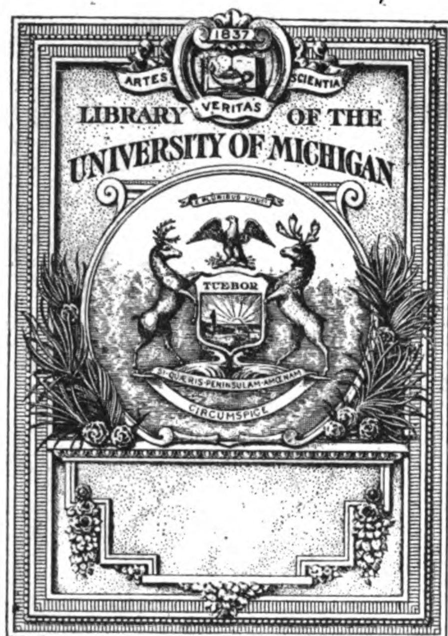


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

F. POLAND.

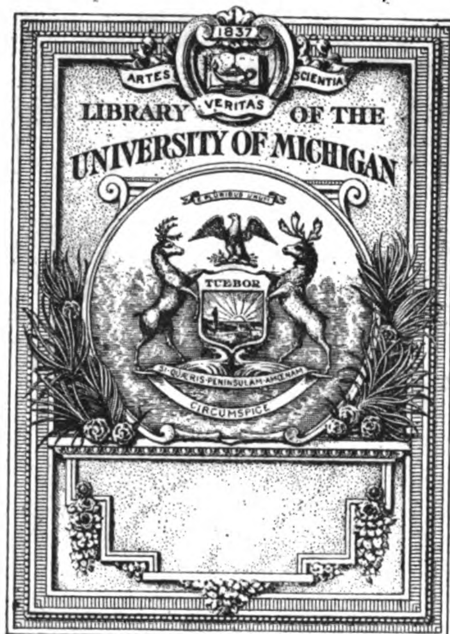
ACHTUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

1918.



LEIPZIG 1918.
VERLAG VON O. R. REISLAND.




1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

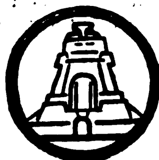
F. POLAND.

ACHTUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

1918.



LEIPZIG 1918.
VERLAG VON O. R. REISLAND.



Altenburg, S.-A.,
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhalts-Verzeichnis.

Rezensionen und Anzeigen.

Mitteilungen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Nachrichten über Versammlungen.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 5. Januar. 1918. №. 1.

Inhalt.

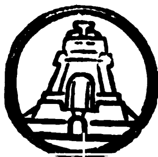
Rezensionen und Anzeigen.

Johannes Basson, De Cephala et Planude syllogisque minoribus. Berliner Diss. 1917. 71 S.

Außer der Heidelberger Hs der griechischen Anthologie und der Sammlung des Planudes ist noch eine Anzahl kleinerer Sammlungen erhalten. Da diese durch die Anordnung der Epigramme auf eine allgemein benutzte umfassende Sammlung hinweisen, hat man eine vor Kephalas liegende Sammlung als gemeinsame Quelle aller griechischen Epigrammsammlungen angenommen. Diese Annahme bekämpft der Verf. mit durchschlagenden Gründen. Er untersucht zunächst das Verhältnis des codex Planudeus zur Pfälzer Anthologie. Planudes hat abweichend von seiner Vorlage die Epigramme in alphabetische Ordnung gebracht. Er hat aber manches weggelassen, was er für die ἑταιρικὰ ἐπιγράμματα ausdrücklich angibt. Seine Vorlage waren zwei Hss, denen dieselbe Reihenfolge zugrunde lag, die auch die Pfälzer Sammlung erkennen läßt. Bei kleineren Abweichungen lassen sich besondere Gründe erkennen, die Planudes dazu veranlaßten. Eine genaue Vergleichung seines Bestandes mit dem der Pfälzer Hs läßt erkennen, daß Planudes nicht aus dieser schöpft, auch nicht aus deren unmittelbarer Vorlage. Denn er hat Lücken nicht, die auch der Korrektor aus der Hs des Michael in der Pfälzer nicht ausfüllen konnte. Planudes schöpft also aus einem vollständigeren Exemplar der Sammlung, aus der die Pfälzer Hs ihren Bestand entnommen hat. Gemeinsame Verderbnisse und Stellen, wo er mit jener allein das Echte erhalten hat, zeigen, daß Planudes in engstem Zusammenhange mit einem Vorgänger der Pfälzer Sammlung steht.

Da nun Planudes auch die Epigramme des Gregorius Magister, den erst Kephalas herangezogen hat, in seiner Vorlage fand, ergibt sich der Schluß, daß diese Vorlage ein stellenweise besseres Exemplar des Kephalas war und nicht über diesen zurückführt. Planudes spricht nur von der Benutzung zweier Hss derselben Sammlung. Daher können die Pfälzer Hs und die des Michael nicht den vollständigen Kephalas bieten.

Suidas ist von der Pfälzer Sammlung abhängig, hilft also für Kephalas nicht weiter. Der Index der Pfälzer Hs, der nicht nur auf dieser beruht, nennt neben deren Büchern als ε̄ ϛ̄ ζ̄ die Kränze des Meleager, Philippus und Agathias. Dies bezieht sich auf die προοίμια dieser Sammlungen, weist also nicht über Kephalas zurück.



Nun untersucht der Verf. die kleinen Sammlungen. Von ihnen geht Σ (Paris. 1773 saec. XIV) auf Planudes zurück. Die übrigen vereinigen sich so, daß wir noch drei Ableger der Kephalassammlung erkennen können. Die Hss *S* (Paris. suppl. 352 saec. XIII), von Cramer benutzt, und *B* (Paris. 1630 saec. XIV), von Dilthey herangezogen, gehen auf eine aus Kephalas abgeleitete Quelle zurück. Denn von den 44 Epigrammen in *B* finden sich 43 auch in *S*. In diesem, der etwas über 100 Epigramme enthält, steht ein Gedicht des Constantinus Siculus, eines Zeitgenossen des Kephalas. Die Ordnung, die diese Sammlung erkennen läßt, führt ebenfalls auf Kephalas.

Eine zweite Sammlung geht, wie das Einleitungsgedicht lehrt, auf Euphemius zurück, der aus Hypata in Thessalien stammte und unter Leo dem Philosophen (886—891) in Byzanz lebte. Er ist also ein Zeitgenosse des Kephalas, der 917 Protopapas war. Die Sammlung wird gewonnen aus den Hss *E* (Paris. 2720 saec. XV) und Σ^{π}, d. h. einigen ursprünglich leergebliebenen, von einer Hand des 12. Jahrh. beschriebenen Blättern der Pfälzer Hs.

Schließlich geht auch die von Sternbach herausgegebene Appendix Barberino-Vaticana, erhalten im Vaticanus gr. 240 (saec. XVI) und Barberinus Gr. I 123 (saec. XIV—XVI), unabhängig von den anderen Sammlungen auf Kephalas zurück.

Wenn also keine Spuren über Kephalas zurückführen, so hat dieser das Verdienst, die große Epigrammsammlung angelegt zu haben. Ihm haben dann die Kränze des Meleager, Philippus und Agathias und kleinere Sammlungen wie das Anthologion des Diogenian noch vorgelegen. Soviel ich sehe, deutet nichts darauf hin, daß diese Sammlungen schon vor Kephalas in engere Beziehungen zueinander gesetzt waren.

Das Latein der Arbeit ist, bis auf die mehrfach falsche Anwendung von *tacere* und einige andere Kleinigkeiten, glatt und richtig.

Prag (z. Z. Freiberg i. Sa.). Alfred Klotz.

G. Wolff, Die geographischen Voraussetzungen der Chattenfeldzüge des Germanicus. Aus Zeitschr. des Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde, N. F. 40. Kassel 1917. 80 S., 1 Karte.

Diese neue Behandlung der oft und in sehr verschiedenem Sinn besprochenen Frage ist auf zwei festen Grundlagen aufgebaut, auf der sorgfältigen Exegese von Tac. ann. I 56 und auf genauer Kenntnis der in Betracht kommenden Örtlichkeiten. Mit guten Gründen ist Wolff anderer Ansicht als H. Delbrück, der einem Schriftsteller wie Tacitus von vornherein mit dem äußersten Mißtrauen gegenübertritt; gerade das von den Chatten handelnde Kap. 56 beruht auf guten Quellen, und seine Angaben lassen sich, wie W. zeigt, als richtig erweisen. Die in Rede stehende Frage ist unlängst auch von K. Schumacher zum Gegenstand einer fördernden Untersuchung gemacht worden. Vor allem nach den Spuren der vorgeschichtlichen Wege — und nur solche standen damals den Römern zu Gebote — und nach den daran gelegenen vorrömischen Siedlungen suchte er die Marschrichtung des Germanicus zu ermitteln. In vielen Punkten, in denen die beiden ausgezeichneten Kenner des Geländes nicht übereinstimmten, ist durch wiederholte Begehungen an Ort und Stelle ein Einverständnis gewonnen worden, an andern steht es noch aus.

Welche vorgeschichtlichen Wege standen dem Germanicus für einen Zug gegen die Chatten zur Verfügung, und welche von ihnen entsprechen am meisten den Angaben des Tacitus? So faßt W. seine Aufgabe. Tacitus gibt den Ausgang und das Endziel des Zuges: Mainz und Mattium; das Dazwischenliegende ist zu ermitteln, und das ist nicht wenig, denn es handelt sich nicht nur um Straßenverbindungen. Zunächst taucht wieder auf das castellum positum in monte Tauno, für das nach dem Ausscheiden von Hofheim hauptsächlich Höchst a. M. und Friedberg in Frage kommen. W. ist geneigt, das letztere vorzuziehen, aber nicht weil hier die Usa aufhörte, schiffbar zu sein, wie Delbrück meinte; für die Herbeischaffung des Trosses kommt der Bach überhaupt nicht in Frage. W. nimmt an, die durch Funde gesicherte militärische Niederlassung der Frühzeit habe auf dem Burghügel unter dem späteren Kastell gelegen; das ist aber noch unsicher, denn die augusteischen Funde kamen außerhalb der Burg, der Graben eines vielleicht dieser Zeit angehörigen Erdkastells am Südostende der heutigen Stadt zum Vorschein. — Mit dem castellum hängt zusammen die Aufgabe des Apronius, der ad munitiones viarum et fluminum zurückgelassen wurde. W. findet mit guten Gründen sein Lager eben in dem castellum in monte Tauno, während es Schumacher 80 km weiter nordöstlich bei Amöneburg sucht, nahe dem Tal der Ohm, die wegen häufiger Überschwemmungen das bedenklichste Hindernis für den Marsch bilden konnte und

der in jedem Fall die Tätigkeit des Apronius vor allen Dingen gegolten haben wird. Schumacher ist bei seinem Ansatz genötigt, zwischen Wetterau und Ohm eine Anzahl von Etappenkastellen anszusetzen, was aber auf das Bedenken stößt, daß dadurch das Heer des Germanicus allzusehr geschwächt worden wäre. Daß sich noch keine Spuren solcher nur für kurze Zeit in der Art der Feldlager errichteten Etappen gefunden haben, darf nicht wundernehmen, da es nur Erdkastelle gewesen sein können, die ihre Wiederentdeckung nur dem Zufall verdanken würden.

Der Weg selbst längs der östlichen Taunushänge darf als gesichert gelten bis zur Grenze des eigentlichen Chattenlandes, die W. in der Nähe von Gießen sucht. Dabei werden die Fragen nach der Ausdehnung des Volkes zu verschiedenen Zeiten, nach der Stammeszugehörigkeit der Mattiaken, nach den Bewohnern der Wetterau eingehend besprochen; zum letzten Punkt wird festgestellt, daß die Wetterau, der sinus imperii, stets zu den agri decumates gehört hat, die nicht nur bis zum Main nördlich reichten, wie immer noch gelegentlich behauptet wird. An der Grenze begann der eigentliche Eilmarsch, für dessen Berechnung auch die sorgfältigen Aufstellungen von Stolle (Das Lager und Heer der Römer, Straßburg 1912, S. 32 ff.) hätten herangezogen werden können. Daß die alte Chattengrenze, die sich übrigens zurzeit noch nicht im einzelnen bestimmen läßt, zugleich eine ethnographische Grenzscheide war, zeigen die vorgeschichtlichen Funde aus der Gegend: die chattische Kultur stand danach damals auf einer etwas tieferen Stufe als die der nach Süden, dem Main und Rhein zu aufgeschlossenen Wetterau. Im einzelnen mit W. den vermutlichen Weg des Heeres zu verfolgen, ist hier nicht die Stelle; es kann nur gesagt werden, daß Schumacher wie W. allen oft unscheinbaren Spuren von Wegen, Siedlungen und Gräbern nachgehen, die sich in dem ausgedehnten Gelände erhalten haben. Dabei ergaben sich auf der Strecke nördlich von Gießen in einem seither archäologisch armen Gebiet eine ganze Anzahl neuer Feststellungen, besonders auch die von W. am Frauenberg bei Marburg nachgewiesenen vorgeschichtlichen Siedlungen, über die er selbst in unserer Wochenschr. berichtet hat. An der von W. vermuteten Strecke — Schumacher zieht eine mehr westlich nach dem Dünsberg zu verlaufende Richtung vor — liegt u. a. Mardorf, wo der bekannte Sammelfund keltischer Münzen gemacht worden ist (S. 97 ff.); W. weist darauf hin, daß sich solche Regenbogenschüsselchen längs des ganzen von ihm angenommenen Weges vom Main ab gefunden haben. Wie sich beide Gelehrte, in Einzelheiten voneinander abweichend, vom Ohmtal den weiteren Vormarsch nach Norden denken, ist S. 104 ff. eingehend auseinandergesetzt. Gegenüber früheren Vermutungen verlegen beide die Linie weiter nach Westen, da seit den ergebnisreichen Ausgrabungen auf der Altenburg nordwestlich von Metze (= Mattium) das caput gentis Chattorum hier, aber nicht mehr wie früher bei Maden gesucht wird.

Den Rückzug des Germanicus läßt W. in unbefangener Erklärung der Worte des Tacitus auf demselben Weg nach Mainz erfolgen.

Darmstadt. E. Anthes.

Max Radin, The Jews among the Greeks and Romans. Philadelphia 1915, The Jewish Publication Society of America. 421 S. 6 Abbgn.

Stellung und Entwicklung des Judentums unter Griechen und Römern sucht Radin in 21 kleinen Abschnitten darzulegen: Grundlinien der griechischen, der römischen Religion, griechische und römische Rassenansichten, Umriß der jüdischen Geschichte zwischen Nebukadnezar und Constantin, innere Entwicklung der Juden in der persischen Zeit, erste Berührung zwischen Griechen und Juden, Ägypten, Juden im ptolemäischen Ägypten, Kampf gegen die griechische Kultur in Palästina, Antiochos Epiphanes, jüdische Propaganda, Opposition im allgemeinen, in sozialer Hinsicht und philosophische, Juden während der römischen Republik, in der ersten Kaiserzeit bis zum Aufstand, die Empörung von 68, Verhältnis zwischen Römern und Juden in der ersten Kaiserzeit, letzte Aufstände der Juden, ihre rechtliche Lage in der späteren Zeit. Es folgen noch 40 Seiten Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln.

Der Verf. beabsichtigte weniger eine wissenschaftlich fördernde Weiterarbeit zu geben, als im allgemeinen Überblick die Schicksale des Judentums darzustellen, hat aber die Schwierigkeit seiner Aufgabe augenscheinlich sehr unterschätzt. Eine derartige Zusammenfassung muß mit gründlicher Kenntnis der Forschung und mit selbständigem Urteil aufgebaut sein unter Verwertung der maßgebenden großen Werke sowie der ertragreichsten Einzeluntersuchungen. Schon in dieser Hinsicht kann Radins Buch nur wenig befriedigen. An vielen Abschnitten ließe sich zeigen, wie namentlich auch die Ergebnisse der deutschen Wissenschaft nicht be-

rücksichtigt wurden. So hätten beispielsweise die knappen meisterhaften Kapitel: Hellenismus und Judentum in Wendlands Hellenistisch-Römischer Kultur [2. 3] S. 187 ff. mit reichen Hinweisen auf die Probleme für große Teile Wegweiser sein können, sind aber nicht im entferntesten ausgenützt. Ein weiterer Mangel des Buches ist bedingt durch die überaus störende Neigung des Verf. zu zwecklosen Abschweifungen, obwohl er sich doch schon in der zeitlichen Abgrenzung des Stoffs ein weites Ziel gesteckt hatte, das auf solch immerhin mäßigem Raume nur durch sorgsame Beschränkung zu erreichen war. Gleich die ersten beiden Kapitel von der griechischen und römischen Religion sind in dieser Form hier völlig entbehrlich, denn sie enthalten nur einige flüchtige Notizen über Götterwelt und religiöse Vorstellungen bei Homer, Heroenkult, Beeinflussung der römischen Anschauungen durch die griechischen und entsprechen nicht dem heutigen Wissen, vermeiden auch, den Leser wenigstens auf die einschlägige Literatur aufmerksam zu machen. Die weiteren Bemerkungen zur Rassenfrage, über βαρβαρόφωνος bei Homer, Gegensatz von Griechen und anderen Völkern, besonders Persern, römischen Stolz sind ebenso oberflächlich, wie in späteren Abschnitten die dort wirklich überflüssigen Hinweise auf die Ausrottung des Druidenkults (S. 142), ξένος, ξενίζω, μισόξενος, Fremdenmord (S. 182 f. 392) — selbst der fremdenfeindliche Zyklop Homers wird uns nicht geschenkt —, auf das ius honorum von Söhnen Freigelassener (S. 219), Wesen des Senatusconsultum, imperium, der contio, optimates, nobiles (S. 394 f.), den Gemeinplatz ubi bene ibi patria (S. 397) u. ä. m.

Liegen die ersten Beziehungen zwischen Griechen und Juden im Dunkel, so konnte doch über die östliche Welt in der Frühzeit ein Wort mehr gesagt werden; sonst bringt das Kapitel nur eine wenig tiefgehende Paraphrase der bekannten Stellen aus Aristoteles, Theophrastos, Klearchos, Megasthenes, wie sie Th. Reinach in seinem äußerst zweckmäßigen Buche: Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au Judaïsme 1895 S. 8 ff. zusammengestellt hat. Eine starke Enttäuschung bereiten weiter die Abschnitte über den Einfluß Ägyptens auf Palästina sowie über Juden und Ägypten nach Alexander, denn für diese Fragen liegt doch ein umfangreiches und vielfach untersuchtes Material vor, das sich zu einem anschaulichen Bilde hätte zusammenfassen lassen. Zur Beurteilung der Fragmente aus den Αἰγυπτιακά des Hekataios von Abdera durfte weder Jacobys Artikel in Pauly-Wissowas RE. VII Sp. 2750 ff., noch Willrichs Buch Judaica 1900 übersehen werden; hinsichtlich der Gliederung der Bevölkerungselemente in Alexandreia, der Ἀλεξανδρεῖς, Μακεδόνες, Πέρσαι, der Sonderrechte der Juden war außer auf Wilcken-Mitteis, Grundzüge I 1, S. 14 ff. die ausführlichere dort auch genannte Abhandlung von Schubart im Archiv f. Papyruskunde V 35 ff. heranzuziehen. Naucratis (S. 88. 384) wurde übrigens bereits vor 650 gegründet. Eine besonders anziehende Aufgabe im Rahmen des Werkes mußte sein, die Einwirkung des Ostens auf das Judentum in Sprache und religiösen Vorstellungen, den Grad der Hellenisierung namentlich in der Diaspora zu verfolgen, anderseits den Widerstand und in der Hauptsache doch erfolgreichen Kampf des jüdischen Wesens gegen solche Beeinflussung zu erläutern. Man kann nicht sagen, daß R. diese Probleme irgendwie gründlicher angefaßt, dem Leser klaren Einblick gegeben hat; zum wenigsten war es nötig, ihm den Weg zu weisen durch Angabe einiger der neueren Untersuchungen, etwa Boussets Buch, Die Religion des Judentums im neutest. Zeitalter, 2. Aufl., Wellhausens Israelitische und Jüdische Geschichte, 7. Aufl., R. Smends Ausgabe des Jesus Sirach (vgl. Göttinger Gel. Anzeigen 1906 S. 756 ff.) oder der vortrefflichen für weitere Kreise bestimmten Darstellungen von Bertholet, Das religionsgeschichtliche Problem des Spätjudentums, Deißmann, Die Hellenisierung des semitischen Monotheismus, N. Jahrbücher f. d. klass. Altertum XI (1903) S. 161 ff. u. a. m. Von den Schriftstellern, die jüdische Geschichte nach hellenistischen Vorbildern umzuformen streben, wird lediglich des Demetrios mit einigen Worten gedacht; die in diesem Zusammenhang nicht minder zu berücksichtigenden späteren Eupolemos, Artapanos bleiben überhaupt unerwähnt. Etwas genauer ist auf den Kampf zwischen Griechenfreunden und Gesetzestreuen (Chasidim) eingegangen sowie auf die Versuche des Antiochos IV, die jüdische Nationalität und Religion zu unterdrücken, um der griechischen Kultur das Übergewicht zu verschaffen. Auf den wenigen der jüdischen Propaganda gewidmeten Seiten beschränkt sich der Verf. zu handeln von den samothrakischen Mysterien und Kabirenkult, von Hadesvorstellungen, den spartanischen Reliefs mit zwei thronenden Gottheiten und Adoranten (Mitt. d. Archaeol. Instituts, Athen. Abt. II [1877] S. 303 ff.), dem Gegensatz der Pharisäer und Sadduzäer, dann kurz von der

literarischen Propaganda; man vermißt eine hier naheliegende klare Auseinandersetzung, wie sich das Judentum des mächtigen Vordringens der vorderasiatischen Religionen erwehrte. Verhältnismäßig ausgiebig sind die verschiedenen Vorwürfe der Griechen und Römer gegen die Juden besprochen, die bildlose Verehrung Gottes, exklusive Haltung, Gottlosigkeit (über ἀσέβεια auch noch S. 334 ff.) wegen ihrer Verachtung fremder Religionen; die betreffenden bekannten Stellen hat Reinach S. 49, 56, 60, 131, 139 gesammelt, zur Bezeichnung der Juden als ἀνόσιοι geben die Papyri Belege, was R. nicht weiß (S. 190), Tacitus hist. V 2 ff. soll auf Manetho und Apion beruhen (S. 402). Es ist überflüssig, hier die Mängel in der Bewertung dieser Zeugnisse sowie der Ursachen und Formen der heidnischen Gegnerschaft darzutun; sie beweisen, daß der Verf. die Tragweite dieser Fragen verkennt, über die er sich durch Schriften wie Friedländers Geschichte der jüdischen Apologetik, P. Krüger, Philo und Josephus als Apologeten des Judentums, Stähelin, Antisemitismus des Altertums, Bludau, Juden und Judenverfolgungen in Alexandria u. a. hätte unterrichten können. Der Verf. erklärt nämlich im Vorwort S. 7 offen, daß er sein Werk gar nicht als unparteiischer Historiker geschrieben habe, und spricht ungebührlich wegwerfend ohne jede Begründung von den „antisemitic pamphlets of Willrich" als unwissenschaftlichen Arbeiten; Untersuchungen anderer Forscher auf diesem Gebiete werden nicht genannt, doch wohl, weil er sie nicht kennt. Eine andere Erklärung der an sich verwunderlichen Tatsache ist doch nicht möglich, daß nirgends davon die Rede ist, wieviel neues Licht über die Gegensätze zwischen Heiden und Juden wir besonders seit 1892 den Papyrusurkunden verdanken, die durch so grundlegende Abhandlungen wie die von Ad. Bauer, Heidnische Märtyrerakten, Archiv für Papyruskunde I (1901) S. 33 f., und U. Wilcken, Zum alexandrinischen Antisemitismus, Abhandl. d. phil.-hist. Klasse d. Sächs. Ges. d. Wissensch. XXVII (1909) S. 781 ff., zu der W. Webers scharfsinnige Arbeit über eine Gerichtsverhandlung vor Kaiser Traian (Pap. Oxyrh. 1242) im Hermes 1915, S. 47 ff. eine wertvolle Ergänzung bietet, nach ihrer historischen und religionsgeschichtlichen Bedeutung erläutert sind. Diese ganze antisemitische Publizistik (Wilcken a. a. O. S. 800—839) scheint R. eine völlige terra incognita oder nicht der Beachtung wert zu sein, denn wenigstens der Aufsatz von v. Dobschütz, Jews and Antisemites in Ancient Alexandria im American Journal of Theology VIII (1904) S. 728 ff. über drei solcher von Wilcken und Grenfell-Hunt veröffentlichten Stücke dürfte ihm schwerlich unbekannt geblieben sein.

Auf Rom im besonderen übergehend, holt der Verf. wieder sehr weit aus, beginnt mit einigen naturgemäß flüchtigen Notizen über die Gründung der Stadt, den latinischen Bund, etruskischen Einfluß, kommt dann rasch auf die Eroberung Palästinas durch Pompeius und verweilt länger bei der öfter verwerteten Auseinandersetzung in Ciceros Rede pro Flacco § 66—69. In diesen wie den folgenden, überdies im Plane zerfahrenen und wenig übersichtlich geordneten Abschnitten ist es doch sehr auffällig, daß auch hier mit keinem Worte auf die glänzende Schilderung Mommsens, Röm. Gesch. V S. 487 bis 522 Bezug genommen wird, an der kein ernsthafter Forscher, der die Schicksale der Juden in der Kaiserzeit darzustellen beabsichtigt, mit Stillschweigen vorübergehen kann. R. zieht es vor, uns über Erwähnungen von Juden bei Horaz, sat. I 5, 97 ff., I 9, 60 ff. (zu tricesima sabbata eine unverhältnismäßig und umständlich lange Note) und Ovid, Ars am. I 55 ff. 413 ff., Remedia am. 214 ff. (Reinach a. O. S. 244 ff.) zu unterhalten; erst weiterhin S. 304 ff. bei Besprechung der Judenausweisungen unter Tiberius und Claudius sind dann Stellen wie Sueton. Tib. 36, Claud. 25, Nero 16. 19, Tac. ann. II 85, XV 44 und Tertullian. apol. 3 (nomen Christianum) kurz behandelt, ohne die reiche hierauf bezügliche Literatur (vgl. Harnack, Mission des Christentums) zu berücksichtigen. Die äußeren Ereignisse, die Aufstände und Verfolgungen werden, wenn auch äußerst knapp, im ganzen richtig erzählt, die verhängnisvolle Wirkung von Gaius' Forderung des Kaiserkultus, der glühende Haß gegen Nero und den römischen Staat überhaupt, den die johanneische Apokalypse in machtvoller Sprache einer üppigen Phantasie atmet, hätte schärfer heraustreten sollen. Völlig fehlt aber ein Überblick der jüdischen Diaspora in ihrer ungeheueren Ausbreitung und ziffermäßigen Bedeutung von etwa vier Millionen. Nach dem Titel des Buches mußte man geradezu erwarten, daß ein Hauptgewicht darauf gelegt werden sollte, den tiefgreifenden Einfluß des Judentums in den weiten Teilen des römischen Weltreiches auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete zu kennzeichnen, wie z. B. die ägyptischen Juden als Domanial- und Steuerpächter,

als Grundbesitzer und Privatpächter, als Tagelöhner, als Handeltreibende (Wilcken, Antisemitismus S. 788, Grundzüge I 1 S. 25) tätig sind, sodann damit in Zusammenhang darzutun, inwieweit jüdische Anschauungen auf weitere Volkskreise gewirkt, anderseits aber auch selbst Wandlungen erfahren haben. Ebensowenig ist die Organisation der jüdischen Gemeinden nach dem Vorbilde der antiken Kommunen, Genossenschaften und religiösen Vereine, ihre staatsrechtliche Stellung als collegia licita, wie diese Fragen Schürer, Die Gemeindeverfassung der Juden in der Kaiserzeit, zuerst erläuterte, deutlich gemacht; vereinzelte Bemerkungen, so S. 244. 350 ff. lassen nicht erkennen, daß sich R. mit dem griechischen und römischen Vereinswesen sowie den Studien darüber genauer befaßt hat. Auch in dieser Beziehung hätte ein Blick in das S. 415 zitierte überaus gründliche Werk von Juster, Les Juifs dans l'Empire romain (s. meine Anzeige, Wochenschrift 1916 Nr. 31 Sp. 964 ff.) ihm reiche Belehrung verschaffen können.

So leidet das Buch an schweren Mängeln, von denen nur einige zur Begründung meines Urteils genannt sind, daß es den Anforderungen, die wir in Deutschland gerade auch an gemeinverständliche Schriften für weitere Kreise zu stellen gewohnt sind, in keiner Weise entspricht.

Die Quellen sind nur in geringfügigem Maße herangezogen S. 16 ff. 373, wo nur die alte englische Philoübersetzung von C. D. Yonge 1854 und die ungenügende englische des Josephus von W. Whiston, wenig verbessert von A. R. Shilleto 1889/90, erwähnt werden, aber die schon wegen der reichen Nachweise aus der talmudischen Literatur unentbehrlichen von Cohn, Philos Werke in deutscher Übersetzung I II 1909/10 und Th. Reinach, OEuvres complèts de Josèphe 1900 ff. fehlen. Die allgemeine Bibliographie am Schluß ist doch gar zu dürftig (man vergleiche beispielsweise demgegenüber die umfangreiche Liste in Stärks ausgezeichnetem Göschenbändchen: Neutestamentliche Zeitgeschichte) und genügt nicht den allerbescheidensten Bedürfnissen: außer drei Zeitschriften und sieben Enzyklopädien (darunter Pauly-Wissowa und Daremberg-Saglio, Dictionnaire des antiquités) die sieben Bücher von Grätz, Schürer, Juster, Wendland, Wendland (!)-Poland-Baumgarten, Die hellenistische Kultur (statt: Baumgarten-Poland-Wagner, Die hellenistisch-römische Kultur), Friedländer, Cumont, Les religions orientales. Daß aber R. selber diese Werke irgendwie gründlicher ausgenutzt hat, konnte ich nicht feststellen.

W. Liebenam.

Engelbert Drerup, Die Griechen von heute. Hrsg. vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag GmbH. 1917. 48 S. 8. 1 M.

Die kleine, aber so inhaltreiche Schrift des angesehenen Hellenisten und Kenners des modernen Griechenland ist auch den Lesern der Wochenschrift angelegentlich zu empfehlen. Wird doch nach Friedensschluß der klassische Philologe Italien kaum in dem Maße wie früher aufsuchen können und wollen. Um so mehr ist neben der Türkei das jetzt „feindliche" Griechenland berufen, ihm die lebendige Fühlung mit der Antike zu vermitteln.

Unter Betonung der kulturellen Seite wird zunächst ein anschauliches Bild des griechischen Staates gegeben, in dem die Licht- und Schattenseiten des Nationalcharakters, die Verdienste und Fehler seiner Staatsmänner und Herrscher deutlich hervortreten, in seiner Entwicklung bis zu seiner gewaltigen Ausdehnung fast auf das Doppelte seiner Größe durch den Frieden von Bukarest und die damit neubelebten Ansprüche der griechischen Irredenta. Sehr lehrreich für das Verständnis der Gegenwart ist in Drerups Darlegungen auch das Eingehen auf das Verhalten der Schutzmächte, besonders des doppelzüngigen England.

Besonders wertvoll ist der zweite Abschnitt über das heutige Griechentum und seine geschichtliche Berechtigung. Es ist bewundernswert, wie hier auf einem Dutzend Seiten die kulturelle Entwicklung des modernen Griechenland in geradezu erschöpfender Weise behandelt ist. Konnten auch oft nur Andeutungen gegeben werden, so bietet Drerup doch nicht nur statistisches Material, sondern er weiß dies, so wertvoll es ist, geschickt zurücktreten zu lassen hinter seiner lebendigen und fesselnden Darstellung. Für den Ethnographen ist besonders wichtig das wohl abgewogene Eintreten für die Echtheit des Hellenentums, für den Sprachforscher die Stellungnahme zu der griechischen „Schriftsprache". Gegenüber den Bestrebungen für eine neue Schriftsprache auf Grund der modernen Volkssprache, wie sie von Strömungen in der modernen französischen Literatur ausgehend, nicht nur der „unvergeßliche" Krumbacher, sondern — bezeichnend genug — auch Wenisélos förderte, weist D. auf die geschichtliche Berechtigung dieser

aus der κοινή hervorgegangenen Reinsprache hin, für die nicht nur der große Philologe Koraïs eingetreten ist, sondern auch das griechische Volk sogar einen Verfassungsstreit siegreich durchgekämpft hat. Obwohl D. im folgenden die Blutmischung des Griechenvolkes in seiner klaren Darstellung deutlich hervortreten läßt, weiß er einerseits das Wertvolle derselben hervorzuheben, anderseits auf den Zusammenhang in Lebensgewohnheiten und Anschauungsweisen mit dem Altertum hinzuweisen, wie sie ja jedem Griechenlandfahrer so fesselnd erscheinen müssen *). Klar wird die Bedeutung der orthodoxen Kirche in ihrem absolutistisch-monarchischen Charakter dargelegt und die im Gegensatze dazu durchaus liberale Staatsform mit ihrem vielfach so verhängnisvollen Begleiterscheinungen, der Macht der Parteiführer und der Tageszeitungen. Ein deutliches Bild erhalten wir auch von der bewundernswerten Förderung des Unterrichtswesens, das seit der Reorganisation von 1880 unter deutschem Einfluß steht. Der Geschlossenheit der nationalen, auf den antiken Bildungselementen aufgebauten Kultur entsprechend, ist in der Organisation der Schule das System der Einheitsschule nahezu durchgeführt. Universität, Akademie der Wissenschaften, archäologische Gesellschaft von Athen werden gewürdigt, besonders auch mit Rücksicht auf die enge Verbindung der griechischen Gelehrtenwelt mit der deutschen Wissenschaft, die gewiß jeder dankbar empfunden hat, der mit den liebenswürdigen Gelehrten Athens in Beziehung getreten ist. Verschwiegen wird zum Schlusse nicht, wie viel noch rückständig ist in alle dem, was namentlich König Konstantin in verheißungsvollster Weise schon zu bessern begonnen hatte. Ein lesenswerter Schlußabschnitt bietet eine klare Darstellung des letzten großen „Kampfes zwischen dem monarchischen und dem extrem demokratisch - parlamentarischen Prinzip", zwischen dem „politischen Märtyrer auf dem Throne", König Konstantin und Wenisélos. Ein Nachtrag nach dem Abschluß des Druckes berichtet über die letzte tragische Schicksalsfügung

*) Wie mancher wird sich mit mir beispielsweise an die zahlreichen Fälle sinnig gebotener Gastfreundschaft erinnern, wenn z. B. im kleinen peloponnesischen Städtchen plötzlich im ξενοδοχεῖον ein Becher Weins vor dem Fremdling stand und vom Spender am Nachbartisch wie zu Zeiten Homers (vgl. Od. 18, 122) das freundliche χαῖρε ertönte, eine Aufmerksamkeit, die ich bei Italienern merkwürdigerweise nur im Süden Siziliens, also auf griechischem Kulturboden, angetroffen habe.

im Leben des „Abgottes seines Heeres und Lieblings seines Volkes", wie D. König Konstantin nennt. Was dieser selbst über Drerups Schrift denkt, hat er ihm durch seinen Hausminister Dr. Streit mitteilen lassen: „Seine Majestät hat Ihre Ausführungen über Land und Leute mit ganz besonderem Interesse gelesen und beglückwünscht Sie von Herzen für die so klare Darstellung, die von einer tiefen Kenntnis unserer Verhältnisse zeugt und in gedrängten Sätzen ein so gutes Bild von Griechenland gibt. Daß Sie für die während des europäischen Krieges seitens Griechenlands verfolgte Politik bei einiger Kritik ein so weitgehendes Verständnis an den Tag legen, hat Seiner Majestät eine ganz besondere Freude gemacht."

Dresden. F. Poland.

Marsilius Ficinus, Über die Liebe oder Platons Gastmahl, übersetzt von **Karl Paul Hasse**. Philosophische Bibliothek, Bd. 154. Leipzig 1915, Felix Meiner. 259 S. 8.

Das bekannteste und wohl auch am meisten genannte Werk aus der großen philosophischen Bewegung im Florenz des 15. Jahrh. ist Marsilius Ficinus' Gespräch 'Über die Liebe', in dem sein Verf. sich und seinen Zeitgenossen, vor allem der Florentiner Platonischen Akademie ein Gegenstück zu Platons Symposion zu liefern glaubte, ein Buch, bezeichnend für seine Zeit als Dokument des starken Eklektizismus in ihrer durchaus idealistischen Philosophie und zugleich bemerkenswert als Quelle für die damalige Auffassung vom Altertum, zu dessen mehr systematischer Erfassung man damals übergegangen war. Der Gedanke, diese wichtige Problemschrift in einer Übersetzung in der Philosophischen Bibliothek darzubieten, war daher um so glücklicher, weil die lateinischen und besonders die in textlicher Hinsicht noch wichtigeren italienischen Ausgaben des Werkes verhältnismäßig selten sind und — ich habe es Jahre hindurch beobachtet — fast nie im Antiquariatsbuchhandel auftreten. Gemäß den Gepflogenheiten der Sammlung, in der dieser Band veröffentlicht wird, steht an der Spitze eine ausführliche Einleitung; sie schildert Leben und Lehre des Florentiner Philosophen und bringt mit vielen und nicht unwichtigen Erweiterungen und Ergänzungen über ihren Helden etwa das, was K. P. Hasse in seinem gleichzeitig erschienenen Grundriß 'Die italienische Renaissance' gesagt hatte. Die Darstellung der äußeren Lebensgeschichte und der Platonischen Akademie schließt sich eng an die Ergebnisse

an, die 1902 Arnaldo della Torre in seiner Storia dell' accademia Platonica in Firenze (Pubblicazioni del R. Istituto di studi superiori pratici e di perfezionamento in Firenze, sezione di filosofia e filologia [28]) mit ihrem guten Material an neuen Quellennachrichten und ihren zahlreichen und wohl oft zu kühnen Kombinationen vorgelegt hatte. Der Verf. dieser Einleitung hat davon abgesehen zu versuchen, unser Quellenmaterial über Ficinus' Lebensgang und Entwicklungsgeschichte durch eigene Forschungen zu erweitern, obgleich doch für die ersten Jahrzehnte des Florentiners bis etwa 1459/64 jedes urkundliche Datum von höchstem Wert ist; daß es gar nicht so schwer ist, hier neue Funde zu machen, kann ich fast mühelos beweisen: nach einem neuerdings bei E. Walser in seinem Poggiobuch, 1914, 414, abgedruckten Dokument erscheint Marsilius Ficinus am 12. März 1459 als Zeuge in Florenz; da aller Wahrscheinlichkeit nach das Jahr 1459 einen Wendepunkt im Leben des Philosophen gebildet hat, ist dieses Zeugnis über seinen Florentiner Aufenthalt in jenem Jahre äußerst wichtig. Ich unterlasse es, auf ihm weitere Kombinationen aufzubauen. Bei Behandlung von Ficinus' philosophischem System wird der in ihm überwiegende Eklektizismus richtig betont; er ist aber trotz der neuplatonischen Grundlage noch viel größer, als H., der landläufigen Anschauung folgend, anzunehmen geneigt ist: beinahe bei jedem antiken Philosophen, der, von anderen antiken Schriftstellern zitiert und behandelt, ihm bekannt wird, nimmt er eine Entlehnung vor, die er geschickt in sein philosophisches Lehrgebäude verarbeitet. Für ein Einzelgebiet, die Ethik seiner Philosophie, ist das, wenn auch zum Teil etwas äußerlich, so doch im ganzen sehr geschickt in einer guten italienischen Arbeit von Ettore Galli[1]) ausgeführt worden, die leider nur den Nachteil hat, daß sie sich in der Benutzung ihres Quellenmaterials von vornherein zu starke Beschränkungen auferlegte. Bemerkungen über Entstehung und Geschichte des Gesprächs 'Über die Liebe' schließen die Einleitung ab.

Hierauf folgt die Übersetzung, welche auf dem italienischen Text fußt, aber auch immer die lateinische Fassung berücksichtigt hat. Die Wahl dieser Basis muß als sehr geschickt bezeichnet werden: einerseits hat Ficinus seine Gedanken besser in italienischer als in lateinischer Sprache ausdrücken können, anderseits läßt sich der italienische Text mit seinen kurzen und einfachen Sätzen besser als der lateinische in der deutschen Übertragung wiedergeben. Hasses Übersetzung ist flüssig und gewandt und, wie ich bei stetiger Vergleichung mit dem italienischen Text habe beobachten können, ohne Fehler, wenn man nicht in allzu pedantischer Weise urteilt. Weniger bin ich mit seinen Anmerkungen einverstanden, soweit ein prinzipieller Gesichtspunkt in Frage kommt. Wenn Vertreter der antiken Philosophie, Tatsachen und Elemente des griechisch-römischen Altertums erwähnt werden, so wird in den „Anmerkungen“ berichtet, was unsere Zeit über diese Männer und Dinge festgestellt hat, anstatt daß gesagt wird, wie das Zeitalter Marsilius Ficinus' zu diesen Dingen stand. Der Autor muß doch zunächst aus sich und aus seiner Zeit heraus erklärt werden. Es wäre z. B. nützlicher und für das Verständnis der Schrift förderlicher gewesen, zu den in der Vorrede gegebenen Mitteilungen über Platos Ende und zu den an anderen Stellen gebrachten gelegentlichen Hinweisen über sein Leben auf die sonst in den Werken des Renaissancephilosophen auftretenden Nachrichten über Plato, insbesondere auf den großen Abriß in seinem Brief an Francesco Bandini[2]), das erste gewaltige Dokument neuzeitlichen Platostudiums im Abendlande, zu verweisen als an diesen Angaben auf Grund unserer gegenwärtigen Kenntnis dieser Dinge Kritik zu üben. Ich führe einen weiteren Fall an: in der siebenten Rede des Gespräches heißt es auf S. 229 der italienischen Ausgabe von 1544: Le Dónne grávide mólte vólte desiderándo il víno: vehementeménte pénsauo a' l víno desideráto. Quélla fórte immaginazióne gli spíriti interióri commuóve: Et cõmovéndogli, in éssi dipínge la immágine del víno desideráto. Questi spíriti muóvono similménte il sángue, et nella ténera matéria del concétto, la immágine del víno scolpíscono. Um eine Probe vom Stil der vorliegenden Übersetzung zu geben, führe ich den deutschen Text Hasses an: „Die schwangeren Frauen empfinden zuweilen Verlangen nach Wein und denken an solchen mit Ungestüm. Diese lebhafte Vorstellung erregt die inneren Lebensgeister und gestaltet in ihnen das Vorstellungsbild des ersehnten Weines aus. Die Lebensgeister erregen in entsprechender Weise das Blut und

[1]) La morale nelle lettere di Marsilio Ficino. Pavia 1897, tipogr. Frat. Fusi.

[2]) Band I, S. 763ff. der Baseler Ausgabe von 1561 bezw. 1567 und 1576.

prägen in dem zarten Stoffe der Leibesfrucht das Bild des Weines aus." Hasse verweist zur Erklärung dieser Stelle auf die sogenannten naevi vasculares, die Wein- oder Feuermale, und das Versehen der Schwangeren, indem er dazu eine Arbeit von J. Preuß aus dem Jahre 1892 anführt; die wohl jüngste Abhandlung über dieses Problem, eine schöne Dissertation der medizinischen Fakultät der Universität Berlin von Fritz Kahn[3]), der allerdings der Beweis ihrer These, die Anschauung vom Versehen der Schwangeren gehe auf eine altasiatische Vorstellung als Quelle zurück, nicht geglückt ist, ist dem Verf. unbekannt geblieben. Sie hätte um so eher an dieser Stelle eine Erwähnung verdient, weil sie ein ungemein reiches und stark zerstreutes Material über ihr Thema in geschickter Weise vereinigt hat. In Wirklichkeit handelt es sich hier gar nicht um das Versehen, sondern zunächst doch nur um ein Gelüste der schwangeren Frauen und zwar auf Wein. Man versteht die Stelle in ihrem vollen Umfang und im Zusammenhang mit der Zeit, in der sie geschrieben wurde, erst dann genau, wenn man bedenkt, daß in der Renaissance für Frauen in diesem Zustand die Vorschrift galt: ut . . . acutiores atque amariores devitent cibos ac vina insipida[4]). Pflicht der Exegese, der die „Anmerkungen" dienen wollen, ist es doch, die Voraussetzungen darzulegen, auf Grund deren dieser oder jener Abschnitt gerade in der bestimmten uns überlieferten Form und nicht anders geschrieben wurde. Das Thema des 9. Kapitels der 7. Rede ist: In welcherlei Personen verliebt man sich? Die Charaktere der Männer und Frauen werden dabei durch das Distinktiv der vier Temperamente bestimmt. Der Übersetzer nimmt nur zu einer Einzelheit dieses Abschnitts in einer noch dazu recht belanglosen und zum Teil sachlich falschen Bemerkung über den „fatalen femininen Zug Ficins" und die Rolle der virago in der Renaissance Stellung. Hier war doch vielmehr in der Erklärung darauf hinzuweisen, daß man in der Renaissance beim Versuch der Charakteristik von Personen auf Grund einer aus der Antike übernommenen medizinisch-philosophischen Anschauung die Menschen, welche das Objekt der jeweiligen Betrachtung sind, häufig nach ihrer Zugehörigkeit zu einer dieser Temperamentsgruppen bestimmt und im günstigen Falle auf dieser Feststellung die weitere Schilderung, wenn eine solche folgt, aufbaut. Eine Fundgrube für dieses Element in der Kunst des „literarischen Porträts" der Renaissance bilden, wenn hier ein Beleg genannt werden soll, z. B. die venezianischen Gesandtschaftsrelationen mit ihren zahlreichen Charakterschilderungen. Hätte H. bei seiner Erklärung in höherem Maße diesen Gesichtspunkt beachtet und die Renaissancelitteratur systematisch herangezogen, so hätte er die tiefere Erkenntnis des für uns doch recht fremdartigen Werkes in entscheidender Weise gefördert.

Hamburg. B. A. Müller.

[3]) Das Versehen der Schwangeren in Volksglaube und Dichtung, 1912 (auch erschienen in Jahrgang 1912 der Sexualprobleme).

[4]) Vgl. Mapheus Vegius, De educatione liberorum et eorum claris moribus libri VI (1491 u. ö.), lib. I, cap. 3.

Auszüge aus Zeitschriften.

Monatsschrift f. höhere Schulen. XVI, 10/11.

(449) **K. Vorländer**, Kant als Pädagoge. — (454) **Fr. Ehringhaus**, Der neue Lehrplan für den Religionsunterricht an höheren Schulen für die männliche Jugend. — (458) **J. Hacks**, Die Ergebnisse der Preußischen Prüfungen. — (460) **Schickhelm**, Reifezeugnis und die Ergebnisse der Prüfungen. — (472) **F. Hartmann**, Zur Neugestaltung des Sprachunterrichts. Die sich vielfach durchkreuzenden Bestrebungen müssen nach einem gemeinsamen Ziele gelenkt und zu vereinter, gesteigerter Wirkung gebracht werden. Das Sinken der grammmatischen Kenntnisse erklärt sich auch aus der Beschränkung der Stundenzahl und der Ermäßigung des Lehrziels. Der eigentliche Sprachunterricht wurde gegenüber der Lektüre zurückgesetzt. Auch die 'Überbürdungsfrage' machte sich geltend. Die Einführung der Sprachwissenschaft wird kaum so bald eine Aufbesserung bringen können. Die Grammatiken der verschiedenen Fremdsprachen, die an einer Schule gelernt werden, müßten nach demselben Plane gearbeitet sein. Nur so ist die Einführung in das System des gesamten Sprachbaus möglich. Es muß neben dem Grammatikunterricht ein regelmäßiger Unterricht in der Wortkunde einhergehen, der anfangs nach formalen, später nach kulturhistorischen Gesichtspunkten das Zusammengehörige vereinigt. Hierher gehört auch ein guter Teil der spröden Kasuslehre. In der Parallelgrammatik mit einheitlicher Terminologie müßte das Deutsche die führende Rolle haben. Es würde sich dann auch eine richtige Methode des Vergleichens herausbilden. Für die Syntax genügen weder die lateinischen noch die griechischen Grammatiken. Es fehlt an philosophischer Sprachbetrachtung, die sich auf die Sprachgeschichte gründen muß. An die Stelle der Logik ist mit Recht die Psychologie getreten. Doch ist vor einer einseitigen Betonung des Psychologischen zu warnen. Die beliebte Bekämpfung der Periode und die zu weitgehende Zerlegung der griechischen

und lateinischen Sätze beruht oft auf Verkennung des Wesens des Satzes. Bei der Behandlung der Etymologie ist eine allgemeinere Heranziehung fremdsprachlichen, besonders unbekannten Stoffes nicht zu empfehlen. Für die Formenlehre wäre eine grundsätzliche Vereinigung alles grammatischen Unterrichts der einzelnen Anstalten zu einer nach gemeinsamem Plane angelegten Gesamtgrammatik erwünscht; eine schwierige Aufgabe. Ratsam wäre es, an einem Seminar für Oberlehrer Übungen in der Ausgestaltung der Methode des Unterrichts auf verschiedenen Stufen einzurichten. Die wichtigste Aufgabe fällt dem deutschen Unterricht zu, damit nicht die Kluft zwischen der gesprochenen Sprache und der unserer klassischen Literatur unüberbrückbar wird. Eine richtige Pflege der Wortkunde und der Satzlehre kann den fremdsprachlichen Unterricht ausgezeichnet unterstützen. — (512) J. Volkelt, Ästhetik des Tragischen. 3. A. (München). 'Hervorragendes Buch'. *O. Braun.* — (515) Marsilius Ficinus, Über die Liebe oder Platons Gastmahl. Übers. v. K. P. Hasse (Leipzig). 'Sehr verdienstvolle Übersetzung'. *O. Braun.* — (524) Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 5. Jahrg. (Berlin). Besprochen v. *M. Wehrmann.*

Neue Jahrbücher. XX, 7.

I (409) **E. Maass,** Goethe und Horaz. III. Für die Oden ist hinzuweisen auf die vielfache Verwendung der Namen Lydia und Chloe durch Goethe, auf die Beziehungen auf die Römeroden, auf das Carmen saeculare, andere Dichtungen, besonders solche, in denen sich Resignation ausspricht. IV. Ein abfälliges Urteil Goethes über Horaz fehlt bis heute. Die 'furchtbare Realität zumal in den Oden' ist zu beziehen auf den Mangel an Poesie, an zarter Urbanität, womit doch halb unsittliche Gegenstände behandelt werden sollten. V. Goethe hat an Horaz das besonders gefallen, daß er sich zu einem kerntüchtigen Einzelmann geschmiedet. Das Xeniengedicht No. 398 trug anfänglich die Überschrift 'Horaz', dann hat Goethe sich selbst an die Stelle des Horaz gesetzt. Die innerlichen Bezüge zwischen beiden Dichtern häufen sich für den geübten Blick. Zum Schluß werden von Maass Nachträge zusammengestellt. — (447) **F. Kuntze,** Die Ragnar-Lodbrok-Sage. — (473) **A. Leitzmann,** Zur Entstehungsgeschichte von Schillers 'Künstlern'. — II (305) **H. E. Timerding,** Der gotische Mensch. — (319) **H. Lamer,** Sprach- und Kulturkunde im griechischen Anfangsunterricht. Um die sprachwissenschaftlichen Ergebnisse, die namentlich auch dem Unterricht im Deutschen zugute kommen, der Schule zugänglich zu machen, empfiehlt es sich, in den Lehrbüchern des griechischen Unterrichts der Tertia gedruckte Zusätze zu machen, durch die der Reiz des Selbstfindens nicht wesentlich beeinträchtigt würde. Für das Heranziehen der Lehn- und Fremdwörter hat man zu berücksichtigen, daß es sich bei 'Zusammenhängen' des Deutschen mit Fremdsprachen handelt um Urverwandtschaft, Entlehnungen des Worts mit der Sache, kirchliche, wissenschaftliche Entlehnungen oder Neuschöpfungen. Zur Beurteilung der Fremdwörterfrage aber gehört nicht nur Volksempfinden, sondern auch Sprachenkenntnis; auch muß der Schüler Fremdwörter kennen, um den Ursprung der in Deutschland herrschenden Kultur beurteilen zu können. — (332) **J. Wiegand,** Die Gesten in der deutschen erzählenden Dichtung. — (345) **K. Muthesius,** Die Einheit des deutschen Lehrerstandes (Berlin). Abgelehnt von *P. Cauer.* — (347) O. Emsmann, Gesundes Sexualleben (Berlin). 'Ein wundervolles Buch'. *R. Gaede.* — (349) Ch. Muff, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. 8. Abteilung, neu bearb. v. A. Busse (Berlin). 'Schlingt ein einigendes Band um die verschiedenen Gegenstände des Unterrichts'. *H. Gloël.* — (351) **P. Meinhold,** Ein Brief Treitschkes. Empfiehlt das Studium von Aristoteles' Politik. — (351) **F. Boll,** Wilhelm Meyer als Prüfungskandidat. — (352) Zur Leipziger Erklärung. 34 Göttinger und 26 Jenaer Professoren stimmen der Leipziger Erklärung für das humanistische Gymnasium zu. Im ganzen zählt man jetzt 568 Namen von 14 Universitäten.

Literarisches Zentralblatt. 1917. No. 49.

(1175) R. Kjellén, Der Staat als Lebensform (Leipzig). 'Erwünschte Ergänzung zu seinen früheren Büchern, die die theoretisch-kritische Grundlegung bietet'. — (1176) S. Beck, Neupersische Konversationsgrammatik mit besonderer Berücksichtigung der modernen Schriftsprache (Heidelberg). 'Mit Sorgfalt und Talent ausgearbeitetes Buch, das unter der Marke einer Grammatik als ein Nachschlagebuch über Iran überhaupt zu bezeichnen und wärmstens zu empfehlen ist'. *F. B.* — (1178) H. Gaudig, Die Schule im Dienste der werdenden Persönlichkeit. 2 Bde. (Leipzig). 'Anregendes, gedankenreiches Buch'. *K.*

Deutsche Literaturzeitung. 1917. No. 43. 44/45.

(1336) J. Augapfel, Babylonische Rechtsurkunden aus der Regierungszeit Artaxerxes I. und Darius II. (Wien). 'Es ist dem Verf. nicht gelungen, wesentlich neue Ergebnisse vorzulegen'. *B. Meißner.*

(1361) M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Fasc. 23: Orationes in P. Vatinium, pro M. Caelio rec. A. Klotz (Leipzig). 'Eine Arbeit von Kl. hat noch immer Gutes gebracht'. *C. Atzert.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. 1917. No. 47/48.

(1033) R. v. Pöhlmann, Griechische Geschichte. 5. A. (München). Trotz mancher Bedenken 'ein ausgezeichnetes Werk, ja entschieden das beste, das zugleich knapp und so eindringend in das Studium der griechischen Geschichte einführt'. *F. Cauer.* — (1040) E. Tièche, Der Dithyrambos in der Aristotelischen Kunstlehre (Bern). 'Eine vollständige und wohlgeordnete Übersicht über das, was uns Aristoteles über den Dithyrambos erhalten hat'. *J. Sitzler.* — (1046) W. H. Duke, Three fragments of the περὶ

τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων of Heracleides the Critic (Cambridge). Besprochen von *A. Kraemer*. — (1048) F. Sommer, Sprachgeschichtliche Erläuterungen für den griechischen Unterricht (Leipzig). 'Was S. bietet, müßte künftig zu dem unentbehrlichen Rüstzeug des klassischen Philologen gerechnet werden'. *R. Wagner*. — (1060) W. Gemoll, Sophokles und Xenophon. Soph. Phil. 882 vgl. mit Xen. An. II 5, 16; El. 1221 vgl. mit Xen. An. V, 8. 10. Xenophon ist zu den Bewunderern des Sophokles zu rechnen. — (1061) Draheim, Die ursprüngliche Form der katilinarischen Reden Ciceros. Ganz besonderen Anlaß zu Änderungen boten Ciceros Konsulatsreden. In der ersten katilinarischen Rede finden sich Erweiterungen: §§ 2—6, §§ 13—20, §§ 22—32 (mit Ausschluß von § 24). Der Wortlaut der gesprochenen Rede läßt sich nicht wiederherstellen, da die ursprüngliche Rede stellenweise dialogisch wurde. Katilinas Bemerkungen sind in die Rede eingeflochten. Die wahrscheinlichen Erweiterungen sind persönlicher Art, dazu bestimmt, Cicero zu rechtfertigen und Katilina zu verunglimpfen. Auch in den anderen Reden sind besonders die apologetischen Stellen als spätere Erweiterungen anzusehen, in der 2. Rede §§ 3—11, 14 Mitte —16 und 24 f. In der 3. Rede sind wahrscheinlich ursprünglich §§ 1—15, 18—23, 29 zweite Hälfte. Auch bei der Bearbeitung der 4. Rede benutzte Cicero eine schriftliche Vorlage, die er teilte und mit Zusätzen versah. Die Herausgabe der katilinarischen Reden (auch der 4.) muß spätestens im Sommer 60, vor der Vereinigung Cäsars mit Pompejus und Krassus stattgefunden haben.

Mitteilungen.

Kritisches und Exegetisches zu Plotinos. VI.

Enn. VI 1.

Ich beschäftige mich seit längerer Zeit mit der Kategorienlehre des Plotinos, der die drei ersten Bücher der sechsten Enneade gewidmet sind. Der Text ist im allgemeinen gut überliefert und gibt nur an einigen Stellen Veranlassung zu Bedenken. Desto schwieriger ist die Exegese, die denn auch so gelehrte Männer wie Trendelenburg und Zeller abgeschreckt zu haben scheint; sonst wären sie über die wichtige Lehre kaum so schnell hinweggegangen Um zu erneuter Forschung anzuregen, lege ich einige Proben vor.

Zwei Emendationen sind so einleuchtend, daß ich sie als Muster mitteilen muß. Bd. II S. 262, 7 meiner Ausgabe hat Theodor Gollwitzer (Beiträge zur Kritik und Erklärung Plotins, Kaiserslautern 1909) mit den einfachsten Mitteln geheilt. Er schreibt Z. 9 οὐ πώς statt οὐκ ὤν und Z. 11 auch οὐ πώς statt οὕτως mit Komma vorher. Nun lautet es: τὸ δὲ ποιεῖν πῶς πὼς ἔχον; ἐπεὶ οὐδ' ὁ ποιῶν πὼς ἔχων, ἀλλὰ μᾶλλον πὼς ποιῶν ἢ ὅλως οὐ πὼς ἀλλὰ ποιῶν μόνον· καὶ ὁ πάσχων οὐ πὼς ἔχων, ἀλλὰ μᾶλλον πὼς πάσχων ἢ ὅλως πάσχων, οὐ πώς, und nun liegt sowohl der Sinn als die symmetrische Gliederung des Satzes klar vor Augen. — Die zweite Stelle steht S. 240, 15. Plotin polemisiert in dem Abschnitt über die Relation cap. 6—9 gegen die Peripatetiker, welche die Verneinungen (ἀποφάσεις) und Ableitungen oder Namensveränderungen (παρονομαζόμενα) unter eine Kategorie bringen, mit den Worten: καὶ γὰρ τὰς ἀποφάσεις αὐτῶν εἰς ἓν συνάγουσι καὶ τὰ παρονομαζόμενα ἀπ' αὐτῶν, οἷον καὶ τὸ διπλάσιον καὶ ὁ διπλάσιος. Mit Recht sagt Richard Volkmann, daß sich in dem Beispiel weder eine ἀπόφασις noch eine παρονόμασις finde. Er ergänzt und ändert daher, um beides zu beschaffen, das Beispiel so: οἷον διπλάσιον καὶ οὐ διπλάσιον καὶ τὸ διπλάσιον καὶ ὁ διπλασμός. Dieses letzte Wort gab der Schlußsatz des 9. Kap. an die Hand, den ich als Glossem gestrichen hatte, jetzt aber doch, obwohl er überflüssig ist, beibehalten möchte, weil ich keine plausible Veranlassung zum Glossieren anzugeben weiß. Wenn er fehlte, würde niemand ihn vermissen.

Noch schärfer als Kirchhoff habe ich den Text auch dieses Buches von kleineren und größeren Glossemen und Dittographien gesäubert.

Dem Plotin sind die Kategorien durchaus Gattungen des Seienden, nicht allgemein Aussagen halb grammatischer und halb logischer Art, die gelegentlich auch ins Metaphysische gewandt werden. Er bahnt sich den Weg zu seiner eigenen Lehre durch eine Kritik der peripatetischen und stoischen eben in unserm Buche VI 1. Betrachtet werden von ihm οἱ οὔτε ἓν θέμενοι . . οὔτε ἄπειρα . . τά τε πεπερασμένα εἰς ἀριθμὸν αὐτῶν . . γένη δέ τινα οὗτοι εἰρήκασιν, οἱ μὲν δέκα, οἱ δὲ ἐλάττω (S. 231, 9—13). So die Überlieferung. Volkmann schreibt οἱ . . γένη τινὰ εἰρήκασιν mit Tilgung des οὗτοι und des αὐτῶν in der vorhergehenden Zeile, vermutlich um das Anakoluth zu beseitigen. Aber dieses leichte Anakoluth ist beabsichtigt, um diejenigen (οὗτοι) hervorzuheben, die eine begrenzte Zahl des Seienden (αὐτῶν sc. τῶν ὄντων) angenommen haben. Ich glaube nicht, daß man in dieser glättenden Weise mit dem Text eines Autors verfahren darf.

S. 233, 12—14. ἀλλ' ἡ δευτέρα οὐσία κατ' ἄλλου. ἢ ἄλλον τρόπον τὸ κατ' ἄλλου ἐνταῦθα, ὡς γένος ἐνυπάρχον [καὶ ἐνυπάρχον ὡς μέρος] καὶ τὸ τί ἐκείνου, τὸ δὲ λευκὸν κατ' ἄλλου, ὅτι ἐν ἄλλῳ. Die eingeklammerten Worte haben sich verirrt; sie gehören, wenn sie echt sind, hinter ἄλλῳ.

S. 235, 16. 19. Plotin bestreitet dem Aristoteles, daß 'λόγος' zur Kategorie des ποσόν zu rechnen sei, weil es nach langen und kurzen Silben gemessen werde. Als Lautgebilde sei es allerdings ein nach der Länge und Kürze gemessenes Quantum, nicht aber als Bezeichnung einer Sache, wie Substantivum und Verbum: λόγος ⟨φωνὴ⟩ ὧν τοσόσδε ἐστίν, ᾗ δὲ λόγος, οὐ ποσόν· σημαντικὸν γάρ, ὥσπερ τὸ ὄνομα καὶ τὸ ῥῆμα. Wäre Plotin ein sorgfältiger Stilist, so würde er allerdings etwas wie φωνή eingeschoben haben; da er es nicht ist, werden wir schon aus dem Zusammenhang das Nötige ergänzen müssen,

was wir hier leicht können. Zeile 19 ἡ δὲ πληγὴ μᾶλλον ὁ λόγος braucht man sich an dem ὁ, Artikel im Prädikat, nicht zu stoßen.

S. 236, 25 zeigt die verhängnisvolle Wichtigkeit des Komma. Plotin wirft bei Erörterung der Kategorie des πρός τι die Frage auf, ob das sich Verhalten, die σχέσις, eine Art Existenz (etwas Substantielles) oder Realität (ὑπόστασις) sei, oder in dem einen Fall eine ὑπόστασις, in dem andern nicht, oder nirgend ὑπόστασις. Indem er die von Aristoteles unter der Kategorie der Relation zusammengefaßten Verhältnisse durchgeht, kommt er u. a. zu dem Resultat, daß bei der Beziehung der Wissenschaft auf das gewußte, der Wahrnehmung auf das wahrgenommene Objekt die Relation eine Art Realität hat in dem Akt (ἐνέργεια), der sich auf die besondere Art (εἶδος) des gewußten oder wahrgenommenen Objektes richtet. Dasselbe gilt von der Beziehung des ποιητικόν auf das παθητικόν, und auch das μέτρον, das Maß, dürfte nur eine Tätigkeit auf das Gemessene ausüben [die Messung]: κἂν ἔργον ἓν ἀπεργάσαιτο καὶ τὸ μέτρον πρὸς τὸ μετρούμενον [τὴν μέτρησιν]. Volkmann nun setzt hinter ἀπεργάσαιτο ein Komma, als ob der Schriftsteller hätte sagen wollen: 'und wenn es ein Werk vollführt'. Aber κἂν darf wegen des Optativus potentialis doch nicht in καὶ ἐὰν aufgelöst werden! Leider habe ich falsch (mit Komma) übersetzt, als ob mir bereits 1877 die erst 1884 erschienene Ausgabe Volkmanns vorgelegen hätte. Das sinngemäße τὴν μέτρησιν hat allein eine sehr junge Papierhandschrift, der Monacensis C. Vgl. zu der ganzen Stelle auch Gollwitzer a. a. O. S. 36.

S. 255. Der Anfang des 24. Kap. lautet: ἐπὶ δὲ τοῦ κεῖσθαι, ἐν ὀλίγοις καὶ αὐτὸ ὄν, ἀνακεῖσθαι, καθῆσθαι· καίτοι οὐ κεῖσθαι ἁπλῶς λεγομένων, ἀλλὰ 'πῶς κεῖνται' καὶ 'κεῖται ἐν σχήματι τοιῷδε'. Das ist ein wenig Telegrammstil. Plotin will sagen, das einfache κεῖσθαι komme nur selten vor und stelle sich meistens als ἀνακεῖσθαι, καθῆσθαι, μεταξὺ κεῖσθαι u. ä. dar; und so erscheine es auch bei den Peripatetikern. Warum also eine eigene Kategorie daraus machen? Man kann es bei dem ποῦ unterbringen, da die Komposita mit ἀνα, κατα usw. örtliche Lagen sind; oder bei dem ποιεῖν, wenn man die Tätigkeit in dem Hinauf, Hinab usw. ins Auge faßt; oder bei dem πάσχειν, wenn man das Hochgebrachtwerden, Herabgesetztwerden usw. als etwas Passives betrachtet. In dieser Weise muß man sich aus den Andeutungen die Worte herausholen oder die Gedanken um- und weiterdenken. Volkmann dekretiert: oratio manca und beruft sich dafür auf Ficinus, der sich aber diesmal aufs Erklären legt, statt sich aufs Übersetzen zu beschränken.

S. 246. Das 14. Kapitel beginnt: τὸ δὲ ποῦ ἐν Λυκείῳ καὶ ἐν Ἀκαδημίᾳ. Das ist doch die reinste Überschrift! Wo kommt sie her? Vom Rande, meint Volkmann, an den Porphyrios sie als κεφάλαια gesetzt hatte. Porphyrios berichtet nämlich am Schluß seiner vita Plotini, er habe zu den einzelnen Büchern ὑπομνήματα, κεφάλαια und ἐπιχειρήματα 'ἃ ὡς κεφάλαια συναριθμεῖται' geschrieben. Läßt man die Anfangsworte des 14. Kap. weg, so entsteht keine Lücke; denn das 13. schließt: λεχθήσεται δὲ σαφέστερον ἐν τοῖς ἑξῆς τοῖς περὶ τοῦ ποῦ. Die gleiche Bewandtnis hat es mit V 9, 11: τὰ οὖν κατὰ τέχνην καὶ αἱ τέχναι. Das ist Überschrift, die Abhandlung beginnt mit den Worten: τῶν δὴ τεχνῶν. Vielleicht gehört auch der letzte Satz von IV 3, 5 dahin. Über ὑπομνήματα, ἐπιχειρήματα und κεφάλαια spricht auch Mommert S. 30 in der Praefatio zu seiner Ausgabe der 'Ἀφορμαί' (Leipzig 1907, Teubner).

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

E. Rabel und W. Spiegelberg, Papyrusurkunden der Öffentlichen Bibliothek der Universität zu Basel. (Abhdlgn. d. K. Ges. d. W. zu Göttingen XVI, 3.) Berlin, Weidmann. 10 M.

G. Körte, Göttinger Bronzen. (Abhdlgn. d. K. Ges. d. W. zu Göttingen XVI, 4.) Berlin, Weidmann. 12 M.

Jenaer medizinisch-historische Beiträge. Jena, Fischer. Heft 1: Th. Meyer-Steineg, Chirurgische Instrumente des Altertums. 5 M. — Heft 2: Th. Meyer-Steineg, Darstellungen normaler und krankhaft veränderter Körperteile an antiken Weihgaben. 3 M. — Heft 3: Th. Meyer-Steineg, Krankenanstalten im griechisch-römischen Altertum. 1 M. 50. — Heft 4: A. Söllner, Die hygienischen Anschauungen des römischen Architekten Vitruvius. 2 M. — Heft 5: W. Braams, Zur Geschichte des Ammenwesens im klassischen Altertum. 1 M. — Heft 6: C. Heinrich, Die Lehre vom Star bei Georg Bartisch (1535—1606). 1 M. 50. — Heft 7/8: Th. Meyer-Steineg, Das medizinische System der Methodiker, eine Vorstudie zu Caelius Aurelianus 'De morbis acutis et chronicis'. 3 M. — Heft 9: E. Buchheim, Die geburtshilflichen Operationen und zugehörigen Instrumente des klassischen Altertums. 1 M. 50. — Heft 10: W. Haberling, Die Verwundetenfürsorge in den Heldenliedern des Mittelalters. 2 M.

Fr. Boll, Sternglaube und Sterndeutung. Leipzig-Berlin, Teubner. 1 M. 50.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland in Leipzig** gesandt werden.

Angesichts der Papiernot sind auch wir gezwungen, den Umfang der 'Berliner philologischen Wochenschrift' vorübergehend etwas zu beschränken. **O. R. Reisland.**

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 12. Januar. 1918. №. 2.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

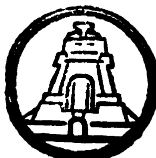
Karl Hude, Les oraisons funèbres de Lysias et de Platon. Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab. Historisk-filologiske Meddelelser. I, 4. Kopenhagen 1917, Høst & Son. 13 S. 8.

Der Verf. findet, was von Reiske bis Blaß gegen die Echtheit des lysianischen Epitaphios vorgebracht ist, unzureichend zur Verurteilung, glaubt dagegen einige Berührungen der Menexenos-Rede mit jenem nachweisen zu können und schließt, daß Platon nur auf eine echte Rede von Lysias habe Bezug nehmen können. Darum sei der Epitaphios für echt zu halten. Die Beziehungen des Menexenos zu der lysianischen Rede sind schon öfter untersucht worden, aber mit verneinendem Ergebnis, und auch was der Verf. vorbringt, reicht nicht hin, sie außer Zweifel zu stellen. In den Abschnitten über die Autochthonie sind die Verschiedenheiten größer als die Ähnlichkeiten, die Zahl der Perser unter Datis 500000, ζῆλος und φθόνος als Folge der Großtaten der Perserkriege wollen nichts bedeuten, und vollends der Gegensatz, daß Lysias die Väter der Gefallenen beklagt, Platon dagegen sie tröstet, braucht kein beabsichtigter zu sein.

Dagegen finden sich zweifellose Berührungen der Rede mit dem Panegyrikos des Isokrates, und die letzte Behandlung des Gegenstandes von E. Wolff, Berlin 1896, über welche in dieser Wochenschrift 1897, 33 berichtet ist, scheint dem Verf. entgangen, obwohl sie in meiner Ausgabe S. XXXVI mit kurzer Inhaltsangabe erwähnt ist. Diese Abhandlung erbringt den Nachweis, daß der Verfasser des Epitaphios den Panegyrikos recht ungeschickt ausgeschrieben hat, und wer die Echtheit jener Rede heutzutage verteidigen will, muß zunächst diesen Beweis erschüttern. Ich glaube nicht, daß dies so bald gelingen wird.

Eine Stelle § 66: πατρίδα τὴν ἀρετὴν ἡγησάμενοι, von den ξένοι gesagt, die im Jahre 408 die Volkspartei unterstützten, sucht der Verf. gegen erhobene Anstöße durch die Vermutung τὴν αἱρετήν, die schon in seiner Ausgabe mitgeteilt ist, zu stützen. Bei Isokr. VI 43 steht aber πατρίδα μὲν τὴν ἐλευθερίαν νομίσαντες von den Salamiskämpfern, zwar im Munde des Archidamos aus erheblich späterer Zeit, aber der Ausdruck wird doch wohl schon früher in Athen geprägt worden sein und bestätigt die Überlieferung.

Breslau. Th. Thalheim.



Ioannes Sajdak, De oratione: Εἰς τὸν εὐαγγελισμὸν falso Gregorio Nysseno adscripta. S.-A. aus Eos XXI (1916) S. 9—20.

Aus dem cod. Panormitanus gr. I. E. 10 (saec. XII) hatte G. La Piana 1909 eine Rede veröffentlicht, die sich an Luc. 1, 26 ff. anschließt, und sie dem Gregor von Nyssa zugeschrieben. Die zum Teil wörtliche Übereinstimmung mit der ersten Homilie des Gregorios Thaumaturgos (Migne PG 10 col. 1145 ff., nach J. Dräseke vielmehr von Apollinarios von Laodicea verfaßt) und mit der Rede des Proclus von Konstantinopel (Migne PG 65 col. 721 ff.) hatte er dahin erklärt, daß in beiden Reden die des Nysseners benutzt worden sei. Sajdak weist aber überzeugend nach, daß das Verhältnis gerade umgekehrt ist, da ohne rechte Überlegung jene beiden Homilien ausgeschrieben worden sind, auch die Bezeichnung der Maria als θεοτόκος unbedingt auf die Zeit nach dem Konzil von Ephesus deutet. Offenbar ist die Rede von einem recht unwissenden Abschreiber in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. verfaßt worden. Dankenswert ist die von S. gegebene Liste der Homilien über die Verkündigung an Maria, wenn sie sich auch nur auf die gedruckten beschränkt.

Dresden. Peter Thomsen.

Horaz Lyrische Gedichte. Oden und Epoden. Unter Anlehnung an die antiken Versformen übertragen von **Karl Doll**. München 1914, Beck. XI, 225 S. 3 M. 50.

Es scheint ein unaustilgbarer Wahn zu sein, daß eine gewisse Kenntnis einer fremden Sprache und eine gewisse Gewandtheit in der Handhabung der eigenen dazu befähigt und berechtigt, dichterische Erzeugnisse auch hohen und höchsten Ranges aus jener in diese zu übertragen. Nur so läßt es sich überhaupt begreifen, daß immer wieder wohlmeinende Dilettanten ihre poetischen Neigungen gerade an den größten Dichtern des Altertums durch Herstellen von sogenannten Übersetzungen befriedigen dürfen, und daß die landläufige Kritik, wenn nur nicht allzugrobe 'Fehler' und allzu offensichtliche Verunglimpfungen der deutschen Sprache mit unterlaufen, ihr mehr oder minder kräftiges Placet dazu hergibt. Schlagworte, die von hohen Kathedern längst in journalistische Niederungen gedrungen sind, werden gleich Zauberformeln gedankenlos und bis zum Überdruß nachgesprochen, und allenthalben offenbart sich eine wahrhaft babylonische Verwirrung. Beinahe müßte jede kritische Erörterung eröffnet werden mit einer grundlegenden Auseinandersetzung über das Wesentliche bei dichterischen Übertragungen, wozu hier nicht der Raum ist. So viel aber sei angemerkt, daß es zu allermeist nur dem Dichter gelungen ist, die 'innere Form' eines fremden Kunstwerkes voll zu erfassen und von hier aus dann die äußere zu bewältigen. Kaum jemals aber eignet dem nachempfindenden Bildungshistoriker jene Tiefe der Erlebnisfähigkeit und jene Stärke der sprachbildnerischen Kraft, woraus allein künstlerische Um- und Neuformungen geboren werden, wie viel weniger dem schöngeistigen Liebhaber, den eine an sich löbliche Begeisterung antreibt, seine Feierstunden mit solcherlei poetischer Betätigung auszufüllen.

Da es sich bei der vorliegenden Übertragung der horazischen Lyrik von Doll um ein typisches Erzeugnis eben dieser letzten Art handelt, sind nicht viel Worte zu verlieren. Am Schluß werden Leitsätze verkündet, deren Ziele nicht durchaus verwerflich wären, aber außer der unglückseligen 'poetisch gehobenen' und zugleich 'gemeinverständlichen' Sprache ist keines erreicht. Daß „unser Ohr und Gefühl bei lyrischen Stücken gemeinhin den Reim verlangt", ist eine Übertreibung, wenn man bedenkt, wie viel echte reimlose deutsche Lyrik es von Klopstock bis Stefan George gibt. Wer sich unter der schon auf dem Titelblatt verheißenen „Anlehnung an die antiken Versformen" eine Nachbildung sapphischer, alkäischer Strophen u. dgl. vorstellt, wird überrascht sein, sobald er I 2 aufschlägt:

Schnee genug und Hagelschauer sandte
Zeus in Blitzen flammend auf die Lande ...

Das sind doch allerlieblichste fünffüßige Trochäen; oder II 5:

Zu schwach noch ist ihr Nacken für das Joch,
Dem ältern Freund nicht tut sie gleich es noch;
Statt dumpfer quälender Erregung
Verlangt sie Luft und Freiheit und Bewegung.

Erkennt an diesen fünffüßigen Jamben und dem sog. hyperkatalektischen Dimeter der 3. Zeile jeder sofort die alkäische Urform, wie es doch der Autor wünscht? Lediglich für das Auge ist durch Einrücken der 3. und 4. Zeile das Druckbild dem in unseren lateinischen Ausgaben üblichen angeglichen. Wenn aber z. B. den Asklepiadeen und Glykoneen das antike Schema wirklich zugrunde gelegt wird und dazu jede Zeile ihren Endreim oder gar noch die Zäsur einen Zwischenreim bekommt, ist es ein erbarmungswürdiger Anblick, wie die also

geschundene Muse über ihre eigenen Füße stolpert und in der Zwangsjacke hilflos erstickt. Es lohnt sich hier wahrlich nicht, weiterhin Einzelheiten zu bemängeln, denn eine fruchtbare Kritik kann nur an Leistungen geübt werden, die im ganzen als gelungen gelten. Jener einzigartigen Kunst horazischer Wortfügungen, die den schlichtesten Wahrheiten, mit Pathos an den Staatsbürger oder mit Grazie an Jünger und Freunde der Lebensweisheit gerichtet, ewig gültige Prägung gegeben hat, in einer anderen Sprache nahezukommen: diese Schwierigkeit, die selbst Geibels bedeutendes Talent nicht immer bezwungen hat, scheint der Verf. kaum geahnt zu haben.

Um aber 'Positives' geben zu können, stelle ich zwei schmerzlichen Proben aus diesem neuesten deutschen Horaz die wohl noch wenig gekannten Versuche Hölderlins gegenüber, die aus den nachgelassenen Papieren die große kritische Ausgabe Zinkernagels Bd. III (1915) S. 471 ff. gebracht hat; sie nähern sich antiken Maßen, haben vielleicht ihre endgültige Formung gar nicht erhalten und bilden nur eine Etappe auf dem Weg zu Pindar.

Hor. c. II 6, 13 ff.:

Ille terrarum mihi praeter omnes
Angulus ridet . . .

Doll S. 60:

Lachender kein Fleckchen Erde schließet
Mehr mein Herz ein; trotz Hymettus fließet
Honig, — Öl dort, wie Venafrums reiner
Nicht und feiner;
Wo die Lenze lang, die Winter milde
Zeus gestaltet, Aulons Weingefilde,
Gottgesegnet, den Falernerreben
Nichts vergeben.
Dieser Ort und die beglückten Höhen
Winken dir und mir; dort wirst du stehen,
Tränentau der Asche deines treuen
Sängers weihen.

Hölderlin III 471 f.:

Vor allen Ländern der Erde lächelt jenes
Ekchen mich an, wo der Honig nicht
Dem Hymettus weicht und die Beere sich mißt
Mit dem grünen Venafrum,
Wo lange Frühlinge, laue Winter
Jupiter schenkt, und Aulon, geliebt
Vom fruchtbaren Bacchus, mit nichten Falerner
Trauben beneidet.
Jene Pläze laden, wie mich,
Jene seeligen Lustgebäude dich ein;
Dort wirst du deines Dichters warme Asche
Mit der Thräne, die er fordert, bestreun.

Hor. c. IV, 3:

Quem tu, Melpomene, semel . . .

Doll S. 133:

Wem, Melpomene, ward einmal
In der Wiege von dir freundlichen Blicks ein Strahl,
Als Faustkämpfer am Isthmus dringt
Ihm kein Jubel ans Ohr, noch ein Gespann erringt
Zielanstürmend ihm Ehr und Ruhm.
usf.

Hölderlin III 472 f.:

Auf wen einmal, Melpomene, du
Da er gebohren ward, mit Wohlgefallen geblickt,
Dem wird der Isthmische Kampf nicht
Geben des Fechters Ruhm, noch wird das muntere Roß
Auf dem Achäischen Wagen ihn
Als Sieger führen, noch die Kriegsmacht ihn mit Delischen
Blättern geziert als Feldherrn,
Weil er der Könige schwülstige Drohungen
Niedergeschlagen, vors Capitolium stellen
Aber die das fruchtbare Tibur vorüberfließen,
Die Wasser und die dichten Loken der Haine
Werden ihn friedlich bilden zum Aeolischen Liede.
Die Söhne Roms, der Städtefürstin,
Achten es werth, mich unter die liebenswürdigen
Chöre der Dichter zu sezen:
Und schon werd' ich von minder neidischem Zahne gebissen.
O, die du ordnest der goldenen Leier
Süßes Rauschen, Pieride,
Die du auch stummen Fischen
Des Schwans Stimme zu geben vermöchtest, gefiel' es dir!
Dein Werk ist es einzig,
Daß wenn sie vorübergehen, mit dem Finger mich zeigen
Als den Saitenspieler auf Römischer Leier:
Daß ich athme und gefalle, wenn ich gefalle, von dir ists'.

München. Rudolf Pfeiffer.

Albert Hartmann, Untersuchungen über die Sagen vom Tod des Odysseus. München 1917, Beck. 242 S. 8. 7 M.

Der Verf. der vorliegenden Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, die verschiedenen Sagen vom Tode des Odysseus in ihrem Ursprung und Zusammenhang zu verfolgen; gleichzeitig ist er bemüht, über die Literaturwerke, welche

diesen Stoff behandeln, möglichst genaue Vorstellungen zu gewinnen, indem er außer den literarischen auch die archäologischen Zeugnisse über die Entstehung und Weiterbildung dieses Sagenstoffes heranzieht. Neben die Telegonie, sagt er, treten die — im weiteren Sinn — gleichzeitigen Epen, die Nostoi, die hesiodische Theogonie und auch die Odyssee, die nicht isoliert und aus diesem Zusammenhang gerissen werden darf. Aus den Tragödien, fährt er fort, läßt sich für die Epen und umgekehrt aus diesen für die Tragiker manches erschließen; von Lykophron an spielen Dichter und Prosaiker immer wieder auf die Geschichten von Odysseus' Tod an. Mit bewundernswertem Fleiße hat der Verf. das vielfach verstreute Material „planmäßig auszuschöpfen" versucht, damit der Entwicklungsgang des Sagenstoffes auch in den vor und neben dem Erhaltenen liegenden erschlossenen Stufen deutlich werde. Er weist weiter darauf hin, daß die mythologischen Handbücher — Ps.-Apollodor und Ps.-Hygin —, Scholien und der mythologische Roman des Diktys und dessen Benutzer Malalas und Kedrenos dazu kommen müßten. Auch die Inhaltsangaben in der Chrestomathie des Proklos seien hierher zu rechnen, die aus den Angaben in Photios' Bibliothek und den in verschiedenen Ilias-Hss erhaltenen Fragmenten in diesem Abschnitt sich mit Sicherheit wiederherstellen ließen. Eingehend behandelt er auch die Frage nach den Beziehungen der Chrestomathie des Proklos zu Apollodor und zu Hygin. Damit, so schließt der Herausg. den ersten Abschnitt, ist das mythographische Material so weit in Ordnung gebracht, daß es für die Rekonstruktion der verlorenen Werke benutzt werden kann; erst von den Überlieferungen dieser sehr viel älteren Zeugen aus wird sich ein Einblick in die Ursprünge und die Weiterbildung der zu untersuchenden Odysseussagen gewinnen lassen.

Den nun folgenden zweiten Abschnitt beginnt der Verf. mit der Besprechung der Telegonie des Kyrenäers Eugamon. Ist diese Schrift uns auch nicht mehr überliefert, so kennen wir ihren Inhalt doch aus der Chrestomathie des Proklos. In der ganzen Sagenüberlieferung wird Kirke als Mutter des Telegonos bezeichnet. Irrtümlich nennt ihn Eustathios 1796, 49 einen Sohn der Kalypso und gibt seinen Namen Τηλέγονον ἢ Τηλέδαμον an. Wilamowitz hom. Unt. 183 will die beiden ersten Worte streichen, für das dritte aber Τηλεδαπόν schreiben. Hartmann sieht die Stelle für verdorben an, gibt aber selbst keine Verbesserung; zu leicht mache es sich Vürtheim, fügt er hinzu, der Kirke für Kalypso einsetze und Τηλέδαμον καὶ Τηλέγονον schreibe. Auffallenderweise läßt Allen im V. Band seiner Oxforder Homerausgabe S. 143 die Stelle ungeändert, eine Seite vorher aber schreibt er in demselben Zitat καὶ Τηλέδαμον ohne jede Bemerkung. Telegonos, so wird uns berichtet, der seinen Vater sucht, kommt auch nach Ithaka, wird mit Odysseus, der bewaffnet herbeieilt, handgemein und tötet ihn, ohne zu ahnen, wen er vor sich hat. Zu spät erkennt er seinen verhängnisvollen Irrtum und bringt die Leiche seines Vaters, ebenso auch Penelope und Telemach zu seiner Mutter Kirke, welche beide unsterblich macht. Darauf heiratet Telegonos die Penelope, Telemach die Kirke. Diese Doppelheirat, meint der Verf. der vorliegenden Schrift, sei zwar nicht mit Sicherheit, aber doch mit Wahrscheinlichkeit für die Telegonie bezeugt; Crusius habe nämlich darauf hingewiesen, daß der angebliche Name des Telegoniedichters Eugamon — etwa soviel als „Hochzeitsfreund" — mit Bezug auf den Schluß der Dichtung erfunden sei (Philologus 1895 S. 732). Bethe hat diesen Hinweis in seinem Artikel „Eugamon" (bei Pauly-Wissowa) unerwähnt gelassen. Im folgenden sucht der Verf. zu untersuchen, welche von den Zügen, die Apollodor und die anderen mythographischen Texte über Proklos' Angaben hinaus haben, der Telegonie zuzuweisen sind. Wie der Einfall des Telegonos in Ithaka erfolgte, wird von Proklos nicht genauer angegeben; auch von Telegonos' Waffe und vom Schicksal des toten Odysseus ist bei ihm nicht die Rede. Der Rochen und sein Stachel, sagt H., galten schon im Altertum als giftig; Telegonos hatte also eine giftige Waffe. Aber nicht bloß die Vergiftung, sondern auch die Verwendung einer nichtmetallenen Spitze sei höchst altertümlich; so rücke die Lanze in eine Reihe mit den Waffen einer Zeit, der die Metalle noch unbekannt gewesen seien. Zu Kirke passe die Waffe gut, weil sie als πολυφάρμακος die Gifte gekannt habe. Wenn das Lykophronscholion zu Vers 805 angibt, Kirke habe den toten Odysseus durch ihre φάρμακα wieder auferweckt, so hat dies schon Wilamowitz hom. Unt. 193 als eine Erfindung des Scholiasten bezeichnet. H. ist der Ansicht mit Berücksichtigung der Worte Apollodors πολλὰ κατοδυράμενος τὸν νεκρόν, der Totenklage des Telegonos wegen um den Erschlagenen habe dieser den Leichnam zu Kirke mitgenommen; es sei wahrscheinlich, daß Apollodor diesen Zug aus Proklos' Schrift übernommen und damit aus dem Epos habe. Endlich bei

Apollodor und in anderen Zeugnissen raube Telegonos beim Einfall in Ithaka Rinder, Proklos spreche nur vom Verwüsten der Insel. Damit sei der Schlußteil der Telegonie hergestellt und zugleich der Bericht des Proklos darüber in jedem Zug bestätigt. Der Verf. unserer Schrift stellt sich nun die Aufgabe, das Vorausgehende in ähnlicher Weise zu gewinnen.

Es würde zu weit führen, wenn ich auf die sorgfältigen Auseinandersetzungen Hartmanns genauer eingehen würde. Erwähnen will ich nur, daß dieser bei der Besprechung der beiden Stellen Clemens Strom. VI 751 und Pausanias VIII 12, welche auch Wilamowitz zusammen behandelt hat (hom. Unt. 188), in scharfsinniger Weise zu dem Resultate kommt, daß dasselbe Epos, welches unter dem Titel Telegonie dem Eugamon von Kyrene zugeschrieben wurde, auch dem Musaios als Thesprotis beigelegt worden ist, ja daß sogar ein dritter Anwärter, Kinaithon von Lakedämon, genannt wurde. Odysseus geht, wenn wir dem Bericht des Proklos folgen, nach Ermordung der Freier nach Elis, um dort seine Herden zu besichtigen, wird von Polyxenos dort gastlich aufgenommen, kehrt nach Ithaka zurück, vollzieht die ihm von Teiresias aufgetragenen Opfer, kommt dann nach Thesprotien, heiratet dort die Königin Kallidike und wird selbst König der Thesproter. Beiden wird ein Sohn namens Polypoites geboren. Als später die Thesproter in Krieg mit ihren Nachbarn geraten, führt Odysseus als König sein Volk in die Schlacht. Noch viele Jahre bleibt er im Lande der Thesproten. Aber nach dem Tod der Kallidike übergibt er die Königsherrschaft dem Polypoites und kehrt nach Ithaka zurück, wo er einen Sohn Ptoliporthes vorfindet, den Penelope in der Zeit seiner Abwesenheit ihm geboren hat (nach Pausanias, bei Apollodor heißt er Poliporthes).

Der Verf. hat weiter es als sehr wahrscheinlich nachgewiesen, daß der Dichter den Odysseus nach Thesprotien brachte, um ihn die von Teiresias λ 119 ff. befohlene Wanderung aufs Festland zur Versöhnung Poseidons ausführen zu lassen. Dieses „thesprotische" Epos, sagt er, wird Odysseus natürlich in Thesprotien haben sterben lassen. Davon sei uns allerdings direkt nichts bezeugt; aber bekannt seien uns doch verwandte Sagen, welche den Odysseus nach dem Freiermord aus Ithaka weggehen, irgendwo bis an sein Ende weilen und dann dort als Ahnherrn oder Heros hätten verehrt sein lassen. Zwei Bestandteile der Telegonie weist er als leicht auszusondernde Zutaten zum eigentlichen Stoff des Epos nach, die ägyptische Schatzhausgeschichte und die kyrenäische Genealogie mit Arkesilaos. In ihnen verrate sich die Hand des kyrenäischen Dichters, durch den die Telegonosepik ihre letzte Gestalt erhalten habe. Besonderes Gewicht legt der Verf. darauf, gezeigt zu haben, daß auch die Telegonosepik eine Entwicklung habe, und daß in der letzten — kyrenäischen — Telegonie verschiedenartige Bestandteile aus verschiedenen Zeiten vereinigt gewesen seien, große Stücke einer älteren Telegonie und eines thesprotischen Epos, ein ägyptisches Märchen, eine mythische Genealogie der kyrenäischen Könige und Motive aus der Odyssee. Nur für diese letzte uns bekannte Telegonie lasse sich die Anknüpfung an die Odyssee sicher erweisen. Mit Recht weist der Verf. darauf hin, daß allerdings der Ausgang des Epos im Widerspruch zur Prophezeiung des Teiresias stehe; λ 134—137 werde dem Odysseus ein sanfter Tod in glücklichem Greisenalter verheißen, in der Telegonie falle er durch die Hand des Sohnes; diese Sage schließe die Telegonosgeschichte völlig aus. Der spätere Versuch, durch Umdeutung der Worte ἐξ ἁλός (außerhalb des Meeres) in „aus dem Meere" mit Bezug auf die Waffe des Telegonos nachträglich einige Übereinstimmung mit Homer herzustellen, habe diese Differenz nur sehr unvollkommen gemildert. Diels vermutete, daß der Vers bei Athenaeus X 412 d γέρων τε ὢν ἤσθιεν ἁρπαλέως κρέα τ' ἄσπετα καὶ μέθυ ἡδύ, der sich auf Odysseus beziehe, der Telegonie Eugamons entnommen sei. H. hält dies nicht für unmöglich, ist aber der Ansicht, daß dieses Fragment auch zu einem Gedichte gehören könne, in dem das von Teiresias geschilderte Greisenalter des Odysseus bezeichnet sei, das ein sanfter Tod abschließen werde.

Wunderbar ist die Art und Weise, wie Aeschylos den Odysseus sterben läßt. Ihm weissagt Teiresias in dem Ψυχαγωγοί betitelten Drama, ein Reiher werde mit seinem Kote einen giftigen Fischstachel aus der Luft auf seine Glatze niederfallen lassen. An der vergifteten Wunde werde der bejahrte Held sterben. Dieser merkwürdige Zug, sagt H., ist doch wohl nur deshalb entstanden, weil dem Dramatiker das Motiv vom Stachel schon gegeben war, der Tod durch die Hand des Telegonos aber in der Dramatisierung der Odyssee ausgeschieden werden mußte; so kam Aeschylos mit Heranziehung von λ 134 (ἐξ ἁλός, aber nicht mehr in der Bedeutung „außerhalb des Meeres", sondern

„aus dem Meere“) zu der sonderbaren Wendung des Motivs. Er fügt noch treffend hinzu, diese seine Neuerung scheine nicht durchgedrungen zu sein; denn die alten Gelehrten hätten, wie die Worte des Scholiums λ 134 (Αἰσχύλος ἐν Ψυχαγωγοῖς ἰδίως λέγει) verrieten, keine Parallele zu seiner Version beizubringen gewußt. In geschickter Weise und mit Benutzung einiger Fragmente sucht er, soweit es möglich ist, über den Inhalt des Dramas uns zu belehren. Die Hadesfahrt der Nekyia, in der Odysseus an den Aufenthaltsort der Seelen sich begebe, habe Aeschylos durch eine Totenbeschwörung ersetzt.

Auch Sophokles hat die Telegonie in der Tragödie behandelt, welche die Grammatiker Ἀκανθοπλήξ oder Νίπτρα nennen. Schon Wilamowitz hat darauf hingewiesen, daß, da Cicero ausdrücklich bezeuge, Pacuvius habe in seinen Niptra den Sophokles, wenn auch in seiner freien Manier, übersetzt, es erlaubt ist, auch die pacuvianischen reicheren Bruchstücke zur Rekonstruktion heranzuziehen. Wie der eine Titel auf die Telegonosgeschichte führt, sagt H., so deutet der andere auf die Szene im Gesang τ der Odyssee, wo Eurykleia ihrem Herrn, ohne ihn zunächst zu erkennen, die Füße wäscht. Er konstruiert nun den Inhalt des Stückes: Ihm geht unmittelbar voran eine längere Abwesenheit des Odysseus von der Heimat. Auf seiner Wanderung durch das Festland erhält er in Dodona ein Orakel, das ihm den Tod von Sohneshand in Aussicht stellt. Das Stück beginnt mit seiner Ankunft in Ithaka. Infolge der Warnung des Orakels kommt er verwandelt oder verkleidet dort an. Eine Alte wäscht ihm die Füße; endlich erkennt sie ihn. Mit Telemach, dem er sich auch zu erkennen gegeben haben muß, bricht er gegen einen soeben ins Land eingefallenen Feind auf. Ein Zweikampf zwischen Odysseus und dem Fremden findet statt. Zwei noch erhaltene Verse (fragm. 11 bei Ribbeck) beziehen sich offenbar auf die Lanze mit dem giftigen Rochenstachel. Dann wird Odysseus tödlich verwundet hereingetragen, heftig jammernd vor Schmerzen. Es erfolgt die Erkennung zwischen Telegonos und Odysseus. Des Telegonos Einfall in Ithaka kommt durch die näheren Umstände, Sturm und Hunger, in ein wesentlich anderes Licht. Odysseus erkennt die Richtigkeit des dodonäischen Spruchs an. Dann stirbt er an der vergifteten Wunde.

Am Schlusse seines Werkes weist der Verf. noch auf die Sagen hin, in welchen Odysseus fern von seiner Heimat auf dem nordwestgriechischen Festland sein Leben beschlossen habe, meist einheimischen Herrscherfamilien durch Einheirat eingefügt, ferner auf die Rolle, welche die Odyssee bei der Ausbildung der Sagen von Odysseus' Tod gespielt habe. In Aetolien, Tyrrhenien und wohl auch Thesprotien sei mit einer alten Odysseusgestalt auch deren Tod und Grab gegeben. Unabhängig von diesen Überlieferungen habe das jonische Epos zwei Versionen ausgebildet: ein friedliches Sterben in hohem Alter und einen gewaltsamen Tod von Sohneshand. Auch die Sagen, welche den Helden fern von Ithaka sterben ließen, lägen in Formen vor, welche die Odyssee voraussetzten; denn sie seien hinter die Heimkehr von der Irrfahrt gerückt. Ich brauche wohl kaum noch die phantastische Erzählung zu erwähnen, nach welcher Odysseus in ein Pferd verwandelt wurde.

Ich glaube, daß das Gesagte genügen wird, um dem Leser eine Vorstellung von dem reichen Inhalt des Buches zu geben. Es würde zu weit führen, wenn ich noch genauer auf die Abschnitte, welche von Hellanikos, Aristoteles' Ἰθακησίων πολιτεία, Lykophrons Alexandra (vgl. hierzu W. Schmid in dieser Wochenschr. 1917, Sp. 1504 f.), Nikander, Oppian, Horaz, Properz, Ovid, den Mythographen, Ptolemaios Chennos, Diktys und anderen handeln, eingehen wollte. Die Worte „tolle, lege“ lassen sich hier gut anwenden.

Der Druck ist sehr korrekt. Außer den wenigen am Schluß des Buches angegebenen Druckfehlern habe ich nur wenige, meist auf Spiritus und Akzent bezügliche Fehler gefunden, so S. 7 Ζεῦς, S. 37 Αἴσχυλος (für Αἰσχύλος), ebenso S. 106 und 110; S. 42 τίνες (für τινὲς), S. 136 καὶ οἱ (für καί οἱ), S. 8 τὰ ἔπῃ (für ἔπη), S. 48 Leontrophon (so auch Wilam. hom. Unt. 182; für Leontophron).

Magdeburg. E. Eberhard.

Geschichte der indogermanischen Sprachwissenschaft seit ihrer Begründung durch Franz Bopp, hrsg. v. Wilhelm Streitberg. II. Die Erforschung der indogermanischen Sprachen. III. Slavisch-Litauisch, Albanisch. Straßburg 1917, Trübner. 154 S. 8. Subskriptionspreis 5 M. 50, geb. 6 M., Einzelpreis 6 M., geb. 7 M.

Der Krieg, der so viele von unseren Brüdern zu einem längeren Aufenthalt im baltisch-slavischen Osten und auf dem Balkan geführt hat, ist der Träger eines neuen Interesses für die Sprachen jener Länder geworden. Diesem kommt der soeben erschienene Band der Ge-

schichte der indogermanischen Sprachwissenschaft in gewissem Sinne entgegen.

Der slavisch-litauische Teil ist von Alexander Brückner, dem bekannten Berliner Slavisten, geschrieben. Wenn sich der Herausg. an diesen gewandt hat, so hat er damit einen Mann in sein Unternehmen hereingezogen, der über alle slavischen Verhältnisse auf das gründlichste unterrichtet ist, der aber seine wissenschaftliche Arbeit mehr der Edition und Literaturgeschichte als der Sprache der slavischen und litauischen Völker gewidmet hat. Das hat dem Werk einen Vorteil eingebracht, den ein anderer Slavist vielleicht nicht so gewährt hätte. Br. ist durchaus Kenner der slavischen Sprachwissenschaft, die ihm ja auch vielerlei wertvolle Beiträge verdankt; er ist aber nicht wie andere mit einem gewissen Vorurteil in Einzelheiten verflochten und steht darum über der Sache. Diesen Standpunkt fühlt der Leser von der ersten bis zur letzten Zeile. Ja, die Überlegenheit steigert sich gelegentlich bis zu einer Art von Ungerechtigkeit, die in aburteilenden und geringschätzenden Urteilen ihren Ausdruck findet.

Der erste Abschnitt (S. 3—14), der die Überschrift 'Die Anfänge. Dobrowský' trägt, verbindet mit einer methodischen Einleitung kurze Nachrichten über die wissenschaftliche Tätigkeit des Tschechen Dobrowský, der das Kirchenslavische der wissenschaftlichen Welt erschloß, des Deutschpolen Linde, der den Wortschatz der polnischen Sprache in einem sechsbändigen Werke niederlegte, des Deutschrussen Vostokov (Ostenneck), des Herausgebers des altrussischen Ostromirschen Evangeliums und einer wertvollen russischen Grammatik, des Slovenen Kopitar, des ersten Herausgebers eines altbulgarischen Denkmals, des Serben Vuk Karadzić, der nicht nur seinem Volk eine echtserbische Schriftsprache schenkte, sondern auch eine serbische Grammatik und ein serbisches Wörterbuch schuf, des Russen Grigorovič, des Entdeckers der wichtigsten altbulgarischen Handschriften, der zugleich als erster dem glagolitischen Alphabet ein höheres Alter als dem jetzt geläufigen kyrillischen einräumte, und anderer.

Die in dem zweiten Abschnitt (S. 14—29) behandelte Periode der Slavistik ist ganz beherrscht von dem genialen Slovenen Miklosich, dem Jacob Grimm der slavischen Philologie, von dessen Werken hier nur die vierbändige Vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen und das Etymologische Wörterbuch der slavischen Sprachen genannt seien. Es werden dann weiter die Leistungen des Indogermanisten Schleicher, der Miklosich gegenüber den slovenischen Charakter des ältesten Kirchenslavischen oder Altbulgarischen mit Recht ablehnte und durch seine Grammatik der polabischen Sprache ein vernachlässigtes Gebiet erschloß, und anderer gewürdigt.

Im dritten Abschnitt (S. 30—59), der die neuere Forschung schildert, stehen im Vordergrund die langjährigen Vertreter der slavischen Philologie in Wien und Leipzig, Jagić und Leskien, zu denen alle jetzigen Slavisten Deutschlands und Österreichs als Lehrer aufblicken, Jagić der umfassende Philologe, und Leskien, der erfolgreiche vorbildlich-gründliche slavische Forscher, der durch seine Lehrbücher wie seine Untersuchungen die slavische Sprachforschung auf die jetzige Höhe gehoben hat. Nach diesen beiden werden die übrigen Slavisten nach ihrer Nationalität behandelt, erst die Böhmen, darunter Gebauer, Zubatý, Vondrák, der Verf. der Vergleichenden slavischen Grammatik, darauf die Polen, die für ihre Sprache noch am meisten zu leisten haben, der Sorbe Mucke, die Russen mit dem genialen Fortunatov an der Spitze, mit Sobolevsky, Schachmatov u. a., die Südslaven, darauf die Nichtslaven. Von den Deutschen wird nur Berneker, der Verfasser des im Erscheinen begriffenen zweibändigen Slavischen etymologischen Wörterbuchs genannt. Es folgt der Franzose Meillet und die Nordgermanen und der Finne Mikkola.

Der vierte Abschnitt (S. 59—79), Methodisches überschrieben, ist die Glanzpartie der Darstellung. Hier zeigt Br. von hoher Warte an einer Reihe von Beispielen, wie die slavische Sprachforschung besonders durch philologische Vertiefung, Feststellung der Chronologie und beständige Heranziehung des Litauischen auf Fortschritte hoffen darf.

Die Seiten 80—107 umfassen das Litauische und seine Verwandten, das dem Litauischen eng angegliederte Lettische und das Preußische. Die Verdienste der hauptsächlichsten Forscher, der Deutschen Schleicher, Kurschat, Leskien, Bezzenberger, Berneker, Trautmann, des Letten Endzelin u. a. werden nur gestreift. Der Hauptnachdruck ist auf Darstellung einiger wichtiger Probleme und der Methode der Forschung gelegt.

So gibt Br. gewiß ein umfassendes Bild von der Erforschung des Baltisch-Slavischen. Es befriedigt aber nicht. Es hinterläßt zu sehr den Eindruck, daß die Mehrzahl der Gelehrten, die sich auf das Glatteis dieser Wissenschaft

begeben haben, Dummköpfe sind; der Tadel überwiegt das Lob zu sehr. Selbst an den Werken von Miklosich wird so viel ausgesetzt, daß der Leser den richtigen Maßstab verliert. Selbstverständlich irrt jeder Gelehrte, auf Verbesserung des Irrtums beruht doch der Fortschritt der Wissenschaft. In dieser Geschichte der baltisch-slavischen Sprachwissenschaft kam es vor allem darauf an, eben die Fortschritte aufzuweisen, die der einzelne erzielt hat, aber nicht seine Irrtümer in den Vordergrund zu stellen. Sehr wünschenswert wäre es auch gewesen, die Werke überall genau zu zitieren, damit wäre nicht nur dem völligen Laien gedient gewesen, sondern auch dem Forscher, der gelegentlich mitarbeitet, dem aber in Deutschland kaum eine Bibliothek mit dem nötigsten Rüstzeug zur Hand geht. Durch genaue Zitate konnten besonders jüngere Mitarbeiter gewonnen werden. Daß hierin ein Mittel lag, die Wissenschaft zu fördern, hat Br. ganz übersehen. An Raum hat es nicht gemangelt; denn mit dem vorhandenen ist er teilweise verschwenderisch umgegangen. Eine nicht ganz kleine Zahl von Problemen wird zweimal und mehrfach berührt oder sogar länger ausgeführt. So wird die Behandlung von *tort* S. 9, 46 ff., 55, 58, 75 charakterisiert. Die Entstehung der Endung *-ai* in lit. *vilkai*, die keineswegs allgemein so unrichtig aufgefaßt wird, wie es Br. hinstellt, wird S. 60, 73, 97 erwähnt. Der Genetiv *żeny* muß S. 66, 98 herhalten. Die Sprachverwandtschaft des Slavischen und Litauischen wird S. 72 f., 80 f. zum Teil sogar mit denselben Beispielen behandelt. Daß slavische und litauische Etymologie zusammenarbeiten muß, wird S. 73 und 83 ausgeführt. Der Standpunkt gegenüber der Gutturalfrage wird S. 78 und 96 vertreten. Überhaupt wird im Abschnitt über das Litauische mancherlei mit Variationen aus den Abschnitten über das Slavische wiederholt. Aber selbst innerhalb des litauischen Kapitels geht es nicht ohne Wiederholungen ab: *nosdri* S. 103, 107. — Die Entstehung des Nominativs von *kamy* wird S. 67, 73, 99 berührt, dabei widerspricht die Deutung S. 99, wenn ich den Ausdruck recht verstehe, der auf S. 67, 73. Die laxe, nicht ganz eindeutige Auffassung von den Lautgesetzen kehrt S. 48, 88, 102, 107 wieder usw. Es wäre also wohl möglich gewesen, Raum zu sparen und dafür mehr zu geben; vielleicht hätte es bei engerer Zusammendrängung der eigenen Ansicht des Verf. sogar zu einer ganz knappen Darstellung des heutigen Standes der slavisch-litauischen Sprachwissenschaft gelangt.

An Einzelheiten möchte ich noch folgendes herausheben. S. 4. Das Vorbild des griechischen Alphabetes enthielt wohl ein *j*, und zwar in der Gestalt des γ. Wenn *j* nur in der glagolitischen Schrift, und zwar nur in Fremdwörtern zum Ausdruck kam, ist das für mich ein Beweis, daß die Sprache damals nur *i*, aber nicht *j* besaß. — S. 5. Die Rekonstruktion **dsnto* für russ. **sto* ist unrichtig, nur **tkmtom* hätte einen Sinn. — S. 4. Das Altbulgarische (Kirchenslavische) läßt sich in seiner Bedeutung für die Herleitung der slavischen Sprache nicht mit dem Lateinischen den romanischen Sprachen gegenüber vergleichen, sondern nur etwa mit dem Gotischen gegenüber den anderen germanischen. — S. 6. Das Polnische ist nicht entfernt so altertümlich wie das Russische; auch stehen sich gerade diese Sprachen nicht so nahe. — S. 8 f. Die vielleicht unrichtigen Etymologien von *člověkъ*, *modla* haben nichts mit ungenügender philologischer Durchdringung des Slavischen zu tun. — S. 13. Konstantins Übersetzung brachte nicht die Einigung aller Slaven auf eine heilige Sprache. — S. 17. Die Ausdrücke polabisch und salabisch müßten hier übersetzt werden: anelbisch und hinterelbisch. — S. 22. Man kann doch nicht behaupten, daß von Miklosich in der slavischen Etymologie die Hauptarbeit für immer geleistet ist. — S. 43. Die 'phonetische Transskription, die wie ein Stacheldraht das Verständnis erschweren soll', wird von späteren Generationen sicherlich sehr hoch eingeschätzt werden. — S. 45 f. konnten leicht gekürzt werden. — S. 67. Die Leistungen der einheimischen Forscher werden zu kurz abgetan, Bernekers ausgezeichnetes Wörterbuch nicht entfernt genügend gewürdigt. Warum wird z. B. Solmsen gar nicht erwähnt? Auch Meillets Études sur l'étymologie et le vocabulaire du vieux slave mußte genannt und charakterisiert werden, wie überhaupt die Mitarbeit der Indogermanisten mehr Berücksichtigung verdiente. Auch Werke, die uns Deutschen die slavischen Sprachen bequem zugänglich machen und zugleich einen wissenschaftlichen Wert haben, hätten nicht übergangen werden sollen. — S. 59 f. Bei den methodischen Auseinandersetzungen, die als Ersatz für eine Darlegung des heutigen Standes der slavischen Sprachwissenschaft dienen müssen, vermisse ich, daß so wichtige Probleme wie die Aktionsarten, die Verdrängung des Akkusativs bei belebten Wesen, der prädikative Instrumental gar nicht erörtert werden. — S. 59. Ausdrücke wie 'strittig ist alles', S. 71 'alle die beliebten

Vergleichungen mit dem Germanischen usw. sind verlorene Mühe gewesen', S. 64 'mit besonderer Vorliebe werden die Verhältnisse umgekehrt' usw. machen durch ihre Übertreibung den Leser mißtrauisch. — S. 64. Der Ansatz *jigo ji* vgl. S. 100 wird nicht richtig sein, wir kennen nur *igo* und *-i* = *-j -ь*; der Akkusativ des Personalpronomens ist uns auch nur enklitisch, nicht im Anlaut bekannt. — S. 64. Daß *jedinъ* jünger belegt ist als *jedinъ* wird schon von Vondrák Altkirchensl. Gramm. [2] III mit Nachdruck hervorgehoben. — S. 65. Woher will Br. wissen, was aus poln. *Inflanty* würde, wenn die Schule nicht wäre?! — S. 66. Die hier wie S. 98 gegebene Erklärung der Endung *-y* im Gen. Sing., Nom. Pl., Ak. Pl. der *ā*-Stämme kann nicht befriedigen. Nach Abfall des auslautenden *-s* sollen diese drei Kasus mit dem Nom. Sing. gleichlautend geworden sein; um dem zu entgehen, sollen die *ā*-Stämme 'selbstverständlich' die Endung des Akk. Plur. der *o*-Stämme übernommen und auf den Gen. Sing. und Akk. Pl. übertragen haben, da auch bei den weiblichen *i*-Stämmen alle drei Kasus übereinstimmten. Ich stoße mich hierbei an der 'selbstverständlichen' Übernahme von den *o*-Stämmen, die ich im Gegenteil unverständlich finde. Die Gesetze der Analogiebildung sind bei dieser Erklärung verletzt, sie ist also unrichtig, wie sie ja auch längst von den anderen Slavisten aufgegeben ist. Meiner Ansicht nach muß man von der Doppelbildung des Akk. Plur. der *ā*-Stämme ausgehen, die im Urindogermanischen als *-ās* und *-ans* vorhanden war, s. Brugmann, Grundriß [2] II, 2, 225 ff. Die Form auf *-ās* betrachte ich als die antekonsonantische, die auf *-ans* als die antevokalische. Beide haben sich ins Slavische hinein gerettet. Der Gen. Sing. und der Nom. Plur., denen von Haus aus nur *-ās* zukam, nahmen infolge Wirkung der Analogie an diesem Wechsel mit teil. Die Quantität des *a* in *-ans* spielt dabei keine Rolle; jedenfalls macht ja die Annahme keine Schwierigkeiten, daß es im Slavischen kurz geworden war. Dieses *-ans* wurde ebenso wie *-ons* der Maskulina zu *-y*. — S. 66 Anm. Der Unterschied zwischen der westslavisch-russischen Endung *-jě* und der südslavischen *-ję* scheint mir ganz einfach zu erklären zu sein. *-ions*, *-ians* ergab im Slavischen lautgesetzlich die Form *-ję*, die nur im Südslavischen fortlebt. In den beiden anderen Zweigen wurden die *-io-* und *-ia*-Stämme in den in Betracht kommenden Kasus nach den *-o-*, *-ā*-Stämmen analogisch umgebildet, ehe noch das Resultat *-y* aus *-ons*, *-ans* zustande gekommen war. Diese zwischen *-ons*, *-ans* und *-y* liegende Form will ich mit *x* bezeichnen; also die *-io-*, *-ia*-Stämme erhielten die Endung *jx*, und die ergab dann lautgesetzlich *-jě*. Im Russischen wurde im 11./12. Jahrh. dieses *-jě* analogisch zum zweiten Male umgestaltet nach den *-o-*, *-ā*-Stämmen, an *-j-* trat *-y* an, und *-jy* ergab *-ji*. — S. 68. Die Erklärung des zweiten Singularis und dritten Pluralis hat nicht wegen ungenügender Methode zu keinem handgreiflichen Resultat geführt, sondern wegen der Schwierigkeit des Problems; ebenso steht es mit dem *-ъ* S. 72. — S. 71. Die in etwas dicker Farbe aufgetragenen Vorwürfe gegen die Etymologie wird der Leser in erster Linie als gegen Berneker gerichtet auffassen; einem in so hervorragend hohem Maße vortrefflichen Buch gegenüber wie Bernekers etymologischem Wörterbuch, mit dem sich Kluge, Walde, Boisacq, Prellwitz u. a. doch kaum messen können, wäre eine andere Sprache würdiger gewesen; auch ist darauf hinzuweisen, daß die von Brugmann vorgeschlagene Trennung von *jazda* 'Ritt' und *jadǫ* 'reite' (bitte nicht mehr 'reiten'!), die Br. mit Recht tadelt, von Berneker gar nicht befürwortet wird. — S. 71, Z. 5 v. u. *čьrmь* ist wohl Druckfehler; denn *čьrmь* ist nicht der 'Wurm', sondern der 'Fingerwurm'; gemeint ist wohl *čr̥vь* 'Wurm'. Übrigens beweist *čьrmь* 'Fingerwurm', daß auch im Slavischen die Grundform **qᵘr̥mis* ebenso wie in lit. *kirmis* vertreten ist. Brückners Versuch, das litauische *m* und das slavische *v* lautlich miteinander zu vereinigen, scheint aussichtslos. — S. 72. Aus der Verschiedenheit des Suffixes läßt sich *kъńiga* noch nicht als echtslavisches Wort erweisen; überhaupt geht Br. in der Scheu vor der Annahme von Entlehnungen zu weit. So ist es ganz sicherlich unrichtig, wenn S. 77 sogar *sъlo* für das Slavische gerettet werden soll. — S. 80. Daß das Hochlitauische, abgesehen vom Albanischen und Armenischen, unter den indogermanischen Sprachen am schlechtesten durchforscht ist, stimmt nicht. — S. 81. Hier wird die Altertümlichkeit der litauischen Lehnwörter im Finnischen vergessen. — S. 89. Der neueste Versuch, Abel Wills preußische Übersetzung aus dem Verfall der preußischen Sprache zu erklären (KZ. 47, 147 f.), ist bisher noch nicht widerlegt worden. — S. 94. Litauisch *-klas* läßt sich mit slavisch *-dlъ* lautlich nicht vereinigen. — S. 97. Die angeführten Wörter mit Palatal und Velar gehören sicherlich nicht alle zusammen. Für *asmů akmů* vgl. übrigens Güntert IF 37, 81.

Der zweite Teil des Heftes (S. 109—151) gehört der albanischen Sprachwissenschaft. Der junge Wiener Gelehrte Norbert Jokl gibt hier erst einen Überblick über Land und Volk der Albaner, indem er zuerst die äußere Geschichte der Sprache und ihre Denkmäler kurz bespricht. Hieraus ist für weitere Kreise interessant, daß in den letzten Jahren ältere albanische Texte aufgefunden worden sind. Kannte man bis dahin als Ältestes nur Denkmäler aus dem 17. Jahrh., so kann man jetzt das Albanische ein Jahrh. weiter zurückverfolgen. Der älteste Text ist eine sizilisch-albanische (gegische) Bibelübersetzung aus dem Jahre 1555. Vom Jahre 1592 datiert eine ebenfalls aus Sizilien stammende Katechismusübersetzung. Das Nächste ist der Druck eines Beichtspiegels von 1621. Diese vorläufig erst zum Teil zugänglichen Texte vermehren unsere Kenntnis des älteren Albanisch sehr wesentlich. Der zweite Abschnitt des einleitenden Überblicks beantwortet die Frage, wer die Albaner waren. Die Antwort erfolgt in dem Sinn, wie schon Leibniz sie vermutet hatte; die Albaner führen die Sprache der alten Illyrier fort. Nachdem Bopp das Indogermanentum der Albaner festgestellt hatte, haben besonders Gustav Meyer und Kretschmer nachgewiesen, daß das Albanische die Fortsetzung des Illyrischen ist, von dem zwar das Messapische in Italien, aber nicht auch das Venetische einen Teil gebildet zu haben scheint. Das Thrakische kommt als Vorfahre des Albanischen nicht in Betracht, wohl aber wird ein Teil der Albaner von den alten Thrakern abstammen, wie das manche Ortsnamen wahrscheinlich machen; so kommt der Scharfblick des Hallischen Historikers Thunmann aus dem 18. Jahrh. heute zu Ehren. Die Beziehungen des Albanischen zu den benachbarten Balkansprachen sind von Thunmann geahnt, von Miklosich zuerst erfaßt worden, der die engen Beziehungen zum Romanischen erkannte. Während aber noch G. Meyer die Bedeutung der romanischen Elemente überschätzte, ist sie jetzt auf das richtige Maß von Meyer-Lübke gebracht worden. Die Spaltung des Albanischen in das Toskische und Gegische darf man nicht etwa bis ins Altertum auf das Epirotische und Illyrische zurückführen wollen. Die stark zerrissenen Mundarten sind bisher noch recht wenig bekannt. Es arbeiten aber an ihr mehrere jüngere Gelehrte, besonders Jokl, Lambertz, Pekmezi. An der Etymologie haben besonders Miklosich, Schuchardt, G. Meyer, Meyer-Lübke, Jokl u. a. gearbeitet. Das Hauptverdienst gebührt G. Meyer, der auch in der Lautlehre die Grundlage geschaffen hat, auf der dann Pedersen u. a. weitergebaut haben. Auf Pedersen geht auch die Ansicht zurück, daß das Albanische als einzige aller indogermanischen Sprachen die drei Gutturalreihen auseinandergehalten hat. J. hält daran trotz meiner Einwendungen KZ 41, 16 f. fest. Durch die kurzen Gegenbemerkungen Jokls bin ich nicht überzeugt. Die Frage ist aber überhaupt zu wichtig, um so kurz abgetan werden zu dürfen. Daß ausgesucht das so stark veränderte und ganz zerklüftete Albanisch die drei Reihen allein auseinandergehalten haben soll, ist an sich wenig wahrscheinlich; es wäre der einzige Fall, wo das Albanische, das sonst der Aufklärung bedarf, selber aufklären könnte; dazu sind die drei Reihen selbst im Indogermanischen nicht einmal sicher — ich glaube die Haltlosigkeit dieser Theorie nachgewiesen zu haben und hoffe bald mit noch durchschlagenderen Gründen dienen zu können. Es wäre darum sehr wünschenswert, wenn einer der jüngeren Gelehrten, die das Albanische zum Mittelpunkt ihrer Studien gemacht haben, die Frage für das Albanische noch einmal genau untersuchte und besonders an allen Beispielen, deren Zahl vorläufig noch sehr zu mehren ist, die Frage nachprüfte, ob nicht Entlehnungen, Analogiebildungen usw. Pedersen bei Begründung seiner Hypothese einen Streich gespielt haben. In der Formenlehre sehen wir jetzt klarer als zu G. Meyers Zeiten, daß das Albanische keine Mischsprache ist; das zeigt Meyer-Lübkes Neubearbeitung der lateinischen Elemente im Albanischen in Gröbers Grundriß deutlich. In der Wortbildung und in der Syntax ist eigentlich fast alles noch zu leisten, doch haben Sandfeld-Jensen, Lambertz u. a. einige viel versprechende Vorstöße in letztere gemacht. So läßt Jokl ein mit sicherer Pinselführung entworfenes Bild der Entwicklung der albanischen Sprachforschung an uns vorüberziehen. Der Herausg. konnte kaum einen Gelehrten finden, der mit ebenso trefflicher Sachkenntnis, unparteiischem Urteil und großer Klarheit in das nur wenigen bekannte Gebiet hätte einführen können.

Beigegeben ist noch S. 152—154 ein von F. Hartmann verfertigtes Gelehrtenverzeichnis, dem leider kein Wort- und Sachverzeichnis zur Seite steht.

Göttingen. Eduard Hermann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Römisch-germanisches Korrespondenzblatt (Germania) I, 5.

(129) **F. Koepp**, Stimmungswerte und Museumsrechte. — (132) **E. Ritterling**, Die *„Osi"* in einer afrikanischen Inschrift. Nach einer Inschrift aus Bulla Regia bekleidete ein gewisser Legionstribun Vitulus 180—181 das außerordentliche Kommando eines *„praepositus gentis Onsorum"*. Dieser Stamm (bei Tacitus „Osi") ist n. oder ö. vom Donauknie bei Waitzen zu suchen außerhalb der unmittelbaren Reichsgrenzen. Offenbar war Marc Aurel nahe daran, aus den Gebieten n. und ö. der Donau zwei neue Provinzen, Marcomania und Sarmatia, zu machen und auch Commodus, in dessen Zeit die Stellung des Vitulus als Militärgouverneur zu reichen scheint, hat schwerlich auf die Herrschaft über die angrenzenden Volksstämme völlig verzichtet. — (136) **F. Hertlein**, Der Zusammenhang der Juppitergigantengruppen. Zu den drei statuarischen Gruppen des stehenden Juppiter mit kauerndem Giganten aus deutschem Gebiet (Heft 4 S. 101) werden in Deutschland gefundene Reliefe und Darstellungen französischen Bodens verglichen. Es handelt sich aber hier um einen dem Juppiter untergeordneten Erddämon, der sich wieder auch in Funden auf deutschem Boden zeigt. Offenbar wurde die gallische Darstellung auf germanischem Boden übernommen; sie würde aber hier benutzt, um dieselbe Säule zu zieren, die sonst den Gigantenreiter trug, die Weltsäule, Irminsäule, *columna universalis* des Germanen. Der Erddämon wurde hier stets als Gigant dargestellt. Die Gigantenreitergruppe, die dem germanischen Gedanken besser entsprach, drang statt der älteren Darstellung durch, auch auf den Säulen, auf denen der stehende Jupiter mit kauerndem Giganten an Stelle des bloßen Juppiter getreten war. Aus dem stehenden Juppiter ist ein über den tragenden Giganten hin galoppierender geworden, wie sich ja schon der galoppierende, kriegsgerüstete Juppiter allein auf einer Säule findet. In der Grenzgegend gallischer und germanischer Bevölkerung muß die Gruppe des Gigantenreiters ihren Ursprung haben. Der Schmuck der Säule entwickelte sich unter besonderem Einfluß der Mainzer Kunst weiter. — (143) **A. Oxé**, Die neue Mainzer Laren-Inschrift. Die Deutung von G. Behrens (3. Heft) ist nicht zutreffend. Es ist zu lesen *Bello* (Nom.) *l(ibertus) ma(ister) II famil(iae) d(ono) d(edit)*. Der Freigelassene Bello stiftet, stolz und dankbar, daß er zum zweiten Mal das Ehrenamt eines *magister collegii familiae* bekleidet, die beiden Laren aus Bronze für die Kapelle der Sklavenschaft. — (146) **K. Woelcke**, Nochmals das Dornauszieher-mädchen. Die Zahl der provinziellen Dornauszieherinnen wird möglicherweise durch eine Bronze in Straßburg vermehrt. — Ausgrabungen und Funde. (147) **G. Behrens**, Ein spätbronzezeitliches Skelettgrab von Heldenbergen. Unter den Funden ist ein Bronzeblech, vielleicht Beschlag eines Holzeimers, am merkwürdigsten. — (151) **E. Anthes**, Der Ringwall Heunenburg bei Lichtenberg i. O. In der Heunenburg ist nach den Funden (Goldmünze Domitians und Scherben) ein zweifellos vorgeschichtlicher Ringwall mit beträchtlicher Siedelung aus römischer Zeit zu erkennen. — (152) **O. Kohl**, Zu dem Gladiatorenmosaik von Kreuznach. Unter dem Mosaik ist eine Heizanlage gewesen, nicht eine Wasserleitung. — (153) **O. Kohl**, Modell eines römischen Tores in Kreuznach. Zu den bereits bekannten Tonmodellen römischer Festungstore ist ein in der Nähe des römischen Kastells bei Kreuznach gefundenes hinzuzufügen mit einem Trichter, auf den wohl eine Lampe oder ein Gefäß gestellt oder in den ein Blumenstrauß gesteckt werden konnte. — (154) **P. Hörter**, Römischer Kopf aus der Eifel. Im Dorfe Hinterweiler (Kr. Daun) wurde in eine Scheunenwand eingemauert ein fast lebensgroßer weiblicher Kopf römischen Ursprungs entdeckt. — Aus Museen und Vereinen. (154) **P. Hörter**, Erweiterung des Museums in Mayen. Es wurde eine Halle angebaut zur Aufstellung einer Sondersammlung für die hiesige Basaltlava-Industrie. Schon in der Hallstatt-, Latène- und Römerzeit war der Betrieb sehr rege; aus der Römerzeit finden sich vor allem Mühlsteine. — (156) **F. Wagner**, Die Funde von Oberhausen im Maximiliansmuseum zu Augsburg. In das Maximiliansmuseum gelangten die wertvollen Funde aus der Kiesgrube von Oberhausen. Nach den mitgefundenen Münzen (über 300) muß bei Oberhausen eine Katastrophe etwa im Jahre 9 n. Chr. einem Legionslager ein Ende bereitet haben. Die Einzelfunde, wohl mehr als 10000 Stück, bestehen meist aus Eisen. — (157) **B. Müller**, Bilderatlas zur Geschichte der Stadt Frankfurt am Main (Frankfurt a. M.). 'Das Werk spricht durch und für sich selbst'. *G. Wolff*. — (158) **D. Atkinson**, The Romano-British Site on Lowbury Hill in Berkshire, With an Introduction by **F. Haverfield** (Reading). 'Besonders wertvoll erscheint die Ausführung der in vieler Hinsicht sehr merkwürdigen Keramik'. *J. H. Holwerda*. — (159) **J. H. Holwerda**, Das Gräberfeld von „De Hamert" Well bei Venlo (s. l.). Besprochen von *Fr. Langewiesche*. — **C. Mehlis**, Ptolemäus und die clades Variana. Zu anderen Ergebnissen gelangt im einzelnen *Fr. Langewiesche*.

Deutsche Literaturzeitung. 1917. No. 46. 47. 48/49.

(1390) **K. Reinhardt**, Erläuterungen zu der Ordnung der Prüfung und zu der Ordnung der praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen (Berlin). 'Jeder lese und beherzige alle Anregungen des sehr dankenswerten Buches selbst'. *A. Zehme*. — (1394) **P. v. Winterfeld**, Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters. Herausgb. von **H. Reich**. 2. A. (München). 'Schönes, einmütig gelobtes Dichterbuch'.

(1413) **V. Weber**, Die antiochenische Kollekte, die übersehene Hauptorientierung für die Paulusforschung (Würzburg). Inhaltsangabe. — (1417) **S. Landersdorfer**, Die sumerischen Parallelen zur biblischen Urgeschichte u. Die sumerische Frage

und die Bibel (Münster i. W.). Besprochen von *O. Schroeder*. — (1418) Epicteti dissertationes. Iterum rec. H. Schenkl (Leipzig u. Berlin). Besprochen von *E. Hoffmann*.

(1427) R. Reitzenstein, Die Göttin Psyche in der hellenistischen und frühchristlichen Literatur (Heidelberg). 'Die Existenz einer selbständigen Göttin Psyche ist als sicher erwiesen'. *K. Preisendanz*. — (1436) E. Bass, Die Merkmale der israelitischen Prophetie nach der traditionellen Auffassung des Talmud (Berlin). 'Dankenswerte Zusammenstellung'. *E. Baneth*. — (1439) Horaz, Lyrische Gedichte. Oden und Epoden. Übertragen von K. Doll (München). 'Trotz sehr vieler Schönheiten täuscht das Ganze über das Gekünstelte nicht weg'. *E. Stemplinger*. — (1441) A. Döhring, Entgegnung auf O. Weinreichs Referat 'über griechische Heroen und Abendgeister'. — (1454) R. Kobert, Beiträge zur Geschichte des Gerbens und der Adstringentien (Leipzig). 'Zeugt für das ausgebreitete Wissen und die ungewöhnliche Darstellungsgabe des Verfassers'. *E. O. von Lippmann*.

Mitteilungen.

Zu Caesar b. g. V 56. 2.

In No. 42 (1917) Sp. 1317 dieser Wochenschrift nimmt A. Kurfeß an der Textgestaltung Caes. b. g. V 56. 2 . . . armatum concilium indicit. Hoc more Gallorum est initium belli: quo lege communi omnes puberes armati convenire consuerunt . . ., wie sie jetzt in den maßgebenden und bekanntesten Ausgaben vorliegt, Anstoß und sagt: „Darnach muß sich wohl *quo* auf *more Gallorum* beziehen, daneben aber steht *lege communi*. Viel sinngemäßer wäre doch die Auffassung von *quo* = wohin (auf *concilium* bezogen). Aber dazwischen steht doch *hoc more Gallorum est initium belli*, das ich nicht für ein Glossem halten möchte[1]], da diese Bemerkung von der Erzählung zu dem allgemeinen Gedanken *omnes armati convenire consuerunt* überleitet. Sie ist vielmehr als Parenthese zu fassen. Es ist also zu schreiben: — — *armatum concilium indicit — hoc more Gallorum est initium belli — quo lege communi omnes puberes armati convenire consuerunt.*"

Die Annahme von *hoc more Gallorum est initium belli* als Parenthese ist nicht neu; sie findet sich schon in älteren Ausgaben, z. B. bei Oudendorp, Herzog u. a., und ersterer bemerkt (Ausg. Stuttgart 1822) ausdrücklich dazu: „*Quo* certe non referendum est ad *initium belli*, sed ad *armatum concilium*, quare cetera verba uncis, tanquam per parenthesin, inclusi", ebenso erinnern z. B. Kraner-Dittenberger, Dinter daran, daß sich *quo* = *ad quod* auf *armatum concilium* beziehe. Sollte sich übrigens, möchte ich fragen, *quo*, ähnlich wie *comitiis convenire* (Schmalz, Antib. s. v. *comitia*, Menge, Rep.[10] § 115. 8), nicht vielleicht doch auch als Ablativ, mag man ihn nun für einen temporalis, instrumentalis oder modalis ansehen, erklären und rechtfertigen lassen[2])?

Hierbei will ich noch zweierlei erwähnen: einmal, daß die Parenthesen bei Cäsar sicher nicht so selten sein dürften, als wie sie von einigen Grammatikern bezeichnet werden[3]), zweitens, daß sie, wenn mich meine Beobachtungen nicht arg täuschen, im VII. Buche und im bell. civ. sichtlich abnehmen. Beliebt ist bei Cäsar die Anknüpfung einer Parenthese durch *nam*, *enim*; vgl. für *nam*: b. g. I 18. 10; II 14. 1; 16. 2; 23, 1; IV 14. 5; b. c. 2, 27. 2; 3, 95. 1; 99. 3; für *enim*: b. g. II 17. 4; VI 34. 3; b. c. 1, 7. 7; 2, 22. 1; 3, 53. 5; 58, 3 gegen z. B. b. g. I 7. 2; III 21. 3; V 58, 4; VI 15. 1; VII 77. 6; b. c. 1, 7. 5; 2, 4. 1; 3, 26. 4; 53. 2; 108. 4; 112. 7.

Wäre vielleicht nun an der besprochenen Stelle, soll einmal geändert werden, nicht dann auch zu schreiben: — *hoc enim more Gallorum est initium belli* — ? Wie leicht konnte doch *enim* (enī oder . n- geschrieben, vgl. Wesenberg, emend. Cic. ep. alterae S. 8 und 49) vor *m*, zumal bei der Nähe von *initium*, ausfallen. Die große Ähnlichkeit mit b. c. 1, 7. 7 *hanc enim* [legionem] *initio tumultus evocaverat* würde die Vermutung meines Erachtens sehr stützen.

Plauen i. V. Alfred Kunze.

[1]] Wie von einigen Herausg., vgl. Meusel im Lex. Caes. II 'tabula conjecturarum' p. 22.

[2]) Über *convenire* mit dem Lokativ bezw. Abl. loci an Stelle von *in* mit Acc. „weil das Ziel des Kommens bereits durch den Objekts-Akkusativ ausgedrückt ist" vgl. Ernst Meyer, 'Philologische Miscellen' (Progr. Herford 1893) S. 7 f.

[3]) Kühnast, Liv. Syntax S. 325: „Als Eigentümlichkeit der Liv. Periodenbildung ist übrigens noch die Häufigkeit der Parenthese (sie ist namentlich bei Cäsar selten, z. B. b. c. 3, 108. 4) zu erwähnen"; Lupus, Spr. des Nepos S. 196: „Auch die relative Häufigkeit dieser [Parenthesen], welche bekanntlich bei Cäsar so selten sind, während ich bei Nepos 20 gezählt habe . ."; Schmalz, Stil.[4] § 52: „Die Parenthesen treffen wir bei Cäsar äußerst selten, häufiger schon bei Corn. Nepos, bei Cicero namentlich in den Briefen . . ." Vgl. hierzu über den Charakter der Parenthese bei Cäsar b. c. 2, 22. 1 Walser, 'Stilwahrheit und Stilschönheit in Cäsars Periode b. civ. 2. 22' (Wien 1880, Gerold) S. 45 f. und im allgemeinen noch über die Parenthesen Schmalz zu Reisig-Haase[2] Anm. 622[a] S. 886, für das Griech. Freytag, „Über die Parenthesen in den Reden des Demosthenes' (Diss. München; Regensburg 1907, Manz).

Berichtigung.

H. Diels weist mich darauf hin, daß die in dieser Wochenschrift 1917 Sp. 1539 ihm zugeschriebene Ansetzung der bei Demosthenes eingelegten Urkunden auf einen Druckfehler (n. Chr. statt v. Chr.) zurückgeht, der in der kleinen Didymos-Ausgabe 1904 S. 56 berichtigt worden sei.

Tübingen. W. Schmid.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. | 19. Januar. | 1918. №. 3.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Otto Apelt, Platons Staat. In 4. Aufl. neu übersetzt sowie mit griechisch-deutschem und deutsch-griechischem Wörterverzeichnis versehen. Philosophische Bibliothek Bd. 80. Leipzig 1916, Meiner. XXXII, 568 S. 8. 7 M. 50, geb. 8 M. 50.

Wenn es im dritten Kriegsjahre dem verdienten und verehrten Forscher, Erklärer und Übersetzer gelungen ist, eine Übersetzung des Platonischen Staates abzuschließen und mit reichen Zutaten zu veröffentlichen, und die Verlagsbuchhandlung die Herausgabe als Ersatz der bisher in ihrer Bibliothek geführten Schleiermacherschen Übersetzung trotz der mannigfaltigen, bekannten kriegswirtschaftlichen Schwierigkeiten gewagt und zuwege gebracht hat, so beglückwünschen wir Philologen beide zum glücklichen Gelingen. Wir danken ihnen und beglückwünschen uns und unsere Wissenschaft. Wir beglückwünschen aber auch die mannigfaltigen Kreise unseres Volkes, denen die Gabe Nutzen und Segen zu bringen bestimmt und geeignet ist. In unseren Tagen und in den nächsten Jahrzehnten unserer Zukunft wird eine Übersetzung des Platonischen Staates, die dem derzeitigen Stande philologischer und philosophischer Forschung und deutscher Ausdrucksfähigkeit entspricht, Philologen, Philosophen, Theologen, Pädagogen, Mathematikern, Naturwissenschaftlern willkommen sein, besonders viel aber denen bieten können, die unserm Volke zur Stärkung staatsbürgerlichen Denkens und Wollens helfen möchten.

Sie alle bekommen durch diese Übersetzung und ihre Zutaten die Möglichkeit, die Gedanken Platos in der Auffassung eines hervorragenden Platoforschers unserer Tage kennen zu lernen, die Begründung von dessen Ansichten zu prüfen und mit Hilfe der Literaturübersicht und der Anmerkungen sich an die Fragen der Platoforschung heran- oder tiefer in sie hineinzuarbeiten. Dabei soll und will die Übersetzung kein voller Ersatz der Urschrift sein. Auch zur Schleiermacherschen Übersetzung werden die Benutzer daneben noch greifen müssen, wo sie eben Plato nicht nur durch Apelts Brille sehen, sondern die Geschichte der Platoauslegung überblicken und zu eigenem Urteile kommen wollen. Wohl zugleich bewußt und unbewußt stellt A. an die Benutzer seiner Ausgabe viel höhere Ansprüche als J. H. v. Kirchmann, der als Begründer der zuerst Heimannschen, jetzt Meinerschen Bibliothek die Schleiermachersche Übersetzung selbst mit Erläuterungen ausstattete. Ich begrüße das als ein Zeichen von Apelts und Meiners Vertrauen auf die Lebenskraft der so vielfach als todreif erklärten humanistischen Bildung.

In der Beurteilung kann ich mich den Besprechern der bisherigen Apeltschen Platoüber-



setzungen, Ritter und Räder (diese Wochenschr. 1915/16) durchaus anschließen. A. übersetzt mit sorgfältiger Wortwahl, so getreu und so frei, als es die rechte Wiedergabe des Sinnes ihm angemessen erscheinen läßt. Er hat das hohe Maß seiner Vollkommenheit erworben in der langen Lebensarbeit als Gelehrter und Schulmann. Es ist begreiflich, daß er, im 8. Lebensjahrzehnt stehend, im deutschen Ausdruck festhält an dem, was er auf der Mittagshöhe des Lebens als richtig anerkannt hat, und daß ihm aus der Primaunterrichtsgewöhnung manches als zulässig und zweckmäßig erscheint, was jüngere Freunde der Sprachpflege und Übersetzungskunst mißbilligen. Das ist ja eben das Wesen auch der besten Übersetzung. Sie kann die Urschrift nicht überflüssig machen, nicht vollwertig ersetzen, sondern ist nur für einen bestimmten Leserkreis ein Hilfsmittel des Verständnisses, in seiner Tauglichkeit und Dauerhaftigkeit beschränkt durch das Können des Übersetzers, durch den Fortschritt der Wissenschaft im Stoffgebiete der Urschrift und in der Würdigung ihrer Form, durch den Wandel im Anspruche an die Übersetzungen und durch den Bildungsstand der Benutzer. Immer bleibt die Bahn frei für die Nachfolger, die, mit besseren Werkzeugen, auch mit der Kenntnis der jüngsten Vorarbeiten und Vorbilder ausgerüstet, Besseres zu leisten versuchen mögen.

Ich sollte nun nach der alten Kritikerregel dilacerare non laudare die Stellen aufzählen, an denen ich über die Auswahl des Übersetzungsausdruckes oder über die Auffassung des Sinnes und Stellungnahme zu Zweifelhaftem rechten zu müssen meinte. Ich hätte nach dem Zwecke der Wörterverzeichnisse zu fragen, zu prüfen, ob sie dem entsprechen, und Unfertigkeiten, die jeder ersten solchen Zusammenstellung anhaften, herauszuheben. Ich bin aber, von andern Verpflichtungen in Anspruch genommen, durchaus nicht in der Lage, die Prüfung vollständig durchzuführen, und bin anderseits durchdrungen von der Überzeugung, daß die Geschmacksrichtungen eben verschieden sind, daß das Papier zu kleinlicher Nörgelei viel zu kostbar ist und daß wir dem verehrten Geber der edlen Gabe viel zu sehr zu Danke verpflichtet sind, um mit mäkelnder Besserwisserei in Kleinigkeiten kommen zu dürfen.

Dresden-Neustadt. Wilhelm Becher.

M. Jahn, Die Bewaffnung der Germanen in der älteren Eisenzeit (etwa von 700 v. Chr. bis 200 n. Chr). Mannusbibliothek No. 16. Würzburg 1916, Kabitzsch. 276 S., 1 Taf., 2 Karten, 227 Abb. 7 M.

Das vorliegende Buch ist der erste und gleich wohl gelungene Versuch, in zusammenhängender, auf das ganze erreichbare Fundmaterial gegründeter Darstellung die Waffen zu schildern, die von unseren germanischen Vorfahren bei ihrem Eintreten in die Geschichte geführt wurden. Der Verf. hat sich nicht auf die Verwertung des Veröffentlichten beschränkt, er hat vielmehr an Ort und Stelle selbst nachgesehen und über 80 Museen und Sammlungen bereist, darunter leider nicht die eigentlich süddeutschen. Überhaupt liegt das Schwergewicht des Buches auf dem deutschen Norden, der Süden kommt so vielleicht in manchem etwas zu kurz. Doch wird diesem Mangel in der sicher bald nötig werdenden zweiten Auflage hoffentlich abgeholfen. Denn wenn auch im Süden eigentlich germanische Waffenfunde wesentlich seltener sind als im Norden und Osten, so bin ich doch der Überzeugung, daß für Süddeutschland aus dem genaueren Studium der Waffen zusammen mit dem der anderen Funde sich gewichtigere Schlüsse auf die Verteilung der Stämme werden ziehen lassen, als es vom Verf. versucht worden ist. Doch gestehe ich gern zu, daß dies schon mehr Kleinarbeit ist, und daß es dem Verf. vor allem darum zu tun sein mußte, zunächst die großen Richtlinien zu finden. An sie läßt sich dann das Weitere leicht anschließen. Das gleiche gilt für einen zweiten Punkt. Nicht alle Waffenarten sind behandelt; es fehlen die in den Kriegergräbern der beschriebenen Zeit schon vorkommenden Streitäxte, die später eine so große Rolle spielen, auch die Sporen und die Scheren, freilich nicht im eigentlichen Sinne Waffen, sind außer Betracht gelassen, obwohl sie ebenfalls zur Ausstattung vieler Kriegergräber gehören. Dafür hätte man gern auf die Erwähnung der importierten Helme und Brünnen verzichtet. Auch das wird hoffentlich nachgeholt, es wird dem Verf., der gewiß den ganzen Stoff schon beisammen hat, ein leichtes sein, das jetzt schon so wertvolle Buch in dieser Hinsicht auszugestalten. Eine willkommene Beigabe wäre die vollständige Zusammenstellung einer Anzahl von gesicherten Grabinventaren aus den verschiedenen Gegenden und Zeiten, denen das Buch gewidmet ist. — Dem besonderen Teil schickt der Verf. einen allgemeinen vor-

aus, in dem nicht nur der Stoff zeitlich und örtlich abgegrenzt, sondern auch eine Reihe wichtiger Fragen vorweg behandelt wird. Das Verbiegen der Eisenwaffen z. B. kann nicht bloß zur Ausnutzung des engen Raumes von Urnen mit Leichenbrand gedient, sondern muß auch eine andere, wohl kultliche Bedeutung gehabt haben, da es auch bei Leichenbestattungen vorkommt. Da sowohl die Kelten der Latènezeit wie die Römer der ersten 2 Jahrhunderte auch auf dem Gebiet des Waffenwesens von Einfluß auf die Germanen gewesen sind, wird die Art der Bewaffnung dieser Völker unter Hervorhebung des Wesentlichen in zwei Kapiteln geschildert. Die den größten Teil des Buches einnehmende Beschreibung der germanischen Waffen selbst ist eine musterhafte Leistung. Das gilt nicht nur für die einzelnen Waffengattungen, sondern auch für die geographischen und chronologischen Ermittelungen. Scharfsinnige Kombination und dabei doch besonnenes Urteil zeichnen diese Abschnitte aus. Für die Einzelschilderung der Waffen sei auf das Buch selbst verwiesen, wobei besonders auf die treffliche Behandlung der Lanze und des Schilds aufmerksam gemacht sei. Etwas näher müssen wir an der Hand der Karten auf das eingehen, was der Verf. durch seine Studien über die zeitliche Verbreitung der Waffen und damit der germanischen Stämme herausgebracht hat. Dabei sei gleich bemerkt, daß auch auf diesem schwierigen Gebiet J. volle Vorsicht walten läßt. In der Hauptsache schließt er sich bei der Benennung der in Frage kommenden, durch die einzelnen Fundschichten voneinander abgegrenzten Völker an Kossinna an. Aber er wahrt doch seine Selbständigkeit und trägt bei auffälligem Wechsel der Erscheinung allen Möglichkeiten Rechnung, der Mode, rituellen Gebräuchen u. dgl., ohne gleich ganze Völker Verschiebungen durchmachen zu lassen. Es lag offenbar nicht im Plan des Verf., schon jetzt eine bis in Einzelheiten gehende chronologische Einteilung einzelner Typen zu versuchen, denn er scheidet seinen reichen Stoff in nur zwei große Gruppen, in die Spätlatènezeit und die frühere Kaiserzeit. Das ist aber nicht so aufzufassen, als ob in der ersten Periode die Germanen von der Keltischen Latènekultur, in der zweiten von den Römern abhängig gewesen seien; das trifft nur für Einzelheiten zu. Durch die zeitliche Abgrenzung seiner Arbeit nach oben ist dem Verf. die Entscheidung erspart geblieben, wieweit die Waffen früherer Perioden für die Germanen in Anspruch zu nehmen sind; wir haben ihm für diesen Verzicht dankbar zu sein, denn es zeigt sich darin das Bestreben, sich von vornherein auf einen gesicherten geschichtlichen Boden zu stellen. Zudem treten wirklich reiche Funde von Waffen erst in der Spätlatènezeit auf, und zwar auffallenderweise im nordöstlichen Deutschland (Karte 1), während gerade die Gebiete, in denen sich um die Wende der Zeitrechnung die großen Kämpfe zwischen Germanen und Römern abspielten, überaus arm an Waffenfunden sind. Der Weichsel folgend erstrecken sich die Funde bis in den Nordosten von Posen und nach Ostpreußen, sowie durch Pommern bis zur Oder. Wird dieser ganze Fundbezirk von J. nach Kossinna den Burgunden zugeteilt, so wird eine andere, weiter südlich an der Oder gelegene Gruppe für die Wandalen in Anspruch genommen. Den Herminonen an Saale und Elbe schreibt J. ein drittes Fundgebiet zu. Im Westen fällt die reiche Fundmasse von Bad Nauheim auf, die den Chatten angehören dürfte, sowie der Waffenreichtum von Rheinhessen. Bei den Trägern dieser westlichen Kultur ist es erlaubt, an die Gefolgschaft des Ariovist, also an die Sueben, zu denken. — Die zweite Gruppe, die Kaiserzeit von 1—200 n. Chr., ist auf einer besonderen gleich lehrreichen Karte dargestellt. Sie zeigt bedeutende Änderungen, besonders im Nordosten, wo die in der ersten Periode so reichen Grabfelder um die Weichsel kaum mehr Waffen führen. Eine Ausnahme macht das den Wandalen zugeschriebene Gebiet zwischen Breslau und Zobten. Neu erstehen zwei ostpreußische Mittelpunkte, aber in den Vordergrund treten die nördlichen Elbeländer, über das östliche Hannover bis nach Böhmen hinein. Weiter nach Westen finden sich reichere Strecken am Rhein und über den Strom hinaus im Mosel- und Nahegebiet. Mag man auch der Zuteilung der einzelnen Fundgruppen an bestimmte Völkerschaften nicht so zuversichtlich gegenüberstehen wie der Verf., so ist doch schon mit der unanfechtbaren Abgrenzung gewisser Kulturkreise viel gewonnen; es wirft das neues Licht auf die Völkerschiebungen jener Übergangszeit, aber wie schon gesagt auch auf den Wechsel von Grabritus und Sitte. So liegt die Bedeutung des Buches keineswegs allein auf dem Gebiet der Urgeschichte, sondern auch auf dem der deutschen und der klassischen Philologie; seine zuverlässigen und leicht an den Tatsachen nachzuprüfenden Angaben dürfen künftig bei der Behandlung des Tacitus und aller mit den Germanenkriegen zusammenhängenden Fragen

nicht außer acht bleiben. Für die römisch-germanische Forschung bietet das Werk ein willkommenes und unentbehrliches Handbuch. Jedenfalls hat die germanische Altertumswissenschaft hier die klassische überholt; es gibt keine auch nur annähernd mit Jahns Buch zu vergleichende Darstellung des griechischen und römischen Waffenwesens. Hoffen wir, daß endlich an Stelle der für die Zeit ihres Erscheinens gewiß verdienstlichen, jetzt aber veralteten Zusammenstellungen recht bald eine gleich gründliche Beschreibung wenigstens der römischen Waffen treten möge; Stoff für diese Seite der Provinzialkultur liegt so reichlich vor, daß sich der Versuch sicher lohnen würde.

Darmstadt. E. Anthes.

Ferd. Rueß, Ausführungen zum Tironischen Schriftwesen. Beigabe zum Jahresbericht des K. Luitpoldgymnasiums in München für das Schuljahr 1916/7. München 1917. 38 S. 8.

Wiederum beschenkt uns Rueß mit einer Arbeit über die Tironischen Noten. Sie ist dem Andenken des unvergeßlichen Friedrich Ulrich Kopp gewidmet, der gerade vor 100 Jahren sein großes, trotz einzelner Mängel noch immer grundlegendes Werk über die Tironischen Noten schuf. Auch dieser neue Beitrag von R. weist die Vorzüge auf, die wir an den Arbeiten des Verf. gewohnt sind: umfassende Kenntnis des Stoffes, umsichtige Gruppierung der Einzelerscheinungen und vorsichtige Schlußfolgerungen auf Grund der gefundenen Ergebnisse. Wenn wir einzelnen Ausführungen nicht zustimmen können, so tut das unserer Gesamtbewertung keinen Abbruch.

So habe ich gegen die neue Art der Umschrift der Tironischen Noten Bedenken. Kopp bezeichnete alle in den Hauptzeichen enthaltenen stenographischen Buchstaben durch Majuskeln, die in den Nebenzeichen vorkommenden Buchstaben durch Minuskeln, während die nur angedeuteten Zeichen durch eingeklammerte kleine Buchstaben wiedergegeben wurden. R. will nur den ersten Buchstaben des stenographischen Bildes durch eine Majuskel übertragen, während sonst nur Minuskeln verwendet werden sollen. Während also Kopp *insolubilis* mit IS(o)BLis darstellt, schreibt R. I(n)sobl(l)is. Abgesehen von dem (l), das R. mit Recht in der Durchkreuzung sieht und das meines Erachtens das zweite l des Wortes bezeichnet, und dem (n), das R. stets bei der Verwendung der Präposition *in* dem J zugeschrieben sehen möchte, beruht der Unterschied in den Buchstaben S(o)BL: sobl. R. wünscht seine Neuerung aus der Erkenntnis, daß der erste Buchstabe stets der wichtigste Träger der Note ist. In dieser Behauptung stimme ich ihm bei, und dennoch hat seine Art der Bezeichnung eine Gefahr, nämlich in solchen Fällen, in denen der letzte Buchstabe des Stammes in der Hauptnote dargestellt wird. Dieser Buchstabe kann nämlich auch in das Nebenzeichen übernommen werden. So würde die Darstellung von paenes (CNT 20, 105) durch Pnes unklar lassen, ob das n zur Stamm- oder Endungsnote gehört. Es müßte dann sorgfältig zwischen n und e ein Zwischenraum bleiben, was aber beim Setzen gar leicht übersehen werden kann. Ähnlich liegt es bei 33, 5 infernum: Inum, 53, 84 disciplina: Dna u. a. Ebenso möchte ich die eingeklammerten Buchstaben nicht missen. Kopp verwendet sie dann, wenn der betreffende Buchstabe nicht selbständig geschrieben, sondern nur durch Modifikation des vorhergehenden Zeichens angedeutet wird. Gewiß kann man zuweilen zweifelhaft sein, ob ein Buchstabe einzuklammern ist oder nicht, aber die Einklammerung gibt doch dem Kenner sofort einen Anhalt, sich im Geist das Zeichen vorzustellen, und das ist wertvoll genug. Es wäre vielleicht zu erwägen, ob man das Einklammern auf solche Fälle einschränken soll, in denen das betreffende Strichlein die angegebene Bedeutung haben k a n n. Dann wäre seine Verwendung einigermaßen bestimmt.

Einen solchen Fall erörtert R. in dem zweiten Abschnitt seiner Abhandlung „Bezeichnung einzelner Konsonanten“. R. behandelt hier ausführlich das *s*, das durch ein feineres Auslaufen des letzten Striches des vorhergehenden Zeichens angedeutet wird; so bedeutet etwa die Silbe *ap* mit spitz zulaufendem Endstrich *aps*. Eine ganze Menge von Beispielen gibt R. für diese Erscheinung. Aber es ist ihm wohl bewußt, daß die Zuspitzung auch andere Buchstaben (m, qu) bedeuten kann, ja daß sie oft nur ein Mittel der Differenzierung ist. So hat dieses graphische Mittel in den Tironischen Noten eine ganz ähnliche Bedeutung wie der Punkt.

Im nächsten Abschnitt behandelt R. „das gradlinige R-Zeichen“. Er versteht darunter das Zeichen, das sich in 1 = *ri* findet und dem tironischen *p* gleicht. In Stammnoten kommt das Zeichen selten vor, etwas häufiger in Endungsnoten. R. durfte aber nicht das Zeichen für *riget*, *rum* hierhin stellen; das ist ein eigenes, aus dem letzten Teil des Majuskel-R gebildetes Zeichen. Sehr oft findet sich ein geradliniges

R am Ende von Endungs- und Stammnoten, wobei es teils aufwärts, teils abwärts gezogen wird. Ob freilich in *credit* (30, 85), *non credit* (30, 88) ein *r* zu lesen ist, möchte ich doch bezweifeln, sicherlich ist in *crescit* (13, 37) und *crimen* (32, 90) kein *r*, wie die Note für *cadit* (11, 37) erweist. Sicherlich ist auch in *forte* (1, 87), *fervet* (102, 43) kein r enthalten; das ist das einfache kursive F der Wachstafeln; auch *effervet* (102, 47), in dem ein *r* erscheint, spricht nicht gegen meine Annahme, da auch sonst die abgeleiteten Formen andere Zeichen als das Simplex aufweisen, wenn graphische Gründe die Verwendung der Stammnote untunlich erscheinen lassen. Für *crus* (79, 23) könnte man an CU• denken, für *terit* (70, 61) an T(e) it. Hoffentlich schenkt uns R. auch noch einmal eine vollständige Zusammenstellung der mit in und inter zusammengesetzten Verba. Denn es ist sehr wesentlich für die Schaffung einer systematischen Zusammenstellung der Tironischen Noten, daß wir vollständige Verzeichnisse haben, um daraus Regeln mit allen Ausnahmen entwickeln zu können.

Der letzte, längste Abschnitt der Arbeit behandelt die „Verba incohativa und Schreibung von Endungszeichen". Die Bildung der Verba incohativa ist recht mannigfaltig, doch finden sich vornehmlich zwei Arten: das Hilfszeichen des Grundwortes wird umgestellt, oder an den Stamm wird ein c angefügt. Nun werden zuweilen beide Arten der Bezeichnung gleichzeitig angewendet, d. h. es werden mehr graphische Mittel benutzt, als zur Darstellung nötig wären. Solchen an sich überflüssigen Bezeichnungen spürt nun R. auch sonst in den CNT nach. Da finden sich Substantiva auf *mentum*, die das *m* im Stamm- und im Endungssigel darstellen, und Substantiva auf *rius*, die das *r* im Stamm- und Endungssigel bezeichnen. Ähnliche Doppelbezeichnungen finden sich bei Wörtern auf do, or, a, um usw. Gewiß braucht man nicht allen Behauptungen von R. beizustimmen. So kann in *straturium* (54, 98), in *carcerarius* (65, 75) das erste *r*, in *tisana* (68, 34) das erste a bezeichnet sein. In *falsum* (56, 21) könnte der betreffende Strich ein a, in *torvum* (98, 10) und *favum* (109, 34) das v bezeichnen, in *Autricum* (86, 98) und den ähnlich gebildeten Namen bedeutet der letzte Teil sicherlich nur C, nicht C(um); wir haben ja oben gesehen, daß solche Verlängerungen oft auch nur zur Differenzierung verwendet werden, daß sie keine genaue lautliche Bedeutung haben. *inimicitiae* (86, 5) möchte ich als IIC deuten, in *epitarsis* (76, 40) und *ephiraeris* (76, 41) erkläre ich den letzten Strich als das i des Stammes, in *Vibisci* den letzten Teil als C. Aber wenn auch in diesen wenigen Einzelheiten unsere Ansicht auseinandergeht, die Hauptsache hat R. zweifelsohne erwiesen: Oftmals wird in den Tironischen Noten etwas überflüssig bezeichnet. Das steht natürlich in schroffem Gegensatz zum Grundgesetz jeder Stenographie, möglichst wenig Züge zur Darstellung zu verwenden.

R. schließt nun aus dieser Erkenntnis, daß solche überflüssigen Bezeichungen nicht ursprünglich seien. Zunächst sei in dem System der Tironischen Noten nur der Anfangsbuchstabe mit allerhand Modifikationen verwendet worden, dann habe man einen zweiten Buchstaben als Unterscheidungsmerkmal hinzugefügt, wie c bei den Inkohativverben oder m bei den Substantiven auf mentum. Erst spätere Schreiber hätten aus Unverständnis ganz überflüssigerweise an die Noten noch Hilfszeichen hinzugefügt. Als weitere Beweise für diese Ansicht führt R. zahlreiche Noten für beugungsfähige Wörter aus dem CNT an, die gar kein Endungszeichen aufweisen.

Dieser von R. auch schon früher vorgetragenen Beweisführung vermag ich auch jetzt nicht zuzustimmen. R. zieht aus den an sich sehr richtig beobachteten Tatsachen systemgeschichtliche Folgerungen, wo ich nur textgeschichtliche Vorgänge anerkennen kann. Wir wissen, daß die Hss der Karolingerzeit, die uns die Noten überliefern, auf ganz wenige, vermutlich auf eine einzige Grundschrift des 5./6. Jahrh. zurückgehen. Das entspricht ganz den Beobachtungen, die wir für zahlreiche Klassiker auch sonst machen können; besonders die eingehenden Studien von Traube haben uns da wesentlich gefördert. Diesem Archetypus steht, wie es scheint, die Kasseler Hs am nächsten, aus ihr erkennen wir daher die Überlieferung des 5./6. Jahrh. am besten. Damals hatte aber die Überlieferung der Noten eine Jahrhunderte lange Geschichte hinter sich. Die Schreiber, die sich für ihren Gebrauch oder die Öffentlichkeit die Noten abschrieben, werden das Wesentliche richtig wiedergegeben haben; denn sonst brachten sie das ganze System in Unordnung und schädigten sich selbst oder ihre Käufer gewaltig. Aber es gab in den Noten auch nebensächliche Dinge, in denen Freiheit galt. Dazu gehören meines Erachtens die Endungszeichen in den gemischten Noten, d. h. denjenigen, die aus Stamm- und Endungszeichen bestehen. In der Verwendung der Endungs-

zeichen in solchen Noten herrscht nämlich in den CNT die größte Mannigfaltigkeit; da weist nicht bloß, wie R. gezeigt hat, ein großer Teil der Noten gar keine Endungszeichen auf, sondern viele zeigen nur einen Punkt. So ist es z. B. bei tempus (20, 29), homo (20, 37), suavis (21, 54), solus (21, 96), quaestura (29,40), arbiter (31, 27), furor (35, 56). Hier werden also die verschiedensten Endungen, die sonst durch ihre Zeichen wiedergegeben werden, einfach durch den Punkt angedeutet. Das halte allerdings auch ich für das Ursprüngliche. Das System schrieb nun vor, daß an Stelle des Punktes die entsprechende Endung zu treten habe. Natürlich konnte man auch im Nominativ, und beim Verbum in der 3. Person Singularis das Endungszeichen einstellen, und von diesem Rechte haben manche Abschreiber Gebrauch gemacht. So folgere ich also, daß in der Urausgabe der Noten in den gemischten Noten nirgends die Endungszeichen standen, sondern überall nur der Punkt die Stelle angab, an der das Endungszeichen beim Stenographieren seinen Platz zu finden hatte. Dann erklärt sich aber auch, warum so viele beugungsfähige Wörter gar kein Endungszeichen, auch nicht den Punkt aufweisen. Bei ihnen hatte das Zeichen die Stelle rechts oben, wie wir es urkundlich aus zahlreichen Beispielen von Karolinger-Hss wissen. Jene Wörter, die also nur ein Stammzeichen aufzeigen, beweisen demnach keineswegs, daß sie je in allen Fällen ohne Endsiegel geschrieben wurden. Nur in einem Lehrbuch, wie es die CNT sind, brauchte man für die Musterform weder Endungssiegel noch Punkt, da eben für das Lehrbuch die allgemeine Regel gilt: in solchen Fällen tritt die Endung rechts oben hin.

Gewiß mag auch der eilige Stenograph des Altertums nicht immer die Endung bezeichnet haben, ich kann aber nicht glauben, daß es je das tironische S y s t e m ohne die Endungsnoten gegeben hat. Ich traue auch die geniale Erfindung, die Endungen getrennt zu bezeichnen, nicht irgendeinem Schreiber zu. Eine römische Rede ohne Wiedergabe der Endungen aufzunehmen, halte ich für ausgeschlossen. Dazu weisen die ältesten erhaltenen Noten aus dem 4. Jahrh. bereits Endungszeichen auf, ebenso die Wachstafeln mit griechischer Tachygraphie aus dem 3./4. Jahrh.; soviel können wir erkennen, auch wenn wir sie nicht lesen können. Vor allem paßt der Abschnitt über die Endungszeichen so vorzüglich in die Komposition des ersten Kommentars der CNT hinein, daß gar kein Grund vorliegt, ihn für eingeschoben zu halten. Ich habe im Hermes 1916, S. 210 folgende Stoffordnung nachgewiesen: 1. Stammnoten, 2. Endungsnoten, 3. Gemischte Noten. Es müßten sehr schwerwiegende Gründe vorgebracht werden, die es glaublich machten, daß der zweite Abschnitt späteren Ursprungs ist. Mir scheint die Anlage streng systematisch; noch heute würde man bei der Anlage einer Einführung in die Tironischen Noten in der gleichen Reihenfolge vorgehen, wenn man das System logisch auseinandersetzen will.

Ja, ich neige jetzt der Ansicht zu, daß schon Tiro selbst der Erfinder der Endungsnoten ist. Isidor berichtet origines I 22: Romae primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentatus est notas, sed tantum praepositionum. Ich habe in Hermes 1906, S. 192 ff. gezeigt, daß man commentatus richtig als „kommentierte" verstehen muß, daß dann also zu praepositionum „commentarium" zu ergänzen ist, daß darunter dann der erste Kommentar der CNT, der mit den Präpositionen beginnt, zu verstehen sei. Ich hatte diesen Satz als Kombination von Isidor aufgefaßt und in dem praepositionum ein Mißverständnis für praepositorum vermutet, unter denen ich die Stammnoten verstand. Gegen diese Auffassung hat Weinberger in Bursians Bericht über Paläographie und Handschriftenkunde 1911—1915, S. 14 Einspruch erhoben. Ich kann mich diesem Einspruch nicht ganz entziehen, da ja praepositi als stenographischer Fachausdruck tatsächlich nicht überliefert ist. Wenn wir Isidors Satz als wirklich alte Tradition gelten lassen, dann wäre Tiro als Verf. des ersten Kommentars der CNT erwiesen, d. h. er wäre auch der Schöpfer der Noten für Endungszeichen. Die abgerundete Komposition des ersten Kommentars spräche sehr wohl für die Autorschaft eines Tiro. Natürlich sagt das nicht, daß es niemals eine Zeit gegeben hat, da Tiro noch ohne Endungszeichen schrieb; seine Erfindung wird er erst im Laufe von vielen Jahren vollendet haben. Manche Sigel, die die Endungen eigenartig wiedergeben, wie omnia oder die Formen von esse, werden dieser Frühzeit entstammen. Auch Gabelsberger hat manches in seinem Lehrbuch von 1834 veröffentlicht, was einer früheren Periode seiner Kurzschrift angehört.

So bin ich allerdings über die Geschichte der Tironischen Noten anderer Anschauung als R. Das hindert aber nicht, die Ausführungen von R. auch in seinem letzten Abschnitte voll anzuerkennen. Wir verstehen nun wieder in einem Punkte das Werden des Textes des CNT

besser als bisher. Und dafür sind wir R. zu besonderem Danke verpflichtet.

Königsberg i. Pr. Arthur Mentz.

Friedrich Delitzsch, Philologische Forderungen an die hebräische Lexikographie. Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft 1915, 5. Leipzig 1917, Hinrichs. 37 S. 2 M.

Diese kleine Schrift von Delitzsch ist von höchster Bedeutung; sie ist nichts weniger als die Ankündigung eines neuen hebräischen Wörterbuches zum Alten Testament aus der Hand von D. und zugleich eine scharfe Polemik gegen die Mängel des bisher angesehensten hebräischen Wörterbuches von Gesenius. D. hatte bereits im Jahre 1886 in seinen 'Prolegomena eines neuen Hebräisch-Aramäischen Wörterbuchs zum Alten Testament' drei Forderungen für die Anordnung des lexikalischen Stoffes aufgestellt: erstens, daß das Biblisch-Aramäische aus dem hebräischen Wörterbuche ausgeschieden und für sich besonders gestellt werde; zweitens, daß der hebräische Wortschatz nicht länger alphabetisch, sondern nach Wortstämmen geordnet werde; drittens, daß die Eigennamen in einem besonderen Anhange zu behandeln seien. Von diesen Forderungen ist nur die erste erfüllt worden. Und „noch immer hat man nicht den Mut gefunden, mit dem alten Schlendrian der alphabetischen Wortordnung zu brechen" (S. 2), während doch in den Wörterbüchern aller übrigen semitischen Sprachen, des Arabischen, Äthiopischen, Syrischen, Assyrischen, eine andere Anordnung als jene nach Wortstämmen niemandem jemals in den Sinn gekommen ist. Auch außerdem sind es schwerwiegende Ausstellungen, die D. an dem Geseniusschen Wörterbuch zu machen hat. Während ein Wörterbuch nur richtige, wirklich existierende Wortstämme und nur richtige Wortbedeutungen enthalten soll, so bietet Gesenius in ersterer Hinsicht mehr denn 40 Wortstämme, die reine Fiktionen sind und als schlechterdings falsch und im höchsten Grade irreführend und verwirrend ausgemerzt werden müssen. Was das zweite betrifft, so ist vielfach die philologische Forderung, jedem Worte seine klare, präzise Bedeutung, seine festbestimmte Bedeutungsschattierung zu geben, außer acht gelassen. Das deutsche Wort zu suchen und zu finden, das das fremdsprachige möglichst genau deckt, das ist ja gerade die ebenso anziehende wie wichtige Aufgabe des Lexikographen. Aber wieviel falsche Wortschattierungen, wieviel Trübungen des Richtigen durch Häufung von Synonymen, wieviel falsche Bedeutungen neben den richtigen! Zum großen Teile hängen alle diese Fehler damit zusammen, daß der oberste Grundsatz jedweder Lexikographie nicht ernst genug befolgt ist, daß nämlich die Bedeutung eines Wortes oder Wortstammes in allererster Linie aus dem betreffenden Schrifttume, also in diesem Falle aus dem Alten Testamente erklärt werde; wie ein schwarzer Faden zieht sich der hauptsächlich mit dem Arabischen getriebene Mißbrauch durch das Wörterbuch hindurch. „Die hebräische Lexikographie ist zu einer Sklavin des Arabischen herabgewürdigt" (S. 18). Dabei weist das Arabische in vielen Fällen beschränktere oder sekundäre Bedeutungen auf gegenüber den so viel älteren Literatursprachen des Assyrischen, Hebräischen, Aramäischen. „Erst das Alte Testament und die aus ihm zu erschließenden Bedeutungen und dann, wo dies angezeigt ist, ein Blick auf die übrigen semitischen Sprachen, nicht umgekehrt!" (S. 28).

Das sind schwere Vorwürfe gegen ein Werk, das im Kreise der Alttestamentler bisher als äußerst zuverlässig und unübertroffen galt, und neben dem alle andern Wörterbücher wie das von Siegfried-Stade und neuerdings Eduard König sich kaum Anerkennung zu erringen vermochten! Aber diese Vorwürfe kommen von einem Meister der Lexikographie und sind mit Dutzenden von Beispielen belegt. Und ein Meister der Lexikographie ist D.; das zeigt am besten die Tatsache, daß sein 1896 erschienenes Assyrisches Handwörterbuch trotz des gewaltigen Zuwachses an babylonisch-assyrischen Schriftdenkmälern 20 Jahre hindurch in allen Hauptsachen sich bewährt hat und bis heute brauchbar geblieben ist. Auch das 1905 von Muss-Arnolt herausgegebene assyrisch-englisch-deutsche Handwörterbuch übertrifft das von D. höchstens an der durch das vermehrte Material an die Hand gegebenen größeren Zahl der Belegstellen, nicht in der eigentlichen lexikographischen Arbeit der Bedeutungsentwicklung, auf welchem Gebiete Muss-Arnolt ganz auf D. fußt.

So darf man es mit Freuden begrüßen, daß D. nun sein schon vor 30 Jahren verheißenes hebräisches Wörterbuch herausbringen will. Man braucht kein großer Prophet zu sein, wenn man mit dem Erscheinen dieses Werkes einen wesentlichen Fortschritt für die hebräische Wortforschung voraussagt. Nur möchten wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß dies

Wörterbuch nun nicht ebenso lange ein pium desiderium bleibe wie das Supplement zum assyrischen Wörterbuch und die sumerischen Lesestücke, sondern daß D. Zeit und Kraft genug habe, uns sein hebräisches Wörterbuch recht bald zu bescheren.

Hiddensee b. Rügen. Gustavs.

Auszüge aus Zeitschriften.

Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde. XIX, 3.

(153) **B. Reber**, Quelques trouvailles de Bronzes dans le Canton de Genève. Aufzählung der Bronzefunde aus früherer und jüngerer Zeit im Kanton Genf. — (161) **E. Major**, Die prähistorische (gallische) Ansiedelung bei der Gasfabrik in Basel (Fortsetzung von Bd. XVI, 2 ff.). VI. Der Hausrat der Grubenbewohner. Gegenstände aus Bronze: Die oben erwähnte Spatelsonde ist gallischen Ursprungs. Gegenstände aus Eisen: Nägel und eine Art Messer. Gegenstände aus Ton: Scheibchen, Tonringe, Tonzylinder, Webstuhlgewichte. Gegenstände aus Stein: Mahlsteine, die den eigentlichen Typus der gallischen Mühlen verkörpern. VII. Die Keramik. 1. Amphoren von durchaus gallischem Typus. 2. Grobe Töpferware: große einfache Kochhäfen. — (172) **W. Schnyder**, Ein seltener römischer Ziegelstempel. In einer römischen Villa rustica auf dem Murhubel bei Triengen, Kt. Luzern, aus der 2. Hälfte des 1. christlichen Jahrh. fand sich der Ziegelstempel L S C S C R. Noch vier andere Exemplare mit diesem Stempel sind bekannt. Eine gute Deutung ist noch nicht gefunden. Es ist sogar fraglich, ob es sich um die Marke einer Militär- oder Privatziegelei handelt. — Ausgrabungen: (219) **B. Moser**, Töpferofen in Petinesca. Nur Scherben von etwa 30 verschiedenen Gefäßen wurden in diesem römischen Ofen gefunden.

Literarisches Zentralblatt. 1917. No. 50.

(1189) Th. Soiron, Die Logia Jesu (Münster i. W.). 'Eine Arbeit, die Ref. zu dem Wertvollsten zählt, was in letzter Zeit über die Evangelienfrage geschrieben worden ist'. *Leipoldt.* — (1191) H. v. Arnim, Gerechtigkeit und Nutzen in der griechischen Aufklärungsphilosophie (Frankfurt a. M.). In den Ergebnissen abgelehnt von *B. Jordan.* — (1198) W. Caland, Een onbekend Indisch tooneelstuk (gopâlakelicandrikâ) (Amsterdam). Besprochen von *J. Hertel.* — (1203) M. J. bin Gorion, Der Born Judas. Legenden, Märchen und Erzählungen. II. (Leipzig). 'Auch zur Bibelforschung, zur vergleichenden Sagen- und Märchenforschung, zur Spruchliteratur und Geschichte sittlicher Anschauungen wertvolles Material bietend'. *Fiebig.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. 1917. No. 49. 50/51.

(1073) L. Levi, Intorno al drama satirico (Padova). 'Eine neue, eingehende Untersuchung des Gegenstandes in deutscher Sprache wäre längst Bedürfnis'. *R. Wagner.* — (1077) O. Hey, Menanders Perikeiromene. Übersetzung in den Versmaßen des Originals (München). 'H. ist nicht überall glücklich der formalen Schwierigkeiten Herr geworden'. *K. F. W. Schmidt.* — (1078) G. Soyter, Sprachlich und inhaltlich interessante Proben aus griechischen Zeitungen (Görlitz). 'Allen Freunden des Griechischen und der Griechen bestens empfohlen'. *Draheim.* — (1087) J. Sitzler, Die alexandrinischen Bibliothekare. Der Oxyrh.-Pap. X S. 99 f. No. 1241 ermöglicht nach einigen Besserungen (τοῦ τετάρτου βασιλέως . . . [καὶ Ἀρίσταρχος] . . . Φιλομήτορος . . . ἐπὶ τῶν ἐσχάτων βασιλέων) eine Feststellung der Reihe der Bibliothekare. Die Bibliothek ist erst 252/249 v. Chr. offiziell eröffnet worden. Ihr Vorsteher war bis zu seinem Tode unter Euergetes (l. bei Suidas Πτολεμαίου . . . τοῦ δευτέρου) Zenodotos. Sein Nachfolger Kallimachos muß um 310/05 v. Chr. geboren sein und ist alt geworden. Dessen Nachfolger Apollonios der Rhodier ist etwa 295/290 geboren und nach dem Tode des Kallimachos (240/235) nach dem Papyrus Lehrer vom Thronfolger des Euergetes gewesen. Der nächste Bibliothekar Eratosthenes ist 284/1 v. Chr. geboren. Sein Schüler Aristophanes von Byzanz war wohl Bibliothekar von 204/1 bis 192/90, dann folgte Apollonios Eidographos von 190—156, darauf Aristarchos aus Samothrake von 156—145 und auf ihn, wie der Schluß der Liste in überraschender Weise dartut, ein höherer Offizier (ἐκ τῶν λογχοφόρων) Kydas, wie ja auch weiterhin das Bibliothekariat ein Amt wurde, mit dem die Könige Günstlinge beschenkten.

(1097) O. Klotz, Untersuchungen zu Euripides Ion (Freiburg i. B). 'Anregender und fördernder Beitrag zur Euripidesliteratur'. *K. Busche.* — (1100) F. Paulus, Prosopographie der Beamten des ΑΡΣΙΝΟΙΤΗΣ ΝΟΜΟΣ in der Zeit von Augustus bis auf Diokletian (Borna-Leipzig). 'Für die Geschichte der Ämter wesentliche Vorarbeit'. *F. Zucker.* — (1103) Victorini episcopi Petavionensis opera. Rec. J. Haussleiter (Wien-Leipzig). Anerkennend besprochen von *C. Weymann.* — (1111) K. Reinhardt, Erläuterungen zu der Ordnung der Prüfung und zu der Ordnung der praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen (Berlin). 'Erläuterungen von solcher Sachkenntnis, Klarheit und Einsicht getragen, daß ihnen jeder, der es mit den Kandidaten und ihrer Ausbildung zu tun hat, freudig zustimmen wird'. *H. Gillischewski.* — (1128) **O. Rossbach**, Zum 31.—35. Buche des Livius. XXXI 1, 8 l. *cum Aetoli et belli et pacis fuissent causa.* 7, 10 l. *salvis* ⟨*tot*⟩ *ducibus.* 13, 4 l. *publicatam pro beneficio tamquam obnoxiam suam pecuniam fore.* 14, 9 l. *hostiliter factum gens Acarnanum.* 16, 5 l. *Madoetus* (oder *Madoetos*). 21, 12 l. *Veiovi.* 29, 6 ff. l. *en Messanam . . . habent.* 11 l. *deiecta.* 34, 7 ist nicht *Azoron* einzusetzen. 36, 1 l. *peltas.* 50, 1 l. *annona quoque eo anno praevilis fuit.* XXXII 1, 11 l. *abs Q. Minucio.* 16, 11

l. ⟨*trepide et*⟩ *impigre*. 18, 8 l. *impetum Romani facerent* ⟨*et oppidum expugnarent*⟩. *alia* etc. 24, 2 l. *ariete* ⟨*constituto*⟩ *admotoque* ⟨*quom*⟩ ... 26 ⟨*ex praeda*⟩ *empta* ... ⟨*mancipia. cum coniurationem*⟩ ... ⟨*Norbam et Cerceios occupare*, *servitia* (abhängig von zu ergänzendem *armare*?) ... *qui vestigarent* (es fehlt noch mehr, s. Zon. IX 16). XXXIII 6, 3 l. *circa Larisam*. 7, 8 l. *sed* ⟨*is*⟩ (od. ⟨*hic*⟩), *ut* ... 8, 1 l. *dicentem* ⟨*Philippum*⟩. 10, 6 l. *inrumpunt*, ⟨*sed*⟩. 12, 12 l. *inligabitur pax, ut moveri bellum possit*. 15, 8 l. *prope flumen*. 41, 7 l. *multae* ⟨*expulsae*⟩ *naves*, 48, 9 l. *Carthagine*. ⟨*res nondum percrebruerat*⟩ *et* ... XXXIV 3, 7 ff. l. *matrem Idaeam* ... *accepturae sunt*? ⟨*ne haec quidem causa est*⟩. 11, 1 l. *Convener* (?) *venerunt*. 13, 4 l. *admodum* (ohne Ergänzung) = 'im ganzen', 'gar', 'grade'. 7 l. *imperatores duo*. 31, 2 l. *priusquam deperirem*. 33, 9 l. *videbat enim compulso* (B) *intra moenia hoste nihil praeter obsidionem restare, eam autem* ⟨*saevam*⟩ *fore et diuturnam*. 37, 1 ist *circulos serentes* zu halten (s. XXVIII 25, 5). 58, 1 ff. l. ⟨*viam*⟩ *unam*. 62, 16 l. *omnia impensa* (= 'in der Schwebe', s. Sen. Herc. Oet. 1592) *neutro declinatis sententiis reliquere*. 18 ist *nisi* zu halten. XXXV 11, 2 l. *fauces Ligurum* ⟨*turma*⟩ *insedit*. 3 l. ⟨*en*⟩ *et a tergo*. 13, 5 l. *qui circa Sidam incolunt et* ⟨*Oroanda*⟩ *oppugnandos est profectus*. 19, 2 ist *apto* nicht bei *tempore* (= 'zur rechten Zeit') zu ergänzen. 23, 2 l. *nam et* ... *omnia erpromebantur, et quidam rumores* ... *miscebant*. 27, 12 l. *satis essent fortes* (oder *alacres*) *suorum et a pudore* ... 31, 13 l. ⟨*homines*⟩ *ac deos*. 34, 1 l. ⟨*innotescebant*, *Aetoli*, *ne*⟩. 4 l. *Aetoli consilium inane* ... *ceperunt*.

Mitteilungen.

Zu Sallust C. 59. 3.

Die Sallust-Stelle C. 59. 3 ab eis centuriones omnis, lectos et evocatos, praeterea ex gregariis militibus optumum quemque armatum in primam aciem subducit gab schon von den frühesten Zeiten Grund zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Erklärern und Herausgebern. Zuerst über die Interpunktion und damit zusammenhängend über die Deutung der Worte *lectos et evocatos*[1]), dann über die grammatische Bewertung des *ab*.

[1]) Centuriones omnes lectos et evocatos, praeterea ... Gerlach 1823, Dietsch ed. maj.; centuriones omnes, lectos et evocatos, praeterea ... Gerlach 1852; 1870, dann Jordan, Eussner, Scheindler, Novák, Stegmann, Ahlberg u. a.; centuriones omnes lectos, et evocatos, praeterea ... Kritz; centuriones, omnes lectos, et evocatos, praeterea ... Dietsch 1843, 1864, Jacobs-Wirz 1881, 1886, 1894, Martin Cl. Gertz; centuriones, omnes lectos et evocatos, praeterea ... schon Bojesen und Orelli, neuerdings Schmalz, Opitz. Einige ältere Ausgaben nach minderwertigen Hss *electos*.

Über den ersteren Punkt bieten die Erklärer das Nähere; besonders ausführlich handelt darüber noch Kviçala, Zeitschr. f. Österr. Gymn. 1863, S. 624 f., dessen Besprechung mit dem Resultat endet: „Die natürlichste und sofort sich aufdrängende Auffassung ist vielmehr die Annahme einer Zweiteilung und die Interpunktion *centuriones, omnes lectos et evocatos, praeterea* ..", doch ist nicht mit Lange[2]) und Herzog[3]) zu erklären '*quos elegerat et evocaverat*', sondern *centuriones, qui omnes lecti et evocati erant*, d. i. die Centurionen, welche lauter ausgesuchte und ausgediente Leute waren. Catilina hatte eben seine Centurionen nur aus ausgesuchten und ausgedienten, folglich erprobten Soldaten genommen." Schon Bojesen und Orelli bieten in ihren Ausgaben, wie in der Anmerkung erwähnt, diese Interpunktion, woraus man wohl schließen darf, daß die Kviçalasche Auffassung der Apposition bereits die ihre war; ausdrücklich als solche werden die Worte *lectos et evocatos* von Opitz und Stegmann bezeichnet. Jacobs-Wirz hält auch in den neuesten Auflagen noch an einer wirklichen Dreiteilung fest und interpungiert dementsprechend centuriones, omnes lectos, et evocatos, praeterea...

Über die Verwendung der Präp. *ab* habe ich schon 1898 'Sallustiana' III. 2 S. 299 ausführlicher zu sprechen Gelegenheit genommen und das Für und Wider in den beiden Möglichkeiten des Gebrauchs — des partitiven und des lokalen — zu erwägen versucht.

Eine ganz eigenartige Auffassung der Präposition vertritt neuerdings wieder Kalinka in seinem Aufsatze 'Partitives *ab*' in dieser Wochenschrift 1917 No. 18 Sp. 593. In Anlehnung an die Worte von Schmalz, diese Wochenschrift 1916 No. 5 Sp. 147 (zu Menge, Rep. § 79): „Der Ersatz des Gen. part. durch den Ablativ mit *ab* ist wohl kaum für Varro r. r. II 1. 5 ab ovibus und für Caesar b. g. II 25. 1, sowie für Sallust Cat. 59. 3 in Abrede zu stellen[4])" durchmustert er die in Betracht kommenden Stellen und gelangt für den Sallust-Beleg zu dem Ergebnis: „Dagegen ist Sall. C. 59. 3 *ab eis* (= a cohortibus) mit den Verbalformen *lectos et evocatos* zu verbinden.

[2]) Lange in der Anmerkung: „... Alii vero *electos* et *evocatos* pro substantivis habent a centurionibus diversos ... equidem *electos* et *evocatos* pro adjectivis habendos censeo et ad centuriones trahendos."

[3]) Herzog in der Anmerkung: „... wir glauben, daß *electi* und *evocati* Prädikate der Centurionen sind gegen Gerlach und Müller." (Gerlach in der ed. maj. II S. 194: „cave ne *evocatos* pro participio habeas, sed substantivi loco positum est." Müller: „in aliis libris est *lectos*, quod interpretes conjungunt cum *centuriones*.")

[4]) Schmalz in der Syntax[4] S. 406: „Partitives *ab* ist selten, aber auch klass. bei Caes. Gall. II, 25. 1 zu finden." Vgl. hierzu Hand im Turs. I S. 34, V. 1.

Wenngleich man eher *ex eis* erwartet[5]], so ist doch *legere ab* ebenso anstandslos[6]] wie *sumere ab*, *repetere ab* und nicht eigentlich wie Thesaurus I 13 als partitive Fügung zu bezeichnen, sondern hat die räumliche Anschauung, von woher etwas genommen wird, zugrunde . . .“ Er hat hierin einen Vorgänger schon in Corte z. St. . . „Intellege *ab eis lectos* h. e. *electos* . . .“ (den Kritz z. St. mit den Worten abfertigt: „*ab eis* Cortius pessime conjungit cum *electos*, non videns, *ab* loci vim habere sensumque esse: ab ea parte ubi subsidium erat . . . amotos subducit“), während sonst von den Erklärern wohl niemand die Präposition anders als mit dem dem Sinne nach zunächst liegenden *subducit* in Verbindung bringt, wenn sie sich nicht ausdrücklich für partitives *ab* = *ex* (Hoffmann) entscheiden[7]). „Aus diesen zog er die Hauptleute, lauter ausgesuchte Leute, und die Ausgedienten, zudem die tüchtigsten gemeinen Soldaten und führte sie ins Vordertreffen“, sagt Cless, der bei dieser Übersetzung zwar an der Dreiteilung festhält, in der Anmerkung aber ausdrücklich bemerkt: *ab eis* bezieht sich auf eine örtliche Angabe des voraufgehenden Satzes.“

Während ich früher a. a. O. es dahingestellt sein ließ, ob partitives *ab* oder die lokale Konstruktion anzunehmen sei, neige ich heute zu der Ansicht, daß die letztere die allein in Frage kommende und richtige sein dürfte. Bestärkt werde ich in meiner Meinung durch den Vergleich mit Jug. 98, 3. 4, welcher Passus bezüglich der ganzen Schilderung der Situation und der Vorgänge große Ähnlichkeit mit C. 59. 3 hat. Auch hier ist das Verbum *subducere* gebraucht, und zwar deutlich mit einem lokalen Begriff: dein cunctos pleno gradu in collem subducit, nachdem die militärischen Anordnungen des Marius kurz angegeben. Der inneren Satzverbindung nach entspricht *ab eis* dort dem *dein* hier, indessen sich, läßt man *ab eis* von *lectos* abhängig sein, eine mehr asyndetische Anreihung ergeben würde und der Begriff der Örtlichkeit von *subducere* wegfiele; es entspricht also dem *in collem* Jug. 98. 3 *ab eis* C. 59. 3. Auf diese Weise ergibt sich eine dem Sallustianischen Sprachgebrauche völlig entsprechende Gleichheit in der Verwendung von *subducere* und im Gegensatze zu der von Kalinka wieder angeregten und aufgenommenen Verbindung *ab eis lectos* eine natürliche, ungesuchte Konstruktion, die mir die Analogie mit Jug. 98, 3. 4 geradezu zu fordern scheint.

Bemerken will ich noch eins. Die wechselnde Verbindung *ab* . . *ex* findet sich bei Sallust noch einmal und zwar in umgekehrter Folge: Jug. 95. 1 quos uti *ex* Latio et *ab* sociis cogeret (vgl. hiermit Caes. b. c. 3, 103. 1 partim quos *ex* familiis societatum delegerat, partim *a* negotiatoribus coegerat). Für den Augenblick erweckt die Stelle allerdings den Anschein, als ob durch sie die Corte-Kalinkasche Vermutung *ab eis lectos* gestützt würde. Bei näherer Betrachtung und namentlich durch den Vergleich mit weiteren Stellen, z. B. Caes. b. c. 1, 15. 7 finitimis *ab* regionibus coegerat, 1, 34. 2 navibus, quas *a* privatis coactas . . . compleverat, kommt man zu der Erkenntnis, daß hier nicht der Gedanke des partitiven Wegnehmens aus einem Ganzen, sondern die Vorstellung des zwangsweisen Forderns und des dadurch bewirkten Erlangens von seiten jemandes vorschwebte und Ausschlag gab für die Wahl der Präp. *ab*.

Plauen i. V. Alfred Kunze.

[5]] Justin II 13. 3 trecenta milia armatorum *lecta ex* omnibus copiis, IX 5. 2 consiliumque omnium veluti unum senatum *ex* omnibus *legit*, XIII 2. 12 melius esse *ex* his *legi*, 3. 1 satellitesque *ex* turba sua *legunt*.

[6]] Gehörte also zu Kühner-Stegmann II[2] S. 493, Hand, Turs. I S. 16. 13 f., Rolfe im Archiv X S. 491 c, 492. Virg. Aen. VII 152: tum satus Anchisa delectos ordine *ab* omni | centum oratores . . ire iubet.

[7]) Kühner-Stegmann II[2] S. 495: „Indes ist die Verwendung in partitivem Sinne ganz vereinzelt und zum Teil zweifelhaft. Caes. b. g. II 25. 1 nonnullos ab novissimis deserto bello proelio excedere, § 2 scuto ab novissimis uni militi detracto lassen auch lokale Auffassung zu, die Sall. C. 59. 3 ab eis centuriones omnes . . . wahrscheinlich ist, ebenso Liv. 42, 60. 1 cecidere ab Romanis ducenti . . .“ Christ, 'de abl. Sallust.' (Diss. Jena 1883), S. 68: „*a* positum pro *ex* C. 59. 3 . . .“ und ebenso ihm nach Fighiera S. 157.

Neues von Franciscus Modius.

Da ich begreiflicherweise nicht erwarte, daß meine Arbeit über F. Modius als Handschriftenforscher (München 1908) jemals neuaufgelegt, und da sich schwerlich in absehbarer Zeit ein anderer Biograph jenes durch große Bibliothekkenntnisse und textkritischen Eifer ausgezeichneten flämischen Humanisten († 1597) finden wird[1]), anderseits meine Studien überall vor Jahren freundliche Aufnahme gefunden haben (vgl. z. B. in dieser Wochenschr. 1910, Sp. 628—633) und in der letzten Zeit im Streit um die Überlieferung des Apologeticum Tertulians wieder beachtet sind, trage ich jetzt einiges von dem nach, was ich vor zehn Jahren noch nicht kannte.

Das Schwergewicht meines Erstlingsbuches sollte auf der philologischen Würdigung, zumal auf Modius' Einordnung in die Handschriftenkunde im allgemeinen und in die Geschichte der alten Bibliotheken liegen. Von seinem wechselvollen Leben und seinen gewandten, aber keinen Dauerwert besitzenden Dichtungen sprach ich in gewollter Beschränkung mehr einleitend und skizzierend als erschöpfend. Immerhin hätte ich zwei seiner Gedichte wohl erwähnt, wenn ich früher auf sie

[1]) Vgl. auch das feine Essai von A. Roersch, L'humanisme Belge, Brüssel 1910, S. 111—135.

gestoßen wäre. Das eine sind Verse, die er als 22 jähriger Student im Jahre 1578 Bonaventura Vulcanius ins Stammbuch schrieb. C. Molhuysen, Konservator der Handschriften in der Universitäts-Bibliothek zu Leiden, hat sie entdeckt und mir vor längerem durch eine Photographie zur Verfügung gestellt. Sie lauten:

Mais quel daimon, quelle bonne-aventure
nous presta l'heur, Bonaventure amy,
d'entrelier noz coeurs maulgré l'oubli
d'un' amitié qui a tout iamais dure?
N'estoit-ce point ce guide-gens Mercure,
de touts scavants le seul et seur apuys,
ou bien eu cas que ce n'estoit luy,
qui a de nous en tant peureuse cure?
Qui a esté tant soingneux de l'affaire
de ton et mon, qu'il aye voulu faire,
que nous fussions tant a propos unis?
Voir'ment, quiconcq c'a esté ie le loue,
et devant luy au tien mon coeur ie noue
En sorte qu'oncq ne seront defunis.

Bonaventurae Vulcanio Brugensi, delitio musarum et charitum, Franciscus Modius Brugensis, amico et civi suo, lub. mer. scr. Lugduni Batavorum CIↃ IↃ LXXIIX.

Das in Freundschaftssentimentalität verfaßte Poem ist merkwürdig, weil Modius sonst zumeist lateinisch dichtete, merkwürdig wegen des Mannes, an den es gerichtet ist, des namhaften Philologen Bonaventura Vulcanius (1538—1614), der ein Landsmann und Jugendfreund unseres Modius war[2]), und schließlich wegen Ort und Zeit der Abfassung: meine Feststellung (S 11), daß Modius 1578 in Leiden studiert hat, erhält eine Bestätigung und Illustration.

Das andere Gedicht steht mit Versen des Nicolaus Reusner, Conradus Dinner, Johannes Sander unter einem Bilde des durch neulateinische Dichtungen und die Freundschaft[3]) mit namhaften Zeitgenossen bekannt gewordenen Dr. Johannes Posthius aus Germersheim (1537—1597), der 1569—1585 als Arzt und Musenfreund in Würzburg, 1585—1597 in Heidelberg wirkte:

FRANCISCI MODII.

Exemplum verum Phoebi Phoeba arte in utraque
POSTHI, seu medicae est, seu melicae artis opus
Exemplum de se dat terris; ne velut alter
ille senex caeli ad sidera totus eat.

Posthius schickte es mit den Worten: *Habebis etiam una cum hisce effigiem meam rudi Minerva delineatam quam ideo tibi mitto, ut tu tuam mihi quoque mittas,* am 18. Sept. 1587 an den Geographen Abraham Ortelius[4]), übrigens auch einen Freund unseres Modius[5]). Ob das Bild ein sonst bekanntes ist, läßt sich nicht sagen, da Hessels keine näheren Angaben macht und da es sich in England befindet.

Auf die Modius-Ikonographie war ich in meiner Abhandlung zwecks Zeit- und Raumersparnis absichtlich nicht eingegangen. A. Roersch hat diese Lücke geschlossen und drei Porträts festgestellt[6]), von denen das erste und beste im Besitz der Kgl. Bibliothek Brüssel, das zweite eine 'Variante du premier par Robert Boissard, dans J. J. Boissard = de Bry, Bibliotheca sive Thesaurus virtutis et gloriae, Francfort 1628' wäre, das dritte Foppens im Jahre 1739 wiedergegeben hätte. Ich bemerke dazu, daß es sich schon 1599 im 4. Teile der von J. J. Boissard begonnenen 'Icones viros virtute atque eruditione illustres repraesentantes' findet, in der Tat nach dem Brüsseler Bilde gearbeitet sein muß, Modius aber mehr von der rechten Seite zeigt und ihn — von anderen Kleinigkeiten abgesehen — fälschlich den Degen rechts tragen läßt. Auch stehen verschiedene Distichen unter den beiden Bildern. Unter der Kopie:

Modius hic modium iuris compleverat omnem,
Quam vite modius plenior ante foret.

Robert Boissard für den Kopisten zu halten sehe ich keine Veranlassung. Die p. 7—10 beigegebene panegyrische Biographie, die kurz nach Modius' Tode verfaßt ist und einerseits die philologische Tätigkeit rühmt, anderseits sein Verhältnis zu Erasmus Neustetter besonders hervorhebt, stammt offenbar vom Herausgeber des 3. und 4. Teiles der 'Icones', Johann Adam Lonicer.

S. 61 f. hatte ich bei Besprechung einer für Vegetius de re militari von Modius benutzten Bonner Hs bemerkt: „Der Bonnensis steht P, dem Perizonianus F. 17 saec. XI. in Leiden, außerordentlich nahe. Ja, es erscheint mir sogar als höchst wahrscheinlich, daß die Hs des Perizonius . . . mit der Bonner verwandt ist. . . . ., eine eigentliche Provenienznotiz befindet sich nach gütiger Mitteilung des Herrn Direktor S. G. de Vries in ihr nicht". Nachträglich schrieb mir de Vries am 11. Okt. 1910 aus Leiden: „Der Konservator bei der hiesigen Bibliothek Dr. Molhuysen zeigt mir auf einem weißen Papierblatt vorne im Codex Leid. Perizon. F. 17 eingeklebt eine Inhaltsangabe, welche von der Hand des Franc. Modius geschrieben ist. Dadurch wird Ihre Annahme . . . bestätigt." Die gütigst übersandte Photographie zeigte in den unverkennbaren Schriftzügen des Modius die Worte: *Continentur hoc volumine | Libri Machabaeorum | Vegetius de re militari | Frontini Stratagemata.* |

[2]) Auch Ep. 90 der Modianischen 'Novantiquae lectiones' ist Bonaventura V. gewidmet.

[3]) Vgl. Adalbert Schroeter, Beiträge zur neulat. Poesie Deutschlands und Hollands, Berlin 1909, S. 253—266, und meine Modiusarbeit.

[4]) Vgl. Abrahami Ortelii et virorum eruditorum ad eundem etc. epistulae, ed. J. H. Hessels, Cambridge 1887, S. 906 und 352.

[5]) Vgl. a. a. O. S. 674 u. 691.

[6]) Le Musée Belge XII (1908) p. 85.

Die verschollene Martialis-Hs, von der ich S. 135 f. sagte, daß sie von Johann Weidner an Modius, von diesem an Zacharias Palthenius, schließlich an Janus Gruterus gekommen wäre, identifizierte Th. Simar (Le Musée Belge, XIV (1910) p. 197 f.) mit Rom. Pal. lat. 1697, das von mir vermißte Handexemplar des Modius mit der Kollation des Modius mit dem Druck Leiden Perizon. XVIII. D. I. B.

Eine neue Spur von Modius' Arbeiten in der Bibliothek von St. Bertin entdeckte laut brieflicher Mitteilung mein gelehrter Freund André Wilmart, O. S. B., in Boulogne-sur-mer Ms. 36. Fol. 152 v steht, halb zerstört, der Vermerk: Usus sum hoc libro . . . . . os | mihi visus est. April. Anno MDXCIV. | F. Modius canonicus. | Vermutlich gebrauchte er nicht die patristischen Texte s. XII (Ambrosius und Faustinus) der Hs, sondern die am Schluß stehenden *Nomina comitum Flandriae* saec. XV.

Allerlei Apuleiuskonjekturen *Ex catalectis Fran. Modii Brug.* hat 1586 Gottschalk Stewechius aus Heusden in seinen zu Antwerpen gedruckten 'In L. Apuleium opera omnia quaestiones et coniecturae' p. 208—212 veröffentlicht. Bei den 'Catalecta' handelte es sich wohl um ein größeres kritisches Werk unseres Philologen, das er herauszugeben beabsichtigte und auszugsweise Stewechius im Manuskript mitteilte, nachher aber aus uns unbekannten Gründen nicht zum Druck brachte. 1585 schrieb er an Joachim Camerarius (vgl. meine Abhandlung S. 33): *Est etiam in animo catalecta Serviana mea statim edere auspiciis domini Neustetteri.* Vielleicht sollten die Beiträge zu Apuleius in dieser Publikation zu stehen kommen. In jenem Apuleiusbuch sind übrigens auch (p. 77 ff.) noch einige Quaestiones des Stewechius dem Modius gewidmet und die 'Novantiquae lectiones' erwähnt, deren 67. Brief an Stewechius gerichtet ist. Schon 1582 bestanden Beziehungen zwischen den beiden Männern (vgl. meine Abhandlung S. 11), 1585 nannte Stewechius in der Vorrede zu seiner Vegetiusausgabe Modius seinen Freund, um dieselbe Zeit benutzte er des Modius Kollation der Lüneburger Arnobiushandschrift (vgl. meine Abhandlung S. 130).

München. Paul Lehmann.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Th. Herrle, Latein und Leben, ein Wiederholungs- und Übungsbuch für Quinta, Quarta, Untertertia (Deutsch). Leipzig-Reudnitz, A. Hoffmann. 2 M. 25.

E. Lehmann, Mystik in Heidentum und Christentum. 2. A. Leipzig-Berlin. 1 M. 50.

A. Engelbrecht, Zur Sprache des Hilarius Pictaviensis und seiner Zeitgenossen. Nebst einem Anhang: Boethiana. (S.-A. aus den 'Wiener Studien', XXXIX, 1). Wien, Feichtingers Erben, Linz.

P. Wolters, Aus Ferdinand Dümmlers Leben. Dichtungen, Briefe und Erinnerungen. Leipzig Hirzel. 5 M.

Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters in deutschen Versen von P. Winterfeld, hrsg. u. eingeleitet v. H. Reich. 2. A. München, Beck. Geb. 10 M. 50, in Halbfrz. 12 M. 50.

W. Dürks, De Severiano Gabalitano. Diss. Kiel, Schmidt & Klaunig.

Grundriß der indo-arischen Philologie und Altertumskunde, hrsgb. v. H. Lüders u. J. Wackernagel. I. Bd., 1. Heft B: E. Windisch, Geschichte der Sanskrit-Philologie und indischen Altertumskunde. I. Teil. Straßburg, Trübner. Subskriptionspreis 10 M. 50, Einzelpr. 12 M. 50.

F. Settegast, Das Polyphemmärchen in altfranzösischen Gedichten. Leipzig, Harrassowitz. 4 M.

IX. Bericht der römisch-germanischen Kommission 1916. Frankfurt a. M., Baer & Co. 4 M.

F. Stähelin, Die Philister. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1 M.

J. Ruska, Zur ältesten arabischen Algebra und Rechenkunst. (Sitzungsber. d. Heidelberger Ak. d. Wiss., Philos.-hist. Kl. 1917, 2). Heidelberg, Winter. 4 M.

E. Norden, Das Germanenepigramm des Krinagoras. (S.-A. a. d. Sitzungsber. d. K. Preuß. Ak. d. Wiss., Philos.-hist. Kl. 1917 XLIX.) Berlin, Reimer. 50 Pf.

E. Norden, Der neueste Versuch zur Deutung des Germanennamens. (S.-A. a. d. Korrespondenzblatt der Römisch-Germanischen Kommission des Kais. Arch. Inst. 1917, 6.)

H. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. 1. Teil (bis gegen 1560). Leipzig, Deichert. 8 M. 40.

F. Helmreich, Der Chor im Drama des Äschylus. Beil. z. Jahresber. Kempten im Allgäu.

G. Rasner, Grammatica Propertiana ad fidem codicum retractata. Diss. Marburg. (Noske, Borna.)

V. Weber, Die antiochenische Kollekte, die übersehene Hauptorientierung für die Paulusforschung. Würzburg, Bauch. 2 M.

H. Mygind, Die Wasserversorgung Pompejis. (S.-A. aus Janus, 22. Jahrg.) Leyden, Brill.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Angesichts der Papiernot sind auch wir gezwungen, den Umfang der 'Berliner philologischen Wochenschrift' vorübergehend etwas zu beschränken. **O. R. Reisland.**

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 26. Januar. 1918. №. 4.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Andreas Heusler, Deutscher und antiker Vers. Der falsche Spondeus und angrenzende Fragen. Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der Germanischen Völker. Hrsg. v. Alois Brandl, Andreas Heusler, Franz Schultz. 123. Heft. Straßburg 1917, Trübner. 4 Bl., 185 S. 6 M. 50.

Wer den Gründen der oftmals verlautbarten Ansicht, daß die Verse der antikisierenden Gedichte Goethes 'schöner', die Platens 'richtiger' seien, nachforscht, wird die prinzipielle Frage aufwerfen müssen: Wie können wir in deutscher Sprache antike Versmaße nachbilden? Eine Frage, seit den Tagen des Humanismus bis zu unseren neuesten Lehrbüchern immer wieder gestellt und doch nicht befriedigend gelöst, zumeist infolge der Anwendung des üblichen metrischen Strich-Haken-Schemas, das kein Abbild des Rhythmus gibt, von den Theoretikern so formuliert: Was für deutsche Silben setzen wir den antiken Längen und Kürzen gegenüber? Die vier verschiedenen Antworten, die sich darauf ergeben haben, werden von Heusler in historischer Reihenfolge angeführt und jeweils aufs schärfste geprüft. Die bekannten ersten deutschen Hexameter von Gesner und Clajus gründen sich auf die Lehre, daß der antiken Länge eine deutsche Silbenlänge, der antiken Kürze eine deutsche Silbenkürze entspricht, wobei die Dauer ganz nach antikem Schema gemessen wurde: von Natur und durch Position. Die völlige Mißachtung des Dynamischen in Vers und Sprache war der Grundirrtum, dazu kam die Unkenntnis der wirklichen Dauer der deutschen Silben. Es ist bezeichnend für die spätere Kritik, daß z. B. Gottsched bei diesem zweiten Punkt einsetzt und die Hauptsache übersieht, ja noch im 19. Jahrh. konnten A. W. Schlegel bezüglich des Gotischen, Lachmann bezüglich des Althochdeutschen glauben, daß sie sich völlig nach den Gesetzen der griechischen Metrik verwenden ließen, während doch „alle germanischen Sprachen vermöge ihres Nachdruckstones an den Vers andere Bedingungen stellen als die antiken“. Ungleich weittragender und folgenreicher als diese erste Lösung war die zweite, die ihr im Wortlaut glich, aber für lang die starken (betonten), für kurz die schwachen (unbetonten) Silben erklärte. Es war die Vulgata von Rebhun bis Minckwitz, dem Zeitgenossen und Schildträger Platens, vertreten in den theoretischen Schriften von Titz, Schottel, Zesen, Gottsched, Moriz, Voß, Schlegel; sie verwechselte Quantität und Akzent. Dieses 'Etikettensystem' verkannte die Elastizität, die rhythmische Verwendbarkeit der Silbe je nach dem Zusammenhang; es ist nicht richtig, daß sich die betonten deutschen Silben von den unbe-



tonten durch die Dauer unterscheiden. Auf Stufe 1 sinken die zurück, die die Silbendauer nicht nur nach der Stärke, sondern nach der Zahl der Laute oder einfach der Schriftzeichen bemessen, wogegen zu bemerken ist, daß die 'Position' im deutschen Vers wohl ihren Einfluß auf den Wohlklang übt, aber nicht bestimmend für den Rhythmus sein kann. Opitz fand eine dritte Antwort, der sich nach ihm Hannman, Morhof, Breitinger näherten, die aber erst in der Philologie des 19. Jahrh. Geltung erlangte: „Einer antiken Länge stellen wir eine betonte, einer Kürze eine unbetonte Silbe gegenüber.“ In dieser Begründung kam das akzentuierende Prinzip richtig zum Ausdruck, für die Praxis des Versbaus brachte sie nichts Neues; irrtümlich wird für die Schalldauer als Gegenwert die Schallstärke eingesetzt, und grundsätzlich ist hier die Zeitdauer der deutschen Silben, über deren Bedeutung Brückes lautphysiologische Forschungen aufgeklärt haben, völlig verkannt. Bevor nun H. darangeht, das eigentlich Schlimme an diesen Theorien, ihren verpestenden Einfluß auf die deutschen Dichtungen in antikisierenden Versmaßen im einzelnen aufzuzeigen, gibt er selbst eine vierte Antwort, die wir in ihrem vollen Wortlaut anführen: „Antike Verse bilden wir dadurch nach, daß wir für ihre Hebungssilben, gleichviel ob lang oder kurz, gehobene, also hebungsfähige Silben setzen und für ihre Senkungssilben, gleichviel ob kurz oder lang, gesenkte, also senkungsfähige Silben“ (S. 24). Wie H. mit Glück aus den zum Teil sehr verworrenen Meinungen der früheren Metriker das Wesentliche herausgehoben und auf die einfachste Formel gebracht hat, liegt in dieser klaren und scharfen Formulierung seiner eigenen Anschauung ein unbestreitbares Verdienst: denn daß Andeutungen, die in die gleiche Richtung weisen, da und dort gemacht waren, darüber ist sich der Verf. natürlich klar. Ganz besonders nahe scheint mir dieser Lösung schon ein Schüler von Rudolf Hildebrand gekommen zu sein (E. Henschke, Über die Nachbildung griechischer Metra im Deutschen, Lpz. 1885, S. 32 f.), während neuere Arbeiten, wie die von Linckenheld, Der Hexameter bei Klopstock und Voß 1906, S. 81, auf Stufe 3 stehen oder unklare Fassungen der bekannten Lehrbücher übernehmen, wie E. Bednara, Verszwang und Reimzwang I, Progr. Leobschütz 1911, S. 11. — Da es sich immer nur um eine bedingte Annäherung an das Urbild handelt, spricht weder die Tatsache, daß die Zeitwerte der antiken Rhythmen nicht wiedergegeben werden, noch die andere, daß bei komplizierten antiken Gebilden die jeweilige Lage der Ikten strittig sein kann, gegen die neue These; nur wenn dem griechischen Vers der rhythmische Iktus fehlt, gilt sie nicht und die Möglichkeit einer Nachbildung ist dann den germanischen Sprachen überhaupt genommen. Der Verf. streift hier eine Theorie, für die er nur auf ein paar ziemlich belanglose Stellen im Herm. 35 (1900) 314 u. a. m. verweist, die aber ihren entschiedensten und bedeutendsten Vertreter in Nietzsche gefunden hat, vgl. 'Zur Theorie der quantitierenden Rhythmik', Philologica II 281—292 und besonders Briefe I[3] 462 ff. u. 524 ff. (= Philologica II 335—338) „Zur Auseinanderhaltung der antiken Rhythmik ('Zeit-Rhythmik') von der barbarischen ('Affekt-Rhythmik').“ Was an ähnlichen Anschauungen, aber ziemlich dilettantisch Kobilinski, Alter und neuer Versrhythmus 1909 vorgebracht hat, ist in dieser Wochenschrift (1911, Sp. 368 ff.) widerlegt worden. In der Tat gibt es jenen fundamentalen Unterschied nicht; es steht nichts im Wege, von einer dynamischen Abstufung der Silben auch im antiken Vers zu reden und die Gleichung: deutsche Hebung für antike Hebung und deutsche Senkung für antike Senkung darf unter gewissen Vorbehalten angenommen werden.

Sehr anschaulich werden die Verlegenheiten erörtert, in die die falschen Theorien von Stufe 2 und 3 kommen mußten, sobald es sich darum handelte, eine antike Hebungskürze (⏑́) oder eine Senkungslänge wiederzugeben, letzteres besonders verhängnisvoll beim Nachbilden der Spondeen in epischen und lyrischen Maßen. Aber der kleine Seitenhieb (S. 33), über den Rhythmus der zitierten Verse seien sich die Gräzisten nicht einig, trifft gerade hier am Ziel vorbei: Aesch. Prom. 904 ἀπόλεμος ὅδε γ' ὁ πόλεμος ἄπορα πόριμος οὐδ' läßt sich im Zusammenhang nur jambisch oder Eur. Phoen. 1735 φυγάδα πατρίδος ἄπο γενόμενον nur trochäisch messen und ist wohl nie anders aufgefaßt worden.

Nun wendet sich der Verf. dem 'Taktmaß des Hexameters' zu, dessen Untersuchung mehr als die Hälfte des Buches gewidmet ist. Entgegen dem antiken durchwegs als vierteilig angenommenen Hexametertakt wird für den deutschen dreiteiliger Takt festgestellt. Die „unbefangenen“ Dichter des 18. Jahrh. wie Goethe und Schiller sollen ihn so empfunden haben, was aus der Vermeidung des Typus –́ ⏑́⏑ – „Halsbänder“ und der häufigen Verwendung

des Typus „Mitternacht" ⏗ – ⏗ als Daktylus zu erschließen sei. Von Voß werden die beiden Daktylentypen möglichst vermieden, theoretisch tritt er für den vierzeitigen Takt ein; Schlegel und Platen trachten mit äußerster Strenge auf leichte Füllungen; Bürger (im Teutschen Merkur 1776) verlangt die Überordnung der 1. Hebungskürze über die 2., in der Praxis hat er dann freilich seine Daktylen meist umgekehrt gebaut. Daß es zweierlei deutsche Hexametermaße, ein dreiteiliges und ein vierteiliges, gebe, wie Köster (Zeitschrift f. deutsches Altertum XLVI, 113 ff.) nachzuweisen suchte, bestreitet H., aber seine drei Gegengründe (S. 45) sind nicht durchschlagend; schließt er ja selber mit einer gewissen Einschränkung: „Unsere deutschen Hexameter, mindestens die der freieren Richtung, gehen im dreiteiligen Takt." Schon Rudolf Hildebrand, den Köster und H. nicht anführen, hat in einem kleinen Aufsatz (Zschr. f. d. deutschen Unterricht VIII [1894], 1 ff.) „Zum Daktylus, dem deutschen und lateinischen, auch vom Hexameter" die feine Beobachtung ausgesprochen, daß Goethe, nur „vom dunkeln Dichtergefühl" geleitet, in Hermann und Dorothea die erste Senkungssilbe des Daktylus schwerer belastet als die zweite und dadurch der gleichmäßig schreitenden antiken Art näher kommt; die ausführlichen statistischen Angaben Kösters stellen dann den Unterschied zwischen den hüpfenden, beschwingten (3 teiligen) Rhythmen des Reineke Fuchs und den feierlicheren ruhigeren (4 teiligen) des Hermann zahlenmäßig fest. Vielleicht darf nebenbei auch an die streng deklamatorisch gehaltene Komposition Reichardts zu Goethes Euphrosyne „Felsen stehen begründet" im $^4/_4$ Takt erinnert werden (Goethes Lieder, II. Abt., Vermischte Gesänge und Deklamationen, S. 37), während die hergebrachte Rhythmisierung natürlich der $^6/_8$ Takt war. (Sammelbd. der internat. Musikgesellsch. X [1908/9], 12.) Um zu seinem Hauptthema, den auch im Untertitel hervorgehobenen „falschen Spondeen" zu kommen, hat H. hier eine gewisse Zurückhaltung geübt und die Stellung des Gegners nicht fühlbar erschüttert, so daß die zwei genannten „Grundformen" (Saran, Verslehre 341; Kauffmann, Metrik [2] 203) bestehen bleiben.

Dagegen findet in den folgenden Abschnitten der zweisilbige Hexametertakt, die vielumstrittene Trochäen- und Spondeenfrage, eine erschöpfende und wohl für lange Zeit abschließende Behandlung. Solange man am papiernen Schema festhielt, war im Hexameter der 'Trochäus' natürlich verboten: für Schlegel und Platen das metrische Gesetz. Unfreie Wortstellung, Häufung der 3 silbigen Takte, gekünstelte Daktylen (mehr Beispiele bei E. Bednara, Verszwang u. Reimzwang II [1912] 8—10) waren die Folgen. Klopstock verteidigt den Trochäus, Voß ist ihm bisweilen gnädig, Goethe und Schiller fürchten ihn nicht. Aber noch um die Jahrhundertmitte mußte der tapfere O. F. Gruppe in seiner Deutschen Übersetzerkunst gegen das 'Gespenst' ankämpfen: der zweisilbige Hexametertakt, gebildet aus einer Hebungssilbe mit dem Starkton und einer schwachtonigen oder nebentonigen Senkungssilbe ist eben ein 'Trochäus'. Aber nicht die Scheu vor ihm, sondern der Ehrgeiz, den antiken ebenbürtige deutsche „Spondeen" zu bauen, war der Fluch, der so viel Böses gebar. Zwei Arten von Spondeen kamen zustande: die gleichgewogenen wie „des Zeús Rát, meinem Geíst treú, in der Flút Schóß", wobei logisch ebenbürtige Nachbarsilben von gleichem sprachlichem Tongewicht im Vers entschieden ungleichen Rang erhalten. Dies war noch keine Sünde wider den heiligen Geist, wohl aber die sogenannten „geschleiften" (Voß; von H. die „umgedrehten" genannt): „steígt Meer | flút im Orkan; im Gefild ein- | sám; es erfólgt schwach | heít", denn hier wurde gegen das Grundgesetz germanischer Versbildung, den Einklang zwischen Sprachton und Versiktus, bewußt verstoßen. Es ist schwer zu begreifen, wie noch 1913 v. Kobilinski, Rhythmische Untersuchungen z. nhd. Metrik, Progr. Brieg, S. 31, so sehr in Vossischen Vorstellungen befangen sein kónnte, daß er Stellen wie „ein Páar Tonpfeífen; daraúf antwórten" „trotz der versetzten Betonung für rhythmisch einwandfrei" erklären und darin ganz harmlos „eine Annäherung an den quantitierenden Versrhythmus der Alten" erblicken konnte. H. unterscheidet mit feinem Ohr innerhalb der umgedrehten Spondeen verschiedene Stärkegrade der Tonbeugungen und beginnt dann die mühselige Statistik mit Voß, den er hübsch als den „Schutzheiligen der falschen Spondeen" bezeichnet. Die beachtenswerte Tatsache, daß die Zahl der umgedrehten Spondeen gegen die erste Odyssee von 1781 später um das Doppelte steigt, rechtfertigt auch von der metrischen Seite aus unser Zurückgreifen bei Neudrucken auf die alte Fassung. Schlegel bringt es unter den Beifallsbezeugungen Humboldts zu dem Mustervers:

„Wié oft Seéfahrt kaúm vorrückt mühvólleres Rudern" und findet nur in F. A. Wolf einen

ebenbürtigen Rivalen; bei Platen steigert sich die Unnatur vollends zur wahren Ohrenfolter. Klopstocks Messias von 1748 ist nicht von den Einflüssen des Schemas angekränkelt, während bei den Umarbeitungen die falschen Spondeen eindringen; Stolbergs Ilias, als dichterische Leistung weit über Voß, ist durch eine geringe Zahl von Tonbeugungen entstellt. Schiller steht zwar theoretisch nach 1790 unter Humboldts und Schlegels Einfluß, doch treffen auf seine etwa 440 Distichen nur 10 falsche Spondeen. Bei dieser Gelegenheit wird (S. 93) R. A. Schröder als „ein heutiger Hexametermeister" gerühmt; schade, daß ein solches Versungeheuer in seiner Odyssee steht wie

„Ein Schiffshauptmann, der Handel treibt oder Gewerbe",

denn hier müßte H. einen von den ganz schweren Fällen, den „vorgeneigten", konstatieren, bei denen das dynamische Verhältnis zu beiden Nachbarsilben verschoben wird. — In Goethes Hexameterwerkstatt tun wir einen tiefen Blick: solange er die antiken Versformen, die ihm während der Italienreise zugleich mit dem antiken Weltfühlen lebendig geworden waren, unbeirrt von Beratern handhabt, sind gleichgewogene und umgedrehte Spondeen äußerst selten: so in den Elegien, Epigrammen, Episteln und im Reineke Fuchs. (Die Bezeichnung „Tmesis bucolica" S. 104 für die bukolische διαίρεσις ist ein offenkundiges Versehen.) In Hermann und Dorethea häufen sich unter Humboldts Aufsicht die gleichgewogenen Spondeen und in der Achilleis kommt schon beim ersten Entwurf 1 falscher Spondeus auf 20 Zeilen. Eine abschließende tabellarische Übersicht (S. 115) zeigt, wie sich vom Reineke bis zu Platens Idyllen die Prozentzahl der falschen Spondeen ums Hundertfache steigert. Goethes Versberater, in dem Wahn, für die antikisierende Versgattung gebe es ein anderes Grundgesetz als für die übrigen, nämlich das Schema, verlangten, daß sich Goethes Ohr diesem Schema, und noch dazu einem falschen, fügen solle, und ihr Urteil über die „Minderwertigkeit" der Hexameter Goethes wird noch heute bisweilen nachgesprochen; wenn etwas zu bemängeln wäre, so könnten es nach Heuslers Ansicht vor allem die schwächlichen Hebungen in den zweisilbigen Takten sein und die Zäsuren; vielleicht beschenkt uns der Verf. einmal mit einer ähnlich aufschlußreichen Untersuchung eben dieser Hexameterzäsuren, der 3silbigen Takte und der Versschlüsse. Die Jagd nach dem falschen Spondeus setzt sich fort durch die Odenverse und endet hier. Als ganz unschuldig zeigt sich Hölderlin, als auffallend schwach belastet Klopstock, dessen Formeln keinen Strich in der Senkung aufweisen (⏒ ◡), dagegen verführt die Senkungslänge in Schema (⏒ –) Voß und ganz besonders Platen zu den gleichen Tonverdrehungen wie im Hexameter; wie überdies „die rhythmische Undeutlichkeit des geschriebenen Schemas" bei einigen großen Platenschen Oden einen stilgemäßen Vortrag erschwert, wird ausführlich dargelegt. Als einen unverächtlichen Bundesgenossen hätte H. hier Paul Heyse anrufen können, der in seinem Reisebrief XII „An. N. N. Gymnasialprofessor in X." von Platen „dem Moses unsrer Prosodik" mit treffendem Witz bemerkt:

„Doch in Zuckungen förmlich
Fällt ihm in Oden und Hymnen die gliederverrenkende Muse,
Daß dem geneigtesten Leser, entwöhnt seit Jahren der Schulbank,
Will er im Verstakt bleiben, der Angstschweiß strömend hervorbricht",

und an einer anderen Stelle von den falschen Spondeen:

„es soll statt ruhigen Aufbau's
Kein Aufbau uns begegnen und nicht Freiheit statt der Freiheit,
Ob auch, streng auf der Wage des sinnlichen Lautes gewogen,
Ein Diphthong gleich wuchtet dem anderen ..."

Nur durch eine solche Fülle von Beispielen ließ sich eine Theorie in ihrer ganzen Verderblichkeit bloßstellen, die Generationen hindurch deutsche Dichtungen schwer geschädigt hat, und begreiflich erscheinen all diese theoretischen und praktischen Verirrungen bloß, wenn die nachzuahmenden Metra dem Auge als Silbenreihen vorschwebten, nicht dem Ohr als lebendige Rhythmen. Auch die Leidensgeschichte des falschen Spondeus gehört in gewissem Sinn zu dem nicht eben kleinen Kapitel von der mißverstandenen Antike.

„Doch endet nicht mit Fluch der Sang." Zum Ausgangspunkt zurückkehrend, stellt der Verf. als Ergebnis fest, daß die Antithese: Platen richtig, Goethe schön unsinnig ist. Platens antikisierende Verse sind eben nicht richtig infolge der greifbaren Verstöße gegen die deutsche Betonung, von denen sich Goethe freizuhalten wußte, und Sprachwidrigkeiten sind immer unschön. Freilich die Urteile über sprachwidrig und sprachgemäß werden je nach dem Formgefühl des einzelnen immer auseinandergehen, und so fühlt sich der Verf. zu dem persönlichen

Bekenntnis verpflichtet, daß für sein Empfinden die „rhythmische Kurve des Hexameters usw. das Übergeordnete ist und der Sprachton sich ihr zu fügen hat" (S. 152), womit er sich sowohl gegen eine Deklamation erklärt, die Sprachverstöße durch schwebende Betonung verschleiert, als gegen einen Naturalismus, der die Verslinie zerreißt. — Der Hexameter hat immer noch seine Feinde, aber gegen den sehr temperamentvollen Phrasenschwall Adalb. Schröters, Gesch. d. dtsch. Homerübersetzung im 18. Jahrh. 1882, lohnt sich kaum mehr der Kampf. Manche, die weit entfernt sind, ihn als undeutschen Vers abzulehnen, beklagen ihn doch bei Hermann und Dorothea, darunter nicht nur Möbius und Burdach, die H. anführt, sondern auch Wilamowitz (Reden und Vorträge 1913[3], S. 8) mit dem Wort „vom falschen homerischen Rock". Dagegen ist zu sagen, daß der Hexameter für den „hellenischen" Goethe der 90er Jahre die unmittelbar gegebene epische Form war, die denn auch wirklich mit dem Stoff zur untrennbaren Einheit verschmolzen ist. Nach vielen peinlichen Versuchen in Nibelungenstrophen, Jamben und Stanzen haben unsere Dichter, wenn sie heute Homer übersetzen, wieder nach dem verfehmten Hexameter gegriffen und verschmähen ihn auch sonst nicht ganz; dies rechtfertigt ihn, mein ich, am besten. Schwieriger gestaltet sich die Apologie der Odenmaße, denen H. sein letztes Kapitel widmet. Die üblichen Vorwürfe der Gebundenheit, der Undeutschheit, der rhythmischen Unfaßlichkeit werden mit reichlichen und zwingenden Gegengründen entkräftet, ohne die engen Grenzen, die gerade hier jeder Nachbildung gesetzt sind, zu verkennen und gewagte Experimente zu preisen. Wirklich lebendig geblieben ist von dem Reichtum griechischer Lyrik kaum einiges, was die Römer ausgewählt haben: es sei erinnert an epodische Formen in Stefan Georges Preisgedichten, an die Phaläceen in Brods Catullübertragung, die Ramlers Spuren folgt, an die alcäischen Strophen, in denen R. A. Schröder seine Deutschen Oden gesungen hat.

Es war bisher nicht eben leicht, auf den Grenzgebieten antiker und deutscher Metrik über Fragen, die jeden klassischen Philologen bewegen, Aufschluß zu finden: nun kann sich niemand einen kundigeren und besonneneren Führer wählen als dieses Buch, das ein Meister der Forschung und der Darstellung geschrieben hat, dem wir alle uns dankbar verpflichtet fühlen müssen.

München. Rudolf Pfeiffer.

Vocabularium iurisprudentiae Romanae. Tomus V fasc. II. sed—sors, sortis edidit **Bernardus Kübler**. Berlin 1917, Reimer. S. 321—640. 8 M. 20.

Das neue Heft des Vocabularium iurisprudentiae Romanae ist ein Kriegserzeugnis. Die bisherigen Mitarbeiter sind durch den Heeresdienst ihren wissenschaftlichen Aufgaben entzogen. Darum hat sich nun B. Kübler in den Dienst des großen Unternehmens gestellt. Aber auch die neugewonnenen Mitarbeiter, selbst die weiblichen Hilfskräfte, wandten sich den zurzeit wichtigeren Aufgaben zu. So hat K. nur wenig Unterstützung gehabt, die Hauptlast ruhte auf ihm. Daher folgt auch das Heft erst in beträchtlichem Zeitabstande seinem letzten Vorgänger: fasc. I des Tomus IV, der 1914 erschienen ist. Unter den Artikeln seien die umfangreicheren *sententia* (Erich Volkmar), *servitus*, *servus*, *si* (hier auffällig die Bezeichnung von *duit* als fut. exact. p. 465, 40), *sic*, *sicut* (Philipp Borchers), *sine*, *sive*, *solvo* hervorgehoben. Am Schluß folgen Addenda et corrigenda für alle bisher erschienenen Hefte; auf das dort nachgetragene Lemma *secutorius* sei besonders hingewiesen.

Prag (z. Zt. Freiberg i. S.). Alfred Klotz.

VIII. Bericht der Römisch-germanischen Kommission des kais. Archäol. Institutes 1913—1915. Frankfurt a. M. 1917, Baer & Co. 209 S. 3 M.

Neben den üblichen Geschäftsübersichten enthält der Bericht folgende größere Arbeiten. A. Riese, Nachträge zu seinem bekannten Buch Das rhein. Germanien in der antiken Literatur (S. 7—29); eine große Nachlese von Stellen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf Deutschland und die Deutschen beziehen. — K. Schumacher, Stand und Aufgaben der neolithischen Forschung in Deutschland (S. 30 bis 82). Es ist mit Dank zu begrüßen, daß Sch. sich entschlossen hat, für klassische Philologen und Archäologen dies wichtige Kapitel der heimischen Urgeschichte knapp, aber doch erschöpfend darzustellen. Besonderer Wert ist gelegt auf ausgiebige, die einzelnen Perioden gut kennzeichnende Abbildungen von Keramik und Steingerät, auf vollständige Angabe der Literatur und auf das Aufzeigen der Verbindungen der heimischen Funde mit denen anderer Länder. Alle Eigentümlichkeiten dieser schon längst nicht mehr primitiven Kulturstufe werden vom Verf. vom Standpunkt des Gelehrten aus behandelt, der selbst der Forschung in

manchen Stücken neue Wege gewiesen hat. Die kritischen Ausführungen über den Stil der Gefäße und Steingeräte, über die Dorf-, Haus- und Hüttenanlagen, die Befestigungswerke und die verschiedenen Grabriten geben ein überraschend vielseitiges Bild; es zeigt, daß zur jüngeren Steinzeit fast alle Völker des südlichen und mittleren Europas in lebhafter Bewegung waren und in regem Austausch ihrer materiellen Güter standen. Die vom Mittelmeer nach dem Norden ausgehenden Kulturströmungen wie die in entgegengesetzter Richtung verlaufenden gilt es, in vorsichtiger Arbeit nach und nach zu klären, eine Aufgabe, an der nicht nur der Prähistoriker, sondern vor allem auch der klassische Archäologe mitzuarbeiten berufen ist. — O. Schultheß, Fundberichte aus der Schweiz für 1913 und 1914 (S. 83—118). Der seit Jahren geplante umfassende archäologische Informationsdienst für die Schweiz ist leider nicht zustande gekommen; mit Recht beklagt es Sch., daß es vom Zufall und dem guten Willen gelegentlicher Mitarbeiter abhänge, wenn Mitteilungen über Grabungen eingehen. Die archäologische Kommission der Schweiz. Ges. f. Erhaltung hist. Kunstdenkmäler hat wenig Boden gewonnen; mehr Einfluß besitzt dank einer großen Zahl von Korrespondenten die Schweiz. Ges. f. Urgeschichte, die auch in ihren Jahresberichten regelmäßig Übersichten vor allem über vorgeschichtliche Funde und Forschungen bringt. Solche behandelt auch Sch. in Kap. I, wobei besonders auf die wichtigen Funde hingewiesen sei, die neuerdings La Tène geliefert hat. Nicht minder reich sind die Forschungsergebnisse aus der Zeit der römischen Herrschaft; sie knüpfen sich hauptsächlich an die systematischen Arbeiten in Avenches, Baselaugst und Windisch. In Aventicum hat u. a. die Erforschung des Amphitheaters und der Stadtmauer gute Fortschritte gemacht. In Augusta leitet jetzt nach dem Tod des um die Baseler Altertümer hoch verdienten Th. Burckhardt-Biedermann K. Stehlin mit gewohnter Tatkraft alle wissenschaftlichen Untersuchungen, die in der letzten Zeit vor allem den antiken Anlagen auf der Grienmatt galten. Die 1907 durch A. v. Salis wieder aufgenommenen und von Stehlin jüngst weitergeführten Ausgrabungen haben wahrscheinlich gemacht, daß der bekannte Bau mit 12 Nischen in den Außenwänden kein Tempel, sondern ein Nymphaeum gewesen ist. Über die neuerdings im Zusammenhang damit aufgedeckten Hofanlagen vgl. S. 91. Auch die Arbeiten im Legionslager von Vindonissa haben ihren stetigen Verlauf genommen und manchen Fortschritt gebracht, freilich noch lange nicht alle Fragen beantwortet, die sich auf die Ausdehnung und Abgrenzung des Lagers beziehen. Wichtig für die Zeitbestimmung ist eine große Zahl von Einzelfunden aus tiberisch-claudischer Zeit, die in der Mitte der 40er Jahre bei einem großen Lagerbrand in die Erde gekommen sein müssen. Über zahlreiche neue Beiträge zur Geschichte der Besiedlung sei auf S. 101 ff. verwiesen und zum Schluß noch auf das reichhaltige Kapitel über die römische Grenzwehr am Schweizer Rhein (S. 108 ff.) aufmerksam gemacht. Die Erforschung der hart ans Stromufer vorgeschobenen burgi hat gute Fortschritte gemacht. Daß dabei auch Überraschungen besonderer Art vorkommen, zeigt Stehlins Untersuchung in Niedermumpf; sie zeigt als an einem lehrreichen Beispiel zugleich, wie unbedingt nötig eine wirklich gewissenhafte Aufnahme und Eintragung aufgefundener Baureste ist. Nach dem von Heierli in dem Jahresber. d. Geogr.-ethnograph. Ges. in Zürich 1904—05 Fig. 6 mitgeteilten Plänchen durfte man in Mumpf ohne Bedenken die Reste eines freilich nur zum Teil ausgegrabenen späten Kastells annehmen. Die umfangreiche und mühevolle Untersuchung Stehlins ergab dagegen, daß davon keine Rede sein kann; es handelt sich vielmehr um einen rechteckigen Bau, dessen Schmalseiten von halbkreisförmigen, beiderseitig je 3 m über die Flucht des Mittelbaus vorspringenden Flügelbauten flankiert sind. Die Gesamtlänge beträgt 47 m, die Breite des Mittelbaues 17,5 m, die der Flügelbauten 24 m. Das Ganze ist von einem Spitzgraben umzogen, der zusammen mit der beträchtlichen Mauerstärke von 2 bis 2,5 m erweist, daß die Anlage militärischen Zwecken gedient hat und zu der Gesamtreihe der burgi gehört. Stehlin denkt vermutungsweise an ein Militärmagazin. Bemerkenswert ist, daß 1915 bei Sisseln im Aargau ein auch in den Maßen genau übereinstimmendes Gebäude des gleichen, sonst nirgends auftretenden Grundrisses gefunden worden ist. — Fr. Drexel, Bibliographie für 1913 und 1914. Sie ist in gewohnter Form begonnen, nach Kriegsausbruch aber in vereinfachter Gestalt von Fr. Koepp abgeschlossen worden.

Darmstadt. E. Anthes.

Kurt Sethe, Von Zahlen und Zahlworten bei den alten Ägyptern, und was für andere Völker und Sprachen daraus zu lernen ist. Ein Beitrag zur Geschichte von Rechenkunst und Sprache. (Schriften d. Wiss. Gesellsch. in Straßburg, 25. Heft.) Straßburg i. E. 1916, Trübner. Mit 3 Tafeln. 14 M.

Seit den grundlegenden Untersuchungen von Champollion, de Rougé und Brugsch waren wohl einzelne Fortschritte in der Erkenntnis der ägyptischen Zahlen und Zahlwörter gemacht worden, namentlich seit Eisenlohr das mathematische Handbuch herausgegeben hatte und verschiedene Mathematiker sich der mathematischen Kenntnisse der alten Ägypter angenommen hatten. Aber es fehlte an einer zusammenfassenden Untersuchung. Jetzt hat Kurt Sethe, dem wie wenigen die Kenntnis sämtlicher ägyptischer Schriftarten und sämtlicher Sprachstufen des alten Ägyptens eignet, in umfassendster Weise unter fortgesetzten Seitenblicken auf die Zahlwörter in den semitischen, hamitischen, ja sogar den indogermanischen Sprachen, alles zusammengestellt, was wir vom Zahlen- und Rechenwesen der alten Ägypter philologisch wissen. In fünf große Hauptabschnitte gliedert er seinen Stoff. I. Das Ziffernsystem der Ägypter. II. Die Kardinalzahlen. III. Die Bruchzahlen. IV. Die Ordinalzahlen. V. Die Distributivzahlen.

Es ergibt sich, daß das dezimale Ziffernsystem der alten Ägypter das bestmögliche war vor der Entdeckung der Null durch die Inder. Es ist von den 10 Fingern der Hand abgeleitet und wie ein Finger in geschichtlicher Zeit 10000 bedeutet, so bezeichnete wohl auch der für den Einser gebräuchliche Strich ursprünglich den Finger, wie S. unter Heranziehung einer Suidasglosse wahrscheinlich macht. Beanspruchte das Schreibsystem auch viel Raum, so war es doch sehr übersichtlich und arbeitete nur mit 7 Zeichen. Während, in ältester Zeit wenigstens, bei den Tausenden, die durch eine Lotuspflanze bezeichnet wurden, spielende ideographisierende Schreibungen üblich waren, z. B. zwei Lotospflanzen aus einer Wurzel kommend = zweitausend, so tritt mit dem Anfang des mittleren Reichs (Dyn. 6) die streng hieroglyphische Schreibung ein, und gleichzeitig verschwinden die Zeichen für Million und später auch für hunderttausend; zehntausend, schließlich tausend, wird die eigentliche höchste Einheit, wie denn die Opferlisten zeigen, daß in vorgeschichtlicher Zeit schon einmal tausend die höchste Einheit gewesen war. Doch kommt zehntausend schon auf einem Denkmal des Menes vor.

Abweichend von den übrigen Zehnern haben die ägyptischen Zahlwörter für 30 und 40 nichts mit 3 und 4 zu tun, sie gehören wohl einer älteren Sprachentwicklung an, als das Ägyptische unmittelbar nach der Trennung vom Semitischen die ersten Versuche zur Bildung höherer Zahlenausdrücke über 10 machte. Die Zahlen von 50—90 sind dann auf einen Schub entstanden, das Zahlwort für 20 scheint zwei Zehner zu bedeuten. Sehr ausführlich behandelt S. die heiligen Zahlen, unter denen die 4, die noch im jüngsten ägyptischen Schriftwerk aus dem 3. Jahrh. n. Chr., dem demotischen Papyrus zu Leiden und London vorkommt. Ebendort spielt auch die 7 eine ungeheure Rolle. Sieben war die ursprüngliche Zahl der dem Horus unterworfenen Völker, die erst zu Beginn der geschichtlichen Zeit zu „neun Bogen“ wurden, durch Hinzunahme von Ober- und Unterägypten. Interessant ist Sethes Nachweis S. 40, daß der Titel Großer der Dreißig von Oberägypten nur eine ungewöhnliche Schreibung des Titels Großer der Zehn darstellt. Der ganze Abschnitt wird von S. selbst als Voruntersuchung bezeichnet, die auf Vollständigkeit nicht abzielt. Darum sei nachgetragen, daß ich im Archiv f. Religionswissenschaft 1904 S. 154 den Nachweis für die 6 als heilige Zahl aus einer Inschrift der Äthiopenzeit erbracht habe. Wichtig ist auch Sethes Beobachtung, daß das Wort für vier sich nach Reinisch in drei verschiedenen Typen in den hamitischen Sprachen findet, und seine Feststellung, daß „Henti“ nicht 120 Jahre, sondern einen unbestimmten Zeitraum bedeutet, auch kein Dualis ist. Noch bestimmter hätte man darnach die Beziehung zum Sedfest ablehnen können.

Anscheinend gibt es eine doppelte Art der Konstruktion der Zahlwörter: Entweder das gezählte Wort steht im Plural, hinter dem meist ausgeschriebenen Zahlwort, oder das Wort steht im Singular, und das Zahlwort folgt als Ziffer. Allmählich überwiegt dabei im mittleren Reich die Schreibung des Wortes im Plural, während im Neuägyptischen und Koptischen das Wort wieder regelmäßig in der Einzahl steht. S. hält diese letztere Art der Schreibung nur für eine Schreibweise, und glaubt, daß man das Zahlwort stets vor dem gezählten Wort gesprochen habe.

Gemischte Brüche kannte, abgesehen von $^2/_3$ und $^3/_4$, der alte Ägypter nicht. Er drückte alles durch Stammbruchreihen aus, wobei der größere Bruch vor dem kleineren steht. Also:

$^1/_3$, $^1/_{14}$ statt $^4/_7$, das bleibt bis in die späteste Zeit so. Der gemischte Bruch war im Verkehr offenbar dem ganzen Altertum unbekannt, obwohl die Inder ihn nach dem Nachweise Oldenbergs (S. 68) seit mindestens 400 v. Chr. erfunden hatten. Zur Lösung größerer Rechnungen gab es schon im mittleren Reich Stammbruchtafeln. Eine große Anzahl von Bruchbezeichnungen sind uns als Teile der Arure aus den Feldertexten bekannt. Mit Recht faßt S. das bekannte Bruchzeichen: R (Mund), das auch $^1/_{320}$ Scheffel bezeichnet, als Ausdruck für Teil, und meint, daß von hier aus die Bezeichnung literarischer Abschnitte z. B. des Totenbuches, verständlich würden, während bekanntlich „Spruch" vom Ägypter anders ausgedrückt wird. Im Hieratischen wird dieses Bruchzeichen zu einem Punkt, im Demotischen zu einem nach links herablaufenden Strich, der vielleicht auch in den griechischen Papyris wiederkehrt (S. 88). Mit Recht protestiert S. S. 89 gegen die Übersetzung von „Tit" mit Teil, das vielmehr stets Bild, Zeichen bedeutet. Ausführlich handelt S. dann von der Bezeichnung für $^2/_3$ und dem $^2/_3$ Gold, in dem er das Elektron sehen will, während das Semgold, das man gewöhnlich für Elektron hält, reines Gold sei.

Im älteren Ägyptischen werden die Komplementsbrüche, z. B. $^4/_5$, $^5/_6$ einfach durch die vier Teile, die fünf Teile ausgedrückt, und dabei stand in den Komplementsbrüchen das Wort Teil unverkürzt, in den Stammbrüchen im status constructus. Die dabei stehende Zahl ist in einem Falle wohl die Kardinalzahl, im anderen Falle die Ordinalzahl. Ist die Vermutung richtig, so sollte daraus folgen, daß der Status constructus mindestens schon im alten Reich vorhanden war.

Die Ordinalzahlen sind die, die „vollmachen" und werden daher mit dem Präfix Meh. „füllend" gebildet, und zwar, wie S. S. 112 nachweist, schon seit der Dynastie V. Auch hier sind die indogermanischen Parallelen lehrreich, die auch für die zweite Bildungsart der Ordinalzahl als Nisbe mit dem Suffix nu, also die fünfischste usw., nicht fehlen, vgl. τρίτατος, τρίτος.

Die Distributivzahlen werden durch einfache Wiederholung des Kardinalzahlwortes gebildet, und S. sieht wohl mit Recht hierin den Ursprung der Reduplikation, auch beim Zeitwort und Hauptwort.

Schon aus dem hier Beigebrachten ersieht man den reichen Inhalt der Schrift, die nicht nur für Ägyptologen, sondern für Philologen überhaupt und Kulturhistoriker von großer Bedeutung ist.

Z. Zt. Brüssel. Fr. W. Frh. v. Bissing.

Heinrich L. Zeller, Das Seerecht in den Assisen von Jerusalem. Nach der Handschrift Venedig, R. Biblioteca Nazionale di S. Marco, Cod. franc. App. VI (Katalog-No. XXXI). Diplomatischer Abdruck mit teilweiser deutscher Übersetzung, Einleitung, ergänzenden Glossaren und einer Handschriftprobe (= Sitzungsber. d. Heidelberg. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1916, 16. Abhdlg.). Heidelberg 1916, Winter. 27 S., 1 Tafel. 1 M.

Für die Kenntnis des mittelalterlichen Rechtes sind die Assisen von Jerusalem eine bisher nicht zur Genüge erschöpfte Quelle, obwohl sie schon in fünf Ausgaben vorliegen. Die wichtigste unter ihnen von dem Comte Beugnot (im Recueil des historiens des croisades, Lois, Tome II 1843) hat leider nicht nur die Wortformen, sondern gelegentlich auch den Wortlaut geändert. Es ist deshalb dankenswert, daß der Verf., der sich vor allem um die älteren Seerechtsquellen bemüht, hier aus der wertvollen Venediger Hs die das Seerecht berührenden Stellen und das Inhaltsverzeichnis aus der Münchener Hs Cod. Gall. No. 51 diplomatisch genau abdruckt. Hinzugefügt hat er eine sorgfältige Beschreibung der Venediger Hs und Glossare. Die Arbeit ist sehr gewissenhaft, nur etwas umständlich angelegt. Daß die hochgestellten kleinen Ziffern auf Anmerkungen oder auf frühere Hefte des Verf. verweisen, erschwert die Benutzung recht unangenehm. Ebenso mußten die Anmerkungen 4—7 auf S. 14 stehen, da sie dahin gehören. In der Bezifferung der Münchener Kapitel weicht der Herausg. von Beugnot ab. Für sprachwissenschaftliche Untersuchungen ist die Arbeit jedenfalls sehr nützlich.

Dresden. Peter Thomsen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. LXXIV, 1/2.

(1) **P. Corssen**, Das angebliche Werk des Olynthiers Kallisthenes über Alexander den Großen. Die Prüfung der sich widersprechenden Nachrichten über die Stellung des Kallisthenes zu Alexander dem Großen führt zu dem Ergebnis, daß er bei irgendeiner Gelegenheit auf irgendeine Weise der Proskynesis tatsächliches Widerstreben entgegengesetzt hat. Der Gedanke, daß Kallisthenes von vornherein der berufene Historiograph Alexanders war, wurzelte nicht in der ältesten Überlieferung; er kann nur auf Grund des ihm zugeschriebenen Werkes über

Alexander entstanden sein. Der Titel des Werkes war wohl Περὶ τοῦ Περσικοῦ πολέμου; es hatte ganz offenbar die Verherrlichung Alexanders zum Zweck. Kallisthenes hätte dann sein Werk als Palinodie aus Furcht vor dem Tode geschrieben, eine Ansicht, mit der sich die Zeugnisse nicht vereinigen lassen. Die Nachricht des Johannes Lydus von einer Stelle im Werke des Kallisthenes über die alljährliche Nilanschwellung beweist nicht das mindeste für seine Anwesenheit in Ägypten, da er sich hierüber wohl von Theophrast belehren lassen konnte. Die Prüfung der Nachrichten über das Grabmal Sardanapals führt zu der Annahme, daß die Persica des Kallisthenes ein Werk in der Art der gleichbetitelten Werke des Hellanikos und Ktesias gewesen seien. Diese Annahme findet die beste Unterstützung in den Fragmenten des Kallisthenes. — (58) **W. Kolbe**, Archon Εὔθιος. Fergusons Datierung ist abzulehnen; der herkulanensische Papyrus 339 col. V (Philol. LXXI, 226) bietet vielmehr eine Stütze für die von ihm verworfene Datierung (Diokles = 287/6, Diotimos = 286/5, Isaios = 285/4, Euthios = 284/3). — (73) **K. Hartmann**, Über das Verhältnis des Cassius Dio zur Parthergeschichte des Flavius Arrianus. Besonders für die Trajanzüge läßt sich der enge Anschluß des Cassius Dio an Arrian, der diese in 7 Büchern ausführlich behandelte, erweisen. Aus gewissen Anzeichen in der Anabasis läßt sich vielleicht schließen, daß die Anabasis vor der Pathergeschichte abgefaßt ist. Jedenfalls ist das Bild Trajans als romantischen Nachfolgers Alexanders von Arrian gezeichnet und weiter überliefert worden. Wenn Dio manches gelegentlich ungeprüft von ihm mitübernahm, so ist das eine Schwäche, die er mit zahlreichen Historikern, ja mit Arrian selbst, teilt. — (92) **L. Weber**, ΣΥΚΑ ΕΦ ΕΡΜΗΙ. I. Zwei Archilochosfragmente. a (fr. 6). Der Wortlaut des Epigrammes vom Verluste des Schildes, wie ihn Aristophanes bietet (nur ist vs. 1 περὶ θάμνωι mit Plutarch und Strabon zu schreiben), ist dem bei Plutarch und Sextus Empiricus vorzuziehen. b (fr. 74). Stobaeus (Flor. CX 10) l. Χρημάτων δ'(Aristot.) ἄελπτον οὐθέν ἐστιν οὐδ' ἀπώμοτον | οὐδὲ θαυμάσιον, ἐπεὶ δὴ Ζεὺς πατὴρ Ὀλυμπίων | ἐκ μεσημβρίης ἔθηκε νύκτ' ἀποκρύψας φάος | ἡλίου λάμποντος· ὑγρὸν δ' ἦλθ' ἐπ' ἀνθρώπους δέος. | ἐκ δὲ τοῦ κἄπιστα πάντα κἀπίελπτα γίγνεται | ἀνδράσιν· μηδεὶς ἔθ' ὑμέων εἰσορῶν θαυμαζέτω, | μηδ' ἵν' ἂν δελφῖσι θῆρες ἀνταμείψωνται νομὸν | ἐνάλιον καί σφιν θαλάσσης ἠχέεντα κύματα | φίλτερ' ἠπείρου γένηται, τοῖσι δ' ἡδὺ ἦι ὄρος. Die Theorie des Aristoteles (Rhet. III 17), weshalb die Schriftsteller andere statt ihrer selbst redend einführen, paßt nicht auf Archilochos. Man hat daher auch nicht an Lykambes und Neobule hier zu denken. Archilochos ist Augenzeuge der Sonnenfinsternis gewesen. Das „Monumentum Archilochi“ (JG XII fasc. V 445 und p. 315) lehrt, daß der Aufenthalt des Dichters auf Paros nicht nur eine vorübergehende Episode seines Lebens gewesen ist. Der Gedankengang des Gedichtes wird von W. schließlich rekonstruiert. Exkurs I: Die Ansicht von Immisch, Lykambes sei der Sprecher, ist abzulehnen. Exkurs II: Von Sonnenfinsternissen kommt nur die von Oppolzer berechnete vom 6. April 648 in Betracht. (Nachtrag 1917.) Οὐθέν ist die echte Lesart, die La. Zenodots σ 130 vielleicht eine Modernisierung. — (119) **E. Howald**, Handbücher als Quellen des Diogenes Laërtius. Bildet man Gruppen für die zusammengehörigen Quellen, so gehören mehreren Grundlagen an Apollodor, Aristoxenos, Antisthenes und Demetrios von Magnesia, Timon (sicher A und C). Nur einer Quelle gehören an Ainesidem (C), Alexander (A), Antigonos v. Karystos (C), Antipater v. Tyros (C), Apollonides v. Nikaia (C), Apollonios v. Tyros (C), Aristipp (B), Athenaios d. Epigr. (C), Athenodor (C), Demetrios v. Phaleron (B), Deinon (B), Dikaiarch (A), Diogenes v. Babylon (C), Diogenes d. Epikureer (C), Diokles (C), Duris (A), Eratosthenes (C), Hekaton (C), Herakleides Lembos (B), Hermippos A (und C?), Hieronymos v. Rhodos (B), Hippobotos (A), Leander (A), Neanthes (A), Pamphile (B), Panaitios (B), Persaios (C), Polemon (C), Poseidonios (C), Satyros (B), Sosikrates (B), Sotion (B), Theopomp (A), Thrasylos (C), Timaios (A), Timotheos (C). — (131) **A. Schneiderhan**, Antikes in der Zimmerischen Chronik. Das antike Material, das in der Zimmerischen Chronik zur Verfügung steht, läßt sich in zwei Gruppen teilen: die Zitate, die dem Texte zur Belebung des Ganzen beigefügt sind, und meistens Sprichwörter, Dichterzitate usw. darstellen, anderseits die historischen Ausführungen, die durchweg antiken Prosaikern entnommen, vielfach den Text selbständig bilden. I. Das Phrasenmaterial ist als ein Residuum aus der Schulzeit des Verfassers der Chronik zu betrachten. Auch bei den Schriftstellern zitiert er die kürzeren Stellen aus dem Gedächtnis, für die größeren Zitate liegt es nahe, eine Entlehnung aus dem sog. Annotatenbüchlein anzunehmen, da sie meist Werken entnommen sind, von denen wir wissen, daß sie in den Lateinschulen der Zeit des Humanismus gelesen und exzerpiert worden sind. Für einige Beispiele kann man an das Buch des Cocceius Sabellicus als nächste Quelle denken. Vor allem aber hat man hier den Einfluß der Schule zu erkennen. II. Die historischen Beiträge antiker Herkunft bilden nicht bloß eine Beifügung zum laufenden Text, sondern führen ihn selbständig weiter. Das ganze Material zerfällt in zwei Gruppen, deren eine die Geschichte des „Zimmerischen“ Volkes (Cimbern), deren andere den Ursprung der Herren von Zimmern behandelt; um diese Hauptteile gruppieren sich noch einzelne kleinere historische Bemerkungen. Der Verfasser hat offenbar das Quellenmaterial selbst eingesehen und gesammelt. Gehörte er nicht zur „zünftigen“ Philologie, so verstand er doch etwas von der Sache. Er mag wohl den Beatus Rhenanus eingesehen haben. Danach ist als eigentlicher Verfasser der Chronik Graf Froben von Zimmern, ein Mann von mäßiger Kenntnis der Antike, der sein antikes Wissen seiner Schulbildung verdankt, anzusehen. Weit überlegen ist aber Graf Wilhelm Wernher von

Zimmern, der fast den Eindruck eines „zünftigen" Philologen macht. Ihm sind wahrscheinlich die historisch-antiken Beiträge in der Chronik zuzuschreiben, während Hanns Müller nicht viel mehr als der Scribent ist, der als solcher auch in der Chronikhandschrift (A) genannt wird. Auch die erste Quellensammlung ist wohl vom Grafen Wilhelm Wernher, das zweite kürzere Verzeichnis von Hanns Müller. — (184) Miscellen. 1. F. Zucker, Zur Frage des Papyrusmonopols. Mahaffys Einwendungen gegen Zucker (Hermes LXX 91) sind berechtigt. Es ergibt sich aus der Strabo-Stelle XVII 800), daß ein staatliches Monopol bestand; der διοικητής hatte es nach Mahaffy in der Hand, den Umfang der Papyruskulturen zu reduzieren und die Preise für die Vorräte an fertigen Fabrikaten durch den Hinweis auf den Ernteausfall in die Höhe zu setzen. Am Anfange der Kaiserzeit bestand jedoch kein Monopol, wohl aber im 2. Jahrh. n. Chr. Unaufgeklärt ist noch die Bedeutung der χαρτηρά. Abkommandierung eines Soldaten in eine Papyrusfabrik läßt sich wahrscheinlich in einem Falle annehmen.

Literarisches Zentralblatt. 1917. No. 51/52.

(1223) E. Courbaud, Horace. Sa vie et sa pensée à l'epoque des épitres. Étude sur le premier livre (Paris). 'Wohlerwogene Darlegungen in fesselnder Form, häufig freilich etwas weitschweifig'. — (1224) A. J. Wensinck, The ideas of the western Semites concerning the navel of the earth (Amsterdam). 'Es dürfte dem Verf. nichts Wesentliches entgangen sein'. *Brockelmann.* — (1226) Kunstgewerbliche Altertümer und Kuriositäten. Führer ... begründet von J. G. Th. Graesse, fortgeführt von F. Jaennicke. 5. A. bearb. von F. M. Feldhaus (Berlin). 'Dieser Führer, ein fossiler Rest aus vormuseologischer Zeit, kann auch in der vorliegenden Bearbeitung leider nicht empfohlen werden'. —*n*—.

Mitteilungen.

Zu IG II 140.

Der leider stark verstümmelte Zusatzantrag des Meid. zum Gesetz des Chairemonides über die eleusinische Aparche ist zuerst von Oikonomos Ἀρχαιολ. Ἐφημ. 1910, 1 ff. veröffentlicht, ergänzt und erläutert und mit ungefähr denselben Ergänzungen später von Michel, Recueil d'inscr. gr. Suppl. 1459, und Kirchner IG II 140 herausgegeben worden. Nicht lange darauf hat Elter die Inschrift im Bonner Universitätsprogramm 1914 eingehend besprochen, mehrfach von Oikonomos abweichend ergänzt und Kirchner dadurch veranlaßt, Dittenberger Syll.³ 200, die Inschrift mit den Ergänzungen dieser Besprechung zu veröffentlichen (vgl. auch add. et corr. zu IG II 140). K. ist also anscheinend durch Elters Darlegungen überzeugt worden. Da ich mich ihm nicht anschließen kann, sondern glaube, daß Elters Deutungen und Ergänzungen meistens nicht minder Anlaß zu Zweifeln geben als die des Oikonomos, soll die Inschrift, zumal sie wegen der Nomotheten ein allgemeineres Interesse bietet, nochmals zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden. In einigen Punkten hat sich bereits Lipsius Wochenschr. 1917, 902 ff. gegen Elter ausgesprochen, aber nur so weit ihm seine Darlegungen über attische Nomothesie dazu Anlaß gaben. Hier handelt es sich in erster Linie um die Inschrift selbst.

Abgesehen von den Vorschriften für die nicht mehr vorhandenen Bundesgenossen wird das IG II 140 erwähnte Gesetz des Chairemonides ganz ähnliche Vorschriften für die eleusinische Aparche enthalten haben, wie die bekannte Inschrift des 5. Jahrh. darüber (CIA I Suppl. 27 b S. 60/61), da beide sich im großen und ganzen an das nach Herkommen und Sitte übliche Verfahren angeschlossen haben werden.

Hiervon weicht IG II 140, der Zusatzantrag des Meid. zum Gesetz des Chairemonides, in einigen wesentlichen Punkten ab.

Im 5. Jahrh. mußten die Demarchen und die ἐγλογεῖς der Bundesgenossen die Aparche zusammenbringen. Was das Gesetz des Chairemonides darüber bestimmt hat, läßt sich zunächst nicht sagen. Der Zusatzantrag beginnt aber mit den Worten: [δεδόχθαι τοῖ]ς νομοθέταις· τὰ [μὲν ἄλλα κατὰ τὸ]ν Χαιρημονίδου νό[μον τὸν περὶ τῆ]ς ἀπαρχῆς, κύριο[ν δ' εἶναι τὸν δῆμ]ον ψηφίζεσθαι κ[αθ' ὅ τι ἂν αὐτῷ δ]οκῇ ἄριστα ἐκλ[εγήσεσθαι ἡ ἀπα]ρχὴ τοῦ καρποῦ τ[οῖν θεοῖν].

Der Sinn der Zusatzformel τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῇ βουλῇ usw. und des nächsten stets mit δὲ beginnenden Satzes ist überall der, daß das durch τὰ μὲν ἄλλα .... Bezeichnete Gültigkeit haben soll, während die darauffolgenden Bestimmungen entweder Zusätze oder Abänderungen zum Hauptantrag sein sollen. Auch hier steht der mit κύριον δ' εἶναι τὸν δῆμον beginnende Satz im Gegensatz zu τὰ μὲν ἄλλα κατὰ ... und leitet Abänderungen zum Hauptantrag ein. Der Sinn des Satzes kann demnach nur sein, daß die andern Bestimmungen so bleiben sollen, wie sie im Gesetz des Chairemonides stehen, daß aber (nicht die von diesem bestimmte Behörde die Aparche zusammenbringen soll, sondern daß) der Demos die Befugnis haben soll, oder daß es ihm überlassen bleiben soll[1]), darüber abzustimmen oder zu beschließen, auf welche Weise (jetzt und in Zukunft) die Aparche zusammengebracht werden solle (vgl. Swoboda, Staatsaltert.⁶ S. 123/4 Anm. 7).

Die Auffassung Elters a. a. O. S. 25, der Sinn

---

[1]) Da τὰ μὲν ἄλλα κατὰ .. auch in den Beschlüssen der Demotioniden IG II 1237, 115 und IG XII, 1 762 steht und die Wendung τὰ μὲν ἄλλα καὶ τὸν Χαιρημονίδου νόμον ... κύριον εἶναι keinen Abänderungsantrag erwarten oder als möglich erscheinen lassen würde, halte ich die Wochenschr. 1917, 95 als Pleonasmus bezeichnete Verbindung κύριον δ' εἶναι τὸν δῆμον ψηφίζεσθαι jetzt doch für die wahrscheinlichere.

des Satzes sei, daß der Modus der Kollekte jedesmal durch Volksbeschluß festgesetzt werden solle, ist sicher unrichtig, ebenso daß die für den Demos beabsichtigte Bestimmung κύριον δ' εἶναι τὸν δῆμον ψηφίζεσθαι eine Erläuterung zu τὰ μὲν ἄλλα κατὰ τὸν Χαιρημονίδου νόμον τὸν περὶ τῆς ἀπαρχῆς sein solle.

Auch die Deutung, daß die Nomotheten beraten sollten, ob nicht gesetzliche Bestimmungen für die ἐκλογὴ τῆς ἀπαρχῆς getroffen werden könnten, und daß durch τὰ μὲν ἄλλα κατὰ τὸν Χαιρημονίδου νόμον ausgedrückt sei, daß sie es bei dem im Gesetze des Chairemonides anerkannten Herkommen hätten belassen wollen (S. 26), läßt sich mit dem Sinn und der Bedeutung der Zusatzanträge nicht vereinigen.

Im Gegensatz zu dem sonst üblichen einfachen Infinitiv, wie z. B. οἰκοδομῆσαι, θύειν, ἐνιδρύεσθαι, τέμνειν in dem Dekret des 5. Jahrh., -σθαι καὶ . . . θυρῶσαι, οἰκοδομῆσαι in der Nikeinschrift Dittenb. Syll.[2] 63, ἀποδοῦναι, ἀποκυαμεύειν CIA I 32, ἐπαινέσαι in den meisten Proxeniedekreten, wodurch allgemein ein Plan oder Vorhaben als beabsichtigt bezeichnet wird, heißt es hier τὸν δῆμον ψηφίζεσθαι. Dadurch wird ausgedrückt, daß der Demos als politische Institution oder Körperschaft, nicht eine von den vielen anderen Institutionen, die für die betreffende Sache in Frage kommen, zuständig oder verpflichtet sein soll. Ebenso heißt es CIA I 40, 5 διαχειροτονῆσαι τὸν δῆμον αὐτίκα πρὸς Μεθωναίους, εἴτε . . . ἤ (vgl. IG II 28), I Suppl. 51 S. 16, 48 περὶ δὲ τῆς ἀπαρχῆς τῇ Παρθένῳ . . . ἐν τῷ δήμῳ διασκέψασθαι (?) πρὸς αὐτοὺς und Arist. St. d. Ath. 29, 2 τὸν δῆμον ἑλέσθαι μετὰ τῶν προϋπαρχόντων δέκα προβούλων ἄλλους εἴκοσι. Es soll ihm aber die Freiheit gelassen werden, über die Angelegenheit nach seinem Gutdünken zu befinden. Der nächstliegende Ausdruck dafür wäre ἐξεῖναι τῷ δήμῳ ψηφίζεσθαι gewesen. Statt dessen heißt es hier κύριον εἶναι τὸν δῆμον ψηφίζεσθαι, das vielleicht doch kein Pleonasmus ist, sondern sich eben daraus erklärt, daß der Demos hier auch als eine Körperschaft betrachtet wird. Vgl. zu dem Ausdruck Arist. St. d. Ath. 29, 5 τὴν δ' ἄλλην πολιτείαν ἐπιτρέψαι πᾶσαν . . . μὴ ἔλαττον ἢ πεντακισχιλίοις . . . κυρίους δ' εἶναι τούτους καὶ συνθήκας συντίθεσθαι πρὸς οὓς ἂν ἐθέλωσι. IG II 43, 31 ἐὰν δέ τῳ τυγχάνῃ τῶν πόλεων . . στῆλαι οὖσαι Ἀθήνησι ἀνεπιτήδειοι, τὴμ βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν κυρίαν εἶναι καθαιρεῖν. 204, 85 ἐὰν δέ του προσδέῃ τόδε τὸ ψήφισμα, τὴν βουλὴν κυρίαν εἶναι μεταγράψαι[2]) (προσθεῖναι, προσγράψαι?), ὅτι ἂν αὐτῇ δοκῇ ἄριστον εἶναι u. a.

Während im 5. Jahrh. die Demarchen und ἐγλογεῖς für die Übermittlung der zusammengebrachten Aparche an die Priester in Eleusis sorgen sollten, wird im Nachtrag des 4. Jahrh. der nach dem Archontat des Thudemos jeweils fungierende Rat damit beauftragt. Ob der Satz ὅπως ἂν γίγνηται ἡ ἀπαρχὴ τοῖν θεοῖν von ἐπιμελεῖσθαι oder βουλεύεσθαι[3]) abhing, d. h. ob der Rat zur Ablieferung verpflichtet werden oder ebenso wie der Demos über die Art der Ablieferung selbst bestimmen sollte, läßt sich nicht ausmachen.

Elter versteht S. 29 unter ἐγλέγειν „Festsetzung der Höhe der Aparche, Art ihrer Einziehung und Einlieferung, Aufbewahrung und Verwaltung durch die betreffenden Behörden, kurz alles, was dem θύειν voraufliegt“. Da aber im 5. Jahrh. ausdrücklich ἐγλέγειν und παραδιδόναι voneinander geschieden werden, sind wir zu dieser Auffassung hier nicht berechtigt. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß ἐγλέγειν hier ebenso zu verstehen ist, wie im 5. Jahrh., und daß ὅπως ἂν γίγνηται ἡ ἀπαρχή infolgedessen gleichbedeutend mit παραδιδόναι ist oder diesem entspricht. Unter der ἀπαρχή mit Elter gar das Opfer selbst zu verstehen, haben wir nicht die geringste Veranlassung.

Im 5. Jahrh. wird die Darbringung des Opfers nur allgemein durch θύειν ausgedrückt. Wer es darbringen soll, wird nicht ausdrücklich gesagt. Der Nachtrag des 4. Jahrh. läßt uns darüber zunächst ebenfalls im unklaren. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß der Rat hier damit betraut war; da die ihm auferlegte Verpflichtung ἐπιμελεῖσθαι (βουλεύεσθαι) ὅπως ἂν γίγνηται ἡ ἀπαρχὴ τοῖν θεοῖν fortgesetzt wird durch καὶ τὰ[. . . το]ῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων mit darauffolgender genauer Beschreibung der Opfer[4]). Über dieses selbst war anscheinend gesagt, daß von dem πελανός wie im 5. Jahrh. nach der Exegese der Eumolpiden geopfert werden solle. Für die Gottheiten waren keine verschiedenen Opfer genannt wie im 5. Jahrh. (τρίττοια βούαρχος für die beiden Göttinnen, je ein ἱερεῖον für Triptolemos, Gott, Göttin und Eubulos, βοῦς χρυσόκερως für Athene), sondern anscheinend ein einheitliches mit einem auf den Demos bezüglichen Zusatz. Diesen ergänzen Oikonomos, Kirchner und Michel καθάπερ ἐψήφισται τῷ δήμῳ, Elter καθάπερ νενόμισται τῷ δήμῳ. Ich halte für wahrscheinlicher, daß es wieder dem Demos überlassen bleiben sollte, über die Art der Opfer selbst Bestimmungen zu treffen, und vermute καθ' ὅτι ἂν δοκῇ τῷ δήμῳ. Raumfragen kann man gegen diese Ergänzung nicht geltend machen, da wir nicht wissen, wie das vorangehende θυ- mit der Lücke

2) Vgl. Wochenschr. 1917, 95 Anm., wo statt des zweiten μεταγράψαι natürlich ψηφίζεσθαι zu lesen ist. Zu προσθεῖναι vgl. Thuk. V 47, 11.

3) Ich würde mich nicht scheuen, βουλεύεσθαι einzusetzen; denn die von Keil, Verh. sächs. Gesellsch. Wiss. 68, 4 (1916) 79, über oder gegen den Gebrauch dieses Wortes vorgebrachten Gründe und Erwägungen sind sicher viel zu scharf.

4) Es ist nicht zu entscheiden, ob durch καὶ ein neuer Hauptsatz an ἐπιμελεῖσθαι (βουλεύεσθαι) angereiht wird, also etwa καὶ τὰ [ἱερὰ θύειν ὑπὲρ το]ῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων (s. Elter S. 32) oder an γίγνηται ein zweiter Nebensatz, etwa καὶ τὰ [ἱερὰ θύηται ὑπὲρ το]ῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων angeschlossen wird. Ersteres ist aber wahrscheinlicher. Der folgende Satz ἀπὸ μὲν τοῦ πελανοῦ . . . ist dann weniger schwerfällig, und καὶ (τὰ ἱερὰ) θύειν . . . ἀπὸ μὲν τοῦ πελανοῦ ist fast gleichlautend mit dem entsprechenden Satz im Beschluß des 5. Jahrh.

davor zu ergänzen ist (καὶ Ἀθηναίᾳ θυσία Elter, ἱερεῖον καὶ προθύματα die andern). Eigenes Belieben für die Art der Darbringung des Opfers enthalten aber auch andere Inschriften, z. B. Ziehen, Leg. gr. sacr. 109. 119 und 65. Ziehen macht zu 65 selbst auf diese Tatsache aufmerksam und verweist von einer Stelle auf die andere.

In dem jetzt folgenden Teil geht aus den Resten ἡ βουλὴ [. . . . . κ]αὶ θύσει nur soviel mit Sicherheit hervor, daß es sich um die Darbringung des Opfers durch den Rat handelte. Die nähere Einkleidung dieser Bestimmung enthielt m. E. aber einen anderen Gedanken als man bisher angenommen hat. Oikonomos und Kirchner (IG II 140) ergänzten ἐ[πειδὰν δ' ἐκλεχθῇ, πέμψει] ἡ βουλὴ [τὴν ἀπαρχὴν τοῦ καρποῦ κ]αὶ θύσει . . ., wogegen Elter S. 35 bemerkt, daß es sich um das πέμψαι hier nicht mehr handeln könne, weil das bereits in dem Satze τὸν δῆμον ψηφίζεσθαι, καθ' ὅτι ἂν αὐτῷ δοκῇ ἄριστα ἐκλεγήσεσθαι ἡ ἀπαρχή — nach unserer obigen Darlegung allerdings in dem Satze ὅπως ἂν γίγνηται ἡ ἀπαρχή — enthalten sei. Er vermutet daher, daß es sich nur um die Darbringung des Opfers handeln könne. Da aber ἡ βουλὴ notwendig Subjekt sein müsse und ein Kollegium von 500 Buleuten die Opfer nicht selbst vollzogen haben könne, so müsse das Organ, wodurch der Rat die Opfer vollziehe, genannt gewesen sein, nämlich die 10 ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς in der Fassung ἑ[λομένη δ' ἱεροποιοὺς δέκα] ἡ βουλὴ [τά τ' ἄλλα πάντα ποιήσει κ]αὶ θύσει τ[ὰς θυσίας ἁπάσας . . . . Zugleich sei ihre Einsetzung damit ausgesprochen, denn wenn sie schon vorher existiert hätten, wären sie auch von Anfang an mit der Bule zusammen genannt worden. Das also sei der Kern des Gesetzes, die Einsetzung der ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς.

Ich kann diese Annahme nicht als glücklich betrachten. Die Erwähnung der ἱεροποιοί war weder zu Anfang noch hier erforderlich. Wie Elter selbst S. 38 ganz richtig bemerkt, kann ἡ βουλὴ θύσει „nach der in solchen Fällen üblichen Breviloquenz nur heißen, daß sie als die dafür zuständige Instanz in ihrem Namen, durch ihre Beauftragte die Opfer darbringen läßt". Das wäre hier auch vollständig ausreichend gewesen, denn wie man aus der Gegenüberstellung κύριον δ' εἶναι τὸν δῆμον ψηφίζεσθαι und τὴν δὲ βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν . . . ἐπιμελεῖσθαι oder βουλεύεσθαι sieht, handelt es sich mehr um Abgrenzung der Kompetenzen als um die nähere Ausführung der Bestimmungen. Außerdem ist nicht anzunehmen, daß, wenn ein neues Kollegium eingesetzt worden wäre, diese Einsetzung so kurz abgetan worden wäre, wie Elter annimmt. Es ist sonst üblich, auch etwas über den Zweck und die Aufgabe der Neuschöpfung hinzuzufügen, insbesondere durch einen mit dem Demonstrativpronomen eingeleiteten Zusatz. Dies zeigen folgende Beispiele sowohl bei vorübergehenden und Schöpfungen ad hoc als auch bei dauernden Einrichtungen: CIA I 31 A γεωνόμους δὲ ἑλέσθαι δέκα ἄνδρας, ἕνα ἐγ φυλῆς· οὗτοι δὲ νειμάντων τὴν γῆν. Nikeinschrift Dittenb. Syll.[2] 63 τρεῖς ἄνδρας ἑλέσθαι ἐγ βουλῆς· τούτους δὲ μετὰ Καλλικράτους ξυγγράψαντας ἐπιδεῖξαι τῇ βουλῇ (?) καθότι ἀπομισθωθήσεται . . . CIA I 32 A ταμίας δὲ ἀποκυαμεύειν τούτων τῶν χρημάτων ὅταμπερ τὰς ἄλλας ἀρχὰς καθάπερ τοὺς τῶν ἱερῶν τῶν τῆς Ἀθηναίας· οὗτοι δὲ ταμιευόντων ἐμπόλει ἐν τῷ ὀπισθοδόμῳ τὰ τῶν θεῶν χρήματα . . . I 37 χειροτονῆσαι . . ἐπὶ τὰς πόλεις, δύο μὲν . . . δύο δὲ . . δύο δὲ . . .· οὗτοι δὲ . . . . Thuk. VIII 67, 1 εἶπον γνώμην δέκα ἄνδρας ἑλέσθαι ξυγγραφέας αὐτοκράτορας· τούτους δὲ ξυγγράψαντας γνώμην ἐσενεγκεῖν. Andok. I 81 εἵλεσθε ἄνδρας εἴκοσι· τούτους δὲ ἐπιμελεῖσθαι τῆς πόλεως. IG II 98 ἐπιμελητὰς δ' ἑλέσθαι ἐς Κεφαλληνίαν τρεῖς ἄνδρας . . .· οὗτοι δὲ . . . u. a. Vgl. auch Plato Gesetze 754 C Κνωσίους δεῖν ἐπιμεληθῆναι πάντων τούτων κοινῇ προσελομένους τῶν εἰς τὴν ἀποικίαν ἀφικομένων τοὺς πρεσβυτάτους τε καὶ ἀρίστους εἰς δύναμιν ἑλομένους μὴ ἔλαττον ἑκατὸν ἀνδρῶν καὶ αὐτῶν Κνωσίων ἔστωσαν ἑκατὸν ἕτεροι· τούτους δὲ . . φημι δεῖν . . συνεπιμεληθῆναι ὅπως αἵ τε ἀρχαὶ καταστῶσι κατὰ νόμους καταστᾶσαί τε δοκιμασθῶσι. 759 D τοὺς δὲ ἐξηγητὰς τρὶς φερέτωσαν μὲν αἱ τέτταρες φυλαὶ τέτταρας . . .· οὗτοι δὲ ἔστων ἐξηγηταὶ διὰ βίου u. a. Aber selbst wenn Ziehen, Rh. Mus. LI (1896) 222, mit Recht behauptet hat, daß die ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς nur das neu organisierte Kollegium der früheren ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν oder Ἐλευσῖνι sind, was Elter auch für möglich hält, ist doch anzunehmen, daß bei der geplanten Neuorganisierung auch ihre Tätigkeit, Obliegenheiten oder Befugnisse ebenfalls etwas zum Ausdruck gebracht worden wären; vgl. Arist. St. d. Ath. 30, 2 über die Neuorganisierung der Bule: βουλεύειν μὲν κατ' ἐνιαυτὸν τοὺς ὑπὲρ τριάκοντα ἔτη γεγονότας ἄνευ μισθοφορᾶς· τούτων δ' εἶναι τοὺς στρατηγοὺς . . . αἱρεῖσθαι δὲ πάντας τούτους ἐκ προκρίτων, ἐκ τῶν ἀεὶ βουλευόντων πλείους προκρίνοντας. 30, 3 βουλὰς δὲ ποιῆσαι τέτταρας ἐκ τῆς ἡλικίας τῆς εἰρημένης εἰς τὸν λοιπὸν χρόνον καὶ τούτων τὸ λαχὸν μέρος βουλεύειν. 31, 1 βουλεύειν μὲν τετρακοσίους κατὰ τὰ πάτρια τετταράκοντα ἐξ ἑκάστης ⟨τῆς⟩ φυλῆς ἐκ προκρίτων οὓς ἂν ἕλωνται οἱ φυλέται τῶν ὑπὲρ τριάκοντα ἔτη γεγονότων· τούτους δὲ τάς τε ἀρχὰς καταστῆσαι . . . . u. a. Die Auffassung und Ergänzung Elters ist also nicht wahrscheinlich.

Da aber auch, wie er ganz richtig hervorhebt, keine Veranlassung vorlag, nochmals die Überbringung oder Übermittlung der Aparche durch den Rat zu erwähnen, wie Oikonomos, Michel und Kirchner bei ihrer Ergänzung angenommen hatten, müssen wir eine andere Ergänzung zu finden versuchen. Diese scheint mir aber sehr nahe zu liegen.

(Schluß folgt.)

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 2. Februar. 1918. №. 5.

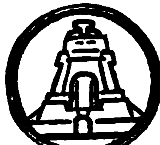
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Titanen und Philosophen nach Diogenes Laertius. Aus dem Griechischen übersetzt von **Anna Kolle**. Mit einer Komposition von **Adam Soltys**. Charlottenburg 1916, im Selbstverlag.

Diese Übersetzung der ersten sechs Bücher des Diogenes Laertius wendet sich an das 'ungelehrte Publikum', den 'sogenannten' Philosophen und Philologen wirft die Übersetzerin, wie sie sich ausdrückt, ihr Buch herausfordernd an den Kopf. Mit Recht beklagt sie sich darüber, daß seit dem Anfang des 19. Jahrh. Diogenes Laertius nie mehr übersetzt worden ist. Daß der gelehrte Apparat des Diogenes einfach unübersetzt blieb und innerhalb der Viten 'die Unordnung nach Kräften beseitigt' wurde, ist im Hinblick auf die Leser, mit denen gerechnet wird, vielleicht zu rechtfertigen. Die Verf. bekennt sich zum Dichter des Zarathustra; sie verdeutscht ἀρετή ganz neuartig: „Mir scheinen aber diese Worte (Trefflichkeit, Tüchtigkeit, Kraft) nicht die zu sein, welche die rechte Klangfarbe für den stolzen und grandiosen Begriff der ἀρετή geben. Das befremdliche, in unserm Lexikon nicht existierende Wort '**Trotzkraft**' (also die Kraft im Menschen, die sich stemmt, gegen den herabreißenden Strom zu schwimmen) habe ich aus ἀρετή übersetzt." In der musikalischen Beilage erhalten wir den Klavierauszug der Komposition des 'Hymnus an die Trotzkraft' von Adam Soltys; 'Text von Aristoteles' (D.L. V, 7). In feierlichem C-dur, ein vierstimmiger Satz. —

Aus der Übersetzung nur einige Proben: I 104 „Als man ihn fragte, welcher mehr seien, der Lebendigen oder der Toten, fragte er zurück: Wozu zählst du die Sinnlosen?" (τοὺς πλέοντας). I 105 „Knabe, wenn du in der Jugend keinen Wein verträgst, so wirst du im Alter Wasser trinken müssen." (ὕδωρ οἴσεις). IV 1. 2 „In der Metaphysik hielt er (Speusipp) sich streng an Plato, wich aber in der Sittenlehre von ihm ab. Er brachte die Lehren Platos in ein abgerundetes System." (καὶ ἔμεινε μὲν ἐπὶ τῶν αὐτῶν Πλάτωνι δογμάτων · οὐ μὴν τό γ' ἦθος διέμεινε τοιοῦτος . . . ἐν τοῖς μαθήμασιν ἐθεάσατο τὸ κοινὸν καὶ συνῳκείωσε καθόσον ἦν δυνατὸν ἀλλήλοις). IV 19 von Polemon: „Wenn Polemon seine Lehren vortrug, so blieb er nicht an einem Orte, sondern wanderte umher. Er war deshalb der bemerkenswerteste Gast an allen Orten, in die er kam. Hatte er jedoch seine Vorträge beendet, so zog er sich in den Garten der Akademie zurück." V 36 „Theophrast war aus Melantos" (Θεόφραστος Μελάντα Ἐρέσιος). IV 9 Ὦ Κίρκη, τίς γάρ κεν ἀνὴρ ὃς ἐναίσιμος εἴη κτλ. (Odyssee κ 383 ff.) deckt sich in der Übersetzung mit Vossens Verdeutschung von κ 387 ff. „Wie doch Kirke begehrst du



von mir ein freundliches Annah'n" u. s. f., wobei Vers 340 im Druck sogar noch ausfiel!

Man darf erwarten, daß die studentischen Hilfsarbeiter, die die Übersetzung mit der der Verf. unzugänglichen Lateinübersetzung zu vergleichen hatten, durch das lateinische Examen fielen.

Basel. P. Von der Mühll.

Felix Jäger, Rhetorische Beiträge zu Rutilius Claudius Namatianus. Wiss. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Rosenheim. Rosenheim 1917. 43 S. 8.

F. Jäger, der in seiner Erstlingsarbeit das antike Propemptikon im Anschluß an Plautinus von Nola besprochen hatte, ist in diesem Programm seinem alten Studiengebiet in gewisser Weise treu geblieben; er sucht die Komposition des Gedichtes des Rutilius Namatianus gegen die Vorwürfe, die sie bei Gibbon und Zumpt gefunden hat, zu rechtfertigen, indem er sie auf die antike Theorie und die Regeln für den λόγος συνταχτιχός zurückführt. Man wird die Betrachtungsweise des Verf. als begründet anerkennen müssen, zumal bei der maßvollen und kritischen Art, mit der die These verfochten wird; denn eine sklavische Abhängigkeit von Schulregeln ist Rutilius bei seiner Begabung nicht zuzutrauen und wird auch vom Verf. nicht behauptet. Aber die τόποι des λόγος συνταχτιχός kehren zweifellos in dem Gedichte wieder, so die Klage über die Trennung von dem Platze, den der Reisende verläßt, Angabe des Grundes der Abreise, Trauer und Weinen beim eigentlichen Abschied, der hier der veränderten Anlage des Ganzen entsprechend episch dargestellt werden muß, das Lob der Stadt Rom und das Gebet für die Stadt, sodann die Beschreibung des Reiseweges. Die Aufnahme des Enkomions auf Rom, wenn es auch länger geraten ist, ist also begründet, (vgl. Men. p. 430 f.). Daß dieser Panegyrikus selber sich an die Lehren der Rhetorik anlehnt, ist ja selbstverständlich und wird jedem Leser sofort klar. Leider ist die umfangreiche, vor Kriegsausbruch fertiggestellte Rostocker Dissertation von Gernentz, De laudibus Romae, noch nicht zum Drucke gelangt, weil der Verfasser den höheren Pflichten gegen das Vaterland genügen muß; sonst würde J. darin wesentliches Material gefunden haben für seine eigene Darstellung. Die von ihm angeführten Tatsachen sind unbestreitbar, und der Verf. unseres Programms zeigt sein gesundes Urteil, wenn er gegenüber Pascals Vermutung, Rutilius habe den Älius Aristides benutzt, den Zweifel offen läßt, ob die Berührungen zwischen beiden nicht ihre gemeinsame Wurzel in dem rhetorischen Schulbetrieb haben. Auch sonst stimme ich ihm bei in den kritischen Bemerkungen, die er einflicht, so wenn er den Anfang des Gedichtes als verloren ansieht und irgend eine Form der Klage vorher ergänzt oder wenn er die Verwendung des Praesens historicum in dem Reisebericht aus rein metrischen Gründen durch die größere Bequemlichkeit dieser Form erklärt. Natürlich ist das rhetorische Schema des Logos syntaktikos im vorliegenden Falle völlig dadurch verändert worden, daß der Dichter den Termin seiner Abschiedsrede nicht im Augenblick des Fortgehens selber fixiert, sondern nach der Heimkehr der verlassenen Stadt diesen Abschiedsgruß zuruft und so mit dem λόγος συνταχτιχός ein Itinerar vereinigt.

Rostock. R. Helm.

Joh. Hendrik van Haeringen, De Augustini ante baptismum rusticantis operibus. Diss. der theol. Fak. der reform. Univ. Amsterdam. Groningen 1917, de Waal. III, 124 S.

Seit der Erkenntnis, daß in Augustins Confessiones keine zuverlässige Schilderung seiner Entwicklung, namentlich seiner Bekehrung, vorliegt, hat man sich wiederholt bemüht, aus seinen frühesten Schriften Klarheit über die einzelnen Vorgänge zu gewinnen. Nach mehreren anderen hat das namentlich Hans Becker (Augustin, Studien zu seiner geistigen Entwicklung, Leipzig 1908) versucht. Aber diese Arbeiten entbehrten insofern einer genügenden Grundlage, als über die zeitliche Folge, in der Augustins vorchristliche Werke entstanden waren, wie über ihre Art und ihre Abhängigkeit von anderen Schriftstellern eine Einigung unter den Forschern noch nicht erzielt war. Diese Grundlage bietet van Haeringen in seiner nach Form und Sache musterhaften Untersuchung der 386 n. Chr. auf dem Landsitze Cassiciacum bei Mailand (heute Cassago de Brianza) entstandenen Werke Augustins, nämlich der drei Bücher contra Academicos, de beata vita, der zwei Bücher de ordine und der zwei Bücher Soliloquia. Er weist nach, daß Augustin zwar die klassischen Dialoge, namentlich die Ciceros, wohl gekannt habe, daß seine Gepräche aber nicht wie jene Kunstgebilde, sondern zuverlässige und nur hier und da ein wenig gekürzte Wiedergabe wirklich geführter Unterhaltungen und darum so natürlich und ursprünglich wie Tagebücher seien. Von der

Aussprache, bei der die Reden sofort nachgeschrieben wurden, und zwar in der Reihenfolge c. Acad., de ord., de beata vita, ist die Bearbeitung durch Augustin und die Herausgabe zu unterscheiden, bei der zuerst c. Acad. lib. I., sodann de beata vita, darauf de ordine und zuletzt c. Acad. lib. II. und III. (deshalb mit besonderer Vorrede) veröffentlicht wurden. Die Soliloquia sind nicht erst auf Tafeln aufgezeichnet, sondern in zwei aufeinanderfolgenden Tagen als Buch geschrieben worden. In bezug auf die Abhängigkeit von Ciceros Hortensius sind frühere, namentlich Drewniok (vgl. schon R. Philippson in dieser Wochenschrift 1915 Sp. 1367 f.), zuweit gegangen und haben übersehen, daß Augustin viel zu sehr eigne Gedanken hatte, um einfach aus Cicero abzuschreiben. Mit Recht mahnt deshalb der Verf. zur Vorsicht, wenn man Bruchstücke des Hortensius aus Augustin gewinnen will (so bezweifelt er das von C. F. W. Müller gebuchte Fragment aus c. Acad. II, 26). Wertvoll ist andrerseits seine Liste von Erinnerungen an Vergil (S. 111), die Nachträge zu J. Vasolds Programmarbeit (München 1907 f.) bringt. Die in sorgfältiger und wohl erwogener Arbeit gewonnenen Ergebnisse werden bei der weiteren Forschung berücksichtigt werden müssen. Fraglich ist es nur, besonders nach dem, was H. Becker (S. 120 ff. seiner Schrift) zusammengestellt hat, ob Augustin wirklich so unbekannt mit griechischer Sprache und Literatur war, wie der Verf. (S. 91) meint.

Dresden. Peter Thomsen.

Berthold Raabe, De genetivo Latino capita tria. Dissert. Königsberg i. Pr. 1917, Hartung. 108 S. 8.

Unter Ludwig Deubners Leitung entstanden, vor der Drucklegung von Karl Meister unterstützt, bringt diese Erstlingsschrift eine hübsche Zusammenfassung einiger neuerer Auffassungen des lateinischen Genetivs. Es ist eine philologisch und sprachwissenschaftlich gleichmäßig ausgereifte Arbeit, die — bei größerer Selbständigkeit — manches Schöne von dem Verf. für die Zukunft erhoffen läßt. Sie gibt eine vervollständigte Beispielsammlung für die Zeit des alten Latein bis zum Jahre 78 mit Einschluß der Rhetorica ad Herennium und Ciceros Jugendschriften, kritisiert eingehend die früheren Auffassungen der Gebrauchsweisen des Genetivs und begründet dann ausführlich die Ansicht, der sich der Verf. anschließt.

Das erste Kapitel fügt vier verschiedene Arten des von Brugmann so getauften Genetivs des Sachbetreffs zusammen, zu dem Thurneysen KZ XLVIII 62 f. soeben Beispiele aus dem Altirischen beibringt. Zuerst wird hier der Genetiv bei den Verben der Gerichtshandlung im Anschluß an Audouin erklärt. Daß diese Erklärung für *quadrupuli manum inicere*, *capitis damnare* völlig ausreicht, bezweifle ich; vgl. KZ XLVIII 118. Ich bemerke hier auch gleich, daß S. 8 das Beispiel Amphit. 820 falsch eingereiht ist, da *quod* 'welches' auf *facinus* zu beziehen und darum nicht zu den Akkusativen des Pronomens *quod* 'was' zu stellen ist. Ferner nehme ich Anstoß an der Bezeichnung des Sachakkusativs bei *arguere* als accusativus limitationis. Wenn es kein Objektsakkusativ ist, kann es doch wohl nur ein Akkusativ der figura etymologica sein. Die daneben gebräuchliche Konstruktion mit *de* läßt sich also nicht mit dem Akkusativ, sondern nur mit dem Genetiv vergleichen. — An die genannten Verba werden Verba anderer Bedeutung wie *lex esto*, *credere*, *fallere* mit Adjektiven wie *mendax* angeschlossen. Es folgt der finale Genetiv des Gerundiums und Gerundivums, den Löfstedt als Genetiv des Sachbetreffs erkannt hat. — Zum Schluß wird auch *animi* in *discrucior animi* als Genetiv dieser Art angesprochen.

Das zweite Kapitel untersucht den Genetiv bei den Verben sich erinnern und vergessen, begehren und bei den ursprünglichen Verben des Affekts. Für den Unterschied zwischen Genetiv und Akkusativ bei *memini* usw. wird Dittmar in dieser Wochenschrift 1901 mit Recht als Führer gewählt. Zur Erklärung des Genetivs wagt der Verf. nicht recht etwas Positives zu sagen. Ich habe ebenso wie Brugmann Grundr. [2]II 2, 588 den Eindruck, daß der Genetiv bei *memini*, *oblivisci* einem Genetivus partitivus recht nahe steht; auch scheint es mir, daß auch der Genetiv der Zielstrebigkeit hierhin gehört, den der Verf., Brugmann folgend, in dem Genetiv bei den Verben des Begehrens erblickt. — Für die unpersönlichen Verba des Affekts wird in Gegensatz zu Delbrücks Auffassung die persönliche Konstruktion als die jüngere erwiesen. Aber die Deutung der Impersonalia selbst im Sinne der Siebsschen Theorie führt von dem Boden der historischen Sprachforschung ins Nebelland. Zur Erklärung des Genetiv bei *miseret* usw. durfte der Verf. sich nicht verleiten lassen, noch über das Vorurindogermanische hinaus auf eine angebliche Sprachperiode zurückzugreifen, in der das Verbum noch nicht vom Nomen geschieden war. Ob Siebs Einfall,

in ****pleṷeti* zugleich die Wiege der späteren 3. Sing. *pluit* und eines späteren Verbalabstraktums auf *-tis* zu sehen, ein Körnchen Wahrheit enthält, vermag niemand zu sagen. Entgegen steht ihm zweierlei. Erstens, was allerdings nicht soviel besagen will, die 3. Singularis hat historisch Hochstufe, das Verbalabstraktum Tiefstufe. Schwerer wiegt aber, daß man die Form ****pleṷeti* nicht nur in den andern Personen als der 3. Singularis vermißt; im Ungarischen z. B. schimmert doch die 3. Singularis in den andern Personen durch, weil hier in der 3. Person von Haus aus nur der Verbalbegriff steckt.

Das Schlußkapitel umfaßt den Genetivus qualitatis und pretii sowie den Genitiv der Rubrik. Die Erklärung folgt dabei Wackernagel, Mélanges Saussure 125 f. und Havers DL 1913, 1769 f. Hier taucht auch ein hübscher selbständiger Gedanke des Verf. auf, indem er den Unterschied *aliquid novi* gegenüber *aliquid utile* ebenfalls aus Wackernagels ī-Form erklärt. An die Genetive auf -ī würde ich auch noch das unbequeme *frugī* anhängen. Von Haus aus ist *frugi* kein Genetiv, sondern der Dativ zu *frux*, das zeigt sich noch in der Verbindung *bonae frugi esse* z. B. Plautus Poen. 845. Aber daneben liegen andere Verbindungen wie *homo frugi*, *servus frugi* die so aussehen wie *homo nihili*, *servum meum non nauci* Bacch. 1102. Ausgangspunkt wird die verbale Redensart *frugi esse* sein, die ganz an *nauci non esse*, *nihili esse* usw. anklang. Wenn Cicero 2. Phil. 28 von Antonius sagt: *frugi factus est*, so ist *frugi* nicht mehr Dativ, sondern erstarrte Form auf -i, wie in *lucri facere* u. a. — Wegen des Ablativus modi S. 85 verweise ich auf meine gleichzeitig erschienene Ausführung KZ XLVIII, 117.

Ein index locorum beschließt die gewandt und mit großer Klarheit geschriebene Abhandlung.

Göttingen. Eduard Hermann.

Adolf v. Mess, Caesar. (Erbe der Alten, Heft 7.) Leipzig 1913, Weicher. 188 S. 8. 3 M. 80, geb. 4 M. 80.

Ein Buch über Cäsar hat das Interesse aller Gebildeten in einer Zeit, in der wieder einmal bedeutende Männer die Entscheidung und die Geschicke der Völker gegen ihren Willen (siehe England, Rußland, Italien) bestimmen oder vor dem sicheren Verderben retten (Hindenburg), und die Person des bedeutendsten Römers wird jedermann fesseln, auch wenn er nicht mit dem neuesten Biographen, v. Meß, durch dick und dünn geht. Richtig, wenn auch wohl zu stark betont wird der politische Erfolg oder besser das politische Ansehen, das sich Cäsar durch seine Prozesse gegen die Häupter der Senatoren nach Sullas Tod erwarb. Weiter wird man nicht ganz anerkennen, daß Cäsar die Hinfälligkeit der damaligen Verfassung, den Verderb der politischen Parteien erkannte; beide Gegner, Senatoren und Volkspartei, strebten nur nach Macht und sorgten für ihr Interesse. Senatoren und Ritter sogen die Provinzen aus, und der Kampf um die Gerichte, ob Senatoren oder Ritter darin säßen, wurde des Geschäfts wegen geführt. Cäsar hat wohl einiges soziales Interesse vielleicht für die niedere Bevölkerung gehabt, sicherlich aber ist maßgebend für seine Haltung in dieser Zeit nur der Gesichtspunkt gewesen, mit welcher Partei komme ich am schnellsten ans Ruder. Wenn wir andere, auch uns sehr naheliegende Zeiten betrachten, so müssen wir zugeben, es ist immer so im Parlamentarismus in Republiken. Jemand, der im Parlament, besonders aber in einer Republik hochkommen will, muß sein Augenmerk darauf richten, welche Partei gewährt mir die meisten Aussichten; wer anders denkt, resigniert, verzichtet, bleibt im Dunkeln. Nur ganz vereinzelten Personen wirft ein Zufall, ein ganz besonderes Geschick das Los in den Schoß, eine Rolle im Staate zu spielen, ohne zu antichambrieren, ohne dem Demos oder einer einzelnen Person zu Gefallen zu reden. Also kann man sein Verhalten Cäsar nicht vorwerfen, aber auch nicht sozusagen aus ihm einen Helden machen, der die soziale Frage erkannt oder gar zu lösen unternommen hätte. Außerordentlich anschaulich ist es, wenn man sieht, wie zäh Cäsar (bei v. Meß) seinen Zielen nachstrebt, wie vorsichtig er zurückweicht, wenn er zu starkem Widerstand begegnet. Nicht ganz zustimmen kann man, wenn seine Heirat mit Pompeia, einer Enkelin Sullas, sein Ansehen, seine Beziehungen und seine Ansichten in der höchsten Aristokratie zeigen soll. Wie M. an anderer Stelle richtig hervorhebt, ist Cäsar ein Liebling der Frauen, besonders hochgestellter Frauen gewesen. Ohne die Frage anzuschneiden, ob gerade solche Damen Neigung für etwas Hautgout beim Manne haben, müssen wir doch verzichten, die Heirat als Beweismittel für die Stellung Cäsars auszunutzen. Viel wichtiger und sicherlich teilweise entscheidend ist seine altadlige Abkunft gewesen

und sicherlich hat sie, sei es, daß sie auf seinen Charakter und seine Erziehung eingewirkt hat, oder daß sie den nötigen Eindruck auf die breiten Massen wie zu allen Zeiten gemacht hat, Cäsar vor dem Schicksal des Marius bewahrt und ihn erst als Weltherrscher sterben lassen. In jedem Fall muß man zugeben, daß sich Cäsar wohl kaum direkt an revolutionären Umtrieben beteiligt hat, wenn er auch wie viele Menschen zu allen Zeiten, die äußerlich korrekt und beinahe staatserhaltend sind, den Sieg der Revolution nicht ungern gesehen hätte. Selbst die Kapitalisten wie ihr Haupt Crassus neigten dahin. Und wenn oft wohlhabende, ja reiche Leute solche Bestrebungen unterstützen, so pflegt man dies zu leugnen. Wie könnten besitzende Leute Derartiges tun! Die Geschichte widerlegt diese Ansicht; auch könnte der Grund unschwer gefunden werden. Die reichen Leute fühlen sich infolge ihres Reichtums besser als die anderen Menschen und sehen es als rückständig, reaktionär an, wenn andere, die weniger oder sogar nichts besitzen, mehr Macht haben. Sie hoffen bei einer Umwälzung zur Macht zu kommen, die für solche geschäftstüchtigen Menschen immer eine Steigerung des Vermögens bedeutet. Man braucht nur auf Millionäre heutiger Zeit hinzuweisen, besonders auf die Zustände in Amerika, wo der politische und allgemeine Einfluß auf die Kapitalisten beschränkt ist, von denen auch Behörden und Gerichte abhängen; ein Streiflicht läßt auch das nette Amerikabüchlein von Bratter im Ullsteinverlag darauf fallen. Man liiert sich nicht eng, man unterstützt das Unternehmen aber in einiger Entfernung auch mit Geld. So auch Cäsar. Ich glaube nicht, daß er für Reform und nicht für Umsturz gewesen ist, und wenn dieser geglückt wäre, hätte er sich ihm sofort öffentlich angeschlossen oder besser gesagt, für seine Zwecke dienstbar gemacht; daran ändert nichts, daß Catilina und Cäser in ihren Zielen auseinandergingen. Catilina erstrebte in erster Linie wirtschaftliche Bereicherung, Cäsar das hohe Ziel der Monarchie. Wir sehen Cäsars meisterhaftes Lavieren nach dem Sturz Catilinas, sehen, wie geschickt er einen Keil zwischen Pompeius und die Optimaten treibt; nicht so sehr wird uns sein Verhalten bei dem Skandal mit Clodius und seiner Frau Pompeia zusagen. Neuartig ist auch der Versuch, die Haltung von Pompeius nach seiner Rückkehr vom Osten als richtig hinzustellen; man wird ihm kaum darin zustimmen. Nicht aus Achtung vor der Gesetzmäßigkeit, sondern aus einer Unentschlossenheit heraus, die ihn in allen politischen Dingen kennzeichnet, hat er gehandelt.

Es wäre nutzlos, alle Ereignisse aufzuzählen, in deren Beurteilung man anderer Meinung ist, als v. M.; meistens beruht sein Urteil auf seiner Schätzung Cäsars. Man kann wohl sagen, daß kaum ein ungünstiges Urteil in dem Buche über Cäsar abgegeben ist, und mag es verurteilen. Es kommt ja auf die Auffassung einer Biographie letzten Endes hinaus, besonders der Biographie eines Mannes, der so im Mittelpunkte der Ereignisse stand wie Cäsar, dessen Leben, wenigstens in der Hauptzeit seiner politischen Tätigkeit, doch klar erhellt ist. Unwillkürlich setzt man dann die Tatsachen als bekannt voraus und beschäftigt sich nur mit den strittigen Punkten; hier aber wird man seine Meinung meistens dann günstig abgeben, wenn man sich so warmherzig wie v. M. in die Persönlichkeit seines Helden vertieft hat. Und ähnlich wird es wohl jedem Biographen gehen, vielleicht um eine Schattierung schwächer oder stärker; denn im ganzen wird man schwerlich dem Grundstock seiner Auffassung widersprechen, der weisen Mäßigung und der überragenden Bedeutung des Mannes, nur daß man die Fehler stärker hervortreten lassen, daß man manche Maßregel als nicht so weise und bedeutend auffassen wird wie v. M.

Die acta diurna waren wohl nicht so bedeutend; das Verfahren nach dem Triumvirat zerbrach die Verfassung, mag man es für nötig halten oder nicht; den Rittern und Steuerpächtern gegenüber gab er nur nach, um sie für sich zu gewinnen, bei Beginn seines gallischen Kommandos hat er kaum die volle Tragweite seines Unternehmens erkannt, kaum den Gedanken gehegt, die Gallier werden doch hereinbrechen, ich werde durch eine Offensive ihnen zuvorkommen. Sicherlich erst im Verlauf der Kämpfe ist ihm die Größe der Frage und ihre Dringlichkeit klar geworden, man kann nicht ex eventu auf die damalige Anschauung schließen. Doch ist die Frage des gallischen Kommandos und der Kommentarien zu umfangreich, um auf wenigen Zeilen gelöst zu werden, ebenso die Darstellung der gallischen Feldzüge, in deren Beurteilung mir doch v. M. zu cäsarianisch zu sein scheint.

Weder kann ich für eine Defensive die Notwendigkeit der Eroberung ganz Galliens — Südgallien hätte genügt — oder gar Britanniens anerkennen. Das hieße dasselbe, wenn wir uns nicht mit der Eroberung Belgiens und eines

Teiles von Nordfrankreich begnügen würden, sondern ganz Frankreich einsteckten, um eine britische Invasion unmöglich zu machen.

Die Grausamkeit Cäsars beim Niederschlagen der verschiedenen sogenannten gallischen Aufstände, das heißt der gallischen Freiheitskriege, ist in keiner Weise zu billigen; Gallien war noch lange keine römische Provinz, und der Vergleich mit England, den v. M. zieht, ist recht unglücklich. Die gemeine Niedertracht und viehische Roheit, mit der die Ostindische Kompanie und später der englische Staat das hochstehende Indien langsam niedergezwungen und ausgebeutet haben, ist eine gefährliche Parallele und wohl nur in der Zeit vor dem Kriege aus mangelndem Interesse für diese Verhältnisse zu erklären. Und die Waffe, die Cäsar aus diesen Aufständen rettete und die nach v. M. die Entscheidung gab, war die germanische Reiterei, und Cäsar ist derjenige, der zuerst systematisch die Germanen zum Kriegsdienst in römischen Diensten heranzog und den Beginn mit der Entwicklung machte, die zur Auflösung des römischen Staates führte. Ob das eine Schuld war oder vielmehr eine Naturnotwendigkeit, will ich dahingestellt sein lassen. Aus eigenen Kräften konnten die Römer nicht der Kraft der lebensfrischen Gallier Herr werden und mußten eine Macht suchen, die selbst diesem Volke überlegen war, die Germanen. Eine glänzendere Beleuchtung der germanischen Volkskraft kann man sich kaum denken, und unwillkürlich muß man an den heutigen Tag denken, wo die ganze Welt versucht, diese Kraft zu brechen und an dieser Aufgabe scheitert. Nachdem Afrika, Asien und Australien seine Horden zur Verfügung gestellt hat, wird auch Amerika mobilisiert. Und die Geschichte gibt oder kann den Kleingläubigen der Tage, die auch durch den letzten, glänzenden Erfolg in Rußland noch nicht gekräftigt sind, die Lehre von der Unverwüstlichkeit der germanischen Kraft geben. Gut ist dann die Stellung von Pompeius in Rom während der Abwesenheit Cäsars herausgearbeitet, aber dann ist bei dem Kampf zwischen Cäsar und Pompeius das Recht zu sehr bei Cäsar gefunden. Zu starr wird das Bestreben Cäsars angenommen und hervorgehoben, ohne Kampf das Konsulat zu erwerben und sich mit Pompeius und dem Senat zu verständigen. Wieder voll zustimmen können wir ihm, wenn er seine außerordentliche Zähigkeit und Beweglichkeit auch in den gefährlichsten Momenten des Bürgerkrieges zeigt, und es wird diese Schilderung, besonders 159 ff., jedem Leser unbestrittenen Genuß bereiten, ja man könnte den Worten etwas Prophetisches beimessen, mit denen er die Strategie preist, die Defensive und Offensive miteinander vereinigt, und dabei an unseren Hindenburg denken. Bedenklich erscheint mir die Kritik des Krieges von 1870.

Das Wesen einer Anzeige ist das Herumkritisieren, und so sind meine Ausstellungen nur zu verstehen; das Buch müßte aber gelesen werden, auch wenn es noch so dickleibig und abschreckend geschrieben wäre. Jetzt, wo es auf den Raum, man möchte sagen, einer Broschüre beschränkt ist, wo es so flüssig und packend erzählt, werden es wohl alle Philologen wie Historiker in die Hand nehmen und sich darin vertiefen.

Einen Wunsch an den Dieterich'schen Verlag, nur gebundene Exemplare einzusenden.

Neustadt am Rennsteig. H. Quaatz.

H. Zimmern, König Lipit-Ištars Vergöttlichung. (Ber. über d. Verh. der kgl. sächs. Ges. d. Wissensch. zu Leipzig.)

Die neue Schrift Zimmerns ist eine kleine Abschlagszahlung auf die längst angekündigte, aber immer wieder aufgeschobene Bearbeitung der 'sumerischen Kultlieder'. Es findet hier VAT 7025 (sumerische Kultlieder No. 199) eine ausführliche Bearbeitung. Der merkwürdige Text enthält einen Liederzyklus auf den vergöttlichten König Lipit-Ištars in sumerischer Sprache.

In der Einleitung werden einige Ausdrücke der sumerischen Poetik aufgeklärt. Dann folgt Transkription und Übersetzung, bei denen die metrische Form hervorgehoben ist. Den Beschluß bildet ein ausführlicher Kommentar, der eine Menge beachtenswerter Erklärungen sprachlicher und sachlicher Art zu dem nicht leichten Texte gibt.

Die gegebene Probe macht den Leser lüstern nach dem Rest der 'sumerischen Kultlieder'. Hoffen wir, daß recht bald eine vollständige Bearbeitung derselben von der kundigen Hand des Verf. vorliegt, damit eine intensive Durchforschung der religionsgeschichtlich zum Teil äußerst interessanten Texte einsetzen kann.

H. Zimmern, Wort- und Sachregister zu Akkadische Fremdwörter als Beweis für babylonischen Kultureinfluß. Leipzig 1917, Hinrichs.

Durch das jetzt vorliegende Wortregister ist die vorzügliche Schrift Zimmerns äußerst bequem auszunutzen. Die Wörter sind nach Sprachen

geordnet, leicht verständliche Zeichen geben sofort Auskunft über die Art und Sicherheit der Entlehnung u. a. Die große Anzahl der besprochenen Wörter aus den verschiedenen Sprachen zeigt sowohl die Fülle des von Z. gesammelten Stoffes als auch die Intensität des akkadischen Einflusses auf die entlegensten Kulturgebiete. Z. hat sich durch die Anlage des Registers ein neues Verdienst erworben und wird damit das Interesse neu erregen und vertiefen, das die Abhandlung selbst in weitesten Kreisen gefunden hat.

Berlin. E. Ebeling.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher. XX, 8/9.

I (481) **B. Ankermann**, Die religionsgeschichtliche Bedeutung des Totemismus. Exogamie und Totemismus treten durchaus nicht immer vereinigt auf, wie behauptet worden ist. Es ist zu fragen: wie stellt sich die Menschengruppe ihr Verhältnis zum Totem vor und welcher Art ist das Verhältnis des Menschen gegenüber dem Totem? Die Gleichsetzung der Sippe mit der Totemart ist die Grundtatsache des Totemismus. Wenn sich heutzutage auch alles Mögliche als Totem findet, so steht doch das Tier bei weitem in erster Reihe. So führt die Erscheinung in die Zeit zurück, wo der Mensch im Jägerstadium sich befand. In umfassenderer und bestimmterer Weise, als es von Frazer geschehen ist, ist zu definieren: Totemismus ist der Glaube, daß eine Blutsverwandtschaftsgruppe mit einer Gattung von Tieren, in zweiter Linie auch von Pflanzen und anderen Naturgegenständen, in einem ewigen und unlösbaren Verhältnis steht, das in der Regel als Verwandtschaft aufgefaßt wird und beiden Teilen gewisse Verpflichtungen auferlegt. Diese gegenseitigen Verpflichtungen der Totemgenossen sind lediglich sozialer Art; ein religiöser Gehalt des Totemismus existiert überhaupt nicht, nur gab dieser einen trefflichen Nährboden für neue Gedankengebilde ab. Zauberglaube, Ahnenkult und Seelenglaube sind mit ihm verknüpft. Auf dem Wege eingehender Vergleichung der gesamten Kulturen, die vermutlich an der Mischung beteiligt sind, kann man zu einigermaßen gesicherten Ergebnissen kommen. So handelt es sich bei allen totemistischen Zauberhandlungen um Verschmelzung des totemistischen und magischen Ideengebietes. Da das magische Denken uralt ist, ist es zu verwundern, daß der Totemismus nicht von vornherein ganz in den Bann der Magie gekommen ist. Auch zum Ahnenkult und Animismus besitzt der Totemismus eine bequeme Überleitung. Mit dem Aufkommen einer deutlichen Seelenvorstellung wandelt sich die Auffassung. Jetzt heißt es: die Seele des Totem geht in das Totemtier. Auch die Verschmelzung des Totemismus mit dem Götterglauben hat Anlaß zu Neubildungen gegeben. Ist das Totem zum Gotte geworden, so gewinnt nun entweder die Götterverehrung die Oberhand und drückt das Totem zu einem bloßen Symbol und Attribut der Gottheit herab, oder das Totemtier wird selbst Gott (Tierkult). Für die altägyptische Religion ist der Beweis der Herleitung aus dem Totemismus nicht zu führen, wenn man auch mit Wiedemann annehmen könnte, eine Bevölkerungsschicht mit lokalen Tiergöttern sei von einem Volke mit geistiger gedachten Göttern unterworfen worden, wobei die tierischen Gaugötter einfach dem Gott der Eroberer der einzelnen Gaue gleichgesetzt worden seien. Für die heiligen Göttertiere anderer Religionen fehlen alle sicheren Merkmale des Totemismus. Die Rolle des Totemismus in der Religionsgeschichte ist eine rein passive, aber darum doch nicht unbeträchtliche. — (499) **H. Blümner**, Die Schilderung des Sterbens in der griechischen Dichtkunst. Homer, die Tragödie, Apollonios Rhodios und etwa noch Quintus Smyrnaeus und Nonnos stehen nur zur Verfügung. Parallelerscheinungen von Dichtkunst und bildender Kunst sind für die Darstellung des Sterbens nicht nachweisbar. Die Schilderungen des Dichters, der doch über reichere Mittel verfügt, können niemals die gewaltige Wirkung erreichen, wie die künstlerische Darstellung. Übereinstimmung zwischen den Todesschilderungen der griechischen Dichtung und der bildenden Kunst herrscht darin, daß fast immer nur der gewaltsame Tod geschildert wird. — (522) **R. Petsch**, 'Die Troerinnen' einst und jetzt. Als Athen 415 zur sizilischen Expedition rüstete, am entscheidenden Wendepunkt des Dreißigjährigen Krieges zwischen Sparta und Athen, dichtete Euripides seine große Trilogie vom Ausbruch und Ende des Troischen Krieges. Ihr Gehalt zeigt, daß Euripides hier das Göttliche im Menschen entdeckte, dem kein Leid der Erde fremd ist und den kein Leid zu entwurzeln vermag. In Senecas 'Troades' ist für alle Scheußlichkeiten das Schicksal verantwortlich, dem niemand entgehen kann und das sich tückisch lauernd gerade auf die unschuldig Liebenswürdigsten stürzt. Während die Nachahmung der Tragödien Senecas bei uns mehr eine Äußerlichkeit war, hat das Gewaltmenschenideal der Renaissance andere Bedeutung für die romanischen Völker und die Engländer. Nach ihrer Eigenart gestalteten die einzelnen Völker die Senecatragödien um. Heinsius zieht noch Seneca dem Euripides vor, auch der französische Kritizismus trotz Peletiers abweichender Ansicht. Garnier in seiner 'Troade' zieht beide Dichter heran, um wilde Affekte zu häufen. Martin Opitz übersetzt 1636 Seneca (die erste deutsche Übersetzung einer antiken Tragödie), um aus der stoischen Philosophie Seelenfrieden zu schöpfen. Brumoy übersetzt Seneca und gibt von der Dichtung des Euripides nur einen dürren Auszug. Chateaubrun gab in seinen 'Troyennes' (1754) ein abenteuerliches Rührstück. Prévost, der es abtat, findet noch kein rechtes Verhältnis zu Euri-

pides, obwohl er die Troerinnen vollständig übersetzt hat. Erst der 'Deutsche Idealismus' hat ein tieferes Verständnis des griechischen Dramas angebahnt. Es ist hinzuweisen auf Bothes glatte Übersetzung, auf Goethes Helenaepisode im Faust. Ihm gaben freilich Euripides' 'Troerinnen' nur die erwünschte Farbe. Auch Schiller blieb in seinem 'Siegesfeste' an Bothes und Brumoys zweifelhafte Übersetzung gebunden. Mit den Übersetzungen von Wilamowitz-Moellendorff beginnt für unsere nationale Kultur eine neue Zeit innerlicher Aneignung griechischer Dichtung nach ihrem bleibenden Gehalt. Vom Standpunkt des Menschen der Gegenwart hat sich Franz Werfel dem Dichter genähert, während Hugo von Hofmannsthal in ungriechischer und undeutscher Art griechische Tragödien nur als Gefäße der Ursage ansah. — (551) **A. Biese**, Theodor Storm im 'Liederbuche dreier Freunde'. — (562) **C. Robert**, Oidipus. Geschichte eines poetischen Stoffes im griechischen Altertum. 2 Bde. (Berlin). Für Schulmänner von besonderer Bedeutung'. *E. Bruhn*. — (570) Haug und Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. 2. A. (Stuttgart). 'Musterhafte Kodifizierung des derzeitigen Bestandes an Denkmälern und gleichzeitig Anregung und Hilfsmittel für weitere Forschung bietend'. *Chr. Huelsen*. — (572) **W. Creizenach**, Lessing und die Parabel von den drei Ringen. — (576) **H. Draheim**, Deutsche Chronogramme. — II (353) **A. Herr**, Ein deutscher Briefsteller aus dem Jahre 1484. — (366) **H. Loewe**, Friedrich Thierschs Lebenswerk. Die Auffassung des Geistes als schöpferischer Macht, die Idee des organischen Zusammenhangs, die Wertung des Gefühls, das Erwachen des historischen Sinnes sind die wesentlichen Momente des deutschen Idealismus. Auf solch festen Grundlagen ruht das Lebenswerk von Friedrich Thiersch: die Organisation der Hoch- und Mittelschule. Von Schriften kommen in Frage: die Akademiereden, das dreibändige Werk 'Über gelehrte Schulen' und die Briefe. In zusammenfassender Weise läßt sich über Thierschs Wissenschaftsbegriff sagen: 1. Die Wissenschaft ist ein organisches Ganze, voll Leben und Tätigkeit, in beständiger Annäherung an ein hohes Ideal begriffen, an die Erkenntnis der Wahrheit, des letzten Grundes aller Dinge. 2. Die Geistes- und Naturwissenschaften behaupten nebeneinander ihre volle Selbständigkeit und Gleichberechtigung und verlangen in ihrem Betriebe Berücksichtigung des ihnen eigentümlichen Prinzipes. 3. Der Geist ist etwas durchaus Selbständiges, doch erscheint der leibliche Organismus als sein Träger. 4. Der Materialismus hat angesichts der noch mangelnden Einsicht in das Wesen von Kraft und Stoff kein Recht zu weitgehenden Schlüssen. Die Universität ruht auf drei Pfeilern: 1. Auf der Befugnis und Ermächtigung zum Lehren; 2. auf der Aufsicht und Gerichtsbarkeit ihrer Mitglieder; 3. auf der Verwaltung ihrer Angelegenheiten und ihres Vermögens. Das Problem der Selbstverwaltung und das des Verhältnisses des Staates zur Schule wird besonders erörtert, Lehrfreiheit und Lernfreiheit behandelt. Dabei betrachtete der jugendliche Thiersch die Verkündigung und Pflege der 'Deutschheit' als seine Lebensaufgabe. Für das Gymnasium sieht Thiersch das Ziel in der Erziehung zur Menschlichkeit, d. h. Erziehung zur Wissenschaft, Tugend, Bildung und religiösen Gesinnung. Thierschs Lehrplan machte den Versuch, gegenüber dem Rufe nach Allseitigkeit die rechte Seite der Dinge zu finden und den Zögling für jede Richtung ausreichend vorzubereiten. — (387) **E. Kalinka**, Anforderungen der Gegenwart an den griechischen und lateinischen Unterricht. Um die innere Anteilnahme des Schülers allzeit wach zu erhalten, ist zumal in den oberen Jahrgängen außer zielbewußter Auswahl des Lesestoffes stete Anregung zu leibhaftiger Vergegenwärtigung unter Ausnutzung aller Behelfe der Anschaulichkeit sowie jede tunliche Anknüpfung an geläufige Vorstellungsreihen der Schüler geboten. Von Homer, Sophokles, Tacitus, Horaz sind zusammenhängende Stücke größeren Umfangs zu lesen, von Platon mindestens zwei kleinere Dialoge und ein größerer (im Notfall mit Kürzungen), von Demosthenes wie von Cicero je zwei, höchstens drei Reden, von Horaz 15—20 Oden nebst einigen Epoden, Satiren und Episteln, vor allem rund zehn Gesänge der Ilias und Odyssee sowie zwei ganze Tragödien des Sophokles, womöglich vollständig auch eine des Euripides. Zur Einführung empfiehlt sich's, an Cäsar und Xenophon festzuhalten, die nur wie Livius und Herodot in der ihnen bisher zugemessenen Zeit zu beschneiden sind. Aber auch 'Chrestomathien' mit reichem Inhalt (auch Inschriften, Papyri, Briefe sind zu berücksichtigen) sind zu empfehlen. Bei der Behandlung des Lesestoffs muß die innere Anteilnahme des Schülers beständig rege erhalten werden. Dabei ist die geschickte Einstellung auf die Gegenwart notwendig. Gebieterisch verlangen die Bedürfnisse der Zeit Einschränkung des grammatischen Lernstoffes. Alles kommt heute auf den Lehrer an. — (399) **Fr. Hoeber**, Fronthochschulen als Volkshochschulen. Die Universitäten unternahmen zuerst die wissenschaftliche Versorgung ihrer früheren Angehörigen durch Bücher und Vorlesungen. Die neuen Fronthochschulen haben den Bedürfnissen nach fachlicher Weiterbildung, anderseits nach allgemein wissenschaftlicher Geistesvertiefung zu genügen. Das erste Bedürfnis läßt sich am besten durch fachwissenschaftliche Sonderkurse von 8—14 tägiger Dauer erfüllen, wobei die Übungen besondere Bedeutung haben. Die für allgemeinere Kreise berechneten Einzelvorträge müssen besonders von Anschaulichkeit und Aktualität getragen sein. Projektionsapparate, Bibliotheken, Ausstellungen müssen sie unterstützen. — (412) Archiv für Religionspsychologie, hrsg. v. W. Stählin. I. Band (Tübingen). 'In seiner Reichhaltigkeit und Gründlichkeit ein beredtes Zeugnis deutschen Forschersinns'. *R. Neumann*. — (417) **F. A. Heinichens Lateinisch-deutsches Schulwörter-**

buch. 9. A. v. H. Blase, W. Raab, O. Hoffmann (Leipzig u. Berlin). 'Wirkliche Neubearbeitung des altbewährten Buches'. *K. Fr. W. Schmidt.*

Mitteilungen.

Zu IG II 140.

(Schluß aus No. 4.)

Wir haben oben festgestellt, daß es dem Demos überlassen worden war, über den Modus der Zusammenbringung der Aparche selbst zu bestimmen und die Bestimmungen im Gesetz des Chairemonides nicht ohne weiteres zu akzeptieren. Außerdem ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Rat selbst über die Art der Darbringung und der Demos über die Art der Opfer zu bestimmen berechtigt sein sollten. Der Sinn und Zweck des Nachtrags war also, wenn diese Auffassung richtig ist, im Gesetz des Chairemonides bestimmt ausgesprochene Verpflichtungen zu lockern und dem Demos und Rat in einigen Fällen die Entscheidung über die Art der Ausführung zu überlassen.

Was war nun in solchen Fällen üblich? Andere Beispiele zeigen es uns. In der oben bereits angeführten Inschrift CIA I 40 heißt es διαχειροτονῆσαι τὸν δῆμον αὐτίκα πρὸς Μεθωναίους, εἴτε φόρον δοκεῖ τάττειν τὸν δῆμον αὐτίκα μάλα ἢ ἐξαρκεῖν αὐτοῖς τελεῖν ὅσον τῇ θεῷ ἀπὸ τοῦ φόρου ἐγίγνετο ὃν τοῖς προτέροις Παναθηναίοις ἐτετάχατο φέρειν, τοῦ δὲ ἄλλου ἀτελεῖς εἶναι (vgl. IG II 28). Das Resultat der Abstimmung wird am Ende des Beschlusses mitgeteilt: ἐχειροτόνησεν ὁ δῆμος Μεθωναίους τελεῖν, ὅσον τῇ θεῷ usw. Ähnlich an der ebenfalls oben bereits angeführten Stelle I Suppl. 51 S. 16 περὶ δὲ τῆς ἀπαρχῆς τῇ Παρθένῳ, ἥπερ καὶ τέως ἐγίγνετο τῇ θεῷ, ἐν τῷ δήμῳ διασκέψασθαι (?) πρὸς αὐτούς mit dem zugefügten Ergebnis der Abstimmung τῇ δὲ Παρθένῳ ἐξαιρε[. . . ὁ δ]ῆμος εὔξηται. Vielleicht auch CIA I 49. Vgl. Swoboda, Die griech. Volksbeschl. S. 9 ff., Gr. Staatsaltert. S. 120 Anm. 3, Wilhelm, Arch. epigr. Mitt. XX 80 ff. u. a., welche noch andere Belege für diesen Gebrauch bringen.

Es liegt sehr nahe, auch in unserer Inschrift einen solchen Zusatz zu vermuten, und es läßt sich kaum bezweifeln, daß die Reste Z. 25—31 ἐ[. . .]ῇ βουλῇ[. . . κα]ὶ θύσει τ[. . . κατὰ] τὸν νόμον μη[. . .]ειαν, καθάπερ ἐκ[ν . . .]υ ποιήσηται τῶ[ι δήμῳ τῷ Ἀθηνα]ίων so zu deuten sind. Der Inhalt derselben, die mit ἐψηφίσατο ὁ δῆμος begonnen haben werden[5]), aber keine sicheren Ergänzungen zulassen, muß etwa gewesen sein, daß der Rat nach dem bestehenden Gesetz (κατὰ τὸν νόμον) die Aparche zusammenbringen und das Opfer darbringen soll, als wenn er dem Volk der Athener . . .

Der Demos hatte also darauf verzichtet, von den ihm durch Meid. zugedachten freien Entschließungen Gebrauch zu machen und sich dafür entschieden, die Zusammenbringung der ἀπαρχή und die Kulthandlungen wie bisher vom Rate ausführen zu lassen. Dieser hatte also jetzt nach dem Gesetz die Funktionen der Demarchen und ἐγλογεῖς des 5. Jahrh. und brachte auch die Opfer dar. Daß unter diesem Gesetz eben das des Chairemonides zu verstehen ist und daß der Rat eben durch dieses Gesetz jene Funktionen erhalten hatte, scheint mir nicht mehr zweifelhaft. Elter vermutet S. 39 m. E. mit Unrecht ein besonderes Opfergesetz.

Wir haben jetzt diese mehr sprachlichen Erwägungen noch durch sachliche zu erweitern, die Art der Inschrift genauer zu betrachten und sie mit anderen Tatsachen und Urkunden chronologisch in Verbindung zu bringen.

Nach den obigen Darlegungen hatte Meid. versucht, das Gesetz des Chairemonides in einigen Punkten abzuändern. Welch eines Verfahrens es hierzu bedurfte, darüber können wir uns noch eine ziemlich sichere Vorstellung machen.

Wenn jemand in Athen zur Zeit unserer Inschrift (Ol. 106, 4 [353/2]) ein bestehendes Gesetz abändern wollte, konnte er dies bei gesetzlichem Verfahren nur auf Grund der sogenannten ἐπιχειροτονία νόμων tun[6]), über welche uns die in Demosthenes' Rede gegen Timokrates (XXIV 20—23) eingelegte gleichnamige Urkunde und andere Notizen unterrichten. Nach dieser ἐπιχειροτονία, die Westermann, Abh. sächs. Ges. Wiss. II 7 ff., als unecht zu verdächtigen versucht, aber Schöll, Sitzber. bayer. Akad. Wiss. 1886, 83 ff., als durchaus einwandfrei erwiesen hat, gestaltet sich das Gesetzabänderungsverfahren, soweit es für unseren Fall von Wichtigkeit ist, folgendermaßen:

In der Volksversammlung am 11. der ersten Prytanie sollte eine Abstimmung (χειροτονία) darüber stattfinden, wem die bestehenden Gesetze genügten und wem sie nicht genügten. Die ἐπιχειροτονία aber sollte nach den bestehenden Gesetzen stattfinden. Worin der Unterschied in diesen beiden Verfahren besteht, ist nicht ganz klar, für uns aber unwesentlich. Wenn Gesetze durch die Abstimmung als nicht genügend bezeichnet waren, sollten die Prytanen, unter denen die ἐπιχειροτονία stattgefunden hatte, die letzte der drei Versammlungen zwecks Maßnahmen wegen der beanstandeten Gesetze berufen (ποιεῖν περὶ τῶν ἀποχειροτονηθέντων τὴν τελευταίαν τῶν τριῶν ἐκκλησιῶν), also eine bestimmte Versammlung reservieren und in dieser die Gesetzabänderungen auf die Tagesordnung setzen. Westermann versteht unter τὴν τελευταίαν τῶν τριῶν ἐκκλησιῶν die dritte der Prytanie. Schöll (S. 101) glaubt, daß die dritte Versammlung von der ἐπιχειροτονία ab, also die vierte in der Prytanie gemeint sei. M. E. ist Westermann beizupflichten in der Auffassung, daß die dritte Versammlung der Prytanie gemeint ist. Dies ist aber kein Zeichen von Unechtheit der Urkunde und läßt nicht, wie Westermann annimmt, auf die Zeit

[5]) Die Ausführungsnotiz schließt sich auch im Wortlaut ziemlich eng an die Bestimmung im Dekret an, wie die obigen Beispiele zeigen.

[6]) Vgl. hierüber jetzt auch Lipsius, Wochenschr. 1917, 902 ff.

der 12 Prytanien schließen, sondern ist anscheinend ganz korrekt gesagt, weil schon zur Zeit der 10 Prytanien in der ersten Prytanie in der Regel gewiß nur drei Volksversammlungen stattgefunden haben. Wie soll man es sonst erklären, daß die erste immer erst am 11. der Prytanie abgehalten wurde? Die Dreizahl ist auch durchaus nicht unwahrscheinlich, da ursprünglich allem Anschein nach in jeder Prytanie nur drei ordentliche Versammlungen stattfanden (vgl. Brandis, 'Εκκλησία in Pauly-Wissowas Realenzyklop. V 2165 und die dort zitierte Literatur).

In dieser letzten Versammlung sollten die πρόεδροι die Debatte über die Nomotheten auf die Tagesordnung setzen und darüber verhandeln lassen, nach welchen Gesichtspunkten oder Erfordernissen diese ihre Sitzungen abhalten sollten (καθ' ὅτι καθεδοῦνται) und woher man das Geld für ihre Besoldungen nehmen sollte (περὶ τοῦ ἀργυρίου, ὁπόθεν τοῖς νομοθέταις ἔσται). Die Nomotheten sollten aus der Zahl derer genommen werden, die den Heliasteneid geschworen hatten.

Vor dieser Versammlung (πρὸ δὲ τῆς ἐκκλησίας oder ἕως ἂν ἡ ἐκκλησία γένηται) sollten diejenigen, welche ein Gesetz geben oder ein neues an Stelle eines früheren setzen wollten [7]), ihren Entwurf öffentlich vor den Phylenheroen ausstellen, damit das Volk nach der Menge der ausgestellten Entwürfe über die nötige Zeit den Nomotheten Anweisungen geben konnte (ὅπως ἂν πρὸς τὸ πλῆθος τῶν ἐκτεθέντων νόμων ψηφίσηται ὁ δῆμος περὶ τοῦ χρόνου τοῖς νομοθέταις [8])). Zugleich sollten in der ersten Versammlung am 11. Leute gewählt werden, welche in der Versammlung der Nomotheten die angegriffenen Gesetze verteidigen und als zweckmäßig darlegen sollten (συναπολογησομένους . . . τοῖς νόμοις).

Wann die Nomotheten zusammentreten und die endgültige Abänderung der Gesetze stattfinden sollte, läßt sich aus dem Wortlaut der ἐπιχειροτονία νόμων nicht entnehmen. Die so schnell getroffenen Vorbereitungen lassen aber darauf schließen, daß dies sobald wie möglich geschah.

Meid. mußte also, wenn er das Gesetz des Chairemonides abändern wollte, am 11. der ersten Prytanie seine Stimme dafür abgeben, daß ihm dies Gesetz nicht genügend oder zweckmäßig zu sein scheine, und vor der dritten Versammlung in der Prytanie seinen Abänderungsentwurf vor den Phylenheroen bekannt machen. Die Prytanen mußten dann die dritte Versammlung zum Zwecke dieser Abänderung berufen und die Proedren die einleitenden Schritte zur Versammlung der Nomotheten tun. Daß diese bald darauf stattfand, d. h. daß die Prytanie Pandionis möglichst am Anfang des Jahres fungiert hat, würden wir schon ohne weiteres annehmen müssen [9]).

Dies läßt sich jedoch erfreulicherweise sogar noch nachweisen. Die Antragsteller auf Gesetzabänderung und die Volksversammlung richteten sich nämlich nicht immer streng nach dem Gesetz (vgl. Lipsius, Wochenschr. 1917, 903 u. 905). So kam es, daß Epikrates, der Gesinnungsgenosse desselben Timokrates, bereits in der Volksversammlung am 11. der ausdrücklich als ersten bezeichneten Prytanie Pandionis einen Antrag auf Abänderung oder Ergänzung der Bestimmungen über die Panathenäenfeier mit dem Zusatze stellen konnte, daß die Nomotheten bereits am nächsten Tage, also am 12. der Prytanie, zusammengerufen werden sollten. Die Volksversammlung erhob den Antrag des Epikrates zum Beschluß, und die Nomotheten traten wider alle gesetzliche Bestimmung bereits am 12. der Prytanie zusammen und beschlossen auch nicht einmal über den Antrag des Epikrates, sondern über einen ganz anderen des Timokrates, wie aus der Rede des Demosthenes gegen diesen (XXIV 27 ff.) hervorgeht.

Dies soll nach Elters Annahme S. 23 bereits im Jahre vor der Klageverhandlung gegen Timokrates, die nach der Angabe des Dion. Hal. an Ammaios 4 Ol. 106, 4 (353/2) unter dem Archon Thudemos stattfand, geschehen sein. Libanios, Hypoth. z. Demosth. Leptin. 3, zeigt aber, daß die Klage wegen Gesetzwidrigkeit gegen den Antragsteller innerhalb eines Jahres erledigt werden mußte [10]). Da auch in der

---

[7]) So glaube ich die Ausdrücke γράψας τοὺς νόμους οὓς ἂν τιθῇ und ὁ δὲ τιθεὶς τὸν καινὸν νόμον deuten zu müssen. Νόμον γράφειν oder τιθέναι ist der im weiteren und engeren Sinne gebrauchte Terminus für Gesetze geben, Gesetze irgendwelcher Art über irgendeine Materie, worüber es überhaupt noch keine oder keine den Gegenstand erschöpfenden Gesetze gibt, in Vorschlag bringen. (Vgl. z. B. Xenoph. Mem. I 2, 42, Demosth. XVIII 6, Arist. St. d. Ath. 9, 2, Diod. XII 12. 15, Plut. Solon 22. 23. 24, Paus. IX 36, 8, Älian. Var. hist. II 22. VI 10. VIII 10 u. a.) Dagegen ist ὁ τιθεὶς τὸν καινὸν νόμον derjenige, welcher ein neues Gesetz setzen will an Stelle eines alten (παλαιός), das außer Gebrauch gekommen ist oder das er für verbesserungsbedürftig hält. (Vgl. Demosth. XX 89. 91. XXIV 25. 137. 139, Arist. St. d. Ath. 22, 1, Pollux VIII 101 u. a.) Schöll hält m. E. mit Unrecht beide Ausdrücke für gleichbedeutend und für zwei verschiedene Redaktionen derselben Bestimmung.

[8]) Zu ψηφίζεσθαι τοῖς νομοθέταις, wodurch die Nomotheten als eine dem Demos untergeordnete Korporation bezeichnet werden, vgl. CIA I Suppl. 27 a S. 10 Z. 42 καθάπερ Ἐρετριεῦσιν ἐψηφίσατο ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων. Ebd. Z. 63 ταῦτα μὲν ψηφίσασθαι Χαλκιδεῦσιν. CIA II 11 τοῖς Φασηλίταις τὸ ψήφισμα ἀναγράψαι.

[9]) IG II 330 spricht nicht dagegen; denn die Ergänzung Ἀντιοχίδος τρίτης πρυτανείας ist dort nicht ganz sicher. Auch scheint es sich dort, ebenso wie in II 222, nur um einen Einzelfall, nicht um eine für die Zukunft allgemein gültige Abänderung des Zahlungsmodus zu handeln.

[10]) νόμος γὰρ ἦν τὸν γράψαντα νόμον ἢ ψήφισμα μετὰ ἐνιαυτὸν μὴ εἶναι ὑπεύθυνον. Vgl. Demosth. XX 144 διὰ γὰρ τὸ τελευτῆσαι Βάθιππον . . . ὃς αὐτὸν ἐπ' ἐνθ'

Rede gegen Timokrates nirgends eine Spur von Ungesetzlichkeit oder Verzögerung des Prozesses zu entdecken ist, wie bei der Leptinea oder der Kranzrede, kann nicht bezweifelt werden, daß das Psephisma des Epikrates vom 11. der 1. Prytanie Pandionis Ol. 106, 4 (353/2) unter dem Archon Thudemos ist und daß am Tage darauf, also am 12. der Prytanie, eine Nomothetenversammlung stattgefunden hat. Dies ist auch die gewöhnliche Annahme; vgl. Schöll a. a. O. S. 119. Auch gegen die Ansetzung der Rede gegen Timokrates unter dem Archontat des Thudemos ist bisher nichts Stichhaltiges vorgebracht worden. Schäfer, Demosth. und seine Zeit I² 388, folgt dem Dionysios ohne Bedenken, die Annahme von Kahle aber, de Demosthenis orationum Androtioneae Timocrateae Aristocrateae temporibus, Gotting. 1909, S. 42, daß die Rede ein halbes Jahr vor Thudemos anzusetzen sei, obwohl er behauptet, mit Schäfer in Übereinstimmung zu sein, ist ganz willkürlich (vgl. Thalheim in dieser Wochenschr. XXX [1910] 1504 und Pauly-Wissowa, Realenzyklop. V 186). Auch Blaß, Att. Bereds. III 1² S. 280 folgt dem Dionysios. Francotte, Le Musée Belge XVII (1913) 279, setzt die Rede Dionysios entsprechend ins Jahr 353/2, den Gesetzvorschlag des Timokrates S. 280 aber merkwürdigerweise in die ersten Tage des Jahres 354, statt ihn wie Blaß a. a. O. S. 280 in den Anfang der zweiten Hälfte des Jahres 353 zu setzen. Die Notiz bei Plutarch im Leben des Demosth. 15, daß die Rede ins 27. oder 28. Jahr des Redners gehöre, ist für unsere Zwecke nicht genau genug.

In das Jahr des Archon Thudemos und in die Prytanie Pandionis gehört nun aber auch der Nachtrag IG II 140. Diese muß also mindestens mit einer der beiden Prytanien Pandionis, der im Volksbeschluß des Epikrates oder der im Nomothetenbeschluß des Timokrates, identisch sein.

Gegen die Identität ließe sich geltend machen, daß die Ergänzung πρώτης in der Inschrift zwischen Πανδιονίδος und πρυτανείας einen Buchstaben zu wenig ergeben würde, weil diese streng στοιχηδόν geschrieben sei, und auch an den Enden der Zeilen, die alle weggebrochen sind, Gleichmäßigkeit sein müsse. Oikonomos hat daher S. 4 nur die 5. oder 7. Prytanie für möglich gehalten, weil die nach der Zahl der Buchstaben auch mögliche 10. Prytanie sachlich unwahrscheinlich sei. Daß er sich dadurch in Widerspruch mit Dionys. Hal. und den Urkunden des Epikrates und Timokrates gesetzt hat, ist ihm anscheinend gar nicht zum Bewußtsein gekommen. Elter hingegen, da er in der Annahme der Zahl der Prytanie dem Oikonomos folgt, sucht das entstehende Dilemma, wie bereits mitgeteilt, dadurch zu vermeiden, daß er die Beschlüsse des Epikrates und Timokrates in das vorhergehende Jahr setzt. Die bestimmte Behauptung des Dionysios und die ausdrückliche Angabe des Libanios sprechen aber für die Identität der Jahre und der Prytanien.

ὑπεύθυνον ἐγράψατο, ἐξῆλθον οἱ χρόνοι und Lipsius, Att. Recht und Rechtsverfahren II 386 und Caillemer bei Daremberg-Saglio, Dictionnaire II 2, 1658.

Es muß also angenommen werden, daß IG II 140 ἐπὶ τῆς Πανδι[ονίδος πρώτης πρ]υτανείας zu ergänzen ist, und daß diese Zeile am Ende einen Buchstaben weniger enthalten hat als andere sicher zu ergänzende. Dies bietet auch gar keine Schwierigkeiten, denn in anderen Inschriften ist das ebenfalls sehr oft der Fall. Auch bei der oben vorgeschlagenen Ergänzung βουλεύεσθαι statt ἐπιμελεῖσθαι habe ich diese Möglichkeit bereits vorausgesetzt.

Da somit kaum bezweifelt werden kann, daß Ol. 106, 4 (353/2) am 11. der ersten Prytanie Pandionis ein Volksbeschluß über eine vorzunehmende Gesetzabänderung zustande gekommen ist, am 12. derselben Prytanie eine Nomothetenversammlung stattgefunden hat und am 21. der Nachtrag des Meid. zum Beschluß erhoben worden ist, muß dieser Beschluß auf folgende Weise entstanden sein:

Der Antrag auf Abänderung des Gesetzes des Chairemonides ist ebenfalls bereits am 11. der Prytanie in der Volksversammlung, am 12. in der Nomothetenversammlung genehmigt worden und am 21., einem nach Kirchners Index zu CIA II, XV B ganz gewöhnlichen Volksversammlungstage, der Volksversammlung zur Beschlußfassung über die für Volk und Rat beabsichtigte Freiheit in der Entschließung nochmals vorgelegt und von ihr verabschiedet worden. Da aber Rat und Volk ihre Entschließung, nichts am Gesetz ändern zu wollen, auch bereits am 11. hätten treffen können, mithin gar keine Veranlassung vorhanden war, die Angelegenheit noch vor die Nomotheten zu bringen, ist auch möglich, daß der Antrag des Meid. wie der des Timokrates ohne weiteres den Nomotheten am 12. vorgelegt worden ist.

Auf jeden Fall ist er von den Nomotheten nochmals vor die Volksversammlung gekommen. Wie hätte diese sonst zu dem von den Nomotheten genehmigten Antrag des Meid. Stellung nehmen sollen? Die Formel δεδόχθαι τοῖς νομοθέταις besteht aber doch zu Recht, weil diese dem Antrag zugestimmt hatten. Ebenso ist die Bestimmung, daß der Ratssekretär den Antrag aufzeichnen solle und die Bezeichnung des verabschiedeten Abänderungsantrages Z. 32 als Gesetz (προσαναγράψαι τὸν νόμον τόνδε πρὸς τὸν πρότερον τὸν Χαιρημονίδου) berechtigt, weil der Nachtrag durch die Verhandlung vor den Nomotheten zum Gesetz erhoben und von der Volksversammlung zuletzt verhandelt worden war.

Daß die Formel ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ fehlt, liegt gewiß daran, daß die Inschrift, obwohl sie in letzter Linie das Ergebnis der Volksversammlung darstellt, doch ein Gesetz, kein Volksbeschluß ist. Weshalb der Name des Sekretärs fehlt, vermag ich nicht zu entscheiden. Gewiß aber nicht deswegen, weil es nur ein Nachtrag war. Das Gesetz selbst kann ja aus einer viel früheren Zeit sein.

Jetzt bleibt noch die Frage zu beantworten, ob nicht die Prytanien Pandionis in den Beschlüssen

des Epikrates und Timokrates identisch sind. Für die Zeitbestimmung von IG II 140 ist dies gleichgültig, denn nicht nur die Pandionis des Volksbeschlusses des Epikrates (Demosth. XXIV 27), sondern auch die des Nomothetenbeschlusses des Timokrates (XXIV 39) wird als die erste bezeichnet. Die von II 140 ist also auch die erste gewesen. Es ist aber außerdem im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die Prytanien identisch sind.

Dafür sprechen folgende Gründe: Der Beschluß des Epikrates ist vom 11. Tage der 1. Prytanie Pandionis, der des Timokrates nachweislich vom nächsten Tage. Dieser Tag wird aber als der 12. der ebenfalls 1. Prytanie Pandionis bezeichnet. Wenn diese beiden Prytanien nicht identisch wären, könnten Volks- und Nomothetenversammlung zu derselben Zeit ganz zufällig dieselbe Prytanie gehabt haben, oder die letztere könnte zwar ihre eigenen Organe gehabt, aber die Institutionen der ersteren ganz schematisch nachgeahmt haben. Beides ist nicht sehr wahrscheinlich; ersteres nicht, weil man einen ganz eigentümlichen Zufall annehmen müßte, letzteres nicht, weil die Nomotheten keine ständige Einrichtung waren, sondern immer nur für den betreffenden Fall zusammentraten und deshalb keine eigenen Organe gebrauchten. Das Nächstliegende war, daß die der Rats- und der Volksversammlung ihre Geschäfte mit besorgten. Daß dies auch wirklich so gewesen ist, läßt sich noch wahrscheinlich machen.

Im Volksbeschluß des Epikrates wird bestimmt, daß die Prytanen der Pandionis die Nomotheten berufen sollen (τοὺς πρυτάνεις τοὺς τῆς Πανδιονίδος καθίσαι νομοθέτας). Es kann nicht zweifelhaft sein, daß damit die Ratsprytanen und —prytanie gemeint sind. IG II 330 heißt es δεδόχθαι τῷ δήμῳ . . . τοὺς προέδρους, οἳ ἂν λάχωσιν πρῶτον προεδρεύειν, εἰς τοὺς νομοθέτας [11]) προσνομοθετῆσαι περὶ τοῦ ἀναλώματος. Die nächstliegende Auffassung dieses Satzes ist die, daß die Ratsproedren die Nomotheten zur Beschlußfassung veranlassen sollen. Hierzu konnten sie auch sehr leicht befugt sein, denn die Nomotheten waren dem Demos, wie wir oben gesehen haben, untergeordnet. Dieselbe Deutung lassen zu die Gesetzesworte Demosth. XXIV 33 τῶν δὲ νόμων τῶν κειμένων μὴ ἐξεῖναι λῦσαι μηδένα, ἐὰν μὴ ἐν νομοθέταις . . . διαχειροτονίαν δὲ ποιεῖν τοὺς προέδρους περὶ τούτων τῶν νόμων. In dem Volksbeschluß IG II 222 werden die an II 330 anklingenden Worte ἐν δὲ τοῖς νομοθέταις τοὺς προέδρους, οἳ ἂν προεδρεύωσιν, καὶ τὸν ἐπιστάτην προσνομοθετῆσαι [11]) τὸ ἀργύριον τοῦτο μερίζειν τοὺς ἀποδέκτας τῷ ταμίᾳ τοῦ δήμου εἰς τὸν ἐνιαυτὸν ἕκαστον am einfachsten auf die Ratsproedren und ihren Vorsitzenden gedeutet. Dagegen spricht m. E. auch die Ausdrucksweise οἱ πρόεδροι καὶ ὁ ἐπιστάτης τῶν νομοθετῶν II 222 nicht. Diese soll hier offenbar die πρόεδροι und den ἐπιστάτης der Volksversammlung nur als Leiter der Versammlung der Nomotheten bezeichnen.

Schöll behauptet S. 124 ebenfalls, daß sie aus der Zahl der Ratsherrn mit Ausnahme der fungierenden Prytanie ausgelost wurden. Schömann-Lipsius, Gr. Staatsaltert. S. 416, Busolt, Gr. Staats- und Rechtsaltert.[2] S. 266, und Keil, Griech. Staatsaltert.[2] S. 383, schließen sich ihm an, während Thumser, Gr. Staatsaltert. S. 529, und Elter S. 15 sie anscheinend aus der Zahl der Nomotheten genommen sein lassen. So hatte Schöll aber seine Ausführungen S. 113ff. über die Proedroi und den Epistates der Nomotheten offenbar nicht gemeint.

Die Wahrscheinlichkeit ist also dafür, daß IG II 140 durch einen Volksbeschluß, der einen Nomothetenbeschluß vervollständigt hat, entstanden ist. Letzterer ist wahrscheinlich am 12., ersterer nachweislich am 21. der Prytanie Pandionis des Jahres Ol. 106, 4 (353/2) unter dem Archontat des Thudemos zustande gekommen. Die Prytanie Pandionis ist identisch mit der im Volks- und Nomothetenbeschluß des Epikrates und Timokrates als ersten bezeichneten. Die Urkunde wird nicht nur durch die beiden anderen aufs genaueste datiert, sondern auch in ihrer Entstehung durch die näheren Umstände, welche zur Entstehung der beiden anderen geführt haben, geklärt. Da sie aber auch ihrerseits geeignet ist, den Wert der beiden anderen, die man jetzt schon an und für sich meistens nicht mehr als unecht betrachtet, zu stützen und zu erhöhen, hat sie selbst nicht geringen Wert und schien mir daher eine nochmalige eingehendere Behandlung wohl zu verdienen.

Allach b. München. **Wilhelm Bannier.**

---

[11]) Die Fassung ἐν τοῖς νομοθέταις τοὺς προέδρους oder τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσιν πρῶτον προεδρεύειν εἰς τοὺς νομοθέτας προσνομοθετῆσαι ist nicht merkwürdig, auch keine abgekürzte Formel, wie Elter S. 15 meint. Beide Stellen und IG VII 4254 ἐν δὲ τοῖς πρώτοις νομοθέταις προσνομοθετῆσαι τῷ ταμίᾳ zeigen, daß εἰς τοὺς νομοθέτας und ἐν τοῖς νομοθέταις προσνομοθετῆσαι gesagt wurde in der Bedeutung, „den Zusatzantrag zur Abstimmung bringen, zur Verhandlung vorlegen, auf die Tagesordnung setzen“ (vgl. Lipsius, Wochenschrift 1917, 904).

Eingegangene Schriften.

H. Güntert, Zur Herkunft und Bildung des italischen Imperfekts (Sitzungsber. d. Heidelb. Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Kl. 1917, 8). Heidelberg, Winter. 1 M. 50.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 9. Februar. 1918. №. 6.

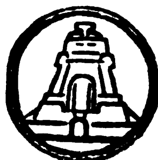
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

H. Diels, Ein neues Fragment aus Antiphons Buch Über die Wahrheit (Oxyrh. Pap. XI n. 1364), Sitzungsber. d. K. Pr. Akad. d. W. 1916 XXXVIII; Ein epikureisches Fragment über Götterverehrung (Oxyrh. Pap. II n. 215), Sitzungsber. d. K. Pr. Akad. d. W. 1916 XXXVII; Philodemos Über die Götter, drittes Buch, I. Griech. Text, II. Erläuterungen. Aus den Abh. d. K. Pr. Akad. d. Wiss., Jahrg. 1916, Phil.-Hist. Kl. No. 4 u. 6. Berlin 1917.

Es ist bewundernswert, wie die unermüdliche Schaffenskraft unseres Altmeisters Diels auch unter dem Drucke des Weltkrieges nicht erlahmt ist, als ob er in ihm auch die Überlegenheit unserer geistigen Waffen beweisen wolle. Ich habe schon im Jahrgang 36 (1916), Nr. 33/4 dieser Wochenschrift seine Wiederherstellung und Erläuterung von Philodems erstem Buche über die Götter angezeigt. Mit derselben Meisterschaft behandelt nun D. aufs neue drei Papyrustexte.

Der erstgenannte (Oxyrh. Pap. IX n. 1364) enthält, wie zuerst von Wilamowitz aus der Übereinstimmung von A col. 1 Z. 18—20 mit Antiphon frg. 44 (Diels) erkannt hat, zwei Bruchstücke aus der Ἀλήθεια dieses Sophisten und bietet somit zum ersten Male, wenn auch kleine und nicht lückenlose, Teile einer bekannten Sophistenschrift. Da D. in einem Aufsatze: Ein antikes System des Naturrechts (Internat. Wochenschrift Jahrg. 11 Heft 1 S. 82 ff.) auf Inhalt und Form dieser Schrift näher eingegangen ist, will ich mich hier mit wenigen Bemerkungen begnügen. Die Bruchstücke bestätigen durchaus, was sonst von Antiphon überliefert ist. Wir sehen, daß Hermogenes de id. (A 2 D.) seinen Stil treffend gekennzeichnet hat, seine Vorliebe für Gorgianische Figuren, seine Härte und Undeutlichkeit. Aber auch inhaltlich fügen sie sich in das überlieferte Bild. Die „Wahrheit" enthielt in ihren beiden Büchern ein vollständiges System der Philosophie. Das erste Buch, dem unsere Bruchstücke angehören, gab nach Diels (Vors. II² 591, 18) die Erkenntnistheorie und Prinzipienlehre. Nach dem stichometrischen Zeichen A, col. 6, Z. 24 fehlen vor Beginn des Fragm. A 211 Zeilen, also 7 Kolumnen (zu 33 Zeilen, die erste hatte wohl weniger); in diesen, die etwa die Frgm. 1—9 D. enthielten, wird die Erkenntnistheorie erledigt sein. Unsere beiden Fragmente (7 + 2 Kol.), deren gegebene Reihenfolge nicht sicher, aber wahrscheinlich ist, beschäftigen sich mit den sittlichen Grundsätzen. Umfaßte das Buch nach Art der Herkulanensischen Papyri etwa 100 Kolumnen, so sehen wir, daß noch ein erheblicher Teil übrigbleibt, der nach Maßgabe der Fragmente 10—15 von dem Wesen der Götter und den Prinzipien des Seins handelte,



während das zweite Buch die besondere Physik und Anthropologie (D. a. a. O. S. 595, 18) darstellte. Frg. A sucht den Vorzug der natürlichen Gerechtigkeit vor der gesetzmäßigen, Fragment 2 die natürliche Gleichheit aller Menschen zu beweisen [1]). Man kann aber diesen Bruchstücken nur gerecht werden, wenn man zu ihrer Beurteilung die sonst erhaltenen, besonders aus Antiphons Schrift Περὶ ὁμονοίας heranzieht, über die wir eine ausgezeichnete Dissertation von E. Jacoby (Berlin 1908) besitzen. Es ergibt sich dann, daß die Ethik Antiphons, wie die seiner großen sophistischen Vorgänger Protagoras und Hippias, zwar auf dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit und der Lust aufgebaut ist, aber zu durchaus sittlichen Folgerungen gelangt. Es ist daher falsch, wenn v. Arnim in seiner unten angeführten Rede (S. 7) von einem „Rat Antiphons, vor Zeugen dem Gesetze treu zu bleiben, ohne Zeugen lieber dem Naturgebot der Selbsterhaltung und Förderung des eigenen Lebens zu folgen", redet, eine Auffassung, der sich E. Jacoby in seiner Besprechung dieser Rede (Deutsche Literaturz. XXXVIII S. 675) anschließt. D. hat in seinem Aufsatze schon klargelegt, daß es sich hier nicht um einen Rat handelt, sondern um den Beweis, daß das Gesetzesrecht mangelhaft ist, weil seine heimliche Übertretung keinen Nachteil bringe. Ja, Antiphon erkennt, wie wir aus Stellen seines Werkes Περὶ ὁμονοίας sehen, den Wert guter Gesetze durchaus an und sagt auch in unserem Fragment A nur, daß viele Bestimmungen des bestehenden Rechtes nicht mit dem natürlichen Rechte übereinstimmten. D. ist der Ansicht, daß Antiphon hauptsächlich auf den Schultern des Hippias stehe. Aber Jacoby hat schon in seiner Dissertation nachgewiesen, daß zwischen ihm einerseits und Demokrit-Protagoras-Epikur anderseits die auffallendsten Berührungen bestehen. Unsere Fragmente bestätigen das. Eine eingehendere Untersuchung wird diese Beziehungen zwischen der demokritischen Schule und den Sophisten, zwischen diesen und Sokrates sowie den Sokratikern, namentlich den Kynikern feststellen und die platonische Kritik der Sophistik zergliedern müssen. Die neuen Antiphonfragmente geben neuen Anlaß und Handhabe dazu. (Vgl. vorläufig meine 'Rechtsphilos. der Epikureer', Archiv f. Gesch. d. Philos. Band 23 S. 337 ff. und 433 ff.)

[1]) C. Fries hat in der Sonntagsbeilage zu No. 45 der Voss. Zeitung (5. Nov. 1916) eine Übersetzung von Fragm. 1 gegeben, die aber an zwei Stellen den Sinn arg verfehlt. Eine vortreffliche Übersetzung von diesem Fragment bietet v. Arnim, Frankfurter Universitätsreden V 1916 und von beiden Diels in dem angeführten Aufsatze.

Nicht minder fesselnd ist das zweite Fragment (Oxyrh. Pap. II n. 215), das zweifellos einer epikureischen Schrift über Götterverehrung entstammt. In der aufschlußreichen Einleitung, die auch die Wiederherstellung mehrerer andern Bruchstücke, bes. aus Philodem π. εὐσεβείας bringt, beweist D. gegen Crönert, daß die Hs vor Apollodor und seiner Schule (Zenon, Demetrios, Philodem) hergestellt ist, daß sie von einem der ersten Schulhäupter und höchstwahrscheinlich von Epikur selbst stammt. Über dessen Lehre bringen die Bruchstücke nichts wesentlich Neues, dagegen sind sie für die Beurteilung des schriftstellerischen Gepräges Epikurs sehr kennzeichnend. Sie leiten schon zu der Diatribenform über, wie wir sie bei einem seiner nächsten Nachfolger Polystratos in dessen Schrift Περὶ ἀλόγου καταφρονήσεως finden (vgl. meine Abhandlung Neue Jahrb. XXIII 7 S. 505 f.). Der Text ist wieder durch oft schlagende Ergänzungen und durch die beigefügte Übersetzung, die auch die vorhandenen Lücken vermutungsweise ausfüllt, glatt lesbar gemacht. (Abgesehen von leicht erkennbaren Druckfehlern muß es S. 900 Anm. 1 Z. 6 Nomen für Verbum und S. 903 Anm. zu Π 22 ἀβλα]βὴ[ς μενεῖν für ἀβλαβῆ nach ὑπείληφας heißen). Die Ergänzungen finden ihre Begründung in einem unter Benutzung von Useners handschriftlichem Glossarium Epicureum hergestellten Wortregister, das auch die Ergänzung mehrerer Philodemstellen bringt. (In der Nausiphanesstelle 908 [a b], 2 v. u. ist wohl κἀπαθεῖν für καὶ μὴ ἀλγεῖν zu lesen, vgl. meine Abh. Archiv f. G. d. Ph. XXIII S. 439 f.).

Die bewundernswerteste Leistung ist aber die dritte Arbeit, Wiederherstellung und Erläuterung des Textes von Philodems drittem Buche über die Lebensweise der Götter. Sie schließt sich ebenbürtig an die, wie schon erwähnt, von mir in dieser Wochenschrift besprochene Ausgabe des ersten Buches über die Götter an, ja übertrifft sie noch an Wert wegen des besonders wichtigen Inhaltes des vorliegenden Buches. Die Schwierigkeiten waren hier noch größer als dort. Denn die Zeilen der Hs haben ungefähr die Normallänge von 36 Buchstaben; diese sind also sehr klein, eng und undeutlich geschrieben, die Lücken aus demselben Grunde größer und in ihrer Buchstabenzahl unbestimmter. Die Hs, die vor

ihrer Aufrollung in zwei Stücke (pap. 157 und 152) zerschnitten war, ist zuerst nach Neapler Abschriften von Scotti in höchst fragwürdiger, dann, wie das erste Buch über die Götter, von Scott auf Grund der älteren Oxforder und jener jüngeren Neapler Abschriften sowie eigener Lesung der Urschrift in verdienstvoller Weise herausgegeben. D. standen außer diesen Veröffentlichungen noch die für Gomperz gefertigten, sehr sorgfältigen Durchpausungen der Oxforder Abschrift zu Gebote. Die Urschrift selbst hat er naturgemäß jetzt weder selbst noch durch einen anderen vergleichen können, und wenn auch, wie die oft unsicheren Lesungen Scotts zeigen, jetzt nach hundert Jahren die Schriftzeichen noch mehr verblaßt und zum Teil noch mehr abgebröckelt sind, als das zur Zeit der besten Abschrift, nämlich der Oxforder, der Fall war, so ist doch zu hoffen, daß eine spätere Nachprüfung durch ein geübtes und scharfes Auge an der Hs selbst über manches Zweifelhafte Gewißheit bringen wird.

Ermangelte D. so eines Hilfsmittels, dessen Benutzung jetzt bei der Herausgabe der Herkulanensia als unerläßlich gilt, so stand ihm ein anderes in einem Maße zu Gebote wie heutzutage wohl keinem Zweiten, seine unvergleichliche Kenntnis der griechischen Philosophensprache, die sich seit seiner näheren Beschäftigung mit den Herkulanensia auch auf den Epikureismus erstreckt. Und als zweites, daß er sich nicht auf tastende Versuche beschränkt, sondern sich wiederum, wie seine Erläuterungen beweisen, ein klares Bild von dem Gedankengange der vorliegenden Schrift und ihren näheren und weiteren Zusammenhängen zu verschaffen suchte. Daher sind seine Wiederherstellungen zwar oft so kühn und von der Überlieferung abweichend, wie sie bisher selten gewagt wurden und bei Hss besserer Beschaffenheit auch in der Regel nicht am Platze sind, meist aber von überraschender Überzeugungskraft, so daß sie nicht nur die betreffende Stelle, sondern zugleich weite Strecken blitzartig erhellen. Selbstverständlich ist sich D. selbst bewußt und spricht es auch öfters aus, daß seine Herstellungen, besonders bei besonders verderbten Stellen und größeren Lücken nur ungefähr den verlorenen Wortlaut wiedergeben sollen, ebenso daß sie beeinflußt sind durch das Bild, das er sich von dem Inhalt des betreffenden Abschnittes gemacht hat. Solche Wiederherstellungen können also nicht als Beweise für seine Auffassung der vorgetragenen Gedanken Philodems dienen.

Der Inhalt dieses Buches ist durch den von D. ansprechend ergänzten Titel[2]): Περὶ τῆς εὐσταθοῦς τῶν θεῶν ἀγωγῆς angedeutet. Er behandelt in seinem erhaltenen Teil (vgl. die Übersicht I S. 7 ff.) das Verhalten der Götter zu Lust und Schmerz, ihre Seligkeit und Unsterblichkeit, Körperbeschaffenheit und Nahrungsaufnahme, Denkvermögen, Tugenden, Freundschaft, Bewegung, Wohnsitz, Schlaf und Sprache, enthüllt also die in ihren Beweggründen verständliche, in ihren Folgerungen aber höchst befremdliche Anschauung der Epikureer von dem Wesen der Götter. Dabei kommen auch grundlegende Fragen zweifelhafter Beschaffenheit über diese Lehre zur Sprache. Leider ist aber das Verständnis gerade dieser Stellen teils durch die Verderbnis der Überlieferung, teils durch die hier vielleicht absichtliche Unklarheit der Darlegung verdunkelt. Ich freue mich, daß D. mit den Ergebnissen meines Aufsatzes: Zur epikureischen Götterlehre (Hermes, Band 51 Heft 4 S. 568 ff.) zum Teil einverstanden ist. In wesentlichen Punkten weicht er allerdings hauptsächlich auf Grund seiner Wiederherstellung dieser Schrift von meinen dort vorgetragenen Auffassungen ab. Ich werde darauf an anderer Stelle näher eingehen. Aber Diels Erläuterungen bringen wiederum nicht nur über die epikureische Lehre, sondern auch über viele Punkte der griechischen Philosophie im allgemeinen Aufklärung. Sie zu lesen, ist ein Genuß für jeden Freund dieser eigenartigen Gedankenwelt. So schließe ich denn mit dem Wunsche, daß dieser Ausgabe von Philodemos bald eine neue von derselben Meisterhand folgen möge.

Magdeburg. Robert Philippson.

[2]) Wenn das Zeichen auf der letzten Zeile wirklich Γ ist (und nicht, wie Scott vermutet, ein stichometrisches), so bezeichnete es nicht (wie D. annimmt) das dritte Buch des Gesamtwerkes über die Götter, sondern das der Unterabteilung Περὶ ἀγωγῆς. Dazu würde auch Crönerts Ergänzung des Untertitels von pap. 89 [περὶ τῆς τῶν θεῶ]ν [ἀγωγῆς] stimmen, aber diese ist zweifelhaft.

O. Lautensach, Grammatische Studien zu den attischen Tragikern und Komikern. Glotta VII S. 92—116, VIII S. 168—196, IX S. 69—94.

Öfters ist ausgesprochen worden, daß für die Wissenschaft der griechischen Grammatik zuvörderst eine zuverlässige und genaue Feststellung der bei den einzelnen Schriftstellern vorliegenden Tatsachen erforderlich sei. Lautensach hat sich für seine Forschung die Verbal-

formen der attischen Tragiker und Komiker erkoren und in dem Programm des Ernestinum von Gotha 1896 über Personalendungen, in der Schrift 'Grammatische Studien zu den griechischen Tragikern und Komikern' (Hannover u. Leipzig 1899) über Augment und Reduplikation, in dem Buch 'Die Aoriste bei den attischen Tragikern und Komikern' (Göttingen 1911) über die verschiedenen Aoristformen, in den neuerdings vorliegenden Studien über Konjunktiv, Optativ und Imperativ in geradezu vorbildlicher Weise gehandelt und sichere Ergebnisse gewonnen, die auf sprachwissenschaftlicher Grundlage beruhen und mit größter Sorgfalt und Umsicht den Grad der Zuverlässigkeit der handschriftlichen Lesarten wie der vorgebrachten Emendationen in Betracht ziehen.

Hier nur einige Bemerkungen! Die Form ὁρμώμεθον Soph. Phil. 1079 wird vor dem (Elmsleyschen) „Uniformierungstrieb" in Schutz genommen, wie überhaupt die πολυμορφία der dramatischen Sprache hochgehalten wird. Es ist aber doch zu beachten, daß diese Form mit λελείμμεθον El. 950 vereinzelt steht und daß bei Homer περιδώμεθον Ψ 485 ebenso der Hiatusscheu verdankt wird wie die Zenodotschen Dualformen οἴχεσθον N 627, ἐφοπλίζεσθον Θ 503, ἐπισσεύεσθον O 347. Dort ist neben περιδώμεθον auch περιδώμεθα überliefert, und περιδώμεθα bildet die bukolische Zäsur. — Bei der abnormen Form ἰείη T 209, wofür Brandreth ἵῃσιν vorgeschlagen hat, muß berücksichtigt werden, daß in der Homerischen Textüberlieferung der Konjunktiv mit κέν (ἄν) niemals vor der Änderung in den Optativ sicher ist und die Nüance des Gedankens, wie sie z. B. in den Worten des Agamemnon ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἕλωμαι A 137 vorliegt, ebenso für die Rede des Achilleus paßt. — Mit Recht werden verschiedene Versuche bei Euripides die Endung οιν wie λάβοιν herzustellen zurückgewiesen; deshalb möchte ich Valckenaers Änderung des alleinstehenden εἰ τρέφοιν in ἐκτρέφων Fragm. 903 nicht als unbegründet ansehen. — Das Bekkersche ἄλφοιν für ἄλφοι υ 383 verdient schon deshalb keine Beachtung, weil vorher τοὺς ξένους statt τὸν ξένον von einem Mißverständnisse herrührt. — Besonderem Interesse dürfte begegnen, was über die sog. äolischen Optativformen auf ειας, ειε(ν), ειαν ausgeführt wird. Die nichtäolischen Formen werden für die dramatischen Dichter mit Recht in Schutz genommen, wenn sie sich auch seltener finden. Deren Vorkommen bei Homer ist im höchsten Grade fraglich. Wenn in dem gleichen Vers Ω 38 κτερίσειαν eine beachtenswerte handschriftliche Beglaubigung hat, wird κήαιεν auch durch die Autorität Aristarchs nicht geschützt. Schwierigkeit macht nur μερμήριζε .. ὡς Ἀχιλῆα τιμήσῃ, ὀλέσῃ δέ, wo die Überschrift in A und T auf τιμήσει, ὀλέσει führt. Hierfür müßte man die Wiedergabe des direkten Gedankens πῶς τιμήσω, ὀλέσω δέ; annehmen. Stellt man dem Sprachgebrauch gemäß das naheliegende τιμήσει her, wird ὀλέκοι, nicht mit Voß ὀλέσαι für ὀλέσῃ zu setzen sein. — Statt πεφεύγοι Φ 609 zwingt das folgende ἔθανε aus S πεφεύγει aufzunehmen. Die Verwechslung dieser Endungen ist in den Homerischen Handschriften außerordentlich häufig. — Die Form καθῇτο beseitigt den Zweifel bei der Wahl zwischen der Aristarchischen Lesart ἔνθ' ἀκάχοιτο καθήμενος und der Zenodotschen ἔνθα κάθοιτ' ἀκαχήμενος Θ 207. — Wie oft in den Homerischen Handschriften θύω (opfere) für θυίω (tobe) steht, so wird auch mit Bekker λελυῖτο σ 238 für λελῦτο zu setzen sein, da ι für den Optativ charakteristisch scheint. — Für die von Elmsley hergestellte Form εὐδαιμονοίτην Eur. Med. 1073 spricht überzeugend die vortreffliche Emendation ἠλθέτην ὁμοῦ (für ἦλθετον νόμῳ) Äsch. Ag. 1206. — Mit Recht wird δίαιν δίαινε von Äsch. Pers. 1039 abgewehrt. — Eur. Hel. 1320 ἔπαυσε intransitiv zu fassen scheint unmöglich. — Zu οἶσε kann bemerkt werden, daß bei Homer nicht bloß der Imperativ von dieser Form vorkommt. — Mit Recht wird ἐστῶσαν für Eur. Ion 1131 und ἴτωσαν für Iph. T. 1480 festgehalten. — Daß τέ in ὅρα ὅρα μάλ' αὖ λεῦσσέ τε πάντα μὴ (zwei Dochmien) Äsch. Eum. 255 lästig sei, kann ich nicht finden. — Gut wird Pherekr. I 167 Frg. 80, 4 κἀμπέπρησο für καὶ πέπρησο hergestellt. — Was über das Absterben des Duals ausgeführt wird, dürfte das Bestreben, dem Einfluß dieser Entwicklung auf den Homerischen Text entgegenzuarbeiten, rechtfertigen.

Mit diesen Bemerkungen wollte ich nur eine Andeutung geben, wie diese Studien sich für die Textkritik bedeutsam erweisen.

München. Wecklein.

Artur Goldmann, Die Wiener Universität 1519—1746. Mit 6 Tafeln u. 18 Textillustrationen. S.-A. aus Bd. VI der 'Geschichte der Stadt Wien', hrsg. vom Alterthumsvereine zu Wien. Wien 1917, Gilhofer & Rauschburg. VI, 206 S. 2.

Trotz der Wiederbelebung des Altertums ist ein allgemeiner Rückgang der alten europäischen Hochschulen während des 16. und 17. Jahrhs. zu bemerken. Adolf Harnack sprach

von den „Frühlingstagen jener klassischen, in Wahrheit romantischen Bewegung, denen doch kein Sommer gefolgt ist" (Ph. Melanchthon [1897], S. 7). Die außerordentliche Vermehrung der Universitäten in der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jahrh. — so sind, um nur von noch heute existierenden zu sprechen, Greifswald 1456, Freiburg 1457, Basel 1460, Tübingen 1477, Marburg 1527, Königsberg 1544, Jena 1558, Würzburg 1582, Graz 1586, Gießen 1607, Kiel 1665, Halle 1694 begründet — war den alten Hochschulen höchst schädlich. Paris, Bologna und Padua haben damals ihren alten Ruf eingebüßt. Für Wien war namentlich die Entstehung neuer Universitäten in Bayern, Schwaben, Franken und der Rheingegend, von wo der größte Zuzug von Scholaren stattgefunden hatte, verhängnisvoll; hinzu kamen vier besondere Gründe, welche einen schnellen Abstieg, ja, wiederholt die Gefahr eines gänzlichen Eingehens herbeiführten. Die Pestgefahr, die oft dazu führte, alle Kollegien zu sperren und alle Disputationen zu untersagen, die Türkengefahr, die auch zwischen den beiden Belagerungen von 1529 und 1683 ein ewiges Bangen vor dem in Ungarn oder in noch gefährlicherer Nähe drohendem Feinde bedeutete, sodaß z. B. 1537 den Juristen Johannes Fichard, eine sehr vorteilhafte Berufung nach Wien anzunehmen, die Besorgnis seiner Mutter, daß diese Stadt fast alljährlich den Einfällen der Türken ausgesetzt sei, zurückhielt (S. 5), die allgemeine Teuerung und endlich die überaus kärgliche Dotation der Universität und der beständige Geldmangel in den landesfürstlichen Kassen. Die Einkünfte aus den Mautämtern standen zudem nur auf dem Papier; immer wieder legte die Universität in Bittschriften an den Kaiser und an die Regierung dar, daß sie nicht in der Lage sei, den Professoren ihr Gehalt auszuzahlen. So erhielt z. B. der Jurist Melchior Scheibelauer 15 Jahre lang kein Gehalt ausbezahlt (1760 Gulden) und der Mediziner Adam Preterschnegger bestimmte die ihm durch viele Jahre nicht ausbezahlte Besoldung im Betrage von 680 Gulden letztwillig zu einer Studentenstiftung (S. 14).

Als Erzherzog Ferdinand 1524 die Universitäten Freiburg und Wien beauftragt hatte, die theologischen Streitpunkte über Luthers Lehre für den nach Speier ausgeschriebenen Reichstag zusammenzustellen, lieferte die Wiener Hochschule, da die Fakultäten uneins waren, diese Arbeit nicht. Dieses Versagen lenkte seine Aufmerksamkeit auf die Universität, welche nach seiner Ansicht „dermaßen in unordentlichem Wesen, Mangel an Lekturen und gelerten Leuten, täglicher minderung der Studenten und Abfall" sich befand, daß er sich zu einer „neuen Reformation und Ordnung" veranlaßt sah (S. 17). So ist Luther der Urheber des neuen Lebens, das in die alte Hochschule einzog, gewesen; am 4. November 1520 geschieht zuerst in den Akten der theologischen Fakultät seiner Erwähnung, als Dr. Eck die Universität aufforderte, die päpstliche Bulle gegen Luther und seine Schriften zu publizieren (errores Luderanos, Facsimile S. 16, leider ohne Transkription, vgl. S. 16 A. 3 und 4). Zu den Lehrgegenständen sollte auch das Griechische hinzutreten (S. 18). Etwa gleichzeitig ist dies auch an anderen Universitäten geschehen, so 1522 in Heidelberg (Hugo Holstein, Johannes Sinapius, [Progr. Wilhelmshaven 1901] S. 4). 1528 wurde ein neuer Reformplan vorgelegt, in dem wieder eine Professur für Griechisch vorgesehen war (S. 19). Auf der Grundlage einer Verbesserung der Universitätsfinanzen wurde zur Reform des Lehrplanes geschritten. 1537 erscheint der erste Dozent für das Griechische (S. 22). Vgl. unten Sp. 134 No. 19 über Georgius Rithamer.

Wie die Stiftungsurkunde den Zeitraum von 1365 bis 1554 beherrschte, so war die „neue Reformation" bis zur pragmatischen Sanktion — 1623 — maßgebend. Der moderne österreichische Staat, den Ferdinand geschaffen, konnte die Universität nicht entbehren. Damit sank die alte akademische Autonomie dahin; die Hochschule trat unter die Leitung des Staates, sie erhielt eine Doppelaufgabe: tamquam praecipuum propagandae religionis et reipublicae recte gubernandae seminarium (S. 24). Die Professoren mußten nun versprechen se esse Orthodoxae Religionis et Sanctae Romanae Ecclesiae communicatores et adherentes (Faksimile des Glaubensbekenntnisses neu eintretender Professoren S. 25, vgl. S. 24 A. 3, S. 37).

Von Ferdinand I. ging die Anregung zur Gründung eines Jesuitenkollegiums in Wien aus. Ohne Rücksicht auf Sympathie und Antipathie von oben, jeden Vorteil klug benützend und stets eingedenk ihrer großen und verantwortungsvollen Mission entfalteten die Jesuiten in ihrem Konvikt und Kollegium eine rastlose Tätigkeit. 1617 war die Übertragung der Jesuitenkurse an die philosophische Fakultät oder, wenn man so sagen will, die erste Vereinigung der Universität mit den Jesuiten dank

dem Drängen des Kanzlers der Universität Michael Klesl eine vollendete Tatsache (S. 39).

Die Sanctio pragmatica vom 9. August 1623 vollzog die Vereinigung des Jesuitenkollegiums mit der Universität „unwiderruflich für ewige Zeiten" (Goldmann S. 42). Die Jesuiten übernahmen die theologische und philosophische Fakultät. So wurde als Punkt 4 des Vertrages (Faksimile Tafel I) festgesetzt: „Die Jesuitenprofessoren lehren an der Universität die Humaniora, Rhetorik, Latein, Griechisch, Hebräisch, die ganze Philosophie und Theologie; doch können auch, wie bisher, Nichtjesuiten lehren, deren Ernennung auch weiterhin durch die Universität erfolgt" (S. 48).

Die Rekatholisierung der Universität ist glänzend gelungen. Mit der Lösung „cedere aut catholice credere" (S. 52) wurde man der Feinde Herr. Die Universität war reine Lehranstalt. Eine starke Abnahme der Kenntnis der lateinischen Sprache zeigt sich damals (um 1650) in dem Beginn, bei feierlichen Anlässen in Universitätskreisen sich der deutschen Sprache zu bedienen. Es wird geklagt über die Promotion von Studenten, die kaum lateinisch verstehen (1645, S. 54). Die Unterrichtsreform Karls VI. empfahl warm den Unterricht in der griechischen Sprache und der Geschichte (1735). Eine wirkliche Besserung brachte aber erst das theresianische Zeitalter.

Die Sitten der Studenten waren roh, namentlich während und infolge des Dreißigjährigen Krieges. Totschlag und Mord waren nichts seltenes. Meist blieben die Übeltäter straflos. Namentlich ein Hauptvergnügen der Studenten, die Juden zu prügeln, wurde nicht geahndet.

Im Vorhergehenden habe ich es versucht, in kurzen Umrissen die äußeren Schicksale der Wiener Universität wiederzugeben nach der Darstellung, welche der Sektionsrat im K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und Universitätsarchivar Dr. Artur Goldmann in den drei ersten Kapiteln des genannten Werkes: I. Ursachen des Verfalls der Wiener Universität. II. Die Ferdinandeischen Reformen. III. Die Jesuiten (S. 1—56) gegeben hat. Der Inhalt des folgenden Kapitels, welches die Verfassung der Universität in ihrer historischen Entwicklung schildert, indem die einzelnen Faktoren des akademischen Konsistoriums uns vorgeführt werden, dürfte außerhalb des allgemeinen Interesses der Wochenschrift liegen; ich begnüge mich daher mit der Aufzählung der Abschnitte: 1. Der Rektor (S. 59—68), 2. Der Kanzler (S. 68—77), 3. Der kaiserliche Superintendent (S. 77—84), 4. Die Dekane (S. 85—89), 5. Die Prokuratoren und die übrigen Konsistorialen (S. 89—93), 6. Kanzlei und Archiv (S. 93—97), 7. Die Szepter (S. 97—101), 8. Siegel (S. 101 bis 103). Hingewiesen sei auf das Aufkommen des Ausdruckes Senatus academicus durch das Schwärmen der Jesuitenzeit für livianisches Latein (S. 57), die Herkunft des Titels magnificus für den Rektor, der im Privatgebrauch seit Beginn des 16. Jahrh. feststehend, offiziell aber erst seit 1755 ist (S. 59—61); der Titel des Dekans spectabilis war noch der pragmatischen Sanktion unbekannt (S. 85). Über die Bedeutung von consistorium vgl. S. 57 A. 1, die Anfänge der Inaugurationsreden der Rektoren S. 67.

Dem Studienbetrieb ist das folgende Kapitel gewidmet. Die Grundlagen sind vielfach unsicher, da wir nicht wissen, wie weit die Forderungen, welche in Statuten und Verordnungen ausgesprochen sind, verwirklicht wurden. So spricht beispielsweise die Neue Reformation von einem Lehrbuch der praktischen Medizin: Lib. Galeni ad Glaucum de differentiis febrium, derselbe sinnlose Buchtitel, in dem zwei verschiedene Werke Galens: de ratione medendi ad Glauconem libri duo τὰ πρὸς Γλαύκωνα θεραπευτικά (lat. Übersetzung von Ferdin. Balamius, Fabricius bibl. Graeca V [1708] p. 530) und de differentiis febrium libri duo περὶ διαφορᾶς πυρετῶν (lat. Übersetzungen von L. Laurentianus und Nic. Leonicenus, Fabricius p. 531) zusammengeworfen sind, erscheint wieder in einem Berichte der medizinischen Fakultät an die Regierung (S. 104, vgl. S. 141 A. 7). Also wurde tatsächlich keines der genannten Bücher Galens gebraucht, sonst könnte der sinnlose Titel nicht in dem Grundgesetze der Universität (s. o. Sp. 130) so lange unangefochten bestanden haben.

Von den drei „oberen" Fakultäten sei nur folgendes erwähnt: I. Die theologische Fakultät S. 105 Z. 11 Vorlesungen über Lactantius de divinis institutis; S. 106 A. 2 Kirchenschriftsteller. II. Die Juristenfakultät S. 117 Studienplan; S. 124 Lehrplan der Neuen Reformation. III. Die medizinische Fakultät S. 139 A. 2 Vorlesungen von Werken des Galen, Hippokrates, Paulus Aegineta, Aetius, Oribasius. S. 141 Medizinische Vorlesungen nach der Neuen Reformation; zu den eben genannten Autoren kam Alexander Trallianus hinzu. Unter den Professoren finden sich manche, welche gleichzeitig als Mediziner

wie als Humanisten wirkten, was sich aus der Benutzung der klassischen Autoren für die medizinischen Vorlesungen erklärt. Vgl. im Verzeichnis der Wiener Philologen unten Spalte 134 folgende No. 5, 15, 34, 75. So war von den Medizinern früherer Tage für das Altertum interessiert Magnus Hundt (Rhein. Mus. LXXI [1916] S. 155), Janus Cornarius (Clemen, Neues Archiv f. Sächsische Geschichte XXXIII [1912] S. 36—76), Thomas Reinesius (Literatur bei Schneider, Die Gelehrtenbriefe der Gothaer Gymnasialbibliothek ... [Progr. Gotha 1897] S. 17—18), Heinrich Steinhöwel (Paul-Braune, Beiträge 42 [1917] S. 315, Wochenschr. 1917, Sp. 1376), Johann Caesarius (Süß, Aristophanes und die Nachwelt [1911] S. 212 A. 15), Georg Agricola (Pökel S. 2), Conrad Gesner u. a. Der Jenenser Johann Ernst Immanuel Walch († 1778) war gleichzeitig Philolog, Theolog und Naturforscher (V. Michels, Goethe und Jena [1916] S. 5). Die nicht seltenen Fälle, daß Mediziner das Rektorat der Leipziger Nicolaitana verwalteten, hat K. F. A. Nobbe in dem Programm von 1856: De Gymnasii Nicolaitani necessitudine academica S. 11 ff. gesammelt (Emil Dohmke, Die Nicolaischule zu Leipzig im siebzehnten Jahrhundert [Progr. Leipzig 1874] S. 35 A. *); von dem Gymnasium in Hamm i. W. erwähnt H. Eickhoff, Neue Beiträge ... in der Festschrift 1907 S. 8, daß der erste Professor der Philosophie Johann Upmeier (1657) zugleich Med. lic. und erster Stadtmedikus war, ebenso Fuchsius und Witthof Professoren des Gymnasiums und Dr. med. waren, ja noch der letzte Professor der Philosophie J. L. Kirchhoff (1811) vorher die Würde eines Dr. med. in Duisburg erlangt hatte. Zu Goldmanns Katalog mag ergänzend erwähnt sein, daß Joachimus Vadianus (S. 170, s. u. Sp. 134 No. 11), der 1514 in Wien als Philologe tätig war, 1518 als Arzt und Bürgermeister in St. Gallen erscheint (Pökel S. 282). Auch Kaspar Pierbach ist Mitglied der philosophischen und medizinischen Fakultät (Goldmann S. 176 No. 37, S. 144, No. 14). Georg Tanners Mitbewerber um den Lehrstuhl des Griechischen war 1558 Dr. med. Thomas Haustein (S. 177), Paulus Weidner erscheint 1558 als Med. doctor, im folgenden Jahre liest er über hebräische Sprache (S. 179). Vgl. weiter Goldmann S. 180 No. 52, 55 *).

*) Korrekturzusatz: Einige Wittenberger Philologen, welche zugleich Mediziner waren, werde ich bei der Besprechung des Buches von Walter Friedensburg, Die Universität Wittenberg (1917) in dieser Wochenschrift namhaft machen.

Doch nun zur philosophischen, oder, wie sie damals meist genannt wurde, Artisten-Fakultät selber. Ich beginne mit Aufzählung der Philologen aus Goldmanns Verzeichnis der philosophischen Professoren (S. 168—187):

1. Cinthius de Burgo S. Sepulcri. „Der erste nachweisbare Humanist in Wien" (S. 168). S. S. 1487.

2. Franciscus Bofinius. S. S. 1489. Bat um Zulassung, ut legeret in arte humanitatis.

4. Hieronymus Balbus, Jurist und Philolog. 1494—95. Las über Vergil (S. 169).

5. Johannes Cuspinianus. S. S. 1494. Mediziner und Philologe. Las über Plinius nat. hist. Pökel, Philol. Schriftsteller-Lexikon S. 56, Horawitz, A. D. B. IV 662—664.

6. Conradus Celtes. W. S. 1497—1508. Las über Apuleius, Ptolemaeus, Ciceros Rhetorik, Horaz usw. Pökel S. 44. Huemer A. D. B. IV 82—88, Literatur bei W. Saliger, Die gelehrte Donaugesellschaft und die Anfänge des Humanismus in Österreich (Progr. Olmütz 1876) S. 4 A. 2.

10. Angelus Cospus. S. S. 1514, † 2. XI. 1516. Las über Horaz S. 170.

11. Joachimus Vadianus. 1501—1518 od. 1519. Las über Diodor und Persius. Pökel S. 282. Ernst Götzinger, A. D. B. XLI, 239 bis 244. Vgl. oben Sp. 133.

13. Philippus Gundelius (Gundl). 1510 bis 1535? Las über Claudianus in Rufinum, Tertullians apologeticus, Cicero de lege Manilia, und pro Milone, Plinius VII, VIII?, Horaz' Episteln, Eutrop, Suetons Caesares, Vergils Aeneis VI, Solin (S. 171). Geiger A. D. B. X 124—125.

15. Udalricus Fabri. Philolog und Mediziner. 1528. Las über Persius (S. 172).

18. Lucas Guetenfelder. 1524—1562. Las über Ciceros Offizien, pro Archia, de senectute. Kolleghefte erhalten in Cod. 9579 (Cicero, Offizien) und 9373 (Cicero pro Archia) der Wiener Hofbibliothek (S. 173).

19. Georgius Rithamer ? 1523—1543. In der Reform vom 15. September 1537 ist er „pro grammatico greco" bestellt (s. o. Sp. 130). Er soll lesen pro incipientibus rudimenta, grammaticam und dergleichen in litteris graecis, ferner: Erotemata Crisolore (= Chrysoloras, ed. Aldina 1512 p. 116/133, auch vielfach handschriftlich erhalten, im Auszug cod. Jenensis prov. oct. 25, Münch. Mus. II [1914] S. 254 Anm.) et Manuelis Moscopili, grammaticam Theodori Gatze (= Th. Gaza) oder die, so er

gemacht (ἐπιτομὴ Γεοργίου ʽΡιθαιμήρου περὶ τῶν ὀκτὼ τοῦ λόγου μερῶν, Viennae 1524) und yetz list, nachmalen aliquid ex comoediis Aristophanis, dialogis Luciani, Demosthene, Homero, tragediis Euripidis. Vgl. Sp. 137.

21. Franciscus Stancarus. 1545—1546. Graecist und Hebraeist.

25. Nicolaus Polites. 1544—1554? Inhaber der Lektur über das Organon Aristotelis (S. 174).

26. Stephanus. 1545 grammatices professor.

28. Christophorus Senftheimer. Las 1546 über Aristoteles. Nikomachische Ethik, vgl. Cod. 10468 der Wiener Hofbibliothek.

29. Christophorus Hillinger. 1552 las er über Vergil (S. 175).

30. Johannes Harscher. Las gleichzeitig über Terenz.

31. Johannes Ramus. 1549—1559? Graecae linguae professor publicus. Schulte A. D. B. XXVII, 225.

32. Petrus Raimundus. 1548—1556. Graecist, 1550 nannte er sich publicus Homeri professor ordinarius!

33. Johannes Eggl. 1552 las er „grammaticam".

34. Andreas Dadius. 1549—1583. Philosoph und Mediziner; las über Aristoteles' Organon; vgl. No. 60.

36. Laurentius Zadesius. 1542—1563. Las über Aristoteles' Ethik und Politik.

38. Guilelmus Postellus. 1554. Secundus Graecus. Pökel S. 214, wo der Wiener Aufenthalt nicht erwähnt ist, 1553 war er in Paris (S. 176).

43. Martinus Eisengrein. 1554—1557. Humaniorum literarum professor ordinarius (S. 177). Werner A. D. B. V 765.

44. Laurentius Lehmann. 1555—1560 mit der lectio graecae linguae altera betraut.

45. Georgius Tanner. 1534—1584. Professor der griechischen Literatur und der griechischen Grammatik. Über seine Lehrtätigkeit vgl. Sp. 136. Vgl. No. 61, 69. Esuhrt A. D. B. XXXVII 382—383.

60. Hubertus Luetanus. 1554—1600. Las für Dadius (No. 34) über Aristoteles' Organon (S. 181).

61. Petrus Muchitsch. 1570—1579. Nachfolger Tanners (No. 45). Vgl. 69.

66. Hugo Blotius. 1576—1608? Las über das 1. Buch der Rhetorik an Herennius.

67. Alexius Strauß. 1577—1581. Organi Aristotelis professor ordinarius (S. 182).

69. Andreas Gastelius. 1581—1583. Graecae linguae professor, Nachfolger Tanners für die griechische Sprache, wie Muchitsch (61) für die griechische Literatur.

70. Andreas Marnius. 1581—1587. Professor der lateinischen Grammatik.

71. Stephanus Griesauer. 1570—1585. Primarius graecae linguae professor.

74. Johannes Sartesius. 1586—1588. Organi Aristotelis ordinarius professor (S. 183).

75. Andreas Isingius. 1579—1592. Philolog und Mediziner; graecarum literarum professor primarius, las über Hippokrates' Aphorismen.

79. Nicolaus Renner. 1570—1609? Grammatices professor ordinarius (S. 184).

86. Thomas Ruef (der Jüngere). 1593 bis 1612? Organi Aristotelici professor publicus.

88. Christophorus Faber. 1595—1596. Graecae linguae professor publicus.

90. Christianus Schaeffler. 1591—1599. Organi Aristotelici professor ordinarius (S. 185).

91. Martinus Raigel. 1593—1601. Professor Mathematices primarius et Graecae linguae ordinarius.

92. Adam Himperger. ?—1599. Romanae dictionis professor.

94. Georgius Puecher. 1592—1619? Graecae linguae professor. Sein Tagebuch im Cod. 100 vol. XIII des Wiener Staatsarchivs.

96. Andreas Lechler. 1605—1619? Organi Aristotelici professor ordinarius (S. 186).

98. Heinrich Abermann. 1609—1621? Graecae linguae professor publicus.

100. Thomas Arnoldt. 1610? Professor der Grammatik.

105. Georg Sieß. 1600—1621. Organi Aristotelici professor publicus.

Einen interessanten Einblick in die Lehrtätigkeit der Philologen gewähren Georg Tanners (s. Sp. 135 No. 45) Kollegienhefte (Cod. 9373 der Wiener Hofbibliothek) über Aeschines Rede gegen Ktesiphon und Demosthenes' Kranzrede. Am engsten schloß er sich dabei an Melanchthon an, dessen Schüler er in Wittenberg gewesen war. (Über Melanchthons Prinzipien der Schriftstellererkärung vgl. Georg Ellinger, Philipp Melanchthon [1902] S. 484—485).

Als Tanner im Winter 1564 über Thukydides lesen wollte, konnte er keine Exemplare auftreiben und las daher über die philippischen Reden des Demosthenes. Melanchthon hatte 1524 über Demosthenes gelesen, damals schrieben seine Zuhörer sich das Exemplar ihres Lehrers ab (Ruhkopf, Geschichte des Schulwesens in

Deutschland I [1794] S. 252). Nicht immer war es der hohe Preis oder der Mangel an Büchern, der noch lange nach Erfindung der Buchdruckerkunst zum Abschreiben von Hss führte (z. B. Roß, Inselreisen II [1913] S. 12; Rühl, Philologus 47 [1889] S. 584—85; Kämmel, Neue Jahrbücher 110 [1874] S. 307 A. 2), sondern es galt noch lange ein geschriebenes Buch für vornehmer als ein gedrucktes (Gardthausen, Griechische Paläographie II[2] S. 241).

Aus dem Anschlagzettel Tanners, der sich erhalten hat (bei Goldmann S. 161), ersieht man den Umfang seiner Vorlesungen: es heißt dort: absolutis jam Deo juvante sapientissimis et eruditissimis summorum poetarum Homeri, Sophoclis, Phocylidis, Pythagorae aliorumque scriptis et praecipuis eloquentissimorum hominum Aeschinis et Demosthenis aliquot orationibus ... Weitere Angaben über den Umfang der Schriftstellerlektüre verdanken wir dem Reformgesetz Ferdinands I. vom Jahre 1537. Der Professor der lateinischen Grammatik trägt nach den „alten guten Grammatiken“ — d. h. Priscian, Diomedes, Donat usw. — und nach Vallas Elegantien und Erasmus' Copia verborum vor, der Professor der griechischen Grammatik nach den oben Sp. 134 Nr. 19 genannten Autoren. Auch dem Dialecticus, Historicus und Poeta werden klassische Schriftsteller wie Cicero, Quintilian, Fortunatianus, Rutilius Lupus, Vitruv, Frontin, Vergil, Horaz, Terenz und Lukan empfohlen, dem Ethicus fielen verschiedene moralphilosophische Werke von Aristoteles, Plato, Xenophon und Cicero zu (Goldmann (S. 157). Die aristotelische Philosophie wurde von den Jesuiten in drei Jahrgängen behandelt (S. 155). Um die für den Unterricht nötigen Bücher zu beschaffen, wurde von der Artistenfakultät der Verlag von Schulbüchern unternommen (S. 158 bis 160). Zu den Gebräuchen dieser Fakultät gehörten ferner die Dichterkrönung (S. 164 bis 165), die von den Jesuiten angeregte Promotio sub auspiciis Imperatoris (S. 165—167) und die Adelsverleihungen (S. 167—168).

Das letzte Kapitel von Goldmanns Darstellung ist den sehr zahlreichen F e r i e n u n d F e s t e n gewidmet, die in 1. Ferien und Ferialtage (S. 189—191), 2. Fakultätsfeste (S. 191—194; die Patronin der Artisten war die heilige Katharina), 3. Nationsfeste (S. 194 —196), 4. Anniversarien (S. 196—197), 5. Höfische Festlichkeiten (S. 197—201), 6. Renovatio (= Neubesetzung der Wiener Stadtvertretung; S. 201—202) zerfallen; anschließend wird 7. von der den Vorfahren so wichtigen Rangordnung gesprochen (S. 202—205).

Möge es dem Verfasser vergönnt sein, die in Aussicht gestellte Fortsetzung der Geschichte der Universität Wien mit gleichem Geschick zu vollenden!

Bei den „vermertisten“ alten Geschichtsschreibern (S. 157) möchte man, wenn die Lesung sicher ist, an Ausfüllung von Lücken denken, wie sie z. B. später Johann Freinsheim zu Curtius geliefert hat. Ob Coriceus (S. 81 A. 3) mit κόρυζα (Schnupfen) zusammenhängt und Schnüfler bedeutet, erscheint zweifelhaft, da es ein offizieller Text zu sein scheint und κόρυζα häufig geradezu Dummheit, Stumpfsinn bedeutet. Die Herleitung vom Vorgebirge Korykos entsprach vielleicht auch der Vorliebe für livianisches Latein (vgl. Sp. 132). S. 2 A. 2 soll es Helmstedt statt Helmstadt heißen, S. 31 A. 2 ist hortus suburbanus kein Hausgärtchen, sondern — entsprechend dem vorher genannten Coemeterium suburbanum —; ein Garten vor der Stadt.

Hadersleben. T. O. A c h e l i s.

Auszüge aus Zeitschriften.

Mnemosyne. XLV, 4.

(341) **W. Vollgraff**, De tabula emptionis aetatis Traiani nuper in Frisia reperta. Interpretation der Inschrift und Zeitbestimmung nach den angegebenen Konsuln und den Legionen, zu denen die den Kaufvertrag schließenden Soldaten gehörten, wonach die Inschrift in das Jahr 116 n. Chr. anzusetzen ist. Erklärung von Mart. X 7. — (353) **J. J. Hartman**, De Cratini morte comica (Arist. Pac. vs. 700—703). Die Erklärung Cobets, wonach in diesen Versen die Erwähnung des Todes des Kratinos nicht ernst zu nehmen sei und daß mit Λάκωνες die ein Jahr zuvor aufgeführte Komödie Platons gemeint sei, sowie, daß in ihr ein Faß Weines von auftretenden trunkenen Leuten zerschlagen worden sei, wird gegen die Angriffe Leeuwens verteidigt. — (361) **A. Rutgers van der Loeff**, De formula quadam Eleusinia. In der eleusinischen Formel bei Clemens protr. II 21, 2 (= Euseb. pr. e. II 3) ist bei ἐργασάμενος als Objekt ἔριον zu ergänzen, wie schon Döllinger, Heidentum u. Christentum 168 sah. — (366) **G(uil.) V(ollgraff)**, Ad Senecae nat. quaest. I 3, 2. Die Koniektur F. Müllers Mnemos. XLV 321 ist nicht notwendig. — (367) **P. H. Damsté**, Ad S. Aurelium Victorem. Ad incerti auctoris librum de origine gentis Romanae. III 5 statt p o n u n t ist zu lesen p r o p o n u n t. 7. Die Worte Janiculum huic, illi fuerat Saturnia nomen sind zu stellen nach ibique haud procul a Janiculo arcem suo nomine Saturniam constituit. V 3 statt **p a r t i m** ist zu lesen entweder a matre oder in patria. VII 3 Die

Worte forte quadam gehören nach admugisse atque ita. IX 3. Statt hoc ferret ist zu lesen ecferret. X 1f. Zu lesen ist: Aeneam ... vetitum, ne is cognatam in Italia sepeliret, Prochytam, cognatione sibi coniunctam, quam incolumem reliquerat, [et] postquam..; 5 crustam etiam de farreis mensis, quas sacratas secum habebat, comedisse. cf. Mnem. XXXIX (1911) 134. — XII 5 statt maereret (cod. mereret) ist zu lesen haereret. XIII 6 zu lesen ist namque et Turnum interemit ⟨et⟩ hostibus. XVII 4 ist zu lesen mit folgenden Interpunktionen: de obtinendo imperio orta contentio est. Cum dubitaretur, an Aeneae filius an nepos potior est, permissa disceptatione ... declaratus est. XVIII 1. Statt mutandique nominis exstitit causa ist zu lesen nomen eius. XIX 4. Zu streichen sind die Worte periculosum ducens. XX 3. Die Worte quae repente exierat gehören hinter die Worte der vorhergehenden Zeile obhaesisse ad arborem fici. XXIII 1. Statt appellari vellet (cod. appellarit) ist zu lesen appellaret. — Ad incerti auctoris librum de viris illustribus urbis Romae. I fin. statt muniretque ist zu lesen muniensque. IV 4. et vor dum Numam Pomp. sacr. imitatur ist eine Zeile herunterzusetzen nach litare non potuit. VII 2. Zu lesen ist intellexit ⟨et⟩ coniugi suasit. 7. Statt post ist Arntzens Koni. primus einzusetzen. 10. Zu lesen ist nata ⟨est⟩ et responsum. X 1. Ebenso unde Brutus dictus ⟨est⟩. XVI 2. Statt ubi et aciem ist zu lesen ibi e. a. 3. Zu lesen ist Castorem et Pollucem ratus ⟨aedem iis⟩ communi titulo dedicavit. XVII 1. Zu lesen ist mit einer Umstellung Q. Minucium consulem cum exercitu in Algido monte obsid. XX 2. Zu lesen ist et ⟨ex plebe⟩ primus Licinius Stolo consul factus. XXIII 3. Zu lesen ist Veios hieme ⟨decima⟩ obsidio domuit. XXIV 7. Zu lesen ist Gentilitas eius iuravit ne quis ... XXVI 1f. Zu lesen ist: Decius bello Samnitico ... accepto quod postulaverat praesidio in superiorem locum ⟨cum⟩ [evasit, hostes terruit] ipse intempesta nocte per medias custodias somno oppressas incolumis evasit, ⟨hostes terruit⟩. XXVIII 2. für terrore multo lese man terrore illato. XXXIX 4. Zu lesen ist: Ipse cum trecentis pugnans cecidit. ⟨die⟩ postero ab A.... XLVII 4. Die Worte in convivio sind beizubehalten. L 3. Die Worte stipendio privavit sind eine Randglosse. LI 2. Statt quem pecunia mulctatum ist zu lesen regem p. m. LII 2. Zu lesen ist: accepit, ⟨id⟩ tamen signis tabulisque pictis spoliavit. LVI 2. Zu lesen ist: rerum gestarum ordinem in tabula pictum publice exposuit. LXVI 10. Statt expulsi dolebant ist zu lesen: sed pulsi d. 11. Zu lesen ist ⟨cum⟩ repente in publico c. LXVII 2. Statt consul ultro factus ist zu lesen iterum. LXXIII 7. Zu lesen ist: huic legi multi nobiles obrogantes cum tonuisse clamarent. LXXVI 5. Statt classem eius proditione Archelai intercepit ist vielleicht zu lesen deditione. 8. combiberet ist beizubehalten. LXXVIII 3. Zu lesen ist: a piratis captus et redemptus et postea eosdem captos ⟨capite⟩ punivit. Ferner: Praetor Lusitaniam [et] post Galliam ... Oceanum ⟨et⟩ bis cl. tr.... — Ad S. Aurelii Victoris librum de Caesaribus. III 1. Zu lesen ist: Igitur Claudio Seiani insidiis oppresso. 10. quin etiam sororum stupro ⟨turpis⟩ ac m.... IV 6. Zu schreiben ist petisse petitos criminatur statt peti a se p. c. VII 2. Die Worte praecognitis moribus sind eine Randglosse. VIII 3. Schotts Lesung namque milites praedicti ist die einzig richtige. X 2. Statt denique ist dehinc zu lesen. XIII 12. Die Worte abhinc ... dispari sint sind nach simulaverat zu stellen. XVI 2. Für ut in Campania sedens (Schott) ist zu lesen uti Campaniam foedans. XX 12. Zu lesen ist quo dicto f. d. nihil bonis: cum ⟨boni⟩ sanctique. 23. Zu verbessern quam adeo famoso ⟨amore⟩ complexus est oder amplexus est. XXIV 4. Statt cum ist nam dum tantae sever. v. m. i. XXVIII 6. Zu lesen ist quod frustratum iri destinans. Im folgenden lese man vitium tamen manet statt verum tamen manet. XXIX 4. Statt Deciorum, das aus Dittographie entstand, soll es heißen: sed eorum mortem pl. i. f. XXXIII 3. Statt in tempore ist zu lesen nactisque Emporiis navigiis. 31. Zu lesen ist patronoque fisci in curiam perducto ⟨duces⟩ effossos o. p. s. c. XXXV 1. Statt quasi belli reliquiae superessent ist zu lesen quamvis b. r. s. XXXIX 11. Zu lesen ist quod libidine impotens militarium mulierculas affectabat. 21. Zu lesen ist: hoc elatior, cum ⟨cum⟩-barum multas opprimeret. 26. Zu verbessern ist: qui, quamquam humanitatis parum, ruris tamen ac militiae mysteriis imbuti. XL 7. fugiens oppressusque ist zu lesen statt f. obsessusque. 22. Statt acerbe iure ist zu lesen cumque ... tentaret acerbius (oder servili more) tandem i. 23. Zu lesen ist mit Umstellung und Änderung: novem progressus cum caesa acie fugiens semet Romam aegerrime reciperet, insidiis, quas hostis ... XLI 20. Statt verteratque gratiam muneribus in perniciem ist zu lesen muneribus. XLII 3. Zu lesen ist quod ferro vix. 18. Zu lesen ist: quae quamquam in eius ⟨sorte⟩, fortuna pr. t. ... — (382) **G(uil.) V(ollgraff)**, Ad Aristophanem. Zu lesen ist Av. 994: τίς ἡ 'πίνοια (τίς ὁ κόθορνος;) τῆς ὁδοῦ; Eq. 526. ῥεύσας ist ein ingress. aor. = qui cum olim omnibus plaudentibus profluxisset. — (383) **J. L. v. Hartman**, Ad Platonis rempublicam. Verbesserungen und Erklärungen zur zweiten Hälfte des Werkes. — (417) **J. van Wageningen**, Seneca et Juvenalis. Die Schilderung aus Theophrast bei Hieron. adv. Jovian. 313c—315e, auf Porphyrius zurückgeführt, die nach Bickel, Diatribe in Sen. phil. frag. durch Juvenals Schilderung zu Hieron. gelangte, zeigt den Stil des Seneca. Wenn daher eine Ähnlichkeit zwischen Juv. sat. VI und Seneca besteht, so ist es das natürlichste, daß Hieron. aus Seneca geschöpft hat. Sen. wird an der verhältnismäßig kurzen Stelle oft zitiert. — (430) **J. C. Naber, S. A. Fil.**, Observatiunculae de iure Romano. cf. Mnem. XLV p. 165. CIX. De publicis determinationis monumentis. CX. Quid vindicari possit. — (441) **J. J. Hartman**, De exordio Oedipodis tyranni Sophocleae. v. 3 ἐξεστεμμένοι =

qui ramis vestris coronam effecistis oder qui cum ramis vestris ipsi in coronae formam procubuistis. — (444) G(ull.) V(ollgraff), Ad carm. Priap. LXIII 15 ff. Zu lesen ist: novisque iunctis, pruriosa discedit. — (445) M. Boas, De Catonianis librariorum memoriis duabus. Reminiszenzen an Cato: Codex. Vatic. Barb. Lat. 41 bei Avian epimyth. d. 26. Fab. u. Ovid. met. XV 225 ff. im cod. Haun. 2008. — (447) J. J. Hartman, Ad Horatii c. III 4, 2. Nach Polenarius ist zu lesen longa. — (448) G(ull.) V(ollgraff), Soph. Oed. r. v. 80 f. Zu lesen ist λαμπρὸς ὥσπερ ὄμματι 'σί.

Wochenschr. f. kl. Philologie. 1917. No. 52. (1137) J. Král, Řecká a římská rhythmika a metrika I. Řecká rythmika (Die griechische und römische Rhythmik und Metrik I. Die griechische Rhythmik). 2. A. (Prag). 'Das Werk gehört zu den hervorragendsten Leistungen in seinem Fach'. *K. Svoboda*. — (1144) Th. Schermann, Frühchristliche Vorbereitungsgebete zur Taufe (München) Besprochen von *H. Koch*. — (1145) J. Sajdak, De oratione: Εἰς τὸν εὐαγγελισμόν falso Gregorio Nysseno adscripta. 'Überzeugende Darlegung'. *H. Koch*. — (1146) E. Drerup, Die Griechen von heute (M.-Gladbach). 'Auch dem Fachmann wird durch die Zusammenstellung der oft schwer zugänglichen statistischen Angaben ein großer Dienst geleistet'. *G. Wartenberg*. — (1148) C. Wessely, Entgegnung auf Zuckers Rezension in No. 43. — (1149) F. Zucker. Erwiderung.

Mitteilungen.

Zu Catull 68 a.

Kein Beitrag zur Frage nach Einheit oder Zweiteilung des viel mißhandelten 68. Gedichtes, vielmehr sei die Annahme, daß wir zwei völlig unabhängige, an verschiedene Personen gerichtete Elegien vor uns haben, Voraussetzung der folgenden Ausführungen; denn selbst diejenigen, die für dieses Monstrum eintreten, können aus dem Zusammenhang mit der zweiten Hälfte ihrer Doppelelegie nur höchst dürftiges Material zur Lösung der Schwierigkeiten in der ersten Hälfte beibringen — und daß vor allem dieser erste Teil des Schweißes der Philologen wert ist, darüber sind wir wohl alle einig.

Catull hat einen Brief von Mallius erhalten. Mallius ist offenbar ein Provinziale, er lebt wohl irgendwo in Oberitalien, sicher nicht in Rom. Denn dort könnte er sich die Bücher der jungen Dichter selber verschaffen, dort auch zur Bibliothek des Catull gelangen (Vers 34); er wüßte, daß Catulls eigentliche Heimat Rom ist (34, 35). Überhaupt scheint er dem Dichter nicht besonders nahe zu stehen, er ist sein hospes, er weiß nicht viel mehr von ihm als jeder Gebildete von diesem aufgehenden Gestirn wissen konnte, vor allem nichts Persönliches — vielleicht waren sie aus ihrer Jugendzeit her oder durch ihre Familien miteinander bekannt. Catull antwortet auf diesen Brief keineswegs herzlich, durchaus höflich, ein wenig von oben herab, gönnerhaft, wie man mit der Provinz verkehrt; „es ehre ihn, daß Mallius ihn seinen Freund nenne, und mit seiner Bitte sich an ihn wende." Aber eigentlich ist er eher etwas unangenehm berührt durch das Schreiben des andern, natürlich in erster Linie, weil er jetzt ein großes Leid zu tragen hat, aber es sieht so aus, als ob ihm die Worte des Mallius überhaupt unfein erschienen in ihrer noch erkennbaren Mischung von Kummer und Zynismus (27 ff.).

Mallius schrieb ihm von einem großen Unglück, das ihn betroffen hat. Wie ein Schiffbrüchiger fleht er Catulls Hilfe an. Was das für ein Unglück war, ist nicht gerade wichtig, aber es steht da.

Seine Frau oder seine Geliebte ist ihm verloren gegangen, d. h. gestorben oder untreu geworden. Die Verklammerung der beiden Sätze durch neque ... nec hindert nicht, daß im einen mehr steht als im andern, nämlich eine Anspielung auf die Ursache seines Kummers (desertus in lecto). Nun kann er weder schlafen, weil die gewohnten Liebesfreuden fehlen [diese Deutung A. Kalbs, Diss. München 1900, ist doch wohl die richtige], noch macht ihm die Lektüre der Klassiker mehr rechte Freude. Das folgende Distichon ist nun durch die Wiederholung von Musae und Venus zu den zwei vorhergehenden in enge Beziehung gesetzt. Der Sinn ist offenbar: Ersatz für die sich ihm versagenden Gaben der Venus und der Musen will er von Catull. Der Ausdruck ist also aus der Situation geboren und braucht vorerst einmal keine Belege. „Munera et Musarum et Veneris" steht gleichsam in Anführungszeichen, sie beide, Schreiber und Adressat, wissen ja, was damit gemeint ist; nur wir müssen es mühsam aus dem Folgenden erschließen. Doch ist es anderseits klar, daß der Gegenstand der Bitte mit Venus und den Musen etwas zu tun haben muß. Unzweifelhaft können es zwei Dinge sein, aber ebenso sicher auch nur eines — dazu braucht es keine Belege. Die Deutungen, die munera Veneris im gewöhnlichen Sinne nehmen und Catull zum Mädchenhändler stempeln, können sicher nicht befriedigen. Hörschelmann [Dorpater Universitätsschrift 1889] hat den Finger auf die schwache Stelle dieses Erklärungsversuches gelegt: die sich anschließende Partie (bis Vers 32, von 33 an käme sodann die Antwort auf den andern Wunsch, die munera Musarum) schildert nur, wie Catull selber infolge seines Kummers unfähig zur Liebe ist. Daß ihn das hindern sollte, seinen Freunden diesen Liebesdienst zu erweisen, das ist nicht recht einzusehen. Aber auch diejenigen Deutungen, die die munera Musarum und die munera Veneris als zwei verschiedene Literaturgattungen betrachten (auch hier mit Differenzen im einzelnen), sind doch im Grunde nur um des Verses 39 willen geschaffen, wo unzweifelhaft zwei Wünsche vorausgesetzt werden; auch sie scheitern an der Stelle, wo in der Antwort

die beiden Wunschgebiete zusammenstoßen, im Vers 33, der eigentlich die größte crux bietet. Darum ist es für mich sicher, daß munera et Musarum et Veneris nur e i n e Sache bezeichnen, nämlich erotische Poesien. Parallelen brauchen wir nach dem oben Gesagten nicht, aber abgesehen von dem sonst beigezogenen Fragm. 94 B des Anakreon und den von Friedrich (S. 442 der Ausgabe) angeführten lateinischen Stellen zeigt uns die Anthologie, daß Einfluß anderer Götter neben den Musen auf die dichterische Produktion von irgendeinem Alexandriner in dieser Form ausgedrückt wurde. Das Adespoton IX, 167, das aus guter Zeit stammen muß, da Krinagoras IX, 513 es oder wenigstens seinen Grundgedanken voraussetzt, bietet die gleiche Idee für die Chariten anstatt der Aphrodite:

αὐταὶ [sc. Μοῦσαι] καὶ Χάριτές σοι ἐδωρήσαντο, Μένανδρε,
στωμύλον εὐτυχίην δράμασιν ἐνθέμεναι.

Mallius hat also den Dichter um Poesien ersucht, in erster Linie angefragt, ob er keine neuen Schöpfungen des eigenen Talentes aufzuzeigen habe. Daß die kurzen Catullischen Gedichte freilich nicht für viele Nächte reichen, woran sich philologische Akribie stieß — eine solche Fragestellung darf überhaupt an ein solches Gedicht nicht herantreten. Im übrigen werden ja auch noch fremde Werke verlangt (Vers 33 ff.). Auf diese Wünsche erwidert nun Catull: „Du weißt, wie es scheint, nicht, daß ich tief unglücklich bin durch den Tod meines Bruders. Das sei dir zugegeben, daß ich seit frühester Jugend viel geliebt habe. Aber jetzt ist das a l l e s vorbei. Ohne Liebe aber auch keine Lieder. Seitdem mein Bruder tot ist, fugavi haec studia atque 'omnes delicias animi'." Deshalb war es eine höchst unpassende Bemerkung des Mallius (der das freilich nicht ahnen konnte), daß er dem Catull seinen Aufenthalt im philiströsen Verona zum Vorwurf machte. Eine leichte Entrüstung schwingt mit in diesem „non est turpe, magis miserum est". Seltsam bleibt freilich in Vers 29 das tepefactet (nach Lachmanns Emendation) vom lectus desertus; wir müssen uns aber bewußt sein, daß an passender und unpassender Stelle solche Bilder den Dichtern dieses Kreises gleichsam aus der Feder flossen, falls es nicht gar gerade ein Scherz sein soll. Also eigene Gedichte kann er dem Mallius keine geben, weil es keine solchen gibt. Nun Vers 33. Unzweifelhaft spricht er nunmehr von Werken anderer Dichter; er erklärt, davon kaum etwas zu haben, weil er fast kein Gepäck mit sich nach Verona genommen habe. Das wird eingeleitet mit einem nam, das ganze Gedankengänge ausdrücken, vor allem das neue Thema anzeigen muß. Dafür ist nun aber ein nam höchst ungeeignet. Wie stehts nun aber, um das vorauszunehmen, mit dem zweiten Wunsch? Wird er erfüllt? Selbst das ist uns lustigerweise nicht klar, weil wir nicht wissen, ob non utriusque (Vers 39) heißt „keines von beiden" oder „nur eines"; doch ist die letztere Übersetzung viel wahrscheinlicher nach den Vergleichsstellen von Hörschelmann und Skutsch (Rh. M. 47). Aber das mußte doch Catull seinem Freunde mitteilen, daß er ihm den zweiten Wunsch, wenigstens in bescheidenem Maße, erfüllen wolle (eventuell, bei der andern Deutung, ebenfalls nicht erfüllen könne), sonst wußte dieser ebenso wenig wie wir, woran er war. Also die Hauptsache des Briefes fehlt, und so werden wir geradezu dazu gedrängt, einen Ausfall von Versen vor dem nam anzunehmen. Ein Distichon konnte genügen; er sagt vorher: „Diese Geschenke (haec munera, quae mihi luctus ademit) kann ich dir nicht geben", und wird dann etwa fortfahren: „aber Bücher meiner Freunde sollst du haben, freilich kann ich dir nur wenige schicken, denn . . ." Der Oxoniensis schreibt Vers 36 hec = haec für huc; wenn die Abweichung der andern Handschriften, die hoc (gewöhnliche Verschreibung für huc) bieten, nicht zu unerklärlich wäre (es müßte denn eine Dittographie zu Vers 34 angenommen werden), so wäre das ein hübscher Text zu meinem Erklärungsversuch: Haec capsula wäre dann die, die Catull dem Mallius schickte; seinen ganzen Büchervorrat würde er ihm zustellen; auch das Praesens sequitur wäre dann noch leichter zu erklären. Doch braucht es eine solche Änderung durchaus nicht, um diese Interpretation möglich zu machen.

Zürich. Ernst Howald.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

A. Frickenhaus, Die altgriechische Bühne. Straßburg, Trübner. 16 M.

A. Debrunner, Griechische Wortbildungslehre. Heidelberg, Winter. 4 M.

L. von Pastor, Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. Freiburg i. Br., Herder. 4 M. 50.

H. Reich, Die Flotte. Eine Tragödie. München, Beck. Geb. 4 M. 50, in Hlbperg. 6 M. 50.

Caesars Gallerkrieg af A. W. Herløo-Müller og J. Nielsen. Noter. I. Heft. 2. Aufl. Kopenhagen u. Kristiania, Gyldendalske Boghandel. 1 kr. 65.

A. W. de Groot, Untersuchungen zum byzantinischen Prosarhythmus (Prokopios von Cäsarea). Groningen, K. L. Noording.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. F. Poland, Dresden-A., Wettiner Gymnasium, oder an O. R. Reisland in Leipzig gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends;
jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und
Postämter sowie auch direkt von
der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich:
6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen
und Beilagen
werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen
Petitzeile 30 Pf.,
der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 16. Februar. 1918. №. 7.

Inhalt.

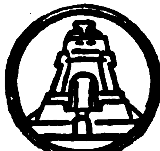
Rezensionen und Anzeigen.

P. Kägi, Nachwirkungen der älteren griechischen Elegie in den Epigrammen der Anthologie. Diss. Zürich 1917. 89 S. 8.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung einer Anregung P. von der Mühlls in Basel und behandelt die zahlreichen Anklänge der Epigramme der griechischen Anthologie an Mimnermos, Solon, Theognis und andere ältere Elegiker. Vorarbeiten lagen bereits in Jacobs und Dübners Kommentaren zur Anthologie und Welckers sowie T. Hudson-Williams (London 1910) Ausgaben des Theognis, namentlich auch in Reitzensteins bekannten Untersuchungen vor, aber der Verf. hat ihre Beobachtungen mit guter Belesenheit erweitert und berichtigt, auch das ganze Material übersichtlich zusammengestellt. Die Anordnung geschieht nach drei großen Gruppen, Liebe, Wein und Lebensweisheit, die wieder in Unterabteilungen mit den einzelnen τόποι zerfallen. Im ersten Teil nimmt der Preis der Liebe, die Aufforderung zum Genuß, ehe Alter und Tod kommen, eine hervorragende Stellung ein, ferner der Hinweis auf die Liebschaften der Götter, besonders des Zeus, Liebesfreude und Leid, der γλυκύπικρος Ἔρως (zuerst bei Sappho und Theognis, dann bei Poseidippos und Meleager), Falschheit, Treubruch und Absage, endlich Vergleiche mit dem Meere, der Fahrt und der Jagd. Hier wäre ein Hinweis auf die einschlägigen Werke der bildenden Kunst, die Reliefs, Wandbilder, Gemmen usw. angebracht gewesen. Sie führen nämlich Eros nicht nur in den entsprechenden Beschäftigungen vor, sondern erweitern und verändern sie noch, gewöhnlich im Anschluß an die Poesie. Ich will nur auf Eros als Vogelsteller mit Leimruten hinweisen bei Leonidas Anthol. Palat. VI 296, Theokrit 5, 96 ff., Bion 2, 5 ff., vgl. K. Zacher in Hermes XIX (1884) S. 434 ff., der einige Gemmen heranzieht, zu denen die von Furtwängler, Beschreibung der geschnittenen Steine, nicht richtig erklärten Berliner Gemmen No. 7477—7481 Taf. 56 hinzukommen. Vgl. auch Müller-Wieseler, Denkmäler II Fig. 675 u. 692.

Der zweite Teil, Der Wein und seine Wirkungen, zerfällt in die Abschnitte: οἶνος ἀνθρώποις δίοπτρον, der Angeheiterte, das Symposion, der Sorgenbrecher, Nüchtern unter Trunkenen. — Im dritten Teil sind eine Anzahl Lebensregeln vereinigt: Ablehnen des Reichtums und Warnung die Armut zu verachten, Wechsel des Glückes und Gleichmut, Geschwätzigkeit und Schweigen, Ruhm durch die Dichtung u. a. m. Den Schluß machen einige formelle Zusammenhänge.

Die Hauptgefahr bei Untersuchungen dieser



Art, aus zufälligen, durch den gleichen Inhalt veranlaßten Anklängen irrtümlich auf bewußte Nachahmungen zu schließen, ist dem Verf. nicht entgangen. Er unterscheidet daher mit Recht zwischen sicheren und unsicheren Parallelen, führt auch die Gründe und Gegengründe in den einzelnen Fällen sorgfältig aus. Aber trotzdem geht er hier in der Annahme bewußter Nachahmungen manchmal zu weit. In der spätesten Epigrammatik bei einem Paulus Silentiarius und Marcus Argentarius, dem übrigens S. 56 zu viel Ehre angetan wird, wenn er 'schlicht' (besser unpoetisch) genannt wird, auch schon bei einigen griechisch dichtenden Römern ist das allerdings der Fall, wenngleich diese unter dem Einfluß der Rhetorik ihre Vorgänger durch Erfinden neuer 'colores' zu überbieten streben, aber die Anklänge bei den älteren sind in den meisten Fällen unbewußt. Die Sprache der Elegie und der Epigramme ist damals, wie die vom Verf. nicht behandelten Stein- und einige Vaseninschriften (ὦ παίδων κάλλιστε = Theognis 1365 und νώτωι ⟨μὲν⟩ μολάχην τε καὶ ἀσφοδελὸν πολύριζον, Κόλπωι δ' Οἰδιπόδαν Λαίου υἱὸν ἔχω) lehren, Gemeingut des Volkes und in ihren beliebtesten Wendungen auch dem weniger Gebildeten für seine dichterischen Versuche geläufig. Dagegen wirkt unter Nero auf Lukillios, wenn er Anthol. Palat. X 122 schreibt τοὺς μικροὺς ἀνάγει (τὸ δαιμόνιον), τοὺς μεγάλους κατάγει, nicht Solon oder Theognis (S. 63), sondern Aussprüche des Seneca wie natur. quaest. III praef. 9 *deus extruit alia, alia summittit* *). — Irrtümlich wird in einem Epigramm des Philodem (IX 570) das μονόκλινον πετρίδιον als ein 'Felsgemach' erklärt, 'wo nur einer liegen kann' (S. 11); es ist vielmehr ein steinerner Sarkophag zu verstehen.

Alles in allem ist die Dissertation eine nützliche Vorarbeit für eine Geschichte des griechischen Epigramm.

Königsberg i. Pr. Otto Rossbach.

*) Wenn Reitzenstein in Pauly-Wissowas Realencyclopädie VI S. 106 ff. meine Annahme (Jahrb. für klass. Philologie XXXVII [1891] S. 100 ff.), daß die Epigramme des Lukillios in der Anthologie, welche gelegentlich Nero anreden, von Lucilius Iunior, dem Freunde Senecas, herrühren, deshalb zurückweist, weil Seneca „einen reiferen Mann zeichnet, der in seiner Jugend durch ungewöhnliche (rhetorische) Begabung und vornehme Freundschaften Karriere gemacht hat und nebenbei . . . . dichtet", während Lukillios sich selbst als Schullehrer bezeichne, so ist das kein durchschlagender Grund. Denn da Seneca nat. quaest. IV praef. 15 die *natalium angustias* des Freundes erwähnt, so kann dieser in seiner Jugend recht wohl Grammatiker gewesen sein, wie das die beiden (übrigens skoptischen, vgl. XI 140) Epigramme Anth. Pal. XI 400, 401 angeben. Eine „tiefe philosophische Bildung" des Lukillios habe weder ich noch P. Sakolowski, de anthologia Palatina quaestiones, Leipzig 1893, der meine Ansicht billigt und weiter ausführt, behauptet.

Otto Apelt, Platons Gesetze, übersetzt und erläutert. Philosophische Bibliothek Bd. 159 und 160. Leipzig 1916, Meiner. 2 Bände je 7 M. 50, geb. 8 M. 50.

Die Anlage der Ausgabe ist dieselbe wie beim Staate. Bd. I: Einleitung S. I—XXI, gedrängte Inhaltsübersicht S. XXII—XXIX, Übersicht der Literatur S. XXX—XXXII, Übersetzung Buch I—VI S. 1—222. Anmerkungen S. 223—261; Bd. II: Übersetzung Buch VII—XII S. 263—521. Anmerkungen S. 522—550, Register S. 551—578, dieses aber ohne gesondertes alphabetisches Verzeichnis der wichtigen griechischen Wörter. Während die Übersetzung des Staates an die Stelle der Schleiermacherschen Fassung tritt, bringt Apelt mit den Gesetzen ein für unseren Bestand an wissenschaftlich und sprachlich brauchbaren Verdeutschungen völlig neues Stück heraus. Er hilft damit Platos Werk vielen Gruppen von Geistesarbeitern unserer Tage für ihre Zwecke erschließen und gibt der öffentlichen Meinung ein Beweisstück mehr für die Lebenskraft und den Wert des griechischen Bildungsschatzes. Die Anmerkungen enthalten viel Textkritik als notwendige Grundlagen der Übersetzung. Sie zeigen dem Benutzer damit die Grenzen des Übersetzens und erhalten ihn in der Ehrfurcht vor dem Urtext. Dazu kommen die Verweisungen auf des Verfassers anderweit veröffentlichte einschlägige Aufsätze, woraus zu ersehen ist, daß die Übersetzung eine reife Frucht vom Baume seiner Lebensarbeit ist. Die der Übersetzung beigedruckten Seitenzahlen der Stephanusausgabe erleichtern das Auffinden danach bezeichneter Anführungen in philologischen und philosophischen Schriften. Die Übersetzung zeigt alle Vorzüge der schon besprochenen Apeltschen Verdeutschungen. Wir begrüßen sie mit Bewunderung, Dank und Glückwunsch. Möchte das Werk die rechten Benutzer finden!

Wilhelm Becher.

Emil Rosenberg, Nachlese zur Erklärung der Oden des **Horaz**. Beilage zum Jahresberichte des Königl. Gymnas. zu Hirschberg i. Schl. Ostern 1916.

Der als Erklärer des Horaz seit vielen Jahren wohl bekannte Verf. bringt in seiner Nachlese eine Fülle feinsinniger Bemerkungen zur Erklärung des Horaz und für die Auffassung einzelner Stellen der Gedichte und gibt denen, die damit betraut sind, die Gedanken des römischen Dichters unseren Primanern zum Verständnis zu bringen, neue Anregung.

Der erste der drei Abschnitte liefert zunächst beachtenswerte Beiträge zur Auffassung des Futurums bei den römischen Dichtern, wonach bei Horaz das Futurum nicht immer als Ausdruck der zukünftigen Handlung aufzufassen ist und Futurum und Präsens also oft gleichbedeutend nebeneinander stehen oder jenes die potentiale Form ist (II 14, 13 carebimus) oder eine Bitte ausdrückt (I 20, 10 tu bibes uvam), so daß danach I 1, 35 inseres, 14, 1 referent, 20, 10 bibes, III 3, 46 extendet, 21, 10 negleget usw. zu lesen ist statt der entsprechenden Präsensformen, und bespricht dann einige Stellen der Gedichte: I 12, 45 ist mit den Hss Marcelli zu lesen mit Bezug auf den alten Marcellus; II 6, 7 wird für modus domus „Heimat" vorgeschlagen; II 20, 6 ist vocas auf den tröstenden Zuruf zu beziehen; III 24, 4 ist Tyrrhenum richtiger als terrenum, III 25, 9 Edonis; IV 2, 30 muß plurimum zu nemus bezogen werden.

Im zweiten Abschnitte wird die Frage der Ordnung der Gedichte erörtert (ob nach metrischen Gesichtspunkten? oder nach dem Inhalte? oder nach Persönlichkeiten? ob Rücksicht auf die Zahl der Verse und Gedichte dabei maßgebend gewesen ist?). Rosenberg glaubt, daß metrische Rücksichten den Herausg. bestimmt haben, lehnt Kießlings Annahme „der wohlerwogenen Abfolge der Themen" ab, will auch von Meinekes Gesetze nichts wissen, möchte jedoch die Entscheidung einer jüngeren, glücklicheren Kraft, „die durch das Beobachten der Verszahlen und der metrischen Form vielleicht zu einem interessanten Ergebnis kommen könnte", überlassen. Wen es reizt, seinen philologischen Scharfsinn an diese Frage anzuwenden, wird bei R. reiche Anregung finden.

Der dritte Abschnitt bringt Parallelstellen aus deutschen Dichtern zu den betreffenden Stellen bei Horaz, eine höchst empfehlenswerte Art der Erklärung und näheren Beleuchtung antiker Dichterstellen, wie sie wohl von jedem Erklärer im Unterrichte angewendet wird und auch vom Verf. schon in früheren Arbeiten ('Dichterstellen zu Horaz', Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. CXXII [1880], 'Goethe und Horaz' ebenda 1906 II 185 ff.) betont ist. Wenn hierbei Goethe eine besondere Beachtung findet, so entspricht dies einerseits dem Inhalte, dient anderseits aber auch der Konzentration des Unterrichtes in der Prima. Aber auch anderes wird der Freund des Horaz gern hinnehmen, so z. B. wenn zu dem bekannten II 7, 10 relicta non bene parmula auf das von Gneisenau über sich selbst erzählte Beispiel aus der Jenaer Flucht hingewiesen ist.

So bietet die Nachlese viel des Guten, und man möchte wünschen, daß es dem Verf. noch möglich wäre, seine in Aussicht gestellten Arbeiten (über die Mutter des Horaz, die Luftschiffahrt bei H. (!), über die Römeroden) zu veröffentlichen.

Helmstedt. Linde.

Adrien Blanchet, Etude sur la décoration des édifices de la Gaule romaine. Paris 1913, Leroux. 240 S. 18 Textabbild. u. 10 Taf. 7 Fr. 50.

Auf Grund eines in jahrelangen Studien gesammelten und gesichteten Materials baut der bekannte Numismatiker und Erforscher des römischen Galliens sein neues Buch über die Dekoration der römischen Häuser in Gallien auf. Der Inventarisierungsversuch sämtlicher römischer Wandmalereien in Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg und der Schweiz, welchen er seinen Untersuchungen anfügt, zeigt, mit welcher Sorgsamkeit hier gearbeitet wurde, wie auf scheinbar geringfügigen Resten die große Übersicht beruht, die wir von der malerischen Dekoration der römischen Wände im alten Gallien erhalten. Dem Wert der Fußbodenmosaike entsprechend nehmen sie, welche den zweiten Teil der Arbeit bilden, den größeren Raum in Anspruch. Man merkt, daß sich der Verf. bei ihrer Behandlung auf ihm bekannterem Gebiet bewegt, daß sein 1912 publiziertes Inventar der römischen Mosaiken ihm eine eingehende Kenntnis der in Frage kommenden Probleme verschafft hat. Ein dritter Teil fügt eine sehr kurze Übersicht der in den Häusern vorhandenen Einrichtungsgegenstände hinzu.

Mit einer Beobachtung, die auch in Deutschland mehr und mehr in den Vordergrund tritt, beginnt Blanchet seine Erörterungen: die römische Kultur ist mit dem Ende der römischen Herrschaft dem beherrschten Lande nicht ver-

loren gegangen. Die frühesten Äußerungen der mittelalterlichen Dekorationskunst, sei sie Malerei oder dekorative Plastik, ist beeinflußt von den Resten der Römerzeit, welche noch aufrecht über dem Boden stehen oder bei Ausgrabungen zutage gefördert werden. Ein Kameo, der sich als Schmuck eines Kreuzes im Domschatz findet, kann weiter wirken und antikisierende Formen in die Kunstsprache des frühen Mittelalters hineinfließen lassen. Wie die im Campo Santo von Pisa ausgestellten Kunstwerke dem Werk der Pisani antikes Leben gaben, wie geringwertige antike Stirnziegel, die man auf dem Felde fand, den Baumeistern der Kathedrale von Ruvo zum Vorbild dienten, so strömen verborgene Quellen aus den Resten der Römerzeit in Gallien in die Kunst der romanischen Epoche hinüber. Bei ihrer Beurteilung darf dieser Einfluß nicht übersehen werden. Und es sei gleich hier erwähnt, daß auch das Empire nicht ohne direkten Einfluß der gallisch-römischen Antike geblieben ist: B. erzählt, daß ein in Nîmes gefundener Mosaikfußboden von seiner Besitzerin, einer Fabrik bunter Taschentücher, als Vorbild für die Erzeugnisse ihrer Werkstätten benutzt wurde!

B. beginnt seine Untersuchung mit der verschiedenen Art der Wandverkleidung. Eine erstaunlich große Menge verschiedenfarbiger Marmorsorten, welche bei den Ausgrabungen gefunden wurden, beweist den Wunsch vornehmer Herren, in der Einrichtung ihres Hauses in nichts den Glücklicheren nachzustehen, welche in den Marmorländern das kostbare Material aus allernächster Nähe beziehen konnten. Es ist bezeichnend, daß das von Italien aus am leichtesten zugängliche Rhônetal den größten Prozentsatz von Marmorvertäfelung geliefert hat. In Sainte Colombe bei Vienne konnte man Reste von nicht weniger als 70 verschiedenen Marmorsorten auflesen und dem dortigen Lokalmuseum einverleiben. In die Marmorverkleidung scheint man Malereien eingelassen zu haben. Am Mont César bei Bailleul-sur-Thérain ist rahmenartig geschnittener Marmor gefunden, der wohl zu diesem Zweck gedient hat. Es mag bei dieser Gelegenheit auf eine ähnliche Erscheinung hingewiesen werden, die am anderen Ende des Mittelmeeres, in einem mit Gallien in naher Beziehung stehenden Lande, beobachtet werden konnte: die eine der Kammern des alexandrinischen Grabes an der Anfuschibucht trägt eine Malerei, welche quadratische, von Alabasterreihen unterbrochene Fayenceplatten wiedergeben soll, und zwischen diesen Plättchen und Alabasterstreifen sind kleine Malereien angebracht. Bekanntlich kennt die literarische Überlieferung der Kaiserzeit eine ähnliche Wandbekleidung, die in diesen beiden Fällen nun auch im Original nachzuweisen gelungen ist.

Über die Art der Anordnung großer und kleinerer Marmorplatten kann man sich aus dem Blanchetschen Bericht keine rechte Vorstellung machen. Wahrscheinlich reichen die aufgefundenen Reste zu einer einwandfreien Rekonstruktion nicht aus. Und schon hier muß bedauert werden, daß B. seine intime Kenntnis des Materials nicht dazu verwandt hat, die Beziehungen der gallo-römischen Funde zu den italischen und östlichen auseinanderzusetzen. Mit dem bloßen Hinweis auf gleichartige Erscheinungen in den übrigen antiken Kulturländern ist nichts erreicht. Diese Unterlassung rächt sich schwerer als in diesem Kapitel bei der Besprechung der Wandmalereien, die in der Luft schweben und nirgends den ihnen so notwendigen Anschluß finden.

Besonders empfindet man diesen Mangel bei den kurzen Angaben, welche B. über die Verkleidung der Wände mit verschieden geformten Marmorplättchen macht, über jene Verzierungsart also, welche man in Italien seit dem 13. Jahrh. als Cosmatenarbeit kennt. Hier ist die Erörterung des Zusammenhanges mit den an anderen Stellen gefundenen Marmormosaiken deswegen von besonderer Wichtigkeit, weil hier vielleicht einmal erkannt werden könnte, ob nicht auch das römische Gallien sehr starke Wurzeln seiner künstlerischen Kultur im Osten gehabt hat zu einer Zeit, als im Westen im allgemeinen Rom einzig herrschte. Die Vertäfelung der Wände mit mosaikartig an- und ineinandergesetztem Marmor ist nämlich offenbar nicht römischen, sondern östlichen Ursprungs. Ihre Imitation in Malerei beschränkt sich fast ausschließlich auf den Osten und auf Gallien. Das gibt zu denken, und davon werden wir noch zu reden haben. In Avenches sind kleinere bunte, flache Marmorreliefs gefunden, die als Einlagen in größere Marmorflächen gedient haben müssen. Ein Dekorationsprinzip der romanischen Kunst ist damit vorweggenommen, und es wird nicht zweifelhaft sein, daß die romanische Kunst auch hier bei der Antike lieh.

Weniger finden sich Stuckverzierungen, doch waren sie, wie in Rom und in Alexandrien, auch in Gallien bekannt. Selten verwendete man reliefierte Schieferplatten, die vielleicht

ehemals bunt bemalt waren. Von ihnen bildet B. seltsame Beispiele ab. Weit häufiger ornamentierte man die Ziegel des Mauerwerkes selbst mit eingepreßten Ornamenten, die mit Rot ausgefüllt wurden, verwendete natürlich auch verschiedenfarbige Ziegel, um mit ihnen auf die einfachste Weise dekorative Wirkung zu erzielen. Daß diese Technik römischer Bauten im mittelalterlichen Frankreich nachgewirkt hat und in die Schilderungen der zeitgenössischen Ependichter übergegangen ist, erfährt man aus der Untersuchung L. Olschkis: Paris, nach den altfranzösischen nationalen Epen, Heidelberg 1913, S. 40 ff. u. ö. Man hat ferner emaillierte Ziegel verwendet (in Autun), wozu wir an das oben erwähnte alexandrinische Grab erinnern. Unbedeutende Antefixe, Traufröhren und angebliche Reste von Balustraden beschließen das erste Buch.

Im zweiten Buch wird die Malerei behandelt. Sehr kurz zuerst die Imitation des Marmors, also der sog. erste pompejanische Stil. B. meint, die Wanddekoration dieser Art sei von der in Afrika und in Italien üblichen wenig verschieden gewesen, aber zwischen den beiden letzteren bestehen Unterschiede, und nach dem, was B. vorbringt, hat die gallo-römische Marmorimitation mit keinem von beiden etwas zu tun. Freilich, wir erfahren auch hier nicht, ob sich wirklich auch nur eine einzige Wand im regulären Aufbau des ersten Stils in Gallien gefunden hat. Was B. in Fig. 3 abbildet (eine auch sonst bekannte Trierer Malerei), hat jedenfalls mit dem ersten Stil gar nichts zu tun und weist überhaupt viel weniger nach Italien südlich denn östlich nach dem Ägäischen Meer. Ich werde an anderer Stelle nachzuweisen versuchen, daß diese Art der Marmorimitation, welche sich aus der Nachahmung von Plattenmosaik, nicht von einer Wand ersten Stils herleitet, im Osten ihre Heimat hat und dort den ersten Stil unmittelbar ablöst, ja zurzeit, als der zweite bis vierte Stil in Italien und den westlichen Provinzen herrschte, im Osten die alleinige Art der Wandmalerei war[1]). Es hätte genauerer Untersuchungen des Verf. bedurft, um die Zeit festzustellen, welcher diese Marmorimitationen angehören, und ob sich aus ihnen etwas ähnliches wie eine pompejanische Wand rekonstruieren läßt. Es hat nicht den Anschein, als sei dies möglich, vielmehr, als seien diese Wände spät und von einer ganz unpompejanischen, eben östlichen Dekorationsart beeinflußt. Gewiß wird man bei näherem Hinsehen auch einfache Quaderimitation finden, denn die gewöhnliche Marmorierung ist, schon ihrer bequemen Herstellung wegen, gerade in den Provinzen offenbar noch geübt worden, als Italien schon zum zweiten Stil übergegangen war. Aber damit hat die Plattenmosaikimitation nichts zu schaffen.

Reste anderer als rein dekorativer Malereien sind in Gallien außerordentlich selten. Sieht man den Umfang der Blanchetschen Kapitel an, welche dem Wichtigeren naturgemäß mehr Platz einräumen als dem Geringeren, so kommt man leicht zu einer falschen Beurteilung der Verhältnisse. Diese muß durch die Durcharbeitung des Inventaire am Schluß richtig gestellt werden. Aus ihm geht hervor, daß die weitaus größte Menge der gefundenen Malereifragmente allereinfachste Dekorationselemente, wie farbige Streifen oder Marmorierung, enthielten, daß Blätter und Früchte hier und da erscheinen, architektonische Details und Figurendarstellungen dagegen zu den allergrößten Seltenheiten gehören und auch im Falle ihres Vorkommens nur in wenigen Fällen pompejanischen oder römischen Wänden ähneln. Durch die ganze Entwicklung (von einer solchen kann man auf Grund des Blanchetschen Buches noch nicht reden, aber gewiß wird man einmal auch in der gallo-römischen Malerei einen konsequenten Fortschritt finden) überwiegt Marmorimitation alles andere, genau wie im Osten. Gallien und das östliche Mittelmeergebiet stellen sich in gemeinen Gegensatz zu Italien. Wie in den anderen Ländern, trugen die gallo-römischen Gebäude hier und da farbige Dekoration auch an den Außenwänden.

Zu den besterhaltenen Malereien gehört der Teil einer Wand von Bouzemont in den Vogesen, der in eigenartiger Weise an jene Wandmalereien erinnert, die man als frühhellenistische Zonendekoration bezeichnen kann und deren bester Vertreter das Grab von Sidi Gaber bei Alexandrien ist. Die Marmorimitation jenes frühen alexandrinischen Grabes arbeitet mit Marmorinkrustation am Sockel; hier ist nichts davon vorhanden: Über verschieden gefärbten, verschieden breiten und verschieden ornamentierten Streifen ein großes blaues Feld, in dem sich zwei Greifen auf Wolken gegenüberliegen. In dieser Verbindung von figürlicher und ornamentaler Malerei finden sich die meisten figürlichen Motive: Vögelchen, kleine Stilleben, auch nur Früchte, Trauben usw.; selten, daß

[1]) Alexandrinische Studien, Heidelb. Sitz.-Ber. 1917 S. 20 ff.

einmal größere Gestalten erscheinen, zu einer Komposition zusammengeschlossen, wie die bekannte große, aber gewiß späte und plumpe Malerei von Nizy-le-Comte, welche vielleicht auch sonst auf gallo-römischen Wänden nicht erscheinende Porträts enthielt. All das ordnet sich im allgemeinen einem Dekorationssystem nach Art der pompejanischen nicht unter, es scheint, daß die seltenen Landschaften ebensowenig einem System eingefügt waren. Nur in Vienne und natürlich in der größten Stadt Galliens, in Trier, waren Luxusbedürfnis und italischer Einfluß stark genug, die eigentlich italische Dekoration nach dem Norden zu verpflanzen. In diesen beiden Städten, wie auch in geringerem Maße in Bonn und wenigen anderen Orten des östlichen Galliens, hat man Malereien des sogenannten Kandelaberstils gefunden oder solche, welche sich an andere Art pompejanischer Dekoration anlehnen. Aber es geht doch aus dem Blanchetschen Inventar deutlich genug hervor, daß es sich um Ausnahmen handelt, daß nur in wenigen Fällen und in den Zentren der römischen Herrschaft der italische Geschmack eindrang. Warum sich die Provinz so ausschließlich mit Marmorimitation begnügte, können wir noch nicht feststellen. Wahrscheinlich lag hier dasselbe vor, was ich für die römische Epoche der östlichen Mittelmeerländer vermute: römischer Einfluß in den Hauptstädten römischer Herrschaft, älterer, aus dem alten Orient stammender Einfluß in den der römischen Gewalt und Kultur stärker entzogenen Provinz. In Gallien können diese orientalischen Einflüsse naturgemäß nicht aus dem alten Orient direkt stammen, sondern sie müssen von einem der späteren Zentren wohl Alexandrien, vermittelt sein.

Neben ausgeführten 'pompejanischen' Malereien, von denen der zierliche Kandelaber von Vienne S. 30 Abb. 5, der meines Wissens in den Provinzen (mit Ausnahme Istriens) nur in unpublizierten Fragmenten des Bregenzer Museums seinesgleichen hat[2]), und die zierliche dekorative Malerei von Pérignat die feinsten sind, gehen Kritzeleien her, welche zwar an Kunstwert beträchtlich hinter den genannten zurückstehen, dafür aber mehr als jene beweisen, wie sehr die Sprache derjenigen Kunst, welche sich in den Campanareliefs und den Nillandschaften widerspiegelt, auch in Gallien verstanden wurde. Störche, kleine Hütten, hier wie dort, in Gallien einmal von ungeübter Hand an die Wand eines Grabes (?) in der Nähe von Villesaison gepinselt. Wie so oft, ist auch hier zu bedauern, daß die Möglichkeit einer Datierung nicht ausgenutzt wird. Von dem Bauwerk in Villesaison sagt B. ausdrücklich, daß es eine große Anzahl von Bronzen, Eisen, Terrakotta gegeben hat. Die Lokalpublikationen, welche der Verf. in ausgedehntestem Maße heranzieht, ohne sie voll auszuschöpfen, sind uns in Deutschland naturgemäß nicht leicht zugänglich. Es müßte sonst verhältnismäßig einfach sein, aus den zahlreichen Fundstücken, die bei der Entdeckung der Malereien an vielen Orten zutage gekommen sind, Rückschlüsse auf die Datierung der Malereien zu ziehen. Wir erfahren weder etwas von der absoluten Chronologie der unzähligen, in dem Buch und im Inventaire aufgezählten Fragmente noch von der relativen. Wir hören nicht, ob auch in Gallien die Geschichte der Dekorationsmalerei mit einem Inkrustationsstil beginnt, ob auf ihn die späteren pompejanischen Stile folgten, ob der Schluß der Entwicklung etwa durch die Rückkehr zur Marmorinkrustation bezeichnet wird, oder ob die Zeiten Hadrians und der Severe sich durch die Rückkehr zu strengerer Architekturmalerei von den flüchtigen Phantasiegebilden des vierten Stiles befreiten, wie es im westlichen Mittelmeergebiet offenbar der Fall gewesen ist. Man würde einen Versuch, diesen wichtigen Problemen näherzukommen, nicht vermissen, wenn der Verf. sich den Mosaiken nicht ganz anders gegenüberstellte. Hier spricht offenbar größere Erfahrung und ist eigene Vorarbeit stärker beteiligt. Hier wird auch den schwierigen Endfragen nach Datierung und Entwicklung nicht aus dem Wege gegangen.

Bevor B. zu den Mosaiken übergeht, bespricht er die Kombination der Malerei mit der musivischen Kunst und die Technik der Malereien. Vereinigung von Mosaik und Malerei liegt vor in denjenigen Fällen, in welchen in die Fußböden hinein von Mosaiken umrahmte bemalte Felder gelegt sind, oder, häufiger, dort, wo Muschelverzierung angewendet wird. Über diese Art der Deckendekoration hat S. Loeschcke vor nicht langer Zeit gehandelt (Röm.-German. Korrespondenzblatt VII 1914 S. 82 ff.). Man sieht einmal (in Champvert, Nièvre) ein von Farbbändern umgebenes Mosaik, in welches Muscheln inkrustiert sind. In einigen Fällen sind die Muscheln in den Stuck eingelegt, ohne Mosaikwirkung; in anderen fällt die Malerei

[2]) Germania, Korrespondenzbl. d. Röm.-German. Kommission II 1918, 2. Heft.

weg, das Mosaik allein bleibt als Grundlage für die Muscheln.

Über die Technik ist nicht viel zu sagen. Wilmowskys, Chevreuls und anderer Forscher Theorien werden besprochen, ohne daß B. zu einer eigenen Entscheidung kommt. Oder vielmehr: man sieht auch hier, daß von einheitlichen Prinzipien der Wandvorbereitung und der Ausführung der Malerei keine Rede sein kann, daß die lokalen Verhältnisse in Rechnung gezogen werden müssen, daß man in Belgien anders arbeitete als im südlichen Gallien. Können wir etwas aus dieser Untersuchung lernen, so ist es das: möglichst nie zu verallgemeinern, sondern mit der Vielfältigkeit antiken Lebens und antiker Kultur immer noch mehr zu rechnen, als es bisher geschehen ist.

Von dem Reichtum der in Gallien gefundenen Mosaike gibt das Inventaire einen Begriff. Es sind in ihm nicht weniger als rund 750 Fundorte aufgezählt. Es ist natürlich, daß B. nur eine gedrängte Übersicht über das umfangreiche und ihm so gut bekannte Material geben kann und will. Im allgemeinen sind die Fußböden und Wandmosaike (denn auch solche kommen vor) weniger reich als die nordafrikanischen. Der Mehrzahl nach handelt es sich um Mosaike einfachster Art: aus kleinen verschiedenfarbigen Steinen werden geometrische Muster gelegt; in sehr zahlreichen Häusern hat man auf den Mosaikschmuck verzichtet und sich mit zierlich gereihten Ziegeln begnügt. Aber nebenher geht doch ein erstaunlicher Reichtum figürlicher Motive, Kompositionen, welche meistens aus der Malerei besserer Zeiten stammen und in den Mosaikateliers Galliens mehr oder weniger vergröbert weiterleben. Gößler hat kürzlich gezeigt, daß ein in Rottweil gefundenes frühes Mosaik die Hand italischer Künstler verrät (Fundberichte aus Schwaben XXII—XXIV, 1917, S. 60). Das ist auch für Gallien anzunehmen. Die Anregung ging von Italien und von dort ausgebildeten Künstlern aus. Die von den frühesten Mosaiken genommenen Kartons führen ein langes Leben. Aber das Ende erinnert kaum noch an den Anfang. Man mag an jene nach einander kopierten Kinderzeichnungen denken, die Verworn (Zur Psychologie der primitiven Kunst[2] Abb. 35 a—d) abbildet. Nur durch den Gebrauch von Kartons läßt sich die häufige Wiederkehr derselben Motive auf verschiedenen Mosaiken erklären, als deren Beispiel B. einen Gladiator abbildet, der an verschiedenen Stellen in gleicher Art erscheint. Die Ähnlichkeit unter den Nachkommen eines und desselben Vorbildes ist im Mosaik naturgemäß nicht so groß, wie sie z. B. in der Malerei sein kann, denn beim Mosaik spielt das zur Verfügung stehende Material eine zu große Rolle. Ein in den Dimensionen abweichender Stein kann das Bild so verschieben, daß die Ähnlichkeit auf den ersten Blick nicht mehr genügend erscheint, um ein Arbeiten mit Kartons annehmen zu können.

Wie in der römischen Kunst überhaupt spielen die großen Götter auf den Mosaiken Galliens eine sehr geringe Rolle. Juppiter erscheint ganz selten, Juno, Minerva fehlen völlig, Diana tritt einige Male auf, Apollo in seinen Liebesabenteuern und im Kreise der Musen ist häufiger, Merkur und Venus beherrschen das Denken der Provinz, Eros und Anteros, Eros und Pan, bacchische Szenen, die Jahreszeiten: man kennt den Gedankenkreis dieser Zeit. Unter den Heroendarstellungen (Herkules, Bellerophon, Theseus) finden sich Gruppen, die auf die große Kunst der Blütezeit zurückgehen und eine Einzeluntersuchung in jedem Fall lohnend machen würden.

Unter den übrigen Darstellungen verdienen Erwähnung nur die geringen Reste historischer Kompositionen. Ein jetzt verschwundenes 10 m langes Mosaik von Autun stellte Kämpfe zwischen Römern und Barbaren dar. Das ist das einzige in Gallien bekannt gewordene historische Mosaik. Bekanntlich sind sie auch sonst außerordentlich selten: B. erwähnt eine von Trebellius Pollio beschriebene 'pictura de museo', auf der Aurelianus zu sehen war, wie er den beiden Tetricus die Praetexta überreichte.

Neben den weit überwiegenden Fußbodenmosaiken hat man Wandmosaike gekannt. In Champvert ist Wandmalerei mit Mosaikstreifen vereinigt. Aus Pfäffikon (Zürich) stammt das Bild einer mit Blumen bekränzten Frau. Daß, wie in einem Raum desselben Gebäudes, sich der Fußboden in Mosaik gewissermaßen an den Wänden fortsetzte und deren unteren Teil überzog, ist gewiß häufiger vorgekommen (Fig. 17).

Im zweiten Kapitel des die Mosaiken behandelnden Teiles spricht B. von der Chronologie und deren Werkstätten.

Datiert sind nur ganz wenige Böden. Ein in Avenches gefundenes Exemplar trägt das Datum des 1. August 209. Dargestellt sind Vögel und Vasen. Ein anderes, dessen Mitte fehlt und das nur noch geometrische Ornamente aufweist, muß wegen der Inschrift um 265 ent-

standen sein. Aber schon hier ist es nicht sicher, ob es sich um eine Neuanfertigung oder Restaurierung handelt. Diese Möglichkeiten absoluter Datierung reichen zu weiterer Arbeit nicht aus. Mehr wäre zu erreichen durch genaue Untersuchung der in ein und demselben Raum übereinanderliegenden verschiedenartigen Mosaike. Dazu bietet Blanchet Material, ohne zu zusammenhängenden Schlußfolgerungen zu kommen. Die Kleinfunde sind — wenigstens in diesem Buch Blanchets — ganz vernachlässigt, und doch läge hier die beste Grundlage für genaue Datierung. Bedarf es doch, wie Gößlers oben erwähnte Arbeit gezeigt hat, nur ganz spärlicher Reste, um zu sicheren Resultaten zu kommen.

B. läßt eine Aufzählung der signierenden Mosaizisten, einige unbeantwortete Fragen über die Lokalschulen, Bemerkungen über Reparaturen und über das Material folgen und gibt zum Schluß eine Übersicht über die 'Décoration mobilière'.

Die Anzahl der gefundenen Statuetten und Objekte aus Bronze ist dank dem widerstandsfähigen Material verhältnismäßig zahlreich. Von ihnen hatten einige ihren Platz auf den häuslichen Larenaltären, andere können wegen ihres mangelnden religiösen Charakters nur als Zimmerschmuck gedient haben. Zu ihnen rechnet B. die Negerstatuetten, Gladiatoren, Pygmäen und andere dekorative Figürchen. Dazu kommen Möbelbeschläge und Vasen, deren Aufzählung B. wegen ihrer großen Zahl naturgemäß unterläßt. Zu den Silber- und Goldgeräten wird Dressels Arbeit über Alexandrinische Silbergefäße der Kaiserzeit nicht genannt, obwohl sie die vollständigste Zusammenstellung dieser Gattung bietet. Die Terrakotten werden nur kurz erwähnt, da B. hier auf sein eigenes Buch über die figürlichen Terrakotten des römischen Galliens verweisen kann. Über Glasgefäße findet man nur einen einzigen Satz und in der Anmerkung keinen Hinweis auf das grundlegende Kisasche Werk. Was außerdem an Kleinigkeiten in den gallo-römischen Häusern gefunden wurde, ist kurz auf den letzten vier Seiten des Buches aufgezählt.

Mancherlei vermissen wir in diesem Buch über die Dekoration und Einrichtung der römischen Häuser Galliens; weit mehr als wir vermissen, bietet der Verf. vor allem in der Ansammlung eines verstreuten und schwer zugänglichen Materials. Blanchets Arbeit wird die Grundlage werden, auf der man wie auf sicherem Fundament die Geschichte der römischen Wandmalerei in den Provinzen, die Geschichte der Mosaikkunst in Gallien wird aufbauen und eine Rekonstruktion der äußeren und inneren Erscheinung gallo-römischer Häuser wird geben können. Daß der Verf. Elsaß-Lothringen, Baden und Württemberg mit berücksichtigt, macht sein Buch für die römisch-germanische Forschung besonders wertvoll. In Deutschland ist das Buch zurzeit kaum zu finden, es neu zu beziehen schwer. Das und die Wichtigkeit des Stoffes mag die eingehende Besprechung rechtfertigen.

Rostock. Rudolf Pagenstecher.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahreshefte d. Österr. Arch. Instituts. XVII, 1. 2.

(1) **A. Wilhelm,** Urkunden aus Messene. I. Beschlüsse zu Ehren des Staatsschreibers Aristokles (JG V 1, 1432). Zwischen den beiden Beschlüssen der Inschrift ist ein gewisser zeitlicher Abstand (l. [μηνὸ]ς ἕκ[το]υ). Der Beschluß der Synhedroi knüpft unmittelbar an den Bericht an, den Aristokles über die ὀκτώβολος εἰσφορά nach einem für die Abwicklung der Angelegenheit wichtigen vorläufigen Abschlusse erstattet hatte, der Beschluß der Synhedroi und des Damos dagegen geht von einer allgemein gehaltenen Würdigung seiner staatsmännischen Wirksamkeit aus und erwähnt nur andeutend seine Bemühungen um die Durchführung der ὀκτώβολος εἰσφορά. Die Form der beiden Beschlüsse wird besprochen, dabei die besonders aus der Kaiserzeit bezeugten Kundgebungen aus der Mitte der Versammlung erörtert. Mit Aristokles' Berichterstattung über die ὀκτώβολος εἰσφορά ist der Vorgang zu vergleichen, den die Mysterieninschrift für die Rechnungslegung nach der Mysterienfeier vorschreibt. Der Prätor Vibius hat Aristokles das Recht des goldenen Ringes (χρυσοφορία) verliehen, damals eine Auszeichnung der beiden oberen Stände gegenüber der gemeinen Bürgerschaft (in hellenistischen Zeiten gilt die χρυσοφορία einem Gotte). Anläßlich des 2. Beschlusses wird die gastliche Aufnahme römischer ἡγούμενοι erörtert. II. Die Abrechnnng über die Achtobolensteuer (IG V 1, 1433). Zur εἰσφορά werden herangezogen Angehörige der Phylen Kresphontis (122 Tal. Schätzung — 1870 Den. Rückstände), Daïphontis (106 T. — 1158 D.), Aristomachis (249 T. — 2202 D.), Hyllis (149 T. — 2170 D.), Kleodaïa (261 T. — 1480 D.), Fremde (129 T. — 5752 D.), Nichteingeschätzte (97 D.), Römer und Schutzbefohlene (118 T. — 1424 D.), Ἀνείσφοροι und Olympioniken (4 T. — 1349 D.). Die Handwerker sind teils in die Phylen aufgenommen, teils stehen sie außerhalb der Phylen. Die ἀνεισφορία wird nicht selten verliehen. III. Zeit und Bedeutung der Achtobolensteuer. Schrift und Sprache lassen es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß die beiden Beschlüsse und die Abrechnung noch in das 2. Jahrh.

v. Chr. hinaufreichen. Von einer Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist nichts zu merken, wenn auch über 15,797 Denare nicht eingingen. Auch die Mysterieninschrift von Andania (92/1 v. Chr.), die in einen größeren Zusammenhang rückt (das Zurückgreifen auf die gottesdienstlichen Bräuche der Vorfahren), setzt dieselbe Staatsordnung voraus, ist also zeitlich mit unseren Urkunden, freilich nur in weitem Spielraum der Jahre, zusammenzustellen. Das wird bestätigt durch eine Inschrift (JG V 1, 1532), in der ebenfalls von Zahlungen die Rede ist und der vermögende Mnasistratos der Mysterieninschrift vorkommt; sie läßt sich etwa in die Jahre 122—82 v. Chr. rücken. Die Personen des Aristokles und der Römer Memmius und Vibius lassen sich nicht mit Sicherheit nachweisen. Bei der Steuer handelt es sich um einen „Wehrbeitrag". Zahlreiche kriegerische Anlässe konnten in diesen Zeiten (130 bis 80 v. Chr.) die Römer zu Forderungen einer Achtobolensteuer nötigen. Es ist eine auch sonst übliche 2%-Steuer und brachte gegen 20,3 Talente ein, eine Summe, die nicht mit anderen ungeheuren Erpressungen zu vergleichen ist, sondern mit den φόροι der Athener im 5. Jahrh. oder den 150 Talenten, die sich Brutus von den Lykiern zahlen ließ. Die genaue Prüfung des Betrages der gesamten τιμασίαι von Messene (über 1256 Talente) ergibt eine Bestätigung des vielumstrittenen τίμημα der Athener (5750 T.) bei Polybios (II 62). Die messenische Inschrift JG V 1, 1434 von den ἀπόλοιπα 'Ρωμαίων bezieht sich wohl auf „Ausstände" der εἰσφοραί, die von den Besitzungen zu zahlen waren. Die Namen der Landgüter werden erklärt und Nachträge namentlich über eine außerordentlich verzögerte Ehrung geboten. — (121) **A. von Netoliczka**, Ein doppelseitiges Relief von der Akropolis. Ein Relief stellt auf der einen Seite Athene ungeflügelt im Hochrelief, auf der anderen geflügelt im Flachrelief dar, beide in archaisierender Weise. Das Vorbild für die geflügelte Athene sah der Künstler vermutlich auf dem Viergötteraltar, der wegen des Kymation mit dem Tempel der Athena Alea etwa gleichzeitig ist (etwa 365 v. Chr.). Die andere Darstellung findet ihre nächsten Verwandten in Idoldarstellungen und fügt sich ohne weiteres in die Reihe archaisierender Werke der Neuattiker ein. Die Vorbilder der neuattischen Kunst sind demnach vor allem in Attika zu suchen. — (133) **J. Keil**, Grabbau mit Unterweltsarkophag aus Ephesos. Am Nordrande des Hafens, wo vermutlich eine für Grabanlagen beliebte Straße gegen das Meer führte, fanden sich in einem gewölbten Grabbau zwei Sarkophage. Auf dem bedeutenderen ist links ein schönes Mädchen, das von einem Jüngling im Kahn ins Elysion geholt werden soll, zu sehen. Im Gegenstück prallt das Mädchen vor einem wilden Manne zurück; vielleicht soll das schreckliche Dasein der ἀμύητοι dargestellt werden oder eine Verstorbene, die zum Totengericht des Hades wandert. In der Mitte hat Hermes die Besitzer des Sarkophags (Mann und Frau) vor den Thron des Unterweltspaares geführt, bei dem sich die drei Moiren finden. Die nächste Analogie zu dieser Szene gibt das Vincentiusgrab. Es handelt sich in unserem Sarkophag um eine Kopie wohl eines berühmten Gemäldes. Nach Stil und Arbeit gehört er etwa in die Zeit des Antoninus Pius. — (145) **J. Keil**, Aphrodite Daitis. Zur Artemis Daitis, die durch Göttermahl in Ephesos gefeiert wurde, kommt auf einer ephesischen Mysterieninschrift des 3. Jahrh. n. Chr. eine Aphrodite Daitis. — (148) **W. Kubitschek**, Ein Soldatendiplom des Kaisers Vespasian. I. Das neue Diplom. Ein Soldatendiplom aus der Gegend von Kawala enthält den vom 9. Februar 71 n. Chr. datierten kaiserlichen Erlaß für einen Centurio Hezbenus (oder Hesbenus) aus dem Stamme der Sappaei im Rhodopegebirge und seinen Sohn Doles. Der Unterschied in der Heimatsbezeichnung der Diplome wird erörtert, ebenso die 7 Zeugen und die Datierung. II. Die Ausstattung der älteren Gruppe der uns erhaltenen sogenannten Militärdiplome. Es werden erörtert: Entwicklung eines ständigen Zeugenbureaus seit der flavischen Zeit, früher fallweise Zusammenstellung von Zeugengruppen aus Landsleuten, Rangordnung der Zeugen, Diplome, auf denen mehr als ein Schreiber (Graveur) konstatiert werden kann, Beurteilung dieser Erscheinung durch Mommsen, Ausnutzung des von der ersten Hand absichtlich freigelassenen Raumes, die Ausfertigung der Blankette, die Frage, wann die Zeugennamen zugefügt wurden, die Notwendigkeit einer Revision der Ausstattung unseres ganzen Besitzes an sogenannten Militärdiplomen, Versuch einer Erklärung der abschnittweisen Ausführung eines Diploms, der Aktengang, Eintragung des Hausstandes der Privilegierten und die Originaltafeln, Ort der Ausfertigung und Aushändigung der Diplome, individuelle Verschiedenheiten von Ausschriften aus der nämlichen Originaltafel. — (194) **J. Keil**, Eine neue Inschrift des C. Rutilius Gallicus aus Ephesos. Eine unweit des Theaters gefundene Statuenbasis legt die amtliche Laufbahn des auch von Statius hoch gefeierten Stadtpräfekten urkundlich fest. Dadurch wird er auch als Kommandant (der in Carnuntum stationierten?) legio XV Apollinaris und Vipstanus Gallus als Statthalter von Pannonien für die Inschrift CIL III 4591 erwiesen. — (200) **W. Kubitschek**, Weihung an Liber. Die Inschrift *No(vius) Ofalius No(vi) f(ilius), q(uaestor), pro | sed et familia soua (= sua) Leibero | donum dat meret(o* oder *-od)* stammt wohl aus Ostia.

Beiblatt.

(5) **R. Egger**, Ausgrabungen in Norikum 1912/13. I. Aguntum (Stribach bei Lienz). II. Teurnia (St. Peter im Holz). III. Virunum (Zollfeld): der Häuserblock IV westlich vom Forum. Der Brunnen. Der Stadtplan. Der Kultbau des Dolichenus. IV. Colatio (Altenmarkt bei Windisch-Graz). — (87) **M. Abramić**, Archäologische Funde in Pettau. I. Ausgrabungen auf dem Panoramaberge. Reliefs und statuarische Fragmente (besonders Kabirenreliefs). Inschriften.

Kleinfunde. II. Militärische Denkmäler. III. Anhang zu den Kabirenreliefs. — (155) **V. Skrabar**, Die römische Draubrücke bei Pettau. Die Ergänzung der 1913 gefundenen Bauinschrift auf den Namen Hadrians scheint ziemlich wahrscheinlich. — (161) **A. Gnirs**, Forschungen in Pola und in der Polesana. Untersuchungen im nördlichen Eck der antiken Stadt Pola (Hafentor, Hausbauten, Stadtmauer). Ein in Vergessenheit geratenes Denkmal aus dem römischen Pola (öffentliches Brunnenhaus?). Grabungen in der römischen Nekropole Polas. Rest einer antiken Ölfabrik in Gallesano bei Pola. Grabungen auf der Insel Brioni Grande. — (185) **W. v. Semetkowski**, Römische Reliefs in St. Johann bei Herberstein in Steiermark: Reliefs am Pfeiler der Pfarrkirche. Reliefs an der Südwand der Lorettokapelle. Ostwand der südlichen Querkapelle. Ostwand des Chores. — (203) **A. Schober**, Römischer Friedhof in Au am Leithaberg. I. Gräber (Brandgräber. Skelettgräber. Die in den Kistengräbern in zweiter Verwendung gefundenen Relief- und Inschriftsteine). Die Brandgräber mit Aschenurnen stammen meist aus dem 1. Jahrh. und höchstens vereinzelt aus dem Anfang des 2. Jahrh. n. Chr., die Brandgräber ohne Knochenurnen aus dem 3. und dem Anfang des 4. Jahrh., die Skelettgräber aus der ersten Hälfte des 4. Jahrh. (nach den Münzfunden). Das Gräberfeld war vom Anfang der Romanisierung der keltoillyrischen Urbevölkerung an bis in die Mitte des 4. Jahrh. in Gebrauch. Im ganzen Leithagebiet fehlen fest datierte Gräber aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. wohl infolge der Markomannenstürme unter Kaiser Marcus. In nachkonstantinischer Zeit muß die Ansiedlung einem außergewöhnlichen Ereignis zum Opfer gefallen sein. II. Die Gebäudereste. — (257) **E. Weiss**, Zu den Milesischen Inschriften aus dem Delphinion. Die „Anleihe bei Bürgern Milets" (Kawerau u. Rehm, Das Delphinion, No. 47) aus dem Jahre 205/204 v. Chr. bezieht sich auf eine Stadtanleihe, wonach der Bürger statt 3600 Drachmen Einzahlung eine Rente von 30 Drachmen monatlich auf Lebenszeit und ein Sterbegeld von 150 Drachmen erhält. Es handelt sich um eine Leibrente, die auch für einen andern erworben werden kann, um Verträge zugunsten Dritter. Zum Schutze der Rentner dient eine Reihe scharfer Strafbestimmungen, Publikationsbestimmungen bilden den Rest der Urkunde. N. 33e handelt von Ansässigmachung von Fremden aus dem stammverwandten Kreta auf dem Gebiete von Myus. Interessant sind besonders die λευκώματα für Aufzeichnungen zu vorübergehendem Zweck und der ξενικὸς νόμος. — (273) Alexander Conze.

Nordisk Tidsskrift for Filologi. 4. R. VI, 3—4. (145) **Hugo Schuchardt**, Zur methodischen Erforschung der Sprachverwandtschaft. Gegen Meillets Aufsatz, Scientia 1914, 403 ff. — (152) **Hans Raeder**, Die Papyrusfunde von Oxyrhynchos XII. Inhaltsübersicht. — (157) **S. Eitrem**, Varia. Konjekturen zu Plaut. Mostell. u. a. — (163) **Ragnar Ullmann**, Varia Terentiana. — (165) **S. P. Cortsen**, Vocabulorum Etruscorum interpretatio. Zusammenstellung aller etruskischen Wörter, deren Bedeutung einigermaßen feststeht. — (176) Ada Adler, Catalogue supplémentaire des manuscrits grecs de la Bibliothèque Royale de Copenhague (Kopenhagen). 'Sehr verdienstlich'. *Axel W. Persson.*

Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins. XXXIX, 1916, Heft 1—4.

(1) **H. Guthe**, Zum Gedächtnis an Karl Reinicke. — (5) **H. Guthe**, Zum Gedächtnis an Paul Schroeder. — (7) **S. Killermann**, Bestimmungstabelle der in der palästinischen Flora, besonders im Frühjahr erscheinenden höheren Pflanzen. — (94) **S. Krauss**, Naara, Neara, Noaran. Vgl. Josephus, ant. Jud. XVII, 3, 1. Rabbinische Nachrichten erweisen das nahe gelegene Jericho als römischen Garnisonort. Den Namen hatte der Ort vielleicht nach einer dort von Hierodulen verehrten Gottheit. — (98) **H. Duensing**, Die Abessinier in Jerusalem. Geschichte der abessinischen Kolonie. — (115) **K. Wigand**, Marmorner Nike-Torso aus Dēr el-Ḳal'a (mit Tafel). Torso im Museum zu Villach, parischer Marmor, wahrscheinlich vom Heiligtum des Juppiter Balmarkos, sicher aus der Kaiserzeit. — (153) **E. Baumann**, Volksweisheit aus Palästina. Arabische Sprichwörter und Redensarten, wertvolle Sammlung für Sprachforschung, Landes- und Volkskunde. — (261) **B. Meißner**, Palästinensische Städtebilder aus der Zeit Tiglatpilesers IV. (mit zwei Tafeln). Genannt werden (âl) as-tar-tu (ein 'Aschtärōt), (âl) ga-az-ru (Gezer), (âl) ú-a[l-li-a] (in Commagene?). — (264) **A. Alt**, Tenni. Erwiesen als palästinische Stadt mit eigenem König im 2. Jahrtausend v. Chr.

Nachrichten über Versammlungen.

Sitzungsberichte der K. Preuß. Akademie d. W.

6. Juli 1916. Norden überreichte den Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae Latinae über die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916. (787) **Sten Konow**, Indoskythische Beiträge. (828) **K. Holl**, Die Schriften des Epiphanius gegen die Bilderverehrung.

13. Juli. **Diels** las (886) über 'Ein epikureisches Fragment über Götterverehrung (Oxyrhynch. Pap. II no. 215)'. Aus paläographischen, lexikalischen, stilistischen und inneren Gründen wird die Wahrscheinlichkeit, daß das Fragment von Epikur selbst herrührt, nachgewiesen. Am Schluß wird eine Ergänzung des Textes gegeben.

20. Juli. **v. Harnack** las über: 'Askese und Vergebungsglaube in der Geschichte der christlichen Religion'. In der christlichen Askese des 2. und 3. Jahrh. laufen aus dem Altertum vier Ströme zusammen: Heiligkeits- (Sakramenten-), Opfer-, Ertüchtigungs- und Erlösungsaskese. Die beiden letzten sind die kompliziertesten und wichtigsten; sie gingen allmählich völlig ineinander über. Sie vereinfachten sich durch den immer bedeutender

werdenden Begriff der Sünde und Schuld. Mit diesem zusammen wurde aber nun der Vergebungsglaube immer mächtiger, drängte die Askese zurück und triumphierte endlich in den Reformationskirchen über sie. Neben dem Vergebungsglauben hat aber auch die im Mittelalter zu großem Einfluß gelangte natürliche Theologie und Moral eine Einschränkung der Askese herbeigeführt (Kompromiß mit der bürgerlichen und Staatsmoral). Doch tritt die Askese in neuer Gestalt (als Leben des neuen Menschen in der Heiligung) im Kalvinismus und im lutherischen Pietismus wieder hervor. Wesentlich unabhängig von dieser ganzen Entwicklung der Askese, aber mit ihr verschlungen, läuft eine besondere Linie, die aus der Nachfolge und Nachahmung Christi entsprungen ist, und in der einerseits das 'Leiden', anderseits das 'entsagende tätige Leben' im Dienst des Nächsten zu Lebensprinzipien wurden. Diese Art der Askese in verfeinerter Gestalt ist durch den Vergebungsglauben nicht nur nicht betroffen worden, sondern zieht vielmehr aus ihm ihre Kräfte. Bei dem allen haben sich bedeutende Reste der Heiligkeits- (Sakramenten-), Opfer- (Verdienst-), Ertüchtigungs- und Erlösungsaskese unverwischt noch in den katholischen Kirchen erhalten, trotz der souveränen Bedeutung, welche die Sünden- und Gnadenlehre auch hier gewonnen hat. — **Diels** legte vor: (931) 'Ein neues Fragment aus Antiphons Buch Über die Wahrheit (Oxyrh.-Pap. XI, n. 1364)'. Das in dem neuen Bande der Oxyrhynchos-Papyri herausgegebene Bruchstück, das von Wilamowitz als Überrest von Antiphons Buch Περὶ ἀληθείας erkannt hat, wird hier in einem etwas verbesserten Textabdruck vorgelegt. Es enthält die Begründung des Naturrechts im Gegensatz zum positiven Recht.

27. Juli. **Sachau** sprach (958) 'Vom Christentum in der Persis'. Es wurde das Christentum in der Persis, sein Ursprung besonders im Zusammenhang mit den Kriegen der Perser unter Sapores I. gegen die Römer und mit der Deportation syrischer Christen in die Stammprovinz der persischen Könige betrachtet. Die Sitze des Erzbischofs und der sieben Bischöfe der Kirche des Landes wurden nachgewiesen und im einzelnen die Lebensäußerungen dieser Christenwelt zwischen dem 3. und 13. Jahrh. dargelegt.

19. Oktober. (1068) **Ed. Meyer**, Untersuchungen zur Geschichte des Zweiten Punischen Krieges. III. Teil.

26. Oktober. **Diels** überreichte: 'Philodemos „Über die Götter". 3. Buch. I. Teil. Griechischer Text'. Es wird eine Neubearbeitung des zuletzt von Scott herausgegebenen Herkulanischen Papyrus 157/152 περὶ θεῶν διαγωγῆς γ̄ vorgelegt, der eine ausführliche Erläuterung und Rechtfertigung im zweiten Teile der Abhandlung demnächst folgen wird.

9. November. **Erman** legte (1142) 'Beiträge zur ägyptischen Religion' vor. 1. Der Gott Thoth wird nach einer Sage von Horus mit Seth erzeugt und aus dem Scheitel des letzteren geboren. 2. Der Titel 'Gotteshand', den die Hohenpriesterinnen des Amon Re tragen, ist von der Göttin Hathor von Heliopolis hergenommen, die ihn ihrerseits auf Grund der Sage von der Erzeugung des ersten Götterpaares trug. 3. Die heiligen Stiere Apis und Mnevis gelten im neuen Reiche als Beamte ihrer Götter Ptah und Re, die diesen zu berichten haben; in den griechischen Tempeln haben sie für die Speisung der großen Götter zu sorgen. Der Name des Apis bezeichnet ihn als den 'Läufer'. 4. In einer Stelle des Horapollo hat sich ein Zitat aus einem ägyptischen Buche erhalten, das von dem Verhältnis zwischen Herz und Zunge spricht; es stammt direkt oder indirekt aus der alten Schrift über den Gott Ptah, deren Bruchstücke der Äthiopenkönig Schabaka im Tempel von Memphis verewigen ließ. — Eduard Meyer legte einen Aufsatz von **Otto Schroeder** vor: (1180) 'Das Pantheon der Stadt Uruk in der Seleukidenzeit auf Grund von Götterlisten und theophoren Personennamen in Kontrakten dieser Zeit'.

16. November. **v. Wilamowitz-Moellendorff** sprach 'über Platons Menon'. Aus der Analyse des Dialoges und seinen Beziehungen zu anderen Schriften ergibt sich, daß Platon sich und seinen Unterricht vor dem Publikum einführen will. Das ist also bald nach seiner Heimkehr von mehrjährigen Reisen und seinem Auftreten als Lehrer geschehen. — Diels legte vor eine Abhandlung des Dr. **Walther Kranz** in Berlin: (1158) 'Über Aufbau und Bedeutung des Parmenideischen Gedichtes'. Es wird der Versuch gemacht, Aufbau, Bedeutung und innere Beziehung der drei Teile des Parmenideischen Gedichtes neu zu bestimmen. Dabei wird die Dichterfahrt des Proömiums erklärt durch die Bestimmung ihrer Richtung und den Nachweis, daß ihre Gedanken gemeingriechischen, nicht orphischen Ursprungs sind, auch wird der Zusammenhang des Proömiums mit dem eigentlichen Lehrgedicht dargelegt; dieses erweist sich seiner Form nach verwandt den ὑποθῆκαι, seinem Inhalt nach als aus zwei durchaus komplementären Stücken bestehend: der absolut wahren Welt κατ' ἀλήθειαν und der relativ wahren Welt κατὰ δόξαν; endlich wird die Beziehung von Parmenides zu Heraklit erneut geprüft und die Fragmentanordnung des I. Teiles korrigiert. — Eduard Meyer legte einen Aufsatz vor von Prof. Dr. **M. Lidzbarski** in Greifswald: (1213) 'Die Herkunft der manichäischen Schrift'. Es wird der Nachweis geführt, daß die manichäische Schrift der Turfantexte, die der palmyrenischen nahe verwandt ist, in Babylonien entstanden ist.

7. Dezember. **Eduard Meyer** sprach über 'Cäsars Monarchie und die politische Literatur dieser Zeit'. Cäsars Ziel ist nicht die Verwirklichung der demokratischen Ideale und die Vollendung des Römertums, sondern im Gegenteil die Aufrichtung einer an die hellenistischen Vorbilder seit Alexander anknüpfenden Weltmonarchie mit dem in die Götterwelt erhobenen König an der Spitze. Weiter

wird die Frage der Echtheit und der Abfassungszeit der beiden Schreiben Sallusts an Cäsar über die Staatsverfassung besprochen.

14. Dezember. Brandl sprach 'über den Zusammenhang der Shakespeareschen Tragödie mit der altgriechischen'. Nicht Sophokles und Euripides, obwohl vielfach ins Lateinische übersetzt, haben auf Shakespeare und sein Volkstheater eingewirkt, sondern ihr römischer Bearbeiter Seneca hatte Schule gemacht. Das ist besonders an 'Richard III.' zu spüren. Aber akademische Kritiker verwiesen auf die Griechen als auf höhere Dramatiker. So drang Shakespeare in 'Romeo und Julia' zu einer neuen Technik vor, die den Verhältnissen seines Theaters entsprechend von selber mehrfach der Kunst des Sophokles sich annäherte. In späteren Trauerspielen (Hamlet, Macbeth) führte ihn der Stoff gelegentlich wieder zu einzelnen Senecazügen zurück.

21. Dezember. Wilhelm Schulze las 'Beiträge zur indogermanischen Wortkunde'. Manche Appellativa lassen sich durch unbefangene Analyse ihrer grammatischen Form als verblaßte Götternamen oder Personifikationen erweisen, so griech. ἥλιος, μήνη, σελήνη, ὄσσα, φάτις, lat. *luna*, *aurora*, *fortuna*, got. *mena*, *hwoftuli*. — Diels überreichte: 'Philodemos „Über die Götter". Drittes Buch. Zweiter Teil. Erläuterung'. Der zweite Teil enthält die Rechtfertigung und Erklärung der im ersten Teile mitgeteilten Textgestaltung des Philodemschen Werkes. Eingehender werden die Quellenfragen (besonders Hermarchos) und die Doppelgestalt der Epikureischen Göttervorstellung behandelt. — Schäfer übergab den vom Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. M. Tangl in Berlin erstatteten (1330) Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica.

Mitteilungen.

Zur böotischen Grabschrift IG VII, 1880.

In No. 46 dieser Wochenschrift (17. Nov. 1917) Sp. 1443 n. 3 behandelt Wilh. Bannier die alte böotische Grabschrift IG VII, 1880 — Roehl, Inscr. Gr. ant. 146:

Μνᾶμ' ἐπ' 'Ολιγείδαι μ' ὁ πατὴρ [ἐ]πέθηκε θανόντι
'Οσθλος, ὧι πένθος θῆκεν ἀποφθίμενος.

Er schlägt vor, im ersten Verse dafür zu lesen:

Μνᾶμ' 'Επολιγείδαι μ' ὁ πατὴρ [ἐ]πέθηκε θανόντι,

weil die Verbindung μνῆμα ἐπιτιθέναι ἐπί τινι in Grabschriften nicht vorkommt, sondern ἐπιτιθέναι τινί die gewöhnliche Form ist. Dies belegt er durch eine ganze Reihe von Beispielen aus bekannten älteren attischen Inschriften und aus Epigrammen der Anthologie und führt auch Grabschriften mit ἐπίστησέ τινι an. Diese Bemerkungen sind ohne Zweifel durchaus richtig, aber ebenso zweifellos ist es auch, daß sie hier nichts gegen die bisherige Lesart beweisen und daß gerade die ungewöhnliche Form ἐπέθηκεν ἐπ' 'Ολιγείδαι (mit ἐπί τινι) auf unserm Steine die richtige ist, die nicht auf Grund des gewöhnlichen Sprachgebrauchs anderer Landschaften geändert werden darf.

Schon früher hatte Kaibel Epigr. Gr. 486 an der Form ἐπέθηκεν ἐπί τινι Anstoß genommen und statt [ἐ]πέθηκεν vielmehr [ἀν]έθηκεν schreiben wollen, weil bei μνᾶμα ἐπέθηκεν eben sonst immer der bloße Dativ steht; Roehl hat ihm beigestimmt, aber Lolling und nach seiner Abschrift Dittenberger haben das sicher auf dem Steine stehende ἐπέθηκεν wieder hergestellt. Ohne auf diese Vorgänger zurückzugehen, sucht Wilh. Bannier nun die Heilung des Anstoßes in der obigen Änderung des Namens zu 'Επολιγείδαι und bringt so den Vers auf die sonst regelmäßige Form ἐπέθηκε oder ἐπέστησέ τινι.

Doch handelt es sich hier offenbar um die gerade für Böotien und einige verwandte Sprachgebiete (Phokis, Lokris[1]), Äolis[2]) charakteristische Form der Grabschriften, wonach der Name des Toten seit ältester Zeit abweichend von dem Sprachgebrauch an allen andern Orten mit ἐπί im Dativ auf den Stein geschrieben wird. Beispiele dafür in metrischen wie in prosaischen Grabschriften sind in Dittenbergers Corpus und auch bei Roehl zahlreich genug zu finden, und ich habe diesen Gebrauch bereits früher einmal ausführlich besprochen (De titulis Graecis sepulcralibus, Königsberg 1890, S. 10—12), vgl. auch Dittenberger zu n. 589. Wie es also dort regelmäßig ohne Verse z. B. in Tanagra heißt ἐπὶ 'Αθανοδώραι oder ἐπὶ Ϝεκαδάμοι εἰμί IG VII, 589—611, oder in Orchomenos VII, 3229 ἐπὶ Βαυσύϝαι, ἐπὶ Δέξωνι u. a., so schließen sich auch die metrischen Grabinschriften diesem Gebrauche an, z. B. VII, 1890 = Roehl 145 Μνᾶμ' ἐπὶ Γάθωνι Καριστοκράτει und VII, 579 'Αμφάλκεις ἔστασ' ἐπὶ Κιτύλοι ἠδ' ἐπὶ Δέρμυι und in der Äolis Roehl 503:

Σ[τάλ]α 'πὶ Σθενείαι ἔμμι τῷ Νικιαίω τῷ Γαυκίω[ι.

Und sogar in ganz später Zeit, wo dieser Gebrauch wieder auflebt, finden wir in der Inschrift IG VII, 2166 ἐπὶ Σωτηρίχῳ καὶ Εὐημέρῳ τοῖς Μοσχᾶ τέκνοις τὸ ἡρῷον τοῦτο Μοσχᾶς κατεσκεύασεν ἑαυτῷ καὶ usw. dieses ἐπί c. dat. vereint mit der späteren sog. asiatischen Form der Grabschriften (s. Festschrift für L. Friedländer 1895, S. 289—295). Daher ist es auch durchaus richtig, mit Dittenberger in der erstgenannten Inschrift μνᾶμ' ἐπ' 'Ολιγείδαι .. ἐπέθηκεν beizubehalten und nicht nötig, die von Bannier vorgeschlagene Änderung des Namens vorzunehmen.

Königsberg i. Pr. E. Loch.

[1]) z. B. ἐπὶ Μινάδαι ἀνδρὶ ποθεινῶι Bull. de corr. hell. XVIII (1894) p. 63.

[2]) Roehl, IGA 503.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

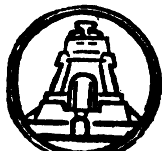
38. Jahrgang. 23. Februar. 1918. №. 8.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Max Schuster, Untersuchungen zu **Plutarchs** Dialog De sollertia animalium mit besonderer Berücksichtigung der Lehrtätigkeit **Plutarchs**. Münchener Diss. Augsburg 1917. 2 Bl., 90 S. 8.

R. Hirzel meint (Plutarch, 1912, S. 83), Plutarch habe in Chaeronea nicht, wie etwa Epiktet in Nikopolis, eine Schule errichtet; unter den Hörern, die er um sich zu versammeln pflegte, könne man eher einen aus Freunden und Verwandten zusammengesetzten Kreis verstehen. Anders denkt z. B. J. J. Hartman, der nicht nur in Chaeronea eine regelrechte Schule Plutarchs annimmt, sondern auch in Rom (vgl. Burs. Jahresber. 170, 1915, S. 247 f.). Schuster glaubt nun das Bestehen einer kleinen Privathochschule in Chaeronea nachgewiesen zu haben. Leider läßt sich aber mit dem fleißig gesammelten Material keine Gewißheit erzielen, und es wird immer mehr oder weniger Geschmackssache bleiben, ob man an eine richtig organisierte Schule oder nur an ein formloseres Lehren vor Freunden denken will. Begreiflich ist es, daß Sch. aus den herangezogenen Plutarchstellen manchmal mehr herausliest, als der Unbefangene darin finden mag; aber es ist geradezu falsch, wenn er die S. 4 angeführten rühmenden Erwähnungen Plutarchs bei Späteren als Zeugnisse für die Schule in Anspruch nimmt. — Immerhin, gelehrt hat Plutarch zweifellos, und auch wenn man das Vorhandensein einer eigentlichen Schule bezweifelt, wird man doch Schusters Versuch, die Lehrtätigkeit nach Betrieb und Stoff näher zu umgrenzen, als verdienstlich anerkennen. Neben de soll. an., de audiendo und den quaest. conv. werden auch die übrigen Moralia gebührend verwertet; die Stelle aus de educ. pueris (S. 38) hätte allerdings nicht neben dem echten Plutarch zitiert werden dürfen. So kann uns Sch. ziemlich eingehend den Lehrbetrieb schildern, zunächst die Vorlesungen, dann die 'dialogischen Elemente im Unterricht Plutarchs', die Art wie der Lehrer Fragen stellt und sich von den Schülern befragen läßt, dann die Lektüre. Auch die Peripatoi und Symposien werden in ihrer Bedeutung für den Lehrbetrieb gewürdigt. Ausführlich spricht Sch. vom Rhetorischen in der Behandlung der Agone. Das Gesamturteil über Plutarchs Schule (S. 64 f.) lautet recht abfällig. Daß „auch Plutarch nur ein Hüter, kein Mehrer alter Schätze“ war, dürfen wir ihm nicht verübeln; mehr wird man billigerweise auch heute von einem guten Lehrer im allgemeinen nicht verlangen. Daß seine eruditio



„mehr in die Weite als in die Tiefe geht“, gebe ich zu; doch gewinnt er, wenn man ihn mit den Zeitgenossen vergleicht, und dann war diese Weite eben auch sehr beträchtlich. Den angeblichen Einfluß der Skepsis überschätzt Sch.; er hätte sich die Literatur darüber ansehen sollen, vor allem Pohlenz' wichtige Besprechung der Arbeit von J. Schröter (in dieser Wochenschr. 1913, 1537 ff.). Zu weit geht auch das Urteil: „Seine Philosophie ist eine rhetorisierende Philosophie, die in ihren Wurzeln auf Isokrates zurückgeht“. Und aus der gelehrten Bildung des 2. Jahrh. das Rhetorische verbannen zu wollen wäre ein Anachronismus. Wenn wir den Plutarch im Zusammenhang mit der Schulgeschichte der römischen Kaiserzeit betrachten, dürfen wir eben von seiner Persönlichkeit nicht absehen, wie Sch. will; denn gerade sie hat die 'Schule' über den Durchschnitt ähnlicher Unternehmungen gewiß erhoben.

Störend wirkt in diesem ersten Abschnitt der Mangel an straffer Gliederung und die Weitschweifigkeit. So hätte sich Sch. die Worte über Plutarch als Philosophen (S. 53 f.) sparen können; das über 'Art und Weise des Disputierens' (S. 33—36) Gesagte wäre mit einem Hinweis auf C. Kahle (de Plutarchi ratione dialog. compon. Göttingen 1912, vgl. Hubert in dieser Wochenschr. 1914, 323 ff.) erledigt gewesen, nur der erste Absatz auf S. 36 hat selbständigen Wert und ergänzt Kahle. Einzelheiten werden hier und da nicht richtig gewertet, so wenn S. 47 aus dem Chrysippzitat 980 B auf Beschäftigung der Schüler mit den Schriften Chrysipps geschlossen wird: das ist nicht in der Schule Plutarchs gewachsen, sondern es wird aus Poseidonios stammen (vgl. W. W. Jaeger, Nemesios v. Emesa, S. 116); wie denn überhaupt die Grenze zwischen Fiktion Plutarchs, Erinnerung an tatsächlich gehabte Gespräche und Entlehnung von anderswoher gerade für die Zwecke Schusters oft gar nicht mehr gefunden werden kann. Auch die Widmungen Plutarchs hätten nicht als Argumente für die Schule herangezogen werden dürfen (S. 16 f.); nicht jeder junge Mann, dem eine Schrift gewidmet wird, muss ein Schüler des Verfassers gewesen sein.

Geschickter gemacht ist der Abschnitt über die Tendenz von de soll. animalium. In dem Stoiker Antipatros 962 F vermutete A. Dyroff (Blätter f. d. bay. Gymnasialschulwesen 33, 403) den von Tyros; Sch. macht gute Gründe für den von Tarsos geltend. Auch gegen Sinko, der (Eos 15, 1909, S. 117 ff.) den Sinn des Dialogs verkennt, wenn er eine jagdfeindliche Tendenz annimmt, wendet sich Sch. (S. 80 ff.) mit Recht. Die Frage freilich, ob der in den Einleitungsworten genannte ἐκεῖνος Plutarch selbst ist, hat Sch. doch nicht ganz geklärt; aber daß man ἐκεῖνος nicht = λόγος θηρατικός fassen darf, ist jedenfalls richtig.

Zur Abfassungszeit gibt Sch. an: nach Vespasian (vgl. 974 A) und nach Plutarchs Rückkehr aus Rom; das ist ebenso selbstverständlich wie die Feststellung, daß die Schrift nicht in Plutarchs rhetorisierende Frühzeit gehören kann. Wenn aber Plutarchs Vater im Dialog als noch lebend eingeführt wird, so braucht dieser nicht auch noch zu seinen Lebzeiten verfaßt zu sein, wie Sch. will: auch ist bisher noch nicht erwiesen, daß die antistoischen Schriften zeitlich zusammengehören. Sinko (a. a. O.) hatte unseren Dialog für gleichzeitig mit de esu carnium und Gryllos gehalten, was Sch. hier registriert; unterdessen hat aber G. Tappe in seiner Dissertation über Philons Alexandros (Göttingen 1912) gezeigt, daß de soll. an. nach de esu carn. verfaßt ist. Noch ein Datum der relativen Chronologie hätte beigefügt werden müssen: C. Brokate (de aliquot Plutarchi libellis, Diss. Göttg. 1913) hat es wahrscheinlich gemacht, daß de soll. an. vor de util. ex inimicis cap. anzusetzen ist. Und auch die Hiattabelle bei O. Kolfhaus (vgl. Burs. Jahresbericht 152, 1911, S. 331) könnte man — mit Vorsicht — heranziehen. Um de soll. an. mit de facie in orbe lunae zeitlich zusammenzubringen, genügen die spärlichen Zeitanspielungen nicht, die uns für de soll. an. doch nur einen terminus post quem geben. Mit dem Gesamtergebnis: nicht zu früh und nicht zu spät darf man aber vorerst einverstanden sein.

Den Schluß seiner Arbeit (Quellen des 2. Teils der Schrift) will Sch. an anderer Stelle veröffentlichen; da die Frage noch nicht ganz geklärt ist, wäre dieser neue Beitrag zu begrüßen. S. 90 erfahren wir nur, daß der Verf. eine Quelle vermutet, und zwar ein zoologisches Compendium. Doch wäre zu wünschen, daß die Fehler der Dissertation in der Fortsetzung möglichst vermieden werden, so die schon gerügte Breite (besonders auch in den Zitaten der Anmerkungen, wo meist entweder die deutsche Inhaltsangabe oder der griechische Text genügt hätte, z. B. Anm. 6, 21, 25, 34), dann die große Nachlässigkeit in äußeren Dingen (z. B. S. 7 Aiakos, Aiakides neben Nikää (!), Phaedimos, Chāron (!)

oder S. 40 poëtis neben poetis) und vor allem die außergewöhnlich schlechte Druckkorrektur.

München. Friedrich Bock.

Hermann Röhl, Die Satiren und Episteln des Horaz. In deutscher Prosa. Berlin 1917, Grote. 280 S. 5 M.

Nicht bloß von den Oden und Epoden des Horaz, die erst ganz neuerdings wieder eine schöne Wiedergabe durch Doll, Hundhausen, Amelung gefunden haben, sondern auch von seinen Satiren und Episteln haben wir außerordentlich viele Übersetzungen — in Prosa — in Poesie — von Philologen und Liebhabern, von Berufenen und Unberufenen, ja von den Sermonen haben wir geradezu glänzende Nachdichtungen — ich nenne nur die Namen Barth und Kettner. Das wußte natürlich auch der Herausgeber dieses Buches ganz genau; ihm ist überhaupt nichts in der Literatur unseres Dichters unbekannt, nicht einmal das Entlegenste und Schwächste. Denn er ist seit vielen, vielen Jahren der treue, bewährte und von allen als gerechter Beurteiler anerkannte Berichterstatter über die gewaltige Literatur des Horaz — in der Berliner Gymnasialzeitschrift. Wenn er sich also zu dieser Arbeit entschloß, wollte er eine Lücke ausfüllen. Er wollte auf die poetische Kunstform verzichten, also auf etwas, was wohl alle sonst als besonders wünschenswert betrachten. Hat auch H. selbst diese Dichtungen nicht als wirkliche Poesie betrachtet, so gab es doch so viel tief Gefühltes, so viel Stimmungsvolles in einzelnen Satiren und Episteln (S. II, 6. Ep. I, 7), daß eine poetische Form nicht unangebracht scheint; es war ein so erfreuender Sieg, wenn es gelang, der scharfen, oft bewunderten treffenden Kürze des Ausdrucks, gerecht zu werden (bei Röhl quandoque bonus dormitat Homerus — incorruptissimus custos „als schlechthin unbestechlicher Wächter" — derisor — censorque minorum — Janus summus ab imo „das ganze Volk der Börsianer" — nisi cum pituita molesta est „wenn ihn nicht gerade ein Schnupfen belästigt"), es schien dann der Inhalt durch den salopperen Hexameter der Satiren, durch den kunstvollen, von Verschleifungen freieren der Episteln gewissermaßen zu wachsen — man bewunderte an dem Dichter, wie er dies alles, auch die Nuditäten, auch das Grobe durch die Kunstform des Verses gewissermaßen dem Gewöhnlichen entzog und zu verhüllen wußte — und man wollte an dem Übersetzer einen Nachdichter kennen und würdigen lernen, der in treffender Kürze dem Dichter gleich und im Geschmack womöglich ihm überlegen war. — Dieses Vorteils begibt sich R.; er übersetzt in Prosa, denn dann hat er nicht „die Nötigung zu Kompromissen bei den konkurrierenden Ansprüchen von Form und Inhalt". Aber R. will auch gar nicht „übersetzen"; die zahlreichen Schwierigkeiten, namentlich sachlicher Art, die der Text dem modernen Leser naturgemäß bietet, will er beseitigen und auf Wörtlichkeit verzichten. Er gestattet sich kleine Zusätze und Änderungen, ja an einzelnen Stellen erschienen ihm stärkere Ummodelungen des Textes geboten. Einige Beispiele mögen dies belegen. Das obige: quandoque bonus dormitat Homerus wird gegeben durch: „wenn ich ihn hier und da zu meinem Verdrusse darauf ertappe, daß er ein bißchen eingeschlummert ist". — Ep. II, 3 v. 125 ff.: „Schwer ist es, Stoffen und Charakteren, die man mit der Phantasie als reine Abstrakta konzipiert hat, das Gepräge individueller, konkreter Wirklichkeit zu verleihen". — Ep. II, 3. v. 153 ff.: „Eines der ersten Erfordernisse ist, daß du dir vorher über den Geistes- und Gemütszustand einer jeden Altersstufe klar werdest; dieser Zustand ändert sich mit dem raschen Laufe der Jahre, und es ist deine Aufgabe, einer jeden Person diejenigen Eigenschaften beizulegen, die nach der natürlichen Entwicklung ihrem Lebensalter angemessen sind". — Ep. II, 3 v. 49: „Wo sich etwa ein Bedürfnis nach neuen Ausdrücken zur Bezeichnung bisher bei uns unbekannter Begriffe herausstellt, wird man mit Glück Ausdrücke bilden können, die nie an das Ohr unserer Großväter schlugen, und bedient man sich dieser Freiheit nur mit genügender Diskretion, so wird man beim Publikum auf keinen Widerspruch stoßen; dieses wird solche neuen, frisch gebildeten Ausdrücke beifällig aufnehmen, ... Freilich, gewisse puristische Kritiker möchten den jetzt Lebenden am liebsten alle Neubildungen verbieten." Man sieht, worauf es dem Verf. ankam: den Gedankeninhalt des Dichters ganz auszuschöpfen, nichts Falsches hinzuzufügen, aber auch so wenig, wie möglich, zu unterdrücken, ihn für Philologen zur Richtschnur des Verständnisses hinzustellen, und für andere Liebhaber des Dichters ihn rein, wie er ist, nur ohne allzugroße Belastung durch Ort und Zeit und Verhältnisse zum Erkennen, bisweilen auch zum Genießen darzubieten. Das aber konnte keinem besser gelingen, als diesem Gelehrten, den wir wohl als den bewährtesten Kenner des Horaz schätzen — und

der Verleger hat durch eine schöne Ausstattung sein gutes Teil dazu beigetragen.

Hirschberg i. Schl. Emil Rosenberg.

Maximilian Streck, Seleucia und Ktesiphon. Der Alte Orient, 16. Jahrg., Heft 3/4. Leipzig 1917, Hinrichs. 64 S. 8. Mit 1 Abb. u. 3 Kartenskizzen. 1 M. 20.

Streck ist ohne Frage, wie kaum ein anderer, berufen, ein anschauliches Bild von der Geschichte der Städte Seleucia und Ktesiphon zu entwerfen. Als Assyriolog von Fach kennt er die Probleme der Topographie des alten Babyloniens. Die arabischen Berichte über al-Madā'in hat er bereits vor Jahren in dem größeren Rahmen seines Werkes „Die alte Landschaft Babylonien nach den arabischen Geographen" sorgfältig bearbeitet; und die klassischen Nachrichten hat er als Verfasser der — noch nicht erschienenen — Artikel über die Städte in der Neuauflage von Pauly-Wissowa natürlich ebenso gründlich gesammelt und gesichtet. Dazu kommt noch, daß er über den heutigen archäologischen Befund der Ruinenstätte die der Öffentlichkeit noch nicht zugänglichen Untersuchungen von E. Herzfeld verwerten konnte.

St. geht von der geographischen Lage der Örtlichkeit aus und bespricht zunächst kurz das Problem der etwaigen Vorgängerinnen der späteren berühmten Städte, Uch-ki und Opis, um dann rasch zum Hauptgegenstand überzugehen, der bald zur Weltstadt herangewachsenen Gründung des Seleucus I am westlichen Tigrisufer und ihrer unter den Arsaciden zur Residenz ausgebauten Schwesterstadt auf dem Ostufer, Ktesiphon, die zumal nach der Verwüstung Seleucias durch Avidius Cassius i. J. 165 deren Rolle übernahm, und weiter den Neuschöpfungen der Sasaniden, die mit dem Reich auch die Hauptstadt der Arsaciden erbten. Nach einer kurzen Erörterung der Topographie der sasanidischen Stadt folgt die Geschichte der Eroberung durch die Araber 637, die den Abschluß ihrer weltgeschichtlichen Rolle bedeutet. Als zusammenhängende Ergänzung zu den bisherigen gelegentlichen Bemerkungen über das geistige Leben schließt sich eine Würdigung der Bedeutung der Kirche von „Kokhe" für die Geschichte des morgenländischen Christentums an. Den Abschluß bildet eine kurze Führung über das Ruinenfeld des großen Städtekomplexes an der Hand von Herzfeld.

Die Schrift ist, dem Charakter der ganzen Sammlung entsprechend, für weitere Kreise in gemeinverständlicher Form gehalten. Das läßt ein Eingehen auf Einzelheiten im ganzen als unangezeigt erscheinen. Nur an einem Punkt sei — und zwar als Frage — eine Bemerkung angeknüpft. Sollte der von Trajan in Ktesiphon erbeutete Thronsessel (S. 25), der auch auf Münzen erscheint, vielleicht entsprechend den von W. Reichel, Über vorhellenische Götterkulte (vgl. bes. S. 22 f.) geäußerten Vermutungen noch eine tiefere religiöse Bedeutung haben?

Wenn die anregende und abgerundete Darstellung Strecks dem populären Zweck auch trefflich gerecht wird, so geht die Bedeutung der kleinen Schrift doch darin keineswegs auf. Schon äußerlich zeigen das die Anmerkungen mit Literaturangabeu und Quellenbelegen. Gewiß, wer genaue Aufklärung über die Einzelprobleme sucht, wird zu den zitierten Spezialarbeiten greifen. Doch wird schon dieser kurze Abriß vielen, denen ihr eigenes Arbeitsgebiet ein besonderes Interesse an den Tigris-Metropolen nahelegt, recht wertvolle Dienste leisten. St. scheint mir in dieser Hinsicht recht glücklich die gemeinverständliche Darstellung mit der Rücksicht auf solche Leser vereinigt zu haben, die, ohne Facharchäologen zu sein, doch dem Gegenstand ein tieferes Interesse entgegenbringen. Seine Arbeit ist, wie aus dem Gesagten bereits erhellt, nicht bloss eine Popularisierung schon anderweit gewonnener Kenntnisse, sie beruht durchweg auf selbständiger Untersuchung, ja sie bietet auch, da ja Herzfelds Forschungen an Ort und Stelle und Strecks eigene eingehendere Arbeiten noch nicht vorliegen, genug des Neuen. So wird man die Arbeit mit Freude begrüßen. Sie rechtfertigt es, daß man der von St. erfreulicherweise in Aussicht gestellten ausführlichen Monographie mit Spannung entgegensieht.

Kiel. R. Hartmann.

Briefe aus dem Nachlaß Wilhelm Wackernagels, hrsg. und erläut. von **Albert Leitzmann**. Abhandl. der philolog.-histor. Klasse der Kgl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch., Bd. XXXIV, No. 1. Leipzig 1916, Teubner. IV, 176 S. 4. 6 M. 80.

Albert Leitzmann, der unermüdlich tätige Jenenser Editor, läßt den in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1915 herausgegebenen 'Briefen von Karl Lachmann 1814—1850', welchen B. A. Müller in dieser Wochenschrift 1917 Sp. 856—861 eine eingehende Besprechung gewidmet hat, nun eine „Veröffentlichung von Briefen hervorragender germanistischer Fachgenossen an Wilhelm Wackernagel" folgen. Er hat das ausgewählt, was ihm „für die nähere

Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der germanischen Philologie wertvoll erschien". (Vorwort S. III). Aus diesem Gesichtspunkt erhellt, daß der Ertrag für die klassische Philologie nicht sonderlich groß ist. Ich betrachte es als meine Aufgabe, diesen Ertrag hier kurz zusammenzustellen, denn „keine Mühe ist vergebens, die einem andern Mühe ersparen kann. Ich habe das Unnütze nicht unnützlich gelesen, wenn es von nun an dieser oder jener nicht weiter lesen darf" (Lessing, Leben des Sophokles, Schriften VI 274).

Aus den Briefen von Jakob Grimm, welche die Ausgabe einleiten (S. 3—32) ist die Beschäftigung mit Tacitus Germania hervorzuheben. Als er 1835 mit seiner Ausgabe: Taciti Germania, edidit et quae ad res Germanorum pertinere videntur e reliquo Tacitino opere excerpsit beschäftigt war, über die Lachmann (S. 68) urteilt: „warum J. Grimm für Vorlesungen den Text ohne Zugaben will drucken lassen, versteh ich nicht" [1]), schrieb er an W. (S. 18): „Diese sachen können nicht oft genug gedruckt und erwogen werden". Ende 1833 heißt es (S. 14): „Ein publicum über die Germania habe ich auch schon lange vor, bin aber noch nicht dazu gekommen". W. mußte sich besonders hierfür interessieren, da er zu der Gerlachschen Ausgabe der Germania (1835—1837) einen Kommentar plante (No. 13 S. 18; No. 14 S. 19; No. — S. 20). Er ist nie erschienen [2]). Besonders begierig war Grimm auf Wackernagels Meinung von dem Ursprung des Namens Germani (S. 20), „bei mir haben sich in der letzte [sic] wieder manche gründe für die herleitung aus dem römischen germanus gesammelt" [3]).

Außer der Germania des Tacitus führten J. Grimm in das Altertum seine Studien zur Geschichte der Fabel. Von W. empfing er ein handschriftliches Verzeichnis mittelalterlicher Fabeln schon 1832 (S. 16 A. 2). Nachdem 1834 der Reinhart Fuchs erschienen war, hieß es für Grimm: „explicit Reinardus, incipit die Mythologie" (S. 15), aber noch einmal kehrte er in dem Sendschreiben an Karl Lachmann zur Fabelliteratur zurück und erbat „aus einem Italiener des 15., 16., 17. Jahrh. die (Fabel) von der beichte des wolfes, fuchses und esels (am besten, wenn noch eine schifffahrt damit verbunden wäre)' (S. 22).

Wegen einiger Fabeln fragt auch Wilhelm Grimm (S. 33—50), der „die Fabeln von Äsop, Babrius, Phaedrus, Avian, den anonymus Neveleti, Boner, Waldis vergeblich nachgesehen" hatte (S. 46), bei W. an, der sie ihm im Bidpai nachwies. Wilhelm Grimm erklärt es für ein glückliches Zeichen, daß „Gottfried Hermann, wol durch Haupt angeregt, wie ich eben höre, den Walther von der Vogelweide aufmerksam liest und ihn preist ... es wäre etwas werth wenn die classischen philologen lebendige theilnahme empfänden."

Auf die Briefe der Brüder Grimm folgen Lachmanns Briefe (S. 51—84); der Vorname ist stets mit C geschrieben; seiner geschieht auch von anderen Briefschreibern am häufigsten Erwähnung. J. von Laßberg schreibt (S. 112) über ihn: „auf das von ersterem bin ich äußerst begierig, es kann nur etwas ser gutes sein, der alte Benecke tut ganz hochfärtig mit diesem iünger, und die sonst so lobkargen Grimms lassen im alle gerechtigkeit widerfaren". Höchste Verehrung wird ihm von seinen Freunden und Schülern zu teil. v. Meusebach ladet ein zur Feier von Lachmanns Geburtstag am 4. März 1832 (S. 132). Jakob und Wilhelm Grimm erwähnen ihn in vielen Briefen bis zu seinem Tode (J. Gr. Brief 3, 4, 6, 7, 8, 10, 12, 15, 18; W. Gr. Brief 6, 7, 9). Von seiner letzten Krankheit schreibt Wilhelm am 12. und 25. Februar 1851, sechzehn Tage vor Lachmanns Tode (S. 42/43). Jakob Grimms Rede auf Lachmann hat Moritz Haupt empört (S. 31, vgl. auch S. 153). Lachmann selbst fühlte sich in Berlin „auch nicht auf Rosen" gebettet. „Man muß sich auf engere Kreiße beschränken" (S. 66). Bittere Klagen über ihn erheben Hans Ferdinand Massmann, der ihn „canis criticus nec non grammaticus" mit bitterem Spott nennt (S. 143) und über ihn klagt: „Er ist mir bis jetzt nur lieblos gewesen. Ich kann einmal die Vornehmigkeit nicht leiden. Nie ... (Lachmann ist bloss

[1]) Die Stelle hätte wohl im Register S. 172 auch unter Grimm, J., Germania, notiert werden können.

[2]) Bei Pökel, Philol. Schriftsteller-Lexikon, ist S. 294 Wackernagel also der Hinweis auf Gerlach zu streichen.

[3]) Jetzt ist zu verweisen auf Theodor Birts eben erschienenes Buch: Die Germanen. Eine Erklärung der Überlieferung über Bedeutung und Herkunft des Völkernamens (München 1917, Beck), der auch Germani als römisches Wort erklärt. — Übrigens gilt das, was dort S. 94 mit Berufung auf Tac. ann. XIV 33 über den Verkehr römischer Handelsleute und Transporte in Britannien gesagt wird, schon in Cäsars Zeit: B.G. IV 20, 3 neque enim temere praeter mercatores illo adit quisquam; vgl. auch III 8, 1 naves habent Veneti plurimas, quibus in Britanniam navigare consuerunt.

Gelehrter, Europäer)" (S. 144), und Franz Pfeiffer. Er schreibt: „Gewiß hat es L. bunt genug getrieben, mit Nadelstichen und Keulenschlägen, die er nach rechts und links ausgetheilt hat. Überdies haben L.s Schüler vor und nach seinem Tode die Vergötterung so weit getrieben, dass ein Rückschlag früher oder später gar nicht ausbleiben konnte" (S. 151). Noch bitterer klagt er in den folgenden Briefen über die „Tyrannei ... auf dem Gebiete der altdeutschen Litteratur". Er beruft sich dabei auf Friedrich Zarncke, der ihm u. a. geschrieben hatte: „In der That haben Haupt und Müllenhoff sich Brutalitaeten gegen mich herausgenommen, die in der gesitteten Gesellschaft wohl noch nicht vorgekommen sind" (S. 152—153). Lachmann war sich dieses Fehlers wohl bewußt. An W. schreibt er am 1. Februar 1836: „Sie wissen daß ich mich gern zuweilen leerschimpfe, und dann ists wieder gut." Noch ein anderes Urteil Lachmanns verdient hier angeführt zu werden. Über Rezensionen schreibt er am 8. März 1829 (S. 52): „Wollen Sie was von mir recensieren, so ist mir es lieb: aber um Gottes Willen recensieren wie sichs gehört, d. h. so daß ein Stück der Arbeit oder einer nah verwandten in der Recension würklich mit gemacht wird, und nicht bloß dieses bloß negative und passive Prüfen, Verwerfen und Billigen. Ich erlebe viel Schmerz an Recensionen . . ." — Im übrigen sei aus den Briefen Lachmanns noch hingewiesen auf seine Arbeit am Gesenius (S. 56), an den Agrimensoren (S. 68, 70, auch J. Grimm S. 17), seine Reise nach Schweden und Dänemark (S. 57), sein Porträt von Blanc (S. 68)[4]).

Den größten Raum nehmen die Briefe des zitatenfreudigen Einsiedlers Johann von Laßberg ein (S. 92—130). Er bemerkt, in bezug auf Gervinus: „die demut ist doch eine förderliche tugend für die wissenschaft; aber sie scheint nach gerade ganz außer übung zu kommen" (S. 119). Er fragt: „warum den vorwurf, den die teutschen gelerten schon vorlängst hatten, daß sie kriegslustig seien, auch in die Schweiz übertragen?" (S. 94).

Von den Briefen von Moritz Haupt (S. 148 bis 150) ist nichts zu vermelden.

Albert Leitzmann hat mit gewohnter Sorgfalt die Ausgabe besorgt. Für Salomon Hirzel (S. 27 A. 1) hätte wohl auf die Charakteristik Michael Bernays', Schriften II (1898) S. 323 bis 326, 333—338 und Grimms Vorrede zum DWB I p. LXVII verwiesen werden können; die alte Forderung einer ausführlichen Lebensdarstellung (Bernays S. 334) ist noch immer leider nicht erfüllt. — Rochus Freiherr von Liliencron war 1852—1855 Professor der deutschen Literatur und Sprache, nicht der Philosophie (S. 46 A. 4), in Jena. — Über Galetti (S. 56 A. 5) vgl. Beck, A. D. B. VIII 332/333; über Schleiermachers schönen Tod (S. 60) die ergreifende Darstellung am Ende des zweiten Bandes von: Aus Schleiermachers Leben in Briefen (1858); das Zitat S. 68 A. 7 gehört drei Zeilen tiefer zu: Schleiermacher über Lukas, über seine Apostelgeschichte vgl. Dilthey, A. D. B. XXXI, 446; das Horaz-Zitat S. 100 A. 5 steht c. II 13, 31—32, das „digito monstrari" (S. 98 A. 5) auch Horaz c. IV 1, 22; das Zitat S. 113 A. 3 steht auch Brief 19 S. 128; S. 135 A. 14 fehlt der Schlußpunkt.

Folgende drei Zitate habe ich hier, procul ab urbe studens, nicht belegen können. Vielleicht hilft ein Leser der Wochenschrift weiter:

S. 93 A. 6 A laudatis viris laudari, haec demum laus est[5]). S. 94 A. 11 Fortuna viam expediet, ähnlich S. 97: Fata viam expedient. S. 136 Quam multa patimus (sic).

Hadersleben (Nordschleswig).

Thomas O. Achelis.

[4]) Über die Porträts von Lachmann vgl. B. A. Müller in dieser Wochenschr. 1917, Sp. 858—859.

[5]) Korrekturzusatz: Bei Wulff, Lat. Lesebuch für den Anfangsunterricht (Berlin 1895) S. 7 St. 19 No. 13 heißt es: Honestum est laudari a laudato viro. [Vgl. Hor. epist. I 17, 35. *P.*]

Auszüge aus Zeitschriften.

Das humanistische Gymnasium. XXVIII, 5/6.

(157) Beitritt von 38 Lehrern der Tübinger und 34 Lehrern der Göttinger Hochschule zu der Leipziger Erklärung. — (159) Erklärung Heidelberger Universitätslehrer der medizinischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät. — (160) Aus Versammlungen der Freunde des humanistischen Gymnasiums: Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums im Herzogtum Braunschweig. (161) Bund der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Frankfurt a. M. und den Nachbarstädten. (163) Marburger Ortsgruppe des Deutschen Gymnasialvereins. — (166) Jahresversammlung des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Wien (Vortrag von L. Mitteis über 'Antike Rechtsgeschichte und romanistisches Rechtsstudium'). — (170) F. Boll, Humanismus und Nationalismus. — (180) Th. Nissen, Die neueste 'Rettung' des humanistischen Gymnasiums. Gegen F. Reiche ('Zur Rettung des Griechischen') gerichtet, der das Griechisch wahlfrei machen und auf die Hälfte der

bisherigen Stundenzahl herabsetzen will. — (183) **Sigismund**, Ist das Gymnasium unsozial? — (185) **F. Gebhard**, Die deutsche Schule und die deutsche Zukunft. — (191) **E. Grünwald**, Die höheren Lehranstalten in den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses am 1. und 2. März 1917. — (201) **P. Tesdorpf**, Zu Ludwig Wenigers '95 Thesen eines alten Gymnasiallehrers'. — (205) **A. Giesecke**, Wirtschaftsleben, Idealismus und Schule. — (207) Zeitungsschau. Darin Abdruck von F. Bucherer, Altes Gymnasium und neue Zeit. — (212) Lesefrüchte. — (214) F. Bösch, Von Art und Arbeit des Gymnasiums (Berlin). 'Das Allgemeine, Bedeutsame und Höchste, das unserem Vaterlande Zukömmliche haben die Verf. durchweg im Auge'. *F. Gebhard*. — (216) P. Petersen, Der Aufstieg der Begabten (Leipzig u. Berlin). 'Es ist jedem dringend zu raten, sich mit dem reichen Inhalt des Buches näher bekannt zu machen'. *P. Tietz*. — (217) V. Thumser u. H. Mörtl, Reden (Wien). 'Trotz Bedenken sei das Buch für Schülerbibliotheken empfohlen'. *Zeller*. — (219) H. Spieß, Menschenart und Heldentum in Homers Ilias (Paderborn). 'Für die Schule richtiger Standpunkt: Freude am großen Menschenbildner und seiner unvergänglichen Schöpfung'. *F. Charitius*. — H. v. Arnim, Platons Jugenddialoge und die Entstehungszeit des Phaedrus (Berlin). 'Den Amtsgenossen warm empfohlen'. *Höttermann*. — (220) K. Heinemann, Die klassische Dichtung der Griechen (Leipzig). 'Wird wie durch den Gegenstand so durch die Art der Darstellung den wissenschaftlichen Kenner und den Liebhaber griechischer Dichtung fesseln'. *F. Charitius*. — Gerth-Lamer, Griechische Schulgrammatik. 9. A. (Leipzig), H. Uhle, Griechisches Vokabular in etymologischer Ordnung. 3. A. (Gotha), A. Kornitzer, Lateinisches Übungsbuch für Obergymnasien. 3. A. (Wien u. Leipzig), V. Jäggi, Lateinische Schulgrammatik (Ingenbohl, Kt. Schwyz). 'Zeigen, mit welchem Eifer und Geschick in allen Ländern deutscher Zunge für die Grammatik der alten Sprachen von den Fachlehrern gearbeitet wird'. *H. Zelle*. — (221) W. Jordans ausgewählte Stücke aus der dritten Dekade des Livius. 6. A. v. C. Minner und Planck (Stuttgart). 'Geschickte Auswahl mit Anmerkungen voll wertvoller Belehrungen und Anregung'. *F. Charitius*. — V. Seunig, Kunst und Altertum. Ein archäologisches Lesebuch (Wien). 'Dem eigenartigen Buche sind recht viele alte und junge Leser zu wünschen'. *Zeller*. — F. A. Heinichens Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. 9. A. von H. Blase, Wilhelm Reeb, O. Hoffmann (Leipzig u. Berlin). 'Die möglichste Verbreitung dieses für das Gymnasium mehr als ausreichenden und selbst für Studenten noch wertvollen Werkes ist dringend zu empfehlen'. *F. Schöll*. — (223) É. Boisacq, Dictionnaire étymologique de la langue grecque (Heidelberg). 'Hervorragende wissenschaftliche Leistung'. *E. G.* — (224) R. Blümel, Einführung in die Syntax (Heidelberg). 'Reizvoll, anziehend, anregend'. *P. Tietz*. — (230) **E. Sparig**, Guilelmo Fries Aedium Franckianarum quinque lustrorum directori (Ode). — (231) **Belau**, Zu Martial III 63. Übersetzung. *Cotilus* = 'der Gent'. — (232) Im Zeichen des Krieges: **A. Curtius**, Die humanistische Kriegskuriosität aus Nordamerika (S. 155) wird verbessert und übersetzt. — Feldpostbrief.

Le Monde Oriental, Uppsala. Vol. XI, 1917—1918, Fasc. 1—2.

(1) **R. Ekblom**, Beiträge zur Phonetik der serbischen Sprache. — (78) Festschrift Friedrich Carl Andreas. 'Wertvolle Beiträge aus den verschiedensten Gebieten'. *K. V. Zetterstéen*. — (79) Rocznik oryentalistyczny, Polnisches Archiv für Orientalistik 1914—1915. 'Tüchtige Leistung'. *K. V. Zetterstéen*.

(81) **P. Leander**, 'Astabqʷe'ōt'enta za-Śem'ōn 'amdāwī, nach Handschriften in Uppsala und Berlin herausgegeben. Äthiopischer Text des in Abessinien weitverbreiteten Gebetsbuches, nach Simeon Stylites benannt. — (131) **O. Rescher**, Et-Ṯa'âlibî: Man ġâba 'anhu 'l-muṭrib. Übersetzung der arabischen Anthologie. — (199) **T. Torbiörnsson**, Serbisch ʒo. — (204) P. Thomsen, Die Palästina-Literatur III. 'Wertvolle Bibliographie, reichhaltiges Material, große Zuverlässigkeit'. Wichtige schwedische Nachträge. *K. V. Zetterstéen*. — (205) Berichte des Forschungsinstituts für Osten und Orient in Wien, Folge 1—2. Besprochen von *K. K. Zetterstéen*. — (206) G. Contenau, Umma sous la dynastie d'Ur. Leben und Treiben der alten Sumererstadt anschaulich geschildert. *P. Leander*. — (207) W. Gesenius' Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch, 16. Aufl. 'In seinem Fach das einzig brauchbare'. Wertvolle Berichtigungen und Ergänzungen. *P. Leander*.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 1917, 1.—8. Heft.

(1) **M. Güdemann**, Der Fremde ist der Feind. Geschichtliche Betrachtung zur Fremdwörterfrage. — (7) **S. Krauss**, Notizen zur „Kleinen Chronik". Erweist den Wert des סדר עולם זוטא für die nachexilische Geschichte, die Exilarchen in Babylonien, eine Judenverfolgung im Jahre 233 unter Ardeschir, womit vielleicht die Nachricht bei Solinus über Jericho zusammenhängt. — (26, 176) **J. Guttmann**, Lazarus Bendavid. Seine Stellung zum Judentum und seine literarische Wirksamkeit. 1762—1832, Mathematiker und Philosoph. — (117) **A. Z. Idelsohn**, Die Vortragszeichen der Samaritaner. Mit den griechischen Lektionszeichen verwandt. — (127) **J. N. Epstein**, Die תוספתא in den Halachot Gedolot. — (133) **S. Klein**, Zur Geographie Palästinas in der Zeit der Mischna. חֲמָחוֹז = der Bezirk von Jamnia, vgl. chirbet makkūs südlich von Jabne; בית נקיפא = bēt nakūbā, בית צביים = ṣūbā, בית מקושש = bēt likja, בית עגובא = Βετοαννάβα bei Eusebius

— 'annâbe, sämtlich Priesterorte in Judäa; טרלוסה und לוד in Samaria = tallûza und ludd; Ὁμόνοια — גמלא בגליל המוניא = dschêbel dschamle; רקם = er-rakib, bei den arab. Geographen raḳim oder raḳam; ארום in Judäa = ed-dôme, מלפה = telfit, מדין in Moab = chirbet el-mudeijine. — (247) J. Guttmann, Über einige englische Scholastiker des dreizehnten Jahrhunderts in ihren Beziehungen zur jüdischen Literatur. Franziskaner der Oxforder Schule, Robert Grossetestes Summa Philosophiae, Thomas von York.

Zeitschrift der Deutsch. Morgenländ. Gesellschaft. LXXI, 1—4.

(1) **R. Schmidt**, Beiträge zum Sanskrit-Wörterbuch. Liste neuer oder noch nicht belegter Wörter. — (50) **R. O. Franke**, Die Buddhalehre in ihrer erreichbar ältesten Gestalt (im Dighanikâya). — (99) **H. Torczyner**, Proverbiastudien. Textliche Anmerkungen zum biblischen Spruchbuche. — (119) **P. Deussen**, Über das Devadâruvanam. Legende zum Phalluskult. — (121) **A. Ungnad**, Das Vokabular C. Neubabylonische Liste. — (137) **A. H. Francke**, Vokabular der Manchadsprache. Im Himalaya, mit vielen Fremdwörtern, auch aus dem Arabischen und Persischen. — (162) **A. Ungnad**, Zur altbabylonischen Chronologie. — (167) **W. Jahn**. Die Legende vom Devadâruvana im Siva-Purâṇa. Sanskrittext und Übersetzung (s. o. S. 119). — (209) **A. Fischer**, Der große marokkanische Heilige 'Abdesselâm ben Mešîš. — (223) **A. Fischer**, Der marokkanische Historiker 'Abu-l-Qâsim ez-Zajânî. — (227, 414) J. Jolly, Textkritische Bemerkungen zum Kauṭilîya Arthaśâstra. — (240, 269) C. F. Lehmann-Haupt, Notiz zur Metrologie. Nachträge zu früheren Arbeiten. — (242) H. Mžik, Afrika nach der arabischen Bearbeitung der Γεωγραφικὴ ὑφήγησις des Claudius Ptolemaeus von Muḥammad ibn Mûsâ al-Ḫwârizmî hrsg., übers. u. erkl. Mit einem Anhang: Ptolemaeus und Agathodämon von J. Fischer (Wien). 'Von sehr großem Wert für die Kenntnis der Geschichte der Geographie'. *A. Hartmann.* — (249) C. Meinhof, Eine Studienfahrt nach Kordofan (Hamburg). 'Schönes, dankenswertes Dokument Hamburgischer Arbeit'. *R. Hartmann.* — (252) St. Langdon, Sumerian Epic of Paradise, the Flood and the Fall of Man (Philadelphia). 'Voller Unstimmigkeiten, unbeweisbarer Behauptungen und Mißverständnisse'. *A. Ungnad.* — (256) A. Fischer, Zur Lautlehre des Marokkanisch-Arabischen (Leipzig). 'Umfassende Feststellungen und tiefschürfende Untersuchungen zur Phonetik'. *H. Stumme.* — (260) Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient, 1. Jahrg. (Weimar). 'Kann man mit Freuden begrüßen'. *H. Stumme.* — (261) A. v. Le Coq, Volkskundliches aus Ost-Turkestan (Berlin). 'Eine der wertvollsten Leistungen der modernen Völkerkunde'. Auch spätantike Einflüsse nachgewiesen. *R. Stübe.* — (265) C. Cappeller, Bâlamâgha (Berlin). 'Bereicherung der indologischen Literatur'. *J. Charpentier.* — (268) Kleine Mitteilungen. **S. Krauss**, Talmudische Nachrichten über Arabien. **C. Brockelmann**, Moḥammed-Mehmed. **S. Posnański**, Hebräisch-arabische Sprachvergleichungen. — (271) **F. Praetorius**, Wissenschaftlicher Jahresbericht über die abessinischen Dialekte und das Sabäo-Minäische. — (272) **G. Roeder**, Wiss. Jahresber. über Ägyptologie (1916).

(299) **B. Vandenhoff**, Über die in der Weltgeschichte des Agapius von Menbiğ erwähnten Sonnenfinsternisse. Das Kitâb al-'unwân nennt die Finsternisse am 30. April 59, 17. Mai 421, 14. Januar 484, 29. Juni 512, 29. April 534, 1. August 566, 19. März 592, 27. Januar 632, 5. November 644 n. Chr. — (313) **A. Hillebrandt**, Weitere Bemerkungen zu den Upaniṣads. — (315) **K. Geldner**, Zur Erklärung des Rigveda. — (347) **J. Charpentier**, Die ethnographische Stellung der Tocharer. Die Sprache weist Züge eines westindogermanischen Idioms und Verwandtschaft mit den italo-keltischen Sprachen auf. Die Hiung-nu der Chinesen, die Φαυνοί des Dionys. Perieg. und Phuni des Plinius sind die Vorfahren der Hunnen; die Ἄσιοι des Strabo, Asiani des Trogus und Wu-sun der Chinesen sind die Alani. Deshalb sind die Tocharer ein indogermanisches Volk nichtiranischen Ursprungs, deren herrschender Stamm die Vorfahren der Alanen waren. — (389) **Fr. Praetorius**, Bemerkungen zu den Šîr hamma'âlôt. Textliches und Metrisches zu Psalm 120—134. — (401) **H. Bauer**, Semitische Sprachprobleme. — (410) **H. Bauer**, Kanaanäische Miszellen. Darunter Dido = phöniz. דִּידָה Geliebte. — (429) **R. Hartmann**, Nachträge (zu dem früheren Aufsatze über die politische Geographie des Mamlûkenreiches). — (431) **E. Kuhn**, Hermann Brunnhofer, 1841—1916, mit Schriftenverzeichnis. — (438) N. P. Aghnides, Mohammedan Theories of Finance with an Introduction to Mohammedan Law. Besprochen von *I. Goldziher.* — (445) Kleine Mitteilungen. **A. Fischer**, Die semitischen Gottesnamen 'il, 'ẹl usw. **Ders.**, Flüstervokale im Semitischen. **F. Praetorius**, Zur 12. Sure.

Literarisches Zentralblatt. No. 1. 2.

(1) U. Molsen, David als religiöser und sittlicher Charakter (Leipzig). 'Vielfach fördernde Arbeit'. *Ed. König.* — (12) J. Charpentier, Die verbalen r-Endungen der indogermanischen Sprachen (Upsala). 'Trotz Einwendungen eine sehr wertvolle Studie, die dem Problem der verbalen -r-Flexion von allen bisher erschienenen Abhandlungen am besten gerecht wird'. *E. Fraenkel.*

(25) P. S. Landersdorfer, Sumerisches Sprachgut im Alten Testament (Leipzig). 'Gutes und dankenswertes Buch'. *J. Herrmann.* — (28) K. Miller, Die Peutingersche Tafel oder Weltkarte des Castorius (Stuttgart). 'Herausgeber und Verleger verdienen vollen Dank, dies wichtige Werk billig und gut zur Ausgabe gebracht zu haben'. — (35) P. Lehmann, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Die Bistümer Konstanz und Chur (München). 'Nach philo-

logischer und bibliothekswissenschaftlicher Seite schlechthin Vollendetes bietend'. *Pr.* — (36) W. A. Baehrens, Studia Serviana ad litteras Graecas atque Latinas pertinentia (Gent). 'Zu dem Förderlichsten gehörend, was in der letzten Zeit über Servius geschrieben ist'. *M.* — (39) P. Schumann, Deutschtum und Höhere Schulen (Dresden). Besprochen von *H. Schnell.*

Deutsche Literaturzeitung. 1917. No. 50. 51/52.

(1463) Religionswissenschaftliche Vereinigung (27. Okt.): G. Steindorff über die religiöse Reform des ägyptischen Königs Amenophis IV. In der von Amenophis eingeführten Religion liegt in der Tat ein großes religionsgeschichtliches Ereignis vor. Wäre ihm längeres Leben beschieden gewesen, so wäre es ihm vielleicht doch gelungen, sein kühnes Werk zu vollenden und ihm eine Lebensdauer für die Ewigkeit zu sichern. — (1466) H. Th. M. Meyer, Die Einheitsschule: Begriff und Wesen (Leipzig u. Berlin). 'Wenn die Arbeit auch recht brauchbares Material zur Orientierung beibringt, so bietet sie doch keine entscheidende begriffliche Klärung'. *W. Moog.* — (1467) B. Landsberger, Der kultische Kalender der Babylonier und Assyrer. 1. Hälfte (Leipzig). 'Schöne Arbeit'. *E. Ebeling.*

(1483) P. Petersen, Der Aufstieg der Begabten (Leipzig u. Berlin). Ausführliche Besprechung des 'interessanten allgemeinen Teiles' von *F. Paetzolt.* — (1506) G. Kerschensteiner, Begriff der Arbeitsschule. 3. A. (Leipzig u. Berlin). 'Der praktische Teil umfaßt diesmal über ein Drittel des Ganzen'. — (1507) J. Charpentier, Die verbalen r-Endungen der indogermanischen Sprachen (Upsala). 'Die klare Sichtung des bisherigen Materials ist recht dankenswert und die Stellung der Probleme an sich geeignet, künftiger Forschung die Wege mit zu ebnen'. *E. Hermann.* — (1510) C. Sallusti Crispi bellum Iugurthinum rec. A. W. Ahlberg (Göteborg). 'Die Ausgabe zeichnet sich von der Jordans aus durch einen ausführlicheren textkritischen Apparat mit genauerer Angabe der Lesung der einzelnen Hss'. *R. Helm.* — (1511) Anthologie aus den Elegikern der Römer von K. Jacoby. 3. A. (Leipzig u. Berlin). 'Zur ersten Einführung der Studenten dürfte das Heft sich wohl empfehlen'.

Mitteilungen.

Kritisches und Exegetisches zu Plotinos. VII.

Enn. VI 2.

S. 269, 18 schreibt R. Volkmann ὄντος μὲν δὴ εἴδη πολλὰ καὶ ⟨ἓν⟩ γένος, offenbar um den Gegensatz zu markieren. Aber auf den kommt es hier nicht an. Plotin will nur sagen, daß es von dem Seienden viele Arten und ein Genus gibt, daß indes die Bewegung nicht als eine Art unter das Genus des Seienden fällt, sondern seine Energie ist.

270, 25. Im νοῦς ist die νόησις οὐκ εἰς τὸ μέλλον ἀλλ' εἰς τὸ ἤδη, μᾶλλον δὲ [ἤδη καὶ] ἀεὶ ἤδη καὶ τὸ παρὸν ἀεί usw. Die eingeklammerten Worte sind ganz augenscheinlich eine Dittographie, das Komma hinter τὸ παρὸν ἀεί, nicht hinter ἀεὶ ἤδη zu setzen. Die Wiederholung des Artikels τό vor ἀεὶ ἤδη ist wieder eine von Volkmann beliebte, von mir öfter gerügte Verschönerung des Textes.

Dittographien sind von den Abschreibern oder früheren (alten) Lesern zum Teil schon bemerkt worden. So sind im Med. A die Worte 279, 8 καὶ σύνθετον bis δὲ δύο 11 mit roter Tinte durchgestrichen, 348, 9 ἀεὶ γένοιτο durch Punkte kenntlich gemacht, ebenda 14 ἡ πρὸς τὸ οὕτω μέγα durchgestrichen, und ähnliches öfter.

Der Med. A ist von mindestens drei, vielleicht vier Händen durchkorrigiert worden. Recht häufig begegnet uns m[3], vermutlich die des Ficinus, wie sich aus Vergleichung mit seiner Übersetzung ergibt. 268, 28 hat sie ἐν ἑαυτῷ verbessert in ἓν ἑαυτῷ, 274, 14 ἑαυτῷ in αὐτῷ, 272, 25 ὅπερ in ἅπερ, aber dieses dann expungiert; ebenda ἓν ⟨ἕτερον⟩ ἑκάτερόν τινα φύσιν λέγει = quod si unum ipsum alterum dicat, utrumque certe naturam quandam dicit; zu πρώτως 273, 5 οὐ unnützerweise am Rande hinzugefügt, ebenda 25 hinter καθ' οὗ ein ὥστε in mg. = ideoque Fic.; 276, 22 ad τούτου in mg. εἶναι aber dick durchgestrichen, 279, 11 ad καὶ τὸ ποιεῖν δὲ δύο in mg. m[3] ποιεῖν, 281, 32 ad ἄλλως δὲ ἐκ δὲ ἑκάστους in mg. m[3] ἑκάστους δέ, 282, 17 ad ἐνεργείᾳ in mg. m[3] ἐνέργεια, 284, 19 ad ἐν τῷ, das mit auseinandergezogenen Buchstaben in einer Rasur steht, in mg. m[3] richtig ἐν αὐτῷ, ebenda 24 statt εἰς δέ richtig εἷς δέ in mg. m[3].

Derselbe Korrektor hat gelegentlich auch Exegese getrieben, z. B. 266, 26: ad ἀπήρτισto in mg. ἀπαρτίζω perficio, ἀπαρτάω corpus appendo, defingo; 218, 2 ad ἀποικονομούμενοι in mg. οἶμαι ἀποσκευαζόμενοι u. a.

Er ist mit Vorsicht zu gebrauchen.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

I. Vergil Bucol. 4, 62: qui non risere parentes.

Ich habe eine Anzahl schwieriger Vergilstellen in meiner „Kritik und Hermeneutik" kritisch besprochen (s. dort im Index S. 389) und möchte an dieser Stelle damit fortfahren. Es sind vor allem zwei Textprobleme, deren Erledigung mir nötig scheint.

Vergil schließt seine vierte Ekloge mit den Versen 60—63:

Incipe parve puer risu cognoscere matrem
(Matri longa decem tulerunt fastidia menses),
Incipe parve puer; qui non risere parentes,
Nec deus hunc mensa dea nec dignata cubili est.

Das göttliche Kind, dessen Geburt der Dichter verkündet, soll sogleich lächeln, richtiger lachen, und sich dadurch als Wunderkind verraten. Daß dies die Meinung, hat O. Crusius im Rhein. Mus. 51 S. 551 f. mehr gefordert als bewiesen. Aber es kann nicht anders sein. Ich erinnere nur an das *dulce rideat ad patrem* bei Catull 61, 219; *patrem risibus*

recognoscat bei Hieronymus epist. 107, 4, und dazu an die Göttergespräche Lucians, wo es 7, 1 vom neugeborenen Hermes, dem βρέφος der Maia, heißt: ὡς καλόν τέ ἐστι καὶ προσμειδιᾷ πᾶσι καὶ δηλοῖ ἤδη μέγα τι ἀγαθὸν ἀποβησόμενον. Also das Lachen des Säuglings verrät, daß ein μέγα ἀγαθόν in ihm steckt; ebenso in den Meeresgöttergesprächen 12, 2 über den Säugling Perseus, der mit Danaë in der Lade schwimmt. Das βρέφος heißt auch hier κάλλιστον und lacht ahnungslos dem brausenden Meere zu: ὑπ' ἀγνοίας τῶν κακῶν ὑπεμειδία πρὸς τὴν θάλατταν. Auch diese beiden Kinder sind Wunderkinder.

In V. 60 steht sonach *risu* für *ridens*. Das *risu* ist genau so gesagt wie bei Petron 113: *risu excepere fabulam* und bei demselben c. 140: *hoc semel iterumque ingenti risu . . . fecerat*; der Ablativ gibt den begleitenden Umstand. Es fragt sich nun aber, wie der vorletzte Vers zu lesen ist, und es eröffnet sich uns da ein textgeschichtliches Problem, das für die Überlieferungsgeschichte des Vergil überhaupt lehrreich ist. Daß die Lesung der Handschriften *cui non risere parentes* in diesem Zusammenhang völlig sinnlos und unmöglich, ergibt sich aus dem Gesagten; es wäre vielmehr *qui non risit parentibus* zu fordern, und wirklich bietet nun Quintilian, der IX 3, 8 die Stelle bespricht: *qui non risere parentes*. Allerdings geben auch die Quintilian-Handschriften wieder das *cui*; aber *qui* ist hier von Polizian sicher hergestellt; das erfordert der Zusammenhang der Stelle (s. unten). Hier steht also wenigstens *qui* wirklich als Subjekt; davon haben wir unbedingt auszugehen. Man hat dann bei Quintilian *qui non risere parenti* lesen wollen, und Crusius empfahl, ebendies auch in den Vergiltext selbst einzusetzen. Ob solche Änderung Wahrscheinlichkeit hat, ob sie nötig oder auch nur möglich ist, wollen wir überlegen.

Zunächst das Relativum. Quintilian oder seine Quelle (falls er das Zitat von einem früheren Rhetor übernahm) las den Vergil jedenfalls noch in Papyrusrollen; da stand im Text *qui*, und zwar als Nominativ; das letztere folgt aus der Bemerkung, die der Autor erklärend hinzufügt. Das war also das Ursprüngliche. Wie soll nun daraus *cui* entstanden sein? Die Vertauschung von *qui* und *cui* herrscht erst im Spätlatein; im Spätlatein ist *qui* geradezu eine geläufige Dativform geworden, ein Dativ, der sich in der Florentina der Digesten ungefähr auf jeder Seite findet. Auch die Catullsammlung fängt ja mit dem Verse an: *Qui dono lepidum novum libellum*? und so begegnet man diesem Dativ an zahllosen Stellen auch sonst und überall in den Hs, während man *quoi* oder *cui* druckt. Terentianus Maurus bespricht *qui* als Dativ v. 686—702 ausdrücklich (vgl. H. Ries, De Terentiani Mauri aetate, 1912, S. 25), und auch Donat lehrt zu Terenz Phorm. 69: *qui dativus casus est*. Wann kam er in Aufnahme? Nach meinen bisherigen Feststellungen (vgl. meine Ausgabe des Catalepton S. 50 f.; auch Kritik und Hermeneutik S. 135) etwa im 3. Jahrh., gewiß aber nicht vor dem 2. Jahrh. Die Inschrift bei Bücheler, Carm. epigr. 1060 mit dem *qui numina saeva . . . dedere* fällt wohl auch nicht wesentlich früher, und das pompejanische Graffito: *equa siquei* (statt *si cui*) *aberavit cum semuncis honerata* (Bücheler, Rhein. Mus. 45 S. 334) ist übermäßig vulgär, und wir haben es daher nicht mit in Rechnung zu stellen.

Nicht früher als im 2. Jahrh., ja wohl erst im 3. Jahrh. kann also in unserer Vergilzeile das *cui* für *qui* zur Herrschaft gekommen und hergestellt worden sein, von solchen Textschreibern, die die überlieferte Form *qui* für den Dativ hielten; denn das Verb *ridere* schien ihnen einen Dativ zu erfordern. Eben dies *cui* las dann auch Servius. Sie nahmen also das überlieferte *qui* für den Dativ und stellten dafür die korrektere Schreibung *cui* her.

Diese Änderung fällt aber zeitlich ungefähr mit der ersten Übertragung des Vergiltextes aus den Papyrusrollen in den Pergamentkodex zusammen. Die Erfindung oder früheste Verwendung des gehefteten Pergamentkodex ist eben in der Zeit Quintilians und Martials geschehen. Für das Jahr 84 auf 85 n. Chr. ist ein solcher zum erstenmal nachweisbar (vgl. Kritik und Hermeneutik S. 345 f.). Aber die Codices waren zu jener Zeit noch *pugillares*, d. h. sie waren noch sehr klein und konnten keine größeren Werke wie die Aeneis, sondern nur Auszüge aus ihnen aufnehmen (vgl. a. a. O. S. 353 u. 373 ff.). Jenes *pugillares* wird uns Corp. gloss. lat. V 326, 3 anschaulich genug mit *tabulas infantum* erklärt. Größere Pergamentcodices können erst für die Zeit Ulpians um das Jahr 200 angesetzt werden. Das ist also die Zeit, in der Vergil auf Pergament erstmalig umgeschrieben worden sein muß, ein textgeschichtlich einschneidendes Ereignis, und auf ein solches Exemplar müssen die erhaltenen Vergilhandschriften des 4. und 5. Jahrh., die sicher nicht aus Papyrusrollen kopiert sind, zurückgehen. Servius erwähnt (z. B. zu Aen. V 871), daß er selbst *antiqui codices* benutzt. Diese Codices konnten also hundert oder auch zweihundert Jahre alt, d. h. zwischen 200 und 300 n. Chr. geschrieben sein. Eben das ist aber die Zeit, wo man anfing, die Form *qui* als Dativ zu betrachten. Damals ist das falsche *cui* in unsere Vergilstelle gelangt.

In den Quintiliantext aber ist dasselbe *cui* dann augenscheinlich widersinnig durch einen Schreiber gelangt, der die Vulgatlesung der Vergilstelle im Kopfe hatte. Denn die guten Kleriker, die im MA. die Handschriften schrieben, trugen gerade die Heiland-verkündende 4. Ekloge gewiß besonders treu im Gedächtnis.

Das Verb *ridere* scheint nun in der Tat den Dativ neben sich zu fordern, und darum haben Neuere bei Quintilian für *parentes* geradezu *parenti* korrigiert. Lassen wir dies vorläufig gelten und blicken zunächst auf den Schlußvers 63 der Ekloge. Da steht das Pronomen *hunc* im Singular, das sich nun auf den Plural *qui risere* zurückbezieht. Dieser

Umstand schien wiederum manchen Gelehrten so unerhört, daß sie entweder die Lesung Quintilians gänzlich verwarfen oder aber für *hunc* bei Vergil ein *hos* oder gar ein *hinc* vorschlugen. Solche Änderung ist aber weit von der Hand zu weisen; durch sie würde, wie jeder empfinden muß, der Gedanke unendlich leiden und an Wucht verlieren. Denn nur auf den e i n e n Knaben, den Vergil verkündet hat, kann er hier im Schlußvers seines Gedichtes hinweisen wollen. Das *hunc* steht gerade mit besonderer Betonung an seiner Stelle und kann nicht entbehrt werden.

Wie haben wir in diesem Fall zu urteilen? Quintilian, der Rhetor, wußte jedenfalls besser als wir heutigen Latinisten, welche Freiheiten sich das Latein in der Inkongruenz des Numerus gestattet, und er führt die vorliegende Vergilstelle ja gerade als bemerkenswertes Beispiel für solche Inkongruenz an; er sagt: *est figura et in numero*; entweder trete der Singular zum Plural hinzu wie in *gladio pugnacissima gens Romani* oder umgekehrt; und hierfür gibt er die Vergilworte als Beleg, indem er sie mit dem Zusatz erklärt: *ex illis enim „qui non risere" hic quem non dignata.* Durch diese Worte ist übrigens, wie man sieht, das *qui* statt *cui* auf das bestimmteste gesichert.

So ist denn diese Spracherscheinung allerdings auch sonst bekannt genug; die Vergilstelle war für sie nur ein besonders schlagender Beleg, und daher bringt Quintilian gerade sie und nicht eine der anderen, die ihm gewiß zur Verfügung standen. Bisweilen liegt die Sache umgekehrt wie bei Vergil, und der Relativsatz zeigt den Singular, das Wort, auf das er sich bezieht, den Plural; so Eurip. Medea 220: ὀφθαλμοῖς βροτῶν ὅστις . . . στυγεῖ. Eurip. Androm. 180 στέργουσιν ὅστις μὴ . . . θέλει und so auch sonst mit ὅστις (vgl. Pflugk und Wecklein zu Medea 220); Terenz Andr. 55 f.: *quod plerique omnes faciunt* . . ., *horum ille nihil*; Heautont. 205: *qui est homo tolerabilis, scortari crebro nolunt* und 393: *cuius mos maxime est consimilis vestrum, hi se ad vos adplicant.* Ähnlich beschaffen die Cicerostelle Tusc. I 6: *si aliquid* . . . *attulimus*, . . . *illa manabant* und Ter. Eun. 169, wo *his* auf *eunuchum* zurückweist (siehe Donat, sowie Donat zu Eun. 226). Mit einem Adverb hat sich statt dessen Caesar Bell. Gall. V 14, 4 beholfen: *eorum habentur liberi quo primum virgo quaeque deducta est.* Anders steht es in solchen Fällen wie dem Homerischen κῆτος οἷά τε πολλὰ κτλ. in der Odyssee V 422 oder bei Cicero pro Mil. 9: *si tempus est ullum* . . . *quae multa sunt.* Hier zeigt vielmehr, wie bei Vergil, der Relativsatz den Plural, indem er sich auf ein Satzglied, das in der Einzahl steht, bezieht. So nun aber auch in folgenden Fällen: Plato Rep. p. 554 A: ἀνὴρ οὓς δὴ καὶ ἐπαινεῖ τὸ πλῆθος (vgl. R. Kühner, Griech. Gramm. II § 359). Appian Bell. civ. IV 44: ἐν λάρναξι ἃς . . . ἔχουσι. Cassius Dio 75, 15, 3: δεηθεὶς . . . καρτερῶς οὓς ἡ λίμνη μεγάλους ἐκτρέφει. Verg. Aen. VIII 427: *fulmen erat, toto genitor quae plurima caelo deicit in terras*; also *fulmen quae.* Livius 27, 11, 5: *infantem quos androgynos vulgus* . . . *appellat* und 22, 57, 3: *scriba pontificis quos nunc minores pontifices appellant.* Endlich Cicero Tusc. IV 24: *de Timone qui misanthropoi appellantur;* de fin. V 94: *hic si Peripateticus fuisset* . . . *qui dolorem dicunt malum esse;* Lucull. 126: *id agitur ut aliquid adsensu meo comprobem, quae tu vide ne inpudenter etiam postules;* Academ. I 2: *habes magnum opus in manibus, quae iam pridem* (vgl. Plasberg z. St.) und De orat. I 226: *quae vero addidisti* . . ., *quis hoc* . . . *probare posset?* Ich sollte meinen, dies genügt. Die letzte Stelle kommt der Vergilstelle am nächsten; denn so wie hier *hoc* auf *quae*, genau ebenso weist bei Vergil das *hunc* auf das pluralische *qui* zurück. Die Analogie ist vollkommen.

Sollen wir nun wirklich *parenti* für *parentes* herstellen? Für den, der an dem *hunc* festhält, ist die Vermutung leicht widerlegt; *parenti* wäre alsdann völlig sinnstörend; denn in einem Satz wie *qui non risere parenti, hunc deus mensa non dignatur* würde *hunc* ja unweigerlich auf *parenti* und nicht auf den *puer* zu beziehen sein; das *qui*, das im Plural steht, würde dadurch sinnlos, und der ganze Satz fiele auseinander. Damit ist die Entscheidung schon gegeben.

Ich will nicht betonen, daß überdies der Plural *parentes* auch der Konzinnität besser dient als das *parenti*; denn auch das Subjekt im Satz steht ja im Plural, und ein *qui non risere parentibus* wäre schon darum einem *qui non risere parenti* gewiß vorzuziehen.

Vor allem wird die Form *parentes* nun aber von beiden Überlieferungen verbürgt, von der früheren Quintilians, von der jüngeren der Vergilcodices. Schon an diesem Umstand scheitert jeder Änderungsversuch. Ja, in den Vergilhandschriften ist das *cui*, wie wir sahen, nur deshalb entstanden, weil man in der Vorlage das *parentes* vorfand, das man als Nominativ auffaßte, und weil man also einen Dativ zu *ridere* vermißte. Das *parentes* stand damals unabänderlich fest, und es fiel niemandem ein, daran zu rühren.

Ist nun der Akkusativ *parentes* hier wirklich so ganz unglaublich? Es scheint doch, daß Quintilian an der Lesung *qui non risere parentes* durchaus keinen Anstoß nahm. Man übersetzt freilich *ridere aliquem* gemeinhin mit „jemanden verlachen oder auslachen". Konnte Vergil das hier nicht schreiben?

Es ist gut, das Volkslatein heranzuziehen. Bei Petron c. 61 will Nikeros eine Gespenstergeschichte erzählen; er fürchtet, man werde dazu lachen, aber er will dennoch erzählen: *timeo istos scholasticos ne me [de]rideant; viderint, narrabo tamen*; *quid enim mihi aufert qui ridet?* und dazu die Begründung: *satius est rideri quam derideri.* Genau dasselbe lehrt auch Donat zu Terenz Ad. 852: *ridet qui simpliciter ridet, deridet qui cum alterius irrisione et contemptu ridet.* Hiernach ist *deridere* das höhnische Verlachen, *ridere* bloß das gutmütige Lachen der Be-

lustigung über jemanden, den man durchaus nicht verhöhnen will, ein Lachen, das jeder sich gern gefallen läßt; es ist das *iocularia ridere*, das Lachen über Späße, des Horaz Sat. I 1, 23: *est qui iocularia ridens* eqs. Daher auch in der Barine-Ode II 8, 13 *ridet hoc, inquam, Venus ipsa, rident simplices Nymphae*: ein gutmütig erfreutes Lachen. So auch der drollige Persius in der Satire I, 9, 22: *ridetur ab omni conventu*; es war eine große Belustigung über ihn im ganzen Publikum. Ganz so auch die *ridendae partes* im Mimus, von denen Petron 80 fin. spricht: wenn der Geldprotz im Stück auftritt oder der *filius* mit dem *pater*, bricht alles gleich in Lachen aus; es sind die amüsanten Personen, *ridendi*. Und nicht anders der Parasit als Spaßmacher in der Komödie; Gnatho sagt bei Terenz Eun. 249 *hisce ego non paro me ut rideant, sed eis ultro adrideo*; er will sagen: „früher hatten wir eine andere Methode und taten alles, um 'belacht' zu werden; das genügt mir nicht mehr; ich fange meinerseits mit dem Anlachen an". Das Belachtwerden war also solchen Leuten erwünscht und willkommen. Und in den Captivi des Plautus bezeichnet der Parasit sich selbst ausdrücklich als *ridiculus* (v. 474), d. h. als *ridendus*, der selbst will, daß man vergnügt über ihn lacht; er macht dann wirklich ein paar drollige Redensarten (*ridiculum dictum* v. 480): „Guten Tag!" „Wohin gehen wir denn heut zusammen zu Tisch?" „Wer ist's von euch, der 'komm mit!' sagt? Wer hat den Mut, sich dazu zu bekennen?" Dann fügt er betrübt hinzu: „Alles schweigt wie auf den Mund gefallen; keiner lacht über mich": *quasi muti tacent neque me rident* (v. 481). Es ist klar: solch Lachen ist kein Verhöhnen; es ist erwünscht. Das Nichtbelachtwerden ist eine Enttäuschung.

Nicht anders steht es bei Vergil.

Man denke zunächst daran, daß, wenn ein kleiner Säugling an zu lachen fängt, es oft durchaus kein zartes Lächeln, sondern ein possierliches Grinsen ist mit breitgezogenem zahnlosen Mündchen und mit Strampeln und mehr oder weniger heftigen Grunz- und Zischlauten verbunden; das ist, als ob das Kind über einen großen Spaß lacht voll heller Belustigung, wenn es den großen Kopf der Mutter über sich sieht. Bleibt der Kleine teilnahmlos, dann nickt wohl die Mutter mit dem Kopf, schnalzt mit der Zunge und beginnt irgendein Fingerspiel, bis der Balg doch loslacht, und er lacht dann eben über die Mutter: *mater ridetur*, ganz so wie jener Parasit belacht zu sein wünscht; und solches *rideri* wirkt beglückend. Man erwäge sodann, daß der Dichter in den letzten vier Versen der Ekloge fingiert, an die Wiege des Kindes selbst hinzutreten und den eben geborenen neuen Weltbürger anzureden. Solch Sprechen zum Säugling kann nur in der Ammensprache geschehen. Der Dichter versetzt sich also in die Rolle der nutrix, die jetzt an das Bettchen tritt; daher das freie Latein, die Lizenz im Numerus; es ist rechtes Ammenlatein, Volkslatein, das wir hören: „Nun fang an, kleiner Jung; da ist ja die Mutter: lache auf, indem du sie erkennst (lange zehn Monate hat sie um dich Schmerzen gehabt); ja, fang an, kleiner Jung. Die Kinderchen, die nicht gleich, als wär' es ein Spaß, gelacht haben beim Anblick der Eltern, so einen Jungen lädt kein Gott zu Tisch und keine Göttin läßt ihn in ihrem Bette schlafen." Ist das nicht völlig angemessen? Quintilian zweifelte nicht.

Genauer ist der Sinn der fraglichen Worte: „Die Kleinen, bei denen die Eltern kein lustiges Lachen ausgelöst haben." Das *hunc* aber steht für *talem* genau so wie bei Vergil Aen. IX 481: *hunc ego te, Euryale, aspicio*; dies ist schon von Donat zu Terenz Ad. 312 richtig hervorgehoben.

Wir werden sonach dem Vergil das Seine wiederzugeben haben: *hunc* ist im v. 63 zu belassen, im v. 62 aber *qui non risere parentes* zu schreiben, wie ich dies zu Anfang angesetzt habe.

Marburg. Th. Birt.

Eingegangene Schriften.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. I. Bd.: Die Bistümer Konstanz und Chur. Bearbeitet von P. Lehmann. München, Beck. 36 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 2. März. 1918. №. 9.

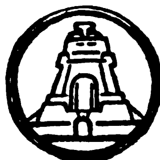
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Aem. Issel, Quaestiones Sextinae et Galenianae. Diss. Marburg 1917. 58 S. 8.

Im ersten Teile seiner von K. Kalbfleisch angeregten Dissertation prüft Issel die bisher über das Zeitalter des Sextus Empiricus geäußerten Ansichten. Während man gewöhnlich die Blütezeit des empirischen Arztes zwischen 180 und 210 ansetzt, hat Goedeckemeyer in seiner Geschichte des griechischen Skeptizismus (1905, S. 266, A. 2) triftige Gründe dafür vorgebracht, daß die Lebenszeit des Philosophen keinesfalls über das 2. Jahrh. hinausgerückt werden darf, daß sie im Gegenteil nach der Mitte des Jahrh. hin zu verlegen ist; er hält sogar eine Beeinflussung Lukians durch Sextus für recht wohl möglich. Unter weiterer Ausführung und Ergänzung von Goedeckemeyers Beweisen kommt I. zu demselben Ergebnis. Die Hauptpunkte der Beweisführung seien kurz hervorgehoben. Wenn Sextus die Stoa als die schärfste Gegnerin des Skeptizismus bezeichnet, so paßt diese Äußerung nicht zu dem gewöhnlichen Ansatz; denn zu Anfang des 3. Jahrh. ist die stoische Schule fast erloschen, und der letzte bedeutende Stoiker ist bereits Marc Aurel. — Daß Diogenes Laertios außer Sextus auch dessen Schüler Saturninos anführt, kann nur für die Rückdatierung sprechen. Gewöhnlich zwar setzt man den Diogenes in die Zeit von 230—250, aber dieser Ansatz ist falsch: Diogenes gehört an die Wende des 2. zum 3. Jahrh., da ihm Plotin (204/5—270) unbekannt ist, anderseits keiner der von ihm genannten Philosophen jünger ist als Favorinos († vor 176); man wies den Diogenes lediglich deshalb einer so späten Zeit zu, weil er mindestens ein Menschenalter nach Sextus gelebt haben muß, den man eben zu spät angesetzt hat. — Richtig ist es allerdings, daß Galen den Sextus nicht erwähnt; allein — abgesehen davon, daß uns nur ein Bruchteil der philosophischen Schriften Galens erhalten ist, daß also der Name des Empirikers sehr wohl in einem verlorenen Werke gestanden haben kann — es wird in den erhaltenen Schriften auch nirgends des Sextus Lehrer Herodotos von dem Pergamener genannt; denn der bei Galen vorkommende Arzt dieses Namens ist nicht, wie behauptet worden ist, der Empiriker, sondern der Pneumatiker*). Vollständig gegenstandslos wird jedoch Galens Schweigen, wenn es gelingt, eine Schrift aus sicher Galenischer

*) Trefflich ist in den Ausführungen über Herodotos die Herstellung der verderbten Galenstellen VI 775, 10: Εὐρυφῶν τε καὶ Ἡρόδοτος und X 474, 4: Εὐρυφῶν καὶ Ἡρόδοτος καὶ Πρόδικος nach der richtig überlieferten VII 701, 10: Εὐρυφῶν τε καὶ Ἡρόδικος.



Zeit nachzuweisen, in der Sextus' Name uns begegnet.

Dieser Aufgabe gilt der zweite, umfangreichere Teil der Diss., er bringt eine gründliche Untersuchung über die unter Galens Namen gehende Einführung in die Medizin Εἰσαγωγὴ ἢ ἰατρός. Zunächst löst I. die Frage nach der Echtheit. Er lehnt mit Recht Galenischen Ursprung ab, weil der Verf. sowohl in den technischen Ausdrücken als auch im Wortgebrauch und in der Syntax von Galen abweicht und in der Anwendung des Hiatus weit über die Freiheiten Galens hinausgeht. Diese Darlegungen bilden eine erwünschte Ergänzung zu Helmreichs Ausführungen in 'Handschriftliche Studien zu Galen III' (Ansbach 1914; vgl. diese Wochenschrift 1917, Sp. 423). I. hat aber dieses Programm erst nach Abfassung seiner Arbeit kennen gelernt und es daher nur nachträglich in den Anmerkungen berücksichtigt; dabei ist ihm Helmreichs (a. a. O. S. 25, A. 2) Nachweis der viel späteren Einschiebung von Kap. 14 (σάνδαλα, χαφουρά!) entgangen, so daß die Erörterungen S. 24—26 zu modifizieren sind. — Es folgt die Bestimmung der Entstehungszeit der Schrift. Alle Anzeichen weisen in Galenische Zeit. Es wird eine große Anzahl Ärzte des 1. und 2. Jahrh. erwähnt, aber die spätesten gehören in die Zeit Galens, der selbst nicht genannt wird; aus nachgalenischer Zeit wird keiner zitiert. Auch sind gewisse medizinische Erkenntnisse Galens noch nicht verwertet. Nun hat schon 1891 H. Schoene in den Schedae philologae für Usener die von Galen in Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων mitgeteilte Geschichte, wie ein Kenner eine in einem Buchhändlerladen des Sandalariums ausliegende Rolle mit dem Titel Γαληνὸς ἰατρός nach Lektüre der ersten zwei Zeilen als Fälschung erkannt und unwillig beiseite geschleudert habe, auf unsere Schrift bezogen und die Notwendigkeit, den Titel in Γαληνοῦ ἰατρός zu ändern, dargelegt. Diesen Titel scheint auch die handschriftliche Überlieferung der Εἰσαγωγή zu bestätigen; um nicht ganz von Kühns ungenügender Ausgabe abzuhängen, hat I. außer den beiden Hss, deren Lesarten Helmreich a. a. O. veröffentlicht, also Dresd. D a 1 (saec. XV) und Monac. 109 (saec. XVI), noch den Vat. 1845 (saec. XIII), auf den der Dresd. zurückgeht, und den Lips. 52 (saec. XVI) herangezogen. Es wäre höchst seltsam, wenn die von Galen genannte Schrift Γαληνοῦ ἰατρός eine andere wäre als die unter demselben Titel im Corpus Galenianum uns erhaltene. Gerade das Fehlen von Galens Namen in der Εἰσαγωγή spricht, wie ich hinzufügen möchte, für die Identität der beiden Schriften. So ist also eine genaue Zeitbestimmung möglich; das Werk gehört in die zweite Hälfte des 2. Jahrh., da einerseits Galens Zeitgenosse Antipatros darin erwähnt wird, anderseits Galen selbst in Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων davon spricht. Da nun Σέξτος darin als Hauptvertreter der empirischen Schule genannt wird, so findet die oben erschlossene zeitliche Ansetzung des Sextus Empiricus ihre volle Bestätigung. — Schließlich sucht I. die Persönlichkeit des Verfassers zu bestimmen. Wie Helmreich (a. a. O.), kommt auch er zu dem Ergebnis, daß der Pneumatiker Herodotos, von dem Galen XVII A 999 einen Ἰατρός bezeugt, nicht der Verf. sein kann, da Herodots Lebenszeit früher fällt, ferner Galens Angaben sich in unserer Schrift gerade nicht belegen lassen, endlich sachliche Unterschiede mit dem Anonymus Fuchsii bestehen, dessen Verfasser Herodot ist. Hier hätte I. nicht nur Wellmanns Ausführungen im Herm. XL 1905 zitieren sollen, sondern auch seine ergänzenden Bemerkungen im Herm. XLVIII 1913, S. 141 bis 143. Es ist also nicht möglich, den Verf. mit Namen zu nennen. Auch die häufige Erwähnung ägyptischer Medizin und ägyptischer Verhältnisse kann, da die Mitteilungen zu allgemeiner Natur sind, nicht zur Bestimmung seiner Heimat oder seines Aufenthaltsortes geltend gemacht werden. Hinsichtlich der medizinischen Schule ist enger Anschluß an Hippokrates festzustellen, ferner starke Beeinflussung durch die pneumatische Schule, gelegentlich auch durch die Methodiker. Wellmann hat den Verf. als eklektischen Pneumatiker bezeichnet, der um die Mitte des 2. Jahrh. gelebt haben muß; Issels Darlegungen liefern zu dieser Behauptung den ausführlichen Beweis.

Das Rezensionsexemplar der Diss. wurde aus dem Felde eingesandt; wir wünschen dem wackeren Verf. der fördernden Arbeit gesunde Rückkehr.

Leipzig-Gohlis. F. E. Kind.

P. Thomsen, Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden. 2. Aufl. Aus Natur und Geisteswelt. 260. Bändchen. Leipzig-Berlin 1917, Teubner. 121 S. Mit 37 Abbild. 1 M. 20, geb. 1 M. 50.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für das wachsende Interesse an der Palästina-Forschung, daß das vor acht Jahren veröffentlichte Palä-

stina-Büchlein Thomsens jetzt schon in 2. neubearbeiteter Auflage erscheinen konnte. Der Verf. hat sich auf dem Gebiet der biblischen Archäologie schon wiederholt mit bestem Erfolg literarisch betätigt und ist mit seinem Stoff gründlich vertraut — man muß nur den vollständigeren Innentitel näher berücksichtigen: 'Palästina und seine Kultur . . . nach den neuesten Ausgrabungen und Forschungen dargestellt'. Wir erhalten nämlich keine zusammenhängende Kulturgeschichte Palästinas von der allerältesten Zeit bis zur arabischen Eroberung, sondern eine gedrängte geschichtliche Übersicht über die Ausgrabungen und Funde im heutigen Palästina. Der Außentitel ist also irreführend! Ich bezweifle auch, ob es zurzeit und in Zukunft möglich sein würde, eine Kulturgeschichte Palästinas auf Grund der Grabungen zu schreiben! Das Beste, was wir Palästina und seiner Kultur verdanken: die Religion der Bibel — das studiert man aus einer alt- und neutestamentlichen Religionsgeschichte, nicht aus den aufgedeckten Trümmerfeldern, oder noch besser: das ist lebendig in der Weltgeschichte und in jedem von der Bibel berührten Herzen!

Der Verf. teilt seinen Stoff in vorsemitische, vorisraelitische Zeit, Übergangszeit, israelitische, jüdisch-hellenistische, römisch-byzantinische Zeit. Allzukurz — auf kaum einer halben Seite — ist der Islām erledigt! Die mangelnden Funde bringen es mit sich, daß ganz die persische Periode fehlt! Welche ungeheure Bedeutung hat aber gerade die Zeit des Cyrus bis Alexander d. Gr. 536—333 für die Kultur des Judentums in Palästina gehabt!

Das Gebotene wird der Laie mit Freuden begrüßen, und auch der Fachmann wird für viele ihm unbekannte oder aus dem Gedächtnis geschwundene Einzelheiten dankbar sein. Da und dort wird er erwähnenswerte Dinge vermissen. Warum ist z. B. gar nichts über die Hyksos gesagt? Sind doch z. B. auf den Hyksoskönig Chian bezügliche Skarabäen in Gezer gefunden worden. Th. verfügt über das für einen Archäologen so nützliche Talent der Nüchternheit. Vielleicht kommt darüber aber doch zuweilen die Religionsgeschichte zu kurz. Ist es z. B. wirklich so „zweifellos" S. 36, daß der ursprüngliche Sinn der Masseben nur der ist, daß sie „Gedenkmäler" sind? Die Salbung der Masseben Gen. 28, 18. 35, 14 weist doch darauf hin, daß die Masseben Verkörperungen von Gottheiten sind. Einer bloßen Gedächtnissäule bringt man auch kein Trankopfer dar Gen. 35, 14. Auch wo bei einer Massebe ein Vertrag beschworen wird (Gen. 31, 45 ff.), ist der Stein der anwesende göttliche Garant für die Heiligkeit der Handlung. Daß die Identifizierung von Stein und Numen erst sekundär sei, kann ich nicht recht glauben — das sind Distinktionen, die der Primitive nicht macht. Ebenso läßt wohl nur eine übertriebene Skepsis Th. als „gewiß" (S. 49) behaupten, daß die Speisen und Getränke, die man den Abgeschiedenen spendet, nicht den als göttliche Wesen gedachten Toten als Opfer darbringt, sondern nur dem Totengott — auch hier fließt für antikes Denken beides ineinander. S. 42 sieht Th. in 1. Kön. 16, 34 die Nachricht von einem Bauopfer, scheint dann aber diese Sitte durch Ausgrabungen nicht bestätigt zu finden. S. 12 würde man gern über die Entdeckungsgeschichte des Mesasteins mehr erfahren. S. 21 ist das Verbreitungsgebiet der Dolmen zu allgemein und auch zu beschränkt angegeben. In Einzelheiten wäre bisweilen noch größere Exaktheit erwünscht. S. 7 wird geredet von Tell eddschudēde — in der darüber befindlichen Planskizze ist Tell ed-dschudējide zu lesen. Als arabischer Name des Frankenbergs ist mir Dschebel elfurēdīs, aber nicht Dschebel ferdēs S. 101 bekannt. Warum sind plötzlich in dem Fundbild von Maresa S. 92 englische Namen „street" und „court" zu lesen? Durch einen Lapsus ist S. 67 (auch so im Index) die Wiederbefestigung Jerichos unter die Regierung „des tatkräftigen (!) Königs Ahas von Juda" statt Ahab von Israel verlegt. Für S. 117 erlaube ich mir den Verf. auf den hier fehlenden Artikel 'Ausgrabungen und Funde in Palästina' von mir in der Realenzykl. für protest. Theol. u. Kirche 1913 XXIII 139—149 aufmerksam zu machen. Auch wäre berechtigt die Nennung von Baedeker-Benzinger, Palästina u. Syrien, 7. Aufl. 1910, in der Literaturschau S. 116 f.

Das alles sind Desiderata, die in einer neuen Auflage sich leicht abstellen lassen. Im übrigen wünsche ich dem gründlichen, geschmackvoll ausgestatteten und flott geschriebenen Büchlein recht viele Verbreitung.

Heidelberg. G. Beer.

Theodor Birt, Die Germanen. Eine Erklärung der Überlieferung über Bedeutung und Herkunft des Völkernamens. München 1917, Beck. 124 S. 4 M. 50.

Die vorliegende Untersuchung gibt in zehn Abschnitten, deren Inhalt die vorausgeschickte Übersicht in kurzen Schlagworten zusammenfaßt,

und in vier, gewisse Einzelheiten näher erörternden Zusätzen die früher versprochene ausführlichere Begründung der in den Preuß. Jahrb. Bd. 160 d. J. 1914 vorgetragenen Ansicht des Verfassers in dieser Frage. Der Gang der Untersuchung ist in kurzem folgender: Das Wort Germanen ist weder aus dem Germanischen noch aus dem Keltischen abzuleiten. — Bei den älteren Geographen findet sich nirgends eine Spur davon. Cäsar kennt im J. 58, in welches das erste Buch der commentarii zu setzen ist, den Volksnamen Germani, bei Cicero treffen wir das Wort nicht vor dem J. 56. Die Bezeichnung wird als den Römern allgemein bekannt vorausgesetzt. — Für die Kenntnis der Germanen benutzte Cäsar griechische Quellen, wofür sprachliche Beobachtungen einen zwingenden Schluß ergeben. Für die keltischen Dinge war Posidonius seine Quelle, er wird es daher auch für die germanischen gewesen sein und wird wohl auch den Namen in die Literatur eingeführt haben. — Strabo benutzte für seine Abschnitte über Gallier und Germanen direkt oder indirekt die Kommentare Cäsars, daneben dessen Quelle Posidonius selbst. Für Cäsars Verhältnis zu diesem kommen zwei erhaltene Bruchstücke in Betracht, in denen wir den Namen der Germanen selbst erhalten. Cäsar wird aber noch mehr Einzelheiten bei ihm vorgefunden haben. — Die Bezeichnung Γερμανοί ist für Posidonius ein Sammelname gewesen, und er erkannte die Zusammengehörigkeit der Cimbern, Teutonen und Ambronen an drei Merkmalen, auf Grund deren er sie als Germanen bezeichnete, eine Annahme, die Cäsar im J. 58 als selbstverständlich voraussetzt. Daß sie in der Ethnographie der Alten gelegentlich als Kelten erscheinen, ist eine Nachwirkung der altmodischen Theorien. — Die Bedeutung des Wortes Germani gibt Strabo an. Nach ihm bezeichneten die Römer damit die Germanen als „echte Gallier". Diese Deutung fand sich wohl schon bei Posidonius. Ähnlich wie *Graeci* brachten die Römer auch *Germani* auf, von den Kelten rührt die Benennung nicht her. Eine Bestätigung ist bei entsprechender Auslegung aus Cäsar b. G. II 4 zu gewinnen. Wenn sich im Verkehr mit Cäsar gewisse Stämme selbst Germani benennen, ist das eine Übertragung der eigenen Ausdrucksweise Cäsars. — Wenn Strabo die Deutung *germani* = die echten (Gallier) nur als wahrscheinliche Annahme hinstellt, so ist das Vorsicht, indem unter *germanus* auch der leibliche Bruder verstanden werden könnte. Man hielt eben zur Zeit des Marius und des Posidonius die Germanen noch für Kelten. Nach Strabo hoben sie sich von diesen nur durch eine Steigerung der ihnen beigelegten Eigenschaften ab, daher hießen sie die eigentlich echten: *Galli germani.* Bei Seneca heist Brennus *Gallus germanus*, für Posidonius waren die Cimbern mit dem Kriegsvolk des Brennus identisch. Es ergibt sich: D i e B e z e i c h n u n g G e r m a n e n k a m i n A n l a ß d e s C i m b e r n - u n d T e u t o n e n s c h r e c k e n s a u f oder gewann dadurch doch Boden. Jedenfalls muß auf die Cimbern und Teutonen der Ausdruck *Galli germani* sogleich angewandt worden sein, mit ihrem Erscheinen war ja der alte Gallierschreck wieder da. Schon Posidonius wird jenen Ausdruck gekannt haben. Bei Orosius finden wir die *Galli germani* wörtlich, die Änderung durch eingeführtes *et* bei Eutrop ist sinnlos. Der Terminus *Galli germani* ist außerdem durch *Campani germani* bei Cicero und *Oretani Germani* bei Plinius gesichert. Da man die Doppelbenennung lästig fand, sagte man einfach *Germani*, so schon Posidonius, wobei der Silbenanklang an *Romani* begünstigend wirkte, und verstand in der älteren Zeit darunter noch „Gallier". Der Gegensatz zwischen *Gallus* und *Germanus* muß sich erst in den Jahren zwischen 80 und 58 ausgebildet haben. — Tacitus schöpfte für seine Germania aus literarischen Werken. T v i s t o ist Zwist = Kampf und Streit, entsprechend dem Mars bei den Tenkterern, Goten, Geten. Mannus ist der deutsche Adam und Protoplast, der deutsche Mann, ein Sohn des Haders. In Kap. 2 ist *Terra* (mit großer Initiale) als Person aufzufassen. Tvisto als Sohn der Ge mußte die Vorstellung von den G i g a n t e n erwecken. Kelten und Germanen wurden von den Griechen und Römern für Giganten erklärt oder doch mit ihnen verglichen. Auf den zahlreich auf gallischem Gebiet gefundenen Gigantensäulen ist die Unterjochung der Germanen dargestellt. Was den Tvisto betrifft, ist die Übereinstimmung der griechischen Vorstellung mit der germanischen frappierend. Im Unterschied von der griechischen Sage gebar nach der germanischen die Mutter Erde nur den einen Tvisto. Die Menschen sind auch gerade nach altgermanischer Auffassung ihre Kinder. Die Germanen dachten bei der Mutter Erde nur an die deutsche Erde. Ebendaher können auch nur Germanen von Tvisto stammen. Die Erde ist „das Mutterland". Die Mitteilung von Tvisto bedeutet bei Tacitus einen neuen Beweisgrund für die A u t o c h t h o n i e der Germanen. Ein Grieche war es, der diese

Dinge den Germanen abgelauscht und zuerst in die Literatur eingeführt hat. — Unter *quidam* können a. a. O. nur griechisch-römische Autoren verstanden werden, jedenfalls haben sie ihren Stoff zum Teil aus griechischen Händen erhalten. Ebendort bedeutet *additum* nicht „beigelegt", sondern „hinzugefügt". Die Bezeichnung der Eburonen als Germani ist schon vor 113 aufgebracht worden, sie gehörte zur römischen Nomenklatur. Nur die römischen Kaufleute können sie auf die Eburonen zuerst in Schwang gebracht haben. Sie drangen seit 120 ohne Frage nach Norden bis zu den Ardennen vor. Statt der unbequemen Einzelnamen brachte man für die Ardennenvölker, die man kurzerhand Germani genannt hatte, den Namen Tungri auf. Weiter gehört *ita* nicht zu *evaluisse*, sondern zu *nationis nomen, non gentis*, und *a victore* bezieht sich auf den Römer, wobei *ob metum* subjektiv zu fassen ist: „aus Angst" (vor den „Echten"). Endlich heißt *invento nomine* „mit dem Namen, den sie vorfanden". Bei *a se ipsis* denkt Tacitus an die große Masse der latinisierten Germanen. Die Bezeichnung Germani gab ihnen ein Einheitsgefühl. Auf die deutsche Sprache nimmt Tacitus in seinen Worten nicht Bezug. Die oben erwähnten *quidam* dürfen wir vermutungsweise der Zeit des Kaisers Augustus zuweisen. Man mag an Livius oder Timagenes denken. — Seit dem 3. Jahrh. tritt bei den Autoren der Völkername Germani seltener auf, für viele jener Zeit war Kelten das Ersatzwort geworden. Vor allem stehen in den Kosmographien keine Germani mehr. Die zusammenfassende Benennung war überflüssig geworden. Die Kaiser betitelten sich bis tief ins 3. Jahrh. *Germanicus*. Mark Aurel bezeichnet seinen Markomannensieg als Sieg über die Germani und danach Pausanias u. a. An manchen Stellen scheint unter Germanus der Einwohner des germanischen Rheinlandes verstanden zu werden. Von Einfluß auf die Einengung des Wortgebrauches ist das Zusammenballen der zersplitterten Germanenstämme zu größeren Stammesgruppen gewesen. Nach den scriptores h. A. hießen die Alemannen, nach Agathias die Franken früher Germanen. Corippus nennt die Vandalen nicht Germanen, und auch die Goten werden bei Jordanes von ihnen unterschieden. Nur die Suebi scheinen in jenen späteren Zeiten noch als Hauptvertreter dessen zu gelten, was man früher in weitestem Sinne Germanen nannte. Diese Tatsachen verraten uns, daß die deutschen Völkerschaften sich in ihrer deutschen Sprache niemals selbst zusammenfassend mit dem Wort bezeichnet haben können. Augenscheinlich ist aber auch die ursprüngliche Wortbedeutung in der Zeit nach Tacitus im Sprachbewußtsein der Literaten, die lateinisch schrieben, mehr und mehr verblaßt. Bei den lateinischen Dichtern der Karolingerzeit tritt der Name nur ganz vereinzelt als Reminiszenz uns entgegen, und erst viel spätere Generationen gaben ihm seine alte ethnographische Funktion zurück und füllten ihn mit neuem ethischen Inhalt.

Der Verf. hat wie ein geschickter, sachkundiger Anwalt in seiner Schrift alles vereinigt ins Treffen geführt, was sich zugunsten seiner These vorbringen läßt. Über die dabei entwickelten Grundsätze und Ansichten auch in Fragen, die mit dem Hauptgegenstande nur in loserem Zusammenhang stehen, dürfte obige Übersicht im allgemeinen ein Urteil ermöglichen. Im folgenden sollen in der durch den Fortschritt der Untersuchung vorgezeichneten Reihenfolge Bedenken aufgeführt und nachprüfender Erwägung anheimgestellt werden, über die erst noch hinwegzukommen wäre, bevor das gewonnene Ergebnis als gesichert gelten könnte.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet Strabos Angabe, die Römer hätten den Germanen diesen Namen beigelegt ὡς ἂν γνησίους Γαλάτας φράζειν βουλόμενοι· γνήσιοι γὰρ οἱ γερμανοὶ κατὰ τὴν Ῥωμαίων διάλεκτον. Man wird der Frage kaum ausweichen können, ob nicht auch zu dieser Deutung, wie z. B. zu der Gleichung *Roma* = ῥώμη, lediglich der (vielleicht bloß zufällige) lautliche Gleichklang verleitet haben könnte. — Als analoges Beispiel der Namengebung ließe sich *Graeci* mit *Germani* nur dann in Parallele bringen, wenn auch für letzteren Namen ein dem Sprachschatze des benannten Volkes entlehntes Stammwort zugrunde liegend angenommen werden dürfte, oder wenn umgekehrt die Bildung Graeci auf einem lateinischen Stamme beruhte. — Der Indikativ in dem Satze bei Cäsar b. G. II 4 *qui uno nomine Germani appellantur* inmitten der indirekten Rede, die den Remern in den Mund gelegt ist, zwingt nicht zu dem Schluß, daß die Eburonen und die drei anderen Ardennenvölker bei den Remern nicht Germani hießen. Er besagt nur, daß die Remer diese Tatsache in ihrem Bericht an Cäsar nicht erwähnten, weil hiezu für sie kein Anlaß war, ohne daß ihnen die Benennung darum fremd sein mußte. Dies zugegeben, würde dann die Notwendigkeit

entfallen, VI 32, wo die Segni und Gondrusi sowohl sich selbst als auch die Eburones als Germanen bezeichnen, den Gebrauch dieses Namens als Anwendung der eigenen Ausdrucksweise Cäsars zu erklären. — Die Annahme, Eutrop habe V 1 *Galli germani*, wie in seiner Quelle gestanden sei, sinnlos in *Germani et Galli* aufgelöst, ist schon durch die umgekehrte Stellung der beiden Eigennamen, die vorzunehmen Eutrop keinen Grund gehabt hätte, ausgeschlossen: ein Umstand, der umgekehrt zugunsten von *Gallorum* ⟨*et*⟩ *Germanorum* oder *Germanorum*⟨*que*⟩, wie ein Teil der Hss bietet, bei Orosius V 16, 1 spricht. Und woher wissen wir, daß *Oretani Germani* bei Plin. n. h. III 25 die „echten" Oretani bedeute, wenn das cognomen auf gleicher Stufe mit *Oretani* und *Bartuli* in deren Verhältnis zu *Mentesani* im vorausgehenden steht? Wenn aber gar Strabos Worte p. 194: οἱ Σόηβοι προσαγορευόμενοι Γερμανοί zitiert werden mit dem Beisatz: Auch den Sueben ist also die Benennung „Germani" nachträglich „hinzugefügt", ein *vocabulum additum*, so ist erst die Frage, ob bei dem Fehlen des Artikels vor dem Partizip die Worte das bedeuten und nicht vielmehr die Sueben benannten Germanen = *Germani qui Suebi nominantur* gemeint sind, d. h. die Sueben als Teil der Germanen bezeichnet werden, in Übereinstimmung mit Cäsars ausdrücklicher Angabe b. G. IV 1. — Der angenommene Übergang von *Galli germani* zu einfachem *Germani* hat an der geläufigen Ellipse *Transpadani* = *Galli transpadani* u. ä. keine hinreichende Stütze. Während man nämlich infolge des enthaltenen Ortsbegriffes neben *Transpadani* auf *Galli* verzichten und ohne weiteres *ii qui trans Padum incolunt* verstehen kann (wie ebenso *Transrhenani* verständlich ist), ist bei *germani* in dem verlangten Sinne das Substantiv für das Verständnis wesentlich und darum unentbehrlich. — De prov. cons. 32 scheidet Cicero in genauer Übereinstimmung mit Appian Kelt. 1, 2 (vgl. S. 62) ganz offenbar die *Galli* (= Κέλται, worunter die Cimbern und Teutonen begriffen sind) von den *Germani* (des Ariovist). Wenn er nun de re publ. III. 15 schreibt: *Galli turpe esse ducunt frumentum manu quaerere; itaque armati alienos agros demetunt*, so ist das ein Irrtum seinerseits, indem er eine Gewohnheit der Germanen den Galliern zuschreibt. Der Verf., der schon S. 30 A. 1 die Frage gestellt hatte: Sind hier Germanen und Kelten zusammengeworfen?, sucht S. 68 den Irrtum darauf zurückzuführen, daß Cicero zwischen „Galliern" und „echten Galliern" noch nicht zu unterscheiden wisse, wogegen doch obige Stelle spricht, und kommt damit etwas unvermittelt zu dem weiteren Schluß, daß Cicero dies doch wohl wieder aus dem einen Hauptzeugen Posidonius genommen habe, dem die Γερμανοί noch γνήσιοι Γαλάται waren. — Der Nachweis, wie die Begriffe Gallus und Germanus trotz der angenommenen ursprünglichen Verwandtschaft sich scheiden und schließlich einen bei Cäsar bereits fertigen Gegensatz bilden konnten, leidet unter dem Mangel an konkreten, hiefür ins Gewicht fallenden Tatsachen, und man wird, zu seiner Erklärung bloß im allgemeinen auf die Annahme angewiesen, daß sich der Römer des ethnographischen Unterschieds beider Völker zwischen den Jahren 80 und 58 bewußt wurde, den Eindruck des Unvermittelten nicht los. — In die S. 88 ff. ausführlich behandelte Stelle aus dem 2. Kap. der Germania ist ein Sinn gelegt, den die Voraussetzung der Richtigkeit der These eingegeben hat, der aber vor unbefangener Prüfung nicht bestehen kann. Zunächst muß es billig befremden zu erfahren, daß „einen Namen geben" im Latein nie mit *addere* ausgedrückt werde, wo doch so unzweideutige Belege zur Verfügung stehen wie Ovid. Met. V 524 f. *modo* *n o m i n a* *rebus* | *A d d e r e* *vera placet*. IX 356 f. *hoc avus Eurytus illi* | *A d d i d e r a t* *n o m e n*. Plin. Paneg. 12 *quibus (ducibus) imperatorium* *n o m e n* *a d d e b a n t* *contecti caedibus campi et infecta victoriis maria*. Zudem läßt der von Tacitus gewählte Ausdruck *ceterum* *G e r m a n i a e* *vocabulum recens et nuper additum* die verlangte Deutung nicht zu. *Germaniae*, der Name des Landes, kann nicht von dem „hinzugefügten" cognomen „die Echten" verstanden werden, es müßte dann doch statt dessen vielmehr *Germanorum* heißen. Wenn angeblich auch im Lex. Tacit. S. 29 *addere* an dieser Stelle als „hinzufügen" verstanden wird, so ist damit noch kein bestätigender Beweis übereinstimmender Auffassung gegeben. Es bleibt die Möglichkeit offen, daß die Herausgeber *additum* von dem Hinzukommen eines neuen Namens zu den *vera et antiqua nomina* der Marsi, Gambrivii, Suebi, Vandilii verstanden wissen wollen. Das Verbum *evalescere* macht keine Schwierigkeiten. Es ist wie S. 90 mit „zur Geltung gelangen" wieder zu geben, nicht mit „an Geltung gewinnen". Die Zugehörigkeit von *ita* zu *nationis nomen*, *non gentis* (= der s o nur an einem Stamm, nicht an der Volksgesamtheit haftende Name) ist auch beim „Wortesparer" Tacitus ein Ding der Unmög-

lichkeit, da *ita* unbedingt ein Verbum benötigt, das hier mit *evaluisse* gegeben ist. Es stand Tacitus ja frei, ebenso kurz und zugleich deutlich in dem verlangten Sinne *hoc* zu schreiben. Offenbar sollte eine Brücke zu der im folgenden vertretenen Auffassung geschlagen werden, wonach *a victore* sich auf den Römer bezieht. Sollte es aber Tacitus wirklich entgangen sein, daß neben dem (übrigens als Bezeichnung für den Römer gewiß nicht einwandfreien) Ausdruck *a victore* der Beisatz *ob metum* befremden mußte, so daß er den Eigennamen bewußt vermied? — Daß Tacitus die Bedeutung „die Echten" selbst noch heraushörte, aber darunter solche verstand, die die Echten, daher auch unvermischten Blutes sind und nicht von außen her zugewandert sein können, erscheint uns als unsichere, willkürliche Annahme: dem Verf. haben wohl seine oben kurz dargelegten Anschauungen von der Autochthonie der Germanen diese modifizierte Deutung fördernd nahegelegt. — Wie es S. 118 heißt, verraten die vorher angeführten Tatsachen, daß die deutschen Völkerschaften sich in ihrer Sprache niemals selbst zusammenfassend mit dem Wort Germanen bezeichnet haben können, daß sie sich lediglich nur als Sueben, Franken, Alemannen, Goten gefühlt haben. Scheint aber anderseits nicht schon die Tatsache, daß spätere Generationen dem Namen seine alte ethnographische Funktion zurückgaben (S. 119), dafür zu sprechen, daß sie dabei an eine nicht völlig erloschene Tradition anknüpfen konnten?

In den Anmerkungen sind ein paar kritisch-exegetische Beiträge eingestreut. S. 51 wird Plaut. Most. 38 *rusticus* in *rustica* emendiert, S. 55 bei Apollinaris Sidon. Epist. I 2, 2 *cervix non* ⟨*tumet carne,*⟩ *sed nervis* ergänzt, S. 71 in der Mulomedicina Chironis unter *galla germana* der „echte Gallapfel" verstanden, S. 78 *atavis regibus* in der Widmungsode des Horaz als Abl. absol. gefaßt.

Wien. R. Bitschofsky.

Auszüge aus Zeitschriften.

Korrespondenzblatt für d. höheren Schulen Württembergs. XXIV, 7—9.

(135) **Kalchreuter**, Griechisches Schulwesen in hellenistischer Zeit. Mit Beginn der hellenistischen Zeit beginnen die Staatsverwaltungen sich der Schulbildung anzunehmen. Das Gymnasium wurde der feste Rückhalt für die Griechen in der Diaspora und das wichtigste öffentliche Gebäude. Für die staatliche Aufsicht gab es den Paidonomos oder den Gymnasiarchos. Mädchen werden gelegentlich mit Knaben zusammen unterrichtet. In der Organisation der einzelnen Schule bestand weiter Spielraum. In die geistige Ausbildung geben uns die Funde (Papyri, Scherben, Holztafeln, wachsbestrichene Tafeln) Einblick. Schreibübungen beim Elementarlehrer sind erhalten; daneben ist Auswendiglernen wichtig. Beim höheren Unterricht steht die Dichterlektüre im Mittelpunkt. Präparationen zu Homer, grammatische Übungen, Aufsätze lernen wir näher kennen. Musik, Zeichnen, Mathematik wurde getrieben, wenn auch das Verständnis für die griechische Sprache, Literatur und Kunst sowie die Fähigkeit, die eigenen Gedanken klar, schön und richtig auszudrücken, im Mittelpunkt blieb. Die Gefahr dieser Bildung lag im Mangel am sittlichen Ernst. In der körperlichen Ausbildung suchte man die Übungen dem Lebensalter anzupassen. Es handelte sich dabei nicht um Sport, sondern um Vorbereitung auf den Heeresdienst. Zahlreich sind die Zeugnisse für das Bestreben, den Eifer des Schülers anzuspornen. Prämien, Lokationslisten, Vorrecht der Abiturienten auf öffentliche Ämter (Ägypten), festliche Prüfungen sind bezeugt. Die Schulzucht war streng. Von besonderem Interesse ist das Nebeneinander von körperlicher und geistiger Ausbildung. — (147) J. Miller, Die Zeittafeln für den Unterricht in der Geschichte an den oberen Klassen der höheren Schulen Württembergs. Wie in den Zeittafeln sich bereits die nötigen wichtigen allgemeinen Gesichtspunkte finden müssen, wird an der römischen Geschichte gezeigt. — (164) E. Drerup, Homer (Mainz). 'Fülle von Stoff auf engem Raume zusammengetragen und in anregendster Weise verarbeitet'. *W. Nestle.* — Platons ausgewählte Dialoge. Erkl. von C. Schmelzer. 5. Bd. Symposion. 2. A. von Chr. Harder (Berlin). Trotz Ausstellungen wird die Ausgabe als nützliche Ergänzung zu der von Hug-Schöne bezeichnet von *W. Nestle.* — (165) Klassisches Liederbuch von E. Geibel. Schulausgabe v. H. Schmitt (Stuttgart u. Berlin). 'Trotz kleinen Anständen empfehlenswert'. *W. Nestle.* — (166) E. Schweikert, Zur Überlieferung der Horaz-Scholien (Paderborn). 'Erweist, daß der Versuch Vollmers, den echten Porphyrion zu rekonstruieren, nicht gelungen ist'. *J. Dürr.* — (167) W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur. 6. A. von W. Kroll und F. Skutsch. 1. Bd. Die Literatur der Republik (Leipzig u. Berlin). 'Behält als knappgefaßtes, sorgfältiges und zuverlässiges, um mäßigen Preis zu erwerbendes Hand- und Nachschlagebuch seinen eigenartigen und unvergänglichen Wert'. *J. Dürr.* — (177) K. Wörmann, Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. 2. A. Bd. II: Die Kunst der Naturvölker und der übrigen nichtchristlichen Kulturvölker, einschließlich der Kunst des Islams (Leipzig u. Wien). 'In dem neuen Band öffnen sich für jedermann neue Welten'. *M. Schermann.* — (180) Weltgeschichte (begründet von H. F. Helmolt, hrsg. von A. Tille). 2. A. I. Bd. (Leipzig u. Wien). 'Kein Geschichtslehrer wird das inhaltreiche Buch ohne großen Nutzen, ohne Er-

weiterung seines geschichtlichen Horizonts lesen'. *K. Weller.* — (183) K. Bihlmeyer, Die 'syrischen' Kaiser zu Rom (211—35) und das Christentum (Rottenburg a. N.). 'Weist nach, daß die christliche Historie ihren wohlgemessenen Anteil an der Überschätzung von Alexanders Person und Regierung hat'. *E. Hesselmeyer.* — (187) Frz. C. Endres, Die Türkei (München). 'In diesem durch billigen Preis und vorzügliche Ausstattung ausgezeichneten Buche ist ein Bildermaterial zusammengestellt, das nicht nur dem Geographen, sondern auch dem Archäologen, Architekten und Kulturhistoriker vieles bietet, was er sonst nur mit Mühe und erheblichem Aufwand zusammentragen muß'. *Kreuser* †.

Museum. XXV, 2.

(25) J. Wackernagel, Sprachliche Untersuchungen zu Homer (Göttingen). Bericht mit kleinen Ausstellungen, 'die dem Wert des Buches keinen Abbruch tun'. *J. van Leeuwen Ir.* — (27) M. Tullii Ciceronis Cato Maior de Senectute liber rec. Carolus Simbeck (Leipzig). Für wissenschaftliche Zwecke besser zu gebrauchen als die Ausgabe von Müller. Ob Verf. nicht zweckmäßiger aus seiner scharfsinnigen und fruchtbaren Arbeit über die Hss, deren Ergebnisse nur bescheiden in einigen Sätzen zusammengedrängt sind, eine selbständige Studie gemacht hätte? *J. W. Bierma.* — (30) W. Eichrodt, Die Quellen der Genesis von neuem untersucht (Gießen). Sachlich, besonnen, überzeugend. E. gehört zu den Forschern, die den von Prof. Eerdmans (Die Komposition der Genesis, 1908) gegebenen Anregungen eine selbständige und fruchtbringende Ausgestaltung gegeben haben. *L. H. H. Bleeker.* — (41) R. Cagnat et V. Chapot, Manuel d'archéologie romaine, Tome I. Les monuments, décoration des monuments, sculpture (Paris). Bericht über das dankenswerte Sammelwerk mit kleinen Ausstellungen. *A. W. Byvanck.* — (43) A. F. Wensinck, Some Semitic Rites of Mourning and Religion. Studies on their origin and mutual relation [Verhandelingen der koninklijke Akademie der Wetenschappen te Amsterdam] (Amsterdam). Reichhaltiges Buch mit tiefgründigen Resultaten, förderlicher Beitrag zur semitischen Religionsgeschichte und Ethnologie; neue exakte Methode; neue Fragestellung für die weitere Forschung; leichte Darstellungsart des zuweilen recht spröden Stoffes. *Ignaz Goldziher.*

Orientalistische Literaturzeitung. Jahrg. 1917, No. 1—12.

(1) **A. Ungnad**, Zur Lesung des Gottesnamens ilu NIN.IB. Wahrscheinlich Niurta bzw. Nimurta ausgesprochen. — (10) **H. Torczyner**, Zu נחשתי Gen. 30, 27 (= ich stand unter einem Zauberfluche). — (33) **W. Erbt**, Šešbaṣars Herkunft. Erklärung von Hesekiel 21, 24 ff. Stammt aus dem Gebiete der Ammoniter. — (41, 65) **S. Geller**, Die Rezension von „Ištars Höllenfahrt" aus Assur. Neuer Text mit wertvollen Erklärungen. — (73) **J. Neubauer**, Zur Aussprache des Tetragramms bei den Juden. Wurde bis zur Zerstörung des Tempels am Versöhnungstage vom Hohenpriester laut und deutlich ausgesprochen und auch später nicht geheim gehalten. — (97) **E. Brandenburg**, Paphlagonia. Zur Erinnerung an Richard Leonhard. Hebt die Bedeutung des Leonhardschen Werkes für die Felsarchitektur und für die Entstehung des griechischen Tempels hervor. — (106, 178, 205) **G. Hüsing**, Kaspisches. Šumalija = Herrin der glänzenden Berge; DURU-Katlime = Königsburg; Suffixe an Kaspischen Verben. — (110) **S. Krauss**, Eine Szene in Damaskus. Erschließt aus einer Erzählung des מדרש הגדול das Bestehen eines Tempels für eine heimische Gottheit mit einem Priester, der aba 'ilas genannt wird, vgl. Ἀλάσαθος, Ἄλεσος, Ἀλαῖσος in Inschriften bei Waddington. — (129) **F. Peiser**, Jesaja Kap. 9. Vermutet in 9, 5 a Šarrukîn šakin Bel [?] = Sargon, der Statthalter Bels. — (140, 201, 266) **B. Meißner**, Geographica. Isin = tell ziblije, Tilmun = die Gegend der Bahreininseln, Zalzallat = Tigris? — (142) **F. Bork**, Ein Himmelsbild der Pokontschi. Neuer Tierkreis dieses Majavolkes. — (161, 193) **W. Erbt**, Das Gesicht von Jerusalems Zerstörung im Hesekielbuche. Hes. 8—11 ist eine Apokalypse aus dem Januar 531 v. Chr. — (169) **A. Jirku**, Nimrod. Gehört nach Ägypten = Nmrt. — (172) **L. Köhler**, Der hebräische Imperfekttypus. — (294) **O. Schroeder**, Zur Verwendung von „Schreibpergament" bei den Assyrern. Häute von Rindern und weißen Lämmern zum Schreiben benutzt. — (209) **E. Brandenburg**, Zur Erforschung der Hettitischen Sprache. Rät die noch unbekannte Sprache der Kysyl-Basch zu untersuchen. — (225) **B. Meißner**, Synchronismen. Zu Weidners Studien zur assyrisch-babylonischen Chronologie. — (228) **O. Schroeder**, Das Ideogramm der Stadt Arinna = Brunnenstadt, vgl. hebr. בְּאֵר־, arab. bîr. — (250) **P. Diergart**, Zum Namen Βερζελαῖος bei Flavius Josephus. Vergleicht schwed. Berzelius, spaniolisch Barzilai. — (257) **E. F. Weidner**, Zahlenspielereien in akkadischen Leberschautexten. — (267) **A. Jirku**, Der Brief des Königs Asa von Juda an Benhadad von Damaskus. 1. Kön. 15, 19 ist ursprünglich in Keilschrift anzunehmen. — (270, 289) **W. Erbt**, Die Fürstensprüche im Hesekielbuche. Hes. 15, 17, 19 Textbesserung. — (274) **J. N. Epstein**, Biblisch-Talmudisches. מְזוֹר־מָגוֹר = Panier-Springstock, vgl. **F. E. Peiser**, Sp. 278. — (296) **P. Humbert**, בּוֹלֵס שִׁקְמִים Amos VII, 14 = die Reife der Feigen befördern. — (298) **A. Wiedemann**, Der Apis als Totenträger. In Erinnerung an die Osirislegende begleitete der Apis beim Opfer den König, der tote Apis trug den Osiris gewordenen zum Grabe. — (303) **F. E. Peiser**, Apis in der Bibel. Amos 6, 10 אפס = Apis. — (321) **A. Gustavs**, Vermischte Notizen zu den Boghasköi-Texten. Ḫa-at-te-na = Patin, šubbiluliuma = Sapalulme. — (324) **W. Schultz**, Marsuas. Stammt nicht, wie W. M. Müller meinte, aus Ägypten, sondern aus arischem Stammgebiete. — (327) **G. Hüsing**, Zu Marsuas. Phrygischer Roßgott? — (353) **M. Witzel**, Zum Tode

Barnamtarras. Starb im 2. Jahre Urukaginas. — (358) **A. Ungnad**, Die Ermordung Sanheribs. In Ninive am Eingange des Tempels des Nimurta, vgl. 2. Kön. 19, 36 f. — (360) **C. Niebuhr**, Bethlehem Ephratha. Micha 5, 1 ist alte Überlieferung, die später in 1. Chron. und Ruth geändert wurde. — (363) **F. E. Peiser**, Micha 5. Stammt aus dem 8. Jahrh., בית לחם ist Glosse.

Literarisches Zentralblatt. No. 3. 4.

(49) J. Weiß †, Das Urchristentum. 2. Teil, ergänzt von R. Knopf (Göttingen). 'Weiß hat den Stoff umfassend beherrscht und zwingt den Leser in seine Gedankenkreise hinein'. *E. Herr.* — (58) H. Zimmern, König Lipit-Ištar's Vergöttlichung (Leipzig). 'Bearbeitung in Umschrift, Übersetzung, sprachlichem und sachlichem Kommentar vorbildlich'. *P. S. Landersdorfer.* — (60) Lexikon der Pädagogik, hrsg. v. E. M. Roloff. 5. Bd. (Freiburg i. B.). 'Vorzügliches Werk'.

(69) Akten der Ephesinischen Synode vom Jahre 449 syrisch, mit G. Hoffmanns deutscher Übersetzung und seinen Anmerkungen hrsg. von J. Flemming (Berlin). Anerkannt von *G. Kr.* — (76) A. Wirth, Vorderasien uud Ägypten in historischer und politischer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht geschildert (Stuttgart). 'Anschaulich und allgemeinverständlich, aber voll zahlreicher Irrtümer und entstellender Formulierungen'. *G. Roeder.* — (77) A. Hasenclever, Geschichte Ägyptens im 19. Jahrhundert 1798—1914 (Halle a. S.). 'Zusammenfassendes, für alle weitere Arbeit grundlegendes Buch'. *G. Roeder.* — (80) Vāmanabhaṭṭabāṇa's Pārvatīpariṇayanāṭakam, hrsg. v. R. Schmidt (Leipzig). 'Dankenswerte Bereicherung der nicht gerade zahlreichen brauchbaren Textausgaben indischer Schauspiele'. *F. B.* — (81) Q. Horatius Flaccus. Erkl. von A. Kießling. I. Teil: Oden und Epoden. 6. A. v. R. Heinze (Berlin). 'Ein ganz neuer Horaz, in dem eine Unmenge entsagungsvollster Arbeit liegt, auf den die deutsche klassische Sprachwissenschaft und der Herausgeber stolz sein können'. *K. Preisendanz.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 1/2. 3/4.

(1) A. Ledl, Studien zur älteren athenischen Verfassungsgeschichte (Heidelberg). 'Eine Reihe teils annehmbarer, teils wenigstens beachtenswerter Ergebnisse'. *F. Cauer.* — (14) **K. Busche**, Zu Ciceros Rede In Pisonem. § 14 l. *idem illo fere biduo productus in contionem ab eo cui scaenam nequitiae praebebas consulatum tuum.* § 81 l. *ut viros fortes species eius et pulchritudo etiam in hoste proposita delectet.* § 82 l. *tu me a tuis inimicitiis ad simultatem revocabis fictam et tuis sceleribus rei publicae praeterita fata refricabis?* § 83 l. *tecum in comitatu eduxeras.* — (16) **H. Koch**, Eine halbverstandene Anzüglichkeit Tertullians. Tert. de anima c. 34 enthalten die Worte *primum recuperata ea et revecta, nescio humeris an feminibus* die derbste Zote Tertullians (vgl. Ov. Art. amat. III 775 ff.). — (77) [Wohleb], Textkritisches zu Sulpicius Severus. Die Überlieferung hat in Halms Ausgabe und auch späterhin nicht immer die ihr gebührende Berücksichtigung gefunden. In der Volkssprache werden die Zeitsubstantiva weggelassen [s. Chron. I 12, 4 (H. 14, 1)], Schwanken zeigt sich in der Verwendung von *primus*, *primum*, *primo* [s. I 15, 2 (H. 16, 18): *primum Aegyptum*]. Korrekt ist I 21, 5 (24, 1 f.) *in eo quoque* (vielfach = *et*) *cursu.* I 24, 4 (27, 8 ff.: l. *tumultuario exercitu i⟨n⟩ libertatem vindicavit* (mit der häufigen Ellipse des Pronomens). *adeo* = *ideo* I 28, 7 (31, 26 f.). I 29, 2 (32, 4 ff.) l. *Levites ... in oppido Gabaa .... subsederat.* I 38, 1 (40, 17 ff.) ist *in* vor *matrimonio vacuam* zu halten, während anderseits in der späteren Latinität der bloße Ablativ der Ortsruhe häufig ist. I 46, 1 (48, 10) ist *posito Ochosia ... rege* zu halten. II 5, 2 (60, 15 ff.) ist *praepositaque* zu halten, da die Vertauschung von *prae* und *pro* häufig zu belegen ist. II 8, 1 (62, 30) ist zu halten *in potestatem et ditionemque*, da dem Spätlatein die Verwendung abundanter konjunktionaler Verbindungen eigen ist. II 8, 2 läßt sich der Indikativ *defuerat* verteidigen, da S. auch anderwärts den Indikativ in der indirekten Rede setzt. II 9, 3 (64, 12) wird die Überlieferung *series in ordinem contextam* gestützt durch andere Vertauschungen von *in* c. acc. und *in* c. abl. II 10, 4 (66, 3) l. *ritum agebat.* Beispiele für freies Satzgefüge sind zahlreich. II 14, 7 (70, 21) ist *contigerunt* mit dem Nebensinne des *contaminare* gebraucht.

(25) W. Ridgeway, The Origin of Tragedy (Cambridge). 'Ridgeways Forschungen werden einen gewissen Wert behalten und seien auch jetzt noch angelegentlich zum Studium empfohlen'. *R. Wagner.* — (32) W. Otto, Alexander der Große (Marburg). 'Sucht zwischen den Extremen in der Auffassung Alexanders durch besonnene Abwägung der Tatsachen eine mittlere Linie zu gewinnen'. *F. Cauer.* — (35) C. Brakman, Miscella tertia (Leiden). 'Bringt viel Anregung, wenig Überzeugung'. *W. Gemoll.* — (37) P. Kretschmer, Neugriechische Märchen (Jena). 'In mythologischer sowohl wie in kultureller Hinsicht lehrreiches Buch'. *J. E. Kalitsunakis.* — (47) **O. Engelhardt**, Der verliebte Schwärmer (Hiller-Crusius, Anthologia lyrica, S. 351: Anacr. 32).

Mitteilungen.

Kritisches und Exegetisches zu Plotinos. VIII.

Fr. Thedinga sucht im 4. Heft Bd. 52 des Hermes nachzuweisen, daß in Enn. III 6 die Kapitel 6—19 an unrechter Stelle stehen, ja überhaupt nicht von Plotinos, sondern von Numenios herrühren. Das angefochtene Stück findet sich außer in den Plotin-Hss auch im Codex ms. Escorialensis φ 11 und 205 fol. 291ʳ und trug ursprünglich die Überschrift: Πλωτίνου περὶ τῆς ὕλης. Dann aber ist Πλωτίνου durchgestrichen und von derselben Hand Νουμηνίου darüber geschrieben worden. „Was auch immer den Schreiber

veranlaßt haben mag, jene Namensänderung in der Überschrift vorzunehmen, er hatte nach meiner Überzeugung guten Grund dazu und war auf dem rechten Wege.“ Wirklich? Allerdings behandelt Plotinos in den ersten fünf Kapiteln von Enn. III 6, die von Thedinga ganz ausgezeichnet analysiert sind, das Thema, daß die Seele ihrem eigentlichen Wesen nach den Affekten nicht unterworfen sei und keinerlei Veränderung erfahren könne, und man ist allerdings überrascht, nun eine längere Erörterung über das Wesen der Materie zu finden, die mit den Worten angeschlossen wird: τὴν μὲν δὴ οὐσίαν τὴν νοητὴν τὴν κατὰ τὸ εἶδος ἅπασαν τεταγμένην ὡς ἀπαθῆ δεῖ εἶναι δοκεῖν εἴρηται. Darauf geht es weiter: ἐπεὶ δὲ καὶ ἡ ὕλη ἕν τι τῶν ἀσωμάτων, ganz wie im Kodex Escorialensis. Die Übergangsformel ist ganz Plotinisch und begegnet uns oft genug; das εἴρηται braucht sich keineswegs auf das unmittelbar Voraufgehende zu beziehen. Wenn die Kap. 6—19 eine Einlage aus Numenios sind, dann muß Porphyrios die überleitenden Worte geschrieben haben. Sollte er wirklich so kühn gewesen sein, in dieser Weise den Text seines Lehrers und Freundes zu interpolieren? Die Überschriften hat er hinzugefügt, κεφάλαια, ἐπιχειρήματα, ὑπομνήματα verfaßt, aber schwerlich etwas in den Text eingeschaltet. Über das καταβεβλήμεθα usw. am Schluß der Vita wird anderswo zu sprechen sein. Möglich, daß Thedinga mit seiner Auslegung recht hat. Ich kann die Überschriften so gar gering nicht schätzen. Sie zeigen immerhin, was Porphyrios und seine Freunde für Kern und Hauptabsicht der betreffenden Abhandlung hielten. Wenn nun περὶ τῆς ἀπαθείας τῶν ἀσωμάτων das Thema von III 6 war, so ist die Anfügung über die Materie als ἕν τι τῶν ἀσωμάτων wenigstens nicht ganz unsinnig. Aber weiter. Gewisse Gegner warfen dem Plotinos vor, er habe den Numenios geplündert. Porphyrios hielt das für eine Verleumdung. Wenn er nun ein längeres Stück über eine nicht unwichtige Frage aus Numenios in den Plotinos eingeschwärzt hätte, so hätte er ja den Verleumdern Wasser auf die Mühle geliefert. Das kann ich mir kaum denken, so gut ich mir denken kann, daß unser Abschnitt eine Erläuterung zu II 4, 9 ἀσώματος καὶ ἡ ὕλη sein soll und an eine falsche Stelle geraten ist. Auch sprachliche Kriterien scheinen mir nicht den Ausschlag für Numenios zu geben. Auch Plotinos hat keinen Mangel an Partikeln, und er weiß kurz und gedrängt, aber ebenso breit und rhetorisch zu schreiben.

Doch das soll nicht heißen: hie Numenios, hie Plotinos! Ich wollte nur vorläufige Bedenken äußern. Ich begrüße Herrn Thedinga mit Freuden als Mitforscher und werde ihm aufrichtig dankbar sein, wenn er noch mehr Stellen meiner Übersetzung verbessert.

Nicht erst von Thedinga angeregt, sondern schon früher hatte ich die Ansicht, daß Enn. VI 3, 9 u. 10 etwas nicht in Ordnung sei.

Plotinos beginnt Kap. 9 mit den Worten: καὶ περὶ μὲν τῆς λεγομένης οὐσίας αἰσθητῆς καὶ γένους ἑνὸς ταύτῃ· εἴδη δ'αὐτοῦ τίνα ἄν τις θεῖτο καὶ πῶς διέλοι; Und nun schlägt er verschiedene Einteilungen vor. Aber nach mehreren Zeilen S. 294, 29 bis 259, 9 polemisiert er gegen die Aristotelische Unterscheidung der πρῶται καὶ δεύτεραι οὐσίαι. Dann setzt er unvermittelt Kap. 10 mit den Worten ἔστι δὲ καὶ οὕτως διαιρεῖν die angefangene Einteilung fort, welche die Polemik gegen Aristoteles unterbrochen hatte. Ich leugne nicht, daß Plotinos, der sehr schnell schrieb und mehr der Gedankenassoziation als stilistischen Gesetzen oder einer sachgemäßen Ordnung folgte, so verfahren konnte; aber richtiger scheint es mir doch, auf 295, 9 nach λεγόμενα Kap. 10 S. 296, 27 folgen zu lassen und daran S. 295, 9 τὸ δὲ πρώτας καὶ δευτέρας anzureihen. Die doppelte Rekapitulation 294, 27 und 295, 28 stört das eine Mal so viel oder so wenig als das andere Mal. Die Unterbrechung der Einteilung habe ich jedesmal unliebsam empfunden.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

2. Zu Vergil, Aeneis I 8: quo numine laeso.

Mit Befremden las ich, wie A. Gercke „Die Entstehung der Aeneis“ (1913) S. 73 Anm. den 8. Vers im Proöm Vergils mißversteht, als hätte er die Absicht, Anstöße zu finden, um dann Folgerungen zuungunsten Vergils daran anzuknüpfen. Als ob der große Dichter nicht einmal die ersten elf Verse seines Epos korrekt hätte niederschreiben können. Es handelt sich um das *quo numine laeso*, für das schon Servius zwei unter sich abweichende Erklärungen gibt. Die Verse lauten, indem Vergil auf die Ursachen der Schicksalsgänge, die er in seinem Epos zu schildern hat, hinführen will:

Musa, mihi causas memora, *quo numine laeso*
quidve dolens regina deum tot volvere casus
insignem pietate virum, tot adire labores
impulerit. Tantaene animis caelestibus irae?

Die „Ursachen“ also soll die Muse sagen (und sie tut es dann auch sogleich im v. 12 ff.), „wodurch verletzt, worüber betrübt“ die Königin der Götter den frommen Helden durch so viele Leiden und Schicksalsschläge hindurchgeführt hat. Ist das mit *quo numine laeso quidve dolens* nicht ganz zutreffend ausgedrückt? Die nachfolgenden Ausführungen richten sich vornehmlich gegen die Auffassung Paul Jahns, dessen lehrreiche Anmerkungen ich gern benutze.

Das *quidve dolens* soll augenscheinlich das *quo numine laeso*, damit es nicht mißverstanden wird, näher erklären oder doch variieren. Diese Funktion hat das *-ve* oft, wie Aen. II 602 *non tibi facies invisa Lacaenae culpatusve Paris*; III 629: *nec talia passus Ulixes oblitusve sui est eqs.*; IV 427: *nec patris Anchisae cineres manesve revelli*; IV 530: *solvitur in somnos oculisve aut pectore noctem accipit;* VI 104: *nova mi facies inopinave surgit;* VI 375: *amnemque severum Eumenidum aspicies ripamve iniussus adibis.* Das *-ve* hat also oft geradezu die Bedeutung: „oder

um mich anders auszudrücken". Aen. I 8 wird dasselbe erst objektiv, dann subjektiv gegeben; das *numen laesum* ist der objektive Tatbestand, das *dolens* die dadurch verursachte subjektive Empfindung.

Der Schmerz oder die Kränkung Junos bestand also darin, daß ihr *numen* verletzt wurde. Was heißt hier *numen*? Bedeutet es die Gottheit selbst und sind *numen* und *regina deum* hier lediglich Synonyme, die die Juno bezeichnen, so sind wir allerdings gezwungen, der ersten und ganz unglaublichen Auskunft des Servius zu folgen, auf die Jahn sich zurückzieht; das *quo* wäre von *numine* zu trennen, als stünde *in qua causa* da.

Ehe ich das glaube, würde ich mich zu jedweder Textänderung wie *quae numina laesa* oder *quo crimine laesa* entschließen, würde ich selbst den Verzweiflungsgang gehen, den Gercke beschritten; denn welcher natürliche Leser konnte die drei Ablative *quo numine laeso* anders denn als Einheit auffassen wie in *qua re bene gesta*, *qua habitā oratione* u. a.? Zum Glück fehlt zu jenem Ansatz jede Nötigung, und die Sache scheint mir ziemlich einfach zu liegen.

numen ist ein junges Wort. Plautus, bei dem so oft zu den Göttern gerufen wird, und die ganze alte Komödie kennt es noch nicht; auch nicht die Inschriften der republikanischen Zeit. Es taucht vielleicht zuerst bei dem Tragiker Accius v. 692 R. in Nachahmung des griechischen νεῦμα auf. Daher sieht Varro sich genötigt, die Acciusstelle zu erklären oder doch die von anderen gegebene Erklärung mitzuteilen, De lingua lat. VII 85: *numen dicunt esse imperium* eqs. Also „der Befehl". Natürlich: die Majestät, die nickt, befiehlt. So bedeutet *numen* „das Nicken" bei Ovid Met. X 430 u. a. Das *adnuere*, das von der Gottheit gilt, liest man häufig, z. B. Verg. Aen. IX 106; XII 841, besonders deutlich Catull 64, 204: *adnuit invicto caelestum numine rector;* Jupiter nickt mit jenem unbesieglichen Nicken der Allmacht, das dem Herrn des Himmels eigen ist. Dies *adnuere* ist also das Gewähren eines Wunsches, ist also eine Bewilligung; jede Bewilligung aber ist ein Willensakt. Umgekehrt, wenn der Gott *renuit*, so ist es eine Willensverweigerung (Tibull I 5, 20). Daher tritt bei Silius Italicus XVI 288 verdeutlichend die *voluntas* hinzu: *quando ita caelicolum nobis propensa voluntas annuit*; und dieser Wille kann zum Befehl werden; daher sagen die campanischen Gesandten bei Livius VII 30, 20 zu den Senatoren: *annuite nutum numenque vestrum Campanis et iubete sperare incolumem Capuam futuram*; denn auch der menschliche Geist hat ein *numen*: *numen mentis*, Lukrez III 144. Also die römischen Senatoren befehlen (*iubent*) durch ihr *numen*.

Für Cicero war das Wort wie für Varro noch der Verdeutlichung bedürftig; darum verbindet er *quod sit summi rectoris ac domini numen, quod consilium, quae voluntas* (de fin. IV 11) und stellt besonders häufig *vim et numen deorum* (oder *dei*) zusammen; vgl. Verrin. II 49; IV 107; ad Quir. 25; de deor. nat. II 95; *numen* und *mens* de dom. 107. Das *numen* ist also *vis*, es ist *voluntas*, *consilium*, *imperium* des Gottes. Deutlich redet so auch noch Vergil Aen. II 123: *quae sint ea numina divom*, d. h. „worin der Befehl der Götter bestehe", und setzt die *numina deorum*, d. h. ihre Beschlüsse oder Absichten, mit den *fata* gleich, Aen. VIII 574. „Ohne meinen Willen" heißt *meo sine numine* Aen. I 137, und so steht das *sine numine* schon bei Cicero prov. cons. 34. In diesem Sinn ruft schon Lukrez II 434 die Götter an: *pro divum numina sancta*. Auch das *Herculeo numine* bei Properz IV 7, 82 verstehe ich nicht anders. Insbesondere sei noch an das *numen sinistrum* bei Lucan IV 192, die *numina laeva* Verg. Georg. IV 7 (danach Stat. Silv. I 2, 32 u. sonst, Sil. Ital. XIV 494) erinnert: so wie der Vogelflug für den auspex von rechts oder links kommt, so auch die Willensäußerungen der Götter; denn die *prodigia declarant vim numenque deorum* nach Cic. Verr. IV 107.

Daß nun sehr bald auch *numina* geradezu für *dei* eintreten konnte, ist begreiflich. Ovid verdeutlicht uns das gewissermaßen; denn nach ihm steckt das *numen* im Körper des Gottes, Met. III 612; es ist da so viel wie der animus divinus in divino corpore.

Da nun aber *numen* die *voluntas* ist, so können erstlich mehrere gleichgesinnte Gottheiten ein gemeinsames *numen* haben, und so erscheint uns das gemeinsame *numen* der Parzen bei Ovid Met. IV 451, das *Nereidum numen* ib. V 17; das bekannteste Beispiel dafür ist Verg. Aen. II 777: *non haec sine numine divom*, das schon bei Lukrez II 168, III 18, IV 1231 vorbereitet ist; ja, auch in der Prosa redet man so, Nepos Ages. 2, Timol. 4; Cic. Catil. II 13; Cäsar Bell. Gall. VI 15. Vgl. noch Ovid Her. 21, 239. Auch das *fatorum numine* Cic. Tusc. I 115, Verg. Buc. 4, 47 gehört hierher. Vor allem ist auch der älteste Zeuge, Accius v. 692, hierfür anzuführen. Die Worte lauten: *multis nomen vestrum numenque ciendo*, wo das *vestrum* anzeigt, daß es mehrere Götter sind, die ein gemeinsames *nomen numenque* haben.

Sodann aber kann umgekehrt ein einzelner Gott auch mehrere *numina*, Willensregungen, Pläne, Interessen haben. Das ergibt sich schon aus der festgestellten Wortbedeutung von selbst, und dafür gibt eben die Vergilstelle Aen. I 8, um deren Erklärung es sich hier handelt, den besten Beleg. Die Muse soll dem Dichter in Anbetreff Junos sagen, „welches ihrer Interessen verletzt worden sei, oder worüber sie Schmerz empfinde": quodnam eius numinum laesum sit quidve doleat. So führt denn auch Servius zu Aen. I 8 wirklich aus: *namque Iuno multa habet numina;* sie habe andere göttliche Interessen, sofern sie Juno Lucina, andere, sofern sie Juno regina heißt u. s. f. Auch fehlt es nicht an weiteren Dichterstellen, wo von mehreren *numina* einer einzelnen Gottheit die Rede ist. In diesen Fällen ist keineswegs überall bloß der poetische

Plural zu erkennen; in manchen wäre solche Auslegung unstatthaft. Oenone fragt bei Ovid Her. 5, 5: *quis deus opposuit nostris sua numina votis?* Hier entspricht jedem menschlichen *votum* je ein *numen* des Gottes, das dem *votum* jedesmal entgegensteht. Ebenso Ps. Ovid, Her. 20, 100, wo es von Diana heißt: *nihil est violentius illa, cum sua (quod nolim) numina laesa videt*, wo gemeint ist: in allen Fällen, wo Diana ihren jedesmaligen göttlichen Willen verletzt sieht, ist sie gewaltsam in ihrem Zorn; es sind demnach viele *numina* der Göttin. Dazu kommt Vergil, bei dem Venus, Aen. I 666, zu ihrem Sohn Amor sagt: *tua numina posco* und Servius mit Recht wieder den dogmatischen Schluß zieht: *unum deum habere plura numina*. Dieselbe Anmerkung hätte Servius aber auch zu Aen. III 359 machen können, wo der Seher die *numina Phoebi* und ebenso die Stimmen der Vögel erkennt; der Seher erkennt eben die prodigia, die Willensandeutungen des Phoebus. Das ist der Sinn; das *unus deus habet plura numina* gilt auch hier.

Andere Stellen, wie das *orare numina divae*, Verg. Aen. II 232 mögen zweifelhaft sein; so auch die *Iovis numina* Aen. XI 901; vgl. auch Georg. I 30; Aen. III 543; VIII 78; Silius Ital. I 93; Tibull I 3, 79, wo man vom poetischen Plural immerhin reden mag. Vor allem nun aber spricht Juno ja selbst VII 297 und 310 heftig erzürnt von ihren *numina*, die jetzt zunichte geworden seien, da Aeneas glücklich in Latium gelandet ist; damit blickt der Dichter deutlich auf jenes *quo numine laeso*, von dem sein ganzes Epos ausging, zurück. „Alle meine Beschlüsse," sagt Juno enttäuscht im Buch VII, „sind jetzt erlahmt," *fessa iacent*; *vincor ab Aenea*.

Fassen wir also Aen. I 8 dem Sprachgebrauch gemäß das *numen* als eine *voluntas* der Göttin, so ist alles klar und gut. Aber das Verbum *laedere* paßt dazu nicht, so wendet Jahn ein; denn ein *voluntatem laedere* gibt es im Latein nicht. Das mag sein; wohl aber gibt es eine *temerata voluntas* bei Ovid Met. IX 627, und was ist das anders? Die Verbindung *numen laedere* selbst findet sich nicht selten; an solchen Stellen wie Tibull I 9, 6, Ovid Met. IV 8 mag man schwanken, ob da „die Gottheit verletzen" oder „einen Willen der Gottheit verletzen" zu verstehen sei; ähnlich das *numen violare* Lukrez II 614, *violare numina verbo* bei Tibull I 2, 79 und das *non inviolabile numen* Aen. II 154. Aber die vorhin angeführten Worte aus den Heroiden 20, 100, wo es von Diana heißt: *nihil est violentius illa, cum sua (quod nolim) numina laesa videt*, können, wie ich schon sagte, nur dahin verstanden werden, daß die Göttin ihre *imperia* verletzt sieht. Diese Stelle gibt zu unserer Vergilstelle die allerbeste Erläuterung. Jahns Einwand ist damit beseitigt. Ganz ähnlich reden auch wir heute von einer „Verletzung" unserer Interessen.

Und so läßt sich endlich gegen diese Interpretation auch nicht mehr, was wir in der Aeneis II 183 lesen, geltend machen, wo Sinon vom Raub des Palladiums redet und sagt, das hölzerne Pferd sei für die Missetat des Raubes das Sühnegeschenk der Griechen:

> Hanc pro Palladio moniti, pro numine laeso
> effigiem statuere.

In der Tat wird hier ja, da Vergil keine Tautologie geben kann, das *numen* der Pallas vom *Palladium* sorglich unterschieden. Das Pferd ist eine Sühne für zweierlei, für das Bild der Pallas, sodann für die Kränkung ihres der Stadt Troja zugeneigten Geistes, Interesses oder Götterwillens.

Das *numen laedere* oder *violare*, das *voluntatem temerare* ist also ähnlich gedacht wie das *sensus laedere* Lukrez II 429, das *animum laedere* Lukrez III 149, Ovid ex Ponto III 9, 25.

Natürlicherweise bleibt daneben bestehen, wie wir zum Schluß feststellen, daß auch der Gott selbst verletzt heißen kann; von *laedere deos* redet Ovid Trist. I 2, 69; *laesa furit Juno* schreibt derselbe Ovid Fast. II 177; vgl. auch Amor. III 3, 31; Trist. III 6, 23. Danach dann z. B. Claudian Rapt. Pros. III 284; carm. min. 22, 22. Eine körperliche Verwundung der Göttin ist dagegen Ovid Met. X 527 gemeint. Wieder anders die *Ceres grandine laesa* bei Ovid Fast. V 322. Es scheint sonach erst Ovid zu sein, der für das Verletzen des Willens der Gottheit das Verletzen des Gottes selbst einsetzte.

Marburg. Th. Birt.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

M. Fritze, Die ersten Ptolemäer und Griechenland. Diss. Halle a. S., Hohmann.

H. Kohlstedt, Das Romanische in den Artes des Consentius. Diss. Erlangen, Junge & Sohn.

L. Radermacher, Hippolytos und Thekla. Studien zur Geschichte von Legende und Kultus. (Kais. Ak. d. Wiss. in Wien, Philos.-histor. Klasse, Sitzungsber. 182, 3.) Wien, Hölder. 3 M. 40.

E. Richtsteig, Libanius qua ratione Platonis operibus usus sit. Diss. Breslau. Liegnitz, Seyffarth.

H. Diels, Über die von Prokop beschriebene Kunstuhr von Gaza. (Aus den Abhandl. d. Kgl. Preuß. Ak. d. Wiss. 1917, 7.)

Eranos, Acta philologica Suecana. Ed. cur. V. Lundström. 1916. Vol. XVI, Fasc. 1—4. Göteborg, Eranos förlag. Leipzig, Harrassowitz.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. F. Poland, Dresden-A., Wettiner Gymnasium, oder an O. R. Reisland in Leipzig gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

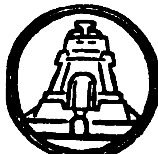
38. Jahrgang. 9. März. 1918. №. 10.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Q. Horatius Flaccus, erkl. von Adolf Kießling. I. Teil: Oden und Epoden. 6. Aufl. erneuert von Richard Heinze. Berlin 1917, Weidmann. VI, 583 S. 8.

Endlich ist die neue, sehnsüchtig erwartete Auflage des ersten Teiles des Horaz von Kießling-Heinze erschienen. Mehrere Jahre war das vielbegehrte Buch vergriffen, und doch war fast die Hälfte des Kommentars bereits im Frühjahr 1913 gedruckt. Warum es so lange währen mußte, erklärt Heinze in einem kurzen Vorwort: es ist eine ganz neue Ausgabe geworden. Art und Ziel des Buches sind die alten geblieben; aber das Ganze ist ein völlig neues Werk, und so heißt es von der sechsten Auflage nicht mehr, wie bisher, 'besorgt' von H., sondern 'erneuert'. Pietätsvoll hat der Herausg. von Kießlings Worten soviel wie irgend möglich stehen lassen. Aber an vielen Stellen bekämpft er geradezu Kießlings Auffassung wie die eines anderen Gelehrten. Wir erkennen hier recht deutlich, daß die gelehrte Forschung auch auf diesem Gebiet im letzten Jahrzehnt nicht stehengeblieben ist. Manche alte Erklärung, die unter dem Einfluß der Kießlingschen Ausgabe verschwunden war, kommt wieder zu Ehren. Was die Wissenschaft an neuen Ergebnissen gezeitigt hat, ist auf das sorgfältigste geprüft und verwertet worden. Wenn man trotzdem nicht überall zustimmen wird, so ist das begreiflich. Vieles bleibt weiterer Forschung vorbehalten; anderes sitzt so fest im Leser, daß er schwer von der einmal angenommenen Auffassung einer Stelle abzubringen ist. Aber oft wird man zustimmen. Der Text nähert sich jetzt vielfach dem der Ausgaben von Keller und Vollmer; schon äußerlich fällt auf, daß die Einteilung aller Oden in vierzeilige Strophen aufgegeben ist. Ich will im folgenden auf solche Neuerungen hinweisen, auch einige Nachträge liefern und Wünsche für eine neue Auflage aussprechen, die nun hoffentlich nicht wieder so lange auf sich warten lassen wird. So wünschte ich mehr gelehrte Nachweise, etwa in einem Anhang, damit man nachprüfen kann; es würde dies manchem jüngeren Horazforscher willkommen sein. Es wäre ferner wünschenswert gewesen, die von Keller in seiner Ausgabe von 1899 gesammelten Zeugnisse und Anklänge (Testimonia und Similia) schärfer zu sondern und zu unterscheiden zwischen den Vorbildern, denen Horaz gefolgt ist, und den Nachahmern (auctor — imitator Epil. 99, Vorbild und Anklänge 175, Vorbild und Nachahmer 364); oft weisen ja auch die ähnlichen Gedanken und Wendungen auf eine gemeinsame Quelle zurück. Endlich hätten Anklänge moderner Dichter, namentlich der deutschen, Erwähnung verdient. Die Forschung hat sich in neuerer Zeit dieser Frage mit Vorliebe zugewandt; ich erinnere an die verdienstvollen Arbeiten von Maaß (erst ganz



neuerdings in N. Jahrb. 1917 Horaz und Goethe) und Stemplinger.

c. I, 1. H. glaubt mit Wilamowitz (Sappho u. Sim. 190 f.), daß das Schema des Gedichts mit den verschiedenen βίοι auf Bakchylides zurückgeht, läßt aber daneben den Einfluß Pindars auf die Gestaltung im einzelnen, den Wilam. ablehnte ('sicher nicht Pindar'), gelten.

v. 1 wird zu atavis auf Martial V 17, 1 verwiesen, warum nicht auch auf XII 4, 2 Maecenas, atavis regibus ortus eques? Ferner hat Seneca Troades 712 reges atavos in Nachahmung des Horaz, wie sich überhaupt bei ihm außerordentlich viel Anklänge an jenen finden.

3 s. Zu pulverem colligere hätte eine andere Erklärung Beachtung verdient, die es als Umschreibung des einfachen Begriffs 'bestaubt sein' faßt, wie frigus colligere epp. I 11, 13 'durchfrieren', sitim colligere Verg. ge. 3, 327 'dürsten'. — Zu 4 s. metaque ferv. rotis fehlt Ov. a. a. 3, 396 metaque ferventi circueunda rota. — 6. Zu der voranstehenden Apposition terrarum dominos konnte auf Norden Aen. 6, 7 f. verwiesen werden. — 8. tergeminis honoribus versteht H. von drei Ämtern, von den drei obligatorischen der Magistratur oder von den kurulischen. Eine dritte Erklärung, wahrscheinlich die richtige, erwähnt er nicht, daß nämlich ter einfach steigert, wie in τρὶς μάκαρες, τρισάθλιος, τρίλλιστος u. ä. tergem. findet sich so bei Stat. s. II 1, 10; Claudian. c. min. 23, 2, de rapt. Pros. praef. 39. Usener, Dreiheit, Rh. M. 1903, 361; 357. Auch bei Hor. ter amplus c. II 14, 7 = τρισώματος Aesch. Ag. 843; Lucr. 5, 28. — 10. quidquid de Libycis verritur areis] Sen. Thy. 356 s. quidquid Libycis terit fervens area messibus; Stat. silv. III 3, 90 s. quod messibus Afris verritur, aestiferi quicquid terit area Nili. — 13. ut bezeichnet, wie häufig ὄφρα und ἵνα bei Homer, nicht die beabsichtigte, sondern nur die natürlich zu erwartende Folge: Od. 8, 580; 9, 18; 155; 11, 94; 12, 428; Il. 2, 359; Hor. c. I 31, 10; Tib. I 1, 3 s; II 3, 45 s. — trabs (Pers. 5, 141; 6, 27) = δόρυ, Schiff: Aesch. Pers. 411; Pind. Pyth. 4, 38; 27 εἰναλιὸν δόρυ; Bakchyl. 16, 90 Bl. — 21. Die Worte erinnern an Lucr. 5, 1390 s. prostrati in gramine molli propter aquae rivom sub ramis arboris altae. — 25 s. wohl nach Kallim. ep. 31 vom ἀγρευτής: στείβῃ καὶ νιφετῷ κεχαρημένος, einem Epigramm, das Horaz auch s. I 2, 105 s. nachgeahmt hat. — zu 28 gehört Sen. Phaedr. 44 ss. alius raras cervice gravi portare plagas, alius teretes properet laqueos; Hor. ep. 2, 33 ss. teres heißt glatt wie poliert (von terere), länglich rund wie gedrechselt; [τέρεν δάκρυον] (L. Müller Hor. c. II 4, 21). — 29. Der Efeu ist bacchischer Schmuck (Ov. m. 3, 664 s.) und, wie bacchische und dichterische Begeisterung als verwandt gelten, auch dichterischer Schmuck (m. 5, 338). Warum er bacchisch ist, sagt Fest. p. 100 M. hedera in tutela Liberi putabatur esse, quia, ut ille iuvenis semper, ita haec viret, vel quia ita omnia, sicut ille errantes hominum, illigat. — 35. quodsi erklärte K. 'und wenn vollends?' Anders H.: 'w e n n ich n u n deine Anerkennung finde', 'in engstem Zusammenhang mit dem unmittelbar vorhergehenden', nicht zurückblickend auf die Widmung an Maecenas v. 1 u. 2. Aber auch H. sagt S. 26, daß das Schlußdistichon die Anrede des Eingangs wieder aufnimmt. So scheint mir Kießlings Erklärung besser; quodsi = 'und wenn vollends' wie ep. 2, 39; 10, 21; Aetna 132; Cic. Phil. I 5, 12; pro Mil. 9 iam vero si. — inseres liest H. jetzt mit Recht.

c. I 2, 1: wie ist iam zu fassen? temporal 'nunmehr' oder betonend 'wahrlich'? H. spricht sich darüber nicht aus. K. erklärte richtig 'jetzt ist's genug'; iam satis ist eine stehende Verbindung 'nachgerade ist's genug'; so Ter. Andr. 820; Cic. pro Mur. 65; Verg. ge. 1, 501; Liv. V 41, 1; XXI 28, 3; Tac. Germ. 6; a. 2, 26. Die Schilderung der Sintflut 6—12 erinnert nach Boll Philol. 1910, 161 ff. an Archil. fr. 74. H. lehnt dies mit den Worten ab „Archilochos' Worte hatten keine Beziehung zur Sintflut und sind daher schwerlich der Ausgangspunkt dieser Schilderungen". Das freilich nicht; es handelt sich dort um ein ἀδύνατον. Und doch ist zwischen Hor., Ov. m. 1, 293 ss. und AP V 19, 5 s. ein innerer Zusammenhang, der auf eine gemeinsame Quelle, eben Archilochus, zurückweist. Ich habe darüber in dieser Wochenschrift 1916, 946 f. gehandelt. — 5. gentis: H. 'die Menschheit'; aber der Gegensatz zwischen urbem und gentes lehrt, daß Rom und Nichtrömer, Barbaren gemeint sind; Klebs z. Juv. ed. Friedl. II 605; Cic. pro Mil. 76 s.; Hor. c. I 35, 10 s. — 17. nimium gehört natürlich zu querenti; daß die Klage schließlich bis zur drohenden Zerstörung Roms führte, ist denn doch ein Übermaß nach Auffassung des seine Stadt liebenden Römers. Dies wollte wohl Vollmer ausdrücken, der nimium wie einen Ausruf in Klammern setzt. Vgl. plus nimio c. I 33, 1 und dazu die Bemerkung Heinzes. — 18 s. sinistra ripa hätte eine Erklärung verdient. Da nach K.-H.

litus Etruscum das rechte Tiberufer in Rom bedeutet, so fassen sie natürlich sinistra ripa als das linke auf. H. kennt die Abhandlung von Stürenburg über die Bezeichnung der Flußufer bei Griechen und Römern (1897) und spricht in Virgils ep. Technik 346, 1 davon. Er meint, der Dichter verfolge in Gedanken den Tiberlauf von Rom aus nach Ostia zu abwärts; daher ist ihm das römische Ufer das linke. Genau so ist es mit dextrum epp. I 16, 6; ferner mit Euxini sinistri Ov. tr. 2, 197; laevus Pontus ex P. IV 9, 84; Tac. a. 2, 8. Sinistra aber wurde von den alten Auslegern als infausta 'das Unglücksufer' erklärt. Ov. tr. V 10, 14 Scythici vere terra sinistra freti spielt mit dem Doppelsinn des Wortes sinister. — 36. respicere von dem gnädigen Schutze der Gottheit auch bei Sen. Herc. (Oet.) 1991 nunc quoque nostras respice terras; Cic. Att. I 16, 6.

c. I 3. Norden Röm. Lit. 577 sagt, das Problem des Gedichts sei von Hendrickson, Class. Journ. III (1908) 100 ff. gelöst. H. erwähnt ihn nicht; Röhl hat sich im JB des Berl. Phil. V mit Recht gegen Hendrickson ausgesprochen. Ebensowenig erwähnt H. den von Reitzenstein zitierten Dichter eines Propemptikons in der Form des Epigramms. Sollte es nicht näher liegen, sic te regat in dem Sinne zu fassen: 'so möge dich denn Venus geleiten', indem der Dichter gleichsam aus ernsten Gedanken bei der Abfahrt des Freundes erwacht, ähnlich wie ergo, igitur u. a. am Anfang von Gedichten? 'Also das wäre Verbrechen' bei Goethe.

c. I 4, 7 hätte vielleicht der Ausdruck terram pede quatere, der uns von den lieblichen Nymphen und Grazien etwas bäurisch-plump scheint, eine Anmerkung verdient. Ennius 1, 1 Musae, quae pedibus magnum pulsatis Olympum (Serv. Aen. 11, 660); Cat. 61, 14; Ov. a. a. 1, 112 pede pulsat humum; f. 6, 330; Hor. selbst c. I 37, 2; pellere c. III 18, 15; Sil. It. 3, 347 pedis alterno percussa verbere terra. Kallim. in Del. 306 αἱ δὲ ποδὶ πλήσσουσι χαρίεντες ἀσφαλὲς οὖδας.

c. I 5, 9 ss. klingt aurae an aurea an: Nord. Aen. 6, 204; Cat. 10, 33 in collo collocare. H., der oft zu feinhörig auf dergleichen Anklänge hinweist, hat dies scheinbar übersehen.

c. I 6 hätte wegen der recusatio, der Ablehnung, einen Stoff zu bringen, der dann doch in seiner Größe und Bedeutung gewürdigt wird, auf Reitzenstein, N. Jahrb. 1908, 84 und H. Lucas, Festschr. für Vahlen 319 ff. verwiesen werden können. — 2 ist der überlieferte abl. alite hergestellt. — 3 war der eigentümliche Gegensatz naves aut equi zu erklären; vgl. c. I 15, 9; II 1, 20; Flor. 2, 2 equis an navibus, terra an mari, bei dem sich ja mehrfach Anklänge an Hor. finden, so c. I 37 = Flor. 4, 11 haec mulier Aegyptia ab ebrio imperatore pretium libidinum Romanum imperium petit; er nennt sie gleichfalls monstrum; c. IV 4, 6 ss. = Flor. 1, 18; epp. II 1, 6 = Flor. 2, 34. — 7 wird die Erklärung des Scholiasten, der duplices (so ist neben duplicis überliefert) bietet, nicht erwähnt. Sie ist wohl der jetzt üblichen Verbindung duplicis Ulixei vorzuziehen (Goldbacher, Z. f. öst. G. 1898, 277 f.); Pseudacr. z. ep. 16, 60; c. I 34, 4 iterare cursus; 7, 31 iterabimus aequor; Manil. 2, 5 geminata per aequora. Zu διπλοῦς, doppelzüngig, fügt H. eine neue Belegstelle hinzu; er hätte noch Xen. Hell. IV 1, 32 anführen können. — 18 soll sectis unguibus 'mit stumpfen Nägeln' bedeuten; besser 'mit sorgfältig beschnittenen Nägeln', wie Friedrich erklärt; s. Paull. Sil. AP 5, 228 τίνι χεῖρας φαιδρυνέεις ὀνύχων ἀμφιτεμὼν ἀκίδα;

c. I 7, 1 claram Rhodon, weil am offenen Meere gelegen; so erklärt Porph. Die Stadt des Sonnengottes nennt sie Lucian. am. 8. Marx Lucil. 2, 418; Lucan. 8, 247 s. claram Sole. Friedr. SR[6] 131 übersetzt 'die herrliche Rhodos'. Anders Rhodon nobilem im Gegensatz zu horridam Thraciam Cat. 4, 8. — 2. bimaris findet sich nicht nur her. 12, 27 bei Ovid, sondern auch m. 5, 407; 7, 405. — Zu v. 12 bemerkte K. 'der Hain des Tiburnus, in dessen Nähe Horazens Tiburtinische Besitzung lag'. H. setzt dafür 'in dessen Nähe die Ciceroni späterer Zeit ein Haus des Horaz zeigten'. Er zweifelt also an der bestimmten Angabe des Sueton; ich glaube, mit Unrecht. Namentlich c. II 7 weist deutlich auf eine Besitzung des Hor. in Tibur hin. Hier hieß es früher bei K. zu v. 17 'im Garten seines Gütchens'; jetzt bei H. 'schwerlich im Garten seines Gütchens'. Pseudacr. verweist auf Verg. buc. 1, 79 und versteht es von gastlicher Aufnahme im Hause des Hor. H. erklärt sub lauru mea vom Lorbeer als dem Festschmuck des römischen Hauses; das läßt das mea unerklärt; anders erklärt er es c. III 30, 16. — 17. Warum wird das überlieferte perpetuos nicht erwähnt? Nach Keller ist bei Hor. überall für uu uo einzusetzen. — 26 ss. Nach Norden (Ennius u. Vergil 172) schöpfte Virgil aus Naevius bell. Pun., und ebendaher Horaz, der ja epp. II 1, 53 s. sagte Naevius in manibus non est et mentibus haeret paene recens?

c. I 8, 2 ist das von Vollmer gegen Vahlen verteidigte hoc deos vere ohne jede Bemerkung aufgenommen. Mir scheint dies unerträglich matt; per deos schwebt dabei völlig in der Luft, während die vulgata per omnes te deos oro an Euripides πρὸς θεῶν σε λίσσομαι, Terenz per ego te deos oro und Hor. selbst s. I 7, 28 s. erinnert (Keller, Epil. z. d. St.). — 15 s. virilis cultus wird jetzt erklärt: nicht nur die Kleidung, sondern die ganze Lebensführung. Es ist nur die Männertracht gemeint, wie Ov. m. 13, 163 s. dissimulat cultu natum, et deceperat omnis sumptae fallacia vestis und v. 166 virgineos habitus, und Hygin. 96 spricht von habitus femineus und vestis muliebris.

c. I 9, 1 stare vom starren Felsen: Verg. A. 6, 471 (Norden z. 6, 22); Prop. IV 5, 12; Ov. f. 5, 383. — 4. Zu den vielen Anklängen an Horaz bei Ovid gehören die Worte frigore constitit unda m. 9, 662; Keller zitiert nur tr. 5, 101 (V 10, 1). Die ganze Stelle erinnert an Horaz, so sub adventu Favoni an c. I 23, 5 s. veris adventus (so ist zu lesen!) und namentlich an c. III 13, 14 s. — 13. War Simon. 32 B ἄνθρωπος ἐὼν μή ποτε φάσῃς ὅ τι γίνεται αὔριον zu erwähnen. — 14. Dist. Cat. 1, 33 pro lucro tibi pone diem quicunque sequetur. — c. I 10, 1: Zur πολυωνυμία des Gottes konnte auf Usener Göttern. 334 ff. verwiesen werden. Über Alcaeus als Vorbild Reitzenstein, N. J. 08, 91 u. Wilam. Sappho u. Sim. 311. — 12. risit Apollo wie bei Soph. in den Ichneutai.

c. I 12, 1 acer] λιγύς: Marx Lucil. 2, 324. — 6. super Pindo 'oben auf dem Pindus', wie ὑπὲρ πάγου Soph. Ant. 985. An die ganze Stelle v. 7 ss. klingt an Sen. Herc. fur. 569 ss. (Keller zitiert nur Med. 625—631) und Ov. m. 14, 338 s. — 19 liest H. jetzt mit den mss. und Quintilian occupavit. — 38. prodigum Paullum Sil. It. 15, 42 und dicht daneben eine Reminiszenz an c. IV 14, 24. — 41 ist incomptis aus den Hss aufgenommen. — 45. crescit occulto velut arbor aevo wird erklärt occ. aevo cr., velut arbor, also als abl. Besser doch wohl mit K. als dat. des Ziels = in occultum aevum, wie longum in aev. epp. I 3, 8; c. IV 14, 3 in aevum 'für alle Zeiten'. — 57. wird die LA latum orbem (Vollmer liest nach andern mss. laetum) gestützt durch Sen. Herc. fur. 595 latis terris, wo sich auch daneben laetis findet.

c. I 13, 2 ist das handschriftliche cerea mit Recht aufgenommen. Es findet sich in lobendem Sinne (cerea figura) bei Lucil. (Marx 2, 262) und Martial = χηρόπλαστος von der Ξανθώ bei Philodem. AP 9, 570 und bezeichnet eine echt südländische Färbung der Haut 'gelblichweiß wie Wachs'. — 15 sind oscula die Lippen, wie Verg. A. 1, 256. Nachgeahmt von Lessing An den Horaz 'die süßen Küsse, die ein barbarscher Biß verletzt, sie, welche Venus, nebst dem Bisse, mit ihres Nektars Fünfheit netzt'.

c. I 14, 12: ist nobilis nom. oder gen.? Redslob (Weimar 1912) erklärt es mit Recht für einen genet. — 16 debes: eine echt klassische Auffassung von der Macht des Schicksals, der sich alles fügen muß; so Herod. 7, 203 ὀφείλειν ὧν καὶ τὸν ἐπελαύνοντα, ὡς ἐόντα θνητόν, ἀπὸ τῆς δόξης πεσεῖν; 8, 53 ἔδει πᾶσαν τὴν Ἀττικὴν γενέσθαι ὑπὸ Πέρσῃσι; Soph. Ant. 679; Ov. m. 15, 444.

c. I 15, 5 ist auf Grund der Überlieferung Nereus an Stelle des Proteus getreten. Auch diese Ode ist wie die vorhergehende allegorisch; dies lehrt schon die absichtliche Nebeinanderstellung der beiden Gedichte. — 14 pectere vom Stutzer in tadelndem Sinne: O. Jahn Pers. p. 82; 1, 15; Marqu. PR 2, 583. — 29 cervus] das Bild geht allerdings auf Homer zurück, verwendet aber zugleich den Hirsch sprichwörtlich als das Sinnbild der Feigheit; Il. 1, 225; 4, 243; 13, 102; 21, 29; 22, 1. — 35 hiemes = annos wie c. I 11, 4; so auch im Deutschen, noch bei Reuter Stromtid 'in saeben kolle Winter'.

c. I 16, 1 hätte an Ov. m. 4, 211 quam mater cunctas, tam matrem filia vicit erinnert werden können.

c. I 17, 6 s. deviae von den Ziegen (c. III 13, 12 pecori vago) erinnert an das homer. αἰπόλια πλατέα αἰγῶν Il. 11, 679 = Od. 14, 101, ein Bild des Friedens in Übereinstimmung mit impune und tutum nemus. — 14 ist hinc mit der besseren Überlieferung zu lesen; vgl. s. II 6, 50 (gut verteidigt von Keller, Epil.).

c. I 18, 1. Zur Bezeichnung des Weinstocks als eines Baumes konnte Plin. n. h. 14, 2 vites iure apud priscos magnitudine quoque inter arbores numerabantur zitiert werden; Virgil handelt im 2. B. seiner Georgica von der Baumzucht und dem Weinbau. — 2. mitis soll vom Wein auf den Boden, der ihn trägt, übertragen sein (so auch Pasquali Herm. 1915). Aber wie immitis vom Klima eines Landes steht (Tac. a. 3, 69), so auch mitis. — circa wie περί; Lys. c. Erat. 40 τὰ περὶ τὴν Ἀττικὴν φρούρια. — 8. zu siccus 'nüchtern' vgl. Jahn Pers. 206; Marx Lucil. 2, 94; Sen. ep. 18 nec aestimant, voluptas illa Epicuri quam sobria et sicca sit. — 7. ac fast = aber; s. I 1, 108;

II 8, 113; epp. I 1, 13; 7, 2 (wo einige atqui statt atque lesen); II 2, 195; Thes. L. L. II 1074 s.; 1077. — 11 s. te quatiam ist wohl vom Schwingen des Weinbechers in übermütiger Laune zu verstehen, so die alten Erklärer. Zu dem Bedenken Röhls über die doppelte Metonymie s. Heinze z. c. I 23, 5 ss. Servius Aen. 4, 302 verstand es von dem Bewegen der Heiligtümer im Kult.

c. I 19, 9 s. sind von Lessing 'An den Horaz' nachgebildet: 'der Göttin, wie sie sich Amathunts entschlagen und ganz in mich gestürzet ist'.

c. I 20, 10 ist doch wohl tu bibis trotz der metrischen Bedenken zu lesen: du trinkst für gewöhnlich zu Hause besseren Wein. Die kurze Silbe ist durch die Arsis verlängert; Kießl. s.[4] XXIV; Oden[6] 13; Schütz Oden[8] 12; Keller Epil. 489; Lachm. Lucr. 75 ss.; Vollmer Hor. 345. Den Einfall Kießlings, die Ode dem Hor. abzusprechen, hat H. aufgegeben; aber er hält bibis für verderbt. Das Gedicht soll keine Einladung an Maecenas sein, und doch spricht H. selbst von einer Einladung und erinnert an epp. I 5 und c. 3, 29. Den Philodemus, von dessen Epigrammen das Gedicht offenbar beeinflußt ist, erwähnt er nicht. Auch hält er an dem seltsamen Einfall Kießlings fest, Hor. habe den billigen Sabinerwein aufgekauft und auf seinem Sabinergut ausgären lassen.

c. I 21, 1. Dianam] die Länge des i in dem Wort hätte eine Anmerkung verdient; sie findet sich auch bei Verg. A. 1, 499; Ov. m. 5, 619; 8, 353. — 13. hic] Bentley und Vollmer haec; für hic Röhl JB 25, 37 und Redslob.

c. I 22, 12. Der Wolf, der vor dem Liebenden flieht, stammt wohl aus einer Anekdote, die Aelian nat. an. 11, 28 erzählt (Keller, Thiere d. cl. Alt. 159 f.); ähnlich Cat. 45; Prop. III 16, 11 ss.; Semon. fr. 14. — 15 s. tellus, leonum nutrix = AP VI 51, 1 μῆτερ ἐμὴ Γαίη, Φρυγίων θρέπτειρα λεόντων.

c. I 23, 5 s. ist das überlieferte veris adventus, das von Friedrich, Vollmer, Gilbert (Rh. M. 04, 628 f.) und Redslob verteidigt wurde, aufgenommen.

c. I 24, 1 ss. vermisse ich den Hinweis auf den formelhaften Anfang der consolatio, wie ihn Reitzenstein N. J. 08, 82 f. nachgewiesen hat. Zu ergo nach der Einleitung s. II 6, 16; Hesiod. erg. 11 (Norden Aen. 6, S. 247); Müllenhoff, Germ. S. 506; 307; 341; Vollmer Stat. s. I 2, 24; Marx Lucil. 2, 206; Kallim. ep. 14. — 12. poscere vom Gebet (αἰτεῖν) Norden Aen. 6, 45. (Heinze selbst z. c. I 31, 1) und zu 18. Mercur der Hirt 6, S. 265.

c. I 25 variiert ein Lieblingsmotiv der griech. Komödie: Hölzer de poesi am. 80; auch im griech. Epigramm, z. B. Paull. Silent. (Tib. I 6, 77 s.). — 20 war das überlieferte und von Friedrich Hor. 130 f. gut verteidigte Hebro beizubehalten. Wie so 'ein Wechsel des Lokals' (H. behält den unschönen Ausdruck Kießlings bei)? War doch eben vom Thrak. Winde die Rede; und sollte nicht das ganze Gedicht nach einem griech. Vorbild geschaffen sein? Hebro las auch Claudian bei Horaz (s. Keller in seiner Ausg.).

c. I 26, 9 steht jetzt Piplei; doch wohl mit den mss. Piplea (Cat. 105, 1 Pipleium montem). — c. I 27, 13 ist voluntas aufgenommen.

c. I 28, 3 hätte wohl das überlieferte latum Matinum Erwähnung verdient; darauf deutet die Nachahmung bei Lucan. 9, 183 buceta Matini und Hor. selbst c. IV 2, 27 mit den Bienen vom Matinus hin. Für litus Matinum spricht allerdings Porph. (promunturium Apuliae).

c. I 31, 9 s. sind das überlieferte Calena falce und ut vorzuziehen; letzteres ist echt horazisch in dem hier verlangten Sinn (Keller Epil.).

c. I 32, 1 ss. Für poscimur ist neuerdings Reitzenst. Herm. 1913 mit guten Gründen eingetreten. Die Beziehung des Relativsatzes quod - pluris auf carmen Latinum erscheint mir unmöglich, trotzdem auch Wilam. Sappho u. Sim. 310 es so faßt. Namentlich das stark betonte age dic, das den Nachsatz so kräftig einleitet, scheint mir dagegen zu sprechen (Goldbacher, Z. f. östr. G. 1898). Es wäre ja auch überaus bescheiden von Horaz, wenn er ein Lied anstimmen will, das hunc in annum, 'dies Jahr hindurch', fortleben soll. Wie anders dagegen Kallim. fr. 121, der die Musen bittet, daß seine Elegien πουλὺ μενοῦσιν ἔτος, und Hor. selbst mit seinem aere perennius! — 7. Es wäre nicht überflüssig gewesen, anzumerken, daß relegare navim litore nur 'festbinden am Ufer' bedeuten kann, so s. I 5, 17. Cat. 64, 174 ist es von Vahlen anders gedeutet worden. Auch haerere c. dat. 9 s. verdient eine Anmerkung (Norden Aen. 6, 350). — 15. Noch immer hält H. an der Lachmannschen Konj. medicumque fest (für mihi cumque neuerdings auch Wilam. Sappho u. Sim. 310); natürlich gehört cumque nicht zu mihi. H. meint, es wäre für Hor. ein ἅπαξ λεγόμενον, dessen Annahme bedenklich sei. Ja, gibt es denn nicht bei Hor. so viele ἅπαξ λεγόμενα, daß sie in einer besonderen Mono-

graphie behandelt sind? Außerdem findet es sich auch s. II 5, 51. Und um der eingebildeten Schwierigkeit zu entgehen, muß H. zu salve vocanti mihi ergänzen, was er mit Recht eine Kühnheit nennt.

c. I 33. H will Glykera mit der Delia oder Nemesis des Tibull identifizieren; das wäre dann ein Pseudonym für ein anderes: vielleicht der am wenigsten ansprechende Versuch von den vielen, Glykera zu deuten. Anders zuletzt Ullman in The Class. Quart., 1915, I 27 ff. Derselbe Gelehrte hat die Frage, ob Albius der Dichter Tibull sei, noch einmal gründlich untersucht im Amer. Journ. of Phil. 1912, 149 ff. Das kleine Gedicht ist übrigens das Vorbild zu Heines Lied 'Ein Jüngling liebt ein Mädchen'. — 1. Hier hat H. die Auffassung Kießlings, der ne doleas nicht als verneinten Imperativ gelten lassen wollte, aufgegeben; auch diese Form des Verbots findet sich nur hier bei Hor., um so häufiger bei anderen. — 5. Wie eine schmale Stirn den Alten als Zeichen der Schönheit galt, so das Gegenteil als häßlich; Lukian. ἑταίρ. διάλ. 1, 2 τὰς τρίχας ἀραιὰς ἔχουσιν καὶ ἐπὶ πολὺ τοῦ μετώπου ἀπηγμένας.

c. I 34, 5 ist relictos aus den Hss aufgenommen. — 18 s. nachgeahmt von Sen. Thy. 598 ima permutat levis hora summis. Vorbild für Hor. aber waren Archil. fr. 53 oder Menand. fr. 483 Τύχη κυβερνᾷ πάντα; Philem. fr. 111 K. ἅπαντα νικᾷ καὶ μεταστρέφει Τύχη.

c. I 35, 4. Auch bei Liv. XLV 41, 1 u. 9 finden sich funera und triumphus nebeneinander (ad ludibrium casuum humanorum = Hor. c. III 29, 50); Cic. Tusc. III 28, 70; fam. IV 6, 1. — 8. Carpathium pelagus (Marx Lucil. 2, 408; v. 466): AP VII 366 λαῖλαψ Καρπαθίη καὶ σὲ πόρος Σικελὸς ὤλεσεν ἐν πόντῳ. Zu v. 2 ss. war Archil. fr. 56 zu vergleichen, wie fr. 6 zu c. II 7 und fr. 74 zu c. I 2. — 14. columnam] Ennius a. 348 regni versatum summam venere columnam, 'des Reiches hohe Säule umzustürzen kamen sie'. — 17. serva Necessitas, so nach den mss. Vollmer und Röhl; H. behält saeva bei. — 26 s. cadis cum faece siccatis An. fr. 39 τρύγα πίνων μελιτήδεα; AP XI 409.

c. I 36, 16 breve lilium] Norden Aen. 6, S. 338. — c. I 37 nachgeahmt von Florus 4, 11 (s. oben). — 15. Sen. Oed. 700 s. qui pavet vanos metus veros meretur; Tac. a. 4, 41. — 16. ab Italia; ähnlich Aulis Euboica Ov. m. 13, 182; Ausonium Pelorum 5, 350; 14, 4. — 18. Das Bild vom Habicht und der Taube geht auf Il. 22, 498 s. und 23, 139 zurück. — 31. Der Gegensatz zwischen regina 7 und privata findet sich auch Sall. Jug. 5, 7; Tac a. 15, 61.

c. I 38. AP XI 34 (Reitzenst. N. J. 08, 95). H. stellt dies Schlußgedicht als eine Erläuterung zu dem Satz est qui nec veteris pocula Massici hin, Wilam. (Sappho u. Sim. 313) als Gegenstück zum Schlußgedicht von B. 2 und 3. Beides wenig wahrscheinlich. — 2. philyra erklärt Röhl 'aus Bast' (?); Ov. f. 5, 337. — 3. quo locorum Tac. a. 4, 4. Künstlich H.

H. nimmt (S. 180), wie ich dies bereits N. J. XXXVII 231 ausgesprochen und weiter ausgeführt habe, eine paarweise Anordnung der Oden des 2. Buches an, mit Ausnahme der 1., die als Widmungsgedicht am Anfang für sich steht, und des in der Mitte des Buches stehenden 12. Gedichts. Ähnliche paarweise Anordnung läßt sich leicht auch im 1. Buche nachweisen; 6 + 7 umfaßt von 5 + 8; 14 + 15; 16 + 17; 31 + 32; 34 + 35; und wohl auch 37 + 38.

c. II 1, 6 opus periculosae aleae] Ov. a. a. 1, 376 talibus admissis alea grandis inest. — 7. incedere per ignis, eine sprichwörtliche Redensart: ἐπὶ πυρὸς βαίνειν; Schol. Theokr. 5, 31. — 11. res ordinare] explicare ordines temporum von chronologischer Anordnung des Stoffes Cic. Brut. 4, 15; rerum gestarum ordo or. 34, 120; ordo annalium fam. V 12, 5; Hor. selbst annos ordinare c. IV 11, 21. — 30. impia proelia vom Bürgerkrieg wie Verg. ge. 1, 511. — 39. Dione für Venus findet sich schon bei Theokr. 7, 116.

c. II 2, 5. Die Anmerkung Kießlings zu extento aevo 'abl.' ist getilgt. Es ist wohl Dativ des Ziels = in aevum, wie c. I 12, 45; vgl. c. IV 14, 3. — 11. uterque Poenus] Claudian. de cons. Stil. 3 praef. 15 gemina Carthagine victa.

c. II 3, 1 ss. Denselben Gedanken finden wir Cic. fam. IV 5, 6 videmus aliquoties secundam pulcherrime te ferre fortunam magnamque ex ea te laudem apisci; fac aliquando intelligamus adversam quoque te aeque ferre posse. — 25. omnes eodem cogimur ss.] ἅμα πάντες εἰς ἕνα τὸν κατὰ γῆς ὅρμον ἀπερχόμεθα AP X 65; Ov. m. 10, 325 paulumque morati serius aut citius sedem properamus ad unam.

c. II 4. Wilhelm hat im Rh. M. 1906, 91 auf Rufinus AP 5, 17 hingewiesen. — c. II 6. In der Einleitung zu dem Gedicht ist die Bemerkung Kießlings über die scharfe Scheidung zwischen dem Sabinerhof und der Sommer-

frische in Tibur getilgt; ich bin überzeugt, daß K. recht hatte. Die Zeit der Ode wird sehr verschieden angesetzt; von K. etwa 27, von Friedrich 30/29, von Bartsch N. J. 1875, 703 f. 25/24 (ihm folgt Röhl); H.: 'Kurz vor dem Abschluß der Sammlung', 23. — 7 ist modus mit Keller, Friedrich, Vollmer und den mss. beizubehalten. Es entspricht griech. πέρας (AP IX 7, 5 s. ξενίης πέρας), μέτρον (AP VII 157 μέτρον ἔθηκεν ἡμετέρης βιοτῆς); Il. 11, 225; 6, 217; Od. 13, 101; τέρματα ζωῆς AP VII 165; Ap. Rh. 1, 413 πεῖραθ' ὁδοῖο; 1, 249 νόστοιο τέλος; Prop. I 7, 9 hic mihi conteritur vitae modus; Tac. a. 1, 35 finem exercitae militiae neque inopem requiem orabant. Zu verbinden sind die genet. mit modus und wie epp. I 11, 6 s.; Tac. a. 2, 14 zu lasso zu ergänzen. — 10. pellitae oves] Strabo p. 218, 24; Diog. Laert. τὰ πρόβατα δέρμασιν ἐσκεπασμένα (Wilam. Leseb. 1, 39); Blümner RPr 586; Marqu. 2, 459. — 13. terrarum angulus] ἐξ ἐκείνης μόνον τῆς γωνίας Epikt. 1, 9; 'der glückliche Winkel dieses fruchtbaren Tales' Goethe H. u. Dor. 1; Lenau Briefe 'wenn Hor. von seiner Lieblingsgegend sagt: jener Winkel lacht mir vor allen auf Erden'; Lessing M. v. B. 5, 9 'wir wollen den stillsten, heitersten, lachendsten Winkel suchen'; c. III 5, 56; epp. I 7, 45; Prop. II 32, 67. — 19 s. Martial. 13, 125. — 22. arces mit Friedrich 62 'die Berge', Höhen.

c. II 7, 2: deducte] in dem Kompositum liegt der Nebenbegriff der Verführung, wie Caes. b. c. I 7, 1; G. VII 37, 6. — 11. fracta] Cic. fam. IV 7, 2 victi sumus aut, si vinci dignitas non potest, fracti certe et abiecti. — 12. Sollte nicht turpe mit Porph. als adv. zu fassen sein? Vgl. Ellis zu Cat. 42; Ov. tr. I 3, 93; Cic. Att. VII 18, 1 turpe und misere. Ähnlich lene Verg. A. 2, 782; Auson. Mos. 61 (Hosius); Neue [2] II 661. — 19. sub lauru, im Schatten meines Lorbeers (kollektiv statt des Plurals), nicht vom lorbeergeschmückten Hause in Rom, wie H. will (was sollte dabei mea? und daß Hor. in seinem bescheidenen Junggesellenheim einen Garten mit Lorbeerbäumen gehabt habe, wird wohl niemand annehmen wollen), erst recht nicht auf dem Sabinergut, wo kein Lorbeer wuchs, sondern in Tibur, wie ich es erklärte. Auf Tibur weist auch die voranstehende 6. Ode (denn die Gedichte des 2. Buches sind paarweise geordnet, wie 6 und 7 zugleich zwei Jugendfreunde des Hor. nennen). Man kann dabei zugleich an den Schatten des Lorbeers denken und sich erinnern, daß umbra = vita umbratilis, otium = gelehrte Muße, wie c. III 9, 29 und in der 1. Maecenaselegie 33 maluit umbrosam quercum. Keller (Epil. z. d. St.) hat gelehrt, daß der abl. lauru bei Hor. nur vom Baum steht (Serv. buc. 2, 54). Pseudacr. verweist auf Verg. buc. 1, 79 und versteht sub lauru von gastlicher Aufnahme bei Horaz. — 27 s. bacchari und furere sind synon. Cic. Brut. 276; or. 99; Cat. 64, 254; Heins. z. Ov. tr. IV 1, 42.

c II 8, 14 s. Philod. AP V 124, 3 θοὰ τόξα νέοι θήγουσιν Ἔρωτες.

c. II 9, 4 orae findet sich von Armenien auch Cic. de imp. Cn. P. 9, 23. — 7. Zum Gedanken vgl. Eurip. Her. 101 s. κάμνουσι γάρ τοι καὶ βροτοῖς αἱ συμφοραί, καὶ πνεύματ' ἀνέμων οὐκ ἀεὶ (non semper) ῥώμην ἔχει. Zu querceta Garg. bemerkt Nissen IL 2, 837 'die Eichenwälder des Garganus, die unter der Wucht des Boreas ächzten, sind völlig verschwunden', während W. Kaden in seiner Sommerfahrt (Berlin 1880) 76, 79 f. sagt: noch heute Urwald und zwar meist Eichen. Wer hat nun recht? — 13. ter aevo functus = τριγήρων AP VII 144.

c. II 10, 1 ss. AP X 102 μήτε με χείματι πόντος ἄγοι θρασὺς οὐδὲ γαλήνης ἀργῆς ἠσπασάμην τὴν πολυνηνεμίην· αἱ μεσότητες ἄρισται. Die aurea mediocritas zitiert Auson. 8, 6 Sch. — 13. infestis — secundis sind abl. So in der Nachahmung bei Sen. Thy. 615 s. nemo confidat nimium secundis, nemo desperet meliora lapsis; Tib. II 3, 21; Verg. ge. 4, 448. Theognis 593 s. B μήτε κακοῖσιν ἀσῶ τι λίην φρένα, μήτ' ἀγαθοῖσιν τερφθῇς ἐξαπίνης; 657 s. — 18. cithara liest jetzt H.

c. II 11, 1 ss. Hadria obiecto wie Tiberi obiecto Liv. II 10, 1; flumine obiecto tutus Liv. XXIII 26, 10; Tac. a. 6, 44. — Scythes divisus wie Tac. a. 2, 43 provinciae quae mari dividuntur scil. a nobis. — 9. honor vom Blütenschmuck; Verg. ge. 2, 404, das Laub, die 'Ehre' des Waldes; Tac. G. 5; Hor. ep. 11, 6. — 14. sic temere gehören eng zusammen und bilden gleichsam einen Begriff: Jahn Pers. p. 75; Rothst. Prop. II 16, 52; Hor. s. I 2, 106. — 23 s. Lukian. θεῶν διάλ. 2, 2 τοὺς βοστρύχους ἀνειλημμένους, ἀναδεδεμένος τὴν κόμην, τοὺς πλοκάμους; Marqu. Pr. II 584.

c. II 12, 12 regum colla: Ov. a. a. 1, 215 duces onerati colla catenis. — 19. ludere vom Tanz wie c. III 15, 5; Tib. II 1, 24. — 21 ss. Sappho fr. 85 ἀντὶ τᾶς ἐγὼ οὐδὲ Λυδίαν ἅπαισαν οὐδ' ἐραννὰν [Λέσβον ἀνταλλαξαίμην ἄν]. — 27. ist das Komma zwischen posc. und magis mit

Recht gefallen. — 28. oscula rapere occupat = oscula praeripere Lucr. 3, 895 s.

c. II 13, 1 ponere vom Pflanzen des Baums, wie Tac. a. 14, 15 circumposuit. — 13. Derselbe Gedanke findet sich Tac. a. 5, 4 imminentium oblitus incerta pavet in echt taciteischer Kürze. — 14. cautum est erklärt H. richtig = provisum est; Tac. a. 1, 50 hostibus incautum = non custoditum ab hostibus. — 15. tritt H. wieder für Thynus ein. Das überlieferte Poenus ist das einzig richtige. Der Sinn ist doch: fern liegende Gefahren fürchtet man, aber an die stündlich aus nächster Nähe drohenden denkt man nicht, und dem entspricht gerade Poenus, der ja vom Bosporus weit entfernt wohnt. — 16. ist das überlieferte timēt mit der Länge in der Arsis jetzt eingesetzt. caeca fata erinnert an die unsichtbaren Riffe, die überall, auch in nächster Nähe, den Tod bringen können; Verg. A. 3, 706; 5, 64 caeca saxa; 1, 540 c. vada, die Sandbänke der gefährlichen Syrten; Prop. II 27, 6 c. pericla viae et maris et terrae. — 18. catenas Parthus et Ital. robur] c. II 12, 12; Prop. II 1, 33. — 21. war auf die Prosodie in Proserpina hinzuweisen; sonst immer Prōs. oder Persephone (Norden A. 6, 18). — 23. muß discriptas = discretas gelesen werden. — 25. Zu dem Bilde in der Unterwelt wird von H. Cic. Cato m. 83 zitiert; besser noch Tusc. I 41, 87 s. Statt der 'grausamen Sprödigkeit' der Landsmänninnen, über die Sappho nach K. klagt, heißt es jetzt besser 'eifersüchtige Klagen über geliebte Mädchen'. — 32. Zu bibit aure vgl. epp. I 2, 67 adbibe verba; Ov. tr. III 5, 14; Prop. III 6, 8 suspensis auribus ista bibam; Pers. 4, 50 aures bĭbulae (Jahn); Goethe Iph. 2; auch haurire auribus Verg. A. 4, 359; Lucil. 26, 610 (Marx II 227). — 34. demittere auris als Zeichen des Behagens; Herm. 12, 391; 513. Zu centiceps statt triceps war zu vergleichen Argos, der Ov. m. 1, 624 (4, 450 Ehw.) centum luminibus cinctum caput habebat; daneben 1000 2, 4; μυριωπός bei Aeschylus, πολυόμματος bei Lukian.

c. II 14, 1. Postume wird mit Recht auf eine bestimmte Person bezogen. — 5. vielleicht tricenis mit den Hss? — 19. reges] wie c. I 4, 14 reich; der mächtige Herrscher ist zugleich der reiche; der rîche künic Müllenh. Germ. 271 und 187. — 24. zu brevem dominum vgl. Langen ad Val. Fl. Arg. 3, 194.

c. II 15, 1 ss. Martial III 58, 1—4. Die Stellen über die Latifundien im alten Italien hat Nissen JL II 2, 565 zusammengestellt; Tac. a. 3, 53 s.; 12, 43. — 2. undique] Cic. pro Mil. 1, 3 undique intuentur, unde adspici potest; fam. III 6, 2. — 7. olivetis von den früheren Olivenhainen, wie c. I 16, 20 muris von der Stelle, wo einst die Mauern standen. — 12. auspiciis Romuli, unter der mit göttlichen Segensverheißungen angetretenen Regierung des Romulus; Rh. M. 04, 629 f. — 13 s. Cic. pro Mur. 76 odit populus R. privatam luxuriam, publicam magnificentiam diligit. — 16. excipiebat arcton, wie frigus ducebat ab umbra Ov. m. 10, 129; Rothst. Prop. I 14, 9 (c. I 19, 13; III 8, 4). — 17. fortuitum caespitem] hier gefällt mir Kießlings Erklärung, der an einen Altar aus frischem Rasen dachte, besser als Heinzes Auffassung, der es von Rasen als Material zum Häuserbau versteht.

c. II 16 ist völlig im Sinne Epikurs gehalten (vgl. epp. I 9 und 10); zu v. 1, 17, 25, 33 vgl. Usener Epic. p. 284, 17; 304, 8; 307, 23; 308, 1. — 18 s. alio sole] Verg. ge. 2, 512 alio patriam quaerunt sub sole iacentem; auch bello furiosa Thrace v. 5 findet sich ge. 4, 462; ferner deprensus 4, 421 = prensus v. 2. — 21 ss. Die Strophe wird noch immer als unecht eingeklammert. Gerade der Anklang an c. III 1, 36 s. kennzeichnet sie als echt, wie ja Hor. sich oft genug wiederholt. Vgl. Soph. Ant. 952 ss. — 27 s. Bakchyl. 1, 36 s. Bl τὸ δὲ πάντων εὐμαρεῖν οὐδὲν γλυκὺ θνατοῖσιν, und 5, 53 s. οὐ γάρ τις ἐπιχθονίων πάντα γ' εὐδαίμων ἔφυ. Hor. selbst wird von Auson. XVI 7, 52 s. zitiert.

c. II 17, 4 zu columen 'die Stütze' Marx Lucil. II p. 215. — 5. Goethe nennt Schiller in einem Briefe an Zelter 'die Hälfte meines Daseins'. Cur me exanimas bedeutet schwerlich 'was raubst du mir das Leben', sondern, wie exanimatus unten, 'was regst du mich auf, quälst du mich?' — 6. quid moror altera? anth. lat. II 1, 493 B amissa est coniunx, cur ego et ipse moror? — 14. bringt H. statt Gyas (überliefert ist gigas) Gyges mit kurzem y, während der Name gewöhnlich langes y hat. Hier erkennt H. ein solches Schwanken der Prosodie in Eigennamen an; warum nicht auch sonst (mare Apulicum)? Übrigens verlangt H. mit Unrecht hier neben Chimaera einen Eigennamen und weist deshalb gigas zurück. Centimanus gigas meint eine bestimmte Person; Ov. tr. IV 7, 18 (s. die Stellen S. 246 zu v. 13). — 17. über die Form scorpios Marx Lucil. II p. 328. — 20. Der Steinbock, unter dessen Zeichen Augustus geboren war, findet sich auf Münzen des Augustus; Manil. 2, 509; Breiter z. 4, 548. — 21 s. nostrum astrum ist nom.;

impius Sat. Schiller Wall. T. I 1; Rothst. Prop. IV 1, 83 s. — 29. Hier wird zu Mercuriales viri Boll genannt; warum nicht auch sonst andere Gelehrte? — c. II 18, 8 trahere vom Spinnen wie Ov. tr. IV 1, 11; Tib. I 6, 80 faßt Postgate es als Gegensatz zu ducere (?). — 26 ss. erinnert deutlich an Tyrt. 8, 3 ss. B. Die Worte finden sich unmittelbar hinter dem von Hor. übersetzten τεθνάμεναι γὰρ καλόν. — 30. H. sagt, wenn Hor. destinatus mit fine hätte verbinden wollen, so hätte er destinato geschrieben; nur einmal habe er finis aus euphonischen Gründen als fem. gebraucht. Aber auch hier liegen solche vor; auf destinato folgte aula, zu sprechen ola. In der Verbindung finis Orci ist Orci erklärender gen.; Il. 5, 553; 3, 309; Od. 20, 74; Mimn. 2, 6 τέλος γέραος; 2, 9 τ. ὥρης (Friedr. 12). — 35. Prometheus erscheint nur hier in der Unterwelt. Ähnliche Singularitäten der Sagen stellt Norden Aen. 6, S. 275 zusammen. — 40. atque non vocatus] per contrarium universam rem complectitur: Leo Anal. Plaut. II 39.

c. II 19, 24. Die Vermutung Trendelenburgs, horribilem auf Rhoetum zu beziehen, ist mit Recht nicht aufgenommen. Auch Blümner wendet sich neuerdings W. f. kl. Phil. 1917, 667 dagegen. Bacchus findet sich ja in Löwengestalt in der Dichtung. — c. II 20, 2 biformis 'nicht zwiefacher Gestalt, sondern zwiefachen Wesens'. Welche Künstelei! Hor. ist ales und doch auch noch vates; diese Doppelkeit (!) der Natur soll nach H. biformis ausdrücken. Natürlich bezeichnet das Wort die zwiefache äußere Erscheinung, halb Mensch und halb Vogel, wie die Kentauren biformes heißen (Ov. m. 9, 121; 2, 664; Ehw. z. 2, 550; 630; Cic. Tusc. II 8, 20 in der Übersetzung aus Soph. Trach. 1064 ss. biformato impetu und bicorporem manum von den Kentauren; Pan biformis Colum. 10, 427). — 6. quem vocas] nicht nur einladen zum Essen, sondern 'berufen'; Büchel. Rh. M. 37, 239 f.; Xen. An. I 3, 4. Überkünstelt ist wieder die Erklärung von H.: quem vocas, wie der Sterbende den geliebten Herrn, solum meminit solumque vocantem exaudit. Die Worte erinnern deutlich an c. II 18, 10 s. pauperemque dives me petit. — 13. notior: aber die bessere Überlieferung ist ocior (Friedr. 181 f.), das von H. gar nicht erwähnt wird. Gerade der homer. Hiatus Daedaleo ocior empfiehlt die überlieferte Lesart. So verhält sich das Schlußgedicht des 2. Buches zu dem des 3. wie die Hoffnung, ich werde schnell berühmt werden, zu ihrer Erfüllung. — 20. Rhodani potor nachgebildet von Sen. Phoen. 127 quisquis Eurotan bibis; Tro. 9 quae Tanain bibit; Öd. 427; Agam. 321. Vgl. Alkman. fr. 118 B; Grillparzer Libussa 5 'die aus der Seine trinken und der Rhone'.

(Schluß folgt.)

Ioannes Sajdak, De Gregorio Nazianzeno poetarum christianorum fonte. Archiwum filologiczne I. Cracoviae 1917, sumptibus academiae litterarum. II, 79 S.

Unsere Kenntnisse von der Entstehung und der Entwicklung der griechischen Kirchendichtung sind immer noch recht gering, wie ein Blick in die einschlägigen Abschnitte von Krumbachers byzantinischer Literaturgeschichte zeigt. Dem dort wiederholt ausgesprochenen Wunsche, daß genaueste Einzelforschung Klarheit schaffen möge, deren Schwierigkeiten bei der ungeheuren Ausdehnung des Gebietes und dem Wirrwarr der Überlieferung freilich groß genug sind, ist der Verf. mit anerkennenswertem Eifer nachgekommen, und geschickt hat er an dem richtigen Punkte eingesetzt, von dem aus man am ehesten vorwärts kommen kann, nämlich bei Gregorios von Nazianz, dem er schon früher mehrere Untersuchungen gewidmet hat. Ist doch dieser der erste, von dem Dichtungen erhalten sind, die mit den von der Antike überlieferten Gesetzen brechen und an Stelle der alten Quantitätsdichtung die freie rhythmische setzen. Mit Recht entscheidet sich der Verf. gegen die von Bardenhewer u. a. geäußerten Zweifel an der Echtheit der beiden in Frage kommenden Gedichte. Für die frühere Zeit, die in der Einleitung geschildert wird, bringt er nicht viel Neues, doch legt er besonderen Nachdruck darauf, daß bereits vor Gregorios die Lieder zum großen Teil, besonders die der Häretiker, dogmatischen Zweck gehabt haben und durch Anpassung an Sprache und Empfinden des Volkes diesem die Lehre einprägen wollten. Von da aus versteht man die eifrige Verwertung, die Homilien des Gregorios bei den Späteren in ihren Dichtungen gefunden haben. Diesen Nachweis führt er mit großer Belesenheit und zwingenden Gründen für Dorotheos von Maiuma (wahrscheinlich behandelt dieser in seinen Διδασκαλίαι ψυχωφελεῖς*) διάφοροι 22 ein bereits vor seiner Zeit gedichtetes, aber aus Gregorios orat. 1 geschöpftes Lied), Johannes Damascenus (dieser schaltet

*) Nicht zu verwechseln mit den διηγήματα ψυχωφελῆ des Anastasios aus Zypern, die ich demnächst zu veröffentlichen gedenke.

als künstlerisch erfahrener Dichter freier mit Gregors Worten), Kosmas von Maiuma, Arsenios (gemeint ist wohl der 1267 gestorbene Patriarch von Konstantinopel), Nikephoros Blemmydes. Möglich war diese bis auf die heutige Zeit andauernde weitgehende Nachwirkung Gregors durch den dichterischen und rhetorischen Schwung seiner Reden, die eine Umsetzung in Lieder geradezu herausforderte. Mit Recht meint der Verf., daß eine genauere Prüfung der vielen, leider oft namenlos überlieferten Dichtungen wertvolle Beiträge zur Wiederherstellung verloren gegangener Homilien abwerfen wird. Zu einer solchen wird die an brauchbaren Einzelbeobachtungen reiche Schrift des Verfassers, die auch seltene (S. 70) oder wenig gekannte Veröffentlichungen heranzieht und sich durch sorgfältigen Druck (S. 16 Anm. 2 fehlt die eigentliche Belegstelle; S. 18 Z. 9 lies ὀλίγα für ὀγίγα) sowie einen doppelten Index empfiehlt, gewiß mit gutem Erfolge anregen, wie überhaupt die Tätigkeit der Krakauer Schule auf dem Gebiete der späteren Kirchenschriftsteller mit Freude zu begrüßen ist.

Dresden. Peter Thomsen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Museum. XXV, 3. 4.

(41) K. Kuiper, De Ontwikkelingsgang der Grieksche Letterkunde (Haarlem). Dem Buche wünscht weite Verbreitung *G. Piepers S. J.* — (50) Cratippi Hellenicorum fragmenta Oxyrhynchia, scholarum in usum edidit J. H. Lipsius (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen hrsg. von H. Lietzmann) (Bonn). Bericht über den Inhalt. Einige Druckfehler. Zwei Konjekturen schlägt vor *A. G. Roos.* — (52) A. Manilii Astronomica. In het Nederlandsch vertaald door J. van Wageningen. Ausführlicher Bericht über diesen zuverlässigen Führer für das Studium des römischen Astrologen von *L. A. J. Burgersdijk.* — (65) L. Clédat, Manuel de phonétique et de morphologie (Paris). Bericht über diesen 'manuel des lois phonétiques de la transformation des mots latins en mots français et les conséquences morphologiques de ces lois' gibt *J. J. Salverda de Grave.*

(73) Thoukudides' Navorschingen. De Peloponnesische oorlog van 421 tot 411 usw. Vertaald uit het Grieksch door Mej. H. M. Boissevain met medewerking van H. J. Boeken. Boek III (Haarlem). Bericht mit einigen Ausstellungen von *R. Leyds.* — (75) H. Pernot, Grammaire de Grec moderne (langue parlée), troisième édition entièrement refondue (Paris). Beruht auf anderen Grundsätzen als die beiden ersten Ausgaben. Muster von Klarheit und Vollständigkeit. *D. C. Hesseling.* — (77) K. Wulff, Den oldjavanske Wirâtaparwa og dens Sanskrit-original (Kopenhagen). Zeugt von großem Fleiß und gründlicher Sachkenntnis. *H. H. Juynboll.* — (88) Georg Simmel, Rembrandt (Leipzig). Die Studie enthält vieles, was auf Anerkennung Anspruch machen darf; doch muß sie mit kritischem Sinn gelesen und verwertet werden. *J. H. Groenewegen.*

Der Katholik. XX, 1917—1918, 6.—10. Heft.

(1) **Fr. Vogtland**, Die paulinische Lehre von den theologischen Tugenden. (Forts.) — (16) **Esser**, Das Irenäuszeugnis für den Primat der römischen Kirche (adv. haereses III, 3, 2). Gegen Harnack. principalitas entspricht wohl der ἡγεμονία des (verlorenen) griechischen Textes und bezeichnet die hervorragende Apostolizität, derentwegen der apostolische Glaube stets rein bewahrt wird. — (35, 98, 196) **J. Frings**, Die Einheit der Messiasidee in den Evangelien. Ein Beitrag zur Theologie des Neuen Testaments. — (51) **H. Bopp**, Die Bewertung der Hinkehr zum Glauben als Schwäche. Gegen Nietzsche.

(73) **J. N. Espenberger**, Interessantes aus Kant. — (83) **R. Guardini**, Die Bedeutung der Psalmen feriae quintae für das geistliche Leben. — **Liesen**, Zum 40. Jahrgedächtnis des Mainzer Bischofs Freiherrn von Ketteler († 13. Juli 1877). — **F. Lauchert**, P. Hugo Hurter S. J. † 10. Dez. 1914, Verfasser des Nomenclator literarius theologiae catholicae. — (122) **Gillmann**, Zur Lehre von den heiligen Sakramenten. Ausführliche Besprechung von A. de Smet, Tractatus dogmatico-moralis de sacramentis (Brügge) mit wertvollen Nachträgen und Berichtigungen. — (135) Die Publikation des neuen Corpus iuris canonici.

(145, 232, 319) **Ph. Friedrich**, Ambrosius von Mailand über die Jungfräulichkeit Marias vor der Geburt. — (170) **A. L. Veit**, Konvertiten und kirchliche Reunionsbestrebungen am Mainzer Hofe unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1647—1673).

(259) **K. Hoffmann**, Eine wissenschaftliche Missionsbibliographie. Grundsätzliches zu R. Streit, Bibliotheca Missionum 1 (Münster). — A. Störmann, Zur Kirchen- und Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters (Münster). 'Ungemein nützlicher Beitrag zum richtigen Verständnis der Bewegung des 16. Jahrh.'. *J. Schmidt.*

(289) **A. Kroefs**, Die Reformationsjubelfeier und Grisars Luther. — (299) **Chr. Schreiber**, Krieg und Kriegsfragen in der katholischen Ethik. — (333) **J. Becker**, Eine beachtenswerte protestantische Stimme zum Reformationsjubiläum. — (345) **Ph. Häuser**, Des Gesetzes Fluch und Ohnmacht. Erklärung von Gal. 3, 10 ff.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 5/6.

(49) K. Klement, Elementargrammatik der griechischen Sprache. 2. A. (Wien) und Derselbe, Elementarbuch der griechischen Sprache. 2. A. (Wien). 'Durch mannigfache Änderungen ist die

Brauchbarkeit noch erhöht'. *J. Sitzler.* — (51) G. M. Calhoun, Perjury before Athenian arbitrators, und Derselbe, The will of Pasion and its seals. Ergebnisse gebilligt von *F. Cauer.* — (52) H. Swoboda, Die griechischen Bünde und der moderne Bundesstaat (Prag). Besprochen von *F. Cauer.* — (53) J. H. van Haeringen, De Augustini ante baptismum rusticantis operibus (Groningen). Besprochen von *C. Weyman.* — (55) J. Loserth, Die protestantischen Schulen der Steiermark im sechzehnten Jahrhundert (Berlin). 'Die Lektüre des reichhaltigen Buches kann durchaus empfohlen werden'. *H. Gillischewski.* — (57) M. Wiesenthal, Der preußische Gymnasiallehrplan auf seine Einheit und Deutschheit hin betrachtet in Gesprächen mit einem Nichtschulmann (Halle). Anerkennend besprochen von *L. Martens.*

Mitteilungen.

Zu Tacitus und Seneca Rhetor.

(Einfügungen usw. ohne Bemerkung rühren von mir her.)

Tac. Hist. II 29, 1 postquam ... Valens coercere seditionem (militum) coeptabat, ipsum invadunt ..., spolia Galliarum et Viennensium aurum, ⟨*suam*⟩*et* pretia laborum suorum, occultare clamitantes tabernacula ducis ... rimabantur. — Die Wiederholung *suamet* — *suorum* betont das Recht der Soldaten auf die ihnen vorenthaltene Beute; noch nachdrücklicher Plaut. Rud. 711 ius meum ereptumst mihi; meas mihi ancillas invito me eripis; vgl. Liv. VIII 4, 8 ne nostrorum quidem finium nobis per nos tuendorum ius dabant. met hängt Tac. achtmal an Formen von suus an (Plaut. Poen. 437 ne meamet culpa meo amori obiexim moram).

Hist. III 5, 7 trahuntur in partes ... reges Sueborum, quis vetus obsequium erga Romanos, et gens fidei ⟨*quam*⟩ *commissi* [or] patientior ('mehr zur Treue als zum Abfall neigend'). — Die Tilgung [or] bedarf keiner Erklärung, weil patientior folgt; ⟨quam⟩ fiel aus, weil man an die häufige Verbindung fidei commissum dachte; commissum = scelus belegt der Thes. L. L. III 1913, 33 aus Plautus, Cicero, Vergil, Ovid u. a.; für die hier vorhandene besondere Bedeutung vgl. Sil. It. XIII 367 (Fulvius) sontes procerum acciet et iustā punit commissā securi. — Man liest gewöhnlich nach Scheffer: gens fidei quam iussorum patientior 'mehr zur T. als zum Gehorsam gegen (fremde) Befehle neigend', doch ist das Fehlen von alienorum sehr hart.

Ann. XI 28, 1 domus principis inhorruerat maximeque quos penes potentia ... aperte fremere, dum histrio cubiculum ⟨per⟩ (add. Becher) principis *exultav*⟨*erit*⟩, *ero* (Üb.: *exultabero*) dedecus quidem inlatum, sed excidium procul afuisse 'sei ihm als Eheherrn zwar Schande erwachsen, aber sein Leben nicht bedroht gewesen'. — Die Auslassung der Endung erit erklärt sich daraus, daß man ero für die Verbesserung von erit hielt; für erus genügt der Hinweis auf Catull. 61, 112; Verg. Aen. III 324.

Ann. XII 22, 12 Calpurniae formam laudaverat princeps, nulla libidine, sed fortuito sermone, unde *ir*⟨*a*⟩*e* ⟨*fa*⟩*x* Agrippinae citra ultima stetit 'ihr auflodernder Zorn machte vor dem Äußersten halt'. — Lucret. III 303 irai fax; ähnlich von flammender Begeisterung oder Leidenschaft Tac. Dial. 40, 7 (contiones assiduae) oratoribus faces admovebant; Hist. I 24, 1, wozu Heräus.

Ann. XIV 2, 3 (Agrippina) offerret saepius ⟨*semet*⟩ temulento (Neroni) comptam. — Der Acc. des Reflexivs ist in den Annalen zumeist semet, wenn er sich auf ein transitives Verb bezieht, vgl. XVI 22, 6 semet fautorem ostenderet und noch 10 Stellen im lex. Tac. unter met; das übliche ⟨se⟩ saepius rügte als 'scriptori ingratum' schon Novak (Anal. Tac., Prag 1897, S. 11).

Sen. Contr. I 2, 8 sordida turba (in lupanar) influit nec quisquam eo, ut *pudice degat* (Üb.: *iudicet*) venit. — Ein Abschreiber las nämlich pudice dicat (wie auch Contr. VII 1, 6 honeste dicere statt degere steht); hieraus entstand, teilweise infolge Haplographie, iudicet. — Novak schrieb sachlich richtig, ohne jedoch die Verderbnis zu erklären: ut pudicus sit.

Contr. I 2, 21 sordide Bassus ... dixit: 'extra portam ⟨*importu*⟩*nam* virginem, hinaus mit dem unerträglich frechen Mädchen!' (das trotz seiner Vergangenheit Priesterin werden will). — Vgl. Contr. I 3, 1 importuna mulier (in bezug auf die nämliche Person I 3, 4 impudentia virginis); Cic. pro Cluent. 63, 177; Curt. X 1, 29 importunissimum scortum.

Contr. II 1, 11 mensam et lacunaria sua ⟨*asoti*⟩ potius quam lucem innocentes intueri maluerint. — Die Einfügung fußt auf Cic. de Fin. II 8, 23 asotos, ... qui solem, ut aiunt, nec occidentem unquam viderint nec orientem. Die übrigen Stellen von asotus s. Thes. L. L. II 797, 80 f.

Contr. II 1, 13 (Manche verkünsteln durch Bauten die Gestalt des Meeres oder des Landes) ... aut terram aut mare *muta*⟨*nt; haec*⟩ aegris oblectamenta sunt et — *im*⟨*pro*⟩*b*⟨*a*⟩ *res* (schmähliche Tatsache!) — fastidio rerum naturae laborantibus iam ne liberi quidem nisi alieni placent. — Der parenthetische Ausruf ist aus dem sinnlosen *imbres* des cod. A (Antverpiensis), der besten Überl., hergestellt; B (Bruxellensis) bietet imber. Zu res vgl. X praef. 5 res nova et invisitata supplicium de studiis sumi; I 4, 3 indigna res: deceptus est (Kießling); Liv. VIII 13, 9 statuae equestres (rara illa aetate res) in foro ponerentur; Ovid. Met. XIII 893; XV 298.

Contr. II 4, 3 sagt der den Sohn bei der meretrix aufsuchende Vater: quam nihil in illa domo meretricia * *fide vidit*! — Die ähnliche Stelle I 6, 2 nihil in illa deprehendi poterat piraticum ermöglicht die Verbesserung: quam nihil in i. d. meretrecium (Adjekt. wie piraticum) *videre quivi*! Über diese vorwiegend der Volkssprache (Plautus) angehörige Form s. Neue[3] III S. 432. — Auch ibid. § 6 wurde ein den Abschreibern weniger geläufiges Verb verstümmelt: ⟨*ab*⟩*nuunt* (Üb.: *nunc*), erubescunt in

domum meretricis accedere; über den Infin. bei abnuere s. die zahlreichen St. im Thes. L. L. I 114, 1.

Contr. II 5, 2 nullae feliciores tunc videbantur, quam quae liberos non habebant . . . quod ad hanc pertinet, ag⟨at⟩ (Bursian) sine ⟨*fine*⟩ Fortunae gratias, quod illo tempore nihil peperit! — Vgl. Vitruv. VI praef. 4 maximas *infinitas*que parentibus ago gratias; Plaut. Poen. 1243 dis gratias agere *sempiternas*. Die häufige Verbind. sine fine steht auch Contr. VII praef. 1 (attributiv wie oben: Verg. Aen. I 279 imperium s. f. u. Tac. Hist. IV 8, 20 s. f. dominatio).

Contr. II 6, 4 nemo *pudens* (Üb.: *putet*) vitia, qui odit, imitatur. — Der nämliche Gedanke folgt in bejahender Fassung § 5: turpe est sic castigare vitia, ut imiteris.

Contr. II 7, 8 quid? isti . . . non mater est? non soror? non propinqua? an nulla earum pudica est? idcirco scilicet . . . peregrinas urbes in honorem pudicitiae *cog⟨natis ig⟩notae* perambulat. — Die Herstellung des Richtigen ist nur möglich, weil A und B *cognotae* bieten, das die schlechteren Handschriften in incognitae ändern.

Contr. IV praef. 8 (Haterius) regi ab ipso non poterat, alio ⟨*poterat*⟩ ('er konnte sich selbst nicht zügeln, wohl aber ein anderer'); quin libertum habebat, cui pareret. — Vgl. VII 5, 3 patrem posset occidere, novercam non posset; IX 6, 19 damnare potui, effugere non potui. Zu alio ist ab aus ab ipso zu ergänzen wie IX 3, 1 distraxit illos Fortuna aliquando (a haben nur die Exzerpte) parentibus, nunquam ab ipsis; Excerpt. Contr. IV 5 nihil magis aegris prodest quam (ab fehlt in den best. Hs) eo curari, a quo volunt; Curt. VI 10, 3 liberari absente non possum, qui a praesente damnatus sum.

Excerpt. Contr. V 3 (Iovis) Olympia parricidiis *obsoleta* (Üb.: *absoluta*) sunt. — obsoleta = inquinata wie Sen. Agam. 977 obsoleta sanguine dextra; Pauli exc. ex Fest. 222 M. paedidos sordidos significat atque obsoletos.

Controv. VII 1, 13 non idem omnibus mortalibus natura tribuit ingenium: animus durior est illius, ⟨*illius*⟩ clementior. — Vgl. X 4, 3 eruantur oculi illius, illius praecidantur manus; ille — ille steht auch II 5, 6; IX 2, 16 (die Ausgg. ändern umständlich).

Contr. VII 8, 3 quae post iniuriam ignoscit, post misericordiam ⟨*excandescit*⟩. Cesti Pii . . . — Das sich leicht einfügende Verb steht auch II 3, 2 excandui, reconciliatus sum u. X 3, 6.

Contr. X 5, 8 (Parrhasius wird getadelt, weil er zwecks naturwahrer Darstellung des Schmerzes einen Gefangenen foltern ließ) quid facturi sumus, si bellum volueris pingere? . . . in mutua vulnera armabimus manus? *duc⟨ente⟩ te* sequentur victores, revertentur cruenti? — Sinn: 'Du wirst wohl selbst die Sieger anführen, damit sie unter den Besiegten ein Blutbad anrichten?' Aus dem lückenhaften ducte (wofür die schlechteren Hss victi haben) erhellt die Vortrefflichkeit von AB. ducente te (nicht etwa duce te) schrieb der Autor gemäß seiner Vorliebe für absolute Partizipien des Präs. wie iubente (I 5, 4; IX 4, 16; X 2, 13; Suas. 4, 1), nolente (Contr. X 3, 12), permittente (X 2, 8) u. a. m.

Suasor. 1, 2 foeda beluarum magnitudo et immobile profundum *testatur ecce* (Üb.: *testatus es*), Alexander, nihil ultra esse, quod vincas; revertere! — Ebenso steht das bekräftigende ecce nach torpent (Contr. I praef. 8), aiunt (X 2, 5), teneo (X 6, 1); hergestellt habe ich es (in dies. Wochenschr. 1913, Sp. 542) Vell. II 120, 2 arma infert ecce aus a. interfecti (testatur, nicht testantur gemäß der Regel bei Kühner, Gr.² II 1 § 14, S. 49).

Suas. 4, 1 cur non . . . rerum naturam deosque qua licet *visu* ⟨*sub*⟩*imus* (*visuimus* A!), cum pateant nobis sidera . . .? — Verg. Aen. X 447 *obit* . . . omnia *visu*; an obiger Stelle subimus, weil der zu betrachtende Gegenstand überragt.

Suas. 6, 12 (Scherzworte des Varius) spero me Ciceroni meo persuasurum, ut velit vivere; quod grandia loquitur et dicit (in Catil. IV 2, 3): 'mors nec immatura consulari nec misera sapienti', non movet me; idiotam ⟨*dece*⟩*perit* (Sinn: 'diese Worte machen auf mich keinen Eindruck; mit ihnen mag er jemand, dem der Einblick fehlt, getäuscht haben'): ego belle mores hominis novi: rogabit (nämlich Antonium). — idiotam ist kollekt. Singul. wie Suas. 7, 10 brevem esse vitam omni, multo magis seni; Contr. X 5, 11 propter hominem (der Menschheit) Prometheus distortus.

Suas. 6, 21 ut . . . in rostris caput (Ciceronis) conspectum est, *da⟨tae mul⟩to* gemitu et fletu maximae ⟨*manibus*⟩ viri inferiae. — Zur ersten Einfüg.: Suas. 1, 6 multa adulatione; Contr. II 7, 3 multo rubore; Tac. Ann. I 40, 9 multo cum fletu; zur zweiten: Ovid. Fast. V 422 inferias tacitis manibus dabunt. Zu viri: Liv. III 18, 6 auctoritas viri; IX 8, 13; XXI 4, 9 viri virtutes; Verg. Aen. IV 3.

München. Fritz Walter.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Forschungen in Salona. Veröff. vom öst. arch. Institute. I. Bd. Wien, Hölder.

Leonis Imperatoris Tactica. Ed. R. Vári. I. Budapest. 50 kr.

V. O. Janssen, Der literarische Charakter des Lukas-Evangeliums. Diss. Kiel. Weida i. Th., Thomas & Hubert.

A. Boethius, Die Pythais. Studien zur Geschichte der Verbindungen zwischen Athen und Delphi. Uppsala, Almquist & Wiksell.

J. Theis, Die Weissagung des Abdias. Trier, Paulinus-Druckerei. 2 M. 50.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Pierersehen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 16. März 1918. №. 11.

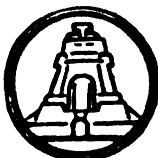
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

J. Stenzel, Studien zur Entwicklung der Platonischen Dialektik von Sokrates zu Aristoteles (Arete und Diairesis). Mit einem Anhang: Literarische Form und philosophischer Gehalt des Platonischen Dialoges. Breslau 1917, Trewendt & Granier. 148 S. 4 M. 50.

Nachdem es in den letzten Jahren den Anschein hatte, als ob sich die Platon-Forschung mit Vorliebe den Dialogen der Frühzeit zuwenden wolle, ist nunmehr ein Werk erschienen, das sein Augenmerk wieder hauptsächlich auf die Dialoge der Altersperiode richtet. Der Verf. hat sich möglichste Knappheit zum Prinzipe gemacht: Anfang und Ende sowie den wichtigsten Wendepunkt der platonischen Entwicklung übersehen zu lassen. So entwickelt er in einem einleitenden Abschnitte, ἀρετή betitelt, die Anfänge der ἀρετή-εἶδος-Lehre der ersten Periode Platons, die im Staate ihren Gipfelpunkt erreicht. In Anlehnung an seinen früheren Vortrag (vgl. diese Wochenschrift 1917, Sp. 97), den er als Anhang am Schlusse seines Werkes abdruckt, teilt er das platonische Schrifttum in zwei Perioden ein, eine ethische, in der Sokrates im Mittelpunkte der Darstellung steht, und eine zweite Reihe von Dialogen, die von Sokrates abführen, eine Unterscheidung, die schon Raeder S. 428 f. vorschwebte. Die Idee nun hat, wie ausgeführt wird, ihren Keim in der ἀρετή = der zu einer spezifischen Leistung befähigenden Tüchtigkeit; daher auch der ethische Charakter der ersten Periode mit ihrem Höhepunkt, der ἰδέα ἀγαθοῦ des Staates. Das εἶδος bestimmen heißt das Wesen bestimmen, wozu das Ding gut ist. Ein solches Denken ist ein Anschauen, wie auch der Name sagt, und Anschaulichkeit bleibt die Haupteigenschaft der platonischen Lehre ihre ganze Entwicklung hindurch. Platos Streben mußte es sein, diese Form selbst zu erfassen, wodurch der Chorismos entsteht. Vier Probleme, so entwickelt der Verf. weiter, mußten sich an einer solchen Lehre entwickeln, wobei anfangs gerade die Gedanken herausgearbeitet wurden, die später problematisch werden sollten, nämlich die absolute Existenz der Idee, das Verhältnis der Einheit zur Mannigfaltigkeit, die Methexis und der Chorismos, die δόξα, die zunächst „ihrem Begriffe nach noch gar kein Problem ist (Menon, Staat)" S. 22. Dabei dürfte wohl an den Kratylos nicht gedacht sein, in dem die δόξα enge Beziehungen zum Theaetet zeigt. Man könnte wohl sagen, nicht das Hervortreten der δόξα im Theaetet, sondern das Problematische dieses Begriffes, wie es schon in den früheren Dialogen auftritt, habe viel zur weiteren Gestaltung der Ideenlehre beigetragen.

Die allgemeine Ausdehnung der Ideen auf



alles Seiende sowie auf die Frage nach dem τί ἐστι im Parmenides bewirken ein Nachlassen der Wertspannung, die in der I. Periode an der Idee hervortrat, wodurch die erwähnten Probleme auftauchen. Die geänderte Position zeigt sich im Theaetet; „Plato formt seine Methode um zur Bearbeitung der empirisch gegebenen Objekte". Charakteristische Zeichen sind das Fehlen der ἀνάμνησις, das Hervortreten der αἴσθησις und das Lob der Bewegung. Das letzte Moment ist allerdings keine Besonderheit dieses Dialoges, wenn man z. B. an Sympos. 208 a sich erinnert. Da die αἴσθησις im Theaetet zurückgewiesen wird, kann nur noch die δόξα für die ἐπιστήμη in Betracht kommen; so bekommt der Dialog seine Einheitlichkeit und der zweite Teil seine Bedeutung. Dieser Teil weist aber auf den Sophistes hin, dessen Unterschied gegenüber dem Theaetet hauptsächlich darin besteht, daß hier Probleme gelöst werden, die der maieutische und darum sokratische Theaetet stellt.

Vom Sophistes an tritt, so wird weiter ausgeführt, mit veränderter Dialogform auch eine veränderte Lehre auf, die Methode der διαίρεσις, die zur Definition führt und die den Grundgedanken bei allen Lehren des Sophistes bildet. Wenn in den früheren Dialogen, z. B. im Staate, von διαίρεσις und κοινωνία τ. γ. die Rede ist, so ist damit, wie der Verf. betont, doch nicht das gemeint, was der Sophistes. Aber St. hat dabei den Kratylos nicht in Betracht gezogen, in dem die διαίρεσις eine wichtige Rolle spielt (p. 424 b ff.). Da nun gerade die späten Dialoge das Beispiel von den Buchstaben heranziehen, so wird man wohl in solchen Darlegungen des Krat. ein Element für die spätere Entwicklung der διαίρεσις sehen können. Berührungspunkte zeigt ja der Krat. auch sonst mit dem Theaetet, besonders mit dem 3. Teile, der für den Verf. schon Hinweise auf die neue Methode enthält.

Die διαίρεσις führt zum ἄτομον εἶδος. „Am Ende jeder Begriffsbestimmung werden die verschiedenen Oberbegriffe zur eigentlichen Definition zusammengefaßt. Das ist die συμπλοκὴ εἰδῶν, das Gegenbild zur συμπλοκὴ ὀνομάτων des Theaetet". Auf die Definition bezieht sich auch die vielumstrittene Stelle 253 d des Sophistes, in deren Erklärung St., der sich übrigens um die Einzelerklärung mit großem Erfolg bemühte, mit Peipers, Erkenntnistheorie Platons, S. 612 ff. zusammentrifft.

Der nächste Abschnitt entwickelt die Stellung der δόξα zur διαίρεσις, die Lösung des δόξα-Problems, ihre veränderte Beziehung zum λόγος, wie sie im Theaetet noch nicht bestand, höchstens durch p. 189 e f vorbereitet war, sowie die Erweiterung und Erläuterung dieser Bestimmungen durch den Philebos. Der λόγος entwickelt sich zum Begriff, der an das Ende der platonischen Entwicklung, nicht an den Anfang gehört.

Oberster Begriff ist das Sein. „Weil Platons Denken anschaulich ist, deshalb glaubt er Sein aus 'Begriffen' erschließen zu können, indem er in der διαίρεσις den lückenlosen Zusammenhang vom allgemeinsten Sein bis zum ἄτομον εἶδος herstellt." Als Oberbegriff ist es nicht das Sein der Prädikation, noch gleich bloßem Existieren. Daraus ergibt sich auch die Interpretation von Soph. 255 b. Das Problem des Einen und Vielen aber findet seine Lösung durch den Philebos. „Die große Erkenntnis, die die zweite Periode der platonischen Dialektik von der ersten trennt, ist nun gerade die, daß sowohl die λόγοι wie die Dinge der Sinnenwelt beide parallel jenes πάθος haben müssen; sonst ist zwischen beiden Reichen eine gegenseitige Beziehung unmöglich." Damit ist ein wichtiges Kriterium für die Einordnung eines Dialoges gegeben.

Ein Abschnitt über den Phaidros weist seine nahen Beziehungen zu den späten Dialogen nach, einerseits die Betonung der αἴσθησις neben der ἀνάμνησις, andererseits im 2. Teile das Hinführen zum ἄτομον εἶδος, Momente, die auf den Soph. und Phileb. hinweisen. Wenn Platon in diesem Dialoge seinen Sokrates noch einmal „mit dem Glanze ausstattet, den Sokrates in seinem Geiste gewonnen hatte", so bezweckt er damit einen Hinweis auf die Kontinuität seiner Entwicklung.

Zwei Schlußabschnitte charakterisieren die Beziehungen Platons zu Demokritos, die durch die Darstellung einige Klarheit erhalten, sowie die aristotelische Lösung des Chorismos-Problems.

So liefert die Untersuchung über die διαίρεσις einen wertvollen Beitrag zur Platonforschung. Wie der Verf. in vielen Einzelbeobachtungen beachtenswerte Bemerkungen anführt, so bietet namentlich die Gesamtbetrachtung für die Entwicklung der platonischen Lehre in der zweiten Periode ein Bild einheitlicher, geschlossener Entwicklung.

Genaue Register, die geschickt eine leichte Übersichtlichkeit ermöglichen, schließen das interessante Buch ab.

Saaz. Adalb. Steiner.

Q. Horatius Flaccus, erkl. von **Adolf Kiefsling.** I. Teil: Oden und Epoden. 6. Aufl. erneuert von **Richard Heinze.** Berlin 1917, Weidmann. VI, 583 S. 8.

(Schluß aus No. 10.)

c. III 1—6: als Prediger tritt Hor. vor sein Volk und wendet sich wie Goethe in den Zahmen Xenien an die Jugend: 'Erwachsene gehn mich nichts mehr an, ich muß nun an die Enkel denken'. Die drei ersten Oden handeln von den drei Kardinaltugenden des Sokrates, der σωφροσύνη, ἀνδρία und δικαιοσύνη; CIL 9, 5811 SPQR Augusto dedit clupeum virtutis, clementiae, iustitiae; mon. Ancyr. 34. — 1, 1 zitiert von Auson. XXV. — 6 ss. nachgeahmt von Stat. s. III 3, 49 ss. — 10. arbusta sind Weingärten wie s. I 7, 29; Blümner RPr. 575 f. — 11. descendere in campum wie καταβαίνειν von der Beteiligung am Wettkampf in der arena (Xen. An. IV 8, 27); ähnlich desc. in forum, in aciem (Liv. XXIV 8, 2), ad rostra epp. I 20, 5. — 18. Siculae dapes] τράπεζα. ὑπὲρ τὰς ἐν Σικελίᾳ Lukian. Totengespr. 9, 2; Kochbücher aus Syrakus werden schon zu Platos Zeit erwähnt (Wilam. Gr. Lit. 90). — 30. fundus mendax Ov. m. 5, 480; herbae fallaces Cic. Lael. 19, 68. — 33 s. Ähnliche Hyperbeln finden sich öfter, so AP VII 379; Sall. Cat. 12 s. (a privatis maria constrata esse); Manil. 4, 263 litoribusque novis per luxum inludere ponto; Marqu. Pr. R. II 417, 5. — frequens, 'unablässig', wie Ter. Andr. 107 (Spengel). — 39 s. Goethe, Vier Jahreszeiten (Sommer 24) 'Sorge! sie steiget mit dir zu Roß, sie steiget zu Schiffe'; Schiller 'um das Roß des Reiters schweben' usw. — Das et hinter triremi fehlt in den besseren mss.; so tritt die letzte Zeile viel kräftiger hervor. Der Gedanke erinnert an Soph. Ant. 952 ss. οὔτ' ἄν νιν (τὴν μοιριδίαν δύνασιν) ὄλβος οὔτ' Ἄρης, οὐ πύργος, οὐχ ἁλίκτυποι κελαιναὶ νᾶες ἐκφύγοιεν; vielleicht ist für aerata atrata zu lesen? — 48. operosus 'Arbeit schaffend', wie invidiosus Ov. m. 4, 795 'Neid erregend'.

c. III 2. Cic. off. 1, 121 verbindet iustitiam, fidem, liberalitatem, modestiam, temperantiam. Die Treue ist die Tugend des Dieners gegen den Herrn, die sich zuerst in den Monarchien der Diadochen herausgebildet (Ed. Schwartz, Charakterköpfe I 75 f.); ebenso in der Monarchie des Augustus mit ihren arcana imperii (Tacit.). — 1. Demokrit Stob. flor. fr. 108, 70 (fr. 42 Mullach) πενίην ἐπιεικέως φέρειν σωφρονέοντος. — 12. per caedis wie per acies Tac. a. 1, 2, räumlich = ἀνὰ μάχην. — 14 s. schon Il. 5, 531 αἰδομένων ἀνδρῶν πλέονες σόοι ἠὲ πέφανται. — 23 s. Sen. Oct. 916 ss. cuius pennas utinam miserae mihi fata darent! fugerem luctus sublata meos penna volucri procul et coetus hominum tristis. — 25. fideli silentio] Ter. Andr. 34 fide et taciturnitate.

c. III 3, 2 s. Xen. mem. I 1, 18 οὐκ ἠθέλησεν (ὁ Σωκράτης) ἐπιψηφίσαι, ὀργιζομένου μὲν αὐτῷ τοῦ δήμου, πολλῶν δὲ καὶ δυνατῶν ἀπειλούντων· ἀλλὰ περὶ πλείονος ἐποιήσατο εὐορκεῖν ἢ χαρίσασθαι τῷ δήμῳ παρὰ τὸ δίκαιον καὶ φυλάξασθαι τοὺς ἀπειλοῦντας; Plato Apol. 20; Verg. ge. 2, 495 s. illum non populi fasces, non purpura regum flexit. — 9 ss. Dieselben Halbgötter werden oft genannt: c. IV 5, 35 s.; 8, 30 ss.; epp. II 1, 5 ss.; Verg. A. 6, 804 ss.; Cic. n. d. II 24, 62; III 18, 45; Tusc. I 12, 28; Tac. a. 4, 38; Sil. It. 15, 78 ss. — 25. Lacaena verächtlich wie Verg. A. 2, 601; 6, 511. — 34. discere mit der besseren Überlieferung. Bei Lukian. θεῶν διάλ. 4, 4 fragt der in den Himmel erhobene Ganymedes nach dem νέκταρ · ἥδιον τοῦ γάλακτος; und Zeus antwortet εἴσῃ; vgl. c. I 17, 21; III 27, 74 s. bene ferre magnam disce fortunam; Prop. II 9, 21. — 37 ss. Ov. m. 15, 442 ss. — 43. triumphati wie θριαμβεύεσθαι; c. II 6, 11 rura regnata; 29, 27 = βασιλεύεσθαι; Norden, Aen. 6, 770; Müllenh. Germ. 25. — 46 s. Simon. 142 B; AP appendix 1, 83 Εὐρώπην Ἀσίας δίχα πόντος ἔνειμεν; Ennius V[2] CXCI Europam Libyamque rapax ubi dividit unda. — c. III 4, 1. H. lehnt die Erklärung Porphyrios, descende caelo knüpfe an die vorhergehende Ode an, mit den Worten ab, nirgends habe Hor. für das Verständnis eines Gedichts das vorhergehende zur Voraussetzung gemacht. Aber unzweifelhaft knüpft er öfters ein Gedicht an das vorhergehende an, z. B. c. I 32 an 31. Während in den drei ersten Römeroden die alten Tugenden des römischen Volkes gepriesen werden, zeichnet er in den drei letzten Gegenbilder: in der 4. stellt er dem Frieden unter dem Schutz der Musen das Bild des Umsturzes und die Himmelstürmer entgegen; in der 5. dem tapferen Kriegsgefangenen Regulus die Kriegsgefangenen von Karrhae, und in der 6. dem sittenlosen Treiben der Römerinnen in der Gegenwart die ehrbaren Sitten und die strenge Jugenderziehung durch die Mutter in der alten Zeit auf dem Lande: einst und jetzt! — 4. ist mit den mss. zu lesen citharave: Blümner W. f. kl. Ph. 1917, 667. — 9. lebt wirklich die Amme des Hor. Pullia noch fort: 'das Kind ist, wie es scheint, zu einer Nährmutter aufs Land in Pflege getan worden, wohl

nach dem Verlust seiner Mutter'! Und das namentlich doch wegen Appulus und Ăpulia! — 9 ss. ahmt Klopstock im Lehrling der Griechen nach: 'fabelhafte Gespielinnen, dichterische Tauben'. — 14. ist mit den mss. Aceruntiae zu lesen; so auch Nissen IL II 831 u. 907 f. nach Mommsen. — 28. Sicula Palinurus unda, wie es von Regium heißt AP VII 714 Ῥήγιον Ἰταλίης τεναγώδεος ἄκρον ἀείδω αἰεὶ Θρινακίου γενομένην ὕδατος (Wilam. Sappho u. Sim. 244). Vgl. c. I 37 ab Italia volantem von Actium! — 32. litoris Assyrii] Ass. bezeichnet ganz allgemein den Orient und insbesondere Arabien; Ehw. Ov. m. 15, 393. — 43. ist mit den mss. turbam und 47. turmas zu lesen. — 60. nachgebildet von Sen. Agam. 326 ss. arcus, Phoebe, relaxa umeroque graves pone pharetras. — 68. steht omne nefas in dem Sinne 'nur Frevel'; epp. I 5, 2. — 69. zu lesen gigas; s. z. c. II 17, 14; Sen. Herc. Oet. 167; 1139. — 76. bieten die Hss Aetnen. — 78. nequitia ist Wollust (auch 15, 2), wie nequam lasciv; Friedl. Juv. 6, 197. — 80. ist mit den mss. Perithoum zu lesen wie c. IV 7, 28. Per. hat auch Claudian. in Ruf. 1, 107.

c. III 5, 2 praesens divus ist ἐναργὴς θεός; die Worte sind nicht temporal zu fassen ('wir haben bisher geglaubt, aber jetzt werden wir glauben'). — 10. Flor. 4, 11 nominis, togae, fascium oblitus; in demselben Kapitel nennt er die Kleopatra monstrum = c. I 37. — 15. trahentis ist beizubehalten; Friedr. 135 f. — 17. liest H. periret, mit Recht. — 33. se credidit hostibus] Cic. fam. IV 7, 3 victori se crediderunt; ad Quint. fr. I 1, 9, 27 fidei potestatique commisit et credidit; Caes. b. G. VI 31, 4 se alienissimis crediderunt. — 37. hic; ähnlich Liv. IX 1, 7. — 38. Liv. I 27, 2 in bello pacem, in pace bellum quaerens. — 53. negotia, Prozesse; Cic. fam. IV 5, 3; 6, 2 amicorum negotia; ad Att. I 20, 7.

c. III 6, 2: Liv. IV 20, 7 nennt den Augustus templorum omnium conditorem ac restitutorem. — 5. quod, 'die Ursache ist zugleich als Bedingung zu fassen', unverständlich! quod = ὅ τι, acc. des Inhalts, = quantum, insoweit als, fast = si; Thukyd. IV 16, 2 ὅ τι ἂν τούτων παραβαίνωσιν ἑκάτεροι καὶ ὁτιοῦν, τότε λελύσθαι τὰς σπονδάς; darauf bezüglich IV 25, 1 ὅτι εἴρητο, ἐὰν καὶ ὁτιοῦν παραβαθῇ; ähnlich quod in Formeln wie quod commodo rei p. facere possis, neben si facere possis (Meusel z. Caes. b. G. I 35, 4); Niem. Plaut. Capt. 670; Cic. fam. III 2, 2; XIV 4, 6; Liv. IX 9, 3 (Luterbacher). Andere vergleichen quoad potero neben quod potero: Cic. pro Rosc. Am. 4, 10; Lael. 34; Brut. 250; off. III 10, 42; Ter. Heaut. 416; Hor. a. p. 169 ss. Keller Epil. 210 vergleicht c. I 12, 31 und faßt quod = insofern, wenn. — 6. ab Jove principium; vgl. noch Verg. A. 7, 219; Ov. m. 10, 148 s.; Arat. ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα. — 9 s. lies Monaesis mit den mss.; manus 'Schar' (Tac. a. 15, 50). — inauspicatos Vollmer AflL 1906, 15, 1. — 14. Aethiops für Ägypter schon bei Herod. 2, 18; ähnlich Tartessius st. Hispanus Cic. Att. 7, 3. — 21. motus Tänze; moveri tanzen; epp. II 2, 125; 3, 232 (O. Jahn Pers. 200). Jonicos] 'dem Ionischen klebt schon zu Aristophanes' Zeit der Nebensinn des Lasciven an' Wilam. Gr. Lit. 24. — 22. matura 'schon früh', ausgeführt durch de tenero ungui; Cic. Brut. 159. — 30. Marx Lucil. II 322 sollicitus esse debet de pudicitia maritus (stud. Lips. XIX 61 s.); Blümner RPr. 639; ep. 17, 20; Ov. a. a. 1, 421. Der ναύκληρος und ἔμπορος werden in den ἑτ. διάλ. Lukians oft erwähnt, so 4, 7, 9. — 34. Manil. 4, 289 pelagi infectos sanguine fluctus. — 38. Die Sabelli werden als Vertreter der ländlichen Genügsamkeit und alten Sittenstrenge oft genannt; Friedl. z. Juv. 3, 169; Verg. ge. 2, 167 u. o. — 44. Theokr. 25, 85 s. δείελον ἦμαρ ἄγων.

c. III 7, 21 mit Recht heißt es jetzt: 'frustra emphatisch nachgestellt'.

c. III 8 wird auf den 1. März 28 datiert. — 5. CIL 6, 1416 orator utraque facundia maximus; Ov. a. a. 2, 123 linguas duas; Suet. Cal. 3 in utroque elegantiae doctrinaeque genere. — 11. institutae doch wohl 'hergestellt'; a. p. 21 s. amphora coepit institui. — 23. laxo arcu AP IX 297, 3 φόβῳ κεχαλασμένα τόξα.

c. III 9. Hier hätten Wilam. 'des Mädchens Klage' Gött. 1896 und Reitzenstein N. J. 08 und bei Pauly-Wiss. Epigramm, die das Gedicht ausführlich besprechen, erwähnt werden müssen. — 14. Thurini Calais filius Ornyti: solche speziellen Angaben finden sich nicht nur in der erotischen Dichtung, sondern schon bei Homer, namentlich vom Künstler eines Kunstwerkes; c. I 27, 10; II 4, 2; III 12, 4; Theokr. 2, 29; 66; 70; 145 s. u. o. — 20. Lydiae wird natürlich als Dativ aufgefaßt. — 12. 'leicht wie Kork' Schiller 'in das Foliostammbuch eines Kunstfreundes'. — 24. ist wohl labens zu lesen.

c. III 10, 7 positas nivis] Prop. I 8, 7 pos. pruinae; Verg. ge. 2, 14. — 10. beachte die Klangmalerei des Verses!

c. III 11, 17 ss. haben Keller und Vollmer

keine Klammer. Cerberus, Ixion, Tityos und die Danaiden finden sich bei Tib. I 3, 67 ss. in derselben Reihenfolge. — 52. ist scalpe hergestellt; Philol. 1897, 3, 393. —

c. III 13. Auf griechische Vorbilder hat Reitzenstein N. J. 08, 89 hingewiesen. — 12. vago erinnert an Il. 2, 475 αἰπόλια πλατέ' αἰγῶν; 11, 679; Od. 14, 101; 103.

c. III 14, 11 gilt H. noch als ungeklärt. Es ist doch wohl mit den mss. zu lesen puellae iam virum expertae, wie Tac. a. 15, 44 sagt sellisternia celebravere feminae, quibus mariti erant; puellae von Verheirateten, wie auch virgines (c. II 8, 22; Marx Lucil. II 332). Und das vom Blandin. vet. überlieferte male ominatis ist wegen des Hiatus jedenfalls nicht zu verwerfen.

c. III 16, 1 s. Claudian. in Eutrop. 1, 83 s. ille vel aerata Danaen in turre latentem eliceret; auch Soph. Ant. spricht von einem πύργος 952; AP V 217, 2 s. χαλκελάτους θαλάμους und χάλκεα τείχεα. — 8. pretium 'Geld'; Tib. II 4, 14. Die rationalistische Deutung des Danaemythus findet sich noch bei Paull. Sil. AP V 217. — 41. Ἀλυάττα Bakchyl. 3, 40 Bl.

c. III 17, 1 ss. Hor. spottet über die Eitelkeit der vornehmen Römer, ihren Stammbaum auf homerische Helden zurückzuführen: Serv. Aen. 5, 704; Juv. 1, 100; 8, 181; 11, 95; Jahn Pers. 1, 4 s. u. p. 150. — 4. ist fastos zu lesen. — 5 ss. Ov. m. 14, 233. — 11 s. Il. 9, 7 πολλὸν δὲ παρὲξ ἅλα φῦκος ἔχευαν (Βορέης καὶ Ζέφυρος). — 12. sternet] Verg. ge. 3, 298 Deuticke; Tac. a. 2, 25 consternere litora corporibus. — 13. annosa cornix] Hes. fr. 163 G ἐννέα τοι ζώει γενεὰς λακέρυζα κορώνη ἀνδρῶν ἡβώντων; Cic. Tusc. I 31, 77; Lucr. 5, 1085 s.; Juv. 10, 247; Hor. c. III 28, 69; IV 13, 25.

c. III 18, 7: s. II 4, 88 ist creterrae überliefert, so auch Cic. fam. VII 1, 2. — 14. auch Ov. m. 7, 242 silva agrestis. H. verbindet agrestis fraudis.

c. III 19, 9 ss. werden von Auson. XXVI zitiert. — 15. tris supra heißt nicht '3 über 9 hinaus', wie Röhl (JB 24, 66; 28, 32) will, sondern 'über 3 hinaus' (so H.); denn 3 ist die Zahl der Grazien.

c. III 20, 8. für das überlieferte illi tritt Friedr. 116 ein (s. Röhl JB 37, 125; 38, 108); größer, als er sie gewöhnlich erlangte.

c. III 21, 1. Galen 14 p. 25 τῶν οἴνων τῶν Φαλερίνων ἑκάστου τὴν ἡλικίαν ἀναγιγνώσκων ἐπιγεγραμμένην τοῖς κεραμίοις; ep. 13, 6. — 4. pia testa] weil sie die Gabe des Gottes enthält, vom Wein auf den Krug übertragen; Il. 11, 631 ἀλφίτου ἱεροῦ ἀκτήν, von der Gabe der Demeter; sacra vite c. I 18, 1 von der Gabe des Bacchus; Goethe Euphrosyne 'den heiligen Mohn', weil dem Gotte des Schlafes geweiht. — 5. nomen 'Bestimmung'; Wirz z. Sall. Cat. 35, 4. — 9 s. Socraticis serm.] a. p. 81. Cic. Brut. 8, 31 uberrumi sermones Socratis; AP VII 363, 6 s. ἐν δ' ἄρα μύθοις Σωκράτεος μίμημα. — 10. neglegit liest jetzt auch H. — 13. tormentum] ein Gemeinplatz griech. erot. Poesie: Hoelzer 56. — 15. vina iocosa Lygd. 6, 20; geris iocos v. 2. — 16. Lyaeo ist abl. (so auch H.), wie Ov. a. a. 1, 242 artes excutiente deo zeigt; die ganze Stelle 237 ss. ist Nachahmung des Hor. — 17 ss. Diphil. fr. 86 II p. 569 K; Bürger de Ov. carm. inv. 53 s. — 22. nodum] Cic. Lael. 51 nodum amicitiae tollere.

c. III 22, 1 custos virgo 'jungfräuliche Schutzgöttin'. — 7. Il. 12, 148 δοχμώ τ' ἀίσσοντε περὶ σφίσιν ἄγνυτον ὕλην (ἀγρότεροι σύες).

c. III 23. Xen. mem. I 3, 3 von Sokrates: θυσίας δὲ θύων μικρὰς ἀπὸ μικρῶν οὐδὲν ἡγεῖτο μειοῦσθαι τῶν ἀπὸ πολλῶν καὶ μεγάλων πολλὰ καὶ μεγάλα θυόντων· οὔτε γὰρ τοῖς θεοῖς ἔφη καλῶς ἔχειν, εἰ ταῖς μεγάλαις θυσίαις μᾶλλον ἢ ταῖς μικραῖς ἔχαιρον. ἀλλ' ἐνόμιζε τοὺς θεοὺς ταῖς παρὰ τῶν εὐσεβεστάτων τιμαῖς μάλιστα χαίρειν; Ov. f. 2, 535 s. parva petunt manes, pietas pro divite grata est munere; Jahn Pers. p. 140. — 12. securim] Norden Aen. 6, 38. — 14. bidens] Nehring Fleck. J. 1893, 64 ff. — 18. hostia ist nom. trotz des metrischen Bedenkens sumptuosă!

c. III 24, 4. natürlich ist Tyrrhenum und Apulicum zu lesen: immer wieder die prosodischen Skrupel! Treffend sagt Marx Lucil. II 217 melius erit statuere quantitatem syllabarum in nominibus propriis parum constare poetis; W. Schulze quaest. ep. 159. Für die Nennung beider Meere spricht schon Porph. 'etiam maria occupare'. Und für Eigennamen setzten die unwissenden Schreiber mit Vorliebe bekannte Worte ein: Friedr. Cat. S. 169. — Zu der Hyperbel vgl. c. III 1, 35; Sallust. Cat. 12 s.; 20, 11; Cic. pro Mil. 74. — 9 s. Herod. 4, 46 φερέοικοι Σκυθαί, ἁμαξοφόρητοι οἶκοι; Müllenh. Germ. 373. — 18. innocens: Ov. m. 1, 147 lurida terribiles miscent aconita novercae. — 24. Ov. m. 10, 572 mors pretium tardis. — 27. Wozu gehört urbium? H. verbindet es mit pater und statuis, was wenig wahrscheinlich. Es ist wohl mit statuis zu verbinden; Friedl. SR[6] 3, 253 ff. handelt von den vielen Statuen

verdienter Männer in den Städten Italiens. — 28. audere] trachten nach; Norden Aen. 6, 624. — 31. virtutem incolumem] den Tugendhaften, so lange er lebt. — 35 s. Tac. G. 19 plus ibi boni mores valent quam alibi bonae leges; Tac. a. 3, 26; 54. — 50. mittere: Juv. 12, 43. — 56. Auch Xen. empfahl in seiner Schrift περὶ ἱππικῆς das Reiten und die Jagd. — 64. curtae rei] Pers. 6, 34; curta supellex 4, 52; bei Hor. vom Maulesel s. I 6, 104 s.

c. III 25, 9 wird exsomnis wieder aufgenommen: Norden Aen. 6, 556. — Ov. tr. IV 1, 41 s. dum stupet Edonis exululata iugis, wo exul. dem exsomnis entspricht; Rohde Psyche II² 16 ff.

c. III 26, 7 s. arcus der mss. ist mit Recht beibehalten; über das θυροκοπεῖν Marx Lucil. II 289.

c. III 27, 3 ist wohl mit Birt Rh. M. Ergänzungsh. 98, 179 Lanivino zu lesen. — 15. ist das handschriftliche vetet wieder eingesetzt. — 73. wird die falsche Erklärung Kießlings leider beibehalten; es heißt 'du verstehst es noch nicht, die Gattin des Gottes zu sein, findest dich noch nicht in deine neue Würde'; darum disce fortunam wie c. III 3, 34 discere nectaris sucos.

c. III 28, 6 ac lesen Keller und Vollmer mit der besseren Überlieferung. — 9 ss. nos cantabimus invicem heißt 'ich will im Wechselgesang den Neptun besingen'; sie antwortet dann in einem Liede auf die Latona; nos (= ego) — tu, dem cantare entspricht recines; cantare — respondere Verg. buc. 7, 5; Stat. s. III 2, 135 ss. invicem narrabimus, tu — ast ego; Hor. ep. 1, 5; s. I 5, 5. — 13. summo carmine] Theokr. 8, 62 τὰν πυμάταν ᾠδάν; AP XII 131. — 16. wird dicetur jetzt zu Nox gezogen. — nenia wird überaus geküustelt erklärt; es heißt 'das Lied' wie epp. I 1, 63.

c. III 29, 2 verso cado] Niem. z. Plaut. m. gl. 850. — 6. nec ist zu lesen trotz der geäußerten Bedenken, die nichtig sind. — 14. parvos penates Verg. ge. 2, 514. — 29. prudens 'absichtlich'; s. I 10, 88; II 3, 206: 5, 58. — 53. laudo 'ich lobe mir'; Juv. 4, 18; 12, 121. — 59. decurrere, zu etwas als dem letzten schreiten, mit dem Nebenbegriff der Eile und Überstürzung; Caes. b. c. I 5, 3.

c. III 30, 1 ss. Derselbe Gedanke findet sich bei Prop. III 2, 17 s. und Ov. m. 15, 871. H. nimmt mit Kießl. Nachahmung des Hor. bei Properz und Ovid an, L. Müller (Hor. Oden S. 253 ff.) wohl richtiger ein gemeinsames griech. Vorbild (Kallimachus?). — regali situ pyram. faßt H. nicht als 'Verwitterung', sondern in dem Sinne 'Grab, der stolze Bau der Pyramiden'. Auch bei Martial 8, 35 bedeutet situs in den Worten rupta situ Messallae saxa nicht 'Moder'. — 6 s. Seneca Troad. 378 an toti morimur nullaque pars manet nostri? — omnis 'es wird nicht alles von mir sterben'; omnis bezeichnet die Einheit mehrerer Teile, totus die ungetrennte Einheit eines Ganzen: Müllenh. Germ. S. 100. — 11. Ov. m. 14, 510 Japygis arida Danai arva. — 14. sumere superbiam] Stolz annehmen; Cic. pro Planc. 1, 3; Tac. a. 6, 31; Caes. b. G. II 4, 3 magnam sibi sumere auctoritatem, magnos spiritus. Das Gegenteil, ponere superbiam, c. III 10, 9. ὄγκον αἴρεσθαι Soph. Ai. 129; sumere fastus Ov. a. II 17, 9 = fastus assumere Prop. II 25, 21. — 15. quaesitam 'erworben'; Tac. a. 15, 41 opes tot victoriis quaesitas; 2, 62 haud leve decus Drusus quaesivit. — 16. volens sacral; Friedr. Cat. 267.

---

c. IV 1, 10 purp. oloribus] 'in bleichem Purpur schimmernd' Schiller Br. v. M. 1; Langen Val. Fl. 3, 178. — 17. quandoque Friedl. Iuv. I 2, 82. — 22. lyraeque et Berecyntiae tibiae] mss. H. liest mit dem cod. Bland. vet. lyra und tibia.

c. IV 2, 7 s. Πίνδαρον ὀψαγόρην AP app. 3, 74. Friedr. 66 f. liest mit alten Hss fervit. Vgl. s. I 10, 62 Cassi rapido ferventius amni ingenium. — 13 s. ist zu lesen regesque mit den mss.; reges, deorum sanguinem, erinnert an Hes. op. 159 ἀνδρῶν ἡρώων θεῶν γένος; Rohde Psyche I² 155. — 27. Der Vergleich des Dichters mit der Biene findet sich schon bei Pindar P. 10, 54 und Bakchyl. 9, 10 Bl. (p. XIV); ferner AP app. III 74, 6 ss.; Simon. fr. 47 (Wilam. Sappho und Sim. 318; 150); Arist. Vögel 749. Aus Simon. erklärt sich gut carpentis thyma, δρεπόμενοι τὰ μέλη. — 30. H. bezieht plurimum noch immer auf laborem. Sein mühseliges Dichten bezeichnet Hor. ausreichend durch per laborem und operosa carmina. Es gehört vielmehr zu nemus, und plurimum nem. heißt 'der dichte Hain'. Es handelt sich hier um die bekannte Vertauschung der Begriffe viel, πολύς, und groß, μέγας, wie πολὺς θίς 'ein großer Haufen' Od. 12, 45 (J. Bekker Hom. Blätter); Langen ad Val. Fl. 2, 460 und 663; Verg. A. 1, 419 collis plurimus; plurimum nemus auch Ov. m. 14, 360; plurima silva u. ä. — 33. liest H. jetzt mit Recht mit den mss. conscius, das zuletzt von Goldbacher ZföG 1898, 288 verteidigt worden

ist; Bücheler Rh. M. 44 (1889), 318. — 36. Vielleicht Sugambri? Gardth. Aug. II 3, 681; die mss. hier Syg., Sic., Syc. — 42. super impetrato reditu] a dis; Nipp. Tac. a. 4, 7. — 46. bona pars] Jahn Pers. 2, 5; a. p. 297. — 49. ist gegen die mss., die meist teque bieten, tuque zu lesen (Wilam. Sappho und Sim. 319 nach Porph.); procedere, entgegenziehen, um den Zurückkehrenden feierlich einzuholen, wie oft: Prop. IV 7, 29 portas ultra procedere; Cic. pro Mil. 2, 3 (Nohl); Tac. a. 3, 2 progredi; 5; prodire Hor. c. III 14, 6; Cic. fam. XIV 5, 2; obuiam mihi est proditum fam. XVI 11, 2. — 50. non semel erklärt von Vahlen ind. Berol. 1898, 8 s. οὐκ εἰς ἅπαξ = πολλάκις ἐρῶ. — 53 s. Der Gegensatz zwischen taurus und vitulus auch c. II 17, 30 s.; Verg. buc. 3, 85 s. — 57 ss. Das Bild geht auf Il. 23, 454 s. zurück; ähnlich Verg. ge. 4, 299.

c. IV 3, 1 ss. sind von Klopstock, Lehrling der Griechen, nachgeahmt. Hor. schwebte Kallim. ep. 21 vor (Reitzenst. N. J. 08, 86); dasselbe Bild auch AP VII 525; ferner Theokr. 10, 35 s. — 5. Ducet = reducet, als Sieger heimführen; IV, 2, 17; epp. II 1, 181. — 9. ostendet Capitolio] Vell. 2, 121 vinctos (duces) triumphus ostendit. — 14. H. liest mit Bücheler und Wilam. (Sappho u. Sim. 319) vatem. — 16. Auch die Worte iam dente minus mordeor invido erinnern an Kallim. ep. 21, 4 ὃ δ' ἤεισεν κρέσσονα βασκανίης. — 21. muneris hoc tuist Ov. m. 14, 125 (Ehw.). — 22. monstrari digito ist sprichwörtlich; Otto Spr. S. 116; Jahn Pers. p. 85, zu 1, 28. Der Ausdruck 'Notorietät' hätte uns erspart werden können. — 24. quod spiro: Ov. m. 14, 172 quod loquor et spiro.

c. IV 4, 2: der Adler heißt βασιλήιος ὄρνις αἰετός Nikander Ther. 438 ss., nach Pindar und Bakchyl. 5, 19 s. Bl εὐρυάνακτος ἄγγελος Ζηνός; auch Aischyl. im Agam. nennt ihn οἰωνῶν βασιλεύς; Ov. m. 4, 361 ss.; Keller Thiere d. cl. Alt. 239; 249 f. — 11 s. Der Kampf des Adlers mit der Schlange bei Soph. Ant. 110 bis 126; Keller 247 f. An Hor. erinnert Claudian. de 3. cons. Honor. 77 s. — 14 s., bezieht H. jetzt ab ubere iam lacte depulsum pleonastisch auf leonum; mit Recht; ab ubere Theokr. 6, 15 (Fritzsche). Aber was soll iam dabei? Keller meint, es bedeute ‚kaum', 'eben erst'; doch das bedeutet iam nicht. Das Bild geht auf Homer zurück: Il. 11, 113 ss.; 14, 283 s.; Od. 4, 335 ss. — 17. ist Raeti mit den mss. zu lesen; 'wahrscheinlich hielt Hor. die Vindelicier für einen Teil der Rätier', Keller Epil. 308; zu sub Alpibus ohne Attribut vgl. Lucan. 1, 302. Das grobe Versehen Kießlings, 'der Name der Vindelici hat sich im heutigen Vintschgau erhalten', ist endlich beseitigt. — 22. nec scire fas est omnia: so dachte auch Tiberius über die ätiologische Gelehrsamkeit jener Zeit: Tac. a. 4, 58; Suet. Tib. 70. — 29. nachgeahmt von Schiller Br. v. M. 1 'denn nur vom Edlen kann das Edle stammen'. — 33. Derselbe Gedanke findet sich öfter, so bei Cic. pro Archia 15; de off. I 33, 119. — 36. indecorare] Vollmer Af l L 15 (1906), 30 f. — 37 ss. Auch Manil. 1, 790 s. hebt die Verdienste des Claudius um den Sieg in der Schlacht am Metaurus hervor: victor necati Livius Hasdrubalis, socio per bella Nerone. — 59. per caedis, διὰ κρατερὰς ὑσμίνας Il. 2, 40, im Verlauf der Kämpfe; per damnum Ov. m. 9, 193. — 65. wird mit Recht profundo zu merses gezogen; Luc. 3, 636 mersus foret ille profundo; Germ. Arat. 287 Oceano mersus; Liv. XXVII 37 alto mergendum; IX 18; daneben merge sub aequoribus Tib. II 5, 80. Es ist natürlich abl.: Cic. in Calp. Pis. fr. 2 consumptum cruciatu, demersum fluctibus. — pulchrior evenit Ov. m. 15, 678. — 73 ss. Die letzte Strophe wird richtig noch zur Rede Hannibals gezogen; darüber Vahlen ind. Berol. 1904/5.

c. IV 5, 5 lucem] Simon. fr. 113; Wilam. Sappho u. Sim. 211; AP ἦ μέγ' Ἀθηναίοισι φάος γένεθ', ἡνίκ' Ἀριστογείτων Ἵππαρχον κτεῖνε καὶ Ἁρμόδιος — 9. In der aus Oppian (4, 330) angeführten Stelle steht noch immer μητήρ! Norden Aen. 6, 2 weist nach, wie Oppian und Virgil aus einer gemeinsamen Quelle schöpfen; so wird auch hier für Hor. und Oppian eine ältere Quelle anzunehmen sein, die beide benutzten.

c. IV, 6, 2: Birt Rh. M. 1910, 345 ff. lehrte, daß Tityos die Göttin nicht geraubt, sondern sich an ihr vergriffen hat; ebenso temptator bei Hor. selbst c. III 4, 71. — 4. ist die richtige Orthographie Pthius eingeführt.

c. IV 7, 13 versteht H. damna caelestia vom wechselnden (besser 'abnehmenden') Monde; ähnlich steht es bei Manil. 3, 287; 473; 640 vom Abnehmen der Gestirne im Gegensatz zu incrementa. Der abnehmende Mond wird wieder zum Vollmond; sind wir aber einmal dahingeschwunden, so ist es für immer aus. Daß diese Auffassung richtig ist, lehrt die Parallelstelle aus Catull. Vgl. die anderen Stellen aus AP zu Cat. 5. Beide gehen offenbar auf ein griech. Vorbild zurück, aber schwerlich Moschos. — 15 s. Die Worte werden von Auson. XVII

18, 2 zitiert. Auch Ov. m. 8, 496. Sie gehen auf Euripides Meleager, fr. 536 κατθανὼν δὲ πᾶς ἀνὴρ γῆ καὶ σκία, oder Soph. El. 1158 zurück. — 28. ist mit den mss. Perithoo, wie auch c. III 4, 80, zu lesen.

c. IV 8, 1 ss. erinnern an AP IV 329. Keller Epil. und Friedr. 125 ff. haben v. 17 gut verteidigt. Die von ihnen angeführten Beispiele mangelhafter geschichtlicher und literarischer Kenntnisse ließen sich leicht vermehren; s. Marx. Lucil. I XXXII; Plüß ZGW. 1911, 553; Cic. kennt off. III 26, 99 den Vater Hannibals nicht. Lukian Totengespräche 12 sagt der ältere Scipio, der Sieger von Zama, von sich ὁ καθελὼν Καρχηδόνα, d. h. doch 'der Zerstörer Karthagos'; Nipp. z. Tac. a. 2, 52; 13, 6; Ov. tr. IV 10, 95. Gegen die Beseitigung des v. 33 hat sich Maaß Herm. 1896, 387 ausgesprochen.

c. IV 9, 4 verba loquor socianda chordis: Ov. m. 11, 5 sociantem carmina nervis. — 25 ss. Sappho fr. 69 κατθανοῖσα δὲ κείσεαι κτλ. An die Worte erinnert Goethe, Byrons Don Juan 35 'vor Agam. lebten manche Braven sowie nachher von Sinn und hoher Kraft; sie wirkten viel, sind unberühmt entschlafen, da kein Poet ihr Leben weiter schafft'.

c. IV 11, 11 s. rotantis vertice fumum: Il. 1, 317 κνίση δ' οὐρανὸν ἷκεν ἑλισσομένη περὶ κάπνῳ. — 19 s. adfluentis ordinat annos: Aischyl. Eumen. 839 s. οὑπαρρέων γὰρ τιμιώτερος χρόνος ἔσται πολίταις τοῖσδε. — 25. ist mit den mss. zu schreiben Phaeton.

c. IV 12. Das Gedicht erinnert mehrfach an Alcäus fr. 43; so v. 13 und 23. Ferner an griech. Frühlingsgedichte wie ὁ πλόος ὡραῖος καὶ γὰρ λαλαγεῦσα χελιδὼν ἤδη μέμβλωκεν χὠ χαρίεις Ζέφυρος. Zephyr und Schwalbe als Frühlingsboten vereint finden sich APX 1—20 oft. — 7. male: zu ihrem eigenen Verderben; Nipp. Tac. a. 4, 74; oder = δι' ἀφραδίας wie Od. 19, 522 s. Ἴτυλον φίλον κτεῖνε. — 21 ss. Man ladet jemand ein, der sich aber einkaufen muß, wie Cat. 13, wo es auch durch Salbe geschieht; Philodemus AP XI 34.— 23. tinguere erinnert an Alcäus 43 τέγγε πλεύμονας Ϝοίνῳ. — 20. oluere] Prop. III 17, 6 dilue, Bacche; Ov. a. 1, 238 diluiturque mero.

c. IV 13, 5 s. erinnern an Soph. Ant. 783, wie c. I 19, 1 an Antig. 782.

c. IV 14, 24. Sil. It. 15, 41 per medias volitare acies mediosque per ignes; dicht dabei findet sich eine Reminiszenz an c. I 12, 38 prodige gens animae = Sil. 1, 225. — 28. liest H. jetzt meditatur mit den mss. — 45 s. Die unbekannten Quellen der Donau erwähnt Auson. ep. 28 u. 31; Mosella 424.

c. IV 15, 9 wird das überlieferte Janum Quirini gut erklärt. — 15 s. AP IX 297 Ῥώμην ὠκεανῷ περιτέρμονα πάντοθεν. — 29. Über diese Sitte handeln Leo, Gesch. d. röm. Lit. I 18 und Blümner RPr. 411.

C. S. H. erklärt sich gegen die Prozessionstheorie von Mommsen-Wilam. (Sappho u. Sim. 316). — 15. Über die πολυωνυμία und ihre Gründe s. Usener Göttern. 336 f. — 26. quod nom. und acc. wie Tac. G. 18 quae; Sall. Jug. 14, 16; 31, 18. — 49. Vollmer mit der besseren Überlieferung bubus praef. VI; ebenso ep. 2, 3. — 57. lies Honor mit den besseren mss. — 66. Enn. ann. l. inc. 466 V[2] p. 84 qui rem Romanam Latiumque augescere voltis.

---

ep. 1, 5 liest H. mit den mss. si gegen Vollmer und Röhl JB. 33, 52.

ep. 2, 1 procul negotiis auch Verg. ge. 2, 459; über Virgil als Vorbild Friedr. 90. — 7 s. superba limina Verg. ge. 2, 461; 17 s. caput extulit ge. 2, 341 duris caput extulit arvis. — 27. fontes der mss. verteidigen Friedr. 91 und Redslob; obstrepunt absolut auch c. III 30, 10; für frondes spricht freilich die Nachahmung Ov. f. 3, 15 ss. — 28. somnos quod invitet levis Ov. m. 11, 604. — 31. multa cane Il. 13, 623 κακαὶ κύνες u. o. — 34. dolos 'Köder': Od. 12, 252 δόλος. — 48. inemptas: Verg. ge. 4, 133; Mart. IV 66, 5.

ep. 3. Vgl. Cat. 14; Reitzenst. N. J. 08, 87. — ep. 4, 9: ora vertat kann nicht = ora mutet sein: 'Entrüstung ändert die Mienen', wie H. erklärt. huc et huc euntium wird gut durch die Parallelstelle aus Catull erklärt; ora vertere heißt wegblicken bei Petron. c. 80 im Gegensatz zu voltum servare: turpi vertitis ora fuga. An und für sich kann vertere für avertere oder advertere stehen; Nipp. Tacit. a. 11, 14; 1, 70. Hier ist es = avertere. Der Stutzer wollte durch seine auffallende Kleidung, eitel wie er ist, die Blicke aller auf sich lenken; aber voll Empörung wenden sich alle ab. Die Blicke auf jemand hinwenden heißt oculos torquere in alqm.; sich nach jemand umsehen oc. retorquere, μεταστρέφεσθαι; so oculo irretorto c. II 2, 23 s. sich nicht nach etwas umsehen.

ep. 5, 43 otiosa Neapolis] Ov. m. 15, 712 in otia natam; Stat. s. III 5, 85 ss. — 48. rodens pollicem] Marx Lucil. II p. 294. — 49. quid dixit aut quid tacuit mit bekannter Ergänzung; Leo Anal. Plaut. II (1898) p. 39. — 55. ist cum mit den mss. zu lesen.

ep. 6. Archil. fr. 67; Leonidas AP 7, 408; Kallim. fr. 37 a; Cat. 116; Reitzenst. N. J. 08, 87.

ep. 9. Hor. ist bei Actium zugegen gewesen: so Friedr. 26 ff.; Bücheler ind. Bonn. 1878/9 13 s.; P. Corssen 1903. — 25. Africanum der mss. wird von Corssen verteidigt.

ep. 10. Reitzenst. Sitzber. d. Berl. Ak. 1889, 857 f. = S. 25—27.

ep. 11. Leo, Hor. und Archil. 1900, weist nach, daß das Gedicht aus griech. Elementen zusammengesetzt ist; Archil. fr. 24.

ep. 13. Vgl. Prudent. 3, 19; Reitzenst. Gött. g. A. 1904, 953; N. J. 1908, 85.

ep. 14, 1 ss. Archil. fr. 103. — 13. Norden Aen. 6, S. 254.

op. 16, 4 s. liest H. **arva beata petamus, arva.** — 51. gemitus vom Brummen des Bären Ov. m. 2, 486; f. 2, 185 s. — 65. H. mit den **mss. aere.**

ep. 17, 29 **Marsa nenia**] Marx Lucil. II p. 214.

Das Buch ist mit größter Sorgfalt gedruckt; S. 222 muß es in der Überschrift XII heißen; S. 316 δι' Ἀντίμαχον AP 9, 63; S. 344 l. enumeravit.

Nikolassee b. Berlin. K. P. Schulze.

Johannes Weiß, Das Urchristentum. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben und zum Abschluß gebracht von Rudolf Knopf. Bonn 1917, Vandenhoeck & Ruprecht. 685 S. 8. 13 M.

Die erste, bei weitem größte Hälfte dieses ausgezeichneten Werkes war bereits in No. 13 des vorigen Jahrganges dieser Wochenschrift eingehend besprochen worden.

Jetzt liegt das Werk, durch R. Knopfs abschließende Arbeit ergänzt, vollständig vor und bedarf einer kurzen erneuten Besprechung auch an dieser Stelle.

Als der vortreffliche Johannes Weiß im August 1914 starb, war sein Lebenswerk noch nicht abgeschlossen. Neben manchen anderen Aufgaben, welche diesen regsamen und schaffensfreudigen Gelehrten beschäftigten, war es das von ihm in Verbindung mit geistesverwandten Gelehrten herausgegebene Bibelwerk, das ihm vor allem am Herzen lag und das er nahezu vollenden konnte. Aber das vorliegende Werk, das die Ergebnisse kritischer Forschung auch für Laien verständlich zusammenfassen sollte, war ein Torso geblieben. Bis S. 416 lag es druckfertig vor und konnte so, mitten im 2. Buch abbrechend, dem Publikum übergeben werden.

Weitere 128 Seiten lagen gleichfalls schon im Reindruck vor und für weitere 44 Abschnitte waren die schriftlichen Ausführungen von W. vorhanden und bedurften nur noch der bessernden Hand einer letzten Revision. Diese hat Knopf übernommen und auch nach einigen Bedenken das Werk nach dem Plane von W. zu Ende geführt.

Über den Abschluß des 3. Buches, der noch von W. selbst herrührte, ist nach dem, was über die Art und Weise, wie W. die Theologie des Paulus behandelt hat (vgl. bereits Wochenschrift 1917, Sp. 393 f.) hinreichend geurteilt worden. Hier soll vor allem die ergänzende Arbeit von Knopf noch etwas genauer gewürdigt werden.

Das 4. Kapitel (S. 512—550) ist zwar zum Teil noch Weiß' eigene Arbeit, trägt aber überall Spuren der nachbessernden Hand des Herausgebers. Es behandelt die Ausbreitung des Christentums und der Mission im 1. Jahrh. Aus diesem ist besonders hervorzuheben das Missionsfeld, die Träger der Mission und das älteste Evangelium.

Dagegen ist das 5. Buch (S. 550—672) größtenteils Knopfs eigene Arbeit.

Nachdem W. noch selbst in dem 4. Buch die Hauptpunkte der Entwicklung der Missionsgemeinde und die Anfänge der Kirche mehr im allgemeinen behandelt hatte (S. 513—549), gibt Kn. S. 550—673 eine sehr inhaltreiche Schilderung der einzelnen Gebiete, in denen sich das Christentum zuerst ausgebreitet hatte. Im Vordergrund des Interesses stehen einerseits Syrien und Kleinasien, andrerseits Rom und die römische Gemeinde daselbst.

Anziehend ist der Versuch, die Entstehung des Matthäusevangeliums nach Samaria zu verlegen. Nur hätte dabei schärfer betont werden sollen, daß eine Schlußredaktion angenommen werden muß[1]), um 120, die auf Rom hinweist. So die Huldigung der Magier als Seitenstück zu der Huldigung der Magier vor Nero in Rom, sowie Matth. 16, 17—19 (s. dazu Wochenschr. f. klass. Philologie 1916 No. 30/31 und Matth. 28, 12—15[2]).

Übrigens zeigt der I. Petrusbrief, dessen Adresse wie manche andere Zusätze aus später Zeit stammen wird (vgl. Soltau, Der I. Petrusbrief in Studien und Kritiken, 1905), nichts für eine Anwesenheit des Petrus in Rom. Im Gegenteil, sie zeigt das Bestreben Roms, auch

[1]) Vgl. Soltau, Prohl matthaeus.

[2]) In meiner Schrift: 'Das 4. Evangelium in seiner Entstehungsgeschichte dargelegt', S. 37, war durch einen Druckfehler statt 120 das Jahr 170 fälschlich gesetzt.

die Kleinasiaten aufzufordern, dem Petrus zu folgen.

Eben dieser Umstand läßt uns auch einen Blick tun auf die Legende, daß Petrus sein Martyrium in Rom erlitten habe und der Gründer der römischen Kirche geworden sei. Hierbei zeigt sich bei Kn. eine Überschätzung der kirchlichen Tradition und eine Verkennung ihres wahren Ursprungs.

In der Wochenschr. f. klass. Philologie 1916, No. 30/31 wird gegen Lietzmann, 'Petrus und Paulus in Rom', dargelegt, daß erst seit 258 eine authentische Kunde von der Translatio der Gebeine des Petrus verlautet. Eine Notiz des Gaius um 210 ist zu unbestimmt.

Der wahre Grund, weshalb Rom den Apostel Petrus für sich reklamierte, war der, daß von dort aus die drei ersten Evangelien, also 'das Evangelium' ausging. Markus galt als der ἑρμηνευτὴς Πέτρου. Auf Markus beruhten aber Matthäus wie Lukas, und jenes hatte sogar um 120 (d. h. nach Apocalypse 1, 18, aber vor Joh. 1, 42) den berühmten Zusatz Matth. 16, 17—19 erhalten. Auf Petrus führte also Rom die ganze evangelische Überlieferung zurück, auf sie namentlich, als die Kleinasiaten im Osterstreit die Autorität des Begründers ihrer Kirche, des Apostels Johannes, höher zu stellen suchten [3]). Auch Knopfs früherer Ansatz des monarchischen Episkopats ist jedenfalls zu beanstanden. Gut ist das, was er über Tendenz und Inhalt eines Ebionitenevangeliums (ohne Jugendgeschichte Jesu) ausgeführt hat, und in jeder Beziehung klärend und überzeugend, was er S. 611 über das Johannesevangelium festgestellt hat.

Einleuchtend zeigt Kn., daß ein älteres Evangelium des Apostels Johannes eine Überarbeitung erfahren hat, daß erst durch den Fortsetzer des 4. Evangeliums der Lieblingsjünger eingeschoben ist (13, 23 f., 20, 2—8) [4]). Vor allen Dingen darf aber nach Kn. nicht mehr bezweifelt werden, daß nicht nur sonst manche Teile Spuren einer späteren Überarbeitung aufweisen, sondern daß viele der Reden Erweiterungen aus kürzeren Hauptgedanken sind und Interpolationen erfahren haben.

Manches Anziehende ist über die Kirche in Antiochia, vor allem über Ignatius und seine grundlegende Bedeutung für die vorderasiatischen Gemeinden gesagt. Desgleichen sind die Kap. 25—27, welche die Entwicklung der kleinasiatischen Gemeinden behandeln, gut.

Hingewiesen sei hier auch noch auf die trefflichen Ausführungen über die ersten Christenverfolgungen. Für Kleinasien und den Orient sind jedenfalls die Verfolgungen unter Trajan von epochemachendem Einfluß gewesen. Unter ihrem Druck entwickelte sich mancher apokalyptischer Aberglauben. Aber auch das Sektenleben florierte.

Sehr inhaltreich ist Knopfs Schilderung der kleinasiatischen Gemeinden von Kleinasien.

Schon die ersten Kapitel der Apokalypse zeigen deutlich, welche Zerwürfnisse dort herrschten. Um so mehr war es erwünscht, die in dortigen Landschaften bestehenden kirchlichen Verhältnisse, die Sektenbildungen und Lehrstreitigkeiten zu schildern. Das war der Boden, auf dem die apokalyptischen Hoffnungen und Weissagungen eine fruchtbare Entwicklung fanden, das die Gegend, in welcher durch die Verfolgungen sich das Märtyrertum mehrte.

Besonders bedeutsam sind auch die Schilderungen der Neronischen und der Domitianischen Christenverfolgung. Bei jener hätte mehr der anarchische Charakter betont werden können, der von der herrschenden Partei der von apokalyptischen Hoffnungen erregten Christengemeinde Roms zur Last gelegt ward. Vgl. Bouché-Leclerq, L'intolérance Religieuse, Paris 1911.

Erst wer die religiösen und sozialen Strömungen kennt, kann ermessen, mit welchem Feuer die kleinasiatischen Gemeinden das um 130 ergänzte und erweiterte Johannesevangelium aufnahmen und gegen Rom verteidigten. Die Erregung über die Entscheidung Roms im Osterstreit führte nach längeren Kämpfen, nach einer teilweisen Ausscheidung der Kleinasiaten aus der Kirche, zu einem Kompromiß, in dem auch Rom in manchem nachgeben mußte. Das 21. Kapitel des Johannes legt Zeugnis davon ab. Vgl. im einzelnen Kapitel 25 Weiß-Knopf.

Im übrigen ist die weitere Ausführung und Vollendung von Weiß' 'Urchristentum' durch Kn. derart, wie man sie von dem Verfasser des trefflichen Buches über das 'Nachapostolische Zeitalter' zu erwarten berechtigt war.

Mit Recht hat sich Kn. nach den breiten Darlegungen, welche W. über Paulinische Theologie geboten hatte, bei den sachlichen Angaben über die Bildung der Gemeinde und Kirche eine große Beschränkung auferlegt. Immerhin ist der Inhalt reichhaltig genug, um dem Leser,

---

[3]) Theol. Studien u. Kritiken 1915 S. 231.

[4]) Nicht aber 19, 25 f. S. dagegen Studien und Kritiken 1915: 'Kannte der 4. Evangelist den Namen des Lieblingsjüngers?'

auch dem Laien, eine Vorstellung davon zu geben.

Das war aber in seiner Lage doppelt schwer, weil er, der als Forscher seine wissenschaftliche Position nicht beiseite lassen durfte, doch stets darauf bedacht sein mußte, sowohl die Anschauungen von W. zu respektieren, als auch größere Differenzen zwischen sich und den Ausführungen des Bibelwerkes zu vermeiden.

Wahre Wissenschaftlichkeit und induktive Forschung erleichterte es, eine Harmonie herzustellen, auch wo es im einzelnen nicht an Differenzen fehlte.

Es muß also Pflicht der wissenschaftlichen Kreise, besonders der Philologen und Historiker sein, die Disziplin der neutestamentlichen Wissenschaft in ihre Studien mit einzubeziehen. Sie werden manches finden, was sie für ihre eigenen Forschungen verwerten können. Der I. Petrusbrief ist ursprünglich eine heidnisch-philosophische Ermahnungsrede gewesen, die Ideen des Jakobusbriefes sind jüdischer Herkunft, die Reden in Akta sind vielfach auf heidnischen philosophischen Gedanken aufgebaut.

Religionsgeschichte und philosophisches Wissen sind dem heutigen Philologen unentbehrlich, und nur so kann eine Verständigung zwischen kirchlichen und gelehrten Kreisen erreicht werden. Daß diese zustande komme, dazu möge auch das Urchristentum von Weiß-Knopf beitragen.

Zabern i. E. Wilhelm Soltau.

Auszüge aus Zeitschriften.

Germania. I, 6.

(161) **E. Norden**, Der neueste Versuch zur Deutung des Germanennamens. Birts Deutung 'die Echten' wird bekämpft. Da die modernen Erklärungen beiseite geschoben werden, sei die Basis der Birtschen Untersuchung viel zu schmal. Strabo, auf den sich Birt stützt, gebe nur eine willkürliche Vermutung (δοκοῦσι). Auf Poseidonios gehe dabei Strabo schwerlich zurück. Der lateinische Ursprung des Namens lasse sich nicht erweisen, wenn man die Zeugnisse prüft. Abgelehnt wird auch die Betrachtung der „Germanen als Giganten und Söhne des 'Zwistes' (*Tuisto*)". Tac. Germ. c. 2 seien unter dem 'Sieger' die siegreichen Germanen zu verstehen. Germani sei ein echter Stammesname epichorischer Herkunft. — (168) **K. Schumacher**, Zur Topographie der römischen Stadt Mainz. Wichtig sind 'in situ' gefundene Inschriften: Weihesteine an Juppiter Optimus Maximus und Juno Regina, Arae für Apollo, Votivsteine für Mars. Die betreffende Tempelgruppe und der zugehörige größere Platz bildeten augenscheinlich eine Scheidezone zwischen zwei nachweisbaren Straßensystemen. — (170) **E. Ritterling**, Ein Offizier des Rheinheeres aus der Zeit des Caligula. Zwei Inschriften aus Thugga in Nordafrika (40/41 n. Chr.) bezeugen, daß L. Julius Crassus als Ritter provinzialer Herkunft Stabsoffizier in der Rheinarmee war. — (173) **H. Dessau**, Die Consulate des Kaisers Victorinus. Eine Inschrift von Liesenich und andere bezeugen, daß die gallischen Kaiser sich nicht bloß den Consultitel beilegten, sondern daß (und zwar das erste Mal) von den Beherrschern eines Reichsteils eponyme Consuln ernannt wurden. — (174) **A. v. Domaszewski**, *Ostiarius*. Der in der Heidelberger Inschrift CIL XIII 6405 genannte *Ostiarius* gehört zu den *beneficiarii consularis* und bezeichnet wahrscheinlich eben die spezielle Verwendung eines solchen *beneficiarius*. — (175) **G. Wissowa**, Juno auf den Viergöttersteinen. Auf den auf die römische Bevölkerung der städtischen Niederlassungen und Lagerdörfer zurückgehenden Viergöttersteinen ist Juno die Ehegöttin neben Mercurius (Handel), Hercules (Verkehr), Minerva (Handwerk). — (177) **F. Koepp** und **C. Robert**, Ein unerklärtes römisches Relief in Augsburg. Die Szene ließe sich am ehesten auf die Tötung des Argos beziehen. Doch befriedigt auch dieser Lösungsversuch nicht vollständig, so daß die Besprechung mit einem *non liquet* schließen muß. — Ausgrabungen und Funde. (182) **G. Wolff**, Große Wohnstätte der jüngeren Steinzeit mit Pfostenlöchern und Brandgräbern auf dem Frauenberg bei Marburg. Die Funde bieten einen neuen Beweis für die Beziehungen der steinzeitlichen Bewohner des alten Völkerweges nördlich und südlich der oberhessischen Senke. — (184) **O. Menghin**, Spuren eines römischen Kastells im nördlichen Niederösterreich. In Stillfried an der March haben Grabungen im Jahre 1916 einen Garnisonplatz aus dem Markomannenkrieg erwiesen, dessen Kastell 180 n. Chr. geschleift worden ist. — (187) **H. Werner**, Zu den 'sieben Hügeln' auf dem Weltenberg bei Gießen. Bei der Wettenberg genannten Anhöhe unweit des Dorfes Launsbach handelt es sich um einen Steinbruch; die Frage nach Zweck und Zeit des Walls muß vorläufig offen bleiben. — Literatur. 191) E. Babelon, La grande question d'occident. Le Rhin dans l'histoire. L'antiquité. Gaulois et Germains (Paris). Vorläufige Bemerkung über den schauderhaften 'Chauvinismus' von *F. Koepp*. — (192) K. Hörmann, Die Hallstatt- und die beginnende Latènezeit in der Umgebung von Nürnberg (Nürnberg). 'Anregende kleine Schrift'. *K. Schumacher*.

Literarisches Zentralblatt. No. 5. 6.

(93) H. Gunkel, Die Propheten (Göttingen). Besprochen von *J. H.* — (96) H. Patzig, Die Städte Großgermaniens bei Ptolemäus und die heut entsprechenden Orte (Dortmund). 'Fleißige und vorsichtige Arbeit, die aber zu hypothetischen Ergebnissen führen mußte'. — (99) **K. Sapper**, **Katalog**

der geschichtlichen Vulkanausbrüche (Straßburg). 'Tatsächlich wichtige Resultate'. *E. Dacqué.* — (102) M. Leky, Grundlagen einer allgemeinen Phonetik (Köln). 'Ein höchst unerfreuliches Werk'. *E. Hermann.* — (104) E. Schwartz, Gymnasium und Weltkultur (Frankfurt a. M.). 'Problem der deutschen Schule und des Gymnasiums im besonderen wird mit feinem kritischen Verständnis beleuchtet'.

(115) E. Sellin, Gilgal. Ein Beitrag zur Geschichte der Einwanderung Israels in Palästina (Leipzig). Besprochen von *Ed. König.* — (124) Sardis. Publications of the American Society for the excavation of Sardis. Vol. VI: Lydian Inscriptions. Part I, by E. Littmann (Leiden). 'Arbeit von dauerndem Wert'. *Th. Kluge.* — (126) F. Vollmer, Zur Geschichte des lateinischen Hexameters (München). 'Ganz ausgezeichnete Studie zur Erweiterung unserer Kenntnis der lateinischen Metrik'. *K. Preisendanz.* — (127) M. Böhme, Das lateinische Weihnachtsspiel (Leipzig). 'Erfreulicher Beitrag zur Entwicklung des mittelalterlichen Dramas'.

Mitteilungen.

Anthol. Palat. V 154. 155 (Stadtm.).

Beide Epigramme des Meleager enthalten in der jetzt und längst üblich gewordenen Fassung zwei Konjekturen; ich möchte versuchen, ohne sie auszukommen. Das erste Epigramm lautet nach Stadtmüller:

'Εντὸς ἐμῆς κραδίης τὴν εὔλαλον Ἡλιοδώραν
ψυχὴ τῆς ψυχῆς ἔπλασεν αὐτὸς Ἔρως.

Es ist so wohl verständlich: Eros hat im Herzen des Dichters die Heliodora als Seele seiner Seele gebildet. Der Ausdruck bietet nichts Neues, er ist sogar ein Topos geworden; vgl. Anth. Pal. XII 57 Ἔρωτ' ἔπλασεν ἐν κραδίᾳ und andere von Jacobs in den Analecta I 1 S. 110 gegebenen Stellen. (Bruno Lier, Ad topica carminum amator. symbolae, Stettin 1914, hat den Topos nicht betrachtet und somit das Epigramm auch nicht untersucht.) Doch die Überlieferung! Vers 2 lautet in der Anthologie: ψυχὴν τῆς ψυχῆς αὐτὸς ἔπλασεν Ἔρως. Salmasius hat dem Metrum nachgeholfen mit einem ἔπλασσεν, und J. W. Mackail, Select epigrams from the greek Anthology (London 1890) stimmt ihm bei mit der Erklärung: „Greek artists, from the time of Alexander onwards, generally signed their work in the imperfect ('Απελλῆς ἔπλασσεν); from not remembering this the editors have most needlessly altered the text to ἔπλασεν αὐτὸς Ἔρως" (S. 326). Diese Textänderung rührt her von Planudes, und ich halte sie für eine gute Konjektur des Mönches, obwohl ich Basson (De Cephala et Planude syllogisque minoribus, Diss. Berlin 1917) zugebe, daß Planudes ein anderes Exemplar als die Anthologie benutzt hat (vgl. meine kommende Rez. in der Wochenschr. für klass. Philol.). Ich glaube, die Anthologie überliefert auch hier gut. Meleager verwendet oft dorische Formen; jeder Blick in seine Epigramme zeigt das. Ich führe nur an V 147 φαμὶ . . . τὰν εὔλαλον Ἡλιοδώραν νικάσειν. Wie hier νικάσειν, sagt Meleager in V 154 ἔπλασεν für ἔπλησεν, und das Epigramm hat den Sinn: in meine Seele füllte Eros die Heliodora als Seele meiner Seele. 'Εντὸς mit Genetiv auch nach Verben der Bewegung ist nichts Ungebräuchliches; vgl. ἐντός τινος ποιεῖν, ἰέναι, γίγνεσθαι.

Auch in V 155 hat man die Planudeische Konjektur nicht nötig:

Ἁ φιλέρως χαλεποῖς Ἀσκληπιὰς οἷα Γαλήνης
ὄμμασι συμπείθει πάντας ἐρωτοπλοεῖν.

Alle Welt schreibt für χαλεποῖς die von Planudes erst nachträglich übergeschriebene Konjektur χαροποῖς. Die Verbindung χαροπὰ ὄμματα kennen wir aus Theokr. Eid. XX 25. So wird auch häufig die ruhige See genannt. Aber χαλεπός und χαροπός bedeuten rein paläographisch einen bedeutenden Abstand. χαλεπός in der Bedeutung 'gefährlich' oder 'gefahrdrohend' kann die Überlieferung wohl halten. Denn die Meeresstille kann leicht gefährlich werden für den, der sich auf sie verläßt und weit in die See fährt: placidi pellacia ponti subdola (pellicit) in fraudem ridentibus undis (Luc. 1002). So lockt auch Asklepias mit ihren Augen, die der ruhigen See gleichen, wie die Augen der Galene, ihre Liebhaber auf das Meer der Leidenschaft; aber haben sie die hohe See erreicht, dann kann der Sturm losbrechen, und sie sind verloren. Die Augen waren es, die sie in Gefahr gelockt: sie sind darum χαλεπά.

Karlsruhe. Karl Preisendanz.

Eingegangene Schriften.

M. Schmidt, Troika. Archäologische Beiträge zu den Epen des Troischen Sagenkreises. Diss. Göttingen, Kaestner.

Kl. Löffler, Griechenland und die Neugriechen. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren, XXXVII, 2.) Hamm (Westf.), Breer & Thiemann. 50 Pf.

J. Gotthardt, Christliche und antike Kriegserziehung. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren, XXXVI, 11 u. 12.) Hamm (Westf.), Breer & Thiemann. 1 M.

Jahresberichte über das höhere Schulwesen, hrsg. v. C. Rethwisch. XXXI. Jahrg. 1916. Berlin, Weidmann. 34 M.

C. G. Brandis, Beiträge aus der Universitätsbibliothek zu Jena zur Geschichte des Reformationsjahrhunderts. (Zeitschr. d. Vereins f. Thüring. Geschichte u. Altertumskunde. N. F., 8. Beiheft.)

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland in Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abonnenten der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 23. März. 1918. №. 12.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Oskar Klotz, Untersuchungen zu Euripides' Ion. Diss. Freiburg i. B. 1917. 85 S. 8.

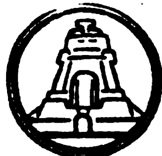
In Rücksicht auf politische Ereignisse nimmt der Verf. als spätesten Termin für die Aufführung des Ion das Jahr 418 wie als terminus post quem 422 an. Vgl. S. VIII f. meiner Ausgabe Leipzig 1912. — In der Voraussetzung, daß mit παῖδ' ἐμὸν πεφυκέναι 536, da nicht ἐξ und ἀπό gesetzt sei, nicht notwendig leibliche Abstammung bezeichnet werde, sondern der Ausdruck bloß „die Stellung eines Kindes haben“ bedeuten könne, wird ausgeführt, daß die ganze Verwicklung des Dramas in der Dunkelheit des Orakels und seiner falschen Deutung durch die Menschen begründet sei. Dagegen ist einzuwenden, daß Xuthos mit ὄντα δ' ἐξ ἐμοῦ 537 die Aussage des Orakels, nicht seine Deutung desselben angibt. — Mit Recht wird weiter bemerkt, daß der Abstecher des Xuthos zum Orakel des Trophonios dem Dichter zur Motivierung der Abwesenheit des Xuthos diene. Vgl. ebd. S. VI. — Eine längere Digression über das Bestreben Orakelsprüche zu erfahren bei den drei großen Tragikern führt zu der Vermutung, daß der Öd. Tyr. im J. 427 oder 429 aufgeführt worden sei und daß die Iphigenie auf Tauris vor Sophokles' Elektra falle, für die das Jahr 414 der allerspäteste Termin sei. Wenn in solchen Fragen irgend etwas wahrscheinlich ist, dann ist es mir die Beziehung von Iph. T. 574 auf das Unglück des Nikias. Vgl. Einl. meiner Ausgabe S. 19. — Der Anhang über Auflösungen in jambischen Trimetern bringt das annehmbare Ergebnis, daß die größere oder geringere Häufigkeit von Auflösungen vor allem stilistische Bedeutung habe, und schließt mit der Vermutung, daß der jüngere Stil des Euripides von Gorgias beeinflußt sei.

München. Wecklein.

Georg Fürstenau, De Sili Italici imitatione quae fertur Enniana. Dissert. Berlin 1916. 73 S. 8.

Mit dem Verhältnis des Silius Italicus zu Ennius haben sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Gelehrten viel beschäftigt, indem sie untersuchten, wieweit Ennius als Quelle und als Vorbild für Silius zu betrachten sei. Fast ausnahmslos sind sie zu dem Ergebnis gekommen, daß Silius die Werke des Ennius gekannt und benutzt hat.

In der vorliegenden Dissertation bemüht sich Fürstenau zu zeigen, daß Silius den Ennius nicht gelesen hat. Nach einer Besprechung der einschlägigen Literatur untersucht er zunächst



die Frage, ob des Silius Zeitgenossen noch die Werke des Ennius gelesen haben, so Seneca, Persius, Plinius, Martialis und Quintilian, kommt zu dem Ergebnis, daß es nicht der Fall gewesen ist, und erklärt es deshalb für sehr wahrscheinlich, daß auch Silius die Werke des Ennius nicht selbst gekannt hat. F. beschränkt hierbei willkürlich die Zahl der in Frage kommenden Schriftsteller; er hätte hier auch M. Valerius Probus als Kenner des Ennius anführen müssen, auf den er erst im Schluß zu sprechen kommt. Und wenn man dazu Martial XI, 90, 5 hält, dann ergibt sich, daß Ennius in jener Zeit doch noch gelesen wurde. Damit ist natürlich noch nicht gesagt, daß Silius es auch getan habe. Aber wir dürfen hierbei nicht übersehen, daß Plinius den Silius einen Bücherfreund nennt, der in seinen Villen überall reiche Bibliotheken gehabt hat. Daß sich darin auch die Werke des Ennius befunden haben, kann man doch wohl als selbstverständlich annehmen.

Daß sich bei Silius Anklänge an Ennius finden, gibt F. zu, sucht aber im ersten Hauptteil seiner Schrift zu beweisen, daß sie aus Cicero, Vergil, den Kommentatoren des Vergil und andern Quellen hineingekommen sind. Auch diese Ausführungen haben mich nicht zu überzeugen vermocht. Gewiß zeigt F. sehr schön S. 18, daß Silius einige Erklärer des Vergil gekannt hat, aber da wir ihre Werke doch nicht kennen, sind es zu unbestimmte Faktoren, als daß wir mit ihnen rechnen könnten. Im zweiten Hauptteil behandelt F. den Götterapparat des Silius und zeigt, daß sich Silius dabei an Homer und Vergil, nicht an Ennius angelehnt hat. Seine Beweisführung ist im ganzen überzeugend. Ob sich das Bild nicht aber doch ändern würde, wenn uns die Annalen des Ennius in größerer Vollständigkeit erhalten wären? Da sich die Arbeit soviel auf Vermutungen und Konstruktionen einlassen mußte, kann man auch hier von endgültigen Ergebnissen natürlich nicht sprechen. Aber viele Einzelheiten sind schön und ansprechend. In ihnen möchte ich auch den Hauptwert der Arbeit sehen.

Königsberg i. P. Kurt Cybulla.

O. Brakman, Arnobiana. Leiden 1917. 65 S. 2 M. 50.

Zugleich mit seinen Miscella tertia (vgl. darüber diese Wochenschrift 1917, No. 50) hat Brakman ein zweites Büchlein veröffentlicht, dessen erster Teil (S. 1—29) Konjekturen, der zweite Teil grammatische Bemerkungen zu Arnobius enthält. Die Konjekturen Brakmans beziehen sich hauptsächlich auf Stellen, welche schwer verderbt sind und kaum mit Wahrscheinlichkeit hergestellt werden können. Ich beschränke mich deshalb auf die Behandlung einiger Stellen, wo wir zu einem Grade von Sicherheit gelangen können. — VI 13: *quis Praxitelen nescit, Posidippi**) *si relegat, ad formam Cratinae meretricis ... os Veneris Cnidiae sollertiarum coegisse certamine*, hat Reifferscheid nach *relegat* eine Lücke angenommen und will jetzt Br. (p. 25) vor *Posidippi: opus* ergänzen. Dennoch scheint die Überlieferung nicht beanstandet werden zu müssen; denn es ist eine öfters beobachtete Eigentümlichkeit der lateinischen Sprache, daß der Genetiv eines Buchtitels ohne weiteres in jedem Satzgefüge Aufnahme finden kann; man vgl. Cicero Acad. II 44, 135: *legimus omnes Crantoris veteris Academici de luctu, est enim non magnus, verum aureolus ... libellus*: der Buchtitel *Crantoris de luctu* steht als Objekt bei *legimus*; Cicer. ad Att. XIII 32, 3; XII 23, 2: *quae etiam ex Apollodori puto posse inveniri.* Über diese und ähnliche Stellen vgl. Vahlen, opusc. acad. II 384; Lebreton, Études sur la langue et la grammaire de Ciceron p. 95. Hier nun ist auch unsere Arnobiusstelle einzureihen, welche nur etwas härter ist als die eben erwähnten Parallelen Ciceros, wo entweder dem Genitiv, der den Schriftsteller erwähnt (*Crantoris*), das Buch selbst (*de luctu*) hinzugefügt ist, oder die vorhergehende Präposition (*ex Apollodori*) die Ellipse hervorhebt. — Umgekehrt steht an Stellen wie Cassiod. Var. p. 5, 23: *ut merito Variarum dicatur quod tanta diversitate conficitur* (vgl. Traube im Index p. 588 s. v. ellipsis) das Buch im Genitiv als Subjekt, was sich ebenfalls aus dem auf der Außenseite der Buchrollen angebrachten Buchtitel *Variarum* (*libri* . . .) erklärt; man vgl. etwa den Titel des bekannten Sosylus-papyrus: Σωσύλου τῶν περὶ Ἀννίβου πράξεων δ̄ (erwähnt bei Birt, Kritik und Hermeneutik [3] [1913] p. 327); mit dem zweiten Genitiv stimmt das *Variarum* Cassiodors, mit Σωσύλου aber das mit Unrecht beanstandete *Posidippi* des Arnobius überein.

I 62 (p. 43, 5): *mors illa quam dicitis adsumpti hominis fuit non ipsius, gestaminis non gestantis, quam nec ipsam perpeti succubuisset [vis], tanta si non agenda res esset* tilge ich, wie

*) Die Dissertation von P. Schott (Berlin 1905) habe ich nicht einsehen können.

Gelenius, *vis* als Dittographie, *succubuisset iste* schlägt Br. (p. 4) vor, was an sich möglich wäre. Sicher unrichtig ist Damstés Konjektur (Mnemos. 45 [1917] p. 165): *succubuisset videlicet:* das vollständig überflüssige *videlicet* verstößt nicht nur gegen die Klausel; daß in der Hs des 6. Jahrh., auf welche der Parisinus wohl direkt zurückgeht — das läßt sich aus Schönes Ausgabe des Minucius Felix (1913) wahrscheinlich machen — die Abkürzung *vis* (= *videlicet*), welche in *vis* verderbt wurde, gestanden haben soll, ist äußerst unwahrscheinlich, wenn auch Lindsay in seinem Buche 'Contractions in Early minuskel Manuscripts' die Suspension *vid* = *videlicet*, wenn ich nicht irre, aus einer irischen Hs des 8. Jahrh. belegt.

II 36 (p. 77, 2 ff.): *Plato ... in eo ... libro cui nomen Timaeus scribitur deos dicit ... neque esse omnino dissolutionis expertes sed voluntate dei regis ... contineri. quod enim recte sit vinctum ... dei bonitate servari; neque ullo ab alio nisi ab eo qui vinxit et dissolvi si res poscat et salutari iussione donari* scheinen mir die Schlußworte richtig überliefert zu sein (⟨*perpetuitatis*⟩ *salutari iussione* Br. coll. II 53), da der Gegensatz *dissolvi* beweist, daß *salutaris* sich nur auf das Fortleben beziehen kann. — IV 24 (p. 161, 8): *... numquid ex nobis Myrtilus est auctor qui Macari filiae Megaclonis ancillulas profitetur fuisse Musas? numquid rege a Cyprio, cui[us] nomen Cinyras est dic[t]atum, meretriculam Venerem divorum in numero consecratam?* So emendiere ich, während Br. (p. 12) nach *est* interpungiert und *dicatam meretriculam Venerem divorum in numero consecratam* schreibt, was Anspruch auf Wahrscheinlichkeit kaum erheben kann. Auch hier hat Arnobius (vgl. diese Wochenschr. 1917, No. 41) seine Polemik durch den sprachlichen Ausdruck gesteigert; durch das ironische *cui nomen Cinyras est dicatum* (!) wird der Leser auf den angeblich obscenen Sinn dieses Namens (κινέω) besonders hingewiesen. Auch die Klausel spricht für diese Interpunktion. — V 34 (p. 204, 16): *unde tamen vobis liquet cum allegorias istas vel explanare vel pandere, eadem vos interpretari eademque sentire quae sub tacitis cogitationibus ipsis ab historicis sensa sunt* zeigt die Klausel, daß die Einschiebung von *velitis* vor dem zweiten *vel* verfehlt ist. Lieber als *statuitis* (so Br. p. 22) möchte ich *vultis* (den Konjunktiv brauchen wir nicht) vor dem ersten *vel* einschieben. — Richtig scheint Br. III 33 (p. 133, 21): *... Vulcanum quem esse omnes ignem pari voce pronuntiatis adsensu⟨s⟩* (gen., *ac sensu* Reifferscheid) zu emendieren. Beachtenswert sind die Konjekturen zu I 16 (p. 12, 21): *si apud Gaetulos tum* (?) *Zeugitanos* (*cum Aquitanos* der Par.) *huius rei causa siccitatem satis ariditatemque miserunt* und zu I 23 (p. 15, 25): *quos iamdudum experientia doctorum daemonas appellat e more* (*errores* der Par.; *et heroas* Ursinus und Reifferscheid gegen die Klausel).

In dem zweiten Teile seiner Arbeit bietet Br. grammatische Bemerkungen zu Arnobius, welche wir den Ansatz zu einer ausführlichen Syntax nennen können. Eine solche Syntax brauchen wir für Arnobius, und es ist zu hoffen, daß Br. sich dazu entschließen kann, eine umfassende wissenschaftliche Arbeit über den Arnobianischen Stil und Syntax zu schreiben. Seit der klassischen Arbeit von Maximilian Bonnet, le Latin de Grégoire de Tours (1880), haben andere Gelehrte z. B. über Stil und Syntax des Tertullian, Hieronymus, Fulgentius, um nur Kirchenschriftsteller zu erwähnen, wertvolle Monographien geliefert, und eine ähnliche Behandlung des Arnobius würde eine empfindliche Lücke ausfüllen. — Was Einzelheiten anbetrifft, will ich nur noch folgendes erwähnen. II 10 (p. 54, 26): *cum igitur comperti nihil habeatis et cogniti omniaque illa quae scribitis et librorum comprehenditis milibus crudelitate adseveretis duce, quaenam haec est iudicatio tam iniusta, ut nostram derideatis fidem, quam vos habere conspicitis nostra in crudelitate communem?* hat Reifferscheid *quam* ⟨*quam*⟩... *nostram crudelitatem communem* ediert, unrichtig wie es die Klausel beweist. Br. (p. 34) behandelt, nachdem er über instrumentales *in* bei Arnobius einiges gesagt hat, auch diese Stelle und will die Überlieferung beibehalten. Wie er aber *nostra in crudelitate communem* auffaßt, wird nicht hinzugefügt; für instrumentales *in* ist jedenfalls kein Platz. Ich glaube, daß wir nur *nostra* in *vestra* zu ändern brauchen um den richtigen Sinn herauszubekommen: *quaenam haec est iudicatio tam iniusta, ut nostram derideatis fidem, quam vos habere conspicitis vestra in crudelitate* (sc. *nobiscum*, es läßt sich leicht ergänzen) *communem*: *fides* steht hier im Sinne, den ihr die Gegner geben. Daß wirklich *crudelitas* von den Gegnern gesagt ist, beweist auch das vorhergehende: *cum ... quae scribitis ... crudelitate adseveretis duce.* — Soviel über Brakmans Arnobiana, in deren Einleitung die Notwendigkeit einer neuen Ausgabe des Arnobius mit Recht betont wird. Die Zeit ist reif für eine gründliche Revision des Reifferscheidschen Textes, der vor mehr als 40 Jahren erschien. Hoffentlich erscheint bald der Gelehrte, der die

schwierige, aber schöne und dankbare Aufgabe übernehmen wird.

Gent. W. A. Baehrens.

Albertus Magnus, De animalibus libri XXVI nach der Cölner Urschrift. Mit Unterstützung der kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München, der Görresgesellschaft und der Rhein. Gesellschaft für wissensch. Forschung hrsg. v. Hermann Stadler. I. Bd., Buch I—XII. (Beiträge zur Geschichte d. Philosophie d. Mittelalters. Texte u. Untersuch., Bd. XV.) Münster i. W. 1916, Aschendorff. XXVIII, 892 S. 8. 28 M. 75.

Der Münchener Gymnasialprofessor Hermann Stadler legt in diesem umfänglichen Bande die erste reife Frucht seiner jahrelangen Albertus-Studien vor. Wahrscheinlich um die Mitte der fünfziger Jahre des 13. Jahrh. vollendete Albertus Magnus seinen Kommentar zu den naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles, darunter sein 'Tierbuch'.

Überliefert ist es in etwa 40 Handschriften, von denen nach Stadlers überzeugenden Nachweisungen (Sitzungsberichte der Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften, Philosoph.-philolog. und histor. Klasse, Jg. 1912, I) im *Codex Coloniensis (C)* die Urschrift des Werkes von Albertus selbst uns erhalten ist. Daneben kommen für die Textherstellung noch drei weitere Hss in Betracht: *Cod. Basiliensis (B)* in der Universitäts-Bibliothek zu Basel, s. XIV.; *Cod. Divionensis (D)* in der Bibliothek zu Dijon, s. XIV., und *Cod. Suessionensis (S)* in der Bibliothek zu Soissons, s. XV. (1465). Mitunter war noch der *Cod. Melicensis (M)* der Stiftsbibliothek zu Melk, s. XIV. (1398), heranzuziehen. Die übrigen Hss sind ohne Belang. Ebenso wertlos sind die alten Drucke (Rom 1478; Mantua 1479; Venedig 1490—1519 viermal) und Borgnets Edition in der großen Gesamtausgabe (Paris 1891, Bd. XI und XII).

Daher stellt Stadlers Arbeit einen bedeutenden Fortschritt dar. Zum ersten Mal erhalten wir auf der Grundlage von *C* einen kritisch gereinigten und wiederhergestellten Text, der sich glatt und bequem liest. Um die Orthographie der Urschrift zu veranschaulichen, welche für die Paläographie und Handschriftenkunde wie für die mittellateinische Philologie von Interesse sein muß, hat St. den nachahmenswerten Weg eingeschlagen, das erste Buch mit allen Inkonsequenzen und Eigenheiten genau wiederzugeben; in den folgenden Büchern wurde die Orthographie nach unseren heutigen Grundsätzen normiert, nur eigenartige Formen (z. B. *hee = hae*) beibehalten. Mit Recht hat St. indes durch den gesamten Text die Interpunktion des Originals bewahrt; sie entspricht im ganzen der jetzt noch üblichen französischen; vor Nebensätzen stehen Unterscheidungszeichen nur da, wo Mißverständnisse vermieden werden sollen, häufig dagegen bei Partizipialkonstruktionen.

Neben der sauberen und gewissenhaften Textherstellung hat sich St. aber auch bemüht, dem Leser die Arbeitsweise des Albertus klarzulegen. Durch senkrechte Trennungsstriche wird das Lehngut stets von den eigenen Zutaten des Verfassers geschieden. Dadurch heben sich die drei Hauptquellen, Aristoteles in der arabisch-lateinischen Übersetzung des Michael Scottus, Avicenna und Galenus, wirkungsvoll heraus und lassen sich häufig fast wortwörtlich aus dem Text herausschälen.

Ohne den griechischen Text daneben zu haben, lassen sich viele Tiernamen kaum entziffern, die schon bei Scottus vielfach entstellt sind. Roger Bacons Vorwurf, daß Albertus weder Griechisch noch Arabisch verstanden habe (vgl. Endres im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1910, S. 293), besteht durchaus zu Recht, wie jeder Leser hier sich selbst überzeugen kann. Durch Beifügung der griechischen Namen aus dem Aristoteles unter dem Text hat St. dankenswerterweise dem Verständnis nachgeholfen.

Es steht zu hoffen, daß der zweite Band bald erscheinen kann. Er soll neben dem zweiten Teil des Textes verschiedene Indices enthalten, nach der Einleitung S. XII f. einen *Index auctorum* (die von Albertus benutzte Literatur), einen *Index vocabulorum Arabicorum* und sicherlich wohl auch *Graecorum*, ferner einen *Index rerum*. Ich füge die Bitte an, auch einen Index der mittelhochdeutschen und -niederdeutschen Tiernamen nicht zu unterlassen, die, wenn auch spärlich, sich hie und da finden und für die deutsche Namenkunde von großer Bedeutung sind.

Hannover, z. Zt. im Felde.

Wolfgang Stammler.

Från filologiska föreningen i Lund. Språkliga uppsatser IV. Lund und Leipzig 1915, Möller und Harrassowitz. 200 S. 8. 4 M. 50.

Unter den fünfzehn hier vereinigten Aufsätzen sind sieben in schwedischer Sprache geschriebene Problemen der nordgermanischen Philologie gewidmet. Feuk untersucht den Zweireiher in der neueren schwedischen Dichtung; Hänninger gibt eine Erklärung zu Sigvat Vestrfararv. 4; Lindroth etymologi-

siert *Gutnal þing* in der Gutasage und *Gutnalia*, wonach *Gutnal* 'Gotenheiligtum', vgl. got. *alhs*, und *Gutnalia* die Latinisierung dazu ist; Olson weist Norwegismen in altschwedischen Dichtungen nach; Palmér deckt mundartliche Lautwerte in Peder Swarts Chronik auf; Sahlgren bespricht die dem gotischen *blotan* entsprechenden, bezw. verwandten Wörter *blota*, *blätsa* und *blotia* und gibt Belege für letzteres; Wigforss behandelt die Betonung des zweiten Bestandteils eines Nominalkompositums in Schoner Mundarten. — Ins Gebiet der englischen Philologie fällt der englisch geschriebene Aufsatz Slettengrens über mittel- und frühengl. *oi*, *ui* in französischen Lehnwörtern, in das der romanischen Walbergs Abhandlung in französischer Sprache über altfranz. *ne garder l'eure que*, in das der slavischen Philologie Agrells deutsch verfaßte Untersuchung der serbo-kroatischen Endung *-a* des Genetivus Pluralis (die hier gegebene Erklärung aus einer hinter Pronominalformen auf *-chъ* aufgekommenen Erweiterung aus *-ъchъ* hat A. inzwischen in seinen Slavischen Lautstudien S. 125 f. in Lunds Universitets årsskrift N. F. Avd. 1 Bd. 12 No. 3 besonders durch alte Belege dieser Art weiter gestützt). — In die deutsche Philologie hinüber führt eine kleine schwedisch geschriebene Studie, in der Heinertz für das letzten Endes aus dem arabischen *barda'ah* 'Satteldecke' stammende ndd. Wort *barsse* die Bedeutungen 'Satteldecke' und 'Schutzdecke' erschließt und es ins Mittelniederländische, Dänische, Schwedische und Hochdeutsche verfolgt. — Einem allgemeineren sprachwissenschaftlichen Problem geht Collin ebenfalls in schwedischer Sprache nach. Anknüpfend an seinen Aufsatz f. fil. för. 3, 225 f. über Abstrakta und Konkreta zerpflückt er mit Erfolg eine Abhandlung Schonings (N. T. f. F., 4. R., 3. Bd.) und erläutert zu diesem Zweck einige interessante Fälle des Übergangs vom Abstraktum zum Konkretum wie den umgekehrten Fall und bekämpft im besonderen auch Schonings Ellipsentheorie.

Für den klassischen Philologen von größerem Interesse sind die drei übrigen Abhandlungen, von denen zwei deutsch, die dritte aus der Feder Sjövalls schwedisch geschrieben sind. Petersson liefert zweiundzwanzig Etymologien, darunter solche, die das Lateinische oder Griechische betreffen. Da sie lediglich mit Hülfe der Anwendung der Lautgesetze gewonnen werden, ohne aus philologischer Arbeit heraus geboren zu sein, haben sie meist nur geringe Überzeugungskraft; ja zum Teil sind sie nur die Ausgeburt einer sehr weitschweifenden sprachwissenschaftlichen Phantasie. Glatt ablehnen muß ich daher die Verbindung von (2) ἔταρος mit ai. *sti* 'Hörige', von (9) ὦμος mit got. *mims* 'Fleisch', und (13) lat. *hallus* 'große Zehe' mit ai. *ghuṭa* 'Fußknöchel'. Recht zweifelhaft bleiben mir die Erklärungen von (14) lat. *poples*, (15) lat. *naevus*, (17) εἱμάδες, (18) κώμαχον, (19) ἀρράβη, (20) χορσόω, (21) lat. sorbus, ἔρφος, ῥέπω, (22) λυμνός, γυμνός, die Verbindung von (3) τέλος 'Schar' mit ai. *kalatram* 'Ehefrau', von (8) χλωρός mit ai. *kahlāra* 'Blüte der weißen Wasserlilie' und (11) ματίς mit ai. *mātaṅga-* 'Elefant'. Wahrscheinlicher ist mir unter den für die lateinisch-griechischen Wörter vorgeschlagenen Etymologien ein Zusammenhang zwischen (7) μαρίλη 'Glutkohle' und ai. *marāla-* 'Flamingo'. Schlagend richtig scheint mir nur (16) μόρσος 'Korb', dessen υ genau zu Güntert Ablautprobl. 32 stimmt, an μερμίς 'Faden', μόργος 'Wagenkorb' angeknüpft zu sein; in μήρινθος 'Faden' vermute ich dagegen zum mindesten ein nichtgriechisches, ägäisches Suffix, vgl. ἀσάμινθος. Auch No. 12 bringt manches Überzeugende. Mit Recht wird für ὄφελος ai. *phala-* eine ältere Bedeutung 'Gewinn' abgewiesen; die Art und Weise, wie P. beide Wörter gleichwohl zusammenbringen will, gefällt mir weniger. Daß er lat. *pollex* nicht von ab. *palьсь* trennen will, halte ich methodisch für durchaus richtig. Wenn Bedeutung und Form einander so nahe berühren wie hier, tut man immer am besten, wenn man die Wörter nicht trennt, gerade so wie für mich unser *haben* jedenfalls mit lat. *habere* zusammengehört. Hier haben wir gerade die Kehrseite von einer ganzen Zahl der vorgetragenen Etymologien, die nur durch sprachwissenschaftliche Kunststückchen, um nicht zu sagen Spielereien, zusammengehalten werden können. Ich frage mich bei manchen solcher Einfälle, ob es nicht besser gewesen wäre, sie nicht zu veröffentlichen. Weniger ist manchmal doch ein Mehr.

Sehr wichtig dagegen erscheinen mir die Aufzeichnungen Nilssons über die alte Bühne und die Periakten. N. bekennt sich ganz zu den Ergebnissen Puchsteins und Dörpfelds über das Proskenion. Unter Ausschaltung der niedrigen Bühne als Zwischenglied zwischen der Orchestra und dem Dache des Proskenions als Spielplatz für die Schauspieler findet er die Erklärung für das Spiel auf dem Dach des Proskenions in dem Virtuosentum. Die Schauspieler, die nur die Glanzrollen ausgewählter Partien boten, verloren sich in ihrer Ver-

einzelung auf der weiten Orchestra und sprachen daher vom Dache des Proskenions, wo auch der nachweislich auf ein paar Statisten herabgesunkene Chor — ein großes Chorpersonal wäre bei den Reisen sehr hinderlich gewesen — Platz fand. Ebenso interessant und überzeugend ist die Erklärung der Periakten. Diese waren nicht, wie man immer anzunehmen pflegt, dreiseitige drehbare Prismen, sondern den solonischen ἄξονες ähnlich, auf einem drehbaren Boden senkrecht errichtete, in der Mitte in stumpfem Winkel sich schneidende Bretterwände; der Boden war dazu geeignet, Personen für die Darstellung des Gottes Platz zu bieten, wenn die Beschwerung für die Flugmaschine (ἡ μηχανή) zu groß war. Eingeführt wurden die Periakten, wie N. glaubt, von Aeschylus. Auf vollständige Illusion waren sie nie berechnet, und je mehr man sich der Unzulänglichkeit dieses Hülfsmittels bewußt wurde, um so mehr suchte man Szenenwechsel zu vermeiden. Der Hintergrund konnte darum als eine architektonische Schmuckwand ausgebildet werden, während eine Verstärkung der Illusion hierzu im Gegensatz zu Kulissen moderner Art hätte führen können. Zum Schluß wird noch das Ekkyklema als eine Maschine erklärt, die, um einen Pfosten neben der Tür drehbar, an den freien Enden auf Rädern lief. So stellt sich der kleine Aufsatz als eine wichtige Studie auf dem Gebiet der griechischen Bühnenaltertümer dar.

Ebenfalls auf das Interesse unter breiteren Kreisen der Philologen dürfen die sehr bemerkenswerten Betrachtungen Sjövalls über Bauopfer und Verwandtes bei den Griechen und Römern rechnen. Unter Ausblicken auf den Brauch bei den Neugriechen und manchen anderen Völkern wird das Bauopfer an Hand der Literatur und der Ausgrabungen für Altgriechenland und Rom festgestellt. Für Rom, das hierbei von den Etruskern beeinflußt scheint, wird der Nachweis im besonderen durch das Opfer bei der Stadtgründung und der Grenzsteinsetzung erbracht. Erklärt wird das Opfer, mit dem auch die Gräber der griechischen Heroen im Stadtinnern in Zusammenhang gebracht werden, als Abwendungssühneopfer. Ob damit das Richtige getroffen ist, scheint mir vorläufig noch nicht feststellbar zu sein. Dazu wäre erst eine Untersuchung erforderlich, die tief in die indogermanische Altertumskunde einzudringen hätte.

Göttingen. Eduard Hermann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahreshefte d. Österr. Arch. Instituts. XVIII, 1.

(1) **Fr. Winter**, Der Zeus und die Athena Parthenos des Phidias. Entsprechend der glaubwürdigsten Tradition (vgl. Rosenberg = Neue Jahrb. 1915 S. 205 ff.) ergibt die vergleichende archäologische Betrachtung, daß der Zeus vor der Parthenos von Phidias geschaffen wurde. Maßverhältnisse, Einzelheiten der dekorativen Ausstattung, Komposition und Stil sprechen dafür. Die originalere Arbeit war der Zeus, die im künstlerischen Sinne vollendetere die Parthenos. — (17) **W. Klein**, Von zwei Meisterwerken des jungen Phidias. Da die Lemnia gleichzeitig in die Reihe der Siegesdenkmäler über den Perserkrieg einzureihen ist, muß sie 20 Jahre vor dem Löschckeschen Ansatz entstanden sein. Sie war keine Einzelfigur, sondern mit Hephaistos verbunden, wie Wendung des Kopfes und Helmabnahme beweisen. Diese Gruppe entspricht der myronischen Marsyasgruppe. Der stilistisch verwandte Ephebenkopf der Sammlung Baracco paßt zur Matteischen Amazone, so daß sich die phidiasische Amazone rekonstruieren läßt. Nun läßt sich auch der 'Thermenapollo' als ihr jüngerer Bruder ansehen, als ein Teil des Marathondenkmals. Auch erscheint die Madrider Statuette der Promachos als deren einzige uns erhaltene Vertreterin. Die myronische Gruppe ist wahrscheinlich jünger als die phidiasische (um 470). — (40) **R. Heberdey**, Die Komposition der Gigantomachie im Giebel des Athenatempels auf der Akropolis von Athen. Die Gruppe war, da Athene nicht den Giganten am Helm gefaßt hatte (zu ergänzen ist in der Hand der Athena eine Schlange) um etwa 0,30 m breiter als in der Schraderschen Rekonstruktion; ihre größte Höhe braucht 2,32 m nicht überschritten zu haben. Auch Furtwänglers Rekonstruktion befriedigt nicht: nicht 6, sondern 8 Figuren sind nachweisbar. Die vorgeschlagene Anordnung von 4 Kämpfergruppen ergibt sinnvolle Gruppenbildung und befriedigende Raumfüllung. In der Mitte kämpften Zeus und Athene, vielleicht an der Seite des Zeus Herakles, an der der Athene Poseidon. — (57) **C. Praschniker**, Bronzene Spiegelstütze im Berliner Antiquarium. Aus Vónitza am Südufer des Ambrakischen Golfs stammt eine der 2. Hälfte des 6. Jahrh. angehörige Frauenstatuette mit Flügelfigur, also wohl Eros, die als Kunstwerk geringer ist als die verwandte Wiener und der vom Amyklaion am nächsten steht. — (61) **A. Hekler**, Hellenistischer Porträtkopf im Nationalmuseum zu Athen. Dem bekannten Homerkopf verwandt erscheint ein Athener Porträtkopf, der vermutlich auch ein literarisches Idealporträt darstellt, wegen des Ausdrucks von sarkastischer Bitterkeit vielleicht den Hipponax. — (66) **J. Keil**, Denkmäler des Meter-Kultus. Eine Reihe kleinasiatischer (vermutlich sämtlich ephesischer) Reliefs stellt die Meter zwischen zwei Göttern dar. Dazu kommen andere Reliefs. Es handelt sich um den phrygischen

Kult von Zeus, Meter-Agdistis und Attis, der sich auf griechischem Kulturboden gelegentlich als Hermes darstellt. — (79) **A. Schober**, Die Kopfreplik des 'Kasseler' Apollo in Wien. Der Apollokopf der Sammlung der Wiener Universität steht der Florentiner Replik am nächsten. Es wird der Stammbaum gegeben. — (94) **A. Hekler**, Relieffragment aus Lecce. Ein Relieffragment aus Lecce im Budapester Museum stellt einen Kampf römisch-campanischer Reiter mit Galliern (225 v. Chr.) dar. Die frische und lebendige Arbeit stammt wohl vom Fries eines größeren Grabbaus. — (98) **O. Cuntz**, Ein Reskript des Septimius Severus und Caracalla über die centonarii aus Solva. Eine vom 14. Oktober 205 datierte Steininschrift enthält Bestimmungen über die beneficia der collegia centonariorum. Das beigefügte Album ist das erste, das wir von den centonarii besitzen, und hat auch als ein umfangreiches und datiertes norisches Namensverzeichnis größeren Wert. Keltische Namen tragen nur noch etwa 16 Mitglieder oder deren Väter von den 100 Mitgliedern dieser damals freiwilligen Feuerwehr. In der Heranziehung der reichen Peregrinen zu den honores ist ein die constitutio Antonina vorbereitender Schritt zu sehen. — (115) **R. Egger**, Eine Darstellung des lusus iuvenalis. Im Museum zu Klagenfurt findet sich ein Relief, das den Festaufzug des Jugendbundes von Virunum darstellt. Nach dem Vorbild der in zwei Altersgruppen von Augustus organisierten vornehmen städtischen Jugend bildeten sich fast in allen festländischen Provinzen des Westens Jugendvereine. Auf dem Relief ist der Anfang des Festaufzuges beim lusus iuvenalis mit dem Bannerträger dargestellt; zu vergleichen sind die Verhältnisse des Troiaspiels bei Vergil (Aen. V 556). Auf diese Vereinigung sind die *iuventutis Manliensium gentiles, qui consistunt in Manlia* zu beziehen, wie auch sonst *gentilis* im Sinne des Mitgliedes einer Vereinigung gebraucht wird. Die Manlia war der Vereinssitz, wohl eine basilica. Die Denkmäler zeigen, daß der Kaiserkult einen wichtigen Punkt des Vereinszweckes darstellt. Die Inschriften beweisen, wie ein Angleichen der Jugendbünde an die Vereine stattfand. Im 3. Jahrh. tritt uns mit etwa 130 Mitgliedern ein starker Verein entgegen, zumal er eine Auslese der freigeborenen vermögenden Gesellschaft darstellt. Das Relief stammt noch aus der Blütezeit des Jugendbundes (Mitte des 2. Jahrh.). — (130) **Chr. Huelsen**, Il Letto di Policleto. Das gefeierte sog. letto di Policleto existierte in der Renaissance in mehreren Exemplaren. Die von Schlosser herangezogenen Reliefs entsprechen nicht den genauen erhaltenen Beschreibungen; zu vergleichen sind zwei Reliefs, von denen das im Palazzo Mattei noch erhalten ist. Ist es auch eine moderne Arbeit, so gibt es doch eine genaue Vorstellung von dem Aussehen jener antiken Reliefs, von denen mindestens das des Lorenzo Ghiberti echt gewesen sein muß. Außer dem Original lassen sich zwei moderne Kopien in Marmor und zwei (oder eine ?) in Bronze nachweisen. — (138) **A. Gnirs**, Das Sternkästchen von Capodistria. Dieses wie andere Kästchen zeigen, daß nicht nur in Byzanz, sondern auch im Abendlande die Antike in der Kleinplastik, Guß- wie Beinplastik (das Elfenbein wird durch Knochen ersetzt), weiterlebt.

Beiblatt.

(1) **J. Keil - A. Wilhelm**, Vorläufiger Bericht über eine Reise in Kilikien. — (61) **O. Walter**, Vorläufiger Bericht über die Grabungen in Elis 1914. — (77) **R. Heberdey**, Vorläufiger Bericht über die Grabungen in Ephesos 1913. — (87) **O. Walter**, Zu attischen Reliefs. Zusammensetzung von Reliefbruchstücken. — (99) **A. Gnirs**, Forschungen über antiken Villenbau in Südistrien. I. Die Grabungen in der antiken Villenanlage von Val Catena. Die Hafenfront des Terrassenbaues. Die Westfront des Terrassenhauses. Die beiden peristylen Anlagen der zweiten Terrasse. Die Eindeckungen des Terrassengebäudes. Der große Wasserspeicher für die Trinkwasserversorgung. Die Thermenanlage. Mittlere Baugruppe am Nordgestade von Val Catena. Die östliche Baugruppe in den Anlagen am Nordufer von Val Catena. II. Eine villa rustica am Strand der Bucht Olmo grande westlich der Südspitze Istriens. — (163) **A. Gnirs**, Antike Baureste außerhalb des Amphitheaters in Pola. Ein heizbarer Bau schloß sich an den Nebeneingang des Theaters im Treppenturme I an. Nach dem früher viel näheren Hafen zu ließen sich nur gepflasterte Flächen und künstliche Terrassierungen nachweisen. Reichere Bebauung zeigt die Hügelplatte hinter dem Theaterbau. — (175) **A. Colnago**, Untersuchungen in Norddalmatien. I. Gräber bei Maslenica. II. Krupa. III. Nekropole von Starigrad (*Argyruntum*). IV. Straßenforschung. V. Kleinfunde. VI. Inschriften. — (189) **K. Wigand**, Die Nutrices Augustae von Poetovio. 14 Denkmäler des eigenartigen Mutterkults im Gebiete von Pettau werden besprochen. Der Tempel, von rechteckigem Querformat mit Eingang im Osten und wohl erhaltener crepido im Süden, gallischen Heiligtümern entsprechend, liegt ganz nahe am Wasser. Die Reliefs, wohl dem 2. und 3. christl. Jahrhundert angehörig, zeigen zur Hälfte zwei, zur andern Hälfte drei stehende Personen, während die Nutrix stets sitzt. Die dargebrachten Opfer sind ebenso verschieden wie die künstlerisch-technische Eigenart. Die 'hohen Ammen' sind Lokalgottheiten von Pettau, wenn auch den sonstigen keltischen matres verwandt. Aus Unfähigkeit stellten die Handwerker stets nur eine der drei Nutrices dar; die dargestellten Weihenden sind stets Männer. In der Kaiserzeit war die eigentliche Vorstellung vom Wesen der Gottheiten als Ernährerinnen kleiner Kinder verschwunden. — (219) **F. Ruzicka**, Römische Denkmäler im Schlosse zu Ebreichsdorf. Fünf römische Denkmäler, Reste des Lapidariums des Hieronymus Beck von Leopoldsdorf, wurden zu Ebreichsdorf wieder aufgefunden. Unter diesen reliefgeschmückten Inschriftsteinen findet sich ein Altar des J(uppiter) O(ptimus) M(aximus). — (233) **M. Láng**, Zur oskischen Frauentracht.

Die oskische Frauentracht, das lange, enge, hemdartige Gewand von hellem, dünnem Stoff, welches die Körperbildung in eleganten Linien zur Geltung bringt, und der kurze, breite, runde, manchmal auch zipfelige, dunkelrote oder braunrote Umlegekragen aus dickem Stoff wird offenbar durch einen Gürtel aus Metall zusammengehalten. Groß ist die Verschiedenheit des Materials. Auch der Kopfputz, der aus Haube, Mütze und Schleier besteht und zur Verhüllung des Haares dient, ist reich und mannigfaltig. Die oskische Frauentracht, die prinzipiell von der griechischen am meisten sich entfernt, wird an den unteritalischen Denkmälern verfolgt; sie erscheint freilich immer mit griechischen und andern fremden Motiven vermischt. Sie hat sich offenbar auch im Alltagsleben neben der griechischen behauptet und steht der etruskischen wie der römischen Tracht fremd und isoliert gegenüber. Möglicherweise handelt es sich um eine unteritalische 'Urtracht'. — (253) **R. Egger**, Die Zerstörung Pettaus durch die Goten. Die ausgeschmückte Erzählung vom Verrat des arianischen Bischofs Valens ist hinfällig, da dieser Pettau vor dem Jahre 378 verlassen hatte. — (265) **E. Groag**, Prosopographische Beiträge. II. Q. Pompeius Sosius Priscus. III. Bassaeus Astur. — (279) **J. Keil**, Ephesische Funde und Beobachtungen. An der Konzilskirche wurde das Musterbeispiel einer antiken Basilika des Ostens festgestellt. Die lysimachische und die byzantinische Stadtmauer wurden erforscht, dabei vier wichtige öffentliche Urkunden gefunden, darunter eine Ehreninschrift für den Sieger über die kilikischen Piraten T. Peducaeus. — (285) **E. Weiss**, Zum Stadtrecht von Ephesos. Die Inschrift Jahresh. VII Beibl. 44 mit Preisansätzen für obrigkeitliche Handlungen bietet Angaben über die Beurkundung des Personenstandes hinsichtlich der Geburten und Eheschließungen, über Geschäfte des Privatrechts und Zwangsvollstreckung. — (307) **R. Münsterberg**, Verkannte Titel auf griechischen Münzen. ἁγνός (auch Griechen verliehen), ἀρχῆς, ἀρχιερώμενος, ἀσιάρχ(ης) τῆς πατρίδος, δυανδρικός, δαμιοργοί (in Sikyon), ἐγλογιστής (in Apamea), ἐπιμελήσαντος [falsch statt ἐπιμελη(θέντος) oder ἐπιμελη(σαμένου)], παραδοξονίκης (in Mytilene), ὕπατος (Num. Zeitschr. 1911, 157: Philippopolis), φιλαλήθης, φιλόκαισαρ (= amicus Caesaris, vom Kaiser verliehener Titel; daneben oft der ältere Ehrentitel φιλορώμαιος), χιλίαρχος (als Amtstitel abzulehnen) werden erörtert. — (323) **J. Jüthner**, Ceroma. Das Ceroma ist eine Art feiner Lehm oder Schlamm, in welchem das Wälzringen vorgenommen wurde. Danach erklären sich Mart. IV 19, 5; VII 32, 9; XI 47, 5; XIV 50; V 65, 3; Juv. III 67; Plin. n. h. 28, 51; 35, 168; vgl. den Witz bei Sen. ep. 57, 1. Der Raum selbst war gegen die Sonnenglut offenbar gedeckt. — (331) **Karl Hadaczek** †.

Monatsschrift f. höhere Schulen. XVI, 12.

(529) **A. Biese**, Adolf Matthias. Zur Würdigung und Erinnerung. — (540) **P. Verbeck**, Herder als Schulreformer. — (546) **Meinardus**, Schulfeiern. — (554) **H. Haefcke**, Mehr Anerkennung! Mehr Entschiedenheit! (Zur Zensurfrage.) — (557) **E. H. Zergiebel**, Die Ausdrucksfähigkeit der Studierenden. — (560) † **A. Matthias**, Schulstaub und deutscher Unterricht. — (569) **Warning**, Die Verbindung von Geschichte mit dem altsprachlichen Unterrichte in der Obersekunda des Gymnasiums. Vorgeschlagen wird die Vereinigung des altsprachlichen Unterrichts (außer den für grammatische und stilistische Übungen angesetzten Stunden) mit der Geschichte in dem halben Jahre der Obersekunda, das für die Behandlung der römischen Geschichte vorbehalten ist. Die lateinischen und griechischen Stunden sollen dazu benutzt werden, solche Stücke der antiken Literatur zu behandeln, die dem jeweiligen Gange und Stande des Geschichtsunterrichts entsprechen, so daß in den Geschichtsstunden auf sie zurückgegriffen werden kann. — (573) Ordnung der Prüfung für das höhere Lehramt an höheren Schulen und Ordnung der praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen (Berlin) u. K. Reinhardt, Erläuterungen zu der Ordnung usw. (Berlin). Trotz geringer Ausstellungen 'in den Grundzügen und Einzelheiten vorsichtig und weitblickend durchdacht. Die Erläuterungen sind eine Fundgrube gesunder, praktischer und beherzigenswerter Gedanken'. *E. Erythropel.* — (579) M. Siebourg, Die innere Weiterbildung unserer höheren Schulen (Leipzig). 'Es wäre jammerschade, wenn diese frisch und anregend geschriebenen Ausführungen nicht den weitesten Leserkreis fänden'. *R. Jahnke.* — (580) H. Schmidkunz, Philosophische Propädeutik in neuester Literatur. Mit einer Einführung von A. Höfler (Halle a. S.). 'Vertritt mit großem Nachdruck, aber auch mit umfassender Sachkenntnis die Anschauung, daß ein fachmäßiger Unterricht in Philosophie auf der obersten Stufe unserer höheren Lehranstalten durchaus vonnöten sei'. *P. Geyer.* — (585) G. Finsler, Die homerische Dichtung (Leipzig u. Berlin). 'Eine reiche Fülle von Belehrungen bietend'. *H. Spieß.* — (586) Chr. Voigt, Der Schiffsbug von Samothrake und seine Ergänzung, und derselbe, Die Romfahrt des Apostels Paulus (Hamburg). 'Mit Freude zu begrüßen'. *K. Brandt.* — (587) R. Graul, Einführung in die Kunstgeschichte. 7. A. (Leipzig). 'Verdient weiteste Verbreitung'. *A. Schoop.* — (588) E. Loewy, Die griechische Plastik. 2. A. (Leipzig). 'Allen kunstfrohen Amtsgenossen warm empfohlen'. *A. Schoop.* — J. Strzygowski, Die bildende Kunst des Ostens (Leipzig). 'Gering an Umfang, aber reich an Inhalt'. *A. Schoop.* — (590) Bilder zur Kirchengeschichte. I. T.: Christliches Altertum, hrsg. v. F. X. Thalhofer (München). 'Eignet sich in erster Linie als Erläuterung zur Kirchengeschichte'. *A. Schoop.* — (591) H. Margulies, Der Kampf zwischen Bagdad und Suez im Altertum (Weimar). 'Das anregende Büchlein überrascht durch manches Urteil'. *H. Haefcke.*

Sokrates. V, 9.

(385) **A. Wittneben**, 50 Jahre neuen Deutschlands (1866—1916) und die athenische Pentekontaetie (479—429 v. Chr.). Die athenische und die deutsche Blütezeit werden verglichen, das Verhältnis des Kernlandes Attika zu dem delisch-attischen Seebunde wie das Preußens zum Deutschen Reiche erörtert, die athenische und die deutsche Verfassung, die beiderseitige Entwicklung von Heerwesen und Flotte betrachtet. — (401) **R. Neumann**, Die Individualität und die Dogmen im Religionsunterricht. — (407) Sokrates (aus einem Vortrage von **P. Hensel**). — (408) H. Scholz, Das Wesen des deutschen Geistes (Berlin). 'Empfiehlt sich durch Ablehnung eines wüsten Teutonentums, weist aber viel Lücken auf'. — (410) W. Vilmar, Vorschläge zu einer Neuordnung unsres Schulwesens (Leipzig u. Frankfurt a. M.). Bericht ('Ein Gesamtschulkörper') unter Einspruch gegen den Vorschlag, wie die Verbindung von höherer Schule und Hochschule erreicht werden soll. — (411) E. Schwartz, Gymnasium und Weltkultur (Frankfurt a. M.), und M. Wiesenthal, Der preußische Gymnasiallehrplan, auf seine Einheitlichkeit und Deutschheit hin betrachtet in Gesprächen mit einem Nichtschulmann (Halle a. S.). 'Zwei gleichbedeutsame Kundgebungen („pro gymnasio"), die eine von hoher kulturphilosophischer Warte, die andere „aus der Praxis"'. — (412) G. Baesecke, Wie studiert man Deutsch? (München). 'Ratsuchenden Studenten zu empfehlen'. — (412) A. v. Harnack, Martin Luther und die Grundlegung der Reformation (Berlin). 'Das Büchlein wird überall eine gute Wirkung tun'. — (413) J. Rinkefeil, Das Schulwesen der Stadt Borna bis zum dreißigjährigen Kriege (Dresden). 'Ein Muster deutschen Fleißes und deutscher Wissenschaftlichkeit'. *Fr. Heußner* †. — (414) A. Stolze, Die deutschen Schulen und die Realschulen der Allgäuer Reichsstädte bis zur Mediatisierung (Berlin). 'Ansprechende und belehrende Arbeit'. *Fr. Heußner* †. — (415) O. Francke, Geschichte des Wilhelm-Ernst-Gymnasiums in Weimar (Weimar). 'Beweis gründlichen deutschen Fleißes'. *Fr. Heußner* †. — (418) E. Grünwald, Veröffentlichungen der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Berlin und der Provinz Brandenburg. 7. H. (Berlin). Inhaltsangabe von *Fr. Heußner* †. — (422) Anthologie aus den Elegikern der Römer. Erkl. v. K. Jakoby. 4. Heft: Ovid. 3. A. (Leipzig-Berlin). Trotz Ausstellungen im einzelnen empfohlen von *H. Magnus*. — (432) M. Doell, Sexualpädagogik und Elternhaus (München). 'Mit feinem Verständnis für die Jugend und mit reifem pädagogischen Gefühl geschriebene Arbeit'. *R. Jebens*. — Jahresberichte des Philologischen Vereins in Berlin. (193) **A. Kurfeß**, Ciceros Briefe 1907—14 (Schluß). — (217) **R. Helbing**, Der gegenwärtige Stand der griechischen Sprachwissenschaft. Teil I. 1910—1912.

Deutsche Literaturzeitung. No. 1—3.

(10) Religionswissenschaftliche Vereinigung: S. Feist über germanischen Zauber- und Runenglauben. Es soll gezeigt werden, daß auch die meisten der auf deutschem Boden zutage getretenen Runeninschriften Zauberzwecken dienten und den damit beschriebenen Gegenständen die Kraft eines Amuletts verleihen sollten. — (17) **F. Löwy-Cleve**, Entgegnung auf die Besprechung (1917, No. 41) von 'Die Philosophie des Anaxagoras' und **W. Kranz**, Antwort. — (19) F. Nietzsche, Philologica (Werke III. Abt.). Bd. I: Gedrucktes und Ungedrucktes aus den Jahren 1866—1877. Hrsg. v. E. Holzer. Bd. II: Unveröffentlichtes zur Literaturgeschichte, Rhetorik und Rhythmik. Hrsg. v. O. Crusius. Bd. III: Unveröffentlichtes zur antiken Religion und Philosophie. Hrsg. v. O. Crusius und W. Nestle (Leipzig). 'Notwendig und aufschlußreich für die Geschichte der geistigen Entwicklung Nietzsches und dankenswert doch auch für die Geschichte der klassischen Philologie'. *O. Weinreich*.

(44) Frühchristliche Vorbereitungsgebete zur Taufe (Papyr. Berol. 13415). Neubearb. von Th. Schermann (München). Wird auch der These des Verfassers nicht beigepflichtet, so 'enthält doch die Abhandlung zahlreiche treffende Bemerkungen, die den Kenner der Liturgik verraten'. *C. Schmidt*. — (48) A. Cornelii Celsi quae supersunt rec. F. Marx [Corpus medicorum latinorum I] (Leipzig u. Berlin). 'In allem Wesentlichen abschließende Ausgabe'. *K. Kalbfleisch*. — (51) Goethe-Kalender. Auf das Jahr 1918 hrsg. v. K. Heinemann (Leipzig). 'Erfreulich'. Enthält: I. Werke Goethes, die mit der Dichtung der Griechen in Zusammenhang stehen. II. Aussprüche Goethes über griechische Dichtung und griechische Dichter.

(66) K. Weissmann, Die Matrikel des Gymnasiums zu Hof in Registerform bearbeitet (Würzburg). Besprochen von *A. Streuber*. — (69) E. F. Weidner, Studien zur hethitischen Sprachwissenschaft. I. T. (Leipzig). 'Klar und überzeugend geschriebene Arbeit'. *O. Schroeder*. — (71) W. A. Baehrens, Studia Serviana ad litteras Graecas atque Latinas pertinentia (Gent). Die Ergebnisse werden vielfach als unsicher bezeichnet, die Stoffsammlung dankbar begrüßt von *O. Gruppe*.

Zum altsprachlichen Unterricht.

Von Richard Berndt-Insterburg.

Ausgaben und Kommentare.

Erste Reihe.

Ausgewählte Reden des **Lysias**. Erklärt von **Rudolf Rauchenstein**. Erstes Bändchen. 12. Aufl., besorgt von **Karl Fuhr**. Berlin 1917, Weidmann. VII, 172 S. 8. 1 M. 50.

Durch den Tod Karl Fuhrs, des langjährigen verdienten Herausgebers unserer Wochenschrift, hat die philologische Wissenschaft einen schweren Ver-

lust erlitten. Sein Arbeitsgebiet, auf dem er vielfach bahnbrechend gewirkt hat, waren die attischen Redner, insbesondere Demosthenes und Lysias. Seit 1880 war er unablässig bemüht, die Auswahl aus den Reden des Lysias von Rauchenstein, die bis dahin bereits sieben Auflagen erlebt hatte, textkritisch und exegetisch zu verbessern und zu einem immer vollkommeneren Schulbuche auszugestalten. Die 11. Aufl. stammte aus dem Jahre 1899. Seitdem waren außer der von J. J. Hartmann bearbeiteten 4. Aufl. der Cobetschen Ausgabe (Leiden 1905) vier Gesamtausgaben des Autors erschienen, und zwar von Herwerden (Groningen 1899), Thalheim (Leipzig 1901), Zakas (2 Bände, Athen 1907/10) und Hude (Oxford 1912), die, soweit sie neue und gesicherte Ergebnisse der Forschung brachten, in der vorliegenden 12. Aufl. gebührend berücksichtigt worden sind. Nach wie vor steht Fuhr auf dem Standpunkt, daß die Pfälzer Hs (*X*) unsere einzige Überlieferung des Lysias darstellt. Hude, der sich der Mühe unterzogen hatte, diesen Kodex ebenso wie die daraus stammende Abschrift, den Laurentianus (*C*), nochmals zu vergleichen, hat zwar an einzelnen Stellen Änderungen von *C* sichtlich bevorzugt, doch vermag Fuhr darin keinen Fortschritt in der Textkritik zu erkennen, ein Urteil, das gewiß Billigung finden wird. Das Bändchen enthält die Reden gegen Eratosthenes (12), die gewöhnlich δήμου καταλύσεως ἀπολογία genannte Rede (25) — sie trägt diesen Titel zu Unrecht, weil es sich darin nicht um einen Umsturz der Verfassung, sondern um eine Verteidigung in der Dokimasie handelt —, die Rede für Mantitheos (16), die von jeher zu den besten Erzeugnissen der lysianischen Beredsamkeit gerechnet worden ist, ferner die Reden gegen Philon (31) und für das Vermögen des Aristophanes (19). In der neuen Auflage ist eine andere Verteilung der Reden auf die beiden Bändchen vorgenommen worden (das zweite befindet sich in Vorbereitung) derart, daß die Rede gegen Agoratos aus dem 1. in das 2. und die für das Vermögen des Aristophanes aus dem 2. in das 1. versetzt worden ist. Diese Umgruppierung war ein glücklicher Gedanke Fuhrs, da in O II gewöhnlich nur eine der beiden großen Reden innerhalb desselben Schuljahres gelesen wird. Die nicht zu umfangreiche, nur zwölf Seiten fassende Einleitung unterrichtet in mustergültiger Weise über das Leben des Lysias und seine Bedeutung als Redner und Schriftsteller. Nicht minder klar und sachgemäß werden die Vorgeschichte des jeweiligen Rechtshandels und der Gang des Verfahrens in den kurzen Einführungen erörtert, die den einzelnen Reden vorausgeschickt sind. Der unter dem Text stehende Kommentar enthält weniger Übersetzungshilfen, als vielmehr außer historisch-antiquarischen Notizen eine Anzahl feinsinniger Bemerkungen zur Sprache und Syntax der griechischen Redner. Der wissenschaftliche Charakter der Ausgabe ist durch die Beibehaltung des textkritischen Anhangs gewahrt, der einer Nachprüfung unterzogen und mannigfach ergänzt worden ist. Sämtliche Konjekturen der Holländer aufzunehmen hat Fuhr nicht für nötig gehalten. Die besprochene Ausgabe ist das letzte Werk des rastlos tätigen Pädagogen und Forschers. Um Weihnachten 1916 riet ihm der Arzt dringend, sich Ruhe zu gönnen. Damals schrieb er, mit der Korrektur der Druckbogen beschäftigt, an einen Freund (s. Sokrates 1917, S. 267): *Vivere non necesse, docere necesse!* Bald darauf ist er dann nach kurzem Kranksein sanft entschlafen. Have, pia anima!

Lysias' ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch hrsg. von A. Kleffner. 2. Aufl. Münster i. W. 1913, Aschendorff. XX, 108 S. 8. Geb. 1 M. **Kommentar dazu.** 2. Aufl. Ebd. 1917. 68 S. 8. Kart. 75 Pf.

Verdienen die Reden des Lysias wirklich in der Schule gelesen zu werden? Diese Frage muß unbedingt bejaht werden, wenngleich neulich E. Drerup in dem vielumstrittenen Buche 'Aus einer alten Advokatenrepublik (Demosthenes und seine Zeit)', Paderborn 1916, nicht nur an der Persönlichkeit des größten Redners des Altertums kein gutes Haar gelassen, sondern beiläufig auch über Lysias höchst abfällig geurteilt hat; vgl. meine Anzeige in den Lehrpr. u. Lehrg. 1917 IV, S. 80 ff. Kein anderer Autor hat jedoch mit soviel Humor und Anschaulichkeit das Privatleben der Athener um 400 v. Chr. geschildert. Inhalt und Form seiner Reden fesseln den Schüler in hohem Maße, eine Beobachtung, die wohl schon mancher Lehrer des Griechischen gemacht hat. Lysias möchte ich darum im Kanon für O II nicht missen. Natürlich wird es keinem Verständigen beifallen, die Auswüchse der attischen Demokratie, die bei ihm besonders grell zutage treten, zu beschönigen; man wird sie vielmehr gelegentlich der Lektüre als Schulbeispiel für die Schattenseiten dieser Staatsform in das rechte Licht zu stellen suchen. Kleffners Auswahl enthält die Reden gegen Eratosthenes (12) und Agoratos (13), für Mantitheos (16), über den Ölbaum (7), gegen die Kornhändler (22) und für den Gebrechlichen (24). Die Einleitung schildert recht ansprechend unter Weglassung alles gelehrten Beiwerks — wer darauf Wert legt, greife zu Rauchenstein-Fuhr (s. o.) — die Entwicklung und die drei Gattungen der griechischen Beredsamkeit, das Leben des Lysias, seine rednerische Tätigkeit und das athenische Gerichtswesen (die Arten der Prozesse, die Zusammensetzung des Gerichtes, das Verfahren und die besonderen Arten des gerichtlichen Verfahrens). Ein nützliches Hilfsmittel für die Lektüre der Reden 12 und 13 ist S. XVII ff. die Übersichtstabelle der athenischen Verfassungskämpfe (412—401 v. Chr.). S. XIX Z. 3 muß es 'Agoratos' heißen. Kurze Inhaltsangaben gehen den einzelnen Reden voraus. Der Text weicht, wenn man von den zahllosen Fälleu absieht, wo Kleffner den Hiat beseitigt hat, nur wenig von dem Fuhrs ab. Im folgenden stelle ich die Varianten aus den Reden gegen Eratosthenes und für Mantitheos, die in

beiden Ausgaben enthalten sind, zusammen: S. 7 Zeile 19 ὑπὲρ τῶν ἰδίων] getilgt von *Herwerden, Gebauer* und *Fuhr*, verteidigt von *Rauchenstein*. 9, 18 ὡμολόγητο] ὡμολόγησα X (γησα Kompendium) *Fuhr*; ὡμολόγητο *Fritzsche*. 11, 5 τὸ ἐπ'] τὸ ὑπ' *X*; τὸ ἐπ' *Ald.*, *Reiske*; τοὐπ' *Fritzsche, Fuhr*. 13, 7 ἵν' ἀποθάνωμεν ἢ μὴ ἀποθάνωμεν;] getilgt von *Fuhr* u. a., s. krit. Anh. S. 144. 13 φῇς] φῂς *Fuhr*. 21 δή που] δήπου *Fuhr*. 14, 4 ἰσχυροτέρα] ἰσχυροτέρα ταύτης *Fuhr*; αὐτῆς *X*, getilgt von *Dobree*. 15, 12 ἀποψηφίσαισθε] ἀπεψηφίσασθε X, der Aorist ist aber mit dem Sprachgebrauch unvereinbar; daher lesen *Kayser* und *Fuhr* ἀπεψηφίζεσθε (*Fritzsche* und *Hude* ἀπεψηφίζεσθε ἄν); ἀποψηφίσαισθε *Markland, Thalheim*. 16, 18 δίκην δοῦναι δύναιντ' ἂν ἀξίαν] *Fuhr* setzt ἀξίαν vor δύναιντ' ἄν, *Fritzsche* vor δίκην, *Frohberger* nach δύναιντ' ἄν. 20 κατηγορημένα] κατηγορούμενα *Fuhr* (κατηγορουμένα *X*); κατηγορημένα *C* (*Laurentianus*), *Bekker*. 22 ἐξαπατῶσιν, ὑμῖν ἀποδεικνύντες] ὑμῖν *X*; ὑμᾶς *Bake*; del. *Thalheim*; ἐξαπατῶσιν ὑμᾶς, ἀποδεικνύντες *Fuhr* (s. krit. Anh. S. 146). 24 ἢ πόλεις] ἢ ὡς πόλεις *Fuhr*; ἢ πόλεις *Markland*. 17, 4 οἷα] οἷα τὰ *Cobet, Fuhr*. 18, 17 καίτοι εἰ ἐσωφρόνουν] hinter καίτοι setzen *Hertlein* und *Fuhr* κἀκεῖνοι, fehlt in X, wird aber vielleicht besser vor κατεμαρτύρουν eingesetzt (*Fuhr*). 19, 27 ὁπότεροι τὰ πράγματα πράξουσι] st. τὰ πράγματα (so *Thalheim*) liest *Fuhr* im Anschluß an die Überlieferung (μοι ταῦτα *X*) μόνοι ταῦτα. 21, 24 πόλεις ὅλας] ὅλας πόλεις *Fritzsche, Fuhr*. 23, 14 αὐτῷ] αὑτῷ *Fuhr*; αὐτῷ *X*. 24, 13 ἀποστερηθήσεσθε] ἀποστερήσεσθε *Cobet, Fuhr*; ἀποστερηθήσεσθε *X*. 25, 18 παρηγγέλλετο] παρήγγελτο *Cobet* (wegen πρότερον ᾔδεσαν), *Fuhr*; παρηγγέλλετο *X*. 28, 1 ἐπιμεληθῆναι] ἐπιμνησθῆναι *Fuhr* (wiewohl Lysias sonst nur das einfache Verbum oder ἀναμνησθῆναι hat); ἐπιμεληθῆναι *X*, das aber nur sorgen heißen kann. 29, 3 πολλῷ] πολὺ *C*, *Fuhr*; πολλῷ *Reiske, Thalheim* (steht nur dreimal bei πλείων, πολὺ beim Komparativ 43 mal). 66, 5 ἀναπράξητε] ἀναπράττητε *Fuhr*; ἀναπράξητε *Harpocrat.* s. v. κατάστασις; ἀναπράξαιτε *Sauppe*. 7 οὔτε κατάστασιν καταβαλόντα] ὡς κατάστασιν παραλαβόντα *Fuhr* (s. krit. Anh. S. 157). — Der Kommentar ist lediglich den Bedürfnissen der Schule angepaßt. Man kann ihm um so mehr Anerkennung zollen, als er nicht ausschließlich aus sog. Krücken besteht, vielmehr durch geschickt gefaßte Bemerkungen über Inhalt und Zusammenhang das Verständnis im einzelnen fördern, dabei aber die eigene Arbeit des Schülers nicht völlig ausschalten will. Insofern sticht er vorteilhaft von manchen anderen Erläuterungsschriften der Aschendorffschen Sammlung ab (s. z. B. Wochenschr. 1917, Sp. 1054 f.) und kann darum ohne Bedenken als häusliches Vorbereitungsmittel für die Lysiaslektüre warm empfohlen werden.

Griechische Lyriker in Auswahl. Für den Schulgebrauch hrsg. von **Alfred Biese**. Erster Teil: Text. 3., verm. u. verb. Aufl. Leipzig u. Wien 1912, Freytag und Tempsky. 130 S. 8. Geb. 1 M. 20 (= 1 K. 50). Zweiter Teil: Einleitung und Erläuterungen. 3., verb. u. verm. Aufl. Leipzig 1917, Freytag. 125 S. 8. Geb. 1 M. 50.

Der zweite Abdruck der 2. Aufl. von Bieses Anthologie aus den griechischen Lyrikern, den die Verlagsbuchhandlung 1906 ohne Wissen und Zutun des Herausgebers veranstaltete, enthielt zahlreiche Druckfehler und sonstige Versehen, die vorliegende 3. Aufl. wird mit Recht als eine vermehrte und verbesserte bezeichnet. Der Text ist mit der neuesten Auflage der Anthol. lyr. ed. Hiller-Crusius (1911) verglichen worden; neu aufgenommen sind außer drei Oden der Sappho (S. 46 f.) das Bannlied der Erinnyen aus Aischylos' Eumeniden Vs. 307 ff. und der Abschnitt 'Humor und Spott', 16 Epigramme satirisch-sarkastischen Inhalts aus der Anthologia Palatina. Auch der Kommentar ist neuerdings mehrfach berichtigt worden; voraus geht eine literarhistorische Einleitung über Elegie, Jambus, Lied und Epigramm der Griechen. Der Anhang enthält zahlreiche Verbesserungen und Nachträge zum ersten Teile, auf welche die Benutzer des Textbandes noch besonders hingewiesen seien.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von **Brix-Niemeyer**. Viertes Bändchen: Miles gloriosus, 4. Aufl. bearb. von **Oskar Köhler**. Leipzig u. Berlin 1916, Teubner. VI, 166 S. 8. 2 M.

Plautus wird wenigstens in Norddeutschland in den höheren Schulen kaum gelesen. Das hindert nicht, daß der Fachlehrer die eine oder andere seiner Komödien fleißigen und strebsamen Primanern, die über gute lateinische Kenntnisse verfügen, zum Selbststudium empfiehlt oder in einer societas Plautina außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts liest. Zur Einführung eignen sich vor allem der Miles gloriosus, der Trinummus, die Captivi und die Menaechmi. Der Miles speziell fesselt mit seiner derben Situationskomik das Interesse des Lesers in besonderem Maße und wird auch heute noch mit Erfolg aufgeführt, wie die wirksame Bearbeitung von G. Eskuche, Die lustigen Weiber von Ephesos (Griechische Einakter, Halle 1913, S. 159 ff.) beweist. Daß für die Lektüre nur eine kommentierte Ausgabe in Frage kommen kann, liegt bei der Fülle der Probleme, die mit dem Namen 'Plautus' verbunden sind, auf der Hand. Man wird in erster Linie zu den vier Bändchen der Brix-Niemeyerschen Ausgabe greifen, die mit deutschen Anmerkungen versehen im Teubnerschen Verlage erschienen sind und wegen ihres wissenschaftlichen Gehalts auch im Auslande Beachtung gefunden haben. Den Miles hat während der Kriegszeit O. Köhler, ein Schüler Richard Heinzes (Leipzig), neu herausgegeben. Die Einleitung ist völlig geändert worden; Köhler gibt nicht nur eine ausführliche Inhaltsangabe des Dramas, sondern widmet auch den Fragen der Komposition und der Einheitlichkeit der Handlung eingehende Darlegungen. Ferner wird der Charakter der auftretenden Personen behandelt und das Dramaturgische kurz gestreift. Die neuere Literatur über

Plautus und den Miles, besonders die Arbeiten von J. Franke (Dissert., Leipzig 1910), A. Denecke (Progr., Dresden 1910/11) und J. Mesk (Wien. Stud. 1913, Bd. XXXV) sind von dem Herausgeber gewissenhaft benutzt worden. Seine Auffassung über den Kontaminationsbegriff deckt sich mit der W. Schwerings, eines jungen hoffnungsvollen Gelehrten und Mitarbeiters am Thesaurus linguae Latinae, der leider auch ein Opfer des Krieges geworden ist. Er bekämpft (N. Jahrb. f. d. klass. Alt. Bd. XXXVII, 1916, S. 167 85) die landläufige Ansicht, daß *contaminare* soviel bedeute wie 'zusammenkleistern, zusammenarbeiten, zwei Stücke durch Vermischung zu einem verarbeiten', und weist, indem er von der Grundbedeutung des Verbs '*beflecken*' (in gewissen Verbindungen = *contingere, polluere, maculare*) ausgeht, an der Hand der Terenzischen Prologe und durch eine genaue Analyse der Andria, des Eunuchus und der Adelphoe ebenso scharfsinnig wie überzeugend nach, daß man unter contaminare ein Berühren verstehen müsse zu dem Zwecke, aus einem Ganzen einen Teil herauszunehmen oder in ein fertiges Ganze heterogene Bestandteile einzufügen (S. 177). So erkläre sich auch die Stelle aus dem Prolog des Hautontimorumenos Vs. 4 f.:

ex integra Graeca integram comoediam
hodie sum acturus Hautontimorumenon.

Integer ist funktionell (vgl. Ter. Ad. prol. 10, Hec. 80) und etymologisch der Gegensatz von *contaminatus*: aus einem griechischen Stück, aus dem nichts weggelassen ist, ist ein lateinisches gemacht, in das nichts eingeschoben ist, das lateinische Stück ist eine treue Wiedergabe der griechischen Vorlage (Schwering a. a. O.). Auch Plautus hat, wie wir aus Terenz wissen, kontaminiert; neben dem Poenulus hat von jeher der Miles als das schlagendste Beispiel der Kontamination gegolten. Leider besitzen wir für die Entscheidung der Frage, in welchem Verhältnis die Palliatkomödien des Plautus zu den griechischen Vorlagen stehen, weder Zeugnisse über die Arbeitsweise des Dichters, wie sie für Terenz in den Prologen und Scholien vorliegen, noch ausreichende Bruchstücke der griechischen Originale selbst; wir sind hier vielmehr ganz auf innere Gründe angewiesen, die sich aus einer genauen Zergliederung der uns erhaltenen lateinischen Bearbeitungen ergeben. Da zeigt sich, daß Plautus bei der Kontamination des Miles nicht anders verfahren ist, als es Terenz für sich bezeugt, daß also das Stück eine fabula contaminata ganz im Sinne Schwerings ist. Die Ausführungen Köhlers machen es zur Gewißheit, „daß Plautus den Vers 585

Verúm tamendem quídquid est, ibo hínc domum

in den Zusammenhang des griechischen Stückes eingeschoben hat, um die Lucrioszene zu ermöglichen, daß also er es war, der den ursprünglich bereits am Ende des zweiten Aktes unschädlich gemachten Hüter der Philocomasium erst hier in der Gestalt des subcustos endgültig beseitigte" (Einl. S. 11). Für den Text ist die Ausgabe von Lindsay (Oxford 1903) herangezogen; im Kommentar sind die Verbesserungsvorschläge O. Seyfferts (Wochenschr. 1902, Sp. 750 ff., 775 ff.) fast durchweg berücksichtigt worden. Der kritische Anhang ist stark verkürzt. Von sonstigen Änderungen wäre noch die Schreibung von v statt u zu erwähnen. Ref. wünscht, daß die treffliche Ausgabe der Plautinischen Muse neue Freunde erwerben möge. Literaten, Studenten und Primaner können hier ein Prototyp der europäischen Komödie kennen lernen.

(Schluß folgt.)

Bemerkung.

Zu No. 8 Sp. 180 Mitte weisen Herr Professor Dr. Harder (Berlin) und Herr Dr. Kunze (Plauen i. V.) gleichzeitig für die Erklärung der angeführten Zitate hin auf Naevius (Cic. Tusc. IV 67; ad. fam. V 12, 7; XV 6, 1): *Laetus sum laudari me abs te, pater, a laudato viro* (Wordsworth, Fragments p. 296) und Verg. Aen. III 395; X 113: *fata viam invenient.* Beiden Herren sei dafür gedankt. [*P.*]

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

J. Steinthal, De interpolationibus Plautinis. Diss. Berlin. Göttingen, Dieterich.

Longos. Daphnis und Chloe. Aus dem Griechischen von F. Jacobs. Mit einer Einleitung von P. Ernst. Weimar, Kiepenheuer. 2 M., geb. 3 M.

K. F. Johansen, Sikyoniske Vaser. En arkaeologisk undersøgelse. Nørregade-København, Pios-Branner.

Chr. Hülsen, Römische Antikengärten des XVI. Jahrhunderts. (Abhandl. d. Heidelberger Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Kl. 1917, 4.) Heidelberg, Winter. 12 M. 50.

H. Niedermeyer, Über antike Protokoll-Literatur, Diss. Göttingen, Kästner.

H. Behrens, Quaestiones de libello, qui origo gentis Romanae inscribitur. Diss. Greifswald. Berlin, R. Trenkel. 3 M.

H. Finke, Briefe an Friedrich Schlegel. Köln, Bachem. 2 M.

F. Marx, Zur Geschichte der Barmherzigkeit im Abendlande. Bonn, Hanstein. 1 M.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland in Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abonnenten der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. | 30. März. | 1918. | №. 13.

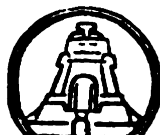
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Hyperidis orationes sex cum ceterarum fragmentis post Fridericum Blass papyris denuo collatis edidit **Christianus Jensen.** Leipzig 1917, Teubner. XLVIII, 192 S. 8. 4 M.

Die Neuauflage des Hypereides ist bewährten Händen anvertraut, und die Neuvergleichung der Papyri ist nicht ohne Ertrag geblieben. Die Einleitung ist sehr viel übersichtlicher gestaltet, insofern die vier Hauptpapyri getrennt behandelt werden, so daß man von jedem das Wissenswerte beisammen hat, während früher Beschreibung, Alter, Glaubwürdigkeit für sämtliche Handschriften zusammen abgehandelt waren. In der Altersbestimmung des Ardenianus schließt sich der Verfasser gegen Blass (Hadrian oder die Antonine) an Kenyon an, der sich für den Ausgang des 1. Jahrh. entschied. Gegen Ende ist leider der ärgerliche Druckfehler assentitus est stehen geblieben. Auch in der pseudoplutarchischen Lebensbeschreibung ist eine praktische Neuerung eingeführt, indem in den Anmerkungen Kritik und Erklärung geschieden sind. Der Text ist durchweg in den Zeilen der Hss gedruckt, was ich nur billigen kann, weil dadurch Herstellungsversuche erleichtert werden, und leider sind ja doch noch viele Teile im Wortlaut recht unsicher. Der Verf. hat an vielen Stellen etwas mehr lesen zu können geglaubt und ist dadurch an nicht wenigen zu anderen Herstellungen gelangt; im ganzen ist er sehr vorsichtig verfahren und hat zahlreiche Vermutungen, die in der früheren Auflage in den Text aufgenommen waren, in die Anmerkungen verwiesen, weil sie ihm nicht hinreichend gesichert erschienen. Aus demselben Grunde wohl hat er eine große Anzahl von Vorschlägen, die Blass angeführt hatte, fortgelassen, und ich glaube nicht, daß den Benützern damit gedient sein wird. Gerade bei Hypereides, wo es eine erklärende Ausgabe nicht gibt, waren auch sie vielen willkommen, und man wird aus diesem Grunde gern auf die frühere Ausgabe zurückgreifen. Das wird auch noch aus einem andern nötig; weil nämlich der Verf. die Korrektur der Druckbogen zum großen Teil in Ägypten hat lesen müssen, ist es nicht wunderbar, daß hier und da ein Irrtum stehen geblieben ist, auch über die Zahl derer hinaus, die S. XLVf. verbessert sind*). Der Verf. selbst vertröstet uns deshalb S. XXIII

*) Im Text ist mir II 45, 29 ἀρχαίων statt ἀρχείων aufgefallen.



auf eine hoffentlich baldige Neuauflage. Dazu einige bescheidene Beiträge: I 7, 11 ist statt der Begründung καὶ γὰρ eine Folgerung gefordert, vielleicht ὥστε, wie IV 12 und VI 22; III 36, 5 καὶ τἆλλα πάντα ἀκόλουθα (τὰ zu streichen), da das Vorhergehende den prädikativen Gebrauch des Adjektivums verlangt; VI 10, 26 am einfachsten ἀπὸ ταύτης [ἐξῆν εὐθὺς]. Zu den Fragmenten war bei den Reden XIV und LX die Mitteilung L. Schillings in den Jahrbüchern Suppl. XXVIII S. 686 f. aus dem Rhetor Georgios zu vergleichen, aus welcher an der ersteren Stelle die Lücke des Ioannes vor δι' ἣν sich ergänzen ließ.

Gewidmet ist die Ausgabe dem Andenken von Siegfried Sudhaus, der dazu unter anderem am Anfang des Epitaphios eine wertvolle Ergänzung beigesteuert hat und inzwischen den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Breslau. Th. Thalheim.

Theodor Schwab, Alexander Numeniu περὶ σχημάτων in seinem Verhältnis zu Kaikilios, Tiberios und seinen späteren Benutzern. Rhetorische Studien, Heft 5. Paderborn 1916, Schöningh. IV, 119 S. 8. 4 M. 20.

Bekanntlich hatte Bernhard Steusloff im Jahre 1861 zu erweisen gesucht, daß die Schrift des Alexander Numeniu περὶ τῶν τῆς διανοίας καὶ τῆς λέξεως σχημάτων uns nicht mehr im Originaltext, sondern nur noch in einem Auszug von fremder Hand vorliege. Bestimmend für seine Ansicht war der Umstand, daß im Parisinus 2 und bei Aquila Romanus sich eine Reihe von Stellen findet, die in dem von Parisinus 1, Parisinus 3 und Vindobonensis gebotenen Texte fehlen. Diese Annahme fand allgemein Beifall und galt als gesichertes Ergebnis, bis im Jahre 1912 E. Drerup im Philologus LXXI, S. 413 seinen Aufsatz über eine alte Blattversetzung bei Alexander Numeniu mit den Worten schloß: „In der unter Alexanders Namen erhaltenen Schrift besitzen wir nicht den epitomierten, sondern den in der Überlieferung zwar verdorbenen, aber echten Alexander.“ Was hier Drerup nur andeutet, sucht Schwab in einer überaus gründlichen, besonnenen und methodisch trefflichen Untersuchung zu beweisen. Er zeigt, daß Steusloff überhaupt gar nicht der Gedanke gekommen ist, daß es außer der von ihm angenommenen Lösung der Frage auch noch andere Möglichkeiten geben könnte, daß er deshalb von vornherein auf ganz einseitigen und zum Teil direkt falschen Voraussetzungen seine Untersuchung aufgebaut hat, und daß sein zum Vergleich herangezogenes Material völlig ungenügend war.

Ein besonders glücklicher Griff war es nun, daß Schw., um einen sicheren Maßstab für die Beurteilung der Arbeitsweise des Alexander zu gewinnen, die Art, wie dieser den Cäcilius von Kalakte benutzt hat, durch den Vergleich mit den entsprechenden Abschnitten bei Tiberius zu erschließen gewußt hat. Dabei ergibt sich, daß Alexander mit dem Material, das er diesem entnahm, entsprechend seiner Versicherung III 9, 11 ff. Sp. durchaus in freier und selbständiger Weise schaltete. Bei manchen Figuren schließt er sich nur in Einzelheiten wie in Beispielen und Erklärungen an ihn an, während er das ganze Kapitel in selbständiger Weise umarbeitet, eine andere Systematisierung versucht, auch Stellen aus anderen Vorlagen einarbeitet. Den Wortlaut der Definition pflegt er von Cäcilius unabhängig zu bilden. Ferner zeigt aber schon diese Voruntersuchung, daß der Parisinus 2 keine einfache Epitome aus Alexander ist, sondern daß in ihm Material von verschiedenen Seiten her zusammengeflossen ist.

Das führt nun von selbst dazu, das Verhältnis des Parisinus 2 zum Alexandertext, wie ihn die drei andern obengenannten Hss bieten, zu prüfen. Auch dabei weiß Schw. mit scharfem Blick die sich oft in scheinbaren Kleinigkeiten verlierenden Vergleichspunkte in Gruppen zusammenzufassen, die die bezeichnenden Unterschiede klar hervortreten lassen nach folgender Gliederung: A. Abweichungen in den Definitionen. 1. Die stilistische Art der Definitionen. 2. Formelle Unterschiede in den Definitionen Alexanders und des Parisinus 2. 3. Die Arbeitsweise des Verfassers von Parisinus 2. 4. Die Abweichungen in den Definitionen. B. Abweichungen in der Auffassung. C. Abweichungen in den Beispielen. 1. Der Parisinus hat von Alexander beeinflußte Beispiele. 2. Er hat neue, von Alexander unabhängige Beispiele.

Diese Prüfung erschließt uns ein neues, bisher nicht erkanntes Werk über die Figurenlehre; denn sie erhebt es zur völligen Gewißheit, daß wir im Parisinus 2 eine selbständige, durchaus beachtenswerte Schrift vor uns haben, allerdings eine Kompilationsarbeit, in der das meiste, vor allem die ganze Anlage, aus Alexander übernommen ist, aber neben den Schriftstellern über die Figurenlehre auch die über die Tropen herangezogen und ausgebeutet sind. Überall zeigt sich Alexander gegenüber ein Streben nach Vereinfachung sowohl im In-

halt wie im Ausdruck. Daß wir es dabei mit einer Anpassung an Unterrichtszwecke zu tun haben, ist wohl sicher. Vermutung bleibt, daß schon vor dem Parisinus 2 ein groß angelegtes Kompilationswerk über Tropen und Figuren anzusetzen sei, aus dem der Verfasser des Parisinus seine Bearbeitung des Alexander ergänzt hat.

Damit ist es aber auch als unzulässig erwiesen, aus der Beschaffenheit des Textes des Parisinus 2 Rückschlüsse für den des Alexander zu ziehen. Somit fällt jeder Grund weg, ihn für einen Auszug zu halten. Daß seine Überlieferung schweren Schaden gelitten hat, gibt gleich Drerup auch Schwab natürlich zu. Bei der Bedeutung des Alexander für die Späteren wäre wohl noch ein etwas tieferes Eingehen auf System und Anordnung des Stoffes hier am Platze gewesen; vielleicht hätte sich an diesen mehr indirekten Beweis auch ein direkter anschließen lassen. Wahrscheinlich aber hat der Verf. eine Berücksichtigung all solcher Fragen absichtlich unterlassen.

Der reiche Inhalt des Buches ist indes mit der Erledigung der Hauptfrage noch längst nicht erschöpft. Für Cäcilius erhalten wir zwar keine wesentlichen neuen Aufschlüsse, aber doch manche über Ofenloch hinausführende Einzelbemerkung. Ferner fällt neues Licht auf die Arbeitsweise des Tiberius, der die Figuren, die er in seiner Hauptquelle Apsines nicht fand, aus Cäcilius, und zwar im wesentlichen in wörtlicher Entlehnung anfügte.

Noch ferner als der Parisinus 2 steht dem Alexander das Werk des Aquila Romanus. Besonders in dessen zweitem Teile ist Alexander mit größter Freiheit und Selbständigkeit benutzt, und Aquila hat unter Heranziehung anderer, besonders lateinischer Quellen für die Wortfiguren ein anderes System der Anordnung befolgt.

Mehr nebenher werden auch das carmen de figuris, Zonaios und der Anonymus περὶ τῶν σχημάτων τοῦ λόγου III, 174 ff. Sp. herangezogen. Die beiden letzteren haben nach Schw. direkt aus dem als Vorlage des Parisinus 2 angesetzten großen Kompilationswerk geschöpft. Vielleicht führen hier eingehendere Untersuchungen noch weiter. Für die Schriftsteller über die Tropen fällt ebenfalls manche fördernde Einzelbeobachtung ab.

Diese eindringende Vergleichung des über dieselbe Figur in den verschiedenen Fassungen Vorgebrachten bedeutet aber auch eine wesentliche Förderung unseres Verständnisses der antiken rhetorischen Theorie. Vielleicht verhilft sie dem für andere Teile der Rhetorik längst erfolgten Umschwung auch für die Lehre von den sprachlichen Mitteln der Darstellung mit zum Durchbruch, nämlich der Erkenntnis, daß bei gründlicher Vertiefung in den Stoff auch hier recht Beachtliches geleistet und eine ganze Reihe guter und dauernd wertvoller Beobachtungen niedergelegt ist. Allerdings bis zum innern Kern vorzudringen, ist nicht immer leicht. Bis dahin zu gelangen, hindert zum Teil wesentlich die schlechte Beschaffenheit der bisher vorliegenden Texte. Aber auch in diesem Punkte hilft uns die vorliegende Arbeit wesentlich weiter; denn scharfe Interpretation, gründliches Sicheinarbeiten in die antike Theorie und geschicktes Vergleichen der parallelen Texte haben eine ziemlich reiche Ausbeute von Textverbesserungen — zu einem recht großen Teil von Drerup beigesteuert — zutage gefördert. Bei weitem die Mehrzahl davon ist sicher, Zweifelhaftes so gut wie immer anregend. Gar mancher Satz ist jetzt erst wirklich verständlich geworden.

Hoffentlich beschert uns nun Schw. auch die unbedingt erforderliche kritische Neubearbeitung sowohl des Alexander wie des Parisinus 2 und läßt auch eine weitere umfassende Studie über Alexanders Stellung in der Geschichte der Lehre von den Figuren folgen. Nach der vorliegenden Probe dürften beides Arbeiten werden, deren wir uns nur freuen könnten.

Gießen. G. Lehnert.

Friedrich Vollmer, Zur Geschichte des lateinischen Hexameters. Sitzungsberichte der Kgl. bayer. Akademie der Wissensch., Philos.-philol. u. histor. Klasse, Jahrg. 1917, 3. Abhandl. München 1917, Franz. 59 S. 8. 1 M.

Ein wichtiges Kapitel der römischen Metrik, die Dehnung kurzer Endsilben in der Arsis des Hexameters, ist in der vorliegenden Abhandlung zum ersten Male genetisch und historisch im Zusammenhang behandelt worden. Beispiele dieser metrischen Lizenz finden sich schon bei Ennius, 36 mal in den etwa 650 Versen. Meist handelt es sich hier um die Dehnung der Verbalendungen -at, -et, -it, -or, während bei den späteren Dichtern die andersartigen Fälle überwiegen. Vollmer geht mit Recht von jenen Beispielen aus, weil sie für die Beurteilung der Frage von grundsätzlicher Bedeutung sind. Auf den ersten Blick wird mancher zu der Auffassung

zeigen, Ennius habe ebenso wie Plautus diese Endungen der Aussprache seiner Zeit entsprechend als Längen gebraucht. Dem steht jedoch, wie andere Stellen lehren, die Tatsache entgegen, daß er sie schon kürzen konnte, und zwar nicht nur jambische oder jambisch ausgehende Formen wie decĕt, erăt, dedĭt, facĭt usw., sondern auch potéssĕt, splendĕt, mandebăt. Andrerseits bleibt bisweilen die Länge nicht nur unter dem Verston, sondern auch in thesi erhalten (ann. 83 éssēt, 371 ponébāt, 394 infīt), von Wörtern mit der Endung -it allerdings nur in dem eben erwähnten infīt, was wohl durch fīo, fīunt hinlänglich erklärt wird. Die zahlreichen Perfecta und Praesentia mit kurzem -it in der Senkung zeigen jedoch mit Evidenz, daß um das Jahr 180 v. Chr. die Kürzung dieser Verbalendungen in der Volkssprache längst durchgedrungen war. Mit der Verwendung der Endsilben -at, -et, -it als Längen in arsi hat Ennius nach Ansicht des Verf. die veralteten Formen wiederhergestellt und künstlich festgehalten, um die Sprache so für seine Verse gefügiger zu machen. Dasselbe gilt für Plautus, was V. in dem Exkurs zu S. 17 ff. (S. 54—57) durch eine statistische Untersuchung — zugrunde liegen Miles und Pseudolus — zu erhärten sucht. Wenn Ennius ferner *populús* und *tergús*, die niemals lange Endsilben hatten, ebenfalls in der Hebung als Längen gebraucht, so hat er damit eine prosodische Freiheit aus griechischen Versen, vor allem aus Homer nachgeahmt, ähnlich wie bei Vergil und Ovid des öfteren nach dem Vorbilde Homerischer Wendungen wie εἶδός τε μέγεθός τε das erste *que* in *que . . . que* in arsi steht (vgl. dazu S. 15 Anm. 1). Und noch ein drittes Moment kommt für die Erklärung des Problems in Frage. Schon bei Homer sind die in arsi 'gedehnten' Silben vielfach die letzten eines Satzabschnittes und werden als solche durch ihre Stellung in der Zäsur gestützt, s. Hartel, Homer. Stud. I² S. 93 ff. Derartige Verse sind auch bei Ennius nicht selten, besonders deutlich 252 *alter nare cupit, alter pugnare paratust.* Später häufen sie sich; wo bei Ovid eine Kürze in arsi steht, ist sie stets die letzte Silbe des Satzkolons. V. führt diese Erscheinung zutreffend auf den immer stärker werdenden Einfluß der Rhetorik auf die Poesie zurück. Oft läßt das Ende dieser rhetorischen Kola Hiat oder Syllaba anceps zu. Während bei Ennius bis auf einige wenige Fälle noch eine reinliche Scheidung zwischen den drei Gruppen möglich ist, wird es bei seinen Nachfolgern immer schwieriger, genau zu bestimmen, zu welcher Kategorie der Einzelfall gehört. Die lange Liste der Beispiele, die V. mit großer Sorgfalt aus den nachaugusteischen Dichtern zusammengestellt hat, beweist indes, daß der Gebrauch der Lizenz seit Vergil, der hierin ganz von seinem großen Vorgänger Ennius abhängig ist, sich nicht wesentlich geändert hat. Bemerkenswert ist höchstens, daß der auf der Höhe der Verstechnik seinerzeit stehende Lucan sie völlig gemieden hat. Aber auch andere Dichter, sogar solche aus dem 3. bis 6. Jahrh. wie Nemesian, Avian, Rutilius Namatianus, Merobaudes u. a., sind in diesem Punkte strenger als Vergil und sogar Ovid.

Das Beobachtungsmaterial hat V. wohl lückenlos beigebracht und zweckmäßig geordnet, seine Beweisführung ist methodisch mustergültig. Man wird die Mühe, die er auf die Sammlung und Sichtung der Belegstellen verwandt hat, um so höher bewerten, wenn man bedenkt, wieviel auf dem Gebiete der Textkritik, Metrik und Prosodie für die lateinischen Dichter der ersten nachchristlichen Jahrhunderte noch zu tun übrig ist. Sein Wunsch, daß es künftig kein Herausgeber versäumen möge, einer kritischen Editio ein vollständiges und übersichtliches breviarium rei metricae et prosodiacae beizugeben (S. 5, Anm. 1), verdient Unterstützung. Der wissenschaftliche Ertrag der Studie ist auch für einzelne Abschnitte der lateinischen Formenlehre bedeutsam.

Insterburg. R. Berndt.

J. Poppelreuter, Modell des römischen Cöln. Cöln 1916, DuMont-Schauberg. 27 S. 2 Tafeln. 60 Pf.

Die Herstellung von Modellen, wie sie neuerdings vor allem im Mainzer Zentralmuseum gepflegt wird, ist unter allen Umständen förderlich, selbst wenn sie nur dazu zwingen sollte, schon oft erörterte Probleme über das einstige Aussehen einer alten Kulturstätte aufs neue durchzudenken. Nur ein Bedenken kann dagegen geltend gemacht werden: es wird immer nur ein einziger Zustand dargestellt, nicht aber auf die Entwicklungsstufen der Örtlichkeit Rücksicht genommen werden können. Aus guten Gründen hat Poppelreuter für das Modell von Cöln die Zeit Constantins angenommen: unter Postumus war die Stadt Residenz geworden und einer späten Blütezeit zugeführt worden, die bis über die constantinische Zeit hinaus von Dauer

war, wenn auch das Eindringen ursprünglich fremdartiger Strömungen, vor allem des Christentums, schon damals sich stark bemerkbar machte, sicher auch im äußeren Stadtbild. So ergibt sich ungezwungen eine Darstellung, die sich von störenden Anachronismen fernhält, um so mehr, wenn man annimmt, daß, wie auch ich glaube, die noch jetzt erhaltenen stattlichen Reste der Umfassungsmauer eben in die Zeit der gallischen Kaiser, nicht aber etwa schon in die der Koloniegründung fallen. Doch soll die schon so oft erörterte Frage hier nicht von neuem aufgerollt werden. Innerhalb des gesicherten Mauerrings galt es nun, die literarisch und inschriftlich bezeugten Baudenkmäler unterzubringen, dazu noch weitere, von denen wir nichts wissen, die aber vorausgesetzt werden müssen. In der Anordnung zunächst der nicht mehr vorhandenen Tore wird man sich dem Verf. anschließen dürfen; ihre Gestaltung im Aufbau bleibt freilich wie bei allen übrigen Bauten ungewiß. Auch daß das Straßennetz der älteren Stadt in Anlehnung an die Verhältnisse des Lagers rechtwinklig war, ist erlaubte Voraussetzung. Wenn die Stadtmauer auf der Südseite eine beträchtliche Abweichung von der geraden Linie zeigt, so wird das daraus zu erklären sein, daß sie ein bereits bebautes, aber vorher außerhalb der schon in claudischer Zeit vorhandenen Umringung gelegenes mehr ländliches Viertel mit in sich einzuschließen hatte. Schon dies weist auf späteren Ursprung der jetzt erhaltenen Mauerreste. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, wie sich die spätere Stadt zu dem Lager verhielt, und wie weit dieses auf die Gestaltung des jüngeren Gemeinwesens eingewirkt hat. Zunächst verlegt P. auf Grund älterer Überlieferungen und gestützt auf die von Lehner in Vetera ermittelten Maße für ein Zweilegionenlager die entsprechende Cölner Anlage auf den Stadthügel, so daß Drususdenkmal mit der Ara im Süden, der Merkurtempel im Norden außerhalb des Lagers zu stehen kommen. Ubierdorf und Ara werden wegen des bei S. Maria im Kapitol gefundenen Drususkopfes westlich an das Lager anschließend angenommen, der schon genannte Merkurtempel lag auf dem Domhügel. Das Oppidum Ubiorum setzt P. innerhalb der Ausbiegung der Mauer im Süden an. So sind einleuchtend alle die verschiedenen Bestandteile untergebracht. Es muß späteren Funden und Forschungen vorbehalten bleiben, diese Ansätze zu bestätigen oder richtigzustellen; einstweilen fügt sich alles auf dem Bild gut zusammen. Freilich möchte man wünschen, daß vor allem die Lage des Kastells einwandfrei im Boden nachgewiesen würde, wie es in Vetera gelungen ist, trotzdem es sich auch hier nur um ein riesiges Erdwerk handelte, das allerdings niemals überbaut worden ist. — Von einzelnen Monumentalbauten sind folgende bezeugt: der Dolichenustempel in der Nähe des Appellhofs, noch nicht lokalisiert; der Tempel des Juppiter am Kleinen Griechenmarkt, durch Auffindung des Kultbildes gesichert; die Ara Ubiorum und das damit zusammenhängende Drususdenkmal, die vom Verf. nach dem Fund des bekannten Drususkopfes bei S. Maria im Kapitol angesetzt sind. Übrigens haben die Untersuchungen von Rahtgens erwiesen, daß diese Kirche nicht über antiken Thermen errichtet ist. Ob dem Fortleben der Bezeichnung Kapitol eine tiefere Bedeutung zugrunde liegt, und ob die Ara wirklich schon in so früher Zeit ihre Bedeutung verlor und aufgegeben wurde, wie der Verf. annimmt, mag dahingestellt bleiben. Für die gleiche Zeit ist ein conventiculum christianum und ein Kaiserpalast bezeugt: in der Zeitschr. f. kirchl. Kunst 1909 hat P. seinen Ansatz jenes Gebäudes in unmittelbarer Nähe des Palastes begründet; die regia, in ihrem Aussehen wie in ihrer Ausdehnung vollkommen unbekannt, war nach des Verf. Ansicht ein Mittelding zwischen Schloß und Burg, da sie eine Belagerung auszuhalten hatte. Ihre Lage erscheint nach früheren Funden gesichert. Schwierig ist ferner die Frage nach der Lage der innerhalb der Stadt vorauszusetzenden freien Plätze; sie kann zu voller Befriedigung doch erst im Lauf der Zeit durch sorgfältige Bodenbeobachtung gelöst werden. Die Ansetzung des Amphitheaters beruht nur auf Vermutung, wenngleich es nicht gefehlt haben kann. Dasselbe gilt von den Thermen. — Wie der Privatbau ausgesehen hat, ist gleichfalls nur zu vermuten: unsere Kenntnis dieser Dinge steht noch auf sehr schwachen Füßen; doch hätten bei den Wiederherstellungsversuchen die von Wolff in Nida-Heddernheim ermittelten lehrreichen Grundrisse von solchen halb ländlichen und doch städtischen Wohnhäusern herangezogen werden können. Über zahlreiche Einzelheiten sei auf S. 17 ff. verwiesen. Wie man sieht, bleibt bei der Lage der Dinge noch sehr vieles zu entscheiden. Das hindert aber nicht, daß wir dem Verf. unsern Dank für den tapferen Versuch aussprechen, uns im Bild das darzustellen, was sich vom römischen Cöln erhalten hat, und was sich mit größerer oder geringerer

Wahrscheinlichkeit über das nicht erhaltene vermuten läßt.

Darmstadt. E. Anthes.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrbuch d. k. Deutsch. Archäolog. Instituts. XXXII, 1/2.

(1) **A. Frickenhaus**, Zum Ursprung von Satyrspiel und Tragödie. I. Das Satyrspiel. Der Silen führt den Chor, seit Thespis rezitiert dieser ἔξαρχος, im Gegensatz zu dem dorisch singenden Chor, den ionisch-attischen Jambus. II. Die Satyrn. Die σάτυροι bedeuteten gewissermaßen eine lebende Phallophorie, da jede Kolonie zu den großen Dionysien einen Phallus für die Prozession schickte. Die Satyrn, die immer mehr zu Böcken gemacht wurden, erscheinen ursprünglich als Pferdewesen. III. Der Silen. Der Papposilen ist seit etwa 450 eine wohlbekannte Figur. Er stammt aus dem Gebirge Malea, ist auch für den Dithyrambos des Arion vorauszusetzen und kam wie die Satyrn über Korinth nach Athen. Er ist die lakedämonische Parallelgestalt des arkadischen Pan, aber in Attika als 'Vater' der Satyrn von ihnen sehr verschieden. IV. Das Wort Tragödie. Wie Denkmäler und Stellen (besonders in den Ichneutai) lehren, stammt das Wort 'Tragödie' von dem Silen mit dem Bocksbart, dem ursprünglichen musikalischen Begleiter des Chores. V. Zur Geschichte der Satyrn und Silene. Die Satyrn verdankten zwar ihre Lieder den Korinthern, ihren Leib den Ioniern und ihren Anführer den Lakonen, doch die Athener haben diese Schöpfung weitergebildet. [Nachschrift. Der Schiffskarrenzug gehört zu den großen Dionysien.] — (15) **M. Bieber**, Die Herkunft des tragischen Kostüms. Das Gewand der tragischen Schauspieler stammt in seinen drei Hauptteilen: Maske, Ärmelkleid und Kothurn aus dem dionysischen Kult als die Tracht, in der man sich den Gott dachte, ebenso wie das Kostüm der komischen Schauspieler ursprünglich das seiner dämonischen Begleiter im Peloponnes, das Kostüm der Choreuten im Satyrspiel das seiner dämonischen Begleiter in Ionien und Attika war. Exkurs I. Der schräge Mantel der Koren. Exkurs II. Der Schnitt des Ärmelkleides. — (105) **Fr. Weilbach**, Der alte Athenatempel auf der Burg. I. Der im Jahre 406 abgebrannte alte Athenatempel auf der Akropolis war weder das Hekatompedon noch das Erechtheion. II. Das erstere ist als Vorläufer des Parthenon als ein der Stadtgöttin geweihtes Anathem zu bezeichnen, der alte Poliastempel westlich vom Erechtheion wurde bei dessen Bau nicht erneuert, eine Annahme, zu der auch die Beschreibung des Pausanias paßt. Das Pandroseion lag unmittelbar westlich vom Erechtheion und war vermutlich nur eine kleine Kapelle. Der Opisthodom ist ein Teil des alten Tempels. — (114) **A. Frickenhaus**, Griechische Banketthäuser. I. Troizen. Das vor den Mauern Troizens im Hippolytosheilig-tum gelegene Banketthaus, dessen Anlage erörtert wird, ist im 3. oder 2. Jahrh. v. Chr. erbaut worden. II. Alexandreia. Der eigentliche Bankettsaal im Innern der von Philadelphos 274 in Alexandreia errichteten Skene, dessen Rekonstruktion zwei gleichwertige Klinengruppen ergibt, nahm vielleicht Rücksicht auch auf den zweiten Souverän, die θεὰ Φιλάδελφος Arsinoe. III. Argos. Auch das von den Amerikanern im Heraion aufgedeckte Gebäude mit Betten ist ein Banketthaus. — Bisweilen waren in privaten und öffentlichen Bauten nur einzelne Räume mit Klinen bestellt. Die Palästren mit den Exedren konnten auch zu Banketts benutzt werden, nur in wenigen Städten gab es eigene Banketthäuser. — (133) **H. Pomtow**, Eine neue Signatur Lysipps. Δελτίον I 1915 S. 55 No. 33 gibt eine Signatur Lysipps auf einer Basis, die vielleicht ursprünglich die Statue eines Gottes oder eines Aitoler-Feldherrn trug, dann aber in der Mitte des 3. Jahrh. für die Statue des aitolischen Hipparchen Παιδίας verwendet wurde. — (137) **E. Petersen**, Ein auf die Eroberung von Salamis bezügliches Vasenbild. Die Vulcenter Schale Hierons bei Hartwig, Meisterschalen S. 435 zu Taf. 39 f. bezieht sich auf die δρώμενα einer Festfeier zur Erinnerung an die Einnahme von Salamis (Plut. Solon 8/9). Solons Anteil dabei ist keine Legende. — (146) **C. Robert**, Das orakelnde Haupt des Orpheus. Die Darstellung Bull. arch. Nap. VI 1857 tav. IV stellt die Aufhebung des Orpheusorakels dar. In historischer Zeit hat das Orakel überhaupt nicht existiert.

Archäologischer Anzeiger. Beibl. z. Jahrb. 1917, 1/2. Heft.

(1) B. Graef † und G. Körte †. — (3) **E. Fuchs**, Eine Katapultenbatterie auf dem alten Burghügel (St. Louis) zu Carthago. Die großartige Anlage einer Katapultenbatterie mit wohleingerichteten Munitionskeller auf dem Burghügel zu Karthago gehörte zur XX. Legion. Die in Stapeln regelmäßig aufgeschichteten 'ovalen' Steine waren meist im Gewicht von 5—10 Kilo, aber es fanden sich auch solche nahe an 40, auch 50 Kilo. — (10) **F. M. Feldhaus**, Der Onos in China. Auf einem Bild des Malers Pu-Qua aus dem Ende des 18. Jahrh. ist eine Baumwolle zu Faden drehende Frau dargestellt, auf deren rechtem Schenkel sich ein völlig dem griechischen Onos gleichender 'Dachziegel' befindet. — Erwerbungsberichte: (13) **F. Winter**, Erwerbungen des Bonner Akademischen Kunstmuseums. I. Ägyptische Abteilung. Reichbemalter Holzsarg in Mumienform aus der frühsaïtischen Zeit. II. Münzen. III. Vasen. IV. Terrakotten. V. Verschiedenes. Griechische Bleimarken. Hellenistisches Pfeilerkapitell. — (27) **J. Sieveking**, Erwerbungen der Antiken Sammlungen Münchens 1915. 1916. K. Museum Antiker Kleinkunst. I. Bronze. Schmuck aus dem Heiligtum der Artemis von Lusoi. II. Ton. III. Glas. Mykenischer Schmuck. — (31) Die Anthropologisch-prähistorische Staats-Sammlung. Besonders Bernsteinproben sind wichtig. — (32) **G. Habich**

K. Münzkabinett. Von den Münzen sind hervorzuheben eine Tetradrachme aus Athen, ein Medaillon des Gallien (Rücks.: *ob conservationem salutis*) und ein kleinasiatisches Silbermedaillon des Nero, von den geschnittenen Steinen eine original-griechische Arbeit (um 480 v. Chr.), die einen nackten Jüngling darstellt, der einen Helm hämmert. — (36) **Ph. M. Halm**, Bayerisches Nationalmuseum. Zu den Funden aus dem spätrömischen Kastell Kellmünz bei Memmingen kommt eine Platte (Löwe mit Kopf eines Widders zwischen den Pranken). — (37) **E. Pfuhl**, Unsignierte Meistervasen. Anfragen. — (38) Knust-Stiftung. — (39) Archäologische Gesellschaft zu Berlin. Darin besonders: **R. Grosse** über 'Bewaffnung und Artillerie des spätrömischen Heeres (4.—7. Jahrh.)' und **Noack**, Nachruf auf B. Graef. — (50) Institutsnachrichten. — Zu den Institutsschriften. — (I) Jahresbericht des Kais. D. arch. Instituts für das Jahr 1916.

Sokrates. V, 10/11.

(433) **L. Weniger, Losorakel bei Germanen.** I. Manches von der germanischen Form des Losorakels wird klar durch die Sitte der Skythen in der Zeit am Ende des. 6. Jahrh. Besonders die Betätigung der Frauen bei der Weissagung wird bezeugt. II. Bei der bekannten Stelle in Tacitus' Germania über die Orakellosung hat man an Hartholz von wildwachsenden Bäumen und wohl an Runen zu denken. III. Zahlreiche Zeugnisse für die Losorakel finden sich bei Alanen, Sachsen, nordischen Seeräubern, Friesen, Schweden, Norwegern, Isländern. IV. Die Sitte des Losens mit gezeichneten Hölzern hat sich im deutschen Norden bis in die neuere Zeit erhalten. Die Erinnerung daran lebt weiter in 'Buch', 'Buchstabe', 'lesen'. Nach dem Endziel lassen sich drei Formen unterscheiden (Entscheidung zwischen zwei Dingen, einfache Wahl, Schicksalserforschung). Auch in christlichen Verhältnissen findet sich die Losung. — (443) **A. Wittneben, 50 Jahre neuen Deutschlands (1866—1916) und die athenische Pentekontaetie (479—429 v. Chr.).** II. Seemacht, Handelsverhältnisse, Finanzen, Staatssozialismus, Stellung der Gebildeten im Staate, Weltgeltung, Wehrkraft und Bildung, Ausbruch des Krieges werden verglichen. — (458) **F. Boll, Synastria** (s. S. 6). Das Wort συναστρία findet sich in Hss (Paris. graec. 2424 und 2506) des Julianos von Laodikeia in weiterem Sinne als bei Ptolemaios (= 'durch die Sterne bewirkte Freundschaft') gebraucht. Hier findet sich auch das bei Stephanus und van Herwerden noch fehlende Wort φιλιαίνεται (τις) = einer wird befreundet. Für den Begriff der Sternenfreundschaft wird verglichen Carmina burana bei Schmeller No. 62 (2. A. S. 152). — (459) E. Troeltsch, Humanismus und Nationalismus in unserm Bildungswesen (Berlin). 'Der geistvolle Redner hat eine Gegensätzlichkeit zwischen „nordisch-deutschem" und „antik-südländischem" Humanismus gewaltsam konstruiert, und das nicht ohne Unbilligkeit gegen die Freunde des humanistischen Gymnasiums'. *A. Rehm.* — (463) H. Deckelmann, Deutsche Privatlektüre (Berlin). 'Wertvoll'. — (464) Physiker, Mathematiker und Mediziner (von Heidelberg) *pro gymnasio.* — (465) M. Siebourg, Die innere Weiterbildung unserer höheren Schulen (Leipzig). 'Erfreuliche, flott und herzhaft geschriebene Schrift'. — P. Lorentz, Die künftige Stellung des Deutschen Unterrichts an den höheren Lehranstalten (Berlin). 'Recht lesenswerte Schrift'. — Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und Ordnung der praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen (Berlin) und K. Reinhardt, Erläuterungen zu der Ordnung der Prüfung usw. (Berlin). 'Erwachsen auf der immer grünen Weide des Lebens'. — (466) O. Baumgarten, Erziehungsaufgaben des Neuen Deutschland (Tübingen). 'Wohlgemeinte, doch etwas flüchtig redigierte Vorlesungen'. — (469) J. Rammelt, Das Pädagogische Seminar zur Ausbildung der Kandidaten des höheren Lehramts im Herzogtum Anhalt (Leipzig u. Berlin). Besprochen von *C. Bethwisch.* — (471) G. Beer, Hebräisches Übungsbuch (Leipzig). 'Nützliches Büchlein'. *P. Dörwald.* — (472) P. Fleischmann, Alttestamentliche Lyrik (Tübingen). 'Zur Verwendung im Unterricht empfohlen'. *P. Dörwald.* — H. Gunkel, Esther (Tübingen). 'Zum Studium dringend zu empfehlen'. *P. Dörwald.* — (481) F. W. v. Bissing, Die Kultur des alten Ägyptens (Leipzig). 'Gutes Bild der ägyptischen Kultur, das jeder mit Vergnügen lesen wird'. *M. Pieper.* — (488) Hunger u. Lamer, Altorientalische Kultur im Bilde (Leipzig). 'Das Werkchen sei angelegentlichst empfohlen'. *M. Pieper.* — (489) P. S. Landersdorfer, Die Kultur der Babylonier und Assyrer (Kempten). 'Einigermaßen gesicherte Ergebnisse bietend; die vorhandenen Abbildungen genügen auch bescheidenen Anforderungen nicht'. *M. Pieper.* — (490) Herodot: Orientalische Königsgeschichten. Hrsg. v. P. Ernst (Berlin u. Wien). 'Alte Übersetzung von Goldfaden aus dem 18. Jahrh., sehr lesbar und genau'. *A. Gerbig.* — Antike Erzählerkunst. Zwölf griechische Novellen. Übers. v. E. Schwabe (Leipzig). Empfohlen von *A. Gerbig.* — (491) F. Helmreich, Der Chor im Drama des Äschylus. I. Teil (Kempten). 'Trotz Ausstellungen ein dankenswerter, anregender Versuch, dem künstlerischen Schaffen des Aischylos nachzugehen'. *F. Adami.* — Art and Archaeology. Vol. I. II (Washington) 'Man muß die Amerikaner um den Besitz dieser Zeitschrift beneiden'. *H. Lamer.* — (501) Helm-Michaelis, Lateinbuch für Oberrealschüler. 2. A. (Leipzig u. Berlin). 'Vortreffliches Buch', für dessen weitere Verbesserung Vorschläge gemacht werden von *F. Stürmer.* — (502) Ostermann-Müllers lateinisches und deutsches Wörterbuch zu sämtlichen Ausgaben der Übungsbücher und zu Cäsars Bellum Gallicum. 9. A. bearb. v. H. Fritsche (Leipzig u. Berlin). 'Alles zusammengenommen, bedeutet die neue Bearbeitung des alten Buches einen erfreulichen Fortschritt'. *F. Stürmer.* — (505) Lateinische Reimregeln zur leichteren Erlernung des genus und der Deklination (Bam-

berg). 'Nicht zu empfehlen'. *F. Stürmer.* — Jahresberichte des Philologischen Vereins. (225) R. Helbing, Der gegenwärtige Stand der griechischen Sprachwissenschaft. Teil I. 1910—1912 (Fortsetzung).

Literarisches Zentralblatt. No. 7.

(140) O. Fischer, Der Ursprung des Judentums im Lichte alttestamentlicher Zahlensymbolik (Leipzig). Abgelehnt von *M. L. Bamberger.* — (148) G. Prausnitz, Die Ereignisse am See Genezareth in den Miniaturen von Handschriften und auf älteren Bildwerken (Straßburg). 'Die rein äußerliche Aufzählung überwiegt'. *V. S.* — K. Muthesius, Die Einheit des deutschen Lehrerstandes (Berlin). Besprochen von *K.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 7/8.

(73) E. Drerup, Aus einer alten Advokatenrepublik (Demosthenes und seine Zeit) (Paderborn). Abgelehnt von *Fr. Cauer.* — (79) B. Keulen, Studia ad arbitrium in Menandri Epitrepontibus exhibitum (Harlem). 'In gutem Latein geschriebene, mit großem Fleiße und umsichtig untersuchende Arbeit'. *K. Fr. W. Schmidt.* – (80) A. Moszkowski, Sokrates der Idiot (Berlin). 'Einseitig'. *J. K. Schönberger.* — (85) R. Wagner, 'Der dumme Kerl' nach Theophrasts Charakteren. Theophrast No. XIV Ἀναισθησίας hat im angeblich homerischen Margites ('Dümmling') einen Vorgänger. Von da aus sind die noch zweifelhaften Stellen in Ordnung zu bringen. § 4 l. καὶ πολλὰ φαγών, τῆς νυκτὸς ὡς ἐπὶ θᾶκον ἀνιστάμενος ⟨ἀποδειλιᾶν τοῦ (ἐξέρχεσθαι oder eher) ἔξω χωρῆσαι φοβούμενος⟩ ὑπὸ κυνὸς τῆς τοῦ γείτονος δηχθῆναι. § 8 l. δάνους (= 'Geldgeschäft', Gen. obi. zu μαρτ.) δὲ καὶ ἀπολαμβάνων ἀργύριον ὀφειλόμενον μάρτυρας παραλαβεῖν. § 10 l. καὶ τὰ παιδία ἑαυτοῦ παλαίειν ἀναγκάζων καὶ τροχάζειν καὶ εἰς κόπρον (= 'Straßenschmutz') ἐμβαλεῖν. § 12 l. (ἠδύ γε τῶν ἄστρων κωνίζει) ['der (d. h. der Zeus) verklebt (sie oder uns) lieblich mit den Sternen'], ὅτι δὴ καὶ οἱ ἄλλοι λέγουσι πίσσης. Zum Schluß wird die Übersetzung des ganzen Stückes gegeben. — (94) Draheim, Οὔτ' ἄτης ἄτερ. Beispiele werden beigebracht, die zeigen, wie der störende psychologische Vorgang in der Absicht liegt, den Begriff ungewöhnlich stark auszudrücken.

Zum altsprachlichen Unterricht.

Von Richard Berndt-Insterburg.

Ausgaben und Kommentare.

Erste Reihe.

(Schluß aus No. 12.)

Anthologie aus den Elegikern der Römer. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Jacoby. In vier Heften: Catull, Tibull, Properz, Ovid. Erstes Heft: Catull. 3., verb. Aufl. Leipzig u. Berlin 1917, Teubner. VI, 80 S. 8. 1 M. 20.

Die nugae des Catull gehören der Weltliteratur an und bilden schon deshalb einen integrierenden Bestandteil der lateinischen Klassikerlektüre. Nur müßten sie nicht, wie es meist geschieht, in O II, sondern erst in I gelesen werden, wo die Schüler reifer sind und die Eigenart dieses Lieblings der Musen besser würdigen können. Als Grisettenpoesie darf man seine Dichtungen nicht abtun, kein Geringerer als Mommsen hat sie in seiner Römischen Geschichte (III[5] S. 586) das Vollkommenste genannt, was die lateinische Poesie überhaupt aufzuweisen hat. Zu den besten erklärenden Ausgaben des Dichters rechne ich das erste Heft von Jacobys Anthologie aus den Elegikern der Römer. Seit dem Erscheinen der 2. Aufl. (1893) ist die Literatur über Catull ins Riesenhafte angewachsen, s. H. Magnus, Burs. Jahresb. und Jahresb. d. phil. Vereins. Im J. 1908 erschien der umfangreiche Kommentar von G. Friedrich (Leipzig, Teubner), der trotz mancher Wunderlichkeiten (s. Wochenschr. 1909, Sp. 10 ff.) eine starke Förderung der Catullstudien bedeutete. Da galt es für den Herausgeber, der das wirklich Wertvolle aus den Forschungen der letzten Jahre weiteren Kreisen zugänglich machen wollte, viel Spreu vom Weizen zu sondern, eine Aufgabe, die er in der nunmehr vorliegenden 3. Aufl. musterhaft gelöst hat. Das Bändchen enthält nicht alle Gedichte des großen Lyrikers, sondern nur die bekanntesten; es sind im ganzen 36, und zwar behandeln 16 seine Beziehungen zu Freunden und Bekannten, 15 weitere sein Verhältnis zu Lesbia; das Hochzeitslied carm. 62 und carm. 64, Vs. 50—266 (Ariadne auf Dia) beschließen die Auswahl. Die Einleitung besteht aus zwei Teilen, Teil I schildert die Entstehung und Entwicklung der griechischen Elegie, Teil II das Leben Catulls. Ein Moment verdient hier besonders hervorgehoben zu werden: Jacoby identifiziert, einer wenig beachteten Notiz C. Bardts folgend (Briefe aus Cic. Zeit; Kommentar I 84), den von Cicero ad fam. VII 11, 2 genannten Valerius mit dem Dichter und gewinnt dadurch für die Lebenszeit Catulls einen neuen Stützpunkt. Ist diese Vermutung, die viel für sich hat, richtig, so ergibt sich damit als terminus post quem für den Tod des Autors das Jahr 53 v. Chr. Der Text beruht auf den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft; der sorgfältig gearbeitete Kommentar gibt über alle Schwierigkeiten, die dem Leser aufstoßen, hinreichend Auskunft. Man kann ihn, ohne zu übertreiben, als ein Meisterstück bezeichnen. Die Übersetzungshilfen treten darin ganz hinter der ästhetisch-poetischen Würdigung der interpretierten Gedichte zurück. Auch auf Parallelstellen aus modernen Dichtern (Shakespeare, Klopstock, Goethe, Möricke) wird gelegentlich verwiesen. Zu den Vorzügen des Buches gehört endlich das rund 10 Seiten füllende Literaturverzeichnis im Anhang, eine Catull-Bibliographie, wie man sie ausführlicher auch in den Literaturgeschichten von Teuffel und Schanz nicht findet. So stellt diese Ausgabe, als Ganzes betrachtet, eine schöne Vereinigung pädagogischer und wissenschaftlicher Interessen dar.

M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Meissner. 6. Aufl., bearb. von Gustav Landgraf. Leipzig u. Berlin 1917, Teubner. 77 S. 8. 1 M.

Neuerdings scheint Ciceros Cato Maior als Schullektüre wieder mehr in Aufnahme zu kommen. Man hat viefach die kleine Schrift, an der ihr Verfasser mit besonderer Liebe hing (ad Att. XIV 21, 8 und XVI 3, 1), wegen des darin behandelten Themas für den Jugendunterricht als ungeeignet bezeichnet — auch Ref. neigte seinerzeit dieser Ansicht zu, s. Päd. Arch. 1908, S. 131 —, andrerseits enthält sie jedoch eine solche Fülle von Lebensweisheit, daß man diese Bedenken gern zurückstellt und sie auch Schülern nicht vorenthalten möchte. Der „wundervolle" Dialog ist für uns nicht ein Lob des Greisenalters, sondern „eine idealisierende Charakteristik des echten Römertums" und „eine Zierde der Weltliteratur". So urteilt, vielleicht etwas überschwänglich, F. Aly, N. Jahrb. f. Phil. 1907 II, S. 91. Die tüchtige Ausgabe des Werkchens von Meissner hat seit der 5. Aufl. (1907) in Landgraf einen sachkundigen Bearbeiter gefunden. Der Text der neuen (6.) Aufl. beruht im wesentlichen auf der jetzt allein maßgebenden Ausgabe von Carl Simbeck (ed. mai. Leipzig 1912, min. 1916), der in dem Programm des Gymn. Kempten 1912 und der Praefatio seiner größeren Ausgabe das Verhältnis der einzelnen codd. zueinander aufs genaueste durchforscht und die ziemlich verwickelte Handschriftenfrage dadurch einer gedeihlichen Lösung entgegengeführt hat. Nur an 12 Stellen weicht Landgraf vom Texte Simbecks ab. Die wichtigsten Änderungen sind folgende: § 4 adeptam] adepti *Simbeck*. Die Stellen für den passiven Gebrauch von adipisci hat Neue-Wagener, Lat. Formenlehre III³ S. 33 zusammengestellt. Landgraf hält *adeptam* für eine absichtlich angewandte altertümliche Redeweise (vgl. Einl. S. 3, Anm. 5) und verweist ferner auf die sprichwörtliche Färbung des Satzes. Dafür spricht auch die handschriftliche Überlieferung: *P* (*Paris. 6332*) und *V* (*Vossian. O 79*), beide 9.—10. Jahrh. § 10 quaestorque magistratum gessi] quaestor, deinde quadriennio post factus sum † praetor *Simbeck*; quaestorque magistratum gessi *Mommsen*. Die Stelle ist verderbt überliefert. Warum schreibt Landgraf nicht mit C. F. W. Müller *quaestor deinde quadriennio post factus sum, quem magistratum gessi consulibus Tuditano et Cethego*, wogegen chronologisch kaum etwas einzuwenden ist? 209 wurde Tarent von Fabius zurückerobert, 204 war Cato Quästor; der geringe Zeitunterschied in Ciceros Angabe ist m. E. unerheblich. In dem Enniuszitat (§ 10) liest Landgraf *non enim*, Simbeck mit Lachmann zu Lucrez III 198 *noenum*. Die handschriftliche Lesart *non enim* hat schon Vahlen, Rhein. Mus. XVI, S. 584 wiederhergestellt. § 20 sic enim percontanti (nach Deiter, Philol. XLVI, S. 175) ut est in Naevi poetae Ludo] sic enim percontantibus in N. p. Ludo *Simbeck* (nach *Mommsen*); sic enim percontantur *codd* (unmöglich). Auch mir scheint der dat. sing. das richtigere; dafür sprechen zahlreiche Parallelen bei Cicero u. a. (s. Anh. I, S. 57 f.). § 28 (27 ist Druckfehler) compta] cocta *Simbeck*. Landgraf verweist darauf, daß *cocta oratio* aus der ganzen Latinität nicht zu belegen ist, vgl. den Thes. l. L. s. v., compta bieten fast alle Hss, darunter *PV*. § 58 natationes] venationes *Simbeck* mit der *ed. Ven.* (1487), natationes *codd.* Die Gründe, die Simbeck für die Alterierung des Textes im kritischen Apparat seiner Ausgabe anführt, sind nicht stichhaltig. § 71 vi evelluntur] vi *VH²* (*Harleian. 2682*); vix *Simbeck* mit den übrigen Hss. Man kann Landgraf beistimmen, wenn er S. 60 hinzufügt: „Der dreimalige Gebrauch des Subst. *vis* in diesem Satze weist wohl deutlich darauf hin, daß Cicero auch an der vierten Stelle mit Absicht dieses Subst. gewählt hat." *Vix* wiese außerdem auf eine besondere Kraftprobe beim Pflücken der unreifen Früchte hin, was dem gedanklichen Zusammenhange nicht entspricht. Für den Kommentar hat Landgraf die ausführliche Besprechung der 5. Aufl. von E. Stettner in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1908, S. 748 ff. verwertet, s. z. B. § 36. Daß die Erläuterungen nicht vom Texte getrennt sind, sondern als Fußnoten darunter stehen, wird, fürchte ich, der Verwendung des Büchleins im Schulunterricht abträglich sein. Der Herausgeber faßt übrigens nicht nur das Bedürfnis der Schule ins Auge, sondern will auch die Ansprüche der Wissenschaft nicht unberücksichtigt lassen. So sind in Anhang I (Bemerkungen zu einzelnen Stellen) auf dem engen Raum von drei Seiten wertvolle Literaturangaben niedergelegt, die dem Lehrer ein Weiterforschen auf textkritischem Gebiete ermöglichen. Auch für die Privatlektüre der Schüler ist die Ausgabe sehr geeignet. Eine nützliche Beigabe ist die im Anhang III abgedruckte Rede Jacob Grimms über das Alter. Beachtenswerte Vorschläge zur Verwertung der modernen Kultur und Literatur im altsprachlichen Unterricht hat jüngst Ed. Stemplinger in dem Aufsatz 'Die nationale Erziehung an den höheren Schulen' (Lehrpr. u. Lehrg. 1917 III, S. 12—21) gemacht. Er erwähnt hier zum Schluß auch den Cato Maior und empfiehlt als Parallellektüre dazu außer der Grimmschen Rede auch Schopenhauers Parerga über die Lebensalter. In Betracht kommen ferner noch Th. Mommsens Rede über das Alter (Reden und Aufsätze, Berlin 1905, S. 50 ff.) und die deutsch geschriebene Abhandlung von C. Hilty, de senectute im Polit. Jahrb. d. Schweiz. Eidgenossenschaft, XI (1897), S. 1—26.

Ciceros Reden für Q. Ligarius und für den König Dejotarus. Für den Schulgebrauch hrsg. und mit Einleitung und Namensverzeichnis versehen von Konrad Roßberg. 2. Aufl. Münster i. W. 1914, Aschendorff. 36 S. 8. Geb. 70 Pf. Kommentar dazu, für Sekundaner bearb. von Konrad Roßberg. 2., völlig durchgearb. Aufl. Ebd., 1917. 52 S. 8. 65 Pf.

Wie Cäsar der Schriftsteller der Tertia, so sollte es Cicero für die Sekunda, namentlich die U II sein. Eine größere Rede, etwa die Pompejana oder pro Sex. Roscio Amerino, und mehrere kleinere, entweder einige von den katilinarischen Reden oder den orationes Caesarianae (pro Marcello, pro Ligario, pro rege Deiotaro) oder auch die herrliche Rede für den Dichter Archias, das wäre m. E. eine treffliche Lektüre für U II. So langweilig sind manche dieser Perlen ciceronianischer Beredsamkeit, wie z. B. die katilinarischen Reden oder pro Archia nicht, daß die Jugend daran keinen Gefallen finden dürfte Die beiden Reden für Q. Ligarius und für den König Dejotarus hat K. Roßberg in einem Bändchen der Aschendorffschen Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker vereinigt, das bereits in 2. Aufl. erschienen ist. In der Einleitung wird das Leben Ciceros und der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus geschildert; es folgen kurze Erörterungen der Rechtsfrage in den Prozessen des Ligarius und Dejotarus und der Gedankengang der beiden Reden. Textkritisch ist Roßberg von Nohl abhängig. A. C. Clark, dessen kritische Ausgabe (Oxford 1900) er offenbar nicht benutzt hat, unterscheidet für die cäs. Reden drei Handschriftenklassen: die erste und zugleich beste (α) bilden der *Ambrosianus s. X* (*A*), der *Harleianus 2682 s. XI* (*H*) und der *Vossianus, Lat. O, 2, s. XI* (*V*), in der zweiten (β) ist der beste Führer der *Dorvillianus 77 s. XI* (*D*), zur dritten Klasse (γ) gehören die übrigen, meist stark interpolierten Kodizes. Auch β weist zahlreiche Interpolationen auf; außerdem ist die Stellung der Wörter hier öfters eine andere als in α. Zwischen α und γ besteht allerdings ein gewisser Zusammenhang, den Nohl jedoch überschätzt hat. Auch dieser Forscher hält übrigens den Harleianus 2682 und den Ambrosianus für die besten Vertreter der Rede pro Deiotaro, für die er eine teilweise andere Überlieferung annimmt als für die Ligariana, s. Fleckeis. Jahrb. CXXXVII (1888), S. 398, und Wochenschr. 1892, Sp. 587. An folgenden Stellen weicht Roßberg vom Clarkschen Texte ab: S. 2, Z. 12 qui] qui tum α *Clark*. 3, 10 Cum M. Cicero] M. Cicero *Clark*; cum β. 4, 8 Africa] provincia α *Clark*; Africa βγ. 29 isti sunt] sunt isti *AH Clark*; isti sunt *V*. 30 qui usque ad sanguinem incitari solent odio] del. *Clark*. 5, 10 praemiis etiam] praemiis α *Clark*; praemiis etiam γ. 13 mehercules] me hercule *Clark*. 17 nota mihi sunt omnia] omnia β; del. *Clark*. 22 ignoscat] ignoscatur *ed. Junt. Clark*; ignoscat *codd.* 23 quod] quodne α; quod β. 6, 2 tollere] tolli *Clark*; tollere *codd.* 14 redarguere] coarguere *Clark*; redarguere β. 25 de nullo alio] nullo de alio α *Clark*; de nullo alio β. 7, 15 Mihi vero] Mihi vero, Caesar β *Clark*; om. αγ. 31 Ligarium] Ligario α; Ligarium βγ. vos] vobis *D Clark*; nobis α; vos D^2. 8, 16 agebat . . . opponebat] agebant . . . opponebant *Clark*; agebat ... opponebat *B* (*Bruxell. 5345*) *E* (*Erfurt.*), beide Hss zur Klasse β gehörig. 23 prohibere illa voluisse] prohibere illa del. *Baiter, Clark*; prohibere illa voluisse α. 9, 9 in Africam provinciam] in provinciam *Clark*; in provinciam Africam *H*; in Africam provinciam *AV*. 10, 14 erat] esset *Clark*; erat β. 20 nullum erat pacis studium] om. *Clark*; schon *Madvig* statuierte hier eine Lücke. 25 certe praecipue] certe α; certe praecipue βγ. 11, 7 misericordiae] misericordiae tuae *Clark*; misericordiae β. 17 iam est totus animo ac studio tuus] totus animo et studio tuus *Clark*; iam est totus animo *Madvig*; ac studio β. 12, 11 optimos] optime αγ *Clark*; optimos β. 27 tecum fuisse] add. αγ; del. *Nohl, Clark*. 13, 16 quoniam . . . quoniam] cum ... tum *Clark*; quam ... tam α; quam . . . quam β; quoniam . . . quoniam edd. 25 necessariis] necessariis tuis β *Clark*; necessariis αγ. 14, 5 misericordia] misericordia est *Clark*. 13 his omnibus te daturum] te his daturum α *Clark*; his omnibus dat. β; his te dat. γ. 17, 14 te] teque cum huic iratum. tum *Eberhard, Clark*; teque ... cognoverant del. *Madvig*. 18, 9 progressus est] progressus *Clark*; progr. est γ. 20, 8 cuius tantae] cuius *Clark*; cuius tantae α. 30 Peium] Blucium *Garatoni, Clark*; Reium *Wagner*; Luceium *codd.* (cf. *Strab. XII 5, 2*). 21, 17 ille quidem] illius α *Clark*; illius quidem *cett.*; ille quidem *Ernesti*. 22, 12 Blucium] Peium *Clark*; Reium *Garatoni*; Blucium *Wagner*; Luceium *codd.* (s. o.). 18 nequam et] nihili et *Clark*; nequam et $D^? γ$; om. α. 24, 24 magnanimum] magni animi α *Clark*; magnanimum *E*. 25, 24 cum] tum *Clark*; cum *codd.* 25 auctor fui] auctor, post Pharsalicum autem proelium *Clark*; post Pharsal. proelium del. *Ernesti*. 27, 27 nos liberi] nos *H*; nos liberi *cett.* 28, 2 locus est] est α *Clark*; locus est β. 9 aliquid] aliquid quid *Halm, Clark* (cf. *Lig. 22*); aliquid *codd.* 19 esset] est αγ *Clark*; esset *BE*. 29, 14 sola bona] bona sola α *Clark*; sola bona β. 15 hisque] eisque *Nohl, Clark*; isque (hisque) *codd.* 30, 4 beneficium tuum] beneficium *Clark*; benefic. tuum β. 7 C. Caesar] Caesar α *Clark*; C. Caesar β. Aus dieser Zusammenstellung geht deutlich hervor, daß Clark vorwiegend der Rezension α folgt, während Roßberg an einzelnen Stellen Lesarten von β und γ bevorzugt. Vielleicht entschließt sich der Herausgeber hier zu einer erneuten Prüfung des Textes, wobei allerdings auch die Dissertation von H. Reeder, De codicibus in Ciceronis orationibus Caesarianis recte aestimandis (Jena 1906) zu berücksichtigen wäre, der die von Clark, Class. Rev. 1900, S. 249 ff., 399 ff. begonnene Untersuchung weitergeführt und zum Abschluß gebracht hat. Er stimmt mit dem englischen Gelehrten darin überein, daß die Hss der Klasse α die beste Überlieferung der orat. Caesar. darstellen. Der Archetypus von β hingegen sei nicht aus α geflossen, was Clark zu beweisen versucht hat, β stehe vielmehr, wie sich aus gewissen Kriterien ergebe, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, an Alter und Güte α nur wenig nach. Über den Wert von β für die Textgestaltung äußert sich der Verf. im Schlußwort folgendermaßen: „Quibus locis α, quibus β praeferenda sit, ratio diiudicabit“. Der Rezension γ

komme für die Textkritik auch nicht die geringste Bedeutung zu. — Der zu Roßbergs Ausgabe gehörige, neuerdings völlig umgearbeitete Kommentar bietet die nötigen Erklärungen in angemessener Form. Er enthält nicht soviel Übersetzungshilfen, daß die gesamte Wort- und Sacherklärung dadurch völlig in den Schatten gestellt wird, gleicht vielmehr in seiner Anlage dem trefflichen Kommentar Stegmanns (Auswahl aus den Reden M. Tullius Cicero III, hrsg. von Carl St., Leipzig und Berlin 1907, Teubner), obschon die Auswahl der erklärten Stellen vielfach eine andere ist. Allerdings ist die Art der Kommentierung in dem vorliegenden Bändchen etwas elementar gehalten, was aber andrerseits sogar einen Vorteil bedeutet, da die Erläuterungen für Sekundaner bestimmt sind. Die Ausstattung ist vorzüglich, der Druck korrekt.

Mitteilungen.

Zu Demosthenes' Rede gegen Boiotos I (über den Namen).

Die unter Demosthenes' Namen überlieferte erste Rede gegen Boiotos (No. 39 über den Namen) gilt im allgemeinen als echt, wenngleich auch sie, wie fast alle in der Sammlung demosthenischer Reden enthaltenen Privatreden, nicht ganz unbeanstandet geblieben ist[1]). Im Altertum hielten sie manche für ein Werk des Deinarch, wogegen sich Dionys v. Hal. (Deinarch c. 11 S. 656, 6) aus chronologischen Gründen erklärt. In neuerer Zeit ist ihre Echtheit angezweifelt worden außer von Sigg (Jahrb. für Philol. Suppl. VI S. 401 ohne nähere Begründung) insbesondere von Kühnlein (de vi et usu precandi et iurandi formularum apud oratores Atticos, Progr. Neustadt a. d. H. 1882, S. 73), und zwar hauptsächlich wegen der ungewöhnlichen Häufigkeit der Schwurformeln, nämlich 10 in 39 Paragraphen. Ja, Kühnlein geht noch weiter und behauptet, die erste Rede gegen Boiotos über den Namen sei ebenso wie die zweite gegen die Mitgift gar nicht gehalten worden, sondern beide seien bloße Übungsreden aus späterer Zeit[2]). Indes dürfte er mit dieser Behauptung wohl kaum recht haben. Denn der Verfasser der beiden Reden zeigt eine genaue, einem späteren Interpolator schwerlich zuzutrauende Kenntnis des attischen Rechtes und der staatlichen Verhältnisse, und die in den Reden vorkommenden Hauptpersonen gehören fast alle wohlbekannten und angesehenen athenischen Familien an[3]). Was sodann die Häufigkeit der Schwurformeln in Rede 39 anlangt (μὰ τοὺς θεοὺς § 1; νὴ Δία §§ 7, 9, 13, 14, 32; πρὸς Διὸς §§ 10, 34; πρὸς θεῶν § 37; ὦ γῆ καὶ θεοὶ § 21), so erklärt sich dieselbe zur Genüge aus der für die Rede charakteristischen Lebhaftigkeit und Lebendigkeit. „Hauptsache in ihr ist die Argumentation, die mit allen Mitteln der Kunst und mit großer Reichhaltigkeit geschieht, und ferner, was völlig für die Knappheit der Erzählung entschädigt, mit äußerster Lebendigkeit", urteilt Blass, Die attische Beredsamkeit III 1², S. 476. Außerdem befindet sich Kühnlein mit sich selbst in Widerspruch, wenn er anderwärts zugibt, daß sich Demosthenes mit Vorliebe der Schwurformeln bedient und sie häufiger als alle andern Redner anwendet. Zur ersten Rede gegen Aristogeiton z. B., deren Echtheit allerdings nicht außer Zweifel ist und die in 101 Paragraphen 20 Schwurformeln enthält, bemerkt Kühnlein selbst S. 70: „Quamquam in hac tanta formularum multitudine nihil reperias, quod non congruat cum Demosthenis sermone"[4]). In der häufigen Verwendung der Schwurformeln berührt sich unsere Rede noch mit der gegen Kallikles (No. 55), die in 35 Paragraphen 8 Schwurformeln enthält und aus diesem Grunde von Kühnlein ebenfalls verworfen wird, obwohl sich sonst gegen ihre Echtheit nichts Wesentliches vorbringen läßt (vgl. Blass a. a. O. S. 255). Endlich ist noch zu beachten, daß sich die in unserer Rede vorkommenden Schwurformeln fast durchweg nur in echten demosthenischen Reden finden: μὰ τοὺς θεοὺς 21 mal, νὴ Δία 100 mal, πρὸς Διὸς 17 mal, πρὸς θεῶν 19 mal, ὦ γῆ καὶ θεοὶ 14 mal. Nur die beiden letzten Formeln finden sich je einmal in unechten bezw. angezweifelten Reden, πρὸς θεῶν (50), 2 und ὦ γῆ καὶ θεοὶ (40), 5.

Die §§ 37—38 derselben Rede, die den Nachweis enthalten, daß der Angeklagte sich selbst den Namen Boiotos beigelegt habe, nicht den Namen Mantitheos, hat Blass in seiner Ausgabe eingeklammert mit der Begründung, daß sie den engen Zusammenhang, der zwischen den §§ 39 und 36 bestehe, störten, und daß sie jedenfalls erst nachträglich vom Redner eingefügt seien; vgl. Commentarius criticus p. CXXI: 37—38 „uncis geminatis rotundis inclusi, quo signi-

---

[1]) Mit Unrecht behauptet Dareste, Les plaidoyers civils de Démosthène I, S. 110: „Quant à l'authenticité, elle . . . n'a jamais été revoquée en doute."

[2]) Vgl. a. a. O. S. 73: „Universum denique huius orationis argumentum magis profecto ad exercendam dicendi artem quam ad veram causam mihi spectare videtur cet."

[3]) Über ihre Verwandtschaftsverhältnisse vgl. die Stammtafel bei A. Schaefer (Demosthenes und seine Zeit III Beilagen S. 212), in der irrtümlich die zweite Frau des Mantias, die Tochter des Polyaratos, als Witwe des Kleainetos statt des Kleomedon, eines Sohnes des bekannten Demagogen Kleon, bezeichnet ist. Die Streitigkeiten im Hause des Mantias, eines bekannten Staatsmannes und Redners, erwähnt auch Aristot. Rhetor. II, 23 τοῦτο μὲν γὰρ Ἀθήνησι Μαντίᾳ τῷ ῥήτορι ἀμφισβητοῦντι πρὸς τὸν υἱὸν ἀπέφηνεν ἡ μήτηρ.

[4]) Vgl. auch S. 3: „Quos omnes (sc. oratores Atticos) mira quanta earum rerum (sc. precum iuramentorum) abundantia praecurrit Demosthenes." S. 43: „Ex omnibus igitur oratoribus Demosthenem his precibus et iuramentis maxime delectatum esse antea demonstravimus."

ficarem haec postmodo demum ab oratore inserta esse; nam 39 cum 36 artissime cohaeret"; ebenso spricht er sich aus Attische Beredsamkeit III 1², S. 476 m. A. 1. Ihm pflichtet auch Lipsius bei, Das attische Recht und Rechtsverfahren S. 837 A. 26. Indes widerstreitet dieser Ansicht der Umstand, daß auf den Inhalt jener Paragraphen kurz darauf Bezug genommen wird, in § 41 mit den Worten „καὶ κατὰ τὴν τούτου προσομολογίαν", die sich Blass nun ebenfalls einzuklammern genötigt sieht. Man sieht aber nicht recht ein, wie der Redner dazu gekommen sein soll, diese Zusätze nachträglich einzufügen, noch dazu, falls Demosthenes selbst der Verfasser der Rede ist, an unpassender Stelle. Mir scheint der enge Zusammenhang zwischen den §§ 36 und 39, den Blass mit Recht annimmt, sich nur auf den Schlußsatz von § 36 zu beziehen „ἀνάγνωθι δέ μοι λαβὼν δύο ταυτασὶ μαρτυρίας, ὡς ἐμοὶ Μαντίθεον καὶ τούτῳ Βοιωτὸν ὁ πατὴρ ὄνομ' ἔθετο". Diese Worte sind aus mehreren Gründen verdächtig. Einmal stehen sie in keinerlei Zusammenhang mit dem, was vorangeht, sondern die Verlesung der Zeugnisse über die Namengebung ist an dieser Stelle überhaupt höchst auffallend, zwecklos und überflüssig, da doch die betreffenden Zeugnisse schon früher verlesen und eingehend erörtert sind, vgl. §§ 4—5 und § 20. Ungewöhnlich ist ferner das Fehlen des Artikels bei ταυτασὶ μαρτυρίας, der in diesem Falle fast regelmäßig hinzugefügt wird, sowie die Stellung, indem der Inhalt des Zeugnisses (ὡς . . . ἔθετο) der Verlesungsformel (ἀνάγνωθι . . . μαρτυρίας) nachgestellt ist, während sonst die Ordnung fast immer umgekehrt ist, vgl. Frohberger-Gebauer (Ausgew. Reden des Lysias I, S. 238). Aus diesen Gründen meine ich, daß nicht die ganzen §§ 37 und 38, sondern nur der Schlußsatz von § 36 als interpoliert anzusehen und, weil den Zusammenhang störend, aus dem Texte zu entfernen ist. Die Interpolation mag dadurch entstanden sein, daß zunächst nur das Lemma μαρτυρίαι an falscher Stelle in den Text eingedrungen war, wozu dann ein späterer Abschreiber, ohne die Störung des Zusammenhanges zu beachten, eine der beim Verlesen von Zeugnissen üblichen Aufforderungsformeln, freilich auch nicht in der richtigen Fassung, hinzugefügt hat. Streicht man aber die beanstandeten Worte (ἀνάγνωθι . . . ἔθετο), so fällt damit der enge Zusammenhang der §§ 36 und 39 weg, und die §§ 37—38 fügen sich als letzter Punkt der Beweisführung ungezwungen dazwischen ein. Mit § 39 beginnt dann, den Tatbestand nochmals zusammenfassend, der Epilog der Rede.

Dresden. C. Rüger.

Erklärung.

In dieser Wochenschrift 1917 Sp. 1293 erklärt W. A. Baehrens in seiner Anzeige meiner Arnobiana, daß er in dem von mir bei Arnobius II 64 (S. 99, 20 Reiff.) vorgeschlagenen Satzschluß *quid invitans te peccat* die Klausel I nicht aufzudecken vermag, und bemerkt dazu noch folgendes: „Es scheint ein Irrtum vorzuliegen (hat L. *invitans* gemessen und eine Silbe übersehen?)." Ehe man jemandem ein so grobes, doppeltes Versehen zumutet, sollte man die Arbeit, die man rezensiert, etwas genauer studieren. Arnobiana S. 9, wo über die von mir gebrauchten Klauselbezeichnungen alles Nötige mitgeteilt ist, bemerke ich ausdrücklich: „die mitunter auftretenden irrationalen Längen werden nicht besonders angedeutet". Ich brauche kaum hervorzuheben, daß die Worte *quid invitans te peccat* die Klausel –́ – –̣ –́ ⏓ geben, d. h. die Klausel I (mit irrationaler Länge). Ein Irrtum liegt also wenigstens auf meiner Seite nicht vor.

Lund. Einar Löfstedt.

Erwiderung.

Aus Löfstedts Zeilen geht hervor, daß er *quid invitans te peccat* als Klausel I (–́ ⏑ –̣ –́ ∼) mit irrationaler Länge (–́ – –̣ –́ ∼) aufgefaßt hat und ein Irrtum nicht vorliegt. Dennoch hätte L. seiner Bemerkung, *quid invitans te peccat* bilde die Klausel I, den kurzen Zusatz 'mit irrationaler Länge' hinzufügen müssen. Denn die Worte *quid invitans te peccat* sind nur Konjektur, und eine Konjektur bei Arnobius (und jedem Schriftsteller, der Klauseln angewandt hat) kann wohl durch die reine Klausel I und ihre Variationen (Auflösung der Längen: –́ ⏑ ⏑̣ ⏑ –́ ∼, –́ ⏑ –̣ ⏑́ ⏑ ∼, ⏑́ ⏑ ⏑ –̣ –́ ∼), nicht aber durch ihren ungewöhnlichen Ersatz, die Klausel I mit irrationaler Länge, diesen bei Arnobius nicht häufigen Notbehelf empfohlen werden (das Charakteristische der Klausel I ist eben die reine kretische Basis). Empfiehlt also Löfstedt die Konjektur durch die Klausel I ohne mehr an, so kommt man schwerlich auf den Gedanken, daß die Klausel I 'mit irrationaler Länge' gemeint sei, welche, im Gegensatz zu der reinen Klausel I und ihren Variationen, eine Konjektur eher ablehnen als bestätigen könnte. Ferner glaube ich, daß an Stellen wie der unsrigen, wo *te* sich an *invitans* anschließen würde*), der Wortakzent vielmehr auf einen doppelten Spondaeus (vgl. z. B. *aerumnárum cáusae*) als auf die Klausel I mit irrationaler Länge schließen lassen könnte. Wahrscheinlich aber ist vor dem eng anschließenden Relativsatz überhaupt keine Klausel vorhanden. — Daß ich Löfstedts Arbeit 'genau studiert' habe, zeigt die eingehende Kritik mancher Stellen in meiner Rezension.

Gent. W. A. Baehrens.

---

*) Daß das überlieferte *quid invitans exspectat* vielleicht nur in *quid invitans peccat* zu ändern sei (*incitans* ⟨*s*⟩*pectat* wurde mit Prothesis *invitans exspectat*), habe ich in meiner Rezension hervorgehoben.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

M. Mühl, Die politischen Ideen des Isokrates und die Geschichtsschreibung. 1. Teil: Fragen der auswärtigen Politik. Diss. Würzburg, H. Stürtz, A.-G.

B. Schweitzer, Untersuchungen zur Chronologie der geometrischen Stile in Griechenland. I. Diss. Heidelberg. Karlsruhe i. B., Braun.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 6. April. 1918. №. 14.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Corpus scriptorum latinorum Paravianum. Turin, Paravia:

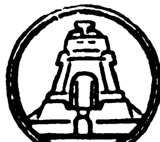
Q. Valerii Catulli Carmina recensuit Carolus Pascal. Turin 1916, Paravia. 122 S. 8. 2 L. 25.

Carlo Pascal, Poeti e Personaggi Catulliani. Catania 1916, Battiato. 223 S. 8. 4 L.

Ein Gefühl der Unzufriedenheit darüber, wie wenig ihr Land bisher zur Pflege und Erhaltung der römischen Literatur getan hatte, war schon längst vor dem Krieg bei einer Reihe klassisch gebildeter Italiener erwacht. Aber während man sich damals willig unter die Leitung deutscher Methode stellte und sich zu gemeinsamem Arbeiten verstand, wird jetzt geradezu jene Methode als verkehrt verurteilt. Nun verlangen die 'Erben römischer Kultur' die römische Literatur als ihr Eigentum zurück, und das erste Ziel dieser nationalistischen Philologie, das erstrebt wird, selbst auf die Gefahr hin, längst Geleistetes nochmals erarbeiten zu müssen, ist eine nationale Ausgabe von sämtlichen wichtigen Schriftstellern Roms (un edizione italianamente rifatta).

Bereits liegt eine größere Anzahl der blauen, mit Geschmack ausgestatteten und klarem Druck versehenen Bändchen des 'Corpus scriptorum latinorum Paravianum' vor. Den Namen trägt die Sammlung nach ihrem Verleger und verrät sich auch schon dadurch als Unternehmen, das insbesondere mit der 'Bibliotheca Teubneriana' in Wetteifer treten soll. Wissenschaftlicher Leiter des Ganzen ist Carlo Pascal, der selbst die Sammlung eingeleitet hat durch die Herausgabe der Lieder Catulls, und der ferner Cicero, de re publica beisteuerte. Außerdem sind noch erschienen: Caesars bellum civile von Bassi und Tacitus' Germania nach dem codex Aesinus und Agricola, von Annibaldi besorgt. Den Octavius des Minucius Felix gab A. Valmaggi und den Stichus des Plautus C. O. Zuretti heraus. Angekündigt sind ferner Neuausgaben von Vergils Bucolica, Ovids Tristien, von Tibull und Lucrez und von weitern Stücken des Plautus. Zur Bearbeitung ist ein Stab zahlreicher italienischer Gelehrten gewonnen.

Die Sammlung ist also zunächst auf die landläufigen Autoren beschränkt, die auch in den Mittelschulen als Lesestoff Verwendung finden. Bestimmend mögen hier wohl finanzielle Gründe gewirkt haben. Immerhin haben sich die Herausgeber dem Einwand nicht verschließen können, daß wir diese Schriftsteller bereits in befriedigenden, leicht zugänglichen Textausgaben besitzen, und sie haben deshalb ein Programm aufgestellt, das gegen die bisher geübte Art, solche Textausgaben zu machen, Vorwürfe erhebt und Leitsätze aufstellt, durch deren Befolgung das 'Corpus Paravianum' vor den früheren Ausgaben sich auszeichnen soll. Die



Thesen dieses Programms sind folgende: Frühere, besonders deutsche, Herausgeber huldigten dem verkehrten Verfahren, überall einen Text geben zu wollen, an dem logische, verstandesmäßige Kritik in keiner Beziehung mehr etwas auszusetzen hätte. Dadurch wurde man gezwungen zu einer übermäßigen Betonung der Konjekturalkritik, zur Annahme zahlloser Interpolationen und Umstellungen, um scheinbare Gedankenfehler und Widersprüche beseitigen zu können. Demgegenüber sei zu verlangen, daß der Herausgeber nicht mehr versuche, seine eigene Logik und Psychologie dem Schriftsteller aufzuzwingen, sondern daß er sich willig den besonderen Gesetzen jedes einzelnen Schriftwerkes unterziehe. Auf diesem Weg müsse man zu größerer Ehrfurcht vor der handschriftlichen Überlieferung gelangen, die einem gebiete, Konjekturen nur im äußersten Notfall zu wagen. Eine weitere Forderung geht auf Herabminderung des textkritischen Ballastes. Es war nötig, das Programm in solcher Ausführlichkeit beizubringen, da es letzten Endes entscheidet, ob von der italienischen Ausgabe lateinischer Schriftsteller etwas grundsätzlich Neues erwartet werden darf. Nun wird aber jeder, der die Geschichte der Philologie oberflächlich kennt, ohne weiteres erkennen müssen, daß der ganze Vorwurf eine längst vergangene Periode betrifft und somit gegenstandslos ist. Denn die Zeiten Hofman-Peerlkamps sowie des 'echten und unechten Juvenal' sind im großen ganzen gewiß längst vorbei. Das Kleinhandwerk ausschließlicher im einzelnen aufgehender Textkritik jedoch hat wohl nirgends die letzte Jahrhundertwende überdauert, als etwa in der holländischen Philologie. Die Forderung größerer Achtung vor den Handschriften ist darum nichts Neues, sondern wird auch anderswo längst gestellt und befolgt. Es wird darum nur noch die Aufgabe sein, zu untersuchen, wie weit die Herausgeber des 'Corpus Paravianum' selbst dies letztere getan und wie sie sich mit ihrer Theorie in der Praxis abgefunden haben. Ich wähle dafür einige Beispiele aus dem von Pascal selbst herausgegebenen Catull.

Im 3. Vers von carm. 55 wäre Gelegenheit gewesen, die Lesart der Handschriften gegenüber den Verbesserungen sämtlicher modernen Herausgeber zu verteidigen. Die Überlieferung te campo quaesivimus in minore, die an dritter Stelle einen Daktylus bietet, wird überall geändert, und auch Pascal entschließt sich zu der Lesung te campo quaesivimus minore, trotzdem jener Daktylus durch Vers 13 desselben Gedichtes metrisch gestützt wird. Vers 4 scheint die Konjektur ligellis statt des überlieferten libellis nicht glücklich. Wenn das letztere der Erklärung Schwierigkeiten bietet, ist doch mit der Glosse aus Nonius: ligellum tuguriolum nichts gewonnen. Vers 11 wäre nach den theoretischen Grundsätzen des Herausgebers besser mit einem Kreuz versehen worden; statt dessen wurde die von Friedrich angefochtene Konjektur nudum sinum reducens angenommen. Ebenso hätten die eingeschobenen Verse 14—23, die hinter carm. 58 in den Handschriften stehen, besser ihren überlieferten Platz behalten, denn ihre Einreihung in carm. 55 ist mehr als zweifelhaft und scheint zudem auf einem Denkfehler zu beruhen. Entscheidend ist, ob man annimmt, daß Catull in diesem Gedicht den Wechsel von Daktylus und Spondeus an zweiter Stelle der einzelnen Verse streng alternierend durchgeführt habe; dagegen sprechen neben dem umstrittenen achten und dem bisher nicht beachteten vierten Vers streng genommen auch die polyschematischen Variationen der daktylischen Form in Vers 3 und 13. Da inhaltliche Betrachtungen zu nichts führen, kann nach dem 13. Vers eine den Einschub rechtfertigende Lücke nur angenommen werden, wenn der genannte Wechsel in der Tat als streng gesetzmässig betrachtet wird, indem dort nach der handschriftlichen Überlieferung zwei Verse mit Spondeen an zweiter Stelle zusammenstoßen. Als Denkfehler muß es bezeichnet werden, wenn in die durch jenes Kriterium entdeckte Lücke zehn Verse (14—23) eingeschoben werden, die jenem regelmäßigen Wechsel durchaus widersprechen. Entweder haben wir also kein Mittel, nach Vers 13 eine Lücke festzustellen, oder dann sind jene Verse (14—23) nicht geeignet, die Lücke auszufüllen. Darum wäre es vorsichtiger gewesen, mit den Ausgaben von Riese, Schwabe u. a. jene Verse unter no. 58 b stehen zu lassen, zumal auch inhaltlich der Einschub in 55 nicht befriedigend gerechtfertigt werden kann. — Vers 22 desselben Gedichtes liest P. gegen die Haupthss. nostri statt vostri und erklärt: tu in tenebris te abscondis, ego te meis amoribus comitem voco. Die Textänderung ist durchaus unnötig, seitdem man die überlieferten Worte erklärt: 'wenn du nur deine Liebe recht genießest'.

So haben sich in dem einzigen Gedicht eine Reihe von Stellen nachweisen lassen, an denen P. weit weniger schonend mit der Überlieferung umgegangen ist als seine Vor-

gänger. Ähnlich ließe sich auch in anderen Gedichten zeigen, daß P. in der Praxis seinen theoretisch aufgestellten, an und für sich durchaus zu billigenden Grundsätzen vielfach nicht mit der möglichen und wünschbaren Strenge gefolgt ist.

Hier noch einige Bemerkungen zu den Fragmenten Catulls. Während die Ausgabe von Schwabe 15 Fragmente enthielt, brachte Friedrich in seiner Catullausgabe nur noch deren zwei. Bei P. finden sich wiederum deren 16, von denen nun allerdings einige anzufechten sind: Frgm. 6 (Ovid, Trist. II, 427—30) darf wohl nicht als 'Fragment' angesprochen werden. Auch die Bemerkung, die P. dazu macht (ad carmina fortasse spectant, quae nunc desiderantur), ist völlig verfehlt. Gewiß besitzen wir die Gedichte Catulls noch, von denen Ovid spricht, man braucht nur die Namen Aufilena, Ipsithilla, Iuventius zu nennen. — In Frgm. 7 ist derselbe Druckfehler untergelaufen, der sich schon in der Ausgabe von Riese (Frgm. 4) findet. Die Stelle steht bei Servius zum 409. Vers des 4. und nicht des 3. Buches der Aeneis. — Frgm. 12 ist nach der Ausgabe der Schol. Veronensia (ad Verg. Aen. 8, 34) von Keil dort gar nicht zu finden, sondern ein Irrtum von A. Mai. — Frgm. 13 gehört ebenfalls nicht unter die 'Fragmente', da es nur den 23. Vers von carm. 64 wiedergibt.

Doch seien wir nicht ungerecht. Dies aber wären wir, wenn wir nur tadeln und Fehler herausheben wollten. Jede Arbeit trägt den Maßstab, nach dem sie beurteilt werden soll, in sich und in der Umgebung, in der sie zu wirken bestimmt ist. So mögen die schmucken, blauen Bändchen vor allem als Schulausgaben recht gute Dienste leisten, wenn auch ihr Preis dafür etwas hoch ist. Ebenso mag die Sammlung dem Eifer der Italiener, eigene Ausgaben der römischen Schriftsteller zu besitzen, recht willkommen sein, ja sogar eine nationale Tat bedeuten, wenn sie dem Studium der alten Kultur neuen Antrieb gibt. Die internationale Philologie freilich wird der neuen Sammlung entraten können, da sie gegenüber der bisher geleisteten Arbeit keine neuen Erkenntnisse bringt.

Pascals Beschäftigung mit Catull hat neben der Ausgabe der Lieder eine Reihe von Aufsätzen gezeitigt, die unter dem Titel Poeti e personaggi Catulliani zu einem Band vereinigt sind. Diese Studien betreffen Persönlichkeiten, die durch Gedichte Catulls in irgendeiner Weise beleuchtet oder kommentiert werden, und so treffen wir denn Dichterfreunde wie Licinius Calvus, Helvius Cinna, Anser, daneben aber auch Personen, zu denen Catull ein weniger freundliches Verhältnis einnahm, Caelius Rufus, Mamurra und andere.

P. ist längst als geschickter Popularisator bekannt. In der gemeinverständlichen, anziehenden Darstellung philologischer Probleme liegt wohl in der Tat seine Hauptstärke. Das hat zur Genüge sein Büchlein, betitelt Epicurei e mistici, bewiesen, das bereits eine zweite Auflage erlebte. Bei den vorliegenden Skizzen konnte leider diese Begabung nicht zur Entfaltung gelangen; denn einerseits sind die Hilfsmittel und Quellen so spärlich, daß nicht daran zu denken ist, die Bilder jener Männer zu wirklich lebensvollen Porträten zu gestalten, andrerseits aber versagt natürlich infolgedessen das Interesse des Laien. Die Aufsätze müssen sich an ein anderes Publikum von ausschließlichen Philologen wenden, die vielleicht von dem Neuen, das geboten wird, nicht durchaus befriedigt sind und auf den 223 Seiten mehr originale Forschung gesucht haben. Was bisher bekannt war, fassen die Aufsätze freilich in kluger und, wie es scheint, erschöpfender Form zusammen, bringen jedoch neue Gesichtspunkte fast nur in der Interpretation einzelner, nicht sehr zahlreicher Stellen aus antiken Autoren. Und ein Vorwurf wird P. in fast gleicher Weise gemacht werden müssen, wie allen andern Philologen des heutigen Italien, daß sie weitschweifig sind und die Worte nicht sparen.

Am besten gelungen scheint mir in dem ganzen Buch der Aufsatz über die Ironie Catulls und das Epigramm gegen oder an Cicero (c. 49). Trotzdem erst neulich (Wien. Stud. 1916 S. 177 ff.) von Jurenka die ernsthafte Auffassung des Gedichtes als eines Dankbillets verteidigt wurde, glaube ich dennoch, daß Pascals Ansicht die richtige sei und sogar in gewisser Beziehung etwas Neues bringe. Wie Friedrich in seiner Ausgabe glaubt nämlich auch er, daß der 'pessimus omnium poeta' seinen Dank an den 'unverdrossenen Anwalt der Majoritäten' (Ibsen, Vorrede zum Catilina) nur ironisch habe abstatten können. In der Motivierung dieses Dankes — worauf schließlich alles ankommt — ist P. aber durchaus selbständig mit der außerordentlich hübschen Erklärung: Cicero hatte den Catull den schlechtesten aller Dichter genannt; dieser aber dankt dem Kritiker, indem er dieses Urteil wiederholt und so zeigt, wie wenig er davon berührt

wird. — Etwas hausbacken sind die Skizzen über Licinius Calvus und Helvius Cinna, sowie die Erklärungen der Fragmente dieser beiden Dichter. Immerhin ist das Gebotene in allem Wesentlichen richtig. Anzufechten sind dagegen die Seiten, die dem Dichter Anser gewidmet werden. Bei dieser Persönlichkeit werden wir uns wohl damit bescheiden müssen, daß sie gänzlich unerkennbar bleibt. Die Stellen aus Vergil und Properz, die als Andeutungen auf seinen Namen erklärt werden, sind von P. kaum richtig interpretiert. Und den Namen im 68. Gedichte Catulls in den korrupten Vers 118 hineinzukonjizieren, wodurch Anser zum intimsten Freund Catulls würde, ist geradezu absurd. Besonders P., der so sehr als Verteidiger der handschriftlichen Überlieferung auftritt, hätte sie niemals in seine Ausgabe aufnehmen dürfen. Ebenso verfehlt ist der Aufsatz über Caelius Rufus. Zur Charakteristik mag genügen, daß P. annimmt, alle Personen, die von Catull unter dem Namen Caelius oder Rufus genannt werden, müßten unter einem Hut vereinigt werden. — Ansprechend ist dagegen wiederum die Skizze über 'Catull und die römische Gesellschaft seiner Zeit', denn bei diesem allgemeiner interessierenden Thema gelingt es dem Verfasser, das Leben und die Umgebung des jugendlichen Dichters anschaulich darzustellen.

Die äußere Ausstattung des Buches' ist ansprechend, der Druck sauber, wenn auch Druckfehler nicht gerade selten sind.

Zürich. Hans Werner.

R. K. Hack, The doctrine of Literary Forms. Harward Studies in class. Philol. Vol. XXVII 1916. 65 S. 8.

Hack verfolgt die Tendenz, zumeist an der Hand der Horazischen Ars poetica darzutun, daß die von Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft I S. 458 gegebene Definition, die die römische Literaturgeschichte als die Geschichte der Aus- und Umbildung der aus der griechischen Literatur herübergenommenen γένη bezeichnet, grundfalsch sei. Ein Dorn im Auge ist ihm auch die Methode der Quellenforschung, die darauf ausgeht, bei den einzelnen Dichtern das Entlehnte vom Eigenen zu scheiden, um dann erst dieses in seiner Sonderart zu würdigen. „The absurdity of the Quellenforscher's postulate", so lauten seine Schlußworte, „is due to precisely the same error, which underlies the doctrine of literary forms; to avoid this error and its consequences, to be both scientists and poets, is the ideal that we must set before our critics and ourselves. So long as we put exclusive faith in scientific method, so long as we believe that literary history is a record of the εἴδη and their changes, so long we are doomed not to know the truth, to falsity criticism, and to misunderstand the past." Einen so überhebenden Ton schlägt er vielfach an, bisweilen noch in verstärktem Maße. Selbst ein Plato und Aristoteles werden mit derartigen Anwürfen nicht verschont.

Wie es jedoch um die eigentliche Urteilsfähigkeit des Verf. bestellt ist, hat er gleich zu Anfang deutlich gezeigt. Norden bemerkt a. a. O. S. 587, daß uns Lukrez und Catull in ihrer besonderen Individualität schwer faßbar seien, weil uns bei ihnen die Möglichkeit einer irgendwie in Betracht kommenden σύγκρισις sowohl ihrer Persönlichkeiten mit anderen als ihrer Werke mit genau entsprechenden griechischen fehle. Also, meint H., müßte auch ein moderner Geschichtschreiber unfähig sein, den Charakter Napoleons zu beurteilen, wenn die Urkunden über das Leben Alexanders und Julius Cäsars im J. 1700 verschwunden wären. Sapienti sat!

Doch möchte ich noch folgendes bemerken. Es ist H. u. a. vollkommen entgangen, daß längst eine Richtung in Deutschland aufgekommen ist, die gegen die Übertreibungen derjenigen Gelehrten Front macht, welche in dem Bestreben, die Herkunft einer jeden Phrase zu ermitteln, die Originalität der römischen Dichter nach der sprachlichen Seite hin zu unterschätzen geneigt sind. Schon Anton Zingerle hat in zahlreichen Veröffentlichungen immer zur Behutsamkeit gemahnt; ein besonderes Verdienst erwarb sich nach dieser Seite hin C. Hosius durch das höchst beachtenswerte Schriftchen De imitatione scriptorum Romanorum imprimis Lucani (Greifswald 1907). In dem gleichen Sinne sind ferner z. B. die Dissertationen von H. Rönsch, Manilius und Lucrez (Kiel 1911) und F. Caspari, De ratione quae inter Virgilium et Lucanum intercedat quaestiones selectae (Leipzig 1908) verfaßt. Auch Referent hat oft genug vor Übertreibungen auf diesem Gebiete gewarnt; vgl. u. a. die Auseinandersetzungen über die Erscheinungsformen des homerischen Einflusses innerhalb der römischen Literatur in 'Homer und die römische Poesie' S. 9 ff., ferner Jahresb. f. Altertumsw. CXXXIV (1907) S. 225 und diese Wochenschr. 1912 Sp. 1321.

Was übrigens das Horazische Gedicht anlangt, so ist der Gedanke, daß hier ein aus

der Rhetorik geläufiges Schema auf die Dichtkunst angewendet sei, wohl zuerst von Wecklein, Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1894 S. 379 ff. ausgesprochen und begründet worden. Er hat dann nachmals im Philol. LXVI (1907) S. 459 ff. die von ihm nachgewiesene Anordnung und Gliederung der einzelnen Teile mit einer kleinen Abweichung gegenüber dem von Norden Hermes XL (1905) S. 481 ff. aufgestellten Dispositionsschema aufrecht erhalten. Es geht nicht gut an, die Angabe des Porphyrio: Congessit praecepta Neoptolemi τοῦ Παριανοῦ de arte poetica, non quidem omnia, sed eminentissima, wie H. es getan hat, mit der Bemerkung beiseite zu schieben, daß es sich nicht um mehr als um eine allgemeine Ähnlichkeit zwischen der Lehre jenes und der des Horaz handeln könne. Denn wenn auch das Hauptaugenmerk des Kommentators auf die grammatisch-rhetorische Seite der Erklärung gerichtet ist und er den Beziehungen des Horaz zu seinen griechischen Vorbildern nur eine verhältnismäßig geringe Beachtung schenkt (vgl. Wochenschr. f. kl. Philol. 1900 Sp. 1077), so haben wir doch keinen Grund, seinen spärlichen Mitteilungen über diesen Punkt zu mißtrauen, und Stemplinger dürfte den richtigen Standpunkt vertreten, wenn er bei Pauly-Wissowa VIII S. 2368 erklärt: „Der Peripatetiker Neoptolemos am Ende des 3. Jahrh. wird wohl die Grundsätze der theophrastischen Poetik in poetische Form gegossen haben; auf ihn werden wohl auch die Parallelen der Horazischen Ars mit Aristoteles zurückzuführen sein."

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Emanuel Löwy, Die griechische Plastik. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig 1916, Klinkhardt & Biermann. Textband 154 S. 8. Tafelband 168 Tafeln 8. mit 297 Abbildungen. 6 M. 50.

Unter den Darstellungen antiker Kunst steht diese 'griechische Plastik' ganz eigenartig da. Sie verzichtet auf Vollständigkeit, beschränkt sich auf die Zeit vom 6. bis zum 1. Jahrh. v. Chr. und greift auch aus dieser nur vier besonders wichtige Epochen heraus. Kann man demnach den Titel als irreführend tadeln, so wird man um so mehr die Auswahl des Inhalts loben. Löwy schildert die archaische Plastik, Phidias und die Bildwerke des Parthenon, Skopas und Praxiteles, Lysipp und die hellenistische Plastik. Das ist immerhin noch ein gewaltig großer Stoff, und man muß staunen, wie L. es verstanden hat, ihn auf so knappem Raum zu bewältigen. Es gelingt ihm, indem er sich fast ganz auf die statuarische Kunst beschränkt und an deren wichtigsten Schöpfungen mit meisterhafter Klarheit und Eindringlichkeit, in überaus geschickter Abstufung von äußerster Kürze bis zu ziemlicher Ausführlichkeit, die Entwicklung innerhalb jener vier Epochen, die ungefähr dem 6., 5., 4. und dem 3.—1. Jahrh. entsprechen, höchst lebendig und anschaulich schildert. Ausgezeichnet sind auch die Bilder ausgewählt, angeordnet und ausgeführt; sie sind zugleich mit den Bemerkungen über Herkunft, Aufbewahrungsort, Material, Ergänzungen versehen, so daß der Textband von diesen Äußerlichkeiten entlastet wird und, da er auch im übrigen ganz ohne Anmerkungen ist, sich vortrefflich glatt liest. Als Leser ist in erster Linie wohl der auf ernste Belehrung rechnende Kunstfreund gedacht, doch findet auch der Fachmann in dem Büchlein eine Fülle feiner und anregender Bemerkungen. Kurz, ein durchaus originell angelegtes Werk, wie es nur aus vollster Beherrschung des Stoffes und klarer Erkenntnis des Zweckes hervorgehen konnte, die reife, gehaltvolle Frucht langjähriger, gründlicher Forschung und Lehrerfahrung.

Wenn ich diesem allgemeinen Urteil besondere Bemerkungen und zwar in der Hauptsache widersprechende anreihe, so geschieht dies, um dem Verf. für sicher zu erwartende weitere Auflagen erneute Erwägung strittiger Punkte nahezulegen.

Im Kapitel über die archaische Kunst finde ich eine Reihe von Unterschieden zwischen dem östlichen und dem westlichen Giebel von Olympia zwar gut beobachtet, aber nicht richtig begründet. Ich kann nicht finden, daß der Westgiebel in allem ein reicher und höher entwickeltes Können zeige, daß er viel ruhiger anmute als der Ostgiebel; mir scheinen die Verschiedenheiten sich vollauf aus den Gegenständen zu erklären. Dagegen stimme ich mit L. darin überein, daß beide Giebelgruppen von demselben Meister geschaffen sind.

Zustimmung und Widerspruch bringe ich auch dem zweiten Kapitel entgegen. Mit Recht scheint mir die Lenormantsche Parthenos der Varvakionstatuette vorgezogen. Die Aktion der Götter in der Mitte des westlichen Parthenongiebels wird wohl richtig so aufgefaßt sein, daß sie Lanze und Dreizack in den Felsen gestoßen haben und eben vom Stoß zurückziehen. Ganz vorzüglich ist die stilistische Würdigung der Giebelfiguren. Der Tiberapollon mag auf Phidias zurückgehen, nicht aber die Furtwänglersche 'Lemnia', geschweige denn der Kasseler Apollon.

Das flügellose laufende Mädchen G im Ostgiebel kann nicht Iris sein; wird doch dieser Name von L. den geflügelten Gestalten im Westgiebel und im Ostfries mit Recht gegeben. In der Benennung der übrigen Götter des Frieses kann ich L. nur zum Teil folgen; ich halte mich noch immer an Flasch, der mir Apollon und Artemis in der linken Hälfte glänzend nachzuweisen scheint, womit sich für die Nachbarn des Poseidon die Namen Dionysos und Demeter ergeben; keinesfalls verdient letztere als mädchenhaft bezeichnet zu werden.

Im dritten Kapitel fordert manches zum Widerspruch heraus. Die auf den Pfeiler gestützte Amazone für polykletisch zu halten, scheint mir, nachdem Löschcke und ihm folgend Graef engste Verwandtschaft der kapitolinischen Amazone mit dem polykletischen Diadumenos nachgewiesen hat, nicht mehr erlaubt. Daß Skopas im Altertum höheres Ansehen genossen habe als Praxiteles, ist mir sehr unwahrscheinlich. Von Müdigkeit kann ich am Meleager nichts entdecken. Daß ich weder den Eros von Centocelle noch den an den Baumstamm gelehnten Satyr für praxitelisch halten kann, will ich auch bei dieser Gelegenheit aussprechen. Der Münchener Mädchenkopf praxitelischen Stils kann wohl schon deshalb keine Sterbliche darstellen, weil er überlebensgroß ist.

Von den Lysipp zugeschriebenen Werken sind sowohl der Proportionen als der Formgebung wegen der lateranische Poseidon und der Münchener Alexander zu streichen. Seltsam finde ich die Annahme, daß der letztere die Hände fest an das aufgestützte Bein angepreßt habe, wie um die überschäumende Tatenlust zu bändigen. Den delphischen Agias dem Lysipp abzusprechen geht zu weit; er hat in dem reichen Lebenswerk dieses Künstlers neben den gesicherten Werken sehr wohl Platz. Erfreulich ist mir, daß L. dem albanischen Aesop seinen Namen läßt; ich glaube, man sollte noch weiter gehen und ihn mit dem bezeugten Aesop des Lysipp gleichsetzen. Unter den hellenistischen 'Männern der Tat', die auf Tafel 155 u. 156 unter 271—278 zusammengestellt sind, finden sich mehrere ältere Werke; auch der Meergott von Pozzuoli (Abb. 282) gehört nicht hierher, sondern noch ins 4. Jahrh., an die Seite des lateranischen Poseidon. Überrascht hat mich, daß auch L. den kapitolinischen Dornauszieher für eine Umgestaltung einer hellenistischen Erfindung hält; eine solche Umwandlung würde meines Erachtens im ganzen Bereich der griechischen Kunstgeschichte unerhört sein.

Doch genug der Einzelkritik, genug besonders des Widerspruchs, der niemand die Freude an dem schönen Ganzen verderben möge. Ich wünsche dem Werke, das in engem Rahmen weite Blicke eröffnet und eine bedeutende Bereicherung der archäologischen Literatur darstellt, viele und dankbare Leser.

Kiel. B. Sauer.

Auszüge aus Zeitschriften.

Hermes. LIII, 1.

(1) **F. Jacoby**, Studien zu den älteren griechischen Elegikern. 1. Zu Tyrtaios. Das Tyrtaiosbuch, das im 4. Jahrh. vielleicht gerade von Athen nach Sparta zurückgewandert ist, war stark überarbeitet; neben den alten standen jüngere, nicht mehr spartanische Stücke. Elegie 10 A stellt sich als ein vollständiges Gedicht heraus. Elegie 10 B und 11, einander in Abzweckung und Form recht ähnlich, sind Paraenesen an die νέοι, die in offener Feldschlacht kämpfen sollen. Es handelt sich um eine kanonartige Didaxe, die der lakonische Dichter vielleicht schon von einem seiner ionischen Vorgänger übernommen hat. Elegie 12 ist die Bearbeitung eines älteren, vermutlich ionischen Gedichtes eines Nachfolgers der kriegerischen Elegie des Kallinos. [Nachtrag: E. Fränkel hält den Namen Τυρταῖος für kleinasiatisch.] — (45) **W. Zilles**, Hippias aus Elis. Die Darstellung von Gomperz (über Sophistik und Rhetorik) ist der Ergänzung fähig. I. a) Hipp. mai. 284 d e findet sich Hippias' Meinung über den νόμος. Hipp mai. 301 b, 334 a u. min. 369 b c bezeichnet λόγος den abstrakten Begriff, σώματα die konkreten Erscheinungsformen. b) Beide Gruppen der von Hippias geäußerten Ansichten stehen im Zusammenhang. c) Die in sich geschlossene philosophische Ansicht geht auf Empedokles zurück. II. a) In der troischen Rede des Hippias knüpft sich an die e i n e Frage des Neoptolemos die ἐπίδειξις des Nestor. b) Dieser Vortrag ist nicht identisch mit dem, an den der kleinere Hippias anknüpft. c) Das dem Neoptolemos empfohlene Lebensideal muß übereinstimmen mit dem Ideale des Sophisten. d) Die Troische Rede ist das Gegenstück zum μέγας λόγος des Protagoras, ihr Zweck die Empfehlung der sophistischen Bildung. Mit ihr wird wohl der Sophist regelmäßig seine unterrichtliche Tätigkeit in den verschiedenen Orten eröffnet haben. e) Der erste Teil enthielt vielleicht Ausführungen über den Zweck der rhetorisch-sophistischen Kunst, während der zweite etwa Vorbildung, Verhältnis von natürlicher Anlage und Studium behandelt haben mag. f) Die vorgetragene Auffassung von Inhalt und Rede gibt einen Schlüssel zum Verständnis des gesamten Dialogs; die Einleitungsszene des größeren Hippias ist platonisch. — (57) **H. Diels**, Hippokratische Forschungen V. Eine neue Fassung des XIX. Hippokratesbriefes. Urbinas 68 s. XIV gibt in der

längeren Fassung des 19. Briefes eine vollständige Abhandlung περὶ μανίης. Beide Fassungen werden geboten. Der neue Text stellt eine von demselben Verfasser angenommene Erweiterung und Umarbeitung des Vulgatatextes dar. So liegt auch der 17. Brief in der zweiten Bearbeitung vor. Die Entstehung der Briefe fällt unter Tiberius oder Caligula. Die Briefe 1—24 sind die einheitliche Arbeit eines Verfassers. Der Kernpunkt des ganzen Briefromans ist der 17. Brief, der das unauslöschliche Lachen des Demokrit über der Welt Torheit mit mehr Behagen als Witz darstellt und die wirkliche Gestalt des Abderiten auf mehr als anderthalb Jahrtausend verdunkelt hat. — (88) K. Scherling, Gemmen mit der Inschrift ΜΝΗΣΘΗ. Wahrscheinlich ist μνησθῇ die 2. pers. sing. des medial flektierten, wenngleich passivisch gebildeten Aoristkonjunktivs. — (94) H. Swoboda, ΣΚΥΤΑΛΙΣΜΟΣ. Die merkwürdige Episode des σκυταλισμός aus der Geschichte von Argos (Diod. = Ephor. XV 57, 3. 58) kann schon vor Juli 370 stattgefunden haben. Nur Grotes Darstellung (Hist. of Greece X 200) kommt der Wahrheit nahe. Es handelte sich nicht um ein planloses Hinmorden, sondern um ein gerichtliches Verfahren. Die Art der Hinrichtung entspricht dem sonst ἀποτυμπανισμός (Zertrümmerung des Kopfes mit der Keule oder einem Knüttel) genannten Verfahren. Das Ereignis ist vielleicht auf psychologischem Wege zu erklären, derart, daß die Bewegung in der übrigen Peloponnes auf Argos gewissermaßen ein geistiges Contagium ausübte und damit den Anstoß zu dem Vorgehen gegen die Oligarchen gab. — Miscellen. (102) O. Cuntz, Zum Ehrendekret von Lete in Makedonien für M. Annius (Dittenberger, Syll.[2] I 378). Das Unternehmen gegen Siscia und die Skordisker hat vermutlich im Frühjahr oder Sommer 118 stattgefunden. Der Ort des Sieges des M. Annius ist das orestische Argos. — (105) W. Gemoll, Xenophon bei Clemens Alexandrinus. Entlehnungen aus Xenophon bietet Clemens (außer den von Persson beigebrachten) Paed. II 10, 110 (= Apomn. II 1, 22); II 7, 60 und 2, 21 (= Cyrop. I 2, 16 und VIII 8, 8); I 7, 55 (= Cyr. I 2, 4 ff. neben den μαγικά des Xanthos). Kritiklos hat Clemens seine Quellen benutzt und die Schriften Xenophons nicht aus eigener Lektüre gekannt. — (107) J. H. Lipsius, Zum attischen Volksbeschluß über Chalkis. IG I Suppl. n. 27a. Es muß dabei bleiben, daß alle in Athen eingeschriebenen Metoiken, falls sie nach Chalkis übersiedelten, nach Athen weiter zu steuern hatten, in Chalkis aber von der Steuerpflicht entbunden waren. Man erwartete ja auch die Übersiedlung einer nicht geringen Zahl von Metoiken, deren Steuerkraft man dem Staate nicht verlorengehen lassen wollte. — (110) E. Bethe, Die Zeit Nikanders. In jedem Falle bleibt der Ansatz des uns bekannten, von Aemilius Macer, Vergil, Ovid bewunderten und benutzten Dichters Nikander auf die frühhellenistische Zeit bestehen.

Theologische Literaturzeitung. 1918. No. 1.

(1) S. Landersdorfer, Die sumerische Frage und die Bibel, und Die sumerischen Parallelen zur biblischen Urgeschichte (Münster). 'Die Sumerer haben bereits vor 3000 v. Chr. die altorientalische Kultur begründet. Der Überblick wird mancherlei Anregungen geben, während die zweite Arbeit durch den Anschluß an St. Langdon ungünstig beeinflußt ist'. *A. Ungnad.* — (3) W. Coßmann, Die Entwicklung des Gerichtsgedankens bei den alttestamentlichen Propheten (Gießen). 'Der Verf. hat die Propheten mit seiner unglücklichen Terminologie vergewaltigt und ihr Verständnis verhindert statt gefördert; auch rein methodisch anfechtbar' *H. Greßmann.* — (5) J. Kaerst, Geschichte des Hellenismus I[2] (Leipzig). 'Die Kapitel über die philosophische Aufklärung enttäuschen, manches ist zu unbestimmt gehalten, die Sprache schwerfällig'. *Ed. Schwartz.* — (7) Anton Mayer, Die Quellen zum Fabularius des Konrad von Murc (München). 'Verdienstliche Untersuchung'. *H. Vollmer.* — (9) G. J. Ebers, Der Papst und die römische Kurie (Paderborn). 'Ungleichmäßig, unmethodisch und unzuverlässig'. *O. Lerche.*

Literarisches Zentralblatt. No. 8.

(157) H. Gunkel, Esther (Tübingen). Trotz Bedenken 'außerordentlich anregend, voll feiner, geistvoller und interessanter Beobachtungen'. *J. Herrmann.* — (164) C. Meinhof, Eine Studienfahrt nach Kordofan (Hamburg). 'Etwas bunt zusammengestellter, besonders ethnographisch wertvoller Beitrag zur Kenntnis des ägyptischen Sudan'. *Oberhummer.* — (168) Afrika nach der arabischen Bearbeitung der Γεωγραφικὴ ὑφήγησις des Claudius Ptolemaeus von Muḥammad ibn Mūsā al-Ḫwārizmī, hrsg., übers. u. erkl. von H. v. Mžik. Mit einem Anhange 'Ptolemäus und Agathodämon' von J. Fischer (Wien). Anerkennend besprochen von *Brockelmann.* — (171) H. Bonnet, Die ägyptische Tracht bis zum Ende des Neuen Reiches (Leipzig). 'Die sorgfältigen Zusammenstellungen und gesicherten Ergebnisse werden alle weiteren Arbeiten in der von Bonnet eingeschlagenen Richtung gehen lassen'. *O. Roeder.*

Mitteilungen.

Ein altes Verzeichnis cyprianischer Schriften.

Im Codex Wirceburgensis theol. 145 (Hartels W) fol. 43 f. findet sich ein, soweit ich sehen kann, noch unbeachtetes Verzeichnis cyprianischer Schriften. Hartel erwähnt es bei der Beschreibung der Handschrift überhaupt nicht[1]). Auch sonst hat Hartel hier ziemlich nachlässig gearbeitet, so daß sich eine Nachprüfung seiner Angaben wohl lohnt[2]).

[1]) Vgl. Hartel, Corp. Vind. III 3 S. XIX f.

[2]) Von dem Schriftenverzeichnis steht mir eine Photographie zur Verfügung. Die übrigen Teile

Die Handschrift ist um 800 in frühkarolingischer, nicht, wie Hartel angibt, langobardischer Schrift geschrieben, was mir neben Hosius auch Chroust bestätigt. Sie enthält: fol. 1 (ohne Überschrift) *etur et novum* (nicht *in novum*, wie Hartel liest) *caelebraretur*; fol. 7a wie Hartel; fol. 38a AD QVIRINVM LIƀ III EXPLICIT. INCIPIT AD FELICEM VERSVS DE RESVRECTIONE MORTVORVM *quid* (so) *mihi*; fol. 43 EXPLICIT DE RESVRRECTIONE MORTVORV̄ CECILII CYPRIANI AD FELICEM; es folgt das zu behandelnde Schriftenverzeichnis; fol. 43a *Ad corneliū epistulae n. VII* (linke Columne), *ad stephanū de concilio* (rechte Columne), dann ohne Überschrift *Bene admones donate* (= Cypr. I) bis fol. 48a *religiosa mulcedo*; dann fol. 48a AD DONATVM EXPLICIT; INCIPIT DE HABITV VIRGINVM[3]) FOMES BONAE (so), dann *Disciplina custos* etc. (wo auch *fomes bonae indolis*)[4]); fol. 55a DE HABITV VIRGINVM EXPLICIT; INCIPIT DE LABSIS; fol. 67 DE LABSIS EXPLICIT; INCIPIT DE CATHOLICE AECLESIAE VNITATAE; fol. 76a DE CATHOLICAE ECLESIAE VNITATE EXPLICIT; INCIPIT DE DOMINICA ORATIONE; fol. 87 DE ORATIONE DOMINICA EXPLICIT; fol. 87a INCIPIT DE MORTALITATE; fol. 93a CECILII CYPRIANI DE MORTALITATE EXPLICIT; INCIPIT DE OPERE ET ELYMOSINIS; fol. 102a DE OPERE ET ELEMOSINIS EXPICIT (so); INCIPIT AD DEMETRIANVM; fol. 112 AD DEMETRIANVM EXPLICIT; INCIPIT DE PATIA (so) DE PATIENTIA LOCVTVRVS etc.; fol. 121 DE BONO PATIENTIAE EXPLICIT; INCIPIT DE ZELO ELO (so) ET LIVORE; fol. 125a DE ZELO ET LIVORE EXPLICIT; INCIPIT AD FORTVNATVM; fol. 136a AD FORTVNATVM DE EXHORTATIONE MARTYRII EXPLICIT (ziemlich oben auf der Seite); dann folgt *Aput cartaginē* (= Hartel XX; aber *Gelerius maximus ūc. proconš* .... *tute papatē*).

Das schon erwähnte Verzeichnis, das ich künftig mit ind. W bezeichnen werde, enthält folgende Schriften:

AD DONATVM; DE HABITV VIRGINVM †NIME	I [5]) IV
de lapsis	VI
de catholicae ecclesiae unitate	V
de dominica oratione	VII
de mortalitate	VIII
de opere et eleemosynis	XI
ad Demetrianum	X
de bono patientiae	XII
de zelo et livore	XIII
ad Fortunatum de exhortatione martyrii	IX
ad Quirinum libri n. III	III
ad Caecilium de sacramento dominici calicis	63
ad confessores	6
ad Antonianum de Cornelio et Novationo	55
ad martyras et confessores Thibarum	10
Mosi et Maximo presbyteris et ceteris confessoribus	28
item ad eosdem	37
ad clerum et plebem de precando deo pro peccatis nostris	11
ad clerum et plebem de Aurelio confessore lectore ordinato	38
quibus super de Celerino confessore lectore ordinato	39
ad Thibaritanos exhortatoria	58
ad martyras et confessores in metallo constitutos	76
ad Iubaianum de haereticis baptizandis epistulae n. III	73. 71. 70
sententiae episcoporum n. LXXXVII de haereticis baptizandis	XIV
ad Pompeium contra epistulam Stephani	74
ad Magnum de Novatiano et de his qui in lecto consecuntur	69
presbyteris et diaconis et plebibus in Hispania de Basilide et Martiale	67
ad Fidum de infantibus baptizandis	64
ad Eucratium de histrione	2
ad Cornelium epistulae n. VII	
ad Rogatianum et ceteros de observanda disciplina	13
ad plebem de V presbyteris	43
ad Epictetum et plebem Assuritanorum	65
ad clerum et plebem de Victore quodam qui Faustinum presbyterum tutorem nominavit	1
ad Lucium de exsilio reversum	61
ad Maximum et Nicostratum	46
ad Pomponium de virginibus	4
quod idola dii non sint	II
ad Fortunatum et ceteros de his qui per tormenta superati sunt	56
ad Rogatianum de diacono	3
ad Stephanum de concilio	72

¹ HABTV ⁴ aeclesiae ⁷ elimosinis

¹¹ exortatione martirii ¹⁶ martiras ²³ de Aurelio] deautr) confessore lectore] conflectore, ebenso Z. ²⁴ ²⁶ exortatoria ²⁷ martiras ²⁹ hereticis baptizandis, ebenso Z. ³³ ³⁴ denuatiano (o über u) ³⁹ hist.rione ⁴³ presbiteris ⁴⁴ epictū

Die Identifizierung der einzelnen Titel bietet keine Schwierigkeiten. Sie berühren sich sehr nahe mit denen der bekannten Verzeichnisse[6]). Daß es nicht für den cod. Wirceburgensis theol. 145, wenigstens so wie wir ihn jetzt haben, bestimmt sein kann, lehrt ein Blick auf den Inhalt: ind. W enthält neben den Traktaten die Titel von 36 Briefen, ferner die *Sententiae* und *idola*. cod. W dagegen bietet die Traktate I. IV. VI. V. VII. VIII. XI. X. XII. XIII.

hat auf Immischs Verwendung Hosius für mich neu verglichen. Ihm sei für die liebenswürdige Unterstützung auch an dieser Stelle gedankt.

³) Fehlt bei Hartel a. a. O.; zu *De habitu virginum* teilt aber Hartel selbst Varianten aus W mit, vgl. Hartel I S. 187—205.

⁴) Vgl. Hartel 1 S. 187, 3.

⁵) Die Ziffern bezeichnen die einzelnen Schriften nach der Hartelschen Ausgabe, die römischen die Traktate, die arabischen die Briefe.

⁶) Vgl. Mommsen, Zur lateinischen Stichometrie, Hermes XXI; K. Goetz, Geschichte der cyprian. Literatur bis zu der Zeit der ersten erhaltenen Handschriften, Diss. Marburg (Basel 1891) S. 50 ff.; H. v. Soden, Die cyprian. Briefsammlung, Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur XXV (1904) S. 41 ff.

IX in derselben Reihenfolge wie ind. W, läßt ihnen aber die *testimonia* und die Schrift *res. mort.* vorangehen, die *acta* folgen, die ind. W nicht kennt.

An anderen Verzeichnissen können wir vergleichen: das Lorscher (ind. L.)[7]) und das Cheltenhamer Verzeichnis (ind. Ch.), je einen Index aus Bec, Reichenau und S. Daniele nel Friuli[8]) (ind. Dan.), von Hss vor allem den alten Seguierianus, jetzt Paris 10592 (cod. S) aus saec. VI/VII, ferner außer Wirceburgensis theol. 145 (cod. W) die Münchener Hs 18203 (Hartel μ, Soden 504). Die nachstehende Tabelle gibt die Reihenfolge der Schriften in den Verzeichnissen und Hss[9]):

ind. W	I.	IV.	VI.	V.	VII.	VIII.	XI.
ind. Dan = 504 . .	I.	IV.	VI.	V.	VII.	VIII.	XI.
cod. S.	I.	IV.	VI.	V.	VII.	VIII.	XI.
cod. W III res. mort.	I.	IV.	VI.	V.	VII.	VIII.	XI.
ind. L.	I.	IV.	VI.	V.	XII.	XIII.	VII.
ind. Ch	I.	IV.	VI.	XI.	X.	V.	XIII.

ind. W	X.	XII.	XIII.	IX.	—	III
ind. Dan = 504 . .	X.	XII.	XIII.	IX.	—	III
cod. S.	[X.	XII.	XIII.][10])	IX.	—	—
cod. W	X.	XII.	XIII.	IX.	*acta*[11])	
ind. L	VIII.	X.	XI.	IX.	—58.	III
ind. Ch	VIII.	XII.	IX.	VII.	—	III

ind. W.	63.	6.	55.	—	10.	28.	37.	11.	38.
ind. Dan = 504	63.	55.	6.	*dlm.*	10.	28.	37.	11.	38.
cod. S	63.	—	—	—	—	—	—	—	—
ind. L	63.	6.	55.		10.	28.	37.	11.	38.
ind. Ch	55.	63.	6.	*dlm.*	10.	28.	37.	11.	38.

ind. W.	39.	58.		76.	73.	71.	70.	*sent.*	74.
ind. Dan = 504	89.	58.		76.	73.	71.	70.	*sent.*	74.
cod. S	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ind. L	89.		60.	76.	73.	71.	70.	*sent.*	74.
ind. Ch	39.	—			73.	71.	70.	*sent.*	74.

ind. W.			69.		—	67.	64.	2.
ind. Dan = 504			69.		40.	67.	64.	2.
cod. S	—	—	69a.	*sent.*	—	—	—	—
ind. L			69.			67.	64.	2.
ind. Ch	72.	64.	69.			67.		2.

ind. W.	*ad Cornelium epistulae n.* VII[12])							
ind. Dan = 504	60.	57.	59.	52.	47.	45.	44.	51.
cod. S	—	—	—	—	—	—	—	—
ind. L								
ind. Ch								

ind. W.	13.	—	43.	65.		—	—	—
ind. Dan = 504	13.		43.	65.		*78.*	*79.*	*77.*
cod. S	13.	*dlm.*[13])	—	—	—	—	—	—
ind. L	13.	*dlm.*	43.	65.	52.	—	—	—
ind. Ch	13.		—	—		—	—	—

[7]) Mommsen a. a. O. S. 152; Soden a. a. O. S. 63 u. 74.

[8]) Ebd. S. 63 u. Tab. IV—VI.

[9]) ind. Bec und ind. Rch können, da sie eine völlig veränderte Reihenfolge aufweisen, unberücksichtigt bleiben (vgl. Soden, tab. IV).

[10]) X. XII. XIII fehlen in dem fragmentarischen S, sie können aber nach den übrigen Zeugen hier ergänzt werden, vgl. Soden a. a. O. tab. IV.

[11]) cod. W bricht hier ab.

[12]) Wohl Schreibfehler für VIII.

[13]) S bricht hier ab.

ind. W.	1.	61.	46.	—	—	—	—	—	—	—
ind. Dan = 504	1.	61.	46.	66.	54.	32.	12.	20.	*30.*	*31.*
ind. L	1.									—
ind. Ch	—	—	—					—		—

ind. W.	4.	*id.*	56.	3.						
ind. Dan = 504	4.	*id.*	56.	3.						
ind. L			56.	3.	47.	45.	48.	44.	61.	46.
ind. Ch	—	—	—	—					—	—

ind. W.								72.		—
ind. Dan = 504								72.		
ind. L	57.	59.	*id.*		66.	40.	4.	72.	51.	54.
ind. Ch				76.	40.	66.				54.

ind. W.	—	—	—	—	—
ind. Dan = 504					
ind. L	32.	20.	12.	30.	—
ind. Ch	32.	20.	—	30.	*Iud. ad Cornelium* VIIII *vita*

ind. Dan. = 504 *49. 50.* 48 (*fehlt in Dan.*) 62. *sp. Tur.* 9. 27. 35. 41. 25. 5. 14. 17. 18. 26. 33. 80. 81. 12. 16. 15. 29. *31. 77. 78. 79. 53* (*fehlt in* 504). *23. 24. 22. 8. vita.* 504 fügt hinzu: *mo. Vig. coe.*

Auf den ersten Blick fällt eine gewisse Verwandtschaft mit den codd. SW und dem ind. L, vor allem aber mit dem ind. Dan., d. h. Sodens Typ 504 auf. Das Verzeichnis zerfällt in zwei Teile: Traktat- und Briefsammlung. Die Briefsammlung läßt sich leicht in die bekannten Kompendien zerlegen: Konfessorenbriefe (10—58), Dokumente aus dem Ketzertaufstreit, Korneliusbriefe. ind. W redet von *ad Cornelium ep. nr. VII*, während ind. Dan. (504) deren acht aufzählt. Aber wie leicht kann VII durch Schreibfehler aus VIII entstehen.

§ 2. Die Sammlung der Libelli. Für die Behandlung der Libellisammlung steht uns noch ein bedeutendes Zeugnis zur Verfügung in der bekannten Stelle der Vita Cypriani des Pontius cap. 7, wo die Werke Cyprians, wie schon längst erkannt ist, in die Darstellung aufgenommen werden, ohne daß ihre Titel angeführt werden[14]): *finge enim tunc illum martyrii dignatione translatum. quis emolumentum gratiae per fidem proficientis ostenderet* (I)? *quis virgines ad congruentem pudicitiae disciplinam et habitum sanctimonia dignum velut frenis quibusdam lectionis dominicae coerceret* (IV)? *quis doceret paenitentiam lapsos* (VI), *veritatem haereticos, schismaticos unitatem* (V), *filios dei pacem et evangelicae precis legem* (VII)? *per quem gentiles blasphemi repercussis in se, quae nobis ingerunt, vincerentur* (X)? *a quo Christiani mollioris affectus circa amissionem suorum aut, quod magis est, fidei parvioris consolarentur spe futurorum* (VIII)? *unde sic misericordiam* (XI), *unde patientiam* (XII) *disceremus? quis livorem de venenata invidiae malignitate venientem dulcedine remedii salutaris inhiberet* (XIII)? *quis martyres tantos exhortatione divini sermonis erigeret* (IX)? *quis denique tot con-*

[14]) Vgl. Hartel III 3 p. XCVII ff.; K. Goetz a. a. O. S. 35 ff.; Soden a. a. O. S. 52 ff.; Harnack, Das Leben Cyprians von Pontius, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur XXXIX 3, 9 (1913) S. 14 f., 52 f.

fessores frontium notatarum secunda inscriptione signatos et ad exemplum martyrii superstites reservatos incentivo tubae caelestis animaret?

Um die Übersicht zu erleichtern, gebe ich in nachstehender Tabelle nochmals die Reihenfolge der Libelli bei den verschiedenen Zeugen[15]):

Vita	I.	IV.	VI.	V.	VII.	X.
ind. W	I.	IV.	VI.	V.	VII.	VIII.
ind. Dan — μ (504)	I.	IV.	VI.	V.	VII.	VIII.
cod. S.	I.	IV.	VI.	V.	VII.	VIII.
cod. W	I.	IV.	VI.	V.	VII.	VIII.
ind. L.	I.	IV.	VI.	V.	XII.	XIII.
ind. Ch	I.	IV.	VI.	XI.	X.	V.

Vita	VIII.	XI.	XII.	XIII.	IX.
ind. W	XI.	X.	XII.	XIII.	IX.
ind. Dan = μ (504)	XI.	X.	XII.	XIII.	IX.
cod. S.	XI.	[X.	XII.	XIII.]	IX.
cod. W	XI.	X.	XII.	XIII.	IX.
ind. L	VII.	VIII.	X.	XI.	IX.
ind. Ch	XIII.	VIII.	XII.	IX.	VII.

Zweierlei fällt hierbei sofort auf: Einmal die genau gleich geordnete Traktatsammlung in ind. W, ind. Dan (= 504), codd. SW, dann aber auch die nahe Verwandtschaft dieser Gruppe mit dem Verzeichnis der Vita. Die Reihenfolge der Libelli ist hier die gleiche wie bei jenen, nur daß X sich zwischen VII und VIII geschoben hat. Gründe sachlicher und chronologischer Natur werden die Ursache dieser Umstellung sein: Zu V, der sich an die filii dei wendet, stellt Pontius den an die *gentiles blasphemi* gerichteten Traktat X[16]). Was paßt besser zu *de opere et eleemosynis* (XI) und *de bono patientiae* (XII) als die Schrift *de mortalitate* (VIII)[17])? Und so verbindet auch X. VIII. XI. XII. Sodens Typ 20, die Handschriften 20 (Hartel Q), 40 (Hartel M), 85 (Hartel E) und 327 (Paris, Nat. 16836) umfassend. In anderen Teilen freilich zeigt dieser Typ wieder andere Reihenfolge. Demgegenüber ordnen die Mehrzahl der Hss, allen voran die beiden A1A2-Typen Sodens 45 und 504, genau wie ind. W VII. VIII. In den anderen Teilen stehen ind. W und Genossen vollkommen im Einklang mit der Vita, angefangen von der Reihe I. IV. VI. V, von der das Kompendium VI. V bekanntlich von Cyprian selbst bezeugt wird[18]), bis zu *ad Fortunatum* (IX). Denn daß diese Schrift tatsächlich mit den Worten der Vita *quis martyres tantos exhortatione divini sermonis agitaret?* gemeint ist, ist durch das Zeugnis einer großen Mehrheit der Hss gegen v. Soden gesichert. Der Schlußsatz: *quis denique tot confessores frontium notatarum secunda inscriptione signatos et ad exemplum martyrii superstites reservatos incentivo tubae caelestis animaret?* wird wohl, wie hie und da behauptet, nicht auf Briefe gehen, sondern die Tätigkeit Cyprians beleuchten sollen, die auch die numidischen Bischöfe in ihrem Schreiben (ep. 77) an Cyprian im Auge hatten. Diesen Brief hat Pontius offenbar gekannt; in ihm finden sich auffallende Anklänge an die Sätze der Vita, wie schon v. Soden gesehen hat (a. a. O. S. 55); vgl. ep. 77, 2 (Hartel S. 834, 17—20): *nam quasi bonus et verus doctor, quid nos discipuli secuti apud praesidem dicere deberemus, prior apud acta proconsulis pronuntiasti et tuba canens dei milites caelestibus armis instructos ad congressionis proelium spiritali gladio diabolum interfecisti etc.* Wenn nun aber, wie allgemein angenommen wird, eine schon bestehende Sammlung cyprianischer Werke die Grundlage für das Verzeichnis der Vita ist, so folgt aus der nahezu völligen Übereinstimmung von ind. W und Genossen mit dem Verzeichnis der Vita, daß hier die Quelle von ind. W, 504, cod. W und cod. S, wenn sie nicht die des Pontius selbst war, dieser doch mindestens äußerst nahegestanden haben muß. Mag nun Pontius in den Jahren unmittelbar nach Cyprians Tod geschrieben haben[19]) oder mag zwischen den Ereignissen und der Abfassungszeit der Vita einige Zeit verstrichen sein[20]), so steht doch auf Grund des Vergleichs mit dem Verzeichnis der Vita fest, daß wir in ind. W, Typ 504 und den Handschriften SW die älteste Form der Libellisammlung innerhalb der handschriftlichen Überlieferung haben. ind. Ch, der bekanntlich aus dem Jahre 359 stammt, steht an altertümlicher Form weit hinter dieser Gruppe zurück; auch v. Sodens Typ 45 wird hierin von ihr übertroffen.

§ 3. Die Briefsammlung. Für die Untersuchung der Briefsammlung steht uns die Vita leider nicht mehr zur Verfügung; wir sind hier ganz auf das handschriftliche Material angewiesen. Zum Vergleich mit ind. W sind wieder beizuziehen: v. Sodens Typ 504, dessen nahe Verwandtschaft mit ind. W schon oben aufgefallen ist, ferner ind. L

[15]) Ganz abweichend führt Augustin die Libelli Cyprians auf in seinem Traktat de natali Sancti Cypriani (ed. Dom G. Morin, Bulletin d'ancienne littérature et d'archéologie chrétiennes 1914 I).

[16]) Vgl. *quis doceret . . . filios dei pacem et evangelicae precis legem* (VII)? *per quem gentiles blasphemi repercussis in se, quae nobis ingerunt, vincerentur* (X)?

[17]) Aug. c. Gaud. I 30, 34 u. c. duas epp. Pelag. IV 8, 21 zitiert hintereinander: *de op. et eleemos., de mort., de pat.*

[18]) ep. 54, 4 (S. 623, 16—20).

[19]) Einen Pontius hat H. Dessau auf Grund einer Ehreninschrift in Curubis nachgewiesen; vgl. Dessau, Pontius der Biograph Cyprians, Hermes LI (1916) I.

[20]) Reitzenstein a. a. O. S. 46 ff.; dagegen P. Corssen, Das Martyrium des Bischofs Cyprian, Zeitschrift für neutestamentl. Wissenschaft 1914, S. 221—234, 285—317. Für unser Empfinden ist es befremdlich, daß Pontius als vertrauter Freund und Schüler Cyprians die Werke des Bischofs an der Hand eines Katalogs aufgeführt haben soll. Wir würden in diesem Fall eher eine Aufzählung in der Art Augustins erwarten. Dagegen hat die Benutzung eines Katalogs nichts Befremdliches, wenn Pontius erst einige Jahre nach Cyprians Tod geschrieben hat, als das Andenken an den großen Bischof schon etwas verblaßt war.

(v. Soden 45) und ind. Ch. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Bestand an Briefen bei den einzelnen Zeugen:

ind. W.	III. 63. 6. 55. — 10. 28.
ind. Dan — 504 .	III. 63. 6. 55. *dlm.* 10. 28.
ind. L	58. III. 63. 6. 55. 10. 28.
ind. Ch	III. 55. 63. 6. *dlm.* 10. 28.
ind. W.	37. 11. 38. 39. 58. 76. 73. 71.
ind. Dan — 504 .	37. 11. 38. 39. 58. 76. 73. 71.
ind. L	37. 11. 38. 39. 60. 76. 73. 71.
ind. Ch	37. 11. 38. 39. — 73. 71.
ind. W.	70. *sent.* 74. 69. — 67. 64.
ind. Dan — 504 .	70. *sent.* 74. 69. 40. 67. 64.
ind. L	70. *sent.* 74. 69. 67. 64.
ind. Ch	70. *sent.* 74. 72. 64. 69. 67.
ind. W.	2. *ad Cornelium epistulae n.* VII
ind. Dan — 504 .	2. 60. 57. 59. 52. 47. 45. 44. 51.
ind. L	2.
ind. Ch	2.
ind. W.	13. — 43. 65. — — — 1.
ind. Dan — 504 .	13. 43. 65. *78. 79. 77.* 1.
ind. L	13 *dlm.* 43. 65. 52. — — — 1.
ind. Ch	13. — — — —
ind. W.	61. 46. — — — — — — —
ind. Dan — 504 .	61. 46. 66. 54. 32. 12. 20. *30. 31.*
ind. L	—
ind. Ch	— —
ind W.	4. *id.* 56. 3.
ind. Dan — 504 .	4. *id.* 56. 3.
ind. L	56. 3. 47. 45. 48. 44. 61.
ind. Ch	
ind. W.	72.
ind. Dan — 504 .	72.
ind. L	46. 57. 59. *id.* 66. 40. 4. 72.
ind. Ch	76. 40. 66.
ind. L	51. 54. 32. 20. 12. *30.*
ind. Ch	54. 32. 20. — *30. Iud.*
ind. Dan — 504 .	*49. 50.*
ind. Ch	*ad Cornelium VIIII vita*
ind. Dan — 504 .	48 (fehlt in Dan). 62. *sp. Tur.* 9. 27. 35. 41. 25. 5. 14. 17. 18. 26. 33. 50. 81. 12. 16. 15. 29. *31. 77. 78. 79.*[21]) *53* (fehlt in 504). *23. 24. 22.* 8. *vita.* 504 fügt hinzu: *mo. Vig. coe.*

Auch hier wie in der Libellisammlung die gleiche große Ähnlichkeit von ind. W mit Typ 504. Von ihnen weicht sowohl ind. L wie ind. Ch in demselben Maße, wie wir es bei der Libellisammlung festgestellt haben, ab. An das Traktcorpus schließt gleichsam als Appendix das Kompendium der großen Briefe: 63. 6. 55 an. ind. W, 504 und ind. L ordnen so, ind. Ch stellt um: 55. 63. 6. Diesen Briefen lassen 504 und ind. Ch das Spurium *de laude martyrii* folgen, das in ind. L hinter der Sammlung der Ketzertaufstreitdokumente steht, in ind. W aber bemerkenswerterweise ganz fehlt. Es folgen in ind. W und 504: 10. 28. 37. 11. 38. 39. 58. 76. Die Stellung von 58. 76 ist ziemlich vereinzelt, ind. L bringt 58 an der Spitze der Briefsammlung (die übrigen Vertreter des Typs 45 aber ordnen 58. 60. 76), ind. Ch übergeht 58 überhaupt gänzlich. In der Sammlung der Ketzertaufstreitdokumente bietet 504 insofern eine Neuerung, als er 40 zwischen 69 und 67 schiebt. ind. W kennt 40 gar nicht. An die Ketzertaufstreitbriefe reiht sich in ind. W und 504 die Sammlung der Corneliusbriefe [22]), die ind. L zwischen den übrigen Briefen zerstreut, ind. Ch gesammelt am Schluß des Verzeichnisses bietet. Dieses Kompendium kann sehr wohl in Afrika verbreitet gewesen sein, wenn es auch nicht wie die Sammlung der Ketzertaufstreitdokumente [23]) von Cyprian selbst bezeugt ist. Es ist doch nur zu natürlich, daß Stücke, die nach ihrem Inhalt oder den Adressaten zusammengehören, zu einer Sammlung vereinigt werden. Das haben wir wie bei den Ketzertaufstreitdokumenten so bei den Konfessorenbriefen 10—39 gesehen. Um so weniger ist es zu verstehen, daß v. Soden gerade mit den Corneliusbriefen eine Ausnahme machen will [24]). Deshalb halte ich es auch für bedenklich, einer Sammlung der cyprianischen Schriften, die die Briefe an Cornelius unter den übrigen Briefen zerstreut enthält, ein höheres Alter zuzuschreiben als einer anderen, die diese Briefe zu einem Kompendium vereinigt hat. Die drei folgenden Briefe 13. 43. 65 gehen zusammen durch die Überlieferung, wie auch 1. 61 und 46 meist zusammen erscheinen. Die Corneliusbriefe und die Nummern 13—46 sind übrigens genau so geordnet in den Typen 20 und 80. Der mit 13 beginnende Appendix wird in ind. W vervollständigt durch 4. *id.* 56. 3. 72. Genau so ordnet 504. Man sieht, eine ganz verblüffende Ähnlichkeit von ind. W mit Typ 504. Und doch sind auch der Verschiedenheiten nicht wenige.

ind. W enthält nur Briefe von Cyprians Hand, in 504 finden sich mehrere an Cyprian gerichtete Schreiben [25]), davon *31. 77. 78. 79* doppelt. Ferner kennt ind. W das Spurium *de laude martyrii* nicht, das 504 nach der Gruppe 63. 6. 55 bringt. Überhaupt hat außer *Quod idola dii non sint*, das von Hartel zwar unter die echten Traktate gestellt wurde, jetzt aber fast allgemein dem Cyprian abgesprochen wird, kein unechtes Werk Aufnahme in ind. W gefunden. Und auch *id.* steht beinahe am Ende der Briefsammlung, während es doch, hätte der Schreiber des ind. W oder seiner Vorlage Cyprian für den Verfasser gehalten, in der Sammlung der Libelli stehen müßte [26]). 504 enthält außerdem noch

[21]) *77—79* fehlen in 527.

[22]) Die Ziffer VII des ind. W wird wohl aus VIII durch Schreibfehler entstanden sein. ind. Ch führt VIIII Corneliusbriefe auf.

[23]) Vgl. ep. 73, 1 Hartel S. 778, 16—779, 2.

[24]) Vgl. v. Soden a. a. O. S. 49 f., 52, 79, 83 f., 105, 107, 118, 181, 192.

[25]) Die an Cyprian gerichteten Briefe sind in vorstehender Tabelle kursiv gedruckt.

[26]) Über die handschriftliche Bezeugung von *idola* vgl. v. Soden a. a. O. S. 205—211. Daß Augustin die Schrift für echt hält, ist bekannt. Ein neuer Beleg hierfür ist das Verzeichnis der cyprianischen

die Spuria *De montibus Sina et Sion*, *Ad Vigilium episcopum*, *de Iudaica incredulitate* und die *Coena Cypriani*. Zuletzt bietet 504 zu den genannten an Cyprian gerichteten Schriften noch 24 in ind. W nicht aufgeführte, echte Cyprianbriefe.

Zusammenfassend können wir feststellen: ind. W gibt eine der Zusammensetzung nach weit ältere Sammlung cyprianischer Schriften als die älteste sicher datierbare, nämlich die der Cheltenhamer Hs aus dem Jahre 359. Schon daß er, von *id.* abgesehen, nur cyprianisches Gut enthält, ist ein Zeichen für sein hohes Alter. Wir können das Jahr 359 als terminus ante quem betrachten. Den terminus post quem kann die Vita abgeben. Die Traktatsammlung des ind. W ist dem Verzeichnis der Vita so ähnlich, daß wir in der Datierung des ind. W zum mindesten bis nahe an die Abfassungszeit der Vita herangehen dürfen. Wir hätten damit eine Sammlung cyprianischer Werke gewonnen, die schon bald nach dem Tode Cyprians, mindestens aber noch im letzten Drittel des 3. Jahrh. im Umlauf gewesen sein muß. Und diese Sammlung, die ein noch altertümlicheres Gepräge trägt als der sehr alte Typ 45, weist unwiderlegliche Spuren enger Verwandtschaft mit dem Typ 504 auf. Diese Handschriftenklasse ist heute nur in vier ziemlich jungen codd. des 15. Jahrh. erhalten: 504 (München 18203; Hartels μ) und 521. 522. 527 aus der Vatikanischen Bibliothek. Dazu kommt noch das Verzeichnis, das v. Soden in einem Miszellankodex des 15. Jahrh. in San Daniele nel Friuli gefunden hat. Aus der engen Verwandtschaft von ind. W und Typ 504 aber folgt, daß dem Typ 504 letzten Endes die Sammlung zugrunde liegt, die uns in dem Würzburger Verzeichnis erhalten ist.

Freiburg i. Br. K. Mengis.

Schriften in seinem Traktat De natali sancti Cypriani; vgl. Dom G. Morin a. a. O.

Eingegangene Schriften.

Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Hrsg. v. W. Kroll. 19. Halbbd. Stuttgart, Metzler. 20 M.

E. Petersen, Rhythmus. (Abhandlgn. der Kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. XVI, 5.) Berlin, Weidmann. 8 M.

N. Wecklein, Textkritische Studien zur Ilias. (Sitzungsber. d. Kgl. Bayer. Ak. d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Kl. 1917, 7.) München, Franz.

Homer. Von G. Finsler. II. Teil. Inhalt und Aufbau der Gedichte. 2. Aufl. Leipzig u. Berlin, Teubner. 5 M., geb. 6 M. 40, in Hlbfrz. 9 M. 40.

O. Stählin, Editionstechnik. 2. A. Leipzig-Berlin, Teubner. 2 M., geb. 2 M. 60.

M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. No. 44: Tusculanae disputationes. Rec. M. Pohlenz. Leipzig, Teubner. 2 M. 80, geb. 3 M. 60.

Tacitus, Annalen. Von A. Dreyer. 1. Bd. I. Heft (B. I u. II). 8. A. v. W. Heraeus. Leipzig u. Berlin, Teubner. 2 M., geb. 2 M. 60.

Anthologie aus den Elegikern der Römer. Erkl. v. K. Jakoby. 2. Heft: Tibull. 3. A. Leipzig-Berlin, Teubner. 1 M. 20, geb. 1 M. 60.

H. Süßmilch, Die lateinische Vagantenpoesie des 12. und 13. Jahrhunderts als Kulturerscheinung. (Beitr. z. Kulturgesch. d. Mittelalters u. d. Renaissance. Bd. XXV.) Leipzig und Berlin, Teubner. 4 M. 80.

Goethes Briefwechsel mit Heinrich Meyer. Hrsg. von M. Hecker. I. Bd. Weimar, Goethe-Gesellschaft. (Schriften der Goethe-Gesellschaft. XXXII. Bd.)

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 13. April. 1918. №. 15.

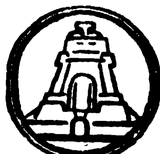
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Ioannes Guilelmus Kohl, De Chorizontibus. Dissertatio ad summos in philosophia honores a philosophorum ordine Gissensi rite impetrandos. Darmstadtiae 1917. 132 S. 8.

Über die homerischen Chorizonten hat Grauert im Jahre 1827 im Rheinischen Museum eine Abhandlung erscheinen lassen, über welche schon Sengebusch in seiner Homerica dissertatio prior S. 58 sich geäußert hat, daß es sich nicht verlohne, sie noch zu lesen. Er selbst hat — allerdings nur in Kürze — ebendaselbst über sie gesprochen, sodann La Roche in seiner homerischen Textkritik und neuerdings Cohn in der Pauly-Wissowaschen Realencyclopädie. Die vorliegende Schrift hat sich zur Aufgabe gestellt, sich eingehender mit ihnen zu beschäftigen. Schon war sie ausgearbeitet, als A. Roemers bedeutendes Werk 'Aristarchs Athetesen in der Homerkritik (wirkliche und angebliche), eine kritische Untersuchung' 1912*) erschien, an welchem Kohl nicht, ohne es zu berücksichtigen, vorübergehen konnte. Dieses bezweckte die Irrigkeit der bisher üblichen Beurteilung der Kritikertätigkeit Aristarchs zu erweisen und die bisher unter dem Schutt der Homerscholien verborgenen wahren Grundsätze seiner philologisch-kritischen Methode wiederzugewinnen. Bei der Besprechung der Quellen, aus denen die Kenntnis der Chorizonten fließe, sagt K., wiesen diejenigen Scholien, welche unter dem Namen des Aristonikos und Didymos uns erhalten seien, nach der allgemeinen Annahme Aristarchs Ansichten auf. Vieles jedoch, was bisher als aristarchisch angesehen worden sei, weiche nach Römers Darlegungen von der wirklichen Meinung desselben bedeutend ab. Denn Aristonikos und Didymos oder die, welche diese exzerpiert hätten, wären oft, wie Römer zu erweisen suche, außerstand gewesen, Aristarchs Ansicht zu verstehen; sie hätten sogar diese verändert und verfälscht. K. ist aber weit entfernt, durchaus Römers Urteilen zu folgen. Wenn er auch in vielen Fällen ihm beistimmen müsse, verkenne er doch nicht, wie er erklärt, daß dieser bisweilen im Tadel des Aristonikos und Didymos, um die Gesundheit des Aristarchischen Urteils zu verteidigen, das Maß weit überschritten habe. Ebensowenig schließt er sich ihm in seiner Geringschätzung des codex Venetus A unbedingt an. Nachdem K. Römers Schrift sorgfältig durchgelesen und für seine Arbeit verwertet hatte, sollte im Jahre 1914 der Druck beginnen. Da brach der Krieg aus, der Verf. wurde zu den Fahnen gerufen, und erst nach langer Unterbrechung war er imstande, die Vollendung des Druckes zu bewerkstelligen — aller-

[*) Vgl. die Besprechung von P. Cauer in dieser Wochenschr. 1917, Sp. 481 ff., 513 ff., 545 ff. *P.*]



dings nur des ersten Teiles, welcher die Sammlung der Fragmente der Chorizonten und Erklärungen derselben enthält. Die Veröffentlichung des zweiten Teils, in welchem die homerische Frage bei den Alten, was die Chorizonten gelehrt, wer sie gewesen und zu welcher Zeit sie gelebt, erörtert werden soll, wird für spätere Zeiten aufgeschoben.

In seiner Vorrede betont der Verf., welchen Wert er darauf lege, den überlieferten Text der Scholien möglichst zuverlässig festzustellen. Im Venetus A unterscheidet er im Anschluß an Ludwichs sorgfältige Untersuchungen die Hauptscholien, die Textscholien, die Interlinear- und die Randscholien, behält auch seine Bezeichnung (A, A^t, A^i, A^r) bei; in zweifelhaften Fällen hat er zur photographischen Nachbildung des Codex seine Zuflucht genommen. Auch die Codices BT hat er sehr oft zu Rate gezogen, ebenso die scholia Genavensia (G). Dies für die Ilias. Weniger günstig liegen die Verhältnisse für die Odyssee. Hier mußte er sich mit Dindorfs Ausgabe begnügen. Gute Dienste leisteten ihm für die Odyssee auch Schraders Porphyriosarbeiten, weniger für die Ilias. Auch Eustathios, den er als vetustae doctrinae saepius non contemnendus auctor et testis bezeichnet, weiß er, besonders infolge des vorliegenden Artikels „Eustathios“ in Pauly-Wissowas Realencyclopädie von Cohn (VI, 1, 1452 bis 1486) zu schätzen. Endlich hat er die Papyrus-Kommentare zu den homerischen Gedichten benutzt, welche bis 1902 Ludwich zusammengestellt hat; auch die später gefundenen, welche im Archiv für Papyrusforschung verzeichnet sind, hat er zu Rate gezogen.

In der Zusammenstellung der Fragmente hat der Verf. die Anordnung getroffen, daß er zuerst die unbedingt sicheren Fragmente der Chorizonten behandelt, dann diejenigen folgen läßt, welche mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf sie zurückzugehen scheinen, und bei denen dies nur mit einem gewissen Zweifel geschehen kann; die letzten beiden hat er durch einen Stern oder zwei äußerlich von einander unterschieden. Für jeden von diesen zwei Teilen macht er Unterabteilungen; er führt zuerst die Stellen an, an denen die Beweise für die Differenzen zwischen der Ilias und Odyssee aufgewiesen werden und läßt dann diejenigen folgen, welche in demselben Gedichte eine Verschiedenheit aufzeigen.

Zur Klasse I^a rechnet der Verf. 8 Stellen, die mit geringen Änderungen schon Wolf in seinen Prolegomena S. CLVIII, Sengebusch S. 57, Cohn im Artikel χωρίζοντες der Realencyclopädie zusammengestellt haben. B 356 verstanden die Chorizonten von dem Sichsträuben und Seufzen der Helena und schlossen daraus, daß diese nur gezwungen dem Paris gefolgt sei und wider ihren Willen in Ilios geweilt habe, während sie in der Odyssee das Haus ihres Gatten freiwillig verlassen habe. Zur besseren Begründung dieser Ansicht wird in dem Scholion des Aristonikos Ἑλένης als Genetivus objectivus aufgefaßt: ἀνθ' ὧν ἐστενάξαμεν καὶ ἐμεριμνήσαμεν περὶ Ἑλένης. Gegen den Glauben, daß die Worte des Aristonikos Aristarchs Ansicht wiedergäben, wendet sich Römer; diese könne man noch aus den Scholien BT und G und aus Eustathios erkennen. Aristarchs Ansicht habe treffend Lehrs in seinen populären Aufsätzen wiedergegeben, wo er sagte: „Helena ist nicht gewaltsam und wider Willen entführt, sie ist verführt von dem schönen Manne und ist ihm freiwillig gefolgt. Aber bald stellt sich die Reue ein; sie empfindet Sehnsucht nach dem Verlassenen“. K. ist derselben Ansicht, die Begründung dafür verspricht er im zweiten Teile seiner Dissertation folgen zu lassen. Eine andere Differenz zwischen Ilias und Odyssee glaubten die Chorizonten B 649 und τ 174 zu finden. In der ersten Stelle wird Kreta als ἑκατόμπολις bezeichnet, nach der zweiten hat es nur 90 Städte: Aristarch suchte dem Aristoteles folgend, die Differenz zu beseitigen, indem er ἑκατόμπολις für πολύπολις erklärte. Heraklides Ponticus Major aber, ein Zeitgenosse des Plato und Aristoteles, und andere hätten, wie Porphyrios berichtet, die Lösung dadurch herzustellen gesucht, daß sie behaupteten, zu der Zeit, wo die Griechen nach Troja gezogen wären, hätte Kreta 100 Städte gehabt; nach seinem Fall hätte Idomeneus von diesen zehn zerstört, so daß, als Odysseus in sein Vaterland heimgekehrt sei, nur noch 90 übrig gewesen wären (vgl. auch Strabo X 479). Die Chorizonten behaupteten ferner, προπάροιθε werde in der Odyssee von Ort und Zeit, in der Ilias nur vom Orte gebracht. Aristarch zeigt dagegen, daß K 476 dieses Wort auch von der Zeit sich finde, ferner Λ 734, wo er es erklärt πρὶν ἢ πορθῆσαι τὸ ἄστυ. K. fügt hinzu: „Sed φαίνομαι apud Homerum dici videtur tantum de sensuum observatione; scholium igitur ab Aristarchea sententia abhorrere videtur et ea intentione allatum, ut argumentum contra chorizontes augeretur“. X 197 lesen wir bei Aristonikos: τοπικῶς τὸ προπάροιθε δυνατὸν ἀκούειν, δυνατὸν δὲ καὶ

χρονικῶς, im schol. B ἐπὶ χρόνου (vgl. Lehrs, Aristarch. [3] 115). Zu Λ 147 erfahren wir, daß Aristarch die Chorizonten bekämpft habe, welche gewöhnliche Wörter (εὐτελέσι λεξιδίοις) nicht nur in der Odyssee, sondern auch in der Iliade gefunden zu haben behaupteten. So an der angeführten Stelle (es muß aber heißen Λ 147, nicht 747), wo von Agamemnon berichtet wird, daß er den Rumpf des Hippolochos wie eine Walze (ὅλμον ὥς) dahinrollen ließ. Der Verf. meint mit Recht, daß den Chorizonten diesmal von Aristarch kein begründeter Vorwurf gemacht worden sei. Man dürfe bei den wenigen Resten sich nicht beruhigen, sondern müsse erwägen, daß infolge des verschiedenen Stoffes beider Gedichte auch die Sprache eine verschiedene sei und daher die Odyssee sich viel mehr der Sprache des gewöhnlichen Lebens nähere als die Ilias. Eine weitere Differenz stellten die Chorizonten zwischen Λ 692 und λ 286 f. fest. An der ersten Stelle lesen wir, daß Neleus zwölf Söhne hatte, an der zweiten aber nur drei. Nach dem Zeugnis des Aristonikos scheint Aristarch durch die Diple angedeutet zu haben, daß er, bevor Chloris ihm drei Söhne schenkte, von einem anderen Weibe bereits Kinder hatte. Dieser Lösung fügte Porphyrios eine neue hinzu, nämlich nur der älteste, der tapferste und der klügste Sohn seien besonders erwähnt worden. Auch zu Μ 96 f. setzte Aristarch die Diple der Chorizonten wegen, weil die Epanalepsis wie hier sich oft in der Ilias, nur einmal in der Od. finde. K. sagt: „quod Aristarchus ut concessit, ita unum illum locum ad eundem auctorem evincendum satis esse docuit"; dies erscheint ihm am wahrscheinlichsten; oder er vermutet, daß die Chorizonten jene Redefigur überhaupt der Odyssee abgesprochen hätten, Aristarchus aber durch die Anführung dieses einen Beispiels sie habe widerlegen wollen. Die Chorizonten behaupteten ferner, daß der Dichter der Ilias seine Helden sich der Fische als Speise nicht bedienen lasse, wohl aber der der Odyssee. Aristarch suchte diese Meinung durch Hinweis auf Π 747 zu widerlegen. Er zeigte, daß der Dichter den Gebrauch der Fische kenne, aber διὰ τὸ μικροπρεπὲς παρῃτῆσθαι; auch in der Odyssee verzehrten die Helden nur als Notspeise Fische und Vögel. Aus Φ 416 schlossen die Chorizonten, der Dichter der Il. wisse, daß Aphrodite mit Ares zusammenlebe, während sie in der Od. mit Hephästos ehelich verbunden sei. Porphyrios bemerkt: ὅλως Ὅμηρος οὐδὲ οἶδεν Ἥφαιστον Ἀφροδίτῃ συνοικεῖν, Χάριτι δὲ αὐτὸν συμβιοῦντα, Δημόδοκος δὲ τῇ ἰδίᾳ μυθοποιίᾳ (ἕπεται). Hierzu schreibt K.: „hanc solutionem, in qua apte et lepide variarum atque multiplicum Graecorum de natura deorum sententiarum ratio habetur, ex illo Peripateticorum solutionum corpore repetitam esse suspicor. Aristarchum quoque hac solutione contra chorizontes usum esse probabile videtur. Sed hac explanatione haud scio an antiquiores fuerint interpretationes allegoricae". Nach dem Zeugnis des Aristonikos führte Aristarch noch eine andere Erklärung an: οὐχ οἱ αὐτοὶ χρόνοι ἦσαν τῆς συμβιώσεως. Roemer bestreitet, daß diese von Aristarch stamme; er schreibt sie einem Grammatiker zu, der Aristarchs Athetese θ 267 ff. bekämpft oder vielmehr vernachlässigt habe. Gegen ihn wendet sich K. Es folgen nun Stellen der Ilias, in denen sich Widersprüche finden sollen. In Betracht kommen zuvörderst Ν 365 und Γ 124, wo sowohl Kassandra als Laodike als Πριάμοιο θυγατρῶν εἶδος ἀρίστη bezeichnet werden. Der Verf. wirft hier die Frage auf, ob die Chorizonten diese Stellen angeführt hätten, um die Einheit der Ilias in Zweifel zu ziehen oder Aristarch zum Beweise gegen jene. Er entscheidet sich für den ersten Fall und fügt noch hinzu, daß Aristarch ἀρίστη an beiden Stellen für den Elativ angesehen habe. Das Epitheton πτολίπορθος, das in der Od. nur Odysseus beigelegt wird, hat Achill in der Il. viermal erhalten; trotzdem haben die Chorizonten daran Anstoß genommen, daß Φ 550 Achill so genannt wurde; die Scholien schreiben: τινὲς δὲ „Ἀχιλλέα Πηλείωνα" als andere Lesart. K. vermutet, daß zu diesen τινὲς Zenodot gehöre, der zwei von den übrigen drei Stellen (Θ 372 Ο 77) athetiere. Mit Friedländer (Ariston. S. 240 u. 315) bin ich der Meinung, daß aus den geringen Resten sich kaum, wie es scheine, erkennen lasse, was Aristarch über πτολίπορθος Ἀχιλλεύς gelehrt habe. So kann ich auch den Ausführungen des Verf. nicht beistimmen. Auf Zenodot will er die Worte des Aristonikos Ο 56 οὐδαμῇ τὸν Ἀχιλλέα πτολίπορθον εἴρηκεν beziehen, auch den Vers Θ 372 von Aristarch erhalten wissen. Diese Ansicht Zenodots über Achill, sagt er, habe auch in der Folgezeit Geltung gehabt (vgl. Cic. ad fam. ep. X 13). Übrig bleibe noch die vierte Stelle Ω 108, wo möglicherweise die Alten eine andere Lesart gehabt hätten. Nach Ansicht des Verf. lehrten die Chorizonten, Ἀχιλλέα πτολίπορθον sei anderswoher in die Ilias übertragen worden, sei es aus der Od., wo Odysseus so genannt werde,

sei es aus anderen Liedern des epischen Cyclus, in denen vielleicht erzählt worden sei, Achill habe viele Städte zerstört. Dieser Meinung der Chorizonten habe Aristarch jene Iliasstelle entgegengehalten. Nehme man noch — so schließt K. diesen Abschnitt — jenen Widerspruch über Kassandra, so werde man erkennen, daß die Chorizonten auch die Einheit der Ilias geleugnet hätten — „nimirum ut χωρίζοντας eam in singulas partes". Der Verf. läßt nunmehr die wahrscheinlichen und die zweifelhaften Fragmente — an Zahl 17 — folgen, welche Differenzen zwischen Il. und Od. aufweisen. Um diese Besprechung nicht zu umfangreich werden zu lassen, muß ich mir versagen, auf alle einzelnen Fälle näher einzugehen. Wenn z. B. Aristarch und Aristoteles die Stellen Γ 277 und μ 374 in Einklang miteinander zu bringen sich sehr bemühten, so kam dies, wie K. nachweist, wahrscheinlich den Chorizonten zur Bekräftigung ihrer Ansicht, daß die Verse der Il. und der Od. von verschiedenen Verfassern herstammten, zugute. Zugute, fährt er fort, sei es ihnen wohl auch gekommen bei der Vergleichung von E 741 und λ 633, von K 249 und ι 19, von E 905 und Σ 117 auf der einen und λ 601 ff. auf der anderen Seite; willkommen sei es ihnen gewesen bei Vergleichung von Z 488 und α 34, von I 5 und κ 20; nicht einmal die Verschiedenheit von I 497 und γ 147 hätten die Chorizonten zu erwähnen verschmäht, obgleich die Lösung sehr leicht gewesen sei. An mehreren Stellen weist auch der Verf. auf die „Spitzfindigkeiten" der Chorizonten hin. Hieran schließen sich 26 Stellen, an denen nach ihrer Ansicht Widersprüche in der Ilias selbst sich finden. Auch hier redet K. wiederholt von den Spitzfindigkeiten der Chorizonten. So bei Behandlung der Stelle B 45, wo Agamemnons Schwert ἀργυρόηλος genannt wird, während der Dichter es Λ 29 s. als χρυσόηλος bezeichnet. Treffend sagt der Verf., Aristarch habe sehr passend aus poetischer Lizenz (mit Vergleichung von Eurip. Phoen. 26 und 812) diese Stelle zu erklären gesucht, ebenso „tempore quoque respecto" (für schol. A 29 war aber Λ 29 zu schreiben!) habe der Dichter, der Agamemnons ἀριστεία besingen wollte, absichtlich und wissentlich seine Waffen herrlicher dargestellt. Er verweist auch auf Lehrs' Aristarch S. 342, wo ausführlichere Erörterungen sich finden. E 504 wird dem Himmel das Epitheton πολύχαλκος gegeben, nach Δ 2 sitzen die Götter auf einem goldenen Boden; dies scheint den Chorizonten ein Widerspruch zu sein; die Scholien erklären, daß der Himmel ehern wegen seiner Festigkeit, golden wegen seiner Schönheit und seines Glanzes genannt werde. Da πολύχαλκος auch in der Od. (γ 2) als Beiwort des Himmels vorkommt, schien diese Differenz nicht nur in der Il., sondern auch zwischen Ilias und Od. vorhanden zu sein. Wenn die Alexandriner Widersprüche wie B 860 f. (vgl. Gesang Φ) und Θ 385—387 (vgl. Θ 43 ff.) durch Athetesen zu heilen suchten in der Meinung, diese Verse hätten sich mit Unrecht in die betreffenden Stellen eingeschlichen, nahmen die Chorizonten verschiedene Verf. verschiedener Lieder an. Nach dem Scholion des Aristonikos verwarf Aristarch den Vers T 407, weil er im Widerspruch stehe mit Vers 418, wo die Erinyen die Sprache des Pferdes hemmten, während an der ersten Stelle ihm Here die Sprache verliehen hätte. K. bemerkt dazu, derjenige, welcher die Stimme verliehen, hätte, wie es scheine, nach der Ansicht Aristarchs sie ihm auch nehmen müssen. Er fügt hinzu, seiner Ansicht nach müsse es unentschieden bleiben, ob Aristarch selbst auf diesen Widerspruch verfallen sei oder ob auch die Chorizonten auf ihn aufmerksam gemacht hätten, zumal da er innerhalb so weniger Verse zur Erscheinung komme. H 443 ff. verwarfen Zenodot, Aristophanes und Aristarch, weil diese Verse mit Φ 446 ff. im Widerspruch zu stehen schienen. Auch diese Verschiedenheit konnte den Chorizonten, wie K. sagt, einen passenden Grund geben, Anstoß an ihnen zu nehmen.

Im Schol. T und bei Eust. 785, 41 findet sich die Notiz, Homer habe die Dolonie selbstständig hingestellt; diese sei kein Teil der Ilias, sondern erst von Pisistratus der Il. einverleibt worden. Diese Notiz müsse, wie K. sagt, auf die Chorizonten bezogen werden. Ebenso lesen wir in der Erzählung von Glaukos und Diomedes (Z 119—236) bei Aristonikos: μετατιθέασί τινες ἀλλαχόσε ταύτην τὴν σύστασιν, was nach Kohls Urteil sich nur auf diejenigen beziehen kann, welche die homerischen Gedichte erst später zu einem Ganzen vereinigt ansahen, d. h. die Chorizonten. Auf sie müsse auch das Scholium T zu O 668—673 bezogen werden, aus dem wir erfahren, daß aus einer großen Menge von Liedern schließlich eine Auswahl zur Ilias abgefaßt worden sei. Dazu bemerkt der Verf. noch, daß, weil diese drei Zeugnisse mit dem Bericht über die Rezension des Pisistratus zu verknüpfen seien, die Erörterung hierüber erst in dem in Aussicht gestellten zweiten Teile erfolgen werde.

Den Schluß der Dissertation bilden 9 Stellen, an denen nach Ansicht der Chorizonten Widersprüche in der Odyssee sich finden. Darauf weiter einzugehen muß ich mir versagen.

Zu bedauern ist, daß der Druck außerordentlich inkorrekt ist. Nicht nur sind in griechischen Wörtern Akzente und Spiritusse an vielen Stellen weggelassen oder unrichtig (S. 51 finden sich auf einer Zeile drei solcher Fehler!); auch anderen zahlreichen Fehlern begegnen wir: So steht S. 21 ἐσσόμενος (für ἐσόμενος), S. 22 ἐνταῦθαι, S. 24 ἀμύμνος (für ἀμύμονος), S. 28 νομιζονμένης, S. 35 τουούτοις, S. 89 πορθήσαντας (für -αντος), S. 42 ἐξαγγεῖλαν (für -λαι), S. 45 πέμψει (für -ψειε), S. 50 πρινῆ (für πρὶν ἤ), S. 58 πυκνότερονς (für -ον), S. 62 κεφαλαίοις (für -αίοις), S. 86 Λυκούργος, Λυκόοργου (für Λυκούργου) und κατελέχοντα (für -λέγχοντα), S. 88 ἀνειρεῖται (für -αιρεῖται), S. 68 δή που (für δήμου), S. 92 ὑπωπτεύεται (für -ευται), S. 98 ἐπαλασσομένους (für -αλλασσομένους), S. 104 συνεχθῇ (für συσχεθῇ), S. 111 συνρίθμητο (für -ηρίθμητο). Die Zahl der Fehler könnte ich leicht vergrößern. Auch in lateinischen Wörtern treffen wir viele Druckfehler an: S. 35 steht mullo (für nullo), S. 24 propus ut adi (für propius ad), S. 44 ius iurandam, S. 59 repetevit, S. 71 donat (neben iubeat als Konjunktiv), S. 75 futillissima, S. 79 differe, S. 58 redditum (für reditum), S. 93 aptam exemplum, S. 98 adhorttus (für adhortatus), S. 103 eas, quos, S. 63 carminium, S. 91 Cylum (für Cyclum). Versehen, welche weniger auf Rechnung des Druckers als des Verf. zu kommen scheinen, sind: S. 20 Idomeneum (Subjekt) delevisset, S. 82 hanc diversitatem explanatur, S. 81 discrepantias (für -iae), S. 86 diversitates, quae notantur, minime aut pauciora aut leviora sunt, S. 66 Ulixi superior (für Ulixe). Warum ist S. 50 das spätlateinische lavasse für die weit gebräuchlichere Form lavisse gebraucht? Bei Namen finden sich außerdem Fehler, wie Eusthatio (S. 31), für Aristarchs steht Aristarchus (S. 93), S. 81 steht Naeones (für Paeones); S. 82 Eunomos (für Enn.); der Herausgeber von Wolfs Prolegomena heißt Peppmüller (nicht Peppenmüller, wie K. S. 27 schreibt), S. 89 steht Eurenthalioni (für Ereuth.). Auch die Zahlen der Zitate sind bisweilen unrichtig, so S. 37 bei καλῶς, wo nicht Z. 6, sondern 12 zu lesen ist, S. 52 muß es heißen O 208 (nicht Θ), S. 58 nicht E 117, sondern Σ, S. 58 nicht A 513, sondern λ, S. 120 nicht H 442, sondern 452.

Aus meinen Ausführungen kann der Verf. erkennen, mit welchem Interesse und mit welcher Sorgfalt ich seinen Auseinandersetzungen gefolgt bin. Möge er bald Zeit und Kraft finden, um möglichst bald den zweiten Teil, der den Abschluß seines Werkes bilden soll, zu veröffentlichen.

Magdeburg. E. Eberhard.

Hermann Patzig, Die Städte Großgermaniens bei Ptolemaeus und die heut entsprechenden Orte. Dortmund 1917, Ruhfuß. 40 S. 1 M. 50.

C. Hauptmann, Die Erdvermessung der Römer. Raum des heutigen westlichen Kriegsschauplatzes bis zur Rheingrenze. Zugleich Lehrbuch der antiken Erdmeßkunst. Bonn 1915, Rhenania-Verlag.

Trotz der Warnung Müllenhoffs und Kieperts wagt sich Patzig, allein ausgerüstet mit dem Rüstzeug des Germanisten, an die Aufgabe, die großgermanischen Namen des Ptolemaeus gleichzusetzen mit modernen Ortsnamen. Ausgangspunkt ist für ihn die geographische Ortsbestimmung der Ptolemaeuskarte, die er umrechnet und nunmehr insofern ausnützt, daß er nach einem ähnlich klingenden Ortsnamen in der Umgebung der korrigierten Ptolemaeusangabe Ausschau hält. Es würde zu weit führen, diese Methode als unbrauchbar nachzuweisen. Für die Rheingegend sind noch einige Ergebnisse zu gewinnen, aber je tiefer er in Deutschland hineinkommt, um so trostloser wird es. Ich will nur zur Kennzeichnung dessen, wie Ptolemaeus Quellen aller Zeiten vermengt, auf eine 'Ortsbestimmung' hinweisen. Die Helvetier wohnten einstmals von Basel bis zum Main, also in Württemberg und Baden. Die 'Helvetiereinöde' verzeichnet daher auch Ptolemaeus mit Recht hier und setzt die Helvetier in der Schweiz an. Einst waren nun Usipeter und Tenkterer Nachbarn der Helvetier, die bis zum Main wohnten; so werden auch die Tenkterer mit Recht nördlich des Main angesetzt. Nun aber wird es hübsch. Die Usipeter, die Nachbarn der Main-Helvetier waren, bleiben auch bei Ptolemaeus Nachbarn der Helvetier, freilich nun aber der Schweiz-Helvetier, d. h. sie kommen nach Württemberg, südlich des Main.

Da auch der Text keineswegs feststeht, so bleibt eine Festlegung der Orte auf Grund der Ortsbestimmungen und Ortsnamensanklänge hypothetisch, selbst wenn man so sorgsam und vorsichtig ans Werk geht, wie P., der in Κολάγκορον Berlin-Kölln, Λουγίδουνον Luckau, Στράγονα Strega usw. wiederfindet.

Das zweite Werk will ein 'Lehrbuch der antiken Erdmeßkunst' sein. Trotz mancher Absonderlichkeiten steckt ersichtlich viel Fleiß und Mühe in dem Werke, das sich bemüht, diese schwierige Frage einer Lösung nahezubringen. Unstreitbar ist es zur Einführung recht geeignet. Ein Roman des gleichen Verfassers 'Cassius', dessen Stoff der Zeit Diokletians entnommen ist, will die Kultur und das Kleinleben des Römertums der Rheinlande auch dem Laien näherbringen.

Berlin-Friedenau. Hans Philipp.

Martin Thilo, Die Chronologie des Alten Testaments, dargestellt und beurteilt unter besonderer Berücksichtigung der masoretischen Richter- und Königszahlen. Mit vier großen graphischen Tafeln. Barmen 1917, Klein. 36 S. 4. 6 M.

Die Angaben über die Zeitrechnung gehören zu den am schwersten verständlichen im Alten Testamente, und eine Fülle von Schriften hat sich mit ihrer Erklärung befaßt. Die Schwierigkeiten liegen darin begründet, daß für die einzelnen Zahlen festgestellt werden muß, wie sie berechnet sind (ob nach unseren Jahren oder nach anderen Größen, wann der Jahresanfang anzunehmen ist), wie sie sich zu einem Gesamtbilde vereinigen lassen, oder, wenn dies nicht möglich ist, was für Rechnungen unterschieden werden müssen, ob sich diese bestimmten Quellen zuweisen lassen, wie es mit der textlichen Überlieferung der Zahlen steht (Verschiedenheit der Textzeugen), schließlich woher sie stammen und welchen geschichtlichen Wert sie beanspruchen dürfen. Über alle diese Fragen ist eine Einigung bisher nicht erreicht worden. Der Verf. unternimmt es daher, in seiner sehr geschickt und übersichtlich geschriebenen Untersuchung, zunächst einmal die Frage zu beantworten: was für ein Gesamtbild ergibt eine unbefangene, von jeder Quellenscheidung oder Verwertung anderer Textzeugen absehende Prüfung des massoretischen Textes? Er beginnt mit dem Mittelstück, den Zeitangaben im Richterbuche. Daß der Schlüssel zu ihrem Verständnis in der Bemerkung 1. Kön. 6, 1, wonach vom Auszuge Israels aus Ägypten bis zum Tempelbau im 4. Jahre Salomos 480 Jahre verstrichen sein sollen, zu finden ist, wird allgemein zugegeben. Eine einfache Zusammenzählung der Zahlen des Hexateuchs und des Richterbuches ergibt aber 501 Jahre, wobei für Samuel und Saul noch nichts gerechnet ist, mit diesen also vermutungsweise etwa 561 Jahre. Diese Unstimmigkeit beseitigte man gewöhnlich durch die Annahme, daß die sogenannten kleinen Richter, deren Summe 73 Jahre beträgt, von einem späteren Bearbeiter an Stelle der Bedrückungszeit durch fremde Völker (= 71 Jahre) eingesetzt worden seien, ohne allerdings den Unterschied von zwei Jahren erklären zu können (entweder wären Josua, Samuel und Saul nur mit 78 statt der vermuteten 80 oder die Wüstenwanderung nur mit 38 Jahren anzusetzen, vgl. Deut. 2, 14). Bedenklich bleibt auch der willkürliche Ansatz für Josua und Samuel-Saul. Der Verf. sucht deshalb anders zu erklären. Er meint, der Bearbeiter habe Bedrückungszeit und Ruhezeit nacheinander, nicht ineinander rechnen wollen (nach 10, 8 und 12, 7 auch unmöglich). Abimelech (9, 22) sei mitzuzählen und unmittelbar an Gideon anzuschließen, dagegen müsse Simson und die Bedrückung durch die Philister (13, 1) ausgeschieden werden, da (nach 10, 7 ff.) diese gleichzeitig mit den Ammonitern Israel bedrängt hätten, und mit Eli beginne eine neue Philisterzeit von 40 Jahren. Für die Wüstenwanderung und die Eroberung des Ost- und Westjordanlandes kämen 47 Jahre in Betracht, für David und Salomo 40 + 3, was zusammen 480 Jahre ergäbe. Deshalb seien für Samuel und Saul keine Zahlen gegeben, mit anderen Worten, der Bearbeiter habe als zuverlässige geschichtliche Überlieferung die Zahl 480 gekannt.

Im zweiten Teile werden die Königszahlen bis Ahasja-Joram untersucht. Die besondere Schwierigkeit liegt hier in den Synchronismen, d. h. in Berechnungen der judäischen Könige nach Regierungsjahren der israelitischen Könige und umgekehrt. Um sie zu veranschaulichen, hat sie der Verf. auf großen Tafeln eingezeichnet, die nach den Jahren unserer Zeitrechnung eingeteilt sind (als fester Punkt ist Ahabs Tod im Jahre der Schlacht bei Ḳarḳar 854 angenommen), links die judäischen, rechts die israelitischen Könige mit ihren Jahren aufführen und durch wagerechte Lage der Synchronismenlinie sofort erkennen lassen, ob die angegebene Gleichzeitigkeit wirklich in Ordnung ist. Mit Recht entscheidet sich der Verf. dabei für Antedatierung, d. h. er zählt das letzte Jahr des Vorgängers zugleich als erstes Jahr des Nachfolgers. Dabei ergibt sich, daß Jerobeam ein Jahr vor Rehabeam beginnt, ihm also die Zeit des Aufruhrs angerechnet wird, wenn der erste Synchronismus (1. Kön. 15, 1) wagerecht liegen soll. Dann sind auch die

beiden letzten Synchronismen (2. Kön. 8, 16 und 25) in Ordnung, während die dazwischen befindlichen mehr oder minder schräg liegen, also mit den Regierungszahlen nicht übereinstimmen. Daraus zieht der Verf. den Schluß, daß auch die Synchronismen auf gute Überlieferung zurückgehen, aber hier und da nicht in Ordnung seien. Noch schlimmer wird das auf der folgenden Tafel für die Zeit von Jehu bis Hiskia, wo nur ein einziger (2. Kön. 12, 2) wagerecht wird. Der letzte in der Reihe (2. Kön. 18, 10) bekommt aber die gleiche Lage, wenn man nach 2. Chron. 25 annimmt, daß Amazja bereits elf Jahre vor seinem Tode entthront, ihm aber doch die Dauer bis zu seinem Tode als Regierung angerechnet worden sei, sowie daß Jotham zwölf Jahre Mitregent seines Vaters war.

Nun geht der Verf. zu den Zahlen der Genesis über, die für die Ur- und Erzväter gegeben werden. Richtig ist dabei der Nachweis, daß Sem der mittlere und Japhet der älteste Sohn Noahs war. Rechnet man für den Aufenthalt Israels in Ägypten 430 Jahre (Ex. 12, 40) und zählt dazu die oben gewonnene Zahl 480, dann ergibt sich als Meinung des A. Ts., daß Adam im Jahre 4116 v. Chr. erschaffen wurde. Der Einzug Israels in Ägypten fiel dann in das Jahr 1877 v. Chr., der Auszug 1447 v. Chr. Mit diesen phantastischen Zahlen scheint der Verf. ernstlich arbeiten zu wollen, denn er schließt mit der Behauptung, daß sie vorzüglich zu den Angaben der ägyptischen und assyrischen Inschriften stimmten. Er setzt dabei Amraphel (Gen. 14) gleich Hammurapi, behauptet, „der Einzug der Semiten in das Niltal sei für das 6. Jahr Sesostris II. (= 1901 v. Chr.) monumental bezeugt“, die an Amenophis IV. (1375—1358) gerichteten Amarnabriefe beklagten sich über die Ausbreitung der Chabiri in Palästina, und damit seien die nach 1407 eingewanderten Hebräer gemeint. Über die recht gewichtigen Zeitunterschiede, die er doch sonst nicht anerkennen will (S. 12, 34), geht er ruhig hinweg. Diese bedenkliche Nutzanwendung, die in der Hauptsache darauf hinausläuft, die Zahlen des massoretischen Textes nicht nur als unversehrt überliefert (S. 34), sondern auch als geschichtlich zuverlässig (S. 29) zu erweisen, also wohl apologetischen Zweck hat, macht die sonst wohl überlegte Untersuchung wertlos. Auch in Einzelheiten lassen sich die Ansätze des Verf. nicht aufrechterhalten. Obwohl gewiß der Bearbeiter der Königsbücher vom ersten bis zum zweiten Tempelbau ebenfalls 480 Jahre rechnen wollte, stimmt doch seine Rechnung nicht; denn dann muß Postdatierung angenommen werden, und von 586 bis 537 (Esra 3, 8) sind es nur 49, nicht 50 Jahre. Daß die Regierungszahlen der Könige im allgemeinen gut überliefert sind und auf ältere Nachrichten zurückgehen, wird allgemein zugegeben. Aber wenn der Verf. behauptet, auch die Synchronismen seien gerade da, wo sie von der wagerechten Lage abweichen, besonders treu erhalten (S. 33), so scheitert das an 1. Kön. 17, 1 und 18, 1 ff., die sich mit der geschichtlich wahrscheinlichen Regierungszeit Hiskias nicht vertragen. Unhaltbar ist schließlich die Berechnung der Richterzeit, wie der Verf. selbst, wenn auch etwas gewunden zugibt, wenn er, um für Samuel und Saul Raum zu gewinnen, je ein Jahr bei den kleinen Richtern abziehen oder 40 und 80 als runde Zahlen betrachten, also entgegen seiner sonstigen Behauptung, ungenau rechnen will. Ebenso unmöglich ist die Ausdehnung der Philisterbedrückung auf 80 Jahre, wie denn überhaupt alle Zahlen des Richterbuches gleichzeitige Ereignisse als aufeinander folgende darstellen, also die richtige Zeitspanne um das Mehrfache erhöhen. Eine einigermaßen befriedigende Lösung dieser Fragen ist eben nicht möglich, wenn man von Textbesserungen und Quellenscheidungen oder Annahme von künstlichen Zahlengebilden absieht. Immerhin hat die auch sehr sorgfältig gedruckte Arbeit (nur S. 16 lies 'Num' für 'Nur'; S. 17 'Masora' für 'Mosora') das Verdienst, zu neuer, gründlicher Untersuchung anzuregen.

Dresden. Peter Thomsen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Bayer. Blätter f. d. Gymnasial-Schulwesen. LIII, 1/2. 3—5.

(1) **A. Goller**, Über die Frequenzentwicklung der höheren Schulen Bayerns. — (21) **S. Röckl**, Max II. und die revidierte Ordnung der Lateinschulen und Gymnasien vom Jahre 1854. — (25) **A. Schwind**, Der Mythus in Platons Phaidros. Als Hauptergebnis wird angeführt: 'Die Annahme einer nachträglichen Einschiebung des Bildes vom Seelenwagen beruht auf unrichtigen Voraussetzungen. Beide Bilder vom Seelenwagen und von der beflügelten Seele schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich. Der Mythus bildet ein einheitliches Ganze. Nur muß man sich hüten vor einer zu wörtlichen Auffassung und allzu breiten Auslegung des Bildlichen. Geschieht dies dennoch, dann werden beide Vorstellungen unerträglich'. — (34) **H. Probst**, Flaccus. Satiren I, 9, 20: *demitto auriculas* spielt auf den Namen Flaccus

('Schlappohr') an. — (35) **H. Weber**, Zur Redaktion antiker Kriegsberichte (Cäsars Gall. Krieg Buch 7). VII 36 ff., auch 33 und 37 kann die Glaubwürdigkeit der überlieferten Notizen und Berichte stark angezweifelt werden. — (40) **Fr. Walter**, Zu Tacitus und Apuleius. Ann. XIV 16 l. *carminum studium (Nero) adfectavit, contractis quibus aliqua pangendi facultas necdum insignis aetatis* ⟨*dig*⟩*nati*⟨*o*⟩; *hi considere simul et adlatos vel ibidem repertos versus conectere.* Hist. III 55, 10 l. *sed vulgus ad magnitudinem beneficiorum h*⟨*i*⟩*averat.* Apul. Metam. IV 29 l. *sacra divae proferuntur.* Met. XI 15, 9 l. *quorum sibi vitas servitum . . . vindicavit.* Met. XI 30, 8 l. *stipendiis forensibus vel ultra fotum* ('sogar mehr als nötig gefördert'). — (45) F. W. Frhr. v. Bissing, Nationale Erziehung. Mit einem Geleitwort von M. Conrad (München). 'Interessante Flugschrift'. *F. Gebhard.* — (47) A. Rehm, Der Weltkrieg und das humanistische Gymnasium (München). 'Nicht immer leicht zu lesen, da sich die reichen Gedanken öfter etwas überstürzen'. *F. Gebhard.* — E. Spranger, Das humanistische und das politische Bildungsideal im heutigen Deutschland (Berlin). 'Anregende und überzeugende Ausführung'. *Chr. Schoener.* — (48) Hartnacke, Das Problem der Auslese der Tüchtigen (Leipzig). 'Spannende Schrift'. *A. Kalb.* — Videamus, 95 Thesen zur wichtigsten deutschen Lebensfrage (Berlin). Abgelehnt von *E. Stemplinger.* — (49) v. Bezzel, Erziehungsfragen (München). 'Wird jedem Erzieher Freude machen'. *J. Hoffmann.* — E. Meumann, Intelligenz und Wille. 2. A. (Leipzig). 'Muß jeder Lehrer gelesen haben'. *H. Keller.* — (50) Th. Elsenhans, Charakterbildung. 2. A. (Leipzig). 'Empfehlenswert'. *A. Hafner.* — W. Börner, Charakterbildung der Kinder (München). 'Kann sich mit den besten Erzeugnissen unserer neuesten Literatur messen'. *H. Keller.* — G. H. Neuendorff, Dürerschule Hochwaldhausen (2. Bericht) (Leipzig). 'Weiß bis zum Ende zu fesseln'. *A. Hafner.* — (51) J. Kvačala, J. A. Comenius (Berlin). 'Füllt eine lang empfundene Lücke aus'. *H. Keller.* — Veröffentlichungen der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Berlin und der Provinz Brandenburg. Hrsg. v. E. Grünwald (Berlin). 'Reicher Inhalt'. *E. Stemplinger.* — (57) N. Wecklein, Textkritische Studien zur Odyssee (München). 'Trotz des glänzenden Scharfsinnes ist in der „holländernden" Methode im ganzen genommen doch kein Fortschritt der homerischen Textkritik zu erkennen'. *E. Drerup.* — (59) J. W. Cohoon, Rhetorical studies in the arbitration scene of Menander's Epitrepontes (Boston). 'Wertvoll'. *L. Hasenclever.* — L. R. Dean, Study of the Cognomina of Soldiers in the Roman Leg (Princeton). 'Wertvolle Arbeit'. *A. Gudeman.* — (60) E. Norden, P. Vergilius Maro, Äneis Buch VI. 2. A. (Leipzig). 'Unentbehrliches Hilfsmittel für den gelehrten Forscher, wertvolles Nachschlagebuch für den Lehrer'. *D. Kennerknecht.* — (62) O. Fredershausen, Ergebnisse der Papyrusforschung für den Gymnasialunterricht (Leipzig). 'Bietet jedem Schulmann mehrfache Förderung und Anregung'. *J. Wölfle.* — (71) H. Stadler, Albertus Magnus, De Animalibus libri XXVI. I. Bd., Buch I—XII (Münster i. W.). 'Selten beweiskräftiges Denkmal deutschen Gelehrtenfleißes'. *S. Günther.* — (75) A. Endrös, Zum Problem des Euripus (München). Besprochen von *G. Wall.* — (80) N. Wecklein, Homers Odyssee mit einem Überblick der handschriftlichen Lesarten und mit erklärenden Anmerkungen. I. und II. Teil (Bamberg). 'Schönes Werk, das erste in seiner Art'. *J. Menrad.* — (82) G. Beer, Hebräische Grammatik (Berlin). 'Handliches Vademecum für den, der bereits Kenntnisse im Hebräischen besitzt'. *F. Schühlein.* — Hebräisches Übungsbuch (Berlin). Besprochen von *F. Schühlein.* — (85) Zeitschriftenschau.

(89) **M. Doell**, Zur militärischen Vorbereitung der Jugend. — (104) **E. Kemmer**, Jugend, Schule und Familie in ihrem Verhältnis zur militärischen Jugenderziehung. — (124) **N. Wecklein**, Zu Hom. θ 141. πάντων ἀθανάτων ist in die Schulausgaben aufzunehmen. — (125) **H. Scharold**, Historisches zur 'Einheitsschule'. Behandelt des Kanonikus von Mattsee Wöckl 'Gedanken über die Fähigkeiten des Menschen' aus den siebziger Jahren des 18. Jahrh. — (131) E. Meumann, Abriß der experimentellen Psychologie (Leipzig). 'Höchst dankenswert'. — (132) M. Lobsien u. O. Mönkemöller, Experimentelle praktische Schülerkunde (Leipzig). 'Trotz Mängel eine erfreuliche Neuerscheinung; Mönkemöllers Beitrag ist geeignet, den Wert des Buches zu erhöhen'. — (134) G. Sommer, Geistige Veranlagung und Vererbung (Leipzig). 'Fesselndes Buch'. *M. Offner.* — R. Sommer, Krieg und Seelenleben (Leipzig). 'Auch den Schülern der oberen Klassen zugänglich zu machen'. *J. Hoffmann.* — R. Wagner, Fichtes Anteil an der Einführung der Pestalozzischen Methode in Preußen (Leipzig). 'Wertvolle Ergänzung zu den bisher bekannten Anschauungen'. *G. Dostler.* — (135) A. Stolze, Die deutschen Schulen und die Realschulen der Allgäuer Reichsstädte bis zur Mediatisierung (Berlin). 'Gediegene Arbeit'. — J. Rinkefeil, Das Schulwesen der Stadt Borna bis zum Dreißigjährigen Kriege (Dresden). 'Vielversprechende Arbeit eines hoffnungsvollen Gelehrten'. *A. Schnizlein.* — (136) F. E. O. Schultze, Systematische und kritische Selbständigkeit als Ziel von Studium und Unterricht (Leipzig). 'Kann aufs wärmste empfohlen werden'. *G. Dostler.* — Dichter und Schriftsteller in der Schule (Leipzig). 'Schönes Buch'. *H. Stich.* — (137) R. Block, Die Einheitsschule und 'Freie Bahn dem Talent!' (Leipzig). 'Kaum zuzustimmen'. *K. Kuchtner.* — (138) Die militärische Vorbereitung der Jugend im Urteile Sachverständiger. Neue Folge. Heft 2 (Leipzig). 'Trägt zur Klärung der Streitfragen bei'. — (139) Führer-Handbuch (vom Landesverband Sachsen des Deutschen Pfadfinderbundes. I. Teil)(Leipzig). 'Betont auch vor allem die erzieherischen Aufgaben'. *E. Kemmer.* —

(140) C. Brockelmann, Semitische Sprachwissenschaft. 2. A. (Leipzig). 'Bestens empfohlen'. *Fr. Schühlein.* — (143) E. Bethe, Homer, Dichtung und Sage. I. Bd. Ilias (Leipzig). 'Für den Homerkenner interessant, für den Unterricht nicht beizuziehen'. *J. Menrad.* — (145) H. Sigg, Die Aktionsart des Hauptspielers und der Nebenpersonen in den Sophokleischen Dramen dargestellt am Oidipus Tyrannos (Solothurn). Besprochen von *Wecklein.* — (146) W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur. 6. A., neubearb. von W. Kroll und Fr. Skutsch. I. Bd. (Leipzig). Besprochen von *G. Landgraf.* — H. B. van Hoesen, Roman cursive Writing (Princeton). 'Nicht mehr als eine reichhaltige Stoffsammlung'. *P. Lehmann.* — (147) W. Otto (so!), Alexander der Große (Marburg). 'Wohl abgerundetes, übersichtliches Bild'. *Fr. Baumgartner.* — (152) A. Trendelenburg, Kaiser Augustus und Kaiser Wilhelm II. (Berlin). 'Hübsche Schilderung der ara pacis Augustae'. *H. Schreibmüller.* — (161) W. Haynel, Des C. Julius Cäsar gallischer Krieg in Auswahl (Leipzig). 'Eignet sich auch für Realgymnasien und besonders für Reformschulen'. *M. Jobst.* — Tacitus' Germania, erkl. von E. Wolff. 3. A. (Leipzig). Anerkennend besprochen von *G. Ammon.* — (162) H. Menge, Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik. 10. A. (Wolfenbüttel). 'Im neuen und weit trefflicheren Gewande'. *B. Weißenberger.* — (163) Planck u. Kirschmer, Lateinisches Übungsbuch für Reformanstalten. Teil I (mit Hilfsheft), II und III (Bamberg). 'Geschickte Stoffauswahl; gutes Deutsch'. *O. Abel.* — Helm-Michaelis, Lateinbuch für Oberrealschüler. 2. A. (Leipzig). 'Brauchbares Hilfsmittel'. *Fr. Herrnreiter.* — (164) E. Müller-Graupa, Lateinisches Übungsbuch für Reformschulen und Studienanstalten. 3. Teil: Sekunda (Leipzig). 'Sehr gut, aber für bayerische Anstalten nicht brauchbar'. *A. Gräf.* — (166) O. E. Schmidt u. H. Schmidt-Breitung, Sagen des Klassischen Altertums und Götter- und Heldensagen des deutschen Volkes (Meißen). 'Gut eingeführt'. *H. Ockel.* — (167) H. Jaenicke, Geschichtswerke für höhere Lehranstalten. Vorstufe, 1., 2. u. 3. Teil (Berlin). 'Übersichtlich angeordnet und mit reichlichem Kartenmaterial ausgestattet'. — (174) Zeitschriftenschau.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 1917, 9.—12. Heft.

(321) **M. Brann**, Heinrich Graetz. Würdigung seiner wissenschaftlichen Arbeit. — (347) **M. Güdemann**, Heinrich Graetz. Die Bedeutung seiner Geschichte der Juden. — (326) **H. Cohen**, Graetzens Philosophie der jüdischen Geschichte. 'Die monotheistische Gottesidee hat die Aufgabe, eine religiöse Staatsverfassung zu organisieren als Weltorganisation, d. i. als die des Staatenbundes der nach der Idee des Messianismus sich entwickelnden Menschheit'. — (367) **N. Porges**, Graetz als Exeget. Graetz hat Bibel und Talmud nicht als zwei getrennte Stufen betrachtet, sondern beide einheitlich zusammengefaßt und erklärt und damit den Geist der Bibel ergründet. — (385) **L. Treitel**, Flavius Josephus bei H. Graetz. Er hat das literarische Wirken dieses jüdisch-hellenistischen Schriftstellers zutreffender geschildert als P. Wendland. — (392) **A. Schwarz**, Die Konsekrierung der dritten Stadtmauer Jerusalems. Graetzens Erklärung der betreffenden Stellen in der Megillath Taanith. Die Einweihung der von Simon aufgebauten Mauer hat am 7. Ijar 142 v. Chr., die der von Agrippa begonnenen, doch nicht vollendeten am 7. Elul 43 n. Chr. stattgefunden. — (412) **Ph. Bloch**, Graetzens Schema zu seiner enzyklopädischen Bearbeitung des Talmud. — (422) **M. Güdemann**, Moralische Rechtseinschränkung im mosaisch-rabbinischen Rechtssystem. — (444) **M. Brann**, Verzeichnis von H. Graetzens Schriften und Abhandlungen.

Monatsschrift für höhere Schulen. XVII, 1/2.

(1) **M. S.**, Zum Jahreswechsel. — (4) **K. Reinhardt**, Zur Neuordnung der Prüfung und der praktischen Ausbildung der Kandidaten des höheren Lehramts. — (22) **A. Tilman**, Der studentische Nachwuchs und seine Vorbildung in den Jahren 1908/17. — (25) **R. Neumann**, Carl Th. Michaelis. — (29) **R. Jahnke**, Die höhere Schule und die Fremdwortfrage. — (43) **H. E. Sieckmann**, Aristophaneslektüre. Die Lektüre des Aristophanes mit Primanern ist zu empfehlen, wenn der Lehrer die Fähigkeit hat, über natürliche Dinge natürlich zu sprechen. — (56) **Fr. Kuhlmann**, Über den Standpunkt der höheren Schule im Streit um die 'Zweischriftigkeit'. Weder die Antiqua noch die Fraktur kann und darf aus dem natürlichen Organismus der Schrift herausgerissen werden. — (64) H. Weimer, Der Weg zum Herzen des Schülers. 3. A. (München). 'Das Buch wird seinen Weg weiter machen'. *P. Lorentz.* — (70) P. Lorentz, Die künftige Stellung des deutschen Unterrichts an den höheren Lehranstalten (Berlin). 'Kein Leser wird das Buch lesen, ohne Anregung und Förderung zu empfangen, die unmittelbar oder mittelbar auch seinem Unterricht und zwar nicht nur dem deutschen zugute kommt'. *Fr. Cauer.* — (75) G. Baesecke, Wie studiert man Deutsch ? (München). 'Allen empfohlen, die das Studium des Deutschen sich erwählen'. *P. Lorentz.* — (77) Mitteilungen des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums (in Wien). 17. Heft (Wien-Leipzig). Bericht von *E. Grünwald.*

Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. LXVIII, 4/5. 6.

(241) **V. Bibl**, Don Carlos in der Geschichte und Dichtung. — (281) Vitae Homeri et Hesiodi ed. U. de Wilamowitz-Moellendorff (Bonn). 'Die antiken Biographien Homers und Hesiods in einer bequemen Ausgabe zu vereinen, war ein glücklicher Einfall, und daß sich Wilamowitz dieser Mühe gewissermaßen als Zugabe zu seinem Buch über die Ilias unterzogen hat, können wir anderen nicht dankbar genug anerkennen'. *L. Radermacher.* — (283) K. Brugmann, Griechische Grammatik. 4. A.

v. A. Thumb. J. v. Müller, Handbuch II, 1 (München). 'Das Buch ist mehr als bisher auf die Note des Griechischen gestimmt worden und auch dem klassischen Philologen näher gerückt, dem es einen in knappe Form gefaßten, aber mit allen nötigen Verweisen ausgestatteten Überblick über sämtliche Probleme der griechischen Sprachgeschichte gibt'. *P. Wahrmann.* — (290) E. Loewy, Die griechische Plastik. 2. A. (Leipzig). 'Die äußere Erscheinung hat sich fast gar nicht geändert'. *H. Sitte.* — (291) J. van Wageningen, De Ciceronis libro Consolationis (Groningen). 'Man wird dem Verf. gern zugeben, daß er, wenn auch manches unsicher bleiben muß, doch an der Hand des Sicheren „imaginem quamvis non expressam, at tamen adumbratam" vor unseren Augen hat wiedererstehen lassen'. *J. Mesk.* — (294) H. Dessau, Inscriptiones Latinae selectae III, 2 (Berlin). 'Mit dem Erscheinen dieses Bandes hat das monumentale Werk seinen Abschluß erreicht'. *E. Groag.* — (321) A. Messer, Geschichte der Philosophie im Altertum und Mittelalter. 'Wiss. u. Bild.' 107 (Leipzig). 'Ganz besonders anziehend wird das Lesen des Büchleins dadurch, daß der Verf. immer Gelegenheit nimmt, auf deutliche Ansätze zu philosophischen Anschauungen späterer, ja der neuesten Zeit schon in den älteren Perioden der Philosophie hinzuweisen'. *G. Spengler.* — (366) L. Adam, Der Aufbau der Odyssee durch Homer (Wiesbaden). 'Das Werk wird der Beachtung der Homerforscher empfohlen'. *G. Vogrinz.* — (368) O. Henke, Vademekum für die Homerlektüre. 2. A. (Leipzig). 'In der Hand des Schülers wird das Buch durch seine brauchbaren Zusammenstellungen von Nutzen sein'. *V. Bulhart.* — (371) G. Mau, Griechisches Vokabular nach Wortfamilien geordnet (Leipzig). 'Wird die Aufgabe, die ihm gesetzt ist, sicher gut erfüllen'. *Fl. Weigel.* — (371) O. Hoffmann, Geschichte der griechischen Sprache. 2. A. (Göschen 111.) 'Die warme Empfehlung, die der ersten Auflage mitgegeben wurde, kann auch diesmal wieder nur nachdrücklich wiederholt werden'. *R. Meister.* — (372) A. Waldeck, Lateinische Schulgrammatik. 4. A. (Halle). 'Die neue Auflage enthält nirgends eine Vermehrung des Lernstoffes'. *J. Dorsch.* — (372) A. Kornitzer, Lateinisches Übungsbuch für Obergymnasien. 3. A. (Wien). 'Überall bewährt sich der Verf. als ein ebenso vorzüglicher Kenner des Lateinischen und geschmackvoller Übersetzer wie gewiegter Schulmann'. *K. Prinz.* — (379) H. Fuchs, Calpurnius und seine Idyllen. I (Pr. Mähr.-Weißkirchen). 'Wissenschaftliche Förderung bringen die Ausführungen des Verf. nicht'. *K. Prinz.*

(385) **H. v. Kleinmayr**, Zu Theodor Mundts 'Freihafen'. — (411) J. Král, Řecká a římská rhythmika a metrika. I. Řecká rhythmika (Griechische und römische Rhythmik und Metrik. I. Griechische Rhythmik). 2. A. (Prag). 'Ich verdanke dem Buch reiche Belehrung und bedaure nur, daß, da es tschechisch geschrieben ist, die sehr beachtenswerten Ausführungen nur ganz wenigen an diesen Fragen interessierten Forschern unmittelbar zugänglich sind'. *J. Pavlu.* — (415) E. R. Fiechter, Die baugeschichtliche Entwicklung des antiken Theaters (München). 'Enthält eine Fülle von Belehrung'. *J. Oehler.* — (416) E. Cocchia, Introduzione storica allo studio della letteratura latina (Bari). 'Eine Anzahl von Fragen, die sich auf das Volkstum der alten Bewohner Italiens, ihre Sprache und Schrift, auf den allgemeinen Charakter der lateinischen Literatur, ihre Erhaltung und moderne Beurteilung beziehen, wird mit liebevoller Ausführlichkeit, gewinnender Klarheit und der Sachkunde des Fachprofessors, die auch Vertrautheit mit deutscher Literatur verrät, erörtert'. *E. Kalinka.* — (417) Die Metamorphosen des Ovidius Naso II erkl. von Korn, 4. A. von R. Ehwald (Berlin). 'Der Kommentar ist im großen und ganzen in Anlage und Ausführung der gleiche geblieben wie in der 3. A.'. *K. Prinz.* — (419) A. Dokler, Grško-slovenski slovar (Griech.-slowenisches Wörterbuch. St. Veit). 'Das Werk muß im ganzen als ein gelungenes bezeichnet werden'. *J. Samsa.* — (445) J. Strigl, Der Lateinunterricht nach dem Normallehrplan des Gymnasiums vom 20. März 1909. Erörterung über den Grammatikunterricht, namentlich in seinem Verhältnis zur Lektüre auf der Mittelstufe. — (465) O. Fredershausen, Ergebnisse der Papyrusforschung für den Gymnasialunterricht (Leipzig). 'Beschäftigt sich mit den öffentlichen und privaten Urkunden auf Papyrus und Holztafeln einschließlich der Ostraka'. *F. Hornstein.* — (466) G. Sachse, Der Oidipus auf Kolonos des Sophokles und seine ästhetische Beurteilung (Pr. Berlin). 'Die Schrift verspricht mit dem etwas hochklingenden Titel mehr, als sie enthält'. *F. Gläser.* — (467) G. Finsler, Die homerische Dichtung. ANuG. 496. 'Würde sich als Prämie für Schüler der obersten Klassen gut eignen'. *V. Bulhart.* — (467) A. Trendelenburg, Pausanias in Olympia (Berlin). 'Das Buch sei den Fachkollegen bestens empfohlen'. *J. Oehler.*

Literarisches Zentralblatt. No. 9. 10.

(189) R. Asmus, Der Alkibiadeskommentar des Jamblichos als Hauptquelle für Kaiser Julian (Heidelberg). 'Allen Mitarbeitern an diesen Fragen empfohlen'. *E. P.*

(201) G. Rudberg, Neutestamentlicher Text und Nomina sacra (Uppsala). Bericht von *E. Klostermann.* — (205) H. Meinhold, Geschichte des jüdischen Volkes von seinen Anfängen bis gegen 600 n. Chr. (Leipzig). 'Äußere und innere Entwicklung des jüdischen Volkes in großen Zügen skizziert'. *Fiebig.* — (208) A. Rehm, Griechische Windrosen (München). 'Wertvolle Abhandlung'. *E. P.* — (211) G. Bergsträsser, Sprachatlas von Syrien und Palästina (Leipzig). 'Erster Versuch einer weiter gesteckten mundartlichen Untersuchung in Syrien und Palästina'. *F. B.* — (213) Pauly's Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. XVI.—XIX. Halbbd. Supplement. 2. Heft (Stuttgart). 'Einer besonderen Emp-

fehlung bedarf das auf der Höhe der Wissenschaft sich haltende Sachwörterbuch längst nicht mehr'.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 9/10.

(97) W. Spiegelberg, Der ägyptische Mythus vom Sonnenauge (Straßburg). 'Grundlegende, ergebnis- und anregungsreiche Arbeit'. *A. Wiedemann.* — (103) Homers Odyssee. Nach der Übersetzung von Joh. Heinrich Voß. Für den Schulgebrauch hrsg. v. Br. Stehle. 3. A. (Leipzig). Besprochen von *Wecklein.* — (104) Sophokles Antigone in der Übersetzung v. J. J. C. Donner, in neuer Bearbeitung hrsg. v. F. Mertens. 2. A. (Leipzig). 'Besitzt nicht den Vorzug der Treue dem Original gegenüber; die Auffassung des herrlichen Dramas (in der Einleitung) ist geradezu bedauerlich'. *Wecklein.* — (105) Wörterbuch zu den Kommentarien des C. Julius Cäsar über den Gallischen Krieg und über den Bürgerkrieg sowie zu den Schriftwerken seiner Fortsetzer von O. Eichert. 14. A. von G. Bocke (Hannover u. Leipzig). Trotz Ausstellungen empfohlen von *R. Oehler.* — (117) **O. Schissel v. Fleschenberg**, 'Υπερβατόν und παρεμβολή bei Alexandros Numeniu. Die weitgehende Übereinstimmung zwischen den beiden Figuren besteht nach Alexandros darin, daß bei beiden in die natürliche Satzfügung ein Satz eingeschaltet wird (39, 14 Sp.), Unterschiede sind: I. Beim ὑπερβατόν wird die logische Abfolge der Teile der Periode dadurch gestört, daß derjenige Teil, der logisch am Schlusse stehen soll, vorweggenommen wird und demnach in die Mitte des Satzes zu stehen kommt (39, 15 Sp.: τὸ μὲν γὰρ ὑπερβατὸν ἐν τῇ ἀλλαγῇ τῶν μορίων καὶ τῇ προαποδόσει τοῦ ἀκολουθοῦντος ⟨τοῦ⟩ σχήματος, ἡ δὲ παρεμβολὴ ἰδίαν ἔχει διάνοιαν). Der in das Satzgefüge eingeschaltete Satz, also die παρεμβολή im eigentlichen Sinne, ist logisch kein Bestandteil des Ganzen im Gegensatz zum ὑπερβατόν, wo es sich nur um eine Umstellung der vorhandenen Teile handelte, um eine Umstellung, die zugleich eine Durchbrechung der logischen Ordnung war (39, 17 Sp.). II. Keines der μόρια, in die das ὑπερβατόν zerfällt, ist entbehrlich, da sie alle Glieder eines logischen Körpers sind. Die παρεμβολή dagegen ist logisch ein Fremdkörper in der geschlossenen Gedankenfolge des Satzes und kann so ohne Schädigung des Gedankenzusammenhanges aus dem Satze entfernt werden (39, 17 Sp.). Gegen Schwab's (Rhet. Stud. V S. 92) Auffassung, der Einschub eines neuen Gedankens erfolge bei der Figur der παρεμβολή „mit Zerstörung der einheitlichen Satzkonstruktion", sprechen Beispiele bei Tiberios und Alexandros. Beim ὑπερβατόν ist der eingeschobene Gedanke ein integrierender Bestandteil des Gedankenkomplexes, bei der παρεμβολή eine zu seiner Integrität nicht notwendige 'Anmerkung'.

Mitteilungen.

Vom 'Chef der Claque' Percennius.

Beim Aufstand der drei in Pannonien stationierten Legionen, der nach des Augustus Tode losbrach, trat, wie Tacitus Ann. I 16 berichtet, ein gewisser Percennius als Aufhetzer besonders hervor: *Erat in castris Percennius quidam, dux olim theatralium operarum, dein gregarius miles, procax lingua et miscere coetus histrionali studio doctus.*' Auf Iustus Lipsius und Johann Friedrich Gronovius geht die Erklärung der Worte *dux theatralium operarum* zurück, die in unseren heutigen Kommentaren gelesen wird und auch sonst allgemein angenommen ist. „*In theatro sicut in circo*", sagt Lipsius, „*suae partes et factiones distracto videlicet favore plebis in hunc histrionem, in illum. . . . dux his factionibus et signifer levissimus quisque e plebe, cui lingua manusque ad iniurias et contumelias promptae.*" Demnach seien unter *theatrales operae* diejenigen von den Zuschauern zu verstehen, „*qui plaudebant ipsi primi et fautores plausoresque histrionibus comparabant*" (Gronovius), also gedungene Beifallklatscher, Claqueurs, und *dux theatralium operarum* bedeute „Chef der Theaterclaque". Diese Auffassung haben sich auch die Lexikographen und Übersetzungen ausnahmslos angeeignet. Aus der Menge der letzteren seien nur zwei herausgehoben: die ältere von Adolf Stahr (Tacitus, Geschichte der Regierung des Kaisers Tiberius [Annalen Buch I—VI]. Berlin 1871) und die jüngste von August Horneffer (Antike Kultur V. Leipzig 1909). Bei jenem heißt es: „Im Lager befand sich ein gewisser Percennius, ehemals Chef einer Bande von Schauspielclaqueurs, dann gemeiner Soldat, ein Mensch von frecher Zunge und durch seine frühere Tätigkeit beim Theater erfahren in der Kunst, Versammlungen aufzuwühlen." Und Horneffer (S. 17) verdeutscht also: „. . . Percennius, ehedem Anführer der Theaterclaque, jetzt gemeiner Soldat, ein vorlauter Mensch, durch sein Bühnenhandwerk (!) geübt, Bewegung in eine Menschenmasse zu bringen."

Für die den fraglichen Worten gegebene Deutung glaubt man übrigens eine schlagende Parallelstelle ins Treffen führen zu können, die wiederum ein Erklärer nach dem andern von Gronovius übernommen hat. Plin. Epist. VII 24, 7 erzählt von Ummidia Quadratilla, einer Dame der vornehmen römischen Gesellschaft, die kürzlich hochbetagt dahingegangen sei. Ihr Lebelang hatte sie eine Schwäche für Pantomimen, während ihr Enkel und Erbe Quadratus, der nur seinen Studien lebte, derlei Künstlern kein Interesse entgegenbrachte: *At hercule alienissimi homines in honorem Quadratillae . . . per adulationis officium in theatrum cursitabant, exultabant, plaudebant, mirabantur ac deinde singulos gestus dominae cum canticis reddebant; qui nunc exiguissima legata, theatralis operae corollarium, accipient ab herede, qui non spectabat.* Soll *theatralis opera* bei Plinius wirklich etwas für unsere Tacitusstelle be-

weisen? Bedeuten des Plinius Worte wirklich das, was ein alter Ausleger, Gottlieb Erdmann Gierig (Leipzig 1802), ihnen unterlegt: „*Opera theatralis tribuebatur iis, qui ipsi primi plaudebant euntesque per omnem caveam plausores alios histrionibus comparabant. ipsi adeo dicti sunt operae theatrales*“? Bei Plinius steht doch nur, daß jene wildfremden Menschen als „Lohn für ihre theatralische Leistung“ — die ja nicht bloß im Beifallklatschen, sondern auch darin bestand, daß sie ihrer Herrin und Gebieterin die einzelnen Gebärden der Lieblingsschauspieler samt der musikalischen Begleitung vor- und nachmachten — vom Erben, der sie nie zu Gesicht bekam, ganz geringe Vermächtnisse erhalten werden. Der Singular *opera* steht also hier in der üblichen abstrakten, nicht in konkreter Bedeutung. Eine andere wirklich passende Belegstelle für *operae theatrales* im Sinne von 'Lohnklatschern' konnte nicht angeführt werden; vielmehr könnte der Chef der Theaterclaque lateinisch nur als *dux theatralium plausorum* oder *fautorum* (vgl. Tac. Ann. I 77. XIII 25. 28), allenfalls auch als *caput theatralium factionum* (vgl. Suet. Tib. 37) angesprochen werden.

Im Vorübergehen sei erwähnt, daß Muretus die *theatrales operae* nicht im Zuschauerraum, sondern auf der Bühne sucht und darunter solche versteht, „*qui operam suam locabant ad fabulas agendas*“; demnach bedeute *dux theatralium operarum* so viel wie *qui regit gregem histrionum*, „Anführer einer Schauspielerbande“, wie es ein älterer Übersetzer (Strombeck) wenig geschmackvoll wiedergibt. Indessen, wenn hier von Schauspielern die Rede wäre, deren Leiter Percennius gewesen sei, hätte Tacitus ihn nicht *dux theatralium*, sondern *scaenicarum operarum* genannt. Denn 'Schauspieler' heißen niemals *actores, artifices theatrales*, sondern *actores scaenici* (Krebs-Schmalz, Antibarbarus[7] II 661). Demgemäß sagt Sueton Aug. 43 *ad scaenicas quoque et gladiatorias operas et equitibus Romanis aliquando usus est*, und in Inschriften werden ab und zu *operae veteres a scaena* erwähnt (CIL XI 4813. 5054 = Dessau II 5272. 5271).

Scheint so keine der beiden Deutungen, weder 'Claqueurs' noch 'Schauspieler', das Richtige zu treffen, was meint also Tacitus mit *dux theatralium operarum*? Die Antwort ist einfach genug. Sind unter *operae* in konkretem Sinne Leute zu verstehen, *quorum opera in re et labore aliquo utimur* (vgl. Cic. ad Att. I 13, 3. 14, 5. IV 3, 3 *operae Clodianae*. Verr. IV 17. V 47. Phil. I 12 *operae publicae*, dom. 79. Sest. 38 *conductae*, Phil. I 22 *mercennariae*. Suet. Aug. 3, 1 *divisores operaeque campestres* = Wahlagitatoren), so bedeutet *operae theatrales* Theaterarbeiter und *dux theatralium operarum* Aufseher über Theaterarbeiter, in weiterem Sinne vielleicht Chef des technischen Theaterpersonals. Die Tätigkeit der Theaterarbeiter erstreckte sich jedenfalls nicht bloß auf den Bühnenraum, die *scaena*, sondern auch auf das *theatrum*, den Zuschauerraum, so daß ihnen passend das Attribut *theatrales*, nicht *scaenici* beigelegt werden konnte.

Noch ein kurzes Wort über *histrionali studio*, dessen Deutung mit der von *dux theatralium operarum* aufs engste zusammenhängt. Fast allgemein wird erklärt, daß Percennius „von seiner Tätigkeit“ oder „durch seine Bemühung für die Schauspieler“ sich darauf verstanden habe, Versammlungen aufzuwühlen: „*studio, quod solitus erat praestare histrionibus in comparandis factionibus plausorum*“, wie schon Gronovius anmerkt. *Histrionalis* ist eine taciteische Neubildung, die sonst nur noch zweimal im Dialogus de or. 26 und 29 begegnet. An der ersten Stelle spricht Tacitus tadelnd von gewissen Rednern, die mit ihren herausfordernden Worten, ihren leichtfertigen Gedanken, ihrem liederlichen Stil sich ganz als Schauspieler gebärden: *histrionales modos exprimunt*. An der zweiten Stelle ist die Rede von den Rom eigentümlichen Fehlern, die man geradezu als schon im Mutterleibe eingepflanzt ansehen müsse, der Parteinahme für die Schauspieler sowie der Leidenschaft für Fechterspiele und Pferderennen: *histrionalis favor et gladiatorum equorumque studia*. So klar der Sinn des Wortes mit dem zugehörigen Substantiv im Satzzusammenhang beidemal zutage liegt, so gezwungen scheint mir die vorerwähnte Erklärung von *histrionali studio* an unserer Stelle. Vollends fällt sie, wenn *dux theatralium operarum* oben richtig gedeutet ist. Sollte *histrionali studio* nicht einfach „mit schauspielerischer (schauspielernder) Leidenschaft“ heißen? Ich meine darum, daß auch Ludwig Friedländer in seinen Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms[8] II 480 sich zu Unrecht auf unsere Stelle beruft als Beleg für die Tätigkeit der bezahlten Theaterklatscher. Er sagt dort: „Der Hauptanstifter des Aufruhrs der pannonischen Legionen im Jahre 14 n. Chr., der Soldat Percennius, ein frecher Wühler, hatte die Geschicklichkeit, Massen aufzuwiegeln, in seinem früheren Gewerbe als Leiter der Beifallklatscher erworben.“ Sein früheres Gewerbe war aber, wenn ich recht sehe, nicht Chef der Claque, sondern Chef des technischen Theaterpersonals. Wird seine Laufbahn damit zwar einer gewissen Romantik entkleidet, so gewinnt vielleicht unsere Stelle dafür sprachlich und sachlich eine richtigere Deutung.

Prag. Siegfried Reiter.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 20. April. 1918. №. 16.

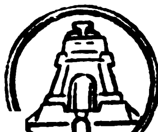
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

W. M. Lindsay, Notae Latinae. An account of abbreviation in Latin Mss. of the early minuscule period (c. 700–850). Cambridge 1915, University Press. 500 S. 8.

Lindsay läßt während des Krieges einen stattlichen Band über seine Erforschung der frühmittelalterlichen Kürzungen in lateinischen Handschriften erscheinen, den er seinem deutschen Lehrer Ludwig Traube gewidmet hat. L. will mit seiner Arbeit die Forschungen seines Lehrers fortsetzen, der namentlich mit seinen 'Nomina Sacra' in so überragender Weise neue Wege gewiesen hat. Während dieser vornehmlich den Unzial-Hss seine Aufmerksamkeit zuwandte, hat sich der englische Forscher dem Studium der vorkarolingischen Minuskel, den sogenannten Nationalschriften, gewidmet. Er hat seine vieljährigen Studien, die er in mehreren Monographien bereits teilweise veröffentlicht hat, nun in seinen 'Notae Latinae' zusammengefaßt. Diese Arbeit verdient nicht bloß die Aufmerksamkeit des Paläographen und Historikers, sondern vornehmlich auch des Altphilologen. Weiß doch jeder Herausgeber antiker Schriftsteller, welche Bedeutung die Abkürzungen gerade in den ältesten erhaltenen Hss oftmals haben; und auch L. macht gelegentlich auf Verwechselungen in alter und neuer Zeit aufmerksam, die durch falsche Lesungen von Kürzungen entstanden sind. So liest z. B. eine Hs bei Martial spect. 21, 8 tamen statt tantum, das beides durch tm̄ abgekürzt werden konnte, und in Plautus' Bacchides frg. 15 hat man die Kürzung bisher fälschlich mit qui statt quia aufgelöst.

Einen wirklichen Fortschritt in der Erforschung der Kürzungen konnte nur ein systematisches Studium der Hss bringen. L. hat sich mit großem Fleiß an die Aufgabe gemacht, es wird ihm kaum eine wichtige Hs aus der in Betracht kommenden Zeit entgangen sein. Ein Verzeichnis der benutzten Hss im Anhang macht uns so recht klar, welch gewaltige, entsagungsvolle Arbeit von dem Verf. geleistet werden mußte, bevor er uns das neue Werk vorlegen konnte. Die Arbeit zerfällt in drei Abschnitte, die die notae communes, die nomina sacra und die notae iuris nebst willkürlichen Kürzungen behandeln. Die beiden letzten Abschnitte bieten nichts wesentlich Neues; teils setzen sie die Arbeit Traubes fort, teils liefern sie Dinge, die für die Geschichte der Kürzungen bedeutungslos sind; immerhin sind auch diese Angaben der Vollständigkeit halber zu begrüßen. Der Kernpunkt des Werkes ist das erste Kapitel, das allein 394 Seiten umfaßt. Hier werden alle allgemeineren Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge behandelt. Gewöhnlich wird zunächst ein kurzer geschichtlicher Überblick gegeben: wie die Kürzung des betreffenden Werkes in der Zeit vor dem 7. Jahrh. aussieht, welche Gestaltungen sie in der behandelten Zeit in den verschiedenen Ge-



bieten annimmt, und wie diese sich allmählich entwickeln. Dann folgt eine Belegung dieser Ausführungen durch statistisches Material, meist nur in Auswahl, da eine vollständige Anführung das Werk ins ungemessene vergrößert und tatsächlich nichts Neues gebracht hätte. Allerdings gibt die Art des Zitierens keine völlige statistische Sicherheit: dazu wäre auch die Angabe nötig, wie oft die Kürzung in der betreffenden Hs erscheint; aber es ist wohl zuzugeben, daß in der Regel eine ungefähre Angabe, ob sie stets, oft, selten oder gar nicht vorkommt, für die Studien genügen wird. Die Anordnung der Belege, die nicht überall gleich ist, scheint mir zuweilen ungeschickt. Für autem ist beispielsweise eine örtliche Anordnung getroffen; übersichtlicher erschiene mir die Gruppierung nach Kürzungsarten, die auch für andere Kürzungen zweckmäßigerweise getroffen ist.

So wertvoll nun diese Zusammenstellungen sind, so kann ich mich den Schlußfolgerungen, die L. zieht, nicht immer anschließen. Das wäre vielleicht nicht der Fall gewesen, wenn L. alle hierher gehörigen neueren Arbeiten, wie die von Schiaparelli im Archivio stor. ital. 1914 und meine Abhandlung im Archiv für Urkundenforschung Bd. IV (1912) S. 1 ff., benutzt hätte. Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein, alle Einzelheiten, die mir Bedenken erregen, zu kritisieren. Ich greife einige Kürzungen heraus, um einige grundsätzliche Erwägungen folgen zu lassen. Wenden wir uns zunächst zu den insularen Kürzungen für contra! L. nimmt an, daß das durchstrichene ɔ die ursprüngliche antike Form gewesen sei, das nur eine Variation der Kürzung für con darstelle. Da die Iren nun für ejus ein ähnliches Zeichen hatten, sei in ihnen der Wunsch entstanden, ein deutlicher unterschiedenes Zeichen zu schaffen, und sie hätten ɔɔ oder andere Umformungen geschaffen. Tatsächlich zeigen aber die alten juristischen Hss sehr verschiedene Formen für contra, die allerdings den con-Zeichen sehr ähneln; sie gleichen etwa einem Z oder S, oder einer 7; oftmals zeigen sie den Abkürzungsstrich über sich. Unter den von L. selbst aufgezeigten Hss des 7.—9. Jahrh. weisen 27 das verdoppelte und nur 17 die durchkreuzte Form auf. Vor allem haben gerade die ältesten Hss meist die Form ɔɔ: das Mulling-Buch, ein Teil des Dimma-Buches, die ältesten Bobbieser Hss. Also spricht m. E. der rein urkundliche Bestand eher für die Ursprünglichkeit von ɔɔ als das durchstrichene ɔ. Nun habe ich in dem oben erwähnten Aufsatz gezeigt, daß die Notae Matritenses Wörter wie deinde und interim durch Verdoppelung bezeichnen, daß daher auch die Bildung von ɔɔ durch dasselbe System eine Erklärung finden könnte. So liegt es nahe anzunehmen, daß eben ɔɔ dem System der NM oder wenigstens einem den NM nahestehenden Stenographiesystem entlehnt wurde und erst später infolge von Unverständnis in einzelnen Hss umgeformt wurde. Es ist doch wohl bezeichnend, daß die eigenartigsten Verunstaltungen wie ɔc̄ ɔ–c, die sich übrigens nur aus ɔɔ erklären lassen, in Hss vorkommen, die in Gallien und Deutschland entstanden sind, also in einer Gegend, in der ein anderes stenographisches System gebräuchlich war. Halten wir nun gegen dieses ɔɔ-Zeichen die Formen, die die juristischen Hss für contra aufweisen, so muß m. E. eine bewußte Neuschöpfung angenommen werden, die in Anlehnung an ein bestehendes Stenographiesystem erfolgte.

Auch zur Geschichte des insularen Zeichens für est möchte ich einige Bemerkungen machen. L. erinnert daran, daß sich in griechischen Hss ein ganz ähnliches Zeichen für ἐστί findet, und will damit wohl auf eine gleiche Herkunft hinweisen. Ich halte sehr wohl eine gegenseitige Beeinflussung der griechischen und römischen Schrift für möglich, ja für gewisse Perioden namentlich durch Wessely und Brandi für erwiesen; auch die Nomina sacra weisen auf die griechische Quelle. Aber wir müssen doch derartige Erscheinungen zunächst aus der lateinischen Welt zu erklären versuchen, und ich habe in meinem erwähnten Aufsatz gezeigt, daß auch dieses Zeichen der römischen Stenographie und zwar dem System entstammt, das ich im Archiv für Urkundenforschung Bd. VI, S. 11 ff. mit B bezeichnet habe. Auffallenderweise übergeht L. die Gestaltung des ÷, die den unteren Punkt nicht aufweist. Man muß schon zu seiner Early Irish Minuscule Script (Oxford 1910) greifen, um dort auf S. 26, 37, 43, 54, 58, 61 das Zeichen für eine Reihe irischer Hss erwähnt zu finden; und für Bobbios Hss bestätigt Steffens in den Mélanges Chatelain und Lindsay in seinem Aufsatz im Zentralblatt für Bibliothekswesen, 26. Jahrg. (1909), S. 300 die Anwesenheit des Zeichens. Aber genau diese Form zeigen die NM. So nehmen wir an, daß auch dieses Zeichen der römischen Stenographie entlehnt wurde, auch wenn keine der Hss, die es aufweisen, sonderlich alt ist. Wie aus ∸ ein ÷ werden konnte,

ist leicht verständlich; gibt uns doch ·s· (sed), das aus s· entstanden ist, eine schöne Parallele. Wenn dann im Paris. 7530, der aus Montecassino stammt, eine dem griechischen ἐστί gleiche Form mit leichter Schrägstellung der Linie erscheint, so mag da mit Recht griechischer Einfluß vermutet werden.

So wird derjenige, der Lindsays Buch benutzt, seine allgemeinen Ausführungen zu den einzelnen Kürzungen immer nur mit Kritik verwenden dürfen. Das ist kein Tadel für das Buch; liegt es doch in dem Stoffe, daß er nur schrittweise wird bemeistert werden können. Aber gerade darauf kommt es an, durch Zusammenfassungen Klarheit in die Entwicklung zu bringen. Und da vermisse ich in dem Buche eine Zusammenfassung der Geschichte der einzelnen Kürzungen. Gewiß, L. hat recht: man muß Vorsicht üben, aber allein mit Vorsicht werden keine neuen Resultate gewonnen. Gewiß, selbst manche Einzelergebnisse in den Forschungen Traubes sind widerlegt worden. L. scheinen übrigens dabei die verschiedenen Arbeiten entgangen zu sein, die das Zurückgehen Traubes auf hebräischen Ursprung der nomina sacra als wahrscheinlich falsch erweisen*). Aber all diese Irrtümer zugegeben, erst Traubes kühne Führung hat die Wissenschaft von den Kürzungen begründet; wo stünden wir, wenn er bei der Sammlung der Einzelfälle stehen geblieben wäre? · Diese Großzügigkeit der Traubeschen Arbeiten bei aller Kleinarbeit ist in Lindsays Werk doch nicht ganz erreicht. Dazu habe ich auch grundsätzliche Bedenken gegen manche Annahmen.

So ist L. der Überzeugung, daß die Zeichen für die Endungen -am, -em, -um ursprünglich verschieden bezeichnet worden seien (S. 322, doch vgl. S. 358/59). Das bezweifele ich. Wie wir aus den Inschriften wissen, ist die ursprüngliche Art der Kürzung die Suspension mit Darstellung des Punktes. Dieser Punkt ist sicherlich, wie schon der Name sagt, auf der Wachstafel entstanden; spielt doch diese in der Entwicklung der römischen Schrift eine wesentlich größere Rolle als in der der griechischen Schrift. Als man einen anderen Schreibstoff wählte, lag es nahe, den unscheinbaren Punkt durch bessere, nun nicht schwerer ausführbare Zeichen zu ersetzen, zumal seit der Punkt der Interpunktion diente; so traten an die Stelle des Punktes Striche, Haken, Durchkreuzung u. dgl. Aber zunächst verwendete der Schreiber dasselbe Zeichen in allen Fällen; erst späterhin kam jemand auf den klugen Gedanken, verschiedene Zeichen zur Unterscheidung sonst gleicher Kürzungen zu benutzen. Erst wenn wir diesen Weg der Entwicklung annehmen, kommen wir zur Erklärung der Tatsache, daß so verschiedene Systeme der Kürzungen entstehen konnten. Diese Entwicklung geht der anderen parallel, die von der Kürzung ganzer Phrasen zur Kürzung einzelner Worte oder Silben führt. Es ist sicher irreführend, wenn L. von Kürzungen für civis oder consultum spricht; es gab eben nur Kürzungen für civis Romanus und senatus consultum. Ebensowenig gab es eine Kürzung für die Endung -it; man kürzte wohl dic̄, dix̄ und dann in Analogie dazu andere Wörter, wie L. selbst ausführt. Aber das wäre nun eine wertvolle Aufgabe gewesen, festzustellen, wann und wo sich diese Umbildung in der Art der Kürzungen vollzieht; L. bietet kaum erste Ansätze zu ihrer Lösung. Aus diesen Ausführungen ergibt sich schon, daß ich einer Hauptthese Lindsays zustimme: daß das System der frühmittelalterlichen Kürzungen in der antiken Kursive seine Heimat hat. Was allerdings L. damit sagen will, daß das stenographische Zeichen für et und das durchstrichene q für que deshalb nicht in vielen kalligraphischen Zentren verwendet worden seien, weil sie der Kursive entstammten, verstehe ich nicht; der Kursive entstammten doch alle Kürzungen der Art. Mit Lindsays Annahme wird Steffens' Versuch, dem Kloster Bobbio eine besondere Rolle zuzuweisen, nicht ganz beseitigt. Ich glaube mit Weinberger (diese Wochenschr. 1917, Sp. 1094 ff.), daß gerade in Norditalien eine besondere Bearbeitung der Kürzungen erfolgt sein wird; und es liegt nahe, an Bobbio zu denken; auf jeden Fall bedarf die Eigenartigkeit seiner Kürzungen noch einer befriedigenden Erklärung. Vor einer Gefahr muß L. seine Hypothese noch schärfer bewahren: Wenn wir auch von einem allmählichen 'Werden' der einzelnen Kürzungen sprechen können, sie müssen einmal in den verschiedenen Schriftzentren als Systeme aufgestellt oder erneuert worden sein; vor dem Übertragen des der Naturwissenschaft entstammenden 'Werdevorganges' auf die paläographische Wissenschaft habe ich bereits in einem Aufsatz im Archiv f. Stenographie 1908 S. 131 ff. gewarnt; es ist aber nötig, immer wieder daran zu erinnern. Auch das Auftreten eigenartiger Kürzungen auf begrenztem Raume

*) Sollte Lietzmanns Lesung von T(ό)κου in dieser Wochenschr. 1917, Sp. 1466, Anm. * eine Kontraktion außer-jüdisch-christlicher Religion sein? Oder ist der Punkt vielmehr ein zu klein geratenes o?

wird man oft bewußter Neuschöpfung zuschreiben müssen. So sind wohl die seltenen Kürzungen durch das Monogramm für nihil dem Studium alter Kürzungsverzeichnisse zuzuschreiben, ganz ähnlich wie zunächst bei den Iren am Ende unserer Periode das griechische C in den Kürzungen für Jesus und Christus auf Grund des Studiums des Griechischen neu belebt wird. Entsprechend steht es m. E. mit dem jüngeren Zeichen für ur. L. erörtert alle möglichen Arten der Entstehung; daß es ein willkürlich erfundenes neues Zeichen sein könnte, erwähnt er nicht.

So gibt Lindsays Arbeit noch zu mancherlei Bedenken Anlaß. Zu einer völligen Erfassung der Geschichte der Kürzungen, die L. noch nicht bieten wollte, wird es namentlich nötig sein, die Urkunden mehr, als es L. getan hat, heranzuziehen und vielleicht auch Inschriften und Münzen nicht zu übergehen. Aber gerade darin, daß das Buch Anlaß zu neuen Erwägungen gibt, liegt nicht sein geringster Wert; hierin gleicht Lindsays Werk den Arbeiten seines Meisters Traube. Und das ist kein geringes Lob für das neue Buch.

Königsberg i. Pr. Arthur Mentz.

Hans Kurfess, Heidnisches Milieu in Augustins Bekenntnissen. S.-A. aus: Histor.-polit. Blätter für das katholische Deutschland, Band 160. Berlin 1917, Selbstverlag. 36 S.

Eigene Lebensbeschreibungen haben nicht nur große Anziehungskraft, sondern üben auch um so mehr nachhaltige Wirkungen auf die Folgezeit aus, je bedeutender die Persönlichkeit des Verfassers, je bewegter sein Schicksal ist. Das gilt vor allem von Augustins Bekenntnissen, denen nichts ähnliches aus alter Zeit an die Seite gestellt werden kann. In großen Strichen hat seinerzeit Harnack den Einfluß gezeichnet, den sie bis auf unsere Zeit, wenn auch manchem unbewußt, besitzen. Mag auch dem Christ gewordenen, nun rückwärts schauenden Augustin sich dieses und jenes in der Erinnerung verschoben haben und daraus die Notwendigkeit folgen, für die geschichtliche Herstellung des Lebensganges die einzelnen Aussagen der Bekenntnisse sorgfältig an anderen Zeugnissen zu prüfen oder richtig zu stellen, so gibt doch die schriftstellerische Befähigung Augustins, wie seine angeborene Lebhaftigkeit ein derartig fesselndes Bild, daß der Leser immer wieder gepackt und ergriffen wird. Nicht minder wertvoll sind diese Erinnerungen für die Erkenntnis der ganzen Umwelt, des Lebens und Treibens jener Zeit. Mit großem Fleiß und anerkennenswertem Geschick stellt Kurfess alles das zusammen, was sich für die heidnische Welt des ausgehenden 4. Jahrh. aus den Bekenntnissen gewinnen läßt. Da es sich sehr oft um ganz nebensächliche, für den Gang der Entwicklung unbedeutende Bemerkungen handelt, kann man desto sicherer sein, daß sie nicht erfunden, sondern wahrheitsgetreu gemacht sind. So erhält man ein anschauliches Bild des Hauses mit seiner Erziehung, der Schule, der Universität, des öffentlichen Lebens, der Bildung und des Vergnügens, in dem das alte Heidentum zum Teil noch in recht ungeschwächter Form trotz des stetig wachsenden Widerspruches von seiten des Christentums hervortritt. Der Verf. hat die Bekenntnisse fleißig und sorgfältig gelesen und seine Schilderung mit zuverlässigen Nachweisen belegt, mit Recht aber davon abgesehen, sonstige Angaben heranzuziehen, die aus jedem Nachschlagewerke gefunden werden können. Unangenehm berühren nur die überaus zahlreichen Fremdwörter, deren eins sogar die Überschrift verunziert. Sie hätten vermieden werden können. Auch wäre es richtiger gewesen, die Einleitung deutlicher als (zum Teil sogar wörtliche) Übernahme aus Harnacks Schrift zu kennzeichnen.

Dresden. Peter Thomsen.

Ernst Leuken, Der Einfluß Ägyptens auf Palästina auf Grund der in Palästina gemachten Ausgrabungen. Diss. Göttingen. Göttingen 1917, Vandenhoek & Ruprecht. X, 69 S. 1 M.

Nach den großartigen Funden, die bei den Ausgrabungen im Zweistromlande und in Ägypten gemacht worden waren und unsere Kenntnis des Altertums in ungeahnter Weise bereichert und vertieft hatten, konnte man ähnliche Erwartungen auch an die Arbeit des Spatens in Palästina knüpfen. Sie sind aber leider nicht erfüllt worden. Was an Inschriften gefunden wurde, war sehr wenig und mit Ausnahme einiger Keilschrifttafeln von geringer Bedeutung. Auch kein größerer Bau, der sich den Palästen und Tempeln auf ägyptischem oder griechischem Boden auch nur annähernd vergleichen ließe, ist aufgedeckt worden. Nur für den Festungsbau (besonders in Jericho) und für das Kleingerät des täglichen Lebens ergab sich manches Neue. Wollte man beides recht verstehen, um die Kultur dieses Landes in die große Geschichte des Morgenlandes gebührend einordnen zu können, so mußte die Frage beantwortet werden: welche fremden Einflüsse

haben nachhaltig auf die Bewohner Palästinas eingewirkt? Denn zu einer eigenen bodenständigen Kultur ist es infolge der geographischen Lage und der unglücklichen Geschicke dieser Gegend nie gekommen. Der Einfluß Babyloniens und Assyriens war von vornherein stark überschätzt und ist nun durch besonnene Untersuchungen auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt worden. Daß Ägypten eine viel bedeutsamere Rolle gespielt haben muß, ergibt sich schon aus der größeren Nähe dieses Landes und aus dem Verlaufe der Geschichte, da die Herrscher des Nillandes wiederholt längere Zeit die unbestrittenen Herren Palästinas gewesen sind.

Es ist deshalb sehr dankenswert, daß Leuken den Einfluß Ägyptens auf Palästina, soweit er sich nach den Ausgrabungen beurteilen läßt, zum Gegenstand einer besonderen Arbeit gemacht hat. Er gibt zunächst einen kurzen Überblick über die bisherige Forschung und geht dann die einzelnen Zeitabschnitte der Reihe nach durch. In der ältesten Zeit kann er „auch nicht den geringsten Einfluß von außen erkennen, dazu sind die Funde zu dürftig" (S. 13). Anders ist das in der kanaanitischen Zeit. Zwar Festungs- und Hausbau zeigen keine Übereinstimmung mit ägyptischen Anlagen, aber in den täglichen Gebrauchsgegenständen zeigt sich eine weitgehende Abhängigkeit, so in den Schmucksachen, Skarabäen, Waffen, vereinzelt auch in Tonwaren (Schminkbüchsen, Amuletten, Wasserkrügen), woraus sich auch Schlüsse auf das Eindringen ägyptischer Gottheiten (Hathor, Bes, Horus, Sobek, Ptah, Sechmet, Bastet) ziehen lassen. Freilich sind diese anscheinend nie öffentlich verehrt worden, sondern man hat ihre Bilder, oftmals nach heimischen Gottheiten umgestaltet, nur als besonders wirksame Amulette betrachtet. Menschenopfer, falls solche überhaupt anzunehmen sind, und Bestattungsgebräuche lassen sich dagegen nicht aus Ägypten herleiten. In der israelitischen Zeit war ähnliches zu beobachten. Zur ausführlicheren Schilderung der Zustände zieht der Verf. mit Recht auch ägyptische Berichte heran. Wenn er zuletzt zu dem Ergebnisse kommt, daß der ägyptische Einfluß doch im ganzen recht gering gewesen sei, so sucht er das zu erklären, indem er darauf hinweist, daß die im Lande ansässige Bevölkerung von Natur dem Neuen gegenüber sich ablehnend verhalten habe, und daß die Ägypter nicht recht zu Kulturvermittlern geeignet gewesen seien. Dazu stimmt freilich die überraschende Tatsache nicht, die K. Sethe (Nachr. von der Ges. d. Wiss. Göttingen 1917 S. 437 ff.) nachgewiesen hat, daß die semitische Schrift, wie schon Tacitus behauptet hatte, auf die altägyptische zurückgeht.

Trotz aller Anerkennung, die der ruhigen und besonnenen Arbeit gezollt worden muß, befriedigt sie doch recht wenig. Es wäre besser gewesen, wenn sie statt allgemein gehaltener Darlegungen, die noch dazu stellenweise recht unbekümmert ohne Quellenangabe anderen Schriften entnommen sind, eine wirkliche Liste der Gegenstände gegeben hätte, die Beziehungen zu Ägypten vermuten lassen. Das wäre ein brauchbares Hilfsmittel für die weitere Forschung gewesen. Sodann stören mancherlei Ungenauigkeiten. Der englische Ausgräber heißt nicht Fred Bliss (S. 3), sondern Frederick Jones Bliss; der Tell zakarja (so!) liegt nicht östlich von Bethlehem und Tell eṣ-ṣâfie nicht noch weiter östlich (S. 4); gewöhnlich sagt man 'der Tell', nicht 'das Tell' (S. 4); zu den Steinsäulen (S. 12 f. vgl. S. 33 ff.) hätten die Funde von Flinders Petrie in ṣarbûṭ el-ḳâdem und die wichtigen Bemerkungen von H. Thiersch in Zeitschr. d. D. Paläst.-Ver. XXXVII (1914) S. 65 ff. berücksichtigt werden müssen; die Periodeneinteilung der Keramik (S. 25) ist von Vincent, Canaan S. 303 ff. (so, nicht 305!) übernommen, ohne daß dessen Berichtigung in Rev. bibl. 1914 S. 386 ff. zu Rate gezogen wurde; überhaupt mußten die palästinischen Funde mit den ägyptischen Tonwaren genau verglichen werden; das Literaturverzeichnis ist sehr umfangreich, verzeichnet aber manches Unnötige, dagegen Wichtiges in völlig ungenügender Form (z. B. Archäologischer Anzeiger, Blanckenhorn in Zeitschr. für Ethnologie 1905, Mitteilungen und Nachrichten des Deutschen Palästina-Vereins 1904, Neue kirchliche Zeitschrift XVI [1905] Heft 2, 6 und 7, Theologische Literaturzeitung 1908 — wo nur der genau Unterrichtete weiß, was für Arbeiten gemeint sind), während vieles überhaupt nicht genannt ist, was keineswegs fehlen durfte, z. B. Sellin-Watzinger, Jericho (bereits 1913 erschienen!) u. a. Es ist sehr zu bedauern, daß dem Verf., der zwar Anfänger ist, aber doch offenbar Fleiß und guten Willen zeigt, sachkundige Berater auf diesem Gebiete nicht zur Seite gestanden haben, was um so verwunderlicher ist, als es genügend Hilfsmittel (ich nenne nur meine Bibliographie) gibt, auf die er hätte hingewiesen werden können. Es hätte sich dann noch vielerlei gefunden, was bei dieser Frage be-

sprochen werden mußte und nach Würdigung durch einen Ägyptologen dringend verlangt.

Dresden. Peter Thomsen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Sokrates. V, 12.

(518) H. E. Timerding, Das Problem des humanistischen Gymnasiums vom realistischen Standpunkte. Von der Seite der realistischen Fächer muß eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Stundenzahl gefordert werden. Eine Herabsetzung kann der neusprachliche, also nach den preußischen Lehrplänen der französische Unterricht erfahren. — (523) O. Schroeder, Jahresabschied 1917. Der Aufstieg der Begabten, eine neue Art der Schülerbeurteilung, der Vorbeitungsdienst der Kandidaten und die neue Prüfungsordnung für Kandidaten sind die wichtigsten Gesichtspunkte. — (527) v. Freytag-Loringhoven, Folgerungen aus dem Weltkriege. 14. A. (Berlin). 'Darlegungen eines Mannes, der keinen Satz ausspricht, ohne sich der hohen Verantwortlichkeit vor der Geschichte in Vergangenheit und Zukunft bewußt zu bleiben'. — (528) Aὶὲν ἀριστεύειν, eine Ergänzung des Extemporalerlasses. Gewisse Aufsätze sollten nach dem Muster von Preisaufgaben gestaltet werden. — (529) J. Stiglmayr, Das humanistische Gymnasium und sein bleibender Wert (Freiburg i. B.). 'Das Alte wird warm und umsichtig verteidigt'. — H. Morath, Gen Ithaka. Gedichte (Aachen). 'Vielfach zeigt sich eine erfreuliche Verbindung griechischen und deutschen Fühlens'. — Das Deutsche Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance. III 2. Inhalt: Text einer Historia apocrypha der Legenda aurea, hrsg. von Steinmeyer, vermischte Beiträge zu lateinischen Dichtern des christlichen Altertums und des Mittelalters v. K. Weyman, die lateinischen Aesop-Handschriften der Vaticana und der Laurentiana v. Achelis. — Bibliotheca Philologica 1916, bes. v. V. R. Dietrich. 'Mit berühmter Akribie'. — (530) Sitzungsberichte des Philologischen Vereins zu Berlin 1917: Amelung, Beiträge zu Sophokles' Entwicklung. Während die Hauptrolle in den älteren Dramen (Aias, Antigone, Trachinierinnen?) in der Mitte der Handlung verschwindet, bleibt der Protagonist in den späteren auf der Bühne (König Oidipus, Elektra). Während sich in den älteren Dramen der Mensch sein Schicksal selbst schafft (Aias, Antigone, auch Trachinierinnen), ist die Auffassung der Gottheit in König Oidipus und Elektra erhabener geworden, im Philoktetes und dem Oidipus auf Kolonos greift die Gottheit versöhnend und erlösend in das Schicksal der Menschen ein. — (531) Kranz über Ilias P 700—714. Der Waffentausch zwischen Achilleus und Patroklos ist gegen Wilamowitz als ursprünglich anzusehen. — Sachs, Über die Komposition von Platons Theaetet. Der Theaetet, 367 herausgegeben, ist bis zum Ende der ersten Definition eine vollkommene Einheit, ein Dokument von Platons reifster und höchster schriftstellerischer Kunst. — (532) Schroeder teilte Bakchylides fr. 20 Bl., Oxyrh. Pap. 1361 fr. 1, vol. XI 1915 mit: Ὦ βάρβιτε, μηκέτι πάσσαλον φυλάσσων, ἑπτάτονον λιγυρὰν κάππαυε γᾶρυν· | δεῦρ' ἐς ἐμὰς χέρας· ὁρμαίνω τι πέμπειν | χρύσεον Μουσᾶν Ἀλεξάνδρῳ πτερόν. Danach ist Hor. c. I 32 *poscimus* zu lesen. — Ed. Fraenkel, Über die Satirendichtung des Horaz. Die künstlerische Entwicklung von den frühen zu den reifen Satiren soll aufgeklärt werden. Das wahre Wesen des Lucilius hat Horaz erst später erfaßt (klar formuliert ist diese Einsicht in II, 1). Im Ausdruck erreicht Horaz schließlich vollkommene Urbanität. — (533) Pieper über den Waffenstillstandsvertrag vom Jahre 423 v. Chr. bei Thuk. IV 117 ff. Gegen Wilamowitz wurde erörtert, daß der Vertrag in den Zusammenhang des Geschichtswerkes hineingehört, nicht nachträglich eingelegt ist. — (534) Philipp brachte 'Historisch geographische Quellenstudien zu Cäsars bellum Gallicum'. Die zahlreichen Widersprüche bei Cäsar in den Geographicis erklären sich aus Benutzung veralteter und verschiedener Quellen (Poseidonios und Artemidoros) neben eigenen Erfahrungen. Gegenüber der Annahme von Klotz hat man an jahrweise Edition zu denken. — (534) Malten, Über das neue Fragment aus den Aitien des Kallimachos. — (534) Draheim, Über die Abfassungszeit von Platons Theaetet. Wenn der Theaetet in das Jahr 369 zu setzen ist, sind die Widersprüche aufzuklären. — (535) Sachs, Zur Entstehung von Platons Theaetet. Tieferschüttert durch den Tod des Theaetet (369) hat Platon vor der Reise nach Sizilien (366) den Dialog verfaßt, der nur in seiner ersten Hälfte ein einheitliches Ganze bildet, dann von Platon schnell zu Ende geführt worden ist. — (536) Morgenstern, Horaz und Vergil. — Kranz, Über Xenophons Anabasis IV 5, 11—21. § 14 l. ⟨αὐτοῖς⟩ πεποιημέναι, 15 ⟨τοὺς⟩ ὀπισθοφύλακας (Krüger), 18 οἱ μὲν ὀπισθοφύλακες [ἐξαναστάντες]. In archaischer Weise ist von der Erzählung hier die Reihenfolge der Ereignisse nicht eingehalten. — Busse und Schroeder, Über νόμος ὁ πάντων βασιλεύς. Busse geht vom Gegensatz φύσις — νόμος aus und erklärt den νόμος βασιλεύς (= 'Menschensatzung') bei Platon (Protagoras) als Imitation des Sophisten Hippias. Schroeder erklärt Pindars Nomos (Fragm. 169) als der griechischen Religion angehörig. — (537) Corshen behandelte Paulus 1. Kor. 15, 12 ff. und Plato Gorg. S. 471 E ff. in ihrer Bedeutung für den Streit um den Titel Märtyrer. Holls Ansicht, μάρτυρες τοῦ θεοῦ sei Ehrentitel in der alten Kirche, wird für unmöglich erklärt. — Fraenkel, Über den Prolog des Terenzischen Eunuchus. v. 5 l. *existumavit*. Nach v. 6 ist starke Interpunktion zu setzen. v. 9 l. *nunc nuper dedit*. 10—13 geht auf die stumpfsinnige Beibehaltung der Menandrischen Reihenfolge. 7—13 gehören eng zusammen. v. 33 l. *eas fabulas*. v. 35 l. *uti aliis*. v. 38 ist notwendig. — (540) O. Wulff, Altchristliche und byzantinische Kunst. Lief. 30. 'Uneingeschränktes Lob verdienend'. *H. Wirth*. — (541) L. Curtius, Die antike Kunst.

Lief. 27. 28. 32. 'Durchweg großes und geradezu glänzendes Handbuch'. *H. Wirtz.* — (543) Strehl und Soltau, Grundriß der alten Geschichte und Quellenkunde. 2. A. 2. Bd.: Römische Geschichte (Breslau). Abgelehnt von *U. Kahrstedt.* — (545) W. Kroll, Der potentiale Konjunktiv im Lateinischen. Besprochen von *H. Lattmann.* — (560) G. Finsler, Die homerische Dichtung (Leipzig). 'Wohlabgerundete Darstellung'. *P. Lorentz.* — Jahresberichte des philologischen Vereins: (241) R. Helbing, Der gegenwärtige Stand der griechischen Sprachwissenschaft. Teil I. 1910—1912 (Schluß).

Deutsche Literaturzeitung. No. 4/5. 6.

(90) P. Ehrenreich, Die Sonne im Mythos (Leipzig). Besprochen von *E. Fehrle.* — (96) P. Appel, Das Bildungs- und Erziehungsideal Quintilians nach der Institutio oratoria (Donauwörth). 'Bedeutet einen Fortschritt'. *G. Lehnert.* — (101) A. Jolles, Ausgelöste Klänge. Briefe aus dem Felde über antike Kunst. Veröff. v. L. Pallat (Berlin). Besprochen von *E. Petersen.*

(123) O. Eissfeldt, Erstlinge und Zehnten im Alten Testament (Leipzig). 'Sorgfältige Untersuchung'. *J. Meinhold.* — (125) O. Klein, Syrisch-griechisches Wörterbuch zu den vier kanonischen Evangelien (Gießen). 'Nicht zu gebrauchen'. *H. Greßmann.*

Mitteilungen.

Nachlese zu Nonnos.

Die nachfolgenden textkritischen Bemerkungen schließen sich an die beiden Epimetra an, die ich in zwei Königsberger Universitäts-Programmen (1911 und 1913) zu meiner Ausgabe der Dionysiaka des Panopolitaners Nonnos (Leipzig 1909 u. 1911, Teubner) veröffentlicht habe (vgl. außerdem Rhein. Mus. LXVIII 1913 S. 91 ff.). —

Unter den Hochzeitsgeschenken, mit denen Kadmos und Harmonia von den Göttern erfreut wurden, ragte ganz besonders die Halskette hervor, die Aphrodite darbrachte. Es war dasselbe kunstvolle Geschmeide, welches ihr Hephästos aus Freude darüber, daß sie ihm keinen lahmen, sondern einen gesunden Sohn, den Eros, gebar, verfertigt hatte. Die ausführliche Schilderung dieses Schmuckstückes im 5. Buche der Dionysiaka ist leider gegen den Schluß hin so schwer verdorben, daß eine überzeugende Wiederherstellung ohne neue Hilfsmittel fast ausgeschlossen erscheint. Indessen, gestützt auf vier Punkte, die ich nach nochmaliger Erwägung für einigermaßen sicher halten muß, glaube ich doch den erneuten Versuch wagen zu dürfen, wenigstens eine annähernde Klärung der vorhandenen Dunkelheiten herbeizuführen. Zunächst läßt wohl weder πόντος ἔην 178 noch μελαινομένης τόπον ἅλμης 180, woran sich unmittelbar anfügt τῷ ἔνι δαίδαλα πάντα τετεύχατο, τῷ ἔνι πάντα χρυσοφαῆ μάρμαιρεν ἀλίτροφα κώεα λίμνης, οἷα περισκαίροντα, einen Zweifel daran aufkommen, daß zwar die lebhaft bewegten Delphine (184) hier am Platze sind, daß sie aber nicht auf gleicher Stufe stehen können mit dem weiterhin erwähnten Reigen der Vögel (186), auch nicht mit dem von Aphrodite mit einem Halsschmuck beschenkten Mädchen (188); denn Vögel und Mädchen sind keine Meerbewohner. Zweitens sehe ich in dem handschriftlichen οἷον (188) einen Vergleich, ein Gleichnis angedeutet, das darauf berechnet sein dürfte, zwei von den drei genannten Kategorien lebender Wesen richtig auseinanderzuhalten. Drittens lehren die Ausdrücke περισκαίροντα (183), ἐχόρευεν (184), ἐλέλιζεν (185) und χορός (186) deutlich, daß die Lebendigkeit der von Hephästos gebildeten Figuren in den Vordergrund gerückt werden soll, eine Lebendigkeit, die namentlich im Springen und Tanzen zur anschaulichen Erscheinung kommt. Den vierten sicheren Punkt endlich verrät εὐλάιγγα (189), das grammatisch nicht zu dem vorangegangenen γέρας gehören kann, sondern auf ein verlorenes Maskulinum hinweist. Wenn ich mich in diesen vier Voraussetzungen nicht täusche, so mag etwa folgendes Resultat den Zusammenhang kennzeichnen, aus dem sie sich mit der Zeit teilweise gelöst, verschoben odes verflüchtigt haben könnten:

183 πολὺς δέ τις ὑγρὸς ὁδίτης
184 μεσσοφανὴς ἐχόρευεν ἐπιξύων ἅλα δελφίς·
185 ψευδαλέην δ' ἐλέλιζεν ἑὴν αὐτόσσυτον οὐρήν,
188 οἷον, ἐπεὶ Κυθέρεια γέρας δωρήσατο κούρῃ
189 χρύσεον, εὐλάιγγα, παρήορον αὐχένι [κόσμον,
ὀρχηθμὸς γελόων ἀνεγείρεται αὐτίκα] νύμφης.
[ἄλλα δὲ δαίδαλα ἦεν ὑπὲρ πόντοιο φανέντα]
186 καὶ χορὸς ὀρνίθων ἑτερόχροος, ὧν τάχα φαίης
187 ἱπταμένων πτερύγων ἀνεμώδεα δοῦπον ἀκούειν.

Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß der Hauptzweck dieses Versuches nur die Wiederherstellung des gestörten Gedankenganges ist, nicht die des ursprünglichen Wortlautes in allen seinen Einzelheiten. Mit Rücksicht hierauf glaube ich mich für den letzteren mit wenigen Belegstellen begnügen zu dürfen. 5, 134 θρόνον εὐλάιγγα πόρε χρυσόθρονος Ἥρη. 11, 122 εὐλάιγγι χαλινῷ. 22, 48 καὶ χλοεροῖς μελέεσσι παρήορον ὄρθιον οὐρὴν ἐκταδὸν αἰθύσσοντες. 43, 116 περίκροτα χερσὶν ἀείρων αὐχενίῳ τελαμῶνι παρήορα τύμπανα Ῥείης. 45, 122 αὐχένι κόσμον ἔχων χρυσήλατον. 5, 169 ἑτέρης δὲ μεσόμφαλος αἴθοπι κόσμῳ λεπτοφαὴς σέλας ὑγρὸν ἀπέπτυεν Ἰνδὸς ἀχάτης. 30, 119 ὀρχηθμὸν γελόωντα παρὰ κρητῆρι τιταίνων. Die übrigen Ausfüllungen der Lücken mögen für sich selber sprechen.

6, 292 Νηρεΐδων δὲ φάλαγγες ἐπέπλεον ἄβροχον ὕδωρ, in den neuesten Ausgaben seit Gräfe durch ἄβρομον ὕ. ersetzt, nach Hom. N 41 (Τρῶες) Ἕκτορι Πριαμίδῃ ἄμοτον μεμαῶτες ἕποντο, ἄβρομοι, αὐΐαχοι, wo es von Aristarch mit ἄγαν βρομοῦντες umschrieben wurde. Aber es ist immer ein mißlicher Notbehelf, einem Dichter von der ausgeprägten Eigenart des Panopolitaners ein Wort aufzudrängen, dessen er sich niemals bedient. In unserem Falle haben die Herausgeber nur an die passive Bedeutung des Adj. ἄβροχος ('unbenetzt') gedacht, die allerdings die häu-

figere ist (vgl. unten zu 25, 397), jedoch übersehen, daß die aktive ('nicht benetzend') außer an dieser Stelle noch an zwei anderen sicher vorkommt: 13, 325 von Alpheios, der sich zur sizilischen Arethusa begibt, ἀκροτάτου διὰ πόντου ἔλκει δοῦλον Ἔρωτος ὑπέρτερον ἄβροχον ὕδωρ, θερμὸν ἔχων ψυχροῖο δι' ὕδατος ἁπτόμενον πῦρ (anders vielleicht 37, 173 ὃς εἰς Ἀρέθουσαν ἱκάνει ἄβροχον ἕδνον Ἔρωτος ἄγων στεφανηφόρον ὕδωρ). 39, 49 ποσσὶ κονιομένοισι διέτρεχεν (Deriades) ἄβροχον ὕδωρ, οἷα παρ' Ἀργείοισι φατίζεται, ὡς ἐνοσίχθων ξηρὸν ὕδωρ ποίησε. Die Erklärungen, die Fix im Thesaurus (s. v. ἄβροχος) gibt, halte ich für verfehlt.

9, 42 ὑπὸ στροφάλιγγι δὲ ῥιπῇ ὀφθαλμοὺς ἐλέλιζον ἀκοσμήτοιο προσώπου.

Lies ῥιπῆς, weil es kein adjektivisches στροφάλιγξ gibt, es sei denn, daß es zu einem Kompositum gemacht wird: 6, 70 πολυστροφάλιγγι δὲ ῥιπῇ. Ζ 43 ταχυστροφάλιγγι μιῇ συλλέξατε ῥιπῇ. Bleibt es ein Simplex, so muß es als Substantiv behandelt werden, wie auch geschieht: 5, 154 ὑπὸ στροφάλιγγι δὲ τέχνης χρύσεος ὁλκαίης ἐλελίζετο κύκλος ἀκάνθης. 10, 34 παπταίνων δ' ἑλικηδὸν ὑπὸ στροφάλιγγι προσώπου. Der gleiche Fehler wiederholt sich in L noch zweimal: 45, 278 ὑπὸ στροφάλιγγι δὲ ταρσῶν (-σῷ L) χαλκοβαρὴς σφριγόωσα ποδῶν ἐσχίζετο σειρή (vgl. 19, 308 σεῖο ποδῶν στροφάλιγγα) und 26, 323 καὶ νέκυν αὐτοκύλιστον ἐπὶ στροφάλιγγι κονίης (-νίῃ L) ὑψόθεν ἠκόντιζε παλινδίνητον ἀλήτην, wo Köchly ὑπὸ für ἐπὶ vermutete, das teils durch die obigen Stellen, teils durch 48, 921 καὶ πάις ἀρτιλόχευτος ὑπὸ στροφάλιγγι κονίης ἠερόθεν προκάρηνος ἐπωλίσθησεν ἀρούρῃ empfohlen wird; denn in diesem zweiten Falle ἐνὶ für ὑπὸ mit Köchly einzusetzen, gestützt auf Hom. Π 775 ὁ δ' ἐν (so Aristarch, δὲ die Vulgata) στροφάλιγγι κονίης κεῖτο μέγας μεγαλωστί und ω 39 σὺ δ' ἐν (δὲ die meisten jetzigen Hss) στροφάλιγγι κονίης κεῖσο μέγας μεγαλωστί, würde ich nicht mehr wagen, wie ich auch nicht mehr an der Richtigkeit von 35, 270 ὁ δὲ (δ' ἐν Gräfe) στροφάλιγγι κονίης κεῖτο καρηβαρέων zweifele, weil die Beweise mangeln, daß Nonnos statt des vulgären Homertextes den Aristarchischen bevorzugt haben sollte. Das Homerische τόξα πεπτεῶτ' ἄλλυδις ἄλλα μετὰ στροφάλιγγι κονίης Φ 503 sich anzueignen, verschmähte er; auch band er sich nicht an ὑπὸ c. Dat., sondern schrieb 39, 232 πολλοὶ δ' αὐτοκύλιστον ὑπὸ στροφάλιγγα (-γι Köchly) κυδοιμοῦ εἰς ῥόον ὠλίσθησαν (wie 25, 420 εἰς δρόμον αὐτοκύλιστον), falls die Überlieferung Glauben verdient. Wegen ὑπὸ c. Acc. s. 1, 212. 3, 98. 5, 589. 6, 103. 10, 175 u. a.

16, 116 μὴ πλοκάμους πυρόεντας ἀμαλδύνωσιν ἀῆται. Den bisherigen Vorschlägen zur Verbesserung des offenbar verdorbenen πυρόεντας würde vorzuziehen sein χαρίεντας, weil dies durch Nonnos selber gestützt wird: 11, 246 καὶ πλόκαμοι χαρίεντες ἐρωτοτόκοιο καρήνου αὔραις φειδομένῃσιν ἐπαιθύσσοντο προσώπῳ. 46, 281 καὶ πλοκάμους χαρίεντας ἐρευθομένοιο καρήνου.

22, 299 δὴ τότε δὴ μετὰ νῶτα βαλὼν ὄρθιος ἔστη heißt es von einem Fliehenden, der sich umwendet und Auge in Auge seinem Verfolger gegenübertritt. Das doppelte δὴ zu Anfang und der metrische Fehler gegen Ende zeigen zwei Verderbnisse an, die beide aus falscher Wiederholung hervorgegangen sind: δὴ hat sich aus demselben, ὄρθιος aus dem vorigen Verse eingeschlichen. Köchlys Korrekturen καὶ τότε δὴ und ἀντίξοος konnte ich nicht mit dem Sprachgebrauche des Dichters vereinigen; bessere lagen nicht vor: es blieb mir folglich nichts anderes übrig, als meinen eigenen Weg zu gehen. Dabei leitete mich die längst bekannte Tatsache, daß Nonnos seine Vorgänger eifrig nachgeahmt hat, unter ihnen den Rhodier Apollonios, der auch hier eine passende Hilfe bietet teils durch den Versanfang δὴ τότε οἱ (κεραῶν ἐπὶ μηρία θήσομεν αἰγῶν Arg. 2, 691), der bei Nonnos 48, 595 wiederkehrt, teils durch das Adj. ἀντώπιος (Arg. 4, 728 ἐπεὶ βλεφάρων ἀποτηλόθι μαρμαρυγῇσιν οἷόν τε χρυσέην ἀντώπιον ἵεσαν αἴγλην). Das einzige Versäumnis in meiner Ausgabe war das Unterlassen des (für Homerkenner freilich überflüssigen) Hinweises, daß die Tmesis in μετὰ νῶτα βαλὼν gleichfalls nichts als eine Reminiszenz ist; denn sie geht bekanntlich zurück auf die Ilias (Θ 94 πῇ φεύγεις μετὰ νῶτα βαλὼν κακὸς ὣς ἐν ὁμίλῳ;) und gehört zu den Ausnahmefällen, mit denen Lehrs (Qu. ep. 283) seine Regel „nusquam tmesi usus est Nonnus" eingeschränkt hat. Außer Nonn. 7, 193 πατρὸς ὀπιπευτῆρος Ἔρως ἀντώπιος ἔστη wäre etwa noch anzuführen 33, 184 κυκλώσας πτερὰ κοῦφα βολαῖς ἀντώπιος Ἠοῦς ἵπτατο μειδιόων (Eros). 2, 500 ἠέλιος φλογερῇσι βολαῖς ἀντωπὸν ἀμέλγων. Straton A. P. XII 196, 3 ἀντωπὸς βλέψαι βαιὸν χρόνον οὐ δύναμαί σοι. Opp. Hal. 5, 7 ἀντωπὸν μακάρεσσι κάμεν γένος.

24, 206 τίς με λαβὼν κομίσειεν, ὅπου πέσε νεκρὸς ἀκοίτης;

Wir alle übersahen, daß ὅπου den Nonnianern fremd ist. Es war ὅπῃ herzustellen nach 10, 98 ὅπῃ πέσε παρθένος Ἕλλη. 11, 462 ὅπῃ θάνε Καρπὸς ἀλήτης. 13, 291 ὅπῃ πέδον ἐστὶ θεαίνης. 15, 324 ὅπῃ βέλος ἐστὶν Ἐρώτων und vielen ähnlichen Beispielen. Richtig verbessert ist 22, 2 ὅπῃ (ἐπεὶ L) βαθυδίνεϊ κόλπῳ (so zu lesen) πλωτὸν ὕδωρ, ἅτε Νεῖλος, ἐρεύγεται Ἰνδὸς Ὑδάσπης.

25, 397 ἄβροχον οὐρανίης διδυμάονα ῥυθμὸν Ἀμάξης bildete Hephästos auf dem für Dionysos angefertigten Schilde. Scaligers Vorschlag, ῥυμὸν zu ändern, fand allgemeinen Beifall. Doch wäre dies bei Nonnos ein ἅπαξ εἰρημένον, und das erregt Zweifel an seiner Richtigkeit. Hinzu kommen Parallelstellen, welche gleichfalls von Sternbildern handeln und mir geeignet scheinen, die Überlieferung in Schutz zu nehmen: 23, 294 Ἀρκτῴην δ' ὑπὸ πέζαν ἐμαῖς προχοῇσι λοέσσω ἄξονος ἄκρα κάρηνα καὶ ἄβροχον ὁλκὸν Ἀμάξης. Mus. 214 οὐ θρασὺν Ὠρίωνα καὶ ἄβροχον ὁλκὸν Ἀμάξης. Paul. Sil. Soph. 900 ἄλλος ἐπ' Ὠρίωνα καὶ ἄβροχον ὁλκὸν Ἀμάξης ὄμμα φέρει (535 ἐς δὲ Νότον κελάδοντα καὶ ἐς κλίσιν ἄβροχον Ἄρκτου. Nonn. 25, 137 ὀλβίζει δρόμον Ἄρκτου ἄβροχον Ὠκεανοῖο καὶ οὐ ψαύοντα θαλάσσης. Ov. Met. 13, 726 „Arctos aequoris expertes"). Denn alles, was in Bewegung ist oder gedacht wird, kann auch einen Rhythmus haben; bei unbewegten Dingen, beispielsweise auf Kunstwerken, gestaltet

er sich zum schönen Ebenmaß der Teile. Wahrscheinlich hat nur die Scheu vor dem Hiatus es verhindert, in den obigen Vers einzusetzen διδυμάονα ὁλκὸν Ἀμάξης. Vgl. 17, 28 κωμάζουσα ποδῶν διδυμάονι ῥυθμῷ und 13, 156 οἷς τινι ῥυθμῷ κύκλα ποδῶν μεμέλητο mit 11, 141 ταχυστροφάλιγγι ποδῶν δεδονημένος ὁλκῷ und 19, 141 σφαλεροῖο ποδὸς δεδονημένος ὁλκῷ.

25, 554 μιμηλὴν ἀχάρακτον ἐλαφρίζουσα λοχείην. Die Konjektur des Grafen Marcellus ἀλόχευτον statt ἀχάρακτον hat Köchly und mich zur Aufnahme verlockt, schwerlich mit Recht; denn im Grunde ist sie für den Sinn ohne wesentliche Bedeutung. Ob in der bildlichen Darstellung des kunstvollen Schildes Rhea die 'ungeborene' Geburt ihrem Schoße enthob oder die 'ungravierte' (vom Graveur nicht dargestellte), ist insofern eine müßige Streitfrage, als sie immer auf die einzige Antwort hinausläuft, daß die wirkliche Geburt weder einen Stein zur Welt brachte noch von dem Künstler Hephästos nachgebildet war; die Nachbildung zeigte nur die unwirkliche Geburt, den Stein, nicht das Kind Zeus. Daß ihre Beschreibung mit den Worten καὶ Κυβέλη κεχάρακτο νεητόκος, οἷά τε (553) eingeleitet wird, also scheinbar jenem ἀχάρακτον widerspricht, geschieht ganz nach der spitzfindigen Art des Dichters, der solche Antithesen besonders liebt (s. Lobeck, Paralipom. 1, 230. Lehrs, Qu. ep. 300, wo auf ἀστορέας στορέσαντο, ἀτερπέι τέρπετο λύθρῳ, ἀθελγέα θέλξον ὀπωπήν und ähnliche Beispiele verwiesen wird), wohin auch gehört 2, 406 (βέλεμνα) ἀσταθέων ἀχάρακτα κατέγραφον ἴχνια ταύρων. Wenn es daher von einem menschlichen Schatten (σκιόεις τύπος ἀνέρος) heißt ἀγχιφανὴς ἀχάρακτος ὁμόδρομος ἀνδρὸς ὁδεύει (29, 170), so ist das gewiß echt, wenngleich Gräfe auf ἀτάρακτος (das Nonnos nicht kennt) verfiel und Köchly auf ἀκίχητος. Vgl. 36, 39 ἀτειλὰς δ' ἀχάρακτος ἀναίμονας εἶχε χαλύπτρη. 5, 599 Περσεφόνη δὲ αὐτοχάρακτον ἄγαλμα διοπτεύουσα προσώπου ψευδομένης νόθον εἶδος ἐδέρκετο Περσεφονείης.

28, 81 καὶ Κλύτιος θρασὺς ἔσκεν ἀδευκέος ἐλπίδι νίκης. Das Adj. ἀδευκής kommt bei Nonnos nur an dieser Stelle vor, bei seinen Nachahmern überhaupt nicht; so läßt sich nicht bestimmt sagen, welche Bedeutung er ihm untergelegt haben könnte. Aber das ist kein hinreichender Grund, es ihm abzusprechen. Seit Homer war es bei Dichtern im Gebrauch; ihre Erklärer schwanken allerdings sehr. Wenn ich sie jetzt ansehe, möchte ich doch glauben, daß A. Kreutz das Richtige getroffen habe, als er sich für 'inopinatus' entschied; denn dies entspricht der Paraphrase ἀπροσδόκητος oder ἀπροόρατος, die in den Scholien (Hom. δ 489. ζ 273. κ 245. Apoll. Rhod. 1, 1037. 2, 388), Wörterbüchern (Apoll. Soph. 9, 15) und sonst neben anderen zu lesen steht. Übrigens wird der Name in 66 und 81 richtiger Κλυτίος zu betonen sein (s. Lehrs, Arist.[2] 267).

29, 321 ἄλλοτε μηκύνων ταναὸν δέμας, αἰθέρι γείτων,
καὶ χθονὶ ταρσὸν ἔπηξε καὶ ἠέρα τύψε καρήνῳ.

Nicht allein, daß ἄλλοτε vereinzelt steht, macht es verdächtig, sondern auch, daß es seiner Bedeutung nach nicht hierher gehört. Der Zusammenhang scheint vielmehr zu fordern: Iobakchos berührte die Wolken und mit den Händen den Olymp, seitdem er sich lang ausreckend die Füße an die Erde und den Kopf an die dickere Luftschicht gestemmt hatte. Deshalb würde ich für das von Köchly vorgeschlagene ὑψόθι eher ἐξ ὅτε erwarten. Vgl. 23, 25. 25, 222. 38, 91. 44, 50.

33, 275 ὄφις δέ τις ἥσυχος ἑρπων
κεῖτο πεσών, κεφαλῇ δὲ λύων παλινάγρετον οὐρὴν
γαστέρος ὑπναλέης ἀνεσείρασεν ὁλκὸν ἀκάνθης.

So schildert die Überlieferung eine Schlange, die hingesunken ist, um zu schlafen. Weil dazu λύων nicht paßt, so versuchte ich es in meiner Ausgabe mit der Änderung δ' ἐρύων, „obwohl", wendet H. Tiedke ein (Wochenschr. f. klass. Philol. 1915 S. 466), „nicht nur das Perispomenon, sondern auch das elidierte δέ an dieser Versstelle höchst bedenklich ist". Mir schienen allerdings die bei Nonnos an der fraglichen Stelle vorkommenden Perispomena (5, 178. 7, 152. 8, 185. 285. 10, 25. 183. 299. 420. 14, 156. 161. 15, 141. 23, 57. 29, 252. 30, 253. 35, 188. 43, 297. 45, 283. 46, 18. Argumente zu 30. 31. 32. 33. 36. 39. Metab. Γ 103. Σ 56) zahlreich und im ganzen auch zuverlässig genug überliefert zu sein, um sie für das obige κεφαλῇ als ausreichende Stütze anzusehen (ähnlich wie es mir mit den an ebenderselben Versstelle gefundenen oxytonierten Wörtern erging, s. Tiedke im Hermes XIII 59), und noch gegenwärtig bin ich außerstande, diese meine Ansicht aufzugeben. Auch glaubte ich das elidierte δέ hinter der dritten Arsis, wennschon nicht in allen, so doch wenigstens in einigen der durch die Hss bezeugten analogen Fälle (10, 285. 44, 72. 45, 13. 46, 317. 47, 324) nicht als außerhalb des Nonnischen Gebrauches liegend annehmen zu sollen. Indessen über diesen zweiten Punkt will ich nicht streiten; denn andere Erwägungen haben mich hinterher doch von meiner Konjektur abwendig gemacht. Weder paßt, mußte ich mir gestehen, die Präsensform noch die Bedeutung 'ziehen' zu der Sachlage, weil die Vorbereitung zum Schlafen wohl die gewesen sein dürfte, daß die Schlange sich zusammenrollte und ihren Kopf auf den Schweif legte. Daher würde etwa κεφαλῇ δὲ κιχὼν besser dem Sinn entsprechen (selbst besser als λαβών, das mir zunächst einfiel). Vgl. 22, 343 ἄλλον ἔτι θρῴσκοντα κιχάνεται αἴθοπι παλμῷ. M 142 πρὶν ζοφερῇ στροφάλιγγι κιχήμεναι ὑμέας ὄρφνης. Hom. Z 228 κτείνειν ὅν κε θεός γε πόρῃ καὶ ποσσὶ κιχείω. Τ 165 ἠδὲ κιχάνει δίψα τε καὶ λιμός. ο 157 νοστήσας Ἰθάκην δέ, κιχὼν Ὀδυσῆ' ἐνὶ οἴκῳ. — Für den nach dem verdorbenen Verse folgenden sind besonders in Betracht zu ziehen 35, 211 ἀμφιλαφὴς κυκλοῦτο φυλάκτορι γαστέρος ὁλκῷ. 38, 355 κύκλον ἐπιξύων ἑλικώδεϊ γαστέρος ὁλκῷ. 25, 525 μηκεδανῆς ἑλέλιζε θοώτερον ὁλκὸν ἀκάνθης. 43, 114 δισσοφυῆ Τρίτωνος ὁμόζυγα κύκλον ἀκάνθης. 42, 190 καὶ ὄρθιον ὑψόθι νώτου ἀφ' ἀνασειράζων παλινάγρετον ἔσπασεν οὐρήν. 48, 723 ἔννεπε, καὶ τρομέουσαν ἑὴν ἀνεσείρασε φωνὴν δάκρυσι νηηθεῖσα

(sie hörte zu sprechen auf). 5, 240 μή ποτε θηρητῆρος ἐπειγομένου ποδὸς ὁρμὴ ἄψ ἀνασειράζοιτο καθιεμένοιο χιτῶνος. 39, 354 ἀλλά ἑ θύρσῳ Εὔιος οὐτήσας διερῆς ἀνεσείρασε χάρμης. 47, 674 χρυσείης πλοκαμῖδος ἑλὼν ἀνεσείρασεν Ἑρμῆς. 4, 317 Πύθιος ἐννεάκυκλον ὁρειάδος ὁλκὸν ἀκάνθης εὔνασε Κιρραίης θανατηφόρον ἰὸν ἐχίδνης.

34, 172 οὐ γὰρ δῶρον ἔδεκτο γαμήλιον ὄρχαμος Ἰνδῶν
παιδὸς ἑῆς, οὐ χρυσὸν ἀπείριτον, οὐ λίθον ἄλμης.

Zur Aufnahme von Köchlys χρυσὸν ἐπήρατον lag kein zwingender Grund vor, um so weniger, als weder dieses noch jenes Epitheton von χρυσός bei einem der Nonnianer wiederkehrt und ἀπείριτος sich mit ἀπείρων, ἀπειρέσιος, ἀπερείσιος deckt, die in mannigfacher Weise verwendet wurden: 40, 221 τύμβον ἀπείριτον. 30, 220 ἀπειρεσίας Μαινάδας. 22, 135 ἀπερείσιον ἠχώ. Hom. θ 340 δεσμοὶ ἀπείρονες. Α 13 ἀπερείσι' ἄποινα. λ 620 ὀιζὺν ἀπειρεσίην. Apoll. Rhod. 4, 682 θάμβος ἀπείριτον. 3, 1216 ἀπειρέσιον δαΐδων σέλας. 4, 1688 ἀπείρονι κάππεσε δούπῳ u. dgl. m.

34, 202 ἦν δ' ἐθελήσῃς,
ἄλλας Βασσαρίδας ληίσσεο.

Dem seltsamen Imperativ wüßte ich in dieser bisher stillschweigend geduldeten Form keinerlei grammatisches Verständnis abzugewinnen. Regelrecht wird er ursprünglich wohl ληίζεο gelautet haben. Übrigens gehören gerade solche Imperative bei Nonnos zu den bevorzugten Wortformen, weil sie seiner ausgesprochenen Neigung für das erregte daktylische Versmaß entgegenkamen. So hat er ἄζεο αἴδεο ἀναίνεο γίνεο δέρκεο δίζεο ἔγρεο ἕζεο εἴρεο ἐπείγεο ἔρχεο ἴσχεο κορύσσεο μάρναο μέμφεο μετέρχεο μιμνήσκεο μνώεο παύεο πείθεο ῥύεο σώζεο φείδεο φθέγγεο φυλάσσεο χάζεο χαρίζεο χώεο nebst anderen in seinen Sprachschatz aufgenommen, ohne indessen in irgendeinem dieser Fälle die gewöhnlichen Regeln der Grammatik zu verletzen.

36, 174 καὶ σκολιαῖς ἑλίκεσσιν ἐμιτρώθη δέμας Ἰνδῶν
εἱλομένων, βροτέους δὲ πόδας σφηκώσατο σειρῇ.

Dies wurde gewiß nicht grundlos angezweifelt; denn die Art des Dichters erfordert ein stärkeres, ausdrucksvolleres Beiwort als das gar zu einfältige βροτέους. Wahrscheinlich schrieb er βλοσυροὺς wie 18, 191 καὶ βλοσυροὺς ἐχάραξε πόδας καὶ χεῖρας ἀκάνθαις. Er liebt das Epitheton und bringt es in den verschiedenartigsten Verbindungen an: 14, 379 βλοσυροῖς ὀνύχεσσι χαρασσομένης ἀπὸ δειρῆς. 40, 191 βλοσυρὸν στόμα Δηριαδῆος. 48, 124 βλοσυροῖς στομάτεσσιν ἀπειλήσασα Λυαίῳ. 272 πορδαλίων βλοσυρὸν στόμα. 2, 286 βλοσυρῶν γενείων. 4, 423 θηρείων γενύων βλοσυρὸν θέρος. 6, 113 βλοσυροῖο δι' ἅρματος. 14, 235 βλοσυρὸν στέφος, usw. Daß er es der Ilias verdankt, unterliegt keinem Zweifel (18, 244 βλοσυροῖο προσώπου nach Η 212 βλοσυροῖσι προσώπασι. 44, 80 βλοσυρωπὸν nach Λ 36 βλοσυρῶπις).

37, 22 καὶ πολὺς ἐρχομένοισιν ὀρίδρομος ἤιεν ἀνήρ.

A. Castiglioni (Collectanea graeca p. 268) behauptet: „Versum numerorum gravi errore corruptum ita Nonni aestimatores emendaverunt: — ὀρ[εσ]ίδρομος ἤιεν ἀνήρ“; und indem er sich auf 28 ἡμιόνων στειχηδὸν ὀρίδρομος ἔκτυπεν ὁπλή beruft, verlangt er ἐρχομένοις ὀρεσίδρομος. Aber seine Voraussetzung beruht auf einem Irrtum: von einer Emendation kann nicht in Vers 22 die Rede sein (denn der ist überall genau so, wie er oben dasteht, überliefert), sondern nur im 28. Verse, in welchem L fälschlich ὀρεσίδρομος schrieb, das längst richtig durch ὀρίδρομος ersetzt worden ist. Lediglich die Vorliebe des Dichters für die trochäische Cäsur hat ihn bestimmt, sich überall, wo es anging, lieber der kürzeren Form als der gleichbedeutenden längeren zu bedienen. Die erstere hat er hinter dem genannten Verseinschnitte zwanzigmal, die zweite nur siebenmal. Seine metrischen Gepflogenheiten haben auch sonst auf die Wahl der Wörter und ihrer Formen den allergrößten Einfluß ausgeübt.

37, 68 ἔγκρυφον αὐτολόχευτον ἀνείρυε λάϊνεον πῦρ.

Ich vermute ἀνείρυσε. Das Imperf. findet sich nur noch in Φ 31 πόντιον αὐτοκύλιστον ἀνείρυον ἰσμὸν ἀλήτην. Sonst ist überall der Aor. bevorzugt, ohne merkbaren Unterschied in der Bedeutung: 2, 501. 15, 10. 61. 136. 365. 19, 117. 22, 194. 334. 29, 103.

37, 596 καὶ πόδα πεπταμένης διὰ γαστέρος ἐνταυθα πέμπων,
καμπύλον ἀκροτάτῳ περὶ γούνατι δεσμὰ συνάπτων,
ταρσῷ ταρσὸν ἔρειδε παρὰ σφυρὸν ἄκρον ἑλίξας.

Von zwei Ringern wird erzählt: Aiakos wirft den Gegner Aristaios zur Erde, steigt ihm auf den Rücken und streckt seine eigenen gekrümmten Füße so unter den Leib des Unterlegenen, daß sie sich als Fesseln um dessen Knie fest zusammenschnüren; dann schlingt er in gleicher Art auch mit den Armen eine Fessel um den Nacken des Besiegten. Der Metaplasmus δεσμά (denn dies ist die richtige Betonung) kommt nebst ähnlichen bei Nonnos öfter vor (eine Anzahl Beispiele gibt Bekker, Hom. Blätter 1, 159), doch niemals so, daß er wie hier scheinbar als Singularis aufzufassen wäre. Die hergebrachte Interpunktion muß jedenfalls, wie schon Gräfe erkannte, aufgegeben und das Komma von πέμπων hinter das zu πόδα gehörige καμπύλον gerückt werden. Das bestätigt 38, 395 εἰς δρόμον ὀρθώσας πόδα καμπύλον (verglichen mit καμπύλον ἴχνος 6, 48. 8, 21. 12, 364 und mit καμπύλον ταρσὸν 19, 276). Sicherlich kennt auch Nonnos kein anderes δεσμά als das pluralische (s. 2, 576. 14, 356. 18, 187. 19, 383. 21, 18. 23, 199. 25, 221. 28, 76. 35, 361. 37, 4. 42, 141. 45, 234. 48, 703). Würde er etwa das Adj. auf dieses Wort zu beziehen beabsichtigt haben, so hätte er wohl καμπύλα δ' ἀκρ. schreiben können; aber das verwehrte ihm seine Neigung zu asyndetischem Zusammenschluß solcher partizipialen Satzglieder (1, 109. 2, 437. 9, 146. 308. 10, 341. 352. 12, 189. 15, 5. 17, 272. 18, 16. 19, 280 u. ö.). Infolgedessen sah er sich bewogen, die Pause nicht hinter das letzte Wort des ersten, sondern hinter das erste des zweiten Verses zu verlegen, gerade so, wie er es kurz vorher gemacht hatte in (ἥρπαζε) κουφίζων

ἀμογητὶ πελώριον οἷα Κυρήνης Αἰακός, ἐσσομένην ἀρετὴν τεκέεσσι φυλάσσων. Lehrreich ist jene Stelle, von der ich ausging, noch dadurch, daß der Dichter in auffälliger Weise die beiden Numeri durcheinanderwirft: πόδα καμπύλον ist ihm offenbar dem Sinne nach soviel als πόδας καμπύλους, wie aus ταρσῷ ταρσὸν ἔρειδε hervorgeht, und deshalb nennt er diesen Singularis δεσμά; umgekehrt hingegen bezeichnet er gleich darnach mit δεσμόν den Pluralis χεῖρας ἐάς, ohne weder hier noch dort an der grammatischen Ungleichheit den geringsten Anstoß zu nehmen. Und doch stimmt anderseits das als Mehrheit gedachte πόδα 596 mit dem ebenso zu verstehenden βραχίονι 601 aufs beste überein. So entsteht ein gewisser Chiasmus zwischen πόδα — δεσμά und δεσμὸν — βραχίονι.

39, 302 βαλλομένων ξιφέεσσι καὶ ὀξυτόροισιν ὀιστοῖς. Das liest man zwar in L, doch wird wegen des Zeitwortes die alte Korrektur ὀξυτέροισιν vorzuziehen und der Versschluß mit 35, 5 in Einklang zu bringen sein (vgl. außerdem 5, 335. 11, 173. 36, 372. 37, 288. 353. 519. 537. 733. Π 73). Das vereinzelte ὀξυτόρων τύπον ἥλων Υ 111. 125 ist anders gemeint und dient der obigen Lesart nicht zum Schutze.

40, 82 καὶ τότε βοτρυόεις κοτέων βακχεύετο δαίμων
ὑψιτενὴς περίμετρος, ἴσος Παρνησσίδι πέτρῃ.

Das von Castiglioni (Collect. 270) angefochtene Epitheton ὑψιτενής (er will es durch ὑψινεφής ersetzen) scheint mir an Τυφωεὺς ὑψιτενής 2, 561. (Βάκχαι) ὑψιτενεῖς 34, 227. ἵππος ὑψιτενής 36, 230 und ähnlichen Stellen einen völlig ausreichenden Halt zu haben.

40, 436 καί ποτε πηγαίῃσι παρ' εὐύδροισι χαμευναῖς. Der letzte Akzent beruht zwar auf handschriftlicher Überlieferung, ist aber falsch. Man verbessere χαμεύναις und dementsprechend 45, 212 χαμεύνῃ und 47, 139 χαμεύνῃ. Ich benutze die Gelegenheit, um noch einige andere Verstöße gegen die Prosodie, die mir gerade begegnet sind, zu berichtigen. 36, 309 lies θάμνον. 39, 323 ἴκρια (nach Herodian. 2, 97, 2 Lentz), desgleichen 40, 447. 452. Das für νηλεής oder νηλής stehende νηλειής hat 11, 456 und 41, 409 seinen richtigen Akzent, aber 46, 283 nicht. Da der Codex L übereinstimmend 34, 1 ταχυδινέι ταρσῷ und 37, 655 ταχυδινέι παλμῷ bietet, so wird dies wohl festzuhalten sein, bis sichere Gründe für ταχυδίνεϊ aufgefunden sind. Schwankend gibt die nämliche Quelle bald ὀλίζονος, bald ὀλιζόνος: die erstere Betonung muß überall hergestellt werden, also auch 47, 619. Dasselbe Schwanken herrscht zwischen σακέσπαλος und σακεσπάλος in den Hss: ich möchte glauben, daß dem Proparoxytonon bei Nonnos höchstens in 8, 178 σ. ἄντρον der Vorzug gebührt, sonst stets dem Paroxytonon (3, 63. 13, 144. 388. 14, 34. 23, 140. 30, 128. 37, 494. 675. 44, 29. Σ 27), vielleicht mit Ausnahme von 28, 317 σακέσπαλον ἔβρεμεν Ἠχώ, das ganz isoliert steht.

42, 337 καὶ κενεὴν ἐνόμισσε μινυνθαδίης χάριν εὐνῆς. Die Versuche Gräfes (ἐκόμισσε) und Köchlys (ἐπόθησε) entsprechen schwerlich der Absicht des Dichters. Eher würde ich an ἐνόησε denken. Der verliebte Dionysos glaubte im Traume die Jungfrau Beroe zu umarmen, im Wachen aber erreichte er sie nicht. Dann wollte er wieder schlafen und **bemerkte**, während er auf den schnell welkenden Anemonenblättern ruhte, die leere Gunst seines vergänglichen Lagers. Das frühere Traumbild war keine Wirklichkeit gewesen, wiederholte sich auch nicht. Es war dahingeschwunden gleich den Blumenblättern, auf denen er lag. Vgl. 33, 15 Κωδώνην δ' ἐνόησε μινυνθαδίην τε Γιγαρτώ. 5, 268 καὶ νομίην ἐνόησεν ὀρειάδα Πανὸς ἀοιδήν.

43, 42 τανυγλώχινοιο δὲ ταύρου
ἡ μὲν ἐφαπτομένη ῥάχιν ἔσχισεν —

Besser als Köchlys τανυκραίροιο (das aus 8, 22 herrührt, wo es eher am Platze ist) wäre vielleicht τανυρρίνοιο (mit langgestreckter, besonders am Halse herabhängender Haut), weil es sich ein wenig näher an die Überlieferung anschließt und auch wohl für ein feistes Opfertier geeigneter ist. Vgl. 5, 10 (βοὸς) ἀκροτάτην τρίχα τάμνε τανυρρίνοιο (τανυρρήνοιο L) καρήνου ἄορι κωπήεντι. Seine obige Konjektur hat Köchly in 109 καὶ κομόων γλωχῖνι τανυπτόρθοιο μετώπου Πὰν ἐμὸς wiederholt, auch hier wohl kaum mit Recht; denn das Epitheton τανύπτορθος (mit langgestreckten Spitzen) setzt Nonnos zu κεραίης (5, 320), κεράων (17, 149), κορύμβου und -βοις (14, 132. 36, 386. 43, 36), δένδρῳ und -δροις (17, 337. 48, 611), πετήλοις 41, 41), ὕλης (42, 131), könnte es also wohl auch für μετώπου passend erachtet haben.

43, 429 ἀλλὰ λιπὼν Λιβάνοιο λιπὼν καὶ Ἀδώνιδος ὕδωρ. Gräfe änderte Λιβάνοιο λόφον. Etwas näher läge Λιβάνοιο ῥίον, das überdies durch Hom. Τ 114 λίπεν ῥίον Οὐλύμποιο empfohlen wird. Vgl. Nonn. 4, 308 καὶ ῥία Παρνησσοῖο. 6, 328 οὐ γυμνὸς ἔην λόφος, οὐ ῥίον Ὄσσης. 25, 375 καὶ σκοπιὰς Λιβάνοιο παρήλυθε καὶ ῥία Ταύρου (20, 145 καὶ σκόπελον Λιβάνοιο καὶ ἔνδια Κυπρογενείης Ἀρραβίης ἐπέβαινε). 33, 64 χρυσέοιο περὶ ῥίον ἄκρον Ὀλύμπου (nach Hom. Θ 25 περὶ ῥίον Οὐλύμποιο).

47, 87 λαρότερον δὲ γάλακτος ἔχεις ποτὸν εὐμενέεσσι. So rühmt unter anderem ein Zecher entzückt den Wein, mit welchem Ikarios ihn erfreut hat. Indessen das letzte Adj. kann, wie schon das Proparoxytonon an dieser Versstelle verrät (vgl. 40, 410), unmöglich echt sein. Auch gegen Wernickes Korrektur ἐμμενὲς αἰεί, die aus Hom. Κ 361 herrührt, sind mir hinterher Bedenken aufgestoßen, namentlich dies, daß sie dem Panopolitaner ein ihm sonst ganz fremdes Wort aufbürdet. Ich meine, daß ἠὲ μελίσσης seiner Redeweise angemessener sein würde. Außer dem kurz vorhergehenden Verse 83 οὐ ποτὸν ἔπλετο τοῦτο φιλοπτόρθοιο μελίσσης wäre zu vergleichen 22, 23 λαρὰ μελιρραθάμιγγος ἐλείβετο δῶρα μελίσσης. Die Wiederholung von μελίσσης in 83. 87 hat bei unserem an Wiederholungen überreichen Dichter nichts auffälliges (s. 5, 251. 255); ebensowenig kann an dem Metrum Anstoß nehmen, wer die Versschlüsse ἠὲ νοῆσαι 2, 579. ἠὲ μαχαίρῃ 10, 95. ἠὲ Σελήνη 15, 243. ἠὲ φαρέτρη 258 und ähnliche mehr ansieht.

48, 505 τίς κραναὴν παρέπεισε, καὶ εἰς γάμον ἤγαγε πέτρην;

von Gräfe wohl richtig in τίς κρανέην verbessert. An der einzigen Stelle hingegen, wo der Kornelkirschenbaum außerdem bei Nonnos vorkommt, scheint seine Benennung noch nicht in Ordnung gebracht zu sein: 30, 227 ὃς μὲν ἔχων ἐλάτην περιμήκετον, ὃς δὲ κρανείου θάμνον. Das übliche Wort ist κράνεια. Es muß ohne Zweifel auf das Fem. des Adj. κράνειος zurückgeführt werden. Seine Nebenform κρανέα läßt sich aus dem bekannten Wechsel zwischen βόρειος und βόρρεος, βρότειος und βρότεος, τέλειος und τέλεος, der häufig wiederkehrt, leicht erklären, nicht so leicht der Wechsel zwischen κράνεια und κράνειον, zumal letzteres in der erforderlichen Bedeutung meines Wissens bisher überhaupt nicht nachgewiesen ist. Ich vermute daher, daß ὃς δὲ κρανείης zu schreiben ist, nach Hom. κ 242 (Κίρκη) πάρ ῥ' ἄκυλον βάλανόν τε βάλεν καρπόν τε κρανείης (Π 767 φηγόν τε μελίην τανύφλοιόν τε κράνειαν). Vgl. Lobeck, Paralipom. 2, 339.

48, 858 μαῖα γυνὴ μανίῃ, διδυμητόκε δύσγαμε νύμφη, wird die berauschte und im Schlafe von Dionysos vergewaltigte Aura, die jungfräuliche Begleiterin der Artemis, von dieser Göttin angeredet. Daß in der ersten Vershälfte ein Fehler stecken muß, bedarf keines Beweises. Aber auch die bisherigen Besserungsvorschläge sind nicht überzeugend; weder μάμμη noch μονιή gehört dem Sprachschatze des Dichters an. Hinzukommt, daß ich auch mit dem vorangehenden γυνὴ unter den hier obwaltenden Verhältnissen kein rechtes Verständnis zu verbinden vermag (s. 859 υἱάσι μαζὸν ὄρεξον ἀήθεα, παρθένε μήτηρ). Eher würde ich mich daher jetzt zu der Änderung μαῖα γονῆς μανίης entschließen, gestützt auf 41, 315 ῥίζα βίου, Κυθέρεια φυτοσπόρε, μαῖα γενέθλης (s. Rigler, Meletem. 1, 23, der mit Recht behauptet, das μαῖα außer 'Hebeamme' noch sowohl 'Mutter' als auch Pflegerin' bedeutet). 16, 121 γονὴν μελανόχροον Ἰνδῶν. 32, 70 τίκτε γονὴν Ἐπάφοιο. 44, 226 ἴσα δὲ Βάκχῳ κοιρανέω μανίης ἑτερόφρονος· εἰμὶ δὲ Μήνη Βακχιάς, οὐχ ὅτι μοῦνον ἐν αἰθέρι μῆνας ἑλίσσω, ἀλλ' ὅτι καὶ μανίης μεδέω καὶ λύσσαν ἐγείρω. Als Mutter des dritten Bakchos, der als Iakchos nach Athen kommt, wird Aura zugleich Mutter und Pflegerin einer Nachkommenschaft, die der Bakchischen Raserei ergeben ist: 48, 965 καὶ τριτάτῳ νέον ὕμνον ἐπεσμαράγησαν Ἰάκχῳ· καὶ τελέταις τρισσῇσιν ἐβακχεύθησαν Ἀθῆναι κτλ. 35, 336 ἡ μὲν ἀλεξήσασα πόνον μανιώδεα Βάκχου ὑψιφανὴς ἀνέβαινε. 40, 243 κῆχυν ἐπικλίνων μανιώδεος αὐχένι Βάκχης.

Königsberg i. Pr. Arthur Ludwich.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

P. von der Mühll, Der Rhythmus im antiken Vers. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1 Fr.

Schultz-Wirmer, Lateinische Schulgrammatik. 6 A. Paderborn, Schöningh. 4 M. 20.

K. Deissner, Paulus und die Mystik seiner Zeit. Leipzig, Deichert. 3 M. 60.

Die altklassische Welt. Neubearbeitung von M. Wohlrabs Altklassischen Realien im Gymnasium. 10. A. (1. A. der Neubearbeitung). Von H. Lamer. Leipzig u. Berlin, Teubner. Geb. 2 M. 20.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 27. April. 1918. №. 17.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

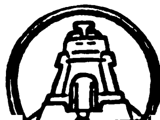
Martin Grabmann, Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts. Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. In Verbindung mit Georg Graf von Hertling, Franz Ehrle S. J., Matthias Baumgartner und Martin Grabmann hrsg. von Clemens Baeumker. Bd. XVII, Heft 5—6. Münster i. W. 1916, Aschendorff. XXVII, 270 S. 8. 9 M. 40.

Seit A. Jourdains grundlegendem Buch ist durch zahlreiche europäische Gelehrte mancherlei Kenntnis über die Aristotelesübersetzungen und die Aristotelesrezeption des Mittelalters neu gewonnen. Von deutschen Forschern haben sich besonders V. Rose und Cl. Baeumker hochverdient gemacht. Ihnen reiht sich nun der durch seine vorzügliche Geschichte der scholastischen Methode weithin bekannt gewordene Philosoph der Wiener Universität M. Grabmann würdig an. Sein neues Buch ist Cl. Baeumker (München) gewidmet, außer persönlichen Gründen mit vollem Rechte deshalb, weil Grabmanns Forschungen an Baeumkers reichhaltige Abhandlung über Alfred von Sareshel[1]) anknüpfen und sie in ihren Ergebnissen bestätigen und ergänzen.

Nach einem einleitenden Kapitel über die Bedeutung der Aristotelesübersetzungen, über die Probleme, die sie aufgeben, und die Forschungen, die bisher angestellt oder in Zukunft anzustellen sind, unterrichtet Gr. mit vielumfassender und tiefgehender Literaturbeherrschung darüber, wo, bei wem und wie sich im 13. Jahrh. Aristoteleskenntnis offenbart, daß sich der Kreis der bekannten Schriften in den ersten Jahrzehnten schnell durch die Metaphysik, Physik, Physiologie, Ethik und Politik in mehr oder weniger deutlich absehbaren Übersetzungstypen erweitert. In besonderen Abschnitten werden Roger Bacos wichtige Mitteilungen von den ihm vorliegenden Übersetzungen und eine vielleicht von Albertus Magnus herrührende, um 1240 entstandene, fast ganz aus Exzerpten gerade des neuen Aristoteles zusammengesetzte *Compilatio de libris naturalibus* erörtert.

Den Hauptteil des Werkes bilden die Untersuchungen der handschriftlichen Überlieferung der lateinischen Texte. Da zeigt sich die Meisterschaft Grabmanns in einer rühmenswerten Vertrautheit mit der Fülle der in Frage kommenden Codices. Mit scharfem Auge hat der Verf. auf die oft wiederkehrende Verteilung und Verbindung mehrerer Aristotelestexte in den Hss

[1]) Die Stellung des Alfred von Sareshel und seiner Schrift De motu cordis in der Wissenschaft des beginnenden 13. Jahrhunderts: Sitzungsber. d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Kl. 1913, 9. Abhandl.



geachtet. Er sieht darin zumeist eine allmählich vor sich gegangene Schichtung, aus der sich Schlüsse auf Entstehungszeit und Urheber der Übersetzungen machen lassen. Wie wertvoll diese Beobachtungen sind, so habe ich doch den bestimmten Eindruck, daß Gr. darauf zu viel Gewicht legt und nicht genügend zutage treten läßt, daß die Anordnung in gewissen Fällen nicht die Anregung zu der systematisierenden Tendenz der Scholastiker gewesen ist, sondern gelegentlich auch deren und besonders bestimmter Schulgruppierungen Folge.

Aus der Fülle der Betrachtungen und Feststellungen über die einzelnen Schriften will ich nur einiges wenige herausheben.

Bei der Metaphysik unterscheidet Gr. nicht wie Jourdain einfach nur die *Metaphysica vetus* und *nova*, d. h. den griechisch-lateinischen und den arabisch-lateinischen Text, sondern sucht zu zeigen, daß, wie Baeumker vermutet hatte, tatsächlich die *Vetus M.* eine etwa 1210 bekannt gewordene bloß die Bücher I—IV 4 umfassende Teilübersetzung aus dem Griechischen ist, daß ihr die arabisch-lateinische *M. nova* in 11 Büchern als Arbeit des Gerhard von Cremona oder des Michael Scottus, schließlich in den sechziger Jahren die griechisch-lateinische *Translatio nova* des Wilhelm von Moerbeke mit 12 Büchern, kurz nach 1270 mit dem 13. und 14. Buche folgten. Ganz ist die Lösung meines Erachtens noch nicht gelungen. Die Lage ist verwickelter. Von der *Translatio nova* hat es in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. mindestens einen aufs Griechische zurückgehenden Text gegeben, der nicht mit der *M. vetus* der sechs von Gr. nachgewiesenen Hss übereinstimmt. In einer scharfsinnigen Abhandlung hat kürzlich B. Geyer im Philos. Jahrbuch der Görresges. XXX (1917) S. 392—415 gezeigt, daß Thomas von Aquino als Stücke der *Translatio Boethii* nicht nur Sätze aus den ersten vier Büchern, sondern auch aus dem 5. und 12. zitierte, daß also wahrscheinlich die *Vetus* frühzeitig vervollständigt wäre. Diese Vermutung läßt sich stützen bezw. dahin abändern, daß die *Vetus* entweder ergänzt und revidiert ist oder eine zweite griechisch-lateinische Übersetzung vor dem Texte des Wilhelm von Moerbeke existiert hat, wenn man die Enzyklopädie des Arnoldus Saxo heranzieht, die trotz V. Roses[2]) und E. Stanges Veröffentlichungen[3]) sowohl Gr. wie Baeumker und Geyer entgangen ist. Arnold führt neben wenigen anderen Metaphysiksätzen die in der Scholastik oft benutzte Stelle A ἔλ. 1 (993 b 9) an, deren Wortlaut Gr. S. 134 ff. als charakteristisch für die verschiedenen Übersetzungen hinstellt. Des 'Sachsen' Text ist hier der *M. vetus* am ähnlichsten, weicht aber doch in mehr als einer Hinsicht deutlich ab, indem er sich enger an die griechische Vorlage anschließt.

Textus graecus:

ὥσπερ γὰρ τὰ τῶν νυκτερίδων ὄμματα πρὸς τὸ φέγγος ἔχει τὸ μεθ' ἡμέραν, οὕτω καὶ τῆς ἡμετέρας ψυχῆς ὁ νοῦς πρὸς τὰ τῇ φύσει φανερώτατα πάντων.

Arnoldus I 6:

Sicut enim noctuarum visus qui est diei ad lucem (lunam Hs) *se habe[n]t, sic nostre intellectus anime ad omnium nature manifestissima.*

M. vetus:

Sicut noctuarum visus ad lucem diei se habet, sic intellectus noster ad omnia naturae manifesta.

M. nova:

Dispositio enim intellectus in anima apud illud quod est in natura valde manifestum, similis est dispositioni oculorum vespertilionis apud lucem solis.

Translatio nova:

Sicut enim noctycoracum oculi ad lucem diei se habent, sic et animae nostrae intellectus ad ea quae sunt omnino manifestissima.

Während Rose und Stange von der ganzen Blütenlese Arnolds nur den einen mit Verfassernamen versehenen Codex der Amploniana und außerdem vier Hss mit dem anonymen III. Buch (*De gemmarum virtutibus*) ausfindig gemacht hatten, gelang es mir, die Spur eines anderen Codex zu entdecken, der zwar auch nicht das ganze Werk, aber doch das III. und IV. Buch enthielt und den Autor nannte. Ein noch unveröffentlichter Katalog der Erfurter Universitätsbibliothek in Weimar vom Ende des 15. Jahrh. gibt als Inhalt eines Bandes an: *Mineralia Alberti Magni sive eiusdem lapidarius; liber Arnoldus Luce de gemmarum virtutibus, item de sigillis gemmarum, de coloribus gemmarum, de virtute universali, de homine dormienti, de rapacibus animalibus atque domesticis et eorum membris, de avibus, de piscibus, de reptilibus et plantis, de lapidibus, de speculis* usw.

[2]) Aristoteles de lapidibus und Arnoldus Saxo: Zeitschrift für deutsches Alterthum XVIII (1875) S. 321—454.

[3]) Arnoldus Saxo der älteste Encyklopädist des 13. Jahrhunderts, Diss., Halle 1885. Die Encyklopädie des Arnoldus Saxo, zum ersten Male nach einem Erfurter Codex hrsg., I—IV, Erfurt 1905—1907 (Beilage zu dem Jahresber. des Kgl. Gymnasiums zu Erfurt).

Zu der Hervorhebung besonderer Kapitel *De sigillis* und *De coloribus gemmarum* stimmt dieser bisher verschollene Erfurtensis mit dem sehr viel kürzeren Auszug des Pragensis im Gegensatz zum Amplonianus überein. Ganz neu ist, daß Arnoldus mit dem Namen *Luce* erscheint, der entweder auf den Vater oder, wenn eine Verstümmelung vorliegt, auf die Heimat des Enzyklopädisten weist.

Das hochinteressante Werk ist um 1230 (vielleicht in Paris) entstanden, jedenfalls vor dem Speculum des Vincenz von Beauvais und bietet eine sachlich geordnete Blütenlese aus philosophischen und medizinisch-naturwissenschaftlichen Texten namentlich der Antike. Das meiste haben aristotelische und pseudoaristotelische Schriften in lateinischen Übersetzungen geliefert: *Metaphysica*, *De anima*, *De caelo et mundo*, *Ethica*, *Physica*, *De generatione et corruptione*, *Meteora*, *De animalibus*, *Parva naturalia* (*De somno et vigilia*, *De morte et vita*), *De causis*, *De proprietatibus elementorum*, *De vegetabilibus*, *De prima forma et materia*, *De quinque substantiis*, *De differentia spiritus et animae*, *Alchemia*, *Liber medicinalis*, *De lapidibus*, *De speculis*, *De visu*. Für einen Gelehrten seiner Zeit ist die Aristoteleskenntnis Arnolds überraschend groß. Arnold hätte ein Platz in Grabmanns Buch gebührt als einem der frühesten Benutzer der zum ersten Male bei Alfred von Sareshel zitierten *Ethica vetus* und der „vielleicht nach 1220 entstandenen oder den Scholastikern bekannt gewordenen *Ethica nova*", der arabisch-lateinischen *Meteorologica* mit den drei von Alfred übertragenen Schlußkapiteln des arabischen Textes Avicennas, der um 1230 fertiggestellten Übersetzung der Tiergeschichte, der pseudoaristotelischen Schrift *De vegetabilibus* u. a. Ganz außerordentlich ist, was bereits Rose bewies, seine Bedeutung für *Aristoteles de lapidibus*. Auf Grund der Angaben Arnolds läßt sich ferner vervollständigen und berichtigen, was Gr. (S. 174 ff.) über *De caelo et mundo* sagt. Gr. unterscheidet eine ältere arabisch-lateinische Übersetzung des Gerhard von Cremona, eine jüngere arabisch-lateinische des Michael Scottus und eine griechisch-lateinische. Arnold kennt eine *Vetus* und eine *nova translatio*, meint aber mit der *Vetus* die Aristotelesbearbeitung des Avicenna, unter der *Nova* den wirklichen Aristoteles im Latein Gerhards. Es fällt da auf die Verwendung der Bezeichnung 'alte' und 'neue' Übersetzung ein neues Licht. Ausschöpfen wird des Sachsen *Liber de floribus rerum naturalium* für Arnold wohl am besten Gr. selbst. Hoffentlich regen diese Bemerkungen dazu und zum Abschluß der genaueren Untersuchung der mannigfaltigen Quellen Arnolds an, die E. Stange angekündigt hat, aber aus Gesundheitsrücksichten leider nicht selbst vorlegen kann. Nicht weniger ist zu wünschen und zu hoffen, daß überhaupt Grabmanns Erforschung der Aristotelesübersetzungen von ihm selbst und anderen fortgeführt werden.

Dem Philologen drängen sich beim Lesen des trefflichen Werkes vor allem wohl auch verschiedene Fragen nach dem näheren Verhältnis der Übersetzungen zum Urtexte und untereinander auf: Welchen Wert haben die Übersetzungen für die Textkritik des griechischen Originals? Inwieweit ist die eine Übersetzung von der anderen abhängig? Welches Maß von sprachlichen Kenntnissen und sachlichem Verständnis zeigen die Übersetzer?

Es ist Sache der Philologen, darauf zu antworten. Gr. stellt weder die Fragen, noch gibt er die Antworten, weil er in erster Linie philosophiegeschichtlich interessiert ist. Aber auch so können wir Philologen ungemein viel aus dem Buch lernen und müssen dem Verfasser dankbar sein, daß er die Wege durch das schwierige Gebiet der Übersetzungsliteratur bahnen hilft.

München. Paul Lehmann.

Peter Thomsen, Die römischen Meilensteine der Provinzen Syria, Arabia und Palästina. S.-A. aus der Zeitschr. des Deutschen Palästina-Vereins XL. Leipzig 1917, Hinrichs. 102 S. 8. Mit einer Haupt- und fünf Nebenkarten. 5 M.

Während die Untersuchungen über das römische Straßennetz in Syrien sich bisher vorwiegend auf die Angaben der Itinerarien gründen, so zuletzt noch Konrad Millers zusammenfassende Arbeit in seinen monumentalen Itineraria Romana, unternimmt Thomsen es hier, von dem archäologischen Befund auszugehen. Das ganze weit zerstreute Material trägt er mit der von ihm längst bekannten Sorgfalt zusammen und verarbeitet es. Der wichtigste Teil dieses archäologischen Befundes sind die Meilensteine. Aber Th. zieht in den Rahmen seiner Arbeit doch auch alle andern konstatierten Spuren römischen Straßenbaues herein. Freilich sind die archäologischen Notizen über die Anlage der Römerstraßen in dem fraglichen Gebiet recht spärlich. Nur selten ist in der Literatur der Aufbau der festgestellten 'alten' oder 'Römerstraßen' genau beschrieben, wie es Butler und Germer-Durand an den von Th.

S. 12 angeführten Stellen oder auch gelegentlich Schumacher (vgl. Across the Jordan, S. 19) tun. Sehr mit Recht bedauert Th. S. 13 diesen Mangel. Eine Klärung ist hier, worauf Referent auch schon gelegentlich (zuerst Zeitschr. d. Deutsch. Palästina-Vereins XXXIV S. 102 ff., dann besonders in der demnächst erscheinenden Besprechung von Thomsen, Denkmäler Palästinas aus der Zeit Jesu in Petermanns Mitteilungen) hingewiesen hat, dringend nötig. Einige Worte mögen die Bedeutung der Frage erläutern. Die Römerstraßen haben nach den erwähnten Schilderungen an den Seiten und in der Mitte Rippen aus hochstehenden Steinen, deren Zwischenräume mit Pflaster und Schotter ausgefüllt sind. Da liegt denn die Frage recht nahe, ob nicht manche der 'uralten', 'prähistorischen' Straßen, wie sie schon früher von Irby und Mangles, neuerdings von Graf von Mülinen und Musil mehrfach beschrieben sind als charakterisiert durch Einfassungen von auf die Schmalseite gestellten Steinen, in Wahrheit Römerstraßen sind, von denen eben nur jene Rippen sichtbar oder übriggeblieben sind. Von einer anderen Seite kann Dalmans, gewiß eines einwandfreien Kenners palästinischer Wege, Feststellung, daß die Wegräumung verkehrshindernder Steine und ihre Aufstellung an den Straßenrändern eine in Palästina immer, auch unter der römischen Herrschaft, übliche Technik der Straßenanlage sei (Pal.-Jahrbuch XII, 39), zu einer ähnlichen Folgerung führen. Und dazu vergleiche man noch M. von Oppenheims Schilderung der Straßenreste zwischen Nemāra und der Ruhbe (Vom Mittelmeer zum Persischen Golf I, 225). In diesem Zusammenhang möchte ich hier noch die Worte eines Gelehrten [1]) anführen, dessen Forschungen auch nach Thomsens Urteil zu den grundlegenden Arbeiten über römische Straßen in Palästina gehören; derselbe schrieb mir am 22. Dez. 1913: „In bezug auf Musils uralte Straßen möchte ich hervorheben, daß [N. N.], der doch ein vorzüglicher Kenner der römischen Altertümer ist, alle von uns gesehenen Straßenspuren für römisch hielt." Dem steht gegenüber, daß neuestens ein Techniker wie Schumacher (Z. d. D. P.-V. XXXVI S. 128) eine Kunststraße im Ostjordanland als älter als eine benachbarte Römerstraße bezeichnet. Man sieht, wie weit wir hier von sicherer Beurteilung des Befundes entfernt sind, und so bleiben die Meilensteine, nach denen Th. a parte potiori sein Werk betitelt, in der Tat der zuverlässigste Führer.

Alles archäologische Material verarbeitet Th. nun zu einer Rekonstruktion des Straßennetzes der Provinzen [2]). Er hat ja vollkommen recht, wenn er diesen Befund für eine ungleich zuverlässigere Quelle hält als die Itinerarien. Daß er mir daneben deren Wert gelegentlich zu unterschätzen geneigt scheint, schadet hier nicht viel. Natürlich können die Itinerare Fehler enthalten. So kann es richtig sein, daß eine Straße Raphaneae-Orthosias, wie er S. 20 Anm. 3 sagt, „unmöglich" ist; auf jeden Fall wäre die Zusammenstellung dieser Strecke aber nicht, wie es dort scheint, ein Fehler Millers, sondern der Tabula Peutingeriana selbst. Übrigens glaube ich, daß man besser tut, mit einem solchen „unmöglich" zurückhaltender zu sein. Auch mag man wohl aus den Teilgliedern der Itinerarien Strecken herauskonstruieren, die — auf den Ursprung gesehen — kein einheitliches Ganzes bilden: nur darauf kann sich z. B. die Ausstellung S. 21 Anm. 3 beziehen. Aber das scheint mir kein großes Unglück zu sein; zu einer wirklichen Geschichte des Straßenbaues fehlt uns, wie Th. S. 13 selbst sagt, noch das Material; und in der besprochenen Hinsicht wird man, wie Th. gewiß gerne zugibt, auch seine eigenen Strecken verschieden beurteilen können. Keinesfalls aber wird man so ohne weiteres dem S. 4 angedeuteten Zweifel zustimmen können, „ob eine z. B. im Itinerarium Antonini genannte Strecke durchweg eine Römerstraße war". Ein Blick auf die von Th. entworfene Karte, die — nebenbei bemerkt — wohl der allerwertvollste Teil, die kurze Zusammenfassung des Ergebnisses der ganzen schönen Arbeit ist, zeigt doch sofort, daß der archäologische Befund eben, wie sich von selbst versteht, lückenhaft, sehr lückenhaft ist. Da drängen sich die Römerstraßen in der Gegend von Jerusalem, während sonst weite Flächen völlig frei bleiben, doch gewiß nicht, weil die Römer hier so viele, dort überhaupt keine Straßen gebaut hätten, sondern einfach, weil die Umgebung von Jerusalem besser bekannt ist. Ein bestimmtes Beispiel mag dies noch weiter erhellen. Die Straße von Aelia Capitolina nach Eleutheropolis, die auf Thomsens

[1]) Ich nenne, da mir der Briefschreiber zurzeit nicht erreichbar ist, keine Namen.

[2]) Ob er Vollständigkeit erreicht hat, soll hier nicht nachgeprüft werden. Es ist bei der Aufgabe wohl fast unvermeidlich, daß einem dies oder jenes entgeht. Es ist aber bei Th. gewiß so wenig als möglich. Und den Wert der Arbeit könnte das keinesfalls schmälern.

Karte hier endet, hatte in Wirklichkeit doch sicher eine Fortsetzung nach der Küste, wie dies die Peutingersche Tafel mit der Route Helya — 24 — Ceperaria — 8 — Betogabri — 16 — Ascalone auch tatsächlich aufweist[3]). Und ähnlich fordert Thomsens Karte auch sonst die Annahme von Römerstraßen, wo sie, weil genau auf den archäologischen Befund gegründet, keine Linien ziehen kann. Sie wird so die Angaben der Itinerarien — von vereinzelten Fehlern abgesehen — nur bestätigen und wird sich als vortreffliches Hilfsmittel für weitere Untersuchungen erweisen; aber wie sollten denn die Itinerare dazu kommen, andere als wirklich von den Römern — im weiteren Sinne — benutzte Straßen anzugeben!

Die Arbeit von Thomsen schafft, wie schon das Bisherige zeigen wird, eine solide Grundlage für systematische weitere Forschung. Jetzt erst ist ein Überblick über das wirklich bekannte römische Straßennetz der Provinzen leicht zu gewinnen und damit auch für manchen, dem Zeit und Veranlagung zu eingehenderer Spezialarbeit fehlt, die Mitarbeit ermöglicht. Denn jetzt hat man ja die bequemste Anleitung, wo man römische Straßenzüge zunächst zu finden erwarten darf. Von dem Nebenertrag an kulturgeschichtlich interessantem Einblick in die Verwaltung des Kaiserreichs, den der Text der Inschriften oft gewährt, kann hier des Raumes wegen nicht weiter die Rede sein. Die Arbeit wird gewiß von allen, die sich mit der Topographie der betreffenden Provinzen befassen, mit dem verdienten Dank aufgenommen werden.

Zum Schluß seien noch einige Bemerkungen zu Einzelheiten der Arbeit angefügt.

Zu Straße XXXVIII: Nach der Karte von Schick und Benzinger wäre schon die rückwärtige Verlängerung dieser Strecke, d. h. die Verbindung von der Straße XXXVII A aus über ed-Dschīb nach Biddu römisch.

Zu Straße XVII: Gewiß sprechen die antiken Reste von Bēt-Rās stark dafür, daß hier das alte Capitolias zu suchen sei; aber bewiesen ist das m. E. auch durch Guthes sorgfältige Untersuchung in MuNDPV. 1912 noch nicht. Geschwunden sind mir jedenfalls die Bedenken nicht, obwohl ich in Guthe und Dalman starke Autoritäten auf topographischem Gebiete sehe. Nach den Itinerarien läge es da, wo die Straßen von Damaskus über Nawā und von Boṣrā über Derʿā in der Richtung auf Mukēs zusammentreffen. Dafür liegt Bēt-Rās reichlich südlich. Und noch stärker wird dieses Bedenken, wenn man den Verlauf der von Schumacher untersuchten Römerstraße, die von Mukēs nach Osten geht, verfolgt. Nach der Karte des nördlichen ʿAdschlūn und südlichen Ḥaurān ist ihr Verlauf soweit nach Osten hin festgelegt, daß dann ein plötzliches Abbiegen gegen Süden nach Bēt-Rās kaum mehr denkbar erscheint. Wenn die Straße von Ṭurra nach Derʿā, wie Dalman Pal.-Jahrb. IX, 62 vermutet, Römerstraße ist, dann ist sie offenbar die direkte Fortsetzung jener; Schumacher bezeichnet Z. d. D. P.-V. XXXVI, S. 128 die ganze Strecke Mukēs-er-Raḥūb-Ṭurra kurzweg als Römerstraße. An ihr müßten wir darnach Capitolias erwarten. Ganz wird diese Bedenken erst etwa ein inschriftlicher Beweis für die Identität von Capitolias mit Bēt-Rās entkräften können.

Mancherlei ist zu den Straßen in der syrischen Steppe zu bemerken. Für die bei XVI erwähnte angebliche Römerstraße von Ṣalchad nach dem ʿIrāḳ vgl. nun noch den Beleg in ZDMG. LXX, S. 27 Anm. 1, besonders aber Musils Ausführungen in WZKM. XXIX (1916), S. 462: nach ihm geht die Straße nicht nach SO, sondern nach ONO bis nach Ḳalʿat Burkuʿ, doch wohl über die Ruḥbe. Dort würde von ihr die von Martin Hartmann Z. d. D. P.-V. XXII, S. 148[4]) u. XXIII, S. 116 ohne weiteres als Straße Palmyra—Bostra bezeichnete Strecke XII abzweigen, von der die Inschriften von al-Bẖara (über den Ort vgl. Lammens in der Enzykl. des Islam, I, 624 s. v. Bakhrāʾ) zeugen, falls nicht, was die neuesten Untersuchungen wohl nahelegen könnten, eine ganz andere Deutung auch dieser Zeugnisse nötig wird. Nach Musil hätte sich nämlich die Straße XIII Palmyra-Damaskus südlich des Ǧebel-eš-Šarḳī gehalten. Thomsens Darlegungen zu Straße XIII müßten überhaupt etwas anders präzisiert werden. Die zweite von Moritz zur Wahl gestellte Route ist ja sicher die des Itinerarium Antonini: Eumaris—Geroda—Thelsea—Damaskus, im wesentlichen die noch im späteren Mittelalter übliche und uns aus dieser Zeit wohl-

[3]) K. Miller hat Sp. 835 f. übersehen, daß Referent Z. d. D. P.-V. XXXVI, S. 105 f. Ceperaria, wie er glaubt, ziemlich einwandfrei nachgewiesen hat. Solches Übersehen von Einzelheiten, das jedem Benutzer von Millers Werk gelegentlich auffallen wird, ist aber bei einer solchen nicht hoch genug zu schätzenden Riesenarbeit natürlich nicht zu vermeiden.

[4]) Natürlich ist hier Damaskus—Bostra nur Druckfehler für Palmyra—Bostra.

bekannte Straße von Palmyra (vgl. ZDMG. LXX, S. 494). Dagegen sind alle Identifikationsversuche der Straße Palmyra—Damaskus der Tabula nichts als Ratereien. Von den Stationen müssen sich aber hinreichend Spuren erhalten haben, zum allermindesten von dem wichtigen Lager Danaba. Wenn Prinz Bourbon und Musil dieses (Sitz.-Ber. k. Ak. Wien 1913, I, S. 5) in al-Baṣîri wiedergefunden haben wollen, so ist der Beweis dafür zwar noch nicht nachzuprüfen; aber gerade die Tatsache, daß die Fixierung der Straße in dem so viel besser bekannten nördlicheren Gebiet bis jetzt schlechterdings unmöglich geblieben ist, spricht m. E. sehr stark dafür, daß Musil recht hat, wenn er sie, wie man schon früher getan, auf der Südseite des Bergzuges sucht. Dem entspricht dann seine Auffassung der Meilensteine Thomsen No. 58.

Revisionsbedürftig sind auch einige Bemerkungen Thomsens zu IX und X. Wenn in der Linie Apamea—Palmyra das Occaraba, wie immerhin wahrscheinlich, im Ǧebel Bil'ās zu suchen ist, so kann Centum Putea unmöglich da gelegen haben, wo die Karte „Ḅūr Būto A'lā“ verzeichnet, d. h. unweit südlich von 'Amāra eben im Ǧebel Bil'ās. Das will ja auch Martin Hartmann gar nicht an der zitierten Stelle, sondern er denkt folgerichtig an die Gegend von „a'lā 'aljat“, möchte nur den Namen Būto auch darauf beziehen. Warum Th. es sodann rügt, daß Martin Hartmann die von Sterret an „the road to Hamath“ konstatierten Meilensteine auf die Straße Apamea—Palmyra bezieht, ist mir völlig unverständlich. Der erste Blick auf die Karte zeigt ja, daß mindestens im Beginn die Linien von Tadmur nach Ḥamā und Ḳal'at el-Mudīḳ zusammenfallen müssen. Es kann so wohl nur ein Versehen sein, wenn Th. selbst diese Steine zur Linie Palmyra—Emesa zieht, die auf jeden Fall als Ganzes genommen viel südlicher verlaufen muß. Sachlich mag das allerdings kein großer Schaden sein, da es den Anschein hat, daß auch diese Straße in der Gegend östlich von Tijās mit der nach Ḥamā zusammenfällt. Sterrets Meilensteine müssen aber eben mit den von Musil konstatierten (Thomsen No. 37) an dieselbe Linie kommen. Mit derselben kleinen Verwechslung hängt es wohl zusammen, daß Th. S. 25 Anm. 1 erklärt, K. Miller, Sp. 826 f. bringe die Straßen Apamea—Palmyra und Emesa—Palmyra fälschlich zusammen. Das tut er aber gar nicht; dagegen verbindet er ganz sachgemäß auch Epiphania = Ḥamā mit der Linie Apamea-Palmyra.

Endlich noch eine kleine Richtigstellung zu Straße XI: die überlieferte Reihenfolge der Stationen ist: Palmyra—Aracha—Orissa—Cholle—Resapha. Die Umstellung von Cholle und Orissa ist eine Emendation, der M. Hartmann widerspricht. Ganz irreführend ist S. 27 Anm. 4, daß dieser die Gleichsetzung von Cholle mit Suchne bestreite und dafür ein 'Urḍ nördlich von Suchne annehme. In Wahrheit sucht er wie auch Moritz Orissa bei eṭ-Ṭajjibe, dessen vermutlichen alten Namen 'Urḍ die Form Orissa wiedergibt (vgl. ZDMG. LXV, S. 538). Martin Hartmann weicht nur darin von Moritz ab, daß er Cholle nördlich von Orissa sucht, also, wie gesagt, jene Umstellung nicht mitmacht, worin ihm auch R. Kiepert zustimmt.

Damit sei es genug. Wenn es nach dem Gesagten den Anschein hat, als ob über der Palmyrene ein gewisser Unstern gewaltet habe, so möchte ich ausdrücklich bemerken, daß mir das sonst nirgends der Fall zu sein scheint. Überdies leidet ja das mitgeteilte Material selbst nicht unter dem Mißgeschick. Was der Arbeit oben nachgerühmt wurde, wird durch diesen kleinen Schönheitsfehler nicht weiter beeinträchtigt. Die beste Frucht von Thomsens mühevoller Arbeit wird es sein, wenn er, wie zu hoffen, manchen zur Mitarbeit gewinnt, die er so wesentlich erleichtert hat.

Kiel. R. Hartmann.

Paulus Capelle, De luna stellis lacteo orbe animarum sedibus. Diss. Halle 1917. 50 S.

Es ist eine vielen Völkern gemeinsame Vorstellung, daß der Mond, die Sterne und auch die Milchstraße der Wohnsitz der verklärten Geister sei oder daß die Seelen selbst zu Sternen werden. Der Verf. vorstehender Abhandlung, einer unserer tapferen mit dem Eisernen Kreuze geschmückten Kriegsfreiwilligen, behandelt den Ursprung und die Verbreitung dieses Glaubens insbesondere bei den Griechen, für die eine zusammenhängende Darstellung bis jetzt fehlte, unter sorgfältiger Verwertung der antiken Quellen und gewissenhafter Berücksichtigung der neueren einschlägigen Literatur, wobei er nicht ohne Erfolg sich bemüht hat, sich ein selbständiges Urteil zu bilden; man vergleiche zum Beispiel seine beachtenswerten Einwände (S. 38 f. mit Anm. 3 und S. 42 f. mit Anm. 2) gegen E. Rohde, Psyche 2², 213, 2. 94, 1.

Das Latein der fleißigen Arbeit liest sich leicht und fließend, ist aber nicht immer fehlerfrei: S. 28 steht: aerem pura(!)m; S. 47: deteg(!)isse; nach quoniam setzt der Verf. regel-

mäßig (S. 9. 27 [zweimal]) den Konjunktiv; den Genetiv von alius bildet er (S. 4) alius; auch die Anwendung der oratio obliqua ist nicht immer einwandfrei (S. 28: [se] vidisse voraginem immensam, unde querelae et clamores audita sunt [!]; S. 44 Anm. 1: nam cineres ... clare conspici possint [!]). — S. 11 muß es statt ἐνίαι heißen ἔνιαι.

Dresden. O. Höfer.

Felix Stähelin, Die Philister. Vortrag, gehalten in der Historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Basel 1918, Helbing & Lichtenhahn. 40 S.

Bis vor wenigen Jahren ging das, was wir über die Philister, jenes rätselhafte Volk, das bedeutsam in die Geschicke der in Palästina angesiedelten Israeliten eingegriffen hat, wußten, kaum über die spärlichen Nachrichten hinaus, die uns bei den Schriftstellern des Altertums und im Alten Testament erhalten sind. Über ihre wirkliche Heimat und Stammeszugehörigkeit wie über ihre Kultur war so gut wie nichts bekannt. Erst die genauere Erforschung der ägyptischen Denkmäler und die Ausgrabungen auf Kreta und in Palästina haben einiges Licht in dieses Dunkel gebracht, das sich vielleicht noch mehr lichten wird, wenn es gelingt, die hettitischen und die altkretischen Inschriften zu entziffern. Was sich bis jetzt feststellen ließ, faßt Stähelin in seiner auf umfassender Kenntnis beruhenden und fesselnd geschriebenen Schrift ganz vorzüglich zusammen. Er leistet damit nicht nur der orientalischen, sondern überhaupt der gesamten Altertumswissenschaft einen wertvollen Dienst; denn von den Philistern bezw. den mit ihnen verbündeten Stämmen, wie den Turscha (= Tursci, Etrusker), Scherdanu (= Sardinier), Akaiwascha (= Achaier), Danauna (= Danaer?) laufen Fäden hinüber zu den ältesten Siedlern auf italischem und griechischem Boden.

Zum ersten Male treten die Philister etwa um 1400 in das Licht der Geschichte, von den Ägyptern Persta (= Pelesta, meistens Purasti oder Purista*) vokalisiert) genannt, als ein Teil der umherschweifenden Seevölker, die weithin die Küsten des östlichen Mittelmeeres beunruhigen. Anscheinend sind sie es gewesen, die der alten kretischen (minoischen) Kultur in Knosos und Phaistos ein gewaltsames Ende bereiteten, sie aber doch, wenn auch ganz erheblich barbarisiert, teilweise übernahmen. Von da sind sie um 1200 weiter ostwärts vorgedrungen. Während die Thakkari (oder Zakkari) sich in der Nähe des Karmel bei der Stadt Dor niederließen, fanden die Philister weiter südlich in der Küstenebene eine neue Heimat. Hier hatten sie, ähnlich den Lykiern und den Etruskern, einen aus fünf Städten, Gaza, Askalon, Asdod, Ekron und Gath, bestehenden Städtebund, an dessen Spitze ein Rat von Fürsten (hebr. seranim, vielleicht = τύραννος) stand. Auch die sonst überlieferten Namen deuten auf Zugehörigkeit zu Kleinasien. In ihren neuen Wohnsitzen sind sie dem Einflusse der nicht gänzlich von ihnen verdrängten semitischen Bevölkerung sehr zugänglich gewesen und haben viel von ihr übernommen, namentlich die Götterwelt (Dagon, nicht Fischgott, sondern eher ein Getreidegott der Westsemiten, Astarte, Baalzebub). Ebenso nachhaltig hat später das Aramäische auf sie eingewirkt, vgl. den Hauptgott von Gaza Marna, die syrische Atargatis, und in der hellenistischen Zeit waren die Städte die Brennpunkte der neuen Kultur, weshalb hier das Christentum besonders schwer zu kämpfen hatte.

Leider ist es immer noch nicht gelungen, das älteste Denkmal dieses eigentümlichen Volkes, den vielbesprochenen Diskus von Phaistos aus dem 17. Jahrh. v. Chr., zu deuten. Die bisherigen Entzifferungsversuche sind sämtlich mißlungen. Doch steht zu hoffen, daß die Fortführung der durch den Krieg unterbrochenen Ausgrabungen, namentlich in Palästina, weitere Aufschlüsse liefern wird, zumal H. Thiersch schon jetzt „stilistisch vom mykenischen Kulturkreis abhängige, aber bei aller Verwandtschaft doch wieder eigenartige“ Tonwaren mit Erfolg den Philistern zuweisen konnte. Schon jetzt kommen dafür, was der Verf. übersehen hat, die Funde bei den englischen Ausgrabungen in ʿain schems in betracht, vgl. H. Thiersch in Zeitschr. d. D. Palästina-Vereins XXXVI (1913) S. 62 f. Ebenso nötig ist eine genauere Untersuchung der sardinischen und etruskischen Altertümer nach diesen neuen Gesichtspunkten, wozu die treffliche Schrift bei den klassischen Archäologen anregen wird, und dies um so mehr, als ihre Ausführungen besonnen und zuverlässig sind, auch eine brauchbare Literaturangabe am Schlusse hinzugefügt ist. Bedenken möchte ich nur gegen die Gleichsetzung der in den Tell el-Amarnabriefen genannten Danuna (wohl die von den Ägyptern erwähnten

*) Diese Gleichung hat allerdings A. Fick in Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung XLVII (1916) S. 170 ff. bestritten. Die Scherdanu deutet er als Sardesbewohner, die Ruka als Lykaonier.

Danauna) mit den Danaern äußern. Nach dem Zusammenhange in jenen Briefen bezeichnet Danuna eher ein Gebiet in der Nähe von Tyrus, vgl. H. Clauß in Zeitschr. d. D. Palästina-Vereins XXX (1907) S. 17. Sehr verlockend ist eine Zusammenstellung der Thakkari mit dem in Palästina vielfach vorkommenden Namen zakarja. In der Literaturübersicht hätte noch genannt werden können: v. Lichtenberg, Einflüsse der ägäischen Kultur auf Ägypten und Palästina (= Mitt. der Vorderasiat. Gesellsch. XVI, 2), Leipzig 1911.

Dresden. Peter Thomsen.

Lorenz Dürr, Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes (Ez. c. 1 u. 10) im Lichte der vorderasiatischen Altertumskunde. Münster i. W. 1917, Aschendorff. XII. 76 S. Mit 12 Abbild. 3 M. 50.

Es soll hier nach S. 7 auf Grund der altorientalischen Altertumskunde die Bedeutung der einzelnen Symbole in Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes dargelegt werden. Nur Symbole sind nämlich nach der Meinung des Verf. die Elemente der Vision: „Der Sturm ist ein ganz natürliches Symbol der Macht des über der Wolke thronenden Gottes" S. 8 oder, wie es S. 11 heißt, „Der Sturm ist das Symbol der Macht und Majestät". Die allseitige Beweglichkeit des Wagens „ist das Symbol von Jahwes Allgegenwart und Allmacht" S. 14. „Der Wagen ist die Repräsentation der Macht und Größe Jahwes" S. 21. Die Kerube sind nach S. 26 „Wächter der hl. Orte, Symbole der göttlichen Gegenwart oder Träger Gottes selbst". „Indem der Kerub die Kraft des Stieres oder die Majestät des Löwen mit der Schnelligkeit des Adlers und der Intelligenz des Menschen vereinigte, bildete er die wirksamste Repräsentation der göttlichen Macht und Majestät" S. 31. Der Stier am Kerub im Dienste Jahwes mußte „den Gedanken an dessen Macht und Größe erwecken und dem Glauben an den 'Starken Israels' wieder neuen Halt geben" S. 38. Der Löwe ist das geeignetste Symbol, um dem mißtrauischen Volke Jahwes die unerschütterliche Macht und Majestät seines Gottes zu künden" S. 44. Der Adler am Kerub, „das durch den ganzen Orient verbreitete Symbol", „kündet den mächtigen, erhabenen Gott, der sein Volk beschützt und demselben jederzeit nahe ist" S. 50. Das Symbol des Menschen bildet nach S. 54 „die Vollendung des Kerubbildes, zugleich aber auch die beste Offenbarung des über den Keruben thronenden Gottes". Durch die Ausstattung mit je vier Gesichtern „ist die vollkommenste Bewegungsmöglichkeit erreicht. Damit tragen die 'Wesen' . . . bei zur Darstellung der allseitigen Macht und der vollen Unabhängigkeit Jahwes vom Raume, welche Eigenschaften ihm auch in Babel die Hilfeleistung für sein Volk ermöglichen" (ebenda). Daneben ist S. 58 die Vierzahl die Weltzahl, „das Symbol des Allseitigen, Umfassenden, Universellen". „So ergibt" (S. 59 „auch für Ezechiel die konsequent durchgeführte Vierteilung in der Theophanie die Vollendung der Macht und Größe Jahwes". Ebenda ist die Ausstattung der Felgen oder der ganzen Räder und der Wesen mit Augen „ein Symbol des allsehenden und allwissenden Gottes". Die Tiergesichter im ezechielischen Bilde sollten nach S. 67 „den Eindruck der Größe und Macht Jahwes, der schon durch das Kerubmotiv erweckt wurde, noch verstärken, indem sie als unmittelbare Träger des Thrones erschienen". Der Thron endlich vergegenwärtigt S. 68/69 Jahwe seinem Volke als „König". Die Zusammentragung so vieler ziemlich dasselbe bedeutenden Symbole erklärt sich aber daraus, daß Ezechiel Theodizee treiben, zu diesem Zwecke Jahwes Macht und Größe besonders betonen und so den Glauben des Volkes stärken und das Vertrauen auf seinen Gott erhalten und beleben mußte. „Bereits durch das erste Erscheinen Jahwes sollte der Glaube an den mächtigen Gott wachgerufen werden" (S. 70) und konnte es dadurch, „daß der Prophet hinweisen konnte auf die Tatsache, daß gerade über jene Elemente, in denen man in Babel die Größe und Majestät der Gottheit schaute und darstellte, auch Jahwe verfügt, ja daß jene glänzende Pracht, welche die fremden Götter umgab und welche geeignet war, die Exulanten kleinmütig zu stimmen, von der Erscheinung ihres Gottes noch übertroffen wird".

Zweierlei charakterisiert also diese Arbeit: die durchgängige Symbolisierung der Elemente der Vision und der Versuch, die Häufung der Symbole daraus zu erklären, daß der Prophet Jahwe als den Mächtigen, der überall seinem Volke helfen kann, darstellen und dadurch den Glauben der Juden vor Verzweiflung schützen wollte. Was nun diese Tendenz anbetrifft, so ist sie erst denkbar in der zweiten Periode der Wirksamkeit Ezechiels, denn in der ersten hat er die entgegengesetzte Aufgabe, nämlich einem leichtsinnig hoffnungsfreudigen Geschlecht den definitiven Untergang des Restes des jüdischen Staatswesens anzukündigen als eine Kassandra-

gestalt in jüdischer Umgebung. Will man an der behaupteten Tendenz festhalten, so muß man die Folgerung ziehen, daß die Berufungsvision erst in der zweiten Periode der Wirksamkeit des Propheten, d. h. nach dem Fall Jerusalems niedergeschrieben oder wenigstens in die heutige Form gebracht sein kann. Nun könnte der Verf. das wohl zugeben, denn er erkennt auf S. 7 an, daß die nähere Ausgestaltung der einzelnen Züge der Vision der nachträglichen Reproduktion und schriftstellerischen Einkleidung angehöre. Aber die eben ausgesprochene Folgerung zieht er nirgends. Es spricht überhaupt gegen das Vorhandensein einer solchen Tendenz der Umstand, daß der Auftrag, welchen der Prophet bei seiner Berufung erhält, ganz und gar nicht auf Ermutigung und Stärkung seiner Volksgenossen lautet. Die Berufungsgeschichte ist also materiell durch die Verheißungstendenz der späteren Periode nicht berührt. Was das andere Charakteristikum, die durchgehende symbolische Auffassung der Visionselemente, anbetrifft, so ist diese ebenfalls abzulehnen, wenn auch hier und da so etwas hereinspielen mag. Der Sturm z. B. ist nicht Symbol, sondern entweder traditionelles Element — Jahwes Auftreten wurde früher im Sturm erfahren, vgl. den Jahwe von 2. Sam. 5, 23 f., der durch die Bakasträucher fährt —, oder er ist die visionäre Fortsetzung eines unmittelbar vor der Vision noch im wachen Zustande Erlebten (so Hölscher). Ebenso ist der Adler nicht so sehr Symbol als Bote. Und gerade auf jüdischem Gebiete hat sich das Bewußtsein um diese seine Funktion lebendig erhalten. Noch in dem „Rest der Worte Baruchs“ erscheint er als Bote und vollzieht eine Totenauferweckung. Daß Jahwe auf allseitig beweglichem Gefährt kommt, ist nicht Symbol der Allgegenwart, sondern weist im Gegenteil darauf hin, daß dieser Gedanke selbst für den Propheten kein altgewohnter, jedenfalls kein klar durchdachter war usw. Die sonderbare Verquickung der verschiedenen Wesen und die Gestaltung des Thronwagens wird der visionäre Reflex von in wachem Zustande Geschautem sein, und da muß man jedenfalls eher an Babel als an Jerusalem als Umgebung (Schmidt) denken. Strittig wird bleiben, inwieweit er die Elemente in der bei ihm vorliegenden Verbindung geschaut hat, d. h. ob er einen ganzen so gestalteten Thronwagen sei es in Jerusalem, was nicht beweisbar und recht unwahrscheinlich ist, oder in Babylonien vor sich gehabt hat oder ob nicht vielmehr eine traumhafte kaleidoskopische Kombination der Phantasie oder gar bewußte nachträgliche Arbeit diese Zusammensetzung geschaffen hat. Jedenfalls stammen — und darin ist der Verf. auf der allein richtigen Fährte — die nicht aus der religiösen Tradition seines Volkes verständlichen Elemente der Vision aus der babylonisch-assyrischen Umwelt des Propheten. Hierfür hat der Verf. mit großem Fleiß und lobenswerter Sorgfalt das Belegmaterial zusammengetragen, und in dieser Hinsicht behält seine Arbeit ihren Wert, auch wenn man die Deutung und Verwertung dieses Materiales, d. h. also den Nerv derselben ablehnt.

Dassensen (Kr. Einbeck).

Hugo Duensing.

Auszüge aus Zeitschriften.

Biblische Zeitschrift. XIV, 3. u. 4. Heft.

(193) **F. X. Steinmetzer,** יְהוֹשֻׁעַ — יֵשׁוּעַ. Die Form mit e hat sich, einem im Hebräischen und Aramäischen geltenden Lautgesetze folgend, unter dem Einflusse des Babylonischen in der Verbannung aus der älteren mit o entwickelt. — (198) **J. Hehn,** Zur Sabbatfrage. Nachprüfung der neueren Arbeiten über die Herkunft des Sabbats, der nicht von den Babyloniern übernommen ist (gegen Delitzsch: šapat-ti bezeichnet den 15. Tag), sondern an den im alten Orient herrschenden, durch die Mondphasen geregelten Kalender anknüpfte und später das alte Neumondfest verdrängte. — (214) **A. Hudal,** Textkritische und exegetische Bemerkungen zu Job 19, 25—27. Rein philologisch läßt sich die schwierige Stelle nicht befriedigend erklären, da der Text unsicher bleibt, sondern nur aus den Grundgedanken des Buches, die aber eine Hoffnung ausschließen. — (236) **M. Meinertz,** Methodisches und Sachliches über die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu (Schluß). Entscheidet sich für zweijährige oder, wenn man die von ihm wieder vorgeschlagene Umstellung von Joh. Kap. 5 und 6 ablehnt, für eine dreijährige Dauer. — (250) **J. Sickenberger,** Synoptische Siglen. — (251) **N. Schlögl,** Noch eine Bemerkung zur Parabel vom ungerechten (richtig: untauglichen) Verwalter. — (252) **J. Göttsberger,** Bibliographische Notizen. Sehr wertvolle Zusammenstellung mit Inhaltsangaben und Beurteilung. — (287) Mitteilungen und Nachrichten.

(289) **Fr. Herklotz,** Kleinigkeiten zur georgischen und armenischen Bibelübersetzung. — (293) **A. Eberharter,** Die im Alten Testament üblichen Ausdrücke für die Sündenvergebung und ihre Entsprechungen in der Septuaginta und Vulgata. — (301) **V. Zapletal,** Der Turmbau von Babel Gn. 11, 1—9. Bestreitet auf Grund der Metrik die Scheidung in zwei Quellen. — (305) **A. Allgeier,** Ps. 15 (16), 5. Liest תַּשְׁלִיךְ für תּוֹמִיךְ und מַצְבוֹתָם für עַצְּבוֹתָם. Die antike Vorstellung von der Wageschale in den Hän-

den der Gottheit ist abzulehnen. — (317) **H. Cladder**, Cerinth und unsere Evangelien. Besprechung der Nachrichten bei Irenaeus über ihn. — (333) **K. Rösch**, Hat der Auferstandene Maria Magdalena die Berührung seines Leibes verwehrt? — (338) **A. Allgeier**, 'Επισκιάζειν Lk. 1, 35. Verweist auf die Erklärung bei Theophylakt. — (344) **Fr. Herklotz**, Zu 1. Kor. 7, 36 ff. Nach den Scholien Ephräms des Syrers. — (346) **J. Sickenberger**, Bibliographische Notizen. — (378) Mitteilungen und Nachrichten.

Theologische Literaturzeitung. XLIII, 2—3.

(25) J. Augapfel, Babylonische Rechtsurkunden aus der Regierungszeit Artaxerxes I. und Darius II. (Wien). 'Erstlingsarbeit; Versehen und Flüchtigkeiten sind zahlreicher, als man es wünschen möchte'. *A. Ungnad.* — (26) I. Scheftelowitz, Das stellvertretende Huhnopfer (Gießen). 'Sehr sorgfältige Studie'. *E. Bischoff.* — (26) L. Murillo, El Génesis (Rom). Die Erklärung geht darauf hinaus, die längst überwundene Abfassung des ganzen Buches durch Moses zu erweisen. 'Das macht jeden Verständigungsversuch unmöglich'. *A. Bertholet.* — (27) W. Naumann, Untersuchungen über den apokryphen Jeremiasbrief (Gießen). Bestreitet mit bestem Erfolge die bisher allgemein verbreitete Annahme, daß die Schrift ursprünglich griechisch geschrieben sei, und erweist eine hebräische bezw. aramäische Vorlage. *G. Beer.* — (29) H. Schuster, Krieg und Altes Testament. Sammelbesprechung einschlägiger Schriften von Gunkel, Kittel, Samuel, Schulz, Bertholet. — (30) K. Voigt, Die Karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums (Stuttgart). 'Bietet außerordentlich viel interessantes Material unter zweckmäßiger Hervorhebung der rechtsgeschichtlich wesentlichen Momente und ihrer Entwickelung'. *O. Lerche.* — (32) J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur (Stans). 'Stellt im ganzen für die Geschichtswissenschaft auf weite Strecken hin eine kritisch nicht genügend verarbeitete Stoffsammlung dar, die mit Behutsamkeit benutzt sein will'. *K. Heussi.* — (33) R. Heinrichs, Der Heliand und Haimo von Halberstadt (Cleve). 'Nur unbewiesene Annahmen'. *N. Bonwetsch.* — (33) A. Hillengaß, Die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu (Stuttgart). 'Klare und unsere Kenntnisse bereichernde Darstellung'. *Sehling.* — (35) R. Descartes, Meditationen über die Grundlagen der Philosophie übers. von A. Buchenau (Leipzig). 'Verdient durchweg alles Lob'. *S. Eck.* — (36) R. Strecker, Die Anfänge von Fichtes Staatsphilosophie (Leipzig). 'Verzichtet auf die philosophische Seite der Aufgabe, hat aber für die literarische und politische Gutes geleistet'. *Hirsch.* — (37) D. H. Kerler, Die Fichte-Schellingsche Wissenschaftslehre. 'Scharfsinnige Kritik, gedankenreich, aber methodisch nicht ganz befriedigend'. *B. Jordan.*

Mitteilungen.

Redende Namen bei Horaz.

Redende Namen, wie sie sich seit Homer und Plautus in vielen griechischen und lateinischen Schriftwerken finden, haben alte und neue Erklärer auch bei Horaz da und dort festgestellt. So bemerkt Porphyrio zu dem Namen Malthinus (sat. I 2, 25): „Ab re nomen finxit, maltha enim malacos dicitur"; und Lucian Müller bemerkt zu sat. I 2, 126: „Wie Horaz mehrfach in den Satiren und Episteln (weit weniger in der höheren Stilgattung der Oden und Epoden) Eigennamen braucht, deren Bedeutung dem geschilderten Gegenstand entspricht, so auch hier". Ganz offenkundig ist das „nomen atque omen", wenn ein Tänzer Lepos heißt (sat. II 6, 72 nach Porph. „eo quod iucunde et molliter et saltaret et eloqueretur"). Wie leicht dem Dichter der Übergang vom nomen appellativum zum nomen proprium ist, beweisen auch die Horazischen Personifikationen Furor, Jocus, Pudor, Copia, Faustitas, Necessitas usw. Als redende Namen sind auch unverkennbar die griechischen Namen der dulce loquens Lalage, des verweichlichten Sybaris, des spaßhaften Eutrapelos und des alles nehmenden Pantolabos. Daher darf man auch unbedenklich dem Porphyrio beistimmen, wenn er in der Zusammenstellung pauper Opimius (sat. II 3, 142) ein mit Absicht gewähltes Oxymoron (= der arme Reichert) erblickt, also die Person des Opimius für fingiert hält. Von den neueren Herausgebern sind freilich manche anderer Meinung; L. Müller möchte ein solches Wortspiel ganz ablehnen, und auch Kießling-Heinze läßt die Frage offen, obschon er die weniger durchsichtigen Namen (sat. I 5, 52) Sarmentus und Cicirrus sowie (sat. II 8, 22) Balatro und Vibidius ohne Bedenken als redende Namen anerkennt.

Zu den redenden Namen ist nach meiner Überzeugung auch der Name Scaeva zu rechnen, der sich sat. II 1, 53 findet:

Scaevae vivacem crede nepoti
Matrem: nil faciet sceleris pia dextera.

Man übersetze nur wörtlich: „Vertraue dem Verschwender Link seine lebenskräftige Mutter an; keine Bluttat wird seine kindliche Rechte begehen", und man wird sofort merken, daß der Gegensatz Scaeva und dextera beabsichtigt ist. Es ist darum vollkommen müßig, danach zu fragen, wer jener Scaeva war, ob „irgendeine wohl verstorbene Persönlichkeit" (Kießling) oder „ein sonst unbekannter Roué" (L. Müller); es ist nur eine fingierte Person. Man braucht auch keinen Anstoß daran zu nehmen, daß Horaz den Namen Scaeva einer so niederträchtigen Person gibt, während aus epist. I 17 hervorgeht, daß ein Träger dieses Namens mit ihm befreundet war. Denn abgesehen davon, daß dieser Freund noch sehr jung ist und zu der Zeit, als Horaz die sat. II 1 dichtete, ihm wohl noch gar nicht bekannt war, scheut sich Horaz auch

nicht, seinen eigenen Namen zu einem Wortspiel zu mißbrauchen: Epod. 15, 12 si quid in Flacco viri est und vielleicht auch sat. II 1, 18 Flacci verba per attentam non ibunt Caesaris aurem. In beiden Stellen gewinnt der Gedanke, wenn man sich daran erinnert, daß die ursprüngliche Bedeutung von flaccus 'welk' oder 'schlappohrig' ist.

Ferner möchte ich Mutus für einen redenden Namen erklären ep. I 6, 22:

navus mane forum et vespertinus pete tectum
ne plus frumenti dotalibus emetat agris
Mutus et (indignum, quod sit peioribus ortus)
hic tibi sit potius quam tu mirabilis illi.

Krüger meint, das sei eine „Anspielung auf einen den damaligen Lesern gewiß hinreichend bekannten Mann"; dagegen erklärt Kießling: „Mutus ist uns unbekannt, braucht auch gar nicht existiert zu haben; das cognomen scheint sehr selten zu sein". Da einige Handschriften Mucius statt Mutus haben, hielt es schon Bentley für nötig, nachzuweisen, daß es den Beinamen Mutus tatsächlich gegeben hat. Das hindert natürlich gar nicht, die Person des Mutus doch für erdichtet zu halten; denn selbstverständlich wählte der Dichter nur Namen, die es tatsächlich gab. Den Namen Mutus = Stumm hat hier aber Horaz deshalb gewählt, weil in dem unserer Stelle unmittelbar vorausgehenden Vers von einem Menschen die Rede ist, der als Redner tausend Augen auf sich zieht und so seine Ruhmgier befriedigt (gaude, quod spectant oculi te mille loquentem). Im Einklang damit steht im folgenden v. 38 bene nummatum decorat Suadela, der besagt, daß das Geld alle Vorzüge und Ehren verleiht, so daß, wer einen vollen Beutel hat, auch als Redner gefeiert wird (mag ihm auch alle Fähigkeit zum Reden abgehen, wie dem Mutus, den seine Frau zum reichen Großgrundbesitzer gemacht hat).

Endlich, scheint mir, wird für die Stelle sat. I 6, 41 und 121 ein besseres Verständnis erzielt, wenn man damit Ernst macht, den dort genannten Novius als einen erdichteten Neumann aufzufassen:

Novius collega gradu post me sedet uno;
namque est ille, pater quod erat meus.

Bekanntlich ist dort die Rede von dem Sohne eines Freigelassenen, dem vorgerückt wird, wie er sich herausnehmen könne, über römische Bürger Richter zu sein, und der zu seiner Rechtfertigung auf seinen Kollegen Novius hinweist, der auch Senator sei, obwohl er ein Freigelassener ist, also noch eine Stufe tiefer stehe als er, der Sohn eines Freigelassenen. Fritzsche bemerkt zu Novius: „Absichtlich gewählter Name Neumann mit Anspielung auf den beliebten Vorwurf, daß einer ein homo novus sei". Diese Erklärung hat um so mehr Grund, als kurz zuvor (v. 20) Horaz das Wort novus in der Bedeutung von homo novus gebraucht. Gleichwohl versieht Krüger diese Erklärung mit einem „vielleicht" und Schütz mit einem „schwerlich", während Kießling sie nicht einmal einer Erwähnung würdigt.

Im weiteren Verlauf (v. 121) kommt Horaz noch einmal auf den Novius zu sprechen, indem er darüber klagt, daß er in Rom so früh aufstehen muß, um den Marsyas zu besuchen, der zu erkennen gibt, daß er das Gesicht des jüngeren Novius nicht ausstehen könne (obeundus Marsya, qui se voltum ferre negat Noviorum posse minoris). Den Worten des Porphyrio und Acro folgend, nehmen alle Herausgeber als Grund dafür, daß Marsyas den Novius nicht ausstehen kann, die Erklärung an, jener sei ein Wucherer gewesen. Nun kann man zweifeln, ob dieser Noviorum minor der gleiche Mann war wie der v. 40 genannte oder sein jüngerer Bruder oder sein Sohn, jedenfalls war er ein libertinus oder libertino patre natus. Nimmt man hinzu, daß das Standbild des Marsyas für ein signum liberae civitatis (Serv. zu Aen. 3, 20) oder ein indicium libertatis in civitatibus (Macrob. sat. 3, 12) galt, so wird man von selbst auf die Erklärung geführt, daß Marsyas den Novius deshalb nicht ausstehen kann, weil er das Sinnbild der Freiheit und Novius ein Freigelassener ist. Und man darf oder muß wohl noch einen Schritt weiter gehen und die Worte auf Horaz selbst anwenden, der ja gleichfalls ein libertino patre natus ist, so daß der allgemeine Gedanke der ist, die vollbürtigen Römer (versinnbildlicht durch Marsyas) können die Nachkommen von Freigelassenen (die Novier) nicht leiden. So aufgefaßt gewinnt der Vers erst einen verständlichen Zusammenhang mit der ganzen Satire, die davon handelt, daß Horaz es ablehnt, sich um ein höheres Staatsamt zu bewerben, schon deshalb, weil ihn, den libertino patre natus, den homo novus, das auf Ahnenbilder gaffende römische Volk doch nicht wählen würde.

Ist auch nicht zu erwarten, daß diese Deutungen allgemeine Aufnahme finden, so viel wird man doch wohl zugeben, daß alle vorgeführten Namen von der Art sind, daß sie als redende Namen aufgefaßt werden können. Je mehr solcher Namen sich aber bei Horaz finden, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß sie so gedeutet werden müssen, weil der Dichter eine Vorliebe für redende Namen hatte. Zum Beweis dafür sei schließlich auf sat. I 3, 44 hingewiesen: strabonem appellat paetum pater, et pullum, male parvus si cui filius est . . . hunc varum distortis cruribus, illum balbutit scaurum, woraus mit aller Deutlichkeit hervorgeht, daß Horaz die Eigennamen noch in ihrer ursprünglichen Bedeutung fühlte und die Neigung hatte, sie als redende Namen zu deuten und zu Wortspielen zu gebrauchen.

Fürth i. B. Fr. Vogel.

Eingegangene Schriften.

Gardthausen, Augustus und seine Zeit. Bibliographische Nachträge zu Teil II. Leipzig u. Berlin, Teubner. 1 M. 20 + 30 % Zuschl.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. | 4. Mai. | 1918. №. 18.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Bibliotheca scriptorum Graec. et Roman. Teubneriana. M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia: No. 45. De natura deorum, rec. O. Plasberg. Leipzig 1917. XVI, 184 S. 2 M. — No. 43. De finibus bonorum et malorum, rec. Th. Schiche. Leipzig 1915. XV, 215 S. 2 M. — No. 39. De re publica, rec. Ziegler. Leipzig 1915. XXXIII, 147 S., 1 tab. photogr. 2 M. — M. Tulli Ciceronis scholarum in usum scripta selecta: No. 47/89. Cato maior, Laelius, rec. K. Simbeck, Somnium Scipionis, rec. Ziegler. Editio minor. Leipzig 1917. 72 S. 50 Pf.

Der Weltkrieg hat weder die Tätigkeit der Gelehrten noch die ihrer Verleger in Deutschland lahmgelegt. So ist auch die verdienstvolle Neuausgabe der Schriften Ciceros bei Teubner während dieser Jahre rüstig fortgeschritten. Mir liegen unter anderen die Ausgaben obiger philosophischen Werke des Römers zur Besprechung vor. Für ihren Wert bürgen schon die Namen ihrer Verfasser.

O. Plasberg konnte für diese Ausgabe der Bücher De nat. deor. auf seiner großen Bearbeitung fußen, die er im zweiten Hefte seiner Ausgabe des mittelalterlichen Corpus philosophischer Schriften Ciceros (Teubner 1911) veröffentlichte. Neu ist die Vorrede, da die zu dem ganzen Corpus erst in dessen drittem Hefte erscheinen soll. In ihr bespricht er zuerst die Abfassungszeit des Werkes, die er mit Recht in den August 45 und die darauffolgende Zeit setzt. Er neigt zu der Annahme, daß es von Cicero selbst nicht mehr herausgegeben ist, da dieser in der bekannten Übersicht seiner philosophischen Schriften (De divin. II c. 1) diese Bücher als vollendet, aber nicht als herausgegeben bezeichnet, und an drei Stellen unsrer Schrift so getan wird, als ob das Gespräch auf drei Tage verteilt sei, während es in Wirklichkeit an einem verläuft. Der erste Grund hat wenig Gewicht, da der Schriftsteller schon der Abwechslung im Ausdrucke wegen nicht immer von Herausgabe sprechen konnte und auch bei anderen sicher herausgegebenen nicht gesprochen hat. (An unserer Stelle heißt es: Quibus . . . libris Tusc. disp. . . . . editis tres libri perfecti sunt de nat. deor.) Ich glaube aber nicht, daß Cicero sich auf ein Werk berufen haben würde, das er noch nicht herausgegeben hatte, ohne eine bezügliche Bemerkung hinzuzufügen; das, bei dem dies sicher zutrifft, die Bücher De legibus, erwähnt er in der Tat nicht. Jene Flüchtigkeit ist zwar auffallend, steht aber in den philosophischen Schriften Ciceros nicht allein da und findet in der Eilfertigkeit ihrer Anfertigung genügende Erklärung. Weiterhin bespricht der



Herausg. die Personen der Unterredner und beweist, daß das Gespräch in das Jahr 77 oder 76 gesetzt ist. Es folgt eine vorzügliche Darlegung der handschriftlichen Grundlage, soweit sie für diese Ausgabe in Betracht kommt. Bekanntlich gehen alle Hss unsres Werkes wie des ganzen genannten Corpus auf eine Urhandschrift zurück. Aus dieser entsprangen zwei Zweige, deren einer in erster Reihe durch den Vossianus A und einen Vindobonensis, ferner durch einige jüngere Hss dargestellt wird, während der andere leider fast nur in dem Vossianus B erhalten ist. Wo beide Zweige übereinstimmen, haben wir die Lesarten der Urhandschrift. Wo nicht, ist nach inneren Gründen zu wählen. In Zweifelsfällen gibt der Herausg. der Mehrheit der Stimmen den Vorzug, ohne sich die Fragwürdigkeit dieses Gesichtspunktes zu verhehlen. Mir scheint B in vielen Fällen den Vorzug zu verdienen. Aber auch die Urhandschrift wimmelte von Fehlern, die sich bei ihr wie bei den Zweigen zum großen Teil aus deren Übertragung aus der Majuskel- in Minuskelschrift und, wie ich hinzufüge, als Mißverständnis der Abkürzungen erklären läßt. So ist zum Beispiel auf die Wiedergabe der Nominal- und Verbalendungen in unsren Hss sehr wenig Verlaß. Die Schreiber sowohl der Urhandschrift als auch der Zweige und unsrer ältesten Hss haben ihr Geschäft ganz verständnislos besorgt, was natürlich als ein Glück zu betrachten ist. Mit Recht hat der Herausg. sich daher in dieser Ausgabe in der Wiedergabe der Lesarten beschränkt. Er gibt in der Hauptsache die der Haupthandschriften, die der jüngeren nur, wo sie für die Herstellung des Textes von Wichtigkeit sind und auch jene nicht, wo sie lediglich orthographischer Art [1]) sind. Der Herausg. hat sich aber nicht begnügt, auf Grund einer sorgfältigen Vergleichung der Hss und ihrer methodischen Verwertung die Lesarten der Urhandschrift wiederherzustellen, sondern hat auch versucht, darüber hinaus teils im, teils unter dem Text mit gewissenhafter Benutzung der gesamten einschlägigen Literatur und durch eigene Versuche deren Fehler zu verbessern und die zahlreichen Lücken auszufüllen oder ihren Inhalt zu bestimmen. Seine umfassenden Kenntnisse, besonders der philosophischen Schriften Ciceros und sein feines lateinisches Stilgefühl haben ihn dabei unterstützt. So ist in fast genauer Übereinstimmung mit der größeren Ausgabe ein Text zustande gekommen, an dem die Folgezeit nur wenig zu ändern finden wird. Im einzelnen kann man natürlich hier und da zweifelhaft sein, so ob nicht I 19 efficiendum, 25 sic, 28 conventicium [wie in der größeren Ausgabe], III 82 Eleae mit den Haupthandschriften beizubehalten, ob nicht die Lesarten von B I 83 veneratorem, II 3 anteponendae, II 47 tantundem (aus tandum) vorzuziehen seien. I 49 ist nach meinem und Diels Vorschlag similium rerum so sicher wie irgendein anderer Verbesserungsvorschlag, der in den Text aufgenommen ist. (Die griechische Übersetzung, die der Herausg. in der Anmerkung gibt, ist nach meinen Darlegungen im Hermes verschiedentlich zu ändern.) Ebenso würde ich I 107 Cercopis aufnehmen. Doch alles dieses ist zweifelhaft; der Verf. hat für seine Entscheidungen ebenfalls gute Gründe. An Druckfehlern ist mir nur aufgefallen: I 26 fehlt illud vor animal, III 12 Anmerkung zu Z. 14 ist B hinter AV² zu tilgen, S. 138 zu Beginn der Anmerkung B für P hinter AHPV zu setzen. Ich erwähne noch, daß, wie in allen diesen Ausgaben auch in unsrer die Zeugnisse der Alten, soweit sie zur Gestaltung, Erläuterung und Ergänzung des Textes dienen, herangezogen, in den Selbstverweisungen Ciceros die betreffenden Stellen bezeichnet und zum Schlusse ein sehr nützlicher Index beigefügt ist. So stellt diese Ausgabe einen sehr handlichen und billigen Ersatz der größeren dar, zu der man allerdings in vielen kritischen Fällen doch wird greifen müssen. —

Schiche hatte bei seiner Textgestaltung von De finibus in Madvig einen schwer zu übertreffenden Vorgänger. Um so höher ist es zu bewerten, daß seine Ausgabe auch diesem gegenüber einen entschiedenen Fortschritt bedeutet. Dies hat er einmal durch richtigere Beurteilung der Handschriftenfrage erreicht, die er zuerst in den Jahresberichten der Zeitschr. f. Gymnasialw. 33 (1879) S. 186 dargelegt hat und nun in der Vorrede seiner vorliegenden Ausgabe noch einmal kennzeichnet. Die Grundlage der Überlieferung bildet der älteste und beste c. Palatinus 1513 (A), der noch durch keine Besserungsversuche entstellt ist. Da

[1]) Daß er aber immer i und is für ii und iis schreibt, kann ich nicht billigen. Die Hss bieten meist hi, hii, his, hiis u. dgl.; dies führt paläographisch auf ii und iis. Auch Cicero hat wohl so geschrieben; daher hat Schiche in seiner Ausgabe von De fin. in Übereinstimmung mit Madvig auch stets die vollen Formen gesetzt. Der Maische Palimpsest, also eine unserer ältesten Hss, bietet meist ii und iis, seltener hi und his (dagegen idem und isdem; hier war das erste i nicht mehr durch den Ton geschützt).

dieser aber nur bis IV 16 reicht und an zahlreichen Fehlern, besonders in der Wortstellung, leidet, so trifft es sich glücklich, daß zwei jüngere, aber auch noch von Besserungsversuchen freie Zwillingshandschriften c. Palatinus 1525 (B) und c. Erlangensis 847 (E) jenem zur Seite traten. Madvig und ebenso C. F. W. Müller sind nun in der Wortfolge dem Codex A gefolgt, soweit dieser reicht, dann BE. Das ist aber ein sehr fragliches Verfahren, da die letzteren nicht auf einmal beim Aufhören von A zuverlässiger sein können. Sch. hat daher zum ersten Male einige neue Hss herangezogen, deren Wert er darlegt. Einmal den c. Rottendorfianus (R) 12. Jahrh., der mit dem c. Morellianus aus einer Quelle floß. Beide gehören aber zu den besseren Hss. Dann einen c. Neapolitanus IV G. 43 (N), der, wie sich aus seiner Übereinstimmung mit A und R ergibt, aus einer guten Quelle stammt, und dessen Veränderungen sich als solche meist noch erkennen lassen. Endlich den c. Vaticanus 1759 (V), der zum großen Teile auch noch von den Interpolationen der schlechteren Hss frei ist. Sch. hat daher mit Recht folgende Leitsätze aufgestellt und befolgt. Wo vor IV 16 A eine andere Wortfolge bietet als alle übrigen Hss (was nicht häufig der Fall ist), ist sie zu verwerfen, wo aber BE von ARNV abweichen, die Lesart der ersteren. Wenn ferner ABER unter sich abweichen oder nach IV 16 BE von R, hat die Lesart größere Gewähr, der NV beitreten. Aber auch wo N und V von den übrigen abweichen, aber unter sich übereinstimmen, liegt die Lesart einer guten Quelle vor. Auf Grund dieser Gesichtspunkte hat Sch. in einer großen Zahl von Fällen die Wortfolge anders und nach meiner Ansicht richtiger als seine Vorgänger festgestellt. Außerdem hat er sämtliche Hss nochmals verglichen und falsche Lesarten seiner Vorgänger richtiggestellt. Auch hat er in fruchtbringender Weise den paläographischen Gesichtspunkt zur Anwendung gebracht, Fehler der Hss auf Falschlesungen von Buchstaben und Abkürzungen[*]) seitens der Schreiber zurückzuführen und daraus Verbesserungen abzuleiten. Endlich bringt Sch. eine große Zahl Verbesserungsvorschläge, von denen viele mir richtig oder wenigstens beachtenswert erscheinen; so I 5 Lucilius statt Licinius oder Licinus, 9 comit multa venustate; 45 hinter expleantur keine Lücke mit Usener anzunehmen; die naturales cupiditates im folg. = naturales nec necessariae; ebenso 55 gegen Madvig und Usener a n i m o hinter aeque doleamus beizubehalten, 64 ab eadem illa (m. d. H.) für eodem illo, 71 dixi, 72 quoniam, II 23 noli und situlus (für sit vis). 28 quid (für quidquid), 35 ⟨ne⟩ fecisses und Aristippi (beibehalten), 43 ⟨contra eum⟩ non sane est disputatum, 57 cicuta (für sum causa), 70 cur Caius (besser Gaius, C und G in der Unciale sehr ähnlich), 82 quod, ⟨quoniam⟩, 100 arteque für apteque, 106 effluit für fluit, III 22 etenim für ut enim, 37 ⟨se⟩ contra studia, 39 fugiendas propter, 40 ⟨uteris⟩ verbis, 61 ⟨ille⟩ in vita, 76 uti tum für ut tum, IV 7 incendi — vides (s. Erklärung in Anm. zu Z. 25), 9 instituta a u t i n v e n t a, 35 si e s t nihil, 51 concedetur, 55 posse ⟨s e⟩, 63 qui ⟨n o n⟩ arbitrantur, V 15 cum q u a e r i t u r, 23 [ista animi tranquillitas], 40 sic, quod est für sitque oder sicque, 48 voluptatem? ⟨u t⟩, 51 ⟨c u m⟩ praetermissa, 60 quae q u i d e m significentur für quaeque. Fraglich erscheint mir I 50 afficit für aliquid (besser wohl affert aliquid, quod — tranquillet — desideret), II 4 h i c scire qualis sit (hunc?), 10 in motu voluptatem, qui für quae, IV 13 item der Hs ebenso gut möglich wie Ernestis idem. Ich selbst möchte folgende Vorschläge machen: I 19 i n i q u e (oder i n e p t e) attulit für itaque, 37 disciplina, e a quam (disciplina t a ABER), 41 quicquam ⟨a l i u d⟩ (sc. praeter voluptatem), ubi, III 22 [sicut nos ultimum in bonis dicimus] Glossem, wie das folgende, vgl. unten: quale nos summum in vita bonum dicimus, V 8 scite ⟨e⟩ me (Sch. i n me), 69 scheint mir virtutes N (utentes rel.) Glossem zu quae und dann duce tanquam natura zu schreiben. Und noch eins: die Hss bieten eine ganze Reihe von Glossemen II 108 (ironische Bemerkung), III 22; 35, IV 14, V 21; 27; 64. Daher möchte ich hier noch einmal auf die Thes. 2 meiner Dissertation hinweisen, wo ich schrieb: Verba, quae hodie in Cicer. d. fin. II 71 et III 61 leguntur: „quod certissimum est“ et „quod est convenienter naturae vivere“ glossae lectoris tum assientientis tum ironice cavillantis sunt.

In gewisser Beziehung die bedeutendste Leistung ist die Ausgabe der Bücher über den Staat. K. Ziegler hat dazu den berühmten Palimpsest Angelo Mais an der Hand des Originals und der Photographien aufs gründlichste einer neuen Lesung unterzogen, und es ist ihm gelungen, an vielen Stellen mehr oder Genaueres

*) Auf die Wiedergabe der Endungen ist, wie erwähnt, in den Hss infolge der Abkürzungen wenig Verlaß; darum wundere ich mich, daß Sch. I 19 gegen BEV(N) deors u s schreibt, nachdem kurz vorher deors u m zu lesen war. Es ist ausgeschlossen, daß Cicero in dieser Weise geschwankt habe.

zu ermitteln als seine Vorgänger Mai, Du Rieu, Detlefsen und van Buren. Er hat ferner, wie im c. 3 der Vorrede dargelegt wird, festgestellt, daß die Handschrift von zwei Schreibern verfertigt ist, deren erster den zweiten in den letzten Büchern wieder ablöst und sich durch besondere Fehlerhaftigkeit auszeichnet. Noch wichtiger ist aber der Beweis (in c. 4), daß der Korrektor seine Verbesserungen sich nicht aus den Fingern gesogen hat, sondern mit größter Sorgfalt derselben guten Hs entnahm, die die Schreiber benutzten. Z. ist es gelungen, auch diese Verbesserungen, die in kleiner, verblaßter Schrift, meist nur in Tilgungspunkten vorliegen, in größerer Zahl hervorzuholen. Dadurch sind viele Vermutungen der Herausgeber bestätigt, noch mehr bei Seite geschoben und oft auf die einfachste Weise ersetzt. So lesen wir, um nur ein Beispiel anzuführen, bei Halm III 33, 45 (S. 830 Z. 26) auf Grund der Lesung Detlefsens rem publicam, quam istam quae to|ta . . . . . . p . | pu . . . . | in . s . . . . | mo . . . . . obis non placu(it) Syracusis fuisse rem publicam, und er ergänzte: quam istam, quae tota mutabili populi litidias sit subiecta, modo ut nobis non placuit Syracusis fuisse rem publicam. Z. hat die ganze Kolumne, deren Hälfte fast van Buren nicht erkennen konnte, so gelesen: quam istam, quae tota plane sit in multitudinis potestate; nam si nobis non placebat Syracusis fuisse rem publicam usw. Schon der Wortlaut bürgt für die Richtigkeit der Lesung. So stehe ich nicht an, Zieglers Lesung dieses Palimpsestes für eine paläographische Leistung ersten Ranges zu erklären. Mit ihr erst ist eine sichere Grundlage für dieses Werk, soweit es uns erhalten ist, geschaffen worden. Auch diese Hs ist trotz ihrem Alter, der Güte ihrer Quelle und der Sorgfalt ihres Korrektors nicht fehlerfrei. Viele Irrtümer entstanden, wie Z. richtig bemerkt, durch die Umschrift aus den Kapitale in die Halbunziale. So bieten die Zitate, die bei anderen Schriftstellern erhalten sind, manchmal Besseres, wie Z. zum Beispiel II 9 mit Servius gegen die Hs. Thracam für Thraciam schreibt. Auf eigne Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge hat er verzichtet und sich begnügt, die seiner Vorgänger zum Teil anzuführen. Ich möchte vorschlagen, in dem Enniusverse I 30 für das überlieferte observationis mit leichter Änderung observant Iones zu schreiben. „Die Zeichen der Astrologen vom Himmel beobachten die Ionier, (um festzustellen) was es bedeute (quid sit), wenn . . .“ Die Anführungen und Zeugnisse der Alten aus den nichterhaltenen Teilen des Werkes bringt Z. vollständig mit Ausschluß mancher, die fälschlich herangezogen sind, und gibt in den Anmerkungen auch zu diesen die handschriftliche Grundlage. In dem Noniusfragment S. 104, 15 f. würde ich schreiben: sed ut ipsi ⟨se⟩ seu animum periclitentur su⟨u⟩m, vident, quid se putent esse facturos. Zum Schluß steht das Somnium Scipionis mit umfangreichem handschriftlichen Apparat. Auch hier zieht Z. öfters mit Recht die Lesungen des Macrobius als des älteren Zeugen unsern Hss vor. An Versehen ist mir nur aufgefallen S. 19 Z. 1, wo irrtümlich Scipio für Laelius gesetzt ist. S. 30 Z. 4 würde ich das überlieferte rex beibehalten; seine Tilgung ist eine von Madvigs Überfeinheiten. Der Sinn ist: Ein Tyrann bleibt ein Tyrann, auch wenn er milde, wie ein (gesetzmäßiger) König ein König, auch wenn er drückend ist.

Über die an letzter Stelle genannte Schulausgabe[3]) (editio minor) kann ich mich kurz fassen. Diese Hefte geben den Text ohne Einleitung und Anmerkungen naturgemäß auf Grund der größeren wissenschaftlichen Ausgaben derselben Verfasser. Das vorliegende bringt den Cato M. von K. Simbeck; ihm liegt seine ausgezeichnete Teubnerausgabe von 1912 zugrunde[4]). Für den folgenden Laelius von demselben Herausg. steht, soweit ich weiß, die größere Ausgabe noch aus. Das Somnium Scipionis an letzter Stelle ist natürlich ein Abdruck aus der eben besprochenen Ausgabe Zieglers.

Es war mir eine Freude, gerade jetzt diese bedeutenden Leistungen deutscher Wissenschaft zu besprechen; sind sie doch in der Kriegszeit, ja sogar wie Zieglers Ausgabe im Kriegskleid abgeschlossen, Zeichen, daß wir auch geistig durchhalten.

Magdeburg. Robert Philippson.

---

[3]) Müßte der Titel nicht lauten: M. Tulli C. scripta scholarum in usum selecta et edita? Die Schriften sind doch nicht für die Schulen abgefaßt.

[4]) Die altertümlichen Formen, wie tuos (f. tuus), exiguom, quoius u. a., die er in der größeren Ausgabe ohne handschriftlichen Gewähr eingesetzt hat, hat er zum Glück der Schulausgabe ferngehalten.

Eduard Norden, Der neueste Versuch zur Deutung des Germanennamens. S.-A. aus dem Korrespondenzbl. der Röm.-Germ. Kommiss. des Kais. Archäol. Inst. 1917, Heft 6, S. 161—168.

Eine durchaus ablehnende Kritik der von Th. Birt in seiner Schrift 'Die Germanen. Eine Erklärung der Überlieferung über Bedeutung und Herkunft des Volksnamens. München 1917' gewonnenen Ergebnisse. Im allgemeinen wird bemerkt, daß die Basis der Untersuchung viel zu schmal sei. Nicht bloß die neuere Literatur über den Gegenstand werde mit Bewußtsein außer Betracht gelassen, sondern auch an der älteren, grundlegenden in einer Weise vorbeigegangen, die nicht zu billigen sei. Patriotisches Empfinden habe die Klarheit des Urteils getrübt. Die Prüfung der Grundlagen, auf denen die Annahme römischen Ursprungs des Namens *Germani* ruht, fällt völlig zu deren Ungunsten aus: Das Zeugnis Strabons steht auf gar zu schwachen Füßen. Dieser wagt hier eine Vermutung. Nicht weil die Germanen ihren Namen von den Römern tatsächlich erhalten hätten, muß die lateinische Deutung des Namens durch Strabon richtig sein, sondern weil er den Namen an das lateinische Adjektiv anglich, mußte ihm der Name römischer Herkunft zu sein scheinen. Ähnlich deutet er den Namen der Leleger (Λέλεγες), verführt durch einen Homervers, als 'Versammelte' (λεκτοί, σύλλεκτοι) und signiert diese absurde Deutung mit einem δοκεῖ μοι. Seine lateinischen Sprachkenntnisse waren nachweislich sehr dürftig. — Der Beweis der Benützung des Poseidonios durch Cäsar ist wenigstens für das Germanische nicht zu führen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Cäsar den Namen für das germanische Fellkleid *renones*, nicht *rhenones* geschrieben. Das Adjektiv *Germanicus* konnte er leicht nach älteren Mustern gebildet haben. — Daß der alte Brennus selbst ein *Gallus germanus* gewesen sei, soll durch eine Stelle bei Seneca in der Apotheosis c. 6 erhärtet werden: etwas, was bisher für einen Scherz des Satirikers galt, wird ernsthaft zu einer ethnographischen Folgerung benutzt. — Die *Remi* hatten gar keine Veranlassung, den Kollektivnamen der im b. G. II 4 genannten Völkerschaften namhaft zu machen; die Behauptung, daß sie nichts davon gewußt hätten, ist gegenstandslos. — Bei Plinius III 25 ist von 'eigentlichen' Benennungen gar nicht die Rede: die mit *qui et* in der Weise der Nebennamen den Personennamen beigefügten Bezeichnungen, wie *Oretani, qui et Germani cognominantur*, sind Distinktive, wie sie bei Plinius in seinen aus Agrippa stammenden Namenlisten auch sonst begegnen. Man hat den richtigen Schluß gezogen, daß sich in dem erwähnten Falle eine keltische Völkerschaft gleichen Namens wie die im Osten Galliens ansässigen *Germani* mit den iberischen *Oretani* vermischt hatte. — Bei Orosius V 16, 1 *Gallorum Germanorum gentes* liegt Juxtaposition vor zur Bezeichnung eines Mischvolkes, wofür Livius, anerkanntermaßen der Gewährsmann des Orosius, auch *Gallogermani* hätte sagen können. — Gegen sämtliche Ausführungen des Kap. VIII „Die Germanen Giganten und Söhne des 'Zwistes'" muß der klassische Philologe Einspruch erheben. Die Vergleiche der Germanen mit Giganten in der späteren Literatur und Kunst sind als poetische Metaphern und Allegorien aufzufassen. An der aus Plato herangezogenen Stelle Rep. p. 414 D 'lehrt' dieser gar nichts, sondern sagt ausdrücklich, daß er aus Dichtern die phönikische Sage von Kadmos und seiner Drachensaat entnehme. Germ. c. 39 kann *gens* dem Zusammenhange nach nur auf die Semnonen oder Sueben gehen: *initia gentis* als „Ursprung der Menschenwelt oder doch der Germanenwelt" zu deuten, ist ebenso ungehörig wie die Beziehung des *regnator omnium deus* auf Tuisto. — Der Germ. c. 2 genannte Sieger ist nicht der Römer, speziell der römische Kaufmann, wie Birt will. Vielmehr müssen unter dem *victor* des zweiten Teiles des taciteischen Satzes die gegen die Gallier siegreichen Germanen des ersten Teiles, die das gallische Gebiet besetzten, verstanden werden. (Die Deutung *a victore* 'nach dem Sieger' ist meines Erachtens zwar nicht durch das Passiv, wohl aber durch die parallelen Worte *a se ipsis* ausgeschlossen.) — Für die Tatsache, daß *Germani*, ein echter Stammesname epichorischer Herkunft, der sich dann zum Volksnamen erweiterte, als solcher nie volkstümlich wurde, bringt das letzte Kapitel einige neue bestätigende Belegstellen. — Von dieser dankenswerten Ergänzung abgesehen, vermag der Rezensent in dem Buche eine Förderung der Wissenschaft nicht zu erblicken. Nach einer Mitteilung S. 165 sollen in einer in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie erscheinenden Veröffentlichung einige positive Ergänzungen zu der hier gebotenen, wesentlich destruktiven Kritik gegeben werden.

S. 166 Z. 5 l. Γερ⟨μ⟩ανῶν.

Wien. R. Bitschofsky.

Festgabe Alois Knöpfler zur Vollendung des 70. Lebensjahres gewidmet von seinen Freunden und Schülern J. B. Aufhauser, A. Bigelmair, J. Dorn usw., hrsg. von Heinrich M. Gietl[1]) und Georg Pfeilschifter. Freiburg i. B. 1917, Herder. VIII, 415 S. gr. 8. Mit einem Bildnis von Alois Knöpfler. 20 M.

Am 29. August 1917, wenige Wochen nachdem er seine letzte Vorlesung gehalten hatte, durfte der verdiente Münchener Kirchenhistoriker Alois Knöpfler seinen siebzigsten Geburtstag feiern. Zur Vollendung des sechzigsten Lebensjahres hatten ihm siebzehn Schüler eine literarische Festgabe dargebracht, die in den Veröffentlichungen des von Knöpfler begründeten und mit unentwegter Hingebung geleiteten kirchengeschichtlichen Seminars der Universität München (III. Reihe No. 1) erschienen ist. Um den Siebzigjährigen nach Gelehrtenart zu feiern, haben sich sechsundzwanzig Schüler und Freunde — unter letzteren Knöpflers Landsmann, der württembergische Bischof Paul Wilhelm von Keppler — vereinigt und der an der ersten Festgabe als Mitarbeiter, an der zweiten als Mitarbeiter und Herausgeber beteiligte Kirchenhistoriker G. Pfeilschifter ist zu Beginn des Wintersemesters 1917/18 als Nachfolger seines Lehrers von Freiburg i. B. nach München übergesiedelt. Es sei mir gestattet aus dem reichen und bunten Inhalt der zweiten Festschrift diejenigen Beiträge hervorzuheben, für die beim Leserkreis dieser Wochenschrift einiges Interesse vorausgesetzt werden darf.

Joh. Baptist Aufhauser, bekannt durch seine Arbeiten über die Georgslegende, handelt über Bayerische Missionsarbeit im Osten während des 9. Jahrh. (No. 1 S. 1—17). Das Missionsgebiet bilden die Nordmark oder böhmische Mark, die Ostmark im eroberten Avarenland zwischen Enns und Raab und die Kärntner Mark im Südosten. Missionszentren sind die Bistümer Salzburg, Regensburg, Passau. — Johann Dorn, Stationsgottesdienste in frühmittelalterlichen Bischofsstädten (No. 3 S. 43—55), zeigt, daß der bischöfliche Wandergottesdienst auch nördlich der Alpen (z. B. in Augsburg, Mainz, Trier, Köln, Metz) in Übung war. Sein Vorkommen ist nicht auf eine Übernahme des römischen Brauches (infolge der liturgischen Einheitsbestrebungen der Karolinger Zeit) zurückzuführen, sondern erklärt sich aus der alten Auffassung der Bischofsstadt als einer einheitlichen (nicht in Pfarreien gespaltenen) Gemeinde. Über Stationsgottesdienste in Oxyrhynchos siehe den unten erwähnten Aufsatz von Pfeilschifter. — Ludwig Eisenhofer, Augustinus in den Evangelien-Homilien Gregors des Großen. Ein Beitrag zur Erforschung der literarischen Quellen Gregors des Großen (No. 4 S. 56—66), weist die Entlehnung augustinischer Ideen (zunächst aus den Traktaten über das Johannesevangelium und den sermones) in den Homilien des Papstes nach. „Es lag nahe, daß, wenn Gregor und Augustinus sich überhaupt berührten, es dort geschehen mußte, wo sie in der Erklärung des evangelischen Textes oder bei einem gleichen Festanlaß zusammentreffen." Eine Weiterführung der Untersuchung (vgl. z. B. Greg. hom. XX 13 'ut ab eorum oculis quasi quidam sanguis animae lacrimae[2]) decurrant' mit Aug. serm. 351 [de paenitentia] IV 7; hom. XXVII 1 'amicos iubet diligi in se et inimicos diligi propter se' und XXXVIII 11 mit confess. IV 9, 14) kann auch für die Lösung der Frage nach der ursprünglichen Reihenfolge der Homilien Gregors förderlich sein. — Philipp Friedrich, St. Ambrosius von Mailand über die Jungfraugeburt Marias (Virginitas Mariae in partu) (No. 6 S. 89—109). Ambrosius ist besonders während und nach der Auseinandersetzung mit Jovinianus und seinen Anhängern für die (um die Wende des 5. Jahrh. zu vollständigem Siege gelangte) Anschauung eingetreten, „daß Marias physische Jungfräulichkeit durch die Geburt Christi keine Verletzung erfahren habe". Die Behauptung des Erasmus, er habe wie Origenes gelehrt: Christum nascendo reserasse vulvam maternam, gründet sich auf eine Stelle des Lukaskommentars, in der von der reseratio vulvae in concipiendo, nicht in pariendo die Rede ist. Vergleiche jetzt auch Friedrichs Aufsatz 'St. Ambrosius von Mailand über die Jungfräulichkeit Marias vor der Geburt' im Katholik 1917, Heft 8 S. 145 ff. — Joseph Göttler, Zur Entstehungsgeschichte des altbayerischen Schulrechtes (No. 8 S. 119—139). Polemik gegen die kürzlich von R. Hindringer, Das kirchliche Schulrecht in Altbayern von Albrecht V. bis

[1]) Gietl, der treffliche Vertreter des Kirchenrechtes in der theologischen Fakultät der Universität München, ist leider wenige Monate nach dem Erscheinen der Festschrift (am 6. Januar 1918) aus dem Leben geschieden.

[2]) 'sanguis terrae' vom Weine Androkydes bei Plin. nat. hist. XIV 58.

zum Erlasse der bayerischen Verfassungsurkunde, Paderborn 1916, vertretene Ansicht, „daß von Anfang bis 1710 ... das Schulwesen im ganzen Umfang als eine rein kirchliche Angelegenheit gegolten habe, daß der Kirche volle Selbständigkeit in Ordnung derselben zuerkannt worden sei, daß alle landesherrlichen Bemühungen um die Schule nur als Betätigung des Schirm- oder Schutzherrnamtes gemeint gewesen und aufzufassen seien". — Karl Holzhey, Das Bild der Erde bei den Kirchenvätern (No. 11 S. 177—187). In den Erörterungen der Kirchenväter über Kosmos und Erdgestalt „kommt die Autorität des mosaischen Berichtes zu immer stärkerer Betonung, während das Ansehen der profanen Wissenschaft im gleichen Grade sinkt. Eine entscheidende Wendung bringt zum Schlusse der biblische Begriff des stereoma, firmamentum, der sich mit der Kugelgestalt der Erde nicht verträgt". Zu S. 182: Über das Weltbild des Severian von Gabala, den Holzhey seltsamerweise nur nach seinem Ausschreiber Kosmas Indikopleustes zitiert, handelt eingehend J. Zellinger, Die Genesishomilien des Bischofs S. v. G., München 1916 (Alttestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von J. Nikel VII 1) S. 69 ff. Zu S. 185: Die Benützung Suetons durch Isidor von Sevilla geht nicht so weit, wie Holzhey — offenbar auf Grund des S. 187 zitierten Buches von Schmekel — annimmt. Vgl. z. B. P. Wessner im Hermes LII. Zu S. 186: Eine interessante Stelle, die „theoretisch unzweifelhaft deutliche Anschauung von der Kugelgestalt der Erde" verrät, findet sich in der Hamburgischen Kirchengeschichte Adams von Bremen (11. Jahrh.) IV c. 38 (vgl. die Anmerkung von B. Schmeidler in seiner Ausgabe, Hannover und Leipzig 1917 S. 275). — Albert Michael Koeniger, Das Recht der Militärseelsorge in der Karolingerzeit (Nr. 14 S. 218—239). Die Abhandlung soll an anderer Stelle durch eine Studie über die Praxis der Militärseelsorge in der Karolingerzeit ergänzt werden[8]), wobei für die Vergleichung der byzantinischen Verhältnisse der Aufsatz von A. Heisenberg, Kriegsgottesdienst in Byzanz, in den Aufsätzen zur Kultur- und Sprachgeschichte, vornehmlich des Orients, Ernst Kuhn zum siebzigsten Geburtstage, 7. Februar 1916, gewidmet, Breslau 1916, S. 244 ff., gute Dienste leisten kann. — A. Michel, Praedestinatus, eine ungenannte Quelle Kardinal Humberts im Kampfe gegen Kerullarios (1053/1054) (No. 15 S. 240—247). Die unter dem Titel Praedestinatus gehende Schrift, eine in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. entstandene Polemik gegen die Lehre Augustins (Migne, P. Lat. LIII), 'bot' in ihrem ersten (häreseologischen) Buche 'dem an sich schon heftigen Temperament' des die Griechen bekämpfenden Kardinals 'neue Nahrung'. — Georg Pfeilschifter, Oxyrhynchos. Seine Kirchen und Klöster. Auf Grund der Papyrusfunde (No. 16 S. 248—264). Pf. gedenkt die kirchengeschichtliche Ausbeutung der Papyri in Angriff zu nehmen und beschäftigt sich in seinem Aufsatze hauptsächlich mit dem durch den elften Oxyrhynchosband (vgl. diese Wochenschrift 1917 No. 38 Sp. 1161 ff.) zugänglich gemachten Kirchenkalender, d. h. einem Verzeichnis der offiziellen Bischofsgottesdienste, 'die an bestimmten Sonntagen und Festtagen (anscheinend auch an anderen Tagen) in ganz bestimmten, für diese Tage besonders geeigneten Kirchen in Oxyrhynchos abgehalten zu werden pflegten'. Verglichen mit dem Berichte der Mönchsgeschichte (als deren Originalfassung teils 'Ἡ κατ' Αἴγυπτον τῶν μοναχῶν ἱστορία', teils Rufins lateinische historia monachorum angesehen wird) zeigt dieses leider nur einen Teil des Kirchenjahres (21. Oktober 535 bis 22. März 536) umfassende Verzeichnis, daß sich die Zahl der Kirchen in Oxyrhynchos in den 150 Jahren von ca. 380 bis ca. 530 gewaltig (von 12 auf ca. 40) vermehrt hat, was auf 'eine ganz außerordentliche Steigerung der kirchlichen Bedürfnisse und des religiösen Lebens' in dieser Stadt schließen läßt. — Theodor Schermann, Liturgische Neuerungen der Päpste Alexander I. (ca. 110) und Sixtus I. (ca. 120) in der römischen Messe nach dem liber pontificalis (No. 18 S. 276 bis 289). Der Bericht des Liber pontificalis über Papst Alexander I. 'hic passionem domini miscuit in praedicatione sacerdotum, quando missae celebrantur' hat verschiedene Auslegungen gefunden. Schermann bezieht ihn auf die 'hymnenartige Lobpreisung des Leidens des Herrn neben der Betonung der Menschwerdung Christi', die im Kanon des alten, durch die Ecclesiarum Traditio überlieferten Meßformulars die 'Überleitung zum eigentlichen Einsetzungsberichte' bildet und möglicherweise dem genannten Papste ihre Entstehung verdankt. Wenn es dann von Sixtus I. im Papstbuche heißt 'hic constituit, ut intra actionem (= Kanon) sacerdos incipiens populo hymnum decantaret: sanctus, sanctus,

---

[8]) Inzwischen erschienen in den Veröffentl. d. Kirchenhist. Seminars München. IV. Reihe No. 7.

sanctus Dominus Deus Sabaoth et cetera', so soll diese Verordnung die von Alexander erlassene nicht aufheben, sondern ergänzen, 'indem sie bestimmt, daß der Priester das Trisagion trotz der Weisung seines Vorgängers über den neuen Präfationstext (d. h. die erwähnte hymnenartige Lobpreisung) nicht unterlassen, sondern als Beginn des Kanons dem Volke nachsingen (?) müsse'. Diese Aufstellungen stehen in innigem Zusammenhange mit Schermanns Hypothese über die Ecclesiarum Traditio (παράδοσις ἐκκλησιαστική) als Werk des beginnenden 2. Jahrh. und Urquelle der uns erhaltenen Kirchenordnungen, einer Hypothese, die bei katholischen und protestantischen Theologen auf starken Widerspruch gestoßen ist. — Otto Schilling, Der vermittelnde Charakter der thomistischen Staatslehre (No. 19 S. 290—296). Thomas von Aquino 'weiß die beiden Extreme des Individualismus und Sozialismus glücklich zu vermeiden und in echt christlichem Sinne zwischen diesen Richtungen zu vermitteln'. Er kombiniert den mehr (nicht ausschließlich) sozialistischen Standpunkt des Aristoteles mit dem des Augustinus, der im Falle eines Widerstreites zwischen Staatsordnung und lex aeterna d. h. dem natürlichen Sittengesetze oder Naturrechte dem einzelnen das Recht zuerkennt, 'dem staatlichen Willen entgegenzuhandeln'[4]. — Joseph Sickenberger, Kirchengeschichte und neutestamentliche Exegese (No. 21 S. 317—324). Der Breslauer Exeget tritt in diesen in den beiden ersten Abschnitten an die Grenz- und Kompetenzstreitigkeiten zwischen klassischer Philologie und alter Geschichte (vgl. z. B. J. Kärst, Gesch. d. hellenist. Zeitalters II 1 S. VI f.) erinnernden prinzipiellen Erörterungen energisch für den historischen bezw. literarhistorischen Charakter der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft ein. Wie die Kirchengeschichte kann und soll auch sie nur durch 'möglichst wahrheitsgetreue Darstellung und Begründung des historischen Sachverhaltes' apologetisch wirken. — Dionys Stiefenhofer, Die liturgische Fußwaschung am Gründonnerstag in der abendländischen Kirche (No. 22 S. 325—339). Der Ritus der — bereits von Augustinus bezeugten — Fußwaschung (mandatum nach Joh. 13, 34) erscheint zuerst im Ordo Romanus vulgatus (s. IX—X), der für die Folgezeit maßgebend war. 'So bunt und mannigfach auch die Züge sind, die' er 'im einzelnen in den verschiedenen Kirchen und Klöstern aufweist, so ist doch ein gemeinsamer Grundstock nicht zu verkennen'. Die Zeremonie wurde von Bischöfen und Dignitären an Kanonikern und Klerikern, von Äbten, Prioren oder deren Stellvertretern an Mönchen, außerdem von Bischöfen, Priestern oder Mönchen an Armen vollzogen. — Ref., Die Güter-Ternare 'forma, genus, virtus', 'forma, divitiae, virtus' und Verwandtes in antiker, altchristlicher und mittelalterlicher Literatur. Mit einleitenden Bemerkungen über ein verbreitetes Lob-Schema (No. 25 S. 384—402). Handelt über die besonders in der hagiographischen und hymnologischen Literatur häufigen Wendungen vom Typus 'clarus genere, clarior virtutibus' und über die typische Verbindung und verschiedene Bewertung der im Titel des Aufsatzes genannten Faktoren. — Johannes Zellinger, Der Beifall in der altchristlichen Predigt (No. 26 S. 403—415). Die Beifallskundgebungen sind im Gefolge der hellenistischen Rhetorik in die christlichen Kirchen eingedrungen und scheinen bei den Predigten des Johannes Chrysostomos und des Augustinus einen wirklich bedenklichen Grad erreicht zu haben. Sowohl diese beiden Kanzelredner als andere ernste Männer haben, ohne gegen die ihrer Beredsamkeit dargebrachten Ovationen ganz unempfindlich zu sein, gegen diese profane Sitte oder vielmehr Unsitte Front gemacht, aber sie ist — wenigstens bei den für rhetorische Effekte empfänglicheren romanischen Völkern — auch heute nicht ausgestorben (vgl. den fast gleichzeitig mit der Festgabe für Knöpfler erschienenen Aufsatz von Joh. Ernst, Beifallsbezeugungen zur Predigt, Theologisch-praktische Monatsschrift XXVII [1917] S. 568 ff.). S. 404 hätte auch an die Akklamationen im römischen Senat und auf den Konzilien erinnert werden können (vgl. Histor. Jahrb. d. Görresgesellschaft XXXVII [1916] S. 77 f.).

München. Carl Weyman.

[4]) Vgl. auch Schillings Tübinger Antrittsrede 'Politik und Moral nach Thomas v. A.', abgedruckt in der Theolog. Quartalschr. XCIX (1917/18) S. 79 ff.

Auszüge aus Zeitschriften.

Bayer. Blätter f. d. Gymnasial-Schulwesen. LIII, 6/7.

(177) C. Wunderer, Kriegsgewinne. Ein kameradschaftlicher Gruß an die Kollegen im Felde. — (188) O. Hey, Menanders Perikeiromene. Übersetzung in den Versmaßen des Originals. — (204) W. Scherer, Das Gleichnis, ein Bildungsmittel bei

Epiktet. Die Gleichnisse bei Epiktet zeigen positive oder negative Natur, veranschaulichen die Schönheit des geistig-sittlichen Lebens oder beleuchten das Abstoßende des Gegenteils. Sie haben ihre Quelle in dem Leben der Natur (besonders ist die Tierwelt vertreten) wie im Alltagsleben des Menschen. Die letzteren beziehen sich vielfach auf das Leben von Schüler und Lehrer. — (209) **O. Stählin**, Zu einem vielgebrauchten Vergleich (vgl. LII, S. 177 ff.). Norden weist auf seine Behandlung des Vergleichs zwischen den Goldschätzen Ägyptens und den profanen Wissenschaften in seiner Antiken Kunstprosa S. 676. 679 hin. — (210) **K. Arnold**, Der sog. Konjunktiv und Infinitiv des Futurs im Lateinunterricht der 4. und 5. Gymnasialklasse. — (217) M. H. Böhm, Der Sinn der humanistischen Bildung (Berlin). 'Dunkel geschrieben bis zur Unart'. — G. Wyneken, Wider den altsprachlichen Unterricht (Jena). Abgelehnt von *A. Patin.* — (218) G. Kerschensteiner, Deutsche Schulerziehung in Krieg und Frieden (Leipzig). Besprochen von *J. Hauser.* — (219) W. Janell, Kriegspädagogik (Leipzig). 'Gehört in die Bibliotheken der höheren Schulen'. *K. Neff.* — (221) H. Th. M. Meyer, Die Einheitsschule (Leipzig). 'Beachtung verdienende Schrift'. *G. Lurz.* — P. Petersen, Der Aufstieg der Begabten (Leipzig). 'Die Lektüre des Sammelwerkes kann allen Gebildeten nur warm empfohlen werden'. *A. Hafner,* — (224) H. Beckh, Buddhismus (Berlin). 'Kurze und übersichtliche Einführung in das Verständnis des Buddhismus'. *W. Scherer.* — (225) O. Crusius, Die heilige Not. Gedichte (München). 'Gesunde Kost für Geist und Gemüt unserer Jungen'. *E. Stemplinger.* — (227) A. Jolles, Ausgelöste Klänge (Berlin). 'Meist überwältigend; nicht immer echt'. *A. Patin.* — (228) O. Crusius, Der griechische Gedanke im Zeitalter der Freiheitskriege (Wien). 'Prächtige Rede'. *E. Stemplinger.* — H. Geh, Homer im Felde. Bilder zur Ilias (Wilna). Besprochen von *M. Offner.* — (229) K. Miller, 'Itineraria Romana'. Römische Reisewege an der Hand der Tabula Peutingeriana dargestellt (Stuttgart). Im allgemeinen anerkannt von *G. Steinmetz.* — (231) G. A. Harrer, Studies in the history of the roman province of Syria (Princeton). 'Läßt eine gründliche philologische Schulung und eine gute wissenschaftliche Technik erkennen, mit denen sich ein tüchtiger Fleiß verbindet'. *H. Kullmer.* — (232) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Reden aus der Kriegszeit. 5. Heft. XI: Alexander der Große. XII: Rede zum Jahresfeste der Universität (Berlin). Anerkannt von *H. Schreibmüller.* — (233) V. Seunig, Kunst und Altertum. Ein archäologisches Lesebuch (Wien). 'Anregendes und vielseitig belehrendes Buch'. *F. Hofmann.* — (241) J. Hense, Griechisch-römische Altertumskunde. 4. A. (Münster). 'Wird sich selbst empfehlen'. *H. Fischl.* — (242) Aristoteles, Der Staat der Athener. Für den Schulgebrauch erkl. von K. Hude. 2. Aufl. (Leipzig). 'Empfiehlt sich von selbst'. *J. Amsdorff.* — Stowasser, Lateinisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch, umgearb. v. M. Petschenig. 4. A. (Wien-Leipzig). Anerkannt v. *K. Simbeck.* — (243) S. Preuß, Ovid, Tibull, Properz, Katull in Auswahl für den Schulgebrauch zusammengestellt (Bamberg). 'Dem Buch ist freundliche Aufnahme und weite Verbreitung zu wünschen'. *H. Bourier.* — J. Hirmer, Lateinisches Übungsbuch für die zweite Klasse (Quinta) der humanist. Gymnasien und der Realgymnasien. 6. A. (Bamberg). 'Vortreffliches Übungsbuch'. *H. Ockel.* — (244) J. Haas und S. Preuß, Lateinisches Übungsbuch für die 6. Klasse (U II) des humanistischen und des Realgymnasiums nebst einem grammatisch-stilistischen Anhang. 6. A. v. S. Preuß. Wörterverzeichnis für die 6. u. 7. Klasse. 6. A. Grammatisch-stilistische Eigentümlichkeiten der lat. Sprache. Anhang zu Haas-Preuß, Lat. Übungsbuch für die 6. und 7. Klasse. 6. A. (Bamberg). 'Günstig zu beurteilen'. *K. Kuchtner.* — M. Amend und A. Wahler, Übungsbuch zur lateinischen Stilistik. 1. Teil: Für die 6. Gymnasialklasse. 2. Teil: Für die 7. Gymnasialklasse (Nürnberg). 'Leistet alles, was man von einem „Buche" überhaupt verlangen und erwarten darf'. *G. Hofmann.* — (253) Zeitschriftenschau.

Mnemosyne. XLVI, 1.

(1) **P. H. Damsté**, Ad Carmina Ovidi in exilio composita. Verbesserungen zur Ausgabe v. S. G. Owen Oxford 1915. Trist. I 5, 25. Zu lesen ist scilicet ut solidum (statt flavum) sp. . . . 31. exemplis quondam coniecta (statt collecta) priorum. 8, 38. dure (statt urbe), meo quae iam. 11, 16. au Hyadas saevis (statt seris) hauserat Auster aquis. II 79. carmina non (statt ne) nostris quasi (statt quae) te venerantia libris. 86. impositoque etiam (oder ev. impulsoque etiam statt ipsa suoque eadem) pondere tracta ruunt. 281. peccandi causam quam multis saepta (statt saepe) dederunt. III 1, 58 idem [et] sub dominis⟨que⟩ aspiciare domus! 59. gradibus sub limine (statt sublimia) celsis. 7, 23—26 sind nach v. 18 zu stellen. 28. Zu lesen ist tu quoque sis poenae facta caduca (statt fata secuta) meae. 9, 20. aut (statt et) pater est a. f. m. 10, 11. dum vetat et (statt prohibet) Boreas. 11, 30. ex illo superant heu (statt haec) simulacra viro. 43. munere in hoc, rex, est usus, vel (statt sed) imagine maior. 62. Neptuni usque (statt Neptunine) minor quam J. i. f.? 12, 28. deque (statt quaeque) lacu durae non fodiuntur aquae. IV 2, 53. ipse sono plausuque simul fremituque frementes (statt canente). 3, 83. utere temporibus, quorum nunc munere creta est (statt facta est). 6, 38. quam (mit Merkel, statt vae) mala sunt l. m. d. V 4, 29. quam vultus oculosque tuos, o dulcior illi (statt illo). 7, 36. Graia Copherea currere puppis aqua (mit vielen alten Hss statt Caphercam — aquam). Ibis 117. accendas (statt accedat) lacrimis odium. 192. hic inconsumpto

viscere pascet avem (statt avis). 372. intrarunt caecae nec rediere (statt non redeunda) domus. 413. Sicula desertus in acta (statt Aetna). Ex Ponto I. I. 1. 13. quidve vehant (quid veniant), novitate roges fortasse sub ipsa. 66. ne modo (statt ut non) peccarim mors quoque non faciet. 2, 16. omnes (statt omnia) vipereo spicula felle linunt. 21. tecta rigent fixis veluti celata (statt velata) sagittis. 96. utque diu salvo (statt fuit sub eo,) sic sit sub Caesare terra. 3, 86. quod (statt quae) facit ex dictis, non ita multa, tuis. 4, 36. quae tulit Aesoniden, firma (statt densa) carina fuit. 5, 10. scribimus invita vixque sequente (statt coacta) manu. 84. Musaque (statt famaque) cum domino fugit ab urbe suo. 7, 58. istic sed (statt sic illic:) vestro sub Lare semper eram. 65/6. solebas officii in causa (statt officii causae) pluribus esse datis. II 1, 36. saxa coloratis (statt saxaque roratis) erubuisse rosis. 3, 38. te, nihil ex alto (statt exactos) nisi nos peccasse fatentem. 4, 16. hoc pretium curae dulce recentis (regentis) erat. 5, 11. optastique brevem (statt brevi) tacitus (statt solvi) mihi Caesaris iram. 8,, 53/4. Caesaris adventu tota (statt tuto) gladiator harena exsilit: (oder exstat et statt exit, et) auxilium non leve vultus habet III 1, 60. et pia non parcis (statt paucis oder parvis) testibus uxor eris. 2, 23. sint hi contenti venia cieantque (statt sientque) licebit. 4, 64. Beizubehalten ist die Lesart der cod. si duce non facta est digna corona suo (statt tuo). 89. Zu lesen ist inrita sacrorum (statt votorum) non sunt praesagia vatum. 93. iusta (statt ista) dei vox est. 100. filius et niveis (statt iunctis), ut prius, ibit equis. 5, 9. quae quamquam laeva (statt lingua) mihi sunt properante per horas. 41. quaeror et (statt , ut) interdum tua mens, oblita quid absit. 6, 33/4 ist nach 38 einzusetzen. 60. si res est anceps visa (statt ista), latenter ama. 7, 21. spem iuvat amplecti, quae non manet (oder cadit statt iuvat) inrita semper. 9, 26. et cupidi quamvis (statt cursus) frena retentat equi. IV 2, 36 und 38. Am Schlusse der beiden Verse ist obit zu lesen statt habet. 4, 11 nam mihi, cum sola tristis (statt fulva solus) spatiarer harena. 31. colla boves nivei certant (statt niveos cerno) praebere securi. 33. cumque deos ores, tum quos (statt omnes, tunc hos) inpensius aequos. 6, 34. verba velut tetrum (statt tinctu) singula virus habent. 7, 17. Zu lesen ist mit der Mehrzahl der cod.: sit licet hic titulus plenis (statt plenus) tibi fructibus, ingens. 9, 16. ut caperet fastus vix domus alta (statt ulla) meos. 115. Pontica me tellus, quantis hac possumus arca (statt ara). 16, 27. et qui Maeoniam Phaeacida vertit, et alte (statt une). — (37) G(uil.) V.(ollgraff), Ad Sophoclis indagatores. v. 209 ist zu ergänzen [μισ]θο[ῦ γ]ήμοισιν, ὀλβίσῃς, v. 154 f. ψόφῳ νεώρει κόλακι ποιμένων ποθέν, [οὓς (oder ὧν)] δὴ φοβεῖσθε παῖδες ὣς πρὶν εἰσιδεῖν. — (38) J. L. v. Hartman, Ad Platonis rempublicam. Fortsetzung aus Mnemos. XLV S. 416. — (52) J. J. H(artman), Ad Ciceronis pro Roscio Amerino or. § 44. Zu lesen ist: Quod honoris causa pater filiò suo concessit, id eum supplicii causa iussisse (statt fecisse) dicis. — (53) F. Muller J. fil., Ad Senecae epistulas (ed. O. Hense[2] 1914). Ep. 40, 2. Zu lesen ist itaque oratio illa . . . superveniens vementiori (statt iuveniori) oratori data est. 8. cum illum aut ostentatio abstulerit aut effictus impetus sui (statt affectus impotens sui) tantum festinet atque ingruat (statt ingerat). 9. recte ergo facies, si non videris (statt convixeris) istos. 10. quam qui illi singula verba vellenti, tamquam dictaret, non dictaret, ait: dic, numquam dices? (statt numquid dicis). 41, 7. si ipsa pondera (statt pondere) ad terram, quae (fem.) tulit, adminiculo (statt adminicula) deducit. 42, 4 eadem velle; sub oculis (statt subaudis) cognosces: da posse quantum volunt. 8. perdidi lusum (statt usum). 46, 3. propter quod quisquam tibi ita maligne (oder maligne statt tam longe) mentiatur. 48, 4 ille amicum sibi parat, ⟨separat⟩ hic se amico. 8. succurre, quidquid delinquent, despondentium poenis (statt suc. qu. laque + ti res pendentium penis). 9. dic, quid . ., quid . ., quam simplices facies (oder facies simplices statt faciles +) prosuerit. 49, 4. hoc modo aetatis nostrae bona portio est cuius brevitatem aliquando defuturam auguramus (oder auguremus statt futuram cogitemus). 49, 10. exhortare adversus difficilia, ad aequanimitatem (statt de aequanimitate) adversus inevitabilia. 51, 1. tu istic habes Aetnam tranquillum ac nobilissimum (statt et illuc ac nobilissimum) Siciliae montem. 52, 5. duo aedificia excitata esse, ambitu paria (statt ambo + disparia), aeque excelsa, aeque (statt atque) magnifica. 5. alterum fundamenta laxabunt (statt lassarunt). ib. dum pervenitur ad solidum; ⟨idem⟩ invenies (statt inveniebo) ibi: quicquid fecit ⟨alter patet⟩, alterius magna pars et difficilior latet. 6. Zu lesen ist mit folgender Interpunktion: ... expedita; quaedam, manu quod aiunt facienda, sunt [et] in fundamentis suis occupata. 9. numquid aeger laudat medicum se sectantem (statt secantem). 13. et super ipsum caput minantium (statt mirantium) turba consistit. 53, 6. confessio excidit (sc. ex ore; statt confessionem excipit). 6. et [utrosque] tetros (statt dextros) pedes fecit. 9. perveniat statt pervenit wegen der ungewöhnlichen Klausel. 55, 11. huic (statt hic) autem numquam abest. 56, 7. et suspensum accedentium propius vestigium poscitur (statt ponitur). 58, 2. puto intellegi istud verbum interim desiisse (statt interisse). 14. quaedam solo adfixa radicibus aluntur [crescunt]. 58, 27. defendat a morte ac curatione (statt ratione) vitium corporis vincat. 31. non dubito, quin paratus fuisset (statt + parat auset). 34. quanto deinde prudentius (statt crudelius) iudicas. 59, 5. alicuius verbi placentis decòre evocentur (statt vocentur). 12. Alexander cum . . vastaret, in obsidione cuiusdam ⟨dum⟩ urbis (statt urbis, ⟨dam⟩) circumit

muros. 59, 1. scio, inquam, et voluptatem, si ad nostram alvum (statt nostrum album) verbum derigimus, rem infamem esse. 16. qualis ⟨lumen⟩ mundi super lunam. 16. habes ergo quare et tu (statt ergo et quare) velis sapiens esse, ut sis numquam sine gaudio [est] (statt si numquam sine gaudio est). 60, 2. quamdiu sationibus implebimus. Statt impleb. wäre etwa zu erwarten fatigabimus oder exercebimus. 63, 4. sed ut (statt sic et) illud fieri necesse est, ut cum aliquo nobis morsu amissorum, quos amavimus, nomen occurrat, sic (statt sed) hic quoque morsus habet suam voluptatem. 65, 3. opifex ist wegen der Klausel statt artifix gesetzt. 15. equidem meliora illa (statt ego quidem + peiora illa) ago ac tracto. 66, 29. tria genera. Die Lesart ist richtig (cf. Cic. nat. deor. II 30, 75). 68, 11. Zu lesen ist mit einer Umstellung: ille clientium turba; par esse non possum, plus habent (statt habet) gratiae; est tanti ab omnibus vinci, dum a me fortuna vincatur? 14. annis ⟨suis⟩ pervenit. 69, 1. primum corporis istam (oder istius statt tui) fugam siste. 4. ambitio purpuram et plausum et ex hoc potentiam et quicquid potentia ostentat (oder ostendit statt ⟨potest⟩ potentia). 5. nedum si tam breve tempus ⟨in⟩ intervalla (statt intervallis) discindimus (statt caedimus). 70, 5. numquid illic (statt + illo desinendum sit). 16. sic veteres inquilinos diligentia (statt indulgentia) loci et consuetudo etiam inter iniurias detinet. 28. ratio monet, ut, si licet, moriaris quemadmodum potes et quicquid obvenerit, ⟨viam⟩ ad vim adferendam tibi invadas. — (78) G. Vollgraff, Ad Sophoclis Antigonam. v. 8. Zu lesen ist τὸ κοῖον οὐχὶ (statt ὁποῖον). 4. ἄτης ἄτερ in der Bedeutung 'unverdient, unwürdig'. 23 f. Die Worte σὺν δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ scheinen als Formel aus einem alten Gesetze über die Bestattung der Verwandten entlehnt zu sein. 29 f. πρὸς χάριν βορᾶς ist mit εἰσορῶσι zu verbinden (Boeckh). 45. καὶ τὸν σὸν ἣν σὺ μὴ θέλῃς = κἢν σὺ μὴ θέλῃς τὸν σόν. 71. ἀλλ' ἴσθ' ὁποῖά σοι δοκεῖ = tu, was du willst. 74. Vor ἐπεὶ gehört eine starke Interpunktion, da der Satz nicht mit den vorhergehenden Worten, sondern mit dem Satze zuvor καλόν μοι τοῦτο ποιούσῃ θανεῖν zusammenhängt. 88. Sinn: vel nunc in horrendo discrimine pectus tibi fervet, ut semper. 94. ἐχθρὰ δὲ τῷ θανόντι προσκείσῃ δίκῃ = utpote mortuo invisa traderis δίκῃ (Lehrs). 108 f. φυγάδα πρόδρομον ὀξυτόρῳ (statt ὀξυτέρῳ) κινήσασα χαλινῷ. 110 ff. ἀρθεὶς νεικέων ἐξ ἀμφιλόγων ⟨ἤγαγεν, οὐρία δ'⟩ ὀξέα κλάζων ... λευκῆς χιόνος πτέρυγι στεγανὰ (statt στεγανὸς) κ. μ. ο. 124 ff. τοῖος ἀμφὶ νῶτ' ἐτάθη πάταγος Ἄρεος ἀντιπάλῳ δυσχείρωτα (statt δυσχείρωμα) δράκοντι = tantus tumultus serpenti, adversario nostro, exortus est circa terga eius aegre superabilia. 130. χρυσοῦ καναχῆς θεῶν ὑπερόπταν (statt ὑπεροπτίαις). 146. διкρατεῖς λόγχας σείσαντε (statt στήσαντε). — (83) A. W. Bijvanck, Lugdunum Batavorum et Forum Hadriani. Nach Ptolem. liegt Lugdunum nicht weit von der Mündung des Rheins. Aus dem Stadtnamen ergibt sich, daß Forum Hadriani der Hauptort gewesen sein muß. Die Ausgrabungen zeigen eine römische Ansiedlung in Arentsburg bei Voorburg. Daß Forum Hadriani mit dieser identisch ist, zeigt die in den Ortschaftsnamen der dortigen Umgebung häufig vorkommende Silbe For- sowie ein bei Monster gefundener Meilenstein mit der Inschrift A. M. A. F. C m(ilia) p(ass.) XII. = (Mosa) a(d) F(orum Hadriani) C(anninefatium) mil. pass. XII. Dadurch fällt ein Licht auf die auf der tab. Peutinger. und dem Itiner. Antonini angegebenen Orte der Umgebung: Albanianis = Alfen, Matilo = Roomburg, Praetorium Agrippinae = Valkenburg, Lugdunum nicht weit vom heutigen Katwijk aan Zee. — (101) J. J. Hartman, Ad Menandri Heroem. v. 11 οἴμοι. Diese Partikel hat bei Szenikern eine besondere Bedeutung, wie es derartige Wörter bei Terenz gibt, z. B. atat, quid istic. Sie bedeutet den Ausruf eines Menschen, der etwas so Schreckliches und Furchtbares auszusprechen im Begriffe ist, daß ihm die Stimme stockt. Vgl. Soph. Oid. tyr. 1169. — (104) J. J. H(artman), Ad Plinii epistulam III 21. Zu lesen ist: nam postquam desiimus facere laudanda, laudari quoque ⟨cupere⟩ ineptum putamus. — (105) J. J. H(artman), De prima Propertii elegia. v. 17. Zu lesen ist non illas (statt ullas) cogitat artes. 19. Aut (statt At) vos, deductae, quibus est fallacia lunae. 25. At (statt et) vos, qui sero lapsum revocatis, amici. — (110) J. J. H(artman), Emendatur scholion ad Horatium. Im cod. Paris. 7975 ist über fastidiosa (Ep. XVII 73) zu lesen δυσαρεστουμένῃ. — (111) J. van Wageningen, Ad Lucretium. III 240 ist zu lesen sensiferos motus quandoque elementa volutat (statt quaedamque mente volutat).

Der Katholik. XXI, 1918, Heft 1—2.

(1, 73) Fr. Stock, Das neue kirchliche Rechtsbuch. Bespricht Inhalt und Bedeutung des neuen Corpus iuris ecclesiastici, durch das gegenüber dem alten (von Gregor IX.) mancherlei Änderungen eingeführt werden. — (9) E. Nagl, Das Neue Testament. Bekämpft die kritische Auffassung von der Geschichte des Kanons, namentlich bei Harnack, und meint, daß 'die Inspiration immer als eine innere Qualität der Schriften empfunden wurde' und die Kanonbildung demnach sogleich mit der Entstehung einsetzte. — (32) K. Kehrein, Dr. Martin Luther als deutscher Schriftsteller. Würdigung seiner Bedeutung für die deutsche Schriftsprache. — (40) J. Becker, Eine beachtenswerte protestantische Stimme zum Reformationsjubiläum (Schluß). — (59) Kirchliche Zeitfragen.

(91) K. Eubel, Eulogius Schneider. Abenteuerlicher Franziskaner 1756—1794, der auch literarisch tätig war. — (99) L. Oliger, Die Leidensuhr eines Straßburger Franziskaners aus dem 15. Jahrhundert. Deutscher Text aus einer Hs der Kapitelsbibliothek zu Sigmaringen mit geschichtlicher Einleitung. — (126) V. Weber, Die Anrede Galater 2, 5 und die

exegetischen Folgerungen. Entscheidet sich für die sogen. Südgalatientheorie. — (129) Fr. Lauchert, Die Schrift des hl. Irenäus 'Zum Erweis der apostolischen Verkündigung'. Besprechung der Übersetzung von *S. Weber.*

Orientalistische Literaturzeitung. XXI, 1918, No. 1 und 2.

(1) **W. Kletzel,** אני im Munde von Frauen. Meint, daß auch im Hebräischen, wie in der hadramautischen Mundart, bei der 1. Person Sing. die zwei Geschlechter unterschieden worden seien. — (5) **O. Schroeder,** Ein mündlich zu bestellender, altbabylonischer Brief. Zu VAT 772. — (6, 33) **W. Erbt,** Die Chronologie des ersten nachexilischen Jahrhunderts. Unterscheidet fünf Bearbeitungen des Danielbuches von 562 v. Chr. an. — (17) **J. H. Bondi,** Zu Sachau, APO 4, 10. — (18) H. H. Figulla und E. F. Weidner, Keilschrifttexte aus Boghazköi (Leipzig). Mit wichtigen Bemerkungen anerkennend besprochen von *B. Meißner.* — (22) C. Wessely, Duodecim prophetarum minorum versionis Achmimicae codex Rainerianus (Leipzig). 'Im Text und in der Übersetzung finden sich viele bedenkliche Fehler'. *W. Spiegelberg.* — (29) M. Horten, Einführung in die türkische Sprache und Schrift (Halle). 'Vieles ist nach Anlage und Ausführung verfehlt'. *F. Schwally.*

(41) **O. Schroeder,** Zu den Königslisten aus Assur. Ergänzungen zu Weidners Ausgabe. — (43) **G. Hüsing,** Kaspisches. Lullu — Λολομήνη (so zu lesen für Δολομήνη bei Strabo 736, vgl. Λολβα, Λολβηνοί, Λολβαῖοι (für Δολβα) in Adiabene. — (48) **F. E. Peiser,** Jaudi (= Jau + da, also mit länderbildendem Suffix). — (48) F. Schmidtke, Asarhaddons Statthalterschaft in Babylonien (Leiden). Besprochen von *O. Schroeder.* — (49) O. Eissfeldt, Erstlinge und Zehnten im Alten Testament (Leipzig). 'Dankenswerte, minutiöse Abhandlung'. *M. Löhr.* — (50) P. Thomsen, Denkmäler Palästinas aus der Zeit Jesu (Leipzig). 'Sachkundige Darstellung'. *A. Allgeier.* — (50) M. Friedmann, Sifra, der älteste Midrašch zu Levitikus (Breslau) und H. S. Horovitz, Corpus Tannaiticum III 3, 1 (Leipzig). 'Vorzügliche Leistung'. *S. Poznański.* — (57) P. R. Krause, Die Türkei (Leipzig). 'Trotz mancher Irrtümer auf philologischem und historischem Gebiete als Ganzes wertvoll'. *F. Schwally.* — (59) L. Schulman, Zur türkischen Agrarfrage (Weimar). 'Belehrende Lektüre'. *M. Löhr.* — (59) **R. Kittel,** Zur Umschrift der biblischen Namen. Gegen Thomsens Kritik seiner Geschichte des Volkes Israel I². — (61) Altertumsberichte und Mitteilungen. In Antiochia (Pisidien) hat W. M. Ramsay ein Denkmal mit den Res gestae Divi Augusti entdeckt.

Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins. 1917. XL, 1—4.

(1) **P. Thomsen,** Die römischen Meilensteine der Provinzen Syria, Arabia und Palästina (mit Karten). — (143) **G. Schumacher,** Unsere Arbeiten im Ostjordanlande. Dabei sind vielfach Reste aus römischer und byzantinischer Zeit besprochen. — (171) **G. Richter,** Der salomonische Königspalast. Sorgfältige Erklärung von 1. Kön. 7 mit Berücksichtigung der topographischen und archäologischen Ergebnisse. — (225) **E. N. Ḥaddād,** Die Blutrache in Palästina. — (235) **J. Aharoni,** Zum Vorkommen der Säugetiere in Palästina und Syrien. — (243) **H. Guthe,** Zwei Reisen von Jerusalem nach Konstantinopel in den Jahren 1915 und 1916. — (248) **E. Wiedemann,** Zum Wunder des heiligen Feuers. Beiträge zu dem Aufsatze von R. Hartmann (Palästinajahrbuch 1916 S. 76 ff.) aus der Lebensbeschreibung des Abū Sahl al-Masīḥī (gest. 1010) und dem Werke des Abu'l Ḳāsim Aḥmed al-ʿIrāḳī. — (254) A. Baumstark, Die Modestianischen und die Konstantinischen Bauten am heiligen Grabe zu Jerusalem (Paderborn). Liefert den umfassenden Nachweis, daß die Aufstellungen Heisenbergs weder vor einer eingehenden Prüfung der Quellen noch des örtlichen Befundes standhalten. Unklar sind nur die Bemerkungen über die Marienkirche und den äußeren Aufbau der Konstantinischen Anlage. Sonst aber sehr verdienstvoll. *K. Schmaltz.* — (256) T. Canaan, Aberglaube und Volksmedizin im Lande der Bibel (Hamburg). 'Eine Quelle ersten Ranges für die Kenntnis palästinischen Aberglaubens'. *A. Bertholet.* — (260) **P. Thomsen,** Zeitschriftenschau.

Deutsche Literaturzeitung. No. 7.

(145) P. Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus. Humanismus und „Devotio moderna". Mit einer Lebensskizze von C. H. Becker hrsg. von H. von Schubert (Leipzig). 'Stück ganzer reifer Mannesarbeit'. *O. Clemen.* — (150) Nemesii Episcopi Premnon physicon sive Περὶ φύσεως ἀνθρώπου. Liber a N. Alfano in Latinum translatus. Rec. C. Burkhard † (Leipzig). Anerkennend besprochen von *K. E. Bitterauf.* — (156) P. Thomsen, Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden. 2. A. (Leipzig u. Berlin). 'Voll Sachkenntnis und Vorsicht'. *M. Löhr.*

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

J. Weiß, Römerzeit und Völkerwanderung auf österreichischem Boden. Leipzig-Prag Annahof-Wien, A. Haase. 1 M. 20 + 20 % Zuschl.

Rudolf Kittel, Geschichte des Volkes Israel. 2. Bd. Das Volk in Kanaan. Quellenkunde und Geschichte der Zeit bis zum babylonischen Exil. 3. A. Gotha, Perthes. 20 M.

J. Sitzler, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Odyssee. Paderborn, Schöningh. 3. A. 5 M. 40.

Briefe von J. J. Reiske. Nachtrag v. R. Förster. (Abhandl. d. philol.-hist. Kl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 1917, IV.) Leipzig, Teubner. 1 M. 80 + 30 % Zuschl.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 11. Mai. 1918. №. 19.

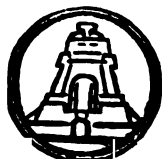
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Friedrich Helmreich, Der Chor im Drama des Äschylus. II. Teil. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Humanistischen Gymnasiums Kempten für das Schuljahr 1916/17. 86 S. Kempten im Allgäu 1917.

Der Behandlung der vier älteren Dramen des Äschylus (s. Jahrg. 1916 Sp. 161 ff. dieser Zeitschrift) läßt der Verf. nunmehr die der im Jahre 458 aufgeführten Orestie folgen und liefert auch diesmal einen sehr wertvollen Beitrag zu der richtigen Beurteilung der dramaturgischen Technik des Dichters, wobei ihm natürlich die inzwischen erschienenen grundlegenden Arbeiten von U. v. Wilamowitz (Ausgabe und 'Interpretationen' vom Jahre 1914) wesentlich zustatten gekommen sind und wohl vor allem auch sein Augenmerk noch mehr auf die bühnenmäßige Darstellung der Stücke gerichtet haben, als das im ersten Teile seiner Arbeit der Fall gewesen ist, — daß man gut tun würde, in dieser Hinsicht noch sehr viel weiter zu gehen und ein solches Vorgehen unter anderm durch eine zusammenfassende Bearbeitung der bisherigen neuzeitlichen Versuche der Neuaufführung der antiken Dramen zu unterstützen, sei gleich hier vorwegbemerkt; so wird zum Beispiel für den, der das Bühnenbild vor Augen hat, die Erstattung des Botenberichtes Agam. 508 ff. an den Chor kaum etwas Auffälliges haben und die Frage, ob der Chor in den Choephoren wirklich mit V. 930 die Bühne wieder neu betritt, nur vom Standpunkt der Aufführungspraxis, und von diesem aus wohl verneinend, zu beantworten sein. Auch die gänzliche Ausschaltung der Elektra aus dem zweiten Teil der Handlung in den Choephoren ist vermutlich in erster Linie durch theatertechnische Gründe bestimmt, auf die näher einzugehen hier nicht der Ort ist.

Der Agamemnon stellt nach der Ansicht des Verf. einen „seitdem nicht mehr erreichten Höhepunkt“ in der Behandlung des Chores dar (S. 28), dessen Lyrik „nun ganz in den Dienst der Handlung gestellt ist“. Fast die Hälfte der rund 1670 Verse des Stückes ist ihm zugewiesen, und von dieser Hälfte fallen gegen 600 Verse auf die Chorlieder, gegen 230 auf die Dialogpartien; das starke Hervortreten des Chores, das in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, entbehrt allerdings sehr der Einheitlichkeit, und auch dem Verf. hat es naturgemäß nicht gelingen können, den 'in voller Aktion wie ein Schauspieler begriffenen' Chor der Ägisthosszene am Schlusse mit dem schwankenden, in Amphibolien seine Ratlosigkeit bergenden Chore der früheren Szenen des Stückes in Einklang zu bringen. Kammers unglücklichen Gedanken, in V. 1343 ff. eine 'Karikatur politischer Versammlung' zu sehen, weist Verf. ge-



wiß mit Recht zurück, dagegen scheint er mir kaum Zustimmung zu verdienen, wenn er gegenüber v. Wilamowitz die Annahme einer Zeitbeziehung im 1. Stasimon ablehnt (S. 9). Wenn der Chor auch vor dem endgültigen Eintritt des Agamemnon in sein Haus jede Warnung unterläßt, so ist das Schwerbegreifliche dieser Haltung dem Zuschauer nach des Verf. sicher richtiger Annahme (S. 15) bei der raschen Abfolge der Bühnenvorgänge wahrscheinlich weniger zum Bewußtsein gekommen als uns beim bloßen Lesen; man kann vielleicht noch weiter gehen und sagen, daß die Bühnendarstellung das Schweigen des Chores wohl auch pantomimisch verständlich zu machen gewußt hat, und kann, indem man das gleiche auch für andere Stellen annimmt, vielleicht etwas mehr Einheitlichkeit in die Haltung des Chores während des Gesamtverlaufes der Tragödie bringen, aber trotz alledem wird man das oben erwähnte Lob, das Verf. dem Chor des Agamemnon spendet, uneingeschränkt nur auf die wundervolle Schönheit der Einzelteile, nicht auf den Chor des Stückes als Gesamterscheinung stützen können.

In den Choephoren hat der Chor mit 500 von 1074 Versen die umfangreichste Rolle und ist damit ähnlich gestellt wie in den älteren Stücken, abgesehen von dem Prometheus. Zahlenmäßig ist der Anteil an den Dialogpartien auf 81 Verse beschränkt, aber diese Verse fallen auf nicht weniger als sechs Szenen, und dementsprechend ist der Chor an der Handlung des Stückes — im ersten Teile sogar als 'die eigentliche treibende Kraft' (S. 48) — besonders stark beteiligt; die Einheitlichkeit seiner Durchführung ist auch hier insofern durchbrochen, als in der letzten Szene 'aus den Dienerinnen des Atridenhauses die Vertreter des argivischen Volkes werden, die gewissermaßen von höherer Warte aus zu dem Geschehenen Stellung nehmen'. In welchem Sinne die 'reinliche Scheidung zwischen dem Beruf des Schauspielers und dem des Chores' in den Elektra-Stücken der beiden jüngeren Tragiker weitergeführt ist, wird an einer vergleichenden Analyse kurz dargestellt, die auch durch klare Bezeichnung der verschiedenen Absichten der drei Dichter gegenüber ihrem Stoffe wertvoll ist.

Aus der Rolle der Sklavinnen ist der Chor schon in der Strophe V. 464 ff. herausgefallen, die v. Wilamowitz gewiß mit Recht von den Geschwistern nicht gehört werden läßt; Verf. sieht in den Versen vor allem eine Äußerung der sittlichen Empfindungen des Dichters, ebenso wie er das auch für das aus dramaturgischen Gründen unentbehrliche, seines Inhalts wegen mit Unrecht angefochtene 1. Stasimon V. 583 ff. tut; die mythologischen Anspielungen in diesem letzteren Chorliede mögen, wie ich nebenbei erwähnen möchte, zum Teil eine Bezugnahme auf kurz vorher aufgeführte und daher den Zuschauern noch deutlich vor Augen stehende Dramen darstellen, also bis zu einem gewissen Grade ähnlich wie die seinerzeit von mir so benannten 'Epenzitate' zu beurteilen sein.

Mehr noch, als es mit 449 (und darunter 330 lyrischen) von insgesamt 1048 Versen des Stückes äußerlich zum Ausdruck kommt, ist in den Eumeniden der Chor die unbestreitbare Hauptperson, der Apollon als Gegenspieler gegenübersteht. Und den Darstellern dieser Hauptperson ist nun die — bühnentechnisch betrachtet — unendlich schwere Aufgabe zugewiesen, vor den Augen der Zuschauer einen völligen Wandel ihres Wesens an sich vollziehen zu lassen, der natürlich nicht nur in ihren Worten, sondern auch in ihrer Haltung deutlich zum Ausdruck gekommen sein muß; wie das auf der attischen Bühne geschehen ist, das scheint mir eine der schwierigsten Fragen der antiken Theatergeschichte zu sein, und die an sich sehr richtige Analyse der Handlung des Stückes, die Verf. unter treffender Charakterisierung der einzelnen Äußerungen des Chores liefert, läßt nach dieser Seite hin den Wunsch des Lesers nach Belehrung leider ziemlich unbefriedigt; nur eine eingehende, von den nötigen Regiebemerkungen und Skizzen begleitete Durchmusterung des ganzen Textes, zu der in der Ausgabe v. Wilamowitz eine vortreffliche Grundlage gegeben ist, kann auf diesem Gebiet zu dem erwünschten Ziele führen. Um zu einigen Einzelbemerkungen Helmreichs kurz Stellung zu nehmen, so stimmt er meines Erachtens mit Recht dem Verfasser der 'Interpretationen' darin bei, daß im Vorspiel der Eumeniden die Gruppe des von den Rachegöttinnen umlagerten Orestes nicht auf dem Ekkyklema, sondern durch Öffnen der Tempeltür den Zuschauern sichtbar wird, hat aber schwerlich recht, wenn er die Anrede des Chores in V. 541 auf das Volk im Zuschauerraum bezieht — ich sehe nicht ein, warum nicht schon vor der feierlichen Eröffnung der Gerichtsszene ein allmähliches Zusammenströmen des später auf jeden Fall anwesenden attischen Volkes auf der Bühne angenommen werden kann. Die S. 65 gebrauchte Wendung, daß die Erinyen den Orestes am Bild der Athene 'sofort' entdecken, beruht wohl nur auf einem Fehlgreifen im Ausdruck; denn der Verf.

selbst betont sehr richtig, daß der Gesang V. 255 ff. das Suchen des Muttermörders begleitet, und er hätte das Eindrucksvolle dieses Bühnenvorganges, der gewiß zeitlich ziemlich lange gedehnt wurde, auf Grund dieser Auffassung nur noch schärfer betonen sollen. Daß die Worte der Athene V. 903 ff. 'für unser Empfinden störend' seien, weil die Göttin dem Chore vorgreife, scheint mir ein unberechtigter Vorwurf zu sein: gerade das Anhören des — von ihnen selbst übrigens ausdrücklich erbetenen — Segensspruches der Athene bildet für die szenische Darstellung gewiß einen der wichtigsten Momente, um den Sinneswandel der Eumeniden zum Ausdruck zu bringen. Auch den 'parabasenartigen' Charakter der V. 520 ff. vermag ich dem Verf. nicht zuzugeben: so unverkennbar die Zeitbeziehung in diesen Versen ist, so halten sie sich doch auf der anderen Seite völlig im Rahmen des Gedankenganges des 2. Stasimons, dessen Wert für die Entwicklung der Handlung Verf. im übrigen treffend gekennzeichnet hat.

Aus der Schlußbetrachtung der Schrift sei noch hervorgehoben, daß Verf. gewiß mit Recht der von Eugen Petersen in seinem Buche über 'das attische Drama als Bild- und Bühnenkunst' vertretenen Ansicht entgegentritt, die in den Gedanken des Chores überall die 'Weisheit der Kleinen' erkennen will; daß sie das Wesen des Chores überhaupt nicht auf eine starre Formel festzulegen sucht, weder die bekannte Schlegelsche noch die jetzt von Petersen vorgeschlagene, sondern seine starke Wandelbarkeit und insbesondere seine vielfältige Anpassungsfähigkeit gegenüber der Handlung gebührend betont, ist einer der größten Vorzüge von Helmreichs Arbeit, für die ein vielleicht mit einer gewissen Umarbeitung verbundenes Erscheinen in Buchform nach meiner Ansicht sehr erwünscht sein würde. Hoffentlich wird sie aber schon in ihrer jetzigen Gestalt fleißig von allen denen zu Rate gezogen werden, die in den Oberklassen unserer höheren Lehranstalten die Behandlung antiker Dramen im Sinne eines schönen Wortes von U. v. Wilamowitz zu mehr als zum Lesen von Worten, zum Sehen von Bildern gestalten wollen; auch für den griechischen Unterricht, soweit er sich auf die Dramenlektüre erstreckt, gelten die grundsätzlichen Bemerkungen, die ich in der Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht (30. Jahrg. S. 146 ff.) über die theatergeschichtliche Forschung und ihren Wert für die Schule niedergelegt habe, und der Verf. scheint mir auf dem besten Wege dazu zu sein, unser Verständnis für das Wesen des Chores im attischen Drama unter richtiger Verbindung der Textesinterpretation mit den dramaturgischen Gesichtspunkten zu fördern.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

Ernst Nachmanson, Erotian-Studien. (Arbeten utgifna med understöd af Vilhelm Ekmans universitetsfond, Uppsala, No. 19). Uppsala und Leipzig 1917, A. B. Akademiska bokhandeln und O. Harrassowitz in Kommission. XV, 574 S. Lex.-8. 35 M.

Das Hippokrates-Glossar des Erotianos ist unter den dürftigen Trümmern, die uns von der reichen an das Corpus Hippocrateum anknüpfenden glossographischen Literatur erhalten sind, eines der wertvollsten Stücke. Denn es stammt noch aus verhältnismäßig guter Zeit (1. Jahrh. n. Chr.) und bietet eine Fülle auserlesener alexandrinischer Gelehrsamkeit. Trotzdem hat es nicht die verdiente Beachtung gefunden. Die letzte, heutige Ansprüche nicht mehr befriedigende Ausgabe (Klein) stammt aus dem Jahre 1865, und seitdem sind, nun auch schon vor einem Vierteljahrhundert, nur zwei Sonderarbeiten über Erotian erschienen: Streckers Quellenuntersuchung (Herm. 1891 XXVI) und Ilbergs Abhandlung über die ursprüngliche Gestalt des Glossars (Sächs. Ges. d. Wiss. 1893). Erst die treibende Kraft des CMG läßt auch hier wieder neues Leben sich regen. In den vorliegenden Studien bahnt sich Nachmanson den Weg zu seiner Erotianausgabe im CMG. Sie sind so umfangreich geworden, daß sie sich nicht mehr in den Rahmen einer im CMG gestatteten 'ganz knappen Vorrede' fügen wollten; durch den Vilh. Ekmanschen Universitätsfonds wurde die Drucklegung ermöglicht.

Aus dreifacher Quelle fließt unsere Erotianüberlieferung; jeder widmet N. ein ausführliches Kapitel.

Zunächst befaßt er sich mit den Hss und Ausgaben des uns direkt überlieferten alphabetischen Glossars (S. 1—146). Nach eingehender Beschreibung und Wertung der noch vorhandenen 15 Hss, die er alle selbst verglichen hat, glückt es ihm, ein klares Stemma zu gewinnen und damit abschließende Grundsätze für die Rezensio aufzustellen. Vat. gr. 277 (A) gehört ins 14., Paris. 2151 (H) in den Ausgang des 15. Jahrh.; alle übrigen Hss sind erst im 16. Jahrh. entstanden. A ist der Führer der x-Klasse, er ist die erhaltene bessere der beiden Urabschriften, die vom Archetypus

genommen wurden. Von den anderen Hss dieser Klasse kommen nur noch Vindob. med. gr. 43 (C) und Cantabrig. gr. 2049 (K) gelegentlich in Betracht; sie stammen aus einer verlorenen Abschrift von A, die nach einer y-Hs (und vielleicht auch durch eigene Konjekturen) verbessert wurde. Die zweite, minder gute Urabschrift (y) wurde erst im 15. Jahrh. angefertigt. Der Hauptvertreter dieser y-Klasse, Paris. gr. 2151 (H), ist leider unvollständig; zu seiner Ergänzung (von 101, 2 Kl. ab) und Kontrolle (der Schreiber von H mengt eigene Konjekturen ein) dienen Brux. gr. 11 345 bis 11 348 (L), Marc. app. cl. V 15 (M) und cod. d'Orvillii gr. X. 1. 1. 3 (O). Alle weiteren Hss haben wegzufallen; denn Escur. gr. y (E) stammt aus O, Paris. gr. 2614 (F) aus E. Der erste Teil von Paris. gr. 2177 (D^a) ist aus H, sein zweiter Teil (D^b) aus K abgeschrieben; aus D^a stammt wieder Paris. gr. 2615. Vallicell. gr. 78 ist Apographon von Vatic. gr. 1878, dieser sowie Vatic. gr. 1133 und Paris. gr. 2651 (B) gehen auf ein verlorenes, für Eustachius aus A abgeschriebenes Exemplar zurück, das Eustachius selbst überarbeitete und auf dem seine 1566 erschienene Übersetzung beruht. In dieser Überarbeitung ist die Editio princeps des Henricus Stephanus vom Jahre 1564 stark benutzt, die sich ihrerseits auf F und D gründet. Beide Ausgaben verfügten also nicht über uns unbekanntes Handschriftenmaterial, sie sind demnach nicht für die Rezensio zu verwerten, nur ihre Konjekturen sind für die Emendatio zu berücksichtigen, geradeso wie einige gute Konjekturen, die D^a beisteuert. Der Fortschritt über Kleins Hss-Benutzung und -Beurteilung hinaus liegt klar auf der Hand, vor allem ist der von Klein überschätzte Eustachius richtig eingeschätzt.

Eine zweite, sehr wichtige Quelle unserer Überlieferung ist zuerst von Daremberg für Erotian erschlossen worden. Es sind dies eine Anzahl Hippokrates-Scholien, die aus einer Erotian-Redaktion stammen, die nicht nur einen vollständigeren und reineren Text hatte, als ihn unser jetziges Glossar bietet, sondern auch noch die ursprüngliche, nicht alphabetische Reihenfolge der Glossen bewahrt hatte. Diese Scholien dürfen aber nicht, wie Klein es in seiner Ausgabe getan hat, aufs Geratewohl aus beliebigen Hss gehäuft werden, sondern können nur auf Grund einer streng methodischen Untersuchung gewonnen werden. Die Hauptarbeit hat hier bereits Ilberg geleistet, N. fügt aber (S. 147—232) nicht unwesentliche Erweiterungen hinzu. Zu der Hss-Gruppe RUE/D ist auch noch Vindob. med. gr. 43 heranzuziehen, der seine Scholienmasse zwar derselben mit Scholien versehenen Hippokrates-Hs zu verdanken scheint, wie R, aber einige Scholien gerettet hat, die nicht in R stehen. Ferner liefern die erst von N. gewerteten, in der Niketas-Hs (Laur. gr. 74,7, 9. oder 10. Jahrh.) von einer Hand des 11./12. Jahrh. beigeschriebenen Scholien den Beweis, daß um 1100 noch ein nicht in alphabetische Ordnung gebrachter Erotian vorhanden war. Erotian-Benutzung ist endlich noch in den Scholien des Vatic. gr. 276 (V) nachweisbar, doch läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, welche Redaktion hier vorliegt.

Aber noch einen dritten Überlieferungsborn gibt es. Ihn hat die bisherige Erotian-Forschung nicht genügend beachtet, erst N. schöpft ihn voll aus (S. 233—259). Es ist das Werk Περὶ τῶν ἰδιωμάτων τῶν διαλέκτων des Gregorios von Korinth, dessen ἀκμή der Verf. gegen die landläufige Annahme (s. z. B. Pauly-Wissowa-Kroll VII 1849) überzeugend schon in den ersten Dezennien des 12. Jahrh. ansetzt. Gregor benutzte bereits, wie wir, einen alphabetisch angeordneteten Erotian, aber diese Redaktion B_1 war reichhaltiger als die uns erhaltene B_2, die erst aus B_1 geflossen ist. Die ursprüngliche, nicht alphabetische Redaktion A war noch um 1100 vorhanden (s. o.), B_1 mag etwa im 11., B_2 im 11./12. Jahrh. entstanden sein. Eine neue Gregor-Edition (die Schäfersche stammt aus dem Jahre 1811) könnte vielleicht noch manche Unsicherheit in Nachmansons Ausführungen beheben.

Das erreichbare Ziel einer Erotian-Ausgabe kann nur darin bestehen, die allein uns zusammenhängend überlieferte Redaktion B_2, d. h. das alphabetische, spätbyzantinische Exzerpt aus einem Exzerpt des nicht alphabetischen Urglossars in möglichst reiner Gestalt wiederzugeben und die außerhalb dieser Überlieferung bewahrten Fragmente dann gesondert hinzufügen. Um aber diese reine Textgestalt wirklich zu erhalten, muß man versuchen, für jede Glosse die Hippokrates-Stelle genau zu bestimmen, auf die sie sich bezieht; erst dann wird manche Erklärung überhaupt verständlich. Es erhebt sich also die ideale Forderung, jenes Urglossar zu rekonstruieren. Auf diesen Gedanken kam zuerst Heringa (1749); aber erst Ilberg hat ihn zu Ende gedacht und das Problem gelöst. Er legte dar, daß der Exzerptor die Glossen Erotians, die einer ganz bestimmten

Reihenfolge der hippokratischen Bücher sich anschlossen und dabei dem Zusammenhange des Textes folgten, nicht streng alphabetisch anordnete, daß er vielmehr zunächst alle mit α beginnenden Glossen in der Reihenfolge ausschrieb, wie sie ihm bei Erotian begegneten, sodann in derselben Weise die mit β anlautenden usw. So kommt es, daß unter jedem Buchstaben sich Glossen**schichten** finden, deren jede zu einer bestimmten Schrift gehört, und daß diese Schichten immer wieder in derselben Schriftenreihenfolge uns entgegentreten. Wir haben also die Textstelle für jede Glosse innerhalb ziemlich fest umrissener Grenzen zu suchen. Enthielte unser alphabetisches Glossar alle Glossen Erotians, so wäre die Rekonstruktion des Urglossars wohl möglich; da aber durch die wiederholte Exzerptorentätigkeit, natürlich auch durch die Schäden der Überlieferung, Auslassungen, Kürzungen und Umstellungen in großem Umfange bewirkt worden sind, so ist ein ganz reinliches Resultat nicht zu erzielen. Daß wir jedoch immerhin einen ziemlich hohen Grad von Sicherheit in der Zuweisung der Glossen erreichen können, lehrt am besten ein Vergleich der Ergebnisse Ilbergs mit denen Nachmansons, der in seinem vierten Kapitel (S. 260—460) sich mit der ursprünglichen Reihenfolge der Glossen befaßt. Während aber Ilbergs Schrift, um mit N. zu reden, „mehr den Charakter eines Programms trägt, das eine These erhärten will, unbekümmert um die Einzelabweichungen, die sich an diesem oder jenem Punkt nicht fügen wollen, weil sie das feste Hauptergebnis zu entkräften oder erschüttern unfähig sind“, sieht N. als Herausg. sich verpflichtet, „jede einzelne Glosse und jedes als Hippokrates-Scholion bewahrte Fragment ohne Ausnahme auf die Beziehung zum Hippokrates-Texte zu examinieren, um dadurch nicht nur eine feste Grundlage für die Testimoniakolumne seiner Ausgabe, sondern auch eine genaue Einsicht über die Arbeitsweise des Erotian und über seinen Hippokrates-Text zu gewinnen“. Die mühsame Einzelarbeit Nachmansons, die ein glänzendes Zeugnis für die gelehrte Belesenheit und die sorgfältig abwägende Besonnenheit des Verf. ablegt, ergibt im einzelnen selbstverständlich manche Berichtigung und Einschränkung der Ilbergschen Aufstellungen, aber die von Ilberg erkannte Schriftenfolge bleibt im großen ganzen bestehen. Neu ist die allerdings mit Bedenken ausgesprochene Annahme einer Glossierung von Περὶ διαίτης, recht ansprechend die Ersetzung von Περὶ διαίτης ὑγιεινῆς, das Ilberg zu Unrecht von Περὶ φύσιος ἀνθρώπου getrennt hatte, durch das von Wellmann, A. Cornelius Celsus (Philol. Unters. XXIII) erschlossene Ὑγιεινόν; ebenso hat die Umstellung von Περὶ αἱμορροΐδων καὶ συρίγγων, das hinter Περὶ ἀφόρων gerückt wird, durch die damit erzielte Geschlossenheit der gynäkologischen Schriften viel für sich. Volle Beachtung verdient die vorsichtig angedeutete Eliminierung der Kompilation Περὶ γυναικείης φύσιος; alle diese Untersuchungen über die von Erotian glossierten Schriften sind ja deswegen für die Geschichte der höheren Hippokrates-Kritik von großer Wichtigkeit, weil sie uns feststellen helfen, welche Schriften von Erotian bezw. der dogmatischen Schule seiner Zeit für echt gehalten wurden. In der Zuweisung der Krankheitsbücher wird eine Verbesserung dadurch erreicht, daß unser Περὶ νούσων γ̄ dem erotianischen Π. νούσ. ᾱ, unser Π. νούσ. β̄ dem erotianischen Π. νούσ. β̄ zugeteilt wird.

Weitere notwendige Vorarbeiten für die Ausgabe werden im fünften Kapitel (S. 461 bis 498) erledigt. Es sind Betrachtungen über die Arbeitsweise Erotians bei Abfassung seines Glossars. Sie bringen eine Zusammenstellung der erklärten Wörter, je nachdem sie sich sprachlich oder inhaltlich berühren; sie untersuchen den Umfang der Lemmata, ihre Normalisierung, die Gründe, die Erotian zur Erklärung eines Wortes veranlaßten, und die Verwendung der Lemmawörter im eigenen Sprachgebrauch des Glossators; sie geben schließlich eine Zusammenfassung alles dessen, was sich über die Tätigkeit der Epitomatoren sagen läßt: nicht nur Kürzungen stammen von ihnen, sondern auch Dubletten und sogar Zusätze.

Nach dieser langen Wanderung ist nun endlich im sechsten und letzten Kapitel (S. 499 bis 545) die Möglichkeit vorhanden, den dem Glossar zugrunde liegenden Hippokrates-Text zu prüfen. Dabei stellt sich ein wesentlicher Unterschied heraus zwischen den Lemmata und den innerhalb der Erklärungen sich findenden Zitaten. Während die Zitate nur äußerst vorsichtig zu benutzen sind, da Erotian vielfach aus dem Gedächtnisse ungenau zitiert, sind die Lemmata zuverlässig. Eine selbständige Rezensio hat Erotian nicht etwa geben wollen, sondern er schließt sich dem zu seiner Zeit gebräuchlichen Hippokrates-Text an. Dieser aber weicht in vielen Fällen von dem unsrigen erheblich ab. Vulgarisierungen, die unsere Hss bieten, sind noch nicht vorgenommen worden; Glosseme, die in den Text eingedrungen sind, werden mit Erotians

Hilfe erkannt und wieder durch das ursprüngliche Wort ersetzt. Stimmen unsere Hippokrates-Hss untereinander an einer Stelle nicht überein, so steht Erotian gewöhnlich auf der Seite der besseren (Vindob. ϑ, Paris. A, Laurent. 74,7) gegen die jüngeren. Freilich kommt es auch vor, daß Erotian gegenüber unserer direkten Überlieferung zurücktreten muß; es ist eben von Fall zu Fall eine Entscheidung zu treffen, bei Gleichwertigkeit wird man aber geneigt sein, dem älteren Zeugen den Vortritt zu lassen. Das Glossar lehrt uns auch, daß die uns erhaltenen hippokratischen Bücher Lücken aufweisen (Μοχλικόν); außerdem liefert es uns Fragmente von Schriften, die für uns gänzlich verloren sind (Ὑγιεινόν, Περὶ τρωμάτων καὶ βελῶν) oder nur, wenigstens zum größten Teile, in der lateinischen Übersetzung vorliegen (Περὶ ἑβδομάδων).

Die sorgfältigen Register, die N. seinen Studien beigegeben hat, sind gerade für dieses Buch ganz unentbehrlich. Es enthält eine Fülle von Gelehrsamkeit und bildet nicht nur für Erotian eine Zusammenfassung der bisherigen Forschung und eine ganz bedeutende Förderung darüber hinaus, sondern es berührt naturgemäß auch viele Probleme der Hippokrates-Forschung. Es steckt jedoch noch viel mehr in dem Buche. Wer sich mit der Geschichte der Hss und ihrer Schreiber, wer sich mit der Geschichte der Philologie, mit griechischer Lexikographie, Grammatik, Wortbildung beschäftigt, kann ebensowenig an dem Werke vorübergehen wie der Herodot-Forscher (vgl. den Exkurs über die Herodot-Lexeis S. 237). Für die Erotian-Ausgabe selbst aber, deren baldiges Erscheinen in Aussicht gestellt wird, sind diese Studien eine zusammenhängende Rechtfertigung und ein äußerst wertvoller Kommentar. Liegt diese Ausgabe erst vor, dann verheißt N. auch eine eingehende Quellenanalyse des Glossars, die sicher über Streckers Ergebnisse weit hinausführen wird.

Das Verzeichnis der Druckfehler ließe sich leicht vermehren; eine Anzahl stammt wohl aus mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache. Wir wollen aber N. dankbar sein, daß er deutsch geschrieben hat — er beherrscht die Sprache für einen Nichtdeutschen vollkommen, ja überraschend gut. Daß eine straffere Zusammenfassung mitunter wünschenswert wäre, weiß der Verf. selbst; hier leisten die Indices gute Dienste. Was die gelehrte Literatur betrifft, die in ausgiebigstem Maße herangezogen wird, so konnte vielleicht S. 182 für Lykos noch auf Wellmann (Herm. XXXV 383) verwiesen werden. S. 314 Anm. 1 paßt meine Berichtigung von Mewaldts Ausführungen (CMG V 9, 1 p. IX) in dieser Wochenschrift (1916, Sp. 490 f.) noch besser. S. 532 Anm. 1 und S. 534 Anm. 2: Über den Stil von Περὶ ἀγμῶν und Περὶ ἄρθρων ἐμβολῆς hat nach Diels Krömer (Diss. Greifswald 1914) gehandelt; er untersucht auch den Gebrauch von τε—καί, wenn auch nicht gerade für die in Frage stehende Stelle. S. 143 Anm. 2: Crönert befaßt sich auch Rh. Mus. 1910, S. 466 f. mit Erotian. S. 252 ist der Schnitzer Gal. XVII A S. 1: νούσων . . . κατασκηπτόντων natürlich vom Fälscher begangen.

Leipzig-Gohlis. F. E. Kind.

F. Wichers, Quaestiones Ovidianae. Göttingen 1917. 68 S. 8. Göttinger Diss.

Die verdienstliche, aus Pohlenz'Schule hervorgegangene Arbeit zerfällt in zwei Teile: I. De Artis amatoriae Ovidianae tertii libri compositione et inventione (S. 5—51); II. De fabulis quibusdam et in Metamorphosibus et in Fastis narratis (S. 52—68). Beide bringen uns einen Schritt weiter. Der erste behandelt die schon wiederholt erörterte Frage nach der von manchen ganz vermißten Disposition des dritten Arsbuches mit seinen guten Lehren für die puellae. Wichers weist meines Erachtens überzeugend nach, daß in ihrem Hauptteile (v. 381 bis 808) durchaus dieselbe Anordnung durchgeführt sei wie in den praecepta an die iuvenes der beiden ersten Bücher (vgl. I 35—40). Ihnen genau entsprechend lehrt der Dichter I. ubi amatorem iuvenire puellae possint (v. 381—432), II. quomodo amator alliciendus sit (v. 433—576), III. quomodo amator tractandus sit, ut amor eius longius duret. Ebenso halte ich die Ausführungen des zweiten Abschnittes der Arbeit in der Hauptsache für richtig. In folgenden Sagen, die sowohl in Fasten wie Metamorphosen erzählt werden, Kallisto (Fasti II 153 f. = Met. II 409 f.), mißlungene Überrumpelung des Kapitols durch die Sabiner (Fasti I 257 f. = Met. XIV 775), Apotheose des Romulus (Fasti II 475 f. = Met. XIV 805 f.), ist die Fassung der Fasten die ältere, ursprüngliche, von der man auszugehen hat, die der Metamorphosen die spätere, zu deutlich erkennbarem Zwecke abgeänderte, ausgeschmückte. Auch im einzelnen fehlt's nicht an guten Bemerkungen, darunter namentlich die evident richtige Interpretation der bisher unerklärten Verse III 29/30: *discutit* = zerschmettert, vernichtet. Also 'Quodsi

feminam flammas atque arcus, Cupidinis arma, non dirumpere profitetur Ovidius, his verbis dicere vult feminam contra amorem non satis esse armatam neque ardorem aestumque amandi abicere posse'.

Nicht zustimmen kann ich dagegen der Untersuchung (S. 32 f.) über das zwischen Einleitung und die oben disponierten Verse 381—801 eingeschobene Stück III 101—380, das, völlig außerhalb des Rahmens der festgestellten Disposition stehend, den Mädchen im allgemeinen rät, schön und begehrenswert zu sein (durch Haar, Kleidung, Toilettenkünste, Singen, Tanzen, Bildung). Verf. betont ganz richtig, dies alles habe sich auch innerhalb der Disposition sagen lassen und komme tatsächlich, so eingeordnet, in den Vorschriften der beiden ersten Bücher an die iuvenes vor. Woher die Abweichung im dritten Buche? Angeblich wiederholt Ovid hier den Eingang der Medicamina faciei, die nach Vollendung der beiden ersten und vor Inangriffnahme des dritten Arsbuches herauskamen, und die er in 205 f. den Mädchen ausdrücklich empfiehlt. Unglaublich, wie mir scheint. Durch eine solche Wiederholung würde ja gerade der Dichter die Wirkung beider Stellen beeinträchtigen. Sie stünde einzig da und wiche durchaus von den sonstigen Selbstentlehnungen Ovids ab. Sie käme nur für das Stück 101 bis 250 in Betracht, besagte also für die Stellung von 251—380 gar nichts. Sie steht in Widerspruch mit den Tatsachen: die Selbstentlehnungen aus den Medicamina sind hier in 101—250 nach Umfang und Art nicht anders als die aus den beiden ersten Arsbüchern und den Amores, entsprächen auch bei Einordnung des Stückes 101—380 in die Gesamtdisposition durchaus der Gewohnheit des Dichters — kurz, aus ihnen lassen sich keinerlei Schlüsse ziehen. Warum aber die bevorzugte Sonderstellung am Anfange? Verf. erwähnt S. 32 das wahrscheinlich Richtige, lehnt's aber ohne Angabe von Gründen ab. Weil der Dichter den Mädchen, gerade den Mädchen, vor allen andern speziellen Vorschriften, wo sie einen Liebhaber suchen und wie sie ihn festhalten sollen, dies ans Herz legen will: Eins ist not, *ut ameris, amabilis esto!*

Die Darstellung hat keinen Schimmer von color latinus, ist aber wenigstens im ganzen verständlich. Als Schnitzer sind zu bezeichnen der ganz seltene nachklassische und dichterische transitive Gebrauch von *assuescere* (S. 18. 21) und S. 54 *redientis* (!).

Für die exegetische Ausgabe der Ars, die noch aussteht, wird die Abhandlung eine beachtenswerte Vorarbeit sein.

Berlin-Pankow. Hugo Magnus.

Auszüge aus Zeitschriften.

Germania. II, 1.

(1) **K. Schumacher**, Hacke und Pflug der jüngeren Steinzeit. Der Pflug der bandkeramischen Ackerbauern ist wahrscheinlich aus der Feldhacke des Balkan- und des ägäischen Meergebietes übernommen. — (4) **F. Hertlein**, Zur Abstammung der süddeutschen Regenbogenschüsselchen. Der Vogelkopf mit Blätterkranz auf den keltischen Münzen stammt von dem Ammon-Alexanderkopf des Lysimachosgoldstaters. Die Lysimachosmünze kam nach Maihingen auf der römisch ausgebauten Straße Treuchtlingen—Dollnstein—Nassenfels. — (8) **Fr. Cramer**, Vercana und Meduna, die Quellnymphen des Bades Bertrich. Die Bertricher Weihinschrift [*De(abus) Vercane et Medune L(ucius) T(itius?) Acc(e)ptus v. s. l. m.*] nennt zwei schon in vorrömischer Zeit bekannte Göttinnen, von denen die Meduna sich im einst keltischen Venetien wiedergefunden hat (als Nebenfluß der Liquentia). Der Etymologie nach weisen beide Namen deutlich auf Gewässer hin. — (10) **A. Riese**, Über die zwanzigste Legion und ihre Beinamen. Den Beinamen *Valeria* erhielt die 20. Legion wahrscheinlich durch Claudius nach dem Gentilnamen seiner Gattin, zugleich mit Anspielung auf die etymologische Bedeutung (= die 'Starke', die 'Glückverheißende'). Nach dem Siege über Boudicca (61) wurde ihr wohl der Doppelname *Valeria Victrix* erneuert. Die Inschrift C XIII 8707 mit beiden Beinamen ist einer späteren Zeit zuzuweisen. — (14) **P. v. Bieńkowski**, De signis Varianis a Roma receptis in anaglypho quodam expressis. Die Darstellung eines Gladiatorenhelms aus Pompeji (zwei Barbaren mit römischen Feldzeichen vor Roma knieend, hinter ihnen zwei andere gefesselte Barbaren und zwei Siegeszeichen von Viktorien aufgerichtet) stammt wohl von Skulpturen auf einem der zur Erinnerung an die Wiedergewinnung der Varianischen Feldzeichen errichteten Triumphwagen oder -bogen. — (17) **P. Reinecke**, Zum Grabhügelfund aus dem Kleinen Asperg. Der Fund aus dem Aspergle bildet ein Glied einer großen Reihe von Grab- und Siedelungsfunden, die wir von Nordfrankreich durch West- und Süddeutschland bis Böhmen und zur ungarischen Grenze aus der zweiten Hälfte des 6. und dem Hauptteil des 5. vorchristlichen Jahrhunderts kennen (gegen Šupka—Budapest). — Ausgrabungen und Funde. (18) **K. S. Gutmann**, Römische und alemannische Fundstätten an der Römerstraße zwischen Rumersheim und Ottmarsheim im Elsaß. Die römischen Grab- und sonstigen Anlagen in den alten Alemannendörfern Rumersheim, Banzenheim und Ottmarsheim werden besprochen. — (23) **W. F. Volbach**, Ein antiocheni-

scher Silberfund. Der durchbrochen gearbeitete Kelch aus dem im Jahre 1910 in Antiochia am Orontes gemachten Silberfund gehört in die zweite Hälfte des 4. Jahrh., die andern Funde wohl in das Ende des 6. oder den Anfang des 7. Jahrh. — (25) **E. Anthes**, Frühchristliche Inschrift aus Goddelau im Ried. Die Goddelauer Grabinschrift aus der ersten Hälfte des 6. Jahrh., die einzige frühchristliche, die bis jetzt auf rechtsrheinischem Gebiet zwischen Wiesbaden und dem Rheinknie bei Basel zum Vorschein gekommen ist, wird besprochen. — Aus Museen und Vereinen. (28) **E. Krüger**, Bericht über die Tätigkeit des Provinzialmuseums zu Trier. I. Ausgrabungen und Funde. II. Erwerbungen. — (30) Münchner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. — Literatur. (31) H. Lehner, Das Provinzialmuseum in Bonn. Heft II: Die römischen und fränkischen Skulpturen (Bonn). 'Ein Werk, das den vollen Dank aller Fachgenossen und Freunde des römischen Altertums verdient und das ausgiebiger Nachahmung wert ist'. *Fr. Wagner*. — H. Patzig, Die Städte Großgermaniens bei Ptolemäus und die heut entsprechenden Orte (Dortmund). 'Bringt einige richtige und neue Deutungen'. *Langewiesche*.

Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde. XIX, 4.

(225) **B. Reber**, Tombeaux de l'époque de La Tène, trouvés près de Genève. — (230) **E. Major**, Die prähistorische (gallische) Ansiedlung bei der Gasfabrik in Basel (Fortsetzung). Große verzierte Kochhäfen. Verzierte Kochtöpfe. Einfache Näpfe. Verzierte Näpfe. — (252) **P. Bourban**, Les fouilles de Saint-Maurice. Kap. II. Epoque de la fondation de S. Théodore (Forts.). Der Grabaltar entspricht dem der Katakomben Roms. Kap. III. Les trois carrières romaines des matériaux de construction. Die Steinbrüche von la Lance in Concise (am Ufer des Neufchâteler Sees), die Steinbrüche von La Molière, Broye, Fribourg und die Cipolinbrüche im Wallis sollen besprochen werden. I. Der Steinbruch von Urgonienkalk in la Lance. 1909 und 1910 ist dieser wichtige Steinbruch der römischen Epoche zugewiesen worden. Die Verwendung des Urgonienkalks von la Lance. In Vionnaz im Wallis fand sich aus diesem Stein ein Weihaltar mit der Inschrift: *Jovi Optimo Maximo. Titus Vinelius Amandus, ex voto.* Ein *Duumvir* aus dieser Familie weihte in St.-Maurice den berühmten Altar *Deo Sedato*. Drei Jahrhunderte wenigstens wurde der Steinbruch ausgenutzt und ungeheure Massen von Blöcken nach Agaunum, der Hauptstadt der *Nantuates*, geschafft. In Martigny, Plan-Conthey, Sion findet sich der Urgonien verwendet.

Literarisches Zentralblatt. No. 11. 12.

(225) H. Frhr. v. Soden, Die Schriften des Neuen Testaments in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt hergestellt auf Grund ihrer Textgeschichte. II. Teil: Text und Apparat, nebst Ergänzungen zu Teil I (Göttingen). 'Nicht etwas Endgültiges und Vollkommenes, wie nach den Vorarbeiten erwartet'. *E. Herr*. — (228) C. G. Brandis, Beiträge aus der Universitätsbibliothek zu Jena. Zur Geschichte des Reformationsjahrhunderts (Jena). 'Kleine Bausteine, der Wissenschaft nutzbar gemacht'. *J. Rest*. — (232) Gai institutionum commentarius tertius. Text mit Erklärung und Anhängen von F. Kniep (Jena). 'Strebt mit bedächtigen Wanderschritten zum Ziele'. — (235) W. J. Ruttmann, Berufswahl, Begabung und Arbeitsleistung in ihren gegenseitigen Beziehungen (Leipzig). 'Gibt nirgends irgendwelche für die Praxis brauchbare Vorschläge'. *D.*

(245) K. Huber, Untersuchungen über den Sprachcharakter des griechischen Leviticus (Gießen). 'Trotz Versehen nicht ohne Verdienst'. *E. P.* — (248) F. Löwy-Cleve, Die Philosophie des Anaxagoras (Wien). 'Der alte Denker würde sich selber in diesen modernen Spekulationen nirgends wieder erkannt haben'. *B. Jordan*. — (250) C. Lindsten, De codice Upsaliensi C 49 commentatio academica (Göteborg). 'Entsagungs- und mühevolle Arbeit, mit gründlicher Sachkenntnis und großer Sorgfalt geleistet'. *A. Stein*. — (256) O. Schroeder, Kontrakte der Seleukidenzeit aus Warka (Leipzig). 'Mit gewohnter Sorgfalt und Geschicklichkeit angefertigte Ausgabe'. *E. Ebeling*. — (257) C. M. Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik (Freiburg i. B.). 'Das gesetzte Ziel, „einen Einblick in eine der reichsten Schatzkammern des Urchristentums zu eröffnen", in umfassendem Maße erreicht'. *E. B—r*. — (259) O. Wulff, Altchristliche und byzantinische Kunst. I. Die altchristliche Kunst von ihren Anfängen bis zur Mitte des ersten Jahrtausends (Berlin-Neubabelsberg). 'Werk von überragendem Wert, das für absehbare Zeit seine abschließende Bedeutung nicht verlieren wird'. *O. Pelka*. — (260) A. Bernt, Gedanken und Bedenken zur Einrichtung und Verwaltung unserer höheren Schulen (Aussig). 'Anregend geschrieben'. *L. Kohler*.

Deutsche Literaturzeitung. No. 8/9.

(180) K. Sethe, Der Nominalsatz im Ägyptischen und Koptischen (Leipzig). 'Methodisches Meisterstück'. *W. Spiegelberg*. — (181) W. Kroll, Die wissenschaftliche Syntax im lateinischen Unterricht (Berlin). 'Verdient warme Empfehlung'. *H. Meltzer*. — (191) **Tenne**, Entgegnung auf Chr. Voigts Besprechung von 'Kriegsschiffe zu den Zeiten der alten Griechen und Römer'.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 11/12. 13/14.

(121) O. Körner, Das Homerische Tiersystem und seine Bedeutung für die zoologische Systematik des Aristoteles (Wiesbaden). 'Anregender und beachtenswerter Versuch'. *Fr. Harder*. — (126) A. Walde, Über älteste sprachliche Beziehungen zwischen Kelten und Italikern (Innsbruck). Anerkennend besprochen von *R. Wagner*. — (129) Die Satiren und Episteln des Horaz. In deutscher Prosa von H. Röhl (Berlin). 'Die ebenso glücklich gedachte wie ausgeführte Horaz-Paraphrase sei

aufs wärmste empfohlen'. *W. Heraeus.* — (141) A. Wiedemann, Ein neuer ägyptischer Gott? W. L. Nash hat fälschlich einen Gott Far angenommen. Demgegenüber werden Schmähungen der deutschen Wissenschaft durch englische Gelehrte (Legge, Sayce) gebührend zurückgewiesen. — (142) Aus den 'Ελληνικὰ φύλλα (Berlin-Görlitz).

(145) Th. Birt, Die Germanen (München). 'Die Grundlagen, auf denen Birt seinen Bau aufführt, sind haltlos'. *Nohl.* — (147) J. Sajdak, De Gregorio Nazianzeno poëtarum christianorum fonte (Krakau). 'Von großer Belesenheit und Sachkenntnis zeugende Untersuchung'. *H. Koch.* — (149) H. Bolkestein, Het dubbel Karakter der oude Geschiedenis (Utrecht). Besprochen von *Fr. Cauer.* — (152) Aviae lychnus. Carmen praemio aureo ornatum in certamine poetico Hoeufftiano. Accedunt quatuor carmina laudata (Amsterdam). Bericht von *R. Hache.* — (155) W. Kroll, Die wissenschaftliche Syntax im lateinischen Unterricht (Berlin). 'Aus der Fülle moderner Forschung geschöpft'. *H. Blase.* — (166) K. Svoboda, 'Αμφορεὺς Μεγαλοπολιτῶν. Der Behälter (27, 75 l) lehrt, daß neben den schweren doppelten Maßeinheiten auch leichte, einfache im Gebrauch waren und daß der gewöhnliche Ansatz des attischen Metretes (39, 39 l) richtig ist.

Mitteilungen.

Zu attischen Inschriften. X.

(S. Wochenschr. 1911, 853. 1913, 317. 1914, 1597. 1915, 1612. 1916, 1067. 1917, 91. 344. 1216. 1342.)

IG II 1 Z. 56 ff. und 64 ff. sind zwei sich nahe berührende Abschnitte. Im ersten soll der Samier Poses belobt werden, ... soll ihm ein Geschenk von 500 Drachmen anweisen und die Schatzmeister sollen das Geld zahlen, im zweiten sollen Poses und wahrscheinlich seine Söhne belobt werden, der Demos soll ihm ein Geschenk von 1000 Drachmen anweisen, von den 1000 Drachmen einen Kranz herstellen und mit einer ehrenden Inschrift versehen lassen. Es liegt am nächsten, anzunehmen, daß der zweite Antrag, der ein Zusatzantrag ist, den ersten in einigen Punkten abändern soll und infolgedessen nach Inhalt und Wortlaut nicht genau mit ihm übereinstimmt[1]). Im Corpus wird der erste Antrag δοῦναι αὐτ[ῷ τὸν δῆμο]ν δωρειὰν πενταχοσίας δραχμὰς [ἐς κατασκευὴν στεφάνου, οἱ δὲ ταμί]αι δόντων τὸ ἀργύριον ergänzt. Hier ist die Ergänzung ἐς κατασκευὴν στεφάνου, die von Lolling herrührt, sehr wenig wahrscheinlich, weil die verliehenen 500 Drachmen sicher ein reines Geschenk sein sollen, wie CIA I Suppl. 116e S. 24 die an Telemachos und Hermes XXXI (1896) 137 die an Potamodoros. Im zweiten Antrag werden 1000 Drachmen unter der Bezeichnung Geschenk angewiesen. Es ist aber nicht sicher, ob diese 1000 an Stelle der ersten 500 treten oder noch hinzukommen sollen, ob statt ἀρετῆς ἕνεκα τῆς πρὸς 'Αθηναίους also nicht etwa πρὸς ταῖς πενταχοσίαις δραχμαῖς zu ergänzen ist. Man möchte das letztere vorziehen, weil statt ἀπὸ δ]ὲ τῶν χιλίων δραχμῶν στέφανον ποιῆσαι sonst ἀπὸ δὲ τούτων (τῶν χρημάτων) genügt hätte. Von der Verleihung des Geschenkes heißt es im zweiten Abschnitt (Z. 68) δοῦναι δὲ Πο]σῇ δωρεὰν τὸν δῆμον χιλίας δραχμάς, und hiernach ist im ersten Abschnitt (Z. 59) δοῦναι αὐτ[ῷ τὸν δῆμο]ν δωρειὰν πενταχοσίας δραχμὰς ergänzt worden. Da aber P. erst durch die darauf folgende, an den Rat bezw. seine Organe, die Prytanen, gerichtet zu denkende Bestimmung προσαγαγεῖν δὲ αὐτὸ[ν ἐς τὸν δῆμον . . .][2]), also erst nach seiner Beschenkung mit dem Démos in Berührung gebracht werden soll und der Zusatz εὑρέσθαι παρὰ τοῦ δήμου usw. keine vorangegangene Beschenkung durch den Demos annehmen läßt, liegt die Ergänzung δοῦναι αὐτ[ῷ τὴν βουλὴ]ν δ. π. δ. näher. Da ferner keine besondere Veranlassung vorlag, an zweiter Stelle ausdrücklich τὸν δῆμον hinzuzusetzen, sondern das einfache δοῦναι genügt hätte, ist m. E. im Zusatzantrag der Demos an Stelle des Rates gesetzt worden.

Auch in dem von Köhler, Hermes a. a. O., veröffentlichten Dekretfragment für Potamodoros und seinen Sohn Eurytion[3]) wird Z. 9 ff. die Gewährung eines Geschenkes bestimmt, welche gewiß καὶ δοῦναι Πο]ταμοδώρῳ πενταχοσίας δ[ραχμὰς δωρειὰν τὴν βουλὴν] ἐπὶ τῆς 'Ακαμαντίδος ἐν τ[ῇ πρώτῃ ἕδρᾳ, οἱ δὲ πρυ]τάνεις ἐπιμεληθέντων . . . . . zu ergänzen ist. Köhler ergänzt allerdings ἐκ δημοσίου statt τὴν βουλήν, aber daß nur die Ergänzung τὴν βουλὴν oder τὸν δῆμον in Frage kommen kann, erscheint nach dem

---

[1]) Als Antragsteller des ersten Abschnittes habe ich Wochenschr. 1914, 1599 durch Kombinierung des Präskripts mit dem von IG II 145 Εὐριππίδης angenommen. Da die Buchstabenzahl des Zusatzantragstellers 10 beträgt, halte ich es für wahrscheinlich, daß hier ebenfalls Εὐριππίδης zu ergänzen ist. Dieser hat also selbst seinen ersten Antrag etwas abgeändert. Beispiele hierfür gibt es auch sonst, z. B. CIA I Suppl. 53a S. 67.

[2]) Vgl. CIA I 31 b Φαντοκλέα δὲ προσαγαγεῖν τὴν 'Ερεχθηίδα πρυτανείαν πρὸς τὴν βουλὴν ἐν τῇ πρώτῃ ἕδρᾳ. I Suppl. 27 a S. 10 Z. 12 πρεσβείαν ἐλθοῦσαν προσάξω πρὸς βουλὴν καὶ δῆμον δέκα ἡμερῶν ὅταν πρυτανεύω. IG II 1, 72 ff. u. a. (s. Larfeld, Handbuch der gr. Epigr. II 191).

[3]) Ist dies nicht vielleicht eine Fortsetzung des Methonefragments I 40? Die Buchstabenzahl in der Zeile ist bei beiden ungefähr gleich. Der Schreiber Φαίνιππος der Akamantis steht über dem Methonefragment als Schreiber des letzten Dekrets wie Κηφισοφῶν über dem Samierdekret II 1. Er ist aber auch der Schreiber des Potamodorosfragments. Dies könnte somit das betreffende letzte Dekret sein. Die Steine müssen daraufhin noch einmal genauer untersucht werden. Zu prüfen ist m. E. auch, ob nicht der Schreiber des Phaselitendekrets CIA II 11, ebenfalls der Akamantis, Φαίνιππος statt 'Ονάσιππος zu lesen oder zu ergänzen und mit dem des Methone- und Potamodorosfragments zu identifizieren ist.

oben Bemerkten selbstverständlich. Auch hier liegt wegen des Zusatzes ἐπὶ τῆς Ἀκαμαντίδος ἐν τῇ πρώτῃ ἕδρᾳ die Ergänzung τὴν βουλὴν näher als τὸν δῆμον. Die Ergänzung Köhlers ἐντ[ὸς.... ἡμερῶν ..] statt ἐν τ[ῇ πρώτῃ ἕδρᾳ] ist wenig ansprechend, da sonst immer in dieser Formel der einfache Genetiv ἡμερῶν mit einer Zahl steht.

Der mit ταῦτα μὲν τὴμ[βουλὴν beginnende nächste Satz faßt das Vorhergehende noch einmal zusammen und zieht zugleich den mit δὲ beginnenden Übergang ἐὰν δέ τι usw. zu einer neuen Bestimmung nach sich, wie an folgenden Stellen: CIA I Suppl. 27a S. 11 Z. 63 ταῦτα μὲν ψηφίσασθαι Χαλκιδεῦσιν· τὰ δὲ ἱερὰ .. 96 S. 22 ταῦτα μὲν ἀναγράψαι καὶ ... τοῖς δὲ κληρούχοις ... 27b S. 61 Z. 52 ταῦτα μὲν περὶ τῆς ἀπαρχῆς τοῦ καρποῦ τοῖν θεοῖν ἀναγράψαι ἐς τὼ στήλα· μῆνα δὲ .... IG II 12 ταῦτα μὲν ἔστω ἐψηφισμένα ὅσης Ἀθηναῖοι κρατοῦσι .... ὅπως δ' ἂν .... 43 Z. 72 ταῦτα μὲν ἀναγράψαι· ἑλέσθαι δὲ ... u. a. Da es sich aber in unserm Fragment nicht um ein Beschließen, sondern um das Gewähren eines Geschenkes handelt, werden wir statt ταῦτα μὲν τὴμ[βουλὴν ψηφίσασθαι sicher ταῦτα μὲν τὴμ[βουλὴν δοῦναι αὐτῷ ergänzen müssen, wodurch zugleich noch die oben zu II 1 Z. 59 gegebene Ergänzung δοῦναι αὐτ[ῷ τὴν βουλὴ]ν δωρεὰν π. δ. an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Von diesem einmaligen Vorgang wird der Übergang zu dem mehrmals möglichen Fall gemacht, was zu geschehen habe, wenn Potamodoros einer Sache bedürfe. Dieser in den Worten ἐὰν δέ τι δέηται Ποταμόδωρος offenbar liegende Gedanke läßt die Ergänzung Köhlers ἡ [Ἀκαμαντὶς πρυτανεία ποιησάτω] πρόσοδον αὐτῷ ἐν [τῇ ἐκκλησί]ᾳ [πρῶτον μεθ' ἱερά] wenig wahrscheinlich erscheinen. Es könnte höchstens die allgemein gehaltene Ergänzung οἱ πρυτάνεις, nicht die spezielle Ἀκαμαντὶς πρυτανεία in Betracht kommen [4]), wenn von der Prytanie die Rede wäre. Aber die ganze Wendung ἡ ... πρυτανεία ποιησάτω πρόσοδον αὐτῷ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ verdient keinen Glauben, weil es nirgends dafür Beispiele gibt. Mir scheint am nächsten zu liegen, zwei durch καὶ verbundene Sätze anzunehmen etwa in der Form ἐὰν δέ του δέ]ηται Ποταμόδωρος, ἡ [βουλὴ ..... καὶ] πρόσοδον αὐτῷ εἶν[αι ἐάν του δέητ]αι [5]) [...

Der durch ein zweites καὶ an diese Bestimmung angereihte Satz ist sicher nach bekannten Mustern καὶ γραψάντω[ν λέγοντα ὅτι δύ]νηται ἀγαθὸν α[ὐτὸν καὶ] πράττοντ' ε[ὖ ... τοὺς Ἀθηνα]ίους zu ergänzen.

IG II 31 enthält eine Ehrung des Odrysenkönigs Hebryzelmis. Über die Persönlichkeit dieses Mannes sind wir nicht unterrichtet. Im Jahre 390/89 hatte Medokos die Herrschaft über die Odrysen (Xen. Hell. IV 8, 26. Diod. XIV 94, 2). Dieser wurde von Seuthes in der Herrschaft bedroht. Der Athener Thrasybulos vermittelte aber zwischen beiden. 383 gelangte Kotys, anscheinend ein Sohn des Seuthes (Hoeck, Hermes XXVI [1891] 456), zur Herrschaft. Da von Medokos nach der Vermittlung des Thrasybulos nichts mehr verlautet und die Ehrung des Hebryzelmis aus dem Jahre 386/5 ist, liegt die Annahme nahe, daß dieser nach Medokos' und vielleicht auch des Seuthes Tode regiert hat. Lolling, Deltion arch. V 206, und Hoeck a. a. O. S. 457 halten ihn für den Nachfolger des Medokos, da er wie dieser im Gegensatz zu Seuthes den Königstitel führt. Über sein Verwandtschaftsverhältnis zu Medokos oder Seuthes erfahren wir nichts. „Ob er Sohn des Medokos war, wissen wir nicht", sagt Hoeck a. a. O. Wahrscheinlich war er es nicht, da von Nachkommen oder Angehörigen des Medokos nichts bekannt ist, sondern mit Kotys die Linie des Seuthes, des ehemaligen Prätendenten, auf dem Thron sitzt. Aber Hebryzelmis scheint mir doch nicht ganz unbekannt zu sein. Xen. Anab. VII 6, 43 wird berichtet, daß Seuthes an Xenophon seinen Dolmetscher schickt und ihm nahelegen läßt, bei ihm zu bleiben und Dienste zu nehmen. Dieser Dolmetscher heißt in den Handschriften Ἀβροζέλμης. Sollte er nicht vielleicht mit Hebryzelmis identisch sein? Die Namen lassen sich noch ähnlicher machen, da sowohl Abrozelmes und Ebryzelmis als auch Habrozelmes und Hebryzelmis denkbar sind. Daß er von Seuthes als Unterhändler gesandt wird, ist ein Zeichen dafür, daß er eine hervorragende Stellung in seiner Umgebung einnahm. Es ist sogar möglich, daß er ein naher Verwandter von ihm oder gar sein Sohn gewesen ist, da die Namensverbindung Ἐβρύζελμις Σεύθου auf einer Inschrift in der mir leider nicht zugänglichen Zeitschrift Θρᾳκικὴ Ἐπετηρὶς .... ἐν Ἀθήναις I (1897) 153 vorkommt. Auch der Titel βασιλεὺς spricht eher für als gegen ein nahes Verwandtschaftsverhältnis zu einer der regierenden Linien. Er wird also den Thron kurze Zeit vor seinem Bruder Kotys innegehabt haben, aber bald gestorben, entthront oder getötet worden sein. Wenn diese Kombination auch nur eine unsichere Vermutung ist, so scheint sie mir doch nicht vollständig unmöglich zu sein. Schwankungen bei Wiedergabe von Namen sind nichts Ungewöhnliches (vgl. Wochenschr. 1917, 1446). Xenophon kann sehr leicht den Namen falsch verstanden oder geschrieben haben.

Da in der Inschrift CIA I 59 keine Zuweisung an Thrasybulos außer Kranz und Verleihung des Bürgerrechtes genannt wird und mit Sicherheit angenommen werden kann [6]), bezogen sich die Reste der Z. 22—25 ἑλέσθαι δ[ὲ τὸν δῆμον τρεῖς ἄνδρας αὐτί]κα μάλα, οἵτινες δι[.....]ρος τὸ γιγνόμενον m. E. nicht auf eine Zuweisung eines dem Thrasybulos zu-

[4]) Vgl. IG II 1 Z. 72 und 74 προσάγειν αὐτοὺς τοὺς πρυτάνεις.

[5]) Vgl. IG II 107 Z. 15 καὶ εἶναι πρόσοδον αὐτοῖς [ἐάν του δέωνται] πρὸς ....

[6]) Die Annahme Valetons, Hermes XLIII (1908) 489, daß der Volksbeschluß Andok. I 97 auf eine Zuweisung an Apollodor, also doch auch an Thrasybulos, schließen lasse, ist an und für sich ganz unwahrscheinlich, und außerdem wäre eine solche Belohnung sicher ausdrücklich im Thrasybulosbeschluß genannt worden.

gedachten Anteils. Ich glaube eher, daß die Kommission untersuchen sollte, welchen Anteil Thrasybulos an der Ermordung des Phrynichos, was bekanntlich nicht genügend aufgeklärt war[7]), gehabt hatte. Statt οἵτινες δι[κάσουσι Θρασυβούλῳ μέ]ρος τὸ γιγνόμενον wird also οἵτινες δι[αγνώσονται . . . .]ρος τὸ γιγνόμενον zu ergänzen sein. Vgl. CIA I 61, 9 ff. δικάζειν δὲ τοὺς βασιλέας αἰτιῶν φόνου ἢ[. . . . . . .]λεύοντας· τοὺς δὲ ἐφέτας διαγνῶναι. Z. 26 ff. (= Gesetzfragm. Demosth. XXIII 37) ἐὰν δέ τις τὸν ἀνδροφόνον κτείνῃ ἢ αἴτιος ᾖ φόνου . . . ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐνέχεσθαι· διαγιγνώσκειν δὲ τοὺς ἐφέτας. Xuthiasinschrift Röhl IGA 68 B εἰ δέ κ' ἀνφιλέγωντ(ι, τ)οὶ Τεγεᾶται διαγνόντω κα(τ) τὸν θεθμόν (A ähnlich). Gesetzfragm. Demosth. XXIII 28 εἰσφέρειν δὲ τοὺς ἄρχοντας . . . τῷ βουλομένῳ· τὴν δὲ ἡλιαίαν διαγιγνώσκειν u. a.; vgl. Dittenberger-Purgold, Inschr. aus Olympia No. 10 κὠπόταροι μὴν πεδέοιαν, ἀπὸ τοῦ βωμοῦ ἀποϝηλέοιαν κα τοὶ πρόξενοι καὶ τοὶ μάντιερ· αἰ τὸν ὅρκον παρβαίνοιαν, γνώμαν τὼρ ἰαρομάους τὠλυνπίᾳ.

In dem Dekret IG II 40 Z. 12 ff. soll es sich nach allgemeiner Annahme um eine Aufzeichnung durch den Ratsschreiber gehandelt haben. Die Ergänzung im alten und neuen Corpus lautet καὶ τὰ ὀνόματα ἀναγράψ]αι αὐτῶν τὸγ γραμματέ[α τῆς βουλῆς ἐν τῇ στή]λει κατὰ τὸ ψήφισμα τῆ[ς βουλῆς τὸ περὶ τῶν συν]θηκῶν τῶν ἐν τῇ στήλ[η τῶν συμμάχων. καὶ εἰ φ]αίνεται διάφορος ἡ[στήλη οὖσα τῇ ἐν ἀκροπ]όλει στήλῃ, προβουλε[ύσασαν usw. Wilhelm, Wien. Stud. XXXIV (1912) 416, ergänzt καὶ τὰς στήλας ἀ. αὐτῶν τ. γ. τ. β. ἐν ἀκροπόλει κ. τ. ψ. τ. β. περὶ δὲ τῶν συν]θηκῶν τῶν ἐν τῇ στήλ[ῃ . . ἐπειδὴ φ]αίνεται διάφορος ἡ [ἐν Θήβαις τ. ἐ. ἀ. στ. π. usw. Aber eine Aufzeichnung von Namen der Gesandten, wie die Ergänzung im Corpus voraussetzen ließe, wird nirgends in dem Hauptdekret über den zweiten attischen Seebund bestimmt, sondern nur eine Aufzeichnung der Bundesstädte[8]). Es folgen auch keine Namen am Schlusse des Dekretes wie bei andern, welche Namensaufzeichnungen bestimmen. Die Ergänzungen Wilhelms setzen drei Dekrete voraus, von denen zwei aufgezeichnet werden sollten, das dritte bereits aufgezeichnet war. Da aber erst am Schluß der Inschrift dem Ratssekretär Gelder zur Aufzeichnung von zwei Urkunden überwiesen werden, handelt es sich oben wahrscheinlich gar nicht um ihre Aufzeichnung, sondern um eine Vergleichung ihres Wortlautes mit dem des Generalvertrages über den zweiten attischen Seebund auf der Burg (κατὰ τὸ ψήφισμα . . . .). Der Ausdruck dafür ist ἀντιβάλλειν, ἀνταναγιγνώσκειν oder παραναγιγνώσκειν. Vgl. Hesych. ἀνταναγνῶναι· ἀντιβάλλειν βιβλίον. Bekker Anecd. 410, 31 ἀνταναγνῶναι, οὐκ ἀντιβάλλειν· οὕτω Κρατῖνος. Thes. Gloss. Lat. s. confero: ἀντιβάλλω βιβλία καὶ ἀντα⟨να⟩γιγνώσκω. Demosth. XXIV 38 ταῦτα πάντα Τιμοκράτης . . . ἠφάνισ' . . . καὶ νόμον εἰσήνεγκεν ἅπασιν ἐναντίον . . . τοῖς οὖσιν οὐ παραναγνούς. Aeschin. III 201 τὸ σανίδιον λαβεῖν καὶ τοὺς νόμους τῷ ψηφίσματι παραναγνῶναι. Ps. Plut. Leben der zehn Redner, Lykurg 10 εἰσήνεγκε δὲ καὶ νόμους, τὸν μὲν περὶ τῶν κωμῳδῶν . . τὸν δὲ . . τὰς τραγῳδίας αὐτῶν (Αἰσχύλου Σοφοκλέους Εὐριπίδου) . . . τὸν τῆς πόλεως γραμματέα παραναγιγνώσκειν τοῖς ὑποκρινομένοις. Iren. bei Euseb. hist. V 20, 2 ἵνα ἀντιβάλῃς ὃ μετεγράψω καὶ κατορθώσῃς αὐτὸ πρὸς τὸ ἀντίγραφον τοῦτο, ὅθεν μετεγράψω, ἐπιμελῶς u. a., z. B. die Handschriftensubskriptionen. So erklärt sich auch am einfachsten der folgende Satz, daß der Rat Schritte tun soll, wenn sich Abweichungen herausgestellt haben. Der Inhalt der Urkunden kann nur ein von den Vaterstädten der Gesandten formulierter Antrag auf Aufnahme in den Seebund gewesen sein. Sichere Ergänzungen der Lücken zu geben, fühle ich mich aber nicht imstande.

IG II 32 Z. 10 ist der Wochenschrift 1917, 1221 zu CIA I Suppl. 116z S. 194 gegebenen Ergänzung entsprechend statt ἐν τῶν πόλε[ων ὅσων Ἀ]θην[αῖοι κρατοῦσιν auch ἐν τῶν πόλε[ών που ὧν Ἀ]θην[αῖοι κρατοῦσιν möglich.

In dem Übergabefragment CIA II 693, welches ich Rh. Mus. LXVI (1911) 55 als Reste von ehernen Gegenständen gedeutet habe (vgl. LXX [1915] 587), ergänze ich die vorletzte Zeile der Lesung von Köhler χαλ]κα[ῖ] τ[ρε(ῖ)]ς.

Den Relativsatz der Inschrift auf der alten Dipylonvase I Suppl. 492a S. 119 lesen die Herausgeber und Erklärer ὃς νῦν ὀρχηστῶν πάντων ἀταλώτατα παίζει und halten die Inschrift meistens für eine Widmung an eine bestimmte Person. Solche Widmungen oder Zuwendungen werden aber in der Regel durch eine Form von διδόναι (δίδωσι[-τι], ἔδωκε u. a.) oder durch δῶρον ausgedrückt und pflegen die betreffende Person durch den Namen oder das Personalpronomen zu bezeichnen. Vgl. unter und außer den von Kretschmer, Gr. Vaseninschr. S. 4 Anm. 4, angeführten Beispielen Röhl IGA 22 Ἐπαίνετος μ' ἔδωκεν Χαρόπῳ. 210a. 219. JJGA XXIV 16 τηνδί σοι Θούδημος δίδωσι. XXVI 22 (= IG VII 3467). XXXV 14 (= IG XIV 636), die Vaseninschrift bei Klein, Gr. Vas. mit Meistersignaturen S. 214 Στατ[ίου] ἔργον Κλο . άτῳ δῶρον und die Dublette aus Sigeion, Röhl JJGA VI 9 Φανοδίκου εἰμὶ . . κρητῆρα δὲ καὶ ὑποκρητήριον καὶ ἠθμὸν ἐς πρυτανήϊον ἔδωκεν Σιγεεῦσιν (κἀγὼ κρατῆρα κἀπίστατον καὶ ἠθμὸν ἐς πρυτανεῖον ἔδωκα μνῆμα Σιγευεῦσιν). Auch soll mit dem Relativsatz der Dipyloninschrift nicht der Besitzer der Vase bezeichnet werden, wie teilweise angenommen wird; denn dieser steht auf Vasen im bloßen Nominativ oder im Genetiv mit und ohne εἰμί und mit oder ohne Gegenstandsbezeichnung (vgl. Kretschmer

[7]) Vgl. besonders Valeton a. a. O. S. 483 ff.

[8]) Da andere Aufzeichnungen in dem Dekret nicht vorgesehen sind und auf dem Stein wahrscheinlich auch nicht standen, wie schon Dittenberger hervorgehoben hat (s. Syll.[3] 150), halte ich die Ergänzung II 96 ἑλέσθαι τὸν δῆμον . . ἄνδρας τοὺς ἀποληψομένους τοὺς ὅρκους [παρὰ τῶν πόλεων τοὺς καὶ ἀνα]γραφη[σομέν]ους εἰς τὴν στή[λην τὴν κοινὴν οὗ οἱ σύμ]μαχοι ἐγγεγραμμένοι εἰσίν auch nicht für richtig, finde aber keine einwandfreie.

a. a. O. S. 3 und 4 Anm. 6 u. 1 ff.). Es liegt daher am nächsten, anzunehmen, daß die Vase durch die Inschrift, wie schon Reisch, Abh. arch.-epigr. Semin. Wien VIII 60, ausgesprochen und Studniczka, Mitt. arch. Inst. Athen XVIII (1893) 225 ff., näher ausgeführt hat, als für den besten Tänzer ausgesetzter Preis bezeichnet werden soll. Eine ganz gewöhnliche Formel hierfür hat das Schema: ὃς ἂν τὰ δεῖνα ποιῇ, τούτου (-ῳ, τοῦ, τῷ o. ä.) ... Vgl. z. B. Homer Ψ 805 ὁππότερός κε φθῇσιν ὀρεξάμενος χρόα καλόν, ψαύσῃ δ' ἐνδίνων διά τ' ἔντεα καὶ μέλαν αἷμα, τῷ μὲν ἐγὼ δώσω τόδε φάσγανον. 855 ὃς μέν κε βάλῃ τρήρωνα πέλειαν, πάντας ἀειράμενος πελέκεας οἶκόνδε φερέσθω· ὃς δέ κε μηρίνθοιο τύχῃ ... ὁ δ' οἴσεται ἡμιπέλεκκα. φ 75 ὃς δέ κε ῥηΐτατ' ἐντανύσῃ βιὸν ἐν παλάμῃσιν καὶ διοϊστεύσῃ πελέκεων δυοκαίδεκα πάντων, τῷ κεν ἅμ' ἑσποίμην u. a. Der Relativsatz der Dipylonvaseninschrift ist also sicher ὃς νῦν ὀρχηστῶν πάντων ἀταλώτατα παίζῃ, nicht παίζει zu lesen [9]), und die darauf folgenden Silben τοτοδεκ... sind auf den Preisträger, nicht mit Studniczka auf das Gefäß zu beziehen [10]). Auch in anderen Bestimmungen folgt häufig unmittelbar auf die im Relativsatz zu verstehende Person ein darauf bezügliches Pronomen, z. B. Eurip. Phön. 48 ὅστις σοφῆς αἴνιγμα παρθένου μάθοι, τούτῳ ξυνάψειν λέκτρα. Iph. Aul. 61 ὅτου γυνὴ γένοιτο Τυνδαρὶς κόρη, τούτῳ ξυναμυνεῖν. Teische Fluchtafeln, Röhl JJGA VI 12 ὅστις (ὃς ἂν) τὰ δεῖνα ποιοῖ (ποιήσῃ), κεῖνον ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνου (dreimal). Gesetz Lysias I 30 τούτου μὴ καταγιγνώσκειν φόνον, ὃς ἂν ἐπὶ δάμαρτι τῇ ἑαυτοῦ μοιχὸν λαβὼν ταύτην τὴν τιμωρίαν ποιήσηται. Ähnlich im Aussagesatz, wofür es genügen möge, auf die Formel οἳ ἐνέμοντο (ἔναιον, εἶχον) ... τῶν (τοῖς) ἦρχε (ἡγεμόνευε, ἀρχοὶ ἔσαν, ἡγείσθην usw.) im homerischen Schiffskatalog zu verweisen. Thuk. läßt IV 98, 2 den Gesandten der Athener für einen allgemein üblichen Brauch die Gesetzessprache nachahmend sagen: νόμον τοῖς Ἕλλησιν εἶναι, ὧν ἂν ᾖ τὸ κράτος τῆς γῆς ἑκάστης . . ., τούτων καὶ τὰ ἱερὰ αἰεὶ γίγνεσθαι. Da die Inschrift vollständig ist, haben wir eine Aufschrift aus einem Hexameter und anscheinend aus einem Kurzverse bestehend vor uns. Auf der Gnathonurne Journ. of Hell. Studies XXIX 153 und Ἀθηνᾶ XXI 311 folgt auch auf den beabsichtigten, aber mißratenen Hexameter Γνάθωνος τόδε σῆμα, θέτο δ' αὐτὸν ἀδελφή der Kurzvers ἠλίθιον νοσηλάσασα. Beide Inschriften sind für die Geschichte des elegischen Distichons also von besonderer Wichtigkeit.

Allach b. München. Wilhelm Bannier.

9) Über das Fehlen des ἂν im relativischen Konjunktivsatz vgl. Kühner-Gerth, Gr. Gramm. II 2³ S. 424 ff.

10) Lesung und Ergänzung unsicher; entweder τοῦ τόδε κ ... oder τούτου δεκ ... Etwa τούτου δέκα ἔμ(μ)εν? Vgl. die von Achilleus in den Kampfspielen zu Ehren des Patroklos Ψ 851 als Preis ausgesetzte Mehrzahl derselben Gegenstände.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

H. von Fritze u. Hugo Gaebler, Nomisma. Untersuchungen auf dem Gebiete der antiken Münzkunde. X. Berlin, Mayer & Müller. 10 M.

R. Kittel, Geschichte des Volkes Israel. 2. Bd. 3. A. Gotha, Perthes. 20 M.

J. Sitzler, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Odyssee. Paderborn, Schöningh. 3. A. 5 M. 40.

J. Weiß, Römerzeit und Völkerwanderung auf österreichischem Boden. Leipzig-Prag Annahof-Wien, A. Haase. 1 M. 20 + 20 % Zuschl.

V. Gardthausen, Die griechischen Handzeichen. Leipzig, Haessel.

V. Gardthausen, Di emu der ägyptischen Notare. Leipzig, Haessel.

M. Schuster, Zur Deutung des Arriusepigramms. (S.-A. aus den 'Wiener Studien' 1917.) Wien.

Th. Litt, Geschichte und Leben. Leipzig und Berlin, Teubner. 3 M. 60, geb. 4 M. 20 + 80 % Zuschl.

K. Appel, Der Hebräerbrief ein Schreiben des Apollos an Judenchristen der korinthischen Gemeinde. Leipzig, Deichert. 1 M. 20.

A. Jeremias, Allgemeine Religionsgeschichte. München, R. Piper & Co. 9 M., geb. 12 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends; jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. | 18. Mai. | 1918. | №. 20.

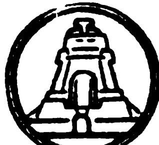
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Friedrich Bechtel, Die historischen Personennamen des Griechischen bis zur Kaiserzeit. Halle 1917, Niemeyer. XVI, 637 S. 8. 28 M.

Derselbe, Namenstudien. Halle 1917, Niemeyer. 48 S. 8. 2 M.

Das Namenbuch ist im wesentlichen eine Zusammenfassung der drei früher von Bechtel herausgegebenen Namenbücher, nämlich der Griechischen Personennamen (1894), der Einstämmigen männlichen Personennamen des Griechischen (1898) und der Attischen Frauennamen (1902). Es enthält als ersten und Hauptteil die nach Namengliedern alphabetisch geordnete Zusammenfassung der Voll- und Kosenamen, als zweiten die systematisch nach Bedeutungsgruppen geordnete Masse der übrigen Namen nebst einem Namenverzeichnis für diesen Teil. Fortgelassen sind die einleitenden Kapitel über die Bildungsgesetze der griechischen Namengebung, die eingehendere Begründung vieler Deutungsversuche einstämmiger Namen, die Kapitel über die Heroen- und Götternamen. Die Heroennamen sind „nur soweit berücksichtigt, wie sie mit Menschennamen zusammenfallen, gegen die sie nicht immer mit Sicherheit abgegrenzt werden können. An die Namen der Götter aber darf man sich erst dann wagen, wenn Klarheit darüber erreicht ist, welche von den Griechen selbst geschaffen, welche von ihnen übernommen worden sind". Das sind verständige Grundsätze. Und doch regt sich ein Widerspruch gegen diese grundsätzliche Scheidung der Heroennamen von den Menschennamen. Auch die Heroennamen sind doch sicherlich einst zum guten Teile Menschennamen gewesen. Manche sind im lebendigen Gebrauche geblieben und nicht nur literarisch weitergegeben; manche sind im Sprachleben abgestorben, und nur verwandte Bildungen zeigen, daß jene einst in eine größere Gruppe von Menschennamen mit den gleichen Bildungselementen gehört haben; zu andern ist in der bisher bekannten Überlieferung kein verwandter Menschenname mehr zu finden, und doch kann jeder Tag dem Mangel der Überlieferung abhelfen. Mir erscheint es deshalb zweckmäßig, die Heroennamen mit den Menschennamen zusammenzufassen; es wird dann die Zerreißung des Zusammengehörigen vermieden. Auch die Götternamen würde ich alphabetisch mit einordnen, auch wo ihr Verständnis noch nicht erreicht ist. Das scheint mir deshalb geraten, weil unter den zahlreichen Widmungsnamen doch die Mehrzahl der Götternamen wiedererscheint und eine verhältnismäßig große Zahl auch in den zweistämmigen Namen. Sollen wir das trennen? B. hat es, wie früher



schon, auch jetzt getan: die Widmungsnamen erscheinen als einstämmige von den zweistämmigen vollkommen getrennt. Das mag für die wissenschaftliche Erkenntnis des verschiedenen Charakters beider Namenarten gut sein, für die praktische Benutzung des Namenbuches scheint es mir ein Nachteil. Überhaupt läßt sich meines Erachtens die Trennung der Voll- und Kosenamen von der Masse der übrigen nicht ohne Gewaltsamkeit durchführen. B. weiß natürlich ebensogut wie wir, daß in vielen Fällen eine Entscheidung, zu welcher Gruppe ein Name gehört, unmöglich ist; dieser erscheint infolgedessen bisweilen in beiden Gruppen, vielfach aber auch nur in einer, wo wir der Überzeugung sind, daß er auch in eine andere gehört. Ist es da nicht ratsamer, künftig von dieser Teilung abzusehen und die Namen sämtlich, Menschen-, Heroen- und Götternamen, alphabetisch zusammenzuordnen in der Art, wie B. es bei den Voll- und Kosenamen macht? Für die Benutzer ist das meines Erachtens sehr viel bequemer. Es braucht damit das Ergebnis der schönen systematischen Zusammenstellungen im zweiten Teile des Buches durchaus nicht über Bord geworfen zu werden; nur ließe sich hier durch Wegfall der Belege sehr stark kürzen, auch wäre dann das Verzeichnis der Namen des zweiten Teiles überflüssig.

Sehr schade ist es, daß B. sich auf die ältere Zeit bis zur Kaiserzeit beschränkt hat. Es ist ja verständlich, daß den Sprachvergleicher die charakteristischere alte Zeit mehr packt als die unterschiedverwischende, gleichmachende Spätzeit. Und wer die Fülle des von ihm bewältigten neuen Materials staunend und dankbar übersieht, wird es begreifen, daß angesichts der unerschöpflichen Menge des Materials der Kaiserzeit ein weiterer Aufschub des Werkes unumgänglich schien und damit das dringende Bedürfnis nach ihm auf lange unbefriedigt bleiben mußte. Aber wir dürfen uns nicht verhehlen, daß dadurch neben vielem Gleichgültigem auch manch charakteristischer alter, ja selbst mundartlich gefärbter Name übergangen ist, der infolge Unvollständigkeit unserer Überlieferung erst auf einem Papyrus oder einer Steinurkunde der Kaiserzeit hervorkommt. Deshalb ist an manchen Stellen das alte Namenbuch vollständiger als das neue. Und doch, wieviel reicher ist dies als jenes! Auf Schritt und Tritt spürt man den starken Zuwachs neuen Materials und die reifere sprachliche Beurteilung. Wie oft werden von den Namen aus unklare Wörter aufgehellt oder sprachliche Erscheinungen in ihrem Verbreitungsgebiete nachgewiesen oder falsche Überlieferungen richtiggestellt! Einige Namen werden zur Entlastung des Namenbuches in den Namenstudien besonders behandelt, 'Namen, die um ihres Inhalts oder ihrer Form willen erhöhtes Interesse beanspruchen dürfen' oder geändert werden müssen.

Ich möchte meinen Dank für das viele Neue und Gute, das ich aus dem Werke gelernt habe, nicht durch Besprechung einzelner Stellen, wo ich glaube, anders urteilen zu sollen, sondern durch Förderung der Benutzbarkeit des Buches abstatten. B. hat im ersten Teile, der von den Voll- und Kosenamen handelt, da, wo 'das erste Glied mehrere Ausgänge (z. B. 'Αρχεκλῆς, 'Αρχικλῆς, Ἀρχοκλῆς) zeigt', nur 'bei der ersten Erwähnung des Namens alle berücksichtigt, bei der zweiten aber eine' Form ausgewählt. Das scheint mir nicht praktisch; ich habe deshalb an den richtigen Stellen die fehlenden Namen, die B. nach diesem Grundsatze weggelassen hat, eingetragen und dazu diejenigen, die aus anderen Gründen weggefallen oder übersehen sind, aber an anderer Stelle bei B. erscheinen.

Die Benutzer werden gut tun, die folgenden Ergänzungen in ihren Abdruck einzutragen; die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Seiten, an denen der Beleg des Namens bei B. vorkommt. Eigene Ergänzungen aus meinem Namenmaterial füge ich nicht zu. S. 6 Ἁβροκόμας (562); S. 7 Ἀγάκλυτος (562); S. 10 Ἀγανόφρων und Ἀγάνη (562); S. 12 Ἐπαγήλας (156); S. 17 Λεωγόρης und Λεαγόρης (279), [Λα]μπαγόρας (274), Λυκαγόρας (289); S. 20 Ἄγραυλος (568); S. 21 Ἀμφήδης (41); S. 22 Λάλλης (279); S. 29 Ἰναίσιμος (153); S. 30 Εὐπαρ[αίτη]τος (173); S. 34 Ἀλεξεύς (474); S. 38 Ἐξάλλαξις (155); S. 41 Ἄμφαλκος (35); S. 42 Ἀμφικτύων (514), wohl der Grundname zu Ἀμφικταῖος; S. 45 Ἄναξος (474); S. 45 Ἀρχιάναξ (79), Ἀρχώνασσα (80); S. 46 Λεάναξ und Λεῶναξ (279); S. 47 Πλειστῶναξ (372), Τιμᾶναξ (426); S. 49 Ϝάσανδρος (85); S. 50 Μελάνδρειοι (304); S. 51 Πανάνδριος (357), Σάανδρος und Σᾶνδρος (396); S. 53 Ἀμφήνωρ (41); S. 54 Γελάνωρ (109); S. 55 Τε[λά]νθ[η]ς oder Τέ[λα]νθ[ο]ς (420); S. 60 Ἀντιφάτας (572); S. 63 Ἀρησῆς (474); S. 66 Εὐάρεστος (169); S. 69 Ἀρείφιλος und Ἀρηίθους (563), Ἀρητάδης (474); S. 70 Ἀριστόγειτος (103); S. 81 Διονυσίαρχος (137), Ἵλαρχος (218); S. 82 Ὀνόμαρχος (350); S. 83 Πύθαρχος (389); S. 89 Ἄγραυλος (563), Αὐτομέδα (301); S. 90 Ἐπαφρόδιτος und Ἐπαφρίων (156); S. 91 Ὑπερβάλλων (434); S. 92 Ἀντίβασις (58); S. 94 Ἀρχίβιος (79); S. 95 Σώιβιος (415); S. 97 Βούθηρος (209); S. 98

Βουλαρίστα (72); S. 99 Ἀριστόβουλος (70), Ἀρχέβουλος (78), Εὐβούλιος (170), Κλεῖβολος (238); S. 102 Λεωβώτης und Ληβώτης (279); S. 104 Αἰσαγένης (29), Ἀριστογένης (70), Ἀρχηγένης (80); S. 105 Δημαγένης (126), Ἑρμαγένης (163), Θευγένης (202), Ἰθαιγένης (563); S. 106 Κλιεγένες (238), Κλεογένης (239), Νεογένης (328), Νικαγένης (332), Περγενίδας (370), Πολεμαγένης (374); S. 107 Σωγένης (413), Τιμογένης (427), Τιμηγένης (426), Θειβαγένα (474); S. 113 Δαΐφρων (563), Εὐδαίμων und Εὐδαιτίδης (170), Πολυδαίτας (377); S. 114 Ἀρχεδάμας (78), Δαϊοδάμας (121); S. 116 Αὐτόδαμος (89), Βιόδαμος (93), Ἀλκιδάμεια (38), Ἀστυδάμεια (88); S. 117 Ἀρεδείκης (65); S. 118 Εὔδειπνος (170, vgl. die Parasitennamen Ἡδύδειπνος und Τρεχέδειπνος bei Alkiphron); S. 123 Δάμαλκός (35); S. 125 Δαμομέλων (305); S. 126 Ἁγίδαμος (188), Ἀπτόδαμος (63), Ἀρχίδημος (79), Ἀρχόδαμος (80); S. 127 Δεξίδημος (118), Ϝhεκάδαμος (150), Καρκίδαμος (234), Κλεῖδημος (238), Κλίδαμος (239), Κλειδάμος (239); S. 128 [Πειθ]όδημος Πείθωνος (366), Σάδαμος (396), Σθενέδημος (398); S. 129 Χαιρέδαμος (462); S. 132 Διόγειτος (103); S. 133 Διοφείδης (444); S. 134 Ἔνδιος (154), Εὔδιος (170); S. 135 Δικέφιλος (450), Ἀρχίδικος (80); S. 136 Κλεόδικος (239), Πισίδικος (420); S. 138 Διονύσ-αρχος (81); S. 140 Ἐπίδοσις (157), Θεοδόσιος (202), Ἀπολλωνόδοτος (62); S. 145 ΔιϜίδωρους (132); S. 146 Θευδᾶς (203); S. 151 Ἐπελεύσιμος (156); S. 153 Κλεόμπορος (240); S. 154 Ἐγκαίριος (474); S. 156 Εὐόρτιος (173), Ἑόρτιος und Ἑορταῖος (522); S. 158 Ἐπιλυσαμενός (569); S. 160 Ἐρατώνυμος (350); S. 162 Εὐεργέτης (170), Μνασίοργος (320); S. 168 Εὐίστιος (171); S. 173 Εὔπειθος (367); S. 176 Εὔχειρ und Εὔχειρος (470); S. 177 Εὐτελεστράτη (424); S. 178 Εὐθιππίδης (222); S. 182 Διευχίδας (132); S. 183 Δημοῦχος (126); S. 184 Τιμῶχος (428); S. 191 Εὐήθης und Εὐήπιος (171), Εὐνήθεια (177), Εὐαμέριος (169); S. 194 ΞενϜάρης (340); S. 195 Μεγάριτος (474); S. 196 Μεγαλήτωρ (563), Εὐβήσυχος (171), Ἥσυχος (500); S. 197 Ἀριστοθάλης (70), Εὐθαλλίων (171); S. 199 Θελξίνοος (563), Εὐθεμένα (171); S. 200 Δαμόθεμις (124), Εὐρύθεμις (180), Διαίθεμις (131); S. 202 Εὐθένης (171); S. 206 Ἀμφίδεος (42), Θεμόθεος (202), Λυσίθεος (290); S. 207 Ἐπιθέρσης (157); S. 208 Ἐπιθέτης (517); S. 209 Εὔθηνος und Εὐθείμων (171); S. 210 Θηρώνδης (474); S. 211 Ἀρηίθους (563), Δρούθοος (143), Πάνθις (357), Ἀλκάθοος (35); S. 213 Εὐθράσης (171), Δαμασίθυμος (114), Προθύμιος (385); S. 217 Ἰθαιγένης (563); S. 221 Ἄριππος (75); S. 222 Εὔθιππος (178), Κλήσιππος (250); S. 224 Ὄρσιππος (353), Ποσίδιππος (381), Πράξιππος (382), Σοΐξιππος (415); S. 226 Λαμίππη (274); S. 228 Ἐπιών (156); S. 230 Καλλίμενις (312); S. 238 Κλεώνυμος (350); S. 241 Κλεόξενος (341); S. 242 Ἀγωνικλῆς und Ἀγωνόκλεα (21); S. 243 Ἀρετοκλῆς (67), Ἀρχοκλῆς (80), [Βα]σιλοκλῆς (92), Δαλιόκλης (122), Ἐλευθεροκλεῖς (151); S. 244 Ἱαρακλῆς (217), Ἱπποκλῆς (220); S. 245 Κυδικλῆς (269); S. 246 Νηκλῆς (329), Ὀνομοκλῆς, Ὀνυμακλῆς und Ὀνυμοκλῆς (350), Πανταχλεῖς und Παντικλῆς (359), Πατροκλῆς (364); S. 247 Πιστοκλεῖς (371), [Πο]λεμοκ[λ]εῖς (374), ΣαϜοκλέϜης und Σακλῆς (396), Ταχακλῆς (? 419), Τηλοκλῆς (425), Τιμακλῆς (426), Ὑψοκλῆς (435); S. 248 Φαινεκλῆς (437); S. 251 Ἐπικλείτα (157); S. 252 Εὐκλήσιος (172), Σαΐκλαρος (396), Ἀγάκλυτος (562), Περίκλυτος (563); S. 253 Ἀνεμοκοῖται (54), Εὔκολος (172); S. 254 Ἁβροκόμας (562); S. 255 Ἐπίκουρος und Ἐπικράδιος (157); S. 256 Ἀνδροκράτης (48); S. 257 Ἀρχεκρ[άτης] (79), Ἀρχοκράτης (80), Δαμασικράτης (114), Ἐνυμακρατίδας (154); S. 258 Κηφισοκράτης (236), Κυδικράτης (269), Μενοκράτης (306), Μενεκράτης (306. 308), Μνασικάρτης (320); S. 259 Σαυκράτες und Σακράτης (396), Σωκάρτης (414), Τηλεκράτης (425), Τιμοκράτης (427), Τιμηκράτης (431), Φειδεκράτης und Φειδικράτης (443); S. 261 Αὐτοκράτωρ (89); S. 264 Ἀντίκριτος (58), Δεξίκριτος (118); S. 265 Ἱερόκριτος (216); S. 271 Θιοκύδα (474); S. 273 Ἀγιλάιος (11), Ἀγολάιος (12); S. 281 Ἀξίλεως (61), Ἀρκίλεως (73); S. 282 Ἀρχίλαος (80), Βρασίλας (101), Ἐρξίλεως (166), Ἐχίλαος (183), Ἡγεσίλαος (189), Θαρσιλαΐδας (198), Ἰσοχί[λ]ας (228); S. 283 Κοσμόλειοι und Κοσμησιλῆ (254), Κρισίλαος (263), Κυδόλαος (269), Μενέλαος (308), Ὀρσίλαος (353), Πειθίλας (366); S. 284 Πόθιλλα (388), Ῥιψόλαος (394), Σθενόλας (399), Τιμέλας (428), Φαινέλαος (437), Φειδέλαος und Φειδόλας (443); S. 285 Χαιρόλας (463), Χαιρησίλεως (464); S. 286 Ἐλλιμένιος (154), Λιμέναρχος (514); S. 287 Ἁγίλοχος (188), Ἀκουσίλοχος (32), Ἀρχίλοχος (80), Γοργόλοχος (112), Ἡγησίλοχος (190), Θερσόλοχος (207), Κλεισόλοχος (250); S. 288 Ζώλυχος (187); S. 289 Δημόλυχος (125), Λεοντόλυχος (276); S. 292 Θεόλυτος (203), Ἐπιλυσαμενός (569); S. 293 [Ἐπ]ιμαν[θάνω]ν (158), Κλεύμανδρος (240); S. 295 Ἑτοιμαρίδας (169); S. 296 Ἀλκίμαχος (37), Ἀστύμαχος (88), Δορίμαχος (140), Ἑτοίμαχος (169), Θαρσόμαχος (198); S. 297 Ἰσόμαχος (227), Ἰσχίμαχος und Ἰσχόμαχος (228), Κλίμαχος (238), Κλιμαχίδας und Κλείμαχος (239); S. 298 Ἀρχίμβροτος (80); S. 300 Μεγάθυμος (213. 563), Μεγαλήτωρ (563); S. 305

Μεναίχμης (80), Μενέχορρος (254); S. 306 Μενεκάρτης (258), Ἀγαθομένης (8); S. 307 Παραμένων und Παρμονίδας (360); S. 309 Ἀλθαιμένης (35), Ἀμφιμένης (42), Ἀρχομενίδας (80), Γηθιμένης (108), Δικαιομένης (134); S. 310 Ἐργαμένης (162), Ἱερομένης (216), Κλειμένης (239), Κλειτομένης (251), Νικαμένης (332); S. 311 Χαιριμένης (463); S. 313 Ἀλκιμήδης (37), Ἀνδρομήδης (48), [Ἀρ]χεμήδης (79), S. 314 Αὐτομείδεις (89), Θρασυμηδίδας (212); S. 315 Ἀρχίμηλος (80), Κλεμέλα (238), Κλείμηλος und Κλίμειλος (239); S. 319 Μνασιγείτων (103); S. 320 Μνασικράτης (258); S. 321 Ἀριόμναστος (69), Θείμναστος (205), Κλίμναστος (239); S. 323 Εὔμοιρος (173); S. 325 Παραμύθιος (360); S. 327 Σωιναύτης (415); S. 333 Ἀρχένικος (79), Ἀρχονίκα (80), Δεξενίκα (118), Δεξιόνικος (120), Θεσμονίκη (207), Ἰασονίκη (215), Καλλένικος (229), Κληνικίδας (238), Λωίν[ικος] (292), Μανδρόνικος (293); S. 334 Πραξίνικος (332); S. 335 Κλένοθος (238); S. 336 Ἀρχίνομος (80), Δεξίνομος (119), Θεόνομος (204), Νικόνομος (332); S. 337 Εὔνοστος (173), Θεόνοστος (204), Νόστιμος (563), Ἀμφίνους (42), Θαρρίνους (198), Θαρρύνους (212), Θελξίνοος (563), Καρτόνους (256); S. 338 Ἔννυχος (154); S. 340 Ξεινήρης (194); S. 341 Ἀμυμόξενος (40), Δαλόξενος (122), Δωρίξενος (144), Εὐξένιππος und Εὐξένων (177), Κλείξενος (239), Κλεύξενος (240), Κριτόξενος (264), Νικόξενος (332); S. 343 [Δύσ]ονκος (143), Ἐφουδίων (535); S. 346 Ἀνεροίτας (49); S. 350 Ἐρατώνομος (160), Ἐπώνυμος (514); S. 351 Λεώνυμος (279); S. 353 Οἰκουρίων (344), Ὄρριππος (224); S. 357 Πάνθηρος (209); S. 358 Παγχαρῖνος (362); S. 360 Εὐπαραίτητος (173); S. 364 Ἀριστοπάτρα (71); S. 366 Ἡροπείθης (192); S. 370 Περίκλυτος (563); S. 372 Πλειστόαναξ (47); S. 374 Ποίμνιχος (474); S. 375 Κλεοπτόλεμος (241), Μενοπτόλεμος (306), Πολίανθος (56), Ἀρσίπολις (77), Ἀρχίπολις (80), Δαΐπολις (122), Δικαιόπολις (134); S. 376 Τιμάπ[ολις] (426); S. 379 Πολύτλας und Πολύτροπος (563), Πολυφοίτας (564); S. 382 Πρήξιππος (224), Πραξιάναξ (47), Πρηξίνικος (334); S. 389 Πυθαρχίδης (83), Πουθόγιτος (103); S. 391 Πυρίλαμπος (274); S. 392 Νεστόπυρις (329); S. 395 Καλλιροΐδας (231); S. 397 Εὐσέβης (174), Λεωσέβης (280); S. 399 Δεξισθένης (119), Ἐμπεδοσθένης (153); S. 400 Κλισθένεις (239), Κλευσθένης (241), Ὀλυμπιοσθένες (347); S. 402 Θεύσκοπος (204); S. 406 Ἀντιστάτης (59), Ἐστάτας (155, dem Sinne nach = ἐκστατικός), Ἐπιστάτης (514); S. 407 Ἐπιστάμων (158); S. 408 Ἀγαθεστράτη und Ἀγαθόστρατος (8), Ἀντίστρατος (59), Ἀρχέστρατος (79); S. 409 Εὐτελεστράτη (424), Εὐρύσταρτος (181), Ἐχέστρατος (183), Ἡγιστράτη (188), Νειλόστρατος (328); S. 410 Σαΐστροτος (396), Σάστρατος (397), Φειδόστρατος (443), Φιλόσταρτος (449); S. 413 Ἀνάσχετος (43), Εὐσχήμων (175); S. 414 Σωκράτης (259), Σώινομος (336); S. 418 Ἐπιτάδης (158), Εὔτακτος (175); S. 420 Θεοτέκτων (204); S. 421 Ἀγροτέλης (20), Ἀμεινοτέλης (39), [Β]ιοτέλης (94), Δεξιτέλης (119), Δικαιοτέλης (135), Ἐχετέλης (183), Εὐτελεστράτη (424), Κλεοτέλης (241); S. 422 Σατέλης (397), Σωτέλης (414), Σωσιτέλης (416); S. 424 Εὐτερπίδας (175); S. 426 Τιμάνθης (55), Τιμαγένης (107); S. 428 Αἰνησίτιμος (27), Ἀπολλωνότειμος (62), Ἀρχίτιμος (80); S. 430 Σω[ίτ]ιμος (415); S. 432 Ἐπίτονος (159, vgl. Εὐθύτονος IG It. Sic. 1604), Εὔτορνος (175), Εὔθρεπτος (171), Ἐντρέχης (154), Ἐπίτροπος (514), Πολύτροπος (563); S. 433 Εὐτύχιος (175), Τυχίος (577), Ἐπιτυγχάνων (159); S. 436 Φαίδιμος und Φαιδιμίδας (564); S. 439 Ἀπολλοφάνης (62), Ἀρχιφάνης (80), Ζηνιφάνης (186), Κλεαφάνης (241), Κλειτοφάνης (251); S. 440 Ὀνασιφάνεια (349), Τηλοφάνης (425); S. 441 Ἱεροφαντίδης (216); S. 442 Κλειφαντίς (239), Κλεύφαντος (241), Μητρόφαντος (318), Τελέφαντος (425); S. 443 Ἀντιφάτας (572); S. 446 Ἀριστόφαμος (71), Καλλίφαμος (231); S. 447 Φιλόδικος (137); S. 449 Φιλόστρατος (410), Αἰνησιφίλη (27), Ἀρείφιλος (563); S. 450 Δικαφίλα (135), Δίφιλος (132), Ἑρμόφιλος (165), Θεόφιλος (205), Μενέφιλος (309), Φιλόφιλος (449); S. 453 Θευφίλητος (205); S. 455 Πολυφοίτας (564); S. 456 Εὐφραίνων und Εὔφραντος (175); S. 457 Ἀγανόφρων (562), Ἀταλόφρων und Δαΐφρων (563), Ἀρρίφρων (76), Δαιτόφρων (114); S. 458 Μειξίφρων (302), Ξενόφρων (340), Εὐφύης (176); S. 460 Ζωφ[υ]τίδης (187), Καλλιφύτη (232); S. 461 Εὐρυφῶν (181), [Κ]ριοφῶν (263); S. 462 Φανο[φ]ῶν (441), Χαιροφῶν (463), Εὐφωνιάδης (176), Χαιρέλαος (285); S. 463 Χαιροπόλεια (376); S. 465 Μενεχαρίδας (309), Ματροχάρης (318), Μνησιχάρης (320), Παντα[χ]αρίδας (359); S. 467 Δεξίχαρις (119), Ἐπίχαρις (159), Καλλίχαρις (232), Ξενόχαρις (340); S. 470 Μναμόχ[αρτ]ος (319), Εὐχηρίδας (176); S. 471 Εὐχθόνιος (176); S. 472 Ἰσόχρυσος (228), Εὔψηφος (176), Ἀναψυχτίδης (43), Ἀνάψυξις (44); S. 473 Κλιτομίας (252), Ἐξώπιος (155).

Mögen die schönen griechischen Namen, deren bester Teil jetzt so bequem bereitgestellt und gedeutet worden ist, neue Arbeiter finden, die die Ernte ganz in die Scheuern bringen!

Halle. Karl Fr. W. Schmidt.

Guilelmus Dürks, De Severiano Gabalitano. Diss. Kiel. Kiel 1917, Schmidt & Klaunig. 84 S.

Während wir über die großen Führer in den kirchlichen Kämpfen des 4. und 5. Jahrh. dank der unermüdlichen Forschung jetzt ziemlich gut Bescheid wissen, lastet noch immer ein zum Teil recht tiefes Dunkel über den kleineren Geistern, die in ihnen hin und wieder eine bedeutsame Rolle gespielt haben. Sehr oft sind sie späterer Verdammung anheimgefallen, und ihre Hinterlassenschaft ist dann zugrunde gegangen oder hat sich in einzelnen Stücken unter die schützenden Fittiche eines unantastbaren größeren Namens gerettet, ist aber dann dort nur mühsam als fremdes Sondergut zu erweisen. Das gilt auch von dem leidenschaftlichen Bischof Severianos von Gabala, der bis zum Sturze des Johannes Chrysostomos regen Anteil an den teilweise recht abstoßenden Kämpfen und Schlichen in Konstantinopel genommen hat. Was über ihn und seine ausgebreitete schriftstellerische Tätigkeit bekannt war, findet sich bei Bardenhewer und bei G. Krüger (Protest. Realenzyklop.[8] XVIII [1906] S. 246 f.) zusammengetragen. Geburts- und Todesjahr sind nicht festzustellen. Vor dem Jahre 400 ist dieser geborene Syrer nach der Hauptstadt gekommen, aus der er nach 407 wieder verschwindet. Um sein Bistum (heute Dscheble an der phönizischen Küste) scheint er sich nicht viel gekümmert zu haben. Dürks macht es nun wahrscheinlich, daß er später in Jerusalem gewesen ist, wohl bei Gelegenheit einer Provinzialsynode.

Hauptsächlich beschäftigt sich D. mit der Feststellung des literarischen Nachlasses, von dem einiges bereits gedruckt vorliegt, so die sechs Homilien zur Genesis, die unter den Werken des Chrysostomos stehen und neuerdings von J. Zellinger genau untersucht worden sind, eine ebenso überlieferte εἰς τὸν σταυρόν, die ersten neun armenisch erhaltenen Homilien, hrsg. von J. B. Aucher (die übrigen sechs spricht D. dem Severian ab), eine von Papadopulos-Keramevs veröffentlichte Homilie περὶ εἰρήνης, außerdem kleinere Bruchstücke, die in Katenen oder saidisch, koptisch oder lateinisch überliefert sind. Um sicheren Grund zu bekommen, prüft er sorgfältig Aufbau und Ausdrucksweise der echten Reden des Severianos, die diesen als dogmatischen Eiferer für die Lehre des Nicaenums, begeisterten Anhänger der Antiochener (Vorliebe für Typen, Abscheu vor allegorischer Erklärung), leidenschaftlichen Kämpfer gegen die Irrgläubigen in dramatisch bewegter oder lehrhaft ermüdender Form, erfüllt mit den Künsten der Rhetorik zeigen. Mit diesem Maßstabe weist D. ihm noch zu die Homilie κατὰ Ἰουδαίων εἰς τὸν ὄφιν τὸν χαλκοῦν unter den Werken des Chrysostomos (Migne PG 61, 793 ff., so schon zweifelnd Krüger), die vielleicht ihre alte Überschrift verloren hat, den λόγος εἰς τὰ θεοφάνια (Migne 65, 15 ff.), sowie die ebenfalls dem Chrysostomos zugeschriebenen Homilien εἰς τὴν γέννησιν τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ (Migne 61, 763 ff) und εἰς τὸ ὁ Κύριος ἐβασίλευσεν (Savile V p. 680 ff.). Zugleich erkennt er, daß hierin zwei Predigtreihen erhalten sind, deren eine die Genesishomilien umfaßt, während die andere von den neun armenischen und den zwei pseudochrysostomianischen Homilien (Migne 56, 411 ff., 499 ff.) gebildet wird. Diese zweite ist später als die erste und wahrscheinlich in Jerusalem zwischen Epiphanien- und Osterfest gehalten worden. Eine kurze Schilderung der Theologie des Severianos macht den Schluß.

Die gewissenhaften Ausführungen des Verf. verdienen alle Anerkennung. Sie sind mit Sachkenntnis und in guter Ordnung gemacht und eine wertvolle Ergänzung zu Zellingers Schrift. Hoffentlich ist es ihm, den ein schweres Leiden aus dem Felde in die Heimat zurückgeführt hat, bald einmal möglich, auf diesem Gebiete weiter zu arbeiten und dann auch außer den Katenen, die etwas kurz weggekommen sind, auch die gar nicht berührten Handschriften genauer auf severianisches Eigentum zu prüfen. Wahrscheinlich birgt sich doch, wie D. selbst S. 8 verheißungsvoll andeutet, unter anderm Namen manches Stück von ihm. Die bereits von Krüger genannte bohairische καθηκησις unseres hl. Vaters Abba Σευηριανός (veröffentl. von U. Bouriant im Recueil des travaux rel. à la philol. et à l'archéol. égypt. et assyr. VII [1886] S. 91) hat der Verf. wohl übersehen. Für Cosmas Aegyptius (S. 19) ist der bekanntere Name C. Indicopleustes einzusetzen, der Verweis RE III 761 (S. 23) in die übliche Kürzung PRE[3] umzuwandeln.

Dresden. Peter Thomsen.

Franz Settegast, Das Polyphemmärchen in altfranzösischen Gedichten. Leipzig 1917, Harrassowitz. 167 S.

Das Buch von Settegast ist sehr interessant zu lesen, enthält viele wertvolle Einzelheiten, scheint mir aber in der Anlage verfehlt zu sein. Während es nämlich die wohlbegründete Auffassung der Forschung seit Franz Lauer,

Geschichte der homerischen Poesie 1851, und Wilhelm Grimm, Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissensch. von 1857, ist, daß man auch bei den Polyphemmärchen scheiden muß zwischen solchen, die offenbar auf die Odyssee zurückgehen, und den viel zahlreicheren, die das Motiv vom klugen Menschen, der den menschenfressenden Riesen überlistet, selbständig gestalten, verwirft der Verf. S. 13 diese Scheidung. Er erklärt: alle diese Märchen bilden ein großes, untrennbares Ganze. Es bleiben nach ihm nur zwei Möglichkeiten, entweder sie sind alle abhängig von der Odyssee oder alle unabhängig. Da nun einige unzweifelhaft aus der Odyssee herstammen, so ergibt sich für ihn 'der unabweisbare Schluß, daß nicht nur einige, sondern alle Polyphemmärchen von der homerischen Odyssee herstammen'. Mir scheint bei diesem Schluß die propositio maior verkehrt und damit auch die conclusio. Denn der Verf. ignoriert die Resultate der anthropologischen und der mythologischen Forschung, nach denen gewisse Elementargedanken in der Märchendichtung aller Völker wiederkehren müssen. Danach ist in jedem Einzelfall zu untersuchen, ob literarische Abhängigkeit oder ob generatio aequivoca vorliegt — vgl. z. B. die Ausführungen des Referenten bei Pauly-Wissowa, Real-Enz. VI 1724—31. Der Versuch, alle Polyphemmärchen aus der Odyssee abzuleiten, bringt dann auch den Verf. dazu, einerseits in Verkennung des Eigenlebens, das die einzelnen Märchenmotive führen — vgl. Thimme, Das Märchen S. 34 ff. —, den Begriff 'Polyphemmärchen' in unzulässiger Weise zu erweitern, andererseits Einzelzüge anderer Märchen vorschnell und gewaltsam mit Einzelzügen der homerischen Polyphemmärchen gleichzusetzen. Ich gebe für beides einige Beispiele.

In vielen Märchen wird erzählt, wie ein Riese, Zauberer usw. Menschen nachsetzt, dabei ins Wasser oder einen Schlund fällt und umkommt. Auch diese Märchen gehören zu den Polyphemmärchen, da bei Vergil III 612 ff. Polyphem ins Meer geht, um sein Auge zu waschen, und von da aus die Trojaner verfolgt. In anderen Märchen verrät ein gestohlener Ring den Entwender dem früheren Besitzer, der manchmal auch ein geblendeter Riese ist, durch den Ruf: Hier bin ich! Auch diese Märchen gehören zum Polyphemtypus, denn der Ring bezw. der Karfunkelstein in ihm hatte wohl ursprünglich die Eigenschaft, die Umgebung wunderbar zu erhellen und ist auf das eine ringförmige Zyklopenauge zurückzuführen (S. 23, 78, 128, 129). Auch die zahllosen Märchen, wo eine Jungfrau von einem Riesen bewacht wird, fallen unter den Begriff Polyphemmärchen (S. 57, 77, 153, 155), ja es wird sogar ein 'Polyphemmärchen' konstruiert, das mit der Heirat der Witwe des Menschenfressers mit dem Helden schließt (S. 83; Witwe m. E. übrigens eine Kategorie des Zivilstandregisters, die alten Märchen fremd ist).

Einzelzüge werden zu Unrecht mit solchen des Polyphemmärchens der Odyssee in Parallele gesetzt z. B. in folgenden Fällen. Wenn Riesen großen Durst zeigen — was doch offenbar zu ihren konstitutiven Merkmalen gehört, man denke nur an die Jötune! —, so erinnert das an Polyphem (S. 52, 125); wenn sie untertags schlafen, ebenso (S. 52). Wenn einem flüchtigen Riesen eine Stange zwischen die Beine geworfen wird, so daß er zu Fall kommt und getötet werden kann, so ist das eigentlich der Bratspieß, mit dem Odysseus dem Polyphem zu Leibe geht (S. 56). Heruntergehende Falltore oder auch kunstvolle automatische Figuren, die Dreschflegel schwingen und so den Ausweg versperren, werden von dem Stein hergeleitet, den Polyphem vor seine Höhle wälzt (S. 76).

Das sind Irrwege, auf die der Verf. durch irrige Problemstellung geführt worden ist; um unzweifelhafte Nachwirkungen des homerischen Märchens zu finden, wird man ein sehr viel feinmaschigeres Netz gebrauchen müssen.

Sonst machen die Untersuchungen, die sich auf den Dolopathos, Huon de Bordeaux, den Chevalier au Lion, Benoit de Sainte-More, Bueve de Hanstone und den Orlando innamorato und furioso erstrecken, den Eindruck großer Gründlichkeit und Sachkenntnis. Die Resultate der Quellennachweise im einzelnen zu beurteilen, muß freilich dem Romanisten überlassen bleiben.

Wertvoll erschien mir unter anderm der Hinweis auf eine unbekannte mittelalterliche Bearbeitung der Odyssee, aus der bei Johannes Saresberiensis der Vers qui mores hominum multorum vidit et artes angeführt wird (S. 38). Dann der Nachweis von Motiven aus dem Kybelekult im Chevalier au Lion (S. 62, 64), die Beeinflussung der mittelalterlichen, französischen Romane durch Elemente des byzantinischen Kulturkreises (S. 75), weiter die Darlegung, wie Odysseus- und Medeasage im Dictys Cretensis kombiniert werden, schließlich der Hinweis auf die zahlreichen antiken Motive in Bojardos Rolando innamorato (S. 132—39). Überhaupt erweist sich der Verf. als eifriger und erfolgreicher

Verfechter der starken antiken Unterströmungen in der romanischen Literatur.

Heidelberg. A. Hausrath.

Oskar Metzger gen. Hoesch, Die Fortbildungsfrage im höheren Lehramt. Leipzig 1917, Quelle & Meyer. XII, 132 S. 2 M. 80, geb. 3 M. 40.

Dies lebendig geschriebene kleine Buch, dessen Ausführungen allenthalben ein hoch aufgefaßtes Berufsideal und daneben eine weit ausgebreitete Belesenheit zugrunde liegt, macht seinem Verfasser, der als Oberlehrer am Herzoglichen Gymnasium zu Hildburghausen tätig ist, alle Ehre und stellt mit das Beste dar, was über die Frage der Fortbildung der Oberlehrer bisher geschrieben worden ist. Anknüpfend an Paulsens Vortrag auf dem Darmstädter Oberlehrertag und an Oskar Jägers Thesen vom Kölner Philologentag des Jahres 1907 tritt Verf. mit warmen und klugen Worten für eine nicht einseitig auf Rezeptivität eingestellte wissenschaftliche Fortbildung ein, bei der 'die Persönlichkeit als einigender Begriff zwischen der scheinbaren Zweiheit Schule und Wissenschaft steht' (S. 7 f.) und die philosophische Durchdringung der ganzen Bildungsarbeit 'uns von der Methodisierung und Technisierung der Pädagogik erlöst' (S. 9). Sehr mit Recht wird nach diesen grundlegenden Darlegungen auch den praktischen Wegen der Fortbildung mit offenem Verständnis für das Wesentliche und unter beachtenswerter Warnung vor einem Übermaß experimentell pädagogischer Belehrung nachgegangen und dabei der hohe Wert des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, dessen Zusammenhang mit meiner Forderung eines Reichsschulmuseums (S. 106) auffälligerweise nicht erwähnt ist, gebührend hervorgehoben. Auch der Wunsch des Verf. nach einer Zeitschrift für Weiterbildung des Oberlehrers in Wissenschaft und Schule wird ja wohl neben den geplanten Beiheften des 'Deutschen Philologenblattes' in der von dem Zentralinstitut beabsichtigten Herausgabe einer Zeitschrift Erfüllung finden. Was die bisherige Vernachlässigung der Pädagogik als Wissenschaft betrifft, so werden die — hoffentlich recht zahlreichen — Leser des Metzgerschen Buches gut tun, die Denkschrift heranzuziehen, die das preußische Unterrichtsministerium inzwischen über die pädagogische Konferenz vom Mai 1917 hat erscheinen lassen, auf der im Anschluß an Leitsätze von Ernst Troeltsch und mir über die Aufgaben der Lehrstühle für Pädagogik an den Universitäten eingehende und zu einer erfreulichen Übereinstimmung der Ansichten führende Erörterungen stattgefunden haben. Für seine gewiß zutreffende Behauptung, daß die Frage der Fortbildung der Oberlehrer zugleich eine Volksbildungsfrage ist (S. 2), hätte Verf. in meinen Vorträgen über ‚Schulpolitik und Pädagogik' vom Jahre 1905 und über 'Volkserziehung und Schulreform' aus dem Jahre 1911 vielleicht einiges auch für ihn verwertbare Material gefunden; der Rückblick auf die Geschichte der Fortbildungsfrage, den Verf. auf S. 3 ff. bietet, ist überhaupt zu kurz und wird auch durch die im übrigen reichhaltigen Anmerkungen nicht in ausreichender Weise ergänzt. Doch das alles sind Mängel, die gegenüber dem Gesamtwert dieser aus frohem eigenen Streben und Erleben hervorgegangenen Mahnschrift zur Hochhaltung des Oberlehrerstandes durchaus in den Hintergrund gestellt werden können; kein Lehrerkollegium sollte sich das Lesen und Befolgen dieser Mahnschrift entgehen lassen.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Monatsschrift f. höhere Schulen. XVII, 3/4.

(81) **H. E. Timerding**, Schulkunde. Es gilt, besonders die Mannigfaltigkeit der bestehenden Schulen von einem einheitlichen sozialen Gesichtspunkte aus begreiflich zu machen. Die geschichtliche Entwicklung ist nur so weit heranzuziehen, wie sie zum Verständnis der Gegenwart sich als dienlich erweist. — (91) **Günther**, Promovierte und nichtpromovierte Professoren und Oberlehrer in Preußen. Eine statistische Untersuchung. — (98) **P. Kaestner**, Die Reifezeugnisse der Studierenden der außerpreußischen Universitäten. — (100) † **W. Schulze**, Die Wirkung der Tragödie. Der Held, Schiller über die tragische Kunst, die Katastrophe, die Idee werden betrachtet. — (117) **Th. Litt**, Die klassische Philologie in der neuen Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Es fehlt gegenwärtig oft an einer auch nur befriedigenden Vertrautheit mit den Erscheinungen des Lebens der antiken Sprachen oder auch nur des Lateinischen. Die neuen Bestimmungen über das Sprachliche bieten im großen und ganzen zweckmäßige Richtlinien. Auch für die Schriftstellerlektüre bringt die neue Ordnung ein Mehr an Anforderungen und fordert mit Recht nur 'eine auf eigene Lektüre begründete Einsicht in die Entwicklung der Literatur'. Diese Beschränkung der Forderungen wird hoffentlich auf die 'Altertumskunde' fortwirken, soweit sie eine mehr oder minder systematische Aneignung bestimmter Gedächtnisstoffe war. Selbsterarbeitete Vertrautheit mit dem Leben der alten Sprachen muß recht eigentlich die Seele des Verständnisses

sein, das sie zwischen den Bildungsschätzen der Antike und den nach solcher Bildung verlangenden Teilen unseres Volkes herstellen wollen und sollen. — (127) J. Patzschke, Bemerkungen zum lateinischen Anfangsunterricht in der Sexta. Für die ersten Wochen im Lateinunterricht der Sexta wird empfohlen, nur deutsche Satzlehre zu treiben. — (129) J. Loeber, Friedrich Heußner †. — (135) E. Meumann, Zeitfragen deutscher Nationalerziehung, hrsg. von G. Anschütz (Leipzig). 'Gerade auch für die Erzieher der Jugend an unseren höheren Lehranstalten bedeutsam und empfehlenswert'. *P. Lorentz.* — (141) Veröffentlichungen des Bundes der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Frankfurt a. M. und den Nachbarstädten. Heft I—IV (Heidelberg). 'Dem unter geschickter und arbeitsfreudiger Leitung stehenden Bunde ist weiteres fröhliches Gedeihen zu wünschen.' *E. Grünwald.* — (142) E. Schwartz, Gymnasium und Weltkultur (Frankfurt a. M.). 'Bietet nicht nur für klassische Philologen eine Fülle von Anregungen.' *E. Grünwald.* — (143) Th. Birt, Zur Kulturgeschichte Roms. 3. A. (Leipzig). 'Den Lehrern der höheren Schulen und auch ihren Primanern und Schülerbibliotheken warm empfohlen.' *M. Siebourg.* — H. Röhl, Die Satiren und Episteln des Horaz. In deutscher Prosa (Berlin). 'Willkommene Bereicherung des Bücherschatzes unserer Lehrer und Primaner.' *M. Siebourg.* — (144) M. Petschenig, Stowassers Lateinisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch. Einleitung und etymologischer Teil bearb. von *Fr. Skutsch.* 4. A. (Wien und Leipzig). Besprochen von *F. Cramer.* — (146) W. Kroll, Die wissenschaftliche Syntax im lateinischen Unterricht (Berlin). 'Jedem Lateinlehrer gelte der Rat: Nimm und lies!' *F. Cramer.* — (149) K. Reinhardt, Die schriftlichen Arbeiten in den preußischen höheren Lehranstalten. 3. A. (Berlin). 'Fleißig benutztes und beachtetes Buch.' *F. Cramer.*

Wiener Studien. XXXIX, 1.

(1) J. Mesk, Wo hat Aristoteles den Ausdruck Katharsis erklärt? 'Die Politik und die Schrift über die Dichter haben die verlorene Abhandlung über die Katharsis, wie es scheint, nicht enthalten, sie stand in der Poetik, wo man sie nach dem Charakter dieses Werkes auch erwartet; wo sie aber innerhalb dieser Schrift untergebracht war, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit ermitteln'. Es kann vor oder nach cap. 6 gewesen sein. — (18) A. Kolař, Einige Bemerkungen zur Samia des Menandros. Die Handlung hat zur Voraussetzung, daß Chrysis dem Demeas kein Kind geboren hat. Sie nimmt sich des neugeborenen Kindes der Plangon an und hat für den Fall, als Moschion, der Vater des Kindes, Plangon nicht heiraten sollte, es bei Demeas durchgesetzt, es als eigenes Kind aufziehen zu dürfen. Wichtig ist für das Verständnis der Charakter des Demeas. Er macht sich lächerlich durch sein übertriebenes Bestreben, sich nichts zu vergeben. Daher ist jedesmal das, was er urteilt, von der Wirklichkeit verschieden. So kann man vermuten, daß auch sein Urteil bezüglich der Mutterschaft der Chrysis sich im Widerspruche zur Wirklichkeit befindet. — (26) K. Aulitzky, Apsines περὶ ἐλέου. Die Vorschriften über die Erregung des Mitleides bei Apsines zeigen Übereinstimmungen mit dem auct. ad Herenn. und mit Cic. de invent., die beide auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, auf die Vorlesungen eines römischen Rhetors, dessen griechische Quelle Apollonios v. Rhodos ὁ μαλακός war. Der auct. ad Her. u. Cic. haben die Reihenfolge, in der die Gemeinplätze in der gemeinsamen griechischen Quelle angeführt waren, unverändert beibehalten. Hingegen ist Apsines in der Anordnung der Gemeinplätze mehrfach abgewichen. In den Gemeinplätzen, die vom auctor ad Her. und Cic. de inv. nicht erwähnt werden, geht Apsines auf eine Quelle zurück, die durch den Anonymus Seguerii zu bestimmen ist. Es ist Alexander Numeniu. Zwischen beiden Quellen scheinen in einzelnen Punkten Übereinstimmungen bestanden zu haben. Es kann daher die zuerst erwähnte Quelle auch dem Alexander bekannt gewesen sein. Wenn er in einem Falle Neokles zu folgen scheint, ist wohl bloß eine indirekte Abhängigkeit durch Vermittlung Alexanders anzunehmen. — (50) F. Stürmer, Die Rhapsodien der Ilias und Odyssee (nach Drerup und Draheim). I. Die Rhapsodieneinteilung der Ilias von Draheim und Drerup wird nach den drei Gesichtspunkten, in denen Draheim von Drerup abweicht, verglichen und dargelegt, daß Drerups Einteilung viel natürlicher ist, sowohl was die Abgrenzung einzelner Rhapsodien anlangt, als auch was die Vereinigung einzelner Rhapsodien zu ganzen Gruppen betrifft. — (67) L. Radermacher, Kritische Beiträge (cf. W. St. XXXII 1910. 200 ff.) IX. Aristoph. Frösche 131 ff. Nach einer Scholionangabe ist zu lesen ἐπειδὰν φῶσιν οἱ θεώμενοι · εἶνται (statt εἶναι). X. Ar. Frösche 645. Zu lesen ist οὐ μὰ Δί' οὐδαμοῖ (statt οὐδ' ἐμοί) δοκεῖς. XI. Aristot. Poet. 1448 b 35. Der Fehler in ἀλλ' ὅτι statt ἀλλά findet sich ebenso Lyc. Leocr. 94. Schol. zu Theocrit XIV 51. Progymn. eines anon. Walz I 647, 22 (kurz zuvor ist 647, 15 zu schreiben: ὅπου γὰρ ἐνδιαιτᾷ, γῆ.). XII. Kallim. Zeushymn. 79. Zu lesen ist ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες, ἐπεὶ Δίες. (statt Διός) οὐδὲν ἀνάκτων θειότερον. XIII. Kaibel Epigr. 555 (= C. J. G. 6223. J. G. XIV 1550). v. 5 ist zu verbinden ὅς τόδε σῆμα δέξων ἐτέλεσσε τεθνηότι θεσμόν. XIV. Alkiphron 18. Parasitenbrief § 4 weist eine zwiespältige Überlieferung auf, die folgendermaßen zu deuten ist: ἀλλ' οὐκ ἦν Λακεδαίμων, ἐν ᾗ ταῦτα ὑπέμενον, Ἀθῆναι δέ. οἱ δέ. Ἀθῆναι γὰρ καὶ τῶν ἐνταῦθα κυβευτῶν οἱ ἐξωλέστατοι, wobei mit οἱ δέ wohl eine Variante eingeführt wird. Ähnliche Beispiele. Alkiphron III 14. Brief § 3: Statt ⟨ἀνα⟩τεθείη ist zu lesen ἀπαναλωθείη. XV. Pariser Zauber-Papyros v. 2525 τριναχία die richtige Form. 2540 ἰδέ—τε ebenso gebraucht wie bei Nikander. τε ist dabei dieselbe Partikel, wie sie im Ionischen zu ἐπεί oder dem Relativ hinzutritt. v. 2545. Zu lesen ist εὐχαῖς ἦν (statt εὐχαῖσιν) ἐπάκουσον; πολύδεινε σελήνη (statt πολυώδυνε σελήνη);

2546 ἡ νυκτειροδόντειρα, τρίκρανε, τριώνυμε ⟨Μήνη⟩ (oder τριώνυμε νύμφη, falls im vorhergehenden Verse der Abschluß πολυώδυνε Μήνη vorgezogen wird). — (76) M. Schuster, Zur Deutung des Arriusepigramms. Die Ursache der unrichtigen Aussprache des Arrius liegt in seiner plebeischen Abstammung. Er selbst war ein echter, derber Plebejer in vornehmer Stellung, und die Verspottung des 'in seiner Selbstverkennung seligen' Redners Arrius steht in enger Beziehung zum epigrammatischen Witz des Gedichts. Eine Parallele zu unserem humoristischen Gedichte bietet das 22. Gedicht des Catull. — (91) K. Prinz, Untersuchungen zu Ovids Remedia amoris II (cf. W. St. XXXVI 1914 S. 36 ff.). Die Technik des Gedichtes und der gedankliche Ausdruck verwendet im allgemeinen dieselben Kunstmittel wie in den anderen Jugendwerken, nur daß hie und da die eine oder die andere Form weitergebildet ist. Der Dichter folgt darin überkommener Technik. Charakteristisch ist für ihn eine besondere Form für die Auseinandersetzung einer Lehre: An der Spitze steht die Lehre, die dann (oder ein sie begründender allgemeiner Gedanke) durch Analogien aus der Natur oder Beispiele aus der Mythologie oder durch beides zusammen erläutert wird. — (122) E. Hauler, Frontos Laberiuszitate und sein Urteil über Seneca d. J. Fronto de oration. S. 155, 18 ff. Naber ist zu lesen Plautinotato (mit Studemund u. Hertz), catachanna wird erklärt durch S. 35, 4 ff. Die weiteren, das Lob Senecas einschränkenden Ausführungen geben ein Zitat aus Laberius, das folgendermaßen lautet: Tolútares ecce ístius senténtiae: | Nusquám quadripedo cóncito cursú tenent, | Nusquám pugnant, nusquám maiestatém student. | Dictábolaria ⟨íste⟩ immo dictéria | Potiús quam dicta cónfingit ⟨minús suis⟩. dictabolarium ist eine Sammlung von dictabula (abgeleitet v. dictare wie vocabulum v. vocare), auf dessen Sinn wohl auch ἐπεσβολεῖν (cf. Hom. S. 159) Einfluß gewonnen haben mag, dicteria sind die beißenden, witzigen Einfälle oder Sarkasmen, dicta = breviter et commode dicta. — (135) A. Engelbrecht, Zur Sprache des Hilarius Pictaviensis und seiner Zeitgenossen. Nebst einem Anhang: Boethiana. 1. Die verba sentiendi (putandi) regieren den acc. c. inf. od. inf. in der Weise als Objekt, 'daß dieses nur den Inhalt des Verbalbegriffes angibt, während das genauere Verhältnis des Subjektes zum Objekt aus dem Zusammenhang zu entnehmen ist und dieser dem Inhalt des Verbums im Infinitiv den Begriff der Notwendigkeit, seltener den der Möglichkeit verleiht'. 2. Auffällig ist der unbeholfene Gebrauch des satzvertretenden Partizipiums. 3. Eigentümliche Brachylogie 108, 1. 4. Die Synesis des numerus ist nicht sehr ausgebreitet. 5. u. 7. Bedeutungsloser Wechsel der tempora und modi. 6. Inkonzinnität der Konstruktion. 8. Lexikalische Bemerkungen: blasphemius als Adjektiv, concentus = Verschwörung. exitus = Auslagen, Ausgaben. 170, 13 in aliqua necessitate impulsus enthält eine traiectio statt in necess. alicuius imp. 116, 3 Zu lesen ist infirmum tum statt infirmatum. 57, 30 obscurarunt (sic!) in reflex. Bedeutung. 19, 31 periclitari contra famem. contra ist adverb. Das Zeitwort transitiv gebraucht. 250, 62 potest in prägnanter Bedeutung = facere potest. — quique = qui. — 177, 17 [ad] haereticos transitis. 9. Partikeln und Konjunktionen. 85, 3 enim an 9. Stelle im Satze. — enim = scilicet in quod enim. — Die Funktionen von namque und nempe sind häufig vertauscht. — denique = igitur. — Konfundierung v. in c. abl. et acc. — 54, 19 in statt iuxta. — Komparativ im Sinne des Superlativs. — valde = longe. — 11. Einzelbemerkungen. — Boethiana (consol. ed. Peiper). 1. pateo mit der gleichen Konstruktion wie die verba putandi. 2. pleonastischer Gebrauch v. cum quando, cum ut, ut cum, uti cum (= utcumque). 3. Gebrauch des absol. nomin. largus = dives. 4. Cons. 97, 50 ist zu lesen infra homines (statt hominis). 5. Cons. 101, 54 eo vor praeter ea ist mit adnexum zu verbinden. 6. Die rhythm. Klausel spielt bei Boeth. große Rolle. 7. Cons. 104, 120 ist zu lesen hac igitur aliisve (statt aliis de) causis. 8. Cons. 93, 65 vor necesse est ist esse zu denken, das wegen Kakophonie nicht eingesetzt werden darf. Dagegen ist einzusetzen 37, 53 quod si ⟨sui⟩ natura pulchra sunt. 9. Zu lesen ist 133, 65 ea quasi ⟨sint⟩ certa (statt incerta mit den besten Handschriften). 70, 94 ut in (statt uti) Timaeo Platoni nostro placet. 10. Cons. 62, 7 quid tamen sapientis adiecerint conscientiae. Das Subjekt ist aus meritis zu ergänzen. 11. Cons. 66, 26 dum = dummodo. 12. Im Gedichte 107, 17—22 ist nach vulgus ein Beistrich zu setzen, cuncta ist Subjekt zu cessent, subitis ist mit mobile zu verbinden, stupet vulgus hat zum Objekt quae, cedat error hat hypothetischen Sinn. 13. Cons. 137, 29 Es liegt eine Periode vor; nach credendum ist ein Beistrich zu setzen, da mit in huiusmodi igitur lite der Nachsatz beginnt. Ebenso ist 142, 82 nach iudicatis ein Beistrich zu setzen. — (162) Miscellen. J. Zycha, Zu Isokrates. Isocr. 13, 13 ἔχειν ist in der Verbindung τοῦ πρεπόντως καὶ τοῦ καινῶς ἔχειν festzuhalten. 13, 22 Die Worte λείπει πολλά sind zu streichen und der mit ἵνα beginnende Satz enthält den Schlußteil der Rede. — (167) C. Kunst, De Aeschine Rhodi exsulante. Die Erzählung Hieron. Epist. LIII 2, 2 (Hilberg) geht zurück auf Plin. ep. II 3, 9 f. Die griechische Quelle ist der Komm. d. Aesch. ed F. Schultz p. 5, der so wie Pseudoplut. vit. X orat. 840 d—e für Photius die Quelle ist. Die Worte des Komment. p. 6, 1 ff. lassen vermuten, woher die schmähende Bemerkung des Redners stammt. — (170) L. Radermacher, Μὴ θίγγανε. Die Parallele zu dieser Steininschrift v. Thera (J. G. XII 3. N 451), gedeutet v. Studnitzka nach Plin. nat. hist. II 115, ist J. W. Wolf, Zeitschrift f. deutsche Mythol. u. Sittenkunde IV (1859) 79 f. Wichtig ist, daß hier ein religiöser Hintergrund vorliegt, wie Gell. IV 3, 3 u. Paulus Fest. p. 222. — (171) V. Rusicka, Zu Aelian Hist. an. XIII 7. Zu lesen ist εἶτα μέντοι διαχρίουσι ποτῷ βουτύρῳ (statt τῷ β.) nach Vergleich mit Strabo XV p. 705. — (173) E. Hauler, Zu

Fronto (S. 159, Z. 6 f. u. S. 160 Z. 3 ff. Naber) ludi talarii. Nach genauer Einsichtnahme des Mailänder Palimpsests ist zu lesen: Laudo censoris factum, qui ludos talarios prohibuit, quod semet ipsum diceret, cum ea praeteriret, difficile dignitati servire, quin ad modum crotali aut cymbali pedem poneret. Erklärung der ludi talarii. — (176) **A. Kappelmacher**, Columella und Palladius bei Cassiodor. Cassiod. instit. div. lect. 28 (Migne 70, 1142 f.) gibt für Columella 16 erhaltene Rollen an, für Palladius 12, für Palladius cf. Kroll in Röm. Lit. v. Teuffel III[6] § 410 S. 237. Für Columella erklärt sich die Diskrepanz aus der subscriptio der Handschriften. Danach gab es XII B. rei rusticae, dann III libri, deren zweites de arboribus handelte, endlich der liber singularis ad Eprium Marcellum. — (179) **J. Scharnagl**, Zur Textesgestaltung des sogenannten Praedestinatus. Behandelt einige Stellen, mit deren gegenwärtigen Gestalt der Verf. nicht einverstanden ist. — (184) **E. Hauler**, Zu Apuleius Metamorph. I 2. An der Überlieferung s u d o r e m f r o n t e curiose exfrico ist festzuhalten.

Literarisches Zentralblatt. No. 13/14. 15. 16.

(272) O. F i s c h e r, Orientalische und griechische Zahlensymbolik (Leipzig). 'Ref. ist durch dieses Buch leider nicht überzeugt worden'. *S. Krauss.* — J. K a e r s t, Geschichte des Hellenismus. I. Teil. 2. A. (Leipzig), 'Verdienstvolle und gediegene Neubearbeitung'. *E. von Stern.* — (281) W. K r o l l, Die wissenschaftliche Syntax im lateinischen Unterricht (Berlin). 'Kleine, aber inhaltreiche Schrift, dem Lehrer des Lateinischen zum angelegentlichen Studium empfohlen'. *G. Landgraf.* — (284) P. W u s t, Die Oberrealschule und der moderne Geist (Leipzig). 'Tiefechtes, in prachtvoll bildhafter Sprache geschriebenes Bekenntnisbuch'. *O. Kende.*

(293) W. B a u m g a r t n e r, Die Klagegedichte des Jeremia (Gießen). 'Wertvoller Beitrag zur Jeremia-Erklärung und zur Psalmenforschung'. *J. Herrmann.* — (294) A. G l a s, Die Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia, die Vorlage für die beiden letzten Bücher der Kirchengeschichte Rufins (Leipzig). 'Kenntnisreiche und gründlich gearbeitete Abhandlung'. *E. S.* — (300) P. K o s c h a k e r, Rechtsvergleichende Studien zur Gesetzgebung Hammurapis, Königs von Babylon (Leipzig). 'Man wird den Ausführungen des Verf. ohne Frage beitreten müssen. Zu bewundern ist die außerordentliche Beherrschung des Materials'. — (301) E. W a l s e r, Poggius Florentinus, Leben und Werke (Leipzig). 'Von bleibendem Wert in der Geschichtschreibung'. — (303) R. K a u t z s c h, Der Begriff der Entwickelung in der Kunstgeschichte (Frankfurt a. M.). 'Von programmatischer Bedeutung'. — (304) L. N e u m a n n, Das deutsche Gymnasium und die Erdkunde (Karlsruhe i. B.). 'Sehr beachtliche Vorschläge'.

(313) B. K e l l e r m a n n, Der ethische Monotheismus der Propheten und seine soziologische Würdigung (Berlin). 'Bietet für die Beurteilung des Prophetismus bemerkenswerte Momente'. *E. Herr.* — (322) W. S t r e i t b e r g, Geschichte der indogermanischen Sprachwissenschaft seit ihrer Begründung durch Franz Bopp. II. Teil: Die Erforschung der indogermanischen Sprachen. 3. Bd.: Slavisch-Litauisch, Albanisch (Straßburg). 'Johl verdient entschieden den Vorzug. Brückners Urteil ist nicht frei von großen Härten gegen verdienstvolle Forscher'. *E. Hermann.* — (323) Fr. L a n g e r, Intellektualmythologie (Leipzig). 'Wer sich in die Terminologie des Verf. hineingelesen hat, wird aus dem Buche viel lernen'. *G. Roeder.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 15/16.

(169) J. B a s s o n, De Cephala et Planude syllogisque minoribus (Berlin). 'Kommt oft zu überraschenden, ja glänzenden Ergebnissen'. *K. Preisendanz.* I. — (174) J. S t i g l m a y r, Das humanistische Gymnasium und sein bleibender Wert (Freiburg). 'Verficht seine Sache mit warmem Herzen, gründlicher Belesenheit und Gelehrsamkeit, voller Herrschaft über die Form und vorbildlicher Mäßigung'. *H. Gillischewski.* — (176) Fr. G r o p p, Zur Ästhetik der statistischen Beschreibung des Prosarhythmus (Leipzig), und H. L. S t o l t e n b e r g, Die Bindung der deutschen Rede (Berlin). 'Willkommene Versuche, das Rätsel des Prosarhythmus zu lösen'. *Draheim.* — (185) **J. Tolkiehn**, Epikureisches. Oxyrh. Pap. II p. 30 ff. stammt höchstwahrscheinlich aus Epikurs Schrift περὶ εὐσεβείας. — (187) **C. Weyman**, Similia zu Vergils Hirtengedichten. IV. Ekloge. — (191) Aus den Ἑλληνικὰ Φύλλα. Fremdwörter im Neugriechischen.

Mitteilungen.

Zu Aurelius Victor.

Caes. 16, 9 ff. wird erzählt, die Philosophen hätten Mark Aurel vor dem Markomannenkrieg gebeten, nicht eher in den Kampf zu gehen, bis er die Rätsel ihrer Sekten ergründet hätte. Darauf folgen die in den Ausgaben als verderbt bezeichneten Worte *ita incerta belli in eius salute doctrinae studiis metuebantur.* Man kann ihnen leicht folgendermaßen aufhelfen: *i.* ⟨*inter*⟩ *incerta belli in eius salutem d. studiis metuebatur.* — Ebd. 33, 31 bestraft der Senat nach der Ermordung Galliens seine Anhänger. *satellites propinquosque per scalas Gemonias praeceps agendos decrevit, patronoque fisci in curiam perduci effossos oculos pependisse satis constat.* Man hat vergeblich an *perduci* herumgeändert. Ich glaube, vor *effossos* ist *iusso* ausgefallen. — Epit. de Caes. 16, 7 heißt es wieder von Mark Aurel *philosophiae studens litterarumque Graecarum* ⟨*peritissimus*⟩. Leichter als *peritissimus* konnten die Abschreiber *gnarus* übersehn.

Königsberg i. P. Otto Rossbach.

Zu griechischen Urkunden aus Ägypten. I.

Die von Preisigke in seinem Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten, Bd. I, Straßburg 1915, abgedruckten Urkunden geben mir Anlaß zu einigen Verbesserungsvorschlägen, die sich zumeist auf die Personennamen beziehen. Ich setze dabei meine eigenen Ergänzungen in ⟨ ⟩ Klammern, die anderer in [ ].

No. 75: Der von Breccia als Ἐη(σ)ις, von Preisigke als Ἐησις gelesene Name wird als Σῆθις zu deuten sein; vgl. Ἀρ-ψῆθις p. Tebt. I, 61 III 72, Πασῆτις oft in Wilckens Ostraka, demotisch Ḥar-Set bei Spiegelberg, Mumienetikette S. 5*, Πετε-πτε-σῆτις Wilcken, Ostr. 1460, Σέτιος gen. Sammelb. No. 1737. Sollte nicht auch Ṭιοῖτι in No. 93 als Τι-σῖτι(ς) zu lesen sein?

No. 88: γυνὴ Νεχθ-αμ(⟨ούνιος⟩) gen.; vgl. Νεχθ-ῦρις p. Tebt. II 279, Νεχθ-ανοῦπις BGU 425, 19. 999, Νεχθ-ανοῦφις Wilcken, Ostr. 954, Νεχθ-μώνθης p. Lond. I S. 46 Z. 11, p. Par. 5 II 6, Νεχθ-εσόριος gen. p. Ox. II 254, Νεχθ-οσῖρις p. Magd. 33, Νεχθ-νοῦφις p. Tebt. I 53, Νεχθ-να(⟨ῦφις⟩) p. Lond. II S. 234 Z. 8, Τα-νεχθ-ερέως Sammelb. No. 714, Νεχτ-εραῦς p. Par. 54 II 44; III 64, Νεχθφ-αρούς Spiegelberg, Mum. S. 3*, Νεχθ-ηράπιος gen. p. Amh. II 39, 10[1]), Νεχθ-άπιος gen. Sammelb. No. 428, 4 (-απιος Herausgeber), Νεχθ-σάφεις p. Tebt. I, 61 II 40; 62, 110 (-σάφθις Herausgeber, doch vgl. Βαι-σάφις Wilcken, Ostr. 1454, -σάφου gen Sammelb. No. 1744, Ḥr-šfjt = Ἀρ-σάφις, Epiklesis des Dionysos).

No. 92: Πα-θώτης Θοσῦτο(⟨μ⟩). Einen Genitiv Θοσύτο(ς), wie ihn Preisigke annimmt, gibt es m. W. nicht. Mit Θοσῦτομ vgl. Θυσῦτομ (Gott Thot und kopt. CWTEM 'audire') Spiegelberg, Mum. S. 15*, demotisch Tḥwtj-stm Aeg. Zeitschr. XLV (1908) S. 89 f., Θοτ-σῦτομ P. M. Meyer, Griechische Texte aus Ägypten, No. 34 (so statt Θοτσυτάιν zu schreiben); Θοτ-σῦθμις Sammelb. No. 57, Σεν-θυσῦτμις eb. No. 4063, Μεστα-σῦτμις p. Tebt. I, 61 IV 79; 58, Τα-μεστα-σῦτμις Sammelb. No. 5231, 10. 13; 5275, 10. 13, Πα-σῦτμις BGU 1007, Ἀρ-σῦτμις eb. 499, 13, p. Tebt. I, 61 III 74; 98, Ἀρεμ-σῦ(τμις) P. M. Meyer, Griech. Texte S. 125 No. 6. Vgl. unten zu No. 120.

No. 96: Θωτι-οῖχις hat jetzt eine Parallele gefunden in der Epiklesis der Isis Ἀθρ-οῖχις p. Ox. XI 1380, 14. Der Mondgott Thot (vgl. Ad. Erman, Die äg. Religion, Berlin 1909, S. 13 f.) ist mit kopt. OIϨ 'luna' zusammengestellt, und Isis wird mit Recht 'Zwilling des Mondes' genannt, da sie ja auch mit Ἰώ und Σελήνη gleichgesetzt wird; vgl. kopt. ϨATPE 'Zwilling'.

No. 47: Νεφερσό|ις fällt schon durch seine ungewöhnliche Silbentrennung auf, ist mir aber auch seiner Bildung wegen unglaublich. Aller Wahrscheinlichkeit nach steht da Νεφερ-σό|ϊς. Vgl. Τ-νεφερ-σόϊς p. Ox. X 1269, 31, Πα-τ-νεφερ-σό ς Sammelb. No. 5692, 3. 9, Πι-σόϊς eb. 2076, Σεν-πι-σόϊς eb. 5021, Ψόϊτος gen. eb. 5208, Θεν-ψόϊτος gen. eb., Ψώϊς p. Ox. VI 984, Χεν-ψώϊς Sammelb. No. 132, Πα-ψώϊς eb. 5662, 9, Τα-σώϊς eb. 5475, Τα-σόϊς p. Ox. X 1295, 1. 22, Πα-ψώϊτος gen. BGU 700, Τε-ψόϊν acc. p. Fay. 126, Πετε-ψώϊς Sammelb. No. 66, Πετε-ψώϊτος gen. p. Amh. II 134, 11, Τα-μ-ψώϊτος gen. p. Lond. I S. 49 Z. 9. Wie die Namen mit Πετε- zeigen, steckt in Ψώϊς, Σόϊς eine Götterepiklesis, vermutlich kopt. COEIT 'celebris', CWIT 'fama, laus, celebritas'; doch ist auch an äg. šwj 'erhaben', kopt. ϢWI 'superior' zu denken, was der koptische Personenname ΠϢOI p. Lond. IV nahelegt. Νεφερ- 'schön' ist in vielen Namen erhalten, auch in Verbindung mit Götternamen, z. B. Νεφερ-σοῦχος Sammelb. No. 1567, Νεφερ-χε-ρῆς 'schön ist das Abbild der Sonne', äg. Königsname, Νεπορ-φ-ρῆς 'schön ist die Sonne', p. Tebt. I 85.

No. 120: ΠΟΥΡΤΟΥΠΥΙ.|ΘWΟ.ω̅.. ergänze ich zu Π-οῦρτ οὐώι⟨ς⟩|Θωθ-⟨σ⟩ῦ⟨τεμ⟩. Der erste Name enthält kopt. ΟΥΡΤ 'Rose' und vergleicht sich den Namen T-wṛt und T-wṛt-Min bei Spiegelberg, Mum. S. 65*, Τ-ουόρτις Sammelb. No. 5547, Τ-ουόρθις eb. No. 3455, Π-ουάρτι dat. eb. No. 761, Φ-οῦρτιν Ortsname, eb. No. 5336, 29 = Φ-οῦρθιν eb. No. 5337, 3; 5340, 15. Θωτ-σῶτεμ ist der oben zu No. 92 besprochene Name. οὐώις ist eine der merkwürdigen Schreibungen dieses für ägyptische Lippen anscheinend besonders schwierigen Wortes, wofür auch das Sammelbuch einige Belege gibt: υἵις No. 1896, ὑείς No. 5661, 16, ὑευεῖς pl. No. 1467, οὐυός No. 2016.

No. 129, 4: Χεν-ψο-σν⟨αῦς⟩, sgl. ἱερὸν Ψο-σναῦτος[2]) καὶ Π-νεφερῶτος καὶ Σόξιτος θεῶν Κροκοδείλων Sammelb. No. 5827, 8 f., Ψο-σναῦς BGU 239, 4, p. Lond. I S. 34, Z. 32, Θα-ψον-σναῦς Spiegelberg, Mum. S. 12*. Ψον-σναῦς heißt 'die beiden Brüder'.

No. 131: ΠΕΙΟΝΕΥC muß aus Πετ-σνεύς 'gegeben von den drei Brüdern' verlesen sein. Vgl. Πα-νε-σνεύς Archiv für Papyrusforschung II S. 432, BGU 392, 40; 630 III 9 u. ö., Τε-σνεύς Sammelb. No. 831, Τα-ν-σνεύς Spiegelberg, Mum. S. 49*, Τα-νε-σνεύς p. Lond. II S. 24 Z. 145; S. 31 Z. 79; Ψεν-σνεύς eb. I S. 183 Z. 435, Ψο-σνεύς ὁ καὶ Τριάδελφος eb. II S. 28 Z. 271, Σου-σνεύ p. Ox. I 131, Σ-πα-νι-σνηύ p. Lond. IV 1476, kopt. ΠΑΝΕCΝΗΥ Spiegelberg, Mum. S. 42.

No. 160: ΠΑΗΝΙC ist ebenso wie in No. 162 aus Πλῆνις verlesen; vgl. Πλῆνις Spiegelberg, Mum. S. 32, Σεν-πλῆνις eb. S. 40, Πλῆνις p. Lond. I S. 192 u. ö., Sammelb. 1761. Die ältere Form Πλήινις Rev. arch. NS. XXVIII (1874) S. 249, Πλῆιν Sammelb. No. 5354, 4. 14. Zugrunde liegt vermutlich kopt. ΠΛΕΙΝ 'strias loris similes intextas habens'.

No. 163: ΟΨΙΚΤΟΡ ist aus ΟΥΙΚΤΟΡ = Victor verlesen oder verschrieben. So muß in No. 1808 Μουκιανὸς ΛΑΝΠΟΥΠΑΨΤΑΛWΤΗC als Μουκιανὸς Λάνπου Παυταλώτης gedeutet werden; Λάμπος und Verwandte: Bechtel, Die historischen Personennamen des Griechischen bis zur Kaiserzeit (1917) S. 274 f. Παυταλώτης statt des durch Stephanos von

[1]) Vgl. Sammelb. No. 4124, 5, wo Ἡρᾶπος gen. in Ἡράπιος geändert werden muß.

[2]) Vgl. ἱεροῦ Δύο Ἀδελφῶν λεγομένου p. Ox. II 254.

Byzanz bezeugten Παυταλιώτης bezeichnet den Bürger des thrakischen Παυταλία. Ein ähnlicher Fehler steckt in Ψενενυ(ή)ριος) No. 2062, 11, wo Ψε-νε-ντ((ή)ριος)) gelesen werden muß; vgl. zu dem Namen Spiegelberg, Mum. S. 36.

No. 172: Σιτα-π-νεβ-ουᾶτι Π-νεβ-ουᾶτος | θεᾷ μεγίστῃ | Σι-σίνης Π-αρε-υβάστιος Συηνί|της ὑπὲρ ἑαυτοῦ | καὶ τῶν τέκνων εὐχὴν σωτηρίας. Milne und Preisigke schreiben am Anfange Σιταπνεβουᾶγ Τνεβουᾶτος. Hier ist der Akkusativ ganz bestimmt falsch. Es kann nur heißen Σιταπνεβουᾶτι oder Σιταπνεβουᾶι. Das letztere empfiehlt sich wegen der dadurch gegebenen leichteren Möglichkeit, das anlautende T des zweiten Namens in Π zu ändern. Denn das ist doch wohl deutlich, daß die Göttin, die in ihrem eigenen Namen den eines Gottes Π-νεβ-ουᾶς enthält, diesen zum Vater haben wird, nicht nach einer Göttin mit ganz gleichem Namen benannt sein kann; Wechsel von konsonantischer und vokalischer Flexion der Wörter auf -ᾶς: Mayser S. 253 f. Den ersten Teil des Namens finde ich in Σῖτος f. p. Lond. II S. 32 Z. 130, Σιτ-λάκ Ortsname aus altem Personennamen, eb. IV No. 1421, 57. 110 (neben Σ-λάκις Sammelb. No. 1581, Πα-λάκ p. Lond. IV No. 1419, 1248 u. a.), der vielleicht mit Σιτοῦς p. Amh. 66, 43, Σειτοῦς p. Bas. 4, 6. 14 (beides Frauen) zusammengehört. Darf Π-νεβ-ουᾶς als 'der Herr der Oase' gedeutet werden? Kopt. NHB, NEB 'Herr, Herrscher', OYA2E 'Oase'. Doch lassen sich auch andere Möglichkeiten denken; z. B. könnte auch kopt. OYAA 'unus, solus' darin enthalten sein, das mir in Σαλε-ουᾶς BGU 426, 14, Σελε-ουᾶς eb. 325, 7; 630 IV 13 zu stecken scheint. Σι-σίνης ist derselbe Name wie Σι-σίνιος gen. Sammelb. No. 5354, 3, Σι-σίννιος gen. p. Lond. IV 1447, 13 und bedeutet 'Sohn des Arztes'; vgl. kopt. CHINI = äg. snw, sjnw 'Arzt', Πε-σῖνις Sammelb. No. 5518, Πα-σῖνι Spiegelberg, Mum. S. 23*, Πηι-ν-σινοι Ortsname = 'Haus des Arztes', eb. S. 70*. Die noch nicht zusammengezogene Form Ψῖνι findet sich Sammelb. No. 5448, Ψίσινι eb. No. 5520, Πατ-σῖν eb. No. 5458. Π-αρε-υβάστις = 'der Freund der Bast', vgl. unten zu No. 463.

No. 224: Αὔλου Αὐσολήνου ist ein neues Beispiel für die von Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, S. 458, 1 zusammengestellten Namen auf -ulēnus. Es gehört zu l. auslu CIE 3301 (Clusium) und den von Schulze S. 131 angeführten Namen.

No. 236: AHYKAIΩNIA, Grabschrift, ist in Αηῦε αἰωνία aufzulösen; vgl. Πα-ν-ληῦε p. Lond. IV No. 1474, Σ-ληύης Sammelb. No. 2292. 2384.

No. 240 muß das Ungeheuer ΠPENOΠIΛAKIEBHKIC in drei Namen zerlegt werden: Π-ρεν-ό, Πι-λάκις und Βῆκις. Im ersten Namen steckt äg. rn = kopt. PEN 'nomen' und äg. ꜥ 'groß', vgl. Σμητ-ό Archiv I S. 405 = äg. Ns-mt-ꜥ. Πι-λάκις vergleicht sich mit Σ-λάκις Sammelb. No. 1581, Πα-λάκ p. Lond. IV 1419. 1248, Σιτ-λάκ Ortsname eb. 1421, 57. 110 (vgl. oben zu No. 172). Θι-λακ-λῖς Sammelb. No. 5124, 343. 348*); ΛΑΚ steht offenbar im Ablaut zu kopt. ΛΩΚ 'mollities', ΛΟΚΛΕΚ 'mollis, mollities' in Π-λόκ p. Lond. IV 1419, 1039. Βῆκις 'Sperber', vgl. Spiegelberg, Mum. S. 35; er wird durch den Zusatz νεωτέρου von einem älteren Bruder oder Verwandten, vielleicht seinem Vater, unterschieden. Daß die drei Namen ebenso wie der folgende Πεκῦσις, obwohl sie syntaktisch Genitive sind, die Nominativformen beibehalten haben, ist nicht weiter auffällig. Es sind also im ganzen vier Männer, die ihr προσκύνημα in dieser Inschrift verewigen; ihre Namen sind wie gewöhnlich unverbunden nebeneinander gestellt.

No. 257: KOIAX | EPACIC | καὶ Μυρσίνη, d. i. Κοιάχ ἡ 'Ρᾶσις καὶ Μυρσίνη. Die Schreibung Κοιάχ statt Χοιάκ ist neben dem gewöhnlichen Χοιάχ eine dem griechischen Sprachgefühl natürliche Erleichterung. 'Ρᾶσις gehört mit Νεβ-ρᾶσι Sammelb. No. 114 (zu äg. nb = kopt. NHB 'dominus, herus'), Ψε-μ-πα-ρᾶσις eb. No. 1928, Τ-ρᾶσι p. Lond. IV 1488 zu äg. ršw = kopt. PAϢE 'sich freuen', ršw-t 'Freude'. Daß der Tag des in der Inschrift festgehaltenen Ereignisses angegeben wird, ist nicht selten.

Halle. Karl Fr. W. Schmidt.

*) -λῖς findet sich auch im Mannesnamen Πι-λῖς Sammelb. No. 4288, Λακανη-πι-λῖς eb. No. 1185 und scheint nur eine Nebenform von Πα-λάις Sammelb. No. 243, Πα-λάιτος gen. eb. No. 1192, das zu kopt. ΛΑΙ 'crispus capillus' gehört.

Berichtigung.

Auf Wunsch des Verfassers trage ich zu meiner Besprechung von J. H. van Haeringens Arbeit über Augustin (vgl. oben Sp. 100 f.) folgendes nach. Die Dissertation ist in der philosophischen Fakultät eingereicht worden. Die Reden wurden in der Reihenfolge: c. Acad., de ord. lib. I., de vita beata, de ord. lib. II. nachgeschrieben, die Soliloquia in drei Tagen verfaßt. Nach 'Hortensius' (Sp. 101 Z. 12 u. 20 v. o.) füge ein 'und Academica'.

Dresden. Peter Thomsen.

Eingegangene Schriften.

L. Mitteis, Antike Rechtsgeschichte und romanistisches Rechtsstudium. (S.-A. aus dem 18. Heft der Mitteilungen des Wiener Vereins der Freunde des humanist. Gymnasiums.) Wien, C. Fromme.

J. Langhammer, Österreichs Schule und Staat. (Beihefte zur Zeitschrift 'Lehrerfortbildung' No. 15). Leipzig-Prag Annahof-Wien, A. Haase. 1 kr. 60 = 1 M. 30.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. F. Poland, Dresden-A., Wettiner Gymnasium, oder an O. R. Reisland in Leipzig gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 25. Mai. 1918. №. 21.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Max Wundt, Griechische Weltanschauung. 2. Aufl. Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 329. Leipzig und Berlin 1917, Teubner. IV, 132 S. 1 M. 20, geb. 1 M. 50.

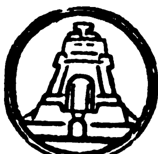
Die erste Auflage dieses anregenden kleinen Buches ist im Jahre 1910 erschienen und im Jahrgang 1912 dieser Wochenschrift (Sp. 369 ff.) von F. Lortzing eingehend besprochen worden. Die vorliegende, „im Felde und fast ohne jedes literarische Hilfsmittel vorgenommene Neubearbeitung“ hat einer ohne Zweifel berechtigten Ausstellung Lortzings Rechnung getragen, indem sie die spätere griechische Philosophie etwas mehr berücksichtigt. Außerdem ist eine Lücke der früheren Darstellung dadurch ausgefüllt, daß ein neuer Abschnitt über die 'Auffassung des Menschen' hinzugefügt worden ist; er führt in knapper, aber gedankenreicher Schilderung der Hauptmomente die Entwicklung vor Augen, die von dem homerischen, durch die „beiden Seelenbegriffe Schatten- und Körperseele“ bestimmten Seelenglauben mit der „Entdeckung des Begriffs als Rückgrat des Bewußtseins“ durch Sokrates als Wendepunkt zu der beschreibenden Psychologie des Aristoteles geführt hat. Von älteren Werken der auf S. 122 f. verzeichneten Fachliteratur, die dem Verf. offenbar nicht zugänglich gewesen sind, darf im Interesse einer künftigen Neuauflage hier vielleicht auf Giuseppe Modugnos Buch 'Il concetto della vita nella Filosofia greca' (Bitonto 1907, N. Garofalo) hingewiesen werden. Karl Reinhardts Parmenides-Buch vom Jahre 1916 wird einer Neuauflage natürlich in reichem Maße zugute kommen.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

Th. Zielinski, Der konstruktive Rhythmus in Ciceros Reden. Der oratorischen Rhythmik zweiter Teil. Leipzig 1914, Dieterich. 295 S. gr. 8. 4 Tabellen. 12 M.

Der oratorische Rhythmus, insonderheit die Klauseltechnik der Kunstprosa, bildet auch in dieser Zeitschrift eine stehende Rubrik, ein Gegenstück zu der vielgestaltigen De-generedicendi-Literatur, doch schwieriger, namentlich für die Führer, und feineres Sprachgefühl heischend, aber auch reizender und in den Ergebnissen voraussichtlich lohnender. Vgl. meine Besprechungen in dieser Wochenschrift von A. C. Clark, Fontes, 1910, 1605 ff. u. 1911, 780 ff.; von J. May, Rhythmische Formen, 1910, 1565 ff.; von C. Zander, Eurythmia, I, 1912, 897 ff., II, 1915, 1591 ff., III, 1916, 747 ff.; von A. Außerer, Minucius und Cicero, 1909, 876 f.; von J. Möller, Symmachus, 1914, 328 ff.; von A. M. Harmon, Ammianus Marcellinus, 1912, 1053 ff..

Die meisten der genannten Schriften stehen bereits mehr oder minder unter dem Einfluß



von Zielinskis Werk, 'Das Klauselgesetz in Ciceros Reden' (1904), das auch auf Textkritik und Erklärung seine Wirkung zu äußern beginnt, wenn auch, wie Z. bedauernd andeutet, zu einseitig mit der Wertung der Klauseln (bevorzugt, erlaubt, gemieden, verpönt). Die mit Spannung erwartete Ergänzung zum Klauselgesetz, der konstruktive Rhythmus, — ich habe die Schreibung mit k statt c gewählt — ist nach achtjähriger Arbeit (1912) vollendet, 1914 im Philologus und zugleich als Sonderdruck erschienen. Daß die Besprechung hier sich um ein paar Jahre verspätet hat, ist nicht ausschließlich meine Schuld.

Nach der in der Einleitung (S. 3—35) wiederholten Morphologie hätten wir unter den 17 902 von Z. in Ciceros Reden untersuchten Klauseln:

V(alidae)-Klasse von der Form morte vicerunt usw. 10 845 oder 60,3 %,

L(icitae)-Klasse esse videatur u. ä. 4776 oder 26,5 %,

M(alae)-Klasse facile perspicio u. ä. 874 oder 4,9 %,

S(electae)-Klasse et patres conscripti u. ä. 1159 oder 6,5 %,

P(essimae)-Klasse nunc in ipso iudicio u. ä. 248 oder 1,4 %,

wobei 'Auflösung' ⏑⏑⏑ – – ⏑ für – ⏑ – – ⏑ usf., 'Entfaltung' – ⏑ ⏑ – – ⏑ für – ⏑ – – ⏑ usf. und 'Erschwerung' – – – – ⏑ für – ⏑ – – ⏑ usf. zu der jeweiligen Klasse gerechnet wird; so wäre selbst – – – – – ⏑⏑⏑ als eine seltene Nebenform von – ⏑ – – ⏑ – ⏑ anzusprechen (S. 9), wogegen sich freilich ein metrisches Gewissen sträubt. Mit Recht berücksichtigt Z. auch den Einschnitt der Klausel, die Typologie, auf die namentlich L. Havet, H. Bornecque und andere Gewicht legen, während neuestens wieder eine rein metrische Richtung davon nichts wissen will und auch den antiken Theoretikern vor Christus dieses Gesichtspunkt fernliegt. Wenn wir für est inimicissimus die Bezeichnung haben $L\,2^{tr}\beta^1$ oder die zweite Art der erlaubten Klausel mit der Auflösung von — durch einen Trochäus und dem Worteinschnitt in dieser Auflösung nach der ersten Silbe, so mögen diese und ähnliche Bezeichnungen manchem, so seinerzeit Fr. Blass, verwickelt erscheinen; überlegt, folgerichtig und zweckmäßig sind sie jedenfalls. Ein Satz trennt mich bei aller Anerkennung der Zusammenstellungen und des Systems Zielinskis von seiner Auffassung, der Satz: „Cicero hat von seinem eigenen System keine Ahnung; die bewußte Absicht spielt in der praktischen Rhythmik Ciceros nicht die geringste Rolle" (S. 15). Wenn Cicero im Orator (§ 214) Klauseln wie filii comprobavit, wenn er – ⏑ – ⏑, – ⏑ – – ⏑ – in erster Linie anerkennt, so stimmt doch der tatsächliche Befund seiner Klauseln in der Hauptsache dazu [1]). Und die Zeitgenossen hätten den Rhythmus des Redners kaum so angefochten, wenn sie ihn nicht für beabsichtigt gehalten hätten. Gewiß wirkt das Gefühl, das Gleichgewichtsgefühl, die rhythmische Eukrasie wie beim Dichter das ingenium, „aber der denkende Künstler ist noch eins soviel wert", urteilt Lessing. Das Höchste wird erreicht, wenn auch die Kunst Natur zu sein scheint oder zur zweiten Natur geworden ist. Selbstverständlich meine auch ich nicht, Cicero habe sich bei jeder zweiten, dritten Klausel auf die richtige Wahl besonnen, aber ganz unbewußt, ganz ohne Absicht sind die esse videatur und ähnliche nicht; φύσις, μάθησις, ἄσκησις wirken wie in der Kunst überhaupt, so in der rhetorischen und in der Rhythmik zusammen (vgl. Cic. or. 52 naturae variae et voluntates oder 59 vocis bonitas optanda est . . . sed tractatio et usus in nobis). So bildet Cicero sogar den Schluß der Platonischen Apologie πλὴν ἢ τῷ θεῷ nach arbitror neminem (Tusc. I 41, 99). Aber Z. betont noch einmal im Anschluß an das „Präponderanzgesetz" S. 62: „Die ciceronianische Rede, dieser Gipfel des Kunstmäßigen, ja (wie manche meinen) des Verkünstelten, hat sich uns als ein Naturprodukt erwiesen", und kommt in der Schlußbetrachtung S. 289 f. eingehend darauf zurück und will für Cicero und für Spätere, etwa Apuleius, verschiedene Entwicklungsstufen und Maßstäbe annehmen. Aber die Grenze zwischen dem „unbewußten, lebendigen Üben" (Natur) und dem Rhythmisieren nach „angelernter Theorie" wird für eine fortgeschrittene Zeit leicht verschwimmen (S. 290). Vgl. übrigens W. Wundt, Grundzüge der physiologischen Psychologie II⁶ (1910) S. 459 (gegen Th. Lipps). Wären die geschriebenen Reden Ciceros ein ganz getreues Abbild der gesprochenen, so würden wir auch die Atemverhältnisse des Redners, namentlich im Hinblick auf die summa gracilitas (Brut. 313), in Rechnung zu setzen haben.

Die Scheidung (S. 24): „Wir erhalten somit zwei entsprechende Reihen, eine grammatische (Periode – Satz – Glied) und eine rhythmische (Klausel – Satzschluß – Kolon)" ist mir

[1]) Vgl. L. Laurand in Musée Belge XVII (1910), S. 95 ff.

nicht klar geworden, auch nicht durch die Erklärung: „Das Kolon ist die Zelle des prosaischen Rhythmus; der Satzschluß ist nichts als ein ans Satzende, die Klausel nichts als ein ans Periodenende gestelltes Kolon.“ Einmal würde die dem Cicero und seinen Zeitgenossen geläufige Dreiteilung: περίοδος – κῶλον – κόμμα auch uns geläufiger sein — S. 31 werden die Kommata als „grammatisch begrenzte Satzteile“ mit in Rechnung gesetzt —, dann hat der grammatische 'Satz' bei dem Messen und Zählen der Silben keinen Platz, wohl auch in Zielinskis System (vgl. S. 30 u.). Wie sehr auch Umfang der drei Silbenkomplexe Periode, Kolon, Komma schwanken, durch den grammatischen Bau werden sie schwerlich bestimmt: ab ineunte aetate susceptae wird man als Kolon nehmen, das wohl aus zwei Kommata besteht. Wenn in Fällen, wie Phil. XIII 302 Hic cum) Gaio fratre | putat se litigare – ◡ – – ◡̄ und – ◡ – – – ◡ – ◡ die kurze Schlußsilbe des ersten Kolons für das zweite als betonte 'Stützsilbe' lang genommen wird (fratrē), so kann man Zweifel nicht unterdrücken, die bei der häufigen Annahme von Stützsilben in der Zergliederung der Ligar. 1—5 S. 32—35 noch verstärkt werden; vielfach 2, ja 3 Silben als Stütze, vgl. aber S. 277. Freilich hat diese rhythmische Stütze ihr Analogon an der grammatischen ἀπὸ κοινοῦ-Stellung. Bei dem im Anschluß an das Stützsilbengesetz so formulierten 'Elisionsgesetz': „Die elisionsfähige letzte Stützsilbe wird nicht elidiert, wenn sie den Ton trägt; ist sie tonlos, so gilt sie für das erste Kolon als voll, für das zweite als elidiert“ (S. 29) bekennt Z. selbst, daß hier noch spinöse Untersuchungen zu machen sind. Zander ist der Sache schon feinfühlig nachgegangen.

Das wichtigste Gesetz der oratorischen Rhythmik nennt Z. das Konstanzgesetz: „Das Mischungsverhältnis der verschiedenen Kolaklassen (V, L usw.) ist innerhalb derselben Rede von Abschnitt zu Abschnitt ein konstantes“ (S. 39 und 48). Z. teilt mit, daß er die Probe für sämtliche Reden Ciceros gemacht habe, ein Herculeus labor, und formuliert unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Typologie, die in der V-Klausel ein Überwiegen von γ und δ zeigt, das Konstanzgesetz für Cicero so (S. 45): „Jedem rhythmischen Gebilde haftet als solchem bei Cicero ein unbewußter, aber sehr bestimmter Gefühlswert an, der sich äußerlich in der Tendenz kundgibt, unter anderen rhythmischen Gebilden gerade so und so oft, nicht öfter und nicht seltener, zu erscheinen. Diese Tendenz kommt um so vollkommener zum Ausdruck, je länger die Strecke ist, auf der sie beobachtet werden kann.“

Wie zu erwarten war, haben die verschiedenen Klauseln für die Pausenstufen einen verschiedenen Wert: Die V-Klauseln einen stark positiven, — audeat indicare, auch saéculà saéculórum — die P- und S-Klauseln (die verpönten und gesuchten) einen stark negativen Wert. Das macht sich beim Steigen oder Fallen der Prozentsätze beim Übergang zu einer höheren Pausenstufe geltend: V für Perioden 60 %, für Sinnesabsätze 62 %. So tritt das Stufengesetz (S. 52) dem Konstanzgesetz zur Seite, der konstruktive Gesichtspunkt (S. 53). Wenn die V 2 possem cognoscere an interpungierender Kraft hinter die Licitä-Klauseln zurücktritt (S. 4 und 55), was im Entwicklungsgang des Redners immer mehr geschieht (S. 70), so verdient sie streng genommen nicht mehr die Bezeichnung bevorzugte Klausel; L^3 esse videatur hat viel mehr abschließende Kraft (S. 56), wozu die Melodie der Vokale noch das ihrige beträgt (vgl. Z. S. 232)[*]).

Daß die Pessima-Klausel iudicio credas – ◡ ◡ – – ◡̄ ein gefälliger Binnenrhythmus, aber als Abschluß wenig beliebt ist, merkt Z. S. 58 an. Was die Diäresenformen (Typologie) anlangt, so sind archipirata V 1 α oder morte vicerunt V 1 γ stark positiv, dagegen stark negativ V 1 δ und 1 β δ, in den Binnenkola am häufigsten, in den Klauseln geradezu gemieden.

Zu der 'Persönlichkeitsmarke' gesellt sich nach Z. noch die chronologische (III. Kap. S. 63 ff.): V steigt im Wert, L und M sinken schwach, S und P sinken stark; V 2 und typologisch V 1 γ nehmen in den zehn von Z. gemachten Abschnitten der rednerischen Tätigkeit oder richtiger der Schriftstellerei Ciceros zu, V 2 geht zurück. Dabei wird die Art der Reden, z. B. der epideiktische Charakter der Pompeiana und Archiana, gebührend berücksichtigt. Für die höhere Kritik, wie für die Echtheit Post red., Mur., für den Zeitansatz Rosc. com., ergeben sich hier wichtige Stützpunkte. Ich möchte

*) R. Lach, Das Kadenz- und Klauselproblem in der vergleichenden Musikwissenschaft [in der Zeitschrift f. die österr. Gymnas. LXVII (1916) S. 601—642], rückt der Klauselforschung der letzten Jahrzehnte vor, daß sie sich ausschließlich auf das rhythmische Moment beschränkt habe unter Beiseitelassung des melodischen (S. 611); auch über esse videatur S. 623. Vgl. meine Bemerkung Burs. CV (1900) II S. 250.

in der 'Entwicklung' von Ciceros 'feinem rhythmischen Instinkt' auch eine Frucht seiner bewußt rhythmischen Bemühungen bezw. Studien, nicht zuletzt eine ansetzende Uniformierung sehen, wie sie in viel höherem Maße bei späteren Schriftstellern (Plinius d. J., Quintilian) zur Herrschaft gelangt ist. Das den ersten Abschnitt über Eurythmie abschließende 'Komplosionsgesetz' S. 74—88 bietet trotz feinsinniger Beobachtung wenig Greifbares. Cicero hat den Zusammenstoß von – ⏑ und ⏑ –, wie in more senatorio, nicht ängstlich gemieden, so daß in der Rosciana sich 67 Fälle finden, vgl. über das Vorkommen von ... –⏑|⏑– innerhalb der Kola in der Archiana Franz Novotný in dieser Wochenschrift 1917, Sp. 220. Zusammenstöße wie causam dicere dominos – – – ⏑ ⏑ ⏑⏑ – sind selten; ihre Zurückführung auf die Grundformen bereitet Schwierigkeiten. Daß auch andere zeitgenössische Schriftsteller gegen die Komplosion nicht empfindlich waren, zeigt der feinsinnige Brief des Matius an Cicero (fam. XI 28), wo nahe beisammen diese Klauseln stehen: summe studui, salute laboravi, offenderet animum.

Zu Beginn des zweiten Teiles, der Symmetrie (S. 89—283), betont auch Z. mit Recht, daß sich die rhythmische Analyse nicht einseitig auf die Klauseln zu beschränken habe, sondern das Ganze umfassen müsse (natürlich, wo rhythmisierte Prosa vorliegt). Ebenso betont er wiederholt, aber nicht überzeugend: Die Eurhythmie ist vollkommen unbewußt, der partielle Schmuck oder die (zumeist den rhetorischen Figuren entsprechende) Symmetrie ist mit bewußter Absicht durchgeführt. Wer zieht die Grenze zwischen dem „natürlichen" Rhythmus und dem der Γοργίεια und der περίοδοι? Über die „rhythmischen Figuren" (Anapher, Epipher, Proode, Epode, Anadiplose, Anatriplose, Kyklos, Strophe und andere) werden wir von Z. in der „Einführung" vorläufig unterrichtet (S. 90 bis 99). Mit Zanders und anderer Responsionstheorie hätte sich Z. bei der rhythmischen Anapher, die man am Anfang, nicht am Abschluß der Kola sucht, auseinanderzusetzen, zum Beispiel Zander, Eurythmia Cic. (1914) S. 3 Pomp. § 1 quamquam mihi | semper frequens oder der „Doppelanschlag" Lig. § 5 Cum ipsa legatio | plena desideri –⏑––⏑––⏑––⏑– S. 114 usw. Die rhythmische Analyse der Ligariana mit dem rhythmischen Kommentar S. 100—113 ist auch typothetisch ein Kunststück, fast Kunstwerk.

Als einer der wichtigsten Sätze für das Wesen der Symmetrie (Kap. III) gilt: „Quantitative Verschiedenheit der Glieder bei Identität der symmetrischen Kola" (S. 116). Hat man zu trennen:

*a quo que*ramini prohibitos vos –⏑–⏑⏑⏑–⏓ 3^2
contra Caesarem gerere bellum –⏑–⏑⏑⏑–⏓ 3^2

mit Z. oder nach 4 incisa so:

a quo queramini – – ⏑ – ⏑ –
prohibitos vos ⏑ ⏑ ⏑ – ⏓
contra Caesarem – – – ⏑ –
gerere bellum ⏑ ⏑ ⏑ – ⏓?

Ähnlich

*propo*sitāque sententiā
(-tentiā) nullā contumelia V 6

wobei die Herübernahme von 3 Stützsilben aus sententiā für die folgende Validaklausel eben doch etwas Willkürliches hat, oder

*quorum igitur im*punitas, Caesar V 1
*tuae cle*mentiae laus est V 1

Man kann mit einiger Übertreibung sagen: Zander schiebt das, was nicht zu seinen Entsprechungen (Wiederholungen, iterationes) paßt, dem Nichtrhythmisierten der Rede, den ἄρρυθμα zu, Z. dem Anlauf, den herrenlosen Eingangssilben vor den rhythmischen Gefügen. Was entspricht dem Befund und der alten Theorie mehr? Auch Z. schließt die Partie (S. 119): „Im ganzen kann man sagen: wie auch der Gliedanfang behandelt werden möge, bei der Indentität der Kola, die wir in dieser ganzen großen Masse von Beispielen gehabt haben, ist die Symmetrie für jeden ohrenbegabten Menschen sehr auffällig". Stimmt. Der strengen Symmetrie tritt zur Seite die freie (S. 120), die Nichtidentität der Kola, so daß zum Beispiel *inve*stigatumst quod latebat – – – – ⏑ – ⏑, die erschwerte Validaklausel 3, der regelmäßigen confitendumst opinor – ⏑ – – ⏑ – ⏑ entspricht oder auch ihrer nächsten Parallelform oder deren Ableitung. Auch ihrem Wert nach verschiedene Klassen (V, S, P) entsprechen sich. Doch ist diese 'exogene' Art von freier Symmetrie viel seltener als die 'endogene'. Und in dieser endogenen überwiegt die freie einstufige Symmetrie, wie die eben aus der Validaklasse angeführte, mit 57 % weitaus die übrigen (S. 134). Und so gelangen wir mit Z. zu dem von den Alten wie von den Neuen (auch von Blass, Zander, May) immer wieder betonten Satz: Symmetrie, wie Rhythmus überhaupt, muß da sein, darf aber nicht zu sehr auffallen, da sonst der kunstprosaische Charakter in den poetischen umschlagen würde. Die Abwechslung, die μεταβολή gilt wie in der ganzen λέξις so auch in ihrer Rhythmisierung.

Bei der 'Urquelle der rhythmischen Symmetrie', dem zweigeteilten Satz, für den Z. aus seinem die Symmetrie aller Reden umfassenden Material eine sprechende Auswahl vorgelegt (S. 135 ff., z. B. Cat. I 8 num negáre audes? Quid taces? Convincam, si negas, die erschwerte Valida 2), überwiegt die freie endogene einstufige Symmetrie (47 %); sie dient, durch Anaphora oder Epiphora unterstützt, vornehmlich dem Gedanken, dem Beweis als kurz zusammenfassende Formel (S. 140). Von den aus dem zweigeteilten Satz entwickelten symmetrischen Formen ist diese (Rosc. 57)

alii vestrum anseres sunt V 3[1]
qui tantummodo clamant V 1,
nocére non possunt, V 1

oder die Proode (A b b) verhältnismäßig selten, aber wirksam.

Eines der umfassendsten (S. 145—178) und wichtigsten Kapitel ist das VI: 'Der Doppelschluß'. 'Was die Klausel für die Eurhythmie, das ist der Doppelschluß für die Symmetrie' (S. 145). Eine Klausel des Vaterunser sicut et nos di|mittimus debi|toribus nostris (τοῖς ὀφειλέταις ἡμῶν, Matth. 6, 12) liegt den meisten Lesern im Ohr, ohne daß sich viele über die Wiederholung der Valida-Klausel – ◡ – – ◡̄ V 1 δ Rechenschaft geben. Und in der Tat fallen solche streng symmetrische Doppelschlüsse eben wegen ihrer Regelmäßigkeit weniger auf. Z. führt uns die strenge und die freie Symmetrie mit den Unterabteilungen der Juxtaposition, Kontinuation und Konjunktion an einer umsichtigen Auswahl vor: z. B. Rosc. 2 multo plúra dixisse, quam dixissèt, putaretur, wo der V 1 eine V 1 mit Anlauf entspricht, oder Rosc. 65 et suspicione omni | liberati sunt, wo in der 'Kontinuation' die zwei Validä unmittelbar aufeinanderfolgen, oder Pomp. 70 innocentia tecti ⏓́ repellemus, wo für die 'Konjunktion' eine 'Stützsilbe' für die zweite Valida anzusetzen ist (⏓́). Wenn auch nicht selten durch die Symmetrie dem Inhalt Rechnung getragen wird, was seinerzeit J. May besonders in der Analyse der Rosciana nach seiner Art dargelegt hat, so ist der Doppelschluß doch vor allem auf Klangwirkung eingestellt; dabei 'wird auch die schlechteste Klausel durch die Symmetrie geadelt' (S. 52), ja die Wiederholung der P(essimae) erscheint nicht selten als die wirksamere.

Noch häufiger als die strenge Symmetrie ist — was für die oratio soluta et vere libera zu erwarten stand und wofür die analysierte Ligariana als Muster gelten darf — die freie Symmetrie, von 752 Fällen 388 gegen 156, daß also in den verschiedenen Klauselklassen (V, S, P) der schweren die leichte, der unaufgelösten die mit einer oder mehr Auflösungen entspricht, und daß dies nicht bloß in der Verwandtschaft (ein-, zweistufig) nach den drei Gesichtspunkten: der Juxtaposition, der Kontinuation, der Konjunktion geschieht (endogen), sondern in gleicher Weise auch außerhalb der Verwandtschaft, V mit S oder P, exogen. Dabei geht in der Regel die abgeleitete Form (Erschwerung, Auflösung) voran — ausgenommen V 1^2 wegen ihres 'magnetischen Zuges zur Klausel' (S. 168) —; 'wird V mit S oder P in symmetrischen Zusammenhang gebracht, so geht regelmäßig S bezw. P voran' (S. 167). Bei den letzten Worten des Redners (Phil. XIV fin.) si vivi vicissent (S 1), qui mórte vicerunt (V 1) wirkt natürlich auch der Vokalismus des Melos mit. Was Z. (S. 170) über die 'Volubilität des lateinischen Akzentes' für deutsche Leser anmerkt, véctìgal neben vèctígal, fáteor neben fateòr (S. 231) oder amìcós tenès neben amícòs, möchte ich auf Grund meiner Beobachtungen, auch an lebenden Sprachen, unterstreichen; ganz fremd ist die Erscheinung auch dem Deutschen nicht (empór — émpor, Altár — Áltar, Motór — Mótor u. a.); vgl. dagegen D. Lit.-Zeit. 1915, 1775 wegen crédatìs póstulò. In der Vorführung der Epode (Kap. VII) — Muster z. B. Dei. 21 in bálneo posuerat (V 2^8), quae e bálneo in cubiculum (2^8), transíre non possunt (V 1) — bestimmen die gleichen Gesichtspunkte (streng: frei, einstufig : mehrstufig, endogen : exogen, Juxtaposition — Kontinuation — Konjunktion) die Auswahl. In dieser rhythmischen Figur a a b, die bisweilen zur Strophe a b a b c anwächst, nimmt bei dem engeren Zusammenschluß von a a gegenüber b die strenge Symmetrie zuungunsten der freien zu. So Dei. 6 Spectarem curiam, intuerer forum, caelum denique testarer ipsum. Im übrigen regt hier wie sonst oft der Verf. in seiner geist- und lebensvollen Art den Leser zum Mit- und Weiterforschen an. Das Gegenstück vom Doppelschluß, den Doppelanschlag, wie Rosc. 74 Quomodo occidit? (V 1), ipse percussit (V 1), führt Z. in Kap. VIII in gleicher Weise vor. Dabei ergibt sich auch ein Vorwiegen der strengen Symmetrie und die für die Einschätzung des Initialrhythmus wichtige Bemerkung, auf die man freilich nicht gefaßt ist: Die Anadiplose ist zu Beginn der Periode weit weniger beliebt als am Periodenende (S. 195), weil weniger wirksam, wie Z. annimmt. Hier dürfte eine Nachprüfung und Analyse der Initia, die wirklich vorne anfängt,

nach der Art von C. Zander, noch angezeigt sein. Die Terzine (Aba) betrachtet Z. (S. 197) als eine Weiterbildung des zweigeteilten Satzes. Liest man in dem Dispositionssatz der Pompeiana § 6 Causa quae sit, videtis (V 3); nunc quid agendum sit, considerate (erschwerte V 3) mit Clark ipsi considerate, so haben wir nach Z. die (selbständige) Terzine:

Causa quae sit, videtis; V 3
nunc quid agendum sit, P 1
ipsi considerate. V 3

Zander, der sich in seiner Eurythmia Ciceronis (S. 5) auch für die Lesart ipsi considerate entscheidet, bleibt bei der Zweiteilung und sieht die Responsion zu ipsi considerate –́ – – –́ ⏑ –́ ⏓ erst im folgenden primum mihi vidétur de genere belli –́ – – ⏑́⏑ ⏑ –́ –, ähnlich dem nachher zu besprechenden 'Anschluß' Zielinskis. Ich verfolge die verschiedenen Standpunkte nicht weiter. Die Terzine, für die Z. 142 Fälle in der üblichen Gruppierung (streng, frei, Juxtaposition usw.) vorführt, wahrt mehr die strenge Symmetrie und dient der 'straffen Zusammenfassung eines bedeutenden Gedankens' (S. 205). Mit der Terzine wird der Kyklos (S. 206) vereinigt, bei welchem aa nicht durch ein b (aba), sondern durch mehrere Mittelglieder (a . . . a) geschieden sind. Der rhythmische Kyklos dient dem Verweilen bei einem Gedanken (vgl. ad Herenn. IV 42, 54 expolitio, auch commoratio § 58) oder zum Ausdruck einer Sentenz. Der 'Anschluß' (Kap. X), für den Z. aus Theokrit . . Καλὸς ἄπφῦς. Ἄπφῦς μᾶν . . anführt, auch an ein hübsches altbayerisches Volkslied erinnert — auf den Hexameterschluß und -anfang . . οὔτα, οὔτα . . in lebhafter Schilderung bei Homer habe ich gelegentlich hingewiesen —, der Anschluß, die Fuge, die Anknüpfung wird in der üblichen Weise veranschaulicht. Wegen des Anschlusses wird auch der Doppelmolossus Phil. XII 2 lamentari uxorem — fautores Antoni S. 278 verteidigt. Ob bei dem Beispiel der strengen Symmetrie Pomp. 10 virtúte depulsumst. in áltera parte – ⏑ – – ⏑ dieses parte vor der Fortführung ita res ab . . . est administrata nicht mit Zander (S. 7) zu elidieren ist? Außer der Schilderung ist diese rhythmische Figur für die Erzählung und Charakteristik besonders geeignet (S. 215). Noch eingehender spricht Z. über das Verhältnis von Rhythmus und Inhalt in dem XI. Kapitel 'Die Häufung', die als Figur der Affekte (Mitleid, Zorn usw.) bezeichnet werden darf; wer den rhythmischen Forschungen ferner steht, der sei vornehmlich auf diese Ausführungen (S. 228 ff.) mit der geeigneten Heranziehung von Musik und Psychologie hingewiesen. Beispiel: Die Geißelung des Gavius Verr. V 162 Caedebatur virgis in medio foro Messanae civis . . . nisi haec: civis Romanus sum. Wir wissen alle, Cicero hatte als Mann der Affekte das tribus verbis pugnare auf seine Fahne gesetzt (or. § 226). Auch rhythmisch ist die Häufung (συναθροισμός, congeries) aus dem Dreischlag erwachsen. Drei- bis sechsmal oder öfter V 1 usw. gibt die strengsymmetrische Gruppe der Häufung, zu der die freisymmetrischen Gruppen (schwer — leicht usw.) zu rechnen sind. In der gemischten Gruppe werden die gleichartigen Glieder durch vereinzelte andersartige unterbrochen (S. 225 ff.), wie Cluent. 109 Quod erat odium bis condônatum esse Oppianícum. Dieses Beispiel enthält zugleich Doppelhäufungen und bildet den Übergang zur Strophe. Anfang und Ende der Periode sind als wichtigste Stellen vielfach auch durch die Figur der Anapher und Epipher (Kap. XII) künstlich gehoben. Ein Beispiel wie der Panegyrikus auf Pompeius (Pomp. 30): Testis est Italia... conféssus est liberatam, testis est Sicilia ... céleritate explicavit usw. spricht selbst für den Laien in der Rhythmenforschung eine deutliche Sprache; wenn er die Analyse bei Z. S. 235 und die bei Zander S. 20 vergleicht, wird er auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß man der rhythmisierten Prosa auf verschiedenem Weg beikommen kann. Außer den nach strenger und freier Symmetrie aufgeführten Gruppen (S. 239 ist Pomp. 8 non victoriam statt ut victoriam zu lesen) wird bei der ἐπιφορά noch eine wichtige Verbindung mit Doppelschluß u. a. als komplizierte Gruppe veranschaulicht. Inhalt und rhythmische Form stimmen schön zusammen, Mur. 63 Nostri autem . . . aliquando gratiam. Überrascht wird, wie ich, mancher Leser sein von dem Widerspiel: In der Rhetorik sind die Anfangsfiguren bei weitem beliebter als die Schlußfiguren, in der Rhythmik umgekehrt (S. 249), zumal nach den jüngsten Untersuchungen über Anaphora u. a. in der silbernen Latinität. Aber selbst wenn man, von anderem Gesichtspunkt ausgehend, zum Beispiel mit Zander (S. 139), durch Feststellung des schweren Initialrhythmus (vgl. Pomp. 27 restat ut de imperatore – ⏑ – – ⏑ – S. 18), das Zahlenverhältnis von rhythmischer Anaphora und Epiphora etwas verschiebt, Z. wird doch recht behalten: Cicero wirkt besonders durch die Verbindung der rhetorischen Anapher mit der rhythmischen Epipher. Einhämmern und Pause, Erregung

und Ruhe wird wohl der psychologische Hauptgrund sein. „Rhythmus ist,“ sagt Richard von Kralik in seinem Vortrag 'Zur Philosophie der Geschichte' (1898) S. 3, „Rhythmus ist die mehr oder minder regelmäßige Abwechselung zweier Gegensätze, einer Thesis und einer Antithesis oder Arsis, eines Ja und Nein.“

Die rhythmische Figur der Sentenz, in der Inhalt und Form zusammenstimmen, ist nach Z. (Kap. XIII) die Strophe, die sich in ihrer einfachsten Form, der Vierzeile, aus der Verbindung von Doppelanschlag und Doppelschluß ergibt. In drei Abteilungen werden ihre Unterarten — die paarende aabb, die weit zahlreichere epiphorische abab (S. 252—256), die chiastische abba — an auch inhaltlich wertvollen Beispielen zur Anschauung gebracht. Besser als die etwas wirren Variationen der fünfzeiligen Strophe, wie abacc oder abccb, gliedert sich die sechszeilige; an ihrer Zwei- und Dreiteilung — ababcc Terzine + Proode, aabccb Doppelanschlag + chiastische Vierzeile usw. — vergegenwärtigt sich der Leser auch leicht die meisten früher behandelten Figuren; ebenso bei den sieben- und mehrzeiligen Strophen, bei denen außer den zwei- und dreigeteilten auch 'eingefaßte' (aa, bab, aa) an vier Beispielen veranschaulicht werden. Daß auch der Lentulusbrief Cat. III 12 Sed ita: 'Quis sim, scies ex eo, quom ad te misi' usw. im Rhythmus Ciceros verläuft, werden jetzt selbst Schwergläubige Z. zugeben.

Hat Z. schon während der langen Wanderung durch das Gebiet der Symmetrie den Leser zum Mitforschen, namentlich zum scharfen Prüfen der Tabellen ermuntert, so weist der Rückblick (Kap. XII) noch einmal nachdrücklich auf den Anbau dieses Neulandes hin (S. 277). Die 2191 Fälle für 12 Figuren der rhythmischen Symmetrie, darunter 752 für den Doppelschluß, 223 für die Epipher, 294 für die Strophe, sind nur eine Auswahl aus den rhythmisch-symmetrischen Figuren, die Z. in den Reden Ciceros zusammen auf mehr als 15 000 veranschlagt, nicht zu reden von den ungezählten Fällen verdunkelter Symmetrie. Zum Schluß berührt Z. noch zwei Fragen, die mir nächst dem Akzent die heikelsten scheinen: Elision und syllaba anceps. Mit der syllaba anceps wären wir rasch fertig, wenn wir mit Cicero, Dionys von Halikarnaß und anderen antiken Theoretikern bei der Analyse des Prosarhythmus (la prosa métrique) jede Schlußsilbe als doppelzeitig nähmen; aber die jetzige Rhythmik — ihr Aber mögen andere beantworten. Die Elision oder Synalöphe, die besonders Zander im zweiten Band (1913) seiner Eurythmia nach den Zeugnissen der Alten eingehendst geprüft hat, läßt sich nicht in allen Fällen über einen Kamm scheren. Z. behauptet die Zulässigkeit der Syllaba anceps und des Hiatus in der Diärese der Validaklausel 1 bei aufgelöster Basis oder Kadenz ◡◡◡––◡ oder –◡–◡◡◡ und gibt für beides Belege. Fälle wie Quinct. 69 erat enim, inquit wären wegen inquit wohl besonders zu behandeln (unter Vergleichung der ἀντιλαβαί im Drama). Bei anderen entscheidet der Standpunkt des Rhythmikers; so sieht Z. in Pomp. 28 in summo ímperatore quāttuōr | has res inésse oportere drei Validaklauseln 1; Zander (III S. 18) läßt so korrespondieren: ímperātōre | quāttuor has res in | esse oportere, indem er quattu͡or mißt –◡.

In der Schlußbetrachtung S. 284—292, die Z. an seine 'Nachfolger' richtet, kann er zunächst das Ergebnis dieser langjährigen, entsagungsvollen Arbeit — von 1904 bis August 1912 seine 'zentrale wissenschaftliche Arbeit' — feststellen: die Grundzüge der 'oratorischen Rhythmik' sind durch die beiden Werke 'Klauselgesetz' und 'Konstruktiver Rhythmus' 'mit all der Sicherheit festgelegt, wie sie nur die Mathematik zu bieten imstande ist', und zwar nicht bloß für Cicero, sondern für den prosaischen Rhythmus überhaupt. Mit welchen kleinen und großen Zahlen Z. arbeiten mußte, dafür sprechen die Schlußsummen der vier Tafeln: Typologie der Satzschlüsse V 29 784, Typologie der Kola 51 779, Morphologie der Satzschlüsse 62 434, Morphologie der Kola 124 790. Die Anwendung auf die niedere und höhere Kritik, auf Orthographie, Prosodie, Akzentlehre, Zeitansätze und Echtheitsfrage ergibt sich von selbst, meint Z., auch ohne daß sie im 'Konstruktiven Rhythmus' ex professo gemacht wurde wie im Klauselgesetz, zum Beispiel die Echtheit der Marcellina, Ciceronische Rhythmisierung des Lentulusbriefes, die Länge in fuerīmus und ähnlichen Formen, bei denen das Falsche immer noch eingedrillt wird. Für den Weiterausbau dieser neuen, neben der poetischen Metrik selbständigen Disziplin — zum Beispiel bei Seneca, den Quintilianischen Deklamationen, Platon — gibt Z. wertvolle Richtpunkte, betont aber, daß sie Anfängern nicht wohl zu empfehlen ist. Über die Scheidung 'Persönlichkeitsmarke' und 'angelernte Theorie' habe ich schon oben gesprochen. Der Einfluß, den Zielinskis Forschungen bisher schon geübt haben, läßt erkennen, daß man seine Arbeit ernst genommen hat. Selbst wer anderer grundsätzlicher An-

sicht ist, wird den wohlüberlegten, festgefügten Bau bewundern; vgl. die Ablehnung von Hb r ln im Lit. Zentrbl. 1917, 21 f. Die geist- und lebensvolle Darstellung, die fühlen läßt, daß Z. nicht bloß gerechnet, sondern auch laut gelesen hat, reißen den Leser mit fort, selbst durch ödere Partien.

In dem gewandten Ausdruck merkt man selten etwas Fremdartiges, wie S. 40 'sich ... dadurch erhalten' statt 'ergeben', S. 284 'ausgehöhnt'. Der ungemein schwierige Druck ist mit bewundernswerter Sorgfalt überwacht (S. 153 arhythmisch statt arrhythmisch und Cat. II 23 statt II 26, wo Z. auch gegen Clark für die Ls γ eintritt). Neben der Inhaltsübersicht S. 293 bis 295 wären Indices, namentlich für die zahlreichen Termini, wie Konstanzgesetz (Constanzgesetz), Stützsilbe, autokol, akephal, endogen, exogen, am Platz.

Trotz der Ungunst der Zeiten werden diese die Alt- und Neuphilologie wie die Germanistik und Psychologie vereinigenden Fragen zu neuen Forschungen reizen; so kündigt Franz Novotný ein Werk an, mehr in der typologischen Richtung der Franzosen gehalten; A. W. de Groot will im Gegensatz dazu die streng metrische Richtung verfolgen (bei Prokop u. a.); und sind einmal C. Zanders Bücher gründlich studiert, dann wird auch die Responsionstheorie nicht einfach als abgetan gelten. Was mich von Z., für dessen Führerschaft nicht bloß das Horazianische qui sibi fidit dux regit examen gilt, trennen könnte, ist, wie ich zum Teil schon bei Bursian angedeutet habe, etwa folgendes: der Grad des theoretischen Verständnisses der Alten, besonders Ciceros, das Verhältnis der 'Persönlichkeitsmarke' zum gewollten Kunstmäßigen (Eurhythmik und Symmetrie), seine Stellung in der geschichtlichen Entwicklung, die zu weite Ausdehnung des Klauselrhythmus auf Kosten des Initialrhythmus (vgl. A. Klotz, D. Lit.-Ztg. 1915, 1777), die Verschiedenheit der incise, membratim, circumscripte dicta auch für den rhythmischen Verlauf (Isokrates: Platon). In der λέξις ἀντικειμένη (ἀντίθετα), in dem teils natürlichen (μὲν .. δὲ ..), teils gesuchten Sprachgegensatz folgt der Rhythmus dem Sinn und dem Ausdruck (Cic. or. 166), nicht umgekehrt, und zwar mehr in freiem als in strengem Entsprechen. Einzelne Fragen, wie Ausdehnung der Stützsilben, der Elisionen und Hiate, der Wirkung der Diärese, des Hyphen, Fragen prosodischer Art (pătris?) sind untergeordnet. Aber Z. hat, wie seine Apologie des Klauselgesetzes uns lehrt, auch mit solchen Bedenken gerungen und sie niedergerungen. Die Grundlagen seiner oratorischen Rhythmik, dieses gewaltigen Neubaues, sind breit und tief; mit seiner an sich etwas verwickelten Terminologie und seinen Tabellen läßt sich der leicht zerfließende Stoff, das Feinste, Zarteste, Geheimnisvollste in der Sprache neben dem Melos, sicher festhalten, gliedern und weitergeben. Ich wollte, wir hätten ein gleich gründliches, handsames Werk über Ciceros oratorische Melodik.

Ludwigshafen a. Rh. G. Ammon.

G. Wolterstorff, Artikelbedeutung von 'ille' bei Apuleius. S.-A. aus 'Glotta' VIII 3/4, S. 197—226. Leipzig 1917.

Der Verf. gibt als Fortsetzung seiner Dissertation 'Historia pronominis ille', Marburg 1907, eine sorgfältige Untersuchung über die Bedeutung von *ille* als Artikel bei Apuleius und beschränkt sich dabei auf dessen Hauptwerk, die Metamorphosen. So sicher, wie sich dies Pronomen und die anderen Demonstrativa als Ersatz für den im Latein fehlenden Artikel schon bei Plautus (*ille octavos*, *ille alter*), Nepos (*testula illa*), Horaz (*illis quaesitis*) und anderen nachweisen lassen, so ist der Beweis, daß *ille* an den einzelnen Stellen nicht mehr Pronomen, sondern Artikel ist, nicht immer leicht zu erbringen. Zunächst vergleicht der Verf. statistisch die Anwendung von *hic*, *is*, *iste*, *ille* (warum nicht auch *ipse*, aus dem sich ja, wie dem Verf. wohlbekannt, der sardinische Artikel entwickelt hat?) in den Metamorphosen und stellt dabei fest, daß *iste* seine sinnlich-deiktische Grundbedeutung am besten bewahrt, ferner daß *is* häufiger als *hic* vorkommt, doch nicht so oft wie *ille*. Dann scheidet er den Gebrauch von *ille* als Substantivum (193 mal) von dem als Adjektivum (334 mal) und stellt unter anderem fest, daß adjekivisches *is* zur Zeit des Apuleius so gut wie verschwunden ist. Es folgen neun Abschnitte, welche den verschiedenen Gebrauch von *ille* seiner Bedeutung nach feststellen: wie seine Abschwächung, seine Verwendung zur Substantivierung eines Adjektivum, *ille* in der Bedeutung von *notissimus* usw. Das geschieht sorgfältig und, wo es nottut, auch mit eingehender Behandlung einzelner Stellen wie II 27 ff.; ferner bleibt sich der Verf. stets bewußt, daß selten die ursprüngliche Bedeutung von *ille* ganz verschwunden ist, und daß *ille* fast schon bloße Artikelbedeutung erlangt hat. Jedenfalls ist aber der Nachweis erbracht, daß Apuleius *ille* wesentlich anders gebraucht als die Schriftsteller der klassischen Prosa. Besonders überzeugend wirkt im letzten Abschnitt

die Vergleichung einer Anzahl Stellen (14) des pseudolukianischen Λούκιος ἢ ὄνος mit den entsprechenden des Apuleius, wo stets der griechische Artikel den verschiedenen Formen von *ille* entspricht. Hier wäre für Lukian nur besser eine neuere Ausgabe als die von J. Th. Lehmann vom Jahre 1826 zugrunde gelegt worden. In einem späteren Aufsatz unterzieht der Verf. vielleicht einmal die anderen Schriften des Apuleius einer ähnlichen Untersuchung. Wegen ihres abweichenden Stiles werden die sogenannte Apologie und wohl auch die Florida andere Ergebnisse bringen.

Auch für die Erklärung und Kritik einzelner Stellen fällt manches ab. Doch hätte eine so unsichere Vermutung wie die van der Vliets zu VIII 8 (S. 215), welche nur dieser selbst in den Text aufgenommen hat, eine Zurückweisung verdient.

Königsberg i. Pr. Otto Roßbach.

Klemens Löffler, Griechenland und die Neugriechen. Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Bd. XXXVII. 2. Heft. Hamm (Westf.) 1917, Breer & Thiemann. 60 S. 8. 50 Pf.

Die gewandt geschriebene kleine Schrift gibt ein gutes Bild der Entwicklung des griechischen Staates unter Benutzung der maßgebenden Literatur. Bringt sie auch nicht so reiches statistisches Material bei, wie das in dieser Wochenschrift Sp. 12 ff. besprochene Büchlein von Drerup, das der Verf. neben der Schrift von Adolf Wilhelm besonders benutzt, und wird hier auch weniger auf die den Philologen in erster Linie angehenden Fragen, wie namentlich die Entwicklung der Sprache, eingegangen, so gibt sie doch eine gute Zusammenfassung alles für den Gebildeten Wissenswerten. Besonderes Gewicht wird begreiflicherweise gelegt auf die politische Entwicklung unter dem Gesichtspunkt der heutigen Weltlage: von der Stellung der drei 'Schutzmächte' gegenüber dem jungen Staate, besonders der zweifelhaften Freundschaft Englands, bis zur gegenwärtigen tragischen Lage. Dabei wird die Entwicklung der großgriechischen Idee, die Errichtung eines griechischen Staates am Goldenen Horn, von ihren Anfängen an verfolgt und als ihr Vertreter Weniselos beleuchtet, der manchem hier in neuem, wenn auch wohl noch allzu günstigem Lichte erscheinen wird. Recht zutreffend ist meines Erachtens die Beurteilung des griechischen Nationalcharakters, recht anschaulich die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Dresden. F. Poland.

Auszüge aus Zeitschriften.

Sokrates. VI, 1/2.

(1) **U. v. Wilamowitz-Moellendorff**, Theodor Mommsen. Ansprache, gehalten am 30. November 1917 im Institut für Altertumskunde. — (10) **Fr. Vogel**, Aus den Lehrjahren des Sokrates. Phaed. c. 48 p. 96 A 1. ἐπειδὰν τὸ θερμὸν καὶ ὑγρὸν σηπεδόνα τινὰ λάβῃ, τὰ ζῷα συντρέφεται. Diese Ansicht hat Sokrates wohl von Archelaos gehört, dessen Schüler er eine Reihe von Jahren sein konnte, da er nie Bildhauer gewesen ist. — (12) **A. Becker**, Losorakel bei Germanen. Zu Wenigers Aufsatz (V, S. 440 f.) wird als Ergänzung hingewiesen auf die Sitte des 'Kavelns' in Oberdeutschland und auf die Se[m]nonin Walburg, die Seherin, auf einem Ostrakon aus Elephantine des 3. nachchristl. Jahrhunderts. — (14) **Draheim**, Zu Schillers Glocke. I. Fulgura frango. II. Krünitz. — (18) **Vilmar**, Wie ist dem altgeschichtlichen Unterricht in O II zu helfen? — (19) G. Kerschensteiner, Das Grundaxiom des Bildungsprozesses und seine Folgerungen für die Schulorganisation (Berlin). 'Man tut gut, alles zu lesen, was dieser treffliche Mann schreibt'. — (20) E. Meyer, Vom pädagogischen Lebenswege (Leipzig). 'Trefflich'. *S.* — (28) O. Schultze, Systematische und kritische Selbständigkeit als Ziel von Studium und Unterricht (Leipzig u. Berlin). 'Gedankenreiches Buch'. *J. Ziehen.* — (28) K. Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. 30. Jahrg. (Berlin). Besprochen von *Fr. Heußner.*† — (32) W. J. Ruttmann, Berufswahl, Begabung und Arbeitsleistung in ihren gegenseitigen Beziehungen (Leipzig). 'Tüchtige Leistung'. *Wirtz.* — (33) Lobsien-Mönkemöller, Experimentelle praktische Schülerkunde mit einem Beitrag über das pathologische Kind (Leipzig). 'Besonders den Lehrern, die das Ordinariat auf unteren Klassen des Gymnasiums führen, sei dies Buch sehr ans Herz gelegt'. *Wirtz.* — (35) P. Hauck, Der staatsrechtliche Charakter der höheren Schulen nach preußischem Recht (Leipzig). 'Gute Grundlage für weitere Forschung'. *Bünger.* — (41) Timerding, Die Aufgaben der Sexualpädagogik (Leipzig). Besprochen von *R. Jebens.* — (42) D. B. Durham, The Vocabulary of Menander considered in its relation to the Koine (Princeton). 'Als Materialsammlung nicht ohne Nutzen'. *K. Schmidt.* — Ch. H. Haile, The Clown in Greek Literature after Aristophanes (Princeton). 'Trotz Mängel tüchtige Erstlingsarbeit'. *K. Schmidt.* — (43) J. Geffcken, Griechische Epigramme (Heidelberg). 'Gute Zusammenstellung'. *K. Schmidt.* — (46) C. Mutzbauer, Das Wesen des griechischen Infinitivs und die Entwicklung seines Gebrauchs bei Homer (Bonn). 'Der einzelne Fall ist nach dem fertigen Bilde korrigiert'. *H. Kluge.* — (48) Stowassers Lateinisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch. Umgearb. von M. Petschenig. Einleit. u. etymol. Teil bearb. von Fr. Skutsch. 4. A. (Wien u. Leipzig). 'Verdient auch

über die Schule hinaus Beachtung und Benutzung in hohem Maße'. *O. Wackermann.* — (49) L. Wilser, Tacitus: Germanien. Neu übersetzt. 2. A. (Steglitz). 'Der Wert besteht in den gut ausgewählten Bildbeigaben'. *H. Philipp.* — (51) Inscriptiones Latinae Selectae. Ed. H. Dessau. III 1 (Berlin). 'Wichtiges Quellenwerk'. *E. Thomas.* — (54) Sylloge inscriptionum graecarum a G. Dittenbergero condita et aucta nunc tertium edita. Vol. II (Leipzig). Anerkannt von *P. Stengel.* — (56) O. Kern, Krieg und Kult bei den Hellenen. 2. A. (Halle a. S.). 'Zeigt, wie das Hellenentum und die philologische Wissenschaft nicht abseits der Gedankenkreise stehn, die jetzt mit Recht alles beherrschen'. *P. Stengel.* — (57) Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. II. Bd. Im Anschluß an M. Haupts Bearbeitung der Bücher I—VII erkl. von O. Korn, 4. A. von R. Ehwald (Berlin). Trotz Ausstellungen in Einzelheiten als geschickter und kundiger Berater bezeichnet von *C. Hosius.* — (59) A. Müller, Das attische Bühnenwesen (Gütersloh). 'Kommt zweifelsohne einem allseitig empfundenen Bedürfnis entgegen'. *W. Amelung.* — (61) G. Wendt, Griechische Schulgrammatik. Neu bearb. v. K. Fecht u. J. Sitzler. 10. A. (Berlin). 'Mit weiser Mäßigung ist den Resultaten der Sprachwissenschaft Eingang in die Schule verschafft'. *R. Helbing.* — (80) Gerth-Lamer, Griechische Schulgrammatik. 10. A. (Leipzig). Selbstanzeige. — Jahresberichte des Philologischen Vereins in Berlin. (1) **H. Röhl**, Horatius. — (30) **R. Helbing**, Der gegenwärtige Stand der griechischen Sprachwissenschaft. Teil I. 1910—1912.

Orientalistische Literaturzeitung. XXI, 3/4.

(65) **F. Perles**, Ergänzung zu den 'Akkadischen Fremdwörtern'. Nachträge zu Zimmerns Arbeit. — (72) **A. Ungnad**, Der Gottesbrief als Form assyrischer Kriegsberichterstattung. Im Tempel Eḫursag gal Kurkura zu Assur muß sich ein Archiv von Gottesbriefen (vgl. Sargons Bericht über seinen achten Feldzug, das Bruchstück BM. 82—5—22, 534, den Brief Asarhaddons K 2852 + K 9662) befunden haben, die die ausführlichste Chronik des assyrischen Staates darstellen. — (75) **O. Schroeder**, Chronologische Miszellen. — (76) **G. Hüsing**, Zeichen — ḫir. — (78) **W. Ertt**, Zu F. E. Peisers 'Jesaja Kap. 9'. Die Stelle bezieht sich auf ein von Sargon in Jerusalem aufgestelltes Hoheitsbild. — (81) **A. Jirku**, 'Hebräische' und 'israelitische' Sklaven. Beide sind in den Gesetzen scharf geschieden; erstere, Stammverwandte der Israeliten, mußten nach sechs Jahren freigelassen werden, letztere konnten überhaupt nicht Sklaven werden. — (83) E. Merz, Die Blutrache bei den Israeliten (Leipzig). 'Erwirbt sich ein unbestreitbares Verdienst'. *W. Caspari.* — (85) Palästinajahrbuch XII (Berlin). 'Zeigt die gewohnte Meisterschaft Dalmans'. *J. Herrmann.* — (86) W. Eichrodt, Die Quellen der Genesis von neuem untersucht (Gießen). Besprochen von *M. Löhr.* — (86) D. Cassel, Hebräisch-Deutsches Wörterbuch (Breslau). Besprochen von *M. Löhr.* — (86) L. W. King, A History of Babylon (London). Anerkennend besprochen von *B. Meißner.* — (98) B. Moritz, Der Sinaikult (Göttingen). 'Der Inhalt entspricht nicht dem Titel'. *E. Brandenburg.* — (91) H. R. Hall, Catalogue of Egyptian Scarabs I (London). 'Die Prüfung der Echtheit einzelner Stücke geschah zu nachsichtig, nichtenglische Werke hätten mehr berücksichtigt werden müssen'. *A. Wiedemann.* — (97) P. Timme, Tell el-Amarna vor der deutschen Ausgrabung im Jahre 1911 (Leipzig). 'Der Leser legt das Buch nicht nur reich belehrt, sondern auch gut unterhalten aus der Hand'. *W. Wreszinski.* — (99) H. Grothe, Türkisch-Asien und seine Wirtschaftswerte (Frankfurt a. M.). 'Zeitgemäß, sachgemäß vorsichtig'. *R. Hartmann.* — (99) E. W. Hopkins, Epic Mythology (Straßburg). 'Zuverlässiges Werk, nicht nur für den Indologen, sondern auch für den vergleichenden Religionsforscher wertvoll'. *I. Scheftelowitz.* — (104) M. Hoernes, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa. 2. A. (Wien). 'Großzügiger Überblick von berufener Hand'. *M. Pancritius.* — (106) Altertumsberichte und Mitteilungen.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 17/18.

(193) Grundriß der indogermanischen Sprach- und Altertumskunde: Geschichte der indogermanischen Sprachwissenschaft, hrsg. von W. Streitberg. 2. Teil. 3. Band: Slavisch-Litauisch, Albanisch (Straßburg). 'Erfassung des Wesentlichen und durchsichtige Darlegung des Fortschritts der Forschung'. *R. Wagner.* — (200) K. Mras, Die Personennamen in Lucians Hetärengesprächen (Wien). Anerkennend besprochen von *P. Schulze.* — (201) J. Basson, De Cephala et Planude syllogisque minoribus (Berlin). II. — (210) **K. Svoboda**, Aristoph. Frösche 716 f. Καινὸν χρυσίον ist ironisch für das neue, glänzende Kupfergeld gesagt. — (211) **C. Weyman**, Similia zu Vergils Hirtengedichten. IV. Ekloge (Fortsetzung).

Mitteilungen.

Kritisches und Exegetisches zu Plotinos. IX.

Enn. VI 3.

Bd. II S. 288, 1 fragt Plotin: Wie kann die Ständigkeit (στάσις, Stabilität) der Materie zugesprochen werden, da sie in alle Größen auseinandergezogen wird und von außen her die Formen empfängt usw. Ich habe καὶ ἔξωθεν τὰς μορφὰς λαμβανούσης drucken lassen, möchte aber mit Vitringa καὶ ἔξωθεν ἐχούσης als paläographisch einleuchtender empfehlen.

289, 28 dürfte das ὄν hinter λεγόμενον mit R. Volkmann zu tilgen, aber φύσει ὄν nicht in φύσει ἐν zu ändern sein. Ebenda Z. 24. 28 ἔστιν statt ἐστιν zu schreiben.

291, 25 muß es heißen: τί ἐπὶ πυρὸς καὶ γῆς καὶ τῶν τοιούτων τὸ ἔστιν;

294, 12 ἀπηρτισμένων ist Druckfehler für ἀπηρτισμένην.

300, 30 ἐν τῷ κοινῷ libri et Kirchhoff, Ficinus in genere quantitatis, ebenso Bouillet. Dadurch habe ich mich zu ποσῷ verführen lassen und vielleicht auch Volkmann verführt. Die Sache ist die: Aristoteles spricht dem ποσόν das ἴσον καὶ ἄνισον als ein ἴδιον zu, das ὅμοιον καὶ ἀνόμοιον ab, das dem ποιόν vorbehalten bleibt. Aber wir nennen doch Dreiecke, also Figuren und Größen, ähnlich und unähnlich; und diese Ähnlichkeit und Unähnlichkeit (Obj.) im Quantitativen schließt das Ähnliche und Unähnliche (Subj.) im Qualitativen nicht aus, ist dort nur anders zu verstehen als hier. Ähnlich und unähnlich ist nicht überall dasselbe und muß nach den Eigentümlichkeiten, die in einer jeden Substanz an der Quantität wie an der Qualität haften, bestimmt werden.

Kleine Randbemerkungen zur Unterstützung des Gedächtnisses oder zur Verdeutlichung, die später in den Text gedrungen sind, begegnen uns in diesem Buche öfter. So ἡ γένεσιν zu ὁμωνύμως 287, 12; τὶ ταὐτὸν καὶ τὶ ἕτερον zu τοῖς ὑστέροις wiederholt 288, 1; τόπος χρόνος zu κίνησις 288, 32; ἡ ὕλη καὶ τὸ εἶδος zu ἄμφω 290, 4; ἡ οὖν [γραμμὴ] εὐθεῖα, γραμμῶν [τὸ τρίγωνον] διὰ τί 299, 25. 28; τὸ τοιόνδε καὶ [τὸ οἷον καὶ] τὸ ὁποῖον δηλοῦντα 302, 2; zu ἐν ᾧ ἐστι [τῇ ψυχῇ] 303, 8. Ich rechne dahin auch τὸ τοιοῦτον εἶδος nach σώματος 296, 20, Volkmann nicht.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

Vermischte Beiträge.

1. Welche metrische Freiheiten erlaubt sich Phaedrus? — Daß auslautendes *m* in der Hauptzäsur in Hiat stehen kann, beweist vor allem Phaedr. IV 6, 1—2:

cum victi mures mustelarum exercitu
(historia quorum | *in tabernis pingitur)*
fugerent cett.,

wo die Einschiebung von *et* hinter *quorum* kaum möglich ist; denn nicht auch, sondern gerade an den Wänden der Kneipen werden Geschichten wie die *pugna murium et mustelarum* gemalt. Vielleicht ist auch I 4, 4 und I 13 b, 1 die Überlieferung zu halten. Ähnliches finden wir in Grabschriften bei Bücheler und Engström.

III Prol. 38: *ego illius porro semita⟨m⟩ feci viam* ist nach Plautinischer Messung *illius* zu messen, wie Carm. Epigr. 130 B. (Bücheler: circa annum 60!): *id illi di faciant semper viro et mortuo.*

Phaedr. I 3, 7: *immiscuit sé* (sc. graculus) *pavónum fórmosó gregi* ist, wie sehr häufig in den Klauseln, *immiscuit* mit Synizese zu lesen, und brauchen wir nicht mit Bongarsius und Speyer[2] *se immiscuit* umzustellen. Für den Versbau und für die Zäsur vergleiche man z. B. I 2, 1: *Athenae cum florerent aequis legibus.* — Diese metrischen Freiheiten des Phaedrus, welche die Grenzen des Erlaubten kaum überschreiten, habe ich Rhein. Mus. LXVIII (1913) S. 434—435*) erwähnt, und meine Auffassung von *ego illius* (III Prol. 38) hat Jachmann, Glotta VII 45 Anm. 2 übernommen. Ich habe aber meine Ansichten über Phaedrus' metrische Freiheiten noch einmal auseinandersetzen zu müssen geglaubt, da neulich Kroll, Glotta VIII 326, mir die Ungeheuerlichkeit zugemutet hat, daß ich Phaedr. I 3, 7: *immiscuit sé pavónum fórmosó gregi* ein zweisilbiges *pavonum* angenommen habe; in Wirklichkeit habe ich eine Synizese von *immiscuit* wohl mit Recht festgestellt. Derartige Versehen halte ich für sehr bedauernswert, besonders wenn sie dazu beitragen können, wissenschaftliche Arbeit zu diskreditieren.

2. Daß die Worte, welche am Schlusse des 69. Kapitels des Panegyricus des Plinius stehen: *sunt in honore hominum et in [hon]ore famae magna nomina ⟨excitata⟩ ex tenebris oblivionis indulgentia Caesaris, cuius intentio haec est ut nobiles et conservet et † efficiat*, verderbt sind, ist auch deshalb zu bedauern, da Matthias Gelzer auf sie seine Theorie aufgebaut hat, daß der Kreis der Nobilität in der Kaiserzeit nicht mehr erweiterungsfähig, sondern geschlossen gewesen sei (vgl. Hermes L [1915] S. 395 ff.). *et conservet et efficiat* hält Gelzer für die richtige Lesart; *conservet et efficiat* ('zur Geltung kommen lasse') sei eine pleonastische Ausdrucksweise, wie im vorhergehenden Abschnitt *amplificat atque auget* und *amplexatur ac refovet.* Dagegen lassen sich nun aber solche entscheidende Einwendungen erheben und sind auch von W. Otto, Hermes LI (1916) S. 77 ff., mit Recht erhoben worden, daß die Gelzersche Theorie in ihr Gegenteil umgewandelt werden muß. Denn *ĕt conservet ĕt † afficiat* führt mit seinem *ĕt . . . ĕt* nicht eine pleonastische Verbindung, sondern zwei verschiedene Begriffe ein; schon deshalb ist *efficere* in der Bedeutung 'zur Geltung kommen lassen' unwahrscheinlich, abgesehen davon, daß diese Bedeutung sich nicht belegen läßt. Und *efficiat* ist ja nur schlechte Konjektur des Humanisten, der den Archetypus (X) sämtlicher Handschriften italienischer Herkunft interpoliert hat — das beweist allein schon die Klausel —, während die beiden anderen Zeugen, der Upsalensis (A) und Harleianus (H), ein zwar verderbtes, aber älteres *afficiat* bewahrt haben: von dieser Lesart müssen wir ausgehen, wenn überhaupt eine Korrektur versucht werden soll. Gelzer hat sich anscheinend zu eng an Kukula angeschlossen, der, durch meine Panegyrikerausgabe eines besseren belehrt, in der zweiten Auflage seines Plinius den Harleianus zwar (nach meinen Angaben) herangezogen hat, aber dennoch den

*) Daß vieles von dem, was ich dort über die Klauseln erörtert habe, unsicher ist, war mir von vornherein klar. Findet sich in den Klauseln in der Tat vereinzeltes *-bŭs*, *-ā*, Positionslänge von *-at* usw. vor *h*, so kann höchstens falsche Anlehnung an Plautus vorliegen; denn *-bŭs* und *ā* gibt es an keiner Stelle bei Plautus.

interpolierten Lesarten des italienischen Archetypus (X) zu oft gefolgt ist, da ihm das richtige Verständnis für eine Recensio abzugehen scheint.

Wie müssen wir nun das verderbte † *afficiat* korrigieren? Daß meine besonders der Klausel wegen in den Text aufgenommene Konjektur *ut nobiles et conservet et faciat* nicht leicht paläographisch ist, hat Otto a. a. O. S. 80 mit Recht hervorgehoben. Aber das von Otto selbst vorgeschlagene: *ut nobiles et conservet et adiciat* verstößt gegen die Klausel, wie immer sie aufzufassen sei. Dem Sinne und der Klausel entsprechend schlage ich: *ut nobiles et conservet et stabiliat* (–́ ◡ –̀, ◡́ ◡ ◡ ◡̀, doppelt Kretiker mit einer aufgelösten langen Silbe) vor, vgl. Plin. n. h. 33, 8, 3: *Cicero stabilivit nomen equestre in consulatu suo*, und nehme an, daß zuerst durch Prothesis *estabiliat* geschrieben, später *est* als überflüssige Verbalform gestrichen wurde; aus dem sinnlosen *abiliat* wurde ein unrichtiges *afficiat* gemacht. Jedenfalls wird durch den Gegensatz *et* ... *et* ein Verbum verlangt, das Gelzers Auffassung der Nobilität in der Kaiserzeit widerlegt.

3. Auch eine andere Stelle des Plinianischen Panegyricus sei hier kurz behandelt. Paneg. c. 60, 2: *vis illud augustissimum consulum aliquando tribunal maiestati suae reddere? ascende. Vis constare reverentiam magistratibus legibus auctoritatem, modestiam postulantibus? adire* habe ich mit den älteren Herausgebern *adi*[*re*] geschrieben, aber sowohl diese wie sämtliche sonstige Konjekturen sind verfehlt, und zwar nicht nur weil sie gegen die Klausel verstoßen. Denn, wie Bases, Athena XXIV (1912) S. 393 und G. Thörnell, Eranos XII (1912) S. 199 richtig hervorheben, ist *adire* ein Imperativus Praesentis passivus. Da aber weder Bases noch Thörnell Parallelen anführen und Apul. met. 1, 19: *explere* (Imper. med.) *latice fontis lacteo*, Ambros. Is. 6, 51: *noli coartari sed dilatare* und verwandte Dichterstellen sich nicht vergleichen lassen, da bei Plinius *adire* so viel wie *adiri te permitte* bedeutet, habe ich mich gegen ihre Auffassung lange gesträubt, bis mich Prof. Dittmann in München auf Sidonius Carm. II 4 (Panegyricus dictus Anthemio Augusto bis consuli) aufmerksam machte: *annum pande novum consul vetus ac sine fastu scribere bis fastis*; erst hier haben wir eine wirkliche Stütze für die Pliniusstelle gefunden, *scribere* bedeutet so viel wie *permitte te scribi*.

4. Senec. Epist. 103, 4: *sic vivendo quid consequaris? non te ne noceant sed ne fallant* bietet eine auffallende Konstruktion. Da *nocere aliquem* zum ersten Male in Hadrians Zeit sich findet (vgl. Carm. epigr. II 1522 Büch.), hat Gemoll, Herm. XLIX (1914) S. 623, *non sc*(*ilicet*) *ne noceant, sed ne fallant* vorgeschlagen. Ich halte die Überlieferung für richtig, nehme aber keinen Akkusativ bei *nocere* an, sondern erkläre folgendermaßen: *te* schließt sich grammatisch an das zwar weiter entfernte, aber positive *sed ne fallant* an; das gemeinsame Objekt zu *noceant* und *fallant* sollte nur einmal stehen. In der *non* ... *sed*-Verbindung gehören beide Glieder eng zusammen, und vergleichen lassen sich Stellen wie Quintilian III 8, 7: *ubi emolumentum non utilitate aliqua sed in sola laude consistit*, wo die enge Zusammengehörigkeit der *non* ... *sed*-Verbindung in dem ἀπὸ κοινοῦ der Präposition zutage tritt, vgl. Philol. S.—B. XII 2, 242. — Aber auch direkte Parallelen fehlen nicht; man vgl. Paneg. Lat. IV 24, 7: *patefactum est in his armis tantam esse violentiam ut eam et vincendus fideret et superaturus timeret*; auch hier sollte zu *fideret* und *timeret* das gemeinsame Objekt nur einmal stehen; man wählte (in der *et* ... *et*-Verbindung!) den Akkusativ, der grammatisch nur zu dem entfernteren zweiten Verbum *timere* gehören kann; vgl. auch Arnob. IV 6 (S. 146, 15 Reif.): *praegustatoris fungitur atque experitur officio*, wo umgekehrt der Ablativ *officio* eigentlich nur zu *fungitur* gehört, aber die Klausel die ungewöhnliche Stellung der Verba beeinflußt hat; vgl. E. Löfstedt, Arnobiana (1917) S. 77 und Wochenschr. 1917 Sp. 1297. — Noch härter ist es, wenn an Stellen wie Carm. Epigr. 240, 4 Engström: *quam ambulo et queror miser*, Plaut. Aul. 95: *cultrum fures venisse atque abstulisse* (vgl. Vahlen, Herm. XV, 261; Hache, Quaest. archaicae, Diss. Breslau 1908 S. 32, Plaut. Aulul. 270, Cicero pro Quinct. 24, 76) und Gell. N. A. II 29 (nach Ennius?): *idcirco die crastini* ... *fac amicos eas et roges* das zu dem zweiten Verbum gehörige Objekt vor einem intransitiven Verbum steht. Ähnliches findet sich auch griechisch; vgl. Lobeck zu Aiax 475, Sauppe zu Protagoras 335 e. In diesem Zusammenhang glaube ich auch Appian Lyb. 13: Καρχηδόνιοι δὲ καὶ Σύφαξ πυνθανόμενοι ἔγνωσαν ἐν τῷ παρόντι ὑποκρίνασθαί τε Μασσανάσσην καὶ ἐς φιλίαν ὑπαγαγέσθαι, μέχρι ὅτου Σκιπίωνος ἐπικρατήσαιεν verteidigen zu müssen, wo in der engen τε ... καί-Verbindung Μασσανάσσην mit ὑποκρίνασθαι eng verbunden ist, obwohl es als eigentliches Objekt nur zu dem zweiten Verbum ὑπαγαγέσθαι gehören kann. Ich halte jede Konjektur für überflüssig.

Gent. W. A. Baehrens.

Eingegangene Schriften.

Seneca's Phaedra, met inleiding en aanteekeningen voorzien door J. van Wageningen. I. Groningen, P. Noordhoff. 1 fl. 80.

H. Glück, Der Breit- und Langhausbau in Syrien. (Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Beiheft 14.) Heidelberg, Winter. 16 M.

F. Studniczka, Das Bildnis Menanders. (S.-A. aus dem 21. Bande der Neuen Jahrbücher für das klass. Altert., Gesch. und Deutsche Lit.) Leipzig, Teubner. 3 M. + 30 % Zuschl.

C. Bardt, Zur Technik des Übersetzens lateinischer Prosa. 2. A., bearb. v. K. Hubert. Leipzig-Berlin, Teubner. 1 M. 20 + 30 % Zuschl.

M. Deutschbein, Sprachpsychologische Studien. Cöthen, O. Schulze. 1 M. 50.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 1. Juni. 1918. №. 22.

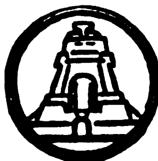
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Augustin Goethals, Mélanges d'histoire du christianisme, quatrième partie. Le Pseudo-Josèphe (Antiquités XVIII §§ 63—84). Brüssel und Paris 1914. 48 S.

Das vorliegende Heft ist eine der interessantesten und scharfsinnigsten Untersuchungen des berühmten Testimonium Christianum bei Josephus ant. XVIII 3, 3 (§§ 63, 64), in dem Jesu Auftreten, seine Hinrichtung durch Pilatus und das Fortbestehen seiner Anhängerschaft im Glauben an seine Auferstehung berichtet wird. Nachdem seit Schürer und Niese die Unechtheit des Zeugnisses ziemlich allgemein angenommen wurde, hat es in den letzten Jahren wieder Verteidiger gefunden, wie Burkitt und Harnack, denen dann andere, wie K. G. Goetz und P. Corssen, widersprochen haben. In dieser Debatte stellt sich der Verf. meines Erachtens mit vollem Recht von vornherein auf die Seite der Bestreiter der Echtheit, ohne alle Gründe zu wiederholen, indem er nur auf den schon allein durchschlagenden Grund hinweist, daß das Testimonium ganz vom Gesichtspunkt der Christen aus berichtet und den Pilatus nur in einem Gen. absol. erwähnt, statt, wie es der Zusammenhang forderte, vom Standpunkt der Prokuration des Pilatus aus zu erzählen. Den eigentlichen Inhalt der Untersuchung aber bildet die Frage, ob das gefälschte Testimonium einen echten Bericht des Josephus verdrängt habe, und ob die Person des Fälschers zu identifizieren sei.

Mit der Behauptung, daß das Testimonium an die Stelle eines echten Abschnitts getreten sei, sagt der Verf. nichts Neues. Norden hat (Neue Jahrb. XXXI 1913, 636 ff.) dieser Annahme scharf widersprochen, da nach Ausscheidung des Testimonium das folgende: καὶ ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους ἕτερόν τι δεινὸν ἐθορύβει τοὺς Ἰουδαίους sich genau an das Ende des vorangegangenen echten Textes, der nacheinander von zwei θόρυβοι unter Pilatus in Palästina berichtet hat (§§ 55—62; Schluß: καὶ οὕτω παύεται ἡ στάσις), anschließt. Allein Nordens Grund ist nicht durchschlagend; denn da der ganze Bericht über die Prokuration des Pilatus in einer Aneinanderreihung einzelner θόρυβοι besteht, ist an sich durchaus möglich, daß zwischen § 62 und § 65 Jesu Hinrichtung unter dem Gesichtspunkt eines θόρυβος erzählt worden wäre; der folgende Fortgang würde sich dann genau so gut anschließen. Es kommt aber hinzu, daß nach der Meinnng des Verf. der vorliegenden Studie auch §§ 65—84 (der Skandal im Isistempel zu Rom und die Ausweisung der



Juden aus Rom durch Tiber) eine Interpolation sind. Der Abschnitt paßt weder sachlich in den Zusammenhang, der von den θόρυβοι unter Pilatus in Judäa und Samaria berichtet, noch chronologisch, da die erzählten Ereignisse sich viel früher, nämlich nach Tac. ann. II 85 im Jahre 19 p. Chr. abgespielt haben. Dieser Beweis dürfte freilich angesichts der lockeren Komposition der letzten Bücher der ant. des Josephus nicht zwingend sein. Wäre es so, so würde sich — und das ist die Meinung des Verf. — als Motiv der Einschaltung nur denken lassen, daß die große Interpolation §§ 63—89 ein echtes Josephus-Stück von entsprechender Größe ersetzen sollte, wozu das nur §§ 63—64 umfassende Testimonium allein nicht imstande war.

Der Verf. bringt aber noch weiteres für seine These bei: Der sonst meist genannte Grund, daß Jos. ant. XX 9, 1 (§ 200) von Jakobus als dem Bruder Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ redet und also von diesem Jesus vorher erzählt haben müsse, spielt bei ihm allerdings keine Rolle. Er ist freilich auch nicht durchschlagend, macht es aber immerhin recht wahrscheinlich, daß Josephus von Jesus berichtet hat. Viel wichtiger ist für den Verf., daß man bei Josephus im Bericht über die θόρυβοι unter Pilatus die Erwähnung eines Zelotenaufstandes und seiner Unterdrückung vermißt, der sich nach Luk. 13, 1 ff. und Mark. 15, 7 unter Pilatus ereignet haben müsse. Der Verf. hält also die Luk. 13, 1 ff. genannten Galiläer für die Zelotenpartei, was durch die augenscheinliche Bezeichnung der Zeloten als Γαλιλαῖοι bei Justin. Dial. 80 und in der Liste des Hegesipp bei Euseb. hist. eccl. VI 22, 7 möglich gemacht wird. Jedoch deutet die Wendung Luk. 13, 1: περὶ τῶν Γαλιλαίων ὧν τὸ αἷμα Πειλᾶτος ἔμιξεν μετὰ τῶν θυσιῶν αὐτῶν nicht gerade auf einen Aufstand, sondern läßt eher an eine falsch datierte Anspielung auf die Jos. ant. XVIII 4, 1 (§§ 85—87) erzählte Niedermetzelung der Samaritaner auf dem Garizim denken. Eher ist möglich, daß die Bemerkung Mark. 15, 7: ἦν δὲ ὁ λεγόμενος Βαραββᾶς μετὰ τῶν στασιαστῶν δεδεμένος, οἵτινες ἐν τῇ στάσει τὸν φόνον πεποιήκεισαν, einen Zelotenaufstand zur Voraussetzung hat, und es ist zum mindesten dann höchst wahrscheinlich, daß dies Ereignis unter Pilatus stattgefunden hat.

Mit dem letzten Argument, dessen Tragkraft aber nur zur Wahrscheinlichkeit reicht, glaubt der Verf. zugleich den Schlüssel dafür zu haben, was denn in dem durch das Testimonium verdrängten Abschnitt gestanden, in welchem Zusammenhang Josephus von Jesus berichtet hat. Er meint nämlich, Josephus habe die Hinrichtung Jesu im Zusammenhang der Unterdrückung des Zelotenaufstandes berichtet und Jesus also als einen messianischen Aufrührer aufgefaßt. Jesus sei ja nach Mark. 15, 27 mit zwei Zeloten gekreuzigt worden. Als solche meint der Verf. also die hier genannten λῃσταί auffassen zu dürfen, wofür er sich auf die Bezeichnung der Zeloten als λῃσταί Jos. bell. II 13, 2; ant. XVIII 1, 1 berufen könnte. Freilich ist die Vermutung eine recht vage; in der evangelischen Tradition wird sie durch nichts nahegelegt. Und wenn wirklich Mark. 15, 7 anläßlich des Barabbas auf den Zelotenaufstand als etwas Vergangenes zurückblickt, so ist die Wahrscheinlichkeit um so geringer, daß Jesus im Zusammenhang mit einem Zelotenaufstand hingerichtet worden ist. Vollends ist es unerlaubt, die Schmähungen, die nach Mark. 15, 32b die Mitgekreuzigten λῃσταί gegen Jesus ausstoßen, wie der Verf. es tut, als Vorwürfe zu deuten, die die λῃσταί gegen Jesus als den für ihr Unglück verantwortlichen Verführer erheben. Denn Mark. 15, 32 darf nur nach 15, 29—31 gedeutet werden als verächtlicher Spott über Jesu Prätensionen; zudem ist Mark. 15, 31—32 offenbar eine sekundäre Variante zu 15, 29. 30. Und endlich ist möglich, daß die mit Jesus gekreuzigten λῃσταί nur auf Grund der Weissagung (Jes. 53, 12) erfunden sind, welches Motiv Luk. 21, 37 zum Vorschein kommt. Wenn nun der Verf. gar die Vermutung wagt, daß die Namen, die Cod. K zu Mark. 15, 27 den λῃσταί beilegt, aus dem verlorenen echten Josephustext stammen, so verkennt er das Gesetz der Legendenbildung, nach dem solches spätere Auftauchen von Namen episodischer Nebenfiguren ein typisches Zeichen des Apokryphen ist (vgl. z. B. Joh. 18, 10 mit Mark. 14, 47). Es bleibt also bei einer Konstruktion, deren einzelne Glieder höchstens einen mehr oder weniger großen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen dürfen. Und das gilt schließlich auch für die Vermutung, daß in dem verlorenen echten Josephusbericht auch die Verurteilung Jesu durch das Synedrium erzählt worden sei. Der Verf. folgert es aus der Bemerkung des Josephus über die Sadduzäer ant. XX 9, 1 (§ 199): οἵπερ εἰσὶ περὶ τὰς κρίσεις ὠμοὶ παρὰ πάντας τοὺς Ἰουδαίους, καθὼς ἤδη δεδηλώκαμεν. Da Josephus in dem uns erhaltenen Text nichts dergleichen erzählt habe, müsse es sich auf das Verhalten der Sadduzäer

im Prozeß Jesu beziehen; dieser müsse also von Josephus berichtet gewesen sein. Aber die Bemerkung kann auch auf ant. XIII 10, 6 (§ 293 f.) gehen, wonach Hyrkan sich den Sadduzäern anschließt, weil ἄλλως τε καὶ φύσει πρὸς τὰς κολάσεις ἐπιεικῶς ἔχουσιν οἱ Φαρισαῖοι.

Der Verf. gründet seine Hypothese aber außerdem noch auf einen sprachlichen Nachweis. Er zeigt, daß das Testimonium Christianum mehrfach in Wortwahl und Stil dem sprachlichen Charakter des Josephus entspricht, und er folgert daraus, daß es Rudimente eines echten Textes enthalten müsse. Dies wird freilich nur den schon Überzeugten in seiner Meinung bestärken, dem Zweifler dagegen nur beweisen, daß der Fälscher geschickt genug war, sich an den Sprachgebrauch des Josephus anzulehnen. Wichtiger ist dem Verf. aber in der sprachlichen Untersuchung die andere Seite, daß nämlich die Sprache des Testimonium ihre meisten und wichtigsten Parallelen in der Sprache des Kirchenhistorikers Eusebius habe. Darauf begründet er den Schluß, daß kein anderer als Eusebius selbst der Verf. und Interpolator des Testimonium sei. Eusebius habe zunächst in der Demonstr. evang., dann in der hist. eccles. (der in beiden Werken zitierte Wortlaut des Testimonium differiert in einigen Punkten) das Testimonium als ungefähre Wiedergabe des Josephusberichtes angebracht, es dann aber samt den folgenden Episoden in die ant. des Josephus eingefügt an Stelle des ihm als christlichem Apologeten unbequemen echten Textes. Die Frage, ob Euseb. der Fälscher ist, ist selbstverständlich von der anderen, ob das Testimonium einen echten Text verdrängt habe, und was in diesem etwa gestanden, getrennt zu behandeln. Der sprachliche Nachweis für die Autorschaft des Euseb. ist nun höchst beachtenswert, aber doch nicht durchschlagend. Denn manche Wendungen, die dem Testimonium mit Euseb. gemeinsam sind, sind überhaupt traditionelle christliche Wendungen, die zum Teil dem Neuen Testament entstammen, was dem Verf. meist auch nicht entgangen ist. Bei den meisten anderen müßte der Nachweis dadurch vervollständigt werden, daß es sich um spezifische Eigentümlichkeiten des Euseb. handelt, die anderswo nicht oder selten vorkommen. Zwingende Beobachtungen scheinen mir nicht vorzuliegen.

Nach der Meinung des Verf. hätte Euseb. die außer dem Testimonium in Josephus eingehaltenen §§ 66—80 aus anderen Quellen übernommen, und zwar §§ 60—80 (den Skandal im Isistempel) aus einer heidnischen Quelle (die Geschichte sei keinesfalls historisch, sondern sei eine Spottgeschichte auf den Aberglauben) und §§ 81—84 vielleicht aus einem verlorenen Stück von Philos de virtutibus. Da aber des Verf. Konstruktionen über den Inhalt des echten Josephusberichtes kaum haltbar sind, so wird sich auch die Hypothese der späteren Interpolation von §§ 65—80 nicht halten lassen. Sie werden von Josephus aus der Quelle entnommen sein, die er §§ 39—54 benutzt und dann durch den Bericht über die θόρυβοι unter Pilatus unterbrochen hat, wie schon Hölscher wahrscheinlich gemacht hat. Norden hat diese Anschauung durch den Hinweis erhärtet, daß die §§ 39—54 + 65—84 dem Bericht des Tacitus ann. II 69—85 parallel gehen, und er hat als Quelle den Historiker Cluvius Rufus vermutet. So wird man daran festhalten müssen, daß §§ 65—84 von Josephus stammen; sein eigentliches Interesse ruhte auf den §§ 81—84, aber durch seine Quelle ließ er sich verführen, das §§ 65—80 Erzählte mitzuverwerten.

Es bleibt noch die Frage übrig, die der Verf. leider nur flüchtig behandelt, wie sich seine Hypothese vom eusebianischen Ursprung des Testimonium mit der Textüberlieferung der ant. des Josephus verträgt. Nach dem Nachweis Nieses hat sich die Textüberlieferung der ant. schon vor Euseb. gespalten, und zwar folgt Euseb. dem schlechteren Typus des in zwei Gruppen zerfallenden Textbestandes. Muß also nicht, da sich das Testimonium in beiden Textzweigen findet, die Interpolation schon vor Euseb. erfolgt sein? Slijpen hat aus dieser Sachlage mit Unrecht geschlossen, daß das Testimonium echt sein müsse, da vor Euseb. die Christen schwerlich die Möglichkeit gehabt hätten, die Textüberlieferung so weitgehend zu beeinflussen. Aber die Unechtheit des Testimonium steht aus anderen Gründen fest. Es fragt sich nur, ob die Annahme notwendig ist, daß die Interpolation vor der Teilung des Textes stattgefunden hat, in welchem Fall Euseb. natürlich nicht der Interpolator sein könnte. Man wird dem Verf. aber zugeben müssen, daß diese Annahme nicht nötig ist. Es ist durchaus möglich, daß im 4. Jahrh. zwei Exemplare verschiedener Provenienz interpoliert worden sind, und man hat nicht einmal die Annahme nötig, daß diese Interpolationen schon durch Euseb. veranlaßt sind, wenn es ihm auch in weitestem Umfang möglich gewesen sein wird, die vorhandenen Exemplare des Josephus kontrollieren und korrigieren zu lassen.

In einem Anhang versucht der Verf. zum Schluß kurz zu zeigen, daß die Sätze, die Origenes c. Cels. I 47; II 13; in Matth. X 17 und Eusebius hist. eccl. II 23, 20 als josephisch zitieren, die sich in unseren Josephustexten nicht finden, und deren Unechtheit auch allgemein mit Recht angenommen wird (es ist der Bericht über den Tod des Jakobus), doch von Josephus stammen, und zwar aus einem der letzten sechs Bücher des bellum, aus denen sie später durch christliche Korrektur ausgeschieden wurden. Greift der Verf. hierin fehl, so wird er recht haben in der Bestreitung der Hypothese von Windisch, nach der diese Sätze aus Hegesipp stammen sollen.

Breslau. Bultmann.

O. Apelt, Platons Dialoge. Hippias I und II und Ion; Alkibiades der Erste, Alkibiades der Zweite. Übersetzt und erläutert. Philosophische Bibliothek Bd. 172a S. 1—130, Bd. 172b S. 131—261. 8. Leipzig 1918, Meiner. Je 4 M., geb. 5 M. 20.

Apelt führt fort, die Früchte seiner Übersetzer- und Forscherarbeit auf den Markt zu bringen. Nach den im Gymnasialunterricht zur Behandlung kommenden und deshalb besonders ausgiebig bearbeiteten echten Dialogen Platos und nach den großen, wiederholt zum Gegenstande mannigfaltiger Forschung gemachten Werken Staat und Gesetze — angezeigt in den Nummern 3 und 7 dieses Jahrgangs — kommen nun Stücke, die nur zweifelhaft echt oder zweifellos unecht sind. Nun hat zwar ein Meister unserer Wissenschaft, soviel ich in der Erinnerung habe, eben in Sachen der Behandlung einer Plato abzuerkennenden Schrift geurteilt: 'Wenn ein Jäger eine Katze schießt, wird sie darum noch kein Hase.' Aber erstens sind die Katzen auch für Jäger nicht ganz unnütz und, wie es gerade die jetzigen Verhältnisse lehren, im allgemeinen recht beachtliche Tiere, zweitens gibt es jagdbaren Hasenersatz, der immer noch weidgerechter ist als der Dachhase. Oder ohne Bild: Ganz abgesehen davon, daß es in vielen Punkten mit dem Urteil über die Verfasserschaft bei diesen Schriften eine unsichere Sache ist, man also über ein Fürwahrhalten nicht hinauskommen wird und deshalb für das eigene Urteil unerschütterliche Allgemeingültigkeit nicht fordern darf, ergibt die Beschäftigung mit Inhalt und Form der angezweifelten und unechten Platoschriften für manchen Mann und manches Forschungsgebiet allerlei Gutes und Brauchbares. Wir begrüßen darum auch diese beiden Halbbände mit warmem Danke, erfreut über die Bereicherung des Übersetzungsschatzes und über die beigegebenen Einleitungen und Anmerkungen, lauter Stücke aus dem Ertrage jahrzehntelang betriebener Gelehrtenarbeit. Als unecht gilt A. nur der zweite Alkibiades. Der größere Hippias ist ihm eine Fortsetzung und Ergänzung des kleineren. Ein Vergleich des jetzigen Wortlauts der Übersetzungen mit den älteren Proben in den früher veröffentlichten und zuletzt 1912 in den Platonischen Aufsätzen abgedruckten Untersuchungen zeigt, wie andauernde Beschäftigung mit dem Stoffe und unermüdliches Bessern die Leistung auf die jetzige Höhe gebracht haben.

Die Übersetzung ist sinngetreu. Doch gestattet sich A. große Freiheit des Ausdrucks. Dadurch erreicht er eine besonders gute Nachahmung des köstlich lebendigen Stils, in dem die Gespräche des ersten Halbbands geführt sind. So kann der Leser auch an der Übersetzung erkennen, wie nicht nur durch den Gedankengang, sondern auch durch den Ausdruck über die Sophisten und die Rhapsoden, die durch Hippias und Jon vertreten werden, sich die volle Schale sieghaften Spottes ergießt.

Daß die Übersetzung das Erzeugnis langjähriger Arbeit ist, zeigt sich freilich auch in gewissen Mängeln. Als Überbleibsel früheren deutschen Sprachgebrauchs, der noch geläufig war, als Apelts erste Entwürfe zu seinen Übersetzungen entstanden, mag das Eigenschaftswort ithakesisch in Jon 533 stehen geblieben sein. Die Fremdwörter in den Einleitungen und Anmerkungen — Verdachtsmoment, Indicium, prädestiniert, Argumentation, Protest, ich adoptiere die Lesart — entstammen der ja noch nicht weit zurückliegenden Zeit, wo der Altphilologe, um nicht einseitig und rückständig zu erscheinen, seine Ausdrucksweise durch Anleihen beim Feuilletonstil aufputzte.

Und daß ich nach Besprecherart die Sorgfalt meines Lesens durch Hinweis auf einen Druckfehler bezeuge, sei erwähnt, daß Eudikos, der athenische Gastfreund des Hippias, auf S. 45 zum Eudykos wird. Ein verwandter Mangel ist S. 124 in der Wechselrede der zweimalige Ausfall des Verhältniswortes 'von': S.: Mein bester Jon, weißt du nichts von Apollodoros aus Kyzikos? J.: Welchem? S.: Dem, welchem —.

Obgleich Einleitungen und Anmerkungen griechisch-lateinische Kenntnisse der Leser voraussetzen, dürfte es dem Zwecke der Bücherei

entsprechen, wenn die angeführten Platonischen Schriften nicht als Republik, Rpl., Legg., Symp, sondern als Staat, Gesetze, Gastmahl bezeichnet würden.

Die Bewertung der Mine zu 100 Mark (S. 97) ist wohl eine Kriegsmaßregel.

Bei aller fürstenähnlichen Vornehmheit des Mannes, nach dem sie genannt sind, werden die Stücke des zweiten Halbbands nicht als Alkibiades der Erste und der Zweite zu bezeichnen sein.

Ich würde diese kleinen Schönheitsfehler nicht anführen und mich wie beim Staate und bei den Gesetzen auf Dank und Lob beschränken, wenn ich nicht voll Bewunderung für die von dem verehrten Herrn Verfasser im Herausbringen der bisherigen Bände bewiesene, den Kriegsschwierigkeiten trotzende Arbeitskraft glaubte, daß die Hinweise ihm willkommen sind für seine weiteren Übersetzungen der Schriften Platos und des Platonischen Kreises oder für neue Auflagen seiner bisherigen Übersetzungen. Mit mir werden alle Benutzer der Apeltschen Arbeiten, wie sie sich auch in den einzelnen Fällen zur Echtheit und Einreihung der Schriften stellen mögen, sich dankbar darüber freuen, daß nun zu den Schuldialogen und den großen Werken auch die weniger allgemein bekannten und weniger bearbeiteten Stücke wieder einmal einen Übersetzer und Erklärer finden, und werden wünschen, daß noch manches Stück folgen möge zum Besten unseres deutschen Geisteslebens.

Dresden-Neustadt. Wilhelm Becher.

H. Sjögren, M. Tulli Ciceronis ad Atticum epistularum libri XVI, fasc. I libros I—IV continens. Gotoburgi 1916. XXVIII, 199 S. 5 M.

Derselbe, M. Tulli Ciceronis scr. quae mans. omnia, vol. XI ep. ad Qu. fr. ll. III, Qu. Cic. comment. petit., epist. ad M. Brutum liber, IX, Pseudocicer. ep. ad Octavianum, fragm. epist. Lipsiae 1914. XII, 178 S. 2 M. 40.

Während wir von dem vermischten Briefwechsel Ciceros durch L. Mendelssohn eine grundlegende kritische Ausgabe besitzen, fehlte uns eine solche für die im Mittelalter zu einem Korpus vereinten Sonderbriefwechsel. Diesem Mangel ist nun ein schwedischer Gelehrter H. Sjögren abzuhelfen im Begriff, und zwar, wie ich vorausschicke, in ausgezeichneter Weise. Er hat mit echt germanischem Fleiß, Sorgfalt und Selbstverleugnung die gesamten in Betracht kommenden Hss und Ausgaben aufs neue verglichen und die Lesarten aller nach seiner Ansicht für die Textgestaltung maßgebenden durchgehends festgestellt. Vor allem hat er aber auf Grund dieser Feststellungen und durch scharfsinnige Vergleichung das Verhältnis der Hss zueinander und ihre Bedeutung für die Textgestaltung nach meiner Ansicht in abschließender Weise klargelegt. Bekanntlich bilden unsere Hss drei Klassen, zwei italische: Δ, deren ältester Vertreter der c. Mediceus (M) ist, und Σ; dann eine nordalpinische (Y), von der aber handschriftlich nur einige Blätter einer Würzburger Hs, sonst lediglich Randbemerkungen in Gelehrtenausgaben erhalten sind. Über den Wert dieser Klassen gingen die Ansichten sehr auseinander. Während von den bedeutendsten Bearbeitern unserer Briefe O. E. Schmidt den Text im wesentlichen auf Grund des Mediceus gestaltet wissen wollte, suchte C. Lehmann zu beweisen, daß neben ihm die anderen Klassen und andere Hss selbständigen Wert besäßen. Sj. hat nun in eingehender und äußerst scharfsinniger Weise die Ansicht des letzteren als richtig bewiesen, aber, über ihn hinausgehend, das Verhältnis der Hss zueinander und ihren Wert sichergestellt. Danach geht unsere gesamte Überlieferung auf eine Urhandschrift (X) zurück. Ihren ältesten Zweig bildet die nordalpinische Klasse (Y). Von ihr sind nur wenige Blätter der Attikusbriefe in W. erhalten; dazu kommt, aber auch nur für diese Briefe, der verlorene c. Tornerianus (Z) in Betracht, aus dem Lambin, Turnebus und Josius Lesarten mitgeteilt haben. Endlich ist die Ausgabe Cratanders für das ganze Korpus von Wichtigkeit. Die Lesarten in den Anmerkungen (C) gehen zum großen Teile auf eine alte aus Y stammende Hs zurück; der Text (c) beruht zwar auf früheren Drucken, zeigt aber, untermischt mit eigenmächtigen Änderungen, auch Lesarten, die letzthin auf eine Hs der Y-Klasse zurückgehen. Immerhin sind C und c mit Vorsicht zu benutzen. Die Überlegenheit von Y über Ω ($= \Delta + \Sigma$) geht schon daraus hervor, daß für die fünf ersten Brutusbriefe c die einzige Überlieferung ist. Nach dem verlorenen Y scheint der ebenfalls verlorene Σ aus X abgeschrieben zu sein. Der älteste Zeuge dieses Zweiges und älter auch als M ist der leider nicht vollständige, aber auch unkorrigierte E, ihm treten aber jüngere Hss, die nicht aus E geflossen sind, ergänzend und berichtigend zur Seite. Dasselbe gilt von M in seinem Verhältnisse zu anderen guten Hss der Δ-Klasse. Es würde zu weit führen, die Beziehungen der einzelnen Hss und ihrer Korrekturen sowie die Gesichtspunkte ihrer Auswahl, wie sie von Sj. eingehend dar-

gelegt sind, hier wiederzugeben. Soviel ist klar, daß es gilt, aus der Übereinstimmung mindestens zweier oder dreier verwandter, aber selbständiger Hss die Lesarten von Σ und Δ, aus der Übereinstimmung dieser die von Ω, aus der von Ω und Y die Lesarten der Urhandschrift zu ermitteln. Wo nur ein Zeuge oder nur Zeugen eines Zweiges vorliegen oder die Lesarten der Zweige sich widersprechen, sind die der Urhandschrift nicht mit Sicherheit festzustellen, da jede Hs und jeder Zweig seine eigenen Fehler hat; doch kommen bei der Beurteilung die erwähnten Altersverhältnisse in Betracht. Zu berücksichtigen ist, daß X in Kursiv, Y und Ω in Minuskel geschrieben waren, woraus sich besondere Fehlerquellen ergeben. Auch scheint schon X Doppellesarten gehabt zu haben. Selbstverständlich litt diese Hs bereits an vielen Lücken und Fehlern. Am schlimmsten steht es mit den griechischen Wörtern. Sie sind in unseren Hss von den des Griechischen unkundigen Schreibern entweder ausgelassen oder bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

Sj. hat die Ergebnisse seiner Untersuchung in den Commentationes Tullianae, Upsala 1910, ausführlich dargelegt und begründet. Auf dieser Grundlage läßt er zwei Ausgaben unserer Briefsammlungen erscheinen: eine große mit vollständiger Angabe der Lesarten in der Collectio scriptorum veterum Upsaliensis, eine kleinere, aber auch mit ausreichendem kritischen Apparate in der Gesamtausgabe der Ciceroschriften bei Teubner. Von jener sind bisher drei Hefte erschienen: die Brutus-, die Quintus- und jetzt die vorliegenden Attikusbriefe B. I—IV, von dieser ein Band, die ersten beiden Sammlungen, Quintus' commentariolum petitionis, den unechten Brief an Oktavian und die Brieffragmente enthaltend. Sein Hauptziel in diesen Ausgaben ist es, ein Bild der Überlieferung zu geben. Selbstverständlich hält er den überlieferten Text nicht für fehlerfrei; überall gibt er gewissenhaft an, wo ihm oder anderen Lücken oder Entstellungen vorzuliegen scheinen; so hat er die Umgestaltungen vollzogen, die sich aus dem Mommsen-Sternkopfschen Nachweise von Blattversetzungen in der Urhandschrift ergeben. Er ist aber weit konservativer als seine Vorgänger gegenüber der Überlieferung. In den schon erwähnten Commentationes Tullianae und in mehreren Eranosbeiträgen (Tulliana I—IV, Upsala 1910, 12, 13, 16) sucht er sie gegen Zweifel zu verteidigen. Meistens erklärt er Auffallendes als Eigenart des Alltagsstiles und sucht dies durch entsprechende Stellen aus den übrigen Briefen, aus den römischen Komikern, Horaz und ähnlichen zu belegen. Dabei kommen oft wichtige Beobachtungen über den Sprachgebrauch heraus. Daß im einzelnen an der Beweiskraft der angeführten Stellen und damit an der Haltbarkeit der Überlieferung Zweifel bleiben, ist selbstverständlich; so wenn er ad Brut. I 17, 4, Haec mihi videntur Ciceroni ultima esse in malis das 'mihi' als Dativ der inneren Beteiligung n e b e n Ciceroni zu videntur ziehen will. Aber in keiner seiner Belegstellen erscheinen in der Weise zwei Dative zusammen. Die richtige Erklärung unter Wahrung des Überlieferten haben nach meiner Ansicht schon Tyrell und Purser gegeben: mihi gehört zu videntur, Ciceroni zu esse. Oder ad Qu. I 2, 6 hätte er zu f u m o ut combureretur mindestens einen Stern setzen müssen, da es sinnlos ist; eine leichte Änderung ergibt h u m o (das für humi auch bei Cicero vorkommt) im Gegensatz zu dem vorhergehenden c r u c e m: Quintus hat den Catienus einst vom Kreuzestod gerettet, nun droht er, ihn am Boden zu verbrennen. Ebenso ist wohl I 1, 32 adversamur, das in X gestanden haben muß, in Übereinstimmung mit diiungemus und obsequemur in adversabimur zu ändern; auf die Wiedergabe von Endungen ist ja in unserer Überlieferung wenig Verlaß und vom sermo cottidianus kann in diesem Briefe keine Rede sein. Andererseits glaube ich, daß hier und da an der Überlieferung festzuhalten ist, wo Sj. sie bezweifelt, oder an sie näher anzuknüpfen ist. Zum Beispiel will Sj. ad Qu. I 4, 5 in den Worten 'quanquam — sed n o n facta verbis difficiliora' das 'non' tilgen; es ist aber durch die Hauptvertreter von Δ und Σ geschützt, und die Stelle ist in Ordnung, wenn man sie als rhetorische Frage (non = nonne) faßt. Ad Att. I 13, 1 hat Ω rhetorum pure loquuntur; Sj. schreibt mit Madvig: ⟨ut⟩ rhetorum pueri loquuntur. Diese ironische Einschränkung paßt aber nicht in den Zusammenhang. Sj. hat in seinen Commentationes S. 155 ff. vorzüglich über Interpolationen und Glosseme in unseren Hss gehandelt. So glaube ich, daß auch hier ein Glossem in den Text geraten ist. Dieses lautet etwa: rhetorum m o r e loq u i t u r.

Im allgemeinen hat sich Sj. eigener Vermutungen fast völlig enthalten. Er begnügt sich, die zweifelhaften Stellen als solche zu bezeichnen und in den Anmerkungen die hauptsächlichsten Besserungsvorschläge zu bringen, oft mit dem Zusatze: alii alia. Und dies mit Recht. Der hauptsächlichste Zweck seiner Ausgaben ist, ein klares Bild von der Überlieferung

zu geben; mögen andere auf dieser sicheren Grundlage weiterbauen. Zudem ist es in diesen Briefen, besonders in den vertrauten an Attikus und den Bruder, wo uns unbekannte Gegenstände nur flüchtig und andeutungsweise gestreift werden, oft schwierig, ja unmöglich zur Gewißheit zu gelangen. Was nützt es da, zu den hundert bisherigen Vermutungen noch eine hinzuzufügen?

In der Ausgabe des Commentariolum pet. konnte Sj. für die beiden Haupthandschriften F und H sich auf die Vergleichungen von Bücheler und Hendrickson stützen; doch zieht er auch die deteriores, besonders die Lagomarsiani öfter heran, da sie einer besonderen Quelle entstammen. Auch die Brieffragmente, denen er, soweit ich sehe, keine neuen hinzugefügt hat, sind mit ausreichendem kritischen Apparate versehen.

Ich erwähne noch, daß beide Ausgaben in Einleitungen das Notwendige über die handschriftliche Grundlage bringen; die nähere Begründung ist in den Commentationes zu suchen. Die schwedische Ausgabe der Attikusbriefe enthält zum Schlusse eine Zeittafel der Briefe, die Teubner-Ausgabe, deren Einrichtung entsprechend, einen Index nominum et rerum aliquot memorabilium. (Die Zeitangaben sind hier den einzelnen Briefen vorgesetzt.)

So darf man denn dem Verf. zu seiner Leistung mit Fug Glück und seiner ferneren Arbeit, die sich auch auf die Vermischten Briefe erstrecken wird, guten Fortgang wünschen. Sein Name wird mit diesen anziehendsten Äußerungen Ciceronischen Geistes dauernd verbunden bleiben.

Magdeburg. Robert Philippson.

Arnold Walther, Das altbabylonische Gerichtswesen. (Leipziger semitistische Studien VI, 4—6, hrsg. von A. Fischer und H. Zimmern.) Leipzig 1917, Hinrichs. XII, 274 S. 12 M.

Es ist stets sehr erfreulich, wenn wir von einem Volke des Altertums nicht nur die politische Geschichte in mehr oder minder genauen Umrissen zu ermitteln vermögen, sondern wenn wir auch eine Skizze des alltäglichen Lebens aus den auf uns gekommenen archäologischen und archivalischen Überresten zeichnen können. Erst dann ist das Bild der Kultur eines Volkes vollständig. Was in dieser Hinsicht für das alte Ägypten die in so vorzüglichem Erhaltungszustande der Nachwelt überlieferten Grabgemälde bedeuten, das sind für das alte Babylonien die in bald unübersehbarer Fülle ausgegrabenen Privaturkunden. Wenn uns alle diese Kontrakte, Rechtsurkunden, Briefe und Listen usw. auch kein so vielseitiges Bild geben, wie es Adolf Erman für Ägypten nach den Grabgemälden in seinem Buch 'Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum' hat entwerfen können, so dürfen wir doch eine Menge wichtiger Erkenntnisse für das Leben des Babyloniers aus ihnen schöpfen. Und gerade für die altbabylonische Zeit, die Hammurabi-Epoche, sind uns sehr zahlreiche Privaturkunden erhalten, die bereits nach den verschiedensten Richtungen hin durchforscht sind. Das Recht selbst, das sich aus ihnen ergibt, ist im Anschluß an die Übersetzung A. Ungnads von J. Kohler dargelegt worden (Hammurabis Gesetz, von J. Kohler und A. Ungnad, Bd. III—V). W. will sich ausdrücklich nicht mit dem Recht, sondern mit dem Gerichtswesen beschäftigen, also mehr mit den Formen, in denen das Recht sich vollzog. Er gliedert seinen Stoff in die Abschnitte: I. Die Richter; II. Die Gemeinde und andere Gliedschaften als Richter; III. Der König; IV. Verschiedene Beamte als Richter; V. Gerichtsdiener; VI. Die Tempelgerichtsbarkeit; VII. Das Gerichtsverfahren; VIII. Zuständigkeit und Stufen der Gerichte. Die einzelnen Teile behandelt er unter steter Rücksichtnahme auf die in Frage kommenden Dokumente, zu deren Einzelerklärung er viel Neues herbeiträgt. Die zahlreichen philologischen Abschweifungen beeinträchtigen gewiß die leichte Lesbarkeit des Buches, machen dasselbe aber auch zu einer Fundgrube für die Erklärung der schwierigen termini technici der altbabylonischen Rechtsurkunden. Das Bild, das wir so vom Gerichtswesen erhalten, muß allerdings ein einseitiges bleiben, da über das ganze weite Gebiet der Strafgerichtsbarkeit genauere Nachrichten fehlen; denn die Privaturkunden gehören sämtlich dem Gebiet der Zivilrechtsprechung an (S. 11).

Aus den vielen kulturgeschichtlich wichtigen Notizen des Buches sei nur einiges herausgehoben: Ein sowohl in der Lesung als auch in der Bedeutung nicht ganz sicheres Ideogramm des Codex Hammurabi und der altbabylonischen Kontrakte ist SAL+ME, die Bezeichnung für eine Klasse von Priesterinnen. Ungnad übersetzt 'Nonne' (in Gressmann, Altorientalische Texte und Bilder I S. 147), während Schorr, Altbabylonische Rechtsurkunden, sich einer genaueren Präzisierung entzieht und es mit 'Sal. Me-Priesterin' wiedergibt. Nun hat Jensen den Ausdruck als Hierodule, die im Tempelbordell kasernierte Hure, erklärt. Dagegen wendet

sich W. S. 2 Anm. 1. Er sagt von den SAL+ME ilu Šamaš, daß sie 'den Eindruck vornehmer, meist gut ausgestatteter, unverheirateter Frauen machen, welche zusammen in dem zum Šamaš-Tempel gehörigen gāgūm lebten, vielleicht nicht einmal mehr mit einer Aufgabe für den Tempel, sondern privatim, wie bei uns die Insassen der (säkularisierten) Damenklöster, und eifrig mit ihrem Silberkapital und Grundbesitz am Geschäftsleben der Stadt teilnehmen'. Überhaupt wird man gut tun, die Vorstellungen, die man sich von dem Kult der Unzucht in der babylonischen Religionsübung machte, zu revidieren.

Während man beim Beginne der Beschäftigung mit den altbabylonischen Privaturkunden annahm, daß die Ausübung der Gerichtsbarkeit im alten Babel ausschließlich in den Händen der Priester lag (Meissner), stellt W. im Anschluß an Cuq — wenngleich er die Schärfen von dessen Behauptungen mildert — fest, daß die Zeiten, wo der Priester auch Richter, Arzt, Schreiber u. a. in einer Person war, in grauer Vergangenheit lagen; in babylonischer Zeit ist die Berufsscheidung längst vollzogen. Die priesterliche Gerichtsbarkeit wird durch die des Staates zurückgedrängt, Diese Verstaatlichung des Gerichtswesens datiert hauptsächlich seit Hammurabi. (Vgl. die interessanten Ausführungen S. 180 ff.)

Hiddensee. A. Gustavs.

Franz Overbeck, Vorgeschichte und Jugend der mittelalterlichen Scholastik. Eine kirchenhistorische Vorlesung. Aus dem Nachlaß hrsg. von **Carl Albrecht Bernoulli**. Basel 1917. XII, 315 S. 8.

Es ist ein fünfundzwanzig Jahre altes Manuskript, das hier von Bernoulli, dem Mitherausgeber des Briefwechsels Friedr. Nietzsches mit Franz Overbeck (Leipzig 1916), veröffentlicht wird; oder vielmehr es sind eigentlich zwei in den achtziger bezw. neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von dem Baseler Theologieprofessor Franz Overbeck zu Vorlesungszwecken angefertigte Niederschriften, aus denen der Text des vorliegenden Buches hergestellt worden ist. Nach der Versicherung des Herausgebers erweckten die Kolleghefte durch die zahlreichen Anmerkungen und Literaturnachweise den Eindruck eines Entwurfs für eine selbständige Monographie und legten schon aus diesem Grunde den Gedanken an ihre Veröffentlichung nahe. Daß dieses Material vom Herausgeber durch Nachträge und Ergänzungen auf den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft gebracht worden ist, muß dankbar anerkannt werden. Die Berücksichtigung des Werkes in dieser Wochenschrift erscheint dadurch vollkommen gerechtfertigt, daß hier ein Teil der Geschichte der klassischen Philologie, wenn auch vorwiegend von kirchenhistorischem Gesichtspunkte aus, abgehandelt wird, und der Stoff überhaupt zu der in neuerer Zeit besonders eifrig betriebenen Wissenschaft der mittelalterlichen lateinischen Philologie in engster Beziehung steht. Ob indes mit dieser Veröffentlichung eine Lücke der Fachforschung ausgefüllt wird, das zu entscheiden bleibt besser dem zünftigen Theologen überlassen. Für unsere Zwecke wird eine Skizzierung des Gesamtinhalts genügen.

O. hat den Zeitraum vom Ausgange des Altertums bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrh. ins Auge gefaßt, und innerhalb dieses Zeitraums werden vier Abschnitte unterschieden.

Der erste Abschnitt (S. 1—75) ist überschrieben: Die Wissenschaft des Altertums und der Beginn des Mittelalters. Wir erhalten da zunächst über die Herleitung und Anwendung des Wortes Scholastik Auskunft, unter dem man vornehmlich die Theologie, wie sie in der zweiten Hälfte des Mittelalters betrieben ward, zu verstehen pflegt, während bis dahin nur von einer Vorgeschichte der Scholastik die Rede sein kann. O. kennzeichnet das starke Abhängigkeitsverhältnis, in dem diese vorbereitende Periode zu der bereits arg in Verfall geratenen antiken Wissenschaft steht, die von der Schule als Grundlage alles geistigen Lebens in erstarrten Formen überliefert wurde, und betrachtet eingehend die Vermittlerrolle, die hier der Kirche beschieden war. Im Anschluß daran werden ein paar wichtige und charakteristische Lehrbücher beschrieben, aus denen das beginnende Mittelalter mit Vorliebe seine Weisheit geschöpft hat. Unter den Verfassern enzyklopädischer Sammelwerke treten Marcianus (stets in dieser Namensform!) Capella, Cassiodorius und Isidor von Sevilla besonders hervor, während für die philosophische Bildung jener Zeit sich Boethius, dem sie eine fragmentarische Kenntnis des aristotelischen Organon verdankt, und der platonische Timaeus in der lateinischen Übersetzung des Chalcidius als maßgebend erweisen. Als einziger, der in der ersten Periode des Mittelalters auf einige Bedeutung Anspruch zu machen imstande ist, erscheint der aus der angelsächsischen Kirche hervorgegangene Beda Venerabilis, indessen

auf dem abendländischen Festlande die wissenschaftliche Kultur zum Stillstande gekommen ist. Doch auch diesen Beda vermag O. in der Hauptsache nur als einen Kanal anzusehen, durch den das Wissen des Mittelalters an das Abendland übergegangen ist.

Der zweite Abschnitt (S. 76—137) hat die kirchliche Wissenschaft unter den Karolingern zum Gegenstande. Nach einer allgemeinen Erörterung über die karolingische Renaissance werden uns Alcuin, Fridugis von Tours und Rabanus Maurus als charakteristische Repräsentanten der in den traditionellen Bahnen wandelnden Durchschnittstheologie jener Epoche vorgeführt, dagegen als hervorragende Angehörige einer später aufkommenden selbständigen Richtung Johannes Scotus Erigena und daneben Servatus Lupus, Wahlafried Strabo und einige andere hingestellt. O. weist noch besonders auf den Zuwachs hin, den damals das Wissen durch die Erschließung des Neuplatonismus erfuhr, indem Erigena eine lateinische Übersetzung der sogen. areopagitischen Schriften lieferte und dadurch die äußere Erhaltung dieser merkwürdigen Traktate ermöglichte.

Der dritte Abschnitt (S. 138—174) umfaßt die Jahre 900—1050. Für diese Periode galt es einen doppelten Prozeß zu verfolgen, einmal den Verfall, dem die karolingische Kultur ausgesetzt gewesen ist, und sodann die Entstehung einer eigentümlichen mittelalterlichen Theologie, die man unter dem Namen 'Scholastik' begreift. Für den klassischen Philologen von größerem Interesse ist, was hier über die deutschen Klosterschulen im allgemeinen und über die berühmte Bildungsanstalt von St. Gallen im besonderen mitgeteilt wird.

Erörterungen über das Aufblühen der gelehrten Studien in Frankreich leiten über zu dem letzten und umfangreichsten Abschnitt (S. 174—287), der die Jugendzeit der scholastischen Theologie bis zur Wiederentdeckung des vollständigen Aristoteles darstellt, d. h. die Zeit, in der die mittelalterliche Theologie unter den Einfluß der Dialektik geraten ist und die ihr eigentümliche Form angenommen hat. Eröffnet wird diese Periode durch den Abendmahlsstreit, in dem Berengar von Tours und Lanfranc von Canterbury die hervorragendste Rolle spielen; von größerer Wichtigkeit sind die Anfänge des Universalienstreites, der zunächst zwischen Roscellin und Anselm von Canterbury ausgefochten wird. Nach einer kurzen allgemeinen Charakteristik der Scholastik im 12. Jahrh. und ihres Verhältnisses zur Mystik tritt Peter Abaelard als entschiedener Vertreter der Dialektik und ihrer Anwendung auf die Theologie in den Vordergrund der Betrachtung; neben ihm muß sich Gilbert de la Porrée mit einer bescheideneren Stellung begnügen. Als ihr bedeutendster und grundsätzlichster Gegner erscheint Bernhard von Clairvaux; der oppositionellen Richtung gehören ferner die Viktoriner an und Petrus Lombardus, der in seinen Sentenzen das verbreitetste Werk der scholastischen Literatur des 12. Jahrh. geliefert hat.

Ein Anhang (S. 287—313) bietet einen Abriß der Hochscholastik.

Leider ist die äußere Form der Darstellung etwas salopp, und es muß dahingestellt bleiben, ob die nicht unbeträchtlichen stilistischen Unebenheiten, die sich unangenehm bemerkbar machen, auf das Konto des Verfassers oder des Bearbeiters kommen. Daß die Zusammenschweißung der beiden Vorlagen nicht überall geglückt ist, wird dem aufmerksamen Leser ebensowenig entgehen, wie das Vorhandensein einer nicht geringen Zahl von Druckfehlern. Trotzdem dürfte die in dem Werke aufgespeicherte Gelehrsamkeit sowie auch die interessante sachverständige Betrachtungsweise des Gegenstandes bei allen denjenigen, deren Studien auf dem hier behandelten Gebiete liegen oder es wenigstens streifen, eine verständnisvolle Aufnahme finden.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Auszüge aus Zeitschriften.

Museum. XXV, 5. 6.

(97) Victor Bérard, Un mensonge de la science allemande. Les 'Prolegomènes à Homère' de Frédéric-Auguste Wolf (Paris). Bedeutende Studie über die homerische Philologie des 18. Jahrh. Möge uns B. eine Ausgabe der Pariser Konjekturen d'Aubignacs nicht vorenthalten, wozu Finsler noch nicht gekommen ist'. *J. Vürtheim.* — (99) Aristophanes, De Vogels. Uit het Grieksch vertaald door D. C. Deknatel (Amsterdam). Diese gereimte Übersetzung, die leider nicht frei ist von Druckfehlern, wird mit der Übersetzung von H. C. Müller verglichen, die sich, da sie ohne Reim ist, enger an den Urtext anschließen kann. *Edward B. Koster.* — (101) B. Maurenbrecher, Parerga zur lateinischen Sprachgeschichte und zum Thesauros (Leipzig). Bericht über den Inhalt dieser 'Probe einer statistisch-historischen Sprachstudie' (vgl. Wochenschrift 1917, 621) mit allerlei Ausstellungen. *F. Muller Jzn.* — (106) Afgoderije der Ost-Indische Heydenen door Philippus Baldaeus, opnieuw uitgegeven,

en van inleiding en aantekeningen voorzien door A. J. de Jong ('s Gravenhage). Bericht über den Inhalt des auf umfassender Lektüre beruhenden Buches. *Ph. S. v. Ronkel.* — (113) M. Collignon, L'emplacement du Cécropion à l'Acropole d'Athènes (Extrait du Mém. de l'Ac. des Inscr. tome XLI) (Paris). Wenn diese viele photographische Abbildungen enthaltende Abhandlung auch nicht viel Neues bieten kann, so verdient die Beweisführung des französischen Gelehrten doch rege Teilnahme. *A. W. Bijvanck.* — (114) G. H. Payne, The Child in Human Progress (New York and London). Bericht mit mancherlei Ausstellungen. *R. Miedema.*

(121) J. Schrijnen, Handleiding bij de studie der vergelijkende Indogermaansche taalwetenschap vooral met betrekking tot de klassieke en Germaansche talen, Afl. 1. 2 (Leiden). Verf. hat seine 'Inleiding tot de studie des vergelijkende Indogermaansche taalwetenschap' (1905) zu einer 'Handleiding' erweitert, leider ohne der Rezension der ersteren (Tijdschrift v. Ned. Taal- en Letterkunde XXV, S. 309 ff.) genügende Beachtung zu schenken, so daß trotz der großen Belesenheit des Verf. viel Falsches und Veraltetes vorgebracht wird. *C. C. Uhlenbeck.* — (122) Dionis Chrysostomi Orationes post Lud. Dindorfium edidit Guy de Budé. Vol. I (Lips.). Keine neue Vergleichung der Hss, die nach v. Arnims sorgfältigen Studien überflüssig war; nur in zweifelhaften Fällen wurden die Lesarten in Paris und Rom von befreundeten Gelehrten eingesehen. Die neuere Literatur ist mit Sorgfalt und selbständigem Urteil verwertet. De Budé ist konservativer als sein Vorgänger. Für die philologische Kritik macht die neue Ausgabe die von v. Arnim keineswegs überflüssig. *W. E. J. Kuiper.* — (124) R. Koll, De scholasticarum declamationum argumentis ex historia petitis (Rhetorische Studien, hrsg. v. E. Drerup, 4. Heft (Paderborn). Der Sammlung der Themen, etwa 400, ist eine Geschichte der declamatio vorausgeschickt. *W. E. J. Kuiper.* — Ada Adler, Catalogue supplémentaire des manuscrits Grecs de la Bibliothèque. Royale de Copenhague. Avec 4 planches (Mémoires de l'Acad. R. d. Sciences et d. Lettres de Danemark, 7me série, sect. d. L., t. II, no. 5) (Copenhague). Bericht über den Inhalt der dankenswerten Sammlung. *S. G. de Vries.* — H. Vroom, De Commodiani Metro et Syntaxi Annotationes (Trai. ad Rhenum). Bericht über den Inhalt. *E. Slijper.* — (129) D. Eduard König, Das Deuteronomium eingeleitet, übersetzt und erklärt (Kommentar zum Alten Testament, hrsg. von E. Sellin) (Leipzig). Trotz einiger Ausstellungen ein tüchtiges, köstliches Buch genannt von *H. Oort.* — (139) E. Drerup, Die Griechen von heute (Gladbach). Der Standpunkt Drerups wird vielfach nicht geteilt von *D. C. Hesseling.* — (140) Tacitus' Germania, erkl. von E. Wolff. 3. A. (Leipzig). Anerkannt trotz einiger Einwendungen von *W. Werff.*

Die Welt des Islams. V, 1—4.

(5) **G. Jäschke**, Die Entwicklung des osmanischen Verfassungsstaates von den Anfängen bis zur Gegenwart. — (57) **O. Hachtmann**, Die neuere und neueste türkische Literatur. Eine Einleitung zu ihrem Studium. — (78) Literatur. — (86) Pears, Forty Years in Constantinople (London). 'Nur in beschränktem Sinne Bereicherung der Türkeiliteratur'. *M. Hartmann.* — (88) A. Nöldeke, Das Heiligtum al-Husains zu Kerbelâ (Berlin). 'Im ganzen recht interessant'. *O. Rescher.* — (91) Bibliographie.

(97) **G. Jäschke**, Die rechtliche Bedeutung der in den Jahren 1909—1916 vollzogenen Abänderungen des türkischen Staatsgrundgesetzes. — (153) **M. Hartmann**, Aus der Arbeit der letzten Tagung des osmanischen Landtages. — (178) H. Thorning, Beiträge zur Kenntnis des islamischen Vereinswesens (Berlin). 'Beachtenswert für die antiken Kultgenossenschaften'. *O. Rescher.* — (179) Cl. Huart, Geschichte der Araber. Übersetzt von S. Beck und M. Färber (Leipzig). Anerkennend besprochen von *O. Rescher.* — (180) Deutsche Orient-Bücherei, Heft 16—19 (Weimar). Besprochen von *E. R. Marschall.* — (184) Bibliographie.

(189) **Mirza Djevard Khan Kasi**, Das Kalifat nach islamischem Staatsrecht. — (267) **R. Hartmann**, Ja'kub Kadri, ein moderner türkischer Erzähler. — (283) E. Driault, La Question d'Orient (Paris). Besprochen von *M. Hartmann.* — (283) M. Hartmann, Aus der neueren osmanischen Dichtung (Berlin). 'Ungemein fesselndes und lehrreiches Bild'. *C. Brockelmann.* — (286) Zeitungsschau. — (296) Bibliographie.

Literarisches Zentralblatt. No. 17. 18.

(333) R. Nelz, Die theologischen Schulen der morgenländischen Kirchen während der sieben ersten christlichen Jahrhunderte in ihrer Bedeutung für die Ausbildung des Klerus (Bonn). 'Gründlich; willkommene Ergänzung unseres Wissens.' *V. S.* — (335) P. Deussen, Vedânta, Platon und Kant (Wien). Anerkannt von *Sange.* — (338) Sven Hedin, Bagdad, Babylon, Ninive (Leipzig). 'Den Fachlehrern der Erdkunde und Geschichte empfohlen, muß in die Schülerbibliotheken.' *H. Philipp.* — (342) F. A. Heinichens Lateinisches Schulwörterbuch. 9. A. Neubearb. v. H. Blase, W. Reeb, O. Hoffmann (Leipzig). I. — (343) G. Jouveau-Dubreuil, Archéologie du Sud de l'Inde. Tome I: Architecture. Tome II: Iconographie (Paris). 'Völlig klares, übersichtliches Bild.' *F. B.* — (344) K. Lamprecht, Rektoratserinnerungen (Gotha). 'Unterhaltendes wie anregendes Schriftchen.' *A. Hillebrandt.*

(353) E. Bickel, Das asketische Ideal bei Ambrosius, Hieronymus und Augustin. Eine kulturgeschichtliche Studie (Leipzig). 'In der fortwährenden Anknüpfung an eine Vergleichung mit dem Altertum liegt der Wert der feinsinnigen, gedankenreichen Ausführungen.' — (355) R. Garbe, Die

Sâmkhya-Philosophie. Eine Darstellung des indischen Rationalismus. Nach den Quellen. 2. A. (Leipzig). 'Der vorherrschende Eindruck, den Garbes Studium hinterläßt, ist der größter Solidität.' *R. O. Franke.* — (361) F. A. Heinichens Lateinisches Schulwörterbuch. 9. A. Neubearb. v. H. Blase, W. Reeb, O. Hoffmann, mit einem Abriß der lateinischen Lautgeschichte, Wortbildung und Bedeutungsentwicklung sowie der römischen Literaturgeschichte (nebst einem Anhange über römische Münzen, Maße und Gewichte). (Leipzig). 'Ein in jeder Hinsicht ausgezeichnetes Lehrmittel.' *H. Meltzer.* II. — (364) G. Grunwald, Philosophische Pädagogik (Paderborn). 'Die philosophische Seite überwiegt bei weitem, daraus folgen auch die Mängel der Arbeit.' *G. Heins.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 10.

(207) Religionswissenschaftliche Vereinigung. **Rosenberg** sprach über den ältesten römischen Staat und die Religion. Die starke Macht des Königs und dann des Präsidenten der Republik erklärt sich aus den Beziehungen zur Religion. Die als Kultgemeinde konstituierten Einwohner der Stadt erkämpften sich gleichfalls politische Rechte. Auch in den übrigen latinischen Staaten, wo der Adel das Königtum stürzte, ließ man, wo religiöse Rücksichten es forderten, machtlose 'Herkönige' bestehen. Auch der Latinerbund ist eine Kultgemeinde; der siegreiche Feldherr Vertreter des Gottes. — (209) E. M. Roloff, Lexikon der Pädagogik. Nachträge. Namen- und Sachregister (Freiberg i. Br.). 'Die innere Gediegenheit ist durch den Krieg eher noch gehoben worden.' *G. Wunderle.* — (211) R. Garbe, Die Sâmkhya-Philosophie. Eine Darstellung des indischen Rationalismus nach den Quellen. 2. A. (Leipzig). 'Die Gründlichkeit, mit der Texte und Kommentare durchgearbeitet sind, sowie die Unbefangenheit ihrer Beurteilung wird allseitig anerkannt werden.' *W. Jahn.* — (213) W. Settegast, Das Polyphemmärchen in altfranzösischen Gedichten (Leipzig). Besprochen von *L. Jordan.*

Mitteilungen.

Die 'Griechische Göttin' im Kgl. Museum zu Berlin.

Das große Ereignis der Archäologie, die Erwerbung des archaischen Marmorbildes einer thronenden Göttin für das Berliner Museum, wird nunmehr in abschließender Veröffentlichung der weitesten Öffentlichkeit bekanntgegeben und in wundervoller Tatsächlichkeit vor die Augen gestellt. Das vor kurzem zur Ausgabe gelangte neueste Heft der 'Antiken Denkmäler, herausgegeben vom Kaiserl Deutschen Archäologischen Institut' (Bd. III, Heft 4) ist in seinem vollen Umfange dieser einen Aufgabe gewidmet. Auf acht prachtvollen, in Heliogravüre ausgeführten Tafeln erscheint sechsmal die Statue selbst in verschiedenen Ansichten, zweimal der Kopf allein in strenger Vorder- und Seitenansicht Die Drucke in ihrem warmen, samtigen Ton stellen ein Höchstmaß an Leistung dar, und auch die photographischen Aufnahmen selbst sind mit sicherster Berechnung und Beherrschung aller Mittel, namentlich in dem immer schwierigsten Teile, der Einstellung der Beleuchtung, ausgeführt und holen die letzten und höchsten künstlerischen Wirkungen des Bildwerkes, nicht zuletzt das milde Leuchten des herrlichen parischen Steines aus dem Marmorblock heraus; seiner hohen Kunst in der Wiedergabe gerecht zu werden, ist das möglichste aufgeboten und erreicht.

In hoher Würde und gemessener Feierlichkeit thront die Göttin, und dieses königliche Thronen ist mit so starker Sinnenfälligkeit zur Bildform geworden, daß der Eindruck des Bildwerks dadurch auf das Nachdrücklichste bestimmt wird. Wie von Ewigkeit zu Ewigkeit ruhend das Göttliche dem Künstler zum Gefühl wurde, so hat er ihm Erscheinung gegeben, eine wahrhafte 'εὔθρονος' geschaffen, wie man das Marmorbild künftig benennen sollte. Denn welcher Name ihm eignete, wissen wir nicht und werden es mit Sicherheit kaum je erfahren. Gewiß hielt die Göttin einst das Abzeichen ihrer Natur und ihres Herrschaftsbereiches in der Hand, aber beide Hände sind verlorengegangen und damit die Möglichkeit, Nam' und Art der Gottheit zu bestimmen. Doch was frommt es auch, nach einem Namen zu forschen, wo Namenloses geahnt und gefühlt und mit den Mitteln einer großen und ausdrucksstarken Kunst zu ergreifendem Erlebnis und Ereignis verdichtet wurde?

„Göttinnen thronen hehr in Einsamkeit,
Um sie kein Ort, noch weniger eine Zeit,
Von ihnen sprechen ist Verlegenheit" —

Hehr thronende Göttin — Euthronos: so spricht das Götterbild zu uns, so wollen wir von ihm sprechen!

Geheimnisvoll wie das Wesen der neuen Göttin ist auch ihr Auftauchen in der Sichtbarkeit. Nur mit wenigen Worten weiß der Text der Publikation Unsicheres davon zu berichten. Der Fundort der Statue soll angeblich eine altgriechische Kolonialstadt Unteritaliens sein, deren in mündlicher Tradition zuweilen genannter Name, da er eben nicht beglaubigt ist, mit Recht unterdrückt wird. „Andere Mitteilungen weisen sogar nach dem griechischen Osten." Das ist alles, was wir über die Herkunft des Bildwerks erfahren. Nach Berlin gelangte es am 10. Dezember 1915, also mitten im Toben des Weltkrieges, nachdem es vorher einen Aufenthalt in Paris genommen hatte, glücklicherweise ohne dort eine dauernde Heimstätte zu finden. Daß es gelungen ist, ihm eine solche in Berlin zu bereiten, kann von allen Freunden der antiken Kunst nicht dankbar genug begrüßt werden, die aus diesem Werke mit stärksten und zum Teil ganz neuen Offenbarungen zu uns redet.

Als Verkünder und Ausleger dieser tritt in dem

die Publikation begleitenden Texte Theodor Wiegand auf, der Hüter des neugewonnenen Schatzes, für dessen Bergung er sich mit aller Energie und glänzendem, bei der Ungunst der schweren Zeiten kaum zu erhoffendem Erfolge eingesetzt hat. Eine aus täglichem Umgange gewonnene Vertrautheit mit dem Kunstwerk hat Wiegand die Schärfe des Blickes gegeben, der künstlerischen Erscheinung in ihrer Formensprache bis in die letzten Feinheiten nachzugehen, die besondere Wesensart dieser Schöpfung mit Klarheit und Sicherheit herauszustellen. Einer genauen, allen kleinsten Einzelheiten nachspürenden und gerecht werdenden und aus ihnen aufbauenden Beschreibung des Marmorbildes folgt eine ebenso sorgfältige stilkritische Untersuchung und der Versuch, dem Denkmal entwicklungsgeschichtlich seinen Platz anzuweisen. Ein Werk des reifsten Archaismus steht vor uns, dessen Entstehungszeit um 480 v. Chr. mit Recht angesetzt wird. Die Ägineten gehen zeitlich voran, und damit ist das genannte Datum gegeben. Sachlich, d. h. als unerschöpfliche Abwandlung des plastischen Themas 'Bekleidete Frau', bieten sich die Korengestalten von der Akropolis zum Vergleiche an: sie sind durchweg strenger, beherrschter im Stil, fester gebunden an die archaische Formel, die in der neuen Statue erweicht erscheint, durch eine mit frischerem und reicherem Leben durchtränkte Form ersetzt ist. Es führt kein Verbindungsweg von hier zu den Akropolisgestalten hinüber, diese wurzeln nicht nur in einer älteren, sondern auch in einer anders gearteten und gerichteten Kunstanschauung als die 'Enthronos'.

Ist das negative Resultat: die Trennung vom Akropoliskreise so gut wie sicher, so ist ein positiver Gewinn zurzeit schwer zu erzielen. Der durch den angeblichen Fundort der neuen Statue nahegelegte Vergleich mit großgriechischen Skulpturen, den Wiegand auch vornimmt, ist wegen des beklagenswerten Mangels an Material schwer oder gar nicht durchzuführen. Die monumentalen Skulpturen der Tempel von Selinunt sind teils wesentlich älter, teils jünger und geben keine schlagenden Vergleichsmomente her; die zahlreich vorhandenen, künstlerisch zum Teil sehr hochstehenden Terrakotten von Tarent und aus Lokris stehen mit ihrem kleinen Maßstabe und ihrem Material zu fern; die Winzigkeit oder Trümmerhaftigkeit der erhaltenen Reste im Vergleich zu den weitgesteckten Grenzen des großgriechischen Forschungskreises lassen einigermaßen entscheidende Beobachtungen nicht zu.

Dagegen gelingt es Wiegand, nach einer dritten Richtung hin wenigstens einige Spuren eines künstlerischen und stilistischen Parallelismus aufzuweisen. Was er über die Behandlung des Gewandes beobachtet hat und darlegt, die Art, wie das Faltenwesen stofflich behandelt und dem Material des Marmors eingearbeitet ist, findet er mit Recht von gleichem Geiste eingegeben, der in gewissen aus Milet stammenden archaischen Skulpturen sich ausspricht, und wenn diese allerdings noch schwache Vergleichsspur als entscheidend oder wenigstens als richtunggebend betrachtet wird, so würde die Berliner Göttin in den Zusammenschluß des altjonischen Kunstkreises eingestellt werden können, und es wäre eine stilkritische Stütze für die eine, oben angezogene Mitteilung über die Herkunft der Statue, die 'nach dem griechischen Osten weist', gewonnen. Aber freilich, was da aufleuchtet, ist nur erst eine Dämmerung, noch nicht das helle Licht der Erkenntnis, und Wiegand selbst ist weit entfernt, seine Beobachtung etwa in diesem Sinne zu werten. Es ist nur erst ein Fühler ausgestreckt, ein Wegweiser aufgestellt, der allenfalls die Richtung, noch nicht das sichere Ziel angeben kann. Wir wissen noch zu wenig über die Fernwirkungen der jonischen Kunst und ob diese nicht streckenweise auch die künstlerische Entwicklung Großgriechenlands bestrahlt hat, damit der Möglichkeit Raum gebend, daß auch die mit größerer Sicherheit auftretende Herkunftsangabe aus einer 'altgriechischen Kolonialstadt Unteritaliens' für die Göttin zu Recht bestehen kann.

Spätere werden hier weiter suchen und klarer sehen. Uns aber, denen das erste Sehen vergönnt war, kann nichts den Eindruck rauben, Zeugen eines Auferstehungswunders gewesen zu sein, das uns im Schauen mit einem großen Ahnen umfängt und uns vor dem Genius Griechenlands wieder einmal neu auf die Knie zwingt.

Dresden. P. Herrmann.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

A. Goetze, Nomina ante res. [Sitzungsber. d. Heidelberger Ak. d. W. Philos.-hist. Kl. 1917, 9.] Heidelberg, Winter. 1 M.

R. Pagenstecher, Alexandrinische Studien. [Sitzungsber. d. Heidelberger Ak. d. W. Philos.-hist. Kl. 1917, 12.] Heidelberg, Winter. 2 M. 50.

P. Hiss, Arische Sprache. Ihr System in einer Reihe von Tabellen. Kiel, Schmidt und Klaunig. 2 M.

U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Theodor Mommsen. Ansprache, gehalten am 30. November 1917 im Institut für Altertumsfreunde. Berlin, Weidmann. 60 Pf.

E. Ahlmann, Über das lateinische Präfix com- in Verbalzusammensetzungen. Helsingfors.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland in Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends; jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 8. Juni. 1918. №. 23.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

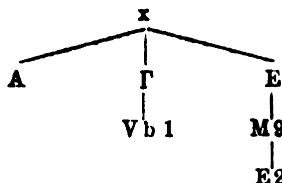
Aristophanes, The Acharnians. Edited from the Mss. and other original sources by **Rich. Thom. Elliott**. Oxford 1914, Clarendon Press. XLIII, 241 S. 8. 14 Sh.

Elliott löst mit dieser Aufgabe ein Versprechen ein, das er in dem Heftchen 'Contributions to the textual criticism of Aristophanes and Aeschylus', Oxford 1908 (besprochen in der Wochenschrift 1910 Sp. 311) gab. Was er damals in Aussicht stellte, war er in der beneidenswert glücklichen Lage halten zu können: er konnte von allen (14) Hss der Acharner selbst Kollationen machen und eigene Photographien benützen; für diese mühevolle Vorarbeit, deren 'carefulness' freilich etwas oft betont wird, lohnt den Herausgeber das überall zu spürende Bewußtsein auf eigenem, sicherem Boden zu stehen, und die zweifellos größere Geneigtheit der Benützer des Buches sich seiner Führung anzuvertrauen. — E. setzt sich in der Einleitung mit der Handschriftenfrage auseinander; der Hauptteil bringt den Text, darunter Parallelstellen und gesondert den kritischen Apparat; umfangreiche Noten (S. 126 bis 180) über den überlieferten Text, Konjekturen und Metrisches folgen; drei Exkurse bilden den Schluß (S. 181—201: Athenäus' Text of Aristophanes; 202—206: Abdruck des unten bezeichneten Papyrustextes; 207—241: the greek dialects in Aristophanes).

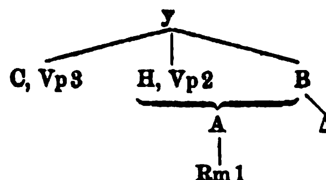
In der Bezeichnung der Hss folgt E. in nachahmenswerter Weise den Vorschlägen von J. W. White, The Manuscripts of A., Class. Phil. 1906 S. 1 ff. u. 255 ff. Ihre Abhängigkeit untereinander bringt nach E. Cary, The manusc. traditions of the Acharnians, Harv. Studies 1907, nicht viel Neues. Es werden drei Gruppen unterschieden, auf die sich die Hss etwa so verteilen (x und y = angenommene Archetypi):

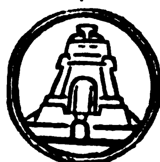
I. R.

II.



III.





Dabei ist y als jünger anzunehmen als x; die Stellung von B ist nicht vollständig geklärt. Für diese Aufstellung bringt der Herausg. im Vorwort einzelne, freilich überzeugende Beweise. Da hieraus vor allem klar wird, daß M 9, E 2, Δ sowie Rm 1 und Vb 1 selbständigen Wert nicht besitzen, kann man es nur als eine verständige Entlastung des kritischen Apparates bezeichnen, wenn E. die abweichenden Lesarten der ersten drei Hss nur bis V. 300, die von Vb 1 auch nicht weiter als bis V. 790 und die von Rm 1 überhaupt selten bringt. — Der Text des Papyrusfundes (E. Schubart und U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Berliner Klassikertexte 1907 Nr. 231) stützt vor allem die Überlieferung des Ravennas (nach E. geht der pap. viermal mit R gegen die anderen Hss, stimmt sechsmal mit den anderen Hss gegen R überein, zeigt viermal gegen alle Hss das Richtige und verteidigt sechsmal den alten Text gegen neue Konjekturen). Dies erscheint jetzt um so glaubhafter, als die gleiche Beobachtung auch unlängst wieder von Grenfell und Hunt (Oxyrh. Papyri XI Nr. 1371—4) für die dort mitgeteilten Stellen aus Nub. Ran. Equ. Vesp. gemacht wurde; sie ist geeignet, die in letzter Zeit (Coulon) hart angegriffene führende Stellung des R aufs neue zu festigen. E. freilich zieht aus dieser Tatsache die naheliegenden Folgerungen nicht; er spricht wiederholt (z. B. Anm. zu V. 104) von the excessive reverence, with which R is still treated by most editors, und verwirft nicht selten (z. B. 116 s. u.) zu Unrecht die bessere Lesart, die R allein hat. — Falsch ist es auch bei den bekannten Verhältnissen der Textüberlieferung des Aristophanes, auf Grund der Ergebnisse der Forschung über e i n Stück auf die Suche nach einem gemeinsamen Archetypus aller Hss zu gehen (S. XXXVII f., 200 f.).

Daß E. in der Gestaltung des Textes die von ihm so mühevoll gesammelte Überlieferung nicht leichten Herzens preisgibt, verdient wärmste Anerkennung. An einigen Stellen geht allerdings dieses Festhalten der Lesart aller Hss wohl zu weit: z. B. wenn er V. 2 liest πάνυ δὲ βαιά statt des besseren πάνυ γε βαιά Elmsley; 71 σφόδρα γάρ (γάρ kaum erklärbar) ἐσωζόμην statt τἄρ' Bergk; 105 δ' αὖ statt δαί Elmsley; 563 ἀλλ' οὐδὲ χαίρων statt des durch den aristoph. Sprachgebrauch empfohlenen und verständlichen οὔτι. — An einigen anderen Stellen bevorzugt E. meines Erachtens zu Unrecht die übereinstimmende Überlieferung a l l e r Hss gegenüber einer einzigen, z. B. 98, wo τόν τε σόν A das Richtigere ist (τόν γε σόν codd.); 116 οὐκ ἔσθ' statt κοὐκ ἔσθ' R (richtig), (καί ist hier folgernd); 463 σφογγίῳ E mit der „non-R-group“ gegen σπογγίῳ R u n d E; 1168 λίθον βαλεῖν E. gegen λαβεῖν R; ersteres gegen aristoph. Sprachgebrauch (βάλλειν τι etwas wegwerfen Vesp. 408. 1339. R. 1355. 1400. βάλλειν τινά jemand treffen Ach. 171. 1172. Nub. 96. 399. 401. Thesm. 895; dagegen einen Stein werfen λίθῳ(-οις) βάλλειν τινά Ach. 236. Vesp. 222). 833 geht E. einmal mit R gegen alle anderen codd.: πολυπραγμοσύνη νυν εἰς κεφαλὴν τράποιτ' ἐμοί; nicht gut; schon der schol. R scheint πολυπραγμοσύνης gelesen zu haben, wenn er bemerkt: λείπει τὸ ἕνεκα. — In einer Reihe von Fällen zieht E. den codd. andere Quellen vor, z. B. liest er 406 Χολλῄδης mit den Inschriften statt Χολλίδης, 95 ναύφαρκτον mit Photius und den Inschriften statt ναύφρακτον; 983 ἠργάσατο aus dem gleichen Grund statt εἰργάσατο; weniger gut sind folgende Lesarten: 104 αὖ λῆψι χρῦσο mit dem schol. in E statt οὐ λ. χρ.; 133 κεχήνετε mit Herodian (dessen Zitat aber nicht mit Sicherheit hierher zu beziehen ist) statt κεχήνατε; 441 ὅσπερ mit Suidas unnötig, statt ὥσπερ; 916 θρυαλλίδα mit pap. statt θρυαλλίδας. — Auch die Aufnahme mancher Konjektur an Stelle des Wirrwarrs, den die Überlieferung bietet, kann man nur billigen; trefflich ist vor allem 742 f. εἴπερ ἰζεῖτ' οἴκαδις ἄπρατα, πειρασεῖσθε τᾶς λιμοῦ κακῶς mit Ahrens statt οἴκαδις, τὰ πρᾶτα u. a. Gut liest E. auch 347 ἀνασείειν βοάς mit Clark, 376 ψηφηδακεῖν mit dem cod. B, 479 κλῄς mit Meineke, 612 τί δ' Ἀνθράκυλλος mit Blaydes, 710 κατεπάλαισε μέντἂν mit Meineke; weniger einleuchtend ist dagegen die Begründung des ἠντεβόλει 147 mit Cobet statt ἠντιβόλει; ebenso 231 ὀξὺς ὀδυνηρὸς ⟨ἀνιαρός⟩ ἐπι — mit Blaydes, die einfachere Lösung gibt Schröder, Ar. cantica, Leipzig 1909, der in der Strophe liest σπονδοφόρος οὗτος ⟨ὁ⟩ διωκόμενος; 256 ἥττους mit Elmsley, obwohl alle codd. außer R und A ἥττον haben und auch die Lesart von R (ἥττο) und A (ἧττο) darauf hinzuweisen scheint; 293 ἀντὶ δ' ὧν ἐσπεισάμην οὐκ ἴστε'; ἀλλ' ἀκούσατε mit Clark, wenig überzeugend; 307 πῶς δ' ἔτ' ἂν mit Elmsley, unnötig statt des überl. πῶς δέ γ' ἄν; 645: wenn man einmal die Überlieferung fallen ließ, so braucht man nur die beiden Vorschläge von E.: ὅστις παρεκινδύνευσεν Ἀθηναίοις εἰπεῖν τὰ δίκαια und von Hermann: ὅστις παρεκινδύνευσ' εἰπεῖν ἐν Ἀθηναίοις τὰ δίκαια nebeneinanderzustellen, und auch ein wenig musikalisches Ohr wird die besseren Anapäste

leicht herausfinden. 803: ΔΙ. τί δαὶ σύ; τρώγοις ἄν; ΚΟ. κοΐ κοΐ κοΐ; man vermißt in dieser Zeile eine den vorausgehenden ἐρέβινθοι und ἰσχάδες entsprechende Speise; also besser eine Wendung, in der die σῦκα vorkommen. Ebenso wäre 924 statt σελαγοῖντ' ἂν αἴφνης mit Bothe besser αἰνῶς oder so etwas Ähnliches zu lesen. Ungleichmäßig schreibt E. 1032 κλᾶε πρὸς τοὺς Πιττάλου, dagegen 1222 μ' ἐξενέγκατ' εἰς τοῦ Πιττάλου; die Erklärung des Unterschieds ist gekünstelt. — Die eigenen Konjekturen Elliotts sind wenig glücklich: 430 οἶδ' ἄνδρα Μυσόν, Τήλεφον statt des weit besseren οἶδ' ἄνδρα, Μυσὸν Τήλεφον von Bergk. 938 ist die Konjektur κύλιξ ⟨ταράξεως⟩ ganz unnötig; man beseitige in der Antistrophe das matte τοῦτον λαβών oder mit Schröder (s. o.) das συνθέριζε. 1093 nahm E. seine bereits in den Contributions usw. (s. o.) veröffentlichte Konjektur auf: τὸ „φίλταθ' Ἁρμόδι'“, οὐκ ἄλαι, dem dann 1095 entsprechen soll: καὶ γὰρ σὺ μετ' ἄλην ἐπιγράφου τὴν Γοργόνα; ganz abgesehen davon, daß τὸ „φίλταθ' Ἁρμόδι'“ auch nicht verständlicher ist als alle bisherigen Vorschläge, spricht das οὐκ ἄλαι der eben erst hereingetretene Sklave; wie kann dieser wissen, daß Lamachos eben den Befehl erhielt, sich auf eine „ἄλη“ zu begeben?

In den „references“ unter dem Text ist mit großem Fleiß eine Menge von Stellen aus Schriftstellern und Lexikographen zusammengetragen; man vermißt jedoch den Anfang des Photioslexikons ed. R. Reitzenstein, Leipzig 1907, mit seinen sechs Belegstellen aus den Acharnern.

Am wenigsten befriedigt der Exkurs über den Aristophanestext des Athenäus. Untersucht wird nur das im cod. A des Athenäus Überlieferte, weil die übrigen Hss auf diese zurückgehen. Die Frage, ob Athenäus nach dem Gedächtnis zitiert, wird verneint; alles, was dieser Behauptung entgegenstehen könnte, wird, nicht ohne Künstelei, dadurch beseitigt, daß es als beabsichtigte Paraphrase, als Fehler des Epitomisten, als Versehen des Abschreibers hingestellt wird. Dann bleibt noch folgendes Bild: zwölfmal hat Athenäus gegen alle Hss des Aristophanes das Richtige, zehnmal verteidigt er den alten Text gegen neuere Konjekturen, vierzehnmal geht er mit R gegen alle übrigen Hss, vierzehnmal mit anderen Hss gegen R.; und als Hauptergebnis: Im Athenäus liegt ein Text vor, der 7—8 Jahrhunderte älter ist als unsere ältesten Hss. — Hier bedarf so ziemlich alles der Nachprüfung. Selbst wenn einwandfrei überliefert wäre, daß Athenäus nach einer Hs, nicht nach dem Gedächtnis zitiert — und der Beweis bei E. ist von einer derartigen Sicherheit weit entfernt —, könnte noch nicht behauptet werden, der im cod. A vorliegende Text sei 7—8 Jahrhunderte älter als zum Beispiel der von V und R und gehe auf Athenäus selbst zurück. Denn ebensogut wie Athenäus konnte irgendein Abschreiber, vielleicht der Schreiber des cod. A selbst, die nächstbeste Hs des Aristophanes zu Rate ziehen und nach ihr zitieren oder die Zitate verbessern; sieht nicht zum Beispiel das Ergebnis der Vergleichung des Papyrustextes aus dem V. oder VI. Jahrh. (s. o.) dem oben mitgeteilten Bild des Athenäustextes sehr ähnlich? Ferner: auf der einen Seite sieht E. die Verwandtschaftslinien der Textfamilien strahlenförmig in einem Archetypus zusammenlaufen; auf der anderen setzt er den Athenäustext, der nicht nur die uns geläufigen Linien in voller Unversöhnlichkeit zeigt, sondern eher noch auf eine weitere schließen läßt, um 7 bis 8 Jahrhunderte hinter unseren Text! Methodisch war es endlich ein Fehler, die aus dem cod. A des Athenäus abgeleiteten Hss unberücksichtigt zu lassen. Ihr Verhalten gegenüber dem Text der Aristophanes-Hss war zu prüfen; mindestens vermutungsweise ließ sich das Ergebnis dieser Untersuchung, mochte es nun für oder gegen wechselseitige Beeinflussung der Texte sprechen, über den cod. A hinaus nach rückwärts projizieren.

Im letzten Exkurs, über die griechischen Dialekte bei Aristophanes, werden (nach einer endlosen Einleitung) die aus den Inschriften bekannten Eigentümlichkeiten des megarischen, böotischen, lakonischen und jonischen Dialekts mit der handschriftlichen Überlieferung verglichen und die im Text größtenteils schon vorgenommenen Änderungen so begründet. Sicher ist ja, daß die völlige Unkenntnis dieser Dialekte die Schreiber oft irren ließ, und so wird man Elliotts Vorschlägen, soweit sich zahlreiche Belege aus der gleichen Zeit für einen ausnahmslosen Sprachgebrauch beibringen lassen, im ganzen gern zustimmen; freilich gibt die metrische Unmöglichkeit, an einzelnen Stellen das nach den Inschriften allein Richtige herzustellen, zu denken; es muß zum Beispiel 739 σκευάσας bleiben, obwohl die Inschriften σκευάξας dringend empfehlen.

Im ganzen kann schließlich gesagt werden, daß E. alle Hilfsmittel, die der gegenwärtige Stand der Wissenschaft bietet, mit großer Sorg-

falt und meist auch zutreffendem Urteil benützt und damit uns eine Acharnerausgabe beschert hat, die auf lange Zeit hinaus grundlegend sein wird.

Z. Zt. Ingolstadt. Ernst Wüst.

Papyrusurkunden der öffentlichen Bibliothek der Universität zu Basel. I. Urkunden in griechischer Sprache mit Beiträgen mehrerer Gelehrter hrsg. von E. Rabel. II. Ein koptischer Vertrag hrsg. von W. Spiegelberg. Mit zwei Tafeln in Lichtdruck. (Abhandl. der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen, Philol.-hist. Klasse. N. F. Bd. XVI, No. 3.) Berlin 1917, Weidmann. IV, 99 S. 4. 10 M.

Eine bis jetzt noch kleine Papyrussammlung, aus der nur ein Hauptstück, No. 7, schon veröffentlicht war, kommt hier zum ersten Male in den Kreis ihrer älteren und größeren Schwestern. Eingeführt wird sie von einem sehr umsichtigen und genau arbeitenden Manne, einem der um die Papyruswissenschaft hochverdienten Juristen. So kommt es, daß die juristischen Fragen und ihre Lösung den wichtigsten Teil des eingehenden Kommentars ausmachen; daneben sind ihm für die philologischen Fragen der Lesung, der Datierung und die technischen der Verwaltungspraxis besonders die Anmerkungen von Wilcken, Mitteis und Preisigke zugute gekommen.

No. 2, ein Transportvertrag über Kamele (190 n. Chr.), nennt einen bisher unbekannten Praefectus Aegypti Claudius Lucillianus. Παχῦσις Παβοῦτος und sein Sohn Ψεῖς[1]) verpflichten sich, drei männliche Kamele nach einem nichtgenannten Gau zurückzuführen und, wenn eins von ihnen unterwegs fallen sollte, zu ihrer Entlastung den Brennstempel (τὴν σφραγεῖδα) des Tieres vorzuzeigen. Der Kommentar hierzu ist besonders lesenswert. — In No. 3, Schluß eines liegenschaftlichen Veräußerungsvertrags (2. Jahrh. n. Chr.?), behält sich Tenephremmis, vermutlich die Veräußerin, auf Lebenszeit das Recht des Ein- und Ausgangs durch eine bestimmte Tür vor. — No. 4 (141 n. Chr.) enthält eine Bankdiagraphe über den Kauf eines Esels. — Nr. 5 (3. Jahrh. n. Chr.) ist Quittung über 300 Drachmen als Kaufpreisrest von Heu auf dem Halm. Z. 13 f. τὰς δραχμὰς δραχοσίας enthält meines Erachtens nicht τετραχοσίας, sondern τραχοσίας statt τριαχοσίας, vgl. neugriechisch τραχόσοι; ähnlich neugriechisch τραντάφυλλο = τριαντόφυλλον; verwandte Erscheinungen bei Mayser, Gramm. d. griech. Pap. S. 147 und μανδάκα Preisigke, Sammelbuch No. 4496, 21, Ἀφροδεῖσα ebd. No. 5939, Δημῆτρα ebd. No. 3749, μισθάρα P. M. Meyer, Griech. Texte, Ostr. No. 82, 7. — No. 6 (Zeit des Antoninus Pius), Bruchstück eines Vertrages über Unterhalt, zeigt in Z. 12 das nichtbelegte ἱματιόω. — No. 7 (Zeit des Hadrian) ist der bis jetzt einzige im Text erhaltene Hypothekarvertrag aus dem Fajûm: Tapiamis leiht auf ein Jahr gegen den üblichen Zins von 12 % 2100 Silberdrachmen und bestellt als Sicherheit eine Hypothek auf ihren Grundbesitz. — No. 8 (vermutlich 179—182 n. Chr.) gibt eine Kopfsteuerquittung aus Arsinoe; No. 9 (201 n. Chr.) eine Sitologenquittung aus Herakleia; No. 10. 11 (166 n. Chr.) Dammsteuerquittungen aus Soknopaiu Nesos; No. 12 (167 n. Chr.) eine Kamelsteuerquittung; No. 13 (etwa 200 n. Chr.) ein Bruchstück aus Katasterakten; No. 14 (4.—5. Jahrh. n. Chr.) Rechnung eines ὑποδέκτης; No. 15 (frühe Kaiserzeit) Bruchstück einer Einnahmeverrechnung. — No. 16—19 sind Privatbriefe; No. 16 (1. Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr.) nach Wilcken 'einer der ältesten christlichen Briefe auf Papyrus, wenn nicht der älteste', freilich inhaltlich ziemlich gleichgültig[2]); in No. 17 (frührömisch) ist mir Z. 3 περὶ διαροόρου aufgefallen; in No. 18 (frührömisch) Z. 6 ist οἰκῖοι = οἱ οἰκεῖοι ebenso zu beurteilen wie ταγαρίζα = τὰ ταγαρίδια p. Ox. VIII 1158, 12 oder τοχοῦν μοι = τὸ δοχοῦν μοι ebd. 1156, 13. — No. 19 (6.—7. Jahrh. n. Chr.) lautet folgendermaßen: + τῷ θεοφιλεστάτῳ Ἐπιφανίῳ . . . . [.] . ος σὺν θ(ε)+ῷ κόμης· ἐπέτρεψ[α] | τῇ ὑμετέρᾳ θεοφιλίᾳ ἤτοι καὶ ᾔτησα αὐτήν, ὥστε ἀπὸ λιθοπλάκων[3]) ποιῆσε τὸ ο⟨ἴκημά⟩ μου[4]) ἐμισθώσω κ(αὶ) τέκτονας βαλῖν[5]) κ(αὶ) ποιῆσε αὐτὸ | γενέσθαι καὶ μαγίριον ἔσω εἰς τὴν αὐλήν[6]) καὶ βαλῖν σε λίθους καὶ κο|(5)νίας καὶ πισσ⟨ω⟩-

---

[1]) Z. 2 οἱ β̄ καμηλάται bedeutet natürlich: beides Kameltreiber, d. h. οἱ β̄ ist Subjekt, καμηλάται Prädikatsnomen dazu; damit fällt die lange Anmerkung S. 22 fort. καμηλάτης ist Haplologie von καμηληλάτης.

[2]) Μηνιβοῦ gen. Z. 4 scheint mir ein vollkommener Name zu sein; vgl. zur Bildung Να-ειβῶ p. Lond. IV 1431, 16, Ἀχτ-ιβοῦς BGU 91, 16, Κα-ν-ιβὸς gen. Preisigke, Sammelb. No. 4060, Ειβόις ebd. No. 4105. Der erste Teil wird den Gottesnamen Min enthalten.

[3]) Das Wort ist neu, aber ohne weiteres verständlich; πλακόω, πλακωτής, πλάκωσις sind bekannt.

[4]) Rabel liest und druckt Ο[.]Π·[. .]ΝÇΟΥ ⟨δ⟩ ohne klare Konstruktion.

[5]) βαλεῖν hier und in Z. 4 im Sinne von 'sich daran machen, beginnen', den Sophokles für die spätgriechische Zeit belegt.

[6]) Der Akkusativ wie so oft in dieser Zeit statt des erwarteten Dativs.

⟨μ⟩ένα[7]) καὶ ξύλα ἀγοράσε καὶ ἁπλῶς ἰπῖν πάντα φιλοκαλέσε. | ἐξέργασας δὲ κα⟨λὸν⟩[8]) μέγαν[9]) προάστιον, ἐμοῦ καταλογιζομένου | πάντα τὰ δαπανήματα τὰ παρὰ σοῦ γινόμενα εἰς πλήρης[10]) καὶ συστάσεως γινομένης ἤγουν πίστεως εἰς πλήρης σοι πάντα | καταλογίζομε μετὰ εὐχαριστίας. ἐγράφη μηνὶ Raum von etwa 5 Buchstaben HLϴ +. Wir werden jetzt den von Rabel anscheinend gebilligten Erklärungsversuch Egers nicht mehr annehmen können: 'Epiphanios ist wohl der Pächter (Z. 3) eines Landgutes (Z. 6 προάστιον) des Comes X und erhält von diesem den Auftrag, bauliche Veränderungen darauf vorzunehmen.' Vielmehr ist Epiphanios ein Bauunternehmer = μισθωτής, der dem Comes ein großes, schönes Landhaus gebaut und die Auslagen dafür vorgestreckt hat. Der Bauherr erkennt die Leistung des Unternehmers mit Dank an und fordert Einreichung der Ausgabennachweise, um ihn dafür zu befriedigen. — No. 20, Eingabe an einen bisher nicht bekannten Archidikastes Apion, der mit Vater- und Großvaternamen angeredet wird (2. Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr.), enthält Z. 8 das neue Demotikon Ἡφαιστιεύς. — No. 23, ein von F. Boll behandeltes astrologisches Bruchstück (3. Jahrh. n. Chr.), scheint mit der Lehre vom Oktatopos des Tierkreises zusammenzuhängen.

Der von W. Spiegelberg herausgegebene koptische Papyrus (6.—7. Jahrh. n. Chr.) enthält einen Vertrag über Ausleihe eines Schöpfrades, einer Sakije, für die Zeit der Bewässerung; Entgelt sind 19 Maß Wein; sollte das Schöpfrad nicht zurückgegeben werden, so wird als Preis dafür 27 κεράτια festgestellt. In dem koptischen ⲁⲛⲇⲣⲉⲁⲥ hat Spiegelberg richtig ein bisher nicht belegtes, aber gutgebildetes griechisches Lehnwort ἀντλίας 'Schöpfgefäß' erkannt.

Halle. Karl Fr. W. Schmidt.

---

7) Rabel liest ΠΙCC . . Α ἕνα, Eger πίσσαν ἕνα, unmöglich. πισσωμένα (mit vernachlässigter Reduplikation wie so oft in dieser Zeit) bezeichnet Asphaltpräparate zur Abhaltung von Feuchtigkeit in den Grundmauern.

8) Rabel schreibt ἐξεργ⟨ά⟩τας δέκα . . . Dabei bleibt die Konstruktion unklar, und wird ein Kompositum von ἐργάτης eingeführt, das es schwerlich jemals gegeben hat. Vertauschung von Aktiv und Medium: Mayser, Gramm. d. griech. Pap. S. 386, der ἐργάζοντος (= τες) aus p. Leyd. C p. 118 col. 1, 21 anführt; vgl. auch ἴᾶσε = ἰάσασθαι p. Ox. XI 1384, 30, ἔρχετε = ἔρχεσθε Preisigke, Sammelbuch No. 5631; Hatzidakis, Einleitung in d. neugr. Gramm. S. 197 ff. Schwund des Augments: Mayser S. 336 und ἀνενέγκατο P. M. Meyer, Griech. Texte No. 1, 10, ἐγυήσατο Preisigke No. 4475, δισυνεγγύησα ebd. No. 4369 b 6; vgl. auch Crönert, Mem. Herc. S. 204, 1.

9) Die vereinzelte Form μέγα ist analogisch mit der Endung des Neutrums versehen.

10) Vgl. Herwerden, lex. suppl. s. v.; Paul, Prinzipien d. Sprachgesch.[4] S. 235 ff.

E. Sadée, Rom und Deutschland vor neunzehnhundert Jahren. S.-A. aus den 'Bonner Jahrbüchern' Heft 124. Bonn 1917, Marcus & Weber. 16 S. gr. 8. 80 Pf.

„Weshalb hat das römische Reich auf die Eroberung Germaniens verzichtet?" Das ist die Frage, die Sadée in diesem am Winckelmannstage 1916 in Bonn vor dem „Vereine von Altertumsfreunden im Rheinlande" gehaltenen Festvortrage behandelt hat. Ausgehend von dem glänzenden im Jahre 17 nach Chr. gefeierten Triumphe des Germanicus, der scheinbar einen Höhepunkt der römischen Macht, in Wirklichkeit einen Wendepunkt in der imperialistischen Politik Roms bedeutete, weist S. mit weitausschauender Sachkenntnis die Ursachen nach, die den Kaiser Tiberius bewogen haben, auf die Eroberungspläne seines Vorgängers zu verzichten. Während Augustus, der doch die Rolle des Friedenskaisers zu spielen bestrebt war, dem römischen Reiche erst an Elbe und Donau feste, unangreifbare Grenzen setzen, also Germanien dem Reiche eingliedern wollte, beschränkte sich sein Nachfolger auf die Rheinlinie und überließ das freie Germanien seinen eigenen Zwistigkeiten. Freilich läßt sich bei solchen Untersuchungen Ursache und Wirkung schwer unterscheiden. Ist zum Beispiel das Schwinden des kriegerischen Sinnes in den breiten Massen Italiens ein innerer Grund oder ein äußeres Zeichen des sittlichen Verfalls? Wir stoßen bei solchen Fragen auf das Geheimnis jener Kräfte, die beim Entstehen und Vergehen von Völkern und Reichen sich auswirken, ohne daß wir das Rätsel, warum gerade zu einer bestimmten Zeit eine Wendung eintritt, restlos zu lösen vermögen, gleichwie wie wir beim Gedeihen und Absterben einer Pflanze nicht genau angeben können, warum das Auf und Nieder der Entwicklung gerade so verläuft. Zweifellos hat S. recht, wenn er zu dem Schlusse kommt, daß die Flut des Imperialismus Roms abebbt, nicht infolge eines persönlichen Willens des Herrschers, sondern nach überpersönlichen Gesetzen, nach langer tragischer historischer Entwicklung des ganzen Volksorganismus. Damit ist freilich im Grunde genommen die Frage nach dem Warum nur weiter zurückgeschoben, nicht endgültig gelöst.

Die reizvolle Aufgabe wird je nach dem Standpunkte des Forschers immer wieder verschieden angefaßt werden. Gibt es doch Gelehrte, die den Verfall des römischen Reiches letzten Endes aus dem Mangel an Metall ableiten möchten. So spielt der Zeitgeist bei derartigen Untersuchungen eine wichtige Rolle. Ein besonderer Reiz auch dieses Vortrags liegt in dem anregenden Ausblicken auf das ungeheuere Geschehen des gegenwärtigen Weltkriegs. Die Erinnerung an die Übel der alternden Mittelmeervölker, die das Zurückweichen Roms im letzten Grunde erklären, an den Rückgang der Geburten, die Verödung des Landes, die Abkehr von der lebendigen Staatsgesinnung, den Mammonismus, das Ästhetentum können auch uns — so mahnt S. mit Recht — zur ernsten Einkehr und Selbstprüfung stimmen. Hoffen wir, daß das deutsche Volk, wenn es die harte Prüfung des Völkerringens glücklich überstanden hat, gleich jenen jugendfrischen Germanen, über die Germanicus vergebens triumphiert hat, sich erweist als ein junges, kräftig sich aufwärts entwickelndes Volk.

Leipzig. K. Tittel.

Joseph Stiglmayr, Das humanistische Gymnasium und sein bleibender Wert. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Erste Reihe: Kulturfragen. 4. Heft.) Freiburg i. Br. 1917, Herder. XII, 156 S. 3 M.

Als ich vor Jahren einmal mit dem klugen Prälaten von Viecht bei Schwaaz über die Angriffe auf das humanistische Gymnasium sprach, meinte er, ich solle doch die Angreifer mit der Aussicht schrecken, daß im Falle der Unterdrückung des Gymnasiums die Bildung wieder Alleingut der Geistlichkeit werden würde. Die halb scherzhaft gemeinte Äußerung ließ jedenfalls durchblicken, daß wenigstens die katholische Kirche an der humanistischen Bildung ihrer Diener festhalten werde; und so hat denn auch die humanistische Sache an katholischen Gelehrten allezeit einen starken Rückhalt gehabt. Die vorliegende Schrift ist aus einem — auch in die Wiener „Mitteilungen des Vereins der Freunde d. hum. Gymn.“ 1916 H. 17 übernommenen — Artikel aus den Stimmen der Zeit, März 1916, hervorgegangen, den der Verf. mehrfachen Aufforderungen nachgebend erweitert hat. Unter Heranziehung reichlichen und guten Quellenmaterials, das bis in die neueste Zeit hinabreicht, und mit durchsichtiger Planmäßigkeit, die ein ausführliches Inhaltsverzeichnis widerspiegelt, läßt der Verf. zunächst die Geschichte für die Bedeutung der humanistischen Studien Zeugnis ablegen, betrachtet dann die humanistische Bildung nach ihrem idealen und praktischen Wert, entkräftet darauf die modernen Vorwürfe gegen das humanistische Gymnasium, fragt ferner „mit besonnenen und berufstreuen Schulmännern“ in mutiger Selbstbesinnung, wie berechtigten Klagen wider das humanistische Gymnasium abzuhelfen sei, und schließt mit dem Nachweis der Bedeutung der humanistischen Studien für den Theologen; ein Anhang spricht über „den Ersatz durch Übersetzungen“. Auch ein sorgfältiges Namen- und Sachregister fehlt nicht.

Wer in der humanistischen Bewegung steht und gar berufsmäßig an ihr Anteil hat, wird nicht gerade viel Neues in dem Buche finden, aber die Zusammenfassung des in Büchern und Zeitschriften, Broschüren und Zeitungen verstreuten Materials ist auch ein Verdienst. Dazu ist die Darstellung klar und warm, ohne Phrasen und ohne gehässige Polemik, wie sie uns gerade in den letzten Jahren wieder die Lektüre mancher gegnerischen Schrift verleidet. Reichlich eingefügte schöne Zitate, auch poetische, zeugen für die ausgebreitete Bildung des Verf. und erhöhen den Genuß an der Lektüre. Wir können das Buch mit gutem Gewissen empfehlen.

Landsberg a. W. E. Grünwald.

Max Siebourg, Die innere Weiterbildung unserer höheren Schulen. Leipzig 1917, Quelle & Meyer. VIII, 72 S. 1 M. 20.

Matthias' Nachfolger in der Herausgabe der 'Monatsschrift für höhere Schulen' tritt uns in diesem kleinen Buche mit Gedanken entgegen, denen man nur aus vollem Herzen beistimmen kann. Ein treffendes und auf reiche Erfahrung gegründetes Wort Wieses bildet den Ausgangspunkt seiner Ausführungen: „Wie leicht und vergnüglich ist es, ein Ideal oder eine ganz rationelle Konstruktion in die Luft zu bauen, wenn man zur Ausführung auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse nicht Hand anzulegen braucht.“ Der Verf., der an sehr bedeutsamer Stelle dazu berufen ist, eben dies letztere zu leisten, betrachtet mit Recht als eine Reform, „die keinen Aufschub zuläßt“, diejenige, die „wir Lehrer an uns selbst und unserem täglichen Tun vorzunehmen haben“, und betont sehr richtig, daß „wichtiger als alle äußere Reform die nie aussetzende innere ist“, bei der „Wissenschaft und Leben den Nährboden bilden, aus dem unsere höheren Schulen stetige

Erneuerung ziehen müssen". Die anregende und sachkundige Art, in der dieser Grundgedanke nun mit weitem Blick für nahezu alle Lehrfächer ausgeführt wird, muß jeder Lehrer durch sorgsames Lesen des Buches auf sich selber wirken lassen. Hier soll von Einzelheiten nur kurz erwähnt werden, daß „die mangelhafte Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung unseres höheren Schulwesens auch innerhalb der Berufskreise" (S. 2) von dem Verf. sehr treffend als Grund manches schulpolitischen Fehlgriffs bezeichnet, die Beachtung der wissenschaftlichen Arbeit der Oberlehrer — nicht nur derjenigen in Buchform — den oberen Behörden, auch den berufenden Kommunalbehörden, eindringlich empfohlen und als ein Mittel zweckmäßigerer Verbindung zwischen Hochschule und höherer Schule die Ablegung des Seminarjahres als Vorbedingung für die Habilitation in der philosophischen Fakultät zur Erwägung gestellt wird. Von den Folgerungen, die der Verf. aus dem gewaltigen Gegenwartserleben für die Schule gezogen wissen will, sei wenigstens die eine durchaus notwendige hier hervorgehoben, daß die Erdkunde, „statt einseitig sich als Naturwissenschaft zu fühlen, wieder, wie früher, in engste Verbindung mit der Geschichte treten muß" (S. 42). Den Grundsatz, daß „zu einer inneren Weiterbildung nicht gleich organisatorische Änderungen erforderlich sind" (S. 59), hält der Verf. u. a. der bekannten Eingabe des Germanistenverbandes entgegen, mit deren Absichten er auf der anderen Seite erfreulicherweise doch in sehr wesentlichen Punkten durchaus übereinstimmt. Gegenüber dem mit Recht zurückgewiesenen „Feilschen und Markten um die Stundenzahl" (S. 64) hätte vielleicht die Notwendigkeit derjenigen vornehmen inneren Kollegialität der Amtsgenossen hervorgehoben werden können, deren Wert ich in meiner kleinen Abhandlung 'Über die Verbindung der sprachlichen mit der sachlichen Belehrung' im Jahre 1902 darzulegen gesucht habe, ohne bisher mit diesen Ausführungen allzuviel Beachtung gefunden zu haben.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Römisch-germanisches Korrespondenzblatt IX, 6.

(81) **K. Hönn**, Cäsarbiographien. E. G. Sihlers Biographie ('C. Julius Cäsar', Leipzig) ist schwunglos, aber streng sachlich; nüchtern, aber klar; frei von Leidenschaft und darum so wahr, als ein Bild sein kann, das von einem Menschen der Vergangenheit entworfen wird — der kein Genie ist. Der biographische Versuch Adolfs von Meß ('Cäsar', Leipzig) ist das Werk eines historisch gebildeten Philologen. Der Schwerpunkt wird in der Parallelisierung der Einzelzüge aus Cäsars Leben und Zeit mit gleichartigen Zügen folgender Jahrhunderte gefunden. In seinem Reichtum umfaßt der Stoff nahezu das gesamte gewaltige Material der Zeit. Sein Werk ist ein Baustein zu dem Bilde, das aus den Erlebnissen des Krieges uns erwachsen wird. — Neue Funde. (87) F. Wagner, Englschalking (München). Frühhallstättisches Urnengrabfeld. — (89) **P. Reinecke**, Altstadt Passau (Niederbayern). Römischer Scherbenfund. Der neue Fund bezeugt eine Besiedlung des Altstadthügels nicht nur während der mittleren, sondern auch zur späten Kaiserzeit. — (90) **A. Günther**, Coblenz. Römisches Bronzegewicht. Unter der an Stelle der alten Römerbrücke 1894 zutage geförderten Unmenge von Kleinaltertümern fand sich ein in Form einer Büste gefertigtes Bronzegewicht, das eine Bachantin darstellt. — (92) **P. Goefsler**, Rottweil. Ein neuer römischer Fund. Reste des bereits 1834 in Hochmauern aufgefundenen, dann wieder zugedeckten Mosaiks sind wieder aufgefunden und geborgen worden. Außer Ornamentresten ist vermutlich noch eine Liebesszene des Sol mit einem unbekannten weiblichen Wesen nachweisbar. Der Fund einer terra-sigillata-Bilderschüssel daselbst ergibt als Zeit 120—140 n. Chr. — (95) **E. Krüger**, Trier. Ein kirchlicher Bau aus spätrömischer oder frühfränkischer Zeit. Eine kleine einschiffige Halle, 14 m lang und 9 m breit, mit zwei schmalen, etwas kürzeren Seitenräumen und einer Vorhalle vor der ganzen Breite scheint ein kirchlicher Bau zu sein, der noch in römischer Zeit errichtet wurde. — Miszellen. (95) Bormitomagus-Worms. Aus dem auch inschriftlich nachgewiesenen (S. 45) Bormitomagus anstatt Borbetomagus läßt sich leichter die Entstehung des späteren Namens erklären. — Literatur. (96) E. A. Stückelberg, Die Bildnisse der römischen Kaiser und ihrer Angehörigen von Augustus bis zum Aussterben der Konstantine. Kritische Auswahl (Zürich). Besprochen von *K. Regling*.

Theologische Literaturzeitung. XLIII, 4/5.

(49) J. Neubauer, Bibelwissenschaftliche Irrungen (Berlin). Bespr. von *E. König*. — (51) L. Venetianer, Asaf Judaeus, der älteste medizinische Schriftsteller in hebr. Sprache (Budapest). 'Wertvoller Beitrag zur Geschichte der jüd.-orient. Medizin.' *E. Bischoff*. — (56) W. v. Hörmann zu Hörbach, Zur Würdigung des vatikanischen Kirchenrechts (Innsbruck). 'Höchst instruktiver, zusammenfassender Beitrag.' *Sehling*. — (57) H. Cohen, Der Begriff der Religion im System der Philosophie (Gießen). Mit Betonung des Gegensatzes bespr. von *Troeltsch*. — (62) J. Boehmer, Logik (Leipzig). 'Trockene Zusammenstellung in wenig glücklicher Formulierung.' *B. Jordan*. — (68) Nietzsches Brief-

wechsel mit Franz Overbeck (Leipzig). Bespr. von *F. Strunz*. — (70) E. Kämpfe, Der Streit um die Schulaufsicht (Paderborn). 'Fleißige Monographie.' *K. Knoke*. — (70) P. W. Schmiedel, Der handschriftliche Nachlaß von C. R. Gregory. — (71) A. Jülicher, Eine neu entdeckte Ambrosiaster-Handschrift? Wolfenbüttler Kodex 4/48.

Literarisches Zentralblatt. No. 19.

(375) C. Willems, Grundfragen der Philosophie und Pädagogik für gebildete Kreise dargestellt. III. Bd. Das sittliche Leben (Trier). Trotz Ausstellungen wird das ehrliche und redliche Bemühen anerkannt, für weitere Kreise die nicht leichte Aufgabe zu lösen, von *K.* — (383) J. Hofmiller, Vom alten Gymnasium. Englisch oder Französisch. Laiengedanken zum Religionsunterricht (München). 'Drei gedanken- und temperamentvolle Aufsätze über Hauptfragen des höheren Unterrichts'.

Nachrichten über Versammlungen.

Sitzungsberichte der K. Preufs. Akademie d. W.

25. Januar 1917. (35) Ansprache von **Planck**. — (43) Hirschfeld erstattet Bericht über die 'Sammlung der lateinischen Inschriften'. — (65) von Wilamowitz-Moellendorff berichtet über die Sammlung der griechischen Inschriften, (66) Hirschfeld über die Sammlung der lateinischen Inschriften, die Prosopographie der römischen Kaiserzeit, den Index rei militaris imperii Romani, (67) von Wilamowitz-Moellendorff über Griechische Münzwerke, (68) Erman über das Wörterbuch der ägyptischen Sprache, (73) Diels über das Corpus Medicorum Graecorum, (92) Eduard Meyer über die Orientalische Kommission, (98) von Harnack über die Ausgabe der griechischen Kirchenväter, über die Prosopographie.

1. Februar. Diels legte eine Mitteilung des Oberlehrers Dr. **E. Wenkebach** (Charlottenburg) vor: Pseudogalenische Kommentare zu den Epidemien des Hippokrates (Abh.). Verf. sucht zu beweisen, daß René Chartier in seiner Ausgabe von Galens Kommentaren zu Epid. I und III des Hippokrates (Paris 1679) außer den nach Art seiner Vorgänger aus einem vollständigen lateinischen Texte gezogenen Ergänzungen kleinerer Lücken der Aldina (von 1525) auch den in allen erhaltenen griechischen Hss fehlenden Teil des Proömiums durch Rückübersetzung aus Nicol. Macchellus' Zusatz zur 2. Juntina (von 1550) in den Text eingeschwärzt hat und daß die Überreste der Galenschen Kommentare zu Epid. II in der Editio princeps des Jo. Sozomenus (Venedig 1617) von einem unbekannten Mediziner um 1600 gefälscht sind, da sie ein Mosaik aus Hippokrates- und Galenzitaten bilden, die mit Erläuterungen des Metzer Arztes Anutius Foesius zum größten Teil aus dessen Commentarius (Basel 1560) und wahrscheinlich auch aus desselben Gelehrten Oeconomia Hippocratis (Frankfurt 1588) in betrügerischer Absicht zusammengestellt sind. — (136) Adresse an Eduard Sachau zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 31. Januar 1917.

22. Februar. **Lüders** las (347): Eine arische Anschauung über den Vertragsbruch. Es wird gezeigt, daß sich der Spruch Manu 8, 97—99 ursprünglich nicht auf den falschen Zeugen, sondern auf den vertragsbrüchigen König bezieht. Mit den in Vendidād 4, 2 ff. enthaltenen Sätzen über den Vertragsbruch, von denen eine neue Übersetzung versucht wird, stimmt daher jener Spruch viel genauer überein, als man bisher angenommen hat, und die im Indischen und Iranischen zutage tretenden Anschauungen können mit Sicherheit der arischen Zeit zugeschrieben werden.

1. März. **Lüders** las über 'Nepalesische Sprachen'. Die nepalesischen Sprachen werden charakterisiert und insbesondere die gegenseitigen Beeinflussungen des arischen Khas und des der tibetobirmanischen Familie angehörigen Gurung besprochen. Es wird auch der Versuch gemacht, aus der Sprache die ältere Kultur des Gurung-Stammes zu erschließen.

15. März. Zu phonographischen Aufnahmen griechischer Dialekte und Gesänge wurden Stumpf 900 M. bewilligt.

22. März. **Seckel** las: Die Pseudoisidor-Exzerpte und die übrigen Angilram-fremden Texte in dem Libellus des Bischofs Hinkmar von Laon (Abh.). Im Anschluß an die vorjährige Mitteilung (S. 419) wurden die erwähnten Texte auf ihre Herkunft, die vermittelnden Quellen, den Inhalt und die Tendenz untersucht.

29. März. **de Groot** sprach über die älteste Geschichte des Hunnischen Reiches. Er entwickelte einige Hauptpunkte derselben und besprach die erste große Ausdehnung des Hunnischen Reiches nach Westen im 2. Jahrh. v. Chr., wodurch die Kirgisen und Uiguren mit einem Teil Sibiriens unterworfen wurden. In den letzten Jahrzehnten der vorchristlichen Zeit erfolgte eine zweite westliche Ausdehnung, wodurch das Hunnische Gebiet bis an die Grenzen Europas und bis zum Kaspischen Meere reichte. Eduard Meyer legte einen Aufsatz von Prof. Dr. **B. Meissner** in Breslau vor (282): Der Staatsvertrag Ramses' II. von Ägypten und Ḫattušil von Ḫatti in akkadischer Fassung. Der durch eine ägyptische Inschrift seit langem bekannte Vertrag der beiden Könige hat sich jetzt auf einer mehrfach lückenhaften Tontafel aus Boghazköi auch in keilschriftlicher Fassung gefunden. Der ägyptische Text ermöglicht, den keilschriftlichen, babylonisch-akkadischen, durchweg zu ergänzen. Beide Texte stimmen fast überall wörtlich überein; es ist der erste Fall, daß uns jetzt derselbe Text sowohl in hieroglyphischem wie in keilschriftlichem Gewande vorliegt.

12. April. **Erman** las über 'die römischen Obelisken des Domitian und des Antinous' (Abh.). Der Obelisk auf der Piazza Navona stammt von dem Isistempel, den Domitian erbaute. Seine Inschriften, die im 17. Jahrh. durch Restaurierungen entstellt

sind, enthalten nichts als eine Verherrlichung des Kaisers in den herkömmlichen Phrasen der ägyptischen Literatur. Dagegen ist der Obelisk des Monte Pincio von besonderem Interesse. Er stammt von dem Grabmal, das Hadrian dem Antinous vor Porta Maggiore in dem 'Grenzfelde Roms' errichtete, und ist das einzige Dokument, das uns zeigt, wie die ägyptischen Priester den neuen Gott auffaßten, den ihnen der Kaiser gegeben hatte. Er ist das Kind eines Gottes gewesen; als er starb, haben ihn die Götter in ihre Reihe aufgenommen, und weil sie Freude an ihm hatten, ließen sie seine Worte auf Erden dauern — vielleicht eine Hindeutung auf Orakel, die er erteilte. Nicht altägyptischen, sondern griechischen Anschauungen entspricht es, daß Antinous bedürftigen Kranken durch Träume Heilung gewährt und daß zu seiner Ehre Festspiele in der neuen Stadt Antinoupolis gefeiert werden.

14. Juni. **Holl** sprach (402) 'Über den Ursprung des Epiphanienfestes'. Durch das übereinstimmende Zeugnis der beiden Kirchenhälften steht fest, daß neben der Erinnerung an die Geburt und die Taufe Christi auch die Feier der Hochzeit zu Kana zum ursprünglichen Bestand des Epiphanienfestes gehört hat. Daraus erwächst der Forschung die Aufgabe, eine Erklärung des Epiphanienfestes zu suchen, die auch diesen Teil mit verständlich macht. Die Lösung bietet eine Nachricht des Epiphanius, nach der in Ägypten der Brauch bestand, am 6. Januar Nilwasser zu schöpfen, das dem Volksglauben gemäß sich in Wein verwandeln sollte.

28. Juni. (445) Ansprache von **Roethe** (Luther und Leibniz). — (470) Stipendien der Eduard-Gerhard-Stiftung: 5000 M. an Dr. S. Loeschcke in Trier zur Bearbeitung der antiken Lampen. Für 1918: 7100 M. — (471) Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit (saec. I—VI): 1000 M. für den Indexband der Cohn-Wendlandschen Philo-Ausgabe an Dr. H. Leisegang in Markranstädt.

Mitteilungen.

Kritische Bemerkungen zu Cicero De deorum natura, Buch I.

Ich beziehe mich im nachfolgenden vornehmlich auf die größere kritische Ausgabe von O. Plasberg (Leipzig 1911). Gleich im ersten Paragraphen des I. Buches De deorum natura druckt Plasberg durch ein merkwürdiges Versehen völlig sinnwidrig *Academici* im Nominativ. Da er dasselbe Versehen in seiner kleineren Textausgabe wiederholt, glaube ich von dieser kleineren Ausgabe im nachfolgenden absehen zu dürfen und nehme an, daß sie auch sonst die gleiche Textgestaltung wie die größere Ausgabe zeigt.

Meine Bemerkungen beschränken sich auf den ersten Teil des ersten Buches und auf die Überschau der placita philosophorum, die sich darin findet. Daß es übrigens verfehlt ist, das Werk Ciceros *De natura deorum* zu betiteln, habe ich schon in meiner Kritik und Hermeneutik S. 154, wo auch über andere Werktitel gehandelt ist, dargelegt. Der Titel *De deorum natura* steht durch die Inskriptionen der Handschriften und alle Grammatikerzitate fest. Ihre Übereinstimmung ist vollkommen. Nur in den Seitenüberschriften des cod. B hat der Rubrikator den Titel in *De natura deorum* abgeändert (s. P. Schwenke, Apparatus criticus S. 9). Eine Bestätigung gibt auch noch der analoge des Lukrez *De rerum natura*, der doch vielleicht auf Ciceros Hand zurückgeht. Dazu kommt Philodems Schrift περὶ τῶν θεῶν εὐστοχουμένης διαγωγῆς κατὰ Ζήνωνα (Vol. Hercul. VI²) und die menippeische Satire Varros περὶ θεῶν διαγνώσεως. Der Genetiv ist zwischengestellt. So schrieb auch Cato *De agri cultura*, nicht *De cultura agrorum*, so wie man von *iuris prudentia*, von *senatus consultum* redet; der Genitiv steht wie in *veri simile* voran; das ist typisch und ergibt eine geschlossene Wortverbindung. Im Text seiner Schrift selbst schreibt Cicero dagegen regelmäßig *de natura deorum*, nimmt also aus euphonischen Gründen, um die Doppelung der Silbe *de* zu vermeiden, die Umstellung vor, nicht nur in der vorliegenden Schrift, sondern z. B. auch De divin. I 7; das geschieht im Interesse des Wohlklangs; er schreibt eben rhetorisch. Doch setzt er *de deorum natura* in seinem Timaeus § 8 sogar auch in seinen Text. Die Formulierung des Titels aber hat nichts mit Rhetorik zu tun.

Gleich im § 1 ist der Text schwer verderbt, wo cod. A nicht aushilft. B und A C geben zunächst übereinstimmend: *De qua tam* (*tam* fehlt in B) *variae sint doctissimorum hominum tamque discrepantes sententiae magno argumento*, und dies läßt sich ganz wohl so, wie es dasteht, hinnehmen; ein *cum* einzuschieben, wäre erleichternd, aber nicht unbedingt nötig. Der Konjunktiv *sint* läßt sich daraus hinreichend erklären, daß der Relativsatz, in dem er sich befindet, motivierenden Sinn hat. Denn der Zusammenhang ist: *perobscura quaestio est de natura deorum . . . de qua tam variae sint . . . tamque discrepantes sententiae magno argumento*, d. h.: „eine schwierige und dunkle Frage ist die über die Natur der Götter, da die so stark unter sich abweichenden Ansichten, die über sie bestehen, als schwerwiegender Beweis dafür dienen (daß der Zweifel der Anfang alles Philosophierens ist)". Man darf das *de qua* vom Voraufgehenden also nicht durch starke Interpunktion abtrennen.

Auf jene Worte folgt nun im Codex B (A fehlt) kein *ut*, und es darf auch nicht folgen. In B folgen nur die allerdings unverständlichen Worte: *se debeat causa principium philosophiae ad h· scientiam*. Gesagt muß sein: „daß das Prinzip oder der Ausgangspunkt für die Philosophie der Zweifel ist". In *debeat* muß also *dubitationem* stecken. Aber auch *scientiam* ist Unsinn; *inscientiam* träfe den Sinn auch nicht. Daher lese ich, kurz gesagt: *esse dubitationem causam et principium philosophiae, haud*

scientiam. Im gleichen Sinn sagt Cicero gleich im nächsten Satz, keine Dreistigkeit ist schmählicher, als über Ungewisses *sine dubitatione* zu reden; vgl. auch die *Socratica dubitatio* Cic. Acad. I 17. Das *haud scientiam* entspricht dem *nihil scire didicistis* in § 17. Zum Gebrauch von *haud* und *non* in Gegensätzen vgl. Kühners Lat. Grammatik § 149, 5 u. 6. Früher dachte ich, daß unter dem *ad h. scientiam* ein *acatalepsiam* stecke (zu ἀκαταληψία vgl. ad Att. 13, 19), daß also zu lesen sei: *esse debere causam et principium philosophiae acatalepsiam*; doch pflegt Cicero griechische Termini nicht ohne besondere einführende Worte so unvermittelt zu verwenden.

Im selben § 1 heißt die Untersuchung über die Götter: *ad cognitionem animi pulcherrima*. Hier ist *animi* subjektivischer Genitiv, und wir haben das Erkennen, das der Geist ausführt, zu verstehen; zum Verständnis dient § 32: *evellere ex animis conatur cognitionem deorum*, was eine *cognitio animorum* voraussetzt. Es ist also eine *functio animi* gemeint, nach Tusc. II 35.

Sodann bietet cod. B (A fehlt) im § 1 sinnlos: *quid est enim temeritate fortius?* Das *turpius* der geringeren Hss läßt sich durch De divin. I 7 *temeritas in adsentiendo errorque turpis est* gewiß empfehlen. Doch ist die Irrung in B damit nicht recht erklärt. Ich schlage darum *importunius* vor. Die Silben *im* und *un* waren im Archetyp ausgefallen, so daß nur *por tius* übrig blieb. Daraus wurde in B *fortius*, in den übrigen sinngemäßer *turpius*.

§ 2: *quo omnes sese duce natura venimus*. Lies *fere* für *sese*. So schon Plasberg. Gewiß richtig.

Im § 2 beginnt bei Plasberg die falsche Behandlung der Pronominalformen *eis* und *his* im Ablativ und Dativ des Plural. Er druckt wiederholt, ja unausgesetzt *is*, wo *his* überliefert ist, ja sogar *i* für *ei* (z. B. im § 12). Das wirkt erschreckend; denn es gilt doch eben die Orthographie, deren Cicero selbst sich bedient hat, herzustellen, und schon ein Blick auf die Inschriften der Republik zeigt, daß Cicero und seine Zeit ein *is* und *i* nicht schrieb, sondern nur die zweisilbigen Formen. Nicht auf die Art der Aussprache kommt es hier an, die allerdings nachweislich vielfach monosyllabisch war, sondern auf die Schreibweise. Nur einmal steht *is* als Dativ in der Lex repetundarum, sonst herrscht *eeis*, *ieis* durchaus auf allen Inschriften, die der Zeit des Augustus vorausliegen (s. den Index zum 1. Band des Corp. inscr. lat. S. 583), und auch noch in der augusteischen Zeit war es nicht wesentlich anders. Die augusteischen Dichter brauchen das Pronomen *is ea id* gelegentlich, wennschon nicht häufig; der beiden besprochenen Kasusformen aber enthalten sie sich grundsätzlich; sie wußten sie offenbar nicht zu messen; die einsilbige Messung schien ihnen zu vulgär, die zweisilbige zu archaisch. Das betrifft jedoch nur die Aussprache; welche Orthographie in des Augustus Zeit gültig war, zeigt schon das Monumentum Ancyranum zur genüge. Erst hernach wird der Abl. Dat. *is* auf den römischen Inschriften häufiger angetroffen; der Nom. plur. *i* ist auch da nur ganz vereinzelt zu belegen (CIL. II 1964 col. I v. 16; IX 1618 v. 12). Es ist also völlig ausgeschlossen, daß Cicero an so vielen Stellen ein *is* und *i* geschrieben hätte; er hat es vielmehr nirgends getan. Genaueres ist hierüber der Arbeit von H. Ziegel, De is et hic pronominibus quatenus confusa sint, Marburg 1897, zu entnehmen; vgl. auch Der Hiat bei Plautus und die latein. Aspiration S. 147 und 158; H. Stengel, De Iulii Valerii usu pronominum, Marburg 1909, S. 31 f. Wegen des Gleichklangs fielen im Verlauf des 1. Jahrh. n. Chr. die Formen *his* und *eis* (*iis*), ebenso *hi* und *ei* (*ii*) zusammen, und zwar so, daß zumeist die aspirierten Formen siegten; *his* verschlang *eis*. Etwa im Jahr 80 n. Chr. war das nachweislich schon durchgedrungen; die ersten Spuren davon sind aber schon in der Lex Ursonensis des Jahres 44 v. Chr. wahrzunehmen, und so treten uns dann in den Hss immerwährend wechselnd die Schreibungen im Abl. Dat. *his*, *iis*, *hiis*, *eis*, im Nominativ *hi*, *hii*, *ii*, *ei* entgegen. Inwieweit im Wechsel dieser Schreibungen doch noch eine Regel herrscht, hat Ziegel z. T. aufgeklärt. In ihnen stellt sich uns der Usus oder Abusus der späteren Latinität dar. Wer daraus Ciceros Usus herstellen will, hat nun nicht einfach das *h* mechanisch wegzulassen, sondern sich nach der Schreibung dieser Formen umzusehen, die für das 1. Jahr. v. Chr. nachweisbar ist. Wo wir sinnwidrig *his* für *eis*, *hi* für *ei* überliefert finden, beruht dies nicht jedesmal auf Verschreibung oder Lesefehler, sondern die Handschriftenschreiber des MA. brachten damit in den Texten mehr oder weniger planvoll eine Orthographie zur Durchführung, die sich im Verlauf der Kaiserzeit den Schulmeistern zum Trotz eingebürgert hatte und die sich von der Gewohnheit der ciceronischen Zeit wesentlich unterschied.

Der folgende Satz im § 2 ist nicht richtig verstanden worden und die Interpunktion folgendermaßen zu berichtigen: *nam et de figuris deorum et de locis . . . multa dicuntur deque his summa philosophorum dissensione certatur, quod vero maxime rem causamque continet, utrum nihil agant . . . an contra ab iis et a principio omnia facta et constituta sint et ad infinitum tempus regantur atque moveantur; in primis quae magna dissensio est*. Fälschlich wird hier ein Satzschluß hinter *certatur* angesetzt, wobei man dann in den Schlußworten das *quae* hinter *inprimis* zu streichen gezwungen ist und ungeschickt so verbindet: *quod maxime rem continet . . ., inprimis magna dissensio est*, was doch kein erträgliches Latein ist; es würde alsdann doch zum mindesten *de eo magna dissensio est* zu erwarten sein. Vielmehr ist, wie wohl auf der Hand liegt, vor *utrum* aus dem voraufgehenden *certatur* nochmals *certatur* in Gedanken zu ergänzen und zu verstehen: *quod vero maxime rem causamque continet*, [certatur] *utrum nihil agant . . . an contra ab iis et a prin-*

cipio omnia . . . moveantur: in primis quae magna dissensio est. Das überlieferte *quae* bleibt also bestehen.

Im § 3 ist die *ficta simulatio* so gesagt wie die *ficta adulatio* bei Hieronymus epist. 14 und gewiß nicht zu beanstanden; vgl. auch das *neque me finxisse falsi quicquam* in Terenz Eun. 200, wo Donat anmerkt: *abundat falsi.*

Im § 4 heißt es von den Göttern: *fabricati paene videantur.* Hier wird mit *paene* nicht etwa das *videantur* eingeschränkt, sondern das *fabricati*; „sie sind fast wie die Handwerker tätig gewesen". Das Streben nach Satzklausel brachte diese Wortstellung, das Hyperbaton, mit sich, so wie Cicero gleich darauf von Carneades sagt: *ita multa disseruit, ut excitaret homines*, wo zu verstehen ist: *multa ita disseruit ut* eqs. Es sollte sich auch hier der Kretikus + Spondeus ergeben.

Mit Unrecht wird sodann im § 5 bei den Worten *qua quidem in causa* ein neues Kapitel angesetzt, ein Einschnitt, den Plasberg gar noch durch Zeilenabsatz hervorhebt. Der Satz *qua quidem in causa* bis *repellendi* gehört vielmehr als Abschluß noch eng zum Voraufgehenden und zum ersten Teil des Proöms, der eben hiermit endet. Das Wort *causa* aber bedeutet hier nicht 'Gegenstand', so daß wir, wie es A. Goethe tut, ein *tractanda* zu ergänzen hätten; sondern *causa* ist der Prozeß, der Rechtsstreit der beiden erwähnten Parteien über die Götter.

Im § 6 ff. redet Cicero über sich selbst und seine philosophische Schriftstellerei. Drei Fragen sind nach § 6 an ihn gestellt worden: A. warum er Philosophie treibt? B. was seine Überzeugungen sind? C. warum er der Akademie sich anschließt? Das Folgende ist von ihm so eingeteilt, daß in derselben Folge auf die drei Fragen Antwort gegeben wird: auf A in §§ 6—9 (bis *colligataeque videantur*); auf B in § 10, auf C in §§ 11 und 12.

In § 11 ist zu lesen: *omnis autem eius partes . . . noscuntur.* Dies *omnis* stand im Archetyp, und dieser Nominativ des Plural der *i*-Stämme auf *-is* läßt sich auch sonst reichlich belegen. Es ist Pflicht, ihn zu konservieren. Sollen wir um der Schablone willen die Überlieferung unterdrücken? Vgl. z. B. G. Rasner, Grammatica Propertiana, Marburg 1917, S. 45; meine Catalepton-Ausgabe S. 113; *plurimi omnis esse dicuntur* sehe ich eben zufällig bei Riese, Geogr. lat. min. S. 123.

§ 12 bringt uns ein Fragment aus des Caecilius Statius 'Synephebi' zum Teil in aufgelöster Form (bei Ribbeck v. 211 ff.): *itaque mihi libet exclamare ut in Synephebis:*

pro deum, popularium omnium, ⟨omnium⟩ adulescentium
clamo postulo obsecro oro ploro atque inploro fidem
non levissima de re, ut queritur ille:
in civitate fieri facinora capitalia
ab amico amante argentum accipere meretrix non vult, sed ut adsint eqs. Daß in dem Dichterzitat der Tetrameter durchgeführt werden muß, ist klar. Auch brauchen wir die Annahme nicht, daß hier eine oder gar mehrere Zeilen aus dem Komödientext ausfielen. Leicht genug stellt sich her:

pro deum popularium omnium, ⟨omnium⟩ adulescentium
clamo postulo obsecro oro ploro atque imploro fidem,
⟨itane⟩ in civitate fieri facinora capitalia!
áb amico | amante argentum accipere meretrix noluit.

Denn die Betonung *áb amicó* ist an dieser Stelle korrekt; der Hiat vor *amante* usw. findet sich genau ebenso Plaut. Poen. 328:

námque edepol lucrúm | amare nullum amatorem addecet.

So beide Handschriftenklassen des Plautus, A und P. Daher auch tadellos Plaut. Asin. 75 und Merc. 966:

ut sibi | amanti facerem argenti copiam.
di me servent. tibi | amicam | esse nullam nuntio.

Mehr Stellen derart s. 'Der Hiat bei Plautus' S. 346 f. Nahe liegt sodann am Schluß die Herstellung des *noluit*, das ich einsetzte. Was aber den vorletzten Vers betrifft, so stehe ich an, *hac in civitate* zu ergänzen, weil ich nicht weiß, ob Caecilius eine solche Interposition der Präpositionen statt *in hac civitate* wirklich zuließ (vgl. *in qua civitate* Ter. Adelph. 685 und über *in hisce aedibus* Rhein. Mus. XL S. 549). Für die Art, wie an die voraufgehende Beschwörungsformel *pro deum fidem* der folgende Satz anzuknüpfen sei, geben zunächst die verwandten Stellen Plaut. Amph. 455; 1130; Capt. 418; Epid. 580; Men. 999; Most. 77; 530; Poen. 967; Trin. 591; Truc. 805; Ter. Heautont. 61 leider nicht hinlänglich Auskunft. Näher kommt der hier behandelten Stelle dagegen Curc. 694:

pro deum atque hominum fidem,
hocine pacto indemnatum atque intestatum me abripi!

Dies Beispiel zeigt erstlich, daß auch bei Caecilius Statius der Infinitiv *fieri*, den Cicero gibt, beizubehalten ist, sodann, daß der Satz als Ausruf mit einem Demonstrativadverb anzuheben hat, weshalb ich dem *hocine pacto* entsprechend das *itane* eingesetzt habe. Übrigens bietet durch die Häufung der Vokative auch der Ausruf im Rudens v. 615 Ähnlichkeit:

pro Cyrenenses populares, vostram ego imploro fidem,
agricolae, accolae, propinqui qui estis his regionibus,

aber es folgt dann der Imperativ: *ferte opem*, und die Analogie hört damit auf.

Im § 15 zeigen die Worte *de dis immortalibus disputatum est* sehr schön, wie ein Rhetor sich hilft, um eine Kakophonie zu vermeiden. Die Kurzform *di* und *dis* (vgl. den Werktitel des Nigidius Figulus *De dis*) mißfällt Cicero überhaupt, und er pflegt deshalb in seinen Dialogen ebenso wie in seinen Reden das volle *di immortales* dafür einzusetzen. Hier hätte nun gar das nackte *de dis disputatum est* Doppelung des *dis* und den größten Mißklang erzeugt.

Daß im § 19 *quibus enim oculis [animi] intueri potuit* das *animi* zu tilgen sei, habe ich Kritik und Hermen. S. 157 ausgeführt; schon alte Drucke lassen es weg (s. Swainson).

Ebenda: *longum est ad omnia . . .; sed illa palmaris, quod* eqs. Des Davisius Änderung *palmaria*, womit statt des Singulars ein Plural hergestellt wird, befriedigt deshalb nicht, weil im Nachsatz mit *quod* doch nur e i n e, nicht aber mehrere Sachen folgen, und auch als Gegensatz zu dem voraufgehenden *omnia* wird an dieser Stelle vielmehr ein Satzglied im Singular erwartet; *palmaris* muß stehen bleiben. Daher scheint mir vielmehr das *sed* verschrieben, und ich lese: *res illa palmaris quod* eqs., wenn man nicht *sententia* statt *res* vorzieht. Auch diese Korrektur wäre zulässig. An eine Ellipse von *sententia* glaube ich nicht.

Im § 20 hat schon Plasberg die garstige Doppelsetzung des *eadem*, die auf Heindorf zurückgeht, aufgegeben. Eine so ungeschickte Wiederholung desselben Wortes dürfte sich in der Tat in Cicero kaum sonst finden. Der Sinn ist: „Wenn eure Pronoea, Lucilius, dieselbe ist wie die des Plato, so frage ich nach dem, wonach ich schon vorhin fragte“: *pronoea vero si vestra est, Lucili, eadem, requiro quae paulo ante.* Der Vokativ *Lucili* ist so eingeschoben wie bei Terenz Heautont. 295: *si haec sunt, Clinia, vera*, und das *eadem* steht deshalb so am Schluß des Kondizionalsatzes, weil es betont ist im Gegensatz zum folgenden *sin alia est.*

Im § 21 redet Vellejus über Zeit und Ewigkeit. Da heißt es: *sed fuit quaedam ab infinito tempore aeternitas quam nulla circumscriptio temporum metiebatur; spatio tamen qualis ea fuerit intellegi ⟨non⟩ potest, quod ne in cogitationem quidem cadit ut fuerit tempus aliquod, nullum cum esset tempus.* Eine Ewigkeit gab es vor der Zeit; wie beschaffen sie war, kann freilich niemand sagen. Dies ist der Gedanke; und schon das *tamen* zeigt an, daß der mit *spatio tamen* beginnende Satz zum Voraufgehenden einen Gegensatz brachte. Daher ist das *non*, das ich nach dem Vorgang anderer eingefügt habe, absolut notwendig; durch dieses *non* erhält das Satzkolon übrigens auch seine Klausel, den doppelten Kretikus. Das folgende *ut* aber ist nicht mit ‘daß’, sondern mit ‘wie’ zu übersetzen; andernfalls müßte hier der Accusativus cum infinitivo stehen. Vellejus sagt: „Man kann sich nicht denken und vorstellen, w i e b e s c h a f f e n oder in welcher Weise (*ut*) eine Zeit gewesen sein soll, als es noch keine Zeit gab.“ Das *ut* nimmt also das *qualis* in *qualis ea fuerit* wieder auf. Zum Gebrauch von *ut* vergleiche man Terenz Heautont. 189 u. 436, Hec. 567; Cic. pro Rosc. Am. 66 u. 79; Cato m. 26 u. 31; de fin. V 48; auch Petron 106: *vide ut.*

Ehe es Gestirne gab, heißt es § 22, hatte Gott *in tenebris tamquam in gurgustio* gewohnt. Um diesen Vergleich zu verstehen, muß man sich an Catull c. 55, 2 *ubi sint tuae tenebrae* erinnern. Im Volkslatein sind *tenebrae* der dunkle, kellerhafte Raum, der zum Versteck dient, wo man nicht entdeckt werden kann. Daher kommt dem Cicero hier das *gurgustium* in den Sinn. Vgl. auch Cicero Catil. IV 10; Varro Menipp. 435; besonders deutlich Ammianus Marcell. 19, 5, 5; so auch Apulejus Met. 6, 5: *tectis vel etiam tenebris abscondita.*

Im § 23 fin. heißt es: *de quo dicam equidem paulo post, nunc autem hactenus admirabor eorum tarditatem* eqs. Man hat nach *hactenus* interpungiert, um es zu retten. Aber daran kann ich nicht glauben; denn *haec hactenus* ist eine natürliche Verbindung; ein *nunc hactenus* scheint mir dagegen unerhört und mehr als befremdlich. Vielmehr ist klar, daß das auffällige Futur *admirabor* nur durch das *dicam*, das voraufgeht, hervorgerufen ist; dem *dicam paulo post* entspricht also das *nunc admirabor*, und dies *admirabor* läßt sich somit von *nunc* nicht abtrennen: „bald hernach will ich davon reden; jetzt will ich nur meine Verwunderung ausdrücken.“ Also ist *hactenus* unecht; es ist nichts weiter als Dittographie zu *autem*. In den Hss wird oftmals *au* und *ac* verwechselt; *pactio* und *pautio* in den Vergilhandschriften; *autum* und *actum* anderswo; sogar *auctem* für *autem* fand ich im Pliniuspalimpsest (vgl. Rhein. Mus. LII Suppl.-Heft S. 117 und 119). So war offenbar auch hier bei Cicero in der Grundhandschrift zu *autem* die Variante *actem* gesetzt; dies ist zu *acten*' verlesen worden und als *hactenus* in den Text gedrungen. Die Schreibung *actenus* ohne Aspiration findet sich häufig; s. Der Hiat bei Plautus S. 242; Ziegel a. a. O. S. 35.

(Schluß folgt.)

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

C. Kempen, Procopii Gazaei in imperatorem Anastasium Panegyricus. Diss. Bonn, C. Georg.

P. Karge, Rephaim. Die vorgeschichtliche Kultur Palästinas und Phöniziens. Paderborn, Schöningh. 36 M., geb. 40 M.

A. E. Mader, Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjudäa. Paderborn, Schöningh. 14 M.

J. Hirschberg, Geschichte der Augenheilkunde. Register-Band. (Handbuch der gesamten Augenheilkunde XV. Bd., 2. Abt.) Berlin, Springer. 16 M., geb. 20 M.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 15. Juni. 1918. №. 24.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Homers Ilias in der Übersetzung **Wilhelm Jordans** hrsg. v. **Ed. Prigge.** Als Anhang: Goethes Achilleis. 2. Aufl., 4. Abdr. Frankfurt a. M. 1917, Diesterweg. 197 S. Geb. 1 M. 40.

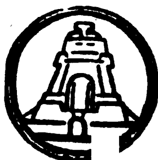
Homers Odyssee. Nach der Übersetzung von J. H. Voß hrsg. v. **Bruno Stehle.** 3. Aufl. Wien u. Leipzig 1917, F. Tempsky — G. Freytag. 169 S. 1 M. = 1 K. 20 h.

Sophokles' Antigone in der Übersetzung von J. J. C. Donner, hrsg. v. **F. Mertens.** 2. Aufl. Wien u. Leipzig 1917, F. Tempsky — G. Freytag. 90 S. 75 Pf. = 90 h.

Die Übersetzung eines antiken Dichters erfüllt ihre erste Pflicht, wenn sie ihrer Zeit genügt; den Beifall der Nachwelt aber ernten nur ganz seltene Leistungen, und darum sind Neudrucke hier immer ein besonderes Wagnis.

Wilhelm Jordan war unter den vielen Nachfolgern Vossens im Homerübersetzen während des 19. Jahrh. gewiß der einzig glückliche; eine nicht geringe Vertrautheit mit dem Gegenstande, gläubige Begeisterung und die Kraft der dichterischen Rede lassen ihn um Hauptes-länge seine Mitkämpfer überragen. Die vorliegende Ausgabe seiner Ilias von Ed. Prigge — offenbar schon ein Jahrzehnt im Unterricht an höheren Schulen ohne Griechisch bewährt — bringt leider nur eine sehr summarische „Ur-Ilias“ (A, Schluß von O, Π, Σ, dann Hektors Abschied, Φ, X, Anfang von Ψ und Schluß von Ω); ein verbindender Prosatext schließt die Lücken, als Anhang folgen „wertvolle“ Episoden (Thersites, Teichoskopie, Glaukos und Diomedes, Zweikampf Hektor—Ajas, Sarpedon) und als Beigabe Goethes Achilleis. Nur in Rücksicht auf ein billiges Hilfsmittel für die Schule läßt sich dieses Zusammenschneiden vielleicht rechtfertigen. In den Anmerkungen werden die Realien gut, die Mythen sehr ungleichmäßig behandelt; Dümmlers 'Thebanischer Hektor' (S. 167) und Cauers 'Thessalisches Argos' (S. 191, 193) gehören auf keinen Fall in einen populären Kommentar. Daß dem Dichter fast auf jeder Seite „Widersprüche, Unbegreiflichkeiten, Geschmacklosigkeiten, Irrtümer“ usf. („Stimmt nicht mit der Topographie!“ S. 185) vorgeworfen werden, ist bei einem Buch, das in griechische Dichtung einführen soll, zu beklagen.

Vossens Odyssee überwindet alle Anfeindungen und behauptet sich auch gegen gerechte Bedenken immer wieder. Die Ausgabe von Stehle aber ist eine allzu arge Ver-



stümmelung, da sie nicht nur einzelne Teile, wie die Telemachie streicht, sondern jeweils Verse oder längere Stellen, die der Herausg. inhaltlich entbehren zu können glaubt, stillschweigend wegläßt. Maßgebend bleibt natürlich für alle Neudrucke die Säkular-Ausgabe von Bernays, der die Odyssee von 1781 mit der in München befindlichen Hs verglichen hat; St. bringt λ 2 wieder den alten Fehler „über die Woge des weithin wogenden Meeres", wo in der Hs richtig „weithin wallenden" steht (vgl. Bernays, Einltg. S. XI).

Johann Jacob Christian Donners Sophokles sollte man endlich in Ehren begraben, mag ihn auch ein Kenner wie O. F. Gruppe einst als „Epoche machend" begrüßt haben. Dieses wohl flüssige, aber seichte und kraftlose Epigonendeutsch der Trimeter und der oft unsagbar trivialen Chöre im „Versmaß der Urschrift" darf heute nicht mehr Laien und Schülern antike Tragödien vermitteln; darum kann man an der Ausgabe der Antigone, die F. Mertens in neuer Bearbeitung vorlegt, keine Freude haben, wenn auch in Text und Anmerkungen manche Einzelheit gebessert ist. Wäre es nicht verdienstlicher, statt immer wieder Donner, Minckwitz, Thudichum usw. abzudrucken, einmal Friedrich Hölderlins 'Ödipus' und 'Antigonä' in eine billige Sammlung aufzunehmen? Nicht als ob diese das Ideal einer Tragikerübersetzung wären; aber sie sind das, was alle anderen nicht sind: Dichtungen.

München. Rudolf Pfeiffer.

Friedrich Oertel, Die Liturgie, Studien zur Ptolemaeischen und Kaiserlichen Verwaltung Ägyptens. Leipzig 1917, Teubner. VIII, 452 S. 8. 19 M., geb. 25 M. 20.

Bei den papyrologischen Fachleuten stand der Name Oertels schon seit längerem in Ansehen. Ulrich Wilcken hatte in seinen „Grundzügen der Papyruskunde" bereits Bezug genommen auf seine in Vorbereitung befindliche Schrift über die Liturgie. Jetzt ist das mit Spannung erwartete Buch erschienen. Verfasser und Verlag verdienen den wärmsten Dank der Wissenschaft dafür, daß sie trotz dem Krieg — Oertel steht im Felde — dieses bedeutsame Werk, eine Frucht zehnjähriger mit echt deutscher Zähigkeit und Gründlichkeit geleisteter Arbeit an die Öffentlichkeit gebracht haben. Der Fülle des Gebotenen könnte nur ein Berichterstatter gerecht werden, der sich an Spezialwissen mit dem Verf. zu messen vermag. Wenn ich mich der Aufgabe unterzog, so geschah es vorwiegend in der Absicht, das weitere wissenschaftliche Publikum möglichst bald auf diese wichtige Neuerscheinung aufmerksam zu machen.

Oertels Buch führt uns in ein Zentralproblem der inneren Geschichte der römischen Kaiserzeit hinein, in die Frage nach der von der Regierung zwangsmäßig geübten Heranziehung der Untertanen zu Staats- und Gemeindeämtern. Es ist das eine Alterserscheinung der römischen Welt, die allmählich den ganzen Organismus ergriffen hat. Oe. geht ihrer Verbreitung nach in der Provinz, für die wir in den Papyrusurkunden ein schier unübersehbares Material haben, in Ägyten. Was wir anderswo nur in Umrissen erkennen, das liegt hier teilweise bis auf die kleinsten Einzelheiten bloß vor. Die Erforschung der ägyptischen Zustände hat allerdings mit der großen Schwierigkeit zu kämpfen, daß wir die Tendenzen der römischen Staatskunst gewöhnlich nicht an der Quelle, in den Amtszimmern der Landesregierung von Alexandrien, zu fassen bekommen, sondern sie aus den Wirkungen ihrer Tätigkeit im Gau und Dorf erschließen müssen. Andrerseits bietet Ägypten aber besonders günstige Gelegenheit, eine der großen Seiten der römischen Staatskunst kennen zu lernen, nämlich ihr Vermögen, sich das historisch Gewordene nutzbar zu machen und in ihrem Sinne fortzubilden. Zur Klärung dieser Frage bringt Oe. viel Wertvolles vor.

Er betont mit Entschiedenheit, daß der Begriff der Liturgie in dem besonderen Sinne des Zwangsamtes erst römischen Ursprungs ist, entsprechend dem römischen munus. In der älteren Graecität bezeichnete das Wort im allgemeinen den „unmittelbar geleisteten Dienst für das gemeine Wesen" (S. 2). Die Bedeutung des öffentlichen Zwangsdienstes war damit von Haus aus nicht verbunden. In diesem weiteren Sinn begegnen λειτουργία, λειτουργός, λειτουργεῖν schon in ptolemaeischer Zeit, dagegen noch nicht als technischer Ausdruck für den „zwangsmäßig von Staat oder Kommune auferlegten Dienst für das Gemeinwesen" (S. 3).

Bisher wurde von einigen Neueren, besonders Rostowzew, das Bestehen der Liturgie schon für die Ptolemaeerzeit vorausgesetzt, eine Ansicht, die sich auf das Vorkommen von mancherlei Zwang in der Verwaltung berufen konnte. Diese, sei es regelmäßig, sei es gelegentlich, geforderten Zwangsdienste waren auch von erheblichem Einfluß auf die Entwicklung der römischen Liturgie, und Oe. widmet ihnen darum den ersten Teil seines Werkes.

Die eine Wurzel der römisch-ägyptischen Liturgie geht aus von der orientalischen Institution einer erblichen Gebundenheit großer Bevölkerungsklassen, die andere von der Verfassung des griechischen und italischen Gemeindestaates.

Mit der makedonischen Eroberung mischen sich die Elemente altägyptischer und hellenischer Verwaltungstechnik. Die Lagiden beließen die ägyptische niedere Bevölkerung, die λαοί, in dem Zustand, den sie vorfanden. Oe. bezeichnet ihn als „Halbhörigkeit", „nicht gerade schön", wie er selbst bemerkt (S. 5). Gelegentlich spricht er von „Staatshörigkeit" (S. 32). Diese Benennung würde ich vorziehen. Ganz zutreffend ist sie auch nicht, weil der öffentlichrechtliche Charakter des Staatsbegriffes im ptolemaeischen Ägypten nie scharf formuliert wurde. Rechtlich war der König Eigentümer des ganzen Landes. Das wirkt ja noch bis in die römische Zeit nach, so daß sich der fragliche Zustand auch in der modernen Kontroverse über die staatsrechtliche Stellung Ägyptens im römischen Reich widerspiegelt (vgl. Stein, Untersuchungen zur Gesch. u. Verw. Ägyptens unter röm. Herrschaft 97 ff.). Diese Kontroverse ist allerdings erledigt, wie Wilcken (Grundzüge 31) dargelegt hat durch den Hinweis darauf, daß die Römer in Ägypten den Begriff δημόσιος einführten. Ägypten war staatsrechtlich eine römische Provinz wie die andern. Darum beruft sich der Präfekt Ti. Julius Alexander or. gr. 669, 11 auf τὸ κοινὸν [ἔ]θος τῶν ἐπαρχειῶν. Rechtsnachfolger der Lagiden war formell der populus Romanus. Die Bezeichnung δημόσιος = publicus bezieht sich auf den römischen Staat. Die betreffenden Hörigen standen in hellenistisch-römischer Zeit zur unbedingten Verfügung der Macht, welche die staatliche Gewalt ausübte im Lande, und dementsprechend können wir wohl allgemein von „Staatshörigkeit" sprechen. In diesem Ausdruck liegt auch, daß ihre Bewegungsfreiheit eine größere war als bei Hörigen eines privaten Grundherrn. So möchte ich wünschen, daß sich die „Halbhörigkeit" nicht einbürgere.

Von der Arbeit der Staatshörigen unterscheidet Oe. die Fronde, eine Leistung für den Staat ohne Rücksicht auf die staatsrechtliche Stellung der Herangezogenen. Fronde ist die jährliche Dammarbeit, dagegen erfolgte die Melioration des Faijum durch Staatshörige (S. 18). Durch eben solche wurden Bergwerke und Steinbrüche ausgebeutet, wobei sie gelegentlich durch abkommandierte einheimische Soldaten, die auch zur Klasse der Staatshörigen zählten, unterstützt wurden (S. 23). Ein hellenisches Element enthält Zwangspacht und Zwangsunternehmen. Solcher gelegentlich ausgeübter Zwang im Falle von Fehlen freiwilligen Angebotes ist Ägyptisierung der griechischen Institution (26 ff.). Von den mancherlei genossenschaftlichen Verbänden, die uns in ptolemaeischer Zeit begegnen, gehen die Körperschaften der Königsbauern in ihrem Wesen auf altägyptische Organisationen zurück. Der Zweck der Korporationen ist „die althergebrachte gemeinsame Aufbringung ihrer Leistung an den König und die Haftung dafür" (S. 38). Ihre Organe (πρεσβύτεροι und ἄρχοντες) dienen auch der Haftpflicht. Doch bestehen auch Berührungen mit dem griechischen Vereinswesen. Gerade die griechische Bevölkerung, Kleruchen und Katoeken, waren in ähnlichen Verbänden zusammengefaßt. So kam es eben auf diesem Gebiet zu charakteristischen Mischbildungen. Besonders eingehend bespricht Oe. die Körperschaften der Priester. Die Streitfrage, ob deren Beamte aus Wahlen der Priesterschaften hervorgingen oder vom König ernannt wurden oder ob sie ihre Stellen kauften, ist nicht zu entscheiden. Aber zwangsweise Auferlegung dieser Funktionen ist auch nicht nachzuweisen. Im Abschnitt „Zwangsbeamtentum" (S. 46 ff.) gibt Oe. wohl die beste Zusammenfassung über unsere heutige Kenntnis des ptolemaeischen Beamtenwesens. Das Schlußergebnis (S. 58) lautet: „Das ptolemaeische Beamtentum ist Berufsbeamtentum". Eine zwangsmäßige Bestellung von Erntewächtern auf Grund einer behördlich aufgestellten Liste geeigneter Personen findet sich nur einmal in dem Text P. Teb. I 27 = Wilcken, Chrestom. 331 aus dem Jahre 113 v. Chr. Dabei handelt es sich um einen Ausnahmefall (S. 58), aber die letzte Vorstufe zur römischen Liturgie ist damit gegeben (S. 383). S. 58 ff. bespricht Oe. die ἀρχαί, das heißt die Ämter der speziell griechischen Verbände, zum Beispiel Gymnasiarchie und Kosmetie der Gymnasien. Hier begegnet keine Spur von Zwang.

Entsprechend dem Gesamtergebnis des Werkes fällt die weitaus größere Hälfte (S. 42 bis 426) der römischen Zeit zu, in die sehr verständigerweise auch das 4. Jahrh. einbezogen wird.

Auch die römische Regierung beließ die niedere ägyptische Bevölkerung im Zustand der Staatshörigkeit. Diese Leute blieben nach dem römischen Staatsrecht dediticii. Daneben finden wir aber seit Beginn der römischen

Herrschaft die Tendenz zur Schaffung eines provinzialen Bürgertums. Bürgertum ist hier weniger im antik-politischen als im sozialen Sinn zu verstehen. Ursprünglich politisch stark differenzierte Bevölkerungsgruppen: Graecoägypter der Dörfer und Metropolen, Hellenen der Metropolen und Griechenstädte, Bürger von Alexandrien und in Ägypten angesessene römische Bürger wurden den dediticii als besondere soziale Schicht der Wohlhabenden (possessores, γεοῦχοι, εὔποροι, εὐσχήμονες) gegenübergestellt. Die Verleihung der Ratsverfassung an die Metropolen 202 und die Erteilung des römischen Bürgerrechts an diese soziale Schicht im Jahre 212 gibt dieser Entwicklung den staatsrechtlichen Abschluß. Oe. hat diese wichtige Frage immer wieder berührt, auch auf ihre Bedeutung für die Liturgie hingewiesen (S. 62, 357 ff., 382, 402, 424). Denn die Liturgien lasten auf den εὔποροι.

Zur Ergänzung sei bemerkt, daß hier die Anwendung eines allgemeinen Grundsatzes der römischen Staatskunst auf Ägypten in Betracht kommt. Wir beobachten, wie die Römer immer bei den ihrem Reiche angeschlossenen Gemeinden und Völkern die Selbstverwaltung am Leben erhielten und ins Leben riefen. In vollstem Maße gilt das vom italischen Reich. Aber auch das Provinzialregiment wurde nicht nur als militärische Beherrschung der Länder organisiert, sondern auch als Oberaufsicht über die örtliche Selbstverwaltung der Gemeinden, der civitates. Durch die deditio wurde das ganze Gebiet eines besiegten Staates ager publicus populi Romani, seine Bewohner dediticii. Tatsächlich verfuhren die Römer meist so, daß sie den Besiegten in den außeritalischen Gebieten ihr Territorium zurückgaben und ihnen eine prekäre Freiheit gewährten. Solcher Boden heißt ager redditus oder concessus (Cic. Verr. II 3, 13; 5, 125). Rechtlich bleibt er ager publicus, steht aber im Besitz der früheren Eigentümer. Für die Nutznießung haben sie an Rom Abgaben zu entrichten, für welche die civitas haftet.

Ebenso geschah es in Ägypten. Von Rechts wegen war das ganze Land römischer ager publicus. Wie anderwärts wurden auch große Gebiete, vielleicht der größere Teil Ägyptens, dauernd zu römischem Domanialland gemacht. Aber daneben gab es auch in Ägypten ager concessus, und zwar war das im wesentlichen Land, das schon in ptolemaeischer Zeit ähnlich bezeichnet wurde, nämlich als ἐν ἀφέσει γῆ, vorzüglich das Kleruchen- und Katoekenland. Damit waren auch in Ägypten die Voraussetzungen für einen mit prekärer Freiheit begabten Grundbesitzerstand geschaffen, nur fehlten hier bis auf wenig Ausnahmen die politischen Gemeinden.

Dafür fand sich indessen eine hochentwickelte Landesverwaltung mit einem staatlichen Beamtentum vor. Die römische Regierung behielt für die Landesverwaltung das ptolemaeische Beamtentum bei, förderte aber auch die Entwicklung einer Selbstverwaltung der Gemeinden nach dem Muster der anderen Provinzen, die Munizipalisierung, wie Oe. sagt. Sie knüpfte dabei an die zahlreichen bereits vorhandenen genossenschaftlichen Verbände an. Im 4. Jahrh. war auch Ägypten so weit, eine ausgebildete Civitasordnung zu besitzen.

Das Ziel der römischen Staatskunst, wie es für uns am sichtbarsten Tiberius verfolgte, war: möglichste Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte der Provinzen zum Nutzen Roms. Aber diese Tendenzen wurden durchkreuzt von den Notwendigkeiten des Augenblicks, wie sie politische Erschütterungen hervorbrachten und welche stärkere Anspannung der provinzialen Leistungsfähigkeit heischten. Oe. hat das treffend ausgeführt (S. 424). Im römischen Reich wirkten solche Anstrengungen, die ein gesunder Staat verwinden kann, verhängnisvoll. Sie konnten nicht mit den überschüssigen Mitteln einer sich ständig mehrenden Bevölkerung und ihrer Wohlhabenheit bestritten werden, sondern zehrten an der Lebenskraft des gesamten Organismus, waren Raubbau am politischen und sozialen Vermögen des Reichs. Politischer Niedergang ergriff das ganze Reich. Eines der Hauptanzeichen war das Erlahmen der Selbstverwaltung. Trajan spricht von solchen, qui inviti fiunt decuriones (Plin. epp. 10, 114). Kapitel 51 und 60 der lex municipii Malacitani (Dessau 6089) setzen voraus, daß sich für die städtischen Ämter nicht genügend freiwillige Bewerber finden, so daß Nomination durch den wahlleitenden Magistrat eintreten muß. An diese wohlbekannten Dinge (vgl. Kuhn, Städt. u. bürgerl. Verfassung des röm. Reichs I 239 ff.) sei hier nur erinnert, weil diese Verfallserscheinungen um die Wende des 1. Jahrh. zuerst begegnen. Nach Oertels Feststellungen (S. 384) setzt nämlich die zwangsmäßige Einsetzung in Ämter, wodurch diese Liturgien werden, auch in Ägypten im Anfang des 2. Jahrh. ein. Das früheste Beispiel fällt ins Jahr 101/2. Auf Grund der vorhin angedeuteten Erwägungen möchte ich mit Oe. annehmen, daß die Ein-

führung der Amtsliturgie ganz allmählich von statten ging infolge zunehmenden Mangels an freiwilligen Bewerbern. Grund des Mangels war die Belastungszunahme und die deshalb erhöhte Gefahr, die der Haftung für die Amtsführung entsprang (S. 387). Demgegenüber bringt Wilcken (Grundzüge 212. 346) die Entstehung der liturgischen Ämter zusammen mit dem Systemwechsel in der Steuererhebung unter Tiberius, der in Ägypten die Pacht durch Regie ersetzte. Er legt besonders Gewicht auf die Tatsache, daß später die von der römischen Regierung gebildeten Selbstverwaltungsorgane in Dorf und Metropole haftbar sind für die von ihnen gestellten Beamten (S. 341). Das früheste Zeugnis für diese Haftung ist nach Oe. S. 358 Anm. 11 der Text BGU 235 = Wilcken, Chrestom. 399, 13 um 137 n. Chr. Den Gegensatz zu Wilcken hat Oe. S. 386 auf die Formel gebracht: „Nach dieser Theorie ist nicht die Liturgisierung das Primäre, sondern die Munizipalisierung.“ Die Munizipalisierung diente nach Wilcken dem Zwecke, der Haftpflicht der Beamten eine breitere Grundlage zu geben (Grundzüge 214), die Liturgisierung der Ämter war der Weg zu dieser Erweiterung der Haftpflicht. Wie bemerkt, gebe ich vorläufig der Annahme den Vorzug, es habe sich die römische Staatskunst, wenigstens bis auf Tiberius, das Ziel noch etwas höher gesteckt (vgl. Pauly-Kroll, R.-E. X 531 ff.). Jedenfalls sieht man, daß die weitere Prüfung der Hypothesen von Wilcken und Oe. von großer Bedeutung ist für die allgemeine Würdigung römischer Staatskunst.

Analog der Disposition des ersten Teiles über die ptolemaeische Zeit handelt Oe. in § 1 des 2. Kapitels von „Halbhörigkeit und Fronde“, in § 2 von „Zwangspacht und Zwangsunternehmen“, in § 3 von „Zwangsbeamtentum (inkl. Korporationsvertreter) und ἀρχή“. Hier findet sich, die Hälfte des ganzen Buches füllend (S. 143—357), das Kernstück des Werkes, die „Liste der wesentlichen Beamten und ἄρχοντες in ihrer Beziehung zur Liturgie“. Nicht weniger als 109 Ämter werden hier vorgeführt, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Den Anfang macht die Gauverwaltung mit den Rubriken Dorfvertretung, Finanzverwaltung, Transport, Polizei, Archiv, Oberleitung. Dann folgt die Stadtverwaltung mit den Rubriken des griechischen Unteramtes und Oberamtes (ἀρχή), schließlich an dritter Stelle die Landesverwaltung. Was hier gegeben wird, geht weit hinaus über das, was man nach der Überschrift erwartet. In knapper, übersichtlicher Form finden wir hier überhaupt alles, was wir vom ägyptischen Beamtenwesen in römischer Zeit wissen. Oe. hat damit für die Papyruskunde ein Hilfsmittel ersten Ranges geschaffen, eine Fundgrube für die Verwaltungs- wie für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Im Anschluß daran stellt Oe. das „System der Ämter und ἀρχαί“ dar. Einige der wichtigen Fragen, die hier erörtert werden, habe ich bereits erwähnt. Charakteristisch ist, daß die Liturgisierung der Ämter zusammengeht mit der fortschreitenden Munizipalisierung; deren Vollendung im 4. Jahrh., die formell Ägyptens Erhebung zur vollen Selbstverwaltung bedeutete, stand entsprechend der Entwicklung im gesamten Reich lediglich im Dienst eines höchst brutalen Staatssozialismus.

Anhangsweise bespricht Oe. darauf die Vormundschaft, als munus privatum ein Analogon zu den munera publica. In § 4 wird das Hilfspersonal behandelt. S. 418 stellt er auf Grund des ihm vorliegenden Materials fest, daß „eine liturgische Heranziehung für das Personal zurzeit nicht erweisbar ist“. Seitdem brachten die von P. M. Meyer veröffentlichten „Griechischen Texte aus Ägypten“ 3, 20 für 148 n. Chr. einen ἐν κλήρῳ ὑπηρέ(της). Ein Schlußwort (S. 423—426) faßt die Ergebnisse eindrucksvoll zusammen.

Ein besonderes Verdienst des Buches besteht in der peinlich genauen Erforschung des Geschäftsganges auf allen Verwaltungsgebieten. Gerade in diesen Einzelheiten spiegelt sich die allgemeine Entwicklung am getreuesten ab. Noch harren viele Fragen einer endgültigen Antwort. Es gehört zu Oertels Vorzügen, daß er die komplizierten Verhältnisse nicht in ein vereinfachendes Schema zwängt. Er hat uns so ein Werk geschenkt, das der Papyrusforschung weitere Arbeitswege weist und darüber hinaus der gesamten Altertumswissenschaft reiche Belehrung und Anregung bringt.

Greifswald. Matthias Gelzer.

G. Soyter, Sprachlich und inhaltlich interessante Proben aus griechischen Zeitungen ausgewählt und mit deutscher Übersetzung versehen. (Ἀξιόλογα ἀποσπάσματα ἐξ Ἑλληνικῶν ἐφημερίδων ἐρανισθέντα καὶ μεταφρασθέντα εἰς τὴν Γερμανικήν.) 59 S. 8.

Mit Recht wendet sich das Interesse der Altphilologen mehr wie früher dem modernen Griechisch der Tageszeitungen zu. Selbst wer nicht damit rechnet, seine Sprachkenntnis im schönen Hellas zu verwerten, wird heutzutage nicht ohne Befriedigung seine 'Ephemeris' wieder aus

der Hand legen. Werden manchem die Neubildungen für moderne Begriffe, wie ὑποβρόχιον (Unterseeboot), πολυβόλον (Maschinengewehr), ἀψιμαχίαι προφυλακῶν (Vorfeldgeplänkel) u. a., vielleicht zunächst nur ein vergnügtes Lächeln verursachen, so wird er doch bald auch in dieser anmutigen Leichtigkeit der Bildungen wie in vielem anderen die unverwüstliche Kraft des hellenischen Sprachgeistes mit Freuden wiederfinden.

In recht praktischer Weise gibt Soyter auf zwei Seiten seines Schriftchens die Hauptunterschiede zwischen alt- und neugriechischer Grammatik und stellt dann in seinen Proben aus Zeitungen den griechischen Text und die Übersetzung einander gegenüber. Die politischen Telegramme und Aufsätze sollen einen Einblick in den Kampf zwischen Venizelistischen und Königstreuen Blättern geben. Neben deutschen Kriegsberichten finden sich größere Stücke, wie die lebendige Schilderung der Verfluchung des Venizelos, sein „Verräterbrief" an Korakas, die hübschen Schilderungen aus dem Görlitzer Soldatenleben. Wer mit Hilfe des gegenüberstehenden Deutschen die in griechischer „Reinsprache" verfaßten Stücke überwältigt hat, sollte sich auch nicht die Mühe verdrießen lassen, an die Proben der Volkssprache zu gehen, von denen das 'Karagjös' überschriebene Stück mit seinem lustigen σλιτενφάρεν auf der Λάντες χουρούνα besonders ergötzlich ist.

So sei das Heftchen allen Freunden Alt- und Neugriechenlands warm empfohlen.

Dresden. F. Poland.

Auszüge aus Zeitschriften.

Bayer. Blätter f. d. Gymnasial-Schulwesen LIII, 8—10.

(257) **A. Hafner**, Ist das Erlernen der lateinischen und griechischen Sprache noch zeitgemäß? Wenn auch das humanistische Gymnasium den nackten Nützlichkeitsstandpunkt ablehnen muß, so ist damit nicht gesagt, daß das Studium der alten Sprachen keinen Nutzen bringe, wenn auch dieser Nutzen kein direkter ist. Der geistige Nutzen ist schon hinsichtlich der formalen Bildung und des historischen Erfassens groß, noch viel größer in ethisch-ästhetischer Beziehung. Der Vorwurf der antinationalen oder mangelhaft nationalen Tendenz wird von den Reformern mit dem Hinweis auf die Zahl der Wochenstunden begründet, obwohl doch der humanistische Unterricht in Wahrheit deutscher Unterricht ist. Für die bayerischen Gymnasien ist kein Bedürfnis vorhanden, noch mehr deutsche Stunden einzuschieben. Der Geschichtsunterricht wird daneben nicht vernachlässigt, und wenn man auch für Geographie in den oberen Klassen eine Stunde einschalten könnte, so braucht man doch Geographie deshalb nicht gleich zum Hauptfache zu machen. — (276) **G. Helmreich**, Kritische Bemerkungen zu Galen. De elem. c. 2 (p. 3, 20 = I 417 K) l. καὶ γὰρ αὖ καὶ τοῦτ' εἴρηκεν αὐτὸς δ ὲ ν μὲν τὰς ἀτόμους ὀνομάζων, μηδὲν δὲ τὸ κενόν. p. 4, 2 (I 417 K) sind die Worte ὅπερ (ohne δ') αὖ πάλιν ἐτεῇ καλεῖ nicht zu streichen. c. 2 (p. 9, 5 = I 425 K) l. λοιπὸν οὖν . . . . εἶναι χ ρ ὴ σῶμα. p. 12, 8 und p. 17, 16 (I 438 K) ist die Überlieferung beizubehalten. Eine Reihe Zitate aus Hippokrates περὶ φύσιος ἀνθρώπου in De elem. waren nicht zu ändern. C. 4 p. 23, 2 (I 443 K) l. παθὸν δ' ἐ π ὶ μᾶλλον τοῦτο καὶ σφοδρότερον πιληθὲν ὕδωρ. C. IV (I 444 extr. = 24, 1 H.) l. οἱ δ' (oder οἳ δ ε) ὑπερέβησαν μὲν ἐκεῖνο. C. V (I 453 K = 30, 14 H) l. ὄστρακον, ἀκριβῶς εἰς γῆς ἰδέαν ἀ π ε ξ η ρ α σ μ έ ν ο ν. C. 6 (p. 38, 1 H = I 464 K) l. καὶ τρίτον, ὃ τῆς τοιαύτης ἐ π ι κ ρ α τ ή σ ε ι (dat.) ποιότητος θερμὸν ὀνομάζεται καθάπερ τὸ βαλανεῖον. De elem. II c. 1 (I 494, 6 K = p. 59, 11 H) ist die Überlieferung zu halten. I 494, 8 K (p. 59, 13 H) l. ἐξ ὧν δ' ο ὖ ν (= 'aber jedenfalls') κτλ. I 499, 13 K (= p. 63, 1 H) l. οὐ μετὰ σμικρᾶς εὖ οἶδ' ὅ τ ι ζ η μ ί α ς πειράσῃ τοῦ δόγματος. p. 500, 12 K (= 63, 15 H) l. πλῆθος γάρ τι τοιούτων λόγων ἀποτετόλμηται. p. 67, 10 l. ὥστ' οὐδὲ ζῆν ἔτι δυνατὸν ε ἶ ν α ι. p. 68, 12 l. τὸ κατὰ φύσιν ἑαυτῷ ἐνεὸν ἐν τῇ γῇ, 16 l. τοιοῦτον δή τι καὶ τὰ φάρμακα ποιεῖ ἐν τῷ σώματι. Script. min. I 4, 17 l. τυφλώττον γὰρ τὸ φιλοῦν περὶ τὸ φιλούμενον. p. 8, 5 l. ὅσον ἐπὶ τῷ νῦν ὑπ' ἐμοῦ π ρ ο κ ε χ ε ι ρ ι σ μ έ ν ῳ λ ό γ ῳ. p. 11, 22 l. ἀγαπητὸν γοῦν, ε ἰ κτλ. p. 22, 17 l. βέλτιον οὖν σοι κ ἂ ν νυνὶ ἐννοῆσαί τε καὶ διασκέψασθαι. p. 22, 25 l. μέχρι τ ο ῦ δεῦρο. p. 24, 14 l. εἰ δ έ π ε ρ κτλ. p. 29, 11 ist die Überlieferung zu halten. p. 30, 24 l. οὐ γὰρ ἐπιδέχεται ἡ φύσις αὐτοῦ τὴν ἀρχὴν (= 'überhaupt nicht') τοιαύτην τελείωσιν. Das. l. ὅσον ἐφ' ἑ α υ τ α ῖ ς. p. 45, 9 l. πάντες Ἕλληνες. p. 48, 15 l. δ ῆ λ ο ν δ ὲ κ α ὶ ὡς σμικρὰν κτλ. p. 78, 7 l. ἔλαττον ἔχειν κενὸν τ ὸ ὕ δ ω ρ ἢ τὰ ξύλα. p. 51, 19 l. κατὰ τὴν βουλὴν τοῦ προβ α λ όντος. Π. ψυχῆς ἁμαρτ. (I 81, 17) l. τοσαῦτα . . . πρὸς τὸ παρὸν ε ἰ ρ ή σ θ ω. p. 82, 6 und 85, 7 ist πράγματος zu streichen. p. 86, 23 l. μέθοδός τ ί ς ἐστι. p. 88, 24 l. ἐναργῶς οἶμαι δ ε δ ε ῖ χ θ α ι. p. 92, 9 l. συγχωρ ῶ ν τέ τι βεβαίως εἶναι γνωστὸν καὶ τοῦτ' ἐπιτρέπ ω ν αἱρεῖσθαι τοῖς μαθηταῖς. p. 84, 6 ist καὶ zu streichen, 17 l. ὥ σ τ οὔτ'. 87, 13 l. ἐπιτρέπει τὴν κρίσιν τ ῶ ν εἰς ἑκάτερα ἐπιχειρουμέν ω ν τ ο ῖ ς μαθητ α ῖ ς. 88, 4 l. διδασκαλία. Προτρεπτ. c. 2 l. ἀλλ' ὅ σ ο ν ὡ ς ἔδωκεν οὕτω πάλιν ἀφαιρεῖσθαι τὰ δοθέντα. c. 3 l. ἐ ρ γ ά τ η ν δὲ τέχνης. c. 12 (p. 18, 22) l. τότ', οἶμαι, τότε καὶ μάλιστα τὸ ⟨ἐκ⟩ τῆς ἐπιτηδεύσεως . . . κάλλος . . . ὁρᾶσθαι. Script. min. II 3, 8 l. θατέρου δ' αὐτῶν ἀτυχήσαντι καὶ τοῦ τέλους ἀναγκαῖον ἀποτυχεῖν. p. 4, 16 streiche φθάσουσι . . . ἐξετάσθαι. p. 5, 2 l. οὐ μόνον λόγῳ πλάσασθαι ἀλλ' ἔργῳ δ ι α δ ε ῖ ξ α σ θ α ι. p. 6, 15 l. τὴν τοῦ σώματος αὐτοῦ διδάσκει φύσιν. p. 10, 15 l. τ α ῖ ς ἀπό τε τῶν πεπονθότων τόπων καὶ τῆς ἐν αὐτοῖς διαθέσεως. p. 25, 21 l. συνετώτεροι μὲν κατὰ τὴν προτέρ α ν εἰρημένην. p. 80, 5 l. διὰ τὸ θεάσασθαί με καὶ τῶν τοῖς ἔμπροσθεν γεγραμμένων βιβλίων. p. 91, 6 l. τὸ πιπρασκόμενον αὐτόθ ι βιβλίον. p. 93, 2 l. τὰ δὲ συνεστάλθαι κατὰ τὴν ἑρμηνείαν. p. 95, 4

l. καὶ τὰ δειχθέντα μοι δημοσίᾳ. p. 100, 10 l. ἀνεβαλλόμην. p. 109, 14 l. ἔλαβον [τὸ] ἀντίγραφον ἔχον ἐπιγραφὴν ὑποθήκῃ παιδίῳ ἐπιλήπτῳ. τῆς θεραπευτικῆς πραγματείας θείη ἄν τις κτλ. Eine große Zahl Anmerkungen des Janus Cornarius am Rand einer Aldina sind offenbare Textverbesserungen. vol. X 71, 2 l. δικαίαν ἀξιοῦν ἀξίωσιν, ὡς ἡμεῖς συγχωροῦμεν ἐκείνοις. XIII 715, 12 l. ἔγραψεν αὐτοῖς ὀνόμασιν ὧδε XIII 869, 7 ⟨ἐν⟩ τοῖς ὑπὸ κύνα καύμασιν. Fehlerhafte Auslassungen in der Ausgabe von Kühn finden sich XI 489, 8 und XIII 370, 4. XI 796, 18 l. ἡ διδασκαλία παραίνοιτ' ἂν . . . τίς οὕτως ἄθλιος ὡς παρελθὼν τὰ . . . βιβλία, γραμματικοῦ γράφοντος κτλ. XI 843 l. τοὺς ἐπὶ ἥπατος ἐμφράξει. XI 541, 15 l. ἁπάντων στοχάζεσθαι τῶν ἀναγνωσομένων. XI 679, 12 l. ἡ ἐκ τῆς αἰσθήσεως ἐνάργεια. XI 609, 13 l. οὕτω γοῦν αὐτὴν ἕλκουσιν. XVIII B 937, 1 l. ἀλλ' ἐλάττων ἐστὶ συχνῷ (= πολλῷ). VI 397, 15 l. ἀρτίως; es steht vor Vokalen nur ἀρτίως, vor Konsonanten meist ἄρτι. XVIII B 414, 9 l. τεττάρων ὀλίγον ἔμπροσθεν. XVIII B 457 l. καθ' οὗ κυκλίσκου στηρίζομεν οὕτως τὴν πτέρναν, ὡς αἱρεσθαι τὸ κάτωθεν αὐτοῦ μέρος . . . καλοῦσι δὲ ἔνιοι στρόφιον αὐτόν. XVII B 662 l. ὅθεν ἔνιοι καὶ περιαιροῦσιν αὐτὸν ἐντεῦθεν. XVII B 819 l. τινὲς δ' ἐξαιροῦσιν αὐτόν, ὅπως μὴ δὶς ᾖ γεγραμμένος. XVIII B 918, 5 μήτι (= vielleicht etwa?) οὖν ἐρμάσματα κτλ. p. 917, 12 ὡς οὐδὲν διαφέρον ἢ ἐρείσματα εἰπεῖν ἢ στηρίγματα. p. 921, 6 l. ὧν τὰς κινήσεις παύειν οὐκ ἔστιν ἐφ' ἡμῖν. XI 277, 1 u. 11; 278, 15; 279, 10 l. ἐν τοῖς προσκειμένοις (resp. τὰ προσκ.). IX 78, 8 καὶ δὴ καὶ προσεξορμᾶται. IX 150, 2 l. τοῖς οὕτω προειρημένοις, IX 168, 16 l. ἐξ ὧν αὐτοὶ μὴ συνιᾶσι. XVIII B 639, 4 l. ὅσοι πρίουσι κοιμώμενοι τοὺς ὀδόντας. XVIII B 671 l. σκάφας οὖν ἡγητέον λέγειν αὐτὸν καὶ πρόχους. — (294) O. Probst, Die Lösung eines Rätsels bei Athenaeus. Athen. X 457 b. Der zweite Vers gibt eine Anspielung auf den 'Stein des Tantalus', der dritte erklärt das Wort τάνταλοι, im ersten Verse ist zu denken an τ(οὶ) ἀντ(α) ἅλιοι (ταντάλιοι). — (295) G. Ammon, Orientieren. Den Hinweis auf den Orient, wo damals der Generalissimus des Reiches, Pompeius, das Schicksal Roms entschied, hat schon Cicero an einer Stelle, wo es sich um die Wiederherstellung der Jupiterstatue unter Heranziehung der Haruspices handelt (Catil. III, 19 *ad orientem convertere* vgl. de divin. I, 17 ff.; Cass. Dio 37, 9, 1 f.; Arnob., Adv. nat. VII 40). Die Cicerostelle wirkt also in den heidnischen und christlichen Rhetorenschulen sowie bei den Historikern nach. — (302) F. Rommel, Die Not der höheren Schule (Berlin). 'Aufstellung sehr begrüßenswerter Grundsätze'. *H. Loewe.* — (303) M. Apel, Begabungs-Schulen, Freie Bahn der deutschen Jugend (Berlin-Charlottenburg). 'Teilweise recht hörbare Gründe'. — v. Heygendorff, Gedanken über die Erziehung der deutschen Jugend (Leipzig). 'Schätzenswerter Beitrag zur Klärung der vielerörterten Frage'. *J. Hauser.* — (304) E. Hartmann, Was kann der Sekundaner und Primaner werden? (Stuttgart). 'Kann auch der Jugend warm empfohlen werden'. — F. Pistorius, Tertianerzeit, Freud und Leid auf Katheder und Schulbank (Berlin). 'Kann allen Eltern und Erziehern warm empfohlen werden'. *M. Raab.* — J. K. Niedlich, Eine Geschichte des israelitischen Volkes, für Schule und Haus (Leipzig). 'Mag dem Lehrer in vielen Partien gute Dienste zur Vorbereitung leisten'. *M. Redenbacher.* — (307) Festschrift des Vereins akademisch gebildeter Lehrer. Der Universität Frankfurt a. M. zu ihrer Eröffnung gewidmet (Frankfurt a. M.). Darin: G. Wolff, Die Entwicklung der römisch-germanischen Altertumsforschung, ihre Aufgaben und Hilfsmittel. 'Klarer, kenntnis- und erfahrungsreicher, vielseitiger Überblick'. *G. Ammon.* — (313) Paulys Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaften. 18. Hlbbd. (Stuttgart). 'Denkmal deutschen Gelehrtenfleißes, das in der Literatur der am Weltkrieg beteiligten Völker wohl kaum seinesgleichen finden dürfte'. *J. Melbe.* — (315) A. Hecker, Das klassische Altertum (Regensburg). 'Es scheint an einer gleichmäßigen Durcharbeitung ebenso zu fehlen wie an einer übersichtlichen Darstellung'. *W. Heim.* — V. Hundhausen, Die Oden des Horaz in deutscher Sprache (Berlin). 'Geschmackvolle, formgewandte, wenn auch öfters sehr freie Wiedergabe'. *A. Steinberger.* — R. Ehwald, Die Metamorphosen des Ovidius Naso. 2. Bd. Buch VIII—XV. Erkl. von O. Korn. 4. A. (Berlin). Wissenschaftlicher Kommentar, der durch seine Zuverlässigkeit mustergültig ist'. *Chr. Schoener.* — (316) A. Mayer, Die Quellen zum Fabularius des Konrad von Mure (München). 'Erstaunlichen Fleiß bekundende, sorgfältige und scharfsinnige Arbeit'. *L. Bergmüller.* — K. Weule, E. Bethe, B. Schmeidler, A. Doren, P. Herre, Kulturgeschichte des Krieges (Leipzig). 'Zum Studium wärmstens empfohlen'. *W. Heim.* — (320) G. Steinhausen, Germanische Kultur in der Urzeit. 3. A. (Leipzig). 'Vortreffliches Büchlein'. *E. v. Wels.* — (323) E. Reisinger, Griechenland. Landschaften und Bauten. Schilderungen deutscher Reisender (Leipzig). Manche Ausstellungen am Texte von *H. Koebert.* — Programmschau. (328) M. Seibel, Das Gymnasium Passau vom Jahre 1812 bis zum Jahre 1824. 2. Teil (Passau). 'Von Interesse'. — (329) H. Pöhlmann, Kann die realistische Schule humanistische Bildung verschaffen? (Nürnberg). 'Bejaht'. — (330) A. Weiher, Odyssee XVIII 130—142 (Kaiserslautern). 'Am Beispiel gezeigt, daß Homer Griechenland die Bildung gegeben hat'. — H. Heck, Zur Entstehung des rhetorischen Attizismus (Landau i. Pf.). 'Die römischen Attici haben kein neues Stilideal aufgestellt'. — (331) F. Jäger, Rhetorische Beiträge zu Rutilius Claudius Namatianus (Rosenheim). Der Panegyrikus auf Rom wird untersucht. — L. Dürr, Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes im Lichte der vorderasiatischen Altertumskunde (Würzburg). 'Auf breiter Grundlage und mit ausführlicher allseitiger Untersuchung behandelt'. — (333) Zeitschriftenschau.

Glotta. IX, 2/3. Heft.

(97) **J. Geffken** und **G. Herbig**, Ναξός. Das Epigramm auf dem Koloß des Kypselos lautete εἰ μὴ ἐγὼ ναξὸς παγχρύσεός εἰμι κολοσσός, ἐξώλης εἴη Κυψελιδῶν γενεά. ναξός ist νακσ-ός 'festgestampft, mit dem Hammer bearbeitet' gegenüber Νάξος 'Fest'land, gehört zu νάσσειν 'feststampfen, volldrücken', νακτός 'gewalkt', νάκη 'Fell', got. *snaga* 'Gewand'; ist eine Bildung wie φριξός : ψρῖξος, ξανθός : Ξάνθος. — (109) **Nikos A. Bees**, βόθρος, βάραθρον = βάθρον in einer christlich-epigraphischen Formel. — (112) **W. Kroll**, Anfangsstellung des Verbums im Lateinischen. 1. Das Verbum zeigt einen Fortschritt der Handlung an oder malt einen Zustand als Exposition zu einer folgenden Handlung. 2. Ein Imperfektum dient der Schilderung. 3. Vor dem Perfektum steht ein Adverb. 4. Antithese. 5. Im Nachsatz, besonders nach zeitlichem Vordersatz. Die fünf Typen sind aus Petron gewonnen und werden an Livius, Cicero, Terenz, Plautus geprüft. — (123) **Carl Weymann**, Lexikalische Notizen. *circumsisto* = *circumpono*, *confundere* = *fundere*, *iugulum* = *iugulatio*, *obstare* als Transitivum, *pereger*. — (129) **Manu Leumann**, Die Adjektiva auf *-ĭcius*. Von *patrĭcus* aus ist *patricius* gebildet zum Ausdruck der Zugehörigkeit, über *aedilĭcius* wurde *-ĭcius* üblich in Ableitungen zu Beamtenbezeichnungen, woraus sich der substantivische Gebrauch für den gewesenen Beamten herleitet. *īcius*, an *no[vi]vicius* entstanden, auf *emptīcius* 'gekaufter Sklave' übertragen, wird an Part. Perf. angehängt, zunächst nur von Personen, dann von Sachen angewandt, schließlich in Stoffadjektiven. — (168) **W. A. Baehrens**, Vermischte Bemerkungen zur griechischen und lateinischen Sprache. 1. Über Mischkonstruktionen. 2. Über einige Ellipsen und Verwandtes. 3. Einiges über die ἀπὸ κοινοῦ-Figur. — (183) **F. Muller Izn**, *Damnas*. Nicht mit Brugmann IF 34 als **damnatis*, sondern als **damnatos* zu fassen; *damnare* ist jünger als *damnas*. — (192) **W. A. Baehrens**, Berichtigung zu Glotta VIII, 326. — (193) **M. Boas**, Die vulgär-lateinische Form *prode*. Belegstellen und erneuter Nachweis, daß *prode est* aus *prodest* nach Analogie von *pote est* = *potest* gebildet ist. — (202) **B. A. Müller**, *Utriclarii*. Das Wort bedeutet weder 'Musikanten' noch 'Schiffer von Schlauchbooten', sondern 'Schlauchmacher'. — (208) **P. Kretschmer**, Dissimilationen. Nasal ⟩ *r*, *p* ⟩ *k*.

Indogerm. Forschungen. XXXVII, 5. Heft und Anzeiger.

(239) **K. Brugmann**, Griech. χρῆται und lat. *ūtitur*. χρή wird zu χείρ gestellt, die Bedeutung 'brauchen' hat sich in negativen Sätzen entwickelt. *ūtor* wird in **o-itor* 'gehe heran' zerlegt, wie *nītor* = **ni-itor* 'komme wieder, fasse auf dem Boden Fuß' ist. — (249) **K. Brugmann**, ahd. *henna*, ags. *hen*, entstanden durch Dissimilation aus **kan[e]ni*, wie got. Gen. *mans* auf **man[i]nis* zurückgeht. — Anzeiger, 18—40. **Sommer**, Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre, besprochen von Herbig; erörtert 1. den lateinischen Akzent (Initial-Starkton unter etruskischem, Dreisilben-Stark- und Hochton unter griechischem Einfluß), 2. der Vokalismus nachtoniger Silben (im Anschluß an das Etruskische), 3. die Bildung des pronominalen Genetiv und Dativ Singularis (Ausgangspunkt: **qu̯ŏi̯-i̯os* usw.)

XXXVIII, 1/2. Heft.

(1) **Chr. Bartholomae**, Arica XVII und XVIII. — (48) **K. B. Wiklund**, Die ältesten germanischen Lehnwörter im Finnischen. — (115) **J. Pokorny**, Zur Deutung des Futurums von altirisch *agid*.

Neue Jahrbücher. XX, 10.

(I) (577) **B. Sauer**, Zu Winckelmanns Ehren. Winckelmann hat die wissenschaftliche Archäologie begründet, indem er sie aus dem Dilettantismus befreite. Erstaunlich ist, wie frei er von Einseitigkeit ist. Er stellte für die Erklärung antiker Bildwerke gesunde Grundsätze auf. Die Vorzüge seiner Kunstbetrachtung zeigen sich besonders in der Wertung des Stils und der richtigen Würdigung der künstlerischen Entwicklung; so bei den Münzen und Vasen. In Beurteilung der Etrusker, der griechischen Malerei, vor allem der plastischen Werke zeigt sich seine Meisterschaft. Wertvolle, oft ganz erstaunliche Einzelerkenntnisse hat er hier und da in seinen Schriften niedergelegt. — (587) **G. Raddatz**, Das XXII. Buch der Odyssee. Die Μνηστηροφονία wird nach dem Individuellen und Typischen im Kampfstil, nach Komposition und Charakteristik der Personen untersucht und mit der Technik der Ilias verglichen. Es finden sich formelhafte Wendungen mit einzelnen neuen Erfindungen, wenn auch die dichterische Schaffenskraft in dieser Beziehung doch etwas erlahmt erscheint. Die Situation ist anschaulicher als in der Ilias; der Dichter verliert die Gesamtheit nicht so sehr aus den Augen, wie es bei dem älteren Epos der Fall ist. Die Komposition ist hervorragend; Dreiteilung und Symmetrie, kunstvolle Verwertung der Ruhepausen lassen sich erkennen. Die Charakteristik erstreckt sich auch auf Nebenpersonen. Schon im Altertume zählte man χ zu den wirkungsvollsten Partien im Homer. — (604) **S. Hellmann**, Die asiatische Völkerwanderung. Die zweite Völkerwanderung vom 4. bis zum 13. Jahrh. wird betrachtet. Erst die Siege Katharinas II. haben ihre letzten Spuren weggewischt. — (II) (419) **Th. Litt**, Der Kampf wider den Intellektualismus der höheren Schule. Wollte die Erziehung die Ausbildung des Intellekts als minder dringlich in die zweite Linie rücken, so würde sie nicht nur den Hauptteil ihrer Kräfte an eine im letzten und tiefsten Sinne unlösbare Aufgabe setzen, sondern auch gerade die Hilfsmittel beiseite legen, die ihr die Aussicht auf eine wenigstens teilweise Lösung jener Aufgabe eröffnen. — (429) **P. Sickel**, Wirklichkeitssinn und Wirklichkeitswissen im Unterricht. Die Eigentümlichkeiten der Geisteswissenschaften, die zusammenfassend als unmittelbare und individuelle Wirklichkeitserkenntnis zu bezeichnen sind, müssen auch für die methodische Behandlung im Schulunterricht maßgebend

sein. Alle Geschichtsbetrachtung hat die individuelle, unvergleichliche Eigenart historischer Persönlichkeiten und Vorgänge in den Vordergrund zu stellen. Auch alles Sprachliche enthält immer eine Beziehung zu sachlichen Bedeutungen. Tiefes Einleben in mannigfache menschliche Verhältnisse der Vergangenheit und der Gegenwart muß das höchste Ziel aller sprachlichen Unterrichtsfächer sein. — (440) **W. Marcus**, Vom Geiste der pädagogischen Oberlehrerseminare. — (451) **W. Bottermann**, Idee und Tat. Eine Antrittsrede. — (458) P. v. Winterfeld, Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters. Hrsg. v. H. Reich. 2. A. (München). 'Eine ganze Welt ist erschlossen'. *W. Janell.* — (461) Erklärung von 42 Heidelberger Universitätslehrern der medizinischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät (für das humanistische Gymnasium).

Deutsche Literaturzeitung. No. 11. 12/13.

(230) H. Gunkel, Die Propheten (Göttingen). 'Wertvoller Inhalt'. *O. Eißfeldt.* — (232) H. Fraenkel, De Simia Rhodio (Leipzig). 'Nützlicher und brauchbarer Beitrag zur griechischen Literaturgeschichte'. *K. Preisendanz.* — (234) G. J. Kazarow, Beiträge zur Kulturgeschichte der Thraker (Sarae vo). Besprochen von *F. Stähelin.*

(252) A. Konrad, Das Weltbild in der Bibel (Graz u. Wien). Besprochen von *K. Holzhey.* — (254) Religionswissenschaftliche Vereinigung. Gruppe sprach über die Anfänge des Zeuskultus. Der Kult des Vaters Himmel hat sich vom Zweistromland nach Osten und Westen verbreitet. In Griechenland empfing er den Namen Zeus wahrscheinlich in Kreta, wo sich am Anfang des 1. Jahrtausends eine Mischkultur entwickelte, die sich schon der griechischen Sprache bediente, drang schließlich auch auf dem Festlande allgemein als Himmelsgott durch und drängte den vorgriechischen Poseidon in die bescheidene Rolle eines Meerherrschers zurück. — (254) M. Siebourg, Die innere Weiterbildung unserer höheren Schulen (Leipzig). 'Äußerst lesens- und beherzigenswerte Schrift'. *A. Zehme.* — (257) H. Uhle, Die Vetâlapañcavimśatikâ des Śivadâsa nach einer Handschrift von 1487 (Leipzig). 'Fördert wesentlich die Śivadâsa-Frage'. *J. Hertel.*

Mitteilungen.

Kritische Bemerkungen zu Cicero De deorum natura, Buch I.

(Schluß aus No. 23.)

In § 24 ist auf alle Fälle die Interpunktion zu berichtigen. Von der Schnelligkeit der Weltumdrehung heißt es: *in qua non video ubinam mens constans et vita beata possit insistere quodque in nostro corpore, si minima ex parte *significetur, molestum sit, cur hoc idem non habeatur molestum in deo.* Es ist töricht, hinter *insistere* einen neuen Hauptsatz, direkten Fragesatz, beginnen zu lassen; der Konjunktiv *habeatur* wäre alsdann ja völlig unmotiviert; vielmehr hängt von dem *non video* zunächst der Satz mit *ubinam*, dann auch der Satz mit *cur* ab. Vor *cur* ist das *non video* also noch einmal in Gedanken zu ergänzen. In diesem zweiten Satz mit *cur* wird dabei das voranstehende *in qua* vergessen; über solche Freiheiten in Relativsätzen vgl. H. Hollstein, Rh. Mus. 71 S. 414. — Sinnlos ist übrigens in obigen Worten das *significetur*; eine sichere Emendation gibt es nicht; die beste scheint mir aber auf alle Fälle *sollicitetur*, die ich meinem Schüler H. Bergfeld, dem Verfasser der Schrift De versu Saturnio (einem der vielen, die der Krieg hinweggenommen), verdanke. Cicero wird so geschrieben haben.

Bis hierher hat Vellejus die Lehren der Stoa und Akademie widerlegt, aber nur die der jüngeren Stoiker und Akademiker, die der Jugendzeit Ciceros nahestanden, also nicht etwa die des Chrysipp und Speusippos oder anderer älterer Schulhäupter; diese Einschränkung geschah naturgemäß und der Situation des Gesprächs entsprechend, da es ein Stoiker und ein Akademiker der Gegenwart ist, mit denen sich Vellejus unterhält und die sich als Schüler des Posidonius oder Antiochos bekannten. Von § 25 an nimmt er dagegen die Lehren der älteren Philosophen über die Götter, mit Thales beginnend, systematisch oder an der Hand eines Schullehrbuchs vor. Da stehen die korrupten Einleitungsworte: *atque haec quidem vestra, Lucili; qualia vero *est, ab ultimo repetam superiorum.* Vellejus will also jetzt nur die *superiores* besprechen, und in der Tat endet der folgende Überblick mit Chrysipp und Heraclides Ponticus. Eine Berichtigung aber liegt nicht fern. Cicero schrieb: *qualia vero cetera, ab ultimo repetam superiorum.* Ein *cetera* wird gern im Kompendium geschrieben; schon aus abgekürztem *cet.* konnte das *est* entstehen; *cetera* wird aber auch gern einfach mit *c.* wiedergegeben (so z. B. im cod. P bei Wessner im Donat I S. 296, 6) und auch hiermit konnte *ē*, das Kompendium von *est*, leicht verwechselt werden.

Vom Thales heißt es dann: *aquam dixit esse initium rerum, deum autem eam mentem quae ex aqua cuncta fingeret.* Darauf folgt die kurze Widerlegung, in der wieder ein Fehler steckt: *si dei possunt esse sine sensu, et mentem cur aquae adiunxit* (so), *si ipsa mens constare potest vacans corpore?* Das *mentem* gibt nur die 1. Hand in B: es ist unbedingt richtig und notwendig. Ebenso geben die Hss nun aber zu Anfang auch *sic dei*, nicht *si dei*. Die Widerlegung der Lehre des Thales geschieht in Frageform; also ist mit den Hss zu lesen: *sic dei possunt esse sine sensu?* ein Fragesatz, in dem das *sic* soviel wie 'so schlechthin, so für sich allein' bedeutet. Dieser Sprachgebrauch ist bekannt; vgl. Horaz Od. II 11, 14; Spengel z. Ter. Andr. 175. Mit zwei Fragen wird also Thales von Vellejus gleich kurzweg abgetan, wobei das *sine sensu* den Sinn von *sine corpore* hat: 'können denn Götter so schlechthin ohne körperliche Sinneswahrnehmung existieren? und wenn ein Geist denn doch so für sich und des Körpers bar bestehen kann, warum hat dann Thales

den Geist an das Element des Wassers gebunden?' Ich meinerseits aber möchte fragen, warum man die überlieferte Orthographie *adiuncxit* aus dem Text entfernt. Die Inschriften lehren doch sattsam, daß solche Schreibungen antik sind (s. CIL. VIII S. 1111; Seelmann, Aussprache des Latein S. 352 f.). Auch in antiken Buchtexten muß sie gestanden haben, wie eben hier.

Von Anaximenes heißt es § 26: *aera deum statuit eumque gigni*. Dies *eumque gigni* wird dem Anaximenes mit Unrecht zugeschrieben. Wie kam Cicero dazu? Hippolytus Refut. haer. I 7 verrät es, wo es vom Anaximenes heißt: ἀέρα ἄπειρον ἔφη τὴν ἀρχὴν εἶναι ἐξ οὗ τὰ γινόμενα καὶ τὰ γεγονότα καὶ τὰ ἐσόμενα καὶ θεοὺς καὶ θεῖα γίνεσθαι. Dasselbe oder einen sehr ähnlichen Satz las auch Cicero; er konstruierte aber falsch, als ob γίνεσθαι Prädikat zu ἀέρα wäre; das ἐξ οὗ τὰ γινόμενα τὰ γεγονότα τὰ ἐσόμενα betrachtete er fälschlich als eingeschobenen Relativsatz, als Parenthese, als stünde ein Komma hinter ἐσόμενα. Daher *eumque gigni*. Oder schrieb Cicero gar *deumque gigni* dem θεοὺς καὶ θεῖα γίνεσθαι entsprechend? Dies glaube ich nicht; der Zusammenhang der Stelle spricht dagegen.

Über Anaxagoras lesen wir ebenda: *non vidit neque motum sensu iunctum et continentem in infinito ullum esse posse neque sensum omnino, quo non ipsa natura pulsa sentiret*. So lese ich; das vor *continentem* fälschlich überlieferte *in* ist eben vor *infinito* zu stellen, mag Augustinus auch anders gelesen haben. Cicero liebt es ferner, denselben Begriff zweimal auszudrücken; so bedeutet das *continentem* hier dasselbe wie *iunctum*; der Dativ *sensu* gehört also auch noch mit zu *continentem;* denn *continere* hat auch sonst den Dativ bei sich und bedeutet alsdann 'mit etwas zusammenhängen'. Das *in infinito* steht für *in mente*. Das *quo* endlich, das den Relativsatz einleitet, ist Dativ statt *cui*, und der Dativ steht wiederum für den Genetiv *cuius*; dies habe ich im Archiv f. Lex. XV S. 83 dargelegt und den Dativ *quo*, den die meisten immer noch ignorieren, mit zahlreichen Beispielen erhärtet. Es ist unmöglich, in allen diesen Beispielen Verschreibungen zu sehen; solche Annahme würde auch schon dadurch widerlegt, daß auch ein epigraphisches Zeugnis vorliegt, *quo nupta viro*, in der metrischen Inschrift bei Bücheler, Carm. epigr. 420. Ich will die a. a. O. von mir gesammelten Belegstellen aus Varro, Cicero und anderen Texten hier nicht wiederholen. Schon sie zeigen zur Genüge, daß dem Cicero und seinen Lesern der Dativ *quo* ganz geläufig war. Weitere Nachweise aus Cicero aber brachte J. Marta in der Revue de philol. Bd. 31 (1907) S. 27, woraus ich entnehme die Wendung *quo nihil addi possit* mit drei Belegen, Orator 1, De fin. II 75, Epist. ad fam. III 13, 2; entsprechend aber auch noch pro Murena 28 u. Philipp. XI 15. Außerdem liest man *quo sunt finitima illa* De or. III 168; *quo nihil admodum deest* Brutus 35; *Carbo quo vita suppeditat* Brut. 105. Endlich finde ich noch bei Cäsar Bell. gall. VII 55, 7: *ne quo esset usui*; in den Digesten 16, 3, 11: *mihi reddenda sunt, quo facto scelestissimo adempta sunt* (in den Digesten ein *quoi* zu konjizieren ist ausgeschlossen); bei Sedulius Carm. pasch. V 197: *quo nihil a deitate vacet*. In der Cicerostelle De deor. nat. I 26, von der ich ausging, ist sonach das *quo non ipsa natura pulsa sentiret*, das auf den *sensus* Bezug hat, zu übersetzen: 'dem seine Natur selbst nicht, indem sie getroffen wird, empfindet'. Wäre hier *cui* überliefert, würde wohl niemand jemals an der Stelle Anstoß genommen haben.

Befremden hat § 27 das *aperta* erweckt in den Worten: *aperta simplexque mens nulla re adiuncta qua sentire possit*; man möchte statt dessen, dem *simplex* entsprechend, ein *mera* oder *separata* erwarten; denn das *apertum pectus videre*, 'offen ins Herz schauen', im Laelius 97, ist doch anders gemeint. Es handelt sich um den νοῦς des Anaxagoras, der als das λεπτότατον καὶ καθαρώτανον bezeichnet wird; μοῦνος αὐτὸς ἐφ' ἑαυτοῦ ἐστιν· οὐκ ἐμέμικτο οὐδενί· Indes wird man *aperta* doch halten und als *nuda* oder *non cincta corpore* interpretieren können, so wie wir bei Varro Menipp. 301 von den unbekleideten *surae* und *nates* lesen: *non modo suris apertis, sed paene natibus apertis ambulans*.

Nach des Thales Besprechung hat Cicero zunächst die Philosophen, deren Namen mit *A* beginnt, Anaximander, Anaximenes, Anaxagoras, Alcmaeon, zusammengruppiert; bei Aëtios I 3 fehlt in dem entsprechenden Abschnitt Alcmaeon und wird durch Archelaos gewissermaßen ersetzt. Dann heißt es bei Cicero § 27 von Pythagoras lückenhaft: *qui censuit animum esse*; hier fehlt der Hauptbegriff *deum*; dies Wort wird am besten hinter *qui* eingeschoben: *qui deum censuit animum esse* eqs. Daher Minucius Felix: *Pythagorae deus est animus* eqs.

Über Xenophanes lesen wir: *qui mente adiuncta omne praeterea quod esset infinitum deum voluit esse, de ipsa mente item reprehenderetur* (so B[1], A und C) *ut ceteri, de infinitate autem vehementius*. Hier ist gewiß nicht *reprehenditur* herzustellen, sondern *reprehendendus*; denn die Meinung ist: 'er muß getadelt werden'; überdies wird so eine gute rhythmische Klausel gewonnen, und die Verschreibung ist leicht verständlich. Das *praeterea* aber erklärt sich einfach genug aus der Sache: Xenophanes setzt erstlich die *mens* als göttlich an, die er mit dem All (*omne*) 'verbindet'; 'außerdem' dies All selbst, weil es keine räumlichen Grenzen habe. Das *praeterea* müßte also vor *omne* stehen; die Inversion hat Cicero bevorzugt, weil er so den Kretikus + Spondeus gewann.

Besonders schlimm steht es mit dem Text in § 28, der den Parmenides betrifft. Gehen wir möglichst auf die Überlieferung zurück; ich interpungiere folgendermaßen: *nam Parmenides quidem commenticium* (*conventicium* die Hss) *quiddam*: *coronae similem efficit et stephanen* (so *et stefanen* für *istefanen* der Korrektor in B; sonst fehlt das *et* in den Hss) *appellat continentem ardorum lucis orbem, qui cingit caelum, quem appellat deum, in quo neque figuram*

divinam neque sensum quisquam suspicari potest. Wenn wir in dieser Weise hinter *quiddam* interpungieren und außerdem das *et* vor *stephanen* einschalten, läßt sich die überlieferte Schreibung *similem* beibehalten; das *efficit* ist so gesagt wie das *effingis atque efficis* im § 65. Aber auch im folgenden braucht dann das *eiusdem* nicht in *eiusdem modi* verändert zu werden; der Text geht weiter: *multaque eiusdem* (nämlich des Pythagoras) *monstra, quippe qui bellum, qui discordiam, qui cupiditatem ceteraque generis eiusdem ad deum revocet* (*revocat* die Hss), *quae vel morbo vel somno vel oblivione vel vetustate delentur*; *eademque* (nämlich *monstra*) *de sideribus.* Schon das *quippe qui* zeigt deutlich, daß ein voraufgehendes *eius modi* nicht angeht. Ich sehe übrigens, daß auch Plasberg den Text hier fast ebenso gestaltet, wie ich es seit langem in meinen Ciceroübungen getan. Früher setzte ich, wie Plasberg u. a., ohne *et* eine Parenthese (*stephanen appellat*) an, bin davon aber zurückgekommen, weil ich mich nach einer so ungeschickt eingefügten Parenthese bei Cicero umsonst umgesehen habe*). Der Silbenvorschlag in *istefanen* im cod. B ist eine Lauterscheinung, die schon in dem *Isthefanus* CIL. VIII 2403, 2 v. 40 sich zeigt; mehr der Art bei Seelmann S. 317. Das *et* im cod. B beruht also gewiß nur auf nachträglicher Korrektur; doch halte ich sie für notwendig.

An das Voraufgehende schließt sich noch der Relativsatz: *quae reprehensa in alio iam* | *in hoc omittantur.* Hier hat die Nachstellung des *iam* Anstoß erregt; man gewärtigt *iam in alio.* Aber der Rhythmus war hier wiederum der Gesetzgeber; denn die Worte *quáe reprénsa in alió iam* geben das gute metrische Schema ⏑́ ⏑ – ⏑́⏑ ⏑ – –, der Rest gibt das Schema (⏑) –́ ⏑ – –́ –.

Von Demokrit heißt es weiter im § 29: *Quid Democritus? qui tum* ⟨*idola sive*⟩ *imagines eorumque circumitus in deorum numero refert, tum illam naturam quae imagines fundat ac mittat, tum mentem etiam* (die Hss *sententiam*) *intellegentiamque nostram, nonne in maximo errore versatur?* Für das erste *tum* ist fälschlich *cum* überliefert. Die Worte *idola sive* habe ich ergänzt, weil das *eorumque* folgt; auch ist zu erwarten, daß Cicero hier den griechischen Terminus *idola* bringt; vgl. z. B. De fin. I 21: *sunt tota Democriti atomi, inane, imagines quae idola nominat.* In der Wendung *illam naturam quae* kommt das Pronomen *ille* der Bedeutung des Artikels nahe, worüber G. Woltersdorff, Historia pronominis ille (Marburg 1907) S. 21 f. und in der Glotta VIII S. 197 ff. gehandelt hat. Das *mentem etiam* habe ich endlich für überliefertes *sententiam*, das sinnwidrig, eingesetzt; ich glaube zuversichtlich damit das Richtige gefunden zu haben; es ist außer dem ersten Buchstaben fast nichts verschrieben.

In dem Referat über Plato § 30 steckt eine Schwierigkeit, die wiederum, wie ich glaube, nur durch Emendation zu heben ist; denn eine Nachlässigkeit Ciceros scheint in diesem Fall undenkbar. Cicero wirft dem Plato *inconstantia*, also einen Widerspruch vor, indem er schreibt: *Iam de Platonis inconstantia longum est dicere, qui in Timaeo patrem huius mundi nominari neget posse, in legum autem libris quid sit omnino deus anquiri posse non censeat.* Es ist klar, daß die beiden Satzhälften keinen Widerspruch, den Vellejus tadeln könnte, enthalten. Aber auch mit dem nächstfolgenden Satz wird ein solcher nicht gegeben; vielmehr geht da Cicero mit den Worten *quod vero sine corpore ullo deum vult esse* zu einer ganz anderen Aufstellung Platos und ihrer Widerlegung über. Auch zeigt das *autem* in obigen Worten, daß nur sie selbst den Widerspruch, auf den es ankommt, enthalten sollen, und wenn Cicero sagt *longum est dicere*, so folgt auch daraus, daß er denselben hier nur mit wenigen Worten andeuten und erledigen wollte. Er hat ihn in dem einen Satz abgetan. Also ist die erste Aussage *nominari neget posse* falsch überliefert. Es erhellt auch sonst, daß Cicero das gar nicht hat schreiben können; denn er kannte ja Platos Timaeus genau; er hat ihn selbst übersetzt, und im Timaeus steht etwas ganz anderes: τὸν μὲν οὖν ποιητὴν καὶ πατέρα τοῦδε τοῦ παντὸς εὑρεῖν τε ἔργον καὶ εὑρόντα εἰς πάντας ἀδύνατον λέγειν, was Cicero in seiner Timaeusübersetzung § 2 so wiedergab: *atque illum quidem quasi parentem huius universitatis invenire difficile est, cum eum inveneris indicare in vulgus nefas.* Daß man den Vater des Alls nicht nennen könne, steht also nicht da, sondern nur, daß es nicht zulässig sei, den Namen, den man gefunden habe, der Laienwelt mitzuteilen. Ich setze also an, daß Cicero auch an der von mir behandelten Stelle vielmehr dementsprechend geschrieben hat: *qui in Timaeo patrem huius mundi nominari* ⟨*concedat, vulgari*⟩ *neget posse;* erst bei solcher Lesung tritt wirklich ein Gegensatz zu der Stelle in Platos Gesetzen p. 821 A heraus, die Cicero vergleicht, indem er sie freilich etwas ungenau mit den Worten *in legum autem libris quid sit omnino deus anquiri oportere non censeat* wiedergibt. Es hat demnach im Archetyp Ausfall stattgefunden; hinter *nominari* ist, weil die Endung gleichlautete, das *concedat vulgari* ausgefallen: eine Auskunft, die meines Erachtens sehr viel leichter ist, als wenn man mit Goethe und Mayor hier ganze Sätze umstellen wollte.

Von Speusipp heißt es im § 32: *Platonem avunculum subsequens et vim quandam dicens qua omnia regantur eamque animalem evellere ex animis conatur cognitionem deorum.* Hier genügt das *vim* nicht, das den Gottesbegriff vertreten soll; es handelt sich um den νοῦς, vgl. Aëtius I 7, 20: Σπ. τὸν νοῦν οὔτε τῷ ἑνὶ οὔτε τῷ ἀγαθῷ τὸν αὐτόν, ἰδιοφυῆ δὲ (θεὸν εἶπε). Mit *quandam* drückt Cicero das aus, was bei Aëtius im ἰδιοφυής liegt; zu fordern aber ist *mens*, nicht *vis*; für *et vim* ist also *mentem* einzusetzen, um so mehr, da auch das *et* mißfällt; denn die Partizipien *subsequens* und *dicens* stehen nicht auf einer Linie, und ihre Kopulierung durch *et* muß befremden.

*) Über Parenthesen s. meine Catalepton-Ausgabe S. 81.

Der § 33 geht zu Aristoteles über mit Voranstellung des Namens *Aristotelesque* eqs. Nie findet aber sonst in dieser Überschau über die Philosophen eine Anknüpfung mit *que* oder *et* statt; begreiflich genug; denn es war allemal ein 'dagegen', 'sodann', 'und dann' (*atque*) oder ein 'auch', nicht aber ein bloßes 'und' auszudrücken. Ich fordere darum: *Aristoteles quoque in tertio de philosophia libro multa turbat a magistro suo* (die Hss *uno*) *Platone dissentiens*. Zwar hat auch *que* bisweilen die Bedeutung des *quoque*, doch nur in dichterischer Sprache; vgl. Kritik und Hermen. S. 68; in der klassischen Prosa ist das unbekannt; *hodieque* selbst im Sinne des 'auch noch heute' ist erst nachciceronisch.

Im § 34 hat das *est* hinter *prudentior* handschriftlich geringe Gewähr, und Plasberg durfte es um so weniger in den Text nehmen, da dadurch ja die gute Clausula in den Worten *Xenocrates in hoc genere prudentior* ⏑́⏑ ⏑ – ⏑́ ⏑ – verloren geht.

Ebenda gilt es in dem Referat über Heraclides Ponticus das *tamen* zu erklären: *Ponticus Heraclides puerilibus fabulis refersit libros et tamen modo mundum, tum mentem divinam* (besser wäre *divina*) *esse putat*. Die *fabulae pueriles* bedeuten 'Kindergeschichten', also solche Dinge, wie die Knaben sie auf der Schulbank lernen; es kann damit also nur die altmodische Götterlehre mit den Fabeln von Ares und Aphrodite, von den Listen des Hermes usw. gemeint sein; zu diesen bildete es aber in der Tat einen unerwarteten Gegensatz, wenn derselbe Autor, der von solchen Dingen berichtete, zugleich abstrakt den *mundus* zu Gott gemacht und von einem göttlichen νοῦς geredet hatte. Man sollte meinen, er hätte sich mit dem Zeus Homers als oberster Gottheit begnügen müssen. Daher das *tamen*.

Im § 36, wo von Zeno die Rede ist, hat man an dem *annorumque* wohl mit Recht Anstoß genommen in dem Satze: *idem astris hoc idem tribuit, tum annis mensibus annorumque mutationibus*; am besten wäre es, einfaches *eorumque* einzusetzen; dies *eorum* weist dann auch weiter auf *astra* zurück.

Besonders wüst ist endlich die Darstellung der Theologie des Chrysipp in des Vellejus Munde, § 39; da heißt es: *ipsumque mundum deum dicit esse et eius animi fusionem universam, tum eius ipsius principatum qui in mente et ratione versetur* (= τὸ ἡγεμονικόν) *communemque rerum naturam universum* (so Usener) *atque omnia continentem, tum fatalem *umbram et necessitatem rerum futurarum, ignem praeterea et* (besser wäre *vel*) *eum quem ante dixi aethera, tum ea quae natura fluerent ut et aquam et terram et aëra, solem lunam sidera **universitatemque rerum qua omnia continerentur*. Das *vel* empfehle ich im Sinne von *vel ut rectius dicam*; denn nicht das Feuer (*ignis*) war eigentlich nach Chrysipp Gott oder göttlich, sondern nur der Äther. In dem verderbten *umbram* steckt sodann, wie ich denke, nichts anderes als *imarmenen*, das griechische Wort, das hierher gehört; εἱμαρμένην καὶ ἀνάγκην verbindet ja ebenso Philodem. Die seltsame Verschreibung *umbram* erklärt sich so hinlänglich; es steckt darin eben *imarm*; das *enen* fiel weg. Endlich ist längst bemerkt worden, daß die Schlußworte des ausgehobenen Abschnitts das schon oben Gesagte: *rerum naturam universum atque omnia continentem* in einer Weise wörtlich wiederholen, die auch bei einem noch so flüchtigen Autor undenkbar ist. Mit Unrecht aber hat man, um den Anstoß zu beseitigen, die letzteren Worte angetastet; so Diels, Doxographen S. 545. Vielmehr ist an der Stelle, wo ich den Doppelstern setzte, zu ändern; denn die Erwähnung der Gestirne, *solem lunam sidera*, die da voraufgeht, beweist, daß es sich an dieser Stelle nicht mehr um die Gesamtheit des Weltalls, sondern nur noch um Einzelteile des Alls und ihre göttliche Beschaffenheit handelt. Cicero muß etwa geschrieben haben: *solem lunam sidera conversionemque rerum qua omnia commoverentur*. So wie bei Zeno die *mutationes* (s. oben), so gilt hier beim Chrysipp die *conversio siderum* selbst für göttlich. In Erinnerung an die voraufgehenden Worte, auf die ich hinwies, hat hier also der Librarius geirrt und den Text entstellt. Das *conversionemque* scheint mir die brauchbarste Verbesserung; gleichwohl läßt sich auch an *volubilitatemque rerum* denken; vgl. hierfür de deor. nat. II 49; Ovid Fast. VI 271; Plinius n. Hist. II 11. Meinen Vorschlag *commoverentur* halte ich für weniger zwingend, da sich das *continerentur* vielleicht in dem Sinne von 'im Zaum halten, im Gehorsam halten' verteidigen läßt. Vor allem haben wir nicht nötig, das *rerum* abzuändern, für das ich früher *eorum* oder *horarum* vermutete.

Im § 41 ist der Überblick über die placita philosophorum beendet; abschließend wird im § 42 nur noch auf die Fabeln der Dichter ein Blick geworfen. Schließt die Ausführung dort mit den Worten *mortalesque ex inmortali procreatos*, so wird man auch dies nicht so belassen können. Längst ist *ex inmortalibus procreatos* vorgeschlagen worden, und dafür spricht nicht nur die Konzinnität des Numerus, sondern auch das Klauselgesetz: auf den Kretikus folgt so der Ditrochaeus.

Marburg i. H. Th. Birt.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

A. Szwedzinski, Die Sprache. Hauptzüge der Sprachwissenschaft auf neuer Grundlage. Berlin, R. Trenkel. 5 M.

E. Hedi, Die Herstellung und Verwertung von Käse im griechisch-römischen Altertum. (S.-A. a. d. Progr. d. Thurgauischen Kantonsschule 1917/1918.)

J. van Leeuwen, Enchiridium dictionis epicae. Editio II. Lugduni Batavorum, A. W. Sijthoff. 6 f. 50.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abonnenten der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

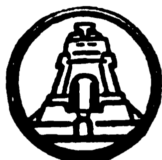
38. Jahrgang. 22. Juni. 1918. №. 25.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

H. Diels, Über die von Prokop beschriebene Kunstuhr von Gaza. Mit einem Anhang, enthaltend Text und Übersetzung der Ἔκφρασις ὡρολογίου des Prokopios von Gaza. Einzelausgabe aus den Abhandl. der Kgl. Preuß. Akad. der Wissensch., Jahrg. 1917, Phil.-hist. Kl. No. 7. Berlin 1917. In Kommission bei G. Reimer. 39 S. mit 2 Tafeln. 4. 2 M. 50.

Als Probe einer geplanten Darstellung des Siegeszuges, den die alexandrinische Technik durch Altertum und Mittelalter bis weit in die Neuzeit hinein zurückgelegt hat, bespricht Diels die Zeugnisse altrömischer, arabischer und mittelalterlicher Schriftsteller über Uhrwerke, aus denen hervorgeht, daß die aus der Werkstätte des Ktesibios stammende Kunstuhr das Vorbild für ähnliche Leistungen der Uhrmacherkunst im arabischen und fränkischen Kulturkreise gewesen ist. Man könnte zu den Belegen den Ausdruck horologium (orologio, horloge) selbst hinzufügen; denn die Wanderung dieses aus dem Griechischen entlehnten Wortes zeigt den Weg, den der Gedanke des alexandrinischen Meisters bis in die christlichen Klöster und Kirchen genommen hat. Auch die astronomische Kunstuhr, die im Straßburger Münster in den Jahren 1352—1354 errichtet und dann durch die Mathematiker Konrad Rauchfuß (Dasypodius) aus Straßburg und David Volkenstein aus Breslau im Verein mit den Brüdern Habrecht aus Schaffhausen 1570—1574 kunstvoller und wissenschaftlicher erneuert worden ist, mutet uns, wie eine von D. beigefügte Abbildung und Beschreibung lehrt, an wie ein Beispiel der alten, angeblich von Archimedes erfundenen Globuskunst (σφαιροποιία bei Proklos zu Eukl. Elem. 41, 16 Friedlein), die als ein Teil der Mechanik die Aufgabe hatte, die Himmelserscheinungen durch mechanische Kunstwerke darzustellen und dadurch einen zuverlässigen Zeitmesser zu schaffen. Unter Verwertung dieser Reste hellenistischer Technik unterzieht D. mit gewohnter Sachkenntnis die ausführliche Beschreibung einer solchen Kunstuhr, wie sie Prokopios von Gaza an der Wende der Alten und Neuen Welt (etwa 473—535), freilich ohne rechtes Verständnis für die verwickelte Vorrichtung im einzelnen geliefert hat, einer genauen Betrachtung, nachdem er auf Grund einer neuen, von Wilhelm Kroll sorgfältig angefertigten Vergleichung und unter Benutzung einer photographischen Nachbildung der schwer leserlichen und lückenhaften vatikanischen Hs 1898 den griechischen Wortlaut von neuem festgestellt und ergänzt hat. Mit dieser scharfsichtigen Durchprüfung des Textes ersteht zugleich der von technischen Sach-



verständigen geforderte Entwurf eines Aufrisses, wie man sich die ursprüngliche Einrichtung dieses Wunderwerkes zu denken hat. Eine genaue deutsche Übersetzung, in der die deutliche Unterscheidung von sicheren und unsicheren Bestandteilen hoffentlich jeden Mißbrauch ergänzter Stellen ausschließt, dient gleichfalls der fortlaufenden Erläuterung.

Die vermutlich auf dem Marktplatze in einem Gehäuse aufgestellte Stadtuhr war durch einen kleinen, nach drei Seiten offenen, viersäuligen Vorbau gegen die Unbilden der Witterung geschützt, etwa wie in Florenz auf der Piazza della Signoria die freilich weit großartigere Loggia dei Lanzi die an der Hinterwand aufgestellten Bildwerke schirmt. Zwischen den Säulen wehrten Marmorschranken mit Eisenspitzen den Händen böser Buben. Dieses in der Mitte der Stadt gelegene Uhrgebäude (οἶκος) erhält Z. 79 das Beiwort μέτρα φέρων. Das übersetzt D. „ein Bau mäßigen Umfanges". Sollte dieser Ausdruck nicht vielmehr bedeuten, daß dieser Zeitmesser an der Außenseite eine Maßtafel trägt, vielleicht eine Liste der Wegstrecken, welche die Stadt von den nächsten Hauptorten entfernt ist, gleichwie auf dem Forum in Rom der Hauptmeilenzeiger (milliarium aureum) die wichtigsten Entfernungen angab. Die verschiedenen Tagesstunden wurden in Gaza durch die Reihe der zwölf aufeinanderfolgenden Heraklestaten angezeigt, die gleichsam in verschlossenen Metopen untergebracht, der Reihe nach hinter der sich jeweilig öffnenden Tür sichtbar wurden, wenn ihre Stunde gekommen war. Den Befehl, die Tür zu öffnen, auf daß Herakles zum richtigen Abenteuer heraustreten kann, gibt mit gebieterischer Handbewegung der Sonnengott in Königstracht. Die Himmelskugel (πόλος) in der Linken tragend, geleitet er, von Stunde zu Stunde fortschreitend, den Helden durch sein Tagewerk.

Bei der letzten Tat, der Fahrt nach den Äpfeln der Hesperiden, soll Prokopios, wie D. meint, den Vorgang sich so gedacht haben, daß Herakles wie ein Kunstschütze die goldenen Früchte einzeln vom Baume herunterschießt. An den durchbohrten Äpfeln würde König Eurystheus wenig Freude gehabt haben; denn sie waren für ihn bestimmt (τὰ δὲ μῆλα ἦν Εὐρυσθεῖ Z. 208). Es ist doch natürlicher, daß das tödliche Geschoß wider den Drachen gerichtet war, der denn auch getroffen (βληθείς, nicht = erschlagen) am Boden liegt. Hier ist also der Zustand nach dem Schuß dargestellt. Dasselbe Hesperidenabenteuer war an einer anderen Stelle der Uhr, vermutlich um die westliche Himmelsgegend, wo die Sonne als rotgoldner Apfel ins Meer sinkt, zu bezeichnen, in größerem Maßstabe wiederholt; nur war insofern ein anderer Augenblick erfaßt, als Herakles gerade vor dem Schuß die Sehne mit aufgelegtem Pfeile spannt und das Auge zu scharfem Zielen zusammenzieht. Der Pfeil ist doch wohl auch hier auf den Drachen, nicht auf einen einzelnen Apfel gerichtet. Zwar wird das Ziel als klein bezeichnet (ἐπὶ λεπτοῦ σκοποῦ Z. 346), aber das kann sich auch auf die verwundbare Stelle des Drachen, wo das Geschoß tödlich wirkt, oder auf die Kleinheit der Gestalten überhaupt beziehen. Leider bricht gerade an dieser Stelle die Hs ab. Übrigens heißt τοξότης .... σταθείς Z. 336 wohl nicht „(Herakles) steht als Bogenschütze da", sondern „ist aufgestellt", nämlich knieend, wie es die übliche Stellung des Bogenschützen im Altertum ist. Es ist gewiß kein Zufall, daß dieselbe Darstellung des Kampfes mit dem Drachen schon in Herons selbsttätigen Druckwerken (Pneum. I 41 S. 186, 7 Schmidt) sich findet, nach deren Vorbild wir uns überhaupt die Bewegungen der anderen Gestalten vorstellen müssen. Der Drachentöter Herakles begegnet uns schon auf den Himmelsbildern des Altertums, wo der Knieende (Engonasin) im Kampfe mit einer Schlange seinen Namen trägt (Boll, Sphaera S. 102).

Ebenso wird die erste Tat, der Kampf mit dem nemeischen Löwen, in der Mitte eines geräumigen Vorbaues insofern noch einmal vorgeführt, als Herakles mit einer Keule in der Rechten gegen ein von seiner Linken herabhängendes Schallgefäß (ἠχεῖον = Gong) schlägt, das der Künstler mit einem mäßigen Witz ob seines lang nachhallenden Brüllens den „Löwen" nennt (πληγεὶς βοᾷ μέγα καὶ παρατείνει τὸν ἦχον Z. 260). Das ist der älteste Beleg für ein Schlagwerk, das durch den Schall die Stunden angibt. Nur geht die Zahl der Schläge bei der Uhr von Gaza nicht von 1 bis 12, sondern von 1 bis 6. Der Grund, daß eine Überzahl von Schlägen das Gehör abstumpfe (πλήθει τὴν ἀκοὴν ἀποκναίοι Z. 268), läßt sich hören. Eine Verwechslung der Vormittags- und Nachmittagsstunden war ausgeschlossen, da die Alten die Stunden von Sonnenaufgang an zählten.

An der Kunstuhr von Gaza waren noch eine Menge anderer Gestalten angebracht. In der Nähe des von Herakles geschlagenen Schallgefäßes sitzt zum Beispiel ein Pan mit Zottel-

bart und Doppelhorn, der beim Klange des ἠχεῖον den Laut seiner geliebten Echo zu hören meint und deshalb aufhorchend sein Gesicht hin und her wendet und von Liebe gequält seinen Körper verdreht, während Satyrn ihn höhnend umringen. Über die Anordnung dieser Gestalten und der Türen für die Tag- und Nachtstunden — denn die Nachtstunden wurden durch eine zweite Reihe von Türen angezeigt, in denen möglicherweise Lichter aufleuchteten — läßt uns die Schilderung des Prokopios, der über der Freude an schön klingenden Worten die Sache selbst vernachlässigt, vollständig im Stich. Wir könnten uns wohl keine deutliche Vorstellung von der ganzen Einrichtung machen, wenn die Araber nicht in Anlehnung und Fortbildung der griechischen Vorbilder und ihrer damals unzweifelhaft noch vorhandenen technischen Hilfsbücher uns Beschreibungen und Abbildungen ähnlicher Kunstuhren hinterlassen hätten. Im Anschluß an den Araber G a z a r i, der im Jahre 1206 ein umfangreiches illustriertes Werk über Uhren und Luftdruckwerke nach dem Vorbild der Astronomen und Techniker Benû Mûsâ (um 850) veröffentlicht hat, entwirft D. ein Bild von dem ursprünglichen Zustande des Wunderwerkes von Gaza. In Einzelheiten wird der auf zwei Tafeln gegebene Entwurf durch die vereinten Bemühungen von Philologen, Archäologen und Technikern, zu denen hoffentlich die neue Bearbeitung des Textes anregt, wahrscheinlich noch verbessert werden; in der Hauptsache wird D. das Richtige getroffen haben. Auf jeden Fall bedeutet das neu gewonnene Bild gegenüber der blassen und zum Teil unrichtigen Schilderung, die Stark in seinem Buche über Gaza (Jena 1852) gegeben hat, einen beträchtlichen Fortschritt.

Leipzig. K. Tittel.

Hermann Kroll, Z u r G a j u s - F r a g e. Diss. Münster i. W. 1917. IV, 44 S. 8.

Unter den römischen Juristen, deren Schriften für Justinians Digesten exzerpiert worden sind, ist Gajus der einzige, von dem wir ein Werk wenigstens annähernd vollständig besitzen. Es sind seine Institutionen, erhalten in einem Palimpsest zu Verona, der 1816 von Niebuhr entdeckt wurde. Der Fund erregte große Begeisterung; seine Bedeutung für die Erkenntnis des römischen Rechts und die Befruchtung und Entwicklung der rechtshistorischen Forschung war gewaltig. Aber er stellte neue Probleme, an deren Lösung alsbald gegangen wurde, ohne daß sie bis jetzt gelungen wäre. Während die Zeit der Abfassung der Institutionen mit Sicherheit in die Mitte des 2. nachchristl. Jahrh. verlegt werden kann, streitet man noch immer über die Heimat des Verfassers, die Th. Mommsen zuerst in Asien, genauer in Troas suchte, während andere, wie namentlich Huschke, an Rom als dem Sitz seiner Tätigkeit festhielten. Auffallend ist ferner die Tatsache, daß Gajus von seinen Zeitgenossen und Nachfahren nie erwähnt wird, obwohl die römischen Juristen im Zitieren nicht sparsam waren; erst im sogenannten Zitiergesetz Valentinians III. v. J. 426 (Cod. Theod. I 4, 3) wird er gleichsam als ein Unbekannter aus dem Dunkel der Vergessenheit ans Licht gezogen. Endlich besteht eine Meinungsverschiedenheit über die wissenschaftliche Bedeutung des Gajus. Die einen erkennen wohl seine schriftstellerische Gewandtheit an, sie erklären ihn für einen guten Lehrbuchschreiber — Th. Mommsen nannte ihn einmal witzig den Mackeldey der Römer (Ges. Schr. III 528) —, sprechen ihm aber jede Originalität ab. Die andern halten ihn für den Erfinder des Institutionensystems und der römischen Einteilung der Obligationen, was schon hinreichen würde, um ihm einen Ehrenplatz in der Geschichte der Wissenschaft zu sichern; sie behaupten aber, daß er auch sonst noch die Rechtslehre in vieler Hinsicht gefördert habe.

Mit diesen Fragen befaßt sich die vorliegende Schrift. Als ihr Verfasser wird auf dem Titel Kroll bezeichnet. Indessen wird auf einem beigefügten Zettel bemerkt, daß die Schrift „im wesentlichen" von den Professoren H. Erman und H. Krüger „herrührt". Im Vorwort wird das des näheren erklärt. Der „gut ausgearbeitete" Seminarvortrag Krolls über „Die Nationalität des Gajus" ist, weil der Verfasser seit Beginn des Krieges im Felde steht, von seinen Lehrern druckfertig gemacht worden, um ihm die Promotion zu ermöglichen. Das ist eine Rückkehr zu altem Brauch, „zu jenen Anfängen des Promotionswesens, wo auf die zum guten Teil vom Professor verfaßte Dissertation sein Schüler promoviert wurde praeside illo", und ist auch in den Freiheitskriegen vorgekommen. Da wir es also in der Hauptsache mit den Ansichten von zwei namhaften Forschern zu tun haben, so ist ein näheres Eingehen auf die Schrift gerechtfertigt.

Die Frage nach der Heimat des Gajus wird unter vier Gesichtspunkten betrachtet, dem sprachlichen, dem sachlichen, dem provinzial-

rechtlichen, und den kleinasiatischen Beziehungen. Sprachliche Beobachtungen sind nicht entscheidend. Gajus schreibt ein auffallend gutes Latein. Das konnte aber auch ein Provinziale. Er kennt den Homer und Xenophon, führt oft griechische Worte an, und sein Stil ist nicht frei von Gräzismen. Aber das alles wäre auch bei einem Kinde der Hauptstadt möglich gewesen. Noch weniger beweisen Ciceronianismen oder Archaismen, die man bei Gajus zu finden glaubte, für provinziale Herkunft. Die Begründung, die dafür vorgebracht wird, ist bisweilen eigentümlich. „Der Grieche Gajus," sagt Kniep, „mußte sich in das Latein erst hineinfinden und bedurfte dazu eines Führers. Ein solcher scheint ihm Cicero gewesen zu sein." Daß zur Zeit, in der Gajus schrieb, Archaismus in Rom Mode war, ist den Lesern dieser Wochenschrift bekannt. „Es blieb Sitte, die hinsterbende Sprache mit dem erborgten Flitterkram hocharchaischer Worte aufzuputzen" (Norden, Antike Kunstprosa 366), colorem vetusculum appingere (Fronto pag. 152 c Naber). Dahin gehören vielleicht Worte wie currax, vigilax, comesor (Dig. 21, 1, 18 pr.), worüber zu vergleichen ist Scipio Gentilis in Ottos Thesaurus IV 1225. In unserer Schrift werden sie nicht erwähnt, sie geht mit Recht über die Archaismen kurz hinweg. Auch sonstige Spracheigentümlichkeiten des Gajus werden nur kurz berührt.

Von sachlichen Anhaltspunkten werden zwei eingehender behandelt. Gajus zählt als Beispiele häufig auf: vinum, oleum, frumentum in dieser Reihenfolge. Daraus schloß Brassloff auf seine italische Heimat. Denn der italische Landbau bevorzugte Öl und Wein vor Getreide. Das gilt aber auch von Griechenland, und durch diese Tatsache allein ist das Argument entkräftet. Huschke machte darauf aufmerksam, daß Gajus als Beispiel einer Bedingung häufig anführt: si navis ex Asia venerit. Er glaubte, so hätte ein in Asien lebender Schriftsteller nicht schreiben können. Dagegen bemerken die Verfasser (H. Krüger), das Beispiel könne auch so verstanden werden: „Wenn das Schiff von hier (Asien) an seinem Bestimmungsort angelangt ist." Das wird ihnen niemand glauben. Wenn als Begründung angeführt wird, daß es Dig. 35, 1, 78 heißt: „si in Asiam venerit" und 45, 1, 46, 1: „Alexandriam venire spondes," so liegt doch an beiden Stellen die Sache ganz anders; es ist bei ihnen das Ziel der Reise angegeben, im Gajanischen Beispiel dagegen der Ausgangspunkt. Ich kann daher nicht zugeben, daß dies Beispiel für die Frage nach der Heimat des Gajus unschlüssig ist. Auch was sonst noch gegen seine Beweiskraft vorgebracht wird, halte ich für unerheblich. Man könnte vielleicht den sachlichen Anhaltspunkten noch einige hinzufügen. Das Beispiel der Gladiatoren, das beim Mietsvertrag III 146 erörtert wird, weist eher auf die westliche Hälfte des Reiches als auf die östliche (F. Marx, Zur Geschichte der Barmherzigkeit im Abendlande, Bonn 1917, S. 24). Als Sklavenpreis nennt Gajus regelmäßig 10000 Sesterzen; das entspricht, wie ich in der Festschrift für Vahlen gezeigt habe, römischen Verhältnissen. In Griechenland waren die Sklavenpreise viel geringer. Mit besonderer Ausführlichkeit behandelt Gajus das Recht der Latiner, insbesondere auch das patronatische Erbrecht. Das scheint eher auf Italien als auf Griechenland zu führen. Daß Gajus Inst. III 121ª u. 122 Italien den ceterae provinciae gegenüberstellte, hielt Erman Zeitschr. d. Sav.-Stiftung XI 259, 1 für einen Provinzialismus, Pernice (Labeo II², 2, 155 n. 1) für Gräzismus; Kniep sieht in den betreffenden Stellen spätere Zusätze. Doch vergleiche man Sall. de bell. Iug. 27, 3 und Paul. Dig. 40, 2, 15, 5,

Aber es ist mit allen diesen Indizien immer dieselbe Sache. Der eine zieht daraus den entgegengesetzten Schluß als der andere. So führt bei den provinzialrechtlichen Anhaltspunkten der Verf. (Kroll) die „merkwürdig ausführliche Behandlung der erroris probatio G. I 66—75, II 142—3, III 73" als Beweis für Abfassung in der Provinz an. Die Vorlesung müsse in einer Gegend gehalten sein, wo Misch- und Putativehen etwas ganz Gewöhnliches waren. Ob diese Gegend Rom gewesen? Hier sei neben dem römischen Bürger der Peregrine doch wohl sehr zurückgetreten. Ich empfehle dem Herrn Verf., die dritte Satire Juvenals zu lesen, außerdem die übrigen, den Petron, den Tacitus. Zur Regelung, meint der Verf., müßte eine lex erwartet werden. Gerade hier aber stoße man auf ein senatus consultum und werde damit auf die Provinzen hingewiesen, wo dem Senate das Regiment zukam (!). Hier hätten wohl die Herausgeber etwas schärfer zensieren und kräftig streichen sollen.

Wenn man sich an den gewaltigen Einfluß der Griechen im 2. Jahrh. n. Chr. erinnert, wird man auch die Erwähnung der syngrapha, des chirographum und der arrha nicht als Beweise für provinziellen Ursprung der Werke des Gajus anerkennen. Die arrha war ohnehin

jedem Römer aus der Komödie wohlbekannt. Die hypotheca kommt in den Institutionen nicht vor. Wohl aber schrieb Gajus eine Monographie de formula hypothecaria. Sie wird von dem Verf. zu den provinziell-griechischen Rechtsbeziehungen des Gajus gerechnet. Erman ergänzt seine Bemerkungen durch Einfügung einer kritischen Erörterung, in der er namentlich die neueste Hypothese von Ebrard ablehnt. Wir werden dazu in einem besonderen Referat Stellung nehmen. Der wichtigste Punkt unter den provinzialrechtlichen Beziehungen ist der Kommentar des Gajus zum Provinzialedikt. Kein anderer Jurist hat es kommentiert. Aber was war der Gegenstand dieses Kommentars? Das Edikt einer einzelnen Provinz oder ein allgemeines, auf alle Provinzen bezügliches Edikt? Während Erman in § 12 sich für die zweite Alternative zu entscheiden scheint, neigt er sich in §§ 16 und 17 der ersteren zu. Denn Gajus erwähne I 55 eine familienrechtliche Ansicht der Galater und I 193 eine lex Bithynorum. Galatien und Bithynien mit ihren Einrichtungen also waren ihm vertraut, ein Beweis dafür, daß er in ihrer Nähe wohnte! Das werde noch wahrscheinlicher durch den Wortlaut von I 193 ut haecce lex Bithynorum. Denn so sei der Überlieferung gemäß mit Kniep zu lesen, nicht mit den früheren Herausgebern ut haecce in ut ecce zu ändern. haecce lex Bithynorum bedeute: das Gesetz hier, wo ich spreche, nämlich Byzanz.

Diese Ansicht Knieps ist unhaltbar, obwohl sich ein so besonnener Forscher wie Egon Weiß für sie ausgesprochen hat. Ut ecce ist eine Lieblingswendung des Gajus; das Demonstrativpronomen haecce dagegen paßt gar nicht in den Zusammenhang. Es liegt also einer der vielen Schreibfehler vor, von denen die Veroneser Handschrift wimmelt. Er ist einfach zu verbessern und nicht als Grundlage für eine Hypothese zu gebrauchen, die nichts weiter ist als ein geistreicher Einfall. Nur das eine ist zuzugeben: Mag man ut ecce oder ut haecce lesen, auffallend bleibt es immer, daß Gajus für die Frauentutel, eine Einrichtung, die offenbar im ganzen hellenischen Rechtsgebiet herrschte, gerade ein bithynisches Gesetz als Beleg anführt. Im übrigen kommt man in bezug auf die Frage nach der Heimat des Gajus über ein non liquet nicht hinaus, und da ein zwingender Beweis nicht zu erbringen ist, so bleibt die Antwort Glaubenssache. Auf diesem Standpunkte stehen wohl auch die Verfasser. Sie erwägen das Für und Wider, ohne eine deutliche Antwort zu geben. Ihr Herz aber scheint für den Provinzialjuristen zu schlagen.

Kein klassischer Jurist zitiert den Gajus. Hat ihn auch keiner benutzt? Der liber singularis regularum des Ulpian ist den Institutionen des Gajus in Anordnung des Stoffes und Wortlaut so ähnlich, daß die Annahme direkter Benutzung als das Nächstliegende erscheint. Doch nach einer anderen Ansicht beruht die Verwandtschaft beider Schriften auf Benutzung einer gemeinsamen Vorlage. Die Verfasser schließen sich der zuerst angeführten Meinung an, die Grupe in einer von ihnen nicht erwähnten Abhandlung (Zeitschr. d. Sav.-Stiftung XX, 90 f.) eingehend zu begründen suchte. Sie glauben aber aus sprachlichen und sachlichen Gründen erweisen zu können, daß Ulpian, Paulus und Marcian sicher, vielleicht auch Scävola, Modestin und Macer den Gajus auch sonst noch benutzt haben. Die sachlichen Gründe sind nicht von Bedeutung. Auch die sprachlichen, die von den Verfassern sorgfältig zusammengetragen sind, sind meist unergiebig. Einige scheiden die Verfasser selbst aus, so consentaneus, consonare, naturalis ratio. Sie hätten auch praeses = Provinzialstatthalter fallen lassen sollen. Dann wäre nur ut ecce übrig geblieben. Sollte das genügen? Ich will einiges hinzufügen. Für „sich selbst zuschreiben" sagt Gajus de se queri Dig. 2, 13, 10, 3; 17, 2, 72 (Trib.?); 18, 6, 16; 44, 7, 1, 5; Ulpian und Paulus sibi imputare und zwar Ulpian 27 mal, Paulus 3 mal. (Daß nur Ulpian und Paulus die zweite Wendung gebrauchen, muß Bedenken erregen gegenüber dem kritischen Feldzug, den Beseler Beiträge III 111 f. gegen sie unternommen hat.) Je einmal gebrauchen aber auch Ulpian und Paulus de se queri, nämlich Dig. 9, 2, 11 pr. und 5, 3, 38. Ferner bevorzugt Gajus ganz auffallend ex diverso; es steht bei ihm nach V. I. R. s. v. diversus 29 mal; Ulpian sagt statt dessen per contrarium, das er fast ganz allein hat, seltener e oder ex contrario; letzteres begegnet auch 5 mal bei Gajus. Aber auch Ulpian gebraucht einmal die Wendung ex diverso, Paulus sogar 11 mal. Sonst findet sie sich nur je einmal bei Papinian und Tryphonian. Aber ich würde mich schwer hüten, daraus auf Benutzung des Gajus zu schließen. Wer sie annimmt, kann nicht umhin, den Ulpian und Paulus und die übrigen, die in gleicher Lage sind, einer recht unschönen Handlungsweise für fähig zu halten, da sie den Gajus beharrlich tot geschwiegen haben. Man müßte denn an-

nehmen, was an und für sich sehr wohl möglich ist, daß Gajus unter irgendeinem der von ihnen zitierten Juristen verborgen ist. Kennen wir doch bloß den Vornamen Gajus, „darüber besteht Einigkeit“, sagen die Verfasser mit Recht, und es ist auch schon die Vermutung ausgesprochen worden, daß unser Gajus kein anderer ist als C. Laelius Felix. Sie wäre vielleicht doch erneuter Prüfung wert.

Der letzte Abschnitt ist eine wissenschaftliche Ehrenrettung des Gajus. Als Verdienste werden ihm angerechnet, daß er der erste war, der einen Kommentar zum Provinzialedikte verfaßt hat, daß er vielleicht als erster eine Schrift über das Pfandrecht veröffentlicht hat, daß er die Vierteilung der Kontrakte im Institutionensystem eingebürgert hat. Soweit besteht kein Zweifel. Bestritten ist, ob die Dreiteilung der Obligationen in contractus, delicta, variae causarum figurae von Gajus herrührt (Dig. 44, 7, 1 pr.). Auch hierfür treten die Verfasser ein. Sie nehmen ferner nach dem Vorgange von Kniep und Betti an, daß Gajus die Zahlung eines Indebitum aus der Reihe der Kontrakte strich, da es sich hier vielmehr um ein distrahere als um ein contrahere handele (Inst. III 91), und daß er im Gegensatz zu den Sabinianern in den drei Vertretungsfällen: mandatum, negotiorum gestio, tutela nicht ein negotium gerere = contrahere des Vertreters mit dem Vertretenen, sondern ein contrahere pro alio sah. Auch andere Lehren führen sie an, bei denen sich Gajus mit den Sabinianern in Widerspruch setzte, so die Ansetzung bedingter Vermächtnisse bei Berechnung der Quarta Falcidia, die Berechnung der Falcidischen Quart bei Anwachsung oder caducorum vindicatio. Hier, wie in einigen anderen Fällen, die noch angeführt werden, ist aber die Selbständigkeit des Gajus gegenüber dem Julian keineswegs gesichert. Daß jedoch Gajus bisweilen von der Lehre seiner Schule abwich und den auctores diversae scholae recht gab, ist richtig. Ich habe auf einige solcher Fälle in meinem Artikel „Rechtsschulen“ in der Realenzyklopädie hingewiesen. Es ist also darin den Verfassern beizustimmen, daß Gajus nicht ganz so unselbständig war, wie er bisweilen hingestellt worden ist. Damit wäre aber noch nicht erwiesen, daß er wirklich ein bedeutender, bahnbrechender Geist gewesen ist. Und das war er auch nicht. Ich selbst habe ihn in meinem Artikel 'Gajus' in der Realenzyklopädie gegen einige Angriffe Kuntzes und Paul Krügers, die mir zu scharf schienen, in Schutz zu nehmen gesucht. Aber an der communis opinio, daß die Verdienste des Gajus mehr auf dem Gebiete der Darstellung als dem der Forschung lagen, habe ich festgehalten. Sie wird auch durch die neueste Untersuchung, über die wir hier Bericht erstattet haben, nicht wesentlich geändert werden. Immerhin ist anzuerkennen, daß die Verfasser zur wissenschaftlichen Beurteilung des Gajus neues, wertvolles Material geliefert und auf einige bisher übersehene Gesichtspunkte aufmerksam gemacht haben.

Erlangen. B. Kübler.

Religionsgeschichtliche Bibliographie im Anschluß an das Archiv für Religionswissenschaft hrsg. von Carl Clemen. Jahrg. I/II, 1914/15. Leipzig 1917, Teubner. 3 M.

Diese neue Bibliographie aus der Hand des rührigen Bonner Professors Karl Clemen, die in den Veröffentlichungen des Kgl. Sächsischen Forschungsinstitutes für vergleichende Religionsgeschichte erscheint, ist zunächst berufen, die ja leider nicht mehr erscheinenden theologischen Jahresberichte für diese Abteilung zu ersetzen und gleichzeitig eine notwendige Ergänzung zu dem Archiv für Religionswissenschaft zu geben. Das Erscheinen einer solchen Bibliographie ist um so mehr zu begrüßen, als ja auch die früher im Auftrage der Hessischen Vereinigung für Volkskunde herausgegebene „Volkskundliche Zeitschriftenschau“ nicht mehr erscheint und auch der Ersatz dafür: „Die volkskundliche Literatur des Jahres 1911“ meines Wissens erst- und letzmalig 1913 erschienen ist. Wer, wie Referent, abseits von den Bildungszentren unserer Universitäten wohnt und sich mit religionsgeschichtlichen Fragen beschäftigt, weiß das Erscheinen einer solchen neuen Bibliographie ganz besonders hoch anzuschlagen. Erspart sie ihm doch viele vergebliche Arbeit und Mühe. Über die Anlage der Bibliographie unterrichtet der Herausg. in seinem Vorwort, und wenn man auch die Grenzen gerne an einigen Punkten weiter gesteckt sähe (so z. B. beim Juden- und Christentum), so muß man doch mit dem Erreichten und Gebotenen zufrieden sein, zumal ja der Krieg auch hier hemmend und hindernd eingegriffen hat. Billige Ausstände kann jeder, der auf einem kleinen Spezialgebiete arbeitet, leicht machen, wie der Herr Herausg. selbst S. VII des Vorwortes bemerkt, aber das wäre ungerecht und kleinlich gegenüber der von dem Herausg. geleisteten Arbeit. Wir nehmen vielmehr die Gabe entsagenden deutschen Gelehrtenfleißes dankbar

hin mit dem Wunsche, daß die folgenden Bände unter günstigeren, friedlicheren Auspizien erscheinen möchten, die dann auch jetzt noch etwa Fehlendes in Nachträgen bringen werden.

Buer i. W. A. Ostheide.

Hermann Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. Eine Vorgeschichte der Universität Erlangen. I. Teil (bis gegen 1560). (Auch unter dem Titel: Quellen und Forschungen zur bayer. Kirchengeschichte hrsg. v. Hermann Jordan. I. Band, I. Teil.) Leipzig, Deichert. XII, 372 S. 8. 8 M. 40.

Von Art und Inhalt dieses neuen Buches von Jordan im Rahmen eines kurzen Berichtes eine Vorstellung zu geben, ist keine einfache Sache. Denn es enthält eine ganze Reihe genauer Einzeluntersuchungen, bei denen der Schwerpunkt, wie mir scheint, nicht so sehr in den gewonnenen Einzelergebisse n als in der Analyse der fragmentarischen Überlieferung liegt; von diesem Detail kann hier nicht gesprochen werden, doch sei wenigstens betont, daß J. eine Fülle neuer Dokumente aus den Archiven veröffentlicht und sie sorgfältig zu interpretieren weiß (nur S. 233 Abs. 1 scheint dies mir nicht ganz gelungen zu sein).

Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Motive der Universitätsgründungen weit hineinreichen in die Geschichte der Territorialstaaten, gibt J. im ersten Abschnitt eine Zusammenstellung über wissenschaftliche Bestrebungen und Universitätsstudien im Markgrafentum Ansbach-Bayreuth vor 1528 (S. 5—84). Der nächste Abschnitt befaßt sich mit den wissenschaftlichen Bestrebungen und Anregungen zu einer Universitätsgründung im Markgrafentum 1525—1529 (S. 85—114), welche zur Begründung der Ansbacher Lateinschule durch die Berufung des Vincentius Obsopoeus und die Anfänge der Ansbacher Hochschule 1528—1529 führte (S. 115—132). Dann wendet sich die Darstellung Bernhard Ziegler, dem ersten markgräflichen Theologieprofessor zu (S. 133—176). Der Ansbacher Hochschule seit 1529 (S. 177—214) und dem Kreis der Ansbacher Gelehrten (S. 215—239) gelten die nächsten Abschnitte; besonders sei daraus auf die Angaben über Obsopoeus' Ausgaben antiker Schriftsteller (S. 235) hingewiesen. Mit den Darstellungen der nicht von Erfolg gekrönten Universitätsversuche in Feuchtwangen 1530 bis 1554 (S. 240—297) und der gelehrten Bildung und Universitätsstudium im Markgrafentum 1528—1560 (S. 248 bis 343) schließt der erste Teil von Jordans gelehrtem, arbeitsreichem Werk.

Einige Nachträge werden sich aus den Werken von A. Goldmann über die Universität Wien 1519—1746 (vgl. meine Besprechung in dieser Wochenschrift 1918, Sp. 128—138) und W. Friedensburg über die Universität Wittenberg (Woch. 1918, erscheint demnächst; J. verweist in den Nachträgen S. 345 darauf, S. 367 unter Friedensburg muß es statt 346 vielmehr 345 heißen) ergeben. So S. 74 A. 2 Chilian Goldstein vgl. Friedensburg S. 162, 164, 205, 269; S. 135 A. 2 Antonius Margarita vgl. Goldmann S. 172 No. 17. Er kam danach nicht schon 1533 als Professor nach Wien, sondern wurde erst 1535 hier immatrikuliert. Dagegen ist Hellers geplante Berufung nach Wittenberg (S. 202) bei Friedensburg nicht erwähnt. S. 252 Georg Curio vgl. jetzt Friedensburg S. 212 bis 214; S. 287 Paul Eber a. a. O. S. 258—262. — Über den Polyhistor Buder (S. 86 A. 1, S. 87 A. 3) ist Näheres durch die noch nicht erschienene, durch mich veranlaßte Dissertation von Fritz Schulze zu erwarten (vgl. Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance II [1914] S. 222 A. 1). — Wichtiges Material ist in den Bibliotheksverzeichnissen enthalten (S. 18—20 Heilbronner Klosterbibliotheken, S. 58 A. 4 Bibliotheksverzeichnis von 1524, S. 59 A. 6 von ca. 1464, S. 72 von 1504). S. 174: Als Camerarius 1568 seine Fabelsammlung zum zweiten Male herausgab (quod denuo curare instituerim edendas hic fabellas Aesopicas, fol. A 2 recto, das Vorwort ist datiert fol. A 4 verso Lips.Solstitio Anni Christi Jesu MD.LXIIII, der Typographus hat in meinem Exemplar fol. A 5 recto von dem Datum

Anno MD.
LXIIII

die untere Zeile mit einem Zettel überklebt LXX, auf dem Titelblatt fehlt Datierung, am Ende sind die Lagen n und n 2 vom Typographus hinzugefügt mit der Datierung MD.LXX., also eine Finte, um das Privilegium ad annos X. zu verlängern; vgl. über die Ausgabe Crusius bei Kleuckens, Fabelbuch [1913] S. XXIX, und die Bemerkungen Wochenschrift 1917, Sp. 61—63), hat er merkwürdigerweise der Vorrede Melanchthons mit keiner Silbe Erwähnung getan. — S. 202 Z. 2 v. u. ist fautor der angemessene lateinische Ausdruck. — Für die Sitte, die Herkunft statt nach kleinen Dörfern,

lieber nach nahen Städten zu bezeichnen (S. 40 Anm.), sind Analoga die Biographie Vergils, wo E. Diehl natürlich mit Unrecht Andes als Geburtsort des Dichters bestreitet oder aus der neueren Zeit Wieland, der in Oberholzheim geboren wurde, „im Gebiete der schwäbischen Reichsstadt Biberach, die er selbst irrtümlich wiederholt als seinen Geburtsort angegeben und im 'Oberon', Ges. V, Str. 22 als solchen gefeiert hat" (Max Koch, A. D. B. XLII, 400)*). — S. 230 ist der Titel von Obsopoeus' Übersetzung der Μακρόβιοι durch Weglassung von i. e. falsch angegeben: De Senectute i. e. Luciani Samosat. Macrobii, Vinc. Obsopaeo [sic] interprete (vgl. Hoffmann, Lex. bibliogr. III [1836], S. 49). — Zur ersten Inschriftensammlung in Deutschland S. 290 vgl. Larfeld, Handb. d. klass. Altertumsw. I² (1892) S. 370. (Die hiesige Bibliothek hat natürlich die neue Auflage nicht.)

Drei Register (1. Personen, Orte, Sachen; 2. Autoren; 3. Archive und Bibliotheken; S. 347—371) schließen den inhaltreichen Band, der verheißungsvoll die Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte eröffnet, ab.

Anmerkung. An Druckversehen habe ich angemerkt: S. 3 Z. 10 v. u.: Komma nach denken zu streichen; S. 6 Z. 19 v. u.: Komma nach nahe fehlt; S. 27 Z. 6 v. u.: Komma nach sah fehlt; S. 28 A. 3: 1913/4 statt 1313/14; S. 29 A. 3 fehlt das Anführungszeichen vor duxit; S. 29 A. 5 lies Dorfmüller; S. 30 Z. 7: fehlt das Komma nach Mittelalter, Z. 10 nach illustrieren; S. 31 Z. 2 v. u. fehlen Kommata nach gegangen und nach und; S. 37 Z. 4 fehlt das Komma vor und, ebenso S. 53 Z. 3 vor tiefe, S. 54 Z. 3 nach mancher und nach erwerben; S. 54 Z. 16 v. u. muß es magistri statt magister heißen; S. 59 Z. 6 fehlt vor Dr. das Komma; S. 91 Z. 10 v. u.: pergere statt peregre?; S. 93 A. 1 Z. 1: Schornbaum; S. 175 Z. 4 v. u.: Leucorea?; S. 177 Z. 4 fehlt das Komma nach Ansbach; Z. 13: Maecenas?; S. 310 Z. 12 Übergangs; S. 349: Boethius 19 statt 79.

Hadersleben (Nordschleswig).

Ths. O. Achelis.

---

*) Aus den Versen selbst (Sämtliche Werke [Göschen 1796] XXII S. 155):

'Du kleiner Ort, wo ich das erste Licht gesogen'... ist freilich nicht auf Biberach zu schließen, Str. 21 hat der Ritter vom Ufer der Garonne gesprochen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv f. Geschichte d. Philosophie. XXX,1—4.

(38) H. F. Müller, II. Die Lehre vom Logos bei Plotinos. Logos ist der 'bildende, schöpferische' Begriff. Der Nus denkt, was er ist; in ihm sind Denken und Sein identisch. Der Mensch hat die Wahl, welchem Logos er folgen will. Es wird zu ergründen gesucht, wie aus dem Einfachen ein Vieles werden und wie der überweltliche Nus auf die Welt wirken kann. Die Ideen sind substantielle Formen des Seins. Die Logoi werden vom Nus erzeugt und in die Seele eingestrahlt. Die ganze Welt ist Logos. Das größte ist: durch den Logos werden wir erst wir selbst, Persönlichkeiten. Der λόγος σπερματικός und das originelle Buch περὶ θεωρίας werden eingehend betrachtet. Beide Welten, den κόσμος νοητός als das Urbild und den κόσμος αἰσθητός als ein stets sich bildendes Abbild hat Plotin in großartiger Einheit gedacht oder vielmehr geschaut. — (78) W. M. Frankl, Dialog: Platon oder Über die ersten Dinge zur Einführung in die Methode des Platonismus Gespräch zwischen Sokrates und Platon. Platonismus ist die Denkmethode, die zur 'Ideenlehre' führt. Der Name 'Idee' wird in einem weiteren und in einem engeren Sinne verwendet. Platonismus findet sich auch außerhalb Platons. — (88) L. Bayer, Isidors von Pelusium klassische Bildung (Paderborn). 'Sorgfältige Arbeit; vorsichtiges Urteil'. *Jegel.* — (89) R. Kleinpaul, Volkspsychologie, das Seelenleben im Spiegel der Sprache (Berlin u. Leipzig). 'Sehr anregendes, fast spannend geschriebenes Buch, das auch der Nichtfachmann mit großem Vergnügen und viel Nutzen lesen wird'. *Jegel.* — (91) J. Richter, Das Erziehungswesen am Hofe der Wettiner-Albertinischen Hauptlinie (Berlin). 'Verständnisvolle Auswahl der Urkunden und Herausarbeiten der Haupttatsachen'. *Jegel.* — F. Zwerger, Geschichte der realistischen Lehranstalten in Bayern (Berlin). 'Bei aller Gelehrsamkeit nicht langweilig zu lesen'. *Jegel.*

(174) W. Wundt, Leibniz (Leipzig). 'Die reifste Beherrschung des geschichtlichen Gegenstandes'. *Kreibig.* — (175) Marsilius Ficinus, Über die Liebe oder Platons Gastmahl. Übers. von K. P. Hasse (Leipzig). 'Gut lesbar und mit sorgfältigen Erklärungen versehen'. *Kreibig.* — (177) G. W. Leibniz, Deutsche Schriften. Hrsg. von W. Schmied-Kowarzik. I u. II (Leipzig). 'Wertvolle Einleitungen, welche, ebenso wie die beigefügten Anmerkungen, ungewöhnliche Sach- und Zeitkenntnis bekunden'. *Kreibig.* — (178) Eleutheropulos, Die Philosophie und die sozialen Zustände (materielle und ideelle Entwicklung des Griechentums) (Zürich). 'Bringt trotz der angreifbaren verherrlichenden Behandlungsform manche altbekannte Tatsache in eigenartigen Zusammenhang'. *Jegel.*

(203) M. Pomtow, Die Historik Wilhelm Diltheys. Ist in der Naturwissenschaft oberstes Erkenntnisziel das Gesetz der Veränderung, so in der Geistes-

wissenschaft die Auffassung der Individuation. — (246) K. Haase, Der weibliche Typus als Problem der Psychologie und Pädagogik (Leipzig). 'In knapper Art wird die Untersuchung rasch ihrem Ziel entgegengeführt'. *Jegel.*

(296) E. Wentscher, Grundzüge der Ethik mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Probleme (Leipzig u. Berlin). 'Klug und warm geschriebenes Buch'.

Korrespondenzblatt für d. höheren Schulen Württembergs. XXIV, 10—12.

(193) Ehrentafel. — (194) I. Humanistische Dienstprüfung 1917. — (196) II. Dienstprüfung 1917. Pädagogik. — I. Dienstprüfung für das realistische Lehramt 1917. — (212) II. Realistische Dienstprüfung. — (215) W. Schmid, Die rednerische Bedeutung und Wirkung der Urkunden in der demosthenischen Kranzrede nebst Bemerkungen über die Bewertung des Demosthenes als Menschen, Politikers und Schulschriftstellers. Die raffinierte Disposition [I. exagonische Anklagen (erster καιρός), II. zur Sache gehörige (zweiter καιρός), Rechtspunkte, dritter καιρός] wird erklärlich durch die Verlesung der γραφή an dem Orte, wo sie jetzt steht. Bei den Ausführungen über den zweiten καιρός, vielleicht auch in den §§ 111—125, mißbraucht Demosthenes die Urkunden in einer Weise, deren sich heute auch der elendeste Winkeladvokat doch wohl schämen würde. Mildernde Umstände sind in seiner Kunst, seinem Beruf, den zu seiner Zeit herrschenden sittlichen Anschauungen begründet. Trotzdem ist Drerups Buch mit Recht als 'Kriegsware' verworfen worden. Demosthenes hat jedenfalls versucht, auch die Volkskraft selbst für den Entscheidungskampf, den er kommen sah, zu wecken, zu stärken, in die richtigen, wehrfähigen Formen zu zwingen. Der große und echte Patriot lebt noch heute. Für die Schulpraxis muß der Schnitt zwischen dem Advokaten Demosthenes und dem Patrioten und Politiker Demosthenes mit aller Schärfe gemacht werden. Von den philippischen Reden ist Weckung des staatsbürgerlichen Sinnes der Jugend besonders zu erwarten. — (237) G. Finsler, Die homerische Dichtung (Leipzig und Berlin). 'Vorzügliche Einführung in das Wesen der homerischen Dichtung'. *W. Nestle.* — (238) J. Menrad, Homerische Formenlehre. 2. A. (Bamberg). 'Ein ganz praktisches Heftchen, das in der Erklärung der sprachlichen Erscheinungen eine vernünftige Mitte zwischen dem Schulbedürfnis und der Wissenschaft einhält.' *W. Nestle.* — Stowassers Lateinisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch. Umgearbeitet von M. Petschenig. Einleitung und etymologischer Teil bearbeitet von Fr. Skutsch. 4. A. (Wien-Leipzig). 'Die neue Auflage steht auf der Höhe der Forschung, läßt aber ihre Vorgängerin nicht als veraltet erscheinen.' *J. Dürr.*

Museum. XXV, 7.

(145) Hugo Schuchardt, Sprachverwandtschaft (Sitzungsberichte d. Kgl. Preuß. Ak. d. Wiss. XXXVII, Berlin). Inhaltsangabe über diese Studie, die ausgehend von dem Grundgedanken, daß eine Sprache nicht mit einem materiellen Gegenstande, der feste Grenzen hat, verglichen werden kann, sondern daß sie eine menschliche Betätigung ist, die Begriffe, Verwandtschaft, Entlehnung, äußere und innere Sprachformen usw. erläutert. 'Jede Sprache erfreut sich mehrerer Verwandtschaften.' *A. Klugver.* — (148) H. Kuiper, Helleensche Cultuur. Studie over de beschaving van oud-Griekenland van de Homerische tijde tot Plato (Wereldbibl. u. 355) Amsterdam. 'Bericht mit einigen Ausstellungen über diese empfehlenswerte Studie, die des Verfassers Ansichten über die moralische und intellektuelle Lebenskraft der Griechen zusammenfaßt in folgende Hauptstücke: das älteste Griechenland, Stämme und Staaten, der demokratische Staat von Athen, die hellenische Religion, Hellenische Kunst und Kunstsinn, das literarische Leben. Aus allem spricht der ausgezeichnete Kenner Griechenlands.' *J. Berlage.* — (151) P. Würthle, Die Monodie des Michael Psellos auf den Einsturz der Hagia Sophia (Rhetorische Studien, hrsg. von D. E. Drerup, 6. Heft, Paderborn). Bericht über diese Studie (mit Ergänzung der Schriften von E. Renauld über Psellos) die nachweist, daß das Beispiel byzantinischer Rhetorik (etwa 85 Zeilen), das uns in zwei Madrider Hss und in einer Pariser Hs erhalten ist, nicht von Prokop stammen kann, sondern daß Psellos der Autor ist. Bei Behandlung der an und für sich unbedeutenden Frage werden zahlreiche Nebenfragen behandelt, Stil des Psellos und Prokop u. ä. m., was unsere Vorstellung von dem byzantinischen Humanismus unter den Komnenen belebt. *D. C. Hesseling.* — (153) Seneca, Brieven van Lucilius. Ene bloemlezing, van inleiding en aantekeningen voorzien door H. Wagenvoort Ir. Bericht mit kleinen Ausstellungen über diese Sammlung, in der den Briefen selbst eine Einleitung über die Stoa, über Senecas Leben und die epistulae morales vorausgeschickt ist und die es verdient, in den Gymnasien eingeführt zu werden. *J. van Wageningen.* — (156) Inscriptiones latinae. Collegit Ernestus Diehl. (Tabulae in usum scholarum editae sub cura Johannis Lietzmann, IV). Die Ausführung des ganzen ist vortrefflich. *J. W. Bierma.* — (160) H. Diels, Antike Technik. Sechs Vorträge. Leipzig. Ausführlicher Bericht über die inhaltreiche, fesselnd geschriebene Schrift. *S. van Hoorn.* — (164) A. A. Kleijn, Twee Veroveraars (Alexander de Groot en Julius Caesar). Arnhem. Enthält manche geschichtliche Ungenauigkeiten, erhebt keine wissenschaftlichen Ansprüche, ist vornehmlich für M. U. L. O.-Schulen bestimmt. *C. Wilde.*

Theologische Literaturzeitung. XLIII, 6/7.

(73) M. Streck, Seleucia und Ktesiphon (Leipzig). 'Besonders das Schlußkapitel enthält viele wertvolle Neuigkeiten'. *B. Meißner.* — (74) J. Haury, Das Eleusische Fest ursprünglich identisch mit dem Laubhüttenfest der Juden (München). 'Verf. hätte besser von einer Ähnlichkeit der sakralen Motive gesprochen'. *E. Bischoff.* — (75) W. Eichrodt, Die Quellen der Genesis (Gießen). 'Sorgfältige und lehrreiche Untersuchung'. *H. Holzinger.* — (76) H. M. Wiener, The Date of the Exodus (Oberlin). 'Höchst merkwürdige Leistung.' *H. Holzinger.* — (76) S. Mowinckel, Ezra den Skriftlärde (Kristiania). 'Die Bedeutung dieser Studien liegt in der Energie und dem Scharfsinn, womit ungelöste Schwierigkeiten aufgedeckt werden'. *F. Buhl.* — (78) E. Schwaab, Historische Einführung in das Achtzehngebet (Gütersloh). 'Tüchtige Monographie'. *G. Beer.* — (79) L. Lindeboom, De 'analogia fidei' en Rom. 12, 6 (Leiden). 'Beweisführung nicht immer streng methodisch'. *H. Windisch.* — (80) A. Profumo, La memoria di s. Pietro nella regione Salaria-Nomentana (Rom). 'Liefert keinen zwingenden Beweis'. *G. Ficker.* — (81) Th. Schermann, Frühchristliche Vorbereitungsgebete zur Taufe (München). 'Läßt Gründlichkeit vermissen'. *A. v. Harnack.* — (81) K. Holl, Der Ursprung des Epiphanienfestes (Berlin). 'Bewundernswerte Fülle des Stoffes, musterhafte Beweisführung'. *A. Jülicher.* — (87) E. F. Fischer, Das Gottesproblem (Leipzig). 'Nicht frei von Vorurteilen'. *S. Eck.* — (89) E. Heyde, Grundlegung der Wertlehre (Leipzig). 'Nicht ohne weiteres verständlich'. *E. Troeltsch.* — (90) F. Langer, Intellektualmythologie (Leipzig). 'Bietet manche Anregungen, ist aber verfehlt'. *E. Troeltsch.*

Le Monde Oriental. XI, 3 (1917); XII, 1 (1918).

(211) **N. van Wijk**, Zur litauischen Nominalbetonung. Der Akzentwechsel im nominalen Paradigma ist bei allen Vokalstämmen eine sekundäre Erscheinung, vielleicht hervorgerufen durch den aus der indogermanischen Grundsprache ererbten Betonungswechsel der konsonantischen Stämme. — (224) **K. V. Zetterstéen**, Einige nachklassische Perfektformen im Arabischen. Zwei Hss des 15. Jahrh. (München, cod. Quatremère 37 und Berlin, cod. Petermann II 615) weisen Perfekta mit i in der zweiten Silbe auf. — (227) **R. Ekblom**, Zum Wortakzent im Südlitauischen. Ergebnisse der Untersuchungen in der physiologischen Abteilung des Karolinischen Instituts in Stockholm.

(1) **A. Moberg**, Zwei ägyptische waqf-Urkunden aus dem Jahre 691/1292. Arabischer Text, Übersetzung und Erklärung von zwei Urkunden (aus der Münchner Hs Nr. 405 Aumer), die zahlreiche Gebäude und Grundstücke in Kairo und Miṣr für das Mausoleum Qalā'ūns und für die Madrasa und das Grabmal seines Sohnes, al-Malik al-Ašraf Ḫalīl, stiften und durch genaue Ortsangaben wertvolle Beiträge zur mittelalterlichen Stadtkunde Kairos sind. — (65) **S. Lindquist**, Zum toχrī-Problem. Im Gegensatz zu den von F. W. K. Müller und von Staël-Holstein geäußerten Vermutungen möchte der Verf. annehmen, daß toχrï der uigurische Name des Sogdischen ist, da T'u-χwa-la (chinesisch = Tukhāra, Τόχαροι) eine besondere Landessprache besaß, die uigurisch um 750 n. Chr. toχrï genannt wurde, aber deutlich sogdisch (also iranisch) war. — (74) K. Wulff, Den oldjavanske Wirāṭaparwa og dens sanskrit-original (København). 'Die Textkritik ist wegen unzureichender Vertrautheit mit dem Sanskrit nicht immer glücklich, aber sonst ist es eine Arbeit von dauerndem Werte'. *J. Charpentier.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 14. 15. 16/17.

(275) F. Boll, Sternglaube und Sterndeutung. Die Geschichte und das Wesen der Astrologie, unter Mitwirkung von C. Bezold (Leipzig u. Berlin). 'Überraschend vielseitiger und an neuen Auffassungen und Ergebnissen reicher Überblick'. *H. Diels.* — (288) W. Rein, Erziehung und Leben. Ausgewählte Abschnitte aus seinen Werken hrsg. und eingeleitet von J. Meyer (Leipzig). 'Gutgetroffene Auswahl, die in die verschiedenen Seiten von Reins Wirken einführt'.

(303) S. Eitrem, Beiträge zur griechischen Religionsgeschichte. II: Kathartisches und Rituelles (Christiania). 'In erster Linie reiches antikes und modernes Belegmaterial liefernde Abhandlung'. *A. Abt.* — (304) P. Würthle, Die Monodie des Michael Psellos auf den Einsturz der Hagia Sophia (Paderborn). 'An einwandfreie Ergebnisse ist nicht zu denken'. *Schissel v. Fleschenberg.*

(323) E. Drerup, Aus einer alten Advokatenrepublik (Demosthenes und seine Zeit) (Paderborn). 'Bedauernswerte Verirrung'. *H. Swoboda.* — (331) O. Hartig, Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger (München). 'Äußerst ansprechender Ausschnitt aus dem geistigen Kulturleben Altbayerns'. *Fr. Roth.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 19/20.

(217) F. Stähelin, Die Philister (Basel). 'Gute Orientierung über das schwierige Philisterproblem'. *P. Goessler.* — (219) F. Bechtel, Die historischen Personennamen des Griechischen bis zur Kaiserzeit (Halle a. S.), und Namenstudien (Halle a. S.). 'Gewaltige Arbeitsleistung, die als Grundbuch der griechischen Namenforschung in unserer Wissenschaft für Dezennien fruchtbar sein wird'. *E. Drerup.* — (224) N. Terzaghi, Fabula, Prolegomeni allo studio del teatro antico vol. I. Questioni teatrali (Milano-Palermo-Napoli). 'Ungewöhnlich reichhaltige Arbeit'. *R. Wagner.* — (236) **D. Detschew**, Zu Tacitus' Germania 45. L. *fecundiora igitur nemora lucosque sicut Orientis secretis, ubi tura balsamaque sudantur, ita Occidentis insulis terrisque inesse crediderim, q u a* (= unde) *vicini solis radiis expressa atque liquentia in proximum mare labuntur.* — (237) **P. Kretschmer**, Die Strafe des Prometheus. Das Epigramm Coll. of Anc. Greek Inscr. in the Brit. Mus. IV, II,

No. 1036 lehrt, daß das Motiv des Adlers, der die Eingeweide des Prometheus zerfleischt, zur Kreuzigungsstrafe gehört. Mythisch ist nur der Zug, daß der Adler sich die Leber, den Sitz der bösen Begierden, aussucht, und daß der Vorgang sich beständig wiederholt, eine allen Höllenstrafen gemeinsame Eigentümlichkeit.

Mitteilungen.

Zur Textkritik des Justinus Mart.

(Kollation des cod. Parisin. 450.)

In der Vorrede des Buches 'Justins des M. Lehre von Jesus Christus' (1906) stellte ich die Veröffentlichung einer im Jahre 1906 angefertigten Kollation des cod. Parisin. 450 (= *P*) s. 1364, der grundlegenden Hs der Justinischen Werke, in Aussicht. Andere Arbeiten hinderten mich bislang, das Vorhaben auszuführen; nur bot ich gelegentlich in der Theolog. Revue X (1911) 179 f. in einer Besprechung von G. Archambaults Ausgabe des Dialogs sowie in der Literar. Rundschau XXXVIII (1912) 72 f. in einer Rezension über Pfättischs Justinstudie eine kleine Auswahl aus meinen Aufzeichnungen. Im folgenden soll nun im Anschluß an Ottos Ausgabe[3] (1876 f.) systematisch der ganze Ertrag der Kollation unter den Titeln 'Irrtümer Ottos', 'Orthographische Eigentümlichkeiten in *P*', 'Varianten' vorgelegt werden (I = Bd. I mit den Apologien, II = Bd. II mit dem Dialog). Inzwischen hat zwar A. von Harnack eine Kollation des Dialogs in 'Texte und Untersuchungen' XXXIX (1913) 93—96 erscheinen lassen; aber manchen Interessenten dürfte daneben auch meine Kollation des Dialogs nicht unwillkommen sein, da dieselbe in einigen Punkten über die Harnacks hinausgeht, und da andrerseits die Übereinstimmung im wesentlichen beim Benützer nur das Bewußtsein größerer Sicherheit erwecken kann.

Den Varianten habe ich der Vorsicht halber — bei der Textrekonstruktion kann auch das Kleinste von Bedeutung sein — manches hinzugefügt, was andere vielleicht als Schreibfehler oder Orthographisches ausscheiden würden. Ich ergänze Otto aber nur dort, wo er abweicht oder wo Ottos Ausdrucksweise einen Zweifel läßt (z. B. wenn er schreibt *vulgo*). Die Stellen, für die Otto nur seinen Cod. *B* (Claromontanus, später Cheltenham), eine Kopie des cod. *P*, anführt, wurden mit einem * versehen. Otto hat bekanntlich die ihm von anderer Hand gebotenen Kollationen der beiden Hss öfters miteinander verwechselt. Nicht vermerkt wurden ganz offensichtliche Schreibfehler von *P* und Randbemerkungen freieren Charakters (s. diese bei v. Harnack). Die erste Apologie steht in *P* auf f. 201r—238v, die zweite auf f. 193r—201r, der Dialog auf f. 50r—193r; die Titel s. Otto I p. XXI.

Irrtümer Ottos: I 28, 3 steht hinter ἡμᾶς keine Interpunktion — 66, 7 ἐφ'] ὑφ', nicht ἐφ' — 66, 10 ἀπαθανατίζεσθαι] über αι steht ε, nicht ι — 148, 4 ἐστι, nicht ἐστιν — 172, 22 ἀσωμάτῳ (ν eras.), nicht ἀσωμάτων — 204, 9* τὸ, nicht τῷ — 232, 1 ἔφ*ασαν (θ eras.), nicht ἔφθασαν — II 20, 14 πάντα (m 2 in ras.), nicht πάντων — 124, 2 steht hinter λοιπόν keine Interpunktion — 172, 22* ἱκανός, nicht ἱκανῶς — 238, 2 γεγένηνται, nicht γεγένηται — 246, 18 ὅν, nicht ὅ — 380, 8 τὸ Λύσῃ, nicht τὸ Λύσῃ — 422, 3 φαύλων, nicht φαυλῶν — 440, 11 εἰς τὸ τῷ] εἰς (ς eras.), nicht εἰ τῷ — 440, 15 ἡμῶν . . . ἡμᾶς, nicht ὑμῶν . . . ὑμᾶς. — **Druckfehler bei Otto**: II 6, 14 περιπαθητικοὶ — 244, 1 τοταύτην — 306, 8 ὑπαταγήσεται — 352, 9 ταῦτοι — 426, 18 ἐκάλεσιν.

Orthographische Eigentümlichkeiten in *P*: 1. **i-Laute**: II 32, 19 δυσωπῆσαι] -εῖσαι — 38, 4 ἐλαπίνην] -ήνην — 50, 21 κληρονομήσει] -ίσει — 88, 2 μνησθεὶς] -σθῆς — 92, 3* πλήρεις] -ρης — 104, 25* καταλεανεῖ] -άνη — 114, 30* ἐφρύαξαν] ἐφρίαξαν — 120, 2 Βασιλιδιανοί . . . Σατορνηλιανοί — 146, 16 κληρονομήσειν] -ίσειν — 152, 13 χιμάρους] χειμ- — 172, 16 σπιθαμῇ] σπη- — 238, 8 νόμιμα] -ημα — 248, 10 μεμιμῆσθαι] -εῖσθαι — 278, 20 Κυρηνίου] Κυριν- — 304, 23 πεισθῆναι] -σθεῖναι — 312, 10 ἀληλιφέναι] ἀλιληφ- — 316, 2 ἴδῃς] εἰδῇς — 424, 14* βδελύγμασιν] -ίγμασιν — 432, 6* ἀνακλιθήσονται] ἀνακληθ- — 442, 8* μεταθεῖναι] -ῆναι — 456, 3 ἡγεῖσθε] ἡγῆσθε — 474, 22 θνησιμαῖα] θνησῃ- — 474, 23 ὑψηλή] ὑψι- — 496, 1 λογίσηται] λογήσ- — 2. **e-Laute**: I 66, 8 κατηστερίσθαι] -σθε — 120, 7 μεμπτέος] -αῖος — 128, 2 ἐντεύξεσθε] -σθαι — II 242, 8 κτήσασθαι] -σθε — 468, 1 χρῆσθαι] -σθε — 3. **o-Laute**: I 6, 7* σόφρων — 16, 11 εὐφόνως — 28, 15 μορφωποιήσαντες — 42, 6 τὸ] τῷ — 66, 4 κεραυνοθέντα — 106, 19 ἐπιβεβηκὸς — 106, 23 προαγγελτικὸς — 130, 4 ἐπονομάσθη — 228, 14* ὀφείλετο — 236, 12* μαθὸν — II 24, 13 χείρωνι — 70, 5 ὀφθαλμὸν — 74, 32 ἔχον — 80, 8 εἰδολολατρῆτε — 150, 17 σαρκωποιηθεὶς — 308, 14 τὸν] τῶν — 334, 3 τὸν δακόντων — 340, 15 εἰδολολάτραι — 390, 6 ἀλληλοφωνίας — 402, 1 μετονόμασται — 402, 2 μετονομάσθη — 478, 26* τυφώμενον — 498, 5 ὤκνει — 4. **Verdoppelung von Konsonanten oder Vereinfachung von Doppelkonsonanten**: I 132, 6* und II 250, 7* μογγιλάλων — I 218, 19 γεννητοῦ — II 74, 25 'Αμμώς — 128, 26 ταράσσεσθε — 162, 13 γεγέννηται — 174, 6 Φαρισσαίων — 188, 14 ἀπήλλακτο — 204, 28 'Ρεβέκκας — 212, 17 γεγέννηκε — 250, 13 ἄλλεσθαι — 252, 15 καμμύων — 292, 23 γεννήματα — 352, 6* ἐπερρίφην — 428, 22 πολλή — 5. **Akzentabweichungen**: I 26, 2 φάνηται] φανῆται — 118, 7 ἔστιν] ἐστίν — 120, 5 ἐστὶν] ἔστιν — II 2, 3 ξυστοῦ] ξύστου — 14, 26 ἐστὶν] ἔστιν — 34, 17 'Ηλίας] 'Ηλίας — 78, 4 σφόδρα] σφοδρά — 174, 12 ἔστιν] ἐστίν — 200, 21 πρᾶττε] πράττε — 226, 20 ὀτρῦναι] ὀτρύναι — 270, 19 φάναι] φᾶναι — 296, 18 ἔστι] ἐστί — 352, 7. 366, 14 θλῖψις] θλίψις — 372, 20 εἰδῶμεν] εἴδωμεν — 376, 21 ὁποία] ὁποῖα — 402, 18 ἔστιν] ἐστὶν — 444, 20 λίνον] λῖνον — 6. **i-subscriptum und ν ἐφελκ. in *P***: I 40, 12 δαπανᾷν — II 158, 12. 392, 12 ζῇν — 158, 5 συζῇν — 186, 9 Μαμβρῇ — 230, 4. 398, 3 ὁρᾷν — 314, 6 μελετᾷν — 398, 11 νικᾷν — 450, 12 ναρκᾷν — 472, 18 τολμᾷν — 474, 32 ἀγαπᾷν — i-subscr. fehlt 440, 14 ἀνεῶχθαι — II 50, 5* ἐποίησεν — 78, 8 ἐστι

— 486, 22 γέγονε — 7. Elision fehlt: I 74, 10. II 72, 10. 124, 29. 162, 14 ἀλλὰ — II 18, 13. 24, 3. 246, 6 δὲ — II 76, 26. 332, 2* ἀπὸ — II 278, 11 κατὰ — II 442, 6 οὐδὲ — hingegen I 100, 19. II 230, 25 ἵν' — 8. σσ für ττ: II 80, 17 πράσσειν — 330, 5 κρείσσων.

Varianten: I 10, 1 ἐστὶν ἀλόντας] ἐστί· μᾶλλον δὲ — 10, 5 πρόσκλησιν] πρόκλ- — 18, 16 ἐν om. — 70, 2 ὑμῖν] ἡμῖν — 72, 3 τῶν om. — 106, 19* ὄνον καὶ πῶλον] πῶλον ὄνου — 120, 16 ἀποφαινοίμεθα] -νόμεθα — 128, 15 Χριστιανοί εἰσι] add. in mg. Χριστιανοὶ ἦσαν — 132, 22* εὑρέθην] -θη — 146, 2 ὅμοια] ὁμοίως — 146, 12 ᾧ ἀπόκειται] ὃ ἀπ-, add. in mg. ᾧ ἀπόκειται — 150, 17 ἀνθρώπειον] add. in mg. ἀνθρώπινον — 152, 3* υἱεῖ in mg. — 154, 12 θεὸν] θεός — 156, 21 ἀπαίρεσθαι] ἐπ- — 158, 16 ταὐτὰ] ταῦτα — 188, 17 add. in mg. ὡς τῷ θεῷ φίλον, alio atram. ταύτῃ γενέσθω — 196, 15 αὐτῇ] αὕτη in mg. ἔγνωσαν οὗτοι — 236, 4 τῶνδε] τῶν — 236, 9 ὑμετέροις] add. θεοῖς — 242, 5* Ἀρχιστρατείοις] ὀρχηστικοῖς — II 8, 8 γίνοιτο] γίγνοιτο — 8, 21 ἢ] add. in mg. ἢ — 18, 18 οὐκ] οὐ m 1 — 48, 2 οὕτω] οὕτως — 48, 11* τῶν om. — 48, 16 ὡς παιδίον] add. in mg. ὡς πεδίον — 48, 19* καὶ om. — 50, 19 σου om. — 52, 7 add. in mg. ἕως ἂν ἔλθῃ ὃ ἀπόκειται — 54, 4 ἐκβλαστήσῃ] βλαστήσῃ — 54, 20 προεῖπον *** (καὶ eras.) — 56, 7 ὑποστρώσῃς] -σῃ — 56, 13 γυμνὸν] add. in mg. πένητα — 62, 4 προσχωροῦσιν] προχ-, nicht προσχ- (Archambault) — 62, 7 alt. οὐ om. — 62, 10 τε om. — 68, 15 δώδεκα] δῶκα — 74, 19* οὐ om. — 74, 21 add. in mg. ὅπως ἀφανίσω πᾶν διανοῖγον μήτραν — 74, 26 τοῦ om. — 74, 29* ἄρκτος] ἄρκος — 74, 32 αὐτῆς] add. in mg. οὐκ ἔχον φέγγος αὐτοῖς — 76, 8 ἀνελάβετε] ἀναλ- — 76, 15 Χαλάνην] χαλάνην — 78, 8 ὁ om. — 80, 3* ᾖ] ἦν — 80, 7 κἂν] καὶ abbr. s. l. m 1 — 80, 24 ἀποκριναμένου] -νομένου — 86, 7* ἠνέσχου] ἀν- — 88, 2 pr. σου om. — 90, 22* ἐκ τοῦ] ἐκεῖ — 108, 11* καιρῶν] -ρόν — 114, 25* τοῦ om. — 116, 17 add. in mg. ἀλλὰ τὰ ἀπὸ τοῦ τῆς πλάνης πνεύματα — 126, 29 ἐν] ἐκ (Harnack) — 126, 32 εὐθύτητας] -τα — 134, 8 καταλύσῃ] -σει — 136, 22 ἐπιγνώσεσθε] -γνωσθήσεσθαι — 142, 8 τοῦ om. — 144, 10* οὐδεμή] οὐδ' οὐ μὴ — 144, 11* vor οἶκος fehlt ὁ — 144, 16* ἐκλέξεται — 154, 10 add. in mg. περιεγίνετο — 154, 28 ὑμῶν. Οὐ δὲ] ὑμῶν οὐδὲ — 158, 12 ἀναγκάζωσι] -ζουσι — 158, 14 αἱρῶνται] -ροῦνται — 160, 6* καταθεματίσαντας καὶ καταθεματίζοντας statt καταναθ. καὶ καταναθ. — 164, 1 ἡμετέρου] ὑμ- — 174, 10 αἱρέσεις] ἱερεῖς — 176, 7 add. in mg. ἕως ἂν ἔλθῃ ὃ ἀπόκειται — 176, 14 οὐ om. — 180, 11 αὐτὸς] αὐτὸ — 180, 18 τοῖς] τῶν — 186, 19 ἐνενοήκεισαν] ἐνενοήκει — 196, 4* συμπροπέμπων] συμπέμπων (ἐμπέμπων Harnack) — 202, 27 τῷ om. — 204, 9* οὐ om. — 204, 28* καὶ ἐτάφη om. — 206, 1* τῷ om. — 206, 2 ἐκ Μεσοποταμίας] ἐν Μ-ίᾳ — 206, 28* τούτῳ] τοῦτο — 224, 14 pr. καὶ] ἐν (Harnack) — 226, 14 οὖν] add. καὶ — 228, 19* εἰς om. — 228, 21 αὐτὸν] αὐτὴν — 236, 22 ἐξ ὧν] ἐξ αὐτῶν — 242, 4 βλαβείην] -οίην — 248, 3 add. in mg. ὄνον ἐν τοῖς μυστηρίοις αὐτοῦ — 248, 16 τοῖς] τῆς — 250, 6* ὁ om. — 252, 11 ἄνομοι rep. — 260, 7 ὅστ'] ὧν — 260, 15 ἐν om. — 262, 28 add. in mg. ἧς ἐποίησαν — 278, 4 add. in mg. αὐτῷ — 284, 17 σε] τε — 292, 13* ἐν om. — 292, 23 add. in mg. οὐ μὴ οἰκοδομήσουσι καὶ οὐ μὴ φυτεύσουσιν — 292, 25* τὰς] τῆς — 308, 11 ψηφιστικὸν] ψηφῖκὸν — 310, 12 δὲ om. — 310, 13 add. in mg. οὐ γεννο et σωι s. o. — 312, 5 διεληλυθέναι] διεληθέναι — 314, 1* βακτηρίῳ] -ίᾳ — 320, 4 κατελθόντος] -όντο — 320, 8 βαπτισθῆναι] βαπισ- — 324, 6 εἴδει] εἴδη — 330, 17 τροπῶν] τρόπον — 336, 8 τῷ θεῷ Ἀβραὰμ] Ἀβρ. τῷ θεῷ — 352, 13* κεκόλληται] κεκώλυται — 360, 14 ἐξουθενωθεὶς] ἐξουθεν- — 360, 20 pr. καὶ om. (Harnack) — 374, 13 add. in mg. ἐπὶ τῷ καταδικασθῆναι αὐτόν — 380, 6 μετωνομακέναι] ἐπων- (Harnack) — 382, 15 post ἄλλοις habetur spatium c. 12 litt. — 396, 16 οὕτω] οὕτως — 402, 2 ζητεῖς ὁμοίως· Ἐπεὶ δὲ] ζητεῖς· ὁμοίως ἐπειδὴ — 408, 20 add. in mg. ἀθελήσατε; — 410, 2 pr. καὶ om. — 414, 17 αἰώνιον] -νίαν — 424, 2 συνήσουσι om. — 424, 28* ἀνεθήλαμεν] ἀνεθάλ- — 426, 13 ἔθνους] ἔθνος — 430, 2 οὐκ] οὐχ' — 432, 15 ὑπεράνω] ὑπὲρ ἄνω — 438, 14* δεσμῶν] δυσμῶν — 444, 25 οὕτως] οὕτω — 448, 14 σπείρων] σπέρων — 456, 15 μὲν] μὴ — 458, 24 αἵσπερ] οἵσπερ — 460, 8 ἐκεῖνο] -να — 462, 3 et 4 μηδὲ] μὴ δὲ — 462, 13 ἐδήλου, καὶ] ἐδήλου. καὶ — 466, 21 ὑμῶν] ἡμῶν (s. auch Otto n. 4) — 466, 18 προστετίμηνται] -μηται — 470, 14 add. in mg. σημ. ὅπερ λέγει οὗτος περὶ τοῦ ἡλίου, ὅτι τριάκοντα ἓξ ὥρας ἵστατο — 476, 22 τρίτου] τρίτον (Harnack) — 478, 26 λίνον] λίθον ante ras. — 498, 2 ὠφεληθεῖμεν] -λήθημεν.

Valkenburg (Holl.). Alfred Feder.

Zu Apollodoros, Epit. Vat. I, 4.

Von dem Verfahren, das Damastes, der sonst gewöhnlich Prokrustes heißt, seinen unglücklichen Opfern gegenüber anwendete, heißt es: ἐστόρεσε δύο κλίνας, μίαν μὲν μικράν, ἑτέραν δὲ μεγάλην, καὶ τοὺς παριόντας ἐπὶ ξένια καλῶν τοὺς μὲν βραχεῖς ἐπὶ τῆς μεγάλης κατακλίνων σφύραις ἔτυπτεν, ἵν' ἐξισωθῇ ταῖς κλίναις, τοὺς δὲ μεγάλους ἐπὶ τῆς μικρᾶς, καὶ τὰ ὑπερέχοντα τοῦ σώματος ἀπέπριζε. Daß ἐξισωθῇ fehlerhaft ist, hat Wagner erkannt, aber schwerlich mit seiner „Korrektur" ἐξισωθῶσι das Richtige eingesetzt. Abgesehen von der paläographischen Schwierigkeit erfordert der Zusammenhang aktivische, nicht passivische Form des Finalsatzes, und beide Erfordernisse erfüllt die Schreibung ἐξισώσῃ = ἐξισωCHI verlesen in ἐξισωΘΗΙ.

Dresden. O. Höfer.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

F. Boll, Antike Beobachtungen farbiger Sterne. (Abhdlgn. d. K. Bayer. Akademie d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Kl. XXX, 1.) München, Franz.

Beiträge zur Österreich. Erziehungs- u. Schulgeschichte. XVIII. Wien u. Leipzig, C. Fromme.

G. Thörnell, Studia Tertullianea. Uppsala, A. B. Akademiska Bokhandeln. 3 Kr.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 29. Juni. 1918. №. 26.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

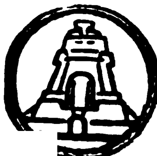
Hermann Güntert, Indogermanische Ablautprobleme. Untersuchungen über Schwa secundum, einen zweiten indogermanischen Murmelvokal. Untersuchungen zur indogermanischen Sprach- und Kulturwissenschaft hrsg. von Karl Brugmann und Ferdinand Sommer. Heft 6. Straßburg 1916, Trübner. X, 158 S. 8. 7 M.

Ausgehend von einer Widerlegung Pedersens, der die Annahme eines indogermanischen Schwa, eines durch Kürzung alter Länge entstandenen Murmelvokals, den Güntert mit umgekehrtem *a* = *ɒ* bezeichnet, für unnötig erklärt hatte, weist G. in einer sehr sorgfältigen, das ganze Gebiet der indogermanischen Sprachen durchwandernden Untersuchung nach, daß neben diesem *ɒ* noch ein zweiter Murmelvokal bestanden hat, der durch Kürzung der alten kurzen *a*-, *e*-, *o*-Vokale entstanden ist, von G. mit umgekehrtem *e* = *ə* bezeichnet. Der Grund dieser Kürzung war die starke exspiratorische Betonung, die auf eine Wortsilbe einen Hauptdruck legte und dadurch eine Schwächung der andern unbetonten Vokale herbeiführte, so daß diese entweder ganz ausfielen oder zu undeutlich artikulierten Murmelvokalen wurden. Neben der Vollstufe stehen also zwei Schwächungsstufen: die Kurzstufe und die Schwundstufe *). Das Indogermanische zeigte folgendes Bild seiner Vokalisation:

Vollstufe urindogerm.	Kurzstufe indogerm.	Schwundstufe indogerm.
ā, ē, ō	*ɒ*	—
āi, ēi, ōi	*ɒi̯ > ı*	*i*
āu̯, ēu̯, ōu̯	*ɒu̯ > a*	*u*
a, e, o	*ə*	—
ai, ei, oi	*əi > ı*	*i*
au, eu, ou	*əu > a*	*u*
ar, er, or	*ər*	*r̥*
al, el, ol	*əl*	*l̥*
am, em, om	*əm*	*m̥*
an, en, on	*ən*	*n̥*

Die Nasale und Liquiden nehmen hinsichtlich der Behandlung dieser Murmelvokale keine Sonderstellung gegenüber den anderen Konsonanten ein; *ə* erscheint genau so bei Nasalen und Liquiden wie auch bei jedem andern Konsonanten. Idg. *ə* wird vertreten durch ai. *a*, iran. *a*, arm. *a*, alb. *a*, griech. *α*, ital. *a*, kelt. *a*, germ. *u*, lit. *i*, slav. ь; *r̥*, *l̥* dagegen sind im Keltischen nur durch *ri*, *li*, im Griechischen nur durch *ρα*, *λα*, im Germanischen nur durch *ur*, *ul* vertreten. Doch treten kombinatorische Verwandlungen des *ə* ein:

*) G. nennt sie Normal-, Reduktions- und Schwundstufe.



a) idg. *əi̯*, *əu̯* + Vokal ergaben schon idg. *ii̯*, *uu̯*, uridg. *i* + *ə* dagegen *ī*;

b) unter sekundärem Tone wurden *ə́i̯*, *ə́u̯* vor Konsonant zu *ī*, *ū́*;

c) in Nachbarschaft von Labialen und Labiovelaren nahm *ə* Färbung von *u* an und erscheint deshalb in den Einzelsprachen als *u*;

d) im Sanskrit wurde *ə* vor *r̥*, das mit *r* wechselt, wegen dessen *i*-Färbung zu *i*, bei *u*-Färbung zu *u*;

e) im Griechischen wurde *ə* zu *i*, wenn es von einfacher Konsonanz umgeben war und in der unmitelbar benachbarten Stelle ein *ĭ*, *ī*, *i̯* oder *ŭ*, *ū*, *u̯* stand;

f) im Griechischen wurde *ə* zu *u*, wenn es zwischen Nasal oder Liquida einerseits und Labial, Labiovelar und Reinvelar andererseits stand und in der nächsten Silbe *i*, *i̯* folgte.

Die Schwundstufe pflegte einzutreten:

a) unmittelbar vor und nach dem Hauptton vor Konsonant, besonders bei vorausgehender Kürze;

b) bei Komposition oder sekundärer Akzentverschiebung als zweite Schwächung einer schon gekürzten Silbe;

c) als sogenannte Allegroform nach satzphonetischen Gesichtspunkten.

Schwa secundum scheint meist zu begegnen:

a) als Kurzstufe unter sekundärem Hauptton;

b) zwei oder mehr Silben vom Hauptton entfernt;

c) unmittelbar vor dem Hauptton, wenn eine Länge vorausgeht, insbesondere in offener Silbe;

d) als sogenannte Lentoform nach satzphonetischen Gesichtspunkten;

e) zur Erleichterung schwer sprechbarer Konsonantengruppen;

f) im unmittelbaren Wort- und Satzanlaut.

Die drei Stufen: Voll-, Kurz- und Schwundstufe bezeichnen die drei Formen des quantitativen Ablauts. Er war vollkommen ausgebildet, als sich noch vor der Völkertrennung die vorwiegend musikalische Betonung an die Stelle der exspiratorischen schob. Unbetonte Vokale wurden nun tiefer und dunkler artikuliert. Wieder wurden besonders stark getroffen die Silben unmittelbar vor und hinter dem Hauptton. Wurde in dieser Zeit der Ton von einem ungeschwächten haupttonigen *é* oder *ḗ* eine Silbe vor- oder zurückgezogen, so wurde aus diesem *é* oder *ḗ* infolge der dadurch bewirkten größten Tieftonigkeit *o* oder *ō*. Ferner wurde ein vollstufiges *e* vor folgendem *m* im unmittelbaren Wortauslaute nach Wortton infolge labialer Färbung des *m* zu *o*. Die so entstandenen *o*, *ō* fielen mit den altererbten zusammen.

Ich habe die Hauptgedanken des Buches im wesentlichen in der Reihenfolge wiedergegeben, wie sie G. selbst auf S. 124 ff. zusammenstellt. Die Begründung im einzelnen vorzuführen, würde zuviel Raum in Anspruch nehmen, auch alsbald in Einzeluntersuchung und damit auch zu Widerspruch im einzelnen führen. Das will mir aber gerade diesmal nicht recht passend scheinen. Das Buch ist so geartet, daß jeder, der sich mit indogermanischen Ablautsgesetzen abzugeben hat — und das sind nicht nur die Sprachvergleicher —, nicht umhin kann, es zu lesen. Er wird eine Fülle feiner sprachlicher Beobachtungen und Wortdeutungen finden, die ihm immer neue Freude bereiten, wie sie mir bereitet haben. Das Buch wird einen Ehrenplatz in der Geschichte indogermanischer Sprachforschung erringen.

Halle. Karl Fr. W. Schmidt.

R. Reitzenstein, Die Göttin Psyche in der hellenistischen und frühchristlichen Literatur. Sitzungsber. d. Heidelb. Akad. d. Wissensch., Philos.-histor. Kl., 1917, 10. Abhdlg. Heidelberg 1917, Winter. 111 S., 2 Tafeln. 3 M. 65.

Bereits in seiner Antrittsrede an der Universität Freiburg hatte Reitzenstein die Behauptung ausgesprochen, daß dem Märchen von Amor und Psyche bei Apuleius ein hellenistischer Mythos von einer Göttin Psyche zugrunde liege, und die, wie er sich damals ausdrückte, „schwachen Spuren" eines solchen zusammengestellt. Erwiesen schien ihm zunächst nur die Existenz einer orientalischen Gottheit dieses Namens, aber die spärlichen Zeugnisse in griechischer Sprache deuteten doch darauf hin, daß der Mythos auch weiterhin bekannt geworden sein mußte, bis er endlich bei Apuleius in einem literarischen Kunstwerk gelandet war. Nun hat ein glücklicher Fund in den durch die Berliner Turfanexpedition heimgebrachten Handschriftenresten die Entscheidung gebracht. Das soghdische Bruchstück M 583 zählt in einer Götterliste als zur dritten Schöpfung (vgl. den Bericht des Theodor bar Khôni) gehörig auf: Mithras, die Jungfrau des Lichtes, die Lichtsäule und die Göttin „Monuhmēd vuzurg", die nach dem folgenden „von der gesegneten Erde" kommt. Diesen Namen hat C. Andresen, der die iranischen Grundlagen des manichäischen Lehrsystems demnächst genauer untersuchen wird, als „die große Seele" gedeutet, was

durch eine Stelle aus dem Bruchstück M 97 als richtig erwiesen wird, da hier δίψυχοι des Hermas, Sim. IX 21 mittelpersisch übersetzt wird: sie stehen in zwei „monuhmēd". Die gleiche Göttin wird noch in weiteren Handschriftenresten (M 2. 5. 10) erwähnt. Daraus ergibt sich also, daß die Seele in diesem hier erhaltenen Zweige der manichäischen Überlieferung noch als mythologische Persönlichkeit gilt, während sie bei Theodor bar Khôni ganz fehlt und in den griechischen Berichten so verblaßt ist, daß man an die Weltseele im Timaios denken konnte. Frühzeitig müssen nämlich abstrakte Götternamen an Stelle mythologischer getreten sein, und der spätere Synkretismus hat das erst recht fortgesetzt. Der Fund beweist demgegenüber, daß solche abstrakte Götternamen nicht einfach Erfindung der Sektenstifter sind, sondern mit ihnen oft die Übernahme alter Mythen verschleiert worden ist.

Daß tatsächlich auf iranischem Gebiete in verhältnismäßig früher Zeit solche mythologische Vorstellungen vorhanden waren, darauf deuten: 1. die sogenannten chaldäischen Orakel, die allerdings ihre jetzige griechische Gestalt erst am Ende des 2. nachchristl. Jahrh. erhalten haben; 2. die Nachrichten über die Harraniter (bei Chwolson, Die Ssabier), bei denen infolge der Verknüpfung der Seele mit der Weltschöpfung nicht an philosophische Einflüsse gedacht werden darf; 3. die Weltschöpfung des „achten Buches Mosis" (bei Dieterich, Abraxas), deren erster Teil nach Reitzensteins Vermutung mit den Worten Ἑρμάν(ουβις) (ε)ἶπ(ε) beginnt, während das Folgende sieben Urgötter nennt, nämlich Νοῦς, Γέννα, Μοῖρα, Κρόνος, Ψυχή, Πῦρ, Ὕδωρ, was sich als alte, langlebige iranische Überlieferung erweisen läßt, zumal im Papyrus als Prophet, auf den diese Lehre zurückgeht, ΑΠΟΝ (ε über Ν) genannt wird (d. i. Ἀσονάκης bei Plinius nat. hist. 30, 4 Lehrer des Zoroaster); 4. gnostische Lehren, z. B. die von Plotin Enn. II, 9 bekämpften; der Hymnus auf Psyche bei den Naassenern (hier ist wohl Jesus an Stelle des Hermes als Führer der Psyche getreten); die arabisch erhaltene Mahnrede des Hermes an die Seele (von H. L. Fleischer übersetzt und von O. Bardenhewer herausgegeben), die allerdings jetzt gar nicht mehr wie eine Offenbarungsschrift aussieht, aber sicher, wie viele andere, altes Gut in veränderter Form bringt; 5. die griechisch erhaltenen Hermetischen Schriften wie die Bruchstücke aus den Γενικοὶ λόγοι, das Kapitel Νοῦς πρὸς Ἑρμῆν und der alte Teil des Asclepius des Pseudo-Apuleius sowie die Κόρη κόσμου, in der neben dem für die Form verwendeten Vorbilde des Timaios eine ursprünglich dualistische iranische Kosmogonie, ein kynisches griechisches Literaturwerk und die hellenistisch-ägyptische Osirisüberlieferung als Quellen benutzt sind. Alle diese Schriften lassen als ihre Grundlage in mehr oder minder deutlicher Sprache den Versuch eines gewaltigen, das Weltgeschehen umfassenden Erlösungsdramas erkennen: „eine Urseele oder Göttin, die von ihrem Schöpfer abgeirrt ist, wird am Ende aller Dinge mit ihm wieder vereinigt."

Apuleius kann diesen iranischen Mythos keinesfalls unmittelbar übernommen haben, da bei ihm mancherlei berichtet wird, was im Mythos nicht nachweisbar ist. Andrerseits sind die Übereinstimmungen so auffällig, daß an einen Zusammenhang gedacht werden muß. Die Mittelglieder bieten das turfänische Bruchstück M 5, das von dem Zauberpalaste und der Wohnung eines Gottes für Psyche spricht, und die Zauberpapyri, die Reste der religiösen Literatur ihrer Zeit enthalten, schließlich (wie R. schon früher gezeigt hatte, Sitzungsber. der Heidelb. Akad. 1914, 12. Abhandl.) mehrere Werke der hellenistischen Kleinkunst, die sicher nicht allegorisch gemeint oder frei erfunden sind, vor allem der Sarkophag aus dem Palazzo Vaccari in Rom und der berühmte Weinlese-Sarkophag des Laterans (beide hier auf einer Tafel wiedergegeben). Der erste bezieht sich, wozu ich allerdings zunächst ein Fragezeichen setzen möchte, über ein griechisches Zwischenglied hinweg auf die in dem Bruchstück M 10 als manichäisch erwiesene Überlieferung von der Fahrt der Psyche im Sonnenschiffe unter Leitung des guten Schiffers, nämlich des Mithras, für den auf dem Sarkophage Eros eingesetzt ist, während der zweite, auf dem Psyche dem Eros ein Körbchen mit Trauben bringt, der Erzählung des Apuleius näher steht. Nach alledem muß es eine alexandrinische Dichtung gegeben haben, die aus dem alten Mythos schöpfte, ihn aber nach alexandrinischer Art zur menschlich empfundenen Liebesgeschichte umgestaltete. Das ist in der bildenden Kunst ebenso geschehen, und Apuleius hat es in erhöhtem Maße, dem Geschmacke seiner Zeit entsprechend, getan. Ganz ähnlich erscheint der ägyptische Mythos von der Göttin Tefnut im 2. nachchristl. Jahrh. als griechische Novelle.

Es ist nicht möglich, hier alle die wertvollen

Einzelbemerkungen zu besprechen, die R. im Laufe seiner Arbeit zur Religionsgeschichte, namentlich der Gnosis, des Manichäismus und verwandter Erscheinungen, zur Archäologie und zum Texte der behandelten Stücke gibt. Das Wichtigste in seiner Untersuchung bleibt der m. E. wohlgelungene Nachweis eines sehr alten Mythos, der mannigfach verändert sich durch die Jahrhunderte erhalten und eine wunderbare Lebenskraft gezeigt hat. Daß im einzelnen noch dieses und jenes unsicher bleibt, gesteht R. selbst zu, wenn er um rege Mitarbeit der Forscher auf orientalischem bezw. iranischem Gebiete bittet. Vielleicht wird es mit Hilfe neuer Funde im Osten gelingen, die Urform des Mythos oder wenigstens eine ihr nahestehende Fassung, die R. jetzt nur versuchsweise (S. 108 ff.) zusammenstellt, aufzufinden und die wirklichen Namen des Götterpaares festzustellen. Jedenfalls hat R. gezeigt, daß in der oft gering geschätzten Literatur der Manichäer, der Gnostiker und der Zauberpapyri, die durch ihre Form und ihren Inhalt den heutigen Leser zuerst abstoßen, wertvolle Zeugnisse religionsgeschichtlicher Entwicklung erhalten sind, die freilich nur durch mühevolle, geduldige Arbeit erschlossen werden können. Ebenso betont er mit Recht, daß es falsch ist, wenn der Philologe, wie es mehrfach geschehen ist, sich mit der Annahme begnügt, daß ein späteres Stück von älterer philosophischer Literatur abhängig sei, wenn Übereinstimmungen in Einzelheiten, z. B. in Namen, vorliegen. Ergänzend und berichtigend müssen bei solchen Untersuchungen die volkstümlichen Vorstellungen und die Kunstwerke verwertet werden. Freilich setzt das nicht nur Selbstverleugnung, sondern auch umfassende Kenntnisse auf allen diesen Gebieten voraus, wie sie R. hier, wenn auch mit dankbarer Verwertung der Ergebnisse anderer Forscher, wie W. Bousset und C. Andreas, in mustergültiger Weise bewiesen hat. Hoffentlich erhalten wir noch recht viele ähnliche Arbeiten von ihm und damit weitere Beiträge zur Erforschung des Hellenismus, der zunächst als eine verhältnismäßig einfache Größe erschien, bei genauer Forschung aber sich als ein riesenhaftes Sammelbecken weit aus dem Osten stammender Einflüsse und Vorstellungen erkennen läßt.

Dresden. Peter Thomsen.

Die Schriften des Neuen Testaments neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt von Otto Baumgarten, Wilhelm Bousset, Hermann Gunkel, Wilhelm Heitmüller, Georg Hollmann, Adolf Jülicher, Rudolf Knopf, Franz Koehler, Wilhelm Lueken, Johannes Weiß, hrsg. von Wilhelm Bousset und Wilhelm Heitmüller. 3. verbess. und verm. Aufl. 21.—28. Tausend. I. Bd.: Die drei älteren Evangelien. II. Bd.: Die paulinischen Briefe und die Pastoralbriefe. III. Bd.: Die Apostelgeschichte, der Hebräerbrief und die katholischen Briefe. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. In Leinwand je 8 M.

Der äußere Erfolg des Werkes ist erstaunlich. Obwohl es nicht geringe Anforderungen an den Leser stellt, sind in einem Zeitraum von zehn Jahren zwei starke Auflagen (20 000 Exemplare) ausverkauft worden, so daß es jetzt noch während des Krieges neu verlegt werden muß. Vom wissenschaftlichen Standpunkt sind äußere Zugkraft und innerer Wert einander nicht immer entsprechend, aber in diesem Falle trifft beides zusammen, und darum darf man die neue Auflage mit doppelter Freude willkommen heißen, ist sie doch zugleich verbessert und vermehrt. An wichtigen umstrittenen Stellen wird noch mehr als bisher auf die exegetischen und literarischen Probleme aufmerksam gemacht, ohne daß die Allgemeinverständlichkeit darunter leidet. So sind z. B. I S. 40 ff. die neuesten Theorien über die Entstehung der Christussagen berücksichtigt; gegenüber Kritikern wie Kalthoff, B. W. Smith und A. Drews wird die Frage nach der Geschichtlichkeit Jesu gestreift und kurz zu beantworten gesucht. I S. 51 ff. sind im Anschluß an die Untersuchungen von Reitzenstein, Weinreich und Fiebig neue Ausführungen über die Entstehung und den Stil der Wundergeschichten hinzugekommen. Die neuesten Forschungen sind überall nachgetragen, soweit sie von wesentlicher Bedeutung sind und für Laien genannt zu werden verdienen; konsequenter als in der ersten Auflage ist bei jedem neutestamentlichen Buche auf die wissenschaftliche Literatur verwiesen, wenn auch natürlich nur das Beste ausgewählt worden ist. Der theologische und religiöse Charakter einzelner Schriften ist schärfer herausgearbeitt worden, z. B. bei der Apostelgeschichte III S. 5 ff. So merkt man bei genauerem Studium überall die bessernde Hand, die sich in der Regel allerdings darauf beschränkt, den Stil zu glätten. Eine durchgreifende Änderung haben nur der II. Petrus- und Judas- und vor allem der Jakobusbrief

erfahren, bei denen jetzt neben Hollmann auch Bousset als Bearbeiter genannt wird. In der äußeren Gestalt ist insofern ein Wandel eingetreten, als das Werk bisher in zwei unhandlichen, jetzt in vier handlichen Bänden erscheint; besonders dankbar wird der Käufer sein, daß er jetzt noch Leinwandeinbände erhält. Eine zweite angenehme Neuordnung ist die Angabe der Verszahlen am Rande, nicht nur beim Text, sondern auch bei der Erklärung; auf diese Weise kann man, auch bei dem engen Satzdruck, schnell und bequem finden, was man sucht. Eine wertvolle Zugabe zum ersten Bande sind die synoptischen Tafeln mit Unterscheidung der Quellen in vierfachem Farbendruck von Johannes Weiß, die ursprünglich als Ergänzung gesondert erschienen sind.

Als die verantwortlichen Leiter des ganzen Unternehmens zeichnen jetzt Bousset und Heitmüller, nachdem Johannes Weiß, der die beiden ersten Auflagen inaugurierte, leider zu früh der theologischen Wissenschaft entrissen worden ist. Die Namen der Herausg. und ihrer Mitarbeiter bürgen dafür, daß hier trotz der populären Form gediegene wissenschaftliche Forschungsergebnisse geboten werden. Auch der Gelehrte wird neben der Fachliteratur dies Werk stets mit Nutzen zu Rate ziehen und manches darin finden, was er anderswo vergebens sucht, wenn es sich um Gedankengehalt, literarische Analyse, Form, Stimmung und Motive handelt, und wenn man sich in Kürze über die Probleme orientieren will. In erster Linie aber will dieser Kommentar dem Pfarrer, Lehrer und Studenten und gebildeten Laien überhaupt dienen; diesem Ziel ist er in der neuen Auflage wiederum ein Stück näher gekommen, wenn das nach dem ersten Wurf noch möglich war. Die neutestamentliche Wissenschaft darf stolz sein auf das Werk, in dem sie einem größeren Kreise Rechenschaft ablegt von ihrer Arbeitsweise und ihren Ergebnissen. Zu guter Letzt aber sind wir auch dem Verlage besonderen Dank dafür schuldig, daß er trotz der Ungunst der Kriegsverhältnisse die Bände in tadellosem Druck, in gutem Papier und Einband und zu verhältnismäßig billigem Preise neu herausgebracht hat. Der Schlußband mit dem Sachregister soll in Kürze folgen.

Berlin-Schlachtensee.

Hugo Greßmann.

Theodor Schermann, Frühchristliche Vorbereitungsgebete zur Taufe (Papyr. Berol. 13415). Münchener Beiträge zur Papyrusforschung, hrsg. von Leopold Wenger, III. Heft. München 1917, Beck. 32 S. 8. 1 M. 60.

Th. Schermann hat den von dem Koptologen Carl Schmidt in Berlin im Jahre 1914 herausgegebenen Papyr. Berol. 13415 neu bearbeitet. Der erste Teil der Studie handelt von der Beschaffenheit des Papyrusblattes und bietet anschließend Text und Übersetzung. Dem Text ist eine ausgedehnte Sammlung von Parallelstellen beigegeben. Das Blatt hat den Rest eines Gebetes und ein zweites, vollständiges, mit σαββατικὴ εὐχή überschriebenes Gebet erhalten. Die notwendigen Textergänzungen hatte schon C. Schmidt im allgemeinen glücklich gefunden. Einzelheiten von geringer Bedeutung bleiben natürlich strittig. Sch. weicht nur an wenigen Stellen von C. Schmidts Textherstellung ab. Zu Gebet I (S. 5, 11) hätte noch auf Barn. 2, 2 und 2, 3 hingewiesen werden können. Wie nur selten, würde es sich lohnen, die Gebete κατὰ κῶλα καὶ κόμματα abzusetzen. Auch in der Übersetzung wäre peinlichster Anschluß an die Wortstellung geraten gewesen; der Eindruck ist dann ein ganz anderer. Die Form der Gebete verdiente näheres Eingehen. Unseres Meisters E. Nordens Agnostos Theos gibt eine Fülle von Anregungen und Fingerzeigen.

Der zweite Teil handelt über die Betenden. Sch. versucht, im Gegensatze zu dem ersten Herausgeber nachzuweisen, daß die Beter noch nicht „Vollchristen" sind, so daß der Papyrus uns „frühchristliche Vorbereitungsgebete zur Taufe" erhalten hätte. Ein bündiger Beweis ist freilich nicht zu erbringen, doch muß man dem Verf. zugestehen, daß seine Ausführungen eine große Wahrscheinlichkeit für sich haben, zumal wenn man, wozu ich geneigt bin, unter den εὐαγγελιζόμενα δόγματα τῶν ἁγίων . . . ἀποστόλων, deren die Beter gewürdigt zu werden flehen (S. 8, Z. 13), die δόγματα διδασκαλίας, kurz den κανὼν τῆς πίστεως versteht. Es ist eigentlich merkwürdig, daß Sch. hier nicht seine Forschungen, die er im dritten Teile seines Werkes über die allgemeine Kirchenordnung niedergelegt hat (S. 632 ff.), angezogen und verwertet hat.

Im dritten Kapitel geht der Verf. etwaigen Spuren der Gebete nach. Eine gewisse Ähnlichkeit der Gebete mit der Mahnrede des Klemens von Alexandrien „zur Ausdauer oder an die Neugetauften" ergibt sich als einzige Ausbeute

der mit gebotener Vorsicht geführten Untersuchung.

Auch die liturgischen Anspielungen, die im folgenden Abschnitte behandelt sind, ermöglichen nicht, ein ganz sicheres Urteil zu fällen.

Der letzte Teil über die Doxologien und die Datierung der Gebete, der gegen C. Schmidts Auffassung über diese Frage sich wendet, ist ein dankenswerter Beitrag zu der für viele Streitfragen so wichtigen, noch ungeschriebenen Geschichte der Entwicklung der doxologischen Formeln, aus dem wir schließen möchten, daß Sch. darüber einmal noch mehr sagen wird. Eine Untersuchung des doxologischen Formelgutes auf breitester Grundlage verspricht von vornherein reichste Ausbeute.

Ein umfassendes Register — auch die „griechischen Worte" der Gebete (warum nicht „Wörterverzeichnis"?) fehlen nicht — beschließt das anregende und verdienstvolle Werk. Ich möchte nur wünschen, daß die herrlichen Gebetsworte, die auch einem „Vollchristen von heute" zusagen dürften, in die Gebetbuchliteratur ihren Eingang fänden, die wahrlich so tief empfundener, gedanklich und sprachlich gleich ausgezeichneter Schöpfungen nicht eben viele aufzuweisen hat.

Bruchsal i. B. Leo Wohleb.

Auszüge aus Zeitschriften.

Bayer. Blätter f. d. Gymnasial-Schulwesen LIII, 11/12.

(337) **A. Becker**, Die 365 Fenster der Burg Alt-Leiningen in der Pfalz. Hier klingen klassische Erinnerungen mit. 365 ist die Zahl der Weltkräfte und Äonen nach gnostischer Anschauung. Die römischen Soldaten, die den Kult des persischen Mithras an den Rhein brachten, wurden auch die Träger der Magie der Vulgärgnosis. — (339) **M. Stocker**, Internatserziehung. Es wird auf den seit 1914 bestehenden Verband der Vorstände und Inhaber staatlich genehmigter Privatinstitute Bayerns hingewiesen. — (345) **E. Gross**, Horatiana. Hor. Sat. I, 1, 92 l. *Denique sit finis quaerendi*, quoque (= *ut eo*) *habeas plus, Pauperiem metuas minus.* Sat. I, 9, 45. Bei *Nemo dexterius fortuna est usus* ergänze *quam ego.* Die Überschrift der Satire müßte lauten 'der zudringliche Renommist'. — (349) **A. Zimmermann**, Vom beweglichen anlautenden s bei Eigennamen. Zu vergleichen sind Namen wie *Spontius*, *Scato*, *Spedo*, *Splancius*, *Splattius*; ähnlich findet sich dies s in oberdeutschen Namen. — (349) **J. Schäfler**, Pietati sacrum. Dem abstrakten Begriff Pietas gaben die Römer nach dem Vorgang der Griechen eine viel weitere Ausdehnung als wir, die wir es gemeiniglich mit 'Frömmigkeit' übertragen. Der Begriff wird durch das Mittelalter bis in die Neuzeit verfolgt. — (354) J. Volkelt, Ästhetik des Tragischen. 3. A. (München). 'Bestens empfohlen.' *F. Mordstein.* — (356) P. Häberlin, Das Ziel der Erziehung (Basel). 'Wer den Reiz philosophischer Gedankengänge zu würdigen weiß, dürfte H. gerne folgen, auch wenn er nicht in allem einverstanden sein sollte.' — (357) W. Rein, Zur Neugestaltung unseres Bildungswesens (Jena). 'Die Grundlage von Reins Vorschlägen bilden das Mannheimer und das Frankfurter System.' — O. Baumgarten, Erziehungsaufgaben des Neuen Deutschland (Tübingen). 'Ein Werk, das durch Gedankenfülle und Tiefe aus der anschwellenden Flut der pädagogischen Kriegsliteratur wie ein Leuchtturm emporragt.' *G. Lurz.* — (358) R. Wähner, Spracherlernung und Sprachwissenschaft (Leipzig). 'Interessante Schrift, wenn sie gleich vielfachen Widerspruch finden wird.' *J. Dutoit.* — (359) A. Dove, Studien zur Vorgeschichte des deutschen Volksnamens (Heidelberg). 'Bietet vielseitige Anregung und Belehrung'. *J. Schnetz.* — (360) W. R. Roscher, Die Zahl 50 in Mythus, Kultus, Epos und Taktik der Hellenen und anderer Völker, besonders der Semiten (Leipzig). 'Methodische Erforschung mit überreichem Beweismaterial.' *J. Schaefler.* — (361) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Vitae Homeri et Hesiodi (Bonn). Hinweis auf Berl. Phil. Woch. 1917, Nr. 17, von *J. Wölfle.* — (362) H. G. Meyer, Homers Ilias. Deutsch. 2. A. (Berlin). 'Vollgültigen Ersatz des Griechen hat M. nicht bieten können.' *E. Stemplinger.* — S. Hilarii Pictaviensis Opera P. IV rec. A. Feder (Wien-Leipzig). 'Hochinteressanter Band.' *A. Kalb.* — (364) E. Schweikert, Zur Überlieferung der Horaz-Scholien (Paderborn). Besprochen von *C. Weyman.* — (365) O. Th. Schulz, Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte (Paderborn). Abgelehnt von *L. Hahn.* — (372) Ciceros ausgewählte Reden, erklärt von *K. Halm.* 3. Bd. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. 15. A. v. W. Sternkopf (Berlin). 'Für die Vorbereitung des Lehrers vorzüglich geeignetes Buch.' *J. Dutoit.* — (376) Schriftliche Reifeprüfung 1917. — (382) Zeitschriftenschau.

Nordisk Tidsskrift for Filologi. 4. R. VII, 1.

(1) **Hans Raeder**, Das sokratische Evangelium. Bemerkungen, veranlaßt durch H. Maiers Sokrates. Das Hauptverdienst Maiers liegt in der Behandlung der Quellen, wodurch er es uns möglich macht, der ursprünglichen Tradition näherzukommen, als wir vorher vermocht haben. Seine Rekonstruktion des Sokratesbildes und der sokratischen Lehre darf in manchen Beziehungen auf innere Wahrscheinlichkeit den Anspruch geltend machen, ruht aber, was Sokrates' positive Ethik betrifft, nicht auf sicherem Boden. — (37) **Emil Smith**, Ad carmen Anacreonteum XXI. Für δένδρεα ist μέθρα, für αὔρας ist αὖ ῥοῦς oder αὖ ῥοάς zu schreiben. — (45) Hans Larsson, Claes Lindskog, Martin P. Nilsson, Athena (Stockholm). 'Enthält einen reichen und

mannigfaltigen Stoff, auf anregende Weise behandelt'. — (47) Papyri Iandanae, cum discipulis edidit Carolus Kalbfleisch. I—IV (Leipzig). 'Enthält einige bemerkenswerte Stücke'. — (47) Fr. Preisigke, Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri (Leipzig und Berlin). 'Empfehlenswert sowohl für weitere Kreise als für Spezialforscher'. *H. Baeder.*

Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. LXVIII, 7/8.

(481) **H. v. Kleimayr**, Zu Th. Mundts Freihafen. — (533) **Ph. Aug. Becker**, Wiener Handschriften. I. Biblioth. palat. Vindob. cod. 2625*. II. Biblioth. palat. Vindob. codd. mss. 2565 u. 2587. Letztere enthalten vitae des Plutarch in der französischen Übersetzung des Simon Bourgouyn. — (537) Essays and Studies presented to W. Ridgeway (Cambridge). 'Das gut ausgestattete Buch wird jeder Bibliothek nicht bloß zum Nutzen, sondern auch zur Zierde gereichen'. *J. Oehler.* — (539) Cicero, Reden gegen Catilina. 15. A. von W. Sternkopf. Haupt-Sauppe, Samml. griech. u. lat. Schr. (Berlin). 'Die vorliegende Ausgabe hat mit der von H. Laubmann besorgten 14. Aufl. sehr wenig gemein. Sie stellt eine durchaus selbständige Leistung, eine wertvolle und erfreuliche Bereicherung der Cicero-Literatur dar'. *A. Kornitzer.* — (543) O. F. Jahn, Schuldramen in analytischer Übersicht. I. Von Sophokles bis Schiller (Wien). Abgelehnt v. *A. Nathansky.* — (560) A. Salač, Isis, Serapis a sdružená božstva dle svědectví řeckých a římských nápisů (Isis, Serapis und die σύνναοι θεοί nach den griech. u. latein. Inschr. Prag. Akad.). 'Diese Vorarbeit will als Grundlage für das Studium des Kultus der ägyptischen Götter dienen. Sie könnte eine größere Bedeutung in einer der weiter verbreiteten Sprachen erlangen'. *A. Pollak.* — (565) **J. Strigl**, Der Latein-Unterricht nach dem Normallehrplan des Gymnasiums vom 20. März 1909. Vorschläge zur Verbesserung des Normallehrplans. Siehe diese Wochenschrift Sp. 445 ff. — (572) **A. Schlosser**, Zur Mittelschulumgestaltung. Darstellung des Tetschner Mittelschultypus. Der Verf. setzt sich für den Latein-Unterricht von der I. Klasse an auf breiter Grundlage ein; das Griechische soll erst in der VI. Kl. des Gymnasiums einsetzen und in der VI.—VIII. Kl. zusammen 20 Stunden umfassen. — (587) Von der Art des Gymnasiums. Aufsätze v. G. Boesch, F. Charitius, H. Hubert, G. Kuhlmann, L. Weber hrsg. v. F. Boesch (Berlin). 'Die Schrift soll der merklichen Beunruhigung der Eltern über das Schicksal des Gymnasiums nach dem Krieg entgegenwirken und das richtige Verständnis verbreiten helfen für das, was das Gymnasium will, und für die besonderen Mittel, mit denen es das vorschwebende Ziel zu erreichen bestrebt ist'. *A. v. Scheindler.* — (592) **H. Schenkl**, Aus der Schriftleitungsstube. — (595) H. Bartlett van Hoesen, Roman cursive writing (Princeton). 'Stellt wertvolles Material zusammen'. *W. Weinberger.* — (595) K. Thieme, Scribisne litterulas Latinas? (Leipzig). 'Eine Fülle kleiner Briefe über ganz moderne Themata in deutscher und gegenüberstehender lateinischer Sprache'. *K. Prinz.* — (607) O. Schönbrunn, Der Stand der das Loblied auf Piso (Panegyricus in Pisonem) betreffenden Streitfrage. I (Pr. Reichenberg). Inhaltsangabe v. *R. Bitschofsky.* — (622) Bericht über die im 'Eranos Vindobonensis' 1915/16 und 1916/17 gehaltenen Vorträge.

Literarisches Zentralblatt. No. 20. 21.

(395) R. Kittel, Geschichte des Volkes Israel. 2. Bd. Das Volk in Kanaan. Quellenkunde und Geschichte der Zeit bis zum babylonischen Exil. 3. A. (Gotha). 'Geschichtliches Meisterwerk großen Stiles'. *J. Herrmann.* — (405) P. Brohmer, Sexuelle Erziehung im Lehrerseminar (Leipzig). Anerkannt von *K. Gerster.*

(416) K. J. Beloch, Griechische Geschichte. 2. neugestaltete A. 2. Bd.: Bis auf die sophistische Bewegung und den peloponnesischen Krieg. 2. Abt. (Straßburg). 'Großzügig'. *F. Geyer.* I. — (422) H. Bauer und P. Leander, Historische Grammatik der hebräischen Sprache des Alten Testaments. I. Bd.: Einleitung, Schriftlehre, Laut- und Formenlehre. Mit einem Beitrag (§§ 6—9) von P. Kahle. 1. Lief. (Halle a. S.). 'Bedeutsames Werk'. *J. Herrmann.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 21/22.

(241) K. Hauser, Grammatik der griechischen Inschriften Lykiens (Basel). 'Schöner Fortschritt in der Erforschung der Inschriftensprache'. *Helbing.* — (244) Q. Horatius Flaccus, erkl. v. A. Kießling. I. T.: Oden und Epoden. 6. A. erneuert v. R. Heinze (Berlin). 'Feinsinniger Kommentar, auf den die deutsche Wissenschaft stolz sein darf'. *W. Kroll.* — (245) H. Kurfess, Heidnisches Milieu in Augustins Bekenntnissen. 'Gediegener Aufsatz'. *H. Gillischewski.* — O. Metzger gen. Hoesch, Die Fortbildung im höheren Lehramt (Leipzig). 'Dem jungen Nachwuchs im Lehrberuf empfohlen, zur Besprechung auf den Seminaren unserer höheren Lehranstalten recht geeignet'. *H. Gillischewski.* — (256) **W. Schmid**, Kritisches zum Ἄγνωστος θεός. Gegen Nordens Interpretation von Philostrat. Vit. Ap. VI 3 wird in Übereinstimmung mit Corssen und Harnack ausgeführt, daß der Begriff der ἄγνωστοι θεοί mit dem des Pantheon solidarisch verbunden ist, der Verweis gerade auf Athen erklärt sich daraus, daß Philostratos an den Ἱππόλυτος καλυπτόμενος denkt, dessen Szene in Athen war; vielleicht denkt er auch an seine Aufführung in Athen, so daß der Vorwurf dem Dichter gilt, der diese Gestalt geschaffen. Bei Philostratos nun spricht sich in dem Plural ἄγνωστοι δαίμονες ein richtiges Verständnis der heidnischen Kultsitte aus, in den Acta liegt eine bewußte Umgestaltung im Sinn des christlichen Monotheismus vor. Apollonios deutet die Bezugnahme auf die Altäre der unbekannten Götter auf die Frömmigkeit der Athener, die keinen von allen Göttern vernachlässigen, Paulus

auf ihr Streben nach Gotteserkenntnis. Der Verfasser der Areopagrede brauchte seine Anspielung auf den ἄγνωστος θεός nicht aus Apollonios zu holen. Mag die Areopagrede von Paulus so oder ähnlich gehalten, oder mag sie vom Verfasser der Apostelgeschichte nachträglich komponiert worden sein, jedenfalls ist an ein kleines eigenes Erlebnis angeknüpft worden. Daß es sich hier etwa um ein Arethasscholion handele, das in den Text geraten sei, ist nicht wahrscheinlich. Der einfache Sinn der fraglichen Stelle ist: „Ein Zerwürfnis mit irgendeiner der Gottheiten, wie das des Hippolytos mit Aphrodite, gilt mir als unvereinbar mit σωφροσύνη; denn σωφροσύνη ist es vielmehr, über alle Götter Gutes zu sagen, zumal in Athen, wo selbst für unbekannte Dämonen Altäre stehen." — (262) K. Svoboda, Zu IG XII 9, 259. Z. 5 ergänze 'Ιδ]αίων [Δακτύλων. Z. 14 l. Διὸς φιλ[ότητι ... Z. 17 l. ἐκ παλαμάων ὃς Πανὸ[ς ... Z. 19 l. [φ]άρμακα ἀλεξητητ[ήρι' ... Z. 21 l. [μ]ατρὸς ὀρείας δειξά[σης]. Z. 25 l. Δ]ιὸς υἱέω[ν, d. i. Daktylen. Z. 29 l. Πανὸς φιλαγ[ρ]α[ύλου ... Z. 32 l. [Δ]αμναμενεύς (Name eines Daktylen). Z. 36 μητρὸς ὀρείας δειξά[σης. Z. 37 καί μιν ἀπειργάζοντο (d. h. das Eisen). — (263) O. Engelhardt, Dem Bruder. Nach Sappho, Diehl, Supplementum lyricum No. 1.

Mitteilungen.

Über die aristotelische Katharsis.

Die nimmer ruhende Frage soll hier nicht nach allen Seiten, auch nicht im Hinblick auf die gesamte Literatur besprochen werden. Nur auf einige neuere Aufsätze und auf Bernays' klassische Arbeit sei eingegangen. Auf Bernays deshalb, weil das Gewicht seiner Beweisführung allen Späteren, auch denen, die ihm widersprechen, am Beine hängt und sie am Gehen hindert.

Gebrochen werden muß, um es gerade herauszusagen, mit dem einen Hauptsatz des Bernaysschen Beweises. Dieser ist nämlich eine unvollständige Disjunktion. S. 12 sagt B. (Zwei Abhandlungen über die aristotelische Theorie des Dramas, Berlin 1880): „Konkret also gefaßt heißt κάθαρσις in griechischer Sprache nur zweierlei, entweder eine durch bestimmte priesterliche Zeremonien bewirkte Sühnung der Schuld, eine Lustration, oder eine durch ärztliche erleichternde Mittel bewirkte Hebung oder Linderung der Krankheit." Das ist der Satz, auf dem der ganze folgende Beweis ruht. Ist er falsch, so stürzt auch der Beweis in sich zusammen. Und er ist mit seinem 'nur' und 'entweder — oder' falsch.

B. geht nämlich so vor: Zuerst schiebt er als gröbstes Geschütz die bekannte Stelle Pol. 8, 7. 1341 b, 32 ff. vor, um dann zu sagen: Die ganz allgemeine Bedeutung von κάθαρσις 'klärt eben wegen ihrer Allgemeinheit nichts auf' (S. 12). Damit schließt B. eine gewisse Möglichkeit aus. Nun folgt ganz regel- und sachrichtig die schon angeführte zweigliedrige Disjunktion, und nachdem dann die Gleichung κάθαρσις = expiatio sich als unzutreffend erweist, bleibt natürlich nur κάθαρσις = ärztliche Reinigung, wie S. 13 ausdrücklich besagt, 'allein noch übrig'.

Fragt man sich, warum denn B. diese Disjunktion überhaupt noch eingeführt hat, nachdem doch die Politikstelle der Übersetzung von κάθαρσις mit 'ärztliche Hebung der Krankheit' (ἰατρεία καὶ κάθαρσις) scheinbar die Anerkennung erzwingt, so kann nicht zweifelhaft sein, daß ihm selbst die Auslegung der Poetik- durch die Politikstelle nicht genügte. Man beachte, daß er die Disjunktion nicht als neuen und selbständigen Nebengrund vorbringt, sondern von der Politikstelle zur Disjunktion einfach weiterleitet. In Wirklichkeit gibt sich in der Politik dort der Vergleich zwischen der κάθαρσις und der ärztlichen Behandlung als bloßes Bild, was B. durch die Wiedergabe des ὥσπερ vor ἰατρεία mit 'gleichsam' (S. 12) selbst unterstreicht. Daß ἰατρεία καὶ κάθαρσις als Hendiadyoin oder καὶ κάθαρσις als Erläuterung zu ἰατρεία zu nehmen sei, daß ὥσπερ gleichmäßig zu κάθαρσις wie zu ἰατρεία gehöre, hat B. nicht bewiesen. Der Sprachgebrauch des Aristoteles nötigt zu Bernays' Übersetzung nicht. Vielmehr spricht παιδείας ἕνεκεν καὶ καθάρσεως 1341 b, 38 für begriffliche Trennung von ἰατρεία und κάθαρσις. Bedenklich ist ferner, daß dann κάθαρσις in der Politik als bloßes Bild, in der Poetik aber als geläufiger Terminus stünde. Denn da in dem uns vorliegenden Poetiktext das in der Politik gegebene Versprechen, eine genauere Definition von κάθαρσις zu liefern, nicht erfüllt ist, vielmehr κάθαρσις nur so hingeworfen erscheint, muß man entweder nach gewisser Analogie annehmen, daß der Stagirite beim mündlichen Vortrag der Poetik sich über das Lehrstück der κάθαρσις anläßlich des Durchsprechens der Definition der Tragödie ausführlicher erging[1]), oder voraussetzen, daß κάθαρσις in einem verlorengegangenen Teil der geschriebenen Poetik genugsam erörtert war[2]). So zieht denn auch des großen Aristoteleskenners Angabe nicht, daß der Meister sich im Gebrauche seiner termini stets konsequent bleibe (S. 17). Endlich spricht Aristoteles in der Politik von der Musik, wodurch natürlich der Begriff der gemeinten πάθη ein anderer wird, wie das Beispiel der 'Verzückung' lehrt, und auch die ἰατρεία καὶ κάθαρσις insofern eine Verschiebung erfährt, als bei der Musik die Affekte mit ganz bestimmten äußeren Qualitätsempfindungen, bei der Tragödie aber mit Vorstellungen von Personen, ihren Schicksalen u. dgl. verschmolzen sind. Man könnte also ganz gut sagen: Die Musik wirkt läuternd auf das Gemüt wie eine Arznei, weil die Musik sich unmittelbar mit dem Blut der Seele mischt; die Läuterung bei der Tragödie aber ge-

[1]) Aus 1449 b, 22 ἀπολαβόντες .., ἐκ τῶν εἰρημένων τὸν γινόμενον ὅρον folgt, daß dies im vorhergehenden der Fall gewesen sein müßte.

[2]) Vgl. Susemihl, Einleitung und Anm. 51.

schieht anders, weil die Tragödie mittelbar aufs Gemüt wirkt.

Die Art, wie B. die Politikstelle benutzt, ist also zum mindesten eine unsichere Unterlage. Ganz unzuverlässig aber ist in sich seine Behauptung, die allgemeine Bedeutung von κάθαρσις kläre wegen ihrer Allgemeinheit nichts auf. Der scharfe Dialektiker hat den Satz wohl für unmittelbar einleuchtend gehalten; das ist er nicht. Warum sollte Aristoteles das Wort nicht in seiner allgemeinen Bedeutung genommen haben? So bleibt die ganze Beweiskraft bei unserer Disjunktion.

Nun ist zuzugeben, daß die Politikstelle an eine expiatio kaum denken läßt. Auch ist nicht recht erfindlich, warum die Wirkung der Tragödie gerade mit einer Sühnung einer Schuld verglichen werden sollte.

Aber wir haben neben jenen zwei Bedeutungen von κάθαρσις noch manche andere und vor allem 'die ganz allgemeine', und diese muß gar nicht so unbestimmt sein, wie B. annimmt. Am besten innerhalb der griechischen Literatur ist der allgemeine Sinn des Wortes durch Platon im 'Sophistes' bestimmt. In den 'Einteilungen' dieses Dialogs, die, weil ihre Ergebnisse auch sonst von Platon verwendet werden, nicht ganz so scherzhaft gemeint sein können, werden 226 D eine Scheidung des Ähnlichen vom Ähnlichen und eine solche des Schlechteren vom Besseren begrifflich getrennt. Für die letztere Form wird zuerst der Name καθαρμός, als allgemein üblich (λέγεται παρὰ πάντων), angegeben, gleich darauf tritt dafür ohne weiteres κάθαρσις ein (E), was auch noch 227 C; mit καθαρμός, καθαίρειν, καθαρτικὸν γένος wird bis 227 D fortwährend gewechselt. Die Definition lautet: Läuterung (καθαρμός usw.), ist Beibehalten des Guten und Ausstoßen des Schlechten. Platon schneidet dann die Reinigungen des Leibes, nämlich die Gymnastik als Entfernung der Häßlichkeit (und Beibehaltung der Schönheit), die Heilkunst als Entfernung der Krankheit (und Beibehaltung der Gesundheit), die Badekunst, die Walkerei, die Kosmetik, das Waschen usw., sehr scharf, und zwar mit absichtlicher Ausdrücklichkeit von den Seelenreinigungen ab; er nennt dabei recht eigens das Arzneitrinken und sagt von ihm, es sei für die dialektische Methode nicht 'stattlicher' als das Waschen mit dem Schwamme. Die Seelenreinigungen gehen nach Platon auf Abstoßung 1. der Krankheiten der Seele, wie Feigheit, Zügellosigkeit, Ungerechtigkeit, also von Leidenschaften, und 2. der vielen, mannigfachen Zustände (πάθος) der Häßlichkeit der Seele, d. h. der Formen der Unwissenheit (228 E). Somit fand Aristoteles schon eine ausführliche Einteilung des κάθαρσις-Begriffes vor, und dabei war auf andere als die medizinische Bedeutung größeres Gewicht gelegt; denn von den Seelenreinigungen steht dem Platon im 'Sophistes' die Beseitigung der Unwissenheit noch höher als die der Leidenschaften. Das ὥσπερ der Politikstelle erfährt durch diese Sophistesstelle seine gute Beleuchtung; ἰατρική (227 A) und νόσος, γυμναστική und αἶσχος sind, auf die Seele angewendet, bloße Bilder. Gewiß paßt die Kunst der Reinigung von πάθη wie δειλία, ἀκολασία, ἀδικία (228 E) und ὕβρις (229 A) besser als Gegenstück zur Ärztekunst. Aber wir müssen doch nach dem tertium comparationis fragen, und dies bleibt das Herausschaffen des Schlechten und das Beibehalten des Guten im eben gegebenen Seelenzustand (227 D). Platon läßt die Reinigung der Seelenkrankheiten durch die Straf- (κολαστική), die der Unwissenheit durch die Lehrkunst (διδασκαλική) geschehen (229 A). Die Strafe als Seelenreinigung oder Seelenarznei ist, so genommen, ein sehr bezeichnender Vergleich. Es handelt sich nicht um volle Vernichtung des gegebenen Seelenzustands, sondern nur um Hinausschaffen des Schlechten und — so dürfen wir jetzt sagen — dadurch mittelbar bewirkte Stärkung des Guten am Seelenzustand. Wenn nach Platon z. B. die Unwissenheit sich in einem steten Danebengehen des Triebes wirksam zeigt (228 C), so muß die κάθαρσις der Lehrkunst zur erfolgreichen Betätigung der Seele, also zur Erreichung des σκοπός führen.

Daß sich dem Gedächtnis des Aristoteles der Inhalt des 'Sophistes' sehr tief eingeprägt hatte, bedarf keines Beweises mehr. Die Erforschung der Zeit des Dialogs hat hier genug zutage gefördert (s. die verschiedenen Arbeiten von Apelt; neuerdings seine Übersetzung S. 3 u. 131 ff.). Daher habe ich auch nicht nötig, den Umstand geltend zu machen, daß der 'Sophistes' zu derselben Schriftengruppe gehört, in der der 'Parmenides' steht, und daß der 'Parmenides' vielleicht eine feine Huldigung für Aristoteles darstellt.

Auf die Sophistesstelle einen besonderen Nachdruck zu legen, haben wir sonach allen Grund. Sie bildet zugleich bei Platon die allgemeinste und systematischste Darlegung über den κάθαρσις-Begriff. An Bestimmtheit kommt ihr keine andere Stelle gleich. Die Vernachlässigung oder Zurückdrängung der Sophistesstelle, auf die schon Aug. Döring (Die Kunstlehre des Aristot., S. 251), freilich ebenfalls ohne Erkenntnis ihres vollen Wertes, hingewiesen hatte, hat nicht nur bei B. der besseren Einsicht geschadet.

Die Vermutung, daß Aristoteles in der Poetik gerade an die Sophistesstelle gedacht habe, böte sogar die Möglichkeit, zu erklären, weshalb der Stagirite in der Definition Mitleid und Furcht nicht mit dem bekannteren Worte πάθη, sondern mit dem künstlicheren παθήματα belegte. 228 E hatte Platon πάθος im ganz allgemeinen Sinne von Zustand oder 'Erscheinungsweise' (Apelt) gebraucht; da war πάθημα für Furcht und Mitleid doch etwas genauer.

Sicher ist, daß für Aristoteles während des Heilungsprozesses ein Gutes am Zustand des Organismus zurückbleibt und gerade dieses 'Druntenbleibende' etwas leistet und so die scheinbare Lust hervorbringt: συμβαίνει ἰατρεύεσθαι τοῦ ὑπομένοντος ὑγιοῦς πράττοντός τι, διὰ τοῦτο ἡδὺ δοκεῖ εἶναι. Auf

diese Lehre vom akzidentell Lustbringenden (κατὰ συμβεβηκὸς ἡδέα Eth. Nicom. VII 15. 1154b, 17) ist besonderes Gewicht zu legen, obwohl dort der Stagirite nur von körperlicher Lust reden will.

Aristoteles pflegt sich, wo er mit Platon übereinstimmt und die Hauptarbeit durch seinen Lehrer bereits getan fand, in den uns erhaltenen Schriften kurz auszudrücken. Er liebt es, mehr das Neue, das Ergänzende hervorzuheben. Ganz auffallend wird das, wenn man das vierte Buch der 'Metaphysik' mit dem 'Theaitetos', die Kritik früherer politischer Systeme und die Angabe des Staatszwecks in der 'Politik' mit dem von Platon in der 'Republik' Geleisteten vergleicht. Auf das gleiche führt die Zusammenstellung von 'Philebos' und 'Ethik': Wen Platon selbst nicht herangezogen, nämlich sich selbst, den Eudoxos, den Speusippos (und nachantisthenische Kyniker), den berücksichtigt der Stagirite genauer; was Platon richtig dargelegt, läßt Aristoteles beiseite. Die Unterschiede zwischen aristotelischen und platonischen Lehren sind zumeist nur ganz fein; daher die Erscheinung, daß man immer wieder starke Abhängigkeit des Schülers vom Meister neu zu entdecken glaubt, obwohl sie doch längst erörtert und bekannt ist. Besser ist es, auf die Tragweite der Unterschiede zu achten, und das setzt eine genaue Bestimmung der Grenzen voraus. Für den κάθαρσις-Begriff wird man nach dem Gesagten annehmen dürfen, daß auch für Aristoteles die 'Reinigung', besser 'Läuterung', das Gute zur volleren Wirksamkeit entband, und nur das Hemmende, das Schädliche, das zum Versagen Zwingende ausmerzte.

Wesentlich ist demnach, wie Aristoteles die Leidenschaften der Seele auffaßte. Hier hat nun trotz allem Lessing das Verdienst, mit Eindringlichkeit betont zu haben, daß für Aristoteles die ‚Leidenschaft' etwas im Kerne Gutes ist.

Wenn auch Herm. Ringeltaube, Quaestiones ad veterum philosophorum de affectibus doctrinam pertinentes, Göttingen 1913, Diss. S. 36 richtig bemerkt, daß der Streit um die Berechtigung gewisser Leidenschaften erst nach dem Tode des Aristoteles zwischen Peripatetikern und Stoikern ausbrach, so hätten doch die Peripatetiker schwerlich den Wert gewisser Leidenschaften behauptet, wenn Aristoteles darin nicht vorangegangen wäre. In der Tat ist es für den Begründer des Lykeion eine wichtige Angelegenheit, die Güte der πάθη aufzuweisen. Im Grunde hatte sich auch Platon später, als ihm die Zweckmäßigkeit der Natur klarer wurde, zu einer Teleologie der Gefühle und Affekte durchgerungen. Im 'Philebos', wo die Ausdrücke ἕξις (32 E), διάθεσις 33 E. 48 A) für 'Seelenzustand', 'Seelenstimmung', und πάθος (36 B), πάθημα (36 C; allgemeiner 47 C) für 'Leidenszustand' sich finden, werden Lust und Schmerz als zweckvolle Natureinrichtungen geschildert. Nur die maßlosen, heftigen, unwahren Lüste werden gebrandmarkt. Der Gegensatz zwischen Platon, der, wie bekannt, gerade im Philebos auf die Gefühlswirkung der Tragödie und Komödie hindeutet, und Aristoteles kann also nicht etwa darin bestehen, daß jener alle πάθη verdammte, dieser nicht.

Worin der Unterschied bestand, mag ein Widerspruch des Aristoteles gegen einen Rat des Platon erkennen lassen. Leg. 792 A B findet es der ältere Politiker übel, daß die Kinder in den drei ersten Lebensjahren viel schreien, und meint, man solle in dieser Zeit mit allen Mitteln dafür sorgen, daß das Kind möglichst wenig Schmerz, Furcht und andere Arten von Schmerz erlebe; so würde die Seele des Kindes wohlgemuter und heiterer gemacht. Aristoteles' Kritik setzt an diesem Punkte schon an. Ungenau, also aus dem Gedächtnis, oder nach mündlichen Vorträgen Platons berichtend (oder ihn mit Autoren zusammenfassend?), sagt er: „Nicht richtig ist es, wenn man (cf?) in den Gesetzen die Anstrengungen und das Weinen der kleinen Kinder verbietet. Dergleichen dient nämlich dem Wachstum, indem so gewissermaßen eine Übung (γυμνασία) für die Körper entsteht. Denn das Festhalten des Atems erwirkt den Schmerzempfindenden die Kraft, und das ist auch bei den Anstrengungen der Kinder die Folge." Man sieht: Aristoteles will der Natur ihren Lauf lassen, weil er die im Schreien liegende Lungengymnastik erkennt. Platon hat für ihn den eigentlich biologischen Standpunkt, die zutreffende Auffassung des Zweckverhältnisses zwischen Seelenregungen und Leib, trotz der Ansätze des 'Philebos' noch nicht erreicht. Der Tadel der 'Politik' ist bemerkenswert, da Platon in eben jenem Abschnitte der Gesetze bei der Beeinflussung der Gefühle die Einschlagung des mittleren Weges (τὸ μέσον 792 D. 793 A) fordert. Wenn somit Aristoteles in der Lehre über den Wert der πάθη von Platon abwich, so kann das nur darin geschehen sein, daß er deren biologischen Wert noch mehr betonte. Und so kann er auch in der κάθαρσις nur das Beibehalten des Guten an den παθήματα nachdrücklicher unterstrichen haben als sein Lehrer. Ἔλεος und φόβος sind ihm bedingt wertvolle Mittel zur Erreichung einer besonderen Form von Seelenzustand, nur von fernher vergleichbar bitteren Arzneien oder pädagogischer Strafe.

Dafür, daß Aristoteles den Kern der Affekte als gut ansah, spricht alles, was seine Ethik, Rhetorik und Psychologie an Bemerkungen darüber bieten. Die πάθη der Seele, und gerade auch die Affekte, sind ihm „in den Stoff eingegangene Begriffe" (λόγοι ἔνυλοι), und darum definiert er z. B. den Zorn so, daß er ihm einen bestimmten Zweck (ἕνεκα τοῦδε) zuschreibt (de an. I 1. 403a, 25 ff.). In der Rhetorik bemüht sich Aristoteles, den Zorn (ὀργή) als natürliche, notwendige Abwehrmaßregel gegenüber Beleidigungen, Übermut und Vernachlässigung verständlich zu machen (II 2). In der Ethik ist er (θυμός) ihm ein Helfer des sittlich schönen Mutes (III 11. 1116b, 31) und Zornlosigkeit (ἀοργησία) tadelnswert (IV 11; vgl. auch den Index Aristotelicus s. v. ὀργή und die Aus-

führungen Ringeltaubes a. a. O. S. 33 ff., der nur freilich dort das gegnerische Moment betonen muß). Furcht, Scham, Mitleid u. ä. richten sich nach den Definitionen der Rhetorik gegen Übel. Den Gedanken des alternden Platon, daß das Verfehlte in der Erscheinungswelt aus dem Prinzip des Mehr oder Weniger, aus der Möglichkeit des Unbegrenzten und Maßwidrigen, also aus dem Quantitativen (dem Groß-Kleinen) herrühre, bildet Aristoteles so um, daß er sagt: „In allem, was kontinuierlich und teilbar (διαιρετόν) ist, ist es möglich, ein Mehr oder ein Weniger oder ein Gleiches (Mittleres) zu finden" (Eth. Nicom. II 5. 1106a, 25). Es ist höchst beachtenswert, daß dieser Satz mitten in der Auseinandersetzung über das Wesen der Tugend und des Lasters steht. Dem gleichen Zusammenhang gehört die Wendung an, leicht sei es, das Ziel (σκοπός) zu verfehlen, schwer, es zu treffen; man könne auf viele Weise fehlen, dagegen nur auf eine Weise es recht machen. Das Übermaß und der Mangel sei Sache des Lasters, die Mitte sei Sache der Tugend (1106b, 28 ff.). Die Tugend wurde aber unmittelbar vorher darin erblickt, Affekte, wie Furcht, Mut, Begierde, Zorn, Mitleid und überhaupt Freude und Schmerz dann, wenn man soll, und gegenüber dem richtigen Gegenstand, gegenüber den richtigen Personen, um der richtigen Zwecke willen und auf die richtige Weise zu fühlen (1106b, 18 ff.). Sonach ist ein tugendhafter, guter Verlauf der Affekte nicht nur möglich, sondern das eigentlich Naturgemäße. II 4. 1105b, 32 werden Furcht und Zorn, die neben dem Mitleid auch in der Ethik Lieblingsbeispiele zu sein scheinen, als typische Fälle des πάθος gewählt, um zu sagen, daß einfache Affekte an sich Naturprozesse sind; „wir werden hinsichtlich der πάθη weder gelobt noch getadelt", vielmehr führe erst eine bestimmte Weise von Furcht und Zorn Lob und Tadel mit sich. 1109b, 31 werden wir dann belehrt, daß es freiwillige πάθη (und πράξεις) sind, denen das zuteil wird, während unfreiwilligen Verzeihung und zuweilen auch Mitleid gespendet wird. Besonders galten Mitleid und Verzeihung den Handlungen, die aus Unwissenheit bezüglich der Einzelheiten, auf die sich das Handeln bezieht, hervorgehen (III 2. 1110b, 33 ff.). Das Mitleid wird hier mit der Verzeihung auf eine Stufe gestellt. IV 12. 1126b, 23 wird der Freundschaft, die Aristoteles so hoch stellt, nachgerühmt, daß bei ihr zu der rechten Gesinnung gegen alle Nebenmenschen noch der Affekt der Liebe (στέργειν) hinzukomme. Ehrliebe (Eth. Nicom. IV 7) und Liebe zum Eigentum (Eth. Nicom. IV 1; s. auch die Kritik an der Eigentumslehre der platonischen Republik in der aristotelischen Politik) sind ebenfalls richtige Affekte. Ebenso Scham (Eth. Nicom. III 9) und für die Jugend wenigstens eine Art von Schamhaftigkeit (IV 15). Das Naturhafte im Affekt gelangt in alledem schärfer zur Geltung, als in der halben Anerkennung des 'Philebos', auf die bald wieder die schlechte Behandlung des leidenschaftlichen Wesens durch die 'Gesetze' folgte.

Der tiefste Gegensatz, der zwischen Aristoteles und Platon in bezug auf die Affekte herrscht, kommt indes in ihrer Stellung zur Lust zum Ausdruck, da beide die Affekte mit Lust und Unlust zusammenzunehmen pflegen. Eth. Nicom. VII 12. 1152b, 10 wird unter anderen Meinungen über die Lust eine genannt, nach der nur gewisse Arten der Lust gut, sehr viele aber schlecht seien; das trifft jene Aufstellung, die Platon im 'Philebos' gemacht hatte, insofern dort nur die 'reinen (καθαραί), schmerzlosen Freuden', wie zum Beispiel beim Anblick geometrischer Figuren und beim Wissen als gut zugegeben werden und demnach die Mehrzahl der Freuden als schlecht erscheint. Für Platon bestünde also die Katharsis der Lust darin, daß mathematische optische Gestalten und mathemathische Tonverhältnisse in die Seele gebracht oder sie mit Wissenschaften erfüllt würde (s. Phileb. c. 31 ff.). Aristoteles dagegen greift hier weiter, indem er die Lust als solche für wesentlich wertvoll ansieht. Eth. Nicom VII 13 ff., X 1—5, wo fortwährend Anspielungen auf 'Sophistes' und 'Philebos' zu erkennen sind (z. B. auf Soph. 228 C), beweist er, daß die Gründe, die man für den Satz: Die Lust ist kein Gut oder doch wenigstens nicht das höchste Gut, anführt, nichtig sind. Ich hebe aus seinen Darlegungen nur das heraus, was für die Natürlichkeit der Affekte spricht: dem Menschengeschlecht sei von Haus aus gerade die Lust eigen, und deshalb erziehe man die Jugend, indem man sie bald mit Lust bald mit Unlust lenke. Sogar für die ethische Tugend sei es von größter Bedeutung, daß man Liebe und Haß an die richtigen Dinge wende. Man begehre, was Lust gewähre, und fliehe, was schmerzlich sei (Eth. Nicom. X 1). Daraus folge zwar nicht, daß die Lust das einzige Gut sei; aber insofern das gut ist, wonach alles strebt, und nicht nur die Vernunftlosen, sondern auch die Vernunftbegabten nach Lust streben, müsse sie ein Gut sein (X 2. VII 14). Man dürfe nicht sagen, die Lust sei im Gegensatz zum Guten ihrem Begriffe nach grenzenlos, da sie ja ein Mehr und Minder zulasse; bei der Gesundheit sei das ebenso (ebd.) Alle Arten von Veränderung, die den Menschen in den naturgemäßen Zustand versetzten, seien akzidentell lustanregend (VII 13. 1152b, 34). Die Lust sei die Vollendung jeder Lebenstätigkeit (X 4. VII 13). Da die Unlust ein Übel sei, sei ihr Gegenteil, die Lust, notwendig ein Gut (VII 14). Aristoteles geht so weit, in seiner Beweisführung zu sagen, alle Dinge haben von Natur etwas Göttliches (VII 14. 1153b, 32); er meint, wie sich aus dem Gebrauch von θεῖον in der Psychologie ergibt, auch die Lust sei es, insoweit sie in ihrem Wesen erfaßt werde, das heißt überall wesentlich gleich und sonach begrifflich sei; VII 8. 1150b, 16 heißt es denn auch, gewisse Arten von Lust seien notwendig.

Wenn Aristoteles die Unlust als natürliches Übel bezeichnet (VII 14), so will er ihr aber damit nicht die Zweckmäßigkeit absprechen. Die Unlust ist für ihn so etwas wie ein Symptom eines Übels

und trägt, insofern sie uns zur Erkenntnis des Übels bringt, zu dessen Beseitigung bei. Man flieht, was schmerzlich ist (X 1); somit schützt der Schmerz gegen das Schädliche. Die Platonische Lehre, daß die Unlust ein notwendiges Bedürfnis anzeige und dadurch Stillung dieses Bedürfnisses somit Lust erziele, erkennt er für die Ernährung und andere Vorgänge an (X 2. 1173b, 14—16. VII 6. 1148a, 22). Die Begierde nach Nahrung ist aber natürlich (III 18. 1118b, 9). Scheinbare Ergötzungen dienen, wenn sie mit Unlust verbunden sind, der Heilung wie bei Kranken (VII 13. 1152b, 32). Übermaß der Unlust bewirkt Begehren nach übermäßiger Lust als einer Arznei (VII 15. 1154a, 27; ὡς οὔσης ἰατρείας ist ein sehr ungeschickter Ausdruck). Da die Lust für Aristoteles ein Gut ist, muß die ihr so oft mittelbar zur Existenz verhelfende Unlust wenigstens relativ wertvoll sein; wie er umgekehrt gewisse Freuden, die sogenannten fremden, mit den eine Tätigkeit aufhebenden Unlustgefühlen vergleicht (X 5. 1175b, 23). VII 14. 1153b, 2 ist denn auch zugegeben, daß nicht alle Unlust ein 'einfaches' (ἁπλῶς) Übel ist, und daß es Unlust gibt, die ein Übel nur ist, insofern sie hindert. Rhet. 1, 11. 1369b, 35 ist mit der Behauptung, der Schmerz sei eine Seelenbewegung, die zur unnatürlichen, ungesunden Beschaffenheit der Natur gehöre, und das Schädliche (φθαρτικόν), das heißt das, was den falschen Zustand verursache, sei eben das Schmerzliche (λυπηρόν, nicht λύπη), der indikative Charakter der Unlust genügend ausgesagt.

Man wundert sich beinahe, daß Aristoteles nicht darauf kommt, wie die Unlust in Wirklichkeit oft als Zeichen starker Ermüdung auftritt und so zum Aufhören der ermüdenden Tätigkeit bringt. X 4. 1175a, 4, wo er klarmacht, wie Ermüdung zum Aufhören einer Tätigkeit und so zum Aufhören der Lust führt, ist er diesem Zusammenhang nicht fern. Die Ursache seines Schweigens ist die, daß es ihm in der Ethik darauf ankommt, die Kyniker und Platon zu widerlegen sowie zu beweisen, daß die Lust ein akzidentelles Gut sei. Möglicherweise meint aber Arist. VII 8. 1150a, 18, daß gewisse Schmerzen notwendig sind.

Daß ihm der biologische, im besonderen der medizinische und psychiatrische Gesichtspunkt bei der Erörterung der Lust das Rückgrat gegen Platon und die Kyniker stärkte, erhellt aus den Darlegungen des siebenten Buchs der Ethik. Man geht kaum zu weit, wenn man in der ihm vertrauten biologischen Empirie die Seele seines Widerspruchs gegen den 'Philebos' erblickt. Er verweist auf Tiere, sie mit den Menschen zusammennehmend (VII 6. 1148b, 16; VII 7. 1149a, 28). Manches sei, lehrt er, von Natur lustbringend, anderes infolge von Mängeln des Organismus oder von Angewohnheiten oder von besonderen schlimmen Anlagen. So treten bei Schwangeren, bei entmenschten Völkern und Männern tierische Lüste hervor. Auch Krankheiten und Wahnsinn seien Ursachen wider natürlicher psychischer Dispositionen (VII 6. 1148b, 15, 1149a, 20; VII 7. 1149b, 27, 1150b, 8). Er erzählt Fälle von Zorn, wo sich Zornige im Zorn auf die ererbte Anlage beriefen (VII 7. 1149b, 8) und behauptet vererbte Weichlichkeit bei den skythischen Königen (VII 8. 1150b, 15). Er schreibt dem weiblichen Geschlechte als solchem Weichlichkeit zu (VII 8. 1150b, 17). Er vergleicht die Bosheit mit Krankheiten, wie Wasser- und Schwindsucht, die Unenthaltsamkeit mit der Epilepsie (VII 9. 1150b, 32). Er spricht davon, daß man die Unenthaltsamkeit aus Übereilung am meisten bei Cholerikern und Melancholikern antreffe (VII 8. 1150b, 25), daß die Unenthaltsamkeit der Melancholiker leichter zu heilen sei als die der Unbeständigen (VII 11. 1152b, 28), daß sie stets einer Arznei bedürfen (VII 15. 1154b, 11). Die Übung, die er mit dem Dichter Euenos die 'endliche Natur' nennt, sei leichter umzuändern als die eigentliche Natur (VII 11. 1152a, 30 ff.). Biologisch ist seine Schilderung der Lusttrunkenheit in der Zeit des Wachstums (VII 15. 1154b, 9). Als 'physische Darlegungen' (λόγοι) führt er die Meinung ein, das Sehen und Hören sei von Haus aus schmerzlich; wir seien nur daran gewöhnt (ebd. 1154b, 7). Endlich bezeichnet er als akzidentell Lustbringendes das als Heilmittel Wirkende (ebd. 1154b, 17). Das sind für einen engeren Abschnitt reichlich viele und ausgiebige Seitenblicke auf die Biologie und Medizin. X 1—5 klingt dieser Ton noch hier und da leise nach, so in dem Hinweis auf die veränderte Geschmackslust von Kranken, auf das falsche Weißsehen von Augenkranken (X 2, 1173b, 23; X 5. 1176a, 13), auf den Gegensatz zwischen den Neigungen der Kinder und der Erwachsenen (ebd. 1174a, 2 f.), um von allgemeinen Bemerkungen über Krankheit (1174b, 23) und Tiere (1176a, 5 ff.) zu schweigen.

(Schluß folgt.)

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Gelasius' Kirchengeschichte. Hrsg. auf Grund der nachgelassenen Papiere von G. Loeschcke durch M. Heinemann. Leipzig, Hinrichs. 13 M. 50, geb. 18 M. 50.

Ostermann-Müllers Lateinisches und deutsches Wörterbuch neubearb. v. H. Fritzsche. Leipzig u. Berlin, Teubner. 10. (2.) A. 3 M. + 25 % Zuschl.

H. Thorning, Beiträge zur Kenntnis des islamischen Vereinswesens auf Grund von Basṭ Madad et-Taufîq. Berlin, Mayer & Müller. 10 M.

A. Kocevalov, De μέλλειν verbi constructione apud graecitatis classicae scriptores. Diss. Charkoviae, M. Silberberg et Filii.

C. B. van Haeringen, De Germaanse inflexieverschijnselen ('umlaut' en 'breking' phonetics beschouwd). Diss. Leiden, van Nifterik.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends; jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. | 6. Juli. | 1918. №. 27.

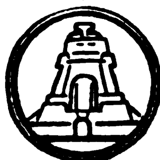
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Fasc. 2: Rhetorici libri duo qu. v. De inventione. Rec. Eduardus Stroebel. Leipzig 1915, Teubner. XX, 170 S. 2 M. 20.

Vielleicht kein Werk Ciceros bedurfte so sehr einer auf sicherer Grundlage beruhenden kritischen Neuausgabe wie diese seine Jugendschrift. Denn ihr Text war in doppelter Weise entstellt. Einerseits fehlte es an einer richtigen Beurteilung und genauen Vergleichung der Hss. Anderseits hatte man seit alters bis auf unsre Tage versucht, den Jugendstil des Verf. nach der Sprache seiner Meisterjahre umzumodeln. So ist es mit Freuden zu begrüßen, daß der Teubner-Verlag sich für seine Neuausgabe des gesamten Cicerowerkes auch bei dieser Schrift an die rechte Schmiede gewandt hat. Eduard Stroebel hat sich seit mindestens drei Jahrzehnten in stiller, entsagungsreicher Arbeit mit dieser rhetorischen Schrift beschäftigt; er hat alle in Betracht kommenden Hss — es sind der überhaupt vorhandenen unzählige — untersucht und die nach seiner Ansicht maßgebenden gewissenhaft bis ins einzelnste verglichen, daneben alle Gelehrtenarbeiten, die ihm irgendwie für seinen Zweck förderlich schienen, herangezogen. Mehrere Veröffentlichungen, besonders eine im Philologus Bd. XLV (1886), S. 469 ff.: Die ältesten Hss zu Ciceros Jugendwerk, und ein Münchener Gymnasialprogramm (1908): Tulliana zeugen davon. So ist er denn zu beglückwünschen, daß es ihm vergönnt war, in einer so bedeutenden Sammlung das Ergebnis seines Lebenswerkes zusammenzufassen und mitten im Toben des Weltkrieges auch seinerseits ein Zeugnis deutscher Gewissenhaftigkeit und deutschen Geistes abzulegen.

Der Herausg. hat in der Einleitung, soweit es der Zweck der Ausgabe gestattete, genaue Auskunft von der Überlieferungsgeschichte dieses Buches gegeben. In einem unterscheidet es sich bedeutungsvoll von seinem Zwillingsbruder, mit dem es sonst so viele Fäden verbinden, der sogenannten Rhetorik an Herennius. Während diese im Mittelalter gleichsam neuentdeckt werden mußte und dann erst als vermeintliches Werk des großen Römers weiteste Verbreitung fand, ist unser Werk seit dem Altertum viel gelesen, ausgeschrieben, erläutert und — entstellt worden. Sonst zeigen beide aber in ihrer Überlieferung eine merkwürdige, weil eigentlich ganz zufällige Übereinstimmung. Die Hss beider zerfallen in zwei je auf eine Urhandschrift zurückgehende Klassen, die eine, die verstümmelten (mutili, M) haben ihre Hauptvertreter bei beiden in je zwei Hss des 9. Jahrh., einer Würzburger (Herbipolitanus, H) und einer Pariser (P). Sie zeigen dieselben großen Lücken. Neben ihnen kommen die übrigen Vertreter dieser Klasse S, L und R als stark beschädigt oder interpoliert nur ergänzend in Betracht. Die andere, die vollständigen (integri, J), deren



älteste dem 11. und 12. Jahrh. angehören, stammen zwar aus einer selbständigen Quelle, sind aber stark durchkorrigiert, so daß sie nur mit Vorsicht als Zeugen für eine Lesart benutzt werden dürfen. Der Herausg. stimmt der Vermutung Fr. Marx' bei, daß sie aus einer im Anfang verstümmelten, sonst aber vollständigen Urhandschrift stammen, die zur Merowingerzeit ergänzt und verbessert worden ist. Sie scheinen in zwei Klassen zu zerfallen. Da aber die Übereinstimmungen hinüber und herüber gehen, hält es der Herausg. für wertlos, ihr Abhängigkeitsverhältnis näher zu untersuchen. Vielleicht ist in dieser Frage noch weiterzukommen. Str. hat neben den von anderen gelesenen J eine größere Zahl selbst verglichen oder eingesehen. Eine besondere Hilfe scheint uns von anderswo zu kommen. Wie schon angedeutet, sind diese Bücher schon im Altertum viel benutzt und ausgeschrieben, so von Quintilian, Priscian, Kassiodor, Victorian, der eine Erläuterungsschrift zu ihnen hinterließ, und anderen. Aber auch diese Anführungen sind eine trübe Quelle, da sie oft aus dem Gedächtnis gemacht sind und sich in Abkürzungen und Umstellungen gefallen. Auch sie sind also mit Vorsicht zu benutzen und kommen an Wert den ältesten M nicht gleich.

In der Hauptsache muß daher die Textgestaltung auf H und P gegründet werden. Da ist es nun Stroebels besonderes Verdienst, an einer großen Zahl von Stellen festgestellt zu haben, daß die bisherigen Lesarten aus P auf Korrekturen, die auf Rasuren geschrieben sind, beruhen, also keine Zeugen für die ursprünglichen Lesarten sind. Diese und andere Änderungen der M stammen meist aus der Klasse J.

Leider war die Urhandschrift der M auch schon mannigfaltig durch Auslassungen, Verschreibungen und falsche Lesungen, auch durch willkürliche Veränderungen entstellt. Ein Teil der Buchstabenverwechselungen, wie sie Str. auf S. VIII bespricht, scheinen schon älteren Ursprungs zu sein, wie die von i und e auf Kapital-, von c und q auf Unzialschrift hinweist. Außerdem war die Urhandschrift selbst offenbar sehr undeutlich und mit vielen Abkürzungen und Ligaturen geschrieben, die Wörter waren mangelhaft getrennt. Daher haben sich die ebenfalls recht flüchtigen Schreiber von H und P häufig verlesen.

Dazu kommt, daß, wie schon gesagt, der Jugendstil Ciceros wesentlich von seinem späteren abweicht, außerdem die Schrift nach seinem eigenen Geständnis flüchtig abgefaßt ist, so daß sie reich ist an Wiederholungen, vor Widersprüchen nicht zurückscheut und oft recht unbeholfen in Darstellung und Ausdruck erscheint. Das ändern, wie viele ältere und neue Gelehrte getan haben, heißt nicht den Text herstellen, sondern dem Verf. den Text lesen. Mit Recht ist der Herausg. — und das ist sein hauptsächliches Verdienst — konservativer verfahren; er hat meist die Lesungen, wie sie sich aus unseren ältesten Hss ergeben, beibehalten, hat unnötige Änderungsvorschläge seiner Vorgänger abgelehnt und ist sparsam mit eigenen. Ja, ich glaube, daß er in dieser Zurückhaltung hätte noch weiter gehen können, auch auf die Gefahr hin, nicht die ursprüngliche Lesart zu treffen, wenn nur die aus der Überlieferung gewonnene sich mit dem Gepräge der Schrift verträgt. Bei einem andern Verfahren kommen wir wieder ins Uferlose.

Ich bringe einige Beispiele von Fällen, in denen die Änderungen des Herausg. gegen die Überlieferung mir nicht nötig zu sein scheinen (ich setze erstere in Klammern): 21_7 summam rei publicae (rem publicam), vgl. 25_{24} cuius rei . . . summam; 26_{12} evocavi (vocavi), oft bei Plautus in gleichem Zusammenhange; 27_8 rumorem (morem), es folgt opinionem; 78_{11} ille in sua pictura (illius in suo), vgl. Schütz in der Anm.; 85_1 officio ([suo]); 86_4 in causa faciendi (eingeklammert); 95_2 sed (si); 100_{20} similibus et exemplis et rationibus (eingeklammert); 109_1 ex quibus indicatio est: perissentne? et: ideone fecerit? (eingeklammert); 117_6 aut (eingeklammert), s. Anm.; 152_{14} atque bis Z. 19 necessitudinis (eingeklammert), auch möchte ich mit der Überlieferung das si vor licet beibehalten; 111_6 macht die Beibehaltung des Eingeklammerten nur das störende et (vielleicht aut) im Anfang zweifelhaft. Anders steht es mit 10_{19}, wo quod de re ipsa conveniat wohl eine Doppellesart in der Urhandschrift zu quod de facto non constet war, wie überhaupt neben Glossemen auch solche Doppellesarten in Frage kommen.

Wo die Überlieferung dagegen sinnlos ist, muß sie als solche bezeichnet oder geändert werden. Str. zieht mit Recht oft das erstere vor. Mit eigenen Vermutungen ist er sparsam. So schreibt er 16_{28} wohl richtig qua ratione (f. re, vielleicht r̄e in der Urhandschrift); 82_{18} constitutio est [id est quaestio], sinngemäßer allerdings [constitutio] est [id est] quaestio (die Teile des Glossems falsch eingefügt); 118_2 empfiehlt er in der Anm. mit Recht Weidners non vor sine, vgl. das Folgende! 125_2 ver-

mutet er gut ob potestatem ⟨potestate⟩. Dagegen scheint mir 33 $_{14}$ nach der Überlieferung commotio wahrscheinlicher als commutatio, und 136 $_{24}$ sehe ich nicht ein, warum er für das durchaus verständliche actiones (Verhandlungen in der Volksversammlung, vgl. ius agendi) ⟨f⟩actiones einsetzt.

Ich selbst möchte 12 $_{18}$ ff., wo die Überlieferung durch Glosseme arg gestört ist, vorschlagen, zu lesen: at ⟨deliberatio et demonstratio intentionis depulsio non est⟩ (diese assumptio darf nicht fehlen); si igitur constitutio et ipsa et pars eius intentionis depulsio est, deliberatio et demonstratio neque constitutio neque pars constitutionis est. Wir erhalten so einen geschlossenen Beweis nach dem zweiten ἀναπόδεικτος: Wenn a = b, so ist non=b nicht = a; c ist aber nicht = b; also ist c nicht = a. — 4 $_{15}$ paßt non iniuria nicht in den Zusammenhang und ist als ein (zustimmendes) Glossem zu tilgen. — Auch S. 56 sind Z. 9 id ut bis Z. 12 liceat (für licet) als altes Glossem auszuscheiden. Schreiberversehen liegen vor: 30 $_4$ secuti (H[1] P[1]), vielleich aus sec̄ uti = speciem uti (allerdings braucht Cicero hier immer pars = Art). — 101 $_4$ gibt inductione an dieser Stelle keinen Sinn; ich vermute: indignatione. — 103 $_{15}$ sine ulla ⟨le⟩ge statt des sinnlosen re (vgl. 101 $_{11}$ qua lege).

Nach den Grundsätzen, die Str. in der Einleitung entwickelt hat, ist nun der kritische Apparat gestaltet. Das Ergebnis einer mühevollen und entsagungsreichen Arbeit von Jahrzehnten ist in ihm, der Art dieser Teubner-Ausgaben entsprechend, in möglichster Kürze zusammengefaßt. Während die Abweichungen der Hauptvertreter der M-Klasse vom Text fast vollständig mit Bezeichnung der betreffenden Hss gegeben sind, werden die der J-Klasse, deren minderem Werte entsprechend, meist nur allgemein unter dem Zeichen J = plurimi oder i = pauci gebracht.

Das genügt für die kritische Aufgabe. Immerhin ist es bedauerlich, daß der große Apparat, den Str. zusammengebracht hat, und der vielleicht doch noch zu einer genaueren Klassifizierung der Hs dienen könnte, der Wissenschaft verloren sein soll. Auch die Schriftstellerzeugnisse bringt er aus Raumersparnis nicht vollständig, sondern nur ihre Abweichungen. Hier vermisse ich manche Parallelstelle aus der Rhetorik an Herennius. Der notgedrungen auch nur knappe Index bringt dankenswerter Weise auch die griechischen rhetorischen Fachausdrücke.

Auf die Frage nach der Entstehung und den Quellen der Rhetorik Ciceros ist Str. in der Einleitung nicht eingegangen. So muß auch ich hier von ihr absehen. Nur einige Worte pro domo. Fr. Marx schreibt in der Einleitung S. 161 seiner musterhaften Rhetorik an Herennius, die im übrigen meines Lobes nicht bedarf: „Qui fuerint Graeci auctores librorum de inv. et ad Her. indagari nequit. Ariolari non didicimus neque probamus, quod librorum de inv. partes Posidonio Rhodio vindicavit R. Philippson Fleckeiseni ann. 1886 p. 417." Ich hatte dort als Gesamtergebnis meiner Untersuchung S. 422 gesagt: Es kann „als sicher gelten, daß Cicero dem Posidonios im prooemium (des 1. Buches) gefolgt ist, wahrscheinlich auch in seiner Polemik gegen Hermagoras, möglicherweise in dem ganzen Abschnitte über die argumentatio" (vgl. M. Schanz, Gesch. d. r. L. I 2[3] S. 294 u.). Diese Behauptungen waren im vorhergehenden ausführlich begründet und so wenig hariolationes, wie die kühnen Hypothesen von Marx, von denen doch Schanz a. a. O. 469 urteilt: „Ich glaube nicht, daß Marx trotz seiner großen Gelehrsamkeit einen dieser Sätze völlig bewiesen hat." So finde ich denn nach vielen Jahren keinen Anlaß, das damalige Ereignis auf diese beweislose Äußerung Marx' hin zu widerrufen. Die Einsicht in die Posidonsche Gedankenwelt hat sich seitdem so geklärt, daß kein Kenner an dem Ursprunge des ersten Prooemiums aus ihr zweifeln wird. Da es feststeht, daß Posidon die Lehre des Hermagoras von den θέσεις und ὑποθέσεις bekämpft hat und die Polemik Ciceros gegen diese stoisches Gepräge trägt, so ist auch bei dieser die Übernahme posidonischer Gedanken sehr wahrscheinlich. Dafür, daß der fünfteilige Schluß, den Cicero empfiehlt, von Posidon stammt, spricht die Tatsache, daß eben dieser Schluß in der Polemik gegen Hermagoras benutzt wird, die ich auf Posidon zurückführte. Als Beispiel für diese Schlußform wird I 58 f. der Beweis des stoischen Satzes: „Die Welt wird durch Einsicht gelenkt", benutzt. Die approbatio der assumptio (S. 46 Z. 21 ff. Str.) hat große Ähnlichkeit mit der posidonischen Stelle Tusc. II 68—70. Str. verweist auch auf De nat. d. 2, 15; hier wird aber Kleanthes als Gewährsmann genannt. An dieser und an der aus Chrysipp angeführten Stelle 2, 17 wird, wie De inv. I 58, der Schluß von einem wohlgeordneten Hause auf einen vernünftigen Herrn als Obersatz benutzt. Ebenso weist Str. darauf hin, daß das Analogon eines gut geführten

Heeres sich De nat. II 85 findet. Aber auch hier ist die Urheberschaft Posidons zweifelhaft. Die letzteren Hinweise beweisen also nur den stoischen Ursprung dieser argumentatio, und der steht ja außer Zweifel. Allgemeinstoisch ist ferner die Vierteilung der Affekte I 36 in laetitia, cupiditas, metus, molestia und ihre Vergleichung mit Krankheiten des Körpers. Es fehlt aber die intellektualistische Deutung Chrysipps. Allgemeinstoisch ferner die Gleichsetzung von utilitas und honestas II 156 sowie die Lehre von den Tugenden und ihren Unterarten II 159 ff. Hier fällt aber besonders auf, daß diese (außer der prudentia) nicht wie von Chrysipp als scientiae gedeutet werden, besonders macht die Definition der temperantia als Herrscherin der Vernunft über die Begierden posidonischen Eindruck. Auch die Nennung der memoria als Art der prudentia, die sich sonst in den stoischen Einteilungen nicht findet, erinnert an die posidonische Hervorhebung dieser Geisteskraft in Tusc. I 59. So findet sich also in dieser Schrift manches, welches den posidonischen Ursprung vermuten läßt. Es bleibt natürlich zweifelhaft, ob Cicero dabei wie in seinem prooemium Posidon selbst als Quelle benutzt hat. Es ist durchaus möglich, daß er diese Gedanken einem anderen, zum Beispiel seinem Hausphilosophen Diodot, verdankt. Eins muß aber jedem, der De inventione mit der Rhetorik an Herennius vergleicht, auffallen, wie dort der überkommene rhetorische Stoff mit philosophischen Flicken*) verbrämt wird. Es ist, als ob der junge Cicero seine neugebackene Weisheit zur Schau tragen wollte. Ich halte es daher immerhin noch für möglich, daß er zwar den Grundstock seinen Notizbüchern entnahm, die er als „puer aut adulescentulus“ gesammelt hatte, ihn aber nach seiner Reise noch einmal hauptsächlich auf Grund seines Verkehrs mit Posidon durcharbeitete und dann erst herausgab. Wie viel reicher die Vorreden im Stil als die übrigen Teile sind, hebt auch Marx hervor. Und noch eins! Ist unsere Schrift von der Rhetorik an Herennius abhängig, so muß sie nach 82 fallen; vor dem Tode Sullas hätte aber Cicero kaum das Lob der Gracchen I 4 gewagt. Die vorsichtige Art, wie er damit das Lob konservativer Männer (Catos, des j. Scipio, Lälius) verbindet, scheint mir für die politische und seine persönliche Lage nach seiner Rückkehr kennzeichnend.

*) Am Ende der zweiten Vorrede (II 10) findet sich zum ersten Male sein Bekenntnis zur akademischen Skepsis: „Quare nos quidem sine ulla affirmatione simul quaerentes dubitanter unumquidque dicemus, ne ... illud amittamus, quod maximum est, ut ne cui rei temere atque arroganter assenserimus.“ Diesen Grundsatz verspricht er sein ganzes Leben zu befolgen, und das hat er — in der Theorie — auch gehalten.

Doch ich kehre zu Ströbels Ausgabe zurück. Ich brauche nach dem Gesagten kaum zu wiederholen, daß sie in vollstem Maße allen Anforderungen entspricht, die innerhalb des Rahmens der Teubnerschen Sammlung gestellt werden können. Ihm selbst und auch der Wissenschaft möchte ich wünschen, daß es ihm vergönnt sein möchte, den ungeheueren Stoff, den er mit unermüdlichem Fleiß gesammelt hat, in einer größeren Ausgabe zu verarbeiten.

Magdeburg. Robert Philippson.

Auszüge aus Zeitschriften.

Sokrates. VI, 3/4.

(81) W. Kroll, Die historische Stellung von Horazens Ars poetica. Bei Platon stehen zwei Vorstellungen im Vordergrunde: die von der dichterischen Begeisterung und die von der Nachahmung. Gegenüber der Verdrängung der Poesie aus dem platonischen Staate liegt das große Verdienst des Aristoteles darin, daß für ihn die Poesie eine Betätigung des menschlichen Geistes ist, die als solche Interesse verdient und verlangt. Bei ihm herrscht eine gesunde Empirie, wenn er auch die Grundanschauungen von Platon übernommen hat. Er schafft in erster Linie eine Technik des Dramas, in zweiter des Epos, immer mit Ausblicken auf verwandte Gebiete, vor allem auf die künstlerische Prosa. Die Peripatetiker haben eine rege Tätigkeit auf dem Gebiete der Poetik entfaltet, ohne doch die Grundfragen erheblich zu fördern. Aus den Fragmenten des Demetrios Lakon und des Philodem erkennt man, daß die Stoiker der Dichtkunst einen erziehlichen Einfluß zuschreiben, die Epikureer ihn leugnen. Horaz erscheint als Erbe der reichen hellenistischen Kultur. Verkehrt ist die Anschauung, Horaz denke zunächst an die Adressaten seines Briefes, an die Pisonen. Nach dem alten Erklärer hat er die Lehren des Neoptolemos von Parion zusammengetragen, der auf Aristoteles fußt. Durch den Anschluß an Aristoteles erklärt sich die Bevorzugung der Tragödie, neben der nur das Epos ernsthaft berücksichtigt wird. So erklärt sich die Berücksichtigung des Satyrdramas, die auf den Peripatetiker Aristoxenos zurückgehenden Klagen über die Entwicklung der Musik, die vermittelnde Anschauung über den Nutzen der Poesie. Die Lehre vom *pulchrum* und *dulce* zeigt, daß Horaz an die Theorie des Aristoteles durch die Vermittlung seiner Schüler anknüpft. Was er über die *miracula speciosa* sagt, ruht auf aristotelischem Grunde, ist aber fortgebildet, wie der Begriff des

Prepon, der sich wie ein roter Faden durch das Gedicht hindurchzieht. Seit Lessing muß Horaz hinter Aristoteles zurückstehen. Erst Schiller tat einen wirklichen Schritt über die Alten hinaus. Die neuere Entwicklung kehrt in der Beziehung wieder zu Aristoteles zurück, indem sie einem gesunden Empirismus huldigt und mit den Hilfsmitteln der modernen Psychologie und unter Heranziehung der modernen Dichtung die Wirkung auf den Leser oder Zuschauer untersucht. Exkurs: Poseidonios' Ästhetik. Gegen Mutschmann, der Herm. LII 161 das Genesiszitat in der Schrift vom Erhabenen auf Poseidonios zurückführt, wird betont, daß dies wenig wahrscheinlich sei. Die Zweiteilung der σεμνότης, die hervorgeht aus θεῖα und aus ἀνθρώπινα πράγματα, liegt auch in der unter Aristides' Namen überlieferten Techne vor. — (99) **A. Kurfess**, Das Akrostichon Ἰησοῦς Χρειστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτὴρ Σταυρός. Diese vielleicht erste absolut sichere bewußte christliche Fälschung im 8. Buche der Oracula Sibyllina (v. 217—250) wird in zwei Überlieferungen nachgewiesen, die, wie der Vergleich mit der lateinischen Übersetzung zeigt, bis ins Altertum zurückgehen und beide Korruptelen aufweisen. — (106) **P. Corssen**, Über Bildung und Bedeutung der Komposita ψευδοπροφήτης, ψευδόμαντις, ψευδόμαρτυς. Eine Erwiderung. Gegen Holl wird nach allgemeinen Betrachtungen über die Nominalkomposita ausgeführt, daß ψευδοπροφῆται Propheten seien, die das Falsche und Unrechte reden und tun, ψευδόμαντις ein Seher, der Lügen kündet, ψευδόμαρτυς dasselbe wie ψευδῆ μαρτυρῶν oder ψευδομαρτυρῶν. Dagegen spricht nicht die Wendung ψευδομάρτυρες τοῦ θεοῦ (= die Gott Falsches bezeugen, sich den Anschein geben, für ihn zu zeugen, in Wirklichkeit aber gegen ihn zeugen). — Mitteilungen. (115) **A. Becker**, Alt-Römische 'Zivilstrategie' oder Zeitgemäßes bei Livius. Vor der Schlacht bei Pydna hielt L. Aemilius Paulus nach Livius 44, 22 in der Volksversammlung eine auch heute noch zeitgemäße Rede gegen die 'Zivilstrategen'. — (116) Dittenbergers Sylloge³ (Sokr. S. 54). Notiz über Band III und IV, die bald erscheinen werden. — (117) E. Troeltsch, Augustin, die christliche Antike und das Mittelalter (München u. Berlin). 'Gelehrtes und gedankenreiches Buch'. *A. Kurfeß*. — (123) W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur. 6. Aufl. neu bearb. v. W. Kroll und F. Skutsch. Bd. I: Die Literatur der Republik (Leipzig). 'Das Werk hat mit der Forschung Schritt gehalten'. *Th. Düring*. — (124) J. Kaerst, Geschichte des Hellenismus, I. Teil. 2. A. (Leipzig). Trotz mancher Ausstellungen hat viel Lobenswertes gefunden *U. Kahrstedt*. — (134) S. Preuß, Griechisches Lesebuch für die oberen Klassen des Gymnasiums, 3 Teile für die 7.—9. Klasse (O II—O I) (Bamberg). 'Der erste Teil ist geeignet, die Beziehungen des Griechischen zu anderen Lehrfächern zu fördern; weniger scheinen der zweite und dritte Teil für den Unterricht praktisch verwendbar zu sein'. *K. Pilling*. — Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin. (33) **R. Helbing**, Der gegenwärtige Stand der griechischen Sprachwissenschaft. Teil I. 1910—12 (Schluß). — (47) **H. Lamer**, Das Rauchen im Altertume. Rauchgenuß gab es nur bei Barbaren; bei Griechen und Römern findet sich nur eine Verwendung des Rauchens zu medizinischen Zwecken. Das Rauchen und die Pfeife, ebenso das Schnupfen ist auf der Welt zweimal selbständig erfunden worden, diesseits und jenseits des Ozeans. — (61) **C. Stegmann**, Lateinische Syntax und Stilistik.

Literarisches Zentralblatt. No. 22.

(433) M. Buber, Vom Geist des Judentums (Leipzig). 'Bei aller Einseitigkeit des Standpunkts reich an Anregungen'. *F. Strunz*. — (436) K. J. Beloch, Griechische Geschichte. 2. neugestaltete A. 2. Bd. II. — (443) Tantrik Texts. Edited by A. Avalon. Vol. III. Prapan chasâra Tantra. Ed. by Târânâtha Vidyâratna (Calcutta-London). 'Verdienstliches Werk'. *F. B.* — (445) L. Radermacher, Hippolytos und Thekla (Wien). 'Für jeden Mitforscher lesenswert und anregend'. — (448) H. Gaudig, Deutsches Volk, deutsche Schule! (Leipzig). 'An Anregungen überaus reiches Buch'.

Mitteilungen.

Über die aristotelische Katharsis.

(Schluß aus No. 26.)

Würde nun in der Poetikstelle einfach eine Läuterung von reinen Lustaffekten in Frage stehen, so könnte Lessing mit seiner Auslegung im Rechte sein. Da die Lust als solche gut ist, kann das abzustoßende Übel im Zuviel oder im Zuwenig bestehen. Dafür bietet die nikomachische Ethik genügende Zeugnisse dar. Oder man könnte an Lüste denken, die von schimpflichen Dingen ausgehen, wie solche X 2. 1173b, 29 von den Freuden an schönen Dingen artgemäß unterschieden werden; dann müßte eine Entfernung von unreinen Vorstellungen angenommen werden. Oder man könnte die Reinheit (καθαριότης) der Gesichts- gegenüber der Tastlust, der Gehörs- und Geruchslust gegenüber der Geschmackslust, der Geistesfreuden gegenüber den Sinneslüsten und gewisser Geistesfreuden vor andern ins Auge fassen (Eth. Nicom. X 5. 1176a, 1); dann müßte ein Abstoßen des Materiellen am Genuß gemeint sein. X 7. 1177a, 25 heißt es, die Philosophie scheine Freuden von wunderbarer Reinheit (καθαριότης) und Beständigkeit zu gewähren; das deutet auf eine platonische Vorstellung von der Sache.

Aber Mitleid und Furcht sind eben keine ἡδοναί, sondern vielmehr λῦπαι. Rhetor. II 5. 1382a, 21 (vgl. 1386b, 26) sagt: ἔστω δὴ φόβος λύπη τις ἢ ταραχὴ ἐκ φαντασίας μέλλοντος κακοῦ φθαρτικοῦ ἢ λυπηροῦ; es wird hinzugefügt, das Unheil müsse als sehr bedeutend und nahe bevorstehend erscheinen. Vom ἔλεος heißt es ebd. II 8. 1385b, 13: ἔστω δὴ ἔλεος λύπη τις ἐπὶ φαινομένῳ κακῷ φθαρτικῷ ἢ λυπηρῷ τοῦ ἀναξίου τυγχάνειν

ὃ κἂν αὐτὸς προσδοκήσειεν παθεῖν ἢ τῶν αὑτοῦ τινα, καὶ τοῦτο ὅταν πλησίον φαίνεται κτέ. Vom Zorn (ὀργή, θυμός, letzterer wohl geringerer Grad) unterscheiden sich beide dadurch, daß sie keine ὀρέξεις sind; aber auch der Zorn enthält λύπη, ist ὄρεξις μετὰ λύπης (II 2. 1378a, 31; vgl. 1369a, 4).

Nicht von vornherein abzuweisen wäre jetzt die Erklärung: Aristoteles denkt an eine Entmaterialisierung von Mitleid und Furcht, die eben nach der Psychologie (403a, 17) πάθη μετὰ σώματος sind. Die Tragödie hätte also die Aufgabe, das grob Sinnliche davon abzustreifen und das rein Geistige zu befestigen. Besser aber würde man eine Beseitigung der in beiden liegenden λύπη als eines κακόν und eine dadurch erfolgende geistige Lust, die mit ruhiger, leidloser, erhebender Betrachtung des Geschehenen verbunden wäre, herauslesen. Doch ist dabei noch folgendes zu erwägen: Rhet. II 9. 1386b, 12 wird das Mitleid als ein πάθος ἤθους χρηστοῦ gewertet, weil man über unverschuldetes Übel Schmerz empfinden müsse; es sei eben ungerecht. Eth. Nicom. III 9. 1115a, 9 wird die Furcht als die Erwartung eines Übels definiert; Aristoteles führt das als fremde Definition ein, neigt aber zur bedingten Anerkennung und sagt weiter: Bei einigen Übeln ist Furcht Pflicht und etwas Schönes, das Gegenteil schlecht, so bei der Schande; wer sie fürchtet, ist ein feinfühliger und schamhafter Mensch, wer sie nicht fürchtet, ist schamlos. Armut, Krankheit und was nicht von Schlechtigkeit kommt, darf man vielleicht nicht fürchten. Wohl aber Gewalttaten an Weib und Kind oder Neid, ohne in den Ruf der Feigheit zu kommen. Am meisten Furcht errege, erklärt er im späteren, der Tod, und der größte und rühmlichste Mut zeige sich gegenüber dem Tod im Kriege. Im besonderen sei da noch die Furcht vor Freundelosigkeit herausgehoben (1115a, 11), über die der Stagirite indes nicht näher spricht. Sich vor Dingen zu fürchten, die über Menschliches hinausgehen, sei vernünftig, das Gegenteil Stumpfsinn oder Verrücktheit (III 10). Der Mutige würde solche übermenschlichen Dinge duldend auf sich nehmen, wie man soll und wie die Vernunft es verlangt, um des Guten willen (1115b, 11), auch zur rechten Zeit (1115b, 18). Man wird sonach fragen müssen, ob die Tragödie auf dem Umwege über falsche Furcht zur richtigen Furcht vor Schande und vor Übermenschlichem bringen könne. Hier wird die Antwort so lauten: Wenn dem Aristoteles bei der Definition der Tragödie sein Kanon, der 'Ödipus Rex' des Sophokles, vorschwebte, so läßt sich allerdings von einer Furcht vor Schande reden, die aber anfänglich verkehrt war, auch von einer gottesfürchtigen Stimmung gegenüber dem Übermenschlichen im Schicksale des Ödipus. Die etwas äußerliche Rolle, die Platon dem guten lyrischen Drama zuschreibt, würde hier um einen Grad vertieft sein. Die Tragödie soll den Hörer wie den Helden zur Läuterung hindurchführen. Ödipus, der halb schuldlos (ἀναξίως) in übermenschliches Unglück geraten ist, verdient unser Mitleid; aber nach der ersten leidenschaftlichen Fehltat, der Selbstblendung, ergibt er sich in sein Geschick. Die Reden des Chors tragen, als von den Alten hochgeschätzte νουθετήματα zur Läuterung der Erregung im Zuschauer viel bei; selbst der Zorn ist nach Aristoteles der Vernunft zugänglich (Eth. Nic. VII 7. 1149a, 26). Die Furcht vor dem Grausigen des Vatermords, der Mutterschändung, des Selbstmords der Jokaste und der Selbstblendung löst sich im Miterlebenden in Ruhe auf, da er annehmen darf, daß sich der Sturm des Unheils ausgetobt hat. Noch deutlicher ist dieser Übergang im 'Ödipus auf Kolonos'. Im 'Philoktet' fürchten wir dauernde Freundelosigkeit des armen Dulders oder schmähliche Überlistung des Helden; die Kunst des Dichters nimmt dem Affekt seinen Stachel und läßt lebendiges Mitgefühl und Mut in unserer Seele übrig. Auch das Abstoßen der in der Furcht und im Mitleid (Rhetor. II 8. 1386b, 18) mitenthaltenen ταραχή muß für Aristoteles eine Verbesserung bedeuten. Eth. Nicom. 1154a, 25 — 1154b, 20 aber, wo die Lust als die den Schmerz wegdrängende (ἐκκρούει, ἐξελαύνει) Macht erscheint und der ganze Vorgang mit einer ἰατρεία verglichen wird, darf nicht zu streng urgiert werden, da dort nur körperliche Lüste in Frage stehen und ἀκολασία und φαυλότης die Wirkungen sind.

Zu bedenken ist noch, daß der tragische Held für Aristoteles nicht ganz schuldlos ist. So kommt im Hörer zu der Lust an der tragischen Rede (ἡδυσμένος λόγος) und an der 'guten, vollendeten' Handlung noch die lustvolle Genugtuung über die Sühne der Schuld hinzu. „Wer Schmerz empfindet über schuldloses Leiden anderer, wird sich freuen oder schmerzlos (ἄλυπος) sein beim Leiden des Schuldigen.“ Denn man muß sich über die Rache am Schuldigen als feinfühliger Mensch — ἐπιεικής, dasselbe Wort wie in der 'Ethik'! — freuen, weil sie gerecht ist. „Denn man erwartet notwendigerweise, daß einem selbst zuteil werde, was dem in gleicher Lage befindlichen andern“ (Rhetor. II 9. 1386b, 26 ff.). Insofern kann die endgültige Wirkung einer Tragödie zwar nicht als volles κωλυτικόν des Mitleids (ebd. 1387a, 3), aber doch als etwas Ähnliches erscheinen. Natürlich ist, wenn eine wesentliche Eigenschaft des Mitleids, die λύπη, in Wegfall kommt, eigentliches Mitleid nicht mehr vorhanden.

Wie sich Aristoteles das Miterleben der Hörer vorstellt, kann man aus einzelnen Stellen der Ethik erschließen, die neben dem Hinweis auf das naschende gelangweilte Theaterpublikum (X 5. 1175b, 10) zugleich beweisen, wie der Philosoph gerade bei seinen Ausführungen über Lust und Unlust stets sich der Tragödie erinnert. Wenn im 'Philoktet' des Theodektes der von der Natter gebissene Held zuerst eine Zeitlang mannhaft Widerstand leiste und dann doch von dem übermäßigen Schmerze überwunden werde, so sei das verzeihlich (VII 8. 1150b, 6 ff.); ebenso stehe die Sache bei Kerkyon

in der 'Alope' des Karkinos, der den Helden aus Schmerz über die Verführung der Tochter schließlich sterben lasse (ebd.). Da betrachtet es also der Philosoph als ganz selbstverständlich, daß der Hörer wertend, sich verwundernd oder verzeihend, zur Handlung Stellung nimmt. Wenn Neoptolemos im 'Philoktet' des Sophokles anfänglich die Lüge des Odysseus mitmacht, später aber sich dann unbeständig zeigt, so hat er sich zu dieser Unbeständigkeit zwar durch Lust fortreißen lassen, aber das war sittlich schöne Lust; ihm deuchte es nun schön, die Wahrheit zu sagen (VII 10. 1151 b, 17 ff.; vgl. VII 3. 1146 a, 19); seine σπουδαία ἀκρασία muß, wie alles σπουδαῖον nach aristotelischem Grundsatz, im Hörer Lust erwecken.

Die zuletzt gegebene Auffassung der 'κάθαρσις' ist mit allem, was Aristoteles über die Tragödie denkt, im besten Einklang. Wir kommen somit auf etwas Ähnliches hinaus, wie N. Wecklein, Über die Stoffe und die Wirkung der griechischen Tragödie. München 1891. Festrede der Akademie, und Carl Hebler, dessen Arbeiten zur Geschichte der Philosophie man nicht in dem Maße vernachlässigen dürfte, wie es vielfach geschieht. Hebler, Archiv f. Geschichte der Philosophie XVII. N. F X 1904 S. 1 ff., stützt sich vorzugsweise auf die Rhetorik, Poetik und Politik; er zieht die Ethik nur zweimal, einmal nur ganz beiläufig an untergeordneter Stelle (S. 3, 10 das 2. Kap. von Buch II) und das andere Mal zwar in wichtigem Zusammenhang, aber doch zu allgemein (X 4 S. 16, 17, 28) an. Von Platon führt er besonders Phädr. 268 C heran (S. 12). Nicht ganz kann ich mit Hebler in der Fassung seines Gedankens übereinstimmen. Es sagt etwas zu viel, wenn man behauptet, die tragische Lust könne nur darin bestehen, das Unerfreuliche (d. h. das Mitleid- und Furchterweckende) zu einem 'Erfreulichen' zu gestalten (S. 13). Daß Ödipus geblendet ist und ihm die Landesverweisung droht, ist kaum schlechthin erfreulich. Wir werden auch nicht von dem gewöhnlichen Mitleiden und Fürchten gereinigt (S. 18), vielmehr werden Mitleid und Furcht in uns gereinigt. Daß die beiden Affekte auch für Aristoteles etwas „Unlauteres, Beschwerendes, Ungesundes" an sich haben, ist richtig; aber in etwas anderem Sinne, als Hebler meint. Aristoteles muß an das Schmerzhafte in beiden psychischen Zuständen und an Ersatz des Schmerzes durch feine Lust denken. Daß Furcht und Mitleid zur bleibenden Ausstattung unseres Lebens gehören (S. 13 ff.), trifft zu; aber so wenig sie etwas absolut Schlechtes sind, so wenig 'etwas Wertvolles' (S. 13) schlechthin. Den Nachweis, daß für Aristoteles die Leidenschaften etwas Gutes sind, liefert Hebler in seiner trefflichen Abhandlung nicht. Wie eine 'Nachahmung' Affekte des gewöhnlichen Lebens hervorrufen soll (S. 24 ff.), ist mir nicht ganz klar.

Auf die an die mimetischen Regungen in der Seele des Zuschauers und die mit diesen Funktionen notwendig verknüpfte Lust macht Otto Herwegen, Das Mitleid in der griechischen Philosophie bis auf die Stoa., Bonn 1912, Diss. S. 64 f. geistreich aufmerksam. Es ist möglich, daß Aristoteles auch daran gedacht hat. Aus Herwegens Darstellung kann man wenigstens lernen, wie sehr sich Aristoteles Mühe um eine Anleitung zum Erwecken des Mitleids gab (S. 55 ff., besonders S. 61 ff.). Der Philosoph muß es also als wertvolles Mittel der Seelenführung angesehen haben.

Wie weit ich von Friedr. Knoke (Der Begriff der Tragödie nach Aristoteles, Osnabrück 1906, Gymn.-Pr.) abweiche, liegt auf flacher Hand. Ich setze zwischen φόβου und περαίνουσα kein Komma. Man könnte Knoke denselben untriftigen Einwand machen, den er Bernays S. 32 macht, so etwas sei „künstlich"; sicher würde durch das Komma δι' ἐλέου καὶ φόβου in gefährliche Parallele zu δι' ἀπαγγελίας hineingezwungen. Seine Beziehung von περαίνουσα auf τελείας (51) wird kaum Beifall finden; seine Übersetzung von περαίνουσα mit „bewirkt" paßt auch nicht recht dazu. Σπουδαίας ist von ihm vielleicht etwas zu eng genommen. Was Aristoteles über die Unaufhebbarkeit der παθήματα lehrt, hat Knoke nicht dargetan. Recht hat er darin, daß psychische Dispositionen nicht so einfach ausgestoßen werden können; für Dispositionen gebraucht Aristoteles auch gerne ἕξις, διάθεσις, κατάστασις.

Die sonst so förderlichen Ausführungen G. Finslers (Platon und die aristotelische Poetik, 1900) stehen zu sehr unter dem Vorurteil, als ob Aristoteles sich mehr an den platonischen Timaios und die Gesetze (S. 113 ff.) anlehne als an den Sophistes, den Finsler wohl heranzieht (S. 111 ff.). Wenn im Timaios die der Katharsis ausgesetzten Dinge bald παθήματα heißen, bald νοσήματα, bald sogar Krankheitszustand (ξύστασις νόσων), so folgt daraus für die Poetik nichts. Aus der Politikstelle ergibt sich, daß κάθαρσις bloßes Bild ist; auch Eth. Nicom. VII u. X kann man, wo ἰατρεία und Gefühlsbehandlung zueinander in qualitative Beziehung gesetzt werden, das Bildliche der Beziehung nicht übersehen. Der Vorgangs- und Tätigkeitscharakter (κίνησις) der Gefühle hat in der Ethik wie in der Rhetorik offensichtlich die Vorhand. Die durch das Schauspiel im Zuschauer hervorgerufenen Seelenzustände kann sich auch Aristoteles als tiefgehend und unmittelbar haftend vorgestellt haben. Finsler verkennt, daß für Platon selbst in der medizinischen Katharsis die Ausscheidung des Schlechten und das Beibehalten des Tüchtigen eine wesentliche Eigenschaft war. In einer Naturphilosophie, wie der 'Timaios' eine war, durfte und mußte das Medizinische ganz anders heraustreten als in einer Poetik.

Auch ist eine Aufstellung, die H. Fischl, Zeitschr. f. d. österreichischen Gymnasien LXVII, 1916, S. 506, macht, in Zukunft nicht mehr haltbar. Fischl sagt: „Der Kern der Bernaysschen Erklärung wurde durch den ganzen Streit kaum berührt und ist also heute noch unwiderlegt. Katharsis ist ein

medizinischer Terminus, der etwa 'reinigende Ausscheidung' bedeutet." Eigentlich war durch die erste Hereinziehung der Sophistesstelle in die Erörterung der Kern der Bernaysschen Auslegung längst berührt. Aber freilich sehr tüchtige Forscher wie H. Siebeck, Fleckeisens Neue Jahrb. CXXV, 1882, S. 225 ff., 229 ff., wo schon sehr richtig gesagt ist, daß Aristoles von Platon herkam, und ein Zusammenhang zwischen Poetik und 'Philebos' (47 ff.) aufgedeckt wird (S. 231), Joseph Egger, Katharsis-Studien, Wien 1853, S. 28, wo die Verwendung von Problem. A 42 neu ist, G. Lehnert, Rhein. Mus. 1900, S. 112 ff., haben Bernays' Stellung für weite Kreise wesentlich verstärkt. Man bemerkte jedoch nicht, daß mit der Übersetzung „Reinigung durch Ausscheidung des Belastenden, des Übermaßes" Siebeck, Egger 36) ein von Bernays verpönter Gesichtspunkt Lessings wieder eingeschmuggelt war; die „Ausscheidung fremder oder schädlicher Elemente" (Siebeck) muß man anerkennen, aber es fehlt das Festhalten des Guten. Wenn Egger (S. 15) und Finsler an der Gleichsetzung von 'Ausscheidung' und 'Entladung' Anstoß nehmen, so haben sie zwar vollkommen recht, aber sie haben damit weder auf Lehnert noch auf Fischl Eindruck gemacht. Die Bezeichnung 'Entladung', die so vielen Leuten gefallen hat, ist in der Tat ganz irreführend und bei einem Manne wie Bernays, der doch historisch zu denken wußte, beinahe unbegreiflich. Das Bestreben, recht deutlich zu werden, und der Gleichklang von 'Entlastung' und 'Entladung' hat ihn wohl verleitet, ein Bild in die Frage hineinzuwerfen, das erst seit theoretisch vertiefter Ausdeutung der Pulvertechnik möglich war und bei Bernays vielleicht durch eine bekannte Ausführung H. Lotzes veranlaßt wurde. Ginge man dem heutigen Gebrauche des Wortes 'Entladung' nach, so würde man wahrscheinlich häufig nur ein ebenso allgemeines Bild entdecken, wie es dem Aristoteles zuweilen bei κάθαρσις in den Sinn gekommen ist. Daß er aber ganz und gar nicht geneigt sein konnte, das Bild im vorwiegend medizinischen Sinne zu nehmen, erhellt aus der gewöhnlichen Bedeutung von κάθαρσις in medizinischer Bedeutung: = καταμήνια und τοῦ σπέρματος πρόεσις (s. Index Aristotelicus). Man vergleiche mit καταμήνια die Stellen χρῆσθαι τῇ μουσικῇ παιδείας ἕνεκεν καὶ καθάρσεως 1341 b, 38 und καιροὺς ἐν οἷς ἡ θεωρία κάθαρσιν μᾶλλον δύναται ἢ μάθησιν 1341 a, 23. Wenn Aristoteles an medizinische Reinigung einen Nebengedanken hatte, so wird es eher die von Problem. A 42 gewesen sein, die auch im Terminus φαρμακοποσία gemeint zu sein scheint. Stellen aus Neuplatonikern und anderen spätantiken Autoren, wie solche nach Bernays' Vorbild Lehnert ins Feld führt, beweisen für Aristoteles ebensowenig wie Stellen aus neueren Dichtern und Urteile von Goethe; die Frage ist hier nicht die, ob Aristoteles' Definition stichhaltig ist oder später richtig aufgefaßt oder angenommen wurde.

Beipflichten muß man Fischl, soweit er gegen Heinr. Ottes Erklärung Einspruch erhebt, zumal auch Otte Schule machen könnte. Es ist sehr gut, daß Fischl in verständiger Weise zur Besinnung mahnt, obschon er wenig Belangreiches vorbringt. Otte hat sich in der Zeitschr. f. österr. Gymnasien LXVIII, 1917, S. 145 gegen Fischl verteidigt, ohne gegenüber seiner eigenen Schrift: 'Kennt Aristoteles die sog. tragische Katharsis?', Berlin 1912, wesentlich Neues vorzutragen.

Meiner Lösung der Frage ist Otte, was die Auffassung von 'Katharsis' anlangt, ganz nahe gekommen. Auch er zieht den platonischen Sophistes nachdrücklich heran (S. 42 ff.) und macht uns sehr zu Dank auf eine Anlehnung der von Eggert gefundenen Stelle aus den Problemata (864 a, 33 ff. ἐκπίπτει φέροντα τὰ ἐμπόδια αὐτοῖς· καὶ καλεῖται τοῦτο κάθαρσις) an Plat. Sophist. 230 καθαίρειν = ἐκβάλλειν τὰ ἐμποδίζοντα aufmerksam. Nur übersieht Otte wiederum, daß bei der 'Reinigung' auch von den φάρμακα nur das nicht zur Verkochung Gelangte wieder ausgeschieden wird. Keinen Glauben aber verdient Otte 1. mit seiner Übersetzung von παθημάτων = πραγμάτων, wo doch die Politik und die Poetik voll sind von πάθος = 'erlittener Gemütszustand' und πάθος zu dem vageren Sinn = 'Vorgang' nur dann kommt, wenn es sich um passive Erfahrungen eines Wesens handelt. 2. mit seiner Beziehung von τῶν τοιούτων, was er freilich ganz richtig und dem aristotelischen und nacharistotelischen Sprachgebrauch gemäß übersetzt, auf πρᾶξις σπουδαία καὶ τελεία (S. 54). Die S. 55 angeführten Parallelen sind keine. Die σπουδαία καὶ τελεία πρᾶξις selbst ist die wirkliche oder gedachte Handlung; die μίμησις, wozu περαίνουσα gehört, könnte nur sich reinigen, nicht ihr Vorbild. 3. mit seiner schon in sich sonderbaren Theorie von der 'Reinigung' der Vorgänge, Geschehnisse, Handlungen durch Mitleid und Furcht. Otte hat nicht im mindesten gezeigt, daß Aristoteles sich vorstellt, als würden 'Handlungen' u. dergl. durch 'Mitleid und Furcht gereinigt', und daß das ἐμποιεῖν τὴν ἀπὸ ἐλέου καὶ φόβου διὰ μιμήσεως ἡδονὴν ἐν τοῖς πράγμασι (S. 51) von Aristoteles als eine Katharsis betrachtet wird. Auch dürfte nicht dastehen: δι' ἐλέου καὶ φόβου; vielmehr sagen uns eine kurze Überlegung und der 1456 a, 34—1456 b, 4 so klar heraustretende Gegensatz zwischen den πάθη ἔλεος und φόβος einerseits und den πράγματα ἐλεεινὰ und δεινά anderseits gleichmäßig, daß Aristoteles bei der Otteschen Auslegung in die Definition hätte schreiben müssen: δι' ἐλεεινῶν καὶ φοβερῶν περαίνουσα τὴν κάθαρσιν. 4. Trotz aller Worte läßt uns Otte im ungewissen, was μιαρόν in der Poetik eigentlich bedeuten soll und wie es zu der von ihm angenommenen Bedeutung kam. Da Mitleid und Furcht für Aristoteles Schmerzen und diese Übel sind, müßte eigentlich durch ihre Einführung in die Handlung diese erst recht verunreinigt werden.

Diesem μιαρόν muß Ottes wegen noch eine be-

sondere Seite gewidmet werden. Bezeichnend ist die Lesart von cod. N zu 1452 b, 36; der gibt μικρόν statt μιαρόν, die an sich naheliegende Annahme einer leichten Möglichkeit der Verwechslung von α und κ bestätigend. Der Sinn der Stelle ist: Wenn edle, feine Menschen (ἐπιεικεῖς) im Drama vom Glück ins Unglück geraten, so ist das weder furcht- noch mitleiderweckend, sondern μιαρόν. Usener schlug ἀνιαρόν vor, was zu wenig ist, denn mit ἐπιεικεῖς sind nicht Philister, sondern wirklich gute, auch sehr gute Menschen gemeint, wie der Gegensatz zu μοχθηροί und τὸν σφόδρα πονηρόν sowie die Bestimmung des tragischen Helden als ὁ μεταξὺ ἄρα τούτων und ὁ μήτε ἀρετῇ διαφέρων καὶ δικαιοσύνῃ κτλ ergibt. Statt μιαρόν muß, wie Usener richtig gesehen hat, ein Wort stehen, das zu ἐλεεινόν und φοβερόν koordiniert ist, von φιλάνθρωπον nicht zu weit absteht und mit einem Schlag die Wirkung der Handlung bezeichnet. Ich erinnere an πικρόν. Wenn ein feinfühliger Mensch im Drama vom Glück ins Unglück gerät, so wirkt das aufreizend, erbitternd. Man beobachte einmal das Publikum, wenn Gerhart Hauptmanns 'Weber' aufgeführt werden. 'Empörend' übersetzt Susemihl ziemlich nahekommend. Der Schreiber von cod. N[a] gab sich, wie fast alle seine Verschreibungen beweisen, redlich Mühe, seine besonders schwer leserliche Vorlage zu entziffern; man sehe z. B. 1452 a, 27, wo er Μιμεῖσθαι für das richtige Λυγκεῖ (oder vielmehr für Λυκεῖ nach 1455 b, 33) gibt. Aus Π konnte leicht Μ (auch aus π leicht μ) werden. Derselbe Fehler (μ für π) kam, wie schließlich nach vielen Umständlichkeiten selbst Otte eingesteht, auch 1149 b, 27 bei der Definition der Tragödie in die Hss, auch in A[c]: μαθημάτων statt παθημάτων. Μιαρόν θρωπον oder μιστόν läge zu weit ab. Ein ähnliches Verderbnis fand 1453 b, 39 statt: Wenn ein Dichter den Helden, meint Aristoteles, zwar wissentlich die üble Tat planen, aber nicht wirklich ausführen ließe, so wäre das die ungeschickteste Art von Erfindung für eine werdende Tragödie, weshalb denn auch kein Dichter einen Helden so gewöhnlich (ὁμοίως, vgl. c. 2 ὁμοῖοι) verfahren lasse, von seltensten Ausnahmen (in nebensächlichen Dingen?) abgesehen; denn das habe etwas μιαρόν an sich und nicht etwas Tragisches, da es ja ohne πάθος sei (vgl. c. 1106). Susemihl übersetzt μιαρόν mit 'für uns etwas Empörendes', was zu ἀπαθές keineswegs stimmt. Mir scheint hier μικρόν am Platze: Wenn Haimon, dies des Aristoteles Beipiel, in der Antigone seinen Vater Kreon töten will, es aber unterläßt, so hat das etwas Kleinliches, nicht aber etwas Tragisches. Dementsprechend schlage ich gleich darauf vor: τό τε γὰρ μικρὸν οὐ πρόσεστι καὶ ἡ ἀναγνώρισις ἐκπληκτικόν, d. h. wenn der Held aus Unwissenheit schlimm handelt und nach der Tat erst erkennt; nur würde ich jetzt τό im demonstrativen Sinne nehmen (das eben genannte μικρόν) und im ersten Falle τό τι γὰρ μικρὸν ἔχει schreiben, was bei dem Zustand der Handschrift zulässig ist. Μιαρόν (wofür man paläographisch etwa N[a] θύσασι 1455 b, 4 statt θύσασι vergleichen könnte) im Sinne von 'kläglich', 'kümmerlich' ist zu gekünstelt. Πικρός und μικρός (vgl. 1455 b, 17 μικρὸς ὁ λόγος) bedürfen wohl keiner Belege. Doch sehe man c. 19, 2. 1456 b, 2 μικρότητα für 'Geringfügiges'; 1456 b, 4 μεγάλα.

Unmöglich wird endlich Ottes Deutung durch die bekannte Politikstelle (1342 a, b), die ja ausdrücklich auf die Erörterung des κάθαρσις-Begriffs in der Poetik verweist. Dort führt Aristoteles gerade von Mitleid und Furcht wie auch von Enthusiasmus als Hauptbeispielen von πάθη aus, daß sie je nach Menschen ein Minder oder Mehr annehmen können, und bezeichnet die daraufgehende κάθαρσις, die den zu Mitleid und zu Furcht Geneigten, wie überhaupt den 'Pathetischen' (τοὺς ὅλως παθητικούς) zuteil wird, erläuternd als ein κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς, d. h. nicht als 'Erleichterung' in unserem Sinne, sondern als ein 'Leichterwerden' infolge Ausscheidung des Übeln, Unzuträglichen, daher die Lust. Bedeutsam ist, daß dort denjenigen Menschen, die nicht gerade stark zu πάθη neigen, ein gewisses Maß (καθ' ὅσον) von derartigen πάθη (wörtlich an die Poetik anklingend: τῶν τοιούτων (sc. παθῶν) zugeschrieben wird. Hier in κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς haben wir endlich die aristotelische Theorie der Überführung von Unlustaffekten in Lust sogar im Wortlaut.

Die Behauptung Ottes (Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien LXVIII, 1917, S. 145 ff.), daß die Wirkung auf die Zuschauer gar nicht in die Definition hineingehöre, ist ein schwer begreiflicher Ausspruch. Ist denn das Mitleid und die Mitfurcht irgendwo anders als im Hörer denkbar? Für wen soll denn der λόγος der tragischen Nachahmung ἡδυσμένος sein? Etwa für den tragischen Helden und seinen Mitunterredner?

Was τὰ τοιαῦτα (nach damaligem Sprachgebrauch 'diese und ähnlich oder gleichbeschaffene') in der Poetikstelle im einzelnen bedeuten soll, ist nicht leicht zu sagen. Nach unserer Deutung müssen es aber unter allen Umständen Unlustaffekte sein, die eine Überführung in Lust ermöglichen; ein solcher Affekt ist Poet. 19, 2. 1456 b, 1 genannt: die ὀργή, die der Tragödiendichter wie der Rhetor in bestimmter Weise zubereiten muß (παρασκευάζειν für πάθη wie für πράγματα gebraucht). Daß außer ἔλεος, φόβος und ὀργή dort noch weitere gemeint sind, ergibt der Zusatz ὅσα τοιαῦτα hinter ὀργή. In der Definition hat also Aristoteles nur diejenigen πάθη angeführt, die für die Tragödie besonders bezeichnend sind. Daß eine Tragödie Zorn, heftigen Unwillen hervorrufen könne, wollte er nicht leugnen; sonst hätte er das in seiner vorsichtigen Weise c. 19 hervorgehoben. Aus Rhetor. II 9. 1386 b, 9, wo mit ἔλεος das νεμεσᾶν als πάθος ἤθους χρηστοῦ verglichen ist, darf man schließen, daß νεμεσᾶν dazu gehört. Damit rückt die ganze Definition der Tragödie in ein anderes Licht. Aristoteles ist nicht so töricht,

die Reaktionen unseres Gefühls auf die Bühnenhandlungen (vgl. Wecklein a. a. O. S. 20 ff.) so eng zu nehmen, daß er nur Mitleid und Furcht (auch Mitfurcht) berücksichtigte. Es bleibe dahingestellt, ob er auch an den Rhetor. I 1. 1354 a, 17 mitberührten φθόνος dachte. Unter den Lustaffekten hat er das Gefühl des Erhabenen nicht übersehen: denn er will haben, daß der Dichter das Ganze als groß für das πάθος erscheinen läßt, wie manche Einzelheiten hinwieder als klein (die urhandschriftliche Lesart μικρότητας 1456 b, 2 ist sinnvoller als die von neueren Herausgebern bevorzugte Lesart der apographa μικρότητα; man sehe unsere Ausführungen über μιαρόν. Der Singular μέγεθος muß aufs ganze gehen). Die Behandlung (χρῆσθαι; das ἐν Überwegs ist überflüssig, ja unmöglich) der Vorgänge will Aristoteles von denselben Gesichtspunkten aus durch den Dichter geschehen wissen, sofern es darum geht, sie bald (ὅταν ᾖ — ᾖ) als mitleid-, bald als furchterweckend, bald als bedeutend (μεγάλα), bald als wahrscheinlich (εἰκότα) erscheinen zu lassen (1456 b, 2—4). Auch hierin ist das Erhabene, wenigstens für einzelne Situationen gewünscht. Εἰκότα widerspricht nicht, denn 1. sind immer nur einzelne Teile des Dramas, bei denen der Dichter noch eigens sich mit der Wahrscheinlichkeit Mühe geben muß, und 2. wendet sich die Wahrscheinlichkeit ebenso an den Hörer wie das Unglück und das Furchtbare. Jetzt wird es kein Bedenken mehr haben, in der Definition der Tragödie 1449 b, 24 die Forderung, daß die Handlung μέγεθος habe, im Gegensatze zu geläufigen Übersetzungen so zu nehmen, daß damit 'innere Größe' gemeint sei. Susemihl verweist für die Übersetzung 'Handlung von einer gewissen bestimmten Ausdehnung' auf c. 4, 14. 1449 a 18 und c. 5, 4. 1449 b, 11; aber 1449 a, 18 ist gesagt, daß sich die Darstellung aus der lächerlichen Form, wie sie einst in der Tragödie infolge ihrer Entwicklung aus dem Satyrspiel geherrscht habe, spät zu einer majestätischen Beschaffenheit hinübergebildet habe (ἀπεσεμνύνθη), und 1449 b, 13 heißt es doch gerade umgekehrt, daß die Tragödie eine geringere Ausdehnung (μῆκος) als das Epos habe, und wenn weiter betont wird, ursprünglich habe es die Tragödie nicht anders gemacht als das Epos, so bemerkt Susemihl selbst mit Recht, daß sich das auf die Worte beziehe, auch wenn die Tragödie sich nicht immer an die sog. Einheit der Zeit gebunden habe. Μῆκος und μέγεθος sind demnach zu unterscheiden. Auch mußte 1449 b, 24 hinter μέγεθος ein τι stehen, wenn Susemihl richtig übersetzte, eben mit Rücksicht auf 1449 b, 13. Man hat sich ferner zu erinnern, daß Aristoteles in dem, was der Definition der Tragödie vorausgeht und also ihre Grundlage bildet, mehrfach nachträglich der Tragödie die Darstellung von überwirklich edlen Charakteren (1448 a, 18) zuschreibt, und wenn er 1448 b, 25 (οἱ μὲν γὰρ σεμνότεροι sc. ποιηταὶ τὰς καλὰς ἐμιμοῦντο πράξεις) von den älteren Dichtern sagt, die großartigeren unter ihnen hätten gute Handlungen nachgeahmt, und ferner 1448 b, 33 die epischen Dichter als Dichter des heroischen Versmaßes den weniger edlen Jambendichtern entgegensetzt, so dürfen wir auslegend das auf die Tragödie anwenden. Denn 1448 a, 26 sind Sophokles und Homer nachdrücklich zusammengefaßt, weil sie beide würdig-gute Charaktere zeichnen, und 1448 b, 34 werden die ernsten Dichtungen Homers mit dem Trauerspiel, seine scherzhafte Dichtung 'Margites' mit der Komödie gleichgestellt. Da nun 1449 a, 12 mit κατὰ μικρὸν ηὐξήθη schon das äußerliche Größerwerden der Tragödie gegenüber ihrem Anfange ausgesprochen ist, muß 1449 a, 18 der Satzteil ἔτι δὲ τὸ μέγεθος ἐκ μικρῶν μύθων in der Tat so aufgefaßt werden, wie es die enge Verknüpfung mit ἀπεσεμνύνθη fordert; ja der Gegensatz von ἐκ μικρῶν μύθων und ἐκ λέξεως γελοίας (σατυρικοῦ) gestattet und das Fehlen eines Prädikats zum Subjekt τὸ μέγεθος heischt, daß ἀπεσεμνύνθη auch zu τὸ μέγεθος gezogen wird. Aristoteles sagt demnach 1449 a, 18: „Ferner" — ἔτι setzt den neuen Gedanken scharf gegen den unmittelbar vorhergehenden Satz ab — „wurde erst sehr spät die jetzt vorhandene edle Größe der Tragödie aus den innerlich unbedeutenden Mythen und aus der lächerlichen λέξις herausgewonnen." Der Satzteil διὰ τὸ ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν gehört auch zu ἐκ μικρῶν μύθων. Wir haben gar nicht nötig, mit W. Christ ἡ λέξις ἐκ zwischen καὶ und λέξεως einzuschieben oder sonstwie zu ändern. Die nur scheinbar pleonastische Wendung τὸ μέγεθος ἀπεσεμνύνθη ist mit Absicht gewählt, um mit besonderer Stärke den Gegensatz des jetzigen Zustandes der Tragödie zu dem εὐτελές der ursprünglichen Tragödie zu bezeichnen, wie der Gegensatz von οἱ σεμνότεροι und οἱ εὐτελέστεροι 1448 b, 25 zeigt, und um den äußerlichen Sinn von μέγεθος auszuschließen. Man braucht nur an den kurz vorher genannten Aischylos zu denken, um zu erkennen, daß der aristotelische Begriff des tragischen σεμνόν und des μέγεθος von unserm Begriff des Erhabenen nicht zu weit absteht. Nie und nimmer aber halte ich den Aristoteles, obwohl mir seine Auffassung der Tragödie nicht schlechthin giltig erscheint, für fähig, daß er eine so nichtssagende Bestimmung, wie die von der gewissen Ausdehnung der Tragödie, in seine so feierliche Definition aufgenommen habe.

Bonn. **Adolf Dyroff.**

Erklärung.

Erst nachträglich habe ich die Anzeige B. A. Müllers der Schrift 'Zum Andenken an den Schulmann Hofrat Dr. Johann Huemer', die in No. 40 dieser Wochenschrift vom 6. Oktober v. J. erschienen ist, kennen gelernt. Es findet sich darin ein Satz, der aus sachlichen Gründen nicht unwidersprochen bleiben kann.

B. A. Müller bemerkt in seiner Anzeige Sp. 1242: „Schließlich sei es dem Verstorbenen unvergessen, daß er sich in seiner Amtspraxis und in seiner pädagogischen Arbeit stets an den wundervoll klaren

und richtigen Grundsatz der großen Kaiserin Maria Theresia hielt, der innerhalb der österreichischen Verwaltung und im Parlament bisher nicht immer nach Gebühr beachtet wurde: 'Die Schule ist kein Politikum'."

Der sachkundige, zumal der historisch geschulte Leser wird sich kaum des Lächelns erwehren können, wenn er diesen Satz bis zu Ende liest, und wird sich lebhaft an das Horazische 'desinit in piscem ...' gemahnt fühlen. Ich glaube, auch Herr B. A. Müller hätte bei ruhiger Prüfung sich sagen müssen, daß Maria Theresia, wenn sie das sagen wollte, was er in dem Satz ausgedrückt findet, nicht hätte sagen können: „Die Schule ist kein Politikum", sondern im Gegenteil: „Die Schule ist ein Politikum". Freilich setzt das voraus, daß man sich gegenwärtig hält, was denn im Sinne Maria Theresias und ihrer Zeit unter einem Politikum verstanden werden konnte. Natürlich konnte das nur eine Angelegenheit des Staates oder der weltlichen Obrigkeit sein im Gegensatz von Ecclesiasticum, einer Angelegenheit der Kirche oder der geistlichen Obrigkeit, nicht aber Politik oder gar politische Parteien in unserem Sinne. Tatsächlich lautet der Satz, der übrigens nicht von Maria Theresia geprägt worden ist, sondern in einer über einen Vortrag der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei vom 28. September 1770 erflossenen Entschließung der Kaiserin, deren Entwurf vom Staatsrate Stuppan herrührte, vorkommt, genau so: „Das Schulwesen aber ist und bleibet allzeit ein politicum"[1]). Dieser allgemein gehaltene Satz sollte die in jener Resolution, da die in einer früheren enthaltene vom Klerus mißverstanden worden war, erläuterte Verfügung bekräftigen, daß die Schulmeister als solche, auch wenn sie zugleich Meßner sind, nicht von der geistlichen, sondern von der weltlichen Obrigkeit abhängen. Gemeinhin zitiert man 'die Schule' für 'das Schulwesen'.

Herr B. A. Müller hat wohl diesen Irrtum dem Nekrolog Wilhelm Ritter von Hartels von August Engelbrecht (Biogr. Jahrbuch f. Altertumskunde, 31. Jahrg.) entnommen. Engelbrecht schreibt (S. 14 des Sonderabdrucks): „Wenn irgendwo, wird in Österreich täglich der von seiner eigenen großen Kaiserin Maria Theresia geprägte Satz: 'Die Schule ist kein Politikum' außer Geltung gesetzt." Im Hinblick auf diese Stelle heißt es in meinem Buche 'Wilhelm Hartel. Sein Leben und Wirken' (Wien 1912, Fromme) S. 37: „Das schöne Wort der großen Kaiserin Maria Theresia, mit dem sie Übergriffe der Kirche auf die Schule abwehrte: 'Die Schule[2]) ist und bleibt ein Politikum', hat längst im Österreich des Nationalitätenkampfes eine ganz andere Bedeutung gewonnen. Die Schule, und zwar hinauf bis in ihre obersten Zweige, ist zum Kampfobjekt der Parteipolitik geworden, und nicht nur die politischen, sondern auch die nationalen Parteien machen ihren Einfluß geltend."

Da Herr Müller mein Buch wohl kennt, er hat es ja an dieser Stelle besprochen, so hätte er daraus den richtigen Wortlaut und die richtige Auffassung entnehmen können, wenn er es unbefangen gewürdigt hätte.

Zur Sache sei aber noch folgendes bemerkt: 1. Wenn auch, wie gesagt, in Österreich — mehr als anderwärts — die leidige Politik Einfluß auf das Schulwesen hat, so soll und darf doch nicht übersehen werden, daß dieser Einfluß auch anderwärts sich geltend macht und daß er eigentlich nirgends fehlt und, es liegt dies nun einmal in den Verhältnissen begründet, nie fehlen wird. Denn auch, wenn das Wort „die Schule ist ein Politikum" in dem Sinne verstanden wird und Geltung hat, in dem es ursprünglich naturgemäß gemeint war, daß nämlich das Schulwesen eine Angelegenheit des Staates ist, muß berücksichtigt werden, daß ja der Begriff vom Staat je nach dem Parteistandpunkt sich ändert. Es scheint daher nicht richtig zu sein, hervorzuheben, daß der in Rede stehende Grundsatz innerhalb der österreichischen Verwaltung und im Parlament bisher nicht immer nach Gebühr beachtet wurde. Dasselbe gilt auch von Deutschland und im besonderen etwa von Bayern, Sachsen oder Preußen, wie Kenner der Verhältnisse wohl wissen.

2. Wenn kein Minister sich von dem Einfluß der Politik, der politischen und nationalen Parteien (in Österreich), auf die Schule freimachen kann, und es hat noch keinen gegeben, der ihn hätte abwehren können, so kann es noch viel weniger der Referent, der ja nicht entscheidet, sondern als Beamter den Anordnungen und Entscheidungen des verantwortlichen Ministers sich fügen muß, wenn er nicht auf seine Stelle verzichten will. Und da Hofrat Dr. Johann Huemer eben nur Referent und als solcher Beamter des jeweiligen Ministers war, konnte er, so sehr es seiner inneren Neigung entsprochen hätte, sich nicht stets an jenen Grundsatz, im besten Sinne des Wortes, halten, sondern er mußte, so unangenehm er dies empfand, wie ich weiß — denn wie oft klagte er mir darüber — selbst mitwirken, daß jener Grundsatz nicht selten in der neueren und zwar in der schlimmsten Bedeutung Geltung gewinne. Und kein Billigdenkender wird ihm das verübeln. Wer Huemer, wie Schreiber dieser Zeilen, kannte und seine Tätigkeit vom Eintritt ins Ministerium an bis zum Schluß verfolgen konnte und in stetem Verkehr mit ihm war, weiß, daß seine Absichten, da er von echtem Freisinn beseelt war und sich stets nur mit Vorliebe als Schulmann fühlte, die besten waren; aber „daß er sich in seiner Amtspraxis und in seiner pädagogischen Arbeit[3]) stets an jenen ... Grundsatz ... hielt", kann den Tatsachen nach dem oben Gesagten nicht entsprechen. Es ist ja gewiß die Frage berechtigt, wie denn Herr Müller aus der großen Entfernung das beurteilen können will; aber seine Behauptung zeigt auch, daß er diese Dinge überhaupt nicht richtig einzuschätzen vermag, weil ihm die dazu nötige Personen- und Sachkenntnis fehlt.

Wien. S. Frankfurter.

[1]) Vgl. Helfert, Die österreichische Volksschule, Bd. I, S. 117 f.

[2]) Richtiger hätte es heißen sollen: 'das Schulwesen', aber ich hielt mich an den geläufig gewordenen Wortlaut; deshalb blieb auch 'allzeit' fort.

[3]) Die Zweiteilung „Amtspraxis und pädagogische Arbeit" ist in diesem Zusammenhang wenig verständlich.

*

Gegenüber den vorstehenden Ausführungen muß auf J. Huemers Aufsatz 'Über das Konviktswesen'[1]) verwiesen werden, der im Hinblick auf den Einfluß der antipatriotischen nationalen Sonderbestrebungen auf das höhere Schulwesen des Kaiserstaates an der Donau, wie sie nach den Mitteilungen seines Verfassers „in den letzten Jahren" vor dem Kriege zutage getreten waren, Mahnungen und Vorschläge enthält, die auf jeden unbefangenen Leser geradezu wie ein pädagogisches Testament des österreichischen Schulmannes und Gelehrten wirken, und die das Ergebnis reicher Beobachtungen und Erfahrungen von längerer Dauer sind. Der besondere Wert dieser Darlegungen ist bisher auch nicht verkannt worden[2]). Huemer spricht an dieser Stelle aus:

[1]) Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien LXVI 1910, 802 ff.

[2]) Vgl. A. Stitz a. e. a. O. 1024/5.

„Ein unduldsamer, extrem nationaler Geist darf in unseren Schulen nicht Platz greifen; es kann dies nur der staatsverbindende österreichische Gedanke sein.“ Er verweist dann auf das Theresianum in Wien, das deutlich zeige, wie ein Institut die politische Gesinnung seiner Zöglinge in dieser richtigen Weise beeinflussen könne.

S. Frankfurter verkennt ferner, daß in dem Unterrichtswesen eines größeren Staates der Inhaber eines Amtes, wie es Huemer bekleidete, dank seiner langen Amtspraxis und seiner besonderen fachmännischen Erfahrung stets trotz der allgemeinen Direktiven und trotz aller Sonderentscheidungen der doch gerade in Österreich nicht selten wechselnden Unterrichtsminister einen großen und sehr oft entscheidenden Einfluß hat und allein nur ausführendes Organ ist. Es sei, wenn ich zwei verwandte Fälle aus der Schulgeschichte des 19. Jahrh. nennen darf, daran erinnert, daß z. B. in Preußen Johannes Schulze und Ludwig Wiese dem höheren Schulwesen ihres Landes das Gepräge ihres Geistes aufgedrückt haben, nicht so sehr die Minister, unter denen sie arbeiteten. Gern wird man aus S. Frankfurters Bemerkungen als Beitrag von positivem Wert zur Geschichte von Huemers Wirken die Mitteilung entnehmen, daß er nicht all das erreichen konnte, was er wollte; ich kann hierbei S. Frankfurter durchaus zustimmen, muß aber betonen, daß ich gar nicht behauptet habe, Huemer sei in der Erreichung seines Zieles, die höhere Schule als Bildungsinstrument frei von allen gefährlichen nationalen Sonderbestrebungen zu halten, stets erfolgreich gewesen, und ich kann noch hinzufügen, daß ich diesen Umstand nicht erst aus der obenstehenden Erklärung zu erfahren brauchte; man kann diese Verhältnisse auch „aus großer Entfernung“ erkennen, wenn man die Entwicklung des österreichischen Schulwesens an der Hand des wirklich überreich fließenden literarischen und gedruckten Materials verfolgt, das auch nach Deutschland gelangt.

S. Frankfurter irrt weiterhin, wenn er die von Maria Theresia in einem Einzelfall getroffene Entscheidung: „Das Schulwesen aber ist und bleibt allzeit ein Politikum“, auf deren richtige Fassung er gegenüber A. Engelbrecht und mir, wie ich anerkenne, aufmerksam gemacht hat, auf das Schulwesen insgemein und in seiner Gesamtheit bezieht; ein genauer Einblick in den vollständigen Text der Entscheidung und ihre Vorgeschichte[8]) konnte ihn belehren, daß die angeführte Bestimmung gegenüber Verhältnissen im gemeinen oder niederen, im Volksschulwesen ausgesprochen wurde. Die höhere Schule der Theresianischen Zeit selbst wird nicht allein von dem Gegensatz: Kirche und Staat, beherrscht; auch da spielt schon die Nationalitätenfrage eine gewisse Rolle, wie fast alle Geschichtsschreiber jenes Zeitalters bemerkt haben. Doch da die Geschichte dieser Dinge hier nicht zur Diskussion steht, muß ich es unterlassen, auf dieses übrigens durch ausgezeichnete Veröffentlichungen und Darstellungen bekannte Gebiet auch nur mit einem Wort einzugehen. Gleichfalls verbieten sich hier und im gegenwärtigen Zeitpunkt weitere Ausführungen über die innere und äußere Entwicklung der höheren Schule Österreichs und anderer deutscher Länder während der Lebens- und Amtszeit Huemers, Ausführungen, die sofort einen stark politischen Charakter annehmen müßten. Gern bin ich aber bereit, diesen Meinungsaustausch trotz seiner vorauszusehenden Unergiebigkeit in friedlichen Zeiten an anderer Stelle, z. B. in einem Organ mehr politischer Art oder von allgemeinerer Haltung fortzusetzen, und ich halte für diesen Fall schon Material bereit, wenn Frankfurter mir das durch einen wirklich sachlichen und auch in der Form angemessenen Ton seiner Polemik ermöglicht. Über diesen Punkt allein muß ich noch zur Aufklärung der Leser dieses Briefwechsels ein Wort verlieren, da die Tonart Frankfurters bis auf sehr geringe Ausnahmen in der neueren philologischen Literatur, um einen höflichen Ausdruck zu gebrauchen, ungewöhnlich ist: S. Frankfurter nimmt es mir übel, daß ich seinerzeit seine Hartelschrift nicht genug gelobt habe, vielleicht auch, daß ich im Anschluß an seine Arbeit, deren Verdienste ich nicht verschwiegen habe, auf die Charakteristik von Graf Stürgkh, die auch nach S. Frankfurter „meisterhafte Kennzeichnung“ von Hermann Diels und die schöne und durchaus zuverlässige Darstellung A. Engelbrechts verweisen mußte, der namentlich in seiner weit kürzeren Biographie die Lage des österreichischen Schulwesens inmitten des Nationalitätenkampfes und der Parteipolitik eindringlicher und gründlicher als S. Frankfurter geschildert hat, welcher in seiner weit umfangreicheren Schrift diesen äußerst wichtigen Dingen nur einige Zeilen zu widmen für angebracht hielt. Ich mache schließlich meinem Gegner — nicht um ihm etwas Vorteilhaftes zu sagen, sondern aus Billigkeitsgefühl — gern die Mitteilung, daß ich seit 1914 bei meinen Sammlungen und Studien zur Geschichte der klassischen Philologie die Materialien seiner Gedenkschrift stets mit großer Förderung habe benutzen können.

Hamburg. **B. A. Müller.**

[8]) Vgl. J. M. Frhr. v. Helfert, Die österreichische Volksschule I 1860, 117/118; s. auch G. Dorschel, Maria Theresias Staats- und Lebensanschauung (Geschichtl. Untersuchungen, hrsg. v. Karl Lamprecht V 3) 1908, 136.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Epistula novi mariti. Carmen Hermani Roehl in certamine poetico Hoeufftiano praemio aureo ornatum. Amstelodami, Jo. Muller.

Lysias' Ausgewählte Reden mit einem Anhang aus Xenophons Hellenika. Hrsg. v. A. Weidner. 2. A. bes. v. P. Vogel. Wien-Leipzig, Tempsky-Freytag. 1 M. 90 (2 k. 20).

Schülerkommentar zu Lysias' ausgewählt. Reden v. Vogel. Wien-Leipzig, Tempsky-Freytag. 50 Pf. (60 h.).

Arculf. Eines Pilgers Reise nach dem heiligen Lande (um 670). Aus dem Lateinischen übersetzt und erklärt von P. Mickley. Leipzig, Hinrichs. 1. Teil 60 Pf. 2. Teil 1 M. 20.

J. Schäfers, Evangelienzitate in Ephräms des Syrers Kommentar zu den Paulinischen Schriften. Freiburg i. B., Herder.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 13. Juli. 1918. №. 28.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Eduard Norden, Das Germanenepigramm des Krinagoras. S.-A. aus Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1917, S. 668—679. 12 S. 50 Pf.

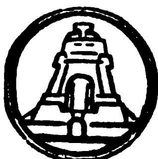
Das Epigramm des Krinagoras Anth. Pal. IX. X 291 (33 Rubensohn):

Οὐδ' ἢν Ὠκεανὸς πᾶσαν πλήμμυραν ἐγείρῃ
οὐδ' ἢν Γερμανίη Ῥῆνον ἅπαντα πίῃ
Ῥώμης δ' οὐδ' ὅσσον βλάψει σθένος ἄχρι κε μίμνῃ
δεξιὰ σημαίνειν Καίσαρι θαρσαλέη.
οὕτως καὶ διεραῖς Ζηνὸς δρύες ἔμπεδα ῥίζαις
ἑστᾶσιν φύλλων δ' αὖα χέουσ' ἄνεμοι.

muß verfaßt sein nach der clades Lolliana 16 v. Chr., als Augustus sich selbst zur Abwehr der siegreichen Germanen nach Gallien begeben hatte. Es drückt die feste Zuversicht aus, daß es dem Kaiser gelingen werde, die der Rheingrenze drohende Gefahr zu bannen. Bezöge es sich auf die dem Heere des Germanicus gefährliche Sturmflut des Jahres 15 und die Bedrohung von Vetera durch Arminius, so müßte Krinagoras, dessen Lebenszeit uns doch durch inschriftliches Material bekannt ist (Cichorius, Rom und Mytilene, Leipzig 1888) es im Alter von etwa 85 Jahren verfaßt haben; was um so weniger denkbar ist, als alle seine anderen sicher datierten römischen Epigramme zwischen 25 und 7 v. Chr. fallen. Ähnliche Töne des Vertrauens zum Kaiser findet zu eben derselben Zeit Horaz (c. IV 15):

quis Parthum paveat, quis gelidum Scythen,
quis Germania quos horrida parturit
fetus, incolumi Caesare?

und ihm mag sich Krinagoras, der jenen in Rom auch leicht persönlich kennen lernen konnte, angeschlossen haben. Feinsinnig zeigt Norden durch eine Reihe von Dichterstellen vom 5. Jahrh. an, wie der Typus solcher Apostrophierung des Fürsten sich gebildet hat an den Hymnen, die das Vertrauen zu einer schützenden Landesgottheit aussprachen. Die Datierung des Krinagorasepigrammes durch Rubensohn auf 15 n. Chr., der auch ich mich in meiner Winckelmannsrede (Rom und Deutschland vor 1900 Jahren. Bonn. Jahrb. 124, S. 15, 5) angeschlossen hatte, ist sicher irrig. Sicher hat auch darin N. recht, daß er die Lesart des zweiten Verses: οὐδ' ἢν Γερμανίη Ῥῆνον ἅπαντα πίῃ verteidigt: auch dann droht Rom keine Gefahr, wenn Ozean und Rhein (ihre Zusammenfassung ist ein geläufiges Bild für die Germanenwelt des Nordens wie des Westens) drohen, insbesondere wenn „Germanien den ganzen Rhein trinkt", d. h. wenn die Germanen Grenznachbarn des ganzen Rheinstromes werden. Für das Bild des Trinkens des Stromes weist N. aus Krinagoras selbst wie aus anderen Quellen die Analogien nach;



so auch aus Sidonius Apollinaris carm. VII 373: Rhenumque, ferox Alamanne, bibebas, ein Gedicht, dessen geschichtliche Voraussetzungen er zur Erläuterung der Lage des Jahres 16 v. Chr. heranzieht, denn auch damals hat ein ähnliches Zurückscheuchen der Germanen über den Rhein (455) dem Sidonius zum 1. Januar 456 ähnliche Worte des Dankes gegenüber dem siegreichen bisherigen magister utriusque militiae und nunmehrigen Kaiser Avitus in den Mund gelegt (388 ff.):

Ut primum ingesti pondus suscepit honoris, (Subjekt: Avitus)
legas qui veniam poscant, Alamanne, furori:
Saxonis incursus cessat, Chattumque palustri
alligat Albis aqua; vixque hoc ter menstrua totum
luna videt.

Bonn. Emil Sadée.

Walter Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg. Halle a. S., Niemeyer. XII, 646 S. und 3 Tafeln. 8. 30 M.

Vor hundert Jahren, am 21. Juni 1817, versammelte sich das 'Generalkonzil' der Universität Halle, um die Wittenberger Kollegen in seinen Schoß aufzunehmen. Zum Gedächtnis an das Verschwinden der alten Lutherhochschule hat die Universität Halle im Jahre 1913 den Magdeburger Geh. Archivrat D.Dr. Walter Friedensburg mit der Abfassung der vorliegenden Geschichte beauftragt, welche 'Der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg zur Jahrhundertfeier ihrer Vereinigung' gewidmet ist.

„Ego hodie cum pueris totaque familia atque rebus omnibus Wittenberg vado, inibi quoad diis placet versaturus." So schrieb am 5. April 1502 Martin Polich oder „Doktor Mellerstadt", wie er nach seinem Heimatsort, dem fränkischen Mellrichstadt, sich nennen ließ, der Schüler des Konrad Celtes, an seinen Freund, den Theologen Hermann Kaiser in Stolberg (S. 13 A. 2). Am 6. Juli 1502 wurde dem Kurfürst Friedrich dem Weisen, dessen Bild, von Dürer 1523 gemalt, nach dem Originale in der Lutherhalle zu Wittenberg dem Bande vorgeheftet ist, vom römischen Kaiser Maximilian das Diplom ausgestellt, welches die Hochschule des ernestinischen Sachsens aus der Taufe hob (S. 16). Es war die erste deutsche — ja wohl überhaupt die erste Hochschule, welche ohne Beteiligung der geistlichen Macht ins Leben trat. Am 18. Oktober, dem dem Evangelisten Lukas geweihten Tage, fand die feierliche Einweihung der „Leucorea", wie die Gelehrten der Zeit sie nannten, statt —; die Stadt wurde „Albiorena" genannt (S. 3 A. 2), Georg Sibutus, auch ein Schüler von Konrad Celtes, nennt sie „Albioris" (S. 71). In der Vorrede zu den Universitätsstatuten spricht der Kurfürst die Hoffnung aus: „Unsere Hochschule, die wir jüngst zum Preis des Allmächtigen, zur Förderung des Klerus und zum gemeinen Nutzen der Studenten unter der Zustimmung des Papstes Julius und des Kaisers Maximilian errichtet haben, möge, das wünschen wir von ganzem Herzen, dauernd und rühmlich bestehen als ein Markt der freien Wissenschaften, auf dem die Besucher löbliche Kenntnisse und — die Vorbedingung für solche — verfeinerte Sitten sich aneignen und dadurch fähig werden mögen, die Geschäfte Gottes wie auch der Welt — ein jeder zu seinem Teile — um so besser zu besorgen" (S. 26).

Die Gesetze der neuen Gründung (kurze Proben findet man in der Zeitschrift für Gymnasialwesen XXII [1868] S. 398) gab nicht die Hochschule selbst, sondern der Landesherr. Wittenberg lehnt sich an die Verfassung der älteren Universität Tübingen an. Die Kodifikation von 1508 zerfällt in die Statuten, welche die Universität im allgemeinen, und die, welche die Fakultäten im besonderen betreffen. Eine Vereinigung zu Nationen, wie sie im nahen Leipzig und in Wien (vgl. Goldmann, Die Universität Wien 1519—1740 [1917] S. 194—196) bestand, wurde verboten. Der Rektor ist das Haupt der Universität, er mußte, entsprechend dem ursprünglichen kirchlichen Charakter der Hochschulen, unverheiratet sein. In Wien wurden durch den Reformentwurf von 1524 zum Rektorat geistliche und weltliche Personen zugelassen, „so weiber haben und glieder der universitet geacht sein" (Goldmann S. 63); in Wittenberg ist im Winter 1523/24 Melanchthon der erste verheiratete Rektor gewesen (Friedensburg S. 162). Den Studenten wurde der Besuch von Schenken untersagt, unter sich mochten sie trinken, aber nur „bis zur Sättigung", ein Begriff, der freilich dehnbar genug ist; zumal die Artisten konnten wissen, daß Cicero die saturitas mit der copia omnium rerum verbindet (Cato maior 16, 56), daß Plinius darunter die bekannten Folgen der 'Sättigung' begreift (nat. hist. X 33, 93), daß aus dem Deminutiv satullus das französische soûl, soûler, soûlard, sich herleitet, welche dem von Friedrich dem Weisen beabsichtigten Begriff der 'Sättigung' geradezu

entgegengesetzt sind [1]). — Aus dem ersten, der Gründung und Organisation der Universität gewidmeten Kapitel (S. 1—41) mag noch für die Leser der Wochenschrift das Studium des Hippokrates und Galen in der medizinischen Fakultät (S. 38) und des Aristoteles, vorgetragen von je einem Vertreter der mittelalterlichen Systeme des Thomas von Aquino, Duns Scotus und Wilhelm Ockam, gemäß des Satzes der Statuten: 'Vias scholasticorum doctorum absque differencia erigimus' (S. 39 A. 1), erwähnt sein.

Den Eintritt der jungen Gründung in das Leben schildert das zweite Kapitel: Die vorlutherische Universität (S. 42—90). Der Rektor Christoph Scheurl aus Nürnberg hat einen Rotulus doctorum Wittenbergae profitentium 1507 verfaßt, der für die Kenntnis der Anfangsjahre der Leucorea sehr wertvoll ist (S. 45). An seiner Spitze stehen die Namen zweier Männer, die an der Gründung der Hochschule den bedeutsamsten Anteil gehabt hatten: Staupitz und der schon eingangs erwähnte Mellerstadt. In der Artistenfakultät, der wir uns sogleich zuwenden, zählt der Rotulus von 1507 22 Dozenten auf, sie gliedern sich in eine philosophische und humanistische Abteilung, in ersterer Amsdorf und Karlstadt, die später als Vertreter des Scotismus und Thomismus im Kampfe um die neue Lehre, welche von der Leucorea ausging, eine bedeutsame Rolle spielten. Karlstadt las über die Metaphysik des Aristoteles, aber ganz in den Bahnen des Thomas von Aquino.

In der Angliederung einer humanistischen Abteilung an die Artistenfakultät hatte Kurfürst Friedrich der neuen Entwicklung des Geisteslebens in Europa Rechnung getragen. An der Spitze der Lehrer „in humanis literis“ — sie sollen hernach, wie ich es in ähnlicher Weise bei der Besprechung von Goldmanns Buch über die Universität Wien in der Wochenschrift 1918, Sp. 134—136 getan habe, aufgezählt werden — erscheint Hermann van dem Busche, er weihte bei der erwähnten Eröffnungsfeier am 18. Oktober 1502 die neue Bildungsstätte in schwungvoller Rede dem Geiste der Wissenschaft (S. 70). (Seine „Praelectio“ ist wohl identisch mit der „Silvula“, vgl. H. J. Liessem, Bibliographisches Verzeichnis der Schriften Hermanns van Busche [II] [1888] S. 11; über seine Parteinahme für Mellerstadt in dem Streite mit Wimpina [Friedensburg S. 69] vgl. Liessem a. a. O. S. 9—10). Aber schon 1503 verließ er Wittenberg, „loca nobis non fausta“ (S. 70 A. 2). Sein Nachfolger war Balthasar Fabricius oder Vach, wie er nach seiner Geburtsstadt Vacha genannt wird, ihm zur Seite der bereits erwähnte Georg Sibutus, Ricardus Sbrulius, der sogar über zeitgenössische lateinische Dichter, wie Baptista Mantuanus las, Otto Beckmann, dem Melanchthon seine Wittenberger Antrittsrede, von der noch zu sprechen sein wird, widmete, u. a. An die Stelle mittelalterlichen Betriebes trat die neue Richtung, an Stelle der Grammatik des Alexander de Villa Dei die des Sulpitius (durch Johannes Crispus [Krause] aus Freistadt); neue Übersetzungen des Aristoteles, auf Grund griechischer Hss in Italien angefertigt, verdrängten die mittelalterlichen Texte des lateinischen Aristoteles. So führte Kilian Reuter oder Eques (S. 68 heißt er Chilian, doch mag dies die Schreibung in Scheurls Rotulus sein) 1509 die Übersetzung des Johannes Argyropulos von Aristoteles de anima ein (Hoffmann I 346, die erste Ausgabe der Übersetzung war in Venedig erschienen: Hoffmann I 344). 1503 erschien in Nicolaus Marschalk der „Bannerträger des Hellenismus“ in Wittenberg (S. 75). Zehn Jahre später wurde in Wittenberg als erste griechische Textausgabe die Batrachomyomachie, von Tilemann Conradi (Thiloninus Philymnus; S. 76 steht Tilemann, S. 73 und 632 Thilemann) in der Offizin des Johannes Grunenberg, bei dem auch der erwähnte Aristoteles erschienen war, gedruckt. (Vgl. über ihn Friedensburg S. 78, die Ausgabe der Batrachomyomachie bei Hoffmann II 475.)

Am 18. Oktober 1502 wurde die Leucorea begründet, am 18. Oktober 1512 empfing ihr berühmtester Bürger aus Karlstadts Hand die Insignien der Doktorwürde, vier Jahre, nachdem er in das Album der Universität als Frater Martinus Lüder de Mansfelt Augustinianus eingetragen war. Unter seinem Zeichen stehen die beiden folgenden Kapitel von Friedensburgs Darstellung: Luthers Anfänge und die Umwandlung der Universität (S. 90—179); Luther und seine Mitarbeiter; Ausbau der Organisation (S. 180—249). Fünf Jahre nach dem Empfang der Doktorwürde begann Luther durch den Thesenanschlag vom 31. Oktober 1517 die weltgeschichtliche

[1]) Vgl. auch F. Freiligraths Gedicht 'Hamlet' (Ges. Dichtungen III [1871] S. 93):

Er spann zu viel gelehrten Werg,
Sein bestes Tun ist eben Denken;
Er stak zu lang in Wittenberg,
Im Hörsaal oder in den Schenken.

Auseinandersetzung mit dem alten System. Gleichzeitig begann er die Reform der Universität im Sinne des Humanismus. In einem Briefe an Lang in Erfurt heißt es (21. März 1517): „Unsere Universität kommt vorwärts; wir dürfen erwarten, in Kürze Vorlesungen in zwei, ja in drei Sprachen, ferner über Plinius, Mathematik, Quintilianus und noch andere vortreffliche Lektionen zu bekommen, diejenigen über Petrus Hispanus, Tartaretus und Aristoteles aber über Bord zu werfen! Schon ist der Kurfürst dafür gewonnen, und die Angelegenheit liegt seinen Räten vor!“ Besonderen Wert legte Luther auf Quintilian und Plinius; über ersteren schreibt er an Spalatin: „Ich ziehe Quintilian fast allen Schriftstellern vor, weil seine Schriften sowohl an sich lehrreich sind als auch eine Geschichte der Beredsamkeit darbieten, also durch Wort und Tat in der glücklichsten Weise unsere Kenntnisse bereichern. Er ist dadurch in einzigartiger Weise geeignet, nicht nur junge Leute, sondern auch gereifte Männer zu erziehen“ (Friedensburg S. 112—113; vgl. Oswald Gottlob Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern [1883] S. 19). — Der Fürsorge für die jüngsten Scholaren, die Anfänger unter den Studenten, galt die Einrichtung eines Pädagogiums; hier wurden sprachliche Kurse im Lateinischen — später erfahren wir, daß neben der Übung in der Grammatik besonders Terenz und Vergil gelesen wurden (S 160) —, Griechischen und „Jüdischen“ abgehalteu (S. 114). Diese Einrichtung bedeutete die Aufnahme des Griechischen (gleichzeitig mit anderen Universitäten, vgl. Wochenschrift 1918 Sp. 130, sowie H. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth I [1917] S. 87, 180 ff.) und Hebräischen in den Lehrbetrieb der Universität. Johann Reuchlin wurde aufgefordert, Vorschläge für die griechische und hebräische Professur zu machen. Für das Griechische empfahl er nur einen, seinen „gesippten Freund“ Philipp Melanchthon (über den deutschen Namen s. unten!), der — damals einundzwanzig Jahre alt — nach seinem Urteil keinem der Gelehrten seiner Zeit nachstand, Erasmus ausgenommen. Am 29. August 1518 hielt er seine Antrittsrede, die das Programm seiner eigenen akademischen Wirksamkeit enthielt (S. 117). Am gleichen Tage noch schrieb Luther: „Solange wir Melanchthon haben, wünsche ich keinen anderen griechischen Lehrer,“ und bei anderer Gelegenheit: „Ein Jüngling den Jahren nach, aber uns gleichaltrig, wenn man die Mannigfaltigkeit seines Wissens, seine Kenntnis fast aller Bücher bedenkt“. Und Melanchthon schreibt über Luther: „Wenn es etwas gibt, was ich auf Erden liebe, so sind es Martinus' Studien und fromme Schriften und Martinus selbst.“ Neben dem Reformator Melanchthon steht der Pädagoge, der Organisator der Schulen und Berater in Bildungsangelegenheiten. Er ist Wittenberg bis an sein Lebensende treu geblieben. „Ich bin Philosoph,“ so erklärte er Spalatin, „und nicht daran liegt mir, ob ich an einem angenehmen Orte weile, wohl aber, ob an einem Orte, an dem ich mit Ehren bleiben kann“ (S. 119). Sein Gehalt findet er „magnificum, ut sunt germanicae res“. Seine Lehrtätigkeit erstreckte sich auf profane wie christliche griechische Literatur, solche Schriften wählte er, „qui et ad linguae cultum et ad vitae rationes formandas pertinent“ (S. 119, 4). Seine Wirkung auf die Studenten war eine ungeheuere. Das Aufblühen der sprachlichen Studien in Wittenberg geht namentlich auf seinen Einfluß zurück. (Zum Beispiel war auch der Wiener Professor Georg Tanner sein Schüler, Wochenschrift 1918, Sp. 136.) Schon Anfang 1519 schrieb der Verleger Thomas Anshelm: „Die bisher barbarisch dachten und redeten, sprechen jetzt lateinisch, und die vorher nicht lateinisch schreiben konnten, schreiben jetzt griechisch“ (S. 126 A. 1). Eine Liste von Spalatins Hand 1520 verzeichnet, „was man für lection in artibus muß in alle weg haben“ (S. 130). Neben Hebräisch und Griechisch erscheinen zwei Professuren für Lateinisch: eine über Ciceros Rhetorik, die andere über Vergil, Ciceros Orator und Quintilian. Besondere Lehrgegenstände bilden Plinius und lateinische Grammatik. — Im Mittelpunkt der Reorganisation von 1521, aus der die Artistenfakultät fast völlig verändert hervorging, stand Melanchthon. Doch auch die anderen Fakultäten wurden vielfach verändert. So hatte das viele Reisen der juristischen Professoren — wie ähnlich in Kiel (Liepmann, Von Kieler Professoren [1916] Brief 16 und 19: vgl. diese Wochenschr. 1917 Sp. 467) und Wien (Goldmann, Die Universität Wien 1519—1740) [1917] S. 154) — zu Klagen Anlaß gegeben und verlangte nach Abhilfe.

In kurzem war das Aussehen der Hochschule verändert, an Stelle des Aristoteles und der mittelalterlichen Philosophie waren die biblische Theologie und die ihr dienenden Sprachstudien getreten. Es darf wohl hierbei an Luthers Erklärung: nihil aliud esse theologiam nisi

grammaticam in spiritus sancti verbis occupatam, erinnert werden (vgl. Hamann, Schriften III 16 und v. Raumer, Geschichte der Pädagogik III 1[2] [1847] S. 111). Die vollzogene Umwandlung der Universität zog die kurfürstliche Kleinstadt an der Elbe in den Mittelpunkt des Interesses der Christenheit. Ungeheuer war der Andrang der Studenten, 1520 ist das Jahr des Höchstbesuches (S. 150, vgl. S. 147), im Kolleg bei Luther hörten 400, bei Melanchthon 600 Studenten (S. 151); dabei hatte „jeder ausschließlich für das Studium Sinn" (S. 152). Damals wurde Wittenberg auch Druckort, 1520 erschienen die ersten Drucke der Firma Lotter in Wittenberg (S. 156).

Unter den Professoren erscheint in dieser Zeit Bugenhagen, welchen Luther „den ersten Professor in urbe et orbe nächst Philippus" nennt (S. 168) und Rudolf Agricola.

Am 5. Mai 1525 starb als evangelischer Christ der Kurfürst Friedrich der Weise, sein Nachfolger war Johann Friedrich, Hanfried, wie die Jenenser Studenten ihn nennen. F. bezeichnet ihn als den zweiten Begründer der Wittenberger Hochschule (S. 178). — Nachdem 1533 die theologische Fakultät neue Statuten erhalten hatte, welche sie nicht mehr auf die Philosophie, sondern auf die Philologie einstellt (S. 186), wurde der Universität 1536 vom Kurfürsten eine Fundationsurkunde überreicht, welche eine Feststellung der Professuren enthält (S. 180). Der philosophischen Fakultät eignete nach Melanchthons Willen ein enzyklopädischer Charakter, sie sollte gleichzeitig sprachlich, philosophisch und naturwissenschaftlich sein. „Qui vult utiliter discere, danda opera est, ut totam ἐγκυκλοπαιδείαν cognoscat" (S. 215). In Melanchthons neuen Fakultätsstatuten von 1545 wird dem Graecist vorgeschrieben das Lesen über Homer, Hesiod, Euripides, Sophokles, Theokrit, Demosthenes und einen Historiker (S. 216). Melanchthon selbst las über sehr mannigfaltige Gegenstände (aufgezählt S. 218), aber seine eigentliche Heimat blieb doch, auch als er in die theologische Fakultät übergetreten war, die Artistenfakultät. Die Philologie stand damals überhaupt im Mittelpunkte des wissenschaftlichen Betriebes der Zeit, es war natürlich, daß der „Meister der Philologie der Herrscher im Reiche des Wissens überhaupt werden" mußte (S. 219). — Es war nur natürlich, daß die Namen Luther und Melanchthon viele Studenten zur Leucorea lockten, sie war das „kirchliche und geistige Haupt Deutschlands, ja des ganzen nördlichen Europa" (S. 249), wie denn manche Skandinavier, die in der Kirchen- und Schulgeschichte ihrer Heimat sich einen Namen machten, Schüler der Hochschule Friedrichs des Weisen waren (S. 243).

Am 18. Februar 1546 starb der Mann, dem Wittenberg ewigen Ruhm dankt. „Wie Abraham unter den Heiden, so war Luther ein Fürst Gottes unter uns", hieß es in dem Nachruf des Rektors (S. 250). Auf die beiden Lutherkapitel folgt: V. Kapitel. Übergang an die Albertiner. Der Kryptokalvinismus in Wittenberg (S. 250—345). Bald nach Luthers Tode erfolgte in der Schlacht bei Mühlberg (1547) der Sturz der alten Landesherrschaft. Der Sieger war Herzog Moritz, Wittenberg war von den Ernestinern an die Albertiner übergegangen. Der neue Landesherr versprach, er wolle „beide Universitäten (Leipzig und Wittenberg) mit gutem Rat anrichten und zu Gottes Ehre erhalten" (S. 253). Die Fundation von 1569 gab die äußeren Bedingungen für das Fortbestehen der Hochschule (S. 256). Vor allem war es der Name Melanchthons, der die Jünger der Wissenschaft anzog; aber selbst der Tod dieses beliebtesten und angesehensten aller akademischen Lehrer verminderte nicht die Anziehungskraft der Hochschule. In den alljährlichen „Parentalien" des Sterbetages, des 19. April 1560, lebte sein Gedächtnis fort.

Die Glaubensstreitigkeiten im evangelischen Lager, in deren Mittelpunkt naturgemäß die Lutheruniversität stand, an welcher Melanchthons nachgiebigere Richtung im Gegensatz zum Gnesiolutheranismus der neuen ernestischen Universität Jena fortlebte, führte im Jahre 1574 zu einem sehr scharfen Vorgehen des Kurfürsten gegen den Kryptokalvinismus: Maßregelung der Professoren durch Kerkerhaft und Folterung (S. 297), Einführung einer neuen Verfassung für Wittenberg und Leipzig, Verpflichtung der Professoren auf die Konkordienformel (S. 316). — Auf den Vater, dem die Würde der Wissenschaft ein leerer Begriff war, folgte Christian I., und mit ihm zog wieder ein freierer Geist in die Universität ein. Seine Ordnung von 1588 schaffte das Pädagogium wieder ab, weil seine Aufgaben bereits durch die Schulen erfüllt wurden (S. 328). Dagegen wurden acht Repetenten bestellt (magistri repetentes), um mit den Kameraden die in den Vorlesungen behandelten Stoffe zu wiederholen (S. 333). Trotz der schweren Schädigung, die die Politik des Kurfürsten August der Leucorea gebracht hatte, ist sie doch auch unter den

Albertinern im 16. Jahrh. an der Spitze der deutschen Hochschulen geblieben, 23000 Studenten sind von 1550—1590 in das Album der Universität immatrikuliert worden (S. 340), unter ihnen Giordano Bruno, der 1586 bis 1588 in Wittenberg verweilte. Hic, heißt es in seiner Abschiedsrede, ergo sapientia edificavit sibi domum, hic excidit columnas septem, hic melius sacrificii vinum miscere adorsa est, hic reformatiorem posuit sacramentorum mensam" (S. 340 A. 3).

Nach dem frühen Tode Christians I., am 25. September 1591, folgte Kurfürst Christian II., für den Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar die Regentschaft führte. Damit treten wir ein in das zweite Jahrhundert der Hochschule (VI. Kapitel, S. 346—517). Von diesem Zeitpunkt ab ist die Wittenberger Hochschule von gewaltsamen Eingriffen in ihren Bestand verschont geblieben; sie konnte sich fortan auf den damals und früher gelegten Grundlagen ungehemmt fortentwickeln. Vor allem stand seit 1591 ihr Charakter als Stätte des reinen und ausschließlichen Luthertums fest (S. 349). In der „Ordnung" Christians II., welche die abschließende Verfassungsurkunde für die Wittenberger Hochschule ist (S. 350), war die Aufforderung enthalten, gegen „das neue barbarische Latein, das vor wenig Jahren durch ettliche hat eingeführt werden sollen", sich zur Wehr zu setzen (S. 352). In der Hitze des Theologengezänks, das die folgende Zeit charakterisiert (vgl. Friedensburg S. 395 bis 430: § 2. Die theologische Fakultät), begann in Deutschland der lebendige Eifer für die humanistischen Studien nachzulassen (für Wien vgl. Wochenschrift 1918 Sp. 181).

Für das innere Leben der Universität fehlt (Friedensburg S. 388) die unmittelbarste und ergiebigste Quelle: die Briefe der Studenten, doch darf wohl in diesem Zusammenhang an die Stammbuchblätter, welche H. Petri in der Festschrift der Landesschule Pforta (Naumburg 1893) S. 63—80 publizierte, erinnert werden. — Wittenberg ist der Nährboden des Pennalismus, der Unsitte der Ausnutzung und Ausbeutung der jüngeren Studenten, Beani oder Pennäler genannt, durch die Älteren, die Veterani oder Schoristen (S. 390). — Ich übergehe die Darstellung der theologischen (§ 2, S. 390—430), juristischen (§ 3, S. 430—453) und medizinischen Fakultät (§ 4, S. 453—471) und wende mich gleich zu der philosophischen (§ 5, S. 471—517). Sie erlangte jetzt eine höhere Bedeutung durch den Verfall der Schulen im Dreißigjährigen Kriege. Da es, wie wir oben sahen, mit dem Humanismus als herrschende Bildungsform „zu Ende ging" (Friedensburg S. 481), hatte das Griechische Mühe, seinen Stand zu behaupten. Nur Erasmus Schmid, der von 1597 bis zu seinem Tode 1637 dieses Lehrfach vertrat, wirkte nach dem Vorbilde und im Sinne des großen Präzeptors Germaniae, dessen Geist in ihm, dem letzten Humanisten in Wittenberg, lebendig war. Unter den Latinisten ist Friedrich Taubmann zu nennen, der „mit mehr oder weniger äußerer Würde in guten Stunden dem Herrscher und dem Hofe zum Plastron diente und sich dagegen als wackerer Klopffechter etwas herausnehmen durfte" (Goethe, XXXVI 294 der Cottaschen Jubiläumsausgabe).

Endlich ist zu erwähnen, daß J. J. Scaliger dem Laurentius Rhodoman am Abend seines Lebens die Wittenberger Geschichtsprofessur verschaffte (S. 496; vgl. auch J. Bernays, J. J. Scaliger [1855] S. 65—66).

Wie fliegen im Sturm die Jahre,
Ein halb Jahrhundert und mehr!

Im Oktober 1702 beging die Leucorea ihr zweites Jahrhundertfest. Dem 'Niedergang und Wiederaufstieg im 18. Jahrhundert' ist das siebente Kapitel der Friedensburgschen Darstellung gewidmet (S. 518—615). Im Eingange des neuen Jahrh. erfolgte die schwedische, dann die preußische Invasion. Im Oktober 1760 lag die Stadt zum großen Teile in Schutt und Asche; nur langsam wurden die Verluste, welche Stadt und Universität erlitten hatten, wieder wettgemacht. Dazu kommt der allgemeine Rückgang der Universitäten im Laufe des 18. Jahrh. Um der Abnahme der Zahl der Studierenden zu steuern, wurden — wann, ist genau aus Friedensburgs Darstellung nicht zu ersehen (S. 538) — die Einheimischen verpflichtet, zwei Jahre ihres Studiums auf den Universitäten des Kurfürstentums zu verbringen, eine Einrichtung, wie sie in ähnlicher Weise in Kiel bereits 1768 in dem sogenannten Biennium getroffen war (vgl. diese Wochenschrift 1917 Sp. 466). An dem allgemeinen Niedergang nahm auch die Philologie teil, namentlich das Griechische mußte lange Zeit hinter der Sprache des Alten Testaments völlig zurücktreten (Friedensburg S. 591). Der belebende Einfluß des neuen Humanismus zeigt sich zuerst in Zeune und Matthaei, die beide, wie in Kiel Tork. Baden (vgl. M. Liepmann, Von Kieler Professoren [1916] S. 42), aus der Schule Ernestis hervorgegangen waren, auch wohl in Abraham Theophil Raabe, der

— bemerkenswert genug in dieser Zeit — unter anderem die Geschichte der griechischen Sprache und Literatur von den Zeiten der Alexandriner bis zum Humanismus behandelte (Friedensburg S. 594). Die Reihe der Wittenberger Graecisten, an deren Spitze der Praeceptor Germaniae stand, schließt Christian August Lobeck, der 1809 den Ajax zum ersten Male herausgab (Hoffmann Lex. bibl. III [1836] S. 608); fünf Jahre später ging er nach Königsberg.

Das Lateinische war zwar noch die Gelehrtensprache, doch schon 1656 finden wir eine Vorlesung des Mathematikers Nothnagel in deutscher Sprache (S. 516), im 18. Jahrh. wurde es allgemeiner üblich, die deutsche Sprache bei solchen Vorlesungen, die über einen begrenzten Kreis besonders vorgebildeter Köpfe hinausgriffen, zu Hilfe zu nehmen (S. 531).

Als Lobeck 1814 den Ruf nach Königsberg annahm, war Wittenberg von dem Strudel der militärisch-politischen Ereignisse schon fast verschlungen: Bald nach der Schlacht bei Jena, am 20. Oktober 1806, hatten die französischen Truppen die Stadt besetzt, bei dem Rückzuge der „großen Armee“ aus Rußland mußte Wittenberg als Hauptstützpunkt Napoleons im Kampfe gegen Russen und Preußen dienen; Wittenberg, verkündete Napoleon, habe aufgehört, eine Bildungsstätte junger Leute für die Wissenschaften zu sein! (Friedensburg S. 621).

Letzte Schicksale. Vereinigung mit der Friedrichs-Universität zu Halle ist das achte Kapitel in Friedensburgs Darstellung überschrieben (S. 616—627). Der tatsächlichen Vereinigung mit Halle haben wir bereits eingangs gedacht.

(Schluß folgt.)

Auszüge aus Zeitschriften.

Das humanistische Gymnasium. XXIX, 1/2.

(1) **O. Immisch**, Gymnasium und Universität. Die Sachlage ist jetzt: Innerliche Abkehr des Gymnasiums von der Universität, erneutes Eintreten der Universität für die alte Vorbereitungsstätte. Die Universität ist jetzt in einer Entwicklung, die aus ihr eine Fachschule oder richtiger ein Aggregat von Fachschulen gemacht hat. Im Gymnasium trat neben das antike Schrifttum die antike Kunst, ja die gesamte antike Kultur. Um in den beiden alten Sprachen zu einem größeren Können zu gelangen, muß weitaus mehr antike Literatur, und es muß vor allem viel rascher gelesen werden. Der eigentliche grammatische Aufbau muß mit dem sechsten Schuljahre unter Dach und Fach sein. Die *plurima lectio* wird ermöglicht unter Verzicht auf drei alteingebürgerte Lehrgewohnheiten: die Herrschaft der Paraphrase, das Bestreben, nichts unerklärt zu lassen, das übermäßige Disponieren, den Kultus des Übersetzens. Bei einigem Eingelesensein könnte es streckenweise beim griechischen Lesen mit einigen Zwischenfragen bewenden; auch eine förderliche Gelegenheit zu freiem mündlichen Gebrauch der alten Sprachen bietet sich im Anschluß an solches Lesen am leichtesten. Bei der Lektüre muß vor allem die Kunst selbst zu einem unmittelbaren Erlebnis werden, kleine freie Schülervorträge werden das tiefere Verständnis der Klasse fördern. Vor allem gilt die unablässige Verknüpfung des Altertums mit der Gegenwart. Unerläßlich ist aber auch der gute und vor allem der richtig ausgebildete Lehrer. Die so fruchtbare Vertiefung in größere, zusammenhängende Darstellungen, besonders auch aus den Grenzgebieten und den allgemeinen Fächern, könnte sehr gut in den Referierbetrieb der Seminarien eingegliedert werden. — Aus Versammlungen der Freunde des humanistischen Gymnasiums. (13) **W. u. E.**, Marburger Ortsgruppe des Deutschen Gymnasialvereins. — (14) **K. Rupprecht**, Bericht über die Mitgliederversammlung der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums (Sitz in München) vom Samstag den 1. Dezember 1917. — (15) **M. Wiesenthal**, Deutscher Aufsatz und alte Sprachen. Als das Wertvollste an einem deutschen Aufsatz eines Primaners muß die von ihm geleistete Gedankenarbeit gelten. Ein unendliches Gut könnte der deutsche Aufsatz aus dem ‘Griechischen’ zurückgewinnen, für die mittleren Klassen bietet das Lateinische Stoff. — (20) **Ruppersberg**, Der Tod des Sokrates in juristischer Beurteilung. Kohler bezeichnet des Sokrates Antrag auf Speisung im Prytaneion als ‘juristisch sinnlos’, seine Weigerung zu fliehen als sittlich anfechtbar. Doch handelt es sich im ersteren Falle nicht um einen Antrag, da er ja einen juristisch durchaus einwandfreien Gegenantrag, nämlich den Antrag auf eine Geldstrafe, stellt. Bei seiner Weigerung zu fliehen wurde er nur durch durchaus sittliche Beweggründe geleitet; mit Jesus hat er auch einen mystischen Zug (δαιμόνιον) gemein. — (22) **H. Mosler**, Die oligarchische Revolution in Athen und der Weltkrieg. Wie damals die Demokratie unzuverlässig gescholten wurde, so heute die ‘Autokratie’. — (24) **E. Grünwald**, Zu Eugen Bormanns Gedächtnis. — (27) **W. Hoerich** und **P. Menge**, Fürstenschüleranhänglichkeit. Gedichte des gefallenen W. H., eingeleitet von P. M. — (33) **F. v. Welsch**, Humanismus und technisches Studium. Die humanistische Bildung stellt die universellste Vorbildung dar. — (37) **F. Bucherer**, Zeitungs- und Zeitschriftenschau. — (42) Lesefrüchte. — (44) O. Immisch, Das alte Gymnasium und die neue Gegenwart (Berlin). ‘Vortrag von herzerquickender Frische’. *F. Gebhard.* — (46) **M. Wiesenthal**, Der preußische Gymnasiallehrplan auf seine Einheit und Deutschheit hin betrachtet in Gesprächen mit einem Nichtschulmann (Halle a. S.). ‘Zeichnet sich

ebenso durch eine wunderbare Durchdringung, Vergeistigung der Lehrpläne wie durch eine staunenswerte Sicherheit des Urteils aus'. *P. Tietz.* — (48) K. Wotke, Die von der Studien-Revisions-Hofkommission (1797—1799) vorgeschlagene Reform der österreichischen Gymnasien (Wien u. Leipzig). 'Recht lehrreich'. *F. Charitius.* – Bericht des Sächsischen Gymnasiallehrervereins über das 24. und 25. Vereinsjahr. (Dresden). Anerkennend besprochen von *F. Gebhard.* — O. Schultze, Systematische und kritische Selbständigkeit als Ziel von Studium und Unterricht (Leipzig und Berlin). 'Auch für den Oberlehrer von Interesse'. *F. Charitius.* — Brockelmann, Semitische Sprachwissenschaft (Leipzig). 'Von streng wissenschaftlichem Charakter'. *G. Zeller.* — (50) R. v. Scala, Das Griechentum in seiner geschichtlichen Entwicklung (Leipzig und Berlin). 'Gibt dem Lehrer überall wertvolle Hilfe, den Standpunkt zu finden, von dem aus er dem Schüler die einzelne Begebenheit darzustellen hat'. *F. Charitius.* — (51) O. Körner, Geist und Methode der Natur- und Krankheitsbeobachtung im griechischen Altertum (Rostock). 'Schönes Zeugnis für den Wert der klassischen Studien auch für die Medizin'. *F. Boll.* — Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso II, Buch VIII—XV. Im Anschluß an M. Haupts Bearbeitung der Bücher I—VII. Erkl. v. O. Korn, in 4. A. neu bearb. v. R. Ehwald (Berlin) und Ciceros ausgewählte Reden erkl. v. K. Halm. III. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. 15. A. von W. Sternkopf (Berlin). 'Die neuen Auflagen weisen die bekannten Vorzüge der Haupt-Sauppeschen Sammlung auf'. *H. Zelle.* — (52) Die Oden des Horaz in deutscher Sprache von V. Hundhausen (Berlin). 'Sehr erfreulich'. *H. Zelle.* — Ovid, Tibull, Properz, Katull in Ausw. von S. Preuß (Bamberg). 'Durchaus geeignet'. *H. Zelle.* — (53) P. Petersen, Goethe und Aristoteles (Berlin-Braunschweig-Hamburg). 'Eine zusammenfassende, übersichtliche Darstellung'. *P. Lorentz.* — (62) Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. — Im Zeichen des Krieges: **Seidenberger**, Lateinische Kriegsexerzitien (von **Kohl**). (63) Die Dreizehn von 1913. — (64) **M. Offner**, Herausgabe der kulturgeschichtlichen Vorlesungen W. H. Riehls.

Eos. XXII.

(1) **Casimirus Morawski**, Adnotationes poetarum romanorum carminibus adscriptae (Tibullus, Petronius, Claudianus, Prudentius). Tibulls 'lenitas' stammt nicht nur von seiner sanften Natur, sondern auch von einer gewissen Schwäche seiner Einbildungskraft. Diese zeigt sich besonders in leeren Beiwörtern, wie *parvus*, *exiguus*, *grandis*, oder in tautologischen Epitheten wie *hiberna bruma*, *veteres senes*, *liquida aqua*, *aerata tela*. Auch Mangel an Visionen der vergangenen Liebeslust und verschwommene Bilder der künftigen zeugen von derselben Schwäche seiner Phantasie. — Petrons Carmen de bello civili parodiert Lucans Manier auch in der Schwelgerei in starken, grausamen Bildern und Wörtern, wie furor, furere, furibundus; horror, horrere, horridus; feralis, funus, funestus; dirus. Schon Cicero hat sein Gedicht de consulatu mit Eisen und Feuer überfüllt. — Claudians Invektiven gegen Rufin zeichnen sich vor seinen übrigen Gedichten durch eine Menge von rhetorischen Floskeln aus, deren Vorbilder angeführt werden. — Auch des Spaniers Prudentius Bilder der Martyrien strotzen von Farben und Linien, die schon bei Seneca und anderen Rhetoren vorgebildet waren. — (10) **Stanislaus Flak**, Spicilegium Cracoviense, beschreibt und filiiert einen Krakauer Codex (Bibl. Univ. 514, s. XV) des Corpus Caesarianum, der mit S (Ashburnham., s. X) und noch näher mit δ (Dresd. s. XIV) zusammenhängt. Weiter beschäftigt er sich mit einem Codex von Senecas Briefen (Bibl. Univ. 537, s. XII), der im Anhang Testamentum Porcelli überliefert hat. Durch Lectio: in meo testamento (p. 269, 17) wird Heraeus' Konjektur bestätigt. Cod. Crac. 542, s. XVI bringt Moretum mit einer guten Lesart v. 111: iam non salebrosus ut ante. Cod. Crac. 3245, s. X und 534 a. 1433 (verwandt mit Leidensis s. XII) bringen manche Bestätigung guter Konjekturen und manche gute eigene Lesart zu Sen. de clem. — (74) **Severinus Hammer**, De rerum naturae sensu apud poetas medii aevi graeco-barbaros. Ergänzt bekannte Ausführungen A. Bieses über die Entwickelung des Naturgefühls bei den Griechen und Römern durch Untersuchung der Naturbilder in der byzantinischen und neugriechischen Dichtung, die durch ein enges Band mit der hellenistischen, ein anderes mit der biblischen Dichtung verknüpft wird. — (57) **Gustaw Przychocki**, Das Durchbrechen der szenischen Illusion bei Plautus als humoristisches Mittel (polnisch). Es werden Stellen besprochen, wo Plautus szenische Illusion absichtlich durchbricht, um dadurch einen humoristischen Eindruck hervorzurufen. Es sind Fälle wie Cas. 1006, Pseud. 338 f., Merc. 1007; Truc. 482, Rud. 1418, Poen. 1224, Merc. 160, Aul. 713 f.; Poen. 126 f., 597 f., Persa 159 f., Curc. 462 f.; Persa 783 f., Poen. 550 f. . . ., wo Plautus das Stück als solches, das Publikum, die Bühne mit ihren Einrichtungen und die Schauspieler selbst, mitten im Spiel sozusagen bloßstellt, um auf Kosten der Illusion Witze zu treiben, ein Vorgang, der dem Halb-Menander Terenz ganz fremd ist. Da in der alten und neuen Komödie (samt Terenz) sich höchstens die Ansprache an das Publikum befindet, die an und für sich absolut keinen humoristischen Zweck verfolgt, ebensowenig, wie wenn in der alten Komödie (die noch keine streng abgeschlossene Illusion kennt) die Athener im Zuschauerraum in die Aktion der Athener auf der Bühne hereingezogen werden, muß die besprochene Erscheinung als eine rein plautinische, zweckbewußte Einführung gelten. — (73) **Tadeusz Sinko**, Die Vorbilder der Kindertotenlieder von Joh. Kochanowski (polnisch). Die schönste Blüte der polnischen Dichtung im 16. Jahrh., die 'Threnen' von Joh. Kochanowski aus dem Jahre 1580 (übersetzt ins Lateinische 1781 von Kniaznin),

ein Zyklus von 19 Elegien und Liedern zum Gedächtnis der im dreißigsten Lebensmonat gestorbenen Tochter des Dichters, Ursula, weisen in ihrer Topik zahlreiche Anklänge an die römische Epikedienliteratur (besonders Ovid, Consolatio ad Liviam und Statius) und griechische Epithymbienepigramme, wie auch an biblische Psalmen, die ein Jahr früher von Kochanowski meisterhaft ins Polnische übersetzt worden sind. Der Vergleich mit den Kindertotenliedern von Fr. Rückert zeigt, wieviel echtes Gefühl Kochanowski trotz der Abhängigkeit von klassischen Vorbildern bewahrt und ausgedrückt hat, was bei einem Renaissancedichter, der durch das Gebot der Imitation gebunden war, überrascht. — (137) **Petrus Bieńkowski**, De Pace Romana in anaglypho quodam expressa (mit 3 Textbildern und 3 Tafeln). Der Verf. publiziert und beschreibt die Reliefe eines bronzenen Helmes des Neapolitanischen Museums (nr. Inv. 5670 [277]) aus Herkulanum oder Pompei und sucht zu beweisen, daß zwei beiderseits eines Trophaeums stehende Barbaren, die römische Fahnen halten, einen Armenier und einen Celto-Germanen darstellen, Repräsentanten zweier Grenzländer, die gegen das Jahr 70 (—79) n. Chr. bei der Bewahrung nationaler Autonomie von Rom abhängig waren: „Itaque ectypo Pax Romana per allegoriam repraesentatur, quae Vespasiano regnante a duabus civitatibus, in Oriente et Occidente sitis et Romanorum dicioni addictis, protegebatur.“ — Unter den Nekrologen ist der erste dem am 8. August 1917 verstorbenen Hellenisten Stanislaus Schneider gewidmet, der durch seine Studien über die griechische Sophistik des 5. Jahrh. auch in Deutschland bekannt geworden war. Der dritte feiert den am 27. Februar 1918 verstorbenen Lemberger Ordinarius für lateinische Sprache und Literatur, Bronislaus Kruczkiewicz, einen Schüler von G. Curtius. Auch in der deutschen Fachliteratur werden zitiert seine Aufsätze über den altlateinischen und oskischen Diphthong ou und über die Geltung des Schriftzeichens vo und ov. Seine Habilitationsschrift hat den Titel: ‘Poema de Aetna monte Vergilio auctori potissimum esse tribuendum’ (1884). Für Corpus antiquiss. poet. latinorum in Polonia bearbeitete Kruczkiewicz drei polnische Humanisten des 16. Jahrh.: Paulus von Krosno, Johannes von Wislica, Petrus Royzius. Dem Andenken des langjährigen Präsidenten hat die Lemberger Philologische Gesellschaft den besprochenen Jahrgang ihres Organes gewidmet.

Literarisches Zentralblatt. No. 23.

(463) J. Augapfel, Babylonische Rechtsurkunden aus der Regierungszeit Artaxerxes I. und Darius II. (Wien). ‘Brauchbares Hilfsmittel zum Studium der neubabylonischen Rechtsurkunden’. *E. Ebeling*. — (469) R. Hönigswald, Über die Grundlagen der Pädagogik. Ein Beitrag zur Frage des pädagogischen Universitätsunterrichts (München). Inhaltreiche Arbeit’. *Fr. Schr.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 18. 19. 20/21. 22.

(355) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Die Ilias und Homer (Berlin). I. — (368) F. Weindler, Geburts- und Wochenbettdarstellungen auf altägyptischen Tempelreliefs (München). ‘Verdienstlich ist die übersichtliche Zusammenstellung der einschlägigen Tempelreliefs nach zumeist guten photographischen Vorlagen’. *G. Möller*.

(379) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Die Ilias und Homer (Berlin). ‘Die Größe des Buches liegt darin, daß es der erlahmenden Forschung einen mächtigen Impuls gibt’. *E. Schwartz*. II. — (386) B. Kellermann, Der ethische Monotheismus der Propheten und seine soziologische Würdigung (Berlin). Besprochen von *O. Eißfeldt*.

(403) G. P. Wetter, Der Sohn Gottes (Göttingen). Trotz Ausstellungen begrüßt, weil das Buch ‘die Lösung eines klar erkannten Problems unter richtigem Gesichtswinkel mit Sachkenntnis und Unbefangenheit begonnen hat’. *M. Dibelius*. — (410) K. Burdach, Deutsche Renaissance. 2. A. (Berlin). ‘Edle Gabe’. *E. Utitz*. — (415) J. Köchling, De coronarum apud antiquos vi atque usu (Gießen). ‘Trotz einzelner Einwände als tüchtige, gewissenhafte Leistung’ bezeichnet von *E. Fehrle*.

(450) M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, Fasc. 21: Orationes cum senatui gratias egit, cum populo gratias egit, de domo sua, de haruspicum responso rec. A. Klotz (Leipzig). ‘Grundtext, dessen sich die Forschung in Zukunft zu bedienen hat’. *C. Atzert*.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 23/24.

(265) O. Lautensach, Grammatische Studien zu den attischen Tragikern und Komikern, Konjunktiv, Optativ und Imperativ (Göttingen). ‘Arbeit von großer Sachkenntnis, peinlichster Sorgfalt und schönen Ergebnissen’. *Helbing*. — (267) B. Raabe, De genetivo latino capita tria (Königsberg). ‘Sorgfältige und besonnene Untersuchung, die in vortrefflicher Ordnung sichere Ergebnisse und fruchtbare Anregungen für die Lehre vom Genetiv bringt’. *H. Blase*. — (273) M. Thilo, Die Chronologie des Alten Testaments, dargestellt und beurteilt unter besonderer Berücksichtigung der masoretischen Richter- und Königszahlen (Barmen). ‘Auf großer, mit Scharfsinn gepaarter Gelehrsamkeit beruhend’. *C. Fries*. — (280) O. Rossbach, Zum 36. bis 40. Buche des Livius und zwei noch unbenutzte Handschriften dieser Bücher. I. Auf Grund von B(ambergensis Class. 35) und M(oguntinus) sowie der jüngeren Handschriften werden Verbesserungen vorgeschlagen. XXXVI 4, 6 l. *et classem socium* (oder *socium* gen.) *suo sumptu comparaturos*. — 5, 4 l. *ne se temere in casum duceret*. — 14, 12 l. *Proerna inde recepit et quae circa ea castella erant*. — 17, 11 ergänze ⟨*an in rupibus lateant*⟩ oder ⟨*an illic se abscondiderint*⟩. — 23, 2 l. *sed armati* ⟨*portis erumpebant* (oder *excurrebant*) *alii*⟩ *frequentes*. Die *fornices in muro apti ad excurrendum* sind die an beiden Seiten der Türme liegenden Ausfalls-

tore (πυλίδες bei Philon 81). — 28, 4 l. *prope dicentem interfatus ⟨Aetolus⟩ Romanum.* — 35, 7 l. *suae gratiae reservari eam causam* (abgekürzt *cām*) *Achaei.* — 40, 4 l. *quorum cum tot milibus certe Boiorum nemo ante se imperator pugnaverit.* — 41, 3 ergänze ⟨*nec classem neglegi licere*⟩ vor *neque enim.* — ebd. l. *Maleum.* — XXXVII 7, 8 ff. l. *nihil ⟨nec⟩ per Thraciam satis tutum habebis.* — 16, 9 l. mit M. *ii, dum missilibus primo adversus paucos levibus et excursionibus lacessebatur magis quam conserebatur pugna.* — 23, 9 l. mit B. *et deinceps quae sequebantur* (naves) *serentis ordinem in frontem derigere iubet.* — 25, 2 l. *profectio Antiochi ab Sardibus ⟨formidoque⟩ ne opprimerentur maritimae urbes, etc.* — 28, 2 l. *iuvisse eos ⟨omni⟩ commeatu classem hostium arguit.* — 41, 9 ist *iaculatores equitum* richtig. — 57, 5 ist hinter *gessisset* zu ergänzen *et sex milia* (geschrieben *V̄I*) *militum amisisset* (oder *cecidissent*). — XXXVIII 5, 8 l. *Nicodamus . . . cum . . . inrupisset.* — 9, 9 l. *dein ⟨Aetolis haec imperata (sunt)⟩* oder ⟨*cum Aetolis haec pax facta*⟩: *quingenta Euboica etc.* — 13, 10 l. *consulis, qui in id misso tribuno edixit.* — 21, 1 l. *Galli ⟨et ob innatam ferociam⟩ ab duobus lateribus satis fidentes etc.* — 23, 2 l. *prolapsi ⟨luxi⟩ aut debilitati.* — 29, 10 l. *arcem quam Cyneatidem vocant ⟨et quae orientem spectat⟩.* — 33, 9 l. ⟨*futile*⟩ *et irritum.* — 41, 3 l. *impedimentorum pars ⟨perisset⟩.* — 45, 6 l. *res repetitum.*

Nachrichten über Versammlungen.

Sitzungsberichte der K. Preufs. Akademie d. W.

5. Juli. (476) **Norden** überreichte den Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae Latinae über die Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.

12. Juli. **Sachau** sprach von der ältesten Geschichte und Verfassung des Christentums in asiatischen Ländern. Die älteste staats- und kirchenrechtliche Verfassung, ein Werk des Konzils zu Seleucia vom Jahre 410, stellt sich dar als eine Reformgesetzgebung, welche dadurch besonders lehrreich ist, daß den Gegenstand dieser Reform die so wenig bekannten Gewohnheiten und Rechtsanschauungen der orientalischen Urkirche bilden, wie sie sich aus dem apostolischen Zeitalter in lokaler Getrenntheit bis zu der vollendeten Episkopalkirche und Patriarchatsverfassung des genannten Jahres entwickelt hat. In der Verbreitung des Christentums nach Osten wurde besonders die Christianisierungslegende von Margiana-Merw, von wo die Mission zu den Türkvölkern vorgedrungen ist, behandelt und das Bestehen des margianischen Christentums an der Hand arabischer Schriftsteller bis zum Jahre 1000 nach Christi Geburt nachgewiesen.

19. Juli. **Diels** sprach Über die von Prokop beschriebene Kunstuhr von Gaza. Nach einem Überblick über die Entwicklung der Gnomonik (Uhrmachertechnik) im Altertum und ihre Übertragung durch byzantinische, arabische und spanische Vermittlung auf das Mittelalter und die Neuzeit ward ein Modell der von Professor Rehm (München) wiederhergestellten Salzburger astronomischen Uhr (*horologium anaphoricum* des Vitruv) vorgezeigt und auf Grund einer neuen Bearbeitung des griechischen Textes die Rekonstruktion der von Prokopios von Gaza (um 500 n. Chr.) beschriebenen Kunstuhr seiner Vaterstadt an einer Skizze des Regierungsbaumeisters Dr. Krischen erläutert. — (503) Diels legte eine Mitteilung des Prof. Dr. **H. Degering** in Berlin vor, betitelt: Ein Alkoholrezept aus dem 8. Jahrhundert. Es wird durch Vergleichung zweier mittelalterlicher Alkoholrezepte, des längst bekannten aus einer Hs des Hospitals in S. Gimignano s. XII und eines bisher unbekannten aus einer für die hiesige Königl. Bibliothek erworbenen Hs s. XII aus Weißenau (Augia minor), die auf einem Schutzblatt unter anderen Eintragungen des XIII. s. auch jenes Rezept enthält, der gemeinsame Ursprung jener Rezepte nachgewiesen. Die stark verderbten Worte beider Fassungen lassen sich paläographisch durch einige Mittelglieder mit Sicherheit auf einen Archetypus des VIII. s. zurückführen, was mit der übrigen Tradition dieser Rezepte (Mappae clavicula u. a.) stimmt. Dadurch ist die Herkunft dieses Alkoholrezeptes aus der Tradition des Altertums erwiesen.

20. Juli. **von Wilamowitz-Moellendorff** sprach über hellenistische Epigrammik. Wie die Grabepigramme zuerst nur Tatsächliches festhalten wollen, allmählich Gefühl und Stimmung hereinkommt und am Ende die Gedichte gar nicht mehr für das Grab bestimmt sind, sondern den Anteil des Dichters an dem Todesfall aussprechen, so gilt dasselbe von den Weihepigrammen. Es ward an einigen frühhellenistischen Gedichten der Gehalt an echtem Naturgefühl gezeigt, an mehreren um 270 verfaßten, daß sie keine Aufschriften mehr sind, sondern dem Leser die betreffenden Dinge lobend vorführen. — (518) **H. Schuchardt** in Graz sandte eine Mitteilung ein, betitelt: Sprachverwandtschaft. Es werden die allgemeinen Streitpunkte dargelegt und erörtert, um die es sich bei der Sprachverwandtschaft handelt.

25. Oktober. **v. Harnack** sprach über das Thema: Welche Stelle ist der Kirche in ihrer Entwicklung bis zum 4. Jahrhundert innerhalb der Universalgeschichte anzuweisen? Innerhalb der Universalgeschichte muß das Christentum als Religion und als Kirche seine Stelle auf vier Linien erhalten. Es muß dargestellt werden: 1. als die universale Vollendung der jüdischen Religion und der Synagoge, zugleich aber als die Antithese zu ihrer partikularen Endgestalt in dem auf das Gesetz beschränkten Judentum; 2. als die umfassendste und daher siegreiche Form des orientalisch-griechischen Synkretismus im Sinne der Überweltlichkeit der Gottheit, zugleich aber als der Gegenspieler gegenüber allen anderen Formen; 3. als die tiefe Ausprägung der griechischen Religionsphilosophie

(Augustin) im Sinne der Überweltlichkeit des Guten, der Gottheit und des Geistes, zugleich aber als der demokratische Rivale des aristokratischen Neuplatonismus und als die Vollendung des politisch-religiösen Kirchen-Staatsgedankens; 4. als die Kultgemeinschaft der Jünger Jesu Christi, die trotz ihres jüdischen Ursprungs und trotz aller Beeinflussungen aus der griechisch-römischen Welt eigenartige Grundzüge in der Lehre und im Leben behauptet. — Die Verbindung dieser vier Charaktere, von denen jeder einzelne die universale Bedeutung der Kirche sichert, hebt sie auf die höchste Stufe geschichtlicher Universalität.

1. November. **Stumpf** sprach über die Synthese von Vokalen und Instrumentalklängen. Nach Anleitung der früher beschriebenen Analysen wurden alle deutschen Vokale einschließlich der Umlaute durch ein System von 27 Pfeifen, die durch Interferenzröhren von ihren Obertönen befreit waren, synthetisch dargestellt. Die Naturtreue wurde durch unwissentliche Versuche bestätigt. Die Lage der Formanten und der Einfluß jedes Teiltons konnten bestimmt werden. Auch instrumentale Klänge ließen sich nachbilden.

8. November. **Norden** sprach über das Problem der Etymologie des Germanennamens. Die neuerdings wieder unternommenen Versuche, den Namen aus dem Lateinischen zu deuten, sind aus sprachlichen und sachlichen Gründen abzulehnen. Der Name ist, wie längst richtig erkannt wurde, keltischen Ursprungs, als solcher umgedeutet. Die sehr frühe Keltisierung des Stammes Germani ergibt sich aus der Stelle des Plinius über die *Oretani-Germani*. Livius hat die Kimbern als *Galli-Germani* bezeichnet. Anhangsweise wurde (668) das Germanenepigramm des Krinagoras besprochen; es bezieht sich wahrscheinlich auf die Niederlage des Lollius im Jahre 16 n. Chr. und zeigt einen Typus, der sich bis in die Spätzeit des Altertums verfolgen läßt.

13. Dezember. (718) **Diels** überreichte eine Mitteilung von Generalleutnant z. D. Dr. phil. h. c. **E. Schramm** in Dresden: Erläuterung der Geschützbeschreibung bei Vitruvius X 10—12. Nach Fertigstellung der Rekonstruktion der antiken Geschütze, deren Modelle auf der Saalburg aufgestellt sind, ergab es sich, daß auch nach Vitruvs Angaben ohne wesentliche Textänderungen (nur die Zahlen sind von den Abschreibern willkürlich behandelt worden) leistungsfähige Geschütze hergestellt werden können. Zu diesem Zwecke werden die betreffenden Kapitel ins Deutsche übersetzt und durch Figuren in genauem Maßstabe erläutert.

20. Dezember. **Eduard Meyer** sprach über das Geschichtswerk des Lukas. Evangelium und Apostelgeschichte des Lukas sind ein einheitliches Werk in zwei Büchern. Das Proömium des Evangeliums bezieht sich auf das Gesamtwerk, dessen innerliche Verkettung durch die große Interpolation Act. I, 3—12 zerstört ist: die Begründung der Kirche, des Leibes Christi nach Paulus, durch die Mission gehört nach Lukas ganz wesentlich mit zu den „unter uns erfüllten Vorgängen". So ist er zum Historiker geworden und verfährt in der Bedandlung des Materials ganz methodisch und mit sorgfältigster Überlegung. Den Abschluß bildet der Ausgang des Paulus bei der Neronischen Verfolgung, der als allbekannt vorausgesetzt, aber nicht erzählt wird, weil die persönlichen Schicksale an sich gleichgültig sind und Lukas vielmehr hier wie sonst zeigen will, wie die Verfolgungen durch die göttliche Einwirkung so gelenkt sind, daß sie der weiteren Ausbreitung der Heilslehre dienen. Die Darstellung der letzten Schicksale des Paulus, von cap. 20 an, ist durchaus tragisch aufgebaut. Welche Begebenheiten er selbst miterlebt hat, deutet er dadurch an, daß er, wie vielfach auch andere alte Historiker, in der ersten Person Pluralis erzählt. Lukas hat sich Paulus auf seiner zweiten Reise in Alexandria Troas angeschlossen, ist dann in Philippi geblieben und hat von hier aus den Paulus auf seiner letzten Reise begleitet. Die Nachrichten über Petrus und Barnabas im ersten Teil der Acta verdankt Lukas dem Markus, mit dem er während Paulus' Gefangenschaft in Rom zusammengetroffen ist (Kolosserbrief 4, 10. 14); das beweist zugleich, daß Petrus, dessen Dolmetscher Markus war, damals in Rom gewesen ist. Die Einwirkung des gemeinsamen Martyriums des Paulus und Petrus erklärt die Färbung dieser Erzählungen. Die richtige Zusammenfügung seines Materials ist Lukas nur teilweise gelungen; vor allem knüpft er Paulus' und Barnabas' Reise nach Jerusalem 11, 27 ff. fälschlich an die von Agabos prophezeite Hungersnot unter Claudius im Jahre 49 an und setzt sie zugleich in die Zeit der Verfolgung unter Agrippa Anfang 44. In Wirklichkeit ist diese Reise mit der zum Apostelkonzil identisch und fällt, wie Ed. Schwartz erkannt hat, spätestens ins Jahr 43. Von da aus ist die Chronologie des Paulus und des Evangeliums zu rekonstruieren.

Mitteilungen.

Shaftesbury und Plotinos.

Im Sommer 1915 schrieb ich eine längere Arbeit über Shaftesbury und Plotinos, die ich an die Germanisch-Romanische Monatsschrift sandte. Sie wurde auch angenommen, ist auch gedruckt worden — die Korrekturbogen vom 4. Dezember 1915 liegen vor mir —, aber nicht erschienen. Inzwischen hat Prof. Wundt-Straßburg einen Aufsatz über 'Plotin und die Romantik' in dem letzten Heft des Jahrgangs 1916 der Neuen Jahrbücher veröffentlicht, der große Erwartungen erregte, sich indessen auf mir bekannte Literaturangaben beschränkte. Der Verfasser leugnet darin die Abhängigkeit Shaftesburys von Plotin und behauptet, Shaftesbury sei mit Plotin gänzlich unbekannt gewesen und habe seine neuplatonischen Gedanken ebensogut aus der Schule

von Cambridge entlehnen können, während ich nachzuweisen gesucht hatte, daß der englische Philosoph ausgiebig in der Naturbetrachtung, der Theodicee, der Lehre von der Vorsehung, der Ethik und Ästhetik aus dem Griechischen geschöpft habe. Ob meine Ausführungen Wundt überzeugt hätten, bezweifle ich; aber ich möchte der Freude Ausdruck geben, daß Christian Friedrich Weiser in seinem Buche 'Shaftesbury und das deutsche Geistesleben' (Leipzig 1916, Teubner) den Einfluß des Plotin auf Shaftesbury im ganzen und im einzelnen sehr hoch anschlägt. S. 85 nennt er Plotin den „großen Lehrer" Shaftesburys. S. 164 lesen wir: „Shaftesbury hat alle diese Plotinischen Vorstellungen [von der Auswirkung der Naturschönheit durch die Seele] sich zu eigen gemacht, und wenn er seiner ästhetischen Theorie epigrammatischen Ausdruck gibt in dem Satze: The Beautifying, not the Beautifyd, is the really Beautiful, so liegt neben ihm aufgeschlagen der sechsten Enneade siebentes Buch, wo Plotin sagt: Die Schönheit besteht vielmehr in dem, was an der Symmetrie hervorstrahlt, als in der Symmetrie selbst, und gerade dies ist eben das Liebenswerte." S. 215—224 legt nach Weiser Plotin geradezu das Fundament für einen bedeutenden Teil des Shaftesburyschen Gedankenbaues. „Durch die Wiederaufnahme und eigentümliche Weiterbildung Plotinischer Gedanken hat kein anderer Schriftsteller so stark für eine Renaissance der neuplatonischen Philosophie und damit für eine Vertiefung des Formbegriffs gewirkt als gerade Shaftesbury, weshalb wir auch den Plotin in größerer Ausführlichkeit in den Mittelpunkt unserer historischen Ableitung seines Gedankensystems stellen mußten" (225). Vgl. S. 249. 259. 268. 270. „Es läßt sich unschwer erkennen, daß die Philosophie Shafteburys im wesentlichen auf Plotin beruht, eine Entfaltung Plotinischer Gedanken- und Stimmungsmotive ist" (273. 335). „Das Erlebnis der Metaphysik Plotins war für Shaftesbury das fruchtbare geistige Ereignis" (406). Das genügt.

Solange Wundt nicht Beweise für seine Behauptung beibringt, werde ich an meiner These 'Shaftesbury ein Plotiniker' festhalten.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

Bemerkung zu Sp. 468 in No. 20.

In der mir soeben zugehenden heutigen Nummer dieser Wochenschrift (18. Mai 1918) lese ich bei der Besprechung von Settegast, Das Polyphemmärchen in altfranzösischen Gedichten, folgende Behauptung: „Wertvoll erschien mir u. a. der Hinweis auf eine unbekannte mittelalterliche Bearbeitung der Odyssee, aus der bei Johannes Saresberiensis der Vers 'qui mores hominum multorum vidit et artes' angeführt wird S. 38." Dieser Hinweis kommt mir höchst prekär vor. Johannes Saresberiensis hat viele Zitate aus Horaz entlehnt, und so stammt auch dieser Vers nicht aus einem unbekannten mittelalterlichen Übersetzer der Odyssee, sondern aus Hor. a. p. 142, wo bereits in meiner großen kritischen Ausgabe II S. 344 angemerkt ist, daß sich der Vers bei Joh. Saresb. in seinem Policraticus I 4 finde. Wenn am Schluß des Verses statt et urbes et artes steht, so stammt auch dieser Versschluß nicht aus einem unbekannten Odysseeüberarbeiter, sondern gleichfalls aus Horaz, nämlich aus epist. II 1, 156: Graecia capta ferum victorem cepit et artes intulit agresti Latio (vgl. Joh. Saresb. policrat. VIII 7, auf welchen gleichfalls bereits in meiner und Holders großer kritischer Ausgabe II S. 298 verwiesen ist)*).

Stuttgart. O. Keller.

*) Unabhängig von dieser Bemerkung hat Herr Professor Dr. Paul Lehmann in München in dankenswerter Weise dieselbe Berichtigung eingeschickt. P.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Kaiserlich osmanische Museen. Katalog der babylonischen und assyrischen Sammlung. III. Geräte von E. Unger. Konstantinopel, Ahmed Ihsan & Co.

O. Wichmann, Platos Lehre von Instinkt und Genie. Berlin, Reuther & Reichard. 5 M.

S. Hammer, De rerum naturae sensu apud poëtas medii aevi Graeco-barbaros. Seorsum impressum ex Comment. „Eos". XXII, 1917.

A. Brandhoff, Etwas aus Unendlichem. Ein neues Energie-Prinsip. Frankfurt a. M.-West, J. Hammel. 2 M.

Kort Udsigt over det philologisk-historiske Samfunds Virksomhed. Oktober 1914—Oktober 1916. København, V. Pio's Boghandel.

Die Gedichte Homers. 2. Teil: Die Ilias, bearb. v. O. Henke. Text. I. Bd.: Buch 1—13. 5. A. bes. v. G. Siefert. Leipzig-Berlin, Teubner. 2 M. 60 + 25 % Zuschl.

Hilfsbuch zu Homer. Odyssee und Ilias. Von O. Henke. In 1 Bd. neu hrsg. v. G. Siefert. 4. A. Leipzig-Berlin, Teubner. 2 M. 60 + 25 % Zuschl.

F. v. Duhn, Pompeji eine hellenistische Stadt in Italien. 3. A. Leipzig-Berlin, Teubner. 1 M. 50 + 30 % Zuschl.

O. Neurath, Antike Wirtschaftsgeschichte. 2. A. Leipzig-Berlin, Teubner. 1 M. 50 + 30 % Zuschl.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Pierersehen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends; jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

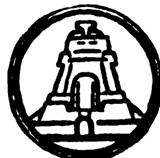
38. Jahrgang. **20. Juli.** **1918. №. 29.**

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

A. W. de Groot, Untersuchungen zum byzantinischen Prosarhythmus (**Prokopios von Cäsarea**). Mit 5 Tabellen. Groningen (Holland) 1918, Noording. 32 S. gr. 8.

Hat der Geschichtschreiber Prokopios bei tieferen Wortfügungseinschnitten (Punkt) die Akzentklauseln von der Form αὐτίκα δηλώσω ∠ ~ ~ ∠ oder ἥκιστα ἀληθίζεσθαι ∠ ~ ~ ~ ~ ∠ ... geflissentlich gesucht, wie andere zeitlich benachbarte römische und griechische Schriftsteller? Hat er die Form ἐγὼ δηλώσω ∠ ~ ∠ ..., die Form ἀρχαγγέλου Μιχαήλ ∠ ~ ~ ~ ∠ ... (aus Malalas) oder ὀκνηρότερον παρανομήσουσι ∠ ~ ~ ~ ~ ~ ∠ ... (An. I 1, 8 — Nebenton?) gemieden? Hat er das Zusammentreffen der Akzente wie in ζηλωτὰ γίνεσθαι oder αὐτοὺς χρῆσθαι oder φυγῇ εἶχε gerne zugelassen und gewollt? Hat er auch bei Nachahmungen eines Thukydides, Herodot usw. und bei der Wiedergabe von Aktenstücken (Briefen) nach seiner Art rhythmisiert, wie es Cicero und Ammianus Marcellinus getan haben? Diese für die Geschichte der Kunstprosa wie für die Textkritik belangreichen Fragen erheischen noch genaue Einzeluntersuchungen; vgl. meine Besprechung von A. M. Harmon, The Clausula in Ammianus Marcellinus, in dieser Wochenschrift XXXII, 1912, 1053 ff., wo ich trotz grundsätzlicher Übereinstimmung mit der Durchführung des Meyerschen Gesetzes vor der zu weitgehenden Ausmerzung der „unregelmäßigen" Klauseln gewarnt habe. De Groot sucht in seinen ursprünglich für die Byzantinische Zeitschrift bestimmten, aber mit A. Heisenbergs Einverständnis hier in Sonderschrift veröffentlichten Arbeit über seine Vorläufer Dewing, Terzaghi u. a. hinauszukommen und stellt tabellarisch zusammen, wieviel Silben sich zwischen den letzten beiden Akzenten, wieviel Silben sich nach dem letzten Akzent finden, ebenso die Diärese (Typologie) der Klauseln und prüft in 13 Gruppen die Formen des letzten Wortes. Als Grundlage der Untersuchung wählt er 500 Textseiten aus Thukydides, 500 Seiten aus Prokops De bellis und 70 Seiten aus den (echten) Anecdota. Gesucht sei bei Prokop nur die 0-Form (Zusammmenstoß der betonten Silben), die 1-Form, die 2-Form und die 4-Form, die de Groot unter Annahme eines Nebentones auf die 2-Form zurückzuführen geneigt ist, z. B. διοιχησάμενος ἐτελεύτησε; wohl mit Recht. Oxy-



tone als Schlußwörter hat Prokop viel seltener als Thukydides. Die Zunahme der 2-Form, die besonders in dem von Quadratus dem Belisar überbrachten Brief der Kaiserin Theodora auffällt, πραχθησομένων εἰσόμεθα usw. (An. I 4, 27), scheint mir doch wie bei anderen eine wachsende Uniformierung der Klauseln anzuzeigen (nach der Form esse possimus). Die Meidung der 3-Form wird bei Prokop textkritisch beispielshalber das überlieferte παραυτίκα ἐκλύεσθαι An. I 3, 2 (auch Haury) gegen Reiskes παραυτίκα ἐκλελύσθαι stützen. Im einzelnen wird bei der textkritischen Verwertung der Rhythmen die Behandlung der Konjunktionen, Negationen u. ä. noch manche Schwierigkeiten bieten. Wie ist z. B. Thuk. I 1 fin. οὔτε ἐς τὰ ἄλλα zu nehmen, als 3-, 2- oder 1-Form? Bei Thukydides nicht anders als bei Prokop? Natürlich kommt man mit dem Zählen der schulmäßig gedruckten Akzente nicht zum Ziel. Wurde das durch κου wiedergegebene qu in Κουαδρᾶτος u. ä. vokalisch oder konsonantisch genommen? Am besten wird der Verf., der seit längerer Zeit auf diesem Gebiete sich betätigt und eine größere Arbeit in Aussicht stellt — seine Abhandlung in Classical Quarterly 1915 July war mir nicht zugänglich —, die angeschnittenen Fragen selber nach diesen seinen Proben fördern. Die fünf übersichtlichen Tabellen über den Klauselbefund bei Thukydides und bei Prokop nachzuprüfen, bin ich nicht in der Lage. Einige Unebenheiten in der Sprache und im Druck der Arbeit — van Cäsarea statt von Cäsarea habe ich oben in der Titelangabe gleich geändert — fallen nicht schwer ins Gewicht. Die sonstige Ausstattung, besonders das schöne Papier könnte jetzt fast den Neid eines Deutschen erregen.

Ludwigshafen a. Rh. G. Ammon.

M. Dibelius, Die Isisweihe bei Apuleius und verwandte Initiations-Riten. Sitz.-Ber. d. Heidelberg. Akad. d. Wiss., Jahrg. 1917, 4. Abhdlg. 54 S. 8.

Der Verf. untersucht den materiellen Gehalt der Vorgänge, die Apuleius met. XI bei der Schilderung der Vornahme der Isismysterien andeutet. Die Arbeit von de Jong wird insofern berichtigt, als nicht sowohl das visionäre Erleben des Mysten als auf Grund philologischer Interpretation das kultische Handeln selbst erfaßt werden soll. Aus der Vergleichung von XI 23 und dem dort mitgeteilten Text mit dem sogenannten eleusinischen und dem Attissymbol Clem. protr. II 21 und II 15 erschließt Dibelius, daß wir hier eine bestimmte Kultformel vor uns haben, die durch ihre kurzen Sätze ohne syntaktische Verbindung in der Ichform gekennzeichnet ist. Er vermutet, daß es sich dabei nicht um einen Teil der Liturgie handelt, sondern um ein Erkennungszeichen der Mysten untereinander. Den Einwand, daß die Schweigepflicht Apuleius verhindern müßte, eine solche Formel mitzuteilen, wehrt er ab mit allgemeinen Erwägungen wie mit dem Hinweis auf apol. 53, wo er in des Apuleius Aufforderung signum dato an einen etwa anwesenden Teilnehmer der gleichen Mysterien signum als eine solche Erkennungsformel deutet, die also vor Uneingeweihten gesagt werden konnte. Die Interpretation der Stelle, wie sie D. gibt, ist zweifellos richtig; nicht was Apuleius im geheimen aufbewahrt, soll der Kultbruder sagen, sondern die Harmlosigkeit versichern; also in den Worten audias licet quae ego adservem bedeutet quae soviel wie qualia. Auch die allgemeine Formulierung der Symbole führt der Verf. für die Möglichkeit ihrer Verwendung vor Uneingeweihten an (Ap.: quae quamvis audita ignores necesse est). Endlich kommt in Betracht, daß es sich nur um eine Übersetzung an der Metamorphosenstelle handelt. Was nun die in der Formel angedeuteten Vorgänge betrifft, so sieht D. darin nicht eine rein ekstatische Vision, sondern es ist offenbar von dem Betreten eines bestimmten heiligen Raumes die Rede. Daß sich accessi confinium mortis auf gefährliche Proben bezogen habe, lehnt er ab; der Raum selbst sei durch die Nähe der Göttin und ihre Macht als Beherrscherin der Unterwelt (Stygiam Proserpinam wird richtig gegen Kaibels Vermutung Ortygiam gehalten) gefahrvoll gewesen, „und während der Priester Gebete murmelt und Riten vollzieht, Symbole vorzeigt und Bilder enthüllt, fühlt und sieht der Neuling, daß er Proserpinas Reich betreten und die dii inferi von Angesicht zu Angesicht schauen darf". Es schloß sich daran die Fahrt durch die Elemente, Schau der Sonne und der dii superi, durch die man der kosmischen Herrscherin Isis ähnlich wird. Auch da handelt es sich nicht um rein visionäres Erleben, aber auch nicht um Feuerordalien und Wasserproben, sondern um irgendwelchen kultischen Akt, „etwa ein Heraufschreiten aus dem unterirdischen Bezirk vorbei an Altären oder Bildern der Elementargottheiten oder durch Räume, die geheiligt sind". Der letzte Akt der heiligen Handlung, das Schauen der Sonne, konnte sich vollziehen, indem der Myste plötzlich in einen

hellen Raum trat. Eine kosmische Wanderung also bildet den Ritus, durch den sich eine Vereinigung mit der Göttin Isis vollzog.

Der zweite Teil der Arbeit behandelt einen Kultus der Elemente, wie ihn Paulus im Kolosserbrief bekämpft. Dabei wird in den Worten (2, 18) ἃ ἑώρακεν ἐμβατεύων der Ausdruck ἐμβατεύειν als Mysterienausdruck erwiesen. Da in diesem Kult auch Christen Aufnahme gefunden haben, so bietet er ein Beispiel des Synkretismus jener Zeiten und den Anfang zu dem Prozeß der Synkretisierung des Christentums, das heißt des Eindringens der Gnosis in die christlichen Gemeinden. Ein Überblick über diese Synkretisierung schließt den Aufsatz. Der Verf. zeigt drei Arten, wie sich mystisches Christentum und gnostische Mysterien sozusagen in Personalunion verbinden, wie hellenistische Mystik und Spekulation in das Urchristentum eindringen und wie synkretistische Religionen endlich sich christliches Gut aneignen oder assimilieren.

Rostock. K. Helm.

Holder Myglind, Die Wasserversorgung Pompejis. Aus Janus, Archives internationales pour l'histoire de la Médecine et la Géographie médicale (Leyde, Brill) 1917, p. 297—350.

Der Verf. gibt teils unter sorgfältiger Benutzung der vorhandenen Literatur, teils auf Grund eigener Beobachtungen an Ort und Stelle eine brauchbare, durch eine Anzahl Abbildungen (unter denen nur einige nicht recht deutlich ausgefallen sind) unterstützte Zusammenstellung und Beschreibung der verschiedenen für die Wasserversorgung Pompejis getroffenen Einrichtungen. Zunächst bespricht er die wasserführenden Brunnen, und zwar die öffentlichen wie die privaten. Von jenen sind bisher nur vier nachgewiesen; am bekanntesten ist der auf dem Forum triangulare (von dem der Verf. seltsamerweise S. 229 sagt, Tatsachen deuteten darauf hin, daß es kein Brunnen gewesen ist, um wenige Zeilen später zu erklären, es liege außer allem Zweifel, daß es sich um einen wirklichen Brunnen handelt). Wasserführende Brunnen in Privathäusern zählt er aus der Literatur 15 auf; tatsächlich mögen, meint er, noch erheblich mehr vorhanden sein, doch könnten nur Ausgrabungen erweisen, ob es sich in jedem einzelnen Fall um das Puteal eines wirklichen Brunnens oder um die obere Einfassung einer Zisterne handle. Sodann werden die öffentlichen Zisternen behandelt, die recht zahlreich und zum Teil groß angelegt sind; danach die Zisternen und andere Wasserbehälter in den Privathäusern. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit den Wasserleitungen, bei denen zunächst das römische System nach Vitruv und Frontin beschrieben wird, worauf die speziellen Anlagen in Pompeji, die Hauptleitungen, die Wasserkastelle, das Röhren- und Verteilungssystem dargelegt werden. Hier besonders kann der Verf. auf eigenen Beobachtungen fußen und bietet daher manches, was über die betreffenden Abschnitte in den Büchern von Overbeck und Mau hinausgeht, namentlich was die Anlage der Wasserzufuhr von den Kastellen in die Häuser und die Vornahme von Änderungen darin anbelangt. Nützlich ist der beigegebene Plan von Pompeji (nach Thédenat), auf dem die laufenden Brunnen, die wasserführenden Brunnen, die Castella privata und die öffentlichen Zisternen eingetragen sind.

Zürich. H. Blümner.

Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Begonnen von **Georg Wissowa**, unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen hrsg. von **Wilhelm Kroll**. Neunzehnter Halbband: Jugurtha —Jus Latii. Stuttgart 1917, Metzler. Sp. 1—1278. gr. 8. 20 M.

„Die außerordentlich gestiegenen und noch täglich wachsenden Herstellungskosten nötigen uns, den Preis für die Paulysche Realencyclopädie auf 20 M. (geb. 23.50 M.) für den Halbband und 40 M. (geb. 45 M.) für den Vollband zu erhöhen. Der Vollband wird in Zukunft 16 Lieferungen zu je 2.50 M. umfassen.“ Mit diesen Worten bringt der Verlag „den durch die Zeitumstände dringend gebotenen Preisaufschlag“ zur Kenntnis der Subskribenten. Auch im Texte des jüngsten Halbbandes fehlt es nicht an Hinweisen auf die Schwierigkeiten, mit denen das Unternehmen infolge des Weltkrieges zu kämpfen hat. Am Schlusse des dem Kaiser Augustus gewidmeten, 106 Spalten umfassenden Artikels lesen wir zum Beispiel: „Begonnen von K. Fitzler, ehe ein allzufrüher Heldentod ihn der Wissenschaft raubte, mit Hilfe des von ihm gesammelten Materials vollendet von O. Seeck“. Vgl. auch Sp. 1260 A. Aber höchsterstaunlicherweise ist trotzdem kein Stillstand in der Veröffentlichung eingetreten. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo es wieder rüstiger vorwärts geht!

Am häufigsten nehmen diesmal die Historiker das Wort, und zwar sind es naturgemäß vor-

wiegend Persönlichkeiten der römischen Geschichte, die von ihnen abgehandelt werden. Allein die Gens Julia beansprucht mit 599 Vertretern beinahe zwei Drittel des Ganzen, während auf die Gens Junia bei 208 Vertretern etwa ein Achtel entfällt, und die meisten Julii und Junii haben dem öffentlichen Leben angehört. Unter den die ersteren betreffenden Artikeln ragen, abgesehen von dem bereits erwähnten, durch ihre Ausdehnung hervor: Julia, die Tochter Cäsars, (10 Sp.) von Fitzler, Agricola (17½ Sp.) von Gaheis, Tiberius (58 Sp.), Germanicus (24 Sp.) und Caligula (42 Sp.) von Gelzer, Julius Ursus (9½ Sp.) und Julius Severus (gegen 9 Sp.) von Groag, Julius Cäsar (73 Sp.) von Groebe, Julia Domna (9 Sp.) von G. Herzog, Julius Verus (beinahe 16 Sp.) von Hohl, Julius Honorius (13½ Sp.) von Kubitschek, Julius Civilis (16 Sp.) von A. Stein und M. Julius Philippus (15½ Sp.) von Ernst Stein. Unter den Junii erhält den Hauptanteil der Cäsarmörder Brutus, über den Gelzer auf 46½ Sp. Auskunft erteilt. Außerdem erwähne ich die Artikel Jugurtha von Lenschau (6 Sp.) und Julianus Apostata von E. v. Borries (65 Sp.).

Manche dieser Persönlichkeiten gehören zugleich der Literaturgeschichte an, und da ist mehrfach die Arbeit anderer Gelehrten zu der der Historiker ergänzend hinzugetreten. So hat über Cäsar als Schriftsteller und die Werke seiner Fortsetzer Klotz auf 16 Sp. und über die dichterischen Leistungen des Germanicus Kroll auf mehr als 6 Sp. das Nötige hinzugefügt. Über die Schriftstellerei des Augustus wird jedoch nichts mitgeteilt.

Reinliterarische Interessen werden u. a. befriedigt durch Diehl mit C. Julius Solinus (15 Sp.), Kappelmacher mit Frontinus (15 Sp.) und Columella (13½ Sp.) und Vollmer mit Juvenalis (9½ Sp.); in die Behandlung des Hyginus haben sich Diehl (8 Sp.) und Tolkiehn (16 Sp.) geteilt.

Größere mythologische Artikel über Juno (9 Sp.) und Juppiter (18½ Sp.) hat Thulin geliefert; ersteren ergänzt Haug durch 1½ Sp. über das Vorkommen der Göttin auf keltisch-germanischem Boden.

Juristische Stoffe endlich sind bearbeitet durch Berger unter Julius Paulus (62½ Sp.) und Jurisprudentia (fast 42 Sp.), durch v. Premerstein unter Jus Italicum (über 15 Sp.), durch Steinwenter unter Jus Latii (18½ Sp.) und durch E. Weiß unter Jus Gentium (13 Sp.).

Ein Druckfehler ist mir Sp. 793 Z. 26 aufgefallen, wo die Jahreszahl 1918 in 1910 geändert werden muß.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Br. Meissner, Zur Geschichte des Chattireiches nach neuerschlossenen Urkunden des chattischen Staatsarchivs. (Jahresbericht der Schles. Gesellschaft f. vaterländ. Kultur 1917.)

Dem leider zu früh verstorbenen Berliner Assyriologen H. Winckler war es auf Grund scharfsinnigen Schlusses gelungen, die Stelle der Hauptstadt des Chattireiches bei dem heutigen Boghazköi festzustellen und in mehrjährigen Ausgrabungen das Staatsarchiv von Chatti ans Licht des Tages zu bringen. Eine riesige Anzahl teils babylonisch, teils hattisch abgefaßter Keilschrifturkunden kamen in den Besitz der Orientgesellschaft. Sie werden jetzt von dieser gelehrten Vereinigung veröffentlicht. Die ersten beiden Hefte, teils babylonische (I), teils hattische (II) Texte enthaltend, sind schon erschienen. Meissner gibt nun in dem oben angeführten Aufsatz einen kurzen Überblick über die reichen historischen Ergebnisse dieser Tafeln. Aus Verträgen der Hattikönige mit Ägypten, Mitanni und anderen syrischen und kleinasiatischen Staaten und Fürsten gewinnen wir einen Einblick in die Diplomatie jener Zeit, wie wir ihn kaum für eine Epoche der alten Geschichte haben. M. erläutert seine Ausführungen durch reichliche Übersetzungsproben, die dem der Keilschriftforschung Fernerstehenden einen guten Ersatz für die bis heute leider noch fehlende vollständige Bearbeitung der Texte geben.

Berlin. E. Ebeling.

P. S. Landersdorfer, Die sumerischen Parallelen zur biblischen Urgeschichte. Münster 1917.

Landersdorfer bearbeitet in diesem Büchlein mehrere neu bekannt gemachte sumerische Urkunden, welche sich mit der Urgeschichte beschäftigen. In einer Einleitung spricht er, wesentlich im Anschluß an eine frühere Schrift von Radau, über die sumerische Lehre von den Göttern und ihre Entstehung. Dann folgen die Tafeln in Transkription, Übersetzung und ausführlicher Erklärung. Es sind, abgesehen von einem recht unbedeutenden Fragment (bei L. No. 3): 1. Nippur 10673 + 10562 (Poebel UMPV Pl. I), 2. Nippur 4561 (Langdon UMPX No. 1), 3. VAT 9307 (von mir veröff. KARI, S. 6–8).

In No. 1 und 2 folgt der Verf. im wesentlichen den Erklärungen seiner Vorgänger Poebel und Langdon. Es läßt sich nicht umgehen, auszusprechen, daß die Interpretation von No. 2 durch Langdon stark angefochten wird, eine Tatsache, deren Berechtigung auch vom Ref. anerkannt wird. Auch bei No. 3 (= L. 4) wird sich vieles anders fassen lassen, als der Verf. es tut. Meines Erachtens hat er nicht genügend berücksichtigt, daß die assyrische Übersetzung häufig falsch ist und deshalb nur der sumerische Text herangezogen werden darf. Wer jedoch einen allgemeinen Überblick über die Art und den Inhalt der neugefundenen Texte haben will, dem wird das Büchlein von L. gute Dienste leisten.

Berlin. E. Ebeling.

Walter Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg. Halle a. S., Niemeyer. XII, 646 S. und 3 Tafeln. 8. 30 M.

(Schluß aus No. 28.)

Es ist Walter Friedensburg gelungen, eine wirkliche Geschichte der Wittenberger Hochschule zu schreiben, und, wie hoch die Universität Halle die literarische Ehrengabe einschätzte, erhellt aus der Tatsache, daß sie den Verf. durch Verleihung des Ehrendoktors ausgezeichnet hat. Die Darstellung, auf breiter Grundlage aufgebaut, methodisch sorgfältig und vorsichtig gearbeitet, mit planmäßiger Hervorhebung des Wichtigen und Zurückstellung des minder Bedeutsamen, ist der Gefahr der Langweile, der solche Darstellungen leicht erliegen, entgangen. Das Buch liest sich gut, und es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Geschichte der Leucorea, die uns F. geschenkt hat, viele dankbare Leser findet.

Universitätsgeschichte ist zugleich Gelehrtengeschichte, und ich muß betonen, wie stark bei F. die Wirkung der Persönlichkeit neben der Institution zur Geltung kommt. Man kann keine Universitätsgeschichte schreiben, ohne sich auf eine Darstellung der Verfassungsgeschichte einzulassen, wie es auch F. namentlich im Eingang seines Werkes tut; aber man kann auch keine Universitätsgeschichte schreiben, ohne dem individuellen Leben der Geistesstätte seine Aufmerksamkeit zu widmen. Ein Vergleich zwischen Goldmanns Buch über die Universität Wien und Friedensburgs Arbeit ist lehrreich. Goldmanns Untersuchung gilt vor allem den Institutionen, während F. darüber hinaus zur Darstellung des wissenschaftlichen Lebens, wie es sich in den Universitätsprofessoren manifestiert, gelangt. Der Professor ist nicht nur Lehrer, sondern vornehmlich Gelehrter, er überliefert nicht nur die Wissenschaft, sondern erweitert sie forschend; die Universitäten sind nicht bloß Stätten des Unterrichts, sondern Zentren des wissenschaftlichen Fortschrittes. Ich mache natürlich Goldmann keinen Vorwurf, die Schuld liegt an dem Mangel geeigneter Quellen und an dem Wirrsal, in dem die mittelalterliche Gelehrtengeschichte sich befindet; aber die Konsequenz ist, daß das Werk von F. jedem wissenschaftlich interessierten Menschen Freude und Genuß machen wird, während man das von Goldmanns Buch wohl nicht so ohne weiteres wird sagen können.

Nun auch einiges speziell für die Leser der Wochenschrift!

Wie ich bei der Besprechung von Goldmanns Geschichte der Universität Wien 1519 bis 1746 (1917) in dieser Wochenschrift 1918 Spalte 128—138, ähnlich auch schon bei Liepmanns Kieler Professorenbriefen 1917 Sp. 465 bis 475 es gehalten habe, will ich ein Verzeichnis der Wittenberger Philologen aus Friedensburgs Darstellung zusammenstellen, der Übersicht halber alphabetisch geordnet, aber möglichst mit Hinzufügung des Todesdatums —, wie es auch Fritz Gerlich in dem Registerbande der Allgemeinen deutschen Biographie getan hat —, um einen ungefähren chronologischen Anhalt zu geben; die in der obigen Darstellung erwähnten Professoren sind mit einem Stern versehen.

Aesticampianus, Joh. Ragius, = Rack (1520), S. 113 Plinius, S. 114 Hieronymus, Augustin.

(*Agricola, Rudolf [1485] S. 69: Pökel S. 2.)

Alberti, Salomon (1600), S. 327 griech. Mediziner.

Albinus, Petrus (1598), S. 307 Horaz.

Bärmann, Georg Friedrich (1769), S. 611 kritische Ausgabe der Elemente des Euklid.

*Beckmann, Otto (1556), S. 72, 73, 109.

Berger, Johann Wilhelm von (vgl. unten; 1751), S. 594 Literatur und Epigraphik des klassischen Altertums.

Berndt, Ambrosius (1542), S. 223.

Bernhardi, Bartholomaeus (1551), S. 112 Aristoteles.

Biermann, Martin (1595), S. 456 A. 1 Bewerber um die griechische Professur.

Boden, Benjamin Gottlob Laurentius (1783), S. 593 Graecist, S. 597 Prof. der Altertumswissenschaften.

Buchner, August (1661), S. 489—91 Latinist (S. 490 A. 3 über Cäsars commentarii): Pökel S. 35.

*Bugenhagen, Johann (1558).

Burkhard, Franz (1560), S. 219 Graecist.

*Busche, H. v. d. (1534), S. 69 Ovid, S. 72 A. 1 anderes: Pökel S. 37.

Camerarius, Joachim (1574), S. 161, vgl. unten: Pökel S. 39/40.

Conradi s. Thiloninus.

Craco (Cracov), Georg (1575), S. 270 Lat. Dichter und Prosaiker.

Crapp, Andreas (Ende 16. Jahrh.), S. 73.

Crispus s. Krause.

Cruciger, Kaspar I. (1548), S. 197 Terenz.

Cruciger, Kaspar II. (1597), S. 263 Ovid Metam., Cic. de officiis.

Crusius, Christian (1767), S. 595 Verf. der Probabilia critica und Prolusiones academicae: Pökel S. 54.

Dietrich, Sebastian (1574), S. 280 Plinius Nat. Hist. II., Euklid, Ptolemaeus.

Dölsch, Johann (1523), S. 129 Aristoteles.

Eber, Paul (1569), S. 227 Tacitus, Hesiod, S. 259 Plutarch, Cicero.

Eisermann, Johann (1558), S. 112 Aristoteles hist. anim., S. 113 Quintilian, S. 134 Plinius.

Espich, Valentin (?), S. 328 Aristoteles Metereol. IV.

Faber, Franz (1591), S. 327 Galenus.

*Fabricius (Vach), Balthasar (1541), S. 70, 109 Vergil, Valerius Maximus, Sallust.

Ferinarius, Johannes (1602), S. 285 Cicero.

Frankenberger, Andreas (1590), S. 306 Demosthenes, Isokrates, Cicero.

Fuhrmann, Jakob, S. 481 Graecist.

Grunius, Johannes, S. 481 Professor des Griechischen.

Gruterus, Janus (1627), S. 330 Latinist: Pökel S. 106.

Gunkel, Johannes, S. 128, 132 Aristoteles.

Heinrich, Martin, S. 301 Lateinische Autoren.

Henrici, Johann Christian, S. 598 Philolog und Archäolog.

Hermann, Johann, S. 274 Galen, Hippokrates.

Hess, Johann, S. 73.

Hess, Paul, S. 277 Galen.

Hiller, Johann Friedrich, S. 596 a. o. Prof. d. Altertumswissenschaft.

*Karlstadt (1541), S. 67 Aristoteles.

Kirchmaier, Georg Kaspar (1700), S. 493—494 Lat. Dichter, Redner, Historiker: Pökel S. 139.

Kirchmaier, Georg Wilhelm, S. 591 Neues Testament.

Klotzsch, Johann Georg Karl, S. 597 „mehr Philosoph als Philologe“.

*Krause (Crispus), Johannes, S. 74 Lat. Grammatik.

*Lang, Johann, S. 97 griech. Vorlesungen.

Lemeier (Lemgeier), Albert, S. 286 Cicero, Quintilian.

*Lobeck, Christian August (1860), S. 594 1801 Dozent, 1811 Prof. in Wittenberg, 1814 in Königsberg: Pökel S. 159.

Major, Georg (1574), S. 98 Justinus, lat. Dichter: Pökel S. 165.

Major, Johann (1600), S. 288 Lucan, S. 289 lat. Dichter, Aristoteles' Poetik: Pökel S. 165.

Marcellus, Johannes, S. 223 Ovid.

*Marschalk, Nicolaus (1525), S. 75.

*Matthaei, Christian Friedrich (1811), S. 593 Neues Testament, griechische Autoren: Pökel S. 169.

Meerheim, Gottfried August (1802), S. 597 alte Dichter.

Menius, Eusebius (1588), S. 287 Terenz, Vergils Bucolica, Plautus, Ovids Metam., Cicero, Quintilian.

Milichius, Jakob (1559), S. 211 am Pädagogium, S. 212 Hippokrates, S. 228 Plinius, vgl. S. 212 A. 3, 273.

Möller, Heinrich, S. 264 Herodot.

Mörlin, Jodocus, S. 114.

Mosellanus (Schade), Petrus (1524), S. 115 Graecist: Pökel S. 181.

Nesen, Wilhelm, S. 164 klass. Autoren.

Oertel, Veit s. Windsheim.

Ostermann, Johann Erich (1668), S. 483 Gräcist.

Peucer, Kaspar (1602), S. 275 Euklid, Ptolemaeus, S. 276 Hippokrates, Galen.

Plochinger, Matthaeus, S. 281 lat. Sprache.

Premsel, Jakob, S. 128 Ovid.

*Raabe, Abraham Theophil, S. 594 Geschichte der griechischen Sprache und Literatur.

Reichard, Michael, S. 328 Latinist.

Reinhold, Erasmus, S. 233 Euklid, Archimedes, Ptolemaeus.

Reuber, Johann (Raptoris), von Bockenheim, S. 114.

Rhodius, Ambrosius (1633), S. 514 Euklid.

*Rhodoman, Laurentius (1606), S. 496 Diodor, spätere griechische Epiker, Justin: Pökel S. 224.

Ritter, Johann Daniel (1775), S. 600 A. 4 Codex Theodosianus: Pökel S. 227.

Rodenberg, Johann (1617), S. 488 Prudentius, Juvenal.

Rüdinger, Esrom (1591), S. 282 Aristoteles, Aristophanes, Plato: Pökel S. 232.

*Sbrulius, Riccardus, S. 71—2 Baptista Mantuanus.

Schade, Peter s. Mosellanus.

*Scheurl, Christof (1542), S. 60 Sueton [2]).

*Schmidt, Erasmus (1637), S. 481—483 Graecist: Pökel S. 244.

Schönborn, Bartholomaeus, S. 282 Plinius Nat. Hist. II, Hesiod, Arat, Pomponius Mela.

Schröckh, Johann Mathias (1808), S. 602 Lat. Dichter.

Schurff, Augustin (1548), S. 112 Aristoteles' Logik.

Schurzfleisch, Konrad Samuel (1708), S. 484, 501 Graecist, S. 503 A. 1 seine Stellung zum Römertum: Pökel S. 252.

Sedelarius, Wilhelm, S. 66 A. 2.

Siber, Adam Theodor (1616), S. 481, 485 Demosthenes, Euripides, Cicero, Aristoteles' Rhetorik: Pökel S. 257.

*Sibutus, Georg (nach 1528), S. 70—71 Silius Italicus.

Stackmann, Heinrich, S. 132—3 Aristoteles, Priscian, Hieronymus.

Stein (Stenus), Bartholomaeus (um 1520), S. 105 Pomponius Mela.

Stigel, Johann (1562), S. 224 vgl. unten: Pökel S. 265.

Stolberg, Balthasar (1684), S. 483—484 Neues Testament, Sophokles.

Strunz, Friedrich (1725), S. 595 Professor der Poesie.

*Taubmann, Friedrich (1613), S. 485–487 Plautus, Vergil: Pökel S. 271.

*Thiloninus Philymnus (Tielemann Conradi) (1522), S. 73—4.

Tode (Todaeus), Nikolaus, S. 308 Graecist.

Trebelius, Hermann (n. 1415), S. 77: Pökel S. 277.

Tulken (Tulichius), Hermann (1540), S. 132 Aristoteles: Pökel S. 279.

[2]) Über Scheurl ist zu vergleichen: Felix Edmund Streit, Christoph Scheurl, der Ratskonsulent von Nürnberg, und seine Stellung zur Reformation, Programm Plauen i. V. 1908. Übrigens dauerte Scheurls Heidelberger Studium zwei, nicht ein Jahr (Friedensburg S. 58), vgl. Streit S. 6.

Vach, Balthasar s. Fabricius.

Vincentius, Petrus (1581), S. 284, griech. und lat. Klassiker.

Walther, Anton, S. 286 Cicero.

Wankel, Johann, S. 496 Josephus.

Wendler, Michael, S. 508 Aristoteles.

Werner, Abraham, S. 277 Dioskorides, Theophrast, Plinius, Galen.

Wichmannshausen, Johann Christof (1727), S. 484 Graecist.

Wilcken, Leberecht August, S. 593 Neues Testament, Hesiod, Theokrit, Plato, Euripides.

Windsheim, Veit Örtel von (1570), S. 220 Demosthenes, Theokrit, Sophokles, Thukydides, S. 279 Homer, Euripides, Hesiod, Thukydides.

*Zeune, Johann Karl (1788), S. 593 Graecist, Josephus: Pökel S. 311 [3]).

Nun noch einige Bemerkungen und Hinweise, durch welche die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung nicht unterbrochen werden sollte: S. 6 Zulstorfer, aber S. 645 Zulstorfer. — S. 13 A. 1 und S. 62 A. 3 Neue Jahrbücher f. Pädagogik IX, besser Neue Jahrbücher XVIII. — S. 15 statt Vollant vielmehr Volland (S. 53, 54, 644). — S. 33 Custode verdruckt. — S. 38 Lateinische Übersetzung des Hippokrates: Hoffmann II 435. — S. 56 A. 1 wohl Frederico statt Foederico. — S. 62 A. 2 Ulrich Denstädt, aber S. 632 Ulrich v. D., ibid. Christoph Groß, aber S. 140, 634 Christof G. — S. 63 Eschans, Theodor, ebenso S. 64, aber S. 64 Anm. 4 und S. 633 Thomas E., außerdem S. 175 Z. 17 Efchaus statt Eschaus. — S. 69 A. 3 artis oratorie? — S. 72 A. 1 über Baptista Mantuanus vgl. G. Ellinger, Melanchthon (1902) S. 67f., O. G. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern (1883) S. 40, Greiner, die Ulmer Gelehrtenschule (1912) S. 6, S. 73 über Andreas Crapp s. A. D. B. IV, 566. — S. 97 Z. 11 Theologie; S. 102 Z. 17 damals; S. 110 A. 4 Z. 7 universus; S. 111 Z. 18 fehlt das Komma nach gewonnen. — S. 113 über Aesticampanius' Beschäftigung mit Plinius Nat. hist. s. O. G. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern (1883) S. 17—19. —

Melanchthon wird S. 116 von Friedensburg mit Schwarzert wiedergegeben; diese Gleich-

[3]) Philologen und Mediziner waren, wie ich das Sp. 134 Anm. gegebene Versprechen einlösend bemerke: Mellerstadt (S. 10, 46 A. 1), Sibutus (S. 71), Stackmann (S. 133), Aug. Schurff (S. 138), Seb. Dietrich (S. 280, 304). — Noch darf hingewiesen werden auf Leonhard Fuchs; vgl. H. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung I (1917 S. 206 A. 2) und Karl Gottlob Kühn (vgl. Gaupp, Das Sanitätswesen in den Heeren der Alten, Progr. Blaubeuren 1869 S. 2).

setzung stammt bekanntlich von David Friedrich Strauß und hatte unter anderem Jacob Bernays' ausdrückliche Billigung gefunden (Ges. Abh. II 304; vgl. auch Georg Ellinger, Philipp Melanchthon [1902] S. 58), aber die Schreibung Schwarzert findet sich nirgends, nur Schwarzerd, Schwartzerd, Schwarzerdt, also mit langem E-Laut, also muß der Name entstanden sein aus einem Ortsnamen: Schwarzerden in der bayrischen Pfalz, von wo die Familie ausgewandert sein wird (vgl. A. Ruppersberg, Neue Jahrbücher XVIII [1906] S. 60/61). Aus Schwarzerd hat dann Reuchlin Melanchthon übersetzt nach der Sitte, die die Humanisten zwar nicht aufgebracht (vgl. Hartfelder, Hist. Zeitschr. LVII [1887] S. 547/48), aber doch eifrig geübt haben, danach hat Melanchthon selbst Pullisolus gebildet. Es fehlt auch nicht zur Analogie in Melanchthons Umgebung an Leuten, die ihren gelehrten Namen ihrem Heimatsort verdankten: so Spalatinus nach Spalt bei Nürnberg (Friedensburg S. 101), Curio für G. Kleinschmidt aus Hof (S. 203), Vach für Balthasar Fabricius (S. 70), Magister Zörbig für Erasmi (S. 109), ferner Doktor Pommer für Bugenhagen (S. 260), Doktor Mellerstedt für Martin Polich (S. 10); Johann Reuber oder Raptoris wurde nach seinem Geburtsstädtchen „Magister Bockenheim" genannt (S. 114). —

S. 119 Melanchthons Ausgabe des Plutarch von der Kindererziehung s. R. Hirzel, Plutarch (1912) S. 112; Melanchthons latein. Ausgabe von Lucians Calumnia (S. 120) bei Hoffmann III 48 [4]), von Aristophanes Wolken (S. 120/21) Vuittembergae, 1521, 4°, bei Hoffmann I 275, Süß, Aristophanes und die Nachwelt (1911) S. 32. — S. 121 Z. 13 Reuchlin für Renchlin; S. 123 A. 1 Bauch für Banch; S. 128 Z. 5 Gunckel statt Gunkel, ebenso S. 132 Z. 8, S. 133 Z. 15, S. 149 Z. 10, S. 159 Z. 5 v. u., S. 161 Z. 2, S. 170 Z. 8 v. u., S. 175 Z. 14, S. 175 A. 3 Z. 3; S. 133 Z. 10 Physik statt Phyfik. — S. 133 A. 2 Zur Literatur über Janus Cornarius ist nachzutragen: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde Bd. XXXIV (1913) S. 163/164, Fr. Albrecht, Galeni libellus an in arteriis natura sanguis contineatur, Diss. phil. Marburg 1911 p. XV—XVII. — S. 135 A. 2 scheint die Berechnung der 10 Jahre nicht zu stimmen, da Luther 1508 nach Wittenberg kam. — S. 136 A. 3 Parva Hippocratis tabula ed. Burchard, Wittenberg 1519 s. Hoffmann II 438.

S. 138 Z. 4 v. u. Niemeck, ebenso S. 148, aber Nyemeck S. 644 (unter Wild), S. 639 (unter Nyemeck, wo auch statt 147 vielmehr 148 zu lesen ist), S. 81 Nyemeck. — S. 147 Z. 5 alte statt atte. — S. 155 Z. 8 v. u. Alvensleben statt Albensleben? Vgl. S. 629. — S. 158 Z. 4 v. u. Heß statt Hesse. — S. 161 Über die weiteren Schicksale des Hermann Tulich vgl. W. Görges und A. Nebe, Geschichte des Johanneums zu Lüneburg (1907) S. 8—13. — S. 161 A. 3 Zur Literatur über Camerarius sind nachzutragen Bursian, Geschichte der klassischen Philologie (1885) S. 186/189, F. Seckt, Über einige theologische Schriften des Joachim Camerarius, Progr. Friedrich-Wilhelms-Gymn. Berlin 1888, S. 3—31. — S. 163 A. 2 Z. 9 Rayther statt Reyther; S. 173 Z. 21 Nachfolger statt Nachfotger; S. 174 Z. 7 v. u. Hochschule statt Hochschute; S. 176 Z. 13 Gulden statt Gnlden, Komma nach diesem Worte fehlt; S. 181 A. 4 Z. 2 anathomicos?; S. 191 Z. 15 v. u. als statt ats. — S. 198 G. Major's Sententiae veterum poetarum . . . erschienen Lut. 1541, Lugd. 1554 1558, 1573, Lipsiae 1582, die Quaestiores rhetoricae ex libris Ciceronis et Melanchthonis 1535. — Zu S. 202 A. 1: über M. Kling vgl. Gustav Hertel, die Annahme der Reformation durch das Magdeburger Domkapitel, Progr. Magdeburg 1895 S. 22. — S. 199 A. 4 Z. 2 in statt tn; S. 212 A. 3 Z. 2 Komma nach assuefecit? — S. 217 A. 2 muß es heißen: περὶ ὕλης ἰατρικῆς; Ausgabe des Kräuterbuches von Camerarius: Hoffmann II 117 (1586). — S. 218 Melanchthons Vorlesungen über Plutarch s. R. Hirzel, Plutarch (1912) S. 113. — S. 219 A. 1 über Franz Burkhard = Burchart vgl. A. D. B. III 569. — S. 223 A. 6 Über Joh. Stigel vgl. jetzt Georg Ellinger, Johannes Stigel als Lyriker, Neue Jahrbücher XXXIX (1917) S. 374—398. — S. 229 A. 1 Z. 4 consuetudinem statt consuedinem; S. 230 Z. 5 v. u. Valentin Engelhard statt Valentin; S. 230 Z. 3 v. u. Sebastin Theodericus statt Sebastin; S. 232 A. (3 zu S. 231) Z. 13 fehlt am Ende der Punkt, ebenso S. 240 Z. 7 nach Hochschule; S. 245 Z. 13 Ausschreitungen; S. 271 A. 5 Z. 3 Poso dort statt Posodort; S. 274 A. 1 Z. 1 Lubecus statt Lubekus, s. S. 638. — S. 279 A. 3 Thukydides ed. Vitus Oertel von Windsheim, erschien Witebergae 1562—1561 (sic) (Hoffmann III 754). — S. 283 A. 6: Über Petrus Vincentius vgl. auch C. Schönborn, Beiträge zur Geschichte der Schule und des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau III von 1570—1616, Progr. Breslau 1848, S. 2, 18—22. — S. 299 Z. 1 Verluste statt Verlüste; S. 300 A. 2 Z. 5 vornehmlich statt vornehmtich; S. 302 Z. 1 David statt Daniel, vgl. S. 403, 632; S. 302 A. 3 Z. 4 Vorsehung statt Versehung?; S. 303 Z. 11 Joachim statt Johann, vgl. S. 271, 272, 299, 633; S. 316 Z. 11 muß es statt Alteneich heißen Aldeneich, wie S. 271

[4]) Vgl. Richard Förster, Lucian in der Renaissance, Rektoratsrede Kiel 1886 S. 8.

und 629 richtig steht, ebenso S. 317 Z. 2 v. u. Johann Grün statt Jakob Grün (auch falsch im Register S. 634), vgl. S. 329, 481; S. 332 A. 1 Z. 6 wiederkäuflicher statt widerkäuflicher?; S. 336 A. 4 Z. 5 dürfe statt dürse, und A. 4 Z. 5 wohl umgeldfreien statt ungeldfreien?; S. 340 A. 3 Z. 8 incolae statt incolas; S. 345 Z. 3 v. u. dem statt der; S. 358 Z. 1 Schosser statt Schösser; S. 376 A. (6 zu S. 375) Z. 3 jucundus statt jucundis; S. 384 Z. 15 ferner statt serner; S. 385 A. 3 Z. 6 extantiores?; S. 406 Z. 13 einen; S. 417 Z. 12 auf statt anf; S. 419 Z. 7 unnachgibiges; S. 420 Z. 13 Röbers statt Röbels; S. 421 A. 1 Z. 2 Luthertum statt Lutertum; S. 422 Z. 6 v. u. so = statt so; S. 435 A. 1 Z. 1 als statt ats; S. 459 A. 1 von Helmont statt van H., vgl. S. 635, A. D. B. XI, 703; S. 460 A. 1 Es handelt sich um eine Imitation Demokrits, bei H. Diels, Vorsokr. [2] I (1906) S. 448, die Ausgabe fehlt bei Hoffmann II, 9; S. 461 Z. 14 Komma vor erst und vor der; S. 467: Über Lukas Lossius vgl. Wilhelm Görges und August Nebe, Geschichte des Johanneums zu Lüneburg (1907) S. 13–15; S. 479 Z. 6 unentbehrlichen statt nnentbehrlichen; S. 482 A. 4 Johannes Rhenius ist der spätere Husumer Conrector, † 1639, vgl. August Kurz, Geschichte des Stargarder Gymnasiums... I (1908) S. 15; S. 484 Z. 17 erhielt statt erhietl; S. 486 A. 4 Z. 1 Edition statt Edittion; S. 489 A. 2 Z. 2 Beredsamkeit statt Beredsamkit; S. 514 Z. 14 Möglichkeit statt Möglichkeil; S. 520 Z. 15 auferlegt statt anferlegt; S. 521 Z. 6 v. u. rischem Bache?; S. 524 Z. 6 v. u. Reluitionsfonds?; S. 593 A. 3 zur Literatur über Christ ist noch zu erwähnen: E. Dörffel, J. F. Christ, sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte des 18. Jahrhunderts, Leipzig 1878; E. Schmidt, Lessing I [1] (1884) S. 43—7; Justi, Winckelmann I [2] S. 344—50; S. 608 A. 1 Z. 3 und 4 K. statt C.; S. 610 Z. 2 v. u. Komma nach entschloß. — Über Melanchthons Demosthenes s. St. Kossowski, Chr. Hegendorphius, Progr. Lemberg 1903 S. 27 A. 4.

Für die Behandlung des folgenden Registers (S. 629—645) muß ich bemerken, daß ich mit Rücksicht auf die Leser der Wochenschrift in der Aufnahme klassischer Autoren weiter gegangen bin als F., im übrigen ist lobend hervorzuheben, daß das Register in seinen Angaben allen wissenschaftlichen Ansprüchen Genüge tut, während das von Archivrat Kupke ausgearbeitete Register zu Liepmanns Kieler Professorenbriefe geradezu einen ungeheueren Rattenschwanz von Irrtümern und Flüchtigkeiten darstellt [5]). Gesperrt gedruckt sind die bei F. fehlenden Namen.

S. 629 Sp. 2: Aristoteles, füge hinzu: 10, 92, 328, 458. — Arnd, Johann, füge hinzu: 437.

S. 630 Sp. 1: Ausonius: 72. — Baptista Mantuanus: 72. — Beatus Rhenanus: 148.

S. 630 Sp. 2: Durch ein eigenartiges Versehen fehlt das Adelsprädikat bei den Brüdern Johann Heinrich, Johann Gottfried, Johann Wilhelm Berger und Christoph Heinrich, dem Sohne Johann Heinrichs, vgl. A. D. B. II 373—376. — *Bergius, Konrad: 305. — Bergius, Hofprediger, muß der Stern fort.

S. 631 Sp. 1: Bredow fehlt das Adelsprädikat, vgl. S. 43. — Brück, Gregorius, füge hinzu: 269. — Buchner August, füge hinzu: 379.

S. 631 Sp. 2: lies: Cario (Carion), Johann. — Carksius, füge hinzu: 467.

S. 632 Sp. 1: Cicero, füge hinzu: 265.

S. 633 Sp. 1: Euonymus, A., fehlt der Stern, vgl. S. 505. — Euripides, lies 593 statt 493.

S. 634 Sp. 1: Galenus, füge hinzu: 458, 467.

S. 634 Sp. 2: Georgii, Joachim: S. 209. — Grunius (Grün), Johannes statt Jakob, vgl. S. 329, 481; falsch auch S. 317.

S. 635 Sp. 1: Helmont, füge hinzu: 467.

S. 635 Sp. 2: *Hess, Johann: 73, stammt aus Nürnberg, der S. 276 erwähnte aus Breslau; vgl. C. Schönborn, Beiträge zur Geschichte der Schule und des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau II von 1400 bis 1570, Progr. Breslau 1844 S. 36 bis 38. — Homer, füge hinzu: 71, 114. — Hülsemann, Johann, füge hinzu: 402.

S. 636 Sp. 1: Hummelshain, Barthel: 213. — Irremisch, Hans: 333 statt 233. — Isokrates, füge hinzu: 78. — Janus, Elias, füge hinzu: 362.

---

[5]) Dieses harte Urteil ist provoziert durch den Anonymus, der im Lit. Zentralblatt 1917 Sp. 893 von dem „sorgfältigst gearbeiteten Register" spricht. Beweise für mein Urteil stehen Wochenschrift 1917, Sp. 465—475. Damals habe ich die Belege, die sich leider verdoppeln und verdreifachen lassen, ohne Urteil gegeben; jetzt noch, nachdem der Anonymus sprach, zu schweigen, hieße der Unwahrheit, die auch andere erkannten (vgl. Hirth, Literar. Echo XIX, 1916, S. 159), Vorschub leisten. Und Feigheit möchte ich mir nicht vorwerfen lassen. Vgl. auch die Bemerkung von Wilhelm Scherer über die „im Dienste der Wahrheit und Gerechtigkeit geschriebene Rezension" bei R. Ullrich, Programmwesen (1908) S. 278 Anm.

S. 637 Sp. 1: Kaufmann, Lene (S. 223) s. Berndt, Ambrosius. — Klug, Josef: 188. — Krakow heißt es S. 635 unter Heige, aber S. 327 A. 2 Z. 3 Valerius Crakow. — Krapp, Anna (S. 211), fehlt Verweis auf Schurff, Augustin.

S. 637 Sp. 2: Leyser, Polykarp I, füge hinzu: 352.

S. 638 Sp. 1: Lobkowitz (S. 125), fehlt Verweis auf Hassenstein. — Lombardus, Petrus: 40. — Lucanus, füge hinzu: 72. — Luther, Martin, Katharina von Bora, füge hinzu: 14. — Major, Johann, nach zweite: geb. Pabst (S. 289). — Mantel, Johann, füge hinzu: 50.

S. 688 Sp. 2: Martini, Jakob: Die Worte „Schwiegersohn Wellers" gehören vielmehr zu Werner Theodor M., vgl. S. 453. — Mauser, Konrad, füge hinzu: 268. — Meisner, Balthasar: Schwester Gattin Friedrich Balduins, s. Balduin, Friedrich.

S. 639 Sp. 1: Milich (Milichius), Jakob.

S. 639 Sp. 2: Oberndörfer, Martin, füge hinzu: 299. — Odenbergius (S. 221 A. 2), s. Edenberg. — Ovid, füge hinzu: 70. — Papst, Bürgermeister von Meißen: 289. — Papst, zweite Frau von Johann Major s. Major, Johann.

S. 640 Sp. 1: Pölitz: lies 605 statt 650.

S. 640 Sp. 2: Properz: 72. — Ptolemaeus, füge hinzu: 292.

S. 641 Sp. 1: Röhrer, Petrus, s. Calaminus (S. 325).

S. 641 Sp. 2: Sallust: 70. — Schaffshausen (S. 442) oder Schafhausen (S. 435) ist statt Schaffhausen zu schreiben, außerdem der Stern zu streichen. — Schmidel, Margarete (289), s. Major, Johann. — Statt Schmidt, Erasmus vielmehr Schmid oder Schmied, vgl. Pökel S. 245, ebenso zu ändern S. 481—3, 486, 516.

S. 642 Sp. 1: Schneider, Konrad Viktor, füge hinzu: 506. — Schurff, Hieronymus, füge hinzu: 205. — Schurtzfleisch muß es wohl heißen statt Schurzfleisch; vgl. A. D. B. XXXIII 97, Pökel S. 252.

S. 642 Sp. 2: Senckenberg, Heinrich Christian von, vgl. S. 438. — Seunert, Andreas, muß einen Stern bekommen, vgl. 478. — Silius, Italicus: 71. — Sperling, Johann, füge hinzu: 469. — Spremberg, Johann Kilian statt Kilian.

S. 643 Sp. 1: Stephani, Johann Peter, muß statt eines Kreises einen Stern erhalten (S. 377). — Stoltz, Johann, muß einen Stern erhalten, vgl. S. 231.

S. 643 Sp. 2: Sueton: 60. — Tandler, Tobias, füge hinzu: 370. — Theodericus: Gattin Tochter Windheims I. S. 280. — Thukydides, füge hinzu: 220. — Tibull: 72. — Tilemann, Friedrich und Tobias, statt Thilemann, vgl. S. 495, 495 A. 4, 516 A. 3.

S. 644 Sp. 1: Valerius Maximus: 70. — Vergil, füge hinzu: 70, 72. — Voit, David, füge hinzu: 329.

S. 644 Sp. 2: Weyhe, August von: 327.

S. 645 Sp. 1: Windsheim, Vitus Oertel (I), füge hinzu: 255; Tochter s. Theodericus, Sebastian. — Worms, dänischer Anatom: 305.

Übrigens wäre — Otto Stählins eben in neuer Ausgabe erscheinendes Büchlein Editionstechnik (Leipzig, Teubner „1914") legt solche Gedanken nahe — es wohl zweckmäßig gewesen, nur den linken oberen Rand (bei aufgeschlagenem Buche) für die Kapitelüberschriften, den rechten aber für speziellere Angaben (die Universitätsbibliothek etwa S. 237 und 239, die Stipendien S. 241) zu verwenden. Auch das Fehlen der Seitenziffern auf den Seiten, mit denen neue Kapitel, das Verzeichnis der Druckfehler und das Personenregister beginnen, ist zwar durchaus üblich, bedeutet aber eine mangelnde Rücksichtnahme auf Zeit und Bequemlichkeit des Lesers. Und für diesen läßt doch wohl der Verleger das Werk drucken!

Hadersleben (Nordschleswig).

Ths. O. Achelis.

Auszüge aus Zeitschriften.

Orientalistische Literaturzeitung. XXI, 5/6.

(115) **A. Ungnad**, Ein merkwürdiges sumerisches Lehnwort. unnedukku = Brief (eigentlich 'Sprich zu ihm'). — (116) **A. Ungnad**, Sumerische Handerhebungsgebete. Neues Stück in K 3276 nachgewiesen. — (119) **B. Meissner**, Eine babylonische Stele Assurbanipals (?). No. XXXVII bei King, Boundary-Stones, mit Warenpreisen. — (124) **B. Meissner**, sabâtu pân maškê. Das Wort bedeutet Tränkplätze. — (125) **O. Schroeder**, Über die Glossen ši-ir (-ma) und mar-ia-nu (-ma) in den Briefen Rib-Addis. Ägyptische Fremdwörter. — (127) **O. Schroeder**, Zur 'Götterliste für den Schulgebrauch'. — (128) **C. Marstrander**, VAT 7478, Kol. III 30 ff. — (128) **V. Christian**, Neuarab. iğr 'Fuß'. — (129) **F. Perles**, Zur Aussprache von יהוה. — (130) **J. Pokorny**, Ein neunmonatiges Jahr im Keltischen. Als altarisch erwiesen aus der Variante der Kyrossage im Book of Leinster (Hs des 12. Jahrh.). — (133) **E. Unger**, Die Stele des Bel-Harran-beli-ussur ein

Denkmal der Zeit Salmanassars IV. (Konstantinopel). Bespr. von *O. Schroeder*. — (134) H. Greßmann, Das Weihnachtsevangelium nach Ursprung und Geschichte untersucht (Göttingen). Ablehnend bespr. von *W. Erbt*. — (141) L. Dürr, Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes (Münster). 'Tüchtige Arbeit'. *S. Landersdorfer*. — (143) N. Messel, Die Einheitlichkeit der jüdischen Eschatologie (Gießen). 'Wertvolles Buch, genaue Einzeluntersuchung'. *B. Violet*. — (145) W. Baumgartner, Die Klagegedichte des Jeremia (Gießen). 'Im einzelnen bleibt manches bedenklich'. *M. Löhr*. — (145) Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen. XIX 2 (Berlin). Anerkennend bespr. von *R. Hartmann*. — (155) **S. Poznański**, Zu dem Namen Βερζελαῖος. Kann nur von בַּרְזֶל abgeleitet werden.

Der Katholik. XXI, 3.

(145) **F. Haase**, Russische Kirche und römischer Katholizismus. Untersuchung der Frage, ob Rußland von Rom oder von Byzanz bekehrt worden ist, Überblick über die Unionsbestrebungen und die entsprechende Literatur. — (205) **Doergens**, Zur Geschichte des Begriffes 'Martyr'. — (209) Literatur.

Theologische Literaturzeitung. XLIII, 8/9.

(97) G. Grimm, Die Lehre des Buddha, die Religion der Vernunft. 2. A. (München). 'Willkürliche Konstruktion'. *H. Oldenberg*. — (97) F. Boll, Sternglaube und Sterndeutung (Leipzig). 'Mit Liebe und außerordentlicher Kenntnis geschrieben'. *W. Baudissin*. — (98) O. Fischer, Der Ursprung des Judentums im Lichte alttestamentlicher Zahlensymbolik (Leipzig). 'Verf. schlägt mit seiner Entdeckung neuer Probleme und seinen Lösungsversuchen Irrwege ein'. *E. König*. — (101) H. Gunkel, Esther (Tübingen). 'Trefflich gelungener Versuch'. *A. Bertholet*. — (102) E. Baß, Die Merkmale der israelitischen Prophetie nach der traditionellen Auffassung des Talmud (Berlin). 'Äußerlich und innerlich öfters anfechtbar'. *E. Bischoff*. — (103) L. J. Koch, Fortolkning til Paulus' andet Brev til Korinthierne, 3 Hefte (København). 'Gibt weniger einen Gesamteindruck als gute Einzelerklärung'. *Schmidt*. — (104) S. Hilarii episcopi Pictaviensis opera rec. A. Feder, Pars IV (Wien). 'Zeigt Fleiß und Scharfsinn'. *A. Jülicher*. — (104) Nemesii episcopi premnon physicon rec. C. Burkhard (Leipzig). 'Mustergültige Ausgabe der ältesten lateinischen Übersetzung'. *A. Jülicher*. — (115) G. Grunwald, Philosophische Pädagogik (Paderborn). 'Enthält im einzelnen manches Gute, ist aber als System verfehlt'. *W. Rein*.

Literarisches Zentralblatt. No. 24. 25.

(479) F. Preisigke, Die Inschrift von Skaptoparene in ihrer Beziehung zur kaiserlichen Kanzlei in Rom (Straßburg). 'Belehrende Schrift'. *E. Weiss*. — (488) G. Prausnitz, Der Wagen in der Religion; seine Würdigung in der Kunst (Straßburg). 'Eine bloße Aneinanderreihung von wahllos zusammengetragenen Einzelnotizen'. *H. Ostern*. — (489) K. Ehrke, Lateinlose Schulen, lateinlose Wissenschaft (Marburg). 'Für einen heute nicht mehr seltenen Standpunkt bezeichnend und darum lesenswert'.

(502) P. Lehmann, Vom Mittelalter und von der lateinischen Philologie des Mittelalters, und G. Frenken, Die Exempla des Jacob von Vitry (München). 'Sehr lesenswerte allgemeine Betrachtungen' und 'wertvoller Beitrag'. *A. Hofmeister*. — (506) L. Hamburg, Observationes hermeneuticae in urnas etruscas (Berlin). 'Verdienstvolle Arbeit'. *H. Ostern*.

Mitteilungen.

Kleine kritische Bemerkungen zu Xenophons Anabasis.

Anab. IV, 2, 3 ist wohl am besten mit Sorof, Xenophons Anabasis in Auswahl, Leipzig 1900, Teubner, 4. Aufl., gegen W. Gemoll, der in seiner größeren Ausgabe ἁμαξιαίους streicht, dies Wort neben ὁλοιτρόχους wieder in den Text zu setzen, denn es heißt: „so groß, daß man einen Lastwagen dazu nötig hat“ oder „um einen Lastwagen zu füllen“, und bildet neben ὁλοιτρόχους keine unnütze Tautologie. Letzteres Wort ist am besten mit Nitzsch zu Od. I, 52 von ὅλος und τροχός, nicht mit Buttmann, Lexilog. II, S. 234 ff. von ὀλοός und τρέχω abzuleiten, schon weil sich dadurch der Spiritus asper nicht erklären ließe. Die erste Ableitung würde „Vollrad“, die zweite „Verderbenroller“ bedeuten; gemeint sind in beiden Fällen runde Felsstücke, welche man zwecks Vernichtung der unten befindlichen Gegner unaufhörlich von Anhöhen herabrollte.

Anab. IV, 3, 17 empfiehlt sich Krügers Vorschlag ἀνελάμβανε τὰ ὅπλα für ἐλάμβανε, da Cheirisophos erst die Waffen abgelegt haben mußte, ehe er sich entkleiden konnte. Man muß ihm ebenfalls darin beistimmen, daß er

Anab. IV, 6, 8 εἴτε τήμερον εἴτε αὔριον δεῖ ὑπερβάλλειν τὸ ὄρος liest, nicht wie gewöhnlich δοκεῖ, das im Anfang derselben Periode bereits einmal vorkommt und daher schon aus diesem äußerlichen Grunde anstößig ist. Dazu kommt, daß nach dem Gedankenzusammenhange Cheirisophos eine bestimmte Entscheidung darüber herbeigeführt wissen will, ob mit Rücksicht auf die kriegerische Lage das Heer das Gebirge sofort oder einen Tag später zu überschreiten nötig habe.

Anab. IV, 8, 27 wird unter Bezugnahme auf IV, 3, 19 und 30 entschieden zutreffender gegen Soroff und W. Gemoll ἑταιρῶν zu lesen sein als ἑταίρων. Denn gerade die vom Schriftsteller angegebenen Tatsachen, daß die meisten Knaben der Gefangenen, die nach Anab. IV, 1, 14 und 6, 3 überdies die Geliebten ihrer Herren waren, um den Preis stritten, die Rennbahn ferner mehr als sechzig Kreter durchliefen, andere Ring- und Faustkämpfe aus-

führten, ja sogar im Pankration sich um die Wette abmühten und gerade trotz des rauhen und mit Strauchwerk bedeckten Bodens eine gewaltige Kampfbegeisterung herrschte, rechtfertigen die Auffassung, daß Mut und Ausdauer der im Wettstreit ringenden Kämpfer durch den Anblick ihrer Hetären noch vermehrt wurden, während θεωμένων τῶν ἑταίρων ein sehr schwacher, im Zusammenhange völlig nichtssagender Zusatz wäre; denn daß gerade Freunde den geschilderten Kämpfen und dem sich daranschließenden, bis zum Meere ausgedehnten Pferderennen zugeschaut hätten, ist nach der Schilderung der Festlichkeiten durch den Schriftsteller kaum glaublich, weil sich fast jeder, wie an dem Dankopfer für glückliche Errettung, so auch an den demselben Zwecke dienenden Festspielen beteiligte, also keine Zeit zum müßigen Zuschauen hatte.

Anderseits zeigen die beiden oben angegebenen Stellen, daß es Buhldirnen, und zwar recht viele derselben, beim Heere gab, die nach Anab. IV, 3, 19 in den Schlachtruf mit einstimmten — denn συνολολύζω heißt „zusammen ein Geschrei erheben sowohl bei heftiger Freude als bei heftigem Schmerze", überhaupt „zusammen die Stimme laut erheben" — und nach Anab. IV, 3, 30 gleich dem Zugvieh und Gepäck ein Gegenstand aufmerksamer Fürsorge für die Griechen waren. Aus συνωλόλυζον läßt sich übrigens leicht auf die von mir angenommene größere Zahl von Dirnen schließen.

Bezüglich der Stellen Anab. VI, 1, 13; Anab. VI, 2, 77 und Anab. VI, 4, 4 haben die neueren Herausgeber die von Krüger gegebenen Winke beachtet, also an erstgenannter Stelle εἰ καὶ γυναῖκες, d. h. nur in allgemeinem Gegensatze zu Männern, daher ohne αἱ, συνεμάχοντο αὐτοῖς geschrieben, an zweiter auf Grund von Krüger, De authentia et integritate Anabaseos Xenophonteae, Berol. 1824, p. 37 die Worte κατὰ μέσον πως τῆς Θρᾴκης hinter εἰς Κάλπης λιμένα, an der dritten endlich ἐπ' αὐτῇ τῇ θαλάττῃ hinter ναυπηγήσιμα, da sie schon kurz vorher nach ῥέουσα stehen, als überflüssige Zusätze gestrichen, ebenso in demselben Kapitel § 9 πυρὰν μεγάλην und § 12 δηλονότι hinter ὡς ἔοικε aus gleichen Gründen. Die Lage des von asiatischen Thrakern bewohnten Kalpe beschreibt Xenophon überdies ausführlich Anab. VI, 4, 1—4.

Hettstedt. Karl Löschhorn.

Neues von Franciscus Modius.

(Nachtrag zu Sp. 68—71.)

Als ich vor einigen Monaten meine Nachträge abschloß, konnte ich ein Büchlein nicht finden, das ich zu verwerten gedacht hatte. Endlich ist es nun im März bei einem gründlichen Reinemachen in meiner Büchersammlung wieder aufgetaucht. Es handelt sich um ein Exemplar von Modius' erster Veröffentlichung, das ich vor etlichen Jahren verhältnismäßig billig erwerben konnte, um das zierliche Bändchen von *Maphei Vegii Laudensis Astyanax et vellus aureum, Coloniae apud Maternum Cholinum. M.D.LXXIX*[1]. Und zwar ist es deshalb von Reiz, weil es mehrere Zeilen von meines „Helden" eigener Hand enthält und von ihm seinem berühmten Freunde und Förderer[2], dem Nürnberger Arzte Joachim Camerarius II, verehrt ist. Auf der Rückseite des Titelblattes steht in den charakteristischen Schriftzügen des Modius: *Clariss. viro, nobili medico dominus Joachimo J(oachimi) f(ilio) Camerario lubenter merenter cum animo una dono dedit d. q. Franciscus J(acobi) f(ilius) p(aterno) n(omine)*[3] *Modius. Comburgi, III. Id(us) Jun(ias). LXXXII.* Von des Verfassers und Schenkers eigener Hand stammen ferner in der Praefatio fol. A 3v Z. 6 die Korrektur *grassatus* und einige Druckberichtigungen, Änderungen und Zusätze in der auf Maffeo Vegios Vellus aureum folgenden Elegie an Hieronymus Berchemius: Überschrift *Hieronymum* statt *Hieronimum*; v. 33 *tu nos, tu patria eu tu* etc., *eu* eingeschoben; v. 42 *Heu nimium heic verax* etc., *heic* eingeschoben; v. 55 *Terrarum absentes* etc. für verdrucktes T. *abiucti*; v. 57 *Vinclo* für *Vinculo*; nach v. 96 eingeschoben das Distichon

Qui ad genium faciunt Musarum, et rite quotannis
Lacte meroque illis, aut vitula faciunt.

Die erst jetzt gemachte Beobachtung der Wendung *MONITA MELIORA* (gedruckt) unter der Elegie veranlaßt mich schließlich noch mitzuteilen, daß ebenso unter dem Datum der (Sp. 69) mitgeteilten[4] Stammbuchverse zu lesen ist und daß ich den Zusatz *M. m.* auch in diesem Falle für Modianisch halte, obwohl die Buchstaben ein klein wenig anders aussehen als die sonst von Modius gebrauchten.

München. Paul Lehmann.

[1]) Vgl. meine Abhandlung: Fr. Modius als Handschriftenforscher, München 1908, S. 39 f.

[2]) Vgl. a. a. O. S. 4, 6, 15 ff., 24 ff., 29 ff., 44, 52, 66 f., 70, 76 f., 124, 132.

[3]) Den Vornamen des Vaters stellte A. Roersch, Le musée Belge, XII (1908) p. 77 fest.

[4]) v. 7 lies *en* statt *eu*, v. 8 *eu* statt *en*.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Des Titus Livius Römische Geschichte seit Gründung der Stadt. Im Auszuge hrsg. v. F. Fügner. Hilfsheft. 3. A. bearb. v. A. Rosenberg. Leipzig-Berlin, Teubner. 2 M. 20 + 25 % Zuschl.

W. Bousset, Wiedererkennungsmärchen und Placidas-Legende. — W. Lüdtke, Neue Texte zur Geschichte eines Wiedererkennungsmärchens und zum Texte der Placidas-Legende. (Aus den Nachrichten v. der K. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl.)

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends; jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 27. Juli. 1918. №. 30.

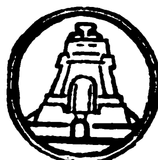
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Tycho v. Wilamowitz-Moellendorff, Die dramatische Technik des Sophokles. Mit einem Beitrage v. Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff. (Philologische Untersuchungen hrsg. v. A. Kießling u. U. v. Wilamowitz-Moellendorff, 22. H.). Berlin 1917, Weidmann. VIII, 370 S. 8. 16 M.

Weltruf des Vaters ist für den Sohn, der das gleiche Gebiet erwählt hat, in der Wissenschaft eine kaum minder drückende Last als in der Kunst. Man begreift es daher, daß Ulrich v. Wilamowitz' Sohn Tycho den Abschluß seines Erstlingswerkes lange hinausschob, weil es ihm noch nicht genügte. Von den fünf Kapiteln seiner Beobachtungen zur dramatischen Technik des Sophokles, die er als Doktordissertation der philosophischen Fakultät in Freiburg einreichte, ist nur das erste, Antigone, 1911 gedruckt worden, aber fast unbekannt geblieben, da der Verf. alles tat, um sein Bekanntwerden zu hindern; auch mir schlug er die Bitte um ein Exemplar der Dissertation rundweg ab und vertröstete mich auf das „bald“ erscheinende Buch. In den folgenden Jahren hat er den fünf eingereichten Kapiteln (I. Antigone, II. Aias, III. König Ödipus, IV. Elektra, V. Trachinierinnen) ein sechstes, Philoktet, hinzugefügt, das Elektrakapitel gründlich umgeformt und den gesamten Stoff immer wieder im Kopf und in Gesprächen mit einem Freund durchgearbeitet. Eine starke Erschwerung für den Abschluß der Arbeit bedeutete das Dienstjahr beim II. Garderegiment 1912/13 — und dann kam der Krieg. Beim Hinausziehen ins Feld hat Tycho v. Wilamowitz das unfertige Buch seinem vertrauten Freund Ernst Kapp ans Herz gelegt für den Fall, daß er nicht heimkehre; und als er in der Nacht vom 14. zum 15. Oktober 1914 vor Iwangorod als Führer einer Feldwache den Heldentod fand, da hat dieser Freund die Herausgabe auf sich genommen — die klassische Philologie wird es ihm danken. Der von des Verf. Vater und Schwager unterstützte Herausgeber hat seine Aufgabe mit Takt und Pietät erfüllt[1]). Die Kapitel I—IV (Antigone, Aias, König Ödipus, Trachinierinnen) sind, bis auf kleine Änderungen im IV. Kapitel, in der ursprünglichen Form abgedruckt, da Umarbeitungspläne nicht schriftlich fixiert waren. Vom V. Kapitel (Elektra) lag der erste Teil in neuer Ausarbeitung fast fertig vor, der zweite ist von Kapp auf Grund von Notizen und Erinnerungen an viele Gespräche

[1]) Unbefriedigend ist nur die Überwachung des Druckes. Daß Papier und Druckerschwärze des schönen Buches die Schwierigkeiten der Kriegszeit verraten, muß man hinnehmen, aber die Zahl der Druckfehler brauchte nicht so groß zu sein.



hergestellt worden, verdankt seine Form also dem Herausgeber. Das VI. Kapitel (Philoktet) ist 1913 geschrieben und bedurfte nur kleiner Berichtigungen, aber das VII. (Ödipus auf Kolonos) war überhaupt noch nicht ausgearbeitet, und die vorhandenen Notizen reichten zu seiner Herstellung nicht aus. Da ist erfreulicherweise der Vater eingesprungen. Das Kapitel ist durchaus sein Werk, aber er konnte einen glücklichen Fund des Sohnes, die Einwirkung des euripideischen Philoktet auf den Mittelteil des Stücks, verwerten, und es ehrt Sohn wie Vater, wenn dieser die Vorbemerkungen mit den Worten abschließt: „Wer meine älteren Arbeiten kennt, wird darüber nicht im Zweifel sein, wieviel ich zwar nicht für den Ödipus auf Kolonos, wohl aber für das Verständnis der sophokleischen Kunst bei ihm gelernt habe."

Ich mußte die Entstehungsgeschichte des Werkes so eingehend darlegen, weil der Verf. beanspruchen darf, daß wir nicht vergessen, so wie wir sein Buch jetzt lesen, würde er es uns nicht in die Hände gegeben haben. Tatsächlich ist die Unfertigkeit des Buches aber keineswegs so groß, wie es nach diesen Ausführungen vielleicht scheinen könnte. Betrachtet man die Abhandlung des Vaters, wie man muß, als eine dem übrigen locker angereihte selbständige Arbeit, so zeigt eigentlich nur der zweite Teil des Elektrakapitels (S. 228—264) ein wesentlich anderes Gesicht als das übrige Buch. Hier ist der Stil undurchsichtiger und schwerfälliger, die letzte Klarheit in vielen Punkten noch nicht erreicht, und vom künstlerischen Standpunkt möchte man diese eingehende und scharfsinnige Erörterung der Prioritätsfrage der sophokleischen und euripideischen Elektra fast aus dem Werke fortwünschen, enthielten sie nicht erstens den wichtigen Nachweis des Einflusses von Euripides' Kresphontes auf beide Elektren und zweitens einen sehr dankenswerten Einspruch gegen die im Anschluß an Ulrich v. Wilamowitz allmählich üblich gewordene Verzerrung der euripideischen Elektra zur Teufelin. Alle übrigen Kapitel sind nicht nur im Inhalt scharf durchdacht und für eine Erstlingsarbeit von erstaunlicher Reife, sondern auch in der Form vortrefflich, von einer ruhigen, mitunter sogar nüchternen Klarheit der Darstellung, die durchgängig fesselt. Als Zeichen der Unfertigkeit möchte ich höchstens die sehr ungleichmäßige Berücksichtigung der modernen Literatur ansehen [2]).

Der frühvollendete Verf. hat sich mit seinem Erstlingswerk einen festen, dauernden Platz in unserer Wissenschaft erobert; ich wenigstens muß bekennen, noch aus keinem Buch soviel für das Verständnis der sophokleischen Kunst gelernt zu haben. Allerdings ist auch Wilhelm Dopheide in seiner trefflichen Dissertation (De Sophoclis arte dramatica e fabularum rebus inter se discrepantibus agnoscenda, Münster 1910), die T. v. Wilamowitz erst kennen lernte, als ihm die Grundzüge seiner Arbeit durchaus feststanden, auf gleichen oder ähnlichen Wegen zu vielfach gleichen Ergebnissen gelangt; aber Dopheides Arbeit berücksichtigt im wesentlichen nur Trachinierinnen, Antigone und Ödipus auf Kolonos und steht in der Erfassung des ganzen Problems, in der Behandlung vieler Einzelheiten und auch in der Feinheit des künstlerischen Verständnisses doch sehr erheblich hinter Tycho v. Wilamowitz' Werk zurück. Dies wird künftig niemand entbehren können, der sich wissenschaftlich mit Sophokles beschäftigt; aber auch kein Lehrer, der seine Primaner in Sophokles' Tragödien einführt, darf an ihm vorbeigehen [3]). Ich muß mich hier auf eine Darlegung der Hauptgedanken beschränken.

Ein Grundfehler der modernen psychologischen Sophokleserklärung ist es nach T. v. Wilamowitz, daß sie an die Ereignisse und Personen der Dichtung herantritt, als ob sie Realitäten wären, für die sich ein widerspruchsloser Zusammenhang und eine lückenlose psychologische Begründung finden lassen müsse. Wo man auf Widersprüche stößt, werden künstliche psychologische Brücken gebaut, um das Entgegenstehende zu vereinigen, oder es werden anderen Stellen des Stückes Andeutungen, z. B. durch Annahme stummen Spiels, abgepreßt, die den Worten des Dichters ganz fremd sind. Wohl die schlimmste Ausartung dieser Methode sind Zielinskis Exkurse zu den Trachinierinnen, die im IV. Kapitel einer vernichtenden Kritik unterzogen werden; aber auch Kaibel und Bruhn sündigen nicht selten in ähnlicher

---

[2]) Gerade weil der Verf. für die relative Datierung der Stücke mit Recht auf Einzelheiten der — ich möchte sagen, niederen — Technik großes Gewicht legt, würden ihm z. B. die Arbeiten von Karl Listmann, Die Technik des Dreigesprächs in der griechischen Tragödie, Darmstadt 1910, und Wilhelm Köhler, Die Versbrechung bei den griechischen Tragikern, Darmstadt 1913, viel geboten haben.

[3]) Bei dem leider recht hohen Preis des Buches, der seine Anschaffung nicht jedem Lehrer gestattet, ist seine Erwerbung für alle Gymnasial-Bibliotheken eine unerläßliche Pflicht.

Weise. Statt zu fragen, wie kann ein Mensch dies oder jenes tun, wie kann er sich hier zu früheren Äußerungen in Widerspruch setzen, fragt v. W. grundsätzlich, warum läßt der Dichter seine Geschöpfe so oder so handeln, so oder so sprechen. Die Absichten des Dichters, nicht die prästabilierte Einheitlichkeit der Vorgänge und Charaktere sind für ihn das Ziel der Exegese. Mit Recht wird da nun Zielinskis Forderung abgelehnt, daß „wir uns das Gedankenbild des Dichters rekonstruieren sollen und nicht die unzulänglichen Hilfsmittel der attischen Bühne". Eine von der Bühne losgelöste tragische Dichtung gab es für Sophokles nicht und konnte es nicht geben, er schafft durchaus für die Bühne, und zwar für die ihm einzig bekannte attische Bühne, deren Unzulänglichkeiten für ihn selbstverständlich gegebene, unübersteigbare Schranken sind. Mit sicherster Kunst baut der Dichter seine Stücke so auf, daß jede einzelne Szene auf der Bühne zu größtmöglicher Wirkung kommt. Was zwischen den Szenen hinter der Bühne geschieht, oder was vor dem Stücke als geschehen vorausgesetzt wird, das interessiert den Dichter nur insoweit, als er es für die dramatische Situation im Augenblick verwerten will, und er scheut sich durchaus nicht, die Voraussetzungen je nach Bedarf zu verschieben. Die Zahl der sachlichen Widersprüche und Anstöße in Sophokles' Tragödien ist in der Tat unabsehbar, sie treten am offenkundigsten in den sicherlich rasch und ohne besondere Sorgfalt geschaffenen Trachinierinnen hervor, aber sie fehlen auch in dem mit höchster Kunst komponierten König Ödipus und in dem so schlichten, fest geschlossenen Philoktet keineswegs. Wenn sie sich erst dem Auge des kritisch zergliedernden Forschers erschließen, dagegen dem genießenden Leser noch heute so wenig auffallen, wie sie dem attischen Zuschauer aufgefallen sind, so ist das ein Beweis für die überwältigende Macht des Dichters, der Leser wie Zuschauer in dem Bann seiner szenischen Kunst festhält. Nicht wenige dieser Widersprüche werden Sophokles selbst kaum zum Bewußtsein gekommen sein, besonders diejenigen, welche auf wechselnder Benutzung verschiedener, dem Dichter bereits vorliegender Sagenversionen beruhen. Ganz mit Recht sagt v. W. (S. 39): „Es ist der sophokleischen Kunst gegenüber eine von vornherein unrichtige Forderung, so elementar sie den modernen Ansprüchen scheinen mag, daß sich aus allem, was innerhalb eines Stückes geschieht, und gar noch aus allem, was nur als geschehen vorausgesetzt wird, ein einheitlicher und bis ins einzelne konsequent und verständlich motivierter Hergang müßte konstruieren lassen; denn Sophokles hat dies gar nicht als einen an das Drama gestellten Anspruch empfunden, und Derartiges zu erreichen also niemals auch nur die Absicht gehabt." Aber auch da, wo der Dichter völlig frei erfindet, gibt es Widersprüche so schwerer Art, daß sie dem Dichter unmöglich entgangen sein können; er hat sie also bewußt seinen dramatischen Zielen zuliebe gewagt. Da gilt es, die szenischen Absichten des Sophokles zu ergründen, und das ist dem Verf. besonders glänzend bei dem in neuester Zeit mehrfach erörterten zweiten Bestattungsgang der Antigone gelungen. Antigone hat, von den Wächtern unbemerkt, bei ihrem ersten Gang die Leiche des Polyneikes rituell bestattet; es ist durchaus unerfindlich, weshalb sie noch ein zweites Mal zu ihr hingeht, niemand im Stück setzt einen zweiten Besuch des Täters voraus. Wer diesen Gang psychologisch vom Standpunkt der Antigone aus begründen will, kommt zu der verzweifelten Annahme, die mir einmal ein guter Kenner der Dichtung vortrug, Antigone wolle eben gefaßt werden und zugrunde gehen, wogegen der Einwurf auf der Hand liegt, daß sie sich dann ja beim ersten Gang gleich nach Erfüllung der Bestattungspflicht hätte ergreifen lassen können. Das Rätsel löst sich, wenn man es vom Standpunkt der dramatischen Ökonomie des Sophokles aus betrachtet, und da will ich dem Enträtsler selbst das Wort lassen (S. 33): „Es war notwendig, daß Antigone einerseits wirklich erreicht hatte, wofür sie stirbt, die Bestattung mußte ihr also völlig gelungen sein; anderseits mußte sie auch als unzweifelhafte Täterin, also bei der Bestattung selbst, ergriffen werden. Nun ließe sich ja die Anlage so denken, daß sie gleich nach der vollendeten Bestattung gefaßt würde; aber gerade wenn man sich dies vorstellt, wird deutlich, was Sophokles zu seiner Anlage zwang. Die Meldung von der Übertretung von Kreons Gebot und die von der Verhaftung Antigones fielen dann in einen Bericht zusammen, und notwendig mußte der Eindruck der Verhaftung Antigones, die ja lebendig vor Augen stand, völlig überwiegen. Die Wirkung ihres Sieges über Kreon wäre ausgelöscht, wenn man erst davon erführe, als man sie selbst gefangen und dem Tode verfallen vor sich sieht. Darum hat der Dichter die Handlung Antigones, von der zwei ganz verschiedene Wirkungen ausgehen sollen, in

zwei zerlegt: in eine Bestattung, die gelingt, und in eine andere, die mißlingt." Die Verdoppelung einer Handlung, die er für verschiedene szenische Wirkungen braucht, ist, wie v. W. zeigt, ein für Sophokles' dramatische Technik geradezu charakteristischer Kunstgriff. In der Antigone selbst findet sich noch ein zweites, geschickt motiviertes Beispiel; nach V. 8 und 32 hat Kreon das Verbot der Bestattung des Polyneikes bereits πανδήμῳ πόλει durch den Herold verkünden lassen, gleichwohl wiederholt er es den thebanischen Greisen in seiner Proklamation 162 ff., als wüßten sie noch nichts davon. Andere Beispiele solcher Verdoppelung sind die Streitszenen des Teukros mit beiden Atriden im Aias, die doppelte Botschaft des Lichas in den Trachinierinnen, die beiden Todesmeldungen durch den Pädagogen und Orest in der Elektra.

Aber nicht nur die Ereignisse meistert Sophokles rücksichtslos nach seinen dramatischen Zwecken, auch die Personen, abgesehen von den Hauptbelden, kommen für ihn wesentlich als Hebel der Handlung in Betracht. Ismene und Chrysothemis müssen verschwinden, sobald der Dichter sie nicht mehr braucht, mag auch der moderne Leser noch soviel Anteil an Ismenes weiterem Schicksal nehmen, mag auch Chrysothemis noch so berechtigt sein, die Rückkehr des Bruders und den Abschluß der Tragödie ihres Hauses mit zu durchleben. Wenn die Nebenpersonen so gehandelt und geredet haben, daß sie den einzelnen Szenen zu denkbar stärkster Wirkung verhalfen, haben sie ihre Pflicht für den Dichter getan, und er läßt sie fallen. An einer geschlossen durchgeführten Charakteristik liegt Sophokles bei ihnen meistens gar nichts; wenn etwas der dramatischen Situation zuliebe gesagt werden muß, was der Dichter im Augenblick niemand anders sagen lassen kann, dann legt er es der eben anwesenden Nebenperson in den Mund, auch wenn es zu ihrer bisherigen Zeichnung nicht ganz paßt. So ist es ein aussichtsloses Unternehmen, etwa für Lichas in den Trachinierinnen jedes Wort aus einem einheitlichen Charakter herleiten, oder, wie es Bruhn tut, fragen zu wollen, ob Haimons und Antigones Charaktere auch wirklich gut zueinander passen. Allerdings glaube ich, daß W. die Gleichgültigkeit des Dichters bei der Charakteristik der Nebenfiguren zuweilen übertreibt. Daß Polyneikes im Ödipus auf Kolonos besonders liebevoll gezeichnet ist, hebt U. v. Wilamowitz (S. 358 ff.) mit Recht hervor. Seine Charakterisierung geht über das von der dramatischen Situation Geforderte hinaus, und die Charakterentwicklung des Neoptolemos sollte man m. E. nicht leugnen; diese Prachtfigur ist dem Dichter bei der Arbeit ans Herz gewachsen und fast ein Rivale des Hauptbelden bei ihm wie bei seinen Zuschauern geworden. Durchaus zustimmen muß ich dem Verf. aber, wenn er es (S. 40) leugnet, daß Sophokles überhaupt die ausführliche folgerichtige Zeichnung von Charakteren als seine Hauptaufgabe betrachtet habe; „alle seine Personen werden immer nur in Rücksicht darauf und nur gerade so weit charakterisiert, daß motiviert ist, was sie im Stück zu tun und zu leiden haben, und es ließe sich vielleicht behaupten, daß für die noch wirklich rein dramatische Poesie dies das einzig Natürliche ist." Der vorsichtig formulierte Schlußsatz wird vielen als eine sehr arge ästhetische Ketzerei erscheinen, deshalb möchte ich ein ganz entsprechendes offenes Bekenntnis von Ernst v. Wildenbruch hier anführen. Mag man zu dem Dichter Wildenbruch stehen, wie man will, niemand, der Berthold Lietzmanns liebevolle Biographie gelesen hat, wird bestreiten können, daß er die Grundfragen des dramatischen Schaffens sehr ernst und tief durchdacht hat, und deshalb verdient seine Stimme jedenfalls Gehör. In Gesprächen mit dem Königsberger Juristen Güterbock sagte Wildenbruch unter anderm [4]): „Die Linie ist die Seele des Dramas. Führung der Linie ist dramatische Kunst. Linie ist die Fabel; darum ist die Fabel die Hauptsache im Drama, nicht der Charakter der Figur." Diese Beherrschung der Linie ist nach Wildenbruch die Stärke der Griechen, im Gegensatz dazu ist „der Germane der Sohn der Farbe, der Stimmung". Deshalb ist „unter den Germanen die dramatische Begabung eine Ausnahme. Und weil Produktivität und Rezeptivität einander entsprechende Kräfte sind, erklärt sich daraus weiter die grundfalsche dramaturgische Auffassung, die sich heute in Deutschland geltend macht: sie verachtet das Theater und will nur vom seelischen Inhalt wissen, sie unterschätzt die Handlung und überschätzt die Zeichnung des Charakters." v. W. hat diese Äußerungen des modernen „reinen Dramatikers" sicherlich nicht gekannt, aber er könnte sich diesen Bundesgenossen gefallen lassen. Ich widerstehe der Versuchung, den Gedankengängen des Verf. noch näher nachzugehen und

[4]) Ich gebe die Stelle gekürzt, sie steht bei Berthold Lietzmann, Ernst v. Wildenbruch, Bd. II 94 f.

mein abweichendes Urteil über so manche Einzelheiten zu begründen; das Gesagte wird genügen, um einen Begriff von dem Reichtum des Buches zu geben. Ob uns v. W. bei längerem Leben auch auf anderen Gebieten der Philologie gleichwertige Leistungen geboten hätte, bleibt dahingestellt; aber sein hinterlassenes Werk bestätigt auch für ihn die traurige, in diesen Jahren immer wieder bitter empfundene Wahrheit des Wortes seines Dichters:

πόλεμος οὐδέν' ἄνδρ' ἑκὼν
αἱρεῖ πονηρόν, ἀλλὰ τοὺς χρηστοὺς ἀεί.

Einige Worte erfordert noch das Kapitel des Vaters über den Ödipus auf Kolonos. Es ist eine sehr dankenswerte Ergänzung des Buches, aber, wie der Verf. betont, nicht zu diesem Zwecke geschrieben, sondern das Ergebnis einer Vorlesung über dies Drama. Merkt man in dem Buch auf Schritt und Tritt, wieviel der Sohn dem Lebenswerk seines Vaters verdankt, ohne daß er diesem gegenüber je seine Selbständigkeit aufgäbe, so spürt man in der Abhandlung des Vaters nicht ohne Rührung, wie stark die Gedanken des Sohnes ihn angeregt haben. In einer Hinsicht sind die Kapitel Tychos der Abhandlung des Vaters m. E. sogar überlegen, in der Klarheit der Linie und der Einheit des Stils. Gerade weil des Sohnes Gesichtsfeld enger begrenzt, sein Wissen viel weniger reich ist, bringt er das, was er zu sagen hat, geschlossener, übersichtlicher vor. Der Vater schüttet wieder das ganze Füllhorn seiner tiefen Gedanken und seines reichen Wissens über uns aus und bedenkt dazwischen, wie es nun einmal seine Art ist, genannte und ungenannte Philologen mit Püffen und Hieben. Es ist viel schwerer, seinen schönen Erläuterungen der Grundlagen und des Aufbaus der sophokleischen Tragödie zu folgen, als entsprechenden Darlegungen Tychos, weil man beständig durch überraschende Zwischenbemerkungen und vor allem den Reichtum der kritisch-exegetischen Anmerkungen abgelenkt wird. Naturgemäß wird in diesen Anmerkungen berührt, was ihm in den neuesten Ausgaben verkehrt erscheint, und so kommt namentlich Radermacher schlecht fort, obwohl ich überzeugt bin, daß U. v. W. ihn trotz seiner unglücklichen Vorliebe für Volkskunde und Rhetorik am unrechten Ort auch als Sophoklesexegeten gar nicht so gering schätzt, wie es mitunter scheint. An sich sind diese Anmerkungen wieder überreich an glänzenden, aus feinstem Sprachgefühl erwachsenen Auslegungen schwieriger Stellen und an schlagenden Textverbesserungen. Unter letzteren ist wohl die Perle die Herstellung der vielerörterten Worte des Boten V. 1583:

ὡς λελογχότα (überliefert λελοιπότα)
κεῖνον τὸν ἀεὶ βίοτον ἐξεπίστασο.

Das Schönste aber an der Abhandlung ist ihr Schluß: Wie da der greise Ödipus und der greise Sophokles miteinander verbunden werden, wie, möchte ich hinzufügen, U. v. W. selbst an der Schwelle seines 70. Jahres sich eins fühlt mit beiden in der abgeklärten Lebensweisheit des Alters, das ist von herzbezwingender Gewalt.

Leipzig. Alfred Körte.

Alessandro Veniero, Paolo Silenziario. Catania 1916, Battiato. VIII, 368 S. 8. 5 Lire.

Dostojewski spottet einmal über die „notleidende studierende Jugend beiderlei Geschlechts“, die ihre Kenntnisse nicht besser zu verwenden weiß, als indem sie sich mit Übersetzungen aus fremden Sprachen um erbärmliche Bezahlung abmüht. Und er setzt weit über diese Unentschlossenen und Lauen den jungen Iwan Karamasoff, der sich den Lebensunterhalt verdient durch Zeitungsberichte über Straßenvorfälle, denen er die Unterschrift gibt: Ein Augenzeuge. Der Lokalreporter rangiert also noch über dem Übersetzer, nach dem verbreiteten Urteil, denn Übersetzen muß leicht sein, da man es ja in der Schule tut. Dieses Vorurteil hat sich auch die wissenschaftliche Philologie aufdrängen lassen, denn sie gibt in der Regel zwar den Text eines Schriftstellers gereinigt und oft sogar mit Erklärungen heraus, die fortlaufende Übersetzung aber, von philologischer Arbeit getrennt, bleibt Dreiviertelslaien überlassen. Und doch wäre der Herausg. und Erklärer eines Schriftstellers am besten geeignet, auch die Übersetzung zu leisten, wenn er nur ein bißchen Stilempfinden hat, — und wenn er dies nicht hat, wie soll er da zur Herausgabe und Erklärung fähig sein? („Die Übersetzung eines griechischen Gedichtes ist etwas, was nur ein Philologe machen kann, ist aber doch nichts Philologisches“, steht bei Wilamowitz, Reden u. Vorträge, S. 1). Vorbild ist etwa die Behandlung von Buch VI der Aeneis durch E. Norden.

Veniero versucht in dem vorliegenden Buch — und der Versuch ist durchaus zu begrüßen — als Philologe eine lesbare Übersetzung des Werkes zu geben, dessen Studium er sich vorgenommen hat. Den Originaltext gibt er freilich nicht. V. hat es sich zur Lebens-

aufgabe gemacht, die Dichter der griechischen Anthologie ins Italienische zu übertragen. Und zwar scheint er so vorgehen zu wollen, daß er jedem einzelnen Dichter der Sammlung einen gesonderten Band widmet, in dem neben den Epigrammen auch die übrigen irgendwo erhaltenen Werke des Dichters in Übersetzung publiziert werden. Es ist also gewissermaßen eine Umkehrung der Arbeit, die Konstantinos Kephalas an seinen Dichtern geleistet hat. Zunächst hat V. die Arbeit durchgeführt an Paulus Silentiarius, von dem im vorliegenden Band die Epigramme, die Beschreibung der Hagia Sophia, des Ambons und das Bädergedicht in Übersetzung nebst Einleitung und Kommentar gegeben sind. Eine ähnlich gestaltete Monographie über Georgios Pisides stellt der Verf. im Vorwort in Aussicht.

Für eine Übersetzung der griechischen Epigramme ist unter den lebenden die italienische Sprache wohl am trefflichsten vorgebildet. Die Aufgabe eines Übersetzers liegt ja überhaupt etwa so, daß er etwas, das in bestimmter Sprache in einem bestimmten Stil vorgebildet ist, in seiner eigenen Sprache in entsprechendem Stil wiederzugeben hat. Auf unüberwindliche Schwierigkeiten wird der Übersetzer — falls er nicht ein ganz überragender Dichter ist — dann stoßen, wenn die Sprache, in die er übersetzt, eine dem Original entsprechende Stimmung nicht kennt oder literarisch nicht ausgebildet hat. Besitzt seine Sprache aber einen entsprechenden Stil oder gar eine entsprechende Literaturgattung, so dichtet und denkt die Sprache selbst für den Übersetzer. Demnach mußte eine recht gute Übersetzung zu liefern für V. nicht besonders schwer sein, denn das Italienische besitzt in den Canzonen des Petrarca und seiner Nachahmer einen Stil und eine Gesamtstimmung, die derjenigen der Anthologie außerordentlich ähnlich sehen. Beides ist „Lyrik“ im modernen Sinn, auf beiden Seiten steht eine zur Tradition gewordene poetische Übung, die sich als lernbar durch Jahrh. fortpflanzte und deshalb zu einer festen Topik gelangte und als Vertreter sowohl originale Meister wie äußerliche Nachtreter zählt. So ist es kaum verwunderlich, daß Venieros Übertragung der Epigramme recht annehmbar geworden ist, und es läßt sich nach der Natur der Sache auch für die übrigen Dichter der Anthologie Gutes erwarten, ja vielleicht sogar Besseres, wenn sich der Übersetzer entschlösse, statt des „Versmaßes der Urschrift“, des Distichons, die der italienischen Sprache heimischen Formen, wie sie von Petrarca und den anderen ausgebildet wurden, anzuwenden. Das wäre der adäquate Stil. Aber dann würde der Übersetzer auch zum Umdichter, und davor mag ihn sein Beruf als Philologe abhalten. Auch die übrigen von V. übersetzten Stücke geben den Stil dieser höfischen Kunst recht gut wieder.

Größer werden die Bedenken des Kritikers gegenüber der Einleitung, die V. gibt, und vor allem gegenüber dem Kommentar zu den Übersetzungen, denn hier kommt der Verf. über längst Geleistetes sozusagen nirgends hinaus. Die Einleitung gibt im ganzen richtige, aber viel zu weitschweifige Erörterungen über das Leben des Paulus und über die Bedingungen der Literatur im Zeitalter Justinians mit seinem Kampf zwischen den Überlebseln des Heidentums und den neuen Ideen des Christentums. Zu wenig beachtet scheint hier der topische Charakter so manchen Gedankens der Anthologie, dessen Einordnung V. nur schwer gelingt. Am allerdürftigsten ist das 3. Kapitel der Einleitung ausgefallen, das von Epigrammen und Epigrammendichtern handelt (S. 57—92). Es enthält auch, wie mir scheint, einen Grundirrtum, der gekennzeichnet werden muß, weil der als „Commento agli epigrammi“ bezeichnete Abschnitt (S. 121—187) eigentlich diesen Namen gar nicht verdient, sondern lediglich dem Zwecke dient, seine These mit Beispielen zu belegen. V. behauptet (S. 91 f.), daß sich Paulus aufs engste an die römischen Elegiker anschloß, die ihrerseits den Großteil der Motive aus der alexandrinischen Elegie entnahmen und daß nur zuweilen („talvolta“) Römer und Byzantiner gemeinsam aus der einen alexandrinischen Quelle schöpften. Es kann mir nicht einleuchten, daß die byzantinischen Epigrammatiker ihre Motive auf dem Umweg über die römische Dichtung bekommen haben sollen, zumal wir ja wissen, wie immer und immer wieder seit jenem Meleagros von Gadara die Griechen und ihre Nachfolger, die Byzantiner, Epigramme seit der Alexandrinerzeit in Kränzen und Blumenlesen sammelten und eifrig lasen. Scheinbar freilich gelingt es V., seine Behauptung zu kräftigen, indem sein „Commento“ alexandrinische Motivanklänge verschweigt, dafür aber lateinische Parallelstellen in Menge beibringt. Man bekommt nach ihm den Eindruck, als hätte Paulus fast nur Motive aus Ovid verwendet. Der Beweis ist aber doch nur scheinbar, da jedermann weiß, wie lückenhaft die Kenntnis der alexandrinischen Elegie ist. Und er ist auch deshalb problematisch,

weil sich V. sehr oft mit recht allgemeiner Verwandtschaft der Motive begnügt und eine genauere Analyse der Motivbearbeitung unterläßt. Die Absicht muß demnach als falsch bezeichnet werden, in der die Motivsammlung zu den Epigrammen vorgenommen wurde. Als reine Materialzusammenstellung, die zur Topik und Stilgeschichte vielerlei Beiträge liefert, bleibt ihr trotzdem ein gewisser Wert.

Die Einleitung zur Ekphrasis der Hagia Sophia gibt die Baugeschichte der Kirche und eine Übersicht über die erhaltenen Beschreibungen, im ganzen nach der ausführlichen Darstellung von Antoniades. Die Betrachtung des Stils, der Texterhaltung und der früheren Übersetzungen ebenso wie der Kommentar schließen sich in zustimmendem oder ablehnendem Sinn meist an die grundlegenden Ausführungen Paul Friedländers an. Zum Thermengedicht weiß V. nach eigenem Geständnis fast nichts Neues beizubringen.

Zürich. Hans Werner.

Edv. Lehmann, Mystik im Heidentum und Christentum. Vom Verf. durchgesehene Übersetzung von **Anna Grundtvig** geb. **Quittenbaum**. Aus Natur und Geisteswelt, 217. Bändchen. 2. A. Leipzig 1918, Teubner. 144 S. 8. Geb. 1 M. 50.

Was ist Mystik? Obgleich jeder das enge Verhältnis von Mystik und Religion empfindet, ist doch das Wesen der Mystik weithin unklar geblieben. Eine befriedigende Definition ist noch nicht aufgestellt. Auch Lehmann verzichtet auf eine Definition und zeichnet lieber Sprache, Gedankenwelt und Lebenshaltung eines Mystikers. Einssein der Seele mit dem Göttlichen, sein Ziel; in der Ekstase über sich und seine Welt hinauszukommen, sein Weg; die Persönlichkeit, diese Scheidewand zwischen Gott und den Menschen, aus seinem Denken gestrichen. In plastischer Weise und gelegentlich mit Humor schildert der Verf. die primitive Mystik mit Dämonisieren und Verzückungstänzen, die indische mit heiligen Speisen und Tränken bis hinauf zur mönchischen Theosophie, die persische des Sufismus, der unter der Herrschaft des Islam entstanden ist und dessen Poesie Goethe und Rückert uns nahegebracht haben. Mystik ist dem Griechengeist kernfremd; ihr Eindringen bedeutet seinen Verfall. Zwischen den Kult des Dionysos-Zagreus mit seiner Tanz-Trunk-Blutgier und die neuplatonische Spekulation stellt der Verf. den Idealismus Platos, freilich nicht ohne Bedenken und wohl mit Unrecht; denn: „die Treppe der Mystik führt empor zur höchsten Bewußtlosigkeit; Platos Emporsteigen hingegen zur höchsten Form des Bewußtseins", und die Überzeugung von der Selbständigkeit des Ich bewahrt ihn, in Mystik zu versinken (S. 38/39). Persönlichkeit und Transzendenz Gottes hält jeden mystischen Pantheismus vom Judentum fern. So ist auch Jesus trotz mancher scheinbar mystischen Erlebnisse und Worte frei von aller Mystik in Kindesglauben, praktischer Liebe, Willensgemeinschaft (nicht Wesensvereinigung) mit Gott. Zu widersprechen ist dem Urteil über Paulus, der auf drei Seiten abgetan wird: er sei in Gal. 2, 20 der Grenze der Mystik nur nahe gekommen. Das griechisch unerhörte πιστευειν εις bezeichnet doch deutlich die Christusmystik (cf. mein Buch über das Hoffen im N. T.). Vgl. auch Philip. 3, 12; 2. Kor. 4, 10 u. a. Auch hat der Verf. leider die Sakramentsmystik des Paulus mit ihrer Beziehung zu den heidnischen Mysterien völlig übergangen. Die griechische Mystik in Clemens und dem Areopagiten und die römische von Augustin bis Franz v. Assisi werden in ihrer Eigenart charakterisiert. Doch die Formulierung befremdet, daß der griechische Mönch sich seiner Persönlichkeit entäußert, der abendländische seine Persönlichkeit neu befestigt im Einssein mit Christus. Denn „der" Mystiker weiß ja (S. 4) nichts von Persönlichkeit, und Plato, Paulus, Johannes retten sich vor der Mystik durch Wahrung der Persönlichkeit. Nach der Schwüle, die auf der deutschen Mystik lagert — besonders gelungen in den Frauen, wie Hildegard und im Meister Suso —, erfrischt es, zu sehen, wie Luther herzlich wenig mit der Mystik zu tun hat, weil ihm Gott und der Weg zu ihm Persönlichkeit ist und er die Mystik durch kindliches Vertrauen zum Vatergott überwindet. Die quietistische Mystik der katholischen Frauenwelt (die hl. Teresa) wird liebevoll gezeichnet, während die des Pietismus etwas zu kurz kommt. Dann drängen sich in Überfülle und knappster Kürze die „Ausläufer", Engländer, Romantiker, Philosophen. Zuletzt wird Schleiermacher besprochen. Er hat den Weg der Mystik als völlige Gemütshingabe an Gott gelehrt, aber unter Wahrung der menschlichen Persönlichkeit; nur daß er zu wenig nach der Energie des Glaubens frage (S. 143). Die Persönlichkeit fordert eben ihr ewiges Recht und gerade „als Frucht desjenigen Gedankenganges, der sie zu verneinen und aufzuheben strebte" (S. 7). So hebt die Mystik sich selbst auf. — Wer so meisterhaft auf die

Parallelen in den Phasen der Mystik mit zwei Worten hindeuten kann, der hätte gewiß auch öfters die zeitgeschichtlichen Momente erwähnen können, die eine neue Wendung heraufführen; und durch Kürzung, z. B. bei dem Areopagiten und der Frauenmystik und den Engländern (Newman!) wäre wohl Raum zu gewinnen gewesen für die Richtungen der neuesten Mystik. Druckfehler sind: Goblineau S. 25 (ohne l), 1618 S. 103 (statt 1518); der glänzenden Übersetzung sind untergelaufen: über (S. 39, R. 8), in (S. 41 R. 34); ein andersartiger Fehler ist extasis (S. 5) statt sonst stets Ekstase. Die Schrift, deren erste Auflage (aus ihr ist ein Kapitel über chinesische Mystik ausgelassen, sonst keine wesentlichen Änderungen) hier keine Besprechung gefunden hatte, füllt eine Lücke aus (denn Mehlhorn beschränkt sich in RV IV, 6 auf „die Blütezeit der deutschen Mystik") und ist jedem zu empfehlen als Führer durch die Mystik, diese Dämmerung, von der man nicht wissen kann, ob sie den Tag oder die Nacht ankündigt.

Königsberg i. Pr. Pott.

Auszüge aus Zeitschriften.

Germania. II, 2.

(33) **R. Pagenstecher**, Römische Wandmalereien am Bodensee und Jura. Gegen Blanchet ist Einspruch zu erheben, daß ein großer Teil der provinziellen Wandmalereien in der Schweiz in direkter Beziehung zum pompejanischen Inkrustationsstil stehen. Etwas häufiger sind reich entwickelte Dekorationen in der Art des dritten Stils. Die zahlreichen im Verzeichnis gegebenen Reste gehören ein und derselben Dekorationsweise an. Es ist der 'zweite Inkrustationsstil', der wahrscheinlich in Anlehnung an den ersten in Alexandrien entstanden ist und eine Art Plattenmosaik darstellt. Wohl gleichzeitig kam für Häuser von Reicheren auch der dritte Stil mit zahlreichen pflanzlichen Motiven in Frage. Verzeichnis der in Chur, in den Museen der Bodenseegegend und des Juragebietes aufbewahrten römischen Wandmalereien. — (39) **Fr. Littig**, Das Römerbild bei Eppenbrunn. In der senkrechten Felswand ist der Dreiverein der Gottheiten Diana, Mars, Silvanus (?) vielleicht von römischen Kriegern im 2. Jahrh. n. Chr. dargestellt worden. — (42) **C. Robert**, Ein römisches Bildwerk in Regensburg. Auf dem Eckblock eines der Igeler Säule ähnlichen Grabdenkmals, der 1898 in Regensburg gefunden wurde, ist, wie Steinmetz gedeutet hat, der Selbstmord des Aias, den Eurysakes zu hindern sucht, nach einer Tragödie etwa des Pacuvius oder Accius sowie der Tod des Hyakinthos dargestellt. Da hier beide Sagen von der Entstehung der Hyacinthe verbunden sind, führte der Römer vielleicht das Cognomen *Hyacinthus*. Der dargestellte Diskus war wahrscheinlich die von Eratosthenes erwähnte Abart, die mittels einer durch ein Loch in der Mitte gesteckte Schnur geschleudert wurde und wenigstens bei privaten Übungen Verwendung fand. — (44) **J. Sieveking**, Ikaros. Das Augsburger Relief Germania 1917 S. 177 ff., von Robert auf Argos und Jo gedeutet, stellt den toten Ikaros dar, über den sich aus der Luft her Daidalos beugt, drei zuschauende Hirten mit Herde und den Hermes als Psychopompos oder als Verkörperung des göttlichen Willens. — **K. Schumacher**, Zur Darstellung des pompejanischen Gladiatorenhelms Germania II S. 14 f. Die Deutung auf Germanen, die in der Varusschlacht verlorene Feldzeichen zurückgeben, ist abzulehnen. Die Darstellung könnte auch in allgemeinerem Sinne aufzufassen sein. (45) **A. Ruppersberg** hält ebenfalls die Vermutung Bieńkowskis für verfehlt. Zur Erklärung läßt sich Tacitus, Ann. I 39 heranziehen. Danach sind die beiden Barbaren als Gnadeflehende zu denken, die das schutzbringende Feldzeichen umschlingen und den andern Arm nach der Vertreterin des römischen Volkes ausstrecken. — (46) **A. Riese** Der römische Name von Ems. Vielleicht liegt *Aquae Manti(i)* zugrunde, das in die alte Bezeichnung (älteste Erwähnung vom 28. März 880) *Au-menzu* übergegangen ist. — Ausgrabungen und Funde. (47) **G. Behrens**, Germanisches Spätlatènegrab aus Rüsselsheim am Main. Bronze- und Eisengeräte sowie Urnen fanden sich in diesem Grabe, Funde, die kurz vor den Anfang unserer Zeitrechnung rücken und von einem suebischen Stamme herrühren. Die Fundstelle bildet das Bindeglied zwischen den südlicher gelegenen und den rechtsmainischen Grabfunden. — (51) **J. H. Holwerda**, Die Bataverstadt und das Legionslager der Legio X in Nymwegen. Zwei Bastionen, durch schmalen Weg getrennt, eine vollkommen unrömische Anlage, wurden an der Südseite der Umwehrung (s. Germania I S. 105 ff.) ausgegraben. Ein etwa 2 m breiter, schön beschotterter Weg lief vom Nord- bis zum Südeingange dieser offenbar von Batavern bewohnten Ansiedlung, die nach den Funden die römische Kultur angenommen hatten. Da diese Befestigung kurz vor Christi Geburt gebaut und etwa 70 n. Chr. zerstört worden ist, so ist sie mit dem von Civilis vernichteten Oppidum Batavorum zu identifizieren. Das große Römerlager westlich vom Plateau des Kopschen Hofes im Huygensweg ist in einer Ausdehnung von 690 m : 460 m (30 ha) festgestellt worden. — (54) **F. Winkelmann**, Die römischen *burgi* in der Harlach bei Weißenburg i. B., bei Heglohe und Steinsdorf. I. Harlach. Der aufgedeckte Bau (s. Germania I S. 45 ff.) beherbergte wohl eine selbständige Truppe, etwa von einem *numerus* eine Centurie, vielleicht mit dem *praepositus numeri* selbst. Hier bestand ein Durchgang durch den Limes und Verkehr mit dem Ausland, der zu überwachen war. II. Heglohe

und Steinsdorf. Östlich der Harlach lagen am Limes die kleineren *burgi* bei Heglohe und Steinsdorf (besser als Schamhaupten). Nur wenige Kilometer östlich davon beginnt der eigentümliche, 5 km breite, 2 km nach Norden ausspringende Bogen des Limes, der die für die Erzverarbeitung wichtige Wasserkraft des Schambaches einbezog. — (59) **F. Cramer**, Eine neue Grabinschrift aus Luxemburg. In einer Kapelle zu Ellingen, Gemeinde Mondorf, findet sich die Grabschrift *Dis manibus* | *M. Jul(ius) Martialis* | [*Atticilliano?*] *filio,* | *c*[*u*]*m* [*Jul(ia)*] [*A*]*tticilla* | *con*[*iuge sua* (oder *eius*)] *fecit.* Es handelt sich wohl um einen Einheimischen und um die Wende des 1. zum 2. Jahrh. — (61) H. Hofmeister, Die Wehranlagen Nordalbingiens. Heft I: 1. Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck. 2. Fürstentum Lübeck (Lübeck). Anerkennend besprochen von *G. Wolff.* — (64) G. Wissowa, *Interpretatio Romana.* Römische Götter im Barbarenlande. 'Bietet jedem Leser Belehrung und Anregung in Fülle'.

Mitteilungen des K. D. Archäol. Instituts. Römische Abt. XXXII, 1/2.

(1) **G. Rodenwaldt**, Gemälde aus dem Grabe der Nasonier. Im British Museum sind sechs Originalgemälde aus dem Nasoniergrab, die Michaelis bei seiner Bearbeitung unbekannt geblieben sind. Nach der alten Überlieferung sollten aber die Gemälde zerstört sein. Michaelis und Petersen ist es auch entgangen, daß auch das Grab, an der Via Flaminia gelegen, nicht zerstört, sondern noch erhalten ist. Es ist dargestellt auf den Londoner Gemälden: Raub der Proserpina (Stil und Typus weisen in das Ende des 5. Jahrh.), Hirt und Mädchen als Deckenlünette (klassisches Vorbild, im 4. Jahrh. wurzelnd), Bacchische Gruppe, Cupido und geflügelte Victoria als Ornamentfiguren von klassizistischem Charakter, ornamentale Pflanze mit Blüten. Trotz mancher Ergänzungen, die Bartoli gemacht hat, sind seine Stiche viel zuverlässiger als der Dal Pozzo-Zeichner. Das beweisen Vergleiche mit den Originalen, und es ist wichtig für die Beurteilung anderer Reproduktionen antiker Gemälde von der Hand Bartolis. Der Stil der Bilder zeigt verschiedene Hände. Die Bilder beweisen, daß auch die Malerei des 2. Jahrh. klassizistisch ist, während für das 3. Jahrh. wieder ein Sieg der illusionistischen Richtung anzunehmen ist. — (21) **B. Filow**, Denkmäler der thrakischen Kunst. Erst einige Funde der letzten Jahre haben das Material geliefert, welches einen Einblick in das künstlerische Schaffen der alten Thraker eröffnet. Der Grabhügel von Brezovo enthielt Gegenstände aus Gold, Silber, Bronze und Ton; ebenso der von Panagürischte, wo sich auch solche aus weißer Bronze (?) und Eisen fanden. Auch das Hügelgrab von Bedniakovo enthielt Gegenstände aus Ton, Bronze und Eisen, während bei Radüvene zwölf gut erhaltene silberne Gefäße und zwei silberne Schnallen gefunden worden sind. Sämtliche Gegenstände stammen aus dem 4. oder spätestens dem 3. Jahrh. v. Chr., das Hügelgrab von Bedniakovo läßt sich genauer in das 4. Jahrh. datieren, wahrscheinlich gehören auch alle anderen Gegenstände in diese Zeit. Sämtliche Funde, mit Ausnahme bezeichnenderweise des Schatzfundes von Radüvene, stammen von den südlichen Abhängen der Srednia Gora am Nordrande der Ebene von Philippopel, also aus einer Gegend, die von den griechischen Kolonien sowohl am Schwarzen wie am Ägäischen Meere weit entfernt ist. Drei scharf geschiedene Gruppen lassen sich erkennen: eine griechische, eine griechisch-barbarische und eine rein barbarische. Es läßt sich keine scharfe Grenze zwischen thrakischer und skythischer Kunst ziehen. Das Verbreitungsgebiet dieses thrako-skythischen Tierstiles reicht bis nach Sibirien hin. Ob am oberen Lauf des Jenissey, dem Mittelpunkt dieser sibirischen Kunstübung, die ursprüngliche Heimat dieses Stiles ist oder ob er zunächst an den Küsten des Schwarzen Meeres ausgebildet wurde, läßt sich noch nicht sagen. Sicher hat er seine Ausbildung entweder auf südosteuropäischem oder zentralasiatischem Boden erhalten. Vielleicht ist er in unmittelbarer Nachbarschaft von China und Iran entstanden. Die thrakische Kunst hat ihren eigentümlichen Charakter nicht sehr lange behaupten können, da bereits im 3. und 2. Jahrh. v. Chr. die lokalen Kunsterzeugnisse mehr und mehr die Formen und die Stilrichtung der hellenistischen Kunst angenommen haben. — (74) **J. Sieveking**, Das Relief des Archelaos von Priene. Gegenüber Kleins Konstruktion der berühmten Musengruppe nach dem Relief des Archelaos wird betont, daß dieses nur zum Teil auf statuarische Vorbilder, im übrigen auf Reliefe oder Gemälde zurückgeht. Namentlich aus der Form der tabula ansata läßt sich schließen, daß die Tafel nicht vor dem 1. Jahrh. v. Chr. angefertigt worden ist. Damit stimmt gut zusammen, daß Gewandbehandlung und Stil, wie die statuarischen Motive der in Frage kommenden Musengestalten darauf hinweisen, daß die berühmte Musengruppe nicht vor 150 v. Chr. anzusetzen ist. Fraglich bleibt, ob sie wieder mit dem Namen des Philiskos zusammengebracht werden kann. — (90) **J. Sieveking**, Die kaiserliche Familie auf der ara pacis. Abweichend von Studniczka wird auf Livia gedeutet die majestätische Frauengestalt vor Tiberius. Die vor Drusus gehende Frau ist Julia mit Agrippa Postumus an der Hand; hinter Drusus folgt seine Gemahlin, die jüngere Antonia; der Knabe ist Germanicus, das Mädchen seine Schwester Livilla. Der jüngeren Antonia folgt L. Domitius Ahenobarbus. Der Künstler hat wohl Ereignisse der Herstellungsjahre zwischen 13 und 9, die den Festzug der Gründungsfeier berührten, dargestellt. Vielleicht ist daher die durch den Mantel über dem Kopf charakterisierte Figur als Genius Agrippae zu fassen, und der begleitende Knabe hat deshalb das Camilluskostüm statt der Knabentoga erhalten. Jedenfalls sind novellistische Interpretationsversuche zurückzuweisen, wie sie von den Erklärern bisher gemacht worden sind.

Neue Jahrbücher. XXI, 1/2.

(I) (1) **F. Studniczka**, Das Bildnis Menanders. In Studniczkas geplantem Werke Imagines Illustrium soll auch die Untersuchung über das Menanderbild Platz finden. Es werden behandelt: I. Verlorene und verdorbene Menanderbildnisse mit Inschrift. II. Zur Beurteilung der Hauptquellen für die Kenntnis des verlorenen Menander-Schildbüstchens des F. Orsini. III. Die Zeichnungen des Orsinischen Menander-Schildbüstchens. IV. Die Schildbüste Menanders zu Marbury Hall. V. Die Zahl und die älteren Deutungen der mutmaßlichen Menanderköpfe. VI. Die für einen griechischen Dichter beweisenden Wiederholungen. Die Doppelherme in Villa Albani gibt in dem mit einem hellenistischen Dichter, den man für Seneca hielt, Gepaarten ein Bild Menanders. Dazu kommen Bildhisse in Oxford, Alexandria, Venedig, Korfu, Boston, besonders in Kopenhagen. VII. Beschreibung des Bildnisses. Das höchst verbreitete griechische Dichterbildnis zeigt einen Mann von vornehmer Schönheit, schon an die Fünfzig alt. VIII. Stilistische Zeitbestimmung des Kopfes. IX. Vergleich der Köpfe mit den beglaubigten Schildbüsten Menanders. X. Das lateranische Menanderrelief. XI. Vergleich des Bildnisses mit den Nachrichten über Menanders Persönlichkeit. — (32) **M. Wundt**, Der Zeitbegriff bei Augustin. Erst Augustin findet durch die Welt der Töne einen Zugang zu der wahren Innerlichkeit des Bewußtseins. Er leitet die Zeit völlig aus den Bedingungen des subjektiven Bewußtseins ab. — (49) **O. Walzel**, Der Krieg in Hebbels Gedankenwelt. — (76) **Fr. Kuntze**, Das Wort Marmelade. *Marmelada* stammt aus dem Spanisch-Portugiesischen. Bekannt ist im Altertum der Quittenhonig (μηλόμελι). Bei Martial (24. Xenion) beginnt die Umwertung des Wortes, wonach *melimelum* den süßen Honigapfel bezeichnet. Für das Quitten m u s wurde nun als neue unterscheidende Bezeichnung *marmelata* eingeführt. — (79) G e r m a n i a. Korrespondenzblatt der römisch-germanischen Kommission des Kais. Archäol. Instituts. I. Jahrgang 1917 (Frankfurt a. M.). 'Die wissenschaftliche Höhe der Zeitschrift ist zu unterstreichen'. *H. Hofmeister*. — (II) (1) **H. Schwarz**, Vaterland und Menschheit vor dem deutschen Gewissen. — (18) **C. Reuter**, Die Vorgeschichte des Peloponnesischen Krieges im Unterricht. Vom Gegenwartswert der Alten Geschichte. Wie die Alte Geschichte für die Schulung eines modernen Staatsbürgers nützlich sein könnte, wird an der Vorgeschichte des Peloponnesischen Krieges gezeigt. Es werden besprochen: A. Die Vorbereitung des Konflikts (Pentekontaëtie). I. Latenter Gegensatz zwischen beiden Staaten. II. Offener Gegensatz zwischen beiden Staaten. B. Der Konflikt. I. a) Korkyra bittet in Athen um Hilfe. b) Korinth widerlegt Korkyra. II. Athens Auftreten gegen Korinth und die Händel um Potidäa. III. Bundesversammlung in Sparta. a) Korinth vertritt die Anklage. b) Das Auftreten der athenischen Gesandtschaft. IV. Sparta. a) Archidamos. b) Die Kriegspartei. c) Die Abstimmung. V. Zweite Versammlung in Sparta. VI. Spartas raffinierte diplomatische Vorbereitungen des Krieges. VII. Kriegs- und Friedenspartei in Athen. — (45) J. L o s e r t h, Die protestantischen Schulen der Steiermark im 16. Jahrhundert (Berlin). 'Brauchbarer und nützlicher Baustein für ein Totalgebäude einer gesamtdeutschen Schulgeschichte'. *E. Schwabe*. — (46) Th. Z i e h e n, Die Geisteskrankheiten des Kindesalters einschließlich des Schwachsinns und der psychopathischen Konstitutionen (Berlin). 'Wissenschaftlich und praktisch wichtiges Lehrbuch'. *G. Ilberg*.

Literarisches Zentralblatt. No. 26.

(513) F. P h i l i p p i, Paulus und das Judentum nach den Briefen und der Apostelgeschichte. Nachgelassener Versuch (Leipzig). 'Methodisch gut angelegt'. *G. H . . . . . e*. — (523) O. S c h r o e d e r, Altbabylonische Briefe. Mit Zeichen und Namenlisten (Leipzig). 'Erwünschte Erweiterung des Briefmaterials in Ungnads Buch'.

Deutsche Literaturzeitung. No. 23. 24.

(465) J. M ü l l e r, Die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert. Bd. 2. Hälfte 1. 2 (Berlin). 'Muster deutscher Gründlichkeit und Zuverlässigkeit'. *R. Kaiser*. — (469) Th. H e r r l e, Latein und Leben, ein Wiederholungs- und Übungsbuch für Quinta, Quarta, Untertertia (Leipzig-Reudnitz). Besprochen von *G. Sommer*. — (470) V a m a n a b h a ṭ ṭ a b ā n a's P ā r v a t ī p a r i ṇ a y a n ā ṭ a k a m, hrsg. von R. S c h m i d t (Leipzig). 'Dankbar zu begrüßen'. *M. Winternitz*.

(491) L. D ü r r, Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes im Lichte der vorderasiatischen Altertumskunde (Münster i. W.). 'Sehr zu beachten'. *H. Greßmann*. — (496) W. H. R o s c h e r, Die Zahl 50 in Mythus, Kultus, Epos und Taktik der Hellenen und anderer Völker, besonders der Semiten (Leipzig). 'Anregend und frisch geschriebene Arbeit mit überraschend reichem Ergebnis'. *O. Weinreich*. — (501) J. S i t z l e r, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Odyssee. 3. A. (Paderborn). 'Hilfsmittel zur Einführung in das Verständnis der Dichtung als Dichtung'.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 25/26.

(289) K. H u b e r, Untersuchungen über den Sprachgebrauch des griechischen Leviticus (Gießen). 'Unbestreitbares Verdienst'. *Helbing*. — (291) E. D r e r u p, Die Griechen von heute (M.-Gladbach). 'Vorzüglich gelungene Darstellung'. *H. Lamer*. — (296) C. G. B r a n d i s, Beiträge aus der Universitätsbibliothek zu Jena zur Geschichte des Reformationsjahrhunderts (Jena). 'Eine Reihe neuer Gesichtspunkte aufzeigend, die für das geistige Leben der wettinischen Lande im 16. Jahrhundert von Wichtigkeit sind'. *M. Manitius*. — (304) **W. Kroll**, Kleinigkeiten. I. Zum Prooemium der Georgica. Statt der Wage nennt Vergil das Sternbild des Skorpions. Der Skorpion räumt dem Kaiser mehr

Raum ein, als ihm nach der mathematischen Einteilung zukommt, d. h. mehr als ein δωδεκατημόριον; darauf bezieht sich *caeli iusta plus parte*. *ardens* bezeichnet entweder das ὀργίλον des Skorpions oder die hellen Sterne, die er enthält. *tardis mensibus* enthält eine Ungenauigkeit Vergils, da es sich nicht recht um 'lange Tage' handelt. Der Steinbock ist das eigentliche Wappen des Augustus, das Zeichen, in dem die Sonne bei seiner Konzeption stand. — II. Zu den Fragmenten des Germanicus. Fr. 2, 6 *ostendit sidere* (= Verbum) *nisus* drückt wie *lento pede* die Langsamkeit der Bewegung aus. *mundum subeunt* = ἐπίασι τῷ κόσμῳ. Fr. 3 *grandine pulsatur tellus, nive moenia* (*gramina* oder *germina* wäre angemessener) *durant*. Fr. 4 hängt mit dem Catal. cod. astrolog. IV 83 abgedruckten Traktat zusammen. Die Voraussagungen werden nur für den Fall gegeben, daß der Planet nicht ὕπαυγος ist, d. h. nicht in den Strahlen der Sonne steht. Fr. 4, 7 werden einige Verse ausgefallen sein oder die Stelle ist unfertig. V. 19 f. ist *munera* beizubehalten und der Ausfall eines Verses anzunehmen. V. 46 ff. l. *sed si forte diem victus mutaverit aer, aut ventos aut fundet aquas, gelidissimus undae tunc rigor et toto Boreas dominabitur orbe*. V. 56 l. ⟨*nil*⟩ *hoc in sidere certum . . . tunc temperat aestus*. V. 73 l. *Phosphoros haec tibi signa dabit cum Lucifer audit* (Orelli). V. 77 l. *cum tamen illa Phrixeae rutilo pecudis radiaverit astro* etc. V. 82 l. *saeva magis, nitido tauri cum sidere fulsit ac prorsus geminis eadem inconstantia perstat*. V. 90 l. *frigora densa*. V. 98 f. l. etwa *caelum, dum frigora prima . . . glaciata teporem*. V. 110 l. *Paphia est iam certis rati via cognita signis*. V. 121 l. *se . . . offert*. V. 140 l. *ninget* (Grotius) *florentia rura*. Nach V. 157 ist etwas ausgefallen oder im vorhergehenden Vers ist nach *nimbos* zu interpungieren und dann mit *at* fortzufahren. Phaenomena V. 51 l. *nodus redit ad Cynosuram*. III. Trimeter mit Philisterweisheit. Die Verse Pseudo-Kallisth. 2, 16 p. 73 b. Müll., von Nauck unverdientermaßen unter die Tragikerfragmente aufgenommen, lauten: οὐδεὶς τὸ μέλλον ἀσφαλῶς ἐπίσταται· | ἡ γὰρ τύχη, βραχεῖαν ἣν λάβῃ ῥοπήν, | ἢ τοὺς ταπεινοὺς ὑπεράνω νεφῶν τιθεῖ | ἢ τοὺς ἀφ' ὕψους εἰς ζόφον κατήγαγεν. — (310) Draheim, 'Ροδίοις ἀνέμοις. Oxyrh. Pap. XI 1383 ist zu lesen und zu skandieren: 'Ροδίοις ἐκέλευον ἀνέμοις | καὶ μέρεσι τοῖς πελαγίοις | ὅτε πλέειν ἤθελον ἐγώ, | ὅτε μένειν ἤθελον ἐκεῖ· | ἔλεγον μέρεσιν πελαγίοις· | μὴ τυπῆι τὰ πελάγη, | ἀλλ' ὑποτάξατε ναυσιβάταις, | ὅλος ἄρ' ἄνεμος ἐπιγελᾶι! | ἀπόκλειε τὰ πνεύματα καί, Νύξ, | δὸς τὰ νότι' εὔβατα! Das Gedicht enthält eine Beschwörung der Winde mit der Bitte an die Nacht um glückliche Fahrt.

Mitteilungen.

Zu Lukians Traum.

Nach der Einleitung (§ 1—4), einem „allerliebsten Genrebildchen aus dem bürgerlichen Leben der damaligen Zeit"[1]), erzählt Lukian seinen Zuhörern einen Traum; zum Übergang (§ 5) gebraucht er — ἵνα γὰρ καθ' Ὅμηρον[2]) εἴπω — die Verse B 57/58[3]). Die Traumerzählung (§§ 6—16) ist bekanntlich eine sehr grobe Nachbildung von Prodikos' Herakles am Scheidewege, den Xenophon in den Memorabilien erhalten hat[4]). Nach dem Bericht über die beiden Reden (Ἑρμογλυφικὴ τέχνη §§ 7—8, Παιδεία §§ 9—13) bekommt Lukian Einwürfe zu hören (§ 17): 'Ἡράκλεις, ἔφη τις, ὡς μακρὸν τὸ ἐνύπνιον καὶ δικανικόν'[5]). Zu seiner Rechtfertigung verweist Lukian auf Xenophon, aber nicht auf den Hercules Xenophontius der Memorabilien, sondern auf den Traum, der Xenophon zu dem Entschluß, die Führung der Zehn-

1) Kraemer, Neue Jahrbücher XCIV (1866), S. 442. Übrigens ist 'Genrebildchen' Diminutiv mit gleichartigem Attribut, wie bei Lukian § 3 ἀγαλμάτιά τινα μικρά; für das Lateinische vgl. Schmalz, Lat. Syntax[3] (1900) S. 483.

2) Vgl. Langbein, De Platonis ratione poetas laudandi, Diss. phil. Jena 1911, S. 23. Vgl. Luk. Prom. 4, Gallus 8, Hermotim. 2, Scyth. 9, Pisc. 42, salt. 79, Eun. 3, Icaromenipp 29, Parasit. 24, Symp. 45.

3) Dieselben Verse Gallus 8. Ebenso wird Somn. 3 und Hermotim. 3 Hesiod. op. 40 zitiert. Es scheint mir mit Absicht Lykios dort den Vers als hesiodisch anzuführen, während im 'Traum' der Steinmetz ihn natürlich nur als Sprichwort (τὸ κοινόν) kennt.

4) Über sonstige Nachahmung in griechischer Literatur vgl. Fr. Riedl, Der Sophist Prodikus und die Wanderung seines 'Herakles am Scheidewege' durch die römische und deutsche Literatur, Progr. Laibach 1908, S. 18/19 Anm. 33, bei den Römern S. 16/33, bei den Deutschen S. 34/46. Als Vorgänger des Prodikus führt Riedl S. 18 Anm. 33 die äsopische Fabel vom Streit zwischen Frühling und Winter (f. 414 Halm) an.

5) Kraemer S. 440: „Offenbar ein Wortspiel auf die δίκη in c. 15", wo allerdings mit der δίκη gespielt wird: ἀμείψομαί σε τῆσδε τῆς δικαιοσύνης, ὅτι καλῶς τὴν δίκην ἐδίκασας (§ 9 kommt ἐπιδικάσιμος vor); eine Beziehung ist abzulehnen, denn δικανικός heißt hier 'langweilig', wie Plato apol. 32 A; auf Prom. 4 hätte sich aber Jacobitz z. St. (1862 S. 12) nicht berufen sollen, denn dort bedeutet es, wie Pisc. 9, 'rechthaberisch'. Eher könnte man in dem an den Anfang des Einwurfs gestellten Ausruf 'Ἡράκλεις einen Hinweis auf den Hercules Xenophontius (Cic. ad fam. V 12, 3), dem die vorangegangene Erzählung entstammt, erblicken, wenn nicht dieser Ausruf so gewöhnlich wäre; vgl. Nigr. 1, Menipp. 14, Char. 23, Merc. cond. 14, Tim. 46, V. a. 6, Catapl. 22, Imag. 1; eine bestimmte Beziehung liegt vielleicht vor Menipp. 1, sicher natürlich Jup. tr. 32, Fug. 23, 29; vgl. auch Alex. 4, Gall. 2. Meinhardt, de forma et usu iuramentorum, quae inveniuntur in comicorum Graecorum et Platonis, Xenophontis, Luciani sermone, Dissert. 1892, ist mir nicht zugänglich.

tausend zu übernehmen, bringt[6]). Man muß annehmen, daß Lukian sich der Schwäche seiner Wiedergabe bewußt war und daher davon absah, ausdrücklich zu einem Vergleich mit dem berühmten Vorbild herauszufordern[7]).

Hadersleben (Nordschlesw.). Th. O. Achelis.

[6]) Überliefert ist καὶ ἐν τῷ πατρῴᾳ οἰκίᾳ καὶ τὰ ἄλλα; Schmieder (und Jacobitz) haben schön: καίεσθαι ἡ πατρῴα οἰκία hergestellt; kann es nicht geheißen haben, was paläographisch einfacher wäre: κ. πατρῴα ἡ οἰκία?

[7]) Nach L. Wiese, Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen I (1886) S. 48 ist Lukian „zur Schullektüre wenig geeignet", doch gehört seine Behauptung: „Lukian gehört nicht mehr zum klassischen Altertum" einer vergangenen Zeit an.

Zum Pariser Zauberpapyrus Z. 2225.

Um den Satz: χρεμάσθω δὲ ἡ λάμνα ἕως ἐν πρώτοις zu verstehn, bedarf der Leser dieser Stelle des Zusammenhanges. In den Zeilen 2145—2150 (Denkschrift d. Akad. d. Wissensch. Wien XXXVI 1888, Wesselys Griech. Zauberpapyrus, S. 100) werden drei Homerverse genannt, die auf eiserner Platte getragen gute Wirkungen ausrichten; so 2152: ein entlaufener Sklave wird nicht gefunden (ἐάν τις φορῇ); 2154: Sterbender prophezeit die Zukunft (περίαπτε τῷ μέλλοντι ἀποθνήσκειν); 2159: Ringkämpfer bleibt unbesiegt, ebenso der Wagenlenker, Gladiator; der Angeklagte dringt durch (ἔχων τὴν λεπίδα); 2164: Vorteile der Platte, wenn man sie an die Wunde eines Hingerichteten bringt und dann trägt; 2180—2205: Gebet während der Härtung der Platte, ihre Weihe. Dann einzelne Anordnungen; 2206: Offenbarungszwecke. Ein Spruch wird auf Lorbeer geschrieben und unter die Platte gelegt; 2210: um Rennwagen zu stürzen, schreibe man auf eine Zinntafel den genannten Spruch und vergrabe sie im Grab eines ἄωρος. 2218: Bannungszwecke. Auf eine Meermuschel schreibe man die Homerverse und darunter Zauberworte. Das ist zu vergraben. Zum Schluß dieser Vorschrift heißt es dann: χρεμάσθω δὲ ἡ λάμνα ἕως ἐν πρώτοις. Und weiter unten, Z. 2238 f., wird in einem andern Rezept, das ein Goldplättchen verlangt, vorgeschrieben: ἤτω δὲ ἡ λάμνα ἐκ ταινίου ἐκ τῶν πρώτων ἄρας, ὅθεν ἐργάζονται οἱ τὰ ἔρια ποιοῦντες; also: „die Platte befinde sich an einem Bande, das du dem ersten Stoff entnommen hast, den die Wollebereiter zur Arbeit verwenden." R. Wünsch bemerkte mir zur ersten Stelle: „Unvollständiger Satz. Offenbar hatte hier die Vorlage eine Randnotiz: es sollte hier ein Abschnitt eingefügt werden, der anfing χρεμάσθω δὲ ἡ λάμνα, bis [ἕως] ἐν πρώτοις. Es war eine Variante zu 2238 ff." Aber es ist doch sehr unwahrscheinlich, daß der Abschreiber dieser 'Variante', wenn er sie verstand, so sinnlos für den Text kürzte und mit einem ἕως... beschnitt, wo er doch die so zitierte Stelle gar nicht in sein, also unser Exemplar aufnahm! Verstand er sie nicht, dann kürzte er erst recht nicht, sicher nicht auf diese Art. Ich verstehe darum einfach so: Im letzten Rezept hat man neben dem zu vergrabenden Ostrakon noch die Platte anzuwenden: „sie hänge (am Hals des Agierenden) wie in den ersten Fällen." Schon W. Kroll hat ὡς unter ἕως verstanden (Philol. LIV S. 563), und L. Radermachers Grammatik S. 158 f. gibt auch ein Beispiel für die Vermengung von beiden Formen. (Daß das ganze Rezept 2218—2226 aus einem anderen Zusammenhang hereinkam, zeigt wohl sicher der Ausdruck: εἰς τὸ ὄστρακον ἀπὸ θαλάσσης γράφε . . . denn so wird „die" Muschel als schon erwähnt vorausgesetzt: sie fehlt in den genannten Rezepten, stand aber in der Vorlage im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden.) Die angeführte Erklärung Wünschs verleitete ihn dazu, Z. 2238 zu ändern: [χρεμασθ]ήτω δὲ ἡ λάμνα . . ., was an sich sinnfällig scheint, doch völlig unberechtigt wäre. Gerade die Form ἤτω für ἔστω ist bezeichnend für den Verfasser dieser Partie; schon 2188 schrieb er: ἤτω σινδὼν καθαρά, so daß ich daraus schließen möchte, beide Rezepte enstammten demselben Autor. Auch sonst zeigt er keinen Ehrgeiz, besonders klassisch zu reden: Z. 2156 leistet er sich ein ἀκούσεαι, eine Mischform aus ἀκούσει und den späten Formen auf -σαι (s. Maysers Grammatik 328, Helbings Gramm. der LXX S. 61 β. 62).

Übrigens mag die Stelle, die die großen Vorzüge der Zauberplatte rühmt, ursprünglich hexametrisch gefaßt gewesen sein. Denn ich glaube noch daktylische Spuren zu entdecken in 2176:

φάρμακα νικήσεις, καταδέσμους [ἐξ]αναλύσεις
κ(αὶ) ἐχθροὺς νικήσεις.

Auch in 2169 f. hört man Metrum heraus: ἐν πολέμῳ []ἄτρωτος ἔσῃ; in 2170 ist (θῆρας) ἀποπέμψει Schluß eines Hexameters.

An dieser Stelle, 2169—2175, scheinen auch zwei ursprüngliche Teile unterscheidbar. Sie zerfallen in Z. 2269—75 und 2275—78:

1. ἔσῃ γὰρ ἔνδοξος, πιστικός, καὶ δαίμονας καὶ θῆρας ἀποπέμψει[1]). . . . ἐν πολέμῳ ἄτρωτος ἔσῃ, . . . ἐπιχαρὴς ἔσῃ, ἀλλαχθήσῃ, ἧς δ' ἂν παράψῃ γυναικὸς ἢ ἀνδρός, φιληθήσει.]
2. ἔνδοξος, μακάριος ἔσει, . . . νικήσεις.

Man beachte 1. die Wiederholung von ἔνδοξος ἔσει, 2. den Wechsel von ἔσῃ und ἔσει.

Den letzten Satz von Teil I (ἧς—φιληθήσει) möchte man zu II ziehen, wenn nicht auch ἀποπέμψει die Form auf -ει zeigte. Freilich ist sie nicht über allen Zweifel als zweite Person zu erweisen; s. Anm.

Karlsruhe. Karl Preisendanz.

[1]) αποπεμΠЄΙ hat P. Tambornino nahm die Form mit einem Konstruktionswechsel an; Heim schrieb -πεις, -ψει Abt. 129. Diese Form trifft wohl die Wahrheit. Die ganze Stelle hat Futurformen, paläographisch ist die Änderung sehr leicht, um so mehr, als 2180 die Form ΛЄΠΑϹ überliefert ist für ΛЄΙΨΑϹ; der Fall liegt ähnlich und wirft ein Licht auf die Schreibweise der Vorlage.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

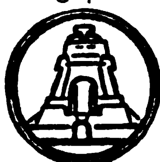
38. Jahrgang. 10. August. 1918. №. 31/32.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

M. Arnim, De Philonis Byzantii dicendi genere. Dissert. Greifswald 1912, Hartmann. 168 S. 8.

Um dem Mechaniker Philon von Byzanz seine Stelle in der Entwicklungsgeschichte der griechischen Sprache anzuweisen, hat Arnim in dieser umfänglichen Dissertation mit großer Sorgfalt und emsigem Fleiße die Sprache der Μηχανικὴ Σύνταξις nach allen Richtungen hin durchforscht und die schier zahllosen Beobachtungen, die er dabei über deren sprachliche Eigenart zusammengebracht hat, nach den Gesichtspunkten geordnet: Wortformen, Satzbau, Wortschatz, Stileigentümlichkeiten. Doch ist damit die Fülle der sprachlichen Bemerkungen, die sich nur schwer der von A. im einzelnen nicht recht glücklich durchgeführten Gliederung einfügen, noch nicht erschöpft. Am Schlusse seiner mit großer Gewissenhaftigkeit geführten Untersuchung kommt er zu dem Ergebnis, daß Philon nicht lange vor dem Geschichtsschreiber Polybios (198—117) sein großes Sammelwerk der Mechanik verfaßt hat. Sein Stil trägt durchaus das Gepräge der Koine vom Ausgange des 3. Jahrh. Ob sich freilich auf Grund sprachlicher Beobachtungen die Lebenszeit eines Schriftstellers so bestimmt feststellen läßt, erscheint mit Rücksicht auf den doch immerhin beschränkten Vergleichsstoff einigermaßen zweifelhaft. Überdies werden manche Besonderheiten nicht auf Rechnung des Zeitgeschmacks, sondern vielmehr des Stoffgebiets zu setzen sein. Das hätte A. bei seinen Untersuchungen schärfer ins Auge fassen sollen. So erklärt sich z. B. die Häufigkeit der Verkleinerungsformen bei Philon gewiß nicht nur aus der zunehmenden Vorliebe der Koine für Diminutiva, auch nicht aus persönlicher Liebhaberei des Schriftstellers: es ist eine gemeinsame Eigentümlichkeit aller Mechaniker, die an die im täglichen Leben gebräuchlichen Fachausdrücke gebunden sind. Dasselbe gilt für so manches andere Wort der in der Dissertation aufgestellten Reihen. Immerhin kann angesichts der von A. übersichtlich vorgelegten sprachlichen Eigentümlichkeiten der Beweis als erbracht gelten, daß Philon einer der ältesten Vertreter der Koine ist. Und da von diesem Mechaniker



sein Fachgenosse und Anhänger Heron von Alexandreia nicht allzuweit abgerückt werden darf, so bedeutet die vorliegende Arbeit zugleich einen schätzenswerten Beitrag zur Heronischen Frage. Heron ist somit ebenfalls in die Zeit vor Christi Geburt zu setzen. Nebenbei ergibt sich aus der Betrachtung des Philonischen Sprachgebrauchs, daß das V. Buch der Syntaxis mit Unrecht dem Philon abgesprochen worden ist: es stimmt mit dem IV. Buche, wenige Ausnahmen abgerechnet, völlig überein. Auf jeden Fall bilden aber für die Forschung zur Entwicklung der griechischen Sprache die von A. dargebotenen Sammlungen eine zuverlässige Grundlage; die Übersicht über den Wortschatz ist geradezu eine wertvolle Vorarbeit für einen zukünftigen Thesaurus linguae Graecae.

Leipzig. K. Tittel.

W. A. Baehrens, Studia Serviana ad litteras Graecas atque Latinas pertinentia. Werken uitg. van wege de Rijks-Universiteit te Gent. No. I. Gent 1917, Naamlooze Vennootschap Uitgeversmaatschappij Plantijn. VIII, 107 S. 8.

Die Lösung der vertrackten Serviusfrage ist in neuerer Zeit von mehr als einer Seite angestrebt worden. K. Barwick hat das Verdienst, in einem Aufsatze des Philol. LXX (1911) S. 106 ff. dargetan zu haben, daß die Scholien des sog. Servius Danielis einen durchweg einheitlichen Charakter aufweisen, der am besten damit zu erklären ist, daß wir sie als Rest eines einheitlichen alten, wohl um das Jahr 400 anzusetzenden Vergilkommentars ansprechen. H. Philipp, Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie H. 25 (1912) S. 42 A. 1 sah in Donat den Verfasser dieses alten Kommentars, und etwa gleichzeitig kam F. Lammert in den Comment. philol. Jenens. IX fasc. 2 (1912) durch Heranziehung der Schriften des Kirchenvaters Hieronymus, eines alten Schülers des Donat, zu dem nämlichen Ergebnis. In meiner Besprechung seiner Arbeit in dieser Wochenschr. 1913 habe ich sodann S. 1266 betont, daß mir diese Schlußfolgerung nicht ganz einwandfrei zu sein scheine, und sie dahin modifizieren zu müssen geglaubt, daß der Servius Danielis nicht mit Donat völlig identisch sei, sondern daß er aus diesem geschöpft habe. Baehrens ist der Ansicht, daß der Servius Danielis aus Ovid, Vergil und anderen vielgelesenen Autoren mancherlei hinzugefügt habe und mit dem Werke des Donat sehr willkürlich umgesprungen sei.

Im Mittelpunkt seiner Betrachtungen stehen die Verwandlungssagen, die im Kommentar des Servius sowohl als auch in dem des Servius Danielis besonders zahlreich uns entgegentreten. B. stellt zunächst den Satz auf, daß diese Verwandlungssagen weder mit den unter dem Namen des Lactantius Placidus überlieferten Narrationes fabularum noch mit Ovid selbst etwas zu tun hätten; auch seien sie nicht aus Ovid und einer anderen Quelle kontaminiert noch verdankten sie einer kommentierten Ovidausgabe ihre Entstehung. Dann sucht er seine eigene Theorie aufzubauen, derzufolge Donat einen unbekannten Kommentator ausgeschrieben hat, der die Verwandlungssagen einem griechischen mythologischen Kompendium entlehnt und durch Zusätze aus Varro vermehrt haben soll. Wer dieser Kommentator gewesen, ob Labeo, Aemilius Asper oder ein anderer, wagt B. nicht zu entscheiden. Daß Donat selbst solche Kompendien eingesehen habe, erklärt er für wenig wahrscheinlich.

Ich muß gestehen, daß mich die in einem überaus schwerfälligen und auch recht fehlerhaften Latein geschriebenen Ausführungen des Gelehrten in der Hauptsache ganz und gar nicht überzeugt haben. Vor allem schwebt jenes mythologische Kompendium ziemlich in der Luft. Es ist das nämliche imaginäre Handbuch, das in der Frage nach den Quellen der ovidischen Metamorphosen eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hat und zum Teil noch heutigentages spielt; vgl. auch meine Bemerkungen Wochenschr. f. kl. Philol. 1901, S. 1253 f. Daß die rationalistische Mythenerklärung, wie sie in den Serviusscholien vielfach zutage tritt, in demselben Sinne von Varro gehandhabt worden, läßt sich nicht bestreiten — den Spuren des Polyhistors in den Vergilscholien geht B. noch in einem besonderen Anhange S. 107—117 nach —, aber auf welchem Wege sie dorthin gelangt ist, bleibt durchaus unklar. Wer sich mit der Deutung von Verwandlungssagen für irgendein Lesepublikum abgab, der mußte doch auch diese Sagen selbst erzählen, und wenn ein Späterer auf einen solchen Gewährsmann als Quelle zurückging, so hatte er es nicht nötig, sich die Kenntnis der Sagen durch ein besonderes Kompendium vermitteln zu lassen. Ein Vorgänger von B. ist A. Leuschke in der Marburger Dissertation De metamorphoseon in scholiis Vergilianis fabulis vom J. 1895, der alle jene Erzählungen auf einen älteren Vergilkommentar zurückführen wollte, der seinerseits von einer

griechisch geschriebenen Sammlung von Verwandlungssagen abhängig gewesen sein sollte. Diese Abhandlung schätzt B. ziemlich gering ein — vgl. S. VI A. 3 und S. 5 —, doch ist sie als Materialsammlung viel übersichtlicher und brauchbarer als seine eigene Arbeit.

Druckfehler sind in einer geradezu erschrecklichen Menge stehen geblieben, und auch sonst erhalten wir trotz aller darin angehäuften Gelehrsamkeit den Eindruck, als habe der Verf. die Veröffentlichung des Ganzen etwas übereilt und die einzelnen Punkte nicht mit der wünschenswerten Sorgfalt durchgeprüft. Ich möchte wenigstens auf einiges aufmerksam machen, was mir eine andere Auffassung, als hier vertreten wird, zuzulassen oder zu erfordern scheint.

Auf S. 1 wendet B. sich gegen R. Franz, der Leipz. Stud. XII (1890) S. 335 angenommen hatte, die Quelle des Servius, ein Vergilkommentator, habe einige Metamorphosen den Narrationes des sog. Lactantius Placidus entnommen. Er vergleicht dabei die Berichte des Theodorus bei Pseudoplut. Parallel. min. 22, Serv. Dan. Buc. X 16 und Narrat. X 9 über die Myrrhafabel miteinander und behauptet, es sei klar, daß der Gewährsmann des Serv. Dan. entweder den Theodorus selbst oder wenigstens dieselbe Quelle wie dieser ausgeschrieben habe. Die Übereinstimmungen zwischen beiden sind aber nicht derart, daß sie nicht in der Gleichheit des Stoffes eine hinreichende Erklärung fänden, während die Abweichungen innerhalb der Berichte, die gar nicht von B. berücksichtigt werden, das von ihm angenommene Verhältnis unmöglich erscheinen lassen. So nennt Theodorus die Heroine Smyrna, Serv. Dan. Myrrha; noch mehr ins Gewicht fällt, daß bei jenem der Vorgang διὰ μῆνιν Ἀφροδίτης, bei diesem Solis ira erfolgt.

Hinfällig scheinen mir ferner die Gründe, auf die B. sich stützend gleich darauf behauptet, der Verfasser der Narratio hänge von der Quelle des Serv. Dan. ab. Denn den Ausdruck „lumen inferri iussit“ hat ersterer nicht von letzterer, sondern von Ovid X 473 („inlato lumine“) selbst, dem er sich inhaltlich in dieser ganzen Erzählung enge anschließt. Auch um die drei weiteren Stellen, die B. außerdem noch für seine Behauptung ins Feld führt, ist es kaum anders bestellt. Weshalb sollten in der Geschichte der Scylla Serv. Aen. III 420 und der Verfasser der Narratio XIV 1 nicht unabhängig voneinander haben sagen können: „Fontem, in quo illa consueverat corpus abluere, infecit venenis; in quem cum illa descendisset, pube tenus in varias mutata est formas“ bezw. „Venit in locum, in quo Scylla ablui consueverat. venenis imbuit, quibus illa tenus pube est efferata“? (B. hat hier, wie öfters, ungenau zitiert.) Das „tenus pube“ ist vielleicht nichts anderes als eine für das ovidische „media tenus alvo“ (Met. XIV 59) eingetretene Reminiszenz an die sicher allgemein bekannte Stelle der Äneide. Ebenso enthält die Fassung der Ovidparaphrase VI 6 und XIII 7 nichts, was nicht aus dem Dichter selbst hervorgeholt sein könnte. An der ersten der beiden Stellen ist übrigens der Text der Hss „et coniugi ementitus“, wie wohl allgemein anerkannt wird, verderbt, und die Editio Veneta vom J. 1486, die auch sonst manches Gute bietet, gibt mit „est mentitus“ m. E. das Richtige. Das von B. beigebrachte Material darf somit nicht als geeignet gelten, seine Aufstellungen zu beweisen. Steht ihm doch eine weit größere Anzahl von Stellen in den Narrationes und in den Serviusscholien entgegen, die trotz des verwandten Inhalts seinem eigenen Geständnis nach keinen Schluß auf die Abhängigkeit des einen von dem andern zulassen, so daß auch die erwähnten Parallelen einem Spiele des Zufalls ihr Vorhandensein verdanken dürften. Eine gründliche Spezialuntersuchung über die Narrationes, die wohl lohnend sein möchte, wird uns voraussichtlich auch nach dieser Seite hin zu größerer Klarheit verhelfen.

Anfechtbar scheint mir des weiteren die S. 5 ausgesprochene Vermutung, daß der Gewährsmann des Servius nicht aus Ovid selbst geschöpft habe. Einen Beweis dafür sieht B. darin, daß bei Servius niemals Abweichungen von der traditionellen Sagenform vorkommen, wie sie von dem Dichter zu Kompositionszwecken vorgenommen sind. Auch hier ist B. in der Lage, nicht mehr als drei Fälle anzuführen, von denen der eine noch dazu schwerlich dahin gehört. Denn der Ausdruck Met. II 592 „patrium temerasse cubile“ entspricht genau den Worten „cum patre concubuit“ bei Serv. Georg. I 401, ebenso wie bei diesem das „agnovit facinus esse“ dem „conscia culpae“ in V. 593 des Dichters, und der Unterschied, den B. zwischen beiden Darstellungen feststellen zu müssen glaubt, ist nicht vorhanden. Nun aber stimmen die Berichte über Pyramus und Thisbe bei Serv. Dan. Buc. VI 22 und über Phaethon bei Serv. Aen. X 189 so wörtlich mit den Versen des Dichters überein, daß B. zugeben muß, sie seien aus diesen unmittelbar hergeleitet. Da bleibt B. nur der Ausweg übrig,

anzunehmen, diese Erzählungen seien, wie auch einige Züge in anderen Fabeln, von Servius und Servius Dan. dem aus Donat Entlehnten hinzugefügt worden. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb nicht Donat selber auf den Dichter der Metamorphosen zurückgegriffen und bisweilen dessen Darstellung mit der eines anderen oder gar mehrerer anderer verquickt haben sollte. So würde sich dann auch für die vorhin gestreiften Berührungspunkte mit den Narrationes eine einfache und natürliche Erklärung ergeben.

Auf S. 14 ff. will B. durchaus enge Beziehungen zwischen der Erzählung von der Jo in den Scholien zu Aen. VII 790 und dem inhaltlich entsprechenden Stücke der apollodorischen Bibliotheca II 1, 3 feststellen. Dieser seiner Absicht widerstreben der Relativsatz „quem cum Juppiter per Mercurium, qui eum cantu fistulae in somnum compulit, interemisset" und der Passus im griechisshen Texte: Διὸς δὲ ἐπιτάξαντος Ἑρμῇ κλέψαι τὴν βοῦν μηνύσαντος Ἱέραχος, ἐπειδὴ λαθεῖν οὐκ ἠδύνατο λίθῳ βαλὼν ἀπέκτεινε τὸν Ἄργον. Daher wird jener Relativsatz zu einem Zusatz gestempelt, der das ursprüngliche „lapide" verdrängt habe, und auf diese Weise gewinnt B. den vermutlich echten Wortlaut: „quem cum Juppiter per Mercurium lapide interemisset" (!).

S. 38 erhebt B. gegen F. Scheidweiler den Vorwurf, daß er in den Euphorionis Fragmenta (Bonn 1908) S. 74 zu dem Iliasscholion A D XVIII 486 nicht das Zeugnis des Serv. Aen. I 535 angeführt habe; denn die Übereinstimmung zwischen beiden Scholiasten lasse erkennen, daß der eine wie der andere seine Weisheit nicht aus Euphorion selbst, sondern aus einer Inhaltsangabe seines Gedichtes bezogen hätte. Nun liegt zwar die Vermutung nahe, daß manche Stücke im Serviuskommentar mittelbar wenigstens aus Euphorion geflossen sind, ohne daß dieser ausdrücklich genannt wird; vgl. meine Ausführungen Fleckeis. Jahrb. LXVII (1897) S. 619. In unserem Falle aber steht die Serviusstelle mit der ἱστορία παρὰ Εὐφορίωνι in keinem Zusammenhang. Die von B. behauptete genaue Übereinstimmung ist nicht vorhanden. Bei dem griechischen Dichter war der in Tanagra wohnende Ὑριεὺς ὁ Ποσειδῶνος καὶ Ἀλκυόνης μιᾶς τῶν Ἄτλαντος θυγατέρων als Vater des Orion genannt, Servius dagegen erzählt die Geschichte vom König Cenopion und bringt auch sonst mancherlei vom Homerscholion Abweichendes vor.

Doch ich breche hier ab, um den Umfang meiner Besprechung nicht zu sehr anschwellen zu lassen.

In Aussicht gestellt ist eine Sammlung der Fragmente des Vergilkommentars des Cornelius Labeo, dem nach seiner Ansicht Donat ganz besonders viel verdankt. Wie B. das im einzelnen begründen will, bleibt abzuwarten. Hoffentlich läßt er diese Arbeit mehr ausreifen als die eben besprochene.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Manu Leumann, Die lateinischen Adjektiva auf -lis. Untersuchungen zur indogermanischen Sprach- und Kulturwissenschaft, hrsg. von K. Brugmann und F. Sommer. 7. Heft. Straßburg 1917. V, 155 S. 7 M.

Die Sonderbehandlung der Adjektivbildungen auf *-lis* scheint sehr empfehlenswert, da diese Bildungsform im Lateinischen auffallend stark entwickelt ist. Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, den Gesamtbestand zu beschreiben, ohne dabei eine vollständige Aufzählung der Bildungen zu erstreben. Er ordnet die Adjektiva nach den dem Suffix vorausgehenden Buchstaben und sucht aus dem vorhandenen Bestand ihre Entstehung zu erklären.

Bei den Adjektiva auf *-lis* mit vorhergehendem Konsonant kann von einem Suffix *-lis* nicht die Rede sein, vgl. z. B. *imbellis*. Aber *muliebris* (aus **mulies-lis*), *lugubris* (aus **lugos-lis*; analog dazu *funebris* aus **funes-lis*), über die der Verf. später (p. 52) gelegentlich handelt, wären hier zu erwähnen gewesen.

Bei den Bildungen mit vorhergehendem langen Vokal ist dieser zunächst bestimmt durch den Stamm: *idūlis* (*idus*), *contribū-lis* (*tribus*). Unerklärt bleiben *edūlis* und *pedūlis*. Dieses wird glaubhaft als eine Analogiebildung nach dem zwar nicht belegten, aber neben der jüngeren Bildung *manu-ālis* möglich **manū-lis* gedeutet, vgl. *Februlis* ∾ *Februalis*, *victulia* neben *victualia* (wobei allerdings Pokrowskys Verdacht einer Verschreibung Gloss. V 267, 17 *victu⟨a⟩lia* nicht ganz abzuweisen ist). Daß derartige Bildungen alt sind, wird durch *pecūlium* wahrscheinlich, das ein **pecū-lis* neben späterem *pecu-ālis*, *pecu-ārius* vorauszusetzen scheint. Zu diesem **pecūlis* würde man eine Analogiebildung *edū-lis* eher verstehen können als zu *curulis*. Eine junge Neubildung neben diesem ist *currū-lis* (Apul. Amm.); da wirkte *curr-us* wieder ein. Noch später und daher organisch nicht zu erklären sind *vernū-litas* (Fulg.) und *scurrū-litas*. Sie setzen eine Analogie *currīlis* : *currūlis* = *scurrīlis* : **scurrūlis* voraus.

Von den Bildungen auf *-ēlis* ist auszuscheiden *mantē-le*, wo *ē* zum Stamme gehört. Sonst bleiben diese Bildungen vielfach unerklärt. Klar scheint *fidē-lis* von *fidē-s*. Aber *crudē-lis* (schon bei Ennius) ist nicht durchsichtig. Ebenso macht *patruēlis*, *carduēlis* Schwierigkeiten, da man **-uīlis* erwarten sollte. Mit Recht nimmt hier wohl der Verf. an, daß *-uē-* vor *-l-* lautgesetzlich aus *-ui-* entstanden ist.

Zahlreicher sind die Bildungen auf *-īlis*. So sind meist von *-o*-Stämmen abgeleitet und stellen somit die Adjektivisierung des Genetivs dar: *filius eri* ist *der Sohn des Herrn* (okkasionell); *erilis filius* faßt das Verhältnis straffer als dauernde Eigenschaft. Besonders findet sich *-īlis* bei Personenbezeichnungen, z. B. *puerilis*, *senīlis* (analog dazu *anīlis* statt **anālis*), *servilis* (analog dazu *vernīlis* schon alt, vgl. *vernīlitas* bei Plautus, ferner *scurrīlis*), auch bei *-i*-Stämmen: *hostīlis*. Daß diese Bildung an sich pejorative Bedeutung verleihen könne, möchte ich nicht zugeben; diese liegt in der Wertung des Substantivbegriffs. Außerdem ist *-īlis* besonders häufig bei den substantivisierten Ableitungen von Tiernamen: *ov-īle* (stabulum), *bovile*, *caprile*, *equile* usw. Andere Bildungen bleiben unklar, *orbīle* gehört zu *orbis*, *Palilia* (*Parīlia*) zu *Pales*, aber die Art der Bildung ist damit nicht erklärt. Ebensowenig bei *monile*, was wohl ursprünglich Adjektivbildung zu einem *-i*-Stamm ist (*mani* ind. Edelstein), *serile* (Seil) und *molile*, zu *serere* und *molere*, *mola* sind wohl trotz Cato keine altererbten Bildungen (schon wegen des doppelten Silbenanlauts mit *l*-). Die Monatsnamen *Quintilis*, *Sextilis* sind wohl nicht nach *Aprilis* gebildet, was wegen des dazwischen stehenden *Maius*, *Junius* unglaubhaft ist, sondern, wie der Verf. auch vermutet, aus *idus* (*kalendae*) *quinti* (*mensis*) usw. entwickelt. *Aprilis* ist nicht geklärt; *aperire* dürfte verwandt sein, aber der Name stammt wohl von einem verlorenen Götternamen. Jedenfalls ist die Ableitung von *aper* ganz unwahrscheinlich. Auch *maialis* (castrierter Eber) scheint eher mit *Maia* zusammenzuhängen, als daß es Analogiebildung zu dem mit *aper* in Zusammenhang gebrachten *Aprīlis* wäre. *partīlis* ist regelrecht zum *-i*-Stamm *part-i-* (vgl. *partim*) gebildet. *bracchīlis*, *nuptīlis* bei *-io*-Stämmen haben das *-i-* wie in der Ableitung mit *-īnus*. Von einer Endung *-īlis* kann keine Rede sein bei *īlia* (wohl zu *inguen*, *īle* nur künstliche Bildung bei Catull. 52, 5), bei *bīlis* (Galle), *vilis* (wohlfeil). Ebensowenig ist ein Suffix-*īlis* zu erkennen in *subtīlis*, *exīlis*, *ancīle* (dazu *incīle* Cato); sie knüpfen nicht unmittelbar an Verben an, sondern an adverbiale Ausdrücke: *subtīlis quod sub tela est*, ähnlich wie die jüngeren Bildungen *subdivalis* (Cic.) an *sub divo*, *extemporalis* (Petron.) an *ex tempore**). *exīlis* (ursprünglich von Körperteilen gebraucht) wird zu *āla* (Schulter); *ancīle* zu *caelum* (Meißel). gestellt.

Bildungen auf *-ālis* treten zu *-a*-Stämmen, wie *-ūlis* zu *-u*-Stämmen. Aber sie sind keineswegs darauf beschränkt. Hier ist wichtig: *tālis*, was Brugmann früher als Ausgangspunkt dieser Bildungen angenommen hatte und was wegen τηλίχος, ταλίχος als indog. anzunehmen ist. Es hat nach dem Verf. die ursprüngliche Bedeutung 'so alt' eingebüßt. Das ist wahrscheinlich, da nur aus dieser Bedeutung von *talis* sich *aequalis* 'gleichaltrig' erklärt. Freilich bleibt *novalis ages* unerklärt; **nevo-ālis* ist wohl möglich. Auch *rivalis* (wegen *rivinus* Argum. Plaut. As. 6, das sich durch eine slavische Parallele als Erbgut erweist trotz der späten Erscheinung, nicht zu *rivus*) steht diesen Wörtern begrifflich nahe, wenn auch der Stamm dunkel bleibt. *contubernalis* (Plaut. Lucil.) ist wohl die Adjektivisierung eines **contubernus*. Der Verf. lehnt Brugmanns frühere Anschauung, daß *talis* für die Bildungen auf *-ālis* von bestimmendem Einfluß gewesen sei, ab, ohne jedoch die alten Bildungen, die nicht von *-a*-Stämmen abgeleitet sind, erklären zu können. Folgt man ihr, so bedeutet *regalis* 'wie ein König beschaffen', *liberalis* 'wie ein Freier beschaffen' (so Plaut. Pers. 521 *forma expetenda liberalem virginem*, also ursprünglich von Personen, dann auch von ihren Eigenschaften z. B. *species liberalis*); *homo militaris* (Plaut.) ist ein Mensch, bei dem das Wesen des *miles* zur ständigen Eigenschaft geworden ist, ebenso *h. consularis* einer, der gewisse Eigenschaften eines *consul* hat. So würde es sich erkären, daß *-ālis* schon früh schlechthin adjektivbildend sein konnte, auch ohne Rücksicht auf den Stammausgang. Die Fruchtbarkeit dieser Bildungsform macht eine solche einheitliche Erklärung erwünscht. So versteht sich auch *doliaris anus* (Plaut. Pseud. 659) 'ein Weib wie ein Faß', ebenso die 'Maßbezeichnungen': *cubitalis* 'wie eine Elle lang', *digitalis* 'wie ein Finger dick', *septempedalis* (Plaut.) 'wie sieben Füße lang', *modialis calix* 'wie ein Scheffel groß'. Es ist klar, wie daraus leicht eine reine Maßbezeichnung werden kann. Die Bildungen auf *-ālis* finden sich besonders zahlreich in der

*) Vgl. *simultas* zu adv. *simul.*; *facultas* zu *facul.*

fachwissenschaftlichen Literatur. Hier zuerst sind wir Ableitungen von Adjektiven begegnet (z. B. *aequalis*). Bei manchen ist allerdings in Wirklichkeit ein Substantivbegriff die Quelle: *singularis* gehört zum subst. *singuli*; *principalis* (*via*, *porta*) formal zu *princeps*, der Bedeutung nach zu *principium*. Ob man auch bei den Zeitadjektiven wie *menstrualis* (Plaut.) von einer gleichen Bedeutung wie beim Adjektiv reden kann, ist zweifelhaft. In späterer Zeit ist diese Bildungsart umfangreicher. *cognominalis* neben *cognominis* erklärt sich wohl aus der Absicht, Mißverständnisse mit Formen vom Subst. *cognomen* zu vermeiden. Wie *-ālis* schlechthin adjektivbildend wirkt, zeigt besonders die Überführung adverbialer Ausdrücke *intermuralis*, *quod inter muros est* (wobei formal *muralis* einwirkte), *extemporalis* (*ex tempore*), *subdivalis* (*sub divo*); ebenso *iocularis* (Plaut.) zu *ioculo*. Auch hierbei finden wir später eine weite Verbreitung.

Ableitungen auf *-alis* von Verben sind oft nur scheinbar. Plaut. Pers. 21 *tribunus vapularis* ist scherzhafte Augenblicksbildung nach *tr. militaris*. Adjektiva auf *-ālis* neben kürzeren Formen, wie *sospitalis* (Plaut. Pseud. 297) neben *sospes* (wohl weil das Fem. *sospita* der Substantivierung zustrebt) oder *exanimalis* (Plaut. Bacch. 848) neben dem kürzeren *exanimis* sollen den Begriff voller und eindringlicher ausdrücken. Wenn Gellius von einer *corona ovalis* spricht, so liegt eine späte Analogiebildung nach *c. triumphalis* vor, mag er sie auch aus augusteischer Quelle übernommen haben, *lapis* (*fons*) *manalis*, *manale* (Gießkanne, Varro) scheint allerdings zu *manare* zu gehören, wie *pascalis* zu *pascere* (Cato, Lucil.); erklärt ist dies nicht. *penetralis* leitet der Verf. vom adv. *penitus* ab, was glaubhaft ist wegen der ursprünglichen Bedeutung 'im Innern befindlich'. Mindestens sind aber Ableitungen von Verben selten, und diese Bildungsart ist nie fruchtbar gewesen.

Hatte schon *-ālis* sich schlechthin als adjektivbildendes Suffix ergeben, so ist dies bei *-ilis* und *-bilis* in noch höherem Maße der Fall. Hier finden wir auch alte Ableitungen von Verben: *habilis*, *utilis*, *facilis*, *agilis*. *utilis* neben *utibilis* (beides bei Plaut.), zeigt in dem Nebeneinander, daß *-ilis* als adjektivbildend alt ist. Umbr. *façefele* (zu *facere* = *sacrificare*) und *purtifele* = **poricibilis*) lehren, daß die Formen auf *-bilis* schon im Italischen sich fanden, also wohl auch die auf *-ilis*. Es scheint mir nicht nötig, bei *habilis* ein ursprüngliches **habi-bilis* anzunehmen, da diese Annahme zur Not eine Analogiebildung *utilis* neben *utibilis* erklären könnte, aber nicht *facilis*, *agilis*, *docilis*, *fragilis*. Die femininen Nebenformen *gracila*, *sterila* zu *gracilis*, *sterilis* sieht der Verf. wohl mit Recht als jüngere Neubildung an. Das Bedürfnis, das Femininum auch formal zu unterscheiden, hat hier gewirkt, wie bei *cliens*:*clienta*, *fidicen*:*fidicina* und besonders beim Pronomen. Da *agilis* erst bei Sisenna belegt ist, lehnt der Verf. die Gleichsetzung mit aind. *ajird*, was *agilus* bedingen würde, ab. Aber da *humilis* neben χθαμαλός, *similis* neben ὁμαλός diesen Übergang zeigen, möchte ich trotz der vielleicht zufällig etwas jüngeren Bezeugung schließen, daß in einigen Fällen die im Lateinischen so fruchtbare Suffixbildung *-lis* auch indog. *-lo*-Stämme erobert hat. Daß *facilis* und *similis* mit *dis-* negiert werden, nicht mit dem sonst üblichen *in-*, hängt schwerlich mit ihrer Bildung, sondern mit ihrer Bedeutung zusammen. Wenn man also auch *gracila*, *sterila* als jung anzusehen hat, wie auch ich mit dem Verf. annehme, so ist bei *humilis*, *similis* in italischer Zeit derselbe formale Vorgang anzunehmen, der neben *imberbus* zu *imberbis*, *imbecillus* zu *imbecillis* u. a. geführt hat. Und ich sehe keine Schwierigkeit, auch bei *agilis* ähnliches anzusetzen. Ist es dann unmöglich, daß auch *facilis*, *docilis*, *fragilis* ebenso zu verstehen sind? Eine unmittelbare Anknüpfung an indog. Adjektivbildung nimmt auch der Vater des Verf. in einem Anhang (S. 144) an. *parilis*, Verstärkung von *par* nach *similis* ist ähnlich zu bewerten wie oben *exanimalis* neben *exanimis*.

Besonders bei Partizipien ist das Suffix *-ilis* fruchtbar. Da es dort aber passive Bedeutung voraussetzt, hält der Verf. *fertilis* davon fern. Seine Deutung von einem neben *ferctrum* angenommenen **fertrom*, **fertlom* (vgl. φέρτρον, φέρετρον) scheint mir annehmbar. Doch ist die Bedeutung bei den Ableitungen von Partizipien nicht ohne weiteres diesen selbst gleichzusetzen. Zwar übertragen wir *invictus* mit 'unbesiegbar', *immensus* mit 'unermeßlich'; aber diese Unmöglichkeitsbedeutung liegt doch nicht eigentlich im lateinischen negierten Partizipium, es bedeutet '(bis jetzt noch) nicht besiegt' usw. Vollends bei den nicht negierten Partizipien ist der Bedeutungsunterschied klar zu erfassen: *coctus* bezeichnet die Tatsache schlechthin, *coctilis* die Eigenschaft; ebenso heißt *altus* (dies die ältere Form neben der Neubildung *alitus*) 'gefüttert', *altilis* ist ein Tier, 'bei dem das Gefüttertwerden zur Eigenschaft geworden ist'. Daß diese Unterscheidungen, besonders bei den

daktylischen Dichtern, wo formale Rücksichten im Innern des Verses zur Bevorzugung der leichteren Endung führen konnten, aber auch sonst in der lebendigen Sprache verwischt worden sind, begreift sich leicht. Hervorzuheben ist, daß auch die verstärkte Suffixform *-atilis* schon lediglich adjektivbildend wirkt. Wenn *ferratilis*, *versatilis* (beides Plaut.), *trusatilis* (Cato) von Partizipien abgeleitet sind, so ist das bei *Pisatilis* (Naev.) ausgeschlossen. Sollte hier vielleicht ein Ethnikon **Pisatis* zugrunde liegen? Nicht zu erklären vermag auch ich Plaut. Epid. 233 *cumatile aut plumatile* als Bezeichnung von Gewändern. Rud. 299 *piscatum hamatilem et saxatilem* ist verständlich *hamatilis*, wenn man annimmt, daß man als *piscis hamatilis* den bezeichnet, der mit der Angel gefangen zu werden pflegt; dazu könnte *saxatilis* Analogiebildung sein, 'Fische, die man unter den Felsblöcken am Strande fängt, die dort leben'. So auch *aquatilis* (Varro, Cic.) 'im Wasser lebend', *umbratilis* 'im Schatten lebend', was im Süden besonders begreiflich ist. Oft sind hier die Bildungen auf *-atilis* jüngere Ersatzbildungen für solche auf *-aticus: volaticus* Plaut., *volatilis* Lucr. (im 5. Fuße), *umbraticus* Plaut. *umbratilis* Cic. Unrichtig erscheint unter dem Adjektive mit Suffix *-ilis Novensiles* S. 76.

Die Adjektiva auf *-bilis* haben zum Teil neben sich Substantiva auf *-bulum*. Ein Zusammenhang ist unleugbar. Diese bezeichnen das Mittel, wodurch etwas getan wird oder geschieht, z. B. *exorabulum* (Plaut.): *id quo quis exoratur*. *stabulum* ist das Mittel, ein Tier einzustellen, der Stall. Daß gerade hier das Italische schon vorangegangen ist, lehrt umbr. *façefele* und *purtifele*. Bei transitiven Verben führt die Bildung zu passiver Bedeutung. Die Wurzel, nicht das Suffix bedingt die Bedeutung. *nobilis* gehörte also zu einem nicht belegten **gnobulum* Mittel zum Erkennen oder Erkanntwerden; es bedeutet die Eigenschaft, wodurch jemand kenntlich ist, ist also mehr als *notus*, das bloß die Tatsache bezeichnet. Bei der Häufigkeit negierter Bildungen ist der Verf. geneigt, diese als die ursprünglichen anzusehen. *ignobilis* (ohne **gnobulum*) ist in der Tat eine leichter zu begreifende Bildung. Er meint, daß gerade *ignobilis* und *nobilis* das Vorbild für diese Bildungsart gewesen sei. Ich glaube, daß diese Beschränkung zu weit geht. Warum soll nicht z. B. *instabilis* (ohne die Möglichkeit oder Fähigkeit zu stehen) auch dem *stabilis* vorausgegangen sein? Wichtiger ist meines Erachtens die Anerkennung des vom Verf. vorgeschlagenen Weges der Erklärung. Für einzelne Bildungen läßt sich dieser Weg auch noch in geschichtlicher Zeit verfolgen: *incredibilis* ist älter als *credibilis*; den Übergang bilden Fälle wie Ter. Andr. 625 *hoccine credibile aut memorabile?*

Später nehmen die Bildungen vom Partizipium zu, wobei verschiedene Rücksichten wirksam sind. So konnte die Nachbarschaft von *incomprehensus* bei der engen Berührung in der Bedeutung von *incomprehendibilis* zu *incomprehensibilis* führen; bei *flexibilis* war wohl *flexilis* wirksam u. a. Jedenfalls sind die Partizipialableitungen auf *-ibilis*, so zahlreich sie sind, erst seit Cicero, aber gleich sehr stark vertreten. Doch mahnt *sessibulum* (Plaut.) zur Vorsicht; aber das ist wohl eine Substantivableitung. Schon bei Plautus tritt auch *-ābilis* als adjektivbildend auf. Wenn *exitiabilis* und *voluptabilis* vielleicht komische Augenblicksbildungen sind, so ist diese Bildungsart auch sonst sehr verbreitet, und zwar nicht etwa nur am Versschluß (*adiutabilis* ʌ Plaut., *adversabilis* ʌ Acc., *discordabilis* ʌ Plaut. u. a.; aber *cruciabiliter* Plaut., *placabilius* Ter. im Innern). Die vollere Endung empfahl diese Bildungen, weil sie dem Begriff gewichtigen Ausdruck verliehen.

Der Vater des Verf., der Straßburger Sanskritist Ernst Leumann, hat nicht nur für den im Felde stehenden Sohn die Korrektur gelesen und den Index gefertigt, sondern auch einige fördernde Nachträge beigesteuert. Besonders wichtig ist die Ergänzung der Ausführungen des Sohnes durch die klarere Verbindung der lateinischen Adjektivbildungen mit dem Indogermanischen. Auch hat seine Erklärung von *marītus*, für das er wie sein Sohn am Zusammenhang mit *mās* festhält, durch ein Verbum **marire* mehr überzeugende Kraft als die Verknüpfung durch ein Femininum **marī*.

Ich habe mich bemüht, aus der auch an Einzelbeobachtungen und -erklärungen reichhaltigen Arbeit des Verf. das Wichtigste hervorzuheben. Eine Forsetzung der interessanten Untersuchung, die die Entwicklung der einzelnen Typen in geschichtlicher Zeit festlegte, wofür der Verf. schon in vielen Stellen den Boden bereitet hat, wäre ein ebenso willkommenes Geschenk.

Prag (z. Z. Freiberg i. S.)

Alfred Klotz.

P. von der Mühll, Der Rhythmus im antiken Vers. Vortrag gehalten a. d. 55. Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer in Baden. (S.-A. aus dem 46. Jahrb. d. V. S. G.) Aarau 1918, Sauerländer & Co. 20 S. 1 Fr. 20.

Ein Plädoyer für den Iktus im antiken Vers, was mit etwas krauser Logik (S. 2) „keinen Kampf gegen Windmühlen" bedeuten soll. Die positive Erörterung beginnt (10) mit einem Hinweis auf Tanz-, Marsch- und Arbeitslieder; dann folgt eine Verteidigung des „Auftakts", wobei mein Name besser weggeblieben wäre (s. Vorarb. 32. 94). Bei dem, ziemlich lange nach Henry Weils (1862) Vorgang, wieder zu Ehren gekommenen choriambischen Dimetern soll nun im Choriambus immer noch daktylische Doppelsenkung gelten; also bei antistrophischer Wiederkehr der Melodie die Entsprechung nicht lauten ⏑⏕ ⏑–, sondern ⏑|–⏑⏑–, d. h. Jambikon ≅ δάκτυλος καὶ συλλαβή, nach der vorsintflutlichen Ausdrucksweise metrischer Scholiasten. Rätselhaft ist auch die Begründung, daß der „Melodiengipfel" (?) der selbe bleiben müsse. Wirklich silbenzählende Verse soll es im Griechischen nicht gegeben haben, die Silbenstrenge der Lesbier soll sekundär sein; und das alles nach Aufdeckung des Alkaios von 1914 (Oxyrh. X No. 1234) mit seiner viersilbigen aeolischen Basis!

Hübsche Bemerkungen, die eine umfassendere Ausführung verdienten, stehen (16) über die Neigung, das selbe Wort im selben Vers rhythmisch zu variieren; ist sie doch uralt und, ins Musikalische übertragen, écddca, noch heute ungemein beliebt.

Von der Mühll scheint über eine ausgebreitete Kenntnis der neueren metrischen Forschungen zu verfügen. In seiner Schlußforderung, über den Ikten dürfe das uns Deutschen so schwerfallende Aushalten der Längen nicht verloren gehen, kann man ihm nur beistimmen. Auf dem von selbständigen Arbeitern so verlassenen Gebiet der griechischen Verskunst begegneten wir ihm daher gern öfter.

Charlottenburg. Otto Schroeder.

Karl Heussi, Untersuchungen zu Nilus dem Asketen. Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur hrsg. von A. v. Harnack und C. Schmidt. 3. Reihe, XII. Bd., Heft 2. Leipzig 1917, Hinrichs.

Als Heussi in der Theol. Lit.-Zeitg. XL (1915) Sp. 403 das Buch von F. Degenhart, Der hl. Nilus Sinaita, sein Leben und seine Lehre vom Mönchtum, Münster i. W. 1915 (Beitr. zur Gesch. des alten Mönchtums und des Benediktinerordens hrsg. v. Ild. Herwegen O. S. B., Heft 6) anzeigte, verhieß er eine Arbeit aus eigener Feder über die umstrittene und in ganz verschwommenen Zügen überlieferte Persönlichkeit des Nilus. Diese Untersuchungen liegen nunmehr vor. Auf den ersten Blick zeigt sich die Kluft, die sich in Anlage und Auffassung des Problems zwischen den beiden Büchern öffnet. Degenhart baut auf gegebener Basis, die er zwar betrachtet, aber nicht kritisch angreift, ein systematisches Gebäude auf, H. setzt mit der philologischen Kritik an der Basis selbst ein, prüft die äußeren Zeugnisse, die uns über Nilus berichten, untersucht die Briefsammlung, die mangels vollgültiger, äußerer Zeugnisse sprechen sollte, endlich die Narratio über den Barbareneinfall auf dem Sinai und die Entführung des Theodulos. Sein Ergebnis ist im ganzen negativ, und zwar: 1. Die äußeren Zeugen, das Chronicon des Georgios Monachos (s. IX), das Synaxar von Konstantinopel (s. X) und zuletzt der ganz späte Kirchenhistoriker Nikephoros Kallistos Xanthopulos (um 1320) können entweder nur in beschränktem Sinne oder überhaupt nicht als objektive Berichte gelten, da sie sicher oder vermutlich (Georgios!) auf sog. Nilusschriften, besonders die dem Asketen zugeschriebenen διηγήματα εἰς τὴν ἀναίρεσιν τῶν ἐν τῷ ὄρει Σινᾷ μοναχῶν rekurrieren. 2. Die Briefsammlung, der der weitaus größte Teil der Untersuchung gewidmet ist, darf im allgemeinen als „echt" gelten, d. h. in diesem Fall: die uns bei Migne P. Gr. 79 nach der Ausgabe des Leo Allatius vorliegenden Stücke gehören wohl mit wenigen Ausnahmen (S. 80 f.) einem Manne an. Wer jedoch dieser eine war? Während Degenhart in seinem Festhalten an Nikephoros Kallistos und der Narratio vom Überfall auf die Sinaimönche am „Sinaiten" nicht zweifelt, schließt H. (S. 85) ganz aus, daß der Verfasser der Briefe je Präfekt von Konstantinopel war, und daß die Briefe überhaupt am Sinai geschrieben sind (88). Sie seien vielleicht geschrieben worden in der Nähe von Ankyra in Galatien (vgl. dazu und dagegen Degenhart a. a. O. S. 26), in der Zeit etwa eines Menschenalters etwa von 490/95 ab (S. 94), von einem Briefschreiber (Nilus?), dessen Geburtsjahr sich keineswegs sicher bestimmen läßt (S. 95), und dessen Leserkreis die ganze byzantinische Gesellschaft war (S. 96). Wenn ein Abt Nilus von Ankyra in Galatien als Verfasser der Briefe gelten kann, dann läßt sich vorläufig nichts dawider

sagen, eine Gewißheit kann dieser „definitiven Hypothese" ebensowenig werden. 3. Die ohne Zweifel romanhafte — und zwar, wie ich noch viel mehr als H. annehme, durch und durch romanhafte — Narratio, die Degenhart auf 401 datiert, H. mit „einiger Sicherheit" dem 5. Jahrh. zuweist (155), kann entschieden nicht vom Verfasser der Briefe stammen. Ist aber so die literarische Einheitlichkeit des Autors des Niluscorpus auseinandergerissen — Zweifel an einigen Schriften haben andere schon früher geäußert —, so zerfällt damit auch die historische Geschlossenheit eines Asketen Nilus, wenigstens in dem Sinne, wie die Tradition ihn schildert oder wie ihn noch Degenhart aus der Gesamtheit der bis dahin noch nicht athetierten Schriften dargestellt hat. Dabei geht H. durchaus nicht radikal und hitzig zu Werke, sondern läßt lieber soundsoviele Fragen offen, als daß er apodiktisch eine Negation hinsetzt. Seine Arbeit ist nichts Abschließendes, nur ein erster Schritt auf den neuen Bahnen, die die Nilusforschung nunmehr gehen muß.

Noch einige Bemerkungen: Unter den Hss, die Nilusschriften enthalten, wäre vielleicht beiläufig noch zu nennen gewesen der Cod. Paris. Suppl. gr. 1176 s. XIV, dessen Inhalt Mercati, Theol. Revue 1906, 464 richtigstellt (Bardenhewer, Altkirchl. Lit. III, 92; Degenhart a. a. O. 14 A. 6). — Unter den Schülern des Chrysostomus, die Georgios Monachos nennt, findet sich neben Nilus auch der Bischof Proklus (S. 13). Den Notizen zufolge, die mir Herr Subregens F. X. Bauer in Regensburg aus seiner noch ungedruckten Arbeit in liebenswürdiger, dankenswerter Weise zur Verfügung stellt und zu veröffentlichen erlaubt, ist die Nachricht bei Georgios auch für Proklus in diesem Bezug — Schülerschaft bei Chrysostomus — die erste. Außerdem findet sich die Nachricht in der Synopsis Sathas, mehreren Hss des Synaxarium Constantinopolitanum, der Verschronik des Ephräm und endlich auch bei Nikephoros Kallistos. Doch wiegen alle diese Zeugnisse nicht schwer. Bauer möchte sogar das durch Sokrates gebotene argumentum e silentio durch einen Brief des Johannes von Antiochien an Proklus (Migne, P. gr. 65, 877 f.) stützen, worin zwar Attikus (vgl. Sokr. VII, 41) „Vater" des Proklus, nicht aber Chrysostomus so genannt wird. Es würde damit ein Argument zur Beurteilung des Georgios überhaupt, auch in unserm Falle, gewonnen sein. — S. 51 (es handelt sich um die Frage der Priorität der Briefsammlung vor dem Traktat De monastica exercitatione) wird die Annahme von Schiwietz (Das morgenländische Mönchtum, Bd. II 1913), im Anfang des 5. Jahrh. könnten die vom Asketikos angeführten Verfallszustände noch nicht gewesen sein, zurückgewiesen (ebenso Degenhart a. a. O. S. 10). Es kann hier auch auf die Äußerungen des Chrysostomus bei Sozomenos VIII, 9 und Pallad. Dial. V Bezug genommen werden (vgl. auch J. Chr. Baur O. S. B. in der Einleitung zur Übersetzung des Matthäuskommentars d. hl. J. Chr., Kempten u. München 1915, S. XII). — Das Bibelzitat auf S. 64 Anm. 2 ist Prov. IX, 22 (zum Gedanken vgl. E. Bickel, Diatribe in Senecae philosophi fragmenta V. I. Fragm. de matrimonio Lipsiae 1915 S. 95). Das Zitat spielt übrigens eine fast unselige Rolle in der ganzen misogynen Literatur der Patristik und des mittelalterlichen Mönchtums; beispielshalber sei nur erwähnt die Summa theologica des Antonin von Florenz (s. XV) bei H. Crohns, Die Summa th. des A. v. F. und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer (Acta Soc. Scient. Fenn. XXXII, 4, Helsingfors 1918) S. 7. — Einen breiten Raum nehmen in der Ethik des Briefschreibers die Dämonen ein (S. 107 ff.). Seine Ansichten sind, wie ersichtlich, keineswegs fixiert, ein Umstand, der wohl nicht nur auf die „Intensität des Erlebens, der Gefühle und der begleitenden Phantasiebilder" zurückzuführen ist, sondern vielleicht auch auf das Schwanken der theologischen Lehrmeinungen der Väter über die Dämonen (vgl. z. B. Dav. Leistle, Die Besessenheit mit besonderer Berücksichtigung der Lehre der hl. Väter. Progr. der Studienanstalten in Dillingen 1886/7 S. 7). An die Auffassung des Nilus klingt an die des Johannes Damaszenus De fide orthodox. 2, 4 und Leo M. Serm. 4 de collect. bezüglich der moralischen Einwirkung satanischer Kräfte, bezüglich der Vielheit der Dämonen und ihrer Funktionen dagegen Orig. in libr. Jesu Nave hom. 15 n. 5 (vgl. A. Franz, Kirchl. Benediktionen im M.A. II, 516). — Niemand ist der Wut der Dämonen in dem Maße ausgesetzt wie die Mönche. Sie müssen daher alle Geisteswaffen aufbringen zum Kampfe gegen den Feind. Finden sie diese nun besser im Kloster oder in der Einsamkeit, können Zönobiten eher das Ziel der Askese erreichen oder Anachoreten? Es ergibt sich da zwischen Degenhart und H. ein bemerkenswerter Unterschied. H., der nur die Briefe im Auge hat, sagt mit Recht, daß in ihnen ein entschiedener Anhänger des Zönobitentums zu Worte kommt (S. 111), während

Degenhart, der auch die andern Schriften heranzieht, sich zu dem Kompromiß entschließen muß (S. 97): „Das Zönobitentum ist gut und für normal begabte und leistungsfähige Kräfte leichter und deshalb vorzuziehen, das Anachoretentum ist besser, aber schwieriger, und nur wer es fassen kann, faßt es." Ich finde nirgends diese mittlere Linie, auf der er sein Ergebnis aufbaut. Im Gegenteil, H. benutzt den Unterschied zwischen Briefen und Narratio geradezu als Beweis für die Trennung beider Autoren (S. 155). Noch stärker aber als die Narratio tritt in dieser Beziehung die Schrift De monachorum praestantia in Gegensatz, deren griechischer Titel: ὅτι διαφέρουσι τῶν ἐν πόλεσιν ᾠκισμένων, οἱ ἐν ἐρήμοις ἡσυχάζοντες (Migne 79, 1061—1094) schon in Gegensatz zum zönobitischen Leben tritt. Abgesehen davon, daß Begriffe wie ἡσυχάζειν (Ep. III, 58 z. B. ἐὰν ἡσυχάζωμεν . . . ἐν τῷ μοναστηρίῳ) und ἀναχώρησις (vgl. III, 137 τί γὰρ προσεδόκησας προαιρούμενος τὴν ἡσυχίαν καὶ τὴν ἀναχώρησιν, wo ἀν. sicher = „Weltflucht" im allgemeinen) neutrale Bedeutung haben, es finden sich eklatante Widersprüche zwischen den beiden Schriftgruppen. Wenn es in den Briefen heißt III, 72 (Migne 79, 421 C): χρὴ μᾶλλον ἀδελφοῖς συνδιατρίβειν ἐν τῷ ἀσκητηρίῳ τὸν βουλόμενον ἀθλεῖν, so wird in c. XII von de mon. praest. dargetan, ὅτι τῶν τὸν ἀγελαῖον καὶ μιγάδα ἐπανῃρημένων βίον . . . . . οἱ τὸν μοναστικὸν καὶ ἀναχωρημένον ἐπανῃρημένοι βίον εἰσὶ προτιμότεροι. Wenn ferner Ep. II, 62 ein Mönch Athanasios zur Rückkehr in die klösterliche Gemeinschaft gemahnt — wir brauchen uns unter ihm nicht einmal einen gyrovagus vorzustellen — und vor der Einsamkeit gewarnt wird: μήποτε ἔξω τῆς μάνδρας ἐπὶ πολὺ διατρίψας βρῶμα γένῃ τῶν νοητῶν θηρίων. Εἰ δὲ λέγοις προσδοκίᾳ κρείττονός τινος ἀρετῆς ἀφίστασθαι τῆς μονῆς, μνήσθητι τοῦ εἰπόντος ὅτι Ἔστιν ὁδὸς . . . . Ἀεὶ γὰρ ὁ Σατανᾶς ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον ταῖς εὐλογοφανίαις ἀγκιστρεύει τοὺς τῆς κακομηχανίας αὐτοῦ μὴ ἐσχηκότας πεῖραν (Sp. 228 D), so sind das dieselben Gedanken wie die des Gegners, den der Verfassser von De mon. praest. widerlegt: Ἐπειδή, φησίν (nämlich der Gegner) αὐτὸς ἐρεθιζόμενος οὐ κάμπτεται τοῖς πράγμασι, καὶ δοκιμώτερός ἐστι τοῦ μὴ τοῖς ὁρωμένοις τὸ ἐπιθυμητικὸν κνιζομένου πρὸς ἔφεσιν · εἰ μὲν μηδὲν οὗτος ἔγνω τῶν τοῦ κόσμου πραγμάτων, οὐκ ἔχει πρὸς αὐτὰ μάχην (Sp. 1065). Oder gleich eingangs des Traktats klingt es wie eine Antwort auf die Briefstelle: οὐκ ἐπιστάμενοι γὰρ τὰς εἰς πτῶμα λαβάς, οὐδ' ὅσα τῶν ἀμμάτων ἧτταν ποιεῖ, τὰς κάτ' ἐνέργειαν ἁμαρτίας μόνας πτώματα κρίνουσι τὰς κατ' ἔννοιαν ἥττας καὶ νίκας οὐ λογιζόμενοι (Sp. 1061). Wie ließe sich dann folgender offensichtliche Widerspruch überbrücken:

Ep. III, 73 (Sp. 421 D).	De mon. praest. c. XI.
Ὁ λέγων, ὅτι Διὰ τοῦτο ἀναχωρητὴς γίνομαι, ἵνα μηδένα ἔχω τὸν εἰς ὀργὴν παρακνίζοντα, οὐδὲν διαφέρει ὁ τοιοῦτος θηρίου ἀλογίστου. Καὶ γὰρ τὰ θηρία βλέπομεν ἠρεμοῦντα, καὶ μηδὲν ὅλως ἀγριαινόμενα, ἐὰν μήτις ἄνθρωπος ταῦτα εἰς θυμὸν διεγείρῃ.	Συνάγει γὰρ καὶ ἄκων ὁ πλήθεσι συμφυρόμενος ἀδιαφόρως τὰς ποιητικὰς ὕλας τῆς ἁμαρτίας . . . . . οἷον θυμὸς καὶ ἐπιθυμία ἡδονή τε καὶ λύπη, δυνάμεις εἰσὶν ἠρεμοῦσαι, καὶ εἶδος οὐκ ἔχουσαι πρὶν εὐπορήσουσιν ὕλης διεγειρούσης πρὸς τὴν ἐπιβάλλουσαν ἐνέργειαν

. . . . Διὰ τοῦτο καλὸν ἡ ἡσυχία, ὅτι τὸ βλάπτον οὐχ ὁρᾶται, τὸ δὲ οὐχ ὁραθὲν οὐ δέχεται διάνοια . . . . + c. XX (1084 D) οὐχ οὕτω γὰρ ἰσχύει ἄνευ ὕλης ἐπιθυμία, ὡς ἰσχύει τῶν ἐπιθυμητῶν παρακειμένων. Im übrigen findet sich das Bild von dem ruhenden Untier in ganz anderm Sinn — und das ist auch bezeichnend — angewandt c. XXIV De mon. praest. und wieder anders Ep. III, 105. Da Degenhart a. a. O. S. 72 nur die Bilder in den rhetorischen Erzeugnissen erwähnt, sei hier auf die in den Briefen kurz hingewiesen, z. B. I, 291; II, 88, 102, 137; III, 57, 59, 82; auch III, 130 scheint mir das Stück eines ausgeführten Vergleichs zu sein; u. v. a. Zur Paraphrase in II, 96 πότε ἄρα τὸ ἔνδυμα τὸ σεμνὸν τῶν μοναχῶν ὑπέδυς; vgl. die Zusammenstellung ähnlicher Tropen aus des Leontios von Neapolis Leben Johannes des Barmherzigen bei L. Thurmayr, Sprachl. Studien zum Kirchenhistoriker Euagrios (Programm Eichstätt 1910) S. 24. (Ebda. S. 19 Sokr.: τέλει τοῦ βίου χρῆσθαι zur Nikephorosstelle bei H. S. 27.) Doch zur Frage der Widersprüche! Sie sind m. E. unversöhnlich. Sollen wir nun annehmen, daß sich in den Anschauungen ein und desselben Mannes ein Wechsel vollzogen hat, wie es etwa beim Kaiser Theodosius geschah, der am 17. April 392 über die Anachoretenfrage ganz anders dachte als am 3. Sept. 390, wo er den Mönchen das Wohnen in der Einöde zur Pflicht gemacht hatte? (S. G. Rauschen, Jahrb. d. christl. Kirche unter dem Kaiser Th. d. Gr., Freiburg i. B. 1897, S. 326.) Oder müssen wir auch den Traktat de mon. praest. als „sinaitisch" von der Person des Briefschreibers trennen? Es käme noch auf genauere Unter-

suchung an. — Ein weiterer Gegensatz zwischen Degenhart (S. 61—63) und H. (S. 114) betrifft die Ansicht des Nilus über die Eucharistie. H. bestreitet gegenüber Degenhart die Ansicht, daß man in den Worten Ep. I, 44 — denn nur auf diese kommt es an —: μετὰ δὲ τὰς φοβερὰς ἐκείνας ἐπικλήσεις καὶ τὴν ἐπιφοίτησιν τοῦ προσκυνητοῦ καὶ ζωοποιοῦ καὶ ἀγαθοῦ Πνεύματος, οὐκ ἔτι ψιλὸν ἄρτον καὶ κοινὸν οἶνον τὰ ἐπιτεθειμένα τῇ ἁγίᾳ τραπέζῃ, ἀλλὰ σῶμα καὶ αἷμα τίμιον καὶ ἄχραντον Χριστοῦ τοῦ Θεοῦ — eine „substantielle“ Veränderung finden müsse; denn jede Reflexion über die Art der Konsekration liege dem Nilus fern. Gewiß, sie liegt ihm fern; um so stärker ist daher das Recht der Tradition. Und vom philologischen Standpunkt aus gesehen, sagen die Worte das gleiche wie Theodoret von Cyrus dial. II inter eranistam et orthodoxum (Migne P. Gr. 83, 167) II: ὥσπερ τοίνυν τὰ σύμβολα τοῦ δεσποτικοῦ σώματός τε καὶ αἵματος ἄλλα μέν εἰσι πρὸ τῆς ἱερατικῆς ἐπικλήσεως, μετὰ δέ γε τὴν ἐπίκλησιν μεταβάλλεται καὶ ἕτερα γίνεται, oder die alexandrinische Liturgie bei Renaudot Collect. liturg. 1, 105. Eine „dogmatische Zuspitzung und Präzision“ vermag ich also aus der Deutung auf die Transsubstantiation nicht zu erkennen. Das Konsekrationsdogma darf überhaupt nicht an Nilus gezeigt werden, sondern an Kyrill von Jerusalem oder Basileios oder Johannes Chrysostomus. Gerade letzterer spricht auch von dem „schauerlichen“ Opfer (ähnlich die syrische Epiklese bei J. Th. Franz, Die eucharistische Wandlung und die Epiklese der griechischen und orientalischen Liturgien, Würzburg 1880, S. 181). Die Nilusstelle wurde übrigens schon besprochen von J. Watterich, Der Konsekrationsmoment im heil. Abendmahl und seine Geschichte, Heidelberg 1896, S. 70, allerdings nur wegen ihrer Beweiskraft für die Annahme einer konsekratorischen Epiklese an Stelle des konsekratorischen Abendmahlsberichtes im römischen Kanon.

Lohr a. Main. Anton L. Mayer.

Friedrich Ebrard, Die Digestenfragmente ad formulam hypothecariam und die Hypothekarezeption. Leipzig 1917, Veit & Co. XII, 162 S. 8. 6 M.

Die Exzerpte aus den Schriften klassischer Juristen, die uns in den Digesten Justinians erhalten sind, sind nach den Ergebnissen der jüngsten Interpolationenforschung von den Kompilatoren in so durchgreifender Weise umgestaltet worden, daß die Bewältigung dieser Arbeit im Zeitraum von drei Jahren kaum noch möglich erscheint. Dagegen würde die Leistung in der genannten Zeit leicht erklärbar sein, wenn sich der Nachweis erbringen ließe, daß die Bearbeiter der Digesten sich, wenigstens teilweise, auf ältere Sammelwerke oder Chrestomathien stützten, in denen Auszüge aus den Schriften der klassischen Jurisprudenz schon in überarbeiteter Gestalt vorlagen. Einen solchen Nachweis zu erbringen, versuchte der in der Jugendblüte für Deutschlands Ehre am 5. August 1915 bei Ostrolenka gefallene Frankfurter Professor Hans Peters in seiner ausgezeichneten Schrift über die oströmischen Digestenkommentare und die Entstehung der Digesten (Sitzungsberichte der Königl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. 1913 Bd. LXV 1). In seinen Bahnen wandelt Ebrard. Was in den Digesten als Fragmente von Monographien des Gajus und des Marcian 'ad formulam hypothecariam' bezeichnet wird, sind nach ihm Bruchstücke einer um 400 n. Chr. verfaßten Chrestomathie pfandrechtlichen Inhalts, die vielleicht mit dem Namen des Marcian geschmückt war und Exzerpte aus irgendeiner Schrift, vielleicht aus den Institutionen dieses Juristen, zum Grundstocke hatte, die aber durch den sehr dekadenten Bearbeiter stark verballhornt waren. Weder Gajus noch Marcian haben je eine Schrift ad formulam hypothecariam verfaßt. Sie haben das Wort hypothecarius ebensowenig gebraucht wie hypotheca. Es ist erst im Laufe des 4. Jahrh. in die römische Rechtssprache eingedrungen. Das sind in der Kürze die Resultate der zu besprechenden Schrift. Sie ist als Dissertation der Leipziger Juristenfakultät eingereicht worden, hat aber ihrem Verf. nicht nur den Doktorhut, sondern auch die venia legendi eingebracht. Darin liegt eine ganz außergewöhnliche Anerkennung, die aber, wie sich ja von selbst versteht, wohl begründet ist. Der Verf. bekundet in seiner Untersuchung erstaunliche Gelehrsamkeit, und in der Behandlung der Quellenstellen verbindet er Sicherheit der Beurteilung mit Schärfe der Kritik.

Ein Pfand für eine Forderung kann in der Weise bestellt werden, daß dem Gläubiger entweder das Eigentum an der verpfändeten Sache oder der Besitz verschafft wird oder aber keins von beiden, sondern nur das Recht eingeräumt wird, sich für seine Forderung, falls diese nicht vom Schuldner erfüllt wird, aus der verpfändeten Sache zu befriedigen. Diese drei Arten des Pfandes nannten die Römer nach der land-

läufigen Darstellung fiducia, pignus, hypotheca. Das Wort fiducia ist in der justianischen Kompilation beseitigt; sehr oft ist es ersetzt durch hypotheca oder pignus vel hypotheca. Hat aber Justinian das Wort hypotheca erst in die Rechtssprache gebracht? Das behauptete Martin Fehr, Beiträge zur Lehre vom römischen Pfandrecht in der klassischen Zeit, Upsala 1910. Ihm widersprachen Manigk in dieser Wochenschrift 1912, No. 1 und in seinem Artikel hypotheca in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie IX, 1 und Erman in den Mélanges Girard. Unser Verf. tritt in dem Streite der Meinungen auf keine der beiden Seiten. Weder hält er hypotheca mit Manigk für ein Wort, das dem Sprachgebrauch der Klassiker angehört, noch sieht er darin mit Fehr einen Ausdruck, den Tribonian und seine Genossen planmäßig interpolierten. Seine Ansicht geht vielmehr dahin, daß im 4. Jahrh. die römische Hypothek — die es längst gab, wenn sie auch nicht diesen Namen trug — sich der griechischen in ihrem Wesen immer mehr annäherte, und daß im Geschäftsverkehr zwischen Römern und Griechen sich das Fremdwort ὑποθήκη einbürgerte und in die Rechtssprache und Rechtsliteratur eindrang. Wenn es Dig. 20, 1, 5, 1 heißt: Inter pignus autem et hypothecam tantum nominis sonus differt, so kann das nach Meinung des Verf. nimmermehr Marcian, dem der Ausspruch in den Mund gelegt wird, gesagt haben, wohl aber der unbekannte Verfasser der um 400 n. Chr. geschriebenen pfandrechtlichen Chrestomathie. Um den Beweis zu erbringen, müssen alle Stellen, in denen das Wort hypotheca oder hypothecarius vorkommt, fast 100 an der Zahl, und noch eine Reihe anderer besprochen werden. Daß eine wortgeschichtliche Untersuchung diese Mühe lohnt, braucht den philologischen Lesern dieser Zeitschrift nicht gesagt zu werden. Eher könnten dogmatisch veranlagte Juristen zweifeln. Aber auch sie werden die Bedeutung der wortgeschichtlichen Forschung begreifen und anerkennen, wenn sie bedenken, daß die Einzeluntersuchungen nicht nur für das Verständnis der einzelnen Stellen ergebnisreich sind, sondern uns fördern auf dem Wege zur Erkenntnis der Entstehung des Pandektenwerkes.

Verf. hielt die römische Hypothek für sehr alt; er sieht sie in den Verkaufsformeln Catos (de agricult. c. 146 sq.) schon vollendet. Also, schließt er, könne Wesen und Wort nicht von den Griechen zu den Römern gekommen sein. Beide Schlüsse sind nicht zwingend. Mag die Hypothek meinetwegen schon vor Cato bei den Römern vollständig ausgebildet gewesen sein (was ich nicht für bewiesen halte), so konnte sie doch von den Griechen stammen; denn die Römer standen schon im 3. Jahrh. v. Chr. mit Großgriechenland in engen geschäftlichen Beziehungen. Anderseits zugegeben, daß sich die römische Hypothek ganz unabhängig von der griechischen entwickelt hätte, so ist darum nicht ausgeschlossen, daß das Wort hypotheca zu irgendeiner Zeit in die römische Rechtssprache übernommen wurde; wie es ja Cicero auch einmal (ad fam. 13, 56, 2, Philocles Alabandensis ὑποθήκας Cluvio dedit) gebraucht. Ader dieses Zitat steht ganz einsam, und mit Recht hat Fehr betont, daß das im höchsten Maße auffällig, ja ganz unerklärlich ist, wenn wirklich, wie man nach den Digestenfragmenten glauben sollte, hypotheca ein in der Juristensprache jener Zeit herrschendes Wort gewesen wäre. Da die Römer Anspielungen auf die Fragen des Rechts in allen Gattungen der Literatur liebten, so sollte man bestimmt erwarten, dem Worte etwa bei Seneca, Apulejus, Gellius, in den zahlreichen Schriften der Rhetoren, auch bei Dichtern wie Horaz, Persius, Martial und Juvenal zu begegnen. Aber immer findet sich nur pignus oder seltener fiducia. Selbst die griechische Hypothek bezeichnet Cicero pro Flacco 21, 51 mit dem Worte fiducia (Costa, Cicerone Giureconsulto S. 131). Auch auf lateinischen Inschriften läßt sich hypotheca nicht nachweisen, wohl aber pignus und fiducia (Dessau 8233, 8282; Bruns-Gradenwitz, Fontes [7] 172, 8 S. 378). Das ist das stärkste Argument für Fehrs These der Interpolation. Daneben tritt der Einzelbeweis, daß jede Stelle der Digesten, in der das fragliche Wort steht, Spuren byzantinischer Provenienz trägt oder eines Klassikers unwürdig ist. Hier gehen Fehr und Ebrard zusammen. E. benutzt Fehrs Untersuchungen und ergänzt sie, ja er geht über seinen Vorgänger hinaus. Denn während Fehr wenigstens bezüglich einiger Stellen, namentlich des Marcian, zugibt, daß sie bis auf den Ausdruck hypotheca unanstößig sind, ist E. nicht geneigt, die geringsten Konzessionen zu machen. Er verwirft alle mit dem ominösen Wort infizierten Stellen. Die Gründe sind teils sachliche, teils sprachliche. Auf die letzteren will ich etwas näher eingehen.

Es ist ein alter, wohlbewährter philologischer Grundsatz, daß ein guter Grund mehr ausmacht als zehn schwache. Man schadet oft der Sache, die man vertritt, mehr, als daß man ihr nützt, wenn man sie auf fadenscheinige Argumente

stützt. Das tut aber die zurzeit herrschende Interpolationsforschung nur allzusehr, und der Verf., der sorgfältig aus der Literatur alles, was man für Interpolationsindizien hält, zusammengesucht hat, wandelt ganz in ihren Bahnen. Dabei kommen wunderbare Dinge zutage. Es gilt als Verdachtsmoment, daß beim Akkusativ mit dem Infinitivus Perf. Pass. esse ausgelassen ist, ein Brauch, der bei den besten Schriftstellern ganz gewöhnlich ist (S. 96 n. 34; S. 108 n. 58; S. 136 n. 32). Quod si = 'wenn aber' wird verdächtigt (S. 110 n. 60; S. 120 n. 80) mit Berufung auf Bluhme, Ztschr. f. gesch. Rechtsw. 4, 291; 342, Beseler Beiträge III S. 7 und Pringsheim, der Kauf mit fremdem Gelde S. 152. Aber diese Wendung steht in den Institutionen des Gajus nach Zanzuchi's Vocabolario nicht weniger als 18 mal, und im V. I. R. V, 444, wo nur eine Auswahl gegeben ist, wird es aus Ulpians liber singularis regularum 14 mal, aus den Fragmenta Vaticana 10 mal, aus der Collatio 5 mal, aus den Sententiae des Paulus 11 mal belegt. Natürlich kommt es auch bei Justinian vor. Aber ebensogut könnte man dann vero, autem, ergo, et für Interpolationsmerkmale erklären. Wenn, wie Bluhme zeigte, die Kompilatoren mit quod si oder ähnlichen Partikeln ein Fragment mit dem vorigen verbinden, so beweist das für sonstige Interpolationen nicht das geringste. Die Berufung auf Beseler ist obendrein ungerechtfertigt. Denn dieser beanstandet nicht quod si an und für sich, sondern nur den Gebrauch der Wendung an der verdächtigten Stelle; er schreibt: „Quod si pflegt eine entgegengesetzte Entscheidung einzuleiten." Dergleichen verfehlte Anführungen läßt sich Verf. öfters zuschulden kommen. Er beanstandet hoc casu S. 92 n. 23; S. 108 n. 58; S. 111 n. 60 unter Berufung auf Gradenwitz, Interpolationen S. 88. Dieser erklärt aber gerade hoc casu für klassisch und verwirft nur in hoc casu. Ebenso beruft sich Verf. zu Unrecht bei seiner Verdächtigung von sane S. 89 n. 19 und S. 115 n. 69 auf Kalb, Jagd nach Interpolationen S. 14 (nicht 25!), wegen quodammodo S. 89 n. 19 und S. 92 n. 23 auf Berger, Zeitschr. der Sav.-Stiftg. XXXVI, 212 (Phil. 1914 S. 71) und Beseler II 58 (hier wird quodammodo für „unzutreffend" erklärt, nicht für verdächtig), wegen vel etiam S. 80 auf Grupe, Zeitschr. d. Sav.-Stiftg. XVII, 318 (vgl. V. I. R. III 576, 577; Pringsheim, Kauf mit fremdem Gelde S. 149 drückt sich vorsichtiger aus), wegen sed et(!) S. 85, S. 96 n. 34, S. 113 n. 64 auf Grupe, Zeitschr. d. Sav.-Stiftg. XVI, 310 (an der verdächtigten Stelle Dig. 22, 3, 23 steht obendrein sed et si, was völlig untadelig ist; sie hat aber andere Fehler; verdächtig ist implere), wegen talis S. 88 und 94 auf Eisele, Beiträge S. 231, Seckel s. h. v. im Wörterbuch, Lenel, Zeitschr. d. Sav.-Stiftg. XXXVII S. 108 n. 2. Aber Eisele und Seckel verwerfen talis nicht schlechthin, sondern nur, wenn es soviel bedeutet, wie „besagter", „vorerwähnter", und Eisele fügt hinzu: „Hier ist ganz besonders darauf zu achten, daß zu dem Gebrauch von talis noch andere, seien es sprachliche, seien es sachliche Indizien hinzukommen müssen, wenn es zur Annahme einer Interpolation reichen soll." Es ist nicht korrekt, wenn Verf. S. 61 sagt, Beseler habe III S. 139 nequaquam als durchweg interpoliert erwiesen. Beseler bezeichnet zwei Stellen als echt (darunter vat. 225), zwei als „wohl echt", zwei als „unverdächtig", bei einigen setzt er bloß Fragezeichen. Das ist für diesen radikalen Kritiker gerade genug. Bezüglich si quidem — si vero S. 98 n. 37, S. 120 n. 80, sed si — vero S. 111 n. 60 verweise ich auf meine Bemerkungen in dieser Wochenschrift Jahrg. XXXIV, 1914, Sp. 1253. Die Berufung auf Kalb Juristenlatein S. 61 ist unbegründet; ebenso auf F. Schulz, Zeitschr. d. Sav.-Stiftung XXXV, 128. Verf. beanstandet sine dubio S. 61 unter Berufung auf Pringsheim S. 69. Was Pringsheim dort bemerkt, ist richtig, daß nämlich meist, wenn jemand sagt „unzweifelhaft", die Sache recht zweifelhaft ist, und daß diese Wendung oft eine gewisse Schülerhaftigkeit verrät. Ich pflege sie in Studentenarbeiten und Dissertationen wegzustreichen. Das beweist aber noch nicht, daß sine dubio stets den Kompilator verrät. Es findet sich nach V. I. R. s. v. dubius und sine 93 mal, darunter sind 48 Stellen allein von Ulpian, 4 in den Fragmenta Vaticana (§§ 75, 1. 85, 86, 238); bei Gajus findet es sich II, 94; IV, 74; coll. 4, 9, 1. Dagegen begegnet es bei Justinian nur 4 mal, Cod. 5, 27, 9, 2; 7, 4, 16, 2; 7, 33, 11; app. 7, 17. Der Kaiser bevorzugt procul dubio, das sich 23 mal in seinen Konstitutionen findet. S. 84/85 wird Dig. 22, 3, 23 illud beanstandet. Die Stelle lautet: sed et si hoc probet actor, illud quoque implere debet. Das sei erklärlich als Übersetzung aus einem griechischen Gedankengange, wie etwa: Τὸν ἐνάγοντα δεῖ πληροῦν καὶ τοῦτο (illud!). Dabei ist übersehen, daß hoc vorausging und danach der Verfasser der Stelle nur illud schreiben konnte. Hätte er hoc wiederholt, so würde unser Verf.

nicht unterlassen haben, das als schlimme Versündigung gegen den Geist der lateinischen Sprache anzumerken. Verf. beruft sich S. 105 n. 52 und S. 108 n. 58 auf das Collinetsche Interpolationsmerkmal, das darin besteht, daß bei der Bezeichnung einer Klage das Wort actio weggelassen ist, also Serviana, hypothecaria, ad exhibendum, iniuriarum usw. Dazu zitiert er Lenel, Zeitschr. d. Sav.-Stiftg. XXXV, 208, und Rabel, Festschr. f. Zitelmann S. 14 n. 3. An beiden Stellen wird aber die Beweiskraft des Merkmals gerade bestritten, und Verf. hätte besonders hinzufügen sollen Lenel, Festschr. f. Sohm S. 221 n. 5. Es mag sein, daß er durch diese Hinweise seine Zweifel andeuten wollte. Aber der Leser wird durch seine Zitierweise irregeführt. Er muß annehmen, daß Verf. die genannten Gelehrten als Beweiszeugen für seine Ansicht heranzieht. Bei einigen Interpolationsmerkmalen, die Verf. für seine Sache verwertet, sind noch genauere Untersuchungen erforderlich, bevor die Angelegenheit spruchreif ist. Sie lassen sich aber jetzt mit Hilfe des V. I. R. leicht führen, so bei recte S. 100, S. 108 n. 58, S. 113 n. 64, bei numquid S. 111 n. 60; 120 n. 80 (noch nicht veröffentlicht; doch stelle ich den Artikel zur Verfügung; auch hier sind des Verf. Zitate entweder unberechtigt oder irreführend), bei actio (praetoria) competit S. 107 n. 56 (zu beachten ist Schott, Gewähren des Rechtsschutzes S. 115 n. 21; zu Unrecht wird Seckel s. v. angeführt). Zweifelhaft ist, ob Beseler III 95 mit seiner Behauptung recht hat, daß tantum = 'nur' dem zu beschränkenden Worte vorangestellt auf Interpolation weist, S. 37 n. 23, S. 92 n. 22. Wenn Pleonasmen wie deinde postea, tunc deinde verdächtigt werden (S. 77 n. 2, S. 87, 88), so ist darauf hinzuweisen, daß sich dergleichen in der zeitgenössischen Literatur sehr häufig findet: mox deinde Just. 1, 3, 4. tum deinde Quintil. 12, 10, 11. Just. 14, 1, 11. Senec. Ep. 101, 4. deinde postea Script. Hist. Aug. Alex. Sev. 6, 2. Vitr. 7, 9, 3. deinde tum beim Rhetor ad Her. cf. Marx in seiner Ausgabe S. 178. Volkmann Rhetorik 2. Aufl. S. 344. Hand, Tursellinus II 242, wo auch zahlreiche Beispiele für deinde postea aus Cicero beigebracht werden. Allerdings sagt der Verf., die Schriftsteller des vierten und der späteren Jahrhunderte seien bei Cicero und Quintilian fleißig in die Schule gegangen, S. 96 n. 33. Woran soll man dann ihren Stil erkennen, am guten oder am schlechten Latein? Wiederholt beanstandet Verf. Trichotomien als byzantinisch unter Hinweis auf eine englische, mir nicht zugängliche Abhandlung, S. 69 n. 73, S. 80 n. 4. Aber häufig finden sich Trichotomien im klassischen Rechte: manumissio censu vindicta testamento; matrimonium confarreatione coemptione usu; res sacrae, sanctae, religiosae; tutela legitima testamentaria dativa; interdicta retinendae, recuperandae, apiscendae possessionis; bonorum possessio adiuvandi supplendi corrigendi iuris civilis causa usw. Vgl. den Griphus des Ausonius (p. 203 ed. Peiper) vs. 61—65. Man könnte auch auf Analogien im modernen Recht hinweisen, z. B. die dreigespaltene Surrogationsformel, die drei Grundpfandrechte, die drei Rechtsmittel aus § 325 BGB., Anfechtung wegen Irrtum, Drohung, Täuschung; verlorene, gestohlene, abhanden gekommene Sachen usw.

Ich habe die sprachliche Behandlungsweise der Quellen eingehender kritisiert, weil es mir darauf ankam, auf einen Übelstand hinzuweisen, der immer weiter um sich greift. Jemand glaubt, irgendein Interpolationsmerkmal entdeckt zu haben; seinem Nachfolger kommt es für irgendeine Stelle, die er verdächtigen will, sehr gelegen; er findet es bestätigt und nimmt es freudig auf. Bald mehrt sich die Zahl derer, die es benutzen. So entsteht eine communis opinio. Aber dieses ganze Verfahren ist nicht wissenschaftlich und geeignet, die Interpolationenforschung zu diskreditieren. Damit soll nun aber nicht gesagt sein, daß die sprachlichen Beanstandungen des Verf. im allgemeinen wertlos sind. Wir haben nur einige herausgegriffen, die uns verfehlt oder bedenklich erschienen. Häufig ist seine sprachliche Kritik treffend und berechtigt. Noch mehr die sachliche. Es ist ihm tatsächlich gelungen, im Anschluß an Fehr zum mindesten den Eindruck zu erwecken, als ob es mit den Fragmenten, in denen das Wort hypotheca begegnet, übel in bezug auf ihre Echtheit bestellt ist. Wir stimmen dem Verf. zwar nicht bei jedem Fragment bei, doch können wir uns hier auf die Einzelexegese nicht einlassen. Wenn nun alle diese Bruchstücke entweder ganz Kompilatorenwerk sind oder Spuren byzantinischer Überarbeitung zeigen, so liegt allerdings Fehrs Annahme am nächsten, daß Tribonian das Wort hypotheca in die Quellenstellen hineingebracht habe. Doch das lehnt der Verf. ab, weil Justinian keinen Grund gehabt habe, dieses Wort einzusetzen, und weil es ganz planlos untergebracht sei, weil es auch schon von Beginn des 5. Jahrh. an in einer kaiserlichen Konstitution begegnet,

die gegen den Verdacht der Interpolation gesichert ist (Lex. Rom. Visig. 12, 1 = Cod. Theod. 4, 14, 1 = C. 7, 39, 3 pr., a. 424), damals also bereits in die Rechtssprache eingedrungen sei. So kommt er denn zur Annahme einer vorjustinianischen Schulschrift über Pfandrecht, die im Osten des Reiches, vielleicht in Berytos entstanden sei. Er sucht seine Vermutung durch allerhand treffende Beobachtungen noch wahrscheinlicher zu machen. Er kommt aber über einen gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit nicht hinaus. Einen zwingenden Beweis zu erbringen ist ihm begreiflicherweise nicht gelungen. Man kann ihm allerlei entgegenhalten. Justinian hatte doch gute Gründe, die hypotheca einzusetzen, da er die fiducia beseitigen mußte, und das ist ja auch an vielen Stellen nachweislich geschehen. Bei dieser Gelegenheit mögen die Kompilatoren das Wort auch sonst hie und da angebracht haben. Es ist nicht notwendig, daß man dabei gerade sehr planmäßig verfuhr. Wenn das Wort hypotheca in kaiserlichen Konstitutionen schon früher, vom 5. Jahrh. an, vorkam, so ist doch auch das noch kein Beweis gegen justinianische Interpolation. Es begegnet übrigens in den Konstitutionen schon viel früher häufig genug, wird hier aber überall vom Verf. für interpoliert erklärt und bisweilen mit schwachen Gründen. Das ließe sich alles zugunsten der Interpolationshypothese sagen. Anderseits kann man für die Klassizität (Echtheit) der hypotheca geltend machen, daß das Eindringen des Wortes hypotheca ebensogut wie im 4. Jahrh. auch im 2. möglich war und bei der gräzisierenden Art der Schriftsteller des 2. Jahrh. wahrscheinlich ist. Vor Julian begegnet es ja ohnehin nicht in den Quellen. Es sollen hier nicht alle Argumente wiederholt werden, die von Manigk und Erman für die Echtheit des Wortes vorgebracht sind. Aber alles, was der Verf. gegen die Interpolationsannahme angeführt hat, kommt den Anhängern der Echtheitstheorie zugute. Dadurch, daß zu den bisher geäußerten Ansichten eine neue getreten ist, ist die Aussicht auf Beendigung des Streites nicht verbessert worden.

Die Methode, die Verf. angewendet hat, hat ihre Vorteile und ihre Nachteile. Jede Stelle, bei der hypotheca und hypothecarius vorkommt, wird auf ihre Echtheit hin geprüft. Dabei bietet sich die Möglichkeit, sie besonders scharf zu betrachten und in ihr Verständnis einzudringen. Aber andererseits ist solche Betrachtung nie ganz unbefangen. Der Verf. hat ein vorgefaßtes Interesse daran, irgendeinen Mangel aufzudecken, und das läßt ihn bisweilen über das Maß hinausschießen. Da eine erschöpfende Nachprüfung hier nicht möglich ist, soll das wenigstens an einem Beispiel gezeigt werden. Pap. 11 resp., D. 20, 1, 1, 3: Pacto placuit, ut ad diem usuris non solutis fructus hypothecarum usuris compensarentur fini legitimae usurae. Fini ist dem Papinian eigentümlich, vgl. Leipold, Über die Sprache des Papinianus, Passau 1891 S. 37. Aber hypothecarum soll beseitigt werden. Verf. sagt, es sei überflüssig und könne ebensogut fehlen. Das möchte ich bestreiten. Jedoch Verf. beruft sich darauf, daß es nicht nur im Text der Basiliken 25, 2, 1, 8, der im übrigen genau mit dem Digestentext übereinstimme, sondern auch in den beiden Scholien des Stephanus hierzu, Σημείωσαι und Τυχόν, fehle. Nun ist auf das Fehlen des Wortes im Texte der Basiliken nicht allzuviel zu geben. Bedeutungsvoller wäre sein Fehlen in den Scholien des Stephanus. Aber im Scholion Σημείωσαι war gar keine Möglichkeit, das Wort anzuführen, da es nur von der Gültigkeit der durch bloßes Pactum bedungenen Zinsen handelt; im Scholion Τυχόν hingegen steht das Wort deutlich genug: Τυχὸν συνεφωνήθη τοὺς καρποὺς τοῦ ὑποτεθέντος ἀγροῦ κομπεσσατευθῆναι μὴ καταβληθέντων ἐμπροσθέσμως τῶν ἐλαφροτέφων τόκων. Es wird also durch das Scholion nach den vom Verf. selbst aufgestellten Grundsätzen die Wahrscheinlichkeit sehr erhöht, daß Papinian selbst das Wort hypothecarum geschrieben hatte. Es liegt auch nicht der geringste Grund dafür vor, daß es Tribonian oder der vom Verf. supponierte Paraphrast hinzugefügt haben solle. Höchstens könnte es aus der Randglosse eines Lesers in den Text gedrungen sein. Aber auch für diese Annahme liegt kein Grund vor. Das Nächstliegende ist vielmehr, daß Papinian schon das Wort hypotheca gebraucht hat. Solche Fälle unzureichender Verdächtigung ließen sich leicht vermehren. Das Wort hypothecarius ist, wie Verf. richtig darlegt, eine lateinische Bildung; es setzt voraus, daß das Wort hypotheca schon als lateinisches Fremdwort eingebürgert war. (Die griechische Ableitung wäre nicht, wie Verf. meint S. 103, ὑποθηκίμαιος; dabei schwebte ihm wohl προικιμαῖος oder κλεψιμαῖος vor. Aber von ὑποθήκη würde ὑποθήκαιος zu bilden sein, wie ἀναγκαῖος, δίκαιος von ἀνάγκη, δίκη, ähnlich βίαιος, κεφάλαιος, τελευταῖος, ἀρχαῖος, κορυφαῖος, ὡραῖος, σχολαῖος, wenn die Griechen von den Substantiven ὑποθήκη, διαθήκη, παραθήκη,

συνθήκη überhaupt Adjektive abgeleitet hätten. Das haben sie aber nicht getan. Das Depositengesetz heißt ὁ τῶν παραθηκῶν νόμος). Der Beweis, daß hypothecaria actio stets interpoliert sei, hat mich nicht überzeugt. Und Marcians Schrift ad formulam hypothecariam wird durch die Sinaischolien § 11 außerhalb der Digesten bezeugt. Dieses wichtige Zeugnis wird nicht durch den bedenklichen Inhalt des § 11 entwertet. Verf. vergleicht mit der von ihm vermuteten pfandrechtlichen Chrestomathie die Fragmenta Vaticana. Aber dieser Vergleich spricht nicht für ihn. Denn die Fragmenta Vaticana sind, wie eine Gegenüberstellung mit den zugleich in den Digesten überlieferten Bruchstücken zeigt, so gut wie gar nicht interpoliert. Bisher hat man nur sehr wenige und geringfügige Einschübe in ihnen nachgewiesen. Daß sie liederlich gearbeitet sind, ist bekannt. Aber was soll das beweisen? So halten wir immer noch für das wahrscheinlichste, daß zwar hypotheca an vielen Stellen interpoliert ist, namentlich an Stellen, wo ursprünglich fiducia stand, daß aber das Wort schon von Juristen des 2. und 3. Jahrh. gebraucht wurde. Wenn Ulpian im 28. Buch ad edictum (Dig. 13, 7, 9, 2) schreibt: P r o p r i e pignus dicimus, quod ad creditorem transit, hypothecam cum non transit nec possessio ad creditorem, dagegen im 40. Buch ad Sabinum (Dig. 13, 7, 1 pr.): Pignus contrahitur non sola traditione, sed etiam nuda conventione, et si non traditum est, so sind das nicht Gegensätze, sobald man nur das proprie der ersten Stelle beachtet. Aber das proprie mag interpoliert sein. Ob die wahre Meinung des Ulpian in der zweiten Stelle ausgesprochen ist, wie Verf. meint (S. 38 n. 23), oder in der ersten, ist sehr zweifelhaft. Gewiß ist in der erste Stelle non — nec verdächtig, und vermißt wird die Erwähnung der fiducia; aber auch die zweite Stelle ist nicht in korrektem Latein verfaßt; statt sola wird solum verlangt. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die erste Stelle die Meinung des Ulpian enthält. Dann kann allerdings Marcian nicht Dig. 20, 1, 5, 1 geschrieben haben: Inter pignus autem et hypothecam tantum nominis sonus differt. Zwar ist die Behauptung des Verf., differre = verschieden sein sei ein typischer Gräzismus, irrig. Vgl. Cic. de off. 1, 28, 99; Divin. in Caecilium 19, 61; de divin. 2, 36, 76. Aber daß Marcian geschrieben habe s o n u s differt inter, möchte ich auch nicht annehmen. Dagegen könnte er sehr wohl gesagt haben: m u l t u m differt. So, wie der Satz vorliegt, ist er zu vergleichen mit D. 30, 1: Per omnia exaequata sunt legata fideicommissis, einem Satze, der von den Kompilatoren dem Ulpian in den Mund gelegt ist, aber, wenigstens in dieser Gestalt, von ihm ebensowenig herrührt, wie Dig. 20, 1, 5, 1 von Marcian. Vgl. Arndts bei Glück 46, 74.

Die Aufgabe, die Rätsel zu lösen, die in der Justinianischen Kompilation stecken, ist ebenso lockend wie dornenreich. Sie reizt zu immer neuen Versuchen, und wer in ihren Bann gerät, kommt so leicht nicht davon los. Darin mag die Entschuldigung dafür liegen, daß dieser Bericht so lang geworden ist. Handelt es sich doch um Fragen von weittragender Bedeutung. Wir hätten noch mancherlei zu der besprochenen Schrift zu sagen. Doch es ist Zeit abzubrechen. Konnten wir uns auch der Ansicht des Verf. fürs erste noch nicht anschließen, so halten wir es doch nicht für unmöglich, daß weitere Untersuchungen oder neue Funde die Existenz vorjustinianischer Sammelwerke bestätigen. Unsere Anerkennung aber für die gründliche und scharfsinnige Untersuchung, die wir schon im Eingang des Berichtes ausgesprochen haben, sei am Schluß nachdrücklich wiederholt. Ich möchte die Worte, die Lenel am Schluß seiner kritischen Besprechung der Schrift von Peters über die oströmischen Digestenkommentare (Zeitschr. d. Sav.-Stiftg. XXXIV, 390) schrieb, auch auf unseren Verf. anwenden: „Es gibt Autoren, die, auch wenn sie auf neuen Pfaden irregehen, die Wissenschaft mehr fördern als so mancher, der mit seinem Besen etwas Staub von der großen Heerstraße kehrt."

Erlangen. B. K ü b l e r.

J. Weiß, R ö m e r z e i t u n d V ö l k e r w a n d e r u n g a u f ö s t e r r e i c h i s c h e m B o d e n. (Aus Österreichs Vergangenheit, Quellenbücher zur österr. Geschichte 8.) Leipzig, Prag, Wien 1917, Haase. 97 S. 1 Kr. 40.

In dem für weitere Kreise bestimmten Büchlein wird eine Übersetzung der wichtigsten auf die Römerzeit bezüglichen antiken Schriftstellerberichte gegeben, die sich mit den Griechen an der Adria, den Römern im Karst, in den Donauländern, in den Alpen und Karpathen befassen, sowie das Verhältnis der Germanen zu den Römern im 1. Jahrh. n. Chr., den Grenzschutz an der Donau, endlich das frühe Christentum und das Ende der Römerherrschaft schildern. Da auf die Mitteilung des lateinischen und griechischen Wortlauts wie auf vollständige Heranziehung der

Inschriften und anderer Funde verzichtet wurde, kann die Zusammenstellung keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Wert erheben. Störende Druckfehler beeinträchtigen das Lesen.

Darmstadt. E. Anthes.

E. Cohn-Wiener, Die Entwicklungsgeschichte der Stile in der bildenden Kunst. I. Vom Altertum bis zur Gotik. II. Von der Renaissance bis zur Gegenwart. 2 Bde. (Aus Natur u. Geisteswelt Bd. 317 u. 318.) 2. A. Leipzig u. Berlin 1917, Teubner. Geb. 3 M.

Es ist nur ein Bruchteil des vorliegenden Werkes, rund ein Viertel, der sich mit der Kunst des Altertums beschäftigt, als Ganzes geht es über den Stoffkreis dieser Wochenschrift weit hinaus. Aber insofern es die Nachwirkungen der antiken Kunst in den späteren Entwicklungsepochen an entscheidenden Stellen aufweist, insofern der vor der Bühne des antiken Kunstschaffens lebhaft angeregte Blick von dort aus weitergeführt und in immer größere Fernen gelenkt wird, vom Ausgangspunkte her die Maßstäbe des Schauens und der Erkenntnis mit sich tragend und fähig gemacht, sie an der stetig wachsenden und sich weitenden, üppig sich bereichernden Erscheinungswelt anzuwenden, gewinnt diese Übersicht über die Gesamtentwicklung der Stile — vielleicht sagte man besser des Stiles — in der bildenden Kunst eine Bedeutung auch für den Erforscher des antiken Kulturlebens, und es rechtfertigt sich damit eine kurze Einführung des Cohn-Wienerschen Buches an dieser Stelle.

Die Einfügung in die bekannte Teubnersche Serienpublikation legt es an den Tag, daß das Buch sich keine streng wissenschaftlichen Ziele setzt, nicht neue wissenschaftliche Ergebnisse fördern will und kann. Was es gibt, ist und kann nur sein das bekannte Alte, neu, eigenartig und anziehend ist dagegen die Art, wie der Stoff behandelt wird. Der Verf. nennt Namen wie Wölfflin, wie Riegl und Wickhoff, endlich Furtwängler, deren Träger ihm für bestimmte Epochen der Kunstentwicklung in seiner Art des Sehens und Gestaltens vorgearbeitet haben, die er selbst dann für das Getriebe des gesamten Kunstbildens anwendet. Er will „einen konsequenten Überblick über die Stile geben, der nicht nur, wie die Stilkunde meist, Tabelle von Stilkennzeichen ist. Sie soll vom Wesen des Stiles ausgehen und die Formen aus der Kultur seines Geschmackes verstehen lassen". In diesem Selbstbekenntnis hätte nur das Wort und der Begriff Geschmack vermieden werden sollen, der tatsächlich bei den Formanalysen als treibendes Element ausgeschieden und vielmehr durch den Aufweis innerer Notwendigkeiten im Formenausdruck ersetzt wird. Denn so tritt tatsächlich der Verf. an die Welt der Erscheinungen heran: er treibt kein Ablesen der Stilformen von außen, sondern erlebt an sich das Entstehungsphänomen dieser Formen, ihre auflösenden und neu bindenden Kräfte in unausgesetzter Bewegung, von der er sich tragen läßt, ihre kreisenden Kurven mit scharfer Beobachtung verfolgend und festlegend.

Mit voller Absicht und durchaus berechtigt wird die Baukunst in den Mittelpunkt der Stilkunde gerückt. In ihr wie in den Zweckkünsten überhaupt — also neben der Baukunst im Kunstgewerbe — äußert sich die innere Notwendigkeit als stilbildende Kraft am klarsten und folgerichtigsten, wird jedes Abirren von der Logik der Gegebenheiten störend und mit Mißbehagen empfunden. Was hier sich als urtümlich ankündigt und auswirkt, strömt lebengebend und formbedingend in die Bildungen der freien Künste ein, namentlich sofern diese im Sinne monumentaler Dekoration sich im Zusammenhange mit den baukünstlerischen Werken betätigen und so sich dem Rhythmus der Stilentwicklung besonders eng einfügen. Die Tempelskulpturen der Antike, wesensgleiche Schöpfungen, wie sie die stark architektonisch beherrschten Epochen der romanischen und besonders der gotischen Kunst hervorgebracht haben, werden also in zweiter Linie für stilanalytische Betrachtungen nachdrücklich herangezogen. So entstehen anschauliche und klare Bilder von großen Stilwirkungen, in scharfer Zeichnung, die belebt wird und Farbe erhält durch das, was über die Werke der frei auf sich gestellten Plastik und Malerei gesagt wird; die große Linie, die von der Architektur aus- und durch sie hindurchgeht, wird an erster Stelle und allenthalben verfolgt und festgehalten. Das ist zur Schulung des Sehens, zur Erschließung und Anleitung des Verständnisses für künstlerische Schöpfungsakte gewiß von großem Vorteil, und zur Einführung, zum Einleben in die Welt künstlerischer Probleme bringt das Buch eine Fülle von Anregungen. Gewiß ist das nicht die einzige Art, sich mit den Erscheinungen auseinanderzusetzen, und soll nicht als solche gepriesen werden. Wie man den Stilproblemen von anderer Seite, von den freien Künsten direkt her beikommen kann, das haben für die Antike von den Neueren Emanuel Löwy und Heinrich Bulle, dessen „Schöner Mensch" dem

Suchen nach den letzten Dingen in der Kunst feinste Erfüllungen bereitet, in vorbildlicher Weise gezeigt. Aber gewiß führt auch der von C.-W. eingeschlagene Weg zu bedeutsamen Zielen, und es ist ein Verdienst, ihn aufgewiesen zu haben.

Schade, daß der Abschnitt über antike Kunst so kurz ist. Der Belege für die angestellten Beobachtungen und Betrachtungen sind zu wenig, und ihre Beweiskraft kann meist nur angedeutet, nicht ausgeschöpft werden, so daß das Verständnis dem nicht sehr bewanderten Leser — und auf solche ist das Buch in letzter Linie doch nicht berechnet — oft recht erschwert wird. Das Verhältnis der Giebel von Olympia zu den äginetischen z. B. hätte gerade in der Richtung des Buches etwas ausführlicher erörtert werden sollen, und vielleicht wäre durch die Heranziehung des östlichen statt des westlichen Olympiagiebels für die Beweisführung das Urteil etwas milder ausgefallen: hier ist das „relief-klare Nebeneinander der Figuren“ doch noch sehr stark festgehalten, und die fünfmalige nachdrückliche Betonung der Vertikale in den Mittelfiguren kündigt sich dem Gefühl als Fortführung der Steilrichtung der Säulen und der in ihr sich auswirkenden Kraft vernehmlich an und läßt die plastischen Bildungen „als Teil des architektonischen Gefüges“ erscheinen im Sinne einer intensiven Verzahnung vertikaler und horizontaler Tendenzen. — Bei manchen Partien artet die Kürze fast in Dürftigkeit aus: in einem Buche, das von architektonischen Problemen seinen Ausgang nimmt, hätte eine so entschieden architektonisch gerichtete Kunst wie die der römischen Zeit eine breitere Darstellung gebieterisch gefordert. Worauf gründet sich übrigens die Behauptung, und wo stehen die erhaltenen Bauten, die das harte Urteil bestätigen könnten, daß gegen das Ende der antiken Welt „das Bauwerk durch die Dekoration zerfetzt“ ist? In den Trümmern der Caracalla- und Diokletiansthermen, der Basilika des Constantin mit der genialen Bewältigung ungeheuerster Raumprobleme empfängt man, dünkt mich, andere Eindrücke.

Von einem Eingehen auf die späteren Partien des Buches muß an dieser Stelle abgesehen werden; sonst ließe sich namentlich zu dem Abschnitt über die italienische Renaissance noch manches ausführen, vor allem, daß auch er durch allzu große Kürze für den nicht sehr eingeweihten Leser fast unverständlich wird. Über die Kirchenbauten der Renaissance, über den großen Gedanken, der von Brunelleschis Florentiner Domkuppel zu Bramantes und Michelangelos Petersdom führt, wird überhaupt nicht gesprochen. Hier hätte sich durch ein Zurückgreifen auf altrömische Baugedanken, die dort schon zu analysieren gewesen wären, manches Anschauliche und Notwendige sagen lassen.

Rein sachlich sei noch erwähnt, daß das Wort sima ständig als Neutrum statt als Femininum gebraucht wird, und daß im Ostgiebel von Olympia der Gegner des Oinomaos fälschlich Perseus statt Pelops genannt wird. Auch das Parthenon, in der nicht zünftigen Literatur auch sonst zuweilen erscheinend, ist durch den Parthenon zu ersetzen; in einer Neuauflage wäre auf eine Beseitigung dieser Versehen Bedacht zu nehmen.

Dresden. P. Herrmann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Bayer. Blätter f. d. Gymnasial-Schulwesen. LIV, 1—3.

(1) **G. Ammon**, Kriegsstimmen zur deutschen Zukunftspädagogik. I. Der Krieg als Berater für Neuerungen. II. Neue Ziele? III. Die Mittel der künftigen Jugenderziehung. IV. Schüler. V. Lehrer. — (19) **F. Gebhard**, O Deutschland hoch in Ehren! — (22) **J. Wölfle**, Beiträge zur Entstehungsgeschichte von Odyssee-Erweiterungen. Kennzeichen gewisser typischer Erweiterungen ist, daß alle diese Zusätze sich an eine vorhergehende oder auch folgende Wendung anlehnen, welche die sprachliche Erweiterungsmöglichkeit bietet und gewöhnlich auch den sachlichen Anstoß bildet, und daß in der Mehrzahl der Fälle diese den Ausgang bildende Wendung einen verschiedenen Sinn annimmt und eine andere Bedeutung gewinnt, je nachdem man den als Zusatz betrachteten Abschnitt beibehält oder wegläßt. Danach werden besprochen φ 155 ss., 372—75; α 79 s., 195 ss., 217—20, 278, 293—300, 374—80, β 126, 316 s., δ 174—80, ε 79 s., 100—104, 141—144, 321, ζ 329—31, υ 208—225. — Auch bei den Tragikern finden sich ähnliche Interpolationen, z. B. Oed. Col. 1501. In Schulausgaben sollten Stellen, die doch wenigstens überwiegend von berufener Kritik preisgegeben worden sind, wegbleiben. — (28) **H. Diels**, Die Lösung eines Rätsels bei Athenäus. Das Rätsel ist Bd. 53 S. 294 nicht richtig gelöst; es ist so aufzufassen: 1. πέντ' ἄνδρες δέκα ναυσὶ κατέδραμον εἰς ἕνα χῶρον: zehn Männer fuhren mit fünf Schiffen an einen Ort. 2. ἐν δὲ λίθοις ἐμάχοντο 'darin aber (sc. ἐν τῷ χωρίῳ) kämpften sie mit Klippen'. 3. δίψῃ δ' ἐξώλλυντο. Denn Meerwasser durften sie nicht trinken. 4. ὕδωρ δ' ὑπερεῖχε γενείου. Sie schütteten das Kielwasser oder das durch ein Leck beim Aufstoßen auf die Klippe eingedrungene Wasser über die Schultern hinaus. Die Erklärung der rhetorischen Quelle (Paris. gr. Suppl. 690 S. XI/XII ed. C. Dilthey, Ind. Gott. S. aest. 1891 S. 6) wird also für richtig, die

des Athenäus für falsch zu halten sein. Der Sinn des Halbverses (etwa = 'den Wald vor Bäumen nicht sehen') paßt vortrefflich auf diese Lösung: 'Die Schiffer haben Steine genug, aber sie können nicht einen einzigen davon aufheben'. — (30) F. Ebert, Das Lager Cäsars bei Berry au Bac durch Schützengräben erschlossen. Die mit feldmäßigen Mitteln durchgeführten Untersuchungen erschüttern die von den Gelehrten Napoleons III. veröffentlichten Forschungsergebnisse so schwer, daß auch die übrigen Feststellungen von Napoleons Histoire de Jules César fortan nur mit aller Vorsicht gebraucht werden dürfen. — (33) J. Cohn, Führende Denker. Geschichtliche Einleitung in die Philosophie. 3. A. (Leipzig). 'Trefflich'. *M. Offner*. — (34) W. Peters, Einführung in die Pädagogik auf psychologischer Grundlage (Leipzig). 'Wenig umfangreiches, aber um so inhaltreicheres Büchlein'. *M. Offner*. — (35) E. Troeltsch, Humanismus und Nationalismus in unserm Bildungswesen (Berlin). Anerkannt von *A. Patin*. — (36) F. Boesch, Von Art und Arbeit des Gymnasiums (Berlin). 'Viele Leser zu wünschen'. *A. Rehm*. — (37) J. Stiglmayr, Das humanistische Gymnasium und sein bleibender Wert (Freiburg i. B.). 'Gediegene Schrift'. — (38) Mitteilungen des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums. Hrsg. von S. Frankfurter (Wien). 'Enthält sehr wertvolle Beiträge'. *E. Stemplinger*. — K. Muthesius, Die Einheit des deutschen Lehrerstandes (Berlin). Anerkannt von *H. Loewe*. — E. Spranger, Begabung und Studium (Leipzig). 'Überaus anregende Schrift'. *A. Schnizlein*. — (40) J. Loserth, Die protestantischen Schulen der Steiermark im sechzehnten Jahrhundert (Berlin). Anerkennend besprochen von *A. Schnizlein*. — (46) R. Pfeiffer, Der Augsburger Meistersinger und Homerübersetzer Johannes Spreng (Augsburg). 'Gründliche Untersuchung in geschmackvoller Darstellung'. *W. Egg*. — (50) F. Preisigke, Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri (Leipzig). 'Sollte in keiner Lehrerbibliothek fehlen'. *H. Fischl*. — (51) Bibliotheca philologica classica. Vol. 43. Coll. V. R. Dietrich (Leipzig). Besprochen von *E. Stemplinger*. — U. von Wilamowitz-Moellendorff, Die Ilias und Homer (Berlin). 'Sehr erfreulicher Beitrag zur Homerliteratur'. *M. Seibel*. — (53) J. W. White, Die Scholien zu den Vögeln des Aristophanes (Boston und London). 'Wertvoller Dienst der Scholienforschung erwiesen'. *W. Elsperger*. — (54) J. Kapp, Callimachi Hecalae fragmenta (Berlin). 'Zuverlässige und gründliche Arbeit'. — (55) Cratippi Hellenicorum fragmenta Oxyrhynchia sch. in us. ed. J. H. Lipsius (Bonn). 'Dankbarst zu begrüßen'. *R. Pfeiffer*. — Th. Schwab, Alexander Numeniu περὶ σχημάτων in seinem Verhältnis zu Kaikilios, Tiberios und seinen späteren Benutzern (Paderborn). Tief eindringende Arbeit'. *L. Heinlein*. — (56) A. Gudeman, Tacitus, Germania (Berlin). 'Gediegene, inhaltsreiche Schrift'. *K. Frey*. — F. Heerdegen, De vocum sponte et ultro apud vetustiores scriptores Latinos vi atque usu (Erlangen). 'Die große Sorgfalt der durchsichtigen Abhandlung, das reiche Material und die gelegentlichen scharfsinnigen Exkurse' gerühmt von *K. Simbeck*. — (57) K. Thieme, Scribisne litterulas latinas? 2. A. (Dresden). 'Brauchbare Stütze für lateinische Korrespondenz'. *G. Landgraf*. — H. Margulies, Der Kampf zwischen Bagdad und Suez im Altertum (Weimar). 'Gesichtspunkte, die uns näher als je gelegen sind'. — (58) E. Drerup, Die Griechen von heute (M.-Gladbach). 'Wärmstens zu empfehlen'. — (63) Pistner-Lang, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Griechischen in das Deutsche und aus dem Deutschen in das Griechische. I. Teil. 6. A. bearb. von K. Kuchtner (München). 'Voll geschickter Verbesserungen'. — (64) P. Huber, Lateinisches Übungsbuch für die vierte Klasse des humanistischen Gymnasiums und des Realgymnasiums. 2. A. (München). 'Gediegenes Lehrmittel'. *G. Jakob*.

Monatsschrift f. höhere Schulen. XVII, 5/6. (161) **H. G. Holle**, Schülerbegabung. — (168) **K. Swet**, Aufstieg der Begabten — Mittelschule — Oberrealschule. In dem Bestreben, anläßlich der Frage des Aufstiegs der Begabten für die Mittelschulen nicht nur das Einjährige, sondern auch die Berechtigung zu erlangen, ihre Schüler ohne Aufnahmeprüfung in die Untersekunda der Oberrealschule zu schicken, liegt eine wirkliche Gefahr für die Mittelschulen. Erst wenn die Mittelschule die Möglichkeit der elastischen Gestaltung des Lehrplanes, der den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen entspricht, voll ausnutzt, wird sie ein immer wertvolleres Glied unseres Schulwesens werden, nicht durch Angleichung an die Oberrealschule. Es erscheint dabei immerhin angezeigt, ihren Absolventen versuchsweise die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst zu verleihen. Grundsätzlich sollte aber daran festgehalten werden, daß Mittelschüler nicht unmittelbar in höhere Klassen der Oberrealschule eintreten könnten. Gegen besondere Vorbereitungsklassen für diesen Übergang ist nichts einzuwenden. — (177) **F. Neubauer**, Fichtes 'Reden an die deutsche Nation' im Unterricht der Prima. — (191) **W. Knögel**, Wilamowitz' griechisches Lesebuch im Unterricht. Die praktische Erprobung des 1. Bandes lieferte den Beweis, daß der Grundgedanke, aus dem Wilamowitz das Lesebuch zusammengestellt hat, ein fruchtbarer und glücklicher war. Das Auge des Schülers wird darauf eingestellt, das Geschichtliche aus seinem Werden zu begreifen und im besonderen seiner griechischen Wurzel nachzugraben. Die Stücke freilich über fachwissenschaftliche, zumal technische Dinge mußten unberücksichtigt bleiben. — (222) Das Lebenswerk Professor Dr. Wilhelm Reins, hrsg. von B. Hofmann (Langensalza). 'Würdig ausgestattete Festschrift'. *R. Lehmann*. — (223) Des Q. Horatius Flaccus sämtliche Werke. I. Teil: Oden und Epoden, erkl. von C. W. Nauck. 18. A. von P. Hoppe (Leipzig-Berlin), und Q. Ho-

ratius Flaccus erkl. von Ad. **Kießling**. 1. Teil: Oden und Epoden. 6. A. erneuert von R. **Heinze** (Berlin). Anerkannt von *C. Hosius*. — (226) J. **Speck**, Die wissenschaftliche und pädagogische Weiterbildung der akademisch gebildeten Lehrer (Leipzig). 'Mit wohltuender Wärme, weitem Blick und Überzeugungskraft gegebene Anregungen'. *E. Grünwald*. — (232) S. **Preuß**, Griechisches Lesebuch für die oberen Klassen des Gymnasiums (Bamberg). 'In mancher Hinsicht sehr gelungen'. *R. Pappritz*. — (234) F. A. **Heinichen**, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Neue Bearb. (9. A.) von H. **Blase**, W. **Reeb**, O. **Hoffmann** (Leipzig). 'Markstein in der Entwicklung der Lexikographie, soweit sie auf die Zwecke der Schule eingestellt ist'. *F. Cramer*. — (237) L. **von Pastor**, Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. 1.—3. A. (Freiburg). 'Schöne Schilderung'. *C. Fredrich*. — (239) F. **Lohr**, Trans Tiberim. Ein Gang durch die Ruinen Roms (Fortsetzung) (Gütersloh). 'Wohl überlegte Wanderung'. *C. Fredrich*.

Literarisches Zentralblatt. No. 27.

(533) A. **Dold**, Prophetentexte in Vulgata-Übersetzung nach der ältesten Handschriften-Überlieferung der St. Galler Palimpseste Nr. 193 und Nr. 567, in Umschrift und mit Einleitung (Leipzig). 'Man kann dem Unternehmen nur guten Fortgang wünschen'. *v. D.* — (538) J. **Ruska**, Zur ältesten arabischen Algebra und Rechenkunst (Heidelberg). 'Schöne Untersuchungen'. *Brockelmann*. — (543) A. **Rienhardt**, Das Universitätsstudium der Württemberger seit der Reichsgründung (Tübingen). 'Muster für ähnliche Arbeiten'. *K. Konrad*.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 27/28.

(313) A. **Frickenhaus**, Die altgriechische Bühne (Straßburg). I. — (317) H. **Lehner**, Das Provinzialmuseum in Bonn. Heft II: Die römischen und fränkischen Skulpturen (Bonn). 'Sehr dankenswerter Abschluß eines überaus zweckmäßigen Publikationsverfahrens'. *J. Ziehen*. — (319) H. **Reich**, Die Flotte. Eine Tragödie (München). 'Ein schöner Beweis dafür, welche Bedeutung das Griechentum auch noch für unsre Zeit hat'. *O. Stiller*. — (328) **H. Lamer**, Ikarios. Gegen v. Wilamowitz, der den Namen des Ikarios als vorgriechisch bezeichnet, ist zu bemerken, daß Ikarios sehr wohl erst in der griechischen Zeit der Insel von Ikaros abgeleitet sein kann. — (329) **R. Wagner**, Einige Beiträge zu Sophokles' Antigone. v. 653 ist πτύσας = 'spuckte ihm in das Antlitz'. Die Stichomythie v. 506 ff. muß so hergestellt und in der Übersetzung wiedergegeben werden, daß im Wortgefecht der eine aus der Rede des andern ein Wort herausgreift. v. 941 l. τὴν βασιλειδᾶν (fast = 'Königspartei', zu der Ismene nicht gehört). μούνην λοιπήν. 1301 l. ἧδ' ὀξύθηκτος (sc. κοπίς)· ἡ δὲ βωμίδας πέριξ) | μύει κελαινὰ βλέφαρα. Der Entsprechung der Verse 1301—1305 zu 1277—1283 zuliebe ist, 1303 entsprechend, eine schmerzliche Äußerung Kreons einzuschalten, etwa: Οἴμοι παλαιὸν τόδε λέγεις ἐμοὶ κακόν.

Mitteilungen.

Zu Vergil, Buc. IV, 62.

Th. **Birt** verteidigt in dieser Wochenschrift (Sp. 186—192) mit Glück die überlieferte Lesart *qui non risere parentes*. Das überlieferte *qui*, das durch Quintilian IX 3, 8, wo von der Inkongruenz des Numerus die Rede ist, bezeugt wird (gegen die Hss *cui*!), hatte einen Verteidiger an O. **Crusius** (Rhein. Mus. LI S. 551 f.) gefunden; doch sah er sich zu der Änderung *parenti* genötigt. Diese Änderung ist nicht angängig, denn dann müßte das folgende *hunc* auf *parenti* bezogen werden; auch würde man *parentibus* erwarten. So haben denn die meisten Ausgaben mit der Vulgata *cui* geschrieben [1], das durch **Servius** gestützt wird, der doch auch *antiqui codices* benutzt haben will (zu Aen. V 871). Mit Recht hebt Birt als guter Kenner des antiken Buchwesens hervor, daß das Hss aus der Zeit von 200—300 n. Chr. gewesen sein können; denn nicht vor dem 2. Jahrh. werde die Schreibung *qui* für *cui* in den Hss verwendet. *parentes* endlich sei als Acc. zu erklären. *ridere* bedeute **nicht** „höhnisches" Lachen (das ist *deridere*, vgl. Petron. c. 61), sondern „spaßhaftes" (erwünschtes) Lachen: „Der Dichter versetzt sich in die Rolle der nutrix, die jetzt an das Bettchen tritt; daher das freie Latein, die Lizenz des Numerus; es ist echtes Ammenlatein, Volkslatein, das wir hören: 'Nun fang an, kleiner Jung; da ist ja die Mutter: lache auf, indem du sie erkennst (lange Monate hat sie um dich Schmerzen gehabt); ja fang an, kleiner Jung. Die Kinderchen, die nicht, gleich als wär es ein Spaß, gelacht haben beim Anblick der Eltern, so einen (*hunc* = *talem*) Jungen lädt kein Gott zu Tisch und keine Göttin läßt ihn in ihrem Bett schlafen'."

Die Lesart *cui* ist in der Tat sehr alt; vom 3. Jahrh. ab scheint sie üblich gewesen zu sein. Zum ersten Male finden wir sie in Kaiser Konstantins Rede an die heilige Versammlung [2]), deren Echtheit neuerdings J. M. **Pfättisch** erwiesen hat [3]). Wenn die Rede aber echt ist, so muß sie nach Eusebius Vit. Constant. IV 32 ursprünglich lateinisch verfaßt gewesen sein. Gerade für den Teil der Rede, in dem die vierte Ekloge Vergils interpretiert wird (c. 19—21) läßt sich das schlagend erweisen [4]); die Interpretation paßt nämlich in mehreren

[1]) So auch die neueste Ausgabe von C. **Hosius** (Bonn 1915, Marcus & Weber).

[2]) Eusebius' Werke I, ed. J. A. **Heikel**. Leipzig 1902, Hinrichs.

[3]) Straßburger Theologische Studien IX, 4. Freiburg i. B. 1908, Herder.

[4]) Vgl. J. M. **Pfättisch**, Die vierte Ekloge Vergils in der Rede Konstantins an die Versammlung der Heiligen. Progr. Ettal (Bayern) 1912/13. Vgl. auch Mnemosyne 1912 S. 277 ff.

Fällen nur auf die lateinischen Verse. Am Schluß der Ekloge ist dem Kaiser ein grobes Mißverständnis durch falsche Interpunktion unterlaufen. Er muß nämlich gelesen haben: *Incipe, parve puer, cui non risere parentes* (*cui* also nicht verallgemeinerndes Rel., sondern auf *puer* bezogen oder relativer Anschluß, wodurch er sich natürlich von vornherein die Interpretation erschwert hat[5])). Denn nach Anführung der (griechischen) Verse 60—63 wird fortgefahren (Heikel p. 187, 10): πῶς γὰρ ἂν πρὸς τοῦτον οἱ γονεῖς ἐμειδίασαν;[6]). Folglich muß Konstantin in den vorhergehenden Versen ein *non ridere* gelesen haben. Der griechische Übersetzer der Verse hat diesen Vers ebenso mißverstanden: σοὶ δὲ γονεῖς οὐ πάμπαν ἐφημερίως ἐγέλασσαν.

Charlottenburg. A. Kurfess.

[5]) Der Interpretation von Pfättisch (Progr. S. 81): „Wem wie dir die Eltern nicht gelächelt haben, dem sind solche Ehren nicht beschieden", kann ich nicht zustimmen.

[6]) Heikels Änderung von γὰρ in οὐκ ('Kritische Beiträge zu den Constantin-Schriften des Eusebius', Texte und Untersuchungen usw., XXXVI, 4. Leipzig 1911, Hinrichs) verdient keine Beachtung. Ich werde auf die Interpretation dieser Stelle an anderem Orte zurückkommen.

Zu Germ. c. 7: unde — audiri.

Germania c. 7: et in proximo pignora, unde feminarum ululatus *audiri*, unde vagitus infantium ist bekanntlich eine alte crux. Die codd. bieten alle audiri. Die einen Herausgeber ergänzten früher est, wie es z. B. auch c. 5 steht: est videre apud illos argentea vasa. Dagegen spricht aber die Tatsache, daß dieses est = licet, ἔξεστι nur unpersönlich verwendet wird. Nach Wölfflin (Archiv f. lat. Lex. II 136) hat erst Tertullian den Gebrauch dieses est nicht nur auf Deponentia, sondern auch auf Passiva ausgedehnt. Darum schlug Wölfflin (nach Mähly) an unserer Stelle die Änderung „audire" vor. Andere faßten audiri als inf. historicus auf. Doch empfand man dessen Verwendung in einem Relativsatze als äußerst hart. So sagt Wölfflin (Archiv X 184): „Doch ist Tac. Germ. 7 audiri kritisch sehr bestritten." Auch Mohr (de inf. hist. 1888 p. 33) meint: „Germ. 7 videtur audiri mutandum esse." Ähnlich bemerkt Kühner-Stegmann[2] II 1, 138: „hart auch Germ. 7 unde ... audiri." Und auch Andresen, der in der 5. ed. Halm (1916) audiri im Text beläßt, macht in der adnot. crit. den Zusatz: iure suspectum. Darum änderten Kritz und Nipperdey: auditur, Heraeus: unde audiri possit, Ritter: [audiri], Madvig (Adv. crit. II 564): audiunt, Hirschfeld: audiant, Döderlein: audires, Wölfflin: audias. Meines Erachtens läßt sich aber die überlieferte Lesart aus mehreren Gründen sehr wohl aufrechterhalten. Zunächst hat ja unser Historiker überhaupt eine Vorliebe für diese Form der Erzählung. Nach der Zusammenstellung von Hübenthal[1]) kommt der inf. hist. bei Tacitus gegen 225 mal vor. Ferner ist zu beachten, daß seine beiden sprachlichen Vorbilder Sallust und Vergil ebenso den inf. hist. bevorzugen[2]). Weiterhin ließe sich die so störend empfundene Härte sofort beseitigen, wenn man unde als relativischen Anschluß auffaßte und dementsprechend die Interpunktion änderte. Auch das halte ich aber für überflüssig im Hinblick darauf, daß auch sonst in Relativsätzen häufig der inf. hist. erscheint. So z. B. Verg. Aen. XI 820: Camillae, quicum partiri curas. Sall. Jug. 70: litteras misit, in quibus accusare, hortari, monere. Tac. Hist. III 63: litterae, quibus fidere Vitellius. Ann. IV 19: corpora in Tiberim trahebantur, ubi fluitantia aut ripis appulsa non cremare quisquam, non contingere. Vielleicht auch in Grenzfällen (mit relativ. Anschluß?) wie Sall. Jug. 12. Liv. XXVI 50, 10. Tac. Hist. I 81. IV 84 (s. dazu Wölfflin, Arch. X 182. Mohr p. 25). Viel härter sind aber doch die Fragesätze, in denen uns ein inf. hist. begegnet, wie Ter. Eun. 391: magnas vero agere gratias Thais mihi? 401: rex ergo te in oculis .... gestare? Petron. 62, 8: qui mori timere nisi ego? Zugegeben auch, daß wir hier reine Umgangssprache vor uns haben, so kann uns doch bei der Vorliebe unseres Autors für den inf. hist. seine Verwendung an der Germaniastelle nicht auffallend und hart dünken, zumal wenn wir bedenken, daß die gleiche Erscheinung uns auch in Nebensätzen nach cum, ubi, postquam, donec, cum inversum bei den Historikern entgegentritt[3]).

Ausschlaggebend aber für eine unbedenkliche Beibehaltung des überlieferten audiri ist mir die Tatsache, daß an unserer Stelle eine (bewußte oder unbewußte) Reminiszenz des Historikers an sein oft benutztes Vorbild Vergil vorliegt. Der epische Dichter hat eine Vorliebe für den passiven inf. hist., wohl aus metrischen Gründen; namentlich für den Hexameterschluß videri (Aen. II 461. X 267. XI 49. XII 216)[4]) und den Hexameteranfang *hinc exaudiri*. Letzeres finden wir dreimal:

[1]) Quaest. de usu inf. hist. apud Sallust. et Tac. Hal. 1881.

[2]) Vgl. Wagner, Quaest. Verg. (1830) p. XXX. Krause, de Verg. usurpatione infinitivi 1878 p. 88. Ley, Verg. Quaest. spec. prius de temporum usu 1877 p. 22. Schmaus, Tacitus, ein Nachahmer Vergils (1887), berührt die syntaktischen Erscheinungen nicht.

[3]) Vgl. die Beispiele bei Draeger, Histor. Syntax d. lat. Sprache 302. Ergänzungen dazu bieten Mohr p. 23 und Kühner-Stegmann[2] II 1, 137. Besonders kühn ist die Stelle bei Liv. IV 51, 4: iacere tum irritas orationes, cum interim *legem* confestim *exerceri* (in der oratio obl.) auf Grund eines: cum interim lex confestim exerceri in der direkten Rede!

[4]) Sehr ansprechend äußert sich Wölfflin (Arch. X 183) dahin, daß von den passiven inf. hist. sich am frühesten vielleicht das auf der Grenze

Aen. IV 46: *hinc exaudiri* voces et verba vocantis,
IV 557: *hinc exaudiri* gemitus et saeva sonare verbera,
VII 15: *hinc exaudiri* gemitus iraeque leonum.

Die beiden letzten Stellen hat schon E. Wolff in seiner Ausgabe als „dunkle Anklänge" angezogen; ihm ist aber dabei entgangen, daß Vergil an der dritten v. 18 fortfährt: ac formae magnorum *ululare* leonum. Gerade dieses *ululare* in Verbindung mit *hinc exaudiri* ist doch m. E. entschieden beweiskräftig für eine Abhängigkeit des Taciteischen: *unde* f. *ululatus audiri*. Wir finden aber bei Vergil noch eine andere ähnliche Stelle, die Tacitus wohl vorgeschwebt und ihn beeinflußt haben muß. Ich meine Verg. Aen. II 460 ff.:

turrim in praecipiti stantem summisque sub astra
eductam terris, *unde* omnis Troia *videri*
et Danaum solitae naves et Achaia castra,
aggressi ferro . . . convellimus.

Die Forscher, die sich mit dem inf. hist. beschäftigen, zitieren in ihren Beispielsammlungen diese Stelle nicht mit. Die kommentierten Ausgaben, die mir hier zur Verfügung stehen (Heyne-Wagner, Forbiger, Ladewig-Schaper, Kappes) schweigen sich zu dieser Stelle aus; nach Merguet (Lexikon zu Vergil 1912 s. v. video p. 753) scheint man aber hier im allgemeinen ein elliptisches sunt zu ergänzen. Nur Forcellini zitiert unsere Stelle unter dem Partizip solitus und deutet durch die Interpunktion an, daß er videri als selbständiges Prädikat ansieht, und das m. E. mit vollem Recht. Wie ungeschickt und gequält wäre der Ausdruck, wie abgeschmackt der Gedanke: „von wo ganz Troja gesehen zu werden pflegte"! Das scheint mir eines Vergil inmitten dieses dramatischen Zusammenhangs ganz unwürdig. Außerdem erwartet man doch ein videri *poterant* (bezw. possent) oder wenn man solitae (sunt) beläßt, etwas wie despici, prospici, spectari. Denn videre heißt nur: mit der Sehkraft wahrnehmen, genau erkennen, sehen; aber nicht: anschauen, betrachten. Wo die Lexika diese Bedeutung annehmen, steht es entweder absolut = schauen (wie Sall. Jug. 94, 5: pueri, qui visum processerant) oder in Verbindung mit einem Adj. nach dem griechischen Muster θαῦμα ἰδέσθαι, μέγας ὁράασθαι (so Hor. c. IV 2, 59: niveus videri, Aen. VI 49: maior videri) oder mit einem prädikativen Partizip (Hor. c. IV 3, 2: quem . . . nascentem videris) oder endlich volkstümlich im Sinne von „ersehen, erriechen" (Cic. Rab. 30: quos iam videre non possumus). Jedenfalls überall mit Personenobjekt! Von Örtlichkeiten heißt es = besuchen (wie visere), z. B. Verg. Aen. II 28 oder Met. V 260. XIII 641 u. a. Weiter kommt erst bei unserer Auffassung von solitae als Attribut das Polysyndeton in seiner scharfen Hervorhebung der einzelnen Örtlichkeiten bei dem Rundblick zu seiner vollen Wirkung, wenn Danaum solitae naves ein geschlossenes Ganze für sich bildet. Und endlich spricht die Tatsache, daß der inf. hist. uns noch an drei Stellen (s. o.!) am Schluß eines Hexameters bei Vergil begegnet, ganz entschieden für unsere Erklärung. Ich fasse also videri als inf. hist. auf und solitae adjektivisch in dem häufig vorkommenden passiven Sinn von gewohnt = woran man gewohnt ist, wie unser Dichter von den „gewohnten Ställen" spricht. So auch im Lateinischen von Örtlichkeiten, z. B. Tib. I 1, 44: solito membra levare toro, Catal. IX 43: forum solitum, Ov. Met. IV 83: locus solitus, VIII 557: limes solitus. Unsere Stelle ähnelt am meisten Ov. Met. III 499: *spectans* in *solitam* undam[6]). Selbst aber angenommen, die hier vorgebrachten Beweisgründe wären nicht zwingend, dann bleibt immer noch die Vergilstelle eine Stütze für unser audiri. Denn Tacitus braucht ja nur den Halbzeiler unde omnis Troia videri im Ohr und Gedächtnis zu haben, um davon beeinflußt seiner Vorliebe für den inf. hist nachzugeben und, an die oben zitierten Vergilstellen (hinc exaudiri . . . ululare!) in unbewußter Verquickung anknüpfend, das so angefeindete audiri zu schreiben. Man vergleiche die Ähnlichkeit der Sachlage: dort ein hoher Turm, von dem aus man alles sieht, hier die hohe Wagenburg, von woher man alles hört. Dort der Hexameterschluß: unde . . Troia videri, hier ein Halbkolon mit der rhythmischen Klausel: unde . . . *ululatus audiri*.

Faßt man also unsere Stelle als eine Vermischung von unbewußten, dunklen Anklängen und Erinnerungen an ähnliche Dichterstellen aus der Schulzeit und Lektüre unseres Historikers auf, und erblickt man in der Vergilstelle *unde* . . . videri die unmittelbare Vorstufe zu unserem inf. hist., dann fallen alle Bedenken, die man gegen das handschriftlich überlieferte audiri erhoben hat. Damit erübrigt sich auch die jüngste Kritik, die John in seiner ausführlichen Besprechung von Andresens Bearbeitung der Halmschen Tacitusausgabe II[5] (Wochenschr. f. klass. Philol. 1917 S. 317) an der Textgestaltung unde . . . audiri geübt hat: „Zu den anerkannt ungeheilten Stellen rechne ich mit Andresen auch G. 7, 12 . . . Denn der 'Inf. hist.', der hier zu Hilfe gerufen wird, ist zwar für den Inf. Praes. in schildernden Hauptsätzen nicht ganz ohne Beleg (s. c. 30, 7 und Joh. Müller zu 7, 12), aber zur Bezeichnung der völlig unbestimmten 'zeitlosen' Gegenwart eines konsekutiven Relativsatzes ist er

stehende (kopulative) videri entwickelt habe; so schon bei Plaut. Merc. 240: illud videri mirum. Cicero (abgesehen von videri) und Cäsar lassen keinen passiven inf. hist. zu.

[6]) Ein wertvolles argumentum e contrario bietet Ov. Met. V 503: *desueta*que sidera *cerno* als Gegenstück zu einem positiven consueta = solita s. c. Wie solitus werden auch ass-, con-, insuetus von Örtlichkeiten gebraucht. So z. B. Met. II 266: se tollere consuetas in auras. IV 597: assueta colla petebat. VII 119: insuetum ferro proscindere campum. VIII 822: in assueta revertitur antra. XV 687: assuetasque domos salutat.

nicht bloß 'verdächtig', sondern unerhört." Mit dem Zugeständnis, daß der inf. hist. (richtiger descriptivus) auch für die Gegenwart möglich sei, entkräftet John selbst den wichtigsten Einwand, der gegen die Überlieferung erhoben wird. Joh. Müller stützt unsere Lesart (in der Adv. crit. zu seiner Germaniaausgabe wie auch der editio maior) durch vier Stellen[6]): Plin. NH X 108: (aves) *plaudere* in caelo varieque *sulcare*. XIV 6: hanc (servitutem) alius alio modo et in aliis adorare... passim vero etiam egregii aliena vitia quam bona sua colere *malle*. Verg. Ge. I 200: sic omnia fatis in peius *ruere* ac retro sublapsa *referri* — non aliter quam qui advorso vix flumine lembum remigiis *subigit*. Die vierte Stelle allerdings, die Müller anzieht, ist m. E. zweifelhaft. Denn bei Verg. Aen. IV 420: hoc tamen unum exsequere, Anna, mihi; solam nam perfidus ille te *colere*, arcanos etiam tibi *credere* sensus, sola viri mollis aditus et tempora noras kann man nach dem folgenden noras auch die vorhergehenden Infinitive als Schilderung der Vergangenheit auffassen. Dagegen sehe ich in Germ. 30: multum, ut inter Germanos, rationis ac sollertiae: *praeponere* electos, *audire* praepositos, *nosse* ordines etc. selbständige, absolute Infinitive der Schilderung, die für die Gegenwart ausgesagt und dem Nominativsatz multum rationis etc. gleichwertig sind, ja ihn sogar begründen[7]). Diese Belege genügen jedenfalls, um die Verwendung des Infinitivs auch für die Gegenwartsschilderung außer Zweifel zu stellen. Anderseits erfordert es dagegen der Zusammenhang in Germ. 7 durchaus nicht, unbedingt ein konsekutives Satzverhältnis anzunehmen. Warum sollte nicht Tacitus hier gerade ebenso gut die erfahrungsgemäße Tatsache der Wiederholung in der Gegenwart betonen können? Darum schlug doch auch ein Kenner des taciteischen Stils wie Nipperdey die indikative Form auditur, ein Madvig audiunt vor! Wie oft erwartet nicht der Leser bei Cicero, Cäsar u. a. nach der starren Schulregel oder dem persönlichen Sprachgefühl einen Konjunktiv, wo der Schriftsteller tatsächlich den Wirklichkeitsfall setzt. So lesen wir z. B. Caes. b. G. VI 23: magistratus, qui ei bello *praesint* . . . deliguntur, während Tac. Germ. 12: eliguntur principes, qui iura *reddunt* schreibt; hier wäre mit John ein reddant zu erwarten. Tacitus wollte aber eben die Tatsächlichkeit, die Wiederholung des realen Falles betonen. Oder man vergleiche Caes. b. G. I 6: erant omnino itinera duo, quibus . . . domo exire *possent*: unum difficile et angustum, vix qua singuli carri *ducerentur* mit I 9: relinquebatur una per Sequanos via, qua . . . propter angustias ire non *poterant* und vor allem Ov. Met. II 63: ardua prima via est et qua vix mane recentes *enituntur* equi. Hier ist der Indikativ geradezu auffällig; denn in solchen Attributsätzen, die durch ein et an ein von adj. Attribut begleitetes Subst. angegliedert werden, steht in klassischer Prosa stets, sonst sehr selten der Konjunktiv. Die wenigen Ausnahmen s. bei Dittmar, Zur lat. Moduslehre 1897 S. 247 und Kühner-Stegmann[2] II, 2, 297 Anm. 6. (Ich füge selbst noch Sen. de ira I 18, 3; de const. 3, 2; epp. 71, 14 hinzu.) Merkel setzte mit Unrecht enitantur ein. Denn erstens haben die besten Hss enituntur; dann zitiert Seneca (de provid. V 10) die Stelle auch im Indikativ. Und endlich: der Indikativ ist hier psychologisch fein begründet. Wenn der Dichter die Wirklichkeitsform vorzog — das Metrum hinderte ihn ja nicht, den Konjunktiv zu verwenden! —, tat er es mit vollem Bewußtsein. Durch den Indikativ des Gewohnheitspräsens erhält die Warnung des Sonnengottes eine viel eindringlichere Wucht und Wirkung! Denn er hebt den sich täglich wiederholenden, selbst täglich beobachteten Tatsachenfall hervor. Dürfen und wollen wir schulmeisterlich den persönlichen Geschmack des Schriftstellers knebeln, die feinsten Regungen zart abtönender Formengebung bei Meistern der Sprache durch öde Gleichmacherei abtöten? Treffend erklärt Kroll (Die wissensch. Syntax im lat. Unterr. 1917 S. 14 f.) den umgekehrten Fall, den unerklärlichen Konjunktiv in rein qualitativen Relativsätzen als „willkürliche Laune" des Schriftstellers, ja als „Mode". Von dem, was der Autor selbst sagt und sagen will, ist auszugehen, nicht von einer Schulregel! Genau so stehts mit unserer Germaniastelle. Wir finden bei Tacitus in ähnlichen Fällen stets den Konjunktiv; vgl. Annal. XIII 38: procul adstitit, unde videri magis quam audiri posset. IV 49: struebatur agger, unde . . . saxa iacerentur. XIII 39: funditoribus attributus locus, unde glandes torquerent. Hist. II 34: claudebat pontem imposita turris, unde . . . hostes propulsarentur. Hier erfordert nach unserem Gefühl der Sinn und die Kraft der verba finita überall den konsekutiven

[6]) Müller bemerkt a. a. O.: „praeter exempla, quae *alii* suppeditarunt". Diese anderen Beweisstellen habe ich leider nicht ermitteln können. Baumstarks Hinweis auf Tac. Agr. 34 (ruere) und Dial. 30 (insumere) in seiner Ausgabe 1876 S. 30 ist jetzt hinfällig, da man dort ruëre annimmt und hier jetzt insumitur liest. Briefliche Anfragen an den Herausgeber, Hofrat Müller in Innsbruck, blieben unbeantwortet, wohl infolge eines Mißverständnisses seitens der Briefzensur.

[7]) Eine andere Auffassung vertritt allerdings Prof. Andresen, der mir liebenswürdigerweise brieflich mitteilte: „Diese Infinitive sind nach meiner Meinung anderer Art als audiri. Sie stehen offenbar in einem appositionellen Verhältnis zu den Worten multum r. ac s., und wie zu diesen Worten zu denken ist: 'ist den Chatten eigen', so derselbe Begriff auch zu den folgenden Infinitiven." Dem kann ich nicht beipflichten. Auch Wolff faßt unter Zustimmung von John (diese Wochenschr. 1917 Sp. 836) in der 3. Auflage seiner Ausgabe diese Infinitive als descriptivi auf.

oder finalen Zusammenhang. Wie anders bei dem bloßen Nominalsatz unserer Stelle, wo man bisher nach der Ellipsentheorie nur das kraftlose sunt ergänzen konnte! So lesen wir ganz ähnlich bei Ov. Met. XII 40: orbe locus medio *est*, ... unde, quod est usquam, ... *inspicitur*. XI 592: est prope Cimmerios longo spelunca recessu, ... *quo* nunquam ... Phoebus adire *potest*. Man vergl. auch I 666: inde procul montis sublime cacumen .. occupat, unde sedens partes *speculatur* in omnes. II 306: summam petit arduus arcem, unde *solet* ..., unde *movet*[8]. Da aber an unserer Stelle die codd. alle audiri bieten, so hat also der Schriftsteller in planmäßiger Absicht die tatsächliche Wiederholung der Gegenwart hervorheben wollen, dies aber nicht durch den alltäglichen Indikativ des Gewohnheitspräsens wiedergegeben, sondern durch den ungewöhnlichen inf. descriptivus: und zwar unter Einwirkung von dichterischen Mustern, die uns bekannt sind. Mit Recht betont Kroll (a. a. O. S. 16), daß Tacitus „unter dem starken Einflusse der Dichtersprache steht, die sich oft dem Versmaß zuliebe von der Natur entfernt", und daß es sich „bei vielen seiner Eigentümlichkeiten um bare Willkür handelt, die man nicht versuchen soll, in ein System zu bringen", da er offenkundig „durch Besonderheiten auffallen" will. Eine solche Besonderheit ist auch unsere Stelle, indem sie die historischen Infinitive der dichterischen Vorlagen (audiri, videri) auf die Gegenwartsschilderung überträgt. Das ist das „Unerhörte" bei Tacitus, nicht die Verwendung des Infinitivs statt eines konsekutiven Relativsatzes! Diese „Kühnheit" fällt ja schon seinem epischen Muster zur Last, dessen unde — videri (statt videretur oder videri posset) nach dem Obengesagten „verdächtig" ist. Und wenn John in seiner Rezension (S. 330) eine kritische Stelle im dialogus (c. 12: quandoque enim — veniat) durch den Hinweis darauf stützt, daß hier ein poetisches Zitat vorliege, kann er auch unser handschriftliches audiri nicht beanstanden, wenn wir hier offenkundige dichterische Anklänge nachgewiesen haben. Ich glaube, meine Darlegungen berechtigen uns völlig, mit Müllenhoff, Baumstark, Wolff, Zernial, Gudeman u. a. unser audiri zu halten. Dann ist es eine weitere wertvolle Stütze dafür, daß im Lateinischen auch die Schilderung der Gegenwart durch den absoluten Infinitiv wiedergegeben werden konnte, der sich durch seine Umgebung sofort als Gegenwartstempus ausweist, wie der inf. hist. inmitten historischer Tempora als Vergangenheit.

Dresden. Edwin Müller-Graupa.

[8]) Diese Stelle ist besonders bezeichnend. Denn unde nubes inducat, unde moveat tonitrus würde heißen: um von da W. zu breiten ... Weil aber der Indikativ inducit, movet noch mißverständlich gedeutet werden könnte (als histor. Präsens wie I 666) „von wo er dann W. breitet", so setzt Ovid lieber zuerst ein *solet*, dann das bloße Präsens der Wiederholung in der Gegenwart *movet* (von wo er sonst immer den Donner erregt).

Berichtigung.

In meinem Ciceroaufsatz in dieser Wochenschrift 1918 Sp. 545 habe ich zu der Cicerostelle De deorum natura I 1, wo Plasberg druckt: „de qua *cum* tam variae sint doctissimorum hominum tamque discrepantes sententiae, magno argumento esse debeat *ea* causa, principium philosophiae ad h ** scientiam, prudenterque Academici a rebus incertis adsensionem cohibuisse", bemerkt, durch ein merkwürdiges Versehen habe Plasberg den Nominativ „Academici", der völlig sinnwidrig, in den Text genommen. Herr Plasberg teilt mir mit, daß diese Lesung bei ihm nicht auf Versehen beruhe, daß er den Nominativ vielmehr halten zu können glaube; dies gehe schon aus seiner Anmerkung zur Stelle hervor. Ich nehme also meine Bemerkung von dem Versehen, das mir merkwürdig schien, gern zurück. Übrigens ist die erwähnte Anmerkung in dem Grade andeutend gehalten, daß ein Mißverstehen vielleicht verzeihlich scheint.

Marburg a. L. Th. Birt.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-hist. Kl. Anzeiger. 54. Jahrg. 1917. No. I—XXVII. Wien, Hölder. 6 k.

A. Marty, Gesammelte Schriften. Hrsg. von J. Eisenmeier, A. Kastil, O. Kraus. II. Band, 1. Abt. Halle a. S., Niemeyer. 12 M.

Mitteilungen des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums. Redigiert von S. Frankfurter. 18. Heft. Wien u. Leipzig, Fromme.

H. Gunkel, Das Märchen im Alten Testament. Tübingen, Mohr. 2 M., geb. 2 M. 80.

Platons Briefe. Übersetzt und erläutert von O. Apelt. Leipzig, Meiner. 4 M. 40, geb. 5 M. 60.

O. Fiebiger und L. Schmidt, Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen. (Kais. Akad. der Wiss. in Wien, philos.-histor. Kl. Denkschr. 60, 3.) Wien, Hölder. 16 M.

W. A. Baehrens, Cornelius Labeo atque eius commentarius Vergilianus. Gent, Plantin und Leipzig, Teubner.

M. P. N. Nilsson, Daimon. Gudemagter og Psykologi hos Homer. Oversat fra forfatterens manuskript af Edv. Lehmann. Nørregade, Pios Boghandel — København, Branner.

F. Vollmer, Kürzung durch Tonanschluß im alten Latein. (Sitzungsber. d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wissensch., philos.-philol. u. hist. Kl. 1917, 9.) München, Franz.

Th. Klee, Zur Geschichte der gymnischen Agone an griechischen Festen. Leipzig, Teubner. 6 M. + 30 % Zuschl.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON F. POLAND (Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 17. August 1918. №. 33.

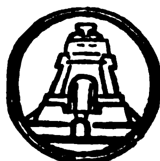
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Gottlieb Rasner, Grammatica Propertiana ad fidem codicum retractata. Marburger Diss. 1917. 70 S.

Der Verf. stellt sich die Aufgabe, die Schreibweise des Properz oder wenigstens eine in der augusteischen Zeit mögliche herzustellen, und zwar zunächst auf Grund der handschriftlichen Überlieferung. Nun ist aber keine der Properzhandschriften älter als das 12. Jahrh., dem der Neapolitanus (N) angehört, eine stammt aus dem 13. Jahrh. (A, erhalten bis II 1, 63), eine aus dem 14. (F); alle übrigen sind im 15. Jahrh. geschrieben. Schon daraus ergibt sich, daß die Hss für eine wirkliche Entscheidung der Frage nicht ausreichen, zumal da ihr gemeinsamer Ursprung schwerlich über die Karolingerzeit zurückgeht. Darum hat auch der Verf. sich hin und wieder auf andere Gründe gestützt. Daß die Hss in zwei Familien (x = N allein und y) zerfallen, daß y wieder in zwei Gruppen sich zerlegt (AF und DV), ist bekannt. Zu diesen sind neuerdings mehrere Hss bekannt geworden, deren Einreihung in das Stemma der Verf. zunächst unternimmt. Es sind dies alles auch Hss des 15. Jahrh., die bisher vernachlässigt und unbekannt waren, um die sich besonders Th. Birt und seine Schüler Verdienste erworben haben: L (Lusaticus), U (Urbinas), v (Vaticanus 3273), dazu H (Holkhamicus), den Postgate herangezogen hat. Von ihnen sind wichtig L U v, die zwar Mischhandschriften sind, aber doch nicht aus N selbst stammen. Ob sie aus einer zur Klasse x gehörigen Hs abzuleiten sind, die nach einer der Klasse y abkorrigiert war, oder ob das Verhältnis umgekehrt ist, ist schwer zu entscheiden. Der Verf. nimmt jenes an, wovon ich nicht ganz überzeugt bin. Jedenfalls führen die Hss dieser Gruppe über N hinaus, den sie auch in orthographischen Dingen nicht selten übertreffen.

Das nächste Kapitel behandelt die Deklination, und zwar zunächst die der griechischen Nomina. Hier ist hervorzuheben, daß der Verf. das dreimal baccheisch überlieferte *Cybēle* (*-es*, *-en*) unter Berufung auf Nonn. Dion. XVII 63 μητρὸς ἑῆς παρὰ δόρπον ὀρεσσαυλοῖο Κυβήλης beibehält. Auch im Gedicht des Columella (X 220) und dreimal bei Silius will er diese Prosodie annehmen. Wo nicht metrische Gründe die griechische Form erforderten, findet sich diese bei selteneren Namen oder in gewählterem Tone. Gegen die Überlieferung



schreibt der Verf. auch III 12, 38 *Penelopes*. Im Dativ und Ablativ kennt die erste Deklination nur lateinische Formen auf -ae und -ā, im Genetiv sind die griechischen meist metrisch bedingt. Im Akkusativ überwiegt die griechische Endung durchaus. Lateinisch ist sicher nur II 3, 22 *Helenam* (vor Vokal). Der Verf. will zwar auch *Penelopem* IV 5, 7 beibehalten (wo DV *penelopen*), wie Birt Juv. 7, 87 *Agauem* beibehält. Dabei ist nicht berücksichtigt, daß, am Versende besonders, schon sehr früh der Strich über dem Vokal auch *n* bezeichnen kann, eine Schreibweise, die in N sehr häufig ist. So wenig aber darum der Verf. IV 1, 2 *Aenean*, II 26, 51 *Borean* (*-am* alle Hss), I 20, 52 *Hylan*, II 34, 31 *Philitan* (*-am* oder *-ā* alle Hss) preisgibt, so wenig glaube ich an *Penelopem*.

Auch in der zweiten Deklination herrscht anscheinend Regellosigkeit in der Wahl der griechischen und lateinischen Formen. Aber richtig weist hier der Verf. darauf hin, daß die selteneren Wörter das fremde Gewand behalten. Dasselbe gilt auch für die dritte Deklination, wo die lateinische Endung sich auf *Isidis* (IV 5, 34 *sideris* codd.), *Minois* (II 32, 57) und dreimaliges *Palladis* beschränkt (II 28, 12. 30, 19. III 20, 7). An einer vierten Stelle gehen die Hss auseinander IV 4, 45 *Palladis* nur DVH; hier ist vielleicht die griechische Form bevorzugt, weil der Vers viele -i- enthält.

Schwierigkeiten machen dem Lateiner die griechischen Namen auf -εύς. Er lernte die ersten wohl durch unteritalische Vermittlung kennen, und so finden wir bei geläufigen Namen im Genetiv *-i*: *Achilli* II 9, 13. IV 11, 39. Sonst entscheidet das Metrum: *-ei* am Versschluß oder wenn die kontrahierte Silbe betont ist, im 1. Fuße *-eōs* (III 15, 12. III 17, 24). Auch beim Akkusativ ist die Versstelle wichtig. So wenig man das dreimal überlieferte *Parim* anzutasten braucht, so empfiehlt sich am Schluß *Anubin* (III 15, 41) und *Phasin* (III 22, 11), weil dort sonst die Formen auf *-in* stehen. Ob II 9, 9 und III 18, 27 *Achillem* (am Versschluß) zu behalten ist, bleibt mir zweifelhaft; die Unzuverlässigkeit von N in diesem Punkte wurde schon betont.

In der lateinischen Deklination kommt zunächst die Genetivendung der Wörter auf *-ius*, *-ium* in Betracht. Die jüngere Form findet sich in choriambischen Wörtern, also aus Verszwang, sonst nur III 3, 9 *Fabii*, wo metrische Bequemlichkeit sie einführte. Bei der dritten Deklination wird die Frage erörtert, ob Properz Dative auf *-e* und Ablative auf *-i* gebraucht habe. Hier stimmt der Verf., wie ich glaube, mit Recht Hertzberg zu, der diese Dative nicht anerkannt hat. In den Ablativen auf *-i* sieht der Verf. eher Lokative*), worin ich ihm nicht beipflichte. II 30, 39 *capiti* als Dativ aufzufassen hindert nichts. Auch IV 5, 3 sehe ich in *cineri* einen Dativus commodi, ebenso IV 7, 8 in *lateri*. Ob auf Grund der handschriftlichen Überlieferung eine Entscheidung über den Akkusativ auf *-es* und *-is* zu gewinnen ist, scheint mir höchst zweifelhaft. Natürlich empfiehlt es sich für einen Herausgeber nicht, durch Gleichmachung den Schein der Sicherheit zu erwecken. Daß Properz im Dativ der vierten Deklination *-u* kennt, ist nicht verwunderlich. II 1, 41 deutet der Verf. aber mit Recht *versu* als Ablativ.

Es folgen einige Bemerkungen über das Geschlecht der Substantiva, dann eine Zusammenstellung über den poetischen Plural. Hier möchte ich II 8, 31 *fugas* streichen, weil doch *fuga* wohl eine sichere Verbesserung ist. Bei den Pronomina sind wichtig die volkstümlichen Dative *nullae* und *toto*. *uno* erkennt aber der Verf. mit Recht als Dativ nicht an: II 1, 77; II 11, 3; II 34, 17.

Zusammenstellungen über einzelne Verbalformen bilden den letzten Abschnitt. Hier sei auf die von Birt empfohlene Vermutung *comitarem* II 7, 15 hingewiesen.

Zum Schluß sucht der Verf. die Zeit der gemeinsamen Vorlage unserer Hss zu bestimmen, die er in die Zeit vom 7.—10. Jahrh. setzt, näher bestimmt etwa ins 8. In jener Fassung mag das richtig sein. Nur muß man nicht glauben, daß dies Ergebnis durch die grammatischen Beobachtungen gewonnen werden könnte. Als Vorlage dieser Quelle nimmt der Verf. mit Birt eine Kapitalhandschrift des 5. Jahrh. an. Welche Veränderungen zwischen dieser und der gemeinsamen Quelle unserer Hss vor sich gegangen sind, wissen wir nicht. Es scheint mir also irreführend, wenn der Verf. behauptet, daß man der Properzüberlieferung ebenso trauen könne wie der Majuskelüberlieferung bei Vergil.

Die Arbeit enthält eine Reihe guter Beobachtungen, ist auch sorgfältig und zuverlässig. Man könnte höchstens noch wünschen, daß der Verf. die Bedeutung der Einzelerscheinungen schärfer zusammengefaßt hätte, um zu einer

*) Zum Lokativ *Praenesti* VI 32, 3 vgl. das allerdings nur in a überlieferte *Bibracti* in Caes. Gall. VII 55, 4, während VII 90, 8 *Bibracte* in beiden Familien erscheint.

Beurteilung des properzischen Stiles zu kommen, der, von cäsarischer Starrheit und von vergilischer Würde entfernt, sich nicht scheut, auch volkstümliche Elemente aufzunehmen.

Prag (z. Z. Freiberg i. Sa.). Alfred Klotz.

Max Leky, Grundlagen einer allgemeinen Phonetik als Vorstufe zur Sprachwissenschaft. Köln 1917. 133 S. 8.

Die Ausführungen des Verf., der zunächst in einem negativ-kritischen Teil zu den von den führenden modernen Phonetikern, vorab von Sievers und Jespersen, vertretenen Anschauungen Stellung nimmt und sodann in einem positiv-aufbauenden Teil seine eigene Theorie entwickelt, gipfeln darin, daß das Wesen eines Lautes gänzlich unabhängig ist vom Vorhandensein oder Fehlen von Stimmbandschwingungen, daß der sog. Stimmton kein wesentliches akustisches Moment darstellt und mithin zur Definition eines Sprachlautes unbrauchbar ist, daß dagegen umgekehrt das Atemelement in seiner Eigenschaft als wesentlicher Lautfaktor bisher eine ganz unzureichende Einschätzung erfahren hat. Jeder Sprachlaut gilt Leky als das ausschließliche Produkt eines materiellen Faktors, des Atems, und eines formellen Faktors, der Artikulation, durch die jener zum „Tonstrom" verarbeitet wird. Das Atemelement ist abgestuft in den unmittelbar im Kehlkopf verarbeiteten (artikulierten) Kehlkopfvollstrom oder reinen Kehlkopfatem, den reinen Mundatem, d. h. den Atemballen, der im Munde übrigbleibt, wenn durch das Schließen der Stimmritze der Atemstrom abgestellt wird, endlich als Vermittlung zwischen diesen beiden Extremen: a) den Mundatem in wirksamer Verbindung mit dem Kehlkopfatem, d. h. den verstärkten Mundatem, und b) den auch im Munde zum Ansatz kommenden Kehlkopfstrom, d. h. den geminderten Kehlkopfatem. Dementsprechend scheiden sich die gesamten Sprachlaute in zwei Hauptgruppen: Mundlaute und Kehlkopflaute, von denen jede wiederum in zwei Unterabteilungen zerfällt, nämlich die Mundlaute 1. in reine Mundlaute, bei denen reiner Mundatem und ausschließliche Mundartikulation zusammenwirken, und 2. in Mund-Kehlkopflaute, bei deren Erzeugung Mundatem als Haupt- und Kehlkopfatem als Nebenelement mit Mundartikulation als Haupt- und Kehlkopfartikulation als Nebenelement verbunden sind, und die Kehlkopflaute 1. in reine Kehlkopflaute, bei denen das Atemelement reiner Kehlkopfatem und das Artikulationselement ausschließliche Kehlkopfartikulation ist, und 2. in Kehlkopf-Mundlaute, bei denen Kehlkopfatem als Haupt- und Mundatem als Nebenelement verbunden sind mit Kehlkopfartikulation als Haupt- und Mundartikulation als Nebenelement. Die reinen Kehlkopflaute und die reinen Mundlaute stellen die beiden lautwertlichen Extreme (Plusextrem und Minusextrem) innerhalb der Summe aller möglichen Sprachlaute dar. Ihnen entsprechen die herkömmlichen Termini „Vokale" und „Konsonanten", die a potiore alle die Laute bezeichnen, die sich um das Plus- bezw. das Minusextrem herumgruppieren. Die vielfach als unwissenschaftlich verworfene Scheidung nach „Vokalen" und „Konsonanten" läßt sich somit berechtigterweise halten. Die Stufenleiter der Konsonanten ist gekennzeichnet durch ein Steigen vom Minusextrem, das durch die sog. Mundverschlußlaute *p*, *t*, *k*, *b*, *d*, *g* vertreten ist, nach dem Plusextrem zu, die der Vokale durch ein Fallen vom Plusextrem, vertreten durch den *a*-Laut, nach der Seite des Minusextrems.

Für die weitere Systematisierung über die beiden großen Gruppen der Kehlkopf- und der Mundlaute bezw. der Vokale und der Konsonanten hinaus ist maßgebend die Scheidung nach den Mundorganteilen, an denen das Mundelement zur Wirkung kommt. Es ist nicht möglich, dem Verf. bis in die Erklärung der Einzellaute zu folgen, sondern ich muß es an der allgemeinen Feststellung genügen lassen, daß alles, was L. über die Wesensbestimmung der sprachlichen Gebilde vorträgt, einen scharfen Beobachter und im besten Sinne des Wortes originellen Denker verrät, der auch, was bei der Kompliziertheit des behandelten Stoffes ganz besonders schätzenswert ist, über eine klare und eindringliche Darstellungsweise verfügt. Um so aufrichtiger bedaure ich, hinzufügen zu müssen, daß die sprachgeschichtlichen Exkurse, in denen er gewissermaßen als Probe aufs Exempel gewisse Tatsachen besonders der altindischen und der griechischen Lautlehre aufzuhellen unternommen hat, krassester Dilettantismus sind und dem durchaus günstigen Eindruck der rein phonetischen Partien den allerempfindlichsten Abbruch tun. Es muß dem Verf. in seinem wohlverstandenen Interesse dringend empfohlen werden, bei einer zweiten Auflage, die dem Buche sehr zu wünschen ist, entweder jene Exkurse ganz fortzulassen oder aber sich mittlerweile denjenigen Grad von Vertrautheit mit der Lautentwicklung der indogermanischen Sprachen und dem derzeitigen

Stand ihrer wissenschaftlichen Erforschung anzueignen, der Entgleisungen und Ungereimtheiten von der Art derer, die ihm diesmal untergelaufen sind, ein- für allemal ausschließt.

Basel. Max Niedermann.

Clotilde Mayer, Das Öl im Kultus der Griechen. Diss. Würzburg 1917. 76 S.

Die von Boll angeregte Heidelberger Dissertation stellt eine von jenen Einzelschriften zur Behandlung der Realien der griechischen Kultur- und Religionsgeschichte dar, wie sie in letzter Zeit häufiger erschienen sind. Dem, was in der Einleitung über den Ursprung des Salbens gesagt ist, kann man wohl zustimmen. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß die Griechen die Sitte von den Orientalen übernommen haben. Sie hat dann freilich bei ihnen einen viel bedeutenderen Umfang angenommen als bei anderen Völkern. Darin unterscheiden sie sich gerade von den Kelten und Italikern. Selbst wenn man aber der Verf. zugibt, daß sich Plin. XI, 234 nicht auf die Germanen zu beziehen braucht, müssen wir annehmen, daß diese Butter als Salbmittel verwendet haben. Ahd. ancho, allem. anke Butter, mit lat. unguere urverwandt, reden eine zu deutliche Sprache; dasselbe zeigt slaw. maslo von mazati salben für die slawische Welt (vgl. Niederle Život starých Slovanů Prag 1911 S. 140). Ähnlich wie andere Völker, meint die Verf., hätten nun auch die Griechen die Vorstellung gehabt, daß Fette die Eigenschaften des Tieres, dem sie entstammen, übermitteln können, und sie hätten auch sakrale Tierfettsalbungen gekannt. Ob später Aberglaube, wie er uns bei Nepualios und Aelian überliefert wird, dies ausreichend begründen, ist freilich zweifelhaft. Denn Beeinflussung durch orientalische Vorstellungen ist ja auf diesem Gebiet oft mit Händen zu greifen. Auch manche Deutung scheint gekünstelt. Wenn z. B. Geop. V, 30 gefabelt wird, daß Bestreichen des Winzermessers mit Bärenfett die Reben gegen Frost schützt, so liegt dem gewiß nicht die falsche Etymologie ἀρκεῖος von ἄρκτος „Norden" (S. 9) zugrunde, sondern es ist ein einfacher Analogieschluß. Wie Fett überhaupt gegen Kälte schützt, so wird auf dieser Eigenschaft der Sympathiezauber aufgebaut. Deshalb werden auch die Wunden des Toten gesalbt, weil die Heilwirkung des Wundbalsams dem Lebenden Linderung bringt. Mit solchen Übertragungen arbeitet das primitive religiöse Denken ja fortwährend.

Die Rolle, die das Öl im Leben der Griechen spielt, wird dann in drei Teilen behandelt: 1. Salbung bei Geburt, Hochzeit, Tod und Symposion. 2. Salbung beim Opfer. 3. Das Öl als Opfergabe. Das gesammelte Material ändert im ganzen wenig an unseren bisherigen Anschauungen. Aber dies darf man nicht der Verf. zur Last legen und muß im Gegenteil anerkennen, daß sie überall nach Gründen sucht und schärferer Erfassung des einzelnen. So ergibt sich für χυτλοῦσθαι, wenn man alle Stellen überschaut, als sehr wahrscheinlich die Bedeutung „waschen und salben". Der Lekythos bei der Prothesis wird als Opfergabe an die Psyche gedeutet, ähnlich wie die auf den Stufen des Grabmals aufgestellten Vasen von Brückner und Pernice aufgefaßt werden. Manchmal hat man nun freilich den Eindruck, daß die Verf. zuviel erschließen will oder zu leicht verallgemeinert. So wird S. 29 behauptet, „das um die Knochen glimmende Feuer löschte man zuweilen mit Öl", und versichert, daß man dies bei schwach glimmendem Feuer wirklich kann, ein Experiment, das wohl nur mit Ölersatz glücken dürfte. Wie sieht es nun mit den Belegen für diesen Brauch aus? Wenn Iphigenie zu Orest (Iph. Taur. 633 ff.) sagt: ξανθῷ τ' ἐλαίῳ σῶμα σὸν κατασβέσω, so ist das von Euripides ebensowenig wörtlich gemeint, wie wenn er übertragen den Honig an derselben Stelle ein γάνος nennt. Bei der Totenspende Annas an Dido (Ov. fast. III 557 f.) vollends ist von Öl gar nicht die Rede, sondern von unguenta, und da nach v. 557/58 seit der Bestattung mindestens ein Jahr verflossen ist, braucht die Schwester keinen Leichenbrand mehr zu löschen. Jedenfalls läßt sich aber nach diesen Zeugnissen auf keine derartige Sitte schließen. So möchte man noch manches gegen einzelne Schlüsse der Verf. einwenden. Erfreulich ist aber die vollständige Stoffsammlung. Bei den Belegen für die Salbung heiliger Steine würde ich noch auf Arnobius adv. nat. I, 39 verweisen.

Potsdam. Kappus.

Oskar Viedebantt, Forschungen zur Metrologie des Altertums. Abhandl. der Königl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch., Philol.-histor. Klasse, Bd. XXXIV No. 3. Leipzig 1917, Teubner. VIII, 184 S. Lex. 8. 7 M. 20.

Das vorliegende Buch enthält 13 Aufsätze, in denen Fragen aus den verschiedensten Gebieten der alten Metrologie erörtert werden. In der Mehrzahl handelt es sich um Dinge, die

seit langem Gegenstand vielfältiger Untersuchung gewesen sind; ja mehrere hat man bereits für völlig abgetan gehalten, so daß eine neue Behandlung überflüssig erscheinen könnte. Bei näherem Zusehen erweist sich dies freilich alsbald als Irrtum. Es ist zum Erstaunen, auf wie schwachem Grunde gewisse Lehren der Metrologie ruhen, die auch nur bezweifelt zu sehen auf manchen Metrologen den Eindruck unerträglicher ὕβρις macht. So ist es nur mit Dank zu begrüßen, daß Viedebantt auch Fragen, wie nach den Werten des attischen Hohlmaßes, den Gewichten der euböisch-attischen Mine und des römischen Pfundes, von neuem sorgfältig nachgeht. Daß er bei diesen Forschungen vielfach zu neuen, berichtigten Ergebnissen kommt, verdankt er nicht sowohl dem neuen Material, obwohl es auch daran nicht fehlt, als der verbesserten Methode. Über diese äußert er sich ausführlich in dem umfangreichsten Aufsatz [I], den er mit Recht an die Spitze gestellt hat. Früher Anhänger Lehmann-Haupts, hat V. sich im Verlauf seiner Forschungen allmählich von dessen Anschauungen befreit und begründet nun in eingehenden Darlegungen seinen neugewonnenen Standpunkt. Dabei gelangt er vielfach zu ähnlichen Folgerungen, wie ich in meiner letzten metrologischen Arbeit (Neue Beiträge zur keilinschriftlichen Gewichtskunde, Leipzig 1916), auf die er noch gelegentlich in Korrekturzusätzen Bezug nehmen konnte. Zugleich eröffnet sich die Aussicht, daß die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten sich mit der Zeit vermindern, vielleicht sogar völliger Einigung Platz machen werden. Als erster Schritt auf diesem Wege scheint mir vor allem eine Verständigung über die Terminologie, die in unserer Wissenschaft gelten soll, notwendig. Wollen wir ihr Jünger gewinnen, so müssen wir dem Anfänger die ersten Schwierigkeiten nach Kräften zu erleichtern suchen. Es kann aber nur verwirrend wirken, wenn z. B. der eine Metrolog von Normal- und Gebrauchsgewichten, der andere von Präzisions- und Verkehrsgewichten spricht, während die amtliche Sprache der Normal-Eichungskommission, wieder in verschiedenem Sinne, zwischen Normal-, Präzisions- und Handelsgewichten unterscheidet. Es muß zugegeben werden, daß alle diese Bezeichnungen sich mit den damit zum Ausdruck gebrachten Begriffen nur teilweise decken. Aber einmal eingeführte termini sollte man doch nicht eher aufgeben, als bis man etwas wirklich Besseres an ihre Stelle setzen kann. Ein anderes Beispiel: Norris hat 1853 entdeckt, daß im assyrischen Gewichtswesen zwei „Systeme" gleichbenannter Gewichte bestanden, von denen das eine doppelt so schwere Gewichtsstücke bedingte als das andere. Später hat man sich gewöhnt, beide kurz als „schweres System" und „leichtes System" zu unterscheiden. Auch V. kennt natürlich diese Bezeichnungen (S. 21 Anm. 1). Aber wenn sich nun auf griechischem Boden und in Etrurien die gleiche Erscheinung nachweisen läßt: weshalb soll man dann diese so klaren Benennungen verlassen und einmal (S. 48) „nicht sowohl einen Unterschied der Norm denn vielmehr der Form", das andere Mal (S. 77) „das (doch wohl ortsverschiedene) Nebeneinanderbestehen einer wie 1 : 2 stehenden (leichten und schweren) Norm" feststellen? Werden doch die Ausdrücke „Norm" und „Form" von den Metrologen wieder in anderem Sinne verwendet.

Im folgenden Aufsatz [II] untersucht V. die Münz- und Gewichtsreform Solons von neuem und, wie mir scheint, mit Glück. Nur in einem Punkte glaube ich widersprechen zu müssen. Daß Aristoteles die vorsolonische Mine zum halben Wert der äginäischen Handelsmine angesetzt habe (S. 48), halte ich für unmöglich. Wahrscheinlicher ist mir die umgekehrte Annahme, daß Solons Mine eine „schwere" Mine, seine Drachme also eigentlich eine Doppeldrachme war. Darauf deuten nicht nur Aristoteles' Worte (Ath. pol. 10): ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον, sondern auch die von V. (S. 52) erwähnten altathenischen Gewichtsstücke No. 1 und 2, die beide auf eine „schwere" Mine von mindestens 853 g führen. Muster klaren methodischen Durchdenkens sind die Aufsätze [III] und [IV]. V. weist nach, daß der gewöhnliche Ansatz des euböisch-attischen Münzgewichts zu hoch ist. Er stand in älterer Zeit tiefer als später in römischer und in römischer Zeit noch ein wenig unter dem gewöhnlichen Ansatz. So gelingt es V. nicht nur, die bekannte Gleichung Herodots (III 89 ein babylonisches Talent = 70 euböischen Minen) als „hervorragend genau" zu erweisen, sondern auch die Gewichte von der Insel Thera dem euböisch-attischen System einzupassen. Für die attischen Hohlmaße greift er mit Recht auf die Dumontsche χοῖνιξ zurück, die Hultsch beiseite geschoben hatte (wie bekanntlich auch den Farnesischen Congius). Sehr nützlich ist auch die neue Erörterung über das pheidonisch-äginäische Maß- und Gewichtssystem [V], zu der ich nur nachtragen möchte,

daß die Mine von 601—613 g wahrscheinlich babylonischen Ursprungs ist (meine Neuen Beiträge § 40). Im Aufsatz [VI]: Vom italisch-römischen Gewichtswesen. Kleinasiatische Ursysteme, den V. selbst als „Ein Versuch" bezeichnet, ist besonders S. 82 Anm. 4 hervorzuheben, wo V. die Forderung aufstellt: „Das" [römische] „Pfund bedarf erneut einer zuverlässigen Bestimmung aus den Gewichten." Auch mir scheint der herkömmliche Ansatz (327,45 g) aus dem gleichen Grunde etwas zu hoch (angedeutet Neue Beiträge § 96). Viedebantts Ansatz (326,5 g) paßt nicht nur besser zu den erhaltenen Gewichtsstücken, sondern auch zu der Chabasschen Bestimmung des ägyptischen Kite, falls die Annahme berechtigt ist, daß das römische Pfund als 36faches des Kite beabsichtigt war (36 × 9,0717 = 326,5812). In [VII] ist V. vor allem geglückt, Belochs Auffassung über das in Lydien geltende Wertverhältnis zwischen Gold und Silber (16 : 1), das ich bereits (Neue Beiträge § 83) in Zweifel gezogen hatte, in einfacher Weise zu widerlegen. V. nimmt das persische Wertverhältnis (13$^1/_3$: 1) auch für Lydien an, während mir das herodotische (13 : 1) wahrscheinlicher ist. In [VIII] sucht V. die Schwankungen der attisch-persischen Kursverhältnisse zeitlich festzulegen. Am bemerkenswertesten scheint mir sein Ergebnis, daß Athen in den Jahren 406—403 nach persischem Fuß gemünzt habe, dann aber zum alten Münzfuß zurückgekehrt sei. Aufsatz [IX] enthält einen neuen Versuch, in die persische Steuerliste (Herodot III 89—93) Ordnung zu bringen. Mit Recht lehnt V. die Naivetäten Lehmann-Haupts auch hier ab; aber seine eigenen Vorschläge scheitern meines Erachtens an ihrer Künstlichkeit. In den folgenden drei Aufsätzen [X, XI, XII] wendet sich V. nach Palästina und Ägypten, um besonders die verwickelten Hohlmaßverhältnisse dieser Länder, mit denen er sich schon seit längerer Zeit beschäftigt hat, weiter aufzuklären, schließlich [XIII] nach Babylonien. Da dieser Abschnitt direkt „Fragen zur babylonischen Metrologie" überschrieben ist, liegt für einen Assyriologen die Versuchung nahe, auf diese Fragen besonders einzugehen. Indessen zeigt es sich sehr bald, daß heute zur Beantwortung dieser Fragen entscheidendes Material noch fehlt.

Viedebantts Schreibweise ist, wie in seinen früheren Arbeiten, klar und leicht verständlich; an einzelnen Stellen wäre noch etwas mehr Deutlichkeit wünschenswert und möglich gewesen, z. B. S. 37, wo Gruppe 11 der Gewichte von Olympia als „Einminenstücke in Form quadratischer Vollkörper" beschrieben ist; es handelt sich um quadratische flache Platten. Oder S. 45 unten: „in welchem Falle das vorsolonische Gewicht dem äginäischen völlig gleich gewesen wäre"; es sollte wohl heißen: in welchem Falle die vorsolonische Mine der äginäischen völlig gleich gewesen wäre. Ferner S. 84 Mitte, wo der altrömische Denar mit 4,5 g als das Gewichtsäquivalent des altägyptischen Hin von ca. 0,453 l bezeichnet wird; Wasserfüllung eines Maßes dieser Größe würde 453 g wiegen. Schließlich S. 100 Z. 4 von unten: „1 persische Mine = 12 attische Minen", wofür es heißen sollte: „1 persische Mine Goldes = 12 attische Minen Silbers." Gelegentlich finden sich etwas gewagte Behauptungen, wie z. B. S. 12: „So zweifellos es auch ist, daß die altorientalischen μέτρα unter mannigfaltigen Modifikationen und Umbildungen die alte Welt durchwandert haben — mit dieser Erkenntnis hat Böckh ganz gewiß recht gehabt." Ist das wirklich so zweifellos und ganz gewiß? Ist es völlig undenkbar, daß an manchen Gegenden der alten Welt eigene Maße entstanden und in Gebrauch geblieben sind? Einige Zeilen weiter heißt es: „Daß Römer und Griechen, als sie miteinander in Verkehr traten, auch ihr Maß und Gewicht miteinander in Einklang gebracht haben, war natürlich eine zwingende handelspolitische Notwendigkeit." Dem steht nun freilich entgegen, daß das größte Handelsvolk der Neuzeit bis jetzt weder daran gedacht hat, sein vorsintflutliches Maß- und Gewichtssystem mit dem metrischen zu vertauschen noch auch vermocht oder versucht hat, es anderen Völkern aufzudrängen. Es geht eben auch so. S. 45 sagt V.: „Φειδώνεια μέτρα aber galten nach Aristoteles (πολ. Ἀθ. X) vor Solon auch in Athen." Aristoteles sagt dies nicht, wenn auch zuzugeben ist, daß er selbst wahrscheinlich es gemeint hat. In seiner Übersetzung der Aristoteles-Stelle (S. 50) hätte V. die Worte „früher in Athen geltenden" einklammern sollen. — S. 68 f. heißt es: „Wenn Pheidon (nach Herodot) den Peloponnesiern die Maße gegeben hat, so ist damit an und für sich natürlich noch nicht gesagt, daß auch die Spartaner diese Maße übernommen haben. Immerhin spricht manches dafür" usw. In erster Linie doch wohl der Umstand, daß die Spartaner Peloponnesier waren; sollte sie Herodot nicht zu ihnen gerechnet haben? — Schließlich seien noch einige einzelne Versehen, darunter

ein paar störende Druckfehler (vertauschte Spiritus u. ä. rechne ich nicht dazu) richtiggestellt: S. 45 Z. 8 lies I 2 S. 337 st. II 2 S. 337. — S. 49 Z. 22 lies $^{31}/_{30}$ statt $^{1}/_{30}$. — S. 60 Schluß des ersten Absatzes lies entweder „durch ihre Vierteilung“ oder „durch seine Hälftung“ statt „durch seine Vierteilung“. — S. 64 Z. 12 lies $^{1}/_{6,35}$ statt $^{1}/_{635}$. — S. 82 Z. 7 v. u. lies „vgl. S. 83 Anm. 2“ statt „vgl. Anm. 6“. — S. 90 Anm. 2 „daß Dareios ... die Silbermünzen in größeren Stücken ausprägte als das Gold“ beruht auf Versehen; das Umgekehrte ist richtig. — S. 100 Mitte betrachtet V. šiklu (so, nicht šiklu) als persisches Wort; es ist babylonisch oder, wie die Assyriologen jetzt lieber sagen, akkadisch. Der persische Name ist noch unbekannt. — S. 159: Das Silbergefäß Entemenas ist nicht „inschriftlich zu 10 Ka signiert“, sondern als Nigin bezeichnet, für das Thureau-Dangin den Wert von 10 Ḳa (so, nicht Ka) festgestellt hat. 0,4067 l ist auch nicht Näherungswert von 0,415 l, sondern beruhte auf Mißverständnis. Daß selbst 0,415 l zu wenig ist, habe ich Neue Beiträge § 78 gezeigt. — S. 165 Anm. 2 sagt V: „Daß man sich den“ [babylonischen] „Turm auch anders vorgestellt, lehrt das Modell Rawlinsons in Washington, das aus Winckler auch in Luckenbach, Kunst und Geschichte I[7] 1908, S. 10, Fig. IV übergegangen ist.“ Dieser Satz ist richtig, aber das Modell Rawlinsons ist falsch und kann deshalb keine richtige Vorstellung von dem einstigen Aussehen des Stufenturmes Etemenanki vermitteln. Den senkrechten Durchschnitt dieses Bauwerks mit den wahren Maßverhältnissen hatte ich bereits 1904 gegeben. Ihnen entspricht auch die Konstruktion, die Dombart neuerdings gezeichnet und in seiner Dissertation (München 1915) S. 50 veröffentlicht hat.

Anhangsweise folgen 7 Münztabellen zur Bestimmung der Normalgewichte; Nachträge, Stellenregister und Sachregister bilden den Schluß. Auf das mannhafte Vorwort, in dem V. auch zwei berechtigte programmatische Forderungen erhebt, sei noch besonders hingewiesen.

Gautzsch. F. H. Weissbach.

Auszüge aus Zeitschriften.

Hermes. LIII, 2.

(113) **A. Körte**, Bacchylidea. 1. Die keische Siegerliste. Etwa um 400 schrieb man die keischen Sieger aus der staatlichen Liste auf Stein ab; vier freie Zeilen benutzte der κῆρυξ Leon zur Eintragung seiner späteren Erfolge. Die beiden ersten Gedichte des Bacchylides lassen sich auf 460 oder 462 verlegen. Die von Kenyon als VIII und VII gezählten Gedichte sind nicht mit Blaß in eins zusammenzuziehen, sondern die von Col. XVII erhaltenen Fragmente auf sie zu verteilen. Der Sieger von VIII ist der Keer Liparion. 2. Die neuen Fragmente. Oxyrh. Pap. XI No. 1361 fr. 1 ergänzt sich mit dem Fragment 20 (Blaß-Sueß). Eine Beeinflussung des Bacchylides durch Pindar (Fragm. 124 a und b) ist sicher. Fragm. 4 stammt von einem um 475/4 entstandenen zweiten Versuch, am syrakusanischen Hofe festen Fuß zu fassen; Fragm. 5 aus einem Liede, das vielleicht eine etwas abweichende Form der Tyro-Sage bot; Fragm. 12 aus einer Gelageschilderung. Diese Lieder sind wohl Reste aus einem Buch ἐγκώμια. 3. Die Lebenszeit des Dichters. Der Altersunterschied zwischen Pindar und Bacchylides war nicht groß. Bacchylides muß bald nach den Liedern für Lachon um 450 gestorben sein. Pindars Lebenszeit überragte also die seine voraussichtlich am Lebensende erheblich stärker als am Beginn. Die äußersten Grenzen für die Verbannung des Bacchylides sind die Jahre 464—452. — (148) **L. Malten**, Ein neues Bruchstück aus den Aitia des Kallimachos. Oxyrh. Pap. XI 1362 vermag Kallimachos seinem Gastmahl im Hause des Pollis die Farbe des Erlebnisses zu geben. Das Gedicht stellt die 'Widmung' eines Aitienbuches an diesen Freund dar. Als Ersatz für die spärlichen Reste bei Kallimachos bieten gutes Material, Rahmenumfassung und Übergangstechnik zu beobachten, die großen Werke Ovids. Doch findet sich bei ihm nirgends eine detaillierte Schilderung der Zusammenkunft, gar mit den Feinheiten des Kallimachos. Das neue Bruchstück rückt uns eine Situation unmittelbar vor die Augen, die den Dichter am Werke zeigt, wie er sich seines Stoffes bemächtigt. — (180) **U. Kahrstedt**, Zur Geschichte Großgriechenlands im 5. Jahrhundert. Die Münzen von Städtepaaren Unteritaliens lehren für Sybaris sein Fortbestehen als kleiner Ort unter Kroton, den Bestand eines krotoniatischen Reiches, dem alle großitalischen Städte südlich von Metapont und Velia, ausgenommen Rhegion, Lokroi, Laos und Skidros, zeitweilig auch Zankle, angehörten und das den Höhepunkt seiner Entwicklung bald nach 460 erreichte. Die Errichtung des Reiches und sein Zusammenbruch sind ein Widerschein der Geschichte der Pythagoreer. Danach schrumpft die Zeit für die Katastrophe der Sekte auf die Jahre 459—454 zusammen. Vielleicht stellt die Überspannung des Bogens, die in dem Hinübergreifen bis Sizilien liegt, und der darauf folgende Rückschlag wenigstens einen der Anlässe zu der demokratischen Reaktion in Kroton dar. Die mühsam zusammengebrachten größeren Staatengebilde fielen sofort wieder in ihre alten Bestandteile auseinander. Statt der Großmacht des pythagoreischen Kroton, das viermal soviel wie Attika umfaßte, gab es wieder 9—10 Kleinstaaten. Auch die Sybariten waren in der Mitte

des 5. Jahrh. von Poseidonia abhängig. Pyxus hat vor dem Fall von Siris unmittelbar zum Gebiet seiner Mutterstadt gehört. — (188) **H. Dessau**, Über die Abfassungszeit einiger Schriften Senecas. I. *De brevitate vitae* ist in den späteren Jahren Senecas geschrieben und vermutlich gleich zur Aufnahme in das Corpus der Dialogi bestimmt; es ist ein schönes Denkmal seiner herzlichen Beziehungen zu Paulinus. II. Die drei dem Serenus gewidmeten Schriften (Dial. II. VIII. IX) sind erst nach dessen Tode geschrieben, ähnlich wie die Schrift *de brevitate vitae* als ein Ehrendenkmal für einen Verstorbenen. — (197) **J. Mussehl**, Über eine Aporie in der Lehre von den Aggregatzuständen bei Lukrez (II 444—477). Ein Durcheinandergehen zweier Beweisreihen ist nachweisbar. — (211) **M. Bang**, Die Grabschrift des Philosophen Julianus. CIL VI n. 9783 bezieht sich auf das tragische Ende des wohl unbedeutenden Philosophen Julianus infolge der blutigen Zusammenstöße des Militärs mit der Bevölkerung nach der Ermordung des Commodus (31. Dezember 192). — Miszellen. (217) **A. Stein**, Drusus Castor. Der Sohn des Tiberius erhielt den Spottnamen Castor, weil er einen römischen Ritter durch Schläge demütigte, während doch Castor der Patron der Ritterschaft war. — (220) **O. Kern**, Ein Soloncitat bei Lysias. Or. 33 bei Scheibe ist nach Solon (Ἀθην. πολ. c. 5) zu lesen κλινομένην τὴν Ἑλλάδα περιορῶσιν. — (221) **H. Dessau**, Das Alter der römischen Munizipalbeamten (Nachtrag zu Bd. LI S. 65). In kleinen Gemeinden hat man offenbar nicht ganz selten ganz jugendliche Personen mit den Gemeindeämtern beehrt. In Curubis konnte Pontius, wohl der Verehrer Cyprians, als beginnender Dreißiger alles hinter sich gehabt haben. Daß er für Curubis geradezu gewaltsam ein Anrecht auf den Märtyrer Cyprian konstruiert, ist wohl ein Beweis für des Verfassers Herkunft von dort. — (224) **C. Robert**, Nysius? Hygin. fab. 71 l. *Mysius* (statt *Nysius*). Es ist die Rede vom Sohne des Parthenopaios.

Sokrates. VI, 5/6.

(145) **E. Hoffmann**, Theodor Mommsen. Eine Ansprache. — (151) **E. Stemplinger**, Gustav Flauberts Stellung zur Antike. Flaubert zog zur Antike sein ausgesprochenes Formgefühl und die griechische Kunst. Seine Begeisterung für das griechische Altertum ist grenzenlos. Sein Grundsatz ist: 'Man muß nicht aufs Altertum zurückgreifen, sondern sein Verfahren aufnehmen.' Er hält die große Kunst 'für wissenschaftlich und unpersönlich'. Durch den Stoff wurde der Dichter zu den antiken Quellen geführt, die er mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Ausdauer aufspürt. Zu den Schriftstellern, die 'man immer wieder liest und von denen man sich nährt', gehören neben Shakespeare Tacitus und Plutarch. Außerdem beschäftigt er sich besonders mit Aristophanes, Homer, den Tragikern, Herodot, Platon; Josephos studiert er und Lukian und Hippokrates liest er. Von römischen Schriftstellern werden nur Horaz mit den Oden und Lucretius gerühmt, auch Persius und Cicero de officiis eingehend studiert. Für Salambo bereiste er Tunis, Utika, Karthago und verschaffte sich alle Texte, die sich auf seinen Roman beziehen (Poliorketika des Justus Lipsius; Aelian, Aratos, Ammianus Marcellinus, Athenaios, Cicero, Corippus, Diodor, Eusebius, Pausanias, Plinius, Polyainos, Polybios, Silius Italicus, Strabo, Theophrast, Xenophon; die Bibel). Der Periplus (Hannos) ist nach ihm 'von einem Griechen übersetzt, gekürzt, ausgeputzt und arrangiert'. Flaubert, der Formkünstler und Formfanatiker, ist von dem antiken Stil hingerissen, von der antiken Technik, die einen 'Rahmen und eine Schule' hat. — (163) J. Hofmiller, Vom Alten Gymnasium. Englisch oder Französisch. Laiengedanken zum Religonsunterricht (München). 'Keine öde Apologie'. — (164) **P. Maas**, Pindar Pyth. 2, 34 f. V. 35 f. l. εὐναι δε παρατ΄ροποι ἐς κακοτᾶτ' αθ'ροαν || εβαλον τινα και φρονεοντ' (Kayser) κτλ. — (166) H. Schmidkunz, Philosophische Propädeutik in neuester Literatur. Mit einer Einführung von Alois Höfler (Halle). 'Zu begrüßen wegen der Nachdrücklichkeit, mit der hier unter sorgfältiger Berücksichtigung der Literatur in den letzten Jahren die Sache der philosophischen Propädeutik verfochten wird'. *W. Moog.* — (170) L. Juni Moderati Columellae opera quae exstant. Rec. V. Lundström. Fasc. II rei rusticae libros I—II continens (Goteburgi). 'Erste gründliche kritische Ausgabe'. *A. Kurfeß.* — J. van Wageningen, De Ciceronis libro consolationis (Groningae). 'Bietet zum erstenmal ein abgerundetes wahrscheinliches Ganzes'. *A. Kurfeß.* — (173) Ovid, Tibull, Properz, Katull in Auswahl. Für den Schulgebr. zusammengestellt von S. Preuß (Bamberg). 'Kann nur empfohlen werden'. *A. Kurfeß.* — K. Thieme, Scribisne litterulas latinas? Kleine moderne Korrespondenz in lateinischer Sprache. 2. A. (Dresden u. Leipzig). 'Mit Freuden auch vom klassischen Philologen zur Hand genommen'. *A. Kurfeß.* — (175) G. Michaelis, Christ. Ostermanns Lateinisches Übungsbuch. Ausg. C für Reformschulen, Oberrealschulen, gymnasiale und realgymnasiale Kurse, Lehrerseminare. 4. A. (Leipzig u. Berlin). 'Mit der Anlage des lateinischen und deutschen Übungsbuches sowie des grammatischen Abrisses kann man sich vollkommen einverstanden erklären, nur sind, was die Wörterverzeichnisse angeht, einzelne Wünsche zu äußern'. *F. Stürmer.* — P. Boesch, Lateinische Wortfamilien in Auswahl (Zürich). 'Sehr wohl brauchbar, könnte aber doch noch brauchbarer gestaltet werden'. *F. Stürmer.* — (177) F. A. Heinichens Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Neubearb., 9. A. von Blase, Reeb und O. Hoffmann (Leipzig u. Berlin). 'Völlig neues Werk, das die höchste Anerkennung verdient'. *F. Stürmer.* — (182) S. Preuß, Lateinisches Lesebuch für die oberen Klassen des Gymnasiums. I. für die 6. Klasse (Untersekunda). II. 7. Kl. (Obersekunda). III. 8. Kl. (Unterprima). IV. 9. Kl. (Ober-

prima) (Bamberg). 'Ref. vermag sich nicht mit einer Auswahl, wie es die vorliegende ist, zu befreunden'. *C. Stegmann*. — (183) S. Preuß, Die Germanen in den Berichten der römischen Schriftsteller. Text: I (für die mittleren Klassen), II (für die oberen Klassen). Anmerkungen I. II (Bamberg). 'Angemessene Auswahl'. *C. Stegmann*. — (206) S., Griechische Lyriker. Beurteilung der Anthologien. — (208) F. Grunsky, Griechische Kompositionsstücke für die Klassen IV und V. 2. A. (Stuttgart). 'In gutem Deutsch abgefaßt'. — Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin. (65) **C. Stegmann, Lateinische Syntax und Stilistik (Schluß).** — (95) **G. Andresen, Tacitus.** Über das Jahr 1917/18.

Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde. XX, 1.

(1) **W. Deonna,** Notes d'archéologie suisse. I. Statuette romaine de nègre provenant de Corsier (Genève). Ein auf das linke Knie gesunkener Neger scheint sich mit einem Clipeus gegen einen Feind zu verteidigen. II. Minerve d'Avenches. Von den Statuetten von Avenches (Anz. 1917, 78 f.) gehört die Minerva dem 1. Jahrhundert n. Chr. an. Das Käuzchen auf dem Helm bezeichnet Athene als friedliche Göttin. Der Mantel wird wie eine Pelerine getragen. Der Typus geht auf die Schule des Phidias zurück. Die Haare auf der Rückseite zeigen archaische Behandlung, wie solcher Mangel an Übereinstimmung zwischen Teilen statuarischer Werke auch sonst sich findet. Diese Archaisierung ist eine unbewußte. Gerade Minerva hatte für die Bewohner von Avenches besondere Wichtigkeit. In der Gegend des Mittelrheins, wo die Legio I Minervia stationierte, sind die Athenen häufig. Avenches war Durchgangsort für die Straßen zweiter Ordnung, die Germanien mit Gallien und Italien verbanden. — (11) **E. Major,** Die prähistorische (gallische) Ansiedlung bei der Gasfabrik in Basel (Forts.). 3. Scheibengedrehte, einfache Töpferware: Näpfe, Schalen, Teller, Töpfe und Krüge, Deckel. 4. Scheibengedrehte, geglättete Töpferware: Näpfe, Schüsseln, Schalen. — (23) **P. Bourban,** Les fouilles de Saint-Maurice. II. La carrière de la Molière. Die römische Basis des Turmes von la Molière besteht aus großen Werkstücken des dort gebrochenen Muschelkalks. Dieser Stein fand auch Verwendung bei einem großen Gebäude von Avenches und in Sarkophagen, besonders von Agaunum, Tarnades (heute St.-Maurice). — III. Le cipolin antique du Valais. Vom 3. Jahrh. ab ist der Cipolin in der Gegend der römischen Straße bei Octodurum oder bei der gegen Sedunum führenden gebrochen worden. Konstantin der Große verwendete ihn für Meilensteine, von denen mehrere noch vorhanden sind, z. B. der XII. von Tarnades, St.-Maurice. — (65) **Verband schweizerischer Altertumsmuseen,** Berichte über ihre Vermehrung im Jahre 1917. Aarau, Kanton. Antiquarium: Römische Fundgegenstände verschiedenster Art, ca. 600 Nummern, aus Zurzach, Windisch und Baden. Avenches: Funde von Münzen, Bronzen, Eisengeräten, Töpferscherben (18 Stück). Baden, Histor. Museum: Gallische und römische Töpferscherben, Mauerbestich usw. von Baden. Bellinzona, Museo civico: Etruskischer Stein. Biel, Museum Schwab: Vermehrung an steinzeitlichen und bronzezeitlichen Fundgegenständen aus den sog. Mörigeneggen am See, Bronzenadel.

Deutsche Literaturzeitung. No. 25. 26.

(521) O. Baumgarten, Erziehungsaufgaben des neuen Deutschland (Tübingen). 'Unter den jetzt erschienenen Schriften eine erste Stelle einnehmend'. *F. Niebergall*. — (525) P. Vergilius Maro, Aeneis Buch VI. Erkl. von E. Norden (Leipzig u. Berlin). 'Eine ganz ausgezeichnete, vollste Bewunderung und wärmsten Dank verdienende Leistung'. *O. Waser*. — (527) K. Miller, Itineraria Romana (Stuttgart). 'Anerkennung soll nicht versagt bleiben, wenn auch das Erreichte nicht immer strengen Anforderungen entspricht'. *E. Oberhummer*. — (530) E. Oberhummer, Die Balkanvölker (Wien). 'Vorzüglicher Versuch, den Stand der Forschung in Umrissen zu kennzeichnen und dem Fernerstehenden den Weg zu genauerem Studium durch Literaturangaben zu erleichtern'.

(549) A. Matthias, Praktische Pädagogik für höhere Lehranstalten. 5. A. (München). 'Goldenes Buch der praktischen Pädagogik'.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 29/30.

(337) P. Kägi, Nachwirkungen der älteren griechischen Elegie in den Epigrammen der Anthologie. Diss. (Zürich). 'Unbesehen darf man Kägis Urteile nicht adoptieren; seine Sammlungen aber können dankbar benutzt werden'. *K. Preisendanz*. — (341) F. Sprater-A. Becker, Der 'Brunholdisstuhl' bei Bad Dürkheim (Kaiserslautern). Abgelehnt von *P. Goessler*. — (345) Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. I. Bd. Die Bistümer Konstanz und Chur. Bearb. von P. Lehmann (München). 'Etwas Vollendetes'. *M. Manitius*. — (352) J. Martin, Textkritisches zu Sulpicius Severus (Forts. u. Schl. aus No. 5/6 S. 71). Chron. III 15, 5 (71, 11) ist '*reliquis salutem servitio nuper exemptis parceret*' beizubehalten. II 26, 1 (81, 6) l. *Hebraeis praefuit iure pontificis et id enim ei novum et a suis et a populo Romano honoris delatum.* Wie bei andern spätlateinischen Autoren wird für *et* gebraucht *vel*, *aut*, *ut*, *an*. Ep. 3, 7 (147, 23) l. *mergos in flumine conspicatur piscium praedam sequi ut rapacem ingluviem adsiduis urguere capturis*. *vel* ist beizubehalten Chron. II 29, 6 (84, 8), *ut* Chron. II 44, 4 (97, 17), *aut* Chron. II 51, 9 (105); Dial. I 10, 1 (162, 3 f.), *an* ep. 1, 7. Nach Vita Mart. (109/10), wo Sulp. Sev. den '*sermo vitiosus*' entschuldigt, sind an einer Reihe von Stellen dieser Schrift wie der Briefe und Dialoge vulgäre Wortformen und Konstruktionen beizubehalten. Vita 5, 1 (115, 5) ist mit V zu lesen *episcopum civitatis . . . expetiit et aliquantum apud eum commoratus est.* Ähnlich konstruiert ist Dial. I 11, 7 (168, 18) *si quid* (V) *diutius in congregatione multorum . . .*

resedissent. Vita Mart. 5, 5 (115, 26) l. *sed* (*se* Halm) *magis illi dolere*, da das Pronomen als Subjekt und Objekt auch sonst im ganzen Ausdruck mitklingt. Das. 10, 8 (120, 25) l. *pluresque ex eis post episcopos vidimus*, da *post* als Temporaladverb auch sonst vorkommt. Das. 12, 3 (122, 4) l. *levato ergo inadverso* (s. sonst derartige Doppelpräpositionen) *signo crucis.* Das. 14, 5 (124, 16) l. *tum iret ergo.* Das. 14, 7 (124, 24) l. nach V *idola autem negligenda, quae nec* (= *ne . . . quidem*) *sibi adesse possent.* Der wechselseitige Gebrauch von *idem* und *is* ist nicht zu beseitigen, auch *iste* ist beizubehalten Vita 24, 4 (134, 1). Das. 20, 6 (129, 27) l. *qui possit* (FRV) *prior bibere*, da Verstärkung des Ausdruckes durch Verba wie *posse, valere* u. a. zu den stilistischen Eigenarten späterer Autoren gehört. Das. 27, 2 (137, 3) ist beizubehalten *in illius corde . . . erat.* Ep. 1, 5 (139, 1) ist *dixisse referuntur* beizubehalten nach der Bibelstelle Act. 28, 4. Ep. 1, 11 (140, 18) ist *supra* zu halten. An einer Reihe von Stellen steht *inquit* nach einem andern Verbum dicendi an Stelle unseres Doppelpunktes. Ep. 2, 18 (145, 23) ist *iam* (= nachgerade) zu halten. Ep. 3, 14 (149, 4) l. *nec mor te⟨m⟩ timuerit nec vivere recusaverit.* Dial. I 1, 4 (153, 5) ist beizubehalten *meque de te dies ac noctes cogitantem tunc tua caritas possidebat.* Dial. I 3, 4 f. (155, 10 ff.) l. *messis est, quae celeritate proventus per naturam soli sive viam ventorum casus evadere solet.* Dial. I 4, 2 (156, 4) l. *ne statim repetere* (V) *possimus, maris mollitie detineri*, da auch sonst *repetere* ohne *cursum* für *redire* gebraucht wird. Dial. I 6, 1 (157, 25) ist zu halten *causa qua congregati in unum* etc. Dial. I 6, 2 (158, 6) l. *recentibus* scriptis. Dial. I 12, 5 (164, 13) ist zu *tam studiosos esse ad audiendum* zu vergleichen Varro rust. 1, 17, 7 (Goetz). Dial. I 15, 7 und II 3, 2 (183, 5) ist *circumiectus* zu halten. — (358) **H. Kurfess**, Mysterienmotive bei Paulus (zu Wochenschrift No. 21/22 S. 262). Das Spiegelbild (s. Reitzenstein, Hist. Mon. 1916 S. 100 ff., 242 ff.) war üblich im biblischen Sprachgebrauch, im außerbiblischen Judentum und im hellenisch-römischen Kreis. Das Gnosismotiv erklärt sich genügend aus LXX; von hier führen Brücken zu Paulus. Das Tempelmotiv war vorgebildet im Alten Testament, und Paulus hat es ausdrücklich mit ihm verbunden. — (359) **Draheim**, Rhythmische Distichen vom Jahre 1526. Folgende Verse, deren Verfasser wir nicht kennen, stehen auf dem Bildnis eines Unbekannten von Hans Grün: *Tempore quo in clerum nobilesque seviebat in omnes | Armis gens rustica non sane instructa fide, | Hec mihi tunc forma, talis quoque fuit ymago, | Quam adimet solus mihi qui cuncta potest.*

Mitteilungen.

Die περιοχαὶ τῶν Μενάνδρου δραμάτων des Homeros Sellios.

Suidas berichtet an zwei Stellen unter Ὅμηρος und unter Σέλλιος von einem sonst unbekannten Grammatiker, dessen eigentlicher Name nach dem Lemma der zweiten Stelle (Σέλλιος ἢ Σέλλιος ὁ καὶ Ὅμηρος) wohl Sellios oder Sillius war[1]), der aber auch den Beinamen Homer führte. Er heißt in beiden Artikeln γραμματικός und verfaßte nach dem ausführlicheren ersten Artikel ὕμνους, παίγνια δι' ἐπῶν, εἴδη πλεῖστα, καὶ καταλογάδην περὶ τῶν κωμικῶν προσώπων, περιοχὰς τῶν Μενάνδρου δραμάτων; im zweiten Artikel ist von dieser Liste nur die sinnlose Bemerkung γραμματικὸς πρὸ Μενάνδρου stehen geblieben, wofür Meineke (Menandri et Philemonis rell. XXXIV), dem Sinne nach gewiß zutreffend, γραμματικός· ⟨ἔγραψε⟩ περιοχὰς Μενάνδρου zu schreiben vorschlug[2]). Gudemann, der den Mann R.E. VIII 2248 behandelt, hält ihn für einen Vorgänger des Aristophanes von Byzanz, „denn die Verbindung von Dichter und Philologe ist später nicht mehr nachweisbar". Gewiß ist diese Verbindung von Poesie und Grammatik für die ältere Alexandrinerzeit charakteristisch, aber nachweisbar ist sie auch später noch; ich erinnere an den Grammatiker Diodoros von Tarsos, der zugleich Epigrammdichter ist und im 1. Jahrh. v. Chr. lebt (s. Cohn, R.E. V 703 No. 51), und vor allem an Herakleides Pontikos den Jüngeren (Daebritz-Funaioli, R.E. VIII 487 f., No. 49), den Schüler des Didymos, dessen λέσχαι sogar einen Kommentator fanden (Etym. Gud. 297, 50). Der früheren Kaiserzeit möchte ich auch Sellios aus verschiedenen Gründen zuweisen. Erstens kommt sein Name, soviel ich sehe, nur in der Kaiserzeit vor[3]), zweitens wäre es auffallend, wenn einer der frühen Alexandriner bis auf die beiden Suidasartikel gar keine Spur hinterlassen hätte; vor allem aber passen die περιοχαὶ τῶν Μενάνδρου δραμάτων ungleich besser in die exzerpierende und kompilierende Kaiserzeit als in die Epoche ernster wissenschaftlicher Forschung. Es ist ein großer Unterschied, ob ein Gelehrter wie Aristophanes von Byzanz seiner Ausgabe der Dramen neben anderen Bemerkungen ganz knappe (s. Achelis, Philol. LXXIII 145 f.) Inhaltsangaben voranschickt, oder ob die Inhaltserzählungen dramatischer Dichtungen Selbstzweck werden. Bezeugte Suidas nicht ausdrücklich, daß die περιοχαί in Prosa geschrieben waren, so könnte man an die periochae des Sulpicius Apollinaris zu Terenz erinnern und Sellios für den Verfasser metrischer Hypotheseis zu Menander halten, wie uns eine zum Heros im Kairener Papyrus erhalten ist; für die prosaische Form bieten

[1]) Der erste Artikel nennt ihn Ὅμηρος Σέλλιος.

[2]) Meinekes anderer Vorschlag ἔγραψε περὶ Μενάνδρου verträgt sich nicht mit den Angaben des ersten Artikels.

[3]) Auf einer Inschrift aus Akschehir (Philomelion) CIG III 3984 wird ein Λούκιος Σέλλιος Σέσιμος Βηρυλλιανός genannt, auf Allianz-Münzen von Smyrna und Nikomedeia unter M. Aurelius, Commodus und Crispina erscheint mehrfach ein Stratege M. Σέλλιος, Cat. of gr. coins of the Brit. Mus. Ionia 303 f., No. 489—495.

die periochae des Ausonius — ebenfalls eines Dichters und Grammatikers zugleich — zur Ilias und Odyssee (s. F. Marx, R.E. II 2576) das beste Gegenstück.

Schwerlich hätte ich aber meine Vermutungen über das verschollene Werk eines unbedeutenden Grammatikers zu Papier gebracht, wenn ich nicht glaubte, daß wir ziemlich erhebliche Reste von ihm auf Papyrus besitzen. Im X. Band der Oxyrhynchos-Papyri S. 81 No. 1235 haben Grenfell und Hunt einen Text veröffentlicht, den sie zutreffend „Arguments of Menanders Plays" nennen. Erhalten sind zwei Kolumnen ziemlich vollständig und von der vorangehenden die Zeilenschlüsse; das Vorhandene genügt, um von der Anlage der Schrift eine ganz klare Vorstellung zu gewinnen. Die einzelnen Stücke sind in alphabetischer Reihenfolge behandelt, auf die 'Ιέρεια folgen die Ἴμβριοι. Zunächst wird der Anfang des Stückes mitgeteilt, wie bei den einzelnen Werken in Kallimachos' Pinakes (Athen. VI 244 a, XIII 585 b) Z. 103: Ἴμβριοι ὧν ἀρχή „Δι' ὅσου χρόνου σε Δημέα τ[⏑ – ⏑ –] βέλτιστ' ἐγώ"[4]). Dann folgen genaue didaskalische Angaben Z. 105: ταύτην [ἔγρα]ψεν ἐπὶ Νεικοκλέο[υς . . .]την καὶ ἑβδομηκοστ[ὴν καὶ] ἔδωκεν εἰς ἐργασίαν [εἰς τὰ] Διονύσια· οὐκ ἐγένετο δ[ὲ διὰ] Λαχάρην τὸν τύραννο[ν· ἔπει]τα ὑπεκρείνατο Κάλ[λιπ]πος Ἀθηναῖος. Hier ist allerdings der Archon Nikokles (302/1) mit Wilamowitz durch Nikias (296/5) zu ersetzen, denn die Tyrannis des Lachares begann sicher im Frühjahr 295 (Wilamowitz, Antig. 238; Beloch, Griech. Gesch. III 2, 197 f.; Ferguson, Hellenistic Athens 132)[5]). Im übrigen haben wir beste Gelehrsamkeit vor uns. Der Schauspieler Kallippos, der das Stück später auf die Bühne brachte, ist ein guter Bekannter. Man kann nur schwanken, ob es Κάλλιππος πρεσβύτερος, der Sohn des Kallias aus Sunion, war, der im Jahre 312 in Menanders Heniochos die Hauptrolle spielte und im Jahre 306 an den Lenäen siegte, oder Κάλλιππος νεώτερος, sein Sohn oder Neffe, der im Jahre 312 siegte und in der einen Komikerliste mit vier Siegen verzeichnet steht (s. Wilhelm, Urk. dram. Auff. 43 ff., 153, 210; O'Connor, Chapters in the hist. of the actors and acting in anc. Greece 109). Die Nummer des Stückes (71—79) ist natürlich die, welche es in der alexandrinischen Bibliothek trug, und entspricht den Zahlen, die wir für Sophokles' Antigone (32), Euripides' Alkestis (17), Aristophanes' Vögel (35) und Kratinos' Dionysalexandros (8) haben. Die vielerörterte Frage, ob diese Nummern alphabetisch oder chronologisch gemeint sind, wird durch die 70. Nummer der Imbrier wohl im Sinne des letzten, sorgfältigen Behandlers Roy C. Flickinger (Class. philol. V 1910, 1 ff.) dahin entschieden, daß die Alexandriner die Dramen der Klassiker, soweit sie in die Bibliothek gerettet wurden, chronologisch numerierten[6]). Von den 88 bekannten Titeln Menanders sind nach dem Alphabet die Imbrier der 37., also muß man die Zahl 71—79 chronologisch fassen. Das Bedenken der englischen Herausgeber, wenn der Dichter 295 sein 79. Stück verfaßt habe, so blieben zu viele für die letzten vier Lebensjahre übrig, wird von Wilamowitz (a. a. O. 245) durch die Erwägung gehoben, daß Menander nicht alle Stücke in Athen aufführen ließ, und die auswärts auf die Bühne gebrachten als undatierbar von den Alexandrinern an das Ende der Liste gesetzt sein werden. An die didaskalischen Angaben schließt sich, eingeleitet mit den Worten ἡ δ' ὑπόθεσις, die ausführliche Inhaltserzählung. Von der der Imbrier sind nur noch die ersten 8 Zeilen erhalten, die der Priesterin ist leider am Anfang bis auf wenige Buchstaben zerstört und auch gegen Ende schwer beschädigt; doch läßt sich ihr Umfang auf 73 Zeilen berechnen. Auf sie folgt, durch Paragraphos abgesetzt, ein gleichfalls stark beschädigtes ästhetisches Urteil, das 8 Zeilen einnimmt. Den Anfang hat Wilamowitz überzeugend hergestellt Z. 95 ff.: τὰ [μ]ὲν [οὖν] τῆς ὑποθ[έσεώς] ἐσ[τι ταῦτα], τὸ δὲ δρ[ᾶμα τῶν] ἀ[ρίστων], dann scheinen eine Anzahl Rollen lobend erwähnt zu sein Z. 97 ff., etwa: ἔχ]ει δὲ πρ[εσβύτην] εὐ[όργητο]ν, νέαν κ[αὶ νέους] φι[λεράστο]υς, οἰκέτη[ν φι]λο[δέσποτο]ν καὶ παν[οῦργον, am Schluß würde man gern ein Lob der angemessenen Sprache herstellen, z. B.: τηρεῖ δ' ἐ]πὶ πᾶσιν καὶ τ[ὴν ἑκάσ]τῳ[υ][7]) παραφώνησ[ι]ν πρ[έπουσαν, aber das auffallende Wort παραφώνησις läßt sich schwerlich so auffassen, auch die Wortstellung bleibt unbefriedigend.

Die Hauptsache ist in dem Werk also durchaus die Inhaltserzählung, aber sie wird verbrämt mit literarhistorischer und ästhetischer Gelehrsamkeit. Da die 'Ιέρεια fast zwei Kolumnen einnimmt und Menander mindestens 105 Komödien verfaßte (Apollod. Chron. fr. 77 Jacoby), kommt man für das ganze Werk auf eine Länge von gegen 200 Kolumnen; es wird also, wie die Herausgeber mit Recht bemerken, zwei Bücher umfaßt haben (s. Birt, Kritik und Hermeneutik 293).

Das Werk ist nicht etwa einfach aus den Hypo-

[4]) Ich finde das Verbum nicht, das den Vers abgeschlossen haben wird; man erwartet: „all die Zeit über, die ich dich, Demea, aufs beste gepflegt (versorgt) habe". Die Herausgeber nehmen βέλτιστ' für einen Vokativ.

[5]) Ich betone die Sicherheit dieser Datierung noch einmal, weil Grenfell und Hunt sich merkwürdig vorsichtig ausdrücken, und Wilamowitz, dem wir sie verdanken, in den Neuen Jahrb. f. d. klass. Alt. XXXIII 1914, 245, 2 leider zweimal 294 statt 295 druckt; ebenda ist irrtümlich die Didaskalie auf die 'Ιέρεια statt der Ἴμβριοι bezogen.

[6]) Mißlich bleibt allerdings, daß man bei den Vögeln mit Dindorf ια' für λε' schreiben und für Kratinos annehmen muß, die Alexandriner hätten nur 8 vor 430 von ihm verfaßte Stücke besessen; denn Flickingers Versuch, den Dionysalexandros auf das Jahr 445 hinaufzuschieben (a. a. O. 8 ff.), ist unhaltbar.

[7]) Oder ἑκάσ]τω[ι.

theseis des Aristophanes von Byzanz oder sonst einer Ausgabe abgeschrieben (wenn auch die Gelehrsamkeit von ihm stammen wird), denn die Inhaltserzählung ist viel ausführlicher, als sie in den Hypotheseis zu sein pflegt, auch teilen diese niemals den Anfangsvers des Stückes mit, enthalten dagegen andere Angaben, die hier fehlen. Es entspricht in seiner Anlage genau dem, was wir von den περιοχαὶ Μενάνδρου des Sellios erwarten dürfen; Beachtung verdient, daß auch Ausonius seine Homer-Periochae regelmäßig mit den Anfangsversen der einzelnen Bücher in griechischem Wortlaut und metrischer lateinischer Übersetzung eröffnet. Schwerlich haben sich zwei Grammatiker die Mühe gemacht, von allen 105 Stücken Menanders ausführliche Inhaltsangaben anzufertigen; es ist also ungemein wahrscheinlich, daß wir in dem Papyrus ein Bruchstück von Sellios' Werk besitzen. Trifft diese Vermutung zu, so haben wir zugleich einen terminus ante quem für Sellios' Leben, denn der Papyrus wird von den kundigen Herausgebern dem frühen 2. Jahrh. zugewiesen. Das wenige, was sich über die Wirksamkeit des Mannes ermitteln läßt, scheint für einen Ausgang des 1. Jahrh. n. Chr. wirkenden Grammatiker vortrefflich zu passen.

Leipzig. Alfred Körte.

Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Hardystiftung.

Die Philos.-philolog. Klasse hat aus den Zinsen der Hardystiftung für 1918 folgende Mittel zur Unterstützung indischer Forschungen bewilligt: 800 M. an Privatdozent Dr. A. Hilka in Breslau zu einer kritischen Ausgabe zweier abendländischer Ausläufe des Buches 'Kalila und Dimna'; 1200 M. an Bibliothekar Dr. W. Kirfel in Godesberg zur Drucklegung seines Buches 'Die Kosmographie der Inder'; 500 M. an Dr. K. Wulff, Mitarbeiter am Thesaurus linguae Latinae in München, als Anerkennung für seine Arbeit 'Den Oldjavanske Wirata Parwa og dens Sanskrit-Original' (Kopenhagen 1916) und zur weiteren Förderung seiner altjavanischen Studien.

Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft.

Bei der Behandlung von Fragen der Entwicklungsgeschichte der lateinischen Sprache, namentlich bei der Bestimmung der Zeit, in der im Lateinischen vorfindliche Erscheinungen ihren Ursprung gehabt haben, ist es von besonderer Wichtigkeit, zu wissen, in welchen Punkten das Lateinische die mit ihm nächstverwandten altitalischen Mundarten an Altertümlichkeit übertrifft, und bei welchen Erscheinungen das Verhältnis das umgekehrte ist. Für jetzt wünscht die Gesellschaft

eine Zusammenstellung und Erörterung dessen, worin das Faliskische, das Oskische, das Umbrische usw. sich als ursprünglicher erweisen als das Lateinische seit Beginn seiner Überlieferung; die Untersuchung hat sich nicht bloß auf das Lautliche, Formale und Syntaktische zu erstrecken, sondern auch auf den Wortschatz, bei diesem insbesondere auch auf Bedeutungsentwicklung.

Einlieferung bis zum 31. Oktober 1918; Preis 1500 M.

Die mittelalterliche Idee der sechs Weltzeitalter.

Dem Bearbeiter bleibt überlassen, wieweit er in der Sammlung der Quellen gehen und in welchem Umfang er auf römisch-griechische Vorstellung zurückgreifen will.

Einlieferung bis zum 31. Oktober 1919; Preis 1500 M.

Die ohne Namensangabe einzureichenden Bewerbungsschriften sind, wenn nicht die Gesellschaft im besonderen Falle ausdrücklich den Gebrauch einer andern Sprache gestattet, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen einseitig geschrieben und mit Seitenzahlen sowie mit einem Kennwort versehen und von einem versiegelten Umschlag begleitet sein, der auf der Außenseite das Kennwort der Arbeit trägt und inwendig den Namen und den Wohnort des Verfassers angibt. Jede Bewerbungsschrift muß auf dem Titelblatt die Angabe einer Anschrift enthalten, an welche die Arbeit für den Fall zurückzusenden ist, daß sie nicht preiswürdig befunden wird. Die Einsendungen sind an den Archivar der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft, Universitätsbibliothek in Leipzig, zu richten. Die Ergebnisse der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März des folgenden Jahres bekanntgemacht. Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigentum der Gesellschaft.

Druckschriften, die für die Gesellschaft bestimmt sind, bittet man gleichfalls an den Archivar der Gesellschaft, Universitätsbibliothek in Leipzig, senden zu wollen, sonstige Zuschriften und Anfragen an den jeweiligen Sekretär der Gesellschaft, für das Jahr 1918 Geh. Hofrat Prof. Dr. Wiener, Leipzig, Linnéstr. 4.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

H. Hasse, Das Problem des Sokrates bei Friedrich Nietzsche. Leipzig, Meiner. 1 M. 30.

K. H. Meyer, Perfektive, imperfektive und perfektische Aktionsart im Lateinischen. (Ber. über d. Verh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wissensch. zu Leipzig, Philol.-hist. Kl. 69, 6.) Leipzig, Teubner. 2 M. 40.

J. van Wageningen, Die Namen der vier Temperamente. (Auszug aus dem Janus 23. Année 1918.) Leyde (Hollande), Brill.

R. Forrer, Das römische Zabern Tres Tabernae. Straßburg i. E. Stuttgart, Kohlhammer.

J. Geyser, Die Erkenntnistheorie des Aristoteles. Münster i. W., Schöningh. 9 M., geb. 10 M.

W. Schubart, Einführung in die Papyruskunde. Berlin, Weidmann. 16 M.

G. Sandsjoe, Die Adjektiva auf -ιος. Studien zur griechischen Stammbildungslehre. Diss. Uppsala, Almquist & Wiksells.

Th. Langenmaier, Lexikon zur alten Geographie des südöstlichen Äquatorialafrika. (Abhdlgn. d. Hamburgischen Kolonialinstituts. Bd. XXXIX.) Hamburg, Friederichsen & Co. 3 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 24. August. 1918. №. 34.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

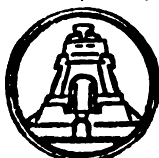
Eb. Richtsteig, Libanius qua ratione Platonis operibus usus sit. Diss. Liegnitz 1918, Seyffarth. 211 S.

Der Verf. untersucht in dieser Arbeit, in welcher Weise Libanius Platons Schriften nachgeahmt hat. Zu diesem Zwecke stellt er das gesamte Material der an Platon erinnernden Stellen des Libanius zusammen. Große Unterstützung bot ihm zunächst die bewährte Ausgabe von Foerster sowie eine Reihe einzelner Arbeiten über Libanius, die der Verf. auf das genaueste verwendete.

Indem er nun auf Grund dieser Angaben sowie eigener Studien die Stellen verzeichnet, an denen sich eine Nachahmung Platons durch Libanius nachweisen läßt, ordnet er seine Sammlung im ersten Teile seiner Dissertation in drei Kapiteln so an, daß er zunächst die Nachahmungen zusammenstellte, die sich auf die Benutzung der platonischen Gedankenwelt beziehen, und zwar der platonischen Probleme, der Anschauungen über Götter, Herrscher, Gesetze, das tägliche Leben, das Dämonium und den Tod. Ein zweites Kapitel behandelt die Nachahmungen des Themas der Dialoge, der Gesprächspersonen, der Szenerien und Situationen in den Gesprächen, der Vergleiche und Bilder, die Libanius aus Platon entlehnt hat, der mythologischen, historischen und geographischen Bemerkungen des Philosophen, der Sprichwörter und der Zitate Platons aus früheren Schriftstellern. Das dritte Kapitel bringt die Nachahmungen des Stiles Platons, wobei der Verf. zunächst Nachahmungen ganzer Sätze und Verbindungen, gleicher Satzteile, dann den Gebrauch einzelner Satzteile und Wörter zusammenstellt.

Man muß zugeben, daß die Zusammenstellung fleißig, genau und gründlich ist. Sie ist sehr umfangreich; es sind nicht weniger als etwa 2000 Stellen des Libanius, die der Verf. zum Vergleiche mit Platon heranzieht. Dabei hat er durch eigene Beobachtung eine ziemliche Anzahl von Nachahmungen selbst ermittelt und einen guten Blick für stilistische Gleichheiten gezeigt.

Freilich kommt es hie und da vor, daß er manche Beziehungen nachzuweisen glaubt, die wohl nur zufällig sind, wie es bei mancher alltäglichen Ausdrucksweise leicht möglich ist. Ich verweise auf S. 55, wo als Parallele zu Plat. Symp. p. 223 a: ταῦτα ἐκεῖνα, φάναι τὸν Ἀλκιβιάδην, τὰ εἰωθότα Liban. decl. 14 (t. 6. 93, 10 f.) ἢ ταῦτα τῶν εἰωθότων . .; angeführt wird, oder wenn der Verf. S. 59 zu Plat. Eu-



thyph. p. 15 a: τί δήποτ' ἂν εἴη ταῦτα; und zu Plat. Theait. p. 155 c: θαυμάζω τί ποτ' ἐστὶ ταῦτα als Nachahmung anführt Liban. decl. 1 (t. 5, 43, 12) ταῦτα δ' ἐστὶ τί; mit der Bemerkung magis ad Euth. quam ad Theaet. spectat defensoris quaestio decl. 1.

Bei der großen Zahl von beigebrachten Stellen war es leicht möglich, daß sich hie und da ein Irrtum einstellte, und daß vielleicht manche übersehene Stelle noch erwähnt werden könnte. Es fielen mir beim Lesen folgende Stellen auf, zu denen ich eine Bemerkung hätte. S. 7 vergleicht der Verf. Liban. or. 18 (t. 2, 244, 8) mit Phaidr. p. 239 b. Ich möchte hier noch Politeia 6 p. 497 c anführen. Liban. or. 12 (t. 2, 20, 3 f.) dürfte vielleicht eher zu Politeia 6, 490 a als zu 521 c Beziehungen haben, da die Gleichheit des Ausdrucks ἡγεῖσθαι auffällig ist. S. 9 ist zu den Erwähnungen von Zeus als Schöpfer der Welt Phaidr. p. 246 e keine Parallele. S. 10 und 12 sind die angeführten Stellen aus Platon Theait. 177 a bezw. Gorgias 466 c keine Parallelen, da an den angeführten Stellen von dem verlangten Gedanken keine Rede ist. S. 14 (unten) könnte bei den platonischen Stellen über die Güte der kretischen Gesetze noch Leg. 1, 631 b hinzugefügt werden. Zu S. 23 ist zu bemerken, daß man eine Stelle de deorum invidia bei Platon vergeblich suchen wird. φθόνος γὰρ ἔξω θείου χοροῦ ἵσταται. S. 24 sind die angeführten Stellen über das δαιμόνιον Liban. decl. 46 (t. 7, 572, 4: soll wohl sein 14) und decl. 2 (t. 5, 147, 6 f.) wohl keine Nachahmungen Platons. S. 27 zu Liban. or. 7 (t. 1, 375, 1 ff.) wäre als Parallele Gorg. 526 c anzuführen, worauf der gleiche Ausdruck κάθηται hinweist. S. 48 unten: Das Zitat et eiusdem loci Platonici (Gorg. 513 c) ist schon 513 b. S. 49: Unrichtig ist wohl die Bemerkung zu Lib. ep. 319: τῶν οἴνῳ δουλευόντων: Convivii locum p. 176 b scholii instar circumscribit; denn dann müßte es bei Libanius wohl δουλευσάντων heißen. S. 52: In der decl. 16 ist als Sprecher Aristophon gedacht, nicht aber Aristophanes. S. 58: In Platons Kratyl. 423 a handelt es sich um keinen heiligen Brauch, ebensowenig wie bei Liban. or. 46 (t. 3, 234, 11/2). S. 63: Der Ausdruck μετὰ σοῦ τῆς θείας κεφαλῆς (Phaidros 234 d) wird nicht von Alkibiades über Sokrates, sondern von diesem über Phaidros gebraucht. S. 66 wird Liban. decl. 4 (t. 5, 231, 19 f.) auf Hipp. mai. p. 284 b bezogen. Man könnte ebensogut auf Kriton 52 e oder 53 b hinweisen. Nicht aufgenommen ist in der Sammlung Liban. decl. 28 (t. 6, 583, 1/2) χρημάτων ἀποβολή = Pl. Laches 195 e.

In dem Kapitel über die stilistischen Nachahmungen des Libanius führt der Verf. nur die Stellen aus Platon ihrem Wortlaut nach an und begnügt sich mit dem Hinweis auf die entsprechenden Libanius-Stellen. Es kommt aber mehrfach vor, daß diese Stellen mit Platon nicht vollständig übereinstimmen. Es wäre wohl gut gewesen, wenn der Verf. diese Verschiedenheiten angemerkt hätte.

Der zweite Teil der Dissertation stellt die Resultate fest, die sich auf Grund dieses zusammengestellten Materials ergeben. Es zeigt sich, daß Libanius nicht nur die Sprache Platons, sondern auch die Gedanken Platons eifrig nachahmt, und daß diese Nachahmungen an Zahl sogar die sprachlichen Nachahmungen überragen, obwohl der Rhetor eigentlich Platons Probleme gar nicht erwähnt und sich kaum eine sichere Nachahmung des Themas eines platonischen Dialoges bei einem Werke des Libanius nachweisen läßt. Der Verf. charakterisiert die mannigfaltige Art der Nachahmung im Vergleich zu den Nachahmungen der Zeitgenossen des Libanius und verweist auf die große Zahl von Dialogen, die Libanius zum Unterschiede von seinen Zeitgenossen verwendet hat. Ein dritter Teil der Arbeit behandelt platonische Reminiszenzen, soweit sie sich in den unechten Werken der Libanius-Ausgabe finden.

Die Latinität der Arbeit ist trotz einzelner Verstöße in der lateinischen Ausdrucksweise gut und leicht lesbar. Auch der Druck ist sehr sorgfältig. An störenden Druckfehlern fielen mir, hauptsächlich in den Zitaten, folgende auf: S. 11 Z. 3 v. u. soll es heißen Polit. 297 a b statt b. S. 15 Z. 7 v. o. fehlt bei or. 64 die Nummer des Bandes 4. S. 18 Z. 7 v. o. fehlt bei Leg. 5 p. 726 Abschnitt a. S. 27 Z. 8 v. o. ist das Zitat Phaid. 63 c statt 68 c. S. 30 letzte Zeile steht Menex. 235 a statt 235 e. S. 31 Z. 16 v. u. steht χαρτερήσας statt χαρτερήσεις. S. 37 Z. 11 v. o. steht χαριεῖσθαι statt χαριεῖσθαι. S. 56 Z. 7 v. o. steht ἀπέχεσθαι statt ἀπέχθεσθαι. S. 73 Z. 10 v. u. findet sich κεκλημένοις statt κεκηλημένοις, Z. 5 v. u. retulerim. S. 78 Z. 5 v. o. soll es heißen Tim. p. 22 c statt b. S. 91 Z. 11 v. o. ist χόρτος statt χόρτοις.

Umfangreiche und sehr genaue Indices schließen die sorgfältige Arbeit ab.

Saaz. **Adalb. Steiner.**

Alb. Debrunner, Griechische Wortbildungslehre. (Sprachwiss. Gymnasial-Bibl., 8. Band.) Heidelberg 1917, Winter. XIV, 239 S. 2 M.

Der Verf. bespricht in einem kurzen allgemeinen Teile (S. 1—14) zuerst die Elemente des Wortes, wie Stamm, Suffix, Endung, thematischer Vokal, und einige allgemeine Begriffe, wie primär, denominativ usw.; sodann die Analogie als treibende Kraft bei der Bildung der Wörter, wobei besonders die Bemerkungen über ihren Wirkungsbereich wichtig sind, und drittens die verschiedenen Arten und Elemente der Wortbildung im allgemeinen. In letzterem Abschnitte hätte Ref. gern die Erörterung der retrograden Ableitung etwas reichlicher ausgestaltet und z. B. das eigentümliche κατήγορος erwähnt gesehen.

Der besondere Teil beginnt, entgegen der früher üblichen Anordnung, mit der Zusammensetzung, die in scharf gegliederter Darstellung nach allen Richtungen eingehend behandelt wird. Es folgt die verbale Ableitung, die es besonders mit den mannigfachen Typen der Präsensbildung und den Denominativen zu tun hat, und dann erst die nominale Ableitung mit eingehender Behandlung der Suffixe nach den lautlichen Gruppen der vokalischen, Nasal- und Liquidasuffixe usw. Dieser dritte Hauptteil ist vielleicht derjenige Teil des Buches, der die Praktiker des Unterrichts am meisten anziehen und von ihnen zum Nachschlagen benutzt werden wird. Für diesen Zweck sind drei reichliche, sorgfältige Register beigegeben und am Schlusse ein genaues Inhaltsverzeichnis.

Die Fülle des behandelten Stoffes ist außerordentlich groß, viele entlegene und seltene Wörter sind als Beispiele ihrer Eigenart herangezogen mit einer beneidenswerten Quellenkenntnis, und alles ist in kurzen Paragraphen klar und übersichtlich dargestellt. Ein sehr hübscher Anhang sind die Proben aus alten Grammatikern mit vollständiger deutscher Übersetzung. Der Druck ist durchaus korrekt, und auch das Papier, was in jetziger Zeit erwähnenswert ist, recht gut.

Nach dem allen kann man das kleine Buch wohl als einen wertvollen Niederschlag des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft auf diesem Gebiete bezeichnen und allen Griechisch Lehrenden empfehlen.

Dresden-Blasewitz. Heinrich Uhle.

Hermann Güntert, Zur Herkunft und Bildung des italischen Imperfekts. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung. (Sitz.-Ber. der Heidelb. Akad. der Wissensch., philos.-hist. Klasse, 1917, 8. Abhdlg.) Heidelberg 1917, Winter. 43 S. 8. 1 M. 50.

Es ist allgemein anerkannte Ansicht, daß in dem italischen Imperfektum auf *-fam*, *-bam* ein altes Hilfsverbum **fām* enthalten sei, das mit lat. *fuam* nahe Verwandtschaft zeige; und zwar sei es die italische Fortsetzung eines idg. **bhu̯ām* „ich war“. Nur über die Natur des vorausgehenden Gliedes wird lebhaft gestritten. Gegen die früher vielfach herrschende Anschauung, es stecke darin ein Verbalnomen in irgendwie erstarrtem Kasus, sind gewichtige Gründe geltend gemacht: das Wortelement *amā-*, *agē-*, *audiē-* ist selbständig außerhalb des Imperfekts im Italischen nicht nachweisbar; die Verbindung eines urindogermanischen „casus indefinitus“ mit einem Hilfsverbum erst in italischer Zeit ist sehr schwer zu glauben; ein alter, endungsloser Lokativ, der dann durch das Sprachgefühl als Verbalstamm umgedeutet sein soll, kann nicht helfen, weil bei der dritten Konjugation *legē-*, *dīcē-* eben nicht mit dem Verbalstamm zusammenfallen; die *ē*-Feminina können keine Erklärung geben, weil sie verhältnismäßig sehr selten und schwerlich Ausgangspunkt eines so weitverbreiteten Tempus gewesen sind, zudem die vorhandenen mehrfach in der Ablautstufe nicht mit der Verbalform übereinstimmen; vgl. *sēdē-s* neben *sĕdē-bam*. Gegen die Ansicht, *legē-bam* sei aus **legens-fam* „ich war lesend“ entstanden, spricht die Unmöglichkeit, die angenommenen Lautübergänge mit den uns bekannten in Übereinstimmung zu bringen: der Lautwechsel ital. *ns-f* zu *f*, lat. *b* ist bisher sonst nirgendwo bezeugt, *-ns*, *-n(t)s* blieb bis ins historische Latein sonst erhalten, von einer Schwächung des *n* vor *s* kann in der gemeinitalischen Sprachperiode keine Rede sein; *ns* + *f* hätte im Urlatein *nff* ergeben müssen, wovon kein Weg zu *b* führt. Zudem ist von einer Erstarrung des Partizips mit ursprünglich selbständigem *fam* schon deshalb keine Rede, weil die Umschreibungen dieser Art im Lateinischen zu allen Zeiten üblich waren und nirgend sonst zu Zusammenrückungen und Erstarrungen geführt haben.

Güntert wirft angesichts dieses Tatbestandes drei Fragen auf:

1. Was war die vorausliegende idg. Form, die zum späteren ital. Imperfekt umgestaltet wurde?

2. Warum trat in gemeinitalischer Zeit diese Umbildung ein?
3. Zu welcher Zeit erfolgte die Umprägung der alt-idg. Form?

Er geht dabei von der dritten Konjugation aus, weil in ihr allein der vor *-bam* stehende Teil nicht mit dem Verbalstamm übereinstimmt, von hier aus also am ehesten Aufschluß über seine Herkunft gewonnen werden kann. Da stellt sich nun die überraschende Tatsache heraus, daß dieser nicht mit dem Verbalstamm übereinstimmende Teil die allernächste Verwandtschaft mit idg. Wurzelaoristen von schweren Basen zeigt; vgl. *legē-bat*: ἐ-λέγη, *pla-n-gē-bat*: ἐ-πλάγη, *clepē-bat*: ἐ-κλάπη, *sper-n ē-bat*: ἐ-σπάρη, *stupē-bat*: ἐ-τύπη, *nē-bat*: ἔ-ννη u. a. m. G. schließt daraus, und das ist die Antwort auf die erste Frage: „Das italische Imperfektum ist in seinen ältesten, für die Verbreitung der Form maßgebenden Mustern seiner Stammbildung nach die Fortsetzung idg. Wurzelaoriste von schweren Basen."

Die zweite Frage löst sich folgendermaßen: Der alte Aorist mußte, wenn man vom Augmente absieht, vollkommen mit dem schon vorliegenden Futurum zusammenfallen; bei **stā-m*, **stā-s*, **stā-t* trat Vermischung mit dem Präsens ein. Also lautet die Antwort auf die zweite Frage: „Da das Augment keineswegs obligatorisch war und im italischen Verbalstamm keine Stätte mehr haben konnte, mußte mit dem Aufgeben der primären und sekundären Endungen in italischer Zeit ein Zusammenfall von Präsentien" (und Futuren-Konjunktiven des Präsens) „und Wurzelaoristen erfolgen." „Auch die italische Sprache griff zu dem Mittel, zu dem auch sonst so oft im Sprachleben in ähnlichen Zwangslagen gegriffen wird, wenn es gilt, eine abgenutzte, altersschwach gewordene Form neu zu beleben: zur Umschreibung mit Hilfswörtern." „**-fām* war in der Tat ein ursprünglich selbständiges Hilfswort, das unmittelbar an den alten Aoriststamm angehängt wurde." Zur Stütze seiner Ansicht kann G. auf ähnliche verbale Zusammensetzungen mit dem Hilfsverb „sein" oder „werden" im Inselkeltischen verweisen, wo auch ein Perfekt- oder ein Aoriststamm das erste Glied des neuen zusammengesetzten Tempus bildet. Die Erklärung des Einzelnen, wie die alten Aoriste zum neuen Imperfektum umgestaltet wurden, bleibt hypothetisch: **legēt-fāt*, **legēs-fās* mußte zu **legē-fāt*, **legē-fās* führen; daraus konnte *legē-* leicht als neuer Imperfektstamm empfunden und auch den andern Formen zugrunde gelegt werden. Dann mußte **fām* seine alte Selbständigkeit verlieren und *-fā-* als Infix zwischen Stamm und Endung aufgefaßt werden.

Eine eigentümliche Parallele bieten auch die lateinischen Kausative auf *-facio*, wie *calē-facio*, *frīgē-facio*. In den ältesten Mustern ist *-facio* an den alten Kausativstamm auf *-éje-* getreten, weil die alte Kausativbildung mit den Denominativen aus zweisilbigen *ē*-Stämmen in der zweiten Konjugation zusammenfiel und dadurch verdunkelt wurde. „Es handelt sich in den maßgebenden Mustern um das gleiche Prinzip wie beim Imperfekt: alte idg. Kausativa wurden durch Anfügung von *facere* an den einstigen Kausativstamm umgebildet und neu hergerichtet, und von da hat sich dann dieses bequeme Mittel weiter verbreitet, auch wo keine Kausativstämme mehr zugrunde liegen, bei andern Verben der zweiten Konjugation."

Eine zweite Parallele bietet das italische Futurum auf *-fo*, lat. *-bo*, das eine verblüffende Ähnlichkeit mit dem irischen *-f*-Futurum hat. Das *ē*-Futurum der dritten Konjugation, ein alter Konjunktiv, mußte in der ersten mit dem Konjunktiv Präsentis, in der zweiten mit dem Indikativ Präsentis zusammenfallen; aus denselben Gründen konnte auch der *ā*-Konjunktiv in der zweiten und ersten Konjugation nicht als Futurum benutzt werden. Es blieb also nur die Möglichkeit, nach dem Muster des neuen Imperfekts eine einwandfreie, eindeutige Futurbildung durch Zusammensetzung mit **-bhuō*, **-fō* zu schaffen. Möglich, daß die Gleichung *eram* : *ero* = *amābam* : *amā-bo* das Zustandekommen des neuen Futurums begünstigte.

Das Imperfekt der vierten Konjugation geht in die Zeit zurück, wo die Verben der späteren dritten und vierten Konjugation sich noch nicht getrennt hatten. Voraussetzung dafür war, daß „der *ē*-Stamm, der eigentlich nur Verben mit schwerer Basis zukam, auf alle, auch auf die Verba auf *-iō* ausgedehnt worden" war. Der Beweis ist noch nicht geführt, aber die Annahme hat viel für sich. Die späteren Formen auf *-ībam*, *-ībo* „gehören erst der Zeit an, als sich die vierte Konjugation bereits vollständig ausgewachsen hatte und in vieler Hinsicht ein Gegenstück zur ersten und zweiten bildete". Die Gleichung *amā-rem* : *dēlē-rem* : *audī-rem* = *amā-bam* : *dēlē-bam* : *audī-bam* = *amā-bo* : *dēlē-bo* : *audī-bo* erklärt diese Formen genügend. **audiē-bo* konnte nicht entstehen, weil es ein **legē-bo* nicht gab.

Von dem so gewonnenen Standpunkte aus

wird auch eine neue Beurteilung der schwachen Aoriste „Passivi“ auf -θην möglich. Es sind ursprünglich alte mediale, intransitive Wurzelaoriste wie ἔ-δο-το, ἔ-θε-το, ἔ-κτα-το, ἔ-σχε-το, die mit dem Aorist *(ἔ)-θην von τί-θη-μι zusammengesetzt wurden. „Ein besonders günstiger Umstand war dabei der Zusammenfall des *th*-, jener idg. Medialendung ai. *-thās*, ir. *-the*“, woraus Wackernagel die Aoristbildung auf -θην ableiten wollte, „mit dem anlautenden Konsonanten des Hilfsverbums *dh*- in das einheitliche griech. θ-“.

Auch das altbulgarische Imperfekt wird als eine Zusammensetzung aus altem Präteritum und dem Hilfsverbum „war“ erkannt.

Dagegen ist das germanische schwache Präteritum nicht mit dem Hilfsverbum „tun“ zusammengesetzt, wie früher angenommen wurde; denn der anlautende Konsonant der Endung geht auf ur-idg. *t* zurück, während „tun“ idg. mit *dh* anlautete. Wahrscheinlich haben wir es mit demselben *t* zu tun, das auch im Partizipium der schwachen Verben steckt. Dafür spricht die Häufigkeit umschreibender Tempora der Vergangenheit, die dieses Partizipium benutzen. Unmittelbare Zusammenrückung dieses *t*-Partizips mit Formen des Hilfsverbums „sein“ erzeugt z. B. das neupersische Präteritum *kušt-am* „tötete“. „Auch die merkwürdigen osk., paelign., marr., volsk. *tt*-Perfekte wie osk. *prúfatted* scheinen mit dem *to*-Partizipium zusammenzuhängen.“

Damit ist auch die dritte Frage beantwortet: die Umprägung der alt-idg. Form zu dem späteren italischen Imperfektum erfolgte in italischer Zeit; doch „war schon in der Zeit der idg. Urgemeinschaft hier und dort der Ansatz vorhanden zu zusammengesetzten, periphrastischen Bildungen. Insbesondere mußten die Wurzelaoriste schwerer Basen deutlicher gekennzeichnet werden: es geschah dadurch, daß an den Aoriststamm unmittelbar Hilfsverba antraten“.

Die Arbeit Günterts scheint mir ausgezeichnet passend zur Einführung in die vielumstrittenen Fragen der indogermanischen Tempusbildungen. Ihr Grundgedanke wird sich voraussichtlich als richtig erweisen.

Halle. Karl Fr. W. Schmidt.

Johannes Theifs, Die Weissagung des Abdias. Untersucht, erklärt und gesichtet herausgegeben. Trier 1917, Paulinus-Druckerei. VII, 69 S. 2 M. 50.

Die kleine prophetische Schrift, die in einem Umfange von 21 Versen unter dem Namen des Obadja (LXX: Ἀβδίας) überliefert ist, hat eine umfangreiche Literatur hervorgerufen, da das Verständnis des Wortlautes und die Bestimmung der Entstehungszeit große Schwierigkeiten macht. Während einzelne (besonders Budde) das Ganze als ungeschicktes Flickwerk verwerfen, haben andere zwei größere, zu verschiedenen Zeiten entstandene Teile (v. 1—15 und 16—21) darin scheiden wollen. Demgegenüber wiederholt der Verf. den schon von mehreren katholischen Gelehrten unternommenen Versuch, die Schrift als „das aus einem Guß geschaffene Werk eines und desselben Mannes“ (S. 23) zu erweisen. Er geht dabei mit anerkennenswerter Umsicht und Gründlichkeit zu Werke, untersucht eingehend die Berührungen mit anderen alttestamentlichen Schriften, bemüht sich, einen zuverlässigen Text herzustellen, dessen Wortschatz er genau bucht, und schließt mit einer ausführlichen Erläuterung, in der nachgewiesen werden soll, daß die Weissagung „die ganze Geschichte des Gottesreiches bis zu seiner dereinstigen Vollendung umfaßt“ (S. 67).

Leider kämpft der Verf. für einen verlorenen Posten. Die Hauptstütze seiner Beweisführung ist natürlich der Text, aber so, wie er ihn bietet, läßt er sich nicht halten, geschweige denn als Einheit verstehen. Nicht nur die durch die Übersetzungen und den Zusammenhang gebotenen Veränderungen (2 b באדם für מאד, 9 גבורי für גבוריך, 21 נושעים oder מוֹשָׁעִים für מוֹשִׁעִים) lehnt er ab, sondern auch die Streichung der deutlich erkennbaren Zusätze erweiternder und erklärender Art (z. B. 4 b, 5, 6, 7 c β, 15 a, 19, 20 f.). Über grammatische Schwierigkeiten geht er stillschweigend hinweg, so über עליה 1 e, das sich auf das Maskulinum אדום beziehen soll, oder בו 7 c, das er einfach mit „du“ übersetzt. Falsch ist sodann die Wiedergabe der Perfektformen (7 ff.) durch das Futurum. Aus der Tatsache, daß zwischen Obadja und Jeremia 49, 7 ff. eine „weitgehende und zum Teil wörtliche Übereinstimmung“ besteht, läßt sich keineswegs der Schluß ziehen, daß Jeremia die Schrift des Obadja benutzt habe, ja daß Obadja der älteste Schriftprophet sein müsse; denn die betreffenden Stücke gehören nicht zum ursprünglichen Bestande des Jeremiabuches, sondern sind spätere Zusätze. Joel 3, 5 ist keineswegs unzweideutiger Verweis auf Ob. 17, da dieser Gedanke auch sonst ausgesprochen wird. Aus der Stellung im Kanon ergibt sich kein sicherer Beweis für das hohe Alter Obadjas. Auch der Hauptgrund des Verf., daß nur bei der Eroberung Jerusa-

lems unter Joram jüdische Gefangene nach Lydien weggeführt sein könnten, ist hinfällig, da 20 b אשר בספרד Glosse ist und der Inhalt unzweifelhaft auf die Ereignisse des Jahres 586 Bezug nimmt (besonders 11 ff.).

In Einzelheiten wäre mancherlei zu beanstanden. Was § 2 über die Edomiter geboten wird, ist ein nicht überall zuverlässiger Auszug aus Buhls Schrift über die Edomiter (ob das wādi 'l-ḥesā dem alttestamentlichen זרד entspricht, bleibt fraglich, vgl. Num. 21, 11; סלע ist keinesfalls Petra; der Aaronsberg bei Petra ist nicht die höchste Erhebung des Landes; die Weinkelter auf den Münzen von boṣra ist mir unbekannt; für ἡ ἄνα Ἰδουμαία S. 4 lies ἡ ἄνω Ἰδουμαία). An Stelle des ausführlichen Wörterverzeichnisses, das manches Überflüssige und viele unbelegbare Formen enthält, hätte sich eine Untersuchung des sprachlichen Sondergutes empfohlen (was soll übrigens die Bemerkung zu יהוה „quasi nomen proprium" bedeuten? פרק ist kaum die Bresche). Über den Schlußabschnitt, in dem der Verf. die buchstäbliche und typische Erfüllung der Aussagen Obadjas aufzuzeigen sucht, erübrigt sich eine Auseinandersetzung, da hier längst überwundenes Mittelalter wieder zum Vorschein kommt. Leider sind noch manche störenden Druckfehler stehen geblieben. Ein Fortschritt in der Beurteilung der Prophetenschrift ist das Werk trotz aller aufgewandten Mühe und liebevollen Vertiefung nicht.

Dresden. Peter Thomsen.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Hsrg. von der Kgl. Bayer. Akad. d. Wissensch. in München. I. Bd.: **Die Bistümer Konstanz und Chur.** Bearb. v. **Paul Lehmann.** Mit 1 Karte. München 1918, Beck. XVII, 599 S. 8.

Es ist gewiß ein Zeichen günstiger Vorbedeutung, daß fast gleichzeitig, im Oktober 1917, in München die Vorreden von zwei Büchern unterzeichnet worden sind, die, so verschieden sie sind in Ausführung und Stoff, beide von hervorragender, ja einziger Bedeutung sind für die Geschichte der Bibliotheken und damit die Quellen für Literatur- und Kulturgeschichte, nämlich von Otto Hartigs Gründung der Münchener Bibliothek durch August V. und Johann Jacob Fugger, einem Buch, dem die Ehre zuteil geworden ist, von P. Franz Ehrle angezeigt zu werden, und von Paul Lehmanns Mittelalterliche Bibliothekskataloge Band I.

Dieses Buch ist der erste Teil der mittelalterlichen Bibliothekskataloge, zu deren Veröffentlichung sich auf Ludwig Traubes Anregung die Vereinigung der preußischen Akademien der Wissenschaften, der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen und Leipzig, der bayerischen und österreichischen Akademien der Wissenschaften zu München und zu Wien zusammengeschlossen hat, wahrlich ein Unternehmen, das so erlauchter Förderer würdig ist, und in Paul Lehmann, dem treuen Schüler Traubes, der durch die Bearbeitung der literarischen Tätigkeit des Franciscus Modius und Johannes Sichard, durch die Abhandlung des Passionale decimum des Bartholomeus Krafft von Blaubeuren, durch die Behandlung der von ihm aufgefundenen Italafragmente der Konstanzer Hss und die Auffindung des Zusammenhangs von Konstanz, Weingarten und Fulda reichliche und glänzende Proben seiner Befähigung erwiesen hatte, haben sie den Bearbeiter gefunden, der der schwierigen und ausgedehnten Aufgabe voll würdig und gewachsen war.

Der erste Band der österreichischen Abteilung ist schon erschienen, bearbeitet von Th. Gottlieb: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs, herausgegeben von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, I. Band Niederösterreich. Wien 1915. Dieser ist im allgemeinen zum Muster für die deutsche Ausführung genommen worden, nur daß diese statt der politischen die kirchliche Einteilung nach Bistümern der Einteilung zugrunde legt; es wird innerhalb jedes Bistums alphabetisch jeder Bibliotheksort mit Bezeichnung seiner Ordenszugehörigkeit, des Schutzheiligen, des Gründungsjahres und ganz kurz seines Schicksals angeführt, bei den wenigen weltlichen der Besitzer und die Schicksale der Sammlung angegeben. Es folgt dann in genauester Darlegung die Geschichte der Bücherei, die Aufzeichnung der von anderen Orten erhaltenen Hss — eine äußerst wertvolle und mühevolle Zusammenstellung, aus der wir mit oft überraschender Belehrung die wichtigsten Nachrichten erfahren — und die Literaturnachweise, die sich auf irgendeine der eine Bibliothek betreffenden Fragen beziehen. Darauf werden — alles nach Originalen — sämtliche Quellen, in denen über die Bibliotheken im ganzen oder einzelnen berichtet wird, also auch alle Kataloge, bis zu Ende des XV. Jahrh., abgedruckt, auch die Dokumente über Schenkungen, Stiftungen und Verleihungen, so daß wir eine mit genauester Akribie ausgearbeitete Geschichte der einzelnen Bibliotheken erhalten.

Ausgearbeitet sind in dieser Weise die Geschichte der Bibliotheken im Bistum Konstanz,

in Braumünster, Biberach, Blaubeuren, Burgdorf, Einsiedeln, Engelberg, Eßlingen, Freiburg i. B., St. Gallen, Güntherstal, Gütterstein, Burg Hohen-Hewen, Issy, Kirchdorf, Königsfelden, Konstanz, Luzern, Mariazell bei Winterthur (S. 474), Muri, Ober-Marchthal, Petershausen, Ravensburg, Reichenau, Rheinau, Burg Rothenburg a. N., Salem, Schaffhausen, Stuttgart, die Neithardtsche Bibliothek in Ulm, St. Urban, Waldshut, Weingarten, Weissenau — über dieses gibt L. nach Mitteilungen des P. F. Ehrle S. 598 weitere Nachrichten — Wengen (S. 388 bis 393), Wettingen, Wiblingen, Wonnenstein, Zürich und der Bibliothek in Pfävers (Fubario) im Bistum Chur. Das Ganze ist abgeschlossen von einem Index der Schriftsteller und Schriften, die in den Katalogen erwähnt werden: Dieses Verzeichnis, das im österreichischen Katalog fehlt, gibt dem Buch erst die rechte Nutzbarkeit, denn es verschafft die Möglichkeit, eine Hs in ihrer alten Umgebung aufzufinden und die praktische Verwendung der alten Kataloge.

Welch unsäglicher Fleiß und welche unablässige Aufmerksamkeit steckt schon in der Sammlung des Stoffes, der aus Bibliotheken, Archiven und der gedruckten Literatur zusammengesucht werden mußte; welche Kenntnis einer unglaublich vielseitigen Überlieferung ist zu beweisen, um das für die Geschichte jeder Bücherei Notwendige aufzufinden, welcher entsagende Eifer, um in allen Vorarbeiten nur das Belehrende da zu bieten, wo nicht das Interessante und Ansprechende entscheidet, sondern bis zu einem gewissen Grade jedes dasselbe Recht hat! Und wieviel wichtiges Neue aus Archiven und Bibliotheken hat nicht das unermüdliche Streben Lehmanns und seines in engster Weise mittätigen Gehilfen, des leider gefallenen Dr. S. Tafel, der sich durch eine treffliche Dissertation über die Überlieferungsgeschichte der ars amatoria Ovids eingeführt hatte, aufgefunden!

Es liegt im Stoff der behandelten Orte, daß die Abhandlungen über St. Gallen, Konstanz, Reichenau, Rheinau, Ulm, Weingarten, Zürich das meiste Interesse auf sich ziehen: Die Geschichte der Bibliothek von Konstanz, die wir im eigentlichsten Sinne erst L. verdanken, ist ein Muster in Behandlung des ehemaligen Bestandes und ihrer Schicksale: und mit welcher Knappheit sind diese schönen Resultate zusammengefaßt! Hervorzuheben ist auch, was L. über die Bibliothek auf Burg Hohen-Hewen beibringt als der eines Adligen des Mittelalters, welche zu den „Seltenheiten der Überlieferung“ gehören, in der ein Ovidius de tristibus, de arte amandi et amoris remedio, Terentius quoque et Jeronimus in epistolis vorhanden war, und der Sammlung der Erzherzogin Mechthild auf Burg Rothenburg a. N., die besonders reich an alten deutschen Dichtungen war. Eine eigenartige Erscheinung ist die Familienbibliothek, die die Neithardts in Ulm sammelten, von deren Beständen das meiste in Ulm und in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek erhalten ist: auf sie beziehen sich die Angaben S. 305—387.

Das Buch, musterhaft in der Beschaffung und Behandlung des Stoffes, wird die Lücke, die es auszufüllen bestimmt ist, ausfüllen und vielen eine Unterstützung eigener Studien gewähren; sein Verf. hat sich ein großes Verdienst um die Wissenschaft erworben.

Gotha. R. Ehwald.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher. XXI, 3.

(I) (81) E. Howald, Heraklit und seine antiken Beurteiler. Heraklit trägt in der antiken Literatur meist den Namen des Physikers. Erst der deutschen historischen Wissenschaft gelang es, Heraklit wieder zu erwecken. Das formell und inhaltlich gleichermaßen neue Mysterium seiner Lehre enthielt wenigstens vier metaphysische Entdeckungen: den Logos, das übergöttliche Weltregiment; das Feuer, transzendental gefaßt, als 'Urelement' und Ziel der kosmischen Vorgänge, und darüber stehend ein abstraktes Prinzip, Zeus und doch nicht Zeus, ja der Krieg; das Πάντα ῥεῖ; die Erkenntnis, daß Denken, d. h. Sich-selbst-erkennen, ethischer Selbstzweck ist. Jeder dieser vier nicht ausgearbeiteten Grundgedanken hat seine Nachfolger, jeder seine Gegner gefunden. Heraklit bildete keine eigentliche Schule (bekannt ist nur Kratylos), aber beeinflußt sind Epicharm, Empedokles, Demokrit, die ionische Wissenschaft (Hippokrates). In Athen fand Heraklit in den revolutionären Kreisen der Sophisten begeisterte Aufnahme. Anaxagoras, Protagoras, Euripides, weniger Sokrates, vor allem der junge Platon, wie sein Gegner Antisthenes, sind von ihm beeinflußt. Aristoteles legte wenigstens geschichtlich seine Grundansichten fest; ihm folgte seine Schule. Kommentare setzen ein. Zugleich bemächtigt sich die Wissenschaft der Anekdotik über Heraklit, und die literarischen Kreise interessieren sich für ihn (Nikander, Epigramme, Timon von Phlius, Skythinos von Teos, orphische Sprüche, Gnomen, Briefe; Lukian). Äußerlich erlebte er eine zweite Auferstehung in der Stoa. Die mystischen Seiten der Stoa haben sich dann bis Poseidonios noch vertieft und sich gleichsam Heraklit noch mehr genähert. Auch die naturwissenschaftlichen Theorien der Stoiker entsprechen Anregungen Heraklits. Der Logos wird aber trotz

aller Feierlichkeit jedes mystischen Reizes entkleidet. Selbst die jüngere Skepsis setzt sich mit Heraklit, den sie freilich nur durch die Brille der Stoa sieht, auseinander. Heraklitische Gnomen treten neben Epikur und Euripides; Philon, der Verfasser der Weisheit Salomonis und die Christen kennen und benutzen ihn; besonders tritt das Buch des Hippolytos gegen die Häretiker hervor, das auf gnostische Literatur zurückgeht. — (93) J. Geffcken, Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums. Das Heidentum der ersten Jahrhunderte bis zur Mitte des dritten war von gewaltiger Stärke. Die alteinheimischen wie die orientalischen Kulte sammelten Scharen von Gläubigen. Die Bedeutung der ererbten Religion, der örtlichen Gottesdienste ist auch nicht zugunsten der orientalischen Kulte zu unterschätzen. In Kleinasien drängen sich die altheidnischen Kulte der anatolischen Hochebene wieder hervor und behaupten sich neben den hellenischen oder seit langer Zeit hellenisierten. Für Lydien bezeugen die Inschriften eine sakrale Rechtspflege ältesten Ursprungs und unzählige Fälle der Theokrasie. Von größter Stärke ist das nationale Heidentum in Syrien und Phönikien; besonders auch in Ägypten, das in der Mittelweerwelt eine wahre Ägyptomanie erweckt. Auch die Orakel sind nicht stumm geworden. Das ganze Wesen jener Zeit wurzelt in der Religion und in ihren Äußerungen und spiegelt sich wider in den Stimmführern der Literatur (Cassius Dio, Älian, Philostratos, Maximus von Tyrus). Die lateinische Reichshälfte zeigt die gleiche Ausbreitung und Stärke der nationalen und rezipierten orientalischen Götter, nur herrscht in Italien noch mehr Entwicklung infolge des Eingreifens der Kaiser. Groß war die Ausdehnung der orientalischen Kulte, des Jupiter Dolichenus, danach des Jupiter Heliopolitanus; namentlich aber beherrschen Kybele und Attis, mit dem sich Men verbindet, und besonders Mithras weite Länderstrecken. Gewaltig ist die Ausdehnung der ägyptischen Kulte, alles überwuchert aber der Kaiserkult. Im römischen Heere findet die Religion ihre festeste, dauerndste Stütze. Besonders tiefen Ausdruck gewinnt die Religiosität der Zeit im Mysterienwesen. Das 3. Jahrh. ist recht eigentlich die klassische Zeit der Theokrasie. Mit der Mitte des 3. Jahrh. verdorrt der Götterdienst infolge des wirtschaftlichen Niederbruchs der Zeit. Aurelian und Diokletian erweckten aber die heidnischen Kulte zu neuem Leben. Auch die Philosophie der Zeit gipfelt in der Religion. Der große Plotin eröffnet eine große Epoche platonisierender, heidnisch-christlicher Philosophie, die, ehrfurchtgebietend am Ausgange des antiken Denkens einsetzend dieses mit dem mittelalterlichen Wesen verbindet. Er ist Platons wahrer Nachfolger geworden, indem er hohe Mystik mit scharfer Dialektik verbindet. Plotins intelligible Welt, sein höchstes göttliches Dasein, seine Ekstase ('Henosis') bleiben philosophische, bleiben religiöse Wahrheiten und Werte von allgemeiner Bedeutung. In Porphyrios und Jamblichos hat der Orientalismus, besonders auch das Ägyptertum, gesiegt. Aber der Mann, der dieses ganze Dasein von Philosophie, Askese, Religion, Dämonenfurcht am stärksten in sich bewegte, Porphyrios, denkt pessimistisch genug über den Stand der Religion. So hat denn diese Epoche leidenschaftlichen heidnischen Glaubenslebens in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. keinen Führer. Das berühmte Mailänder Toleranzedikt von 313 entschied den endgültigen Sieg des Christentums in der Hauptsache. Constantius war kein Herrscher von folgerichtigem Wesen. Für die Zeit des Constantius ist noch die weite Ausdehnung der Götterverehrung bezeugt. Jamblichos brachte die saubere Ordnung der Scholastik in den wirren Olymp hinein. Die Wirkung dieses heidnischen Führers auf die Nachwelt war außerordentlich tief. Von ihm beeinflußt, hinterließ Julian den alten Glauben nachhaltig gestärkt. Unter seinen Nachfolgern erfreuten sich die alten Gottesdienste des Friedens in voller Ausdehnung. Mit Gratianus und Theodosius setzte der Kampf gegen die alte Religion wieder ein. Auch diese Epoche kannte längere Pausen. Symmachus und Ambrosius standen einander gegenüber im berühmten Streit um den Altar der römischen Victoria. Es kam unter Theodosius zum Religionskrieg. Das 4. Jahrh. ist unendlich reich an geistigen Größen. Der Löwenanteil daran fällt dem Christentum zu. Aber auch eine Reihe von Heiden haben einen starken Eindruck auf ihre Zeit gemacht und müssen gewürdigt werden: Libanios, Themistios, Eunapios. Noch praktischer und gesünder ist das Wirken der Römer. Auch die Literatur zeigt, daß die Stimmung des Heidentums bitter und düster genug ist. Der äußere Kampf der christlichen Religion nahm nun seinen schnellen Fortgang. Rücksichtslos ging man aber nur gegen Kulte und Priester vor. Ein Gesamtbild dieser religiösen Zustände ist zurzeit noch nicht möglich; daher muß man sich eine Vorstellung von den einzelnen Provinzen machen. In Alexandreia und Athen fand die ausgehende Philosophie ihre letzten Freistätten. Proklos ist auch in höherem Sinne eine wirklich religiöse Persönlichkeit gewesen. Die Vereinigung des Neuplatonismus und Christentums vollzieht sich in Synesios, dem im gewissen Sinne der aber viel spätere Christ Boëthius zur Seite steht. Gerade nach dem äußeren Siege des Christentums im 4. Jahrh. wird der neue Glaube stark vom Heidentum durchdrungen. Schwierig sind die Fragen nach dem Zusammenhang von Kult, Heiligenverehrung, Mönchtum und Kunst mit der alten Religion. — (138) R. Samter, *Pignus* und *Hypotheca*. Zur Fremdwörterfrage im Altertum. Nach Aelius Marcianus (Pand. XX 1, 5, § 1) soll zwischen *pignus* und *hypotheca* kein Bedeutungsunterschied bestehen. Doch ist das der Fall in Verbindung mit *actio*. Ja Marcian selbst braucht beide Worte gelegentlich unterschiedlich. Die Behauptung, daß *hypotheca* und *hypo-*

thecarius allüberall in den Quellen unecht sein soll, ist nicht aufrecht zu erhalten. Der justinianische Bearbeiter hat wohl die Stelle des Marcian gekürzt, wo dieser den griechischen Ursprung des Wortes, seine Aufnahme in die lateinische Rechtssprache und seinen Bedeutungswechsel betrachtete. Tribonian hat dann den Widerspruch auszugleichen gesucht, der zwischen dem gekappten und zeitgemäß verstandenen Marciantext und der ulpianischen Begriffsbestimmung von *pignus* und *hypotheca* (XIII 7, 9 § 2) besteht. — (140) **M. Wundt**, Noch einmal Goethe und Plotin. Goethe ist die Bekanntschaft mit Plotin im Jahre 1805 durch Fr. Creuzer, nicht durch F. A. Wolf vermittelt worden. Von einer Lektüre Plotins in der Frankfurter Jugendzeit kann trotz des herangezogenen Fragments zu Dichtung und Wahrheit nicht die Rede sein. — (141) F. Boll, Sternglaube und Sterndeutung. Die Geschichte und das Wesen der Astrologie, unter Mitwirkung von C. Bezold dargestellt (Leipzig und Berlin). 'Führt einen weiten Kreis in die Geheimnisse der astrologischen Wissenschaft ein'. *J. I.* — (142) J. Volkelt, Ästhetik des Tragischen. 3. A. (München). 'Unentbehrliches Werk'. *R. Petsch.* — (144) A. Sleumer, Liturgisches Lexikon. Ausführliches Wörterbuch zum Missale Romanum, Rituale Romanum und Breviarium Romanum sowie zu den Diözesanproprien von Deutschland, Österreich-Ungarn, Luxemburg und der Schweiz (Limburg a. d. Lahn). 'Auch in sprachgeschichtlicher Hinsicht willkommene und beachtenswerte Arbeit, in der eine Unsumme von Fleiß steckt'. *F. Cramer.* — (II) (49) **Ph. Wegener** †, Schillers Pädagogik und ihr Einfluß auf Herbart. — (65) **K. Ziegler**, Lessings Laokoon und die Schule. Neben den mit unverblaßter Kraft fortlebenden und fortwirkenden Partien des Buches stehen viele andere, die vor dem Urteil der Wissenschaft nicht mehr standhalten können. Da Lessings ganze Auffassung von Kunst- und Literaturgeschichte, ja Lessings ganzer Standpunkt zur Kunst nicht mehr verträglich mit unsern Erkenntnissen und Anschauungen ist, ist es in hohem Maße bedenklich, die Schrift jungen, kritisch ungeübten Gemütern als Einführung in die Kunstwissenschaft vorzulegen. Lessings Kenntnis der antiken Kunstgeschichte ist eine recht dürftige. Man kann gar nicht einmal polemisieren, da die erste Voraussetzung dazu, eine gemeinsame stoffliche Grundlage, fehlt. Auch zu besonderen Behauptungen hat er sich verstiegen, die man nicht auf das Konto der antiken kunstgeschichtlichen Überlieferung oder der zeitgenössischen Kunstwissenschaft setzen kann; so den Versuch, zu zeigen, daß die antike Kunst keinen starken Grad von Leidenschaft, keine Verzerrung dargestellt habe. Leichtfertig springt er mit Zeugnissen um. Überholte historische Betrachtungen, aber auch Überspannung seiner an sich gesunden und richtigen Grundsätze begegnen uns. Das Bedenklichste sind die klassisch-klassizistische Voreingenommenheit und die bürgerlich beschränkte Dumpfheit und Engherzigkeit in Kunstfragen. Danach ist die Lektüre des Laokoon für die Jugend bedenklich, zumal ja überhaupt in der Regel die nötige Grundlage der Kunstkenntnis und Kunsterfahrung in diesem Lebensalter fehlt. — (78) F. Bertram, Geschichte des Ratsgymnasiums (vormals Lyzeum) zu Hannover (Hannover). 'Trotz Ausstellungen wird das Buch als Quellensammlung und Nachschlagewerk gute Dienste tun, vor allem die liebevoll behandelten Einzelheiten des Schulwesens verdiente Berücksichtigung finden'. *E. Schwabe.* — (79) H. Reich, Die Flotte. Eine Tragödie (München). 'Weil das Stück aus einem warmen Herzen geschaffen ist, wird es sich manches Herz gewinnen'. *J. I.*

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. LXII, 1—3.

(16) **J. Guttmann**, Über einige englische Scholastiker des dreizehnten Jahrhunderts in ihren Beziehungen zur jüdischen Literatur (Schluß). Der Tractatus de erroribus philosophorum Aristotelis etc., der nicht von Aegidius (Gilles) Romanus verfaßt sein kann. — (33) **J. Caro**, Das Wort Rabbi im nichtjüdischen Schrifttum. — (70) **V. Aptowitzer**, Einzelbemerkungen zur Lieferung 3—6 der Holzmannschen Mischna-Ausgabe.

Zeitschrift der Deutsch. Morgenländ. Gesellschaft. LXXII, 1 u. 2.

(1) **W. Caland**, Erklärende und kritische Bemerkungen zu den Brāhmaṇas und Sūtras. — (32) **B. Meissner**, Die Beziehungen Ägyptens zum Ḫattireiche nach ḫattischen Quellen. Stellt die wichtigen neuen Mitteilungen zusammen, die wir den eben veröffentlichten Texten aus Boghazköi verdanken, besonders über die Schlacht bei Ḳadesch und den berühmten Vertrag des Ḫattikönigs Ḫattušil mit dem Pharao. — (65) **J. Hertel**, Die Akhlāq-ĕ hindī und ihre Quellen. Untersuchung des wichtigen Hindustānītextes, Nachtrag zu seinem Werke über das Pañcatantra. — (87) **Ed. König**, Neueste Fragen der Pentateuchkritik. Verteidigung der modernen Quellenscheidung gegen neuere Angriffe von B. Jacob und J. Dahse. — (111) **E. Hultzsch**, Zu Aśvaghôsha's Saundarananda. Beiträge zur Textverbesserung und Erklärung des berühmten buddhistischen Kunstgedichtes. — (145) **E. Hultzsch**, Zu Aśvaghôsha's Buddhacharita. — (154) **H. Torczyner**, Nachträge und Berichtigungen zu meinen Proverbiastudien ZDMG. LXXI, 99—118. — (157) **B. Vandenhoff**, Nachtrag zu dem Artikel: 'Über die in der Weltgeschichte des Agapius von Menbiğ erwähnten Sonnenfinsternisse'. Totale Finsternis vom 20. Nov. 393. — (161) **F. H. Weißbach**, Zu den Inschriften der Säle im Palaste Sargons II. von Assyrien. Die Ordnung der Inschriften, zugleich mit Verweisen auf die Veröffentlichungen von Botta-Flandin, Place-Thomas und Winckler; Text und Übersetzung der Prunkinschrift (mit Lageplan). — (186) **K. Budde**, Die Inschrift von

'Arâk el-emir. Liest auf Grund eigener Besichtigung לרביה. — (189) **M. Lidzbarski**, Zu arabisch faḫḫâr. Hat die alte Bedeutung 'Töpfer' verloren und bezeichnet 'Tongeräte'. — (193) **R. Hartmann**, Futuwwa und Malâma. Bemerkungen zu H. Thornings Arbeit über das islamische Vereinswesen. — (199) **A. Fischer**, Der Stand meines arabischen Wörterbuchs. — (203) **V. Lesný**, Die Entwicklungsstufe des Prâkrits in Bhâsas Dramen und das Zeitalter Bhâsas. — (209) **J. Jolly**, Textkritische Bemerkungen zum Kauṭilîya Arthaśâstra (Schluß). — (224) **J. Charpentier**, Die Namen der Pâṇḍuiden am Hofe des Virâṭa. — (227) **A. Hillebrandt**, Zur Geschichte des indischen Dramas. — (233) **G. Bergsträßer**, Zur Phonetik des Türkischen nach gebildeter Konstantinopler Aussprache. — (263) **A. Fischer**, Der تأريخ الصفر (die 'spanische Ära'). Darin bedeutet الصُّفْر 'die Christen', gemeint ist die vom 5. bis zum 15. Jahrh. übliche Zählung (Epoche 1. Januar 38 v. Chr.). — (268) G. Weil, Grammatik der osmanisch-türkischen Sprache (Berlin). 'Wertvolle Arbeit'. *G. Bergsträßer*. — (282) R. Otto, Religiöse Stimmen der Völker. Die Religion des alten Indien. I (Jena). 'Des Verfassers Absicht, einen Durchschnitt durch die Entwicklung des Viṣṇuismus zu bieten, ist ziemlich gut bewerkstelligt'. *J. Charpentier*. — (285) **F. Praetorius**, Zu phönizischen Inschriften. — (286) **B. Liebich**, Der Name Mlĕccha. — (287) **C. F. Lehmann-Haupt**, Zu dem ZDMG. LXX, 524 und LXXI, 269 besprochenen Gewichte. — (288) **A. Fischer**, 'Irâq-arab. fâle mand. פאלתא Fischergabel. — (289) **A. Fischer**, Baṭṭûṭa, nicht Baṭûṭa. — (290) **A. Fischer**, Das Bürgschaftsmotiv in der arabischen Literatur. — (291) De Goeje-Stiftung. — (292) **G. Roeder**, Wissenschaftlicher Jahresbericht über Ägyptologie (1917).

Literarisches Zentralblatt. No. 28—30.

(553) A. Jeremias, Allgemeine Religions-Geschichte (München). 'Kann für die weitere religionsgeschichtliche Einzelforschung nicht ohne förderliche Wirkung bleiben'. *Fiebig*. — (564) Nemesii episcopi Premnon physicon sive περὶ φύσεως ἀνθρώπου liber a N. Alfano archiepiscopo Salerni in Latinum translatus. Rec. C. Burkhard (Leipzig). 'Burkhard hat die undankbare Aufgabe, den Text lesbar zu machen, mit Scharfsinn gelöst und einleuchtende Verbesserungen in den Text gesetzt oder zurückhaltend in den Anmerkungen untergebracht'. — (568) R. Egger, Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Norikum (Wien). 'Die Aufgabe ist in mustergiltiger Weise durchgeführt'. *V. S.*

(577) Victorini episcopi Petavionensis opera ex rec. J. Haussleiter (Wien). 'Nur H. konnte diese Ausgabe schaffen, nur er den Prolegomena diese trotz aller Gelehrsamkeit einfache Form geben'. *G. Kr.* — (583) B. Walde, Christliche Hebraisten Deutschlands am Ausgang des Mittelalters (Münster i. W.). 'Auch die Systematiker auf dem Gebiete der hebräischen Sprachlehre sind dem Verf. für seine entsagungsvollen Untersuchungen zu Dank verpflichtet'. *Ed. König*.

(593) H. Appel, Der Hebräerbrief, ein Schreiben des Apollos an Judenchristen der korinthischen Gemeinde (Leipzig). Besprochen von *v. D.* — (603) Islamische Ethik, hrsg. von H. Bauer. 1. Heft. Über Intention, reine Absicht und Wahrhaftigkeit. Das 37. Buch von Al-Ġazâlî's 'Neubelebung der Religionswissenschaften', übers. u. erl. von H. Bauer. 2. Heft. Von der Ehe. Das 12. Buch von Al-Ġazâlî's Hauptwerk, übers. u. erl. von H. Bauer (Halle a. S.). 'Nicht nur in sehr gutem Deutsch geschrieben, sondern scheint auch eine treue Wiedergabe des Originals zu sein'. *S—y.*

Mitteilungen.

Quilichinus von Spoleto.

Im Verlaufe seiner scharfsinnigen, ergebnisreichen Forschungen über die literarische Behandlung Alexanders des Großen im Mittelalter hat sich F. Pfister (Heidelberg) auch mit dem 1236 abgeschlossenen Alexanderepos des Quilichinus von Spoleto beschäftigt und wichtige Vorarbeiten für eine zukünftige Ausgabe geliefert durch Zusammenstellung der Nachrichten über Quilichinus, Aufzählung überliefernder Handschriften und vor allem durch Feststellung der Hauptquelle des Dichters[1]. Mit einer Kleinigkeit bin ich nicht einverstanden. Pfister sagt (S. 286): „Der erste, welcher das Alexanderepos des Quilichinus von Spoleto erwähnte, war P. Labbe in seiner Nova Bibliotheca manuscriptorum, Parisiis 1653, p. 68." Es ist ihm entgangen, daß E. Neuling ältere bio-bibliographische Behandlungen des Quilichinus aufgefunden und erörtert hat[2]: „Zur weiteren Kenntnis des Dichters könnte nun nichts erwünschter sein, als wenn wir ihm noch andere Werke zuzuweisen imstande wären. Hat er noch mehr gedichtet als das Alexanderlied? J. Simler (Bibliotheca instituta et collecta primum a Conrado Gesnero, deinde in epitomen redacta etc. Tiguri 1574) zitiert ⟨p. 684⟩: *Vuilkinus de Spoleto, Italus, officio iudex sub Friderico Caesare, metrice composuit historiam Alexandri Macedoniae regis lib. 3. De providentia divina lib. 1. Gesta Friderici quoque lib. 1. Et alia. Claruit anno Do. 1236 ex hibernia.* Ihm folgte G. J. Vossius, de historicis latinis libri III. ed. II. Lugd. Bat. 1651[3]) p. 784: — — —[4]).

[1]) Die Historia de preliis und das Alexanderepos des Quilichinus: Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance. I (1911/12) S. 285—301.

[2]) In den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache u. Literatur hrsg. von H. Paul u. W. Braune. X (1885) S. 324 ff.

[3]) Also auch Vossius vor Labbe, was Pfister übersehen hat. Vermutlich Vossius schon in der weder mir noch Neuling zugänglichen ersten Ausgabe.

[4]) Aus den fortgelassenen Sätzen sei hervor-

Den Vossius wieder schreibt Lud. Jacobilli, Bibliotheca Umbriae, Fulginiae 1658 p. 287 ab: — — —." Auf Neulings Zurechtweisung der Irrtümer, die Vossius und Jacobilli bei dieser Gelegenheit begangen haben, braucht nicht noch einmal eingegangen zu werden. Dagegen verlohnt es sich, seine Bemerkungen über Simlers Angaben genauer zu betrachten: „Vertrauenerweckend ist der Charakter der ganzen Notiz nicht: ich wenigstens weiß mit dem Zusatze 'ex hibernia' nichts anzufangen. — — — Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die beiden Werke de providentia und gesta Friderici nur in der Phantasie Simlers (oder eines etwaigen Gewährsmannes) existiert haben. Ein Buch de providentia dem Quilichinus zu vindizieren, konnte die in der Tat von der göttlichen Vorsehung handelnde Moralpredigt unter der p. 317 mitgeteilten Überschrift: completa historia etc. leicht veranlassen. Welchen Grund aber Simler hatte, ihm auch noch ein Gedicht auf Fridericus Caesar zuzuschreiben, vermag ich nicht zu erraten. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung vor, deren Aufdeckung ich aber weiterer Forschung überlassen muß. Vielleicht wird sie der in dem jetzigen Zusammenhange völlig unverständliche Zusatz 'ex hibernia' auf die richtige Spur leiten."

Jawohl, das 'ex hibernia' führt uns weiter. Nach meinem Dafürhalten konnte damit auf ein gedrucktes Werk über Irland gewiesen sein, das Simler benutzte, oder auf das Land, aus dem der Schweizer Bibliograph die Notizen erhielt. Wie sicher mir das auch schien, so kam ich doch erst zum Ziel, als ich mich erinnerte, daß Simler sich vielfach auf B a l e u s, d. i. John Bale (1498—1563) beruft. In Simlers Vuillichinus-Artikel wird er allerdings nicht genannt und dementsprechend fehlt Vuillichinus in den Druckausgaben von Bales Schriftstellerkatalog, im 'Summarium' von 1548 wie im 1557 und 1559 zu Basel erschienenen 'Scriptorum illustrium maioris Brytanniae catalogus'. Bale hat aber, wie Simler in der Vorrede erklärt, diesem nicht nur durch das veröffentlichte Werk, sondern auch sonst bibliographische Nachrichten zukommen lassen. Da nun Bale 1552/53 als Bischof von Ossory in Irland war, war es von vornherein zu vermuten, daß Simler von ihm Angaben über Quilichinus 'ex hibernia' hatte. Die Bestätigung fand ich in Bales alphabetischem 'Index scriptorum', den 1902 Reginald Lane Poole dankenswerterweise herausgegeben hat [5]), p. 465:

Wilkinus de Spoleto, officio iudex, sub Friderico Caesare, metrice composuit

Historiam Alexandri Macedonum regis li. III. 'Post Abrahe legem, qua circumcisus habetur' etc.

De providentia divina, li. I. 'O Deus, alme pater, audet cui dicere nullus.'

Gesta Friderici quoque, li. 1.

Claruit A. D. 1236.

Ex musaeo doctoris Clynton.

Simler hat also nur die Bezeichnung *Italus* eingeschoben, die Werkanfäge fortgelassen und nennt Irland, statt auf Bale und Clynton zu verweisen. Den Dr. Clynton oder Clinton, der wohl ein Ire war, führt Bale auch sonst noch gelegentlich an [6]). Die Ermittlung von Simlers Quelle oder seinem Gewährsmann hat ihren Hauptwert darin, daß sie uns über die Quilichinus zugeschriebene Schrift 'De providentia' Klarheit schaffen läßt. Dieses Werk ist nicht bloß in Simlers Phantasie vorhanden gewesen. Der von Bale mitgeteilte Anfang zeigt, daß es sich um die von Pfister mitgeteilten 39 Distichen handelt [7]), in denen Quilichinus die Wandelbarkeit der irdischen Dinge beklagt, nach dem Grunde dafür fragt und dann Gott antworten läßt: Der Lauf der Welt sei wohlweislich so von ihm eingerichtet, damit der Mensch nicht übermütig werde und damit er Gott als seinen Herrn fühle, verehre und ihm zu dienen sich bemühe. Wenn Bale und ihm folgend Simler das Gedicht als eine besondere, für sich gehende Arbeit Quilichins bezeichnen, irren sie freilich. Die Verse bilden den Schluß des Alexanderepos, wie die Überlieferung und folgende Verse (25 ff.) beweisen:

Quid loquor hic plura? Cessent exempla priorum,
et regis Macedum sis status ipse memor.
Qui fuit elatus et summus in orbe monarcha,
nunc iacet in tumulo vermibus esca datus.
Orbis victorem devicit gutta veneni,
qui vicit terras, qui superavit aquas,

gehoben, daß Neuling trotz vielen Suchens nicht sagen konnte, wo sich der 1677 von Olaus Borrichius genannte Reinesius über Quilichinus ausgelassen hatte. Es ist wohl angespielt auf Th. Reinesii epistolae ad Chr. Daumium e museo J. A. Bosii, Jenae 1670, p. 182, 196, 201. Der Zwickauer Rektor Daum († 1687), ein vortrefflicher Kenner der lateinischen Sprache und Literatur auch des Mittelalters, fragte 1658 seinen ebenfalls fürs Mittelalter sehr interessierten Altenburger Freund Reinesius († 1667) nach einem *Nilichinus versilogus*, den er im Quellenverzeichnis des Compendium moralium notabilium des Jeremias de Montagnone (gedruckt Venedig 1505 mit dem Titel Epitome sapientie) aufgeführt gefunden hatte. Reinesius setzte diesen Nilichinus mit dem Qualichinus Labbes gleich. Daum stimmte zu, unterließ aber nicht, zu bemerken, daß Nilichinus nur im Register des Jeremias, nicht im Texte selbst genannt ist. Ich habe dieselbe Beobachtung nicht nur im Drucke, sondern auch in Hss gemacht. Daß Jeremias de Montagnone die Alexanderdichtung des Quilichinus gekannt hat, ist trotzdem nicht unwahrscheinlich.

[5]) Anecdota Oxoniensia. Mediaeval and modern series. Part IX.

[6]) Index, ed. Poole p. 194, 196, 238, 426, 492.

[7]) Statt Bales *parens* bieten Pfisters Hss *pater* oder *potens*, statt *audet cui dicere nullus* der Parisinus *a. c. d. nulla*, der Heidelberg. und der Vindebon. *cui nullus dicere audet*, der Darmstadt. *audet tibi dicere nullus.*

pontibus hic fluvios superavit et artibus equor,
quem necuit fraude guttula iuncta mero.

Daß Quilichinus auch *Gesta Friderici* verfaßt habe, ist jetzt noch mehr zu bezweifeln als früher, da Bale von ihnen den Anfang nicht genannt, d. h. wohl nicht gekannt hat. Von der Alexandreis aber möge uns Pfister nach glücklicher Heimkehr aus dem Kriege bald eine kritische Ausgabe schenken!

München. Paul Lehmann.

Zur Geschichte einer Regel der lateinischen Grammatik.

Der Zufall führte mir kürzlich wieder No. 1 1916 der Wochenschrift für klass. Philologie vor die Augen, in der Heinrich Blase einen anregenden Aufsatz unter obiger Überschrift veröffentlicht; hinzuzuziehen ist dessen Anzeige von Heynacher, Beiträge usw., a. a. O. 1915 No. 47, Sp. 1113. Der Verfasser verfolgt hierin den Ursprung der jetzt landläufigen Regel der lateinischen Grammatik vom Indikativ statt des Konjunktivs bei den Verben des Müssens, Sollens, Könnens u. ä. und läßt ihn auf Bröders Grammatik 1787 § 608 bezw. für *posse* auf Zumpt[3] § 76 (1820) zurückgehen.

Hierzu möchte ich bemerken, daß schon in der 'Grammatica Marchica' § 194 (Enallage Verbi). 2 (Enallage Modi) unter b. (p. 792 meiner Ausg. von 1745) zu finden ist: „Indicativus für einen Conjunctivum als: si unum diem morati essetis, moriendum omnibus fuit für *fuisset* Liv. II cap. 38", und ferner, daß Joh. Conr. Schwartz in seiner 'Grammatica latina' (Coburg 1732), einer der größten Raritäten lateinischer Grammatik, der kein Geringerer als Karl Ernst Georges in seinem Handexemplar das Lob ausstellt: „Enthält viel Neues, das in keiner Grammatik und in keinem Lexikon steht", § 886. 4 (Enallage Modorum) das Beispiel bringt Cic. ad fam. I 7. 7 extr. poterat utrumque praeclare mit der Erklärung „id est *posset*". Und weiter § 892. 3 (Perfectum pro plusquamperfecto) Cic. ad fam. I 5. 1 tametsi nihil mihi *fuit* optatius, quam ut — „id est *fuisset*", ad fam. III 8. 5 si istius modi sermones ad te delati de me sunt, non debuisti credere „id est debuisses", pro domo cap. 13. 35 extr. factus est ejus filius contra fas, cujus per aetatem pater esse potuisti „id est *posses*". In der viel zu wenig beachteten und gekannten großen fünfbändigen lateinischen Sprachlehre von E. J. A. Seyfert heißt es V. Band (1802) § 2539: „Das Imperf., Perf., Plusquamperf. Indicativi steht auch da, wo wir im Deutschen ein Plusqpf. Conjunctivi zu gebrauchen pflegen, sobald die Behauptung des Haupt-Verbi etwas ganz Gewisses anzeigen soll und im ganzen Ernst gemeint ist." Als Belege bringt er hierfür bei aus Plinius *poteras* und *poteramus* nisi . ., aus Ovid *erudiendus erat* und *debuit*, aus Plautus *oportuit*, aus Virgil nonne *satius fuit* und endlich aus Liv. XXX 30. 6 *optimum fuerat*.

Somit dürfte die Priorität in der Aufnahme dieser grammatischen Eigentümlichkeit, die nunmehr Gemeingut aller Lehrbücher wurde, jenen Autoren zuzusprechen sein.

Sonderbar, daß Schwartz selbst die von ihm angedeutete Regel außer acht läßt, eine ähnliche Erscheinung, wie sie für Sanctius und Scheller Blase, Wochenschr. für klass. Phil. 1916, No. 1, Sp. 22 beobachtet hat: schreibt er doch § 894. 2 zu Ovid a. a. III 612 praeteriturus eram „pro paene *praeteriissem*".

Daß ein bestimmter Entdecker dieses Gesetzes sich feststellen läßt, möchte ich bezweifeln. Sicher ist vielmehr die Regel das Ergebnis der scharfen und sorgfältigen Beobachtungen einzelner Erklärer und Herausgeber, von denen ich Corte (1724) zu Sallust or. Macr. 1 und 11 (hierzu vgl. zu Jug. 27. 2), später Heusinger zu Cic. de off. II 1. 5 und zu I 9. 4 (aequius erat), Ruhnken zu Vell. Pat. II 42. 1 (longum est) in Verbindung mit zu Rutilius Lupus II 1. 5 p. 107 der Originalausgabe nennen möchte, das sich unter Vorantritt der oben genannten Werke Eingang in die lateinische Grammatik gebahnt und Platz in ihr gefunden hat.

Plauen i. V. Alfred Kunze.

Eingegangene Schriften.

K. Brugmann, Zu den Wörtern für 'heute', 'gestern'. 'morgen' in den indogermanischen Sprachen. (Ber. über d. Verh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. W. zu Leipzig, Philol.-hist. Kl. 69, 1.) Leipzig, Teubner. 1 M. 20.

H. Glitsch, Der alamannische Zentenar und sein Gericht. (Ber. ü. d. Verh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. W. zu Leipzig, Philol.-hist. Kl. 69, 2.) Leipzig, Teubner. 4 M. 80.

J. Partsch, Dünenbeobachtungen im Altertum. (Ber. ü. d. Verh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. W. zu Leipzig, Philol.-hist. Kl. 69, 3.) Leipzig, Teubner. 1 M. 20.

J. Hertel, Jinakīrtis 'Geschichte von Pāla und Gōpāla'. (Ber. ü. d. Verh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. W. zu Leipzig, Philol.-hist. Kl. 69, 4.) Leipzig, Teubner. 4 M. 80.

K. Brugmann, Der Ursprung des Scheinsubjekts 'es' in den germanischen und den romanischen Sprachen. (Ber. ü. d. Verh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. W. zu Leipzig, Philol.-hist. Kl. 69, 5.) Leipzig, Teubner. 1 M. 80.

U. Wilcken, Beiträge zur Geschichte des korinthischen Bundes. (Sitzungsber. d. Kgl. Bayer. Akad. d. W., Philos.-philol. u. histor. Kl. 1917, 10.) München, Franz.

H. Thiersch, Winckelmann und seine Bildnisse. München, Beck. 3 M. 50.

A. Hausrath, Achiqar und Aesop. Das Verhältnis der orientalischen zur griechischen Fabeldichtung. (Sitzungsber. d. Heidelb. Akad. d. W., Philos.-hist. Kl. 1918, 2.) Heidelberg, Winter. 1 M. 60.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

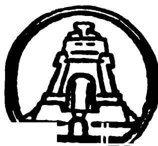
38. Jahrgang. 31. August 1918. №. 35.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Eva Sachs, Die fünf platonischen Körper. Zur Geschichte der Mathematik und der Elementarlehre **Platons** und der Pythagoreer. (Philologische Untersuchungen hrsg. von A. Kießling u. U. v. Wilamowitz-Moellendorff. 24. Heft.) Berlin 1917, Weidmann. VIII, 242 S. 8 M.

Die Lehre von den fünf regulären Körpern (Würfel, Tetraeder, Oktaeder, Dodekaeder, Ikosaeder) erscheint in unserer Überlieferung in enger Verbindung mit der Lehre von den fünf Elementen, in der zu den vier bekannten des Empedokles der Äther noch als fünftes hinzugerechnet wird. Man glaubte dieses System in Platons „Timaios“ (cap. 20 p. 53 C ff.) zu finden und es hier auf pythagoreische Beeinflussung, namentlich durch Philolaos, zurückführen zu dürfen, und zwar war dies eine Ansicht, die sich durch das ganze spätere Altertum von Platons unmittelbaren Schülern bis zum Neuplatonismus verfolgen läßt. Die Verf. des vorliegenden Buches, die mit einer Arbeit „De Theaeteto mathematico“ promoviert hat, unterzieht nun diese ganze Überlieferung einer äußerst scharfsinnigen, mit allen erreichbaren Mitteln und umsichtiger kritischer Methode durchgeführten Analyse, die sie zu ebenso überraschenden als, wenn sie sich als haltbar erweisen, wichtigen Ergebnissen führt. Aus den sorgfältig gesammelten und auf ihre Herkunft geprüften Zeugnissen ergibt sich zunächst, daß die Überlieferung über die beiderseitigen, hierher gehörigen Lehren Platons und der Pythagoreer sich als identisch erweist, d. h. es gibt außer Philolaos Fr. 12 (Diels) keine von Platon unabhängige Tradition über die Elementen- oder Körperlehre der Pythagoreer. Die Verf. schließt daraus: 1. Philolaos hat weder den Äther als fünftes Element noch die Verbindung der Elemente mit den Polyedern gekannt. 2. Eine pythagoreische Elementarlehre gibt es nicht. 3. Die Versuche, Platon die Fünfkörperlehre zuzuschreiben, beruhen alle auf einer Umdeutung von Tim. 55 C und gehen, wie die angebliche pythagoreische Elementenlehre, auf Platons unmittelbare Schüler zurück. Dies sind die Hauptergebnisse des ersten Kapitels. Im zweiten wird der Beweis geführt, daß die Pythagoreer von den fünf regulären Polyedern nur drei kannten, nämlich den Würfel, das Tetraeder und das Dodekaeder, während das Oktaeder und Ikosaeder erst von Platons Freund Theaitetos entdeckt wurden, der auch erst die mathematische Konstruktion (ἔγραψε Suidas s. v.) der übrigen fand. Dabei muß es auffallen, daß die Pythagoreer das Dodekaeder kannten, nicht aber das Oktaeder. Diese



Kenntnis kann nur empirischer Art gewesen sein, und sie erklärt sich daraus, daß der in Dodekaedern krystallisierende Schwefelkies (Pyrit) sich in Norditalien findet, wo künstliche Dodekaeder schon in prähistorischer Zeit nachweisbar sind. Die Pythagoreer konnten also diesen Körper auf italischem Boden kennen lernen. Nicht sie, sondern Theaitetos ist der Entdecker der Stereometrie, auf die Platon nicht nur im „Timaios", sondern auch schon im „Staat" (528 B ff.) als eine im Entstehen begriffene Wissenschaft hinweist. Das Werk des Theaitetos führte wahrscheinlich den Titel „Περὶ τῶν πέντε σχημάτων". Sein Inhalt hat sich im 13. Buch der Elemente des Eukleides niedergeschlagen, und auch die Ausführungen Platons im Tim. 53 C ff. stammen aus dieser und nicht aus pythagoreischer Quelle. Da nun in unserer Überlieferung die Elementarlehre der Pythagoreer überall im engsten Zusammenhang mit ihrer angeblichen Fünfkörperlehre steht, so bricht mit dieser auch jene zusammen. Die Entstellung der Tradition ist namentlich auf die Schrift des Speusippos „Περὶ τῶν Πυθαγορικῶν ἀριθμῶν" zurückzuführen. Das dritte Kapitel behandelt die regulären Körper und die Elementarlehre in Platons „Timaios". Dieses bildet nun das positive Gegenstück zu der Bestreitung des pythagoreischen Einflusses auf Platons Elementarlehre. Platon kennt nicht fünf, sondern nur vier Elemente, und nur mit diesen werden vier der regulären Körper in Verbindung gesetzt, Der fünfte, das Dodekaeder, wird nur erwähnt. Die hier vorgetragene Elementarlehre Platons ist aber nicht sowohl eine Auseinandersetzung mit Empedokles, sondern mit Demokritos, den Platon keineswegs ignorierte, sondern von dem er willig lernte, was er von ihm lernen konnte. Die Verf. knüpft hier an die Untersuchung von Ingeborg Hammer-Jensen (Demokrit und Platon. Arch. f. G. d. Ph. XXIII, 1910, S. 92 ff., 211 ff.) an und geht noch über sie hinaus, indem sie zu zeigen versucht, daß Platon an der atomistischen Kosmologie verschiedene Verbesserungen anbrachte, insofern er in den Elementen nicht wie Demokritos Körper, sondern Aggregatzustände sah, die von den Vorsokratikern nur unklar geahnte Qualitätslosigkeit der Materie erkannte und von dem Begriff des Atoms zu dem des Moleküls vordrang.

Soweit die Verfasserin. Wie sind nun ihre Ergebnisse zu beurteilen? Für vollkommen erbracht halte ich den Beweis dafür, daß erst Theaitetos es war, der durch seine Entdeckung des Oktaeders und Ikosaeders die Fünfkörperlehre ermöglichte. Dies ist durch ein Scholion zum 13. Buch der Elemente des Eukleides (S. 79) und die Suidasnotiz v. Θεαίτητος (S. 76) erwiesen. Ob aber damit, daß die Pythagoreer die fünf Körper noch nicht alle kannten, auch ihre Lehre von den fünf Elementen zusammenbricht, ist doch eine andere Frage. Hier ist m. E. über das Fr. 12 des Philolaos in der von Diels hergestellten Form nicht hinwegzukommen: „Und zwar gibt es fünf Elemente (σώματα) der Weltkugel: die in der Kugel befindlichen, Feuer, Wasser, Erde und Luft, und was der Kugel Lastschiff (ὁλκάς) ist, das fünfte." Hierzu bemerkt Diels (Vors.[3] I 314): „Die Vergleichung bezieht sich auf die Struktur, nicht die Bewegung", und verweist auf den Ausdruck des Euripides (Troad. 884) γῆς ὄχημα. Dieses fünfte Element bildet also gewissermaßen das Gehäuse der Weltkugel, zu der auch noch die Atmosphäre der Luft gehört. Freilich nicht die Kugel selbst „besteht aus einem besonderen Stoff" (S. 46), aber sie schwimmt oder schwebt in einem weiteren fünften Elemente. Daß mit diesem Elemente nichts anderes als der Äther gemeint ist, ist nun nach wie vor äußerst wahrscheinlich. Schon Empedokles gebraucht für die Luft als Element mit einer einzigen Ausnahme (Fr. 17, 18, wo ἀήρ steht) stets αἰθήρ. Beide Begriffe haben offenbar die Pythagoreer unterschieden, die nach Aristoteles (Phys. Δ 6. 213 b 22. DV[3] 45 B 30) ein πνεῦμα außerhalb der Himmelssphäre annehmen, das von der Welt eingeatmet wird. Es ist also bei unbefangener Erklärung des Philolaosfragments nicht zu bestreiten, daß die Pythagoreer fünf Elemente annahmen, und daß dies Platon bekannt war. Die weitere Frage kann nun nur die sein: Haben erst Platons Schüler oder schon Platon selbst die fünf Elemente mit den fünf regulären Körpern in Beziehung gesetzt? Daß es Platon für die vier empedokleischen Elemente getan hat, zeigt Tim. 53 C ff. und bestreitet natürlich auch Eva Sachs nicht; aber sie will bei Platon selbst kein fünftes Element anerkennen. Nun steht fest, daß Philipp von Opus in der Epinomis 984 b 4 und 981 c 5 und ebenso Xenokrates (Fr. 53 Heinze) den Äther als fünftes Element nennen, und daß Speusippos in seiner Schrift „Über die pythagoreischen Zahlen" schon die Gleichsetzung mit den fünf regulären Polyedern vollzog (Fr. 4 Lang). Die Verf. nennt diesen Tatbestand zunächst selbst „ein Rätsel" (S. 58). Es ist zuzugeben, daß Platon den Äther nirgends als

fünftes Element nennt: der κόσμος besteht nach Tim. 32 C nur aus vier Elementen, und 58 D heißt der Äther nur „der reinste (εὐαγέστατον) Teil" oder vielleicht „die reinste Form" der Luft. Nun bleibt aber noch die merkwürdige Stelle Tim. 55 C. Nachdem von dem Tetraeder, Oktaeder, Ikosaeder und Würfel die Rede war (cap. 20), die nachher (cap. 21) mit Feuer, Luft, Wasser und Erde gleichgesetzt werden, heißt es: ἔτι δὲ οὔσης ξυστάσεως μιᾶς πέμπτης ἐπὶ τὸ πᾶν ὁ θεὸς αὐτῇ κατεχρήσατο ἐκεῖνο διαζωγραφῶν. Es fällt in der Tat schwer, in der Form, wie dieser fünfte Körper, das Dodekaeder, hier eingeführt wird, keine Beziehung zu dem fünften Element des Philolaos zu finden. Platons Schüler haben die Gleichung vollzogen, und Theophrastos ist ihnen darin gefolgt. Sie haben die Gleichung für platonisch und pythagoreisch gehalten. Letzteres war, wie wir nun wissen, falsch; ersteres vielleicht eine Hypothese, aber doch eine recht wahrscheinliche, für die ihnen möglicherweise die mündlichen Vorträge Platons Anhaltspunkte boten, die wir nicht kennen. Daß aber Speusippos und Xenokrates auch die pythagoreische Fünfelementenlehre erst aus Platons Timaios erschlossen haben sollen, läßt weder das Philolaosbruchstück noch die bei ihnen sicher vorauszusetzende Vertrautheit mit den Schriften des Philolaos glaubhaft erscheinen.

Wir wenden uns endlich zu der angeblich demokritischen Elementenlehre des Timaios. Zunächst läßt sich hier das Zeugnis des Aristoxenos bei Diog. L. 9, 40 nicht so leicht beiseite schieben, wie es der Verf. und Frau Hammer-Jensen scheint. Wenigstens daß „Platon, während er fast aller alten Philosophen gedenkt, den Demokritos nirgends erwähnt, auch nicht, wo er ihm widersprechen müßte", ist eine unbestreitbare Tatsache, und Gelegenheit zu solchem Widerspruch hätte wahrhaftig nicht nur der Timaios geboten. Auch der etwaige Grund, daß er gegen noch lebende Denker nicht mit Namennennung hätte polemisieren wollen, was er übrigens gegenüber Gorgias z. B. ohne Bedenken tat, fällt für den Timaios jedenfalls weg. Immerhin hat es aber Frau Hammer-Jensen wahrscheinlich gemacht, daß Platon in der Tat im Timaios einige Züge der atomistischen Lehre berücksichtigt. Zwar ob der Begriff der ἀνάγκη (47 E) dazu gehört, kann man füglich bezweifeln. Denn dieser kommt in den wenigen erhaltenen Resten des Philolaos zweimal (Fr. 2. 6) vor, und die Rolle, die sie in dem bekannten Mythus von der Seelenwahl spielt (Staat X 617 A), spricht viel eher für seine Übernahme aus orphisch-pythagoreischen als aus atomistischen Kreisen. Dagegen ist die Vergleichung des kosmischen Wirbels mit dem Schütteln eines Siebs bei Demokritos (Fr. 164) und ähnlich bei Platon (Tim. 78 B) sowie der Gebrauch desselben Bildes vom Golde für die Einheitlichkeit des Grundstoffs bei Platon (Tim. 50 A) und in der Atomistik (Leukippos bei DV³ 54 A 19), ferner der Vergleich der Elementarkörper mit Buchstaben hier (Tim. 48 B) wie dort (DV³ 54 A 9) sowie noch einige andere Einzelheiten*) schwerlich zufällig. Die wichtigste Behauptung aber, daß Platon bei einer Kritik der Lehre von den vier Elementen nicht den Empedokles, sondern den Demokritos im Auge habe, scheint mir durchaus unerweislich. Denn daß die Atomisten diese Lehre übernommen hätten, dafür fehlt in unserer Überlieferung jede Spur. Natürlich sprachen die Atomisten vom Feuer, Wasser usw. auch als von Stoffen, aber sie erkannten sie nicht als Grundstoffe, als Elemente, an. Das waren für sie nur die Atome. Die Wandlung der Materie aber, von der Tim. 40 B C spricht, gleicht viel mehr der ὁδὸς ἄνω κάτω des Herakleitos als der atomistischen Theorie, nach der die qualitativen Unterschiede der Stoffe lediglich durch die Form und die Lagerung der Atome bewirkt wurden. Wenn ferner hier Platon gegen Demokritos polemisieren würde, müßte man doch auch einen Widerspruch gegen die Kugelform seiner Feueratome erwarten, da Platon selbst (Tim. 56 B) dem Feuer die Form des Tetraeders (hier „Pyramide" genannt) zuweist. Gegen die Übernahme der Vierelementenlehre durch die Atomistik spricht es auch, daß Lucretius (I 708 ff.) trotz seiner mehrfach geäußerten Bewunderung für Empedokles gerade diese Lehre von ihm bekämpft (vgl. Franz Jobst, Über das Verhältnis zwischen Lucretius und Empedokles. München 1907, S. 28). Frau Hammer-Jensen hat sich immerhin den Blick dafür nicht trüben lassen, daß „der Geist der Lehre Demokrits Platon fremd blieb", und auch Ernst Hoffmann in seiner Abhandlung über „Platons Lehre von der Weltseele" (Sokrates 1915, S. 1 ff.) erklärt wiederholt mit Recht, daß der platonische Dualismus sich einerseits gegen den Hylozoismus, anderseits gegen den Mechanismus wende, ja er nennt den Timaios „einen Protest gegen die zeitgenössische

*) Ich möchte hierzu noch den Ausdruck λογισμὸς νόθος Tim. 52 B fügen, der an Demokrits Untersuchung von γνησίη und σκοτίη γνώμη (Fr. 11) erinnert.

Naturwissenschaft" (S. 22, 14). Davon also, daß Platon von Demokritos habe lernen wollen, und daß seine Gegnerschaft gegen ihn eine böswillige Erfindung sei, kann wohl nicht die Rede sein. Es ist vergebliche Liebesmühe, den Mann zu einem großen Naturforscher machen zu wollen, der das Experiment als einen widergöttlichen Frevel verpönte (Tim. 68 D). Platons naturwissenschaftliches Interesse beschränkt sich auf Mathematik und Astronomie; und der schon im Altertum gegen ihn erhobene Vorwurf, daß er „die Natur vermathematisiere", war keineswegs aus der Luft gegriffen: auch die Anwendung der stereometrischen Entdeckungen des Theaitetos auf die Elementarlehre beweist dies aufs neue, und wenn der Demiurg die Elemente εἴδεσι καὶ ἀριθμοῖς formt (Tim. 53 B), so hören wir aus dem letzten Worte deutlich die pythagoreische Lehre, daß das Wesen aller Dinge die Zahl sei. Die Qualitätslosigkeit des Urstoffs aber hat schon Anaximandros viel bestimmter gelehrt als Platon. Von „Aggregatzuständen" läßt sich bei Platon auch nicht wohl reden, erklärt er doch alles (z. B. auch θερμὸν ἢ λευκόν 50 A) für zuständlich außer der Materie. Daß ihn bei seinen naturphilosophischen Konstruktionen auch ästhetische Rücksichten mitbestimmten, hätte man angesichts Tim. 33 E ff., wo das καλόν einmal ums andere ins Feld geführt wird, nicht in Abrede zu ziehen versuchen sollen (S. 208).

Dies sind die Einwendungen, die einzelnen und die grundsätzlichen, die wir gegen die Aufstellungen der Verf. zu machen haben. Sie mögen ihr zeigen, welche Wichtigkeit wir ihren Untersuchungen beimessen, deren Gründlichkeit in Verbindung mit ihrem bedeutenden philologischen und mathematischen Wissen die höchste Anerkennung verdient. Hat sie auch ihr Enthusiasmus für Platon und die Mathematik da und dort wohl etwas zu weit geführt, wie in dem von Kant übernommenen Satz der Vorrede, „daß alle Naturwissenschaft nur so weit Wissenschaft ist, als sie Mathematik ist", den die Botaniker, Zoologen und Mediziner schwerlich anerkennen werden, so möchten wir doch diese schöne Begeisterung durchaus nicht missen. Sie hat als Liebe zur Sache auch in der Wissenschaft ihre Stelle, und sie allein befähigt zu so hervorragenden Leistungen, wie es das vorliegende Buch unzweifelhaft ist.

Heilbronn. Wilhelm Nestle.

W. Rüting, Untersuchungen über Augustins Quaestiones und Locutiones in Heptateuchum. (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, XIII. Bd., 3. und 4. Heft.) Paderborn 1916, Schöningh. X, 390 S. 8. Subskriptionspreis 12 M. 40, für Nicht-Abonnenten 15 M.

Unter den exegetischen Schriften des Kirchenvaters Augustin, die sich auf das Alte Testament beziehen, nehmen die zeitlich und inhaltlich aufs engste zusammengehörenden Locutionum in Heptateuchum libri VII und die Quaestionum in Heptateuchum libri VII einen ganz hervorragenden Platz ein. Jene befassen sich mit sprachlichen Einzelheiten aus den fünf Büchern Mosis, dem Buche Josua und dem der Richter, diese suchen die Sacherklärung der genannten biblischen Texte zu fördern.

Wir erhalten nun durch Rüting die ersten, und zwar großen Fleiß bekundenden Spezialuntersuchungen über beide Schriften. Er will zeigen, daß der Bischof von Hippo auch als Exeget für seine Zeit Bedeutendes geleistet hat, und behandelt unter diesem Gesichtspunkte folgende Dinge: In § 1 (S. 1—16) wird dasjenige zusammengestellt, was Augustinus selber über den Zweck und die Beschaffenheit jener Schriften angibt, und noch einiges hinzugefügt, was dazu dienen kann, die allgemein übliche Annahme zu bestätigen, daß ihre Abfassungszeit in das Jahr 419 fällt. — § 2 (S. 16—31) erörtert das Verfahren, das der Kirchenvater den Varianten gegenüber beobachtet. „Er nimmt den Text der Septuaginta und Itala unbesehen als richtig an. Und nur da, wo theologische Schwierigkeiten sich einstellen, sieht er sich nach den codices latini um." — § 3 (S. 31—113) betrachtet den augustinischen Schrifttext in seinem Verhältnis zum griechischen. Dieser ist nur spärlich verglichen. In den meisten Fällen ergibt sich Übereinstimmung der augustinischen Itala mit dem codex Alexandrinus, weit seltener mit dem codex Vaticanus. Die im Lugdunensis vorhandene Übersetzung hat Augustin offenbar nicht gekannt. — § 4 (S. 113—139) tritt der vielumstrittenen Frage näher, ob der Kirchenvater, abgesehen von der Vulgata, sich eines oder mehrerer Bibeltexte bedient hat. Aus einer Übersicht der häufigen, in übereinstimmendem Wortlaut zitierten Stellen gewinnt R. die Überzeugung, daß den Lokutionen und Quästionen ein einheitlicher Schrifttext zugrunde liege. „Diese Einheitlichkeit wird auch nicht dadurch gestört, daß abweichende Bibelstellen vorkommen,

Diese Abweichungen sind meistens geringere, die entweder durch freies Zitieren aus dem Gedächtnis entstanden sind oder dadurch, daß die betreffende Stelle in organischen Zusammenhang gebracht wurde. Es gibt aber auch Bibelstellen, die bedeutendere Verschiedenheiten aufweisen. Hier liegt dann, um mit Sabatier zu reden, eine lectio duplex vor." — In § 5 (S. 140—151) geht R. auf die Benutzung der Vulgata ein. Eine solche kommt nur für die drei letzten Bücher der Quästionen in Frage und tritt auch hier gegen die maßlos überschätzte Septuaginta zurück. — § 6 (S. 151—160) hat den Inhalt und Zweck der Quästionen zum Gegenstande und sucht deren apologetischen Charakter klarzumachen. — § 7 (S. 160—201) soll zeigen, was von den durch Augustin aufgeworfenen Fragen bereits von anderer Seite beantwortet war. Dazu werden Parallelen, die sich bei den früheren Exegeten vorfinden, besprochen. R. läßt sich dabei nur auf diejenigen Stellen ein, welche ein geschichtliches Interesse beanspruchen, und gibt zu, daß die Ausführungen Augustins sich oft enger, als man anzunehmen geneigt sei, an die Arbeiten seiner Vorgänger anlehnen. Das besondere Verdienst des Kirchenvaters sieht er darin, daß dieser tiefer grabe und systematischer zu Werke gehe, als das bisher geschehen sei. Das ist wohl möglich, läßt sich aber mit den von R. angewandten Mitteln nicht wahrscheinlich machen. Es muß gerade dieses Kapitel unter Heranziehung des gesamten Materials, namentlich auch der einschlägigen Schriften Philos erschöpfend behandelt werden, wenn wir ein möglichst sicheres Urteil darüber gewinnen wollen, inwieweit Augustin sich von der Tradition abhängig erweist, und wo er in eigenen Bahnen gewandelt zu sein scheint. Von einer derartigen Untersuchung dürfte dann wohl auch auf den Gegenstand der nächsten Abschnitte: § 8 Der Ertrag der Quästionen (S. 201—339) und § 9 Der Ertrag der Lokutionen (S. 340—348) sowie auf § 10 Endergebnis (S. 349—360) ein helleres Licht fallen, und die Ansichten des Verf. werden dann erst volle Bestätigung erhalten oder eine mehr oder weniger starke Modifikation erfahren. Eine brauchbare Unterlage für die weitere Forschung hat R. jedenfalls geschaffen; auch die Nützlichkeit der angehängten Verzeichnisse der Stellen sowie der Namen und Sachen muß durchaus anerkannt werden.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die beigegebenen Exkurse: Der erste von ihnen (S. 360—366) hebt verschiedene Schwächen der Arbeit des Benediktinerpaters Donatien de Bruyne, Revue Bénédict. XXX (1913) S. 294 ff. hervor, der eine bereits von Burkiff und P. Corssen verfochtene These wieder aufgenommen hat und die Itala der Vulgata des Hieronymus gleichsetzt, während der andere Exkurs einen Nachtrag über das Verhältnis des augustinischen Bibeltextes zum Lugdunensis bringt, dessen zweiter Teil dem Verf. erst während des Druckes zugänglich wurde. R. bezeichnet es als nicht unwahrscheinlich, daß in diesem Kodex der augustinische Text Berücksichtigung gefunden hat.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

S. Eitrem, Beiträge zur griechischen Religionsgeschichte. II. Kathartisches und Rituelles. (Videnskapsselskapets Skrifter. II. Hist.-Filos. Klasse. 1917 No. 2.) Kristiania 1917. 50 S. gr. 8.

Schon früher hatte Eitrem die Ansicht vertreten, daß bei der römischen lustratio, dem rituellen Umgang, der kathartische Zweck gegenüber dem apotropäischen vorherrsche. Für dieselbe Erscheinung bei den Griechen beruft er sich auf Geopon. XII, 8, 5. Er faßt die Worte τρὶς περιελθοῦσα nicht als Umhergehen, sondern wörtlich als dreimaliges Umkreisen, was sprachlich durchaus zu rechtfertigen ist. Ebenso, meint er, sei die makedonische Lustration, wie sie uns bei Livius XL, 6 erzählt wird, als Reinigung vermittels einer Durchquerung der Stücke des Opfertieres anzusehen. Hieran knüpft er Herod. VII, 39 an. Xerxes habe sein Heer durch die in zwei Hälften zerlegte Leiche des Pythes hindurchgeführt, um seine Truppen durch diesen Ritus zu reinigen. Aber hier liegt es doch näher, an eine grausame Laune des orientalischen Despoten zu denken, der zudem durch diese furchtbare Strafe abschrecken wollte, da wir ja von einer Verunreinigung des Heeres nichts hören. E. meint freilich, daß die vorher erwähnte Sonnenfinsternis als Unglückszeichen gegolten habe. Doch die Deutung der Magier widerspricht dem, und über die Vorstellungen der Perser wissen wir nichts. Waren sie freilich denen der stammverwandten Inder ähnlich, so wurde gewiß die Verfinsterung des Tagesgestirns als übles Vorzeichen betrachtet, wie ich aus Rigv. V, 40, 5 schließe.

Der Ritus des Hindurchgehens zwischen den Stücken des Opfertieres konnte aber neben der Reinigung auch zur Bekräftigung eines Ver-

trages oder eidlicher Versicherung dienen. Dafür wird Dict. Cret. I, 55 und V, 10 angeführt. Wenn diese Stellen wirklich alte Vorstellungen widerspiegeln, so liegt meines Erachtens auch diesem Gebrauch ursprünglich eine Reinigungszeremonie zugrunde. Denn der Eid des Entsühnten ist natürlich wirkungsvoller und heiliger. Dieser Ursprung wurde dann später vergessen, auch bei den Semiten, wo diese Bekräftigung des Schwures uns besonders lebendig entgegentritt; unterzieht sich doch Jahwe selbst dieser feierlichen Zeremonie (Gen. 15, 9—10 und 17; vgl. Jerem. 34, 18 und 19). Als ein Durchqueren der verunreinigten Ortschaft mit dem Lustramen faßt nun ferner E. auch den Lauf mit dem blutenden Schwanz des Oktoberrosses auf. Aber wenn er wie Mannhardt annimmt, daß dies Pferdeopfer den Erntesegen des nächsten Jahres sichern soll, so wäre das nur dann glaublich, wenn Mars als Erntegott gelten dürfte. Dagegen sind von Wissowa und Deubner sehr gewichtige, bisher nicht widerlegte Gründe vorgebracht worden. Wenn übrigens bei Polyb. XII, 4 b καταχοντίζειν ἵππον πολεμιστήν steht, so ist dies keine Ungenauigkeit für ἀγωνιστής (Fest. bigarum victricum dexterior), sondern Übersetzung des lat. *bellator*, was zu dem Opfer an den Kriegsgott gut paßt.

Im dritten Kapitel bespricht E. die Bedeutung des Schwanzes beim Opfer und im Kultus. Er sieht darin wie im Phallos ein Symbol der Fruchtbarkeit; in diesem Sinne sei auch das mit der Asche der Fordicidienkälber vermischte Blut des Schwanzes des Oktoberrosses an den Palilien als Fruchtbarkeitszauber benutzt worden, während der an der Regia angeheftete Kopf des Opfers apotropäische Bedeutung habe. Im Anschluß daran spricht Verf. über die Verwendung des Kopfes im Kultus, ohne wesentlich Neues zu bieten. Seine Vermutung, die aus der Erde sich erhebenden Köpfe griechischer Vasenbilder stellten weissagende Köpfe dar (vgl. den Teiresiaskopf Mon. de Ist. IV, 19), läßt sich nicht recht begründen.

So bietet die Arbeit viel Anregendes, manchen geistreichen Einfall, ohne daß man sich immer überzeugt fühlt.

Potsdam. Kappus.

L. Radermacher, Hippolytos und Thekla. Studien zur Geschichte von Legende und Kultus. Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wissensch., Philos.-histor. Kl., Bd. 182, 3. Wien 1916, Hölder. 138 S. 3 M. 40.

Eine fast verwirrende Fülle von Untersuchungen, Vermutungen, Notizen zur Geschichte von Legende und Kultus hat Radermacher in den sechs Kapiteln und sechs Exkursen dieser Schrift zusammengefaßt. Er geht aus von Hippolytus und seinem Kreis, dem Typus des misogynen Jägers, wie ihn schon Aristoph. Lysistr. 781 in Melanion schildert, und seinem Gegenstück, der männerhassenden Jägerin, die schon in der Atalanta bei Theognis 1287 erscheint (Nachtr. S. 132). Aus den vielen Einzelfiguren hebe ich nur einige hervor, deren Wesen R. näher zu bestimmen sucht. So erscheinen hier neben Γλαῦκος ταράξιππος, Virbius und anderen, bei denen die Schleifung als ἱερὸς λόγος bei Wassergottheiten gedeutet wird, Saron, der Gott, der aus Fels und Eichen Menschen entstehen läßt (S. 15), Protesilaus, der zuerst die Mannen losließ (18) als Heildämon, der auch bei παιδικά Liebeszauber übt, gelegentlich Unkeusche bestraft — über sein Verhältnis zu Laodamia s. u. —, dann auch Achilles, der Wasserdämon, dem Jungfrauen geopfert werden, auch er παιδικός. So steht Hippolytus nicht isoliert da, sondern als Held einer mannigfach variierten Legende, deren Etappenlinie vom Peloponnes nach Thrakien und weiter führt.

Im zweiten Kapitel — zur Ätiologie der Persönlichkeit — wird der Kreis der Figuren noch erweitert und als das Typische das Verhältnis zum Weib, die Misogynie, die aber öfters die Folge von Enttäuschungen ist, und der Tod in früher Jugend hingestellt. Auch Atalanta und andere einsame Jägerinnen suchen in der Jagd in der Öde Trost für Liebesleid. Dann werden die Gegensätze gepaart. Der Weiberfeind Melanion gewinnt die spröde Atalanta durch die List mit dem goldenen Apfel, die zu beweisen scheint, daß der Brautlauf früher auch in Griechenland zu Hause war. Da der Mann gelegentlich sich als Weib verkleidet, um die männerscheue Jägerin zu gewinnen, geht R. hier auf die Frage des Trachtwechsels bei Hochzeiten ein, die er so erklärt, daß die Frau sich als Mann maskiere, um ein männliches Kind zu empfangen, auf zweigeschlechtige ξόανα u. a. m.

Zum dritten Kapitel Thekla führt den Verf. die Erwägung hinüber, daß Personen, die der Liebe „zwiespältig“ gegenüberstehen, wie Hippo-

lytus, Atalanta usw., gern die Novellendichtung beschäftigen, die dann meist auf sie das Potipharmotiv überträgt. Hiergegen ist zunächst zu bemerken, daß bei dem ursprünglichen Hippolytus von „zwiespältiger“ Haltung nicht die Rede sein kann. Ebenso ist der Melanion in der arkadischen Atalantafabel doch nur an die Stelle des Hippomenes getreten, der sonst immer den Wettlauf mit der böotischen Atalanta ausführt. Erst Apollodor II 9, 2 wirft ihn mit diesem zusammen, und nur an Hippomenes haftet die Erzählung von dem Beischlaf im Tempel der Göttermutter oder auch im Hain des Zeus Kallinikos, der dann durch Aphrodite oder Zeus gestraft wird. So scheint hier eine späte Um- und Gegenbildung vorzuliegen. — Zu Hippolytus, den die verliebte Phädra der Gewalttat beschuldigt, setzt nun R. auch die hl. Thekla in Parallele. Diese ist von Paulus für einen Lebenswandel in christlicher Reinheit gewonnen und unter allerlei Fährlichkeiten zu diesem entwichen. Darauf verklagt nach der Fassung von Ikonium dort ihr Bräutigam den Paulus ὃς οὐκ ἐᾷ γαμεῖσθαι τὰς παρθένους, Paulus wird gegeißelt und verbannt, Thekla zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt, aber auf wunderbare Weise gerettet. Nun setzt die Dublette der Fassung von Antiochia ein — über deren Verhältnis zu der von Ikonium sich R. mit Ramsay auseinandersetzt —, wo Thekla die Liebesleidenschaft des reichen Alexander weckt. Da er sie umarmen will, wehrt sie sich so kräftig, daß ihm Kleid und Kranz zerrissen werden. Aus Rache verklagt er sie als ἱερόσυλος, sie wird wilden Tieren vorgeworfen, aber die Löwin leckt ihr die Füße und verteidigt sie usw. In Männerkleidern gelangt sie zu Paulus zurück. — Man wird kaum zugeben können, daß die rachsüchtige Klage Alexanders mit der von Potiphars Weib irgend etwas zu tun hat, und erst recht natürlich nicht die des geschädigten Bräutigams in Ikonium. Damit fällt aber die ganze Parallele, die auch sonst auf schwachen Füßen steht. Der Grundzug der Theklalegende ist doch die siegreiche Treue zu Paulus und dem von diesem geforderten Ideal, das auch geschlechtliche Enthaltsamkeit in sich schließt. Aber diese ruht im Christentum auf so genuinen Wurzeln, daß trotz all der überraschenden Analogien, die uns Fehrles schönes, von R. wiederholt zitiertes Buch gebracht hat, doch an keine Beeinflussung zu denken ist. Anderseits ist auch die Verkleidung des Mädchens als Mann auf der Flucht ein so naheliegendes Novellenrequisit — vgl. R. S. 61 A. 2 —, daß deswegen „Beziehung zu Heroen des Hippolytuskreises wenigstens zu vermuten“ auch nicht angängig ist. In einer abgesprengten späten Überlieferung werden schließlich noch die Ärzte Seleukias auf die Wunderkuren Theklas eifersüchtig, vermuten, daß sie mit Artemis im Bunde stehe und wollen sie durch zwei übelberüchtigte Gesellen vergewaltigen lassen. Hier ist die Parallele zu Artemis auffällig, der Anschlag auf die Keuschheit der sicher schon hochbetagten Heiligen verwunderlich — aber trotzdem kann ich hier nicht Nachwirkung der Hippolytuslegende erkennen. Die Heilige verschwindet dann vor dieser Bedrohung unter die Erde, aus der nur noch ein Zipfel ihres Gewandes versteinert hervorschaut, was R. mit Recht als ätiologische Legende deutet. An dieser Stelle erhebt sich später die Kirche, in der die Heilige weiter Wunder wirkt, vor allem Augenheilungen. Wenn sie gelegentlich auch geschlechtliche Zügellosigkeit in ihrem Klosterheim bestraft, so bringt sie R. deshalb zu Protesilaus — s. o.! — und damit dem Hippolytuskreis in Beziehung. Aber dergleichen Frevel im eigenen Bezirk haben nicht nur Protesilaus, sondern ebenso Zeus, Aphrodite, Apollon bestraft; vgl. oben die Notiz über Atalanta und Melanion und Gruppe S. 858, 2. Weiterhin gilt dann noch Thekla als Erbin und Verdrängerin des seleukischen Lokalgottes Sarpedon oder Sarpedonios, den R. mit wieder nicht zwingenden Analogien dem Protesilaus gleichzusetzen sucht. Als Orakelspenderin, Heilerin und Schützerin der Ehe wird sie anderseits der Artemis — aber offenbar ganz allgemein, nicht der Beschützerin des Hippolytus — gleichgestellt. Ihre Epiphanie von Seleukia nach Dalisandos wird mit leuchtenden Farben, die sicher antiken Vorbildern entnommen sind, geschildert.

Im vierten und fünften Kapitel bespricht R. die Abschnitte aus den Legenden der hl. Pelagia und Anthusa, die inhaltlich mit der Theklalegende Berührung zeigen. Hier scheint die orientalisch gefärbte Anthusalegende, deren Priorität gegenüber der Pelagialegende R. meines Erachtens erfolgreich gegen Usener vertritt, die Vermittlung übernommen zu haben.

Im letzten Kapitel — der heidnische Roman — weist R. dann zusammenfassend in Heliodors Theagenes und Charikleia alle die Motive auf, die für die Theklalegende, wie er sie als „Umkehr der Hippolytussage“ auffaßt charakteristisch sind: die geschlechtliche Enthaltsamkeit, das Eifersuchtsmotiv, die Verurteilung

zum Scheiterhaufen, das Auftreten der Heldin Charikleia als Artemispriesterin (!), die Flucht in Männerkleidern. „Sowohl die ikonischen wie die antiochischen Erlebnisse Theklas lassen sich aus den Elementen der altheidnischen Erzählung ohne erhebliche Schwierigkeiten ableiten" (S. 87). Die Löwin, auf die gebunden Thekla durch die Stadt geführt wird, und die ihr nachher die Füße leckt, erinnert an Kybele, mit der dann auch Thekla wegen der Verehrung, die sie in ihrem von Tieren erfüllten Klosterheim findet, verglichen wird — der letztere Vergleich nicht gerade sehr zwingend. Wie aber ist diese Übereinstimmung in den Motiven zu erklären? „Da der heidnische Roman schwerlich aus der christlichen Legende schöpfte, so dürfen wir schließen, daß das Motiv — der verfolgten gläubigen Jungfrau — bereits in frommer, heidnischer Unterhaltungs- und Erbauungsliteratur eine Rolle spielte. Sie mag der christlichen Legende auch manches vermittelt haben, das wir nur aus dem Reflex der erhaltenen Romane kennen" (S. 89, A. 2). R. verweist selbst auf den analogen Nachweis von Boll, der Zeitschr. f. neutestamentl. Wissenschaft 1916, S. 139 ff. die gleiche religiöse Beschwörungsgeschichte bei Pseudo-Clemens Homilien, Harpocration im catal. codd. astrol. gr. VIII 3 und in der Parodie bei Lukian Nekyomanteia nachgewiesen hat.

Das Gesamtresultat der Abhandlung wirkt nun aber einigermaßen überraschend. Nachdem durch eine Fülle von Ideenassoziationen magnetisch angezogen das Schifflein der Untersuchung auf dem Ozean der Motivforschung bald hierhin, bald dorthin zu treiben schien, lautet das Ergebnis S. 72: „Man muß davor warnen, antike Götter und christliche Heilige in Parallele zu bringen, indem man die Zeugnisse einfach nebeneinanderstellt. ... Thekla wie Hippolytus sind Beweise für religiöse Anschauungen, die in Griechenland, Thrakien, Kleinasien wahrscheinlich seit uralter Zeit festsaßen. ... Die wandernde Erzählung, die sich solcher Stoffe bemächtigt, hat bestimmte Formen des Erlebnisses und Geschehens mit großer Treue bewahrt und weitergegeben. Aber auf den verschlungenen Pfaden, die sie einschlägt, geht alles Persönliche verloren."

In dieser Anschauung, daß heidnische wie christliche Novellistik die gleichen Motive in gewissen festen Formen verwenden und kaleidoskopartig — wie das Märchen — zusammenfassen, stimmt Ref. mit dem Verf. völlig zusammen. Aber um so vorsichtiger wird man dann in der Konstatierung bestimmter Zusammenhänge sein müssen.

Von den Exkursen behandelt der erste den Stier als Dämon (im Keltischen weitverbreitete Anschauung). Der zweite die Sage von Protesilaus und Laodomia, in der einerseits das Bild des toten Gatten durch Anbetung neu belebt wird, anderseits Protesilaus als Vampir erscheint. Der dritte, die Nymphe als Unterirdische, gibt Parellelen zu dem Auftauchen der Kyllene in den Ἰχνευταί. Der vierte über die Legende von Theklas Verschwinden weist nach, daß so der Mangel eines nachweisbaren Grabes verdeckt werden soll. Der fünfte behandelt die Wunder Theklas: a) das Schema der Aufzählung bei Basilius, b) bewußte Parallelen zu Wundern der Heidengötter. Der letzte gibt einen Überblick über das Motiv von der Braut wider Willen von Penelope bis St. Agate.

Von Einzelheiten der reichhaltigen und anregenden Schrift erwähne ich noch den Hinweis darauf, daß in Philostrats Heroicus viel volkstümliches Material verwendet ist (S. 23. 30), die hübsche Geschichte vom Leibwächter des Heracles Atticus, der keine Milch trinkt, die ein Weib gemolken (26), die sentimentale Novelle der Ἠριφανίς bei Athenaeus 619 c (35) und die weiteren Ausführungen über den Brauch des Trachtwechsels zu Xenophons Ephesiaca (S. 85).

Heidelberg. A. Hausrath.

Hans Naumann, Notkers Boethius. Untersuchungen über Quellen und Stil. (Quellen und Forsch. zur Sprach- und Kulturgesch. der german. Völker 121.) Straßburg 1913, Trübner. X, 115 S. 4 M.

Erst durch Karl Helms Anzeige im Jahrgang 1918 der Zeitschr. f. deutsche Philologie (XLVII 391) wurde ich auf Naumanns Schrift aufmerksam, die von klassischen Philologen bisher nicht berücksichtigt worden zu sein scheint. Und doch ist es von Bedeutung, daß die von Georg Schepss im Würzburger Programm 1881 begonnene Untersuchung über die alten Kommentare zur Consolatio wieder aufgenommen wurde. N. kommt zu der Annahme, daß ein auf Remigius von Auxerre zurückgehender (R) und ein etwa gleichzeitiger, etwas besserer Kommentar eines nicht feststellbaren Verfassers (X) zu scheiden seien. Das ist möglich, aber m. E. durch die gegebenen Proben nicht ausreichend bewiesen, ich fürchte, nicht einmal durch das herangezogene Material. Wir hören

nichts von den englischen (Probe aus dem Harleianus 3095 auf Tafel 57 des 2. Bandes des Catalogue of Ancient Manuscripts in the British Museum), französischen und Schweizer Hss, die Schepss im Archiv f. d. Stud. d. neueren Sprachen 1895, 157 angeführt hat, und die metrischen Erklärungen des Remigius (S. 17) werden nicht mit denen des Lupus (Peipers Boethius-Ausgabe S. XXV) verglichen, was unter Umständen auf Heiric von Auxerre hätte führen können.

Mißtrauisch macht mich das S. 72 aus den beiden ersten Büchern gegen Kellers Ansicht, Notker habe den Sangallensis 844 benutzt, vorgebrachte Material: 22 Stellen, an denen nicht nur Notker und der Sangallensis, sondern auch eine Maihinger und eine (erst im 2. Buche einsetzende) Bonner Hs die gleiche Lesart haben. Darunter sind sieben, an denen eine Konjektur im Texte steht, also alle Hss übereinstimmen. An den übrigen ergibt sich meist aus Peipers Apparat die gleiche Lesart anderer Hss; für den Rest wäre eine Anfrage bei Professor Engelbrecht zweckmäßig gewesen, dessen Abhandlung über die Consolatio (vgl. jetzt auch Wiener Studien XXXIX 23) S. 70 erwähnt wird (statt 46 lies 41). Ferner wird angeführt, daß der (um mehr als hundert Jahre jüngere) Vindobonensis 242 noch mehr Notkerische Lesarten hat; er ist eben eine Abschrift, Sangall. 844 die Quelle Notkers.

Die Zusammenstellung des Apparates, den Notker aus R und X entnahm (S. 34—59), kann wie die anderen Proben gute Dienste leisten, zumal da eine entsprechende Ausgabe weder vorhanden ist noch sich lohnen dürfte.

Brünn. Wilh. Weinberger.

Auszüge aus Zeitschriften.

Hermes. LIII, 3.

(225) **H. Werner**, Zum Λούκιος ἢ ὄνος. Eine Fülle von Motiven ist aus herrenlos von Mund zu Mund gehenden Schwänken des Volkes entnommen. Im großen ganzen bedient sich der Redaktor der Einzelvorlagen in sehr kluger Weise, oft geben sie ihm nur den Impuls zu ganz freier schöpferischer Ausgestaltung des Gegebenen. So hat der Verfasser verstanden, aus einer zersplitterten Vielheit von Erzählungen eine nicht unharmonische Einheit zu bilden. Er nahm seine Stoffe, wo er sie fand, und fügte sie in seiner Schrift ein, ohne die Stimmung der Vorlage zu verändern. Eine gewisse äußere Vulgarisierung genügte ihm für die Einheitlichkeit des Werkes. — (262) **F. Jacoby**, Studien zu den älteren griechischen Elegikern. (S. o. S. 1 ff.) II. Zu Mimnermos. Frg. 9 des Mimnermos (Strab. XIV 1, 2—4) geht auf Demetrios von Skepsis zurück. Das Bruchstück zeigt, daß der Dichter ein Smyrnäer ist. Mimnermos hat wirklich das Verfahren der Ansiedler gegen die früheren Besitzer von Kolophon, gegen die Ureinwohner des Landes, treffen wollen. Bei Archilochos und Mimneros vollzieht sich die Entwicklung der kriegerisch-politischen Elegie zur Gedankenpoesie und zum privaten Gelegenheitsgedicht. Der Gedanke, daß Ionien den Asiaten gehört, erscheint dem Mimnermos als drohendes Gespenst, dem Widerstand zu leisten er wohl in dem dumpfen Gefühl auffordert, daß dieser Widerstand vergeblich ist. Das politische Schwächegefühl, das sich in seinen Worten ausspricht, paßt zu dem Bilde, das wir uns von dem Menschen Mimnermos machen. Die Möglichkeiten des Zusammenhanges, in dem die Verse standen, werden erwogen. In dem Gedicht über die Gygeskämpfe schuf er etwas Neues, ein elegisches Epyllion mit historischem Inhalt. Das Gesamtwerk des Mimnermos hat vielleicht vorzugsweise ein Gesamtbild seines geistigen Lebens geboten. Schwerlich baute sich dieses in erotischen Elegien auf. — (308) **A. Rosenberg**, Die Parteistellung des Themistokles. Die Ansicht Belochs, daß Themistokles ein Führer der attischen Aristokraten gewesen ist, ist dahin richtig zu stellen, daß von ultrademokratischen Tendenzen im Athen der Perserkriege überhaupt nichts zu beobachten ist. So richtig Beloch diese für das themistokleische Flottengesetz ablehnt, gilt dies auch von der Beschränkung der Archontengewalt und vom Ostrakismos. — (317) **G. Körte** †, Zu Xenophons Κυνηγετικός. Nach Radermacher kann die Schrift nicht vor der ersten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr., das Prooemium nicht vor dem 3. Jahrh. verfaßt sein; schwerlich von einem 'echten Weidmann'. Die Schrift ist weder erschöpfend noch gut disponiert. Dazu kommen Unklarheiten der Schilderung und Angaben, die von einem praktischen Jäger und Zeitgenossen des Verfassers nicht herrühren können, besonders betrifft dies das Wort ἴχνος. — (324) **O. Schroeder**, ῥυθμός. Für ῥυθμός wird der Begriff eines in sich gegliederten und motivartig sich wiederholenden Gebildes festgestellt wie der Ursprung der Metapher aus der Vorstellung eines flüssigen Elements. — (330) **E. Meyer**, Die Rhapsoden und die homerischen Epen. Auf richtigem Wege waren die Erklärer in den Scholien, die bei ῥάπτειν an die Verbindung der einzelnen Teile des Epos dachten. Auch Pindar Nem. 2, 2 führt auf die richtige Erklärung, wonach die Rhapsoden ihren Namen erhielten, weil sie die einzelnen Stücke aneinandernähen und so die Einheit wiederherstellen. Für den mündlichen Vortrag mußten Ruhepunkte da sein, bei denen der Vortragende abbrechen konnte, um an einem andern Tage oder bei anderem Anlaß ebendort einzusetzen. So entstehen unerträgliche Härten und unvermittelte Übergänge. Da sind eben die Nähte zu erkennen, die die einzelnen Teile zu einem größeren, trotzdem einheitlichen Ganzen verbinden. Auch Ilias und

Odyssee sind am Ende nicht abgeschlossen. Als Schöpfer aller untereinander zusammenhängenden, den ganzen Umfang der Überlieferung umfassenden Gedichte, nicht nur der des troischen Kreises, galt Homeros.

Museum. XXV, 8.

(169) M. A. Schwartz, Erechtheus et Theseus apud Euripidem et Atthidographos (Leiden). Bericht von *P. de Koning.* — (171) L. Juni Moderati Columellae opera quae exstant recensuit Vil. Lundström. Fasciculus II rei rusticae libros I et II continens (Gotoburgi, Lipsiae). Überall erhält man den Eindruck der großen Gewissenhaftigkeit des Verf. An einer Anzahl von Stellen ist der Text auf Grund der Lesung der ältesten Handschriften verbessert, die vor Lundström noch viel zu wenig untersucht waren'. *S. G. de Vries.* — (172) C. Brakman J. F., Arnobiana Lugd. Bat. Die Konjekturen zu Arnobius, die Brakman in seiner Miscella 1912 S. 1—13 und seiner Miscella altera 1913 S. 23—33 veröffentlicht hat, finden eine Fortsetzung in seinen — hier und da auch die Überlieferung verteidigenden — textkritischen Anmerkungen, die den ersten Teil (S. 1—29) seiner Arnobiana bilden; den zweiten Teil (S. 30—62) bilden observationes grammaticae. Allerlei Ausstellungen macht *M. Boas.* — (183) H. J. Scharp, Overzicht van het Romeinsche Muntwezen vóor de invoering van den denarius in het aar 269 vóor chr. Feestuitgave ter herinnering aan 25-jarig bestaan van het Genootschap voor Munt-en Penningkunde (Amsterdam). Scharp hat den glücklichen Gedanken gehabt, die Theorie und die Resultate des Frankfurter Numismatikers Haeberlin, dessen monumentales Werk über das römische und mittelitalische aes grave im Jahre 1910 erschienen ist, in den Kreisen bekannt zu machen, in denen man sich für Archäologie und Monetologie interessiert. Übrigens folgt er Haeberlin nicht sklavisch; vielmehr verwertet er auch die frühere Literatur mit gesundem Urteil. *U. Ph. Boissevain.* — (184) J. Formigé, Le prétendu cirque romain d'Orange (Paris). Das Bauwerk in Form eines Halbkreises neben dem berühmten Theater von Orange war ohne Zweifel kein Zirkus; vielmehr hat man hier die Reste eines Gymnasiums in griechischem Stil. Die Rekonstruktion ist nicht in jeder Beziehung überzeugend. Sie wird aber gute Dienste leisten zur Illustration des Vitruvschen Kapitels über diese Gebäude. *A. W. Bijvanck.* — (186) N. J. Beversen, Oeferingen bij het onderwijs in het onderwijs in het Latijn. 1 ste stuk. Derde druk (Groningen). Ausstattung in jeder Hinsicht gut. Daß ein dritter Druck nötig war, beweist, daß das Buch in reichem Maße gebraucht wird. *A. H. Garrer.* — (187) J. M. Acket, Stijlstudie en stijloefening. Een leerboek met opgaven om mondeling of schriftelijk te beantwoorden, voor alle inrichtingen van voortgezet onderwijs (Haarlem). Bericht von *D. C. Tinbergen.*

Literarisches Zentralblatt. No. 31.

(613) K. Heussi, Einleitung in die Bibel (Tübingen). 'Sehr brauchbares Hilfsmittel'. *Fiebig.* — (618) H. Grapow, Religiöse Urkunden. 2. und 3. Heft: Ausgewählte Texte des Totenbuches (Leipzig), und E. Dévaud, Les Maximes de Ptahhotep d'après le Papyrus Prisse, les Papyrus 10371/10435 et 10509 du British Museum et la Tablette Carnarvon. Bd. I: Texte (Freiburg i. Schw.). Anerkannt von *G. Roeder.* — (621) Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Supplementband III. Aachen—(Ad) Juglandem (Stuttgart). 'Es ist sehr erfreulich, daß das von so trefflichen Sachkennern bearbeitete Werk trotz der schlimmen Zeitläufte jetzt offenbar einen raschen Fortgang nimmt'.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 31/32.

(361) A. Frickenhaus, Die altgriechische Bühne (Straßburg). In den Hauptpunkten abgelehnt von *W. Dörpfeld.* II. — (369) H. Niedermayer, Über antike Protokollliteratur (Göttingen). 'Gutes specimen eruditionis'. *H. Koch.* — (370) Materialien zur römisch-germanischen Keramik: I. F. Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber. II. W. Unverzagt, Die Keramik des Kastells Alzei (Frankfurt a. M.). 'Große Summe mühsamer Arbeit'. *H. Lamer.* — (382) K. Preisendanz, Zu Anth. Pal. IX 575. 576. Anth. Pal. IX 576 1. Παρθένε τριτογένεια, τί τὴν Κύπριν ἄρτι με λυπεῖς;| τοὐμὸν ἀπάξασ', ἅ, δῶρον ἔχεις παλάμῃ! 575 ist die Lesart καὶ γλυκὺ νᾶμα θάλασσα βροτοῖς ἀροτήσιμον ἔξει zu halten. Der Vers weist auf zwei Adynata: 1. Eher wird das Meer Süßwasser haben', und 2. diese (unmögliche) Flut der Menschheit als Ackerland bieten. Auch die Änderung in V. 5 ist unnötig. — (384) Certamen Hoeufftianum. Von 22 Gedichten erhielt die 'Epistula novi mariti' von H. Röhl den Preis.

Mitteilungen.

Die Anordnung der attischen Propyläeninschrift.

Woodward hat The Annual of the Brit. school at Athens XVI 138 ff. bei Gelegenheit der Behandlung neuer Fragmente der attischen Propyläenrechnungen die Vermutung geäußert, daß diese Rechnungen ebenso wie die über den Bau des Parthenons auf der Vorder- und Rückseite des Steins in je zwei (gleichen) Kolumnen geschrieben gewesen seien. Dinsmoor ist ihm Amer. Journ. of Archaeol. XVII 371 ff. hierin gefolgt und hat eine genauere Anordnung der Kolumnen gegeben. Er glaubte zu derselben Annahme besonders deswegen berechtigt zu sein, weil die Einnahmen des ersten Jahres, bestehend aus nur einigen Drachmen und Obolen, so gering sei, daß sie unmöglich die Einnahmen des ganzen Jahres, sondern höchstens den Schluß bilden könnten, und weil sie außerdem viel geringer als die Ausgaben seien. Da ferner das

Präskript des ersten Jahres in viel größeren Buchstaben als die Einnahmen und Ausgaben geschrieben seien, lasse sich nur durch die Annahme von zwei Kolumnen erklären, daß die Posten so weit rechts auf dem Stein ständen.. Außerdem enthalte das Fragment CIA I Suppl. 315 A S. 38, welches durch die Rückseite B deutlich als Propyläenfragment gekennzeichnet sei, unwiderleglich zwei Kolumnen.

Die Annahme Dinsmoors scheint auf den ersten Blick wohl begründet zu sein. Da aber die auch von ihm angenommene Gleichheit der Kolumnen zu mehreren Unzuträglichkeiten führt, wie sich leicht zeigen läßt, will ich im folgenden darlegen, wie man sich die Kolumnen nach meiner Meinung zu denken hat und die auf den Steinresten vorhandenen Anstöße zu verstehen sind.

Die Beanstandung der Einnahmen des ersten Jahres verliert viel von ihrer Wirkung, wenn wir bedenken, daß der Bau höchstwahrscheinlich gar nicht am Anfang, sondern erst im Laufe des Jahres begonnen hat[1]). Da außerdem mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß links bei den Einnahmen des ersten Jahres Zahlen fehlen, ist nicht sicher, daß die Ausgaben größer waren als die Einnahmen. Auch das Argument Dinsmoors, daß die Seite A des beiderseitig beschriebenen Fragments I Suppl. 315 in Kolumnen geschrieben sei, kann nicht als entscheidend für Gleichheit der Kolumnen angesehen werden.

Wenn die beiden Kolumnen nämlich gleich und gleichmäßige Reste der Propyläenrechnungen wären, müßten wir konstatieren, daß sie auf der Vorder- und Rückseite in ihrer Breite nicht genau übereinstimmen, denn auf der einen Seite sind Reste von zwei, auf der andern von nur einer Kolumne vorhanden. Dies wäre nicht besonders auffallend, wenn B die linke Kolumne wäre, da dann dieselbe Kolumne auf der andern Seite etwas schmäler, die rechte etwas breiter wäre. Es ist aber die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß B am rechten Rande der Seite stand. Es ist ausdrücklich im Corpus angegeben und mir seinerzeit durch Herrn Dr. Fimmen aus Athen bestätigt worden, daß die Oberfläche des Steines rechts von den Buchstaben nach dem Rande zu nicht geglättet, d. h. für Schrift nicht hergerichtet war, also keine Kolumne mehr enthielt. Wenn die rauhe Fläche Zwischenraum zwischen zwei Kolumnen wäre, wäre der Stein sicher geglättet worden, wie dies auch auf der andern Seite zwischen den beiden Kolumnen der Fall ist. Da also B nur die rechte Kolumne gebildet und wie andere Rechtsbruchstücke nicht mehr viel Raum bis zum Rand des Steines übrig gelassen haben kann, ist kein Zweifel, daß die linke Kolumne der andern Seite unverhältnismäßig schmäler als die rechte war, also wie andere Linksbruchstücke links nur wenig abgestoßen ist. Ich halte es daher für unwahrscheinlich, daß beide Kolumnen gleich und gleichmäßige Reste der Propyläenrechnungen waren.

Noch eine andere Tatsache macht mich gegen Dinsmoors Annahme mißtrauisch.

Die beiden Kolumnen auf dem Frgm. I Suppl. 315 A sind zwar so angeordnet, daß in der zweiten ein neues Jahr beginnt; da der Inhalt der ersten Kolumne aber durchaus zweifelhaft ist, haben wir keine Gewähr dafür, daß beide auch in einem so nahen Zusammenhang standen, daß die rechte ein der linken folgendes Jahr enthielt. Dies ist um so mehr zweifelhaft, weil diese Anordnung in attischen Inschriften nicht üblich ist. Die Tributquotenlisten, welche für uns die sicherste Erkenntnisquelle für Kolumnenanordnung auf attischen Steinen des 5. Jahrh. bilden, sind durchweg so geordnet, daß die Kolumnen der einzelnen Jahre unter der Jahresüberschrift nebeneinander und die Jahre als Ganzes betrachtet untereinander stehen, nicht so, daß die Jahre in den Kolumnen selbst aufeinander folgen und so nebeneinander zu stehen kommen, wie es Woodward und Dinsmoor für ihre Anordnung voraussetzen. Die Erechtheionurkunde war allem Anschein nach ebenfalls so geordnet, daß die zu demselben Jahre gehörenden Arbeiten in Kolumnen nebeneinander standen, über die die Jahresüberschrift sich in großen Buchstaben erstreckte (vgl. CIA I 324 b mit dem von Kolbe, Mitt. des Arch. Inst. XXVI [1901] 224, veröffentlichten neuen Fragment). Auch von den Kolumnen der Sakralinschriften bei Ziehen, Leg. Gr. sacr. 6. 16 und 16 a wird wohl dasselbe gelten.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Propyläenrechnungen, falls sie in gleichen Kolumnen geordnet gewesen wären, von dieser Regel eine Ausnahme gemacht hätten[2]). Damit schwindet aber auch die Wahrscheinlichkeit, daß das Präskript des ersten Jahres, welches Dinsmoor gegen alle Gepflogenheit mit dem Namen des Architekten beginnen läßt[3]), sich im Gegensatz zu den Tributquotenlisten und Erechtheionrechnungen über die Kolumnen von zwei verschiedenen Jahren erstreckt haben soll.

Woodwards und Dinsmoors Anordnung hat also mehr Schwierigkeiten geschaffen als beseitigt. Wir müssen uns daher nach einer anderen Lösung umsehen. Diese glaube ich durch folgende Annahme gefunden zu haben:

Die Tatsache, daß die linke Kolumne des Frgm. I Suppl. 315 A bedeutend schmäler als die rechte war, diese rechte aber den Eindruck einer regelrechten Jahresrechnung macht, legt den Gedanken nahe, daß die linke zwar zur Propyläenabrechnung gehören kann, was ich Mitt. Arch. Inst. XXXVIII

[1]) Der erste Einnahmeposten οἰκίας ἱερᾶς μίσθωσις stammt am wahrscheinlichsten frühestens aus der 9. Prytanie des Jahres, da in dieser Zeit derartige Einnahmen an die Staatskasse eingezahlt wurden, wie wir aus CIA I Suppl. 53 a S. 66, Arist. St. d. Ath. 47, 2 und seinen Parallelen wissen.

[2]) Ebensowenig die Parthenonrechnungen (s. Wochenschr. 1916, 1070).

[3]) Vgl. Wochenschr. 1915, 1615.

(1913) 227 wohl zu voreilig bestritten habe, aber nicht eine Hauptjahres-, sondern nur eine Nebenrechnung darstellte. Der breitere Teil des Steines war mit der eigentlichen Abrechnung beschrieben, ein schmaler Streifen am Rande war freigelassen oder mit einer Nebenrechnung beschrieben. Wenn das dem ersten Jahr auf der andern Seite des Steines gegenüberstehende Präskript des vierten Jahres nicht mehrere Buchstabenbreiten vom linken Rande zurücktrat, war in der ersten Jahresrechnung — unter der ziemlich sicheren Voraussetzung, daß diese mit ἐπιστάτ]αι Προπυλαίου ἐργασίας begonnen hat[4]) — kein genügender Raum für οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε . . . . εύς vorhanden, da am Anfang der Rückseitenrechnung, wie die Formel [ἐπὶ τῆς τετ]άρτης ἀρχῆς zeigt, nur 9 Buchstaben fehlen. Aus der Annahme eines freien oder mit einer Nebenrechnung beschriebenen Streifens links vom Präskript des vierten Jahres erklärt sich auch die Tatsache, daß das Präskript des ersten Jahres mehr Buchstaben in der Zeile hatte als das auf der Rückseite. Bei letzterem bildeten die 43 oder 44 Buchstaben ἐπ' τε̃ς βολε̃ς hε̃ι Μετα[γένες] πρ[õτος ἐγραμμάτευε(ν) ἐπι]|στάται, bei jenem die 49 oder 50 Buchstaben ἐπ Εὐθυμένος ἄρχο[ντος Ἀθηναίοισι(ν)[5]) ἐπὶ τε̃ς βολε̃ς hε̃ι Πε]ιθι|άδες (?) πρõτος ἐγραμ[μάτευε oder Ἀμφιτρο[πε̃θεν· τα(ύ)τοις λέμματα τõ ἐνιαυτõ το(ύ)τ]ο τάδε . . . . . . je eine Zeile. Während also das eine links einen Rand hatte, war das andere über die ganze Seite geschrieben.

Über den Inhalt der Nebenrechnungen läßt sich nichts Bestimmtes behaupten; denn es ist bisher noch niemandem geglückt, die Reste]δος]κοιιας]θεν]εν usw.[6]) zu ergänzen. Da die beiden ersten Zeilen anscheinend Genetive des Substantivums und eines zugehörigen Attributes, die beiden nächsten Zeilen Lokaladverbien enthielten, liegt es am nächsten, an Ausgabeposten zu denken[7]). Die Annahme selbst aber, daß die Abrechnungen in Haupt- und Nebenrechnungen zerfielen, ist keineswegs unmöglich; denn die Kostenabrechnungen über den Asklepiostempel IG IV 1484 sind auch so angeordnet. Auf der Vorderseite steht dort die Hauptrechnung links und die unverhältnismäßig schmälere Nebenrechnung rechts, auf der Rückseite umgekehrt die Hauptrechnung rechts und die Nebenrechnung links. Auf unserem Stein stand allem Anschein nach auf beiden Seiten die Hauptrechnung rechts, die Nebenrechnung, wenn der Raum nicht freigelassen war, links, und zwar nicht nur neben den Posten, sondern auch, wie man aus Fragm. I Suppl. 315 sieht — mit Ausnahme des ersten Jahres —, neben den Präskripten, ohne Rücksicht auf die einzelnen Jahrgänge. Ungleichmäßige Kolumnen finden sich auch in anderen Inschriften; z. B. außer IG IV 1484 in der Sakralinschrift IG II 1358 und auf der Fluchtafel bei Wünsch, Defix. tab. Att. p. VII. Daß der Stein, soweit er nicht durch ein Präskript, z. B. dem des ersten Jahres, oder die Nebenrechnungen beschrieben war, links einen freien Rand gehabt haben soll, ist auch keineswegs singulär. Bei der Poletenurkunde I Suppl. 277a S. 73 und 176 und anscheinend auch der Schatzmeisterurkunde I Suppl. 179 A S. 161 ist dies auch der Fall. Ebenso kommt rechts am Ende der Zeile freier Raum vor, z. B. in der Überschrift der Tributquotenliste des Jahres Ol. 87, 1 CIA I 247 und in der Überschrift zu der Übersicht über den Stand des Erechtheionsbaues CIA I 322, vorausgesetzt, daß die Angaben oder Nachbildungen im Corpus den Tatsachen entsprechen.

Die Breite des Streifens läßt sich auch noch ungefähr berechnen. Die Zahl der Buchstaben des ersten Präskripts auf der Vorderseite (49/50) multipliziert mit dem Raum, den die einzelnen Buchstaben einnehmen, oder, weil dieser nicht bei allen Buchstaben gleich ist, genauer gesagt, mit dem durchschnittlichen Buchstabenraum (m), welcher sich aus der Breite des Fragments und der Zahl der in der Fragmentzeile stehenden Buchstaben vor dem Stein berechnen läßt, ist gleich den entsprechenden Faktoren auf der Rückseite + x; also 49/50 m = 43/44 n + x. Der Streifen ist demnach 49/50 m — 43/44 n, was, da ebenfalls nach einer Mitteilung von Herrn Dr. Fimmen m kaum merklich größer ist als n, im Höchstfall 12—15 Buchstaben ausmacht[8]).

Allach b. München. Wilhelm Bannier.

[4]) Vgl. Wochenschr. 1915, 1615.

[5]) Daß dies Wort mit Dinsmoor zu ἄρχοντος wie in den Parthenonrechnungspräskripten hinzuzufügen ist, zeigt die annähernd sicher zu erschließende Zahl der an der entsprechenden Stelle in der ersten Zeile fehlenden Buchstaben.

[6]) Von den Resten der beiden untersten Zeilen]ποιο[und]κυκ[ist es nicht einmal sicher, ob sie zur linken oder rechten Spalte gehören.

[7]) Vgl. Ausdrücke wie ὠνημάτων, μισθωμάτων, καταμηνίων, λιθουργίας, λιθουλκίας, λιθοτόμοις oder λιθαγωγίας Πεντελῆθεν, λίθων τομή . . Στειριᾶθεν u. ä. in den Bauurkunden.

[8]) Diese auch ohne genauere Berechnung leicht zu erkennende Tatsache hätte Dinsmoor allein schon davon abhalten sollen, auf der Rückseite zwei nebeneinander stehende gleich breite Präskripte anzunehmen, da sie unverhältnismäßig mehr Raum eingenommen hätten als das eine auf der Vorderseite.

Eingegangene Schriften.

E. Кагаровъ, Прошлое и настоящее египтологіи сергіевъ посадъ.

E. Г. Кагаровъ, Посовіе къ лекціямъ по греческому государственному праву. Харьковъ, Зильбербергъ.

P. K. Bissukides, Der Prozeß des Sokrates. Mit einer Vorrede von J. Kohler. Berlin, Heymann. 20 M.

P. Cauer, Die Neue Prüfungs-Ordnung für das höhere Lehramt in Preußen. Münster i. W., Obertüschen.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

38. Jahrgang. 7. September. **1918. №. 36.**

Inhalt.

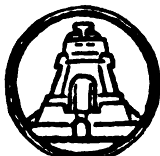
Rezensionen und Anzeigen.

Robert Philippson, Zur epikureischen Götterlehre. S.-A. aus Hermes LI (1916) S. 568–608.

Derselbe, Philodems Buch 'Über den Zorn'. Ein Beitrag zu seiner Wiederherstellung und Auslegung. S.-A. aus Rhein. Mus. N. F. LXXI (1916) S. 425–460.

Der bewährte Epikurforscher gibt in der ersten dieser Arbeiten eine Erklärung der schwierigen Stelle bei Cicero de nat. deor. I 49. Er holt zu diesem Zwecke weiter aus und zeigt teils aus den Schriften Philodems, teils aus Lucretius, daß die Quelle für die Erkenntnis der Götter nach Epikur eine doppelte ist, nämlich: 1. die Vorstellungskraft (διάνοια = mens) und 2. die Vernunft (λόγος = ratio). Denn die Götter gehören, obwohl ihre εἴδωλα sinnlich wahrnehmbar sind, zu den ἄδηλα, von denen man sich auch falsche Vorstellungen bilden kann, wie es der Volksglaube tut. Die ἐναργὴς γνῶσις τῶν θεῶν erfordert daher eine Ergänzung durch Vernunfterkenntnis. Durch diese erfassen wir die Götter als Einzelwesen (τὸ κατ' ἀριθμὸν ἓν = ad numerum Cic.). Dieses Verständnis der εἴδωλα (imagines) erfolgt durch einen Ähnlichkeitsschluß, durch die μετάβασις καθ' ὁμοιότητα (als ἓν διὰ δυοῖν bei Cicero: similitudine et transitione). Cicero hat, wie er selbst andeutet, seine Vorlage stark gekürzt, woraus sich die Schwierigkeit ihres Verständnisses erklärt. Diese war eine Schrift aus der Schule des Epikureers Zenon von Sidon. Durch die Arbeit des Verf. fällt auch manches Licht auf Stellen Philodems, wie dies Diels in seiner Ausgabe des III. Buches von Philodemos Περὶ θεῶν (Abh. d. Berliner Ak. d. W. 1916, Phil.-hist. Kl. No. 4 S. 5) anerkannt hat.

Die zweite Arbeit beschäftigt sich mit Philodems Schrift Περὶ ὀργῆς und gibt einen Ausschnitt aus einer größeren von dem Verf. geplanten Untersuchung über die Psychologie des Zorns in der alten Philosophie in Verbindung mit ihrer Pathoslehre. Zugrunde gelegt wird Wilkens Ausgabe (Philodemi de ira liber. Teubner. 1915). Einzelne Stellen werden anders als von Wilken ergänzt, bei vielen eine Herstellung erst neu versucht, wobei sich der



Verf. keiner Täuschung darüber hingibt, daß diese Herstellungsversuche bei den oft sehr dürftigen Anhaltspunkten der Überlieferung vielfach zweifelhaft sind. Doch gelingt es Philippson, den Gedankengang der Schrift in der Hauptsache zu rekonstruieren. Die von Philodem oder vielmehr seiner Quelle, Zenon von Sidon, bekämpften Gegner sind, wie P. sehr wahrscheinlich macht, nicht nur die Peripatetiker, sondern auch eine Richtung innerhalb des Epikureismus selbst, die in Rhodos ihren Sitz hatte und mit den Epikureern in Athen wie über den Wert der Rhetorik so auch über ethische Fragen im Streite lag. Zu ihr gehörten Timasagoras und Nikasikrates, die in der Schrift wiederholt genannt werden. Das Büchlein Philodems ist „der getreue Sitzungsbericht über eine Vorlesung Zenons und eine daran anschließende Erörterung“ und bietet so auch einen Einblick in die damals übliche Lehrweise der Philosophenschulen.

Heilbronn. Wilhelm Nestle.

Franz Studniczka, Das Bildnis Menanders. S.-A. aus den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum, 1918, 1. Abtlg., Doppelheft 1/2, S. 1—31. Mit 1 Titelbild, 5 Abbild. im Text u. 10 Tafeln.

Diese in einer Zeitschrift erschienene archäologische Untersuchung verdient gleichwohl eine besondere Würdigung, da sie in ihren ikonographischen und kunstgeschichtlichen Ergebnissen unserer Wissenschaft einen gesicherten Schritt weiterhilft, was leider eine Seltenheit ist, und in ihrer Untersuchungsmethode ein Musterbeispiel scharfsinniger Kritik darstellt. Von dem Entdecker des Aristotelesbildnisses wird uns nun auch der Kopf des Menander, des gefeierten attischen Komödiendichters, von der Hand der Söhne des großen Praxiteles, Kephisodot und Timarchos, in einer herrlichen, auf uns in zahlreichen Wiederholungen gekommenen antiken Porträtschöpfung nachgewiesen; aber der Weg, auf dem dies geschehen ist, war nicht glatt, denn die vielen Quellen mannigfaltigster Art, aus denen geschöpft werden mußte, sind zum Teil recht trüber Art und machten große Umwege nötig, um zum Ziel zu gelangen. Das Resultat, dessen Richtigkeit ich, wie ich gleich vorwegnehmen will, rückhaltlos anerkenne, ist seit Jahren bekannt, da der Verf. schon häufiger Gelegenheit genommen hat, in vorläufiger summarischer Form die Frage zu behandeln, auch durch anderer Mund sie an die Öffentlichkeit gebracht hat (Bernoulli, Griech. Ikon. II S. 111 ff.). In den Handbüchern der antiken Ikonographie und Kunstgeschichte hat der neue Menander also bereits seinen festen Platz gefunden, in dem vorliegenden Aufsatz ist aber zum ersten Male das urkundliche Material in ausführlicher Breite vorgelegt und behandelt, dann sind auf elf Tafeln zahlreiche erläuternde Abbildungen gegeben, und so wird eigentlich erst der Kritik Gelegenheit geboten, die Beweisführung gründlich nachzuprüfen. Abgeschlossen ist die Untersuchung allerdings auch jetzt noch nicht; es fehlt eine Zusammenstellung und Vergleichung der sämtlichen in unserem Denkmälervorrat erhaltenen Wiederholungen des Porträttypus, deren Zahl sich bereits auf über 30 beläuft, und die in Einzelheiten nicht unwesentlich voneinander abweichen. Eine genaue Sichtung und Gruppierung derselben wird nicht nur für die Kopienkritik von größter Wichtigkeit sein, sondern vermutlich auch zur Anschauung des verlorenen Bronzeoriginals noch manches beitragen. Studniczka benutzt vorläufig nur eine Auswahl von Köpfen, von denen er an erste Stelle das vorzügliche Kopenhagener Exemplar stellt, dessen bronzierter Abguß das Titelbild schmückt. Mit den eingefügten Augäpfeln wirkt es ungemein lebendig, nur die Ausführung der Augenbrauen ist vielleicht in der Ergänzung für ein Porträt etwas zu schematisch ausgefallen. Andere dürften unter den Kopien der schönen Bostoner Herme (Taf. 6, 1 u. 7, 3) den Vorzug geben; sie ist gewiß äußerlich nicht so effektvoll, dafür aber von größerer innerlicher Vornehmheit.

Das wundervolle, von St. S. 18 trefflich bis ins einzelnste in seinem Aufbau analysierte Porträt eines etwa 50 jährigen Mannes, bei dem ein leidender Zug die durchgeistigte Schönheit beinahe noch steigert, gehört seinem Stil nach sicher der Diadochenzeit um 300 v. Chr. an und zeigt unverkennbar den Einfluß lysippischer Kunstart, wie die Zusammenstellung mit dem Agias, den auch ich für unbedingt lysippisch halte, dem Apoxyomenos, dem Sandalenlöser und dem bogenspannenden Eros auf Tafel 10 beweist. Daß die Söhne des Praxiteles in ihren Porträtschöpfungen mehr der individualisierenden Richtung des großen Sikyoniers als der ihres Vaters folgten, ist gewiß nicht wunderbar. Als weiteres, sehr nahestehendes Werk führt St. mit Recht den Kopf des Seleukos Nikator aus der Villa Ercolanese auf, den Wolters so getauft und mit Lysipp in Verbindung gebracht hatte (Röm. Mitt. 1889 S. 32 ff.). Fast noch verwandter unserem Kopf dünkt mich der hellenistische Herrscher aus

Pergamon in Berlin (Winter, Altertümer von Pergamon VII Taf. 31/32), besonders gut vergleichbar, wenn man ihn seiner Perücke entkleidet. Ich glaube übrigens nicht, daß in dem Aufsetzen des Lockentoupets eine zweite künstlerische Redaktion des Kopfes vorliegt, sondern daß diese durch Anstückung hergestellte Frisur die von vornherein beabsichtigte war.

Ebenso wie seine Entstehungszeit zum Menander, so stimmt auch der vorliegende Porträttypus, dessen eines mit Epheukranz versehenes Exemplar den Dargestellten als Dichter kennzeichnet, gut zu dem, was uns über seine Person überliefert ist (vgl. St. S. 30).

Weiter noch in der Möglichkeit der Identifizierung führt das bekannte lateranische Dichterrelief St. S. 25 ff. Hier sitzt ein Mann vor einem Tisch, auf dem eine Schriftrolle und zwei Masken der Komödie liegen, während er eine dritte in seiner Hand hält, also ein Komödiendichter; und dieser Mann trägt die charakteristischen Züge unseres Porträttypus, nur wenig vergröbert durch die Hand des römischen Reliefbildners. Die Deutung auf Menander liegt in diesem Falle sehr nahe, durch die Hinzufügung der Glykera ist eine Art Konversationsszene entstanden. Ich glaube nicht mehr so sicher wie früher, daß für die Figur des Dichters eine Statue des Menander als Vorbild benutzt ist, dafür ist die Haltung vielleicht doch zu wenig feierlich, sondern daß nur der berühmte Kopftypus entlehnt ist. Nicht überzeugend ist für mich die Erklärung des Reliefhintergrundes als Zimmerwand mit Wandschrank am rechten Ende, die St. mit großer Entschiedenheit, aber nach meiner Ansicht mit nicht durchschlagenden Gründen verficht. Gegen ein Zimmer scheint mir nach wie vor der felsige Fußboden zu sprechen; einen Schemel unter den Füßen der Frau habe ich auch vor dem Original nicht entdecken können, auch hier ist nur unregelmäßiges Gestein gegeben. Und dann ein Wandschrank? Darunter versteht man doch einen in die Wand eingebauten Schrank, und ein solcher kann unmöglich ein konisches Dach haben wie auf dem lateranischen Relief. Eine sehr ähnliche Konstruktion zeigt der Hintergrund eines spätrömischen Reliefs in der Villa Doria Pamfili (Arndt, Einzelaufnahmen 2366), unter der kaum etwas anderes als ein Torbau am Ende einer Brüstung verstanden werden kann, den oben ein Fries mit den Büsten der kapitolinischen Trias in einer Aedicula schmückt. Einen Torbau erkenne ich also auch noch immer auf unserem Dichterrelief. Daß die Öffnung so schmal und das Schirmdach so zierlich ist, erklärt sich einfach aus der Absicht, den Hintergrund entfernt erscheinen zu lassen, und der Haupteinwand Studniczkas, daß der angebliche Torbau nur bis an den Ellbogen der Frau hinabreiche, erledigt sich durch die Gewohnheit der römischen Reliefbildner, Teile in Malerei auszuführen. Das nimmt St. selbst für die Fortsetzung der das Pult tragenden Säule unter dem Tisch an; als weiteres Beispiel erwähne ich das vatikanische Relief mit dem seine Kuh tränkenden Landmann (Text zu Brunn-Bruckmann Taf. 627 Fig. 3), auf dem die Hintergrundmauer unterhalb der Kuh im Relief nicht durchgeführt ist. In den römischen Arbeiten von der Art des Menanderreliefs herrscht die Tendenz, an Stelle des neutralen Grundes eine kulissenartige Füllung zu setzen, und zu diesem Zwecke werden beliebige der den Verfertigern geläufigen Versatzstücke gewählt und für die Figuren ohne inneren Zusammenhang mit ihnen verwendet, in unserem Fall eine mit Girlande geschmückte Mauer, auf der runde Scheiben und Gefäße stehen, und ein Torbau mit geöffneter Tür.

Schon durch das lateranische Relief ist die Deutung unseres Porträttypus auf Menander so gut wie gesichert; den Schlußstein für die Beweisführung liefert aber die mit Namensinschrift versehene Büste in Marbury Hall (St. Taf. 4). Ihr Kopf ist zwar ein geistloses spätrömisches Werk, aber dem, der richtig darin zu lesen vermag, kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß hier wieder dieselbe Porträtschöpfung vorliegt, nur in roher dekorativer Übersetzung. Ich muß gestehen, daß mich schon dieser Clipeus ganz allein von der Richtigkeit der Menandertheorie Studniczkas überzeugt hat.

St. selbst hat sich aber nicht an dem erhaltenen Denkmälermaterial als Stütze seiner Vermutung genügen lassen, sondern widmet einen großen Teil der Untersuchung dem verschollenen, nur aus alten Zeichnungen und Stichen bekannten Schildbüstchen des Fulvio Orsini, das den inschriftlich bezeichneten Menander darstellte. Um zu erweisen, daß auch diese indirekte Überlieferung für ihn zeuge, zeigt er an mehreren Beispielen, wo noch das antike Vorbild der graphischen Wiedergabe erhalten ist, den Charakter und den Wert dieser Quelle auf, deren einzelne Redaktionen stark voneinander abweichen. Während die ikonographischen Stiche des Orsini von 1570 zum

größten Teil starke Phantasiegebilde sind, kommen die der zweiten, durch Gallaeus bebesorgten Ausgabe des Orsinischen Werkes der Wirklichkeit viel näher, besonders in den Einzelheiten, wie der Haarbehandlung, sind sie recht treu; noch wertvoller, weil subtiler ausgeführt, sind die ihnen zugrunde liegenden Zeichnungen im Codex Capponianus. Diese Wiedergabe (Taf. 8, 2) ist daher auch für den verlorenen Menander-Clipeus der beste Anhaltspunkt. Prüft man sie eindringlich, so muß man sagen, eine Porträtähnlichkeit mit dem von St. auf Menander gedeuteten Kopftypus ist zweifellos vorhanden, es ist also sicher der gleiche Mann; aber an der Hand der anderen Beispiele gemessen ist die Verschiedenheit in Einzelheiten, vor allem in der Haaranordnung, so groß, daß man glauben möchte, die Orsinische Schildbüste sei eine recht wenig genaue Kopie gewesen. Dagegen spricht allerdings, daß ihr Gegenstück, der ebenfalls verschollene Sophokles-Clipeus, in der Abbildung bei Gallaeus (Bernoulli, Griech. Ikon. I S. 124) gerade im Haar den bekannten Typus des greisen Sophokles verhältnismäßig treu wiedergibt. Ein zweiter Ausweg wäre die Annahme, daß in dem Büstchen ein anderes Porträt von Menander vorlag; denn daß von diesem Dichter vor allem in römischer Zeit nicht nur Kopien des berühmten Werkes im athenischen Dionysostheater, sondern auch Umstilisierungen existierten, oder gar, daß es noch einen weiteren Typus gab, liegt ja sicher nicht außer dem Bereich der Möglichkeit. So halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß in dem unbärtigen Kopf der Neapler Doppelherme (St. Taf. 3, 3—6), den schon Orsini und später Emil Braun auf Menander deuteten, wirklich dieser dargestellt ist, und zwar in einem wenig feinen und schematischen römischen Machwerk, wie denn auch der bärtige Kopf dieser Herme, der dann nur Aristophanes sein könnte, ein charakter- und ausdrucksloses Porträt ist.

Ob, wie St. S. 9 meint, Ligorio in seinen Zeichnungen (Taf. 7, 4 u. 6) das Schildbüstchen Orsinis benutzt hat, ist mir fraglich; vielleicht hat er ein anderes Exemplar des von St. als Menander nachgewiesenen Kopfes verwendet. Nur hat er ihn dann in den Stil seiner Zeit übertragen, wie denn die beiden Zeichnungen eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Kopfe des sog. Pompeius Spada (Bernoulli, Röm. Ikon. I Taf. 7) zeigen, in dem St. glücklich eine Renaissancekopie seines Menander nachgewiesen hat.

München. J. Sieveking.

C. H. Johl, Die Webestühle der Griechen und Römer. Technologisch-terminologische Studie. Kieler Diss. Borna-Leipzig 1917, Noske. IX, 75 S. 8.

In der Erkenntnis, daß nur gründliches technisches Wissen so verwickelten Vorrichtungen, wie die Webestühle es sind, beikommen kann, schildert Johl zunächst die einzelnen Handgriffe beim Weben und die dabei erforderlichen Geräte, wobei er sowohl die einfachen Webevorrichtungen der Naturvölker als die in Nordeuropa erhaltenen und die in Griechenland noch heute gebräuchlichen Webestühle zur Erläuterung heranzieht. Mit unermüdlichem Spürsinn hat er so aus entlegenen Sammlungen und aus Büchern aller Art ein weit verstreutes, umfängliches Material zusammengebracht, eine Menge technischer Einzelheiten durch gute Abbildungen vor Augen geführt und besprochen und mit besonnenem Urteil einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der Webestuhltechnik gegeben. Die gewonnenen Ansichten hat er überdies dadurch noch gewisser und sicherer zu machen gesucht, daß er ihre Ausführbarkeit an Modellen nachgewiesen hat. Ebenso hat er die Reste alter Gewebe, die sich in den Museen bis auf unsere Zeit gerettet haben, auf ihre Herstellung geprüft, um daraus auf die Beschaffenheit der Webevorrichtungen zu schließen. So mit gründlicher Sachkenntnis ausgerüstet, bespricht er sodann die Webestuhlbilder, die uns aus dem griechisch-römischen Altertum erhalten sind, und kommt dabei vielfach zu anderen Ergebnissen als Blümner in der 2. Auflage seines Buches über Gewerbe und Künste. Wohl ist auch J. davon überzeugt, daß die Griechen in alter Zeit einen aufrechtstehenden Gewichtsstuhl mit Trennstab und Schlingenstab benutzt haben, der, bei Homer noch vorherrschend, etwa bis zum Peloponnesischen Kriege im Gebrauch gewesen ist. Zum Weben glatter Stoffe ist jedoch schon früh, wie J. gegen Blümner wahrscheinlich macht, der wagerechte Webestuhl verwendet worden, dessen Einrichtungen nur wenig von dem Geschirrstuhl der Handweberei abgewichen sind. Mit gutem Grunde ist J. geneigt, die Kenntnis dieser Vorrichtung gleichfalls bis in die Zeit Homers zurückzuführen, zumal da dieser Webestuhltypus in Ägypten schon um die XVIII. Dynastie (1580—1350) ausgebildet gewesen ist. Die altägyptischen Webestühle wird J. in einer besonderen Schrift behandeln, die aber erst nach dem Kriege erscheinen kann. Ebenso stellt er für die Zeit nach Friedensschluß in

Aussicht, er werde auf etymologischer Grundlage den Beweis liefern, daß der wagerechte Webestuhl den Griechen nicht unbekannt gewesen ist. Die Dissertation erweckt gute Aussichten auf die kommenden Darlegungen: das reiche technische Wissen, die Fülle des Materials, die klare Darstellung, die guten Abbildungen machen das Werkchen für jeden unentbehrlich. der sich über die Einrichtung der alten Webestühle zuverlässig unterrichten will.

Leipzig. K. Tittel.

Friedrich Marx, Zur Geschichte der Barmherzigkeit im Abendlande. Rede gehalten zur Feier des Antritts des Rektorats am 18. Oktober 1917 in der Aula der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Bonn, Hanstein. 39 S. 1 M.

Der Begriff des Mitleids wird hier durch die Geschichte des Altertums verfolgt. Es bildet schon einen Hauptunterschied zwischen dem Hellenen und Barbaren, daß der erstere sich von Grausamkeit frei weiß. Das griechische Strafrecht, Kriegsrecht und Gastrecht wird unter dem angegebenen Gesichtspunkt untersucht und insbesondere Athen auf Grund antiker Zeugnisse als Hort des Mitleids und der Menschenfreundlichkeit gefeiert, stand doch dort ein Altar des zur Gottheit erhobenen Mitleids. Der athenische Staat nahm sich nicht nur der gebrechlichen Bürger, der Kriegsbeschädigten und der Kriegswaisen an, sondern stellte auch die Sklaven und selbst die Tiere unter seinen Schutz. Männer wie Phokion, Menandros und Epikur schätzen und üben Barmherzigkeit und Milde. Zuweilen war das athenische Volk gegen die Regungen des Mitleids nur allzu nachgiebig, was die gerichtliche Rhetorik auszunützen verstand. Etwas erstaunt ist man, in diesem Zusammenhang auch ein ziemlich weites Eingehen auf die Tragödie zu finden, deren Ursprung aus der Gemütsbeanlagung des attischen Volkes hergeleitet wird. Das darf man doch bezweifeln. Es ist wohl eher das Nachdenken über das Verhältnis von Schicksal und Schuld, göttlicher Macht und menschlicher Tat, das die Tragödie erzeugt hat. Interessante Bemerkungen werden in diesem Zusammenhang über Phrynichos als Vorbild des Sophokles gemacht. Zu dem mitleidigen Charakter der Griechen, insbesondere der Athener, bildet die harte und grausame Art der Römer einen Gegensatz, und erst allmählich gelingt es dem hellenischen Einfluß, die Härte römischer Sitten zu erweichen. Fronto, der Lehrer Marc Aurels, erklärt das griechische Wort φιλόστοργος für unübersetzbar ins Lateinische. Es ist begreiflich, daß das Thema in einer kurzen Stunde nicht erschöpft werden konnte; aber da sich in den Ausführungen des Redners manches findet, was man kaum darin sucht, fällt es um so mehr auf, daß die von Nero und Trajan begründete und von ihren Nachfolgern fortgeführte Kinderalimentation keine Stelle darin fand. Verfolgte diese Einrichtung auch den Zweck, dem drohenden Rückgang der Bevölkerung vorzubeugen, so trägt sie doch zugleich auch humanitären Charakter (vgl. Albert Müller, Jugendfürsorge in der römischen Kaiserzeit. Hannover-Berlin 1903, Mayer). Ähnliches findet sich auf griechischem Boden: z. B. eine Stiftung für Erziehung freigeborener Knaben in Milet aus der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. (Arch. Anzeiger 1906, Sp. 10). Im ganzen hat man den Eindruck, daß namentlich die sog. klassische Zeit des Altertums hier etwas weniger hart geschildert ist, als sie in Wirklichkeit war; aber bemerkenswert ist der Hinweis darauf, wie grausam das Strafrecht der christianisierten germanischen Völker bis tief in die Neuzeit hinein war, und wie lange es brauchte, bis hier wieder der Grad der Humanität erreicht war, der im Altertum, besonders in Griechenland, wenigstens Freigeborenen gegenüber üblich war.

Heilbronn. Wilhelm Nestle.

Paul Hils, Arische Sprache. Ihr System in einer Reihe von Tabellen. Kiel 1917, Schmidt & Klaunig. 32 S. 8. 2 M.

Difficile est saturam non scribere! Habe ich geträumt, daß man die Laute des Arischen (= Indogermanischen) in je zehn Klassen und Arten einzuteilen hat, von denen es je zwei überhaupt nicht gibt, daß zehn Kasus zu unterscheiden sind, von denen zwei nicht vorhanden sind, daß man zehn Arten von Fürworten unterscheiden muß, deren erste vier namenlos sind, daß es zehn Zeiten gab, von denen die beiden ersten und die beiden letzten nicht existierten, daß man dem Inhalt nach zehn Arten von Sätzen zu scheiden hat, aber nur die letzten acht benennen kann? Nein, ich habe leider nicht geträumt. Dieser handgreifliche Unsinn steht schwarz auf weiß vor mir in einer Deußen gewidmeten Schrift. Der Kieler Philosoph wird nicht sehr erbaut sein von dieser Widmung.

Das Vorwort setzt auseinander, was der Zweck dieser schrullenhaften Einteilungen sein soll. Weil es „nach übereinstimmendem, sachkundigem Urteil an einer gedrängten und über-

sichtlichen Darstellung der indogermanischen Muttersprache fehlt", soll die Schrift „eine systematische Übersicht zum Gebrauche bei Vorlesungen" geben, „indem sie den Zusammenhang der hauptsächlichen Gesichtspunkte im Bau der indogermanischen Sprachen wahren hilft". Mit wachsendem Staunen lese ich, was ich in meinen Vorlesungen meinen Zuhörern in die Hand geben soll. Ich erfahre lauter neue Dinge, die ich bisher nicht gekannt habe, Dinge, von denen die heutige Indogermanistik nichts weiß. Da zerfällt die arische Sprache in drei Schichten: in die Periode der arischen Sprache, die der Trennungszeit, das ist die der indogermanischen Sprache, und in die der klassischen indoeuropäischen Sprachen. Lautklassen des Arischen sind es zehn, fünf ursprüngliche und fünf abgeleitete. Die arischen Selbstlaute sind nur A und H, die abgeleitete Klasse dazu sind die Nebenlaute, die aus Ḁ und H̥ bestehen. Bisher haben wir die Selbstlaute *a*, *e*, *o*, *i*, *u* usw. im Urindogermanischen geschieden, und Nebenlaute nicht gekannt. Bei den zehn Lautarten sind es wieder fünf ursprüngliche und fünf abgeleitete. Die beiden ersten bekannten Arten davon sind die Traglaute und die Flußlaute. Als Traglaute, für die einmal die Übersetzung Vokale zur Verdeutlichung gebraucht wird, werden genannt A, Ḁ, O, U, E, I, L̥, R, als Flußlaute H, H̥, V, V̥, Y, Y̥, L, R. Es wäre zwecklos, noch mehr von diesem Unsinn zu wiederholen. Ein Mann, der offenbar gar keine Ahnung von der Indogermanistik hat, erkühnt sich, eine Übersicht für Vorlesungen in diesem Fach zu schreiben!!

Die Sache wird aber noch besser. Dem mir zugesandten Rezensionsexemplar ist eine Postkarte beigelegt, deren Inhalt hier wörtlich mitgeteilt werden soll: „Paul Hiß — Verlag von Lipsius & Tischer. Da die infolge der Zeitverhältnisse viel zu kleine Auflage bereits zu ihrem größten Teile vergriffen ist und ich wegen eigener wichtiger Arbeiten mich vor dem nächsten Semester der zeitraubenden Mühe einer Neuauflage nicht unterziehen kann, so ist es mir zu meinem Bedauern unmöglich, den vielen Anforderungen um Ansichts- und Freiexemplare zu entsprechen." [Dieser erste Satz ist mit Tinte durchstrichen!!] „Falls Sie jedoch einer bedeutenderen Anzahl von Exemplaren des Werkes zu besonderen wissenschaftlichen Zwecken (Kollegen, Kursen o. a.) bedürfen, werde ich mich mit meinem Verleger in Verbindung setzen, um Ihnen durch meine Empfehlung möglichst günstige Bezugsbedingungen zu erwirken. Damit Sie diesen Vorteil noch ausnutzen können, bitte ich, mir Ihre Wünsche recht bald mitzuteilen."

Solche Art der Reklame steht ganz auf gleicher Höhe mit dem Inhalt!

Ich frage mich nur eins: Gibt es denn gar kein Mittel, zu verhindern, daß so etwas gedruckt wird? Überall fehlt es an Papier. Die wissenschaftlichen Zeitschriften sind so beschränkt, daß die Verfasser jahrelang auf den Abdruck ihrer Aufsätze warten müssen, den Akademien wird ihr Papierverbrauch um einen hohen Prozentsatz beschnitten. Und für allerlei Machwerke, die ihren Platz nur im Papierkorb finden können, ist Papier in Fülle da. Allein in der Sprachwissenschaft hat das Jahr 1917 genug zutage gefördert, was besser nie gedruckt worden wäre; ich nenne nur die drei „umstürzenden" Werke von Swedziński, Die Sprache, Hauptzüge der Sprachwissenschaft auf neuer Grundlage; Leky, Grundlagen einer allgemeinen Phonetik als Vorstufe zur Sprachwissenschaft; von den Velden, Neue Wege zur Ursprache der Alten Welt.

Wenn ein Verleger nicht von dem wissenschaftlichen Wert einer Schrift sicher überzeugt ist, sollte er soviel Patriotismus haben, solange das Papier so knapp ist, den Druck abzulehnen.

Göttingen. Eduard Hermann.

Valentin Weber, Die antiochenische Kollekte, die übersehene Hauptorientierung für die Paulusforschung. Grundlegende Radikalkur zur Geschichte des Urchristentums. Würzburg 1917, Echterhaus. XVI, 98 S. 2 M.

Der Verf. hält die Rückkehr der neutestamentlichen Forschung zu mehr traditionellen Anschauungen für nötig und wünscht, daß eine neue Periode der Kritik des Neuen Testaments beginne, gekennzeichnet durch rückläufige Bewegung zu gutbegründeter Tradition. Dementsprechend stellt seine Schrift einen Harmonisierungsversuch dar, den man als geschickt bezeichnen muß. Der Angelpunkt des Buches ist die Gleichung Gal. 2, 10 b = act. 11, 29 f, welche Stellen beide von der antiochenischen Kollekte zu verstehen seien. Aus dieser Gleichung werden eine Reihe wichtiger Folgerungen für die Paulusforschung gezogen, deren bedeutendste die ist, daß die Gal. 2, 1—10 berichtete Zusammenkunft des Paulus mit den Leitern der jerusalemischen Gemeinde lediglich

einen Privatkonvent darstellt und nicht identisch ist mit dem öffentlichen Apostelkonzil act. 15. Daraus ergibt sich weiter die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelkonzil. Mit der genauen Festlegung der antiochenischen Kollekte ist ein fester Markstein für die Paulusehronologie gewonnen.

Wie schon oben bemerkt: ein geschickter Harmonisierungsversuch! Ob aber alle kritischen Leser von der Richtigkeit der einzelnen Aufstellungen ebenso durchdrungen sein werden wie der Verf., ist fraglich. Die berührten Probleme sind doch zu vielgestaltig, als daß sie durch eine solche „Radikalkur" mit einem Schlage aus der Welt geschafft werden könnten.

Hiddensee b. Rügen. Gustavs.

Kurt Sethe, Der Nominalsatz im Ägyptischen und Koptischen. Abhandl. d. Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch., Phil.-hist. Klasse, 33. Bd., No. 3. Leipzig 1916, Teubner. 5 M.

Wie wir von Sethe nicht anders gewohnt sind, hat er sein Thema mit größter Gründlichkeit und größtem Fleiß bearbeitet. Er teilt die Sätze, deren Subjekt im Ägyptischen vor dem Verbum steht oder die überhaupt kein Verbum haben, und die wir Nominalsätze nennen, ein in Nominalsätze mit nichtnominalem (adverbialem, präpositionellem oder qualitativem) Prädikat und in solche mit nominalem Prädikat (Substantiv, Adjektiv, Pronomen oder Relativsatz). Er untersucht nun die Verwendung beider Satzarten im einzelnen, insbesondere die Rolle, die die verschiedenen Pronominalformen dabei spielen. In ausführlichen Tabellen werden zum Schluß die alt- und neuägyptischen Formen des nominalen Nominalsatzes zusammengestellt, wobei auch das Demotische und Koptische dauernd herangezogen werden.

Aus den mannigfaltigen Ergebnissen, die zum Teil nur gelegentlich gewonnen werden, greife ich einige heraus, die mir allgemeineres Interesse zu haben scheinen. Im Präsens (der f-Form) erkennt S. jetzt zutreffend eine Partizipialwendung „Ein Hörender ist er" und dementsprechend im Präteritum (n-f-Form) „ein Gehörter ist ihm" = er hat einen Gehörten. Er faßt also das n in dieser Bildung als die Präposition n. Daß es keine Form tu-f hr sdm resp. tu-f sdm gibt, man das Präsens I also entweder tu-i hr sdm oder su hr sdm nennen müßte, ist durchaus zutreffend, ebenso was S. S. 96 über den Gebrauch der „Kopula" im magischen Papyrus sagt, wie denn überhaupt das allmähliche Übergehen der spätägyptischen Formen in die koptischen immer deutlicher wird (vgl. S. 76 f., 67, 22). Über die Veränderung der Betonung stellt S. S. 66 fest, daß die alte Sprache das Bestreben zeigt, den Ton zurückzuziehen, die spätere ihn auf dem Ende der Wortzusammensetzungen zu halten. Den nominalen Nominalsatz ohne Kopula mit substantivischem Subjekt findet S. S. 24 ff. in bekannten Namen wieder (ebd. Anm. 1 eine richtige Erklärung zu Westcar 7, 1), andere Namen deutet er S. 30, 35, 57. Auf die S. 12 Anm. berührte Differenz zwischen S. und mir in der Auffassung vom Verhältnis der verschiedenen Pronominalklassen zueinander einzugehen, ist hier nicht der Ort. Sethes Arbeit zeigt das eine: daß die Unterschiede der Formen sich verhältnismäßig früh dem Ägypter selbst verwischt haben (z. B. S. 11, 12, 14, 19, 46 f., 57, 63 usw.).

München.

Fr. W. Freiherr von Bissing.

Auszüge aus Zeitschriften.

Korrespondenzblatt für d. höheren Schulen Württembergs. XXV, 1—4.

(1) **Stöckle**, Kandidatenliste auf 1. Januar 1918. — (7) **Beyerlein**, Anwärter für Präzeptor- und Reallehrerstellen auf 1. Januar 1918. — (9) Stand der Schulen, die der Ministerialabteilung für die höheren Schulen in Württemberg unterstellt sind, am 1. Januar 1918. — (69) Ordnung der Fachaufsicht. — (73) Ortsverzeichnis der höheren Lehranstalten. — (77) Anhang. Neue Bestimmungen. — (78) **Bracher**, Die Hilfsarbeit der älteren städtischen Schuljugend Württembergs in der Landwirtschaft. — (80) **H. Weller**, Epistula castrensis.

Theologische Literaturzeitung. XLIII, 10—13.

(121) **Fr. Schwally**, Zur Kultur des Islam. Besprechung der einschlägigen Arbeiten von Blankenburg, Horten, Wurzbach, Bork. — (126) F. Delitzsch, Philologische Forderungen an die hebräische Lexikographie (Leipzig). 'Zum großen Teile unberechtigte und ungerechte Kritik'. *E. König.* — (127) H. Schmidt, Der Prophet Amos (Tübingen). Besprochen von *Meinhold.* — (128) F. Nägelsbach, Der Schlüssel zum Verständnis der Bergpredigt (Gütersloh). 'Flüchtig und unzutreffend'. *W. Bauer.* — (128) J. Brinkmann, De 'Gerechtigkeit Gods' bij Paulus (Rotterdam). 'Übersichtlich geschrieben, aber nicht befriedigend'. *H. Windisch.* — (129) E. Löfstedt, Arnobiana (Lund). 'Verrät gründliche Vertrautheit mit der Eigenart des Schriftstellers und eine stetig wachsende Belesenheit der spätlateinischen Literatur'. *A. Jülicher.* — (129) A. Stegmann, Die pseudoathanasianische 'Vierte Rede gegen die Arianer als κατὰ 'Αρειανῶν λόγος' ein

Apollinarisgut (Rottenburg). 'Fleißig, sorgfältig, aber in seinen Behauptungen teils nicht neu, teils unannehmbar'. *Loofs.* — (131) G. Weise, Untersuchungen zur Geschichte der Architektur und Plastik des früheren Mittelalters (Leipzig). 'Wertvolle Förderung auf dem Gebiete der karolingisch-frühromanischen Architektur'. *G. Stuhlfauth.* — (132) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. IV, V (Leipzig). 'Lichtvolle Darstellung, ruft einen starken Gesamteindruck hervor und regt die Einzelforschung an'. *C. Mirbt.* — (132) A. v. Martin, Mittelalterliche Welt- und Lebensanschauung im Spiegel der Schriften Coluccio Salutatis (München). 'Nur für Salutatis dankenswert, allgemein nicht bereichernd'. *O. Scheel.* — (136) F. Volbehr und R. Weyl, Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665—1913 (Kiel). 'Das Möglichste an Sorgfalt und Umsicht'. *G. Ficker.*

(145) W. Lüttge, Christentum und Buddhismus (Göttingen). 'Voll ernster Gedankenarbeit, weitblickend und unparteilich'. *H. Oldenberg.* — (147) W. H. Roscher, Die Zahl 50 in Mythus, Epos, Kultus und Taktik der Hellenen (Leipzig). 'Überraschend viel Material'. *Fr. Schwally.* — (147) J. Fischer, Isaias 40—55 und die Perikopen vom Gottesknecht (Münster). 'Der Beachtung wohl wert'. *Meinhold.* — (148) H. Schmidt, Psalmen deutsch (Göttingen). 'Liebenswürdige und doch weihevoll-ernste Schrift'. *H. Gunkel.* — (148) K. Weiß, Exegetisches zur Irrtumslosigkeit und Eschatologie Jesu Christi (Münster). 'Trotz großen Eifers wissenschaftlich wertlos'. *W. Bauer.* — (149) J. Th. Ubbing, Het eeuwige leven bij Paulus (Groningen). 'Verrät gründliche Literaturkenntnis und gute Einsicht in die Probleme'. *H. Windisch.* — (150) Platons Dialoge, übers. u. erl. von O. Apelt (Leipzig). 'Zeigt Sorgfalt und eindringende Sachkenntnis'. *Goedeckemeyer.* — (157) K. Heussi, Untersuchungen zu Nilus dem Asketen (Leipzig). 'Musterhafte Methode, kritisch behutsames Vorgehen'. *H. Koch.*

Literarisches Zentralblatt. No. 32.

(635) F. Ebrard, Die Digestenfragmente ad formulam hypothecariam und die Hypothekarezeption (Leipzig). 'Der Nachweis, daß den Kompilatoren ein nachklassisches Sammelwerk *De excusationibus* vorlag, ist gelungen'.

Deutsche Literaturzeitung. No. 27/28.

(563) P. Lehmann, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. I. Bd. Die Bistümer Konstanz und Chur (München). 'Ausgezeichnete Ausgabe, die eine empfindlich fühlbare Lücke vollkommen und in ganz idealer Weise ausfüllt'. *K. Preisendanz.* — (569) Th. Soiron, Die Logia Jesu (Münster i. W.). 'Obwohl die Schrift ihr letztes Ziel, die Auflösung der Zweiquellentheorie, nicht erreicht hat, kann sie gleichwohl eine Förderung unserer Einsichten und eine Belebung der Diskussion über das synoptische Problem zuwege bringen'. *H. Windisch.* — (574) J. Richter, Bildende Kunst und Vergeistigung der Erziehungsarbeit (Prag, Wien, Leipzig). 'Ein schöner Beleg dafür, daß der Kunsterziehungsgedanke sich in geordnete Zusammenhänge einzugliedern und mit kritischer Einsicht zu verbinden beginnt'. *J. Volkelt.* — (578) W. O. Neumann, De barbarismo et metaplasmo quid Romani docuerint (Königsberg i. Pr.). 'Eine nützliche Arbeit'. *G. Hantsche.* — (582) H. Meinhold, Geschichte des jüdischen Volkes von seinen Anfängen bis gegen 600 n. Chr. (Leipzig). 'Im besten Sinne volkstümlich'. *H. Greßmann.* — (584) W. Capelle, Berges- und Wolkenhöhen bei griechischen Physikern (Leipzig und Berlin). 'Erfreuliche Ergänzung zu dem Hauptwerke über physische Erdkunde bei den Griechen von H. Berger'. *J. Weiss.* — (585) L. Mitteis, Aus römischem und bürgerlichem Recht (München und Leipzig). 'Bereichert römisches und bürgerliches Recht zugleich um wertvolle neue Gedanken'. *R. v. Mayr.*

Nachrichten über Versammlungen.

Berichte über die Verhandlungen der K. Sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften. Phil.-hist. Kl.

LXIX, 1. **K. Brugmann**, Zu den Wörtern für 'heute', ‚gestern', 'morgen' in den indogermanischen Sprachen.

2. **H. Glitsch**, Der alamannische Zentenar und sein Gericht.

3. **J. Partsch**, Dünenbeobachtungen im Altertum.

4. **J. Hertel**, Jinakirtis 'Geschichte von Pâla und Gôpâla'.

5. **K. Brugmann**, Der Ursprung des Scheinsubjekts 'es' in den germanischen und den romanischen Sprachen.

Anzeiger der K. Akademie der Wissenschaften in Wien, Phil.-hist. Klasse. LIV.

7. Februar 1917. Das w. M. **M. Wlassak** überreicht für die Sitzungsberichte die Abhandlung 'Anklage und Streitbefestigung im Kriminalrecht der Römer'. Als Hauptergebnis wird hervorgehoben: 'Der Privatprozeß der Klassiker und der Akkusationsprozeß bis zur Zeit Justinians sind in der Grundanlage sehr verschieden. Daher ist es unstatthaft, beide auf den nämlichen Typus zurückzuführen und bei dem einen bloß von einer Steigerung oder Schärfung der Einrichtungen zu sprechen, die auch der andere aufweist. Vielmehr kennzeichnet sich der klassische Privatprozeß durch den nur ihm eigentümlichen vertraglichen Gründungsakt, dem das Verfahren vom Anfang an zustrebt, und der es bis zum Abschluß durch das Urteil völlig beherrscht. Dagegen fehlt dem Akkusationsprozeß — bis auf Justinian — die Streitbefestigung. Begründet wird er durch *nominis delatio*, durch einen einseitigen Akt des Anklägers.

21. März. Das w. M. **E. Hauler** erstattet Bericht über die Tätigkeit der Kirchenväter-Kommis-

sion vom 1. Mai 1916 bis 1. Mai 1917: Band LXV (*Praefatio*, Werke des Hilarius von Poitiers hrsg. v. A. Feder: *Tractatus mysteriorum* und *Collectanea Antiariana Parisina*, Schriftstück an Kaiser Constantius, Hymnen, Bruchstücke und unechtes Gut) und IL (Victorinus, hrsg. v. J. Haußleiter: *Prolegomena*, *De fabrica mundi*, echter Kommentar zur Apokalypse, *Testimonia*, Verzeichnis der Spracheigentümlichkeiten, sechs phototypierte Seiten des *Codex Ottobonianus*) sind herausgegeben worden. Beschlossen wurde eine Neubearbeitung der Werke Commodians. Die Gesamtverzeichnisse zu den von A. Goldbacher veröffentlichten vier Bänden der Briefe des hl. Augustinus liegen druckfertig vor.

25. April. Das w. M. A. **Bauer** legt eine Abhandlung vor 'Die Herkunft der Bastarnen'. Mit Polybios sind die Bastarnen für ein Keltenstamm zu halten. Die Kimbern waren die ersten in den Gesichtskreis der klassischen Völker eintretenden Germanen.

9. Mai. Die am 7. März vorgelegte Abhandlung von W. **Peitz** 'Der Liber Diurnus. Beiträge zur Kenntnis der ältesten päpstlichen Kanzlei vor Gregor dem Großen' wurde in die Sitzungsberichte aufgenommen. Abweichend von Sickel ist die Ausgabe von 1680 als im großen ganzen zuverlässiger Zeuge für C(laromontanus) anzusehen. Das Kanzleibuch der vorgregorianischen Zeit umfaßte den ganzen Liber Diurnus. Eine dritte Folge von Untersuchungen wird sich mit den verschiedenen sachlichen Formulargruppen beschäftigen. Die wertvollsten Aufschlüsse boten die Bekenntnisformeln. Schon um die Mitte des 2. Jahrh. bestand danach eine päpstliche Kanzlei, der ein Urdiurnus zur Verfügung stand. Außerdem gelang es, die Urform des apostolischen Glaubensbekenntnisses in seiner bis heute völlig unbekannten Form aufzufinden. — Das k. M. N. **Rhodokanakis** in Graz übersendet zu seinen 'Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen, II. Heft' eine Anzeigernotiz über die allgemeinen Ergebnisse: Die Staatsverfassung war im altsabäischen Reiche theokratisch. Mit der Verweltlichung des Staates dürfte die zentrale Allgewalt des Fürsten geschwächt worden sein zugunsten einer oligarchisch-aristokratischen Sippenherrschaft von Großgrundbesitzern und Großpächtern von Staatsland. Der theokratisch abgestuften Reihe von Staatsgewalten tritt mit weltpolitischer und nationaler Beziehung eine andere Gruppierung an die Seite: 'Saba und die Stämme'. Die 'Stämme' werden mehr zu reinen Wirtschafts- und Arbeitsgemeinschaften, die, von den Adelssippen beherrscht, hauptsächlich als Kolonen Feldarbeit, aber je nach der Kaste ihrer Mitglieder auch Kriegsdienste leisten; ähnlich den Kleruchen. Ein starkes, zentralistisch auftretendes Königtum vereinigt die wirtschaftlichen Verbände (Zwangsverbände) der einzelnen 'Stämme' zur militaristischen Einheit des Reichsvolkes oder Heeresvolkes. Das Gebiet des alten minäischen Reiches scheint die theokratische Auffassung vom Staat fester als die Sabäer bewahrt zu haben. Das Minäische der Inschriften bleibt auch in der ganzen äußeren Sprachform konservativ. Die von den Sabäern unterworfene Bevölkerung hatte durch Fronden für die Bedürfnisse des Staates zu sorgen, soweit diese nicht durch Steuern und Naturallieferungen gedeckt wurden. Zwangsarbeiten wurden im ausgedehntesten Maße für die öffentlichen Arbeiten, namentlich auch für Bauarbeiten in Anspruch genommen. Die privilegierten Adelsgeschlechter und Kasten kauften sich durch Geldsteuern vom Frondienste frei, etwa so wie die privilegierten Klassen Ägyptens der Ptolemäerzeit die Naubionsteuer zahlten. Diese Steuern der minäischen Adelsgeschlechter wurden als Huldigungssteuern den Göttern dargebracht. Die Widmungsformel der Bauten wird aber gleichzeitig zum chronographischen Rahmen erweitert, um Daten aus der öffentlichen Tätigkeit und Beamtenlaufbahn des bauführenden Sippenhauptes zu verewigen; in königlichen Bauprotokollen wird der Rahmen ausgefüllt mit der Mitteilung von Staatsakten. Im alten Südarabien waren der Boden und seine Produkte Grundlage der Volks- und der Staatswirtschaft. Die Bodenhoheit des theokratischen, später des weltlichen Staates war Prinzip der südarabischen Bodenpolitik, ähnlich in Ägypten. Zins und Steuer waren von den jeweiligen Besitzern zu entrichten. Adelssippe und der an die Scholle gebundene 'Stamm' bilden eine Art Genossenschaft, haftbar zur ungeteilten Hand. Steuern und Abgaben lasten aber auch auf dem Boden und dem Besitz, welcher bei Wechsel der Besitzer Staatseigentum bleibt und auch mit anderen Bedingungen neu vergeben werden kann. Die Grundsteuern sind in den Urkunden stets mit Bodenzins und Staatspacht verknüpft; sie dienten wie im ptolemäischen Ägypten militärischen Zwecken. Das Wesen der Landvergebung kommt dort zum Ausdruck, wo die Kulturpflicht ausgesprochen wird. Das islamische Recht stimmt hierin mit dem römischen überein, dem bei Grundstücken die Benützung Erfordernis der *occupatio* war. Erleichterung oder Befreiung von Steuern bezw. auch Abgaben sollte ein politischer Sold an einflußreiche Sippen und hohe Beamte oder ein Anreiz zur Bebauung sein.

16. Mai. Das w. M. E. **Hauler** erstattet Bericht über den *Thesaurus linguae Latinae* über die Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917. — Die Arbeit von Th. **Hopfner** in Prag-Smichow 'Über die koptisch-sahidischen Apophthegmata Patrum Aegyptiorum und verwandte griechisch-lateinische, koptisch-bohairische und syrische Sammlungen' wird in die Sitzungsberichte aufgenommen. Der Lösung folgender drei Probleme wird nähergetreten: I. In welchem Abhängigkeits-, bezw. Verwandtschaftsverhältnisse stehen die erwähnten Sammlungen zueinander und zu einem mit Sicherheit anzunehmenden, jetzt verlorenen griechischen Quellenwerk? II. Welches Verhältnis besteht insbesondere zwischen der koptisch-sa'idischen Sammlung und der lateini-

schen des Pelagius-Johannes? Wie waren ihre Vorlagen beschaffen und welchen Inhalt und Umfang hatte die koptisch-sa'idische, stark beschädigte Handschrift im unversehrten Zustande? III. Welche Textschäden lassen sich auf Grund der gedruckt vorliegenden Paralleltexte mit Sicherheit feststellen und heilen? Als Anhang folgt ein alphabetisches Verzeichnis der in den koptisch-sa'idischen Apophthegmen vorkommenden griechischen Fremdwörter und der im Koptisch-Sa'idischen und bei Pelagius-Johannes auftretenden Eigennamen.

4. Juli. Der Sekretär Ritter von Karabacek legt eine Abhandlung des k. M. **W. Kubitschek** 'Itinerar-Studien' vor. I. Ein Verzeichnis von Stationen zwischen Gades und Konstantinopel, das nicht gut später als ins 5. bis 6. Jahrh. fallen kann, wird mit den antiken Itinerarien verglichen. II. Ein Kapitel des 3. Buches der Commentarii notarum Tironianarum umfaßt geographische Namen, insbesondere Städte und Ansiedlungen. Es wird versucht, ihre Auswahl aus einem antiken Itinerar abzuleiten. III. Die ungefähre Übereinstimmung der Angabe einer Grabschrift mit den Angaben des Itinerarium Antonini setzt amtliche Fixierung eines Ortes als mansio voraus. IV. Ein Einblick in die Entstehung der Peutingerschen Tafel wird aus zwei Beobachtungen gewonnen. Daraus ergibt sich, daß die Einzeichnung des Flußnetzes auf der Tab. Peut. später als die Herstellung jener Itinerarkarte, aus der sowie die Ravennatische Kosmographie und Tab. Peut. auch das Itinerarium Antonini abzuleiten ist, angesetzt werden muß. Damit erklärt sich ungezwungen auch die Verzerrung der Flußbilder auf der Peutingerschen Tafel.

25. Juli. Die kais. Ak. d. W. in Wien gibt bekannt, daß aus den Mitteln der Bonitz-Stiftung zum 25. Juli 1918 ein Stipendium im Betrage von 1200 Kronen zur Vergebung gelangt.

29. November. Das w. M. F. Edler von Kenner legt vor den 'Vorläufigen Bericht über die im Jahre 1917 im Lager von Lauriacum ausgeführten Grabungen der Limes-Kommission', erstattet von dem Grabungsleiter **M. Groller von Mildensee.** Den ersten Abschnitt der Grabungen bildete ein nur 5—6 m breites Feld, welches in der Prätentur des Lagers nahe und parallel zum linken Arm der Prinzipalstraße liegt, als zweiter Abschnitt folgte das noch fehlende Stück der Kohortenkaserne in der linken Lagerhälfte neben dem Prätorium, endlich als dritter Abschnitt ein fast gänzlich unverbauter Platz an der via quintana, außerdem verhalf ein Zufall zum Bekanntwerden eines Teiles der Umfassungsmauer. — Die Abhandlung von Dr. **Th. Hopfner** in Prag 'Über Form und Gebrauch der griechischen Lehnwörter in der koptisch-sa'idischen Apophthegmenversion' wurde in die Denkschriften aufgenommen. Hinsichtlich der Form und Verwendung der Lehnwörter schließt sich der Verf. an K. Wessely (Denkschr. d. W. Ak. LIV, 3), hinsichtlich der Formenlehre und des syntaktischen Gebrauches an Levy (Die Syntax der koptischen Apophthegmata Patrum Aegyptiorum) an, dessen Arbeit ergänzt und berichtigt wird.

13. Dezember. Das w. M. **M. Bittner** legt vor 'Das Märchen vom Aschenputtel in den drei Mahra-Sprachen (Soqoṭri, Mehri und Šḫauri) — eine sprachvergleichende Studie' und 'Eine Soqoṭri-Version der ersten sechs Kapitel aus dem Markus-Evangelium — nach den ersten Aufnahmen D. H. v. Müllers zum ersten Male herausgegeben, mit der arabischen Vorlage verglichen, übersetzt und erklärt'. Soqoṭri wird als selbständige Sprache neben den beiden andern Mahra-Sprachen erwiesen. Die Regeln der Grammatik des Soqoṭri werden festgestellt und eine große copia verborum erklärt. Ein fertiggestelltes Glossar soll in ein kleines vergleichendes Wörterbuch des Soqoṭri umgewandelt werden, das beweisen wird, daß dreierlei, zwischen das Arabische und das Äthiopische einzustellende altehrwürdige, selbständige südsemitische Sprachen nunmehr zugänglich gemacht worden sind, deren weitere Erforschung auch der Erklärung gewisser Eigenheiten jeder einzelnen semitischen Sprache, auch des Hebräischen, Syrisch-Aramäischen und sogar des Assyrisch-Babylonischen dienlich sein wird.

Mitteilungen des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums. XVIII.

(3) Tätigkeitsbericht des Vereinsvorstandes. — (7) Bericht über die XIII. außerordentliche Versammlung am 8. Januar 1917. Darin (14) **Frankfurter,** Gedenkrede auf Karl Graf Stürgkh; der Vortrag (25) von **W. Brecht,** Klassisches Altertum und neueste deutsche Dichtung. — (46) Bericht über die XI. ordentliche Vereinsversammlung (Jahresversammlung). Darin der Vortrag (56) von **L. Mitteis,** Antike Rechtsgeschichte und romanistisches Rechtsstudium. — Aus unserer Zeitungsausschnittsammlung. (79) **E. Grünwald,** Universität und Gymnasium. — (85) **K. Joël,** Der Kampf um das Gymnasium. — (91) **A. S. Seligmann,** Über den Wert der humanistischen Bildung. — (95) **H. Delbrück,** Über Wert und Aufgabe des lateinisch-griechischen Unterrichts. — (96) Für das humanistische Gymnasium (Heidelberger Erklärung). — (97) J. Stiglmayr, Das humanistische Gymnasium und sein bleibender Wert (Freiburg i. B.). 'Ein Buch, von dem man hoffen darf, daß mancher Leser in der Wertschätzung der humanistischen Studien aufs neue bestärkt, mancher Zweifler für sie entschiedener bestimmt werde'. *S. Fr.* — (99) **A. Petak,** Über antike Kriegführung in unseren Tagen. Ein Zurückgreifen auf die antike Taktik zeigt sich namentlich im Stellungskrieg, den man mit gutem Recht auch als Festungskrieg bezeichnen kann. Jeder Infanterist ist zugleich Pionier. Die Schanzarbeit des römischen Soldaten hat im Weltkrieg eine unbeschränkt gültige Auferstehung erlebt. Hinsichtlich der passiven Verteidigung kehrte man z. B. zum Helm zurück; man machte eine Art Beinschienen in Form von Ledergamaschen für den

Offizier obligatorisch. Zum Kampf von Mann gegen Mann werden kurze Schwerter bezw. Messer verwendet, das Schleudern lebt auf im Handgranatenwerfen. Es gibt moderne speculatores (Beobachter und Erkundigungsabteilungen). Die maschinelle Fernwirkung des Minen- und Flammenwerfens oder des Infanteriegeschützes bildet eine direkte Analogie zu den Katapulten und den geschleuderten Feuerbränden. Panzerzüge und Tanks erscheinen als Neubelebung der antiken Kampfelefanten, der rollbaren Belagerungstürme der Römer und der ἅρματα δρεπανηφόρα. Selbst in der Organisation wurde die Antike wieder vorbildlich (absitzende Kavallerie, Sturmangriff tiefgegliederter Massen, Scheidung der Soldaten nach handwerklichen Gesichtspunkten, Verwendung von wilden Hilfsvölkern, Versprechen von Ackerland). Die Ursache dieser Umwälzung liegt zum Teil darin, daß bei der Verwendung von Riesenarmeen mit ihrer Hunderte von Kilometern langen Schlachtlinie der Kampfraum sich in langgezogene, verhältnismäßig dünne Gefechtsgruppen auflöste, man wieder bei der alten acies war und damit auch bei allen Methoden jener Zeit. Handelt es sich bei alledem auch nur um einen Einschlag antiker Kriegführung im Völkerringen, so zeigt sich doch aufs neue, wie die Bedeutung der antiken Kultur unvergänglich bleibt.

Mitteilungen.

Zu Nonnos.

Es sind alte, wenigstens den Nonnosfreunden längst bekannte Dinge, die ich hier noch einmal besprechen will (vgl. diese Wochenschr. 1910, No. 36); aber ich sehe mich dazu veranlaßt durch die Bemerkungen, mit denen Arthur Ludwich in dieser Wochenschrift (1918 No. 16) infolge eines Mißverständnisses die Einwände zu entkräften sucht, die ich gegen eine seiner in den Text aufgenommenen Konjekturen erhoben habe. Ich habe mich inzwischen mit dem von mir hoch verehrten Gelehrten schriftlich auseinandergesetzt und zu meiner Genugtuung von ihm die Versicherung erhalten, daß er mir jetzt „völlig beistimmt". Da aber seine Bemerkungen einmal gedruckt sind, da es sich ferner um ein wichtiges Gesetz handelt, das ich für den nonnischen Hexameter Hermes XIII zuerst aufgestellt und begründet habe, da ich schließlich befürchten muß, daß bei der Autorität, die Ludwich auf diesem Gebiete mit Recht genießt, Zweifel an der Richtigkeit jenes Gesetzes entstehen können, möchte ich die Antwort in dieser Wochenschrift nicht schuldig bleiben.

Es handelt sich um Dionysiaka XXXIII 276:

κεῖτο πεσών· κεφαλῇ δὲ λύων παλινάγρετον οὐρήν.

Nonnos' Hexameter hat im dritten Fuße stets eine der beiden Hauptzäsuren, die Penthemimeres oder die weibliche nach dem dritten Trochäus; doch überwiegt bei weitem die weibliche. In solchen Versen, wie dem angeführten, fällt die Hauptzäsur wegen der enklitischen Natur des δέ natürlich nicht hinter die Länge, sondern hinter die erste Kürze des dritten Fußes; der Vers hat also die weibliche Zäsur (vgl. Quaest. Nonn. specimen p. 39). Über diese Art von Versen habe ich, wie ich glaube, erschöpfend gehandelt Hermes XV S. 41—48. Die Beispiele sind dort geordnet nach den enklitischen Partikeln δέ, γάρ, μέν, den eigentlichen sogenannten Enkliticis με, σε, τις, woran sich schließt das selten so verwendete σύ und das bei Nonnos eine Sonderstellung einnehmende τε. Es zeigt sich bei dieser Untersuchung, daß, während der Dichter an anderen Stellen des Verses bestimmte Akzente bevorzugt, die vor den enklitischen Partikeln stehenden Wörter die mannigfachsten Akzente aufweisen. Als Beispiele für die Perispomena habe ich dort nach der Köchlyschen Ausgabe folgende Verse angeführt (S. 42, 45, 47, 48):

VIII	185	κομιδῆς δέ	V	178	γλαυκῆς δέ
XIV	161	φθονερῆς δέ	XXX	253	ξανθῆς δέ
XLIII	208	διερῆς δέ			
	297	Σικελῆς δέ			
XIV	156	δολιχῇ δέ	XXXV	188	ψυχρῇ δέ
			[X	420	διερῇ μέν
VIII	285	φθονερῷ δέ	VII	152	μηρῷ δέ
X	183	λιγυρῷ δέ	XLVI	117	λοξῷ δέ
XV	141	τρομερῷ δέ			
XXIII	57	φλογερῷ δέ	Γ	103	καὶ πᾶς τις
XXIX	252	τρομερῷ δέ	Τ	42	πόθεν εἶ σύ
XLV	283	τρομερῷ δέ	Σ	56	χολεῷ τε.

In diese Kategorie fällt, wie man sieht, auch der Vers, von dem wir ausgingen; er fehlt in der oben ausgeschriebenen Gruppe, weil in der Köchlyschen Ausgabe κεφαλὴν δέ gedruckt ist, so daß der Vers unter die Beispiele für die Oxytona gesetzt werden mußte. Meinen Aufsatz über diese Art von Versen mit trochäischer Zäsur schloß ich damals mit den Worten: Quae cum ita sint, satis demonstrasse mihi videor, id quod propositum erat, simplicem quam de caesura semiquinaria Hermae XIII statuendam legem duximus, ad haec varia trochaicae caesurae genera minime pertinere. Dieser Mannigfaltigkeit von Formen, wie sie vor der weiblichen Zäsur des dritten Fußes erscheinen, steht nämlich für die Penthemimeres das Hermes XIII nachgewiesene einfache Gesetz gegenüber, wonach bei Nonnos vor dieser Zäsur nur Paroxytona üblich sind; seltsam genug, wenn man erwägt, daß er vor der verwandten Hepthemimeres alle Arten von Akzenten zuläßt (vgl. diese Wochenschr. 1910 No. 36, S. 1116f.). Der Vers

κεῖτο πεσών· κεφαλῇ δὲ λύων παλινάγρετον οὐρήν

ist also der Form nach vollkommen tadellos; er reiht sich den oben angeführten durchaus ebenbürtig an. Wenn ihn aber Ludwich in seiner Ausgabe folgendermaßen ändert:

κεῖτο πεσών· κεφαλῇ δ' ἐρύων παλινάγρετον οὐρήν,

so bekommt der Vers die Penthemimeres, vor der, wie oben gesagt, nur Paroxytona gestattet sind. Zugleich ist das apostrophierte δ' an dieser

Versstelle ungewöhnlich. Hermes XV S. 48 habe ich dafür nur vier Beispiele bringen können; dieselben führt Ludwich an, um seine Änderung zu stützen, außerdem noch XLV 13, wo es nicht im Texte steht (vgl. diese Wochenschr. 1912 No. 4 Sp. 111). Ob es geraten ist, daraufhin ein solches δ' durch Konjektur herzustellen, lasse ich dahingestellt. Wäre die Änderung sonst einleuchtend, würde man das vielleicht mit in den Kauf nehmen. Aber an das Perispomenon vor der Penthemimeres glaube ich nicht. Unter den Tausenden von Versen, die Nonnos gekünstelt hat, finden sich nur zwei mit einem Perispomenon vor der Penthemimeres, nämlich X 299:

οὐ νέφος, οὐ βροντῆς ἐθέλω κτύπον

und X 25:

ὤλετο δὲ ψυχῆς τρίτατον λάχος.

Bei dem ersten, wo ich die Abweichung von der Regel zu erklären versucht habe (Hermes XIII S. 60), hat Ludwich in seiner Ausgabe auf die Unregelmäßigkeit aufmerksam gemacht; bei dem anderen, wo mir bis jetzt eine Erklärung fehlt, vermisse ich eine solche hinweisende Bemerkung. Alle übrigen Beispiele, die noch die Köchlysche Ausgabe aufwies, beruhten auf Textverderbnis oder falscher Konjektur. Auf diese zwei Beispiele hin einen solchen Vers durch Konjektur in den Text zu setzen, halte ich noch immer für bedenklich.

Nun aber führt Ludwich außer den beiden zitierten Versen, auf die er sich allein berufen könnte, noch eine ganze Reihe von Versen an, um das Perispomenon vor der Penthemimeres zu rechtfertigen. Das könnte so scheinen, als hätte ich diese Verse übersehen, während ich mir bewußt bin, mich bei meinen Untersuchungen stets der größten Gewissenhaftigkeit befleißigt zu haben. Was sind das also für Verse? Es sind abgesehen von XLVI 18, was offenbar ein Druckfehler für XLVI 117 ist, genau die von mir oben zusammengestellten Beispiele für Perispomena vor unapostrophiertem δέ, also lauter Beispiele für Verse mit der weiblichen Zäsur! Verse, die mit der für die Penthemimeres aufgestellten Regel nicht das geringste zu schaffen haben. Dazu fügt Ludwich noch aus den versifizierten Inhaltsangaben, die der Dichter den einzelnen Büchern vorausgeschickt hat, das sechsmal wiederholte ἐν δὲ τριηκοστῷ, das allerdings vor der Penthemimeres steht. Aber diese sogenannten „Argumente" scheiden für die Untersuchung des nonnischen Hexameters aus, weil sich hier der Dichter unter dem Zwange der Zahlwörter auch andere Unregelmäßigkeiten gestattet hat. Z. B. in dem Verse ἐν δὲ τριηκοστῷ ἕκτῳ weicht nicht bloß das Perispomenon von dem Brauch des Dichters ab, sondern auch der Hiatus und der Spondeus ἕκτῳ zwischen Penthemimeres und Hepthemimeres anstatt des sonst an dieser Stelle geforderten Anapästs (9. N. spec. p. 9 ff.). Wenn Ludwich hinzufügt: „ähnlich, wie es mir mit den an eben derselben Versstelle gefundenen oxytonierten Wörtern erging", so kann das nur auf demselben Irrtum beruhen. Es kann sich da nur um Oxytona vor δέ, μέν, γάρ usw. handeln, also um Verse mit der weiblichen Hauptzäsur, die Hermes XV S. 42—48 gesammelt sind. Die wenigen Oxytona vor der Penthemimeres sind von mir Hermes XIII aufgezählt und entweder erklärt oder als falsche Konjekturen beseitigt worden. Einzig und allein I 424 ποιμένι δεξιτερὴν μίαν ὤρεγεν ist mir vorderhand noch ein Rätsel (vgl. Ludwichs Anmerkung dazu). In Ludwichs Ausgabe gesellt sich dazu noch XLVIII 858 μαῖα, γυνὴ μονιή, eine Konjektur für das überlieferte μαῖα γυνὴ μανίῃ, die Ludwich mit Recht wieder zurückgenommen hat. Jeder Versuch einer Verbesserung muß hier mit dem Paroxytonon rechnen (vgl. Hermes L S. 446). In den „Argumenten" findet sich freilich δεύτερον εἰκοστόν, ἕβδομον εἰκοστόν, ἧχι τριηκοστόν, also lauter Oxytona vor der Penthemimeres; aber das sind, wie das von Ludwich erwähnte ἐν δὲ τριηκοστῷ, Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Nach alledem kann ich nur wiederholen, was ich Hermes XV 445 und 446 gesagt habe: Für mich steht fest, daß der Vers:

κεῖτο πεσών· κεφαλῇ δὲ λύων παλινάγρετον οὐρήν,

sollte er sonst auch unrichtig überliefert sein, die Zäsur nach dem dritten Trochäus gehabt hat.

Berlin. Heinrich Tiedke.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Paulys Real-Encyclopädie. Supplementband III. Aachen—(Ad) Juglandem. Stuttgart, Metzler. 25 M.

G. Stuhlfauth, Die 'ältesten Porträts' Christi und der Apostel. Berlin, Hutten-Verlag.

E. Hermann, Sachliches und Sprachliches zur indogermanischen Großfamilie. (Aus den Nachr. v. d. K. Ges. d. W. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1918.)

E. Drerup und K. Hosius, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum. (S.-A. aus dem V. Beiheft zur 'Christlichen Schule'.)

G. Helmreich, Handschriftliche Studien zu Meletius. (Aus den Abh. d. Kgl. Preuß. Akad. d. W. 1918, Phil.-hist. Kl. No. 6.) Berlin, Reimer.

W. Kahle, De vocabulis Graecis Plauti aetate in sermonem Latinum vere receptis. Diss. Monasterii Westfalorum.

E. Schwartz, Zur Entstehung der Ilias. (Schriften der Wissenschaftl. Ges. in Straßburg. 34. Heft.) Straßburg, Trübner. 3 M.

H. Lehner, Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn. Bonn, Cohen. 8 M.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus f. d. Schulgebr. erkl. v. G. Helmreich. 2. Bdchn. Trinummus. Text und Anmerkungen. München, Lindauer. 2 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abonnenten der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

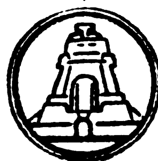
38. Jahrgang. 21. September. 1918. №. 37/38.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Kurt Deissner, Paulus und die Mystik seiner Zeit. Leipzig 1918, Deichert. 122 S. 8. 3 M. 60.

In einer akademischen Rede zur Feier des Stiftungsfestes der Großh. Hessischen Ludwigs-Universität am 10. Juli 1890 hat Adolf Philippi behauptet, die klassische Philologie sei durchaus versumpft und zum Absterben reif (vgl. A. Körte, 'Was verdankt die klass. Philologie den literarischen Papyrusfunden?' Neue Jahrbücher für das klass. Altertum usw. 1917, Bd. XXXIX u. XL, Heft 5). Ob Philippi dieses harte Urteil jetzt noch aufrechterhalten würde? Was ist seit seiner Zeit beispielsweise für die wissenschaftliche Erforschung des Hellenismus an hervorragender, tiefgründiger Arbeit geleistet worden! Nicht das wenigste haben dazu religionsgeschichtliche Untersuchungen beigetragen; ich erinnere nur an die Arbeiten von Cumont, Dieterich, Wendland, Reitzenstein. Durch diese Gelehrten ist das große, bis dahin noch so gut wie unbekannte Gebiet der hellenistisch-orientalischen Mysterienreligionen erschlossen worden. Jetzt, wo die Untersuchungen hierüber eine gewisse Grundlage geschaffen haben, auf der wir weiterbauen können, sehen wir allmählich immer klarer, welch gewaltigen Einfluß diese Mysterienreligionen auf die Menschen des ausgehenden Altertums ausgeübt haben, wie sehr diese sie in ihren Bann gezogen haben. Als man weiter daranging, zu untersuchen, ob und inwieweit die Mysterienreligionen das junge Christentum beeinflußt haben, wurden auch die Theologen, besonders die Neutestamentler, auf den Plan gerufen. Diejenigen unter ihnen, die sich zunächst zu dieser Frage vernehmen ließen, stimmten im großen und ganzen den Philologen zu, behaupteten also ebenfalls, daß bereits die Gedankenwelt des Neuen Testaments zum Teil weitgehende Berührungen mit den Mysterienreligionen zeigte; ich nenne hier die Namen von Forschern wie Heitmüller und Bousset. In den allerletzten Jahren haben dann Gelehrte begonnen, diese Berührungen in Abrede zu stellen oder sie doch jedenfalls als sehr fraglich erscheinen zu lassen. A. Schweitzer in seiner „Geschichte der Paulinischen Forschung" (1911) lehnt von seinem einseitigen „eschatologischen" Standpunkt jede Beeinflussung des Paulus durch die Mysterienreligionen entschieden ab, C. Clemen untersuchte in dem 1913 erschienenen 1. Heft des XIII. Bandes der „Religionsgeschichtlichen Versuche und Vorarbeiten", hrsg. von



Wünsch und Deubner, den „Einfluß der Mysterienreligionen auf das älteste Christentum" und faßte sein Urteil dahin zusammen (S. 81): „Die Mysterienreligionen haben auf das älteste Christentum nur geringen Einfluß ausgeübt."

Nun hat kürzlich der Greifswalder Privatdozent Lic. Kurt Deissner, dessen Abhandlung über „Paulus und Seneca" ich in No. 41 des 37. Jahrg. dieser Wochenschr. (Sp. 1262—68) besprechen konnte, diese Frage noch einmal behandelt. Seine Schrift ist, wie ich gleich vorausschicken will, in erster Linie gegen Reitzensteins Ergebnisse gerichtet, besonders gegen dessen Buch „Die hellenistischen Mysterienreligionen, ihre Grundlagen und Wirkungen" (1910). Dieses Buch Reitzensteins hat bekanntlich bei Philologen und Theologen großen Eindruck gemacht; es gibt keinen Gelehrten, der beim Studium des Hellenismus dieses Buch und desselben Verfassers „Poimandres" (1904) unberücksichtigt ließe. So ist es denn im Grunde ein kühnes Unternehmen, wenn D. jetzt versucht, Reitzensteins Ergebnisse als verfehlt hinzustellen. Gerade deshalb aber kann ich Deissners Schrift nicht in Bausch und Bogen besprechen, sondern muß seine Untersuchungen in ihren Einzelheiten vorführen und Stellung zu ihnen nehmen.

Im I. Kapitel seines Buches (S. 1—16) gibt D. einen geschichtlichen Überblick, den er mit Anrichs Schrift „Das antike Mysterienwesen in seinem Einfluß auf das Christentum" (1894) beginnt. D. bringt alle seit Anrich zu dieser Frage erschienenen Beiträge in übersichtlicher Anordnung und, soviel ich sehe, vollständiger Aufzählung.

Im II. Kapitel (S. 17—92) behandelt D. „Die Lehre vom doppelten Ich". Er referiert zunächst über Reitzensteins Auslegung von 1. Kor. 1—3. Dieser Abschnitt ist nach Reitzenstein durchsetzt mit Erbgut aus dem Sprachschatz und den Gedankengängen der hellenistischen Mysterienreligionen. Die Bezeichnung „Lehre vom doppelten Ich" hat Reitzenstein geprägt, wenn er bei der Untersuchung des Begriffes „πνευματικός" bei Paulus zu dem Ergebnis kommt, daß „diesem Wunderwesen (dem πνευματικός) nicht nur eine absolute Erkenntnis und Unfehlbarkeit zugeschrieben, sondern auch allen anderen jedes Recht abgesprochen wird, über ihn zu urteilen, jede Hoffnung genommen wird, ihn überhaupt zu verstehen" (a. a. O. S. 164), oder wenn er sagt: „Der ψυχικός ist Mensch schlechthin, der πνευματικός ist überhaupt nicht mehr Mensch" (S. 168). So würde also der Mensch in ein doppeltes Ich geschieden, da ja der ψυχικός und der πνευματικός als Gegensätze in ein und derselben Person vereinigt sind. D. glaubt Reitzensteins Anschauung widerlegen zu können, indem er zunächst in einem Abschnitt A. (S. 20—38) auf „das Verhältnis zwischen dem Pneumabesitz und der Erkenntnis" zu sprechen kommt. In Betracht kommt hierfür die Stelle 1. Kor. 2, 10—3, 4. Reitzenstein hatte (a. a. O. S. 162 ff.) behauptet, Paulus teile das gesteigerte Selbstbewußtsein der Mysterienreligion, denn 1. in 1. Kor. 2, 10: „τὸ γὰρ πνεῦμα πάντα ἐρευνᾷ, καὶ τὰ βάθη τοῦ θεοῦ" bedeute „τὰ βάθη τοῦ θεοῦ" „das Innere und Innerste" Gottes. Daraus folge 2. das πνεῦμα „bewirke sofort eine absolute Erkenntnis des Alls (das 'πάντα γνωρίζειν')" (S. 165). Demgegenüber behauptet D. (S. 20 ff.): „Der Satz: 'τὸ γὰρ πνεῦμα . . . . τοῦ θεοῦ' kann nichts anderes bedeuten, als daß der Geist sich als eine Macht erweist, die den Christen selbst die tiefsten Heilspläne Gottes enthüllt". Für diese Bedeutung von „τὰ βάθη τοῦ θεοῦ" verweist er auf Röm. 11, 33, wo „βάθος πλούτου καὶ σοφίας καὶ γνώσεως" „von Gott als dem Lenker der Geschichte, des Heilsplanes ausgesagt" sei, und auf 1. Kor. 2, 12 „τὸ πνεῦμα (ἐλάβομεν), ἵνα εἰδῶμεν τὰ ὑπὸ τοῦ θεοῦ χαρισθέντα ἡμῖν". Ich kann D. hier nicht zustimmen. Nach meiner Meinung müssen die Worte „τὰ βάθη τοῦ θεοῦ" aus dem engsten Zusammenhange, also aus V. 9 und 11 erklärt werden. Daraus aber scheint mir hervorzugehen, daß wir den Begriff „τὰ βάθη τ. θ." zu eng fassen würden, wollten wir ihn nur auf Gottes Heilspläne beziehen. Zunächst nämlich ist Vs. 9 als Objekt zu ἀπεκάλυψεν (Vs. 10ᵃ) zu fassen, Paulus will also sagen: Gott hat uns durch seinen Geist geoffenbart „ἃ ὀφθαλμὸς οὐκ εἶδεν καὶ οὖς οὐκ ἤκουσεν"; das aber kann nichts anderes heißen als: die μυστήρια des Gottesreiches, das innerste Wesen Gottes, das gewöhnlicher Menschensinn (ὀφθαλμὸς καὶ οὖς) nicht erfassen kann. Allerdings gehört dazu der Heilsplan Gottes auch, aber doch eben noch mehr als dieser. In Vs. 10ᵇ wird dann der Gedanke von Vs. 9 u. 10ᵃ noch einmal umschrieben (γάρ!), durch „τὰ βάθη τ. θ." wird der Inhalt, das Objekt des ἀποκαλύπτειν (Vs. 9) auf eine kurze Formel gebracht. Damit man ihn aber nicht falsch verstehe, erläutert Paulus die Vss. 9 und 10 durch Vs. 11 (nochmaliges γάρ!!). Vs. 11ᵇ wiederholt den Gedanken aus Vs. 10ᵇ mit etwas anderen Worten: „τὰ τοῦ θεοῦ οὐδεὶς ἔγνωκεν εἰ μὴ τὸ

πνεῦμα τοῦ θεοῦ". Wir erhalten also die Gleichung: „τὰ βάθη τοῦ θεοῦ" = "τὰ τοῦ θεοῦ". Der letztere Ausdruck hinwiederum steht parallel dem „τὰ τοῦ ἀνθρώπου" (Vs. 11 a), das niemals „die Pläne des Menschen", sondern nur „das Innerste des Menschen" bezeichnen kann. Wir erhalten also sowohl durch Vs. 9 wie durch Vs. 11 die Bestätigung für die Übersetzung Reitzensteins in dem weiteren Sinne: „das Innerste Gottes". Der Hinweis Deissners auf Röm. 11, 33 zieht insofern nicht, als hier ja Paulus selbst im Gegensatz zu unserer Stelle dem Worte „βάθος" einen engeren Sinn gegeben hat durch Hinzufügung der Genitive „πλούτου καὶ σοφίας καὶ γνώσεως". Da ferner, wie ich bereits sagte, in das „innerste Wesen Gottes" natürlich auch Gottes Heilsplan einbegriffen ist, beweist auch Vs. 12, den D. noch gegen Reitzenstein ins Feld führt, nichts gegen unsere Auffassung: (In Vs. 12 erklärt übrigens auch Reitzenstein [S. 162] „τὰ ὑπὸ τοῦ θεοῦ χαρισθέντα ἡμῖν" als den Heilsplan Gottes.) Auf Grund seiner Deutung von 1. Kor. 2, 10 lehnt D. dann Reitzensteins Erklärung ab, daß das πνεῦμα „sofort eine absolute Erkenntnis des Alls" bewirke, eine Gabe, die der Myste des Poimandres, wie überhaupt des corpus Hermeticum in vollem Maße besitzt. Auch hierin vermag ich nach meiner Auffassung von „τὰ βάθη τοῦ θεοῦ" D. konsequenterweise nicht zu folgen, Paulus gesteht vielmehr tatsächlich dem πνευματικός diese Gabe absoluter Erkenntnis zu. Ich bemerke übrigens, daß auch E. Norden in seinem „Agnostos Theos" S. 243, Anm. 3 meint, Paulus sei in der Verwendung des Ausdruckes „τὰ βάθη τοῦ θεοῦ" von einer Quelle abhängig, und zwar denkt er an „einen hellenistisch gebildeten jüdischen Schriftsteller". Infolge seiner hohen Erkenntnis hat, wie Reitzenstein nachweist, der hellenistische Myste „jedes Urteil von Freund und Feind über seine Lehre schroff abgelehnt" (S. 169). Die Stelle, die auf die eben behandelten Worte unmittelbar folgt (1. Kor. 2, 14 u. 15) ist nach Reitzenstein im Sinne der Mystik als stolzes, selbstbewußtes Wort zu verstehen: „αὐτὸς (i. e. ὁ πνευματικός) δὲ ὑπ' οὐδενὸς ἀνακρίνεται". Ich glaube, daß auch hier Reitzenstein und nicht D. recht hat. Ich bemerke noch gegen D., der Vs. 15 abschwächen will, daß das Wort πνευματικός in diesen Ausführungen fraglos als collectivum die ganze Gattung der πνευματικοί umfaßt; dann aber hat Paulus über das Verhältnis der einzelnen πνευματικοί untereinander gar nichts aussagen wollen. Ferner lehne ich die Übersetzung Vs. 13: „πνευματικοῖς πνευματικὰ συγκρίνοντες" = „Geistgeleiteten Geistgeoffenbartes erklärend" mit Reitzenstein (S. 163) gegen D. ab und übersetze mit Reitzenstein: „Geistiges nach Geistigem beurteilend". D. geht dann (S. 26 f.) zur Besprechung von cp. 3, 1—4 über und weist nach, daß in diesen Versen der entscheidende Gedanke über die Wirkungen des πνεῦμα folgender ist: „Wer sich vom Geist sittlich umgestalten und erneuern läßt, dem eröffnen sich auch jene Erkenntnisse (D. meint die in cp. 2, 9 ff. beschriebenen), der gehört zu den πνευματικοί, denen das πάντα ἀνακρίνειν zugestanden wird." Hier stimme ich D. durchaus zu, kann aber nicht einsehen, inwiefern es falsch sein soll, mit cp. 3, 1 eine ethische Wendung des Gedankens anheben zu lassen, wie es Bousset und Schmiedel wollen. Wir müssen den Gedankengang von cp. 2, 9—3, 4 doch so darstellen: die Pneumagabe, die ihren Träger intellektuell befähigt, des Menschen Wesen zu erforschen und selbst der Gottheit geheimste Tiefen zu ergründen, erweist sich nur dann in ihm wirksam, wenn er sich sittlich durch den Geist erneuern läßt. Die Pneumagabe wird eben an eine Bedingung gebunden. Ich kann nicht finden, daß diese beiden Aussagen einen unüberbrückbaren Gegensatz bilden; man bedenke nur, wie nahe sich nach antiker Auffassung die Gebiete des Intellektuellen und Ethischen berühren. D. geht weiter (S. 28 f.) dazu über, die Unabhängigkeit der paulinischen Anschauung von der hermetischen Literatur auf Grund seiner Interpretation von 1. Kor. 2, 9 ff. darzutun. Indem er eine Reihe von Gedanken aus dem corpus Hermeticum anführt, erklärt er, daß in dem einen Punkte die hermetische und die paulinische Gnosis miteinander übereinstimmen, daß sie beide „auf übernatürlicher Offenbarung beruhen"; dagegen sei der Gegenstand der ersteren „ein ungehemmtes Erfassen und Erkennen des Alls und damit ein Schauen Gottes selbst", während die Gnosis Pauli „nicht auf Erkenntnis des Alls oder Schauen Gottes abziele, sondern auf die heilsgeschichtlichen Zusammenhänge". Nach meiner Auffassung von 1. Kor. 2, 9 ff., die ich vorhin begründete, kann ich das D. nicht zugeben, sehe hier vielmehr enge Berührungen zwischen der Mystik und Paulus im Sinne Reitzensteins und Boussets (vgl. des letzteren Erklärung des 1. Korintherbriefes in den „Schriften des Neuen Testamentes, neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt" [1916] und vor allem sein Buch „Kyrios Christos, Geschichte des Christusglaubens von

den Anfängen des Christentums bis Irenaeus" [1913]). Ich halte es für durchaus berechtigt, wenn Bousset (Der 1. Korintherbrief in den Schr. d. N. T., S. 86) sagt: „Paulus denkt hier (cp. 2, 10 und 11) an Stunden hochgespannter visionär-ekstatischer Erfahrung, an solche Erlebnisse, wie er sie uns 2. Kor. 12, 1 ff. schildert . . . Da hat Paulus die himmlischen Geheimnisse, die Tiefen der Gottheit ergründet." Um die engen Beziehungen zwischen der Mystik und Paulus zu zeigen, verweise ich, um nur ein Beispiel anzuführen, besonders auf die Stelle des corp. Hermet. I, 22 (Reitzenstein, „Poimandres" S. 335), die auch D. hat abdrucken lassen: „Παραγίνομαι αὐτὸς ἐγὼ ὁ Νοῦς (im corp. Hermet. steht häufig νοῦς für πνεῦμα) τοῖς ὁσίοις καὶ ἀγαθοῖς καὶ καθαροῖς καὶ ἐλεήμοσι ⟨καὶ⟩ τοῖς εὐσεβοῦσι, καὶ ἡ παρουσία μου γίνεται βοήθεια, καὶ εὐθὺς τὰ πάντα γνωρίζουσι καὶ τὸν πατέρα ἱλάσκονται ἀγαπητικῶς . . ." Es ist allerdings richtig, wie ich schon oben zugab, daß bei Paulus „es sich am persönlichen, sittlichen Leben entscheidet, ob vom Geiste Wirkungen ausgehen", während wir in der Mystik mehr „einer rein mechanischen, unpersönlichen Wirkungsweise begegnen", bei der der Empfänger des νοῦς oder πνεῦμα „damit eben ohne weiteres τέλειος" ist (D. S. 34/35). Hier vertieft sich ohne Frage Pauli Auffassung gegenüber der orientalisch-hellenistischen. Bousset (Schr. d. N. T. z. d. St. S. 88) drückt das so aus: „Das Wichtigste an diesen Ausführungen ist . . . die Art, wie hier durch alle Mysterienstimmung hindurch die sittliche Betrachtung des Evangeliums zu Worte kommt" [1]). Wir dürfen aber auf der anderen Seite nicht vergessen, daß auch die hermetische Literatur sittliche Forderungen für den ἔννους ἄνθρωπος kennt. Reitzenstein (S. 114) weist aus dem corp. Hermet. nach, daß die γνῶσις „zu einem neuen, von dem früheren verschiedenen Leben wird (der σωτηρία)", die ἀγνωσία dagegen ist „die Quelle der Auflehnung gegen Gott und der Sünde, sie ist geradezu die κακία ψυχῆς" (S. 120). Reitzenstein bringt dann noch ein Zitat aus dem corp. Hermet. XI, 20 ff., aus dem mir hier besonders folgende Worte wichtig sind: „οὐδὲν γὰρ δύνασαι τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν, φιλοσώματος καὶ κακὸς ὤν, νοῆσαι . ἡ γὰρ τελεία κακία τὸ ἀγνοεῖν τὸ θεῖον, τὸ δὲ δύνασθαι γνῶναι καὶ θελῆσαι καὶ ἐλπίσαι ὁδός ἐστιν εὐθεῖα, ἰδία τοῦ ἀγαθοῦ, φέρουσα καὶ ῥᾳδία." Hierher gehört auch die „Bußpredigt" im hermetischen Traktat Poimandres (Reitzenstein, „Poimandres" S. 337), deren Übersetzung zusammen mit einem Stücke aus dem corp. Hermet. VII (VIII) J. Weiss („Das Urchristentum", 1917, S. 172, Anm. 2) gibt. Ich lege Gewicht auf die folgenden Worte: „Laßt euch doch nicht von dem gewaltigen Strom fortreißen, benutze den Ebbestrom, wer da kann, um den Hafen des Heils zu erreichen; und wenn ihr dort Anker geworfen habt, so sucht euch einen Führer, der euch an die Pforten der Erkenntnis führen kann, wo das strahlende Licht ist, die 'reine Finsternis', wo niemand trunken ist, sondern alle nüchtern sind, da sie mit dem Herzen aufschauen zu dem, der sich schauen lassen will." Sind solche Stellen wirklich so weit entfernt von dem „Wesensmerkmal des paulinischen Pneumagedankens", das darin besteht, „daß der Geist nur in dem Maße wirksam wird, als die Christen seinem Einfluß auf ihr Gesamtleben nicht widerstreben"? (D. S. 36). Die hellenistische Mystik weiß eben trotz D. (S. 38) etwas von „einer Spannung im religiös-sittlichen Leben des Mysten".

[1]) Auch im „Kyrios Christos" weist B. des öfteren ausdrücklich auf diesen wichtigen Unterschied hin, vgl. besonders S. 172 Mitte: „Durch allen Mysterienglauben und mysteriöse Spekulation hindurch meldet sich das Ethos des Evangeliums zum Wort."

Im Abschnitt B. (S. 38—47) untersucht D. den Begriff τέλειος-πνευματικός. Diese Untersuchung ist insofern nötig und wichtig, als πνευματικός und τέλειος Korrelatbegriffe bei Paulus sind: τέλειος aus 1. Kor. 2, 6 wird in 3, 1 durch πνευματικός wieder aufgenommen. Was also nach unserer bisherigen Untersuchung von dem ἄνθρωπος πνευματικός gilt, müßte demzufolge auch auf den ἄνθρ. τέλειος zutreffen. Daß beide Begriffe von Paulus in Beziehung zur γνῶσις gesetzt sind, gibt D. Reitzenstein ohne weiteres zu. Auf Grund seiner früheren Ausführungen sieht sich nun D. genötigt, im πνευματικός-τέλειος „nicht den Gnostiker" zu erblicken, „dem die τελειότης auf Grund seiner γνῶσις eignet", sondern „den Christen, der vermöge jener τελειότης fähig und reif ist, an der γνῶσις teilzuhaben" (S. 38). Da ich D. zugab, daß bei Paulus die Wirkungen der πνεῦμα-Gabe nur in einem persönlich-sittlichen Leben möglich sind, habe ich zunächst keinen Grund, gegen seine Definition des Begriffes τ.-πν. bei Paulus Einspruch zu erheben, zumal da ich betont hatte, daß auch die hellenistisch-orientalische Mystik die Verbindung der γνῶσις mit sittlichen Forderungen sehr wohl kennt. Nun hat aber Reitzenstein (S. 165 ff.) nachzuweisen versucht, daß τέλειος schon in

der Mysteriensprache in enge Beziehung zur γνῶσις gesetzt sei, daß es geradezu denjenigen bezeichne, der die volle γνῶσις habe. Es liege also nahe, zu glauben, daß Paulus den Begriff τέλειος aus der Mysteriensprache entlehnt habe, wenn auch mit einer gewissen Abtönung. D. bestreitet dagegen nach dem Vorbild von W. Bauer („Mündige und Unmündige bei dem Apostel Paulus", 1902, S. 6 f.), daß man den Begriff τέλειος in der Mystik in dem von Reitzenstein angegebenen Sinne nachweisen könne. Zunächst stelle ich fest, daß wir das Wort schon bei Platon (legg. III, 678 b) in bezug auf das Sittliche lesen: „τελέους πρὸς ἀρετὴν ἢ καὶ κακίαν γεγονέναι". Ferner aber hat D. keineswegs die von Reitzenstein selbst aus der Mysterienliteratur angeführten Stellen entkräftet, auf die sich also mit vollem Recht auch Bousset („Kyrios Christos" S. 239, Anm. 2 u. 3) beruft. Am deutlichsten spricht die Stelle aus corp. Herm. IV (Κρατὴρ ἢ Μονάς) § 4: „ὅσοι μὲν οὖν . . . . ἐβαπτίσαντο τοῦ νοός, οὗτοι μετέσχον τῆς γνώσεως καὶ τέλειοι ἐγένοντο ἄνθρωποι τὸν νοῦν δεξάμενοι." Was D. (S. 39, Anm. 2) gegen die Stelle aus der Naassenerpredigt (vgl. Reitzenstein, „Poimandres", S. 91) sagt, wo deutlich τέλειος den Mysten bedeutet (τοῦτ' ἔστι . . . τὸ μυστήριον, ὃ μόνοις ἔξεστιν εἰδέναι τοῖς τελείοις), verstehe ich nicht. Die Ausdrücke τετελεσμένος, τελεσθείς, τελούμενος, die D. als Gegenbeweis anführt, sind eben „Korrelatbegriffe" zu τέλειος. Auch J. Weiss gibt jetzt entgegen seinen Darlegungen im Kommentar zum 1. Korintherbrief zu, daß es doch schiene, „als ob Paulus den Begriff τέλειος = πνευματικός in irgendwelchen Zusammenhängen der Mysterienreligionen vorgefunden hat, daß er ihn aber . . . ins Ethische umgebogen hat" („Urchristentum", S. 492, Anm. 1). D. versucht (S. 40) den Begriff τέλειος aus dem Alten Testament abzuleiten; er weist darauf hin, daß LXX die Worte שָׁלֵם, תָּם, תָּמִים durch τέλειος zu übersetzen pflegt. Es ist wohl möglich, daß Paulus sowohl in der Mysteriensprache wie auch im Alten Testament eine Quelle für seinen Sprachgebrauch fand. Wenn D. in seinen weiteren Ausführungen über den Begriff τέλειος (S. 41/42) es nicht zugeben kann, daß Paulus ihn im Sinne von „überirdisch", „überweltlich" gebraucht, so wie das wahrscheinlich die Mysterien getan haben, so scheint er damit m. E. recht zu haben. Die Frage (1. Kor. 3, 4): „οὐκ ἄνθρωποί ἐστε;" deute ich in Deissners Sinne: „Seid ihr dann nicht schwache, törichte Menschen?" Ich glaube mit D., daß Reitzenstein zu weit geht, wenn er meint, aus dieser Frage ginge hervor, daß der πνευματικός (also auch der τέλειος) ἄνθρωπος „überhaupt nicht mehr Mensch" ist (S. 168). Da wir wissen, daß dem πνευματικός in den hellenistisch-orientalischen Mysterienreligionen eine Sonderstellung zukam, erhebt sich nun weiterhin die Frage, ob auch Paulus dem τέλειος-πνευματικός solche Sonderstellung in der Gemeinde eingeräumt hat. Für diese Frage ist es wichtig, wie wir die Stelle 1. Kor. 3, 1 f. auffassen. Aus diesen Worten hat man geschlossen, daß Paulus neben der Predigt vom Kreuz noch einen λόγος σοφίας kennt, den er nur den πνευματικοῖς(-τελείοις) mitteilen kann, so wie die Geheimnisse der Mysterien nur Eingeweihten zugänglich waren. Wir müssen, um hier klar zu sehen, cp. 3, 1 und cp. 2, 6 zusammenstellen. cp. 3, 1 sagt Paulus, er habe zu den Korinthern bisher noch nicht wie zu πνευματικοί reden können, sondern nur wie zu σάρκινοι. Da nun aber feststeht, daß Paulus den Korinthern gepredigt hat, muß er hier noch eine höhere Predigt im Sinne haben, die er nicht den σάρκινοι, sondern nur den πνευματικοί verkündet. Sagt er doch selbst in Vs. 2, indem er ein Bild gebraucht: „γάλα ὑμᾶς ἐπότισα, οὐ βρῶμα." Wir haben hier also m. E. deutlich die Unterscheidung zwischen einer einfachen Predigt, die sich an die σάρκινοι richtet und bildlich γάλα genannt wird, und einer höheren Predigt, die sich an die πνευματικοί wendet und bildlich βρῶμα (= „feste Speise") genannt wird. Diese Erklärung wird nun durch cp. 2, 6 bestätigt: „σοφίαν δὲ λαλοῦμεν ἐν τοῖς τελείοις", d. h.: „den τέλειοι (= den πνευματικοί) verkündige ich eine (besondere) Weisheit". Diese „Weisheit" wird in Vs. 7 genauer bezeichnet als θεοῦ σοφία ἐν μυστηρίῳ und wird in Vs. 10 (vgl. die obigen Ausführungen!) interpretiert als ein „ἐρευνᾶν τὰ βάθη τοῦ θεοῦ". Mit anderen Worten, Paulus verkündet den τέλειοι eine besondere, höhere Weisheit, die, da sie den σάρκινοι verborgen bleibt, mit Recht eine Weisheit „ἐν μυστηρίῳ" genannt wird, die, wo immer sie gepredigt werden darf, ein Eindringen in die „Tiefen der Gottheit" ermöglicht. Ich muß also denen recht geben, die aus cp. 3, 1 entnehmen, daß Paulus zwei Predigtweisen, eine einfache, schlichte und eine höhere, gekannt hat. Dann aber liegen die Beziehungen Pauli zu den Mysterienreligionen klar zutage. D. nun bestreitet unsere Auffassung. Er meint, die σοφία in cp. 2, 6 könne nichts anderes sein als die schlichte Kreuzespredigt, das ginge

aus cp. 1, 24 und 30 hervor; dort nämlich werde deutlich Christus als der Inhalt der σοφία θεοῦ angegeben. Gewiß, doch das beweist nichts. Beide Arten der Predigt, sowohl die einfache wie die höhere, die σοφία, haben Christus zum Inhalt ihrer Verkündigung, der Unterschied besteht nur darin, daß die zweite, die σοφία, höhere Anforderungen an die Hörer stellt, da sie ja auch „die Tiefen der Gottheit" erforschen will; sie ist also nur graduell, nicht substantiell von der schlichten Predigt verschieden. Den Gegengrund Deissners (S. 45, Anm. 1) kann ich nicht für beweiskräftig halten; cp. 2, 6 steht „ἐν τελείοις" am Schluß des Satzes ebenso betont wie am Anfang. Eine doppelte Verkündigung will aber D. besonders deshalb nicht zugeben, weil „nach Paulus alle Christen in der Taufe den Geist erhalten" (S. 43). Aber der Geist umfaßt nicht alle in gleicher Weise, wie aus cp. 3, 1 f. deutlich hervorgeht. „Einerseits beurteilt sich die Christenheit als eine übernatürliche Größe, von Gott ergriffen . . . und mit allen Kräften des Geistes gesegnet, andererseits liegt eben doch die empirische Erscheinung vor, daß die Gemeinde durch den freiwilligen Zusammentritt einer Menge Menschen von sehr verschiedener ethischer Beschaffenheit und religiöser Hochspannung ist" (J. Weiss a. a. O. S. 493). Schließlich ist auch der Grund Deissners m. E. nicht stichhaltig, „daß Paulus in demselben Korintherbriefe vor den Lesern Probleme und schwierige praktische Fragen erörtert, die sicherlich (!) zum Bestande der σοφία gerechnet werden müssen" (S. 46). Denn abgesehen davon, daß wir nicht feststellen können, welche Fragen Paulus zum Inhalt der höheren Predigt machte und welche nicht, wäre es doch auch möglich, daß er auch vor σάρκινοι aus pädagogischen Gründen bisweilen „schwierige praktische Fragen" besprochen hat. Bei Deissners Auffassung, das betone ich noch einmal, kommt der Gegensatz „γάλα οὐ βρῶμα" (cp. 3, 2) gar nicht zur Geltung. Als Ergebnis seiner bisherigen Untersuchung stellt D. (S. 47) folgende These auf: „Weder das Verhältnis zwischen dem Pneumabesitz und der γνῶσις noch der Begriff τέλειος-πνευματικός selbst lassen irgendwelche Beeinflussung von seiten der hellenistischen Mystik erkennen, vielmehr liegen bei dem Apostel gegenüber dieser Mystik selbständige Gedankenreihen vor." Ich kann nach meinen Ausführungen diese These nicht unverändert übernehmen, möchte sie vielmehr so gestalten: sowohl das Verhältnis zwischen dem Pneumabesitz und der γνῶσις als auch der Begriff τέλειος-πνευματικός lassen Beeinflussungen von seiten der hellenistischen Mystik erkennen; dennoch liegen bei dem Apostel gegenüber dieser Mystik insofern wichtige selbständige Gedankenreihen vor, als Paulus 1. von einer Überschätzung des ἄνθρωπος τέλειος (πνευματικός) im Sinne der Mystik nichts wissen will und 2. die Pneumagabe nachdrücklich im ethischen Sinne interpretiert.

In dem Abschnitt C, den er „Der geschichtliche Hintergrund" überschreibt (S. 47—71), versucht D. den Nachweis zu führen, daß Paulus nicht nur nicht von den Anschauungen der Mysterienreligionen beeinflußt ist, daß er vielmehr in seinen korinthischen Gegnern Anhänger der hellenistisch-orientalischen Mysterien bekämpft. D. sagt mit Recht: „Gelingt der Nachweis, daß Paulus hier sich gerade gegen diese Art von Pneumatikern wendet, so würde damit klar hervortreten, daß Paulus sich bewußt von ihnen unterscheidet" (S. 47). Soweit ich sehe, hat D. als erster auf diese Weise den Gegenbeweis für eine Abhängigkeit Pauli von den Mysterienreligionen führen wollen. Um so interessanter ist es für uns, seine Gründe zu prüfen. Zunächst entwirft er aus 1. Kor. 3, 16—19 ein Bild der Weisheitsverehrer in Korinth, die Paulus bekämpft. Dieses Bild enthalte zwei charakteristische Züge: die Gegner des Apostels „erkennen nicht den Verzicht auf menschliche Weisheit als notwendiges Durchgangsstadium zur Erlangung der wahren Weisheit an, und sie neigen im Bewußtsein des Besitzes der Weisheit zum Rühmen und Prahlen mit dieser Weisheit" (S. 50). Bei Paulus dagegen trete „die Stimmung der Demut" zutage, bei ihm, der die σοφία θεοῦ durch „Beugung unter die μωρία des Kreuzes Christi" erlangt habe, müsse jedes menschliche Rühmen verstummen. Außerdem schweife des Apostels γνῶσις nicht ins Ungemessene, sei vielmehr im gekreuzigten Christus „geschichtlich verankert". Das alles gebe ich D. zu. Des Apostels Mystik ist geschichtlich verankert, in dieser Beziehung konnte Paulus seine Lehrmeisterin belehren, ja berichtigen auf Grund seines Glaubens, der an der geschichtlichen Person Jesu orientiert ist. Auch bezüglich der weiteren Ausführungen über die Polemik Pauli gegen seine Gegner (bis S. 65) stimme ich D. im allgemeinen zu. Es ist richtig, daß Pauli Frömmigkeit sich von der enthusiastischen seiner Gegner unterscheidet, daß er das φυσιοῦσθαι „geradezu als irreligiös" verwirft (S. 56), daß für ihn „ein wesentliches Merkmal der

pneumatischen Begabung die Liebe ist" (S. 61), deren Aufgabe das οἰκοδομεῖν im Dienste der Gemeinde ist. Gerade weil Pauli Glaube geschichtlich orientiert ist, und weil er nicht „θίασοι", sondern dauernde Gemeinden gründen will (das betont D. [S. 63/64] mit Recht gegen Reitzenstein [S. 204]), sieht er sich gezwungen, in den angeführten Punkten die mystischen Anschauungen zu korrigieren. Wenn ihm also in Korinth Anhänger der uferlosen, weil subjektiven Mystik begegneten, wie das D. wahrscheinlich macht, wird er sie ohne Zweifel bekämpft haben. Aber muß er denn damit die Mystik überhaupt bekämpft haben? Wenn, wie ich überzeugt bin, Paulus eine Reihe wichtiger Grundgedanken aus der Mystik übernommen hat, ist es doch viel wahrscheinlicher, anzunehmen, daß Paulus nur gewisse Auswüchse der mystischen Anschauung bei seinen korinthischen Gegnern bekämpft. Diese Annahme wird noch wahrscheinlicher, wenn wir sehen, daß auch D. nicht nachweisen kann, daß Paulus gegen G r u n d g e d a n k e n der Mystik polemisiert, die ich vielmehr nach meinen obigen Darlegungen auch bei Paulus nachweisen zu können glaube. Pauli Lehrmeisterin war in vielen Punkten die Mystik, aber er hing nicht urteilslos von ihr ab, sondern bog ihre Gedanken um, ja brach ihnen die Spitze ab, wo das sein Christusglaube forderte. Hat doch, um meine Ansicht an einem Beispiele klar zu machen, der moderne Protestantismus manche falschen Gedanken des orthodoxen Luthertums überwunden, ja sie bis auf den heutigen Tag mit allem Nachdruck bekämpft. Deshalb bleibt aber doch Luther und das Luthertum sein Lehrmeister, unter dessen Einfluß er steht. Nebenbei bemerke ich noch, daß D. aus 1. Kor. 4, 6 den Schluß zieht, Paulus sehe „seiner γνῶσις durch die Schrift eine ganz bestimmte Grenze gezogen" (S. 54). Ich kann dieser Stelle kein Gewicht beilegen, ich halte die Worte: „τὸ μὴ ὑπὲρ ἃ γέγραπται", die textkritisch anfechtbar sind und m. E. keinen Sinn ergeben, für interpoliert; vgl. Bousset (Die Schriften des N. T. z. d. St.). Trotzdem bleibt es richtig, daß Paulus seiner γνῶσις Schranken zieht, wenn auch nicht gerade „durch die Schrift". Auf S. 66 führt D. zusammenfassend aus, „daß jenes Bild, das wir ... von den korinthischen Gegnern gewonnen haben, sich nahe mit dem Gedankenkreise der hellenistischen Mysten berührt"; ich füge hinzu: den Paulus als selbständiger Denker auf Grund eigenster Erfahrungen umzubiegen oder abzuändern sich genötigt sieht. D. hat recht, wenn er fortfährt: dieser Gedankenkreis „läßt sich leicht an den Dokumenten der damaligen orientalisch-hellenistischen Mystik und Gnosis nachweisen", nur darf man nicht glauben, daß man damit die g a n z e Mystik beschrieben hat. D. ist allerdings davon überzeugt und zieht daraus die Folgerung (S. 70), „daß Paulus — wie zu den korinthischen Gegnern — so auch seiner gesamten Lehre nach zur hellenistischen Mystik im Gegensatz stehen muß". Mein Urteil über den Abschnitt C bei D. lautet dahin, daß ihm der Nachweis, den er am Anfang dieses Abschnittes in Aussicht stellte, nur teilweise gelungen ist. Die korinthischen Gegner des Apostels sind auch meiner Meinung nach in den Kreisen der hellenistischen Mystik zu suchen; damit ist aber nicht gesagt, daß Paulus damit die ganze Mystik ablehnt. Deissners Urteil ist also nur zum Teil richtig, weil er fälschlich verallgemeinert. Es gibt, wie ich schon betonte und auch dargelegt habe, mystische Grundanschauungen, die Paulus eben nicht bekämpft, weil er sich zu ihnen bekennt. Das wird auch der folgende Abschnitt D zeigen.

D. behandelt in ihm „die Doppelheit der Persönlichkeit" (S. 71—92). Der Fromme der orientalisch-hellenistischen Mystik zielt, wie Bousset (Kyrios Christos S. 149) sich ausdrückt, „auf die mystische Identität mit der Gottheit" ab, und so kann er, wie D. (S. 72) sagt, „durch keine Klammer mehr mit seinem alten Ich verbunden werden, ganz folgerichtig stellt sich bei ihm das Empfinden des doppelten Ich ein". D. führt einige Stellen des corp. Hermet. an, die diese Anschauung beweisen. Am bekanntesten dürfte die Stelle sein (Reitzenstein, Poimandres S. 17): „σὺ γὰρ εἶ ἐγὼ καὶ ἐγὼ σύ." Dieses „uns zunächst kaum verständliche Empfinden der Doppelheit der eigenen Persönlichkeit" findet sich nach Reitzenstein (S. 53 f.) auch bei Paulus, und zwar Gal. 2, 20 und 2. Kor. 12, 1 ff. D. prüft die Behauptung auf ihre Richtigkeit. Zunächst sucht er nachzuweisen (S. 73/74), daß bei Paulus „die Grundlage, auf die sich jenes mystische Empfinden von der Verdoppelung der Persönlichkeit aufbaut", fehlt. Aus der Auffassung des Apostels über den Pneumatiker, der wohl πνεῦμα „hat", aber nicht πνεῦμα „ist", und aus seiner Auffassung über das Verhältnis von ψυχή und πνεῦμα gehe hervor, daß bei Paulus „Psychisches und Pneumatisches in e i n e r Person vereinigt sind und sich nicht wie in der mystischen Vorstellungswelt auf zwei schlechthin ver-

schiedene Wesen verteilen" (S. 74). Ich gebe D. diese Unterscheidung zu, schon deshalb, weil auch ich den πνευματικός des Paulus nicht für ein schlechthin überirdisches Wesen halte, glaube aber nicht, daß deshalb Paulus jenes Empfinden der Verdoppelung der Persönlichkeit nicht haben kann. Jene von D. aufgestellte Unterscheidung ist nicht so groß, daß sich nicht dennoch diese mystische Lehre auch bei Paulus finden kann. πνεῦμα ἔχειν und πνεῦμα εἶναι sind nicht, wie D. meint, „grundsätzliche Unterschiede", sondern, wie Reitzenstein richtig sagt (S. 178), πνεῦμα ἔχειν ist „der Beginn, die Anfangsstufe" von dem πνεῦμα εἶναι. Reitzenstein verweist mit gutem Recht auf Röm. 8, 23, wo Paulus sagt: Solange wir ἐν σώματι sind, haben wir nur ἀπαρχήν („Angeld") τοῦ πνεύματος, aber nach der ἀπολύτρωσις τοῦ σώματος, in der υἱοθεσία tritt das „volle Eingehen zu Gott" ein, da „sind" wir Geist. Reitzenstein macht auf den Parallelgedanken in der Mystik aufmerksam, nach dem häufig auch dort erst „nach der Auflösung des irdischen Leibes" aus dem πνεῦμα ἔχειν ein πνεῦμα εἶναι wird. Wenn also schon in der Mystik diese beiden Begriffe keine Gegensätze sind, brauchen sie es auch bei Paulus nicht zu sein. Wir werden demnach nicht sagen können, daß bei Paulus „die Grundlage für das Doppelempfinden fehlt". Wie steht es nun aber mit den beiden Stellen, auf die Reitzenstein seine Beweisführung aufgebaut hat? D. findet in ihnen, wie nach seinen bisherigen Ausführungen hierzu nicht anders zu erwarten ist, dieses Doppelempfinden nicht. Zunächst die Vision des Paulus 2. Kor. 12, 1 ff. (D. S. 75—85)! Besonders kommt es hier auf das richtige Verständnis von Vs. 5 an: „ὑπὲρ τοῦ τοιούτου καυχήσομαι, ὑπὲρ δὲ ἐμαυτοῦ οὐ καυχήσομαι . . ." In beiden Vershälften redet der Apostel von sich selbst. Es freut mich, daß D. sich hier von allen künstlichen und gezwungenen Interpretationsversuchen freihält, zu denen manche Erklärer sich flüchteten. Er gibt unumwunden zu: „Hier nimmt der Apostel in der Tat eine Scheidung vor zwischen seiner Persönlichkeit (ὑπὲρ ἐμαυτοῦ) und zwischen dem Wesen, das die Erhebung in das Paradies erlebt hat (ὑπὲρ τοῦ τοιούτου)" (S. 75). Also haben wir hier bei Paulus jenes Doppelempfinden der Mystik?! D. gibt das trotz seiner Erklärung von Vs. 5 nicht zu. Er erklärt vielmehr so: „Die Möglichkeit dazu, diese . . . Unterscheidung zwischen zwei Personen in dem einen Ich vorzunehmen, bietet sich ihm (Paulus) dadurch dar, daß ja die Person, der die Vision zuteil geworden war, nicht mit bewußtem Denken und Wollen an dem Vorgang beteiligt war und sich also von selbst deutlich abhebt von der Persönlichkeit, die bewußt die Schwachheiten und Leiden zu fühlen und zu tragen hat" (S. 78). Selbst wenn D. recht hätte, würde doch, wie er selbst zugibt, „die Unterscheidung zwischen zwei Personen in dem einen Ich" bestehen bleiben, und darauf kommt es ja gerade an. Ich kann aber diese Scheidung zwischen „bewußt" und „unbewußt" nicht für richtig halten. D. sagt S. 78 in der Anmerkung selbst: „Von einem Zustande voller Bewußtlosigkeit dürfen wir allerdings nicht sprechen." Ich verstehe D. hier nicht; will er denn zwischen „voller" und „halber" Bewußtlosigkeit unterscheiden? Nein, Paulus war während der Vision bei vollem Bewußtsein, das beweist 1. das zweimalige οἶδα, Vs. 2: "οἶδα ἄνθρωπον ἐν Χριστῷ" und Vs. 3: „καὶ οἶδα τὸν τοιοῦτον ἄνθρωπον" (beachte das „τοιοῦτον", es ist dieselbe Person, die in Vs. 5 durch „ὑπὲρ τοῦ τοιούτου" bezeichnet wird und nach D. „unbewußt" gewesen sein soll!). Das „οἶδα" übersetzt man am besten mit „ich bin mir bewußt", wie das auch Bousset (Schr. d. N. T., 3. Aufl., in der Erklärung z. d. St. S. 215) tut: „Sie (die Gesichte) sind keine Täuschungen, ja er ist sich bewußt..." Das beweist 2. die genaue Zeitangabe in Vs. 2: „πρὸ ἐτῶν δεκατεσσάρων". Es bleibt also weiter nichts übrig, als aus dieser Stelle tatsächlich das „Doppelempfinden der Persönlichkeit" herauszulesen. Daran können m. E. auch die weiteren Ausführungen Deissners nichts ändern, in denen er behauptet, daß der Fortgang der Erzählung (Vs. 6 ff.) gegen Reitzensteins Auffassung spricht. Reitzensteins Erklärung von Vs. 10: „ὅταν γὰρ ἀσθενῶ, τότε δυνατός εἰμι" „verherrlicht ist nur jenes göttliche Wesen in ihm, das stärker wird, je schwächer er selbst wird" (S. 191) wird (gegen D.) gestützt durch Vs. 9ᵇ: „ἡ γὰρ δύναμις ἐν ἀσθενείᾳ τελεῖται", den Bousset (a. a. O. S. 218) so umschreibt: „Die göttliche Macht und Energie, die in Paulus wirksam ist (wir können sagen 'sein höheres Ich'), soll gerade dadurch zu ihrer höchsten Entfaltung kommen, daß sie sich in der krankhaften Leiblichkeit des Apostels offenbart und den Triumph des Geistes über die Materie feiert." Daß Paulus in diesem Abschnitt „zu einer positiven religiösen Würdigung des Leidens" kommt (D. S. 81), die wir in der Mystik vergeblich suchen, gebe ich D. zu. Hier zeigt sich eben wieder, daß Paulus

wohl an mystische Vorstellungen anknüpft, daß er sie aber in seiner Frömmigkeit zu vertiefen versteht. Auch darin stimme ich mit D. überein, daß für Paulus nicht wie für die mystische Frömmigkeit „die ekstatische Erhebung das höchste religiöse Erlebnis bildet" (S. 82). Was die Mystik in unbeschränkter Schwärmerei zu erleben glaubt, das hatte Paulus in viel höherem Grade in seinem Verkehr mit dem „erhöhten Herrn". Insofern ist ihm die Ekstase nicht „das höchste religiöse Erlebnis". Immerhin sagt doch auch Paulus in einem gewissen religiösen Hochgefühl: „ὑπὲρ τοῦ τοιούτου καυχήσομαι . . . . . . ἐὰν γὰρ θελήσω καυχήσασθαι, οὐκ ἔσομαι ἄφρων, ἀλήθειαν γὰρ ἐρῶ" (Vs. 5 u. 6), und kurz darauf spricht er von einer „ὑπερβολὴ τῶν ἀποκαλύψεων." Ebensowenig wie aus 2. Kor. 12, 1 ff. soll nun weiterhin nach D. auch aus der zweiten Stelle, die Reitzenstein namhaft machte, aus Gal. 2, 20, ein Doppelempfinden des eigenen Ich hervorgehen. Es handelt sich um das Wort des Apostels: „ζῶ δὲ οὐκέτι ἐγώ, ζῇ δὲ ἐν ἐμοὶ Χριστός." Freilich, sagt D. S. 85, scheinen diese Worte zunächst zu sagen, „daß das eigentliche Ich des Apostels untergegangen ist, und daß an Stelle des alten Individuums ein ganz neues: Christus getreten ist. Bei einem solchen Verständnis der Stelle hätten wir dann für Paulus dieselben Vorstellungen anzunehmen, die uns in der orientalisch-hellenistischen Mystik begegnet sind." Indessen spricht in Wirklichkeit nach D. der Zusammenhang, in dem Vs. 20 steht, gegen diese Deutung. Nach D. geben die folgenden Worte (Vs. 20[b]): „ὃ δὲ νῦν ζῶ ἐν σαρκί, ἐν πίστει ζῶ τῇ τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ . . ." des Apostels Erklärung für die vorhergehenden Worte. So aber seien die beiden Sätze als Parallelaussagen zu verstehen, so daß das νῦν (Vs. 20[b]) dem οὐκέτι (Vs. 20[a]) entspricht. Beide Worte seien als „Gegensatz gegen die Zeit des vorchristlichen Lebensstandes" gedacht. So ergäbe sich dann für Gal. 3, 20 folgender Sinn: „Der bestimmende Faktor im gegenwärtigen Leben des Apostels ist nicht mehr sein eigenes Ich, sondern Christus; um aber jedes Mißverständnis auszuschalten, fügt der Apostel noch hinzu, daß das „ζῇ ἐν ἐμοὶ Χριστός" nicht so zu verstehen ist, als lebe er seit seiner Bekehrung nicht mehr im Fleisch; vielmehr bedeute das „ζῇ ἐν ἐμοὶ Χριστός", daß sein fleischliches Leben, welches er nach wie vor zu führen habe, ausgefüllt sei durch ein Leben im Glauben an den Sohn" (S. 88). Wenn wir die Worte so interpretieren, dann fällt, meint D., jede Möglichkeit einer Deutung im mystischen Sinne fort. Zugegeben, D. hätte mit seiner Erklärung recht, würde doch der Wortlaut von Vs. 20[a] den paradoxen Gedanken: „ich und doch nicht ich" behalten, und gerade diese Paradoxie erinnert an das Doppelempfinden der Mystik. Ich verweise auf eine ähnlich paradoxe Aussage im corp. Hermet. XIII (XIV), 3 (Reitzenstein, Poimandres S. 340): „ὁρᾷς με, ὦ τέκνον, ὀφθαλμοῖς, ὅ τι δέ ⟨εἰμι, οὐ⟩ κατανοεῖς ἀτενίζων σώματι καὶ ὁράσει· οὐκ ὀφθαλμοῖς τούτοις θεωροῦμαι νῦν, ὦ τέκνον;" und in demselben Paragraph kurz vorher: „καί εἰμι νῦν οὐχ ὁ πρίν". Es ist interessant, festzustellen, daß die zuerst angeführten Worte (ὁρᾷς — τέκνον) so dunkel und unklar erschienen, daß Franciscus Patricius in seiner Ausgabe vom Jahre 1591 diese Worte tilgte, ohne Frage mit Unrecht. Also, die an mystische Ausdrucksweise gemahnende Paradoxie würde auch bei Deissners Erklärung nicht fortfallen. Nun aber weiter! Als Philologe muß ich gegen Deissners Auffassung starke grammatische Bedenken geltend machen. D. hat richtig erkannt, daß alles auf die Auffassung des Verhältnisses von Vs. 20[b] zu Vs. 20[a] ankommt. Ausschlaggebend ist nun aber m. E. für das Verhältnis dieser beiden Sätze der Anfang von Vs. 20[b] „ὃ δὲ . .", auf den D. gar keine Rücksicht nimmt. Dieses „ὃ δὲ . ." kann aber nur einen Gegensatz zu Vs. 20[a] einführen. Sprachlich ist es doch so: Pauli Leben, die Tatsache, daß er existiert, wird durch ζῆν ausgedrückt, dieses ζῆν verläuft ἐν Χριστῷ; es bleibt aber noch ein Rest des ζῆν übrig (ὃ δὲ = τοῦτο δὲ τοῦ ζῆν, ὃ . .), das nicht ἐν Χριστῷ, sondern ἐν σαρκί verläuft; und von diesem Rest sagt Paulus, daß er ἐν πίστει sei. Das ist die sprachlich-grammatische Interpretation, und die läßt sich keineswegs mit Deissners Auffassung vereinigen, die spricht vielmehr für die von D. bekämpfte Auffassung Boussets (vgl. Kyrios Christos S. 181; Schr. d. N. T., Erklrg. zum Gal.-Brf. S. 29). Deissners Sprachempfinden wollte ihn auch ganz richtig leiten, wenn er zunächst nicht über das δέ in Vs. 20[b] hinwegkommen konnte; was er sich dann freilich bei einem „formalen Gegensatz" denkt, den das δέ ausdrücken soll (S. 87, Anm. 1), verstehe ich nicht. Unsere Stelle kann also nur so übersetzt werden, wie es Bousset tut (Schr. d. N. T.): „Ich selbst lebe gar nicht mehr, Christus lebt in mir. Soweit ich aber doch noch im Fleisch lebe, so lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes . . ." Und so sagen denn diese Worte doch, was D. wenigstens in Erwägung zog (S. 85), „daß an

Stelle des alten Individuums ein ganz neues: Christus getreten ist". Dann aber ist es klar, was ja auch D. zugibt, daß Paulus sich in den so verstandenen Worten zu der Vorstellung des „doppelten Ich" bekennt, wie wir sie aus der orientalisch-hellenistischen Mystik kennen. M. E. hat demnach Reitzenstein recht, wenn er (S. 54) aus den beiden behandelten Stellen ein Doppelempfinden des Ich herausliest. Damit man Reitzenstein aber nicht falsch versteht, beachte man, was er S. 55 sagt: „Gewiß, solch ein Empfinden erlernt man nicht oder überträgt es kurzweg aus einer fremden Religion in die eigene; dennoch wird es im einzelnen begreiflicher, wenn wir Ähnliches in der Stimmung seiner Zeit nachweisen können." Schließlich weist D. noch auf 1. Kor. 6, 12—20 hin. Diese Stelle soll nach seiner Meinung beweisen, daß im Gegenteil Paulus nichts von einer Doppelheit der Persönlichkeit weiß, daß er vielmehr ihre Einheit betont und von dieser Grundanschauung aus die Ansicht der Korinther widerlegt. Es handelt sich in diesen Worten Pauli um seine Stellung zur πορνεία. Ich kann mich hier kurz fassen. Es ist m. E. eine falsche Interpretation Deissners, wenn er meint, daß die Korinther ihre freie Auffassung mit jener mystischen Theorie der Doppelheit begründen. Jenes Doppelempfinden spielt ja doch nur auf religiös-sittlichem Gebiet eine Rolle. Die Korinther bestreiten ja aber gerade, daß die Frage des geschlechtlichen Verkehrs etwas mit diesem Gebiete zu tun hat. Ihre Argumentation lautet vielmehr so: Wie der Hunger ein leibliches, physisches Bedürfnis ist, so ist es auch der Geschlechtsverkehr. Wenn D. (S. 90, Anm. 2) ausführt, daß die Korinther in Vs. 13 die Streitfrage als „etwas sichtlich Indifferentes" hinstellen, teilt er meine Ansicht. Daß der Geschlechtsverkehr etwas „sittlich Indifferentes" ist, bestreitet Paulus, nicht aber eine Zweiteilung des Menschen als sittlich-religiöser Persönlichkeit, die die Korinther gar nicht vorgenommen hatten. Wenn man von einer „Zweiteilung" reden wollte, könnte man höchstens von einer solchen nach Körper und Geist reden, insofern als die Korinther die πορνεία eben nur als physisches Bedürfnis auf den Körper beziehen. Ich bin aber überzeugt, daß der Abschnitt 1. Kor. 6, 12 ff, uns auf die Frage, ob Paulus das Empfinden der Doppelheit gekannt hat, gar keine Antwort geben kann, von D. also gar nicht hätte herangezogen werden dürfen.

Wir kommen zur Besprechung des III. Kapitels, von D. „Glauben und Schauen" überschrieben, S. 93—106. Am sichersten sei, sagt D., „die Frage, ob Paulus wirklich ein selbständiger religiöser Denker gegenüber der Mystik gewesen ist", zu entscheiden, „wenn wir die paulinische Theologie an dem religiösen Ideal der Mystik messen." D. durchmustert die mystische Literatur und findet durchweg die auffallende Tatsache, „daß hier (in der Mystik) das religiöse Erlebnis . . . bereits in die Gegenwart hineinverlegt wird" (S. 93), in der Gottesschau fühlt sich der Myste „in ein ewiges, göttliches Dasein versetzt" (S. 94), und es wird ihm „schon hier auf Erden die Vollendung auch im leiblichen Sinne zuteil" (S. 95). Diese „Momente der höchsten Spannung" dauern aber nur kurze Zeit, bald sinkt der Myste wieder „in die niedere Alltäglichkeit des Lebens zurück" (S. 96), „die dauernde Seligkeit der Gottesgemeinschaft" (S. 97) ist ihm nicht beschieden. Diese Feststellungen Deissners sind richtig, doch finden sich in der hermetischen Literatur bereits Anzeichen dafür, daß die einmal erwirkte Gottesschau nicht wieder aufhört. In corp. Hermet. XIII (XIV) § 14 (Reitzenstein, Poim. S. 344/45) fragt Tat den Hermes, ob das neue Ich vergänglich sei: „εἰπέ μοι, ὦ πάτερ, τὸ σῶμα τοῦτο τὸ ἐκ δυνάμεων συνεστὸς λύσιν ἴσχει ποτέ;" Darauf antwortet Hermes: „εὐφήμησον καὶ μὴ ἀδύνατα φθέγγου, ἐπεὶ ἁμαρτήσεις καὶ ἀποσβεσθήσεταί σου ὁ ὀφθαλμὸς τοῦ νοῦ. τὸ αἰσθητὸν τῆς φύσεως σῶμα πόρρωθέν ἐστί ⟨τοῦ ἐκ⟩ τῆς οὐσιώδους γενέσεως. τὸ μὲν γάρ ἐστι διαλυτόν, τὸ δὲ ἀδιάλυτον, καὶ τὸ μὲν θνητόν, τὸ δὲ ἀθάνατον. ἀγνοεῖς, ὅτι θεὸς πέφυκας καὶ τοῦ ἑνὸς παῖς, ὃ κἀγώ." Das neue Leben ist also nach Hermes' Antwort unvergänglich, denn der Myste ist Gott geworden. Auch das Schlußgebet im „Asklepius" und bei Apulejus die Stelle Metam. XI, 25 sprechen ähnliche Gedanken aus, worauf D. selbst (S. 97, Anm. 3) hinweist. Immerhin hat D. das mystische Frömmigkeitsideal im allgemeinen richtig dargestellt. Es fragt sich nun, wie Paulus sich zu diesem Ideal stellt. Da legt D. zunächst dem Pauluswort 2. Kor. 5, 7 Bedeutung bei: „Wir wandeln durch Glauben und nicht durch Schauen"; daraus erhelle, daß „die ewige Welt jetzt für Paulus eine unsichtbare Welt" sei (S. 99). Nach 1. Kor. 13, 12 f. finde auch erst in der Ewigkeit „ein unmittelbares Schauen von Angesicht zu Angesicht statt" (S. 100), und so könne man zusammenfassend sagen: „Was dem Mysten nur in flüchtigen Augenblicken

zuteil wird — der lebendige Verkehr mit Gott —, das ist dem Apostel ständiger Besitz" (S. 103). Demgegenüber weise ich zunächst noch einmal darauf hin, daß die mystische Literatur an einzelnen Stellen auch einen dauernden Verkehr mit Gott kennt, und ferner, daß sich bei Paulus auch andere Gedankenreihen finden, die von einer wirklichen Gottesschau hier auf Erden reden. Reitzenstein bemerkt mit Recht (S. 127), daß für Paulus ebenso wie für die Mystik γνῶσις „Schau" bedeutet. In der von D. angeführten Stelle 1. Kor. 13 stehen in Vs. 12 βλέπομεν, γιγνώσκω, ἐπιγνώσομαι in gleicher Bedeutung, werden als Synonyma gebraucht (gegen D. S. 101). Dieses Schauen findet schon jetzt statt, wenn auch noch in unvollkommener Weise: „βλέπομεν ἄρτι", „ἄρτι γιγνώσκω" (beachte das Präsens!). Noch deutlicher spricht Paulus in der schon oben behandelten Stelle 2. Kor. 12, 4: „ἡρπάγη εἰς τὸν παράδεισον καὶ ἤκουσεν . . . ῥήματα." Hier kann es sich doch nur um ein „wirkliches" Hören handeln, hier erlebt Paulus die ekstatische Schau schon auf Erden. Schließlich ist doch auch das Damaskuserlebnis des Apostels nicht anders zu verstehen und zu beurteilen; Act. 24, 13 heißt es ausdrücklich: „⟨εἶδον⟩ περιλάμψαν με φῶς". Paulus hat hier den erhöhten Herrn wirklich zu sehen geglaubt, er hat dabei die „Identität des himmlischen Messias mit dem gekreuzigten Jesus" (J. Weiss, Urchristentum S. 140) festgestellt; „damals ist ihm mit dem Schauen" (von mir gesperrt) „des himmlischen Christus zugleich die Erkenntnis und die innere Erfahrung Christi, und mit Christus auch Gottes selbst aufgegangen" (Feine, Theologie des N. T., 2. Aufl., S. 443). So hat also Paulus einerseits die Gottesschau erst für die Zukunft erhofft, worauf D. mit Recht hinwies, hat sie aber doch anderseits schon auf Erden für möglich gehalten, ja selbst erlebt. Diese Inkonzinnität in der Anschauung des Apostels erklärt sich meiner Meinung nach am einfachsten aus der durch das ganze Urchristentum hindurchgehenden Doppelanschauung der erst zukünftigen und doch schon gegenwärtigen βασιλεία θεοῦ (vgl. auch J. Weiss a. a. O. S. 402). So ist also die scheinbar tiefe Kluft zwischen dem mystischen und paulinischen Frömmigkeitsideal (vgl. D. S. 102 f.) zum mindesten nicht so groß, wie D. annimmt. Schließlich ist die von D. (S. 103 ff.) in seinem Sinne interpretierte Stelle 2. Kor. 3, 18 m. E. ebenfalls von einer schon auf Erden möglichen Gottesschau zu verstehen. D. stellt selbst fest, daß hier „die Teilnahme der Christen an der δόξα Christi schon für das gegenwärtige Leben vorausgesetzt wird" (S. 105). Da aber in der sonstigen Anschauung Pauli die Verklärung der Christen erst bei der Auferstehung vor sich gehe, so meint D., es dürfe hier der Begriff δόξα „nicht in dem sonst üblichen Sinne der Lichtglorie, des himmlischen Glanzes, der das Leben der Christen verklärt, zu deuten sein" (S. 105). D. deutet dann δόξα hier als „die geistige Herrlichkeit des Herrn", so daß an unserer Stelle nicht „eine materielle Wesensänderung des gegenwärtig lebenden Christen" vorläge, sondern eine „Umwandlung geistiger Art". Abgesehen davon, daß eine ad hoc erfolgte ungewöhnliche Deutung eines Wortes stets bedenklich ist, verbietet m. E. der ganze Zusammenhang, in dem unsere Stelle sich findet, die von D. vorgeschlagene Deutung. In den vorhergehenden, mit unserer Stelle zusammenhängenden Versen 7—12 ist δόξα nur als „äußerer Glanz, Lichtglorie" zu verstehen, vgl. besonders Vs. 7: „ὥστε μὴ δύνασθαι ἀτενίσαι τοὺς υἱοὺς Ἰσραὴλ εἰς τὸ πρόσωπον Μωϋσέως διὰ τὴν δόξαν τοῦ προσώπου αὐτοῦ" (in demselben Sinne: Vs. 8. 9. 10. 11!). Um nur noch eine Stelle aus Paulus anzuführen, in der δόξα denselben Sinn hat, genüge der Hinweis auf 1. Kor. 15, 41: „ἄλλη δόξα ἡλίου καὶ ἄλλη δόξα σελήνης." Schließlich scheint mir an unserer Stelle (2. Kor. 3) auch Vs. 18 selbst gegen Deissners Deutung zu sprechen in der Wendung „ἀπὸ δόξης εἰς δόξαν". Die „geistige Herrlichkeit des Herrn" erscheint, wenn sie erscheint, doch wohl sofort im vollen Glanze, ist also kaum einer Steigerung fähig. Selbst wenn D. mit seiner Interpretation im Recht wäre, würde damit zwar die „materielle Wesensänderung" zur „geistigen Umgestaltung" werden, die Tatsache bliebe aber doch bestehen, daß die Christen schon hier auf Erden eine Gottesschau erleben; sagt doch Paulus: „Durch die Schau (der Herrlichkeit) Gottes werden wir umgestaltet"; dabei ist es schließlich gleichgültig, ob „äußerlich" oder „innerlich, geistig". Und gerade der Gedanke des „μεταμορφοῦσθαι" war uns doch wichtig für den Beweis einer Beeinflussung Pauli durch die Mystik. Richtig hat m. E. J. Weiss die Stelle gedeutet (a. a. O. S. 405. 407). Er weist auch darauf hin, daß Paulus auch an anderen Stellen von einer schon gegenwärtig sich vollziehenden Umgestaltung unseres Leibes redet. Er gibt freilich auch zu, was auch ich nicht bestreiten kann und will, daß Paulus im Gegensatz zu

diesen Stellen die Christen bisweilen erst bei der Parusie des Herrn verwandelt werden läßt. An unserer Stelle ist jedenfalls nach J. Weiss „wieder ein Punkt, wo die Anschauung des Paulus durch diese zeitgenössische Parallele (aus der mystisch-hellenistischen Literatur) erleuchtet wird“ (S. 407).

Das vierte und letzte Kapitel der Deissnerschen Schrift handelt von der „unio mystica“ (S. 107—123). Es kommt D. hier besonders auf die Verbindung „ἐν Χριστῷ“ und „εἶναι ἐν Χριστῷ“ an. Man behauptet jetzt mit großer Übereinstimmung, daß diese Formeln ein mystisches Gepräge tragen, eine „unio mystica“ des Menschen mit Christus bezeichnen. D. gibt zu, daß hier eine „formelle Verwandtschaft“ Pauli mit der hellenistischen Mystik „fraglos vorhanden“ ist, ja er meint, „es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Prägung jener Formel „ἐν Χριστῷ“ im Anschluß an entsprechende mystische Formeln erfolgt ist“ (S. 107). Es ist m. E. zunächst wichtig, darauf aufmerksam zu machen, daß bei weitem nicht alle Stellen, an denen Paulus diese Formeln gebraucht, im mystischen Sinne gedeutet werden dürfen. Deissmann hatte in seiner bekannten Schrift „Die neutestamentliche Formel ‘in Christo Jesu’“ (Marburg 1892) 164 Stellen „im mystischen Vollsinne“ gedeutet. J. Weiss (a. a. O. S. 359, Anm. 2) erklärt mit Recht, daß Deissmann damit viel zu weit gegangen ist. Immerhin bleibt noch eine ganze Reihe von Stellen übrig, in denen diese Formeln tatsächlich im Sinne einer unio mystica gebraucht werden. Übrigens ist, wie Norden (Agnostos Theos S. 23, Anm. 2) nachweist, die Verbindung „εἶναι ἔν τινι“ nicht erst hellenistisch, sondern „rein attisch“. Es ist nun durchaus berechtigt, wenn D. hervorhebt, daß ein Unterschied zwischen der Anschauung Pauli und der der Mystik auch in dieser Beziehung vorliegt. Es ist richtig, daß bei dem Apostel die beiden Personen, die die unio mystica erleben, voneinander deutlich unterschieden sind, während sie in der Mystik miteinander verschmelzen, so daß „jeder sittlich-religiöse Unterschied zwischen dem Mysten und der Gottheit aufgehoben“ ist (S. 108). Sagt doch z. B. Hermes zu Tat (corp. Hermetic. XIII [XIV] § 14; Reitzenstein, Poimandres S. 345): „θεὸς πέφυκας“. Wenn D. aber weiterhin (S. 112) in bestimmter Weise behauptet, daß in der Mystik im Gegensatz zu Paulus „eine besondere Willensrichtung nicht erforderlich“ sei, dann kann ich ihm das nicht zugeben. Hier unterschätzt D. den sittlichen Ernst der hellenistisch-orientalischen Mystik, auf den hinzuweisen ich oben schon einmal Gelegenheit hatte. Besonders lehrreich ist hierfür eine Stelle aus Apulejus Metam. XI, 6 und 15, die J. Weiss (a. a. O. S. 352, Anm. 1) so übersetzt: „Mir ist der Rest deines Lebenslaufes bis zum letzten Atemzuge verfallen“; „an denjenigen, deren Leben die Majestät unserer Gottheit zur Dienstbarkeit für sich in Anspruch genommen hat, hat das Unglück keinen Teil.“ Vor allen Dingen aber scheint mir D. zu schnell zu urteilen, wenn er in der paulinischen Anschauung vom „Sterben und Auferstehen mit Christo“ jede Beeinflussung durch die Mystik ablehnt. Diese Frage erfordert eine besondere Untersuchung; grundlegend bleibt die Schrift von Heitmüller „Taufe und Abendmahl bei Paulus“ (Göttingen 1903). Ich kann im engen Rahmen einer Besprechung diese Frage und was dazu gehört, die paulinische Erlösungslehre, nicht untersuchen. Selbst für einen so vorsichtigen Forscher wie J. Weiss ist es „kein Zweifel, daß Paulus als eine Folge der Taufe die mystische Vereinigung mit Christus denkt. . . . Die Ausdrucksweise ist für uns nur aus der Mysteriensprache zu verstehen. . . . Der ganzen Struktur nach liegt hier die Mysterienvorstellung vor. . . . Alles in allem genommen kann nicht geleugnet werden, daß die mystisch-sakramentale Ausdeutung der Taufe bei Paulus vorhanden ist“ (a. a. O. S. 500/01). Es finden sich auch hier, das gebe ich gern zu, Unterschiede zwischen Paulus und der Mystik, aber über die Tatsache kommen wir doch nicht hinweg, auch D. gibt sie zu (S. 121), „daß sowohl hinter den paulinischen als auch hinter den hellenistisch-mystischen Vorstellungen vom ‘Mitsterben und Mitauferstehen’ das Sakrament steht“. Kann das wirklich nur zufällig sein? Gewiß ist Paulus viel großzügiger als die Mystik, die unio mystica ist ihm, wie eine Reihe von Stellen beweisen (vgl. besonders Röm. 13, 14), auch ohne Sakrament möglich, aber eben auch doch nur „möglich“. Weshalb wir deshalb, wie D. sagt, in der persönlichen Christusgemeinschaft „den Ausgangspunkt zu den weiteren Ausführungen über das ‘Mitsterben und Mitauferstehen mit Christus’, also auch zu der Verbindung dieser Gedanken mit dem Sakrament sehen müssen“, sehe ich nicht ein; das Verhältnis beider Anschauungen kann doch ebensogut, ja noch wahrscheinlicher umgekehrt sein. Nach seinen persönlichen Erlebnissen hat Paulus seine erste (die mystisch-sakramentale) Anschauung korrigiert. Immer-

hin bleibt richtig, daß, wie J. Weiß (a. a. O. S. 501) sich ausdrückt, „hier eine Richtung der hellenistischen Frömmigkeit in die seine (des Paulus) nur hineinragt, ohne geradezu fundamental zu sein."

Ehe ich nun noch ein zusammenfassendes Urteil über Deissners Schrift gebe, liegt mir daran, auf drei Punkte hinzuweisen, die mir wichtig sind. Es würde ein unbilliges Verlangen sein, zu fordern, daß D. in seiner Schrift auf sämtliche Gedankenreihen eingeht, in denen Reitzenstein eine Beeinflussung Pauli durch die Mystik annimmt. Wer Reitzensteins Buch kennt, weiß, daß diese Stellen so zahlreich sind, daß man ein umfangreiches Buch schreiben müßte, wollte man sie alle besprechen. Ich bin ganz damit einverstanden, daß D. sich begnügt, die Grundvorstellungen, in denen eine Übereinstimmung vorliegen soll, zu untersuchen. Auf eine wichtige Feststellung Reitzensteins hätte aber D. dennoch eingehen müssen. Reitzenstein wirft S. 44 die Frage auf: „Wie konnte Paulus auf den Einfall kommen, das Sinnliche, Materielle durch ψυχικόν zu bezeichnen, wenn ihm doch in einer Fülle von Wendungen ψυχή und πνεῦμα als identisch gelten?" Und S. 172 sagt er zu derselben Frage: „Wenn er (Paulus) gerade in dieser Verbindung ψυχικόν wählt (es handelt sich um die Stelle 1. Kor. 15, 44 ff.), so setzt er voraus, daß seine Adressaten ψυχικόν ohne weiteres mit φυσικόν und ἐπίγειον identifizieren und wissen, daß das Wort nur als Gegensatz zu πνευματικόν gebraucht wird. Weil der eine dieser Begriffe den andern notwendig verlangt, kann er anschließen: εἰ ἔστιν σῶμα ψυχικόν, ἔστιν καὶ πνευματικόν." Hier hat Reitzenstein nach meiner Überzeugung schlagend durch eine sprachliche Untersuchung des Paulus Beeinflussung durch die Mystik erwiesen. Denn diese eigentümliche Verwendung von ψυχικός ist nur so zu erklären, daß man anerkennt, daß Paulus durch die Mysteriensprache, in der sie keine Seltenheit ist, beeinflußt ist. Bekanntlich ist in der Koine, worauf Reitzenstein S. 44 hinweist, ψυχή sehr oft mit πνεῦμα völlig gleichgestellt, und Paulus schließt sich an zahlreichen Stellen diesem Sprachgebrauch an. Nur in der Mysteriensprache finden wir jene Worte als Gegensätze, und mit eigenartiger sprachlicher Inkonsequenz hat sich Paulus an einzelnen Stellen, wie z. B. an der erwähnten (1. Kor. 15, 44), durch diesen Sprachgebrauch beeinflussen lassen, so daß bei ihm ψυχή, ψυχικός eine zweifache Bedeutung hat. Diese sprachliche Erörterung bringt mich auf den zweiten Punkt. D. gibt in seinem Buche an zwei Stellen (S. 106 und 121) sprachliche Abhängigkeit des Paulus von der Mysteriensprache zu; er tröstet sich aber mit dem Hinweise, daß „mit dem sprachlichen Ausdruck nicht auch die religiöse Vorstellung . . . selbst entlehnt zu sein braucht". Gewiß, möglich ist das, aber es wird doch nur sehr selten der Fall sein. Mit dem Worte verbindet sich ohne weiteres eine bestimmte Vorstellung, die man also zunächst aus einem fremden Sprachgebrauch mit dem Worte in den eigenen hinübernimmt. Man bedenke, wie schwer Paulus seinen Hörern und Lesern verständlich geworden wäre, wenn er ein ihnen aus der Mysteriensprache bekanntes Wort gebraucht hätte, aber eine ganz andere Vorstellung damit verbunden hätte. Ob er damit wohl „den Griechen ein Grieche" gewesen wäre? Müßte nicht die Verwirrung groß gewesen sein, die er in den Köpfen seiner Hörer und Leser angerichtet hätte, wenn wir Deissners Meinung zustimmen? Reitzenstein sagt S. 210 sehr richtig: „Auch wenn wir glauben, daß Paulus dem Studium jener religiösen Literatur nichts entnahm als die Sprache, einzelne Bilder und wohl auch Begriffe, bedeutet das schon unendlich viel; wirken doch Wort und Bild, selbständig geworden, weiter, . . . üben besonders im religiösen Leben auch zurück auf den Redenden selbst ihre Wirkung; sie decken sich nie voll mit Gedanken und Empfindung und beeinflussen doch beide." Ich bin wohl geneigt zuzugeben, daß Paulus ganze Gedankenreihen der Mystik in seinem Sinn umgebogen hat (vgl. meine obigen Darlegungen!), halte es aber für so gut wie ausgeschlossen, daß er ein Wort, nicht aber die damit verbundene Vorstellung übernommen hat. Wenn wir D. recht geben, hätten philologische Sprachuntersuchungen nur problematischen Wert, und doch können auch die Theologen nicht ohne sie leben (vgl. Werke wie Dalmanns „Worte Jesu", oder Deissmanns „Licht vom Osten"!). Endlich kommt es mir noch auf einen dritten Punkt an. D. hat so gut wie jede Beeinflussung des Apostels durch die Mystik abgelehnt, die wenigen „terminologischen Anleihen" kommen kaum in Betracht. An einer Stelle seines Buches verrät uns D. den eigentlichen Grund für seine schroffe Ablehnung. Im Anfang seines III. Kapitels (S. 93) schreibt er: „Die Frage, ob Paulus wirklich ein selbständiger Denker gegenüber der Mystik gewesen ist, wird am klarsten und sichersten zu entscheiden sein, wenn . . ." D.

ist also der Meinung, Paulus sei kein „selbständiger Denker gegenüber der Mystik“, wenn wir ihn in Grundanschauungen von der Mystik beeinflußt sein lassen. Diese Befürchtung muß ich durchaus ablehnen. Meiner Überzeugung nach wird kein Forscher, der Beziehungen zwischen Paulus und der Mystik nachweisen zu können glaubt, ihn deshalb für einen unselbständigen Denker halten. Selbst ein so entschiedener „Religionsgeschichtler“ wie Bousset tut das nicht; in seinem Vorwort zum „Kyrios Christos“ sagt er (S. XIII): „Es wird kein Forscher behaupten wollen, daß Paulus gerade diese Hermetica gelesen habe, oder allgemeiner, daß das Christentum von dieser oder jener bestimmten Mysterienreligion abhängig sei. . . . Es kommt vielmehr auf die Erkenntnis großer geistiger Zusammenhänge an . . ., innerhalb deren das Wachstum der christlichen Religion erfolgt ist, und aus der heraus ihre Entwicklung zu einem guten Teil verständlich wird.“ Pauli Selbständigkeit betont deutlich E. Schwartz (Charakterköpfe aus der antiken Literatur, zweite Reihe, 1911, S. 129): „Der Jude und der Christ Paulus war aus anderem Metalle gemacht als die überall und nirgends heimatberechtigten Goeten der Mysterien. Was diese suchen, . . . ist die mehr oder minder zauberhafte Vergottung, die das Gewissen unberührt läßt oder einschläfert; Paulus hat von seinem jüdischen Erbe, dem sittlichen Glauben an den lebendigen Gott seines Volkes, weder vor noch nach der Bekehrung auch nur einen Heller hergegeben, und als ihm die Ethik des Gesetzes zerbrochen war, nur um so energischer eine neue gesucht.“ Und weil auch ich dieser Meinung bin, habe ich D. gern zugegeben, daß Paulus das sklavische iurare in verba magistri auch der Mystik gegenüber nicht kennt. Er hat ihre Gedanken gekannt, hat sie sich in wichtigen Punkten zu eigen gemacht, aber in der Feuerglut seines Christusglaubens ist die überkommene Form umgeschmolzen, so daß sie uns auf den ersten Blick eine völlig neue zu sein scheint. Erst eindringende Forschung vermag die Wege aufzuzeigen, die vom alten Lande in Pauli Neuland hinüberführen. Auch nach Reitzensteins Forschungen bleibt Paulus ein selbständiger Denker. Es bleibt bei der Charakteristik, die uns Wilamowitz von ihm entworfen hat (Kultur der Gegenwart, I, 8, 1912, S. 231): „Nicht das bißchen allgemeine Bildung und gar etwelcher Aberglaube, den er von den Hellenen überkommen hat, macht ihn groß, zwingt gerade dem, der seine Seele den hellenischen Idealen hingegeben hat, Bewunderung ab, sondern was er aus dem Erbe seines Volkes und erst recht, was er aus seiner ganz individuellen Eigenart nimmt, im Gegensatze zu den Hellenen.“ Für die Zeit des Hellenismus bedeutete die fromme Sehnsucht nach persönlicher Vereinigung mit Gott, wie sie in den Herzen der Mysterienschüler lebte, zweifellos etwas Großes, das wollen wir nicht vergessen; aber Großes verschwindet neben Größerem, und dieses Größere schuf Paulus [2]).

Ich fasse zum Schluß mein Urteil über Deissners Arbeit zusammen. Wie ich schon bei der Besprechung der von D. nach dem Kapitel II, Abschnitt B aufgestellten These ausführte, kann ich ihm nicht recht geben, wenn er jede Beeinflussung der Anschauungswelt Pauli durch die Mystik ablehnt. Ich füge noch hinzu, daß Paulus auch die „Doppelheit der Persönlichkeit“ in seinen Gedankenkreis eingeführt hat, daß er eine Gottesschau schon auf Erden für möglich hält, daß er in seinen Gedanken über das „Mitsterben und Mitauferstehen mit Christus“ von der Mystik nicht unberührt blieb. Ich betone auch noch einmal, worauf D. nicht eingegangen war, daß Paulus die Verwendung von ψυχικός im Sinne von ἐπίγειος ohne Frage dem Sprachgebrauch der Mysterien entnommen hat. Anderseits gebe ich D. zu, daß Paulus in wichtigen Gedankenreihen über die Vorstellungen der Mystik hinausgeht, er stellt an das sittliche Leben weit höhere Anforderungen als die Mystik, seine Frömmigkeit verliert sich nicht in den Phantasiegebilden der θέα der Mysterien, daher ist ihm die Ekstase nicht das höchste religiöse Ziel, das sieht er vielmehr in dem „εἶναι ἐν Χριστῷ“, das zwar auch mystischen Charakter trägt, vor allen Dingen aber auf das persönliche Leben des Christen sich bezieht. — Im Anfang meiner Besprechung nannte ich Deissners Schrift ein kühnes Unternehmen. Er hat m. E. nicht alles erreicht, was er erreichen wollte; es ist aber das große Verdienst seiner Darlegungen, nachdrücklich auf die Selbständigkeit Pauli gegenüber der mystischen Gedankenwelt hingewiesen zu haben, auch wenn er dabei ein Stück über das Ziel hinausschießt. Es wird in Zukunft jeder, der über diese Fragen arbeiten will, sich mit D. auseinanderzusetzen

[2]) Wie ich nachträglich sehe, hat sich zu diesen methodischen Fragen Heitmüller vortrefflich geäußert in seinem Artikel „Jesus und Paulus“ (Zeitschrift für Theologie und Kirche, 25. Jahrg. 1915, S. 172/173.

haben. Er wird dann hoffentlich dieselbe Empfindung haben wie ich, daß nämlich D. mit großem wissenschaftlichen Ernst gearbeitet hat, daß er die Probleme gründlich kennt und sicher anzufassen weiß. Ich darf vielleicht das persönliche Geständnis machen, daß ich unter dem Eindruck der Beweisführung Deissners des öfteren zweifelte, ob ich meine gegenteilige Ansicht noch aufrechterhalten könnte. — Es gibt noch heute unter den Theologen nicht wenige, die in ihrer grundsätzlichen Ablehnung der „religionsgeschichtlichen Forschung" solche Untersuchungen, wie D. sie ausgeführt hat, von vornherein ablehnen, sie sehen die Probleme gar nicht, die hier vorliegen. Daß D. nicht zu ihnen gehört, berechtigt uns zu der Hoffnung, daß er auch in seinen weiteren Arbeiten auf neutestamentlichem Gebiet die Philologen hören wird, die doch nun einmal auch hier ein Wort mitzureden haben. Es kann und wird der eine vom andern lernen[8]).

Liegnitz. Ernst Posselt.

[8]) Das während des Druckes dieser Besprechung erschienene Werk von G. Heinrici, „Die Hermesmystik und das Neue Testament", gedenke ich in absehbarer Zeit ebenfalls in dieser Wochenschrift zu besprechen.

Heinrich Appel, Der Hebräerbrief, ein Schreiben des Apollos an Judenchristen der korinthischen Gemeinde. Leipzig 1918, Deichert. 46 S. 1 M. 20.

Über Verfasser und Leser des Hebräerbriefes ist viel verhandelt worden. Appel legt dar, daß als Leser Judenchristen vorauszusetzen sind, die nicht eine ganze Gemeinde bildeten, sondern nur einen Teil einer solchen ausmachten. Diese Gemeinde, an deren judenchristlichen Teil der Brief gesandt wurde, ist in der Hauptsache heidenchristlich gewesen und hat diesem Briefe, um ihn von anderen, an die Gesamtgemeinde gerichteten Schreiben zu unterscheiden, die Aufschrift Πρὸς Ἑβραίους gegeben. Eine ganz feinsinnige Vermutung!

Aus der starken Benutzung des Hebräerbriefes im I. Clemens schließt A., daß Korinth Bestimmungsort gewesen sei. Als Verfasser kommen dann nur solche Personen in Frage, von denen wir wissen, daß sie in Korinth wirkten und Beziehungen zu den Judenchristen der korinthischen Gemeinde hatten. Solche sind Paulus, das Ehepaar Aquila und Priska, Silas und Apollos. Für Aquila und Priska, besonders aber für die letztere, war Harnack eingetreten und erklärte daraus, daß sie als Frau nicht öffentlich genannt sein wollte, das Fehlen der Adresse. A. glaubt sich aus mehreren Gründen für Apollos entscheiden zu müssen.

Die kleine Schrift Appels zeugt von einer tiefgründigen Durcharbeitung aller in Frage kommenden Quellen und Literatur und zeichnet sich durch sorgfältig abgewogene Urteile aus. Ob aber jemals die Verfasserfrage restlos gelöst werden kann, darf bezweifelt werden.

Hiddensee b. Rügen. Gustavs.

Hermann Reich, Die Flotte. Eine Tragödie München 1918, Beck. 162 S. 8. 4 M. 50, i. Halbpergament 6 M. 50.

Der Gegenstand dieser Tragödie wie seine Behandlung dürfte es berechtigt erscheinen lassen, daß in dieser Wochenschrift auch einmal ein Werk der schönen Literatur zur Besprechung kommt, zumal es der Feder eines angesehenen Philologen entstammt. Das erste, was sich dem Leser dieser Themistoklestragödie aufdrängt, sind wohl die reichlichen Anspielungen auf den Weltkrieg, die die Dichtung wie ein roter Faden durchziehen. „Die Zeit ist ungeheuer, und Ares lechzt nach Blut." Klar begründet der Perserkönig die Notwendigkeit und Berechtigung, das Weltreich weiter auszudehnen. „Sonst werden unsere goldenen Städte Trümmerhaufen und unsere reichen Häfen öde und von Schiffen leer, indes der Griechen Flotte sich auf allen Meeren wiegt." Darum muß er Krieg führen gegen „das Volk, das in seinem Größenwahn allein dem Könige nicht dienen will und nicht dem goldnen Bel zu Babel". Als letztes Ziel aber stellt Xerxes hin: „Ich will auf Erden das Paradies des Ewigen bauen, eine Herde und ein Hirte. Meine Königstraße soll sich rund um den Erdball zieh'n, der Turm zu Babel bis zum Himmel ragen." Als Hauptstütze der Persermacht wird die Flotte, in deren „bunten Wimpeln der Seeruhm von Jahrhunderten weht", hingestellt mit ihren „Ungeheuern" im Gegensatz zu „unseren kleinen Schiffen". „Doch sinkt die Flotte," heißt es, „sinkt mit ihr dein Heer und deine ganze Macht." Anderseits wird betont: „Wir verlieren unseren alten Ruhm, die Welt muß unsrer spotten, wenn wir noch länger unsre Riesenflotte verstecken vor der Griechen dreisten Schiffen." Charakteristisch ist aber auch die Schilderung des ungeheuren Heeres mit allen seinen „Schwarzen, Gelben und Braunen". So kann denn im Eingange die Gemahlin des Themistokles klagen: „Die Hand der ganzen Welt

ist aufgehoben wider uns." Oft wird auf den Hintergrund solcher Macht hingewiesen: „das verfluchte goldene System der Welt," das sich bewährt, wenn „das runde, rote Gold durch Königreiche, Republiken rollt", um „die große Weltverschwörung" zu vollenden. Dazu kommen die andern Mittel der Politik. Der König wird gemahnt: „Gib gute Worte, Gnade, Hoffnung; verwirre sie, dann denken sie an Frieden und Vertrag. Und dann gib ihnen deinen Frieden, der sie zu Sklaven macht." „Du mußt zuvor verächtlich machen" („der Menschheit Abschaum, dies Gesindel" heißt es in die Praxis umgesetzt), „wen du vernichten willst, dann sagt die Welt, daß du im Rechte bist." „Haß ließ ich predigen gegen Hellas." Dabei fehlt es nicht an Anerkennung für die Athener wegen ihrer Kulturbetätigung, ja Xerxes verspricht ihnen: „Glücklich sollt ihr sein vor allen meinen Knechten, eure Stadt die reichste in der Welt," wenn sie sich unterwerfen, namentlich auch die Flotte ausliefern. Bezeichnend ist natürlich auch, was wir auf der Griechen Seite sehen. „Zerreißt die Rechnung der phönik'schen Krämer mit dem Schwerte!" „O unsere göttergleichen Helden, die ganze Welt bezwangen sie!" „Das Heer hat zu entscheiden, ob es mit dem Feinde sich vergleichen will, nicht ihr!" wird der athenischen Volksversammlung zugerufen, „das ewige Geschwätz in Hellas" verdammt („Befehl und Tat ist alles"), zum „stillen Tragen" die Frauen gemahnt, auf die „gewaltige Unterschätzung" des Feindes hingewiesen, die Forderung ausgesprochen: „Gib Frieden, Freiheit allen Völkern, laß alle Meere, alle Länder frei!" unter Hinweis auf den „frohen Wettstreit, welches Volk der Menschheit heilige Güter am herrlichsten mehrt." Bisweilen gehen die Anspielungen bis zur äußersten Deutlichkeit, wenn Xerxes sogar sich „Indiens Kaiser" nennt, Salamis als die Insel bezeichnet wird, „die mit roten Felsenkanten" (ich wenigstens kann mich nicht besinnen, diese Helgolandfärbung wahrgenommen zu haben) „trotzig eurem Lande vorgelagert unsere Küsten, unsere Häfen schirmt", wenn es heißt: „Ich wundere mich nicht, wenn sie mit einem Male wie Meister Dädalus gen Himmel fliegen und wie die Götter durch die Lüfte steigen, dann reißen sie die goldnen Sterne los und werfen sie als Feuerflammen auf dein Heer," wenn schließlich ausdrücklich auf die Deutschen als „Brudervolk, das nach Jahrtausenden heraufkommt", hingedeutet wird. Ja bis in den Einzelausdruck hinein gehen die Anspielungen; vgl. den „Blutsäufer" Ares, den „goldnen Drachen und seine große Macht und viele List". Gewiß wird sich viel Widerspruch gegen das Berechtigte solcher „Tendenzdichtung" erheben. Demgegenüber aber möchte ich betonen, daß, wenn gar nicht genug auf die großen Fragen unserer Zeit aufklärend hingewiesen werden kann, es doch auch einmal durch ein weltgeschichtliches poetisches Spiegelbild geschehen darf, dem man eine gewisse Wahrheit, wenigstens was die Hauptzüge anlangt, nicht wird absprechen können, und daß anderseits diese Hinweise selbst in ihrer oft so kräftigen und schwungvollen Sprache wohl nie geschmacklos wirken. Und wenn die Pädagogik unserer Tage das Verständnis der großen Fragen der Gegenwart mit Glück durch historische Spiegelbilder, namentlich auch aus dem Altertume zu fördern sucht, so erscheint auch unsere Tragödie so recht für die begeisterungsfähige Jugend geschaffen, ja trotz mancher technischer Schwierigkeiten, namentlich was den großen szenischen Apparat anlangt (die Pracht Athens, den Glanz des Perserhofes u. a.), recht wohl geeignet, von der reiferen Jugend unserer Gymnasien einmal zur Aufführung gebracht zu werden. Dazu eignet sie sich auch durch die äußerst geschickte Art, mit der die antike Überlieferung hier ausgenutzt wird. So wird nicht nur Herodot bis in charakteristische Einzelheiten geschmackvoll verwertet, sondern auch an Äschylus und Plutarch, an Platons Apologie und Demosthenes' Kranzrede, an pythagoreische und heraklitische Gedanken, an Homer, Sappho, Aristophanes u. a. werden wir in sinniger Weise erinnert, ja mancher Zug des römischen Altertums geschickt ausgenutzt. Vor allem scheint mir aber auch der poetische Wert des Dramas nicht gering anzuschlagen. Die Charakteristik der Gestalten ist lebenswahr und interessant. Themistokles, der nach dem Siege von Salamis als Verräter mit dem Banne belegt wird, zu Xerxes (hier nicht zu Artaxerxes) sich begibt, dessen gewaltige Pläne verwirklicht und schließlich sich selbst tötet, als er getreu seinem Eide das Perserheer gegen Hellas führen soll, erscheint hier als Vaterlandsfreund nicht ohne ergreifende Schuld, wenn er auch recht verschieden sein mag von der „bunten Schlange" der Geschichte. Gar manche der für die Handlung wichtigen Gestalten sind frei erfunden, während auf bekannte Persönlichkeiten der Zeit verzichtet wird. So wird etwas wunderlich der gewiß für die Gestaltung der geschichtlichen Lage so wichtige Aristeides nur hineingebracht durch die Bemerkung eines Bürgers in der Versammlung,

der den „Aristeides am hohen Gang erkennt", seine einzige Erwähnung im ganzen Drama. Zu den freierfundenen Gestalten gehört namentlich der „Bürger" Krokodeilos, der in manchem an Lysias' Krüppel erinnert und für dessen Heldentaten gegenüber dem wehrlosen Feinde offenbar Falstaff das Muster abgegeben hat; er vertritt das komische Element. In der Führung der Handlung herrscht auch sonst natürlich große dichterische Freiheit. So verschmilzt die themistokleische Zeit mit der perikleischen, und manche innere Unwahrscheinlichkeit müssen wir mit in den Kauf nehmen, wie die Gesandtschaft des burlesken Krokodeilos an den Perserhof u. a. Jedenfalls aber schreitet das Drama rasch und folgerichtig vorwärts, und es ist geradezu erstaunlich, was uns alles zum Teil in geschickten Teichoskopien vorgeführt wird. Diese gut aufgebaute reiche Handlung neben der, sieht man von mancher Überschwenglichkeit ab, schönen Sprache machen die neueste Themistoklestragödie zu einer fesselnden Lektüre für jeden Gebildeten, namentlich auch für den Freund des Altertums, selbst wenn er mit ihrer großen „Aktualität" nicht einverstanden sein sollte.

Dresden. F. Poland.

Auszüge aus Zeitschriften.

Bayer. Blätter f. d. Gymnasial-Schulwesen. LIV, 4–6.

(65) **H. Sonntag**, Humanismus und Nationalismus bei Schiller unter besonderer Berücksichtigung des Krieges. — (79) **M. Forstner**, Silius Italicus und Poseidonios. Wiederholt zeigt der Dichter der Punica, daß er sich eifrig mit geographisch-ethnographischen Studien befaßt hat. So entwirft er auch ein ziemlich ausführliches Bild von den Galliern. Manches ist auf Rechnung mündlicher Überlieferung zu setzen. Als schriftliche Quellen kommen in erster Linie Vergil und Livius in Betracht. Die auffällige Übereinstimmung mit Diodor und Strabo weist auf Poseidonios, sei es als direkte, sei es wenigstens als indirekte Quelle für Silius hin. Die Bedeutung aber des Poseidonios, aus dem auch andere schöpften, und die Berührung des Silius an einer Stelle mit Tacitus allein weisen mit ziemlicher Bestimmtheit auf Poseidonios als direkte Quelle hin. — (87) K. Burdach, Deutsche Renaissance. Betrachtungen über unsere künftige Bildung. 2. A. (Berlin). 'Ausgezeichnete Schrift'. *E. Stemplinger.* — (88) Der Deutsche Bund für Erziehung und Unterricht 1908—1916 (Leipzig). 'Von dem großen „Bund" ist Segen für Jung-Deutschland zu erhoffen'. *G. Ammon.* — (89) P. Schumann, Deutschtum und Höhere Schulen. Mit einem Anhang: Sinn und Unsinn im grammatischen Unterricht (Dresden und Leipzig). 'Das Gute und Erwägenswerte ist derart mit Übertreibungen, Schiefheiten und Verzerrungen verquickt, daß unsere Zustimmung nirgends den Ton freudiger Anerkennung aufbringen kann'. *W. Egg.* — (92) A. Patin, Monime, eine Geschichte von modernen Frauen im jonischen Kleinasien (Regensburg). 'Prachtvolle kulturhistorische Novelle, die allgemeine Bachtung verdient'. *H. Zimmerer.* — (93) O. Körner, Das Homerische Tiersystem und seine Bedeutung für die zoologische Systematik des Aristoteles (Wiesbaden). Abgelehnt von *A. Steier.* — (94) Q. Sereni Liber medicinalis ed. Fr. Vollmer (Leipzig). 'Abschließend'. *G. Helmreich.* — (95) K. Doll, Horaz' Lyrische Gedichte, Oden und Epoden (München). 'Zeigt Geschmack, meidet aber nicht alle Härten. Mehr Kritik gewünscht' von *A. Patin.* — (106) Zeitschriftenschau.

Museum. XXV, 9. 10.

(195) H. Güntert, Indogermanische Ablautprobleme. Untersuchungen über Schwa secundum, einen zweiten indogermanischen Murmelvokal (Untersuchungen zur indogermanischen Sprach- u. Kulturwissenschaft. Hrsg. von Karl Brugmann u. Ferdinand Sommer. 6) (Straßburg). Bericht von *C. C. Uhlenbeck.* — (195) Tycho von Wilamowitz-Moellendorff, Die dramatische Tecknik des Sophokles. Mit einem Beitrag von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf (Berlin). Die Ausgabe dieses Buches (als 22. Teil der philologischen Untersuchungen von Kiessling und Wilamowitz) ist in erster Linie eine Tat der Pietät zum Gedächtnis des jungen Gelehrten, der im Kampf gegen Rußland bei Iwangorod sein Leben ließ: ein opus postumum et imperfectum. *J. W. Beck.* — (197) Q. Horatius Flaccus erklärt von Adolf Kiessling. 1. Teil: Oden und Epoden. 6. A. erneuert von Richard Heinze (Berlin). 'Steht unter den besten Horazausgaben an erster Stelle; gibt alle gewünschten Aufklärungen, eher zu viel als zu wenig'. *J. W. Beck.* — (198) Hans Schmidt, Psalme deutsch im Rhythmus der Urschrift (Göttingen). Glücklich der Mann, der im Krankenhaus — Verfasser war als Hauptmann im Felde — noch solch ein Buch schreiben kann! Ein paar kleine Ausstellungen macht *H. Oort.* — (199) Herman Poort, Literatuur (Amsterdam). Einfache Plaudereien über literarische Gegenstände allgemeiner Art, Prosakunst, Realismus und Romantik, Humor, Kritik usw., die naturgemäß nicht tief gehen. Einige Ausstellungen, die namentlich die Bemerkungen des Verfassers über den Humor betreffen, macht *J. Prinsen.*

(217) Selected essays of Plutarch, vol. II translated with introduction by O. Prickard (Oxford). Dem Verfasser wünscht von Herzen viel Erfolg mit seinem von großer Gelehrsamkeit und unverdrossenem Eifer zeugenden Buch *S. J. Hartman.* — (219) E. Löfstedt, Arnobiana. Textkritische und sprachliche Studien (Lund, Leipzig). Ausführlichen Bericht über diese vortreffliche syntaktische Studie, die sich würdig Löfstedts philologischem Kommentar

zur Peregrinatio Aetheriae anreiht, erstattet *C. Brakman*. — (222) W. Caland, Een onbekend Indisch tooneelstuk (Gopâlakelicandrika). Tekst met inleiding (Verh. der Kon. Akademie van Wetenschappen te Amsterdam) (Amsterdam). Bericht von *J. Ph. Vogel*. — (229) G. Conetan, Umma sous la dynastie d'Ur. Bericht von *C. J. Thierry*. — (230) R. Taubenschlag, Das Strafrecht im Rechte der Papyri (Leipzig u. Berlin). Ausführliche Anzeige von *J. van Kan*. — (232) Ernst Heidrich, Beiträge zur Geschichte und Methode der Kunstgeschichte (Basel). Anerkennender Bericht von *J. H. Groenewegen*. — (234) Die Annalen des Tacitus. Von A. Draeger. I. Bd., 1. Heft. 8. Aufl. von W. Heraeus (Leipzig u. Berlin). Abgesehen von einigen Abweichungen, die besonders angegeben werden, schließt sich der Text an den von Helm-Andresen (1913) an. Die grammatischen Anmerkungen sind etwas mehr beschränkt oder in die Übersicht über den Sprachgebrauch des Tacitus eingefügt. Die Übersetzungen und geschichtlichen Erläuterungen sind zahlreicher.

Neue Jahrbücher. XXI, 4/5.

(I) (145) **A. Gercke**, Eine Niederlage des Sokrates. Für die Endabsicht des Protagoras kommt in Betracht, wie weit sich die Bekämpfung der Sophisten gegen ihre Tugendlehre und ihre mangelhafte Methode richtet. Die Darlegung der sophistischen Erziehungslehre bildet den Hauptinhalt und positiven Endzweck der ersten Dialoghälfte. Protagoras hatte als erster die dreifache psychische Wurzel aller Erziehung und aller geistigen Tüchtigkeit, der politischen wie der sittlichen, nachgewiesen. 'Unterricht bedarf der Naturanlage wie der praktischen Übung," sagte er in derselben Schrift, in der er auch Lernen von Jugend an forderte. Platon wird eine bewußte Absicht dabei geleitet haben, als er alle Flecken (die üblichen Vorwürfe gegen die Sophisten) von dem Lichtbilde des Protagoras fernhielt. Sicher übernahm er im Protagoras das Lehrprogramm nebst Mythos, und auch die Beweise für die Lehrbarkeit der Tugend, im Keime oder im Wesentlichen Schriften des Abderiten und legte sie ihm selbst in den Mund. Nur 333 C f. übernimmt Protagoras widerwillig die Aufgabe, eine gegenteilige Ansicht zu vertreten. Sokrates wird die Leugnung der Lehrbarkeit der Tugend in den Mund gelegt. Sokrates fällt in doppelter Beziehung aus der Rolle, indem er den wesentlichen Inhalt seiner Lebensaufgabe (vgl. seine Überzeugung von der Macht des Wissens) preisgibt und vor dem Mitunterredner den Mund öffnet. Er ist hier *advocatus diaboli*. Protagoras hat durch dieses Eingreifen des Sokrates eine doppelte Aufgabe erhalten: sein allgemeines Programm als Volkserzieher mit besonderer Rücksicht auf die Bedeutung der Sophistik zu entwickeln und die Lehrbarkeit der politischen und sittlichen Tüchtigkeit gegen bestimmte Einwände zu verteidigen. In der Frage der Lehrbarkeit der Tugend hat Protagoras einen vollständigen Sieg davongetragen. Sokrates schlägt nachher in dieselbe Kerbe, ja geht in das äußerste Extrem der Lehrbarkeit über. Er geht dabei in Kleinkram auf, verkennt die epochemachende Bedeutung seines Partners und zeigt sich auch in seinen Umgangsformen wenig liebenswürdig, wie die Betrachtung der zweiten Dialoghälfte ergibt. Sokrates' Zurückweichen bei der Gedichterklärung und das Beiseiteschieben des Protagoras, der im Gegensatze dazu höflich bleibt (351 E), ist auffällig. Den großzügigen Bildern stellt Sokrates minutiöse Begriffserörterungen entgegen, die von ihm und den modernen Erklärern entschieden überschätzt werden, und versäumt sogar die für den Leser wichtigste Angabe, was er eigentlich beweisen will. Die Tugendlehre des Sokrates ist wohl straffer, aber auch gewaltsamer organisiert und vermag keineswegs die des Sophisten zu verdrängen oder zu ersetzen. Sokrates' Ziel (nach dem Wortlaute der Erweis völliger Identität der Tugenden) ist so paradox, daß auch der moderne Leser stutzig werden muß. Im einzelnen hat Protagoras ganz brav Widerstand geleistet. Protagoras' angebliche Niederlage besteht zunächst darin, daß er sich mit Sokrates nicht verständigen kann, dessen Schlüsse schnell als erschlichen empfindet und ihn darauf aufmerksam macht, daß er wichtige Vorfragen übersehen hat. Als nach der Gesprächsunterbrechung Protagoras die Tapferkeit von den übrigen Tugenden stärker abzweigen will, geht schließlich Sokrates zu einem ganz anderen Thema über, weil er dem Gegner nicht beikommen kann. Als Protagoras dem Sokrates einen logischen Schnitzer ganz elementarer Art nachgewiesen hat, hüllt sich dieser in Schweigen und geht auf ein scheinbar weit abliegendes Thema, die Wertung des Angenehmen oder der Lust, über, wobei er auf der Höhe seines Könnens steht. Dann aber überlistet er den Gegner mit Hilfe eines zweifachen logischen Fehlers. Seine Rolle als Hedoniker führt er etwas gewaltsam durch in einem kleinen Dialog für sich, in dem Protagoras so gut wie keine Rolle spielt. Darauf gelingt es Sokrates, das Eingeständnis zu erzwingen, daß Tapferkeit auf Wissen beruhe, indem er wie ein Taschenspieler die Aufmerksamkeit gerade in diesem Augenblicke ablenkt. Der Kniff beruht in der Zweideutigkeit der Wendung ἰέναι ἐπί τι 'losgehen auf'. Platon hat offenbar im Protagoras die einzelnen Züge, Lehren und Beweise dem Kreise der Sokratiker entlehnt und auf den gemeinsamen Lehrer übertragen, als ob der eine Mann dafür verantwortlich wäre. Die unfruchtbare Lehre von der Einheit der Tugenden, die den Kern der ganzen Debatte bildete, ging nicht nur auf Eukleides, sondern im Grunde auf Parmenides zurück und ist von Platons eigenen Überzeugungen viel stärker getrennt, als man bisher angenommen hat. Diese Paradoxien ließen sich aber ohne Trugschlüsse gar nicht durchführen und aufrecht erhalten. Sokrates im Protagoras vertritt

die verkehrte Methode voll Willkür und Trug, Protagoras gelingt es, sich davon frei zu machen. Dieser Sokrates ist nicht einfach der historische Sokrates, sondern trägt in großen Stücken ganz das Gepräge der eristischen Schule. Es ist die Methode des Eukleides. Platon hat in unserem Dialog auch andere Zeitgenossen berücksichtigt: Aischines, Kriton, die Kyniker. So enthält der Protagoras ein Repertorium der verschiedensten Tugendlehren. Obwohl Platon durch den Mund des Sokrates spricht, gibt er dem aufmerksamen Leser hinreichend Anhaltspunkte, sich ein selbständiges Urteil zu bilden und sich vor den Extremen der Sokratik in acht zu nehmen. Dieses neugewonnene Ergebnis bedeutet eine neue Anschauung über Platons Schriftstellerei überhaupt und über seine Stellung zu Sokrates und der Sokratik. — (II) (81) **E. Stemplinger**, Hellenisches im Christentum. Die allegorische Interpretation, die namentlich bei Homer wunderliche Blüten trieb, die von hellenistischen Juden (Aristobulos, Philon) für ihre Zwecke übernommen wurde, findet bei den christlichen Apologeten gewandte Vertreter. Ovids Amores wurden ins Christlich-Mystische für Nonnen umgesetzt, weltliche Lieder umgedichtet, Horaz und Terenz wurden christianisiert oder allegorische Geheimnisse in ihnen gefunden. Die Berührungspunkte in Rhetorik und Philosophie sind noch viel zahlreicher. Das sophistische Element ist noch heute in der Predigt wirksam. Es ist reizvoll, dem Einfluß der vier großen Philosophenschulen der hellenisch-römischen Zeit auf das Christentum nachzugehen. Die Popularethik der Stoiker und insbesondere der Kyniker drang in die Massen. Hellenistisches Denken hat aber auch auf die Bildung der christlichen Dogmen, der Christologie, der Trinitätslehre mächtig eingewirkt. Dutzende unserer christlichen Riten und Gebräuche sind auf die heidnischen Grundlagen der hellenisch-römischen Zeit zurückzuleiten. Viele Motive der heidnischen Mythen und Romanerzählungen wurden in christliche Gewänder gesteckt, um in dieser Vermummung bis heute weiterzuleben. Heidnische Bräuche liefen ins Christentum hinüber. Dieses Fortwirken alter Sitte und Riten wird in nördlichen Gegenden mehr auffallen und insofern auch schwerer wiegen. Auffallend sind die verschiedenen Kultgebräuche, die die katholische Kirche aus der Antike entnommen und weitergebildet hat. Trotz Christentum und Aufklärung erhielten sich die antiken pharmazeutischen, empirischen, homöopathischen und diätetischen Heilmittel bis zur Stunde fort. Ein anderes weites Feld ist den Unterströmungen der Antike und des Christentums bis in unsere Tage herein gemeinsam im Dämonenglauben und der Bekämpfung der bösen Geister. Die jungchristliche Literatur und Kunst hat Motive der heidnischen übernommen, die Kirche weit häufiger heidnische als jüdische Riten nachgebildet. In den deutschen Sitten und Bräuchen, in die die Gymnasiasten neuerdings tiefer eingeführt werden sollen, schält sich vielfach ein Kern heraus, der aus Hellas und Rom stammt. — (90) **W. Olsen**, Wie sollen die Schüler in ein Literaturwerk eingeführt werden? Wenn künftig die Selbsttätigkeit der Schüler früher geweckt werden soll, so ist der Brauch abzuschaffen, zu den Schriftstellern oder den einzelnen Werken Einleitungen zu geben. Auch dürfen die Fragen, die für einen mündlichen Vortrag oder eine schriftliche Ausarbeitung gestellt werden, nicht lediglich einen Bericht über das Gelesene verlangen. Ferner darf die Frage nicht das maßgebende Urteil des Lehrers bereits enthalten und der freien Gedankenrichtung eine Grenze festsetzen. Es empfiehlt sich auch, für die Aufsätze mehrere Themen zur freien Wahl zu geben. — (96) **W. Sander**, Die sprachwissenschaftliche Verwertung unserer Kirchenlieder im Unterrichte. — (109) Th. Ziegler, Geschichte der Pädagogik mit besonderer Rücksicht auf das höhere Unterrichtswesen. Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre. I 1. 4. A. (München). 'Bewährtes Buch, bei dem man überall die nachbessernde Hand merkt, vor allem in den stark erweiterten Literaturangaben'. *E. Schwabe.* — (111) M. Wohlrab, Die altklassischen Realien im Gymnasium, 10. A., völlig umgearb. von H. Lamer u. d. Tit.: Die altklassische Welt (Leipzig). Trotz Ausstellungen anerkannt von *J. I.* — **G. Wolff** und **H. Schmidt-Breitung**, Heimatgeschichte im Gymnasialunterricht. — (118) **A. Ruppersberg**, Die heimlichen Gratulanten. Aus der Festschrift zum 50jährigen Jubelfest des Reclamschen Verlags ergibt sich der große Absatz von Übersetzungen der klassischen Schriftsteller. Dieser Übersetzungsschwindel ist nicht von jeher üblich gewesen. Es ist überhaupt eine geeignete Präparation in der Klasse zu empfehlen. — (120) **B. G. Teubner**, Mitteilung. Geh. Regierungsrat Univ.-Prof. Dr. P. Cauer nimmt die Schriftleitung nicht wieder auf, vertretungsweise wird sie vom Herausgeber der I. Abteilung, Oberstudienrat Rektor Prof. Dr. J. Ilberg, übernommen.

Sokrates. VI, 7/8.

(209) **F. Lillge**, Die literarische Form der Briefe Plinius d. J. über den Ausbruch des Vesuvs. Ep. VI 16 gibt Plinius in je gesonderten Abschnitten die Erzählung dessen, was geschieht, und dessen, was Plinius jedesmal infolgedessen tut (σαφήνεια). Daß er πιθανότης erstrebte, zeigt § 22. Die Kürze suchte er nicht als solche, sondern die Angemessenheit (μέτριον, συμμετρία), eine Stilregel der hellenistisch-peripatetischen Geschichtschreibung. Der Brief ist unter die aristotelische Forderung der Einheit des Kunstwerks gestellt. Die Aufmerksamkeit bleibt ausschließlich auf Plinius gerichtet; er wird zum Träger der Handlung, als ob sich ein Drama abspielte. Auch die richtige Wahl von Anfang und Schluß zeigt die Übereinstimmung des Pliniusbriefes mit der hellenistischen Geschichtschreibung in der formalen Ausgestaltung der Erzählung. Aber diese erregt auch πάθος und ἔκπληξις; neben dem πάθος ist dem

φοβερόν oder δεινόν ein breiter Raum gegönnt. Auch das wichtigste Darstellungsmittel der hellenistischen Geschichtschreibung, die sog. ἐνάργεια, die höchste Anschaulichkeit, ist mit Bewußtsein und Erfolg erstrebt. Alle Abschnitte zusammengenommen ergeben eine ἔκφρασις des Verlaufes. Auch Nebendinge werden ἐν παρενθέσει veranschaulicht und Plinius eindringlich für Auge und Ohr geschildert. Dem Satz des Aristoteles entsprechend, daß die Handlung um so tragischer wirkt, wenn der Verlauf ein notwendiger und in seinem Ergebnis dennoch überraschender ist, bestätigt Plinius' Erzählung. Die ursächliche Verknüpfung der Ereignisse tritt durch die οἰκονομία der Erzählung scharf hervor; daneben läuft die Verwendung des παράδοξον. Steigerung und Kontrast weiß Plinius trefflich anzuwenden. Dabei ist vom Kontraste der Situationen nur sparsam Gebrauch gemacht. Auch den äußeren Formen der Tragödie sucht Plinius dadurch nahezukommen, daß er sie sich in Szenen und fünf Akten abspielen läßt. Zugleich ist die Tragödie nach aristotelischer Lehre zweiteilig aufgebaut mit δέσις und λύσις. Von den vier aristotelischen Arten der Tragödie sucht Plinius wenigstens drei zu verbinden: die παθητική, die ἠθική und die τερατώδης. Auch findet Plinius nach der Forderung des Aristoteles δι' ἁμαρτίαν τινά den Tod. Die ganze Art der Schilderung findet sich ebenso in anderen Briefen geschichtlichen Inhalts, ist aber hier auch gewählt mit Rücksicht auf den Adressaten Tacitus: der Brief ist ein Stück historia im taciteischen Stil. Auch in anderen Beziehungen konnte Tacitus des Freundes Geist von seinem eigenen Geiste erkennen. So konnte er um so bereitwilliger die Geschichte vom Tode des Plinius in sein Geschichtswerk aufnehmen, als er damit ein hochwillkommenes παράδειγμα τῆς ἀρετῆς gewann. Zu vergleichen sind die Erzählungen, in denen Tacitus seine Vorliebe für die stoische Ethik zeigt. Als *sapiens* hat Plinius den Oheim in seinem Briefe gezeichnet, wie er durchaus erhaben ist über das πάθος der Furcht und in jedem Augenblicke Herr seiner Entschlüsse bleibt. Der Methode des Tacitus paßt sich Plinius insofern an, als er durchweg volle Klarheit über die Motive des Handelns seines Helden verbreitet. Auch stellt er in Rücksichtnahme auf Tacitus' Überzeugungen den Ausbruch des Vesuvs ganz objektiv dar, ohne ein Urteil darüber zu äußern, ob er darin und seiner Verknüpfung mit dem Tode des Oheims das Wirken des fatums, der fortuna, der necessitas oder nur einen Naturvorgang sah. Plinius hat also wie in der Stilisierung, so im geistigen Gehalte und in der historischen Methode seiner Erzählung taciteische Färbung gegeben. — (234) **E. Schwartse**, Kandaules und Wallenstein. — (238) **R. Neumann**, Otto Seeck und Ernst Troeltsch in ihrer Auffassung von Wert und Bedeutung der alten katholischen Kirche. Troeltsch legt den Schwerpunkt auf das Irrationale, auf das seelische Mitleben mit den Ideen einer Zeit und den Genien, in denen sie Leben und Tat geworden sind. Seeck verweilt vornehmlich bei den Niederungen und Krümmungen der Bahn, welche die christliche Idee genommen hat. Von seinem positivistischen, lediglich die äußeren Erscheinungen ins Auge fassenden Standpunkte konnte Seeck dem Christentum und seiner Bedeutung nicht gerecht werden. — (250) Ein Archiv für Zeichen- und Kunstunterricht. In München hat sich ein Bayrisches Schularchiv für Zeichnen mit 10 Abteilungen aufgetan. — (251) Der Preis für die Lösung der Aufgabe der Vereinigung der Berliner Freunde des Humanistischen Gymnasiums: 'Wie läßt sich auf dem Gymnasium im Griechischen und Lateinischen, in Darbietung und Anforderungen, der innere Ertrag des Unterrichts den Bedürfnissen der Zeit entsprechend steigern?' ist Dr. Albert Dresdner erteilt worden. — (257) J. Geffcken, Deutschlands akademische Jugend 1813, 1817, 1914 (Rostock). 'Trefflich'. — H. Margulies, Der Kampf zwischen Bagdad und Suez im Altertum (Weimar). 'Darlegungen in ansprechender Form'. — (260) H. Gunkel, Das Märchen im Alten Testament (Tübingen). 'Zeigt Sinn für Poesie und Weite des Gesichtskreises'. — Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin: (97) **G. Andresen, Tacitus. Über das** das Jahr 1917/18 (Schluß). — (121) **Berichtigungen zu** S. 47—60 (H. Lamer). — (122) **P. Menge, Caesar.**

Nordisk Tidsskrift for Filologi. 4. R. VII, 2—3.

(49) **C. Jörgensen**, Syntaktische Bemerkungen. Durch Beispiele aus der lateinschen Literatur wird erläutert, wie feststehende Redensarten es namentlich den Dichtern möglich machen, überraschende Wendungen zu bilden, und wie eigentümliche grammatische Konstruktionen, namentlich die Verbindung eigentlich intransitiver Verben mit einem Objekt, dazu beitragen, den Verben eine neue Bedeutung zu geben. — (94) Gudmund Schütte, Ptolemy's Maps of Northern Europe (Kopenhagen). 'Ergebnisreich, wenn auch nicht tiefgreifend genug'. *Johs. Neuhaus.* — (107) Hyperidis orationes sex post Fr. Blass ed. Christianus Jensen (Leipzig). 'Bietet gute Fortschritte'. *W. Norvin.* — (109) K. Friis Johansen, Sikyoniske Vaser (Kopenhagen). 'Gründlich und scharfsinnig'. *Fr. Poulsen.* — (112) Max Wundt, Griechische Weltanschauung. 2. Aufl. (Leipzig u. Berlin). 'Klar und lebhaft'. *Poul Helms.* — (116) W. Capelle, Berges- und Wolkenhöhen bei griechischen Physikern (Leipzig u. Berlin). 'Die spezielle Frage hat auch ein allgemeineres Interesse'. — (117) Fritz Langer, Intellektualmythologie (Leipzig u. Berlin). 'Die alte allegorische Methode kehrt hier unter einem neuen Namen wieder'. — (118) Fr. Boll, Sternglaube und Sterndeutung (Leipzig u. Berlin). 'Braucht keine Empfehlung'. — (122) Fr. Boll, Antike Beobachtungen farbiger Sterne (München). 'Löst mit einem Schlage ein altes Rätsel'. *M. P. Nilsson.* — (123) Ernst Nachmanson, Erotianstudien (Uppsala). 'Außer-

ordentlich fleißig und gründlich'. — (128) Erotiani Vocum Hippocraticarum collectio cum fragmentis rec. Ernst Nachmanson (Göteborg). 'Macht einen sehr sorgfältigen Eindruck'. *H. Raeder.*

Orientalistische Literaturzeitung. XXI, 7—8.

(161) Th. Dombart, Der Turmbau zu Babel. Gegen Koldeweys Wiederherstellungsversuch. — (165) E. Madeja, Das Ninlil-Tor zu Ninive. Der Name dieses Tores bedeutet: '(O Ninlil), befestige die Regierung Sanheribs wie das Sternbild des Wagens', vgl. Hom. Il. XVIII 487 f. — (167) A. Ungnad, Nabû und Nimurta. Zu Rm. 272. — (169) Fr. Schmidtke, Der Ort der Ermordung Sanheribs. Hält gegenüber Ungnad an Babylon fest. — (171) B. Meissner, Lexikographisches. zûzu = 1/2 Sekelstück; nabalkattu = Leiter; narkû = sich flüchten. — (174) A. Schollmeyer, Zur Serie ḫarra = ḫubullu. — (174) O. Schroeder, Reste der Sprache von Ḫani galbat? — (175) S. Landersdorfer, Zur Etymologie von ܡܒܘܓ. Sumerisch = der heilige Fetisch der Atargatis in Hierapolis (membidsch). — (176) W. Erbt, Eine Mond- und Sonnenfinsternis im Alten Testament. Zu Hesekiel 29, 1 ff. Bezieht sich auf die totale Finsternis in der Nacht vom 16. zum 17. Sept. 526, vom Bearbeiter geändert. — (180) M. J. Hussey, Sumerian Tablets in the Harvard Semitic Museum (Leipzig). 'Prächtige Bände mit vorzüglichen Autographien'. *W. Förtsch.* — (185) S. Geller, Die sumerisch-assyrische Serie Lugal-e ud me-lam-bi nir-gál (Leiden). Besprochen von *O. Schroeder.* — (186) N. J. Schlögl, Das Buch Ijjob übers. u. erl. (Wien). 'Bedauerlicher Mangel in der Kenntnis des Hebräischen'. *I. Löw.* — (191) Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen XX, 2 (Berlin). Anerkennend besprochen von *R. Hartmann.* — (196) H. L. Strack, Jüdisches Wörterbuch und Jüdische Texte (Leipzig). 'Verdienen trotz mancher Ausstellungen im einzelnen volle Anerkennung'. *F. Perles.*

Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins. XLI, 1—2.

(1) G. Richter, Die Kesselwagen des salomonischen Tempels. Exegetische Studie zu 1. Kön. 7, 27—38. Durch Umstellungen und Änderungen im Texte bemüht sich der Verf., nachdem, wie er urteilt, die früheren Versuche von Stade und Kittel mißlungen sind, die eigentümlichen Geräte, für die trotz der Funde auf Zypern und Kreta und der Beschreibung des Pausanias (X 16, 1) das Verständnis sehr schwer ist, anschaulich und gebrauchsfähig zu schildern. — (53) R. Hartmann, Zur Geschichte der Via maris. Beiträge aus bisher wenig benützten arabischen Quellen. — (57) S. Posnanski und D. Yellin, Zu den von Dalman besprochenen Inschriften aus Palästina. Besserungen zu den hebräischen Texten. — (60) S. Klein, 'Nejaroth-Fässer' in der Mischna. Diese Papyrusfässer stammten vielleicht aus dem von Josephus genannten Orte Παπυρων, dessen einheimischer Name נְיָיר oder ביתנייר war. — (61) P. Thomsen, Bericht über Landes- und Ortskunde des alten Palästina für 1914—1917. — (89) Fulcheri Carnotensis Historia Hierosolymitana, hrsg. von H. Hagenmeyer (Heidelberg). 'Mustergültige Arbeit'. *B. Schmidt.* — (93) P. Thomsen, Zeitschriftenschau.

Deutsche Literaturzeitung. No. 29.

(603) F. Philippi, Paulus und das Judentum nach den Briefen und der Apostelgeschichte (Leipzig). 'Ein weitschichtiger Stoff in knapper Form fruchtbar erörtert'. *K. L. Schmidt.* — (608) Th. Birt, Die Germanen. Eine Erklärung der Überlieferung über Bedeutung und Herkunft des Völkernamens (München). 'Schrift, die man zwar mit Interesse lesen wird, durch deren leichte und haltlose Kombinationen man sich aber nur allzu oft zum Widerspruch herausgefordert fühlt'. *A. Riese.* — (614) G. Schütte, Ptolemy's Maps of Northern Europe, a reconstruction of the prototypes (Kopenhagen). 'Der Hauptwert liegt in der Analyse des sprachlichen Materials'. *G. Weigand.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 33/34.

(385) O. Viedebantt, Forschungen zur Metrologie des Altertums (Leipzig). 'Inhaltreiches Buch'. *W. Dörpfeld.* — (389) J. Hasebroek, Die Fälschung der Vita Nigri und Vita Albini in den Scriptores historiae Augustae (Berlin). 'Reiht sich würdig den früheren aus derselben Schule hervorgegangenen Arbeiten über die Kaiserbiographien an'. *H. Dessau.* — (393) Festgabe Alois Knöpfler zur Vollendung des 70. Lebensjahres gewidmet von seinen Freunden und Schülern (Freiburg i. B.). 'Wertvolle Sammlung'. *A. L. Mayer.* — (403) J. Ziehen, Bemerkungen zur Anthologia Latina II. 4. 21, 31 l. *mens audax, scelus* ***hinc***, *manus improba, perditus ardor.* 21, 43 l. *sed spretis* ***diro his*** *rebus placet omnibus istud.* Das. ist statt *inlex* bei *fenus* vielleicht eine mildernde Bezeichnung zu suchen. 5. 211, 4 l. *inclita dans* ***populi*** *munera temporibus* (= 'Zeitvertreib des Volkes'). 6. 183, 5 l. *dirum atramento rapiant sibi Tartara monstrum.* 7. Salmasianus-Anth. Epigr. 324 Riese l. '*Icarus*' *et* '*Phaethon*' ***bene***, + ***tono lente***, *vocaris* | *atque* ***audis*** *pigro cum pede cuncta premas.* 8. cap. 786 a, 17 Riese l. *hic novus antiquum* ***vicit athleta*** *draconem.* — (406) Draheim, Die Aussprache des Griechischen um 970. Ein Zeugnis für die Aussprache des Griechischen in der 2. Hälfte des 10. Jahrh. ist die Sequenz des Bischofs Reginold auf den h. Willibald. Das Griechische und Hebräische ist hier in phonetischer Umschrift wiedergegeben.

Mitteilungen.

Zu griechischen Urkunden aus Ägypten. II.

No. 276: Ἀτταλαχοις ist ein unmöglicher Name; er muß in Ἀττάλα Χόϊς zerlegt werden, so daß die Inschrift lautet: ταδ' Διων Ἀττάλα Χόϊς Ἡρακλῆ. Zu

Χῶς vgl. *Ta-p-chois* Äg. Ztschr. LI (1914) S. 72. 78, Πα-χῶις Sammelb. No. 3546, Πα-χῶτος gen. P. M. Meyer, Griech. Texte S. 130.

No. 289: Νικόμαχος σί scheint mir vollständig. Wie wir an einen Namen 'Sohn', der Franzose '*fils*' anhängt, um den Träger von seinem gleichnamigen Vater zu unterscheiden, so hängt der Ägypter äg. *sì* = kopt. ϢΕ, σι 'Sohn' an, das, mit dem Artikel verbunden, als ψί, ψί oder ψά erscheint[1]. Vgl. Sammelb. No. 2274: 'Ηρονίω⟨ν⟩|(ἐτῶν) δ. Χοιὰκ ε. Ταῆσις, Ἀρ-ψί (überliefert ΗΡΟΗΙϢ und Χοιὰκ Ο); oder Π-ανοβ-σί p. Lond. IV 1431, 55 neben Π-ανόβ ebd. No. 1421, 147; oder Ἀπολλώνιος Ἔρωτος τοῦ Ἔρωτος μητρὸς Ἀριστίου λεγόμενος ὁ τοῦ Ἔρως-ψά CIG 4710, von Lambertz, Zur Doppelnamigkeit in Ägypten, Wien 1911, S. 27 falsch gedeutet[2]. Vgl. auch δ(ιὰ) Κολλοῦθ(ος)-ψά p. Lond. IV 1556, 10.

No. 311: Τείμητος Π-σι-πα-σῆνε statt ΤΟΙΠΑCΗΝΕ. Vgl. Πα-σῆνις Sammelb. No. 4100, Πε-σῖνις ebd. No. 5518, Πα-σῖνι Spiegelberg, Mum. S. 23*, Πετε-ν-σῆνις 'der welcher in Snmt (Insel Bigeh) ist', Spiegelberg, Mum. S. 31. Die gleiche Bildung in ΤΑΤΨΙCΠΟΡΕ = Ταῦ Ψι-σπόρι Sammelb. No. 1434; vgl. unten zur Stelle.

No. 322: Μεγίσκιον fehlt bei Bechtel, Die historischen Personennamen des Griechischen, S. 300; es ist eine der häufigen Deminutivbildungen auf -ίσκιον.

No. 384: Διοφύ[λ.ο]υ ist schwerlich richtig; eine Musterung der mit -φυλος gebildeten Namen zeigt keine einzige Zusammensetzung mit einem Gottesnamen. Ich vergleiche vielmehr den Personennamen Ἡρό-φυτος und den Götterbeinamen Φύτιος (Ἥλιος ἢ Ζεύς Hesych, Λητώ Antoninus Lib. XVII) und schreibe Διο-φύ⟨το⟩υ.

No. 417a: Χοῦς ist offenbar voller Name; dahinter wird ⟨χαῖρε⟩ zu ergänzen sein. Die vollere Form Χωοῦς steht p. Ox. VI No. 903, 26. 28. 31; No. 897, 8. 13; XII No. 1499, 2; es ist kopt. ϢϢϢΟΥ = ϬϬϢΟΥ '*desiderium*'. Vgl. auch Πα-τχοῦς Sammelb. No. 1086, 2; τχ = anlautendes Ϭ z. B. auch in Πα-τχναῦτος gen. P. M. Meyer, Griech. Texte S. 160, No. 41, 2, von kopt. ϬΝΑΥ '*pigritia, segnities*'.

No. 428, 8: Πετε-σούχου τοῦ Π-ατομ⟨εί⟩ους. Der Name gehört zu äg. *itm*, Gott Atum, und ist gebildet wie Θοτῆς. Derselbe Vokal in Ἀτομ-νεύς 'Atum kommt', Spiegelberg, Mum. S. 62*[4], dagegen υ im Ψεν-ατῦμις BGU No. 834, p. Lond. II S. 166, Z. 3, Sammelb. No. 5124, 384. Π-ετῦμ(ις) ebd. No. 2062, 8.

No. 443: Παρ-οδᾶς ist richtig gebildeter Name. Zu den von Fick-Bechtel S. 223, Bechtel, Histor. Personenn. S. 343 gesammelten Namen kommt außer Παρ-οδᾶς noch Περί-οδος BGU No. 922.

No. 450: ΘΕΑΡΕΥΑ (?) Μεγαρίς. Der Name gliedert sich deutlich in Θε- und -αρευα. Das zweite Glied könnte Femininum zu einem Namen auf -άρευς sein, die auf dorischem Gebiete im Peloponnes nachweisbar sind; vgl. Ἀρεύς (Λακεδαιμονίων βασιλεύς) Pausan. VI 12, 5, Inschr. Olymp. No. 308, 2, Μητι-άρευς Epidauros, IG IV 1484, 10, Ἀρευ-άντας bei Vitruv II 8, 12: *Melas et Areuantas ab Argis et Troezene*[5]. So gut also das zweite Glied ist, so wenig paßt dazu das erste; es ist ausgeschlossen, daß vor einem Gottesnamen noch Θε- stehen könnte, wenigstens kenne ich kein Beispiel; Ἑρμό-θεος, Ἡρό-θεος, Μηνό-θεος zeigen die umgekehrte Stellung. Ich schlage deshalb vor, Θε-αρέτα zu lesen. Dies verhält sich zu Θε-άρης wie Ξεν-άρετος, Ξειν-ήρετος zu Ξειν-ήρης.

No. 463, 1: ΗΡΚΛΑΤΗC ist ein unmöglicher Name. Man erwartet einen Genitiv Ἡρ(α)κλᾶτος. Dies ist der richtige, auch sonst zu belegende Name, vgl. Fick-Bechtel S. 137. Zur Synkope vgl. Mayser, Gramm. d. griech. Pap., S. 146; Beispiele aus dem Sammelb.: Φλίσκος No. 1791, Δνυσία No. 3787, 3, Σαρπίων No. 3917, Πανοπλίτης No. 1268, Ἀπλωναρίου No. 4016 (nicht Ἀπλ.!), Ἀπλωνοῦν acc. No. 4947, 2. 11.

No. 463, 3: ΕΡΜΙΑΤΕΝΕΙΤ. Darin scheint eine Ableitung von Ἑρμῆς, also Ἑρμίας zu stecken. Aber man wird stutzig, wenn man Namen liest wie Μιᾶς p. Lond. IV No. 1420, 17. 138; 1521, 23; 1562, 7, Πα-μιᾶς ebd. No. 1420, 213; 1431, 73; 1452, 21 u. ö., Φε-μιᾶτος gen. p. Fay. Ostr. No. 22, Πα-μηᾶ p. Ox. X No. 1280, 1. 15 oder Τα-ερι-μιᾶς Wiener Denkschr. 1899, S. 222. Besonders der letzte Name legt es nahe, auch in dem Namen Ἐρ-μιᾶς Βήσιος Sammelb. No. 766 ägyptischen, nicht griechischen Ursprung zu suchen (vgl. auch BGU 571, 2; 622, 6; Spiegelberg, Mum. S. 10*, Sammelb. No. 765). Τα-ερι-μιᾶς enthält ebenso wie Ἐρ-μιᾶς das immer nur in theophoren Personennamen erscheinende äg. *irj* 'gehörig

[1]) Vgl. Σῶς υἱός Sammelb. No. 4053 (so statt des überlieferten Σώσυος zu schreiben!) und Νυθ-π-χῶ⟨ν⟩σις⟩ (?, überl. ΝΥCΠΧϢ . . .) υἱός ebd. No. 3575, 4, Π-αβοῦς υἱός p. Lond. II S. 250 Z. 27 zum Unterschied von den vorausgehenden Leuten gleichen Namens, Στοτοῆτις υἱός ebd. II S. 249 Z. 3.

[2]) Nicht hierher gehört Τ-σαί Sammelb. No. 3528; der Name bedeutet 'die Schöne' und gehört zu kopt. CΑ '*pulcher*'.

[3]) Vgl. auch *Libadiscus* bei Plautus (Hermes 1902, S. 390).

[4]) Vgl. Ἀμεν-νεύς = 'Amon kommt' p. Tebt. I häufig, Ἐσε-νεύς = 'Isis kommt' p. Ox. X No. 1282, 12. Aus Ἀτεμ-νεύς ist Ἀθεμμεύς p. Tebt. I entstanden.

[5]) Das überlieferte *Areuanias* wird von Krohn festgehalten, ist aber ein unmöglicher Name. Ἀρευ-άντας ist durch Hinweis auf Θέ-αντος sehr gut zu rechtfertigen; der Wechsel von -αντος und -άντας wie bei -ήγορος: -αγόρας, -αινος: -αίνας, -άρετος: -αρέτας, -αρμος: -άρμης, -αρχος: -άρχης und ungezählten anderen zweiten Namengliedern. Ich benutze die Gelegenheit, auf einige hierher gehörende Namen hinzuweisen, die bei Fick-Bechtel und in Bechtels neuem Namenbuche fehlen: Σο-αίνας, Vater eines Σώ-δαμος, Ἀργεῖος, BCH 1900 S. 137 Z. 21, Κλέ-αινος Mitt. deutsch. arch. Inst. Ath. XIX S. 42 (Magnesia a. Maeander), Ἀσι-άρχης CIG It. Sic. 1422 (aber Ἀσιό-δωρος p. Petr. II No. 100b II 7 Gräzisierung von Πετε-ᾶσις p. Lond. II S. 23 Z. 106), Λιμεν-άρχης Alkiphron I 17, Ταξι-άρχης CIG It. Sic. No. 1537.

zu, Freund von'; vgl. 'Ερ-μῖνις Sammelb. No. 3793, 'Ερ-μοῦς ebd. No. 5341, l. 8, Τ-ερ-οβάστις p. Lond. II S. 35, Z. 255, Τ-αρ-οβάστις Sammelb. No. 5489, Π-αρε-υβάστις Journ. of Hell. Stud. 1901, S. 280, 'Αρε-μ-βάστις p. Paris. No. 11, p. Lond. I S. 34, Z. 33 (-βασνις Herausgeber), Τ-ερε-ῆσις Sammelb. No. 79, 'Αρ-θώτης Wilcken Ostr. No. 1282, Sammelb. No. 98 u. a. m.; vgl. Gött. Gel. Anz. 1918, S. 107. Also steckt in Μιᾶς ein Gottesname. Nun kennen wir seit kurzem Μιᾶ als Bezeichnung der Isis: vgl. p. Ox. XI No. 1380, 6. Ich habe sie Gött. Gel. Anz. 1918, S. 106 f., mit kopt. ΜΙΕ, ΜΙΗ *'leaena'* zusammengestellt. Aber auch als Bezeichnung eines Gottes, vermutlich Hore, muß Μιᾶς gegolten haben: darauf deutet der Mannesname 'Ιναρὼ Σαχεμ-φα-μιᾶς Sammelb. No. 4964 (vgl. unten zu der Stelle). Wenn das richtig ist, wird im zweiten Namengliede auch eine Epiklesis oder etwas ihr Ähnliches enthalten sein; ich glaube, es ist dieselbe wie in Ptah Tenen von Memphis; bei der starken Vermischung der Göttervorstellungen wird das niemanden wundernehmen. Der Name lautet also 'Ερ-μια-τενέν, d. h. TT ist aus N verlesen.

No. 463, 4: 'Αρ-π-ό ist voller Name und bedeutet 'Hor der Große, der Ältere' im Gegensatz zu 'Αρ-π-χίμιος gen. Spiegelberg, Mum. S. 5*; vgl. Σμητ-ό Sammelb. No. 3656 neben Σμητ-χήμ ebd. No. 426. 1169 f., Π-αχομ-π-ῶς ebd. No. 4134 neben Π-αχομ-χῆμις ebd.; außerdem Π-αχομ-ῶς ebd. No. 5346, 2, p. Giess. No. 58, Ψαι-ῶς Sammelb. No. 5464, Βικ-ῶς ebd. No. 3706, Ζ-μεντ-π-ῶς ebd. No. 4361. Ζ-μεν-π-ῶς ebd. No. 4359 = Ζ-μαντ-π-ῶς Wilcken Ostr. No. 165 = 'ergeben Month dem Großen'[6].

No. 543: Νικασῆνος gen., nicht Νικάσηνος! Vgl. Δαμασῆν: Δαμάσων, Δαμῆν: Δάμων u. a. m. Νικασῆν fehlt bei Bechtel, Histor. Personenn. S. 330.

No. 599, 32: 'Ιξάνθ-ιππος ist nach den von G. Meyer, Griech. Gramm.[3] S. 166, gesammelten Fällen von Vokalvorschlag zu beurteilen. Vgl. auch ἰξοῖς 'Feile' p. Lond. IV No. 1434, 72, εἰστρατειώτου Wien. Denkschr. Bd. LIII No. 63.

No. 619: ΙCΟΑ wird aus Τ-σοά verlesen sein. Es ist das Femininum zu Πε-σουᾶς Sammelb. 5124. 352 und Σουαί ebd. No. 5559. 5612, worin kopt. COVA, COVAI *'novus mensis, calendae'* enthalten ist, also = Νου-μήνιος. Περ-σουᾶ gen. Sammelb. No. 5950 = 'geboren am ersten Tage des Monats', enthält kopt. ΠΡΡΕ *'oriri, nasci'*.

No. 625: Statt Βεροττᾶτος gen. ist Βερουτᾶτος zu lesen. Vgl. Βεροῦς Sammelb. No. 81, Πι-βηροῦς (gen., unflekt.) Arch. II S. 442 No. 58, 4. Der Name ist der Plural zu kopt. ϢΒΗΡ *'amicus'*, wie Βερήου (gen., unflekt.) Sammelb. No. 14 Plural von ϢΒΕΕΡΕ *'amica, socia'*. Den andern Plural m. ϢΒΕΡΙ zeigen dagegen Πα-χμέ⟨ρις⟩ Sammelb. No. 286, 22, Πατε-βήριος (überliefert ΠΑΓΕΒ) ebd. No. 1674, 4, Τ-χεντ-βῆρις 'die der 3 Freunde' (d. h. der in Kultgemeinschaft verehrten Götter) ebd. No. 4242, Τ-χεντ-χβέρις ebd. No. 5503, Τ-χεντ βαίρις Spiegelberg, Mum. S. 55*, Τ-χμντ-χμέρις ebd., Ψεν-τ-χεντ-χβαίρις Sammelb. No. 5467; vgl. kopt. ϢΜΝΤ *'tres'*. Der Name ist synonym mit Χμντ-σνήυ 'drei Brüder' Sammelb. No. 5556 = Χμτ-σνήυ ebd. No. 5557. 5585 und Π-χεμτ-ερήυς 'der der 3 Freunde', Spiegelberg, Mum. S. 56*.

No. 672: Die von Preisigke mißverstandene Inschrift lautet: Σώσανδρων[7]) τὸν ἑαυτοῦ[8]) υἱὸν 'Οπλον ὁ Μελανθίω[9]) εὐχέν. Der Name 'Οπλων ist thessalisch, vgl. Bechtel, Histor. Personenn., S. 351. Μελάνθιος Sammelb. No. 1694. 4206, 119, im Genitiv als Ortsname verwandt p. Ox. X No. 1285, 102; χωρίον Μελάνθου Sammelb. No. 1989 g. Wechsel von υ und ο: Mayser, Gramm. d. griech. Pap. S. 97; Beispiele aus dem Sammelbuche: διὰ χειρὸς No. 5110, 12, νυμισματίον No. 5175, 22, Θ-υήρι No. 1567; möglich, daß hier thessalischer Einfluß mitspricht, da in Thessalien vielfach ο zu υ wird; vgl. Hoffmann, Griech. Dial. II S. 399 ff.

No. 678, 55: 'Αχιλλεὺς Κοπρυλ⟨ίωνος⟩? Die Zusammenstellung ist nicht gerade schön; doch vgl. Κοπρέας in derselben Inschrift Z. 16. 19. 20. 21. 52 und Κοπρίας Sammelb. No. 712 u. ö., Κοπρῆς ebd. No. 5124, 134. 162. 404; 4325 VIII 9; Κοπρία ebd. No. 5030, Κοπριλλία ebd. No. 4650, 23. 26.

No. 680, 5 f.: ΠΕΤΕΒΗΝΙΟC gen. enthält deutlich am Anfange das nur in theophoren Personennamen vorkommende Πετε- 'der, welchen (gegeben hat)'; der zweite Teil muß also einen Gottesnamen enthalten. Es ist deshalb entweder Πετε-μίνιος zu schreiben, wie Spiegelberg vorschlägt, oder Πετε-βήχιος; vgl. hierzu Πετε-βῆχις Wilcken Ostr. No. 1252, Πα-μ-βῆκις ebd. No. 1135, Σεν-πετε-βῆκις Sammelb. No. 4218, Βῖκις ebd. No. 4634, Βικ-ῶς ebd. No. 3706, Χεμ-βῆχις No. 5135, 3, Φι-βῆχις BGU No. 730, 'Αρ-βῖχις p. Ox. II No. 254, 'Αρ-π-βῆκις Sammelb. No. 749, 'Αρ-πῆκις, 'Αρ-πῆκς, 'Αρ-πήκης ebd. No. 1467 und die von Spiegelberg, Mum. S. 35, gesammelten Namen; äg. *bik* = Falke' = kopt. ΒΗϬ.

No. 699: Den Namen Τεκάνδι gibt es m. W. nicht; er muß Τεκ-αναί heißen, vgl. kopt. ΑΝΑΙ *'pulchritudo; bonum esse'*, ΤΕΚ *'acervare'*, ΤΗΚ *'compactus, firmus, fortis'*. Ähnlich gebildet ist Τεκ-ῶσις Sammelb. No. 813, zu äg. *wśr* 'stark, mächtig' in 'Ωσε BGU 795, 'Ωσις Sammelb. No. 5124, 447, p. Ox. XII 1446, 25, Μαρα-ῶσις Sammelb. No. 73, Τα-ῶσις BGU 499, 10. Nicht hierher gehört das Femininum Τ-εχῶσις Sammelb. No. 5772. 5774 = 'die Äthiopin', von oberägypt. ЄϬѠϢ. Vgl. Δ-εκῦσις f. bei Spiegelberg, Mum. S. 9* und die Männernamen Π-εκῦσις, Πα-κῦσις (sehr häufig im Sammelb. und sonst), Π-εκῦς (Wilcken, Ostr. No. 936), 'Εκῦσις (Sammelb. No. 5124, 382. 388. 228. 165; BGU 244, 2; 426 r. 7, vs. 2; 644, 8; 654, 5), Πε-π-εκῦσις ('der des Äthiopen', Sammelb. No. 39).

[6]) Sammelb. No. 724 ist Ψεν-σ-μεν-π-ῶτος gen. zu lesen, nicht Ψενθμενπῶτος. — Mit 'Αρ-π-ό vgl. auch Π-ρεν-ό oben Sp. 479 f. zu No. 240.

[7]) Σωσανάρων =, Σωσανάρ⟨ι⟩ον (?) Preisigke, Σώσανδρον Br. Keil.

[8]) ἑαυτόν Preisigke.

[9]) 'Οπα 'Ονυμελάνοιω = 'Ωπα 'Ονυμελάνου (?) Preisigke.

No. 702, Anfang: Der Name lautet ⟨'Ερμου⟩-θάρειν; vgl. 'Ερμούθης Sammelb. No. 767, Εἰρμοῦθι ebd. No. 962, 'Ε[ρ]μουθαρίου ebd. No. 1746, Πετε-αρμούθου gen. ebd. No. 800, Πετ-ερμούθου gen. ebd. No. 796, 'Αρμώτ⟨ου⟩ gen. ebd. No. 4814, Τα-αρμώθου gen. p. Lond. II S. 231 Z. 39, Θ-ερμουθάριν Sammelb. No. 1423. 3947, Ψεν-θ-ερμούθης ebd. No. 838 f., Θ-ερμούθ(ιος) gen. p. Lond. IV No. 1431, 71, Θ-ερμοῦθις BGU 373. 419. 444 ö., Τ-αρμοῦθις ebd. No. 22, 2; 17, 11 u. ö. Es steckt darin der Name der ägyptischen Erntegöttin *Rnnwtt*, Spiegelberg, Mum. S. 12*.

No. 710: Nicht Γελάσινος, sondern Γελασῖνος wie 'Αγασῖνος, 'Αλεξῖνος, 'Αρεσῖνος, Δεξῖνος, 'Ερασῖνος u. a. m. Der Name ist als Beiname Demokrits bekannt, Aelian V. H. IV 20; vom gleichen Stamme sind: Γελάσιος bei Pape-Benseler, *Gelasimus* bei Plautus, 'Α-γέλαστος bei Moritz, Die Zunamen bei den byzant. Historikern und Chronisten I, Progr. Landshut 1897, S. 11. Die ganze Gruppe fehlt bei Fick-Bechtel S. 84, Bechtel, Spitzn. S. 59, und Hist. Personen. S. 104.

No. 755: Θαπιαίνιος gen. f. ist aus Θ-απαίνης oder aus dessen Deminutiv Θ-απαινίου verlesen. Θ-απίαινα ist die gewöhnliche Femininbildung zu 'Απίων; ähnliche Bildungen sind: 'Ιεραχίαινα Sammelb. No. 697. 776. 1182. 3867 zu 'Ιεραχίων Spiegelberg, Mum. S. 16*, Τ-ανουβίαινα p. Lond. II S. 34, Z. 223 zu 'Ανουβίων Sammelb. No. 842, Ποταμίαινα BGU 650 zu Ποτάμων ebd. No. 26. 55. 59, Sammelb. No. 790. 1869, Μοσχίαινα ebd. No. 4016 zu Μοσχίων, Δίαινα p. Ox. II No. 1475, 12 zu Δίων.

No. 787: Πανχαπετο(ς) gen. ist unmöglicher Name; er muß aus Πα-ν-χαμήο(υς) verlesen sein. Πα-ν-χαμῆς = 'der des Schwarzen', vgl. kopt. ΚΑΜΕ, ΚΑΜΗ '*niger*' = äg. *km*. Καμῆς z. B. BGU 532, 4; 589, 7; 647, 6, Καμί Sammelb. No. 3498, Καμίς ebd. No. 4445; Μέλας sehr häufig, z. B. Sammelb. No. 782. 3975, Wilcken, Ostr. No. 19. 1014, Μελανᾶς Sammelb. No. 4452.

No. 798: Π-αχοιοῦμις Σι-βαῖθου muß es statt Π. Σιραιθου heißen. Vgl. kopt. ΒΑΙΗΘ '*accipiter*' in 'Αρ-βαίθου gen. BGU No. 734, 'Αρ-βαιθίων ebd. No. 92, 19; 649, 31 u. ö, mit dem bekannten Übergang von αι zu ει: Τα-βεῖτ Sammelb. No. 5459 und mit Vokalverkürzung infolge Akzentverschiebung: Πα-βεθᾶς BGU No. 700. Σιβαῖθ heißt 'Sohn des Sperbers', der Name paßt also zu dem seines Sohnes: 'der Adler'.

No. 828: τῆς Τσεναροπενούριος ist ein unglaubhafter Frauenname; er muß zerlegt werden in Τ-σεν-αρὸ Π-ενούριος. Τ-σεν-αρό 'die Tochter der beiden Genossen' gehört zu 'Αροῦ Sammelb. No. 5949 (Dual zu äg. *irj*, vgl. oben zu No. 463, 3), 'Αροῦτο(ς) gen. ebd. No. 1069, Π-αροῦς ebd., 'Αραῦς ebd. No. 4634, Πα-ν-αρωῦτι dat. p. Lond. I S. 189, Z. 18, Τα-ν-αροοῦτος gen. p. Ox. I No. 73, Ψεν-τα-ν-αραῦς Sammelb. No. 1198. 4242. 5466, Χιμ-ν-αραῦτος gen. p. Lond. I S. 46, Z. 34, Να-αραῦς ebd. II S. 157, Z. 63, BGU 367, 6, p. Tebt. I No. 103, Sammelb. No. 3786. 5194, 340. 410, Να-αραοῦ p. Lond. II S. 329, Z. 4. 5, Sammelb. No. 5174, 6; 5175, 7, Να-αραῦ ebd. No. 4497, 9; 4672, Να-αρωοῦ ebd. No. 5272, 19, Ν-αραοῦς BGU 700, Ν-[α]ραυ Sammelb. No. 4668, 5, Ν-αραῦς BGU No. 607, 10, Να-αροῦς ebd. No. 367, 5. Π-ενοῦρις ist der Name des Vaters der Τ-σεν-αρό; er enthält den Gottesnamen Onouris (vgl. Ad. Erman, Äg. Religion S. 91, 180), der auch in Πετ-ενοῦρις p. Petr. II No. 22, 3, p. Ox. X No. 1285, 119 steckt oder, mit der bekannten Vertauschung der Liquiden, in Πετ-ενοῦλις p. Lond. II S. 156, Z. 24.

Halle. Karl Fr. W. Schmidt.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

F. Koepp, Zwei Aufgaben der römisch-germanischen Forschung. (Sonderabdr. aus d. 'Allg. Ztg.' No. 25 u. 27, Jahrg. 1918.)

O. Rebmann, Die sprachlichen Neuerungen in den Kynegetika Oppians von Apamea. Diss. Basel, E. Birkhäuser.

P. Thomsen, Bericht über Landes- und Ortskunde des alten Palästina für 1914—1917. (S.-A. aus der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins. 41. Jahrgang.)

Erotiani vocum Hippocraticarum collectio cum fragmentis rec. E. Nachmanson. Gotoburgi, Eranos' Förlag. 10 kr. = 15 M.

G. Rudberg, Forschungen zu Poseidonios. Uppsala, Akademiska Bokhandeln u. Leipzig, Harrassowitz. 15 kr.

O. A. Danielsson, Zu den lydischen Inschriften. Uppsala, Akademiska Bokhandeln u. Leipzig, Harrassowitz. 1 kr. 50 öre.

A. Luis, Hilfsbüchlein für den lateinischen Unterricht auf der Sexta. Deutsche Vorübungen für die schwierigsten Kapitel der Wort- und Satzlehre. 2. A. Münster i. W., Aschendorff. 45 Pf.

E. Schramm, Die antiken Geschütze der Saalburg. Berlin, Weidmann. 8 M.

Freih. Hiller von Gaertringen, Aus der Belagerung von Rhodos 304 v. Chr. Griechischer Papyrus der Kgl. Museen zu Berlin. (Sitzungsber. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. XXXVI.) Berlin, Reimer. 50 Pf.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 28. September. 1918. №. 39.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

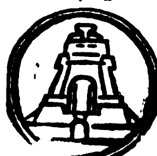
F. A. Heinichens Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Neubearbeitung. 9. Aufl. von **Heinrich Blase, Wilhelm Reeb** und **Otto Hoffmann**. Mit einem Abriß der lateinischen Lautgeschichte, Wortbildung und Bedeutungsentwicklung sowie der römischen Literaturgeschichte. Leipzig und Berlin 1917, Teubner. LXXVI, 940 S. Gbd. 9 M.

Die Neubearbeitung von Heinichens Schulwörterbuch durch Blase-Reeb-Hoffmann ist ein ganz vorzügliches, für die Schriftstellervorbereitung wie für die geistige Durchdringung des lateinischen Wortschatzes in hervorragendem Maße geeignetes Werk, das nicht nur den Schülern der Gymnasien und Realgymnasien als stets zuverlässiges Hilfsmittel zur Anschaffung aufs wärmste empfohlen werden kann, sondern auch dem Studenten und praktischen Schulmann durch die weite Ausdehnung des herangezogenen Schriftstellerkreises, durch die klare und sachgemäße Darstellung der Bedeutungsentwicklung und durch die wissenschaftliche Höhe der gesamten Auffassung ausgezeichnete Dienste leisten wird.

Schon die 8. Auflage, die erste von den neuen Bearbeitern Blase und Reeb behandelte, zeigte einen gewaltigen Fortschritt in vielen Gebieten; aber ihr haftete infolge der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit der störende Mangel an, daß die vorausgeschickte Einführung in die allgemeine Sprachbetrachtung mit dem eigentlichen Wörterbuch in allzu loser Beziehung stand und auch in der gesamten Darstellungsweise dem Zwecke, Schüler zu belehren, nicht recht entsprach. Die Wünsche, die ich in dieser Beziehung in Vollmöllers Romanischem Jahresbericht XII 1 S. 60 ausgesprochen hatte, sind in der neuen Auflage restlos erfüllt. Die Einleitung bietet dem reiferen Schüler eine verständliche, überaus lehrreiche Einführung in die Entwicklung der lateinischen Sprache und gewinnt erst durch die überall angebrachte Verweisung im Hauptteil die richtige Verwendbarkeit.

Selbstverständlich konnten die durchaus berechtigten Bestrebungen, die gesicherten Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft für den Unterricht zu verwerten und auch von dieser Seite aus den alten Betrieb des klassischen Unterrichts mit neuem Leben zu erfüllen, die sich in den letzten Jahrzehnten immer eifriger regten und in Brugmann den begeistertsten Vorkämpfer, in Linde*) den gewandtesten Ver-

*) „Die Fortbildung der lateinischen Schulgrammatik nach der sprachwissenschaftlichen Seite hin"; vgl. meine Besprechungen Wochenschr. für klass. Philologie XXVIII (1911) Sp. 911 ff., XXIX (1912) Sp. 1122 f., XXX (1913) Sp. 834 f.



treter fanden, auch auf die Lexikographie nicht ohne nachhaltigen Einfluß bleiben. Auch das Wörterbuch muß die allgemeine sprachliche Bildung des Schülers fördern, ihm das Verständnis für das Sprachleben, seine Entwicklung, seine Erscheinungen und Gesetze erschließen, indem es die gesamten Ergebnisse der Sprachvergleichung und Sprachforschung überhaupt, soweit sie dem Schüler verständlich gemacht werden können, verwertet. Zu diesem Zwecke führt das Wörterbuch nicht nur die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes nebeneinander an, sondern es sucht sie in Verbindung zu setzen, die Grundbedeutung festzustellen und daraus die Geschichte des ganzen Wortes zu entrollen. Ein wichtiges Hilfsmittel hierzu ist die Etymologie, die Kunst, ein Wort in seine Bestandteile zu zerlegen, es mit anderen Wörtern der lateinischen oder anderer indogermanischen Sprachen zu verknüpfen und die Veränderung in Lautstand und Bedeutung festzustellen. Während die Wortbildungslehre mehr die Zusammensetzung der ursprünglichen Wortstämme mit den zahlreichen Vor- und Nachsilben beleuchtet, sucht die Sprachvergleichung die einzelnen Wörter und Wortstämme über die Belege in den ältesten erhaltenen Literaturwerken hinaus in eine frühere Zeit der Sprachentwicklung zu verfolgen, das Erbgut aus einer um Jahrtausende zurückliegenden vorgeschichtlichen Zeit von späteren Entlehnungen aus andern Sprachen zu sondern und so das Verhältnis der lateinischen Wörter zu denen der übrigen indogermanischen Sprachen zu betrachten. Daß dabei zahlreiche allgemein wertvolle Einblicke in kulturgeschichtliche Zustände und Entwicklungen, besonders auch in das Werden unserer Begriffe und Vorstellungen herausspringen, ist für die Schüler von ganz hervorragendem Reiz. Die Gefahr, durch Anhäufung für den Schüler wertloser Entsprechungen aus ihm unbekannten Sprachen zu langweilen und abzustoßen, haben die Bearbeiter mit Geschick und Verständnis gemieden. Nur die wichtigsten und einigermaßen sicheren Ergebnisse wurden ausgewählt; da aber die zahlreichen Einzelbetrachtungen nur durch Zusammenstellung gleichartiger Fälle zu Gruppen die Bedeutung allgemeingültiger Regeln erhalten und nur in planmäßig geordneter Darstellung verständlich werden, mußte das sprachwissenschaftliche Rüstzeug in einer besonderen Einleitung von 76 Seiten zusammengefaßt werden.

Der 1. Abschnitt „Die Zusammensetzung des lateinischen Wortschatzes“ trennt von dem indogermanischen Erbgut die aus anderen Sprachen übernommenen Lehnwörter (§§ 1—15). Der 2. Abschnitt (§§ 16—118) behandelt „Die lateinischen Laute, besonders in ihrem Verhältnisse zu den Lauten der verwandten Sprachen“ in drei Unterabteilungen: A. Allgemeines, Schrift und Aussprache, Wirkung der Analogie, B. Die Vokale in betonter und unbetonter Silbe, C. Die Konsonanten. Es folgt im 3. Abschnitt „Die lateinische Wortbildung“ (§§ 119—180), im 4. Abschnitt „Aus der Wortbedeutungslehre“ (§§ 181—218). Sehr knapp, aber für die nächstliegenden Bedürfnisse des Wörterbuchs ausreichend bietet der 5. Abschnitt „Das Lateinische als Sprache der Literatur“ einen Überblick über die römische Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis ins Mittelalter (§§ 219—237). Ganz besonders zu begrüßen ist der als Anhang zugefügte 6. Abschnitt „Die lateinischen Laute im Französischen“ (§§ 238—280), der dem Schüler ausgezeichnete Vergleichs- und Verknüpfungspunkte bietet und durchaus meinen in der Wochenschrift für klassische Philologie XXXIII (1916) Sp. 248 f. ausgesprochenen Anschauungen und Wünschen entspricht. Zu empfehlen wären wohl auch einige Hinweise auf das Italienische und andere romanischen Sprachen. Indem überall bei der Erklärung der fremdsprachlichen Erscheinungen ähnliche Fälle aus dem Deutschen zum Vergleiche herangezogen werden, erhält die Darstellung einen besonderen Reiz und eine wohltuende Frische und Klarheit.

Natürlich wird man keinem Schüler zumuten oder auch nur anraten, diesen ungeheuren Stoff im Zusammenhang durchzuarbeiten; wenn er aber einmal durch die Verweisungen beim Nachschlagen der Wörter für die Betrachtung sprachlicher Zusammenhänge reif geworden ist und durch den Unterricht selbst immerfort angeregt wird, wird er mit Dank mehr und mehr auch die einzelnen Abschnitte im Zusammenhang lesen.

Die Trefflichkeit des Wörterbuches selbst in Bezug auf Gliederung, Übersichtlichkeit, Genauigkeit und Sorgfalt der Bedeutungsentwicklung haben wir bereits oben gewürdigt. Hervorgehoben sei hier nur, daß es auch mir als richtig erscheint, die neu aufgekommene Sitte der Kästchen und Rähmchen nicht nachzuahmen; diese werden z. B. bei dem „Kleinen Stowasser“ geradezu unangenehm und stören die Übersichtlichkeit, sobald man nach der Kästchenübersicht das Blatt umschlagen muß

(vgl. dort z. B. forma, iaceo, peto, popularis, religio, ruo, sermo, sum, supremus). — Das rühmliche Streben nach Sprachreinheit habe ich bereits bei der 8. Auflage in der Zeitschrift des Allg. Deutschen Sprachvereins 1909, Sp. 179 f., ebenso in dieser Wochenschr. 1917, Sp. 1422 anerkannt.

Daß die Bearbeiter sich bemüht haben, alle Ergebnisse der neueren einschlägigen Literatur zu verwerten und durch eigene Forschungen das Werk immer mehr zu verbessern, zeigen zahlreiche Änderungen; verwiesen sei nur auf dignus, duro, fortassis, promitto, provincia, ruo. Natürlich wird man sich nicht mit allen Ansichten und Entscheidungen einverstanden erklären können; gar mancher Forscher wird ihm liebgewordene Anschauungen vermissen oder durch andere verdrängt sehen. Aber kleinliches Nörgeln und Besserwissenwollen in Fragen, die teilweise noch recht im Flusse sind und vielleicht nie zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst werden können, muß bei der Würdigung eines solchen Meisterwerkes ebenso verstummen wie die in Besprechungen so oft beliebte Aufzählung einzelner Druckfehler, die in Werken von solchem Umfang wohl nie ganz zu vermeiden sind. Freuen wir uns vielmehr aufrichtig, daß im dritten Jahre dieses furchtbaren Weltkrieges deutsche Gelehrsamkeit und Verlagstechnik ein so wertvolles und so trefflich ausgestattetes Werk hervorbringen konnte, das unter den Schulwörterbüchern unstreitig die erste Stelle einnimmt, für den Studenten und Gelehrten aber bei der anerkannten Unzuverlässigkeit des neuen Georges erst recht unentbehrlich ist und bis zur Vollendung des großen Thesaurus in vielen Fällen das einzige brauchbare Hilfsmittel darstellt.

Mainz. J. Köhm.

Milet. Ergebnisse der Ausgrabungen seit dem Jahre 1899, hrsg. von **Theodor Wiegand.** (Veröffentlichung der Kgl. Museen zu Berlin.)

Man erinnert sich noch der „Kulturtat", von der die Kunde gegen Ende des vorigen Jahres durch die Tagesblätter sich verbreitete: ein französisches Kriegsschiff, das vor der Küste Kleinasiens in der Höhe von Milet kreuzte, nahm sich das friedliche Arbeitsheim der deutschen Ausgrabungs-Expedition zum Zielpunkt seiner Granaten und richtete durch die Beschießung unter dem in jenem Hause aufbewahrten wissenschaftlichen Material beträchtlichen Schaden an. Über den Umfang der Zerstörungen ist Näheres nicht bekannt geworden, man wird die Folgen im Fortgang der Bearbeitung der Ausgrabungsergebnisse zu beobachten wohl traurige Gelegenheit finden. Um so mehr scheint der Anlaß gegeben, über das, was an ungehemmter wissenschaftlicher Ausbeute der milesischen Ausgrabungen unter Dach gebracht ist, d. h. über die zuletzt erschienenen Teile der großen wissenschaftlichen Publikation den Lesern dieser Wochenschrift eine Übersicht zu geben.

Nachdem seit der Veröffentlichung über das Rathaus von Milet im Jahre 1908 eine längere Pause in der Herausgabe der Ausgrabungsergebnisse eingetreten war, sind in der letzten Zeit in drei aufeinanderfolgenden Jahren drei Sonderhefte der großen, abschließenden Publikation zur Ausgabe gelangt, von denen zwei sich in direkter Folge an das dem Rathaus gewidmete anschließen, mit diesem und einem noch früher ausgegebenen Heft mit einer Karte der Milesischen Halbinsel den ersten Band der Gesamtpublikation bildend, der aber wohl noch eine weitere Fortsetzung erfährt. Der zweite Band ist noch nicht begonnen. Dagegen ist vom dritten Bande, der das Stadtgebiet von Milet und seine Umgebung während der christlichen und islamischen Zeit behandeln soll, ein erstes Heft erschienen (1913), das eine Bereisung des Latmos und Erforschung seiner frühbyzantinischen Klosteranlagen zum Gegenstande hat; über diese grundlegende Veröffentlichung eines neu erschlossenen Forschungsgebietes ist von Βέης in dieser Wochenschrift 1916, Sp. 272 ff. ausführlich berichtet worden. Im Anschluß daran folge hier eine Anzeige über die beiden Hefte des ersten Bandes mit ihrem archäologischen Inhalt, jedes eine besondere Kultanlage des Stadtbodens von Milet oder seines Bannkreises behandelnd:

Das Delphinion von Milet, von **G. Kawerau** und **A. Rehm,** unter Mitwirkung von Friedr. Freih. Hiller von Gaertringen, M. Lidzbarski, Th. Wiegand, E. Ziebarth. (Bd. I, Heft III.) Berlin 1914, Reimer. VI, 318 S. 7 Tafeln u. 101 Abbild. i. Text.

Dem Kultplatz des Apollon Delphinios, über dessen Freilegung und Wiederherstellung hier Kunde gegeben ist, wird von Wiegand grundlegende Bedeutung für die Stadt Milet beigemessen. Er bezeichnet das Heiligtum, zusammen mit dem der Athena, als ein archaisches, und in der Tat haben die Ausgrabungen bis auf eine Schicht des 6. Jahrh. hinabgeführt; noch weiter vorzudringen verhinderte das emporsickernde Grundwasser. Literarisch bezeugt

ist das Delphinion für diese frühe Zeit durch eine bei Diog. Laert. I, 29 erwähnte Weihung des Thales, erhalten sind von seiner Anlage als wichtigste und eindrucksvollste Zeugen die Reste eines größeren Altars, dessen prachtvolle Volutenakroterien im Berliner Museum Aufstellung gefunden haben. Er war umgeben von mehreren kleinen Rundaltären, darunter einer an Hekate mit noch bustrophedon geschriebener Inschrift. Einen Tempel hat das Heiligtum nie gehabt, es war stets ein offener Bezirk, der bei einer Neueinteilung der Stadt im 5. Jahrh. seine (vermutlich schon für die vorausliegende Zeit gültige) rechteckige Form in der Größe einer Insula erhalten hat. Näheres und Sicheres über die Gestaltung des Platzes in der Frühzeit hat sich nicht ermitteln lassen.

Die genauere Kunde über die Anlage setzt erst für die hellenistische Zeit ein. Damals ist eine grundlegende Erneuerung, ein Neubau erfolgt, der mit einer Erweiterung um fast das Doppelte des Umfanges nach Osten hin verbunden war. Der Platz wurde mit zweischiffigen dorischen Säulenhallen umgeben, von denen die der westlichen Schmalseite, der Zugangsseite, etwas später als die drei andern und in geringerer Tiefe aufgeführt wurde. Eine Rekonstruktion des damaligen Zustandes ist auf Tafel IV gegeben, wo der Abschluß nach Westen noch als einfache Mauer mit zwei Zugangstüren gestaltet ist.

Im offenen Hofraum nimmt die wichtigste Stelle der Altar ein, von dem die Ausgrabungen nichts weiter als die Fundamente zutage gefördert haben, die seine Ansetzung in der westlichen, älteren Hälfte der Anlage verbürgen. Es wird eine hellenistische Neugründung an Stelle des alten Altars sein, dessen archaische Volutenakroterien oben erwähnt wurden. Weiter fallen im Bilde drei halbkreisförmige Exedren in die Augen, die eine, größere in der Achse des Altars errichtet, die beiden andern nach dieser Mittelachse hin geöffnet. Die größere Exedra ist später abgetragen und durch eine bauliche Anlage kreisrunder Form ersetzt worden, von der sich nur Reste eines Stufenunterbaues, vom Oberbau keine erhalten haben, so daß sich über die Gestalt der Anlage und ihre Bedeutung nichts Näheres ermitteln läßt. Die Herausgeber nehmen einen kleinen, offenen Säulenbau an, für den Kawerau als Analogie auf den Roma-Augustus-Tempel der Athenischen Akropolis verweist. Für die Bestimmung des Baues hat Wiegand eine Vermutung aufgestellt: er habe als baldachinartiger Schutz für das Kultbild gedient, dessen Existenz innerhalb des Heiligtums vorauszusetzen ist und für die hellenistische Zeit durch eine Urkunde aus Didyma erwiesen wird, und das nicht wohl ohne Schutz unter freiem Himmel gestanden haben könne; die Gestalt dieses Kultbildes, eine nackte Sitzstatue des Apollon, glaubt er auf Münzen des Septimius Severus und Caracalla und auf einem Marmorrelief aus dem Theater von Milet wiedergegeben. Gegen diese Annahme erhebt sich nur ein Bedenken: der Rundbau stammt aus verhältnismäßig später Zeit und ist an Stelle der oben bereits erwähnten Exedra getreten, also einer Anlage durchaus profaner Natur, die sich in Beziehung und Verbindung mit einem Kultbilde kaum verstehen ließe. Hat aber im Hofraum des Delphinions ein Kultbild gestanden — und dann doch wohl schon von alten Zeiten her —, so muß dessen Stelle fest bestimmt gewesen sein und kann nicht dort gelegen haben, wo später die Exedra errichtet wurde, die ja das heilige Bild geradezu verdrängt haben müßte, um ihm dann in einer Erneuerung ihrerseits später wieder Platz zu machen, ein Vorgang, in den man sich schwer hineindenken kann. Wiegands Annahme wäre nur zu halten unter der Voraussetzung, daß der Kult im Delphinion ursprünglich bildlos war, und daß man ihm erst in späterer hellenistischer Zeit einen bildlichen Mittelpunkt gab; ob eine solche Voraussetzung in den griechischen Kultgebräuchen eine Stütze findet, mögen Kundigere entscheiden.

Außer den erwähnten Anlagen, zu denen noch die oben schon aufgeführten Rundaltäre treten, schmückten den Hofraum des Delphinions zahlreiche Ehrenstatuen, von denen selbst zwar keine Reste gefunden sind, deren einstiges Vorhandensein jedoch durch die Basen mit Ehreninschriften bezeugt wird, von denen zwanzig zutage gefördert wurden. Den Standbildern gesellten sich im Hofe frei aufgestellte marmorne Inschrifttafeln zu, die bei der Auffindung als Plattenpflaster, mit der Schriftseite nach unten gelegt, sich verwendet zeigten, um das Niveau des Hofes gegen das andrängende Grundwasser zu erhöhen. Wichtige Schriftdenkmäler sind auf diese Weise in verhältnismäßig guter Erhaltung auf uns gekommen.

Die Epigraphik trägt überhaupt einen vollgemessenen, gewichtigen Anteil an der im Delphinion gemachten Ausbeute davon. Die östliche Abschlußmauer des Heiligtums war auf ihrer nach dem Hofe zu gelegenen Hallenwand dicht bedeckt mit Inschriften, welche die Quader-

lagen bis zur Höhe des Gesimses und stellenweise dieses selbst überzogen. Inhaltlich ergaben sich bei der Zusammensetzung der zerstreut umherliegenden Quadersteine Reste von Psephismen, Neubürgerlisten und Proxenieverzeichnisse, die Neubürgerlisten weitaus in der Überzahl und überwiegend auf Kreter bezüglich, eine für die Stadtgeschichte Milets und seine auswärtigen Beziehungen besonders wichtige Erscheinung. Auf die Fülle der epigraphischen Funde, deren Bearbeitung in der vorliegenden Publikation den größten Raum einnimmt, im einzelnen einzugehen, muß an dieser Stelle natürlich unterbleiben, auf den der Inschriftenkunde hier zugeführten reichen Ertrag sei aber mit Nachdruck hingewiesen.

Die hellenistische Anlage des Heiligtums hat in römischer Zeit eine eingreifende Umgestaltung erfahren. Die zweischiffigen dorischen Umgangshallen des Hofes wurden in einschiffige von verringerter Tiefe umgewandelt, deren Portiken von korinthischen Säulen mit kompositen Kapitellen gebildet wurden. Der Fußboden der Halle wurde aufgehöht, und dadurch, wie durch die Verlegung eines reichen Gebälks wuchs das Dach der Halle zu wesentlich größerer Höhe empor. Die Mitte der Westwand, die in der hellenistischen Anlage einfach durch zwei Türen durchbrochen war, wurde mit einem stattlichen Propylon ausgestattet. Urkundliche Nachrichten über diese römische Neugestaltung fehlen, als Zeit ihrer Errichtung nimmt Kawerau auf Grund der Architekturformen das 1. oder den Beginn des 2. Jahrh. n. Chr., Wiegand genauer „etwa hadrianische Zeit“ an.

Gleich dem Buleuterion, dessen Veröffentlichung das vorausgegangene Heft der Publikation diente *), stellt auch das Delphinion von Milet eine nach Zweck und baulicher Ausgestaltung besonders geartete Anlage neu vor unsere Augen, die unsere Kenntnis der hellenistischen Städtekultur bedeutsam erweitert und bereichert. Dieser Kultplatz des Apollon unter offenem Himmel, ohne den Mittelpunkt eines Tempels, dann in seiner so stark betonten Bedeutung als „Staatsarchiv“, wie sie in der so weitgehenden Ausstattung mit inschriftlichen Urkunden ausgesprochen liegt, sucht bisher nach einer genauen Analogie. Die künstlerische Anlage: ein im Rechteck geordneter Hallenkomplex mit einem offenen Rundtempelchen in der Mitte, das freilich der ursprünglichen einheitlichen Anlage fremd war und erst eine nachträgliche, nicht genauer datierbare, aber doch nach Wiegand (S. 409) noch spätere hellenistische Zutat darstellt, muß einen Anblick geboten haben, wie ihn bekannte kampanische Wandmalereien zweiten Stiles, am besten die beiden übereinstimmenden Prospekte aus dem cubiculum von Boscoreale zeigen, über die zuletzt Pagenstecher in seinen „Alexandrinischen Studien“ (Sitzungsber. der Heidelb. Akad. d. W., Philos.-hist. Kl. 1917, 12. Abh.) S. 35 ff. im Zusammenhange gehandelt hat. Wenn er die Behauptung ausspricht, die Malerei habe derartige Vorbilder „in hellenistischen Städten überall in natura sehen können“, so ist das als Annahme vielleicht zutreffend, eine sichtbare und greifbare Stütze findet diese für uns aber doch zum ersten Male im Delphinion von Milet, das nunmehr für die Aufhellung der vielfachen und bedeutsamen Fragen zur Erklärung jener Wandmalereien heranzuziehen und eine Rolle zu spielen berufen sein wird und an vereinzelter Stelle ein Beispiel bietet für das, was die Ausgrabungen von Milet bedeuten und in weiterer Auswirkung der Wissenschaft zu leisten versprechen.

*) Dieses ist von mir angezeigt worden in den Monatsheften für Kunstwissenschaft, 1. Jahrg. 1908, S. 195 ff., eine Stelle, die den engeren Fachgenossen etwas außerhalb des Gesichtskreises liegen dürfte. Da ich dort eine von dem Herausgeber der Publikation, Hubert Knackfuß, abweichende Wiederherstellung des milesischen Rathauses, wenigstens seines Innenraumes, in Vorschlag gebracht habe, die ich dem Urteil der Fachkritik unterbreitet wissen möchte, so benutze ich die hier sich bietende Gelegenheit zu einem Hinweis auf jene ältere Arbeit.

Mit dem Delphinion in einem gewissen innerlich-sachlichen Zusammenhange steht und mit vollem Bedacht im Anschluß daran veröffentlicht wird das Denkmal, das den Gegenstand des nächstfolgenden Heftes der milesischen Gesamtpublikation bildet:

Der Poseidonaltar bei Kap Monodendri von Armin von Gerkan. Mit 27 Tafeln und 12 Abbildungen im Text. (Bd. I, Heft IV. Berlin 1915.)

Dieser einsam am Meeresstrande gelegene, mit dem Stadtboden von Milet außer Verbindung stehende Altarbau, der sich in allem Wesentlichen mit Sicherheit aus der Ruine und den Einzelfundstücken wiederherstellen läßt, ist ein grandioses Seitenstück zu dem archaischen Altar im Delphinion, der wegen weitgehender Zerstörung in seiner Gestalt unbekannt bleiben mußte, und in der ernsten und eindringlichen Wucht seiner Wirkung ein geradezu typischer

Vertreter einer monumentalen Altaranlage aus der kraftvollen Frühzeit der griechischen Entwicklung.

Die Lage des Altars ist an der Südküste der milesischen Halbinsel, wo diese sich mit einer langgestreckten Landzunge von ganz flacher Küstenbildung in die Meeresflut hineinschiebt. Ein einsamer Wacholderbaum bezeichnet weithin sichtbar die Stelle, der, in die Trümmermasse des Altars hineingewachsen, dem Kap seinen heutigen Namen „Monodendri" gegeben hat. Nur die Fundamente des Altars und einige Reste der Euthynteria nebst Hintermauerung sind in situ erhalten, der Oberbau war zusammengestürzt, doch ist von den Werkstücken so viel gefunden, daß sich ein Wiederaufbau im Bilde ohne Schwierigkeit vornehmen läßt, wie es auf den Tafeln XXIII—XXVI geschehen ist.

Der Bau ist in seinem Äußern aus einem weißen, ziemlich grobkörnigen, wohl von den Inseln stammenden Marmor ausgeführt und gliedert sich in einen breit gelagerten, sockelartigen Unterbau, der auf seiner Plattform den eigentlichen Opferaltar von wesentlich kleineren Abmessungen trägt; eine vor den Sockel vorgelagerte Freitreppe führt von Westen her zur Höhe empor, auf einem geebneten und gepflasterten Vorplatz ansetzend, der, von einer Brüstung umgeben, in den Organismus der Anlage einbezogen ist und die Stattlichkeit dieser in der Wirkung bedeutsam steigert. — Die künstlerische Ausgestaltung ist sehr einfach. Die Wandungen des Sockels sind unverziert und lassen nur die einzelnen Quaderlagen wirken, im Ausdruck bereichert dadurch, daß die einzelnen Quadern einen Spiegel in flacher Erhebung zeigen. Die Mauern sind abgedeckt durch ein mächtiges Eierstab-Kyma, mit einem Perlstab darunter und einer kräftig ausladenden Deckplatte. Darüber folgt das eindruckvollste Schmuckglied des ganzen Baues: ein in ganzer Länge hingelagertes, leicht und elastisch geschwungenes Brüstungsband, das sich über den Ecken zu mächtigen Voluten aufrollt, aus deren Zwickeln nach unten und oben wie nach den Seiten streng gezeichnete Palmetten sprießen. Dieses Band senkt sich bekrönend auch über die schrägen Treppenwangen herab, um sich am unteren Ende gleichfalls zur Volute aufzurollen, ein hier sehr glücklich wirkendes Motiv, das in Verbindung mit der abwärts gerichteten, fallenden Tendenz des Bandes die innere Triebkraft dieses Baugliedes besonders stark zum Gefühl bringt. Diese Voluten sind es, die den einfachen Altar des Delphinions in Erinnerung rufen, von dem ein sehr entsprechend geformtes Schmuckglied übriggeblieben ist, von einer gleichen Verwendung und künstlerischen Wirkung Zeugnis ablegend, wie sie am Poseidon-Altar wenigstens im Bilde wahrgenommen und gefühlt werden kann; auch die ungefähre Gleichzeitigkeit der Entstehung beider Altäre wird dadurch bezeugt. Über diese Entstehungszeit ist eine direkte Überlieferung nicht erhalten, die künstlerische Sprache der Bau- und Schmuckformen muß hier zum Reden gebracht werden. Die Herausgeber ziehen als nächste Analogie das alte Artemision von Ephesos heran, das namentlich in der Bildung der Voluten eine schlagende Übereinstimmung zeigt und somit auch zur Bestimmung des Zeitansatzes für den Poseidon-Altar benutzt werden kann und muß, der sich danach als eine Schöpfung der ersten Hälfte des 6. Jahrh. ergibt.

Für die archaische Kunst ist mit diesem Bauwerk ein weithin leuchtendes Wahrzeichen wiedergewonnen worden. Was in dem Riesenaltar von Pergamon in reifster Vollendung vorliegt, das kann mit dem neugewonnenen Denkmal auf die starken Wurzeln seiner Kraft zurückgeführt werden, und ein neuer Ruhmestitel erwächst mit ihm den Ausgrabungen von Milet.

Dresden. P. Herrmann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. LXXIV, 3/4.

(187) **F. Boll**, Zu Stephanos von Byzanz und Herodian. Stephanos (S. 577, 8 M.) hat erst das nie dagewesene Volk Σχόρποι in die Welt gesetzt. — (195) **O. Schroeder**, Νόμος ὁ πάντων βασιλεύς. Das Pindarwort Νόμος ὁ πάντων βασιλεύς wird zuerst von Herodot (III 38) zitiert; er denkt hier an den ursprünglichen Sinn 'Brauch', 'überlieferte Lebensordnung'. Es handelt sich bei Pindar um eine fromm verehrte höhere Weltordnung, wenn auch der Inhalt des Νόμος für uns im Dunkel bleibt. Für die Wahl des Ausdrucks liegt es nahe, an orphische Vorbilder zu denken. Pindars Νόμος gehört weder der Naturwissenschaft an noch der Rechtsphilosophie noch sophistischer Weltläufigkeit, sondern der griechischen Religion. Zitiert wird die Stelle Eurip. Hekabe 799, wo der Gegensatz νόμῳ: φύσει vorliegt, den es für Pindar noch nicht gibt. Pindar wie Platon sind darin modern, daß ihnen der echte Nomos, die wahrhaft lebensfähige Verfassung und Regierung eines Volkes eine 'Institution von Sitten und Gebräuchen' ist. — (205) **A. Ludwich**, Über die Homerischen Glossen Apions. Es wird zusammengestellt, was von handschriftlicher Überlieferung derartiger Glossenreihen, die sicher

für Apionisch gegolten haben, zur Kenntnis des Verfassers gelangt ist. Die überlieferten Artikel sind dabei in eine streng alphabetische Ordnung gebracht. — (248) **L. Weber**, Συκᾶ ἐφ' Ἑρμῇ II. 1. Das Grabepigramm auf die Toten von Kypros (449). Ephoros (Diodor) gibt die älteste Fassung des Epigramms auf die Toten von Kypros (449). Es ist kein Weihepigramm, sondern kann tatsächlich nur auf einem Grabsteine gestanden haben, wie seine Nachahmung auf der Stele von Xanthos beweist. 2. Die Eion-Epigramme. Die Überlieferung des Plutarch (Cim. 7) ist altertümlicher als die bei Aeschines (III 184). Sie macht den Eindruck der Originalität. Aeschines zitiert drei Hermen, die demselben Siege galten und vor der Halle Zeus' des Befreiers standen, Die rhetorisch gefärbte Geschichtsschreibung hat die Epigramme sicher für ähnliche Zwecke verwandt, wie sie Aeschines und Plutarch in ihrer Weise verfolgen. [Nachtrag zu Teil I b: Phil. LXXIV, 99 ff.] — (283) **O. Könnecke**, Zu Theokrit II. 1, 29 ff. Der figürliche Schmuck am Becher des Ziegenhirten wird verteilt. v. 29 l. ποτί (v. Wilamowitz) statt περί. v. 30 l. κεκομαμένος (Hecker). Der Dichter hatte keinen konkreten Holzbecher vor Augen, vielleicht aber einen Metallbecher (v. Wilamowitz). Doch ist die Anregung, die der Dichter gefunden hat, weit eher in der Poesie zu suchen. Der Becher wurde 'das bukolische Gegenstück zu den Schildbeschreibungen des alten Epos' (Hiller). 1, 105 ff. Die Stelle gibt einen befriedigenden Sinn. Nur drängt sich ein Gedanke in einen andern, noch nicht zu Ende geführten ein, wie auch 29, 35 ff.; 13, 22 ff.; 5, 94 ff.; 29, 3; 25, 175 ff. 2, 64 f. l. ἐκ τίνος ἄρξωμαι. 12, 22 ist τούτων . . . ὑπέρτεροι ἔσσονθ' zu halten. 12, 35—37 l. χρυσὸν (antizipiertes Subjekt des Nebensatzes) ὁποίῃ | πεύθονται, μὴ φαῦλος (sc. ἐστι) ἐτήτυμον (Adverb zu φαῦλος, s. Hom. δ 157; abhängiger Fragesatz). 16, 16—21 ist auf eine Mehrheit von Redenden zu beziehen: εὐθὺς μυθεῖται· „ἀπωτέρω ἤ γόνυ κνάμα". | „αὐτῷ μοί τι γένοιτο." „θεοὶ τιμῶσιν ἀοιδούς." | „τίς δέ κεν ἄλλου ἀκούσαι; ἅλις πάντεσσιν Ὅμηρος." | „οὗτος ἀοιδῶν λῷστος, ὃς ἐξ ἐμεῦ οἴσεται οὐδέν." 21, 15 l. οἶκος δ' οὐχὶ θύραν (Briggs) εἶχ', οὐ κύνα. 23 ist das Produkt eines schwachen Nachahmers, also der Dichter nicht durch Konjekturen besser zu machen (v. 6, 8; 5). v. 18 l. ἀνεβάλλετο φωνάν. v. 57 l. κἀνθένδε. 29, 19 ist ὑπερανόρεος und ἀνδρῶν zu halten. — (313) **M. Boas**, Neue Catobruchstücke. I. Cod. Vat. Barb. Lat. VIII 41. A. Der von der Vulg. abweichende Textbestand. B. Der Text. C. Zusammenfassung. Es wird gezeigt, wie durch die auf Grund des neuen Barbarinus angesetzten Traditionen Δ'—Δ neben der früher angesetzten Tradition Φ die Erklärung des Verhältnisses der einzelnen Überlieferungen des Textbestandes und des Worttextes gefördert wird. — (351) **P. Lehmann**, Cassiodorstudien. VI. Libripotens. Petrus von Pisa ist vermutlich der Urheber des Wortes *libripotens* und des ganzen Cassiodorgedichtes (St. Galler Hs 199). VII. Der Römerbriefkommentar. Hinkmar von Reims und Abälard behaupten, einen Römerbriefkommentar gekannt zu haben. VIII. Cassiodor—Isidor—Beda—Alchvine. Alchvine hat die Behandlung der sieben freien Künste in den Cassidorischen Institutiones studiert, die im 1. Buche gebotene bibliographisch-philologische Einleitung in die christliche Wissenschaft dagegen nicht auf seine Schriften einwirken lassen. — (384) **W. Soltau**, Die echten Kaiserbiographien. Der Weg zur Lösung des Problems der Scriptores Historiae Augustae. I. Einleitung. II. Die beiden ersten Thesen Mommsens über die Scr. H. A. Die Einteilung von Mommsen (A. Die Biographien der Kaiser von Hadrian bis Macrinus 117—128, B. von Heliogabal bis Gordian 218—243, C. die dem Trebellius Pollio zugeschriebenen Viten 260—270, D. die Viten des Flavius Vopiscus von 270—283) ist durchaus zu billigen, wenn auch für die Begründung derselben einiges nachzutragen ist. Vor allem muß schärfer geschieden werden zwischen A, der Dekas der Imperatoren, und Aa, welche einige Caesares und Gegenkaiser behandelt haben. III. Die Fälschung von Namen in den Anreden an die Kaiser. Alle Verfälschungen von A verfolgten den einen Zweck, den Leser darüber zu täuschen, daß die so erweiterten und veränderten Biographien wie die echten von A in die Zeit Diocletians zu setzen seien. Die Zahl der von Capitolinus in theodosianischer Zeit gefälschten Biographien steigt auf 10. Dazu sind die zweifellos von ihm herrührenden Usurpatoren-Viten Maximus et Balbinus zu rechnen, und endlich wenigstens größtenteils die beiden, welche die Maximini und Gordiani behandeln, mindestens also 12, im wesentlichen aber noch die letzteren, also 14, fast die Hälfte aller Biographien der Scr. H. A. IV. Vopiscus. Auch die Klassen B, C, D sind durch Überarbeitungen getrübt, die noch dazu, wie jene in Aa, einer weit späteren Epoche angehören. Ursprünglich gab es zwei selbständige Werke: die Kaiserdekas von 117—218 von Spartian, von einem leichtfertigen Skribenten Capitolinus durch sechs Viten der Caesaren und Gegenkaiser ergänzt und mehrfach interpoliert, und die Vierkaiserreihe des seichten Rhetors Vopiscus. Die letztere Schrift ist systematisch überarbeitet worden; auch die griechischen Autoren, die sonst nicht genannt werden, können nicht echt sein. V. Eine Fortsetzung (B) der ersten Reihe ist später erfolgt. Die Anrufung der Namen der Kaiser Diocletian und Constantin findet sich das ganze Corpus hindurch; es soll also die ganze Zusammenfassung zu einem vollständigen Corpus Scr. H. A. in die frühe Epoche verlegt werden. Spuren des Fälschers werden hervorgehoben. VI. Des Gallicanus und des Trebellius Pollio rhetorische Deklamationen auf Cassius und Claudius kamen vielleicht als Auszüge in die Scr. H. A. Capitolinus hat die einzelnen Schriften von A, C und D zu einem Corpus zusammengefügt. VII. Der Abschluß eines Corpus Scr. H. A. durch B. Die Lücke zwischen 218 und

260 überbrückten die Verfasser von B. Aelius Lampridius wurde fortgesetzt von Capitolinus. A ist also fast durchweg echt, von Interpolationen frei, D nach Entfernung der scharf abgegrenzten Fälschungen gleichfalls echt, B und C aber entsprechen nicht mehr dem Namen geschichtlicher Werke. VIII. Tabellarische Übersicht über die Resultate. Die gebotene Analyse wird durch die Ergebnisse der sprachlichen Forschungen unterstützt und bestätigt. Der Name des Capitolinus muß ein Pseudonym gewesen sein. IX. Schluß. Die Auszüge, welche Spartian in diocletianischer Zeit aus der an Sueton angefügten Kaiserchronik machte und mit Notizen aus Marius Maximus ergänzte, verraten noch einen gesunden historischen Sinn. Die gleichfalls dieser Epoche angehörenden Kaiserbiographien des Vopiscus stehen bei weitem niedriger. Mit der Fortsetzung von A um die Mitte des 4. Jahrh. durch Aelius Lampridius wandte sich die römische Geschichtsschreibung griechischen Historikern wie der hauptstädtischen Berichterstattung zu. Bald sollten freche Fälschungen die geschichtlichen Quellen ersetzen (Pollio, Capitolinus). — (446) **G. Herbig**, Satre-Saturnus. Nach der Bedeutung des etruskischen *satre* muß *Saturnus* eine lebensfeindliche oder zum mindesten auch lebensfeindliche Gottheit darstellen. — (460) **F. Muller**, Etr. flere. Mit einer Grundbedeutung *fler* = 'caed-' ist weiterzukommen als mit Herbigs Vorschlag (Hermes LI). Falls das etr. *flerϑrce* der Alkestisinschrift wirklich hierher gehört, kann es kaum etwas anderes bedeuten als ‚eisern, fest, starr machen' = ‚stupefecit'. — Miscellen. (470) **T. O. Achelis**, O si tacuisses! Eine Fabel des Odo de Ceritona (Hervieux, Fabulistes latins S. 654) lehrt die Verbreitung des Spruches im Mittelalter. — (472) **A. Zimmermann**, Noch einmal die Duenosinschrift (Phil. XXVI, S. 158. 159). Zu lesen ist *io* veisat deivos, qui med mitat, nei ted‿endo cosmis, virco, sied, as(t) *ted*, noisi opet oitesiai pacari vois; duenos med feced en manom, einom dze noine med ma(l)o statod = ihn soll ein Gott (mit strafendem Blick) anschauen — ihn, der mich sendet —, wenn er nicht dir gegenüber, o Jungfrau, freundlich ist, hingegen dich, falls du dich nicht durch das Mittel (dieses) Geschenkes versöhnen lassen willst; ein Guter hat mich gearbeitet zu Gutem (zu gutem Zwecke), und noch niemals (wörtlich: an keinem Tage) hat er mich (d. h. einen Gegenstand meiner Form) einem Schlechten (zur Verfügung) gestellt. — (473) **C. E. Gleye**, Die metrischen Hermenien der Moskauer mittelgriechischen Sprichwörtersammlung. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die eine oder die andere der Hermenien sich in den moralischen Dichtungen des Gregor von Nazianz noch aufzeigen läßt (vgl. Migne, Pat. Gr. 37 Sp. 921). — (475) **O. Crusius**, Dank und Bitte.

Revue Biblique. XIV (1917) 1—4.

(1) **J.-M. Lagrange**, Le Marquis de Vogüé († 10. Nov. 1916). — (9) **P. Batiffol**, Autour du 'de utilitate credendi' de Saint-Augustin. — (54, 451) **J. Touzard**, L'âme juive pendant la période persane. — (138) **J.-M. Lagrange**, Les Judaisants de l'épitre aux Galates. — (168) **D. Busy**, Enseignements paraboliques. — (208) **E. Michon**, Inscription grecque de l'île de Rouad en l'honneur de Julius Quadratus. — (215) **L. Desnoyers**, Le prophète Amos. — (223) **M. Abel**, Saint Jérôme et les prophéties messianiques. — (257) **P. Cruveilhier**, La monogamie et le concubinat dans le code de Hammourabi. — (287) **M. Michelier**, Inscriptions grecques de l'île de Castellorizo, ancienne Mégistré, avec notes de **R. Savignac**. — (520) **R. Savignac**. Monuments funéraires et religieux de Castellorizo. — (537) **E. Michon**, Sarcophage antique de Castellorizo représentant Artémis et Endymion. — (561) **M. Abel**, Un Souvenir de Jérusalem à Saint-Paul-Trois-Châteaux. — (568) **J.-M. Lagrange**, La mosaique de Chellal en Palestine. — (572) **J.-M. Lagrange**, Inscription au Khan Younès. — (585) Bulletin. Pays voisins, Canaan, Syrie, Palestine.

Theologische Literaturzeitung. XLIII, 14.

(169) H. Beckh, Buddhismus (Berlin). 'Keine sehr erfreuliche Leistung'. *R. O. Franke*. — (170) H. Bauer, Islamische Ethik (Halle). 'Wichtige Vorarbeiten, mit kundiger Hand geliefert'. *M. Horten*. — (171) C. Brockelmann, Semitische Sprachwissenschaft (Berlin). 'Bewährter und inhaltreicher Leitfaden'. *Fr. Schwally*. — H. Gunkel, Die Propheten (Göttingen). 'Verdient lebhafte Zustimmung, aber auch häufig Ablehnung'. *J. Meinhold*. — (173) Theologische Studien XXXIV u. XXXV (Utrecht). Besprochen von *H. Windisch*. — (174) B. Heigl, Die vier Evangelien (Freiburg i. Br.). 'Ausgesprochen katholisches Buch; zwar fleißig und sorgfältig, aber mit schweren Mängeln'. *W. Bauer*. — (175) H. Koch, Die altchristliche Bilderfrage nach den literarischen Quellen (Göttingen). 'Durch ruhige Objektivität und sichere methodische Führung sehr erfreulicher Beitrag zu einer hochbedeutsamen Frage'. *v. Dobschütz*. — (176) N. A. Bees, Kunstgeschichtliche Untersuchungen über die Eulalios-Frage und den Mosaikschmuck der Apostelkirche zu Konstantinopel (Berlin). 'Vollkommene Beherrschung des byzantinischen Schrifttums, umsichtig und selbständig, gesichertes Ergebnis'. *G. Stuhlfauth*. — (177) E. Will, Die Gutachten des Oldradus de Ponte zum Prozeß Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel (Berlin). 'Verdienstlich, aber zu eilfertig vollendet'. *W. Levison*. — (179) J. A. Endres, Forschungen zur Geschichte der frühmittelalterlichen Philosophie (Münster). 'Wertvoll besonders für die Dialektik'. *O. Scheel*. — Cl. Baeumker, Roger Bacons Naturphilosophie (Münster). 'Als Besprechung des Höverschen Buches musterhaft'. *O. Scheel*.

Zum altsprachlichen Unterricht.

Von Richard Berndt-Insterburg.

Ausgaben, Kommentare, Hilfsschriften.

Zweite Reihe.[1])

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus, für den Schulgebrauch erkl. von Georg Helmreich. Erstes Bändchen: Mostellaria. Erste Abteilung: Text. 56 S. 8. Zweiter Teil: Anmerkungen. 40 S. 8. 1 M. 80. München 1917, J. Lindauer (Schöpping).

Ob die Bemühungen des Herausgebers, Plautus in den oberen Klassen der Gymnasien heimisch zu machen, erfolgreich sein werden, mag dahingestellt bleiben. Auch muß füglich bezweifelt werden, ob sich gerade die Mostellaria zur Einführung in die Plautinische Muse eignet. Die lückenhaften und verderbten Stellen sind gerade in diesem Drama recht zahlreich. Andererseits muß anerkannt werden, daß die Komödie zu den gelungensten Erzeugnissen der Palliata gehört: die Handlung verläuft ziemlich geradlinig und eröffnet interessante Einblicke in das Privatleben der Alten. Immerhin dürfte der Miles für den erwähnten Zweck passender sein (s. Wochenschr. 1918, Sp. 286). Textkritisch ist Helmreich von Ritschl-Schöll, Götz und Leo abhängig. Die Lücken sind durch Konjekturen meist der genannten Forscher ergänzt. Ein Verzeichnis der wichtigeren Abweichungen von der handschriftlichen Überlieferung enthält der Kommentar (S. 39 f.). Lindsays kritische Ausgabe in der bibl. Oxon., die in mancher Hinsicht einen Fortschritt darstellt, hat H. leider nicht benutzt. An folgenden Stellen ziehe ich die Ls. des britischen Gelehrten vor: V. 5 nidoricupi] nidoricape *Ritschl;* nidor e culina *Pylades*, *Helmr.* 34 med aut] *vel* me *codd.*; me aut *Helmr.* 41 canem, capram commixtam] canes capro commixta *Scaliger*, *Helmr.* 131 eatenus abeunt] eatenus. abeunt *Leo;* eat. parantur *Helmr.* 410 med] me Helmr. 141 eam] ea *Seyffert*; me *Lambinus*, *Helmr.* 146 umiditate] umide *codd.*; umide ⟨iam⟩ *Hermann*, *Helmr.*; umiditate *Ussing.* 171 res omnis] o. res *codd.*; res o. *Camerarius*; omnes mores *Bergk*, *Helmr.* 186 doctam te et bene eductam] docilem *Leo*, *Helmr.*; eductam *Camer.;* doctam *codd. Helmr.* 318 accipiet] accipient *Lorenz*, *Helmr.;* accipiet *codd.* 396 animo ut sies] ut an. sis *Bentley*, *Helmr.* 419 iam iam] em clavim *Seyffert*, *Helmr.;* iam iam *codd.*, *Niemeyer* (s. Wochenschr. 1908, Sp. 429). 571 hic] certe hic *codd.*, *Helmr.*; hic *del. Seyffert.* 594 manumst] manust (-u est) *P*, *Helmr.*; manum est *A*. 628 (625 *Helmr.*) id, id] verum id *Helmr.* 732 comia] omnia *Camer.*, *Helmr.*; communia *codd.* 742 velim] vellem *Muretus*, *Helmr.*; velim *codd.* 757 quid ergo somniavit] hem, quid consomniavit *Ritschl*, *Helmr.* 779 institui] instituti *Helmr.* (vielleicht Druckfehler). 813 ted] te hasce *Helmr.* 850 st! -st!] est-est *codd.* 851 st!] est *P; om Helmr.* 888 poteris] potis es *Leo*, *Helmr.* 923 (922 *Helmr.*) captioni] captionis *Geppert*, *Helmr.* 957 peregri] peregre *P*, *Helmr.*; peregrei *A*. 961 ducere] conduci *Ritschl*, *Helmr.* 995 aio] hic *Ital.*, *Helmr.*; aio *A*. 974 Philolachem] Philolachi *Gulielmius*, *Helmr.* 1076 advenis] advenerit *Bentley*, *Helmr.*; advenies *codd.* (pro -neis?). 1091 mancupio] mancipare *Ussing*, *Helmr.*; mancupio *codd.* 1136 loquere] eloquere *Langen*, *Helmr.* 1148 qui sunt] qui sis *Schöll*, *Helmr.*; qui sunt *Camer.*; quis *codd.* (pro qui s̄ i. e. qui sunt). 1169 remitte] amitte *Ussing*, *Helmr.* 1175 sine ted] sine te ⟨hoc⟩ *Helmr.* Die Verse 247, 290 f. und 410 die Helmreich athetiert, hält Lindsay für echt, und in der Tat bieten sie zu Bedenken keinen Anlaß. — Der Kommentar, der ebenso wie das Textbändchen wissenschaftlich keine besonderen Prätensionen erhebt, ist, als Ganzes betrachtet, ein erweitertes Vokubular, in das gelegentlich inhaltliche und szenarische Bemerkungen eingestreut sind. Das Hauptgewicht ist auf die sprachliche Erklärung gelegt. Bedauerlich ist, daß der Verf. auf die Prosodie und Metrik fast gar nicht eingeht. Ein conspectus metrorum würde die Lektüre der Cantica wesentlich erleichtern. Auch eine kurze literarhistorische Einführung, verbunden mit einer dispositiven Inhaltsübersicht, würde das Verständnis des Stückes fördern. Als Muster könnte die treffliche Einleitung der Ausgabe von Lorenz (2. Aufl., Berlin 1883) dienen, die auch die modernen Bearbeitungen des Stoffes erwähnt.

[1]) S. Wochenschr. 1918, Nr. 12 und 13.

Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria. Für den Schulgebrauch hrsg. und mit Einleitung und Namensverzeichnis versehen von Konrad Rossberg. 2. Aufl., Münster i. W. 1912, Aschendorff. 60 S. 8. 75 Pf. Kommentar dazu, bearb. von Konrad Rossberg. 2., völlig durchgearb. Aufl. Ebd., 1917. 72 S. 8. 70 Pf.

In der Einleitung behandelt Rossberg zunächst das Leben und die Schriften Ciceros, sodann die Vorgeschichte der Rosciana und den Gedankengang der Rede. Den Text hat Ref. auch hier (s. Wochenschr. 1918 Sp. 307) mit dem der kritischen Ausgabe des Engländers A. C. Clark (Oxford 1905, 2. Ausg. 1908) verglichen. Dieser Gelehrte, der beste Kenner der Überlieferung von Ciceros Reden, hat bekanntlich die erste wirkliche recensio derselben geliefert. Die allein maßgebende Hs für die Rede pro Sex. Roscio ist der cod. Paris. 14749 s. XV (Σ), eine Abschrift des verlorenen Cluniacensis vgl. Clark praef. p. V: In Rosciana et Mureniana cod. Σ instar omnium est. Nur sekundäre Bedeutung haben u. a. χ (Laur. 48,25), ω (Laur. 48,26), s (Monac. 15734) und w (Guelferb. 205). An folgenden Stellen — die Orthographica bleiben unerwähnt — weicht die vorliegende Ausgabe vom Clarkschen Texte ab: S. 1, Z. 3 qui] is qui *Σ*, *Clark.* 14 si quis horum dixisset] si qui istorum dix. *Clark*, *Müller*[2]). 2,3 adulescentiae] adulescentiae meae

[2]) An einzelnen Stellen dieser Variantensammlung hat Ref. auch die Ausgabe von C. F. W. Müller,

Clark; mose om. V (Palimps. Vat., enthält nur den Anfang der Rede). 3,28 consueverant] consuerunt *Clark*; consuerant *Ernesti, Müller*. 4,29 cotidianoque sanguini remedium esse sperant futurum] cot. sanguine dignissimam sper. futuram *Madvig*, *Clark*; dimissui *Σ*; dimissius *cett.*; cot. sang. + dimissius sper. fut. *Müller*; remed. esse sper. fut. *Eberhard, Landgraf*. 5,24 audaciam] audacias *Σ*, *Clark* (vgl. Verr. III 208, Sull. 76); audaciam *Müller*. 6,4 Atque ex omnibus suis] itaque ex suis omn. *Clark*; ex omn. suis ω. 7,3 iste] ipse *Eberh.*, *Müller*; iste *codd.*! (vgl. § 17 und Landgr. S. 49). 8,7 sanet] reparet *cod. Lambini, Clark*; sanet *Rinkes* (aus rhythmischen Gründen unmöglich, vgl. *Landgr.* S. 58). 15 tanta felicitate] in tant. fel. *Clark*; tant. fel. *Lambin.* 9,3 ardere illa] ardere *Clark*; ard. illa *Rufinian.* (Rhet. M. p. 47). 15 ab iis, qui peterent] qui pet. *Clark*; ab iis, qui pet. *Lambin.* 11,24 condemnetis Sex. Roscium] condemnetis *Clark*; Sex. Roscium *add. codd.*; *del. Lambin.* 12,9 ut omnes cives perdiderit et adflixerit] ut omnis occisus perd. et adfl. *Σ*, *Clark, Landgr.*; ut omn. civ. perd. et adfl. *Müller*. 15,2 familias] familiae *Clark*; familias *ed. Ven.* 19,25 venerunt] venerint *Clark*; venerunt *Madv.*, *Müller*. 20,19 neque] om. *Clark*. 22,30 Quid poterat tam esse suspiciosum quam neutrum sensisse?] Quid poterat tam esse suspiciosum? neutrumne sensisse? *Clark, Müller*. 23,29 parentum] parentium *Σ*, *Clark*; parentum *cett.* (vgl. Neue I 404). 24,22 scripsit] scripserit *Clark, Landgr.*; scripsit *Halm, Müller*. 25,11 in mare, mare ipsum] in mare, ipsum *Clark, Müller*; in mare, mare ipsum *Richter*. 18 abluantur] adluantur *Clark* (Orat. 107); abluantur *codd.*, *Landgr.* (vgl. S. 154). 26,11 quaero] quaero quos *Σ*, *Richter, Clark*; quos *om. cett.* 27,21 minister] administer *Clark, Landgr.* (S. 161); minister ω. 28,9 post] postea *Clark*; post *Σ*, *Müller, Landgr.* (vgl. *O. Plasberg* i. d. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1912, S. 1076). 26 tandem] tamen *Σ*, *Clark*; tandem *cett.* 27 confugit] confugerit *Clark*; confugit *Madv.*, *Müller*. 32,8 illa] om *Clark, Müller*. 13 Mammios] Memmios *Ursinus, Clark*; Mammeos *codd.* 36,5 voluit] vellet *Ernesti, Clark*; voluerit *codd.*, *Landgr.* (vgl. S. 195); voluit *Müller*. 38,7 quod suspicionem aucupetis] quod suspicione occupetis *Madv.*, *Clark*; quod suspicionem hoc putetis *codd.*; suspicionem hanc put. *Sylvius*. 39,4 totam vitam] *vos* tot. vit. *Clark*; hinter Capito eine Lücke *Σ*; Capito tot vit. *Landgr.* (s. *O. Plasberg a. a. O.* S. 1076). 18 ficta mora] fretus mora w, *Clark*; fretumora *Σ*; fretum ora *cett.*; ficta mora *Gronovius, Müller*. 40,19 egestate vivum] inopia vivum *Halm, Clark, Müller*; egestate viv. *cod. Jannoctii*. 22 mandati in crimen] in crim. mand. *Clark*; mand. in crim. *s*, *Puteanus*. 41,1 illeque] ille qui *codd.*, *Clark*; illeque *Madv.*, *Müller, K. Schönberger* (Tulliana, Würzb. Dissert. 1911, S. 151 f.). 30 de eius scelere suspicari] de scelere suspicari eius *Clark*; de eius scel. susp. *Σ*, *Müller*. 43,13 at neque in vos quaeritur] at non quaeritur *Büchner, Clark*; at ne quaeritur *codd.*; at neque in vos quaer. *Madv.*, *Müller*. 14 neque in dominum] neque enim, cum de hoc quaeritur, *in dominos quaeritur Clark*; neque in dominum *Müller*; in dominos quaeritur *Halm*; *om. codd.* 44,8 qui recuset] qui id rec. *Clark* (unnötig, vgl. *Landgr.* S. 228); qui *Σ*; quid *cett.* 45,10 ut eorum bona veneant] ut aut eorum bon. ven. *Clark*; ut ut *Σ*; ut cett. 46,16 cursum] casum *Clark*. 29 per vim imprudente] *partim improbante* (om. *codd.*), partim imprudente *Clark*; partim invito, partim imprudente *Müller*. 47,12 legibus] iam legibus *Clark*; tum leg. *Σ*, *Plasberg, Landgr.* 28 praeconem enuntiare] quid praeco enumeraret *Clark*. 50,15 hicine] hicne *Clark*, *Müller*; hicine *Halm*. 16 hic] hicne *Clark*; hic ... *Σ*; hic *cett.* 19 posse ad perniciem innocentis] ad pernic. *posse* innoc. *Clark*; posse *χ*; *om. cett.* 22 fortunasque] fort. vestrasque nostras *Σ*; fort. arasque nostras *Clark* (gewiß unrichtig, vgl. *Landgr.* S. 261). 54,25 Sex. Roscio] Roscio *Clark*; Sex. Roscio *Halm, Müller*; del. *Madv.* Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß G. Landgraf in seinem bereits in 2. Aufl. erschienenen Kommentar (s. Anm. 2) an mehreren Stellen die handschr. Lesart gegenüber Clark mit guten Gründen verteidigt und zur Aufnahme in den Text empfohlen hat. Dazu gehört das in Σ überlieferte *dimissui* (§ 11, s. o.), worüber der Verf. bereits Wochenschr. 1912, Sp. 1269—1301 (vgl. auch Sp. 1490) und 1913, Sp. 254 und 379 ausführlich gehandelt hat. Die Dative auf -ui sind vielfach ἅπαξ εἰρημένα und in der archaisch-vulgären Sprache besonders häufig, vgl. Neue-Wagener I³, S. 758/61. In einer Jugendrede Ciceros, die auch sonst manche sprachliche Eigenheit aufweist (vgl. Landgr. Einl. S. 7), dürfe man an der Verbindung *dimissui esse* nicht Anstoß nehmen. Ein weiterer Fall betrifft das gleichfalls in Σ richtig überlieferte *maximae* (§ 49 Schl.), das Clark — auch Roßberg S. 17, Z. 7 — in den Text hätte setzen sollen; schon Nielaender, Der faktive Dativ I (Progr. Krotoschin 1874) S. 7 bemerkt mit Recht, daß sich Adverbien bei solchen Dativverbindungen wie 'fraudi esse' außerordentlich selten finden, vgl. ep. fam. I 5 a § 4 id *maiori* illis fraudi quam tibi futurum. § 106 Anf. lesen sämtliche Hss: hic nihil est, quod suspicionem *hoc* putetis (s. o.). Auch hier wird man Landgraf beipflichten, der diese Lesart für die allein richtige hält. Die Klausel ist tadellos, vgl. J. May, Rhythmische Analyse der Rede Ciceros pro Sex. Roscio Amerino Leipzig 1905, S. 102. Anlaß zu den vielen Konjekturen gab das Neutr. des Pronomens *hoc*, das in klassischer Sprache unmöglich schien statt des Femin. *hanc*. Allein Landgraf beweist durch Anführung zahlreicher Literaturstellen, daß die Angleichung in gewissen Fällen unterblieb, besonders in negativen Sätzen; das älteste Beispiel ist Ter. Andr. 237 quid est, si *hoc* non contumeliast? In der silbernen Latinität ist dieser Brauch bekanntlich

M. Tullii Ciceronis orationes fasc. 7, Leipzig 1913, Teubner und die kritischen Bemerkungen Landgrafs in seinem Kommentar der Rede pr. Rosc. Amerino Leipzig 1914, ebd. berücksichtigt.

auch in positiven Sätzen gang und gäbe. Offenbar hat auch Cicero a. a. O. von dieser stilistischen Freiheit (vielleicht der Umgangssprache) Gebrauch gemacht. Die Rede für Sex. Roscius gehört sprachlich und inhaltlich zu den leichtesten Ciceros; sie kann darum schon in U II gelesen werden. Freilich wirken die stark in die Länge gezogene Erörterung der Schuldfrage und die zahlreichen Digressionen auf die Dauer ermüdend. Man wird darum einzelne Abschnitte z. B. §§ 55 M. — 73 M. und 130—142 entweder auslassen oder sich mit der kursorischen Lektüre dieser Paragraphen begnügen. Auch diese hat ihre Vorteile: sie regt das stoffliche Interesse des Schülers an und bietet ihm zugleich Gelegenheit, Proben seines Könnens im Verständnis antiker Texte abzulegen. Bei leichteren Autoren (Cäsar, Cicero, Xenophon) ist sie darum neben der statarischen, die naturgemäß ihre beherrschende Stellung im altsprachlichen Unterricht behaupten muß, durchaus am Platze. — Im Kommentar hätte R. das gründliche, auf langjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstand beruhende Werk Landgrafs, dessen erste Auflage schon E. Norden (Einl. i. d. Altertumsw. I², S. 434) Philologen und Schulmännern zum Studium warm empfahl, noch ausgiebiger benutzen sollen. Die feinsinnigen Beobachtungen des gelehrten Verfassers über Stil und Sprache Ciceros bilden eine Fundgrube, aus der jeder Lateinlehrer immer wieder Belehrung und Anregung schöpfen kann. Die historisch-antiquarische Seite der Interpretation tritt in den vorliegenden Erläuterungen hinter der sprachlich-stilistischen zurück. Diese wiederum beschränkt sich fast ausschließlich auf Übersetzungshilfen, die — das muß ausdrücklich anerkannt werden — eine gute und geschmackvolle Übertragung des lat. Textes in die Muttersprache leicht ermöglichen. Sekundanern, die Cicero noch nicht gelesen haben, wird das sorgfältig gearbeitete Heft bei der häuslichen Vorbereitung gute Dienste leisten.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

Zu Livius und Curtius.

(Einfügungen usw. ohne Bemerkung rühren von mir her.)

Liv. X 46,5 (cum L. Papirius triumpharet,) omne aes argentumque in aerarium conlatum, militibus nihil datum e x praeda est. auctaque ea invidia est ad plebem, quod tributum etiam in stipendium militum conlatum est („zur Zahlung des Soldes an die S. erhoben wurde"), cum, si spreta gloria fuisset captivae pecuniae in aerarium inlatae, et militi *⟨debi⟩tum dari* e x praeda et stipendium militare praestari potuisset. — Zu ⟨debi⟩tum „der ihm gebührende Anteil" vgl. VIII 10,1 laudibus debitis prosecutus mortem; XXXIX 4,6 meritus debitusque triumphus; VI 29,2 poenae debitae. Zur Verbind. debitum dari (gewöhnlicher ist d. solvi oder reddi) vgl. XXXVI 4,6 (Carthaginienses polliciti sunt se) stipendium, quod pluribus pensionibus in multos annos *deberent*, praesens omne *daturos* (=soluturos); überhaupt sind alliterierende Verbindungen mit dare bei Livius häufig.

Liv. XXIV 37,5 ubi Hennensium principes . . . animadverterunt, nulli occasioni fraudis Romanum patere, *⟨a⟩p⟨ert⟩a vi rati agendum* (cod. Put.: patere *patuerat agendum*) urbem suae potestatis aiunt debere esse. — XXXI 47,8 aperta vi quicquam ausurus; XXXVIII 7,6 cum aperta vi parum procederet res; Tac. Hist. II 16,16 u. ö. (palam vi rati ag. H. J. Mueller).

Liv. XXXIII 48,9 (Hannibal Africa excesserat) Carthagine *⟨inqui⟩et⟨ae⟩ multitudinis* adsuetae domum Hannibalis frequentare concursus ad vestibulum aedium est factus. ut non comparere eum vulgatum est, in forum turba convenit principem civitatis quaerentium. et alii fugam conscisse, id quod erat, . . . fremebant. — multitudo inquieta steht ebenfalls in bezug auf Bewohner von Karthago: XXX 37,7 cum Gisgo ad dissuadendam pacem processisset audireturque a *multitudine inquieta* etc. Auch sonst ist inquietus bei Liv. nicht selten; es tritt zu gens XXXI 28,6; XXXIII 44,7; homo III 46,2; ingenia XXII 21,2 ingenium XXXIV 51,5.

Liv. XLIV 19,8 Antiochus Syriae rex bellum . . . gerens ad Pelusium navali *proelio ⟨melior⟩* fuerat. — Ebenso steht melior im Sinne des gewöhnlich ergänzten superior: III 2,13 Aequos populationibus *incursionibusque meliores* esse; XXI 47,1 equitatu melior (aber Caes. b. Gall. VII 65,4 equitatu superior); Verg. Aen. X 735 haud furto melior, sed fortibus armis.

Liv. XLIV 26,1 (Eumenes hatte für die Friedensvermittlung zwischen Rom und Perseus von diesem eine Geldsumme verlangt, Perseus aber zögerte aus Geiz, sie zu zahlen) haec Persei per avaritiam est dimissa res (die Vermittlung), cum *pecunia tutante* (cod.: *pecuniam tutam et*) pacem habere per Eumenen au⟨t ha⟩c re ⟨de⟩ceptus protrahere inimicum mercede onustum („oder, falls er hierin getäuscht wurde, die Habsucht des Widersachers bloßstellen") et hostes merito ei Romanos posset facere. — Zum modalen Partizip pecunia tutante vgl. unmittelbar vorher cap. 25,8 cogente metu; I 48,3 necessitate cogente; XXX 9,9 stimulante Fortuna; XXXVII 12,1 praesidio tutante moenia; Sil. Ital. XV 677 tutante deo; zur Personifikation außer Hor. Epist. I 6,37 regina Pecunia besonders Cic. pro Cluent. 7,20 diffidentem rebus suis . . *ad pecuniam confugisse*; Liv. selbst gebraucht tutari mit sächlichem Subjekte X 37,2 propinquitas; c. 46,16 favor; XXIII 18,12 vires; XXXVIII 19,5 altitudo. — Erklärung der Verderbnis: Der Schreibfehler pecuniam verursachte die Änderung des sinnlos gewordenen tutante in tutam et zwecks Angleichung an das folgende pacem. Die Schar der bisherigen Vermutungen s. in der ed. maior von Zingerle.

Liv. Perioch. VII (P. Decius) occupato colle super id iugum, in quo Samnites consederant, occasionem consuli in aequiorem locum evadendi dedit;

ipse ⟨*se*⟩ ab hostibus circumsessus *eripuit*. — ipse se wie Per. LXXIX, LXXXIX u. ö.; zu ⟨se⟩ eripuit vgl. Liv. XXIX 32,5 Masinissa cum quinquaginta equitibus . . . se eripuit; Curt. V 13,16 se hosti fugâ eripuit; Sen. Med. 493 profuge teque hinc eripe! (Die Ausgaben ändern eripuit in erupit.)

Liv. Per. XLVIII cum Cato *suaderet*, ut his (Carthaginiensibus) bellum indiceretur, P. Corn. Nasica ⟨*dissuaderet*⟩ dicendo nihil temere faciundum, placuit legatos mitti exploratum. — Die Einfügung ergibt sich aus Per. XLIX diversis certatum sententiis est, Catone *suadente* bellum . . ., Nasica *dissuadente*; Per. XVI inter suadentes dissuadentesque contentio. Zum überlieferten (vgl. die Ausg. von Roßbach) dicendo: Liv. VII 39,1 exercitum purgare instituit dicendo mit folgendem accus. c. infin.; XXIX 1,25. (Die Ausgaben ändern einschneidend.)

Liv. Per. XLIX Catonis sententia ⟨*i*⟩*d evicit*, ut in decreto perstaretur. — Vgl. Cic. ep. Fam. III 10,3 illud pugna et enitere, ne; ibid. XIII 26,4 illud laboro, ut; Caes. b. Gall. I 31,2 id contendere et laborare, ne; Ter. Andr. 157 id operam do, ut und Kühner, Gramm. d. lat Spr.[2] II₂ § 184,4 c. (Gewöhnliche Lesart: [d] evicit).

Liv. Per. XLIX (am Ende) *a*⟨*d*⟩ *Syria*⟨*m*⟩ *se contulisse*. — Ebenso Liv. XXXVIII 56,9 *ad forum se contulisset*; XXVI 28,2 ad intuma regni abisse; Cic. ep. Fam. II 6,1 ad Italiam adventare; noch häufiger ist dieser Gebrauch von ad = in bei den Späteren, s. Th. L. L. I 490,1. (Die Ausg. schreiben mit Änder. in Syriam). Gleichfalls nur einer Ergänzung bedarf

Liv. Per. CXXV provinciae *ex* ⟨*ea*⟩ parte imperi *positae*. — Liv. XLIV 40,4 praesidiis *e x utraque* ripa *positis*; XLV 10,4 portus ex adverso positus; ähnl. Per. XCII singula ex utraque parte cornua vicerint.

Curt. VI 11,38 saxis *obru*⟨*ti procubu*⟩*erunt*. — Vgl. ibid. IV 15,17 (IX 5,8) exanimati (exanimes) procumberent; VIII 11,16 procubuit exanimis; VIII 14,34 deficiens procubuit; ähnlich Liv. XXIX 2,15 obruti telis occubuerunt. Die clausula heroica (procubuerunt) ist bei Curtius einwandfrei; sie findet sich unmittelbar vorher § 36 excruciari und im gleichen Buche noch zwölfmal, im ganzen Curtius etwa sechzigmal nach Dostler, das Klauselgesetz bei C., Progr. Kempten 1907, S. 4.

Curt. VIII 5,6 non deerat talia (Verehrung als Gott) concupiscenti (Alexandro) perniciosa adulatio . . haec erat culpa . . . Graecorum, qui professionem honestarum artium malis conruperant moribus; Agis quidam Argivus, *p*⟨*ut*⟩*i*⟨*d*⟩*issimorum* carminum post Choerilum conditor, et ex Sicilia Cleo . . . nationis vitio adulator et cetera urbium suarum purgamenta propinquis etiam . . a rege praeferebantur. — Die übliche Änderung pessimorum carminum mißfällt, abgesehen davon, daß ein so häufiges Wort selten der Verderbnis anheimfällt, deshalb, weil die Stelle nicht den Wert der Gedichte beurteilt, sondern die niedrige Gesinnung dieser Dichter mit herben Worten tadelt; der Ausdruck *purgamenta* bestätigt die Vermutung p⟨ut⟩i⟨d⟩issimorum c.: die Werke solcher Leute sind „ekelhaft, widerlich"; in diesem Sinne gebraucht das Adjektiv Petron. Sat. 73 (putidissima iactatio), der auch von putidissimi servi (Sat. 34) spricht wie Curt. VI 11,2 von purgamenta servorum. — Ein Superlativ von gleicher Länge (s. Schmalz, Syntax[4], S. 614) steht z. B. Curt. X 2,11 divitissimarum; Caes. b. civ. III 73,3 bellicosissimorum.

Curt. X 5,29 (Eigenschaften Alexanders d. Gr.) gloriae laudisque ut iusto maior cupido, ita ut iuveni et in tantis ⟨*s*⟩*ane* ⟨*re*⟩*mittenda* rebus (Üb.: tantis *nec amittenda* rebus), „eine wenn auch übermäßige, so doch ihm als Jüngling und bei solchen Taten immerhin zu verzeihende Ruhmbegierde". — In diesem Sinne steht remittere bei Curt. selbst (VI 10,11 hoc (crimen) confesso mihi remisisti) und Quint. Declam. m. IX 10 (p. 176,17 Lehn.) quae (vitia adulescentiae) patres libenter *annis* (filiorum; vgl. oben iuveni) remiserunt; einige andere Belege für remittere „verzeihen" gibt Krebs-Schmalz, Antibarb.[7] II 498, denen besonders wegen des oben vorgeschlagenen sane anzufügen ist Sen. Dial. X 13,6 num hoc cuiquam curare permittes, quod primus L. Sulla in circo leones solutos dedit, cum alioqui adligati darentur . . . ? et hoc *sane remittatur* („mag immerhin hingehen"); num et Pompeium primum elephantorum duodeviginti pugnam edidisse commissis more proelii noxiis hominibus ad ullam rem bonam pertinet? — Die weitabgehenden früheren Vorschläge greifen fast durchweg auf das zweifellos richtige ut iuveni über.

München. Fritz Walter.

Zu Horaz c. IV 7.

Mit Recht hält R. Heinze in der 6. Auflage des Kießlingschen Horaz daran fest, daß v. 13 „damna tamen celeres reparant caelestia lunae" unter damna caelestia die Phasen des abnehmenden Mondes zu verstehen sind. Wenigstens hat ihn Ovid so verstanden, der Metam. I 11, gewiß in Anlehnung an unsere Horazstelle, schreibt: „nec nova crescendo reparabat cornua Phoebe". Auch Lucrez braucht an der von Heinze angeführten Stelle v. 784 reparari für diese Erscheinung. Zu damna vgl. Gell. 20, 8, 7 lunae augmenta atque damna. Der Plural lunae erklärt sich ebenfalls aus obiger Lucrezstelle, nach der möglicherweise immer neue Monde entstehen.

Magdeburg. R. Philippson.

Eingegangene Schriften.

F. Schöll, Über die Haupthandschrift von Ciceros Philippiken nebst Bemerkungen zu Stellen dieser Reden. (Sitzungsber. d. Heidelb. Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Kl. 1918, 4.) Heidelberg, Winter. 1 M. 25 + 25 % Zuschl.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends; jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 5. Oktober. 1918. №. 40.

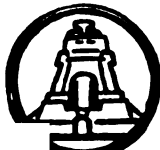
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

A. W. Herløv-Müller og Julius Nielsen, Noter til Cæsars Gallerkrig. Første Hefte (første og an den Bog). 2. Udgave ved Julius Nielsen. København, Kristiania 1917, Gyldendalske Boghandel. 58 S., 1 Karte. 8. 1 kr. 65.

Der Kommentar ist für dänische Schüler bestimmt, wie grammatische Erklärungen über Gerundivkonstruktion (S. 8 zu I 1, 3), oratio obliqua (S. 9 zu I 2, 2), Konstruktion von iubeo (S. 11 zu I 7, 2) usw. und die Übersetzungen von I 8, 4 (S. 12), 10, 2 (S. 13), 16, 4 (S. 17) usw. zeigen. — Die kurze Einleitung (S. 3—7) berichtet knapp über Cäsar und Gallien, Cäsars Heer, Waffen und Gepäck, Feldzeichen, Lager, Schlachtordnung, Belagerung und Sturmangriff. — Es ist nicht richtig, daß die Grenze der provincia Romana im Norden das Rhoneknie bildete (S. 3), dann würde ja noch Lugdunum dazu gehört haben; zu dieser Behauptung des Textes stimmt auch die beigegebene Karte nicht; auch gehörte noch Land westlich von Tolosa zur provincia. — Eine Sollstärke der Legion (S. 4) hat es nicht gegeben, vgl. Meusel, Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin 39 (1913), S. 54—55 und Einleitung der Ausgabe des B. G. I^{14} (1913), S. 45. — Der Sold ist richtig mit $5^1/_3$ As täglich angegeben, jährlich ca. 1945 As = ca. 120 Denare, vgl. Mommsen, Röm. Staatsrecht III 1097 A. 2; die von Meusel, Einl. S. 51 erwähnte Verdoppelung des Soldes durch Cäsar fand erst nach den Kämpfen in Gallien statt, wie sich aus dem Zusammenhang bei Sueton ergibt. — Die galea kann — trotz der Etymologie γαλέη = Haube aus Wieselfell — nicht nur aus Leder bestanden haben (S. 5), vgl. Fiebiger bei Pauly-Wissowa-Kroll VII, 572—576. — In der Zeichnung der acies triplex (S. 6) sind irrigerweise im dritten Treffen vier Kohorten gezeichnet, so daß die legio 11 cohortes umfaßt haben würde.

In dem Kommentar sind auch die sicher unechten Stellen, wie I 1, 5—7 (vgl. Klotz, Cäsarstudien S. 27—30, 137 ff., Meusel I S. 347—348) aufgenommen. Die Erklärung von civitati I 2 § 1 (S. 9) = sine midborgere ist falsch, vgl. Meusel z. St. (S. 84—85); § 5 ist habuerat, welches auch Menge hat, falsch, vgl. Meusel, Jahresberichte 1894, S. 380 f.; zu 4 § 1 igni vgl. Bentley zu Horaz s. I 5, 72 und Neue, Lat. Formenlehre I 223 f.; der c. 5 § 3 erwähnte Genitiv mensium kommt im klassischen Latein nicht vor, vgl. C. Wagener, Neue philologische Rundschau 1898, S. 241 ff.; bei c. 6 § 4 qua die — is dies mußte auf das verschiedene Geschlecht hingewiesen werden, vgl. zu 4, 2; 7, 5; c. 7 § 1 ad Genavam wird falsch erklärt; c. 7 § 2 legio una muß auf § 4 der Einleitung (statt § 5) verwiesen werden; c. 8 § 2 castella communire ist falsch erklärt; die Bemerkung zu 10 § 3 duas legiones (S. 13)



gehört schon nach 7, 2; c. 10 § 3 Italiam mußte erklärt werden; c. 12 § 1 muß es statt uter vor der Klammer utram heißen; c. 12 § 2 blieb Araris (nur einmal bei Claudian; Ihm, Pauly-Wissowa II 379) besser unerwähnt, vgl. auch Meusel, Jahresberichte 1894 S. 223; c. 13 § 2 alicuius ist nicht einer oder der andere, sondern überhaupt einer; die Erklärung des Plurals in c. 15 § 1 qui videant war schon zu 2, 2 civati persuasit, ut exirent notwendig.

„Mit Recht kann man sagen, daß es in der Literatur schwierig zu beurteilen ist, was kriegsnotwendig ist und was nicht," stand jüngst in dem vorzüglichen Artikel „Die Papiernot" in dem der Entente in Griechenland gewidmeten Maiheft der Süddeutschen Monatshefte (S. 39). Ich schließe die Besprechung; das Mitgeteilte genügt, um jedem Einsichtigen zu sagen, daß dieser Kommentar uns nicht helfen kann.

Hadersleben (Nordschleswig).

Thomas Otto Achelis.

Heinrich Glück, Der Breit- und Langhausbau in Syrien auf kulturgeographischer Grundlage bearbeitet. (Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Beiheft 14.) Heidelberg 1916, Winter. V, 94 S. 4. 4 Tafeln, 49 Abb. 16 M.

Seit den aufsehenerregenden Forschungen des Grafen Charles Jean Melchior de Vogüé, der 1861—1862 in die wenig oder überhaupt noch nicht besuchten Gebiete Mittelsyriens eindrang und die wunderbaren Ruinen von Kirchen und anderen Gebäuden sorgfältig aufnahm und dann in dem heute sehr selten gewordenen Werke „Syrie centrale, Architecture civile et religieuse du Ier au VIIe siècle" (2 Bände, Paris 1865—1877) seine Ergebnisse vorlegte, sind diese Bauten mehr und mehr in Vergessenheit geraten, bis sie von zwei amerikanischen Unternehmungen, die freilich an vielen Stellen restlose Zerstörung und vollständiges Verschwinden der Trümmer feststellen mußten, aufs neue und in zuverlässigster Beschreibung bekannt gemacht wurden. Von 1899—1900 waren mehrere Gelehrte von vier reichen New Yorkern hierher entsandt worden, unter ihnen der Archäologe Howard Crosby Butler, der seine Aufnahmen und Messungen in dem prachtvollen Bande „Architecture and other Arts" (als Part II der Publications of an Amer. Archaeol. Expedition to Syria bezeichnet), New York 1903 zusammenfaßte. Den gleichen Weg ging sodann 1904—1905 und 1909 eine Gesandtschaft der Princeton-Universität, die für die Abteilung Baukunst wieder denselben Butler gewann. Ihre Publications (bei Brill in Leyden veröffentlicht) sind noch nicht vollständig erschienen (vgl. diese Wochenschr. 1914 S. 49 f.). Aber da die Werke beider Unternehmungen naturgemäß sehr teuer sein mußten, sind sie nicht jedermann zugänglich, und an einer billigen, leicht verständlichen Bearbeitung ihrer Funde in deutscher Sprache fehlt es bisher leider gänzlich. Es ist daher mit Freude zu begrüßen, daß ein jüngerer Architekt, der aus Strzygowskis Schule stammt, sich in der vorliegenden Schrift mit diesen nicht nur für die Kunstgeschichte, sondern ebenso für die Geschichte der Kultur, der Völkermischung, der Ausbreitung des Christentums bedeutsamen Ruinen eingehend beschäftigt.

Der Verf. will aber, wie er im Vorworte sagt, nicht nur Tatsachen feststellen und beschreiben, sondern auch erklären, indem er es als Aufgabe der Kunstforschung betrachtet, geschichtliche Vorgänge aus den durch die Naturverhältnisse gegebenen gesetzmäßigen Bedingungen und zeitlichen und sozialen Voraussetzungen abzuleiten, wobei er davor warnt, sich ohne weiteres an die Einteilung der Zeiträume, wie sie in der Weltgeschichte üblich ist, zu halten, alle Denkmäler auf einem bestimmten Boden für Erzeugnisse eben dieser Gegend zu erklären oder nur die hervorragenden zu berücksichtigen, unbedeutende, gelegentlich massenhaft auftretende aber beiseite zu lassen. Er gibt deshalb eine zutreffende Schilderung des behandelten Gebietes, das in eine westliche Hälfte, die den Einflüssen vom Meere her in weitem Umfange zugänglich und jederzeit dicht besiedelt war, und eine östliche Hälfte zerfällt, in der nur an vier Stellen, im Ḥaurān, in den Gebieten um den Dschebel Rīḥā, den Dschebel Bārīschā und sodann südöstlich von Aleppo bis zum Euphrat, die Möglichkeit zusammenhängender Besiedelung geboten war, allerdings nur, wenn eine starke Macht durch Straßen- und Bewässerungsbauten die notwendigsten Grundlagen schuf. Das gilt vor allem für den zuerst besprochenen Bezirk des Ḥaurāns, in dem allein an der östlichen und südlichen Abdachung 1860 von J. G. Wetzstein etwa 300 verödete Städte und Dörfer der ersten christlichen Jahrhunderte neben 14 damals bewohnten Ortschaften gezählt wurden (heute hat sich das Verhältnis wieder etwas gebessert). Die Natur lieferte hier als Baustoff ausschließlich Basalt, der sich in langen Quadern ohne Mörtelbindung verwenden läßt. Bei dem Mangel an Holz mußte auch die Deckung mit Steinplatten erfolgen, die aber

ein bestimmtes Maß (3 m) nicht überschreiten dürfen und deshalb zur Vergrößerung der Räume Bogen notwendig machen. Da diese bis zu 10 m überspannen, erhält man einen Breitraum, der durch mehrere hintereinander gestellte Bögen auch eine erhebliche Längsausdehnung bekommen kann. Aber selbst wenn diese beträchtlich wird (10 Bögen z. B. die Julianoskirche in Umm ed-dschimāl vom Jahre 345 n. Chr.[1]), der Palast in Schaḳḳā), bleibt doch die Betonung des Breitraumes, insofern die Türen nicht an der Schmalseite, sondern an der Breitseite angelegt werden. Diese eigentümliche Bauweise, die von der saalartigen der Römer absticht, bezeichnet Glück als arabisch; er möchte sie aus Südarabien herleiten und ihr Auftreten im Norden mit dem allmählichen Vordringen der Araber von Süden her in Verbindung bringen. Im Ḥaurān hat sie sich mit der römischen Kunst vermischt, diese beinflußt und dafür von ihr die Ausbildung der Schauseite, die Apsis und späterhin auch die Giebelbildung mit entsprechendem Dachbau aus Holz übernommen. Die zweite Möglichkeit, den Breitraum zu vergrößern, ist der Ansatz von weiteren Bögen rechts und links vom Hauptraume, woraus der dreischiffige Versammlungsraum entsteht (frühestes Beispiel in Schaḳḳā aus dem 2. Jahrh.). Bei dem großen Drucke, der von oben kam, waren Säulen als Träger ausgeschlossen, nur Pfeiler verwendbar. Vom Norden her ist sodann eine ganz andere Form eingedrungen: der Langbau, bei dem an Stelle der Querbögen Längsarkaden treten, zunächst noch mit Steindecke, später mit Holzdecke im Mittelschiffe (sicher bestimmbare Beispiele aus dem 5.—7. Jahrh.). Diese ḥauränische Basilika hat eine Apsis und die gegenüberliegende Schmalwand als Eingangs- und Schauseite. Daß aber die verschiedenen Strömungen (oder wie G. sagt: Kulturschichten) lange miteinander gerungen haben, zeigt sich an vielen Kirchen.

Anders liegt die Sache in den nördlicheren Gebieten. Hier scheint — mit geringen Ausnahmen (Palmyra) — eine heimische Kulturschichte vor dem 4. Jahrh. gefehlt zu haben. Anderseits tritt hier das Römertum als besiedelnde Macht hinter dem Griechentume zurück. Deshalb überwiegt der Langhausbau mit Säulen und Kapitälen, Umgängen, Vorbauten, also hellenistischen Kennzeichen. Sogar in das Basaltgebiet des Dschebel el-ʿalā, das entsprechend seiner Natur den Pfeiler verwendet, ist die Säule eingedrungen (Kirchen in Kerrātēn). Im Norden findet sich auch schon in vorchristlicher Zeit eine Art Vorstufe für die christliche Basilika (die sogenannten Basiliken von Ḳalʿat el-mudīḳ und Zebed). Allmählich macht sich aber auch hier ein Kampf der einheimischen arabischen Schichte mit den fremden Vorbildern bemerkbar, der in der Abänderung des hellenistischen Raumverhältnisses von 3 : 2 in das mehr dem Breitraume nahekommende von 4 : 3 (namentlich im 5., vielleicht auch im 6. Jahrh.), im Ersatz des geraden Architravs durch den Bogen (vgl. dazu die anschaulich die Entwicklung aufzeigende Abbildung auf S. 58), obwohl die Säule beibehalten wird, zum Ausdrucke kommt. Das dritte wirksame Glied der Entwicklung ist schließlich der mesopotamische Einfluß, der im Norden nicht wie im Süden durch eine trennend vorgelagerte Wüste ferngehalten wurde. Ihm ist der schmale Pfeiler, der die Bogen an Stelle der Säulen trägt, die Ziegelwölbung und zuletzt der Kuppelbau (Ḳaṣr ibn wardān) zuzuweisen. Diese Verschmelzung der verschiedenen Richtungen zeigt sich auch in der Ausgestaltung der Apsis. Während im 4. Jahrh. die einfache Apsis herrscht, werden im 5. Jahrh. die Seitenkammern (Prothesis und Diakonikon) üblich, und im 6. Jahrh. wird die rechteckige Apsis eingeführt. Zum Schlusse bespricht der Verf. die westsyrischen Kirchenbauten. Hier darf man im Gegensatz zum Osten keine ausgesprochenen Typen erwarten, da die meisten Bauwerke „politisch-repräsentativen Zwecken ihren Ursprung verdanken" (S. 86), auch hier und da die Rücksicht auf einen bestimmten und beengten Bauplatz die Anlage eigenartig beeinflussen mußte. So findet sich hier statt der in Ostsyrien von Anfang an selbstverständlichen Ostung der Kirchen die Westung, die Apsis scheint in den ältesten Kirchen gefehlt zu haben, Säulen trugen einen geraden Architrav. Mit Recht fordert der Verf. deshalb Einzelbehandlung der Bauten und lehnt die Annahme einer bodenständig gewordenen Kunstrichtung, die dann wieder einflußreich gewirkt haben könnte, ab.

Wer die am Anfange genannten großen Werke durchblättert, wird das Gefühl einer ungeheuren Wirrnis verschiedenartigster Formen in Anlage, Aufbau und Schmuck bedrückend empfinden. Es ist das Verdienst des Verf., durch seine klaren und verständlichen Ausführungen scharfe

[1]) Das ist, beiläufig bemerkt, die älteste datierte und erhaltene Kirche.

Linien gezogen zu haben, durch die Herkunft, Ausbildung und Zusammenwachsen der einzelnen Kunstströme deutlich werden, wenn auch seine Vorgänger, namentlich Butler, ihm trefflich vorgearbeitet hatten. Er übertrifft sie in der Deutlichkeit der konstruktiven Erklärung an vielen Stellen. Nicht minder wertvoll ist seine Arbeit als großartige Stoffsammlung, vor allem in den beiden Tafeln II und III, auf denen 113 Pläne in gleichem Maßstabe, nach Typen und Übereinstimmungen geordnet, wiedergegeben sind. Für alle weitere Arbeit auf diesem Gebiete — und eine solche ist unbedingt nötig[*]) — werden sie eine brauchbare Grundlage bleiben. Dazu kommt noch, daß der Verf. die Angaben der früheren Forscher nicht unbesehen übernommen, sondern sorgfältig nachgeprüft hat, und deshalb bei der zeitlichen Bestimmung oder baulichen Auffassung gelegentlich zu anderen Ergebnissen gelangt. Über manche Einzelheiten wird sich noch reden lassen, aber die Grundanschauung scheint mir berechtigt zu sein, da sie sich nicht nur auf den architektonischen Befund, sondern auch auf eine durch fleißige Umschau in der geographischen Literatur gewonnene Kenntnis der betreffenden Gebiete stützt. Die folgenden Bemerkungen sollen deshalb nicht meine Anerkennung beeinträchtigen, sondern zu weiterer Klärung beitragen. Daß die Emporen tatsächlich nur „als konstruktives Element" (S. 26) angelegt wurden, möchte ich bezweifeln. Das wäre eine Raum- und Baustoffverschwendung sondergleichen; ein Zugang durch Treppen könnte auch von außen möglich gewesen sein. S. 40 wird Ḳal'at el-muḍiḳ für das alte Larissa erklärt, in Wirklichkeit hieß dieser Ort Apamea, während Larissa in Ḳal'at sēdschar zu suchen ist. Für das Verhältnis 3 : 2 der Länge zur Breite ist die Nordkirche von Bābisḳā zu streichen, da diese nach Butler, Architecture S. 131 die Maße 19,95 : 14,90 m, also 4 : 3 aufweist. Die Ostkirche von Bāḳirḥā trägt zwar eine griechische (vielleicht auch syrische) Inschrift vom Jahre 546, ist aber nach Butler S. 209 ff. Neubau einer etwa hundert Jahre älteren Kirche, gehört also in das 5. Jahrh. Zu den beiden anderen Vertretern des 6. Jahrh. (Dēr Termānin und Südkirche von Bānḳūsā) möchte ich vorläufig ein Fragezeichen setzen; leider ist die erste völlig verschwunden. Die von Butler S. 36 gefundenen eigentümlichen Maßeinheiten (1. 444 mm bei klassischen Bauten, römisches Maß; 2. 555 mm bei datierten Gebäuden des 4. und 5. Jahrh., das alte babylonische Maß; 3. 370 mm nach dem Jahre 500 angewendet, wohl rein syrisches Maß) sind nicht berücksichtigt. Für „Butler" S. 50 Z. 7 v. u. lies „Prentice". Bei den Kuppelanlagen S. 69 ff. hätten der sogenannte Palast von Schaḳḳā aus dem 3. Jahrh. und die Georgskirche in Ezra' vom Jahre 515 n. Chr. erwähnt werden können (Butler S. 370, 411 f.); sie zeigen, wie weit südlich der mesopotamische Einfluß geht. S. 79 Z. 8 v. u. lies „410" für „480". Auf Tafel I fehlt an der trennenden Linie unten der Buchstabe A, vgl. S. 6. Auf Tafel II und III sind leider infolge der starken Verkleinerung die Ringe für die Säulen mit dem Viereck des Kapitäls verschwommen, so daß man an Pfeiler denkt (z. B. III, 7, 15 u. ö.). Bei dem vielbesprochenen Serāj von El-ḳanawāt (Taf. II 16) waren die Grundmauern des Raumes A schwarz, nicht gestrichelt zu zeichnen, vgl. Butler S. 403. Taf. III 2 ist Negativabbildung; was hier links ist, muß rechts sein, vgl. Butler S. 218 Fig. 87. Bei III 40 ist von der Apsismauer links noch ein Stück erhalten, so daß man die Biegung sieht, vgl. Butler S. 95 Fig. 32. Zu III 32 Bānḳūsā füge hinzu „Südkirche", ebenso im Text S. 48. Daß der Verf. die Umschrift der Amerikaner übernommen hat, soll ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden, wenn sie auch nicht überall für uns ein zutreffendes Lautbild gibt (z. B. dj für dsch, sh für sch u. ä.). Aber der französische Forscher mußte überall „Vogüé", nicht „Voguë" geschrieben werden. Sonst ist der Druck, abgesehen von kleinen Versehen, zuverlässig. Sehr bedaure ich, daß Westsyrien (richtiger Südsyrien) so gar kurz weggekommen ist. Allerdings konnte sich der Verf. damit entschuldigen, daß für dieses Gebiet im ganzen noch keine zuverlässige Bearbeitung vorliegt. Aber Einzelveröffentlichungen gibt es doch, und es wäre von besonderem Werte gewesen, wenn er mit seiner genauen Kenntnis der nordsyrischen Bauten hier geurteilt hätte. Was er auf Tafel IV zuzammenstellt, ist nicht einwandfrei; vor allem der Plan der Grabeskirche nach Heisenberg und der Paulinusbasilika nach Sepp. Noch weniger genügt die Zusammenstellung S. 92, die wahllos nur literarisch überlieferte Nachrichten, für die Anlagezeichnung wertlos oder nur mit Vorsicht zu gebrauchen, mit Beschreibungen wirklich gefundener Reste ver-

[*]) Namentlich müssen die Inschriften noch mehr und genauer zur zeitlichen Bestimmung der Bauten herangezogen werden, auch wenn sie nicht an dem gerade besprochenen Gebäude angebracht waren.

einigt und beinahe soviel Fehler als Namen enthält (Anaen nördlich von Ḳal'at sim'ān und Mar Hanna in Palästina sind mir gänzlich unbekannt; für „Hebron, Ostjordanland" lies „Mādebā", das aber später noch genannt wird; Hiobskloster und Schēch sa'd bezeichnen denselben Bau, an den angegebenen Belegstellen fehlen Mitteilungen über die Art des dortigen Kirchengebäudes; ob die Aḳṣāmoschee wirklich einmal Kirche war, wird immer zweifelhafter u. a. m.). Für Südjudäa liegt jetzt die schöne Arbeit von E. Mader vor, die vom Verf. noch nicht benutzt werden konnte; aber die Arbeit von E. Weigand über Dēr dōsi (Byzant. Ztschr. XXIII [1914] S. 167 ff.) hätte herangezogen werden müssen. Vielleicht entschließt sich der Verf., doch noch dieses stiefmütterlich von ihm behandelte Gebiet eingehender zu untersuchen. Da er das Land aus eigener Anschauung kennt und die nordsyrischen Formen beherrscht, könnte er des allseitigen Dankes gewiß sein, wie er ihn jetzt schon mit seiner ersten Arbeit in reichstem Maße verdient hat.

Dresden. Peter Thomsen.

Aus Ferdinand Dümmlers Leben. Dichtungen, Briefe und Erinnerungen, den Freunden zum 15. November 1916 dargebracht von **Paul Wolters**. Leipzig 1917, Hirzel.

Unmittelbar nach Ferdinand Dümmlers Tod hatte Paul Wolters begonnen, ein Lebensbild seines so früh verstorbenen Freundes zu schreiben, das zunächst als Einleitung zu den Kleinen Schriften des Gelehrten (1/3, 1901) gedacht war. Dieser Plan wurde damals nicht ausgeführt. Das war ein besonderes Glück. Ihm verdankt jetzt unsere Wissenschaft das vorliegende schöne Gedenkbuch, das zu Dümmlers 20. Todestag erschienen ist.

Im ersten Teil des Buches werden Dümmlers Dichtungen, das Festspiel „Timon von Athen", das, als Manuskriptdruck schon früher einem allerdings nur kleinen Kreis bekannt, zum größeren Teil von ihm selbst herrührt, eine Übersetzung eines Teils von Claudians Raub der Proserpina und eine Reihe von lyrischen Gedichten, im Goetheschen Sinne „Bruchstücke einer großen Konfession", wiedergegeben.

Der zweite Teil enthält „Briefe und Erinnerungen", wie W. ihn in wohl allzu großer Zurückhaltung und Bescheidenheit bezeichnet hat; er bietet eine sehr wertvolle, mit großer Liebe und Vertiefung geschriebene Biographie, in die eine große Reihe von schönen Briefen des Verstorbenen seit Beginn seiner Straßburger Studentenzeit bis zum Jahre 1895 harmonisch eingefügt ist. Ihre Wiedergabe in der vorliegenden reichen und bezeichnenden Auswahl in einem Zeitpunkt, wo diese Dokumente lange nach ihrer Niederschrift auf den, der Dümmler nicht gekannt hat, wie historische Urkunden wirken, dem, der den Verstorbenen als Freund geliebt, als Mensch verehrt hat, eine wertvolle Erinnerung für immer sein werden, ist deshalb gerechtfertigt, weil für Dümmlers Briefe das Wort Goethes in seinem Winckelmann in vollem Umfang gilt: „Briefe gehören unter die wichtigsten Denkmäler, die der einzelne Mensch hinterlassen kann." Dümmler gehörte zu den heute immer seltener werdenden Menschen, die individuelle und schöne Briefe schreiben konnten, und deren Briefreihen wie eine unbefangene Autobiographie erscheinen, da sie vor allem das innere Erleben ihres Verfassers zeichnen. Spätere Generationen werden sicher die bald jugendlich frischen, bald männlich ernsten Aufzeichnungen noch nach mancher anderen Richtung hin würdigen, auf die zu verweisen der heutigen Zeit noch ferner liegt; enthalten doch diese Briefe schöne Schilderungen der Bonner Schule und des meisterhaften Wirkens von Hermann Usener und Franz Bücheler, klar gezeichnete Bilder aus dem Leben der ragazzi in Rom, Darstellungen aus der griechischen Welt, namentlich aus Cypern, und führen den Leser dann in des Forschers deutsche Wirkungskreise, wo er in den letzten Jahren seines Lebens an einer Geschichte der griechischen Kultur schuf. Nicht der geringste Gewinn, den dieser Band bringt, ist es schließlich, daß man jetzt Dümmlers Bilder wohl vollständig überschaut.

Wer das Leben des Gelehrten überblickt, wird es stets als besonders schmerzvoll empfinden, daß er „früh ins Grab vor hohen Zielen" sank. Uns mit dieser Tragik zu versöhnen, dazu haben seine Freunde durch die Sammlung seiner Kleinen Schriften das Beste getan, was in ihren Kräften stand; ihr Werk hat W. vollendet und gekrönt, indem er dieses Buch schuf und seine „Erinnerungen" ihm beigab.

Hamburg. B. A. Müller.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher. XXI, 6.

(I) (225) **W. Nestle**, Politik und Moral im Altertum. Die Fälle, in denen der Widerstreit von Politik und Moral bereits im Altertum zur Untersuchung stand, werden betrachtet. Bei Hesiod ist bereits die Frage nach dem Recht des Stärkeren in

ganz naiver Weise aufgeworfen. Die Sophistik wandte ihre Lehre von dem dem positiven Recht entgegenstehenden Naturrecht teils zugunsten der Schwachen, teils zugunsten der überlegenen Herrenmenschen an. Der glänzendste Vertreter der letzteren Richtung ist Kallikles im Platonischen 'Gorgias'. Auch Thrasymachos definierte die Gerechtigkeit als 'den Vorteil des Stärkeren', und zu vergleichen ist der Eteokles in den 'Phönissen' des Euripides. Ihre praktische Anwendung fanden die Grundsätze dieser Machtpolitik am sinnenfälligsten in dem Verfahren Athens gegen Melos, dessen Schilderung Thukydides benutzt, um in echt philosophischer Weise das innerste Wesen der Politik zu beleuchten. Nach der andern Seite ist der Begriff des Naturrechts im Sinn eines radikalen Evangeliums der Freiheit und des Kosmopolitismus verwertet worden, eine Richtung in der Sophistik, die wohl ihren Ausgang von Hippias nahm und für die der Sophist Antiphon in Frage kommt, auch Alkidamas mit seiner Forderung der Sklavenemanzipation und Lykophron mit der Bestreitung der Adelsprivilegien. Sokrates hat die Unverträglichkeit der Politik mit der Moral erkannt. Platon ging über Sokrates noch wesentlich hinaus, zum mindesten als er den 'Gorgias' verfaßte. Ihm ist die Politik Erziehung des einzelnen Bürgers zu sittlicher Tüchtigkeit. Er hat die davon grundverschiedenen Ziele der Politik im hergebrachten Sinne klar dargelegt. In allen nach dem 'Gorgias' verfaßten politischen Schriften (Menon, Staat, Staatsmann, Gesetze, Timaios, Kritias), wo Platon für eine Reform der Politik in der Richtung der Volkserziehung eintritt, bemüht er sich vergebens, sein sittliches Ideal mit den Forderungen einer den Bedürfnissen des Lebens Rechnung tragenden Politik in Einklang zu bringen. Das politische Ideal des Antisthenes und der Kyniker entfernte sich vom wirklichen Leben noch viel weiter als das Platons. Auch des Aristippos' Verhältnis zur Politik konnte nur ein rein negatives sein. Aristoteles kommt nicht auf internationale Verwicklungen zu reden. Das natürliche Herrscherrecht der geistigen Überlegenheit wird auf die internationalen Beziehungen der Völker übertragen. Die kriegerische Rüstung darf immer nur das Mittel zur Erhaltung der staatlichen Selbständigkeit sein. Schärfer als Aristoteles scheint Theophrastos das Verhältnis von Politik und Moral ins Auge gefaßt zu haben. Von Epikuros und seinen Jüngern ist ein näheres Eingehen auf unsere Frage nicht zu erwarten. Bei der Stoa trat an die Stelle der bloß individualistischen eine soziale Tendenz. Gerade aus der Idee der Humanität ergab sich aber eine gesteigerte Schwierigkeit für das Verhältnis von Politik und Moral. Die Mittelstoa nahm eine wesentlich freundlichere Stellung zur praktischen Politik ein und glaubte in der Verfassung der römischen Republik eine gesunde Mischung der drei staatlichen Grundformen zu erkennen. Dies ermöglichte es Männern wie Panaitios und Poseidonios, zu römischen Staatsmännern in freundschaftliche Beziehungen zu treten. Poseidonios erkannte das Recht des Stärkeren als ein Naturgesetz an, sofern man es nur mit Platon im Sinne der geistigen Überlegenheit faßt. Diese Theorie wurde auf das gegenseitige Verhältnis der Völker übertragen; so rechtfertigt Polybios die Weltherrschaft Roms. Auch in Sallustius' 'Catilina' finden sich Anklänge an diese Gedankengänge. Die römische Stoa stellte in dem jüngeren Cato den Typus des moralisierenden Politikers im schroffen Gegensatz zu dem Realpolitiker Cäsar. Die 'Anticatones' Caesars zeigen, daß es sich um den Kampf von zwei Prinzipien handelte: es war der Kampf zwischen Politik und Moral. Seneca hat Gutes gestiftet, aber zu große Nachgiebigkeit gezeigt. Ein ungleich stärkerer Charakter war C. Musonius Rufus. Auch bei Epiktetos begegnen wir einer entschiedenen Abneigung gegen die Politik. M. Aurelius hat in strengem Pflichtgefühl der eigenen widerstrebenden Natur die Beschäftigung mit der Politik abgerungen. Die Skepsis Pyrrhons konnte wenig Neigung zu politischer Tätigkeit empfinden. Eine unbefangene Prüfung der Frage findet sich innerhalb der skeptischen Richtung erst bei Karneades. Über die Sophistik hinausgehend erkennt er auch kein Naturrecht als gültig an. In der Rede für die Gerechtigkeit scheint er den schon früher vertretenen Satz, daß geistig-sittliche Überlegenheit das Recht verleihe, minderwertige Menschen in ihrer Freiheit zu beschränken und zu beherrschen, verfochten zu haben; in der Rede gegen die Gerechtigkeit vertritt er ungefähr die Grundsätze der Athener gegenüber den Meliern. Cicero versucht die angebliche Humanität der römischen Eroberungspolitik zu retten. Für den Neuplatonismus kommt das Problem kaum mehr in Betracht. Machiavelli steht durchaus auf dem Boden der alten Sophistik und des Thukydides; aber im Grunde auch Spinoza, Friedrich der Große als König, Nietzsche, Fichte. Mit deren Ehrlichkeit ist die Verlogenheit der moralischen Entrüstung unserer Gegner neben ihrer rücksichtslosen Gewaltpolitik zu vergleichen. — (245) **H. Fischer**, Schiller und die griechische Tragödie. Erst die Weimarer und Rudolstädter Zeit zeigt Schiller wie mit einem Schlage im intimen Verkehr mit der Antike. Homer, die Tragiker, besonders Euripides und auch Äschylus beschäftigen ihn. Die historischen, aber auch die ästhetischen Arbeiten enthalten wenig über das griechische Drama. Die alten Tragiker sind ihm in ihrer Art ein Höchstes, ihr Muster für seine persönliche dramatische Arbeit ein Korrektiv. Daher spielen die Griechen und ihr Drama in den nunmehr (seit 1795) folgenden Gedichten eine entschieden größere Rolle als in den theoretischen Schriften. Nie hat er aufgehört, das griechische Drama zu studieren und hochzuschätzen. Dabei gehen zwei verschiedene Tendenzen nebeneinander her: das klare Bewußtsein, daß das griechische Drama zur

Wiederweckung in unserer Zeit nicht tauge, und sein 'Vertrauen zur Oper' wegen der Chöre. Wenn man nach den Wirkungen des Studiums der alten Tragiker in Schillers späteren Dramen, noch abgesehen von der Braut von Messina, fragt, so ist nicht ausgemacht, wie weit die gebundene Art der Griechen auf die wuchtigere Art seiner Versbehandlung eingewirkt hat. Der majestätische Ton im Wallenstein erinnert an Äschylus, Braut von Messina und Tell als Typendramen an das griechische Drama. In metrischer Beziehung beginnt mit Maria Stuart eine gewisse Annäherung an das Griechische. In der Braut liegt eine möglichst vollständige Nachbildung griechischer Tragödie vor; der Chor und die Anlehnung an die Labdakidensage sind bezeichnend, während sich die Diktion nur frei an die Antike anschließt. Tell erinnert darin an die Antike, daß es ein Handlungsdrama mit Typen und eine Art grandiosen historischen Festspiels ist. Die Übersetzung von Racines Phädra schließt sich ganz an das Original an. Hinsichtlich der vielerörterten Frage der Schicksalstragödie ist zu betonen, daß der König Ödipus in höherem Grade eine solche ist als die Braut von Messina oder gar der Wallenstein. — (265) H. Engert, Idealismus und Realismus im deutschen Drama. — (282) H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom. Liturgische und archäologische Studien (Bonn). 'Die Lösung des Hauptproblems, der Frage nach der realen Existenz der Gräber des Petrus und Paulus, ist zu demjenigen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht, den man in solchen Fällen überhaupt erwarten darf'. *Chr. Hülsen.* — (II) (121) A. Messer, Wert, Norm, Person in der Ethik. — (135) Th. Litt, Lehrfach und Lehrpersönlichkeit. Grundsätzliches zur Lehrplangestaltung. — (153) E. Schott, Deutschlands Welterziehungsberuf und der Bildungsgehalt unserer höheren Schulen. — (165) J. Prüfer, Theorie und Praxis in der Erziehung. Ein Buch zur Vertiefung pädagogischen Denkens (Leipzig). 'Scharfsinniges und zugleich lebendiges Büchlein'. *R. Lehmann.*

Literarisches Zentralblatt. No. 33—35.

(652) Briefe von J. J. Reiske. Nachtrag. Von R. Foerster (Leipzig). 'Recht beachtenswert'.

(661) W. Rüting, Untersuchungen über Augustins Quaestiones und Locutiones in Heptateuchum (Paderborn). 'Eingehende Würdigung der beiden Schriften'. *C. W—n.* — (665) A. Jirku, Die älteste Geschichte Israels im Rahmen lehrhafter Darstellungen (Leipzig). 'Wird vielen ernsten Forschern eine wertvolle Anregung bieten'. *M. L. Bamberger.* — (670) Keilschrifttexte aus Boghazköi. 1. Heft: Autographien von H. H. Figulla u. E. F. Weidner. 2. Heft: Autographien von H. H. Figulla (Leipzig). 'Eine Publikation, die eine neue Epoche für die Geschichte Vorderasiens im 2. Jahrtausend einleitet'. — (672) A. Fischer, Über Beruf, Berufswahl und Berufsberatung als Erziehungsfragen (Leipzig). 'Das Buch ist ganz besonders allen Lehrenden aller Schularten zu empfehlen, aber auch in anderen Berufen Stehenden könnte es eine willkommene Anregung bieten'. *B. Hauert.*

(682) E. Zurhellen-Pfleiderer, Biblische Geschichten und Persönlichkeiten in ihrem historischen Rahmen für Jung und Alt dargeboten (Tübingen). Trotz grundsätzlicher Bedenken ist nicht zu verkennen, 'daß diese Arbeit manchen Gebildeten unserer Tage auf allerlei Wertvolles in und an der Bibel aufmerksam machen kann'. *Fiebig.* — (690) E. Tièche, Der Dithyrambos in der Aristotelischen Kunstlehre (Bern). 'Bei dieser tüchtigen Arbeit ist in der Hauptsache neben den klaren Ergebnissen der vier Kapitel eine Menge treffender und für die Geschichte der griechischen Dichtung wichtiger Einzelbemerkungen anzuerkennen und zu schätzen'. *K. Preisendanz.* — (691) Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Hrsg. von P. Clemen (Düsseldorf). VI. Bd., 4. Abt.: Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln. I. Bd., 4. Abt.: Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Köln, St. Alban, St. Andreas Antoniterkirche, St. Aposteln, St. Cäcilia, St. Columba, St. Cunibert, Elendskirche, St. Georg. Bearb. von W. Ewald und H. Rathgens. X. Bd.: Die Kunstdenkmäler der Stadt Aachen. I. Das Münster, bearb. von K. Faymonville. 'Ein neuer Typus der Denkmäleraufnahme, die umfassende, abschließende, gelehrte Sammelarbeit'. *H. Bergner.* — (692) E. Meyer, Vom pädagogischen Lebenswege. Erfahrungen und Ergebnisse (Leipzig). 'Wird als Unterlage für Besprechungen in den pädagogischen Seminaren wie auch sonst bei der Unterweisung der Lehranfänger gute Dienste leisten können'. *K.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 35/36.

(409) M. Leumann, Die lateinischen Adjektiva auf -lis. Mit Nachtrag und Index von E. Leumann (Straßburg). Besprochen von *P. E. Sonnenburg.* — (415) F. Jäger, Rhetorische Beiträge zu Rutilius Claudius Namatianus (Rosenheim). 'Überzeugende Darlegung'. *K. Cybulla.* — (415) H. Reiners, Eine Römersiedelung vor Verdun (München). 'Glücklich und vielversprechend begonnene Ausgrabung'. *H. Lehner.* — (428) H. Mutschmann †, Zur Datierung des platonischen Lysis. Der Lysis gehört zu den frühesten Schriften Platons, da er vor Polykrates' κατηγορία Σωκράτους (393/392) erschienen sein muß. Polykrates legte eine geradezu perfide Interpretationskunst an den Tag, die allerlei für Sokrates belastende Umstände aus den Werken seiner eigenen Schüler heraustüftelte. So hat er auch den Lysis für seine Zwecke recht geschickt ausgeschlachtet. Die Wirkung der κατηγορία Σωκράτους muß nicht gering gewesen sein. Dem Sokrates imputierte er das ἐπάγγελμα des Protagoras, daß er seine Schüler zu δυνατώτατοι καὶ πράττειν καὶ λέγειν machen wollte. Auch Xenophon Mem. I 2, 48 wendet sich gegen Polykrates. In den Augen der Menge aber war auch zum zweiten Male der Prozeß des Sokrates zu seinen Ungunsten entschieden

Platon selbst hatte, ohne es zu ahnen, dem Ankläger die Waffen geliefert. So erklärt sich auch der schneidend ironische Ton des Gorgias, in dem Platon, kurz nach dem Erscheinen der κατηγορία, mit dem schikanösen Polykrates und Seinesgleichen abrechnete. — (431) Draheim, Virgo m. (vgl. Festgabe Knöpfler S. 393—398). Die älteste Stelle, wo virgo als masc. gebraucht wird, ist wohl Apoc. 14, 4 (S. 394). Auf andere Stellen im Thes. lingu. Gr. ist zu verweisen; auch auf solche wird hingewiesen, wo das Wort sogar mit Beziehung auf Sachen steht, und den Gebrauch der Humanisten.

Zum altsprachlichen Unterricht.

Von Richard Berndt-Insterburg.

Ausgaben, Kommentare, Hilfsschriften.

Zweite Reihe.

(Schluß aus No. 39.)

Des **Titus Livius** Römische Geschichte seit Gründung der Stadt. Im Auszuge hrsg. von **Franz Fügner**. Auswahl aus der dritten Dekade. Text. 6. Aufl., besorgt von **Wilh. Heraeus**. Mit vier Karten VIII, 302 S. 8. Leipzig und Berlin 1916, Teubner. 2 M. Kommentar. 1. Heft: Buch XXI und XXII. 5. Aufl., besorgt von Heraeus. IV, 126 S. 8. 1 M. 20. 2. Heft: Buch XXIII—XXX. 3. Aufl. IV, 160 S. 8. Ebd., 1917. 1 M. 60. Hilfsheft. 3., verb. Aufl., bearb. von **Arthur Rosenberg**. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und einer Karte. VIII, 140 S. 8. Ebd., 1918. 2 M. 20.

Der Textband der Fügnerschen Auswahl aus der 3. Dekade des Livius ist von dem neuen Herausgeber, Prof. Heraeus in Offenbach a. M., bis auf ganz wenige Stellen unverändert gelassen. Nur einige Druckfehler bzw. Irrtümer, die aus der Ausgabe von Weißenborn-Müller übernommen waren, sind berichtigt worden. Der schöne, klare Druck des Buches verdient besondere Anerkennung. Das ziemlich umfangreiche Namenverzeichnis hat einige Verbesserungen erfahren; interessant ist hier die Erklärung der punischen Eigennamen: *Hamilcar* entweder *„Bruder Melkarts"* oder *„Knecht Melkarts"*, *Hannibal „Gnade Baals,"* *Hanno „er* (näml. Baal) *gibt Gnade"*, *Hasdrubal „Erbarmen Baals."* *Carthago* bedeutet *„Neustadt"* (kart. *chadāschā*). Das beigegebene Kartenmaterial stellt die Besitzungen der Römer und Karthager im Zweiten Punischen Kriege, Mittelitalien, Alt-Italien und Karthago um das Jahr 265 v. Chr. und das Weichbild von Rom bis ca. 300 v. Chr. dar. Den Schluß bilden Skizzen der Schlachten an der Trebia, dem Trasimenischen See, bei Cannae, am Metaurus und bei Zama. Auch in den Neuauflagen des Kommentars sind nur wenige unbedeutende Änderungen vorgenommen worden. Beide Teile sind nach denselben Grundsätzen bearbeitet: voraus geht eine Anleitung zum Übersetzen, dann folgen grammatisch-stilistische Regeln und erst zuletzt die eigentlichen Erläuterungen. Sie sollen nicht nur das sprachliche Verständnis der ausgewählten Abschnitte erschließen, sondern auch eine sinngemäße und zugleich gute Übersetzung ermöglichen. In Heft II sind die Verweisungen auf Kap. I und II viel seltener, weil in O II, wo die Bücher XXIII—XXX meist gelesen werden, Livius gewöhnlich nicht mehr Neuling ist. Dafür wird hier häufiger als in Heft I auf die sachlichen Schwierigkeiten eingegangen. — Eine vollständige Umgestaltung hat das Hilfsheft erfahren. Die neue Auflage ist nicht von einem praktischen Schulmanne, sondern von einem Fachgelehrten bearbeitet worden und steht darum auch wissenschaftlich auf der Höhe. Für die Abfassung waren in erster Linie die Bedürfnisse des Unterrichts maßgebend, daneben hatte sich Fügner das Ziel gesteckt jeden Liviusleser über die nötigsten sprachlichen und sachlichen Dinge, die für das Verständnis des Gesamtwerkes wichtig sind, zu unterrichten. Rosenberg hat an den antiquarischen Kapiteln (Verfassung und Verwaltung der römischen Republik, Religion der Römer, Metrologie usw.) verhältnismäßig wenig geändert. Behauptungen, die dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr entsprechen, mußten natürlich berichtigt werden, vielfach sind auch durch schärfere Betonung des Wesentlichen Kürzungen in der Form erreicht worden. Völlig neu geschrieben sind dagegen Kap. III 2 über die Quellen des Livius und die Kap. X—XIII (Zur Einführung in die erste Dekade, Die Mittelmeerländer im Zeitalter der Punischen Kriege, Der Kampf zwischen Rom und Karthago, Die geschichtliche Bedeutung des 2. Punischen Krieges). In diesen Kapiteln hatte sich Fügner im wesentlichen auf eine Nacherzählung des Livius beschränkt. Eine solche Darstellung aber, mag sie noch so klar und fesselnd geschrieben sein, entspricht nicht den Anforderungen, die wir unter dem gewaltigen Eindruck des Weltkrieges an die historische Schulung der Jugend zu stellen berechtigt sind. Der Sekundaner und Primaner muß heute ein vertiefteres Verständnis der alten Geschichte gewinnen, denn die großen Kriege des Altertums wie der Peloponnesische und der Hannibalische, in gewissem Sinne auch der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus, bieten weit bessere Vergleichspunkte mit dem gigantischen Ringen unserer Tage als die großen kriegerischen Verwicklungen des Mittelalters und der Neuzeit. Aber auch das kritische Moment muß künftig bei der Betrachtung und Beurteilung geschichtlicher Vorgänge im altsprachlichen Unterricht mehr zur Geltung kommen. Der Schüler muß, wenn auch in vorsichtiger Form, auf den Gegensatz hingewiesen werden, der zwischen der livianischen Darstellung und den Ergebnissen der modernen Forschung besteht. Wie R. den Stoff anpackt, mögen einige Beispiele illustrieren. Kap. X 1 schildert die Entwicklung Roms vom Stadt- zum italischen Nationalstaat

und führt sie treffend auf zwei Methoden der römischen Politik zurück, die Kolonisation eroberter Gebiete und die erweiterte Verleihung des römischen Bürgerrechts an die Italiker (S. 84). Im folgenden Abschnitt (X 2) weist er im einzelnen nach, „daß Rom seine wunderbaren Erfolge in der äußeren Politik nicht am wenigsten der Weisheit seiner Verfassung verdankt“ (S. 89). Nur ein so gesunder und fester Staat wie der römische, in dem jeder der drei Faktoren, Volksversammlung, Konsuln und Senat seinen gebührenden Anteil an der Macht im Staate besaß, konnte die schwere Krise während des Hannibalkrieges überstehen. Kap. X 3 behandelt die Darstellung des Livius und die historische Kritik. Sie lehrt, daß die erste Dekade seines Geschichtswerkes vielfach keine historische Wahrheit, sondern spätere Erdichtung enthält. Trotzdem bleiben die ersten 10 Bücher eine wichtige und wertvolle Lektüre. Sie sind von größter kulturhistorischer Bedeutung (S. 91 f.). Wenn auch Romulus und Remus, Servius und Tullius, Brutus und die anderen Gestalten der römischen Sagen- und Königsgeschichte nie gelebt haben, so hat doch das ganze spätere Altertum an die Existenz dieser Persönlichkeiten geglaubt. Dichter wie Vergil, Horaz und Ovid haben ihre Erlebnisse poetisch verherrlicht, und auch die Prosaiker weisen immer wieder auf diese Legenden hin. Ohne sie zu kennen, ist es gar nicht möglich, die römische Literatur zu verstehen (S. 92). Kap. XI enthält einen Überblick über die Kräfteverteilung und die Interessensphären der beiden feindlichen Mächte im Zeitalter der Punischen Kriege. Es ist verkehrt, sich Karthago als eine Welthandelsstadt großen Stils vorzustellen. Auch seine Einwohnerzahl und Leistungsfähigkeit wird gewöhnlich überschätzt. Der Kampf zwischen Karthago und Rom war numerisch „das Ringen eines Zwergen mit einem Riesen“ (S. 102.) Während des Ersten Punischen Krieges dürfte Karthago kaum jemals mehr als 10—20000 Söldner unterhalten haben. So ist es nicht wunderbar, daß die Römer schon im ersten Kriegsjahre (264) bedeutende Erfolge errangen. König Hieron von Syrakus, der mit den Karthagern verbündet war, mußte einen Sonderfrieden schließen und trat sogar auf die Seite Roms. Die Haupttriebfeder der römischen Politik war schon damals der „sacro egoismo“ der heutigen Italiener. Man wollte ganz Sizilien erobern, um es gründlich ausbeuten zu können. Aber trotz der gewaltigen Überlegenheit Roms zu Lande und bald auch zur See schleppte sich der Krieg noch 20 Jahre hin, bis es gelang, das schwache Karthago niederzuwerfen. Den Römern fehlte das, was man heute die Einheit des Oberbefehls nennt; sie hatten keine Behörde, die unserm Generalstab und Kriegsministerium entspricht. Die römischen Konsuln jener Zeit waren mehr Parteipolitiker als Soldaten. Dazu wechselte der Oberbefehl alljährlich. So erklärt es sich, daß ein genialer Feldherr wie Hamilkar Barkas mit ein paar tausend Söldnern auf den Höhen Eryx und Heirkte lange Jahre der römischen Übermacht trotzen konnte. Diese Kämpfe vergleicht R. mit dem modernen Stellungskrieg. Erst nach der völligen Vernichtung der punischen Flotte an den Ägatischen Inseln (241) konnten die Römer den Frieden diktieren (S. 106 ff.). R.s Betrachtungen über den Zweiten Punischen Krieg fußen auf den Arbeiten von Ed. Meyer, Kahrstedt, Beloch und Kromayer. Erst die Gründung eines großen, Karthago untertänigen Reiches in Spanien durch Hamilkar Barkas hat es den Karthagern überhaupt möglich gemacht, diesen zweiten Krieg zu führen. Hamilkars Leistungen in Spanien sind so hoch zu bewerten wie die Cäsars in Gallien. Die Silberminen von Neukarthago, deren Jahresertrag sich auf mehrere Millionen Drachmen belief, lieferten den Karthagern die Mittel zur Anwerbung ihrer Söldnerheere. Ihre Eroberung durch Scipio führte später den Umschwung zugunsten Roms herbei (S. 109). Die Schuld am Kriege schiebt R. den Römern zu. Daß Hamilkar einen Rachekrieg geplant habe, läßt sich nicht im mindesten beweisen. Sein Bruder Hasdrubal schloß sogar im J. 225 einen Vertrag mit Rom, worin er sich verpflichtete, mit seinen Truppen nicht über den Ebro hinauszugehen. Das Gebiet südlich des Flusses sollte karthagischer Machtbereich sein. Die römische Überlieferung, daß sich eine besondere Klausel dieses Vertrages auf Sagunt bezogen habe, ist eine Fälschung. Wenige Jahre später (222) brachen die Römer das Ebroabkommen, indem sie sich widerrechtlich in die inneren Angelegenheiten Sagunts einmischten. Sie befolgten damals ebenso wie im J. 238, als sie den Karthagern Sardinien entrissen, eine reine Nützlichkeitspolitik: Sagunt sollte ein Vorposten der Römer jenseits des Ebro werden. Schon 220 provozierten die Saguntiner einen neuen Rechtsbruch; sie griffen einen Nachbarstamm, der zum karthagischen Reiche gehörte, die Torboleten (Livius nennt sie irrtümlich Turdetani) an. Das ganze Prestige der Punier in Spanien war bedroht. Hannibal rückte vor Sagunt und zerstörte es nach einer denkwürdigen Belagerung, die Livius so anschaulich schildert. Die erwartete Hilfe der Römer war ausgeblieben; der Senat wagte es angesichts des klaren Wortlautes des Ebrovertrages nicht, in der Volksversammlung den Krieg gegen Karthago zu beantragen. Erst als nach dem Untergang Sagunts die Stimmung in Rom umschlug, verlangte man die Auslieferung Hannibals und erklärte, als diese verweigert wurde, den Krieg. Die Schuld daran trifft einzig und allein die Römer, wie sich vor allem aus einigen Andeutungen des Polybios ergibt. Die Auffassung der römischen Historiker, die auch Livius vorträgt, stellt die Tatsachen geradezu auf den Kopf. Bei der Lektüre des

21. Buches sollte der wahre Sachverhalt den Schülern nicht vorenthalten bleiben (S. 110 ff.). Die Gesamtstärke des Gegners wurde von den Römern bei Beginn des Krieges gründlich unterschätzt. Sie stellten ihm nur einen kleinen Teil ihrer Wehrmacht, im ganzen etwa 40000 Mann entgegen. Erst im Laufe des Krieges brachten sie ihre Kraft voll zur Geltung, ähnlich wie heute die Engländer. Hannibal ergriff die Offensive; mit etwa 35000 Mann zu Fuß und 6000 Reitern gelangte er in die oberitalische Ebene. Sein Plan, die Römer im eigenen Lande vernichtend zu schlagen, ist nicht an der Schwäche seines Heeres gescheitert; ganz andere Momente trugen dazu bei, vor allem die weite Entfernung seiner Operationsbasis vom Heimatlande. Als es Scipio mit Hilfe der römischen Flotte gelang, die viele Hunderte von Kilometern lange Verbindungslinie zu durchbrechen, war nicht nur das Schicksal Hannibals, sondern Karthagos selbst besiegelt. Sicher war Hannibal ein tapferer Soldat und großer Schlachtenlenker, aber er verstand es nicht, Maß zu halten. Das führte seinen Sturz herbei (S. 141 ff.). Der viel erörterten Frage des Alpenübergangs widmet der Verf. einen eigenen Abschnitt (XII 5). Er entscheidet sich für den Mont Genèvre und geht dabei von folgenden Erwägungen aus: Hannibal betrat Italien im Gebiet der Tauriner d. h. in der Gegend des heutigen Turin. Der Alpenpaß, der dorthin führt, ist der Mont Genèvre. Silenos, der Verfasser des ältesten Quellenwerkes über die Feldzüge Hannibals (s. u.), nennt jedoch die Völkerschaft, aus deren Gebiet Hannibal den Aufstieg antrat, Allobroger. Es war dies bekanntlich ein weiter nördlich wohnender Gallierstamm; von hier aus hätte er freilich über den Kleinen St. Bernhard ziehen müssen. Offenbar hat aber Silenos die Allobroger mit einem andern gallischen Stamme verwechselt. Livius verfuhr in der Benutzung seines Quellenmaterials (in erster Linie des Coelius, der seinerseits Silenos benutzt hat, s. u.) ziemlich kritiklos: er läßt Hannibal zunächst zu den Allobrogern kommen und dann nach Süden zurückkehren bis zur Durance, von wo aus er dann den richtigen Mont-Genèvre-Weg einschlagen kann (XXI 31). Diese Kreuz- und Querzüge Hannibals bei Livius sind unhistorisch. Immerhin hat er das Problem als solches erkannt und sich für die richtige Lösung entschieden (S. 118 ff.). Die Darstellung, die Livius in B. 21 und 22 gibt, bezeichnet R. als „im allgemeinen zuverlässig und wertvoll" (S. 120); schon aus diesem Grunde bilden diese Bücher eine ausgezeichnete Schullektüre. Die drei Hauptschlachten an der Trebia, dem Trasimenischen See und bei Cannae sind, was nur selten von den Schlachtenschilderungen der Alten gilt, klar und anschaulich beschrieben. Hannibal verfolgte strategisch stets das Ziel der Vernichtung des feindlichen Heeres. Die Schlacht am lacus Trasumenus war „ein Überfall größten Stils", die Katastrophe von Cannae, die R. „eine der furchtbarsten Szenen der alten Geschichte" nennt (S. 122), ist das typische Beispiel einer Vernichtungsschlacht durch Umfassung des Feindes, wie sie neuerdings Hindenburg in der Schlacht bei Tannenberg durchgeführt hat. Die Schuld an der Niederlage lag auch diesmal in der Rückständigkeit der römischen Kriegführung, die sich namentlich in dem Fehlen einer obersten Heeresleitung und der Schwerfälligkeit des Fußvolks im Gefechte zeigte. Man muß sich diese Momente stets vor Augen halten, wenn man die Vorgänge der J. 218—216 verstehen will. Die Ausdauer und der Opfermut, mit der das römische Volk um seine Stellung als Großmacht kämpfte, hat in der Weltgeschichte nicht seinesgleichen. Volle 15 Jahre standen von 215 ab alle waffenfähigen Männer von 17—47 Jahren im Felde oder dienten auf der Flotte, während notdürftig Frauen, Greise und Kinder die heimische Arbeit aufrecht erhielten. Schon seit 211 war es klar, daß Rom aus dem Riesenkampfe als Sieger hervorgehen würde, aber es bedurfte noch langwieriger Kämpfe, bis die entscheidende Wendung eintrat. Sie war das Werk des P. Cornelius Scipio Africanus, eines der größten Männer, die das Altertum hervorgebracht hat. Als Feldherr Hannibal durchaus ebenbürtig hat er nach völliger Umgestaltung des römischen Heeres durch seinen Sieg bei Zama (202) seinem Vaterlande die Herrschaft im Mittelmeerbecken erobert (S. 114 ff.). Der reiche und interessante Inhalt des Buches hat dazu verlockt, sich eingehender damit zu beschäftigen. Ref. kam es vor allem darauf an, auf einige Punkte aufmerksam zu machen, die für die Liviuslektüre von besonderer Bedeutung sind. Der Hannibalische Krieg gehört zweifellos zu den wichtigsten Ereignissen der Weltgeschichte. Da drängt sich dem Verf. die Frage auf, welchen Lauf die Geschichte Europas wohl genommen hätte, wenn Karthago, wie es zwischen 215 und 212 durchaus möglich war, gesiegt hätte (Kap. XIII). Solche Betrachtungen, mögen sie noch so geistreich sein — R. kommt zu dem Ergebnis, daß die Folgen des Zweiten Punischen Krieges bis auf den heutigen Tag reichen — sind im Grunde genommen doch recht unfruchtbar. Die Geschichte konjugiert nie im Konditionalis, sie muß sich als Wissenschaft darauf beschränken, den Gang der Geschehnisse festzustellen und ihre inneren Zusammenhänge zu erklären. Nur wenige Worte noch über die Quellen und die Arbeitsweise des Autors. Die im staatlichen Auftrage verfaßten Annales maximi (seit 320) hat Livius ebensowenig benutzt wie die älteren Annalisten. Die wenigen Zitate aus Fabius und Piso stammen nicht aus eigener Lektüre, sondern sind aus anderen Vorlagen mit übernommen. Es war in Rom üblich, daß jemand, der neue Annalen verfaßte, die Arbeiten seiner unmittelbaren Vorgänger zugrunde legte, sie teilweise umgestaltete und dann die Darstellung der eigenen Zeit, die historia im engeren Sinne des

Wortes, noch hinzufügte. So verfuhr auch Livius. Das Material der ersten Dekade verdankt er ganz den Annalisten der sullanisch-ciceronischen Periode, Antias und Claudius, Macer und Tubero, keinen besonders erfreulichen Historikern, wie die moderne Quellenkritik gezeigt hat. Auch in der vierten und fünften Dekade sind Antias und Claudius seine Hauptquellen, daneben Polybios. In der dritten Dekade hat Livius vor allem aus Coelius geschöpft, der seinerseits das bereits erwähnte Werk des Griechen Silenos, der die Feldzüge Hannibals in dessen Hauptquartier mitgemacht hatte, ausgenutzt hat. Er gehört auch zu den Quellen des Polybios, der im dritten Buche seines großen Geschichtswerkes den Hannibalischen Krieg bis zur Schlacht bei Cannae vortrefflich geschildert hat. Eine direkte Benutzung des Polybios in B. 21 und 22 des Livius leugnet der Verfasser. Die weitgehenden Übereinstimmungen erklären sich aus der gemeinsamen Urquelle Silenos, der bei Polybios direkt benutzt ist und bei Livius durch Vermittlung des Coelius vorliegt. Erst in den letzten Büchern der 3. Dekade hat Livius den Polybios selbst herangezogen, zunächst für die Ereignisse auf Sizilien und dann für die Feldzüge des Scipio in Spanien und Afrika (S. 10ff.). Das besprochene Werkchen ist eine sehr erfreuliche Leistung. Es wäre zu wünschen, daß bald auch für andere Geschichtschreiber, z. B. Thukydides und Tacitus, ähnliche Arbeiten veröffentlicht würden, durch welche die Resultate der modernen historischen Forschung der Schule nutzbar gemacht werden.

Anthologie aus den Elegikern der Römer. Für den Schulgebrauch erklärt von **Karl Jacoby.** In vier Heften: Catull, Tibull, Properz, Ovid. Zweites Heft: Tibull. 3., verb. Aufl. Leipzig und Berlin 1918, Teubner. 67 S. 8. 1 M. 20.

Im vorigen Bericht (Wochenschr. 1918, Sp. 303) ist das Catullbändchen des um die Textkritik und Exegese der römischen Elegiker hochverdienten Seniors der Hamburger Philologen rühmend besprochen worden. Gleiches Lob gebührt auch dem soeben erschienenen Hefte über Tibull. In der kurzen literarhistorischen Einleitung schildert Jacoby trotz des nicht sehr umfangreichen und ziemlich lückenhaft überlieferten biographischen Materials recht anschaulich die Lebensschicksale und das poetische Schaffen des liebenswürdigen, früh verstorbenen Dichters. Die Gewissenhaftigkeit, mit der er die chronologischen Fragen erörtert und ins Reine bringt, verdient besondere Anerkennung. Die Auswahl selbst enthält folgende Gedichte des corpus Tibullianum: I 1, 3, 5, (V. 1—46), 7, 10 II 1, 2, 5 IV 2, 4, 6, 13. Aus dem dritten Buche (Lygdamus) haben keine Gedichte in diese Sammlung Aufnahme gefunden, weil sie bekanntlich nicht von Tibull herrühren. Daß die Sulpiziaelegien mit einigen Proben vertreten sind, ist dankbar zu begrüßen; sie gehören zum Innigsten, was wir an römischer Poesie besitzen. Der Kommentar soll nicht das Wörterbuch ersetzen, sondern berücksichtigt in erster Linie die inhaltliche und ästhetische Seite der Interpretation. Äußerst wertvoll sind auch hier die ausführlichen Literaturnachweise im Anhang. Keiner, der sich eingehend mit Tibull beschäftigen will, darf daran vorübergehen. Das Werkchen muß als eine höchst gediegene Arbeit des Herausgebers bezeichnet werden.

Die Annalen des **Tacitus.** Für den Schulgebrauch erkl. von **A. Draeger.** Erster Band. Erstes Heft: Buch I und II. 8., verb. Aufl. von **Wilhelm Heraeus.** Leipzig und Berlin 1917, Teubner. VIII, 148 S. 2 M.

Der erste Herausgeber dieser trefflichen Schulausgabe der Annalen hat sich um Tacitus große Verdienste erworben. Die 6. Aufl. hat F. Becher, die 7. und 8. W. Heraeus besorgt. Der neue Bearbeiter konnte sich auch diesmal zu durchgreifenden Änderungen nicht entschließen, obwohl des öfteren in Rezensionen der Wunsch nach einer völligen Umarbeitung namentlich des Kommentars geäußert wurde. Nichtsdestoweniger weist auch die letzte Auflage manche Verbesserungen auf: eine Anzahl sachlicher Bemerkungen ist hinzugekommen, die Übersetzungen sind vermehrt, einzelne grammatische Anmerkungen hingegen gekürzt oder ganz gestrichen worden. In der Einleitung werden das Leben und die Werke des Tacitus in aller Kürze behandelt. Nur ein Moment bedarf hier besonderer Erörterung. Aus dem Vergleich von Plinius ep. IX 10,2 itaque poemata quiescunt, quae tu *inter nemora et lucos* commodissime perfici putas mit dial. c. 9 adice quod poetis — *in nemora et lucos*, id est in solitudinem secedendum est und c. 12 *nemora* vero *et luci* et secretum ipsum — tantam mihi afferunt voluptatem Schlüsse auf die Echtheit des Dialogus zu ziehen, wie dies auch Schanz und Teuffel tun, ist m. E. nicht angängig. An der Autorschaft des Tacitus zu zweifeln, liegt trotzdem kein Anlaß vor. *Nemora et luci* war damals offenbar eine stereotype Redensart; Cicero, Ovid und Horaz bezeugen dies, vor allem aber Tacitus selbst vgl. Germ. c. 9, 10 und 45. Auch Quint. X 3,22 gebraucht einen ähnlichen Ausdruck auf Dichter bezogen: non tamen protinus audiendi, qui credunt aptissima in hoc *nemora silvasque*, quod illa caeli libertas, locorum amoenitas sublimem animum et beatiorem spiritum parent. Der Text stimmt fast völlig mit dem der 5. Ausg. von Halm, besorgt von Andresen (Leipzig 1913, Teubner) überein. An einigen Stellen zieht Heraeus die Lesart des Mediceus vor, z. B. I 28,4 *quae pergerent* st. *qua pergerent* 42,7 *faciat* st. *faciant* 49,5 *cetera* st. *cuncta* 56,8 *metuebatur* st. *metuebantur* II 13,5 *animum* st. *in animum*. Von sonstigen Abweichungen vom Andresenschen Texte erscheinen mir die folgenden beachtenswert: I 10,20 *Q. Vitellii* st. + *que tedii*, vgl. O. Hirschfeld, Hermes XXIV, S. 103 f. 40,5 *humani*

(*ac divini*) st. *divini* II 78,5 *moram* st. *oram*, vgl. Madvig, adv. crit. III 125 und Andresen in der 11. Aufl. des Nipperdeyschen Kommentars. Draeger war einer der besten Kenner des taciteischen Sprachgebrauchs; einen besonderen Vorzug der Ausgabe bildet der hierauf bezügliche Abschnitt S. 5—35, ein Auszug aus dem bekannten Werke des Verf. über Syntax und Stil des Tacitus (Leipzig, 3. Aufl. 1882). Auch in dem Kommentar werden die sprachlichen Eigenheiten des Autors eingehend gewürdigt; daneben kommt die Sacherklärung, mag sie nun zur Geographie, Geschichte oder zu den Antiquitäten gehören, voll zu ihrem Rechte. Die örtliche Bestimmung der Kämpfe des Drusus und Germanicus im Rhein- und Wesergebiet geschieht unter Berücksichtigung der neuesten Forschungen, vgl. zu I 56., 60 Schl. II 7, 8 und 13. Tacitus gehört zu den schwierigeren Schulschriftstellern, für die kommentierte Ausgaben durchaus am Platze sind. Die vorliegende kann Lehrenden wie Lernenden zum Studium warm empfohlen werden.

O. Bardt, Zur Technik des Übersetzens lateinischer Prosa. 2., durchges. Aufl., bearb. von Kurt Hubert. Leipzig und Berlin 1918, Teubner. 66 S. 8. 1 M. 20.

Eine auf theoretischer Grundlage aufgebaute, aber für die Praxis bestimmte Anweisung zum Übertragen lateinischer Perioden in die Muttersprache. Die kleine Schrift, ursprünglich gedacht als Hilfsheft zu dem Kommentar der „Ausgewählten Briefe aus Ciceronischer Zeit" weist in der zweiten Auflage außer ein paar kleinen Berichtigungen keine nennenswerten Änderungen auf. Wie das treffliche Werk Cauers, das bekanntlich beide klassischen Sprachen berücksichtigt, wirkt auch diese verkürzte Darstellung des Gegenstandes anregend und belehrend. Auch Bardt hält das Übersetzen für eine Kunst, an der „das Beste, das Feinste, das Höchste" (S. 1) nicht lehrbar ist, die aber andererseits doch gewisse handwerksmäßige Kenntnisse erfordert wie die Technik des Schauspielers und Musikers. Das Lateinische liebt die periodische, das Deutsche die parataktische Satzbildung. Daraus folgt, daß der Übersetzer dreierlei beachten muß (S. 8): 1. er muß imstande sein, Partipizien und Infinitivkonstruktionen innerhalb desselben Satzganzen wiederzugeben, ohne daraus Nebensätze zu machen; 2. er muß aus diesen wie aus den vorhandenen Nebensätzen gegebenenfalls Hauptsätze machen können, ohne daß deren logisches Verhältnis zur Umgebung undeutlich wird; 3. er muß nach Bedürfnis den Satzton ändern und wenn er zu umfangreicheren Satzgebilden schreitet, die, wie das Vorbild unserer großen Stilisten zeigt, dem deutschen Sprachgebrauch durchaus nicht fremd sind (vgl. S. 7), das parataktische Gefüge des Satzbaus sorgfältig im Auge behalten. Der Verf. unterscheidet die historische, die oratorische und die Periodenform des Briefstils. Die Beispiele sind allerdings fast ausschließlich der letzten Gattung namentlich den Briefen Ciceros, entnommen, was vielleicht mancher als einen Mangel empfinden wird. Bei der Übersetzung eng zusammengehöriger Begriffspaare erscheint bei den Römern oft der logische Gegensatz in anderer sprachlicher Gestalt als bei uns. Auch in ihrem Bilderschmuck sind beide Sprachen naturgemäß sehr verschieden. B. macht ferner darauf aufmerksam, daß der prosaische Charakter der lat. Sprache kühne Bilder im Adjektivum meidet und dafür lieber Substantiva gebraucht. Man wird hier, wenn man wirklich ins Deutsche übersetzen will, der Armut des Lateinischen mit dem reichen Bilderschatz unserer Sprache zu Hilfe kommen müssen. Auch scheut sich der Lateiner, einen nicht persönlichen Begriff zum handelnden Subjekt zu machen. Er bevorzugt deshalb in vielen Fällen das Passivum, wo wir beim Übersetzen den Satz ins Aktiv umsetzen oder Intransitiva gebrauchen. Im letzten (6.) Kapitel macht der Verf. eine Reihe wohldurchdachter Vorschläge, wie man durch Vertauschung der einzelnen Redeteile dasjenige Ausdrucksmittel zu finden vermag, das unserer Sprache am meisten konform ist. Ref. wünscht dem trefflichen Büchlein recht viele Leser.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

G. Schütte, Ptolemys Maps of Northern Europe. A reconstruction of the Prototypes. Kopenhagen, H. Hagerup.

A. Mentz, Die Zusammenkunft der Apostel in Jerusalem und die Quellen der Apostelgeschichte. (S.-A. a. d. Zeitschr. f. d. neutestamentliche Wiss. u. d. Kunde d. Urchristentums. 18. Jahrg., Heft 3.) Gießen, Töpelmann.

E. Brall, Lat. foris, foras im Galloromanischen (besonders im Französischen). Diss. Berlin, Mayer & Müller. 4 M.

A. Patin, Monime. Eine Geschichte von modernen Frauen im jonischen Kleinasien. Regensburg, Manz. 1 M. 60.

J. Geffcken, Die griechische Tragödie. Leipzig-Berlin. 1 M. 50.

G. Némethy, Coniecturae ad emendandum Firmicum Maternum astrologum. Budapest, Acad. litter. Hung. 5 kr.

J. Balogh, „Vasa lecta et pretiora". Szent Ágoston konfessziói egy stilustörténeti tanulmány vázlata. Budapest, Franklin-Társulat Nyomdája.

J. Martin, Commodianea. Textkritische Beiträge zur Überlieferung, Verstechnik und Sprache der Gedichte Commodians. (Sitzungsber. d. K. Ak. d. Wiss. in Wien, Philos.-hist. Kl. 181, 6.) Wien, Hölder.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 12. Oktober. 1918. №. 41.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Jakob Sitzler, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Odyssee. 3., verb. Aufl. Paderborn 1917, Schöningh. X, 288 S. 5 M. 40.

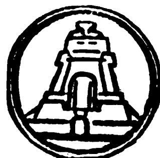
Die erste, 201 Seiten starke Auflage dieses Buches ist im Jahre 1902 erschienen und von Häberlin im Jahrgang 1904 Sp. 449 ff. dieser Zeitschrift kurz empfohlen worden; eine zweite, aus dem Jahre 1906 stammende Auflage brachte durch die Beigabe zweier Abschnitte über Homers Leben und Werke und über die Insel Ithaka das Buch auf seine jetzige Form, an der nunmehr eine grundsätzliche Änderung nur insofern vorgenommen ist, als der Verf., mit Recht, in dem dem „Aufbau der Handlung“ und der Betrachtung des Inhaltes gewidmeten ersten Kapitel die Bezeichnung der Teile und Abschnitte als Akte und Szenen beseitigt hat. Im einzelnen sind die Ergebnisse der neuesten Homerforschung, soweit das der Charakter des Kommentars als eines immerhin ziemlich elementar gehaltenen Hilfsmittels für die Schule dem Verfasser zu gestatten schien, sorgsam verwertet. An der Ablehnung der Dörpfeldschen Leukas-Hypothese ist festgehalten, leider auch an der Annahme, daß die Unterredung des Odysseus mit den Haupthelden des Trojanischen Krieges im 11. Buche V. 385—564 zwar eine äußerst glückliche Erfindung ist und große poetische Schönheiten hat, aber doch der ursprünglichen Dichtung nicht angehört. Der Gesamtheit der Odyssee gegenüber wird mit erfreulicher Entschiedenheit dabei geblieben, daß sie „das planvoll angelegte Werk eines Dichters ist, der das einzelne kunstvoll zu gruppieren und auszugestalten verstand“.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

Ernst Windisch, Geschichte der Sanskrit-Philologie und Indischen Altertumskunde. 1. Teil. Straßburg 1917, Trübner. VII, 208 S. Lex.8. 12 M. 50.

Das hier in seinem ersten Teile vorliegende Werk des bekannten Leipziger Orientalisten gehört zu dem von G. Bühler begründeten großen Sammelwerke „Grundriß der Indo-Arischen Philologie und Altertumskunde“, von dem schon viele größere und kleinere Abteilungen von verschiedenen Verfassern erschienen sind, und behandelt in eingehender Darstellung seinen Gegenstand bis zu Lassens Indischer Altertumskunde einschließlich.

Eine „Vorgeschichte der Sanskritphilologie“ schildert von der Zeit Vasco da Gamas an die allmählich zunehmende Bekanntschaft der Europäer mit indischem Land und Volk, die Berichte holländischer, portugiesischer, französischer und englischer Missionare und Reisenden über indische Religion, Philosophie und



Literatur. Die Sanskritphilologie selbst begann mit der Gründung der Asiatischen Gesellschaft in Calcutta, gegen Ende des 18. Jahrh., von der die ersten Übersetzungen indischer Werke, wie die des Dramas Sakuntala, ausgingen. Mit Hilfe einheimischer Gelehrten, der Pandits, lernten Männer wie Colebrooke die Vedas, die indische Astronomie und Mathematik kennen. Interessant ist dabei u. a. die Mitteilung, daß auch die Inder den pythagoreischen Lehrsatz gefunden hatten. Colebrookes Leistungen wurden in bedeutender Weise auf dem Gebiete der Poesie und Religion ergänzt durch H. H. Wilson, der auch als erster Europäer ein großes Sanskritwörterbuch verfaßte.

Nach Behandlung der Übersetzungen, die in dieser ersten Periode die Sanskritliteratur nach Europa brachten, und der indischen Grammatik, die der europäischen Wissenschaft ein schon seit mehr als zwei Jahrtausenden ausgebildetes System überlieferten, „das an Genauigkeit und allmählich erreichter Vollständigkeit in der Welt seinesgleichen sucht", gelangt der Verf. zu der Zeit der Romantik mit ihren Bestrebungen, die allgemeine Geschichte der Menschheit aufzuhellen. Friedrich Schlegels berühmtes Buch „Über die Sprache und Weisheit der Inder" und Heerens „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der Alten Welt" werden in ihrer Bedeutung geschildert.

Im 19. Jahrh. hat in der sprachwissenschaftlichen Behandlung des Sanskrit alle Vorgänger Franz Bopp in den Schatten gestellt, der Begründer der vergleichenden Sprachwissenschaft, der, obgleich jünger als August Wilhelm v. Schlegel, doch dessen Lehrer im Sanskrit war. Sein besonderer Gönner war der Minister Wilh. v. Humboldt, der das große Werk über die Kawi-Sprache verfaßte, und zum Kreise seiner Schüler gehörten u. a. auch der Dichter Rückert und der Lexikograph Böhtlingk sowie Gildemeister und H. Brockhaus. Die Schilderung der Zusammenhänge aller dieser Männer, besonders illustriert durch Benutzung der zweibändigen Biographie Bopps von Lefmann und des von ebendemselben herausgegebenen Briefwechsels Bopps gehört für deutsche Leser zu den anziehendsten Teilen des vorliegenden Werkes.

Die Kapitel XIV—XVIII schildern die Leistungen der Asiatischen Gesellschaft in Calcutta, die Arbeiten der Engländer und Franzosen; der Rest des Buches ist Chr. Lassen und seiner Indischen Altertumskunde gewidmet, die ihrer heute noch fortdauernden Bedeutung entsprechend ausführlich behandelt und gewürdigt wird.

So entrollt der Verf. vor den Augen seiner Leser ein scharfes und glänzendes Bild der Entwicklung einer Wissenschaft, die sich in verhältnismäßig kurzer Zeit ihrer älteren Schwester, der klassischen Philologie, würdig zur Seite gestellt hat. Mit echt deutschem Gelehrtenfleiße und einer staunenswerten Belesenheit hat er den Vorgängern auf seinem eigenen Arbeitsgebiete ein rühmliches Denkmal gesetzt und sicher viele Fachgenossen auf seine hoffentlich bald zu erwartende Darstellung der neueren Zeit begierig gemacht.

Dresden-Blasewitz. Heinrich Uhle.

A. Jirku, Die älteste Geschichte Israels im Rahmen lehrhafter Darstellungen. Leipzig 1917, Deichert. VI, 174 S. 4 M. 50.

Angeregt durch Alfred Seeberg, der der Überzeugung war, daß innerhalb der neutestamentlichen Schriften ein fester Traditionsstoff vorliege, der bis in die Tage Christi zurückgehe, sucht Jirku nachzuweisen, daß es auch für die älteste Geschichte Israels sich ähnlich verhalte. Historische, prophetische und poetische Schriften des Alten Testaments seien von einer lehrhaften Darstellung durchzogen, die mit der Zeit von Mose bezw. Abraham an beginne und mit dem Einzug Israels in Kanaan schließe. Selbst in die Apokryphen und Pseudepigraphen des Judentums, in die Schriften des Flavius Josephus, des Neuen Testaments und der Patristik sei das überlieferte Schema eingedrungen (S. 3). Die einzelnen Etappen der Tradition seien: Ägyptische Plagen, Exodus, Wolken- und Feuersäule, Durchzug durch's Rote Meer, Manna und Wachtelwunder, Schlagen des Wassers aus dem Felsen, goldenes Kalb, Kundschaftersendung, Botschaft an Edom, Kampf mit Sichon und Og, Bileam und Baal Peor. Die Texte selbst werden in Übersetzung vorgeführt und ihr Verhältnis zu den Quellen J, E und P wird besprochen.

J. meint zu dem Schluß kommen zu müssen, daß diese lehrhaften Darstellungen „als selbständige Quellen für die mosaische Zeit neben den betreffenden Kapiteln der Bücher Exodus und Numeri anzusehen sind" (S. 159). So hofft J. mit seinen Ergebnissen auch für die Frage nach der Entstehung des Pentateuchs etwas beitragen zu können. Bei der Herstellung der Bücher Genesis bis Numeri seien ähnliche Überlieferungen, wie sie in den lehrhaften Dar-

stellungen niedergelegt sind, benutzt worden. Die Verschmelzung von J, E und P sei nicht durch stille literarische oder Redaktorenarbeit, sondern durch mündliche Flickarbeit vollzogen worden, indem beim Gottesdienst oder in der Volksversammlung der Redner die verschiedenen Überlieferungen im Vortrag zusammenzog (S. 167).

Indessen wird 2. Kön. 22/3 aus einem schriftlichen Gesetzbuch vorgelesen, und auch Esra 7, 6 ff. bringt der Schriftgelehrte Esra aus Babylonien ein fertiges schriftliches Werk mit und trägt daraus vor — die literarische oder die Redaktorenarbeit geht also dem Vortrag voran! Ist nicht auch die Chronik eine literarische Verschmelzung — eine zeitgemäße Neuausgabe — der Bücher Samuel und Könige?

Das Wertvolle an der fleißigen Arbeit Jirkus, dem wir u. a. auch anregende und brauchbare Materialien für die älteste Volksreligion Israels verdanken, scheint mir in der Vorführung der Quellenbelege selbst und in ihrer Vergleichung mit J, E und P zu liegen (S. 16 ff. 104 ff.). Für nicht zwingend halte ich manche Folgerungen, die J. aus seinem Material zieht. Gesetzt z. B. den Fall, J. hätte recht, wenn er, Rothstein folgend, Ps. 78, 42—51 die gleiche Tradition hinsichtlich der ägyptischen Plagen wie J befolgen läßt, S. 110 ff., so ist es übereilt, zu meinen, der Verf. könne unmöglich von J abhängig sein — denn woher weiß denn J., daß zur Zeit des Psalmisten die Sonderquelle J — obwohl sie mit E schon verschmolzen war — nicht mehr als solche habe existieren können? Daß der Prophet Jesaja noch nicht durch Schrift seine Reden festhielt (S. 6), läßt sich angesichts Jes. 30, 6 nicht aufrechterhalten, mag man über den Sinn von Jes. 8, 16 auch verschiedener Meinung sein können.

Mit der Behauptung, es sei ein „Grundirrtum der Wellhausenschen Schule", „daß der Inhalt einer Schrift gleich alt sein müsse wie die literarische Entstehung dieser Schrift" (S. 161), ficht J. gegen Windmühlen! Haben nicht Wellhausen, Stade, Duhm u. a. gerade aus den Quellen J, E und P ein Bild für Mose und seine Religionsstiftung gezeichnet, obwohl diese Quellen 3—8 Jahrhunderte literarisch jünger als die Zeit Mosis sind? Warum die im Talmud und in verwandter jüdischer Literatur, ferner im Koran eingebettete Überlieferung über die Idealzeit Israels von der Untersuchung ausgeschlossen sind, verstehe ich nicht — die patristische christliche Literatur stellt doch nur den einen Ausläufer dar.

Heidelberg. Georg Beer.

Carl Georg Brandis, Beiträge aus der Universitätsbibliothek zu Jena zur Geschichte des Reformationsjahrhunderts. (Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. 8. Beiheft. Festschrift des Vereins zum Jubiläum der Reformation.) Jena 1917. VI, 84 S. 8.

Die vorliegende Festschrift enthält fünf sehr wertvolle und äußerst sorgfältige Untersuchungen über Probleme und Tatsachen aus dem Jahrhundert der Reformation auf Grund von Handschriften und Büchern, die heute im Besitz der Jenaer Universitätsbibliothek sind. Die erste Arbeit bringt die Veröffentlichung eines bisher nicht unbekannten, aber noch ungedruckten Berichts über die Vertreibung von Johannes Rhagius, gen. Aesticampianus, aus Leipzig im Jahre 1511, für den als literarische Form im Geist und nach der nicht seltenen Übung jener Zeit die Einkleidung in die Darstellung des Passionsberichts des Johannesevangeliums gewählt ist, und bestimmt diese neue Quelle nach ihrem Wert und ihrem Verhältnis zu den bisher vorhandenen Nachrichten in einer völlig einwandfreien und bei der Lage des heute erschlossenen Materials abschließenden Weise. Wenn es Z. 26/7 der Passio auf S. 3 der Abhandlung heißt: ne cetera cuncta crimina amplius perpetrare possunt, so wird das ein Fehler der Hs, nicht ein Irrtum des Herausgebers sein. Die zweite Abhandlung weist auf eine bisher unbekannte humanistische Genossenschaft, die sodalitas Polychiana, nach Martin Polich von Mellerstadt benannt, auf Grund einer handschriftlichen Eintragung im Jenaer Exemplar der Nürnberger Ausgabe der Werke Roswithas von 1501 hin und macht in überzeugender Weise auf Zusammenhänge mit der gleichzeitigen wenig beachteten sodalitas Leucopolitana aufmerksam. Folgerichtig schließt sich an diese beiden Arbeiten eine Untersuchung über den Namen Wittenberg bei den Humanisten an. Es sei mir gestattet, zu dieser Studie darauf hinzuweisen, daß Hartman Schedels Liber cronicarum, die sog. Kobergersche Weltchronik von 1493, in der deutschen Ausgabe (fol. 280 recto) die Stadt „Wittenberg oder Weyssberg", in der lateinischen (fol. 282 verso) „Wittenberg vulgariter id est mons albus" nennt. Diesem Humanisten ist also ein klassisch klingender Name für die sächsische Kurfürstenstadt noch unbekannt.

Die beiden letzten Studien, die umfangreichsten Teile der Veröffentlichung, beziehen sich auf Probleme der kursächsischen Bildungs-

und Kulturgeschichte, die „Pflege des Französischen am Hofe der sächsischen Kurfürsten Ernestinischen Stammes“ und die „deutschen Verse auf Friedrich den Weisen und unter den Fürstenbildern im Schlosse zu Wittenberg“. Zum ersten Aufsatz sei auf einen hübschen Fund von Julius Wagner über französischen Privatunterricht in Eßlingen im Jahre 1477 ausdrücklich hingewiesen *); dem zweiten Aufsatz darf mit aller Entschiedenheit nachgerühmt werden, daß er die Erkenntnis der in ihm behandelten Fragen durch allseitige Berücksichtigung des vorhandenen Materials, auch des ikonographischen, in ausgezeichneter Weise gefördert hat, so daß hier wohl nichts mehr zu tun übrig bleibt, wenn nicht neues Material eine Wiederaufnahme der Untersuchung fordert.

Hamburg. B. A. Müller.

*) Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, hrsg. v. d. Württembergischen Kommission für Landesgeschichte I 1912, S. 359/60.

Holm Süßmilch, Die lateinische Vagantenpoesie des 12. und 13. Jahrhunderts als Kulturerscheinung. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Hrsg. v. Walter Goetz. Bd. 25.) Leipzig 1918, Teubner. VII, 104 S. gr. 8. 4 M. 80.

Die Arbeit ist eine kulturgeschichtliche Würdigung der lateinischen Gedichte jener fahrenden Schüler des 12. Jahrh., in denen Süßmilch mit Recht nicht Lumpen, sondern vorwiegend Studenten oder stellenlose Geistliche sieht, und untersucht in zwölf Abschnitten, welche Stellung diese Poesie im Rahmen der gesamten Zeitentwicklung einnimmt. Der Verf. sucht zwischen den widerstreitenden Ansichten in der Auffassung des Begriffes „Renaissance“ zu vermitteln und erklärt sie als „die Emanzipation des rein weltlichen Kulturlebens von der erdrückenden Vorherrschaft des religiös-asketischen Ideals“ des Mittelalters, als deren tiefere Ursache die auf das Sinnliche gerichtete menschliche Natur, als deren Veranlassung die zunehmende Verweltlichung des Klerus bezeichnet wird, Umstände, die in dem wieder erwachten Interesse am ewig jungen klassischen Altertum einen mächtigen Helfershelfer fanden. Literarische Streitfragen werden im allgemeinen gemieden; der seinerzeit vielbehandelten Frage nach bestimmten Dichterpersönlichkeiten geht der Verf. aus dem Wege und begnügt sich mit der zweifellos sicheren Annahme, daß die Gedichte von mehreren wirklich vagierenden Dichtern stammten, welche die Lieder teils selbst verfaßten, teils die übernommenen sangen und weiter verbreiteten. Er legt seinen Untersuchungen in erster Linie solche Lieder zugrunde, die mit Sicherheit von Vaganten gedichtet oder von ihnen weiterverbreitet wurden, zieht aber auch verwandte Poesien, z. B. die Schulpoesie, heran, und zeigt, daß die Vaganten Geistesverwandte der Humanisten sind und der Stoff ihrer Gedichte eine zuverlässige Quelle für die Kenntnis der Zustände jener Zeit ist.

Das ausgelassene Wesen und der durchaus heitere Geist der Vaganten und ihrer Poesie wird an typischen Beispielen gezeigt. Die wenigen Gedichte mit weltfeindlicher Stimmung erklärt der Verf. als beeinflußt durch die Schulpoesie oder als Alterspoesie, so z. B. Dreves II 424, wo wir in der 2. und 3. Strophe einen guten Bekannten aus dem Gaudeamus finden:

vita brevis breviter
in brevi finietur
mors venit velociter usw.

Ubi sunt, qui ante nos
in hoc mundo vixere?

Noch eine dritte Erklärungsmöglichkeit gäbe es meiner Meinung nach: dem ausschließlich Sinnengenuß huldigenden Vaganten mochten wohl auch Augenblicke kommen, wo nach dem Sinnenrausch die Reaktion, der moralische Katzenjammer sich einstellte; aus solchen Stimmungen heraus sind wohl die Lieder bei Dreves II 416 ff., II 422:

heu heu mala mundi vita
quare me delectas ita?

zu verstehen.

Die Naturanschauung äußert sich bei ihnen in den gangbaren konventionellen Redensarten und dient hauptsächlich bloß als Aufputz für Liebesabenteuer; die spärlichen Beispiele, die S. als Belege für wahres Naturempfinden bringt, sind nicht geeignet, ein besonderes individuelles Naturempfinden des Vaganten zu verraten. Wunderlich erscheint mir der Zusammenhang der Verse, die von S. als unserem modernen Empfinden nahekommend (S. 26) gerühmt werden. Den weitaus größten Umfang nimmt die Liebeslyrik ein, die auch dem dichterischen Werte nach am höchsten steht; ist sie doch der Ausdruck wirklich empfundener, leidenschaftlicher Sinnlichkeit.

Den Liebesliedern reihen sich Spiel- und Trinklieder an, aus denen wir ein anschauliches Bild der wüsten Zechgelage mit ihren Ulkreden und Bierschwefeln erhalten. Was würde der Archipoeta erst heutzutage sagen, wenn er da-

mals schon über eine unbedeutende Weinverteuerung des Pfalzgrafen seine strafenden Verse entsandte! — Mit den mittelalterlichen Idealen der Armut und Demut hat er gebrochen. Ein hohes Selbstgefühl und Stolz auf seine Bildung, die er der Antike verdankt, und auf seine Kunst kommen in seinen satirischen und parodistischen Gedichten zum Ausdruck. Sollte übrigens der Titel „vagus", den sich der fahrende Kleriker beilegt (vgl. Carm. Bur. 147, 1 „consortium vagorum"), nicht Selbstironisierung sein? — Seine Abhängigkeit von der Antike verrät nicht bloß das sprachliche Gewand, sondern auch der Stoff seiner Gedichte, der oft lateinischen Originalen, so besonders Ovid, den sie ganz als ihren Geistesverwandten betrachten, entlehnt ist. In der Anlehnung geht er allerdings oft schablonenhaft vor; er arbeitet mit der antiken Mythologie wie mit etwas gut Bekanntem, er sucht aber auch, wie S. ganz richtig erkannt hat, keine gedankenlose Nachahmung, sondern „formvollendete Ergänzung seiner eigenen Gefühlswelt". In seinem ausschließlichen Streben nach Genuß und Schönheit, beim Mangel an jeglicher caritas muß der Vagant als durchaus unchristlich erscheinen. Es zeigt sich also, daß die Vagantenpoesie „sich unabhängig vom italienischen Volksgeist aus der christlich-mittelalterlichen Ideenwelt und antiken Fortwirkungen gebildet hat"; innerhalb des großen Erneuerungsvorganges ist sie ein Gipfelpunkt des Säkularisationsprozesses. — Die in einem recht gefälligen Stil geschriebene Arbeit, der eine ausführliche Quellenangabe vorangeht, schließt mit einem fünf Seiten umfassenden Personen- und Sachregister.

Wünschenswert wäre es gewesen, auch der Nachwirkung dieser Vagantenpoesie nachzugehen. Denn nicht beipflichten möchte ich der Behauptung Süßmilchs (S. 98), daß mit dem Vagantentum am Ende des 13. Jahrh. auch die Vagantenpoesie verfallen sei, „ohne tiefere Spuren hinterlassen zu haben". Besitzen wir doch aus dem 14. und 15. Jahrh. nicht gerade spärliche Liederhandschriften; ich verweise nur z. B. auf die 28 Lieder, die Feifalik in den Sitzungsber. d. Wiener Kais. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. XXXVI S. 151 ff. aus vier Liederhandschriften veröffentlichte, und die dem Inventar des studentischen Lebens im 14. und 15. Jahrh. an der Prager Universität angehören. Hierher war nach der Errichtung der Universität ein Strom von Studenten gekommen und hatte neues Leben und neue Anschauungen mitgebracht. Einzelne dieser Lieder lehren, wie fremde Dichtungen nach Böhmen herübergenommen und umgeändert wurden; so ist No. XIX (bei Feifalik) ein Konglomerat aus dem „Bundeslied" und der „Beichte" des Archipoeta; ebenso ist No. 11 (Warnung vor dem Wirtshaus) ein Gemenge von Bruchstücken aus mehreren Liedern; wie beim deutschen Volkslied können wir auch an den Vagantenliedern die Erscheinung des „Zersingens" feststellen. Freundliche und unfreundliche Bilder bieten sich uns dar; No. XXI zeigt das armselige Leben der Vaganten, ihre Dürftigkeit und Zudringlichkeit im Gegensatz zum Reichtum und Geiz so vieler anderer. Ein aus 80 Versen bestehendes Abcdar (No. VI) beklagt die Verworfenheit der Frau. In anderen Liedern sehen wir die Schüler von Haus zu Haus gehen und betteln. Aber trotz aller seiner Leiden und Drangsale verliert der Goliard seinen unverwüstlichen Humor nicht, der sich in Scherzliedern und Parodien (No. XIII—XV) Luft macht. Seine der Schule und dem Lernen überhaupt feindliche Haltung spricht aus No. XVIII. Vs. 1:

> mi fili, sis maliuolus
> neque velis discere usw.

Vs. 13:

> Super fornacem sterne te,
> tuus liber sit paries,
> *librum vagorum repete*,
> maniamque varies.

Die Schule ist ihm nur eine Last; No. XXIV, Vs. 31—36:

> Dum suprema melodia
> in choro nostra cantica
> alte decantamus,
> in scola parva gaudia,
> sed infinita miseria usw.

Der Anfangsvers seines lateinischen Schulbuches, des Doctrinale des Alexander Gallus, de Villa dei, wird in seiner Hand zum parodistischen Anfang poetischer Bettelbriefe, No. XXIV:

> Scribere clericulis
> verisque Christi famulis usw.

No. XXVII Überschrift: Scribere clericulis paro doctrinale nouellis. Auch zu den großen Zeitereignissen des 14. und 15. Jahrh. nimmt er Stellung. No. III wird über die Zerrüttung der Kirche geklagt, welche durch die Schriften des verdammten Wyclif und Hus verschuldet wurde. Es schließt mit einer Bitte zu Gott, daß das Gift der husitischen Natter keinen Zutritt zu den Herzen der Gläubigen finde. No. II macht er für all das Unglück, welches

über das Land hereingebrochen ist, die fraus Viklefistica (Vs. 85) verantwortlich, wie ein Herodes hause Žižka (Vs. 94). Der tiefe Groll gegen Wyclif erklärt sich wohl auch aus des letzteren Kampf gegen das Bettelordenwesen, zu denen in gewissem Sinn die Vaganten sich auch rechnen konnten; indem sie oft in ganzen Schwärmen auftraten, wurden sie tatsächlich zu einer Landplage. In Klöstern und Pfarrhäusern haben sie sich bisweilen mit Gewalt das genommen, was man ihnen nicht im guten geben wollte. No. XX ist zweifellos nach der Gründung der Prager Universität verfaßt und richtet sich noch an Karl IV., muß also noch vor 1378 gedichtet sein. — Den durch die Wyclifisten und den Abzug der Deutschen verursachten Niedergang der Prager Universität beklagt ein lateinisches Gedicht, welches Loserth aus der Handschrift 1387 der Leipziger Universitätsbibliothek veröffentlichte (Mitteilg. d. Ver. f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen XXII, S. 277); nur einige bezeichnende Verse (25—32) seien herausgegriffen:

ab omni solacio
pravitate plena
Bohemorum nacio
feda, vilis, lena
perdidit primicias
residet egena usw.

Daran schließt sich das Lob auf die neuen Schulgründungen, Leipzig und Meißen; Vs. 45 ff.:

Exsurge Lipczk et gloriam
suscipe Bohemorum,
vanam et memoriam
bonorum eorum usw.

Derselbe teilt zwei Lieder aus der Zeit der husitischen Bewegung in den Mitteilg. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. XXIX, S. 290 ff. mit. Sicherlich liegt noch viel Material verstreut und unbeachtet in Bibliotheken und Archiven und böte gewiß dem Kultur- und Literarhistoriker reiche Ausbeute, wenn endlich sich jemand fände, der all die Verirrten zusammenfangen wollte. Vielleicht lockt Süßmilchs lesenswerte Arbeit, die einen überaus genußreichen Einblick in den reichhaltigen Inhalt und die Tiefe der Gefühls- und Gedankenwelt der Vaganten gewährt, zu weiteren kritischen Vorarbeiten für ein modernen Anforderungen entsprechendes Corpus carminum vagorum.

Eger. Alfred Herr.

Auszüge aus Zeitschriften.

Mnemosyne. XLVI, 2.

(113) **J. C. Naber, S. A. fil.**, Observatiunculae de iure Romano (cf. Mnem. XLV S. 440). CXI. de mensurae generibus. I. Die divisio εἰς ἴσα μέρη. Zwei Arten von geteilten Äckern bei den Römern limitati a. und per strigas et per scamna. limes. — (126) **P. H. D(amsté)**, Crepusculi notio. Sen. Med. 71. Der Ausdruck geminum tempus entspricht dem englischen twilight = between the light (Zwielicht). — (127) **J. J. Hartman**, De Menandro et Terentio disputatiuncula. Der Vergleich des Menander mit Terenz zeigt Terenz als den feineren Dichter, der unserem Empfinden viel näher steht, während uns so manche Szenen des Menander frostig anmuten, z. B. Samia 242 ff., 207. Wie fein ist dagegen die Verwendung der gleichen Sage bei Terenz Eunuchus 584 ff. Mag man auch die Entlehnung des Ringmotivs in der Hekyra aus Menander tadeln, so ist doch das ganze Stück (das Ringmotiv spielt nur eine nebensächliche Rolle) ausgezeichnet. cf. 577—606. Wie einen bei Menander häufig vorkommenden Stoff des Menander Terenz unserem Empfinden näherbringt, zeigt die Andria. Darum mag wohl auch Donat zum Heauton tim. keine Anmerkungen geschrieben haben, da Terenz das Stück vollständig aus dem Griechischen entlehnt hatte. — (134) **P. H. D(amsté)**, Seneca fatidicus. Nicht nur eine Weissagung der Entdeckung fremder Länder findet sich bei Sen. Med. 375 ff., sondern in v. 1025 und in den zwei letzten Versen dieses Stückes auch ein Hinweis auf die Aviatiker. — (135) **F. Müller Jac. fil.**, Etymologiae Graecae. I. ῥηξήνωρ. Ursprünglich bedeutete das Wort soviel als βασιλεύς. In den ältesten Zeiten hatte die Wurzel ρηξ- die Bedeutung von regere. Seit Homer wurde es mit ῥηγνύναι zusammengebracht. Ein Nachklingen der alten Bedeutung bei Verg. Aen. I 153 Hom. Π 575. Η 228. 230. II. ἠερόφωνος. Nach der Vermutung von C. W. Vollgraff wäre es mit latein. aes zusammenzustellen. Dies geht auf eine indog. Wurzel aies- zurück mit der kürzeren Lautform is- und dem Ableitungssuffix r/n: aisar-, aiser-, isar-, mit der Bedeutung 'kräftig, stark, hart', woraus das Wort für Metall, sei es Erz oder Eisen, entstand. Da ward auch ἠερόφωνος = χαλκόφωνος. — (155) **G(uil.) V(ollgraff)**, ἱερὰ καὶ ὅσια. Diese Verbindung bedeutet sacra et profana. Dabei wird ὅσιος per euphemismum gebraucht statt βέβηλος, cf. Arist. Lys. 743. — (156) **J. J. Hartman**, De Catulli c. I vss. 8—10. Zu lesen ist: quare quicquid habetur hoc libelli | qualecunque, tuo, patrone, verbo | plus uno maneat perenne saeclo. — (161) **J. van Wageningen**, Hodie. Das Adverb bedeutet bei Komikern häufig namentlich in der Verbindung mit Negationen eine Versicherung ähnlich wie τήμερον, cf. Arist. Plut. 433. — (165) **P. Groeneboom**, Varia III. Ad Herodam. I 8. στρέψον τι, δούλη. intransit. zu verstehen 'move te ocius'. — I 56 f. ἔρωτι zu verbinden mit ἐκύμηνε.

I 73. cf. Herod. VIII 143 (IX 79). — I 89. Mit Bücheler richtig zu lesen κ⟨αὶ Σ⟩ίμη, cf. Kall. Epigr. 38. — II 19 f. ἀλήθειν cf. Theocr. IV 58. — III 8. τοῦτον κατ' ὤμου δεῖρον cf. κατωμαδόν Ξ 352 und Bakch. bei Athen. XV 667 c Verg. Aen. IX 417. — III 38—41. cf. Luc. Alex. 6, das Bild bei Soph. Indag. 122. A. P. IX 114. — III 49. ὥστε μηδ' ὀδόντα κινῆσαι = ut ne hiscam quidem. cf. Eustath. Er. VI 14, 7 (He II p. 223) und Luc. fugit. 19. — III 90—92 sind der Mutter zuzuteilen, 93 ἴσσᾳ dem Kottalos; die übrigen Worte dieses Verses, die wohl richtig lauten μάθοις τὴν γλάσσαν ἐς μέλι πλῦναι, dem Lehrer. — IV 14. ἕτοιμον cf. Thuk. I 80, 4 'mit Leichtigkeit' (Steup). — IV 50. cf. frag. com. in Didym. comm. Demosth.: κνώμενος τὸ κρανίον. — VI 59—60. cf. Charito II 2, 2 (He II p. 28). — IV 72 f. An γράμματα ist festzuhalten, cf. Luk. Imag. XVI. — V 6. cf. Xen. Ephes. II 5, 4 (He I p. 351). — V 12 f. cf. Xen. Ephes. II 6, 1 (He I p. 351). — V 27. An der Überlieferung ἀλλ' ἐπὴν αὖτις ist festzuhalten, cf. Soph. O.R. 461 (geschützt durch Arist. II 144, 24 K. cf. E. Bruhn). — V 52. Die Lesart παρὰ τὰ Μικκάλης rechtfertigt Lys. XII 12 εἰς τὰ τοῦ ἀδελφοῦ. — VI 5 f. Zu lesen ist wohl κεῖσ', cf. Ael. v. h. IX 13 Luc. Asin. 19. — VI 16 f. cf. Luc. conv. 30. — VI 35. Zu lesen ist τάμὰ Νοσσίδι χρῆσαι! inf. exclam. cf. Soph. Ai. 411. Arist. Vesp. 835. — VII 46. Zu lesen ist τοῦτο μοῦ⟨νον ὑμνοῦσι⟩. — VII 144 sprichwörtlich cf. Thuk. V 23, 6. cf. V 29, 2. — Achill. Tat. I 4, 5 (He I p. 42). Zu lesen ist mit einer Umstellung ἔτρεμον τὴν καρδίαν, ἠ δ ο ύ μ η ν ἀ λ ῶ ν α ι, ἔ β λ ε π ο ν ἀ ν α ι δ ῶ ς. — Charit. V 2, 4 (He II p. 87) ist eine Nachahmung von Xen. inst. Cyri VI 4, 21. — (171) G(uil.) V(ollgraff), Ad Plat. de republ. p. 421 c. Zu lesen ist τῆς πόλεως αὐξανομένης καὶ καλῶς ο ἰ α κ ι ζ ο μ έ ν η ς (statt οἰκιζομένης). — (172) J. **van Wageningen**, Loculi (ad. Tert. Apol. VI 4). Der Ausdruck loculi findet seine Erklärung durch Plin. n. h. XIV 13 (14) § 89, die Quelle Tert. — (174) **G. Vollgraff**, Ad Sophoclis Antigonam (cf. p. 82 ff.). v. 150 f. ἐκ gehört per tmesin zu θέσθαι λησμοσύναν cf. Thuk. III c. 13. — 155 ff. z. l. i. ἀλλ' ὅδε γὰρ δὴ βασιλεὺς χώρας | Κρέων ὁ Μενοικέως νεοχμὸς ν ε ο χ μ ῶ ς | τ ο ι ῶ ν δ ε τ υ χ ὼ ν νεαραῖσι θεῶν | ἐπὶ συντυχίαις χωρεῖ. — 162 πόλεος. Eine solche Eigentümlichkeit des westionischen Dialektes nahmen hie und da die Dichter auf. — 168 κείνων zu beziehen auf Oidipus und Jokaste (Bruhn), ohne daß Jokaste namentlich eingeführt zu werden brauchte. cf. Herod. I 116 ἐς αὐτούς, das auch durch die Papyrus-Überlieferung geschützt wird. — 196 f. κάτω gehört zu νεκροῖς. ἔρχεται = obtingere cf. ἱκνεῖσθαι bei Herod. — 225 φροντίδων ἐπιστάσεις = cogitationes. — 233 (statt 223) f. καὶ τὸ μηδὲν ἐξερῶ = etiamsi hoc dicens mortem subibo. cf. Soph. El. 1165 f. — 241 στοχάζῃ wird erklärt durch Phot. V 36 = δίκτυα στήσασθαι. — (183) **P. H. D(amsté)**, Ad Ovid. Tr. IV 3, 83. Mnem. XLVI S. 11 ward creta est vorgeschlagen statt freta est. Zu lesen ist aber s e c t a e s t cf. Sen. Oed. 987. — (184) **P. H. Damsté**, Ad Senecae Phaedram. Die von Leo für unecht erklärten Verse 1016, 1022—1024 stehen an unrichtiger Stelle und sind nach v. 1026 einzureihen. v. 1035 ist an ille festzuhalten, wie v. 651 zeigt. v. 1028 ist statt spumat zu lesen spumis. v. 1041 scheint das Wort oculi vom Rande eingedrungen zu sein (Gronow). Dadurch ist ein Beiwort zu flammam wie celerem oder rutilam verdrängt worden. v. 1047 f. soll es heißen facies et a n g u e m (statt ingens) b. i. t. | squamosa p a r t i m (statt partem). v. 1053 i. z. l. exsanguis g e l u (statt metu). cf. Troad. 624. v. 1080 i. z. l. nam toto f e r o x (statt obvius) oder minans. v. 1101 i. z. l. a t (statt et) pariter moram. v. 87 tenuere pontum = pontum tamquam suam dicionem obsederunt. v. 88 i. z. l. tellure Nerea pervium (statt Nereus pervius) r. s. v. 140 f. i. z. l. honesta p r i m u s velle nec labi via | pudor est — sec. n. p. m. v. 206 ff. (cf. Octav. 557 ff.) i. z. l. cur in penates rarius tenues r u i t (statt subit). v. 305 i. z. l. perque f r a t r i s, n o n s u a (statt fraternos nova) regna, fluctus. v. 351 ff. lauten mit Änderung der Interpunktion und Umstellung: amat insani belua ponti | Lucaeque boves: vindicat omnes | natura sibi. nihil immune est: | veteres cedunt ignibus irae | odiumque perit, cum iussit Amor. v. 492 i. z. l. spei metusque l i b e r u m (statt liber). v. 501 i. z. l. aequore statt aethere. v. 504 i. z. l. labore a v i t o (statt niveo). v. 510 i. z. l. veteresque fagi ⟨ubi⟩ iuvat aut a. v. pr. r. v. 603 i. z. l. a t (statt et) maior tenet. v. 641 ff. i. z. l. intimis f u r i t ferus | penitus medul l i s atque per venas meat visceribus ignis mersus et v u l n u s latens. v. 652 i. z. l. et ora s a l v u s (statt flavus) tenera tinguebat pudor (cf. 712). v. 657 i. z. l. in te p a t r i s (statt magis) refulget incomptus decor. v. 676 i. z. l. ac v e t e r a (cf. 786, statt versa) retro sidera obliquos agat | r. c. v. 688 ist nicht unecht; er gehört nach v. 693. v. 764 ff. sind folgendermaßen zu lesen: non sic prata novo vere decentia | aestatis calidae despoliat vapor! | saevit solstitio cum medius dies | et noctes brevibus praecipitant rotis, | languescunt v i o l a e et lilia pallida | et gratae capiti deficiunt rosae. | a t fulgor teneris qui radiat genis | momento rapitur... v. 804 ff. i. z. l. tu licet asperos p u g n i s e m i d e o s (statt pugnacesque deos) viribus audeas. v. 831 i. z. l. ut ora iuveni paria P i t t h e o (statt Perithoo) gerit. v. 890 i. z. l. e t (statt ex) cuius o r t u m (statt ortu) nostra depend i t (statt dependet) domus. v. 1179 i. z. l. L e t h e s (statt et te) per undas, cf. 1201 ff. Herc. Oet. 1161 f. v. 1248 i. z. l. q u o t c u m q u e (statt pondusque) et artus . . . cf. 1254 ff., 1278. — (201) **A. G. Roos**, Quo tempore exarata sit tabella emptionis in Frisia nuper reperta (cf. Mnemos. XLV S. 341 ff.). Die Inschrift stammt nicht, wie Vollgraff meinte, aus den Zeiten Traians. Die Schlüsse, die er auf die Abkürzungen des Namens der Legionen baute, sind nicht richtig, da die Abkürzungen anders zu deuten sind. Es handelt sich um die I. und V. Legion ohne Hinzusetzung von Beinamen. So kommt man auf die Zeiten des Ti-

berius, und zwar die Jahre 16, 18, 21, 22, 26, da uns nur aus diesen Jahren die Namen der consul. suff. unbekannt sind und ein Minicius damals dies Amt bekleidet haben kann. — (216) **H. Wagenvoort H. fil.**, Quaestiunculae Annaeanae (cf. Mnem. XLIV S. 162). III. ψόγος γήρως apud Senecam. Brief 12 und 26, die Beziehungen zu Cicero Cato m. u. Juncus (bei Stobaeus) enthalten, sind, nach der Bemerkung 'modo' zu Anfang des Briefes 26 zu schließen, bald nacheinander geschrieben. Wenn nun im Vergleich mit anderen Briefen ein längerer Zeitraum von einem halben Jahre zwischen beiden zu liegen scheint, so hat Seneca wohl vor der Herausgabe eine Umstellung der Briefe vorgenommen. IV. De interpolationibus quibusdam. Ep. 77, 2 indicium ist nicht zu tilgen, da insigne adjektivisch gebraucht ist = peculiare. Ep. 46, 3. Unecht und hinzugefügt sind die Worte nisi quod — consuetudinis causa. Ep. 120, 22. Unecht ist die Hinzufügung de aliquo — mutatio est.

Wiener Studien. XXXIX, 2.

(85) **F. Stürmer**, Die Rhapsodien der Ilias und der Odyssee (nach Drerup und Draheim) II. (vgl. W. St. XXXIX 1, 50 ff.). Auch bei der Abgrenzung der Rhapsodien der Odyssee ist dem Vorschlage Drerups vor der Einteilung Draheims Vorzug zu geben. — (200) **J. Franz**, Die genealogische Dichtung Hesiods I. Die Katalogdichtung schließt sich unmittelbar als Fortsetzung an die Theogonie an. Diese setzt die Eöen voraus. Eine Analyse der Koronis und Mekionike-Eöe zeigt den Unterschied zwischen echten und unechten, großen Eöen. Sprachlich sind die echten Eöen im Anfange charakterisiert durch die Anknüpfung ἢ οἵη, die keine bloße Formel, sondern abhängig zu denken ist von einem ἀείσατε und einen Objektivsatz einleitet. Inhaltlich führt der Dichter die Heroine ein, gedenkt ihrer Heimat, Schönheit. Ihre Geschichte ist die genealogische Legende und erzählt den Mythus von der Geburt des göttlichen Sohnes. Den Fortgang der Darstellung in ihren einzelnen Teilen zeigen größere Bruchstücke wie die Atalante-Eöe. — (234) **E. Löw**, Die Bedeutung des Berichtes bei Sextus für die Heraklit-Forschung. Die Einwände, die Dörfler gegen die Deutung der heraklitischen Lehre von Loew vorgebracht hatte, sind unrichtig. Die Begriffe λόγος und φρόνησις sind bei Heraklit scharf geschieden. λόγος ist für ihn Gedankenerkenntnis. Ihm zieht dieser Philosoph die φρόνησις (Erfahrungserkenntnis) und φύσις (Entwicklungsgesetz) vor. Ihm gegenüber steht Parmenides als λόγος-Anwalt, und es sind direkte gegensätzliche Beziehungen zwischen beiden Denkern anzunehmen. Darauf weisen auch die aufeinander sich beziehenden gleichen Ausdrücke bei beiden hin. Die ἀμηχανίη des Parmenides ist die heraklitische φρόνησις. Nachweis der Beziehungen einzelner Fragmente des Parmenides auf Heraklit. — (249) **F. Lammert**, Ptolemaios περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ und die Stoa. Es werden die engen Beziehungen dieser Schrift besonders zur mittleren Stoa behandelt, auf deren einige Lehren, die sonst fragmentarisch überliefert sind, sie ein schönes Licht wirft. — (258) **K. Prinz**, Untersuchungen zu Ovids Remedia amoris II (Schluß siehe W. St. XXXIX S. 91 ff.). Besondere Betrachtung zweier größerer Stellen: 249—290, 150—210, zeigt deutlich, daß Ovids Eigenart darin bestand, „ein bestimmtes Motiv, das ihm ein Vorbild bot, zu variieren und zu ergänzen . . . Er hatte ein glänzendes Gedächtnis, das ihm bald aus eigenen, bald aus fremden Dichtungen mühelos Bruchstücke bald geringeren, bald größeren Umfanges reproduzierte, die er bald ganz unverändert, bald mit den erforderlichen Abänderungen in seine neue Dichtung einfügte“. Es folgt eine tabellarische Zusammenstellung der mannigfaltigen wörtlichen Übereinstimmungen dieses Gedichtes mit anderen Dichtungen. Es ergibt sich, daß die Remedia durch Lukrez angeregt sind, wobei ihn seine rhetorische Schulung unterstützte, den Gegenstand von mehr als bloß einer Seite zu beleuchten. Die Technik ist die gleiche wie bei der ars amat. Auch in der Komposition zeigt sich Lukrez' Einfluß in der ersten Hälfte, während die zweite Hälfte immer matter wird; offenbar hatte der Dichter über der Arbeit die Lust verloren. In der Ausführung ist der Dichter wenig originell; er versteht es nur, das Übernommene so zu variieren, daß es originell aussieht. — (290) **L. Radermacher**, παῦ παῦε und Verwandtes. Die einsilbige Form des imper. ist bei Photios Lex. 403, 4 und Eustath. 1408, 6, woraus sie Elmsley bei Arist. Equ. 821 einsetzen wollte. Eine solche Form scheint auch vorausgesetzt zu sein bei Hippol. Ref. V 8, 22 und die Form παῖ bei [Xen.] Kyneg. VI 12. — (291) **K. Preisendanz**, τίνος τὸ ὄνομα im Par. Zauberpap. 1850. τίνος ist verderbte und unverstandene Schreibung der Kürzung πνος = πνεύματος = 'Name des Geistes'. — (293) **Nikos A. Βέης**, Zu Luc. Asin. 32 (Jakobitz II 322—3). Ältester Beleg für die neugriechische Bedeutung von γαμεῖν und διασπασθῆναι. — (293) **E. Hauler**, Zu Fronto (S. 131, Z. 19 und 138, Z. 11 ff. Naber). Zu lesen ist an ersterer Stelle: et quidem . . mandavi . . et quibus mores hominum et sensum eorum cognosces, an der zweiten: . . amiseris, maximam miser⟨icordiam⟩, dann eine Lücke von 6 Zeilen und nachher: pernostique gravio|ra mala, quam ut ma|gistrum doctis dictis | consolari audeam; sed | patris est pectus amo|ris pietatisque plenum | effundere.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 37/38.

(433) Platons Dialoge Hippias I und II, Jon, Alkibiades der Erste, Alkibiades der Zweite, übers. u. erläut. von O. Apelt (Leipzig). 'Vortreffliches Hilfsmittel, sich in Platons Gedankengänge sachgemäß zu vertiefen'. *H. Gillischewski.* — (435) F. Boll, Antike Beobachtungen farbiger Sterne. Mit einem Beitrage von C. Bezold (München). Besprochen von *F. K. Ginzel.* — (438) F. Koepp, Zwei Aufgaben der römisch-germanischen Forschung.

'Läßt die lebendige Anschauung dessen, um was es sich handelt, vermissen'. *H. Lehner*. — (440) K. Gjellerup, Der goldene Zweig. Dichtung und Novellenkranz aus der Zeit des Kaisers Tiberius (Leipzig). 'Für den, der die Zeitverhältnisse kennt, wird es oft schwer sein, mit dem Dichter mitzugehen'. *Nohl*. — (454) A. Zimmermann, Zur Herleitung des Namens Mephistopheles. Der ursprüngliche 'Megistopheles' (nach Roscher, Abhdlgn. d. Kgl. S. Ges. d. W. XX S. 44) wurde zu μεγιστοφιλής (wegen des Strebens nach zu Großem, d. h. Gottgleichheit), dann zu μὴ πιστοφιλής ('Hasser der Gläubigen', d. h. der Christen). Die lautliche Verwandlung von Mepistopheles zu Mephistopheles entspricht sonstigen sprachlichen Erscheinungen. In Mephi-stopheles sah dann die Volksmythologie den 'Stink-stoffel". Zum 'Stoffel' ist der 'dumme Teufel' zu vergleichen. Auch 'Teufel' scheint man in dem zweiten Teil des Namens gesehen zu haben (vgl. Mephis Dophulus bei Roscher 93 und die Form Dufel für Teufel bei Luther). — (455) Draheim, Zu Anthologia latina 786 a. *athleta* hat schon M. Manitius Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. XVIII 231 vorgeschlagen. V. 18 l. *Nec post horridus hic fauce nocet rabida*. v. 22 l. *Pellatur Christo nos inhibente mori*.

Mitteilungen.

Zu griechischen Inschriften. II.

(S. Wochenschr. 1917, 1440.)

1. In der außerordentlich schwierigen milesischen Sängerinschrift (Wilamowitz, Sitzungsber. Berl. Akad. d. Wiss. 1904, 619; Rehm, Milet I [III] 133; Dittenberger, Syll.[3] 57 u. a.) ist der erste Satz, was nicht in allen Publikationen geschehen ist, zweifellos ἐπὶ Φιλτέω τοῦ Διονυσίου μολπῶν αἰσυμνῶντος — προσέταιροι ἦσαν Οἰνώπων Ἀγαμήδης Ἀριστοκράτεος, Ὀπλήθων . . . . . . — ἔδοξε μολποῖσιν zu konstruieren. Die Ausdrucksweise ἐπὶ Φιλτέω . . μολπῶν αἰσυμνῶντος . . ἔδοξε μολποῖσιν entspricht Beispielen, wie Michel, Recueil d'inscr. gr. 16, 1 ἐπὶ κόσμων ἐν μὲν Ἱεραπύτνᾳ τῶν σὺν Ἐνίπαντι . . . ἐν δὲ Πριανσιοῖ ἐπὶ κόσμων τῶν σὺν Νέωνι . . . τάδε συνέθεντο καὶ συνευδόκησαν ἀλλάλοις Ἱεραπύτνιοι καὶ Πριάνσιοι. 17, 1 κορμιόντων Γόρτυνι μὲν . . τῶν σὺν Εὐρύττονι . . . Λάππᾳ δ' ἐπὶ τῶν συνάρχων τῶ Ἀντιόχω τάδε συνέθεντο Γορτύνιοι καὶ Λαππαῖοι. 28, 4 ἔδοξε Λατίοις καὶ Ὀλοντίοις κοινᾷ βουλευσαμένοις ἐπὶ κόσμων Κνωσοῖ μὲν . . ., Λατοῖ δὲ ἐπὶ τῶν σὺν Διοκλεῖ . . ἐν δὲ Ὀλόντι τῶν σὺν Μενοντίδᾳ. 314 ἐπὶ Μολοσσῶν προστάτα Ἀριστομάχου . . . ἔδοξε τᾷ ἐκκλησίᾳ τῶν Μολοσσῶν. 315 ἐπὶ προστάτα Μολοσσῶν Ἀριστομάχου . . ἔδωκαν ἰσοπολιτείαν Μολοσσῶν τὸ κοινόν u. a. Sie erinnert auch an die Präskripte der delphischen Amphiktyonendekrete in der Fassung ἱερομνημονούντων τῶν δεῖνων . . ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσιν (vgl. Dittenberger, Syll.[3] 275. 399. 405. 416. 417. 418 u. a.), indem an Stelle des Obmanns und der Körperschaft die Körperschaft selbst tritt.

Der Satz προσέταιροι ἦσαν οἱ δεῖνες kann also, wenn die Verbindung ἐπὶ Φιλτέω μολπῶν αἰσυμνῶντος ἔδοξε μολποῖσι richtig ist, nur als Zwischensatz aufgefaßt werden. Dies ist auch ganz unbedenklich; denn die Inschrift aus Stratos IG IX 1, 442 ἔδοξε τᾷ πόλι τῶν Στρατίων . . . προξενίαν δόμεν καὶ προνομίαν καὶ προπραξίαν αὐτοῖς καὶ γενεᾷ — προέγγυοι Προῖτος Βρήσων (Βρύσων?) Τείσανδρος — καὶ ἀτέλειαν bietet dafür eine allgemein bekannte Parallele (vgl. Wochenschr. 1916, 644).

2. Im ersten Satz des ersten Hauptteils der milesischen Inschrift Ἑβδομαίοισι τῇ ὀγδῷ[1]) απολει και[1]) τὰ ἱερὰ ἢ σπλάγχνα σπείσωσι μολπῶν αἰσυμνήτης wird Ἑβδομαίοισιν von den Herausgebern durch ein Kolon vom folgenden getrennt, soll also gewissermaßen Überschrift zu den mit τῇ ὀγδῷ, τῇ δὲ ἐνάτῃ und τῇ δεκάτῃ beginnenden Abschnitten sein. Aber deswegen braucht es noch nicht für sich gestellt zu werden. Auch sonst werden Begriffe, welche zu mehreren Teilen oder zum ganzen als Überschrift gehören, mit dem ersten Abschnitt ohne besondere Hervorhebung vereinigt (vgl. Rhein. Mus. LXV [1910] 13 f.). Wir erhalten bei dieser Auffassung allerdings mehrere unvermittelt nebeneinanderstehende Dative der Zeit, aber diese Ausdrucksweise kommt sowohl im Griechischen wie im Lateinischen mehrfach vor. Vgl. Demosth. XVIII 54 ἀναγορεῦσαι ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τοῖς μεγάλοις τραγῳδοῖς καινοῖς (vgl. ebd. 55 Διονυσίοις τραγῳδῶν τῇ καινῇ; 115. 118 u. a.). Inschrift aus Pergamon (Fränkel II 374 und v. Prott, Leg. Graec. sacr. I 27 B) μηνὸς Καίσαρος σεβαστῇ γενεσίῳ Σεβαστοῦ . . μηνὸς Πανήμου σεβαστῇ ῥοδισμῷ . . . μηνὸς Λῴου γ' μυστηρίοις (ähnlich C und D). IG II 1227 Αἰαντείοις τῷ γυμνικῷ ἀγῶνι. Demotionideninschrift IG II 1237, 26 τὴν δὲ διαδικασίαν τὸ λοιπὸν εἶναι τῷ ὑστέρῳ ἔτει ἢ ᾧ ἂν τὸ κούρειον θύσῃ τῇ Κουρεώτιδι Ἀπατουρίων, wobei wir die Deutung von ἤ unentschieden lassen können. Auf keinen Fall wird vor τῇ K. 'A. eine Interpunktion zu setzen sein. Plaut. Aul. 36 noctu Cereris vigiliis, wo man Cereris vigiliis nicht für Apposition zu halten braucht. Varro bei Nonius S. 135, 15 M. quibus temporibus in sacris fabam iactant noctu. ling. 6, 13 eo die . . . ludis. rust. I 13, 2 hieme antelucanis temporibus. Cic. fin. 2, 101 (Plin. nat. 35, 5). Paul.-Fest. 108 L. Diom. gramm. I 487, 14. Eutr. V 1, 2 u. a.; vgl. C. F. W. Müller, Festschr. f. L. Friedländer, Leipzig 1895, S. 553.

3. In derselben milesischen Inschrift Z. 31/32 ff. werden die Beisteuern, Verpflichtungen und Anteile der Onitaden am Opfer aufgeführt. Die Verpflichtungen bestehen nach der gewöhnlichen Interpunktion aus der ὄπτησις σπλάγχνων, χρεῶν ἕψησις, τῆς ὀσφύος καὶ τῆς πεμπάδος . . ἕψησις καὶ διαίρεσις, καὶ μοίρης λάξις. Die Anteile am Opfer läßt man nach dem als selbständig betrachteten Satze ἐπιπέσσειν τὰ ἔλατρα ἐξ ἡμεδίμνου τὠπόλλωνι πλακοῦντινα, τῇ Ἑκάτῃ δὲ χωρίς beginnen mit den Worten γίνεται Ὀνιτάδῃσιν ἀπὸ μολπῶν ὀσφύες πᾶσαι . . . . Es scheint mir aber kein Zweifel zu sein, daß im Gegensatz zu Ὀνιτάδῃσι πά-

---

[1]) Vgl. Danielsson, Eranos XIV (1914) 3.

ρεξις (Z. 31/32) die Anteile am Opfer bereits mit καὶ μοίρης λάξις beginnen. Die Substantiva πάρεξις und λάξις entsprechen offenbar den in Opfervorschriften vielfach gebrauchten Verben παρέχειν und λαγχάνειν, die auch in unserer Inschrift Z. 18/19 in dem Satze ὁ δὲ ἐξιὼν αἰσυμνήτης παρέχει ἅπερ ὁ Ὀνιτάδης καὶ λαγχάνει ἅπερ Ὀνιτάδης vorkommen und wofür es Z. 22/23 heißt τούτοισι τοῖσ' ἱεροῖσιν ὁ βασιλεὺς παρίσταται [2]), λαγχάνει δὲ οὐδὲν πλῆον τῶν ἄλλων. Der Satz ist also zu lesen: καὶ μοίρης λάξις ἐπιπέσσειν τὰ ἔλατρα ἑ. ἡ. τῶπ. πλ., τ. Ἑ. δ. χ, γίγνεται Ὀνιτάδῃσιν ἀπὸ μολπῶν ὀσφύες πᾶσαι . . . δέρματα πάντα, θυαλήματα . . . . Der Singular γίνεται bietet, weil zu λάξις gehörig, so gar keine Schwierigkeiten. Die Worte ἐπιπέσσειν bis χωρίς sind kein selbständiger, sondern ein Infinitivsatz mit dem Begriffe des Zweckes. Ähnlich heißt es kurz vorher Ὀνιτάδῃσι πάρεξις . . . ῥιπῶν χρέα ἐπιδιαιρεῖν. Ebenso in anderen Sakralinschriften, z. B. IG II 1363 (Ziehen, Leg. Gr. sacr. II 1, 6) a 8 Ἀπόλλωνι Πυθίῳ . . πρόγονον καὶ τὰ μετὰ τούτου τράπεζαν κοσμῆσαι τῷ θεῷ [3]). Ebd. Z. 14 ἱεροφάντῃ καὶ ταῖς ἱερείαις ταῖς ἐν Ἐλευσῖνι ἐν τῇ παννυχίδι παρέχειν σπονδ[ὰς] (-αῖς?) ψαιστὰ καὶ . . . [4]) Ziehen a. a. O. 10 A 4 ἐνστορνύναι τράπεζαν (Z. 14). Als Beispiele eines solchen Infinitivs speziell bei den Wörtern des Anteilhabens führt Kühner-Gerth, Gr. Gramm. II 2³ S. 16 Homer O 190 und Eurip. Kykl. 561 an.

4. E. Loch verlangt Wochenschr. 1918, 16 gegen meine ebd. 1917, 1443 geäußerte Ansicht, daß die böotische Grabschrift JG VII 1880 in der ersten Zeile wahrscheinlich μνῆμ' Ἐπολιγείδᾳ μ' ὁ πατὴρ ἐπέθηκε θανόντι, nicht μνῆμ' ἐπ' Ὀλιγείδα μ' ὁ π. ἐ. θ. zu lesen sei, die Beibehaltung der Lesung ἐπ' Ὀλιγείδᾳ als spezifisch böotischer oder äolischer Ausdrucksweise. Ob diese für einfache Grabschriften geltende Forderung auch auf metrische, besonders im daktylischen Versmaß abgefaßte, die aus dem engen Kreis ihres eigentlichen Sprachgebietes heraustreten, auszudehnen sei, scheint mir doch sehr fraglich. Die Wendung τιθέναι (ἱστάναι) ἐπί τινι, die im wesentlichen mit ἐπιτιθέναι (ἐφιστάναι) τινί gleich ist, also nichts Besonderes enthält, findet sich auch in der von mir angeführten euböischen Grabschrift IG XII 9, 285 eines Ägineten in dem Verse Τιμαρέτη δ' ἔστησε φίλῳ ἐπὶ παιδὶ θανόντι, ist also nicht spezifisch böotisch. Umgekehrt kommt ἐφιστάναι τινί, nicht ἱστάναι ἐπί τινι auch in der thessalischen Grabschrift IX 2, 250 in dem Verse Σίμων ὁ Μυλ(λ)ίδεος ἐπέστασε ματέρι ἐᾷ Μυλλίδι . . σσ . . [5]) vor, ist also aus diesem Sprachgebiete nicht ausgeschlossen. Da außerdem auch Loch ἐπιτιθέναι ἐπί τινι weder in böotischen und äolischen Inschriften noch sonst irgendwo nachgewiesen hat, halte ich meinen Vorschlag immer noch für möglich.

Im übrigen bemerke ich zu der Inschrift noch folgendes: Den Pentameter lesen Röhl IG A 146, Dittenberger IG VII 1880 u. a. Ὀσθίλος, ᾧ πένθος θῆκεν ἀποφθίμενος. Auf dem Stein steht statt ᾧ aber ὅς. Ich halte dies nicht für unmöglich. Die gewöhnliche Verbindung ist allerdings πένθος τιθέναι τινί (z. B. JG XII 7, 108 Homer P 37 Ω 741), ein Relativsatz in solchen kurzen Epigrammen bezieht sich aber sonst fast ausnahmslos auf den Verstorbenen nach der Formel τοῦ δεῖνος τόδε σῆμα, ὁ δεῖνα ἐνθάδε κεῖται (τέθαπται), ὅς (σύ, ᾧ, ὅν . . .) usw.[6]) Die Lesung μνᾶμα τῷ δεῖνι μ' ὁ πατὴρ ἐπέθηκε θανόντι Ὀσθίλος, ὃς πένθος θῆκεν ἀποφθίμενος liegt also näher als ᾧ π. θ. ἀ. Auch die Beziehung des Relativums auf das erste von zwei Substantiven, obwohl es dem letzteren räumlich näher steht, teilweise sogar unmittelbar folgt, ist in solchen Epigrammen nicht ohne Beispiel. Man vgl. CIA I 442 ἄνδρας μὲν πόλις ἥδε ποθεῖ καὶ δ[ῆ]μος Ἐρεχθέως], πρόσθε Ποτειδαίας οἳ θάνον ἐμπρομάχοις. IG VII 52 Ὀρρίππῳ Μεγαρῆς με . . . μνᾶμα θέσαν . . . ὃς . . . Preger Inscr. gr. metr. 26 Μουσάων πρόπολον τῇδ' Ὀρφέα Θρῆκες ἔθηκαν, ὃν κτάνεν . . Ζεύς oder in etwas anderer Fassung Θρήϊκα χρυσολύρην τῇδ' Ὀρφέα Μοῦσαι ἔθαψαν, ὃν . . . 31 Ἱππίου Ἀρχεδίκην ἥδε κέκευθε κόνις, ἣ . . . οὐκ ἤρθη νοῦν ἐς ἀτασθαλίην. 40 Παυσανίαν ἰατρόν . . τῇδ' Ἀσκληπιάδαν πατρὶς ἔθαψε Γέλα, ὃς . . . u. a. Da nun die Lesung ὅς die den hier angeführten Beispielen entsprechende Fassung des Epigramms μνᾶμα . . μ' ὁ πατὴρ ἐπέθηκε Ὀσθίλος, ὃς entstehen läßt und außerdem der sonst bei πένθος τιθέναι stehende Dativ hier leicht aus dem Subjekt ὁ πατήρ ergänzt werden kann, ist m. E. keine Verschreibung anzunehmen, sondern ὅς, wie auf dem Steine steht, zu lesen.

5. In der syrakusanischen Inschrift IG XIV 1 halte ich die bisher nicht gedeuteten, aber ziemlich sicher zu erkennenden Reste]εσιν[. . .]ετα oder]κα καὶ Ϝέργ[ου oder ων] für die Endsilbe eines Akkusativs mit zwei zugehörigen Genetiven, welche zusammen das Objekt oder eine Apposition zu

[2]) Vgl. Andaniainschr. IG V 1, 1390, 65 οἱ ἱεροὶ . . ἐγδόντω τὰν παροχὰν τῶν θυμάτων, ὧν δεῖ θύεσθαι καὶ παρίστασθαι ἐν τοῖς μυστηρίοις. Ebd. Z. 69 ὁ . . ἐγδεξάμενος . . λαβέτω τὰ διάφορα καὶ παριστάτω τὰ θύματα. Ebd. Z. 71 τὰ σημειωθέντα παριστάτω ὁ ἐγδεξάμενος· ἂν δὲ μὴ παριστᾷ ἐπὶ τὰν δοκιμασίαν usw.

[3]) So ist gewiß mit Dittenberger zu konstruieren. Τὰ μετὰ τούτου, woran Ziehen a. a. O. S. 30 Anstoß nimmt, sind gewiß Gegenstände, die noch außer dem πρόγονον zur Schmückung des Opfertisches dienen sollten.

[4]) Der Text ist unvollständig. Gemeint ist aber offenbar, daß der Hierophant und die Priesterinnen ihren Teil von den am Anfang des Abschnitts gebuchten 20 Drachmen bekommen haben, um das für Kulthandlungen in der Pannychis Nötige anzuschaffen und zu gewähren.

[5]) Etwa [υἱ(ὸ]ς σ[ᾶμα?

[6]) Hierdurch bin ich auch veranlaßt worden, Wochenschr. 1914, 1439 ὃς φίλος ὢν statt Ὀσθίλος, ᾧ trotz der ausdrücklichen Versicherung von Röhl und Dittenberger, daß der fragliche Buchstabe ein Θ sei, zu vermuten. Die übliche Nennung des Vaters und die Wortstellung πατὴρ . . . Ὀσθίλος (vgl. Wochenschr. 1917, 1348) spricht aber auch für Ὀσθίλος.

der in den Worten Κλεομένης ἐποίησεν τὠπό(λ)λωνι mitzuverstehenden Weihung des Gegenstandes bildeten, entsprechend der allgemein bekannten Ausdrucksweise ὁ δεῖνα (ἀνέθηκεν) ἐποίησεν (με, ἄγαλμα τόδε) ἔργων ἀπαρχήν o. ä.; vgl. z. B. Lolling, Κατάλογος τοῦ ἐν Ἀθήναις ἐπιγρ. Μουσείου, No. 32 Νέαρχος ἀνέθηκεν (-ε με?) ὁ κεραμεὺς ἔργων ἀπαρχὴν τἀθηναίᾳ. 51 Παλ(λ)άδι Ἀθαναίᾳ Λύσων ἀνέθηκεν ἀπαρχὴν ὧν αὐτοῦ κτεάνων. 57 Παρθένῳ Ἐκφάντου με πατὴρ ἀνέθηκε καὶ υἱὸς ἐνθάδ' Ἀθηναίῃ, μνῆμα πόνων Ἄρεως. 104. 172 u. a. Vgl. auch Röhl JIGA XXXV 13 (= IG XIV 643) Qυνίσκος με ἀνέθηκεν ὥρταμος Ϝέργων δεκάταν u. a.

6. IG XIV 1474 ergänzt Kaibel den Schluß des griechischen Epigramms auf die beiden Pferderennensieger Macarius und Tatianus θα]ρσεῖτον δύο παῖδε τεθνηκ[ότε, καὶ Διὸς] υἱώ, κοι]νὸν ἐπεὶ μερόπων πᾶσι μ[ένει τὸ τέλο]ς. Statt καὶ Διός, wozu Kaibel selbst Hermes XXXV (1900) 570 'inscite communis omnium mortalitas cum heroum mortalitate coniuncta" bemerkt, liegt es näher, ein Epitheton zu υἱώ, etwa φαιδίμω oder dgl., zu ergänzen, und statt μ[ένει τὸ τέλο]ς ist gewiß μ[ένει θάνατο]ς zu ergänzen; vgl. Eurip. Herc. f. 307 τόλμα μεθ' ἡμῶν θάνατον, ὃς μένει σ' ὅμως und das von Wilhelm, Beitr. zur griech. Inschrftk. 11 S. 14, hergestellte attische Epigramm Ἀντιλόχου ποτὶ σῆμ' ἀγαθοῦ καὶ σώφρονος ἀνδρός, [ξεῖνε(?) κα]τό[ρξ]ον(?), ἐπεὶ κ[αὶ] σε μένει θάνατος.

7. Die Deutung der Inschrift IG IV 177, daß man keinen Stein vom Weg als Ziel aufstellen soll, sondern diesen, welche Comparetti zuerst gegeben hat, ist sachlich nicht sehr wahrscheinlich. Wenn der Stein einmal an der richtigen Stelle lag oder stand und seine Bestimmung durch entsprechende Aufschrift ein für allemal kenntlich gemacht war, hatte niemand Veranlassung, einen anderen dafür zu nehmen. Die Inschrift wird daher keine Anweisung, sondern eine Mitteilung nach Analogie der beiden Inschriften Röhl JIGA XXXVI 2 (= Dittenb.-Purgold, Inschr. v. Olympia 717) Βύβων τῇτέρῃ χερὶ ὑπὲρ κεφαλᾶς ὑπερεβάλετο ... und IG XII 3, 449 Εὐμάστας με ἦηρεν ἀπὸ χθονὸς ὁ Κριτοβούλου enthalten. Eine ganz sichere Lesung weiß ich allerdings nicht zu geben, für die wahrscheinlichste halte ich aber μὲ ἐκ τᾶς ὁδοῦ λαβὼν λίθον (λίθων) στᾶσ' ἐς σκοπὸν ἀγ[ή]ρ[7]). Μὲ an der Spitze des Satzes ist allerdings sehr selten. Es steht aber so in der Vaseninschrift μ' ἐποίησεν Ἄμασις (vgl. Klein, Gr. Vasen mit Meistersignaturen S. 44). Zu σὲ am Anfang des jambischen Trimeters führt Kühner-Gerth, Gr. Gramm. I 1³ S. 349 Eurip. Jon 1399 an, wozu man leicht noch andere Stellen aus demselben Eurip. hinzufügen könnte. Ἱστάναι ἐς σκοπόν bedeutet offenbar auf die Warte stellen, um diese noch deutlicher zu machen. Für das augmentlose στᾶσ' im Trimeter bringt Kühner-Gerth Gr. Gramm. I 2³ S. 19 mehrere Parallelen. Wenn man λίθων statt λίθον liest, so läßt sich der Genetiv sowohl mit ἐκ als mit σκοπόν verbinden. Das verstümmelte Schlußwort entzieht sich sicherer Ergänzung. Wenn das λ aber nicht sicher sein sollte, liegt die Ergänzung ἀγ[ή]ρ am nächsten. Vgl. Homer Δ 485 τὴν μέν θ' (αἴγειρον) ἁρματοπηγὸς ἀνὴρ αἴθωνι σιδήρῳ ἐξέταμ'. Λ 86 ἦμος δὲ δρυτόμος περ ἀνὴρ ὡπλίσσατο δεῖπνον οὔρεος ἐν βήσσῃσιν. Σ 319 ᾧ ῥά θ' (λέοντι) ὑπὸ σκύμνους ἐλαφηβόλος ἁρπάσῃ ἀνήρ. ι 391 ὡς δ' ὅτ' ἀνὴρ χαλκεὺς πέλεκυν μέγαν ἠὲ σκέπαρνον εἰν ὕδατι ψυχρῷ βάπτῃ; oder ohne Attribut Stellen wie Π 212 ὡς δ' ὅτε τοῖχον ἀνὴρ ἀράρῃ πυκινοῖσι λίθοισιν δώματος ὑψηλοῖο u. a. Es ist aber statt ἀνήρ vielleicht ein Eigenname zu ergänzen.

8. In der Inschrift IG IX 2, 1098 ματέρος εὐχωλάν Αἰσώ[νι]ε, τοῖ τόδ' ἄγ(α)λμα Πατροκλέας ὀνέθηκεν ὁ Μάλλ[οι Ὀρεσσθειάτας halte ich die Ergänzung und Lesung Αἰσώνιε, τοῖ am Ende der 1. und Anfang der 2. Zeile nicht für einwandfrei. Faßt man Αἰσώνιε mit Dittenberger als Ethnikon der Stadt Αἰσών, so läßt sich der Vokativ überhaupt nicht deuten. Αἰσώνιε für Jason, wofür man an und für sich schon Αἰσόνιε erwarten würde, ist aber sonst nicht üblich, sondern nur Αἰσονίδης oder Αἴσονος υἱός. Außerdem hätte eine Frau wahrscheinlich ihr Weihegeschenk einer Göttin oder Heroine, nicht einem Heros gelobt. Ich glaube daher, daß in den Buchstabenresten αισο der Name der Mutter und in den Resten ετοι der Name der Göttin steckt. Die Inschrift ist also vielleicht ματέρος εὐχωλὰν Αἰσο(ῦ)[ς Λ]ητοῖ τόδ' ἄγ(α)λμα Π. ὁ. ὁ Μ. Ὀ. zu ergänzen und zu lesen. Der Name Αἰσώ scheint allerdings bisher nicht nachgewiesen zu sein. Er ist aber nicht undenkbar, da er sich zu αἶσα verhält wie Μοιρώ zu μοῖρα. Ein Kult der Leto in Thessalien ist bei der weiten Verbreitung desselben, worüber Roscher, Lex. Myth. s. v. zu vergleichen, recht wohl möglich.

9. Die Inschrift IG IV 1611 auf einer dreistufigen Bronzebasis hält Fränkel dort und im Rhein. Mus. LVI (1901) 424 im Gegensatz zu Meister, Hermes XXVI (1891) 319, und Dittenberger, JGr.Sept. I 4249, gewiß mit Recht für vollständig. Ihre Deutung ist m. E. aber auch nach seinen beiden und den drei Versuchen Kretschmers, Hermes XXVI (1891) 125, Jahrb. österr. archäol. Inst. III (1900) 133 und Glotta III (1912) 157 noch immer zweifelhaft. Ανφοξυν soll eine Gottheit oder mythisches Wesen sein. Fränkel dachte in erster Linie an Athene, Kretschmer an den Wächter Argos. Die Weihung wäre also nach der Formel τὸν θεὸν τὸν δεῖνα οἱ δεῖνες ἀνέθεσαν abgefaßt. Diese ist aber nicht üblich, sondern ὁ δεῖνα ἀνέθηκέ με (τόδε ἄγαλμα oder dgl.) τῷ θεῷ (τῇ θεῷ) τῷ (τῇ) δεῖνι, wenn die Weihung durch ἀνατιθέναι ausgedrückt wird. Wilhelm, Beitr. griech. Inschrftk. S. 8, bespricht das Beispiel τόνδε τὸν ἀνδριάντα Ἀπόλλωνα ἀνέθηκε Ἑρμέας, welches er durch CIA II 1398 εἰκόνα τήνδ' ἀνέθηκε Πολύστρατος αὐτοῦ ἀδελφόν und IG IX 1, 523 τὸν Διὸς Ἀλκμήνης τε γόνον τιμαῖσιν ἀέξων

[7]) Die Lesung von Ziehen, Leg. Gr. sacr. S. 195 Anm. 24, μὴ ἐκ τᾶς ὁδοῦ· τόνδ' Ἄβων λίθον ἵσταοες σκοπὸν ἀγροῦ und Deutung als Anweisung zur Wegbenutzung steht teilweise direkt mit den sicher zu lesenden und deutenden Buchstaben in Widerspruch.

υἱὸς Λασθενέος στῆσεν ἄγαλμα τόδε illustriert. Diese sind aber zu Fränkels und Kretschmers Deutung auch nicht ganz analog, weil die Benennung des Standbildes nur als Apposition oder Erläuterung zum eigentlichen Objekt des Weiheverbums steht[8]). Faßt man ανφοξυν als geweihten Gegenstand[9]), so entsteht eine ganz gewöhnliche Ausdrucksweise. Vgl. CIA I Suppl. 373[84] S. 87 Σμικύθη πλύντρια δεκάτην ἀνέθηκεν. 373[79] S. 86 τόνδε Φίλων ἀνέθηκεν Ἀθηναίᾳ τριπόδισκον. Röhl JIGA XXIV 23 Ἀθηναῖοι ἀνέθεσαν τὴν στοὰν καὶ τὰ ὅπλα καὶ τἀκρωτήρια ἑλόντες τῶν πολεμίων. XXXV 2 (= IG IX 1, 649) Ἐξοίδας μ' ἀνέθηκε Διϝὸς κούροιν μεγάλοιο χάλκεον. XXVIII 1 δραϝεούς (?). XXXI 37 σκῦλα . . . δεκάταν u. a. Die rätselhaften Zeichen hεπροροι deutet Fränkel als ein Gemeindeethnikon oder Teil einer Gemeinde (Demos, Phratrie) mit dem Namen ῾Επρωροι, ῾Ηπροροι oder dgl. Kretschmer denkt in seiner letzten Deutung unter kleiner Änderung der von Meister gefundenen und von ihm in den Jahrh. österr. arch. Inst. a. a. O. angenommenen Deutung προρος = φρουροί an ἔμφρουροι, welches er jetzt als eine aus Inneraspiration entstandene Anlautaspiration ansieht, während er früher HE für Abkürzung von ἑκατόν hielt.

Ich möchte eher glauben, daß die Zeichen eine Zusammensetzung des mit Apokope der Präposition ἐπί geschriebenen Wortes ἐπίπρωροι mit dem Artikel οἱ sind, geschrieben mit einfachem statt doppeltem Konsonanten: also = ἕπ(π)ρωροι, d. i. οἱ ἐπίπρωροι. Von diesem Worte existiert nur die Glosse ἐπιπρώρους τὰς μὴ κατὰ πρύμναν προσεσχηκυίας bei Hesych. Es bezeichnete also Gegenstände, die sich am Vorderteil des Schiffes befanden, konnte wahrscheinlich aber auch von der Schiffsbemannung diejenige bezeichnen, deren Haupttätigkeit wie die des mit ihnen aber gewiß nicht identischen πρῳράτης[10]) auf das Vorderteil gerichtet war. Die Bildung ἐπίπρωρος ist wie das unter der Schiffsbemannung bei Pollux Onom. 1, 95 genannte ἐπίκωπος. Die Apokope ἐπ statt ἐπί ist nur selten. Aber Thumb, Handb. gr. Dial. S. 231, führt dafür das böotische Beispiel IG VII 601 ἐπ Πυλαρέτοε[11]) und S. 245 die thessalischen Verbindungen ἐτ τοῖ und ἐτ τᾶ an. Da nun wegen der Endung οε die Zugehörigkeit der Inschrift trotz des Fundortes Ligurio in der Argolis nicht über allen Zweifel sicher ist, scheint mir die Deutung οἱ ἐπίπρωροι nicht ganz unmöglich zu sein. Die einfache Schreibung des aus Anlaut und Schlußlaut bei der Apokope entstandenen Doppelkonsonanten ist in und zwischen den Wörtern sehr häufig und findet sich auch in Beispielen wie Καβάτα = καταβάτα Thumb a. a. O. S. 88, κατὸ. κατάν, κατός, ποτά = κατὰ τὸ τὰν τός, ποτὶ τὰ ebd. S. 133. 179, καθυτάς = κατὰ θυτάς, ποτὸν = ποτὶ τὸν S. 179, κατõννυ = κατὰ τῶν νυ, καϝοικίας = καταϝοικίας, κακειμέναυ = καταχειμέναυ S. 278 u. a. Vgl. auch κατάδε = κατὰ τάδε CIA II 1055, κατὰς = κατὰ τὰς συμβολὰς IG IX 1, 333 (= Röhl JIGA XXIX 2), κατῶνδε = κατὰ τῶνδε in der lokrischen Epökeninschrift IG IX 1, 334, 1, κατὸν = κατὰ τὸν νόμον IG V 2, 16 u. 17 und das ganz bekannte παρκαθήκα = παρακαταθήκα und κατὸν θεθμόν = κατὰ τὸν θεθμόν in der Xuthiasinschrift Röhl JIGA XXXVI 1. Für die ungewöhnliche Krasis ἕ(π)πρωροι aus οἱ ἕ(π)πρωροι gibt es allerdings kein Analogon, sie entspricht aber der des Artikels τοὶ mit dem zugehörigen Wort in Elis und der Argolis (vgl. Röhl zu IGA 21). Sie ist also an und für sich und besonders auch deswegen nicht unmöglich, weil die Zugehörigkeit der Inschrift zum argivischen Dialekt nicht sicher ist.

Was ist nun ἀνφοξυς? Wenn die Deutung ἕπ(π)ρωροι als Schiffsmannschaft richtig ist, offenbar ein Schiffsgegenstand. Am nächsten liegt es, an den Anker zu denken. Dieser heißt bei Pollux 1, 93 ganz ähnlich ἀμφίβολος, ἀμφίστομος, ἑτερόστομος, und war bei den Alten nicht nur am Hinterteil, sondern auch am Vorderteil des Schiffes befestigt: vgl. Verg. Aen. 3, 227. 6, 901; Vulg. act. 27, 29 30; Polyaen. III 9, 63; Appian. Pun. 123 bei Daremberg-Saglio, Dictionn. I 267 und Pauly-Wissowa, Realencyclopädie I 2220.

Wie man sich die Darstellung des Weihgegenstands zu denken hat, bleibt unklar, da nur Standspuren einer Figur erhalten sind.

Allach b. München. Wilhelm Bannier.

8) In dem letzten Beispiel ist außerdem τὸν Διὸς Ἀλκμήνης τε γόνον wahrscheinlich gar keine Apposition zu dem eigentlichen Objekt ἄγαλμα, sondern nur von ἀέξων abhängig wie ἄγαλμα von dem Hauptverbum στῆσεν.

9) Vgl. Skutsch in einer Zusatzanmerkung zu Kretschmers Aufsatz in der Glotta.

10) Vgl. hierzu auch jetzt die von Sundwall im Arch. Anz. 1915, 124 ff. veröffentlichte attische Marinebesatzungsinschrift.

11) Vgl. auch die allerdings unsicheren 597 ἐπ Πιξενο . . (ἐπὶ Ξενο[ε] Dittenberger) und 604 ἐπ Π . εμι . ς.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

B. de Borries, Quid veteres philosophi de idolatria senserint. Diss. Gottingae, Dieterich.

Die Reichenauer Handschriften beschr. u. erläut. v. A. Holder †. III, 2. K. Preisendanz, Zeugnisse zur Bibliotheksgeschichte. Leipzig-Berlin, Teubner. 12 M. + Teuerungszuschl.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. F. Poland, Dresden-A., Wettiner Gymnasium, oder an O. R. Reisland in Leipzig gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends; jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

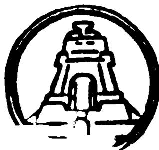
38. Jahrgang. 19. Oktober. 1918. №. 42.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Ioannes Steinthal, De interpolationibus **Plautinis.** Berliner Diss. 1918. 91 S.

Der Verf. will die sprachlich-stilistischen Gründe zusammenstellen, die für die Annahme von einzelnen Interpolationen bei Plautus sprechen. Er behandelt zumeist Stellen, an denen schon andere aus sachlichen oder sprachlichen Gründen Anstoß genommen haben, und hat, um die Unechtheit zu begründen, sich mit Hilfe des Thesaurusmaterials umfangreiche Sammlungen über die sprachlichen Erscheinungen in den als nichtplautinisch verdächtigten Versen angelegt. Da erhebt sich sogleich ein grundsätzliches Bedenken. Daß die plautinischen Komödien nicht von Anfang an in literarisch fester Form weitergegeben worden sind, ist anerkannt. Aber ebenso ist anerkannt, daß die Veränderungen zum großen Teil noch von den Schauspielern des 2. Jahrh. v. Chr. vorgenommen worden sind. Wir kennen die Entwicklung der lateinischen Sprache in dieser Zeit leider nicht so, daß wir ihren Anteil von der plautinischen Sprache scheiden könnten. Wohl bieten die zwanzig Stücke des Plautus einen Anhalt für die Erkenntnis seiner Sprache. Aber wir wissen nicht, wieviel davon individuelles Gut ist. Gewiß werden wir die Sprachgewandtheit des Plautus hoch anschlagen müssen, und trotzdem ist zu erwarten, daß in einer Zeit, in der die verschiedenen Bildungsstufen sich erst herausbildeten, auch ein schöpferischer Sprachgeist in vielen Dingen mit der Allgemeinheit ging. Auf alle Fälle sind auch die Um- und Eindichtungen Zeugnisse einer lebendigen Sprache, nur ist nicht zu sagen, wieweit sie im einzelnen eine fortgeschrittenere Sprachentwicklung darstellen. Aus dieser Entwicklung tritt die terenzische Sprache heraus, da sie bestimmten, uns erkennbaren Grundsätzen folgt. Sie ist also nur mit größter Vorsicht zu verwerten, und noch weniger kann die zufällige nächste Bezeugung eines Wortes oder einer Ausdrucksweise in der Zeit Varros und Ciceros auch nur als Verdächtigungsgrund für das Vorkommen in den plautinischen Stücken verwendet worden. Ich unterschätze den Wert solcher Feststellungen, wie sie das Thesaurusmaterial bequem ermöglicht, durchaus nicht,



möchte aber warnen, aus ihnen allein Schlüsse zu ziehen. Dieser Versuchung scheint mir der Verf. nicht genügend widerstanden zu haben. Wenn er zum Beispiel S. 22 Aul. 393 den Vers: *nimirum occidor, nisi ego intro huc propere propero currere* verdächtigt, so hat er Recht, weil der Vers neben den folgenden nicht paßt, und die Annahme, daß er bei einer Wiederaufführung 394—405 ersetzen sollte, hat sehr viel für sich. Aber sprachliche Gründe durfte er hier nicht anführen, denn der Vers ist einfach aus 243 wiederholt und dort echt. Wenn das Adj. *obstinatus* seit Naevius und das Verbum *obstinare* bei Plautus vorkommt, so ist das Adv. *obstinate* bei Plautus nicht verdächtigt (S. 20), mag es auch sonst bei Ter. Andr. 243 belegt sein. Oder wenn *pertinax* wirklich Capt. 529 für die Stelle geschaffen wäre, was durchaus nicht sicher ist, so könnte sein Vorkommen Merc. 849 nur unter der Bedingung als Verdächtigungsgrund erscheinen, daß die frühere Abfassung dieses Stückes feststände. Dasselbe gilt von *solitudo:* ob dies Asin. 163 für das Wortspiel geschaffen ist, bleibt doch durchaus zweifelhaft. Oder wenn das Subst. *audientia* Poen. 11 *exsurge, praeco, fac populo audientiam* sonst erst beim auctor ad Herenn. IV, 55, 68 *illi praeco faciebat audientiam* belegt ist (S. 31), so ergibt sich gerade aus dieser Stelle, daß es sich um einen t. t. handelt, den zu verwenden Plautus sonst keinen Anlaß hatte. Irrig ist die Beurteilung von *infans* (S. 32) Poen. 28 *pueros infantis minutulos.* Es kommt sonst bei Plautus nur noch Vers 175 vor: *fans atque infans.* Da soll es dem Wortspiel zuliebe erfunden sein, während doch umgekehrt gerade *fans* Augenblicksbildung ist, und die Stelle somit das Vorhandensein von *infans* beweisen würde, wenn es eines Beweises dafür bedürfte. Daß es sonst bei Plautus nicht und bei Terenz überhaupt nicht vorkommt, ist doch aus sachlichen Gründen leicht verständlich. Noch weniger dürfen Neubildungen ohne weiteres als verdächtig angesprochen werden: wenn *minutus* vorhanden war, so hinderte nichts den Dichter, *minutulus* zu bilden; wenn es *vagire* gab, so konnte er *obvagire* bilden. Daher ist auch die Verdächtigung von Amph. 489. 490 (S. 20) verfehlt. Die Tragödie kennt *in metu ponere*, davon ist *in suspicione ponere* nicht wesentlich verschieden; *consuetio* findet sich sonst überhaupt nicht; wie kann man es deshalb als nichtplautinisch bezeichnen? Außerdem sind die Verse unbedingt notwendig: sie bezeichnen die *aerumnas duas*, von denen Alcumena *unó labore* befreit wird. Auch der Anstoß, den der Verf. an der Betonung *célétúr* nimmt, ist unberechtigt. Sie ist vor viersilbigem Wort ebenso unbedenklich, wie zum Beispiel Ant. 515 *sarcinátorés petunt*; Poen. 959 *mónstratúst regionibus*, um nur Beispiele zu nennen, an denen der Verf. deswegen Anstoß nimmt. Ob die Messung *depecúlatui* Epid. 520 als *vitiosa correptio* bezeichnet werden darf, ist doch bekanntlich sehr strittig. Auch Pers. 555 dürfte die Messung *pecúlatus* gesichert sein. Ob Plautus *pecúlium* mißt, ist dafür gänzlich gleichgültig. Die Jambenkürzung ist doch wohl auch bei naturlangen Silben in mehr als zweisilbigen Wörtern nicht zu leugnen, mag sie auch selten sein, zumal da selbst Terenz mit *verĕbámini* (Phorm. 902) ein meines Erachtens sicheres Beispiel bietet [1]). Daß Epid. 518—520 unecht sind, bestreite ich nicht, aber der Grund, den der Verf. dafür anführt, ist nicht stichhaltig. Trin. 183 sq. stimme ich den Bedenken des Verfassers S. 53 nicht bei; er vernachlässigt die Überlieferung von A 186 *hasce mihi propter res malas famas ferunt.* Damit entfällt der Anstoß, den er hier an *maledicus* nimmt, den ich aber auch an sich so wenig anerkennen könnte, wie für Asin. 483. Ich kann nicht finden, daß 183. 184 und 185. 186 sich nicht miteinander vertragen. Callicles sagt: Das sind die Tatsachen, die bestreite ich nicht. Da hast du meine Missetaten, darum redet man mir Übles nach."

Wichtiger als diese Einzelbeobachtungen, von denen ein Teil zweifelhaften Wert hat, sind die Erörterungen über größere Partien, besonders über die Prologe des Amphitruo und Poenulus. Daß in ihnen Spuren späterer Bearbeiter sich finden, ist bekannt. Der Verf. will nachweisen, daß Amph. 1—96 und Poen. 1—49 durchweg jüngeren Ursprungs sind. Wenn auch hier nicht alle vom Verf. angeführten Gründe stichhaltig sind, so sind seine Erörterungen doch von Wichtigkeit. Besonders die Neubehandlung des viel erörterten Problems der Theatersitze scheint mir glücklich. Die Datierung von Amph. 1—96 auf die Zeit von 159 bis 154 ist annehmbar. Freilich von den sprachlichen Beweisen würde keiner zum Beweise der Unechtheit dienen können, selbst nicht die 4 'Fehler' des Verses Amph. 36, wo *nunciam* statt *nunc* und *huc* statt *hoc* sehr wohl Schreibfehler sein können, während die Tren-

[1]) Vielleicht ist Cic. Phil. XII 12 der Satzschluß *carere peculatus* als Zeugnis für die Kürzung zu verwerten.

nung von *animum* . . . *advortite* nichts Anstößiges hat, da *animum advertere* bei Plautus noch nicht zusammengewachsen ist. Eine Erläuterung wie die des *hoc* durch *quae loquar* ist zu allen Zeiten echt lateinisch gewesen, so oft auch im einzelnen Falle daran Anstoß genommen ist. Oder ist es etwas anderes, wenn zum Beispiel Cäsar schreibt: Gall. V 4, 4 *id factum graviter tulit Indutiomarus, suam gratiam inter suos minui?*

Im zweiten Teile seiner Arbeit behandelt der Verf. den ersten Akt des Stichus und sucht den Nachweis zu führen, daß er im allgemeinen glatt aus Menander übertragen ist (natürlich unter Ausschluß der zum Ersatz des Canticum 1—47 gedichteten Szene 48—55), daß aber die Verse 68—74 von Plautus hinzugefügt seien. Er findet einen Widerspruch mit dem Ausgange der 1. Szene, wo die jüngere Schwester die ältere zur unbedingten Pflichterfüllung gegenüber den Männern bewogen hat. Jetzt nimmt die ältere das Gespräch auf (v. 68) *quid agimus, soror, si offirmabit pater advorsum nos?* Das bedeutet keinen Widerspruch zu dem, was in der 1. Szene erreicht ist, sondern bringt ganz notwendig das Gespräch auf die Möglichkeit des Konfliktes insofern, als die *pudicitia* mit der *pietas* durch die Forderung des Vaters in Widerspruch gerät. Der Gedanke könnte unmittelbar das Gespräch der 1. Szene fortsetzen. Aber auch mit dem weiteren Verlauf steht dies Zwiegespräch nicht in Widerspruch. Der Vater stellt seine Forderung auf, die die Schwestern ablehnen. Er weicht der weiteren Auseinandersetzung aus (v. 143) *ibo atque amicis vostra consilia eloquar.* Das entspricht durchaus der Charakteristik v. 74: *novi ego nostros: exorabilist*[2]). Von einem Drängen des Vaters ist keine Rede, also ist der v. 68 vorgesehene Fall (*si offirmabis*) nicht eingetreten. Damit erledigt sich auch die Vermutung des Verfassers, daß das Stück 68—74 Zutat des Plautus sei.

Auch in der Behandlung der Verse 85 sq. kann ich dem Verf. nicht beipflichten. Die Überlieferung geht ziemlich stark auseinander, das erklärt sich aus einer alten Verderbnis, die die Stelle in Verwirrung gebracht hat. Denn darin muß man dem Verf. beistimmen, daß die Gliederfolge *utrum* . . *an* . . . *an potius* . . . *an* unmöglich ist. Was er aber über die Adjektiva auf *–ax* behauptet, erscheint mir nicht durchschlagend. Er bestreitet, daß sie zur Zeit des Plautus Adverbia hätten bilden können. Allerdings ist *minaciter* v. 79 der einzige Beleg bei Plautus. Die Adjektiva auf *–ax* sind bei Plautus nicht selten; *minax* ist aber gleichzeitig bei Enn. ann. 621 belegt, und wie man *minaciae* neben *minae* ohne das Adjektivum verstehen kann, bleibt unklar. Mag also Trin. 819 die Hermannsche Konjektur *nugacissume* unsicher bleiben, was der Verf. dort empfiehlt, ist sprachlich unmöglich: ⟨*nisi*⟩ *actum reddam*, *nuga*[*c*]*e*[*s*] *sunt* ⟨*merae*⟩. Ich fürchte, die Unterscheidung, daß diese Adjektiva bei Plautus nur die Neigung oder Fähigkeit, etwas zu tun, bezeichnen, ist etwas spitzfindig. Jedenfalls wenn *minaciter* sonst nicht verdächtig ist, reicht sie nicht aus, um es als unplautinisch zu erweisen. Aber der Irrtum beruht auf der unzureichenden Erklärung der vorhergehenden Verse. Die Stelle ist weder in *A* noch in *P* unversehrt geblieben. Daß v. 75 *P* richtig *cum illis* hat, und daß v. 77 *inaudiverim* und *inde audiverim* nichts weiter als leichte Verschreibungen von *indaudiverim* sind, liegt auf der Hand. Aber die Frage ist, was sonst in v. 77 das Echte ist. Der Vater schwankt zwischen zwei Möglichkeiten: „Soll ich auf Umwegen dem Ziele näher zu kommen suchen, als ob ich ihnen keinen Vorwurf machte, oder soll ich geradezu handeln, als ob ich etwas von einer wirklichen Verschuldung der Tochter gehört hätte.“ Das ist ein verständiger Gegensatz. Es fordert einmal mit *P in eos simulem*, was Leo wegen der Ursprünglichkeit des Ausdrucks mit Recht zu verwerfen sich scheut, und sodann mit *A an quasi*, wo *P* das *an* wegläßt. Dann bedarf es nur noch der Tilgung des *an* vor *potius*, an dem schon Acidalius mit Recht Anstoß genommen hat, damit wir einen guten Sinn erhalten. Beide Möglichkeiten, die durch *quasi* recht deutlich gegenübergestellt werden, lassen sich auf verschiedene Weise verfolgen, bei jeder von ihnen kann er sanft oder mit Drohungen vorgehen: *temptem* (sc. eas) *leniter an minaciter:* Damit entfällt die Veranlassung, mit Leo *leniter* in *saeviter* zu ändern und die Verse 79. 80 einer Umarbeitung zuzuschreiben. Hingegen ist 84 zweifellos unecht: er sollte die Verse 85—86 ersetzen und ist wohl die Veranlassung geworden, daß in *A* v. 77 *adsimulem* eingeführt worden ist.

Auch über die vom Verf. einem Bearbeiter zugewiesenen Verse 118—120 und 135 denke ich anders. Hier ist jedenfalls *latro* nicht in der jüngeren Bedeutung gebraucht. Denn auch

[2]) Hierzu steht in beabsichtigter Parallele: *ego meas novi optime.*

der Söldner, der sein Leben für Geld verkauft, ist ja verachtet. Und überflüssig ist der Vers nach 132 nicht. Der Ton liegt auf *magni penditis.*

Im Anhang werden zu einigen Stellen des ersten Aktes des Stichus Parallelen beigebracht und die Ansicht von Fredershausen (Herm. XLVII, 1912, S. 237) zurückgewiesen, nach der Plautus das römische Familienrecht vernachlässigt haben soll. Ein dritter Anhang behandelt die Verteilung des Gesprächs in der 2. Szene unter die beiden Schwestern, ohne eine wirkliche Entscheidung zu bringen.

Es ist natürlich nicht möglich und nicht nötig, bei einer Anzeige alle Stellen zu behandeln, die der Verf. besprochen hat. Es muß genügen, seine Arbeitsweise zu schildern. Da wird auch der das gesammelte Material mit Dank benutzen, dem die Schlüsse des Verfassers nicht immer einleuchten.

Prag (z. Z. Freiberg i. S.). Alfred Klotz.

Casimirus Morawski, Adnotationes poetarum Romanorum carminibus adscriptae (Tibullus—Petronius—Claudianus—Prudentius). S.-A. aus Eos XXII (1917). 9 S.

Die Bemerkungen, die der Verf. gelegentlich zur lateinischen Literatur veröffentlicht, sind in der Regel auf sorgfältige Beobachtung irgendwelcher Kleinigkeiten gestützt, aus denen er Schlüsse auf den allgemeinen Charakter der Schriftstellen zieht. Sie erweisen sich also sehr fruchtbar und fördernd und lehren recht deutlich den Wert der Einzelbeobachtung. Sie regen auch an, die mehr angedeuteten Gedankengänge weiter zu verfolgen und das Bild auszuführen, was mit ein paar Strichen entworfen ist. Das ist auch bei dem vorliegenden Aufsatz der Fall. Bei Tibull herrschen ruhige Empfindungen, und dadurch unterscheidet er sich seinem Wesen nach von dem leidenschaftlichen Propers und dem mit Empfindungen mehr spielenden Ovid. Der Verf. führt diesen tibullischen Zug auf den Mangel an Phantasie zurück und findet die Bestätigung dafür in der häufigen Wiederkehr wenig bezeichnender Beiwörter. Das ist natürlich nur ein Gesichtspunkt für die Beurteilung Tibulls; aber er ist richtig, ebenso wie die zweite Beobachtung, daß Tibull in der Liebe nicht Erlebnisse schildert, sondert seine Wünsche ausmalt.

Das carmen de bello civili, das Petron seinem Roman einlegt, trägt als Parodie natürlich die Farben sehr dick auf, um das Schreckliche hervorzukehren. Da hebt der Verf. die häufige Wiederkehr des Begriffes *furor, furere* u. ä. hervor. Ebenso kehren die Begriffe Blut, Kampf, Drohung in den knapp 300 Versen unverhältnismäßig oft wieder. Das bestätigt die Charakterisierung des Stückes durch den Verf.

Weiter behandelt er die Invektive Claudians gegen Rufin, in der der Dichter entgegen seiner sonstigen Gewohnheit stark mit rhetorischen Floskeln arbeitet. Der Verf. stellt Parallelen besonders aus den beiden Seneca zusammen. Auch bei Prudentius weist er in den Schilderungen vom Tode der Märtyrer rhetorische Floskeln nach, wie sie die Deklamatoren liebten.

Prag (z. Z. Freiberg i. S.). Alfred Klotz.

Karl Holl, Über Zeit und Heimat des pseudotertullianischen Gedichts adv. Marcionem. Sitzungsber. d. Berliner Akad. 1918 No. 27.

Die Arbeit Holls an seiner Ausgabe des Epiphanius baut sich auf der soliden Grundlage eindringender Interpretation des Textes auf, und so dürfen wir als ihre Begleiterscheinung bereits mehrere Sonderuntersuchungen über besonders schwierige Themata buchen: zu diesen gehört auch die vorliegende Abhandlung. Das fünf Bücher umfassende Gedicht gegen Marcion, das im Anhang der Werke Tertullians nach einer verschollenen Hs gedruckt vorliegt, ist hinsichtlich seiner Datierung viel umstritten. Neuerdings hatte man sich fast allgemein auf das 3. Jahrh. geeinigt: H. zeigt, daß es um 500 — etwa zwischen 475 und 525 — entstanden ist. 1. Die Papstliste III 275 ff. beruht nicht nur auf Irenaeus, sondern zieht daneben den Catalogus Liberianus von 354 zu Rate: daher stammt Cletus vor Anacletus. Die Namensform Cletus ist durch eine Zufallsverderbnis von Anacletus in Eusebs Chronik in Umlauf gekommen, später aber als selbständiger Name neben dem Original eingefügt worden, und zwar zuerst im Catalogus Liberianus. Daher stammt auch die Hermasnotiz des Dichters 294 f., in der aber Hermas selbst bereits als *angelicus pastor* bezeichnet wird: das tut zuerst Rufin um 400. 2. II 199 f. wird von Golgatha als der Grabstätte Adams gesprochen: *Os magnum hic veteres nostri docuere repertum Hic hominem primum suscepimus esse sepultum*, und Christi Blut ist in Adams Staub geflossen. Es ist schlagend, daß diese Verse nach der Zeit Konstantins geschrieben sind, in der überhaupt erst die Kreuzesstelle gefunden wurde, und zwar er-

heblich nach Konstantin, denn *veteres nostri* haben den Fund gemacht. Und zwar weiß Epiphanius 46, 5, 1, daß man dort den Schädel Adams gefunden habe: freilich, gezeigt hat man ihn nie, so daß auch diese Fundlegende nicht aus der eigentlichen Fundperiode stammen kann, sondern spätere Erfindung aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. ist. Mit dieser im Osten getreulich weitergegebenen Legende steht im Widerspruch Hieronymus, der vom *Adam magnus* in Hebron nach jüdischer Tradition berichtet und damit für das Abendland maßgebend wurde. Unser Dichter verbindet beides und läßt zwar nicht den Schädel, wohl aber einen Knochen Adams, den man als solchen eben an seiner Größe erkannte, gefunden sein. (Die Geschichte erinnert unwillkürlich an die riesigen Heroenknochen des 10 Ellen langen Aias bei Philostrat Heroikos I 2 p. 668: man sieht nur keine Brücke.) 3. Daß Pseudotertullian von Commodian abhängig ist, steht schon seit Oxés Untersuchung fest. H. stimmt nun aber, wie ich mit Freude sehe, der von Brewer aufgestellten Datierung Commodians auf c. 460 zu, wodurch ein weiterer terminus post quem gegeben wird. 4. In dieselbe Zeit führt die Beobachtung, daß IV 47 ff. die ewige Strafe für unschuldige Kinder nachdrücklich geleugnet wird: das ist Semipelagianismus. In V. 52 dürfte *sobolemque patrum peccata sequentem* (statt *sequentum*) zu lesen sein im Gegensatz zu dem *innoxius infans* des nächsten Verses; V. 54 wohl auch *ignarus neque criminis auctor* (statt *auctus*, vgl. 51 *auctores sceleris*). Ob die Grenze nach unten durch den Umschwung zum Augustinismus seit c. 500 ebenso sicher bestimmbar ist, scheint mir zweifelhaft, ohne daß mir übrigens der Ansatz des Gedichtes auf c. 500 dadurch fraglich würde. Als Heimat empfiehlt sich Südgallien durch eine stattliche Reihe von Wahrscheinlichkeitsgründen. Das ist kurz Holls Beweisgang und Resultat: es ist überraschend für jeden, der die Arbeiten der letzten Jahrzehnte über dies Gedicht kennt — aber es ist auch überzeugend.

Jena. Hans Lietzmann.

Publications of the Princeton University Archaeological Expedition to Syria in 1904—1905 and 1909. Division II: Ancient architecture in Syria by H. C. Butler. Division III: Greek and latin inscriptions in Syria by Enno Littmann and David Magie jr. Section A. Southern Syria. Part. 6. Siʿ (Seeia). Leyden 1916, Brill.

Auf der Westseite des Gebirgsstocks von Hauran in ansehnlicher Höhe gelegen, bietet Seeia eine ansehnliche Gruppe nabatäischer Baureste aus der claudischen Zeit. Ein gepflasterter Weg führt an einem Bade vorbei durch ein stattliches Torgebäude in einen ersten Hof, in dem links ein kleinerer Tempel errichtet ist; Propyläen eröffnen den Zugang zum inneren Hofe mit dem Tempel, der zweifelnd dem Duschara zugeschrieben wird; von da gelangt man durch ein drittes Tor in das „Theatron“, einen von Säulen und Stufen umgebenen Raum (Telesterion?), von dem es in den Tempel des Baal Schamin hineingeht. Wie sich diese aufeinanderfolgenden Höfe immer mehr verengen, so wird auch die Zahl der zugelassenen Frommen, oder sagen wir Mysten, immer mehr beschränkt gewesen sein. Diese Anlage ist durch einen sehr klaren Plan von F. A. Norris anschaulich gemacht; außerdem finden wir hier, wie schon in den meisten früheren Lieferungen, genaue architektonische Einzelaufnahmen, Bauglieder, Grundrisse und Wiederherstellungsversuche. Die Einheitlichkeit der Anlage wird dieses Heft für viele nicht nur der Architektur, sondern auch der Religion wegen besonders anziehend machen. Dazu kommen eigenartige Skulpturen, zumal Köpfe, und Grabanlagen in der Nachbarschaft. Somit erwartet man wohl, daß die Inschriften der Bedeutung dieses Denkmälerbestandes entsprächen. Sie erfüllen auch unser dringendstes Verlangen nach Datierung der Bauwerke. Aber größer als die Freude ist der Wunsch, die vielen Bruchstücke und ganzen Blöcke des wichtigen Erlasses zusammenzusetzen, in dem der Kaiser Claudius erwähnt wird, zumal wenn sich die Vermutung bestätigt, daß die zwei zum Anfange gehörenden Steine, die im nahen Kanatha gefunden sind (Dittenberger, Orient. 424), dazu gehören. Wenn dort König Agrippa I (37—44) oder II (50—95 n. Chr.) von denen redet, die wie Tiere in Löchern gelebt haben, so würde uns hier, wenn wir darin die Fortsetzung hätten, gesagt worden sein, daß es Roms Kaiser war, der diese Menschen zur Kultur und zum Glück (Fr. 13—15) geführt hätte. Aber die Herstellung will nicht gelingen. Wohl hat man Stücke vom linken und vom rechten Rande, stellt im allgemeinen 6 Zeilen als das Maß für jede Steinschicht fest, ist auch wohl geneigt, die Stücke 7 und 5 zu verbinden: τῶν μ[ηδ]ὲν ἠδικη-[κότων und dazu sich des Augustusbriefes an die Knidier (Syll.^{3} 780, 35 τῶν — — ἠτυχηκότων, ἠδικηκότων δὲ οὐδ' ἔστ[ιν ὅτι]) zu erinnern, in Fr. 3, wo die sechste Zeile am

Rande frei ist, den Schluß zu erkennen. Dann würde Fr. 1 wohl links davon, in einigem Abstande, stehen:

— — τους — — — — — — — αδιου
— — κεισο[— — — ὑπισχνο]ῦμαι
— — π]αραδώ[σειν — — —]σπραξη
— — ς αὐτο — — — — — — — ∖ νων
— — ουσιω — — — — — — — ας
— — ριχοις — — — — — — — frei.

Wer den Stil genau kennt, wird vielleicht noch dies oder jenes hinzuzufügen wagen; den Charakter mag weniger noch der Preis des Augustus in der Urkunde zur Einführung des asianischen Kalenders (Inschr. Priene 105, Anfang) als der Beschluß der Stadt Assos für Gajus (Syll.³ 797, daraus in Fr. 13/15 vielleicht zu entnehmen: πᾶν τῆς οἰκουμένη[ς ἔθνος), oder der für Kyzikos für denselben Kaiser (Syll.³ 798) einigermaßen treffen; es ist eben der der schwülstigsten Beredsamkeit.

Westend. F. Hiller von Gaertringen.

Ernst Herdi, Die Herstellung und Verwertung von Käse im griechisch-römischen Altertum. Programm der Thurgauischen Kantonschule 1917/18, gleichzeitig erschienen als Berner Doktordiss. 73 S. 4.

Die Monographie Herdis liefert einen höchst erwünschten Beitrag zur Kulturgeschichte des klassischen Altertums. Man darf es als einen glücklichen Umstand betrachten, daß gerade ein Schweizer sich das bisher vernachlässigte Thema zur Bearbeitung ausgesucht hat: war doch schon im Altertum der Alpenkäse hochberühmt (Herdi S. 12), und der römische Kaiser Pius soll sich an dieser leckeren Speise zu Tode gegessen haben (Ref. Antike Tierwelt I 303). Das interessante Thema wird nach allen möglichen Richtungen hin besprochen von einem, der in philologischen Dingen wohlbewandert und in der Käsebereitung, wie es scheint, Fachmann ist. Von dem reichen Inhalt der Schrift zeugt nicht bloß die kurze Übersicht vorn, sondern auch nicht weniger als fünf verschiedene Register am Schluß der Abhandlung. Es wird behandelt I. Vorgeschichtliches. II. Bedeutung der Milchtiere in der Wirtschaft der Griechen und Römer (Rind, Eselin, Schaf und Ziege). III. Die Käsebereitung: 1. die Käserei als Zweig der bäuerlichen Hauswirtschaft; 2. die Käsereitechnik (die Laben, Käseform, Behandlung des frischen Käses, Molke). IV. Verwertung des Käses: 1. Käsehandel und Käsepreise; 2. Käseverbrauch (Käse als Speise unter Speisen, Käse als Bestandteil von Gerichten); 3. Käse im Kult. V. Ägypter.

Man wird mit den meisten Resultaten des Verf. einverstanden sein können, wenn auch häufig Hypothese gegen Hypothese stehen bleibt. Auf eine apologetische Polemik wegen ein paar Divergenzen gegenüber einigen Stellen in meiner „Antiken Tierwelt" werde ich mich hier um so weniger einlassen, als sie sich nur auf Nebensächliches beziehen, auf die Entlehnungen von den Skythen, auf die Deutung gewisser Schliemannschen Funde, welche H. (wohl nicht mit Unrecht) als „Abtropfgefäße" für die Milchwirtschaft und nicht zur Honigbehandlung dienend auffaßt, auf die Etymologie von βούτυρον (S. 11), hinsichtlich welcher dem Verf. meine Ausführungen in der „lateinischen Volksetymologie" (Leipzig 1891), besonders S. 185 unbekannt geblieben zu sein scheinen. Ich halte sie auch heute noch für sehr wahrscheinlich. Was die zwei Notizen bei Athenäus IX 375 und in der Inschrift aus Lindos auf Rhodos (S. 15, 16) betrifft, wonach die Priesterin der Athene keinen Käse kosten durfte und es zu Lindos jedermann verboten war, das Heiligtum zu betreten, wenn er sich nicht einen Tag des Käsegenusses enthalten habe, so will H. darin „Maßnahmen zur Hebung der heimischen Landwirtschaft", resp. das im Kult fortlebende Symbol einer solchen „uralten Maßnahme" entdecken. Ich glaube eher, daß diese Vorschriften mit den Reinlichkeitsgesetzen zusammenhingen. Wenn man durch Weihrauch u. a. für Wohlgeruch im Tempel sorgte, so ist recht wohl denkbar, daß man sich gelegentlich auch den Käsegeruch verbat. Soll doch nach einem bekannten Volksspruch ein guter Käse riechen wie Lazarus, als er aus dem Grabe stieg. Die naivere Auffassung wird wohl auch in diesem altertümlichen Punkte der Wahrheit näher kommen als eine feine symbolische Ausdeutung. Man vergleiche die Frage nach der Bedeutung des Fadens der Ariadne, der nichts anderes ist als das Seil, an dem man z. B. in den labyrinthischen Stollen der altägyptischen Bergwerke sich zurechtfand. Diese Erklärung hat einst ein hochweiser norddeutscher Kritiker als „steifleinen" abgelehnt, weil sie ihm eben zu natürlich war. Ebenso steht es mit den uralten äsopischen bzw. indischen Fuchsfabeln, welche nur dann als natürlich begründet erscheinen, wenn man statt des europäischen Fuchses den asiatischen Schakal als Minister des Löwen einsetzt (s. meine Untersuchungen über die Geschichte der griech. Fabel, Leipzig 1862). Alle Volksdichtung ruht auf naiver Grundlage. — Über

die von H. S. 23 angefochtene Behauptung (antike Tierwelt I 351), daß in der homerischen Zeit die Ziegen- und Schafmilch nur im Frühjahr für den menschlichen Gebrauch verwendet wurde, verweise ich auf A. Scheindler in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1895 S. 598. Von den massenhaften Zitaten, welche von dem überaus großen Umfang der Herdischen Studien ein beredtes Zeugnis ablegen, habe ich nur ein paar nachgeprüft, welche sich auf meine antike Tierwelt beziehen: darunter ist falsch S. 11: I 338 statt I 328.

Höchst wichtig für uns Laien ist das Kapitel über Käsereitechnik S. 27—45. Auch das über Käse im Kult S. 62 ff. verdient besondere Beachtung. Man sieht, daß der Käse im Kult der Alten nie und nirgends eine wichtige Rolle gespielt hat. Sehr mager ist, wie zu erwarten war, das letzte Abschnittchen über Ägypten ausgefallen. Aus den Dokumenten des alten, mittleren und neuen Reiches kennt man „keine einzige Belegstelle" für Käse (S. 67).

Die methodische und in vieler Hinsicht (z. B. auch in lexikographischer) belehrende, sehr fleißig und mit großer Literaturkenntnis gearbeitete Dissertation ist jedem, der sich überhaupt für den Gegenstand interessiert, durchaus zu empfehlen.

Stuttgart. O. Keller.

J. Gotthardt, Christliche und antike Kriegserziehung. Eine grundsätzliche Darlegung. (Frankfurter Zeitgemäße Broschüren Bd. XXXVI, 11. und 12. Heft.) Hamm (Westf.) 1917, Breer & Thiemann. 62 S. 1 M.

„Die Pädagogik der soldatischen Erziehung ist und wird von Tag zu Tag die brennende wissenschaftliche und erzieherische Frage. Sie erfordert eine erschöpfende Lösung" (S. 92). Der Verf. will diese Lösung u. a. dadurch herbeiführen, daß er die geschichtlichen Erscheinungsformen der Kriegserziehung einer vergleichenden Betrachtung unterzieht, und er gibt daher in der vorliegenden Schrift, nach einer vom Standpunkt katholischer Weltanschauung geschriebenen Vorbetrachtung über die erzieherische Bedeutung des Krieges im allgemeinen und nach einer kurzen Prüfung des jetzigen Standes der deutschen Jugendbildung in militärischer Hinsicht, zwei Einzelbilder aus der Geschichte der antiken Kriegserziehung, deren erstes — im Anschluß vor allem an Eduard Meyers Forschungen — die Entwicklung dieses Teiles der Volkserziehung bei den alten Ägyptern schildert, während das zweite an dem ersten Buche der Epitome rei militaris des Vegetius zu zeigen sucht, wie sich ein aus guten Quellen der Vorzeit schöpfender vornehmer Römer in der Periode des Verfalls der römischen Weltherrschaft die Wiederbelebung der Widerstandsfähigkeit des Reiches durch zweckmäßige militärische Jugenderziehung gedacht hat. Den Mittelpunkt der letzteren Darlegung bilden die Forderungen, die der als Persönlichkeit ja leider wenig greifbare vir illustris und comes am Anfang seiner wohl dem Kaiser Theodosius dem Großen gewidmeten Schrift in folgende Formel gebracht hat: *tironem sollerter eligere, ius, ut ita dixerim, armorum docere, cotidiano exercitio roborare, quaecumque evenire in acie atque proeliis possunt omnia in campestri meditatione praenoscere, severe in desides vindicare.* Den Ausdruck *ius armorum* deutet der Verf. mit folgenden Worten aus (S. 45): „Der junge Soldat soll sich also der sittlichen Pflicht des Waffenrechts und seiner sittlichen Grenzen bewußt werden; er muß wissen, daß das Schwert nicht gegen wehr- und harmlose Menschen gezogen werden darf, daß diesem Schwert ferner kein Freibrief auf Beute und Plünderei gegeben ist, daß es außerdem nicht da ist, dem verwundeten und widerstandsunfähigen Gegner das Leben zu nehmen, sondern daß der Waffen Recht begründet ist in der Notwehr, das eigene Leben, des eigenen Hauses und der angestammten Heimat Wohl und Wehe zu verteidigen, die Freiheit und Kultur des Vaterlandes zu hüten, an den unverschiebbaren Marken des väterlichen Bodens auf treuer Wacht den Feind fernzuhalten und so nach den Gesetzen des eigenen Gewissens, der Natur- und Weltordnung, nach den Vereinbarungen der anderen Völker und dem ruhm- und ehrenvollen Handeln der Väter ernste und pflichtgemäße Mannesarbeit und selbstlose, opferfreudige Hingabe zu vollbringen" — ich bezweifle, daß man dem freilich eigenartig gewählten Ausdruck eine so weitgehende Ausdeutung geben darf, so sehr die Forderung des Vegetius nach dem *moribus excellere* bei den Soldaten zu ihr verlocken mag.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

Beiträge zur Österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte. Hrsg. von der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XVIII. Heft. Wien u. Leipzig 1918, Fromme. 86 S.

Von den drei in diesem Hefte enthaltenen Arbeiten knüpft die erste, eine von dem Steyrer

Realschuldirektor Anton Rolleder hinterlassene, von E. Pillewizer durchgesehene Studie über die Schulen der Stadt Steyr in der Reformationszeit, an ähnliche Untersuchungen Alfred Hackls und Konrad Schiffmanns aus den Jahren 1903 und 1901 an und gibt an der Hand der Schulakten, der seit 1569 geführten Ratsprotokolle sowie der vom evangelischen Standpunkt geschriebenen Chronik Preuenhubers und ihres von dem Lateinschulmeister Wolfgang Lindner verfaßten katholischen Gegenstückes eine durch den Abdruck zahlreicher Urkunden belebte Darstellung der wechselvollen Schicksale, die das Schulwesen der oberösterreichischen Stadt, für die die erste Erwähnung eines Schulmeisters in das Jahr 1344 fällt, hat durchmachen müssen. Wohltuend an dem Gesamtbilde dieser Entwicklung ist vor allem die Haltung der Bürgerschaft, die im 14. und 15. Jahrh. gegenüber dem Abt von Garsten ihr Recht an der Schule erfolgreich zu behaupten weiß, dann der durch die Reformation für einen Augenblick heraufbeschworenen Gefahr des Schulverfalles durch eifrige Bemühungen zu begegnen sucht und immer wieder in ihrer Mitte Leute findet, die die Schule mit mehr oder weniger ansehnlichen Stiftungen bedenken. Von den Schulleitern verdienen der 1558 gestorbene Andres Küttner, sein Nachfolger, der Melanchthon-Schüler Thomas Pegaeus (Brunner), der aus Nürnberg gebürtige, 1599 durch die Gegenreformation aus seiner Stellung vertriebene Georg Mauritius und der bereits genannte Wolfgang Lindner, von den sonstigen Lehrern der Lateinschule Daniel Moller wegen seines köstlichen Briefwechsels mit dem Rate über seine „Abfertigung“, von den deutschen Schul- und Rechenmeistern Kaspar Thierfelder und seine beiden Söhne hervorgehoben zu werden. Das Jahr 1624 brachte mit dem endgültigen Einsetzen der Gegenreformation sowohl der evangelischen Lateinschule wie dem Wirken der evangelischen deutschen Schulmeister ein bedauerliches Ende. Für den Stand der humanistischen Bildung in dem Kreise der ersteren besonders bezeichnend sind die Grabschriften Küttners und Brunners sowie das Abschiedsgedicht des Mauritius an den Rat der Stadt; in dem Epigramm auf Küttner und in dem Valediktionsgedicht des Mauritius treten trotz mehrerer Textverderbnisse *) die lateinischen Distichen klar zutage; Brunners von einer Übersetzung in griechischen Distichen begleitete Grabschrift stellt einen von metrisch anklingenden Wendungen durchsetzten lateinischen Prosatext dar; den beiden erstgenannten Gedichten ist eine freie Übersetzung in deutschen Reimversen angefügt.

Der zweite Aufsatz des Heftes bringt aus der Feder Karl Wetkes eine sehr wertvolle, Gräbers Ausführungen im Jahrgang 1915 Sp. 985 dieser Wochenschr. bestätigende Veröffentlichung eines „Präsidialvortrages über die Organisierung der Gymnasien in dem Lombardisch-Venezianischen Königreiche“, der von dem eifrigen und umsichtigen Bemühen der österreichischen Unterrichtsverwaltung um die Angleichung des höheren Schulwesens in Oberitalien an das der deutschen Provinzen eine gute Vorstellung gibt; der dritte und letzte Teil des Heftes enthält den Abdruck eines sehr lesenswerten Vortrages von Wotke über die Epochen der staatsbürgerlichen Erziehung in Österreich, der die eigenartige, durch die „nationale Struktur und das geschichtliche Entstehen“ Österreichs bedingte Entwicklung dieses Erziehungsgebietes in der Donaumonarchie mit Recht gegen mehr als ein von reichsdeutscher Seite gefälltes irriges Urteil in Schutz nimmt und vor allem die Wandlungen des Staatserziehungsgedankens in der Zeit von Maria Theresia bis Franz I. in lehrreicher Weise schildert.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

*) In Zeile 1 des Epitaphs auf Küttner ist wohl statt des unverständlichen *Sistite, qui in Cursum, pueri*, wie S. 11 gedruckt ist, zu lesen: *Sistite quin cursum*; für Vs. 3 des Valediktionsgedichts (S. 35) ist durch den deutschen Paralleltext *septem quater annos* statt *septem quatuor annos* natürlich ohne weiteres gegeben; *docui pubem urbe tua* ist vielleicht durch Einsetzung von *urbigenam* zu heilen; πιστῶς statt πιστῶς in Vs. 4 der Brunner-Grabschrift ist wohl nur ein Druckfehler des vorliegenden Buches.

Josef Langhammer, Österreichs Schule und Staat. (Beihefte zur Zeitschrift „Lehrerfortbildung“ No. 15.) Leipzig-Prag Annahof-Wien 1918, Haase. 52 S. 1 Kr. 60 = 1 M. 30, für Abnehmer der Zeitschrift 1 Kr. 30 = 1 M. 10.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, der auf eine 32jährige Erfahrung als Lehrer und Schulinspektor zurückblickt, weist an der Hand sehr lehrreicher Zahlen, die für Böhmen in einer Vergleichung der Schulzustände des Jahres 1860 und der Gegenwart gipfeln, nach, wie den staatlichen Zersetzungsbestrebungen in Österreich ganz entsprechende Erscheinungen auf dem Gebiete des Schulwesens vorangegangen sind, und fordert mit Nachdruck, daß der öster-

reichischen Schule die ihr zurzeit fehlende „einheitliche Staatsgesinnung“ und „einheitliche Weltwirtschaftseinsicht“ im Dienste künftiger Staatsbetätigung zu eigen gemacht, die Verstaatlichung des Erziehungswesens in vollem Umfange, unter Einschluß des vorschulpflichtigen Alters, durchgeführt und im Unterricht das „Erdkundlich-Geschichtliche als wohl das vorzüglichste Arbeitsmittel zur Bildung des Wissens, des Könnens, der Einsicht, der Gesinnung“ besonders gepflegt werde. Daß „Sprachgeschichtliches ein nicht Unwesentliches des Erdkundlich-Geschichtlichen ist“, wird mit Recht betont (S. 3); weniger glücklich sind freilich die beiden ebendort als Beleg sich findenden Sätze: „Wenn discipulus von dis-cipio-geistig zerlegen stammt, dann enthüllt uns dieses Stücklein Sprachgeschichte mehr Staatsgeschichte als dicker Bücher Inhalt“ und „Wie lautlich nahe verwandt rigare (benetzen, taufen) und regere (regieren) sind, so leicht konnte und mußte und durfte sich dieses Stück kirchlicher Bildungsarbeit in ein Stück Staatstum umwandeln lassen“. Doch darf man sich durch solche Einzelstellen und die manchmal etwas wunderliche Fassung der Gedanken an dem unzweifelhaften Wert zahlreicher Mitteilungen und Anregungen des Verfassers nicht irre machen lassen.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Germania. II, 3/4.

(65) **F. Behn**, Baugeschichtliche Übergangsformen. Drei Hausgrundrisse in Orchomenos, die als Zwischenstufe zwischen dem Oval- und Viereckbau ein besonderes baugeschichtliches Interesse erfordern, finden ihre Analogie in der Baugeschichte des vorgeschichtlichen Nordens. — (68) **F. Haug**, Die Irminsul. Die Eresburg war eine Wallburg auf dem südwestlichen Teil des Bergrückens, zu dessen Fuß Stadtberge liegt. Für den Standort der unweit davon stehenden Irminsul hat man zwischen zwei Hauptansichten zu wählen. Wahrscheinlich hat es nur eine Irminsul gegeben, wohl einen noch fest in der Erde wurzelnden Stamm eines uralten, ehrwürdigen Baumes, wahrscheinlich einer Eiche, vielleicht noch mit den Stümpfen der Äste. Der erste Teil des Wortes Irminsul dient wohl nur als Verstärkung des Begriffes Säule. — (73) **R. Forrer**, Zur Bedachung der spätrömischen Festungstürme in den Rheinländern. Sicher ist die konische Bedachung unserer späteren römischen Kastelle. Zeugnisse haben wir für Straßburg, Trier, Mainz und Kastel. Mit der Zeit wird das flache italische Zinnendach üblich, das jetzt mit einem konischen Dach überdeckt wird. — (77) **E. Krüger**, Das römische Quellenheiligtum in Baden-Baden. Es lassen sich zwei Darstellungen des Apollo, drei Dianadenkmäler nachweisen. Apollo erscheint zusammen mit der Ortsgöttin Einobeia oder der Diana Abnoba als das Götterpaar, dem die höchste Verehrung an den heilkräftigen Quellen von Baden-Baden in gallorömischer Zeit gegolten hat. Außerdem sind durch Monumente bezeugt: Mars, Mercur, Juppiter opt. max., Minerva, Visuna, Mater deum, Thronende Göttin und eine andere Göttin. Das Heiligtum der römischen Quellgottheiten war an der Südost-Ecke des Thermengebietes (von der Ecke der Stein- und der Bäderstraße bis zum Anfang der Zähringer Straße). — (84) **Langewiesche**, Teutoburg. Germanikus stand wohl etwa zwischen Lippspringe und Altenbeken und stieß durchs Tal der Emmer in die Gegend von Hannover vor. So traf er zuerst auf das gute Lager, das die varianischen Legionen noch vor dem Angriff errichtet hatten. So kam er auch in die Nähe von Döteberg, dessen Name sich allein mit Teutoburgium deckt. — (85) **O. Kohl**, 'Juno' auf dem Kreuznacher Viergötterstein. Es ist I. O. M. ET IVNONI anzunehmen. — Ausgrabungen und Funde. (85) **G. Wolff**, Zwei bemerkenswerte neolithische Funde aus der Umgebung von Frankfurt a. M. Neue Funde erlauben die vorrömische Übergangsstelle über den Fluß festzulegen. — (89) **F. Pöhlmann**, Grabungen auf der Hohen Donne (Donon). Der heilige Bezirk des Donon gewinnt durch die neuen Funde (Bauwerke, Ringwall, Juppiter-Gigantensäule, Gigantenreiter) erhöhte Bedeutung als Kultzentrum eines germanischen Volksstammes, unter dessen von römischem Geiste geführter Hand sich das öde Waldland für ein paar Jahrhunderte mit dichten Siedelungen überzog. — Aus Museen und Vereinen. (93) Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg. F. Littig sprach über alte Höhensiedlungen im Wasgenwalde. — (94) **G. Behrens**, Neue Literatur zur Museumstechnik. — (95) E. Wahle, Ostdeutschland in jungneolithischer Zeit, ein prähistorisch-geographischer Versuch (Würzburg). 'Weist der prähistorischen Geographie neue Richtlinien'. *K. Schumacher*. — (96) H. Reiners, Eine Römersiedlung vor Verdun (München). Anerkannt von *F. K.*

Monatsschrift f. höhere Schulen. XVII, 7/8.

(241) **E. Spranger**, Denkschrift über die Fortbildung der höheren Lehrer. Grundsätzliches. A. Die Gegenstände der Fortbildung: I. Die wissenschaftliche Fortbildung: in den Schulwissenschaften, in anderen Wissenschaften, in der Philosophie. II. Die pädagogische Fortbildung. III. Die Fortbildung in allgemeiner Kulturtätigkeit. B. Maßregeln zur Förderung der Fortbildungsbestrebungen durch das Ministerium, die Universität, die Schule, die Vereine, den einzelnen. Schluß: Das Besondere der Frage nach dem Kriege. — (268) **G. Hersfeld**, Das Schülerlesezimmer. — (271) **W. Lohmann**, Die Berufsberatung an höheren Knabenschulen. — (285) **G. Klatt**, Vom Wandervogel. — (301) M. Wiesen-

thal, Der preußische Gymnasiallehrplan auf seine Einheit und Deutschheit hin betrachtet in Gesprächen mit einem Nichtschulmann (Halle). 'Nicht alles wird Zustimmung finden, manches überhaupt oder vorläufig nicht ausführbar sein'. *L. Martens.* — (317) F. Preisigke, Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri (Leipzig und Berlin). 'Auf engem Raum wird eine Fülle des Wissenswerten und Interessanten geboten'. *R. Pappritz.* — (320) M. Schaefer (zu S. 160). Dem Triumphator kommt außer dem grünen Lorbeer ein Kranz von goldenen Lorbeerblättern zu, den ein hinter ihm auf dem Wagen stehender servus publicus über seinem Haupte hält. Vgl. Zonaras' (7, 21) Bericht, der wohl zurückgeht auf Tertullians apolog. 33.

Literarisches Zentralblatt. No. 36. 37.

(711) E. Nachmanson, Erotianstudien (Uppsala). 'Wichtige Vorarbeit für die kritische Ausgabe'. — (713) A. Frickenhaus, Die altgriechische Bühne. Mit einer Beilage von E. Schwartz (Straßburg). 'Die bedeutendste Leistung, die die neuerdings wieder anschwellende Literatur über das griechische Theater seit Puchstein aufzuweisen hat'. *J. H. L.* — (716) W. J. Ruttmann, Allgemeine Schülerkunde. Ihre Grundlagen, Methoden und Ergebnisse (Tübingen). 'Gewissenhaft allen Strömungen nachgehende Übersicht'.

(725) J. Nikel, Das Alte Testament im Lichte der altorientalischen Forschungen. V. Geschichte Israels vom Exil bis Christus (Münster i. W.). 'Wertvoll auch für Beteiligte außerhalb des Kreises der Leser der „Biblischen Zeitfragen"'. — (734) E. Löfstedt, Arnobiana. Textkritische und sprachliche Studien zu Arnobius (Lund-Leipzig). I.

Deutsche Literaturzeitung. No. 30.

(628) E. Richtsteig, Libanius qua ratione Platonis operibus usus sit (Liegnitz). 'Der hingebende Fleiß, die Gründlichkeit, Genauigkeit und Übersichtlichkeit" begrüßt von *R. Asmus.* — (636) E. Sadée, Rom und Deutschland vor neunzehnhundert Jahren (Bonn). 'Lebendig vorgetragene, durch mannigfache Belege gestützte Erörterungen'.

Mitteilungen.

Zum Rednerdialog des Tacitus.

6, 9 ff. Nam in ingenio quoque, sicut in agro, quamquam alia diu serantur atque elaborentur, gratiora tamen quae sua sponte nascuntur.

Die Überlieferung ist hier nach Handschriftenfamilien sozusagen sauber getrennt: quamquam alia diu servantur etc. bietet das Apographon X des Hersfeldensis in allen seinen Vertretern, dem Vaticanus 1862 und dem Leidensis Perizonianus in erster Linie. Die Handschriftengruppe, die als zusammengehörig längst von der Überlieferungsgeschichte festgestellt worden ist und auf ein Apographon Y des Hersfeldensis zurückgeht, bietet nur quamquam diu etc., wie z. B. im Farnesianus sive Neapolitanus und in einem Vaticanus 1518 zu lesen ist. Daraus geht hervor, daß der gemeinsame Vater von X und Y, der Hersfeldensis, quamquam sicher gehabt hat. Ob auch das alia, ist meines Erachtens die Frage, von der sehr viel für die Wiederherstellung der ganzen Stelle abhängt. Befriedigend ist die Frage zum mindesten nicht völlig gelöst, wenn man einfach der etwas besseren Autorität von X gegenüber Y folgen wollte, wenn es auch unbestreitbar bleibt, daß, seitdem der Asinus für die Überlieferung der Germania hinzugekommen ist, das Ansehen von X sich gegen das von Y etwas gehoben hat. Soviel läßt sich indessen erkennen, daß, da alia im Vaticanus 1862, dem Sohn von X, und ebenso im Leidensis Perizonianus, dem Enkel von X, überliefert ist, es auch in X selber vorhanden war. Wie erwähnt, fehlt es aber in allen Vertretern von Y, stand also auch nicht in Y selber. Nichts ist bei diesem Sachverhalt wahrscheinlicher, als daß an diesem Zwiespalt eben der Platz, an dem alia in der gemeinsamen Vorlage von X und Y, dem Hersfeldensis, stand, schuld war. Dabei ist es gleichgültig, wo alia stand, ob zwischen den Zeilen des Hersfeldensis oder am Rand, jedenfalls an einem Platze, der dem Schreiber von Y das Übersehen erleichterte. Wie mir scheint, ist gerade diese Feststellung des Überlieferungsbestandes im Hersfeldensis von nicht geringer Bedeutung. Ihr besonderes Gewicht jedoch erhält sie erst, wenn eine Betrachtung inhaltlicher Art hinzukommt.

Die Herausgeber des Dialoges nämlich sehen fast ohne Ausnahme den in X überlieferten Text als verdorben an, und zwar bezeichnen sie als den Sitz der Verderbnis alia. Nur Andresen in seiner neuen Ausgabe hält das in X Überlieferte für gesund. Betrachten wir also die Stelle nach Inhalt und sprachlicher Form und sehen wir zu, ob sie nur hyperkritischem Blick als krank gelten muß. Wörtlich übersetzt steht da: „Denn auch auf dem Feld der Begabung ist, wie auf dem Acker, obgleich anderes lange gehegt und gepflegt werden mag, trotzdem das von selbst Wachsende willkommener." Dringt man scharf in den Inhalt und die Form dieses Satzes ein, so wird klar, daß allerdings mit Recht die früheren Herausgeber ein Wort und einen Begriff vermißten, der dem gratiora entsprach. Mit Recht allerdings hat man wohl auch ihre Vorschläge ad acta gelegt. Sie suchten nämlich alle ein Wort, das dem gratiora inhaltlich entgegengesetzt war, etwa utiliora oder solidiora, was ihrer Meinung nach in dem für sie falsch überlieferten alia stecken sollte. Einen anderen Weg sahen sie deshalb gar nicht: gratiora als Komparativ setzt doch auch einen verglichenen Begriff voraus, der dann mit quam angefügt wäre. Damit wären wir an dem für uns Neuen: die ursprüngliche Verderbnis steckt gar nicht in alia, sondern in quamquam, für welche Lesart des Hersfeldensis ein ursprüngliches

quam quae anzunehmen ist. Paläographisch betrachtet wäre das keine schwere Änderung, da quamquae natürlich in der üblichen Weise als quā quae geschrieben zu denken wäre, woraus dann durch ein mehr als entschuldbares Versehen quā quā in die Vorlage des Hersfeldensis gekommen wäre. Halten wir als Gewinn dieser Erörterung vorläufig fest, daß, bevor die Stelle erkrankte, vermutlich einst in der Überlieferung zu lesen stand: quam quae diu serantur atque elaborentur, gratiora tamen quae sua sponte nascuntur.

Erhärtet wird diese Vermutung nun dadurch, daß, wie dargelegt, alia an einem ungewöhnlichen Platze stand. Es ist klar, daß damals, als quam quae noch zu lesen war, auch das Bedürfnis lebendig war, ein Wort zu haben, an das sich jenes Relativ pronomen quae anschließen konnte — zumal in undurchsichtigerer Weise hier das mit quam Angefügte dem Komparativ voranging — ein Wort schließlich, das bequem den mit gratiora verglichenen Begriff darstellen konnte. Man griff zu dem nichtssagenden alia, das den Verlegenheits- und Aushilfestempel an der Stirne trägt und aus eben diesem Grunde von jeher verdächtigt worden ist. Dabei hatte man aber gar nicht die Absicht, den Text zu vermehren, als ob Tacitus den Relativsatz ohne das demonstrative alia gar nicht habe schreiben können. Vielmehr weist die Stelle, an der wir das alia für den Hersfeldensis erschlossen, darauf hin, daß es ursprünglich nur als Erklärung und zur Erleichterung des Verständnisses — denn leichter wird der Satz mit quam alia quae zweifellos — am Rand stand. Nachdem nun aber quam quae in quamquam verlesen und verschrieben war, mußte einer der Abschreiber auf den Gedanken kommen, das am Rande stehende alia — denn ohne ein solches Wort blieb ja der Satz mit quamquam völlig sinnlos — in den Text einzutragen, vorsichtigerweise zwischen die Zeilen hinter quamquam, denn seine Herkunft vom Rande — war es da Nachtrag oder Verständnisstütze? — blieb ja verdächtig. Der Hersfeldensis schrieb dann einfach ab: quamquam (in der Zeile!) und ließ das alia sorgfältig, wo er es gefunden hatte. Aus dem Hersfeldensis ist diese Schreibung dann in X gekommen, wobei der Schreiber dann irrtümlicherweise das alia in die Zeile hinter quamquam einfügte. Heute gilt diese Fassung für die Worte des Tacitus. Ob mit Recht mag entscheiden, wer das hier Vorgetragene geprüft hat. Mir wenigstens scheint sie nichts weiter zu sein als ein Schreibfehler, der dann mit Hilfe eines Erklärungswortes, das für den ursprünglichen Text gedacht war, sprachlich in eine einigermaßen glatte Form gebracht worden ist, eine Form, die allerdings dem geforderten Sinne nicht völlig gerecht wird. Anstoß genommen hat natürlich keiner der Abschreiber von X, um so weniger, als der Satz die leicht verständliche Form eines konzessiven Verhältnisses mit quamquam — tamen trug. Daß indessen die Veränderung auf das Ziel einer leichter verständlichen hin und von einer schwerer zugänglichen lief, dürfte uns heute den Bestand nur umso verdächtiger machen.

Eins könnte man allerdings fragen: Das komparativische Verhältnis ist jetzt hergestellt; wie ist es aber mit dem konzessiven, das doch durch tamen gebieterisch gefordert wird? Die Antwort ist sehr einfach: der Konjunktiv nach quae zeigt, daß dieses Relativum konzessiven Sinn hat. Zweifler mögen dabei berücksichtigen, daß zwar nicht sehr oft wie bei Cicero, aber nicht eben selten doch auch später, zumal in einem εἶδος des Stiles, wie ihn der Dialog zeigt, gerade in solchen Fällen, in denen der Relativsatz den konzessiven Konjunktiv hat, dieser Relativsatz dem Hauptsatz vorangeht. Und schließlich: mir will auch scheinen, als ob das lange, wenig präzise quamquam alia den Lippen eines Tacitus weniger entfallen sein könnte als das kurze quam quae, wobei ich freilich demjenigen zu applaudieren bereit bin, der hier damit abwehren wollte, daß wir von Tacitus zu lernen hätten, was Taciteisch sei, nicht er von uns.

Bremen. August Klamp.

Erklärung.

Gegen die Kritik, welche J. Tolkiehn in dieser Wochenschr. Sp. 723 ff. meinen Studia Serviana zuteil werden läßt, fühle ich mich gezwungen, ausführlich zu protestieren.

1. Keineswegs führe ich, wie T. Sp. 724 behauptet, die Metamorphosen des Servius (Danielis) auf ein mythologisches Kompendium zurück, das in der Frage nach den Quellen der ovidischen Metamorphosen eine so verhängnisvolle (*sic!*) Rolle gespielt habe, sondern auf mehrere griechische Prosaerzählungen, darunter auch das Handbuch, das Ps.-Apollodor benutzte; vgl. Studia S. VI, 2, 46, 69, 79, 106 usw. In der Annahme mehrerer solcher Kompendien stimme ich mit der Ansicht vieler moderner Forscher überein.

2. S. 1 habe ich auf die z. T. buchstäblich übereinstimmenden Myrrhaerzählungen des Theodorus bei [Plut.] Parall. min. 22 und Serv. Dan. ad Buc. X 18 aufmerksam gemacht[1]). Demgegenüber wirft mir T. vor, daß ich die Abweichungen — [Plut.] erzählt von Smyrna (nicht Myrrha) und läßt die Tragödie διὰ μῆνιν Ἀφροδίτης (*solis ira* Serv. Dan.) veranlaßt sein — gar nicht beachtet habe. Merkwürdigerweise hat T. übersehen, daß ich den kurzen Anfang beider Erzählungen, wo jene Abweichungen stehen, als nicht übereinstimmend eingeklammert habe. Wahrscheinlich hat Serv. Dan. wie sonst (s. S. 16, 66) (oder sein lateinischer Gewährsmann [Donat]), den Anfang

1) ἔφη γὰρ (sc. ἡ τρόφος) γείτονα (τινὰ Stob. 64, 34) παρθένον ἐρᾶν αὐτοῦ καὶ αἰσχύνεσθαι ἐν φανερῷ προσιέναι . . . ὁ δὲ συνῆει· ποτὲ δὲ θελήσας τὴν ἐρῶσαν μαθεῖν φῶς ᾔτησεν, ἰδὼν δὲ ξιφήρης τὴν ἀσελγεστάτην ἐδίωκεν, ἡ δὲ κατὰ πρόνοιαν Ἀφροδίτης εἰς ὁμώνυμον δένδρον μετεμορφώθη — *namque nutrix Myrrhae dixit Cinyrae esse quandam puellam quae eius amore flagraret et concubitum nocte in tenebris propter verecundiam expeteret virginalem; hoc Cinyras incitatus libidine pollicitus est. cupiens deinde videre vultus puellae lumen iussit inferri visamque puellam persequi cum gladio coepit . . . mutata est in arborem sui nominis*; bei beiden fehlt vieles, was Ovid und das Argumentum bieten.

der gemeinsamen griechischen Quelle durch zwei Angaben anderer Herkunft (Myrrha Serv. Dan. aus Ovid?) umgestaltet.

3. Auf jeden Fall muß der lateinische Ausdruck *lumen iussit inferri* des Serv. Dan. = φῶς ᾔτησε des [Plut.] im Vergilkommentar ursprünglich sein; denn er steht in der Mitte der sonstigen buchstäblichen Übereinstimmungen zwischen [Plut.] und Serv. Dan. Wenn also das Argumentum Ovidianum, das sonst in manchem Punkte, wie Ovid selbst, von Serv. Dan. und [Plut.] abweicht, nie buchstäblich übereinstimmt, genau dieselben lateinischen Worte (*lumen inferri iussit*) bietet, so hat hier das Argumentum den Vergilkommentar benutzt. — T. widerspricht und nimmt an, daß das Argumentum sein *lumen inferri iussit* aus Ovid. X 473 *illato lumine* genommen hat, also zufälligerweise mit Serv. Dan. (und dem griechischen Texte) buchstäblich übereinstimmt. (Diese buchstäbliche Übereinstimmung hat T. Sp. 724 nicht hervorgehoben und dadurch meine Argumentation abgeschwächt.) Das Ovidische *illato lumine* beweist nichts, da *lumen inferre* stehender Ausdruck war. — Wer zweifelt, beachte (vgl. für den griechischen Text usw. S. 46) die Übereinstimmung zwischen Serv. ad Aen. III 420: *Circe fontem in quo illa consueverat corpus abluere infecit venenis . . . pube tenus . . . mutata est* und dem Argum. Ovidianum: *venit in locum in quo Scylla ablui consueverat . venenis imbuit, quibus illa tenus pube est efferata*, welche T. nicht gelten läßt: der Verfasser des Argumentum habe selbst das allgemein bekannte *pube tenus* (Aen. III 427) anwenden können. Aber die Übereinstimmung beschränkt sich nicht auf das Vergilzitat! Das gemeinsame Vergilzitat Aen. III 427 beweist, daß der Vergilkommentator ad Aen. III 420 die Quelle des Argumentum ist, nicht umgekehrt[2]. Auch bietet nur Servius richtig *pube tenus*. Es bleibt also dabei (für weitere Übereinstimmungen s. S. 3), daß der Verfasser der Argumenta den Vergilkommentar, den Serv. und Serv. Dan. ausschreiben (Donat), benutzt hat, und in der anerkennenden Kritik meiner Studia im Liter. Zentralbl. 1918 Sp. 36 ist die Tatsache als sicheres Ergebnis hingestellt worden.

4. S. 5 ff. habe ich die Metamorphosen behandelt, welche von Serv. (Dan.) weder aus Ovid geschöpft sind noch aus einer Vermischung von Ovid mit einer anderen Quelle entstanden sein können, da gerade diejenigen Änderungen, welche Ovid aus Kompositionszwecken oder aus polemischen Gründen selbst vorgenommen hat, im Vergilkommentar fehlen. Eins der Beispiele — die Nyctimenemetamorphose — erkennt T. nicht als richtig an, da Ovid und Servius vollkommen übereinstimmen und *cum patre concubuit* des Servius dem ovidischen *patrium temerasse cubile Nyctimenen* entspreche. T. übersieht, daß *temerasse Nyctimenen* auf die Schuld nicht des Vaters, sondern der Nyctimene deutet, während bei Servius (ad Georg. I 401) schon die Wortfolge: *postquam cum patre concubuit et agnovit facinus esse, in silvis se abdidit*, wie auch die Worte *agnovit facinus esse* selbst, klar zeigen, daß in der griechischen Quelle des Servius, welche auch Hygin. fab. 204 benutzte[3], der Vater schuldig ist (so ausdrücklich Hygin), Nyctimene dagegen die schreckliche Tat unbewußt beging. Bei Ovid macht erst Coronis, die die Geschichte erzählt, in ihrer leidenschaftlichen Eifersucht die Nyctimene zur Verbrecherin. Den Unterschied zwischen Servius (Hygin) und Ovid hebt auch Wagner, R. M. L. s. v. Nyctimene hervor. — Auch hier scheitert Tolkiehns Polemik an dem Tatbestand.

5. Nur die Pyramus- und Phaethonmetamorphosen stimmen vollkommen mit Ovid überein. Die anderen Metamorphosen entsprechen in ihrer knappen Form stets griechischen Prosaerzählungen und bieten stets viele Angaben, welche bei Ovid fehlen. Daß in die griechischen Quellen auch ovidisches Gut eingeschlichen ist, habe ich besonders für Serv. Dan. S. 16, 66 u. öfters deutlich hervorgehoben; möglich, daß schon Donat sehr vereinzelt die griechische Vorlage mit ovidischem Eigentum verquickt hat. Wenn in der Jometamorphose, welche, wie Ps.-Apoll. Bibl. II 5 zeigt, auf eine griechische Quelle zurückgeht[4], diejenigen Worte des Serv. Dan., welche bei Servius und in der Bibliothek fehlen: *qui eum cantu fistulae in somnum compulit*, gegen Ps.-Apoll. mit der bekannten Geschichte Ovids übereinstimmen, so ist der Verdacht einer Einschiebung nach Ovid mindestens berechtigt. Daß der mit Ovid übereinstimmende Relativsatz ein kurzer Zusatz des Serv. Dan. ist, hebt T. Sp. 427 nicht hervor. — Was der Kommentator (Donat) geschrieben hat, läßt sich wohl nicht mehr feststellen (darin habe ich meine frühere Ansicht geändert).

Daß im einzelnen manches unsicher bleibt, habe ich des öfteren hervorgehoben (vgl. z. B. S. 25). Weitere Forschungen sind auf diesem schwierigen Gebiete notwendig, und gerne werde ich mich in vielen Punkten eines Besseren belehren lassen. Wenn aber T. in seiner Kritik — ohne den Hauptnachweis, die Benutzung mehrerer griechischer Quellen durch einen Kommentator, zu bekämpfen — nur auf einige Einzelheiten eingeht, diese mit ungenügenden Argumenten zu widerlegen sucht und auf Grund solcher Behauptungen meiner Arbeit ihren Wert abzusprechen scheint, so fühle ich mich zur Verteidigung gezwungen gegen eine Kritik, welche durch ihre ausschließlich negative Form nur wenig nutzen kann.

Gent. W. A. Baehrens.

[2]) T. widerspricht sich selbst, wenn er Sp. 727 Abhängigkeit des Serv. Dan. von den argumenta anzunehmen scheint, während er Sp. 725 beider Selbständigkeit hervorhebt.

[3]) Hygin und Servius stehen hier in keinem besonderen Verhältnis zueinander.

[4]) Dieselbe Quelle brauchen hier beide nicht benutzt zu haben; das habe ich S. 16 zu scharf betont.

Antwort.

Da der Herr Herausgeber dieser Wochenschrift aus triftigen Gründen umgehend eine möglichst knappe Antwort von mir gewünscht hat, ist es mir für jetzt unmöglich, die oben angeführten Punkte im einzelnen zu widerlegen, und ich bemerke einstweilen nur, daß das von Baehrens für den Servius Dan. oder seinen Gewährsmann (Donat) angenommene Verfahren der Quellenbenutzung viel zu kompliziert erscheint, als daß es einem Grammatiker der damaligen Zeit zugetraut werden könnte.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Eingegangene Schriften.

Fr. Preisigke, Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten. II. Bd., 1. Hälfte. Straßburg 1918, Trübner. 30 M.

F. Burg, A. Köster, C. Meinhof, B. A. Müller, K. Rathgen, A. Warburg, Robert Münzel zum Gedächtnis. Hamburg 1918, E. Boysen.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 26. Oktober. 1918. №. 43.

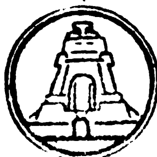
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Roland Herkenrath, Die Handlung in Sophokles' Philoktet und ihr Bühnengott Herakles. Wissenschaftliche Beilage zum 26. Jahresbericht des Privatgymnasiums Stella matutina in Feldkirch. Feldkirch 1917, im Verlage der Anstalt. 40 S.

Nach der Auffassung Weckleins bildet die Umwandlung des Neoptolemos die eigentliche Handlung des Sophokleischen Philoktet, der deus ex machina der Schlußszene ist nur eine äußerliche, dem Dichter vom Mythus und der Vorstellung der Zuhörer abgenötigte Beigabe. Hätte aber Sophokles wirklich ein solch unkünstlerisches Zugeständnis an den Mythus gemacht, wäre wirklich der Schluß ein unorganisches Anhängsel, das das Endergebnis der Handlung aufhebt und ins Gegenteil umwirft, dann müßte der Philoktet als ein verunglücktes Werk aus der Reihe der wahrhaft klassischen Dramen gestrichen und aus der Schullektüre entfernt werden, da ein Drama notwendig auf dem Wege seiner eigenen inneren Entwicklung zu dem Endergebnis führen muß, das in der Sage vorliegt. So schließt Herkenrath in seiner schönen, im Anschluß an die Tätigkeit in der Schule und zu Nutz und Frommen der Schule geschriebenen Arbeit, als deren Hauptzweck er bezeichnet, den Sophokles gegen seine Kritiker zu verteidigen und dem Drama seinen Platz in der Lektüre des Gymnasiums zu sichern. Dies ist ihm m. E. gelungen; seine Darlegungen bewegen sich in den Bahnen Schneidewins und Zimmermanns, liefern aber doch in mancherlei Hinsicht einen beachtenswerten Beitrag zur Vertiefung des Verständnisses der Tragödie.

Um nachzuweisen, daß die Handlung auf das Erscheinen des Herakles von vornherein angelegt und daß die Schlußszene als organisches Glied mit dem vorhergehenden zu einer Einheit verwachsen ist, untersucht H., ehe er sich der Betrachtung der Heraklesszene selbst zuwendet, die ihr vorausliegende Entwicklung. Das Endziel, nicht bloß der tatsächliche Ausgang der Handlung ist der Entschluß des Philoktet, nach Troja zu gehen; nach dem Willen des Schicksals, den wir aus der Weissagung des Helenos erfahren, muß Troja noch in diesem Sommer fallen, und der Fall der Stadt ist daran geknüpft, daß die Griechen durch gütliche Überredung



den Philoktet von Lemnos nach Troja führen. Um diesen einen Punkt dreht sich Spiel und Gegenspiel; die ganze menschliche Handlung hätte keinen Sinn, wenn sie sich nicht dem gottgewollten Ziele zubewegte. Odysseus übersieht die gestellte Bedingung und will, da er an den Erfolg gütlichen Zuredens nicht glaubt, den Philoktet mit List und Gewalt nach Troja bringen; Philoktet dagegen ist entschlossen, nicht nach Troja zu gehen, da ihm die Hilfe, die er seinen Feinden leisten soll, nach antikem Sittengesetz als Befleckung seiner Heldenehre erscheinen muß. Soll also das Ziel der Handlung erreicht werden, so müssen die Schwierigkeiten, die ihn hindern, mit gutem Gewissen seine Einwilligung zu geben, weggeräumt werden. Somit ist Philoktet, nicht Neoptolemos der Held des Stückes; in seiner Hand liegt die Entscheidung; die Umwandlung in der Seele des Neoptolemos ist nur Mittel zum Zweck.

Der Verlauf der Handlung beseitigt schon vor dem Eingreifen des Herakles die äußeren und die inneren Hemmnisse. Die Rückgabe des Bogens und das Versprechen des Neoptolemos, den Philoktet in seine Heimat zu bringen, machen diesen zum freien Herrn seiner Entschlüsse. Neoptolemos hat seine Schuld gegen ihn dadurch gesühnt, daß er sogar auf den Ruhm der Eroberung Trojas verzichten will. Auch für die Schmach, die die Heerführer ihm angetan, hat Philoktet Genugtuung erhalten, da sie ihn als einzigen Retter in der Not herbeirufen. Des Odysseus List ist schmählich gescheitert. Noch mehr, Philoktet weiß, daß er selbst durch seine sittliche Kraft die Veränderung seiner Lage herbeigeführt hat, er weiß, daß seine Leiden vom Schicksal verhängt sind und nun durch seine Heilung und durch seinen künftigen Ruhm ausgeglichen werden sollen. Und dennoch ist eine endgültige Lösung ohne göttliches Eingreifen nicht möglich. Selbst wenn Philoktet den Worten des Neoptolemos Glauben schenken könnte, ist sein Mißtrauen gegen die Atriden und Odysseus, gerade infolge der letzten Erfahrungen, unüberwindlich; ein öffentliches Zusammenleben mit ihnen scheint ihm unerträglich und entehrend, und auch für die Zukunft befürchtet er von ihnen das Schlimmste. Darum besteht er darauf, nach Hause zurückzukehren. Neoptolemos sodann hat zweimal zum Eide greifen müssen, um das Vertrauen des Philoktet zurückzugewinnen. Den ersten Schwur (1289) erfüllt er sofort, indem er den Bogen zurückgibt; das zweite Mal ruft er vor der Mitteilung des Seherspruchs den Zeus an (1324). Er vermag aber das Mißtrauen des Philoktet nicht völlig zu überwinden, so daß er zuletzt verlegen fragt, was er noch anders tun könne, als daß er ihn seinem Elend überlasse. Da erinnert ihn Philoktet an sein durch Handschlag gegebenes Versprechen, ihn heimzugeleiten. Neoptolemos hat zwar nur gelobt, bei ihm zu bleiben (813), und hat auch dieses Versprechen nicht ehrlich gemeint. Philoktet aber hat es so aufgefaßt (941); und wenn Neoptolemos jetzt eingesteht, daß alles damals Lug und Trug gewesen, so ist das Vertrauen unwiederbringlich dahin. Darum muß der Jüngling das letzte und schwerste Opfer bringen, er muß auf die Befriedigung seines Ehrgeizes, um dessentwillen er den krummen Pfad betreten hat, verzichten. So hat er sich völlig auf den Boden der sittlichen Weltordnung gestellt; aber damit scheint auch das Ziel entschwunden. Der Zuschauer ist voll Spannung und Erwartung, wo sich ein Ausweg finde. Das Stück fällt also keineswegs zum Schlusse ab.

Philoktet muß von unbedingt zuverlässiger Seite über die tatsächlichen Verhältnisse unterrichtet und durch die so gewonnene Erkenntnis zum freien Entschluß des Aufbruchs nach Troja bestimmt werden. Diese Aufklärung kann nur ein Gott geben; hierzu ist aber niemand geeigneter als Herakles. Auf ihn wird, namentlich durch die wichtige Rolle, die sein Bogen spielt, der Hörer immer wieder hingelenkt; wie einst Herakles, so soll auch Philoktet mit dem Bogen Troja erobern: Herakles schreitet gleichsam unsichtbar durch das Stück und ist auch an dem Ausgang persönlich beteiligt: das von ihm begonnene Werk soll durch Philoktet vollendet werden. Herakles ist aber nicht nur der Verkünder des Schicksals, dem sich der Held notgedrungen unterordnen muß; er erscheint auch als Freund und Vertrauter, der ihm den Sinn des auferlegten Leidens enthüllt und ihm am eignen Beispiel zeigt, daß das Leiden der Weg zu unsterblichem Ruhme ist. Nunmehr gewinnt Philoktet den verlorenen Glauben an ein gerechtes Walten der Götter zurück und kann aus voller innerer Überzeugung dem göttlichen Rufe folgen; er kann, sich selbst treu geblieben, durch das Feuer schwerer Trübsal bewährt, seiner ruhmvollen Bestimmung entgegengehen. Scheinbar hat Odysseus seinen Zweck erreicht, in Wirklichkeit ist Philoktet der Sieger.

Pforzheim. F. Bucherer.

G. A. Harrer, Consules suffecti in the years 98 to 101. S.-A. aus Studies in Philology XIII (1916) No. 4, S. 199—208.

Die Verteilung der Konsulate auf die Jahre 98—104 bietet bei der lückenhaften Überlieferung nicht geringe Schwierigkeiten, zu deren Klärung namentlich Mommsen in der Abhandlung: Zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius im Hermes III, 1869, 31 ff. = Ges. Schr. IV 366 ff. wertvolle Hinweise gab. Das wichtige Bruchstück der Fasti feriarum Latinarum CIL I² p. 59 = VI 2018 = XIV 2243 verzeichnet drei Konsulpaare, deren Namen J. Asbach in scharfsinniger Untersuchung ergänzte, Analecta hist. et epigr. latina, Diss. Bonn 1878, 23 ff. L. Maecius Postumus◡Vicirius Martialis, Sulpicius Lucretius Barba◡Senecio Memmius Afer, Mamilianus◡Proculus und den Jahren 101, 102, 103 zuwies. Seine Ergebnisse wurden im wesentlichen von Hülsen im Kommentar zur Inschrift, Dessau in der Prosopographia imp. Romani II 326 und 92 und mir in den Fasti consulares p. 18 (s. diese Wochenschr. 1910 No. 28 Sp. 887 f.) übernommen. Nun ermöglicht das Fragment eines neuen Militärdiploms vom 8. Mai 100 weitere Richtigstellung, veröffentlicht von Brunšmid, Ojesnik hrvatskoga archeološkoga društva NS. XI, 1910/11, 23 ff., danach von Cagnat-Besnier, Année épigraphique 1912 in Revue archéol. XIX, 1912, 489 und 128 und Cantarelli, Bull. comm. Arch. com. XL, 1912, 280 f. Die Datierung auf das Jahr 100 ist gesichert durch das dritte Konsulat und die vierte tribunicia potestas Traians; genannt wird als neues Paar consules suffecti T. Pomponius Mamilianus◡L. Herennius Saturninus, demnach war ersterer, dessen Name nun vollständig bekannt ist, nicht, wie vermutet ward, im Jahre 103, sondern 100 Konsul. Harrer hat dieser Verschiebung um 3 Jahre entsprechend in sorgsamer Untersuchung die Suffektkonsulate der Jahre 98—101 neu zu ordnen und zu ergänzen unternommen. Für August 98 setzt er als suffecti ein L. Maecius Postumus◡Vicirius Martialis, deren Konsulat CIL II 2344 = VI 201⁸7 überliefert, allerdings mit der irrigen Angabe: Imp. Nerva Traiano III, was Asbach und Hülsen in IIII verbesserten, H. dagegen ohne nähere Gründe in II. Für Mai, Juni 99 vermutet H. noch Sulpicius Lucretius Barba◡Senecio Memmius Afer als suffecti, nicht ermittelt ist der Kollege des Ti. Julius Ferox (September-Oktober oder November-Dezember). Im Jahre 100 stehen seither fest das dritte Konsulat Traians, zunächst mit Sex. Julius Frontinus III, dann (März-April) mit einem unbenannten Kollegen, ferner in den letzten vier Monaten die beiden Paare Plinius◡C. Julius Coruntus Tertulius und L. Roscius Aelianus Maecius Celer◡Ti. Claudius Sacerdos Julianus (vgl. Mommsen, Ges. Schr. IV 425 ff.) Dazu ergibt sich nun aus dem neuen Diplom für Mai, Juni das Paar T. Pomp. Mamitianus◡L. Her. Saturninus, so daß Q. Acutius Nerva, als cos. designatus erwähnt von Plinius ep. 2, 12, 2, für Juli, August anzusetzen bliebe. Somit wären die sechs zweimonatlichen Konsulate der Jahre 100 bis auf zwei Persönlichkeiten dem Namen nach erwiesen. (Vgl. Mommsen, Staatsrecht II³ S. 86). Die seither angenommene Liste der Jahre 101 ist zu ändern, weil, wie bemerkt, Postumus und Martialis (für August) ausscheiden, H. will außerdem als cos. suff. im Juli, September Trebonius Proculus Mettius Modestus (mit einem noch zweifelhaften Kollegen) nachweisen, der, wie Heberdey, Österr. Jahreshefte VIII 1905, 233, 237, zeigte, wahrscheinlich 119/20 procos. Asiae (vor Cornelius Priscus) wurde (vgl. Prosop. Imp. Rom. II 370, 404), denn unter Traian betrug das Intervall zwischen Konsulat und dem Prokonsulat von Afrika oder Asia etwa 17 Jahre. Gesichert ist auch Harrers Konsulliste der Jahre 98—101, ganz abgesehen von den bemerkten Lücken, noch nicht. Hinweisen möchte ich z. B. noch auf M. Pompeius Macrinus Theophanes, dessen Laufbahn in der Inschrift von Tegea IG. V 2 und 151 v. Premerstein, Österr. Jahreshefte XV 1912, 209 erläuterte und dessen Konsulat, was H. entgangen ist, Ende 99 (nach Faustinus) oder eher 100 vor 1. September (vor Tertullus) ansetzte. In jenem Jahre könnte Macrinus Kollege des Ferox gewesen sein, allerdings möchte dessen Konsulat Hülsen zu CIL VI Suppl. 31 549 p. 3119 erst 100 annehmen, in diesem der auch noch zu suchende Kollege des Acutius. Weiter könnte für ein Suffect-Konsulat 99 noch Q. Fulvius Gillo Bittius Proculus, procos. Asiae 115/6, Heberdey a. O. 231 in Frage kommen.

Gotha. Liebenam.

Wilh. Bousset, Wiedererkennungsmärchen und Placidaslegende. **W. Lüdtke**, Neue Texte zur Geschichte eines Wiedererkennungsmärchens und zum Text der Placidaslegende. S.-A. aus den Nachrichten der K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Klasse 1917, S. 703—60.

Der Leser dieser beiden Aufsätze lernt in ihnen nur den letzten und vielleicht nicht einmal abschließenden Akt einer Auseinander-

setzung zwischen Wilh. Meyer aus Speyer (†) und A. Hilka einerseits und Bousset andererseits kennen. Die vorhergegangenen Akte finden sich alle ebenfalls in den Göttinger Nachrichten, und zwar 1915, S. 226 ff. (= Meyer I), 1916, S. 469 ff. (= Bousset I), S. 746 ff. (= Meyer II) und 1917 S. 80 ff. (= Meyer III). Die hier angezeigten Artikel (= Bousset II) müssen also stets mit ihren Vorläufern zusammengehalten werden.

Meyer (I) war bei der Behandlung des Rhythmus über den hlg. Placidas-Eustasius (Poetae Lat. medii aevi t. IV p. II p. 445—900) auch den Quellenfragen dieser Legende nachgegangen und zu der Annahme geführt worden, daß der von ihm herausgegebene lateinische Text L die Grundlage der griechischen Fassung G sei. Bousset (I) war, von den Spuren eines Wiedererkennungsmärchens in Ps. Clemens recognitiones ausgehend und der Geschichte dieses Motivs weiter nachspürend, zur Auffassung gekommen, daß die letzte Quelle ein indisches Märchen sei, auf das er dann auch die Placidaslegende zurückführte. Da in dieser inhaltlich G der Urform des Märchens nach Boussets Meinung näherstand, erklärte er L für sekundär und suchte dies auch im einzelnen zu erweisen. Gegen diese Einmischung des Folkloristen in das rein philologische Geschäft der recensio setzte sich Meyer (II) energisch zur Wehr und suchte nun seinerseits (III) mit neuem Material das zum Teil von Hilka beschafft wurde, einen Stammbaum der Geschichten von der getrennten und wiedervereinigten Familie zu geben. Ihm scheint das Mittelstück der Placidaslegende, in der das Wiedererkennungsmotiv mit dem Hubertusmotiv und der Schicksalswahl und dem Martyrium der ganzen Familie vereinigt ist, die Grundlage für alle folgenden Gestaltungen abgegeben zu haben. Demgegenüber sucht B. (II), unterstützt von Lüdtke, seinen Standpunkt in beiden Fragen zu verteidigen.

Was zunächst die Geschichte des Motivs betrifft, für die in diesen Abhandlungen ein überreiches Material von aramäischen, türkisch-tatarischen, armenischen, bulgarischen, siamesisch-malaiischen und anderen Märchen bis zur Verwendung in der mittelalterlichen germanischen, englischen und französischen Dichtung beigebracht ist, so scheint mir hier allerdings der Standpunkt von Meyer unhaltbar. Die Placidaslegende in ihrer Dreiteilung ist ein neues Beispiel für die Legendenklitterung, wie sie Reitzenstein und Radermacher in von mir hier besprochenen Schriften nachgewiesen haben (vgl. Bousset II 707 Anm. 1). Es ist durchaus unwahrscheinlich, daß ihr ausgelöstes Mittelstück den Grundstein zu einer so reichen Märchenkette abgegeben haben soll, wobei sich auch noch zeitliche Schwierigkeiten ergeben würden (Bousset II 703). Aber ebensowenig kann Boussets Konstruktion befriedigen. Er zieht zum Teil sehr gewaltsam absolut Fernstehendes herbei, so die Patacarageschichte, die durchaus selbständig die Katastrophe einer Familie schildert und nicht ihre Wiedervereinigung (Bousset I 501, Meyer II 770, 776), die ebenso seitab stehenden Geschichten im Visvantara und Dakakumasaritan (Bousset I 503 ff.). Aus indischen Geschichten, die erst im vorigen Jahrhundert von Engländern aufgezeichnet sind, erschließt er in m. E. keineswegs überzeugender Weise ein vorbuddhistisches Märchen (Meyer II 776—80). Der indische Ursprung scheint mir hier nicht minder fraglich wie in der sicher assyrischen Achikarlegende, von der B. (I 494) die sehr anfechtbare Wendung gebraucht, daß „eine parallele griechische Übersetzung unter die Texte des Äsop gekommen sei". Im allgemeinen wird man sagen müssen, daß trotz des großen beigebrachten Materials eine Filiation der einzelnen Märchen nicht möglich ist. Es gelingt nur, einige Gruppen zu schildern, deren gegenseitiges Verhältnis aber oft streitig bleibt. Gewiß haben die einzelnen Erzählungen Berührungen zueinander. Aber diese sind — um ein etwas vulgäres Bild zu brauchen — ungefähr ähnlicher Art wie in einem mit Linsen gefüllten Topf die Berührungen einiger Linsen in der untersten, einer mittleren und der obersten Schicht — wer will da die Verbindungslinie zu ziehen wagen? Der Grund liegt zum Teil darin, daß uns, wie Anspielungen und Darstellungen beweisen, von dieser „ungeschriebenen Literatur" der Märchen und Novellen bei allen Völkern nur ein kleiner Ausschnitt erhalten ist — man denke für die Antike nur an die noch immer ungedeuteten novellistischen Wandgemälde der casa Tiberina in Rom (vgl. Ilbergs N. Jahrb. XXXIII [1914] S. 456—61).

Was nun andererseits das Verhältnis von L und G betrifft, so scheint mir Meyer (II) die von B. (I) vorgebrachten Bemängelungen von L mit guten Gründen zurückgewiesen zu haben, und die allgemeinen Ergänzungen, mit denen B. (II) nun G deswegen als älter hinstellen will, weil es mehr Märchen als Legende sei, erscheinen mir nicht durchschlagend. Es

ist durchaus denkbar, daß eine knappe, etwas rationalistisch gehaltene Legende nachträglich im Märchenstil erweitert wurde, daß die in sich geschlossene und in keinem Punkt unverständliche Fassung von L später in G Einzelzüge aus anderen Varianten derselben Geschichte beigefügt erhielt. Übrigens erkennt ja auch B. an, daß G an manchen Stellen offenkundig überarbeitet ist und sieht hinter G und L einen gemeinsamen Archetypus, eine Annahme, die ich im Gegensatz zu Meyer (II 761) nicht für ausgeschlossen halte.

Auch die neuen Momente, die Lüdtke für die Priorität von G zu bringen sucht, haben mich nicht überzeugt, zumal die Voraussetzung, daß der Lateiner „seine Verleger wohl ziemlich willkürlich behandelte“, doch erst bewiesen werden müßte.

So komme ich in beiden Fragen nur zu einem non liquet und sehe den Wert der 6 Aufsätze darin, daß in ihnen für einen interessanten Märchen- und Novellenstoff reichhaltiges Material gesammelt und nach Gruppen geschieden ist, das jedoch über die Wanderung dieses Motivs noch kein einwandfreies Ergebnis bietet.

Heidelberg. Hausrath.

P. Carolidis, Bemerkungen zu den alten kleinasiatischen Sprachen und Mythen. Straßburg i. E. 1913, Schmidt. 215 S. 6 M.

Wie vor ihm sein Landsmann J. Thomopulos in seinen Πελασγικά, ἐν Ἀθήναις 1912, unsere lemnisch-kretisch-lykisch-karisch-etruskisch-hethitischen Schmerzen aus einem Ende, dem albanisch-illyrischen, phantasievoll und gewaltsam zu kurieren versuchte, so wünscht Carolidis den kleinasiatischen Teil dieser Probleme mit dem thrakisch-phrygisch-armenischen Zauberschlüssel zu öffnen. Er faßt seine Resultate S. 189 in folgenden vier Punkten zusammen:

1. Daß in ganz Kleinasien von den westlichen Küsten, wo die griechische Kultur beginnt, bis nach dem armenischen Hochgebirge reiche indogermanische Sprachelemente zu finden sind.

2. Daß in diesen Elementen eine nähere Verwandtschaft, einerseits mit der griechischen, andererseits mit der armenischen Sprache deutlich hervortritt.

3. Daß die in Kleinasien, besonders in Phrygien, Lydien, Karien, Mysien, Bithynien, Kappadokien, Pamphylien vorhandenen Sprach- und Mythenelemente einen Mittel- und Vereinigungspunkt zwischen der helleno-pelasgischen [?] und der phrygo-armeno-pelasgischen [?] Sprachfamilie bilden.

4. Daß diese kleinasiatischen Sprachen sowohl zu der armenischen als zueinander in enger Verwandtschaft stehen und dadurch die Einheit der kleinasiatisch-indogermanischen Sprache oder die Existenz eines besonderen kleinasiatisch-armenisch-indogermanischen Sprachstammes bezeugen.

Die Kernstücke seiner Beweisführung sind

1. altkleinasiatische Inschriftenwörter S. 19—27;
2. altkleinasiatische Glossenwörter No. 1—185 S. 27—139;
3. altkleinasiatische Spuren in den neugriechischen Dialekten Kleinasiens No. 1—40 S. 139—189.

Vorausgeht eine Betrachtung armenisch-griechischer Wörter S. 14—18; an 3. schließen sich an Ausführungen über das Fortleben altkleinasiatischer Sprachen in nachchristlicher Zeit; den Schluß bilden Nachträge aller Art S. 197—210. Der äußere Aufbau der Arbeit ist merkwürdig verwirrt; was oben nach einer Vorbemerkung auf S. 19 mit 1. 2. 3. bezeichnet wurde, erhält bei der Ausführung andere, sich zum Teil widersprechende Nummern. 1 (S. 19) wird in 1 (S. 19) und 2 (S. 25) zerlegt, 2 (S. 19) wird zu 3 (S. 27), 3 (S. 19) ist richtig als 3 (S. 139) wieder aufgenommen im Widerspruch zu dem neuen 3 (S. 27); S. 189 schließlich wird, um das Unglück voll zu machen, ein Abschnitt unter der Ziffer 3 zum dritten Male vorgeführt. Auch sonst hat man auf jeder Seite den Eindruck, als seien Manuskript und Druckbögen unfertig in die Druckerei gekommen und zurückgekehrt. Einem Neugriechen, der Deutsch schreibt, sind wir dankbar; seine kleinen Entgleisungen rücken wir stillschweigend zurecht. Aber das Übel bei C. sitzt tiefer. Er arbeitet als Philologe unsauber und unzuverlässig und läßt als Sprachforscher Methode und Schulung durchaus vermissen. Wenn er S. 27 zu lyk. *lada* „γυνή“ bemerkt: „Scharpe [gemeint ist D. Sharpe] und andere haben das Wort mit dem englischen *lady* [ags. *hlæfdige*!] in Zusammenhang gebracht“, so mag das ein gedankenloses Herübernehmen sein. Anderes erleuchtet blitzartig seine Rückständigkeit und Urteilslosigkeit auf sprachwissenschaftlichem Gebiet. ετιτ[τ]ετιχμενος ειτου im Nachsatz der neuphrygischen Verfluchungsformel für Grabschänder (Calder Corp. inscr. neo-phryg. im Journ. Hell. Stud. 31, 1911, 165, No. II; bei C. S. 20 zu ετιττετχμενος ειτουν verunstaltet) soll

= ἐντετυγμένος ἔστω sein (wegen ἐντύχοιτο in der Bilinguis Calder 167, No. V) und „er soll getroffen, ergriffen werden" bedeuten; etymologisch sei es „mit der griechischen Wurzel τικ, τεκ, τυχ" in τίκτειν, τεκεῖν (eig. „werfen"), τυγχάνειν (eig. „treffen", ἤμβροτες οὐδ' ἔτυχες Homer), τυκτός, τύκος „Meißel" in Verbindung zu bringen (S. 21—22). Wir Jüngeren greifen uns an den Kopf und müssen uns erst historisch zurücktastend klarmachen, daß diese Weisheit, zum Teil wenigstens, auf Curtius, Grundzüge 1879[5], 57—58. 219—220 zurückgeht und längst überwundene Irrtümer noch vergröbert hat. Es ist schade, daß es dem Verf. an Schule und Selbstzucht weithin fehlt. Er ist im ganzen ein findiger, grüblerischer, eigenwilliger Kopf; sein Auge ist für neue Zusammenhänge geschärft; seine Problemstellungen zeugen von wissenschaftlichem Geist. Die Arbeit, die C. mit unzureichenden Mitteln vorläufig unternommen hat, ist tatsächlich unaufschiebbar geworden. Das thrakisch-phrygische, das vorgriechisch-kleinasiatische und das griechisch-kleinasiatische Sprachmaterial muß einmal systematisch und geduldig auf armenische Berührungen hin durchsiebt werden, und aus der christlich-armenischen Überlieferung, aus Wörtern und Legenden, müssen die ur- und vorarmenischen Keime einmal bloßgelegt werden. Nur so können wir zur Lösung der Frage kommen, ob Herodot VII, 73 die Armenier mit Recht für Φρυγῶν ἄποικοι erklärt, und wieweit in den indogermanischen Sprachen der Phryger und Armenier die vorgriechischen Elemente eine Nebenrolle spielen, die für die nichtindogermanischen Sprachen der Lyder, Karer, Lykier ausschlaggebend sind. Durch die Aufrollung der Hethiter- und Kaukasus-Probleme vollends sind alle diese Fragen brennend geworden, und die Möglichkeiten ihrer Lösungen ruckweise in die Höhe gegangen. Daß die mittel- und neugriechischen Dialekte Kleinasiens und die christlich-armenischen Legenden noch viel Altertümliches in sich bergen, ergibt sich schon aus C.; wer nimmt seine Anregungen auf und macht aus diesem trüben Strom zusammengeraffter Notizen eine lautere Quelle neuer Erkenntnis?

Rostock i. M. Gustav Herbig.

E. M. Pridik, Inventar-Katalog der Stempel auf Henkeln und Hälsen von Amphoren und auf Ziegeln. Eremitagesammlung. Mit einer Abbildung im Text, 15 Lichtdrucktafeln und einer autotypischen Tafel (Strichätzung). Petrograd 1917, Druckerei der russischen Akademie Nauck. 191 S. 4. (Russisch.)

Da das Bekanntwerden dieser lange erwarteten Sammlung sich unter den gegenwärtigen Umständen noch verzögern könnte, sei es mir verstattet, mit einigen Worten auf den Inhalt hinzuweisen, obwohl mich mangelnde Sprachkenntnis an der vollen Verwertung hindert. Es geschieht auch diesmal nicht nur mit der Absicht, auf eine sorgfältige und sachkundige, auch in der äußeren Ausstattung glänzende Veröffentlichung hinzuweisen, sondern vor allem, um wiederum die Notwendigkeit zu betonen, die Aufgaben möglichst in ihrer Gesamtheit zu fassen und ihre Lösung anzubahnen, wie dies in der Anzeige von Nilssons trefflichem Werke (Wochenschr. 1910, 308) und in einem kurzen Hinweise auf Bleckmanns Zusammenstellung (Klio XII, 1912, 249, dazu Klio XIV, 1914, 388), wenigstens für einen Teil, die rhodischen Eponymen, gewünscht war.

Auch hier möchte ich an erster Stelle auf die rhodischen Heliospriester hinweisen, mit denen auch Pridik beginnt. Zu Bleckmanns Liste kommt nicht allzuviel Neues hinzu, was ja in gewisser Hinsicht eine Beruhigung sein mag. Bemerkenswert ist No. 174 Τιμασι[κρ]άτευ[ς.|ἐ]πὶ | Ἡρακλείτου. Ein angesehener Lindier Ἡράκλειτος Κρατ(ε)ίνου: Ἀρχ. Ἐφ. 1914, 130, dessen Zeit durch den Zusatz πρεσβεύσαντα [ποτὶ τοὺς] ἀνθυπάτους καὶ ἐπάρχους und die Lindische Basis IG XII 1, 853 auf das erste Jahrh. v. Chr. bestimmt wird. Fraglich ist No. 196 ἐπὶ Θ[ρά]σω[νος] | Ὑα[κι]νθ[ίου]. In No. 240, wo ἐπὶ Κράτευς gelesen wird, wäre wohl der häufige, wenn auch nicht als Ergostasiarch bezeugte Name Ἐπικράτευς vorzuziehen; Κράτευς und Κάρτευς kommt freilich auf Henkeln des British Museum vor (IG XII, 1, 1338), ist aber doch ungewöhnlich. — No. 327 ἐπὶ ἱε[ρέ]ως Πολι| . . ευς mag Πολι[άνθ]ευς gewesen sein, da man die Unform Πολί|[τ]ευς ungern anerkennen würde*). Bemerkt sei, daß (nach ἐπὶ) nebeneinander 386 Τιμμορρόδου, 390. 392 Τιμορόδου, 395 Τιμουρόδου neben dem üblichen 387/89. 391. 394 Τιμουρρόδου stehen 365/7; das gute Τεισαγόρα neben 396/7 Τισαγόρα; 367

*) Obwohl wir Κρατίδευς Ἀσκληπιάδευς Πολιάδευς und in fremden Namen Κότευς Μάνευς Σίνδευς Φαρνάκευς ertragen müssen: SGDI IV S. 601.

Τεισαμενοῦ neben 398 Τισαμενοῦ (in Bleckmanns Liste stehen nur die späteren itazistischen Formen). Bei Bleckmann ist übrigens zuzufügen: Πολυκλῆς Πυθείου ἱερατεύσας Ἁλίωι (στοιχηδόν, also alt, Rev. arch. XII, 1865, 223, nach schlechter Abschrift IG XII, 1, 374). — Der Fabrikant No. 795/6 Ὀνασιοίκου, seinem Namen nach wohl ein Kyprier (Bechtel, Hist. Pers. 349 Ὀνασίϝοικος Soloi oder Paphos), ist von Škorpil Listy filologické XL, 1913, 173, 2 auf dem zweiten Stempel einer Amphora ἐπὶ Ἀριστομάχου nachgewiesen; mit diesem Priester vereint erscheint der Fabrikant Ἀρατοφάνης (Bleckmann a. a. O. 250), nach der Liste Bleckmann No. 62 jedenfalls nach 281 v. Chr. Dies als Beispiel, wie ein Name am anderen hängt.

Für die Stempel von Thasos (dazu S. 121) konnte auf Fredrich IG XII, 8, S. 82/3 und den Namenindex verwiesen werden. Es werden 465 Nummern mitgeteilt. Eine zusammenfassende, auch den Stil der Beizeichen berücksichtigende Arbeit wird hier vermutlich lohnen; es ist zu erwarten, daß die neuesten Ausgrabungen der französischen Gelehrten auf Thasos das Material vermehrt haben.

Knidische Stempel, in Athen so häufig, und für eine chronologische Behandlung deshalb so einladend, weil zumeist zwei Namen auf einem Henkel erscheinen, gibt diese Sammlung nur wenig (36 Nummern). Dann drei mit Ἴκιον, jetzt durch Kallimachos interessant geworden (Körte, Rhein. Mus. LXXI, 1916, 576; Malten, Herm. LIII, 1918, 148), zwei Παρίων, deren auch Pergamon und Sicilien geliefert hat (IG XII, 5, S. XXVII); sechs lateinische. Endlich die Astynomenstempel (859 Nummern) schon von Bekker (Suppl. Jahrb. kl. Alt., IV. V) Olbia zugeteilt, gleichfalls einer prosopographisch-chronologischen Bearbeitung sehr bedürftig und wert. S. 61, No. 2 ist Ἀππολλώνιος statt Ἀ]πολλώνιος zu lesen; es scheint, daß der Name Apollon und seine Ableitungen auf jeden Setzer einen magischen Reiz ausüben, ihn mit pp zu schreiben! S. 127 beginnen die Ziegelstempel, teils mit Astynomennamen, teils anderen Beamten und Bezeichnungen. S. 129, 21/5 βασιλική, 26 dies mit Zusatz διὰ Νουμη(νίου), 33 κωμάρχου, 34 ὀρχάμου, dann bekannte Herrschernamen, Pairisades, Spartokos. S. 131 Kohlenbecken. Dann Nachträge, besonders Rhodische Stempel. Gleich der erste ἐπὶ Ἀγεσ|άρχου (für Ἀγησάρχου, was als Eponym auch nicht belegt ist) oder wahrscheinlicher Ἀγεμάχου. Nr. 72 ἐπὶ Στε | φάνου neu.

Eingehende Namen- und Sachindizes, besonders für die zahlreichen Beizeichen, ein Verzeichnis der Monogramme, vergleichende Tabellen für die Nummern und frühere Veröffentlichungen schließen das Werk und zeigen, daß der Herausg. daran mit Liebe und Verständnis für die Wünsche des Lesers gearbeitet hat. Die Tafeln sind gut. So dürfen wir hoffen, daß die Arbeit vor allem da, wo die Funde zuströmen, in den Griechenstädten der „linken“ Küste des Pontos Euxeinos, bald wieder aufgenommen werde, und daß zu den bewährten Forschern, wie P. selbst und Škorpil, sich jüngere gesellen, denen auch die Durcharbeitung der ganzen Klassen und ihre Verwertung Freude machen möge!

Charlottenburg-Westend.

F. Hiller v. Gaertringen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Sokrates. VI, 9/10.

(273) **F. Lillge,** Die literarische Form der Briefe Plinius d. J. über den Ausbruch des Vesuvs. II. Durch seine Erzählung vom exitus des Oheims will Plinius diesen als Musterbild des stoischen Weisen feiern. Die Farben zu dem Gemälde entnimmt er Senecas Schriften. Im besonderen soll Plinius d. Ä. die bestimmte Lehre verkörpern: *Ratio terrorem prudentibus excutit.* Den Ausführungen Senecas verdankt Plinius einige termini zur Bezeichnung der Vorgänge; bisweilen benützt er das von Seneca gebotene Material mit der Kunst der *variatio.* Die Haltung gegenüber furchtbaren Naturereignissen, die Seneca in seinen Betrachtungen von dem Weisen gefordert hatte, nimmt Plinius d. Ä. wirklich ein. Er soll ein παράδειγμα für die Leser sein. Die Erzählung dient dem von der Geschichtschreibung geforderten moralischen Nutzen, und die Idealisierung des Helden kommt zugleich dem tragischen Stil der Erzählung zugute. — Ep. VI 20 verfolgt ein anderes Ziel. σαφήνεια ist erreicht durch klare und sorgfältige Gliederung des Stoffes. συμμετρία und πιθανότης sowie dieselben Kunstmittel finden sich wie im ersten Briefe. Die ἐνάργεια ist in den Dienst der pathetischen Wirkung gestellt bei den Naturerscheinungen wie dem Verhalten der Personen und den Situationen. Auch die Vereinigung der kausalen Verbindung der Ereignisse mit dem Unerwarteten findet sich wieder. Auf das ἀπροσδόκητον ist das Ganze der Erzählung angelegt. Die Steigerung in der Darstellung der Gefahr ist anders angelegt als in XVI. Beginn und Schluß der Erzählung sind, wie in XVI, zueinander in Kontrast und hier zugleich in Parallele zueinander gebracht. Die Erzählung ist, wie in XVI, in Szenen und fünf Akten komponiert, der Gesamteindruck des Ganzen ist aber noch weniger dramatisch als in XVI, da die τύχη alles nur aus dem verborgenen Hintergrunde

lenkt. Die fünf Akte haben ganz bestimmte und klare Funktionen für die Handlung, die hier langsamer in Gang kommt und später den Höhepunkt erreicht als in XVI. Das Drama ist nach aristotelischer Vorschrift zweigeteilt in δέσις und λύσις. Ist es auch nicht eine Tragödie, so ist doch die Handlung παθητική, τερατώδης, ἠθική. Wenn auch der Brief an Tacitus gerichtet ist, hat ihn doch Plinius nicht als ein Stück taciteischer Geschichtschreibung gestalten wollen, sondern er soll eine Erzählung im Stile des Vergilischen Epos sein. Tacitus sah ja in Vergil ein Vorbild der künstlerischen Komposition. So finden die Abweichungen des zweiten Briefes vom ersten in der stilistischen Behandlung des Stoffes ihre Begründung. Auch dem Inhalt nach soll der XVI. Brief vergilisch sein. Die *pietas* des Äneas gegenüber dem Vater hat Plinius vorgeschwebt. Auch Plinius ist wie Äneas ein 'Fortschreitender' (προκόπτων). Die Charaktere sind hier im Gegensatz zu XVI nach den verschiedenen Entwicklungsstufen, die die stoische Ethik aufgestellt hatte, abgestuft. Die Charakterzeichnung ist, wie bei Vergil, nicht individuell, sondern typisch. Eine Idealisierung des Helden ist nicht beabsichtigt. Die beiden Briefe sind also zwei nach dem Vorbilde des Geschichtswerkes des Tacitus und der Äneis mit voller Kenntnis und Beherrschung ihrer Technik und ihrer Darstellung geschaffene kleine Kunstwerke. Als zuverlässige Berichte eines Augenzeugen über Selbsterlebtes sind sie nicht mehr so ohne weiteres zu nehmen. — (302) **E. Fraenkel**, Zum Prolog des terenzischen Eunuchus. Durch vorsichtige Interpretation soll der Wortlaut und damit der Gedankengang des Dichters sichergestellt werden. Vs. 5 l. *existimavit*. Die Worte *dictum in se inclementius esse* beziehen sich auf frühere Invektiven des Terenz. Vs. 4 ist *quis* Luscius. Der lebendige Gedanke ist in ein ornamentales Schema eingezwängt. Vs. 7/8 *bene vertere* bezieht sich auf pedantisch genaues Übersetzen. Hinter vs. 6 ist eine schwere Interpunktion zu setzen. Für Luscius heißt es auch im Falle des Phasma: *ex Graeca bona Latinam fecit non bonam*. Der Tadel des Terenz bezieht sich keineswegs nur auf Verwerfung der Kontamination, wie Leo meint. Er tadelt an dem Thesaurus des Luscius die stumpfsinnige Beibehaltung der Reihenfolge des Originals; auch in betreff des Phasma den zu engen Anschluß an das Original. Die Kunst des Terenz wendet sich an jenen kleinen Kreis gesellschaftlich und geistig hochstehender Männer, bei denen man zum ersten Male in Rom von echter literarischer Bildung reden kann. Vs. 33 nimmt *eas fabulas* das *veterem fabulam* von vs. 25 auf. Vs. 35 ist *isdem uti aliis* zu lesen, da nicht von Terenz im besonderen, sondern von den auf die Alten folgenden Dichtern die Rede ist (vs. 40). Vs. 38 *parasitum edacem, gloriosum militem* ist nicht zu athetieren. Es werden zunächst typische komische Charaktere aufgeführt, dann typische Motive der Handlung. — (318) **H. Mutschmann** †, Poseidonios' Ästhetik. Gegenüber Kroll (Sokr. VI 81—98) sieht Mutschmann auch weiter in der Vierteilung der σεμναὶ ἔννοιαι bei Hermogenes ein 'vorbedachtes und planmäßig angelegtes System', das dem 'Scholastiker' Poseidonios wohl zuzutrauen ist. Die triftigsten Gründe sprechen bisher dafür, daß Panaitios und Poseidonios Platons literarische Stellung im antiken Kanon der Schriftsteller fixiert haben. — (319) Th. Litt, Geschichte und Leben (Leipzig). 'Darf von jedem Geschichtslehrer gelesen werden. Aber zu bedauern wäre es, wenn die hier vorgetragenen Anschauungen sich zu behördlichen Anordnungen oder neuen Lehrplänen verdichteten'. *G. Koch*. — (323) **A. Kurfeß**, Eine römische Kriegsanleihe. Zeitgemäßes aus Livius (XXIV c. 18). Zwei Jahre nach der Niederlage von Cannae überließen die Römer dem Staate ihr Geld bis zum Kriegsende zinslos. Auch vom bargeldlosen Verkehr ist die Rede. — (328) T. v. Wilamowitz-Moellendorff, Die dramatische Technik des Sophokles. Aus dem Nachlaß hrsg. v. E. Kapp. Mit einem Beitrag v. U. von Wilamowitz-Moellendorff (Berlin). 'Der Hauptertrag besteht nicht in Einzelresultaten, sondern die Stärke der Arbeit liegt in der Methode'. *W. Kranz*. — Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin. (129) **P. Menge**, Caesar (Schluß). — (158) **A. Kurfeß**, Ciceros Briefe. 1915—1917.

Deutsche Literaturzeitung. No. 31—33.

(643) E. Spranger, Begabung und Studium (Leipzig u. Berlin). 'Ein Buch, an dem keiner vorbeigehen darf, der an der Bedeutung des Hochschulwesens für die kommende Entwicklung des deutschen Volkes Interesse nimmt'. *W. Stern*. I. — (655) Sylloge inscriptionum Graecarum a Guilelmo Dittenbergero condita et aucta, nunc tertium edita. II (Leipzig). 'Läßt so gut wie nichts zu wünschen übrig'. *A. Bauer*. — (661) M. Mühl, Die politischen Ideen des Isokrates und die Geschichtsschreibung. I. Teil: Fragen der auswärtigen Politik (Würzburg). 'Im allgemeinen gelungene Arbeit'. *H. Swoboda*.

(667) E. Spranger, Begabung und Studium II. — (672) H. Th. Obbink, Het Bijbelsch Paradijsverhaal en de Babylonische bronnen (Utrecht). 'Ein zuverlässiger Führer, dem man sich gern anvertrauen darf'. *H. Greßmann*. — (679) F. Hrozný, Die Sprache der Hethiter, ihr Bau und ihre Zugehörigkeit zum indogermanischen Sprachstamm. Ein Entzifferungsversuch (Leipzig). Besprochen von *O. Schroeder*. — (681) J. Guil. Kohl, De chorizontibus (Darmstadt). Mit der Erörterung ist 'im ganzen einverstanden' *F. Stürmer*. — M. Böhme, Das lateinische Weihnachtsspiel (Leipzig). 'Bedeutet zweifellos einen Schritt vorwärts'. *H. Anz*. — (690) Sven Hedin, Bagdad—Babylon—Ninive (Leipzig). 'Im besten Sinne des Wortes volkstümliche Einführung'. *H. Philipp*. — (691) E. von Druffel, Papyrologische Studien zum byzantini-

schen Urkundenwesen im Anschluß an P. Heidelberg 311 (München). Anerkennend besprochen von *M. San Nicolò*.

(699) K. Kadlec, Eine neue Theorie über die Abkunft der Rumänen. Seit Sulzer zerfallen die Forscher in zwei Lager: die einen verfechten die Theorie der Kontinuität, die andern sind Anhänger der Theorie einer Zuwanderung. Über die Urheimat der Walachen auf der Balkanhalbinsel herrschen ungleiche Vorstellungen. l. — (704) W. J. Keller, Goethe's estimate of the Greek and Latin writers as revealed by his works, letters, diaries, and conversations (Madison, Wisc.). 'Mechanische Zusammenfassung'. *M. Hecker*. — (710) Gedenkfeier anläßlich des 300jährigen Todestages ihres Stifters, des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn, von der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg am 26. Juni 1917. Ansprache des Rektors Dr. M. B. Schmidt, Festrede, gehalten von Prof. S. Merkle (Würzburg). Anerkennende Besprechung von *R. Stölzle*. — (711) Erotiani Vocum Hippocraticarum Collectio cum Fragmentis. Rec. E. Nachmanson (Gotenburg). 'Hervorragend'. *J. Ilberg*.

Nachrichten über Versammlungen.

Sitzungsberichte der K. Preufs. Akademie d. W.

10. Januar 1918. W. Schulze (320. 481. 769): Beiträge zur Wort- und Sittengeschichte. Frz. *noyer*, gr. βοηθεῖν und πῦρ αὔειν werden bedeutungsgeschichtlich erläutert.

24. Januar. Festvortrag (18) von E. Meyer, Vorläufer des Weltkrieges im Altertum. Zum ersten Male ist der ganze Kreis der Mittelmeervölker von Spanien bis zum Indus zu einer einheitlichen Aktion zusammengefaßt in dem großen Kampf um die Stellung der griechischen Nation, der im Jahre 480 ausgefochten wurde. Der Dualismus in Griechenland führte zum zweiten, dem Peloponnesischen Krieg. Nach dem zehnjährigen Krieg war im Jahre 421 Athens Machtstellung unerschüttert. Es eröffnete sich, da sich Sparta zum Anschluß an Athen gedrängt sah, eine große Aussicht. Aber dieser Aufgabe war die Politik des athenischen Demos nicht gewachsen. Nach dem Falle Athens wurde überall die Reaktion durchgeführt. König Philipp hat, zum ersten Male in der griechischen Geschichte, die ganze Hellenenwelt des Mutterlandes mit Ausnahme Spartas in einem Bunde vereinigt. Alexander hat am Anfang, nicht am Ende seines Werkes der Tod ereilt. Zu einem selbständigen Weiterleben war dem östlichen Staatensystem die Zeit nicht vergönnt durch das Emporsteigen Roms, das durch den Ersten Punischen Krieg seine Seeherrschaft aufrichtete. Ein neuer Staatstypus trat ins Leben, der sich allen andern Staaten an Leistungsfähigkeit weitaus überlegen erwies. Trotzdem ist der Krieg gegen Hannibal für Rom ein Kampf auf Tod und Leben gewesen. Nicht um die Welt zu erobern, sondern um dauernd Frieden zu haben, hat Rom sofort nach der Besiegung Karthagos die Kriege gegen die Mächte des Ostens begonnen. Der Hannibalische Krieg ist der Wendepunkt der Geschichte des Altertums; fortan ist der Niedergang besiegelt. Es ist für Rom verhängnisvoll gewesen, daß es nicht zielbewußt nach der Weltherrschaft gegriffen hat. Es tritt die Reaktion des Orientalismus ein, der schließlich das ganze Römerreich von Grund aus umgestaltet. — (43) Berichte über die Sammlung griechischer Inschriften, die der lateinischen Inschriften, die Prosopographie der römischen Kaiserzeit, den *Index rei militaris imperii Romani*, griechische Münzwerke, das Wörterbuch der ägyptischen Sprache, das *Corpus Medicorum Graecorum*, der Orientalischen Kommission, der Kirchenväter-Kommission.

31. Januar. v. Harnack legte eine Abhandlung vor (81); „Der 'Eros' in der alten christlichen Literatur." In dem Alten Testament, der christlichen Urliteratur (Neues Testament, Apostolische Väter, auch Gnostiker) fehlt der „Eros" im höheren Sinne noch ganz. Der Apologet Justin streift ihn; Clemens Alexandrinus verwertet ihn unbefangen, aber er schreibt nicht für die große Christenheit. Erst Origenes führt ihn und damit die spekulativ-erotische Religionsbetrachtung in die kirchliche Theologie ein, indem er ihr Recht auf zwei versteckte Stellen des Alten Testaments, in denen „Eran" und „Erastos" vorkommt, und auf eine von ihm mißverstandene Stelle in einem Briefe des Märtyrers Ignatius gründet. Origenes selbst entwickelt auch bereits diese Betrachtung in seinen Auslegungen des Hohenlieds; aber erst Augustin stellt sie in den Mittelpunkt der Religionslehre und Ethik im Sinne des konstruktiven Prinzips („Faciunt bonos vel malos mores boni vel mali amores") und auch im Sinne eines dekorativen. — (95) E. Norden, Germani, Ein grammatisch-ethnologisches Problem (s. Sitz. v. 8. Nov. 1917).

7. Februar. F. W. K. Müller legte eine Abhandlung des Prof. Dr. E. Sieg in Kiel vor (560): Ein einheimischer Name für *toχri*. Aus einer Reihe von Zitaten aus tocharischen Texten weist der Verfasser den bisher unbekannten Namen, mit dem die Tocharer ihr eigenes Reich und ihre eigene Sprache bezeichneten, nach. F. W. K. Müller legte eine Abhandlung vor: *toχri* und *kuišan* (*küšän*). Im Anschluß an die Abhandlung Siegs werden drei uigurische Kolophone, in denen diese beiden Namen vorkommen, mitgeteilt und erklärt. v. Wilamowitz-Moellendorff überreichte eine Mitteilung (142) des Prof. Dr. Joh. Kirchner in Berlin: „Archon Euthios". Der in den Inscriptiones Graecae befolgte Ansatz der Archonten Diokles bis Euthios wird gegen die Zweifel von W. Kolbe (Philolog. LXXIV) verteidigt.

28. Februar. Diels überreichte eine Abhandlung: Herons Belopoiika, griechisch und deutsch von H. Diels und E. Schramm. Die auf Grund seiner Rekonstruktion der antiken Geschütze ge-

machten Erfahrungen technischer Art haben E. Schramm veranlaßt, eine durch Abbildungen erläuterte Übersetzung der Hauptschrift Herons zu geben, die auf der R. Schneiderschen Ausgabe (Geschütze auf handschriftlichen Bildern im Erg.-Heft zum Jahrb. der Ges. f. lothr. Gesch., Metz 1907) beruht. Die Revision des griechischen Textes rührt von H. Diels her.

7. März. **Lüders** trug vor: „Naṭa und nāṭaka in der indischen Literatur der vorchristlichen Zeit.“ Es wird versucht, die Bedeutung festzustellen, die den für die Geschichte des indischen Dramas wichtigen Ausdrücken *naṭa* und *nāṭaka* in der Sanskrit- und Pali-Literatur der vorchristlichen Zeit zukommt. Das korresp. Mitglied **Wackernagel** in Basel überreicht eine Mitteilung (380): „Indoiranisches“. Die hier in 11 Abschnitten behandelten Probleme aus der indoiranischen Sprachgeschichte beziehen sich auf Wortbeugung (Dual. *mātarapitarau*, Partic. perf. act. *okiváṃsā*), -bildung (*-ti-* und *-tu*-Stämme jAw. *aδairi*, Causat. auf *-páyati*), -bedeutung (*iṣát*, Verbalwurzel *div*, *ŕ̥kadvaras-*, *sámānta*) und -etymologie (Mannsnamen *nodhás-*, *mūla-* und *śūdrá-*). E. Meyer legt einen Aufsatz des Prof. Dr. **Br. Meissner** in Breslau vor (280): „Ein Entwurf zu einem neubabylonischen Gesetzbuch.“ Die Gesetzesbestimmungen, die Grundbesitz und Pachtverträge, Sklavenrecht, Holzdiebstahl und vor allem das eheliche Güterrecht behandeln, weichen in Einzelheiten von dem Gesetzbuch Hammurabi's ab, stimmen aber mit der späteren babylonischen Praxis überein.

14. März. **Dragendorff** berichtete „über die archäologischen Ergebnisse zweier Reisen in das nördliche und mittlere Mazedonien“. Die Reise berührte vorzugsweise die antiken Landschaften Dardania und Paeonia. Prähistorische Funde der ersten Eisenzeit fanden sich in der Gegend von Dedeli. Reste griechischer Zeit fehlen so gut wie ganz. Eine dürftige provinzialrömische Kultur gibt manche Vergleiche mit anderen Provinzen. Von den städtischen Siedelungen verspricht nur Stobi reichere Ergebnisse, wo drei Basiliken spätrömischer Zeit festgestellt und untersucht sind. Lüders legte eine Arbeit des Dr. **W. Schubring** in Berlin vor: „Einleitung in das Mahānisīha-Sutta.“ Die erstmalig unternommene genaue Prüfung dieses Jaina-Werkes führte zunächst zu der Unterscheidung dogmatischer, disziplinarischer und erzählender Abschnitte, darauf zu der Erkenntnis vom Aufbau des Ganzen aus Elementen verschiedenster Herkunft. Die einzelnen Bestandteile werden charakterisiert und auf ihren Gehalt an Legenden und Entlehnungen sowie auf ihre Rolle als Quellen für andere Texte untersucht. Kann hierdurch die Entstehungszeit, und zwar als verhältnismäßig spät, bestimmt werden, so sind Anschauungen, welche denen des Kanons zuwiderlaufen und eine Hinneigung zur Mystik für den unbekannten Verfasser bezeichnend, auch weist seine Sprache Eigenheiten auf, die bisher nirgends belegt sind. Alles in allem waren schon vor Jahrhunderten diejenigen im Recht, die dem Mahānisīha den Platz in ihrem Jaina-Kanon betritten. (333) **C. Stumpf**, Die Struktur der Vokale (gelesen 28. Mai 1914, 22. Juli 1915 und 1. Nov. 1917).

18. April. **Schuchhardt** sprach über die sog. „Trajanswälle“ in der Dobrudscha. Es sind auf der Linie Cernavoda-Constanza drei Wälle vorhanden. Der erste, der „Kleine Erdwall“, ist vorgeschichtlich, mit dem Graben gegen Süden und dem Einblick in das südliche Gelände, ohne Kastelle oder Wachttürme. Der zweite, der „Große Erdwall“, hat starken Graben gegen Norden und schwachen gegen Süden; er ist auf Entfernungen von 700—1000 m mit großen Kastellen besetzt und zwischendurch vielfach mit kleinen. Die großen Kastelle liegen mit dem Grenzwall im Verbande, die kleinen sind später, und zwar sehr bald, an ihre Stelle getreten. Der dritte, der „Steinwall“, hat eine Mauer aus Quaderverkleidung mit Gußwerk dahinter als Front und ist auf alle 2—3 km mit Kastellen besetzt. Sie haben sehr wechselnde Formen und lieferten eine Keramik, die unserer slawischen des 10. Jahrh. sehr verwandt ist. Nach den Beziehungen der Wälle zu den Denkmälern von Adam Klissi stammt der „Große Erdwall“ wahrscheinlich von Domitian, der „Steinwall“ erst aus der Zeit nach Konstantin dem Großen.

Mitteilungen.

Kritisches und Exegetisches zu Plotinos. X.

Zu dem Kapitel „Unordnung im Texte der Enneaden des Plotinos“ (vgl. diese Wochenschr. 1917, No. 9, Sp. 210) liefert Enn. II 3, 5 einen Beitrag. Der Passus S. 91, 24 τὸ δὲ πρὸς ἡμᾶς bis zu den Worten 92, 13 μία ἁρμονία steht in allen unseren Hss hinter den Worten ἡττωμένου τοῦ εἴδους am Schluß. Ficinus hat ihn an die richtige Stelle gesetzt, und ihm sind alle Herausgeber seit der editio Basiliensis vom Jahre 1580 gefolgt. Dies ist das Faktum. Zu erklären weiß ich die Unordnung nicht. Am einfachsten wäre es, anzunehmen, daß in dem Kodex, aus dem die bisher bekannten Hss stammen, eine Blattversetzung stattgefunden hat.

Dasselbe Kap. 5 von Enn. II 3 gibt am Schluß Anlaß zu kritischen Bedenken. Nach Plotin ist der Kosmos ein ζῷον ἔμψυχον καὶ παντελές, ein großes lebendiges Ganze, zu dem alle Teile des Universums, die Gestirne nicht minder als die Dinge der sublunarischen Welt, in Beziehung stehen und beitragen. Man kann dies auch bei jedem Mikrokosmos beobachten. Alle einzelnen Teile sind um des Organismus willen vorhanden, wie z. B. die Galle sowohl für den gesamten Organismus als für ihre nächste Umgebung; „denn es liegt ihr ob, einerseits den Zorn zu errregen, anderseits das Ganze wie ihre Umgebung vor Übermut zu bewahren.“ καὶ δὴ καὶ ἐν τῷ παντελεῖ ἔδει τινὸς τοιούτου [καί τινος ἄλλου] πρὸς τὸ ἡδὺ ἀνημμένου, [τὰ δὲ ὀφθαλμοὺς εἶναι,]

συμπαθῆ δὲ πάντα τῷ ἀλόγῳ αὐτῶν εἶναι· οὕτω γὰρ ἓν καὶ μία ἁρμονία. Die erste Athetese ist vielleicht aufzuheben, wenn man statt des nichtssagenden ἄλλου mit R. Volkmann ἀηδοῦς liest; man hat dann den Gegensatz zu ἡδύ und fühlt sich an die bittere χολή in Zeile 8 erinnert. Aber die zweite Athetese erhalte ich aufrecht; denn mit den eingeklammerten Worten, die in den Text hineingeschneit sind, weiß ich platterdings nichts anzufangen. παντελεῖ in παντί zu verwandeln, liegt kein Grund vor.

S. 96, 9 οἷον εἰ [πῦρ ἀμυδρὸν τοῦτο καὶ] ἡ φιλιακὴ διάθεσις κτλ. Es werden Beispiele angeführt für den Satz, daß die Einwirkungen der Gestirne nicht in derselben Beschaffenheit auf den Empfänger übergehen, wie sie von jenen kommen. Der Interpolator wollte das Feuer hinzufügen, das dumpfer und schwächer sei in den Empfängern als in den ausstrahlenden Gestirnen. Dadurch ist das καί vor ἡ veranlaßt und das εἰ verdrängt worden, das eine zweite Hand in A übergeschrieben hat. Im übrigen wird aber an der Stelle nichts auszusetzen sein, wenn man übersetzt wie folgt: „So bewirkt die Liebesneigung, wenn sie in dem, der sie empfangen, schwach geworden ist, eine nicht eben gar schöne Liebe; so bringt der Mut bei dem, der ihn nicht in dem Maße, um tapfer zu sein, empfangen hat, Heftigkeit und Mutlosigkeit hervor; so bewirkt die Ehrliebe, wenn sie leidenschaftlich ist und sich nur im Umkreis des Schönen hält, ein Verlangen nach dem, was schön s c h e i n t, so ein Defekt des Geistes Verschlagenheit, denn die Verschlagenheit will Geist sein, ohne doch erlangen zu können, wonach sie strebt."

S. 96, 16. Ich gebe eine Konjektur des leider zu früh verstorbenen Plotinkenners Gollwitzer der Erwägung anheim. In Anlehnung an Platons Phaidr. 246 A ἐοικάτω δή (sc. ἡ ψυχή) ξυμφύτῳ δυνάμει ὑποπτέρου ζεύγους τε καὶ ἡνιόχου spricht Plotinos öfter von dem Lenker νοῦς, und so ähnlich auch hier: λογικοῦ δὲ ζῴου φύσις ἔχει παρ' ἑαυτῆς τὸν ἡνίοχον, καὶ ἐπιστήμονα μὲν ἔχουσα κατ' ἰθὺ φέρεται μηδὲ ὡς ἔτυχε πολλάκις. Gollwitzer vermißt nun das durch μέν nach ἐπιστήμονα und den folgenden Satz ἄμφω δὲ εἴσω τοῦ παντὸς καὶ συντελοῦντα πρὸς τὸ ὅλον angedeutete, dem ἔχει παρ' ἑαυτῆς τὸν ἡνίοχον entsprechende Glied. In den Worten μηδὲ ὡς ἔτυχε πολλάκις mag er es nicht finden, da diese an sich verdächtig seien. Denn wenn Plotin auch οὐδέ und μηδέ in der Bedeutung „aber nicht" auch nach positivem ersten Gliede gebrauche (158, 1), so sei doch sehr zweifelhaft, ob er je μή im unabhängigen Behauptungssatz gesetzt habe; denn 110, 27 ἀλλ' ὅταν μὲν μηδέν, λέγει μηδέν, μᾶλλον δὲ πάσχει οὐδέν sei wahrscheinlich das zweite μηδέν zu tilgen, und 136, 10 sei μὴ τοῦτο aufzufassen wie μὴ ὄν. „Sollte nicht vielmehr in den Worten μηδὲ ὡς ἔτυχε πολλάκις das vermißte Glied selbst zu suchen sein? Man findet es leicht, wenn man Komma nach φέρεται setzt und liest: μὴ δέ, ὡς ἔτυχε πολλάκις. 'Wenn es einen verständigen Lenker hat, führt es gerade aus, wenn nicht, oftmals wie es gerade kommt.'" Ein Beispiel für diesen kühnen Gebrauch von μὴ δέ kann Gollwitzer allerdings nicht anführen, doch meint er, unsere Stelle komme nahe Bd. II 157, 32 γνῶσιν μὲν γὰρ ἑαυτοῦ τούτῳ τῷ μέρει διδόντες νοῦν αὐτὸν φήσομεν . ., μὴ δὲ διδόντες ἐπ' ἐκεῖνον ἥξομεν τῷ λόγῳ βαδίζοντες.

E n n. II 4, 15. Es handelt sich um die Materie als das ἄπειρον καὶ ἀόριστον, und es fragt sich, ob ihr dies κατὰ συμβεβηκός zukomme oder ob sie es selbst ihrer Natur nach sei. Dann heißt es 115, 28: εἰ δὴ ὅσα μὲν ἀριθμοὶ καὶ λόγοι ἀπειρίας ἔξω — ὅροι γὰρ καὶ τάξεις καὶ τὸ τεταγμένον καὶ τοῖς ἄλλοις παρὰ τούτων . . . τάττει δὲ τὸ πέρας καὶ ὅρος καὶ λόγος — ἀνάγκη τὸ ταττόμενον καὶ ὁριζόμενον τὸ ἄπειρον εἶναι. Wird daran irgend etwas vermißt? Gleichwohl steht an der punktierten Stelle τάττει δὲ ταῦτα οὐ τὸ τεταγμένον οὐδὲ τάξις, ἀλλὰ ἄλλο τὸ ταττόμενον παρὰ τὸ τάττον, ein Zusatz, dem ich skeptisch gegenüberstehe. Worauf bezieht sich ταῦτα? Daß das „Geordnete" und das „Ordnende" zweierlei ist, versteht sich; ebenso dürfte klar sein, daß nicht die „geordnete Ordnung" ordnet. Also was sollen die inhaltlosen Worte?

In demselben Kapitel S. 116, 19 lesen wir: τὸ ἐκεῖ οὖν μᾶλλον ὂν εἴδωλον ὡς ἄπειρον, τὸ δὲ ἐνταῦθα ἧττον, ὅσῳ πέφευγε τὸ εἶναι καὶ τὸ ἀληθές, εἰς δὲ εἰδώλου κατερρύη φύσιν, ἀληθεστέρως ἄπειρον. An den Worten ist viel herumkonjiziert worden, sie sind aber tadellos; höchstens könnte man sich Kirchhoffs ἧττον ⟨ὄν⟩ der Konzinnität mit μᾶλλον ὂν wegen gefallen lassen. „Die höhere Welt ist das Reich des wahren Seins, des Urbilds (ἀρχέτυπον), die niedere die des Scheins, des Schattenbilds (εἴδωλον). Hinsichtlich des Unbegrenzten (ἄπειρον) findet jedoch das umgekehrte Verhältnis statt, weil es dem Nichtseienden und Bösen nahesteht: das Urbild ist in der niederen, das Schattenbild in der höheren Welt" (Gollwitzer). Übersetzung: „Das dortige höhere Seiende ist nur als Abbild unbegrenzt, das hiesige niedere, sofern es sich vom Sein und von dem Wahren entfernt und zur Natur eines Abbildes herabgesunken ist, ist in wahrerem Sinne unbegrenzt." An dem nachgestellten ὡς wird niemand Anstoß nehmen, es findet sich auch 156, 26 τῷ δὲ παντὶ οὐχ ἦν ποτε παιδὶ ὡς ἀτελεῖ εἶναι.

Am Schluß des Buches heißt es bei Vergleichung der beiden Materien: ἐκείνη δὲ ἡ ὕλη ἡ ἐκεῖ ὄν· τὸ γὰρ πρὸ αὐτῆς ἐπέκεινα ὄντος. ἐνταῦθα δὲ τὸ πρὸ αὐτῆς ὄν. οὐκ ὂν ἄρα ἕτερον ὂν πρὸς τῷ καλῷ τοῦ ὄντος. Daran ist zunächst der Ausdruck τὸ καλὸν τοῦ ὄντος auffällig. Sodann heißt πρός mit dem Dativ nicht „im Verhältnis zu" (ad ipsius entis pulchritudinem Fic.). Es wird also mit E. Seidel (De usu praepositionum Plotiniano, Diss. Breslau 1886, S. 37) πρὸς τὸ κάτω zu schreiben und mit Clemens Baeumker (Das Problem der Materie in der griech. Philosophie, Münster 1890, S. 110) zu erklären sein: „Was der Materie des Diesseits voraufgeht, ist das Seiende; sie selbst als verschieden vom Seienden, und zwar nach unten hin verschieden, ist darum ein Nichtseiendes. Was dagegen der intelli-

gibeln Materie voraufgeht, ist ein Überseiendes, jenseits des Seienden Liegendes, sie selbst als das dem Range nach Nächstfolgende darum ein Seiendes."

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

Zur Pompeiana.

„Es ist verkehrt, einer Handschrift resp. Handschriftenklasse als der einzig maßgebenden zu folgen; nach wie vor bleibt ein vorsichtig abwägender Eklektizismus für Cicero die beste und fruchtbringendste Methode", das stellt Zielinski mit Recht als ersten textkritischen Grundsatz auf (Das Clauselgesetz in Ciceros Reden, Leipzig 1904, S. 216). Was nun die Pompeiana betrifft, so ist H von Clark stark überschätzt worden; Clark nimmt in seiner Ausgabe aus H alles in den Text auf, was er irgendwie halten zu können glaubt. Von andern wurde H unterschätzt, so auch von Sternkopf in der Neubearbeitung der Halmschen Ausgabe (Berlin 1910). Wo H und E — auf diese führenden Hss kommt es fast ausschließlich an — auseinandergehen, muß die betreffende Lesart auf ihre Ursprünglichkeit geprüft werden, ohne daß von Haus aus einer von beiden Familien der Vorzug gebührte. Ja, an zwei Stellen der Pompeiana scheint mir eine Kombination beider Überlieferungen unumgänglich zu sein.

§ 24 lesen wir: *Mithridates autem se et suam manum iam confirmarat eorum opera, qui se ad eum ex ipsius regno concesserant* H, *M. autem et suam manum iam confirmarat et eorum, qui se ex ipsius regno collegerant* die übrigen Hss. Daß *concesserant*, das den meisten früheren Herausgebern Schwierigkeiten bereitete, Verschreibung ist, scheint mir zur Genüge das nachträglich getilgte *se* zu zeigen. Sonst bietet H einen guten Text; nur ist das *se* nach *Mithridates autem* zu tilgen. *opera* ist gar nicht zu entbehren, um einen vernünftigen Sinn herauszubekommen. Hinter *collegerant* ist ein starker Einschnitt; wir haben Zweiteilung *Mithridates autem et suam manum iam confirmarat eorum opera, qui se ad eum ex ipsius regno collegerant,* | *et magnis adventiciis auxiliis multorum regum et nationum iuvabatur.* So werden den eigenen Streitkräften des Mithridates die Hilfstruppen von auswärts gegenübergestellt. Vgl. Plasberg, Zeitschr. f. österr. Gymn. LXIII (1912) S. 1080.

§ 57 *an ipse, cuius lege salus ac dignitas populo Romano atque omnibus gentibus constituta est, expers esse debet eius imperatoris* (so Clark, die meisten Ausgaben *gloriae eius imperatoris* mit ϧ) *atque eius exercitus, qui consilio ipsius ac periculo* (c. ac periculo illius H) *est constitutus.* Es ist von den älteren Hss auszugehen: *victoriae atque eius imperatoris* H, *eius gloriae atque imperatoris* ET. Die guten Hss haben alle *atque*; in ET haben offenbar *atque* und *eius* den Platz vertauscht. Daraus ergibt sich für den Archetypus: *victoriae atque gloriae eius imperatoris.* In dieser Rede wird ja besonders häufig ein Begriff zur Verstärkung durch zwei Worte ausgedrückt; vgl. die Zusammenstellung in der Ausgabe von Richter-Eberhard (5. Aufl. Leipzig 1900) S. 91 sowie die gute Dissertation von Ph. Gotzes, De Ciceronis tribus generibus dicendi in orationibus pro A. Caecina, de imperio Cn. Pompei, pro C. Rabirio perd. reo adhibitis (Rostock 1915). Gerade an unserer Stelle liebt Cicero die paarweise Zusammenstellung mit *atque* oder *ac*: *salus ac dignitas, populo Romano atque omnibus gentibus, consilio ac periculo.*

Endlich soll auch eine Stelle hier behandelt werden, an der soviel konjiziert ist, wie selten an einer Cicerostelle. § 18 *Etenim illud primum parvi refert nos* (so E π, *vos* H ϧ) *publicanis amissis vectigalia postea victoria recuperare*, so die Hss. Clark schreibt mit Herwagens Ausgabe *amissa, publicanos amissa* A. Eberhard, *publicanis omissis* C. F. W. Müller, *afflictis* Luterbacher, *nos amissa vectigalia* Sternkopf (*publicanis* setzt er hinter *isdem* der folgenden Zeile). Wenn nun an einer Stelle, die einmütig in den Hss überliefert ist, soviel konjiziert ist — ich habe nur einige Vermutungen angeführt (vgl. Laubmann, Anhang zu Halm[11] S. 166) —, so ist entweder das Richtige noch nicht gefunden, oder aber der Text ist intakt. Daß *amittere de animantibus, quae non morte, sed aliis causis nobis eripiuntur* gebraucht wird, darüber belehrt uns der Thesaurus liguae latinae (I 1923): vgl. Cic. Mil. 105 *o terram ingratam, si eiecerit, miseram, si amiserit illum virum*; Phil. VIII 26 *ne tantas clientelas amitteret*; Nep. Dion. 7, 2 *cum milites reconciliasset, amitteret optimates* (i. e.: *optimatium favorem*). So auch an unserer Stelle: „Freilich der Einwand will nicht viel bedeuten: Wenn wir auch die Steuerpächter verlieren, so bekommen wir doch die Steuern nachher wieder durch einen Sieg." Scharf pointiert ausgedrückt: *publicanis amissis vectigalia non sunt amissa.*

Charlottenburg. A. Kurfess.

Eingegangene Schriften.

E. Wenkebach, Das Proömium der Kommentare Galens zu den Epidemien des Hippokrates. (Aus d. Abh. d. K. Preuß. Ak. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., 1918, No. 8.) Berlin, Reimer.

A. Kurfess, Ausons Gedichte auf Bissula. (S.-A. aus „Alemannia" XXXXIII.) Freiburg i. B., Fehsenfeld.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 2. November. 1918. №. 44.

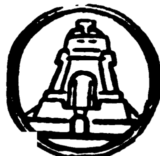
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Carolus Kempen, Procopii Gazaei in imperatorem Anastasium panegyricus. Bonner Diss. Bonn 1918. XXVI, 38 S. 8.

Angeregt und gefördert durch A. Brinkmann hat Kempen (geb. 1890) die Lobrede auf Anastasius I. (491—518), die bei B. G. Niebuhr (1829) in seinen Scr. hist. byz. und bei Migne Patr. Gr. (1865) im wesentlichen auf der editio princeps von J.-B. C. d'Ansse de Villoison (von 1781) ruht, neu herausgegeben und damit für die Geschichte der Rhetorik und der literarischen Bildung an der Grenze der heidnisch-klassischen und der byzantinischen Zeit einen wichtigen Baustein, die Leistung des gefeierten Sophisten von Gaza, in verlässiger Form bereitgestellt. Von der Handschrift, die als einzige neben anderen rhetorica die Lobrede enthält, cod. Marc. gr. 428, S. XIV/XV, fol. 174 r—181 v., besitzt K. eine von Heimannsfeld besorgte photographische Aufnahme, und seine Beschreibung gibt uns eine ziemlich deutliche Vorstellung. Fehler der Hs., z. B. in der Unterlassung der Elision, werden mit Recht beseitigt. Prokop folgt in der Meidung des Hiats dem Isokrates, ist aber wie schon Theopomp päpstlicher als der Papst und ersetzt z. B. εὖ οἶδα durch καλῶς οἶδα u. ä. Doch läßt er den Hiatus bei Pausen zu, selbst bei schwächeren; ausgenommen hiervon sind die Satzschlüsse. Zu dem Hiatgesetz kommt bei dem Gazäer wie bei Ammianus Marcellinus und Prokop von Caesarea u. a. das Klauselgesetz (vgl. diese Wochenschr. No. 29). Der Gazäer hat von den Akzentklauseln die 1- und 3-Form, ´ ˘ ´ und ´ ˘ ˘ ˘ ´, gemieden, anscheinend auch die 0-Form ˘ ´ ´ ˘; denn ᾄδει τὰ σά (c. 14 fin.), τῷ λόγῳ (17 fin.), πόλει τὸ κτῆμα (20 fin.) usw. sind kaum als 0-Form zu nehmen. Gesucht sind die 2- und 4-Formen, so gesucht, daß Prokop selbst bei sprachlichen Anleihen seinen Akzentstempel aufdrückt: ὠμῶς ἀνῄρηκεν Demosthenes — ἀνεῖλες ὠμῶς Prokop. Soll man die wenigen dem Meyerschen Gesetz widerstrebenden Formen wie γνώμης ἀπιστία (S. 14, 20) oder μισθὸν ἐτέλουν (S. 10, 14) durch Änderungen, wie Brinkmanns ⟨ἀπ⟩ετέλουν, beseitigen? Es wird hier wie bei Ammianus Marcellinus u. a. Vorsicht angezeigt sein.

Den Inhalt der Lobrede, mit der den bereits in Ansehen stehenden Sophisten (465? —528?) seine Mitbürger anläßlich der Errichtung eines Standbildes für Anastasios (wohl im Jahre 501) betrauten, gliedert K. eingehend (S. XII ff.); er deckt wesentliche Übereinstimmung mit den rhetorischen Gesichts-



punkten Menanders auf, mit dem sich auch der Auct. ad. Herenn. III, 6, 10 enge berührt. Das war zu erwarten bei der fortdauernden und zunehmenden Herrschaft der Rhetorik und dem Schablonenhaften dieser Literaturgattung. Ja, ich möchte wie die τόποι so auch die παραδείγματα (Kyros, Lysandros, Pausanias, Agesilaos, Alexandros usw.) in der Hauptsache als rhetorisches Gemeingut ansehen, selbst die Nachricht über die Behandlung der Melier durch die Athener (Proc. 8, 15; Thuk. V, 82, 1; Dion. Hal. De Thuc. c. 37).

Die Hauptleistung der Dissertation ist der neue, gesicherte Druck des Panegyrikos S. 1—18, mit manchen wertvollen Verbesserungen Brinkmanns, des Herausgebers u. a. Die Annahme einer Lücke S. 3, 8 κτῆμα ⟨. . .⟩ ἐλογίζου ist kaum gerechtfertigt; S. 5, 1 [καὶ] τὰ σπάργανα würde ich καὶ halten.

Der umfassendste Teil der Arbeit „De orationis exemplis" S. 18—37 erweitert sich zu einem sprachlichen und sachlichen Kommentar, dessen Grenzen natürlich schwer zu ziehen sind, namentlich für das „similia dicuntur" bei einer solchen Lobrede. Der Verf. verfügt über eine ausgebreitete Belesenheit und beleuchtet besonders die Abhängigkeit des gelehrten Sophisten von Isokrates (Euag.), von Aristides (Panath.), vielleicht auch von den Reden des Themistios und Libanios; abweichend von Thadd. Sinko, der in den Vergleichungen Prokops vielfach Berührungen mit Gregor von Nazianz sieht, führt K. diese comparationes (contentiones, συγκρίσεις), die namentlich Cicero ausgiebig verwendet, wohl mit Recht auf rhetorische Schultradition zurück. Den Segen der kaiserlichen Friedenstätigkeit schildert Prokop (c. 28, S. 14, 28) auch mit den Worten: κράνος δὲ καὶ δόρυ καὶ ξίφος εἰς ἄροτρα μετεσκεύασται. Zu der gewiß nicht alltäglichen Wendung, die uns an Klopstocks Verse: „Kraft ist dein Wort ⟨, mein Vaterland⟩, Entscheidung dein Schwert! Doch wandelst du gern es in die Sichel" erinnert, merkt K. nichts an, hält man aber Claudians Preis der Wirksamkeit Stilichos (de cons. Stil. I, 223 sq.): „ut Salius iam rura colat flexosque Sygambrus in falcem curvet gladios" neben die Worte des Gazäers, so ist seine nicht eben geschickte Anlehnung an das hundert Jahre früher gedichtete Enkomion unverkennbar. Zu dem Erfolg geordneter Ehen (Hes. ἔ. 235) τίκτουσι δὲ γυναῖκες ἐοικότα τέκνα γονεῦσι (c. 28, p. 16, 19) wird mit Recht auch Hor. c. IV, 5, 17 sqq. laudantur simili prole puerperae herangezogen, auf Tac. Germ. c. 20 robora parentum liberi referunt mit dem benachbarten Gebiet wird man ebenfalls hinzuweisen haben; die rhetorischen Deklamationen (vgl. M. Schamberger, Diss. Halle 1917, S. 69 ff.) beschäftigen sich vielfach mit entgegengesetzten Erscheinungen, daß der Sprößling nichts weniger als das Ebenbild des Vaters darstellt.

Die gehalt- und verdienstvolle Erstlingsarbeit erfreut auch durch sorgfältige Einzelausführung und korrekte Latinität.

Ludwigshafen a. Rh. G. Ammon.

Longos, Daphnis und Chloe. Aus dem Griechischen von Fr. Jacobs. Mit einer Einleitung von Paul Ernst. Weimar 1917, Kiepenheuer. (Liebhaber-Bibliothek, 46. Bd.) 139 S. 2 M., geb. 3 M.

Paul Ernst, der eine der nicht gerade seltenen Neuausgaben des Longos in der alten Übersetzung von Fr. Jacobs (1832) vorlegt, macht sich in seiner Einleitung voll und ganz das begeisterte Urteil zu eigen, das Goethe 1831 Eckermann gegenüber geäußert hat, und druckt es ohne Kürzung ab. Er vergißt dabei nicht anzugeben, daß Goethe nur die Übertragung Amyots in der Bearbeitung von Courier kannte, vom manierierten Stil des Romans also keine zureichende Vorstellung besaß; dem Original gegenüber erscheint die hohe Wertschätzung auf jeden Fall übertrieben und nicht jeder Ausspruch des achtzigjährigen Dichters gilt als ästhetisches Dogma für alle Zeiten. Friedrich Jacobs — seine „Deutschen Reden aus den Freiheitskriegen" hat Rudolf Etwald neu herausgegeben. Weimar 1915 — war nicht, wie es am Schluß des Vorworts heißt, Direktor des Gothaer Gymnasiums, sondern dort in jungen Jahren Lehrer und zuletzt Oberbibliothekar und Direktor des Münzkabinetts*). Die erste Anregung der Longosübersetzung fällt übrigens in die Zeit seiner Professur am Münchener Lyzeum, während der er auch dem Kronprinzen Ludwig Privatvorlesungen über griechische Literatur hielt. Von Eingriffen in den Text der deutschen Übertragung, die nach der Ausgabe von Courier-Sinner, Paris 1829. gefertigt wurde, hat sich Paul Ernst zurückgehalten, und so ist eigent-

*) Max Schneider, Die Lehrer des Gymn. illustre zu Gotha. Progr. 1902, S. 6, wo viel Literatur zu finden ist. Leider fehlt ein Verweis gerade auf den schönen Briefwechsel über den Ruf auf Heynes Lehrstuhl, den Carl Dilthey, Epistulae Gottingenses, Ind. schol. Gott. 1887/8 veröffentlicht hat.

lich über das Büchlein nichts weiter zu sagen, als daß es der Verlag in ein höchst zierliches und anmutiges Gewand gekleidet hat, das seine Werbekraft für den bukolischen Romancier und Erotiker wohl bewähren wird.

München. Rudolf Pfeiffer.

E. Кагаровъ, Прошлое и настоящее египтологіи. Сергіевъ Посадъ 1915, Сер. Лавра, 105 S. 80 коп.

Die Schrift des Professors Kagarow von der Universität Charkow ist aus einem Vortrag vor der dortigen philologisch-historischen Gesellschaft hervorgegangen und handelt über „Vergangenheit und Gegenwart der Ägyptologie"; sie verfolgt den Zweck, dieser Wissenschaft neue Anhänger zu werben und sie in gemeinverständlicher Form über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Forschung zu unterrichten. Dabei geben jedoch nicht die einzelnen Stufen dieser Entwicklung den Einteilungsgrund ab, sondern K. reiht ausführliche Lebensbeschreibungen der einzelnen Forscher aneinander, in denen neben den wichtigsten Daten und bibliographischen Angaben nicht wenig Nebensächliches, z. B. Stand und Konfession der Eltern, und sehr viel rein Anekdotenhaftes ausgeführt ist. So beansprucht Champollion allein 25 Seiten; es folgen: Lepsius (10 S.), Champollions Nachfolger auf seinem Lehrstuhl, Mariette; unter dem Titel: Die Entwicklung der Ägyptologie in Deutschland, England, Frankreich von 1860—90 werden etwa 12 Forscher behandelt, unter: Erman und die Berliner Schule 10, Maspero und die neuesten Ausgrabungen in Ägypten 6, die Entwicklung der Ä. in England, Italien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Amerika und Rußland um die Jahrhundertwende rund 20. So sieht sich der Verf. gezwungen, in einem letzten Kapitel nochmals den gesamten Stoff in vier Abschnitte zu ordnen: 1. Periode der Ägyptologie bis Champollion einschl. (Grundlegung). 2. Vorübergehender Sieg der Gegner Champollions. 3. Die Begründung einer wissenschaftlichen Methode durch Lepsius; die Zeit der Sammlung. 4. Betonung der Entwicklung der ägyptischen Kultur, Sieg des chronologischen Prinzips (Erman).

Wie man sich denken kann, geht es bei dieser Anordnung des Stoffes nicht ohne Wiederholungen ab. Man kann jedoch sagen, daß die Schrift dem oben erwähnten Zweck in den gebildeten Kreisen Rußlands wohl entsprechen wird. Für den Westeuropäer und gar für uns Deutsche liegt es freilich viel näher, unmittelbar an die (deutschen!) Quellen zu gehen, aus denen auch K. fleißig geschöpft hat: Deutsche Biographie Champollions von H. Hartleben; Lepsius von G. Ebers; H. Brugsch, Mein Leben und Wandern u. a. Auch an populärwissenschaftlichen Darstellungen der Ägyptologie und einzelner ihrer Teile ist ja bei uns kein Mangel. Vollends dem Ägyptologen dürfte Kagarows Arbeit gar nichts Neues zu sagen haben.

Nicht unerwähnt darf schließlich bleiben, daß K. sogar in einem Schriftchen über Ägyptologie seinen politischen Standpunkt bekennen zu müssen glaubt. Daß er so S. 95 von der „hist.-phil. Fakultät der Universität St. Petersburg (jetzt Petrograd)" spricht, wird der Leser zwar mit einem verzeihenden Lächeln quittieren; schlimmer ist es, wenn er in der Vorrede sagt: „Die Entwicklung der Ägyptologie ergibt das Bild friedlichen Wettbewerbs der Nationen, ein Bild, das jetzt so jäh zerstört wurde durch das Auftreten Deutschlands und die Folgen, die das nach sich zog." Man kann im Zweifel sein, was man schärfer zurückweisen soll, die mehr populäre als wissenschaftliche Verquickung von Politik und Ägyptologie oder die leichtfertige Anschuldigung gegen Deutschland; jedenfalls aber wird man es als einen Widerspruch empfinden, daß K. nach dieser Leistung noch ein Interesse daran hat, seine Arbeit in einer deutschen Zeitschrift besprochen zu sehen.

Z. Z. Ingolstadt. Ernst Wüst.

E. Г. Кагаровъ, Пособіе къ лекціямъ по греческому государственному праву. Программа, проблемы, библіографія. Charkow 1917, Silberberg. 24 S.

Kagarow, Prof. an der Universität Charkow, gibt in diesem „Hilfsbuch zu den Vorlesungen über griechisches Staatsrecht" einen gedrängten Überblick über das, was er seinen Hörern über griechisches Staatsrecht von den Anfängen der Geschichte an bis zur mazedonischen Zeit vortragen will. Der Text besteht jedoch nur aus Titeln und Schlagwörtern (z. B.: § 14. Die Tyrannis des Pisistratos. Das Archontat des Damasios. Einsetzung einer Kommission von 10 Archonten. Die politischen Parteien in Athen in den 80er Jahren des 6. Jahrhunderts. Die durch Pisistratos veranlaßte Veränderung und die Frage über die Perioden seiner Tyrannis. Äußere und innere Politik des P. Die Regierung des Hippias und Hipparchos. Der Sturz der Tyrannis in Athen. Der Versuch

des Kleomenes und Isagoras); anmerkungsweise werden die Ansichten anderer Gelehrter über die wichtigsten Punkte zusammengefaßt und die einschlägige Literatur angegeben; beides wieder, ohne daß K. sein eigenes Urteil hinzufügt. Es ist infolgedessen unmöglich, auch nur zu ahnen, welche Stellung K. zu den einzelnen Fragen einnimmt. Immerhin läßt sich die Erwähnung der Schrift an dieser Stelle damit rechtfertigen, daß unter der Literatur eine Reihe der neuesten Arbeiten aus dem Ausland, besonders aus Rußland, erwähnt wird, die wegen des Kriegs in Deutschland nicht bekannt wurden. Die Forscher auf dem Gebiet des griechischen Staatsrechts seien daher auf diese Zusammenstellungen aufmerksam gemacht.

Z. Z. Ingolstadt. Ernst Wüst.

Aus dem Archäologischen Institut der Universität Göttingen. II: **Gustav Körte**, Göttinger Bronzen. Abh. d. Kgl. Ges. d. W. zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl., N. F. XVI, 4. Berlin 1917, Weidmann. Mit 19 Tafeln. 64 S. 12 M.

Als erster Teil der Neuveröffentlichung Göttinger Antiken wurden die griechischen Vasen von Jacobsthal bearbeitet und im Jahre 1912 (s. diese Wochenschr. 1913, Sp. 626—629) herausgegeben. Körte selbst hat kurz vor seinem Tode einen zweiten Teil fertiggestellt, in dem er die Bronzen seines Instituts in guten Photographien und mit eingehendem Text vorlegt. Man kann kaum sagen, daß der Reichtum der Göttinger Sammlung eine Sonderpublikation erfordert hätte. Nur eine ganz geringe Zahl untereinander eng zusammengehöriger etruskischer Figürchen ist interessant genug, um ausführlich mitgeteilt zu werden, und an sie knüpft K. eine tiefgehende und gelehrte Abhandlung über die Übertragung etruskischer Priesterabzeichen auf Rom. Die Mehrzahl der Bronzefiguren und -geräte bewegt sich nur im Geleit dieser wenigen hervorragenden Stücke. Unter ihnen ist kaum eine, der einige Bedeutung zukäme.

Man findet die bekannten etruskischen Heraklestypen; jene opfernden Jünglinge mit dem Kranz aus Eppichblättern, die man nicht mehr als Götter, sondern als Sterbliche deutet; spendende Frauen, ebensowenig Unsterbliche, in ähnlicher Haltung; Beschlagstücke archaisch-griechischen und faliskischen Stils, wie sie Südetrurien nicht selten liefert. Es folgen einige hübsche „griechisch-römische“ Bronzen, wobei die Bezeichnung „griechisch“ nirgends ein griechisches Original bedeutet; lediglich bei einigen Gerätverzierungen kann man von griechischer Arbeit reden. Interessante Typen findet man unter den Amuletten: No. 91, eine nackte Frau mit dem Zeigefinger am Mund. Prähistorische und andere germanische Fundstücke beschließen den Band.

Wegen ihrer Tracht und der schön bewegten Haltung ist eine schlanke jugendliche Frauengestalt bemerkenswert, welche Wadenstrümpfe trägt und einen kurzen, bis zu den Knien reichenden Rock, der unterhalb der Brüste, wo er beginnt, gegürtet ist und von zwei Kreuzbändern, welche zwischen den Brüsten sich schneiden, gehalten wird. In Unteritalien tragen solche Tracht Wagenlenker und Amazonen, in Etrurien die „Furien“ der Urnen und Atalante auf der kalydonischen Eberjagd Ril. d. urne etr. II, LVII ff. Hinzuzufügen sind jene den etruskischen Flügelfiguren ähnlichen unteritalischen geflügelten Mädchenfiguren, welche auf Vasen erscheinen und mit den „Furien“ aufs engste verwandt sind. Macchioro hat in einem K. offenbar unbekannt gebliebenen Aufsatz der Neapolis I aus diesen und anderen Parallelerscheinungen auf etruskischen Einfluß in der unteritalischen Kunst geschlossen. Da ich auf diese Frage an anderer Stelle eingehen will, sei hier nur soviel gesagt, daß im Zweifelsfalle die Priorität zweifellos den unteritalischen Griechen und nicht den Etruskern gebührt. K. sieht in unserer Figur wegen der nur in etruskischer Kunst üblichen eigenartigen Gürtung des Röckchens ein etruskisches Werk und nennt sie Atalante oder Artemis. Die nächsten Parallelen findet er allerdings in Werken, welche sich in Albanien, Kyrene, Priene und Adrianopel gefunden haben. Sollte die seltsame Gürtung wirklich Etrurien eigentümlich sein, so kann es sich doch nur um ein griechisches, im Etruskischen leicht verändertes Werk handeln. Dem entspricht auch der Stil.

Im übrigen ist noch eine *suϑina*-Inschrift auf einem Kännchen zu erwähnen und ein wichtiger etruskischer Spiegel des 4. Jahrh., der *Hercle* mit dem Kinde *Nur* und der fast nackten *Mean* zeigt, — außerdem einen Jüngling und wieder inschriftlich bezeichnet *Menrva* und *Turan*. Also: die Liebesgöttin Turan zwischen dem Liebespaar Hercle und Menrva und dem ihrem Bunde entsprossenen Knaben Nur, der hier zum ersten Male vorkommt. Mean bekränzt wohl den Helden wie auf dem Spiegel V, 59.

Erhalten wir durch diesen Spiegel einen interessanten Beitrag zur etruskischen Religion

(Herbig bei Pauly-Wissowa unter *Herkle*), so liefern uns die eingangs erwähnten Figuren neues Material zur Erkenntnis etruskischen Kultbrauches.

Von sechs aus einem unbekannten etruskischen Heiligtum stammenden männlichen Bronzen stellen zwei Jünglinge mit nacktem Oberkörper dar, welche in der linken Hand eine Weihrauchbüchse halten. Die anderen vier sind durch ihre Tracht, einen reichen, teilweise gefransten Mantel sowie durch ihre seltsame Kopfbedeckung ausgezeichnet. Diese besteht bei dreien aus einer konisch, oben spitz zulaufenden Mütze, um welche etwa in der Mitte eine flache Scheibe herumläuft. Bei dem vierten fehlt die Scheibe; sonst ist die Mütze gleichartig, nur durch nachlässige Gravierung als aus Fell bestehend gekennzeichnet. Zwei der erstgenannten Figürchen tragen einen köcherartigen Behälter für Opfergeräte auf dem Rücken. In den Händen hielten sie jetzt verlorene Attribute.

Daß sie etruskische Priester sind, wird ohne weiteres klar, auch wenn das aus römischen Kultvorschriften bekannte Kinnband nicht vorhanden wäre; die reiche Kleidung und die feierliche Haltung können niemandem zukommen als ihnen, und vor allem ist es der eigenartige Hut, der nur für sie bestimmt sein kann, und der von Etrurien aus seinen Weg in die römische Priestertracht gefunden hat.

Diesem etruskischen Hut widmet K. eine eingehende Untersuchung. Es gibt eine ganze Anzahl etruskischer Monumente (hier seien nur Aesgrave-Stücke, Bilder der „sette-camini", die bekannte Tonplatte von Cervetri genannt), welche jüngere und ältere Männer mit diesem Kopfschmuck darstellen. Nicht stets ist er ganz gleichartig unseren beiden Typen; K. scheidet fünf, vielleicht verschiedene Grade der Priesterschaft bezeichnende Formen. Der Fellcharakter erinnert an eine Stelle bei C. Suetonius Tranquillus, welcher als römische priesterliche Kopfbedeckung einen „pileum ex pelle hostiae caesae" nennt. Nach unseren Denkmälern ist die gleiche Sitte für Etrurien vorauszusetzen, und K. wird recht haben, wenn er auf Grund der Aesgrave-Stücke, welche auf der Rückseite Opfergeräte zeigen, die Priester mit der Fellmütze als Haruspices bezeichnet. Und die Scheiben, welche bei den drei ersten, offenbar nicht aus Fell bestehenden Mützen erscheinen, werden gewiß richtig aus einer Überlieferung bei Fronto erklärt; sie sind Fellstücke, welche als Ersatz der ehemaligen Fellmütze um die spätere lederne Priesterkappe gelegt werden, „quam in apicem suum flamen (dialis, wie aus Varro bei Gellius hervorgeht), cum in urbem introeat, imponit". Aus diesen verschiedenartigen Kopfbedeckungen entwickelt sich bei den Römern, wie K. sorgfältig nachweist, eine einzige, der galerus; die ihn krönende Spitze, die virga, die Anbringung von Wolle am apex (wie auf den volterraner Urnen), die ebendort befestigte Scheibe, das Kinnband, alle diese Einzelheiten werden als etruskisch erkannt und so die bekannte Abhängigkeit Roms von Etrurien an einem neuen und besonders eindrucksvollen Beispiel erläutert.

Es wäre K. gelungen, diesen Beweis noch eindrücklicher zu gestalten, wenn er nicht eine der etruskischen Inschriften, diejenige des ersten Priesters, offenbar unrichtig gelesen hätte (auf eine Deutung dieser und anderer Inschriften hat er verzichtet). Er liest nämlich: *temreś alpan tmre* (also mit einer sinnlosen Wiederholung des Dedikantennamens). Vergleicht man das von K. Müller gezeichnete, offenbar sehr sorgfältige Faksimile, so muß man zu einer anderen Lesung des letzten Wortes kommen*). Es folgen nämlich von rechts nach links: *t*-, *i*- (die vom *i* nach links gehende Horizontalhasta kann schon deswegen nicht zum Buchstaben gehören, weil sie nicht punktiert ist wie die übrigen Zeichen), *n*-, *a*-, *s* (nur zur Hälfte erhalten und nicht sicher). Die Lesung lautet

*) Kurt Müller verdanke ich folgende nachträgliche Mitteilung: „Die Lesung HI statt Körtes ΓH ist sehr gut möglich. Von einem Punkt zwischen den beiden rechten Senkrechten ist nichts zu sehen. Der Querstrich, den das Faksimile angibt, verbindet die beiden zweitobersten Punkte der Senkrechten; er setzt sich, allerdings sehr viel schwächer, nach oben fort, an der Querhasta des + hin. Die geschwungene Falte, die auf dem Faksimile unter diesem Wort erscheint, biegt weiter nach rechts so um, daß sie in die Verlängerung dieses Striches fällt. Der Strich kann also sehr gut beim Nachziselieren dieser Falte entstanden sein; es ist allerdings schwer zu ersehen, warum er dann an der fraglichen Stelle so tief ist. Das kann natürlich Zufall sein. Der nächste Buchstabe kann auch als a gelesen werden, da er unten links an eine Verletzung stößt; es sind sogar ein paar Spuren vorhanden, die man auf Punkte zurückführen könnte. Was dann kam, ist aber kein M gewesen. Zwischen dem 'a' und dem auf dem Faksimile deutlichen Rest von Ǝ könnte eine allerdings auffallend niedrige senkrechte Hasta gewesen sein; es ist aber ebenso möglich, daß die Verletzung, in der jetzt grünes wucherndes Oxyd sitzt, im Grunde alt ist und deshalb die Buchstaben weiter auseinandergestellt sind."

demnach: *temreś alpan tina(s)*. Herbig, mit dem gemeinsam ich diese Lesung fand, verdanke ich den Hinweis, daß *tina* lautgesetzlich ohne weiteres = *tinia* (Juppiter) gesetzt werden kann, und in der Tat gibt der Spiegel No. 66 (Thulin, Bronzeleber S. 24) *tina*. Somit kann nach Herbig die Übersetzung: „*Des Temre Weihgeschenk an Juppiter*“ als gesichert gelten, wobei als einzige Schwierigkeit die verschiedenartige Schreibung des *s* in *temreś* und *tina(s)* bestehen bleibt. *Temre* ist der Name des weihenden Priesters; er steht im Nominativ auf der Statuette No. 2. Weiht aber *temre* sein Bild dem *tina*, dem Juppiter, so ist der Körtesche Beweisring geschlossen: der Priester des *tina* — der flamen dialis!

Die Opfernden 5 und 6 sieht K. als Sterbliche an, nicht als Götter, wie man es früher tat; und doch spricht die von K. selbst herangezogene Inschrift auf einem gleichartigen, schon von Fabretti publizierten Figürchen für die Richtigkeit der älteren Annahme. Sie lautet *tn turce ramϑa uhtavi . selvan* (Fabretti 78). Herbig deutet mir diese Worte: „*Dies weihte Ramtha Octavia dem Selva*“. Da ist es doch wahrscheinlicher, daß die Bronze den Gott darstellt; denn es ist kaum denkbar, daß eine Frau das Bild eines sterblichen Jünglings weiht. Dann sind die oben bereits genannten Jünglinge mit dem Kranz von Eppichblättern wohl auch Götter oder vielmehr der Gott *Selva* (Silvan?). Die Lesung *tn* im ersten Wort der Inschrift wird von K. zugunsten der an anderen Orten gesicherten *in* verworfen. Da jedoch C. J. E. 1552 *ϑn turce* steht, ist auch hier *tn* durchaus am Platz. [Daneben bleibt in der Inschrift S. 11 *in turce vel· sveitus* natürlich zu Recht bestehen.] Vielleicht ist sogar die S. 11 angeführte Inschrift *in turce vel· sveitus* Fabretti 2614 ter durch Beifügung einer kleinen Querhaste in *tn turce* . . . zu verbessern, namentlich wenn Torp, Etr. Beiträge 1, 18 ff., das Wörtchen *in* richtig als Relativpronomen erklärt hat (Herbig).

Zu den übrigen etruskischen Inschriften verdanke ich Herbig noch den Hinweis, daß die S. 17 Anm. 3 als erwiesen angenommene Ableitung des Wortes *haru-spex* vom babylonischen *Har-kabittu* auf einer von Orientalisten schon vor längerer Zeit als falsch erkannten Lesung des babylonischen Textes beruht. (Jastrow, Zeitschr. f. Assyr. XX, 1906, 105; Thulin bei Pauly-Wissowa unter *Haruspices* Sp. 2432.) — Die Inschrift *luaś* auf der Röhre (Fackelhalter?) No. 44 ist vorläufig nicht sicher erklärbar. Wenn nicht der Genetiv des etruskischen Besitzernamens vorliegt, mag man an die *Lua Mater* (Wissowa, Rel. u. K. d. Röm. 208) denken, die als *Lua Saturni* die Kultgenossin des etruskischen (Herbig, Philologus 1918, 446—459) Saturnus geworden ist (Herbig). — Auf die S. 19 Anm. 2 aufgeworfene Frage wird Herbig, dem ich an dieser Stelle den herzlichsten Dank für seine Belehrung ausspreche, selbst an anderem Orte eingehen.

Die Publikation enthält ein reiches Material zur Erkenntnis der Übertragung etruskischer Kultur nach Rom. Diese Wege weiter zu verfolgen, darüber hinaus die Anfänge der Kunst in Rom zu erkennen, ist K. nicht mehr beschieden gewesen. Danken wir ihm, daß er in den letzten Monaten vor seinem Tode, als hätte er sein allzufrühes Ende vorausgesehen, seine Lebensarbeit bis zu einem gewissen Grade hat abschließen können, indem er uns noch einmal seine Anschauungen von ionischer Kunst vortrug, indem er das gewaltige Urnenwerk vollendete, und indem er in der hier angezeigten Publikation noch einmal die Einwirkung Etruriens auf die spätere Herrscherin der Welt darlegte.

Rostock. Rudolf Pagenstecher.

Hermannus Roehl, Epistula novi mariti. Amsterdam 1918.

Das in dem certamen poeticum Hoeufftianum mit dem Preise gekrönte Gedicht schildert in elegischer Form das Glück eines jung verheirateten Ehemannes. Es erinnert im Stimmungsinhalt an Vossens Luise. Die Verse sind im allgemeinen glatt und flüssig, das Latein ist tadellos.

Prag (z. Z. Freiberg i. S.). Alfred Klotz.

Auszüge aus Zeitschriften.

Bayer. Blätter f. d. Gymnasial-Schulwesen. LIV, 7—9.

(113) **F. Stählin**, Die Vorbereitung und Bedeutung der Patroklie in der Ilias. Die in der Ilias benützten Gedichte wurden von einem zielbewußten Dichter in zweifacher Weise in den Zusammenhang seines Werkes eingefügt: technisch durch die Hilfsmittel seiner Kunst und genial durch die Verbindung mit dem Hauptplan seiner Dichtung, auf dem Hintergrund des gemeinsamen Volksschicksals die Wandlung einer großen Heldenseele zu zeigen. Das soll an der Patroklie gezeigt werden. Das Gegenspiel (die Troer) steigt unter Rückschlägen in sich hebenden Wellenlinien von Λ bis Π 123. Umgekehrt fällt trotz vieler glücklicher Gegenstöße in sinkenden Wellenlinien auf dem Schauplatz des

Kampfes die Handlung des Spieles. Aber gleichzeitig beginnt sie auf einem zweiten Schauplatz, bei Achilleus und Patroklos, zu steigen. Die einzelnen vorbereitenden Einsätze auf diesem Schauplatze folgen immer als Seitenstück zu einem besonderen Erfolg des Gegenspiels. Schrittweise steigt die Not der Achäer bis zum Aufflammen des Feuers, schrittweise hat sich seit Λ die Hilfe gebildet, die jetzt bei dem Höhepunkt des Gegenspieles zum Eingreifen bereit ist und unmittelbar darnach zum erfolgreichen Gegenstoß ansetzt Π 276. Die Patroklie ist in mancher Hinsicht der Angelpunkt im Aufbau der Ilias. Es ist der letzte, schwerste Rückschlag für die Achäer, zugleich aber auch Vorstufe und Anlaß des Eingreifens von Achilleus, der ohne Rückschlag den Achäern helfen wird. Achill entläßt den Patroklos mit dem Gedanken, seine Aussöhnung mit den Achäern werde nunmehr unter den ehrenvollsten Bedingungen erfolgen. Es geht ihm zu weit, daß es zum Brand der Schiffe kommt, und er soll auch den noch viel weniger gut zu machenden Tod des Patroklos erleben. In diesem Fehlschlag seiner Voraussetzung liegt die tiefe Tragik, in der darin liegenden Vermessenheit eine zu sühnende Schuld. Mit der Demütigung, die darin für Achilleus liegt, ist die Patrokloshandlung endlich auch der Wendepunkt für Achills Zorn und Charakterentwicklung. Der eitle Zorn wegen einer bloßen Ehrensache bricht in sein Nichts zusammen (Σ 107/8), ein neuer echter Zorn wendet sich nun in Urkraft gegen den Freundesmörder Hektor. Auf Götterwink hin wird dieser wohlbegründete Zorn ins rechte Maß beschränkt, und so der Held durch Selbstüberwindung geläutert und über sich selbst hinausgehoben. — (122) **R. Pfeiffer**, Zu Übersetzungen der theophrastischen Charaktere. Die bei Cratander 1531 gedruckte Übersetzung der Kapitel I—XV, die unter dem Namen des Polizian geht, stammt von Lapo di Castiglionchio (1405—1438) als eines von seinen frühesten Werken. Gesner hat diese Theophrast-Kapitel seinem Stobäus einverleibt, der von Georg Frölich ins Deutsche übersetzt und 1551 bei Johann Herbst in Basel erschienen ist. Diesen hat Fischart für sein Ehezuchtbüchlein fleißig benützt. — (125) **H. Stich**, Eines deutschen Dichters Gymnasialjahre. Fritz Lienhard äußert sich als Student absprechend über das Buchsweiler Gymnasium. — (127) **O. Schwarz**, Der Gymnasiallehrerstand bei Thomas Mann. In seinen 'Buddenbrooks' schildert Mann in maßloser Übertreibung einen Schultag in der Untersekunda eines Realgymnasiums. — (137) Homers Odyssee. Nach Voß hrsg. v. B. Stehle, 3. Aufl., und Sophokles' Antigone. Übers. von Donner, neu bearb., mit Einl. versehen von F. Mertens (Leipzig). 'Empfehlenswert'. *B.* — (138) Xenophons Anabasis, hrsg. von K. Hamp. I[2] Text u. II[2] Erklärungen (Bamberg) 'Echte, treffliche Schulausgabe'. *L. Bergmüller.* — S. Menge, Repetitorium der griechischen Syntax für die philologische Staatsprüfung und namentlich für das Selbststudium. 7. A. von W. Schonack (Wolfenbüttel). 'Bei wesentlichen Verbesserungen und Zusätzen ein vortreffliches Hilfsmittel'. *B. Weissenberger.* — (139) K. Klement, Elementargrammatik der griechischen Sprache. 2. A. (Wien). 'Ein modernes und bei aller Reichhaltigkeit des Inhalts doch auf das Nötige beschränktes Buch'. — K. Klement, Elementarbuch der griechischen Sprache. 2. A. (Wien). 'Bietet alles mögliche Interessante'. — G. A. Weiske, Τὰ ἀνώμαλα ῥήματα. Die griechischen anomalen Verba. 14. A. bes. von K. Weiske (Halle). 'Zum Nachschlagen wird es in Zweifelsfällen ersprießliche Dienste leisten'. *K. Kuchtner.* — K. Fecht u. J. Sitzler, Griechisches Übungsbuch für Obertertia. 4. A. (Freiburg i. Br.). 'Sehr gut, aber für bayerische Anstalten nicht geeignet'. *G. Jacob.* — Horaz, Oden und Epoden, erklärt von C. W. Nauck, 18. A. von P. Hoppe (Leipzig). 'Bedeutet eine weitere Bereicherung in der Sammlung der Schulausgaben lateinischer Klassiker'. *O. Silverio.* — (140) O. Stange, P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl nach J. Siebelis und F. Polle in 19. A. bes. 1. Heft. Buch I—IX (Leipzig-Berlin). 'Treffliches Schulbuch'. — (141) K. Jakoby, Anthologie aus den Elegikern der Römer f. d. Schulgebr. erklärt. In 4 Heften: Catull, Tibull, Properz, Ovid. 1. Heft: Catull. 3. A. (Leipzig). 'Sehr brauchbares und empfehlenswertes Hilfsmittel'. *Chr. Schoener.* — Meißner-Landgraf, M. Tulli Ciceronis Cato maior de senectute. 6. A. (Leipzig). Anerkennend besprochen von *E. Ströbel.* — Schultz-Führer, Kleine lateinische Sprachlehre. 28. A. bes. von A. Führer (Paderborn). 'Kann dem Lehrer hier und dort für den Unterricht Anregungen bieten'. — (142) A. Führer, Sprachwissenschaft und lateinische Schulgrammatik (Paderborn) und A. Führer, Sprachgeschichtliche Erläuterungen zur lateinischen Formen- und Lautlehre (Paderborn). 'Sachkundig und trefflich geschrieben'. — (143) F. A. Heinichen, Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch, Neubearbeitung, 9. A. von Blase, Reeb u. O. Hoffmann (Leipzig). 'Als treffliches und zukunftreiches Lehrmittel warm zu empfehlen'. *W. Bullemer.* — (144) M. Amend u. A. Wahler. Abriß der lateinischen Stilistik (Nürnberg). 'Recht praktisches Hilfsmittel'. *G. Hofmann.* — P. Huber, Lateinisches Übungsbuch für die 5. Klasse des humanistischen Gymnasiums und des Realgymnasiums. 2. A. (Bamberg). 'Verdient wärmste Empfehlung'. *O. Schwarz.* — (145) B. Weissenberger und S. Gayer, Englmann-Haas, Lateinisches Übungsbuch für die fünfte Klasse (Obertertia) des Gymnasiums (Bamberg). 'Im neuen Gewande wird das Buch seine alten Freunde erhalten und neue gewinnen'. *M. Raab.* — (146) Ostermann-Michaelis, Lateinisches Übungsbuch. Ausgabe C für Reformschulen, Oberrealschulen. 4. A. (Leipzig). 'Hat an Brauchbarkeit gewonnen'. *F. Herrnreiter.* — (148) Rappa-

port, Die römische Kaiserzeit und die Germanen (Leipzig). Anerkennend besprochen. — (150) H. Luckenbach, Kunst und Geschichte. Kleine Ausgabe. 2. A. (München). 'Ein Anschauungsmittel, das in keiner mittleren und höheren Klasse unserer Mittelschulen fehlen darf'. — (158) Zeitschriftenschau.

Literarisches Zentralblatt. No. 38.

(745) K. Deißner, Paulus und die Mystik seiner Zeit (Leipzig). 'Abgeklärte, eingehende Untersuchung des Verhältnisses des Paulus zur Mysterienfrömmigkeit seiner Zeit'. *Fiebig.* — W. Brandt, Die Mandäer, ihre Religion und ihre Geschichte (Amsterdam). 'Allen, die sich kurz über die Mandäer unterrichten wollen, sei die Schrift empfohlen'. *Th. Linschmann.* — (748) B. Moritz, Der Sinaikult in heidnischer Zeit (Berlin). 'Die für die Geschichte der Araber sehr ertragreiche Untersuchung liefert auch für manche topographische Einzelheiten wichtige Ergebnisse'. *Brockelmann.* — (753) E. Löfstedt, Arnobiana (Lund-Leipzig). Besprochen von *A. L. Mayer.* II. — (755) H. Reiners, Eine Römersiedlung vor Verdun (München). 'Angenehm zu lesende Schrift'. *A. R.*

Mitteilungen.

Zu den Scriptores Historiae Augustae.

I. Flavius Vopiscus.

Vopiscus ist der letzte der sechs Autoren, welche sich an der Ausarbeitung der Scriptores Historiae Augustae beteiligt haben sollen. Es ist bekanntlich bis jetzt noch immer ein Problem, ob die Scriptores H. A. im wesentlichen echt, durch spätere Interpolationen und Einlagen ergänzt und teilweise verfälscht sind, oder ob sie insgesamt Fälschungen aus theodosianischer Zeit sind [1]).

Es ist bei den Script. H. A. dadurch so manches versehen worden, daß man die einzelnen Gruppen der Script. H. A. nicht gehörig auseinandergehalten und nicht jede für sich betrachtet hat. Es kann z. B. nicht zweifelhaft sein, daß die Kaiserdekas (117—218), abgesehen von Marcus 16—18, Severus 19—21 und kleineren Einlagen, von bedeutendem historischen Gewicht ist, während die entsprechenden Viten der Caesares (Helius, Geta, Diadumenus) und der Usurpatoren (Cassius, Niger, Albinus) Fälschungen niedrigster Art sind. Selbst die zweite Reihe (Heliogabal bis Gordian) ist trotz mancher bedenklicher Einlagen durch größere Abschnitte aus Dio und Herodian wertvoll. Die dritte aber (260—270) ist ein Sammelsurium von Exzerpten aus griechischen Memoirenschreibern und voll von frechen Erfindungen.

Dagegen gehört die „Vierkaiserreihe" 270—283 (Aurelian, Tacitus, Probus, Carus) nicht zu der voraufgehenden Klasse von Fälschungen. Sie gehört, wie die Schriften Spartians, einer guten älteren historischen Grundlage an, in welche dann später in theodosianischer Zeit fremdartige, meist völlig minderwertige Bestandteile eingelegt sind.

Es gibt zahlreiche Indizien, welche hier die Entscheidung über die Echtheit größerer Bestandteile der vier Soldatenkaiser in dem letzteren Sinne sicherstellen. Offenbar ist eine ältere echte Schrift des Vopiscus in theodosianischer Zeit überarbeitet und verfälscht worden.

Es ist nämlich erweisbar, daß bei den Kaisern von 270—283 folgende Bestandteile interpoliert sind (vgl. Philologus a. a. O. IV, VI):

1. Die Briefe und Akten, allein bei Aurelian 15 Urkunden:

7, 5— 8	23, 4—5
8, 2— 4	26, 2—5
9, 2— 7	26, 7—8
11, 1—10	27, 1—6
12, 1— 3	31, 5—9
14, 1—14	38, 3—4
19, 1— 6	41, 1—2
20, 5— 8	47, 2—4;

im Tacitus z. B. die Urkunden in 11—12. 18—19.

4, 1—3	7, 3—5	
4, 3—7	10, 6—8	
5, 3—5	15, 1—7	
6, 1—8	17, 5—6	Probus in 6, 23—24
	Carus 5, 6—7	
	6, 2—3.	

2. Die Dedikationen an die Kaiser sowie die Anrufungen um ihr Urteil über irgendeinen ihnen kaum bekannten Cäsar oder Usurpator zu erhalten; diese können unmöglich echt sein. Derartige plumpvertrauliche „Anbiederungen" an die regierenden Kaiser waren schon an sich unerhört, sind aber seitens der törichten Freigelassenen völlig undenkbar [2]).

Allerdings sind solche Erwähnungen der regierenden Kaiser häufiger in früheren Teilen der Script. H. A. Sie fehlen aber bei Vopiscus nicht ganz.

3. Mit den gefälschten Aktenstücken fallen auch weg die Namen der griechischen Autoren, auf welche sie zurückgeführt werden. Ein solcher ist z. B. Nicomachus, der Aurelian 27, 6 als Quelle für gefälschte Briefe erwähnt ist, zumal er sonst nirgends genannt wird. Ebenso ist Acholius, der magister admissionum, unecht, welcher Aurelian 12 genannt wird.

Es mag sein, daß ein Callikrates aus Tyrus, der im Aurelian zitiert wird, 4, 2. 5, 1, einige Berichte über Träume geschrieben hat und aus ihnen der Klatsch Aurelian 4—5 entnommen ist; ein Historiker ist er sicher nicht.

4. Auch abgesehen von den nichtigen Fälschungen, welche sich an den Namen des Callikrates knüpfen, ist es kaum denkbar, daß ein Vopiscus durch Aus-

[1]) Vgl. meinen größeren Aufsatz im Philologus 1917, 384.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz „Julius Capitolinus" in dieser Wochenschr. vom 8. Dez. 1917, Sp. 1541.

züge aus ihm seine Vita unterbrochen hat, welcher in 14—36 eine oft gedrungene Darstellung der Kriegszüge Aurelians bietet, und daß er seine in 3, 1 begonnene Biographie erst in VII fortgesetzt hat, fast drei Kapitel also mit allerlei Klatsch über die Mutter Aurelians als Sonnenpriesterin angefüllt hat.

5. Noch bedenklicher ist die doppelte Einführung und Motivierung der schriftstellerischen Tätigkeit des Vopiscus. Aurel. I wird Vopiscus durch die Aufforderung des Stadtpräfekten veranlaßt, Aurelian, den Gründer des Soltempels, zu feiern und dessen Taten nicht der Vergessenheit zu übergeben; die nötigen archivalischen Hilfsmittel dazu werden dem Vopiscus durch den Präfekten zugesagt. Statt daß aber der Schriftsteller sogleich mit der Darstellung von Aurelians Schicksalen (3, 1) beginnt, wird 2, 1 f. eine zweite, gar nicht dahin gehörige Notiz über die schriftstellerische Tätigkeit des Trebellius Pollio vorgetragen. Sie ist sicher ein späterer Nachtrag. (S. Philologus 1917, 400 f.)

6. Sehr beachtenswert ist weiter die Tatsache, daß auch im Probus nach einer dem Aurelian c. 1 entsprechenden Einleitung eine zweite recht alberne geboten wird, in der dann eine gar nicht dorthin gehörende Ausführung über die römische Geschichte folgt.

Auch hier wieder die Nachahmung älterer echter Stücke des Vopiscus und hier ihre Wiederholung in verzerrter Form zu beobachten.

7. Auch im Probus werden eine Reihe von dunklen Ehrenmännern griechischer Zunge erwähnt, welche kein Mensch kennt. Diese sind im Zusammenhang mit den in Aurelian 40—44 erwähnten Schriftstellern weiter unten zu betrachten.

8. Wenn schon zu Anfang der vita Aureliani größere Abschnitte überarbeitet und durchfälscht sind, wenn überall fiktive Akten eingelegt sind, so muß es fast wundernehmen, daß gar nicht daran gedacht zu sein scheint, daß der Schluß der Vita cap. 37—50, also fast ein Drittel der noch übrigbleibenden Abschnitte, ursprünglich gleichfalls keineswegs Teile einer alten Biographie gewesen sein können. Bereits 35, 4 erzählt die Ermordung Aurelians. Es werden die einzelnen Umstände des Attentates gemeldet und in 36 die Bestrafung des Mörders berichtet. Auch die Notizen 37, 1 f. über das Grabmal Aurelians und seinen Tempel des Sol gehören wohl noch in die Vita. Ganz anders steht es mit dem Zusammenhang der voraufgehenden und der folgenden Berichte über Quintillus, der sich nach dem Tode des Claudius erhoben hatte, sowie 38, 1 eine Notiz über Zenobia und um 38, 2 f. das bellum Monetariorum und 39 um die Erzählung von Aurelian, der den Tetricus zum Präfektus Lucaniae gemacht, und ähnliches.

In dieselbe Kategorie gehören 45—46, 49—50. Die cap. 47—48 enthalten dagegen gefälschte Briefe.

Gewiß sind eine große Zahl der hier nur lose beigefügten Notizen nicht einfache Fälschungen. Die Bemerkungen über die Unruhen in Gallien, über die Begnadigung des Tetricus stammen aus leidlich brauchbaren Quellen. Aber ebenso gewiß ist, daß sie nicht mehr in die gut komponierte eigentliche vita Aureliani gehören.

Noch bedenklicher ist die Herkunft der topographischen Mitteilungen über das Forum in Ostia. Was über das Verhalten von Gold und Silber sowie über ihre Verwendung 45 gesagt worden ist, gehört nicht in die Vita. Es sind Notizensammlungen, keine historische Darstellung.

Am bedenklichsten aber ist 40—44. 40 beginnt mit der Wahl eines Nachfolgers von Aurelian.

Es wird 41 das sechsmonatliche Interregnum eines Nachfolgers Aurelians geschildert. Ein Brief über das gefälschte S. C. und eine Ansprache des Tacitus werden erwähnt. Dabei wird die frühere Kaiserreihe kurz kritisiert: es sind Dinge, die zum Teil früher einmal in der vita Taciti gestanden haben, oder solche, die hier gar nicht am Platze sind. Es sind bestenfalls Collectanea von anderer Hand angelegt, wofern man ihnen mit einem solchen Urteil nicht schon zuviel Ehre antut.

9. Diese sehr umfangreichen Einlagen können nur so erklärt werden, daß eine bereits vorliegende ältere Sammlung der vier Soldatenkaiser (270—283) später überarbeitet worden ist. Diese Einfügung größerer Abschnitte ist in mehreren Fällen systematisch vorgenommen. So bei Aurelian durch eine zweite Einleitung (cap. 2), durch eine breite Ausführung über Aurelians Mutter 4—5. Besonders aber tritt diese absichtliche Überarbeitung bei den zahlreichen gefälschten Briefen und den Reden hervor, sowie in den bei dieser Gelegenheit gefälschten griechischen Quellen, den Schriftstellern Nicomachus, Callikrates und des Acholius, der als magister admissionum genannt wird (cap. 12), der aber als griechische Quelle gedacht ist. Schon hiernach wäre die Möglichkeit nicht abzuweisen, daß allerlei Einschiebsel aus griechischen Quellen anzunehmen seien, so vor allem bei den lose angehängten Zusätzen 37—50.

Auch bei Tacitus, wo nicht an eine griechische Berichterstattung zu denken ist, sind spätere Einschübe gemacht[5]). Hohls genauer Nachweis, daß keine Spuren einer solchen vorhanden seien, führt auch hier auf eine römische Quelle über die Kaisergeschichte.

Ähnlich lassen sich auch bei der vita Cari und den Usurpatoren Firmus Saturninus et Procolus Bonosus manche Spuren der Überarbeitung nachweisen. Doch warten wir lieber hierüber eine weitere Spezialuntersuchung ab, zumal das Urteil über die letzteren nicht ohne Berücksichtigung der von Capitolinus gefälschten Biographien der älteren Usurpatoren Cassius Niger Albinus gefällt werden kann.

Das hier Gebotene genügt, um zu erweisen, daß die Viten des Vopiscus eine systematische Über-

[5]) Siehe Hohl, Klio 1911, 284 f.

arbeitung erfahren haben durch einen Skribenten niedrigster Art.

Ob dieser Mann der Aur. 2 genannte Pollio gewesen ist, der für den Historiker das Recht des Lügens in Anspruch nahm, muß hier dahingestellt bleiben, zumal wohl noch an einigen Stellen ein anderer Skribent die Hand im Spiele gehabt hat, wie sich aus meiner Untersuchung im Philologus 1917 über die echten Kaiserbiographien ergeben hat. Auf einen solchen hat u. a. Domaszewski hingewiesen, namentlich in seiner Abhandlung über die Topographie der Scriptores Historiae Augustae (Heidelberg 1916) und über die Geographie der Script. H. A. (Heidelberg 1916).

Jedenfalls sollte aber so viel feststehen, daß die Schriften des Vopiscus früher selbständig waren und erst später wie manche andere der übrigen der Script. H. A. eine Durchfälschung erfahren haben. Durch dieses Ergebnis wird die Hypothese endgültig beseitigt, daß die genannten Schriften der Script. H. A. einer insgesamt einmaligen Fälschung in theodosianischer Zeit ihre Entstehung verdanken. Ganz dasselbe ergab sich auch für die Kaiserdekas (117—218), welche ebenfalls später eine Überarbeitung und Verfälschung durch Capitolinus erlitten hat. Näheres siehe diese Wochenschr. vom 8. Dezember 1917.

II. Fälschungen und Fälscher bei den Scriptores Historiae Augustae.

Die Untersuchungen über Capitolinus und Vopiscus haben nicht nur für die Echtheit oder Unechtheit der einen Hälfte der Script. H. A. wichtige Ergebnisse gehabt, sondern ebensosehr für die Qualität der Verfasser.

Wer allerdings hier mit Domaszewski annimmt, daß die Verteilung der Viten unter sechs Autoren nur eine künstliche sei, ja daß die Differenzierung nur von der Verschiedenheit der griechischen Quellen abhänge, denen die einzelnen Viten gefolgt seien, der kann nicht auf dem Wege, der hier eingeschlagen ist, das Problem der Script. H. A. zu lösen mit uns weiter fortschreiten. Denn weder kann bei den erörterten Abschnitten über die Kaiserreihe 117—218 und 270—283 von irgendwelchen griechischen Quellen der Script. H. A. die Rede sein, noch kann Domaszewski den Gegensatz beachtet haben, welcher zwischen echten Geschichtsdarstellungen und groben Fälschungen besteht.

Es ist betrübend zu sehen, wie gerade Domaszewski, der mehr als alle anderen getan hat, um die Qualität der einzelnen Fälschungen bei den Script. H. A. festzustellen, sich durch falsche Prämissen den Weg wieder verlegt hat, die Früchte seiner fleißigen Spezialuntersuchungen zu ernten. Denn nichts ist klarer, als daß bei seinem radikalen Vorgehen, die Eigenart der einzelnen Verfasser zu verleugnen, eine wirkliche Lösung des Problems bei den Script. H. A. unmöglich sei.

Wie konnte man überhaupt die sachlich wie inhaltlich recht differierenden Berichte eines Spartian, der einen Marius Maximus exzerpierte, mit den dürftigen Kriegsschilderungen eines Vopiscus zusammenstellen, die nur durch breite rhetorische Abschnitte unterbrochen wurden. Wer gar die raffinierten Fälschungen eines Capitolinus[4]) und die läppischen Schwindeleien eines Pollio (Aurelian 2) nicht zu unterscheiden vermag, der ist hier sicher auf falscher Fährte.

Aber wichtiger als Einzelheiten über den Gegensatz der beiden Hauptfälscher, welche in die zweite Hälfte des 4. Jahrh. gehören, ist das, was über ihre gemeinsame Tätigkeit bei Verfälschung des Corpus Script. H. A. festgestellt werden kann. Nach dem, was sich bisher darüber ergeben hat, ist die Aufgabe, die Herkunft der noch fehlenden Viten (218—243 und 260—270) zu ergründen, bereits zur größeren Hälfte getan.

Von den vier im vorhergehenden behandelten Skribenten[5]) sind Spartian und Vopiscus (nach Beseitigung der späteren Einlagen) zwar nur mäßig begabte, aber ehrbare Chronisten gewesen, die dort, wo sie brauchbaren Quellen folgten, auch geschichtlich verwertet werden dürfen. Dagegen sind die anderen beiden, Capitolinus und Pollio, Fälscher schlimmster Art.

Nun aber sind gerade diese beiden die Verfasser der meisten noch fehlenden Biographien (Capitolinus von 235—243 und Pollio von 260), ja, es ist nicht einmal sicher, ob nicht auch die beiden fehlenden Viten (Elagabal 218—223 und Alexander 223—235) durch Capitolinus' Hand Ergänzungen und Verfälschungen erlitten haben. Denn Lampridius, der als Autor der beiden Viten erwähnt wird, war ein Genosse des Capitolinus, der ihm zu Ehren eine Lampridia als Mutter des Niger erfunden hatte. Vgl. auch Probus 2, 7.

Daneben weisen die Biographien der beiden Kaiser auf verwandte Anlagen und gleiche Stellen hin, wie die Viten von 235—243. Zuerst werden im Elagabal und Alexander griechische Quellen benutzt, nämlich Dio und Herodian; dieselben sind auch noch bei den Viten Maximini und Gordiani, welche der Fälscher Capitolinus verfaßt hat, benutzt. Diese griechischen Quellen waren sicherlich historisch glaubwürdiger als die von Capitolinus

[4]) Besonders raffiniert ist der Versuch, Probus 2, 7, den Leser darüber zu täuschen, daß nicht er den Vopiscus überarbeitet, sondern dieser den Capitolinus benutzt habe, welcher an der Stelle mit den großen Historikern Roms auf eine Stufe gestellt wird.

[5]) Das sind Spartian und Vopiscus, von denen der erstere durch Capitolinus überarbeitet ist, der letztere durch Pollio (Aurelian 2). Diesen werden wir als Pollionis Libertus, wenigstens vorläufig, von dem ehrenwerten, der plebejischen Nobilität angehörigen Trebellius Pollio zu scheiden haben. Dieser letztere soll hier stets mit dem Eigennamen bezeichnet werden.

gefälschten Viten der Usurpatoren Niger und Albinus.

Auch die von Pollio verfaßten Biographien weisen auf Schritt und Tritt auf griechische Quellen hin, welche bei Spartian und Vopiscus fehlen. Aber diese durchaus ungeschichtliche Berichterstattung geht bei allen diesen Viten noch aus anderen Indizien deutlich genug hervor.

Der in dieser Wochenschr. vom 8. Dez. 1917 gegebene Nachweis, daß nicht Vulcarius Gallicanus, sondern Capitolinus der Urheber der vita Avidii Cassii gewesen war, zeigt, aus welchen „historischen Aktenstücken“ (!) der elendeste aller Schreiber sein Material genommen hat. Es war eine Declamatio zu Ehren des Attentäters gegen Kaiser Commodus.

Dementsprechend hat dann um 345[6]) Pollio einen Panegyricus über Kaiser Claudius ausgeschrieben und verfälscht. Ja, Hermann Peter, der sonst viel zu dogmatisch an der Ehrlichkeit der Script. H. A. festhält, hat die treffende Beobachtung gemacht, daß auch die voraufgehenden Viten von 260—268 auf den gleichen Panegyricus zu Ehren des Kaisers Claudius zurückgehen müßten. Wer einen Kaiser wie Claudius ins rechte Licht stellen wollte, mußte mit der traurigen Lage des Reiches nach der Gefangennahme Valerians (260) und mit den Zeiten der XXX tyranni beginnen, und aus dem Schatten welchen der Redner auf diese Epoche fallen ließ, hat der Biograph dann sein bißchen Licht bezogen.

Allein durch eine solche enge Gebundenheit an den hier zugrunde liegenden Text eines Panegyricus ist es erklärlich, daß Pollio nichts weiter über Valerian zu sagen wußte, als daß er von den Parthern gefangen und mißhandelt sei.

Wäre nicht seine Behauptung, daß er ein Werk a duobus Philippis usque ad divum Claudium et eius fratrem geschrieben habe, eine freche Lüge gewesen, so hätte es ihm ja ein leichtes sein müssen, das Wichtigste aus der Regierung Valerians zu berichten, anstatt bloß einige gefälschte Briefe ohne sachlichen Inhalt zu produzieren. Auch beim Gallienus steht die Sache nicht besser. Es wurden wohl ein paarmal Konsuln aus einer kürzeren Chronik abgeschrieben, im übrigen aber nur die Notizen benutzt, welche Trebellius über die XXX Tyrannen geboten hatte, von welchen übrigens höchstens 18 historisch sind. Alles dieses hatte der Panegyricus geschildert, um die traurige Lage des Reiches auszumalen, welche bis zum Regierungsantritt des Kaisers Claudius geherrscht hat[7]). Durch diese Herleitung der Biographien Pollios werden wir auch auf den richtigen Wert derselben geführt, die Entstehung der noch übrigen Biographien herzuleiten. Denn es läßt sich zeigen, daß selbst für die dem Lampridius zugesprochenen Viten Elagabal

[6]) Vgl. Claudius 10, 7.

[7]) Hierüber sagt Näheres Peter treffend (S. 184 f.): „Die sog. XXX Tyrannen“.

und Alexander gleichfalls die Benutzung eines Panegyricus Alexandri angenommen werden muß.

Und Lampridius? Allerdings hatte er zuerst die griechischen Historiker Dio und Herodian mit herangezogen, um seine Helden, den Elagabal und den Knaben Alexander[8]), genauer zu schildern. Aber für die mehr als 100 Kapitel, die er beiden gewidmet hatte, genügten die Berichte der griechischen Historiker noch nicht, auch nicht, wenn er so glücklich war, einige Kapitel der kürzeren Kaiserchronik zu entnehmen, die gewiß für die letzte Zeit der Severe das Senatsregiment noch ausführlicher geschildert hat (vgl. Alexander 13—18). Woher aber weiteres nehmen, wenn es sonst keine eingehenden Schilderungen über beide Regenten gab?

Es mag sein, daß Lampridius eifriger als andere die Sammlung von hauptstädtischem Klatsch und Schmutz, welche Junius Cordus verfaßt hatte, der ein unwürdiger Nachfolger des Marius Maximus war, benutzt und ausgeschrieben hat.

Auch ist nachgewiesen, wie Lampridius die früher geschriebenen Kaiserviten in manchen Beschreibungen ihres persönlichen Lebens nachgeahmt hat. Der konstitutionelle Kaiser Tacitus bei Vopiscus[9]) diente ihm in der vita Alexandri als Vorbild.

Aber das alles konnte wohl nicht genügen, um die breiten Schilderungen und Lobeserhebungen des Knaben Alexander bei Lampridius zu erklären. Hier muß, wie bei den Viten Pollios, ein Panegyricus zu Ehren des Kaisers Alexander die Hauptquelle gewesen sein. Hermann Peter führt treffend in seinem Buche „Die geschichtliche Literatur“ über die römische Kaiserzeit“ II, 339 folgendes an: „Lampridius muß in der Biographie des Alexander Severus einen Panegyricus, der in der Regierung dieses Kaisers die Verkörperung der Dyarchie, jenes Traumes der Senatspartei, gefeiert hatte, mit einer Lebensbeschreibung von recht ungeschickter Hand zusammengearbeitet haben.“

Noch näher geht Peter a. a. O. II, 110 darauf ein. Er sagt: „Auch noch ein weiterer Vergleichspunkt der beiden für die Gestaltung der römischen Kaisergeschichte so bedeutsamen Epochen drängt sich auf: wie nämlich in der ersteren der Panegyricus des Plinius im Verein mit den Andeutungen des Tacitus das Bild des regierenden Kaisers, des Trajan, für die Nachwelt festgesetzt hat, so hier die Vorlage zu des Lampridius Alexander Severus und die Skizze seiner Regierung am Ende des dionischen Werkes das des Alexander Severus. Das stümperhafte Ungeschick des Lampridius hat diesen Charakter des Originals zwar oft verdecken, aber nicht tilgen können. Der Verfasser einer der zahlreichen Lobreden des Alexander Severus hatte die Absicht,

[8]) Dieser kam mit 13 Jahren zur Regierung.

[9]) Vgl. Hohl, Klio 1911, 284 ff. Doch irrt Hohl darin, daß er Alexander als das Vorbild für Tacitus ansieht. Der törichte Knabe als Vorbild des greisen Tacitus!

zum Nutzen und Frommen von dessen Nachfolgern in ihm das Ideal eines Kaisers zu schildern, wie ihn die mit der Monarchie ausgesöhnte Senatspartei träumte und sich wünschte."

Unter Beachtung der genannten Abhandlung über Julius Capitolinus (Wochenschr. vom 8. Dez. 1917) schließen wir kurz mit den Ergebnissen über die Analysierung der Quellen der Viten von 218—270.

Capitolinus hatte die Viten der drei Cäsaren (Helius, Geta, Diadumenus) größtenteils durch Erfindung und Fälschung hergestellt. Von ihm sind nach Hasebroek auch die Viten Niger und Albinus gefälscht. Die Berichte der Jahre 218—243 machten allerdings dadurch einen besseren Eindruck, daß in beiden größere Stücke aus Dio und Herodian mit herübergenommen sind. Auch ist die nur in der voraufgehenden Epoche (117—218) benutzte Kaiserchronik noch in den ruhigen Tagen Alexanders etwas ausführlicher geführt und in dem Corpus Script. H. A. wiedergegeben worden. Weitere Berichte, wie über die Soldatenkaiser, für die Maximini und Gordiani und für die Zeiten des Gallienus, werden immer dürftiger und weniger zuverlässig. Das wenige Glaubwürdige beruht auf der Quelle von Viktor und Eutrop. Auch hier war der Fälscher Capitolinus vielfach tätig gewesen.

Im übrigen sind aber keine wahrhaft geschichtlichen Quellen nachweisbar. Wohl waren es dagegen völlig ungeschichtliche Deklamationen in den Biographien des Cassius wie des Alexander, des Gallienus wie des Claudius, aus welchen die Script. H. A. „ihr brauchbares Material genommen haben".

Nicht aber wahrhaft geschichtliche Quellen, sondern eine Declamatio auf Kaiser Claudius hatten auch die schlimmen Zeiten des Gallienus und der XXX Tyrannen geschildert.

Die Vita des Avidius Cassius, welche auch wohl von Julius Capitolinus umgearbeitet war [10]), beruhte gleichfalls wohl auf einer Declamatio des Vulcatius Gallieanus.

III. Aelius Lampridius.

In meinem Aufsatz „Die echten Kaiserbiographien" (Philologus 1917, 3. Heft, 385—444) hatte ich gezeigt, wie die Biographiensammlungen des Spartianus (117—218) und die des Vopiscus (270—283) alt und echt seien; erstere nur wenig, letztere stark überarbeitet.

Pollio und Capitolinus waren die elenden Skribenten, welche in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. es in die Hand genommen hatten, beide Sammlungen von Biographien zu durchfälschen und durch zahlreiche weitere Fälschungen die Lücke zwischen 218 und 270 auszufüllen. Ersterer hatte versucht, anonym zu bleiben, wurde aber durch die Indiskretion seines Kameraden (Aurel. 2) entlarvt. Capitolinus war dagegen ein Pseudonym. Wann aber schrieb der letzte jener Dunkelmänner Aelius Lampridius?

Gehörte er zu der ersten Klasse, welche noch zu den Historikern gerechnet werden dürfen, oder zu der Gesellschaft der Fälscher und Romanschreiber? Die Antwort ist nicht leicht, da Lampridius nach dem Charakter seiner Darstellung wie nach seiner leichtfertigen Art, mit der geschichtlichen Wahrheit umzugehen, zu der zweiten Klasse gehört, nach seinen Quellen aber etwas höher taxiert werden muß und nicht eigentlich zu der Gesellschaft des Pollio und des Capitolinus gehört.

Auszugehen ist davon, daß um 345 (vgl. Claudius 9, 7) der Versuch gemacht worden ist, die zwischen 218 und 270 bestehende Lücke durch einen Auszug aus dem Panegyricus auf Kaiser Claudius auszufüllen. Lampridius suchte auf Grund anderer Quellen nach 218 die Geschichte der Severe fortzusetzen, und zwar besonders noch deshalb, weil hier neben den griechischen Geschichtsquellen, Dio und Herodian, auch ein älterer Panegyricus auf Severus Alexander Material darbot.

Wir werden also wohl nicht fehlgehen, wenn wir den Lampridius als einen älteren Zeitgenossen des Capitolinus ansehen, der etwa um 360 die beiden Viten des Elagabal und des Alexander ausgeführt, vielleicht auch noch den Plan zu den Maximini und Gordiani entworfen hat.

Die spätere Bearbeitung des Fälschers Capitolinus hat dann die Viten vollendet und durch seine albernen Fälschungen sein Siegel darauf gedrückt.

Bemerkenswert ist jedenfalls das persönliche Verhältnis, welches Capitolinus mit seinem Vorgänger verband. Diesem zu Ehren erfand Capitolinus den Namen der Mutter des Kaisers Niger, die Lampridia (Niger 4, 3).

Zabern i. E. Wilhelm Soltau.

[10]) S. auch hierüber Wochenschrift 1917, No. 49, Sp. 1543.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

E. Norden, Die antike Kunstprosa vom IV. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance. II. Bd., 3. Abdruck. Leipzig und Berlin, Teubner. 14 M., geb. 17 M. + Zuschl.

K. Trüdinger, Studien zur Geschichte der griechisch-römischen Ethnographie. Basel u. Leipzig-Berlin, Teubner. 6 M. + Zuschl.

W. Brecht, Klassisches Altertum und neueste Dichtung. (S.-A. a. d. 18. Heft d. Mitt. d. Wiener Vereins d. Freunde d. humanist. Gymnasiums.) Wien u. Leipzig, Fromme. 80 h.

M. Boas, Overdruk uit „het Boek" tweede reeks van het Tijdschrift voor boeken bibliotheekwezen (VII).

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

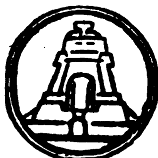
38. Jahrgang. 9. November. 1918. №. 45.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Heinrich Hasse, Das Problem des **Sokrates** bei Friedrich Nietzsche. Leipzig 1918, Meiner. 26 S. 1 M. 30.

„Sokrates, um es nur zu bekennen, steht mir so nahe, daß ich fast immer einen Kampf mit ihm kämpfe“: so gesteht Nietzsche im Jahre 1875 (W. X, 217), und dieser Kampf mit dem großen Athener dauert die ganze Zeit seines Schaffens hindurch fort. Er führt, den geistigen Wandlungen Nietzsches entsprechend, zu stark voneinander abweichenden Urteilen, von denen aber allein diejenigen aus der mittleren Periode, nach dem Bruch mit Richard Wagner, günstig für Sokrates lauten, während er in seiner dritten Periode wieder zu der ablehnenden Auffassung der Anfangszeit zurückkehrt, wie sie die „Geburt der Tragödie“ und schon die Vorlesung über „Die vorplatonischen Philosophen“ (Philologica III. W. XIX, 234 ff.) zum Ausdruck bringt. In der vorliegenden Abhandlung darf man nun aber keine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses Nietzsches zu Sokrates mit Vorlegung der Stellen seiner Werke erwarten (diese findet man in meiner Abhandlung „Friedrich Nietzsche und die griechische Philosophe“. Neue Jahrb. f. d. kl. Alt. XXIX, 1912, S. 563 ff.), sondern die Absicht des Verfassers geht dahin, zu zeigen, welche Probleme Nietzsche in der Gestalt des Sokrates historisch und psychologisch fand, und weiter wie Nietzsche selbst sich systematisch mit dem ihm durch Sokrates aufgegebenen philosophischen Problem auseinandersetzte. Die Lösung dieser Aufgabe ist vorzüglich gelungen. Die „überhistorische Betrachtungsweise“ Nietzsches sieht in Sokrates den Repräsentanten einer bestimmten Geistesrichtung, der seine Bedeutung dadurch erhält, daß sich in ihm ein philosophisches Problem manifestiert. Dieses Problem ist im Fall des Sokrates das Verhältnis des Intellektualismus zur Kultur. Da Nietzsche diese als „die Einheit des künstlerischen Stils in allen Lebensäußerungen eines Volkes“ definiert, so erscheint ihm die Herrschaft des Verstandes und der Wissenschaft (wenigstens in seiner ersten und dritten Periode) als ein Bruch mit der Kultur. Historisch gefaßt ist ihm daher Sokrates eine Erscheinung des Niedergangs der hellenischen Kultur, psychologisch gefaßt der „theoretische Mensch“ und Vernichter der Instinkte mit optimistischer Lebensauffassung, die die Begleiterin des Rationalismus zu sein pflegt. Die



systematische Frage aber, die der Fall Sokrates aufgibt, ist die: Was hat der Verstand, was hat das Wissen auf dem Gebiete der moralischen Werte zu bedeuten? Man sollte erwarten, daß Nietzsche gemäß seiner Ablehnung des sokratischen Rationalismus das bewußte Erkennen zugunsten des Instinktiven vollständig aus dieser Sphäre verbannen würde. Dies trifft aber nicht zu. Auch nach Nietzsche gibt es eine Klasse von Instinkten, denen keine Schonung gebührt und zu deren Bekämpfung Erkenntnis unerläßlich ist: das sind die Triebe und Regungen, die sich auf Grund von Vorurteilen und irrtümlichen Voraussetzungen gebildet haben. Auch die ganze Lehre vom Übermenschen als einem Streben nach Höherbildung des menschlichen Typus gehört hierher. Aber die Bewußtheit des ethischen Handelns soll nach Nietzsche keine durchgängige und dauernde sein. Er verlangt eine Mechanisierung der Willenshandlungen im Sinne der modernen Psychologie: alle Erziehung strebt danach, bewußte Tätigkeiten in mehr oder weniger unbewußte umzubilden. So sollte auch das menschliche Handeln die Sicherheit des Instinkts erreichen: „So wie der Soldat exerziert, so sollte der Mensch handeln lernen.“ Gegen die absolute Herrschaft der Bewußtheit auf dem Gebiet des menschlichen Handelns, nicht gegen die Vernünftigkeit in der Ethik überhaupt, richtet sich Nietzsches Bekämpfung der sokratischen Tendenz. Man kann es bedauern, daß der Verf. darauf verzichtet hat, auch die günstigen Urteile Nietzsches über Sokrates aus seiner mittleren Periode („Menschliches-Allzumenschliches“, „Der Wanderer und sein Schatten“) heranzuziehen. Freilich hat durch diese Einschränkung des Materials die Problemstellung an Schärfe gewonnen. Es ist aber nicht zu übersehen, daß Nietzsche auch der Sophistik, die nach Hasse von ihm gleichfalls zur Dekadenzperiode gerechnet werden soll, weitgehende Zugeständnisse macht und im „Willen zur Macht“ teilweise unmittelbar an sie anknüpft. Er hat immer deutlicher erkannt, daß ein ungriechisches Element nicht sowohl mit Sokrates und der Sophistik als mit dem platonischen Dualismus in die griechische Kultur hereintrat. Darum betitelte er auch seine betreffende Vorlesung „Die vorplatonischen Philosophen“. Sokrates bildete für ihn immer noch einen „reinen Typus“; erst Platon ist ihm ein „philosophischer Mischcharakter“.

Heilbronn. Wilhelm Nestle.

Victor Gardthausen, Die griechischen Handzeichen. 12 autogr. S. — **Di emu der ägyptischen Notare.** Ein Beitrag zur Urkundenlehre. 8 S. (Stud. zur Pal. u. Papyruskunde, hrsg. von Carl Wessely. XVII. Bd. 1916, publiziert 1918.)

Die erste Abhandlung bietet beachtenswerte Ergänzungen zu Gardthausens Griech. Pal., in deren Register Handzeichen nicht vorkommen. Zwischen den σημεῖα der ἀγράμματοι und den Handzeichen der Notare, in denen G. manchmal Buchstabenelemente nachweist, hätte vielleicht schärfer geschieden werden können, wie wir es heute bei dem Kreuz, das seit mehr als zwei Jahrtausenden als Ersatz einer Unterschrift gilt, und der vielfach auf den Anfangsbuchstaben beschränkten Paraphe von Beamten tun. Auch bei dieser kommen (unbeabsichtigte und beabsichtigte) Verschiedenheiten vor, die im Laufe von Jahren recht bedeutend werden können.

An der Lesung Ιωαννου in dem von Wessely (mit Deutung der tachygraphischen Zeichen) behandelten Papyrus (Stud. XIII autogr. S. 23; Faksimile: New Palaeographical Society 228) zu zweifeln [S. 7: Ἰω Αββιου (?)], liegt m. E. kein Grund vor. Wenn S. 12 σεσημείωμαι auf einen Wechsel der Schrift (Tachygraphie) oder Schriftart (Unziale) bezogen wird, so ist entgegenzuhalten, was S. 2 der zweiten Abhandlung über den synonymen Gebrauch von ἐγράφη, ἐσημειώθη und ἐτελειώθη (vgl. complevi) gesagt wird (etwa: vollziehen, beurkunden).

Die zweite Abhandlung bietet eine Materialsammlung für δι' ἐμοῦ (s. Griech. Pal. II² 283, 500) und die seit der diokletianischen Zeit begegnenden Privatnotare. Man wird G. zustimmen können, wenn er die Ansicht teilt, daß die vom (konzessionierten) Privatnotar (συμβολαιογράφος, tabellio; für νομικός vgl. Koschaker, Z. d. Savigny-Stift. R. A. XXIX, 1908, 15) beglaubigte Urkunde volle Beweiskraft erst dadurch erlangt, daß er die Echtheit der Urkunde und die Wahrheit des Vorganges vor Gericht eidlich bekräftigt, daß aber, wenn die Sache zur gerichtlichen Entscheidung kam, nur die notariell beglaubigten Urkunden als rechtskräftig anerkannt wurden.

Brünn. Wilh. Weinberger.

Fr. Koepp, Zwei Aufgaben der römisch-germanischen Forschung. Vortrag. S.-A. aus Allg. Zeitung 1918, No. 25 u. 27. 16 S.

In weitblickenden Ausführungen schildert der Direktor der Römisch-germanischen Kommission das noch nicht allzulange als wissen-

schaftliche Pflicht anerkannte gleichberechtigte Zusammenwirken von Historiker und Archäologen, wie es sich in einer Reihe von Fällen als überaus fruchtbar erwiesen hat. In erster Linie stehen Schliemanns und seiner Nachfolger Ergebnisse auf dem Boden des mykenischen Kulturkreises, dann aber auch Schultens Entdeckung der römischen Lager um Numantia, wobei der seltene Fall vorliegt, daß sich neue archäologische Tatsachen in vollkommener Übereinstimmung mit der schriftlichen Überlieferung befinden. Nicht so einfach liegen die Dinge auf germanischem Boden, wenn auch hier schon bedeutende Ergebnisse erreicht sind; der Spaten hat in vielen Fällen die lückenhafte schriftliche Überlieferung ergänzt, — es sei nur auf den obergermanisch-rätischen Limes, auf die unter Koepps Leitung erforschten Lager von Haltern, auf Lehners erfolgreiche Grabungen am Niederrhein hingewiesen. In wichtigen Grundfragen bleibt aber noch die Hauptsache zu tun, z. B. in Mainz. Zwar ist durch Schumachers, Neebs, Körbers und ihrer Mitarbeiter Tätigkeit in den letzten 10 Jahren viel erreicht worden, besonders seit der Abtragung der alten Festungswerke, aber doch bleibt die eine wichtige Aufgabe, die gründliche Erforschung der wichtigsten römischen Festung am Rhein. Sie kann nur mit großen Mitteln gelöst werden, und deshalb hat K. als Direktor der Kommission gemeinsam mit dem Mainzer Verein im vorigen Jahr einen Aufruf ergehen lassen, von dem ausreichende Mittel erhofft werden, um die große, langwierige und schwierige Arbeit der Erforschung des römischen Mainz nicht nur zu beginnen, sondern auch so zu Ende zu führen, wie es der Wichtigkeit der Sache entspricht. Jeder wird sich gern dieser Hoffnung anschließen; wer die Mainzer Sammlungen mit ihren Schätzen kennt, der kommt ohne weiteres zu der Überzeugung, daß die wichtigsten Ergebnisse nicht ausbleiben können. Es ist eine Ehrenpflicht nicht nur der Wissenschaft, sondern vor allem auch der bemittelten Kreise, das Werk endlich zu beginnen, und wir hoffen, daß der eindrucksvolle Aufruf zur Mitarbeit auf fruchtbaren Boden fällt. — Die zweite Aufgabe, von der der Verf. handelt, ist von K. Schumacher angeregt; auch sie ist nicht von einem einzelnen, sondern nur durch Zusammenfassung vieler Kräfte zu lösen. Es handelt sich um die Sammlung und Ordnung des gesamten archäologischen Nachlasses der Germanen aus der Zeit ihrer Berührung mit den Römern. Die Früchte zahlreicher Ausgrabungen in Westdeutschland ruhen noch in den Museen und harren einheitlicher Bearbeitung. Schwierig und groß ist auch dies Unternehmen, aber gerade deshalb muß es in Angriff genommen werden, denn noch immer nicht ist es erkannt, in wie hohem Maße die schriftliche Überlieferung jener Jahrhunderte durch die archäologischen Bodenfunde ergänzt wird. Auch hierfür darf auf allgemeine Teilnahme gerechnet werden, denn es handelt sich dabei vor allem um die Erforschung der Frühzeit deutscher Geschichte in einem Zeitpunkt, in dem die Germanen zuerst in das helle Licht der Geschichte treten. So wird, wie wir hoffen und wünschen, auch diese Arbeit, die freilich unter den Händen der Bearbeiter wachsen wird, glücklich eingeleitet und zu Ende geführt werden. Der Verf. hat unter den zahlreichen Aufgaben römisch-germanischer Forschung nur zwei, aber zwei sehr wichtige herausgegriffen; ihre Zahl wäre leicht zu vermehren. Aber es erscheint durchaus nicht angebracht, die Forschung zu verzetteln, sondern es gilt nach manchen seither gemachten Erfahrungen mit voller Kraft zunächst einmal die hier umschriebenen Aufgaben in Angriff zu nehmen und weniger Dringendes wenn auch nicht ganz zurückzustellen, so doch wenn möglich der Bearbeitung durch mehr örtliche Instanzen zu überlassen. Kommen bessere Zeiten, wird auch ihre Zeit kommen. — Auf das Schlußwort, in dem anknüpfend an das Wiesbadener Museum der Wert der archäologischen Museen gegenüber solchen geschildert wird, deren Bestände sich aus dem heimatlosen Kunsthandel ergänzen, sei nachdrücklich hingewiesen.

Darmstadt. E. Anthes.

Arculf. Eines Pilgers Reise nach dem heiligen Lande (um 670). Aus dem Lateinischen übersetzt und erklärt von Paul Mickley. (Das Land der Bibel. Bd. II, Heft 2 u. 3/4.) Leipzig 1917, Hinrichs. 42 S., 5 T., 64 S. 1 M. 80.

Nach den Arbeiten eines Titus Tobler, Reinhold Röhricht, Paul Geyer, um nur die bedeutendsten zu nennen, hätte man es erwarten können, daß den Reisebeschreibungen der alten Pilger größere Aufmerksamkeit zugewendet würde. In ihren Schriften findet sich ein Reichtum wichtiger Angaben nicht nur über die von ihnen besuchten Orte und Stätten des heiligen Landes, sondern auch über den Gottesdienst und die Sitte ihrer Zeit. Nicht minder bedeutsam sind sie als Denkmäler der spätlateinischen bezw. spätgriechischen Sprache.

Aber gerade ihr sprachliches Gewand hat manchem das Eindringen in ihre Vorstellungswelt erschwert. Während die englische Palästinagesellschaft (Palestine Exploration Fund) durch ihre Tochtergesellschaft, die Palestine Pilgrims' Text Society, die wichtigsten alten Pilgerschriften in guten, mit Erläuterungen versehenen Übersetzungen vorgelegt hat, fehlt für Deutschland ein ähnliches Unternehmen. Nur einzelne oder Stücke daraus sind bisher in brauchbarer deutscher Übersetzung veröffentlicht worden. Es ist deshalb sehr dankenswert, daß der Deutsche Verein zur Erforschung Palästinas in seinen volkstümlich gehaltenen Heften, die mit dem Sammeltitel „Das Land der Bibel" erscheinen und jedem Mitgliede außer der Zeitschrift des Vereins geliefert werden, auch die alten Pilgerreisen in deutscher Sprache bekannt und allgemein zugänglich machen will, und es steht nur zu hoffen, daß dieses Unternehmen rüstig fortschreitet. Es wird jedem, der an der Geschichte der Erdkunde mitarbeitet, wie auch manchem Reisenden unserer Tage, der sich von den früheren Zuständen der heiligen Stätten Rechenschaft geben will, besonders wichtig sein.

Den Anfang dieser Sammlung macht in den vorliegenden Heften die Reisebeschreibung des gallischen Pilgers Arculf, der etwa um 670 in Palästina war und sich neun Monate in Jerusalem aufhielt, freilich nicht von ihm selbst niedergeschrieben, sondern nach seinen Mitteilungen von dem auch sonst schriftstellerisch tätigen Abte Adamnanus im Kloster Jona verfaßt. Mit Recht weist Mickley in der Einleitung darauf hin, daß Arculf ein ausgezeichneter und gewissenhafter Beobachter war, der nicht nur für die natürliche Beschaffenheit des Landes, sondern auch für die Bauten und Einrichtungen in ihnen ein scharfes Auge hatte und manches noch dazu durch Grundrisse seinem Hörer zu veranschaulichen suchte. Demgegenüber tritt — zum Glück ganz anders als in späteren Schriften, die oft nur einem beliebten Pilgerführer oder Kompendium ihre dürftigen eigenen Erlebnisse einfügen — das zurück, was Adamnanus bei der Herausgabe des Werkes aus anderen, namentlich Josephus, Hieronymus, Sulpicius Severus und Juvencus, herangezogen hat. So wird das Büchlein eine wertvolle Quelle, aus der wir besonders das Jerusalem des 7. Jahrh. mit den Neubauten des Modestus am hl. Grabe kennen lernen. Die Aufgabe, es in verständliches und doch gutes Deutsch zu übertragen, war nicht leicht. Aber der Verf. hat sie mit seinen geduldigen und eifrigen Bemühungen trefflich gelöst. Besonders ist es anzuerkennen, daß er zwar den schwerfälligen Satzbau in kürzere übersehbare Formen zerschlagen, aber doch den Zusammenhang nicht zerstört hat, anderseits die Ausdrucksweise in sorgfältiger Wiedergabe derselben Begriffe durch das gleiche Wort nachklingen läßt. Durch ausführliche Anmerkungen und Erläuterungen wird der Leser auf die topographischen Fragen, die geschichtlichen Zusammenhänge, etwaige Quellen und Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Ebenso tragen die Tafeln, auf denen die Grundrisse Arculfs, der Wiederherstellungsversuch der Bauten des Modestus nach Abel-Vincent und zwei heutige Ansichten von Jerusalem geboten werden, nicht wenig zum Verstehen bei. Die unentbehrliche eigene Kenntnis des Landes und der Stätten, die sich an vielen Stellen zeigt, hat der Verf. während eines Aufenthalts im Deutschen evang. Institut für Altertumskunde des hl. Landes in Jerusalem erworben. Bei dieser schönen Frucht der dort betriebenen Forschungen bedauert man desto mehr, daß das Institut nun schon jahrelang geschlossen ist, und hofft desto dringender, daß die Gestaltung des Kriegsendes auch seine Pforten wieder deutscher (nicht etwa, wie man wohl befürchten könnte, englischer) Wissenschaft öffnen möge.

Wenn ich im folgenden einige Bemerkungen gebe, die sich mir beim Lesen aufdrängten, so sollen sie nicht als eine Herabsetzung der hier gelieferten Leistung gelten. Die Kürzung und Veränderung der umständlichen Inhaltsverzeichnisse ist ganz berechtigt, doch wären die Kirchennamen besser als Zusatz des Herausgebers in Klammern eingeschlossen worden. Experientia (S. 14 Geyer 221, 6 vgl. 296, 17) steht nicht im Texte, sondern experimenta. Tekoa (S. 18) war nie eine größere Stadt, sondern wird nur als vicus oder viculus bezeichnet. Vulturnus (S. 23 G 228, 3) ist richtig mit Nordost wiedergegeben, da es mit caecias (καικίας) gleichgesetzt wird (diese Stelle fehlt übrigens als Beleg bei Forcellini II [1861], S. 12). In der Maßangabe für das Innere des hl. Grabes (S. 23 G 228, 7) ist doch wohl ter vor terni mit den Hss Z und Br und Vincent zu tilgen. S. 23 unten (G 229, 3) sind die Worte „aduolutum et ab eius hostio reuolutum lapidem resurgente Domino" unübersetzt geblieben, S. 31 (G 237, 24) ebenso „discordes", also „uneinige Parteien". „Alia die" (G 238, 19) ist nicht „andern Tags", sondern „an einem andern

Tage". Die Namensform „Helia" (G 240, 3; 245, 7; S. 32, 37) hätte nicht in „Aelia" geändert werden sollen, zumal sie auch von der Peutingerschen Tafel geboten wird. S. 38 (G 247, 8 f.) fehlt in der Übersetzung „excussis marmoribus" (so 3 Hss), ebenso S. 40 (G 248, 21) „ut Arculfus refert". II, S. 11 wäre „lapideum cenaculum" (G 256, 9) besser mit „steinernes Speisezimmer" statt „Felsgemach" übersetzt worden, da hier Maria mit den Weisen gegessen haben soll; vgl. G. Klameth, Die neutestamentlichen Lokaltraditionen Palästinas I (Münster 1914), S. 48. II, S. 15, Anm. 1 lies „Guarmani" für „Guermani". S. 33 (G 275, 5) ist die Textüberlieferung für „tribus milibus" nicht zweifelhaft, ebensowenig S. 44 (G 284). I, S. 6 hätte zu den dort gegebenen Zahlen der bei dem Persereinfall Getöteten noch eingefügt werden müssen „außer unzähligen anderen". Das Frauengemach der Rundkirche ist sehr fraglich. Ch. Clermont-Ganneau (Quarterly Statements 1898, S. 52) will in „matrūnijāt" vielmehr μαρτύριον erkennen, während die Georgische Übersetzung (Νεά Σιών X [1910] S. 47) ἡ κλῖμαξ τῆς ἀναστάσεως sagt und ganz andere Zahlen angibt. S. 12: die Zeichnungen Arculfs sind keineswegs überhaupt „die ältesten auf uns gekommenen Grundrisse"; vgl. E. Oberhummer, Der Stadtplan (Berlin 1907). Der Verf. gibt nur die der Pariser Hs wieder und läßt den Plan der Jakobsbrunnenkirche (G 271) leider weg. Aber auch die anderen Hss enthalten solche; vgl. A. Heisenberg, Grabeskirche, Taf. X und XI. S. 27 wird mit Recht auf die sonderbare Angabe hingewiesen, das Kreuz sei „post ducentorum XXXIII cyclos annorum" gefunden worden, für die auch mir eine Lösung nicht bekannt ist. II, S. 20 schreibt Arculf „usque ad Constantini regis imperium"; aber Hieronymus Onom. 7, 18 ff. sagt „Constantii" (das ist auch Geyer entgangen). S. 21: woher stammt wohl der Name „Oza" statt „Hiel"? Weder LXX noch Vulg. haben ihn. S. 22 (G 265, 4) bietet Arculf „in quinto miliario"; aber Hieronymus Onom. 67, 5 (so war nach Klostermann anzugeben, statt der einfach aus Geyer übernommenen Zahlen Lagardes) hat „in secundo miliario", was Prokop von Gaza und die Catena Nic. bestätigen. Zu den „Saraceni" S. 35, Anm. 3 vgl. B. Moritz, Der Sinaikult (1916), S. 9 f. Für die eigentümlichen Legenden von dem Stein mit den Kniespuren Jesu, vom Badewasser der Maria u. a. hätte die oben genannte Arbeit von Klameth sowie seine Beiträge zu Arculfs Pilgerbericht im 14. Jahresbericht des öff. Mädchen-Lyzeums in Mährisch-Ostrau (1916) herangezogen werden müssen; auch fehlt ein Hinweis darauf, daß nur Arculf die sonderbaren Legenden des hl. Georg (II, S. 48 ff.) überliefert (vgl. J. Aufhauser, Miracula S. Georgii [1913], S. 161 ff.). Im Literaturverzeichnis (II, S. 59 ff.) vermißt man außer den bei Röhricht S. 13 sonst genannten Übersetzungen vor allem Geyers quellenkritische Untersuchungen in den beiden Schulprogrammen (Augsburg 1895 und Erlangen 1897), auf die doch I S. 11 Bezug genommen wird, ebenso meistens die Vornamen der Verfasser. Sodann konnte darauf hingewiesen werden, daß hier die erste Übersetzung nach dem von Geyer gesichteten Texte geboten wird, während die früheren den unbrauchbaren Text Toblers benützen und deshalb nicht als abweichende Überlieferung (vgl. II, S. 29) genannt werden durften.

Dresden. Peter Thomsen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde. XX, 2.

(69) **O. Tschumi**, Der Bronzedepotfund von Wabern (Amtsbezirk Köniz). 1916 wurden unter einem Feldstein 137 Bronzespangen gefunden. Der Zeit nach gehören sie fünf Haupttypen an, d. h. der Zeit von 1900—1300 v. Chr. — (80) **E. Major**, Die prähistorische (gallische) Ansiedelung bei der Gasfabrik in Basel (Fortsetzung). Schalen vom Typus VI. Töpfe, Krüge, Flaschen, Tonnen, Tonnenkübel, Humpen, Deckel. — (99) **W. Deonna**, Notes d'archéologie suisse. III. Le relief d'Avenches à la louve. Die auch sonst häufige Darstellung der römischen Wölfin mit den Zwillingen bietet hier eine Grotte, umgeben von zwei Bäumen, in denen sich Vögel finden. Beides hat symbolische Bedeutung mit Beziehung auf die beiden Knaben. Die Bäume sind entweder Feigenbäume in Erinnerung an den ruminalischen Feigenbaum oder Palmen mit Bezug auf den Traum der Rhea Silvia. Der Picus Martius nährt zwei Junge im Nest, dem Symbol der Liebe und der Fruchtbarkeit. Ferner ist eine Eule als Vogel der Vesta oder der Minerva und eine Hütte, vielleicht um auf das älteste Heiligtum Roms anzuspielen, dargestellt. Die Gans erinnert an die capitolinischen Gänse; sie ist aber auch ein Vogel des Mars besonders in Germanien, nach deren Bezeichnung viel Eigennamen gebildet werden, vielleicht auch der einer Frau von Avenches. Als Dekoration findet sich die Gans oder der Schwan, was wenig Unterschied macht, auch in Avenches. Der trinkende Vogel aber findet sich auch sonst in der Grabdekoration. Das Relief befand sich wohl an einem militärischen Gebäude. Die Gans erinnerte die Soldaten an Wachsamkeit,

die Eingeborenen an ihre alte Dekorationsweise und vielleicht an einen zoomorphischen Lokalkult. Mars findet sich in Avenches in zwei Bronzestatuetten und zwei Inschriften. Von keltischen Gottheiten können verglichen werden Aventia, Caisivius (Mars), Suleviae, Cissonius (Mercur), Lugoves in Anextiomara und wohl auch eine Gottheit mit einem Faß auf dem linken Arm sowie der gehörnte Kopf als Tempelschmuck. — (120) **K. Stehlin**, Zu den prähistorischen Handmühlen. — (128) Nachrichten. Denkmalpflege.

Korrespondenzblatt für d. höheren Schulen Württembergs. XXV, 5/6.

(89) **Fr. Pohlhammer**, Die bayerische Schulordnung von 1914 und wir. — (113) Amtliche Bekanntmachungen. — (115) **E. Schott**, Pädagogische Neuerscheinungen. — (132) Literarischer Bericht.

Neue Jahrbücher. XXI, 7/8.

(I) (289) **O. Gruppe**, Die Anfänge des Zeuskultus. Der Name des Zeus lautete im Indogermanischen Djēus und bedeutet 'Tag' und 'Himmel'. Die älteren Bewohner Griechenlands nahmen von den indogermanischen Eroberern den grammatischen Bau der Sprache und den größeren Teil des Wortschatzes an, diese aber von jenen die meisten Gottheiten. Was sie übernommen haben, bildet jedenfalls den einzig erkennbaren Ausgangspunkt für die Anfänge des Zeuskultus. Die Denkmäler lehren wenig, mehr der griechische Zeuskultus. Der Anfang einer zweitausendjährigen Geschichte ist in Kleinasien zu suchen. Die Umgestaltung des vorgefundenen Gottes zum griechischen Zeus ist wohl in Kreta erfolgt, wahrscheinlich um den Anfang des ersten Jahrtausends, nach der nicht völligen Vernichtung der minoischen Kultur. Der Kult vollzog sich im Freien. Einen wichtigen Bestandteil desselben bildete die Aufführung eines Stückes der göttlichen Geschichte. Immer mehr wurde das δρώμενον zum Drama. Nach ältestem Glauben war der Gott bei der heiligen Handlung wirklich gezeugt, geboren, begraben oder wiedererweckt worden. Der ursprüngliche Zweck solcher Aufführung war Zauberei. Im Zeuskult handelte es sich meist um Regenzauber. Für die drei Zauberhandlungen, die für Kreta nicht aus geschichtlicher Zeit bezeugt sind, tritt ergänzend die Sage ein. Die Gattin des Gottes heißt halbgriechisch Damater (Domater) = Mutter Da (Do), der Gott gewöhnlich Poseidon, in vorgriechischer Form Potida. Das Erscheinen des Gottes infolge der Wirkung des Zaubers mußte angedeutet sein. Daher erscheint der Himmelsgott seit der Mitte des 2. Jahrtausends sehr häufig mit dem als Dreizack stilisierten Blitz in der Linken, mit Axt oder Beil in der Rechten, den Geräten des Feuerzündens. Als Verkörperungen des Gottes erscheinen angeblich vom Himmel gefallene Steine, die Regenkraft in sich schließen sollten, Eichen, Kälber und Stiere. Durch Tracht, Abzeichen, Bewegungen oder Laute ahmte man bei der Feier Tiere nach. War hierbei auch der Spieltrieb mächtig, so wurden doch solche Tiere nachgeahmt, die in einer geheimnisvollen Beziehung zum Regen zu stehen schienen. Griechische und orientalische Überlieferung, Mythos und Kultus schließen sich hier zusammen. Aus dem Notzauber entwickelten sich regelmäßige Feste, die alten Riten erhielten neue Bedeutung. Was Zeitbestimmung war, wurde zum Inhalt des Festes erhoben. Der Himmelsgott wurde von einem Dichter dem Sternbild des Stieres und seine Gemahlin dem Monde gleichgesetzt. Die religiösen Dramen wurden zu Mysterien umgestaltet dadurch, daß der Segen des Gottes auf das Jenseits ausgedehnt wurde. Die Verehrung der Mondgöttin wie des Men sind dafür besonders bezeichnend. Die heiligen Höhlen gaben Anlaß zu mancher Handlung. Daß Poseidon, dessen Dienst sich von Kreta besonders nach dem Peloponnes verbreitete, das Himmelskönigtum an Zeus abtreten mußte, ist wahrscheinlich durch den Willen eines einzelnen Gewaltigen in Argos veranlaßt worden, nach dessen Bild die Gestalt des Agamemnon geschaffen ist. — (303) **E. Bruhn**, Zur dramatischen Technik des Sophokles. In der Besprechung des Buches von Tycho von Wilamowitz-Moellendorff, Die dramatische Technik des Sophokles, wird erörtert, wie der Verf. in dem Kunstmittel der Verdoppelung einer Handlung ein Stück bewußt angewandte Technik des Dichters festgestellt hat und das Gleiche von einer Beobachtung gilt, die sich auf den Zusammenhang zwischen dem Prolog und dem Drama selbst bezieht. Wie Sophokles, um die Wirkung der einzelnen Szene voll herauszuarbeiten, um den Fortgang der Handlung nach seinem Plane zu ermöglichen, einen Widerspruch, ja einen Mangel der Motivierung nicht scheut, hat T. v. Wilamowitz-Moellendorff verfolgt und veranschaulicht Bruhn durch einige Beispiele, nicht ohne manchen Widerspruch zu erheben. Ebenso betont er gegenüber Übertreibungen, daß auch Sophokles seine Gestalten als lebendige Menschen, nicht als Masken schaute. Betreffs des Ödipus auf Kolonos ist zu sagen, daß der jüngere Sophokles in der Tat die den Thebanern freundlichen Stellen eingefügt hat. Widersprüche des Dramas werden in zum Teil von Wilamowitz und Robert abweichender Weise behandelt. — (321) **E. Pernice**, Pompejiforschung und Archäologie nach dem Kriege. Es handelt sich bei Pompeji vor allem darum, es kunstgeschichtlich zu erfassen und das hier in unabsehbarem Reichtum vorhandene Material zum Aufbau der großen Kunstgeschichte zu verwerten. Als die Blütezeit Pompejis dürfen wir die Jahre 300—100 v. Chr. ansehen. Für den Wiederaufbau der hellenistischen Kunst Unteritaliens hat Pompeji eine entscheidende Bedeutung. Es zeigt, wie die großgriechische Kunst, von Tarent ausgehend, in die Ferne wirkt. Die Architektur bietet eine bestimmt umgrenzte und charakteristisch ausgebildete Formensprache. Die

Veröffentlichungen aber über die Bauwerke von Pompeji stehen auf einer beklagenswert niedrigen Stufe. Dauernde Berührung mit dem Süden Italiens fordert auch das Verständnis der Bronzen Pompejis. Schon bisher gelang es, in den Funden aus den Vesuvstädten die unteritalische Tradition nachzuweisen. Jetzt gilt es abzuwarten, bis man die deutsche Wissenschaft wieder braucht. In Griechenland würde nach der Niederlage des Verbandes die deutsche Archäologie mit offenen Armen aufgenommen werden; ebenso sind für Kleinasien deutsche und türkische Gelehrte längst miteinander verbunden. Aber auch das eigene Vaterland braucht unsere ganze Kraft für die römisch-germanische Forschung und die Prähistorie. — (330) **G. Mayer**, Das Wesen der Landschaftslyrik. — (353) W. Schubart, Einführung in die Papyruskunde (Berlin). 'Das Buch enthält viel mehr als der Titel erwarten läßt und bietet jedem Jünger der Altertumswissenschaft Bedeutsames'. *J. I.* — (II) (169) **W. Jaeger**, Geschichte, und Leben, unter Zugrundelegung von Th. Litt, Geschichte und Leben (Leipzig u. Berlin). 'Kann seiner geistigen Durchführung nach auf die Beachtung aller Geschichtslehrer Anspruch erheben'. — (181) **G. Wolff**, Antike Klassikerstellen im Lichte der römisch-germanischen Altertumsforschung. Schumachers Ausführungen zu Tacitus' Germania werden ergänzt und berichtigt. Kap. 6, 8 *pedites ... nudi aut sagulo leves* wird durch rheinische Grabsteine aus dem 1. Jahrh. n. Chr. für die wärmere Jahreszeit bestätigt im Gegensatz zur kälteren (vgl. Kap. 17), ebenso die Schilderung der Frauenkleidung durch ein im Mainzer Legionslager gefundenes Relief. Die Reste lehren, daß die Häuser aus Lehmfachwerk (Kap. 16, 7/8) hergestellt waren, erst 357 n. Chr. fanden sich bei den südwestdeutschen Germanen „sorgfältiger nach römischer Sitte gebaute" Steinhäuser (Ammian. Marc. XVII, 4, 8). Noch im 9. Jahrh. ließ aber Einhart für die Basiliken in Michelstadt und Seligenstadt Bauziegel aus Gallien kommen. Für die mit glänzender Farbe bestrichene *materia* kann man auf die hessischen Holzfachwerkhäuser verweisen. Die *specus subterranei* lassen sich in isolierten sowie in unter den Hütten befindlichen Gruben nachweisen. Daß das Land entweder waldig oder sumpfig war, ergibt sich aus den Nachforschungen nach der Marschrichtung römischer Heere auf germanischem Boden. Ferner läßt sich ein Zusammenhang zwischen der griechisch-römischen und der frühmittelalterlichen Kultur auch im rechtsrheinischen Südwestdeutschland erkennen. Die ehemals fiskalisch-römischen Gebiete wirkten als Inseln mit halbromanischer Bevölkerung im alemannisch-fränkischen Gebiete. Neue Kraft erhielt die Kultur durch die fränkische Invasion. Mächtig war der Einfluß der römischen und im Grunde, wie man immer mehr erkennt, der hellenischen Kultur auf die unsere. Auf die Griechen gehen nicht nur Ballisten und Katapulte, sondern auch die Form römischer Lager und Kolonien zurück. Die Prähistorie vermittelt auch für den Gymnasiasten die Erkenntnis des Zusammenhangs unserer vorgeschichtlichen Zustände mit den entsprechenden Perioden der südlichen und östlichen Mittelmeerländer, wie an Beispielen gezeigt wird (der Verwendung des Eisens an Bronzegegenständen, der Bestattung von Toten unter dem Boden des Hauses). — (196) **H. Bargheer**, Die höhere Schule und die Staatswissenschaften. — (211) **G. Rosenthal**, Ein praktischer Weg zur schulgemäßen Behandlung von Lessings 'Laokoon'. Es werden fünf Lehrstunden besprochen.

Theologische Literaturzeitung. XLIII, 15/16.

(193) Aufsätze zur Kultur- und Sprachgeschichte vornehmlich des Orients, Ernst Kuhn gewidmet (Breslau). Besprochen von *R. Otto Franke*. — (194) O. Fischer, Orientalische und griechische Zahlensymbolik (Leipzig). 'Den Aufstellungen kann kein Wert beigemessen werden'. *Ed. König*. — (195) H. Torczyner, Die Entstehung des semitischen Sprachtypus. I (Wien). 'Ansehnliche Leistung, aber das mit soviel Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geist errichtete Gebäude ist ein Kartenhaus'. *F. Schwally*. — (197) H. Schmidt und P. Kahle, Volkserzählungen aus Palästina (Göttingen). 'Anschauliches Bild von dem Leben der palästinischen Bauern, wertvoll für die Beurteilung von Märchen und die Wanderung der Stoffe'. *A. Ungnad*. — (197) J. de Zwaan, Het evangelie van Lucas A. v. Veldhuizen, Paulus' brieven aan de Korinthiërs (Groningen). 'Mit mehreren Bedenken im ganzen anzuerkennen'. *H. Windisch*. — (199) G. Stosch, Die Entstehung der Bibel (Gütersloh). 'Als Forschung völlig wertlos'. *W. Bauer*. — (199) P. Deussen, Allgemeine Geschichte der Philosophie II, 2, 2 (Leipzig). 'Ungleichmäßig gearbeitet, stellenweise (z. B. für den arianischen Streit) von neuerer Forschung unberührt'. *O. Scheel*. — (200) C. M. Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik (Freiburg). 'Weist schon in der Anlage empfindliche Lücken auf, genügt in Einzeheiten den billigsten Forderungen, die an ein Handbuch gestellt werden müssen, keineswegs; gegen die historische und theologische Bewertung mancher Inschriften sind berechtigte Bedenken geltend zu machen'. *Diehl*. — (205) Victorini episcopi Petavionensis Opera, rec. J. Haussleiter (Wien-Leipzig). 'Die Ausgabe verdient den Namen einer abschließenden'. *W. Bauer*. — (206) Supplementum Psalterii Bononiensis ed. V. Jagić (Wien). 'Die Textrezension ist vom Standpunkte des Slavisten aus erfolgt und bietet nicht immer ein klares Bild von der Anlage des interessanten Kommentars aus der antiochenischen Schule'. *E. von Dobschütz*. — (206) Wilh. Müller, Der Staat in seinen Beziehungen zur sittlichen Ordnung bei Thomas von Aquin (Münster). 'Sehr klare und tüchtige Arbeit'. *E. Troeltsch*. — (208) F. M. Schindler, Die Gaben des Hl. Geistes nach Thomas von Aquino (Wien).

Besprochen von *O. Scheel*. — (209) Divus Thomas II, 3, 4 (Wien). Besprochen von *O. Scheel*.

Der Katholik. XXI, 6.

(1) **Reg. M. Schultes**, De doctrina S. Thomae magis magisque fovenda. Kritische und ergänzende Bemerkungen zu dem ebenso betitelten Aufsatze von W. Ledóchowski in der Zeitschrift für kathol. Theologie. — (26) **M. Premm**, Der Beweis für die Gottheit Christi aus Kol. 1, 15—17. Zugleich Bestreitung der protestantischen Ansicht, daß entweder der Kolosserbrief unecht sei oder Paulus hier über die Linie der urchristlichen Verkündigung hinausgehe.

Literarisches Zentralblatt. No. 39.

(765) A. Schlatter, Die beiden Schwerter, Lukas 22, 35—38. Ein Stück aus der besonderen Quelle des Lukas (Gütersloh). 'Sehr anregende und das textkritische Verständnis fördernde Ausführungen'. *E. Herr.* — (776) Papyrusurkunden der Öffentlichen Bibliothek der Universität zu Basel. I. Urkunden in griechischer Sprache, hrsg. von E. Rabel. II. Ein koptischer Vertrag, hrsg. von W. Spiegelberg (Berlin). 'Durch die innere Bedeutung der Urkunden und die trefflichen Erläuterungen gleichmäßig ausgezeichnete Edition'. *E. Weiss.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 39/40.

(457) Paulys Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neunzehnter Halbband. Jugurtha bis Jus Latii (Stuttgart). 'Reicher und hochbedeutsamer Inhalt'. *Fr. Harder.* I. — (461) G. Rasner, Grammatica Propertiana ad fidem codicum retractata. Diss. (Marburg). 'Ausführlich und sorgfältig bearbeitete Formenlehre'. *J. Köhm.* — (463) Festgabe Alois Knöpfler zur Vollendung des 70. Lebensjahres gewidmet von seinen Freunden und Schülern. II. — (476) **O. Roßbach**, Zum 36.—40. Buche des Livius und zwei unbenützte Handschriften dieser Bücher. (Fortsetzung, vgl. No. 23/24.) Der Vratislaviensis R(ehdigeranus 598) enthält die erste und vierte Dekade des Livius mit Ausnahme des 33. Buches, dessen Periocha nach der Kapitelübersicht auf fol. 595—599 vs. hinzugefügt ist. Er ist offenbar nicht durch die Hände der alles interpolierenden Schreiber des 13. und 14. Jahrh. hindurchgegangen. Der V(indobonensis 21) ist gleichfalls im 15. Jahrh. auf 172 Pergamentblättern in Folio sorgfältig geschrieben und enthält die Bücher 31, 32, 34—40. Der Schreiber scheint eine Hs etwa des 11.—12. Jahrh. zur Vorlage gehabt zu haben. Im allgemeinen stehen beide Hss den von Zingerle mit Recht unter den Drakenborchschen Codices hervorgehobenen Lovelianus 2, Harleianus, Meadianus 1 nahe, weichen aber auch vielfach von ihnen ab und stimmen untereinander keineswegs überein. — (478) **Draheim**, Dies irae. Eine Anregung zum Dies irae kann dem Thomas von Celano das 8. Gedicht des Archipoeta geboten haben. Die Wahrscheinlichkeit wird durch zwei Umstände erhöht: durch die Übereinstimmung des Versmaßes und durch die Ähnlichkeit des Inhalts. Gerade aber die Schalkhaftigkeit des Erzpoeten konnte für Thomas der Anlaß sein, den Gegenstand mit heiligem Ernst zu behandeln; seine Sequenz wird demnach frühestens 1221 entstanden sein. — **Sonnenburg**, Zu Wochenschrift 33/34 S. 396: Der aus Joh. Tinctoris angeführte Satz über Themistokles stammt aus Cicero Tusc. I, 4. — (480) Griechische Verse aus dem Schützengraben.

Mitteilungen.

Der Epikureer Timasagoras.

In meiner Besprechung von K. Wilkes Ausgabe Philodems π. ὀργῆς (in dieser Wochenschr. 1915, No. 21, Sp. 647 f.) und in meiner Abhandlung über dieselbe Schrift (Rhein. Mus. LXXI S. 438 f.) habe ich zu beweisen gesucht, daß die von Philodem öfter bekämpften Philosophen Nikasikrates und Timasagoras epikureische Häretiker des 2. Jahrh. v. Chr., und zwar Häupter der rhodischen Schule waren, die zu der Hauptschule in Athen in scharfem Gegensatze standen. Diese Ansicht würde eine Bestätigung und Ergänzung erfahren, wenn es erlaubt ist, den zweimal im Schrifttum der Alten erwähnten Epikureer Timagoras dem genannten Timasagoras gleichzusetzen und in jenem Namen eine Kurzform dieses zu sehen (vgl. Diels, Doxogr. Graeci S. 100 A. 1). In Ciceros Lucullus 80 lesen wir: „Timagoras Epicureus negat sibi unquam, cum oculum torsisset, duas ex lucerna flammulas esse visas; opinionis enim esse mendacium, non oculorum.“ Wir entnehmen dieser Stelle, daß Timagoras ein Epikureer war. Da ferner Cicero hier, wo er den Standpunkt Philons entwickelt (s. diese Wochenschr. 1913, No. 19/20, Sp. 616), wahrscheinlich auf einer Schrift dieses Akademikers fußt und ihm auch die Bekämpfung des genannten Epikureers verdankt, so muß der letztere entweder ein Zeitgenosse Philons oder älter als dieser sein. Die mitgeteilte Behauptung stellt einen Versuch dar, Epikurs Ansicht über die unbedingte Wahrheit der Sinneswahrnehmungen zu verteidigen. Aber sie übertreibt den epikureischen Standpunkt. Denn der Meister hätte nicht geleugnet, daß wir im angegebenen Falle zwei Flammen wahrnehmen, sondern es für ein „mendacium opinionis“ erklärt, anzunehmen, daß zwei Flammen dieser Wahrnehmung zugrunde lägen. Jedenfalls sehen wir, daß Timagoras über die Sinneswahrnehmungen geschrieben hat. Und dazu stimmt eine Aëtiusstelle (IV 13, 6 Diels S. 403, 22). Sie ist für uns von besonderer Wichtigkeit. Denn sie lautet: Τιμαγόρας εἰς τῶν παραχαραξάντων ἐν συχνοῖς τὴν Ἐπικούρειον αἵρεσιν ἀντὶ τῶν εἰδώλων ταῖς ἀπορροίαις χρῆται. Auch diese Stelle deutet auf eine Schrift des Timagoras über die Sinneswahrnehmungen hin; sie enthält aber offensichtlich eine starke Abweichung von der Lehre

des Meisters, indem sie statt dessen „Bilder“ „Ausflüsse“ setzt. Ich will mich hier auf Vermutungen über ihren Inhalt nicht einlassen. Daß sie eine Heterodoxie ist, betont Aëtius selbst. Aber noch mehr! Dieser kennzeichnet den Timagoras in Verbindung mit dieser besonderen Abweichung allgemein als „einen von denen, die die epikureische Lehre in vielen Punkten verfälscht haben“. Das stimmt zu der Übertreibung, die wir in seiner Behauptung bei Cicero fanden. Das stimmt aber auch zu den Ansichten des Timasagoras und seines Genossen Nikasikrates, die öfters von Philodem bekämpft werden. So ist es von Epikurs Standpunkt eine Übertreibung, wenn beide den natürlichen Zorn völlig verwerfen. Ich halte daher die Gleichsetzung des Timagoras und des Timasagoras für sehr wahrscheinlich und glaube, daß Aëtius sein scharfes Urteil über jenen, das mit solchen Philodems über diesen übereinstimmt, einem Vertreter der Zenonischen Richtung entnommen hat. Ich vermutete aber, daß die genannten Epikureer eine besondere Schule bildeten. Und wirklich ist in der Herkulanensischen Rolle No. 1746 (Crönert, Kolot. und Mened. S. 92) fr. 2b Z. 4 „ἐν τῆι σχολῆι τῆι Νικασικράτους“ zu lesen. Demnach würde diese Rolle nicht eine Geschichte der peripatetischen Schule, wie Crönert meint, sondern eine solche der epikureischen enthalten haben. So würde ich auch fr. 5, 2 Ἰόλ]λαος, nicht Μενέ]λαος lesen (ὁ περὶ τῆς Μι[λήτου[?]] ἐπιτομὴν γράψας). Über diesen Epikureer Jolaos vgl. jetzt Diels, Philodemos' Über die Götter, drittes Buch, II, S. 46. Sein Enkel, der Epikureer Antiphanes, und dessen Schule werden gleichfalls von Philodem öfters bekämpft und standen vielleicht zu der Schule des Nikasikrates in Beziehung. Diese habe ich nach Rhodus verlegt, wo noch zu Philodems Zeiten eine solche bestand, mit der er und sein Lehrer Zenon über die Geltung der Beredsamkeit eine leidenschaftliche Fehde ausfochten. Zwei spätere rhodische Epikureer führt Crönert selbst a. a. O. S. 182 (zu 91, 32) an. Unter diesen Rhodiern vermutete ich auch die Epikureer, die nach Diogenes Laertios X 25 f. sich selbst für die „echten“ erklärten und „namhafte“ Epikureer wie Zeno und seine Anhänger „Sophisten“ nannten, während Philodem seinerseits den Rhodiern vorwirft, daß sie durch die Bekämpfung ihrer athenischen Schulgenossen οὐ πάνυ μακρὰν τῆς τῶν πατραλοιῶν καταδίκης ἀφεστήκασιν“.

Zur Kennzeichnung dieser rhodischen Richtung würde nun die Gleichstellung des Timagoras und Timasagoras wesentlich beitragen. Zum mindesten die Cicerostelle würde bestätigen, daß jene ein ultrakonservatives Gepräge trug.

Magdeburg. R. Philippson.

Zu griechischen Urkunden aus Ägypten. III.

No. 833: Τολλοῦ(ς), nicht Τόλλου; vgl. Πτολλοῦς Sammelb. No. 5662, 14. Dieselbe Erscheinung in Τολλᾶς ebd. No. 1175, 3 neben Πτολλᾶς ebd. No. 5124, 66; 1481, 20; 4603, 3; Archiv V 385 No. 116ᵃ 1. 9; p. Basel 2, 4; p. Ox. IX 1196, 2. 19; BGU 1017, 2; 447, 3; 483, 9 u. ö. Das π ist in diesen Namen stammhaft wie das Femininum Πτολλαροῦς Sammelb. No. 5124, 195, p. Amh. II 90, 23, p. Fay. 33, BGU 542, 821 zeigt. Vgl. auch noch Πτόλλις Sammelb. No. 5661, 8. 21; Archiv II 431 No. 11ᵇ; ebd. 441 No. 55, 6; ebd. 443 No. 62, 4; IV 97, 2; ebd. 98, 13; Πτολλίς BGU 657, 14; Πτολλίων Sammelb. No. 4070; 409, 1; 3743; Archiv I 209 No. 26; p. Ox. XII 1552, 4; X 1280, 18; BGU 1196, 18; 1207, 1. 18. Daß wir es mit einem bisher nicht gedeuteten ägyptischen Namengliede zu tun haben, so sehr die bisher aufgezählten Namen griechisch aussehen, zeigen Namen wie Πτολλ-ανοῦβις Sammelb. No. 39, 8[1]), Πτολλ-εῖ ebd. No. 5662, 27[2]) und Πτολλ-αρι-ῶπις BGU 620, 1[3]). Es ist deshalb nicht unmöglich, daß auch Πτολλ-οῦς den Gottesnamen Ous enthält[4]) und Πτολλ-αροῦς den der 'beiden Freunde'[5]).

No. 977: ὑπὲρ πλοίου ΝΙΚΑϹΤΑΧΤΗϹ. Der Name ist offenbar der des Besitzers des Bootes, also ein Genitiv. Vorne sondert sich deutlich Νικᾶ ab, Genitiv von Νικᾶς. Dann muß der Vatersname

---

[1]) Gebildet wie Ἀσκλ-ανοῦβις Sammelb. No. 3462, 1, Ἑρμ-ανοῦβις ebd. No. 1481, 36; 238, 2; Archiv V 164, No. 11, 6; VI 135, G. 14, 16, Βοκ-ενοῦπις Chrestom. II 233, 5. 9, Βοχ-ανοῦπις Sammelb. No. 756, Ἱερ-ανοῦφις BGU 657 III 8.

[2]) Vgl. Τ-σεν-εῖ gen. p. Lond. IV 1419, 55, Τ-σε-εῖ p. Ox. I 76, Πα-εῖτος gen. Sammelb. No. 4284, Π-ρομ-πα-εῖ gen. Sammelb. No. 4105, Σα-ψε-εῖς ebd. No. 5554 recto, = Σε-ψε-εῖς ebd. verso, Εἶς ebd. No. 4171 (Name, nicht Präposition, wie Preisigke druckt!). In all diesen Namen wird der des Gottes Ehi stecken, des Sohnes der Hathor von Denderah.

[3]) Gebildet wie Μαρα-ῶσις Sammelb. 73, 2, Μι-ῶσις ebd. 5124, 328, Τα-ῶσις BGU 499, 10, Ὦσις Sammelb. No. 5124, 447; Arch. V 391 No. 244ᵇ 18; ebd. 391 No. 244ᵇ 17 (Vater des Μι-ῦσις = Μι-ῶσις), Ὦσε BGU 795; zu äg. *wśr* 'stark, mächtig'..

[4]) Vgl. Πετε-οῦς BGU 331, 4, Πετε-ωῦτος gen. p. Fay. 62, Sammelb. No. 4110, Τεσε-ν-οῦς 'Nachbar des Ous' ebd. No. 5662, 12 (von kopt. ΤΕϢΕ '*vicinus*' gebildet), Τ-αρε-οῦς 'die Freundin des Ous' p. Lond. I, Τ-αρε-οῦτος gen. p. Ox. I 76.

[5]) Vgl. Ἀροοῦ m. Sammelb. No. 599, 40, Ἀραῦ m. p. Magd., BCH XXVI S. 121, Ἀραῦς Sammelb. No. 4634, 3. 7; 2373; Τ-σεν-αρῶ ebd. No. 828; Να-αραῦς 'groß (sind) beide Genossen' BGU 367, 5, Sammelb. No. 5124, 340. 407; 3786, 2; 4497, 7; Archiv V 391 No. 244ᵇ 10, p. Lond. II S. 157, Z. 63, p. Tebt. I 103, Να-αραῦ Sammelb. No. 4672, 7; 5175, 7; Να-αροῦς BGU 367, 5, Να-αρωοῦ gen. Sammelb. No. 5272, 19, Να-αραοῦ nom. p. Lond. II S. 329 Z. 4. 5, Ν-αραῦ Sammelb. No. 4668, 5. 9, Ν-αραῦς BGU 607, 10, Πα-ν-αρωῦτι dat. p. Lond. I S. 189 Z. 13, Τα-ν-αροοῦτος gen. p. Ox. I 73, Ψεν-τα-ν-αραῦς Sammelb. No. 5467; 5469; 1198; 1248 u. ö., Χιμ-ν-αραῦτος gen. p. Lond. I S. 46 Z. 34 'Kleiner der beiden Genossen'. ἀροῦ alter Dual von äg. '*ırı*' 'Genosse, Freund'.

folgen: Σι-άχτης 'Sohn des Achte". *Achte* = äg. *ꜣḫwtj* 'Bewohner des Horizonts, des Lichtkreises', ist eine ἐπίκλησις Hors, vgl. Ad. Erman, Äg. Relig.² S. 10. 12. 78, Ἁρ-π-άχτης theophorer Mannesname Sammelb. No. 1987ᵇ, *Re-Har-achte* ('Oberster der Götter') Äg. Ztschr. Bd. XLVI, 1909, S. 72[6]). Dasselbe Namensglied steckt anscheinend in Γαιων-άκτ(ου) gen. Sammelb. No. 5082. Preisigke schreibt Γαιώακτ[ος] und faßt den Namen offenbar als echtgriechisch auf. Nun sind die Namen mit ἄναξ zwar recht zahlreich, vgl. Fick-Bechtel, S. 124 ff., und Bechtel, Hist. Personenn. S. 44 ff., aber Γαιῶναξ gibt es nicht, ist auch als Name des Vaters eines Πετε-ῆσις schwer glaublich. Zudem erscheint der Name der Erdgöttin in griechischen Eigennamen nur als Γα-, vgl. Fick-Bechtel, S. 83, Bechtel, Hist. Personenn. S. 102; dagegen erscheint Γαϊων- auch sonst in ägyptischen Namen: vgl. Γαϊωνᾶς Sammelb. No. 5078, Γαϊών p. Ox. XII No. 1464, 3, Γαιανή f. ebd. No. 1548, 17, Γαϊοῦν Ἀμενεύς Sammelb. No. 5089[7]). Wenn unsere Deutung von Γαϊων-άκτ(ου) zutrifft, ist Γαϊών eine Epiklesis, vermutlich Hors. Dann wäre zu prüfen, ob nicht Sammelb. No. 1105 zu lesen wäre: τὸ προσκύνημα Ἀρβῆ Ἀρβε-πααναῶτεν ἐπ' ἀγαθῷ εἰς τὸν Ἰαιῶνα[8]), wo Preisigke εἰς τὸν αἰῶνα schreibt; vgl. No. 1058: Δημήτριος Ἀμμωνίου, ὃν ἔτεκεν Διονυσία, τὸ προσκύνημα [τὸ] παρά μου ἰς Σάραπιν θεόν.

No. 1038: Τάφος Ἀσφέ(ως) statt Ἀσφο[]. Vgl. Ἀσφέως gen. p. Tebt. I No. 235, Ἀσφεύς Sammelb. No. 3748. Die Bedeutung des Namens bleibt unklar.

No. 1042: Κασ(ίας) Σαοκλεῖο(υ)ς statt ΚΑÇΙ() ΘΑΟΚΛΕΙΟC. Κασσίας: Sammelb. No. 1753. 1784; Σαϝο-κλέϝης (Kypros), Σα-κλῆς (Arkadien): Bechtel, Hist. Personenn. S. 396.

No. 1065: τὸ προσκύνημα Ἀσπιδᾶ τοῦ πυθιονίκου, nicht Ἀσπιδάτου π.; vgl. Ἀσπιδᾶς Sammelb. No. 1465; 4394; p. Ox. VI No. 984; p. Lond. IV No. 1444, 5: Ἀσπι(δᾶ) gen. ebd. No. 1558, 2. In seiner Umgebung wirkt der Name ganz griechisch; vgl. die bei Bechtel, Histor. Personenn. S. 86 verzeichneten Namen Λεύκ-ασπις und Ἐρι-ασπίδας. Aber nach p. Ox. XI 1380, 58 ist Ἀσπίς eine Epiklesis der Isis und ist nicht = 'Schild', sondern = kopt. ΑΚϢΡΙ, ΑϦϢΡΙ '*serpens*'. Isis ist Sammelb. No. 906 gemeint: Αὐρήλιος Μάγνος τὴν Ἀχῶριν πράξας τῷ καλῷ Ἄμμωνι εὐχαριστήσας .... ἀνέθηκεν. Nach ihr ist der König Ἀχῶρις benannt und die Männer Ἀχῶρις Sammelb. No. 5412 und Πα-ν-αχῶρις ebd. No. 2137, 13; auch der Ortsname Ἀχῶρις, wovon Ἀχωρείτης Sammelb. No. 178 abgeleitet ist, enthält den Namen der Göttin. Den mittelägyptischen Wechsel von ω zu α zeigt Ἀχᾶρις Sammelb. No. 5211 und Ἀχᾶρ ebd. No. 5079 (Πετε-ῆσι Ἀχᾶρ). Eine eigentümliche Palatalisierung des alten Κ deutet Ἀκιᾶρις Ἐσ-ούρεως (offenbar = Ἐσ-οήρεως 'Isis [ist] groß') BGU 454, 2. 22 an; sie wird unter dem Einflusse des Jota der Endsilbe erfolgt sein.

No. 1070: Ἡρακλείδου ΜΕΝΕΜΕΝ. ΑΛΙΤΟC ἐμπόρου wird zu Ἡ. Μενελαΐτου ἐ. zu ändern sein; d. h. der Mann stammt aus dem unterägyptischen Μενέλαος, dessen Einwohner nach Steph. Byz. Μενελαΐτης heißt. Der Schreibfehler am Anfang ist der flüchtigen Einkratzung wohl zuzutrauen; der Schluß ist verlesen, Verwechslung von Λ und Α, von C und Γ.

No. 1077ᶠ: Πετῆσις ist aus Πετε-ῆσις verlesen[9]).

No. 1102: Eine Einkratzung von Silsilis, die an solche von Thera erinnert: Ἀμμώνιος Καλλιδρόμου ἐψέν(ισται) (= ἐψήνισται). Vgl. Suidas s. v. ψῆνε· ὑπεψηνισμένη . . ἡ ἐνκόμων und s. v. ψηνίζω· παροιμία 'οὐδεὶς κομήτης, ὅστις οὐ ψηνίζεται'. Übergang von η in ε: Mayser, Gramm. d. griech. Pap. S. 64 ff.

No. 1185: Πλῆνις Λαχανη-πε-λέις. Preisigke schreibt nach dem Vorgange von Krebs λαχανηπέλεις und erklärt es als λαχανοπώλης. Doch vergleiche man den Frauennamen Τ-λακάνη Sammelb. No. 3525[10]), von Spiegelberg, Mum. S. 53* als griech. λακάνη 'Schüssel' gedeutet, und das aus einem Personennamen zum Ortsnamen gewordene ΛΑΚΑΝ '*Laqaneh*, *Alcam, vicus Deltae*'. Mit dem eigentlichen Namen ist noch ein Spitzname verbunden wie in Θι-λακ-λέις Sammelb. No. 5124, 343. 348. Πε-λέις erscheint auch selbständig Sammelb. No. 4288; es scheint mittelägyptische Nebenform von Πα-λάεις Sammelb. No. 243, Πα-λάϊτος gen. ebd. No. 1192 zu sein und zu ΛΑΙ in ΟΥ-ΛΑΙ '*crispus capillus*' zu gehören[11]).

No. 1211: Τ-αποῦ ist nicht Abkürzung, sondern voller Name. Vgl. Ἀποῦ Ἀνοῦβε p. Lond. IV No. 1433, 80, Π-αποῦ ebd. No. 1433, 517, Sammelb. No. 3452, 2; 4206, 67; 3112; 5252, 34; Π-αποοῦ p. Lond. IV No. 1460, 71, Π-απõ ebd. No. 1431, 62; 1451, 159; 1460, 149 u. ö., Π-αποῦς Sammelb. No. 5246, 2, BGU 153, 5, Π-αποῖς ebd. 153, 7; 280, 4; 281, 7; Τ-αποῦς p. Lond. IV No. 1416, 2 u. ö., Τ-αποῖς ebd. No. 1471.

No. 1230: Σλεύσιος Διογᾶτος muß in Ἐλεύσιος Δ. geändert werden; vgl. Ἐλεύσιος (Kyzikos), Pape-Bens., Ἐλεύσιον bei Plautus, Ἐπ-ελευσίμος (Knossos) Bechtel, Histor. Personenn. S. 156, Ἐλευσᾶς (Priene) ebd. S. 524.

6) Synonym damit ist Ἁρ-μ-άχις = äg. *Ḥr-m-ꜣḫwt* = 'Hor im Lichtkreise, Horizonte', p. Lond. II S. 198 Z. 8, BGU 217 recto I 13; 333, 12, Sammelb. No. 748; *Hermacis* BGU 696 II 8.

7) Überl. ΓΑΙΟΥΝΑ|ΜΕΝΟΥC; Γαΐου Ναμένους Preisigke. Ἀμενεύς aus Ἀμεν-νεύς 'Amon kommt', vgl. p. Tebt. I häufig; Τ-αμεν-νεύς p. Ox. II No. 256; kopt. ΝΗΥ '*venire*'.

8) Ἰαϊών zeigt den im Koptischen und auch sonst zu beobachtenden Vorschlag eines Ι vor Vokal; derselbe Name ohne diesen Vokalvorschlag ist Αἰών Sammelb. No. 4424, 1, BGU 618 II 7; 608 II 6; 519, 17 u. ö., p. Lond. I S. 213, Αειῶνις Sammelb. No. 5124, 170. 427, Αἰῶνεως gen. p. Ox. XII 1446, 14.

9) So jetzt auch Preisigke Sammelb. II S. 279.

10) Wie ich nachträglich sehe, hat schon Wilcken, Archiv II S. 178, den Namen unter Hinweis auf Τ-λακάνη in Λακάνη Πελεις zerlegt; er sieht also im letzten Namen den des Großvaters. Eine Erklärung von Πελεις fehlt.

11) Die Namen sprechen also gegen Peyrons Vermutung, daß kopt. ΟΥΛΑΙ = griech. οὐλή sei.

No. 1326: Παχεῖλις ist offenbar aus Πα-κοῖλις verlesen. Vgl. Πι-κοῖλις Sammelb. No. 5354, 9. Π-κοῖλις ebd. No. 5726, Π-κῦλις ebd. No. 3928; 4193; 803, 1; 5463; 271; p. Lond. IV 1431, 32, Σεν-π-κῦλις f. Sammelb. No. 4241; 5523; 5417, Κοῖλος Archiv V 391 No. 244 b 17, Κοθλεί[ος] Sammelb. No. 2549, Κοιλᾶς p. Ox. XII 1530, 3. Zugrunde liegt kopt. ϬΟΕΙΛΕ, ϬΟΙΛΕ '*hospitari, deversari*', MA-N̄-ϬΟΙΛΕ '*deversorium*', PM-N̄-ϬΟΙΛΕ '*hospes, peregrinus*'.

No. 1339: ἐπὶ Χαιροκλεῦς ist richtig und nicht zu ändern; einen Χαιροκλῆς Ἀθμονεύς verzeichnet Bechtel, Hist. Personenn. S. 463.

No. 1411: Statt Δαφθωνος gen. muß Δάφνωνος gelesen werden; vgl. Δάφνων Ναυπάκτιος bei Bechtel, Hist. Personenn. S. 592; dort auch Δάφνος, Δάφνις, Δαφνίων und S. 530 Δαφναῖος; außerdem Δαφναῖος Φωκεύς BCH XXVI S. 250, Sammelb. No. 270, Δάφνη Wilckens Chrestom. I 155, 5> I 372 VI 11; Δα⟨φνα⟩ία Sammelb. No. 5676, 7; Δάφνης Inschr. von Magnesia S. XXII (Münze), Δαυχναῖος Patronymikon (thessalisch) bei Collitz-Bechtel, Dialektinschr. No. 1329, 24.

No. 1419: Ἡμέρων ist nicht anzuzweifeln, vgl. Fick-Bechtel S. 136, Bechtel, Hist. Personenn. S. 191, außerdem Εὐ-αμερίς und [Εὐ-α]μερώ (Delphi) Coll.-Becht. No. 2339, Ἀγαθ-αμερίς (Knidos) IG XII 1 No. 543 u. ö., Ἀγαθ-αμερία (Rhodos) ebd. No. 896, Εὐαμέριος Bechtel, Hist. Personenn. S. 169, Ἡμέριος ebd. S. 500, Sammelb. No 5050. Die Scheidung zwischen den mit ἡμέρα zusammengesetzten und den aus ἥμερος hervorgegangenen einstämmigen Namen läßt sich nicht reinlich durchführen.

No. 1426: Ѡ[. . .]ѠΝΕΙΜΑΙΟΥ wird als Ὠ⟨ρεί⟩ων Εἰμαίου zu lesen sein. Der Vater trägt einen persischen Namen, ist also vermutlich Πέρσης τῆς ἐπιγονῆς. Zu Ἰμαῖος vgl. Justi, Iran. Namenb. S. 141. 144.

No. 1430: Αὐρή(λιος) Τριπτόλεμος ὁ καὶ Ἐπίμαχος statt Αὐρητρι Πτόλεμος καὶ Ἐ. Es ist offenbar dasselbe Mumienschild wie No. 835. Der Name Τριπτόλεμος ist in der Kaiserzeit auch sonst zu belegen; vgl. Pape-Benseler und Lambertz, Die griech. Sklavennamen S. 26.

No. 1434: ΤΑΤΨΙΣΠΟΡΕ ist vermutlich aus Ταῦ Ψι-σπόρε verlesen. Vgl. Ταῦτος gen. f. p. Lond. I S. 7 Z. 2, Πε-ταῦτος gen. BGU 39, 4. 24; 217 recto II 15, Πε-ταῦ ebd. 160, 4. Es steckt darin äg. *dw* = kopt. ΤΟΟΥ, ΤΟΥ, ΤΑΥ '*mons*' [12]. Ψι-σπόρε ist eine der eigentümlichen Namenbidungen, in denen ein echtgriechischer Name mit ägyptischer Vorsilbe zusammengesetzt wird. Σπόρος Sammelb. No. 4429. 4814, Pape-Benseler, Σποροῦς f. ebenda. Ersatz der griechischen Endung durch koptisches Ε wie in Ἀναστάσε Sammelb. No. 3907 oder in σήμαρε = σήμερον ebd. No. 4103. 5076 (vom selben Schreiber) oder in διακόσε = διακόσια P. M. Meyer, Griech. Texte aus Äg. S. 94 No. 23, 10.

No. 1437: ΚΘΑΟΗΟΙ ist aus ΚΕΛΕΗΣΙ verlesen; Κελε-ῆσις = „Kleiner der Isis", vgl. Sammelb. No. 5144.

No. 1460; Πυκτήμων ist aus Ηὐκτήμων oder Εὐκτήμων verlesen, vgl. Bechtel, Hist. Personen. S. 267 und Εὐκτημονίδῃ Εὐκτημονίδου p. Tebt I No. 79, 34.

No. 1471: ϹΑΝΤΕѠΗϹ ist aus ϹΑΝΤѠΟΥϹ verlesen. Σαν-τωοῦς Sammelb. No. 1483, 2, Σεν-τωοῦς ebd. No. 4184, Ψεν-τοῦς p. Ox. VI 984, Σον-τωοῦς Sammelb. No. 5492; 5499; 5540; 5430 u. ö.; Τα-σον-τωοῦς ebd. No. 1490; 1617, 1; 5443; Σεν-σον-τωοῦς Ἀπολλωνίου Σον-τοῦ Μέρσιος μητ(ρὸς) Σεν-σον-τωοῦς ebd. No. 5527, Σον-τωῦς ebd. No. 5418, Φ-ρι-σομ-τοῦς Spiegelberg, Mum. S. 42*. Wie Spiegelberg gezeigt hat, enthalten alle diese Namen die Epiklesis Hors *smɜ(j)-tɜwj* 'Vereiniger der beiden Länder' [13]. Im letzten Namen ist das ursprüngliche *m* noch enthalten, in den anderen nach koptischem wie griechischem Lautgesetz vor τ zu ν geworden.

No. 1523: Ταμαλ(ᾶς) βασιλ(εὺς) ἐδέθ(⟨λωσε⟩) τὰ ὅρ(εα) Πατε-βέρ(⟨ιος⟩) προφ(ήτου) und No. 1522: Ταμαλ(ᾶς) βασιλ(εὺς) ἐδέθ(⟨λωσε⟩) τὰ ὅρ(εα) Σεν-τα-ήσεως ἀρχηε(ρέως) enthalten beide das bisher nicht bezeugte Verbum ἐδεθλοῦν 'zum Tempelgrundstück machen'; der Genitiv hängt nicht von ὅρεα ab, sondern bezeichnet den Besitzer oder richtiger Verwalter des Tempelgrundstücks. Πατε-βέρ(⟨ιος⟩) schreibe ich statt des überlieferten Πατεβορ(); es ist derselbe Name wie Πατε-βήριος Sammelb. No. 1674, 4 und heißt 'gegeben von den Freunden'; vgl. oben Sp. 909 zu No. 625. Ταμαλᾶς, nicht Ταμάλας.

No. 1544: τῇ κυρίᾳ Μυρσινίῳ statt ΜΥΡΘΗΝѠ; vgl Μυρσίνη p. Petr. II S. 23, Sammelb. No. 257,3, Μυρζώ ebd. No. 3787, 6, Μυρτοῦς ebd. No. 4985; 5708, Μυρτάλη ebd. No. 3726, 4; vgl. Bechtel, Att. Frauenn. S. 102 f.

No. 1558 in einer Inschrift mit nur griechischen Namen fällt Κιλλῆ[ς] Μίδου auf; es ist Konjektur für das vom ersten Herausgeber gelesene ΚΙΛΛΗ ΜΙΔΟΥ. Zu lesen ist Κύλη[ς] Μίδου. Der Name ist, wie Pape-Benseler zeigen, besonders auf thrakisch-phrygischem Gebiete zuhause, wohin der Vatersname weist, daher auch in Makedonien; vgl. zu der Namengruppe Bechtel, Hist. Personn. S. 494. und die Hesychglossen κιλλός· εἶδός τι χρώματος φαιοῦ und κιλλός· ὄνος.

No. 1624: Ἰαρῶτος gen. wird von Preisigke nach Spiegelbergs Vorschlag zu Ἰναρῶτος geändert. Sollte der dabeistehende demotische Text die Änderung nicht erzwingen, so müßte sie m. E. unterbleiben. Kopt. ΙΑΡѠ bezeichnet den Fluß, insbesondere den Nil; als Mannesname wäre Ἰαρῶς mit Νεῖλος zu vergleichen p. Amh. I No. 137, 9, BGU No. 39, 25, p. Ox. No. 94, 9, Sammelb. No. 1878. 2482. 3630. 4329. 4750; Νεῖλων ebd. No. 1693 = 3444; Gott Νεῖλος ebd. No. 585. 2074; Verehrung des Nil: Ad. Erman, Äg.

[12]) Das Wort steckt auch im Ortsnamen Π-Θομ-ν-τοοῦ p. Lond. IV 1419, 223. 1086 = Π-κομ-ν-τοοῦ ebd. Z. 792. 1093 = Π-κομε-τοοῦ ebd. No. 1474; er bedeutet 'Bergacker', vgl. ϬѠΜ, ϬѠΜΕ '*hortus, ager, praedium*'.

[13]) Vgl. Gott *Hr-smɜ-tɜ*, Äg. Ztschr. L, 1912, S. 37, Mannesnamen *Pɜ-tj-Hr-smɜ-tɜ* ebd. S. 38.

Rel. S. 19 f. Ähnlich Ποτάμων Sammelb. No. 790. 5085, BGU No. 26. 55. 59 u. ö., Αὐρήλιος Ποτάμμων Νίλου ebd. No. 411, 1, Ποταμίαινα ebd. No. 650, Τα-ποτάμων p. Ox. I No. 45[14]).

No. 1636: Ἀνοὺβ Ἀρίοντο(ς) | Νοσοντίο(υ) τοῦ ΠϢΕΤ-ΚΛⲰΝΘΘΕΚΙΟ muß folgendermaßen gelesen werden: Ἀνουβάριον Σο|ν-εσόντιο(ς) τοῦ Πετάλωνος ἐβίω(σε) ... Den Namen Ἀνουβάριον hatte schon Preisigke für möglich erkannt. Σον-ε-σόντις 'Bruder der (heiligen) Akazie' enthält kopt. CON '*frater*' und ϢONTE '*spina*', 'Akazie'; Σον-ε-σόντις aus *Σον-νε-σόντις. Vgl. Πε-σόντε Sammelb. No. 1219, Πε-σόντις ebd. No. 3831 ff., Πε-σνθ(⟨ιος⟩) gen. ebd. No. 5600, Πε-σέντε p. Lond. IV No. 1420, 98, Πε-σύνθις ebd. No. 1449, 74. 76, Πι-σύντει ebd. No. 1419, 1102. Τα-σέντ Sammelb. No. 40, Πα-ν-σόντε p. Lond. IV No. 1432, 40, Πε-τα-σόνς Sammelb. No. 4650, 23, Ψεν-τ-σεν-ε-σόντε Spiegelberg, Mum. S. 63* = Sammelb. No. 5536 = 'der Sohn der Schwester der Akazie', wie Wilcken, Archiv II S. 178, richtig aus dem Vergleich mit Τ-σον-νε-σόνθις (Sammelb. No. 5726) geschlossen hat. Πετάλων scheint echtgriechisch, vgl. Πέταλος[15]), Πετάλας, Πεταλίας, Πετάλιος[16]), Πετάλων, Πεταλώ, Πεταλλίς bei Bechtel, Hist. Personenn. S. 594. 596, Εὐ-πέταλος Alkiphron II 4, Εὐ-πετάλη Nonnos 14, 221 ff.

No. 1654: Φείδων Ἀγίωνος (statt Ἄπωνος) Κρὴς Ἰτάνιος, χαῖρε.

No. 1668: Χεμπ-νεῦς, Π-ελεῖλιος, Π-ουώριο(ς). Der Name Χεμπ-νεῦς kommt noch ebenso Sammelb. No. 4332, 1; 4330, 1 vor; es ist derselbe wie der oben Sp. 909 zu No. 625 behandelte Χμντ-σνηῦ, Χμτ-σνηῦ Sammelb. No. 5556 f.; 5585, nur daß nach griechischem Lautgesetz das zwischen Konsonanten stehende σ ausgefallen ist. Dieselbe Erscheinung zeigt, wenn richtig überliefert, Χεμτ-ε-νεῦς Sammelb. No. 4333, 1, wo nachträglich ein Schwa sich eingestellt hat, um die Konsonantenhäufung zu erleichtern. Aus dem gleichen Grunde ist das τ weggelassen in Χεμ-σνεῦς Sammelb. No. 1194, 3; 5277, 2. 18; 4203; 4345, 1; 4346, 1; 1615, 2, Χεμ-σνῦς ebd. No. 4065, oder ist der im Plural aus der Stammsilbe sonst geschwundene Vokal als Schwa zurückgekehrt in Χεμψενεῦς Sammelb. No. 4347, 1 = Χεμθ-σενεῦς ebd. 4343, 1, oder ist die vollste Form des ersten Gliedes gewählt in Χεμτο-σνῦις Sammelb. No. 4328, 2, Χεμτο-σνῦεις ebd. No. 4329, 3. Der Name enthält kopt. ϢMNT, ϢMNTE '*tres*' und CNHV '*fratres*' und ist in Τρι-άδελφος übersetzt, z. B. Wilcken, Ostr. 134, p. Lond. IV 1419, 20. 23. 28. 29 u. ö.; No. 1474; p. Ox. X 1299, 14; 1253, 21; 1259, 2; Sammelb. No. 5980, 4; Τρι-αδῦς (nicht Τρίαδυς!) ebd. No. 1736. Π-ελεῖλις enthält kopt. ΑΛΙΛΙ 'μυγαλῆ'; diese von Spiegelberg, Mum. S. 27* vorgeschlagene Deutung wird gesichert durch den griechischen Personennamen Μῦς Sammelb. No. 4267; 5124, 470. Vgl. Ἐλⲁ BGU 426 recto 22, verso 19, Σεν-π-ελεῖλος gen. f. Sammelb. No. 1257, Σεν-π-ελῖλος gen. f. ebd. No. 1208, Π-ελεῖλις ebd. No. 1668, 1. 2; 4333, 2; 4328, 3; 4329, 2; 4240, Π-ελῖλις ebd. No. 1173, 1; 4345, 2; 4176, Π-ελιλ-π-χῆμις ebd. No. 3468 Nachtr., Τ-ελῆλις ebd. No. 4235, Φ-λεῖλις ebd. No. 5537[17]), Σεν-π-ελεῖλις ebd. No. 1608. Π-ουῶρις 'der Hund' enthält kopt. OVϨOP, OVϨOPE = äg. *whr*; seine Übersetzung ist Κύων Sammelb. No. 4351[18]). Π-ουῶρις BGU 85 II 10, Π-οῶρις P. M. Meyer, Griech. Texte S. 194 No. 70 I 2, ΠЄ-VϨOOP Spiegelberg, Mum. S. 54*, Τε-υῶρις Sammelb. No. 3702; 3705, Τ-ουῶρις ebd. No. 5384, Ψεν-τ-ουοόρει p. Lond. IV 1469, Ψιν-τ-ωόρις ebd. No. 1421, 91, Π-ρωμ-ουώρ 'der Diener des Hundes' p. Lond. IV 1420, 199 = Π-ρμ-ουόλ⟨ε⟩ ebd. No. 1474; mittelägyptisches α statt ο zeigen Οὐάρις Sammelb. No. 4393, Ὀάρι (überl. ΘΑΡΙ) ebd. No. 5124, 375, Πα-ουάρ p. Lond. IV 1419, 1064, Π-ουάρις p. Lond. II S. 159 Z. 1, Πατ-ουάλις p. Lond. IV 1563, 10. Gemeint ist mit dem Hunde Anubis, vgl. Ad. Erman, Äg. Rel.[2] S. 23.

Halle. Karl Fr. W. Schmidt.

[14]) Diese Zusammenstellungen sprechen gegen Crönerts Annahme (Zur Bildung der im Ägyptischen vorkommenden Eigennamen, S.-A. aus Wesselys 'Studien z. Paläogr. u. Papyruskunde' II, S. 9), daß Ποτάμον ein verkapptes, hellenisiertes Πετ-αμοῦν sei. — Das doppelte μ zeigt die in Kurznamen häufige Konsonantenverdoppelung.

[15]) BGU No. 382. 498. 576. 657, p. Tebt. I No. 14.

[16]) Wilckens Ostr. No. 1128.

[17]) Von Spiegelberg, Mum. S. 56*. 53 fälschlich mit Φ-λιλοῦ gleichgesetzt.

[18]) Vgl. auch Σκύλαξ Ἱέρακος Sammelb. No. 5997.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

J. van Wageningen, De quatuor temperamentis. (S.-A. aus Mnemosyne XLVI, 4.)

W. Bannier, Zu griechischen und lateinischen Autoren I. (S.-A. a. d. Rhein. Museum f. Philol. N. F. LXXII.)

H. Werner, Zum Λούκιος ἢ ὄνος. (S.-A. a. d. Hermes LIII, 3.)

K. Malzacher, Die Tyche bei Libanios. Diss. Straßburg, Du Mont-Schauberg.

Festschrift, Eduard Hahn zum LX. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern. Stuttgart, Strecker & Schröder. 15 M., geb. 18 M.

Cornelius Celsus über Grundfragen der Medizin. Hrsg. von Th. Meyer-Steineg. Leipzig, Voigtländer. 70 Pf..

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.**, Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland in Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 16. November. 1918. №. 46.

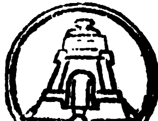
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Kort Udsigt over det philologisk-historiske Samfunds Virksomhed Oktober 1914—Oktober 1916. Udgivet af Samfundets Bestyrelse ved **E. Spang Hanssen.** Kopenhagen 1918, Pio. S. 221—292.

Dieses Heft bringt den Schluß des dritten Bandes des Berichts über die Tätigkeit des philologisch-historischen Vereins zu Kopenhagen (der ganze Band umfaßt die Jahre 1894 bis 1916). Fast die Hälfte des Heftes enthält eine Biographie des am 22. Oktober 1916 verstorbenen Numismatikers C. Jörgensen, der während 40 Jahren (1875—1915) Vorsitzender des Vereins war. Die Biographie enthält nicht nur Persönliches, sondern gibt auch eine vollständige Bibliographie über die literarischen Arbeiten des Verstorbenen. Außerdem bringt das Heft neben verschiedenen Vereinsnachrichten ein Verzeichnis der Vorträge, die in der zweijährigen Periode im Verein gehalten sind, und von denjenigen, die nicht anderswo gedruckt sind, gibt es kurze Referate. Von diesen sind namentlich folgende hervorzuheben.

Viggo Bröndal behandelt die Frage von „dem Kamel und dem Nadelöhr". Er schließt sich der schon im Altertum vorkommenden Erklärung an, wonach „κάμηλος" die Bedeutung von „Kabel" haben soll und erhärtet diese Erklärung durch sprachliche Überlegungen. — Über die Entwicklung der arabischen Grammatik handelte ein Vortrag von Fr. Buhl; er leugnet die Einwirkung der griechischen Sprachwissenschaft auf die arabische Grammatik und betont, daß die arabische Grammatik eben deshalb, weil sie ausschließlich die arabische Sprache und deren Eigentümlichkeiten berücksichtigte, außerstande war, wie die griechische, eine Terminologie oder ein System von internationaler Bedeutung zu schaffen. — Die Frage „Was ist ein Sophist?" wirft Hans Raeder auf. Er sondert zwischen drei Bedeutungen des Wortes: 1. ein kluger und einsichtsvoller Mann im allgemeinen, 2. spezielle Benennung der Rede- und Morallehrer des 5. Jahrh., 3. Eristiker oder Scheinphilosoph. Mit Unrecht hat Zeller die dritte Bedeutung von der zweiten abgeleitet; wenn aber H. Gomperz die Sophisten der zweiten Klasse vorzugsweise als Rhetoren auffaßt, dann sondert er nicht scharf genug zwischen Gorgias und den übrigen Sophisten. Der Übergang



zur dritten Bedeutung, die durch Aristoteles der Nachwelt überliefert worden ist, erklärt sich am besten durch die spielende Art, in der das Wort von Isokrates verwendet wird. Die vielen Definitionen, die Platon in seinem „Sophistes" gibt, finden gerade ihre Erklärung in dem Wechsel des Sprachgebrauchs. — Schließlich sei noch erwähnt ein Vortrag von M. P. Nilsson über die Entwicklung des griechischen Alphabets, der später in den Mitteilungen der kgl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften (1918) vollständig erschienen ist.

Kopenhagen. Hans Raeder.

M. Schuster, Zur Deutung des Arriusepigramms. Wien. Stud. 1917. S. 76—90.

Der Verf. sucht die im Programm Wiener Neustadt 1915 gegebene Erklärung des Epigramms 84 bei Catull zu verteidigen gegen die Ausstellungen und die eigene Deutung, die Jurenka in den Wiener Studien 1916 S. 179 f. dagegen gegeben hat. Gell. XIII 6, 3 sagt: rusticus fit sermo, si adspires perperam. rusticus ist aber nicht, wie Jurenka will, „altmodisch", „altväterisch". Dafür wird Cicero de or. III 42 und 45/6 angeführt, wo sich ein klarer Unterschied zwischen rusticus und priscus oder antiquus ergibt. Erst das Scheitern an dem Problem, die Sprache altfränkisch zu gestalten, führt dazu, daß sie rusticus wird. Arrius will also archaisch sprechen, verunglückt aber dabei. Zu den Zeichen des Archaischen rechnet man auch die Aspirierung (Gell. II 3, 1). So wandte auch Arrius dies Mittel an, mit dem er glaubte der modernsten Richtung der Rhetorik, der archaisierenden, am meisten zu folgen. Nicht die altväterische Sprechweise verspottet Catull an sich, sondern die mißglückte, für die er in ererbten Eigentümlichkeiten bei Arrius den Grund sieht und die um so komischer wirkt, weil der Sprecher nicht merkt, wie sehr er sich damit lächerlich macht. Ich habe die Empfindung, daß Schuster damit den Sinn dieses Spottgedichtes vollkommen erfaßt hat. Zum Schluß tritt er der von Jurenka verfochtenen Ansicht bei, daß Arrius ein Redner sei. In Betracht kommt der schon von Schwabe genannte Redner Q. Arrius, den Cic. Brut. 242 charakterisiert. Sch. zieht eine Parallele zwischen diesem Gedicht, der Verhöhnung eines Redners und 22, der Verspottung des Dichters Suffenus.

Rostock i. M. R. Helm.

August Engelbrecht. Zur Sprache des Hilarius Pictaviensis und seiner Zeitgenossen. S.-A. aus Wiener Studien, 39. Jahrg.. 1. Heft. Wien 1917. 29 S. 8.

Eine zusammenfassende, allen wissenschaftlichen Anforderungen genügende Darstellung des Vulgärlateins liegt noch in weitem Felde. Es bedarf zuvor einer Anzahl von Spezialuntersuchungen, ehe man wird sagen können, daß der Boden für ein derartiges Unternehmen hinlänglich geebnet sei. Eine Reihe von Bausteinen haben u. a. bereits die Kirchenväter geliefert, und aus diesen läßt sich noch weiterhin ein reichhaltiges Material herausholen, wofür allerdings eine saubere kritische Bearbeitung der in Frage kommenden Texte Vorbedingung ist. Daß diese Vorbedingung erfüllt werde, dafür trägt ja die Wiener Akademie durch die Herausgabe des Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum in dankenswerter Weise Sorge. Durch den zuletzt erschienenen 65. Band der den vierten Teil der Werke des Hilarius von Poitiers in der äußerst sorgfältigen Rezension Alfred Feders bringt — vgl. die ausführliche sachkundige Besprechung von C. Weyman in dieser Wochenschr. 1917 S. 1165 ff. —, ist der treffliche Kenner der patristischen Literatur, A. Engelbrecht, der sich um die Ausgabe selbst besonders verdient gemacht hat (vgl. Praef. S. LXXXVI), angeregt worden, eine Anzahl aphoristischer Bemerkungen über die Sprache und den Wortlaut der in jenem Bande vereinigten Texte — es ist auch manches nichthilarianische Gut darunter — zu veröffentlichen und dadurch das Verständnis und die Kritik in nicht wenigen Fällen bestens zu fördern. Das gleiche gilt von dem Anhang, der die grammatisch-stilistische Besprechung von mehreren Stellen aus der Consolatio philosophiae des Boethius enthält.

Der Inhalt des Aufsatzes ist den Lesern dieser Wochenschr. durch die eingehenden Mitteilungen S. 473 bekannt, und so kann ich mich darauf beschränken, ein paar Bemerkungen hinzuzufügen.

E. behandelt zunächst eine Reihe von Stellen, wo der von verbis sentiendi abhängige Infinitiv den Begriff der Notwendigkeit oder auch der Möglichkeit enthält und geht dabei aus von Ammian. Marcell. XIV 11, 34: quae omnia si scire quisquam velit quam varia sint et adsidua, harenarum numerum idem iam desipiens et montium pondera scrutari putabit, ohne jedoch in Erwägung zu ziehen, daß scrutari hier sehr wohl passiver Infinitiv sein kann,

da doch dem Historiker der Gebrauch von scrutare ganz geläufig war. Ja, im Hinblick auf XXVIII 1, 10 'non nisi suppliciis acrioribus perniciosa facinora scrutari posse vel vindicari' erscheint die von Valesius zu den obigen Worten vorgeschlagene Ergänzung 'scrutari ⟨posse⟩ putabit' nicht ganz unberechtigt. Zweifelhaft ist mir auch, ob der Anfang des Bischofsschreibens in dem Hilariusband S. 159, 8 'cum de spe et salute sollicitudo incumbit, magis laudandi esse debent, qui solliciti sunt, quam reprehensionem aliquam sustinere' wirklich ein gutes Beispiel der Entwertung des ursprünglichen Gerundivs bietet. Es soll wohl durch diese pleonastische Ausdrucksweise der Begriff des Müssens bei 'laudare' verstärkt' werden. — Zu S. 57, 14 'qui non tam illorum miserebantur quam actibus suis' vergleicht E. wohl mit Recht Sallust Cat. 33, 1 'plerique patriae, sed omnes fama atque fortunis expertes sumus'. Der neuste Herausgeber des Sallust, Ahlberg, hat zwar 'patria' geschrieben wie in einigen Hss zu lesen ist. Doch dürfte letzteres späterer Gleichmacherei seine Entstehung verdanken, da Arusian. Mess. VII S. 470, 13 K 'Expers illius rei Cic. de rep. *negotii publici expers.* expers illa re, Sal. bello Cat. *fama atque fortunis expertes sumus*' nur die zweite Hälfte der sallustischen Wendung anführt. — Unbedingt recht hat E., wenn er Feder bekämpft, weil dieser S. 58, 26 'episcopi, qui propter parem confirmandam ecclesiae ex diversis longisque provinciis cum ingenti exitu et labore ad Serdicam veneramus' 'exitus' als Synonymon von 'labor' gefaßt hat; aber sein eigener Deutungsversuch „Ausgaben, Auslagen" als Gegensatz zu 'reditus' „Einkommen, Revenuen" will mir nicht einleuchten. Denn während 'redire' schon seit den frühesten Zeiten „als Ertrag einkommen" heißt, ist die entsprechende Bedeutung von 'exire' nicht belegt. Jedenfalls ist die Erklärung von Weyman a. a. O. S. 1175 unbedingt vorzuziehen: „Vermutlich wollten sie (die Bischöfe) doch zum Ausdruck bringen, daß ihr 'exitus' aus der Heimat mit gewaltigem 'labor' verbunden gewesen sei".

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Willy Otto Neumann, De barbarismo et metaplasmo quid Romani docuerint. Diss. Königsberg 1917. 112 S. 8.

Die vorliegende Dissertation ist von Johannes Tolkiehn, dem gründlichen Kenner der lateinischen Nationalgrammatiker, angeregt worden, unter dessen Leitung schon zwei andere Dissertationen auf demselben Gebiet entstanden sind, von Woldt über die Analogie und von Hantsche über den Grammatiker Sacerdos. Auch bei dieser Arbeit kann man zunächst die gediegene Methode rühmen, die in der Zeit der Papiernot vielleicht sogar etwas zu sehr in die Breite geht, dann aber auch das gute Latein.

Der Verf. beginnt nach einer Aufzählung der Grammatiker, die über den Barbarismus und Metaplasmus gehandelt haben, mit einer Untersuchung über die beiden Termini und ihren Gebrauch bei den lateinischen Grammatikern. Im zweiten Kapitel werden die Lehren der lateinischen Grammatiker über den Barbarismus und Metaplasmus einer Untersuchung unterzogen. Es folgt dann ein Kapitel über die Arten der Barbarismen, daran schließen sich die zweifelhaften Barbarismen und Metaplasmen. Beschlossen wird das Ganze durch eine sorgfältige Zusammenstellung der einzelnen Arten der Barbarismen und Metaplasmen nach ihrer Entstehung.

Liegt der Hauptwert der Arbeit darin, daß die Lehre der alten lateinischen Grammatiker über den Barbarismus und Metaplasmus einmal systematisch behandelt ist, so ergeben sich auch einige Einzelresultate und Beobachtungen, auf die ich hinweisen möchte. So ist S. 11 interessant, daß der Ausdruck metaplasmus in den Kommentaren fast gänzlich fehlt und durch figura ersetzt wird. S. 16 ff. wird der gründliche Abschnitt des Diomedes über die vitia dicendi auf eine mit Quintilian gemeinsame Quelle zurückgeführt, S. 18 festgestellt, daß die Definitionen von barbarismus sich nur bis auf Remmius Palaemon und Cominianus zurückverfolgen lassen. S. 35 wird die Kritiklosigkeit des Diomedes an zwei Beispielen dargetan; S. 46 wird auf einen bisher unbeachtet gebliebenen Imperativ „legites" hingewiesen.

Königsberg i. Pr. K. Cybulla.

Anton Marty, Gesammelte Schriften. II. Band, 1. Abteilg.: Schriften zur descriptiven Psychologie und Sprachphilosophie. Halle 1918, Niemeyer. XXI, 364 S. 8. 12 M.

Der Herausg. Alfred Kastil macht sich durch sein Vorwort um das Verständnis des Buches verdient, da er geschichtliche Nachweisungen über die darin behandelten Fragen gibt. Zunächst wird uns mit den „subjektlosen Sätzen" aufgewartet. Diese Abhandlungen, in denen naturgemäß zugleich das Verhältnis der Grammatik zu Logik und Psychologie erörtert

wird, gehen bis auf das Jahr 1884 zurück und berücksichtigen ausführlich auch spätere Schriften über das Impersonale. Mit diesem Thema ist die gleichfalls so viel behandelte Lehre vom Urteil und der sogenannten inneren Sprachform verbunden. Dann folgt die Abhandlung über die Scheidung von grammatischem, logischem und psychologischem Subjekt und Prädikat S. 309 f. Es ist ein Vorzug des Buches, daß es uns nicht bloß über Martys Ansichten unterrichtet, sondern auch die Meinungen mehrerer anderer Gelehrten kennen lehrt, mit denen sich M. kritisch beschäftigt. Wir erhalten so bequem ein Bild von der geschichtlichen Entwicklung der betreffenden Fragen und den verschiedenen Möglichkeiten, wie man sie für lösbar gehalten hat. M., der wesentlich Anhänger von Franz Brentano war, setzt sich mit Sigwart, Schuppe, B. Erdmann, Paul, Steinthal, G. v. d. Gabelentz u. a. auseinander. Das Buch verspricht so dem Leser Anregung und Belehrung.

Berlin. K. Bruchmann.

J. Partsch, Dünenbeobachtungen im Altertum. (Bericht über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig. LVI. Bd., 3. Heft 1917.) Leipzig 1917, Teubner. 27 S. 1 M. 20.

„Ein Versuch, die Entwicklungsgeschichte von Begriffen der Physischen Erdkunde möglichst weit rückwärts zu verfolgen, wird am letzten Ende die vergleichende Sprachwissenschaft zu Hilfe rufen müssen, um an ihrer Führerhand den Grundgedanken zu erkennen, auf den der sprachliche Ausdruck hindeutet." Diesem Grundsatz getreu beginnt Partsch seine gehaltreiche Studie mit der Etymologie des Wortes Düne, das uns wohl zuerst bei Prudentius v. Troyes begegnet (M. G. Scr. I, 433ª, 839). Er leugnet wie K. Brugmann, der viel zu dieser Untersuchung beisteuert, die Gleichsetzung zu -dunum in Städtenamen (also gegen Kluge, Weigand, Hirt), setzt als Grundbedeutung „Hingewehtes, Aufgewirbeltes (vgl. Daune)". Sehr richtig bringt daher P. θίν und θίς (Homer: Strand) = Haufe damit in Zusammenhang, das aber nach Brugmanns Gutachten als die urgriechische Bedeutung nur „Sandanhäufung, Düne", nicht „Haufe", „Anhäufung" hat. Als „Düne" findet sich θίς zuerst bei Herod. III, 26, Flugsanddünen ⟨θῖνες ἀέριοι⟩ haben Agatharch. 93 und Strab. XVI, 777⟩, aber περὶ θινῶν ⟨Klearch v. Soli-Athen, VIII, 345 E⟩ handelt nicht nur über Dünen, sondern auch über die Wüstenfläche. Auch ὄρος bekommt bei den Griechen gelegentlich die Sonderbedeutung „Düne": Herod. II, 6. 156, III, 5. Den Römern fehlt ein bestimmtes Wort für den Begriff der Düne (tumulus, cumulus), während, wie P. schön bemerkt, um diesen Mangel auszugleichen, im afrikanischen Grenzland der prov. Afrika für die Dünen des Sahara-Randes ein Berberwort volkstümlich wurde, das Corippus (M. G. A. III) bringt, wo er (Johannis VI, 285) in den Versen siccas superare *Gadaias* nec dubitant das heutige Tuarik-Wort für Düne „*gedea*" vermutet, keinen Ortsnamen.

Die Entstehung der Dünen ist dem Altertum klar: χώννυμι, χέω (Herod. III, 26; Strab. XVII, 820; Seneca n. q. II, 30; Plut. Alex. 26), ebenso sind, wie erwähnt, die Flugsanddünen bekannt. Besonders günstige Gelegenheit zur Beobachtung der Erscheinung boten die Küsten Kleinasiens, Cyperns, Syriens und bei Leptis Magna. Aus der Existenz von Dünen schloß dann auch Herod. V, 11, 12, daß das ägyptische Nilland nicht der Boden eines Meerbusens war, also nicht nur aus dem Funde von Seetierresten, sondern der Sandanhäufung auf dem Bergrand über Memphis: Meeresküste und Dünenbildung sind unlöslich miteinander verbunden. Unterschieden wird von der Stranddüne die Flugsanddüne erst durch die Ammonsexpedition Alexanders und den Marsch durch Gedrosien: Arr. III, 3—4; Curt. IV, 7, 6—17: XVII, 4, 27—29; VI, 26, 4. An die Stelle des langen Flugsandrückens (ὀφρύη ψάμμου: Herod. IV, 181) trat der Vergleich mit den Meereswellen.

Auch der Triebsand ist dem Altertum wohlbekannt, wie P. überzeugend durch Interpretation von Diod. I, 30, 5 (∾ Hekataeus v. Abdera), der als den natürlichen Ostschutz Ägyptens die zwischen Ägypten und Coelesyrien gelegenen „vom Wasser durchdrungenen Flächen ⟨πεδία τελματώδη⟩ der sogenannten βάραθρα" anführt, die Serbonis: „Da längst dieses Sees nur ein schmaler Durchgang vorhanden ist, einem Band vergleichbar, und allenthalben große Dünen um ihn aufgeschüttet sind, so wird bei anhaltendem Südwind eine Menge Sand herangeweht. Dieser macht die Wasseroberfläche unkenntlich und gibt dem See ein dem festen Boden verwandtes, von ihm nicht zu unterscheidendes Aussehen. Deshalb sind schon viele, denen die Eigenart der Örtlichkeit fremd war, mit ganzen Heeren hier verschwunden, wenn sie von dem vorliegenden Wege abirrten. Denn der Sand gibt, sobald man ihn betritt, allmählich nach und täuscht

tückisch die auf ihn Geratenden, bis sie das ihnen drohende Geschick merken und sich zu helfen suchen dann, wenn es kein Entweichen und keine Rettung mehr gibt. Denn der vom Triebsand ⟨τέλματος⟩ Hinabgezogene vermag weder zu schwimmen, da der Sandbrei dem Körper keine Bewegung gestattet, noch hat er die Kraft, herauszusteigen, da er nichts Festes unter den Füßen hat. 'Denn da der Sand mit Wasser gemengt ist und beide Elemente ihre Natur änderten, ergibt es sich, daß man hier weder zu treten noch zu schwimmen Gelegenheit hat. Wer deshalb auf eine solche Stelle gerät, hat keinen Anhalt zur Rettung, da auch der Sand an den Rändern nachgleitet. Diese eben geschilderten Flächen hat man ihrer Naturbeschaffenheit entsprechend mit einem besonderen Namen belegt: sie heißen Barathra". Somit hat P. unbedingt recht, wenn er den Begriff der „Triebsandstelle" für βάραθρα damit als nachgewiesen sieht und Aufnahme in die Wörterbücher verlangt. Mit einem Vergleich der modernen Erklärung des Triebsandes, der trotz seiner Schwere auf dem Wasser halten kann, mit den beiden antiken schließt P. seine überaus inhaltreiche und aufklärende Arbeit.

Berlin-Friedenau. Hans Philipp.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrbuch d. k. Deutsch. Archäolog. Instituts. XXXII, 3/4.

(149) **U. Wilcken**, Die griechischen Denkmäler vom Dromos des Serapeums von Memphis. Aus genauerem Studium der Publikationen von A. Mariette über seine Ausgrabungen des Serapeums von Memphis gewinnt man die Unterlagen für den Kult des Sarapis im memphitischen Serapeum. I. Zur Topographie. Über den Apisgrüften stand der Zentraltempel des Osiris-Apis. In den UPZ wird gezeigt, daß der griechische Sarapis nicht im Ost-, sondern im Westkomplex der Baulichkeiten verehrt worden ist. Es gab nur ein Σαραπιεῖον, in dem auch der griechische Sarapis, eine hellenistische Umbildung des alten Osiris-Apis, verehrt worden ist. Im Ostkomplex ist das Anubieum zu erkennen. II. Die griechische 'Kapelle'. Eine Weihinschrift weist darauf hin, daß die griechische 'Kapelle' das λυχνάπτιον, d. h. das Amtslokal der λυχνάπται ist, das vielleicht aus der Zeit Ptolemaios' I. stammt. III. Die Exedra. Ein Halbkreis war mit den Statuen von elf Dichtern und Denkern geschmückt; davor befand sich eine der Rundung sich anschließende Bank. Die einzelnen Statuen. Inschriftlich sind gesichert: Pindar, Platon, Protagoras. Mariette sah hier zahllose griechische Graffiti. Die Statuen sind sämtlich aus dem heimischen Mokattam-Kalkstein gearbeitet. No. 1. Die Darstellung von Pindar könnte auf seine Statue in Athen zurückgehen. Die Statue No. 2 stellt vielleicht Demetrios von Phaleron dar, da die Gestalt sich auf einen Sarapiskopf stützt. No. 3. Protagoras ist mit einem Holzmodell dargestellt, da er auch auf mathematisch-physikalischem Gebiet Ruhm genossen haben wird. No. 4. Platon. No. 5 trägt einen eigenartigen Knotenstock (Hesiod? Heraklit?). No. 6. Vermutlich Homer. No. 7. Merkwürdig bewegte Figur. No. 8. Fast nackter Mann. No. 9. Greiser Denker. No. 10. Stark verstümmelt. No. 11. Mann mit Knotenstock, der den Fuß aufstützt. Rekonstruktion der Gruppe. Die Reihenfolge im Atlas entspricht wohl der Anordnung der Gruppe. In der Mitte sitzt Homer wie seine beiden Nachbarn; dann wechseln nach den Flügeln zu Stand- und Sitzfiguren. Zweck der Exedra. Die Statuen sind als Weihgeschenke an der Prozessionsstraße nach griechischem Brauche anzusehen, die Exedra vielleicht als die Kopie eines Originals im alexandrinischen Serapeum. Die Zeit der Exedra. Vielleicht ist die Exedra eben nach Gründung der Serapeums-Bibliothek errichtet worden. IV. Die dionysische Gruppe. Die Gesamtgruppe ist als einheitliche Schöpfung künstlerisch und religionsgeschichtlich zu würdigen. Rekonstruktion der Gruppe. Nach Ausscheidung von zwei fremden Elementen (Löwe, Athene einen Unbewaffneten schützend) ergibt sich eine Gruppe von neun Figuren. Die Mitte nimmt eine Pantherin (?) mit reitendem Dionys ein. Dann folgen nach der Seite je ein radschlagender Pfau mit reitendem Knaben, als zweites Paar ein Falke mit Männerhaupt (Totengott Sokar?) und Sphinx als Isis, als drittes eine Sirene und der sog. 'Phönix', in Wahrheit eine zweite Sirene, als letztes Löwe und Cerberus, die beide aus der ägyptischen Mythologie stammen, mit reitenden Knaben. Es wird zu zeigen versucht, daß gerade die memphitische Gruppe den Anlaß geben konnte, ja mußte, den neuen Typus des Cerberus zu schaffen, wie ja auch die Idee des Gottes Sarapis selbst aus Memphis nach Alexandrien übernommen ist. Bryaxis aber hat sein Werk im Anschluß an das Vorbild des Asklepios von Epidauros geschaffen. Der religiöse Gedanke der Gruppe. Der dionysische Charakter der Gruppe ergibt sich aus den Einzelfiguren, zu denen zwei aus der ägyptischen Mythologie entnommene Gestalten, Sphinx und Falke, kommen. Es handelt sich um den orphischen Unterweltsgott, den die Griechen schon früh dem Osiris gleichsetzten. Sirenen als Schar der Seligen, der bezwungene Hadeswächter, die Pfauen, die Weintrauben passen zu dieser orphischen Bedeutung des Dionys. Nun sind die von Hekataios von Abdera (Diod. I 96) erwähnten orphischen Vorstellungen ganz konkret in der Umgebung des Serapeums gedacht. Die Zeit des Denkmals. Zurzeit differieren die Datierungen der Archäologen bis zu 450 Jahren (vom 3. Jahrh. v. Chr.

bis 2. Jahrh. n. Chr.). Griechische Denkmäler an der Sphinxallee. Es finden sich kleine Opferaltäre für die ἐσιεῖς, die im Nil Ertrunkenen, die göttliche Ehren erhielten. Aus diesem Brauche erklärt sich wohl auch mit die Apotheose des Antinoos. — (204) B. **Pick**, Die thronende Göttin des Berliner Museums und die Persephone von Lokroi. Die Statue stammt doch wahrscheinlich aus Großgriechenland. Nur Kupfermünzen von Lokroi Epizephyrioi erinnern an die Berliner Statue. Sie stammen aus dem 3. Jahrh. v. Chr., doch weist das Bild auf wesentlich ältere Zeit zurück. Ist die Berliner Statue auch nicht mit der der Münzen von Lokroi identisch, so doch mit ihr verwandt. Das Münzbild mit Schale und Mohnkopfszepter stellt Persephone dar. Vom ältesten Kultbild der lokrischen Persephone geben rohe lokrische Terrakotten eine Vorstellung. Dieses archaische Kultbild gehörte dem 7. Jahrh. an, das auf den Münzen abgebildete archaistische dem Ende des 5. Jahrh. Die Berliner Statue steht zwischen beiden, dem späteren näher. Das Kultbild von Hipponion kann nicht für unsere Göttin in Frage kommen, wohl aber eine für Tarent zu vermutende Umbildung eines lokrischen Kultbildes wegen gewisser Gewand- und Haartrachtmotive, zumal man die Berliner Statue am besten mit einem Götterbilde identifizieren könnte, das sich an ein altes Vorbild anschließen mußte. Sie wäre dann ein archaistisches Werk im besten Sinne. Dann könnte die Statue auch 470 oder 460 angesetzt werden, in eine Zeit, wo Tarent nachweislich eine besonders kunstfreundliche Stadt gewesen ist. Für Tarent spricht u. a. eine Terrakotta des Gothaer Museums, die aus der Neustadt von Tarent (4. oder 3. Jahr.) stammt und eine thronende Göttin mit Schale und Stab darstellt. — (215) **H. Sitte**, Die Süd-Metopen des Parthenon. Eine Tabelle lehrt, daß bei der gesamten Süd-Metopenreihe das Gesetz der etwas von der mathematisch-genauen Symmetrie abweichenden Asymmetrie gestaltend wirksam ist. Die drei Teile dieser Reihe sind als untrennbares Ganzes gekennzeichnet. In allen 32 Süd-Metopen ist nur ein Thema, die Kentauromachie, aber großzügig, eines Phidias würdig, dargestellt. In der formalen und inhaltlichen 'unitas' wird diese ganze Reihe von keiner anderen Metopenkomposition auch nur annähernd erreicht. — (226) **Fr. Winter**, Die Komposition der Ganymedgruppe des Leochares. Der Baumstamm ist zu entfernen und der Hund auf die andere Seite zu setzen, so daß die Darstellung der Berliner Meleagergruppe mit dem Hunde entspricht.

Archäologischer Anzeiger. Beibl. z. Jahrb. d. Arch. Inst. 1917, III./IV. Heft.

(54) Nachrufe für H. Winnefeld und K. Hähnle. — (55) Die Neuerwerbungen des Hamburgischen Museums für Kunst und Gewerbe. I. **H. Kusel**, Griechisch-Hellenistisches. Italisches. II. **R. Pagenstecher.** Beispiele aus der bedeutenden Sammlung Reimers-Hamburg werden gegeben. I. Bronze. Figürliches. Waffen und Geräte. II. Terrakotten. III. Vasen. IV. Figürliche Tongefäße. — (117) **P. Wolters**, Chrysippos? Der Kopf auf dem Siegelring Dümmlers (P. Wolters, Aus Ferdinand Dümmlers Leben S. 230) ist wahrscheinlich der des Chrysippos. — (118) Archäologische Gesellschaft zu Berlin. Darin besonders (119) **Noack**, Über die thronende Göttin; (151) **Noack**, Winckelmann: (164) **Wilcken**, Th. Mommsen. — (172) Daltons Zeichnung des Parthenon. Festgeschenk der Universität Innsbruck. — Institutsnachrichten. — Zu den Institutsschriften.

Monatsschrift für höhere Schulen. XVII, 9/10.

(321) **A. Maurer**, Über die Ausbildung und Fortbildung im höheren Lehramt, insbesondere bei den Lehrern der Mathematik und Naturwissenschaften. — (328) **H. Borbein**, Die Jugendkunde im Weltkriege, ein Arbeitsplan für die deutschen Schulen. — (347) **K. Belau**, Griechisch-römische Lyrik in ihrer Beziehung zur Gegenwart. Da es sich jetzt kaum lohnt, sich beim Unterricht in Prima und Sekunda im Griechischen und Lateinischen an ein größeres, zusammenhängendes Werk zu wagen, wird es darauf ankommen, Dinge zu wählen, die trotz ihrer Kürze einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Dabei ist an die griechische und lateinische Lyrik zu denken, die, abgesehen von Horaz, meist zu kurz kommt. Hier wird ja auch das längst Vergangene durch die Mitwirkung der erregenden Gegenwart neues, innerstes Erleben. So werden Proben mit Übersetzung geboten aus Kallinos, Tyrtaios, Simonides, Theognis, Solon, Bakchylides, Archilochos, Catull, Ovid, Martial. — (369 u. 373) **P. Kaestner**, Die Reifezeugnisse der Studierenden der preußischen Universitäten im Sommersemester 1917 (bezw. im Wintersemester 1917/18). — (371 u. 375) **P. Kaestner**, Die Anfängerkurse im Griechischen für Studierende der Juristischen, Medizinischen und Philosophischen Fakultät, Die Kurse zur sprachlichen Einführung in die Quellen des römischen Rechts, Lateinische Sprachkurse für Absolventen lateinloser Schulen, Statistisches über das Frauenstudium. — (379) Muthesius, Die Einheit des deutschen Lehrerstandes (Berlin). 'Jeder Amtsgenosse wird diese kleine Schrift mit Interesse lesen'. *P. Gadow.* — (380) v. Heygendorff, Gedanken über die Erziehung der deutschen Jugend (Leipzig). 'Auch die Lehrer der höheren Schulen werden zu dem Büchlein mit Nutzen greifen'. *L. Mackensen.* — (381) O. Baumgarten, Erziehungsaufgaben des Neuen Deutschland (Tübingen). 'Es ist eine Freude, dieses Buch zu lesen'. *L. Mackensen.* — (383) F. Rommel, Die Not der höheren Schule (Berlin). Es wünscht dem Buche 'weiteste Verbreitung' *L. Mackensen.* — (384) Veröffentlichungen der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Berlin und der Provinz Brandenburg. 7. Heft, hrsg. v. E. Grünwald (Berlin). 'Weiteste Verbreitung' auch bei den Gegnern wünscht *L. Mackensen.* — (385) G. Budde, Schulreform und

Sprachunterricht (Langensalza) und Lehrplan für eine deutsche höhere Knabenschule (Langensalza). Gegen eine 'einheitliche Schulreform' wendet sich *L. Mackensen.* — (387) Festschrift des Vereins akademisch gebildeter Lehrer. Der Universität Frankfurt a. M. zu ihrer Eröffnung gewidmet (Frankfurt a. M.). 'Stellt dem regen wissenschaftlichen Geist und Streben des darbringenden Vereins das ehrenvollste Zeugnis aus'. *L. Mackensen.* — (387) R. Block, Einheitsschule und freie Bahn dem Talent (Leipzig). 'Verrät den erfahrenen, sachkundigen Schulmann'. *L. Mackensen.* — (388) G. Wyneken, Wider den altsprachlichen Schulunterricht (Jena). Abgelehnt von *L. Mackensen.* — (391) V. Hundhausen, Die Oden des Horaz in deutscher Sprache (Berlin). 'Gewandtheit in der Versifikation und schwungvolle Sprache' zu rühmen. 'Der Sinn des Textes ist aber an sehr vielen Stellen nicht getroffen'. *H. Röhl.* — (396) A. v. Harnack, Aus der Friedens- und Kriegsarbeit (Gießen). Anerkannt von *F. Lüdtke.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 41/42.

(481) H. Steuding, Edelsteine griechischen Schrifttums; ins Deutsche übertragen (Leipzig). 'Schönes, auch recht gut ausgestattetes Buch'. *W. Vollbrecht.* — (484) Paulys Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft. 19. Halbband. Jugurtha—Jus Latii. II. — (487) M. Schuster, Zur Deutung des Arriusepigramms (Wien). Besprochen von *O. Morgenstern.* — (488) A. von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte. 3. A., hrsg. von B. Schmeidler (Hannover u. Leipzig). 'In einer allen Ansprüchen der modernen Editionstechnik genügenden Weise bearbeitet'. *C. Weyman.* — (497) O. **Rossbach**, Zum 36.—40. Buche des Livius und zwei unbenützte Handschriften dieser Bücher (Schluß). XXXVIII 53, 9 l. *⟨notabilior⟩ prima pars vitae quam postrema fuit.* 56, 13 l. *uti imago sua.* 57, 8 l. *haec de tanto viro, quom et opinionibus et monumentis litterarum variarent, proponenda erant.* 58, 11 l. *hic decem legatos simul ⟨accusari⟩ arguique.* XXXIX 1, 5 l. *itinera ardua ac saepta, infesta insidiis.* 22, 1 l. *decem deinde dies ⟨apprime⟩ apparatos ludos.* 28, 11 l. *decretum petulantiae impudentissimae praetendit.* 32, 5 ist *quia* vor *P. Claudius* nicht notwendig; ebenso ist XXXVIII 27, 9 zu l. *iam [enim] medium autumni erat.* 32, 6 l. *honorem repetentis* (R). 37, 11 l. *sed urbem agros[que] ademistis* (R). 44, 7 l. *lautumiis* (R). 56, 6 l. *plurisse in area ⟨Vulcani, totidem diebus in area⟩ Concordiae.* XL 4, 2 l. *Theoxena et Archo nomina mulieribus erant* (VR). 5, 6 ff. ist *spem Romanorum* (VR) richtig überliefert. 6, 6 und 9, 11 l. *sudibus.* 31, 7 l. *satis ⟨abstractos⟩* (VR). 38, 3 *ab Anido ⟨et Angino⟩ montibus.* 50, 2 l. *e qua regione ⟨ille⟩ abduxisset legiones.* 51, 2 l. *privatamque publicae rei inpensam in duerat.* 7 l. *habuere et in promiscuo publicam pecuniam.* 56, 4 l. *tutela eius concustoditum.* 57, 3 l. *Cotto nobilis erat Bastarnes, Antigonus Bithynus saepe cum ipso Cottone . . . missus.* — (501) **Draheim**, Furor teutonicus. Neben theotiscus erscheint teutonicus, und zwar wie jenes auch als Bezeichnung der Sprache. Das Chronicon universale des Ekkehart von Aura ist die älteste Stelle für sein Vorkommen. Die Kriege Friedrich Barbarossas trugen nicht wenig dazu bei, daß der Furor teutonicus zum geflügelten Wort wurde. Der Schreiber einer Reichenauer Hs des 14. Jahrh. (Holder I S. 192 f.) entwirft folgende Charakteristik: '*Sapientia Graecorum, luxuria Sarracenorum, infidelitas Apulorum, avaricia Romanorum, astucia Lumbardorum, furor Teuthonicorum, parcitas Tuscorum, largitas* (!) *incomparabilis Anglicorum.*'

Nachrichten über Versammlungen.

Sitzungsberichte der K. Preufs. Akademie d. W.

25. April. de **Groot** las über einige der ältesten Quellenberichte über chinesische Fremdvölker. Die chinesischen Berichte behandeln den Untergang des Indischen und Baktrischen Reiches Alexanders des Großen infolge der Völkerwanderung der Sikki (Saka oder Sacae) und der Goat-si sowie die infolgedessen entstandenen Reiche Kapisa, Tochara und Kusana.

2. Mai. Diels überreichte eine Abhandlung des Oberstudienrats Dr. **G. Helmreich** in Ansbach: Handschriftliche Studien zu Meletius (Abh.). Die Abhandlung ist eine Vorarbeit zu der Neuausgabe des Meletius Περὶ τοῦ τῆς ἀνθρώπου κατασκευῆς in dem Corpus Medicorum graecorum. Sie gibt zahlreiche Verbesserungen des in der Editio princeps Cramers (in dessen Anecdota Oxon. III) ganz ungenügend herausgegebenen Textes. Sie werden teils aus der Vergleichung von zwei neuen guten **Hss** (Cod. Monac. gr. 39, s. XVI und Upsal. bibl. acad. 30, s. XIII—XIV), teils durch Heranziehung der lateinischen Übersetzung des Petrejus, endlich durch Zurückgehen auf die meist wörtlich ausgeschriebenen Quellen des Meletius: Soranus, Galenus, Basilius, Gregorius Nyss. und Naz. gewonnen. Zuletzt werden eigene Vermutungen des Verfassers und Anecdota des Monac. mitgeteilt. — von Harnack legte eine Arbeit des Prof. Dr. **H. Grefsmann** in Berlin vor: Vom reichen Mann und armen Lazarus. Mit ägyptologischen Beiträgen von Prof. Dr. **G. Möller** (Abh.). Die Abhandlung geht von den verschiedenen Namen des reichen Mannes aus, die in der exegetischen Literatur zum Neuen Testament überliefert sind. Sie führt dann zu den mannigfachen Varianten der jüdischen Legende vom Tode des Gerechten und des Zöllners und zeigt, daß jene Namen von hier aus verständlich werden. Daran schließt sich eine Analyse der ägyptischen Erzählung von der Hadesfahrt des Königssohnes, wie sie im Märchen von Setme Chamoïs vorliegt. Aus diesem Märchen haben, wie im folgenden durch genaue Vergleichung festgestellt wird, die genannte jüdische Legende ebenso wie das Gleichnis Jesu ihren Stoff geschöpft, haben ihn

aber zugleich dort in jüdischem, hier in christlichem Geist umgeprägt. Der Schluß faßt als Ergebnis zusammen, daß das christliche Gleichnis eine synkretistische Erzählung ist, in der ägyptische, orphische, jüdische und christliche Bestandteile gemischt sind. Im Anhang werden die behandelten ägyptischen, hebräischen und klassischen Texte und Bilder mitgeteilt.

16. Mai. **Norden** setzte seine früheren Darlegungen über einzelne, die Germania des Tacitus betreffende Probleme fort. Im Mittelpunkt stand das Diktum über die Germanen als *tantum sui similem gentem*, dessen Geschichte von den Zeiten der altionischen Ethnographie an bis zu seiner Übertragung auf die Germanen verfolgt wurde. Der Vermittler war Poseidonios. Im Zusammenhange hiermit wurde das Verhältnis Cäsars in seiner germanischen Ethnographie zu derjenigen des Poseidonios erörtert. Cäsar hat diesen ergänzt und korrigiert.

30. Mai. **Seckel** sprach über die neuerworbene Volumen-Handschrift der Berliner Königl. Bibliothek. Im Zusammenhang der Quellen- und Literaturgeschichte des 12. und 13. Jahrh. wurde der Inhalt des cod. Berolin. Lat. fol. 823, einer glossierten Hs des Volumen (Teil V des Corpus iuris civilis) von ganz eigenartigem Gehalt, erörtert. Zur Glossatorenliteratur bringt die Hs unter anderem eine Reihe bisher unbekannter Unikà: von Pillius den Apparatus Feudorum und die Summa Feudorum, von Accursius die erste Fassung des Apparates zu den Institutionen und, wie es scheint, die erste Fassung des Apparates zu den Tres libri und zum Autenticum, endlich — weniger bedeutsam — von namenlosen Verfassern zwei Reihen Casus zu den Tres libri und eine Lectura Autentici. — Diels legte eine Abhandlung von **W. v. Wartburg** in Zürich vor: Zur Benennung des Schafes in den romanischen Sprachen. Ein Beitrag zur Frage der provinziellen Differenzierung des spätern Lateins (Abh.). Das Problem, wie die lokalen Verschiedenheiten des Lateins der Kaiserzeit und die heutige Verteilung des lateinischen Sprachschatzes über die Romania in gegenseitige Beziehung zu setzen sind und einander aufhellen können, wird hier an einem konkreten Beispiel erörtert. Es wird gezeigt, wie und warum *ovis*, die lateinische Bezeichnung des Mutterschafes, vor stärkeren Konkurrenten weichen mußte, vor *pecora* im größten Teil Italiens, vor *feta* im Alpengebiet und in Ostfrankreich, vor *ovicula* (franz. *ouaille*) in Westfrankreich und auf der Pyrenäenhalbinsel, und wie schließlich in Nordfrankreich seit dem Mittelalter als dritte Schicht das heutige *brebis* aufkam. — Diels legte eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. **E. Wenkebach** in Charlottenburg vor: Das Proömium Galens zu den Epidemien des Hippokrates (Abh.). Der Verf. beweist die Echtheit der Einleitung zu dem Epidemienkommentar Galens, welche die hippokratische Unterscheidung der Arten und Ursachen der Krankheiten und insbesondere die hippokratische Lehre von der Abhängigkeit der körperlichen Zustände des Menschen von klimatischen Einflüssen behandelt. Freilich unsere griechische Überlieferung, die aus einem verlorenen, durch Blattverlust und andere Schäden verstümmelten Archetypus (etwa des 14. Jahrh.) stammt, ist wie die lateinische Übersetzung des Arztes Nic. Macchellus aus Modena (in der Juntina 1550), die auf dieselbe Überlieferung zurückgeht, interpoliert, wie die arabische Übersetzung des Arztes Ḥunain ibn Isḥâq beweist, die Dr. P. Pfaff im Auftrage der akademischen Kommission für das Corpus Medicorum aus dem Cod. Escurial. arab. 804 (mindestens 10. Jahrh.) übersetzt hat. Danach ist versucht worden, die ursprüngliche Form des Proömiums herzustellen.

6. Juni. Holl trug vor (514): Über Zeit und Heimat des pseudotertullianischen Gedichts adv. Marcionem. Hauptsächlich auf Grund der in ihm sich findenden Papstliste und der eigentümlichen Fassung der Golgathalegende wurde gezeigt, daß das Gedicht wohl im letzten Viertel des 5. Jahrh. in Südfrankreich verfaßt ist.

20. Juni. **von Harnack** legte vor (637): Der Spruch über Petrus als den Felsen der Kirche (Matth. 16, 17 f.). In der Abhandlung wird der ursprüngliche Sinn der Worte von den Hadespforten untersucht und gezeigt, daß sie nichts anderes als die Verheißung für Petrus enthalten, er werde nicht sterben. Die sich aus dieser Einsicht im Zusammenhang mit positiven Zeugnissen ergebenden Folgerungen für die ursprüngliche Fassung der Rede Jesu an Petrus werden gezogen.

27. Juni. **von Wilamowitz-Moellendorff** legte vor (728): Dichterfragmente aus der Papyrussammlung der Kgl. Museen. Unter einer Anzahl kleinerer Stücke, meist aus dem 3. Jahrh. v. Chr., ragen hervor echte Verse des Tyrtaios, ein Stück einer auf den Einfall der Galater bezüglichen Elegie und eine Homerglosse, die ein aus unserem Texte verschwundenes unbekanntes Wort in der Odyssee bringt, daneben Verse des Antimachos. — Derselbe legte vor (752) eine Abhandlung von Prof. Dr. Freiherrn **Hiller von Gaertringen**: Aus der Belagerung von Rhodos 304 v. Chr. Ein Papyrusblatt der Kgl. Museen stammt aus einer Schilderung der Belagerung von Rhodos in ionischem Dialekt, die eng zu der Erzählung Diodors XX 93. 94 stimmt. Es scheint der Entwurf eines Autors aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. zu sein. — Derselbe legte vor (763) eine Abhandlung von Prof. Dr. **W. Schubart** in Berlin: „Ein griechischer Papyrus mit Noten". Ein verstümmeltes Papyrusblatt der Kgl. Museen enthält Reste von drei Liedern mit Noten, besonders bemerkenswert, weil auch Noten ohne Text, also für Instrumentalmusik, dabei sind.

4. Juli. **Diels** hielt die Ansprache zur Feier des Leibnizischen Jahrestages. Das Stipendium

der Eduard-Gerhard-Stiftung wird erst für das Jahr 1919 im Betrage von 9000 Mark ausgeschrieben.

Mitteilungen.

Der Infinitivus „primitivus".

In seiner scharfsinnigen Abhandlung „Zur Erklärung des sog. inf. hist." (Glotta II 270 ff.) hat P. Kretschmer überzeugend nachgewiesen — ihm hat sich Brugmann in der 2. Aufl. der Vergl. Gramm. d. indogerm. Sprachen II 3, 2 (1916) S. 944 angeschlossen —, daß die bisherigen Erklärungsversuche dieser Erscheinung falsch sind. Weder befriedigt die Ellipsentheorie, die den Ausfall eines coepi annimmt (Wölfflin, Arch. X 178; Jaenicke, Jahrb. f. kl. Phil. 1895 S. 134 ff.), noch die Auffassung des Infinitivs *amare als eines mißverstandenen, volkstümlichen amarunt wie amavēre: amavērunt (Wisén, Arch. XV 282 ff.) noch Wackernagels Deutung dieser Fassung als eines ursprünglichen infin. imperativus, wobei „der erzählte Vorgang als Ausführung eines Befehls gedacht wird" (Verhandl. d. Züricher Philol.-Vers. 1887 S. 276 ff.). Vielmehr geht Kretschmer in seiner Erklärung unter Heranziehung verwandter sprachlicher Erscheinungen im Französischen, Italienischen usw. von einem infin. descriptivus aus, den er als Nominalsatz auffaßt, d. h. einen verballosen Satz, der in einem als Nomen gebrauchten Infinitiv besteht und schlechthin den Zustand ausdrückt. Er erinnert hierbei u. a. an Klärchens Lied im „Egmont": „Freudvoll und leidvoll, gedankvoll sein; langen und bangen in schwebender Pein, himmelhoch jauchzend, zum Tode betrübt; glücklich allein ist die Seele, die liebt", wo die Infinitive „den Zustand des Liebenden malen und völlig absolut gebraucht sind". Aus solchem beschreibenden Nominalsatz leitet Kretschmer dann den imperativischen Infinitiv wie „Aufpassen!" ab, der sich, wie der lateinische Imp. sequimini von der gleichen Form des Indikativs, nur durch den Befehlston vom beschreibenden Infinitiv unterscheidet[1]). Einen wichtigen Schritt ist nun der absolute Infinitiv weitergegangen, indem er mit einem Subjektsnominativ ausgestattet wurde. So im Französischen: et elle de me regarder. So im Deutschen beim imperativen Infinitiv: „Drei Mann vortreten!". So beim inf. indignantis: „Ein Soldat fliehen? Ich ihm schmeicheln?" Für den inf. hist. der lebhaften Erzählung im Deutschen führt Kretschmer allerdings nur ein einziges Beispiel aus der Deutschen Grammatik von Laurentius Albertus an und fährt dann fort: „Dergleichen ist auch heute möglich, aber selten und individuell" (S. 283). Hier möchte ich nun den Gedankengang Kretschmers aufnehmen und weiter fortführen. Gerade diese charakteristische Verwendung des erzählenden Infinitivs mit Subjektsnominativ ist ja auch das wesentliche Merkmal des lateinischen inf. hist. Ich meine im Gegensatz zu Kretschmer, daß diese sprachliche Erscheinung auch im Deutschen sehr häufig und beliebt ist, namentlich in der Umgangssprache bei lebhafter Wiedergabe dramatischer Ereignisse. Jeder, auch der Gebildete, verwendet einmal diesen Infinitiv in Augenblicken leidenschaftlicher Erregung, zumal bei der Wiedergabe von Selbsterlebtem. „Der mich sehen und kehrtmachen — ich ihm nach!" so könnte man täglich erzählen hören und wohl selbst einmal sprechen. Doch läßt sich dieser Infinitiv auch literarisch belegen. So z. B. bei Sudermann, Es war S. 312: „Ich meine Flinsen vergessen — Talar und Beffchen vom Nagel reißen — das heilige Tischzeug einpacken — und in den Wagen springen — pfütt! wie der Wind!" So oft bei Rosegger und vor allem überall in den Mundarten (mehr Belege an anderer Stelle!). Öfter als dieser Infinitiv lassen sich in solchen Fällen lebhafter Erzählung gleiche Nominalsätze mit Subjekt in der anderen Nominalform des Verbs, dem Partizip der Vergangenheit, belegen. Ich führe z. B. nur aus den „Räubern" an: „Also kurz resolviert — ein Anlauf genommen — und drüben bin ich" (I 2). „Jetzt nutz ich den Zeitpunkt und risch wie der Wind, ich war losgebunden, so nah wars dabei. — Da meine Begleiter versteinert wie Loths Weib zurückschauen, Reißaus genommen! Zerrissen die Haufen, davon!" (I 3). Auf die kürzeste Formel gebracht finden wir diese knappe Redeweise in den Worten: „Gesagt, getan"[2]); in dichterischer Form z. B. bei Goethe, Der Totentanz: „Getan, wie gedacht"[3]). Dementsprechend finden wir auch im Lateinischen diese Nominalform des Zeitworts mit Subjekt im Nominalsatze verwendet, wo man natürlich bisher eine Ellipse von est, sunt annahm. Z. B. die Worte des Livius XXI, 33, 1: Prima deinde luce castra mota, et agmen incedere coepit entsprechen ganz dem deutschen Nominalsatz: Dann bei Tagesgrauen das Lager abgebrochen und weiter (marschiert)! Daß die Ellipsentheorie hier ganz unberechtigt ist, läßt sich unwiderleglich dartun. In seiner bekannten Charakteristik Hannibals sagt Livius XXI 4: neque Hasdrubal alium quemquam praeficere malle .... neque milites alio duce plus confidere aut audere. Plurimum audaciae . . .

[1]) Gegen diese Gleichsetzung verhält sich allerdings Brugmann (Vergl. Gramm. d. indog. Sprachen II 3, 2 S. 581) ablehnend.

[2]) S. Beispiele bei Grimm, DG. IV 1255 (Neudruck).

[3]) Gegen die fälschlicherweise — auch hier — so häufig angewandte Erklärung syntaktischer Erscheinungen, namentlich der Umgangssprache, durch „Ellipse" s. u. a. Paul, Prinzipien d. Sprachgeschichte S. 263 ff.; Delbrück, Vergl. Syntax S. 73 f.; Ziemer, Junggramm. Streifzüge (1882) S. 41 u. ö.; R. Meyer, Deutsche Stilistik[2] S. 82; Wunderlich, Der deutsche Satzbau S. 2; Derselbe, Unsere Umgangssprache S. 81; Blümel, Einführung in die Syntax (1914) §§ 123. 545 Anm.

plurimum consilii . . . erat. Nullo labore aut corpus fatigari aut animus vinci poterat. Caloris ac frigoris patientia par; cibi potionisque desiderio naturali .... modus finitus; vigiliarum somnique nec die nec nocte discriminata tempora; id, quod gerendis rebus superesset, quieti datum; ea neque molli strato neque silentio accersita; multi saepe humi iacentem conspexerunt. Vestitus nihil inter aequales excellens; arma atque equites conspiciebantur. Wir sehen hier vom Autor alle Mittel der Schilderung verwandt: inf. descript., Imperfekt, Perfekt bei saepe, bloße Nominalsätze. Zu den Partizipien in letzteren läßt sich nun weder est noch sunt ergänzen. Hier müßten ja überall die Imperfekte (finiebatur, discriminabantur, dabatur, accersebatur) stehen, wollte man diese echten Nominalsätze zu vollständigen „Sätzen" nach der starren Regel der Schulgrammatik „auffüllen". Auch der Römer verwandte also genau wie wir im Deutschen in lebhafter Erzählung (ich das hören, aufstehen = aufgestanden und fort) beide Verbalnomina, Infinitiv wie Partizip, unterschiedslos im Nominalsatz mit Subjektsnominativ.

Wie ist nun die Entstehung dieses inf. hist. im Nominalsatz zu erklären? Bennett, der in seiner Syntax of Early Latin 1910, S. 419 diese Erscheinung bespricht, will auch Kretschmers Erklärung nicht als „satisfactory" gelten lassen, weil „he fails to make clear how the transition could take place from achronistic descriptive infinitives . . . to narrative infinitives referring to the past" (S. 421)[4]. Brugmann (Vergl. Gramm. d. indog. Sprachen II 3, 2, 945) nimmt an, daß, ehe diese Darstellungsform durch einen selbständigen Infinitiv aus Schilderungen mittels absoluter Nominalsätze wie in Liliencrons „Heißes Umarmen nach schmerzlichem Sehnen, Brechende Herzen, gestorbene Tränen!" herausgelöst wurde, etwas wie „es geschah, das tat er" vorschwebte (vgl. mhd. Gottfr. Tristan 2111: wol schirmen, starke ringen, wol loufen, sêre springen . . . daz tete er . . .) und betrachtet den Infinitiv, wenn ein Nominativ als Subjekt hinzutritt, als Satzobjekt. Dem kann ich nicht beipflichten. M. E. haben wir im inf. hist. wie descriptivus, die scharf zu scheiden sind, Spielarten der nämlichen Grundform vor uns, die ich als inf. primitivus bezeichnen möchte, weil ich in all diesen absoluten Infinitiven, die sich der herkömmlichen grammatischen Schablone nicht fügen, einen Rückfall in ursprachliche Redeweise sehe. Dazu bestimmen mich folgende Erwägungen.

Die neuere Sprachpsychologie hat festgestellt, daß „dem prädikativen Aussagesatz, jener Sprachform, innerhalb deren unser gegenwärtiges Denken und Sprechen erwachsen ist, eine abweichende, ursprünglichere Denkform vorausging, bei der der Nominalbegriff dominierte." Wundt bezeichnet diese als die Stufe des „gegenständlichen Denkens" (Völkerpsychologie II 166. 282. 421). Nach den Interjektionen und Lallworten als unwillkürlichen Reflexlauten der Lust oder Unlust, Überraschung usw. (z. B. „plumps, bum" beim plötzlichen Fall eines schweren Körpers) setzen die Nomina ein, da die Dinge der tönenden und bewegten Welt es sind, Wahrnehmungen und Beobachtungen, nicht Handlungen, für die der primitive Mensch die ersten bewußten Sprachlaute zur Mitteilung an andere schafft. Sie mögen zuerst noch mit Interjektionen verbunden oder selbst interjektionellen Gepräges gewesen sein. Diesen nackten Nominativsatz, der den Inhalt der Vorstellung durch die bloße Nennform eines die Erregung weckenden Gegenstandes der Umwelt wiedergab, verwenden wir modernen Menschen heutzutage noch, wenn wir in jähem Affekt rufen: Feuer! Diebe! Ein Hund! Ein Auto![5] In leidenschaftlicher Erregung genügt eben die Nennform eines Wortes, die bloße Nennung des Gegenstandes, der den Redenden innerlich beschäftigt und gemütlich erregt, um den Inhalt der Vorstellung zum Ausdruck zu bringen. So seufzt der Verwundete: Wasser! Wasser! So jubelten die Zehntausend des Xenophon: θάλαττα! θάλαττα! So hallte es einst gellend durch Roms Gassen: Hannibal ante portas! So riefen die Matrosen des Kolumbus: Land! Land! So wir am 2. August 1914: Krieg! Und dann wie oft: Großer Sieg! Diese urälteste Satzform erweiterte sich dann zur bloßen Aneinanderreihung von Hauptwörtern oder zum Nominativsatz teils mit Adjektiven, teils mit verbalen Nominalformen, dem verblosen Nominalsatz. Daraus entwickelte sich erst der zweigliedrige Satz im grammatischen Sinn, der aus Subjekt und Verb besteht. Wir Papiermenschen müssen uns doch immer vor Augen halten, daß beim primitiven Menschen — wie heute noch in lebhafter Umgangssprache — ein Wort durch Tonfall, Tonstärke, Miene und Gebärdenspiel unterstützt, zur Verständigung mit andern völlig

[4]) Schlicher, The historical Infinitive (Class. Philol. IX 1914 S. 279 ff.) enthält nur eine literarische Entwicklung des historischen Infinitivs in der lateinischen Sprache, ohne auf seine Entstehung einzugehen; s. Stegmanns Rezension, Sokrates 1916 S. 109. Wie ich nachträglich sehe, ist auch Kroll (Die wissensch. Syntax im latein. Unterricht 1917 S. 40 ff.) wieder zur Ellipsentheorie zurückgekehrt. Methners Deutungsversuch (Lat. Syntax des Verbums 1914 S. 142 f.) halte ich für verfehlt. Sein Einwand gegen Kretschmer, der deutsche Infinitiv müßte, wenn er wirklich den Wert eines Aussagesatzes haben könnte, auch ein Subjekt zu sich nehmen können, wird ja durch obige Beispiele entkräftet.

[5]) S. Wunderlich, Umgangssprache S. 81; R. Meyer, Deutsche Stilistik² 1913 S. 94. Ottokar Jiráni, Skladba jazyka latinského (Syntax der lat. Sprache I 1915) verfolgt, nach der ausführlichen Rezension von Jubatý (Wochenschr. f. kl. Philol. 1917 S. 273 ff.) zu urteilen den gleichen Gedankengang für das Lateinische.

ausreicht und auf diese Weise einen ganzen Satz verschiedensten Inhalts ersetzen kann, wenn anders „ein Satz jedes zum Verständnis unter Angehörigen desselben Sprachgebiets ausreichendes Stück menschlicher Rede“ ist[6]). Das bloße „Feuer“ kann heutzutage noch als Nominalsatz je nach Tonfall und Mienenspiel ebensowohl im gellenden Angstschrei eine Aussage wie im Heischeton einen Befehl, zugleich die Bitte eines Rauchers an seinen Nachbar wie dessen hilfreiche Frage an jenen (Brauchen Sie Feuer?) oder eine ängstliche Frage (Brennts wo?) enthalten. Als Buchtitel, Überschrift, im Telegrammstil kann es einen ganzen Satz enthalten. Ein Erzähler, Romanschriftsteller, Dichter wird es impressionistisch verwenden, um eine ganze Vorstellungswelt damit im Leser hervorzuzaubern (. . . Feuer! . . .). In solchen Fällen pflegt dann die Schulgrammatik von „Ellipse“ zu reden, während wir in Wirklichkeit ein Überbleibsel urzeitlicher Redeweise vor uns haben. Statt eines Nomens vermag aber auch ein Verbalnomen, ein bloßer Infinitiv, wie einst auf primitiver Stufe, so heute noch einen ganzen Satz wiederzugeben. „Schlafen“ kann in gleichem Maße einen Befehl wie eine Frage, einen Ausruf der Entrüstung (Ich schlafen?) oder den Wunsch des sich ruhelos auf dem Lager wälzenden Kranken enthalten; nur Ton und Miene unterscheiden die einzelnen Vorstellungsgehalte. Bald begegnet uns dieser „primitive“ Infinitiv als descriptivus, zustandmalend, wie in Hamlets bekannten Worten: „Sterben — schlafen — schlafen! Vielleicht auch träumen!“, bald als inf. historicus: „Wir noch schnell ein paar Stunden schlafen, dann packen und fort!“

Den Nominalsatz als Vorstufe zu unserm prädikativen Satze erweisen auch die Sprachen der heutigen Naturvölker. Wie hier Nomina verbale Funktionen übernehmen, zeigt Wundt z. B. an der Hottentottensprache, wo der Ausdruck für „Auge“ die gleiche Bedeutung wie „er sieht“ hat (Völkerpsych. II 140). In diesen Sprachen begegnen wir auch dem primitiven Infinitiv. So verwenden amerikanische Sprachen Possessivformen des Verbalnomens als Nominalsätze; im Peruanischen steht z. B. für „ich trage dich“ die Form „mein Tragen deiner“, für „ich trage den Stein“ ein „mein Tragen den Stein“. Ähnlich verhält sich die maygarische Sprache, wo „warten ich“ das Präsens, „warten mein“ das Perfekt ersetzt; ebenso das Türkische, Jakutische u. a. Sprachen (Wundt S. 148). Besonders kennzeichnend ist die Probe der Buschmännersprache, die Wundt S. 339 in folgender Übertragung gibt: „Busches Mann hier da gehend laufen — zu Weißem, er Weißer gebend hier Tabak, er da gehend rauchen, er da gehend füllen Tabak Sack . . .“ Hier finden sich nur Nomina und Verbalnomina in unflektierten Formen ohne grammatische Bindemittel aneinandergereiht. Auch das „Pigeon“, jene eigentümliche Mischsprache aus chinesischen und englischen Sprachbrocken, verwendet das Verb nur im Infinitiv. Eine Probe gibt z. B. unser bekannter Emden-Offizier Kapitänleutnant Lauterbach in seinen Erlebnissen (1000 £ Kopfpreis — tot oder lebendig 1917) S. 82, wo er das „Pidschin“ des Chinesen so übersetzt: „Ich wissen, Sie fechtender Offizier ‘Emden’, Tsingtau, Sie töten viele Engländer . . . Ich nicht sprechen, Sie immer gut zu Chinesen.“ Die Formen: My savvi (von savoir!), my no speaky (die nebenbei gesagt an die obenerwähnten eigentümlichen Possessivformen des Infinitivs erinnern) stellen auch die im „Slang“, dem vulgären Englisch, üblichen Formen des Gerundiums, des substantivierten Infinitivs, vor, die bekanntlich in der Schriftsprache auf ing enden und in der Allegroform zu i, y verkürzt wurden.

Ferner wird der Nominalsatz als das Ursprüngliche auch durch die Kindersprache erwiesen. Nach den Ausführungen von Wreschner[7]) treten zuerst Lallworte auf, die ein Begehren, Lust oder Unlust usw. enthalten. Diese natürlichen Symbole für bestimmte Gemütsbewegungen und Willensvorgänge sind zunächst vokalischer Natur (uae, au, ah, ei, eia), dann treten Lippen- und Zungenlaute hinzu. Darauf findet allmählich ein Übergang aus dem Gefühlscharakter dieser interjektionellen Ausrufe zu ihrer intellektuellen Verwendung statt; die Wunschsprache wird Verstandessprache und dient zur Mitteilung. Auch hier beginnt die Satzentwicklung mit Satzwörtern. Natürlich ist zunächst das Hauptwort, das ja dem Kind am häufigsten vorgesagt wird, alleinherrschend. Sie führen ja auch am schnellsten zum Ziel, mögen sie nun ein Subjekt oder Objekt vorstellen. Das Satzwort „Stuhl“ besagt ebensowohl: Das ist mein Stuhl wie: Gebt mir den Stuhl, ebenso: Ich will auf den Stuhl wie: Ich bin vom Stuhl gefallen. Neben dem bloßen Nomen tritt auf dieser Stufe beim Kind in geringerer Anzahl auch das flexionslose Verb in der Nominalform des Infinitivs auf; dann erst setzt allmählich die Biegung ein. Im Satzbau beobachten wir zunächst auch nur lose Aneinanderreihung von Hauptwörtern oder Hauptwort mit primitivem Infinitiv (selten Adjektiv) und zwar in zweigliedriger Nominalkette. Mit „Lade essen“ drückt das

6) Richard Meyer, Germ.-Rom. Monatsschrift V 692. Auch Wundt, der a. a. O. S. 245 den Satz als „den sprachlichen Ausdruck für die willkürliche Gliederung einer Gesamtvorstellung in ihre in logische Beziehungen zueinander gesetzten Bestandteile“ definiert, gibt zu, daß „in gewissen Grenzfällen Wort und Satz zusammenfallen können“. Vgl. dazu Delbrück, Grundfr. d. Sprachforschung 1901 S. 140; Sütterlin, Das Wesen d. sprachl. Gebilde 1902 S. 151.

7) Die Kindersprache 1913. In dieser Schrift sind die früheren Darstellungen des gleichen Gegenstandes, namentlich die von Klara und William Stern (1907) und Meumann (1911) mit verwertet. Vgl. auch Wundt a. a. O. §. 311 ff.

Kind bald einen Wunsch, bald einen Befehl an die Mutter aus, bald ist es Aussage der Gegenwart, bald der Vergangenheit. Daß das Kind in Infinitiven spricht, will Wundt (S. 390) darauf zurückführen, daß es von der Umgebung diese Form in bestimmten Wendungen wie „ich werde, will, würde, soll, kann usw. kommen" am häufigsten höre und durch ihre öftere Wiederkehr seinem Gedächtnis eher einpräge wie die oft wechselnden flektierten Formen. Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß hier doch ebenso flektierte Formen, die gleichlautend sind, wie „wir, sie kommen, kommen Sie! gekommen" in Frage „kommen". Ich erblicke vielmehr den entscheidenden Grund darin, daß der Infinitiv gewissermaßen den kürzesten Lautkörper, ja, wenn man im Schnellsprechprozeß seine Infinitivendung verschleift (kom'n), fast den reinen Stamm darstellt. Dieses gleichlautende, am meisten wiederkehrende Klangbild fällt dem kindlichen Ohr immer wieder charakteristisch auf und bleibt so am ehesten haften. Um dieser Kürze willen verwendet das Kind dann nachahmend seinerseits wieder die Nominalform zur primitiven Mitteilung an seine Umgebung, weil sie eben am bequemsten ist[8]).

Endlich verweise ich noch auf die Gebärdensprache, wie sie der Taubstumme, der Indianer der Zisterziensermönch usw. verwenden. Nach Wundt, Völkerpsych. I S. 196 ff. ist sie „eine Art Abbreviatursprache, die über alle Teile des Gedankens, die sich aus dem Zusammenhange ergeben, hinwegeilt und sich auf die drei logischen Hauptkategorien beschränkt. Häufig aber fehlt die eigentliche Satzaussage. Der Satz: Der Vater gab mir einen Apfel wird nur durch die zeichnenden Gebärden: 'Vater Apfel ich' wiedergegeben, die für das Verständnis genügen. (Also auch hier gewissermaßen ein Nominalsatz!) Ist aber eine Aussage nötig, dann gibt der Taubstumme symbolisch die Handlung durch eine Gebärde wieder, die unserem Infinitiv entsprechen würde, da die Tempora ebenso wie die Kasus nicht ausgedrückt werden. Den Satz: Der Mann schlug zornig das Kind deuten einfach die Gebärden für: Mann zornig Kind schlagen. Die Erzählung eines vergangenen Ereignisses oder ein gegenwärtiges Geschehnis oder die Mitteilung einer bevorstehenden Handlung lassen sich im allgemeinen nicht unterscheiden. Daher hat der Taubstumme, der in der Lautsprache unterrichtet wird, noch lange die Neigung, die nichtflektierten Formen zu verwenden. So sagt er im Anfang noch: Lehrer Garten gehen (statt „ist gegangen"). Die blinde und taubstumme Laura Bridgeman schrieb noch, als sie sich schon des Verbum substantivum bedienen gelernt hatte, die Definition nieder: Junggesell = nicht haben Weib."

Solche primitiven Sprachweisen erscheinen nun auch in der Rede des heutigen Kulturmenschen; in Gemütserregung, aus Bequemlichkeit, Hilflosigkeit, in schnellem Redetempo „nähert sich der Mensch von heute jenen Zuständen, die die allerersten Anfänge der menschlichen Sprache gezeitigt haben." Sie wird gekennzeichnet durch den Nominalsatz und den infinitivus primitivus. Beiden Merkmalen der Ursprache begegnen wir denn auch im Deutschen wie im Lateinischen. Ich kann hier nur auf letzteres eingehen[9]).

[8]) Der gleiche Grund liegt ja auch vor, wenn wir im Deutschen als Ausdruck für das kürzeste Satzwort, den Imperativ, den bloßen Stamm verwenden (komm, iß, trink, gib) verwenden. Der Lateiner verwendet ja auch den reinen Stamm habē, stā, i; vgl. auch die Formen fer, vel (?), fu, es, ce-do.

[9]) Ausführliches Material über diesen Gebrauch des Infinitivs im Deutschen vom blöden Stammeln des Irren (Halbe, Heimat S. 44: „Hunger — ich — essen!") oder mangelnder Ausdrucksfähigkeit in einer Fremdsprache (Riccaut de la Marlinière in „Minna von Barnhelm" IV 2: „ik speisen à l'ordinaire bei ihm") bis zum verzückten Stammeln höchster Liebesraserei (Wagners „Tristan und Isolde" II 2: Freudejauchzen! Lustentzücken! Himmelhöchstes Weltentrücken! Nie erwachen! Ohne Währen sanftes Sehnen! usw.) und ihre Beweggründe wird demnächst in der Zeitschr. f. deutschen Unterricht veröffentlicht werden.

(Fortsetzung folgt.)

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Pomponius Mela, Geographie des Erdkreises. Aus dem Lat. übers. u. erläut. von Hans Philipp. I. Teil: Mittelmeerländer. 70 Pf. II. Teil: Ozeanländer. 70 Pf. Leipzig, Voigtländer.

H. Kazem-Zadeh, Rahe Nau. Neue Methode. Entwurf einer Reform in betreff der Alphabete der islamitischen Sprachen und der Typographie der in diesen Sprachen verfaßten Werke. Berlin, Büttner.

H. Bulle, Archaisierende griechische Rundplastik. (Abhdlgn. d. K. Bayer. Ak. d. W. Philos.-philol. u. hist. Kl. XXX, 2.) München, Franz.

M. Thilo, In welchem Jahre geschah die sog. syrisch-efraemitische Invasion und wann bestieg Hiskia den Thron? Beil. z. „Chronologie des Alten Testaments". Barmen, Klein. 1 M. 20.

A. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. I. Teil. Wien, Seidel & Sohn. 27 M.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum. Vol. LVI. S. Eusebii Hieronymi opera (sect. I pars III). Epistularum pars III: Epistulae CXXI—CLIV. Rec. J. Hilberg. Vindobonae-Lipsiae, Tempsky & Freytag. 24 kr. = 24 M.

H. M. R. Leopold, De ontwikkeling van het heidendom in Rome. Rotterdam, Brusse.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

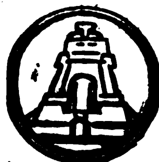
38. Jahrgang. 23. November. 1918. №. 47.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Joseph Schäfers, Evangelienzitate in Ephräms des Syrers Kommentar zu den Paulinischen Schriften. Freiburg 1917, Herder. IV, 54 S. gr. 8. 3 M.

Tatian: dieser Name stellt eine Fülle von Fragen. Die akuteste ist die Tatian-Hypothese von Sodens, daß Tatians Harmonie die meisten Varianten im Text der Evangelien veranlaßt habe. Die beste Quelle für den Text Tatians sind die Evangelienzitate Ephräms. Wer zu ihnen etwas Neues zu sagen hat, verdient sich den Dank aller Textkritiker. Schäfers bringt 38 Evangelienzitate Ephräms aus seinem armenischen Kommentar zu den Paulusbriefen, welcher 1893 von den Mekitharisten in Venedig mit lateinischer Übersetzung herausgegeben, aber bisher sehr wenig beachtet ist. Zur textkritischen Verwertung der Kommentare Ephräms macht Verf. dankenswert auf einige Ungenauigkeiten in der bekannten Ausgabe des Evangelienkommentars von Aucher-Moesinger aufmerksam, wo mehr sinngemäß als wörtlich übersetzt sei (z. B. Luk. 4, 9 in terram loco κάτω). Die Frage, ob Ephräm außer Tatians Diatessaron noch einen anderen Text benutzt hat, ist bisher umstritten. An drei Stellen zitiert er einen Graecus. Burkitt vermutete (II, 190), daß „das Evangelion-da-Mepharreshe genannt ist der Grieche, weil es eine Übersetzung der vier Evangelien ist, die von der griechischen Kirche gebraucht werden"; Zahn meinte, Ephräm habe sich hier nach dem griechischen Text erkundigt. Sch. macht nun wahrscheinlich, daß alle drei Stellen späterer Einschub sind. Im Zusammenhang hiermit wiederholt er aber die Vermutung, daß in Tatian eine Genealogie, und zwar nach Aphraates und Codex Beza gestanden habe, wogegen immer noch das Fehlen derselben im armenischen und arabischen Tatian entscheidet. Doch nun sollen drei Proben aus den Zitaten folgen, nicht um Ausstellungen zu machen, sondern um zu zeigen, zu welchen kritischen Gedanken die sehr dankenswerten Untersuchungen Schäfers anregen. In der Taufgeschichte bringt Hebr. 12, 25 zu Matth. 3, 17 den gewöhnlichen Text; aber der Römer-Kommentar liest zweimal καὶ ante ὁ ἀγάπητος (doch nach Burkitt einmal και). Nach Sch. ist καὶ der ursprüngliche Tatian, und in 3, 17 und zu Hebr. ist korrigiert nach Matth. 17, 5. Aber auf die altsyrische Version s[sc] darf man sich nicht berufen; denn s[s(c)] hat neben καὶ am Anfang σὺ εἶ, also die direkte Anrede. Nach v. Soden folgt Tatian bei seiner Harmonie im allgemeinen Matth. und verläßt ihn nur zugunsten einer Übereinstimmung von Mark. Luk.



Da nun Mark. Luk. σὺ εἶ lesen und Tatian trotzdem mit οὗτός ἐστιν feststeht, so ist Tatian sicher nicht gleich s^{sc}, und das καὶ wird daher nicht aus Tatian, sondern aus s^{s} in den Römer-Kommentar eingedrungen sein. Leider hat Sch. die Lesart σὺ εἶ mit δ 5 pa s^{sc} nicht herangezogen und umgekehrt v. Soden in seinem Apparat bei σὺ εἶ hinter δ 5 pa s^{sc} fehlen lassen α Ir (Oxyrrh pap.), cf. Burkitt p. 267 (k hiatus); mit dieser Ergänzung hätte bei v. Soden die Lesart unbedingt aus dem 3. in den 2. Apparat aufgenommen werden müssen. Für die 2. Versuchung steht bei 1. Kor. 15, 28: „alle diese Königreiche und ihre Ehre werde ich dir geben, wenn du niederfallen wirst und tief mich anbeten." Aber nach Burkitt addiert Tatian bei 1. Kor. 15, 28 zu Luk. 4, 7 hinter niederfallen on thy face. Hochwahrscheinlich ist nach Sch., daß „xonarh tief קדם wiedergeben will", also in Math. 4, 9 ἐὰν πεσὼν προσκυνήσῃς μοι aus Luk. 4, 7 ἐνώπιον ἐμοῦ eingedrungen ist. Aus der vielleicht glücklichen Rekonstruktion des Diatessarontextes (doch warum ist Marx zur Stelle nicht beachtet „Reiche dieser Welt", omittit: und ihre Gerechtigkeit, nach s^{s} Ir?) soll hier nur das Wort tief interessieren. Das Diatessaron liest cades in faciem tuam (auch 1. Kor. 15, 28?) et me pronus adorabis; s^{cs}: fall down and worship before me. Nach Sch. soll ἐπὶ τὸ πρόσωπον Zusatz und pronus ursprünglich sein; liegt es nicht näher, daß pronus eine Variante für ἐπὶ τὸ πρόσωπον (T) ist, die s^{sc} ausgelassen und dafür nach Luk. 4, 7 assimiliert hat? Endlich zum Taufbefehl bringt 2. Thess. 2, 7: „Gehet hinaus zu allen Völkern und machet zu Schülern . . ." Die Verbindung „von gehet hinaus mit zu allen Völkern ist ohne Parallele". Das armenische und arabische Diatessaron (auch cod. fuld) liest ite in universam terram (et baptizate . .). Die erste Frage ist, ob eine Verbindung von Math. 28, 19 mit Mark. 16, 15 vorliegt: εἰς τὸν κόσμον ἅπαντα. Zahn und Burkitt bejahen sie (letzterer aber nimmt sie nicht für s^{sc} an, weil s^{s} den unechten Mark.-Schluß nicht kennt) unter Hinweis darauf, daß Aphraates und doctrina Addai Mark. 16, 8f. benutzt haben. Aber gerade in anderen Worten, und diese wären in Ephräm die einzigen aus Mark. Da nun zwei verschiedene Ephräm-Texte vorliegen (und für 2. Thess. 2, 7 doppelt), so urteilt Sch., daß „zu allen Völkern" Ephräms Hand angehört; gewiß mit Recht; denn sie sind nur vorangestellt, sonst nach μαθητεύσατε gesetzt. Dann aber kann man m. E. mit demselben Recht schließen, daß in universam terram als Variante für πάντα τὰ ἔθνη aus Ephräms Hand ist; und um so mehr, als Sch. selbst ausdrücklich darauf hinweist, daß das Zitat nicht suo loco, sondern nur als Illustration und in anderer Umgebung steht (was auch aus Zahn ersichtlich ist). Dann aber liegt kein Anlaß mehr zur Annahme vor, daß Ephräm den unechten Markus-Schluß benutzt habe. Anders freilich, wenn man (und das ist die 2. Frage) den Urtatian aus der Vereinigung von Ephräm und Aphraates konstruieren wollte, wie Sch. vorschlägt: Gehet hinaus in alle Welt und machet zu Schülern alle Völker. Doch einmal ist Trennung verschiedener Texte bessere textkritische Regel als ihre vermutungsweise Vereinigung; und sodann steht das auffallende „gehet hinaus" weder im armenischen noch im arabischen Tatian. Demnach wird doch wohl als Urtatian anzunehmen sein ἐκπορεύεσθε (om. οὖν Ta^{e} [gegen Ta^{a}] Ir Or Ath u. a.) καὶ μαθητεύσατε . . . nach Aphr. und Eph. im gereinigten Paulus-Kommentar. Überaus erfreulich aber ist die Ankündigung, daß Verf. auf eine dritte altsyrische Evangelienhandschrift gestoßen ist neben s^{sc}, die demnächst erscheinen soll. Sch. ist freilich inzwischen gestorben; aber nachdem Sickenberger diese Schrift aus dem Nachlaß herausgebracht hat, dürfen wir doch wohl auch auf die angekündigte Hs hoffen.

Königsberg i. Pr. Pott.

Theodor Langenmaier, Lexikon zur alten Geographie des südöstlichen Äquatorialafrika. (Abhdl. d. Hamburg. Kolonialinstituts Bd. XXXIX, Reihe G, Bd. 6.) Hamburg 1918, Friedrichsen & Co. 100 S.

Das vorliegende Namensverzeichnis ist das Ergebnis einer Studie, die als Münchner Dissertation von Langenmaier 1916 veröffentlicht wurde: Alte Kenntnis und Kartographie der zentralafrikanischen Seenregion. Es handelt sich um das Gebiet des Viktoria-Sees (= Ukerewe-Njansa = Zaflan = Crocodilus lacus), Tanganjika- und Njassa-Sees sowie der Seen Bangweolo und Meru, Eduard und Albert sowie um die Ostküste von Kap Delgado im Süden bis Melinde im Norden. Bis zu den Karten von d'Anville beruhte die Darstellung dieses Gebietes auf den Erkundigungen, die die Portugiesen insbesondere durch ihre Handelsbeziehungen mit den Wanjamwesi, den Herren des Mondlandes, des heutigen Unjamwesi (U = Land, nja = Genetiv, mwesi = Mond) im

16. und 17. Jahrh., weit mehr aber noch auf der Karte des Ptolemäus. Diese Beziehung veranlaßt die Besprechung an dieser Stelle.

Die Frage nach den Nilquellen oder besser nach den Gründen der Nilschwellung war eine der Hauptaufgaben der wissenschaftlichen Geographie der Griechen. Erst das vergangene Jahrhundert erkannte, daß der blaue Nil (= Bahr el Asraq) nur ein Nebenfluß des eigentlichen Nilquellflusses, des weißen Nils (= Bahr el Abiad) ist, während das Altertum diese Entdeckung, für die erst seit 1700 Nachrichten vorliegen (vgl. auch Oberhummer, Hellas als Wiege der wissenschaftlichen Geographie. 1913, S. 17, 2), ebenso besaß wie die Lösung der Frage nach dem Grunde der Nilschwellung, für die auf Grund der Pegelbeobachtungen bei Karthum 1902—1904 der blaue Nil, dem ein S.W.-Monsum-Zweig in den Bergen Abessiniens (vgl. Aristoteles, de inundatione Nili) die sommerliche Wasserfülle vermittelt, verantwortlich ist.

Die Kenntnis der Alten reichte aber nicht nur bis zum blauen Nil, wo Eratosthenes auf Grund der Elefantenexpeditionen der Ptolemäer den Astaboras [Atbara], Astapus [Abai], Astasobas [Sobat] kennt, sie dringt bald bis zur großen Nilbarre vor: Seneca nat. quaest. VI, 8, 2: [anno 66.] ego quidem centuriones duos, quos Nero Caesar, ut aliarum virtutum ita veritatis in primis amantissimus, ad investigandum caput Nili miserat, audivi narrantes longum illos iter peregisse, cum a rege Aethiopiae instructi auxilio commendatique proximis regibus penetrassent ad ulteriora. „et quidem, aiebant, pervenimus ad immensas paludes, quarum exitum nec incolae noverant nec sperare quisquam potest: ita implicitatae aquis herbae sunt et aquae neque pediti eluctabiles nec navigio, quod nisi parvum et unius capax limosa et obsita palus non ferat. ibi, inquit, vidimus duas petras, ex quibus ingens vis fluminis excidebat“ (cf. Plin. VI, 181. 184; XII, 19. Vivien de St. Martin, hist. de la géogr. p. 177 ff.). Es ist ganz klar, daß hier die riesigen Papyrussümpfe südlich von Dar Nuba, die bei 9° n. Br. beginnen, gemeint sind, wo zahlreiche Flüsse den Bahr al Gäzäl bilden, von denen Marquart in seinem trefflichen Werke Die Beninsammlung des Reichsmuseums zur Völkerkunde in Leiden (E. J. Brill. Leiden 1913), S. 288 nennt: Nam Rohl, Roah oder Jan, Tonj, Suē, Bahr el Homr, *Kyr*, Bahr al ʿArab. Dieses ausgedehnte Sumpfgebiet, das noch heute No heißt (Marquart l. c.), meint Ptolemäus, wenn er den See Νουβα, auf der Höhe des Tsad-Sees, ansetzt, der auch auf der Tab. Peut. als lacus Nusap begegnet. Diese unbegreifliche Verschiebung nach W. erklärt sich, wie dies ebenfalls auch Marquart ausdeutet, aus der alten Theorie, wonach die Nilquellen in Numidien oder Marokko, etwa am Wadi Darʿa (vgl. Hannofahrt) zu suchen sind, oder auch südlich von Cyrene, wie dies Herodot erwähnt. Der lange Nil war eben in dem von N. nach S. zu schmalen Afrika nicht unterzubringen, so klappte man ihn nach O. oder W. um; auch die Zonenlehre zwang zu diesem Ausweg. Ptolemäus benutzt Material aller Zeiten und aller Autoren, deshalb ist es methodisch falsch, auf Grund seiner Längen- und Breitenangaben, etwa unter Zurechnung einer einheitlich festgesetzten Korrekturzahl, wie L. dies tut, seine Ortschaften zu lokalisieren. Den Νουβα-See würde keine Korrektur mit dem See des Landes No gleichsetzen! Ja, weil der Nil auch einmal seine Quellen im fernsten Osten haben sollte, so verlegte man Völker des Niloberlaufes, etwa die Pygmäen, auch nach dem Osten, nach Indien, an den Indus; so kommt es, daß selbst Ptolemäus, obwohl er in seine Karte die Nilquellen in Südafrika einträgt, afrikanische Nilvölker in Marokko und China ansetzt, eben auf Grund einer anderen Quelle, die den Nil von W. oder O. kommen ließ.

Ptolemäus nennt zwar den Nuba-Fluß, der unterirdisch mit dem Ghir in Verbindung stehen soll (Ptol. Müller S. 740). L. merkt das nicht, daß damit der Kyr (vgl. oben) gemeint ist, der auch als Ger bei Plin. V, 13 und Agger: Vitruv VIII, 2, 6 (cf. Marquart l. c. und Müller l. c. S. 625. 740. 776) begegnet. Girio wird auch bei Dionys. Per. 233 zu lesen sein; ferner nennt ihn der Rav. I, 2, 3; III 3, 5; Plin. V, 53; Paus. I, 33. In dieses Gebiet der unberechtigten Lokalisierung gehört unter anderem auch, wenn L. Μενουθίας νῆσος bei Ptolemäus mit Madagaskar gleichsetzt, nur weil Länge und Breite und Umrechnungsdifferenz zur Lage von Madagaskar stimmen. Mir scheint die Angabe des periplus maris Erythraei c. 15, wonach die Insel 300 Stadien von der Küste entfernt sei, wichtiger zu sein; ich setze die Insel Μενουθίας also der Insel Zansibar oder Mafia gleich.

Vom Papyrus-See aus scheint die Kenntnis Südafrikas zunächst nicht weiter gedrungen zu sein, sondern genau wie in moderner Zeit die

Entdeckung der Nilseen nicht von N., sondern O. erfolgte, scheint auch im Altertum die Entdeckung von O. aus erfolgt zu sein. Der Indienfahrer Diogenes, der mit dem S.W.-Monsum nach Afrika fahren wollte, also diesen so wie der Steuermann Hippalus peripl. mar. Erythr. 57 und Plin. VI, 100. 104 benutzt, wird am Vorgebirge Aromata durch Nordwind nach S. verschlagen und kommt in 25 Tagen auf die Höhe der Nilseen, etwas nördlich der Höhe von Rapta (Ptol., Geogr. I, 9, 1). Theophilus, der die Küste Ostafrikas absegelt, rechnet 20 Tage von Rapta nach Aromata, die Tag- und Nachtfahrt auf 1000 Stadien berechnet (Ptol. l. c.); ein dritter Schiffer, Dioskorus, kam noch südlicher nach Kap Prason. Die wiederholte Erwähnung von Rapta läßt auf eine Handelszentrale schließen. Hier halte ich den Ansatz von L., der Rapta mit dem Rifidscht-Delta, wo der große deutsche Kolonialatlas 39° 15° ö. 7° s. einen Ort Rabika angibt, für glücklich. Er liegt 30 km südlich von Zanzibar. Von hier aus soll auch im Altertum die Entdeckung der Nilseen auf der Karawanenstraße über Tabora erfolgt sein.

Besonders zur Aufgabe gesetzt hat sich L. die Identifikation der Nilseen, die Ptolemäus-Marinus (S. 775. 789) und ein geographisches Bruchstück frühbyzantinischer Zeit (= Ptol. ed. Müller S. 776—777 abgedruckt) kennen. In diesen beiden Seen sammeln sich vom Mondgebirge aus die Quellflüsse des Nils (mit Namen genannte) im westlichen Kataraktensee, ebensoviel im Krokodilsee. Die Gleichsetzung des Kataraktensees ist strittig, die des östlicheren Krokodil-Sees mit dem Viktoria-See oder Ukerewe allgemein anerkannt. H. Kiepert setzt den westlichen Nilsee dem Eduardsee (Mwutau oder Muta Nsige) gleich, indem er Kirchhoff folgt; Marquart (a. a. O.) spricht sich dahingehend aus, in dem Kataraktensee den Albert-See zu erblicken. L. tritt nun mit recht wichtigen Gründen für Gleichsetzung mit dem Tanganjika-See ein, indem die Bezeichnung auf Grund der Goma-Itale-Fälle des Malagarassi erfolgte. Wenn die Entdeckung der Seen von der Ostküste aus erfolgte, ist auch mir diese Identifikation recht wahrscheinlich, zumal L. sehr hübsch die Zeichnung bei Ptolemäus auf Grund einer Niveauveränderung nachzuweisen weiß und auch die nördlichere Lage im Vergleich zum Ukerewe erklärt.

Freilich kann man die Entdeckung von Ostafrika aus bestreiten. Die Verpflanzung der zahlreichen abessinischen Namen in diese Gegend weist auf Erkundigung von Abessinien aus hin. In diesen Zusammenhang gehört der Bericht des Indienfahrers Kosmas, den L. seltsamerweise gar nicht zu kennen scheint. Dieser Kaufmann, der um 530 in Abessinien war, erzählt von dem ausgedehnten Handel mit den Südstämmen (vgl. Marquart, Benin. Kosm. Indik. II, S. 139): Jahr für Jahr sendet der König der Axomiten durch den Fürsten von Ἀγαῦ nach Σάσου Händler, um Gold einzutauschen. Dieser Regierungskarawane schließen sich Privatunternehmungen an, so daß die Karawane bis zu 500 Mann umfaßt. Rinder, Salz, Eisen dient als Ware; der Austausch erfolgt in den Formen des stummen Tauschhandels, wie wir ihn etwa aus Hanno kennen. 5 Tage bleibt man in Σάσου, für Hin- und Rückmarsch braucht die Expedition 6 Monate, und zwar dauert der mitgeführten Rinder wegen der Hinweg länger als der Rückmarsch, der vor Eintritt der Regenzeit erfolgt sein muß, da dann die angeschwellten Flüsse schwere Hindernisse bilden. — Mit Recht lehnt Marquart die Vermutungen des Kosmas selbst über die Lage des Goldlandes ab, der es am Indischen Ozean sucht, weist aber auf die Adulisinschrift des unbekannten Axumitenkönigs hin, die der Kosmas-Text schlecht bringt und die nach Lagarde NGGW. 1890, 4247 = Marquart, l. c. S. 290) lautet: „Πάντα δὲ ταῦτα τὰ ἔθνη πρῶτος καὶ μόνος βασιλέων τῶν πρὸ ἐμοῦ ὑπέταξα δι' ἣν ἔχω πρὸς τὸν μέγιστον θεόν μου Ἄρην εὐχαριστίαν, ὅς με καὶ ἐγέννησε, δι' οὗ πάντα τὰ ἔθνη τὰ ὁμοροῦντα τῇ ἐμῇ γῇ ἀπὸ μὲν ἀνατολῆς μέχρι τῆς λιβανωτοφόρου, ἀπὸ δὲ δύσεως μέχρι τῶν τῆς Αἰθιοπίας καὶ Σάσου τόπων ὑπ' ἐμαυτὸν ἐποίησα, ἃ μὲν αὐτὸς ἐγὼ ἐλθὼν καὶ νικήσας, ἃ δὲ διαπεμπόμενος." Mit Recht bemerkt Marquart in seinem für die Altertumskunde so wichtigen und ebenso unbekannten Beninbuch, daß danach das unterworfene Land sich im SO. bis zum Weihrauchland Barbaria (Somali), das in der Nähe des Meeres Ζίγγιον (= mare Hippalum des Plin. n. h. und Ptol. östlich von Râs Hafun = Kap Ζίγγις) lag, im NW. bis Meroe-Äthiopien, im SW. bis Σάσου reichte. Das ist aber unwahrscheinlich, denn die überlieferten Namen sind zwar bis zum Osthorn und Meroe nachweisbar, keineswegs aber irgendwelche in den Südprovinzen Amharā Gog̃ām und Dāmōt, so daß Marquart mit Recht annimmt, Kosmas hat statt ΚΑϹΟΥ gelesen ϹΑϹΟΥ (lies σασου), eine Örtlichkeit, die im Titel der altabessinischen Könige erwähnt wird und im

Gebiet des „weißen Niles und des Atbara sowie den Seda abwärts“ nachweisbar ist.

Da der Fürst von Ἀγαῦ teilnimmt, so liegt Σάσου in Wahrheit, wie ebenfalls Marquart zeigt, südlich dieses Landes Agau-meder, südwestlich vom Ç'ānā-See, wo der 'Abbāwī (blauer Nil) entspringt. „Es muß danach weit im WS. vom 'Çānā-See im Hintergrunde des Reiches Alwa gelegen haben, seine Nordgrenze darf aber, wie mir scheint, nicht viel weiter südlich gesucht werden als etwa im Quellgebiete des Sobat bezw. im Gebiete des Stammes Kwič am Baḥr al Gebel, also ungefähr 7° n. Br. — Das aus Sasu kommende Gold hieß ταγχάρας, ein Name, der noch keine befriedigende Erklärung gefunden hat, und hatte die Form von kleinen Feigenbohnen (θέρμια), es waren also Nuggets. Dies weist auf eine Gegend, in welcher solche Goldkörner im Geschiebe der Flüsse ohne Mühe gefunden werden, was auf das Gebiet des oberen Nils gar nicht paßt. Es wird sich also mit dem vermeintlichen Goldlande Sasu ganz ebenso verhalten wie mit dem sagenumwobenen Goldland Ç'ana im Westen. Sasu war nur der Stapelplatz, die Fundorte des Goldes dagegen lagen tief im Süden.“ Marquart vermutet es sogar am Zambesi, jedenfalls wurden die Goldminen in Südabessinien selbst erst im Mittelalter ausgebeutet. Die direkten Handelsbeziehungen gingen bis zum Papyrus-See-Gebiet und über diesen hinaus die indirekten. Trotzdem möchte auch ich auf Grund der Ptolemäusnachrichten über Rapta die Entdeckung der Nilseeen von hier erfolgt sein lassen, und zwar auf der Suche nach Elfenbein, das uns der periplus maris Erythr. 16 als wesentlichsten Ausfuhrartikel nennt. Urundi und Ussukuma sind noch heute sehr ergiebige Elefantendistrikte.

Was endlich das Mondgebirge und den Masteberg anbetrifft, so identifiziert L. den letztgenannten Berg-, Stadt- und Stammesnamen mit dem der Massai und — dem Kilimandscharo; das Mondgebirge sucht er aber nicht, wie Marquart, in der Landschaft Urundi-Ruanda, dem Mondlande nordöstlich des Tanganjika-Sees (vgl. L. Dissert. S. 32), auch nicht im Gebiet Unjamwesi (vgl. oben), sondern „das Mondgebirge ist eine Erfindung seines (des Ptolemäus) Geistes. Nur der östliche Endpunkt wurde durch eine Distanzangabe über das Livingstone-Gebirge bestimmt. Der westliche Endpunkt ist lediglich Symmetriepunkt zum östlichen in bezug auf den Mittelmeridian des Nildeltas. Der angebliche Schnee des Mondgebirges ist auf eine direkte Kunde von schneebedeckten Gipfeln Ostafrikas zurückzuführen (?). — Die Bezeichnung Mondgebirge wählte Ptolemäus im Hinblick auf das nördlich davon gelegene Mondland Unjamwesi“. Zwergvölker (Pygmäen) sind im Quellgebiet des Kágera nachweisbar. Ganz stimme ich auch hier nicht mit L. überein. Gewiß ist der Name „Mondgebirge“ eine glatte Erfindung. Theophrast und Solin lassen erkennen, daß man διὰ ὕψεως dem Gebirge den Namen gab; gemeint ist ursprünglich der Altlas, doch wanderte das Altlasgebirge unter dem Namen „Mondgebirge“ nach Süden, als man die Nilquellen hypothetisch statt in Marokko im Süden suchte.

Soweit betrifft die eingehende, sorgsame und klare Arbeit das Altertum und die eine Quelle der Karten Zentralafrikas bis auf H. Kiepert. Ich möchte betonen, daß auch der übrige Teil der Arbeit, in der freilich die Araber etwas knapp behandelt werden, äußerst interessant und ergebnisreich ist. Immer wieder aber sehen wir, wie weit bereits die Alten mit ihren Kenntnissen waren, wie auch das Problem der Nilschwellung und der Nilquellen von ihnen fast gelöst war. Ptolemäus' Werk ist, das erkennen wir gleichfalls wieder einmal, von maßgebendem Einfluß für die Kartographie bis H. Kiepert geblieben, obwohl Ptolemäus selbst nur Sammeltätigkeit und Neuherausgabe der Marinuskarten für sich in Anspruch nehmen kann. Karten hat Ptolemäus selbst nie gezeichnet, weder die Weltkarte noch die Spezialkarten, wohl aber angegeben, wie man Karten zeichnen könne und soll.

Berlin-Friedenau. Hans Philipp.

E. Drerup und **K. Hosius**, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum. S.-A. aus Würzburger Kurs 1917 über wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung der Pädagogik Hrsg. von M. Ehrenfried. V. Beih. zur „Christlichen Schule“. Eichstätt 1918, Christl. Schule. 45 S. gr. 8.

Die beiden Professoren an der Universität Würzburg, Engelbert Drerup und Karl Hosius, haben sich in das Thema geteilt; Drerup sprach über „Erziehung und Unterricht im griechischen Altertum (S. 3—24), Hosius über „Erziehung und Unterricht im römischen Altertum“ (S. 25—45).

Wie die meisten anderen Wissenschaften ist auch die wissenschaftliche Pädagogik von den Griechen begründet; „wir zehren auch heute noch mehr oder minder bewußt von dem pädagogischen Gedankenkapitale, das griechische

Schulpraktiker und Theoretiker angesammelt und wieder in der pädagogischen Tradition zinsbringend angelegt haben.“ Mit dieser Feststellung leitet Drerup seinen der „historischen Orientierung“ der Zuhörer gewidmeten Vortrag ein. Die Fülle des Stoffes, für den ausgewählte neuere Literatur (Freeman, Ziebarth[2], Beudel, Degenhardt, Spiegel, Egger, Gardiner u. a.) angegeben wird, veranlaßt den vielseitigen Kenner griechischen Geisteslebens, von der Darlegung der Systeme eines Protagoras, Gorgias, der Kunst eines Isokrates, der Wissenschaft der Trias Sokrates-Platon-Aristoteles, der Rhetorik und von den großen Vermittlern für spätere Jahrhunderte, Quintilian, Plutarch und Favorin, abzusehen; er will zeigen, wie die genialen Griechen die allgemeine Volksbildung erfaßt und verwirklicht und damit die moderne Volksschule im wesentlichen schon vorgebildet haben; berücksichtigt wird neben der Knaben- auch die Mädchenerziehung.

In meist scharf umrissenen Bildern zieht an uns vorüber der ritterbürtige Adel Homers, der Kreis (nicht Mädchenpensionat) der Sappho, die spartanische Staatserziehung, der jonisch-attische Typus (einschließlich der Kolonien), der die Persönlichkeit gegenüber dem Staate wahrt, mit seiner Gymnastik (Jugendwehr), Musik und Grammatik (ohne Fremdsprache, aber mit Dialekt- und Literaturkunde), die hellenistische Kommunalschule mit ihrer Allgemeinbildung (ἐγκύκλιος παιδεία) unter eingehenderen, meist den Inschriften entnommenen Mitteilungen über Organisation, Lehrer, Lehrmittel, Prüfungen, Ferien (Milet-Eudemos, Teos-Polythrus). Im ganzen stellt D. die Leistungen der hellenistischen Volksbildung denen der modernen Bürgerschule als ebenbürtig zur Seite, hinsichtlich der körperlichen und der ästhetischen Ausbildung fast höher. Diese würde sich m. E. erst recht in den auf den muttersprachlichen Unterricht konzentrierten, von den „niederen“ Schulen nicht leicht zu scheidenden Rhetorenschulen in ihrer vollen Feinheit zeigen.

Roms Schulwesen steht schon wegen der Fremdsprache und der Aneignung einer überlegenen Fremdkultur dem modernen noch näher als das griechische. Karl Hosius schildert in seinem Vortrag (S. 25—44) den Entwicklungsgang von der Königszeit bis zur Schließung der athenischen Universität durch Kaiser Justinian (529) in gedrungener, gehaltvoller, nicht selten epigrammatisch zugespitzter Darstellung: die kernige Hauspädagogik in der römischen Familie (eines Cato usw.), die den Sprossen „zur Sittlichkeit und Kraft, zu Selbstgefühl und Verständnis für den Wert vaterländischer Arbeit erzog“, auch zur Religiosität; den bescheidenen Anfangsbestand an Wissen (Ackerbau, Rhetorik, Medizin u. a.), den in zahlreichen Schulen aufblühenden doppelsprachigen Unterricht in der Zeit, wo bei der Verschmelzung der römischen und griechischen Kultur das Wort Graecia capta ferum usw. sich verwirklichte, und zwar in dem Elementarunterricht (für Knaben und Mädchen), in der Grammatikerschule (mit einem treffenden Bild des Lektürebetriebs und der selbständigen Schülerversuche), in dem „Hochschul“-Kurs beim Rhetor, der in seinen artes liberales so ziemlich den Umfang des späteren Trivium und Quadrivium ausfüllte, aber im Gegensatz zu den Griechen Gesang und Tanz sowie körperliche Ertüchtigung vernachlässigte. Aus den charakterisierten Lehrmitteln möchte ich die Würdigung (S. 36 f.) der Institutio oratoria Quintilians hervorheben. Für die Zeit (um 100 n. Chr.), wo die Nationalität der Universalität weicht, wo humanitas das Synonymum für παιδεία wird, die der philologische Lehrer übermittelt, wo die entartete, bodenlose Rhetorik in ihren Suasorien und Kontroversien gedankliche und sprachliche Orgien feiert, auch in den Provinzen, gibt der gründliche Kenner der silbernen Latinität besonders treffende Ausschnitte.

Es liegt in der Themastellung, daß persönliche Vollbilder der Erziehung — etwa für Cicero Vater und Sohn, Atticus, Horaz (Sat. I, 4 und 6), Plinius d. J. — nicht ausgeführt werden; aber auch auf einzelne wirkliche oder scheinbare Lücken, wie im Geographieunterricht nach Properz (V 3, 35 ff.), in der Schilderung von Schulmeisterelend und elenden Schulmeistern bei Juvenal, in den Anfängen der christlichen Erziehung nach Prudentius, hinzuweisen wäre bei einer systematischen Darstellung am Platz, nicht bei Vorträgen.

Die sachkundigen, gehaltvollen Vorträge von D. und H. sind um so mehr zu begrüßen, als in den landläufigen Handbüchern und Kompendien der Pädagogik die Zeit vor Hrabanus Maurus oder vor Radke und Comenius wirklich stiefmütterlich behandelt wird.

Ludwigshafen a. Rh. G. Ammon.

IX. Bericht der Römisch-germanischen Kommission 1916. Frankfurt 1917, Baer & Co. 189 S. 4 M.

Auf warme Worte des Gedächtnisses, die der Direktor der Kommission, Fr. Koepp, und W. Weber ihrem zu früh für die Wissenschaft gefallenen Vorgänger W. Barthel widmen, folgen von größeren Aufsätzen:

1. G. Wolff, Zur Geschichte des obergermanischen Limes. Daß mit dem äußeren Abschluß der Untersuchungen der Reichslimeskommission erst der geringste Teil der Arbeit getan ist, davon gibt der Umstand eine eindringliche Vorstellung, daß nach der ausgezeichneten Abhandlung Barthels im VI. Bericht abermals eine zusammenfassende Darstellung zur Geschichte des obergermanischen Limes vorliegt. Bei dem Namen des Verf., des verehrten Seniors der Limesforschung, bedarf es der Hervorhebung nicht, daß es sich nicht etwa um Wiederholung von bereits früher gesagten Dingen handelt. Es ist lehrreich, zu sehen, wieviel verschiedene Seiten dem Gegenstande abgewonnen werden können. W. hebt mit Recht hervor, daß nach der Erledigung der militärisch-technischen und archäologischen Limesfragen jetzt die Aufklärung der Geschichte und Vorgeschichte der Anlagen in den Vordergrund zu stellen sei. In der vorliegenden Arbeit beschränkt sich W. auf den obergermanischen Teil des Limes, über den — es ist dem Zufall zuzuschreiben — in den letzten Jahren mehr Veröffentlichungen erschienen sind als über den rätischen. Demgemäß sind dort auch zahlreichere Probleme aufgetreten, die der Klärung bedürfen. Über alle diese Veröffentlichungen wird zunächst ein kritischer Überblick gegeben, der die allgemeineren Werke, wie die Hefte der großen Limespublikation, umfaßt. Schon Barthel hatte in seinem Bericht in großen Zügen die Ereignisse skizziert, die zu Vespasians Zeit zur Verlegung der alten claudischen Grenzwehr über den Rhein führten. W. geht nun des näheren darauf ein und gibt vor allem eine gedrängte Übersicht über die bedeutsamen Ergebnisse, die die Lokalforschung in der letzten Zeit an den beiden Hauptwaffenplätzen und Stützpunkten aller dieser Vorgänge, Mainz und Straßburg, aufzuweisen hat. — Eine wichtige chronologische Frage ist die nach der Entstehungszeit der kleinen Erdkastelle auf dem Taunus und in der Wetterau; im Gegensatz zu Barthel, der diese Anlagen in das Ende von Hadrians Regierungszeit versetzen zu müssen glaubte, tritt W. erneut dafür ein daß sie vielmehr dem domitianisch-traianischen Befestigungssystem angehören; dieser Nachweis, der mit außerordentlicher Schärfe geführt wird, ist von wesentlicher Bedeutung für alle folgenden Stadien der Okkupation. Die Frage darf nun wohl als endgültig entschieden betrachtet werden. — Schon vor fast 20 Jahren hat W. auf Grund vor allem eigener Forschung im Gelände die These aufgestellt, die älteste Grenzanlage in der östlichen Wetterau sei weiter westlich verlaufen als die spätere Kastellreihe Florstadt — Altenstadt — und weiter bis Großkrotzenburg am Main. Die von W. angenommene Ausmündung des älteren Limeszugs bei Kesselstadt wird der Gewißheit noch näher gebracht durch neue Ausgrabungen auf dem Salisberg bei Hanau, deren weitere Verfolgung durch den Krieg unmöglich gemacht worden ist. Sie haben zwar noch nicht das hier vermutete Erdkastell, wohl aber ein Militärbad angeschnitten und andere Funde erschlossen, die der domitianisch-traianischen Zeit angehören. — Zu den lehrreichen Bemerkungen über Straßenstationen und Verwandtes in der Wetterau sei folgendes bemerkt. Straßentürme im Hinterlande des Limes sind auch südlich des Mains gefunden worden; so an der in Resten festgestellten römischen Straße durch das untere Mümlingtal am Fuß des Breubergs bei Sandbach, und im Sommer 1914 bei einer durch den Krieg vorzeitig abgebrochenen Ausgrabung an der Straße Kostheim—Großgerau—Gernsheim. Dieser Turm, auf dem Schwarzen Berg bei Dornheim, 4 km südlich von Kastell Großgerau, lag mit anderen, durch früheren Ackerbau stark zerstörten Gebäuden einer mansio zusammen. Der militärische Charakter der Siedlung wurde durch Scherben, einen Ziegelstempel der XIIII. Leg. und einen eisernen Schildbuckel erwiesen. — In der oft erörterten Inschrift C. XIII 6509 vom Odenwaldlimes bei Schlossau wird mit burgus sicherlich nichts anderes bezeichnet als ein Turm, oder wenn Hettners Auflösung von OB BURG EXPL = ob burgos explicitos richtig ist, woran ich nicht zweifle, eine Reihe von Türmen. Andere Bauwerke kommen an dieser Limesstrecke überhaupt nicht in Frage, auf die sich diese Benennung beziehen könnte (Westd. Zeitschr. 16, 210). Hier ist die Gleichung burgus = turris berechtigt, mag man auch an einen beschränkten Gebrauch des Lehnworts denken. Die Ergänzung burgos empfiehlt sich schon deshalb, weil das Gebäude, aus dem die Inschrift stammt, kein Limesturm, sondern ein Sacellum ist. —

Für die beiden merkwürdigen, im Grundriß und Umfang sehr ähnlichen Gebäude, das Heidenschloß bei Griesheim a. M. und den weit davon entfernten „burgus" in der Harlach bei Weißenburg i. B. darf auf das verwiesen werden, was Mommsen Hermes XXXV, 437 über die für amtliche Reisen von Beamten bestimmten Gebäude anführt. Vielleicht haben wir in beiden Gebäuden also, keine burgi, sondern solche Unterkunftshäuser zu erkennen, die, wohl wegen ihrer Raumeinteilung, praetoria genannt wurden. — Der merkwürdigste burgus, ein kreisrunder Turm mit annähernd hufeisenförmig gestalteter Umfassung, wurde von Kofler bei Grüningen gefunden (Limesblatt Sp. 766). Eine Nachuntersuchung des in seinem Grundriß einzig dastehenden Gebäudes ist in Aussicht genommen. — Von besonderer Wichtigkeit sind die letzten Abschnitte der Arbeit, in denen W. über die chronologische Verwendung der Ziegelstempel und verschiedene damit zusammenhängende Fragen handelt. Diese Hinweise sind um so wertvoller, als der Abschluß der im Zusammenhang mit dem CIL geplanten großen Veröffentlichung und Sichtung des gesamten Materials an gestempelten Ziegeln in weite Ferne gerückt scheint. Wie ertragreich für Zeitbestimmungen im allgemeinen wie in besonderen Fällen diese Dinge sind, wird durch die Behandlung einiger Gruppen dieser Denkmäler in helles Licht gesetzt. Besonders die Straßburger Ziegel der XIII. Leg., ihre Verbreitung und ihre Konkurrenz mit den Nieder Ziegeln sowie eine Gruppe von Stempeln der XXII. Leg. und der Coh. IIII. Vindel. aus der Zeit Caracallas geben Anlaß zu weitgreifenden Untersuchungen, und wenn auch der Verf. den vorliegenden Aufsatz als sein Limestestament angesehen haben möchte, so wünschen und hoffen wir doch, daß wir neben anderem aus seiner Feder noch manchen gleich wertvollen Beitrag gerade über dies ebenso wichtige wie schwierige Gebiet erhalten werden, das vom Verf. beherrscht wird wie von keinem zweiten.

2. A. Riese, Bericht über epigraphische Veröffentlichungen seit 1904. Daß nach langer Pause wieder ein solcher Bericht vorgelegt wird, ist dankbar zu begrüßen; hoffentlich erscheint er von jetzt ab in kürzeren Zwischenräumen. Die Arbeit gliedert sich in einen allgemeinen Teil über die größeren und kleineren Veröffentlichungen, die zum Teil in der Wochenschrift besprochen worden sind, und einen spezielleren, in dem unter kritischer Sichtung und mit vielen wertvollen Beiträgen des Verfassers die Funde der einzelnen deutschen Länder durchgesprochen werden. Dabei fällt auch manches ab für die historische Geographie wie für allgemeinere militärische und zivile Verhältnisse in den Grenzgebieten. Der Stein aus Mosbach C. XIII 11744 ist kein Grabstein, sondern der Sockel einer Juppitersäule.

3. W. Unverzagt, Bibliographie für 1915—16 mit Weglassung der Literatur des feindlichen Auslands, die nach dem Krieg nachgeholt werden wird.

Darmstadt. E. Anthes.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv f. Geschichte d. Philosophie. XXXI, 1. 2.

(52) **R. Eisler**, Babylonische Astrologenausdrücke bei Demokrit. Diels FVS[3] Bd. I S. 367 Z. 9 ff. spricht Demokrit von einem 'Gleichgewicht' von Sonne und Mond wie die babylonischen Beobachter (ἀλλὰ κατὰ στάθμην, φησὶ Δημόκριτος, ἱσταμένη τοῦ φωτίζοντος ὑπολαμβάνει καὶ δέχεται [der Mond] τὸν ἥλιον· ὥστε αὐτήν τε φαίνεσθαι καὶ διαφαίνειν ἐκεῖνον εἰκὸς ἦν). Auch die Ausdrücke 'folgt auf dem Fuße' und 'erwartet die Sonne' entsprechen genau der Kunstsprache der babylonischen Astrologen. — (61) H. Oldenberg, Die Lehre der Upaniṣhaden und die Anfänge des Buddhismus (Göttingen). 'Vorzügliche Leistung'. *M. Wiener.*

(63) **E. Loew**, Ein Beitrag zum heraklitisch-parmenideischen Erkenntnisproblem. I. Die Deutung, daß der heraklitische Logos ξυνός sei und sich mit θεός, φύσις, νοῦς, φρόνησις u. ä. inhaltlich decke, steht klar bei Sextus (adv. m. VII 126 ff.) und gilt den meisten Erklärern unserer Zeit als antikes Zeugnis, auf das sie sich unbedingt verlassen. Aus den Fr. 1 und 2 ergibt sich aber, daß des Sextus Auffassung, der λόγος habe kosmologische Bedeutung und sei mit φύσις, φρόνησις sowie mit νόος, θεός gleichbedeutend, unhaltbar ist. Heraklit sagt das Gegenteil. Sextus deutet die Worte Heraklits nach wohldurchdachtem Plane um. — (110) O. Willmann, Philosophische Propädeutik. III. Bd. (Freiburg i. Br.). 'Verdient warmen Dank'. *Jegel.*

Le Monde Oriental. XII, 2.

(81) **O. Rescher**, Et-Ṯa'âlibî: Man ġâba 'anhu 'l-muṭrib übersetzt. — (110) **K. B. Wiklund**, Lapskt -mg-, -mk-. Die Gruppe -mg- und -mk- im Lappischen. — (124) **K. V. Zetterstéen**, En ny svensk öfversättning af Tusen och en natt. Ausführliche Würdigung und Beurteilung der soeben (Stockholm 1918) veröffentlichten schwedischen Übersetzung von Hjalmar Bergman. — (152) G. Weil, Grammatik der Osmanisch-türkischen Sprache (Berlin). 'Zuverlässiges Handbuch, das in klarer, übersichtlicher Form die grammatischen Tatsachen enthält; doch sind die phonetischen Angaben anfechtbar'. *K. V.*

Zetterstéen. — (157) P. M. Sykes, A History of Persia (London). 'Glänzend geschrieben mit wundervollen Bildern und Karten'. *K. V. Zetterstéen.* — (159) A. Christensen, Le dialecte de Sāmnān (København). 'Sorgfältige und zuverlässige Wiedergabe dieser persischen Mundart'. *K. V. Zetterstéen.* — (160) J. Pedersen. Der Eid bei den Semiten (Straßburg). 'Zeugt von umfassender Kenntnis der einschlägigen Literatur'. *K. V. Zetterstéen.* — (162) P. Jensen, Texte zur assyrisch-babylonischen Religion. I (Berlin). Besprochen von *K. V. Zetterstéen.* — (163) E. Stave, Israels historia till studerandes och bibelläsares tjänst (Stockholm). Besprochen von *J. Kolmodin.* — (169) N. P. Aghnides, Mohammedan Theories of Finance (New York). 'Sehr nützlich, obwohl die mitgeteilte Bibliographie unvollständig ist'. *K. V. Zetterstéen.* — (170) K. V. Zetterstéen, Koranen översatt (Stockholm). 'Sehr wertvoll'. *E. A. Perséus.* — (171) И. Ю. Крачковскiй, Абӯ-л-Фараджъ ал-Ва'вā Дамасскiй [I. J. Kratschkovskij, Abū'l-Farağ al-Wa'wā aus Damaskus] (Петроградъ). 'Der arabische Text zeugt von großer Sorgfalt'. *K. V. Zetterstéen.* — (172) H. Bauer, Islamische Ethik (Halle). Anerkennend besprochen von *K. V. Zetterstéen.* — (173) C. Meinhof, Afrikanische Märchen (Jena). 'Kann bestens empfohlen werden'. *K. V. Zetterstéen.* — (174) O. Dempwolff, Die Sandawe (Hamburg). 'Macht zuverlässigen Eindruck und enthält eine Fülle linguistischen und ethnographischen Materials zur Kenntnis von Deutsch-Ostafrika'. *K. V. Zetterstéen.*

Literarisches Zentralblatt. No. 40—42.

(785) J. Fischer, Isaias 40—55 und die Perikopen vom Gottesknecht. Eine kritisch-exegetische Studie (Münster i. W.). 'Eine Lücke in der Berücksichtigung der Literatur ist kaum nachzuweisen. Ob die Gründe der Entscheidung des Verf. haltbar sind, ist zum großen Teil fraglich'. *Ed. König.* — (793) M. Wlassak, Anklage und Streitbefestigung im Kriminalrecht der Römer (Wien). 'Die Darstellung Mommsens ergänzend und berichtigend'.

(805) S. Landersdorfer, Die sumerische Frage und die Bibel (Münster i. W.). 'Liefert dem Laien genügende Information'. — (814) W. Schubart, Einführung in die Papyruskunde (Berlin). 'Wirkliche Einführung in die gesamte Papyruskunde'. *A. Stein.* I.

(825) Th. Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur. IX. Teil: Die Urausgabe der Apostelgeschichte des Lucas. Vom Herausgeber (Leipzig). 'Jeder, der sich mit der Interpretation der Apostelgeschichte beschäftigt, wird Zahns Buch benutzen und die Fülle von Einzelbemerkungen studieren'. *G. H.* — (827) K. Deißner, Paulus und Seneca (Gütersloh). 'Man wird kaum Neues finden'. *G. Kr.* — (834) Die Handschriften der Großherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Bd. VI u. VII. Die Reichenauer Handschriften. Beschr. u. erl. von A. Holder. 2. Bd. 3. Bd., 1. Lief. (Leipzig). 'Glanzleistung'. *K. Preisendanz.* — (835) W. Schubart, Einführung in die Papyruskunde. II. — (836) E. Merz, Die Blutrache bei den Israeliten (Leipzig). 'Wertvoller Beitrag zur israelitischen und zur allgemeinen Kulturgeschichte'. *J. Herrmann.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 34. 35/36.

(723) **K. Kadlec**, Eine neue Theorie über die Abkunft der Rumänen (Fortsetzung). Daß die Wiege der rumänischen Nationalität und Sprache irgendwo auf der Balkanhalbinsel zu suchen ist, dafür sprechen nicht nur historische, sondern auch sprachliche Gründe, wie auch verschiedene Kulturmomente. Die Unmasse der Literatur wurde neuerdings vermehrt durch eine Arbeit von J. Peisker (Die Abkunft der Rumänen, Graz). Er glaubt, daß die Rumänen Nachkommen irgendwelcher Turkotataren sind, die erst später ihre ursprüngliche Sprache für die rumänische ausgewechselt haben. — (730) H. Hackmann, Der Buddhismus. I. Der Ursprung des Buddhismus und die Geschichte seiner Ausbreitung. 2. A. (Tübingen). 'Ernste wissenschaftliche Darstellung'. *H. Haas.* — (733) Visnu-Nārāyana. Übertragen von R. Otto (Jena). 'Dankenswert'. *H. Oldenberg.* — (736) F. Groehl, De syntaxi Firmiciana (Breslau). 'Eingehende und gediegene Untersuchung'. *G. Landgraf.* — (737) O. Henke, Hilfsbuch zu Homer. Neu hrsg. v. G. Siefert. 4. A. (Leipzig u. Berlin). 'Mit vielen Verbesserungen im einzelnen'.

(747) **K. Kadlec**, Eine neue Theorie über die Abkunft der Rumänen. III (Schluß). Ist Peiskers Hypothese auch abzulehnen, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die sprachliche und ethnische Individualität der Rumänen dadurch entstanden ist, daß die romanischen Wanderhirten in ihren Winterquartieren inmitten einer slawischen Bevölkerung die slawische Sprache anzuwenden gezwungen waren. — (759) P. Fleischmann, Alttestamentliche Lyrik (Tübingen). 'Kann warm empfohlen werden'. *H. Gunkel.* — (761) P. Capelle, De luna, stellis, lacteo orbe animarum sedibus (Halle a. S.). 'Trotz gewissenhafter und sorgfältiger Herbeischaffung und Bearbeitung des Materials macht sich ein Hauptfehler in der Auffassung von Volksglauben bemerkbar'. *E. Pfeiffer.*

Mitteilungen.

Der Infinitivus „primitivus".

(Fortsetzung aus No. 46.)

Zunächst kennt auch der Römer den infinitivischen Nominalsatz in Überschriften[10]. Wir treffen ihn nur im Altlatein bei Cato; so z. B. de agr. 110: odorem deteriorem demere vino. 122: vinum concinnare. 128: habitationem delutare u. ö. Man könnte zunächst auch hier an den imperativi-

[10] Zum Wesen der Überschrift s. R. Meyer, Stilistik² S. 94.

schen Gebrauch des Infinitivs denken, da wir ja auch sonst in der Schrift die Imperative des Futurs (facito, demito, colito) oder das Gerundivum mit esse häufig als Überschrift treffen. Aber den Gesamtton der angeführten Stellen im Zusammenhang mit den folgenden Ausführungsbestimmungen und andere Überschriften im bloßen Nominativ wie Vilici officia quae sunt (142) oder Propagatio pomorum (133), ja das eigenartige ad dyspepsiam et stranguriam mederi (137) lassen doch deutlich den Charakter der Inhaltsangabe erkennen. Im c. 2 will Dietze (De sermone Caton. 1870 S. 27) ähnliche Infinitive als Überschriften auffassen, obwohl sie sich mitten im Text befinden: cum tempestates pluviae fuerint, quae opera per imbrem fieri potuerint, dolia lavari, picari, villam purgari . . . funes sarciri, novos fieri; centones, cuculiones familiam oportuisse sibi sarcire. Per ferias potuisse fossas veteres tergeri, viam publicam muniri, vepres recidi . . . Cum servi aegrotarint, cibaria tanta dari non oportuisse. Ich möchte hier eher eine stichwortartige, skizzenhafte Verwendung des Infinitivs annehmen, da keine Ausführungsbestimmungen folgen. Die Inf. Perf. sind gnomischer Natur[11]). Jedenfalls bestätigt diese auffallende Ausdrucksweise die Ansicht Haulers (Zu Catos Schrift über das Landwesen 1896 S. 4), daß „die Abweichungen unserer Überlieferung vom Sprachgebrauch sich durch Angleichung an die lebende Sprache“ erklären lassen und mit in dem Charakter der Schrift als Wirtschafts- und Notizbuch begründet sind, das, wohl ursprünglich gar nicht zur Herausgabe bestimmt, nach Catos Tod in unvollendetem Zustand herausgegeben wurde.

Sodann wird auch von den Römern der Infinitiv imperativisch verwandt. Die allerdings nicht zu häufigen Fälle findet man angeführt und besprochen bei Bücheler, Glotta I 6; Wackernagel a. a. O. S. 278; Schmalz in dieser Wochenschrift 1909, Sp. 27; Mohr, De infin. hist. 1888 S. 5; Oder in seiner Ausgabe der Mulomedicina Chironis, Index 318; Lommatzsch, Archiv f. lat. Lex. XII 409; Löfstedt, Spätlatein. Studien 85. Die von Bücheler zitierten Fälle sind inschriftlich; sein ältester Beleg stammt aus der ciceronischen Zeit (CIL I 1439: credis quod deicunt? non sunt ita. ne fore stultu). Schmalz meint, der älteste literarische Beleg für den imperativischen Infinitiv liege bei Val. Flacc. III 412: tu socios adhibere sacris vor und will nur ungern darin eine selbständige Schöpfung der lateinischen Sprache erblicken; er glaubt eher an Beeinflussung durch das Griechische. Meines Erachtens haben wir aber in den von ihm angezogenen Stellen wie Cic. off. III 13; Cels. III 7, 1; Archiv XV 345 (= CIL VI 10876, 5); Varro RR. I 31, 1. III 9, 8; Apul. met. VI 18; Colum. XII 39, 1 eine tatsächliche Verwendung des imperativischen Infinitivs vor uns, ohne daß man nötig hätte, mit ihm diese aus der Einwirkung der Umgebung, einem vorausgehenden Gerundivum, debere, oder Imp. II. zu erklären. Das ergibt sich für mich aus deutschen Parallelen. Ähnlich heißt es z. B. bei Sudermann, Es war S. 540: „Bereuen hab ich sollen — bereuen — bereuen — bereuen!“ Hier empfinden wir bei dem ersten absoluten Infinitiv vielleicht noch allenfalls die Abhängigkeit vom Hilfszeitwort, aber die weiteren Infinitive sind dann nur noch selbständige Infinitive imperativischen Gepräges, zumal wenn wir uns an den Wahlspruch des Romanhelden: „Nur nichts bereuen!“ erinnern. Dieses deutsche Beispiel deckt sich völlig mit den von Schmalz angezogenen Stellen; vgl. z. B. die Varrostelle: in cubilibus, cum parturiunt, acus substernendum; cum pepererunt, tollere stramen et recens subicere! Den frühesten ähnlichen Beleg im Altlateinischen — und damit überhaupt die älteste literarische Verwendung des imperativischen Infinitivs — sehe ich in zwei Catostellen. Einmal agric. 61: Cetera cultura est multum sarcire et diligenter eximere semina et per tempus radices quam plurimas cum terra ferre; ubi radices bene operueris, calcare bene. Sodann in c. 7: sorba in sapa condere vel siccare: arida facias. Dietze (a. a. O. S. 27) will hier auch den Infinitiv als Überschrift mitten im Text auffassen. Meines Erachtens haben wir hier aber einen reinen imperativischen Infinitiv vor uns. Man lese nur die vorangehenden Bemerkungen des Autors: uvae in olla in vinaceis conduntur; eadem in sapa, in musto, in lora recte conduntur . . . oleas, orcites, posias: eae optime conduntur vel virides in muria vel in lentisco contusae vel orcites . . . sale confricato dies V; postea salem excutito, in sole ponito biduum, vel sine sale in defrutum condito. Daran schließt sich unser sorba in sapa condere . . . an. Das beigefügte in sapa, das schon die Ausführungsbestimmung enthält, sowie das vorangegangene condito sprechen ganz entschieden für imperative Auffassung[12]).

Wenn in solcher Umgebung der Schriftsteller variierend den bloßen Infinitiv setzen konnte, so mußte er dessen gewiß sein, daß seine Leser diesen Infinitiv verstanden und kannten. In der Umgangssprache war er also, wie ja auch die Inschriften beweisen, stets üblich, mithin von Anfang an vorhanden. Und daß gerade Autoren wie Cato, Varro und Columella in ihren landwirtschaftlichen Vorschriften ihn gelegentlich verwenden, beweist, daß er in der Bauernsprache gang und gäbe war. Im späteren Vulgärlatein ist er ja dann äußerst häufig; siehe die Zitate bei Oder und Löfstedt. Nach alledem sind wir wohl berechtigt, den im-

[11]) H. Keil, In Caton. obs. crit. 1849, der S. 33. 57 nach Dietze a. a. O. diese Infinitive bespricht, sowie Schöndörffer, De synt. Cat. 1885 sind mir nicht zugänglich.

[12]) Weise (Quaest. Caton. 1886) hält S. 98 diesen Infinitiv condere für ein Werk seines Interpolators, indem er bemerkt: dissolutioris sermonis est, sed Catoni abiudicandum!

perativischen Infinitiv als eine echt lateinische Erscheinung anzusprechen, die die römische Sprache mit so vielen andern indogermanischen teilt[13]. Auffällig bleibt allerdings zunächst das eine, daß sich der Gebrauch des imperativischen Infinitivs nicht auch in der Komödie belegen läßt. Dafür kann man einen Grund mit darin suchen, daß für das Metrum der Imperativ (wenigstens in der Einzahl) handlicher und bequemer ist. Sodann könnte es befremden, daß der Lateiner diesen Infinitiv wohl in allgemeinen Lebensregeln, in ärztlichen und bäuerlichen Vorschriften verwendet, nicht aber wie wir in der Militärsprache. Ich erkläre diese Erscheinung damit, daß im Lateinischen der Vorgesetzte sein Kommando nicht wie bei uns und sonst an die Masse richtete, sondern an den Fahnenträger, z. B. Liv. V 55, 1: Signifer, statue signum (Das Ganze halt!) oder Liv. VI 8, 1: Infer, miles, signum (Auf! Marsch! Marsch!) usw. Vgl. dazu v. Domaszewski, Die Fahnen im röm. Heere (1885) S. 6; Oehler, Bilderatlas zu Cäsars Büchern de bell. gall. 1907 S. 11; Steinwender, Römische Kommandos (Sokrates III 129 f.). Daher ja die bekannten Wendungen: dux signa ferri iussit oder signa consistere iussit.

Zu den Fällen mit imperativischem Infinitiv rechnet Schmalz a. a. O. S. 20 auch Cic. off. III 13: quod summum bonum a Stoicis dicitur, convenienter naturae vivere, id habet hanc, ut opinor, sententiam: cum virtute congruere semper, cetera autem, quae secundum naturam essent, ita legere, si ea virtuti non repugnarent (allerdings nur bedingungsweise, indem er sagt: „man kann congruere und legere als Aufforderung auffassen"). Dem möchte ich beipflichten; denn dem Sinne nach kann auch habet hanc sententiam nichts weiter sein als eine umschreibende Phrase für id est (= significat); dann haben wir also doch nur die gleiche Konstruktion vor uns wie bei Cic. Tusc. I 36, 88: carere igitur hoc significat egere eo, quod habere velis, oder Tusc. V 38: loquor de docto homine, cui vivere est cogitare, oder Sall. bell. Jug. 31, 26: impune quaelibet facere id est regem esse. Danach gehört diese Cicerostelle auch nicht zu jenen Fällen, die C. F. W. Müller in einer Bemerkung zu Cic. off. I 37 bespricht (Quid ad hanc mansuetudinem addi potest, eum, quicum bellum geras, tam molli nomine [sc. peregrini = hostis] appellare?). Er sagt nämlich zu dieser Stelle: „Der Infinitiv appellare ist streng grammatisch nicht zu konstruieren. Aber dergleichen Freiheiten, ähnlich dem Infin. hist. und dem Nominativ in Schilderungen (off. III 58 ex.), sind nicht selten, namentlich in lebhafter Darstellung; vgl. I 108 p. m., II 18 in., 63 m., 83 m., III 13. 91 ex., 99 m., 117 a. m.; ND. III 63; Cat. I 26. Anders, aber auf derselben Freiheit beruhend, Quinct. 54: non multum me fallit, quid sitis responsuri: primum exspectare, deinde amicos convenire; s. I 81 in." Ich habe die ganze Anmerkung C. F. W. Müllers im Wortlaut gegeben, weil ich grundsätzlich zu den angezogenen Fällen im einzelnen Stellung nehmen muß. Wenn C. F. W. Müller zu off. I 3 f sich äußert: „appellare ist streng grammatisch nicht zu konstruieren", so bin ich anderer Meinung. Wir sehen hier den Infinitiv als Apposition zu einem Substantivum, dem ein Demonstrativpronomen hinzugefügt wird; öfter tritt er auch als Apposition oder erklärender Zusatz zu einem bloßen Demonstrativum (hoc, illud usw.) auf. So schon oben off. III 13: quod summum bonum a Stoicis dicitur, convenienter naturae vivere. Diese Konstruktion ist namentlich in der Komödie sehr häufig; vgl. Bennett, Syntax of Early Latin S. 412. Siehe zu dieser Erscheinung auch Kühner-Stegmann II 1, 665 c. Diese scheinbare „Freiheit" besteht nur darin, daß hier der Infinitiv appositionell im Akkusativ von der Präposition ad abhängig steht! Es ist der umgedrehte Fall zu Sall. Cat. 29, 3: ea potestas magistratui maxuma permittitur: exercitum parare, bellum gerere, coercere socios . . . Es wird immer noch im allgemeinen zu wenig beachtet, daß dem Lateiner, zumal in der Umgangssprache, nie das Gefühl dafür verloren ging, daß der Infinitiv ursprünglich eine Kasusform war und substantivische Kraft besaß; er sah in ihm nun ein undeklinierbares nom. actionis[14]. Das geht auch aus der Bemerkung Priscians hervor (XVIII, 260), Griechen und Lateiner gebrauchten ihn häufig „loco nominum"; dazu fügt er: et illi quidem pro omni casu, nos autem pro nominativo vel accusativo. So konnte denn auch zu allen Zeiten, da das Bewußtsein dafür stets lebendig blieb, der Infinitiv pronominale oder adjektivische Attribute zu sich nehmen wie Plaut. Curc. 180: totum insanum amare hoc; 28: tuom amare; Cic. Fin. I 1: totum hoc philosophari; Pers. 1, 9: nostrum istud vivere triste aspexi; Tusc. III 6, 12: istuc nihil dolere, wofür er kurz vorher nescio quam indolentiam gesetzt hatte usw. Gerade daß dieser Gebrauch bei Plautus und Cicero in den Briefen so häufig ist, dient mir als Beweis für seine Häufigkeit in der Umgangssprache, nicht für griechischen Einfluß, wie Wölfflin will (Der substantivierte Infinitiv, Archiv III 73. 74)[15]. Und wenn Cicero in philosophischen

[13]) Die gleiche Ansicht vertritt auch, wie ich nachträglich sehe, Baehrens, Beiträge zur latein. Syntax 1912 S. 473 ff. unter Zustimmung von Stegmann (Jahresber. d. Philol. Vereins in Berlin 1915 S. 50). Er sieht den ältesten literarischen Beleg in Sen. epp. 87, 38: bonum animum habere, wo „jeder Einfluß der Umgebung fehlt". Jetzt kommt noch dazu die Stelle bei Manil. II 433: his animadversis rebus — quae proxima cura — noscere tutelas adiectaque numina signis (s. Wageningen in dieser Wochenschr. 1917 Sp. 1127).

[14]) S. auch Brugmann, Vergl. Gramm. d. indog. Spr. II 3 S. 944.

[15]) Interessant sind die letzten Ausläufer des substantivischen Infinitivs wie cum omnem li-

Schriften, wo eher Gräzismus unter dem Einfluß des griechischen deklinierten Infinitivs an und für sich möglich wäre, oft den substantivischen Infinitiv anwendete, so konnte er dies nicht tun, wenn im Volke das Bewußtsein für die nominale Kraft des Infinitivs abgestorben gewesen wäre. Wölfflin sagt (S. 79): „Cicero hatte guten Grund, diese Ausdrucksweise nicht an das Tageslicht des Forums oder der Kurie zu ziehen, da sie nicht lateinisch war und deshalb bei Cäsar, Sallust, Livius nicht zu finden ist.“ Dagegen lassen sich mehrere Einwände erheben. Gewiß wird Cicero in einer wohlgefeilten Rede an das Volk oder vor dem Senat, die ihm (bei seiner bekannten Eitelkeit) zugleich den Ruhm der Nachwelt sichern sollte, nicht eine Ausdrucksweise verwendet haben, die von der höheren Stilkunst als unedel empfunden wurde, da sie eben nur in der niederen Sprache zu Hause war. Weiterhin ist auch der Hinweis auf das Fehlen dieser Sprachform bei Cäsar, Sallust, Livius nicht stichhaltig. Denn erstens ist das argumentum e silentio stets eine gefährliche Waffe. Hier spielt einmal der Zufall eine zu große Rolle; ferner hat jeder Mensch, um wieviel mehr ein bewußter Stilist, gewisse Neigungen oder Abneigungen für oder gegen bestimmte Worte, Wendungen, Konstruktionen; hier ist der „Idiosynkrasie“ ein weites Feld geöffnet. Gesetzt, von Cicero wäre nichts mehr erhalten, sollten wir dann etwa daraus, daß Cäsar nie das Wort incola oder fluvius verwendet, schließen dürfen, daß diese Worte in der edlen Sprache verpönt waren? Ähnlich steht es mit saevire, das bei Cicero nirgends vorkommt. Endlich — und das ist das Ausschlaggebende — werden Historiker nur schwer in die Zwangslage kommen, solche Verbindungen wie hoc amare, illud scire in der Erzählung zu verwenden; sie ist nur im Dialog, im Brief, in der philosophischen Deduktion denkbar!

Die substantivische Kraft des Infinitivs als eines subst. indeclinabile (dessen ursprünglich kasuelle Kraft also nicht mehr empfunden wurde) erweist sich weiterhin in seiner Verbindung mit Präpositionen wie inter, praeter, bei Varro und Gellius auch bei a und pro (s. Wölfflin a. a. O.). Die Verbindung mit ad, die nach Wölfflin (S. 78) erst im Spätlatein auftritt, finden wir schon bei Cato an der oben zitierten Stelle: Ad dyspepsiam et stranguriam mederi. Man beachte hier die Zwitterverwendung des substantivischen Infinitivs mit verbaler Rektion! Cicero verwendet ihn auch bei Begriffsbestimmungen an Stelle eines Nominativs, z. B. Fin. II 27, 89: in virtute positum est vivere beate, wie eines Akkusativobjekts, z. B. ebd. 86: beate vivere vos in virtute ponitis, oder 92: beatum esse his fere verbis describit. Tusc. V 11, 33: totum hoc beate vivere in una virtute ponere. Tusc. II 15: Hieronymus dolore vacare summum bonum duxit. Aber zumal in der Komödie begegnen wir diesem Infinitiv statt eines substantivischen Objekts, auch dort, wo es sich um Begriffsbestimmungen handelt. Plaut. Pers. 224: nihil facio scire; Poen. 313: ego amo hanc. At ego esse et bibere; vgl. auch Caes. b. c. I 29, 1: maxime probabat coactis navibus mare transire. Ja, in der silbernen Latinität tritt folgerichtig nach Analogie des meum amare auch ein persönlicher Genitiv zum substantivischen Infinitiv; vgl. Val. Max. VII, 8, 7: cuius non dimicare vincere fuit; Sen. epp. 101, 13: quid autem huius vivere est? Über das weitere Überhandnehmen dieser Erscheinung s. Wölfflin S. 76. Demnach behält also im ganzen die alte Zumptsche Regel (§ 597): „Der Infinitivus kann als ein Substantivum verbale generis neutrius mit zwei Casibus, dem Nominativ und Akkusativ, angesehen werden“ ihr volles Recht. Unterstützt wurde im Lateinischen wohl diese Auffassung äußerlich durch die lautliche Ähnlichkeit des Infinitivs der a-Klasse mit einem Neutrum der i-Deklination wie exemplāre, altāre, cochleāre, *calcāre, *talāre usw. Man denke auch an den ursprünglichen, dann erstarrten Infinitiv instār(e) = „das Gleichstehen“. Dementsprechend wird wohl auch das Part. Perf. Pass. laudatum esse ursprünglich nur neutral gewesen sein und erst später nach den Geschlechtern, entsprechend den flektierten Formen des Perf. Pass., differenziert worden sein [16]).

cerem mit allen Gerechtsamen (aus einer neapolitanischen Urkunde v. J. 975) oder cum haberes nostros mit unseren Gütern (aus einer spanischen v. J. 771), die Wölfflin S. 70 zitiert.

[16]) Auf diese Möglichkeiten macht mich mein Kollege Jacobson aufmerksam.

(Schluß folgt.)

Eingegangene Schriften.

A. G. Meyer, Karl Emil Gruhl. Ein Lebensbild. Leipzig, Reisland. 4 M. 20.

A. Bauer, Die Herkunft der Bastarnen. (Sitzungsber. d. k. Ak. d. Wiss. Philos.-hist. Kl. 185, 2.) Wien, Hölder. 1 M. 20.

Afrika nach der arabischen Bearbeitung der Γεωγραφικὴ ὑφήγησις des Claudius Ptolemaeus von Muḥammad ibn Mūsā al-Ḫwārizmī. Hrsg., übers. u. erkl. von H. v. Mžik. (Denkschr. d. k. Ak. d. Wiss. in Wien. Philos.-hist. Kl. 59, 4.) Wien, Hölder. 13 M.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. | 30. November. | 1918. №. 48.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Jenaer medizin-historische Beiträge. Hrsg. von **Theod. Meyer-Steineg.** Jena, Fischer.

Heft 1: **Th. Meyer-Steineg**, Chirurgische Instrumente des Altertums. 1912. 52 S. 8. 8 Taf. 5 M.

Heft 2: **Derselbe**, Darstellungen normaler und krankhaft veränderter Körperteile an antiken Weihgaben. 1912. 28 S. 8. 4 Taf. 3 M.

Heft 3: **Derselbe**, Kranken-Anstalten im griechisch-römischen Altertum. 1912. 46 S. 8. 9 Abb. 1 M. 50.

Heft 4: **A. Söllner**, Die hygienischen Anschauungen des römischen Architekten Vitruvius. 1913. IV, 64 S. 8. 2 M.

Heft 5: **W. Braams**, Zur Geschichte des Ammenwesens im klassischen Altertum. 1913. 31 S. 8. 1 M.

Heft 6: **C. Heinrich**, Die Lehre vom Star bei Georg Bartisch (1535—1606). 1916. 43 S. 8. 1 Titelb. 1 M. 50.

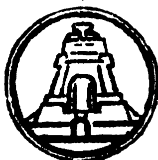
Heft 7/8: **Th. Meyer-Steineg**, Das medizinische System der Methodiker. 1916. IV, 131 S. 8. 3 M.

Heft 9: **E. Buchheim**, Die geburtshilflichen Operationen und zugehörigen Instrumente des klassischen Altertums. 1916. 46 S. 8. 1 Taf. 1 M. 50.

Heft 10: **W. Haberling**, Die Verwundetenfürsorge in den Heldenliedern des Mittelalters. 1917. 51 S. 8. 13 Abb. 2 M.

Die Jenaer medizin-historischen Beiträge sind den Lesern dieser Wochenschrift nicht ganz unbekannt; denn die ersten drei Hefte sind im Jahrg. 1913, Sp. 1074 ff., 1462 f. und 1556 f. von W. Schonack, dem nur ein kurzes, an vielgeschäftiger Arbeit allerdings überreiches Leben beschieden war, besprochen worden. Seitdem sind weitere sieben Hefte hinzugekommen, und es lohnt sich wohl, einen zusammenfassenden Rückblick auf diese erste Dekade zu werfen. Auf den Inhalt der einzelnen Abhandlungen, der ja aus den Titeln spricht, im einzelnen einzugehen, führt zu weit.

„Die Jenaer medizin-historischen Beiträge stellen sich die Aufgabe, in Form kurzer Abhandlungen namentlich solche Gebiete zu bearbeiten, die ein allgemeineres Interesse haben. Sie wenden sich deshalb nicht nur an die Medizinhistoriker von Fach, sondern sie sollen auch dem etwas bieten, der — wie der Kulturhistoriker, der Archäologe, der Philologe, der Arzt — sich über diese oder jene sein Arbeitsgebiet berührende Frage aus dem Bereich der medizinischen Geschichte zu unterrichten wünscht.“ Das in diesen Geleitworten enthaltene Programm kann als erfüllt bezeichnet



werden. Allgemein interessant sind alle diese Beiträge, und sie sind geeignet, dem ferner Stehenden zur Einführung zu dienen. Sie stehen alle zum klassischen Altertum in Beziehung; denn wenn auch Heft 6 und 10 zeitlich außerhalb dieses Rahmens fallen, so berührt doch Heft 6 mit der in großen Zügen gegebenen historischen Einleitung über die Staroperationen unser Gebiet, und in den interessanten Zusammenstellungen über Verwundetenfürsorge, die Haberling aus der mittelalterlichen deutschen und französischen Dichtung macht, spricht fast auf jeder Seite der Einfluß der Antike zu uns. Die Abhandlungen fußen durchweg auf guten Vorarbeiten; teilweise bringen sie noch nicht veröffentlichtes Material. In Heft 1 zum Beispiel bildet Meyer-Steineg eine Anzahl der von ihm auf einer griechisch-kleinasiatischen Studienreise gesammelten Instrumente ab und erläutert sie instruktiv; sie begegnen uns dann in Heft 9, in dem Buchheim die geburtshilflichen Eingriffe der antiken Ärzte behandelt, zum Teil in anderer Aufnahme wieder. Besonders dankenswert sind auch Meyer-Steinegs Ausführungen über die methodische Schule; hier wird der nicht leicht zu verstehende Caelius Aurelianus in ausgiebiger Weise verwendet.

Das Ziel, die Kenntnis der alten Medizin zu verbreiten, ist also als erreicht zu betrachten. Sehr gewinnen würde aber die Sammlung, wenn M.-St. als Herausg. auf die Tilgung gewisser philologischer Schönheitsfehler bedacht wäre. Nachdem zum Beispiel Ilberg (Deutsche Literaturzeitung 1912, No. 41) den Ausdruck „dem καπάς“ in Heft 1 mit Recht beanstandet hatte, durfte bei Buchheim, Heft 9, S. 44 „das καπάς“ nicht wiederkehren. Der Gentilname Claudius, auf dessen Unzulässigkeit für Galen ich den Herausg. in dieser Wochenschr. 1914, Sp. 1318 hingewiesen hatte, mußte in Heft 6, S. 8 in Heinrichs Ausführungen beseitigt werden. Gerade weil diese Beiträge für einen größeren Leserkreis bestimmt sind, muß auch in solchen Äußerlichkeiten Sorgfalt geübt werden; sonst pflanzen sich glücklich beseitigte Irrtümer unnötigerweise immer weiter fort. In derartigen Büchern wirken auch Druckfehler doppelt störend. Nicht jeder Leser wird eine Verwechslung des 1. vor- und nachchristlichen Jahrhunderts richtigstellen: Heft 3, S. 32: Zu Senecas Zeit, also im 1. Jahrh. vor Chr.; ähnlich Heft 7/8, S. 27: Celsus' Werk entstand in der ersten Hälfte des ersten Jahres, 1. Jahrhunderts. Auch für die griechischen Wörter ist eine schärfere Überwachung des Druckes nötig, zum Beispiel Heft 7/8, S. 21: μεθοδός, S. 14: ἐμφυτόν, S. 32: ὁρμᾶται.

Wünschenswert ist ein tieferes Eindringen in die Quellen. Es genügt nicht, den Schriftsteller, bei dem sich eine Angabe findet, als gegebene Größe hinzunehmen; man muß immer fragen: Wo hat er seine Weisheit her? Für Söllners Darlegung der hygienischen Anschauungen Vitruvs, Heft 4, spricht der Mediziner Haberling diesen Wunsch aus (Mitt. z. Gesch. der Med. u. der Naturw. 1914, S. 86); für M.-St. Heft 1 Ilberg (a. a. O.). Freilich liegen nicht überall die Quellen so offen zutage wie in diesen beiden Fällen.

Leipzig-Gohlis. F. E. Kind.

Hugo Behrens, Quaestiones de libello qui origo gentis Romanae inscribitur. Diss. Greifswald 1917. 82 S.

Der Verf. zeigt, daß wir es in der Origo gentis Romanae mit einer Epitome zu tun haben, indem er einzelne Mängel des Zusammenhanges, Fehlen von notwendigen Bemerkungen hervorhebt, und zwar mit einer Epitome aus einem einzigen Werk, nicht etwa einer Zusammenstellung aus verschiedenen. Beweisend ist in dieser Hinsicht z. B. die Gegenüberstellung von III 4 mit Macrobius Sat. I 7, 22 auf S. 11. Sodann verfolgt der Verf. die Übereinstimmung im Stil mit dem Vergilscholiasten. Er lehnt aber die Benutzung eines Vergilkommentars als Quelle ab; nur in den ersten fünf Kapiteln ist Vergil verwendet; hätten aber Vergilscholien zugrunde gelegen, so würde man das auch in den späteren Kapiteln merken müssen. Behrens denkt sich einen Grammatiker, der aus einer euhemeristisch gefärbten Königsgeschichte hauptsächlich Ätiologisches ausgezogen und mit Vergilinterpretationen aus dem Gedächtnis versetzt hat, am Ausgang des 4. Jahrh. Servius ist ebensowenig wie Dionys von Halikarnaß, den Peter herangezogen hatte, als Quelle zu erweisen. Eingehend werden durch die Zusammenstellung der Übereinstimmungen mit andern Historikern die Berührungen unserer Erzählung mit Varro aufgeführt, wobei übrigens S. 54 statt Eusebius Diodor zu nennen war. Daß die Origo unmittelbar auf Varro zurückging, ist damit natürlich nicht gesagt. Weiter sucht der Verf. zu zeigen, daß die angebrachten Zitate keine Schwindelzitate sind, und schließlich macht er auf die Beziehung von I 6 zu Tiberius Claudius Donatus zu Verg. Aen. I 245 ff. aufmerksam und spricht die Vermutung

aus, daß eben dieser Tiberius Claudius Donatus der Schriftsteller gewesen sei, dessen Werk der Epitomator exzerpiert habe. Leider ist die Arbeit in Gedankenfügung und Stil nicht immer ganz tadellos; das mehrfache multo magis statt potius oder einer Adversativpartikel ist recht häßlich und das wiederholte iudicio alcis. calculum adicere in der nüchternen Darstellung merkwürdig, auch nicht ganz richtig ohne Adjektivum.

Rostock i. M. R. Helm.

Marieluise Fritze, Die ersten Ptolemäer und Griechenland. Eine Darlegung ihrer politischen Bestrebungen gegenüber dem griechischen Gemeinwesen mit vornehmlichster Berücksichtigung des neuerschlossenen epigraphischen Materials. Diss. Halle 1917. 142 S.

Eine Schülerin E. v. Sterns liefert in der vorliegenden Abhandlung den Unterbau für die These ihres Lehrers, wonach das scheinbar freundschaftliche, tatsächlich sehr egoistische Verhalten der ersten Ptolemäer in ihrer Politik gegenüber Griechenland vor allem durch wirtschaftliche Interessen bestimmt war, nämlich durch die Rücksicht auf die Sicherheit der uneingeschränkten Getreideausfuhr über die See. In der Darstellung vom Verlauf der Ereignisse und in der Einschätzung der Zeugnisse lehnt sich die Verfasserin mit Recht fast durchweg an W. Kolbe (Gött. gel. Anz. 1916, 444 ff.) an. So wird — um nur einige der meist umstrittenen Punkte herauszugreifen — die Schlacht bei Kos um 260, die bei Andros um 248 angesetzt: jene bezeichnet den Beginn, diese das Ende des makedonischen Inselprotektorates; das angebliche zweite Protektorat unter Antigonos Doson wird abgelehnt, der Abfall Alexanders von Korinth als Anlaß zum endgültigen Wiederaufkommen der ägyptischen Seeherrschaft gefaßt. Auch in einigen Fällen, wo die Verfasserin von Kolbe abweicht (S. 88. 92), wird man ihr beipflichten können. Erwägenswert ist auch ihre Ansicht (S. 31 f.), der Nesiotenbund sei erst 288 gestiftet worden, was seit 315 voranging, sei nur eine lockere Bundesgenossenschaft mit Antigonos gewesen. Weniger glücklich ist der Versuch, für die Zeit Ptolemaios' II. antimakedonisch-ptolemäische Einflüsse in Ätolien (S. 62 ff.) und Böotien (S. 66 ff.) nachzuweisen. Tarns (Antig. Gonatas 214 f.) und Kolbes (Gött. gel. Anz. 1916, 440) Ansicht, daß die Ätoler zu Antigonos in guten Beziehungen standen, ist in keiner Weise widerlegt. Das Verschwinden der makedonischen Stimmen in der Amphiktionie seit 278, das die Verfasserin S. 65 nach Beloch III, 2, 324 f. (nicht III, 1, 385) ins Feld führt, hat nichts mit ätolischer Feindseligkeit zu tun (vgl. Rüsch, Gött. gel. Anz. 1913, 126 f. 136 f. Kolbe, a. a. O.). Andererseits bestehen die schwerwiegenden Argumente, mit denen Holleaux die boiotische Inschrift OGIS 81 in die Zeit des vierten Ptolemäers verwiesen hat, nach wie vor in Kraft, und derjenige „Ptolemaios", der nach Diod. XIX, 78, 3 den Boiotern Oropos übergeben hat, ist natürlich erst recht nicht Ptolemaios II. (S. 66), sondern der richtig Polemaios geschriebene Neffe und Stratege des Antigonos. Trotz diesen Ausstellungen ist im allgemeinen das gesunde Urteil und der Fleiß der Verfasserin zu loben. Die Zeugnisse sind zur Veranschaulichung der jeweiligen Einflußsphäre der ägyptischen Herrscher übersichtlich gruppiert. So ist eine einleuchtende, anschauliche und folgerichtige Gesamtdarstellung zustande gekommen. Kann man, aufs Ganze gesehen, der Arbeit Anerkennung nicht versagen, so läßt leider die Einzelausführung sehr zu wünschen übrig. In den griechischen Zitaten wimmelt es von Versehen — das Druckfehlerverzeichnis S. 142 ist bei weitem nicht erschöpfend —, die, zusammengehalten mit dem Dekret der „Synedrien" (S. 40), den eponymen Beamten „Dionysos" und „Demokratos" (S. 67), den „θεοὶ φιλοπατόροι" (S. 68) und der wunderlichen Art, wie S. 66 der ithyphallische Vers aus Duris angeführt wird, auf die Sprachkenntnisse der Verfasserin ein bedenkliches Licht werfen. Am wenigsten befriedigend sind die Einleitung und das erste Kapitel ausgefallen. Nach Arrian III, 5, 4 war Kleomenes nicht Satrap von Ägypten, wie S. 15 angegeben wird, sondern nur Verwalter des arabischen Randgebietes bei Heroonpolis; seine spätere Erhebung zum Satrapen ergibt sich aus anderen Nachrichten. Ptolemaios I. hat nicht erst 307 (S. 16), sondern schon 323 als Satrap von Ägypten Besitz genommen; er und die übrigen Diadochen sind in der Zeit unmittelbar nach Alexanders Tode nicht als Könige zu bezeichnen (S. 18). An die unrichtige Stelle ist die Situationsschilderung auf S. 19 geraten: im Jahre 311 stand noch das ephemere Großreich des Antigonos auf der Höhe seiner Macht, während Seleukos in Babylon kaum eben den Keim zu seiner nachmals so bedeutenden Herrschaft gelegt hatte; erst auf die Zeit nach Ipsos (301) paßt die Angabe, es hätten sich „auf den Trümmern der großen Macht" die

drei dauerhaften Reiche der Ptolemäer, Seleukiden und Makedonenkönige gebildet. Bei Paus. I, 8, 2 (so, nicht I, 82, wie S. 26, 4 steht) ist nichts zu lesen von dem rhodischen Ptolemaion: das kennen wir aus Diod. XX, 100, 4. Der von Kleopatra III. nach Kos geflüchtete Enkel war nicht der nachmalige Ptolemaios IX. (S. 58), sondern dessen Sohn, Ptol. X. Alex. II.; auch wäre hier Paton-Hicks S. XXXVII (nicht 32) zu zitieren. Die Zeit kurz vor 259 bildet nicht die „obere" (S. 83, Z. 11 v. u.), sondern die untere Grenze für die Schlacht bei Kos. Die Befreiung Korinths durch Aratos fällt nicht 245 (S. 90. 110), sondern 243 v. Chr. Für den alexandrinischen Festzug Ptolemaios' II., den uns Kallixeinos beschreibt, wären (S. 53) die Ausführungen in den „Dikaiomata" (S. 160 f.) zu berücksichtigen und als Zeit die erste Wiederkehr des penteterischen Festes im Jahre 275/4 anzusetzen gewesen. Der S. 103, 1 angeführte Papyrus müßte als P. Teb. 1, 8 col. i = Wilcken, Chrestom. 2 zitiert, statt „IG XII, 5 testimonia 1322" (S. 65, 1) die Originalzeugnisse (SIG^3 522. SGDI 2563—2565. 2629) genannt werden. Der Text der theräischen Inschrift IG XII, 3, 327 (S. 131, 4) ist nach OGIS 59 zu berichtigen, um so mehr als auch die zitierte Übersetzung Schubarts auf dieser berichtigten Fassung fußt. Auch sonst hat über den Zeugnissen aus Thera ein eigener Unstern gewaltet. IG XII, 3, 467 (S. 131, 6) ist gleichfalls nach OGIS 110 zu revidieren. Die Inschrift XII, 3, 466 begegnet zweimal: S. 131, 5 und 133, 3, an letzterer Stelle als OGIS 102 zitiert; das eine Mal soll sie die ägyptische Herrschaft auf Kreta, das andere Mal auf Thera bezeugen; zudem wird sie auch chronologisch verschieden eingereiht, und zwar beide Male falsch, denn, wie Holleaux, Arch. f. Pap. VI, 20 f. gezeigt hat, kann sie weder der Zeit Philopators noch derjenigen des Epiphanes, sondern nur den spätern Jahren Philometors angehören. Eine Dublette ist der Verfasserin auch S. 48, 3 und 49, 1 entschlüpft, indem hier eine und dieselbe Inschrift an zwei verschiedenen Stellen, zuerst nach der mangelhaften, dann nach der verbesserten Edition, zitiert wird. Von den übrigen Versehen seien hier nur die ärgerlichsten richtiggestellt. Statt „v. Hiller" wäre S. 75, 5 Pomtow, S. 34, 7 und 112 (u. A. 7) Kirchner zu nennen. S. 34 wird Otto eine Meinung zugeschrieben, die er an der hierfür angeführten Stelle nicht vertritt, sondern bekämpft. Die „Mendestele" (S. 73, 4. 96, 9) ist in Wirklichkeit eine Stele von Mendes (Μένδης). Der erste Band von Niebuhrs Kleinen Schriften ist nicht „Berlin 1898" (S. 10), sondern Bonn 1828 erschienen, der zweite Band von Montfaucons Collectio nova Patrum nicht 1907 (S. 101, 1), sondern 1707. Akribie und und etwas mehr Griechisch hat die Verfasserin noch zu lernen.

Basel. Felix Stähelin.

Theodor Birt, Zur Kulturgeschichte Roms. Gesammelte Skizzen. (Wissenschaft und Bildung. Bd. LIII.) 3., verb. Aufl. Leipzig 1917, Quelle & Meyer. 159 S. Geb. 1 M. 25.

Schon zum dritten Male innerhalb von sieben Jahren erscheinen diese unterhaltsamen Plaudereien, durch welche in origineller Anschaulichkeit ein reiches, gelehrtes Wissen dem großen Publikum nahegebracht wird. Da das Bändchen sich mit Recht großer Beliebtheit erfreut, wäre zu wünschen, daß manche der leicht hingeworfenen Bemerkungen sorgfältiger erwogen würden. Denn soviel Gewinn auch der Fachmann daraus ziehen wird, die meisten Leser werden doch solche sein, welche die oft stark subjektiven Auffassungen und Werturteile nicht zu korrigieren vermögen.

Im folgenden merke ich einiges an, was mir bei der Lektüre in dieser Hinsicht auffiel.

S. 10: Athen und Milet werden als „politisch machtlose Kleinstaaten" bezeichnet. Das ist nicht antik gedacht.

S. 17: Das Aufhören des Königtums in Italien soll mit der Annahme der Schrift zusammenhängen. „Wo das Schriftwesen sich entwickelt, das schriftliche Verfahren sich ausbreitet, entsteht die Selbstverwaltung."

S. 20: Rom soll im 5. Jahrh. schon die größte Stadt Italiens gewesen sein. Tarent und Kroton hatten größeren Umfang. Der Machtbereich der Etrusker soll sich zeitweilig „fast über die ganze Halbinsel Italien" erstreckt haben.

S. 21: Einseitig wird der etruskische und griechische Einfluß auf das römische Heerwesen hervorgehoben, während nach Inedit. Vatic. 3 besonders auch die Samniter zu erwähnen waren.

S. 27: In der Kaiserzeit soll sich der Römer von der Politik plötzlich abgekehrt haben.

S. 55: Das Freigelassenenehepaar C. I. L. VI, 35 397 (Hülsen, Rhein. Mus. LXVIII, 16 ff.) wird für typisches Römertum in Anspruch genommen.

S. 68: 20 Denare werden gleich 6, 1000 Denare gleich 300 Mark gesetzt. S. 77 sind 10000 Sesterzen (2500 Denare) über 2000 Mark, S. 108 ebenso 400000 Sesterzen (100000 Denare) gleich 82000 Mark.

S. 76: Cicero wird als Advokat hingestellt. Die römischen Patrone waren sozial etwas viel Höheres als unsere Advokaten.

S. 78: „Es war eine ungefährliche Wollust, vom Tyrannenmord zu deklamieren.“ Tatsächlich beherrschte die republikanische Idee auch in der Kaiserzeit das politische Denken der Besten.

S. 79: „Die Rezeption des römischen Rechts gelang in allen Reichsprovinzen glatt — mit Ausnahme etwa des griechischen Ostens.“ Welcher Widerspruch in diesem Satze!

S. 95: „Der Kaiser selbst stand an der Spitze des Pontifikalkollegiums mit dem Titel Pontifex maximus; es ist der Titel, den später der Bischof Roms von ihm übernahm. Der Kaiser war somit der Papst der vorchristlichen Religion.“ Eine Bemerkung zu dem von mir gesperrten Satze erübrigt sich. Dazu S. 142: „Der Papstkaiser Augustus“.

S. 100: Der Kaiserkult soll im Orient entstanden sein. „Die Könige Persiens waren göttlich gewesen.“ In Wirklichkeit waren sie Anhänger der Zarathustrareligion, welche Derartiges ausschloß. Alexanders Gottkönigtum war auf die Griechen berechnet.

S. 134: Pompeji wird als „kleine Kreisstadt“ bezeichnet. Damit werden ganz falsche Vorstellungen erweckt.

S. 151: „Das Altertum hat nie daran gedacht, das allgemeine Duzen abzuschaffen. Erst die christliche Welt blähte sich und schmeichelte in der Anrede.“ Diese Byzantinismen haben doch mit dem Christentum nichts zu tun. Überhaupt macht sich bei Birt eine dem Christentum mißgünstige Tendenz bemerkbar, so S. 99, wenn er es auf gleiche Stufe stellt mit Isis- und Mithrasdienst. S. 150 sagt er: „Jede Nation ist das, was sie sein möchte, nicht das, was sie ist. Danach ist sie zu werten.“ Noch viel mehr gilt das von geistigen Bewegungen, und so sollte auch das Christentum nicht bloß nach mangelhaften Vertretern beurteilt werden.

Greifswald. Matthias Gelzer.

Georg Stuhlfauth, Die „ältesten Porträts“ Christi und der Apostel. Mit 2 Abbildungen auf 1 Tafel. Berlin 1918, Hutten-Verlag. 26 S. 90 Pf.

Im Jahre 1910 wurde auf dem Gebiete des alten Antiochia in Syrien ein Silberschatz gefunden, der außer Buchdeckeln und Kreuzen zwei Kelche enthielt. Der größere, 19 cm hoch und oben etwa 15 cm im Durchmesser weit, war mit einem aufgelöteten Mantel aus Ranken und Gestalten in getriebener Arbeit geschmückt. War dieser Fund, der nach Paris kam, aber dann der Sicherheit halber nach New York gebracht wurde, schon eine willkommene Bereicherung der uns erhaltenen Reste kirchlicher Kunst (nur um solche kann es sich handeln) des Ostens, so erregte es besonderes Aufsehen, als G. A. Eisen im American Journal of Archaeology XX (1916), S. 426 ff. den Kelch der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts zuwies und darum in den Gestalten die ältesten Bilder Christi und der Apostel erkennen wollte. Wäre dieser Ansatz richtig, dann läge allerdings ein Fund von außerordentlicher Bedeutung vor, und die Frage nach der Entwicklung der altchristlichen Bildkunst bekäme eine ganz neue Wendung. Es ist deshalb sehr wertvoll, daß der beste Kenner auf diesem Gebiete zunächst im Protestantenblatt (1918, No. 16 ff.) und sodann in dem vorliegenden Sonderdruck das Wort ergriffen hat. Mit ruhiger Sachlichkeit und unwiderlegbarer Sicherheit weist er die von Eisen begangenen Irrtümer und Flüchtigkeiten nach. Der Kelch gehört vielmehr in das 5. Jahrh., und schon deshalb kann hier kein zuverlässiges Bild Christi gefunden werden, zumal die Köpfe nur etwa 1 cm hoch sind. Ein solches werden wir überhaupt glücklicherweise nie haben, sondern wir werden uns immer mit den allmählich gewandelten Idealgestalten seit den Bildern der römischen Katakomben begnügen müssen. Seinen Wert behält aber der Kelch als Erzeugnis der syrischen Kunst, die wir aus Elfenbeinschnitzereien (Kathedra des Maximianus in Ravenna, Berliner Pyxis, Tafel von Murano u. a.) kennen, und deren Frische und beinahe leidenschaftliche Bewegung im Gegensatze zur ruhigen Kunst des Abendlandes er aufs neue bestätigt. Hoffentlich ist es Stuhlfauth möglich, bald einmal auf Grund zuverlässiger Abbildungen (vgl. schon Korrespondenzblatt der Röm.-Germ. Kommission des Kais. Arch. Inst. 1918, Heft 1) auch die übrigen Gegenstände des Antiochener Fundes ebenso eingehend zu würdigen.

Dresden. Peter Thomsen.

H. Lehner, Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn. Bonn 1918, Cohen. 512 S. 140 Abb. im Text. 8 M.

Die vom Bonner Provinzialmuseum auf allen Gebieten der heimischen Altertumsforschung geleistete Arbeit muß als mustergültig bezeichnet werden. Die überaus umfangreichen und ertragreichen Ausgrabungen des Museums werden sofort nach Abschluß durch sorgsame Veröffentlichungen der Wissenschaft zugänglich gemacht, und die in der Sammlung selbst in vorbildlicher Aufstellung aufbewahrten Denkmäler finden gebührende Pflege. So liegt jetzt eine ganze Reihe von Veröffentlichungen vor, die sich mit den römischen Denkmälern befassen und der Feder des Direktors H. Lehner entstammen. Der Führer durch die antike Abteilung, reich mit Abbildungen versehen, ist für weitere Kreise bestimmt und umfaßt die Altertümer aller Art. An die Fachgenossen im engeren Sinn wenden sich dann zwei Hefte mit Abbildungen der wichtigsten Steindenkmäler, deren erstes 1905 erschienen ist; das zweite folgte 1910. Sie enthalten zusammen 78 Tafeln mit kurzem Text. Zusammengefaßt wird das alles, aber ohne die Tafeln, die gesondert daneben zu benutzen sind, in dem eben erschienenen Werk Lehners. Da die beiden Veröffentlichungen eng zusammengehören, sind sie auch zusammen zu besprechen. Die Bilderhefte wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen, denn ihr Erscheinen bedeutete einen guten Schritt vorwärts zu der längst als notwendig anerkannten, unter anderen auch vom Ref. 1901 in Trier angeregten, damals aber ad calendas graecas zurückgestellten Sammlung aller Provinzialskulpturen auf römisch-deutschem Boden (Westd. Zeitschr., Ergänzungsheft von 1901, S. 26). Aber eine solche Notwendigkeit läßt sich auf die Dauer nicht aufhalten, und daß eine Sammlung des gesamten Materials auch für ein größeres Gebiet nicht unmöglich ist, zeigt Espérandieus Werk, aus dem man lernen kann, wie man es macht, — in manchem auch, wie man es nicht macht. Inzwischen, da eine ganz Westdeutschland umfassende Sammlung nicht zustande kam, trat die Einzelforschung auf den Plan. Es erschien das treffliche Buch von Haug und Sixt für Württemberg, in dem wie von Wagner in seinem Werk über Baden die Steindenkmäler in größerem Zusammenhang behandelt werden. Vorangegangen war Hettners vorbildlicher Katalog des Trierer Museums, der allerdings die weitaus besten und bedeutendsten Skulpturen des ehemals römischen Deutschlands, die von Neumagen, ausschloß, — ein positiver Schaden für die römisch-germanische Forschung, die nun schon seit fast 20 Jahren auf die Veröffentlichung dieses größten Schatzes des Trierer Museums vertröstet wird und allmählich unter ihrer Verzögerung Schaden zu leiden beginnt; gerade eben bezeichnet ihr berufenster Vertreter in der Germania II, 96 die Veröffentlichung als „eine Schuld, an die wir nicht ohne Beschämung denken können" *). Für Mainz und seine weitere Umgebung hatte K. Körber eine Gesamtdarstellung vorbereitet, an deren Abschluß ihn der Tod gehindert hat. In Bayern ist leider die Gelegenheit versäumt worden, im Anschluß an Vollmers verdienstvolle Inschriftensammlung zugleich auch die sehr wichtigen Steindenkmäler des Landes mit zu behandeln. Wie einfach die Sache zu machen ist, wenn man sie nur kräftig anfaßt, hat L. gezeigt. Mit dem besten Mittel der heutigen Vervielfältigungskunst, der Photographie, sind auf den zahlreichen Tafeln alle wichtigen römischen, im zweiten Heft auch die nicht minder bedeutungsvollen fränkischen Skulpturen wiedergegeben. Bei diesen Dingen kommt es vor allem auf Deutlichkeit und Genauigkeit an, und da eignet sich die mechanische Photographie besser als die Umrißzeichnung eines Künstlers, wie sie noch Hettner in seinem Katalog angewandt hatte. So ergibt sich ein zuverlässiger Überblick über den gesamten Denkmälerbestand im Bereich des Bonner Museums, der auch eigene Nachprüfung zuläßt. Vollständig aufgeschlossen wird er aber erst durch die letzte Veröffentlichung, in der die sämtlichen Skulpturen der Sammlung, 1453 an der Zahl, aufgeführt und beschrieben werden. Zur Erläuterung des Einzelnen dienen zahlreiche Textabbildungen, und wenn ein Wunsch, den der Verf. selbst ausspricht, nicht erfüllt werden konnte, so ist es der nach einer genaueren Wiedergabe der Inschriften, wie sie etwa nach Wallaus Verfahren in der Mainzer Zeitschrift geübt wird. Doch ging das, zumal jetzt, aus Gründen nicht, die auf S. VI überzeugend auseinandergesetzt werden. Die Buchstabenformen einer ganzen Anzahl von Steinen, besonders der frühchristlichen, können aber unmöglich mit dem Typenvorrat selbst der reichsten Druckerei dargestellt werden. Doch

*) Vor kurzem haben die Neumagener Skulpturen bei einem Fliegerangriff schwer gelitten; sollte ihnen das tragische Schicksal beschieden sein, vor der Veröffentlichung unterzugehen?

sind die hervorragendsten Steine ja in den beiden Heften abgebildet, und für genauere Studien ist ohnehin die Arbeit vor dem Original erforderlich. Der Raum verbietet, auf einzelnes näher einzugehen; es ist ein erstaunlich reiches Material, für Geschichte, Religion und Kunst gleich ergiebig, das von der sorgsamen Hand des Verfassers wohlgeordnet vor uns ausgebreitet wird. Unter anderem sei nur auf die unzähligen Matronensteine hingewiesen, deren nichtrömische Namen höhere Beachtung durch die Germanisten verdienen, als ihnen seither zuteil geworden ist. Dasselbe gilt von den frühchristlichen Texten. Die dem Niederrhein eigentümliche Darstellung des sitzenden Juppiter auf einer Säule hat auch noch keine zusammenfassende Behandlung erfahren, obgleich sich an diese Denkmälergruppe wichtige religiöse und typologische Fragen knüpfen. Kurz, überall stößt der Fachmann auf Dinge, die, wenn auch an sich nicht unbekannt, doch durch die Zusammenstellung mit Verwandtem erst ins rechte Licht gerückt werden. So ist das Buch weit mehr als ein bloßer Katalog: es ist unentbehrlich in der Handbücherei eines jeden, der mit römisch-germanischer Forschung zu tun hat. — Das Werk ist der Universität Bonn zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens zugeeignet. Möge der Wunsch des Verfassers in Erfüllung gehen, daß sein Buch dazu beitragen werde, auch in den akademischen Kreisen, den lehrenden wie den lernenden, die Überzeugung zu stärken, daß die römisch-germanische Forschung heute mehr als je des Schweißes der Edlen würdig ist!

Darmstadt. E. Anthes.

Auszüge aus Zeitschriften.

Orientalistische Literaturzeitung. XXI, 9/10.

(209) **Sam. Geller**, Das babylonische Neolithikum und sein Verhältnis zur historischen Zeit. Aus den Funden und alten Texten ergibt sich, daß auch Babylonien eine reine junge Steinzeit gehabt hat, an die sich eine Kupferzeit anschloß. Schon in ihr treten die ersten beschriebenen Denkmäler auf. — (219) **B. Meissner**, Umma. In neuen Texten merkwürdigerweise mit Ki-is-sa (Stadt Kissa) gleichgesetzt. — (220) **B. Meissner**, Šamaš-ibni von Bit-Dâkûri. Geschichte des kleinen Aramäerstaates. — (224) **A. Ungnad**, Zur fünften Tafel der Serie HAR. RA. — (224) **P. Humbert**, Der Deltafürst So' in Hosea V, 11. Will צו (LXX wohl סוֹא) als phonetische Wiedergabe von סוֹא 2. Kön. 17, 4 erklären. — (226) **F. Bork**, Zum Jahresrätsel der Achiqargeschichte. Unterscheidet vier verschiedene Fassungen. — (227) **Wolfg. Schultz**, Iranisches bei Berossos. Versucht mit Hilfe späterer Parallelen (Alexander Polyhistor, Firmicus Maternus u. a.) die Mythen als aus verschiedenen, zum Teil nichtbabylonischen Fassungen zusammengesetzt zu deuten. — (236) A. Poebel, Historical and Grammatical Texts (Pennsylvania). 'Gehört zu den bedeutsamsten assyriologischen Veröffentlichungen der letzten Jahre'. *W. Förtsch.* — (242) F. Weindler, Geburts- und Wochenbett-Darstellungen auf altägyptischen Tempelreliefs (München). 'Verf. erweist sich als völliger Dilettant'. *W. Wreszinski.* — (243) J. Hell, Die Religion des Islam (Jena). 'Lehrreiche Auswahl islamischer Quellen'. *H. Rust.* — (243) H. Glück, Die beiden „sassanidischen" Drachenreliefs (Konstantinopel). 'Der Nachweis seldschukischen Ursprungs ist gelungen'. *O. Schroeder.* — (245) G. Anrich, Hagios Nikolaos II (Leipzig). 'Ein Specimen des unvergleichlichen deutschen Forschergeistes'. *C. Fries.* — (249) **F. E. Peiser**, Zu OLZ 1918 Sp. 205 (P. Jensen). — (249) Aus gelehrten Gesellschaften. Grabinschrift aus Khamissa (Algier), Grabungen in Marokko, ägyptische Inschrift, Papyrus aus Kairo (hebräisch-arabisch), griechische Inschrift im Tempel der syrischen Götter auf dem Janiculus u. a. — (251) Zeitschriftenschau.

Literarisches Zentralblatt. No. 43.

(845) J. Zellinger, Die Genesishomilien des Bischofs Severian von Gabala (Münster i. W.). 'Die Arbeit offenbart tiefgründiges Eingehen auf den Gegenstand und bemerkenswertes Wissen'. *E. Herr.* — (851) E. Wenkebach, Pseudogalenische Kommentare zu den Epidemien des Hippokrates (Berlin). Ergebnis angedeutet. — (852) O. Wahle, Feldzugs-Erinnerungen römischer Kameraden. Lagerstudien aus den Zeiten der Republik (Berlin). 'Kann Philologen wie Militärs gleich warm empfohlen werden'.

Deutsche Literaturzeitung. No. 37/38. 39.

(789) A. Adler, D. G. Moldenhawer og hans Haandskriftsamling (Kopenhagen). 'Sorgfältige Studie'. *H. Schulz.* — (794) M. Leumann, Die lateinischen Adjektiva auf *-lis*. Mit Nachtrag und Index von E. Leumann (Straßburg). 'Es ist eine Freude, dem jungen Verf. auf den verschlungenen Pfaden zu folgen, die er wandelt'. *E. Hermann.* — (797) H. Merle, Die Geschichte der Städte Byzantion und Kalchedon von der Gründung bis zum Eingreifen der Römer in die Verhältnisse des Ostens (Kiel). Trotz Bedenken anerkannt von *E. von Stern.*

(811) R. Hönigswald, Die Philosophie des Altertums (München). I. — (818) A. Jirku, Die älteste Geschichte Israels im Rahmen lehrhafter Darstellungen (Leipzig). 'Verdient ernste Beachtung und Nachprüfung'. *W. Staerk.* — (819) M. Thilo, Die Chronologie des Alten Testaments (Barmen). 'Der sorgfältigen Untersuchung fehlt es nicht an schwachen Stellen'. *W. B.* — (825) Cl. Mayer, Das Öl im Kultus der Griechen (Würzburg). 'Der Stoff ist fleißig gesammelt, übersichtlich geordnet

und mit gesundem Urteil dargestellt'. *E. Fehrle.* — (828) K. Sapper, Katalog der geschichtlichen Vulkanausbrüche (Straßburg i. E.). 'Zeugnis staunenswerten Fleißes'. *S. Günther.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 43/44.

(505) G. Körte, Göttinger Bronzen. Aus dem Archäologischen Institut der Universität Göttingen. II. (Berlin). 'Schönes und wichtiges Ergebnis'. *F. Koepp.* — (509) M. Kalbeck, Tyndaris. Lyrische Trilogie nach Horaz. Besprochen von *Draheim.* — (511) K. Fecht und J. Sitzler, Griechisches Übungsbuch für Obertertia. 4. A. (Freiburg i. B.). 'Als eins der brauchbarsten und besten Bücher zu empfehlen, wenn überhaupt ein solches in Obertertia nötig wäre'. *W. Vollbrecht.* — (513) Bibliotheca Philologica Classica. Vol. 43. Coll. V. R. Dietrich (Leipzig). 'Umsichtige und entsagungsvolle Mühewaltung'. — (519) **C. Weyman**, Similia zu Vergils Hirtengedichten. (Fortsetzung.) V. Ekloge. — (524) **A. Trendelenburg**, Zur vierten Römerode des Horaz. IV. Der Inhalt zerlegt das Lied in zwei Teile: Dichter und Kaiser. Das Gemeinsame beider: Verehrung der Musen. Ewiger Strafe fallen die Frevler anheim, die sich gegen göttliches Recht empören. Im Gigantenkampf stehen Juppiter zur Seite Vulkan, Juno und Apollo, die Götter Cäsars, wie gezeigt wird. Wahl und Gestaltung der Mythen sind von Ereignissen der Gegenwart beeinflußt zu denken, besonders in der höfischen Poesie. So weist der Anfang der Rede des Regulus in der V. Römerode auf Carrhä hin. Man darf nicht mit dem Schlagwort 'höfische Schmeichelei' den Stab über die Kaiserlieder brechen. Die Segnungen, die Augustus brachte und von ihm erwartet wurden, empfand Horaz wie jeder Römer tief. — (527) Lr., προμηθεύομαι 'ich hamstere'. Aus dem Briefe einer Griechin.

Mitteilungen.

Der Infinitivus „primitivus".

(Schluß aus No. 47.)

Wenden wir uns nach diesen grundsätzlichen Darlegungen über die noch substantivisch empfundene Natur des Infinitivs im Lateinischen wieder zu der oben zitierten Anmerkung C. F. W. Müllers zu Cic. off. I 37! Wenn wir die dort zusammengestellten Fälle näher prüfen, so wird sich allerdings ergeben, daß hier ganz verschiedenartige Erscheinungen von Müller zusammengeschweißt worden sind. Off. I 37 war der Infinitiv appellare Apposition zu dem Akkusativ mansuetudinem. I 108 heißt es (nach dem vorausgehenden: De Graecis autem dulcem et facetum .. atque in omni oratione simulatorem ... Socratem accepimus ..): callidum Hannibalem ex Poenorum, ex nostris ducibus Q. Maximum accepimus facile celare, tacere, dissimulare, insidiari, praeripere hostium consilia. Nach dem callidum Hannibalem erwartete man bei Maximum ein ähnliches Prädikativum im Akkusativ; statt dessen biegt Cicero mit Durchbrechung der Konzinnität gezwungenermaßen — da er zum Begriff celare kein Adjektiv hat — die Konstruktion und fährt nach accepimus im Infinitiv fort, als ob ein meminimus, memoria tenemus usw. vorausginge. Es liegt also hier nur eine leicht erklärliche variatio vor! II 18 steht es ähnlich: Etenim virtus omnis tribus in rebus fere vertitur, quarum una est in perspiciendo, quid in quaque re verum sincerumque sit, quid consentaneum cuique, quid consequens, ex quo quaeque gignantur, quae cuiusque rei causa sit, alterum cohibere motus animi turbatos ..... Auch hier eine Art Anakoluth, insofern der Autor — nach der Fülle vorausgegangener Definitionen und dem noch neutral empfundenen tribus in rebus (als casus obl. zu tria „dreierlei"!) doppelt entschuldbar — in die bekannte neutrale Teilung alterum, tertium übergeht, als ob vorausgegangen wäre: virtutis tria (munera) propria sunt, quorum unum est perspicere ..... Vgl. z. B. Cato agr. 61, 1: Quid est agrum bene colere? Bene arare. Quid secundum? Arare. Quid tertium? Stercorare. Die Infinitive sind also einfache Subjektsinfinitive der Definition. Ganz anders verhält es sich II 63: Atque haec benignitas etiam reipublicae est utilis, redimi e servitute captos, locupletari tenuiores. Entweder faßt man den Acc. c. Inf. als epexegetischen Zusatz zu haec benignitas auf oder haec benignitas utilis als umschreibende Phrase für ein einfaches hoc utile est, hoc conducit etiam reipublicae. Man drehe die Konstruktion um: worin unterscheidet sich dann das Ganze noch irgendwie von dem bekannten Satze bei Sallust (Cat. 20, 6): idem velle atque idem nolle, ea demum firma amicitia est? Die gleiche Ausdrucksweise begegnet uns auch bei dem nächsten von Müller angezogenen Falle II 83: eaque est summa ratio et sapientia boni civis commoda civium non divellere atque omnes aequitate eadem continere. Es ist nicht zufällig, wenn solche Konstruktionen gerade in der Schrift de officiis sich so häufig finden; handelt es sich doch überall um Begriffsbestimmungen. III 13 war schon oben von Schmalz zitiert und besprochen. III 91 fragt Cicero: In mancipio vendendo dicendane vitia, non ea, quae nisi dixeris, redhibeatur mancipium iure civili, sed haec, mendacem esse, aleatorem, furacem, ebriosum? Hier sehen wir in den Infinitiven mendacem esse etc. echte Nominalsätze als erklärende Apposition zu haec (vitia), die die Stelle von Nomina im Gen. explicativus vertreten. Dazu kommt noch, daß Cicero hier, ohne strenge Rücksicht auf die Konstruktion zu nehmen, eine juristische Formel zitiert[17].

---

[17]) Erhalten in den Dig. XXI 1, 52: si furtum domino servus fecerit, non est necesse in venditione servi praedicere nec ex hac causa redhibitio est. Sed si dixerit hunc furem non esse, ex illa parte tenebitur, quod dixit promisitve.

In III 99: (Regulus) cum Romam venisset, utilitatis speciem videbat, sed eam, ut res declarat, falsam iudicavit; quae erat talis: manere in patria; esse domui suae cum uxore, cum liberis, . . . tenere consularis dignitatis gradum könnte man zunächst schwanken zwischen der Auffassung der Infinitive als Imperative oder als einfacher erklärender Subjektsinfinitive wie oben, als ob statt utilitas speciosa vorausgegangen wäre: utile et speciosum erat . . . In Wirklichkeit aber handelt es sich hier um einen echten deskriptiven Infinitiv, der rein impressionistisch die lockend-gleißenden, vom Egoismus hingezauberten Bilder (speciosa utilitas!) in Nominalsätzen malt. Unwillkürlich fühlt man sich an Stellen wie bei Sudermann, Es war S. 493 erinnert: „Einmal recht, recht schlafen — und am liebsten gar nicht mehr aufwachen. Das wäre schön! Ach ja, das wäre schön!" Oder bei Fontane, Stine S. 171: „In den Himmel! Ach, wer ihr [der Lerche] folgen könnte! Leben! Leben müssen!" Man sieht an solchen Fällen handgreiflich, wohin die verknöcherte grammatische Dogmatik führt, die die möglichen und so greifbaren psychologischen Zwischen- und Nebenströmungen in der menschlichen Rede vernachlässigt. Den gleichen Fall sehen wir bei III 117: Quod autem munus prudentiae? an legere intellegenter voluptates? Der streng konstruierende Grammatiker würde hier sicher wohl den Gen. Gerundii erwarten. Aber bei Cicero schwingt in der Antwort ein sinnverwandtes an prudentiae est (proprium est usw.) mit. Ferner hat C. F. W. Müller selbst in einer Anmerkung zu off. I 81 darauf hingewiesen, daß Cicero ebenso häufig nach munus, partes, labor usw. den Inf. wie Gen. Gerund. setze; vgl. off. III 6: si discendi labor est potius quam voluptas (wo man eher discere erwartete) mit Tusc. II 37: qui labor ferre vallum! oder Verr. I 65: cum suae partes essent hospitum recipiendorum mit off. I 99: non violare homines iustitiae partes sunt[18]). Zum Teil spielt diese Konstruktion in die oben von Müller noch weitergenannten Fälle aus anderen Schriften Ciceros herein, zum Teil haben wir wieder bloße Apposition in substantivischen Infinitiven vor uns; so ND. III 63: magnam molestiam suscepit: reddere rationem; Verr. V 61: alii quaestus instituuntur: videte quam multi: accipere a civitatibus pecuniam, pretio certo missos facere nautas, missorum omne stipendium lucrari . . . . Cat. I 26: illi labores tui, iacere humi . . vigilare. Dagegen haben wir in Quinct. 54: non multum me fallit, si consulamini, quid sitis responsuri: primum exspectare, deinde ... amicos convenire, quaerere, quis procurator sit, domum denuntiare ganz unverkennbar imperativische Infinitive vor uns. Das gleiche wie für viele der obigen Fälle gilt auch für die Stelle Cic. Marc. 3, 8, die Gust. Müller (Zur Lehre vom Infinitiv im Lat. 1878 S. 11) zitiert: Sed tamen . . . animum vincere, iracundiam cohibere, victoriae temperare, adversarium . . . non solum extollere iacentem, sed etiam amplificare eius dignitatem, haec qui facit, ... simillimum deo iudico. Die absoluten Infinitive, die selbständige Sätze vertreten, werden erst durch das haec nachträglich zusammengefaßt. Aber ursprünglich waren sie doch selbständige Infinitive, sei es imperativischer Natur in einer Lebensregel wie off. III 13, sei es einfach zustandmalend. Wem fällt nicht bei dieser Stelle der bekannte Wahlspruch Kaiser Wilhelms II. ein: „Stark sein im Schmerz, nicht wünschen, was wertlos ist; zufrieden sein mit dem Tag wie er kommt; in allem das Gute sehen, und Freude an der Natur und den Menschen haben, wie sie nun einmal sind; für tausend bittre Stunden sich mit einer einzigen begnügen, die schön ist . . . Wer das lernt und kann, ist ein Glücklicher"? Wir haben hier eine Übergangsstufe zwischen ursprünglich selbständigem Satz (absolutem Infinitiv) und bloßem Satzteil vor uns.

Ferner erblicke ich einen primitiven Infintiv auch in der Verwendung des Acc. c. Inf. bei

[18]) In den Jahresb. d. Berl. philol. Vereins 1918 S. 78 betont Stegmann nachdrücklich, „daß der lateinische Infinitiv nie von einem einfachen Substantiv abhängen kann, sondern nur von einer aus Substantiv und Verb gebildeten Phrase", und sucht Schmalz, der Synt.[4] S. 320 Anm. 2 für die nachklassische Zeit eine Verbindung von Infinitiv mit bloßem Substantiv zugestehen will, zu widerlegen. Doch für die dort beigebrachten Stellen aus Tertullian und Juvencus dürfte dies ihm nicht gelingen. Wie steht es z. B. auch mit Ter. Andr. 56: ut animum ad aliquod studium adiungant, aut equos alere aut canes ad venandum, aut ad philosophos? S. dazu Spengel, der alere von studium abhängig macht. Oder ich zitiere Plaut. Aul. 341: domo abs et auferto, ne operam perdas poscere. Haben wir hier Analogiekonstruktion nach Men. 244: operam sumam (= studebo) quaerere, Pseud. 1141: operam fac quaerere? Wie erklärt sich Men. 233: quid modi futurumst illum quaerere? Plautus setzt sonst stets hier den Dativ Gerundii; s. Mil. 1311: quid modi flendo facies? Asin. 882: quid modi amplexando facies? [Merc. 652: quis modus tibi exilio tandem eveniet?] Brix bemerkt zu der Stelle mit Recht, daß hier Volkssprache vorliege. Ähnlich sagt Stat. Theb. XII, 573: nam qui erit modus saevire? (Verg. Ge. II, 73: ne modus inserere simplex hat modus andern Sinn und läßt sich auf die Stegmannsche Weise erklären = difficile est). An solchen Stellen haben wir also zum Teil unter dem Zwang des Metrums Anpassungen an den Alltagsstil, Rückfälle in primitive Redeweise vor uns; in der Volkssprache muß also die Verbindung eines Infinitivs mit Substantiv doch möglich gewesen sein! (Wenn Gudeman zu Dial.[2] 6, 5 ullane tanta voluptas quam spectare auch Tac. Agr. 24 maiore fama . . oppugnare zitiert, so ist dies offenkundiges Versehen; denn der Infinitiv hängt doch von adorti ab wie Nep. Thras. 2, 5, Dion. 6, 1!)

affektvollen Ausrufen, in dem sog. Infinitivus indignationis. Bisher pflegte man diesen Acc. c. Inf. „als das Objekt eines zwar nicht ausgedrückten, aber zu ergänzenden Verbs (des Staunens, Unwillens, der Betrübnis usw.)" anzusehen[19]). Nun haben wir aber auch zahlreiche Fälle, wo kein Subjekt im Acc. c. Inf. steht und die Erklärer natürlich ein ausgelassenes me, te, eum usw. ergänzen. Liegt es nicht viel näher, ähnlich wie im Deutschen und Französischen, das diesen Infinitiv des Ausrufs auch, aber stets ohne Subjekt kennt (s. Diez, Gramm. d. roman. Sprachen III 200), an den primitiven Infinitiv zu denken? Daß diese subjektlosen Infinitive des Affekts auch im Lateinischen nur in der lebhaften Umgangssprache, der Atmosphäre des Alltags vorkommen, spricht doch ganz entschieden für diese Auffassung. Ich führe hier Stellen an wie Cic. Att. IX 10, 3: Quid enim? Sedere totos dies in villa! Att. XV 10: ludos vero non facere! Quid foedius? frumentum imponere! Quae est alia Dionis legatio?[20]) Att. VII 23, 2: Manebo igitur. Etsi vivere!! (Hier wird gewöhnlich „Aposiopese" angenommen.) Ter. Andr. 253: tantamne rem tam neglegenter agere! 870: Tantum laborem capere et talem filium! 879: Adeo inpotenti animo esse, ut . . .! Hec. 532: adeon pervicaci esse animo! Eun. 209: Ah! rogitare, quasi difficile sit! Heaut. 751: illancine mulierem alere! Phorm. 233: non pudere! 1042: nihil pudere! Plaut. Bacch. 66: penetrare huiusmodi in palaestram[21]). 483: neque pudere quicquam! Den Übergang zum üblichen Acc. c. Inf. bildet z. B. Ter. Eun. 644: hocine tam audax facinus facere esse ausum (wo ich ausum als ursprüngliches Neutrum fasse!). Ich sehe in dem bekannten Acc. c. Inf. des Ausrufs vielmehr einen ursprünglichen Acc. des Ausrufs, an den sich parataktisch ein inhaltlich ebenbürtiger Nominalsatz im primitiven Infinitiv des Ausrufs anschloß[22]). Das Ursprüngliche sieht man noch durchschimmern in Fällen wie Cic. Fam. XIV 1,1: Tulliolam nostram, ex quo patre tantas voluptates capiebat, ex eo tantos percipere luctus! statt des ursprünglichen: Tulliolam nostram! ex quo patre... ex eo percipere tantos luctus! (= O unsre arme T.! Durch einen Vater... solchen Schmerz zu erleiden!) Oder sehr anschaulich ist auch die Stelle bei Verr. V 14: O praeclarum imperatorem . . .! Tantumne vidisse in metu periculoque provinciae! Hier interpungieren schon die Herausgeber richtig. Ich denke mir die Entwicklung dieser Ausdrucksform folgendermaßen. Zuerst wird ein wie bei Cic. Verr. IV 33 in die Erzählung eingeschobenes videte hanc impudentiam! in der Erregung zum bloßen Akkusativ des Ausrufs: hanc impudentiam! (einer Art Gegenstück zum absoluten Nominativsatz: O impudentia, das natürlich erst nach dem Aufkommen der Flexion im Objektsatz möglich wurde)[23]). Später ward diese Formel auch in die Frageform: Hancine impudentiam! gekleidet. Hier ist natürlich ein videtis zu ergänzen; man beachte, daß ja gerade bei vides, videtis in rhetorischer Frage, die auch für den Imperativ steht, die Partikel ne statt nonne üblich ist! Bei dieser Frageform im Akkusativ hätten wir also höchstens erst eine Ellipse; dieses hancine ist aber eine spätere Analogieform nach dem primitiven Akkusativsatz! Von solchen bloßen Akkusativen mit ne zitiere ich z. B. Plaut. Mil. 488: meamne hospitam tractatam et ludificatam! Cic. Att. XI 23: O di, generumne nostrum potissimum! Phil. X 3, 7: tantamne patientiam, di boni, tantam moderationem! In den Beispielsammlungen wie bei Kühner-Stegmann II 1, 272, Holtze 279, C. F. W. Müller, Syntax des Nom. u. Akk. im Latein. (1908)

[19]) S. Kühner-Stegmann II 1, 720. So wohl auch noch Kretschmer, wenn er (S. 283 Anm. 2) sagt: „Hier schwebt wohl ein . . . indignum est vor, wird aber nicht ausgesprochen, sondern durch den Ton der Entrüstung ausgedrückt." Klarer schon spricht sich Gust. Müller, Die sogen. unwilligen Fragen im Latein., 1875, S. 21 Anm. 12 (zu Verg. Aen. I 27: Mene incepto desistere?) aus: „Wenn nämlich dastünde, was sie [Juno] über den Gedanken meint, etwa in den Worten: nonne est indignum?, so hätte sie dasselbe nur kaltblütiger und verstandesmäßiger gesagt. Bei jedem (Acc. c.) Inf. des Ausrufs haben wir uns den Redenden in so erregter Stimmung zu denken, daß er bis zu verstandesmäßiger Beurteilung der Sache noch nicht gekommen ist. Weil er hierfür in seinem Affekte keinen Sinn hat, überläßt er es dem Zuhörer, herauszubekommen, was er meint, wenn er nichts weiter tut, als zu zeigen, daß das Sachverhältnis Objekt seiner Vorstellung ist."

[20]) Schon G. Müller, Zur Lehre vom Infinitiv im Latein., 1878, S. XI bemerkt zu dieser Stelle: „Absolut steht der Infinitiv auch Att. XV 10. . . . Denn streng grammatisch läßt sich hier nicht konstruieren."

[21]) Die letzten deutschen Herausgeber Götz und Leo änderten nach dem Vorgange Bothes und Ussings das handschriftlich überlieferte penetrare in penetrem. Dazu liegt doch nach dem Obengesagten kein Grund mehr vor. Lindsay, dessen Ausgabe mir hier nicht zugänglich ist, muß (wie Ritschl und Fleckeisen) penetrare beibehalten haben; ich schließe dies aus dem Wortlaut der Stelle bei Bennett, Early Latin S. 424, der laut dem Vorwort S. III nach Lindsay zitiert.

[22]) Schon Draeger, Histor. Syntax II 332 meinte, daß dieser Acc. c. Inf. „nicht durch Ellipse zu erklären" sei. S. auch Kraz, Die sogen. unwilligen Fragen, 1862 S. 35: „Eine Ellipse wie verum, credibile est? mit Zumpt anzunehmen ist weder grammatisch noch psychologisch nötig." Beide geben freilich keine sprachgeschichtliche Erklärung dieser Erscheinung.

[23]) Zu solchen entrüsteten Ausrufen im Nominativ s. Kühner-Stegmann II 1, 274 Anm. 6. Ecce mit Nominativ würde also gegenüber ecce me, eccum, eccillum das ältere darstellen.

S. 159 f. wird die Verbindung des bloßen Akkusativs mit ne bezeichnenderweise entweder gar nicht erwähnt oder mindestens nicht erklärt. Daß dann in der Entwicklung, die der Akkusativ des Ausrufs genommen hat, Fälle wie das Schulbeispiel Me miserum! das letzte Glied bilden, ist psychologisch doch wohl klar. Denn man weist doch zuerst mit einem videte (oder bloßem Akkusativ in Fortsetzung primitivster Sprechweise) andere auf äußere Gegenstände oder fremde Personen hin (euge litteras minutas! hercle occasionem lepidam! bellum filium! testis egregios!), schließlich dann auch im leidenschaftlichen Selbstgespräch auf sich selbst.

An solche Akkusative reihte sich dann ein gleichberechtigter Infinitiv des Ausrufs wie Cic. Verr. V 62: Hancine impudentiam, iudices, hanc audaciam! Civitatibus pro numero militum pecuniarum summas describere! Ich meine, doch nur durch obige Erklärung wird erst die Fragepartikel ne, im Akkusativ oder Acc. c. Inf. des Ausrufs recht verständlich. Dem Römer ging allmählich die ursprüngliche Bedeutung der beiden durch Interpunktion getrennten unselbständigen Sätze (eines primitiven Akkusativsatzes und eines primitiven Infinitivs des Ausrufs) in ihrer gleichberechtigten Parataxe verloren, und so schweißte man sie zu einer dem üblichen Acc. c. Inf. ähnlichen Konstruktion zusammen[24]). Natürlich geschah das zu einer Zeit, die unendlich lange vor der schriftlichen Fixierung der Sprache zurückliegt. Denn die ältesten Belege für diese Konstruktion bei Naevius, Ennius, Cato (s. die Sammlung bei Bennett, Syntax of Early Latin 1910 S. 424) empfindet man schon als Acc. c. Inf. Wir haben hier eben schon einfache Nachahmung überkommener Muster[25]). Vielleicht haben wir auch in den scheinbar elliptischen Ausrufen, mit denen wir im Deutschen solche lateinischen Acc. c. Inf. des Unwillens wiedergeben, z. B. „daß es heute regnet!", einen ähnlichen Prozeß vor uns. Auch hier war, wie sonst, ursprünglich die einleitende Konjunktion „daß" nur unser jetziger Artikel das, zusammenfassendes Pronomen. Der nominale Ausruf: das Regnen heute = das = dieses (elende, verfluchte): es regnet heute! wurde dann syntaktisch von einem zu ergänzenden: Wie ärgerlich, dumm, daß . . . abhängig gemacht.

Ich möchte hier ein Beispiel anschließen, das vielleicht geeignet ist, uns neuen Aufschluß über den absoluten Infinitiv zu geben, trotz Kroll, der es a. a. O. S. 41 Anm. 1 als „Gestammel, das kaum noch den Namen Latein verdient", bezeichnet. Engström faßt den Infinitiv „esse barosa" Carm. Lat. Epigr. No. 126 als Ausruf = quantam stultitiam, barosa selbst als n. pl. auf. Haben wir hier dann eine vulgärlateinische Erscheinung vor uns, die darauf hinweist, daß das Prädikativ in einem solchen Infin. indign. ursprünglich neutral war (tam stultum esse = ein so dummes Wesen zu sein!) und später erst differenziert wurde (vgl. unser: du dummes!), als ein solcher Infinitiv an den Acc. des Ausrufs gerückt wurde und mit ihm äußerlich scheinbar zu einem Acc. c. Inf. verschmolz? Oder ist barosa, wie Löfstedt (Rhein. Mus. LXVII 215) will, erstarrter Plural, der ein abstraktes Substantiv vertritt? Dann muß man allerdings esse als echten „stammelnden" inf. primitivus auffassen: das Dummheiten sein! So pflegte sich ja bekanntlich Friedr. Wilhelm III. von Preußen auszudrücken, den Joh. Scherr darum in seinem „Blücher" (1865) spöttisch den „König Infinitivus" oder „Seine infinitive Majestät" nennt. Man lese z. B. bei ihm Stellen wie: „Ich das schon kennen. Auf diese Art ich mich schon wieder in Memel sehen. Das ja wie bei Auerstädt sein!" (II 84) oder: „Schon wissen, Blücher, immer große Stücke auf Sie gehalten haben — alles vortrefflich gegangen sein" (II 216). Das ist auch „Gestammel" und doch geschichtlich bezeugtes „Deutsch" eines Fürsten! (Darüber anderwärts mehr!) Ich meine, jene Inschrift wirft ein grelles Licht auf die ältesten Sprachstufen des Latein, weil es aus dem Alltagsleben geschöpft ist. Schade, daß wir nicht mehr solcher inschriftlicher Zeugen haben!

Endlich haben wir natürlich auch im Inf. hist. des Römers — und damit kehren wir zum Ausgangspunkt unserer Untersuchung zurück — einen inf. primitivus zu erblicken, der genau unserem Sprachgebrauch entspricht. Das Plautinische: (angues) postquam pueros conspicati sunt, pergunt ad cunas citi; ego cunas recessim rursum vorsum trahere et ducere . . . . . tantoque angues acrius persequi (Amph. 1110) würde sich mit unserem: „Ich die Wiege zurückreißen und rasch hinter den Schlangen her!" völlig decken. Bekanntlich erscheint der Inf. hist. in der lateinischen Literatur von der Komödie an bei allen Schriftstellern (außer bei Sueton). Dort haben wir natürlich zunächst ein unbewußtes Spiegelbild des sermo cotidianus vor uns; später bei den Historikern ein bewußtes Stilmittel, um den leidenschaftlich erregten Ton der mündlichen Erzählung wiederzugeben. Daß unsere oben gegebene Erklärung richtig ist, erweist die Tatsache, daß auch der Lateiner hierbei nur den

---

[24]) Nachträglich ersehe ich aus einer Bemerkung Cauers in seiner Grammatica militans[3] (S. 42), daß schon Dittmar, Grammatische Zukunftsgedanken (N. J. 1901 S. 265) diese Acc. c. Inf. aus einer „nachträglichen Zusammenrückung zweier ursprünglich selbständiger Sätze" im Affekt erklärt hat. Doch erklärt er den Ursprung der selbständigen Sätze selbst noch nicht.

[25]) Auch die von Kretschmer (S. 285) in anderem Zusammenhange angezogene Stelle aus Plaut. Rud. 393: O facinus impudicum, quam liberam esse oporteat, servire postulare, wo später der Infinitiv als Subjektsinfinitiv empfunden wurde und Kretschmer das postulare auch als inf. hist. (= postulant) auffassen möchte, sowie andere ähnliche Fälle verlohnte es sich, auf unsere Auffassung als solche Infinitive des Ausrufs hin näher zu prüfen.

Infin. Praesentis, der die Verbalkraft in knappster Form gibt, verwendet, nie den Infin. Perfecti[26]). Ferner spricht auch dafür der Umstand, daß gerade die Meister gedrängter Kürze in ihrem Stil diese Darstellungsform besonders gepflegt und ausgebildet haben: ich meine Sallust und Tacitus. Hier finden wir ja sogar solche Infinitive bis zu 13 gehäuft (Sall. Jug. 94, 4 f.).

Zu unserer Deutung dieses Infinitivs als Rückfall in primitivste Ausdrucksform, die nur Nominalsätze kannte, stimmt ferner die Erscheinung, daß sehr häufig — neben Imperfekta — auch reine Nomina mit solchen primitiven Infinitiven abwechseln. Kretschmer zitiert (a. a. O. S. 286) hierfür mehrere Beispiele (Ter. Adelph. 864; Cic. pro Sest. 34, 74; Liv. V 26, 9; Tac. Hist. II 41). Besonders kennzeichnend ist die Stelle bei Sall. Jug. 101, 11: Tum spectaculum horribile in campis patentibus; sequi, fugere, occidi, capi; equi atque viri afflicti, ac multi ... neque fugere posse nec quietem pati; postremo omnia ... constrata telis, armis, cadaveribus et inter omnia humus infecta sanguine. Mit diesem lateinischen Beispiel vergleiche man Roseggers Erzählung (Peter Mayr S. 132): „Die Kirchen voller Leut, und der kecke Kerl steht neben ihr, und vom eisernen Kronleuchter trauft das Wachs auf ihr rotes Halstuch. Kratzt er ihr's weg und flauschelt, sie sollt sich auf seinen Platz stellen, er unter den Leuchter ... Niederknien, auf die Brust schlagen ... macht's dir einen Kracher und der Kronleuchter liegt auf dem Pflaster. Und darunter der Gidel."

Überdies trifft schon der alte Vergilerklärer Wagner, wie ich überrascht sehe, den Kern unserer Erklärung, wenn er 1830 (!) in seinen Quaest. Verg. (IV 642) zum Inf. hist. bemerkt: Antiquis temporibus verbo nondum per tempora modosque digesto solo utebantur infinitivo; quae ratio loquendi ut est balbutientis infantiae, ita hodieque invenitur apud populos quosdam rudes et barbaros; retenta interdum illa quidem etiam a cultioribus populis[27]). Die Erklärung, die Schmalz gibt[28]), wird zwar nicht der sprachgeschichtlichen Entwicklung gerecht, deckt sich aber psychologisch mit unserer Deutung. Er hebt auch schon mit Recht hervor, daß dieser Sprachgebrauch sehr alt sein müsse, da er vor der Durchführung des Infinitivs durch die Tempora des Verbs entstand und sein Subjekt nicht in dem Akk., sondern im Nominativ steht.

Schließlich wäre noch die Verwendung des inf. descriptivus in der Gegenwartsschilderung zu erwähnen. Zu ihr vgl. in dieser Wochenschrift 1918 Sp. 761 ff. meine Ausführungen zu Germ. c. 7 unde — audiri.

Dresden. Edwin Müller-Graupa.

[26]) In dem scheinbar einzigen Ausnahmefall Bell. Afr. 61, 8: occupati esse ist natürlich occupati adjektivisch verwendet; vgl. dazu Wölfflin, Arch. f. lat. Lex. X 178. 182. Sall. Jug. 55, 3 meminisse ist dem Sinn nach ja präsentisch.

[27]) Vgl. auch Holtze, Synt. prisc. script. lat. II 29.

[28]) Lat. Syntax[4] 486 a: „Ich bin der Ansicht, daß der Infinitiv, welcher gewissermaßen als Nominativ (Nennform) des Verbums nur den Begriff des Verbums benennt, ohne auf Person, Zeit oder ähnliches zu achten, der Lebhaftigkeit der Schilderung durch vollständige Vernachlässigung jeder näheren Beziehung gerecht wird; es wird eben alle Aufmerksamkeit auf das bloße Geschehen gerichtet."

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

T. Kalén, Quaestiones grammaticae graecae. Commentatio academica. Gotoburgi, Elanders.

W. Schanze, Der Galaterbrief. Leipzig, Hinrichs. 1 M. 25.

M. Jeanneret, La langue des tablettes d'exécration latines. Paris-Neuchatel, Attinger. 12 fr.

A. W. Persson, Die Exegeten und Delphi. Lund, Gleerup, und Leipzig, Harrassowitz.

H. Schwabe, Analecta Libaniana. Diss. Berlin, Sittenfeld.

Die Bekenntnisse des heiligen Augustinus. Buch I—X. Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung versehen von G. Grafen von Hertling. 8.—10. A. Freiburg i. B., Herder. 3 M. 40, geb. 4 M. 20.

R. v. Lichtenberg, Die ägäische Kultur. 2. A, Quelle & Meyer. Geb. 1 M. 50.

A. Jolles, Wege zu Phidias. Berlin, Weidmann. 4 M. 80.

F. Vollmer, Lesungen und Deutungen. II. (Sitz.-Ber. d. K. Bayer. Ak. d. W. Philos.-philol. u. hist. Kl. 1918, 4.) München, Franz.

O. Kern, Reformen der griechischen Religion. Halle, Niemeyer. 1 M. 50 + 20% Zuschl.

H. Reiners, Eine Römersiedlung vor Verdun. München, Bruckmann.

Res gestae divi Augusti. Das Monumentum Ancyranum. Hrsg. u. erkl. v. E. Diehl. 3. A. Bonn, Marcus & Weber. 1 M. 60.

Vulgärlateinisches Übungsbuch. Hrsg. v. F. Slotty. Bonn, Marcus & Weber. 2 M. 50.

H. Guthe, Die griechisch-römischen Städte des Ostjordanlandes. Leipzig, Hinrichs. 60 Pf.

C. F. G. Heinrici, Die Hermes-Mystik und das Neue Testament. Hrsg. v. E. von Dobschütz. Leipzig, Hinrichs. 10 M. 80.

L. Radermacher, Probleme der Kriegszeit im Altertum. (Aus d. Anz. der kais. Ak. d. W. zu Wien. 1918.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei.

H. Freyer, Antäus. Grundlegung einer Ethik des bewußten Lebens. Jena, Diederichs. 3 M. + 30% Zuschl.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 7. Dezember. 1918. №. 49.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Frank Egleston Robbins, The Hexaemeral Literature. A Study of the Greek and Latin Commentaries on Genesis. Diss. Chicago 1912, University Press. VI, 104 S. 8.

Robbins gibt in seiner Dissertation einen lehrreichen Überblick über die Erklärungen zur Schöpfungsgeschichte von Philos De opificio mundi bis Miltons Paradise Lost. Vor allem kam es ihm darauf an, zu zeigen, wie die gleichen τόποι immer wieder auftauchen und wie sich durch die ganze Hexaemeronliteratur eine große Masse einheitlichen, zum Teil auf die griechische Philosophie zurückgehenden Gutes hindurchzieht. Die Grundlage für den Nachweis dieser Tatsache schafft er sich im I. Kapitel „The influence of Greek philosophy on the early commentaries of Genesis", in dem er aus Plato, Aristoteles, den Stoikern und den Neuplatonikern das heraushebt, was die Erklärer der Genesis für ihre Zwecke verwandten. In den folgenden Kapiteln bespricht er Philo, die frühesten christlichen Genesiskommentare, Basilius den Großen und seine Nachfolger, Augustin, Erigena und seine Fortsetzer im ausgehenden Mittelalter und in der Renaissance, um mit Du Bartas (Première semaine) und Milton zu schließen.

R. hat die Aufgabe, die er sich stellte, im ganzen geschickt gelöst. Eigentliche Quellenforschung, wie sie etwa in dem ergebnisreichen Buche K. Gronaus, Poseidonios und die jüdisch-christliche Genesisexegese, Leipzig und Berlin 1914, angestellt ist, lag ihm fern. Darum ist ihm kein Vorwurf daraus zu machen, daß er oft die letzte Quelle für eine Vorstellung oder eine Beweisform nennt, wo es möglich wäre, mit einem Zwischenglied die unmittelbare Vorlage nachzuweisen. Ein umfangreiches Namenregister zeigt besonders deutlich, wie weit ins Mittelalter hinein der Verf. die Hexaemeronliteratur verfolgt hat. In einiger Hinsicht berührt sich mit seiner Schrift der Aufsatz von E. Minjon, Zur Geschichte der Auslegung des biblischen Schöpfungsberichtes, Katholik IV F. 10 (1912) S. 128—135; 336—356; 404—417.

Erlangen. Otto Stählin.

Bernhard Schweitzer, Untersuchungen zur Chronologie der geometrischen Stile in Griechenland. I. Heidelberger Diss. Karlsruhe 1918, Braun.

Die Chronologie der kretisch-mykenischen Epoche ist Dank der mannigfachen Funde von kretisch-mykenischen Monumenten in Ägypten und ägyptischen Denkmälern im kretisch-mykenischen Kulturgebiet und der richtigen Auswertung dieser Funde durch die wissenschaftliche Arbeit der letzten Jahrzehnte, insbesondere durch die vortreffliche Arbeit des der Wissenschaft leider so frühzeitig entrissenen, im Dienst



des Vaterlands gefallenen Fimmen auf feste Füße gestellt worden. Ganz anders sieht es bisher in dieser Beziehung im Zeitalter des geometrischen Stils aus, wie jeder weiß, der jemals mit Fragen chronologischer Art in dieser Epoche zu tun gehabt hat. Weder über den Beginn der Epoche und ihre Dauer im ganzen herrscht Einhelligkeit noch über die Datierung der verschiedenen Perioden und lokalen Gattungen, deren Existenz innerhalb des geometrischen Gesamtstiles seit Sam Wides, Dragendorffs, Pfuhls u. a. Arbeiten uns bekannt geworden sind. Das hat seine wohlverständlichen Ursachen. Es fehlen seit Ausgang der mykenischen Epoche bis auf wenige unwesentliche Stücke durchaus die ägyptischen Funde in griechischem Gebiet, da mit dem Einsetzen der großen Völkerverschiebungen im Gebiet des ägäischen Meeres die kulturellen Zusammenhänge und die Handelsbeziehungen zwischen Ägypten und den griechischen Ländern gelöst werden und sich erst in historisch schon ganz klaren Zeiten wieder knüpfen. Es gibt auch keine oder nur spärliche griechische Funde aus geometrischer Zeit in Ägypten. Somit fehlen die äußeren Handhaben, an die man die Chronologie der geometrischen Epoche anknüpfen könnte, und so erfolgt denn ein Hin- und Herschieben der zeitlichen Ansätze für die geometrischen Stile innerhalb des Zeitraumes von etwa 1200—700 je nach der Stellungnahme des betreffenden Forschers, und so liest man z. B. in einem so wertvollen Buche, wie es Buschors Griechische Vasenmalerei ist, auf S. 28: „Die ägyptischen Funde liefern auch (für den spätmykenischen Stil) wieder ein Datum. Sie reichen etwa vom Ende des 15. bis zum 12. Jahrh. Da aber die auf die mykenische Epoche folgende „geometrische“ im 2. Jahrtausend noch nicht denkbar ist, so muß der spätmykenische Stil mindestens vier Jahrhunderte lang geherrscht haben.“ Jetzt unternimmt der Verf. der vorliegenden Heidelberger Dissertation die Festlegung der Zeit der geometrischen Stile in Griechenland in umfassender Weise, und es sei gleich zu Anfang gesagt, daß er in dem zunächst erschienenen I. Teil seines Werkes für ein Teilproblem, für die protogeometrischen Vasen, die Frage zu einer abschließenden Lösung gebracht hat.

Die Gattung der protogeometrischen Vasen ist zuerst von Sam Wide bei der Behandlung der Nekropole von Salamis nach Form und Dekorationssystem fest umschrieben und abgegrenzt worden. Wide hat auch bereits die Verbreitung dieses Stiles über weite Teile des griechischen Gebietes vom karischen Osten über Kreta bis nach Salamis, Mittelgriechenland und die Peloponnes hin nachgewiesen, hat ihren nahen Zusammenhang mit der ausklingenden mykenischen Keramik, besonders mit ihrer Technik hervorgehoben und als ihren Träger ein neues Volk bezeichnet, das sich die Kultur- und Handelsverbindungen der alten Bewohner zunutze gemacht habe. Die Verbreitung der protogeometrischen Vasen über das gesamte Gebiet der Ägäis weist nun Schweitzer mit einem viel umfassenderen Material nach und stellt zum ersten Male eine genaue Liste der bisher bekannten Fundstätten der protogeometrischen Vasen auf. Diese Liste ergibt ein bedeutsames Resultat. Sie umfaßt den griechischen Norden — Thessalien mit neun Fundstätten — Mittelgriechenland und Attika, in der Peloponnes die Argolis und das Messenische Pylos, von den westgriechichen Inseln Kephallenia, von den Inseln des ägäischen Meeres Skyros, Amorgos, Delos, dann Kreta — mit bisher acht verschiedenen Fundstätten — im Osten einige Punkte an der kleinasiatischen Küste, Rhodos und vor allem Kypros und Palästina. Das Verbreitungsgebiet des Protogeometrischen ist, wie man sieht, fast identisch mit dem des vierten mykenischen Stiles. Das ist ein wichtiges Ergebnis. Es verbürgt einmal den direkten zeitlichen Anschluß des Protogeometrischen an die mykenische Epoche. Die Verbreitung eines einheitlichen Vasenstiles, zumal eines von so primitiver Gebahrung über ein so weites Gebiet kann sich nur vollzogen haben unter dem Einfluß und mit Benutzung der Traditionen der spätmykenischen Epoche; es kann also kein längerer zeitlicher Abstand und ein damit verbundener völliger Abbruch die protogeometrische Epoche von der spätmykenischen trennen. Und für die Entwicklung des geometrischen Stiles selbst sehen wir so eine wichtige Basis geschaffen. Eine einheitliche Schicht legt sich über das ganze griechische Gebiet hin ausgebreitet zwischen das Spätmykenische und die eigentliche geometrische Epoche; aus dieser heraus ist dann erst mit der Entwicklung der hellenischen Stämme und Kleinstaaten der in so viele Lokalstile sich verästelnde geometrische Stil erwachsen.

Die Feststellung dieser Liste ist also an sich keine geringe Leistung, zugleich ist sie aber eine Arbeit, die eine gewisse Entsagung voraussetzt. Handelt es sich doch bei den

protogeometrischen Vasen um eine Gattung höchst unscheinbarer in Form und Ausstattung gleich bescheidener Gefäße. Der Formenreichtum der mykenischen Kunst nimmt bekanntlich gegen Ausgang der Epoche erheblich ab, der späte vierte mykenische Stil verfügt schon, wie jede Ausgrabung spätmykenischer Fundstätten gezeigt hat, über eine beträchtlich geringere Anzahl von Vasentypen, als sie die Blütezeit von Kreta-Mykenae kennt. Diesem schon reduzierten Formenschatz des Spätmykenischen gegenüber zeigt nun das Protogeometrische eine noch stärker verarmte Typenzahl; im wesentlichen ist mit der Aufzählung von Amphoren, Kannen, Hydrien, Näpfen, Bechern, Tassen und Kantharoi der ganze Formenreichtum des Protogeometrischen erschöpft; vom charakteristischen Mykenischen hält sich nur noch kurze Zeit die Bügelkanne und der hochfüßige Becher und dauernder der sog. Kalathos. Hand in Hand mit dieser Verarmung an Formen geht nun — und das ist ein wesentliches Trennungselement zwischen dem Spätmykenischen und dem Protogeometrischen — das Absterben des Gefühls für die künstlerische Kontur des Vasenkörpers; nicht mehr künstlerischer Gestaltungswille führt die Hand des Töpfers, sondern lediglich der praktische Zweck wird für die Vasenform entscheidend, Zweckform tritt an die Stelle der Kunstform.

Diese Loslösung vom Mykenischen hat sich ganz allmählich vollzogen, und auf die Entwicklung des Protogeometrischen übt das Mykenische in den Anfangsstadien einen sehr bedeutenden Einfluß aus. Mit reichem Material hat Schw. diesen Einfluß klargelegt. Das Nebeneinander von rein mykenischen Formen und von plumpen Nachbildungen in handgemachter Ware als Charakteristikum der Übergangszeit [1]), die Herübernahme von mykenischen Formen ins Protogeometrische, die Entwicklung neuer protogeometrischer Vasenformen aus dem Mykenischen sind die einzelnen Etappen auf dem formalen Entwicklungsgang. Im Dekorativen, dessen Verwendung auf den protogeometrischen Vasen sich auf eine recht spärliche Anzahl von Ornamenten beschränkt, ist der Weg durch die geometrisierende Tendenz des Spätmykenischen vorgezeichnet: Die Umsetzung der Spirale in konzentrische Kreise, die Beliebtheit der konzentrischen Halbkreise, ihre Umwandlung in geschachtelte und gittergefüllte Dreiecke usw., die Beschränkung dieser ärmlichen Dekoration — Zickzacklinien, Wellenlinien u. dgl. kommen noch hinzu — auf das Schulterfeld, das sind die wesentlichen Elemente der protogeometrischen Gattung, deren Anfänge bereits im vierten mykenischen Stil vorgezeichnet liegen.

Aber neben dem Einfluß des Mykenischen ist noch ein anderes Element bestimmend für die Entwicklung und Gestaltung des Protogeometrischen gewesen. Das ist die alte bodenständige Gefäßbildnerei, die durch die prächtige kretisch-mykenische Vasenkunst für unser Auge eine Zeitlang in den Hintergrund gedrängt, aber niemals ganz unterdrückt worden ist. Die Mattmalerei und die minyische Keramik auf dem Festland, die Kykladenkultur-Vasen auf den Inseln treten beim Absterben des Mykenischen wieder mehr hervor und erweisen ihre Stärke durch den Einfluß, den sie auf die Gestaltung der protogeometrischen Vasen neben dem Mykenischen ausüben. Die Belegstücke, die Schw. hierfür beibringt, zeigen, daß dieser Zusammenhang in Thessalien ebenso besteht wie in Kreta, auf den Inseln ebenso wie auf dem Festland, im Osten (in Assarlik) ebenso wie im Westen. Für die schlanken Kännchen mit Kleeblattmündung, nicht abgesetztem Hals und über die Mündung emporgeführten Henkel (S. 20) sei noch auf die prähistorischen Kännchen aus Olympia (Athen. Mittlg. XXXVI S. 165) hingewiesen, zu der rhodischen Kanne in Karlsruhe (S. 20) ist ein Parallelstück, nur von etwas bauchigerer Gestalt, auf der Akropolis von Paros gefunden, unter deren frühgeometrischen Scherben sich noch einiges protogeometrisches Gut erhalten hat.

Der Einfluß der primitiven Keramik macht sich, wie Schw. mit Recht betont, gerade in dem einfachen Hausgerät geltend, auf das die kretisch-mykenische Kunst am wenigsten ein-

[1]) Auszuscheiden ist aus den Belegen von Thessalien Athen. Mittlg. XIV T. XI 1 und 2, denn 1 ist nicht handgemacht, 2 nicht mykenisch verziert, auch Prehist. Thessaly fig. 145 e u. g sind Scheibenarbeit. Für die Datierung der unbemalten hochfüßigen mykenischen Becher, die Forsdyke aus dem Minyischen ableitet und als die älteren vor die bemalten stellen will, hat Schw. eine wichtige Fundnotiz übersehen, die seine Datierung in jeder Beziehung sicherstellt: In Phylakopi sind diese Becher in einer Fundschicht über Jalysos-Vasen gefunden worden (B. S. A. XVII S. 18 ff.). Die alte Datierung der minyischen Vasen vom 16.—14. Jahrh., die Schw. S. 15 Anm. 62 gegen Forsdyke aufrechterhalten will, ist zu eng begrenzt. Wie die Funde von Phylakopi und Paros lehren, ist die minyische Ware schon im ersten Drittel des 2. Jahrh. auf den Inseln verbreitet.

gewirkt hatte, das sich deshalb neben der prächtigen Herrenware als Träger der Unterströmung besonders erwiesen hat. So kommt es auch, daß in der protogeometrischen Gattung so volkstümliche Geräte wie Askoi, Kerchnoi, tier- und menschengestaltige Vasen sich mit Vorliebe an die altheimischen Formen anschließen und von den phantasievoller gestalteten mykenischen — oder auch ägyptischen — Gebilden ähnlichen Charakters höchstens einmal den einen oder anderen Zug entlehnen.

Durch die Aufhellung dieser verschiedenartigen Beziehungen hat Schw. die allgemeine Stellung der protogeometrischen Gattung klargestellt, die Formengestaltung und das überaus einfache Ornamentationssystem in den typengeschichtlichen Zusammenhang eingereiht und so die Grundlage geschaffen für die eigentliche chronologische Untersuchung.

Hier galt es vor allem, feste, absolute Daten zu finden, und zwar möglichst für eine größere Anzahl protogeometrischer Fundstätten. Die direkte Berührung mit Ägypten, die allein uns solche liefern kann, fehlt, wie oben schon gesagt ist. Schw. hat aber doch den Weg zur Anknüpfung gefunden, und zwar über Palästina. Es ist das besondere Verdienst der Schweitzerschen Arbeit, die überaus wichtigen Resultate der palästinensischen Ausgrabungen in der richtigen Weise für die klassische Archäologie verwertet zu haben. In diesem Übergangsland treffen griechische und ägyptische Einflüsse zusammen. Die verschiedenen Perioden der einheimisch-palästinensischen Topfware lassen sich mit Hilfe der ägyptischen Fundstücke wie mit der der mykenischen Kultur und der aus ihr entwickelten Philisterkeramik ziemlich genau datieren.[2]) Da sich nun enge Beziehungen ergeben zwischen der palästinensischen Keramik und der kyprischen protogeometrischen Gattung und weiterhin auch mit anderen protogeometrischen Fundstätten, so lassen sich hier in der Tat feste Anhaltspunkte finden.

[2]) Die von Schw. nach richtigen Gesichtspunkten leicht veränderten Ansätze Watzingers für die besonders durch die Gezer-Funde Macalisters veranschaulichte palästinensische Keramik lauten (mit Beibehaltung der Macalisterschen Terminologie):
erste semitische Periode bis 1600 v. Chr.,
zweite semitische Periode ca. 1600—1200 v. Chr. (Import spätminoischer Scherben),
dritte semitische Periode ca. 1200—950 v. Chr. (Philister-Keramik),
vierte semitische Periode nach 950 v. Chr.

Seinen Ausgangspunkt nimmt Schw. von einem wichtigen Scherbenfund, der oberhalb des schon im 15. Jahrh. außer Benutzung gekommenen und teilweise überbauten inneren Stadtwalls von Gezer gemacht ist. Er besteht aus einem Kerchnosfragment mit Granatäpfeln und Tauben, aus einem im Stil der Philisterkeramik mit geometrischen Ornamenten und Wasservögeln bemalten Deckel eines Tonkästchens und einer Scherbe von einer grünen ägyptischen Fayence-Vase mit dem Namen Ramses II. Durch das Zusammentreffen dieser beiden letzten Scherben datiert sich der Fund ziemlich genau in die Jahre c. 1200—1150. An diesen festen Punkt schließt sich klar ein wichtiges Grab in Lapithos auf Cypern. Daneben treten zwei Gräber aus Gezer (Grab 68 und 59), die eine ganze Anzahl bedeutsamer protogeometrischer Vasenformen und Dekorationselemente umschließen und mit diesen durch Parallelfunde in Ägypten aus der Zeit Sethos II. und der 20. Dynastie und durch nahe stilistische Beziehungen zur Philisterkeramik und zu Vasen der dritten semitischen Periode ebenfalls in das 12. Jahrh. datiert werden. In die gleiche Zeit rücken durch den Anschluß an die hier gewonnenen festen Anhaltspunkte einige wichtige Stücke aus den Enkomigräbern und vor allem auch die Bügelkannen aus der Nekropole von Salamis. Die schon von Wide u. a. beschriebenen wichtigen stilistischen Entwicklungen, die sich auf dieser Vasengruppe vollziehen, wie z. B. die Umwandlung der Spirale in die konzentrischen Kreise u. a. werden durch ägyptische, cyprische und palästinensische Parallelfunde für das 12. Jahrh. festgelegt. An den Fund auf dem Stadtwall von Gezer knüpft nun Schw. aufs engste vor allem eine Anzahl der Gräber von Agia Paraskevi auf Cypern und fügt diese somit in die Gruppe von protogeometrischen Gräbern aus dem 12. Jahrh. ein. Die betreffenden Gräber sind sämtlich bei Ohnefalsch-Richter: Kypros, Bibel und Homer publiziert, zum Teil uns auch schon durch Dümmlers Behandlung in den Athen. Mittlg. XI 1886 bekannt geworden. Hier ist der einzige wichtige Punkt, an dem ich Schw. nicht folgen kann. Die Vasen von Ag. Paraskevi gehören nicht in protogeometrische Zeit, sie sind viel älter. Die spätesten Stücke dieser Gräberstätte mögen noch in die Epoche des dritten mykenischen Stils hinabreichen — Jüngeres gibt es hier nicht. Schw. hat sich irreführen lassen durch eine Bemerkung Ohnefalsch-Richters, der im Text zu Tafel 148,

10 (Kypros, Bibel und Homer) bemerkt, daß die betr. Gefäße mit lebhaft roter Firnisfarbe geometrisch verziert waren, daß der „kyprische Töpfer hier die Firnisfarbe des mykenischen“ nachahme. Das ist falsch. Es handelt sich hier wie in der ganzen Nekropole von Ag. Paraskevi um kyprische Mattmalerei, die nur durch Überhitzung beim Brennen rot geworden ist, manchmal auch einen eigentümlichen Glanz aufweist, der aber mit dem Glanz der Firnisfarbe nichts zu tun hat. Die handgefertigten Vasen von Ag. Paraskevi zeigen in Form und Dekoration deutlich ihre Zugehörigkeit zur frühen Bronzezeit an. In keinem der Gräber ist auch nur eine „base-ring“-Vase gefunden, keine Form ist vorhanden, die auch nur den Einfluß der mykenischen Keramik aufwiese. Schw. Formvergleichung ist irreführend. Zwischen der Schöpfkelle von Paraskevi (Kypros, Bibel und Homer Tafel 147, 2 h) und den protogeometrischen Gegenstücken — z. B. von Kephallenia Revue Arch. 1900, 2 T. XXXVII 1 — liegt eine lange formengeschichtliche Entwicklung, hier primitive Zweckform, dort daraus entwickelte Kunstform mit ausgebildeter Profilierung — ein Vergleich mit Gurnia T. II 27 zeigt, in welcher Zeit die wirklichen Parallelen zu dem Stück von Paraskevi liegen. Das gleiche gilt von dem „Pfeffer- und Salzfaß“ (Kypros, Bibel u. Homer T. 148, 10 a), dessen Vasenform bei den gekuppelten Gefäßen in der frühesten Mattmalerei von Phylakopi (vgl. Phylakopi T. XI, 12) und von Paros, dessen Schlinghenkel bei den gekuppelten Pilgerflaschen der 18. Dynastie in Ägypten ebenso wiederkehrt wie in der mykenischen Keramik (vgl. z. B. Gurnia T. I.). Ganz ausscheiden als Vergleichsmaterial muß ein so primitives Gefäß wie der dreibeinige Kochtopf mit zwei Henkeln, der in gleicher Ausstattung an Fundstätten der verschiedensten Epochen begegnet, (vgl. auch hier z. B. Gurnia T. II 72, Phylakopi T. XXXV 17), und ebensowenig beweiskräftig sind auch die Askoi und Kerchnoi, bei denen die Erhaltung früher Formen im protogeometrischen Stil sich aus dem oben Sp. 1159 und von Schw. S. 22 Ausgeführten ergibt, bei denen also Übereinstimmung von Paraskevi - Funden mit sicher protogeometrischen Stücken nicht beweisend wäre, auch wenn sie nicht durch die Formbildung so weit voneinander getrennt wären, wie es der Kerchnos von Gezer und der von Dümmler zuerst behandelte, von Schw. als wichtiges Bindeglied betrachtete Kerchnos von Ag. Paraskevi (Athen. Mittlg. XI Beilage III, 1) tatsächlich sind. Auch Schweitzers Schlüsse aus der Dekoration der Paraskevi-Keramik halte ich nicht für beweiskräftig. Schachbrettmuster und gegitterte Felder, die den Hauptbestandteil der Ornamentik von Paraskevi ausmachen, nehmen zwar in der Philisterkeramik einen breiten Raum ein, aber sie sind nicht der für die Datierungsfrage wesentliche Bestandteil der Philisterkeramik. Die nach Palästina verschlagenen Philister fanden hier eine Keramik vor, deren wesentlichste Dekorationselemente eben diese alten, aus der Flechttechnik erwachsenen Muster, Schachbrett und besonders Gitterwerk, waren. Die altpalästinensische Keramik hat diese meist in bunten Farben (rot, gelb, schwarz) ausgeführte Dekoration (Sellin und Watzinger, Jericho S. 100 Abb. 82 und 83, Macalister, The excavations of Gezer III T. 141, 5; 143, 6; 157, 9; Bliss-Macalister, Excavations of Palestine T. 39, 70) mit einem großen vorderasiatischen Kreis gemeinsam, in dem Hettiter und Hyksos mit eingeschlossen gewesen zu sein scheinen, wie die gleichartige Ornamentik von Hettitervasen (Liverpool-Annalen 1914 VI t. 26 d, aus der Nähe von Carchemisch, aus der späthettitischen mit c. 1100 beginnenden Epoche), von Hyksos-Vasen (aus einem noch unpublizierten Grab aus Abusir el Mäläq im Berlin. Mus. aus dem 16. Jahrh. v. Chr.) und von palästinensischen Scherben der dritten semitischen Epoche (Bliss-Macalister Excavation of Palestine T. 38, 66) nahe legt. In diesen Zusammenhang gehören auch die Scherben von Tell el Jehudiyeh (Petrie, Hyksos and Israelite Cities T. XVII) aus der Zeit Ramses III., deren Ornament übrigens nicht eine derartige Übereinstimmung mit den Vasen von Ag. Paraskevi aufweist, wie sie Schw. sieht, und deren Bedeutung für eine etwaige Datierung auch bei einer Betrachtung von Schweitzers Standpunkt aus ich nicht hoch veranschlagen könnte. Es handelt sich also bei diesem Ornamentationssystem um Kulturzusammenhänge, die sich auf ein weites Gebiet und über Jahrhunderte hinaus erstrecken. Am Rand dieses Kulturkreises steht auch die vormykenische-kyprische Keramik, und daher herrscht in ihr ein dem vorderasiatischen Kreis verwandtes Dekorationssystem. Die Philister haben von diesem einfachen geometrischen Ornamentationschatz viele Elemente in ihre Keramik aufgenommen, aber das Charakteristische für die Philisterware sind nicht diese geometrischen Ornamente, sondern die aus Kreta und Mykenae von ihnen mit-

gebrachten, umgemodelten und mit den geometrischen vereinigten Muster und die ihnen eigene eigentümliche Tier-, besonders Vögelzeichnung. Davon findet sich aber nicht das geringste in Ag. Paraskevi. Vasenformen, Technik und Bemalung in matten Farben weisen die Funde von Ag. Paraskevi in die frühe Bronzezeit. Scheidet somit ein wichtiges Glied aus der von Schw. aufgestellten Reihe aus, so wird damit doch an den wesentlichen Resultaten seiner Feststellungen nichts geändert, und einen Ersatz für das ausscheidende Paraskevi ergibt, wie mir scheint, ein wichtiger, von Schw. nicht herangezogenen Fundumstand in den Nekropolen von Kavusi[3]) und Muliana[4]) in Kreta. Peet hat (B. S. A. XVIII S. 282 ff.) darauf hingewiesen, daß die in diesen beiden Nekropolen gefundenen Eisen- resp. Bronzeschwerter von Naues Typus II, der hier zum ersten Mal in Kreta erscheint, eine ungefähre zeitliche Festlegung erfahren durch den Fund eines Eisenschwertes von gleichem Typus in Ägypten, das die Kartusche Sethos' II. trägt[5]). In Ägypten ist diese spätmykenische Schwertform also gegen Ende des 13. Jahrh. angelangt, sie wird auf ihrer Wanderung von Norden nach Süden (vgl. Naue, Die vorrömischen Schwerter S. 15) in Kreta etwas früher aufgetreten sein, wie schon die Herstellung aus Bronze in Muliana nahelegt, also etwa in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. Das Grab 3 von Kavusi enthielt neben einem Eisenschwert dieser Art Bronzefibeln von ebenfalls spätmykenischem Typus und neben protogeometrischer Topfware noch einige spätmykenische Formen und Dekorationselemente; daher wird der Ansatz Schweitzers, der im wesentlichen auf der Entwicklung des Kannentypus beruht, ein wenig zu jung sein, und man für das Grab die erste Hälfte des 12. Jahrh. in Anspruch zu nehmen haben (Schweitzer c. 1170—1100). In Muliana (vgl. Schweitzer S. 48) ist ein Bronzeschwert dieses Typus in Grab B gefunden worden, das nach dem Vasenbefund etwas älter zu sein scheint als die Gräber von Kavusi und die spätmykenische Beisetzung in Grab A von Muliana. Auch mit dieser letzten zusammen ist ein Bronzeschwert aber bereits von etwas jüngerer Form gefunden. Hiernach scheint es, daß die Entwicklung der Schwertform in dieser Zeit der anhebenden Wanderungen schnell vor sich ging, die kretische Periode der Schwertform Naue-Typus II dürfte also nicht sehr lange gedauert haben. Wenn wir Grab B mit Rücksicht auf die Schwertform in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. ansetzen, wird die mykenische Bestattung in Grab A in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. stattgefunden haben und somit die protogeometrische Bestattung in Grab A, die ziemlich rücksichtslos mit der älteren verfuhr, der Spätzeit des 12. Jahrh. oder auch schon dem 11. Jahrh. angehören, wie das Schw. besonders auf Grund der Form der mitgefundenen Fibeln annimmt. So erhält Schweitzers aus rein stilistischen Erwägungen erschlossener Zeitansatz eine Stütze von außen her. Aber über das Ergebnis für die Gräber von Kavusi und Muliana hinaus ergibt der Schwertfund in Ägypten, kombiniert mit den Funden von Kavusi und Muliana für den Abschluß der spätmykenischen Epoche einen wichtigen Anhalt, und zwar rund das Jahr 1200, also denselben Ansatz, den Schw. auf ganz anderem Weg für den Beginn der protogeometrischen Epoche gefunden hat.

Ihr Endpunkt, d. h. der Übergang ins Frühgeometrische ist nicht so bestimmt durch ein einzelnes Dokument festzulegen. Aber es vereinigen sich eine ganze Anzahl Einzelbeobachtungen zu einem einigermaßen sicheren Resultat. Hilfe leistet dabei in erster Linie das Grab 3 aus der geometrischen Nekropole von Knossos (B. S. A. VI 1899/1900 S. 83). Den Inhalt bilden fast ausschließlich Gefäße der frühgeometrischen Epoche, es enthält auch nur eiserne geometrische Schwertklingen. Nur eine Kanne trägt noch protogeometrische Dekoration und zeigt auch eine in protogeometrischer Zeit beliebte Form. Das Grab gehört also gerade in den Beginn der frühgeometrischen Zeit. In dem Grab stand nun noch ein Bronzedreifuß, zu dem Parallelstücke in zwei etwas älteren Gräbern von Enkomi und einem etwas jüngeren Grab vom Dipylon gefunden sind. Die kyprischen Gräber lassen sich das eine in das XI. Saec., das andere um das Jahr 1000 datieren, das Dipylongrab gehört nach Poulsen noch in das 9. Jahrh. Für das dazwischenstehende Knossosgrab ergibt sich also als Zeitansatz das 10. Jahrh. oder höchstens noch der Anfang des neunten. Damals war also in Knossos

[3]) Amer. Journ. Archaeol. V 1901, S. 125 ff., Taf. I, Schweitzer S. 46 ff.

[4]) Ἐφημ. Ἀρχαιολ. 1904, S. 21 ff., Schweitzer S. 48 f.

[5]) Die Bedenken, die Peet über die Form dieses Schwertes äußert, sind unbegründet; das im ägyptischen Museum in Berlin aufbewahrte Schwert läßt trotz seiner fragmentierten Erhaltung deutlich die Form erkennen, es gehört durchaus zu dem hier in Frage kommenden Typus.

die protogeometrische Epoche gerade abgeschlossen.

Einen zweiten Anhaltspunkt erschließt Schw. scharfsinnig aus einem Grabfund aus Kition, der geschlossen in das Grassi-Museum in Leipzig gelangt und von Myres in den Liverpooler Annalen veröffentlicht ist. Auch hier ist nichts eigentlich Protogeometrisches mehr gefunden, die nahe Anlehnung aber in den Gefäßformen an das Mykenische und die durchaus frühgeometrische Ornamentik zeigen, daß das Grab in die allererste Epoche des Frühgeometrischen gehört. An fünf in diesem Grab gefundenen Bechern der bekannten hochfüßigen mykenischen Form zeigt sich nun eine Entwicklung des schlanken, glatten Stiles ins Baroke durch Einfügung von horizontalen Riefelungen, die ihre vollkommene Entsprechung an plumperen, aber aus der gleichen Grundform entwickelten hochfüßigen Bechern in mehreren Gräbern in Gezer hat[6]). Diese Gräber lassen sich mit großer Genauigkeit in das Ende des 10. und den Anfang des 9. Jahrh. datieren. Die auf diesen Parallelismus gegründete Ansetzung der Entwicklungsreihe in dem kyprischen Grab in das 10. und den Beginn des 9. Jahrh. wird das Richtige treffen, zumal sich solcher Parallelentwicklungen auf Kypros und in Palästina noch mehrere nachweisen lassen und von Schw. auch noch des öfteren scharfsinnig beobachtet und verwertet sind. Die weiteren Fundumstände in dem kyprischen Grab — Bronzewaffen und Vasenformen — ermöglichen noch eine engere Umgrenzung der Datierung, und der direkte Zusammenhang der ebenfalls in dem Grab gefundenen Stierkopfvase mit der Stierkopfvase von Tell el Retabeh (Petrie, Hyksos and Israelite Cities T. XXXII) aus Dynastie 22. liefert schließlich noch eine wohlbegründete Anknüpfung an die ägyptische Chronologie, so daß der sich aus allem diesen ergebende mittlere Zeitansatz für den Grabinhalt um 900 v. Chr. sehr plausibel erscheint. Daraus folgt, daß im Verlauf des 10. Jahrh. die protogeometrische Gattung in dem äußersten Osten des Mittelmeeres verschwindet und um 900 die Herrschaft des geometrischen Stiles hier endgültig beginnt, während in Kreta und im ganzen Westen dieser Vorgang sich schon etwas früher abspielt.

Nachdem so für den Beginn und das Ende der protogeometrischen Gattung einigermaßen feste Daten gefunden sind, folgt in ausführlicher Darstellung die Einordnung der übrigen protogeometrischen Fundstätten in den so umschriebenen Zeitraum. Es ist natürlich unmöglich, in diesen Spalten auch nur ein Bild, der mühevollen eingehenden Einzelforschung zu geben, die hier geleistet ist. Es ist die Besonnenheit der Methode, die geschlossene Vollständigkeit der Betrachtung und klares, sicher abwägendes Urteil, die in stetem Zusammenwirken für jede einzelne der im ganzen 33 Fundstätten Resultate finden, die strengster sachlicher Prüfung gegenüber vollkommen Stich halten. Kein Moment wird außer acht gelassen, Grabform, Beisetzungsart, Wiederbenutzung des Grabes, Nebenbeigaben und natürlich vor allem die Vasen selbst nach Form, Technik und Dekoration werden zur Sprache gezwungen. Es ist nicht leicht, dem Gang der Untersuchung zu folgen, da leider alle Abbildungen fehlen und nur wer, wie es Rezensent getan hat, das gesamte Abbildungsmaterial im einzelnen nachprüft, wird sich selbst ein Urteil über den Wert der Schweitzerschen Datierungen bilden können. Ich kann auf Grund dieser eingehenden Prüfung der Mehrzahl der Ansetzungen Schweitzers nur zustimmen[7]), mag man vielleicht auch der Ansicht sein, daß er oft in dem Bestreben, möglichst reinliche Resultate zu liefern, zu scharfe Abgrenzungen im Zeitansatz gegeben hat. Das erkennt Schw. auch selbst an, und so mögen sich seine Datierungen, die er zum Schluß auf einer Zeittafel zusammengefaßt hat, um ein halbes Jahrhundert verschieben lassen, im wesentlichen

---

[6]) Vgl. Macalister, Excavations of Gezer III T. 84, 7; 88, 1 (Grab 59 u. 84/85); T. 81, 1 u. 6; T. 82, 11 (Grab 59); T. 90, 1 u. 2; T. 91, 12—17 (Grab 96). Die Grundform stammt hier übrigens aus dem frühhettitischen Kunstkreis (vgl. Liverpool. Annal. VI [1914] T. XIX a), was für den oben Sp. 1162 angedeuteten Zusammenhang der palästinensischen Keramik mit der hettitischen von Wichtigkeit ist.

[7]) Auf Einzelheiten, meine abweichende Ansicht über die Datierung der einen oder anderen Vase oder des einen oder anderen Grabes gehe ich nicht ein; am Gesamtresultat Schweitzers wird dadurch nichts geändert. Erwähnen möchte ich nur zu S. 68, daß in den Areopaggräbern nur eine bronzene Lanzenspitze gefunden ist und zwei eiserne Schwerter. Die Schwerter stimmen in der Form genau mit den 'Εφημ. Ἀρχαιολ. 1897, S. 110 abgebildeten überein, sind also von etwas jüngerer Form als das Sethos-Schwert. Der Askos in Form eines Steinbocks aus Grab 56 in Kurium (S. 56) gehört zweifellos in spätere, gräko-phönikische Zeit, wie gerade das Kreisornament auf der Seite beweist.

wird er recht behalten, und für die weitere Forschung hat er eine feste Basis geschaffen.

Eine Probe auf die Richtigkeit seiner Aufstellungen, das sei zum Schluß noch hervorgehoben, hat sich im Verlauf der Arbeit selbst ergeben, und zwar in der Formenentwicklung. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß mit dem Ausgang der mykenischen Epoche sich deutlich ein Wechsel in dem künstlerischen Empfinden gegenüber der Vasenform bemerkbar macht. Der Weitergang der Entwicklung läßt sich besonders deutlich bei der Kanne verfolgen. Die Kanne des Palaststils ebenso wie die von ihr ganz unabhängig entwickelte palästinensische Kanne der zweiten semitischen Periode baut sich auf einem schmalen, beinahe spitzen Fuß auf, die Wandungen werden in schwungvoller, elastischer Kontur emporgeführt, und die Vase erreichte ihre größte Ausladung in der Schultergegend. Das bekannteste Beispiel dafür ist die Kanne in Marseille. Im Verlauf der Entwicklung im griechischen Osten wird dann der Schwerpunkt immer weiter nach unten verlegt, der Fuß wird breiter, die Ausladung an der Schulter geringer, die ganze Vase verliert dadurch an künstlerischer Form, wird aber stabiler. Dieser Typus herrscht im 13. Jahrh. in Kypros sowohl wie in Palästina. In der gräko-phönikischen Epoche in Kypros und der vierten semitischen Periode in Palästina ist diese Entwicklung dann so weit fortgeschritten, daß die größte Ausladung des Gefäßes sich am Boden befindet und die Kanne sich nach oben verjüngt. Hand in Hand mit dieser Umbildung vollzieht sich auch das Schwinden der künstlerischen Kontur der Vase, aus der konvex-konkaven Linienführung wird eine konvexe. In Kreta findet sich die gleiche Entwicklung in den Nekropolen von Atsipada, Kavusi und Phaistos. Gegen Ende des 12. Jahrh. lockert sich dann die Verbindung zwischen dem griechischen Osten und Westen. Während der Osten in der eben beschriebenen Entwicklung verharrt, entwickelt sich im griechischen Festland eine neue Formengebung, die sich ganz auf tektonische Prinzipien aufbaut und in gerader Linie zu den klassischen Lösungen der geometrischen Epoche hinführt.

Die gleiche Entwicklung läßt sich auch an den anderen Vasenformen verfolgen. In feinsinnigen und klaren Ausführungen hat Schw. diese Entwicklung zusammengefaßt und auf drei Formentafeln übersichtlich veranschaulicht. Die aus der Ornamentik der Vasen und den sonstigen Anhaltepunkten sich ergebenden Datierungen erhalten an dieser Formentwicklung ein kontrollierendes und regulierendes Element, das einen sicheren Prüfstein für die Richtigkeit von Schweitzers Methoden und Resultaten bildet.

Rezensent ist bei der Besprechung dieser bedeutsamen Dissertation so ausführlich gewesen, weil er die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf diese wichtige Arbeit zu lenken für seine Pflicht hielt. Dem zweiten Teil müssen wir mit Spannung entgegensehen, soll dieser doch für den eigentlichen geometrischen Stil und seine zahlreichen lokalen Gattungen die zeitliche Einordnung bringen. Hoffentlich findet sich in diesen Kriegszeiten ein Verleger, der der wichtigen Arbeit seine Hilfe leiht und besonders für ihre richtige Ausstattung mit Abbildungen Sorge trägt.

Berlin-Lankwitz. O. Rubensohn.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rheinisches Museum LXXII, 1.

(1) **L. Weniger**, Vom Ursprunge der Olympischen Spiele. Der olympische Agon ist von Anfang an nichts anderes als ein Stück des Zeusdienstes, ein Teil der alle vier Jahre gefeierten großen Kirmes des Gottes, eine Beigabe zur Opferung. Älter als der Dienst des Zeus war in Olympia der der Hera. Den Zeusdienst werden die Aitoler von Dodona her mitgebracht haben. Wie bei den älteren Heräen war bei den Olympien des Zeus die älteste Feier auf Opfer, Wettlauf im Stadion und einfaches Festmahl beschränkt; sie wurde diesen nachgebildet, indem man dem Dromos der Jungfrauen einen solchen der Männer zur Seite stellte. Den Sechzehn Frauen war ein doppelter Dienst übertragen, der dionysische in Elis und der heräische in Olympia. Die dionysische Herkunft des nachmals von den Sechzehn Frauen veranstalteten Wettlaufs läßt sich aus verschiedenen Zügen der Überlieferung erkennen. Vergleichen läßt sich eine Festfeier in Sparta. Wahrscheinlich wurde dann nach Besiegung der Pisaten (um Ol. 50) bei der großen Neuordnung durch die Eleier der Dionysosdienst ganz nach Elis verwiesen und dort gesteigert. — (14) **O. Hense**, Chares und Verwandtes. In Ergänzung der Forschungen von Gerhard (Sitz.-Ber. d. Heid. Ak. 1912, 13) wird dargelegt, daß Stob. III 17, 5 auf Chares zurückgehen könnte. Von den Pap.-Bruchstücken a b c bei Gerhard gibt a (l. [κράτιστόν ἐστι τὰ κ]αλὰ καὶ δίκαι[α δρᾶν· | [τῶι ταῦτα δρῶντ]ι δόξα ἀγήρα[τος μένει) den geeigneten Beginn eines Spruchgedichts. Die folgenden Verse lies: [πείθου λόγοι]σι, παῖ, πατρὸς γερ[αιτέρου]· | [εἴκειν σε γὰρ τ]ῶι σωφρονεστέρ[ωι χρεών]. | [ἔλπιζε τιμῶν το]ὺς θεοὺς πράξειν [καλῶς] | [. . . . . ε]μποιειν τὸν Ηρᾳ [κλη]| [θνητῶν δὲ μηδέν' ἐ]ξ ἴσου σέβου [θεοῖς]. Ob in den

übrigen Teilen des Papyrus die von Chares selbst gewählte Anordnung vorliegt, läßt sich nicht entscheiden. Sechs Trimeter sind von Gerhard durch die Μονόστιχα Μενάνδρου (vs. 8. 18) ergänzt worden. Vs. 19 l. [ἐσθλῶι παρὼν βέ]βαιος ἠτυχηκότι. Vs. 33 f. l. λύσιν πονηρῶ[ν πραγμάτων δίδωσ' ἑκὼν] | ἐσθλοῖσι δαίμων, [οὐ δίδωσι τοῖς κακοῖς]. Vielfach zeigt sich der Einfluß des Euripides. Chares ist erst gegen Ende des 4. oder Anfang des 3. Jahrh. anzusetzen. Von einem hellenistischen Spruchdichter stammen auch die Verse Brüsseler f. 38r, die zu lesen sind: καρπὸν γὰρ ἐς βαθεῖαν ἄμμον ἐκχέας | ⟨κάτωθεν⟩ οὔποτ' αὖθις ἐκλέξῃ πάλιν· | οὐδ' ἄνδρ' ἑταῖρον, ἢν ἀπο⟨κ⟩τείνῃς ἅπαξ, | ⟨ἐς φῶς ἔνερθεν ἐξαναστήσεις ποτέ⟩. — (25) **F. Boll**, Zu Demetrius de elocutione. Gegenüber der Ansetzung von Demetrios περὶ ἑρμηνείας ins 1. vorchristl. Jahrh. und der eines Teiles seiner Quellen ins 2. lassen sich stichhaltige Gründe für eine spätere Datierung nicht geltend machen. — (34) **H. Schenkl**, Zur Biographie des Rhetors Himerios. Liban. Ep. 1264 ist der Sophist Himerios aus Bithynien gemeint. Der Ep. 758 (363 n. Chr.) genannte ἄρχων Himerios ist nicht der Sophist. Das Zusammentreffen von Himerios und Libanios in Nikomedeia für 344—349 steht nicht unumstößlich fest. — (41) **W. Heraeus**, Zu Petronius und den neuen Arvalakten-Fragmenten. Petr. c. 66 ist wahrscheinlich das Wort *sangunculus* wie in den Arvalakten (Dessau, Inscr. lat. sel. III 2 p. CLXVI sqq.) zu erkennen. Es bedeutet das geronnene Schweineblut als Speise, das zur Zubereitung von Würsten verwendet wird. Auch *offla collaris* ('Halsstück') kommt im Petr. und in den Akten vor. Das auch sonst ähnlich auftretende '*facinus*' wird hier wohl für '*farcimen*' im Gebrauch sein. — (52) **E. Biokel**, Beiträge zur römischen Religionsgeschichte. II. Zum Cybelekult (Statius *silv.* V 3, 176 ff.). Die richtige Konstruktion: (*monstrasti ei,*) *cui Chalcidicum fas volvere carmen, cur Phrygii lateat coma flaminis* weist auf den Sinn, daß der alte Papinius den künftigen senatorischen *XV vir* instand gesetzt hat, den Cybelekult ganz Italiens, der gerade auch für den Neapolitaner Statius von sinnfälliger Wichtigkeit war, zu überwachen. Der Satz *cur Phrygii lateat coma flaminis* sucht in bewußter Absicht die Merkzeichen des Cybelepriesters und altrömischen *flamen* synkretistisch zu verbinden. Auch der Vergleich der Kopfbedecknng des *flamen* und Gallus zeigt die gelehrte Prägnanz im Ausdruck des Statius. Es ist an der Nachricht des Lydus festzuhalten, daß dem Kaiser Claudius die Neugestaltung des römischen Cybelekultes zuzuschreiben ist. — (62) **W. Kroll**, Arnobiusstudien (s. LXXI S. 309). VII. Das dritte Buch nimmt nach einem Proömium (K. 1) einen abgerissenen Faden (I 25) wieder auf: Arnobius verteidigt den christlichen Monotheismus gegen die heidnische Vielgötterei. Er wendet sich gegen den Glauben, daß die Götter nach Geschlechtern geschieden seien, und gegen die anthropomorphen Vorstellungen von der Gottheit, darauf zur Widerlegung des heidnischen Polytheismus (K. 20). Der Einwand, daß die Schutzgötter den Menschen oft deshalb im Stiche lassen, weil man ihnen nicht genügend opfere, wird widerlegt (K. 24). Auch die großen Götter haben keine Daseinsberechtigung (von S. 131, 8 ab). Wenn die Welt nach manchen Philosophen selbst eine Gottheit ist, so ist die Möglichkeit des Daseins der einzelnen Götter unterbunden. VIII. Im vierten Buch werden gewisse Klassen von Göttern bekämpft: die Personifikationen, die *catervae ignotorum alias deorum* (K. 3). Gottlose Mythen zählt er auf (S. 160, 15); Gedanken über die wahre Gottesverehrung nimmt er vorweg (K. 30 f.). Er wendet sich gegen den Einwand, daß es sich bei diesen Mythen um dichterische Fiktionen handle (K. 32). Es folgt eine (VII 33 ff. wiederkehrende) Polemik gegen Pantomimen und Mimen (K. 35). IX. Im fünften Buche kehrt die Widerlegung des Einwands wieder, daß nicht Dichter die Mythen erfunden haben. Zum Beweise werden Mythen angeführt, die das Aition für einen Kult bilden. Refutationes verarbeiten das in den narrationes gebotene Material. Dann spricht er sich gegen die allegorische Mythendeutung aus, wobei Argumente der hellenistischen Philosophie verwendet werden (K. 32). X. Den Inhalt der beiden letzten Bücher gibt Arnobius zu Beginn des sechsten deutlich an: *de templis simulacris sacrificiisque.* Nachdem er sich über den reinen Gottesbegriff verbreitet hat, kommt er zur Widerlegung des Vorwurfs, daß die Christen keine Tempel bauten (K. 3), geht zu den Götterbildern über (K. 8) und bekämpft den Einwand, daß sich der Bilderdienst vom Standpunkt der theologia civilis verteidigen lasse (K. 24). XI. Im siebenten Buche wendet sich Arnobius gegen die heidnischen Opfer. Dabei wird die Nutzlosigkeit der Opfer durch das Bestehen des Fatums erwiesen (K. 10) und der Punkt zur Sprache gebracht, daß die Opfer zur Ehre der Götter dienten (K. 13), dann in die spezielle Polemik gegen das heidnische Opferwesen eingetreten (K. 18) und in schlecht verbundener Weise von guten und bösen Göttern gesprochen (K. 23); darauf der Leser mit einer Menge von Glossen für einzelne Teile der Opfertiere überschüttet, die auf ein lexikalisches Werk (nicht von Labeo) zurückgehen, Weihrauch (K. 26—28), Wein (K. 29—32) u. a. in zusammengedrängter Weise (K. 32), auch etwas von ludi (K. 33) behandelt. Darauf folgt eine Betrachtung über anthropomorphe Göttervorstellungen (K. 34) und die Ausführung der Absicht, die heidnischen und christlichen Göttervorstellungen miteinander vergleichen zu wollen (K. 35). Überraschend behandelt er plötzlich die Frage, daß die Heiden ihren Göttern den Zorn absprächen (K. 38). Offenbar ist der Schluß des Werkes nicht für die Publikation fertiggestellt, wie verschiedene Störungen zeigen. XII. Bemerkungen zum Text der beiden ersten Bücher. S. 7, 15 l. *ut inter Assyrios et Bactrianos .... dimicaretur .... invidia nostra* e f f e c i t. 21 l. *nostri*

wird er recht behalten, und für die weitere Forschung hat er eine feste Basis geschaffen.

Eine Probe auf die Richtigkeit seiner Aufstellungen, das sei zum Schluß noch hervorgehoben, hat sich im Verlauf der Arbeit selbst ergeben, und zwar in der Formenentwicklung. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß mit dem Ausgang der mykenischen Epoche sich deutlich ein Wechsel in dem künstlerischen Empfinden gegenüber der Vasenform bemerkbar macht. Der Weitergang der Entwicklung läßt sich besonders deutlich bei der Kanne verfolgen. Die Kanne des Palaststils ebenso wie die von ihr ganz unabhängig entwickelte palästinensische Kanne der zweiten semitischen Periode baut sich auf einem schmalen, beinahe spitzen Fuß auf, die Wandungen werden in schwungvoller, elastischer Kontur emporgeführt, und die Vase erreichte ihre größte Ausladung in der Schultergegend. Das bekannteste Beispiel dafür ist die Kanne in Marseille. Im Verlauf der Entwicklung im griechischen Osten wird dann der Schwerpunkt immer weiter nach unten verlegt, der Fuß wird breiter, die Ausladung an der Schulter geringer, die ganze Vase verliert dadurch an künstlerischer Form, wird aber stabiler. Dieser Typus herrscht im 13. Jahrh. in Kypros sowohl wie in Palästina. In der gräko-phönikischen Epoche in Kypros und der vierten semitischen Periode in Palästina ist diese Entwicklung dann so weit fortgeschritten, daß die größte Ausladung des Gefäßes sich am Boden befindet und die Kanne sich nach oben verjüngt. Hand in Hand mit dieser Umbildung vollzieht sich auch das Schwinden der künstlerischen Kontur der Vase, aus der konvex-konkaven Linienführung wird eine konvexe. In Kreta findet sich die gleiche Entwicklung in den Nekropolen von Atsipada, Kavusi und Phaistos. Gegen Ende des 12. Jahrh. lockert sich dann die Verbindung zwischen dem griechischen Osten und Westen. Während der Osten in der eben beschriebenen Entwicklung verharrt, entwickelt sich im griechischen Festland eine neue Formengebung, die sich ganz auf tektonische Prinzipien aufbaut und in gerader Linie zu den klassischen Lösungen der geometrischen Epoche hinführt.

Die gleiche Entwicklung läßt sich auch an den anderen Vasenformen verfolgen. In feinsinnigen und klaren Ausführungen hat Schw. diese Entwicklung zusammengefaßt und auf drei Formentafeln übersichtlich veranschaulicht. Die aus der Ornamentik der Vasen und den sonstigen Anhaltepunkten sich ergebenden Datierungen erhalten an dieser Formentwicklung ein kontrollierendes und regulierendes Element, das einen sicheren Prüfstein für die Richtigkeit von Schweitzers Methoden und Resultaten bildet.

Rezensent ist bei der Besprechung dieser bedeutsamen Dissertation so ausführlich gewesen, weil er die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf diese wichtige Arbeit zu lenken für seine Pflicht hielt. Dem zweiten Teil müssen wir mit Spannung entgegensehen, soll dieser doch für den eigentlichen geometrischen Stil und seine zahlreichen lokalen Gattungen die zeitliche Einordnung bringen. Hoffentlich findet sich in diesen Kriegszeiten ein Verleger, der der wichtigen Arbeit seine Hilfe leiht und besonders für ihre richtige Ausstattung mit Abbildungen Sorge trägt.

Berlin-Lankwitz. O. Rubensohn.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rheinisches Museum LXXII, 1.

(1) **L. Weniger**, Vom Ursprunge der Olympischen Spiele. Der olympische Agon ist von Anfang an nichts anderes als ein Stück des Zeusdienstes, ein Teil der alle vier Jahre gefeierten großen Kirmes des Gottes, eine Beigabe zur Opferung. Älter als der Dienst des Zeus war in Olympia der der Hera. Den Zeusdienst werden die Aitoler von Dodona her mitgebracht haben. Wie bei den älteren Heräen war bei den Olympien des Zeus die älteste Feier auf Opfer, Wettlauf im Stadion und einfaches Festmahl beschränkt; sie wurde diesen nachgebildet, indem man dem Dromos der Jungfrauen einen solchen der Männer zur Seite stellte. Den Sechzehn Frauen war ein doppelter Dienst übertragen, der dionysische in Elis und der heräische in Olympia. Die dionysische Herkunft des nachmals von den Sechzehn Frauen veranstalteten Wettlaufs läßt sich aus verschiedenen Zügen der Überlieferung erkennen. Vergleichen läßt sich eine Festfeier in Sparta. Wahrscheinlich wurde dann nach Besiegung der Pisaten (um Ol. 50) bei der großen Neuordnung durch die Eleier der Dionysosdienst ganz nach Elis verwiesen und dort gesteigert. — (14) **O. Hense**, Chares und Verwandtes. In Ergänzung der Forschungen von Gerhard (Sitz.-Ber. d. Heid. Ak. 1912, 13) wird dargelegt, daß Stob. [illegible] 17, 5 auf Chares zurückgehen könnte. Von [illegible] Pap.-Bruchstücken a b c bei Gerhard gibt a [illegible] τιστόν ἐστι τὰ κ]αλὰ καὶ δίκαι[α δρᾶν' | [τ... δρῶντ]ι δόξα ἀγήρα[τος μένει) den geeigneten [illegible] eines Spruchgedichts. Die folgenden V[erse] [πείθου λόγοι]σι, παῖ, πατρὸς γερ[αιτέρου]' | [... τ]ῶι σωφρονεστέρ[ωι χρεών]. | [ἔλπιζε τιμῶν πράξειν [καλῶς] | [. . . . . ε]μποιειν τὸν [θνητῶν δὲ μηδέν' ἐ]ξ ἴσο[υ ...] [illegible]

übrigen Teilen des Papyrus die [illegible] gewählte Anordnung vorliegt. [illegible] scheiden. Sechs Trimeter sind [illegible] die Μονόστιχα Μενάνδρου [illegible] 18 [illegible] Vs. 19 l. [illegible] λύσιν [illegible] μων, [illegible] Einfluß des Euripides. Chares [illegible] des 4. oder Anfang des 3. Jahrh. [illegible] einem hellenistischen Spruchdichter [illegible] die Verse Brüsseler f. [illegible] κὸν γὰρ ἐς βαθεῖαν [illegible] αὐθις [illegible] ἅπαξ, | [illegible] Boll, Zu Demetrius de elocutione. [illegible] Ansetzung von Demetrios [illegible] christl. Jahrh. und der eines Teiles [illegible] ins 2. lassen sich stichhaltige [illegible] spätere Datierung nicht geltend [illegible] — [illegible] Schenkl, Zur Biographie des [illegible] Liban. Ep. 1264 ist der [illegible] Bithynien gemeint. Der Ep. [illegible] nannte ἄρχων Himerios ist nicht [illegible] Zusammentreffen von Himerios [illegible] Nikomedeia für 344—349 steht [illegible] fest. — (41) W. Heraeus, Zu [illegible] neuen Arvalakten-Fragmenten. [illegible] scheinlich das Wort *[illegible]* [illegible] akten (Dessau, Inscr. lat. sel. [illegible] u erkennen. Es bedeutet das [illegible] blut als Speise, das zur Zubereitung [illegible] verwendet wird. Auch *uffis* [illegible] kommt im Petr. und in den [illegible] onst ähnlich auftretende [illegible] *arcimen*' im Gebrauch sein. — [illegible] ge zur römischen Religionsgeschichte [illegible] belekult (Statius *silv.* [illegible] struktion: (*monstrum* [illegible] *ere carmen, cur Phryg* [illegible] den Sinn, daß der [illegible] atorischen *XV vir* [illegible] kult ganz Italiens. [illegible] olitaner Statius [illegible] zu überwachen. [illegible] *flaminis* sucht [illegible] en des Cybele[illegible] etistisch zu [illegible] opfbedeckung [illegible] *rte* Prägnanz [illegible] an der Nachricht [illegible] Kaiser Claudius de [illegible] Cybelekultes [illegible] nobiusstudien [illegible] Buch nimmt [illegible] gerissenen [illegible] teidigt des [illegible] heidnische [illegible] Glauben, [illegible] schieden [illegible] stellung [illegible]

[illegible] h [illegible] η [illegible] ing [illegible] nur [illegible] auf; [illegible] affung [illegible] suchen. [illegible] äischen [illegible] wa diese [illegible] Betracht [illegible] uchung er- [illegible] ganz aus- [illegible] Hermanns ist [illegible] ie wirkt, zeigt [illegible] „Mitteilungen“, [illegible] Ausführungen [illegible] eht, daß in Ionien- [illegible] bet entstanden sei [illegible] flicht, zu der Hypo- [illegible] men, um auf die Be- [illegible] entgegenstehen. [illegible] geben: Die Namen des [illegible] nd nicht ohne Bedeutung [illegible] griechischen Schrift. Es [illegible] ute Varianten: γέμμα neben [illegible] ῦ neben μῦ. Diese Varianten [illegible] enn die Namen der Buchstaben [illegible] ng des Uralphabets festgelegt [illegible] auch nur geschehen sein, wenn [illegible] gang der Entwicklung so vor- [illegible] t, am bekanntesten bei Larfeld, [illegible] Als wenn die verschiedenen [illegible] phabet ihr Schriftsystem abgeleitet [illegible] die phönikische Schrift selbst zu [illegible] könnten allerdings die jüngeren [illegible] stets von den älteren neben den Buch- [illegible] auch deren Namen übernommen haben. [illegible] der weiten Verbreitung der Phöniker [illegible] n nicht unerheblichen Einfluß auch die [illegible] es Schriftsystems in den verschiedensten [illegible] Griechenlands annimmt, wird es für [illegible] licher halten, daß die jüngeren Alphabete [illegible] arbeitung des oder der schon vorhandenen [illegible] en Alphabete und des phönikischen Ur- [illegible] entstanden sind. Dann sind nicht nur

[illegible] z. B. Larfeld, Handbuch der griechischen [illegible] hik, Bd. II, S. 537 ff. und meine Geschichte [illegible] steme der griechischen Tachygraphie, Berlin [illegible] S. 29 ff. Übrigens ist die Inschrift für die [illegible] ntnis des Schriftsystems mit Vorsicht zu be- [illegible] n, da sie den 6. Vokal Υ τὸ πέμπτον τῶν φωνηέν- [illegible] nennt, vermutlich also die kurzen Vokale [illegible] t zählt. So ist nicht ausgeschlossen, daß [illegible] nigstens maniriert ist.

nominis effectum est ira. S. 12, 9 l. *in integrum se semper* ⟨*ex*⟩ *offensionum recordatione restituant.* S. 15, 24 l. *daemonas appellat aerios.* S. 20, 11 l. *cuius abutamini fontibus, cuius* ⟨*irrigamini*⟩ *liquore.* S. 33, 21 l. *dicere porro* ⟨*pro*⟩ *meritis opem laborantibus.* S. 37, 18 l. *munera mundanis animis hominibusque portabant.* S. 44, 1 l. *cum ... multa multorum decreta insinuarentur* (?). S. 49, 11 l. *quam in eo cunctabitur, quem esse omnes naturaliter scimus.* S. 52, 9 l. *quae res protulit et concinnavit invida* (?). S. 55, 11 l. *vestra* (Ursinus) *in credulitate communem.* S. 57, 18 der Acc. c. Inf. und dann der Gen. Gerund. bei interest erklärt sich als mißverständlicher Archaismus. S. 58, 15 l. *saluti id est ipsis nobis.* S. 61, 7 *alveis* ist zu halten. S. 62, 4 l. *alia se saxis et rupibus tegere.* S. 65, 25 l. *vicinas deo* ⟨*et*⟩ *immortales esse.* S. 69, 12 l. *retinentem vires suas.* S. 70, 5 ist *corruptibile esse .... denuntiat* als Nom. c. Inf. nach griechischem Muster beizubehalten. S. 83, 21 l. *et retentionis dissimulatione permiserit* [*prius*]. S. 89, 3 l. *quidni ex elementis ipsis causa est illis atque origo nascendi.* S. 91, 18 l. *nudae responsionis necessitas nulla est.* S. 103, 7 l. *percocta plane et arida ... exta.* S. 111. 20 l. *id quod esse ponimus atque adnitimur verum.* XIII. Labeo und andere antiquarische Werke, auch griechische Quellen wie Clemens sind benutzt und nirgends bloß kompiliert. Arnobius sucht möglichst viel gegnerische Einwände aufzustellen und zu widerlegen. Namentlich die Bücher 3—6 sind gut geordnet, im siebenten fehlt die letzte Durchsicht. Die Sprache zeigt tumor Africus und in Rücksicht auf die Klausel widernatürliche Wortstellung. Das Buch konnte nur von durch die afrikanische Rhetorik Verbildeten verstanden werden. Daher weiß Arnobius auch wenig vom Christentum, hat aber genug von der neuplatonischen Philosophie für den Durchschnittsleser in sich aufgenommen. — (113) **W. Schmid**, Die sogenannte Aristidesrhetorik. I. Das Verhältnis der Hss zum Archetypus P(arisinus Graecus 1741) wird klargelegt. Als Ergebnis der weiteren Untersuchung wird angegeben: „Der älteste, von Hause aus selbständige Teil des Aristidesbuches ist die Darstellung der 12 ἰδέαι, die in unserer Überlieferung gegen den Schluß hin stark gekürzt ist, p. 459—501, 13. Dieser Teil und die angeschobene Ergänzung von I (p. 500, 14 —508, 25), durch die aus der beschreibenden Ideenlehre eine τέχνη des λόγος πολιτικός, bezw., im Sinne des Verfassers von I, eine τέχνη des λόγος überhaupt gemacht worden ist, lag dem Hermogenes vor, als er den Hauptteil des Ideenwerkes schrieb. Erst nachher (nach 184) ist Ar. II in stetem Hinblick auf I verfaßt worden. Wahrscheinlich kennt der Verfasser von Ar. II das Kernstück der hermogenischen ἰδέαι, hat aber in allem Wesentlichen eine von diesem unabhängige, auf selbständiger Xenophonexegese beruhende Arbeit geliefert.“ — Miszellen. (150) **H. Mutschmann**, Ein unbekannter Mythograph. Der in der Grabinschrift aus Notion Athen. Mitt. XI 428 genannte Gorgos, der zwischen 240 und 170 anzusetzen ist, verfaßte ein mythographisches Kompendium. — (153) **W. Meyer-Lübke**, Lat. *manciola, manuciolum, peciolus.* Wohl in der Kinderstube, wo *brachiolum* üblicher war als das einfache *brachium*, ist ein *manciola* angeschlossen worden. Eine Anbildung an *manciola* ist wohl *manuciola* ‘kleines Bündel’, ‘kleiner Büschel’. Eine Anbildung an *brachiolum* ist wohl auch *peciolus* (nicht *petiolus*) Füßchen’. — (155) **C. Clemen**, Zu Tac. Germ. 39. Erst R. M. Meyer (Altgerm. Religionsgesch. 1910, 185 f.) hat den Weg zur richtigen Erklärung des semnonischen Kultus bei Tacitus gezeigt. Zu vergleichen ist der ähnliche Brauch bei den Galliern Strabo 4, 4, 6 S. 198 (nach Poseidonios). Als man bei den Semnonen das ursprüngliche Menschenopfer nicht mehr darbrachte, bestimmte man doch, daß es der Gottheit verfallen bliebe; deshalb mußte sich der Betreffende in jener eigentümlichen Weise davonmachen. Meyer erinnert noch, vielleicht passend, „an das volkstümliche Spiel des Sackhüpfens“. — (159) **K. Preisendanz**, Κατά τινα καιρόν. Zu Pap. Leid. J 384. In diesem Zauberpapyrus werden Kol. VII 11—14 in zweimal streng triadischer Formel Dämonen angerufen. Der den Parallelismus störende Zusatz κατά τινα καιρόν muß lediglich als Zutat des Magiers aufgefaßt werden, da jede Anrufung nur nach Bedürfnis „bei der jeweiligen Gelegenheit“ angewandt wird. Mit Rücksicht auf den parallelen Bau der Glieder in solchen sakralen Anrufungen ist auch Kol. II 24 f. Dieterich der erste Vers nicht mit λαμπρῇ, sondern mit der überlieferten vox magica λαμφρη zu schließen, entsprechend den beiden folgenden Versen.

Literarisches Zentralblatt. No. 44. 45.

(861) G. P. Wetter, „Der Sohn Gottes“. Eine Untersuchung über den Charakter und die Tendenz des Johannes-Evangeliums. Zugleich ein Beitrag zur Kenntnis der Heilandsgestalten der Antike (Göttingen). ‘Wesentlicher Fortschritt’. *Fiebig.* — (872) O. Stählin, Editionstechnik. Ratschläge für die Anlage textkritischer Ausgaben. 2. A. (Leipzig) ‘Kleines Meisterwerk’. *M.* — (872) Robert Münzel zum Gedächtnis von F. Burg, A. Köster, C. Meinhof, B. A. Müller, K. Rathgen, A. Warburg (Hamburg). ‘Liebevolle Betrachtungen und Erinnerungen’. *K. Pr.* — (873) E. Petersen, Rhythmus (Berlin). Anerkennend besprochen von *G. F. Gropp.*

(881) Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. Übersetzt von B. Weinhart. Mit Einführungen und Anmerkungen von S. Weber. Briefe und Geheime Offenbarung. 3. A. (Freiburg i. B.) Besprochen von *v. D.* — (883) E. Tiede, Ur-Arische Gotteserkenntnis. Ihr neues Erwachen im Sonnenrecht und die Erschließung der Kleinen und Großen Mysterien (Berlin). ‘In erster Linie für Anhänger des Okkultismus bestimmt’. *E. Herr.* (884) D. Viollier, Les sépultures du second âge

du fer sur le plateau suisse (Genf). 'Außerordentlich klar und exakt abgefaßte Schrift'. *A. R.* — (886) Sven Hedin, Jerusalem (Leipzig). 'Ein gutes Buch, das auch unserm Herzen wohltut'. *H. Philipp.* — (890) J. Speck, Die wissenschaftliche und pädagogische Weiterbildung der akademisch gebildeten Lehrer (Leipzig) und M. Siebourg, Die innere Weiterbildung unserer höheren Schüler (Leipzig). Beiden Schriften der 'Beifall der Lehrerwelt und verständnisvolle Aufnahme bei den Behörden' gewünscht.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 45/46.

(529) A. Wiedemann, Die Memnonskolosse (Bonn). 'Für einen größeren Kreis von nicht ägyptologisch gebildeten Hörern das Wichtige vorzüglich zusammengefaßt'. *H. Lamer.* — (532) S. Eitrem, Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer (Kristiania). 'Mag auch die Forschung manches von der Einseitigkeit abstreichen, so bleibt das Buch doch ein guter Vorstoß'. *E. Fehrle.* — (537) J. W. Kohl, De chorizontibus (Darmstadt). 'Im ganzen einverstanden' erklärt sich *F. Stürmer.* — (538) Richtsteig, Libanius qua ratione Platonis operibus usus sit (Breslau). 'Ebenso saubere, wie gründliche, gelehrte und kritische Studie'. *R. Asmus.* — (548) A. Schoene, Zu Tacitus. Dialog. 37. 40. 41. Da der Archetypus der Dialogushandschriften auf einen alten Unzialkodex zurückgeht, so ist Kap. 37 durch Umstellung zu heilen (*similis eloquentiae condicio. nam quo saepius steterit, qui pugnas sibi ipse desumpserit, tamquam in acie quoque plures* et q. s.), ebenso die sich anschließenden Worte (*sciamusque nos de ea re loqui, quae facilius turbidis et inquietis temporibus exstitit, quorum ea natura est ut secura velint*) und Kap. 41 (*sed nec tanti rei publicae antiquae rectoribus Gracchorum eloquentia fuit, ut paterentur*). — (550) H. Koch, Nica. Kaiser Konstantin selbst brauchte gegenüber der bekannten himmlischen Erscheinung (Euseb. Vit. Const. I, 28) den üblichen Zirkusruf Τούτῳ Νίκα, d. h. „dieses Zeichen soll siegen und auch am Siegespreis, an den Früchten des Sieges teilnehmen".

Mitteilungen.

Die Namen der griechischen Buchstaben und die Geschichte des griechischen Alphabets.

Die älteste Geschichte des griechischen Alphabets, die immer noch so sehr umstritten ist, will Eduard Hermann in den Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1917, S. 476 ff., in einem wesentlichen Punkte auf neuem Wege aufklären. Während bisher fast nur die Buchstabenformen nebst deren Lautwerten und die erhaltenen Alphabetreihen zur Aufhellung der dunklen Geschichte verwendet wurden, geht er von den Namen der griechischen Buchstaben aus. Er verweist auf die interessante, oft behandelte Inschrift CIA IV² 4321 [1]), die B und Π als BHTA und ΠΕΙ bezeichnet und folgert aus diesen beiden Namen, daß bereits das griechische Uralphabet zwei verschiedene e-Laute gehabt habe. Denn „ει in πεῖ könne kein Doppelvokal sein, sondern bedeute wie in εἰμί, φιλεῖτε die sonst nur in Ersatzdehnung und Kontraktion erscheinende sekundäre Länge ẹ̄, die sich durch größere Geschlossenheit von dem offeneren η unterscheide." Diese Eigenart der Unterscheidung zwischen offenem und geschlossenem e weise nur der attisch-ionische Dialekt in frühester Zeit auf; in seinem Gebiet müsse man daher die Schaffung des griechischen Uralphabets in erster Linie suchen. Allerdings sei auch das Gebiet der achäischen Mundart nicht ausgeschlossen; wie weit etwa diese oder jene Landschaft dieser Mundart in Betracht käme, könne erst eine genauere Untersuchung erweisen; nur die dorische Mundart sei ganz ausgeschlossen. Diese Beweisführung Hermanns ist sehr geistvoll, und wie bestechend sie wirkt, zeigt Sethes Aufsatz in demselben Hefte der „Mitteilungen", der es auf Grund von Hermanns Ausführungen schlechthin als wohl erwiesen ansieht, daß in Ionien-Attika das griechische Uralphabet entstanden sei (S. 475). Da ist es allerdings Pflicht, zu der Hypothese schnell Stellung zu nehmen, um auf die Bedenken hinzuweisen, die ihr entgegenstehen.

Eins ist allerdings zuzugeben: Die Namen des griechischen Alphabets sind nicht ohne Bedeutung für die Geschichte der griechischen Schrift. Es finden sich da interessante Varianten: γέμμα neben γάμμα, ἦτα neben ἧτα, μῶ neben μῦ. Diese Varianten sind kaum erklärlich, wenn die Namen der Buchstaben sofort bei der Schaffung des Uralphabets festgelegt wurden; dies könnte auch nur geschehen sein, wenn man sich den Vorgang der Entwicklung so vorstellt, wie er meist, am bekanntesten bei Larfeld, dargestellt wird. Als wenn die verschiedenen Stämme vom Uralphabet ihr Schriftsystem abgeleitet hätten, ohne die phönikische Schrift selbst zu kennen. Dann könnten allerdings die jüngeren Schriftsysteme stets von den älteren neben den Buchstabenzeichen auch deren Namen übernommen haben. Wer aber bei der weiten Verbreitung der Phöniker und bei ihrem nicht unerheblichen Einfluß auch die Kenntnis ihres Schriftsystems in den verschiedensten Gegenden Griechenlands annimmt, wird es für wahrscheinlicher halten, daß die jüngeren Alphabete durch Verarbeitung des oder der schon vorhandenen griechischen Alphabete und des phönikischen Uralphabets entstanden sind. Dann sind nicht nur

[1]) Vgl. z. B. Larfeld, Handbuch der griechischen Epigraphik, Bd. II, S. 537 ff. und meine Geschichte und Systeme der griechischen Tachygraphie, Berlin 1907, S. 29 ff. Übrigens ist die Inschrift für die Erkenntnis des Schriftsystems mit Vorsicht zu benutzen, da sie den 6. Vokal Υ τὸ πέμπτον τῶν φωνηέντων nennt, vermutlich also die kurzen Vokale nicht zählt. So ist nicht ausgeschlossen, daß πεῖ wenigstens manieriert ist.

die vielfachen Varianten der Schriftzeichen, sondern auch der Buchstabennamen leichter erklärlich, und die sonst so verwickelte Geschichte der griechischen Alphabete wird klarer, wie ich in einer Abhandlung, deren Drucklegung leider der Krieg vorläufig verhindert, zu zeigen suche. Hermanns Ausführungen aber basieren auf der Voraussetzung, daß die Namen der Buchstaben von vornherein festgelegt seien, zunächst in der Sprache, dann aber auch in der Schrift, da man ja nur durch diese die Sprache später erkennen konnte. Ob dies überhaupt möglich war, soll der Schluß der Untersuchung zeigen; zunächst wollte ich nur das Bedenkliche der Voraussetzung an sich betonen.

Aber nehmen wir einmal die Voraussetzung als richtig an! Dann ist sogleich ein methodisches Bedenken zu erheben. Der einzige Zeuge, auf den sich Hermann stützt, ist für πεῖ eine attische Inschrift aus der Zeit, da man in Attika bereits die ionische Schrift verwendete. Würde man auf diesem Gebiet eine Eigentümlichkeit entdecken, die nur durch die sprachlichen Eigenheiten eines anderen Stammes zu erklären sind, dann würde man allerdings die Heimat dieser Eigentümlichkeit in jenem anderen Stamme, d. h. im Mutteralphabet zu suchen haben. Aber da unser Zeuge aus attisch-ionischem Gebiete selbst stammt, beweist er nur, daß man eben in Attika-Ionien die Buchstabennamen so aussprach. Aber er beweist nichts für die Aussprache der Buchstaben des Uralphabets. Denn selbst wenn die Namen vom Schöpfer des Uralphabets festgelegt worden sind, kann doch die Schreibweise bei dem Tochteralphabet geändert worden sein. Ja, ich gehe weiter. Wenn der Erfinder des Uralphabets bereits die beiden e-Laute kannte, dann mußte er doch danach streben, sie auch verschieden durch je ein Zeichen darzustellen. Es ist doch sehr seltsam, daß er den ẹ-Laut durch zwei Zeichen darstellt; eben diese Tatsache legt mir die Vermutung nahe, daß dem Erfinder des Uralphabets jener Laut unbekannt war und daher der ionisch-attische Schreiber späterer Zeit sich mühsam mit der Wiedergabe durch zwei Zeichen (ει) helfen mußte, weil die Vorzeit diesem Laute kein eigenes Zeichen gegeben hatte.

Am klarsten aber zeigt mir die Schreibweise H und EI an sich die Unwahrscheinlichkeit der Hypothese Hermanns. Wenn der offenere e-Laut hier durch H dargestellt ist, so kann das sicherlich nicht die Bezeichnung des Uralphabets gewesen sein. H ist im Phönikischen ein Hauchlaut; dieselbe Bedeutung hat es in den meisten alten griechischen Alphabeten auch im Attischen, nur im Ionischen finden wir frühzeitig den vokalischen Wert. So ist es allgemein zugestandene Anschauung, daß im Uralphabet H den Hauchlaut hatte. Es wurde eben ursprünglich der kurze und lange e-Laut durch E wiedergegeben; ebenso aber jenes ẹ, wie wir es für zahlreiche Fälle noch für das 4. Jahrh. nachweisen können[*]). Das Uralphabet schrieb also die beiden Buchstabennamen BETA und ΠΕ, jede andere Schreibung kann nur einer späteren Zeit entstammen. Also selbst wenn die Aussprache eine verschiedene gewesen wäre, konnte sie das Uralphabet gar nicht wiedergeben. Insbesondere sagt die Schreibung BHTA statt BETA nur etwas über die Aussprache in der ionischen Mundart aus, und zwar für eine Zeit, die der Entstehung des Uralphabets wahrscheinlich um geraume Spanne nachging.

Ja, wenn wir nun noch einen Blick auf die übrigen Buchstabennamen werfen, die uns zwar auf der attischen Inschrift nicht alle erhalten sind, deren Form sich aber kaum von der uns sonst bekannten sonderlich unterschieden haben wird, so finden wir darin unverkennbare Zeichen großer Jugend: in ἄλφα ein φ, in ῥῶ sogar das ω. So ist klar, daß die Rechtschreibung der uns geläufigen griechischen Buchstabennamen erst nach Vollendung des milesischen Alphabets festgelegt worden ist. Und sie kann uns darum nur etwas für die Aussprache dieser späten Zeit im ionischen Sprachgebiet aussagen; für die Sprache des griechischen Uralphabets können wir aus den Buchstabennamen nichts erkennen.

Königsberg i. Pr. **Arthur Mentz.**

[*]) Vgl. Larfeld I, S. 306.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

O. Wahle, Feldzugs-Erinnerungen römischer Kameraden. Lagerstudien aus den Zeiten der Republik. Berlin, Siegismund. 2 M. 50.

M. Boas, De oudste Nederlandsche Vertaling van Epictetus' Enchiridion en haar auteur. (Aus Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde. XXXVII, 4.)

A. Feilchenfeld, Grundzüge der jüdischen Geschichte in nachbiblischer Zeit. Berlin, Lamm. 1 M. 50.

B. A. Müller, Zu Stephanos Byzantios. (S.-A. aus Hermes LIII, 4.)

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland in Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

38. Jahrgang. 14. Dezember. **1918. №. 50.**

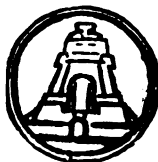
Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Georg Kleindienst, De causa orationis in Nausimachum et Xenopithem Demosthenicae (XXXVIII). Diss. Leipzig 1913.

Diese Doktordissertation, die schon kurz vor Ausbruch des Weltkrieges erschienen ist, und deren Verfasser leider nach schwerer Verwundung am 9. September 1916 den Tod gefunden hat, möge noch nachträglich hier besprochen werden, zugleich, um dem jungen Helden, einem ehemaligen, hervorragend beanlagten Schüler des Herausgebers dieser Wochenschrift wie des unterzeichneten Beurteilers ein kurzes Wort ehrenden Gedenkens zu weihen.

Die Dissertation behandelt in eingehender Weise den der demosthenischen Privatrede gegen Nausimachos und Xenopeithes zugrunde liegenden Rechtsfall, ohne daß dabei auf die Echtheitsfrage und den Stil eingegangen wird. Die Abhandlung zeugt allenthalben von Sachkenntnis, Vertrautheit mit dem attischen Rechte und scharfsinnigem Eindringen in die zum Teil verwickelte Beweisführung, von der schon der alte Reiske unmutsvoll bemerkt hat: „Sunt Demosthenis argumentationes paulo nonnumquam subtiliores et impeditiores et sophisticae calliditati atque rixositati confines", ein Urteil, das ja die neuere Demosthenesforschung mehr oder minder bestätigt hat. Nach einem Überblick über das Lebensalter und die persönlichen Verhältnisse der in dem Prozesse vorkommenden Hauptpersonen (S. 10—14) behandelt Kleindienst die Vermögensverwaltung seitens der Vormünder des Nausimachos und Xenopeithes, insbesondere die des Aristaichmos, und die von einem gewissen Nikidas in Form der φάσις gegen die Vormundschaftsführung erhobene Beschwerde (S. 14—24); alsdann wird der frühere von Nausimachos und Xenopeithes gegen ihre Vormünder angestrengte Prozeß, der durch einen Vergleich beendet worden ist, besprochen (S. 24—33), und schließlich ihre 14 Jahre später von neuem eingereichte Schadenersatzklage eingehend untersucht, gegen die sich die vier Söhne des inzwischen verstorbenen Aristaichmos mit der vorliegenden Einrede wenden; die von ihnen bezw. von dem Sprecher der Rede hierbei vorgebrachten sechs Beweisgründe werden von Kl. auf ihre Stichhaltigkeit hin geprüft (S. 33—55). Die Verhältnisse lagen zum Teil ähnlich wie im Vormundschaftsprozesse des Demosthenes gegen Aphobos, indem die Brüder Nausimachos und Xenopeithes ebenso wie der junge Demosthenes nicht sofort nach ihrer Mündigsprechung, sondern erst zwei Jahre später mit ihrer Vormundschaftsklage hervortraten. Als



Grund der Verzögerung nimmt Kl. in beiden Fällen die Ephebenzeit vom 18.—20. Jahre an, während deren nach Aristoteles Prozesse zu führen gesetzlich verboten war, außer in Erbschaftssachen und bei Übernahme eines erblichen Priesteramtes (vgl. Vom Staate d. Ath. 42, 5: φρουροῦσι δὲ τὰ δύο ἔτη . . . καὶ δίκην οὔτε διδόασιν οὔτε λαμβάνουσιν, ἵνα μὴ πρόφασις ᾖ τοῦ ἀπιέναι, πλὴν περὶ κλήρου καὶ ἐπικλήρου, κἄν τινι κατὰ γένος ἱερωσύνη γένηται). Unter den in der Rede vorkommenden Personen übergeht Kl. den am Schluß in § 28 genannten Aisios, der möglicherweise derselbe ist wie der von Demosthenes (29, 3) erwähnte Bruder seines Vormundes Aphobos. Von ihm vermutet Dareste (Les plaidoyers civils de Démosthène I, 93), daß er auch einer der Vormünder des Nausimachos und Xenopeithes gewesen sei, und daß er sich an dem nach dem ersten Prozesse mit ihnen abgeschlossenen Vergleiche nicht beteiligt, sondern weiter prozessiert hat, bis er schließlich unterlegen und gänzlich um sein Vermögen gekommen ist (vgl. § 28 ἣν [sc. οὐσίαν] πρώτην ἀφεῖλοντ' Αἰσίου δίκην ἑλόντες). Doch müßte dann wegen des Zusatzes πρώτην angenommen werden, daß dieser Prozeß sich gegen 20 Jahre hingezogen hätte. Wahrscheinscheinlicher ist, daß auch Aisios, wie alle andern Vormünder, an dem Vergleiche teilgenommen hat, daß er aber später, ähnlich wie die Söhne des Aristaichmos, wegen gewisser Nachforderungen nochmals von Nausimachos und Xenopeithes belangt worden ist. Der günstige Ausgang des Prozesses gegen ihn hat vielleicht die beiden Brüder erst zu dem vorliegenden Verfahren gegen die Söhne des Aristaichmos ermutigt. Daß es sich bei dem von Aisios auf gerichtlichem Wege erlangten Betrage um eine ziemlich hohe Summe gehandelt hat, darauf deutet der in § 28 (s. o.) gebrauchte Ausdruck οὐσία. Was das von Nausikrates, dem Vater des Nausimachos und Xenopeithes, an den Bosporaner Hermonax vor ca. 40 Jahren gewährte Darlehen von 2000 Stateren betrifft, so nimmt Kl. nach einer ansprechenden Vermutung von Blaß an, daß diese auf 30 Minen — soviel beträgt das Streitobjekt im vorliegenden Prozesse — abgerundet sind, da nach (Dem.) geg. Phormio 23 ein Kyzikenerstater 28 attische Drachmen, 2000 Statere also 28 Minen galten (vgl. Att. Beredsamk. III, 1 S. 482). Da nun aber die beiden Brüder von jedem der vier Söhne des Aristaichmos die 30 Minen beanspruchen, so ergibt sich in Wahrheit der achtfache Betrag, nämlich 4 Talente (vgl. § 2); in anbetracht dessen dürfte wohl Blaß (a. a. O. S. 405) diesen Fall nicht mit Recht als „Bagatellprozeß" bezeichnen. Den Anspruch auf die hohe Summe sucht Kl. (S. 37) in scharfsinniger Weise zu erklären durch Berechnung der Zinsen von 30 Minen in ca. 40 Jahren unter Annahme eines Zinsfußes von 16—18 %, der bei unsicherer Kapitalanlage damals nicht ungewöhnlich war (nach Billeter, Geschichte des Zinsfußes im griech.-röm. Altertum, S. 20 f.)*). Auffallend bleibt freilich hierbei, daß von einem derartigen Anwachsen des Kapitals durch die Zinsen gar nichts in der Rede erwähnt wird. Kl. meint, der Sprecher derselben schweige absichtlich davon, um die Ansprüche seiner Gegner als unberechtigt hinzustellen. Überdies scheint mir eine Unklarheit bezw. ein Widerspruch vorzuliegen, wenn Kl. S. 37 sagt: „Iam vero cognoscimus revera triginta illas minas, quibus lis aestimatur non easdem esse pecunias atque illos centum stateras, sed ducendas esse octavam partem totius, quam Nausimachus et Xenopithes poscunt summae", dagegen S. 38: „Quoniam igitur cognovimus triginta illas minas, quibus haec lis aestimatur, ducendas esse octavam partem quattuor talentorum, quaeritur, num centum illos stateras eundem existimare nobis liceat summam, id quod supra affirmavimus." Unbeachtet läßt Kl. ferner eine von Blaß (a. a. O. S. 484) bemerkte Störung des Zusammenhangs zwischen §§ 20 und 23. Zwischen beiden Paragraphen wird nämlich ein auch in der Rede gegen Pantainetos (§ 58 f.) fast wörtlich wiederkehrender Gemeinplatz über freiwilligen Verzicht auf Strafe (ἄφεσις) seitens eines Beleidigten gegenüber dem Beleidiger eingeschoben. Hierdurch werden die Ausführungen über die Vormundschaftsführung in §§ 19—20 und 23—24, wie Blaß richtig bemerkt, auseinandergerissen, wenngleich A. Schaefer (Demosthenes III, 2 S. 210, Anm. 4) dies bestreitet gegenüber J. Herrmann (Einleitende Bemerkungen zu Demosthenes' paragraphischen Reden S. 22 f.), der in § 21 nach den Worten ὅτι τοίνυν οὐδ' ἀνάσχοισθ' ἂν αὐτῶν εἰκότως οὐδὲν περὶ τῆς ἐπιτροπῆς, καὶ τοῦτ' οἴομαι δείξειν, weil der hierin versprochene Beweis betreffs der Vormundschaft ausbleibe, eine Lücke annehmen wollte, die durch den Gemeinplatz aus der Rede gegen Pantainetos, mit deren Anfang übrigens auch

*) Auch in unserer Zeit würde ein Kapital von 30 Minen bei 5 % durch Zinseszinsen in 40 Jahren etwa auf die gleiche Höhe anwachsen (vgl. Kleindienst S. 37 A.).

der Eingang unserer Rede fast wörtlich übereinstimmt, in ungehöriger Weise ausgefüllt worden sei. Mit Recht bemerkt Blaß, daß das eingeschobene Stück mit dem Folgenden in keinem Zusammenhange, sondern sogar im Widerspruch steht, insofern durch den Gemeinplatz alles Reden von der Vormundschaftssache ausdrücklich ausgeschlossen wird, und nun doch der Redner auf dieselben Dinge nachher von neuem sich einläßt. Er hält daher die §§ 21—22 für einen späteren Zusatz, da mit einer Umstellung derselben nach § 24 nur wenig gebessert sein würde. Ich würde vorschlagen, die oben angeführten, noch nicht zum Gemeinplatz gehörenden Anfangsworte von § 21 beizubehalten, in ihnen aber statt δείξειν zu schreiben δεῖξαι und sie mit Ausscheidung des Gemeinplatzes an § 23 anzufügen, wodurch die Ausführung über die Vormundschaft einen passenden Abschluß erhielte. Was die vorliegende Paragraphe betrifft, so hält Kl. die gegen die Ansprüche des Nausimachos und Xenopeithes vorgebrachten Einwände mit wenigen Ausnahmen für berechtigt. Gleichwohl, meine ich, findet er bisweilen das Recht zu sehr auf seiten des Sprechers und zu wenig auf seiten seiner Gegner, so z. B. wenn er (S. 33) annimmt, daß diese bei Abschluß des Vergleichs auf alle späteren Ansprüche auf das väterliche Vermögen verzichtet hätten, was diese nach § 7 in Abrede stellen (φασὶ γὰρ οὐκ ἀποδόσθαι τὰ πατρῷ' ὧν ἐκομίζοντο χρημάτων). Da nämlich das Vermögen des Vaters größtenteils aus Außenständen und Kapitalforderungen bestand, so konnten ja unter diesen welche sein, die ihnen bei Abschluß des Vergleichs noch gar nicht bekannt waren, sondern die vielleicht erst später zutage traten. Außerdem hätten sie wohl kaum 14 Jahre nach dem Vergleiche den vorliegenden Prozeß mit einiger Aussicht auf Erfolg anhängig machen können, wenn sie sich, wie Kl. annimmt, damals aller Ansprüche begeben hätten. Überdies deuten einige Stellen der Rede darauf hin, daß der Sprecher selbst sich in seinem Rechte nicht so ganz sicher fühlt, indem er die Gegner mit einer gewissen Rücksicht behandelt und sich ihnen gegenüber einer vorsichtigen Ausdrucksweise bedient, so § 26 τούτους δ' ἐάσω, μή με φῶσιν κακῶς αὐτοὺς λέγειν, oder § 27 ὅτι τῶν αἰσχρῶν ἐστι, μᾶλλον δ' οὐδὲ δικαίων, wo er den mit Bezug auf die Verschwendungssucht der Gegner gewählten stärkeren Ausdruck abschwächt; vgl. auch § 24, wo er ihnen gewissermaßen entgegenkommt mit den Worten: ὅμως δ' ὦ Ξενοπείθη καὶ Ναυσίμαχε, εἰ μεγάλ' ὑμῖν καὶ θαυμάστ' εἶναι τὰ δίκαια ταῦθ' ὑπολαμβάνετε, ἀποδόντες τὰ τρία τάλαντα περαίνετε.

Ist sonach der Unterzeichnete auch in manchen Punkten abweichender Ansicht, so verdient doch die Abhandlung von Kl. als wissenschaftliche Anfangsleistung alle Anerkennung. Anerkennenswert ist namentlich auch, was sich von neueren Dissertationen nicht immer sagen läßt, das in Anbetracht der Schwierigkeit des Gegenstandes fast überall gut verständliche, grammatisch und stilistisch einwandfreie Latein. Druckfehler sind in der zweiten Hälfte der Arbeit etwas häufiger.

Dresden. C. Rüger.

Joseph Geyser, Die Erkenntnistheorie des **Aristoteles**. Münster i. W. 1917, Schöningh. 316 S. 8. 9 M.

Geyser wundert sich, daß bei der grundlegenden Bedeutung der Aristotelischen Erkenntnistheorie für die emsig gepflegte neuscholastische Philosophie dieser Lehre des großen Stagiriten nach Kramer (1870) keine monographische Untersuchung zuteil geworden ist. Indessen hat neuerdings W. Freytag in seinem Buche „Die Entwicklung der griechischen Erkenntnistheorie bis Aristoteles“ (Halle 1905, Niemeyer) diese Lehre auf 44 Seiten kurz und bündig dargestellt. Vgl. auch Bruno Bauch „Das Substanzproblem in der griechischen Philosophie bis zur Blütezeit“ (Heidelberg 1910, Winter) über Aristoteles S. 217—265. Allerdings ist das vorliegende Buch weit ausführlicher, und die Aristoteliker werden es mit Freuden begrüßen.

Der Verf. will objektiv historisch verfahren und der doxographischen Methode folgen, über die er sich in der Einleitung ausspricht. Im ersten Kapitel schickt er einen kurzen Hinweis auf die erkenntnistheoretischen Anschauungen der Vorsokratiker und einen Überblick über die Prinzipien der Erkenntnistheorie Platons voraus. Beides wird durch Freytag in willkommener Weise ergänzt.

Das zweite Kapitel grenzt die Erkenntnistheorie ab gegen die Metaphysik, die gegenständliche Logik und die Psychologie.

Kap. 3 handelt von dem objektiven Wahrheitsbegriff der Erkenntnistheorie, der antipsychologisch ist und nicht subjektiv psychologisch gefaßt werden darf.

Ein langer Abschnitt erörtert das Problem, den Gegenstand der Erkenntnis durch Denken zu bestimmen, und die zu seiner Lösung er-

forderlichen Voraussetzungen und Unterscheidungen auf subjektiver und objektiver Seite. Es kommen darin zur Sprache das Bestimmen als der erkenntnistheoretische Sinn des Urteils und das Problem des Bestimmens, die Usia als das letzte Subjekt des Bestimmens, der Begriff des Gegenstandes in der Aristotelischen und in der formalen Logik, die Usia als substantiale Wesenheit, die Usia als individuelle Substanz und die Unbestimmbarkeit des Individuellen, das Dasein der Usia als Voraussetzung ihrer Erkenntnis und die mathematischen Gegenstände als Usia, das Erfassen der Usia durch das definierende Denken, Akzidentien als Urteilsprädikate und das beweisende Denken, endlich das dreifache Verhältnis der Akzidentien zur Substanz und das Zufällige.

Kap. 5 behandelt die Kategorienlehre nach ihrer erkenntnistheoretischen Grundlegung und Bedeutung.

Kap. 6 führt den Nachweis von der synthetischen Natur der Erkenntnis und stellt das Problem der synthetischen Notwendigkeitsurteile.

Die Kapitel 7—12 beschäftigen sich mit den Erkenntnisarten: αἴσθησις, δόξα, ἐπιστήμη, ἀρχαί, ἐπαγωγή und νοῦς.

Das letzte Kapitel befaßt sich mit der wissenschaftlichen Erkenntnis der Natur, und die Schlußbetrachtung bezeichnet den Aristotelismus als Mittelweg zwischen Rationalismus und Empirismus.

Ich habe mich absichtlich auf eine Inhaltsangabe beschränkt, weil ich der Meinung bin, daß für eine sachliche Kritik allein die Philosophen zuständig sind. Im ganzen habe ich auch durch Geysers ausführliche und gründliche Darstellung nicht den Eindruck gewonnen, daß Aristoteles, obwohl er eine Menge neuer Beobachtungen und Gedanken zur Erkenntnistheorie beisteuert, das Erkenntnisproblem selbst über Platon hinaus geklärt und gefördert habe. Allein das zu beurteilen ist, wie gesagt, Sache der Philosophen. Einer philologischen Wochenschrift aber steht es wohl an zu fragen, ob die Interpretation des griechischen Textes immer und überall richtig und angemessen ist. Im allgemeinen bejahe ich die Frage ohne Vorbehalt, im einzelnen erlaube ich mir, auf die Gefahr hin, kleinlich zu erscheinen, Bedenken zu äußern und Ausstellungen zu machen.

Jedes Zitat sollte soweit ausgeschrieben werden, daß es einen vollständigen Sinn gibt. Also S. 23 nicht nur halb: τὸ ὀρθὰ δοξάζειν καὶ ἄνευ τοῦ ἔχειν λόγον δοῦναι οὐκ οἶσθ', ὅτι οὔτε ἐπίστασθαί ἐστιν, sondern ganz mit der Fortsetzung: ἄλογον γὰρ πρᾶγμα πῶς ἂν εἴη ἐπιστήμη; οὔτε ἀμαθία· τὸ γὰρ τοῦ ὄντος τυγχάνον πῶς ἂν εἴη ἀμαθία; Der ganze Satz ist so wichtig für Platons Auffassung der wahren Erkenntnis.

Warum übersetzt G. den bekannten Ausspruch des Protagoras πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος usw.: „Aller Dinge Maß ist der Mensch: des Seins für das, was ist, und des Nichtseins für das, was nicht ist"? Außerdem muß φησὶ γάρ που gedruckt werden, nicht γὰρ ποῦ (S. 18). Andere Akzentfehler und Unformen wie Phaidrus belasten das Konto des Korrektors oder Setzers. — Die Worte des Aristoteles: δύο γάρ ἐστιν ἅ τις ἂν ἀποδοίη Σωκράτει δικαίως, τούς τ' ἐπακτικοὺς λόγους καὶ τὸ ὁρίζεσθαι καθόλου werden doch wohl allzu frei wiedergegeben durch die Phrase, die Begriffe müßten, „um streng allgemein gültig zu sein, methodisch gewonnen und in einer Definition nach ihren wesentlichen Merkmalen bestimmt sein". Die ἐπακτικοὶ λόγοι bedeuten nach den Beispielen bei Xenophon und Platon wirklich nichts weiter als eine (oft recht unvollständige) Induktion, und diese „empiristische Methode" trifft m. E. das „Wesentliche des Sokratischen Gedankens der Maieutik" (S. 21). — Ob im Phaidon 99 E λόγοι besser durch „reines Denken" als durch „Begriffe" übersetzt wird (S. 29), bezweifle ich. Platon denkt, glaube ich, an die Ideen. „Reines Denken" hat einen zu modernen Beigeschmack. — S. 52: αἱ περὶ τὴν διάνοιαν ἕξεις, αἷς ἀληθεύομεν = diejenigen „Zustände des Denkens, durch die wir zur Wahrheit in Beziehung treten". Aber S. 141: die „Denkvermögen, durch die wir Wahrheit erkennen". Ebenso S. 146 Anm. 22. Hier bespricht G. auch die verschiedene Deutung von διάνοια, die er selbst erklärt als „das auf Begriffe gestützte Nachdenken und dessen Ergebnis". Vielleicht stimmt er mir zu, wenn ich διάνοια und διανοεῖσθαι als „diskursives Denken" oder Kantisch als das „Vermögen der Begriffe" bezeichne, während mir νόησις und νοεῖν „intuitives Denken" oder das „Vermögen der Ideen" zu sein scheint. — Die Übersetzung von προτάσεις mit „Vordersätze" S. 182 halte ich nicht für besonders glücklich. Aristoteles meint κοιναὶ δόξαι oder ἀξιώματα, vgl. Anm. 5 und 6. — S. 239 lesen wir: „Wahrnehmung verleiht nicht Wissen. Wenn nämlich auch das Objekt der Wahrnehmung ein So-Beschaffens und nicht ein Dieses-Was-da ist, so muß man doch notwendig ein Dieses-Was-da und muß hier und

jetzt wahrnehmen." Versteht das jemand? Doch nur, wenn er den Urtext daneben hält, der Anal. post. I 31, 87 b 28 lautet: οὐδὲ δι' αἰσθήσεώς ἐστιν ἐπίστασθαι. εἰ γὰρ καὶ ἔστιν ἡ αἴσθησις τοῦ τοιοῦδε καὶ μὴ τοῦδέ τινος, ἀλλ' αἰσθάνεσθαί γε ἀναγκαῖον τόδε τι καὶ ποῦ καὶ νῦν.

Eigentümlich sind die Ausdrücke S. 184 a priori „einsichtig", Gegensatz: durch Erfahrung wissen; S. 185 an einem Beispiel „verständlichen"; S. 207 „nicht unbedeutsam".

Darf man auch stilistische Mängel an einem philosophischen Buche rügen? Ich denke wohl. Denn auch der Philosoph soll ein gutes Deutsch in grammatisch korrekter Form schreiben. Es ist aber inkorrekt: „am Wesen und den Methoden" (S. 23) oder gar „im und für das Erkennen" (S. 111). „Wie gewiß ... so sicher" (S. 50) ist Übersetzungsdeutsch. Ähnlich S. 66 „eines Substrates, von dem alles, es selbst aber von nichts ausgesagt wird". Ganz häßlich und gegen den guten Sprachgebrauch ist: „Würde Aristoteles der Meinung sein" (S. 233), „würden wir sehen, so wäre uns sofort verständlich" (S. 236), „wenn er stecken würde" (S. 244), „wenn jemand zeigen würde" (S. 256). Vermutlich hat die Abneigung gegen den Conjunctiv Imperfecti die Umschreibung verschuldet.

Der Autor aber möge diese Kleinmeisterei entschuldigen. Sie will und kann den Wert seiner Leistung nicht herabsetzen.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

Manara Valgimigli, Contributi alla storia della critica letteraria in Grecia I. La critica letteraria di **Dione Crisostomo**. Bologna 1913, Beltrami. VI, 83 S. 8. 5 Lire.

In dem ersten Teil untersucht Valgimigli die literarischen Urteile Dios über Homer mit dem Ergebnis, daß sich in seinen Reden die antisthenische Polemik gegen Plato spiegelt, und daß wir für das verlorene Werk Dios Ὑπὲρ Ὁμήρου πρὸς Πλάτωνα ähnliche Gedankengänge wie in den Reden annehmen dürfen, ja daß einzelne Abschnitte dieser Schrift mehr oder weniger unverändert in die Reden I und II übernommen wurden. Für die Art der Polemik ist es besonders kennzeichnend, daß Dio die Theorien Platos annimmt, aber sie, wenn es sich um die Verteidigung Homers handelt, gegen Plato verwendet. Die Verteidigung Homers geht aber immer von dem Gedanken aus, daß bei Homer alles einen wohlüberlegten Sinn hat und nichts ohne Überlegung in den Tag hinein (οὐκ εἰκῇ, οὐ μάτην, οὐχ ἄλλως, οὐκ ἀπὸ τύχης) gesagt ist. Eine besonders eingehende Untersuchung ist der XI. Rede (Τρωικός) zugewendet, deren Einordnung in die schriftstellerische Tätigkeit Dios schwierig ist. Während die einen (z. B. von Arnim) sie der rein sophistischen Periode Dios, ja seiner frühesten Jugend zuweisen, sehen andere in ihr „ein Beweisstück reifen rednerisch dialektischen Könnens" (so Christ-Schmid, Gesch. d. griech. Lit. II⁵ S. 280). Der Verf. entscheidet sich für die letztere Ansicht, vor allem indem er zeigt, daß die Rede genaue Kenntnis der Behandlung der homerischen Probleme durch Plato, Aristoteles und die Kyniker voraussetzt.

In dem zweiten Teil spricht V. von der literarischen Kritik Dios über Hesiod, die lyrischen und dramatischen Dichter, die Historiker, Redner und Philosophen. Ich hebe daraus folgendes hervor. In dem Vergleich des Phokylides mit Homer in der XXXVI. Rede sieht V. mit Recht keinen Beweis für eine literarisch oder philosophisch begründete Abneigung gegen Homer, sondern einfach den sophistisch-dialektisch formulierten Ausgangspunkt für die Erörterungen, auf die es Dio in dieser Rede ankommt. Bei der Besprechung der LII. Rede (περὶ Αἰσχύλου καὶ Σοφοκλέους καὶ Εὐριπίδου ἢ περὶ τῶν Φιλοκτήτου τόξων) zeigt V., daß Dio auch hier von der älteren Literarkritik abhängig ist und die Dichtungen wie in den übrigen Reden so auch in dieser mehr nach philosophisch-politischen als nach ästhetischen Maßstäben beurteilt. In ähnlicher Weise lehrt die XVIII. Rede, ein Brief über die Auswahl griechischer Lektüre, gerichtet an einen vornehmen römischen Beamten, daß Dio bei seiner Beurteilung der Prosaiker für die Bildung des Redners nicht von einem rein rhetorischen, sondern mehr von einem philosophisch-ethischen Standpunkt ausgeht. V. will daher die Rede im Gegensatz zu von Arnim, der sie in die Zeit vor der Verbannung legt, erst während des Exils geschrieben sein lassen.

In einem Anhang behandelt V. noch die XXI. Rede (περὶ κάλλους) unter dem Gesichtspunkt, welche Quellen Dio für seinen Vergleich zwischen Plastik und Poesie hatte.

Die Arbeit beruht auf gründlicher Kenntnis Dios und der einschlägigen Literatur; sie ist auch sehr sorgfältig gedruckt. Verfehlt scheint mir eine Vermutung S. 81 Anm. 1, wo V. in dem Satz τὰ μὲν οὖν πολλὰ τοῖς μύθοις ἑπόμενοι καὶ συνηγοροῦντες ἔπλαττον, τὰ δὲ καὶ παρ' αὐτῶν εἰσέφερον nach τὰ δὲ statt καὶ schreiben will καινόν τι. Der Sinn, den V. damit gewinnen will, steckt schon in dem überlieferten Text.

In den mir nicht zugänglichen Studi Falletti, Bologna 1916, hat V. seine Diostudien mit einem Aufsatz La critica omerica presso Dione Crisostomo fortgesetzt; vgl. Lit. Zentralbl. LXVII (1916) 273.

Erlangen. Otto Stählin.

E. Schramm, Die antiken Geschütze der Saalburg. Hrsg. von der Saalburgverwaltung. Berlin 1918, Weidmann. 188 S. 11 Taf. 8 M.

Fast zu gleicher Zeit erschienen zwei für die antike Geschützkunde wichtige Veröffentlichungen des Verf., Herons Belopoiika griechisch und deutsch von H. Diels und E. Schramm (Abh. d. Berl. Akad., hist.-phil. Kl. No. 2, 1918) und die Neubearbeitung einer 1910 veröffentlichten Abhandlung über die Geschütze selbst. Die dieser letzten Arbeit beigegebenen lithographischen Tafeln sollten von Rud. Schneider in einem größeren Werk für die Saalburg nochmals verwendet werden. Nach dem Tod Schneiders war sein erfolgreicher Mitarbeiter, General Schramm, die gegebene Persönlichkeit, in die Lücke einzutreten. Aus dem Gesamtinhalt der lehrreichen Schrift sei folgendes hervorgehoben. Von den griechischen Autoren sind Heron und Philon, von den römischen besonders Vitruv und Ammian die Grundlage unserer Kenntnis. Auf ihr haben zwei Gruppen von Gelehrten ihre Rekonstruktionen aufgebaut, eine französische und eine deutsche; an der Spitze der letzteren stehen Köchly und Rüstow, an deren Ermittlungen sich fast ausnahmslos die späteren Bearbeiter des Gegenstands angeschlossen haben. Es ist bekannt, daß durch die Forschungen von Schneider und Schramm die Fragen auf eine neue und, wie man sagen muß, festere Grundlage gestellt worden sind. Zahlreiche Abbildungen, zum Teil den Codices entnommen, meist aber nach den neuen Rekonstruktionen, veranschaulichen das. Eingehend werden die Grundsätze durchgesprochen, nach denen bei der Herstellung von Modellen der Pfeil- und Wurfgeschütze verfahren worden ist; die beste Probe auf die Zuverlässigkeit der Rekonstruktionen ist die Tatsache, daß ihre Schußleistung der der antiken Geschütze wenigstens annähernd, in einigen Fällen sogar vollständig gleichkommt. Die Catapulta z. B. erreichte 370 m, das Palintonon mit Steinkugeln 184 m, mit einer einpfündigen Bleikugel 300 m Schußweite. — Von besonderem Interesse ist die reichhaltige Zusammenstellung von antiken Geschützdarstellungen, die zum guten Teil erst als solche erkannt worden sind, nachdem sich erneut die Aufmerksamkeit auf die Sache gelenkt hatte. Sie brachten Bestätigungen, aber auch Berichtigungen älterer Annahmen. Der Zufall wollte es, daß kurz vor dem Krieg im spanischen Ampurias wesentliche Teile einer Catapulta im Original gefunden worden sind. Der wichtige Fund, der schon zu einer auf der Saalburg aufgestellten Rekonstruktion Anlaß gegeben hat, wird hier zum ersten Mal eingehend behandelt. Das rekonstruierte Geschütz schoß bis 300 m gegen 296 m, die von einer zweielligen Catapulta rechnungsmäßig zu erwarten waren. — Nicht weniger als 13 verschiedene Geschütztypen werden in Wort und Bild vorgeführt; da es nicht möglich ist, ohne Abbildungen eine anschauliche Beschreibung besonders der zahlreichen technischen Einzelheiten zu geben, muß ich auf den Text verweisen, zu dem die am Schluß beigefügten trefflichen lithographischen Tafeln die beste Erläuterung geben. Da anhangsweise eine Anzahl von neuen Schriften über das Geschützwesen kritisch besprochen und eine vollständige Literaturübersicht über alles beigegeben ist, was seit dem Erscheinen der Schrammschen Rekonstruktionen über die Frage geschrieben worden ist, darf das Buch als wertvolles Kompendium über die antike Artillerie und als zuverlässiger Wegweiser zu dem heutigen Stand dieser Fragen bezeichnet werden.

Darmstadt. E. Anthes.

Auszüge aus Zeitschriften.

Biblische Zeitschrift. XV, 1.

(1) **Robert Eisler**, Entdeckung und Entzifferung kenitischer Inschriften aus dem Anfang des 2. Jahrtausends v. Chr. im Kupferminengebiet der Sinaihalbinsel. Schon im vorigen Jahre hatte K. Sethe die von W. M. Flinders Petrie im wâdi maghâra und in serabît el-châdem entdeckten nichtägyptischen Inschriften ausführlich besprochen (vgl. Nachr. der Göttinger Ges. d. Wiss. 1917 S. 437 ff.) und die Deutungen von A. H. Gardiner und Cowley bestätigt. Danach sind sie die Vorläufer der sonst erst um 1000 v. Chr. nachgewiesenen kanaanitischen Schrift, die, wie schon Tacitus Ann. XI 14 behauptet hatte, in enger Verbindung mit der ägyptischen Schrift entstanden sein muß. Der Verf. gibt weitere Erklärungen einzelner Wörter, weist die Denkmäler den Kenitern zu, die auf der Sinaihalbinsel einen Kultmittelpunkt hatten (vgl. die Jethrosagen im Exodus) und kündigt eine ausführliche Darstellung mit Lichtbildern im nächsten Hefte an. — (9) **Joseph Miklík**, 3 Kg. 8, 12—13. Versucht auf Grund der LXX den hebräischen Wortlaut des

Tempelweihspruches herzustellen. — (15) **Aug. Bludau**, Der Prolog des Pseudo-Hieronymus zu den katholischen Briefen. Sorgfältige Untersuchung der in zahlreichen Vulgatahss und Drucken überlieferten Vorrede, die für den Streit um das sogen. Comma Ioanneum (1. Joh. 5, 7) besonders bedeutsam ist. — (35) **J. Göttsberger**, Bibliographische Notizen. In gewohnter Weise wird die Literatur des J. 1917 zur Bibel und besonders zum Alten Testament gewissenhaft verzeichnet und besprochen. — (96) Mitteilungen und Nachrichten.

Der Katholik. XXI, 7.

(73) **Bernh. Durst**, Zur Frage der Armenseelen-Anrufung. Die Lehrentwicklung im 13. Jahrhundert und der heutige Stand der Frage. Alexander von Hales, Thomas von Aquino, Richard von Middletown. — (89) **M. Premm**, Der Beweis für die Gottheit Christi aus Kol. 1, 15—17 (Schluß). — (114) **P. S. Landersdorfer**, Zur Lehre von den Schutzengeln im Alten Testament. Deutet אֱלֹהָיו Lev. 24, 15 f. als Engel, Schutzgeist. — (134) **R. Nelz**, Die theologischen Schulen der morgenländischen Kirchen während der sieben ersten christl. Jahrhunderte (Bonn). 'Weist nach der semitistischen Seite hin große Lücken auf'. *A. Allgeier.* — (135) **A. E. Mader**, Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjudäa (Paderborn). 'Anerkennenswerter Eifer, sorgfältige Darstellung, wertvolle Ergebnisse'. *Kalt.*

The Classical Quarterly. XI, 2.

(57) **A. C. Pearson**, Some passages of greek tragedy. Eurip. Rhes. 161 f. Unter Zurückweisung von Paleys Erklärung (ἡ τοῦ πονεῖν χάρις) wird darauf hingewiesen, daß Dolon seinen Anspruch auf Anerkennung auf die Grundsätze der traditionellen Moral gründet. Rhes. 250 ff. ist ποτὶ Μυσῶν ὃς ἐμὰν συμμαχίαν ἀτίζει beizubehalten („er wohnt im fernsten Mysien, der Aufschluß gibt über meine Hilfe"). Rhes. 340 f. l. ὁ χρυσοτευχὴς δ' οὐκ ἐν ἀγγέλου λόγῳ Ῥῆσος παρέσται τῇδε σύμμαχος πόλει. Rhes. 789 μυχθισμὸς νεκρῶν wird erklärt unter Hinweis auf einen Kriegsbericht mit der Lungentätigkeit der schon Bewußtlosen. Soph. Ai. 869 l. κοὐδεὶς ἐπισπᾶταί με συμμαθεῖν τόπος. O. C. 570 l. ὥστε βραχέα μὴ αἰδεῖσθαι φράσαι. O. T. 216—232. 216 ist nicht zu ändern. 227 l. φοβεῖται τοὐπίκλημ' ὑπεξελεῖν. 230 l. ἢ 'ξ ἄλλης χθονός. O. C. 190 und 405 sind die Konjunktive nicht aus grammatischen Gründen zu verwerfen, wenn auch die Optative 190 wahrscheinlich richtig sind. Zu Electr. 913 f., wo ἂν vermißt wird, werden Parallelen beigebracht. — (69) **Fl. Whitehead**, Codex Cantabrigiensis (D) in Trinity College Library, Cambridge. Einleitung. Beschreibung des Codex. Seine bisherige Geschichte und sein Alter. Lücken und Umstellungen. Marginalia. Zählung und Paragrapheneinteilung. Freie Stellen im Text. Kleinere Kennzeichen. Beziehungen zu anderen Handschriften der dritten Dekade. — (81) **A. E. Taylor.** On the date of the trial of Anaxagoras. Es steht fest, daß Perikles ein Schüler des Anaxagoras war. Nach Plato hatte Anaxagoras Athen verlassen, als Sokrates noch ganz jung war. Seine Verbindung mit Perikles geht auf dessen frühere Zeit zurück. Das bestätigt auch der Hippias maior. Anzeichen sprechen auch für einen längeren Aufenthalt des Anaxagoras in Lampsakos. Die doxographische Tradition, die auf Theophrast zurückgeht, bezeichnet Sokrates als Schüler des Nachfolgers des Anaxagoras, des Archelaus. Auch der Vorwurf des Medismos, den man gegen Anaxagoras erhob, weist auf die Zeit um 450. Die Blüte einer Philosophenschule in Lampsakos noch in den ersten Jahren des 3. Jahrh. macht die Anwesenheit des Anaxagoras daselbst für mehr als 20 Jahre wahrscheinlich. — (88) **E. W. Fay**, Syntax and Etymology. The impersonals of Emotion. Vom Subjekt der lebenden germanischen Sprachen ausgehend betrachtet Fay die Erscheinungen der lateinischen Impersonalien und sucht, mit Hilfe der lebenden englischen Sprache, auf eine zuverlässige psychologische Grundlage Definition und Ableitung der am wenigsten täuschenden Impersonalien der Gemütsbewegung im Sanskrit und Lateinischen zu bringen. — (94) **M. Esposito**, A ninth-century commentary on Donatus. Es werden Auszüge aus einem im Britischen Museum befindlichen Kommentar zu Donatus gegeben, der nicht nur die *Ars minor* umfaßt, sondern auch die *Ars maior* mit *De Barbarismo* usw. — (98) **W. B. Anderson**, Notes on Lucan V. 190 sqq. l. *spumea tunc primum rabies uaesana per ora | effluit et gemitus nec anhelo clara meatu | murmura.* 523 ff. l. *sic fatus, et alto | aggere iam tepidae sublato fune fauillae | scintillam tenuem commotos pauit in ignes.* 552 ist zu interpungieren *nec placet, incertus qui prouocat aequora, delphin.* Auch 140, 175, 178, 282, 767 ist die Interpunktion zu ändern. 792—797 sind die Worte *neuterque recedens | sustinuit dixisse, 'vale'* nicht mit Hosius zu streichen. — (102) **W. B. Anderson**, Notes on Senecas' Letters. XII, 7 l. *dixit enim ⟨unus⟩ .... alius ait.* CVII, 10 l. *nec desimus huic operis pulcherrimi cursui.* CXXII, 1 l. *officiosior meliorque si quis illum* (sc. *diem*) *⟨non⟩* (Summers) *exspectat et ⟨ante⟩ lucem primam exsilit.* — (103) **O. L. Richmond**, Propertius and the *Aeneid.* 25 v. Chr. findet sich die erste Anspielung des Properz (II 1, 42) auf die Aeneis. Propertius' Vorrede ist spät im Jahre geschrieben. Die Worte *Actia Vergilio* sind frühestens gegen Ende von 23 v. Chr. zu setzen. Propertius bezieht sich auf Aen. I 1—3 wie auf VIII 675. Buch I und VIII waren ihm Ende 23 v. Chr. bekannt; II, IV, VI wurden Augustus 23/22 vorgelesen. VII, VIII, I waren die frühesten Bücher. Für die Datierung von Propertius ist daran festzuhalten, daß die *aurea porticus Phoebi* (II 31, 1) nicht schon mit dem Tempel (28 v. Chr.) dediziert wurde (vgl. Suetonius *addidit porticus et bibliothecam*). — (106) **J. S. Phillimore**, Statius and the date of the *culex.* Lucans Worte *et quantum mihi*

restat ad Culicem? („es ist nicht zu sagen, wie bald ich jetzt einen *Culex* schaffen kann") werden durch Beispiele beleuchtet.

Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. LXVIII, 9. (625) **R. Wolkan**, Klassische Handschriften in den niederösterr. Bibliotheken einst und jetzt. Nachgewiesen werden die einzelnen Schriftsteller der lateinischen Literatur bis ins 8. Jahrh., die Niederösterreich im Mittelalter kannte. Dabei werden ausgeschieden Augustinus und andere Kirchenväter sowie die mittelalterlichen Aristoteles-Übersetzungen. — (649) **A. Kornitzer**, Zur Kritik der Reden Ciceros gegen Catilina. Cic. Cat. I 22 tu ut umquam te corrigas. Diese Lesart ist mit der Vulgata trotz der Lesart der codices A und C colligas beizubehalten. In demselben Abschnitt ist auch mit der Vulgata beizubehalten dummodo ista sit privata calamitas trotz des in den genannten Hss hinzugefügten tua. — (654) Sborník prací filologických dvornímu radovi professoru Josefu Královi k šedesatým narozeninám. Sammlung philol. Arbeiten Hofrat Prof. Josef Kral zum 60. Geburtstag zugeeignet (Prag). 'Ein ansehnlicher Band von 313 Seiten mit beachtenswerten Aufsätzen'. *J. Pavlu.* — (655) Menandri reliquiae ed. S. Sudhaus. Kleine Texte von Lietzmann 44—46 (Bonn). S. Sudhaus, Menander-Studien (Bonn). 'Man kann das Verdienst, das in den beiden schmächtigen Heften steckt, nicht hoch genug anschlagen'. *E. Kalinka.* — (657) F. Müller, Die antiken Odyssee-Illustrationen in ihrer kunsthistorischen Entwicklung (Berlin). 'Für die Odysseelektüre möge jeder Lehrer dieses gefällig ausgestattete Buch eingehend benützen'. *J. Oehler.* — (658) Victorini Episcopi Petavionensis opera, rec. J. Haussleiter. CSEL IL (Wien). 'Aus jeder Seite des kritischen Apparates spricht die eindringende Arbeit'. *A. Lutz.* — (660) Griechisch-römische Altertumskunde von H. Leppermann (Münster i. W.). 'Ein recht brauchbares Buch, das über hunderterlei Dinge, auch über schwebende Fragen, erschöpfend Auskunft gibt'. *A. Gaheis.* — (669) R. v. Pöhlmann, Griechische Geschichte. 5. A. (München). 'Ein Buch von hervorragender Tüchtigkeit und Brauchbarkeit'. *A. Bauer.* — (703) G. Siefert, Homers Odyssee bearb. von O. Henke. 5. A. I (Leipzig). 'Der Kommentar macht einen guten Eindruck'. *V. Bulhart.* — (704) Lateinbuch für Oberrealschüler von R. Helm und G. Michaelis (Leipzig-Berlin). Inhaltsangabe von *J. Dorsch.*

Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. XLVIII, 3/4. (161) **A. Brückner**, Über Etymologien und Etymologisieren, II. Kritische Noten zu Bernekers slav. etymol. Wörterbuch. — (229) **E. Boisacq**, Grec ἔνοσις. Trotz des σ statt στ zu ὠθέω zu stellen, wie πεῖσις zu πείθω, wegen analogischer Ausbreitung des Suffixes -σις. — (230) **J. Benigny**, Die Namen der Eltern im Indoiranischen und im Gotischen. Die Wortfolge 'Mutter-Vater' und der Dual von 'Mutter' für Eltern wird aus der freien Stellung der Frau bei den nomadischen Völkern erklärt [??]. — (236) **W. Schulze**, *Ϝέργον*. Das Neutrum fordert e-Stufe wie in *serum*: ὀρός, *ervum*: ὄροβος. — (237) **F. Holthausen**, Etymologisches. 1. σῖτος zu ae. *þwītan* 'schneiden', also 'geschnittenes Getreide'. 2. ae. *þyddan* 'stoßen' zu *tundo*. 3. nd. *dūn* zu *tumeo*. 4. ae. *gōp* 'Diener' zu *habeo*. 5. ae. *genǣstan* 'kämpfen' zu νεῖκος. 7. ae. *bōian* 'prahlen' zu φημί. 9. *Libitīna* 'Leichengöttin' zu altsächs. *lēf* 'schwach'. 10. norw. *laft* 'Ecke eines Gebäudes' zu λαπάρα 'Flanke'. — (239) **W. Schulze**, Lückenbüßer. Vergleicht vedisch *te te* mit dem Gleichklang οἷ οἱ δ 653. — (241) **E. Schröder**, Studien zu den deutschen Münznamen. II. *Pfenning.* Das fränkisch-friesische Wort *pending* wurde gegen Ende der Merowingerzeit Bezeichnung für die in dem fränkisch-friesischen Münzort Dorestat geprägten Denare und ist vermutlich eine Ableitung von *pand* 'Pfand', das neben der jüngeren Entlehnung *Pfund* eine ältere Entlehnung aus lat. *pondus* darstellt. III. *Schilling.* Aus **skeldling*, zu got. *skildus* 'Schild' gehörig, also 'eine Art Schild', bedeutete Schilling zunächst wohl schildartiges Schmuckstück. IV. *Schatz.* Die ahd. Nebenformen *quaz*, *swaz* führen auf urgerm. **skwattaz*. Die Bedeutung 'Geld' ist älter als 'Vieh'. — (276) **H. L. Zeller**, Register.

Mitteilungen.

Zu Xenophons Anabasis, Buch I—III.

Sorof bemerkt im Vorwort zu seiner Schülerausgabe von Xenophons Anabasis (Leipzig und Berlin 1900, Teubner) S. III mit Recht, daß der cod. Parisin. C zwar noch immer als die beste Hs des Werkes angesehen und noch weit mehr, als man früher und namentlich Hug angenommen hat, ausgenutzt werden muß, zumal sie auch von Dübner ehedem nicht genau genug verglichen war, daß sie aber flüchtig geschrieben ist, was sich insbesondere in den Auslassungen kleinerer Wörter und falscher Schreibweise der Verbalendungen zeige, auch daß die in ihr enthaltenen Interpolationen sehr alt seien. Daher ist sie nur mit einer gewissen Vorsicht zu benutzen und daneben auch eine Berücksichtigung der übrigen Hss erforderlich; daß unter diesen Verhältnissen auch dem persönlichen kritischen Gefühl, das ohne Heranziehung der handschriftlichen Überlieferung das am meisten Sinngemäße in jedem einzelnen Falle zu treffen sich bemüht, Rechnung zu tragen ist, wird niemand mißbilligen. Die auf dem genannten codex beruhende größere Ausgabe der Anabasis von W. Gemoll ist natürlich bei allen gegenwärtigen kritischen Arbeiten zugrunde zu legen; doch muß anderseits hervorgehoben werden, daß Sorof mit Recht in den angeführten Einzelheiten vielfach von Gemoll abweicht. Daß Xenophon eine Anzahl nicht rein attischer Formen auch in der Anabasis angewandt hat, erklärt sich durch seine Schicksale, die ihn seiner Heimat entfremdet hatten, weshalb auch Sorof zutreffend derartige

ehedem für falsch erklärte Formen mit Benutzung namentlich der von Fr. Blass in der zweiten Auflage der Kühnerschen Grammatik, Meisterhans u. a. gegebenen Ausführungen in den Text aufgenommen hat, wie er selbst bereits in der Vorrede zur ersten Auflage seiner Schülerausgabe (Leipzig 1895, Teubner) S. IV erwähnt. Die Vergleichung des Sorofschen Textes mit dem Gemolls wird übrigens zeigen, daß man fast in allen Punkten ersterem gegen letzteren wird recht geben müssen.

So fügt Sorof I, 1, 10 zutreffend gegen Gemoll, der mit Weglassung von καὶ nur τριῶν μηνῶν liest, καὶ wieder hinzu, indem er εἰς δισχιλίους ξένους und τριῶν μηνῶν μισθόν als zwei selbständige sachliche Objekte zu αἰτεῖ auffaßt, da εἰς δισχιλίους ξένους τριῶν μηνῶν μισθόν nur in ziemlich harter und ungewöhnlicher Anwendung des εἰς bei Personen zur Angabe eines Zweckes heißen könnte „für zweitausend Söldner Lohn auf drei Monate", was überdies dem Sinne widerstrebt. Denn αἰτεῖ αὐτὸν εἰς δισχιλίους ξένους bedeutet hier nichts anderes als „er bittet ihn um etwa 2000 Söldner", ebenso nachher δίδωσιν αὐτῷ εἰς τετρακισχιλίους „er gibt ihm etwa (gegen) 4000", wie denn εἰς zum Ausdruck ungefährer Zahlenangaben von Truppen bei Xenophon, der überdies diese Bezeichnung mehr liebt als eine ganz genaue Aufzählung, überaus häufig ist. Auch wird Sorofs Lesart durch die entsprechenden folgenden Worte εἰς τετρακισχιλίους καὶ ἓξ μηνῶν μισθόν wesentlich unterstützt. Εἰς zur Angabe eines sachlichen Zweckes kommt überall vor, namentlich auch bei Xenophon, und zwar besonders häufig in Verbindung mit Ausdrücken, die sich auf kriegerische Verhältnisse beziehen wie εἰς τὸν πόλεμον, εἰς τὰ πολεμικά, εἰς τὴν πολιορκίαν, εἰς ἐπικουρίαν, bei Thukydides auch allgemein εἰς ἔργον. Dagegen trifft man in der besten griechischen Prosa εἰς bei Personen nur verhältnismäßig selten an und höchstens öfter in Verbindung mit Fürwörtern bei der Bezeichnung von Geldwerten, die für gewisse Leute verwendet werden sollen, z. B. χρήματα, δαρεικοὺς u. ä. δαπανᾶν εἰς ὑμᾶς, αὐτοὺς usw.

I, 2, 1 ist τοὺς ἄλλους neben λαβόντα mit Sorof gegen Gemoll, der es streicht, beizubehalten, weil sonst λαβόντα des erforderlichen Objekts entbehren würde, welches kurz vorher in den entsprechenden Verbindungen λαβόντι ἥκειν, ὅσον ἦν αὐτῷ στράτευμα und ἀποπέμψαι πρὸς ἑαυτόν, ὃ εἶχε στράτευμα ebenfalls besonders angeführt ist. Natürlich steht λαβόντα in dem Sinne von λαβόντι mit Beziehung auf Ξενίᾳ, denn es ist hinlänglich bekannt, daß der Grieche sehr oft den Akkusativ bei einem Partizipium, welches in prädikativem Sinne einem Infinitiv hinzugefügt wird, gebraucht, ohne auf den Kasus des vorhergehenden Substantivs, auf den sich das Partizipium bezieht, irgendwie Rücksicht zu nehmen. Bei Aufzählungen einzelner Heeresabteilungen pflegt Xenophon übrigens, wie sich durch Vergleichung derartiger, bei ihm vorkommender Zahlenangaben, z. B. schon in der eben besprochenen Stelle Anab. I, 1, 10, leicht feststellen läßt, sich eines gewissen Parallelismus der Satzglieder zu bedienen, so daß auch aus diesem Grunde hier ἄλλους nicht fehlen darf. Πλὴν wird man am besten als Adverbium auffassen, nicht als Präposition.

I, 2, 9 ist Sorofs Lesart τῇ μάχῃ, d. h. der bekannten Schlacht bei Salamis, der von Gemoll in den Text gesetzten, zu allgemein und unbestimmt gehaltenen Schreibweise μάχῃ entschieden vorzuziehen.

I, 2, 21 behält Sorof mit Recht gegen Gemoll, der ὁδός bei ἁμαξιτός gestrichen hat, dies Wort bei, weil hier ein wirkliches Maß eines Weges nach seinen Dimensionen gemeint ist, wie insbesondere ἡ εἰσβολή und ὀρθία ἰσχυρῶς zeigt. Zwar findet sich sonst häufig ἁμαξιτός (von ἅμαξα und ἰέναι) und noch öfter ἁμαξήλατος, beide mit Ergänzung von ὁδός, in dem Sinne „Fahrweg, Wagengleis" bei den Prosaikern auch der klassischen Periode, selten jedoch bei allgemeinen geographischen Wegeangaben ohne Hinzufügung von ὁδός, während sie als Adjektiva nur „mit Lastwagen befahren" oder „befahrbar" bedeuten können. In demselben Paragraphen schreibt Sorof εἰς Κιλικίαν mit Weglassung des schwer verständlichen, unnützen und schleppenden Ταμὼν ἔχοντα richtig gegen Gemoll. Denn die Worte τριήρεις περιπλεούσας ἀπ' Ἰωνίας εἰς Κιλικίαν τὰς Λακεδαιμονίων καὶ αὐτοῦ Κύρου geben sowohl die Eigentümer der teils den Lakedämoniern, teils dem Cyrus gehörigen Flotte als auch ihre Fahrtrichtung genau an; auch wäre, selbst wenn der Befehlshaber Tamos, Untersatrap von Lydien, durchaus noch ausdrücklich genannt werden sollte, immerhin Ταμὼ ἔχοντος hinter αὐτοῦ Κύρου noch erträglicher als Ταμὼν ἔχοντα hinter Κιλικίαν, welches in diesem Falle leicht als Objekt zu ἔχοντα gelten könnte, während letzteres alsdann, wenn auch fälschlich, so doch notgedrungen mit εἰς verbunden werden müßte. Dies würde aber einen ganz verkehrten Sinn ergeben und auch formell unmöglich sein. Selbst die Verbindung von ἔχοντα mit ἧκουε, so daß περιπλεούσας Objekt zu ἔχοντα wäre, erscheint zwar annehmbar, doch wegen der Häufung der Partizipia schwerfällig, auch befehligte Tamos die Schiffe der Lakedämonier nicht. Dazu kommt, daß der geographische Gegensatz zwischen Ionien und Cilicien dadurch nicht scharf genug hervorgehoben würde. Setzt man Ταμὼ ἔχοντος hinter αὐτοῦ Κύρου, so würden allerdings auch die nebeneinander stehenden verschiedenartigen Genitive αὐτοῦ Κύρου und Ταμὼ ἔχοντος störend wirken. — Aus allen diesen Gründen empfiehlt sich durchaus, mit Sorof gegen Gemoll Ταμὼν ἔχοντα gänzlich zu streichen, zumal Tamos nach Anab. I, 4, 2 nur die Flotte des Cyrus kommandierte und daher höchstens zuletzt genannt werden konnte.

I, 3, 7 läßt Sorof wieder zutreffend den unnützen Zusatz ὅτι οὐ φαίη παρὰ βασιλέα πορεύεσθαι, den Gemoll in den Text aufgenommen hat, hinter ταῦτα ἀκούσαντες aus. Die Soldaten wurden durch die Nachgiebigkeit des Klearchos, der sich bereit erklärt hatte, dahin zu gehen, wohin das Heer es wünschte, befriedigt; auch enthält seine Rede keine be-

stimmte Angabe, daß er nicht gegen den König ziehen wolle.

I, 3, 8 schiebt Sorof gegen Gemoll richtig αὖ vor ἐκέλευεν ein, denn der von Klearch an Cyrus gesandte Bote mußte dem Könige zum Schein sagen, er möchte ihn nur wieder rufen lassen, obwohl er die erste Aufforderung des Cyrus, zu ihm zu kommen, unbeachtet gelassen hatte.

I, 3, 12 muß man ebenfalls mit Sorof gegen Gemoll φίλος hinter ἄξιος in den Text setzen, denn Klearchos will unter schärfster Hervorhebung der Gegensätze sagen, daß Cyrus ein sehr werter Freund für seine Freunde, aber auch ein sehr heftiger Feind für seine Feinde sei. Die Worte φίλος und ἐχθρός bezeichnen diesen Gegensatz recht genau.

I, 3, 19 ist mit Sorof gegen Gemoll richtiger ἀναγγεῖλαι als ἀπαγγεῖλαι zu lesen, weil das erstgenannte Verbum die Verbreitung der Antwort des Cyrus unter den einzelnen Abteilungen der Soldaten genauer bezeichnet als das allgemein gehaltene ἀπαγγεῖλαι.

I, 4, 4 behält Sorof gegen Gemoll zutreffend τὸ vor πρὸ τῆς Κιλικίας und dementsprechend auch vor πρὸ τῆς Συρίας bei, denn der gute sprachliche Ausdruck verlangt hier bei der Nachstellung näherer Bestimmungen zu ταῦτα δύο τείχη und der genaueren geographischen Angabe derselben, ferner zwecks schärferer Hervorhebung des Gegensatzes zwischen τὸ μὲν ἔσωθεν und τὸ δὲ ἔξω hinsichtlich ihrer örtlichen Lage die Wiederholung des Artikels auch vor den präpositionellen Bezeichnungen πρὸ τῆς Κιλικίας und πρὸ τῆς Συρίας.

I, 4, 5 ist mit Sorof entschieden εἴσω καὶ ἔξω zu lesen, nicht, wie Gemoll annimmt, ἔξω allein, da nach den Worten in § 4 ἐπὶ δὲ τοῖς τείχεσιν ἀμφοτέροις ἐφειστήκεσαν πύργοι die Tore des Passes, welche die Türme bezeichneten, in beiden Kastellen standen. Diese lagen nach Xenophons Schilderung in einem Zwischenraum von drei Stadien voneinander entfernt, und der Karsus floß mitten hindurch; sie erstreckten sich bis ans Meer, und über ihnen waren sehr hohe Felsen aufgetürmt. Wegen dieser Gebirgsenge hatte Cyrus die Schiffe kommen lassen, um innerhalb und außerhalb der Tore Hopliten auszusetzen, die die Feinde, wenn sie den syrischen Engpaß besetzt hielten, aus dieser Stellung vertreiben sollten.

I, 6, 1 ist natürlich, wie Sorof schreibt, wegen des einfachen Frage- und Antwortspiels zwischen Cyrus und Orontas πάλιν δέ zu lesen, nicht, wie Gemoll will, πάλιν δή, denn letzteres ist vorwiegend Versicherungspartikel und drückt nie einen Gegensatz aus.

II, 1, 21 ist das im Sinne eines conj. dubit. gebrauchte ἀπαγγελῶ, wie auch in § 23, mit Sorof entschieden der Lesart Gemolls ἀπαγγέλω vorzuziehen weil ersteres den scharfen, in Zukunft durch eine bestimmte Antwort zu beseitigenden, aber jetzt noch schwebenden Gegensatz zwischen Krieg und Frieden deutlicher hervorhebt als letzteres.

II, 4, 6 empfiehlt sich Sorofs Schreibweise οἴδαμεν mehr als die von Gemoll εἴδομεν, schon deshalb, weil οὐκ οἶδα vorhergeht und die bestimmte Aussage οἴδαμεν einen scharfen, aber gerade hervorzuhebenden Gegensatz dazu bildet.

III, 1, 35 kann ἐκεῖνοι mit Sorof neben μᾶλλον nicht entbehrt werden, wie Gemoll meint, weil sonst der wichtige Gegensatz zwischen Barbaren und Griechen völlig verschwinden würde.

III, 2, 13 ist Sorofs Lesart μνημεῖον der Gemollschen μαρτύριον entschieden vorzuziehen. Denn Xenophon sagt, daß als Denkmäler des Sieges der Griechen über Xerxes noch die damals aufgerichteten Siegeszeichen zu sehen wären, das wichtigste Denkmal aber die Freiheit der Städte von der persischen Herrschaft, die durch jene Kämpfe erworben wäre, sei. Μνημεῖον, ein bleibendes Denkmal, ist für den Zweck viel bezeichnender als das ganz allgemein gehaltene μαρτύριον, welches nur „Zeugnis, Beweis" oder „Beweisstelle" bedeuten kann.

Hettstedt. Karl Löschhorn.

Der Titel der rhetorischen Jugendschrift Ciceros.

Die rhetorische Jugendschrift Ciceros hat in Altertum, Mittelalter und Neuzeit sehr verschiedene Überschriften erhalten, und wenn auch noch heutzutage ein Schwanken in diesem Punkte möglich ist, so liegt das an den voneinander stark abweichenden Aussagen der hierüber zu vernehmenden Zeugen und an der ungleichmäßigen Einschätzung, die ihrer Glaubwürdigkeit im Wechsel der Zeiten zuteil geworden ist. Gerhard Johann Vossius darf das Verdienst für sich beanspruchen, wenigstens einen der verhältnismäßig zahlreichen Titel als unhaltbar dargetan zu haben, indem er in seinem Buche De logices et rhetoricae natura et constitutione (Haag 1558) S. 91 darauf hinwies, daß die damals übliche Benennung De inventione ganz ungerechtfertigt sei. Dieser Titel konnte sich nur einbürgern infolge gänzlicher Nichtbeachtung von Quintil. II. 14, 4: '*Cum M. Tullius etiam ipsis librorum quos hac de re primum scripserat titulis Graeco nomine utatur, profecto non est verendum, ne temere videamur oratori maximo de nomine artis suae credidisse.*'

Zu einem positiven Ergebnis versuchte im J. 1878 Andreas Weidner zu gelangen in seiner kritischen Ausgabe „M. Tullii Ciceronis artis rhetoricae libri duo" (Berlin, Weidmann). Daß den von ihm zur Beglaubigung seiner Neuerung aus Cicero selbst beigebrachten Stellen keine Beweiskraft innewohnt, haben zur Genüge Iwan Müller, Burs. Jahresb. XIV (1878) S. 139 und Wilhelm Haellingk, Commentationes in honorem Guil. Studemund (Straßburg 1889) S. 339 f. festgestellt, und auch bei andern Schriftstellern können wir häufig die Beobachtung machen, daß sie ihre eigenen Geisteskinder nicht mit dem rechten Namen nennen; ich brauche nur an die bekannte Stelle bei Liv. XLIII 13, 2 '*quae in meos annales referam*' zu erinnern.

Haellingk hat seinerseits a. a. O. die These verfochten: „M. Tullium Ciceronem libros de inventione inscripsisse rhetoricos." Diese Annahme hat sich der jüngste Herausgeber der Schrift (Eduard Stroebel) zu eigen gemacht, sie aber dahin modifiziert, daß er mit Iwan Müller a. a. O. und Schanz Gesch. d. röm. Literatur I 2^3 S. 295 den Zusatz „libri" für nötig hält. Daher lesen wir vor seiner Ausgabe (Leipzig, B. G. Teubner 1915) 'Rhetorici libri duo qui vocantur de inventione'. Doch dürfte, wie ich glaube, das letzte Wort in der Frage noch nicht gesprochen sein, vielmehr hat mich eine Nachprüfung des diesbezüglichen Materials zu einem wesentlich andern Standpunkt geführt.

Zu großes Gewicht scheint mir Haellingk auf die mehrfache Erwähnung der rhetorischen Erstlingsschrift Ciceros bei Quintilian zu legen. Dieser verzichtet nämlich in der großen Mehrzahl der Fälle überhaupt darauf, den Titel der Schriften, aus denen er zitiert, anzugeben; bei den 158 Anführungen z. B., die bei ihm unter ausdrücklicher Namennennung des Autors aus den rhetorischen Werken Ciceros begegnen, tut er das, soviel ich sehe, nur 28 mal im ganzen. Wenn er aber Büchertitel anführt, so ist es leider seine Gepflogenheit, mit ihnen ganz willkürlich umzuspringen.

Ein schlagendes Beispiel liefert uns hierfür seine Behandlung der τέχνη ῥητορική des Aristoteles. Da heißt es II 17, 14 '*sed idem et de arte rhetorica tres libros scripsit*' und V 10, 17 '*Aristoteles in secundo de arte rhetorica libro*', dagegen III 6, 49 '*Aristoteles in rhetoricis*'. Aus diesen Stellen wäre es unmöglich, den richtigen Titel mit Sicherheit zu erschließen.

So ist also auch darauf kaum etwas zu geben, wenn Quintilian bald '*Cicero in rhetoricis*' (III 3, 6; 11, 10; 11, 18) bald '*in libris rhetoricis*' (III, 6, 50) oder '*ex Ciceronis rhetorico primo*' (III 5, 14) und '*in primo Ciceronis rhetorico*' (III 6, 58) sagt. Es läßt sich auf diesem Wege schlechterdings nicht herausbringen, ob unter jenen verschiedenen Anführungen auch nur eine vorhanden ist, die dem von Cicero verwendeten Titel gleich oder nahe kommt. Die Stelle III 1, 20 vollends erweist sich bei genauem Hinsehen für unseren Zweck als ganz unbrauchbar. Sie lautet wörtlich: '*Praecipuum vero lumen sicut eloquentiae, ita praeceptis quoque eius dedit unicum apud nos specimen orandi docendique oratorias artes M. Tullius, post quem tacere modestissimum foret, nisi et rhetoricos suos ipse adulescenti sibi elapsos diceret, et in oratoriis haec minora, quae plerumque desiderantur, sciens omisisset.*' Es wird da der hauptsächlich theoretisch gebildete Cicero, der, noch unter dem Einfluß der Rhetorenschule stehend, die dort empfangene Weisheit der Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen vermeinte, dem durch praktische Erfahrung gereiften, auf der Höhe seines Ruhmes stehenden Redner Cicero gegenübergestellt. Da Quintilian die Schrift der späteren Zeit, wohl nach dem Vorgange des Verfassers ad Att. IV 13, 2 selber — vgl. Iw. Müller a. a. O. S. 189 — mit dem Namen '*oratorii*' belegte, gab ihm vermutlich das Bedürfnis nach konzinner Ausdrucksweise das Wort '*rhetorici*' zur Bezeichnung des ersten Ciceronischen Versuchs auf diesem Gebiete an die Hand.

Bei solcher Lage der Dinge vermag ich auch nicht die Wichtigkeit der Worte II 15, 6: '*in rhetoricis etiam, quos sine dubio ipse non probat*' anzuerkennen. Über die Stellen II, 17, 2 und III, 6, 64, in denen Weidner die Hauptstütze für seine Hypothese fand, hat schon I. Müller a. a. O. das Nötige bemerkt.

Aus der Institutio oratoria gewinnen wir lediglich die Gewißheit, daß Cicero für sein erstes rhetorisches Werk eine griechische Überschrift gewählt hatte, die von dem Stamme ῥητορ- gebildet war. Quintilian sagt das an der nicht mißzuverstehenden Stelle II 14, 4, die ich schon oben ausgeschrieben habe.

Ein gleiches oder ähnliches Schwanken wie bei Quintilian macht sich in demselben Falle auch bei spätern Schriftstellern bemerkbar, so bei Marius Victorinus in seinem Commentum zu unserer Schrift, beim Kirchenvater Hieronymus, bei Cassiodor, Isidor u. a.; die diesbezüglichen Stellen hat Haellingk a. a. O. S. 344 ff. zusammengestellt, ein näheres Eingehen darauf erübrigt sich wohl.

Auch muß man sich hüten, auf Servius' Anführung zu Aen. VIII 321: '*Cicero in primo rhetoricorum*' besondern Wert zu legen. Denn der Vergilkommentator braucht ebensogut auch den nicht ursprünglichen Genetiv *Georgicorum* Aen. I p. 5, 7 (ed. Thilo); vgl. auch den sog. Servius Danielis Aen. I 744: '*in libro I georgicorum*'. Und nicht höher zu stellen ist Arusianus Messius VII p. 501, 23 K. '*Cic. rhetoricorum I*', wenn wir p. 477, 12 '*Verg. georgicorum IIII*' und p. 492, 5 '*Verg. georgicorum II*' damit zusammenhalten.

Wollen wir die richtige Form jenes '*Graecum nomen*', wie Quintilian sich ausdrückt ermitteln, so haben wir uns weder an diesen noch an Cicero selber zu wenden, sondern wir müssen den Grammatiker Priscian um Rat fragen, der ein zuverlässigerer testimoniorum fons sein dürfte als jene beiden. Bei ihm lesen wir II p. 469, 8 '*Cicero rhetoricon II*' p. 489, 13 und p. 545, 2 '*idem in I rhetoricon*'. Danach unterliegt es für mich keinem Zweifel, daß wir die echte Überschrift herstellen werden, wenn wir *Rhetoricon libri* schreiben, wobei als der zum Genetiv gehörende Nominativ *Rhetorica* zu verstehen ist. Das vereinzelte '*in primo rhetoricorum*' p. 81, 13 ist dagegen augenscheinlich belanglos. Es rührt schwerlich von Priscian her, sondern ist wohl aus *rhetoricon* verderbt, wie ja auch an der zweiten der vorhin angeführten Stellen im Caroliruhensis (s. IX) *rhetoricorum* fälschlich geschrieben steht, während im Parisinus 7496 (s. IX.) das irrtümliche *rhetoricam* durch ein hinübergesetztes *on* verbessert ist.

Ein Seitenstück dazu liefern mehrere Stellen des nämlichen Grammatikers, an denen er sich auf Vergils Lehrgedicht beruft. Die Einführungsworte, deren er sich dabei bedient, lauten fast immer *Virgilius Georgicon I, Virgilius in II Georgicon* oder ganz ähnlich, und unter den 126 mal, wo der Titel des Werkes genannt wird, haben wir nur einmal II p. 530, 1 den Genetiv *georgicorum*; doch auch da bieten einige Hss nach dem Ausweis des Apparates von Hertz *georgic̄* bzw. *geor̄*, was ebensogut aus *georgicon* wie aus *georgicorum* abgekürzt sein kann, während umgekehrt II p. 432, 6 und 532, 13 die Variante *georgicorum* st. *georgicon* in einem oder einigen der Codices auftaucht.

Es liegt aber gar kein Grund vor, mit Haellingk a. a. O. S. 347 anzunehmen, daß der Konstantinopolitaner doctor den ihm geläufigen Genetiv *rhetoricon* (ῥητορικῶν) für den lateinischen *rhetoricorum* eingesetzt habe. Weshalb änderte er dann nicht auch II p. 489 2 '*Varro ... in libro III rhetoricorum*' in '*rhetoricon*' wenn er einige Zeilen weiter *rhetoricorum* nicht stehen ließ, und weshalb schrieb er sogar p. 276, 10 '*teste Herodiano, qui hoc ponit in I catholicorum*', wo doch die griechische Gestaltung des Wortes noch näher gelegen hätte? Die Büchertitel der römischen Autoren hat der Grammatiker wohl unbesehen von seinen Vorgängern übernommen, und wir werden in erster Linie an Flavius Caper zu denken haben, über dessen Anteil an dem von Priscianus verarbeiteten Stoffe wir namentlich seit L. Jeeps gründlichen Forschungen, wenn auch noch nicht zu vollständiger, so doch zu weit größerer Klarheit als früher gelangt sind.

So gut beglaubigten Zeugnissen gegenüber, wie sie die Institutiones grammaticae enthalten, muß die Autorität unserer Ciceroüberlieferung um so mehr verblassen, als ihre ältesten Vertreter erst aus der Karolingerzeit stammen und in diesem Punkte die erforderliche Einigkeit durchaus vermissen lassen. Es wird vielmehr unwillkürlich der Verdacht rege, daß, wo in einer Inscriptio oder Subscriptio die Form *rhetoricorum* erscheint, diese durch unrichtige Deutung der Abkürzung für *rhetoricon* aufgekommen sei. Dafür ist besonders der P(arisinus) bedeutsam. Leider läßt sich aus den vielfach einander widersprechenden Berichten gerade über diesen Punkt bei Haellingk a. a. O. S. 339, der auf brieflicher Mitteilung Stroebels fußt, und bei diesem selbst Philol. XLV (1886) S. 470 f. und Edit. Teubner. S. IV der wahre Sachverhalt nicht so klar erkennen, wie man wünschen möchte. Doch können wir so viel wenigstens aus ihnen entnehmen, daß der zweite Schreiber, von dem der Kodex durchkorrigiert worden ist, hinter das erste Buch

M. TVLLI CICERONIS RETOR̄ LIB̄. I EXP̄ usw. setzte und in der nicht mit P identischen Vorlage, die er für die Verbesserung der Irrtümer des ersten Schreibers zur Hand hatte, der Titel also in der Tat abgekürzt war.

Daß aus den ungenauen Anführungen in den alten Bibliothekskatalogen, wie sie uns z. B. in der bekannten Publikation von Gustav Becker (Bonn 1885) entgegentreten, erst recht nichts für unseren Zweck Brauchbares zu holen ist, versteht sich von selbst.

Nunmehr, denke ich, sind wir auch imstande, ein endgültiges Urteil über die vorhandenen Quintilianstellen zu fällen: Der Rhetor hat es versäumt, den Originaltitel des Ciceronischen Werkes bei seinen Zitaten daraus anzuführen, und vermutlich aus ganz bestimmtem Grunde. Es hängt das augenscheinlich mit der Stellung zusammen, die er der Flexion griechischer Wörter innerhalb eines lateinischen Textes gegenüber einnimmt. I 5, 55 ff. spricht er sich darüber zur Genüge aus. Er erklärt sich ganz und gar nicht einverstanden mit dem von den '*recentiores*' eingeführten Verfahren '*Graecis nominibus Graecas declinationes potius dare*', sondern huldigt dem Grundsatze, '*rationem Latinam sequi, quousque patitur decor*' (§ 63). Also paßte ihm offenbar der Genetiv *rhetoricon* nicht, und er griff zu einem dem lateinischen Gewande seiner Darstellung angemessenen Ersatz. Das konnte er unbedenklich, da das Adjektiv *rhetoricus* schon längst in der römischen Sprache Bürgerrecht erlangt hatte, so daß es wohl kaum noch als Fremdwort empfunden wurde; wo die Dinge nicht so günstig lagen, ließ Quintilian es beim griechischen Ausdruck bewenden, und so sagt er VI 3, 96 '*ex tetrastichon Macri carmine*' und VIII 3, 78 '*in primo Georgicon.*' Allerdings gehört ja auch Cicero zu den Puristen, aber nur bis zu einem gewissen Grade worüber die Arbeiten von B. Linderbauer, De verborum mutuatorum et peregrinorum apud Ciceronem usu et compensatione (Metten 1892/3) die beste Auskunft geben. Begegnen uns doch auch in der Schrift selbst, um die es sich hier handelt, abgesehen von mehreren dem Griechischen entlehnten Wörtern: *apologus*, *gymnicus*, *palaestra*, *scapha*, *tyrannus*, *tyrannicus* und *tyrannis*, sogar ein paarmal griechische Flexionsformen, nämlich II 1, 1 *Heracleoten Zeuxin* und II 23, 69 *Amphictyonas*. Um so weniger ist an der für den Titel aufs beste bezeugten griechischen Form *Rhetoricon* Anstoß zu nehmen, und daß wir, wie gesagt, hierzu als Nominativ *Rhetorica* anzusetzen haben, machen die späterhin von Cicero beliebten Büchertitel: Academica, Paradoxa und Topica erst recht wahrscheinlich. *Rhetoricon libri* ward wohl vielfach in *Rhetorica* abgekürzt, und daraus mögen dann wieder derartige Bezeichnungen wie *ars rhetorica* oder *de arte rhetorica* entstanden sein, die sich, außer bei spätern Autoren, bei C. Julius Victor, Maximus Victorinus u. a., namentlich in mittelalterlichen Handschriftenverzeichnissen vorfinden.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

F. POLAND

(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 21. Dezember. 1918. №. 51.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

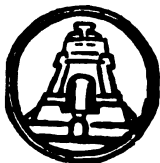
Philonis Alexandrini opera quae supersunt. Vol. VI. Edid. **Leopoldus Cohn** et **Sigofredus Reiter.** Berlin 1915, Reimer. LXXX, 223 S. 8. 13 M.

Dem fünften Band der Philoausgabe, der 1906 erschien (vgl. Wochenschr. 1907, 1345 ff.), ist der sechste in einem größeren zeitlichen Abstand gefolgt, als es bei den früheren Bänden üblich war. Cohn gibt in einem kurzen Vorwort die Gründe dafür an: zunächst war er selbst durch die Vorbereitung der deutschen Übersetzung Philos, von der bisher zwei Bände erschienen sind, in Anspruch genommen; außerdem war Reiter, der die Herausgabe der Schrift gegen Flaccus und der Legatio ad Gaium in diesem Bande übernommen hatte, längere Zeit mit der Ausgabe des Hieronymuskommentars zu Jeremias für die Wiener Kirchenväterausgabe beschäftigt; schließlich hat auch der Krieg hemmend auf die Vollendung des Bandes eingewirkt.

Der Band enthält fünf Schriften: Quod omnis probus liber sit, De vita contemplativa, De aeternitate mundi, In Flaccum, Legatio ad Gaium, von denen die drei ersten von C., die beiden letzten von R. bearbeitet sind. Ausführliche Prolegomena unterrichten über die Grundlagen der Textherstellung. Auch bei den in diesem Bande enthaltenen Schriften bietet jede einzelne ihr besonderes Problem.

Bei der Schrift Quod omnis probus liber sit kommen außer Hss, die schon in früheren Bänden beschrieben wurden, zwei Hss des 15. Jahrh. und ein umfangreiches Exzerpt bei Eusebius Praep. evang. VIII 12, 1—19 in Betracht. Die Echtheit der Schrift, die R. Ausfeld bestritten hatte, hält C. durch die Untersuchungen P. Wendlands und E. Krells für bewiesen; dagegen gibt er die Möglichkeit stärkerer Störungen in der Ordnung des Textes zu, ohne jedoch die von verschiedenen Gelehrten, zuletzt von B. Motzo (vgl. Wochenschr. 1916, 933) geforderten Umstellungen im Texte vorzunehmen.

Bei der Schrift De vita contemplativa behandelt C. zuerst die Frage des Verhältnisses zu anderen Schriften. Man hielt sie bisher für die Fortsetzung der Schrift Περὶ Ἰουδαίων oder Ἀπολογία ὑπὲρ Ἰουδαίων, aus der bei Euseb. Praep. evang. VIII 11 ein Bruchstück mit der Schilderung des frommen Lebens der Essener erhalten ist. Aber B. Motzo hat diese Annahme mit überzeugenden Darlegungen bekämpft (vgl. Wochenschr. 1916, 932 f.). Auch C. nimmt jetzt mit Motzo an, daß die Schrift, auf die der Anfang von De vita contemplativa verweist, völlig verloren ist und etwa den Titel Περὶ βίου πρακτικοῦ ἢ Ἐσσαίων trug.



Für die Textherstellung kommt neben sieben Hss des griechischen Textes die armenische (von Conybeare Oxford 1895 herausgegebene) Übersetzung und das umfangreiche Bruchstück einer alten lateinischen Übersetzung in Betracht. Da Conybeare die letztere nur in der Form der Ausgabe des J. Sichard (Basel 1527) abgedruckt hatte, gab C. auf Grund der erhaltenen Hss eine neue Textrezension (Proleg. p. XVIII—XXIX), die nun eine sichere Grundlage für die Verwertung der lateinischen Übersetzung bei der Herstellung des griechischen Textes bietet. Obwohl der lateinische Text schlecht überliefert ist, führt er doch an manchen Stellen die Entscheidung über den griechischen Wortlaut herbei.

Bei der Schrift De aeternitate mundi konnte sich C. auf die Ausgabe F. Cumonts (Berlin 1891) stützen, der auch die Echtheit der Schrift gegen die Zweifel J. Bernays' glücklich verteidigt hatte. Doch wurden alle Hss von P. Wendland neu kollationiert, die Ergebnisse von C. mit den Angaben Cumonts verglichen und in allen zweifelhaften Fällen die Hss selbst noch einmal eingesehen. Neben den vollständigen Hss kommt für die Textherstellung noch eine im Mittelalter hergestellte und zuerst im zweiten Band der Aristotelesausgabe des Aldus Manutius 1497 gedruckte Epitome in Betracht, die in manchen Fällen die Entscheidung unter den verschiedenen Lesarten ermöglicht oder auch allein die richtige Lesart erhalten hat.

Die beiden historischen Schriften In Flaccum und Legatio ad Gaium haben in der Hauptsache die gleiche Textgeschichte. Zu den sechs Hss, in denen sie neben anderem Philonischen Gut erhalten sind, tritt für die Legatio noch ein Bononiensis, der sie in Verbindung mit dem Bellum Iudaicum des Josephus bringt. Außerdem haben Florilegien und die Sacra Parallela aus diesen beiden Schriften viele Bruchstücke entnommen und Eusebius aus der Legatio einen Abschnitt in seiner Kirchengeschichte zitiert.

Der Wert der einzelnen Textzeugen ist in den Prolegomena von den beiden Herausgebern sorgfältig abgewogen. Da bei keiner Schrift eine einzige Hs als maßgebend angesehen werden konnte, sondern überall bald die eine, bald die andere das Richtige zu bieten schien, war die Aufgabe der Herausgeber nicht leicht. In vielen Fällen konnte nur die genaue Kenntnis des Sprachgebrauchs Philos die Entscheidung herbeiführen; oft mußte der Text auch durch Konjektur hergestellt werden. Alles, was zum Lob der früheren Bände in dieser Wochenschrift gesagt wurde, darf auch von diesem Bande gelten. Wir haben jetzt durch das Verdienst Wendlands und Cohns eine Philoausgabe, die eine sichere Grundlage des Verständnisses bietet. Um so mehr ist es zu beklagen, daß die beiden Gelehrten die Vollendung der Ausgabe nicht erleben durften; beide sind kurz nacheinander der Wissenschaft und ihren Freunden entrissen worden. Es fehlen zur Vollendung der Ausgabe nur noch die nur in armenischer Übersetzung erhaltenen Stücke, die Fragmente und die Register. Daß die Register bereits vorbereitet werden, geht aus der in dieser Wochenschrift 1918, 545 enthaltenen Mitteilung hervor, wonach H. Leisegang in Markranstädt 1000 M. aus der Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien für den Indexband der Cohn-Wendlandschen Philoausgabe erhalten hat.

Ich gebe zum Schluß einige Berichtigungen und Nachträge; zu vergleichen ist auch der Aufsatz von Cohn, Hermes LI S. 161 ff.

S. XVIII Z. 11 v. u. und S. XIX App. 3 l. Weyman statt Weymann. S. XXXVI Z. 2 l. 116, 14 statt 116, 1. S. 37, 13 in den Worten des Theodoros . . . οὕτω κἀμέ, τῆς πατρίδος βραχυτέρας οὔσης ἢ ὥστε δέξασθαι φιλοσόφου φρονήματος ὄγκον τοσοῦτον, δαίμων τις ἢ θεὸς ἀναστήσας εἰς εὐτυχέστερον τόπον Ἀθήνας ἀποικίσαι διενοήθη ist mit AQT Ἀθηνῶν zu lesen; die Lesart Ἀθήνας ließe sich nur so verstehen, daß mit Theodoros das wahre Athen zu Lysimachos versetzt sei. Das ist aber ein Gedanke, der dem Zusammenhang fernliegt. S. 48, 16 schreibt C. mit C[1] und Arm. Θερσίτῃσι, während die anderen Hss θηρσί τισι haben. Die lateinische Übersetzung hat *monstris*; es ist mir viel wahrscheinlicher, daß dies auf θηρσί τισι zurückgeht als auf Θερσίτῃσι, wie Cohn Prolog. p. X und Hermes S. 177 annimmt. Zu S. 49, 12 f. vgl. außer den angeführten Parallelen (bei denen Orig. c. Cels. II 41 statt II 84 zu lesen ist) auch Clem. Alex. Quis. div. salv. 11 und Greg. v. Naz. Carmen de v. s. (Migne P.G. 37, 1048 V. 272): ὡς οἱ παρέντες μηλοβότους τὰς οὐσίας. S. 51, 11 ist ἐκ mit Mangey zu tilgen. S. 52, 12 ist die Interpunktion zu verbessern: αἱ γειτνιάσεις gehört nicht zur Parenthese, sondern ist Subjekt zu οὔτε δὲ ἐγγὺς οὔτε πόρρω. Wahrscheinlich ist auch αἱ vor ἐν ταῖς πόλεσιν mit F, Arm. und Conybeare zu tilgen. S. 59, 9 ist zu dem Wortspiel οἱ ἀντὶ ἀθλητῶν ἄθλιοι zu verweisen auf Clem. Alex. Paed. II 2, 1; Galen Protr. 11 p. 18, 2—5 Kaibel. S. 62, 11 ist

verwendet von Clem. Alex. Strom. II 141, 5 (vgl. besonders ἀνδρῶν σπάνιν ποιήσουσιν mit σπάνιν τοῦ ἀρίστου γένους ἀνθρώπων . . τεχνάζονται). S. 64, 1 ist die Tilgung von ἀλλ' ἔτι κομιδῇ νέους παῖδας, die in der armenischen Übersetzung fehlen, nicht nötig, wenn man die Worte zusammen mit dem folgenden Satzteil ἐὰν ὀψὲ τῆς προαιρέσεως ἐρασθῶσιν in Klammern setzt. Mit den Worten ἀλλ' ἔτι κομιδῇ νέους παῖδας ist der Gegensatz zu πρεσβυτέρους gegeben, wie mit ἀλλὰ τοὺς ἐκ πρώτης ἡλικίας ἐνηβήσαντας zu τοὺς πολυετεῖς καὶ πολιούς. S. 84, 3 ist die Tilgung von ἔχει nicht nötig. S. 98, 2 ist die Lesart von E ἀποτελεσθεῖσαι vorzuziehen. S. 106, 6 schreibt C. [εἰς] τὸν αὐτὸν τρόπον [τίθησι], während Diels und Cumont εἰς in ἀεὶ und τίθησι in περιθέουσι (Diels) oder περιθέει (Cumont) ändern und andere τίθεσο, φησὶ oder τιθεῖσαι vorschlagen. Die einfachste Änderung ist τρόχον statt τρόπον. Als Subjekt zu τίθησι ist ἀντέκτισις zu denken, wenn man nicht lieber τίθησι in τίθεται ändern will. Nach μεταβολαῖς (Z. 7) ist mit Cumont ⟨καὶ⟩ einzuschieben. S. 106, 13 ist vielleicht τῆς πολλῆς ἀναχύσεως — πυκνουμένης zu lesen. S. 127, 18 ist δεόντως ἂν ἔπραξε, 127, 23 ὁ δὲ οὐ μόνον mit A und Mangey vorzuziehen. S. 130, 3 gibt der Apparat τῶν A: τὸν ceteri und νόμων MA. Demnach müßte M τὸν νόμων schreiben, was nicht wahrscheinlich ist. 137, 7 ist δὲ zu tilgen und 137, 9 ἔχοντες zu schreiben. S. 143, 30 ist die Änderung ἔφασκεν statt φάσκων kaum nötig; φάσκων steht wie σχὼν Z. 25. S. 165, 22 wird γράφει in γράφων zu ändern sein. Zu S. 166, 7 vgl. S. 93, 10 mit Anm. und zu beiden Stellen Clem. Alex. Strom. III 83, 2. S. 175, 27 ist die Einfügung von μᾶλλον (πάντα γε μὴν ἐλπίσειεν ἂν τις ⟨μᾶλλον⟩ ἢ τοιοῦτον σῶμα καὶ ψυχήν) wohl ebenso überflüssig wie die Einschiebung des gleichen Wortes S. 61, 1 (εὔξαιτο γὰρ ἄν τις τὰ ἀπευκταιότατα, πεῖνάν τε καὶ δίψαν, ⟨μᾶλλον⟩ ἢ τὴν ἐν τοιαύταις εὐωχίαις ἄφθονον σιτίων καὶ ποτῶν περιουσίαν). Vgl. Kühner-Gerth II 2 S. 303. Zu S. 178, 22 τὸ λεγόμενον κατὰ τὴν παροιμίαν πῦρ ἐπιφέρων πυρὶ war auf Diogen. 6, 71; Zenob. 5, 69; Otto, Sprichw. d. Römer S. 170 f. zu verweisen. S. 183, 16 ist mit A und Mangey ἢ νέαι ἢ παλαιαὶ vorzuziehen. S. 189, 2 ist γὰρ zu tilgen und καὶ πρότερον mit dem Vorhergehenden zu verbinden. 211, 6 ist Πιλᾶτον mit M zu tilgen.

Erlangen. Otto Stählin.

Theodor Birt, Aus dem Leben der Antike. (Mit 11 Tafeln.) Leipzig 1918, Quelle & Meyer. 8. 6 M. 60.

Eins der seltenen Bücher, welches auch jetzt, wo ein Teil der Tagespresse unsere Wissenschaft womöglich noch mehr begeifert als vor dem Kriege, vor ihren Augen Gnade gefunden hat. Doch erhält es die Anerkennung erst dann, nachdem der beliebte Topos von der „verknöcherten Philologie“ und dem Unglück der deutschen Jugend, mit den „toten Sprachen“ geplagt zu sein, herunterdeklamiert ist[1]). Der Name des Verf. bürgt dafür, daß sein Buch diesen Erfolg nicht bloß dem geschickt gewählten Titel verdankt. Es vereinigt neun Aufsätze über antikes Leben, meist in dem uns näher, als mancher glaubt, stehenden Rom der Kaiserzeit mit der ausgesprochenen und entschieden gut erreichten Absicht, „die Antike mit dem Leben der gegenwärtigsten Gegenwart zu vergleichen“. So treten uns in klarer Anschaulichkeit entgegen: die Römerin und die antiken Gastmähler, der Mensch mit dem Buch und das Verlagswesen im Altertum, der Staatsmann und Philosoph Seneca, die Frage nach dem Ursprunge der Amoretten im Anschluß an die frühere Arbeit des Verf. „in leider der Ungnade verfallener Sprache“ (De Amorum in arte antiqua simulacris usw., Marburg 1892)[2]), griechisch-römischer Mummenschanz und die Verhöhnung Christi, Witzliteratur und Gesellschaft in Rom. Sogar ein schlimmer Blutsauger, der in jedem Kriege sich sehr fühlbar macht[3]), die Laus im Altertum, hat ihre Be-

[1]) Schon 1869 hat F. Nietzsche gesagt, es „lebt ein ganz ingrimmiger und unbändiger Haß gegen die Philologie überall dort, wo das Ideal als solches gefürchtet wird, wo der moderne Mensch in glücklicher Bewunderung vor sich selbst niederfällt, wo das Hellenentum als ein überwundener, daher sehr gleichgültiger Standpunkt betrachtet wird.“

[2]) Das hübsche, aber uns in kaum zu verbesserndem Zustande überkommene 55. Gedicht Catulls an Camerius gab die Veranlassung zu der Untersuchung. Seine vom Verf. gegebene Wiederherstellung (S. 145 ff.) auf Grund der Annahme, Camerius sei ein Spielkind (deliciae) und im Busen eines der vom Dichter angeredeten Mädchen versteckt gedacht, ist ganz unsicher und von keinem Herausgeber des Catull gebilligt.

[3]) In dem jetzigen Kriege ist das nicht minder im Westen als im Osten der Fall, was ich gegen S. 83 und 97 bemerke. — Der altgermanische Brauch, sich gleich nach dem Aufstehen zu baden, wird übrigens bereits von Tacitus im Gegensatz zu dem romanischen des Badens erst vor der Hauptmahlzeit hervorgehoben, Germ. 22 *statim e somno la-*

handlung gefunden. Alles dies behandelt der Verf., dem schon als langjährigem, nie um einen Stoff verlegenen Festredner der Universität Marburg die Vorführung derartiger Bilder geläufig ist, anregend und geistvoll, auch in gewandter, formvollendeter Darstellung. Darüber tritt nie die Pflicht des Forschers zurück. Aus diesen für einen größeren Kreis bestimmten Darlegungen kann auch der Fachmann manches lernen, was meist in den anhangsweise beigefügten Anmerkungen hervorgehoben wird. So findet in dem Gedicht des 3.—4. Jahrh. auf die Allia Potestas 22 *anxia* seine Erklärung als spätlateinisch für *axia* = ἄξιος (S. 236); die lateinische Umschrift von φθείρ, νάφθα, δίφθογγος wird als *ptheir*, *naptha*, *dipthongus* festgestellt (S. 244); von der Stelle über die Läuse im Barte des Kaisers Julian, Misopog. 338 c, ist die richtige Erklärung angedeutet (S. 245); anschaulich und vielseitig gezeichnet ist S. 165 f. das Bild Senecas, den der Verf. schon früher mehrfach behandelt hat, und es entspricht der Wirklichkeit sicher besser als das Urteil eines der letzten Schilderer der römischen Kaiser, welcher ihn mit den Worten „der glatte Schwätzer Seneca" abtut. Aber das ihm gezollte Lob hätte auch da, wo es nötig ist, eingeschränkt werden müssen. So ist es unmöglich, Seneca von dem schweren Vorwurf zu reinigen, welchen Cassius Dio LXII 2 ihm macht: ὅτι .. χιλίας σφίσι (Βρεττανοῖς) μυριάδας ἄκουσιν ἐπὶ χρησταῖς ἐλπίσι τόκων δανείσας ἔπειτ' ἀθρόας τε ἅμα αὐτὰς καὶ βιαίως ἐσέπρασσεν. Was ist das anders als Geldwucher im großen? Es läßt sich nicht dadurch entschuldigen, daß der Verf. sagt (S. 184), Seneca hätte das Geld kündigen müssen, weil die Zinsen nicht einliefen. Große Wuchergeschäfte gegen ganze Völker (damals die Briten!) gehörten bei den altrömischen Weltbankiers ebenso zum guten Ton wie bei den heutigen. Auch dadurch wird Seneca nicht gerechtfertigt, daß er einzelnen gegenüber, jedoch mit Auswahl, freigebig war (ebd., vgl. S. 168). Ferner ist es nicht „selbstverständlich" (S. 254 zu S. 169), daß Seneca Neros Entsendung zweier Centurionen nach der Nilquelle angeregt hat, sondern nur möglich [4]).

vantur und *lauti cibum capiunt*, vgl. Plutarch Mar. 19.

[4]) Die Expedition war durchaus friedlich und nahm nicht „natürlich die Form eines kriegerischen Vorstoßes" an (S. 254), denn Seneca erwähnt nat. quaest. IV 7, 3 nur die Centurionen, nicht die von ihnen geführten Abteilungen. Er sagt, daß sie von dem König Äthiopiens unterstützt und den nächsten Königen empfohlen werden. Ebd. 4 wird zu lesen sein ⟨*tunc*⟩ *quidem, aiebant, pervenimus ad immensas paludes.*

Noch andere Einwände ergeben sich gelegentlich. In dem S. 120 nach der ersten (fragm. 508), nicht der zweiten Ausgabe (fragm. 506) der Nauckschen Tragicorum Graecorum fragmenta angeführten Bruchstück der Melanippe des Euripides „schreibt" nicht, wie der Verf. will, „gar Zeus selbst weithin in die Fläche des Himmels die Sünden der Sterblichen", sondern es heißt da, „nicht einmal der ganze Himmel würde ausreichen, wenn Zeus auf ihn die Sünden der Sterblichen schreiben wollte". Warum dies aber Zeus nicht selbst tut, wird aus den vorhergehenden Versen klar: δοκεῖτε . . ἐν Διὸς δέλτου πτυχαῖς | γράφειν τιν' αὐτά, Ζῆνα δ' εἰσορῶντά νιν | θνητοῖς δικάζειν; Er übt das königliche Amt des Richters aus, während die untergeordnete Aufgabe des Eintragens der Vergehen auf Tafeln vorher ein ungenannter Dämon ausgeführt hat. — Auch die Deutung eines bekannten pompejanischen Wandbildes (S. 157 ff. Taf. 11, Helbig Nr. 824) „Wer kauft Liebesgötter?" auf antiken Kinderhandel wird kaum Beifall finden. Denn es sind keine menschlichen Kinder, welche der alte Händler der sinnend vor ihm stehenden schönen Frau zum Kauf anzubieten scheint. Drei von ihnen sind durch Flügel deutlich als Eroten gekennzeichnet, und wenn sie den zwei übrigen fehlen, so hat das doch einfach seinen Grund darin, daß sie hinter dem Gitterwerk des engen Käfigs verborgen sind [5]), wo es dem Maler Mühe machte, sie anzubringen. Aber auch die jugendliche Frau kann keine Sterbliche sein. Denn ihr reicher Kopfschmuck (übrigens kein Diadem, wie es S. 157 genannt wird, sondern eine goldene Stephane) läßt sich nur bei Gottheiten oder Heroinen nachweisen. Ihre Deutung wird daher schon wegen der Eroten im Kreise der Aphrodite zu suchen und diese Göttin selbst in der leicht gewandeten und außer der Stephane noch mit Ohrgehängen und Armbändern geschmückten hohen Gestalt zu erkennen sein. Findet sich doch auch sonst bei ihr das hier benützte Motiv des in den Falten ihres Gewandes sich versteckenden oder zu ihren Füßen spielenden oder sie bedienenden kindlich gebildeten Eros; s. die Münzen und Gemmen bei Müller und Wieseler, Denkmäler II Fig. 258, 267, 272 b, 284 b, 296 b sowie einen wenig be-

[5]) Der Eros im Käfig in dem ähnlichen Bild bei Helbig Nr. 824 hat Flügel.

achteten vorzüglichen Marmortorso in der Rotunde vor dem Belvedere des Vatikans, dem Unterkörper der Aphrodite auf einem Sessel mit Puttofuß und einem in dem Gewande seiner Mutter sich verbergenden Eros (anschauliche Beschreibung, aber nicht genügende Abbildungen bei Amelung, die Skulpturen des Vatikan. Mus. II S. 26 ff. Taf. 3 und 4 Fig. 7 und 7 a[6]). — S. 156 wird angenommen, durch die Falterflügel der Eroten „muß weibliches Geschlecht angedeutet sein". Das geschieht doch auf andere Weise. Schmetterling- und Vogelflügel werden dagegen außer bei den Psychen aus rein dekorativen Gründen verteilt, wie u. a. das schöne Berliner Spiegelrelief, auf dem, um das Rund zu füllen, Eros wie Psyche Fittiche haben (Archäol. Zeitung XLII, 1884, Taf. 1, vgl. S. 1 f.), deutlich lehrt. — S. 173 nimmt der Verf. doch zu zuversichtlich an, daß Senecas Tragödien nur Lesedramen gewesen wären. Denn daß Herkules seine Kinder auf offener Bühne tötet und andere ähnliche Greuelszenen vorgeführt werden, ist doch kein durchschlagender Beweis für ihre Unaufführbarkeit, wie die dem Verf. wohlbekannten ähnlichen Szenen in den mittelalterlichen Passionsspielen und bei Shakespeare zeigen. — S. 205 entsprechen die Sätze „Antonius ließ Cicero köpfen" und „Oktavian, der Triumvir, war ein schlechter Feldherr" in dieser Fassung nicht den Tatsachen. — S. 215 erhält Martial mit den Worten „seine göttliche Munterkeit, seine Menschenkenntnis und Darstellungskunst", „wir müssen sie bewundern" zu hohes Lob. Er ist und bleibt ein dekadenter Dichter, dessen übertriebener Schmutz trotz aller Formgewandtheit stets abstoßen wird. — Catull darf unter Domitian nicht als fast verschollen bezeichnet werden (S. 216). Kurz vorher wird er ohne Namensnennung so zitiert (Seneca lud. 11, 6), daß man sieht, er ist noch in aller Munde. — Zu bedauern ist, daß auf der ersten Tafel ein bekannter herkulanischer Marmorkopf als Bildnis einer Römerin bezeichnet wird, der sicher keine Römerin wiedergibt, sondern den namentlich in der attischen Gräberplastik häufigen, aber auch später, z. B. für eine Pompejanerin griechischer Abstammung, die Eumachia, verwendeten Typus des 4. Jahrh. v. Chr. der verschleierten jugendlichen Frau mit idealisierten Gesichtszügen. Wegen des Fundortes in der Papyrusvilla neben einer Athena hat man die Deutung auf Hestia ausgesprochen (vgl. Ruesch, Guida del Mus. Naz. di Napoli No. 1149), aber man enthält sich besser jedes bestimmten Urteils.

Doch genug der Ausstellungen. Das schöne, frisch geschriebene und geschmackvoll ausgestattete Buch wird der Antike sicherlich neue Freunde erwerben.

Königsberg i. Pr. Otto Rossbach.

[6]) Eine vollkommene Erklärung ist noch nicht geglückt, denn wir kennen die hellenistischen Mythen, von denen einer dargestellt sein wird, zu wenig. Jedenfalls hat sie ebenso den Alten mit dem Erotenkäfig zu berücksichtigen, von dem es übrigens keineswegs aus dem Bilde sich ergibt, daß er sie verkaufen will (eher sind sie entflohen und wiedergefangen wie der Ἔρως δραπέτης), wie den fliegenden Eros mit den gezackten Ringen, dem allein die Frau ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Auch die Bilder mit dem Liebespaar und dem Erotenneste (Helbig Nr. 821—823) sind noch ungedeutet.

Eduard Anthes, Spätrömische Kastelle und feste Städte im Rhein- und Donaugebiet. Mit 25 Abbildungen. X. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission Frankfurt a. M. 1918. S. 86—167.

Als vor 27 Jahren in Heidelberg unter Th. Mommsens Vorsitz die Kommission zur Beratung über die Organisation einer Reichs-Limeskommission zusammengetreten war, da faßte man nach dem veröffentlichten Programm zunächst nur die Untersuchung des Pfahlgrabens und der Teufelsmauer nebst dem hinter dem ersteren gelegenen sogenannten Odenwaldlimes ins Auge. Lokalforschungen in dem Gelände vor und hinter dem Limes wurden ausdrücklich abgelehnt, und auch die Straßen sollten nur insoweit verfolgt werden, als sie zum Limes und seinen Kastellen in ersichtlicher Beziehung standen. Bald nach Beginn der Arbeiten im Gelände überzeugte man sich aber davon, daß ohne eine planmäßige Untersuchung des gesamten Straßensystems zwischen dem Limes und den beiden Strömen ein wirkliches Verständnis der Grenzanlagen nicht möglich sei. Gerade bei der Straßenforschung sind dann die der Anlage des Limes in der Form, wie man ihn bis dahin gekannt hatte, vorausgegangenen Befestigungen und Grenzlinien teils gefunden, teils, soweit sie schon früher bekannt waren, in ihrem Verhältnis zur jüngeren Grenzwehr und in ihrer Bedeutung für die Geschichte der römischen Okkupation im rechtsrheinischen Gebiete erkannt worden. Eine systematische Fortsetzung und Beendigung dieser Untersuchungen gehörte nicht mehr zu den selbstgestellten Aufgaben der Reichs-

Limeskommission, sie mußte wieder, wie früher die gesamte Limesforschung, den süd- und westdeutschen Geschichtsvereinen, die sich seit dem Jahre 1899 für diesen Zweck zu einem engeren Verbande zusammengetan haben, und der Römisch-Germanischen Kommission des Kaiserl. Archäologischen Instituts überlassen werden, welche im Jahre 1902 behufs Zusammenfassung der Vereinstätigkeit und Organisation der römisch-germanischen Altertumsforschung, zunächst in West- und Süddeutschland, gegründet worden ist.

Zur erschöpfenden Behandlung des Gegenstandes in dieser weiteren Fassung aber würde, wie die Vorgeschichte, so auch die Geschichte der allmählichen Räumung des rechtsrheinischen Gebietes und die Ermittelung der an und hinter dem Rhein und der Donau zur Verteidigung des Restes der römischen Herrschaft angelegten Befestigungen gehören, wodurch die lückenhafte literarische und epigraphische Überlieferung aus der Zeit der Völkerwanderung ebenso reiche Ergänzung und Erläuterung erfahren dürfte wie die der beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderte durch die Limesforschung, hier wie dort nicht nur für die Schicksale des römischen Reiches, sondern auch für die unserer deutschen Stämme. Manche befestigten Plätze und Spuren von Stadtbefestigungen aus später Zeit waren, besonders im ehemaligen Obergermanien, weniger südlich der Donau, bereits vor längerer Zeit aufgefunden und einzelne Anlagen, wie die Straßenstationen in der Eifel und in neuester Zeit die Stadtbefestigungen von Straßburg und Zabern, bereits früher die von Köln und Andernach, eingehender untersucht worden. Aber es fehlte noch eine Zusammenstellung des gesamten in Einzelpublikationen und Zeitschriften zerstreuten, zum Teil auch noch gar nicht veröffentlichten Materials, die als Grundlage für Zeit- und Zweckbestimmung der einzelnen Anlagen und das Verständnis ihres Zusammenhanges notwendig war. Sie hat Anthes in dem vorliegenden Aufsatze gegeben, nachdem er selbst und W. Unverzagt durch die in mehrjährigen Grabungen mit Hilfe der in der Limesforschung der letzten Jahrzehnte ausgebildeten Technik durchgeführte Untersuchung des rheinhessischen Kastells Alzey und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse in den Bonner Jahrbüchern (XIX und XX, 1912, S. 137 ff.) ein nachahmungswürdiges Beispiel für die exakte Untersuchung auch dieser Kategorie von Befestigungen geliefert und Unverzagt in den von der Römisch-Germanischen Kommission herausgegebenen Materialien zur römisch-germanischen Keramik (II. die Keramik des Kastells Alzey 1916) zum erstenmal eine sichere Grundlage für die Verwertung dieser für die chronologische Bestimmung römischer Anlagen so wichtigen Fundgattung auch für die Spätzeit geschaffen hatte. Wir stehen, wie A. richtig andeutet, noch am Anfange des Erkennens für diese dunkele, aber wichtige und in neuester Zeit mit Vorliebe bearbeitete Periode der ausgehenden römischen und aufgehenden deutschen bezw. germanischen Geschichte. Aber gerade deshalb ist eine orientierende Übersicht über die in Betracht kommenden Objekte nebst einer kurzen Charakteristik der ihnen gewidmeten Arbeiten und ihrer Ergebnisse von besonderem Werte für alle, welche sich ihrem Studium widmen wollen oder sich dafür interessieren. Was vor einem Menschenalter Emil Hübner durch seine Aufsätze in den Bonner Jahrbüchern für die damals beginnende wissenschaftliche Limesforschung geleistet hat, das hat A. durch den vorliegenden Aufsatz für die Spätzeit geschaffen, eine Inventarisation der in Betracht kommenden Denkmäler, wie sie dem archäologischen Leiter der hessischen Denkmalpflege aus seinem amtlichen Wirkungskreise nahe lag. Daß er bei den einzelnen Anlagen sich auf objektive Mitteilungen über die ihnen gewidmete Arbeit und deren Ergebnisse beschränkt hat, entspricht dem Zwecke des Aufsatzes. Am Schlusse hat er in einer „Übersicht“ (S. 154—165) seiner eigenen Ansicht über den Unterschied dieser spätrömischen Befestigungen von den Limeskastellen, das Verhältnis der befestigten Städte zu den eigentlichen Kastellen und Straßenstationen, die Beschaffenheit der Innenbauten und andere in Betracht kommende Fragen mit der durch den Stand unserer Kenntnis gebotenen Vorsicht Ausdruck verliehen. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Platz; auch verbietet es der Charakter der Arbeit als orientierende Übersicht. Diesen Zweck erfüllt sie auf ausgezeichnete Weise. Ihm dient auch der Umstand, daß die Pläne der dargestellten Befestigungen, mit Ausnahme der ganz großen Stadtanlagen von Köln, Regensburg und Straßburg, auf einen einheitlichen Maßstab (1 : 2000) zurückgeführt sind. Das Nachschlagen wird durch ein Ortsregister erleichtert.

Das vorliegende Heft der alljährlich erscheinenden „Berichte“ enthält noch außer dem üblichen Geschäftsberichte des Direktors der Römisch-Germanischen Kommission, Professor Fr. Köpp, aus dem diesmal besonders die Mit-

teilungen über die Beteiligung des Instituts an der archäologischen Durchforschung der besetzten Teile von Frankreich und Belgien hervorzuheben sind (S. 1—6), einen längeren und sehr inhaltsreichen Aufsatz K. Schumachers über Stand und Aufgaben der bronzezeitlichen Forschung in Deutschland mit zahlreichen Abbildungen. Wenn das Thema auch nicht zu den in dieser Zeitschrift regelmäßig besprochenen Gegenständen gehört, so darf die Arbeit wohl doch als Niederschlag der Erfahrung eines der besten Kenner der gesamten Prähistorie den Lesern bei dieser Gelegenheit warm empfohlen werden.

Frankfurt a. M. Georg Wolff.

Auszüge aus Zeitschriften.

Göttingische gel. Anzeigen. 1917, 9—12; 1918, 1/2. 3/4. 5/6.

(513) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Die Ilias und Homer (Berlin). 'So sehr ich im einzelnen von vielen Aufstellungen des Verf. abweiche, so richtig erscheint mir im ganzen das Bild, das er von Leben und Weben der epischen Poesie vor dem Festwerden unserer Ilias gezeichnet hat. In bezug auf die Umstände dieser Neubildung gehen die Ansichten wieder weit auseinander'. *P. Cauer.*

(63) E. Mahler, Handbuch der jüdischen Chronologie (Leipzig). 'Es ist dankbar zu bezeichnen, daß Mahler die an verschiedenen Stellen niedergelegten Theorien weiteren Kreisen durch Zusammenstellung zugänglich gemacht hat'. *B. Cohn.*

(81) The Oxyrhynchus Papyri. Part XI. Ed. with translations and notes by B. P. Grenfell and A. S. Hunt (London). Bericht von *K. Fr. W. Schmidt.* — (126) The Oxyrhynchus Papyri. Part XII. Ed. with translations and notes by B. P. Grenfell and A. S. Hunt (London). 'Dem Geschichtsforscher besonders wertvoller Urkundenband'. *K. Fr. W. Schmidt.* — (143) O. Klein, Syrisch-Griechisches Wörterbuch zu den vier kanonischen Evangelien nebst einleitenden Untersuchungen (Gießen). Besprochen von *H. Duensing.* — (147) A. Hilka, Beiträge zur Kenntnis der indischen Namengebung. Die altindischen Personennamen (Breslau). 'Trotz aller Bedenken als in vieler Hinsicht fördernde Behandlung des schwierigen, wichtigen Themas' bezeichnet von *H. Oldenberg.*

(161) J. Demiańczak, Supplementum comicum (Kraków). 'Fleißig und sorgfältig'. *C. Robert.* — (179) O. Schröder, Novae Comoediae fragmenta in papyris reperta exceptis Menandreis (Bonn). 'Zuverlässige und unentbehrliche kritische Grundlage'. *C. Robert.* — (222) W. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg (Halle a. S.). 'Bild der Gesamtentwicklung'. *F. Frensdorff.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 40.

(835) R. Hönigswald, Die Philosophie des Altertums (München). 'Der Schwerpunkt des Buches liegt nicht in irgendwelchen Einzelheiten, mögen diese auch noch so gelungen, ja geradezu vollendet sein wie die Plato- und die Skepsis-Analyse; er liegt vielmehr in dem logischen Prinzip, in dem methodischen Geist der ganzen Untersuchung'. *K. Sternberg.* II. — (842) A. v. Harnack, Aus der Friedens- und Kriegsarbeit (Gießen). Dank gezollt von *W. Bauer.* — (845) Psalmen, deutsch im Rhythmus der Urschrift von H. Schmidt (Göttingen). 'In Zukunft wird die Übersetzung der Psalmen die vom Verf. gewiesene Bahn innezuhalten haben'. *O. Eißfeldt.* — (849) Der Ackermann aus Böhmen. Hrsg. von A. Bernt und K. Burdach (Berlin). 'Wichtige Publikation'. *Ph. Strauch.* — (852) K. Weule, Der Krieg in den Tiefen der Menschheit (Stuttgart). 'Bietet reiche Anregung'. *R. Grosse.* — (854) F. Schrader, Konstantinopel (Tübingen). 'Fesselnde Skizzen'. *K. Philipp.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 47/48.

(553) A. Boëthius, Die Pythaïs (Uppsala). 'Recht tüchtige Erstlingsarbeit'. *W. Larfeld.* — (555) E. Schröder, Plotins Abhandlung πόθεν τὰ κακά (Enn. I 8) (Rostock). Trotz einzelner Ausstellungen spricht im übrigen seine Zustimmung aus *M. Dibelius.* — (558) P. Capelle, De luna, stellis, lacteo orbe animarum sedibus (Halle). 'Das umfangreiche religionsgeschichtliche Material stellt dem Fleiße und der Belesenheit des Verf. das beste Zeugnis aus'. *W. Nestle.* — (559) Epistula novi mariti, carmen H. Roehl in certamine poetico Hoeufftiano praemio aureo ornatum (Amstelodami). 'Ein liebenswürdiges Gedicht in lateinischen Distichen'. *H. Tiedke.* — (568) A. Süsskand, Die Rolle der Kassandra im Agamemnon des Aischylos. I. Um einen Kontakt zwischen dem unsichtbaren Schauplatz der Handlung und dem Zuschauerraum herzustellen, bedient sich der Dichter der Vermittelung einer Seherin im Zustande der Extase. Aber auch Vergangenes und Zukünftiges berührt sie, und so erfahren die Zuschauer auch die ganze Verkettung der Dinge. Dem Chor fällt wieder die Aufgabe zu, seinerseits zwischen ihr und den Zuschauern zu vermitteln. Kassandra dient aber auch der allgemeinen Tendenz des Dramas, dessen Fäden alle auf das eherne Gesetz von Schuld und Sühne hinauslaufen. Die Rolle der Kassandra wickelt sich historisch folgendermaßen ab. Entsprechend der Hypothesis bleibt Kassandra auf einem zweiten Wagen zunächst weit im Hintergrund zurück, auch ist eine reiche Beute vorhanden [ihr entsprechend wird auch Agamemnon hinter der Szene (l. ὑπὸ σκηνῆς Stanley) umgebracht und nur die Leiche der Kassandra gezeigt]. Während Agamemnon im Königsschloß begrüßt wird, bleibt der Chor an derselben Stelle. Als Kassandras Blick auf das Steinbild des Apollon fällt, gerät sie auf ihrem Wagensitz in Erstarrung und leistet der

zurückkehrenden Königin, die sie holen will, nicht Folge. Auch der Chor irrt, wenn er meint, daß Kassandra bewußt dem Willen der Königin ihren eigenen entgegensetze. Endlich an der entscheidenden Stelle (vs. 1021 f.) redet der Chor sie laut an, voll Mitleid für sie. Noch ist sie nicht zu vollem Bewußtsein erwacht, und der Anblick des Gottes entlockt ihr den Ruf Ἀπόλλων; sie findet in diesem Namen eine Beziehung zu seiner Eigenschaft als Verderbenbringer (ἀπόλλων ἐμός). Durch eine spöttische Abfertigung lenkt endlich der Chor die Aufmerksamkeit auf sich. Seitdem stehen sie in ständigem Konnex in Frage und Antwort. Gleichwohl ist Kassandra auch jetzt noch mit all ihren Sinnen unablenkbar an die Visionen gebannt, und der Chor vermag nur diejenigen klar zu erkennen, die sich auf frühere stadtbekannte, von der fremden Seherin nicht gekannte Vorgänge im Königshause beziehen, alle andern haben für ihn nur die Bedeutung von warnenden Orakeln. — (573) **W. Gemoll**, Xenophon und die Sapientia Salomonis. Weder ist in der Sap. Sal. Xenophon noch der Mythus von Herakles am Scheidewege benutzt, da eine wörtliche Übereinstimmung gänzlich mangelt, die sachliche Übereinstimmung fehlt, die ganze Anlage bei beiden Schriftstellern grundverschieden ist (vgl. dagegen die Nachahmung bei Dio Chrysost. Or. I 66—84), schließlich c. 6, 13—17 viel geeigneter als Beweis für die Abhängigkeit wäre als c. 8. Trotz der Beweise von einer philosophischen Bildung des Verfassers der Sap. Sal. (c. 11, 18; c. 9; c. 17, 11; c. 8, 7; c. 6, 18—21) reicht alles nicht aus, um zu beweisen, daß er irgendein griechisches Originalwerk studiert oder einer bestimmten Schule, z. B. der stoischen, sich angeschlossen hat. Die Schlagwörter hatten längst aus den Schulen ihren Weg in das große Publikum gefunden und waren Gemeingut der Gebildeten geworden, zu denen der Hagiograph gehört.

Mitteilungen.

Zu den attischen Gesetzänderungsgesetzen.

Der in Demosthenes' Rede gegen Timokrates §§ 20—23 unter dem Titel ἐπιχειροτονία νόμων eingelegte Wortlaut des Gesetzes über Gesetzbestätigung oder -ergänzung ist am eingehendsten zuerst von A. Westermann, Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. I 2, 1 ff., besprochen worden. Seine Deutungen ergaben aber mehrfach ganz unwahrscheinliche Rechtszustände und waren für ihn selbst daher nicht befriedigend, so daß er das Gesetz ebenso wie die meisten andern in den Demosthenestext eingelegten Urkunden für gefälscht hielt. Auch R. Schöll war von Westermanns Deutungen nicht immer überzeugt und suchte diese in den Sitz.-Ber. d. bayer. Akad. d. Wiss. 1886, 83 ff. durch bessere zu ersetzen. Er kam aber auch nur zu dem Ergebnis, daß die Urkunde zwar echt sei, daß aber einige Stellen, die auch seinen Erklärungsversuchen trotzten, als Interpolation oder als doppelte Rezension zu betrachten seien. Nach Schölls Bemühungen ist das Gesetz fast nur noch in Handbüchern über Rechts- oder Staatsaltertümer mit mehr oder weniger größerer Anlehnung an ihn behandelt worden. Da aber die noch vorhandenen Schwierigkeiten einer Lösung bedürfen, soll es im folgenden nebst dem dazu gehörigen Gesetz Demosth. ebd. § 33 nochmals etwas eingehender besprochen werden.

Das Gesetz ist, wie aus dem Anfangsatz ἐπὶ δὲ τῆς πρώτης πρυτανείας τῇ ἑνδεκάτῃ ἐν τῷ δήμῳ, ἐπειδὰν εὔξηται ὁ κῆρυξ, ἐπιχειροτονίαν ποιεῖν hervorgeht, nicht vollständig. Dies erklärt sich mit Leichtigkeit daraus, das der Redner nur das für den vorliegenden Fall Nötige hat verlesen lassen. Was den Zwischensatz ἐπειδὰν εὔξηται ὁ κῆρυξ anbetrifft, so steht in dem Bündnis Athens mit mehreren peloponnesischen Staaten aus dem Jahre Molons IG II 112, welches beginnt mit den Worten: εὔξασθαι μὲν τὸν κήρυκα αὐτίκα μάλα τῷ Διὶ τῷ Ὀλυμπίῳ . . . ἐὰν συνενέγκῃ Ἀθηναίων τῷ δήμῳ τὰ δόξαντα περὶ τῆς συμμαχίας θυσίαν καὶ πρόσοδον ποιήσεσθαι τελουμένων τούτων καθότι ἂν τῷ δήμῳ δοκῇ (vgl. II 30. 114; Michel 21), die Handlung des Herolds in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bündnisvertrage; ebenso die von dem Priester bei der Stadtgründung in Aristophanes' Vögeln 865 ff. verlangten Gebete. Die in unserem Gesetz zwar nur durch einen Zwischensatz ausgedrückte Handlung bezieht sich aber doch wohl auch nur allein auf die Volksversammlung am 11. Hekatombäon und soll nicht, wenn auch diese Versammlung wahrscheinlich die erste[1]) des Jahres war, die des ganzen Jahres einleiten; vgl. Äschin. 1, 23.

Von der ἐπιχειροτονία war im vorhergehenden noch nicht die Rede. Dies sieht man an dem Fehlen des Artikels in dem Satze ἐπιχειροτονίαν ποιεῖν τῶν νόμων. Die Ausdrucksweise ist dieselbe, wenn dafür noch Beispiele anzuführen nötig sein sollte, wie auch sonst, z. B. Th. IV 118, 14 ἐκκλησίαν δὲ ποιήσαντας τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς πρυτάνεις πρῶτον περὶ τῆς εἰρήνης βουλεύσασθαι Ἀθηναίους[2]). V 18, 9 ὅρκους δὲ ποιήσασθαι Ἀθηναίους πρὸς Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους κατὰ πόλεις. VIII 18, 2 καὶ κατάλυσιν τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς Ἀθηναίους μὴ ἐξέστω ποιεῖσθαι, ἣν μὴ ἀμφοτέροις δοκῇ u. a. Trotzdem braucht in diesem Gesetz nicht zum ersten Male von Gesetzbestätigung oder -revision die Rede gewesen zu sein. So hatte ja z. B. bereits nach dem Sturz der 30 Tyrannen eine solche Revision stattgefunden, wie aus Andok. 1, 81 ff. hervorgeht. Es kann sich also in unserem Gesetz auch um eine Neuordnung der bisherigen Vorschriften handeln. Auf diese verweist offenbar der Satz τὴν δ' ἐπιχειροτονίαν εἶναι τῶν νόμων κατὰ τοὺς νόμους τοὺς κειμένους. Westermann a. a. O. S. 19 und Schöll a. a. O. S. 99/100 halten diesen Satz mit Unrecht für sinnlos und daher für ein Zeichen von Unechtheit oder Interpolation, weil sie die νόμοι κείμενοι statt nach allgemeinem Sprachgebrauch von

---

[1]) Vgl. Wochenschr. 1918, 115.

[2]) Über die Ausdrucksweise vgl. Wochenschr. 1917, 94/95, Anm. 2.

den über Epicheirotonie der Gesetze oder Beamten bestehenden Gesetzen fälschlich von dem unsrigen verstehen. Aber auch formell ist die Ausdrucksweise ἐπιχειροτονίαν ποιεῖν τῶν νόμων . . . τὴν δὲ ἐπιχειροτονίαν εἶναι τῶν νόμων κατὰ τοὺς νόμους τοὺς κειμένους, die Schöll so sonderbar fand, eine in Urkunden ganz gewöhnliche Epanalepsis, wofür ich von und außer den von mir Rhein. Mus. LXVII (1912) 522 ff. dafür beigebrachten Stellen besonders folgende anführe: CIA I 1 B σπονδὰς εἶναι τοῖσι μύστῃσιν καὶ τοῖς ἐπόπτῃσιν . . . . τὰς δὲ σπονδὰς εἶναι ἐν τῇσι πόλεσιν. Gesetzfrgm. Demosth. 23, 82 ὑπὲρ τούτου τοῖς προσήκουσιν εἶναι τὰς ἀνδροληψίας, ... τὴν δὲ ἀνδροληψίαν εἶναι μέχρι τριῶν. Th. IV 118, 11 ποιεῖσθαι τὴν ἐκεχειρίαν καθ' ἃ ξυγχωροῦσι Λακεδαιμόνιοι . . . τὴν ⟨δ'⟩ ἐκεχειρίαν εἶναι ἐνιαυτόν. V 18, 1 σπονδὰς ἐποιήσαντο Ἀθηναῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι κατὰ τάδε . . . ἔτη δὲ εἶναι τὰς σπονδὰς πεντήκοντα. V 18, 9 ὅρκους δὲ ποιήσασθαι Ἀθηναίους πρὸς Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους κατὰ πόλεις . . . ὁ δ' ὅρκος ἔστω ὅδε. IG II 1168 ἐνεχυρασίαν εἶναι αὐτῶν . . . τῷ ταμίᾳ καὶ τοῖς ἐπιμεληταῖς· τὰς δὲ ἐνεχυρασίας ἐκ τῶν τοῦ μισθωσαμένου εἶναι καὶ τοῦ ἐγγυητοῦ. Vergleichen läßt sich auch der bekannte Passus aus der Lygdamisinschrift (Röhl JIGA VI 14, Dittenberger, Syll.[3] 45, Michel, Recueil 451 u. a.) ἐὰν δέ τις ὕστερον ἐπικαλῇ τούτου τοῦ χρόνου . . . ὁρκοῦν[3]) εἶναι τῷ νεμομένῳ τὴγ γῆν ἢ τὰ οἰκία, ὁρκοῦν δὲ τοὺς δικαστὰς (Acc.) ἡμίεκτον δεξαμένους· τὸν δὲ ὅρκον εἶναι παρεόντος τοῦ ἐνεστηκότος.

Die Bezeichnung der vier Gesetzkategorien, auf welche sich die Epicheirotonie erstrecken soll, hat in der Fassung ἐπιχειροτονίαν ποιεῖν τῶν νόμων, πρῶτον μὲν περὶ βουλευτικῶν, δεύτερον δὲ τῶν κοινῶν, εἶτα οἳ κεῖνται τοῖς ἐννέα ἄρχουσιν, εἶτα τῶν ἄλλων ἀρχῶν den Erklärern formell mancherlei Schwierigkeiten gemacht. Man konnte aber offenbar statt ἐπιχειροτονίαν ποιεῖν τινος auch ἐ. π. περί τινος sagen, wie es auch Gesetz Demosth. 24, 33 διαχειροτονίαν . . ποιεῖν τοὺς προέδρους περὶ τούτων τῶν νόμων, πρῶτον μὲν περὶ . . . ἔπειτα περὶ . . . und IG II 28 nach sicherer Ergänzung περὶ δὲ ἄρχοντος καὶ φρουρᾶς διαχειροτονῆσαι τὸν δῆμον heißt. Beide Ausdrucksweisen sind hier nebeneinander gebraucht worden. Dies ist vielleicht ungewöhnlich, aber doch nicht unmöglich.

Sachlich ist eine Kodifizierung des attischen Rechts ähnlich wie jedes Rechts als Strafrecht, Prozeßordnung, Sachen-, Familien- oder Erbrecht usw. denkbar. In diesem Falle wäre die Person oder ihre Sache das oberste Einteilungsprinzip gewesen. Daneben konnte aber die Person oder Sache den Verfassungspersonen subsumiert werden. Dies sehen wir aus der Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles und seinen Paralleldarstellungen. Hier werden von Kapitel 43 ab die Rechte und Pflichten des Rates, von 47 ab die der gemeinsam mit ihm oder unter seiner Oberaufsicht wirkenden Ämter, von 55 ab nach Einfügung einiger anderer Ämter (50—54) die der neun Archonten, von 60 ab die der übrigen Ämter beschrieben. Dies sind, wie schon Lipsius, Att. Recht und Rechtsverfahren I 56, betont, genau die Kategorien unseres Gesetzes. In diesem ist also offenbar eine Epicheirotonie des Verfassungsrechtes gemeint. Ob dies die einzige Fassung des attischen Rechts gewesen ist und das Personen- oder Sachenrecht durch Subsumierung mit umfaßt hat, oder ob dieses selbständig daneben existiert hat, brauchen wir hier als für das Verständnis des Wortlautes unseres Gesetzes unerheblich nicht genauer zu untersuchen oder aus anderen, besonders bei Schöll a. a. O. und in den Handbüchern darauf bezüglichen Untersuchungen zu wiederholen; ebensowenig, ob für diese Fassung eine besondere Epicheirotonie bestanden hat.

Die einzelnen Kategorien können jetzt keine Schwierigkeiten mehr machen. Unter den νόμοι βουλευτικοί versteht man allgemein und richtig die auf den Rat bezüglichen. Die νόμοι κοινοί sollen nach Westermanns Meinung den Anteil bezeichnen, welchen die Volksgemeinde (τὸ κοινόν) an der Staatsregierung hat, während Schöll und Lipsius die für die Beamten im allgemeinen bestimmten Gesetze darunter verstehen. Es scheint aber näher zu liegen, sie der Darstellung des Aristoteles entsprechend auf die Ämter zu beziehen, welche mit dem Rate gemeinsam oder unter seiner Kontrolle ihre Amtsverrichtungen vollzogen, wofür Aristoteles folgende Ausdrücke gebraucht: 47, 1 συνδιοικεῖ δὲ καὶ ταῖς ἄλλαις ἀρχαῖς τὰ πλεῖστα (49, 4). Ebd. παραλαμβάνουσι δὲ (οἱ ταμίαι τῆς Ἀθηνᾶς) τό τε ἄγαλμα τῆς Ἀθηνᾶς καὶ τὰς Νίκας . . . ἐναντίον τῆς βουλῆς. 47, 2 μισθοῦσι δὲ (οἱ πωληταὶ) τὰ μισθώματα πάντα καὶ μέταλλα πωλοῦσι καὶ τὰ τέλη . . . ἐναντίον τῆς βουλῆς. Ebd. καὶ τὰς οὐσίας τῶν ἐξ Ἀρείου πάγου φευγόντων καὶ τῶν ἄλλων ἐναντίον τῆς βουλῆς πωλοῦσιν. 48, 1. 49, 3 τῆς ποιήσεως τῶν Νικῶν καὶ τῶν ἄθλων τῶν εἰς τὰ Παναθήναια συνεπιμελεῖται μετὰ τοῦ ταμίου τῶν στρατιωτικῶν. Vgl. auch ähnliche Ausdrücke in der Parallelüberlieferung und in einigen Inschriften, z. B. CIA I 32 A. Die Gesetze für die neun Archonten sind die von Aristoteles 56 ff. und die der anderen Ämter die 60 ff. betreffend die Athlotheten und Kriegsämter dargelegten.

Nachdem bestimmt ist, nach welchen Kategorien und in welcher Reihenfolge die einzelnen Gesetze einer Revision unterzogen werden sollen, werden die einzelnen Fragen (ὅτῳ δοκοῦσιν ἀρκεῖν oder ὅτῳ μὴ δοκοῦσιν)[4]) und das dabei zu befolgende Verfahren (κατὰ τοὺς νόμους τοὺς κειμένους) behandelt.

[3]) So ist ορκον gewiß zu deuten; vgl. Wochenschrift 1916, 955, wo ich für ὁρκοῦν εἶναι auch auf Dittenb. Syll.[3] 42 c, 112. 229, 10. 305 b, 94 u. a. und für ὁρκοῦν εἶναι . . . ὁρκοῦν δὲ speziell auf den Satz in der lokrischen Epökeninschrift (Röhl JIGA XXIX, 1 u. a.) Λοϙρὸν τὸν Ὑποκναμίδιον . . . . ὅσια λανχάνειν καὶ θύειν ἐξεῖμεν ἐπιτυχόντα εἴ κα δείληται, αἴ κα δείληται θύειν καὶ λανχάνειν κἠδάμω κἠϙοινάνων hätte verweisen können.

[4]) Vgl. CIA I 40 διαχειροτονῆσαι τὸν δῆμον . . . εἴτε φόρον δοκεῖ τάττειν τὸν δῆμον αὐτίκα μάλα ἢ ἐξαρκεῖν αὐτοῖς τελεῖν ὅσον τῇ θεῷ ἀπὸ τοῦ φόρου ἐγίγνετο. Ge-

Hierauf werden Bestimmungen für den Fall getroffen, daß das Ergebnis der Abstimmung das Fortbestehen der Gesetze in der bisherigen Form nicht als wünschenswert hatte erscheinen lassen. Die Prytanen sollten dann die letzte[5]) der drei Volksversammlungen der ersten Prytanie zur Fortsetzung des Verfahrens bestimmen, wie sie auch sonst ähnlich verpflichtet werden; vgl. CIA I 37 ἐξενεγκέτω δὲ ταῦτα ἐς τὸν δῆμον ἡ Αἰγηὶς πρυτανεία ἐπάναγκες . . . ἐς τρίτην ἡμέραν. I 40 περὶ δὲ Ἡγησιπόλεως (?) χρηματίσαι, ἐπειδὰν ἐσέλθῃ ἡ πρυτανεία ἡ δευτέρα, μετὰ τὰς ἐν τῷ νεωρίῳ εὐθὺς ἕδρας ἐκκλησίαν ποιήσαντες· συνεχῶς δὲ ποιεῖν τὰς ἐκκλησίας, ἕως ἂν διαπραχθῇ. I 49. 55 u. a. In dieser Versammlung sollten die Proedren, welche bekanntlich im 4. Jahrh. nach Eröffnung der Versammlung Vorsitz und Leitung derselben übernahmen, eine Beratung darüber auf die Tagesordnung setzen, nach welchen Gesichtspunkten die Nomotheten ihre Sitzungen abhalten sollten (καθ' ὅ τι καθεδοῦνται) und wie sie besoldet werden sollten (περὶ τοῦ ἀργυρίου, ὁπόθεν τοῖς νομοθέταις ἔσται). Außerdem wird bestimmt, aus welchen Leuten die Nomotheten genommen werden sollten (τοὺς δὲ νομοθέτας εἶναι ἐκ τῶν ὀμωμοκότων τὸν ἡλιαστικὸν ὅρκον). Diese Bestimmungen waren zweifellos etwas Neues. Es brauchte sonst nicht besonders gesagt zu werden, daß die Proedren dies auf die Tagesordnung setzen sollten. Außerdem werden auch anderweitig bei Neuschöpfungen oder Änderungen solche Bestimmungen getroffen.

Von der Konstituierung der 400 sagt Aristoteles St. d. Ath. 30, 4 τὰς δὲ ἕδρας ποιεῖν τῆς βουλῆς κατὰ πενθήμερον, ἐὰν μὴ δέωνται πλειόνων. Ebenso wird 30, 2 betreffs der Entschädigung bestimmt βουλεύειν μὲν κατ' ἐνιαυτὸν τοὺς ὑπὲρ τριάκοντα ἔτη γεγονότας ἄνευ μισθοφορᾶς. Für die neu eingesetzte Nikepriesterin werden in der Nikeinschrift Dittenb. Syll.[3] No. 63 auch die Bezüge festgesetzt φέρειν δὲ τὴν ἱέρειαν πεντήκοντα δραχμὰς καὶ τὰ σκέλη καὶ τὰ δέρματα φέρειν τῶν δημοσίων, auf der Rückseite genauer formuliert durch τῇ ἱερείᾳ τῆς Ἀθηνάας τῆς Νίκης πεντήκοντα δραχμὰς τὰς γεγραμμένας ἐν τῇ στήλῃ ἀποδιδόναι τοὺς κωλακρέτας ... Vgl. auch die Inschrift Ziehen, Leg. Gr. sacr. 10 B. In derselben Nikeinschrift wird ebenfalls gesagt, woher die Priesterin genommen werden solle, nämlich ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων, eine Bestimmung, die in derselben oder ähnlicher Fassung öfter wiederkehrt. Über die Auswahl der 400 und der andern Beamten enthält Arist. a. a. O. 30 ebenfalls genauere Bestimmungen.

Trotz dieser Anzeichen von Neuschöpfung oder -organisierung wird von den Nomotheten als von einer bereits genannten Korporation gesprochen (τοὺς δὲ προέδρους . . . χρηματίζειν . . . περὶ τῶν νομοθετῶν usw.). Es muß also schon etwas darüber vorausgegangen sein, daß und zu welchen Zwecken sie geschaffen oder neu organisiert werden sollten. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß dies in dem vom Redner nicht mit zur Verlesung gebrachten Anfang der Fall war. Ein äußeres Anzeichen dafür sehe ich noch in der Fassung des Satzes τοὺς δὲ νομοθέτας εἶναι ἐκ τῶν ὀμωμοκότων τὸν ἡλιαστικὸν ὅρκον. Dieser scheint mir nämlich zu dem nicht mit verlesenen Satze in demselben Verhältnisse zu stehen wie oben τὴν δ' ἐπιχειροτονίαν εἶναι τῶν νόμων κατὰ τοὺς νόμους τοὺς κειμένους zu ἐπιχειροτονίαν ποιεῖν τῶν νόμων.

Damit man nun in der letzten Versammlung bereits Dispositionen über die den Nomotheten demnächst vorzulegenden Entwürfe treffen konnte, sollten inzwischen die in der ersten Versammlung für nötig gehaltenen Gesetzveränderungen durch Anschlag vor den Phylenheroen zu allgemeiner Kenntnis gebracht werden. Aber man beschränkte sich hierauf nicht, sondern forderte auch zu Bekanntmachungen von Gesetzen überhaupt auf, die dieser oder jener geben wollte[6]). Dies war anscheinend etwas Neues, weil streng genommen hierüber in der ersten Versammlung gar nicht verhandelt und abgestimmt worden war. Dementsprechend ist auch vielleicht die darauf bezügliche Bestimmung πρὸ δὲ τῆς ἐκκλησίας ὁ βουλόμενος Ἀθηναίων ἐκτιθέτω πρόσθεν τῶν ἐπωνύμων γράψας τοὺς νόμους οὓς ἂν τιθῇ, ὅπως ἂν ...[7]) als in primärer Form abgefaßt zu betrachten. Dagegen ist die Bestimmung über Bekanntmachung neuer Gesetzentwürfe statt der bekämpften früheren Gesetze ὁ δὲ τιθεὶς τὸν καινὸν νόμον ἀναγράψας εἰς λεύκωμα ἐκτιθέτω πρόσθεν τῶν ἐπωνύμων ὁσημέραι, ἕως ἂν ἡ ἐκκλησία γένηται wegen des Partizipiums τιθείς wahrscheinlich eine sekundäre und eine Bezugnahme auf eine vorauszusetzende primäre Bestimmung wie τιθέναι καινὸν νόμον, ἐάν τις καινὸν νόμον τιθέναι βούληται oder dgl. Man vergleiche z. B. IG IX 1, 333 (= Röhl JIGA XXIX 2) τὸν ξένον μὴ ἄγειν . . . μηδὲ τὰ χρήματα αἴ τι(ς) συλῷ· τὸν δὲ συλῶντα ἀνὰ τὸ συλῆν τὰ ξενικὰ ἐ θαλάσ(σ)ας ἄγειν[8]). Th. V 47, 3 ἢν πολέμιοι ἴωσιν ἐς τὴν γῆν τὴν Ἀθηναίων, βοηθεῖν Ἀργείους καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας Ἀθήναζε (4 βοηθεῖν δὲ καὶ Ἀθηναίους ἐς Ἄργος καὶ ⟨ἐς⟩ Μαντίνειαν καὶ ἐς Ἦλιν . . .) . . . 6 τοῖς δὲ βοηθοῦσιν ἡ πόλις ἡ πέμπουσα παρεχέτω .. σῖτον. Beschluß Demosth. 24, 39 εἶναι αὐτῷ . . ἐγγυητὰς καταστῆσαι τοῦ ὀφλήματος . . . . (40) τῷ δὲ καταστήσαντι τοὺς ἐγγυητάς . . . . IG II 43 ἐάν τις βούληται . . . Ἀθηναίων σύμμαχος εἶναι καὶ τῶν συμμάχων . . . ἐξεῖναι αὐτῷ . . . τοῖς δὲ ποιησαμένοις

setz Demosth. 24, 33 διαχειροτονίαν δὲ ποιεῖν τοὺς προέδρους... πρῶτον μὲν περὶ τοῦ κειμένου (νόμου), εἰ δοκεῖ ἐπιτήδειος εἶναι τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων ἢ οὔ, ἔπειτα . . . Arist. St. d. Ath. 43, 4. 49, 2. 61, 2 u. a.

[5]) Vgl. Wochenschr. 1918, 114/5.

[6]) Vgl. Wochenschr. 1918, 115.

[7]) Ob hier mit Schöll a. a. O. S. 108 der Satz über die Vorlesung der Entwürfe in der Volksversammlung durch den Sekretär einzufügen ist, läßt sich nicht entscheiden. In Betracht kommen könnten nach unserer Auffassung des Satzes aber nur Gesetzentwürfe überhaupt, nicht auch etwa neue statt alter.

[8]) So deute und lese ich den Satz; vgl. Rh. Mus. LXX (1915) 400/1.

συμμαχίαν .... und zahlreiche andere Stellen, z. B. in der Mysterieninschrift von Andania oder dem Gesetz von Gortyn. Bezug kann genommen sein auf die Verhandlungen in der ersten Versammlung, die die angedeutete primäre Voraussetzung implicite enthalten, oder, was noch wahrscheinlicher ist, auf einen Satz in der oben angedeuteten Fassung, welcher in dem nicht mit zur Verlesung gebrachten Anfang des Gesetzes stand oder implicite enthalten war. Ob die Verschiedenheit im Ausdruck ἐκτιθέτω πρόσθεν τῶν ἐπωνύμων und ἐκτιθέτω πρόσθεν τῶν ἐπωνύμων ὁσημέραι, ἕως ἂν ἡ ἐκκλησία γένηται einmalige und tägliche Aushängung unterscheiden soll, muß ich dahingestellt lassen.

Wann die Versammlung stattfand, in der die Nomotheten über die Gesetze und Gesetzabänderungen unter Leitung der Proedren abstimmten, erfahren wir leider nicht. Anscheinend wurde kein bestimmter Termin dafür festgesetzt, sondern Termin und Verhandlungsdauer von der Menge des zu verhandelnden Stoffes abhängig gemacht, denn der Satz ὅπως ἂν πρὸς τὸ πλῆθος τῶν ἐκτεθέντων νόμων ψηφίσηται ὁ δῆμος περὶ τοῦ χρόνου τοῖς νομοθέταις kann kaum anders verstanden werden. Daß aber am Tage der ersten Versammlung, an welchem Absichten über Beseitigung von bestehenden Gesetzen geäußert wurden, zugleich durch Wahl von fünf Gesetzanwälten (συναπολογησομένους τοῖς νόμοις) Gegenanstalten getroffen wurden, ist so leicht erklärlich, daß die von Schöll über den Zusatz τῇ ἑνδεκάτῃ τοῦ ἑκατομβαιῶνος μηνός geäußerten Zweifel keine Berechtigung haben.

Wie das Gesetz Demosth. 24, 33, welches von der tatsächlichen Auflösung des vorhandenen Gesetzes und seiner Ersetzung durch das neue durch Abstimmung der Nomotheten handelt, mit dem Epicheirotoniegesetz verbunden war, läßt sich leider nicht mehr feststellen. Daß aber beide nicht weit voneinander getrennt standen, scheint mir ziemlich sicher zu sein. Der Vorgang selbst in der Nomothetenversammlung war nach dem Wortlaut des Gesetzes der, daß zuerst die Nomotheten darüber abstimmten, ob das alte Gesetz zweckmäßig sei oder nicht, darauf in gleicher Weise über den Neuentwurf (πρῶτον μὲν περὶ τοῦ κειμένου, εἰ δοκεῖ ἐπιτήδειος εἶναι τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων ἢ οὔ, ἔπειτα περὶ τοῦ τιθεμένου). Das neue Gesetz durfte nicht im Gegensatz zu einem andern für Auflösung nicht in Frage gekommenen stehen. Im Übertretungsfalle sollte gegen den Urheber des Gesetzes Klage nach dem Gesetz betreffend Einbringung eines ungeeigneten Gesetzes geführt werden (ἐναντίον δὲ νόμον μὴ ἐξεῖναι τιθέναι τῶν νόμων τῶν κειμένων μηδενί. ἐὰν δέ τις . . ., γραφὰς εἶναι κατ' αὐτοῦ κατὰ τὸν νόμον ὃς κεῖται, ἐάν τις μὴ ἐπιτήδειον θῇ νόμον [9]). Periodische Prüfungen der Gesetze, ob nicht diese oder jene zueinander im Gegensatz standen, lagen den Thesmotheten ob, wie sie auch die eventuellen Klagen einzuleiten hatten (vgl. Äschin. 3, 38, Aristot. St. d. Ath. 59 und die Handbücher). Ob diese Klage vor oder nach Ersetzung des alten Gesetzes durch das neue stattfinden sollte, spricht der Wortlaut des Gesetzes nicht bestimmt aus; letzteres ist aber wahrscheinlicher. Ebenso enthält das Gesetz nichts Bestimmtes über den oben erwähnten Fall, daß irgendein Gesetz gegeben wurde, ohne daß dadurch ein anderes ersetzt werden sollte. Wenn aber dies nicht mit in dem Satze ἐναντίον δὲ νόμον μὴ ἐξεῖναι τιθέναι τῶν νόμων τῶν κειμένων μηδενί liegt, ist noch die Möglichkeit vorhanden, daß der Redner die darauf bezügliche Notiz nicht mit hat verlesen lassen.

Die Zeit der Gesetze bestimmt sich aus der Erwähnung der Proedren, wie bereits öfter hervorgehoben worden ist. Diese kommen zum ersten Male in der Urkunde IG II 44 aus dem Jahre 378/7 vor. Die Gesetze können also nicht älter sein. Schreiner, De corpore iuris Atheniensium, Bonn 1913, findet in dem Psephisma des Teisamenos Andok. I 83/4 einen terminus post quem, Lipsius, Wochenschr. 1917, 906, rückt das Gesetz erheblich näher an das Jahr des Euklides als an die Zeit der Reden des Demosthenes gegen Leptines und Timokrates heran.

Über ihre Unechtheit oder Interpolationen in ihnen noch ein Wort zu verlieren, haben wir keine Veranlassung. Sie sind im Stil der besten Urkunden abgefaßt und inhaltlich ganz hervorragend, wie wir gesehen haben. Von einer Zusammenstoppelung aus der Rede des Demosthenes selbst oder aus anderen Urkunden kann bei ihnen gar nicht die Rede sein, ebensowenig wie gewiß bei vielen anderen, bei denen dies immer noch angenommen wird,

Wir haben jetzt noch Zweck und Anlaß der Gesetze näher zu untersuchen.

Der Satz τὴν δ' ἐπιχειροτονίαν εἶναι τῶν νόμων κατὰ τοὺς νόμους τοὺς κειμένους [10]) bezieht sich, wie wir oben gesehen haben, auf andere Gesetze, die bereits früher in derselben Sache gegeben worden sind. Auch in der Angelegenheit der eleusinischen Aparche ist im 5. Jahrh. ein ausführlicher Beschluß gefaßt worden (CIA I Suppl. 27 b S. 60/61), da sich neben den althergebrachten Satzungen (κατὰ τὰ πάτρια) noch mehrere eigene Bestimmungen als nötig erwiesen hatten. Im 4. Jahrh. ist in derselben Sache das IG II 140 erwähnte Gesetz des Chairemonides gegeben worden, das allem Anschein nach wieder in einigen Punkten von dem Beschluß des 5. Jahrh.

[9]) Vgl. zu ὃς κεῖται . . . Parallelen wie CIA I Suppl. 53 a S. 66 ἀντεγγραψάτω ὁ βασιλεὺς . . κατὰ τὸν νόμον ὅσπερ κεῖται τῶν τεμενῶν. IG II 1013 τὸν κακουργοῦντά τι περὶ ταῦτα κολαζέτω μετὰ (?) τοὺς ἐπὶ τῶν κακούργων κειμένους νόμους. XII 1, 93 ἔνοχος ἔστω καὶ τῷ νόμῳ ὡς (?) κεῖται, εἴ τίς κα κοινὸν ἀδικῇ. V 2, 16. XII 9, 207, 68 u. a. Vgl. auch Stellen wie Antiphon 5, 9 ὡς μὲν οὐ κακοῦργός εἰμι οὐδ' ἔνοχος τῷ τῶν κακούργων νόμῳ . . . περὶ γὰρ τῶν κλεπτῶν καὶ λωποδυτῶν ὁ νόμος κεῖται, Thuk. II 37, 3; Äschin. 1, 8. 3, 9 u. a.

[10]) Anscheinend sind darunter mehrere Gesetze zu verstehen, obwohl νόμοι auch für ein nach unsern Begriffen einzelnes Gesetz gebraucht wird, wie z. B. in dem Bestattungsgesetz von Keos.

abgewichen ist (vgl. Wochenschr. 1918, 113/4). Ebenso wird es in anderen Beschlüssen und Gesetzen gewesen sein, in denen zu den Satzungen κατὰ τὰ πάτρια noch andere Bestimmungen, also vollständig neue oder Abänderungen früherer hinzutreten. Ich erinnere insbesondere an die von mir Wochenschr. 1917, 1216 besprochenen Beschlüsse CIA I 8 über Speisungen im Prytaneion und I 93 mit neuen Fragmenten und Ergänzungen bei Ziehen, Leg. Gr. sacr. II 1, 14, und Wilhelm, Sitzungsber. Wien. Akad. 175, 1 S. 24, über die Praxiergidai, an das bekannte Gesetz von Keos IG XII 5, 593 (= Röhl, JIGA XVII 5) über Bestattungsgebräuche, den attischen Beschluß IG II 1078 (Ziehen, Leg. Gr. sacr. 7) über Hin- und Herschaffung von eleusinischen Kultheiligtümern durch die Epheben u. a.

Wie alle diese Beschlüsse und Gesetze immer nur Teile der in derselben Sache vorangegangenen beibehielten und in mehreren oder den meisten Punkten Änderungen oder Neuerungen brachten, so wird auch das Epicheirotoniegesetz Bestimmungen in früheren in derselben Sache erlassenen Gesetzen oder Beschlüssen teils beibehalten, teils geändert oder durch ganz neue vermehrt haben. Der Hauptunterschied der Aparcheurkunden untereinander besteht darin, daß der Beschluß des 5. Jahrh., wie Wochenschr. 1915, 1230 ff. gezeigt worden ist, eine Erledigung von Fall zu Fall, nach dem Belieben der in Betracht kommenden Körperschaften zuläßt, während das Gesetz des Chairemonides, wie der Nachtrag des Meid. IG II 140 nahelegt, ein für allemal für jedes Jahr in gleicher Weise gelten sollende Bestimmungen traf. Auch der Satz im Demotionidengesetz IG II 1237, 26 τὴν δὲ διαδικασίαν τὸ λοιπὸν εἶναι τῷ ὑστέρῳ ἔτει ἢ ᾧ ἂν τὸ κούρειον θύσῃ τῇ Κουρεώτιδι Ἀπατουρίων spricht für Festlegung eines bestimmten jährlichen Termins statt früheren Beliebens. In dem Beschluß Andok. 1, 83/4, welcher wahrscheinlich unter den Worten κατὰ τοὺς νόμους τοὺς κειμένους mit zu verstehen ist, wird bestimmt ὁπόσων δ' ἂν προσδέῃ, οἵδε ᾑρημένοι νομοθέται ὑπὸ τῆς βουλῆς ἀναγράφοντες ἐν σανίσιν ἐκτιθέντων πρὸς τοὺς ἐπωνύμους σκοπεῖν τῷ βουλομένῳ καὶ παραδιδόντων ταῖς ἀρχαῖς ἐν τῷδε τῷ μηνί[11]. τοὺς δὲ παραδιδομένους νόμους δοκιμασάτω πρότερον ἡ βουλὴ καὶ οἱ νομοθέται οἱ πεντακόσιοι, οὓς οἱ δημόται εἵλοντο, ἐπειδὰν ὀμωμόκωσιν (ἐπειδὴ ὀμωμόκασιν die Hs), ἐξεῖναι δὲ καὶ usw. Dies kann nur als eine Einzelbestimmung betrachtet werden, nicht als eine für jedes Jahr in gleicher Weise beabsichtigte Bestimmung. Das Epicheirotoniegesetz des 4. Jahrh. hingegen spricht deutlich aus oder ist offenbar so zu verstehen, daß in jedem Jahr in derselben Volksversammlung Schritte zur Einleitung der Epicheirotonie getan werden sollen, daß dies in Zukunft nach einem bestimmten Schema gehandhabt werden soll und daß an Stelle der im 5. Jahrh. einmal und für den vorliegenden Fall gewählten, jetzt jährlich zu erwählende oder zu erlosende Nomotheten, falls überhaupt Gesetzänderungen oder -ergänzungen beabsichtigt waren, ihre Funktionen ausüben sollten. Dasselbe wird für das Demosth. 24, 33 angeführte Gesetz betreffend Gesetzänderung gelten.

[11]) Das ist nicht ein bestimmter Monat im Jahr, sondern der des Beschlusses, welcher aber nach bekanntem Sprachgebrauch nicht genannt oder näher bezeichnet wurde (vgl. Wochenschr. 1916, 929).

Dies wird der Sinn und Zweck der Gesetze sein. Die Deutung liegt um so näher, als sich darin ein Verfahren kundgibt, welches auch in der Verfassung im 4. Jahrh. Boden gewinnt. Während im 5. Jahrh. z. B. die Volksversammlungen mehr nach vorhandenen Bedürfnissen abgehalten wurden und diesen also untergeordnet waren, fanden sie vom 4. Jahrh. ab an mehr oder weniger bestimmten Tagen statt ohne Rücksicht auf etwa vorhandene Bedürfnisse. Während im 5. Jahrh. die Beamten, z. B. die Strategen, erst bei Eintritt eines Falles aus der Zahl der Gewählten oder zur Verfügung Stehenden ausgesucht wurden, wurden sie vom 4. Jahrh. ab gleich zu bestimmten Zwecken gewählt (vgl. Arist. St. d. Ath. 61 und Pollux 8, 87), ganz gleichgültig, ob dieser Zweck einmal aktuell werden würde oder nicht.

Also auch in dieser Hinsicht fügen sich die Gesetze vortrefflich in den Rahmen des Verfahrens im 4. Jahrh. und geben nicht im geringsten Anlaß zur Annahme von Unechtheit oder anderen Verdächtigungen. Sie sind im Gegenteil hervorragende Muster ihrer Klasse und wohl wert, sie sprachlich und sachlich genau zu erforschen und gegen unberechtigte Angriffe zu verteidigen.

Allach b. München. Wilhelm Bannier.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

R. Philippson, Nachträgliches zur epikureischen Götterlehre. (S.-A. aus Hermes LIII, 4.)

E. Stein, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches vornehmlich unter den Kaisern Justinus II. und Tiberius Constantinus. Stuttgart, Metzler. 18 M.

C. Mehlis, Des Claudius Ptolemaeus 'Geographia' und die Rhein-Weserlandschaft, (S.-A. a. d. Mitt. d. Geogr. Ges. in München. XIII, 1.)

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
F. POLAND
(Dresden-A.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 8 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

38. Jahrgang. 28. Dezember. 1918. №. 52.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

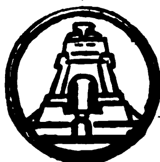
P. Jannes Maria Pfättisch, O. S. B., Der Einfluß **Platos** auf die Theologie **Justins** des Märtyrers. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung nebst einem Anhang über die Komposition der Apologien Justins. (Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, hrsg. von A. Ehrhard und J. B. Kirsch, X. Band, 1. Heft.) Paderborn 1910, Schöningh. VIII, 199 S. 8. 6 M.

Die verspätete Anzeige des Buches ist dadurch verschuldet, daß die Besprechung zuerst Gerhart Loeschcke und erst nach dessen Tod mir übertragen wurde, ich selbst aber bisher durch Heeresdienst verhindert war, das Buch zu besprechen. Pfättisch hat inzwischen auch eine Ausgabe der Apologien Justins in Aschendorffs Klassiker-Ausgaben (I. Teil: Text, II. Teil: Kommentar, Münster i. W. 1912) erscheinen lassen, auf die ich im folgenden öfters Bezug nehmen werde.

In dem Hauptteil des Buches, der von Platos Einfluß auf die Theologie Justins handelt, scheint mir Pf. einem grundsätzlichen Irrtum zu unterliegen: er überschätzt die Bekanntschaft Justins mit Plato (S. 31: „Justin, der so ganz in Plato lebte") und unterschätzt den

Einfluß der alexandrinisch-hellenistischen Philosophie. Es scheint mir ebenso wie J. Geffcken (Zwei griechische Apologeten S. 108) fraglich, ob Justin Plato aus eigener Lektüre kennt. Was er von Platos Philosophie weiß und aus seinen Schriften anführt, geht wahrscheinlich auf Florilegien, Schulbücher und Lehrvorträge zurück. Wenn andererseits Justin den Namen Philo nie nennt (S. 57), so ist damit doch nicht gesagt, daß Philo und die durch ihn gekennzeichnete philosophische Richtung keinen Einfluß auf ihn ausgeübt hätte. Ferner scheint mir Pf. die Bedeutung Justins als Denkers und Philosophen zu überschätzen. Es sind moderne Maßstäbe angelegt, wenn Pf. S. 16 Anm. sagt: „Ein Platoschüler, der ein Streben wie Justin zeigt, wird doch nicht zu Kompendien und Florilegien greifen müssen, um eine Stelle kennen zu lernen." Hervorzuheben ist das Streben des Verf., durch sorgfältige Interpretation des Textes die Gedanken Justins zu erfassen. Aber gerade auf diesem Gebiete ist trotz der zahllosen Schriften, die sich mit der Erklärung Justins beschäftigen, noch manches zu tun. Ich gebe im folgenden einige Beiträge im Anschluß an Pf.

S. 33 ist οἱ γνώριμοι αὐτοῦ (Jesus) mit



„seine Bekannten“ übersetzt statt mit „seine Jünger“. — S. 61 sagt Pf.: „Auf das entschiedenste wendet sich Justin gegen den Satz, daß der Logos über die Welt wie ein Chi ausgebreitet, daß er also die Weltseele sei.“ Hier ist etwas in Justin hineingetragen, was nicht drin steht. Er sagt (Apol. I 60) nur, Plato habe das von Moses zur Rettung von der Schlange aufgerichtete Kreuz irrtümlicherweise für ein Chi gehalten: ⟨ἃ⟩ ἀναγνοὺς Πλάτων καὶ μὴ ἀκριβῶς ἐπιστάμενος μηδὲ νοήσας τύπον εἶναι σταυροῦ ἀλλὰ χίασμα νοήσας, τὴν μετὰ τὸν πρῶτον θεὸν δύναμιν κεχιάσθαι ἐν τῷ παντὶ εἶπε (Tim. p. 36 B). Justin will nur seine Behauptung, die Äußerung Platos im Timäus ἐχίασεν αὐτὸν ἐν τῷ παντί sei aus Moses genommen, damit rechtfertigen, daß er Plato das Kreuz für ein Chi ansehen läßt. Außerdem übt er gar keine Kritik an Platos Äußerung; gegen die Lehre von der Weltseele sagt er hier gar nichts; somit fallen alle weiteren Schlüsse, die Pf. an seine falsche Interpretation der Stelle knüpft. — S. 69 ff. handelt Pf. sehr ausführlich über die Stelle von der Geburt des Logos Apol. II 5: ὁ υἱὸς ἐκείνου, ὁ μόνος λεγόμενος, κυρίως υἱός, ὁ λόγος πρὸ τῶν ποιημάτων καὶ συνὼν καὶ γεννώμενος, ὅτε τὴν ἀρχὴν δι' αὐτοῦ πάντα ἔκτισε καὶ ἐκόσμησε, κτλ. Pf. legt großen Wert darauf, daß auf πρὸ τῶν ποιημάτων ein doppeltes καί folge, daß die Zeitbestimmung also zu beiden Partizipien gehöre. Das ist richtig; aber eben deswegen ist es unmöglich, daß der Satz ὅτε τὴν ἀρχὴν — ἐκόσμησε, wie Pf. will, nur zu γεννώμενος gehört. Das, was Pf. aus der Stelle herausliest, müßte griechisch lauten: ὁ λόγος πρὸ τῶν ποιημάτων συνὼν μέν, γεννηθεὶς δέ, ὅτε κτλ. Darum scheint mir die von Pf. als „ganz unhaltbar“ bezeichnete Erklärung Feders sprachlich allein möglich zu sein, wonach der zeitliche Nebensatz ὅτε κτλ. eine Erläuterung des Ausdrucks πρὸ τῶν ποιημάτων ist. Eben daraus, daß Gott im Anfang alles durch den Logos schuf, schließt Justin, daß er πρὸ τῶν ποιημάτων war. Willkürlich ist die Erklärung, daß mit συνὼν ein unpersönliches Sein bezeichnet sei und die Persönlichkeit erst mit dem γεννᾶσθαι gegeben werde. Ebenso willkürlich ist es, wenn Pf. zu dem Satzteil Χριστὸς μὲν κατὰ τὸ κεχρῖσθαι (Apol. II 5) sagt: „gesalbt jedenfalls mit nichts anderem als mit der Gottheit“. Davon steht nicht nur nichts da, sondern Justin lehnt sogar jede nähere Erläuterung selbst damit ab, daß er von dem Namen Χριστός sagt: ὄνομα καὶ αὐτὸ περιέχον ἄγνωστον σημασίαν, was freilich nicht, wie Pf. übersetzt, bedeutet „Name und Zeichen für etwas Unbegreifbares“, sondern „ein Name, der auch selbst eine unbekannte Bedeutung hat“.

In einem Anhang sucht Pf. den Gedankengang der Apologien Justins klarzulegen und gibt darnach eine ausführliche Disposition der beiden Schriften. Es kommt ihm besonders darauf an, die ungünstigen Urteile über das schriftstellerische Können Justins, wie sie namentlich J. Geffcken (Zwei griechische Apologeten S. 97 ff.) gefällt hat, zu entkräften. Es ist ihm auch gelungen, mehrere Vorwürfe Geffckens durch sorgfältige Interpretation zu widerlegen; aber auch bei ihm finden sich noch manche Irrtümer. Gleich im Anfang (Apol. I 2) ist es falsch, wenn Pf. ὁ λόγος ὑπαγορεύει übersetzt „das gebietet der Logos“ statt „das befiehlt die Vernunft“. Einen Übergang zum Richtigen, aber noch nicht das Richtige, gibt die erklärende Ausgabe: „Der Logos ist hier die menschliche Vernunft.“ Justin denkt hier gar nicht an den Logos. — S. 136 ff. widerlegt Pf. die Behandlung des 4. Kapitels bei Geffcken, im ganzen richtig. Aber verschiedenes ist auch bei Pf. falsch aufgefaßt. Justin sagt: Es ist verkehrt, daß man die, welche in Abrede stellen, Christen zu sein, freiläßt, dagegen die, welche Christen zu sein bekennen, verurteilt; man sollte in beiden Fällen das Leben prüfen, damit sich aus den Handlungen eines jeden sein Wesen herausstelle. Dann fährt er fort: ὃν γὰρ τρόπον παραλαβόντες τινὲς παρὰ τοῦ διδασκάλου Χριστοῦ μὴ ἀρνεῖσθαι ἐξεταζόμενοι παρακελεύονται, τὸν αὐτὸν τρόπον κακῶς ζῶντες ἴσως ἀφορμὰς παρέχουσι τοῖς ἄλλως καταλέγειν τῶν πάντων Χριστιανῶν ἀσέβειαν καὶ ἀδικίαν αἱρουμένοις. Geffcken erklärt den Satz: „Denn einige haben von Christus gelernt, bei dem Verhör nicht zu leugnen, und geben so ein gutes Beispiel, andere aber, die schlecht leben, bieten vielleicht denen eine Handhabe, die auch sonst gern allen Christen Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit vorwerfen.“ Ähnlich faßt auch noch der neueste Übersetzer Justins, G. Rauschen, in der Kemptner Kirchenväterbibliothek (XII. Band, Kempten 1913, S. 68) die Stelle auf. Demgegenüber hat Pf. sicher recht, wenn er keinen Wechsel des Subjekts in Vorder- und Nachsatz annimmt und schon den Vordersatz nicht auf gute Christen, sondern auf Abtrünnige bezieht. Dazu paßt aber nicht παρακελεύονται in der Bedeutung „geben so ein gutes Beispiel“ (Geffcken) oder „sie wirken werbend“ (Rauschen); darum faßt es

Pf. passivisch „sie lassen sich ermuntern“, wozu aus dem μὴ ἀρνεῖσθαι ein ἀρνεῖσθαι ergänzt werden müsse, oder „sie lassen sich zum Gegenteil ermuntern“, „sie lassen sich umstimmen“, was Pf. mit dem Hinweis auf παραπείθειν oder παραιτεῖσθαι für möglich erklärt. Aber beide Erklärungen sind sprachlich unmöglich. Statt παρακελεύονται ist mit Zahn παρακρούονται zu lesen, „sie lassen sich beim Verhör zu Fall bringen“. Der Text Justins ist bekanntlich in einer einzigen Handschrift, Paris. gr. 450 vom Jahre 1364, überliefert; man darf sich daher nicht scheuen, unverständliche Stellen durch Textänderung zu heilen. Schon in dem vorhergehenden Teile dieses Kapitels ist eine solche Stelle: ἐπεὶ οὐ τοῦτο δίκαιον ἡγούμεθα, διὰ τὸ ὄνομα, ἐὰν κακοὶ ἐλεγχώμεθα, αἰτεῖν ἀφίεσθαι, πάλιν, εἰ μηδὲν διά τε τὴν προσηγορίαν τοῦ ὀνόματος καὶ διὰ τὴν πολιτείαν εὑρισκόμεθα ἀδικοῦντες, ὑμέτερον ἀγωνιᾶσαί ἐστι, μὴ ἀδίκως κολάζοντες τοὺς μὴ ἐλεγχομένους τῇ δίκῃ κόλασιν ὀφλήσητε. ἐξ ὀνόματος μὲν γὰρ ἢ ἔπαινος ἢ κόλασις οὐκ ἂν εὐλόγως γένοιτο κτλ. Justin sagt: Wenn es auf den Namen ankäme, so müßten wir für unschuldig gelten; denn wir sind χρηστότατοι (Wortspiel mit Χριστιανοί); aber das verlangen wir gar nicht; umgekehrt aber müßt ihr darauf achten, nicht ungerecht Strafe zu verhängen, wenn . . . „weder unser Name noch unser Wandel den Schatten eines Unrechtes auf uns wirft“ (Pfättisch S. 136). Kann das der richtige, mit πάλιν eingeleitete Gegensatz sein? Gewiß nicht! den erhalten wir erst, wenn wir schreiben: εἰ μᾶλλον διὰ [τε] τὴν προσηγορίαν τοῦ ὀνόματος ἢ διὰ τὴν πολιτείαν κτλ. Erst an diesen Gedanken schließt sich das Folgende: ἐξ ὀνόματος μὲν γὰρ κτλ., besonders aber der Satz: ἐφ' ἡμῶν δὲ τὸ ὄνομα ὡς ἔλεγχον λαμβάνετε richtig an. — S. 143 bespricht Pf. den Satz (Apol. I 7): καὶ γὰρ πολλοὺς πολλάκις, ὅταν ἑκάστοτε τῶν κατηγορουμένων τὸν βίον ἐξετάζητε, ἀλλ' οὐ διὰ τοὺς προελεγχθέντας καταδικάζετε. Pf. übersetzt den ersten Satzteil: „denn ihr habt auch oft schon viele überwiesen“, und sagt in seiner erklärenden Ausgabe, πολλοὺς sei von einem aus dem vorhergehenden ἠλέγχθησαν zu ergänzenden ἠλέγξατε abhängig. Das ist nicht richtig; πολλοὺς ist einfach mit καταδικάζετε zu verbinden. — Im gleichen Kapitel steht ein Satz, der durch eine kleine Änderung viel klarer werden kann. Justin sagt: Wir fordern, daß bei jedem Angeklagten die Taten untersucht werden, ἵνα ὁ ἐλεγχθεὶς ὡς ἄδικος κολάζηται, ἀλλὰ μὴ ὡς Χριστιανός· ἐὰν δέ τις ἀνέλεγκτος φάνηται, ἀπολύηται ὡς Χριστιανὸς οὐδὲν ἀδικῶν „als Christ, der nichts verbrochen hat, freigelassen werde“ (Pfättisch S. 143). Χριστιανὸς ist bei dieser Auffassung ganz überflüssig: man erwartet nur ὡς οὐδὲν ἀδικῶν. Wenn man aber den richtigen Gegensatz zum vorhergehenden herstellen will, muß man schreiben: ἀπολύηται ⟨μὴ⟩ ὡς Χριστιανός, ⟨ἀλλ' ὡς⟩ οὐδὲν ἀδικῶν. — S. 152 wendet sich Pf. gegen Geffckens Beurteilung von Apol. I 21. In der Tat ist es ein Mißverständnis, wenn Geffcken S. 98 den Gegensatz ausgesprochen findet: „Die Taten nun dieser Zeussöhne dienen zur Ermunterung und zur Erziehung. Andere Taten sind aber schlecht, man soll nicht annehmen, daß der Göttervater mit Ganymed und vielen Weibern gebuhlt habe.“ Mit Recht nimmt Pf. an dem Ausdruck „andere Taten“ Anstoß, „denen wohl gute Taten entsprechen müßten“; „Justin wird doch nicht von den guten Taten der Dämonen reden!“ Aber wenn er weiterfährt: „Das ἀπαθανατίζεσθαι der Guten entspricht offenbar nicht den bösen Taten der Dämonen, sondern dem ἀπαθανατίζεσθαι der Kaiser“, so zeigt er, daß er den Zusammenhang auch nicht ganz erfaßt hat. Justin sagt (καὶ ὁποῖαι ἑκάστου κτλ.): „Ich will die Taten der angeblichen Zeussöhne nicht im einzelnen aufzählen, ihr kennt sie ja selbst; nur das eine will ich sagen: sie werden doch zur Aneiferung der Jugend erzählt; denn alle stimmen darin überein, daß es etwas Schönes ist, die Götter nachzuahmen.“ Mit dem letzten Satzteil (πάντες ἡγοῦνται) erschleicht sich Justin gewissermaßen das Zugeständnis, daß die von den Göttern berichteten Taten der Jugend zur Nacheiferung erzählt werden, um dann wirksam fortzufahren ἀπείη δὲ σωφρονούσης ψυχῆς ἔννοια τοιαύτη περὶ θεῶν. — Im nächsten Kapitel (Apol. I 22) ist ὥστε μηδὲ ⟨διὰ⟩ τὸ ἴδιον τοῦ πάθους zu schreiben, und ὁ γὰρ κρείττων ἐκ τῶν πράξεων φαίνεται heißt nicht, wie Pf. S. 152 übersetzt, der Stärkere wird aus den Werken erkannt, sondern der Bessere. — S. 156 Anm. 3 verteidigt Pf. einen Satz des 25. Kapitel mit Recht gegen Geffcken. In der Tat gehört οἱ πάλαι σεβόμενοι mit κατεφρονήσαμεν zusammen und bezieht sich auf ein aus diesem zu entnehmendes ἡμεῖς. Aber Pf. hat versäumt, den wirksamsten Beweis dafür anzuführen, daß mit οἱ πάλαι σεβόμενοι nicht die Heiden gemeint sind, sondern solche, die jetzt Christen geworden sind. Der Beweis liegt in dem Aorist κατεφρονήσαμεν: „Wir haben verachten lernen, wir, die wir früher verehrten.“ Wäre der Gegensatz zwischen Heiden und

Christen, so stünde sicher das Präsens. — S. 188 steht ein schlimmes Mißverständnis. Justin hatte (Apol. II 11) die Geschichte von Herakles am Scheidewege erzählt und fährt fort: οἱ δὲ νενοηκότες τὰ προσόντα τῷ ὄντι καλὰ καὶ ἄφθαρτοι τῇ ἀρετῇ. Dies gelte auch von den Christen und von denen, die jene von Dichtern berichteten Taten vollbringen. Damit ist auf die Taten des Herakles u. ä. angespielt; darum ist es verkehrt, wenn Pf. von den „Schandtaten" der Götter redet statt von den Heldentaten.

Zum Schluß sei ausdrücklich gesagt, daß Pf. durch seine Arbeiten das Verständnis Justins wesentlich gefördert hat.

Erlangen. Otto Stählin.

Franciscus Groehl, De syntaxi Firmiciana. Diss. Breslau 1918. 66 S. 8.

Diese Breslauer Dissertation ist von Kroll angeregt, ihm gewidmet und liefert einen dankenswerten Beitrag zu unserer Kenntnis des Spätlateins. Die Beobachtung erstreckt sich hauptsächlich auf die syntaktischen Erscheinungen, welche mit dem alten und nachklassischen, besonders dem späten Latein übereinstimmen, aber auch auf die Eigenart des Firmicianischen Ausdrucks. Sie bestätigt die kurze Charakteristik Krolls in Teuffels Röm. Lit. III. 227 des Inhalts, daß dessen eigentliche Arbeit durchaus eine rhetorisch-stilistische war. Dementsprechend zählt der Verfasser im letzten Paragraphen des letzten Kapitels, das de proprietatibus quibusdam structurae sententiarum handelt, an erster Stelle als Eigenart seines Stils die gesuchte Fülle des Ausdrucks, die sich in der überreichlichen Verwendung des Genet. identicus od. inhaerentiae (vgl. Schmalz, Synt.[4] S. 362 A. 2), z. B. je viermal libidinum cupiditatibus und libidinis cupiditate, je fünfmal cupiditatis ardore und fervoris ardore, aber auch in dem öfteren Vorkommen des Abl. etymol. (repentina morte oder morte sua morietur) und der ebenso häufigen Verbindung eines Substantivs mit einem synonymen Adjektiv (caligo obscura, candor splendidus) ausdrückt. Daß, wie Kroll a. O. S. 227 sagt, manche Lieblingswendungen ihre Häufigkeit der pedantisch angewendeten Klausel verdanken, wird besonders bei der Behandlung dieser rhetorischen Mittel deutlich gemacht. Unter den rhetorischen Figuren ist die Anaphora am häufigsten verwendet. Mannigfache Mittel dienen der Abwechselung in der Rede, Wechsel von Abstraktum und Konkretum, des Modus der von einer Konjunktion abhängigen Verba, der Präpositionen wie ab und ex, ex und de u. a. Neben dieser Fülle zeigt sich eine gewisse Einförmigkeit des Ausdrucks besonders in den Teilen der Mathesis, in welchen die verschiedenen Charaktere und Schicksale der Menschen aus der Stellung der Gestirne erschlossen werden. Bei deren Darstellung verwendet er nur eine beschränkte Anzahl von Verben, nämlich bei Bestimmung des Charakters nur facere, afficere, perficere, esse, z. B. Luna facit candidos, Mars rubeos; faciet miseros pauperes etc.; bei Bestimmung der Schicksale nur decernere, dare, indicere, largiri, sortiri. Dazu möchte ich bemerken, daß Firmicus im Tempus der dort verwendeten Verba mit Präsens und Futurum bis zu einem gewissen Grade abwechselt. Ganz unbeschränkt und regellos wechseln facit und faciet, auch innerhalb derselben Periode, so daß jede Unterscheidung der beiden Tempora aufgehoben scheint. Von dem ebenso massenhaften decerno aber habe ich nur das Präsens decernit (decernunt, decernuntur) gefunden, außer an einer Stelle Math. II. 347, 19 et si Luna bene fuerit collocata, erit rex magnus . . . Sed maxima illi potentia processu temporis decernetur, womit man z. B. Math. I 167, 18 in processu aetatis felicitatis augmenta decernunt vergleiche. Von indico scheint in solchem Zusammenhang nur das Präsens gebraucht zu sein, während bei efficio und perficio das Futurum überwiegt.

Fügen wir nun noch hinzu, daß Firmicus auch gelegentlich eine altlateinische Konstruktion übernimmt, z. B. medeor, utor, vescor mit Acc. verbindet, und sich durch die Sprache der griechischen Quellen beeinflussen läßt, z. B. in häufiger Anwendung des ParticipS constitutus = ὤν und der Umschreibung des Futurs mit erit und Part. Praes., so haben wir den Inhalt des abschließenden Kapitels im wesentlichen wiedergegeben.

Sehr zu loben ist die übersichtliche Ordnung und bequeme Benutzbarkeit der Arbeit. Kap. 1—11 behandeln die ganze Syntax von den Kasus an bis zum Supinum. Bei allen Einzelerscheinungen werden in den Anmerkungen die Hauptdarstellungen der lat. Syntax, besonders die von Schmalz und Kühner-Stegmann, sowie die Einzelschriften genannt, in denen die Erscheinung behandelt ist. Voraus geht ein Verzeichnis der benutzten Schriften, den Schluß bildet ein Index grammaticus. Die Verweisung S. 15 A. 2 auf Kühner-Stegmann I 372, 5 ist irreführend, weil man daraus schließen muß, Cicero habe bei liberare die

Präposition a mit Sachbegriff selten, Livius häufiger verwandt. Aber Stegmanns Angabe ist nicht richtig, wenn sie das behauptet. Ein vollständiges Verzeichnis der Beispiele für a mit Abl. bei liberare findet sich im Lex. Liv. von Fügner Sp. 36. An dreizehn Stellen steht die Präposition bei einer Person, nur 42, 50, 9 steht ab imperio Romano, was sich leicht erklärt, da es dem zweiten Teil einer indirekten Doppelfrage angehört, in deren erstem Teil petere ab Romanis vorausgeht. Überdies weiß auch Steele, Case usage in Livy, IV. the ablative S. 29, der 44 Stellen mit einfachem Abl. der Sache zählt, nichts von einer entsprechenden präpositionalen Verbindung. Auch von Cicero werden nur zwei Stellen der Art erwähnt, nämlich Att. 10, 15, 4 te a quartana liberatum gaudeo, wo wohl der Gedanke an eine Fiebergottheit mitgewirkt hat, und Tim. 19 itaque eum ab omni erratione liberavit, wo das unmittelbar vorausgehende „reliquos motus a b e o separavit" ähnlich die folgende Konstruktion beeinflußt hat, wie es umgekehrt fam. 12, 1, 1 non regno sed r e g e liberati videmur geschehen ist.

Das Kapitel über Tempora und Modi ist ziemlich mager ausgefallen. Es bringt zunächst eine Anzahl Stellen mit Indikativ in der indirekten Frage. Hier vermißt man die Erwähnung der sehr zahlreichen konsekutiven Relativsätze, die mit sed oder et (oder auch ohne eine dieser Partikeln) an ein Adjektiv oder Substantiv angereiht sind (vgl. Kühner-Stegmann II 2 S. 296, 6 u. 7), und bei Firmicus meist den Konjunktiv, nicht selten aber auch den Indikativ haben, und zwar ganz nach Belieben. Man vergleiche z. B. Math. I 136, 25 erunt commentarienses, sed quibus . . . cura *committitur*, aut . . . custodes et quibus . . . committ*antur* .. et cornifices et qui .. *consuerint*; 191, 5 miseros .. faciet procreari et .. occupatos et quorum corpus *turpetur*, sed qui frequenter falli periclitarique *consueverunt*; 185, 22 ff.; 142, 24 ff. usw.

Im folgenden Paragraphen sind eine Anzahl Stellen für den Gebrauch von fueri(n)t, fuera(n)t, fuisse(n)t anstatt si(n)t, era(n)t, esse(n)t bei dem Perfekt (Futurum II?) und Plusq. Pass. gesammelt. Für fueri(n)t sind nur einige wenige Stellen ausgewählt, die für fuerat und fuisset sind nicht vollzählig, wie man vermuten könnte. Ich zähle doppelt soviel Stellen für den Indikativ Plusq. und fünf mehr für den Konjunktiv. Wichtiger aber erscheint mir die Beobachtung, die ich glaube gemacht zu haben, daß die mit erat und esset gebildeten Formen des Plusq. Pass. bei Firmicus überhaupt nicht vorkommen. Anders ist es bei den mit fuerit gebildeten Formen, da der mit sit (sint) gebildete Konjunktiv Perf. Pass. oft gefunden wird; aber man hätte den Nachweis gewünscht, daß in Sätzen, wie den von Groehl S. 43 angeführten Math. I 39, 6 nativitas mollis si fuerit, fructum dabit und I 26, 15 omnia . . . conferentur, si . . . fuerit fatorum necessitas explicata auch wirklich ein Konjunktiv und nicht ein Indikativ des zweiten Futurums vorliegt. Man wird gute Gründe für das eine oder das andere vorbringen können. Ich glaube aber, daß bei keinem Schriftsteller das deutlicher wird als bei Firmicus, was ich Arch. f. l. L. u. Gr. X S. 316 f. (vgl. meine Tempora und Modi S. 192) gesagt habe, daß wir hier diejenige Form vor uns haben, „welche bald als Futurum II, bald als Konjunktiv des Pf. oder des Futurum II bezeichnet wird, welche aber in Wirklichkeit schon im Spätlatein dieselbe Funktion wie im Romanischen hatte, nämlich die eines Condicionalis der Gegenwart und Zukunft". Doch ist hier nicht der Ort, dies näher zu begründen. Auch den dem alten wie späten Latein eigenen Gebrauch des Praesens pro futuro (vgl. Löfstedt, Phil. Komm. z. Peregr. Aetheriae S. 212 f.) hätte man erwähnt sehen mögen z. B. Math. I 199, 10 quod . . in libris posterioribus explicamus statt des gewöhnlichen explicabimus; 56, 8 sed ut manifestius intellegas, etiam exemplum huius rei dicimus; 54, 8 hac ratione monstramus. Ja sogar ein jussives Präsens erscheint bei F. Math. I 56, 2 *computas* et . . . *divides* u. 239, 7 ff. *colligis* et *facis* summam quam *dividis*. Ein solches ist mir sonst nur bei Marc. Empir. aufgefallen 10, 92 *commisces* et *adpones* naribus eius und 11, 6 aridam *infunde* vino et deinde *sumis* eam et *exprime* illum. Dagegen entspricht der größere Teil der als von der regelrechten consecutio abweichend bezeichneten Beispiele in § 64 der klassischen Gepflogenheit. Bei der Mehrzahl der unter a) erwähnten finde ich Perf. Praes., nicht historicum (vgl. Kühner-Stegmann II 2, S. 172, 56). Unter a) ist err. 10, 6 die consecutio regulrecht, da das Verbum sich nach dem Infin. Pf. Pass. factum esse richtet, in Math. I 95, 27 ist traditur prägnantes Präsens (Kühner-Stegmann II 2, S. 186, 2 a), und Math. I 42, 17 scheint mir nach vide quam apte quam secundum die Ergänzung des Gedankens durch das Impf. erat möglich.

Diese Bemerkungen aber entspringen nur dem Wunsche, daß dem Verfasser auch künftig

nicht die Muße zur Fortsetzung seiner sorgfältigen Forschungen fehlen möge.

Gonsenheim b. Mainz. H. Blase.

Wilhelm Schubart, Einführung in die Papyruskunde. Berlin 1918, Weidmann. 508 S., 7 Tafeln. 8. 16 M.

Das Unterscheidende des neuen Buches ist, daß es gleichermaßen die Urkunden wie die literarischen Texte, die uns die Papyrusforschung geschenkt hat, behandelt. Übersichten über die literarischen Funde sind mehrfach gegeben worden; die Urkunden findet man mustergültig bei Mitteis und Wilcken; die Verbindung beider Gebiete im selben Buche und, was wichtiger ist, im gleichen Geiste: das ist erst hier in größerem Zusammenhange versucht. Nachdem die ersten 63 Seiten über den Gegenstand der Papyruskunde, die Schrift der Papyri, das Schreibmaterial und das Buchwesen gehandelt haben, werden von S. 64—183 die literarischen Papyri besprochen, geschieden nach Handschriften bekannter Texte und nach Papyri neuen Inhalts, Ein Kapitel über die Sprache der Papyri (S. 184—225) leitet' zum zweiten Hauptteile, den Urkunden, über, der S. 226—471 umfaßt; er zerfällt in die Abschnitte: Geschichte Ägyptens von Alexander bis zur arabischen Eroberung, Verfassung und Verwaltung, Recht, Gericht und Urkunden, die Bevölkerung, die Religion, die Bildung, das Wirtschaftsleben, Lebensweise und Sitten. Es folgt auf S. 472—488 ein sehr praktisches vollständiges Verzeichnis der literarischen Papyri, dann bis S. 496 ein Verzeichnis der wichtigsten Publikationen, Darstellungen und Hilfsmittel; schließlich Sachregister und 7 Tafeln mit Abbildungen: eine Papyrusrolle der Ilias, ein Homologievertrag des 1. Jahrh. v. Chr., Holztafel mit Schulübung, Mumienschild (Holz), Wachstafel mit Versen des Poseidippos, Wachstafelheft mit Schulübungen, Bronzetintenfaß für rote und schwarze Tinte, Ostrakon mit Quittung von 98 n. Chr., Metallgriffel, Rohrfeder, Federbehälter mit Tintenfaß, zum Lesen geöffnete Aktenrolle (2. Jahrh. n. Chr.), versiegelte Urkundenrolle (3. Jahrh. n. Chr.), versiegelter Brief, ptolemäische Tetradrachmen, Kinderkleid aus später Kaiserzeit oder byzantinisch, Sarg der Tatriphis mit aufgemalter Frauenkleidung, weiße Männerkleidung auf dem Leichentuche des Dion, Frauenkopf aus Hawara (2. Jahrh. n. Chr.), Männerkopf aus Abusir el melak (2. Jahrh. n. Chr.), Grundrisse von Häusern in Dimê = Soknopaiu Nesos im Fayûm. Jedem Abschnitt folgen kleingedruckte Einzelbemerkungen, die sich auf Sonderfragen beziehen, Literatur und Quellen in Auswahl nachweisen und noch ungelöste Aufgaben hervorheben. Hier stehen auch mehrfach Proben solcher Texte, die nicht in überall bequem zugänglichen Ausgaben abgedruckt sind; „ich denke auch an solche, denen größere Bibliotheken nicht zu Gebote stehen," sagt Schubart im Vorwort und weist damit auf einen Mangel mancher wissenschaftlichen Handbücher, die der abseits von größeren Bibliotheken wohnende Benutzer schmerzlich empfindet; um so dankenswerter, daß hier darauf Rücksicht genommen wird.

Im großen und ganzen bietet das Buch stofflich nur das schon Bekannte, wenn auch in vielen Einzelfragen ungedruckte Papyri der Berliner Sammlung herangezogen werden. Aber das Bekannte ist nach allen Seiten hin so kraftvoll durchgearbeitet, daß auch der Mitforscher überall im einzelnen Neues finden kann. Es handelt sich nicht nur um teilweise neue Lesungen oder Verbesserungsvorschläge alter Texte, sondern auch um neue Auffassungen der Zusammenhänge, z. B. in den Fragen der Bevölkerung, der Bildung, des Wirtschaftslebens, der Lebensweise und Sitte. Hier hat die Beherrschung der beiden Gebiete, der literarischen Texte wie der Urkunden, dem Verfasser geholfen, in der Weise von Wilamowitz' Kulturgeschichte zu schreiben. Daß dabei neue Fragen vielfach aufgeworfen werden, die noch des Bearbeiters harren, ist bei einem so umfassenden Forschungsgebiete natürlich, ihre Formulierung ein Verdienst.

Schubarts Buch ist neben Mitteis' und Wilckens Grundzügen und Chrestomathie der Papyruskunde das beste zusammenfassende Werk über das ergebnisreiche neue Forschungsgebiet. Es ist nicht nur dem Anfänger ein zuverlässiger Führer in alle weitverzweigten Teile der Papyruskunde, sondern auch dem Forscher ein ausgezeichnet praktisches Handbuch. Ich kann insbesondere den Gymnasialbibliotheken nur raten, sich dieses treffliche Buch nicht entgehen zu lassen.

Halle. Karl Fr. W. Schmidt.

Peter Thomsen, Bericht über Landes- und Ortskunde des alten Palästina für 1914—1917. (S.-A. aus der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins, 41. Jahrg. 1918, S. 61—89.)

Es war ein guter Gedanke, der in einem Beschluß der Generalversammlung des Palästina-Vereins seinen Ausdruck fand, daß in der Zeit-

schrift des Vereins regelmäßig zusammenfassende Berichte über die wichtigsten, Palästina betreffenden Neuerscheinungen gebracht werden sollten. So berichtete H. Thiersch über Archäologie (Jahrg. 1913 u. 1914), Hans Fischer über moderne Topographie, Siedlungs- und Verkehrsgeographie (Jahrg. 1913), F. Bleckmann über griechische und lateinische Epigraphik (Jahrg. 1913 u. 1915), J. E. Dinsmore über die botanische Erforschung Palästinas in den letzten Jahren (Jahrg. 1914), Johannes Reil über christliche Archäologie (Jahrg. 1915), Peter Thomsen über Geographie und Topographie des alten Palästina (Jahrg. 1914). Über dasselbe Thema gibt Th. nun die Fortsetzung. Die Schriftleitung des deutschen Palästina-Vereins hätte für dies mancherlei verwickelte Probleme aufweisende Gebiet keinen besseren Berichterstatter finden können als den bewährten Palästinabibliographen, der selbst die Topographie Palästinas durch verschiedene Arbeiten gefördert hat. Er bringt den reichhaltigen Stoff in folgenden Abteilungen unter: I. Allgemeines; II. Vorbiblische und biblische Landeskunde; III. Jerusalem; IV. Nichtbiblische Ortskunde. Überall sind die Arbeiten nicht nur angeführt, sondern auch kritisch gewürdigt. Bei besonders wichtigen Werken ist der Inhalt ausführlicher wiedergegeben. Ein Verzeichnis der alten und neuen Ortsnamen macht den Bericht auch für späteres Nachschlagen sehr brauchbar.

Hiddensee b. Rügen. A. Gustavs.

Auszüge aus Zeitschriften.

Hermes. LIII, 4.

(337) **B. A. Müller**, Zu Stephanos Byzantios. Stephanos war Lehrer an der kaiserlichen Hochschule von Konstantinopel. Er ist in eine Reihe mit Christodoros und Hesychios Illustrios zu stellen, die um 500 oder nicht wesentlich später über die Anfänge und die Vorgeschichte von Konstantinopel schrieben. Der Artikel 'Αχόναι erlaubt zu einer schärferen Datierung des Lexikons zu kommen. Er wurde geschrieben, als Petros μάγιστρος und πατρίκιος war. Danach sind die Ethnika zwischen 539 und 565 entstanden. Da sie noch unter Justinian in Hermolaos einen Exzerptor fanden, wird man geneigt sein, die Entstehungszeit dieses Lexikons eher an den früheren Termin heranzurücken. Ein gleiches Ergebnis liefern weitere chronologische Indizien in verschiedenen Artikeln, und es passen dazu andere Angaben unserer Überlieferung. Der Auszug des Hermolaos ist bald nach dem Original erschienen und Justinian I. gewidmet worden. S. 27, 14 l. 'Αδράνη, πόλις ⟨Λιβύης⟩, ἡ μικρὸν ὑπὲρ τῆς Βερενίκης κεῖται (gemeint ist 'Αδριανή). ⟨ἔστι καὶ 'Αδράνη oder ἄλλη δὲ πόλις oder ähnlich⟩ Θρᾴκης, ὡς Θεόπομπος κτλ. S. 558, 12 (vgl. Westermann) sind zwei Artikel irrtümlich verschmolzen: Σαυρομάται, ⟨ἔθνος Σκυθικόν . . .⟩ Σαχαλῖται ἔθνος 'Ινδικόν. S. 170, 14 l. Βάβινα, πόλις Παρρασική. S. 240, 3 l. ἔστι καὶ κώμη Κιλικίας παρὰ τῷ ⟨Σ⟩άρῳ oder ⟨Σιν⟩άρῳ ποταμῷ (?). S. 703, 10 l. Ψύλλα χωρίον μεταξὺ 'Ηρακλείας καὶ ⟨Τίου⟩ τοῦ Πόντου. — (358) **R. Philippson**, Nachträgliches zur epikureischen Götterlehre. Gegen Diels' Ansicht (in der Ausgabe und Erläuterung der Philodemschrift über die Lebensweise der Götter) von der Doppelnatur der epikureischen Götter (der eigentlichen Götter in der Zwischenwelt und der sekundären Gestirngötter unserer Welt) sprechen allgemeine Gesichtspunkte, und es lassen sich seine Beweisgründe widerlegen. Dabei werden π. εὐσ. S. 134 Gomp.; Fr. 117, 20 und 118, 1; 21; 123, 12; Col. 8; 10—11; fr. 80; 83; π. θ. διαγ. Col. 10 f.; fr. 1, 6 wiederhergestellt und erörtert, daß π. θεῶν A ungefähr Mitte 44, π. διαγ. Γ vermutlich vor 44 abgefaßt ist. Fr. 82 (I 13), 2 f. l. [τοῦ γε]νι|κοῦ und beziehe καὶ τῶν εἰδικωτέρων (nicht = „individuell") zu σύστασις. Am Schluß l. ἐπὶ τὸ κεφάλαιον ἀποφευξόμεθα . . . . . ὅπε]ρ ἐνίο[ις] μ[έγιστον φαίνεται ἀγαθόν]. Fr. 87, 12 ff. l. [νομιστέον δ' εἶναι τοὺς θεοὺς φιλικῶς ἀλλήλοις ἐπιμείγνυσθαι, ἵνα μὴ παρόντων τῶν] ἔξωθεν χρειωδῶν ἡ συμφυλία πρὸς τὴν συναναστροφὴν ἀπῇ, τὰ πάθη παραδίδωσιν („lehren"). Am Schluß l. οὐκέτι κ(αὶ) πρ(ὸς) τὸ λοι[πὸν ὑποβλ[η]τέ[ον] („darf man uns unterschieben") τὰς ἐ[πι]χο[ρηγίας ο]ὕτως [ἀναγκαίας εἶναι]. Fr. 83, 7 l. πρὸς τὴ[ν αἴσθησιν (?). 8 l. διὰ [τῆς ὄψεως παρ' ἄλλων ἡδονὰς λαμβάνομεν]. fr. 86 a, 2 l. εὐδαιμονίας [ἀκροτ]άτ[ης ὡ]ς κ[ρ]εί[ττους]. Col. 3, 11 Ende l. τῶν κ[αθ' αὑτῶν] (?). 18 ff. l. etwa [τοῖς] γὰ[ρ ἀρχαίοις τῶν | κατ' αὑτῶν (εἶναι) κ(αὶ) τ[ῶν ἐ]ναντίων ἔδε[ι] τὴ[ν | ἔννοια[ν· τούτων οὖν τὰ νοητι]κὰ κ(αὶ) [τὴν πρό]|ληψιν ἔχοντες ἐξ ὧν εἴπαμεν —. 24 l. τούτων μὲν τὰς ἐκκ[εκρι]μένας λέ[ξεις εἰς τοὺς | θεοὺς ἀνέφερον. Col. 4, 6 ist τὴν verschrieben. 7 ff. l. τὰ [μέ]ν, [εἴ]γ' ἦν γ[ν]ωστά, — [ἂν ἐποίει λ[ύπην [τε] κ(αὶ) ἀνίαν περὶ τοῦ [π]ρό[τ]ερον ε[ἰδέναι· τὰ] δὲ κτλ. Col. 5, 13 l. etwa [λογισ]μοὺς ἔχ[οντας] τοὺς [ἀνθρώπους χρησμῶν] προσδεῖσθαι [οὐ] δύ[ν]αται [φά]σκειν. 19 l. πα[ρακλήτου]. Col. 6, 30 l. vielleicht ἀ[σθενεῖ]ς δὲ (αἱ φύσεις τῶν [τοιούτων σ]υστάσεων | διὰ φ[υσ]ικ[ὴν] ἔλλε[ιψιν οὐκ ἐπ'] ἀΐδια δι|αμενουσῶν, ἀλλ' οὐχ ὅτι ἀ[τά]κτως· ὅθεν | ἐπί τε τῶι μὴ τελέως ἀποκολ⟨λ⟩ηθ[ῆν]αι | δεῖ δι[σ]τάζε[ι]ν κ(αὶ) ἐπὶ τῶι ἧττον [τὰς ὁ]δ[οὺς | καθη[γ]εμ[ό]σι φανερὰς συντελεῖν· πᾶσα γὰρ κτλ. Col. 8, 9 l. συνῆφθ[αι τὰ πε]ρ[ὶ τῆς τῶν θεῶν δ[ιαγωγῆς]. 11 l. . . . κρ]είνω κ[αὶ] ἐφά[ψω τὰ τούτοις τ]ῶν συνεργούντων συν]αφθέντα· γενόμενοι δ' [ἀπ]ὸ τούτων εἰς οἰκείους] τόπους ἔνθεσιν τῶν θεῶ[ν ἐ]φάπτωμεν· κ[αὶ γὰρ τοῦτο παρεῖ]χε τὸ μέρος ἀποδόσεω[ς ἱκαν]ῶς [ὁ Ζήνων (?) ἐν τῶι] περὶ τῆ[ς δι]α[γωγῆς θεῶν· οὐ γὰρ ἔφη χωρὶς ταύτης τὴν θεῶν ἀ]φ[θα]ρσίαν κ[αὶ] ῥ[ώ]μη[ν πανταχόθεν εὐ[σ]τ[α]θεῖν. Col. 9, 13 ff. l. etwa καὶ ἀπὸ μέρους δ' ἔστιν εἰ|πεῖν τὰς ἐπὶ ταὐτοῦ διαστήματος νοήσεις, [ἃς | θεῶν] ἔχομεν [ἐπὶ τ]αὐτ[οῦ] γ' ἡλίωι κ(αὶ) σε|λήνηι], ὑπερ[βαίνειν ταῦτα τὰ ἄστρα, ὥσ|τ' ἐπ[ειδ]ή τιν[ες φαίνονται τούτοις πα|ραβεβλῆσθαι, τὴν νόησιν οὐκ

ὀρθὸν λέγειν πα|ραβεβλῆσθαι τούτοις οὕτω σμικροῖς ὑπάρχου|σι, καὶ κατὰ τὴν ὑπέρβασιν οὐδὲ τῆι μεταξὺ στάσει π(ρος) | αποδοτέον τὰς συμπλοκάς. Col. 9, 30 l. κεν]ὸς δ' ὁ λόγος ἐπὶ τῆι φο[ρτικῆ[ι τοῦ ἡ]λίου [μικρότητι, | ὡς ὁ ἥλιος μέγας ὢν δι' ἀ[ποστάσε|ως φαίνετ[αι μικρός· οὐ| γὰρ] τὴν μορφὴν ἐλα[ττ]οῦται [δι' ἀπόσ]τασιν ἥλιος [οὐδὲ | τὰ φέ]γγη με[ιοῦ]ται τοῦ[του. Col. 10, 30 l. [τὴν | δ' ἐπί]νοιαν [ὅτε μὲν δύ]ντος, ὅτε δ' ἀνατέλλοντος κ[αὶ | φαιδί]μω[ς ἐλαύνοντος ἐ|φ' ἁμα[ξιτῶ]ν ὁμο[ίαν | οὐ|κ] ἀεὶ φα[ί]ν[εσθαι τῆς π]ρογινομένης ἐπ[ινοίας | τ[ῶν θεῶν, τὰ ῥηθέντα ἐξ ἴ]σου δηλοῖ. Fr. 66 l. etwa [οἱ μὲν ἄνθρωποι οὐκ ἀπαιτοῦνται σιτία τινά, κἂν μηδεμίαν] | ἀπόλα]υσιν αὐτ[ὰ] τελῆι, καθάπερ οὐδὲ | ὠθ[εῖται ἐδ]ωδὴ τοῖς πικροῖς καὶ δριμέ[σι τισὶ | γεύ[μασι]ν ἐμφερὴς καὶ παντελῶς παραιεῖσθα[ι, | π(ρόσ)φ]ορον ἐπιφέρουσα μη[κώ]νιον, ὅτι, [κἂν ἡ]δὺ δι' αὐτὴν ἔχωσι [τάχα μ]ηδέν, καὶ μν[ήμην ἀν|αιρεῖ] πάντ[ων ὧν ἔπαθον κακῶν. Fr. 77, 2 bedeutet ὅμοιον εἰπεῖν „vergleichsweise“, ἐὰν scheint wie ὑπερορᾶν mit dem Partizip verbunden. Aus περὶ εὐσεβείας werden folgende längere Stellen hergestellt: Fr. 78, 9; 81, 6; 82, 1; 17; 83, 17; 21; 84, 5; 102, 3; 20; 103, 4; 105, 5; 116, 1; 117, 2; 119; 121, 4; 122, 17; 123, 1; 124; 125, 3. Es sind mindestens 2 Bücher vorauszusetzen, mit dem zweiten beginnt eine neue Reihe stichometrischer Zeilen. — (396) **M. Pohlens**, Das zwanzigste Kapitel von Hippokrates de prisca medicina. I. Die Textüberlieferung. Zu der Ausgabe des 19. Briefes (aus dem Urbinas 68) von Diels werden Quellennachweise nachgetragen. II. Die Auffassung der medizinischen Wissenschaft. Im zwanzigsten Kapitel von de medicina bekämpft der Verfasser den Hippokrates, wenn er ihm auch mit Achtung begegnet, wie er auch von dem als Führer der spekulativen Ärzte genannten Empedokles zu lernen nicht verschmäht. — (422) **A. Stein**, Ser. Sulpicius Similis. Als Ergebnis wird zusammengefaßt: C. Sulpicius Simius, C. Sulpicius Similis und Flavius Sulpicius Similis sind zu streichen. Es hat nur e i n e n Präfekten Ägyptens Sulpicius Similis, und zwar unter Traian gegeben. Dieser durch viele Texte bekannte Vizekönig von Ägypten, Ser. Sulpicius Similis (zwischen 107 und 113), ist identisch mit dem Manne, der unter Traian erst Centurio, dann Praefectus annonae und zu Ende der Regierung dieses Kaisers sowie zu Begiun der Herrschaft Hadrians Praefectus praetorio gemeinsam mit P. Acilius Attianus war. — (434) **O. Weinreich**, Die Heimat des Epigrammatikers Poseidippos. Nach einer noch nicht veröffentlichten Inschrift aus Thermon stammt der Epigrammatiker Poseidippos aus Pella; mit dem Geburtsdatum ist bis mindestens 312 hinaufzugehen. Er hat Epigramme im Dialekt Äoliens geschrieben. — (440) † **H. Mutschmann**, Die älteste Definition der Rhetorik. Die Bezeichnung der Rhetorik als πειθοῦς δημιουργός ist nicht die älteste Definition der Rhetorik, sondern nur eine vorläufige Feststellung, durch die die erste Phase der Untersuchung im platonischen Gorgias folgerichtig abgeschlossen wird. — Miscellen. (444) **E. Bethe**, Der Schluß der Odyssee und Apollonios von Rhodos. Da ψ 296 niemals am Schlusse unserer Odyssee gestanden hat, ist auch die Behauptung, Apollonios von Rhodos habe im Schlußverse seines Argonautenepos den Schluß der Odyssee nachgebildet, hinfällig. — (446) **C. Robert**, Zu Senecas Hercules. vs. 560 ff. ist umzustellen: *hic qui rex populis pluribus imperat*, | *bello cum peteres Nestoream Pylon* | *telum tergemina cuspide praeferens*, | *tecum conseruit pestiferas manus.*

Theologische Literaturzeitung. XLIII, 17/18.

(217) Siddhânta des Râmânuja. Texte zur indischen Gottesmystik übertr. von R u d o l f O t t o (Jena). 'Formvollendete Übersetzung, geschickt im Druck angeordnet, mit Gewinn zu benutzen'. *H. v. Glasenapp.* — (217) Orientalistische Studien, F r i t z H o m m e l gewidmet (Leipzig). 'Eine Fülle neuen Stoffes und neuer Anregungen'. *H. Greßmann.* — (219) O. E i ß f e l d t, Erstlinge und Zehnten im Alten Testament (Leipzig). 'Durch sorgsam abwägendes Urteil, vollständige Heranziehung des Stoffes und der Literatur ausgezeichnete Arbeit'. *W. Nowack.* — (220) E. K ö n i g, Das Deuteronomium (Leipzig). 'Ungleichmäßig hinsichtlich des berücksichtigten Stoffes und der Ausführlichkeit, aber von peinlicher Sorgfalt bis in die Kleinigkeiten'. *C. Steuernagel.* — (220) H. A. G r i m m, Das Hohe Lied der Liebe (Berlin). Besprochen von *H. Gunkel.* — (221) Ed. G r i m m, Die Ethik Jesu. 2. A. (Leipzig). 'Reichhaltiges, auch für Laien lehrreiches Buch'. *H. H. Wendt.* — (222) J. B o e h m e r, Die neutestamentliche Gottesscheu (Halle). Besprochen von *R. A. Hoffmann.* — (222) S. L i n d e, Der vermeintliche Opfertod Jesu im Lichte der Evangelien (Berlin). 'Weder klar noch beweiskräftig'. *W. Bauer.* — (223) K. H e u s s i, Kompendium der Kirchengeschichte, Zeittafeln (Tübingen). 'Praktisch und übersichtlich eingerichtet'. *W. Köhler.* — (223) K. H o l l, Die Schriften des Epiphanius gegen die Bilderverehrung (Berlin). 'Eine der seltenen Abhandlungen, die ein umstrittenes und schwieriges Problem restlos lösen und aus der Lösung neue Werte höherer Art zu gewinnen wissen'. *H. Lietzmann.* — (224) M. S c h e d l e r, Die Philosophie des Macrobius und ihr Einfluß auf die Wissenschaft des christlichen Mittelalters (Münster). Besprochen von *O. Schedl.* — (225) V. J a g i ć, Ein Beitrag zur Erforschung der altkirchenslawischen Evangelientexte (Wien). 'Dankenswert'. *R. Trautmann.*

Literarisches Zentralblatt. No. 46/47. 48.

(907) C a n d r a - v ṛ t t i, Der Original-Kommentar Candragomin's zu seinem grammatischen Sûtra. Hrsg. von B. L i e b i c h (Leipzig). 'Zuverlässiger, fast variantenloser Text'. *Th. Zachariae.* — (910) W. F. V o l b a c h, Der heilige Georg (Straßburg). Besprochen von *E. B—r.* — (912) F. M a u t h n e r, Erinnerungen. I. Prager Jugendjahre (München). 'Durch lebendige temperamentvolle Darstellung fesselndes Buch'. *J. Frank.*

(921) N. Messel, Die Einheitlichkeit der jüdischen Eschatologie (Gießen). 'Der Wert der eindringenden Untersuchung sowohl für die spätjüdische wie für die altchristliche Eschatologie ist nicht zu verkennen'. *J. Herrmann.* — (924) G. H. Hörle, Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikerbildung in Italien (Freiburg i. B.) 'Wertvoller Beitrag und erfreuliche Vorarbeit'.

Deutsche Literaturzeitung. No. 41/42. 43.

(868) Sancti Irenaei, episcopi Lugdunensis, Demonstratio Apostolicae Praedicationis. Ex armeno vertit, prol. illustr., notis locupletavit S. Weber (Freiburg i. B.). 'Beachtet nicht genügend die eigentümliche Technik der Übersetzung'. *W. Lüdtke.* — (870) F. A. Heinichens Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch. 9. A. von H. Blase, W. Reeb, O. Hoffmann (Leipzig). 'Nach praktischer wie wissenschaftlicher Seite etwas Vorzügliches, das seinesgleichen sucht'. *L. Weber.* — (873) Anthologie aus den Elegikern der Römer v. K. Jacoby. 2. Heft: Tibull. 3. A. (Leipzig u. Berlin). 'Zur Einführung für Studierende geeignet'.

(890) O. Fischer, Der Ursprung des Judentums im Lichte alttestamentlicher Zahlensymbolik (Leipzig) u. Orientalische und griechische Zahlensymbolik. Ein Beitrag zu meinem System der alttestamentlichen Zahlenwerte (Leipzig). 'Verf. ist das Opfer einer Selbsttäuschung geworden'. *W. B.* — (893) M. Witzel, Keilinschriftliche Studien. Heft 1 (Leipzig). 'An vielen Stellen ist Witzel zweifellos über seine Vorgänger hinausgekommen'. *O. Schroeder.* — (894) R. Asmus, Der Alkibiades-Kommentar des Jamblichos als Hauptquelle für Kaiser Julian (Heidelberg) 'Tiefeindringende Studien'. *H. F. Müller.* — (900) Sten Konow, Indien (Leipzig u. Berlin). 'Kompendium, das so ziemlich auf jede das Indien der Geschichte und der Gegenwart betreffende Frage Auskunft gibt'. *H. Haas.*

Nachrichten über Versammlungen.

Berichte über die Verhandlungen der K. Sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften. Phil.-hist. Kl.

LXIX, 6. **K. H. Meyer**, Perfektive, imperfektive und perfekt. Aktionsart im Lateinischen.

7. **W. Stieda**, Professor Friedrich Leibnitz, der Vater des Philosophen.

8. **M. Förster**, Zum Gedächtnis an Adolf Birch-Hirschfeld. — **R. Schmidt**, Worte zum Gedächtnis an Rudolf Sohm.

Mitteilungen.

Zu Peregrinatio Aetheriae 12, 2.

... qui responderunt: hic positus est sanctus Moyses ab angelis, quoniam, sicut scriptum est, sepulturam illius nullus hominum scit: quoniam certum est eum ab angelis fuisse sepultum. Nam memoria illius, ubi positus sit, in hodie non ostenditur; sicut enim nobis a maioribus, qui hic manserunt, ubi ostensum est, ita et nos vobis monstramus, qui et ipsi tamen maiores ita sibi traditum a maioribus suis esse dicebant.

E. Löfstedt in seinem „Philologischen Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae", Uppsala 1911, einer wahren Fundgrube für das Studium des Spätlateins, des Volkslateins, ja einer Volkssprache schlechthin, vermag, wie er S. 217 sagt, das zweite *ubi* der angeführten Stelle nicht zu erklären, ebensowenig wie Heraeus, Cholodniak, Danielson (s. Löfstedt 358f.) und Geyer. Das ist freilich unmöglich, wenn das *ostensum est* als Prädikat auf die Worte *sicut enim nobis a maioribus* bezogen wird. Von vornherein ist dagegen zu sagen, daß das eher ein *ostensa* mit Bezug auf *memoria* als das überlieferte *ostensum* mit Bezug auf den Satz *ubi positus sit* verlangen würde. Die Sache verhält sich denn auch anders. Der Vergleichungsnebensatz ist mit *maioribus* abgeschlossen, er hat kein Prädikat und ist vielmehr elliptisch, wie das bei Vergleichungen nicht weiter verwunderlich ist: das verglichene und das zum Vergleich herangezogene Faktum können doch nur deshalb miteinander verglichen werden, weil sie eben eine Vorstellung gemeinsam haben, also auch ein Wort gemeinsam haben können, und dieses gemeinsame Wort kann leicht einmal weggelassen werden, da es sich ebenso leicht wieder ergänzen läßt. So ist aus dem mit *ita* beginnenden Hauptsatz der Begriff des Zeigens in den Nebensatz hinein zu ergänzen: „wie es uns von den Vorgängern gezeigt worden ist". Die Gedankenfügung hat dann aber eine kaum merkliche Biegung erfahren, durch die die Deutlichkeit der Zusammengehörigkeit allerdings ein wenig verwischt worden ist: der passiv begonnene Gedanke „wie es uns von den Vorgängern gesagt worden ist" wird aus offenbar stilistischen Gründen nicht parallel, nicht auch passivisch fortgeführt (er müßte dann heißen: *ita et a nobis vobis monstratur*), sondern in die hier gefälligere Form des Aktivums gekleidet. Diese Inkonzinnität ist um so unauffälliger, als sie durch die längere Zwischenfügung der zwei Sätze *qui hic manserunt, ubi ostensum est* noch weiter abgeschwächt wird. Diese beiden Sätze gehören eng zusammen, das in Rede stehende *ubi* bezieht sich also auf das determinierende *hic*. Besonders stark aber zerreißen diese beiden Sätze den Zusammenhang nicht sowohl durch die bloß formale Zwischensetzung als durch ihren Inhalt, insofern sie nicht von den Mönchen zu ihren Besuchern gesprochen werden, sondern von Aetheria an die Leser ihrer Schrift gerichtet, also eine Parenthese innerhalb der Worte der Mönche sind: „die dort wohnten, wo bereits gesagt worden ist", sc. 10, 9: in der Nähe des Berges Nabau (Nebo) an der von Moses aus dem Fels geschlagenen Quelle (11, 2). Die beiden Zwischensätze verdienen noch insofern

unser besonderes Interesse, als sie die Auflösung einer in klassischer Latinität hier zu erwartenden Verschränkung: *qui ubi manserint ostensum est* darstellen. In weiterer Veräußerlichung der Darstellungs- und Denkweise wird selbst ein indirekter Fragesatz vermieden. Das beruht zweifellos auf der frankogallischen Abneigung gegen die indirekte Frage schlechthin. Beides fällt indessen nur neben der tiefen gedanklichen Durchdringung der lateinischen Syntax auf: es können eben nur sehr vereinzelte Sprachen mit solcher Gedankenschärfe aufgebaut sein wie die lateinische. Die Folge der weniger durchdachten Darstellungsweise der Aetheria macht sich denn auch alsbald bemerkbar: das *ubi*, der Hauptbegriff, um dessentwillen die beiden Sätze überhaupt nur stehen, tritt unklar und undeutlich zurück, und dem Vorstellungsvermögen des Lesers bleibt es überlassen, ihn in seinem inhaltlichen Wert wieder herauszuerkennen.

Im Anschluß an diese Interpretation sei es mir gestattet, meine Auffassung auch der ganzen übrigen Stelle anzufügen, da sie von Geyer, Kritische Bemerkungen zu Sextae Silviae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta, Programm des Gymnasiums St. Anna, Augsburg 1890 und von Löfstedt ein wenig abweicht. Aetheria erzählt: „Die Mönche antworteten: hier ist Moses begraben von Engeln.“ Im unmittelbaren Anschluß an diese Erläuterung begegnen die Mönche zwei erstaunten Fragen, die sie von seiten ihrer Hörer erwarten: woher kennt man denn das Grab des Moses, da doch nach der Schrift kein Mensch es kennt und da ja auch ein Grabmal des Moses das vermeintliche Grab nicht kennzeichnet? wie weiß man ferner, daß es Engel waren, die Moses begruben? Der Beantwortung der letzteren Frage gelten die ersten angefügten Bemerkungen. In naiver Schlußfolgerung beweisen die Mönche ihre Behauptung folgendermaßen: da ja von den Menschen niemand sein Grab kennt, müssen es schon Engel gewesen sein, die ihn begraben haben. Der ganze Beweis ist der zu beweisenden Behauptung auch formell untergeordnet, Voraussetzung und Schlußfolgerung erscheinen daher beide in der Form von Nebensätzen, so daß hier dem Sinne nach eine Hypotaxe von Nebensätzen vorliegt. Die Verfasserin hat das die Voraussetzung enthaltende Glied, den Nebensatz zweiter Ordnung, vorangenommen, hat es aber, wie es scheint, unterlassen, den die Folgerung enthaltenden übergeordneten Nebensatz unmittelbar an den übergeordneten Hauptsatz anzuknüpfen und hat dies, wie es weiter scheint, lediglich der Form wegen getan, denn diese würde logisch, aber unschön haben lauten müssen: . . . *ab angelis, quoniam, quoniam, sicut scriptum est, sepulturam illius nullus hominum scit, certum est eum* . . . Die weitere Betrachtung wird indessen lehren, daß der tatsächliche Sachverhalt bezüglich der Form ein anderer ist: daß nicht nur die Worte gegen alle Logik gefügt worden sind, daß vielmehr das logische Verhältnis der Gedanken zueinander von der Verfasserin gar nicht erfaßt worden ist. Eine zugleich dem beabsichtigten Sinn und der gewählten Form einigermaßen gerecht werdende Übersetzung des zweiten *quoniam* wäre etwa: „*und da es ja infolgedessen sicher ist. . .*“

Die Mönche begründen alsdann, wie es möglich ist, daß trotz der Heiligen Schrift das Grab des Moses bekannt geworden ist. Mündliche Tradition dient ihnen als Erklärung: zwei lebende Generationen (1. *nobis*, *nos* = die Mönche; 2. *vobis* = Aetheria und ihre Begleitung) und zwei Generationen von *maiores* (1. *a maioribus suis;* 2. *a maioribus*, *qui* und *qui et ipsi tamen maiores*) stehen als Teilglieder der damit angedeuteten Reihe der Gesamttradition, die nach ihrer naiven Annahme mittels weiterer *maiores* bis zum Zeitpunkt der Bestattung des Moses hinaufgereicht habe. Die starke Betonung der mündlichen Tradition läßt auf das klarste erkennen, daß eine sichtbare Bezeichnung der vermeintlichen Grabstätte des Moses eben nicht vorhanden war. Auch geht ja aus der Beschreibung 12, 1 hervor, daß in der über dem Grabe errichteten Kirche kein Grabzeichen angebracht, sondern eben nur ein Raum zu sehen war, der die Größe eines Grabzeichens, offenbar also einer Grabplatte hatte. Ausdrücklich wird es endlich von den Mönchen gesagt mit den Worten: „Ein Zeichen der Erinnerung an jenen, wo er begraben sei (ein Mal, das anzeigt, wo jener begraben sei), wird bis heute nicht gezeigt“ oder freier: „Ein Grabmal wird, wo er begraben liegt, bis heute nicht gezeigt.“ Auch dieser Satz ist nach der Schreibweise der Aetheria logisch unscharf mit dem Vorhergehenden verbunden. Die Begründung, wie eine Grabstätte des Moses gezeigt werden konnte, liegt erst in dem mit *sicut enim* eingeleiteten Satz. Der vorhergehende Gedanke „ein Grabmal ist nicht zu sehen“ ist dem begründeten Satz untergeordnet, und zwar hat er konzessiven Sinn: „ . . . ist freilich nicht zu sehen.“ In ihrer unklaren Erfassung hypotaktisch verbundener Nebengedanken, selbst wenn sie wie hier die Form von Hauptsätzen haben, gibt die Verfasserin durch die gewählte Konjunktion dem Vordergliede einfach auch schon die Färbung des Nachsatzes. Das *nam* heißt darum hier, entgegen der Auffassung Löfstedts, einfach nur *denn*. Die koordinierenden Konjunktionen *nam* . . *enim* verhalten sich zueinander genau so wie die früheren *quoniam* . . *quoniam* zueinander. Nach Analogie der Verwendung von *nam* . . *enim* dürfen wir daher behaupten: das erste *quoniam* ist bereits das aus dem Nachsatz herübergenommene *quoniam* und würde stehen, welchen Sinn auch immer der Vordersatz haben würde; daß auch der Vordersatz hier zufällig begründenden Sinn hat, ist für die Wahl der ihn einleitenden Konjunktion gleichgültig gewesen. Die grobe Logik der Verfasserin, vielleicht eben der Spätlatinisten überhaupt, ist nicht imstande, gedankliche Beziehungen über die

allereinfachsten Verhältnisse hinaus richtig zu erfassen und in der Form zum Ausdruck zu bringen; sie kennt nur eine einzige gedankliche Unterordnung und koordiniert dieser alle weiteren Unterordnungen.

Unklar und undeutlich ist ferner die Anknüpfung des *nam* und *enim*. Der zu begründende Satz, daß der Begräbnisplatz des Moses überhaupt gezeigt werden kann, ist durch die beiden *quoniam*-Sätze in weite Entfernung gerückt worden. Man verlangt daher neben dem *nam* irgendeine über dieses Zwischenstück zurück- und hinübergreifende Partikel wie *und, ferner, des weiteren*. Während also das *nam* selber nach obigem hier unübersetzbar, weil unlogisch ist, muß in die Übersetzung statt seiner eine kopulative und eine konzessive Konjunktion eingefügt werden. — Die im Spätlatein einsetzende Schwächung und Verwerfung der Bedeutung der Konjunktionen ist allerdings an dieser Stelle auch zu erkennen, freilich nicht an *nam*, sondern an *tamen*, das in der Weise des griechischen αὖ = *seinerseits, ihrerseits* ein neues Subjekt hervorhebt. Diesem Zweck dienen hier auch das *et* und *ipsi*; dem Klange und der Wortstellung nach bilden vermutlich die *ipsi* umrahmenden Konjunktionen *et-tamen* die beiden Glieder einer zusammengehörigen Doppelkonjunktion nach Art von *ne-quidem*. Da in früherer Zeit *ipsi* allein genügt hätte, das Subjekt *sie* gebührend stark zu betonen, wird es klar, daß *tamen* nach seinem Inhalt ein sehr schwaches Wort geworden ist. Wie bei *tamen*, so dürfte auch bei anderen Konjunktionen und überhaupt Worten die Schwächung des inhaltlichen Wertes die Ursache für die Änderung der Bedeutung gewesen sein.

Nach vorstehenden Bemerkungen dürfte eine sinngemäße Übersetzung der behandelten Stelle lauten: „. . . und diese antworteten: ‚Hier ruht Moses, von Engeln begraben. Denn da ja, wie geschrieben steht, kein Mensch seine Grabstätte kennt, ist es sicher, daß er von Engeln begraben ist. Und wenn nämlich auch bis heute kein Mal es kenntlich macht, wo er begraben liegt, so vermögen wir doch euch die Stätte zu zeigen, ebenso wie sie uns von unseren Vorgängern gezeigt ist' — wo diese wohnten, ist ja oben beschrieben worden — ‚und diese Vorgänger sagten auch ihrerseits, daß es ihnen so von ihren Vorgängern überliefert sei.'"

Die von Geyer und Löfstedt versuchten, etwas gekünstelten Interpretationen von *sepultura, scit* und *nam*, die Änderung des *non* in *nunc* durch Bernard, die von Geyer vorgeschlagene Streichung des *non*, die statt dessen von Löfstedt unternommene und von Geyer dann übernommene Konjektur *in hodiernum*, die Schreibung *ibi* statt des zweiten *ubi* durch Cholodniak, die von Geyer versuchte Einschiebung von *positus sit* hinter das mißverstandene *ubi*: all das machen vorstehende Darlegungen unnötig unter völlig unveränderter Wahrung des überkommenen Textes. Die bisherige Zeichensetzung ist indessen undeutlich; sie müßte nach deutscher Interpunktionsweise folgendermaßen geändert werden:

. . . qui responderunt: ‚hic positus est sanctus Moyses ab angelis: quoniam, sicut scriptum est, sepulturam illius nullus hominum scit, quoniam certum est eum ab angelis fuisse sepultum. Nam memoria illius, ubi positus sit, in hodie non ostenditur. Sicut enim nobis a maioribus' — qui hic manserunt, ubi ostensum est — ‚ita et nos vobis monstramus: qui et ipsi tamen maiores ita sibi traditum a maioribus suis esse dicebant.'

Erfurt. Gottfried Wolterstorff.

Zu Vergil Aen. II 461 f.

E. Müller-Graupa bringt zur Erklärung des Inf. hist. bei Tacitus Germ. c. 7 *unde feminarum ululatus audiri* (Wochenschrift 1918, Sp. 761 ff.) einige Vergilstellen bei, besonders eine Stelle, „die Tacitus wohl vorgeschwebt und ihn beeinflußt haben muß" (?): Aen. II 490 ff.:

turrim in praecipiti stantem summisque sub astra eductam tectis (nicht *terris*), *unde omnis Troia videri et Danaum solitae naves et Achaica* (!) *castra aggressi ferro . . . convellimus.*

Danaum solitae naves faßt Müller-Graupa als geschlossenes Ganze, *videri* als Inf. hist., *solitae* adjektivisch „in dem häufig vorkommenden Sinne von 'gewohnt' = 'woran man gewohnt ist', wie unser Dichter von den 'gewohnten Ställen' spricht".

Diese Interpretation halte ich für unmöglich. Zunächst ist der Infinitiv des Passivs als Inf. hist., zumal im Relativsatz äußerst selten[1]). Die Parallelen aus Vergil, die Müller-Graupa anführt (Aen. IV 46, IV 557, VII 15), sind ganz anderer Natur. Dort handelt es sich um ein „Hören", das plötzlich an das Ohr dringt (*hinc exaudiri voces* oder *gemitus*). Hier aber handelt es sich um ein „Sehen" und zwar nicht um ein plötzliches Sehen. Vielmehr ist der ganze Relativsatz *unde — castra* parenthetisch zu fassen, gehört also garnicht zur Haupthandlung. Endlich sind die Parallelstellen zum Gebrauch von *solitus* nicht beweiskräftig. Natürlich kann ich sagen „sich auf dem gewohnten Pfühl ausruhen" (Tib. I 1, 44), auch kann ich auf das gewohnte Forum gehen (Catal. IX 43), in die gewohnte Grotte zurückkehren (Ov. Met. VIII 822), die gewohnten Häuser begrüßen (ebd. XV 687) usw. Auch könnte ich sagen, „auf dem gewohnten Schiff fahren", lat. auch „*naves solitae ad litus appelluntur*" u. ä. Das sind aber doch keine Parallelen zu unserer Stelle.

[1]) Nicht berücksichtigt sind in dem Aufsatz von Müller-Graupa die Abhandlungen von J. J. Schlicher, The historical Infinitive (Classical Philology IX [1914] S. 279—94, 374—94. X [1915] S. 54—74). Vgl. dazu W. Kroll, Glotta VIII (1917) S. 312, der diese Erscheinungen nicht mit Unrecht durch Ellipse (von *coepi*) erklärt, worin eben das Pathetische liegt (nicht im Inf.).

Ja, der Genetiv *Danaum* hindert uns an dieser Auffassung. Dazu kommt, daß nach *solitae* der Haupteinschnitt des Verses ist. Hätte Vergil dies als ein Ganzes aufgefaßt wissen wollen, hätte er m. E. gestellt *solitae Danaum naves*. Es bleibt bei der alten Erklärung: *solitae* (sc. sunt) ist Hauptverbum: „Von dem hohen Turm aus pflegte man damals (in der Zeit der größten Not, daher Perfekt) ganz Troja, die Schiffe der Danaer und das achaische Lager in Augenschein zu nehmen." Diese Parenthese fügt der Erzähler als für die Zuhörer bemerkenswert ein. Von einer lebhaften Schilderung kann ich hier nichts verspüren; der Relativsatz gehört ja gar nicht in den „dramatischen Zusammenhang".

Doch Müller-Graupa findet den Ausdruck „ungeschickt und gequält". Das wäre m. E. bei seiner Interpretation der Fall. Und wenn sich in der unvollendeten Aeneis keine „abgeschmackteren" Gedanken finden als „von wo ganz Troja gesehen zu werden pflegte", so hätte diese Stelle wahrlich den sterbenden Dichter nicht zu veranlassen brauchen, das Werk dem Feuer zu übergeben.

Aber *videre* heißt doch nur „mit der Sehkraft wahrnehmen, genau erkennen, sehen", nicht „ausschauen, betrachten". Das ist allerdings die gewöhnliche Bedeutung, aber Aen. II 28 (eine Stelle, die Müller-Graupa für *videre* im Sinne von *visere* „besuchen" anführt) scheint mir doch ganz ähnlich zu sein v. 27 ff.:

panduntur portae; iuvat ire et Dorica castra
desertosque v i d e r e *locos litusque relictum.*

Hier kommt doch v i d e r e der Bedeutung von *spectare* sehr nahe, denn der Dichter fährt fort:

hic Dolopum manus, hic saevus tendebat Achilles;
classibus hic locus; hic acie certare solebant.

Die Plätze vor der Stadt werden regelrecht „in Augenschein genommen, besichtigt, deutlich erkannt", hier allerdings in der Nähe, an der anderen Stelle von hoher Warte aus. Übrigens finden wir auch hier das „abgeschmackte" *solebant*.

Daß endlich diese Stelle Tacitus' Germania beeinflußt haben soll, halte ich für völlig ausgeschlossen.

Charlottenburg. A. K u r f e s s.

Zu Plin. ep. IX 10, 2 und Tac. dial. c. 9.

In meinem letzten Bericht „Zum altsprachlichen Unterricht" habe ich gelegentlich der Besprechung der von Heraeus besorgten 8. Auflage von Draegers Ausgabe der Annalen des Tacitus (Wochenschr. 1918, Sp. 958) der herrschenden Anschauung entgegen behauptet, daß man aus dem Vergleich von Plinius ep. IX 10, 2 und Tacitus dial. c. 9 (vgl. auch c. 12) keine Schlüsse auf die Echtheit des Dialogus ziehen dürfe. Herr Prof. G u d e m a n (München) macht mich darauf aufmerksam, daß er die Stelle des Plinius mit Bezug auf den Dialogus in seiner D i a l o g u s a u s g a b e (2. Aufl., Leipzig u. Berlin 1914) S. 5—8 ausführlich behandelt und den Nachweis geliefert hat, daß es sich tatsächlich um ein Zitat nicht handeln könne. Ferner hat er S. 248 f. alle Stellen der Verbindung *nemora et luci* — es sind 18 — gesammelt. Auch der Gedanke ist a. a. O. mit zahlreichen Parallelen belegt. Ich freue mich, meine Ansicht von so kompetenter Seite bestätigt zu sehen.

Insterburg. R. B e r n d t.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

H. Fischl, Ergebnisse und Aussichten der Homeranalyse. Wien und Leipzig, Fromme. 4 M. 50.

A. W. de Groot, A Handbook of antique Prose-Rhythm. I. History of Greek Prose-Metre. Demosthenes, Plato, Philo, Plutarch and others. Groningen u. The Hague, Wolters.

Gratti Cynegeticon quae supersunt. Cum proleg., not. crit., comment. exeg. ed. P. J. Enk. Pars I. II. Zutphaniae, Thieme & Co.

J. P. Kirsch, Die römischen Titelkirchen im Altertum. Paderborn, Schöningh. 10 M.

R. Munz, Quellenkritische Untersuchungen zu Strabo's Geographie mit besonderer Rücksicht auf die posidonianische Sprachtheorie. Diss. Basel, Birkhäuser.

H. M. R. Leopold, De Spiegel van het verleden beschouwingen over den ondergang van het romeinsche rijk naar aanleiding van het huidige wereldgebeuren. Rotterdam, Brusse.

E. Bethe, Medea-Probleme. (Ber. über d. Verh. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig, Philol.-hist. Kl. 70, 1.) Leipzig, Teubner. 1 M.

F. Horn, Zur Geschichte der absoluten Partizipial-Konstruktionen im Lateinischen. Lund, Gleerup u. Leipzig, Harrassowitz. 8 M.

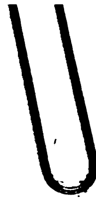
U. Leo, Die erste Branche des Roman de Renart nach Stil, Aufbau, Quellen und Einfluß. Greifswald, Bruncken & Co. 5 M.

P. Klimek, Die Gespräche über die Gottheit in Xenophons Memorabilien. Breslau, Müller & Seiffert.

P. Lehmann, Aufgaben und Anregungen der lateinischen Philologie des Mittelalters. (Sitz. d. K. Bayer. Ak. d. W. Philos.-phil. u. hist. Kl. 1918, 8.) München, Franz.

Die Herren Verleger wie Verfasser werden gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle für die Redaktion bestimmten Bücher, Dissertationen und Zeitschriften gleich nach Erscheinen entweder direkt an den Herausgeber, Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. **F. Poland, Dresden-A.,** Wettiner Gymnasium, oder an **O. R. Reisland** in **Leipzig** gesandt werden.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03088 3352

